image
not
available

4° Eph. Sel
56
Quitting?

Digitized by Google

<36622467160019

<36622467160019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 1. 1. Januar 1818.

Deutschland.

Wien, 24. December. Se. KK. Majestät, deren väterliche Sorgfalt stets auf das Wohl Ihrer geliebten Unterthanen gerichtet ist, haben, in der Ueberzeugung, daß bei der großen Ausdehnung Ihres Reiches der allgemein nützliche Zweck der Regierung nur durch Einheit in den Anordnungen erreicht, und sie nur hierdurch die nöthige Kraft erhalten kann, doch bei Anwendung dieser Anordnungen auf die Einzelnen den Kaiserstaat bildenden Bestandtheile die nöthige Rücksicht auf ihre besondere Lage und Verhältnisse, und die aus selben hervorgehende Verschiedenheit der Bedürfnisse, nie aus den Augen gelassen werden dürfe, sich bewogen gefunden, die bisher, unter der Benennung: Vereinigte Böhmisch-Oesterreichische und Galizische Hofkanzlei und Central-Organisirungs-Hofcommission bestandenen obersten politischen Behörden, in ein eigenes Ministerium und Hofkanzlei, unter der Benennung: „Ministerium des Innern", zu vereinigen; welche Centralstelle, unter einem Obersten Kanzler, Minister des Innern, aus drei Kanzlern, nehmlich: einem Böhmisch-Galizischen, einem Oesterreichisch-Illyrischen, und einem Lombardisch-Venezianischen, bestehen wird. Diese oberste politische Centralstelle ist berufen, in den bisher in Hinsicht auf die innere Administration unter der Leitung der vereinigten Hofkanzlei und Central-Organisirungs-Hofcommission gestandenen Provinzen und Ländern, die Wohlfarth dieser Provinzen im ausgedehntesten Sinne zu befördern, die öffentlichen Lasten nach einem richtigen Ausmaße zu vertheilen, Bildung und Unterricht nach gleichförmigen Grundsätzen zu verbreiten, zugleich aber nicht minder Sorge zu tragen, daß unter steter Berücksichtigung des Grundbegriffes der Einheit des Kaiserthums, die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Bestandtheile desselben überall, wo es deren Lage und Verhältnisse erheischen, erhoben, erwogen und beachtet werden. Eines der vorzüglichsten Augenmerke Sr. KK. Majestät war dahin gerichtet, daß die für Ihre geliebten Unterthanen und deren Verhältnisse wohlthätig und schonend erprobte Einrichtung, in Folge welcher die Geschäfte ihren Zug von den Kreisämtern oder Delegationen an die Gubernien oder Regierungen, und von diesen an die oberste Central-Behörde nehmen, auch fernerhin unverändert beibehalten werde, so daß sämmtliche Unterthanen, in administrativer Hinsicht eben so, wie in der Justiz-Verwaltung der Wohlthat dreier Instanzen genießen, und ihr Verhältniß gegen die politische oberste Central-Behörde das bisherige bleibe. Se. KK. Majestät haben sonach ernannt: zum Obersten Kanzler und Minister des Innern, Allerhöchstihren Staats- und Conferenz-Minister, Grafen Franz v. Saurau; zum Böhmisch-Galizischen Kanzler, den Hofkanzler Grafen Prokop v. Lazansky; zum zeitweiligen Stellvertreter des Oesterreichisch-Illyrischen Kanzlers, den Vice-Kanzler Freiherrn Johann Nep. v. Geißlern; zum Lombardisch-Venezianischen, den Grafen Jacob Mellerio. (Wiener Z.)

Aus Rheinpreußen, 16. December. Es war seit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, der Gen. Graf Gneisenau werde nach Koblenz zurückkehren, und den Oberbefehl im Großherzogthum Rhein neuerdings übernehmen. Ja, es hieß sogar, auch die bei der Occupations-Armee in Frankreich stehenden preußischen Corps würden seinem Commando anvertraut werden. Alle diese Nachrichten sind ungegründet. Generallieutenant Hake behält den Oberbefehl über die preuß. Truppen in unserm Lande und von einer Abreise des Generals Grafen Ziethen aus Frankreich ist keine Rede, um so weniger, da bis jetzt nicht der mindeste Anschein zu einer Reduction des preußischen Armeecorps in Frankreich vorhanden ist. — General v. Krauseneck, Befehlshaber unserer Garnison in Mainz, hat von dem Könige von Preußen ein Belobungsschreiben wegen der zweckmäßigen Anstalten erhalten, die er in Ansehung der Verpflegung der ihm untergebenen Truppen getroffen hat. Seine Bemühungen, den Bewohnern der unglücklichen, so sehr

Digitized by Google

gedrückten Stadt Mainz Erleichterung zu verschaffen, sind mit günstigem Erfolg gekrönt worden. Sie hat seiner Verwendung manche Erleichterung zu verdanken.

Wir hatten gehofft, durch Vertauschung und andere Anordnungen, die in mehreren Gegenden von Norddeutschland statt haben sollten, eine Erweiterung unsers Gebiethes zu erhalten, mit welchem alsdann die jetzigen Besitzungen der Herzoge von Sachsen-Coburg, Oldenburg u. s. w. auf dem linken Rheinufer, die mit den Staaten dieser Fürsten nicht im mindesten Zusammenhang stehen und gewissermassen eine Art von Colonie der Hauptlande bilden, vereinigt worden wären. Allein, man hat bald die Ueberzeugung erlangt, daß die Unterhandlungen, die über diesen Gegenstand angeknüpft worden sind, nicht leicht zum erwünschten Ziel führen werden, weshalb sie auch nicht weiter fortgesetzt wurden. Seitdem heißt es, es seyen unserm Hofe neuerdings Vorschläge desfalls gemacht worden, wovon die Bestättigung zu erwarten. Die Bewohner dieser isolirten Districte müssen übrigens die Vereinigung mit Rheinpreußen um so mehr wünschen, da sie sehr kostbare Verwaltungen haben, die sich nur auf einen kleinen Bezirk beschränken und häufig an die sehr entfernten Residenzen ihrer jetzigen Landesfürsten sich zu wenden haben.

Die ersten Civilbeamten in Rheinpreußen sind angewiesen, dem Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, über mehrere Gegenstände ausführliche Berichte zu erstatten, und sich vor seiner Ankunft damit zu beschäftigen. Auf der andern Seite werden in den Hauptorten des Großherzogthums Denkschriften entworfen, die dem Fürsten über mehrere wichtige Zweige der Verwaltung und über das Justizwesen vorgelegt werden sollen. Dem Vernehmen nach werden unsere eingebohrnen Beamten, so wie die vorzüglichsten Einwohner, hauptsächlich auf die Erhaltung einer eigenen und besondern Organisation des Großherzogthums und auf die Anstellung eines General-Gouverneurs dringen, wozu man am liebsten einen der Prinzen des Königl. Hauses ernannt zu sehen wünschen würde.

Am 1. December starb zu Cöln, vom Schlage gerührt, der als beliebter Dichter bekannte Königl. Preussische Regierungs-Rath Max von Schenkendorf. Er hat Scharnhorst und viele gefallene Brüder besungen und die edle Dichtergabe nie zu etwas Unwürdigem mißbraucht, wohl aber durch sie manches Große und Schöne verherrlicht. Er starb, 35 Jahre alt, an seinem Geburtstage, unter Blumen und Kränzen, die ihm die Liebe seiner Angehörigen an diesem Feste gebunden hatte.

Frankfurt, 24. December. Es verlautet, daß in der am 22ten abgehaltenen vertraulichen Sitzung des Bundestags über den 13ten Artikel der Bundesacte debattirt worden, und daß von Seiten Mecklenburgs und Würtembergs, in sehr liberalen Ansichten, der Vorschlag gemacht worden sey, bei den Höfen anzufragen: was in Verfassungsangelegenheiten geschehen sey? Der Sage nach gab die Veranlassung dazu die neue Großherzoglich Mecklenburgische Verordnung (S. No. 301. der Baireuther Z. v. J.) über die Fälle, wo bei Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Landständen die vermittelnde Wirksamkeit der Bundesversammlung eintreten soll. Die Mittheilung dieser Verordnung an den Bundestag von Seiten Mecklenburgs war, dem Vernehmen nach, mit einem weitern und allgemeinern Antrag über diesen Gegenstand verbunden, worüber jedoch das Nähere noch nicht bekannt ist. — Ueber die Angelegenheit der Mediatisirten, sofern es einen gleichförmig gesicherten Rechtszustand derselben in allen Deutschen Bundesstaaten betrifft, haben die darüber, dem Vernehmen nach, in den vertraulichen Sitzungen Statt gehabten Berathungen noch zu keinem bestimmten Resultat geführt; indessen werden auf die geschehene Berichts-Erstattung die Instructionen der einzelnen Höfe erwartet. Die viel besprochene Petition wegen allgemeiner Einführung der landständischen Verfassung in allen Deutschen Bundesstaaten, und Erfüllung des 13ten Artikels der Bundes-Acte soll, wie es heißt, am Neujahrstage überreicht werden. Da es nun keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn scheint, daß dieser Gegenstand jetzt ohnehin bei der Bundesversammlung zur Sprache kommen wird, so ist der wesentliche Zweck jener Petition, die Mitwirkung der Bundesversammlung für die Regulirung dieser allgemeinen und wichtigen National-Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, schon im Voraus erfüllt.

Fortsetzung der Denkschrift des Herrn Grafen von Waldeck an die hohe Bundesversammlung.

„So wenig wie diese beruhigenden, ächt deutsches Rechtsgefühl aussprechenden Erklärungen, eben so wenig ist von der Nation die Redlichkeit und Offenheit vergessen worden, mit welcher am 16. November 1814, 2. Februar und 22. Mai 1815 die Gesandten von Kurhessen, Baden und Hessen, von den Anhaltischen und Lippischen Höfen, von Holstein-Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Nassau, Reuß, den großherzoglich und herzoglich sächsischen Höfen, von Hohenzollern, Waldeck, den beiden Schwarzburgischen Höfen und den vier freien Städten, Grund-

Digitized by Google

sätze ausgesprochen haben, welche sie als erforderlich zu Vermeidung jeder Willkühr im Ganzen und Einzelnen betrachten, und mit denen sie die Nothwendigkeit der Existenz eines Oberhauptes, — den Wunsch des Volkes aussprechend — vereinigen. Noch in später Zeit wird zugleich Deutschland des hochherzigen Kaisers Franz zu der Deputation unterworfener Reichsstände gesprochene Worte wiederhohlen: „So gerührt ich durch Ihre Anrede „bin, so wenig bin ich in Verlegenheit, Ihnen zu ant„worten; denn ich habe keinen andern Wunsch und Wil„len, als den, nach Recht und Gerechtigkeit, und daß „Jedem das Seinige wieder werde." Diese Worte haben zu Aller Herzen gesprochen. Auf solche Grundsätze gestützt, begann die Unterhandlung über den abzuschließenden Bundesvertrag, dessen einzeln vorgelegte Entwürfe die bestehenden, geschriebenen und herkömmlichen Verfassungsrechte aufrecht erhielten, dort, wo sie nicht bestanden, sicher stellten, und alle Rechte der Deutschen dem Schutz und der Garantie des Bundes übergaben. Nachdem aber ein fremdes Ereigniß die Beendigung der Verhandlungen beschleunigt hatte, und die Wirksamkeit des Congresses nur noch nach Tagen, zuletzt nach Stunden berechnet werden konnte, da mußte der Artikel, welcher des Deutschen Recht, seine bürgerliche Freiheit, sein theuerstes Eigenthum und dessen Gewährschaft sicher stellte, Deutschlands magna charta in den Worten beendigt werden. Niemand hat diese Nothwendigkeit mißkannt; sie lag in den gebiethenden Umständen. Doch trugen die Gesandten der vorerwähnten Fürsten auch jetzt noch und wiederhohlt darauf an, daß ihre in den genannten verschiedenen Noten gegebene, von den allerhöchsten Höfen gebilligte, von dem Volke Deutschlands in seinen Theilen und Individuen als Nationalbedürfnisse anerkannte Erklärung schon jetzt wörtlich durch den Beisatz ausgedrückt werde: „wodurch den Ständen das Mitbe„rathungsrecht bei allgemeinen gesetzlichen Verfügungen, „die Bewilligung der Steuern und das Recht gemein„schaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn „zugestanden, so wie auch, in den schon bestehenden Ver„fassungen, die bereits wohlerworbene Gerechtsame ge„sichert werden."

„Auch trug in jenen denkwürdigen Tagen, wo die Kürze der Zeit nicht minder gefährlich schien, als die sie bewirkenden äussern Umstände, der Großherzoglich Luxemburgische Gesandte darauf an, daß der Artikel zu Befriedigung aller Theile so gefaßt werde: „Die Bundesglieder vereinigen sich, in „allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung ein„zurichten, worin den Ständen die Mitberathung bei allge„mein gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern, „und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem „Landesherrn zugestanden wird; wo nicht bereits solche Ein„richtungen oder Gesammtverfassungen bestehen, welchen „Ländern die wohlerworbenen Gerechtsame gesichert wer„den." Doch jene Dringlichkeit, nachdem die Redaction dieses Artikels auf die letzte Sitzung vertagt worden war, forderte gebietherisch, daß diese Bestimmung nur mit den bekannten neuen inhaltsschweren Worten gegeben werde, und überall begnügte man sich mit diesen, wohl einsehend, daß in einem Augenblick, wo Europa in Gefahr war, die Bestätigung der Dauer des Rechts und der Wirksamkeit unveränderlicher Verhältnisse der deutschen Regenten zu deutschen Regierten nicht durch das Geboth der Nothwendigkeit gefordert werde. In diesem Sinne erfolgten die Bereitwilligkeits-Erklärungen zur Unterzeichnung der Acte von den allerhöchsten und höchsten deutschen Fürsten und so ward dann am 8ten Juni 1815 der 13te Art., so wie er entworfen, so unvollkommen er auch sey, in dieser allgemeinen Grundlage eines Gesetzes angenommen. Den untergeordneten Reichsständen ward Standesherrlichkeit und den Reichsangehörigen Antheil an der Landstandschaft zugesichert. Mehr mußte — wie der Kaiserlich österreichische Hof so richtig bemerkte — darauf ankommen, daß die Bestimmungen der deutschen Bundesacte unter die Garantie der europäischen Mächte gestellt werden, als daß ein einzelner Artikel derselben eine größere Ausführlichkeit erhalte; so ward somit die Acte unterzeichnet; so ward sie integrirender Theil der Congreßbeschlüsse; so ist sie in allen ihren Bestimmungen gewährleistet worden. (Den Beschluß morgen.)

Hamburg, 25. December. In der Nacht vom 23. zum 24. d. brach hier in einem Hauße in der Grünen Straße Feuer aus, wobei wieder zwei erwachsene Menschen und drei Kinder das Unglück hatten, ihr Leben einzubüßen. — Die nun eingetretene strenge Kälte hat die Schifffahrt auf der Elbe für jetzt unterbrochen.

Frankreich.

Paris, 23. December. Nachdem in mehreren Sitzungen der Deputirten Kammer von beiden Seiten für und gegen den die Mißbräuche der Preßfreiheit betreffenden Gesetzes-Vorschlag gesprochen worden war, wurde am 20. mit der Abstimmung angefangen und zuerst über den die Journale und Zeitungen betreffenden 27. Artikel abgestimmt, weil das Gesetz über die Censur der Zeitschriften mit dem 31. December zu Ende lauft und diese Beschränkung aufgehört haben würde, wenn bis dahin die Fortsetzung nicht beschlossen worden wäre. Nach dem Vorschlag der Minister sollten die Journale und andere periodische Schriften, welche von politischen Gegenstän-

Digitized by Google

den und Neuigkeiten handeln, bis zum 1. Januar 1821 nur mit Autorisation des Königs erscheinen können; nach der Abänderung, welche in der Deputirtenkammer mit 131 weißen gegen 97 schwarze Kugeln beschlossen wurde, ist die Autorisation des Königs zu den Journalen nur bis zum Schlusse der Sitzung der Kammern von 1818 nöthig.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit den Verhandlungen über die übrigen Artikel des die Preßfreiheit betreffenden Gesetzesvorschlag fortgefahren. Eines der Mitglieder, Herr Usquin, gebehrdete sich so heftig, daß ein Huissier ihm zu Hülfe eilen und die Lampe auf der Rednerbühne vor dem Eiferer in Sicherheit bringen mußte. Eine von Herrn von Villele vorgeschlagene Verbesserung des Artikels, welcher die Hinwegnahme eines Manuscripts vor seiner Bekanntmachung erlaubt, brachte die Versammlung in solche Bewegung, daß im eigentlichen Sinne des Wortes die Unordnung zur Ordnung des Tages wurde. Der Hr. Präsident, dessen Glöckchen heute oft vergeblich in Bewegung gesetzt wurde, verlangte, daß diejenigen, welche für die Annahme dieser Aenderung stimmten, sich erheben sollten. Der größte Theil der Deputirten der rechten und linken Seite stand auf, das Bureau erklärte aber, daß die Mehrzahl gegen die Aenderung sey. Nun begann die Verwirrung; man sprach von Irrthum und Betrug und forderte einen nahmentlichen Aufruf; kein Redner konnte mehr ordentlich zum Worte kommen; die der rechten und linken Seite bestanden auf nahmentlichen Aufruf, worauf Alle aus der Mitte, trotz dem Zurufen der Huissiers, größtentheils den Saal verließen, so daß nicht mehr die von dem Gesetze vorgeschriebene Anzahl vorhanden war und die Versammlung, ohne einen gültigen Beschluß fassen zu können, auseinander gehen mußte.

Rußland.

Petersburg, den 10. Dec. Es soll der Regierung der Vorschlag gemacht worden seyn, zur endlichen Verhüthung des verderblichen und verabscheuungswerthen Schleichhandels, ohne Abwendung gewaltsamer und doch immer unzureichender Mittel, auf der Grundlage der heiligen Allianz Unterhandlungen zu eröffnen, als deren Resultat alsdann hervorgehen würde, „daß jede an der heiligen Allianz theilnehmende Macht darüber zu wachen hätte, daß aus ihren Staaten, oder durch dieselben, keine Waare nach einem andern Staate geführt würde, die in demselben Contrebande ist.“ Da der Betrug, die List und die Habsucht, die Hauptmotive der Schleichhändler einerseits, und andrerseits der schamlose Hang der Consumenten zur Verschwendung, schnurstracks dem Geiste des Christenthums zuwider sind, so wären allerdings Commerztractate, in diesem Sinne geschlossen, die einzigen dem Christenthume entsprechenden. Der rechtliche Verkehr unter den verschiedenen Völkern des Erdbodens würde dadurch gesichert. — Wenn man den Verkehr und Handel der Völker möglichst erleichterte und die Menschen dahin bringen könnte, ihre heiligste Allianz mit Gott, mit Gewissen, Pflicht und Ehre nie aus den Augen zu verliehren, so wäre wohl noch gründlicher geholfen, zumahl da nicht alle europäische Regierungen der heiligen Allianz der Souvaine beigetreten sind, nahmentlich der vorzüglichste Handelsstaat England nicht.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Im England sind amerikanische Zeitungen angekommen, die bis zum 26. November reichen. Die Zeitungen aus New-York melden, der spanische Minister habe den vereinigten Staaten förmlich und unter vortheilhaften Bedingungen Florida angetragen. Ein Journal aus Washington behauptet, der Staat von Georgien habe gedrohet, sich der Provinz Ost-Florida zu bemächtigen, wenn nicht die amerikanische Regierung Maßregeln zur Herstellung der Ruhe in dieser Provinz ergreife.

Brasilien. Aus Rio-Janeiro wird gemeldet, daß eine Flotte im Begriff sey, von dort unter Segel zu gehen; über ihre Bestimmung sey zwar nichts bekannt, vielleicht aber sey sie bestimmt, die portugiesischen Truppen von Monte-Video abzuhehlen.

Da Unterzeichneter seit 4 Jahren die Specerei-Handlung auf seines verstorbenen Vaters Namen betrieb, und vom 26. August d. J. an, die von uns gemeinschaftlich geführte Handlung von Johann Schmidt mit allen Activis und Passivis für meine alleinige Rechnung übernommen habe, so stelle ich von jenem Tag an, meine Mutter und Bruder, wegen allenfallsiger an die Handlung geltend zu machende Ansprüche außer aller Vertretungs-Verbindlichkeit, und mache ich dieses meinen verehrten Handlungsfreunden auf Verlangen des Königl. Landgerichts Wunsiedel hiemit bekannt. Arzberg, 11. December 1817.

Kaspar Schmidt.

Bey Kaufmann Haberstumpf sind frische Pricken angekommen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 2. 2. Januar 1818.

utschland.

Beschluß der Denkschrift des Herrn Grafen von Waldeck an die hohe Bundesversammlung.

„Das deutsche Volk hat auch in dem, diesen Tagen folgenden, Kriege bewahrheitet, daß es würdig der Rechte, welche Pergament, Herkommen und ursprüngliches Verhältniß ihm sichern, und würdig des Vertrauens seiner Fürsten und der Stelle als große Nation sey; dessen Zeuge sind die Söhne des Vaterlandes aller Stände, die, ein freiwilliges Opfer, freudig gefallen sind. Im Laufe dreißig langer, seitdem verflossener Monathe ist im einzelnen Staate Manches geschehen, die Verhältnisse des Landes zu ordnen; die Deutschen haben herrliche Hoffnungen aufblühen gesehen; Kraft, Willen, große Kenntniß haben sich entwickelt; aber wenig ist erwirkt worden, was dem Gesammtvaterlande fromme. Was sich daher laut und immer fester ausspricht, das ist das Bedürfniß bestimmter Normen; das ist das Bedürfniß der Verfassung, gebaut durch Vertrag auf dasjenige, was Rechtens ist, und nach dem Geist der Geschichte anwendbar bleibt. Nicht das Alte des Rechts erhält sich vor diesem erhabenen Geiste, wenn es veraltet ist: aber auch das Neue bestehet nicht, wo es nicht, gebaut auf Erfahrung und Verträge, die aus ihr hervorgingen, geprüft von Vielen, Sache des Volkes wird, und so, im Grundbau erhalten, in dem, was baufällig wird, nach dem gemeinschaftlich erkannten Bedürfniß gebessert, der Ewigkeit trotzt. Der beste Wille des Einen ist unsicher: der nächste Morgen trauert über den Unbestand menschlichen Wirkens. Mit diesem Erkenntniß, mit nationellem Vertrauen und in Pflicht-Erfüllung, richtet Deutschland seine Blicke auf diejenige Versammlung, deren Berathung seine Zukunft anvertraut ward. Wie sorgsam diese Erwartung sei, das spricht die Geschichte unserer Tage hinreichend aus, indem sie bemüht ist, unwiderlegbar darzuthun, daß Feststellung des Verhältnisses, welches jeden Deutschen tief ergreift, durch allgemein feste Grundregeln ein dringendes Bedürfniß sey, und daß nahmentlich das Wohl Deutschlands erfordere, dasjenige als Grundgesetz auszusprechen, was jene edlen Fürsten in dem vorgeschlagenen, vorerwähnten Zusatz zu dem 13ten Artikel wahr, bündig, kraftvoll und darum so schön ausgedrückt haben. Daß Eine hohe deutsche Bundesversammlung von der Nothwendigkeit dieser Bestimmung durchdrungen sey, bezweifelt Niemand, der nicht zweifeln will; ist es doch die Heiligkeit des Vertrags, ist es doch Erhaltung des Unrechts des deutschen Volkes, auf die sie sich gründet! sind doch beide den Grundsätzen deutscher Fürsten gemäß, die mit Ueberzeugung die Bestimmungen der heiligen Allianz üben, auf welche die Staatsverbindung gebaut ist! Schüchtern würde ich gewesen seyn, diesen Erguß meines Gefühls, diesen dringenden Wunsch vorzutragen, wenn ich nicht der Entschuldigung gedächte, die schon an sich jeder Deutsche verdient, wenn er in hochwichtigen Augenblicken sein treu gemeintes Wort ehrerbietig und mit keiner andern Leidenschaft vorträgt, als der Leidenschaft für Fürsten- und Volkswohl, und wenn ich nicht zugleich auch derjenigen Stelle gedächte, welche Geburt und Legitimität den vormahligen Reichsständen gegeben und die Wiener Acte in dieser, wenn gleich in der Anwendung veränderten Beziehung gewährleistet hat. Seit Jahrhunderten zu der Förderung des allgemeinen Wohles Deutschlands berufen, können die vormahligen Reichsstände sich gerechtfertigt erkennen, wenn sie in diesem Augenblick der Feststellung der Rechtsverhältnisse offen gedenken, welche, entscheidenden Einfluß auch auf ihre eigene staatsrechtliche Stellung habend, verbindlich geordnet werden müssen, ehe ihr Standpunct im einzelnen Staate bestimmt werden kann, und deren rechtliche Bestimmung, — indem sie das Wohl der Nation begründet — zugleich manches dem Gesammtvaterlande zu bringende Opfer ihnen erleichtern wird. Möge Eine hohe deutsche Bundesversammlung in dieser Denkschrift nichts Anderes erkennen, als den Willen, zum allgemeinen Wohle mit allen Kräften zu wirken. Dieser Wille ist das lebhafte Gefühl der untergeordneten Reichsstände, welches — obwohl so oft mißdeutet und verkannt — treu und gewissenhaft darzuthun, sie nie verabsäumen werden. In diesem Willen erkennen sie Keinen, der sie überträfe. Frankfurt am Main, den 5ten December 1817. Georg Graf zu Waldeck und Pyrmont auch Limpurg-Gaildorf.“

Diese Denkschrift enthält nichts Neues, nichts, als eine Variation des bekannten Thema's, welches von dem Hrn. Grafen v. Waldeck bei dem Schlusse der Würtembergischen Ständeversammlung in seinem am 2. Juni 1817 abgelegten Votum zum letztenmahl vorgetragen wurde. Hier, wie dort, stellt als deutsches National-Grundgesetz der

Digitized by Google

Graf die Proclamation von Kalisch auf. Hier wie dort redet er von Verfassungen im ureigenen Geiste der deutschen Nation, ohne diesen ureigenen Geist, der fürwahr den Nachkommen nur als Gespenst noch sichtbar werden kann, bestimmter zu bezeichnen. Hier, wie dort, redet er von der Stelle, auf welche durch Geburt und Legitimität vormahlige Reichsstände und Reichsangehörige (?) seit Jahrhunderten zur Förderung des allgemeinen Wohls von Deutschland berufen seyen, um — nach Feststellung der Rechtsverhältnisse, welche auf ihre eigene staatsrechtliche Stellung entscheidenden Einfluß haben, — Verfassungen zu bauen durch Vertrag auf dasjenige, was Rechtens sey und nach dem Geiste der Geschichte anwendbar bleibe. Wenn wir uns nun noch aus dem frühern Votum des Herrn Grafen erinnern, was er Nahmens der vormahligen Reichsstände in der Würtembergischen Ständeversammlung für Rechtens in ihrem Sinn, für wohlerworbene, festbewahrte und noch anwendbare Rechte erklärte, nähmlich unter andern: Steuerbegünstigung, unbelästigtes Jagdrecht, Vertretung ihrer Unterthanen, (angebohrne Mitregentschaft?) u. s. w., dann verstehen wir ohngefähr, welche dringende Wünsche der Herrr Graf dermahlen gefühlvoll vor der hohen Bundesversammlung ausgießt, um das allgemeine Wohl Deutschlands an seinem Theil kräftig fördern zu helfen. Sind vorerst die Rechte gehörig sicher gestellt, dann wird man sich auch mit dem Recht in der Folge beschäftigen. Die, welche so tapfer um ihre Vorrechte streiten, werden ja natürlich auch am besten die Rechte der Uebrigen vertreten. Man überlasse es ihnen also getrost und zuversichtlich, darüber billige Verträge mit den Regierungen abzuschließen. Da der Deutsche einen angebohrnen unbändigen Respect vor Verträgen, Pergament und Herkommen hat, wie der Graf in seiner Denkschrift versichert; so wird auf solche Art alle Entzweiung der Meinung alsobald in der schönsten Harmonie sich auflösen. Wahrlich es bedarf ja nichts mehr, um das goldne Zeitalter in unser Vaterland zurückzuziehen, wo der Wolf neben den Schafen, als ein Freund und treuer Beschützer der Heerde sanftmüthig einhertrabt. Und was uns vor Allen die schönsten Hoffnungen gibt, das ist die Seelenübereinstimmung der Wortführer von beiden Theilen in dem heilbringenden Mittel der neu abzuschließenden Verfassungsverträge. Darüber sind sie vollkommen einverstanden, daß man in Gefolge der Proclamation von Kalisch die Gestalt Deutschlands ganz umformen müsse. Daß die Proclamation nichts weiter als die Proclamation eines russischen Heerführers ist, worauf nach den Schlachten bei Lützen und Bautzen der Waffenstillstand von Pleischwitz gefolgt, das stöhrt sie in der Behandlung ihres Textes nur wenig. Auch haben sie vergessen, daß dieser gerühmten Proclamation die Verträge von Prag, Ried, Frankfurt und Wien, sodann die Schlachten bei Hanau, Arcis-sur-Aube, Montmartre und Waterloo gefolgt sind. (Rh. Bl.)

Aus Franken. Nachdem das fremde Joch abgeworfen worden ist, erwartete der Deutsche ruhig und vertrauensvoll, wie es ihm geziemt, von seinen Fürsten die Gestaltung der Dinge, die das viele zu Tage gekommene Gute, die Kraft und Selbstständigkeit nach Außen, die Vaterlandsliebe, die Eintracht, den Gemeinsinn im Innern erhalten und pflegen möge, damit die gewünschte geistige und gewerbliche Blüthe sich aufschließen könne. Manche überspannte Ansicht, die in den Tagen der Gefahr Nutzen leistete, hat aufgehört und dies ist gut. Aber jeder Bürger eines deutschen Staates betrachtet doch mit dem lebhaftesten Antheile das Band, welches die einzelnen Stämme umschlingt, und dankt seinem Fürsten, durch größere Anhänglichkeit, die schon geschehenen und die gewiß noch zu erwartenden Schritte zu seiner Befestigung, und mit Recht; denn die alte und neue Geschichte beweiset, daß ein Staatenbund, zweckmäßig eingerichtet, großer Stärke fähig sey. Die Maßregeln der Deutschen Regierungen seit der neuesten Wendung der öffentlichen Angelegenheiten, hatten die allgemeine Meinung für sich, und dies gab ihnen, wie es immer geschehen muß, einen sichern Erfolg. Die Meinung selbst ist zu genau in den Gemeingeist verflochten, als daß es dem Einzelnen möglich wäre, sie ganz zu lenken. Es kann daher ziemlich gleichgültig angesehen werden, wenn Jemand uns Deutschen das Vaterlandsgefühl abspricht. Wer zur Zeit der französischen Herrschaft und jetzt Deutschland sah, wer die großen Jahre 1812 — 1815 da zubrachte, wird nie die Ueberzeugung verliehren, daß eine seltene Einheit in allen Gemüthern, ja eine Begeisterung herrschte und noch herrscht, die man in frühern Zeiten nicht geahndet hatte, und die, so bald

Digitized by Google

das Vaterland wieder in Gefahr kommen sollte, wieder eben so Großes bewirken würde, als in jenen Thatenreichen Jahren. Herr von Kotzebue dagegen, in dem sehr schätzbaren und sehr witzig geschriebenen literarischen Wochenblatte, belehrt uns, die Russen hätten uns die Thüre aufgemacht und wir wären herausgegangen; nur in Russland und Preussen wäre Einheit des Volkes gewesen. — Man weis nicht, wen er mehr beleidiget, die Regierungen, oder die Völker? Ohne die Verdienste eines Staates zu schmälern, muß man doch gestehen, daß jeder die Waffen gegen den gemeinsamen Feind so bald ergriff, als es ihm die Verhältnisse möglich machten, und daß alle mit großer Kraft und Wärme sie führten. Wenn die Völker nicht zur Unzeit vorgriffen, so beweiset dies nicht, daß ihnen alles gleichgültig war, daß sie erst durch die Beschlüsse der Regierung eine bestimmte Richtung erhielten; vielmehr durften eben diese Beschlüsse deswegen auf eine so ungeheure Wirkung rechnen, weil sie mit der herrschenden Stimmung im schönsten Einklange standen. Wer unserer Meinung ist, muß sich freilich vom Herrn von Kotzebue „geradherzig, aber schiefköpfig" nennen lassen. Trösten wir uns mit einem braven Volke in Deutschland, dem derselbe Verfasser lieber das Fluchwürdigste Verbrechen Schuld geben will, als sich von den Wirkungen des thierischen Magnetismus überzeugen, die doch heut zu Tage, bei der Fülle unbezweifelter Thatsachen, einen so starken Glauben nicht mehr erfordern.

Schweiz.

In der Mitte des Decembers kam eine Gesellschaft junger russischer Geistlicher in Bern an, die sich nach Hofwyl begeben haben, wohin sie der Kaiser von Russland sendet, um den Zöglingen aus seinen Staaten, welche zur Erlernung der Landwirthschaft, ebenfalls dahin kommen sollen, in einer eigenen Capelle den Gottesdienst nach den Gebräuchen der griechischen Kirche abzuhalten. Diese Gesellschaft besteht aus einem Hofrath, einem Geistlichen und mehrern Sängern mit ihren Familien.

Der Staatsrath des Cantons Tessin, hat durch einen Beschluß vom 13. December, um der Noth der Zeit willen und zu Beförderung der Sparsamkeit und ernstern Sitten, von jenem Tage an gerechnet, auf ein Jahr, alle Maskeraden und Bälle in öffentlichen und Privathäusern verbothen, bei Strafe von 100 Fr. für jeden Widerhandelnden; diese innerhalb vier und zwanzig Stunden von den Fehlbaren zu zahlende Strafe soll durch die Municipalitäten, im Einverständnisse mit den Pfarrern, den Armen der betreffenden Gemeinde öffentlich ausgetheilt werden.

Türkei.

Nach der Versicherung englischer Blätter wird die feste Stadt Parga den Türken nicht zurückgegeben und sie und die übrigen festen Plätze auf der Arnauthischen Küste, nahmentlich Narda, Butrinto, Prevesa und Bonizza dürften wohl, zu ihrem Glück, mit den nahen, unter englischem Schutz stehenden Jonischen Inseln verbunden werden. Diese Arnauthischen Küstenstädte, welche ehehin zu Venedig gehörten und, mit ihren Gebiethen ungefähr 20,000 Griechen enthalten, wurden im Jahre 1800 unter den Schutz der Pforte gestellt, jedoch mit dem Beding, daß sie keine türkische Besatzung erhalten und daß sie nach ihren eigenen Gesetzen leben sollten. Ali-Pascha, Herr von Epirus, Thessalien und eines Theils der umliegenden Gegenden, gab sich alle Mühe, diese Städte unter seine Bothmäßigkeit zu bringen, aber es gelang ihm nicht, sondern sie behaupteten in den letzten Jahren, durch brittischen Schutz, ihre Unabhängigkeit. Der eben genannte Ali-Pascha, welchen die Pforte unter allen Pascha's am meißen fürchtet, hat niemahls aufgehört, an die hohe Pforte jenen Theil seiner öffentlichen Einkünfte zu entrichten, der ihr herkömmlichermaßen von dem Ertrage jedes Paschaliks gebührt; aber auch seine eigenen wußte er zu gleicher Zeit auf eine Summe von mehr als 15 Millionen Livres tourn. zu erhöhen. Einen großen Theil dieser Einnahmen zog er aus Domainengütern, so wie aus seinen zahlreichen Schafheerden, die aus nicht weniger als 50,000 Köpfen bestehen. Die Natur hat ihm so außerordentliches Gedächtniß verliehen, daß er seine Einnahmen und Ausgaben im Kopfe berechnet. Eines Tages lies er den Aufseher über seine Domainen zu sich rufen. „Ich habe, sagte er mit strenger Miene zu ihm, in meinem Kopfe berechnet, daß du mich seit zwanzig Jahren um 5000 Piaster jährlich betrogen hast; bringe mir auf der Stelle 100,000 Piaster, oder . . ." Eine Bewegung der Hand, womit er diese Rede begleitete, belehrte den Aufseher über das Schicksal, welches ihn erwartete, wenn er es gewogt hätte, über die Richtigkeit dieses sonderbaren Budget

den geringsten Zweifel zu äußern. Er entfernte sich mit einer tiefen Verbeugung und brachte in einigen Minuten die verlangte Summe. Aly-Pascha kann bei 40,000 Mann in's Feld stellen; aber der Kern seines Heeres besteht in 6000 Arnauten oder Albanesern, die er in seinen eigenen Ländereien aushebt, und die ihm ergeben sind auf Tod und Leben. Ein französischer Officier organisirte seine Canonengießereien, welche jetzt Mörser liefern, die an Güte jenen der besten europäischen Artillerie nichts nachgeben. Aly Pascha trat nacheinander mit drei großen europäischen Mächten in Unterhandlung, um den Besitz der jonischen Inseln an sich zu bringen. Diese Acquisition hält er mit Recht für unumgänglich nothwendig zur Ausführung seines Planes, ein unabhängiges Reich zu gründen. Da er aber in seinen Hoffnungen sich immer betrogen fand, kehrte er von selbst zur ottomannischen Pforte zurück. Er ist ungewiß in der Wahl, auf welchen seiner drei Söhne er die Art von Souverainität vererben soll, die er selbst sich geschaffen hat. Der älteste, Mouaktar-Pascha, vereinigt mit dem Muthe und der Thätigkeit seines Vaters, einen großmüthigern Charakter und sanftere Sitten, denn er hat Gefühl für Liebe und Freundschaft. Eine schöne Griechin von ausgezeichneter Geburt, Nahmens Euphrosyne, gewann das Herz des jungen Mouaktar. Bei ihr wohnte er Abendgesellschaften bei, zu welchen sich die liebenswürdigsten Personen beiderlei Geschlechts einfanden, und woraus aller Zwang orientalischen Gepränges verbannt war. Einst des Nachts befahl Aly-Pascha, Euphrosynen mit funfzehn ihrer Freundinnen zu ergreifen und in dem See bei Joannina zu ersäufen. Niemand wollte Hand anlegen, aus Furcht, Mouaktarn zu mißfallen; da ergriff diese Unglückliche der Pascha selbst und schleppte sie zum Tode. Veli-Pascha, sein zweiter Sohn, ist ein ausschweifender und verschwenderischer junger Mann, der keinerlei solides Talent besitzt. Er affektirt öffentliche Verachtung der Sitten, Sprache und Religion der Türken, und spricht gewöhnlich italienisch und neugriechisch. Ali fürchtet die Laster seines zweiten und die Tugenden seines ersten Sohnes in gleichem Grad, deswegen möchte er sein Erbe seinem dritten Sohne, der noch ein Kind ist, hinterlassen.

Aly-Paschas Paläste tragen, wie sein Charakter, den Stempel alles Großen und Erhabenen und wieder alles Schrecklichen und Unedeln in seltsamen Gemische. Durch dunkel-düstre und schmale Gänge gelangt man in prächtige Säle. Dort sind die Fußteppiche von Sammt und die Draperien der Kreuzstöcke in Stickereien und Spitzen von der feinsten und geschmackvollsten Arbeit; aber plötzlich findet sich das Auge durch irgend eine seltsame Zusammenstellung beleidigt; ein Vorhang vom größten Tuche ist mit goldenen Franzen geziert, oder eine Gobelin-Tapete, die statt einer Thüre dient, mit groben Schnüren aufgehangen. Weiterhin, in kleinen Gewölben, hat der Pascha Seltenheiten aller Art, Uhren, Schnallen, Shawls, kostbares Küchengeschirr, mit einem Worte, alle Früchte seiner Räubereien und Erpressungen aufgehäuft. Es ist eine Diebshöhle im Großen. In den Harems, oder Serails, des Pascha's sind bei 500 Frauen versteckt, und doch kann das schöne Geschlecht seine wüsten Launen nicht beschwören, und es ist von seinem Vertrauen gänzlich ausgeschlossen. Die unterirdischen Räume mehrerer seiner Paläste sind mit Kerkern angefüllt, worin er diejenigen seiner Feinde gefangen hält, die das Unglück hatten, in seine Hände zu fallen, oder solche Unterthanen, die ihr Reichthum oder Ehrgeiz schuldig gemacht hatte in seinem Augen. Nie erblicken diese Unglücklichen das Tageslicht eher wieder, als wenn sie zu einem qualvollen Tode geschleppt werden. Er verabscheut die Türken, schätzt aber auch die Griechen nicht; indem er sich ihrer Talente bedient, mißtraut er ihrem Charakter. Kein Posten von Wichtigkeit im Heere wird einem Griechen vertraut. Indessen weis der Pascha sehr wohl, daß aufgeklärte und gewerbsame Sclaven mehr Auflagen ertragen mögen als faule und unwissende; deßwegen begünstigte er die Errichtung griechischer Schulen und einer Universität zu Joannina. Die Albaneser sind die einzigen, die das Vertrauen ihres furchtbaren Landsmannes genießen; bei ihnen ist er, jedoch nur in einer Art von Selbstvergessenheit, fröhlich, mittheilend und vertraulich; sobald er aber in den gebiethenden Ton verfällt, da zittert Alles vor ihm, Albaneser, Grieche und Muselmann, besonders wenn er sich des Ausdruckes bedient: „Thue, was ich dir sage, oder die schwarze Schlange soll dir die Augen aus dem Kopfe fressen.“ Eine Drohung, welcher im Unterlassungsfalle die schärfste Todesstrafe auf dem Fuße folgt.

Montag den 5. Januar fährt eine leere Chaise nach Bamberg. Das Nähere ist zu erfragen beim Lohnkutscher Groß, wohnhaft bei Herrn Jahreis neben der Post.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 3. 4. Januar 1818.

Deutschland.

München, 30. December. Eine heute Morgens gegen 6 Uhr im Kalteneckerbräuhause durch fehlerhafte Anlage eines Kamins entstandene heftige Feuersbrunst, hatte an diesem großen Gebäude, welches das der Schulkirche gegenüberliegende Eck des Promenadeplatzes bildet und beinahe die ganze Länge der Karmeliter-Strasse einnimmt, den Dachstuhl ab- und das obere Stockwerk ausgebrannt. Das Feuer wüthete mehrere Stunden und scheint zuerst unter dem Dache, wo viel Heu und Stroh aufbewahrt lag, ausgebrochen zu seyn. Die guten Löschanstalten unserer Stadt befanden sich auch diesesmahl wieder schleunig am Orte der Gefahr und wirkten nach allen Kräften, und man muß die höfliche Art rühmen, womit das Königliche Militair die Umstehenden zur Arbeit einladen, wie auch die Anstrengungen, womit es in Verbindung mit vielen zur Rettung freiwillig Herbeigeeilten sich beeifert hat, den Flammen Einhalt zu thun. JJ. KK. HH. der Prinz Karl und der Herzog von Leuchtenberg hatten sich bei dem Brande eingefunden und die Löschenden durch Ihre Gegenwart ermuntert.

Wien, 24. December. Die Nation wird sich binnen Kurzem überzeugen, daß der nun zum obersten Kanzler und Minister des Innern des Kaiserreichs ernannte Herr Graf Saurau das Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers in hohem Grad verdient. Die Thätigkeit und Energie, welche derselbe bei Verwaltung seines schwierigen Postens im lombardisch-venetianischen Königreich an den Tag legte, und womit es ihm gelang, diese Provinzen binnen kurzer Zeit an das neue österreichische Verwaltungssystem zu gewöhnen, ohne daß es örtlicher oder gar gewaltsamer Umwälzungen bedurfte, scheinen die Wahl des Monarchen bestimmt zu haben. — Wie man versichert, wird der bisherige Oberstlhofmeister Sr. K. H. des Kronprinzen, Graf Bellegarde, den neuen Vicekönig Erzherzog Rainer nach Mailand begleiten. — Briefe aus Prag vom 18. d. melden die wohl noch der Bestättigung bedürfende Nachricht, daß der bekannte Lascases nach der böhmischen Festung Königingrätz gebracht werden solle. In diesem Falle müßte man wohl voraussetzen, daß der gedachte Vertraute Bonaparte's durch sein Betragen hinlängliche Veranlassung dargebothen habe, um seine Person in sichere Verwahrung zu nehmen. — Die seit mehreren Wochen vorherrschende naßkalte Witterung erzeugt viele Krankheiten, besonders unter den ärmern Volksclassen; in einigen Häußern der Roßau hat sich ein ansteckender Typhus gezeigt, weshalb jede Gemeinschaft mit den Bewohnern derselben und dem übrigen Theile der Vorstadt aufgehoben wurde. — Der Königl. preußische geheime Staatsrath Jordan befindet sich noch immer hier, und seine Abreise nach dem Rheine zum Fürsten-Staatskanzler dürfte wohl nicht vor den ersten Tagen künftigen Monaths statt finden. Er hatte mehrere Conferenzen mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich und es scheint sich das Gerücht zu bestättigen, daß dem Bundestage Vorschläge zur Einschränkung der Preßfreiheit vorgelegt werden sollen. — (Wie der Hamburger Correspondent sagt sollen zwischen dem Oesterreichischen und Preussischen Hofe gemeinsame Berathungen gepflogen werden, um dem Unwesen und der Zügellosigkeit der Presse zu steuern, welche Deutschland, wenn nicht bald weise und kräftige Maßregeln ergriffen werden, mit nicht zu berechnendem Unheil bedrohen. Um den Deutschen Völkern den Genuß einer vernünftigen Freiheit der Presse und überhaupt einer ausgedehnten bürgerlichen und politischen Freiheit, wie sie gewiß jeder ächte Vaterlandsfreund wünschen muß, zu gewähren, muß vor allem der Preßfrechheit und gesetzlosen Ungebundenheit, die an so vielen Orten ihr Haupt zu erheben beginnt, ein mächtiger Damm entgegengestellt werden. Durch die Apostel der Freiheit, die jetzt auf allen Dächern predigen, kann Deutschland nur entweder in den Zustand der fürchterlichsten Anarchie oder in den schrecklichsten Despotismus gestürzt werden, die beide so manchen erfreulichen Keim

des Bessern in unserm Vaterlande, der dann entsprießen kann, auf lange Jahre hin darnieder drücken werden.

Koblenz, 24. December. Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist gestern Abends hier angekommen, im Gasthause zum Trierischen Hofe abgestiegen und wird in einigen Tagen das Schloß zu Engers beziehen. Nach einem verbreiteten Gerüchte wird Se. Durchlaucht sich mit einem Rath umgeben, der größtentheils aus Eingebohrnen gebildet werden soll. Auch der Staatsminister, Herr von Beime, dem der König für diese Provinzen die Leitung des Justizwesens übertragen hat, wird am Rheine erwartet.

Aus Westphalen, 20. December. Der Regierungsrath Mallinkrodt, Herausgeber des Westphälischen Anzeigers, ist gegenwärtig wegen der Censur seines Blatts in Streitigkeiten verwickelt, worüber Folgendes das Nähere ist: „Der Censor, Landrath Hiltrop, zu Dortmund, hatte nähmlich an die Redaction eine Verfügung erlassen, worin sie angewiesen wurde, daß vom November an nicht weiter die gedruckten Probebogen des Anzeigers, sondern das Manuscript und die aufzunehmenden Aufsätze selbst zum „Imprimatur“ vorgelegt werden sollten. Gegen das Unthunliche und Ungesetzliche dieser Verfügung hat Herr Mallinkrodt den Recurs an die Regierung zu Arensberg ergriffen, auch den jetzigen Censor perhorrescirt und sich einen andern erbethen, worüber nunmehr der Erfolg zu erwarten steht.“

Vom Main, 22. December. Die Maßregeln gegen die Barbaresken werden bei dem Bundestage fortdauernd mit dem rühmlichsten Eifer betrieben. Es sind Vorstellungen an die hohen Europäischen Mächte, besonders an die Seestaaten, erlassen worden. Auch hat man die Nachricht erhalten, daß unter den größern Europäischen Mächten Verhandlungen über Sicherheitsmaßregeln vor den Räubereien der Barbaresken eröffnet, und anfangs zu London, nachher aber zu Paris gepflogen waren, von deren Resultaten aber der Versammlung noch nichts Näheres mitgetheilt ist. Am besten wäre das combinirte Kreuzen mehrerer Fregatten Europäischer Seemächte in bedrohten Gewässern und die strengste Behandlung der aufgebrachten Corsaren, deren Fahrzeuge ohne Ausnahme vernichtet und ihre Mannschaft mit der härtesten Leibesstrafe belegt werden müßte. Eine Escadre, allenfalls von sechs Fregatten und eben so vielen Briggs, würde im Stande seyn, die Seeräuber im Zaume zu halten; auch müßten die Consuls bei den Barbaresken angewiesen werden, künftig keine sogenannte Pässe mehr zu ertheilen.

Vom Rhein. Wenn man das öffentliche Leben in Deutschland, den Zeitungen nach, beurtheilt, so gleichen wir so ziemlich einer streitenden Familie, deren Mitglieder ihre Interessen erst auseinander setzen wollen, während die Nachbar-Familien ihren nach vernünftigen Grundsätzen eingerichteten Haushalt fortführen. Bei uns muß immer erst etwas Ausergewöhnliches sich zutragen oder Fragen aufgeworfen werden, die sich vom Herkömmlichen entfernen, um einiges Interesse zu erregen, so wie z. B. eine Wartburggeschichte; die Frage, über die Octoberfeuer, woher das Holz dazu genommen werden soll; aus welchem Material die Leipziger Siegersäule zu errichten ist? ꝛc. ꝛc. Aber auch dann bleibt das Publicum kalt, weil diese Gegenstände nur wie optische Theaterkünste seiner Phantasie vorgegaukelt werden. Indessen entsteht in öffentlichen Blättern ein gewaltiger Lärm; es wird hintendrein gezeigt, wie alles hätte geschehen oder nicht geschehen sollen; es wird viel Witz verschwendet, auch Persönlichkeiten mit hineingemischt, bis alles wie Seifenblasen wieder zerrinnt; die Hauptsache, das gemeinschaftliche Interesse, wird aus den Augen verlohren; das Publicum ermüdet; verwirrt durch Streitigkeiten, die es nicht interessiren, wird es gegen alle öffentliche Discussionen gleichgültig gemacht und verliert immer mehr von seiner Nationalität. Man sey aber auch gerecht und verlange nicht das Unmögliche. Ist einmahl unser politischer Haußhalt geregelt, haben wir feste Verfassungen und eine genaue Begränzung unserer Rechte und Pflichten, sind wir erst für das öffentliche Leben erzogen, und lernen unsere Kinder in der Schule auch einen Gesetz-Katechismus wie sie einen religiösen lernen; dann werden unsere öffentlichen Blätter, wenn sie dürfen, auch Gegenstände abhandeln, woran das Publicum warmen Antheil nimmt; dann wird unser Publicum, so wie jetzt das englische, französische und belgische die langen Artikel, welche vaterländische Interessen, Verhandlungen über Gesetzgebung und Verwaltung auseinandersetzen, am liebsten lesen. Dann wird die deutsche Nation ihre Stelle unter den Völkern ehrenvoll einnehmen, deren Mitglieder mündig und ebenbürtig geworden, und sich um den politischen Haußhalt eben so, als ob es eine Familiensache wäre, bekümmern.

Die jetzige Constitutionsmacherei in Deutschland ist wie ein Orchester, worin die Musikanten ihre verschiedenen

Instrumente stimmen, und jeder auf dem seinigen in besondern Tönen und Weisen dudel. Der Kapellmeister fehlt noch, und wird auch sobald nicht kommen. — Glücklichen Staaten schadet keine Meinung. Wo nichts Feuerfangendes liegt, braucht man das Tabackrauchen nicht zu verbiethen.

Reuß-Greitz, 24. December. Die Regierung in Greitz hat vor einiger Zeit im Amts- und Verordnungsblatt ein vor fast 80 Jahren gegebenes Gesetz erneuert, vermöge dessen es unter andern allen Unterthanen untersagt ist, das Wild durch Abhetzen mit Hunden, oder mit Schießen von den Feldern zu verscheuchen. Zwar soll ihnen erlaubt seyn, an den Orten, wo das Getreide vor dem Wild gehütet werden muß, einen Hund auch über Nachts mit auf das Feld zu nehmen, jedoch dergestalt, daß er an einem Strick geführt oder angepflöckt werde. „Wenn wir denn," sagen die Bauern, unsere Felder auch in der Nachtzeit bewachen müssen; dann haben wirs schlimmer, wie unsere Ochsen, die nach der Arbeit des Tages doch in der Nacht ihre Ruhe haben." Zuletzt heißt es jedoch in der Verordnung: „Damit der Wildstand den Waldungen angemessen und den Unterthanen erträglich erhalten werden möge, sollen die Forstbedienten in der ersten Woche des Monaths März hierüber ihren pflichtmäßigen Bericht an ihre Behörde erstatten und gutachtlich angeben, wie viel wirthschaftlich geschossen werden könne." — Die fortdauernde Kriegscontribution und die Theurung lasten noch schwer auf dem Lande; und im Gefolge der letztern besonders die Bettelei, die wohl in keinem der angränzenden Länder so ausgelassen ist als hier. Wer irgend für wohlhabend angesehen wird, der muß jede Woche gegen 300, bisweilen auch darüber, Bettler zu befriedigen suchen, wenn er sich nicht schmähen oder mißhandeln lassen will. Der bescheidenen Armen sind nur wenige. Diejenigen aber, die auch bei wohlfeilerm Brode, und bei voller Gelegenheit ihr Brod zu verdienen, betteln gingen, sind in Zeiten, wie die jetzigen, ganz unverschämt im Fordern. Der hohe Kornpreis hilft daher auch wenigen Landbewohnern etwas, weil sie theils weniger haben, als in Jahren, wo die Aerndten reichlicher ausgefallen, theils aber auch Jeder eben so viel auf die Bettler, als auf den eigenen Hausbedarf rechnen muß, und deswegen wenig oder nichts verkaufen kann, wenn er nicht sein Thor verschließen und gegen die Lästerungen taub seyn kann.

Niederland.

Brüssel, 26. December. Aus der besten Quelle kommende Briefe aus dem Haag melden, daß Se. K. H. der Prinz von Oranien in alle vor dem 15. November gehabte Militairstellen, von denen er die Entlassung verlangt und erhalten hatte, wieder eingesetzt worden ist. Mit dem lebhaftesten Vergnügen theilen wir diese glückliche Neuigkeit mit, welche den lächerlichen Gerüchten, womit man die Neugierde des Publicums unterhielt, ein Ende machen wird. (Oracle.).

Auch der in Brüssel erscheinende Vrai Liberal meldet diese Nachricht mit dem Zusatz: „Es herrscht jetzt die größte Einigkeit unter der Königlichen Familie. Am 25. war bei Hofe ein großes Mittagsmahl, wobei die gesammte Königliche Familie beisammen war, ausgenommen Ihre Kaiserliche Königliche Hoheit die Prinzessin von Oranien, welche, wie man sagt, seit 3 Tagen unpäßlich ist." — Nach einer frühern Nachricht war am 10ten in Haag ein Hof-Fest, wobei sich die gesammte Königliche Familie einfand, und Tags zuvor hatten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Ihren Königlichen Majestäten gespeiset.

Großbrittanien.

London, 20. December. Vor einigen Tagen machte der Prinz Leopold einen Besuch bei den Prinzessinnen Auguste und Sophie. Als er in die Zimmer trat erblickte er das Portrait der Prinzessin Charlotte; er verwandte kein Auge davon, ging von da an die Königliche Gruft, und weinte eine Stunde lang über dem Sarge seiner Gemahlin. Seinen Geburtstag (16. December) brachte der Prinz ganz in der Stille zu. Seine Gesundheit ist noch sehr geschwächt; er hat jetzt häufig rheumatische Zufälle und wird deswegen die Reise nach Deutschland erst im kommenden Frühjahre antreten. — Das Parlament ist zum 27. Januar vertagt. — Die Staatspapiere sind gestern und heute gesunken, die 3 procentigen consolidirten waren Anfangs von 83⅞ auf 81⅞ herunter, gingen aber wider auf 82¾ hinauf. Man gibt als Ursache des Sinkens an, daß mehrere Capitalisten ihre englischen Staatspapiere verkaufen, um an dem französischen Anlehen Theil zu nehmen. — Die amerikanischen Zeitungen bestätigen den großen Schaden welchen der Sturm am 21. October in Westindien angerichtet hat. Der Verlust auf Martinique ist nicht zu berechnen. In mehreren Gegenden dieser Insel findet man nichts mehr als die bloße Erde, Neger

und Thiere. Viele Menschen haben ihr Leben eingebüßt. Von 30 Schiffen, die, um nicht an die Küste geworfen zu werden, in See gingen, hat man keine weitere Nachricht. Auf der Insel St. Lucie sind unter dem Schutt der durch den Sturm eingerissenen Casernen nicht 200, wie es Anfangs hies, sondern nur 42 Menschen begraben worden. Der Gouverneur der Insel ist an seinen durch den Einsturz seiner Wohnung enthaltenen Wunden gestorben.

Italien.

Rom, 18. December. Der heilige Vater befindet sich seit einigen Wochen so wohl, als man nur wünschen kann, und alle Besorgnisse, die man im verflossenen Sommer für das Leben dieses würdigen Kirchenoberhauptes hegte, sind gänzlich verschwunden. Es wird eifrig an Concordaten mit mehreren deutschen Fürsten, nahmentlich mit Preußen und Hannover gearbeitet, und das Concordat mit Preußen soll dem Abschluß sehr nahe seyn. Auch die Unterhandlungen über die Kirchlichen Verhältnisse der Niederlande sollen sehr weit gediehen seyn.

Russland.

Moskau, 27. Nov. Se. Majestät hat an die hohe Synode folgende Ukase erlassen: „Während meiner letzten Reise durch die Provinzen mußte Ich zu meinem großen Bedauern in den Anreden verschiedener Glieder des Clerus Lobsprüche hören, welche Mir wenig zukommen und Gott allein gebühren. Ich bin von Grund meines Herzens von der christlichen Wahrheit überzeugt, daß alle Segnungen uns von unserm Herrn und Erlöser Jesus Christus kommen und daß ohne Jesus Christus jeder Mensch, wer er auch sey, voll Sünden ist. Demnach heißt es Menschen den Ruhm, der dem Allmächtigen allein gebührt, verleihen, wenn man Mir den Glanz der Ereignisse zumessen will, in welchem sich die Hand Gottes so sichtbar gezeigt hat. Ich halte es für Meine Pflicht, so unziemliches Lob zu verbiethen und befehle der heil. Synode, den Bischöfen die Weisung zu ertheilen, daß sie und alle Glieder des Clerus sich bei ähnlichen Gelegenheiten solcher Lobsprüche enthalten, die Mein Ohr beleidigen. Sie sollen fortan nur dem Herrn der Heerschaaren Dank sagen für die Segnungen, welche er über uns ausgegossen hat und zu ihm flehen, daß er uns auch ferverhin seine Huld verleihen möge, damit sie so nach den Worten der heil. Schrift thun, welche uns befiehlt, allein Ehre zu geben dem ewigen Könige, dem unsterblichen, unsichtbaren, alleinweisen Gott." Alexander.

Afrika.

Ein afrikanischer Fürst, Nahmens Mangowa Sekt hatte sich in den Kopf gesetzt, alle Europäer wären Schriftsteller und ihre Bücher hätten die Zauberkraft, die Elemente und die ungebildeten Völker zu bezwingen. Von diesem Gedanken erfüllt, bath er einen Schiffscapitain aus Liverpool, an welchen er Sclaven verkauft hatte, seinen 10 jährigen Sohn mit nach England zu nehmen und ihm das Bücherschreiben lehren zu lassen. Der schändliche Kaufmann nahm den jungen Prinzen mit, brachte ihn aber auf die Insel St. Christoph, und verkaufte ihn dort als Sclaven. Vergebens versicherte der unglückliche Knabe, er sey ein Prinz und reise um das Bücherschreiben zu lernen; der Pflanzer, die Peitsche in der Hand, lehrte ihm statt dessen das Zuckermachen. Nachdem er einige Jahre Sclave gewesen war, fand er Gelegenheit sich auf ein englisches Linienschiff zu flüchten, lies sich als Matrose anstellen, machte einige Schlachten mit und kam endlich nach England, wo er bei der Regierung Schutz fand und sich mehrere nützliche Kenntnisse erwarb. Als der Capitain Tucky die Reise nach Congo, auf Kosten der Regierung antrat, wurde beschlossen, den jungen Mongowa Sekt nach seinem Vaterlande, welches in jenem Theile von Afrika liegt, zurückzuschicken. Bei dem Anblick seiner plumpen Landsleute und der bäurischen Hütte seiner hohen Aeltern zeigte der junge Prinz nicht jene Freudengefühle, welche bei Wilden in ähnlichen Lagen gewöhnlich sind; er schien vielmehr über sein Vaterland zu erröthen und sich nach dem fremden Lande zu sehnen, in welchem sein Geist gebildet worden war. Er wollte sogar den Matrosen Tracht nicht ablegen. Jedoch am folgenden Tage entschloß er sich zu einem halb afrikanischen Tracht, und als er den Capitain Tucky auf dem Schiff besuchte, erschien er in einem mit silbernen Franzen besetzten alten seidenen Mantel, wahrscheinlich aus der Garderobe eines Theaterkönigs; einige seiner Vasallen hielten einen Schirm über sein Haupt, andere, mit Flinten bewaffnet, bildeten seine Garde, und rings um ihn waren eine Menge Vettern, Oheime und andere Verwandte, welche dem englischen Capitain die Ehre erzeigten, seine Brantweinfässer auszuleeren. Was wird aber nun der Fürstliche Exmatrose anfangen? Wird er sein Volk drücken, oder es aufklären? Wird er es zu Schriftstellern oder zu Matrosen machen? Und welche Veränderungen kann dieser junge Mann in Afrika bewirken!

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 4. 5. Januar 1818.

Deutschland.

Während in Deutschland — sagt eine Schweizer Zeitung — die Wünsche und Interessen der Völker, Fürsten und Minister sich durchkreuzen und auch durchaus nichts Rechtes zu Stande kommen will, während die Einen nicht müde werden, zu fordern, und die Andern zu versagen, während die kräftige Einheit, durch welche Deutschland auf den Blutfeldern der letzten Feldzüge Sieg und Freiheit errungen, bereits verschwunden und alles in Mißmuth über fehlgeschlagene — vielleicht zu hochgespannte Hoffnungen zu erschlaffen beginnt, drohen zwei mächtige Nachbarstaaten, Deutschland über den Kopf zu wachsen. — Rußland und Frankreich. Und welchen Widerstand könnte wohl Deutschland so drohenden Gefahren bieten? Auf der Einen Seite, an den Ufern des Rheins ein gutes braves Volk germanischen Stammes, das erst vor Jahrzehnten dem mächtigen Franzosenreiche einverleibt, als Glied desselben verfassungsmäßige bürgerliche Rechte und Vortheile genoß, die es im deutschen Mutterlande — zu dem es, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, so freudig überging — nun schmerzlich vermißt, und daher vielleicht sich einem möglichen abermahligen Wechsel der Dinge — wenigstens mit Gleichgültigkeit unterziehen dürfte. Allerdings wäre Deutschland mächtig genug, seine Gränzen gegen jeden Andrang von Aussen zu sichern; aber auf die widernatürlichste Weise in sich zerrissen und zerstückelt, möchte es bei den daher rührenden getheilten Interessen schwerlich mehr einer ungetheilten Gesammtkraftanstrengung fähig seyn. Darf Deutschland nicht mehr hoffen, daß wieder ergänzt werde, was seiner Natur und Eigenthümlichkeit nach zusammengehört und beisammen war, so wird man statt kräftiger, nach der volksthümlichen Eigenheit ihrer Glieder organisirter Staatskörper, fortan nur aus fremdartigen Aggregaten nach fremdartigen Interessen zusammengesetzte Staatsmassen finden, an deren gleichförmigen Bewegung nach einem gemeinschaftlichen Prinzipe man billig zum voraus verzweifeln muß. Es möchte wohl bald an der Zeit seyn, von dem Grundsatze des Weltstürmers: „theile (zerreisse) und beherrsche" auch die Kehrseite zu beherzigen; sie stellt das also getheilte Vaterland, umgeben von drohenden Gefahren, im Bilde dar, mit der Legende: „Du bist zertheilt: darum gehorche." So getheilt, wie Deutschland ist, kann ihm unmöglich förderlich seyn; aber eine Vereinigung oder vielmehr Verschmelzung in Staaten von größerem Umfange unter einerlei Verfassung, möchte wohl der Eigenthümlichkeit der Deutschen noch weniger entsprechen, wie denn eine solche Einheit und Einförmigkeit auch wirklich allen ihren Wünschen entgegen und bereits der Grund vielfältiger Klagen geworden. Obgleich einerlei Ursprungs und einerlei Sprache redend, finden wir die Deutschen in der ganzen Zeitgeschichte und noch jetzt allenthalben, wo sie sich frei verfassen konnten, entweder nach Volksstämmen, oder einerlei Ansichten, Cultur, Sitten, Gebräuchen u. s. w. in kleinere Staaten, und in diesen selbst wieder die einzelnen Glieder häufig nach Ständen, Gleichheit der Gewerbe u. dgl. in mehrere gesellige Vereine gesondert, die in den eigenen Kreisen sich selbstbeherrschend, durch eine äussere, ihren bezeichneten Eigenthümlichkeiten entsprechende Verfassung zu einem Staate, so wie mehrere der letztern hinwieder durch ein Föderativband zu einem größern politischen Ganzen verbunden. Man sonderte sich, um sich in engern Kreisen desto fester zur gemeinschaftlichen Selbstständigkeit zu vereinigen. Und diese Neigung zur Sonderung ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit der germanischen Natur, die einer Vereinigung aller oder mehrerer deutschen Völker unter einerlei Gesetz und Verfassung schon darum widerstrebt, weil in einer solchen alles eigenthümliche individuelle Volksleben aufhören muß, um das fremde des Staates mitzutheilen. Darum fallen die Wünsche aller deutschen Völker wie in einen Brennpunct zusammen; jedes will, bei kräftiger Einheit des gesammten Vaterlandes gegen Außen, die Erhaltung seines eigenthümlichen individuellen Volkslebens im Innern. Man ergänze nur was

zerissen, und lasse, was ursprünglich oder seit Jahrhunderten zu einem Volke gehört, unter eigener, der volksthümlichen Individualität entsprechender Verfassung sich frei bewegen und ausleben. Das ist das wichtigste. Weniger kömmt dann darauf an, ob jedes Volk unter einem besondern Fürsten oder mehrere Völker unter einem stehen. Polen und Sachsen wurden lange von einem Fürsten beherrscht und es ging beiden wohl. Keines dieser Völker ging in das andere über; jedes blieb selbstständig unter dem Schutze seiner volksthümlichen Verfassung. Und so könnten unter ähnlichen Verhältnissen immerhin mehrere deutsche Völker einem Fürsten gehorchen. Dann würde die durch jene unselige Zerstückelung unter ihnen entstandene leidige Antagonie verschwinden, die dumpfe Gleichgültigkeit, in welche dieselben gegen die allgemeinen Interessen des deutschen Gesammtvaterlandes versunken, sich in rege Theilnahme auflösen, jedes einzelne Volk bei jeder, der Gesammtheit drohenden Gefahr, sich selbst bedroht finden, und sonach auch bei der Bekämpfung derselben nicht mehr etwas fremdes, sondern die Aufrechthaltung seiner eigenen volksthümlichen Existenz und Selbstständigkeit vertheidigen. Nur durch Wiederherstellung jeder urdeutschen volksthümlichen Sonderung vermag Deutschland zu einem künftigen Staatenbunde vereinigt zu werden, der bei einer zweckmäßigen Centralverfassung gewiß mächtig genug wäre, jedem Andrange von Außen, er komme woher er wolle, und selbst von allen Seiten zugleich, die Spitze zu bieten.

Berlin, 22. December. Die in Wirksamkeit getretenen Presbyterien haben sich an so vielen Orten so überaus heilsam erwiesen, daß an der ganzen Anstalt wohl nichts weiter zu tadeln ist, als ihr Nahme. Warum will man ein griechisches Wort gebrauchen, da der deutsche Ausdruck Kirchenvorstand so richtig die Bestimmung der Vereinigung bezeichnet, welche von Kirchenältesten gebildet wird, und wiederum das Wort Kirchenälteste offenbar verständlicher ist, als der fremde Nahme Presbyter. — Bezweifeln ließ sich eine wohlthätige Wirksamkeit der Kirchenältesten nicht, wenn diese Männer nur ihr Amt aus dem rechten Gesichtspuncte und im Geist und Sinn der ersten Kirche ansähen. Indessen war es höchst verdienstliches Werk Sr. Majestät des Königs von Preussen, daß er den Predigern seines Landes in den Kirchenältesten gleichsam Gehülfen mitten aus den Gemeinden zuordnete, die des Predigers Werk auch da wahrnehmen sollten, wo dieser nicht zugegen wäre, und auf der andern Seite den Prediger durch die genaueste Bekanntmachung mit dem Zustande seiner Gemeinde in religiöser und kirchlicher Hinsicht in den Stand setzten, sein Amt auf eine ganz eigenthümlich den Bedürfnissen seiner Gemeinde angemessene Art zu führen. Es kam nur darauf an, daß dazu die rechten Männer gewählt wurden. In dieser Absicht mußte der Zweck der Presbyterien, vor der Wahl, eigends den Gemeinden auseinandergesetzt, und diese zu der strengsten Gewissenhaftigkeit bei der Wahl ermuntert werden. Was sich von so gewählten Kirchenvorständen erwarten ließ, geschieht: sie wirken in Segen, und werden in Segen fortwirken. Nur einige Belege. Am Tage vor dem Aerntefeste trifft ein Kirchenältester in B. einige Leute auf dem Felde, die sich verabreden, des Festes ungeachtet ihre Feldarbeiten zu treiben. Er tritt in ihre Mitte, erklärt, dies dürfe er, als Presbyter, kraft seines Amtes nicht dulden, und redet von der vom Könige beabsichtigten mehrern Anregung eines kirchlichen Lebens so wirksam, daß die Leute beschämt ihr Vorhaben aufgeben. An einem andern Orte hört ein Presbyter unchristliche Reden und schmähende Aeußerungen auf Luther: er bedroht den Lästerer, es solle ihm vor dem Presbyterium einleuchtend gemacht werden, wie einem Christen zu reden gezieme, und der Ungesittete bittet wegen des gegebenen Anstoßes um Verzeihung und gelobte Besserung an. Wieder an einem andern Orte wird eine Spende an Früchten für Verhagelte gesammelt. Eine wohlhabende Frau bringt zwei Metzen Rocken; der Presbyter, der zum Empfang der Früchte berufen ist, fragt, ob sie als Christin gebe, und erkläre, sie solle von dem Presbyterium lernen, was christlich sey, und die beschämte Frau kehrt um, und bringt einen halben Scheffel Waizen. Aehnliche Vorfälle, bei denen die Kirchenältesten wirksam in das kirchliche und christliche Leben der Gemeindeglieder eingriffen, könnten in großer Menge erzählt werden. Diese neue Einrichtung hat in weniger als zwei Monathen schon sehr segensvoll gewirkt.

Schweiz.

Schafhausen, 31. Dec. die unseligen Früchte des durch die Erscheinung der Frau von Krüdener ausgestreuten Wirrsaamens scheinen, wie zu erwarten war, da und dort zu reifen. Die Regierungen zweier Cantone, in denen sie sich vornehmlich eifriger Anhänger zu erfreuen gehabt, hatten Maßregeln ergreifen müssen, um Unfu-

gen oder Unannehmlichkeiten, wie sie verschiedentlich statt gefunden haben, inskünftige vorzubeugen. Wir könnten einen Ort nennen, wo durch Zusammenkünfte der Krüdenerianer häusliche Zerwürfnisse neuerdings veranlaßt worden, Schulkinder in Zwist gerathen sind, und Versammlungen der Anhänger mit Prügeln geendet haben. Ein besonders furiöser Anhänger, dessen schnelle Bekehrung seiner Zeit das Tagesgespräch in dieser Gegend war, ist das eifrige Triebrad dieser Bewegung gewesen, welche Policeimaßnahmen nothwendig gemacht haben. Dabei sind auch die Prophezeihungen wieder erneuert worden, z. B. von Bonapartes Rückkehr, seiner alsdann erfolgenden Verbindung mit dem heiligen Vater (!), der Vereinigung aller Religionen, vornehmlich aber von der Rückkehr dieser nun nach Norden (freiwillig?) reisenden Dame, von wannen sie mit einer gewaffneten Macht zurückkehren werde, um Rache zu nehmen an allen ihren Verächtern.

Frankreich.

Der Gesetzentwurf, der mit dem neuen Concordat schon am 22. November der Kammer der Deputirten vorgelegt wurde, und die Rede, welche bei dieser Gelegenheit der Minister des Innern hielt, haben, wie man vernimmt, zu Rom großes Aufsehen, und nicht den angenehmsten Eindruck gemacht. In Paris scheint, freilich aus entgegengesetzten Gründen, der nähmliche Fall einzutreffen, welches sich wahrscheinlich bei den diesfallsigen Verhandlungen in den Kammern näher ausweisen wird. In welchem Sinne und Geiste die Oppositionspartheі bei dieser Gelegenheit sich äußern wird, läßt sich ziemlich aus einer kleinen Schrift abnehmen, welche ein Mitglied der Pairskammer, der Graf Lanjuinais, ein Mann, der ehrenvoll, rein und unbefleckt, wie kaum ein anderer, durch alle Veränderungen der Revolution gegangen ist, so eben herausgegeben hat, betitelt: Würdigung des Gesetzesentwurfs in Beziehung auf die drei Concordate. Im Eingange dieser Schrift heißt es: „Die religiöse Freiheit und die kirchlichen Freiheiten sind kräftige Stützen der Nationalfreiheiten. Erstere angreifen, schwächen, zerstöhren, heißt, letztere in Gefahr setzen. Wenn aber das Volk lebhaft, verständig, aufgeklärt, edelmüthig und kriegerisch ist; wenn es Europa besiegt hatte, und kaum gedemüthigt wurde, ohne überwunden worden zu seyn; wenn es jetzo noch den Fremden Tribut entrichten, und ausländische Garnisonen sich gefallen lassen muß; wenn es vor den ungeheuren, unvorhergesehenen Liquidationen mit den Fremden zittern muß; wenn es über Proscriptionskategorien und über die denselben durch ministerielle Entscheidungen gegebene Ausdehnung, über Prevotalgerichtshöfe, über militärische Commissionen, über Gesetze, über den Druck der Contributionen, über die fortdauernde Theurung in Verzweiflung ist, dann hüthet euch, einen solchen Volke noch das Schreckbild der religiösen Zwietracht vorzuhalten und es ultramontanischen Verfolgungen Preis zu geben. Was ist denn eigentlich, sagt Lanjuinais im Verfolge, das im Jahre 1516 von Franz I. geschlossene Concordat, das man für ein Werk der Weisheit hielt, würdig, im 19. Jahrhundert erneuert zu werden? Es ist das Werk eines wollüstigen Papstes (Leo's X.) und eines französ. Königs, der zwar glänzende Eigenschaften besaß, den aber sein Vorgänger, Ludwig XII. richtig beurtheilte, als er sagte, er würde alles verderben. Gibt es denn im Jahre 1817, wie im Jahre 1516, gute oder schlechte Gründe, die stark genug wären, um dem Willen des Papstes die kirchlichen Anordnungen, unsern innern Frieden, unsere Gesetze und Freiheiten zu überlassen? Wie kann man uns im männlichen Alter zumuthen, das Kleid unserer Kindheit, oder vielmehr die verhaßte Kette wieder zu tragen, an der wir lagen, und die wir eben erst zerbrochen haben ꝛc.

Afrika.

Briefe aus Alexandria in Aegypten melden, daß der Pascha von Aegypten durch die Nachricht von einem Siege erfreut worden, welchen einer seiner Söhne im Lande Jemen (in Arabien) über die Wechabiten erfochten hat. Es scheint, daß gedachter Pascha seine Herrschaft über den größten Theil von Arabien auszudehnen trachtet, in welchem Lande er bereits Medina, Mekka, Dschidda u. s. w., und nun wahrscheinlich auch Mokka unterworfen hat. — Auch ein schon vom 12. Juli dartirtes Schreiben aus Bombay meldet ein blutiges Treffen zwischen den von Abdulla Ben Sond selbst commandirten Wechabiten und den türkischen Truppen unter den Befehlen des Ibrahim Pascha, eines Sohnes des Mahomed Ali Pascha Vicekönigs von Aegipten, in welchem Treffen die Wechabiten eine so starke Niederlage erlitten, daß ihr Anführer sich in die nur 4 Märsche von seiner Hauptstadt Deriah, im Distrikt Kassim liegende Festung Baridah sich werfen mußte und, wenn Ibrahim Pascha seine Vortheile benützt, die Macht der Wechabiten durchaus vernichten werden wird.

Die Madrider Zeitung liefert die neuesten Nachrichten aus Algier vom 16. November. Während Seeräuber von Algier die Sicherheit des Handels mehrerer europäischen Nationen stöhren, wird die Bevölkerung der Hauptstadt dieser abscheulichen Regierung durch Hunger und Pest täglich vermindert. Der neue Dey, durch das unglückliche Ende seiner Vorfahren aufmerksam gemacht, glaubt seinen Thron zu befestigen, wenn er das Schreckenssystem gegen seine Unterthanen anwendet. Deswegen verlegte er in die Nacht des 31. October seine Residenz in die Festung Aliazava, welche auf einer die Stadt Algier bestreichenden Anhöhe liegt, und sehr fest, mit allen Kriegs- und Mund-Vorräthen und einer ihm ergebenen Garnison versehen ist. Die türkische Miliz sah dies ungern, weil sie ihrem Herrn nun nicht mehr so Gesetze vorschreiben kann, als seinen Vorgängern die im offenen Pallast wohnten. Sie erregten deswegen am 2. November einen Aufstand. Der Dey lies die Thore der Stadt schließen, schickte den Aga ab, um die Truppen des Bey von Oran, welche den Empörern zu Hülfe marschirten, 2 Tage aufzuhalten, und verlangte indessen die Auslieferung der vorzüglichsten Aufwiegler. Man mußte gehorchen und der Dey lies 6 derselben bei dem Eingang in die Festung enthaupten und ihre Köpfe dem Anblick des Volkes ausstellen. Die Türken murrten, weil sie bis dahin das Privilegium hatten, in ihren Quartieren hingerichtet zu werden; aber sie mußten bei Todesstrafe schweigen und geschehen lassen, daß alle, die der Theilnahme an dem Aufstand verdächtig waren, aufgegriffen und hingerichtet wurden. Man befürchtet jedoch noch große Unruhen in Algier.

Vermischte Nachrichten.

Herr G. H. Schüttge zu Sorau in der Niederlausitz, kündigte im vorigen Jahre eine landwirthschaftliche Wochenschrift an, in welcher eine neue Kunst der Ackerbestellung gelehrt werden soll, die noch nie in Europa bekannt gewesen ist, wahrscheinlich im hohen Alterthume in Asien befolgt wurde, und wenigstens einen hundertfältigen Ertrag verspricht. Diese neue Kunst, sagt Hr. S., ist ganz einfach und viel leichter als die bisherige Art, die Aecker zu bestellen. Wir brauchen dazu keinen Dünger, keine neuen Ackerwerkzeuge und keinen Kostenaufwand, und dennoch werden wir weit und schweres Getreide bauen. Dieses neue System ist ganz auf die Gesetze und Verordnungen der Natur gegründet; es wirft alte und gemeine Getreidehaussysteme über den Haufen, vernichtet alle landwirthschaftlichen Lehranstalten, erhöhet den Werth der Landgüter und Aecker, macht die Güterbesitzer und Landwirthe reich, und schützt die Völker vor Theuerung und Hungersnoth, auch dann, wenn die Bevölkerung noch einmahl so stark werden sollte, als sie gegenwärtig ist u. s. w. Hr. S. spannt die Neugierde des Publicums aufs Aeußerste, will sie aber nur dann erst in seiner neuen Wochenschrift befriedigen, wenn er vorher seine eigene Geschichte und die Geschichte der Landwirthschaft in Deutschland, so wie auch der Entstehung der Städte, des Bürgerrechts, der Handwerker u. s. w. vollständig vorgetragen hat. Da nun von dieser Wochenschrift wöchentlich nur ein halber Bogen erscheint, so dürfte die Vorbereitung zu dieser neuen Geburt sehr lang werden, und die Menschheit könnte leicht über dem Warten auf das große Geheimniß verhungern.

Auf Requisition des Königl. Stadtgerichts Bamberg, als obervormundschaftlichen Behörde der minorennen Relicten des verlebten Hr. Kämmerers Jacob Wolfgang Carl Wilhelm Freiherrn von Seckendorf zu Ebneth, werden die zu dessen Nachlaß gehörige Mobilien und Effecten von dem unterzeichneten Ortsgericht im Weg des öffentlichen Aufstrichs an Meistbiethende gegen gleich baare Zahlung verkauft. Zu diesem Geschäft sind folgende Termine im künftigen Monat Jänner 1818 anberaumt, als: 1) zur Versteigerung der Pretiosien, Tabatieren und des Silbers auf Montag, den 12., 2) der Uhren, Tabackspfeifen und Gewehre, Dienstag, den 13., 3) des Kupfers, Zinn und Messings, dann der Kleider, Mittwoch den 14., 4) des weisen Zeuchs und der Betten, Donnerstag, den 15., 5) des Garn und Flachses, dann des Porzellain und der Gläser, Freitag, den 16., 6) der Schreinerei-Geräthschaften an Kanapee, Sesseln, Commoden, Tischen und Schränken ꝛc., Sonnabend, den 17., 7) der Spiegel, Gemählde, Kupferstiche, Bildhauerarbeiten, des Pferdgeschirrs, Reitzeuchs, der Wägen und Schlitten, Montag, den 19., 8) der übrigen Hausgeräthschaften, Dienstag, den 20. Ausser diesen Mobilien soll auch noch ein zu besagter Verlassenschaftsmasse gehöriges — zum Rittergut Ebneth erbzinsbares und handlohnbares Wohnhaus dahier, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche durch öffentliche Versteigerung verkauft werden, wozu auf den 26. nächstkünftigen Monaths und Jahrs Tagsfarth hiermit bestimmt wird. Diejenigen nun, welche von den angezeigten Objecten ein oder das andere zu erstehen gedenken, mögen sich an den bestimmten Tagen jedesmahl Vormittags im hiesigen Schloß einfinden, sofort das Weitere gewärtigen. Ebneth bei Weismain, am 20. December 1817.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Seckendorfsches Ortsgericht.

Beck.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 5. 6. Januar 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 1. Januar. Las Cases, Bonaparte's ehemahliger Gefährte in St. Helena, ist noch immer hier unter der Aufsicht eines K. Preußischen Police-Commissairs und erwartet, wie man sagt, die nachgesuchte Vergünstigung sich in Oesterreich ansiedeln zu dürfen. Inzwischen hat er, statt seiner bisherigen Wohnung im Gasthause zum Weidenhofe, ein entlegenes Privathaus bezogen. Er leidet sehr an den Augen, welches eine Folge seines Aufenthalts auf jener Insel ist. — Heute hielt unser hoher Senat, nach alt herkömmlicher Weise, einen solennen Rathssitz, in welchem die beiden in diesem Jahre regierenden Herren Burgermeister ihre Aemter von den abgehenden Herren Burgermeistern, so wie die übrigen Mitglieder des hohen Senats die auf sie gefallenen Aemter übernahmen. Frankfurts Senat hat an den beiden neu erwählten Bürgermeistern abermahls zwei wakkere Vorsteher erhalten, von welchen der ältere, Schöff Streit (ehemahliger Staatsrath) ein sehr erfahrner Geschäftsmann, mit den umfassendsten Kenntnissen der Local-Verhältnisse Frankfurts, seines Finanzzustandes u. s. w. ausgestattet, und der jüngere, von Molapert genannt Neufville, ein vielseitig gebildeter, gründlicher Rechtsgelehrter ist, so daß beide in der That einen schönen Verein für das Wohl des Ganzen bilden. — Die Discussionen über die Preßfreiheit scheinen hier beendigt zu seyn. Obgleich unter den Häuptern des Staates gewiß nicht an Vertheidigern der liberalsten Ideen es fehlt, so hat man doch einen zu großen Eckel gegen die unsaubern Producte der bisher ziemlich häufigen Preßfrechheit gefaßt, als daß man die Zügel für die zum Theil unbärtigen Herren der seufzenden Menschheit (?) völlig aus den Händen geben könnte. So eben ist wieder ein solches Machwerk von noch unbekannter Hand erschienen, unter dem Titel: „Sendschreiben eines Rheinländers an den Herrn Staatsrath von Leimsieder in Confusionopel. Berlin 1817.“ Dieses Schriftchen, welches Männern von Auszeichnung anonym zugesendet wird, enthält längst abgedroschene Ausfälle gegen die bisherige Wirksamkeit des Bundestages, gegen das Verfahren mit Massenbach, Apostrophen an und für die Preßfreiheit in Frankfurt, und den Wunsch und die Hoffnung zur baldigen Einführung derselben. Sollte der muthmaßliche Verfasser nicht wissen, daß dem Senate von Frankfurt in letzterer Beziehung die Hände durch die Constitution gebunden sind? In dieser heißt es ausdrücklich, daß hierin nur gleichförmig mit dem Bundestage gehandelt werden darf. Die Verfasser solcher Pamphlets gleichen dem Hunde, der dem Mond anbellt. Auf sie paßt was der berühmte Ritter Zimmermann einem seiner giftigsten Verläumder sagte, der ihn mit Gegenständen aus der Naturgeschichte unterhalten wollte. „Kennen Sie die Natur der Rattern? fragte ihn Zimmermann. Man läßt sie beißen, drei-viermahl hinter einander, dann haben sie ihr Gift verlohren.“ —

In der am 22. December gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung verlas der stimmführende Gesandte der freien Städte den Bericht über die Fortsetzung der Feindseligkeiten der Barbaresken gegen einzelne Bundesstaaten. Es wurde hierauf beschlossen: 1) daß der verlesene Bericht drucken zu lassen und den Höfen empfehlend vorzulegen sey; 2) die für diese Angelegenheit gewählten Commissaire, die Herren Grafen von der Golz, Graf von Eyben, Freiherr von Gagern, Herr von Berg und Herr Syndicus Danz, ersucht werden, ihre Verrichtungen in den nachfolgenden 3 Monathen fortzusetzen.

Der Mecklenburgische Herr Gesandte zeigte an, daß die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach gehaltener Berathung und Verhandlung mit Ihren Ständen eine gleichlautende landesherrliche Verordnung erlassen haben, um die angemessenen Mittel und Wege zu bestimmen, wie die Streitigkeiten, welche zwischen den Landesherrn und den Ständen über die Verfassung, die Grundgesetze, deren Anwendung, so wie überhaupt bei der Ausübung der landesherrlichen Gewalt entstehen möchten, auf einer dem Sinn und den Grundsätzen der Verfassung gemäßen Weise, künftig zur Ausgleichung oder Entscheidung gebracht werden solle. (S. Nro. 301 und 302 der Baireu-

ther Z. v. J.) Der Herr Gesandte machte einige Bemerkungen über diese Verordnung und sagte unter andern: „Die landesherrliche Macht wird in ihrer nöthigen Ausübung und Behauptung durch einen bloßen Widerspruch oder eine Verweigerung ständischer Seits nicht gestöhrt oder gehindert werden können, so daß der Landesherr nicht in dem Fall sich befindet, klagbar wegen Ungehorsam gegen seine Stände aufzutreten. Wohl aber ist dafür gesorgt, daß den Ständen die Wege bestimmt werden, um ihre Anträge und Beschwerden gegen die Ausübung der landesherrlichen Gewalt zur unpartheiischen Erörterung und Erledigung vorzubringen, und solche in gewissen Fällen eines Recurses, zuletzt noch an den Bundestag gelangen zu lassen. Nachdem ich mir nun diese wenigen Erläuterungen über das betreffende Staatsgesetz erlaubt habe, so entledige ich mich des mir gewordenen ausdrücklichen Auftrages meiner beiden höchsten Höfe: indem ich dasselbe hier in vidimirter Abschrift übergebe, zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung bringe, und in die Archive des Bundes niederlege, mit dem bestimmten Antrage:

daß der deutsche Bund durch die Bundesversammlung den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes dahin garantiren möge, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden ist, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen. Zu welchem Ende ich die verehrlichen Gesandtschaften ersuche, in einer anzusetzenden Verlaßzeit die Instruction ihrer höchsten Höfe und Committenten gefälligst einzuholen.

Wenn jedoch solchergestalt von Seiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg nicht nur, in Folge vorausgegangener Erklärungen über Beachtung des 12. Art. der Bundesacte wegen der obersten Justanzen in den einzelnen Bundesstaaten, der hohen Bundesversammlung genügende Auskunft ertheilet, sondern durch den gegenwärtigen Schritt auch der gewiß für Alle so wichtige Art. 13. der Bundesacte, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung Statt finden soll, zur vollständigen Erfüllung gebracht ist; so biethet sich mir die natürliche Veranlassung dar, diesen Gegenstand auch im Allgemeinen wiederum in Anregung zu bringen, nachdem bereits das durch einen Beschluß in der 17. diesjährigen Sitzung überhaupt genehmigte Commissions-Gutachten über die Reihefolge der Geschäfte, in seiner allgemeinen Zusammstellung der Vorschriften, welche uns durch die Bundesacte aufgegeben sind, diejenigen Gegenstände in einer Classe bemerkt, hat, „worüber eine entschiedene Disposition in jener Acte bereits vorliegt; so daß die Bundesversammlung sich nur damit zu beschäftigen haben würde, in wie fern und wie bald solche Einrichtungen, wozu man durch die Bundesacte sich schon grundgesetzlich verstanden hat, allgemein in allen Bundesstaaten zur wirklichen Ausführung zu bringen seyn werden.“ In dem Commissions-Gutachten ist, auch nach Anleitung des ersten Präsidial-Vortrags, die Vollziehung der Art. 12., 13. und 14. hierunter gleichmäßig gezählt. Und in dem Beschluß der 34. diesjährigen Sitzung wegen der Competenz heißt es: „die Bundesversammlung ist berufen, daß die in der Bundesacte 12., 13., 14. ꝛc. den einzelnen Staaten zur Ausführung vorgeschriebenen öffentlichen Verhältnisse zu Erfüllung gebracht werden.“ Für den ersten und letzten ist bereits eine leitende Vorkehr getroffen; für den in der Mitte und in mannigfacher Beziehung mit ihnen stehenden 13. Artikel wird also der Bedacht, den die Bundesversammlung auf dessen gleichmäßige Erfüllung zu nehmen beabsichtiget hat, nur noch weiter auszusprechen seyn, um die prüfenden Vorbereitungen, welche inzwischen in mehrern Bundesstaaten zur neuen Gründung oder Vervollständigung ihrer landständischen Verfassungen gemacht worden, durch einen baldigen Anfang verwirklicht, allenfalls durch gemeinsame Rücksprache befördert zu sehen. In dieser Hinsicht darf ich bei der gegebenen Veranlassung zur Zeit nur den dringenden Wunsch Ihro Königl. Hoheiten vortragen:

daß es den verehrlichen Gesandschaften gefällig seyn möge, in der Art, wie solches wegen des 12. Art. schon mehrfältig geschehen, und wegen des 14. Art. beschlossen worden, ebenfalls über die Erfüllung des Art. 13. sich erklären und die Bundesversammlung in Kenntniß setzen, auch die Einholung angemessener Instructionen dieserhalb beschließen zu wollen.

Hierauf wurde beschlossen, 1) auf den Antrag wegen der zu übernehmenden Garantie, Verlaß auf 6 Wochen zu nehmen, 2) die vorgelegte Verordnung in dem Bundes-Archiv zu deponiren, 3) den Gesammt-Antrag über die Erfüllung des Art. 13. den Regierungen zur Instructions-Ertheilung vorzulegen.

Amerika.

Briefe aus der Havanna vom 3. November enthalten zwar keine neuen Nachrichten aus Mexiko, sprechen aber viel und stark von dem Schrecken der Königlichen Parthei über des Insurgenten-Generals Mina gewagte Unternehmungen, die keineswegs nachzulassen scheinen, ungeachtet häufige und ausstudierte Bekanntmachungen in außerordentlichen Zeitungen der Regierung es sagen.

Die Zeitung aus Kingston vom 28. October enthält nachstehenden Auszug aus einem Schreiben des Admirals Brion aus der Stadt Angustura (um welche so lange gekämpft worden) vom 29. September: „Es ist mir das lebhafteste Vergnügen, daß ich Ihnen aus der Stadt Angustura schreiben kann. Die siegreiche Flagge von Venezuella wehet allenthalben längs des Oronocko, während auf einer andern Seite der tapfere General Bermudas an der Spitze einer starken Division marschirt, um zu dem General Sarasa zu stoßen und mit ihm in Caracas einzurücken.“

Großbrittanien.

London, 24. December. Dem Gerücht, daß der

Herzog von Kent sich bald vermählen werde, wird bestimmt widersprochen. — Gestern hatte der französische Bothschafter eine lange Unterredung mit dem Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Castlereagh, und nachher mit dem Staatssecretair des Kriegs-Departements, Lord Bathurst, und gleich darauf hatten diese beiden edeln Lords unter sich eine lange Unterredung. — Das Anlehen von zwölf Millionen Pfund Sterling, welches die französische Regierung bei Privatpersonen unsers Landes macht, soll schon beinahe beisammen seyn. Man sagt, eben dieselben Handelshäuser, welche das vorige Anlehen verschafft haben, unterhandelten auch wegen des neuen. — Lord Castlereagh hat sich mehrere Tage in sein Arbeitszimmer eingeschlossen und mit Angelegenheiten seines Departements beschäftigt. Man sagt, Se. Herrlichkeit werde sich zu Ende dieser Woche nach Brighton zu dem Prinzen-Regenten begeben. — Die Staatspapiere schwanken sehr. Die 3procentigen consolidirten waren gestern auf 80¼ herunter, (und so wurde für den Tilgungsfond gekauft) stiegen aber Mittags wieder auf 80¾. Die Ursache des Sinkens liegt wahrscheinlich in dem abgeschmackten Gerücht von einer Veränderung des Ministeriums, und in noch einigen andern eben so lächerlichen Behauptungen. Wahrscheinlich ist das französische Anlehen die Ursache. — Mehrere Personen (nahmentlich das Morning-Chronicle) schreiben das seit 3 Tagen eingetretene Fallen der Staatspapiere den Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal zu. Sie sagen, Lord Castlereagh habe mehrere Tage ununterbrochen mit wichtigen Schreiben zugebracht, und der spanische Gesandte, Herr Palmela, sey von London nach Paris gereiset, wo die Unterhandlungen über die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal gepflogen werden sollen. Es ist recht wohl zu glauben, daß Lord Castlereagh mehrere Tage hindurch wichtige Sachen geschrieben hat, aber es fällt uns deswegen nicht bei, diesen Schriften eine feindliche Natur beizumessen. Eben so natürlich erklären wir uns die Reise des Grafen Palmella nach Paris, ohne daraus auf eine beunruhigende Wendung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal zu schließen. Beide Mächte haben ihre Angelegenheiten der Vermittelung der 5 großen Mächte übertragen, und durch deren Entscheidungen werden Spanien und Portugal wieder mit einander verbunden werden.

So unglaublich das übertriebene Vorgeben des nun entflohenen jungen Menschen war, der sich einer unerwarteten, ungeheuer reichen Erbschaft rühmte, so unglaublich ist es nun, aber doch wahr, daß viele Rechtsgelehrte, Bankiers und edle Lords in hohen Aemtern sich dadurch täuschen liesen und ihm blindlings trauten. Eine sehr hohe Person kam selbst zu ihm, um ihm ein Landgut, welches er gewünscht hatte, um 230,000 Pfund Sterling zu kaufen zu geben; eine Herzogin, die man nicht nennen will, bath den neuen Crösus um Unterstützung, und ein schönes, reiches, junges Mädchen war im Begriff, ihm ihre Hand zu geben. Bei seiner Abreise gab er vor, er wolle seine Güter in Spanien in Augenschein nehmen und machte eine Art Testament, welches er von mehreren reichen Kaufleuten unterzeichnen lies, unter andern auch von dem Juwelier Gerard, der nun froh ist, so davon gekommen zu seyn und daß der junge Mensch nichts auf Credit von ihm genommen hat, denn, sagt er, ich hätte ihm mein ganzes Magazin anvertraut. Es ist unbekannt, ob er den Weg nach Paris oder nach Brüssel eingeschlagen hat; aber wahrscheinlich hat er mehrere Creditbriefe auf das feste Land mitgenommen.

Frankreich.

Paris, 29. December. Lord Wellington ist gestern hier angekommen. Aus dem wenigen Gefolge, welches er mitgebracht hat, ist zu vermuthen, daß er sich nicht lang hier aufhalten wird. Seine Gemahlin ist nach London gereiset. — Die Marschälle von Frankreich, Herzoge von Tarent (Macdonald), von Reggio (Oudinot), Belluno (Victor), und Ragusa (Marmont), General-Majore der Königl. Garde, hatten gestern wieder die Ehre mit dem Könige zu frühstücken.

Polen.

Warschau, 19. December. Se. Majestät der Kaiser Alexander wird im nächstkommenden Februar von Moskau in die Crimm reisen und von dort zu Ende des März hier in Warschau eintreffen. Man glaubt, Se. Majestät werde den ganzen Monath April hindurch hier bleiben und im Mai nach Petersburg zurückkehren, wo um dieselbe Zeit, wie man behauptet, der König von Preußen eintreffen wird. Die neulich in einigen Zeitungen bezweifelte Zusammenkunft der Souveraine wird gegen den Herbst erfolgen, und der Kaiser wird dazu im August aus Petersburg nach Deutschland abreisen. Nach einigen Nachrichten wird auch Ihre Majestät die Kaiserin Mutter in diesem Sommer nach Deutschland reisen, um

ihre 3 Prinzessinnen Töchter in Weimar, Stuttgart und in Brüssel zu besuchen.

St. Helena.

Ein von St. Helena zu Plymouth angekommenes Schiff hat folgende Nachrichten mitgebracht. Napoleon ist übler Laune seitdem er gehört hat, sein Sohn sey dem geistlichen Stande bestimmt. Es ist eine neue Strasse von zwölf englischen Meilen zu seinem Gebrauch hergerichtet worden; aber er hat sie noch nicht mit seiner Gegenwart beehrt. Vielleicht ist die wahre Ursache seines Mißvergnügens die ausserordentliche Strenge, womit er bewacht und wodurch ihm alle Hoffnung zur Rückkehr nach Frankreich entzogen wird. Der Gouverneur erhält täglich zweimahl aus der Nähe der Wohnung Napoleons durch den Telegraphen Nachricht, ob Alles in Ordnung ist. Keine Person von seiner Haushaltung kann sich entfernen ohne von den aufmerksamen Schildwachen beobachtet zu werden. Die Bewohner von St. Helena erstaunen oft, daß Napoleon und sein Gefolge die Menge von Lebensmitteln und andern Nothwendigkeiten, die täglich nach Longwood geschickt werden, verbrauchen können. Der Holz- und Kohlen-Aufwand ist in einem so heißen Clima ungeheuer. Dennoch klagte der Koch (eine sehr vorzügliche Person in der Haushaltung des Exkaisers) einst seinem Herrn, es fehle an Holz, worauf er von diesem den Befehl erhielt, einen Commod und eine Presse von Acajouholz, die aus England gekommen waren, zu zerhauen. Der Commod wurde auch wirklich zusammengeschlagen und verbrannt und die Presse würde gleiches Schicksal gehabt haben, wenn nicht der Koch erklärt hätte, er habe für diesmahl genug Holz. Man spricht viel von der Großmuth Napoleons und sogar von der Ruhe, womit er seine Widerwärtigkeit erträgt. Mit solchen Gesinnungen stimmt jedoch sein Betragen nicht überein, denn dieses beweiset vielmehr Stolz und Bosheit als Gutherzigkeit und Philosophie. Mehrere Kaufleute und andere Bewohner von St. Helena sind beinahe zu Grunde gerichtet, durch die Vorsichtsmaßregeln zur Verhinderung allen Verkehrs zwischen dem Lande und den Schiffen, die manchmahl, während sie auf Wasser warten, schon Befehl erhalten, unter Segel zu gehen. Dies kann für sie hart seyn, aber wir können uns nicht enthalten, zu glauben, daß wenn die Einwohner jener Insel noch weit mehr erdulden müßten, dies eine Kleinigkeit wäre in Vergleichung des ungeheuern Unglücks, welches durch Vernachlässigung dieser Vorsicht und Erleichterung einer zweiten Entwischung dieser hohen Person entstehen müßte. (Aus dem englischen Ministerialblatt the Courier.)

Handelsbericht aus Frankfurt am Main, vom 30. December. Wenig wesentliche Veränderung ist in den Colonialwaaren. Die unsichere Meinung der Commissionaire, daß bald wichtige Ereignisse darin sich ergeben würden, gründet sich auf den Orkan in Westindien. So lang aber noch überall gehäufte Vorräthe den Orkanen trohen, wird es nicht anders und die Hoffnung der Verkäufer nicht erfüllt werden. — Im Wechselhandel sind alle Curse ausgebothen. Auch die Staatspapiere sind eingewintert, und nur in den verzinnelichen Lotterieloosen gehet zuweilen noch etwas um. Eben so ist es mit den Geldsorten; keine derselben ist gesucht. Die englischen Waaren sind neuerdings wieder unwerth, weil die Aufträge aus Italien theils aufhören, theils zurückgenommen worden sind, wovon man den Grund nicht weis. Alles gehet im Preise herunter, sogar das Brennholz fängt an, seine bisher gespannte Höhe zu verlassen, weil die nun vergangene Hälfte des Winters wenig Holz in Anspruch genommen hat; und vorzüglich, weil durch das jetzt selbst in großen Häußern eingeführte sehr ökonomische Brennen des Torfs weit weniger Holz gebraucht wird. Nur der Wein, inländischer und ausländischer, und die rohe Seide sind im ernsten Steigen, besonders letztere, an welcher es fortwährend fehlt. Die schon begonnene Ankunft des im Ausland gekauften Getreides und dessen Vertheilung an die Abonenten und andere Kauflustige, und die dem Wassertransport, so wie selbst dem ausgesäeten Saamen, so lang günstig gewesene Witterung hat das Sinken der Preise aller Getreidarten bewirkt und über ein Kleines wird der Erfolg noch erfreulicher seyn, wobei freilich die bisher trokken gesessenen Getreidschacherer, welche die Besorgniß unnöthig vergrößerten, saure Gesichter machen. Auch die Hopfensucht hat nachgelassen und die Preise sind gefallen.

Die am Vorabend des neuen Jahres von dem Herrn Kreiskirchenrathe D. Kaiser in der hiesigen Stadtkirche gehaltene Andachtsrede ist zum Besten der hiesigen Speiseanstalt gedruckt worden und wird das Exemplar zu 6 kr. verkauft in der Grauischen Buchhandlung, von dem Bauinspector Birkel, dem Buchdrucker Höreth und dem Buchbinder Carl Senft.

Die zwei und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Mittwoch den 31. Dec. 1817 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18. 78. 55. 9. 19.

Die 73te Ziehung wird den 31. Januar, und inzwischen die 1113te Münchner Ziehung den 12. Januar, und die 734te Regensburger Ziehung den 22. Januar vor sich gehen.

01

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 6. 8. Januar 1818.

Deutschland.

Würzburg, 30. December. Die Preise aller Getreidarten fallen hier immer mehr. In der Mitte des Novembers war der Mittelpreis des Malters Waizen 27 fl. 4 kr., des Korns 26 fl. 9 kr. Auf dem Markt am 20. December war der Mittelpreis des Malters Waizen 26 fl. 10 kr., des Korns 23 fl. 42 kr. und hiernach war die Taxe des sechspfündigen Laibs Roggenbrod 33 Kreuzer. Am gestrigen Markttage wurde das Malter Waizen noch bedeutend wohlfeiler, um 23 fl. 57 kr. und Korn um 20 fl. 23 kr. verkauft und hiernach der sechspfündige Laib Roggenbrod auf neun und zwanzig Kreuzer gesetzt. (In Nürnberg ist der Preis des Scheffels Waizen auf 32 fl. und des Korns auf 30 fl. herunter gefallen.)

Dresden, 26. December. Daß die aus sehr gut gemeinten staatswirthschaftlichen Gründen in Anregung gekommene Vertagung des Landtags nicht durchgehen werde, war nach der Denkart des Königs, der nirgends Unterbrechungen liebt, vorauszusehen. Auch überzeugten sich selbst diejenigen, welche dieser Maßregel günstig schienen, bald aus mancherlei wichtigen Gründen von ihrer Unstatthaftigkeit. Der König dringt auf möglichste Beschleunigung der Berathschlagungen, und hat gewiß an der Verlängerung des Landtags insofern keine Freude, als die Unkosten dadurch vergrößert werden, die aber in einigen öffentlichen Blättern, aus Unwissenheit oder Uebelwollen, ins Lächerlichste übertrieben worden sind. Sie betragen für die erbländischen Stände wöchentlich bei weitem noch nicht 3000 Thaler. Nicht einmahl zu den Weihnachtsfeiertagen, wo doch mehrere Tage hintereinander die Sitzungen behindert werden, wurden Ferien ertheilt. Es sind über 30 Decrete den Ständen zugefertigt worden. Viele davon müssen in eigenen Commissionen erörtert und vorbereitet werden, so daß Jeder, der hier beschäftigt seyn kann, auch zur Genüge beschäftigt ist, und bei Ernennung neuer Deputationen oft große Verlegenheit wegen der Personen, die dazu ernannt werden könnten, eintritt. Von der am 22. November übergebenen Präliminarschrift der Stände an den König, sind die lächerlichsten Gerüchte aus Mißverstand und Unkunde verbreitet worden. Es kann schwerlich ein schöneres, innigeres Verhältniß zwischen König und Volk gedacht werden, als wie es sich sowohl im Allgemeinen als insbesondere in diesen Landtagsverhandlungen ausspricht. Wie wahr und wie gerecht ist z. B. der Dank, den die getreuen Stände dem König für die wahrhaft väterliche Unterstützung abstatten, womit den Hungernden und Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande Hülfe geleistet wurde. Man muß die amtlichen Berichte lesen, die von den Kreishauptleuten des erzgebirgischen und des voigtländischen Kreises, den Herren von Planitz und von Fischer, in Druck gegeben worden sind. In einer von der Landesregierung unter dem 1. December ausgegebenen gedruckten Hauptübersicht der vom 1. Nov. 1816 bis zum Herbst 1817 den bedürftigsten Landestheilen als Geschenk oder Vorschuß zugekommenen Unterstützungen an Geld und Naturalien, nach Geldwerth sehr mäßig berechnet, tritt klar hervor, daß 239,630 Thl. an Geschenken, 210,708 Thlr. an Vorschüssen im Gebirge, Voigtland und das Amt Pirna vertheilt wurden. Und dies geschah in dem so bitter umdrängten Sachsen! In der unter dem 9. Dec. ausgefertigten Königlichen Resolution auf die von den Ständen überreichte Präliminarschrift äußert der König, daß er kein Bedenken finde, die von den Ständen erbethene Zusicherung, die Landesverfassung und die darin begründeten Rechte unverändert bestehen zu lassen, zu geben, und verspricht wegen der Reversalien angemessene Entschließung, so daß ihre Ausstellung keinem Zweifel unterliegt. Die gewünschte Mittheilung der zur Vernehmung mit den Ständen ausgesetzten Entwürfe, besonders in Hinsicht auf das Steuerwesen, auch einiger Justiz- und Policeigegenstände, sey indessen schon erfolgt, theils werde sie noch statt haben. Auch soll über die Combina-

tion der alten und neuen Prozeßordnung die Entschließung künftig erfolgen. Alles was in Beziehung auf die Extraordinaria noch an Berechnungen mitzutheilen seyn dürfte, so wie der Erfolg der wegen Verbesserung des Steuerwesens angeordneten Arbeiten, soll gleichfalls den Ständen zugefertigt werden.

Italien.

Die vor einigen Wochen aus den päpstlichen Marken und der Romagna zu Rom eingebrachten Staatsgefangenen befinden sich noch immer, zum Theil in der Engelsburg, zum Theil in den gewöhnlichen Kerkern. Wie man sagt, soll Umsturz der Regierung, durch Erregung von Unordnungen und Anarchie, Brand, Mord und Plünderung und alles Gräßliche, was das Loslassen der Hefen des Pöbels begleiten kann, in ihrem Plane gelegen haben. Bei einigen der Verhafteten sind Waffen und neugeschmiedete Dolche gefunden worden. Die Unabhängigkeit Italiens, und das Unpassende eines Priesterregiments hierzu, waren der Vorwand, den sie im Munde führten, im Herzen aber Ehrgeiz und Geldgier; denn die meisten Verschwornen, worunter auch Viele aus höhern Ständen, waren in ihren Finanzen zerrüttet, oder wegen übler Aufführung lange berüchtigt, Andre mit weniger befleckterm Rufe beschränkt genug, um sich durch die Vorstellungen der Erstern verführen zu lassen. Schon im vergangenen Sommer waren Anschläge der Art geschmiedet worden, und man wollte in der Nacht vom 24. Juni Macerata, eine der Hauptstädte der Marken, überrumpeln, die Sturmglocke läuten, Feuer anlegen, und die bezeichneten Feinde niedermachen. Aber die Sache wurde früh genug entdeckt, um dem Gouverneur, Monsignor Rembrini, und dem Commandanten der Gensdarmerie Zeit zu lassen, Truppenverstärkungen herbeizuziehen. Einige Hundert von Verirrten und Verbrechern, die sich auf den Sammelplätzen einfanden, wurden ohne Mühe aus einander gesprengt, und 40 bis 50 derselben festgenommen; Andre entwischten, und zwei der Häupter schifften sich zu Livorno nach Amerika ein. Die neuerdings entdeckte Verschwörung ist als die Nachgeburt jenes frühern Complotts zu betrachten, dessen Ursprung und Theilnehmer viele in der geheimen Gesellschaft der Carbonari suchen, die aus dem Neapolitanischen in jene angränzenden päpstlichen Provinzen verpflanzt worden, und dort vielen Eingang gefunden hat. — Bei Frosinone ist ein glückliches Gefecht gegen die Räuber vorgefallen; mehrere Häuptlinge, und unter ihnen der berüchtigte Calabresotto, sind getödtet, und der Kopf des Letztern ist zur Schau ausgestellt worden.

Türkei.

In Folge einiger an der türkisch-persischen Gränze vorgefallenen Unordnungen, hatte sich gegen Mitte Novembers zu Constantinopel das Gerücht von Feindseligkeiten zwischen Persien und der Pforte verbreitet. Ali Mirsa (der seinen jüngern Bruder, Abbas Mirsa, in Hinsicht der Thronfolge nachgesetzte, und deshalb gegen seinen eigenen Vater aufrührerische Sohn des Schah's von Persien) schien an der Spitze einer Horde Kurden auf das türkische Gebiet vordringen und sich der Gränzstadt Bajasid (im Paschalik Erserum) bemächtigen zu wollen. Der persische Monarch hatte kaum von diesem gewaltthätigen Plane seines Sohnes Kunde erhalten, als er sogleich den türkischen Statthalter obgedachter Provinz selbst aufforderte, dieser Gebiethsverletzung sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen, und den aufrührerischen Ali zurückzutreiben, welches auch zum Ruhme der osmannischen Waffen bewerkstelliget, und solchergestalt das gute Einvernehmen zwischen beiden Reichen keineswegs gestöhrt wurde.

Großbrittanien.

London, 25. December. Personen, die von den Maßregeln der Regierung unterrichtet zu seyn scheinen, haben für drei Millionen Pfund Sterling Staatspapiere verkauft. Das Vorgeben, das Schwanken dieser Papiere sey das Werk einiger sehr reichen Speculanten, ist nicht glaubwürdig; es scheint vielmehr wirklich daher zu rühren, daß in den Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal einige wichtige Puncte sind, welche unsern Ministern gar nicht gefallen.

Wir haben — sagt das Oppositions-Blatt Morning-Chronikel — neulich geäußert, Spanien müsse erst noch ein Hinderniß beseitigen, ehe es die Expedition von Cadix absegeln lassen könnte. Ungeachtet die russische Flotte in Portsmouth angekommen und der portugiesische Gesandte, Palmela, von hier nach Paris zu den Söhne-Unterhandlungen abgereiset ist, sind wir doch noch dieser Meinung, die durch nachfolgende, die Lage der Unterhandlungen betreffende Thatsachen gerechtfertigt wird. Portugal behauptet, nicht aus Ehrgeiz oder aus Feindschaft gegen eine der streitenden Partheien (Spanien und die Insurgenten) habe es Monte-Video

in Besitz genommen, sondern wegen der unerläßlichen Nothwendigkeit, zu verhindern, daß der Revolutions-Krieg nicht in die brasilischen Provinzen dringe; und unter den gegenwärtigen Umständen würde die Zurückgabe dieses Platzes an Spanien von den Südamerikanern als eine feindliche Handlung betrachtet werden. Portugal sagt, es habe Monte-Video nicht den spanischen Behörden oder Truppen weggenommen, sondern dem Insurgenten Artigas, der, ohne gerade die Regierung von Buenos-Ayres anzuerkennen, doch gegen den König von Spanien bewaffnet ist. Durch die Zurückgabe des Platzes Monte-Video an Spanien würde der König von Portugal und Brasilien unfehlbar in einen Krieg verwickelt, den seine Politik vermeiden müsse. Wenn die Spanier Monte-Video wieder zu besetzen versuchten und ihr Unternehmen fehl schlüge, wie könnten sie den König von Brasilien gegen die Rache der Insurgenten schützen? So ist die Lage der Sache, und Lord Castlereagh ist gestern mit seinem Bruder, Lord Stewart, nach Brighton gereiset, um dem Prinzen-Regenten diese wichtigen Nachrichten mitzutheilen, nach deren Maßgabe die letzten Depeschen ausgefertigt worden sind. Es scheint daß Spanien, von Rußland unterstützt, beschlossen hat, einstweilen, noch ehe die Frage gelöset ist, seine Truppen nach Amerika zu schicken.

Haiti.

Der König Heinrich (Christoph) auf Haiti hat eine kleine Goelette, Mary von Boston, die von der Afrikanischen Küste kommend nach Havannah segelte und ihre Zuflucht nach Cap Henry genommen, confisciren lassen. Dasselbe geschah mit der Spanischen Brigg Phönix, die mit einer Ladung von Wein und trocknen Waaren dort einlief. Schiff und Ladung wurden verkauft und der Kapitain wie die Matrosen aufs Schrecklichste mißhandelt.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben bekanntlich einen Agenten, Herrn Tyler, nach Haiti abgeschickt, um einige Streitigkeiten zwischen beiden Staaten auszugleichen und einen Handelsvertrag einzuleiten. Der amerikanische Agent wurde aber auf Haiti gar nicht angenommen. Die Hofzeitung von Haiti enthält darüber folgende offizielle Note. „Um alle Zweifel zu entfernen, welche die Ankunft der Amerikanischen Fregatte „Congreß" in dem Hafen unsrer Hauptstadt, mit dem Herrn Tyler am Bord erregt haben könnte, und um den Feinden von Haiti jeden Grund zu Verläumdungen zu benehmen, sind wir bevollmächtigt, nachstehendes bekannt zu machen: Eine Regierung, die stark durch sich selbst, so wie durch ihre Grundsätze der Weisheit und Gerechtigkeit ist, scheuet sich nicht, die Wahrheit bekannt zu machen. Man wird aus den Actenstücken den Wunsch ersehen, den unsere Regierung an den Tag gelegt hat, mit der Regierung der vereinigten Staaten Handels- und Freundschafts-Verhältnisse zu errichten, wenn sie sich auf die politischen Verhältnisse, Gebräuche, und auf die Reciprocität gründen, die zwischen Regierungen bestehen müssen. Man wird daraus sehen, daß die Ursache, warum der einträgliche Handel, der seit länger als 25 Jahren zwischen beiden Nationen besteht, nicht ausgebreiteter gewesen, einzig und allein der Regierung der vereinigten Staaten zuzuschreiben ist.

Königreich Haiti. Im Pallast de la grande Rivière, am 1sten August, im 14ten Jahre der Unabhängigkeit. Der Staatssecretair, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Haiti ꝛc., an den Herrn Baron Dupuy, Secretair und Dollmetscher des Königs ꝛc.

Herr Baron! Ich habe gestern Ihr Schreiben erhalten, welches die Ankunft der Amerikanischen Fregatte Congreß in dem Hafen der Hauptstadt anzeigt, an deren Bord sich Herr Tyler befindet, der sich für einen Handels-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika ausgibt. Als ich die Ankunft des Herrn Tyler erfuhr, erwartete ich, Depeschen von seiner Regierung und Briefe zu erhalten, wodurch er bei dem Hofe von Haiti accreditirt würde. Ich bin aber außerordentlich erstaunt gewesen, aus dem Bericht, den Sie mir gemacht haben, zu ersehen, daß er blos ein Certificat bei sich hatte, welches in ungewöhnlichen und unzulässigen Ausdrücken abgefaßt war, und zugleich die Worte enthielt: Cap François (statt Cap Henry) und Insel St. Domingo (statt Haiti); Ausdrücke, die unschicklich und beleidigend gegen die Regierung Sr. Majestät sind. Ohnerachtet des Wunsches Sr. Maj., daß Handels- und Freundschafts-Verhältnisse zwischen den beiden Regierungen errichtet werden möchten, sehe ich mich doch genöthigt, Sie zu beauftragen, dem Herrn Tyler zu erkennen zu geben, daß er als Handels-Agent nicht angesehen und empfangen werden kann, da er mit keinem authentischen und in gehöriger Form abgefaßten Beglaubigungsschreiben versehen ist, um ihn bei der Regierung von Haiti

zu accreditiren. Da Herr Tyler wahrscheinlich die Gebräuche nicht kennt, welche in diesem Königreiche in Hinsicht der diplomatischen Communicationen zwischen den Regierungen bestehen, so werden Sie ihn mit denselben bekannt machen, und ihm eine Abschrift der Königl Declaration vom 20sten November 1816 zukommen lassen. Ich bedaure, daß Se. Majestät, welche sich jetzt auf einer Reise befinden, dem Herrn Tyler und dem Captain der Fregatte Congreß die Audienz nicht ertheilen können, die sie wünschen. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen ꝛc. Der Graf von Limonade.

Vermischte Nachrichten.

Das scheidende Jahr wollte eben zum immer offnen Thore der Zeit hinaus schlüpfen, als das ankommende ihm entgegen trat. „Halt, Bruder Siebzehner, laß uns einen Augenblick sprechen. Die Glocke hat noch nicht zwölf geschlagen, und meiner ersten Hore ist übel geworden, als wir uns der Erde näherten. Sie sitzt noch dort auf einer Wolke, um sich an den Geruch dieses unsaubern Planeten zu gewöhnen. Sage mir, wie ich die Menschen finde? was ich für sie thun könne? Deine Vorgänger haben mir von ihnen nicht die beste Silderung gemacht."

Siebzehner. Ich kann dir leider! keine bessere machen, und es wird noch lange dauern, bis unsre Nachfolger sagen können: „endlich sind sie vernünftig geworden." Es ist ein so seltsames Geschlecht, daß unter meinen 8760 Horen auch nicht eine Einzige gewesen ist, die nicht nach der Ablösung geseufzt hätte. Mein Vorgänger hatte die Herren Menschen etwas knapp gehalten, wahrscheinlich um zu sehen, ob ihren schönen Worten von Religion, Bruderliebe, Mildthätigkeit u. s. w. zu trauen sey. Aber es hatte sich ganz anders gezeigt. Es würde uns zu lange aufhalten, wenn ich dir schildern wollte, wie Manche selbst das Elend vermehrten. Wartet, ihr Vampiren! dachte ich, das sollt ihr mir nicht thun. Ich gab ihnen Früchte im Ueberfluß und nahm ihnen blos den Wein, um sie bei Vernunft zu erhalten. Aber ich hatte wieder fehlgeschossen; der Arme darbte vor wie nach.

Achtzehner. Aber haben sie denn keine Gesetze? Man sagte mir ja, es sollen Staaten auf der Erde seyn, worin es hergeht, wie in einem Planetensystem, wo sich alles regelmäßig um die Sonne dreht.

Siebzehner. Keine Gesetze? Beim Kronos! man könnte alle Planeten mit ihren Gesetzen versorgen, ohne diesen arm zu machen. In dem Lande, wo wir itzt stehen (es heißt Deutschland seit tausend Jahren, man hat aber erst kürzlich angefangen, deutsch zu sprechen) findest du die meisten Gesetzfabriken. Da werden politische Uhrwerke verfertigt, so künstlich, daß man schwören sollte, sie könnten nie stille stehen, und doch ist kein Land in der Welt, wo man weniger weis, etwas zu rechter Zeit zu thun. Jeder fragt den andern: „wie viel Uhr ists im Staate?" und wenn der eine glaubt, es sey Morgen, behauptet der andre, es sei Abend. Mit diesem wichtigen Streite ist man gegenwärtig beschäftigt. Die Einen wollen sich schläfrig zu Bette legen; die andern sagen: „wir sind ja erst aufgestanden; die Nacht der Willkühr und Erniedrigung ist kaum vorüber und ihr selbst habt uns ja zugerufen: ‚die Sonne eines schönern Tages steigt über das Vaterland empor, wenn ihr aufsteht von diesem schimpflichen Lager'" Das können die andern nicht läugnen, allein sie behaupten, man wolle zu viel Licht, und das schade den Augen, besonders den ihrigen

Achtzehner. Liegt es denn aber in ihrer Gewalt, den Tag zur Nacht zu machen?

Siebzehner. Gänzliche Finsterniß wollen sie eben nicht. Man disputirt nur über den Grad der Dämmerung; doch gibt es einige mit Katzenaugen, welchen in stockfinsterer Nacht am wohlsten wäre, weil man darin am bequemsten Ratten fängt.

Achtzehner. Tag, Nacht und Dämmerung läßt sich aber unmöglich vereinigen, und doch scheint dies die Aufgabe zu seyn. Der Adler und die Lerche fliegen der Sonne entgegen, die Eule und die Speckmaus suchen das Dunkel; wer kann ihre Natur verändern? Ich sehe schon, bei ihren politischen Händeln werd' ich ruhiger Zuschauer seyn müssen. Doch möchte ich gerne wissen, was ich sonst für sie thun kann?

Siebzehner. Versuch es einmahl auf eine andre Manier als ich. Gib ihnen vollauf zu essen und auch etwas Gutes zu trinken. Man sagt, sie sollen sich für Essen und Trinken viel gefallen lassen, und niemahls ruhiger und einiger seyn, als bei einer guten Tafel. Ja, man will behaupten: daß es bei den Parlamenten von England und Frankreich nur darum so stürmisch hergehe, weil sie nicht zusammenessen. In einem andern Lande, wo die Gesetzgeber sich oft bei Tafel sehen, hat sich das Gegentheil gezeigt. Darnach kannst du deine Maßregeln nehmen. Vorzüglich rathe ich zu einem guten Trunke, denn seitdem meine Vorgänger angefangen haben, die Reben zu vernachlässigen, ist alle Freude, alle Einigkeit von der Erde verschwunden. Die Aergerlichkeit, der Egoism und ihre Tochter die Zwietracht, kriechen wie Drachen und Unken durch Städte und Dörfer, wo man sonst bei fröhlichem Becherklang sich verständigen und lieben lernte. Gibst du ihnen wohlfeiles Brod und guten Wein, dann werden alle die großen Maßregeln gegen Preßfreiheit, alle die Zweifel über Einführung der Stände, und was sonst noch viel Geschrei macht, überflüssig. Sobald die Menschen wieder anfangen zu singen, werden sie aufhören zu schreien.

Achtzehner. Ich will sehen, was ich vermag; aber wenn sie mir es zu bunt machen, so hagle ich ihnen auf die Köpfe, bis der tolle Ameisenhaufen begreift, daß nur bei Ordnung und Einigkeit von der Einen, und Gerechtigkeit und Weisheit auf der andern Seite ihre Bestimmung erreicht wird. (Mainzer Z.)

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 7. 9. Januar 1818.

Deutſchland.

Dresden, 26. December. In Beziehung auf die von den Ständen gewünſchte, aber keineswegs ſtehentlichſt erbethene Truppenverminderung lautet der Beſchluß folgendermaßen: „Es wird für die getreuen Stände der Verſicherung nicht bedürfen, daß dem König die Erleichterung ſeiner Unterthanen vorzüglich am Herzen liegt, und ſo werden die Stände der ihnen ſchon in den Landtagspropoſitionen ertheilten Zuſicherung vertrauen, daß die noch weiter Verminderung unter der gegenwärtigen Truppenzahl nicht thunlich iſt. Bei der Vergleichung der 1811 und jetzt angeſonnenen Leiſtung ad militaria iſt nicht zu erkennen, daß der König ſtets noch aus den Finanzcaſſen einen großen Theil der Unkoſten ſelbſt getragen hat, ungeachtet dieſe Caſſe durch die Landesabtretung viel härter getroffen wurde, als die Steuereinkünfte. Auch ſey ſo manches Andere noch auf ähnliche Weiſe zu decken.“ — Ferner äußerte der König, daß in Beziehung auf die indeß angeordnete Armeereſerve und die den ſtädtiſchen Schützencompagnieen gegebenen zweckmäßigen Einrichtungen, er ſich gern mit den Ständen berathen haben würde, wenn nicht dieſe Anordnung mit der indeß vorgenommenen bedeutenden Armeereduction in genaueſter Verbindung unmittelbar geſtanden hätte. Wenn ferner erklärt wird, daß der König in die gewünſchte Vorlegung der verſchiedenen Zweige der Staatseinkünfte nicht eingehen könne, ſo iſt der Zuſatz, daß aus langer (49jähriger) Regierung des Königs zur Genüge hervorgehe, er habe nie ein Mehreres verlangt, als die Nothwendigkeit erfordert, tief in der Ueberzeugung und Erfahrung jedes Sachſen gegründet. — Der König nimmt die proviſoriſche Bewilligung auf 1718, ſo wie das vorläufige Donativ der getreuen alterländiſchen Ritterſchaft an, hofft aber, daß die Stände das ganze Bewilligungswerk auf die nächſten 6 Jahre möglichſt beſchleunigen werden. — In der Präliminarſchrift hatten die Stände ſich nach Maßgabe eines ihnen beſonders zugefertigten Decrets wegen der in Anſehung des geheimen Conſiliums eingetretenen weſentlichen Veränderung eine beſondere Erklärung vorbehalten, aber keineswegs, wie es in ſehr verunſtalteten auswärtigen Zeitungsorakeln zu leſen, um Wiedereinſetzung des aus ſeinem Wirkungskreiſe verdrängten geheimen Conſiliums gebethen. Noch iſt die ſtändiſche Erklärung auf jenes Decret, welches in einer beſondern Deputation lang und reiflich erörtert wurde, dem Könige nicht übergeben worden, und es iſt alſo eben ſo voreilig als unſtatthaft, ſchon jetzt von der Tendenz einer ſolchen Vorſtellung ſprechen zu wollen, die, mag ſie auch insbeſondere von den Oberlauſitzer Ständen rückſichtlich der ihnen aufs neue zugeſicherten Verfaſſungsgerechtſame noch ſo dringend abgefaßt ſeyn, ſich doch ſchwerlich aus dem blos berathenden Tone, welcher den treuen Ständen allein ziemen mag, zu wirklichen Vorſchlägen verſteigen dürfte. In dieſem Tone iſt auch die trefflich erwogene Erklärung abgefaßt geweſen, welche die Stände wegen der Zuſammenziehung des engern und weitern Ausſchuſſes der Ritterſchaft, als einer organiſchen Veränderung, deren Nothwendigkeit nicht ſattſam erhellen wollte, eingereicht hat.

Leipzig, 2. Januar. Die Frau von Krüdener hält ſich nunmehr ſeit beinahe drei Wochen hier auf, ob ſie ſchon anfänglich unſere Stadt bald wieder verlaſſen wollte. „Nach ihrem Vorgeben, wartet ſie auf ihren Schwiegerſohn, den Herrn von Berkheim, der nach Moskwa gereißt iſt, und der wieder von da zurückkommen ſoll. In den erſten Tagen hatte ſie viel Beſuch, aber dieſer Umſtand gab Veranlaſſung, daß man Policeiwache in ihrer Nähe ſtellte und nicht Jedermann mehr zu ihr ließ. Bei ihrer Ankunft konnte ſie bei einem hieſigen Bankier kaum zweihundert Thaler bekommen, und nach ein paar Tagen konnte ſie über mehrere Tauſende gebiethen. Die Frau v. K. gibt vor, ſie habe den 24. December 1817, als am Geburtstage des Kaiſers Alexan-

der, eine sehr wichtige Offenbarung gehört, und da sie verlegen gewesen, wie sie die Kunde davon nach Moskwa bringen könne, so sey ein russischer Eilbote in ihr Zimmer getreten, und ihre Wünsche seyen erfüllt worden. Leipzig und Sachsen rühmt die Frau v. K., indem jenes der erste Ort sey, wo man sie nicht als eine Verbrecherin behandelt habe. Wir wünschten indessen doch, ihrer Gesellschaft entledigt zu seyn, weil es der schwachen Seelen zu viele gibt, die ihre Gegenwart nicht ohne Nachtheil ertragen können. Die hiesige Policei hat einige Handwerksbursche und andere Leute fortgeschafft, welche sich in ihrem Gefolge befanden; allein sie haben erklärt, sie würden sich, trotz ihrer jetzigen Fortweisung, doch wieder bei ihr einfinden; denn man dürfte bei ihr weiter nichts thun, als bethen, um alles im Ueberflusse zu haben. An Gelde fehlt es ihr jetzt nicht, und man sieht wohl, daß sie in großen Verbindungen steht, aus denen sie jedoch auch kein Geheimniß macht.

Darmstadt, 3. Januar. Am ersten Tage des Jahres hat unser Großherzog nachstehende Resolution erlassen: „Bei dem jetzigen Verhältniß der Bevölkerung Meines Landes, und den von Mir weiters getroffenen Landesbewaffnungsanstalten, finde Ich mich bewogen, zur Erleichterung Meiner Unterthanen, die bisher in dem Linienmilitair bestimmte Dienstzeit, von zehn Jahren auf achte, herabzusetzen, für alle diejenigen, welche von heute an in den Dienst berufen werden; — alle im Dienst dermahlen stehende, sollen nach Ablauf des 9ten Dienstjahres entlassen werden."

Spanien.

Madrid, 18. December. Zum Ersatz der vielen Soldaten, welchen der Abschied nicht verweigert werden kann, weil ihre Dienstzeit längst vorüber ist, hat der König eine Recrutenaushebung verordnet. Vom 1. Januar an sollen jährlich 17950 Mann von 18 bis 30 Jahren durch das Loos ausgehoben werden. Die darüber erschienene Verordnung enthält unter andern folgende merkwürdige Bestimmungen: „Die gewöhnlichen Ausnahmen bei einzigen Söhnen, Kindern von Wittwen, von der Regierung besoldeten Professoren, Advocaten, Notarien, Künstlern, die Diplome haben, und im Allgemeinen bei allen früher in den Verordnungen bezeichneten Personen, werden beibehalten. Ob es gleich entschieden ist, daß man auf keine Ausnahme Rücksicht nehmen werde, wenn dieselbe nicht wörtlich in den vorhergehenden Artikeln begriffen ist, so sind doch, um jede Ungewißheit zu vermeiden, von dem Rekrutenzug für den Dienst des Heeres nachfolgende nicht mehr ausgenommen, nähmlich: 1) die Edelleute (Hydalgos), wenn sie gleich im vollen Genuß und Besitz ihres Adels sind. Trifft sie das Loos, so dienen sie als adeliche Soldaten, oder, wenn sie Vermögen genug besitzen, als Cadetten. Allein in beiden Fällen sind sie gehalten, 8 Jahre zu dienen, ohne daß sie freiwillig austreten können, wie diejenigen, welche freiwillig Dienste genommen haben. Wenn sie die Grade als Corporal oder Sergeant durchdienen wollen, so behalten sie stets ihre Auszeichnung als adeliche Soldaten. Uebrigens können sie sich von dieser Verpflichtung mit 5000 Fr. loskaufen. 2) Die Tonsurirten, so lange sie noch keine geistlichen Benefizien haben. 3) Die Novizen der Ordensgeistlichen ohne Unterschied. 4) Die Titular-Beamten der Inquisition, die Vertrauten und Angestellten dieses Tribunals, die Kreuzritter, die Ordensbrüder, die Commissarien und Alguazils der heiligen Hermandad, wenn sie nicht in Folge eines Breve Sr. Majestät mit einem hinlänglichen und bestimmten Gehalte in Diensthätigkeit sind.

Amerika.

Ein großes Handelshaus in London hat aus dem Innern von Mexiko Briefe von der Mitte des Septembers erhalten, welche melden, daß die Truppen der Insurgenten unter dem Pater Torres und Mina völlig zerstreut worden sind und 60 bis 70 ausländische Officiere, vorzüglich Engländer und Nordamerikaner, sich, bei Ablauf der vom Vicekönige Apodoza bekannt gemachten Verzeihung, den Spaniern ergeben haben. Wir können jedoch — setzt das englische Journal the Times hinzu — diese Nachricht nicht für ganz zuverläßig annehmen, weil schon vor einigen Wochen die amerikanischen Zeitungen ähnliche Gerüchte verbreitet haben; und die mexikanischen Zeitungen vom 15. September versichern, Mina halte sich fortwährend im freien Felde, und im festen Platz San Gregorio vertheidigten sich die Insurgenten gegen Linan.

Westindien.

St. Peter, (auf Martinique) 8. Nov. Durch den schrecklichen Sturm am 21. October haben alle Gemeinden unserer Insel theils mehr theils weniger gelitten. Die Landesfrüchte sind verwüstet und die Hoffnung auf eine Aernte, die uns Ueberfluß zu bringen schien, ist fast allenthalben verschwunden. In mehreren Quar-

lieren von Martinique sind die Zuckermanufacturen sehr beschädigt und einige ganz zerstöhrt; die Pflanzungen sind fast durchaus verwüstet. Der Gouverneur von Martinique, Graf Vaugiraud hat, um der Noth abzuhelfen, den fremden Schiffen erlaubt, Eßwaaren und die zum Landbau und zur Ausbesserung der Zuckermanufacturen nöthigen Artikel in die Häfen der Colonie einzuführen und für den Betrag ihrer Einfuhr dagegen Colonialwaaren auszuführen. Aus unsern benachbarten Colonien erfahren wir, daß sie eben so sehr als wir durch den Sturm gelitten haben. Außer St. Lucie und Dominique sind auch die Inseln Grenada, St. Vincent, St. Thomas, Porto-Ricco verheert worden, und dort, wie hier, sind viele Schiffe theils zu Grund gegangen theils sehr beschädigt worden. Man befürchtet sehr, auch Jamaika möchte von diesem allgemeinen Unglück nicht verschont geblieben seyn.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 20. December. Aus den in der Deputirtenkammer vorgekommenen Aeusserungen über die Preßfreiheit sollte man vermuthen, der dieselbe betreffende Gesetzesentwurf werde verworfen werden und es könnte eine Veränderung im Ministerium erfolgen. Wenn man aber bedenkt, daß, einige von den Ultras und einige heftige Independenten ausgenommen, den übrigen Deputirten es nicht Ernst ist, dem Publikum eine Freiheit zu geben, wovon es, wie sie wohl voraussehen, sogleich gegen die Fremden und vielleicht auch gegen die Prinzen Gebrauch machen würde; so ist ein solcher Erfolg sehr zu bezweifeln. Es ist merklich, daß in der Kammer mehr persönliche Leidenschaft als Partheigeist ist. Mehrere Mitglieder halten Reden, um das Publikum zu befriedigen, und wenn es zum Abstimmen kommt, so ist die Mehrheit auf der Seite des Ministeriums. Die Minister sind zwar in einer gefährlichen Lage, aber doch ist zu vermuthen, daß sie den Gesetzesentwurf durchsetzen werden und zwar durch Hülfe eines Arguments, dessen sie sich schon bei andern Gelegenheiten bedient haben, und dieses Argument heißt: „die Alliirten wollen, daß das Gesetz durchgehe.“ Die Minister drohen dem franz. Volke mit den Alliirten, wie sie den Alliirten mit dem französischen Volke gedrohet haben. Jetzt gehet das Gerücht, und die Minister begünstigen es, im kommenden Frühjahre werde in Mannheim ein allgemeiner Congreß aller verbündeten Mächte gehalten werden, um zu erwägen, ob es zweckmäßig sey, die Occupationsarmee zurückzuziehen. Man setzt hinzu, Frankreich werde den Herrn von Caraman an diesen Congreß senden.

Paris, 31. December. Die auf Befehl der Regierung in Brest, Toulon und Rochefort gemachten Versuche mit dem Gebrauch distillirten Seewassers, haben an diesen 3 Orten gleich glücklichen Erfolg gezeigt. Das distillirte Seewasser ist trinkbar und zu allen Lebensbedürfnissen brauchbar, und ein 4 wöchentlicher ausschließlicher Gebrauch desselben hatte nicht den mindesten übeln Einfluß auf die Gesundheit. Diese Entdeckung ist für lange Seereisen höchstwichtig.

Die Deputirten-Kammer hat den die Presse betreffenden Gesetzesentwurf, nach einigen Abänderungen, mit 121 Stimmen gegen 111 angenommen; er wird nun in der Kammer der Pairs discutirt und findet auch da Widersager. In der Deputirten-Kammer wurde vorzüglich über 3 Puncte heftig gesprochen: 1) über die Beschränkung der Journale; 2) über das im Gesetzesentwurf verlangte Recht der Regierung, Schriften, ehe sie bekannt gemacht sind und ehe ein Gericht darüber gesprochen hat, wegzunehmen; 3) für die Anordnung von Geschwornengerichten zum Erkenntniß über die Vergehen gegen die Presse. Selbst mehrere Vertheidiger des Gesetzesentwurfs waren für die Geschwornengerichte. — Royer Collard bemerkte, man habe Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse gemacht, aber gegen den Mißbrauch der Gewalt bei Unterdrückung der Preßvergehen noch keine Vorkehr getroffen. Der Marquis von Chauvelle sagte: Zeitungen und periodische Werke dienen vorzüglich zur leichten, sichern, vielseitigen Verhandlung aller Gegenstände, die öffentliches Interesse haben; sie bezeichnen im Voraus die Gefahren, die von Innen oder von Aussen drohen; im Guten wie im Schlimmen stehen sie als Leuchtthürmer für die Staaten da. Gleichwohl will man sie wieder auf 3 Jahre zu einem sclavischen Schweigen verdammen. Man fürchtet, die auswärtigen Mächte könnten durch Zeitungsartikel beleidigt werden; eine Regierung wird aber für das was in ihren Zeitungen erscheint, gegen auswärtige Mächte nur dann verantwortlich, wenn man ihr die Macht zu verschaffen weis, die Journale reden und schweigen zu machen. Früher waren alle Journale zwar sehr im Zaum gehalten, aber doch waren nicht alle Arten Erörterungen untersagt. Im Jahre 1817 hingegen waren alle Journale wie von Einem Gedanken dictirt, alles bewegte

sich nach einerlei System, sie kamen alle aus Einem Bureau. Daher die allgemeine Nichtachtung alles dessen was die Journale sagen. Was ist die Folge davon? Ein Heißhunger nach Manuscripten, und für die von Hand zu Hand laufenden Neuigkeiten. Die Schriftsteller senden nun in auswärtige Journale, was sie in die französischen nicht einrücken können, und jene Strenge hat keine andere Wirkung, als daß die Spöttereien und Vorhersagungen zweimahl die Reise über das Meer machen. (Allgemeines Gelächter.) Geben Sie den Journalen Preßfreiheit und die Regierung wird sich um so besser dabei befinden; ihre Anstalten werden freimüthiger beurtheilt, aber wärmer ergriffen werden.

Herr Bignon trug auf Verwerfung des Gesetzesentwurfs an, weil er auf ganz fehlerhafter Grundlage beruhe, indem er der Regierung das Recht einräume, ein Werk wegzunehmen, ehe noch ein Gericht darüber gesprochen hat, vor der Bekanntmachung desselben, in dem Augenblick wo die vorgeschriebenen Exemplare bei der Behörde deponirt worden. Man begreift leicht, sagte er, daß auf diese Weise die nützlichsten Werke unterdrückt werden können. Herr Ganilh äußerte über diesen Punct: die Charte gibt dem Gesetze nur Gewalt über die Preßfreiheit, um den Mißbräuchen derselben zu begegnen. Jeder Mißbrauch aber hat seine Quelle im Gebrauch; und wenn ich etwas nicht gebrauchen kann, dann ist es wohl unmöglich es zu mißbrauchen, so gewiß es keine Wirkung ohne Ursache gibt. Nun aber gestattet der Gesetzvorschlag den Gebrauch der Presse nicht, und setzt Strafen fest, wo kein Vergehen möglich war. Wie! wird man sagen, soll man es vielleicht abwarten, bis die Aufforderung und Anreizung zu einem Verbrechen durch Druckschriften ihre Wirkung gethan hat, ehe man sie bestraft? Ist es nicht besser, derselben zuvorzukommen? Straft unsre peinliche Gesetzgebung doch den Versuch des Verbrechens, warum sollte man denn die Verbrechen der Presse von dieser weisen Verfügung ausnehmen? Warum? Weil die Natur der Dinge es anders will; weil zwischen den beiden Arten von Verbrechen ein grosser Unterschied ist. Bei dem Versuche der gewöhnlichen Verbrechen und Vergehen finden wir beinahe immer eine materielle, evidente, für und durch sich bestehende Thatsache, die unabhängig ist von der Meinung und dem Willen des Gerichts, das sie bestrafen soll. Die Vergehen der Presse aber und ihr Versuch bilden keine materielle Thatsache; sie sind nur das Werk des Urtheils der Beamten, die sie verfolgen und ihnen vorbeugen sollen, und dieses Urtheil hat so wenig Gewißheit, daß es weder unmöglich noch ohne Beispiel ist, daß, wo hier Gerichte eine Aufforderung zu einem Verbrecher entdecken, dort andre nur Irrthümer, Unbesonnenheit oder Leichtsinn finden; daß an einem Orte etwas für eine solche Aufforderung gilt, was es an einem andern nicht ist, und daß, was in einer Zeit als eine Anreitzung zu einem Verbrechen angesehen wird, in einer andern eine Aufmunterung zur Tugend ist.

Ueber die Geschwornengerichte äußerte Herr Bignon: Es herrscht darüber nur Eine Stimme, daß es keine Preßfreiheit ohne Geschwornengerichte, um über ihren Mißbrauch zu entscheiden, und ohne Unabhängigkeit der Journale, gebe; ohne diese beiden Bedingungen ist Preßfreiheit eine Chimäre. Die Policeigerichte sind hierbei verwerflich — weil Richter, deren Beruf es ist, über die Schändlichkeiten und Verirrungen der entarteten Menschheit zu richten, sich nicht sogleich in die nöthige Stimmung versetzen können, um über das Maß zu entscheiden, welches beherzte Vertheidiger der Volksrechte nicht überschreiten sollen; weil Richter, denen die Pflicht es zur Gewohnheit gemacht, den Schuldigen herauszufinden, gar leicht einem Schriftsteller Meinungen und Absichten in seinen Schriften aufdecken werden, an die er nie gedacht hat, so wie, nur in einem andern Sinne, die Commentatoren in ihrem Lieblings-Autor Schönheiten finden, welche diesem nie in den Sinn gekommen; endlich, weil permanente Richter nicht unabhängig sind, und zu sehr die Gewohnheit haben, nach frühern Fällen zu entscheiden, so daß, wenn das erste Urtheil zufällig ungerecht ausfiele, man darauf rechnen könnte, daß es zwanzig andere ungerechte Urtheile nach sich zöge.

Der Herr Graf von La Bourdonaire zeigte, daß selbst die bisher strengen Gesetze den Mißbräuchen der Presse nicht steuern konnten und führt zum Beweise einige schändliche Bücher an, die öffentlich verkauft werden, nähmlich: „Bemerkungen über die Geschichte von Frankreich" worin die Legitimität angegriffen und das Verfahren des ehemahligen Convents vertheidigt wird, und wovon der Herausgeber Exemplare in der Pairskammer deponirt hat; ferner die Lettres normandes, worin erklärt wird, man könne den König absetzen; und endlich das Buch de l'industrie, worin gesagt ist: die jetzige Regierung (Ludwig XVIII.) könne nicht bleiben, es werde ihr eine freie Regierung folgen.

Courvoisier suchte die Unzulänglichkeit der Geschwornen und die Zulänglichkeit der Richter zu erweisen. Ich weiß, sagte er, daß man den Geschwornen täglich wiederhohlt, sie seyen vollkommen frei, ihre Urtheile seyen gerecht, wie willkührlich sie auch seyn mögen. Ich selbst habe in einem Assissengericht gehört, daß ein Vertheidiger die Geschwornen mit folgenden Worten anredete: „Meine Herren, ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß 2 mahl 2 vier ist; es steht aber ganz bei Ihnen, zu entscheiden, daß 2 mahl 2 fünf ist."

29

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 8. 11. Januar 1818.

Deutschland.

Berlin, 6. Januar. Sonnabend den 3. d. erfolgte der feierliche Einzug Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich von Preußen, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Ihre Königl. Hoh. waren am Vormittag gedachten Tages von Potsdam in Charlottenburg eingetroffen, und nach kurzem Aufenthalt bestieg an der Seite Ihres Durchl. Gemahls die Prinzessin gegen 1 Uhr den Königl. Staatswagen, und der Zug setzte sich auf die vorgeschriebene Weise in Bewegung. Am Weichbilde der Stadt, beim Charlottenhauße auf dem Wege von Charlottenburg nach Berlin, empfing eine Deputation des Magistrats und der Stadt Ihre Königl. Hoheit. Der Oberburgermeister Büsching hatte die Ehre die Prinzessin in einer Rede zu bewillkommnen, welche von Ihrer Königl Hoheit huldreich erwiedert wurde. Das hohe Paar wurde vom Brandenburger Thore an mit dem Donner der Canonen und mit dem lauten Freudenruf der Einwohner begrüßt und bis zum Schlosse begleitet, woselbst die Königl. Familie das neue Mitglied derselben aufs Zärtlichste in Empfang nahm. Sonntag den 4ten d. um 11 Uhr begab sich das hohe Paar im feierlichen Staate nach der Hof- und Domkirche, woselbst sich Se. Majestät der König und die Königl. Familie ebenfalls eingefunden hatten. Das neuvermählte Paar wurde vor dem großen Portal von dem Königl. Hofstaat empfangen und innerhalb des Eingangs von den beiden Ministerien der Dom- und der St. Petrigemeinde feierlich begrüßt. Die höchsten Herrschaften wohnten hierauf dem Gottesdienst und der Predigt des Probstes der Petrigemeine, Herrn Hanstein, bei.

Berlin, 27. December. In Bezug auf die Conferenz des Großherzogs von Weimar mit dem Fürsten von Hardenberg und Grafen Zichy wegen des auf der Wartburg getriebenen Unfugs, sagt man hier, der Großherzog habe geäußert, daß er keine Freude weder an jenem Unfug, noch an dem Mißbrauch der Preßfreiheit in Jena gehabt, daß er seine Autorität eintreten, die Isis (es ist nur ein Heft derselben unterdrückt worden) untersagen, und den Verbrennern seiner eigenen Gesetze den Proceß machen lassen, auch bei dem deutschen Bunde auf ein allgemeines Gesetz über die Preßfreiheit antragen werde.

(Andere öffentliche Nachrichten haben, über den Zweck der Reise des Fürsten Hardenberg und des Grafen Zichy nach Weimar, gesagt: es sey beiden über ihre Vorstellungen wegen der Weimarschen Preßfreiheit, und wegen des Festes auf der Wartburg die Auskunft gegeben worden: die Censurfreiheit im Großherzogthum werde nicht beschränkt, (wie einige angekündiget hatten) dagegen aber würde man jede Abweichung von dem großherzogl. Edicte vom verflossenen Mai strenge ahnden, und somit die Grundsätze der weimarschen Constitutionsacte handhaben, ohne jedoch die an sich so nützliche Preßfreiheit in Preßfrechheit ausarten zu lassen. Die liberale Denkungsart des verdienten und allgemein geschätzten preußischen Staatskanzlers sey übrigens so bekannt, daß man schon im Voraus habe erwarten können, er werde keine Maßregeln gegen eine Freiheit vorschlagen, die er im preußischen Staate selbst jederzeit so viel möglich begünstiget, und, da sie dort noch nicht rechtlich festgesetzt war, doch factisch geduldet habe. — Solche Antworten und Grundsätze, sagt die Hanauer Zeitung, sind verehrungswürdig, und beweisen deutsche Festigkeit, und jene gerechte Scheu- und Furchtlosigkeit, die uns Deutschen bei jeder Gelegenheit dieser Art zu unserer Beschämung so besonders gefehlt hat. Wenn ein fremder Hof sich gegen uns und unsere Sprache beschwert, dann schrümpfen wir gleich zusammen, und Niemand ist flinker, als wir, Genugthuung, Strafe, und Verboth zu verfügen, wenn aber französische Journale unsere Souveraine unersättliche Unterdrücker nennen, und die englischen (die Morning Chronicle v. 11. Dec.), unsere Bundesversammlung eine Versammlung bl..st...ger Unterhändler nennen, die seit zwei Jahren nichts gethan, als sich nur bemühet hätten, einander in kalten und unverständlichen Reden zu übertreffen, dann schweigen wir stille, und leiden den Geifer geduldig an unsern Kleidern, und brauchen keine Repressalien in Klagen und Beschwerden.

Weimar, 2. Januar. Das Oppositions-Blatt war nur die Feiertage hindurch unterdrückt und wird in

diesem Jahre wieder fortgesetzt. Als Schluß des vorigen Jahrgangs ist noch ein Stück (Nr. 302) erschienen, welches folgende Ankündigung enthält: „Wir schliesen den Jahrgang 1817 des O. B. mit gegenwärtiger Nummer 302, weil von Großherzogl. Landes-Direction allhier, den Herausgebern des O. B. am 22. December die Fortsetzung des O. B. untersagt und erst für den 2. Januar wieder erlaubt worden ist. Da nun die Herausgeber der Obrigkeit, welche Gewalt über sie hat, gehorsam seyn mußten, das Nachholen alter Blätter einer politischen Zeitung aber eben so unpassend als im gegenwärtigen Fall unthunlich seyn würde, so begnügen wir uns, von dem in der vorigen Nummer angefangenen Aufsatz: Rußland vom General Wilson, hier die Fortsetzung und den Schluß zu liefern. Das Publicum erhält so zwar nicht so viele Blätter als ihm zugedacht waren, allein 1) ist das durchaus nicht unsere Schuld, 2) gereicht es zu unserer Beruhigung, daß da wir in Beilagen und Extrabeilagen bereits bei Weitem mehr geliefert haben, als wir versprochen hatten, wir doch durch das erwähnte Ereigniß wenigstens nicht abgehalten worden sind, unsere eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Uebrigens hoffen wir, im Jahrgange 1818 nicht wieder gehindert zu werden, dem O. B. völlig den Umfang zu geben, den die Herausgeber beabsichtigten."

Bremen, 1. Januar. Nach Briefen aus Münster soll daselbst vom 1. Januar an eine Feldpost errichtet werden.

Niederland.

Zu Lüttich soll eine gewisse Parthei sich bemühen, Unzufriedenheit zu stiften. Es sind dort insgeheim Schmähschriften, theils religiöser, theils politischer Tendenz umgetheilt worden. Die Policei, die dem Spiele auf die Spur kam, hat dagegen ihre Maßregeln eintreten lassen. — Die Festungswerke von Luxemburg die noch in ihrem alten zerfallenen Zustande sind, sollen ausgebessert werden. Diese Festung ist eine der Vormauern Deutschlands, und bekanntlich zu einer Bundes-Festung bestimmt, deswegen wird dann auch Deutschland einen bedeutenden Theil an den Ausbesserungs-Kosten zu bestreiten bekommen.

Frankreich.

Ein englisches Blatt gibt in einem Schreiben aus Paris die Nachricht, der russische Kaiser habe in einem eigenhändigen Schreiben den Herzog von Wellington ersucht, die zwischen Frankreich und Preußen in Rücksicht der Privatschulden und Reclamationen entstandenen Streitigkeiten zu vermitteln. Diese Nachricht wird jedoch zu gleicher Zeit für ein grundloses Gerücht erklärt, mit dem Zusatz: der Königlich preußische Hof bedürfe einer solchen Vermittelung nicht.

Andere in englischen Blättern stehende Briefe aus Paris melden, daß der König sich gegen die Deputation der Deputirtenkammer, die am 21. vor ihm erschien, sehr nachdrücklich über den Mißbrauch und die Gefahr, Veränderungen mit den Gesetz-Entwürfen vorzunehmen, ausgelassen habe. Als einer von den Secretairen der Kammer, Hr. Bois, hierauf von der von Seiten des Volks verlangten Garantie für seine Freiheit, zu sprechen begann, verbeugte sich der König und entließ die Deputation. Dem Vernehmen nach will man besonders Molé und Pasquier gern aus dem Ministerium verdrängen.

Man will voraussehen, daß, wenn es in der Kammer der Deputirten noch zu Erörterungen, über das Concordat und den dessen Sanction betreffenden Gesetzesvorschlag kommen sollte, woran man aber zweifelt, die meisten Deputirten dagegen seyn würden, denn der größte Theil der bedeutendsten Redner, selbst mehrere von denen die sonst gewöhnlich im Sinn der Minister stimmen, sollen schon erklärt haben, sie würden gegen diese Acten stimmen, Es scheint, daß die verschiedensten Partheien sich vereinigt haben, auf die Verwerfung des Concordats, soweit es der legislativen Genehmigung bedarf, anzutragen, welches, ihrer Behauptung nach, Verfügungen enthält, die mit der Charte nicht in Einklang stehen und welches mehrere Freiheiten der gallikanischen Kirche übergehet. Es verbreitet sich wirklich das Gerücht, bei dieser Stimmung wollten die Minister das Concordat und den dessen legislative Genehmigung betreffenden Gesetzesvorschlag, weil sie keine Hoffnung haben, damit durchzudringen, zurücknehmen und neue Unterhandlungen in Rom einleiten. Auf der andern Seite will es vielen in Rom gar nicht gefallen, daß man das Concordat erst der französischen Charte anpassen will, das Recht Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, als ein Kronrecht erklärt, die Appellation von geistlichen an weltliche Gerichte Statt finden soll, und mehrere Ausdrücke der Bulle nicht angenommen wurden.

Schweiz.

Man spricht von der bevorstehenden Ankunft eines im Dienste des Pascha von Aegipten stehenden Cavallerie Officiers, Nahmens Ossan. Er soll in die Schweiz reisen, um Fabrikarbeiter und Handwerksleute in den Dienst seines Herrn anzuwerben. Vielleicht ist diese Nachricht falsch, sollte sie aber Grund haben, so hoffen wir von dem gesunden Sinn der Schweizer, daß sie sich nicht werden blenden lassen um das Glück ihres ganzen Lebens einem Landstrich anzuvertrauen, worin Religion, Clima und Sitten unter Formen erscheinen, die dem Unsrigen gerade zuwider sind, wo so viele Umwälzungen und Reibungen immer auf einander folgen und wo die Pest, von Zeit zu Zeit wieder einbrechend, eine so große Zahl Elender hinrafft.

Amerika.

Die Zeitungen aus Washington vom 26. November melden, daß in den vereinigten Staaten eine Menge Personen angekommen sind, die sich Consuls der Republiken von Buenos-Ayres, von Chili und von Venezuela nennen und als solche sich in verschiedenen Häfen der vereinigten Staaten niederlassen wollen, aber von der amerikanischen Regierung nirgends anerkannt werden.

Russland.

Zu Moskau ist am 27. October 1817 folgendes merkwürdige Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden, Wir Alexander I. ꝛc. Die in Russland seit langer Zeit in Sarepta, in der Nähe von Zarytzin, wohnende Colonie der Brüdergemeinde Augsburgischer Confession, die bei ihrem friedlichen, christlichen Leben sich durch Arbeitsamkeit, gute Hauswirthschaft, löbliche Gemüthsart und musterhafte Aufführung auszeichnet, erhielt von Unsern Vorfahren und von Uns zu verschiedenen Zeiten Privilegien, welche, indem sie ihren Stand als Bürger sicherten, ihnen Mittel geben, ihre lobenswerthen Beschäftigungen fortzusetzen und sie zu nützlichen Bürgern des Reichs zu machen. Aber den Brüdern dieser evangelischen Gesellschaft in Livland, Esthland und Curland waren bisher die Rechte ihres Standes noch nicht ertheilt. Ihre anständige Lebensweise, ihr eifriges Bestreben, friedlich und ordentlich ihre Geschäfte zu betreiben, die fortschreitende Sittlichkeit durch Wort und Beispiel, besonders der Ackerbauer, bilden ihre Thätigkeit und ihre Handlungen nach den Gesetzen des Christenthums und machen die Mitglieder dieser Gesellschaft aller Aufmerksamkeit und alles Schutzes werth. Dem zufolge haben Wir für recht und gut gefunden, den in den genannten drei Ostseeischen Gouvernements wohnenden Brüdern der evangelischen Gesellschaft Augsburgischer Confession die ihren in der Sarèptaischen Colonie lebenden Glaubensgenossen gegebenen Rechte und Privilegien zu ertheilen und zu bestätigen. 1) Wir bestätigen die den Brüdern dieser Gesellschaft ertheilte Freiheit ihres Glaubens nach den unter den evangelischen Brüdern bestehenden Vorschriften, Lehren und Gebräuchen, und erlauben, daß man von den Mitgliedern dieser Brüderschaft in vorkommenden Fällen den Eid nach ihrer Art durch eine bloße mündliche Versicherung leisten lassen soll; ausgenommen den Eid der Treue und den Unterthanen-Eid, welcher, sobald jemand von ihnen denselben zu leisten wünscht, von ihnen gleichermaßen wie von allen Unsern übrigen getreuen Unterthanen geleistet werden soll. 2) Den gedachten Mitgliedern der Brüdergemeinde erlauben Wir, wie es auch bisher geschehen ist, zum geistigen Wohl und Heil der Letten, Esthen und anderer, die es wünschen, in den Städten, Ansiedlungen und Dörfern, Bethäuser oder Versammlungs-Oerter zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu haben, mit Erlaubniß des Eigenthümers des Bodens und Vorwissen der Stadt-Obrigkeit, ohne irgend eine Störung. In diesen Beth-Häusern oder Versammlungen können alle, die es wünschen, frei nach dem bisher üblichen Gebrauche zusammenkommen, ausser in den zum gewöhnlichen Gottesdienste in den Kirchen bestimmten Stunden und in der von Arbeit freien Zeit. Diese Versammlungen zum Bethen, zum Lesen der h. Schrift und zur Unterweisung in der Sittlichkeit veranstaltet, sollen unter der Aufsicht und Leitung der Aeltesten und Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde stehen. 3) Die gegenwärtig der Brüdergemeinde in den gedachten drei Gouvernements gehörigen kleinen Landbesitzungen mit den darauf befindlichen häuslichen Einrichtungen, oder die von ihnen künftig gesetzlich erworben oder angelegt werden möchten, wie auch die Häuser und Wohnungen der Aeltesten und Mitglieder, werden ihnen zum ungestörten Besitze, den Rechten und Gesetzen nach, bestätigt; dergestalt, daß diese Landbesitzungen, häuslichen Einrichtungen und Häuser, sofern sie nicht einem Einzelnen un-

ter ihnen persönlich, sondern der ganzen Gesellschaft gehören, unter keiner Bedingung weder veräussert, noch verkauft, noch irgend ein Kaufbrief darauf geschlossen werden kann. 4) Da auf den der Gesellschaft gehörigen Landbesitzungen Anstalten zur Erziehung und zum Unterricht von Kindern beiderlei Geschlechts sich befinden, so können dieselben nicht nur wie vorher fortgesetzt werden, sondern es können auch, nach Gutbefinden der Aeltesten, neue dergleichen errichtet werden. Diese Anstalten sollen unter der unmittelbaren und einzigen Aufsicht und Leitung der gedachten Aeltesten stehen. Uebrigens ist es der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nicht verbothen, welcher es zukommt, diese Anstalten zu besichtigen und von derselben Kenntniß zu nehmen. 5) Indem Wir den Mitgliedern der Brüdergemeinde die Freiheit des Gottesdienstes und Gebeths nach ihren Gebräuchen und kirchlichen Einrichtungen gestatten in allen ihren Wohnungen und Häußern, so erlauben Wir gleichergestalt auch, daß die von den Bischöfen dieser Gesellschaft eingesegneten Prediger unter ihren Deutschen Brüdern, den wirklichen Mitgliedern der evangelischen Brüdergemeinde, alle Amtsverrichtungen ausüben mögen, deren Ausübung ihnen nach den Gesetzen der Gesellschaft zusteht. 6) Alle in den genannten drei Gouvernements jetzt wohnenden, wie auch die künftig dahin kommenden und sich dort ansiedelnden Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde nehmen Wir in Unsern eigenen allergnädigsten Schutz, und verordnen dem zufolge, nach Grundlage der, der Sareptaischen Gesellschaft verliehenen Privilegien, daß alle diejenigen unter ihnen, welche in Städten, Colonien und Dörfern wohnen und sich mit irgend einem Handwerke oder Industrie beschäftigen, vom Einschreiben in die Zünfte und Gilden frei seyn sollen. (Die Fortsetzung morgen.)

Persien.

Schreiben eines französischen Officiers aus Tauris (einer der größten und reichsten Handelsstädte Persiens) vom 17. August. Wir befinden uns hier bei dem Prinzen Abbas Mirza sehr glücklich. Dieser Erbe des persischen Thrones ist einer der schönsten Männer und der edelmüthigsten Prinzen, die man finden kann. Ich bin sein Adjutant und habe unter meinem Befehl 2000 Mann Infanterie und einen beträchtlichen Artillerie-Park. Herr H** aus Caen commandirt 1000 Mann und ein solches Commando ist auch dem Herrn Baron von M. anvertraut. Wir werden prächtig behandelt und wünschen nur Gelegenheit zu finden, dem Interesse unsers Vaterlandes zu dienen, welches in Persien fortwährend in großem Ansehen stehet. Wir hören hier von Ereignissen, die man als nahe vermuthet. Der Vertrag wodurch Rußland für seinen Handel den freien Durchgang nach Indien und an den persischen Meerbusen erhalten soll, scheint keine Schwierigkeit zu finden; er ist für beide Länder vortheilhaft. Hingegen die Abtretung irgend einiger an das Caspische Meer gränzenden Provinzen, scheint unter die Unmöglichkeiten zu gehören. Das Volk ist dagegen und der Erbprinz widersetzt sich durchaus. Mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt das Gerücht, daß mit Zustimmung Persiens, Rußlands und der Türkei ein Königreich Armenien wieder hergestellt werde.

(Armenien, eines der schönsten, fruchtbarsten und gesundesten Länder Asiens, wird in Groß- und Kleinarmenien eingetheilt. Ersteres, welches von Georgien, Natolien und dem persischen Reiche eingeschlossen ist, bestand im mittlern Zeitalter aus 15 Provinzen, wovon die meisten jetzt unter dem persischen Reiche und nur wenige unter der Pforte stehen. Kleinarmenien, welches an der Westseite Großarmeniens und des Euphrats hinläuft, machte im Mittelalter ein eigenes Königreich aus und stehet nun ganz unter türkischer Bothmäßigkeit. Die Armenier, thätige und zum Handel geneigte Menschen, sind der christlichen Religion zugethan, theilen sich aber in 2 Partheien, deren eine mit der römischen Kirche vereinigt ist, die andere aber sich, schon längst von der römischen und griechischen Kirche getrennt hat.)

Vermischte Nachrichten.

Während der Durchführung der Frau v. Krüdener unter Policei-Eskorte verweilte dieselbe kurze Zeit in einem Dorfe unweit Weimar, wo mehrere Gelehrte und Andere, vermuthlich aus Neugierde, sich einfanden. Als auch Herr v. Kotzebue sich einstellte, ging Frau v. Krüdener auf ihn los, und rief ihm mit starker einbringender Stimme zu: „Bekehren Sie sich!“ Er antwortete, „er wäre zu alt dazu,“ setzte sich aber sogleich in den Wagen und fuhr davon.

Es ist eine goldene Kette, mit fil a gran Schloß und 4 Reihen Kette verlohren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen 2 Carolin Belohnung im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 9. 12. Januar 1818.

Deutschland.

Würzburg, 30. December. Das Königlich Baierische General-Commando dahier hat durch Ordre vom 24ten d. in Hinsicht der Ertheilung von Stockschlägen Folgendes provisorisch verfügt: §. 1. In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 25. Mai 1813, darf die Zahl von 30 Stockstreichen nicht überschritten werden und auch diese Strafe kann nur durch Kriegs-Commissions-Spruch ausgesprochen werden. 2) Die Befugniß einer Session beschränkt sich aber, laut hoher General-Auditoriats-Bestimmung vom 2. September a. c. nur auf die Zahl von 20 Stockstreichen, und jeder höherer Grad dieser Strafgattung eignet sich wieder zum Befugniß einer größeren Kriegs-Commission. Da nun hiedurch nicht ferners mehr die bisherige Befugniß bestehen kann, daß ein Einzelner [illegible] auszusprechen vermögend seyn sollte, so wird die bisher den Regiments-Bataillons und Compagnie-Commandanten zugestandene Befugniß dahin restringirt. 3) Jeder Regiments-Commandant kann im Verfolge in Disciplinar-Gegenständen ohne Untersuchung nur die Zahl von 18 Stockstreichen als Maximum dictiren und in Vollzug setzen lassen; gleiches Befugniß erhalten die Bataillons- und Divisions Commandanten in so ferne selbe für sich bestehen und daher detachirt sind. Den Festungs-Commandanten stehet in Hinsicht der Militair-Schanz-Sträflinge gleiches Befugniß wie den Regiments-Commandanten zu. 4) Den Compagnie- und Escadrons-Commandanten, da sie sich in Friedenszeiten ohnehin unter den Augen der Regiments-Commandanten befinden, stehet für die Zukunft um so weniger mehr ein Recht von Selbstabstrafung durch Stockprügel zu, als sie ihre Meldungen ohne Zeitverlust erstatten, sohin die Entscheidung des Regiments-Commando's erhalten können. Selbst so lange die Compagnie- und Escadrons-Commandanten in dem Bezirk ihres Regiments detachirt sind, können sie ihre Meldung an den Regiments-Commandanten, oder die nächstgelegenen Stabs-Officiere erstatten und den erforderlichen Befehl erhalten. Nur aber, wenn sie außer dem Bezirke ihres Regiments und als selbstständig zu betrachten, dann können sie die §. 3. gestattete Strafgattung in Anwendung bringen, ausser diesem ist ihnen aber jede Ertheilung von Stockschlägen strengstens untersagt. 5) Wenn laut Urtheil auf Stockprügel in 2 auf einander folgenden Tagen erkannt wird, so ist dieses Erkenntniß, vor dem Vollzug, zur höhern Entscheidung, gemäß den allerhöchsten Bestimmungen vom 25. Mai 1815 einzusenden. Es stehet aber keinem Regiments- noch viel weniger Bataillons- Divisions- Escadrons- oder Compagnie-Commandanten zu, eine derlei Strafe selbst im geringsten Strafmaß auszusprechen, oder von selbst in Vollzug setzen zu lassen. 6) Stockprügel finden aber nicht [illegible] allerhöchster Verordnung vom 15. October 1812 bei Unterofficiers, welche nur auf bestimmte, oder unbestimmte Zeit zu Gemeinen degradirt wurden, b) bei der Mannschaft der Garnisons-Compagnien, da dieselbe ohnehin meistens physische Gebrechen an sich tragen; sollte aber jedoch ein Subject durch ärztliche Zeugnisse hiezu als tüchtig erkannt, so kann nur durch richterlichen Spruch hierauf erkannt werden, und richtet sich die Commission oder Session nach den Bestimmungen des §. 1. und 2. c) Jene Individuen, welche das goldene oder silberne Ehrenzeichen, die Königl. französische Ehrenlegion, oder andere auswärtige goldene oder silberne Ehrenzeichen besitzen: denn Auszeichnungen der Ehre und Tapferkeit, sollen durch den Stock nicht erniedrigt werden, und Höhere nicht die Empfindung haben, daß Subalterne mit der nähmlichen Auszeichnung begabt, den der Ehre und Tapferkeit gebührenden Vorzug nicht genießen und wie jede gemeine Menschenclasse behandelt werden. Es ist daher gegen ein derlei Individuum, im Vergehens- oder Verbrechensfalle, stets eine andere Strafe zu surrogiren, oder, nach Verhältniß, selbst auf Verlust des Ehrenzeichens zu erkennen. d) Bei Deser-

seurs, ohne Unterschied, ob solche sistirt oder attrapirt worden, indem diese Strafgattung weder nach ältern noch neuern Gesetzen begründet. 7) Die Strafe der Stockprügel soll aa) nie ohne ärztliche Prüfung angewendet werden und die Regimentsärzte haben die Untersuchung selbst vorzunehmen und in ihrem Zeugnisse genau die Fähigkeit in Hinsicht der Anzahl der Stockstreiche auszudrücken; so auch haben selbe ein eigenes Vermerkungsbuch zu halten, um im Falle einer Recherche, als Controle bewähren zu können, ob ihnen dieser oder jener Mann zur ärztlichen Untersuchung vorgestellt wurde. Sie haben hier genau den Tauf- und Zunahmen, die Compagnie oder Escadron des Mannes, das Jahr und Tag, so auch die Zahl der Stockprügel, wozu sie selben qualificirt finden, anzutragen. Nur im Verhinderungsfalle des Regimentsarztes kann ein Bataillonsarzt diese Untersuchung vornehmen, nie aber ein chirurgischer Practicant. bb) Sollen nur dann Stockprügel angewendet werden, wenn der Mann schon einige sonstige Arreststrafen früher erlitt, und eine Unverbesserlichkeit nach erhaltener Correction zeigt, um jungen Leuten nicht durch voreiliges Schlagen das Ehrgefühl zu unterdrücken und ihnen die Aussicht zu höhern Beförderungen bei später gezeigter Besserung zu verhindern. Daß sohin Stockschläge nicht bei Proprietäts- oder kleinen Diensthaltsfehlern einzutreten haben, ergibt sich von selbst.

Aus Westphalen. Der Westphälische Anzeiger liefert jetzt nachträglich folgendes schon im März v. J. ergangene merkwürdige Rescript des Preussischen Policei-Ministeriums: „In den Tagesblättern, welche in den Westphälischen Provinzen erscheinen, häufen sich seit einiger Zeit die sogenannten Policeirügen ungemein. Manche kommen aus guter, manche aus verwerflicher Quelle, jene verdienen Rücksicht, diese Rüge; die Untersuchung dieser und jener vermehrt das Vertrauen zur Verwaltung und vermindert die Thätigkeit der Scribenten, die solche Gegenstände, nicht um das Gute zu befördern, sondern aus oft sehr unlautern Absichten in die Zeitschriften bringen. Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, wenn in den in Ihrem Bezirke erscheinenden Zeitblättern dergleichen Rügen der Policeiverwaltung, Policeimängel ꝛc. angezeigt werden, dieselben jedesmahl zu untersuchen, und wenn sie gegründet befunden werden, abzustellen; bei ausgewiesenem Ungrunde aber, und bei hämischen Ausfällen auf die Administration oder einzelne Beamte, die Herausgeber der Zeitungen und anderer Blätter zur gesetzlichen Verantwortung und Bestrafung zu ziehen, und, wie dieses geschehen, mir demnächst anzuzeigen. Berlin, am 6. März 1817. (Unterz.) Fürst zu Wittgenstein."

Ein Pariser Blatt erinnerte neulich an einige von Frankreichs Lieblings König Heinrich IV. gemachte Aeusserungen über Preßfreiheit (S. Nr. 316. der Baireuther Z. v. J.) Als Seitenstücke kann auch Deutschland an mehrere ähnliche Aeusserungen seiner Fürsten erinnern. Hieher gehören unter andern folgende urkundliche Aeusserungen.

1) In der Censurordnung welche des unvergeßlichen großen Kaisers Joseph II. Majestät am 11. Juni 1781 erlassen hat, heißt es: „Kritiken, wenn es nur keine „Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen wen sie „wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, „sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Nahmen dazu „drucken läßt, und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürge darstellt, nicht verbothen werden, da es „jedem Wahrheitliebenden eine Freude seyn muß, wenn ihm „selbe auch auf diesem Wege zukommt."

2) In einer von Sr. Majestät dem jetzt regierende König von Preussen am 20. Februar 1804 erlassenen Kabinets-Ordre kommt folgende Stelle vor: „Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit officielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publicität dadurch unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publicität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Officianten, und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden."

Weimar. Das Oppositionsblatt wird seit dem 2. Januar wieder fortgesetzt und enthält im ersten Stück dieses Jahres nachstehende Erklärung der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Landesdirection: „Von Sr. Excellenz dem in besonderm Auftrage seines allerhöchsten Hofes an den großherzogl. Hof abgeordneten Kaiserl. Königl. österreichischen Gesandten am Königl. preußischen Hofe, dem Herrn Grafen Zichy, wurde, in Auftrag Ihro Kaiserl. Königl. apostolischen Majestät bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, eine Beschwerde über die höchst anstößigen Bemerkungen geführt, welche einem Artikel d. d. Wien in Nro. 266. des Oppositionsblattes von Seite der Redaction beigefügt worden sind. Da der Beschwerde die Bemerkung hinzugefügt worden war,

daß kein Schriftsteller auf den Schutz eines Staates zählen dürfe, wenn er frevelhaft es versuche, die Staatseinrichtungen eines andern Reichs zu verläumden, Völker zu beschimpfen und Aufruhr zu predigen, so fanden Se. Königl. Hoheit diese Bemerkung in dem vollkommensten Einklange mit den in den großherzogl. Landen bestehenden und durch die Verordnung vom 3. Mai v. J. erinnerten, Gesetzen, und konnten daher keinen Anstand nehmen, die einstweilige Unterdrückung des Oppositionsblattes, die gerichtliche Untersuchung vorbehältlich, um so mehr anzubefehlen, als die Redaction schon früher wegen Mißbrauch verwarnt und mit Verweisen bestraft worden war, und als durch diese Maßregel Ihro Kaiserl. Königl. Majestät die Ueberzeugung gewährt wurde, daß die schuldige Achtung vor der Verfassung und Regierung Allerhöchstihrer Staaten in dem Großherzogthum S. Weimar und Eisenach, bei keiner Erwähnung derselben, ungeahndet verletzt werden dürfe. — Uebrigens war in demselben Blatte ein Aufsatz aufgenommen, welche die Verfassung des Königreichs Dänemark auf unziemliche Weise erwähnte, und Widersetzlichkeit gegen bestehende Anordnungen als statthaft darzustellen schien. Es haben aber seitdem die gegenwärtigen Herausgeber des Oppositionsblattes, in einer unterthänigen Vorstellung für sich anzuführen vermocht, daß die Redaction desselben seit dem 1. Dec. v. J. anderen Händen anvertraut worden. Sie haben sich auf die Ankündigungen vom 12. Nov. 1816 und 10. Dec. 1817 bezogen, Inhalts welcher sie die resp. erneuerte Verpflichtung übernommen, in Aufstellung der Grundsätze und Beurtheilung politischer Angelegenheiten mit einer freimüthigen Sprache, Beobachtung der Mäßigung und der schicklichen Rücksicht-Achtung gebiethender Verhältnisse zu verbinden. Demnach ist mit Vorbehalt der auf gerichtlichem Wege zu verfolgenden Ahndung wegen des zur Beschwerde Anlaß gebenden Aufsatzes in gedachter Nr. 266., die Wiederfortsetzung des Oppositionsblattes nunmehr gestattet worden. Endlich ist noch zu bemerken, daß die bisher auf dem Oppositionsblatte gestandenen Worte: mit Großherzogl. Sächs. Privilegio, da sie Anlaß zu Mißverständnissen geben, künftig wegbleiben, indem hiermit ausdrücklich erklärt wird, daß das Oppositionsblatt niemals ein officielles Blatt gewesen sey, noch künftig seyn werde.

Rußland.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen die evangelische Brüdergemeinde betreffenden Manifestes.

7) Wir versichern auf Unser Kaiserliches Wort, daß Niemand von den Brüdern der Gesellschaft, die in jenen Gouvernements jetzt wohnen oder künftig dahin kommen werden, und welche wirkliche Mitglieder der Gesellschaft sind, noch ihre Kinder und Nachkommen, zu keiner Zeit zum Militär- oder Civildienst, ohne ihren eigenen Wunsch dazu, soll genommen oder eingeschrieben werden. So befreien Wir auch von jetzt an auf immer ihre Besitzungen und Wohnungen von jeder Art Einquartierung, vom Unterhalt der Posten, der Fuhrenstellung und andern ähnlichen Leistungen. Da übrigens ihre Besitzungen in den genannten Gouvernements unbedeutend sind und die Zahl ihrer Mitglieder gering, so befreien Wir sie, in Rücksicht ihrer nützlichen Bemühungen und Beschäftigungen, von der Kopfsteuer und allen übrigen fortlaufenden oder außerordentlichen Abgaben. Wenn mit der Zeit die Besitzungen der Brüdergemeinde in jenen Gouvernements sich vermehren und bedeutend ausbreiten würden, so wird die Regierung in Ueberlegung ziehen, welche mäßige Auflagen man ihren Ländereien auflegen könne, denen ähnlich, wie die Sareptalsche Gesellschaft sie bezahlt. 8) Den Mitgliedern der Brüdergemeinde in diesen drei Gouvernements ist es erlaubt, unter sich ihre eigenen Obern aus den Aeltesten zu haben, die unter der Aufsicht des Ministers des Innern stehen sollen. Diesen Aeltesten ist es gestattet, ihr eigenes Siegel zu führen, und den in jenen Gouvernements wohnenden Mitgliedern Pässe zu ertheilen zu Reisen und zum Aufenthalte allenthalben im Innern des Reichs. Die Pässe zu Reisen ins Ausland und zur Rückkehr nach Rußland müssen, auf Communication der Aeltesten, diejenigen Behörden ertheilen, von welchen alle übrige ins Ausland Reisende oder nach Rußland Zurückkehrende dieselben erhalten. 9. Wir verleihen allergnädigst allen Mitgliedern dieser Gesellschaft in jenen Gouvernements und ihren Nachkommen volle Freiheit, über ihr eigenes Vermögen nach Gutdünken zu verfügen; aber wenn jemand von den jetzt dort wohnenden Brüdern, oder von ihrer Nachkommenschaft, künftig mit seinem ganzen Vermögen aus Rußland zu ziehen wünscht, so ist er verpflichtet, die dreijährigen Abgaben von seinem in Rußland erworbenen Capital, so wie dasselbe nach Gewissen von den Aeltesten angezeigt werden wird, zu bezahlen. Nach diesem Grundsatze soll auch mit dem Vermögen verfahren werden, das als Verlassenschaft nach dem Tode solcher Mitglieder der Gesellschaft, deren Erben im Auslande leben, übrig bleibt, wenn dasselbe nach dem Erbschaftsrechte dahin gesandt werden muß; aber vorher sind die Aeltesten verpflichtet, die öffentlichen sowohl als Privatschulden des Verstorbenen zu bezahlen. Wenn Jemand ohne Erben verstirbt und kein Testament gemacht hat; so soll sein Vermögen der Gesellschaft zufallen, ohne irgend einen Abzug an den Fiscus, mit Ausnahme der Bezahlung der Schulden des Verstorbenen. 10. Den in St. Petersburg befindli-

chen Agenten der Sareptaischen Gesellschaft, der unter Aufsicht und Bestättigung des Ministers des Innern die Geschäfte und Aufträge dieser Gesellschaft besorgt, erlauben Wir der Gesellschaft in den Ostsee-Gouvernements ihrerseits in derselben Eigenschaft und für denselben Zweck zu beauftragen. Gleichergestalt sind auch alle Mitglieder der Brüdergemeinde in den Ostsee Gouvernements in allen Stükken einzig vom Minister des Innern abhängig nach demselben Grundsatze wie die Mitglieder der Sareptaischen Gesellschaft. Zum Beschlusse dieses Unsers Kaiserlichen Gnadenbriefs von den Livland, Esthland und Curland allergnädigst verliehenen Rechten und Privilegien, befehlen Wir allen Befehlshabern und Behörden, die Mitglieder dieser Gesellschaft und ihre Nachkommen nicht nur im ruhigen Besitze der ihnen gehörigen Ländereien, Häuser und andern Vermögens zu erhalten und in der Benutzung der von Uns verliehenen Privilegien, sondern auch erforderlichenfalls sie vor jedem Schaden zu schützen und, auf Verlangen ihrer Aeltesten, ihnen alle Hülfe, Vertheidigung und Schutz angedeihen zu lassen.

Frankreich.

Nach der allgemeinen Meinung wird der Gesetzesvorschlag über die Rekrutirung der Französ. Armee von den Kammern genehmigt werden. Auch sollen bereits die Präfecten der Norddepartemente den Befehl erhalten haben, vom 1. Jan. an, die Listen über die jungen Leute von 20 Jahren zu fertigen, um das Gesetz sogleich in Vollziehung zu setzen. Man zweifelt nicht, daß die Vermehrung der Armee eine Maßregel ist, der man mit Bereitwilligkeit entgegen kommt. Militairische Macht scheint in Frankreich noch populärer zu seyn, als verfassungsmäßige Freiheit. Die Erweiterung der Französ. Militaireinrichtung ist aber mit den Fragen eng verbunden, welche die Bewegungen der verbündeten Truppen berühren. Die Zurückziehung der Occupationsarmee ist für die verbündeten Mächte und für Frankreich selbst eine sehr wichtige Sache. Es erheischt große Erwägung, ob der Zustand Frankreichs auch für die Zukunft Festigkeit genug darbiethet, und ob die Regierung bei dieser veränderten Lage hinlängliche Stärke besitzt. In Hinsicht der von Frankreich noch zu leistenden Zahlungen hegen wir das Vertrauen, daß, wenn der Abmarsch der Armee wirklich erfolgen sollte, für hinlängliche Sicherheit gesorgt ist. (Aus Niederländischen Blättern.)

Baireuth, den 18. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der vormahlige Oberschreiber beim Königl. Landg. Kulmbach, Christoph Fertel aus Amberg, welcher der Unterschlagung ihm anvertrauter Herrschaftlichen Kassengelder und anderer Betrügereien angeklagt, seitdem aber entwichen ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monathen und längstens bis zum 10. April 1818 vor dem Commissario dem Königl. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich dahier einzufinden, und über jene ihm gemachte Anschuldigung sich zu verantworten.

Urkundlich ꝛc.

Schweizer.

Es hat ein hiesiges Brauhaus eine andere Bestimmung erhalten und daher die darinnen gewesene große kupferne Braupfanne, welche 4 Ellen 5 Zoll lang, 3 Ellen breit und 1 Elle 8 Zoll tief, auch über 14 Centner schwer ist, herausgenommen werden müssen. Weil aber dieselbe noch sehr brauchbar ist und eben deswegen es Schade wäre, wenn sie zerschlagen und als altes Kupfer verkauft werden sollte; So wird selbige zum fernern Gebrauch hiermit öffentlich feil geboten. Wer nun solche Braupfanne zu kaufen Willens ist, der hat sich bei uns je eher je lieber zu melden und alsdann die weitere Verhandlung zu erwarten. Auch haben wir einige Scheffel abgeflügelten Fichtensaamen um den gewöhnlichen Preiß zu verkaufen. Weida, in dem zum Großherzogthum Weimar gehörigen Neustädter Kreiße, den 5. Januar 1818.

Der Rath daselbst.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

C. F. Solbrig, Monologen, Reden und Erzählungen zum Behuf der Declamation nebst Regeln über den Vortrag derselben. 8. broschirt 1 Thaler 8 Groschen sächs. oder 2 fl. 24 kr. rheinl.

Es sind zwar schon in den frühern Anthologien des beliebten Herausgebers einige Monologen aufgenommen worden, indessen fehlte es doch an einer so vollständigen Sammlung, wie gegenwärtige, in welcher man alles vorzügliche sowohl ältere als neuere findet und wir zweifeln nicht, daß auch diesem Werke der Beifall zu Theil werde, wie den früher bei uns erschienenen Museum in 3 Bänden, denn es wird den Freunden der Declamation ein neuer schöner Genuß dadurch bereitet.

Da Unterzeichneter seit 4 Jahren die Specerei-Handlung auf seines verstorbenen Vaters Namen betrieb, und vom 26. August d. J. an, die von uns gemeinschaftlich geführte Handlung von Johann Schmidt mit allen Activis und Passivis für meine alleinige Rechnung übernommen habe, so stelle ich von jenem Tag an, meine Mutter und Bruder, wegen allenfallsiger an die Handlung geltend zu machende Ansprüche außer aller Vertretungs-Verbindlichkeit, und mache ich dieses meinen verehrten Handlungsfreunden auf Verlangen des Königl. Landgerichts Wunsiedel hiemit bekannt. Arzberg, 11. December 1817.

Kaspar Schmidt.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 10. 13. Januar 1818.

Deutschland.

Auszug eines Schreibens über Frau v. Krüdener. Ich habe Frau von Krüdener gesehen. Sie grüßte mich, als ich zu ihr ins Zimmer trat, mit den Worten: „Gelobt sey Jesus Christ!“ führte mich zu einem Sopha, setzte sich aber nicht selbst zu mir, weil dieser Sitz zu weltlich und zu weichlich sey. — Sie erkundigte sich nach meiner Gesundheit, und als ich von einer Unpäßlichkeit sprach, gab sie mir zu bedenken, dieser Umstand sey eine Schickung Gottes, eine Fügung der Vorsehung, und kam auf sich selbst zu sprechen. Sie sey früher ein Weltkind gewesen, ein eitles selbstsüchtiges Wesen, eine große Sünderin vor dem Herrn; sey aber von Oben berufen worden, in sich zu gehen, an der Bekehrung Anderer zu arbeiten, und das im Argen liegende Menschengeschlecht zu verbessern. Sie sprach viel vom Vergangenen und von der Zukunft, von politischen und moralischen Revolutionen in der Welt, von den Verfolgungen denen sie ausgesetzt gewesen sey und noch seyn werde; aber ihren Reden fehlte es an Zusammenhang und Deutlichkeit. Ihr Vortrag war abgebrochen, metaphorisch, so daß es unmöglich war, den wahren Sinn aufzufassen. — Ich mußte Thee mit ihr trinken, vorher aber einige Stoßgebethe anhören. — Ihre Gesellschaft bestand aus 3 alten Damen, einer Engländerin, einer Genfekin und der Frau v. Berkheim, aus zwei jungen Frauenzimmern, einer Russin und einer aus Schafhausen; dann noch aus einer Berlinerin von der gemeinen Klasse, welche auf Krücken ging. Zu ihr gehörten noch 4 Mannspersonen, deren Hagerkeit und gelbe Farbe auffallend war. — Ich hatte mir von der Frau v. Krüdener einen ganz andern Begriff gemacht, und fand bloß eine Frau bei Jahren, steif und gerade, und mit Gesichtszügen die nichts zu sagen scheinen. Ihr Anzug ist nichts weniger als auffallend. Sie trägt gewöhnlich einen Ueberrock (douillette) von Levantin, und eine [illegible]e Haube. Obschon sie viel besser Französisch als Deutsch spricht, gibt sie dennoch der letzten Sprache den Vorzug. Ihr deutscher Accent ist der Liefländische. Die Bibel ist ihr überaus geläufig. Man behandelt sie allenthalben mit Schonung. Ihr großer Grundsatz, der ihr den meisten Anhang verschafft, ist: „Der Mensch darf nicht arbeiten, aber er muß bethen.“ Sie theilt viel und gern Almosen aus. Einen ihrer Begleiter, Hr. v. Köhler, einen ehemahligen Beamten im ehemahligen Königreich Westphalen, nennt sie ihren Gewissensrath.

Bremen, 3. Januar. Der folgende Beschluß des hiesigen Senats ist der Redaction der Bremer Zeitung zugesandt worden, mit dem Befehl, ihn im nächsten Zeitungsblatte **ohne** irgend eine **Anmerkung** abdrucken zu lassen: „Es ist der Redaction der Bremer Zeitung aus den vielfältig an sie ergangenen Warnungen und Zurechtweisungen längst schon bekannt gewesen, wie mißfällig der Senat den Ton sowohl als die Richtung wahrgenommen, die aus dieser Zeitung bei vielen bedeutenden Berichten hervorleuchten. Keinesweges die Freimüthigkeit derselben tadelnd, die mit Anstand ausgesprochen ihre wohlthätigen Wirkungen nie verfehlen wird, muß der Senat jedoch im höchsten Grade es mißbilligen, wenn der Vortrag selbst schon auf eine kränkende, oft beleidigende Weise geschieht, wodurch der Erfolg der Freimüthigkeit selbst gehindert wird, durch die Erbitterung, die sie erregt, und den Verdacht der Leidenschaftlichkeit oder unreiner Absicht gegen die Berichtserstatter. Nicht bloß auf diese Weise hat die Redaction der Bremer Zeitung vielfältig gefehlt, indem aus dem Vortrag eine gehäßige Stimmung hervorging, sondern sie hat vorzüglich die Unpartheilichkeit, welche die erste Eigenschaft jeder Zeitung seyn sollte, dadurch oft verletzt, daß sie von Begebenheiten, die sich in verschiedenen Staaten ereignet, oder von Handlungen der Regierungen nur diejenigen erzählt, die der einmahl angenommenen tadelnden und schmähen-

den Richtung zusagten, mit Uebergehung solcher Nachrichten, wodurch eine Berichtigung eines ungünstigen Anscheins, oder eine völlige Widerlegung des Tadels bewirkt werden konnte; oder daß sie den Handlungen der Regierungen auch da, wo keine gegründete Veranlassung dazu vorhanden war, und selbst dann, wenn jedem Kundigen aus dem Bericht der Thatsache selbst schon ihre Rechtfertigung hervorgehen mußte, gehäßige und übelwollende Beweggründe unterlegte; und gerade diese Ansicht, sey es durch gestissentliche Aufnahme derselben entsprechender Artikel, oder durch hinzugefügte in Worten und Zeichen ausgedrückte Bemerkung zu verbreiten bestrebt war. Der Zweck jeder Zeitung: die bedeutenden Weltbegenheiten jeder Art, die öffentlichen Schritte und Handlungen der Regierungen, entweder mit allen davon bekannten Beweggründen zu berichten, oder die Aufklärung derselben ruhig der Zeit zu überlassen, damit die Leser im Stande seyn mögen, durch Vergleichung der von allen Seiten und in verschiedenem Geiste berichteten Begebenheiten und öffentlichen Schritte der Regierungen, ohne vorgefaßte Meinung, ein eigenes freies Urtheil darüber zu haben, dieser Zweck muß durch das bisherige Verfahren der Redaction gänzlich verfehlt werden, die vielmehr dadurch den Verdacht erregen könnte, daß sie nur die Ansichten und Bestrebungen einer Parthei zu befördern und zu verbreiten suche, ein Verdacht der den heilsamen Folgen rücksichtsloser Freimüthigkeit eben so schädlich, als dem in ruhiger Ordnungsliebe und Partheilosigkeit sich bewegenden Staate, wo diese Zeitung erscheint, unangemessen seyn würde. Ohne der Freiheit der Verfassung und der damit verbundenen Freimüthigkeit der Rede Eintrag zu thun, hält der Senat es jedoch für seine Pflicht, „der Redaction der Bremer Zeitung ihr bisheriges Verfahren nicht bloß noch einmahl hierdurch auf das nachdrücklichste zu verweisen, sondern sie auch aufs ernstlichste zu warnen, Partheilichkeit verrathende und unangemessene Darstellungen und Schmähungen künftig zu unterlassen; widrigenfalls der Senat nicht bloß auf den Antrag von Privatpersonen und Regierungen, gegen welche solche Verunglimpfungen gerichtet seyn mögten, sondern auch, ohne solche Anträge, von Amtswegen, gerichtliche Untersuchung und gesetzliche Erstrafung gegen den Redacteur veranlassen wird. Und ist die gegenwärtige Rüge und Warnung durch die Bremer Zeitung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Beschlossen in der Raths-Versammlung. Bremen, den 31. December 1817. S. M. Nonnen."

Bremen, 4. Januar. In Beziehung auf das von dem Herrn Kriegsrath von Cölln zu Berlin an die Redaction der Bremer Zeitung ergangene Schreiben über die Verfassungsangelegenheiten in Preußen, (welches in Nro 305 der Baireuther Zeitung v. J. mitgetheilt) und wobei geäußert worden ist, daß Herr von Cölln sich eines ausgezeichneten Vertrauens der höchsten preußischen Behörden zu erfreuen habe, ist eine Berichtigung erschienen, in welcher unter andern Folgendes vorkommt:

„Herr von Cölln hat bloß Umgang mit dem Kammerherrn von Kamptz, der bei der Policei ist und unter dessen Leitung er die freimüthigen Blätter herausgibt. Es ist dieses derselbe Herr v. Kamptz, von dem man glaubte, daß er, vor zwei Jahren den Herrn Geh. Rath Schmalz veranlaßt, die kleine Schrift über den Tugendbund herauszugeben, die damahls so viel Aufsehen machte. Herr von Kamptz ist selber Schriftsteller, und von ihm rühren in den Berliner Zeitungen, die bekanntlich unter Censur der Policei stehen, die Artikel her, die gegen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege und gegen die Geschwornen-Gerichte sind. Dem Fürsten Wittgenstein ist dieses durchaus fremd; — im Gegentheil ist es ihm unangenehm, daß ein Mann, der bei dem Policeiministerium angestellt ist, sich zugleich mit Schriftstellerei abgibt, indem der Fürst den Grundsatz hat: daß die Policei nicht müsse von sich reden machen — am wenigsten aber dürfe ein Schriftsteller seine Privatmeinung zu einer Amtssache machen, und da als Gelehrter und als Parthei sprechen, wo er als ein partheiloses Organ der Regierung erscheinen müsse. — Wenn Herr von Cölln glaubt, daß Preußen zu Grunde ging, sobald es zwei Kammern habe, wie in Frankreich, weil eine große Verschiedenheit zwischen den Bewohnern an der Mosel, dem Rheine, der Weser, der Elbe, der Oder und an der Weichsel statt finde — so könnte man zu seiner Beruhigung sagen: daß Frankreich durch seine Kammern nicht schwach ist, sondern stark, und daß dort ein eben so großer Unterschied zwischen den Bewohnern des Rheins, der Seine, der Loire und der Garonne, statt findet, und daß von Metz bis Bayonne eben so weit ist wie von Memel nach Trier. Preußen ging wohl nicht zu Grunde, allein vielleicht Herr v. Cölln, der 1500 Rthl. Gehalt vom Staate zieht, wofür er nichts zu thun hat, als die Quittung zu schreiben. Alle die, welche mit ihm in gleicher Lage sind, sind gegen die Landstände. Denn wenn diese das Recht haben, die Steuern zu bewilligen, so fragen diese auch den Finanzminister: wo das Geld bleibt? — so wie die Kammer in Frankreich solches gefragt hat. Und dann muß der Minister alle Pensionen auflegen, wobei denn die Kammer sehr unangenehme ökonomische Bemerkungen machen kann, so wie in Frankreich, wo die Kammer den Minister nöthigt, nicht allein die Liste von allen Pen-

sionisten zu machen, sondern sie auch drucken zu lassen, damit jedermann sie lesen kann. In Frankreich nimmt diese Liste 10 Quartbände ein. Unser Minister bringt sie aber wohl in einen Quartband. Allein seyn sie unbesorgt, wir bekommen im Preußischen Landstände. Wir haben das Wort des Königs für uns, das er gab, wie alle in gleicher Noth und Angst waren, und wir haben den XIII. Artikel der Bundesacte, der solches in klaren Worten ausspricht.

Aus Westphalen, 2. Januar. Der Herr Regierungs-Rath Mallinckrodt zu Dortmund, als Herausgeber des rheinisch westphälischen Anzeigers, hatte von dem Censor, Herrn Landrath Hiltrop, zu Folge einer Verfügung der K. preußischen Regierung zu Arnsberg, die Weisung erhalten, das Manuscript zur Censur vorzulegen, widrigenfalls die Presse für den Anzeiger geschlossen werden sollte. Herr Mallinckrodt ergriff dagegen den Recurs an die K. Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Policei, machte zugleich in einer unmittelbaren Vorstellung Sr. Königl. Majestät selbst Anzeige von der Lage der Sache und hoffte, daß, in Beachtung des Recurses, mit dem fernern Fortschreiten in der Sache werde Anstand genommen werden. Jedoch unterm 29. December eröffnete demselben der Hr. Landrath Hiltrop, daß er von dem ihm ertheilten bestimmten Befehl, die Androhung (die Presse zu schliesen) wenn die Redaction der Weisung (das Manuscript vorzulegen) nicht folgt, sogleich zu vollziehen, nicht abgehen könne. Der Herr Landrath setzte hinzu: „Ich gebe der Redaction dabei zu erwägen, daß 1) der Recurs wider eine Verfügung der hochlöblichen Regierung nicht hier, sondern bei hochderselben selbst gemeldet werden muß. 2) von diesem Recurs bei einer policeilichen Verfügung um so weniger hier ein Suspensiv-Effect zu erwarten steht, da 3) die einstweilige Befolgung der Verfügung ohne den mindesten Nachtheil für die Redaction geschehen kann, und darf hoffen, daß selbige, in Rücksicht dieses, mich nicht jetzt nöthigen werde, das befohlne Zwangsmittel anzuwenden.“

Hierauf erfolgte noch an demselben Tage nachstehende Antwort des Herrn R. R. Mallinckrodt an den Herrn Landrath des Dortmunder Kreises: „Kein Landrath und keine Regierung in der Welt kann Jemanden gebiethen, ein Schurke zu werden. Das müßte ich werden, wenn ich wider meine Verpflichtung gegen die Einsender durch Vorlegung ihrer Manuscripte sie preis gäbe. Zu mir haben dieselben Zutrauen, ob ein gleiches zu der hiesigen landräthlichen Behörde, kann ich nicht wissen; sie würden mir es schlechten Dank wissen, wenn ich ein Verräther an ihrem Zutrauen würde. Sie, Herr Landrath! wissen aus langjähriger Erfahrung, was mir Redlichkeit, Rechtschaffenheit und wahre Ehre gilt. Der Anzeiger mag aufhören, aber meine Ehre soll bleiben. Verantworten Sie es vor dem Könige, einem gerechten Richter, der in seiner Kabinetsordre vom 20. Februar 1804 das Geheimniß der Einsender zu ehren befahl. Uebrigens ad 1. es ist die landräthliche Verfügung vom 27. l. M. welche mir von einer Verfügung der hochlöbl. Regierung Nachricht gibt; nicht ist mir von der Regierung eine Verfügung zugegangen. Es ist also auch hier der Ort der Einlegung des Recurses. ad 2 und 3. Was hier als gleiche gültig genannt wird, ist mir und gewiß jedem redlichen Manne, Verletzung von Ehre und Gewissen, und die höchsten Behörden werden entscheiden, wessen Ansicht die richtigere ist.“ — Am 1. Januar erlies der Herr Landrath an das Policei-Commissariat zu Dortmund die Verfügung, dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger die Presse zu schließen. Dies machte der Herr R. R. Mallinckrodt dem Publicum durch eine Anzeige bekannt, worin er sagt: „Seit längerer Zeit konnte der Anzeiger seinem Wahlspruch: Wahrheit, Gerechtigkeit, Gemeinwohl, nicht mehr genügen. So höre er denn zum zweitenmahl auf! Mit Ehre und Würde, oder gar nicht. Dank den Mitarbeitern, Dank den Lesern! Ihnen Allen ein freundliches Lebewohl. Gott mit dir, mein Vaterland!“

Italien.

Ihre Majestät die Herzogin von Lucca, Marie Louise, hat öffentlich bekannt machen lassen, daß Jeder, von welchem Stande er auch sey, jede Mittwoche freien Zutritt zu ihr haben solle, damit sie im Stande sey, sich mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Volkes vollkommen bekannt zu machen. Zugleich wiederhohlt sie die Versicherung, alles Vergangene zu vergessen, und schließt mit den fürstl. Worten: daß die unwandelbare Grundlage ihres Thrones, Religion, Gerechtigkeit und Milde seyn solle.

Frankreich.

Paris, 4. Januar. Lord Wellington ist heute Morgens um 5 Uhr in sein Hauptquartier Cambray abgereiset, wird aber gegen Ende dieses Monaths wieder hieher kommen. — Es treffen hier Deputirte aus mehreren Handelsstädten ein. Man versichert, daß noch viele andere erwartet, und daß sie eine Art von Handelsversammlung bilden werden, um der Regierung gemeinschaftliche Vorschläge wegen mehrerer wesentlichen Aenderungen im ganzen Handelssystem und in den bisherigen Douanen zu machen. In allen Plätzen Frankreichs herrscht die Ueberzeugung, daß bei der Beibehaltung des bisherigen Systems der Handel unmöglich gedeihen kann. Die Regierung soll gesonnen seyn, Modificationen im bisherigen Douanensystem zuzugeben, insofern solche wirklich dem Interesse Frankreichs überhaupt, und der Industrie der Nation insbesondere angemessen sind. Man spricht von Errichtung einer Art von General-Handels-Consril, in welches mehrere der angesehensten Kaufleute von Paris, aus den vorzüglichsten Plätzen, wo der Land-

handel am meisten getrieben wird, und aus den Seehafen berufen werden sollen. Einige der vornehmsten Fabrikanten sollen gleichfalls in demselben Sitz und Stimme haben. Dieses Conseil würde sodann mit Commissarien zusammentreten, welche der Finanzminister aus den geschicktesten Financiers und den obersten Beamten der Douanenverwaltung ernennen werde, um über alle bereits gemachten und noch zu machenden Vorschläge zu berathschlagen.

Die reinen Royalisten und die Liberalen in der Deputirten Kammer haben sich für den Augenblick mit einander gegen die Minister verbunden. Diese aus so entgegengesetzten Elementen bestehende Opposition greift die Minister mit großer Heftigkeit an, wobei es oft zu Persönlichkeiten kommt, sie macht ihnen Vorwürfe wegen mancher Vorfälle seit der letzten Session und schlägt Maßregeln vor, die den Einfluß der Minister beschränken würden. Auch außer der Kammer kommen die angesehensten Deputirten von der Parthei der Royalisten und der Parthei der Liberalen häufig mit einander zusammen, um sich zu verabreden.

Bekanntlich hat im Jahre 1814 ein gewisser Maubreuil der vormahligen Königin von Westphalen als sie, bei der Abdankung Napoleons, von Paris nach der Schweiz reisete, auf der Landstrasse ihre Gelder und Diamanten geraubt. Maubreuil wurde verhaftet und es verbreiteten sich die sonderbarsten Erzählungen über seinen Raub und verläumderischen Aussagen. Er entwischte aus dem Gefängniß, wurde wieder eingefangen, aber bald hörte man nichts mehr von ihm. Jetzt fangen die Journale wieder an, von ihm zu schreiben. Zu Douay, wo er gefangen sitzt, soll über ihn gesprochen werden. Er hat neulich daselbst seine Sache selbst vertheidigt, über fünf viertel Stunden gesprochen und sich dabei die heftigsten Ausfälle gegen sehr hohe Personen erlaubt, weswegen der Generalprocurator darauf antrug, daß ihm verbothen werden möge, weiter zu sprechen. Dies geschah auch, brachte ihn aber so in Harnisch, daß er auch seinen Advocaten bei dem zweiten Satz unterbrach und ihn nicht weiter sprechen ließ. Jetzt ist ein an die Herausgeber der französischen und auswärtigen Zeitungen gerichtetes, aus Douay vom 12. November 1817 datirtes, Maubreuil, Marquis von Orvault, unterzeichnetes Schreiben in Druck erschienen, worin geklagt wird, daß man in einer Flugschrift, betitelt: „Maubreuils Angelegenheit" kaum den hundertsten Theil der Thatsachen jenes wichtigen Auftrags angebe, wozu er zehn unbeschränkte Befehle von französischen ꝛc. Ministern, Generalen und Räthen erhalten habe, und dessen geheimer Endzweck die Ermordung Napoleons, seines Sohnes und seiner Brüder gewesen sey. Er nennt die Personen, von welchen er jene Aufträge erhalten zu haben vorgibt, und behauptet, durch Nichtbefolgung ihrer Aufträge, ihre Feindschaft, seine Gefangennehmung und den Proceß sich zugezogen zu haben. Die Entwendung der westphälischen Kisten, die jetzt der Vorwand des Processes sey, mache nur einen kleinen Theil seines Auftrags aus und treffe weniger ihn als seine Helfer, die alles behalten hätten; er selbst habe keinen Thaler, keinen Diamanten behalten. Er habe zwar genommen, aber nicht für sich, sondern für andere, obgleich ihm die Befugniß gegeben gewesen sey, alles für sich zu nehmen. Endlich macht er der Policei den Vorwurf, daß sie der Offenbarung der Wahrheit widerstrebe.

Baireuth, den 29. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Bauern Johann Adam Schmidt zu Grünbaum zuständige Guth daselbst, bestehend: a) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Schupfen und Backofen, dann Hofraith und einem Schrotgärtlein, 9½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Huth, b) 14½ Tagwerk Wiesen, die lange Weiherwiesen, c) ¼ Tagwerk Wiesen, der obere tiefe Weiher, sollen vom 1. April 1818 an auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 19. Februar 1818, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Stadtgericht angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebothe nach Vernehmung der näheren Bedingungen abgeben, und der Meistbiethende sich des Hinschlags unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung versehen kann. Sollte ein oder der andere Pachtliebhaber dieses Guth vorhers in Augenschein nehmen, so hat er sich an die Vormünder Johann Schmidt zu Häselhof, und Eberhardt Schmidt dahier zu wenden.

Schweizer.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Neueste und beste Art das Rüböhl zu reinigen, für Fabriken und Haushaltungen. Von C. G. Demmrich, in 8vo broschirt mit 2 Kupfern. Preis 9 Gr. sächs. oder 40 kr. rhl.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag. Nro. 11. 15. Januar 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 31. Dec. Oeffentliche Blätter haben ganz neulich in einem Artikel aus Wien die Nachricht gegeben, daß der Herr von Jordan auch wegen Reprimirung der Preßfreiheit Verabredungen mit der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung zu nehmen habe. Heute wird diese Nachricht directe aus Wien mit vieler Bestimmtheit wiederhohlt. Dennoch ist hier auf officiellem Wege die Versicherung bekannt geworden, daß diese Nachricht völlig erfunden ist, daß Preußen es unter seiner Würde halte, einseitig etwas über die Preßfreiheit in Deutschland zu entscheiden, oder auch nur die Oesterreichische Mitwirkung zu desfallsigen Maßregeln zu unterhandeln, daß Herr von Jordan durchaus nicht über diesen Gegenstand zu negociren instruirt sey und daß der Bundesversammlung die Berathung darüber lediglich überlassen werden würde, daß dann jedes Bundesglied seine Stimme habe, und jeder Beschluß über die Begränzung der Preßfreiheit nur ein Resultat der Stimmenmehrheit seyn könne. (Altonar Merkur.)

Die Araner Zeitung sagt unter der Aufschrift, Frankfurt: Die ganze Welt, die ganze deutsche Nation insbesondre, weis es, daß zu den Obliegenheiten der Bundesversammlung gehört, die Preßfreiheit, die in Deutschland nur an wenigen Orten gesetzlich existirt, allgemein unter passenden Formen einzuführen. Statt Einführen des Vollständigen sollten sich die deutschen Amphikyonen Beschränken des Unvollständigen unterschieben lassen? Statt zu geben, was noch fehlt, vielmehr jetzt nehmen, was als geringe Frucht der mühsam und blutig errungenen Freiheit kaum in einigem Beginnen wieder vorhanden ist? Wem wagt man eine so gräuelhafte Verhöhnung der deutschen Versprechungen, der deutschen Erwartungen, unterzulegen? Unsern erhabenen Herrschern? Nimmermehr! Unter ihrem Schutze und unter ihrer Anführung hat sich deutsche Freiheit neu zu gestalten angefangen; unter Friedrich Wilhelms, unter Maximilians Zepter, unter des edeln Großherzogs von Weimar constitutionellem Walten, hundert Zeugnisse der freisten Geistesregung, die jenen Vorwurf sattsam widerlegen. Oder sollen unsere obersten Staatsmänner als Obscuranten verläumdet werden? Wir wollen hier Keinen nennen, aber dreist behaupten, daß der zuverlässig die Räthe unsrer Fürsten nicht nach ihrem Verdienst zu würdigen weis, der ihre Mehrheit regressiver Tendenzen beschuldigen kann.

Frankfurt, 9. Januar. Las Cases ist von dem Preussischen Police-Commissair, der ihn hieher begleitet und auch hier unter Aufsicht behalten hat, endlich entlassen worden, und hat, da der hiesige Magistrat keine Ursache fand, ihn festzuhalten, seine Reise nach Oesterreich ungehindert angetreten. Er hat einige Nachmittage bei der noch immer hier wohnenden Gräfin Survelle (Gemahlin des Joseph Bonaparte, gewesenen Königs von Spanien) zugebracht. Viele Franzosen sind hieher gereiset, um ihn zu sprechen.

Wiesbaden, 8. Januar. Den hohen verbündeten Mächten soll eine Denkschrift über die gegenwärtige Lage von Europa übergeben worden seyn, in welcher folgende Stellen vorkommen. „Die Schmeichelei hat von vielen Menschen gesagt, das Schicksal der Welt läge in ihren Händen; mit Wahrscheinlichkeit konnte man es von Einem sagen, den die Zeit zu einer großen Bestimmung erhob, zu der er aber sich selbst nicht erheben konnte, warum sie ihn auch wieder fallen ließ. In Wahrheit aber gilt es von dem Bunde der großen Mächte, der die erhabenste Idee werden kann, welche der menschliche Geist je im Laufe von Jahrtausenden gebohren hat. Aus ihr vermag die Gestaltung einer neuen Welt hervorzugehen, die sich des Segens der spätesten Geschlechter zu erfreuen hat, wie sie das Glück der Gegenwart begründet. — Wo man nur der Noth gehorcht, hört auch der Gehorsam mit ihr auf. Was durch Kraft und List gewonnen wird, kann durch Schwäche und Dummheit verlohren gehen. Das ist auch wirklich das Thema der Welt und Völkergeschichte, nur in unendlichen Variationen wiederhohlt. So sind Familien wie Staaten groß und mächtig, oder klein und schwach geworden. Die Gewalt hatte das Reich der römischen Herrschaft, Alexanders, der Cäsaren, Karls des Großen und Napoleons

gegründet; die Gewalt hat es auch zerstöhrt. Nicht der Geist der Völker belebte die Staatenhüllen — wenige ausgenommen, die auch kaum vernichtet werden konnten — sondern der Geist der Herrscher; darum mußte auch der Körper blühen, kränkeln, leiden und sterben, je nachdem sich der Geist in ihm befand, oder gar aus ihm gewichen war. Das aber soll nicht seyn. Nicht die rohe Gewalt soll herrschen, sondern das Gesetz; nicht ein Moment soll frei stehen in der Geschichte, und die folgenden Geschlechter an seine Entscheidung binden. Ein Geschlecht ist volljährig und selbstständig wie das andere, und nur durch Trägheit oder Unverstand kann es — doch nur für sich — ein Recht verliehren, das mit uns gebohren wird, und auch nur mit uns stirbt. Das ist es, was die Zeit bewegt; das sagt die Stimme, die sich in hundert verschiedenen Sprachen vernehmen läßt; das ist der Geist, der aus einer Welt in die andere zieht, und sich laut ausspricht durch Schrift, Wort und That: Der Nothstaat soll ein Vernunftstaat werden. Fassen wir das nicht, oder wollen eigensinnig widerstreben, dann werden wir die Begriffe und Leidenschaften mit allen ihren Kräften gegeneinander zum Kampfe führen, dessen Ende kein menschlicher Scharfsinn errathen kann, so unbezweifelt auch sein Ausgang ist; die alte Ordnung der Dinge wird sich voll Zwietracht auflösen in ein ungeheueres Chaos, das sich dann wieder zu neuem Leben zu gestalten sucht. Diese furchtbare Catastrophe kann nur der Bund der hohen Mächte abwenden, weil es bei ihm steht, Revolutionen durch Reformen vorzubeugen, den Streit der feindseligen Ansprüche zu schlichten, die neue Ordnung, welche die Zeit fordert, aus der alten, die sie verwirft, hervorzurufen, und Europa Zuckungen, Krämpfe, Elend, Verwüstungen, Blutvergießen und Rückschritte, die vielleicht Jahrhunderte währen, durch die lange finstere Nacht eines andern Mittelalters zu ersparen. — Es ist nicht gesetzloses Treiben, was, wie eine Erderschütterung an den friedlichen Wohnungen des Menschen, an dem Gebäude seines gesellschaftlichen Lebens rüttelt; nicht Plan und Absicht zu zerstöhren äussert sich in oft verwegener Rede oder kühner That. Das Geschlecht wird unwillkührlich fortgetrieben durch sein ganzes inneres Leben, das mit dem äußern im Widerspruche steht. Es ist ein Strom, der gegen den Damm andringt, von dem der Bach sich halten lies. Wir mögen Dämme auf Dämme thürmen; der Strom wächst nur höher und wilder nach, bis er sein Bett gefunden. Dem Strome gleicht der neue Geist, dem lockeren Damm die alte Form. — Eine schwere Verantwortlichkeit lastet auf unserer Zeit, die das Schicksal einer langen Zukunft entscheiden muß, und auch weis, daß sie es entscheidet. Die großen Mächte selbst haben in den Jahren dringender Gefahr erkannt, was die Völker werth und sie ihnen schuldig sind; und daß sie es auch anerkannt, das schloß den Bürger mit verjüngtem Vertrauen an seinen Fürsten. Man wird es nicht auf's Spiel setzen dieses Vertrauen diesen Glauben, die allein die Ruhe der Welt verbürgen. Verlohrne Reiche können wieder erobert, verlohrne Schätze wieder gewonnen werden; aber Nichts, Nichts in der Welt gibt eine Liebe, ein Vertrauen zurück, die durch Verrath und Treuebruch verlohren wurden. Man wird die Rechte der Legitimität mit denen der Natur versöhnen, und auf diese Versöhnung den Frieden und das Glück unsres Welttheils auf so lange Zeiten gründen. Die Bedürfnisse und Wünsche der Gegenwart, der Inhalt und letzte Zweck alles Strebens des erwachten bessern Geistes unsrer Zeit, lassen sich in folgende Puncte zusammenfassen: 1) Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, und gleiche Besteuerung; 2) Repräsentative Verfassung; 3) Freiheit der Presse, bei gesetzlicher Verantwortlichkeit; 4) Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte für alle Glaubensgenossen, welche die politischen und bürgerlichen Pflichten erfüllen; 5) Verminderung des stehenden Soldaten, gleichmässige Feststellung desselben für die Staaten des europäischen Bundes, und allmählige Einführung der Nationalmiliz; 6) Freiheit des Handels; 7) Anerkennung des Grundsatzes der Wechselseitigkeit bei allen Verhandlungen zwischen den Staaten des europäischen Bundes; 8) Aufstellung eines europäischen Congresses, der alle christliche Staaten umfaßt, um über die Ausübung der angegebenen Puncte zu wachen, die Streitigkeiten zwischen den Staaten des Bundes auszugleichen, den Frieden zu erhalten, und die großen Interessen der europäischen Staaten und der Menschheit zu wahren und zu befördern. Es müßte natürlich außereuropäischen Mächten gestattet seyn, unter gleichen Bedingungen dem großen Bunde beizutreten; und zu den ersten Gegenständen, mit denen sich derselbe beschäftigen würde, gehörte die Bestimmung der Verhältnisse der Colonien zu den Mutterstaaten und die Reinigung der Nordküsten Afrika's von den Barbares-

ken, um europäische Cultur, Sitten und Gesetze mit europäischen Menschen dort anzupflanzen.

Niederland.

In Lüttich hat man Flugschriften, die gegen den heiligen Vater und den Erzbischof von Mecheln, so wie gegen die der Regierung schuldige Achtung geschrieben waren, entdeckt und confiscirt. Die Untersuchung dieser Flugschriften hatte zu Hausdurchsuchungen Anlaß gegeben. Man hatte einen Geistlichen, welcher dergleichen bei sich hatte, und eben aus dem Seminarium gehen wollte, verhaftet; allein er fand bald Gelegenheit seinen Aufsehern zu entwischen.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Lord Wellington, der nur 8 Tage hier war, hat am Donnerstag bei dem Policeiminister De Caze gespeiset und am Sonnabend einem von diesem Minister gegebenen Feste beigewohnt. — Herr von Maubreuil (dessen Proceß gestern erwähnt worden) ist am ersten Tage des Jahres aus dem Gefängniß zu Douai entwischt, noch am Abend desselben Tages zu Dornick (in den Niederlanden) angekommen und am folgenden Morgen nach Antwerpen abgereiset, wo er sich wahrscheinlich einschiffen wird.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Man will wissen, die vereinigten Staaten wären im Begriff, die Insel Amelia und andere ihnen nahe spanische Häfen in Besitz zu nehmen, und bis zu Beendigung der Unruhen in Südamerika zu behalten, um ihren und anderer Nationen Handel gegen Plünderungen zu schützen.

Spanische Colonien. Wenn man den über Liverpool angekommenen Amerikanischen Blättern glauben darf, so leidet die von dem spanischen Generale La Serna geführte Armee auf ihrem Rückzuge sehr viel durch die beständigen Verfolgungen der Insurgenten und sieht ihre Reihen durch Hunger und Verrath täglich schwinden. Dieselben Berichte versichern, daß die wichtige Feste Aranco im Süden von Chili in die Hände der Insurgenten gefallen und Cherquisaca von ihnen eng eingeschlossen sey. Auf Amelia ist Aury nun unumschränkter Herr. Seine schwarzen Banden haben über die Eingebohrnen gesiegt und diese Insel wird nun ein Zufluchtsort aller widerspenstigen und entlaufenen Sclaven der nahe gelegenen Küsten werden. Die Portugiesen in Montevideo verliehren viel durch Ueberläufer, die zu Artigas stoßen, der allein noch in jener Gegend den Krieg gegen die Ersteren fortsetzt. Der Freistaat von Buenos-Ayres hat sich von diesem Partheigänger losgesagt und scheint eine Verbindung mit der portugiesischen Regierung zu wünschen; sie hat sogar den Truppen derselben in Monte-Video Lebensmittel zukommen lassen. Dies hat Artiguas und Puyrredon, der an der Spitze der Regierung von Buenos-Ayres steht, aufs bitterste entzweit, und sogar in den Freistaaten selbst Partheien erregt. Ein Theil setzt Mißtrauen in Puyrredon, weil er verlangt hat, daß ihm noch auf 3 Jahre die oberste Leitung der Regierung anvertraut werde, und beschuldigt ihn, in dem jungen Freistaate die Rolle eines Cromwell, Robespierre, oder Bonaparte spielen zu wollen, ja einige haben ihm sogar öffentlich den Gehorsam aufgekündigt. Der Bund der 13 Provinzen am la Plata ist demnach jetzt ziemlich los geschlungen: vier derselben, Potosi, Charcas, la Paz und Cochabamba sind in den Händen der Spanier, fünf andere, Monte-Video, Entre-Rios, Corrientes, Santa-Fe und Paraguay unter sich uneins.

Das amerikanische Journal Aurora liefert unterm 27. November die wichtige Nachricht, daß alle aus Vera-Cruz und aus der Havanna in Neu-Orleans eingegangene Berichte übereinstimmend bestättigen, daß der Independenten-General Mina mit einer beträchtlichen Truppen-Macht sechs Stunden vor der Hauptstadt Mexiko angelangt ist und die bis dahin mit einander in Streit gewesenen Partheien im Begriff waren, sich mit einander zu vereinigen und die mexikanische Nation für unabhängig zu erklären.

St. Helena.

Die in den neuesten amerikanischen Blättern stehende Nachricht, daß die Insel St. Helena durch ein Erdbeben vom 27. September verschwunden sey. Ist durch die unmittelbar aus dieser Insel nach England gekommenen weit neuern Nachrichten vom 13. October widerlegt.

Unter die albernen Merkwürdigkeiten, mit denen man das Publicum über St. Helena und seinen Gefangenen von Zeit zu Zeit bewirthet, verdient folgende eine ausgezeichnete Stelle: „Da allgemein geglaubt wird, die Insel St. Helena sey durch ein Erdbeben oder einen Vulkan entstanden, so meint man, sie könnte durch ein ähnliches

Ereigniß wieder zu Grunde gehen. Sir Hudson Lowe, der eifrigste und wachsamste der Hüter, hat seit dem letzten Erdbeben zusätzliche Maßregeln zur Bewachung Bonapartes nehmen lassen. Er hat dem Admiral gerathen, im Fall die Insel untergehen sollte, alle Schaluppen der Regierung ins Meer zu setzen, um den Exkaiser aufzufischen, weil man argwohne, er habe sich mit einem dreifarbigen Wams von Pantoffelholz versehen, um die gute Gelegenheit zu seiner Entfliehung zu benutzen."

Italien.

Lucca, 28. December. Ihre Majestät die (vormahlige Königin von Etrurien) nunmehrige Herzogin von Lucca, erwartet 2 Bataillons spanischer Infanterie, die ihr Königlicher Bruder zur Besetzung ihres neuen Staates ihr zuschickt. Einige Personen vermuthen, diese unsere Souveraine werde sich mit einem Prinzen aus dem Oesterreichischen Hauße vermählen; andere behaupten, ihr Sohn (gebohren 23. December 1799) bewerbe sich um die Hand einer Oesterreichischen Prinzessin.

Rom, 16. December. Bekanntlich brach im vorigen Sommer in den Päpstlichen Marken eine Verschwörung aus, die schon damahls als sehr bedeutend angesehen wurde. Sie muß aber noch späterhin auf wichtige Entdeckungen geführt haben, da jetzt eben wieder mehrere beschuldigte ansehnliche Personen zur Untersuchung gefänglich eingezogen worden. Unter diesen befinden sich der Graf Cäsar Gallo d'Osimo, zwei Edelleute aus Fermo, Nahmens Monti und Silvestri, der Graf Fontibuoni aus Cesena und der Banquier Pazi aus Ancona.

Vermischte Nachrichten.

(Ueber gesellschaftlichen Ton.) Man hat oft darüber gespottet, daß Ihr neue Titel mit in die Gesellschaft bringt; ich spotte darüber nicht, sondern meine, das sey gar wohl erlaubt, wenn man nur dem Titel entspricht. Es ist sehr interessant, wenn der Geheimerath spricht, gerade wie ein geheimer Rath; der Schulmeister wie ein Schulmeister. Aber Ihr Schriftsteller, die Ihr die gesellschaftliche Unterhaltung ganz in Eurer Gewalt zu haben glaubt, bringt Ihr nicht wirklich Titel und Ansprüche mit in die Gesellschaft? Ist es nicht auf Eurer Stirne zu lesen: „Seht lieben Kinder, ich bin der Verfasser des Romans: die Morgenröthe, des Trauerspiels: das Schicksal, und des Familien-Gemähldes: das Tischlacken, und ihr könnt in der Olmützer Literatur-Zeitung nachlesen, daß ich besondere Gaben habe." Aber, Du Guter, warum wendest du diese Gaben nicht an, die Gesellschaft zu erquicken? „Es will verlauten, Du thust das nicht, und spinnest Dich ein in Deine Eitelkeit, wie ein Seidenwurm in sein Gespinnst.

Handels-Bericht aus Frankfurt am Main, vom 9. Jannar 1818. Unter den mancherlei Zweigen des Handels, ist der Verkehr mit Schafwolle nicht unbedeutend; er gewinnet immer mehr Lebhaftigkeit. Auf unserm Platz findet man ein Assortiment von allen Ländern und sogar hat man ohnlängst einen Versuch mit afrikanischer Wolle gemacht, der aber wegen der ungeheuern Transportkosten übel ausgefallen ist. Der Absatz dieses Artikels ist jedoch gegenwärtig gering, weil theils die ganz feinen mehr gesuchten Sorten fehlen, theils die Fabrikanten anfangen, die Quellen selbst aufzusuchen, und nach Böhmen und Schlesien reisen. Unter den begehrtesten Sorten haben die Sächsische und die Schlesische veredelte Wolle den Vorzug, aber auch den höchsten Preiß. Man fordert für dergleichen Sorten 380 bis 400 fl. währenddem andere geringe Waare unverhältnißmäßig wohlfeil ist. Seide, sowohl rohe als die verarbeitete steigt zusehends in den Preißen. Rohe Seide fehlt noch gänzlich, und es wird noch lang Mangel daran seyn. Man hat, nach sichern Berichten aus Italien, die gehörige Pflege der Raupen-Vermehrung im vorigen Jahre vernachlässiget, und wieder auf magres Futter gerechnet. Dieses ist aber gegen Erwarten ergiebig gewesen, und an Raupen hat es gefehlt. Dabei ist aller alte Vorrath schnell vergriffen worden, und in feste Hände gekommen. England hat außerordentlich bezogen, und ist immer noch nicht befriedigt. In Lyon wird viel auf Bestellung gearbeitet, und die Stoffe sind 25 Procent gestiegen. Man sollte glauben, der Seiden-Artikel könnte nicht rar seyn, weil man weit mehr Tuch und weiße Waare in Kleidungen sieht; allein man irrt sich. Die Ueberröcke der Damen, ihre entsetzliche Mäntel die bis auf die Füsse herab wallen, die Sammt-Besitzungen und der ganze Circumsier — Hüte, Bänder, sogenannte Arbeitsbeutel ꝛc. ꝛc. ferner das Rock- und Hutfutter der Herren, und andere seidne Kleinigkeiten, Vorhänge, Ueberzüge ꝛc. alles dieses nimmt weit mehr von diesem Erzeugniß weg, als sonst die eigentlichen Kleidertrachten. Und auch diese erheben sich wieder, weil man sie immer schön findet, und die vornehme Welt sich gerne auszeichnet. In den Colonial und Engl. Manufactur-Waaren bleibt es fortwährend flau; man glaubt aber an Erhöhung der erstern. Auch im Getreidehandel ist Stille und allmähliges Sinken der Preiße an der Tages-Ordnung, und mit betrübtem Herzen blickt mancher Kornwucherer auf seinen hochaufgethürmten Vorrath, den er schon jetzt nicht mehr so, wie er hoffte, veräussern kann, deswegen zurückhält, aber endlich bei dem in diesem Jahre zu hoffenden Ueberfluß mit großem Verlust wird verkaufen müssen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 12. 16. Januar 1818.

Deutschland.

Wien, 9. Januar. So eben ist nachstehendes allerhöchste Patent erschienen: Wir Franz ꝛc. ꝛc. Durch Unser Patent vom 7. März 1816 haben Wir Unseren geliebtesten Bruder, den Herrn Erzherzog Anton, Hoch- und Deutschmeister, zum Vicekönige Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches ernannt. Da Wir Uns indessen durch besondere eingetretene Rücksichten bewogen finden, Unseren bemeldeten Herrn Bruder von dieser Stelle zu entheben; so haben Wir zum Vicekönige Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches ernannt, und ernennen hiemit Unseren geliebtesten Bruder den Herrn Erzherzog Rainer. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 3. Jänner des Jahres 1818, Unserer Reiche des sechs und zwanzigsten.

Franz.

Aus dem Holsteinischen, 20. December. Im Laufe des Sommers wurden von der Ritterschaft unsers Landes Unterhandlungen mit unserer Regierung in Copenhagen eingeleitet. Eine Sendung nach Copenhagen geschah kurz vor der Reise des Königs nach den Herzogthümern, und erreichte, wegen Mangel an Zeit für das Geschäft, ihren Zweck nicht. Im October gingen wieder zwei Deputirte hin, um die angeknüpfte Unterhandlung zu Ende zu führen. Es wurden zwar zu dieser Deputation bloß Mitglieder der Ritterschaft erwählt, aber das wahre Interesse aller Gutsbesitzer und des gesammten Landes ward nicht vergessen. Die Grundlagen, auf welchen eine Vereinbarung mit der Regierung bewirkt werden sollte, waren keine andere, als die bisher ausgesprochenen. Erstlich bath man um Anerkennung des staatsrechtlichen Vereins beider Herzogthümer Schleswig und Holstein; dann um baldige Berufung eines allgemeinen, das ganze Land und alle Stände umfassenden Landtags, endlich ward das Steuerbewilligungsrecht, als das wesentlichste aller ständischen Befugnisse, hervorgehoben, und ebenfalls dringend erbethen. Bis dahin aber, daß die Puncte in Ausübung treten könnten, wünscht man die Bestimmung eines Steuerinterimisticums, um dem Unangenehmen einer Execution wegen der jetzt so hohen Abgaben auszuweichen. Vor drei Wochen etwa sind die Deputirten wieder zurückgekommen, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Woran die Unterhandlung gescheitert, ist bis jetzt unbekannt geblieben. Ob nun, nachdem alles Mögliche versucht worden, der früher beschlossene Recurs an den Bundestag wieder aufgenommen werden sollte, darüber werden die auf dem nahen Kieler Umschlage (eine Art von Messe) statt findenden Versammlungen entscheiden.

Unsere Preßfreiheit ist das Kleinod auf welches wir stolz seyn können. Während über die Beschränkung derselben von Staatsmännern berathen und von Schriftstellern gestritten wird, besteht hier, in dem nördlichsten deutschen Lande, Preßfreiheit in vollem Sinne des Worts, nicht als ein kühnes Wagestück, oder als eine besondere Gnade, sondern als ein natürliches Recht des Staatsbürgers, und nicht seit Kurzem, sondern bereits gegen ein halbes Jahrhundert. In einem so langen Zeitraume hat sich die Freiheit bewährt, und unverändert hat die Regierung sie aufrecht erhalten. Es ist eine bei uns ganz unbekannte Sache, daß Schriften verbothen oder unterdrückt werden, ehe sie erscheinen.

Alle Wohlgesinnte hoffen, eine freie Verfassung bald in Wirklichkeit treten zu sehen, und sie fehlt nur noch um die vereinigten Herzogthümer zu einem glücklichen Lande zu machen und dem Volke Zufriedenheit zu geben. An den Gütern der Nation und an Gelegenheit mannichfachen Erwerbes fehlt es dem Lande nicht. Die Unfälle des Krieges sind bald verschmerzt, und der Hunger blieb fern von unsern Gränzen. Reiche Aernten belohnten des Landmanns Fleiß, und bei vollen Scheunen bestanden hohe Preiße.— Für den Geist der künftigen Verfassung ist es auch ein gutes Zeichen, daß die Stände sich nicht fern oder eifersüchtig gegenüber stehen. Der Adel verlangt keine

lästigen Prärogativen. Leibeigenschaft ist seit dem Anfange des Jahrhunderts verschwunden. Der Bauer ist jetzt allgemein frei, wie der größte Theil dieses Staats von jeher gewesen ist. Denn auch das ist ein ehrenvoller Vorzug des Landes, daß der Bauer, der nicht im adelichen Gute wohnte, und doch auch mancher dort Ansäßige, als freier Eigenthümer auf seinem Erbe sitzen blieb, weder Leibeigenschaft, noch Frohnen, noch Meierrecht oder Zins kannte, und dem Gemeinwesen nicht entfremdete. Denn in der Communeverfassung hatten die Bauern fast allenthalben Theil an der Verwaltung, oft ist sie ganz in ihren Händen.

Spanien.

Madrid, 26. December. Wir haben zuverlässige Nachricht, daß endlich die verpestete algierische Escadre, nach einem zweimonathlichen Kreuzzug, am 19. November in ihre Häfen zurückgekehrt ist und sogleich nach ihrem Einlaufen den Befehl zur Abtackelung ihrer Schiffe erhalten hat. Unsere Regierung beeilt sich, diese Nachricht so weit als möglich bekannt zu machen.

Persien.

Ueber Constantinopel kommende Nachrichten aus Persien sagen, daß die letzte Kaiserl. Russische Gesandtschaft bei dem Schach von Persien nicht die erwarteten Handelsbegünstigungen zur Folge habe, und vielmehr die Perser, welche die im letzten Friedensschlusse gemachten Abtretungen noch nicht verschmerzen können, auf alle Weise suchen, die verlohrnen Provinzen wieder zu erlangen, um auch den Uebelstand zu heben, daß die Residenz des Schachs, Teheran, durch diese Abtretung nur noch 50 deutsche Meilen von der Russischen Gränze entlegen ist.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Nordamerikanische Blätter vom 28. November melden, daß der Ritter Onis, spanischer Gesandter bei den vereinigten Staaten, in Washington angekommen ist, wo der Congreß am 1. December eröffnet werden sollte. Man hat mancherlei Vermuthungen in Ansehung der Vorschläge, die dieser Gesandte wegen der beiden Florida machen wird, deren Abtretung an die vereinigten Staaten immer wahrscheinlicher wird. Einige Journalisten behaupten zwar, der Ritter Onis habe versiegelte Depeschen, die er nur in einem gewissen Fall eröffnen dürfe; aber der Madriber Hof hat sich immer mit aller Würde betragen, und es ist nicht zu erwarten, daß die heimlichen Ränke einiger Freunde der amerikanischen Insurgenten, Einfluß auf die Abtretung der Florida haben könnten. Die amerikanische Regierung hat stets Beweise ihrer Achtung für das Völkerrecht gegeben, und in allen officiellen Schriften finden sich Aeußerungen, welche der Sache der Insurgenten gar nicht günstig sind. Nothwendig muß der Congreß mit der wichtigen Frage sich beschäftigen, welches Verhältniß zwischen den vereinten Staaten und den insurgirten Provinzen bestehen soll. Dieß ist nöthig wegen des Handels zwischen New-York und Buenos-Ayres, wegen des Verkehrs zwischen Baltimore und Margarita, und wegen der Reclamationen, die durch die vielen von den Seeräubern an der amerikanischen Flagge verübten Gewaltthätigkeiten veranlaßt werden. Dabei ist unvermeidlich, eine Regierung der Insurgenten anzuerkennen; daraus folgt aber noch lange nicht, daß diese Regierung als unabhängige Macht anerkannt werde. Dieses Anerkenntniß ist nur eine Grille einiger Ultrarepublikaner, findet aber weder bei der Regierung noch bei den Kammern des Congresses Beifall.

Die Zeitung von Baltimore macht die Bemerkung, die Insel Amelia bedürfe das Einireten einer Macht, welche Ordnung daselbst herstellen und den Räubereien Einhalt thun könne. Wenn, sagt diese Zeitung, nicht in den ersten Tagen der Sitzung des Congresses Unterhandlungen mit der spanischen Regierung eingeleitet werden, so hoffen und rechnen wir darauf, der Congreß werde die unumgängliche Nothwendigkeit einsehen, die Insel Amelia und andere dem Gebieth der vereinigten Staaten nahe spanische Häfen in Besitz zu nehmen, um unsern und anderer Nationen Handel gegen Plünderungen zu sichern. Wir glauben, nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, unsere Regierung werde nächstens Amelia und Galvestown in Besitz nehmen und so lange behalten bis in der Folge darüber disponirt wird. Nach einer andern Zeitung sollen zu Charlestown 80 Soldaten der vereinigten Staaten eingeschifft worden seyn, um, wie man vermuthete, Amelia in Besitz zu nehmen.

Frankreich.

Schreiben aus Paris vom 4. Januar. In mehreren geheimen Ausschüssen der Deputirtenkammer ging es bisher sehr stürmisch zu. Der fortdauernde Aufenthalt der fremden Armeen in unserm Lande veranlaßt täglich sehr lebhaften Wortwechsel, wobei die Par-

chel der Minister immer den Kürzern ziehet. Unter mehreren Vorschlägen zur Befreiung des franz. Gebiethes von fremden Truppen, soll das Anerbiethen der Bank seyn, die nöthigen Gelder beizuschaffen, um die Kriegs-Contributionen auf der Stelle abzuzahlen. Man weis jezt doch, daß hier nicht von Geld allein die Rede ist, sondern daß die Besetzung unsers Landes noch andere Ursachen hat, als die Erhebung der Contribution. Der Hof ist in dieser Verlegenheit zweifelhaft, welchen Weg er einschlagen soll, und sucht mit einer der Partheien zu unterhandeln. Drei Minister abdanken, die Verbannten zurückberufen, und Preßfreiheit, dies sind die Bedingungen unter welchen man dem Hofe 40 Stimmen bei den noch übrigen vorzunehmenden Berathschlagungen zusichern will. Zu einer Veränderung des Ministeriums wird es aber, wenigstens in diesem Augenblick, nicht kommen, denn der König hat sich zum Grundsatz gemacht, während der Sitzung der Kammern keine solche Veränderung vorzunehmen, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, als ob er sich von der Majorität leiten lasse. Uebrigens glaubt man, nur allein der Herr von Talleyrand sey fähig, an der Spitze eines neuen Ministeriums zu stehen; aber dieser Staatsmann wird so lang ausgeschlossen seyn, als der Einfluß dauert, den der Herzog von Richelieu sich im Departement der auswärtigen Angelegenheiten verschafft hat und behauptet. Da man gewohnt ist, alle Schritte des Herzogs von Wellington auf Politik zu beziehen, so glaubt man, seine Hieherreise betreffe die Minister-Veränderung, die dem ersterwähnten Einfluß ganz entgegen seyn würde. Man glaubt, daß eine solche Minister-Veränderung ohne Zustimmung eines oder mehrerer der Alliirten nicht geschehen könne. (Der Herzog von Wellington hat 2 Einladungen des Ministers De Caze angenommen; man weis aber nicht, daß er bei einem andern Minister war.)

Paris, 8. December. Der König hat sich durch einen leichten Anfall vom Podagra gestern nicht abhalten lassen, in der Schloß-Kapelle die Messe zu hören.

Das Journal des debats enthält folgenden Aufsatz: „Das Jahr, welches sich vor uns öffnet, scheint nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa wichtige politische Verbesserungen zu versprechen; es wird uns jenem Zustand der Gerechtigkeit des Friedens und der gesetzmäßigen Freiheit nähern, wornach die Wünsche einer ungeheuern Mehrheit der Europäer streben. Die mancherlei Unterhandlungen, welche die Kabinette beschäftigen, scheinen von einem Geiste der Versöhnlichkeit, der Mäßigung und wechselseitigen Wohlwollens geleitet zu werden, der eine lange Dauer des auswärtigen Friedens verspricht. Das von Spanien und Portugal gegebene Beispiel, indem sie ihre neuen Streitigkeiten dem schiedsrichterlichen Urtheil der 5 großen Mächte unterwerfen, zeigt der Diplomatik einen neuen Weg und gibt ein sicheres Mittel an, die Kriege für die Zukunft, wo nicht ganz unmöglich, doch seltener zu machen. Wenn im ehemahligen deutschen Reiche die verschiedenen Staaten durch die Austräge, oder schiedsrichterlichen Tribunale, abgehalten wurden, ihre Streitigkeiten durch die Waffen abzumachen; wenn diesem verbündeten Staatskörper, obgleich er nur schwach organisirt und oft durch fremden Einfluß erschüttert war, es gelungen ist, unter einer großen Menge Souverains geraume Zeit den Frieden zu erhalten: so darf man wohl von der Weisheit der Regierungen hoffen, daß sie den durch die christliche Allianz verkündigten großen europäischen Bund noch ausgedehnterer und dauerhafterer Erfolge fähig halten werden. Nicht vergebens hat die Vorsehung alle Völker durch gemeinschaftliche Leiden zum Erkenntniß gebracht, daß die Aufstellung eines Gesetzgebungs- und Erhaltungs-Grundsatzes für die ganze Christenheit nöthig ist. Indem die hohen Unterzeichner der heiligen Allianz erklärten, daß sie diesen Grundsatz in den unvergänglichen Wahrheiten des Christenthums suchen, und indem sie betheuerten, diese Lehren der Gerechtigkeit, der Friedfertigkeit und Menschenliebe, wozu alle Christen sich bekennen, unter sich und gegen ihre Unterthanen zu beobachten, legten sie wirklich die unveränderliche und unvergängliche Grundlage eines Völkerrechts, welches ganz dazu geeignet ist, das allgemeine Gesetz des christlichen Europa zu werden. Dieser Zustand der Legitimität kann zwar durch Leidenschaften und Gewinnsucht gestöhrt werden, aber doch wird er immer ein Vereinigungs-Punct seyn, zu welchem ein höheres Interesse die verschiedenen Mitglieder des europäischen politischen Systems zurückführen wird. Allenthalben, vorzüglich in Deutschland, kommen die Souveraine den Bedürfnissen des Jahrhunderts entgegen, indem sie um ihre Throne die zur Aeußerung der Wünsche und Meinungen der Nation bevollmächtigten Staatsräthe versammeln. Eine gemäßigte Monarchie ist die einzige

Regierungs-Form, welche für die vorzüglichsten europäischen Nationen die passendste ist. Die Souveraine selbst verwerfen die unumschränkte Macht, jene harte und beschwerliche Schutzwehr des Mittelalters, die heut zu Tage nichts bewirken könnte, als den Sturz des Unklugen, der sich ihrer bedienen wollte, zu beschleunigen. Aber eben so einstimmig sind die Souveraine gegen die unter liberalen Ideen versteckte Anarchie; vorzüglich scheinen sie ihr Augenmerk auf jenes gefährliche System gerichtet zu haben, welches die constituirende Versammlung in Frankreich aufgestellt und welchem sie den Nahmen Königliche Democratie gegeben hat, ein System, in welchem eine tumultuarische und despotische Versammlung Herr über den Monarchen ist, die Verwaltung lähmt und die Agenten der Königlichen Macht nach Willkühr verändert. Diese Verfälschung des repräsentativen Systems ist weit gefährlicher als der offene Republikanismus. Der Republikaner will doch, daß eine gesetzliche Gewalt, wenn gleich nach seiner Weise, bestehe; der Königliche Democrat aber hat keine andere Absicht, als die bestehende gesetzliche Gewalt zu schwächen.

Vermischte Nachrichten.

Theater-Nachrichten aus Frankfurt am Main vom 10. Januar. In unserm kleinen glücklichen Staat, wo alles seinen gewohnten Gang gehet und daher tiefe politische Ruhe herrscht, ist man eifrig bemühet, jenen alten römischen Grundsatz in Beziehung auf das Volk im eigentlichen Sinne zu befolgen, den Grundsatz: panis ac Circenses (Brod und unterhaltende Schauspiele.) Denn an Getreid ist, Dank dem Himmel! durch reichliche Anschaffungen kein Mangel mehr unter uns; und unsere Bühne wird vielleicht bald in Oper und Schauspielen, durch ausgezeichnete Glieder, mit welchen gegenwärtig unterhandelt wird, glänzend wiedergebohren. Dazu gehört freilich Fond, und um diesen herbeizuschaffen, trägt man sich von Seiten der Direction mit manchen zum Theil sehr glücklichen Ideen. Unter diese gehört die Errichtung eines kleineren, oder sogenannten Filialtheaters, bei welchem ältere Decorationen und das unbeschäftigte Personale zu einer Gattung kleiner Lustspiele oder Possen benutzt werden sollen, welche den mittlern Theil des Volkes am meisten anspricht, der zu allen Zeiten, statt tragischer Erschütterungen, mehr die Erschütterungen des Zwergfells liebte, mit welcher letztern sich eben so wohl eine moralische Tendenz verbinden und jede zweideutige entfernen läßt. Das ridendo dicere verum (scherzend Wahrheit verkündigen) ließe sich hier sehr gut anwenden. Sehr guten Effect müßten hier z. B. kleine Stücke machen, die auf eine komische Anecdote, auf ein Bruchstück aus der ältern oder neuern Geschichte Frankfurts gegründet wären, und nur das Treiben der guten Frankfurter in Frankfurt selbst mit Licht und Schatten darstellten. In der That soll der Stoff zu einigen solchen Kleinigkeiten von einem und dem andern unserer guten Köpfe schon gewählt und zum Theil skizzirt seyn. Es scheint die Sache speculativ sehr gut berechnet zu seyn und dem Ganzen das Kasperle zu Wien als Muster vorgeschwebt zu haben. Auch selbst an einem passenden Locale könnte es, bei einigen Opfern, nicht fehlen. Wohlfeilheit der Preise und ein guter kräftiger Hanswurst *), würden die Frequenz bald groß und die Casse der Unternehmer gefüllt machen. Doch hält das Betreten neuer ungewohnter Bahnen, selbst im Theaterwesen, auch hier schwer. — Während unsere Theater-Regie an der Aufführung mancher bedeutender Stücke durch Unpäßlichkeit mehrerer Mitglieder unserer Bühne verhindert wurde, fehlte es doch dem kunstliebenden Publikum nicht an erlesenen Genüssen. So wurde am 28. Dec. Don Juan gegeben, worin Madame Gley, vom Hamburger Theater, in der ersten Gastrolle als Donna Anna auftrat. Schade, daß die wackere Künstlerin ihr Aeußeres nicht mehr unterstützt. Das schönste Gemählde in einem nicht entsprechenden Rahmen. — Der gewandte Schauspieler Hill hat aber in Don Juans Rolle desto allgemeiner seinen alten Glanz behauptet. Die italienische Sängerin Donna Giovanna Charlotte Marinoni, gab am 29. December das letzte von 2 Concerten, in welchen Kenner mehr ihre anziehende kunstreiche Manier, als den großen Umfang ihrer Stimme bewundern.

*) Auch anderwärts her wird der Wunsch geäußert, daß die mit der so oft zurückgesehnten guten, alten, frohen Zeit verschwundenen Hanswurste und Hofnarren, die, wenn alles um sie herum die Mundklemme hat, ihrer Natur nach die Mundfreiheit genießen, wieder eingeführt werden und durch moralische Schwänke wieder Frohsinn und Wahrheiten mündlich verbreiten möchten.

Die heute erfolgte Niederkunft meiner Frau mit einem gesunden Mädchen, mache ich hiemit meinen auswärtigen Freunden und Verwandten bekannt. Baireuth, den 14. Januar 1818.

Klinger.

Der jetzt seltne Atlas coelestis vom Johann Gabriel Doppelmaier, 1742 zu Nürnberg in groß Folio herausgegeben, aus 30 Karten bestehend, ist bei dem Kanzley-Inspector Sartorius zu Baireuth H. N. 465 gegen das binnen 2 Monaten zu legende Meistgebot zu haben.

Am 16. oder 17. d. fährt eine leere Chaise nach Nürnberg.

Albrechtin, in Rennweg wohnhaft.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 13. 17. Januar 1818.

Deutschland.

Wien, 10. Januar. Der königl. Preußische geheime Legationsrath Jordan ist am 6. d. von hier zum Staatskanzler Fürsten von Hardenberg nach dem Rheine abgereißt. Es ist in öffentlichen Blättern viel von seiner Sendung und deren Zwecke gesprochen worden. Der Zeitpunkt dürfte nicht ferne seyn, wo deren Resultate wohlthätig und fühlbar in Deutschland erscheinen werden. Soviel ist gewiß, daß wohl in keiner Epoche der neuern Geschichte das Einverständniß zwischen Oestreich und Preußen inniger und alle Verhältnisse zwischen diesen beiden Hauptstaaten Deutschlands und Europa's freundschaftlicher gewesen als gerade jetzt. Welch große Bürgschaft der Ruhe und des Friedens für Europa, und der ersprießlichen Schlichtung so mancher Verhältnisse für Deutschland hierin liege, wird auch dem oberflächlichsten Beobachter schwerlich entgehen.

Es soll in Vorschlag seyn, in Tyrol die Conscription einzuführen. — Man spricht von einigen Veränderungen in der Armee, die, wenn sie sich bestätigen sollten, ein abermahliger Beweis des Friedens wären, nähmlich die dritten Bataillons aller ungarischen Regimenter sollen reducirt werden und in der ganzen Armee sollen die Fähnrichs-Stellen nach und nach eingehen. — Bei der vereinigten Hof-Kanzlei soll der bisherige Geschäftsgang verändert werden. Es soll nicht mehr jedes Land für alle seine Angelegenheiten einen eigenen Referenten haben, sondern die Vorträge sollen nach Materien vertheilt werden, so daß das Referat jedes Hofraths in den ihm zugewiesenen Gegenständen auf die ganze Monarchie sich erstreckt. Es heißt, das Ministerium und der Staatsrath würden die unter der unsterblichen Maria Theresia gehabte Organisation wieder erhalten, wöchentlich zwei Sitzungen haben und in Pleno entscheiden. Fürst Metternich, sagt man, werde, wie weiland Fürst Kaunitz, im Staatsrathe, sowohl in innern als auswärtigen Angelegenheiten, den Vorsitz haben.

Berlin, 12. Januar. Se. Majestät der König haben nachstehendes allergnädigstes Handschreiben an des Herrn General-Lieutenant von Dierike Excellenz zu erlassen geruhet: „Auf den Antrag des wirklichen Geheimen Legations-Raths Ancillon habe Ich ihn von den Pflichtverhältnissen zu Meinem ältesten Sohne, dem Kronprinzen Königl. Hoheit, da dessen Vollziehung vollendet ist, entbunden und ihm Meine vollkommene Zufriedenheit mit der Leitung des Unterrichts und der Erziehung des Kronprinzen zu erkennen gegeben, ihm den rothen Adlerorden 2ter Classe verliehen und ihm ein angemessenes jährliches Einkommen für seine seit 8 Jahren in dieser Beziehung geleisteten Dienste zugesichert. Indem Ich Ihnen dies in Ihrer Eigenschaft eines General-Gouverneurs der Prinzen Meiner Söhne bekannt mache, bezeige Ich Ihnen hierdurch Meinen Dank für die zu Meiner höchsten Zufriedenheit geführte Oberaufsicht über die Erziehung Meines ältesten Sohnes des Kronprinzen und Meines zweiten Sohnes des Prinzen Wilhelm KK. HH. Sie haben diesen höchstwichtigen Auftrag und Ihre Pflicht vollständig erfüllt, und Ich bethätige daher Meine Dankbezeigung, indem Ich Ihnen Mein Bildniß und ein Geschenk von 1000 Stück Dukaten hierbei übersende. Möge die Vorsehung Sie noch lange erhalten! Berlin, den 10ten Januar 1818.

Friedrich Wilhelm.

Eben dieser Herr General-Lieutenant Dierike hat in diesen Tagen ein „Wort über den Preussischen Adel" herausgegeben, worin folgende Stelle vorkommt. „So wie ich das Volk und Heer kenne, so steht mir der Glaube fest und unerschütterlich da, daß, wenn auch von unsern Deutschen demagogischen Schriftstellern von A bis Z keiner seine Feder in das Dintenfaß getaucht hätte, um das Preußische Volk zu begeistern und zu entflammen, beide dennoch die ihrem Könige und ihrem Vaterlande schuldigen Pflichten nicht vergessen haben würden. — Ueberhaupt bemüht sich der Herr Verfasser, in dieser

Schrift zu zeigen, wie der Preussische Adel, besonders im ausschließenden Besitz der hohen Civil- und der Officierstellen bis zum Jahre 1806 anerkannt, einen ächt ritterlichen Geist gezeigt, unter der Leitung der Monarchen Preussen zu einer ungesehenen Größe emporgehoben habe, bei Jena aber vom Unglück verfolgt, von boshaften jakobinischen Journalisten verläumdet, als Sühnopfer dem Volke hingegeben worden, in den Jahren 1813 bis 15 aber in erneuertem Glanze auf dem Schauplatze erschienen sey, und Preussen größer wie je durch seine Siege gemacht habe. Wie unthwendig der Adel mit seinen Vorzüge dem Staate sey, wird durch Friedrichs System documentirt. Nichts wird von den Verdiensten des Bürgerstandes um den Staat gesagt, daß 1813 bis 15 ein großer Theil der Officiere bürgerlicher Herkunft, 1806 aber nur deren unter dem Artillerie- und Husarencorps wenige befindlich waren; daß endlich besonders seit 1807 die hohen Civilstellen größtentheils mit Bürgerlichen besetzt wurden.

(Bald ist kein Stand mehr in Preußen, der nicht sich allein zuwende das Erwachen von 1813 und was dem vorging, daß es allgemein wurde. Jener ehrwürdige Veteran der Preußischen Armee will nun auch die Angriffe theilen, welche erfolgen müssen, so lange Einzelne sich rühmen — was Gottes Sache war. Gebt doch Ihm die Ehre! und Jeder hat dann seinen Theil daran, so er gehalten hat an Ihn und den, den er uns sandte. — Ein anderes Schutz- und Trutzmittel hat es nicht gegeben, und der hat am meisten hiezu gethan, der Ihm glaubte und mit diesem Glauben gläubig mochte was um ihn war, — der vermochte mit reinem Sinn und Muth im Amte zu tragen und zu kämpfen, Alles zu seiner Zeit. — Hiezu bedarf es keiner Hoheit, nicht des Ansehens und der Gewalt, ob Krieger, Staatsmann, Lehrmann, ob Heuer- oder Ackersmann. — Wenn Preussen zu jener Zeit funfzig Kündiger des göttlichen Wortes mit dem Muthe wie Schleiermacher hatte (und das ist wohl zu glauben) so könnten ja auch diese sich rühmen der Begeisterung des Preußischen Volkes; aber sie thaten nur was ihres Amtes war und gaben Gott die Ehre. Gehe hin Jeder und thue desgleichen; dann behalte er sein Theil daran, und nicht das Ganze.

Leipzig, 5. Januar. Unser berühmter Professor Krug hat seine Unterredung mit der Frau von Krüdener durch eine Schrift bekannt gemacht, die den Titel hat: „Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener gehalten, und als Neujahrs-Geschenk für gläubige und ungläubige Seelen." — Frau von Krüdener sagte in dieser Unterredung: Gott habe den Gedanken des heiligen Bundes durch sie zuerst in dem großen und frommen Kaiser Alexander erweckt. (Herr Doctor von Oeyn zu Jena schreibt seinen Schriften diese Ehre zu.) Kaiser Alexander habe ihr einen darauf bezüglichen Brouillon gebracht, welchen sie durchgesehen. Hieraus sey die bekannte Urkunde entstanden. Es habe aber harte Kämpfe gekostet, die Sache zu Stande zu bringen, weil man ihre hohe Bedeutung nicht gleich begriffen. Besonders habe es schwer gehalten, sie vor den ungeweihten Händen der Diplomatiker und Hofleute zu bewahren, weil dann Alles verlohren gewesen. — Sie sprach dann ausführlich über den Gang ihres Lebens und ihrer Ausbildung. „Ich bedarf nichts mehr" rief sie lebhaft aus, „ich verlange nichts von der Welt. Ach, ich bin jetzt schon so selig — so selig, daß ich selbst im Himmel nicht seliger seyn könnte. Aber ich möchte so gern alle Menschen an dieser Seligkeit Theil nehmen lassen!" Sie sprach diese letzten Worte, sagt Krug, mit einem Feuer, einer Innigkeit und Zuversicht, und ihr ganzes zum Himmel gewandtes Antlitz ward dabei so verklärt, daß man, bei stärkerer Entzündlichkeit, wohl hätte niederfallen und sie wie eine Heilige anbethen können. Ferner sagte sie, „daß Napoleon schon fort von St. Helena sey, oder nächstens fort seyn werde, was ihr Gott, wie er schon bei dessen erster Flucht gethan, geoffenbaret habe. Er werde aber dießmahl nicht mit offener Gewalt hervortreten, sondern mit versteckter List die Welt bethören. In Frankreich habe sich eine Art von Tugendbund gebildet, der schon an 400,000 Mitglieder zähle. Diese würden losbrechen, ehe man sich's versehr, und Europa mit Feuer und Schwert verheeren. Nur ein aufrichtiges, treues, festes Anschließen an den heiligen Bund kann Europa noch vom Verderben retten. Aber die Engländer, die sich auf ihrer Insel sicher dünken, wollen das nicht. Sie hassen und verläumden den heiligen Bund, weil er den Götzendienst des Goldes, dem allein sie huldigen, zu vernichten droht." Frau von Krüdener nannte das Gerücht, daß bei der heiligen Allianz noch geheime Artikel seyen, eine grobe Lästerung dieses Bundes und seiner Stifter, besonders des großen und frommen Alexander. „Man fürchte," setzte sie hinzu „seine Eroberungslust, aber man kennt ihn nicht. Die ganze Welt könnte man ihm geben, er nähme sie nicht; denn sein Sinn ist auf etwas ganz Anderes und Höheres gerichtet." Ich verließ, ihr Zimmer, gesteht Krug,

mit tief bewegtem Gemüthe. Mein Herz und mein Kopf waren in Zwiespalt. So viel himmlische Güte und so wunderliche Gedanken konnte ich nicht zusammenreimen. Erst nach einigem Besinnen in freier Luft wurde mir klar, daß guter Wille allein den Menschen nicht vor Verirrungen bewahren kann, daß insonderheit Gefühl und Einbildungskraft, je reitzbarer und lebendiger sie sind, um so eher auf Abwege führen können, wenn sie nicht unter der Herrschaft des Verstandes und der Vernunft stehen, die doch auch herrliche Gottesgaben sind."

Frankfurt, 13. Januar. In der gestrigen ersten förmlichen Sitzung der hohen Bundesversammlung nach den Weihnachtsfeiertagen hat Präsidium zuförderst das, während derselben eingetroffene, allerhöchste Beglaubigungsschreiben Sr. Majestät des Kaisers und Selbstbeherrschers aller Reussen für Se. Excellenz den Kaiserlichen Geheimenrath, Herrn Freiherrn von Anstett, in der Eigenschaft eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde vorgelegt, und diese Accreditirung wurde unmittelbar darauf durch ein großes diplomatisches Gastmahl von 40 Gedecken bei Sr. Excellenz dem präsidirenden Gesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, gefeiert.

Schweiz.

Schoffhausen, 12. Januar. Der vormahlige König von Schweden hat bei der Regierung von Basel das Begehren um Ertheilung des Bürgerrechts angebracht und soll gesonnen seyn einen Landsitz im Canton Basel zu kaufen.

Es heißt, Mustapha Effendi werde von Genf, ohne mehrere Cantons zu bereisen, nach Egipten zurückkehren, wohin er schon viele Baumwollen-Fabrikaten vorausgeschickt hat.

Niederland.

Ein Journal von Antwerpen meldet, daß die Corps, aus welchen die Besatzung von Antwerpen bestehet, am Abend des neuen Jahrstages in mehreren Wirthshäusern starke Streitigkeiten anfingen die am folgenden Tage noch ernstlicher wurden. Sie suchten sich auf, schlugen sich und man sprach von schwer verwundeten und getödeten Soldaten und auch von einigen mißhandelten Burgern. Eben dasselbe Journal meldet aber unterm 1. Januar, diese Streitigkeiten wären nicht so wichtig gewesen, als Anfangs gemeldet worden; es sey Niemand getödet oder schwer verwundet; die Behörden hätten ihr Ansehen behauptet, und die Ruhe sey wieder hergestellt.

Italien.

Am 1. Januar ist Freiherr von Wessenberg von Rom zu Mailand angekommen. Nach der Zeitung von Florenz sollen in den Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen und würtembergischen Hofe noch Schwierigkeiten obwalten. In Pavia und Padua werden mehrere neue Lehrkanzeln errichtet, worunter auch eine für die deutsche Sprache und Litteratur ist.

Der König von Neapel hat befohlen, 2 Straf Bataillons zu bilden, unter welche alle zu einer körperlichen Züchtigung verurtheilte Soldaten kommen sollen, um durch strenge Disciplin gebessert zu werden. Bessern sie sich, so kommen sie von der letzten in die ersten Compagnien und von diesen wieder unter Linien-Regimenter, aber ihre vorige Dienstzeit wird ihnen nicht angerechnet. Zu Officieren und Unterofficieren in diesen Strafbataillons werden die ausgezeichnetsten solidesten Subjecte der Armee ausgesucht. Ein solches Bataillon kommt nach Sante und das andere nach Syrakus.

Amerika.

In Amerika findet man die Freundschaft zwischen Joseph Bonaparte und dem schwedischen Minister vom Kantzow in Washington auffallend; wenn er in dieser Stadt ist, wohnt er sogar bei diesem Minister. Möglich ist es zwar, daß Privatfreundschaft die Ursache dieses guten Vernehmens sey, aber politisch richtig ist es auf keinen Fall gehandelt, daß Kantzow sich gerade jetzt oft öffentlich mit Joseph Bonaparte zeigt.

Eine Zeitung aus Canada macht folgende merkwürdige Bemerkung: In den Vereinten Staaten, sagt dasselbe, werden die Fabriken nie in Flor kommen, wenn der Arbeitslohn fortwährend so hoch und der Preis der Ländereien so niedrig bleibt. Die Amerikaner sind ein stolzes und an Unabhängigkeit gewöhntes Volk; sie können sich nicht daran gewöhnen, unter einem Herrn zu arbeiten; und verachten das Spinnen und Weben. Auch sieht man sie in großer Anzahl von den Küsten nach den westlichen Staaten auswandern, und sich dort vom Landsbau nähren. Die Bewohner der südlichen Staaten trachten nur, ihren Reis, ihren Taback, ihre Baumwolle und ihren Indigo gut zu verkaufen, von welchen Gegenständen sie nach England mehr als nach dem ganzen übrigen Europa verführen, wogegen sie beinahe keine an-

dere als englische Waare eintauschen, Seidenwaaren und eine kleine Anzahl andere Handelsartikel ausgenommen, die sie aus Frankreich beziehen.

Aus St. Stephens, in dem Gebiethe von Alabama, wird unterm 10. Oct. geschrieben: Die Wälder zwischen unserer Stadt und Chickasawha wimmeln in diesem Augenblicke von einer Art gelber Schmetterlinge, die bis jetzt noch nicht beobachtet worden zu seyn schien; sie ziehen in großen Schaaren nach Osten. Ihre Flügel sind braun und orange gesprengelt, ihr Körper ist schwarz. Obgleich sehr zart gebaut, legen sie in ihrem Fluge 4 bis 5 engl. Meilen in einer Stunde zurück, stets ihre Richtung nach Osten nehmend. Man weis nicht, aus welchem innern Triebe sie dieser Richtung folgen, die sie in Nichts gegen die Strenge der Jahreszeit schützen kann.

Sämmtlichen Mitgliedern des Congresses der Vereinten Staaten ist nachstehende Bittschrift übersandt worden: „Ich bin Euer Nächster. Gott, unser gemeinschaftlicher Vater, hat mir und andern eine schwarze Haut, Afrika zum Vaterlande, und eine unserm Himmelsstriche anpassende Constitution gegeben. Wir könnten unsern Boden verbessern und durch den Austausch der Erzeugnisse der Erde Euch und uns nützlich werden, wenn unsere weißen Brüder uns freundlich begegnen wollten. Aus Menschlichkeit habt Ihr den Negerhandel verbothen; noch gibt es aber Nationen, welche diesem schändlichen Handel fröhnen. Laßt Euere natürlichen Gefühle Euch noch einen Schritt weiter leithen, macht ein Gesetz, welches Euere Seemacht ermächtigt, jeden Sclavenhändler, welchem Volke er auch angehöre, wegzunehmen. Keine Regierung wird sich über die Unbilde zu beklagen wünschen und wagen, die Ihr einem ihrer Unterthanen zugefügt habt, der mit Menschen handelt, im Gegentheile, jede gute Regierung wird Euer Betragen billigen und Euer Beispiel nachahmen. Ein Gesetz von drei Zeilen würde uns nützlicher seyn, als alle zu unserer Unterstützung gebildeten Gesellschaften. Jedes menschliche Wesen wird euch seinen Beifall zollen, und Gott, der sein Wohlgefallen an tugendhaften Handlungen hat, Eure Nation segnen. Niger."

Vermischte Nachrichten.

(Ueber Fortschreiten und Rückgang.) Es ist schon öfter die Frage aufgeworfen worden: ob es in der Weltgeschichte ein Fortschreiten zu einem höhern Ideale des Lebens gebe, und ob in diesem Gebiethe eine rückgängige Bewegung möglich sey? Jetzt, wo so verschiedenartige Elemente mit einander im Kampfe liegen, dürfte es wohl nicht am unrechten Orte seyn, diese Frage zu berühren.

Daß wir im Fortschreiten zu einem höheren Lebens-Ideale begriffen sind, spricht der jetzige Geist der Völker mit lauter Stimme aus. In allen seinen Verhältnissen enthüllet unser Zeitalter, von dem Schauspiel des mittlern Europa betrachtet, die unverkennbaren Züge steigender Cultur. Ob wir aber für die Zukunft nicht einen Rückgang befürchten müssen, dieß scheint wohl manchen Zweifel zu erregen. Folgende Betrachtung möchte jedoch das zweifelhafte Gemüth wieder beruhigen: Keine Gewalt ist größer, als die Herrschaft der für wahr anerkannten Ideen. Eher läßt sich physische Kraft in höchster Steigerung bezähmen, als ihre Macht beugen. Dieß lehrt das Buch der Geschichte in ihren bedeutendsten Momenten. Alles Entgegenstreben führt nur zu entgegengesetzten Wirkungen. Die Kraft der Ideen gleichet einem Strome, dessen Gewalt durch entgegengesetzte Dämme wächst. Laßt ihr diesem Strome seinen ungestöhrten Lauf, und befreiet ihr sein Bette von allen Stöhrungen, so wird er ruhig und freudig seine Bahn dahinziehen, und herrlich vollenden; setzt ihr seinem Laufe Hindernisse entgegen, so wird er schäumend und brausend sein Ufer durchbrechen. Was auf dem Boden besserer Ideen gewonnen wird, ist für alle Zeiten erobert. Hier ist das Land, wo auch der Sclave in Fesseln, gleich Epiktet sich anbauen, und, selbst leidend, höhere Güter gewinnen kann. Alle besseren Ideen, die wir über Religion, über volksthümliches Leben und Staatsbürgerthum, über gesetzliche Freiheit und Gerechtigkeit gewonnen haben, bleiben deshalb ein Erbtheil für unsere künftigen Geschlechter. Daher ist jede rückgängige Bewegung im Strome der fortschreitenden Zeit nur temporär. Was die Ebbe und Fluth dem Meere, dieß ist jeder scheinbare Rückgang dem fortschreitenden Leben der Völker: die Bewegung erhält dadurch nur neue Kraft.

Die tausend ein hundert und dreizehnte Ziehung in München ist Montag den 12. Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 7. 84. 21. 45.

Die 1114te Ziehung wird den 9. Febr. und inzwischen die 734te Regensburger Ziehung den 22. Januar, und die 73te Nürnberger Ziehung den 31. Januar vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 14. 19. Januar 1818.

Deutschland.

Würzburg, 15. Januar. Wie viel Werth auf die kürzlich in unserer Nähe beunruhigenden falschen Gerüchte zu legen war, mag nachfolgende öffentliche Bekanntmachung der K. baierischen Regierung des Untermainkreises vom 9. l. M. dienen, welche wörtlich lautet: „Unter den beunruhigenden Gerüchten welche böögesinnte Menschen seit einiger Zeit in Umlauf gesetzt haben, verbreitete sich jüngst die Sage: als sey bei dem am 30. Dec. v. J. zu Oberpleichfeld entstandenen Brande ein zur Anzeige dieses Brandes und zum Hülfs-Aufrufe in benachbarte Orte geschickter Bote (sogenannter Feuerläufer) unterwegs getödtet, und die mit dem Löschen des Brandes beschäftigten Menschen mit Steinwürfen mißhandelt worden. Da aber nach amtlicher Beurkundung das eine wie das andere ganz falsch ist, ersteres Gerücht jedoch dadurch seine Veranlassung erhalten zu haben scheint, weil der Schmidt von Pfaffenheim, ein sehr alter abgelebter Mann, welcher als Feuerläufer ausging, auf offenem Felde tod gefunden wurde, der natürliche Tod desselben aber durch gerichtliche Untersuchung hergestellt ist, und die Entgegnung des andern Gerüchts vielmehr die thätige Hülfe, welche sogleich zur Löschung des Brandes durch die Einwohner des Orts und herbeigekommene Fremde ohne die mindeste Stöhrung geleistet wurde, gerühmt wird, so findet man diese offizielle Widerlegung der sich verbreiteten falschen Gerüchte zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet, wobei zugleich die Polizei-Behörden auf das Ungeeignete, alte gebrechliche Leute zu Feuerläufern verwenden zu lassen, aufmerksam gemacht werden."

Augsburg, 14. Januar. Die allgemeine Zeitung theilt folgendes ihr zugekommenes Schreiben, aus Frankfurt mit: „Sonderbar genug hat in der letzten Zeit fast allgemein in Deutschland die Vorstellung sich eingenistet, daß die Einführung von Landständen ganz eine Sache des Volks und gar nicht eine Fürstensache sey, als wäre sie in gleichem Maße unten gefordert und oben verweigert, als mißfiele sie den Regierungen, und als hätten diese die größte Mühe, sich des Andranges der ungestümmen Forderungen zu erwehren. Woher entsteht diese Vorstellung, dieser Argwohn, Irrthum, oder was es sonst damit seyn mag? Aus den öffentlichen Handlungen und Urkunden der Regierungen gewiß nicht. Der 13te Artikel der Bundesacte selbst, und die merkwürdige Geschichte seiner Entstehung, die man in Klüber nachlesen kann, die wirklichen Vorschritte Würtembergs und Weimars, die preussische Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks, die unabgeforderten Versprechungen aller Art in Proclamationen, Patenten und selbst in Staatsverträgen, die Constitutionsreisen der drei preussischen Minister, die Vorgänge in Holstein und Mecklenburg, die laut öffentlicher Bekanntmachung fertig liegende Vorarbeit in Baden, die Einführung wirklicher Landstände in Tyrol und Gallizien, kurz die ganze Masse der Bestrebungen bei und nach dem Wiener Congresse — alles dieses sammt und sonders ist blos der Regierungen Werk, bei dem sie allein handelten und sprachen, nach ihrem eigenen Willen, den man auf keine Weise durch etwas Fremdes, Aufgenöthigtes bedingt, und von seiner Ursprünglichkeit abgewichen voraussetzen darf. Dieser glänzenden Masse des von den Regierungen Ausgegangenen, was stellt sich von dem Volke Ausgegangenes ihr in diesem Betracht gegenüber? Ausser einigen schlechtberechneten Versuchen des hin und wieder aufseufzenden Feudalwesens, ausser einigen mehr oder weniger geistreichen Anregungen der Schriftsteller und Zeitschriften, von eigentlich öffentlichen Handlungen kaum sonst etwas, als die bekannte Petition an den Bundestag, für welche die Sammlung der Unterschriften noch fortdauert. Nach aller Erwägung der Verhältnisse, wie sie in dem Zeitgeiste erscheinen und sich aussprechen, nach aller Prüfung des Geschehenen und der vorliegenden Zeugnisse, besonders wenn man den officiel-

len Werth dabei zum Maßstabe nimmt, kann zwar allerdings nicht geläugnet werden, daß in den deutschen Völkern der Wille lebendig da hinstrebt, repräsentative Verfassung, oder, wie man es auch nennt, Landstände zu erhalten, aber noch viel sicherer, noch viel beglaubigter muß vor Augen liegen, daß der Wille der Regierungen auf diesen Punct gerichtet ist, daß die Fürsten nicht ohne falsche Verfassung bleiben wollen. Oder darf man nicht behaupten, daß derjenige, der seit Jahren immer in dergleichen Richtung fortschreitet, der stets neue Anordnungen und Maßregeln in dieser Richtung trifft, und der durch nichts dabei gezwungen, durch keinen Einfluß irgend einer Uebermacht bedingt ist, daß dieser entschiedenern Willen zeigt, und mehr thätigen Antheil an der Sache hat, als wer mit bloßer Erwartung, wenn diese auch lebhaft ist, der Entwickelung entgegensieht? Weg also mit jener falschen Vorstellung! Nicht das deutsche Volk, sondern die deutschen Fürsten haben die Einführung von Landständen zuerst in Anregung gebracht, sie, die Fürsten, sind es, die diese Ordnung der Dinge am entschiedensten wollen, und deren Wille und That nun von Solchen, die ohne jene Initiative vielleicht nie an Volksvertretung und Landstände gedacht hätten, oft unwürdig in Zweifel gezogen wird."

Hanau, 15. Januar. Die schon öfter besprochene Vorstellung, die der Bundesversammlung zur Vollziehung des 13ten Artikels überreicht werden soll, ist zwar derselben noch nicht übergeben; allein die ausgesendeten Exemplare zur Sammlung der Unterschriften laufen nach und nach ein, und diese letztere sollen viele Tausende zählen. An manchen Orten haben zwar Beamte und Behörden damit Anstand genommen, und sie als eine Erscheinung angesehen, der sie keinen freien Lauf geben dürften; allein an andern Orten geschah das Gegentheil. Dieser letztere Fall hat sich besonders sprechend in Rheinpreußen dargethan, wo ein Beamter sie weggenommen, und der Regierung mit einer heftigen Denunziation eingeschickt hat, die ihm aber sein Benehmen verwiesen, und ihm die Vorstellung zur weiteren Verbreitung zurückgeschickt hat. — Jetzt ist man mit der Wahl des Ausschusses beschäftiget, der die Gesammtheit vertreten soll. Man wählt dabei Männer, deren Nahme in Deutschland gewichtig ist, die schon durch Schrift und Wort eine mit Beifall bezeichnete Celebrität erworben haben, und unter denen ein Görres, der muthige Vertheidiger der Wahrheit und des Rechtes, der Stifter und Beförderer des Hülfsvereins zu Koblenz, wo ihm heute noch tausend Thränen der dankenden Menschheit entgegen glänzen, besonders hervorsteht. Wie man in öffentlichen Blättern über den Gegenstand dieser Vorstellung schreibt und denkt, dient Folgendes: „Man hört gegenwärtig eine Menge Finsterlinge das Geschrei erheben, als sey der Wunsch der deutschen Völker, die eine, das gesammte Vaterland umfassende, Constitution und Volksrepräsentation fordern, nichts weiter als die Erfindung müßiger Schriftsteller, und als wären die Kabinette im Besitz einer weit höheren Weisheit, welche solche Dinge als Thorheiten verachtete. Gegen diese Obscuranten kann es im gegenwärtigen Augenblicke von Nutzen seyn, an einige Actenstücke zu erinnern, welche auf das Deutlichste beweisen, daß die Kabinette ebenfalls die Richtigkeit jener Forderungen des Volkes anerkannt haben. Man höre: Unter den nicht deutschen Mächten im Congreß zu Wien schien Rußland die einzige zu seyn, welche ein Bestreben an den Tag legte, eine Bundesvereinigung der deutschen Staaten thätig zu befördern. Kaiser Alexander gab seine Gesinnung hierüber schriftlich und mündlich zu erkennen. Der Bundesvertrag der deutschen Staaten, — ließ der Kaiser amtlich erklären — müsse gemäß seyn den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der gesellschaftlichen Einrichtung, dem Wohl der Einzelnen und dem Interesse von Europa. Jene Grundsätze forderten, daß das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, das Recht, die Streitigkeiten unter den Bundesfürsten zu entscheiden und über das allgemeine Interesse zu wachen, dem Bund übertragen werde, und daß unter dessen Gewährleistung Landstände gebildet werden, zum Schutz der Freiheit und des Eigenthums. Es sey nöthig, daß für die deutschen Staaten ein System eingeführt werde, welches sie vor der Unbeständigkeit und den Gefahren eines isolirten Daseyns bewahre, daß ihre Kräfte einer Gesammtleitung untergeben, und anders nicht, als für das allgemeine Interesse angewendet werden, daß der noch fortwährende Zustand von Spannung gänzlich aufhöre, daß Mißbrauch der Macht verhindert und die Rechte Aller durch feste, weise und liberale Einrichtungen geschützt werden. (Siehe Note vom 11. November 1814 und Klüber's diplom. Uebersicht ꝛc. 3te Abth. S. 549.) — Was haben nun die verständigen Schriftsteller in Deutschland je anders zur Sicherstellung

des Vaterlandes und der Volksrechte verlangt, als was die Weisheit Alexanders ebenfalls als nothwendig erkannte? Zu einem ähnlichen Beweise gegen die Finsterlinge, stehe hier eine Stelle aus dem Königlich preussischen Edict dd. Wien den 22. Mai 1815 wo es heißt: „Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet werden, und zu diesem Zwecke sollen die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, hergestellt; und dem Bedürfnisse der Zeit gemäß eingerichtet, wo aber gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind, sollen solche angeordnet werden. Aus den Provinzialständen sollen dann die Landesrepräsentanten gewählt werden, und die Versammlung derselben in Berlin ihren Sitz haben. — Die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten soll sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen, erstrecken. — Es soll ohne Zeitverluß eine Commission in Berlin niedergesetzt werden, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen, und sich sowohl mit der Organisation der Provinzialstände und der Landesrepräsentanten, als mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen soll. Die Cabinette also sind es selbst, welche die Völker über ihre zeitgemäßen Bedürfnisse belehrt haben; daher nur die niedrigste Art von Kriecherei gegen einzelne Schwachköpfe und die unverschämteste Voraussetzung, als sey es den Kabinetten nicht Ernst mit jenen Grundsätzen gewesen, sich herausnehmen kann, den Wunsch nach Verfassung und Landesrepräsentation als das leere Geschrei sogenannter Demagogen darzustellen.

Frankfurt, 14. Januar. Gestern ist der Königlich Preussische geheime Legationsrath, Herr v. Jordan, von Berlin und Wien kommend hier eingetroffen.

Berlin, 8. Januar. Des Königs Majestät haben unterm 18. December an die Ober-Militair-Examinations-Commission folgende Verordnung erlassen: „Ich habe in Meinem Schreiben vom 22. Juli d. J. die ältere Bestimmung erneuert, daß nur Portepeefähnrichs zum Officier-Examen gelangen können, welche von dem Officiercorps gewählt waren. Um jedem Mißverhältniß vorzubeugen, will Ich dies durch folgende Bestimmungen erläutern. 1) Es soll einem jeden Portepeefähnrich, wenn er ein unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten hat, freistehen, sich um die festgesetzte Zeit zum Officier-Examen zu melden. (Hierbei bleibt jedoch die frühere Verordnung in Kraft, daß sich das Examen zum Officier nicht über zwei Drittel der etatsmäßigen Portepeefähnriche erstrecken soll.) 2) Aus denen, die sich solchergestalt gemeldet haben, sollen die Premier- und Seconde-Lieutenants des Regiments diejenigen auswählen, welche ihrer Dienstkenntniß und sonstigen Führung wegen Ansprüche auf Beförderung haben, und diese sollen allein zum Examen gelangen können. 3) Das, von den Premier- und Sekonde-Lieutenants hiernach ausgestellte Zeugniß, soll durch die Zustimmung der Compagnie-Chefs und Bataillons-Commandeure der betreffenden Portepeefähnrichs sanctionirt werden. 4) Zur Besetzung einer erledigten Officierstelle, sollen die Capitains einen Portepeefähnrich, in der Regel aus den 3 ältesten derjenigen wählen, die das Officier-Examen gemacht, und ein unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten haben. Sollen 2 gewählt werden, so geschieht dies aus den 4, bei 3 aus den 6 ältesten u. s. w. 5) Die so Gewählten werden Mir hiernächst nach der Vorschrift durch den Commandeur und die Staabsofficiere zur Beförderung vorgeschlagen. 6) Endlich setze Ich hierdurch fest, daß in der Regel Niemand zum Portepeefähnrich und Officier vorgeschlagen und befördert werden soll, bevor er nicht ein unbedingtes Zeugniß der Reife erhalten hat. Ausnahmen können hierin nur Statt finden, wenn ein Individuum sich ein Ehrenzeichen erworben, oder sich vor dem Feinde ausgezeichnet hat. Ich gebe der Obermilitair-Examinations-Commission anheim, hiernach das Weitere zu verfügen.

Friedrich Wilhelm.

Schweiz.

Schafhausen, 14. Januar. Der egiptische Officier, der in der Schweiz erwartet wurde, um Fabrikarbeiter und Handwerksleute in den Dienst seines Herrn anzuwerben, ist wirklich durch den Canton Wallis in der Waadt angekommen. Er nennt sich Aga Osman und ist 36 Jahre alt.

Spanien.

Madrid, 30. December. Eine so eben erschienene Königliche Verordnung enthält folgende Bestimmung wegen des Negerhandels: 1) Von nun ist allen spanischen Unterthanen, denen in Spanien wie denen in Amerika,

verbothen, auf den Küsten von Afrika im Norden der Linie, Neger zu kaufen. Die auf dieser Küste erkauften Neger werden, so bald sie in einem dem Könige von Spanien gehörigen Hafen ankommen, sogleich frei erklärt, das Schiff, an dess[illegible]ord sie sind, wird confiscirt, und nicht nur der, welcher die Neger gekauft hat, sondern auch der Eigenthümer des Schiffs und der Capitain und Steuermann desselben werden auf 10 Jahre nach den Philippischen Inseln gebracht. Vom 30. Mai 1820 an darf auch auf den afrikanischen Küsten im Süden der Linie kein spanischer Unterthan Sclaven kaufen. Während auf diesen südlichen Küsten der Negerhandel noch erlaubt ist, darf ein Schiff nicht mehr als fünf Neger auf zwei Tonnen seines Inhalts aufnehmen; widrigenfalls werden alle am Bord befindliche Sclaven für frei erklärt. Fremde, in spanischen Häfen einlaufende Schiffe sind eben diesen Verfügungen unterworfen.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Die von der Deputirten Kammer erwählte Commission für das Concordat hat ihren Berichtserstatter noch nicht ernannt. Diese Ernennung ist sogar verschoben, und man sagt, die Commission wolle zuvor über einige Puncte des ihr zur Prüfung vorgelegten Entwurfs sich mit den Ministern Sr. Majestät besprechen. (Journal des debats.)

Französische Gränze, 6. Januar. Von verschiedenen Seiten her wird gemeldet, daß die französische Regierung bei den hohen verbündeten Mächten dringend angesucht hat, die Occupations-Armee sammt und sonders künftiges Frühjahr aus Frankreich zurückzuziehen; sie beruft sich in den deshalb eingereichten Denkschriften auf die Verbesserung des Volksgeistes, auf das gegenseitig vermehrte Vertrauen und vorzüglich auf die günstige Wirkung, welche die Erleichterung dieser Last auf die Gemüther machen muß. Dagegen sollen, nach diesen brieflichen Nachrichten, die verbündeten Mächte geantwortet haben: sie seyen geneigt zu dieser Maßregel zu schreiten, sobald Frankreich alle seine Verpflichtungen erfüllt habe und man sich überzeugt halten könne, daß die Ruhe und gute Ordnung auf eine dauerhafte Weise in diesem Reiche begründet sey. Man versichert noch immer, die verbündeten Monarchen würden im Laufe des künftigen Sommers zusammenkommen, um sich über diesen wichtigen Punct persönlich zu besprechen.

Niederlande.

Brüssel, 10. Januar. Die Unterhandlungen zwischen Russland und England sind jetzt sehr lebhaft. Täglich kommen durch unsere Stadt Couriere, die von Moskau nach London, oder von London nach Moskau gehen.

Baireuth, den 29. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Bauern Johann Adam Schmidt zu Grünbaum zuständige Guth daselbst, bestehend: a) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Schupfen und Backofen, dann Hofraith und einem Schrotgärtlein, 9½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Huth, b) 14½ Tagwerk Wiesen, die lange Weiherwiesen, c) ¼ Tagwerk Wiesen, der obere tiefe Weiher, sollen vom 1. April 1818 an auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 19. Februar 1818, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Stadtgericht angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebothe nach Vernehmung der näheren Bedingungen abgeben, und der Meistbiethende sich des Hinschlags unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung versehen kann. Sollte ein oder der andere Pachtliebhaber dieses Guth vorhero in Augenschein nehmen, so hat er sich an die Vormünder Johann Schmidt zu Haselhof, und Eberhardt Schmidt dahier zu wenden.

Schweitzer.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen, und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechtes von Friedrich Ehrenberg. Zweite verbesserte Auflage. Mit neuem Titelkupfer, gr. 8. broch. 2 Thlr. 12 Gr. Sächsisch oder 4 fl. 30 kr. rheinl.

Der rühmlich bekannte Herr Verfasser hat durch diese Schrift dem weiblichen Geschlecht ein Buch in die Hände gegeben, welches im hohen Grade geeignet ist, eines der edelsten Bedürfnisse des menschlichen Herzens zu befriedigen. Es wohnt in ihm der Geist ächter Frömmigkeit, der Geist des reinen Christenthums, des Friedens und der Liebe, der Milde und der Menschlichkeit, verbunden mit einer ächten, den ganzen Menschen treu umfassenden Aufklärung. Hat diese Neue Auflage bedeutend an innerm Werthe gewonnen, so ist das auch von seinem Aeussern zu sagen, indem das neue Titelkupfer von Fleischmann dem trefflichen Buche zu einer geschmackvollen Zierde gereicht.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 15. 20. Januar 1818.

Deutschland.

Wien, 14. Januar. Der österreichische Beobachter liefert heute die in seinem Blatt vom 26. December v. J. versprochene Beantwortung der Frage: „In welchem Sinne läßt sich behaupten, daß die academischen Bürger, wie man sie sonst nannte, oder, nach dem jetzigen Kunstausdrucke, die Burſche der deutschen hohen Schulen, das Vaterland befreit haben?“

„Bei Gelegenheit der Vorfälle auf der Wartburg ist in vielen öffentlichen Blättern und Schriften, nicht zum ersten Mahle, aber mit erneuerter Zuversicht, behauptet worden, „die deutsche Jugend habe Deutschland und Europa von der französischen Oberherrschaft befreit. Einige schränken den Satz bestimmt auf die Jugend, wohl gar auf die academische Jugend ein; andere dehnen ihn auf die Völker — doch, wohl zu verstehen, im Gegensatze mit den Regierungen — aus. Die ganze Behauptung ist, wie alles, was aus diesem verdächtigen Gegensatz hervorgeht, so abentheuerlich, daß man sie kaum einer Widerlegung werth halten möchte; die Erfahrung unserer Tage lehrt aber, daß auch das Verkehrteste und Abgeschmackteste, wenn es nur mit einer gewissen Kühnheit vorgetragen, und oft genug wiederhohlt wird, seinen Eindruck nicht verfehlt. Wir wünschten, daß die Frage, welche wir hier erörtern wollen, nie aufgeworfen worden wäre. Es hat immer etwas Gehässiges, nach gemeinschaftlich vollbrachter großer That, zwischen den einzelnen Theilnehmern Parallelen zu ziehen, oder mit karger Genauigkeit das Maß und den Werth ihrer wechselseitigen Mitwirkung bestimmen zu wollen. Wir wünschten, daß ohne weitere Rechnung und Gegenrechnung, da, wo alle gesäet haben, auch alle reichlich ärnten möchten. Wenn aber unberufene Volks-Advocaten die Unternehmungen und Siege der letztverflossenen Jahre, der Jugend, oder den Völkern allein, ja auch nur vorzugsweise zuschreiben, und auf dies fabelhafte Fundament zunächst eine ganz willkührliche, das Verdienst der Fürsten und ihrer Kabinette offenbar schmälernde Darstellung der Thatsachen, und weiterhin Folgerungen und Ansprüche bauen, aus welchen die Umkehrung der gesellschaftlichen Verhältnisse, und der Tod aller öffentlichen Ordnung entspringen müßte, dann wird es Pflicht, das Gleichgewicht herzustellen, und, ohne irgend einem Theil zu nahe zu treten, wenigstens für jeden zurück zu fordern, was ihm gebührt. Das Gebäude der Napoleon'schen Herrschaft war nicht das Werk eines Tages. Es war, wenn gleich rasch genug, doch im regelmäßigen Fortschritt aufgeführt, mit Energie und Geschicklichkeit, mit früher bereiteten revolutionären Werkzeugen und Waffen, nicht ohne ausserordentliche Gunst der Umstände, in einer Zeit, wo die großen europäischen Mächte durch falsche Politik oder unglückliche Mißverständnisse getrennt waren, seiner Vollendung nahe gebracht worden. Weder der Unmuth, noch die Verzweiflung, noch der aufgewachte Enthusiasmus der Völker hätte dieses Gebäude jemahls zerstöhrt. Zwei Umstände mußten zusammen treten, damit sein Untergang möglich wurde. Der eine, daß der Stifter der colossalen Macht, sey es nun — was der Geschichte zu ergründen bleibt — daß sein Geist und Charakter, für die ungeheure Größe des Unternehmens, von Anbeginn zu klein waren, sey es, daß er später, vom Glück berauscht, oder von einer rächenden Gottheit getrieben, in Verblendung und Wahnsinn verfiel, sich selbst und seine Schöpfung untergrub. Der andere, daß gerade in diesem verhängnißvollen Moment die sämmtlichen größern Mächte von Europa, die er gebeugt, aber nicht vernichtet hatte, die engste Vereinigung schloßen, und den Schlag, der selbst damahls noch auf keinem andern Wege gelingen konnte, durch eine gemeinschaftliche Kraftanstrengung ausführten.“

„Wir wollen nicht in Geheimnisse dringen, welche die Zukunft erst vollständig enthüllen wird. Wer aber von dem Gange der politischen Verhandlungen nur einigermaßen unter-

richtet gewesen ist, dem sollte jetzt wohl nicht mehr unbekannt seyn, daß diese Vereinigung der Höfe im Stillen längst vorbereitet wurde, daß alle Hauptbestandtheile derselben sich längst zu einander gesellt hatten, und daß mancher frühere Entschluß, der bei der Unkenntniß von dem wahren Stande der Dinge, ganz entgegengesetzten Beweggründen zugeschrieben wurde, nur als Uebergang zu einer solchen Vereinigung gefaßt, auf die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben berechnet war. Ohne diese vorher bestehende Annäherung wäre es auch kaum zu erklären, wie in wenig Monathen die sämmtlichen Theilnehmer am Bunde, von demselben Geiste beseelt, von demselben Gedanken getrieben, zu jener beispiellosen Einheit der Bestrebungen, der Zwecke und der Entwürfe, und zu einer so großen Entwickelung von Streitkräften hätten gelangen können. Den Antheil genau zu bestimmen, den ein oder der andere europäische Hof an der gemeinschaftlichen Unternehmung gehabt hat, wäre ein schwieriges, aber auch ein unnützes Geschäft. Die Wahrheit ist, daß Jeder auf seiner Stelle mit den Kräften, die er besaß, unter den Verhältnissen, worin er sich befand, in vollem Maße gethan hat, was Pflicht und Ehrgefühl, was die Sorge für die Seinigen, was ächte Staatsklugheit ihm geboth. Wenn von dem politischen Dienstalter in dem ganzen zwanzigjährigen Kampfe, wovon der Krieg von 1813 die Schluß-Scene war, wenn von Beharrlichkeit und Ausdauer die Rede ist, kann England der erste Rang nie streitig gemacht werden. Denn dieser Staat, durch seine consequente Politik nicht minder als durch seine glückliche Lage begünstigt, darf sich rühmen, die Flamme des Widerstandes ohne Unterlaß genährt, Jedem, der dem gemeinschaftlichen Feinde, selbst mit unzulänglichen Waffen, die Spitze biethen wollte, Beistand geleistet, und an der Rettung der europäischen Republik keinen Augenblick verzweifelt zu haben. Der unsterbliche Entschluß des Kaisers von Rußland, die Friedensvorschläge zurückzuweisen, die der Feind zwischen Sieg und Verderben gestellt, auf den Trümmern von Moskau ihm darboth, war die Morgensonne eines neuen Tages, und der nicht weniger erhabene zweite Entschluß, sein siegreiches Heer über die Gränzen seines Reiches zu führen, und den Waffenruf durch ganz Europa ertönen zu lassen, der wirkliche Anfang der Coalition. Preußen, nach gewöhnlichen Berechnungen bis zur Ohnmacht erschöpft, ohne Heer, ohne Geld, blos seiner gerechten Sache, seinem alten Ruhme, seiner moralischen Würde, und der Begeisterung seines Volkes vertrauend, gab dem Rufe Gehör, und seine Staatsmänner und Feldherren wußten in kurzer Zeit Mittel zu bereiten, und Anstrengungen möglich zu machen, welche noch die Nachwelt bewundern wird. Daß ohne den Beitritt von Oesterreich das Werk nicht vollbracht werden konnte, war damahls so unverkennbar als es heute ist. Aber Oesterreich, jede andere Rücksicht verbannend, als welche die gemeinschaftliche Wohlfahrt ihm vorschrieb, weder die seinen Finanzen durch die frühern Kriege gegen das Revolutions-System und gegen den Militär-Despotismus Frankreichs geschlagenen Wunden, noch die Schwierigkeit schneller Zusammenziehung seiner zerstreuten, zum Theil sehr entfernten Streitkräfte scheuend, hatte seinen Beitritt vorbereitet; die verbündeten Mächte rechneten mit Zuversicht darauf; Napoleon hatte, im Uebermaß der Verblendung, die letzten für ihn noch bestehenden politischen Bande selbst gelöst. Als nun der Zeitpunct gekommen war, wo Alles für Alles gewagt werden mußte, warf Oesterreich sein zahlreiches schlagfertiges Heer in die blutige Wagschale. Fast gleichzeitig mit Oesterreich betrat Baiern den Schauplatz; und bald darauf sah man für die Sache des Rechts, der Ordnung, der Unabhängigkeit von fremder Herrschaft, die sämmtlichen deutschen Fahnen vereiniget. (Den Beschluß morgen.)

Berlin, 29. December. In der Untersuchung wider den Obersten von Thile und den ehemahligen Rittmeister v. Goschitzki ist nun wegen des Duells zuerst gegen die Militair-Personen das Erkenntniß erfolgt. Die Entscheidung ist ganz nach der Strenge unsrer Duell-Gesetze ausgefallen. Der Oberst von Thile ist zu neunjährigem, und dessen Secundant zu vierjährigem Festungs-Arrest verurtheilt. Das Urtel ist, wie man sagt, seinem ganzen Inhalte nach vom Könige bestättigt worden. Gegen den v. Goschitzki, der, nach früher erfolgter Cassation wegen seiner übrigen Vergehungen den Kriegsgesetzen nicht mehr unterworfen ist, wird in Ansehung des Duells das Urtel noch erwartet. Die Entscheidung macht im Publicum viel Sensation. Man war gewohnt, Vergehen dieser Art mit vieler Milde beurtheilt zu sehen. Die oft inconsequente Strenge der Duellgesetze erhielt in der Regel schon in den Ansichten der Richter, oder doch in der Gnade des Monarchen die billige Ausgleichung mit der Natur eines Vergehens, das in dem Geist unsers Zeitalters manche Entschuldigung findet. Man sieht daher, daß der gerechte König in diesem Falle nur um deswillen die Strenge des Gesetzes frei walten ließ, weil eine Dienstsache dem Vergehen zur Veranlassung diente. Inzwischen hofft man um so mehr mit Zuversicht, daß der Monarch das Schicksal des Obersten v. Thile mildern werde, da er demselben erst kürzlich durch die ehrenvolle Anstellung als Landwehr-Inspecteur in Potsdam einen besondern Beweis seines Wohlwollens gegeben hat.

Erfurt, 1. Januar. Unter dem Titel: „Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. October 1806 bis 6. Januar 1814“ erschien im Jahre 1814, im Verlage des hiesigen Buchhändlers Müller, eine Schrift, ohne Benennung des Verfassers, Verlegers und Druckers, voll der ehrenrührigsten Beschuldigungen und Beleidigungen gegen einzelne Personen und ganze

Behörden. Im Mai 1814 wurde der Verkauf dieser Schmähschrift verbothen. In Vollmacht der darin beleidigten Staatsdiener hat der Königl. Hof-Fiscal Herr Dr. Bischof wider den Verleger Müller, der sich in der Folge (als anderer Palm) als Verfasser und Herausgeber dieser Schmähschrift angab, bei dem Königl. Stadtgericht dahier auf Eröffnung der fiscalischen Untersuchung und Bestrafung angetragen. Den Ausgang hat der Herr Hoffiscal Dr. Bischof durch eine den Zeitungen eingerückte Bekanntmachung, nach Anführung obiger Umstände, mit folgenden Worten angezeigt: „Der zweite Senat der Königlich Preussischen Ober-Landgerichts-Commission zu Halberstadt, vermöge eines Appellations-Erkenntnisses vom 19. Juli 1816, hob zwar die in erster Instanz erkannte Privat-Genugthuung amtlich auf, weil eine Königliche Kabinets-Ordre vom 1. Februar 1811 alle und jede Privat-Genugthuung in Injuriensachen dergestalt aufhebt, daß darauf von den Gerichten nicht mehr erkannt werden soll; erklärte aber die fragliche Druckschrift für ein Pasquill, und entschied rechtskräftig dahin:

„Daß der genannte Buchhändler Müller ein 6monathlich Gefängniß, oder, nach seiner Wahl, eine Geldstrafe von Einhundert zwanzig Thalern, verwirkt habe, auch die Schrift: „Erfurt unter Französischer Oberherrschaft," vor dem versammelten Stadtgericht zu Erfurt, in Gegenwart des Denunciaten und dreier von den Denuncianten zu wählenden Zeugen, durch den Gerichtsdiener zu zerreißen und mit Füssen zu treten; auch den Denuncianten frei zu lassen, den Inhalt dieses Urtheils, auf Kosten des Denunciaten, öffentlich bekannt zu machen, Letzterer zugleich verbunden, die Kosten dieser Instanz allein zu tragen und zu erstatten."

Dieses Urtheil wurde auch vor dem versammelten Königlichen Stadtgerichte hier vollzogen."

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Der portugiesische Gesandte am Londner Hofe, Herr Graf Palmela, welcher vor Kurzem von London nach Paris gekommen ist, um über die Streitigkeiten zwischen Spanien und Brasilien zu unterhandeln, ist gestern nach London zurückgereiset. — Es drohet uns ein großer literarischer Verlust. Dem Herrn August Wilhelm Schlegel, der im Gefolge der verstorbenen Frau von Stael war, ist eine Professors-Stelle an der Berliner Universität angetragen worden. Er hat jedoch Bedingungen gemacht und es kommt erst noch darauf an, ob die Preussische Regierung sie zugestehen wird.

Großbrittanien.

London, 7. Januar. Der Herzog von Wellington wird jeden Augenblick hier erwartet, soll aber nur wenige Tage hier bleiben und sogleich nach Paris zurückkehren. — Man versichert, die Occupations-Armee werde wenigstens noch ein Jahr in Frankreich bleiben. Das Anlehen für die französische Regierung, welches acht Millionen Pfund Sterling betragen soll, wird ohne Schwierigkeit zusammen gebracht werden. Herr Barring, der das erste Anlehen unterhandelte, 2 Berliner Wechselhäußer, einige Hamburger und Holländer und die vorzüglichsten Häußer in Paris unterhandeln dieses Anlehen. (Der Engländer, Herr Barring, der wegen dieser Unterhandlung nach Paris gereiset ist, gab daselbst neulich einen sehr glänzenden Ball, welchem die französischen Minister und das diplomatische Corps beiwohnten.) — Aus St. Helena ist unterm 25. October gemeldet worden, daß der Secretair des Bonaparte, weil er einen Versuch gemacht hat, mit mehreren dortigen Personen eine unerlaubte Correspondenz einzuleiten, nach dem Cap geschickt worden ist.

Lord Milford veranstaltete neulich einen schwarzen Ball. Die Tanzsäle waren mit schwarzem Flor behängt, die Wachslichter waren schwarz und mit Cipressenblättern verziert. Die Hauptverzierung waren 3 Begräbnißurnen, unter welchen man in transparenter Schrift den Nahmen der noch immer innigst bedauerten Prinzessin Charlotte las. Ungeachtet dieser traurigen Verzierungen und Erinnerungen tanzte, walzte und drehte die zahlreiche Gesellschaft bis an den hellen Morgen.

In der am 30sten December, unter Vorsitz des Herzogs von Sussex gehaltenen Versammlung zur Feier des Reformationsfestes, welcher gegen 1500 Protestanten von allen Bekenntnissen beiwohnten, wurden folgende Resolutionen vorgetragen, und, meist einstimmig, genehmigt. 1) Jeder Mensch hat das Recht, Gott nach seinem Gewissen anzubethen. 2) Die Religion darf nicht als Staatswerkzeug gebraucht werden. 3) Die heiligen Schriften sollen allen Völkern in allen Sprachen zugänglich gemacht werden. 4) Es ist unwürdig und hochmüthig, eine Erklärung der heiligen Schriften, die jeder selbst lesen und prüfen darf, von Amtswegen anzunehmen. 5) Die Geschichte Europas vom 3ten bis zum

16ten Jahrhundert hat gezeigt, daß man die vielen Leiden, welche in diesem langen Zeitraum die Menschheit heimgesucht, und das Christenthum entstellt haben, der Verletzung dieser großen Grundsätze zuschreiben muß. 6) Betrifft das Benehmen der Katholischen. 7) Die Versammlung erkennt die Verdienste der Reformatoren Wiklef u. s. w. dankbar an. 8) Der Hauptzweck dieser Versammlung besteht darin, die im Jahr 1517 von Sachsen ausgegangene glorreiche Reformation zu feiern, welche das Licht an die Stelle der Unwissenheit gesetzt hat. 9) Ueber die vielen segenreichen Folgen der Reformation. 10) Luther, Melanchthon und Kalvin gehören zu den größten Männern der Welt. 11) Ehrenvolles Gedächtniß den Märtyrern der anglikanischen Kirche. 12) Diese Versammlung theilt die von den Deutschen Protestanten in der Reformationsfeier ausgesprochenen Gesinnungen. 13) Die Europäischen und Amerikanischen Protestanten werden ermahnt, fest an den Grundsätzen der Reformation zu halten. 14) und 15) Die Versammlung versichert den weniger zahlreichen Gemeinden in Frankreich und Piemont ihre brüderliche Liebe und tadelt alles, was der christlichen Barmherzigkeit und der Religionsfreiheit zuwider läuft. — Alle diese Resolutionen sollen vollständig gedruckt und in Europa und Amerika (wo auch das Reformationsfest gefeiert worden) vertheilt werden. Es wurde beschlossen, alle Jahre die Reformation durch Reden zu feiern. Der Herzog von Sussex hielt in dieser Versammlung eine mit vielem Beifall aufgenommene Rede, die er mit der Erklärung schloß, daß er, an sich ruhigen und friedlichen Gemüths, dennoch immer bereit sey, die constitutionellen Grundsätze zu vertheidigen, die seine Familie auf den Thron der vereinigten Königreiche gehoben haben, und daß, wenn es, wie er höre, einen heiligen Bund der Fürsten gäbe, ein heiliger Bund der Völker nicht minder ersprießlich für den Frieden und das Glück der Menschheit seyn könnte. Der Courier tadelt diese Versammlung sehr, weil man auf eine sehr unschickliche Weise politische Anspielungen mit einer religiösen Feier vermischt habe und die anglikanische Kirche keine Versammlung billigen könne die aus Protestanten jeder Art ohne Unterschied bestanden habe.

Amerika.

Nach glaubwürdigen Nachrichten scheint in Süd-Amerika die Sache der Königlichen sich immer mehr zu verschlimmern. Die letzten Berichte aus Peru lauten besonders günstig für die Independenten. Der spanische General Serra war genöthigt, mit den republikanischen Generalen Bondo und Belgrono eine förmliche Capitulation zu Garisa abzuschließen, weil von den Creolen, die den stärksten Theil seiner Armee ausmachten, fast täglich Hunderte zu den Independenten übergingen. Durch diese Capitulation ist ganz Ober-Peru in die Hände der Independenten gefallen. Die spanische Regierung hat selbst viele Schuld an dem unglücklichen Erfolg ihres Kampfes in Südamerika; denn man siehet nicht darauf, nur solche Truppen nach Amerika zu schicken, auf deren Treue man sich verlassen kann, sondern man sucht vielmehr die unruhigsten Köpfe, ehemahlige Guerillas ꝛc. aus und schickt sie nach Amerika, um Spanien zu reinigen, aber dadurch verliehrt man um so schneller die reichen Besitzungen in Amerika. Viele Officiere, die bei der in Cadix zur Ueberfahrt nach Amerika sich sammelnden Expedition angestellt sind, können nicht schreiben und keine Ordre lesen, und viele sind so von allen Bedürfnissen entblößt, daß sie barfuß gehen, welches buchstäblich wahr ist.

Ein Schiff, welches erst am 28. October aus Laguayra (dem Hafen von Caracas in der sogenannten Republik Venezuela) ausgelaufen und dem auf die dort befindlichen Schiffe gelegten Embargo entgangen ist, hat folgende Nachrichten von dort nach Westindien gebracht: Die Sache der Patrioten ging rasch vorwärts. Aus dem Innern war eine furchtbare Macht nach Valencia (wichtige Handelsstadt am See Tacarigua in Venezuela) marschirt, wo die Spanier abzogen und alle Kostbarkeiten zu retten suchten. In Barcelona und Cumana, welches sich noch in den Händen des Independenten Obergenerals Bolivar befand, war alles ruhig. Der spanische Obergeneral Morillo hatte in Caracas eine reiche Beute gemacht und sich darauf nach Laguayra begeben, mußte es aber bald wieder verlassen. Die in der Zeitung von Curaçao angezeigte Niederlage des Independenten Generals Paez ist, nach der Versicherung des Capitains jenes von Laguayra gekommenen Schiffes, ganz ungegründet. — Der Capitain eines andern aus Porto-Cavello (in der Provinz Venezuela) gekommenen Schiffes, hat auch sehr ungünstige Berichte von der Lage der Royalisten gebracht. Nach Briefen aus St. Thomas vom Anfang Novembers hat Bolivar zwei bedeutende Siege über die Königlichen erfochten, die hierauf nach allen Richtungen entflohen seyn sollen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 16. 22. Januar 1818.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Am 15ten d., Abends 6½ Uhr, sind Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, in Begleitung des General Majors von Ratzmer und des Kaiserlich Russischen General-Majors von Benkendorf, im erwünschten Wohlseyn, von Ihrer Reise nach St. Petersburg, aus Moskau hier eingetroffen.

Frankfurt, 15. Januar. Der K. Preußische Geheime Legations-Rath Herr von Jordan, welcher am 13. aus Wien hier angekommen ist, hat noch an demselben Tage seine Reise nach Koblenz zu dem Fürsten Hardenberg fortgesetzt. — Man versichert, Oesterreich und Preußen würden gemeinschaftlich am Bundestage unverzüglich Eröffnungen machen, welche Gegenstände von dem höchsten und wichtigsten Interesse betreffen. — Die Großherzoge von Baden und Darmstadt sollen nicht geneigt seyn, Privatconcordate mit Rom abzuschließen. Man hatte gehofft, daß zwischen Commissarien der deutschen Bundesversammlung und einem römischen Abgeordneten in Frankfurt Unterhandlungen eingeleitet werden würden; dazu scheint aber der heilige Vater nicht geneigt zu seyn.

Vom Rhein. Nach Briefen aus Koblenz hat der Fürst von Hardenberg sich daselbst bereits das Zutrauen der Behörden und angesehensten Einwohner dadurch erworben, daß er mit ihnen in umständliche Details über die Verwaltungs- und gerichtliche Formen, über die Abgaben, die Erziehungsanstalten und andere für die Rheinbewohner höchst wichtige Gegenstände eingegangen ist. Es bestätigt sich, daß ein besonderer Ausschuß der angesehensten und einsichtsvollsten Einwohner um ihn her gebildet werden wird, was nothwendiger Weise die wohlthätigsten Folgen haben muß. Die Begleiter des Fürsten sind sehr unterrichtete Geschäftsmänner, die nicht von Vorurtheilen gegen die Rheinbewohner befangen zu seyn scheinen.

In einem Lande, welches binnen wenigen Jahren verschiedene Regierungs-Veränderungen erlitten hat, gibt es gewöhnlich eine große Anzahl von entlassenen Beamten, die Wiederanstellung oder Pensionen fordern, und es erwächst dadurch der Regierung eine große Sorge und den Cassen große Belästigung. Nirgends ist das mehr der Fall, als in den Preussischen Rheinprovinzen, nirgends ist aber auch mit mehr Liberalität verfahren worden, wie das die ansehnliche Summe, welche an Wartegeldern und bereits feststehenden Pensionen schon bisher gezahlt wird, ergibt. So groß diese Summe auch ist, so sind doch noch große Anforderungen an die Preussische milde Regierung gemacht worden, mit deren Prüfung sich dieselbe seit der Organisation der Verwaltung ununterbrochen beschäftigt hat. Der Fürst Staatskanzler v. Hardenberg Durchl. hat jetzt den Regierungen eben so billige, als nach den Kräften des Staats abgemessene Grundsätze mit der Aufforderung mitgetheilt, die Etats für die Geistlichen-, Civil- und Militär-Pensionen aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen. Der Fürst will, daß noch während seiner Anwesenheit am Rhein, diese Angelegenheit gänzlich beendigt werde. Auch hat Derselbe Vorschläge eingefordert, wie die Lage der Seelsorger zu verbessern sey.

In der Stadt Aachen hat eine an die durchlauchtigste Bundesversammlung gerichtete Adresse in wenigen Tagen zahlreiche Unterschriften der angesehensten Bürger erhalten. Diese Bittschrift enthält Folgendes: „Hohe Bundesversammlung! „Die ehrerbietigst unterzeichneten Einwohner der Stadt Aachen, nie vergessend, was sie ihrem rechtmäßigen und geliebten Könige, als treue und gute Unterthanen, schuldig sind, halten sich dennoch, in diesen Zeiten allgemeiner Erwartung und Sehnsucht, und eigner harter Bedrängniß, befugt und verpflichtet, einer hohen Versammlung, wobei ihre Vaterstadt vormahls Sitz und Stimme hatte, mit Vertrauen und deutscher Redlichkeit sich zu nähern, und einen dop-

pelten Wunsch auszusprechen, der, nach ihrem eignen Gefühle sowohl als nach der sich allenthalben laut aussprechenden Stimme, als wirklich deutscher Nationalwunsch ferner nicht verkannt werden zu können scheint, den Wunsch nähmlich: „1) Daß die hohe Bundesversammlung doch geruhen möge, endlich einmahl die Vollziehung des Artikels XIII. der Bundesacte zu bewirken; — und „2) Daß der Grundsatz allgemeiner Handelsfreiheit mit und durch ganz Deutschland ausgesprochen werde, mit dem Vorbehalt zweckmäßiger Repressalien gegen diejenigen, nicht zum Bunde gehörigen Reiche und Staaten, welche diesen Grundsatz gegen Deutschland nicht gelten lassen, oder daß auf jede andere Weise für den Handel und die Industrie von Deutschland etwas Durchgreifendes geschehe. Die Klugheit und das Recht, so wie die Verheißung der hohen Verbündeten stehen dem ersten obiger beiden Wünsche zur Seite; damit nähmlich einem an gesetzliche Freiheit gewohnten Volke, wie das deutsche (libertati assueta gens, wie unsre Väter sagten) ist wieder ein verfassungsmäßiger Zustand zu Theil werde. — Ohne die Verwirklichung des zweiten Wunsches aber geht Deutschlands Fabriken- und Handelsflor allmählig zu Grunde." ꝛc.

Stuttgart, 14. Januar. In einem hiesigen Blatt ist angekündigt, daß sich hier ein freiwilliger Verein von Staats- und Rechtsgelehrten gebildet hat, welcher den sämmtlichen Bürgercollegien des Landes, auf Ersuchen, in allen ihren Angelegenheiten unentgeldlich und nur gegen Ersatz der Abschriftgebühren, rechtliche Gutachten stellen will. Advocat Schübler in Stuttgart gibt mündliche Auskunft und empfängt schriftliche Anfragen.

Der Einfuhrzoll vom Steingut ist von den bisherigen 25 Procenten, des Werths auf den frühern Satz von 2 fl. 8 kr. für den Centner herabgesetzt worden.

Beschluß des in Nr. 15 abgebrochenen Artikels aus dem Oesterreichischen Beobachter über die Befreiung Deutschlands von französischer Oberherrschaft.

„Der Feldzug von 1813 und 1814 war eine der Unternehmungen, die durch Tapferkeit und Enthusiasmus allein unmöglich gelingen können, und bei welchen selbst das glänzendste Verdienst der Ausführung, dem höhern Verdienst der Einleitung und Anordnung nachstehen muß. Die Fürsten und ihre Minister, und ihre Feldherren, die an ihren Rathschlägen Theil hatten, haben das Größte verrichtet. Sie haben gethan, was alle Volksredner und Pamphletschreiber der Welt und Nachwelt ihnen nicht streitig machen können. Sie haben den Augenblick gekannt und benutzt, an dessen glückliche Wahl das Schicksal von Europa erknüpft war. Sie haben den Krieg vorbereitet, gegründet, geschaffen. Sie haben mehr als dieses gethan; sie haben ihn auch geleitet, genährt und belebt. Ohne die Gegenwart der Monarchen, ihre begeisternde Thätigkeit, ihre wundervolle Eintracht, ihre kühnen und weisen Operations-Plane, säße Napoleon noch jetzt auf seinem Throne. Die, welche heutiges Tages in jugendlicher Vermessenheit wähnen, sie hätten den Tyrannen gestürzt, hätten ihn nicht einmahl aus Deutschland getrieben. Allerdings konnten die Völker bei einem Kriege, wie dieser, nicht müssig oder neutral bleiben; allerdings mußte auf ihre treue und kräftige Mitwirkung gerechnet werden können. Mehr oder weniger ist dies bei allen Kriegen der Fall. Der Krieg von 1813 hatte aber das Eigenthümliche, daß er nicht allein für das Interesse der Völker (welches jedem rechtlichen Kriege zum Grunde liegen soll), sondern auch für ein von den Völkern selbst einstimmig anerkanntes, einleuchtendes, unmittelbares, dringendes Interesse geführt ward. Die Frage in diesem Kriege war, ob sie lieber ihren angestammten Regenten und vaterländischen Gesetzen, oder einem fremden Eroberer gehorchen wollten, und diese Frage war in allen Gemüthern entschieden. Es bedurfte weder des Zwanges, noch künstlicher Unterredung, um die Völker für ihre eigene Sache zu bewaffnen. Daß es sich so verhielt, benimmt ihrer kindlichen Zuversicht und Bereitwilligkeit, ihren preiswürdigen Anstrengungen, ihren heldenmüthigen Aufopferungen nicht das Geringste von ihrem bleibenden Werth. Wir haben es hier überhaupt (was nicht oft genug erinnert werden kann) keineswegs mit den Völkern, die besser wissen, was wahr und gerecht ist, sondern bloß mit ihren eigenmächtigen, geschäftigen, oft sehr unklugen Freunden zu thun; denn von diesen unbevollmächtigten Organen allein hören wir sagen: „Wir haben den Fürsten ihre Kronen wieder erobert; und was ist unser Lohn! u. s. f." Gehen wir von der Vorbereitung, dem wahren Ursprunge, dem Zweck, und den Mitteln des Krieges, zu der eigentlichen Führung desselben über, so ergibt sich, daß der Lieblingstext der Demagogen, das Volk allein habe alles gethan, nicht weniger grundlos ist. Zu dem Volke — in ihrem Sinne des Wortes — können sie unmöglich die stehenden Heere rechnen. Denn einmahl sind diese dem Staat auf eine eigenthümliche Weise verpflichtet; ihre Lage, ihr Verhältniß, ihre Triebfedern, ihre Belohnungen, ihr Ruhm scheiden sie sichtbar von den übrigen Volksclassen ab. Und dann ist auch nicht zu vermuthen, daß die angeblichen Volksfreunde sich zu Lobreden auf die stehenden Heere herablassen sollten, die sie vielmehr, bei jeder guten Gelegenheit, als eine Geißel der Menschheit verschreien. Das Volk, welches sie meinen, welches unmittelbaren Antheil am Kriege gehabt hat, und welches den Krieg, wo nicht ausschließend geführt, doch ausschließend entschieden haben soll, kann also nur auf die Classe beschränkt seyn, die

man unter dem allgemeinen Nahmen der Freiwilligen begriff. Dieser Nahme erweckt rühmliche Erinnerungen; in der Classe, die er bezeichnet, haben, besonders im nördlichen Deutschland, Männer und Jünglinge aus allen Ständen geglänzt. Zu dieser Classe gehörte dann auch jene kampflustige Jugend, die von Vaterlandsliebe beseelt, aus Universitäten, Erziehungs-Anstalten und Schulen, unter die Waffen eilte. Daß sie ihre Dienste freudig anboth, war edel und lobenswerth; daß man sie annahm, kann nur durch den äußersten Drang der Noth — denn welche weise Regierung würde sie sonst nicht abgelehnt haben — gerechtfertigt werden. Wenn dies nun, wie wir glauben, „die heilige Schaar„ ist, von der es in deutschen Zeitschriften heißt, „die Regierungen, die sie später verkannt hätten, würden sich künftig in der Stunde der Gefahr vergebens nach ihrem Beistande umsehen“ — so denken wir darüber ungefähr folgendermaßen. Wir lassen es mit der Drohung dahin gestellt seyn; die Gefahr aber, welche sie voraussetzt, nehmen wir nicht einmahl in unsere Wahrscheinlichkeits-Berechnungen auf. Die Wiederkehr eines so verzweifelten Zustandes, wie der, welcher im Jahre 1813 die Idee einer allgemeinen Volksbewaffnung erzeugte, liegt glücklicher Weise so sehr außerhalb aller gegenwärtigen Constellationen und Combinationen, daß es uns unzeitig, unnütz, und gewissermassen mit der den sämmtlichen europäischen Souverains schuldigen Achtung unvereinbar scheint, sich mit dergleichen Schreckbildern ernsthaft zu beschäftigen. In welchem Verhältniß die Zahl der academischen Streiter zu der Zahl der Freiwilligen überhaupt, und diese wieder zu der Gesammtmasse der kriegführenden Heere stand, wollen wir ununtersucht lassen. Wer die Geschichte des Krieges nur einigermassen kennt, wird sich diese Fragen leicht beantworten. Daß an den Tagen der Schlacht bei Leipzig wenigstens 200,000 Mann regulirter Truppen im Gefechte waren, ist gewiß; daß man sie eine Völkerschlacht genannt hat, kann die Wahrheit und die Natur der Dinge nicht ändern. Die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 haben an einem ewig denkwürdigen Beispiele gezeigt, was unter guter Leitung die Riesenkraft einer harmonischen Bewegung in allen Gliedern des gesellschaftlichen Körpers vermag. Vom Monarchen bis auf den Bauern herab, hat Jeder das seinige gethan; und in so fern war der Sieg ein gemeinsames Gut, dessen alle sich zu erfreuen berechtiget sind. Diese Ansicht ist die gerechteste, die großmüthigste, die wohlthätigste; sie würde auch in Deutschland nie gestöhrt worden seyn, wenn nicht leidenschaftliche Schriftsteller versucht hätten, sie durch die ihrige zu verdrängen. Sobald einmahl getrennte und ausschließende Ansprüche laut werden, muß es Jedem erlaubt seyn, auch die entgegengesetzten geltend zu machen, und wenn diese vollends die überwiegenden sind, so wäre es unwürdige Nachgiebigkeit, eitlen Declamatoren ohne Widerspruch das Feld zu überlassen. Ob Napoleon durch regelmäßige Streitkräfte allein, ohne Freiwillige, ohne Volksbewaffnung, gestürzt worden wäre, ist ein Problem, worüber unter Sachverständigen die Meinungen getheilt seyn können; die Möglichkeit liegt außer allem Zweifel. Daß aber umgekehrt alle Aufgebothe, alle Landstürme, und alle „heilige Schaaren“ von Deutschland, und allenfalls von Europa, ohne die erhabenen Entschließungen der Fürsten, die Weisheit und Eintracht ihrer Kabinette, das Genie ihrer Feldherren, und die Tapferkeit ihrer regelmäßigen Heere, ihn nicht bezwungen haben würden — das leuchtet dem gemeinsten Verstande ein. In diese einfache Gestalt gekleidet, scheint uns die Frage, wenn sie einmahl verhandelt werden mußte, für immer entschieden.“

Frankreich.

Laut Nachrichten, die in den ersten Tagen des Jahres am Oberrhein von mehreren Seiten eingegangen waren, sind die Unterhandlungen in Betreff der partiellen Räumung des französischen Gebiethes durch die alliirten Truppen ihrer Beendigung nahe, wenn sie nicht schon ins Reine gebracht sind. Man versichert, es seyen zuletzt von mehrern Gesandten desfalls verschiedene Noten in Paris übergeben worden, welche die Sache dem Abschlusse näher gebracht haben. Man sagt, die größern Mächte hätten sich wegen der Occupationsarmee und der Zahlungstermine in Ansehung der Kriegssteuer verständigt, und die Convention bedürfe nur noch der Ratification einer entfernten Macht. Das Nähere wird sich bald zeigen. Aus den verschiedenen Nachrichten, die über diesen Gegenstand ins Publicum gekommen sind, erhellt, daß die ganze Occupationsarmee Frankreich nicht verlassen, daß diese aber auf das Drittel reducirt werde, d. h. von 120,000 Mann, aus denen sie jetzt besteht, auf 40,000 Mann gesetzt werden soll. Die Epoche des Abmarschs der übrigen 80,000 Mann soll auf den März bestimmt seyn. Dabei wird versichert, daß diese 40,000 Mann nur aus den Contingenten der vier großen Mächte, wovon jede 10,000 Mann in Frankreich lassen würde, bestehen sollen. Allein dieses Corps soll dann nicht ganze Provinzen besetzen, wie es bisher bei der Occupationsarmee der Fall war, sondern nur einzelne Festungen längs der französischen Gränze, die als Garantieplätze angesehen und bis zur völligen Abzahlung der Kriegscontribution von alliirten Truppen occupirt bleiben sollen. Einige versichern, daß (so wie es Frankreich vorgeschlagen haben soll) nur eine gewisse Zahl von den jetzt und seit 1815 besetzten Festungen in der Gewalt der Alliirten bleiben soll, Andere behaupten hingegen, einige Festungen vom ersten Range würden zum obigen Behuf militärisch occupirt werden. Es ist wohl nur ein privat Vorschlag,

daß die ganze Occupationsarmee vor der bestimmten Zeit Frankreich räumen soll, sobald dieses seine Gränzfestungen geschleift hat, die ihm jetzt, da durch den heiligen Bund der allgemeiner Friede befestigt ist, nicht mehr nöthig sind.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Am 2. December wurde die Sitzung des Congresses durch eine Bothschaft des Präsidenten Herrn Monroe eröffnet. In dieser Bothschaft ist über die Verhältnisse der vereinigten Staaten mit Spanien und mit dessen Colonien Folgendes geäussert: „Die Unterhandlung mit Spanien wegen der Beraubungen unsers Handels und der Bestimmung der Gränzen ist der Hauptsache nach in demselben Zustande, in dem sie bei dem letzten Berichte meines Vorgängers an den Congreß war. Es ist augenscheinlich die Politik der Spanischen Regierung gewesen, die Unterhandlung in die Länge zu ziehen, und aus freundschaftlicher Disposition gegen Spanien, in der Erwartung, daß dessen Regierung aus Gefühl der Gerechtigkeit endlich einem gegenseitigen gleich billigen Arrangement beitreten würde, hat diese Regierung dies geschehen lassen. Neuerdings ist von Seiten der Spanischen Regierung eine Neigung gezeigt, diese Unterhandlung zu betreiben, welche von dieser Regierung erwiedert worden ist, und sollte die versöhnende und freundschaftliche Politik, welche unsere Räthe unermüdet leitete, Erwiederungen finden, so möchte ein gerechtes und genügendes Arrangement erwartet werden dürfen. Es ist indessen nöthig, zu bemerken, daß bis jetzt noch kein Antrag gemacht worden ist, wovon man ein solches Resultat hoffen könnte. — Während des ganzes Kampfes zwischen Spanien und dessen Colonien haben die vereinigten Staaten eine unpartheiische Neutralität beobachtet, indem sie weder durch Menschen noch Geld, noch Schiffe oder Kriegsbedürfnisse irgend einer Parthei Beistand leisteten. Sie haben den Kampf nicht in dem Lichte einer gewöhnlichen Insurrection oder Rebellion betrachtet, sondern als einen bürgerlichen Krieg zwischen beinahe gleichen Partheien, die in Rücksicht neutraler Mächte gleiche Rechte hatten. Unsere Häfen sind beiden Theilen offen gewesen, und jedes Erzeugniß unsers Landes konnte von beiden frei ausgeführt werden. Sollten die Colonien ihre Freiheit erhalten, so ist es nöthig, jetzt zu erklären, daß diese Regierung weder Vortheile des Handels oder andere sucht, oder von ihnen annehmen wird, welche nicht allen andern Nationen zu Gebothe stehen. Die Colonien werden in diesem Falle unabhängige Staaten werden, welche von jeder Verbindlichkeit oder Verbindung mit uns, die nicht auf der Basis billiger Reciprocität gegründet sey, völlig frei sind.

Spanische Colonien. Durch Briefe aus Trinidad und St. Thomas, die bis zum 28. November reichen, hat man aus Venezuela Nachrichten bis zum 1. November, nach welchen der General Piar, ein Mulatte, der, nach Bolivars eigenem Geständnisse, dem neu aufblühenden Freistaate wichtige Dienste geleistet hatte, am 15. October zu Angustura als „Verräther, Verschwornen und Ausreißer" hingerichtet worden. Er wurde von einem aus Farbigen zusammengesetzten Kriegsgerichte zum Tode verdammt, weil er den Plan geschmiedet habe, sich den Oberbefehl zuzueignen und eine Trennung zwischen den Weißen und Schwarzen zu bewerkstelligen. General Bolivar hat bei dieser Gelegenheit einen Aufruf erlassen, in welchem er seinen Soldaten in Erinnerung bringt, daß der Unterschied der Stände und Farben für immer abgeschafft ist, und nach einem bestehenden Gesetze das National-Eigenthum, das heißt in seiner Sprache das Eigenthum der Königl. Spanier und Amerikaner, unter sie vertheilt werden solle. Ein anderer Patrioten-Anführer, der General Marino, sollte ebenfalls abgesetzt und vor Gericht gestellt werden; allein man glaubte nicht, daß er zum Tode vertheilt werden würde. Er war des Ungehorsams beschuldigt. Die Briefe aus Trinidad und St. Thomas stellen, wie gewöhnlich, die Angelegenheiten der Insurgenten im günstigsten Lichte dar. General Morillo, Oberbefehlshaber der Königl. Truppen, hatte nach ihnen la Guyra geräumt und nur noch Valencia inne.

Kommenden Freitag, als am 23. Jaunar, werden die beiden Unternehmer der Liebhaber-Conzerte ein großes Vokal- und Instrumental-Conzert (mit aufgehobenem Abbonement) im Saale des Gasthofes zum goldenen Anker geben. Der Eintrittspreis ist 30 Kreuzer, auf der Gallerie 15 Kreuzer. Das vierte abbonnirte Liebhaber-Conzert wird Freitags darauf, nähmlich am 30. Januar, statt finden. Baireuth, den 18. Januar 1818.

Heinel. Riedel.

Es fährt den 28ten dieses eine leere Chaise über Nürnberg nach Ansbach. Das Nähere ist bei Lohnkutscher Bergmann zu erfahren.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 17. 23. Januar 1818.

Deutschland.

Eichstädt, 10. Januar. Wir sind verwichenen Sonnabend des so sehnlich gewünschten Glückes beraubt worden, Se. Königliche Hoheit unsern Herzog in unserer Stadt zu besitzen, und unser Schmerz verdoppelte sich, als wir in Kenntniß gesetzt wurden, daß eine Sorgen erregende Krankheit unsers Prinzen Auguste, hochfürstlichen Durchlaucht, die Anwesenheit des Durchlauchtigsten Vaters an dem Krankenbette dieses so viel versprechenden Erbprinzen erheische. Die Theilnahme war laut und allgemein; möge das eifrige Gebeth, welches die gesammten hiesigen Behörden und Einwohner zur baldigen Genesung dieses erlauchten Sprößlings vorgestern in der St. Walburgs Kirche zum Himmel geschickt haben, gnädigst erhört werden! Unser Durchlauchtigster Herzog hatte befohlen, daß an dem Tage nach Höchstdessen Ankunft allhier eine Brod-Austheilung an sämmtliche Dürftige hiesiger Stadt statt haben sollte, und sich gnädigst geäußert, daß die Armen durch Ihr Ausbleiben nicht leiden sollen — es wurden daher am verwichenen Montag und Dienstag, unter der Leitung des herzoglichen Policei-Raths Herrn Popp, von denen dazu abgeordneten Herren Municipal-Räthen, mit Zuziehung der Viertel-Meister 1580 dreipfündige Laib wohlgebackenes Brod auf hiesigem Rathhause an die Armen vertheilt. — Der Wunsch ist allgemein, daß die baldige Genesung unseres Erbprinzen zur erwünschten Folge haben möge, uns sobald möglich mit der höchsten Anwesenheit unseres Durchlauchtigsten Herzogs und Herrn zu beglücken.

Karlsruhe, 17. Januar. Der Bisthumverweser von Konstanz, Freiherr v. Wessenberg, ist von seiner nach Rom unternommenen Reise gestern hier eingetroffen. — Am nähmlichen Tage passirte ein Königl. spanischer Courier hier durch nach Wien.

Stuttgart, 15. Januar. Gestern erschien hier das erste Stück des Würtembergischen Volksfreundes, ein Wochenblatt für Recht und bürgerliche Freiheit, herausgegeben von einer Gesellschaft wahrheitsliebender Würtemberger, an deren Spitze Herr Advocat Schübler dahier zu stehen scheint. Was Würtemberg von diesem Wochenblatt zu erwarten hat, gibt die vorausgegangene Ankündigung zu erkennen, in welcher folgende Stellen vorkommen: „Seitdem unser tapferer, rechtschaffener, edeldenkender und großherzig handelnder König die Zügel der Regierung ergriffen, hat er über seine Denkungsart und Grundsätze, sich seinem treuen Volke nicht blos in Worten der Liebe, sondern auch durch weisheitsvolle Anordnungen und herrschers würdiges Thun ausgesprochen; durch keine Handlung konnte er aber einen sicherern Maßstab für die Kraft seines Geistes und seines Herzens geben, als durch die Aufhebung alles Gedankenzwanges, als durch die Begründung des Rechts und der Wahrheit mittelst der Freiheit der Schrift und der Rede. Ein König, der für die Heilighaltung seines Herrscherberufes die öffentliche Meinung aufruft, sie zum Richter einsetzt über sein Regentenstreben, ihr die Beschützung dessen anvertraut, was er weder durch Machtbefehl noch durch rasche That, sondern durch Anerkennung und durch empor zu bildende Ueberzeugung vollbringen will, — ein solcher König gibt eine Regentengesinnung zu erkennen, wie sie die Geschichte nur selten sichtbar werden läßt; denn diese Gesinnung, im schlichten Worte der Wahrheit ausgedrückt, ist: „Nicht der Monarch will herrschen, sondern das Recht und die Wahrheit sollen herrschend werden in seinem Volke durch ihn," — durch die von Gottes Gnaden ihm anvertraute Macht, zu schützen das Recht, zu schirmen die Wahrheit, zu vertilgen das Unrecht, zu verbannen die Lüge, sammt Allem, was dem Heile des Volkes feindlich entgegentreten will." — Was die öffentliche Meinung nicht scheuet, ist nie ein Schlechtes, wohl aber kann es ein Irrendes seyn, und Fürsten sind auf ihrer Stellung, und durch dieselbe am mehrsten dem Irrthum ausgesetzt. Wer aber soll

warnen, wer aufmerksam machen auf Fürsten-Irrthümer, die in ihren Wirkungen die gefährlichsten sind? — Die nächsten Umgebungen? Dies immer vorauszusetzen, heißt die kühne Behauptung hinstellen: die Strahlen des Throns finden in denen, die sie zunächst berühren, die Muthigsten im Volke. Die Erfahrung weis nichts von dieser Voraussetzung, wohl aber gar viel von dem Gegentheil. — Die Minister und Räthe? Ach! die Süllys sind so selten. — Die Vertreter des Volkes? Wohl, denn das liegt wirklich in ihrem Berufe und in ihrer Bestimmung; nur sind, wie die Geschichte lehrt, auch diese nicht immer frei von Vorurtheilen, Wahn, Gewohnheit, mißverstandenem Interesse, Habsucht und Mitherrschungsbegier, eingewurzeltem Stolz und eitler Besserwisserei. Was bleibt also den Fürsten der Erde, wenn sie Sicherheit in der Ausübung ihres Amtes und ihrer Pflicht gewinnen, wenn sie nur in so fern herrschen wollen, als das Recht und die Wahrheit herrschend werden soll durch sie? Was leistet den Völkern Bürgschaft für die Belohnung ihrer Treue, für die Erfüllung ihrer Hoffnungen, für die Anerkennung ihrer Mündigkeit, für die Fortbildung ihres in dieser Mündigkeit aufgeregten Rechtsinnes, für die Befriedigung ihrer Rechtsansprüche, für die Fortdauer und die Wirkung ihres durch freie Anerkennung geheiligten Rechtszustandes? Unser König hat es ausgesprochen: die öffentliche Meinung. — Diese Betrachtung hat eine Gesellschaft Vaterlandsfreunde zu dem Entschlusse bestimmt, der öffentlichen Meinung in Würtemberg eine neue Bahn der Wirksamkeit zu eröffnen, dadurch, daß sie lichtverbreitende Wahrheiten sammeln und öffentlich ausstellen wird, über Alles, was dazu beitragen kann, das Volk aus seinem bedrückten Zustand zu erheben, eine freiere Ansicht des Lebens und ein ihr entsprechendes Thun in ihm hervorzurufen. Aber durch das Licht wird auch der Schatten sichtbar; darum muß alles Dunkele, die Tageshelle scheuende, ans Licht gezogen, d. h. vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung gestellt werden, um rücksichtlos den Urtheilspruch zu empfangen. Daß der schwankende Rechtszustand aufhöre; daß das Neue, von dem Genius der Zeit, nach den ewigen Gesetzen einer höhern Weltordnung herbeigeführt, Bestand gewinne; daß der Wille des edelherzigen Machthabers in dem Volke anerkannt; daß die reine Absicht der Regierung und der auf ihre Verwirklichung gerichteten, rastlosen, selbstverläugnenden Anstrengungen ihre Würdigung finde; daß aber auch jede verkehrte Neigung, jede verkehrte Ansicht, wie jedes verkehrte Thun dieses oder jenes höhern oder niedern Staatsbeamten, dieser oder jener Corporation, oder auch dieses oder jenes durch bürgerliche Stellung bedeutenden Einzelnen, aufgedeckt und der Volksverachtung Preis gegeben, — mit einem Worte: daß in unserm ganzen Volke, gemäß dem Grundzuge seines Charakters, Einmüthigkeit im Rechten und Gerechten emporgebildet werde, dahin müssen die Aussprüche der öffentlichen Meinung gerichtet seyn, wenn sie nicht, wie bisher, als leere Stoßseufzer wirkungslos bleiben, sondern so heilbefördernd werden sollen, als es in der ihr huldigenden und ihre sittliche Macht anerkennenden Absicht unseres gerechten Königs liegt."

Jena, 13. Januar. In der Nemesis, Band XI, Stück 1, Seite 140 — 166, hat der Herr geheime Hofrath, Professor Luden in Jena, einen Auszug von einem Bülletin abdrucken lassen, welches der Herr von Kotzebue über deutsche Litteratur und deutsche Schriftsteller angeblich (wohin, ward nicht gesagt) absendet. Da dieser Auszug dem Herrn geheimen Hofrathe aber anonym zugesandt war, so bezweifelt er dessen Aechtheit und hat ihn auf die unterhaltendste Weise commentirt. Eben als nun das gedachte Stück der Nemesis ausgetheilt werden sollte, hat Herr von Kotzebue einen Civil-Arrest darauf bei dem Landesjustizcollegio zu Weimar wider den Verleger der Nemesis ausgewirkt, weil das hier (auszugsweise!) abgedruckte Bulletin von ihm an des Kaisers von Rußland Majestät gerichtet sey, und ihm entwendet seyn müsse), (von wem? ist nicht bemerkt!) Zur Rechtfertigung dieses Arrestes sind ihm 3 Tage Frist bestimmt, und man ist sehr neugierig den Erfolg dieses Rechtstreites zu erfahren. (R. M.)

Schweiz.

Den Verwaltern, Amtsleuten, Stiftern u. s. w. der an das Großherzogthum Baden angränzenden Schweizercantone ist die in mehrfacher Hinsicht auffallende, beinahe unglaubliche, sich jedoch durch alsogleich eingetretene strenge Vollziehung erwahrende Anzeige von einem Erlaß des großherzogl. Finanzministeriums in Karlsruhe vom 19. Dec. zugekommen, dem zufolge Se. Königl. Hoh. verordnet haben, daß zum Behuf sehr bedeutender Staatsforderungen an die Schweiz sogleich auf alle den Schwei-

kercantonen in dem Großherzogthum zustehenden Güter und Gefälle, dann auch gleichmässig auf alle Güter und Gefälle schweizerischer öffentlicher Anstalten, Corporationen und Stiftungen, Sequester gelegt und das Sequestrirte unter die Verwaltung der großherzogl. Domänenadministration gestellt werden soll. Es sind hierüber von den durch die befremdliche und unerklärbare Maßnahme betroffenen Ständen Berichte an den eidsgenössischen Vorort und Ansuchen um angemessene Vorkehrungen erlassen worden. (Aarauer Z.)

Die türkischen Industriewerber sind in der Schweiz eine neue, wahrscheinlich bald vorübergehende Erscheinung. Einer derselben, der seit einigen Monathen in Genf sich aufhaltende Mustapha Effendi, der wegen Ankauf von Spinnmaschinengeräthschaften mit dasigen Bürgern in Streit gerathen war, und einen diesfalls vor dem dortigen Handelsgericht anhängig gemachten Proceß gewonnen hatte, soll jetzt auf seiner Heimreise seyn, und nebst Baumwollspinnmaschinen auch zweiundvierzig Arbeiter mit sich nehmen. Ein vermuthlicher College dieses Türken, Ali Osman, gebürtig aus Candia und Officier der Leibwache des Pascha von Egypten, ist zu gleichem Zwecke, von einem Dollmetscher begleitet, in Bern eingetroffen, und hat bei den regierenden Schultheissen eine Audienz gehabt. Dieser zieht durch seine prächtige Nationaltracht und sein leutseliges Betragen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. In Hofwyl hat er mehrere landwirthschaftliche Maschinen angekauft, die er nach Egypten schicken will. Zugleich knüpft ein Agent des Pascha von Egypten mit den nordischen Mächten Handelsverbindungen an, und zeigt sich bald zu Stockholm, bald zu Hamburg und Kopenhagen. Endlich durchreist, wie man weis, ein andrer Agent, Aga Osman, Italien. Der Zweck dieser Abgeordneten soll unter andern auch seyn, durch sie nähere Nachrichten von der Beschaffenheit, Einrichtung, Regierung und Sitten mehrerer europäischen Länder zu erhalten.

Afrika.

Ueber Marseille kommt die Nachricht, daß eine aus 8 Kriegsschiffen bestehende amerikanische Escadre vor Tunis erschienen, der Bei von Tunis mit dem Commodore dieser Escadre in Unterhandlung getreten und die Streitigkeit zwischen den vereinigten nordamerikanischen Staaten und dem Dey von Tunis dahin ausgeglichen worden ist, daß Letzterer eine Summe Geldes bezahlt und den amerikanischen Consul in Tunis wieder anstellen läßt.

Spanien.

Das Gerücht erneuert sich, daß die Festung Olivenza, (die man anfänglich für den Zankapfel zwischen Spanien und Portugal angab, und wegen dessen Letzteres in Brasilien Montevideo als Wiedervergeltung genommen haben sollte) an Portugal wieder abgetreten werden würde. Eben so lebt das Gerücht wieder auf, daß die Inseln Majorka, Minorka und Ivica im mittelländischen Meere unter gewissen Umständen an Rußland abgetreten werden könnten. So viel ist gewiß, daß die Verhältnisse zwischen den Höfen von Moskau und Madrid die freundschaftlichsten sind.

Rußland.

Petersburg, 30. December. Am 24. October 1817 hat der Kaiser aus Moskau folgendes Manifest über die Organisation des Ministeriums der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung erlassen: „Von Gottes Gnaden ꝛc. Da wir wünschen, daß die christliche Gottesfurcht stets die Grundlage wahrer Aufklärung sey, so haben Wir für nützlich befunden, die Sachen des Ministeriums der Volksaufklärung mit den Sachen aller Glaubensbekenntnisse in dem Bestande einer einzigen Verwaltung unter der Benennung: Ministerium der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung, zu vereinigen. Es versteht sich von selbst, daß demselben auch die Sachen des heil. dirigirenden Synods beigegeben werden, so daß der Minister der geistlichen Sachen und der Volksaufklärung sich in diesen Sachen ganz genau in eben dem Verhältniß zu dem Synod befinden wird, in welchem sich der Justizminister zu dem dirigirenden Senat befindet, mit Ausnahme jedoch der Gerichtssachen. Der Gang dieser letztern ist in den für dieses Ministerium entworfenen Vorschriften umständlich angezeigt. (gez.) Alexander.

In einer hiesigen Zeitung hat der sogenannte nordische Hercules angezeigt, daß er am vergangenen Sonntag seine herculische Stärke gezeigt, aber, wegen grosser Kälte und zu später Ankündigung, nur wenige Zuschauer gehabt habe und am nächsten Sonntag wieder eine Vorstellung geben werde. Dieser Ankündigung hat der Redacteur jener Zeitung Folgendes beigefügt: „Wir halten es für Pflicht, nur die Bemerkung hinzu zu fügen, daß wir hoffen, eine der Hauptursachen der geringen Zuschauer-Zahl darin suchen zu dürfen, daß dergleichen Vorstellungen an Sonntagen gegeben werden, welche,

als Tage des Herrn, zu heiligen — der Herr gebiethet! Wir sehen übrigens schon in den 6 Wochentagen so viel aus uns hinaus, daß wir wohl am 7ten auch einmahl in uns hinein sehen sollten. Was würde aus den häußlichen Angelegenheiten eines Menschen werden, der sich sechs Tage lang in jeder Woche mit ihnen nicht beschäftigen könnte, und am siebenten, trotz der Muße, die ihm vergönnt würde, sich nicht mit ihnen beschäftigen wollte." — (Man sagt, das Gefolge der Frau von Krüdener habe alle 7 Tage der Woche hindurch mit äußern häußlichen Arbeiten sich nicht zu beschäftigen, nicht zu arbeiten nur zu bethen und werde doch ernährt.)

*) Die Ober-Polizeidirection zu Stuttgart hat im letztvergangenen Monath das Tanzen an Sonn- und Festtagen und vom Samstag auf den Sonntag verbothen, und überhaupt, bei der zunehmenden Gleichgültigkeit gegen die Feier der Sonn- und Festtage, die Einwohner zur strengen Beobachtung der über diesen Gegenstand bestehenden Landesgesetze, auf hohen Befehl, angewiesen. Der Weimarische Volksfreund eifert gegen das Verboth des Tanzes an Sonn- und Festtagen, weil die Andacht nie feuriger aufsteige als auf Flügeln der Freude.

Frankreich.

Nach einem Niederländer Blatt sprechen Pariser Briefe in unbestimmten Ausdrücken von baldigen politischen Veränderungen. Es sieht, sagen sie, in den Angelegenheiten trüber aus. Die Sendung des Preußischen Geheimen Legationsraths Herrn von Jordan nach Wien, (wo er, bei seiner Abreise, von Sr. Majestät dem Kaiser mit einer kostbaren Dose beehrt wurde, soll sich auf die Verhältnisse Deutschlands gegen Frankreich beziehen. Man will wissen, daß im Fall Frankreich darauf beharre, seine eingegangenen Verbindlichkeiten unerfüllt zu lassen, die Preußische Armee in den Rheinprovinzen an der Französischen Gränze auf 100,000 Mann verstärkt werden soll.

Paris, 15. Januar. Se. Majestät der König hat heute von 1 bis 5 Uhr einer Berathschlagung der Minister präsidirt.

Der mit Prüfung des Concordats beauftragte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat seine Sitzungen verschoben. Da sich vier Mitglieder für die Verwerfung und die andern für die Annahme des Gesetzvorschlages erklärt hatten, so schlug ein Mitglied zur Vereinbarung der Meinungen vor, den Herrn Herzog von Richelieu und den Herrn Lainé, Minister des Innern einzuladen, sich in den Ausschuß zu begeben. Erst nach einer Unterredung mit diesen Ministern wird der Ausschuß seine Arbeit beendigen und seinen Berichterstatter ernennen.

Die Eigenthümer, Kaufleute und Fabrikanten in Dijon haben den beiden Kammern eine Bittschrift zugesandt, in welcher sie ihre traurige Lage, als Folge der Art wie die vereinigten Gebühren (droits réunis) welche allgemeine Unzufriedenheit erregt, erhoben werden, sehr stark schildern. Sie suchen zu beweisen, daß es nöthig sey, das Gesetz über die vereinigten Gebühren, welches dem Weinhandel, als der vornehmsten Nahrungsquelle der Burgunder, so nachtheilig ist, abzuändern. Jedoch begehren sie keine Verminderung der zu entrichtenden Summen, so lange die Kriegslasten fortdauern. Nur die Abschaffung der Verwaltung dieser Gebühren und des davon abhängenden Personals wird aufs dringendste verlangt, um so mehr, da diese Verwaltung dem Staat so ungeheure Kosten verursache. Die Bittsteller schlagen vor, daß die Regierung mit jedem Departement ein besonderes jährliches Abonnement eingehe, das nach dem mittlern Ertrag der durch diese Institution seit deren Einführung erhaltenen Summen berechnet werde. Die durch dieses Abonnement bestimmte Summe soll alsdann auf die Bezirke und Gemeinden vertheilt werden, und, ohne die Perceptionskosten, in den öffentlichen Schatz fließen; die Erhebner der directen Abgaben würden mit der Perception beauftragt. Dieser Vorschlag muß bei Unbefangenen Eingang finden, und wird wahrscheinlich in der Legislatur Aufmerksamkeit erregen. Auch aus andern Theilen Frankreichs treffen noch fortwährend Handelsdeputirte ein, die sich aber zum Theil in ihren Begehren widersprechen, so z. B. dringen Bordeaux, Nantes, Havre und andere Seeplätze hauptsächlich darauf, daß die Beschränkung, nach welcher den Handelsplätzen im Innern und an den Gränzen nicht gestattet werden soll, Colonialwaaren aus dem Auslande kommen zu lassen, beibehalten werde, während auf der andern Seite die Städte im Innern und an den Gränzen aufs dringendste darum ansuchen, daß man ihnen die Handelsfreiheit in Ansehung der Colonialwaaren herstelle; ja daß man sogar gestatte, an den Gränzen in mehrern Städten Entrepots für Colonialwaaren, die man aus Holland, Deutschland u. s. w. bezöge, zu errichten.

Samstag, am 24ten d. gehet ein leerer Reise-Wagen nach Hof. Lohnkutscher Bergmann.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 18. 25. Januar 1818.

Deutschland.

Baireuth, 24. Januar. Vorgestern starb hier im 57 Lebens-Jahre einer unserer geachtetsten Mitbürger, der Königl. Hofgärtner, Herr Oertel, welchem diese Zeitung mehrere belehrende Aufsätze und besonders im vorigen Jahre Anleitungen zu der von ihm mit allem Eifer betriebenen Vermehrung der Erdäpfel durch Ableger verdankt. Mehrere hiesige Einwohner haben unaufgefordert sich vereinigt, morgen die Leiche dieses in jeder Rücksicht geschätzten, seltene Kenntnisse, Thätigkeit und Redlichkeit ausgezeichneten Mannes zu Grabe zu begleiten.

Aus Reuß-Greiz haben wir von sicherer Hand nachstehende Berichtigung der in No. 3 der Baireuther Zeitung aufgenommenen Rüge eines erneuerten Reuß-Greizer Jagd-Mandats, dann der fortdauernden Kriegs-Contribution und der Bettelei in Greiz. „Die Regierung zu Greiz hat den Jagdberechtigten, auf dringende Beschwerde, mit Erneuerung des bestehenden Gesetzes wider das Wegheßen des Wildes mit Hunden und Schießen nicht entstehen können. Jede Beschwerde über übermäßigen Wildstand und Beschädigung durch selbigen wird hier billig gehöret und geprüfet; allein die Selbsthülfe des Hetzens und Schießens gestattet man hier so wenig als an andern Orten den Bauern. — Hiernächst haben die außerordentliche Contributions-Termine schon seit zwei Jahren aufgehöret. Wenn aber der anonymische Quärulant auch den Fortgang der gewöhnlichen Contribution drückend findet; so hätte er den Bundesstaat angeben sollen, in welchem mit hergestellten Frieden auch sogleich alle und jede Nachwehen des Krieges verschwunden. — Die Armenversorgung hat bekanntlich in mittleren, sehr bevölkerten Manufactur-Städten, bei anhaltender Theurung und Stokkung des Gewerbes ihre ganz eigene große Schwierigkeiten. Die bisherige Armen-Commission ist in ihrem Plane einer radicalen Remedur, von dem wohlhabenden Theil des Publicums, des vorleuchtend Landesfürstlichen Beispiels ohngeachtet, auf keine der schweren Aufgabe entsprechende Weise unterstützet worden. Sie hat mit ganz unzureichenden Mitteln ihren Zweck nur unvollständig erreichen können, ihre immer sehr verdrießliche Verwaltung mit dem Schluß des Jahres 1817 niedergelegt, die Landesherrlich angeordnete neue Armen-Commission aber, wie aus Nro. 3 in Graizer Amts-Blattes zu ersehen, sich vor der Hand auf Minderung des Uebels und successives Fortschreiten zur gänzlichen Abstellung beschränket.

Vom Main. Die Rheinischen Blätter geben einen Auszug aus dem Werke: „Betrachtungen über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht, von einem vormahligen Landwehr-Officier", worin sich derselbe geradezu gegen das Institut der Landwehr (Landsturm) erklärt. So selten anwendbar nehmlich die eigentliche National-Bewaffnung sey, so [illegible] die Volks-Krieger, wenn sie wirklich brauchbar wurden, für ihren eigenthümlichen Charakter. Diese Folgerungen sollen gezogen seyn aus einer geschichtlichen Uebersicht der Volksbewaffnungen in Frankreich, Spanien, Oesterreich, Russland und Preussen in den neuesten Kriegen. — Selbst von einem für die Landwehranstalt so beschränkten Stand-Puncte konnte der Verfasser bessere Schlüße ziehen. — Die Stöhrungen, welche in den Jahren 18[illegible] dem unvorbereiteten und während der Handlung erst ausgebildeten Uebergang des Volkes zum Krieger, und die Unbequemlichkeiten, welche, nach geendigtem Kampfe, der Einschmiegung in das frühere Verhältniß folgen mußten; diese Gebrechen auf die Bildung der Landwehren werfen zu wollen, ist eben so beschränkt als das Geschrei Anderer, die stehenden Heere für die Volksbewaffnung untergehen zu lassen. — Beide Meinungen beruhen auf Sorglosigkeit ohne Blick in die Weite, weil jetzt die Gefahr gewichen. — Schon die Verhältnisse Deutschlands nach Außen, und gerade gegen die Besiegten, fordern, nach lange stehende Heeresmacht. Dieses Erforderniß aber mildern nach Innen, kann, nächst der Gleichheit aller Stände vor dem Militair-

Pflicht (Conscription), nur die Volksbewaffnung. Sie ist nichts weniger als ein Surrogat des stehenden Heeres; daher zählt sie auch nicht seine Anstrengungen; daher führt sie den Staatsbürger keineswegs aus dem Geleise seiner Bahn, wohl aber erstarkt sie ihn darin. — Die Volksbewehrung soll eine Schule seyn, welche den Eintritt in das stehende Heer vorbereitet, welche den Kriegs-Pflichtigen unter den Segnungen des Friedens seinen bürgerlichen Verhältnissen erhält und, ohne ihn hiedurch unvorbereitet zu lassen, dem Staats-Haushalt eine bedeutende Last stündet; eine Anstalt, welche in jedem wehrfähigen Unterthan einen Gehülfen innerer Ruhe und Sicherheit aufnimmt, welche der Abwehr gegen den äußern Feind die ganze stehende Macht des Vaterlandes überläßt und, wo es Noth thut, dasselbe an seinen Gränzen oder in seinem Marke vertheidigen kann; eine Anstalt, welche bei diesem schönen Verpflichtungen das politische Gewicht der Regierung über Seelenzahl und Flächenmaß erhebt und dieselbe unabhängig macht gegen fremdherrliche Mißgunst oder Einfluß. — Folgreichen aber für die Zukunft ist, diese Volkswehre ein Band der Eintracht, des Gehorsams nicht aus Furcht, sondern als Pflicht, eine Steigerung des Selbstwerthes, ein Hervortreten des Innern mit dem Aeußern. — Nach dieser Stellung ihr die nöthigen Formen zu geben, ist etwas mehr als finanzielle Beziehung, wie der Verfasser jener Betrachtungen sie den Regierungen unterlegt, und wie wohlthätig (nicht an Umstürzung erworbener Ideen, wie es daselbst weiter heißt) diese Anstalt eingreift in das bürgerliche Leben, dürfen wir den Verfasser, welcher in den Rheinischen Blättern unverkennbar als Preußischer Offizier bezeichnet wird, nur an das militairische Wochenblatt seines Landes verweisen. Keine Geburt ohne Wehen! Um wie viel mehr eine schwere! Nach dem Erblühen und Ersterben muß man sehen, im äussern Schmuck nicht den innern Sinn verlieren. Wir kennen daher nur eine Einschränkung, die dem Umfange der Volksbewaffnung Noth thut, das ist die Ausscheidung des Alters. — Der Nährstand, als der beklagenswerthe, verdient diese Rücksicht, und die Anstalt muß gewährt werden von den Rad theil einer zu weiten Ausdehnung. Nichts ist beklagenswerther als das Alter, bloßgestellt zu sehen, wo es sonst Ehrfurcht gebietet, und blos gestellt wird es in den Reihen der Kräftigen, wenn es in allen Handlungen und Zügen erscheint und von Geisteskraft nicht mehr gehalten ist. — Es wird leicht ein von rohern Gemüthern aufgefangenes Bild des Drucks und führt zur Berechtigung, die allgemeine Theilnahme für sich rege zu machen. — Es bietet nichts dar für den Zweck, nicht im Frieden noch im Kriege, aber es tritt ihm feindlich entgegen durch Entmuthung der Rüstigen in Stellung und Gebehrden.

Vom Rhein, 14. Januar. Am Bundestage soll sich unter den Gesandten über den 13. Artikel der Bundesacte eine sehr große, und sehr begreifliche Verschiedenheit der Ansichten gezeigt haben. Der Gegenstand ist auch eine Art gordischer Knoten der Zeit, der, wenn ihn ein Alexander nicht mit dem Schwerdte zerhauen soll, eine ungemeine Findigkeit und Geschicklichkeit zu seiner Lösung erfordert. Ein Correspondent der Allg. Zeitung hat neulich (Nro. 5) sehr geschickt die Fragen gestellt, auf die es bei der Analyse jenes 13. Artikels ankommen dürfte; wie weit mag es noch mit dem Antworten seyn, wenn schon das Fragen so große Sache ist! Daß alle Einführung von Verfassung so schwer seyn sollte, besonders wenn sie nach den Grundsätzen der genannten Entwickelung geschehen möchte, will übrigens nicht ganz einleuchten, besonders den Rheinländern nicht, die im Westen an zwei Nachbarstaaten stoßen, welche erst seit Kurzem recht gute Verfassungen erlangt haben, Frankreich nähmlich und die Niederlande, und zwar unter Umständen, die wohl in keinem einzigen deutschen Lande an Mißlichkeit ihres Gleichen haben. In den preußischen Rheinländern ist durch so nahliegende Beispiele die Ungeduld nach Verfassung natürlich sehr erhoben, wie sich mit jedem Tage mehr zu erkennen gibt. Der Aufenthalt des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg wird auch in dieser Rücksicht unstreitig gute Resultate liefern. (A. Z.)

Frankfurt, 20. Januar. In der ersten Sitzung der deutschen Bundesversammlung in diesem Jahre wurde beschlossen: daß die Herren Bundesgesandten, Freiherr v. Aretin, Herr v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Frhr. v. Plessen und Hr. v. Berg ersucht werden, ihr Gutachten zu erstatten, wie die in dem Art. 11. des Beschlusses der Bundesversammlung zu §. 231. der 35. Sitzung vom Jahr 1817 vorbehaltenen Gegenstände, in Betreff des gegen ein Erkenntniß der Austrägal-Instanz ergriffenen Rechtsmittels der Restitution, des Restitutions-Eides, so wie überhaupt in Betreff des ganzen Austrägal-Verfahrens, mit Einschluß der Vollziehungs-

Ordnung und des Kostenpuncts ꝛc., am zweckmäßigsten ihrer Erfüllung zuzuführen seyn dürften? Auf den Vorschlag des Präsidii wurde hiernächst zur Wahl einer Commission zur Begutachtung der Privat-Reclamationen, auf die Zeit von dem 1. d. M. an bis zum Ende des Monats März l. J., geschritten, die Wahl bestimmte hiezu die Herren Bundesgesandten: Frhrn. v. Aretin, Hrn. v. Marschens, Frhrn. v. Wangenheim, Grafen von Eyben, Frhr. v. Plessen und Hrn. v. Berg.

Der Herr Gesandte der 16. Stimme gibt zu Protocoll: „Die Durchlauchtigsten Fürsten der 16. Stimme geben dem einhelligen Gutachten der Commission über die provisorische Competenz des Bundestages Höchstihren vollen Beifall, und wünschen nur, daß die definitive Feststellung der organischen Einrichtungen des Bundes baldigst erfolgen möge. In den dem Gesandten über diesen Gegenstand ertheilten Instructionen, befindet sich noch die besondere nicht unerheblich scheinende Bemerkung, bis dahin, daß sich genauere Bestimmungen für die Competenz möglich machen, dürfte die besondere Verabredung zweckmäßig seyn, daß bei streitigen Fällen die Bundesgesandten die Instruction ihrer Höfe einzuholen hätten, und dann nach Mehrheit der Stimmen über die Competenz entschieden werden solle, indem sonst die dabei interessirte Parthei nicht für verbunden erachtet werden dürfte, sich der Meinung der Majorität zu unterwerfen.

Die Kurhessische Regierung hat bei der Bundesversammlung eine förmliche Klage gegen diejenigen deutschen Fürsten und Privat-Personen im Auslande eingereicht, welche in der Periode des Rheinbundes den vormahligen Kurhessischen Landescassen schuldige Capitalien an Frankreich abbezahlt haben. Der Kurfürst erklärt diese geleisteten Zahlungen, eben so wie die Domainenverkäufe, für null und nichtig, und verlangt, daß die Zahlung an ihn, den rechtmäßigen Gläubiger, zum zweitenmahl geleistet werde. Von Seite des Sachwalters mehrerer dieser Fürsten, welche sich in gedachter Lage befinden, ist gegen ein solches Ansinnen der Kurhessischen Regierung nun eine Druckschrift ausgegeben worden, in der die Thatsachen mit Sachkenntniß auseinander gesetzt, der Gegenstand ist staats- und völkerrechtlicher Beziehung beleuchtet, und die Weigerung gerechtfertigt wurde, dem Verlangen Kurhessens gemäß, zu einer doppelten Zahlung sich zu verstehen.

Aus dem Mecklenburgischen, 6. Januar. Ein landständisches Mitglied hat nachstehende Vorstellung an die Regierungen zu Schwerin und Neustrelitz eingereicht:

Allerdurchlauchtigster Großherzog ꝛc. Wenn es in der deutschen Bundesacte d. d. Wien den 8. Juni 1815 §. 13. zwar nur in allgemeinen Ausdrücken heißt: „in „allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung „statt finden" —; so kann dennoch vernünftigerweise damit nicht gemeint sein, es genüge schon eine jede Verfassung, in welcher nur der Nahme „Landstände" vorkomme. Der Begriff einer solchen Verfassung begründet sich auf gewisse allgemeine Grundprinzipien, welche zu seiner Wesenheit gehören und ganz unerläßlich sind; nur die Art und Weise seiner Darstellung in der Wirklichkeit ist durch individuelle Volksthümlichkeit bedingt. Es war weise von den Verfassern jener erhabenen Urkunde das erwähnte Staatsgrundgesetz und mit ihm alle seine wesentlichen Grundzüge auszusprechen, aber die Modalität der Ausführung unbestimmt zu lassen und einem jeden Bundesstaate es anheim zu geben, sich damit nach seiner Besonderheit einzurichten. — Daß hiebei gegen das Wesen jenes Grundgesetzes nicht verstoßen werde, darüber wird die erlauchte Bundesversammlung zu wachen und den Betheiligten zu schirmen wissen. Die bisherige Verfassung unsers Vaterlandes ist mit vielen großen Mängeln behaftet — mit Mängeln, welche gegen die Fundamental-Prinzipien des Begriffes einer landständischen Verfassung verstoßen: — ja kaum, daß sie nur den Nahmen einer Verfassung verdient! Wie könnte doch das eine Einrichtung, nach welcher über $\frac{1}{10}$tel der Stände dieses Geschäft ohne alle Verantwortlichkeit, als bloßes Recht und ohne alle und jede Verpflichtung üben. — Zu diesen unerläßlichen Grundprinzipien einer landständischen Verfassung gehört es unter andern unbezweifelt, daß ein jeder Staatsbürger an ihr aktiven Theil nehme und als ein lebendiges Glied des Staatskörpers in sein volksthümliches Leben verwebt werde. Erst, und nur dadurch wird der freie deutsche Mann in seiner Würde anerkannt, daß er nicht, wie auch der Sclave, ein Schutzgenosse, sondern ein wahrer Mitgenosse seines Staates sey; wenn gleich das Maß dieser Theilnahme des Volkes — ob es sich, auf der untersten Stufe, nur allein durch die freie Wahl seiner Repräsentanten oder Deputirten, oder durch wirkliche unmittelbare

Berathung selber, bis in Tribus hinab, übe — sich nicht, weder im allgemeinen, noch für immer bestimmen läßt, sondern von der allgemeinen Bildungsstufe desselben und der Masse von Intelligenz in ihm abhängig ist und darnach von Zeit zu Zeit modificirt werden dürfte. Daß aber ein jeder Staatsbürger dieses Recht der Theilnahme im allgemeinen habe und darauf rechtlich bestehen könne, ist so gewiß, als selbiges zu den Fundamental-Prinzipien einer jeden rechtlichen landständischen Verfassung gehört. Wie mangelhaft es schon in dieser Hinsicht in unserm Vaterlande bestellt sey, bedarf wohl eben so wenig einer Erörterung, als die Nothwendigkeit, forderſamſt dahin zu arbeiten, daß der durch die hohe Bundesacte verheissene Rechtsstand alsbald begründet werde. Der erste und nothwendige vorbereitende Schritt hiezu wird die Aufhebung solcher Institutionen seyn müssen, welche entehrend auf dem Volke lasten und der freien Aeusserung und Entwickelung des Volks-Staatslebens feindselig in den Weg treten. Es gibt deren im Vaterlande zwei, welche beide durch den bloßen Zufall der Geburth — einmahl den Menschen fast aller Bürger- und Familien-, ja sogar Menschenrechte entäußern und zum Vieh herabwürdigen, und auf der andern Seite ihn ungebührlich über seine Mitmenschen erheben, ihn ohne alles eigene Zuthun mit unverdienten persönlichen Vorzügen bekleiden und dadurch relativ seine übrigen Mitbürger eben so tief herabwürdigen, als er erhoben worden. — Ich meine dem Erbadel und die Leibeigenschaft. Beide, Adel und Leibeigenschaft, sind historisch aus gleicher Wurzel entsprungen; die Tapferkeit im Kriege wurde mit Verleihung des Eigenthums an Land und Leuten belohnet; sie haben mit einander gestanden und sie werden mit einander fallen müssen. Die erhabenen Fürsten, welche den Thron der alten wendischen Könige schmücken und in dem wohlbestandenen heiligen Kriege den übrigen Fürsten des deutschen Vaterlandes, die Ersten, vorangeleuchtet, werden den Ruhm nicht verschmähen, Ihrem getreuen Volke die volle Wohlthat des 13. h. der erwähnten hohen Bundesacte alsbald angedeihen zu lassen, dazu vorbereitend die obgedachten beiden veralteten, drückenden und mit dem Rechte des freien deutschen Mannes völlig unverträglichen Institutionen forderſamſt aufzugeben und für den nahe bevorstehenden Landtag dazu die behufigen Propositionen huldreichst ergehen zu lassen. So bitte ich, gewiß im Einverstande mit den Besseren jedes, selbst des adlichen Standes, vertrauungsvoll und in derjenigen tiefsten Ehrfurcht, worin ich ersterbe" &c.

Darauf erließ die Regierung zu Neustrelitz folgende Resolution: Georg von Gottes Gnaden &c. Es ist zwar jetzt eine häufige Erfahrung, daß Einzelne mit anmaßlicher Oberflächlichkeit sich zu Richtern über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aufwerfen, Inhaber von Grund- und Universal-Prinzipien zu seyn wähnen, nach welchen sich Staaten und Völkerleben fügen sollen, sich ohne äußern und innern Beruf zu Rathgebern der Fürsten und Vormündern der Völker aufdringen, in der That aber weder zu bauen noch zu erhalten, sondern nur vorhandenes willkührlich einzureissen verstehen; — dennoch ist es Uns eben so unerwartet, als schmerzlich und mißfällig gewesen, daß noch im Laufe des Jahres der Huldigung, bei welcher der Rechtsstand von Uns und Unseren Landständen durch Handschlag bekräftiget worden, ein Vasall an Uns in solchem Geist und Ton zu schreiben sich nicht entblödet, wie du in deinem Vortrage vom 11. Nov. d. J. gethan, und dadurch das Maß gegeben hast, nicht was von der ehrwürdigen Verfassung Unsers Landes, wohl aber was von dir als Vasallen zu halten sey! Wir geben dir bei Retradition deiner Eingabe Unsere große und gerechte Unzufriedenheit zu erkennen, verweisen dich an deine Stelle, verbiethen dir andurch ähnlichen Vorwitz für die Zukunft aufs nachdrücklichste, ermahnen dich aber zugleich, deine Ansichten und Meinungen zu läutern, vor allen aber dich der alles Gute tödtenden Anregung zu entäußern, von welcher dein besagter Vortrag nach Inhalt und Fassung ein schreiender Beleg ist. Dann wird für die Verfassung deines Vaterlandes, die du in deinem gegenwärtigen Verbildungszustand nicht schätzen und würdigen kannst, Achtung und Liebe in dir Raum gewinnen, du wirst inne werden, wie auf dem Wege verfassungsmäßiger Entwickelung des Guten viel hier gediehen ist und fortgesetzt gedeihet, du wirst deine Rechte und Pflichten — deine Stellung erkennen und es wird dir zugleich klarer im Sinne und wohler um das Herz werden. Datum Neustrelitz, den 19. Dec. 1817. Georg, Großherzog von Mecklenburg. von Oertzen.

Frankreich.

Zwischen den liberalen und der ultraroyalistischen Parthei ist wieder eine Trennung erfolgt, da sie beide über den Gesetzvorschlag in Ansehung der Recrutirung der

Armee nicht hatten übereinkommen können. Diesen Gesetzvorschlag finden die Liberalen, so wie die Ministeriellen, den Umständen völlig angemessen, so wie im Geist der Zeit und der öffentlichen Meinung abgefaßt, während er den Ultraroyalisten viel zu demokratisch und revolutionnär zu sein scheint, weshalb sie auch alle ihre Macht aufbiethen wollen, um denselben zu bekämpfen. Allein dieser Kampf wird dem Ministerium nicht gefährlich sein, da es nicht allein die Parthei der Herren Beugnot und Deserre oder die ganz constitutionelle, sondern auch die Independenten, und zugleich die öffentliche Meinung, bestimmt und entschieden für sich hat; also mit einer großen Stimmenmehrheit obsiegen wird. Die Ultras haben, wie man wissen will, mehrere Zusammenkünfte gehalten, um über die verschiedenen Puncte überein zukommen, in Ansehung welcher sie das Project des Ministeriums angreifen wollen. Die Vorzüge und Vorrechte der Königlichen Macht würden, nach ihnen, durch ein solches Gesetz gefährdet, das dem König nicht völlig freie Hand ließe.

Man versichert, daß mehrere Ultras ihre Ansichten in Ansehung des Concordats geändert haben und dasselbe, aus Achtung für den zu Rom geschlossenen Tractat, unterstützen wollen, da dasselbe nun doch zur Discussion kommen wird, obgleich die Absicht des Ministeriums mehrere Tage lang gewesen sein soll, den ganzen Entwurf zurückzuziehen. Soviel ist sicher, daß das organische Gesetz große Veränderungen und Verbesserungen erleiden wird, und, was das Concordat betrifft, so ist wahrscheinlich, daß Bitten an den König in Betreff der Abänderungen mehrerer Artikel werden erlassen werden, über welche eine neue Unterhandlung eröffnet werden kann.

Großbrittanien.

London, 9. Januar. Die Bothschaft womit der Präsident der vereinigten nordamerikanischen Staaten den Congreß eröffnet hat, veranlaßt hier ernsthafte Betrachtungen, vorzüglich die Erklärungen des Präsidenten: 1) daß die Miliz, an Infanterie, Artillerie und Cavallerie, auf achtmahlhundert tausend Mann gerechnet wird, ein großer Theil derselben bewaffnet ist, und Maßregeln getroffen sind, das Ganze (800,000 Mann) zu bewaffnen, und 2) daß Befehle gegeben sind, zur Wahrung der Rechte und des Interesse der vereinten Staaten, die Etablissements zu unterdrücken, welche angeblich, aber nicht wahrscheinlich, unter Autorität einiger insurgirten spanischen Colonien, zu einer Unternehmung gegen Ostflorida, an der in der Nähe von Georgien liegenden Insel Amelie, und auf Galvestown gemacht worden, welches letztere die vereinten Staaten, zu Folge der Abtretung von Louisiana, in Anspruch nehmen. Die Insel Amelie gibt den vereinten Staaten den besten Hafen und den Schlüssel zu Florida. Der Besitz von Galvestown erweitert die Gränze der vereinten Staaten bis auf 600 (englische) Meilen von der Stadt Mexiko. Es ist fast nicht mehr zu bezweifeln, daß der ganze westliche Theil von Amerika bis an die Erdzunge von Panama (im Vicekönigreiche Neugrenada) dem Bunde einverleibt werden kann. Diese Ereignisse erfolgen mit einer Schnelligkeit, welche alle Berechnungen der alten Welt über den Haufen zu stoßen scheint. Amerika ist in dem glücklichsten Zustand, den man sich denken kann. Es ist nicht nur vermögend, alle Staatslasten zu tragen, sondern kann auch alte Schulden abzahlen und die Abgaben verringern. Der Geist der Einigkeit, der zwischen dem Volke und der Regierung herrscht und dieser erlaubt, allen ihren Bürgern die Waffen in die Hände zu geben, macht diese Reihe politischer Seltenheiten vollständig. Als Menschenfreunde freuen wir uns des Glückes, dessen zehn Millionen Menschen in Amerika genießen; aber als Engländer schmerzt es uns, wenn wir dagegen unsere eigene Lage betrachten.

Wie vortheilhaft für England die Unabhängigkeit der Südamerikaner ist, erhellet daraus, daß beinahe alle jetzt hier liegende Schiffe nach Buenos-Ayres bestimmt sind. Die Regierung dieser Provinz befestigt sich immer mehr und die Einwohner von Monte-Video, welche nicht nur den Portugiesen, von denen sie besetzt sind, sondern auch deren Gegner, dem Insurgenten, General Artigas, nicht hold sind, wünschen mit Buenos-Ayres sich vereinigen zu können.

Es erneuert sich die Sage, daß die neulichen Zurichtungen in dem Pallaste von Kennsington für die Prinzessin von Wallis gemacht worden und sie nächstens zurückkommen werde. Wirklich sind die vorher bei ihr in Diensten gestandenen Personen wieder in ihrem Pallast angestellt.

Amerika.

Sobald der in Washington anwesende Agent von

Venezuela aus der von dem Präsidenten der vereinten Staaten dem Congreß gemachten Eröffnung vernahm, daß Maßregeln gegen die Insel Amelie und Galvestown getroffen werden, gab er durch Eilbothen dem auf Amelie befindlichen Deputirten von Neu-Grenada und von Mexiko, so wie dem General Aury Nachricht von dem von Seiten der vereinten nordamerikanischen Staaten zu erwartenden Angriff. Der General Aury soll Befehl haben, sich auf Amelie bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und nur im Fall daß er von sehr überlegener Truppenanzahl angegriffen wird, soll er im Nahmen der Regierung von Südamerika protestiren, eine Capitulation eingehen und sich zu Kriegsgefangenen ergeben.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres vom 12. October sprach man damahls daselbst von einem Kriege gegen Portugal. Die Portugiesen scheinen Monte-Video nicht verlassen zu wollen, denn sie erwarten eine Verstärkung von 2000 Mann, die unter dem General Pinto von Rio-Janeiro abmarschirt sind.

Zwischen den Truppen der vereinigten Staaten von Nordamerika und den Seminolischen Indiern haben die Feindseligkeiten zum Nachtheil der Erstern begonnen. Die Indier haben die Festung St. Marie umzingelt und blockirt, weswegen der amerikanische General Gaines schleunige Verstärkung verlangt hat. Der Sage nach sollen einige Spanier zu den Indianern gestossen seyn.

Schweiz.

Der Aga des türkischen Statthalters in Cairo hat sich in Bern durch sein offenes Betragen beliebt gemacht, und war in der guten Gesellschaft gern gesehen. Er ist auf der Reise nach der östlichen Schweiz, und besucht dermahlen die Fabriken zu Lenzburg, Niederlenz, Aarau und Gegend. Der Zweck seiner Reise erregt ungleiche Vermuthungen; da er sich indeß für jeden Gegenstand europäischer Cultur interessirt und Künstler anzuwerben sucht, so glaubt man auch ziemlich allgemein seinem Vorgeben, es suche sein Herr in Egypten Künste und Wissenschaften in Aufnahme zu bringen, und die Verhältnisse des Landes auf jede Weise dafür zu benutzen. Von der Freigebigkeit des Gesandten erzählt man Vieles was ihm Freunde zu verschaffen beitragen kann.

Vermischte Nachrichten.

Erdbeben und frühe Gewitter. Es liegt wohl nicht blos an dem verbreiteten Zeitungswesen und an der dadurch vermehrten allgemeinen Aufmerksamkeit, daß von einig Jahren jemahls so viele Erdbeben bekannt geworden seyn mögen, wie von den vier letzten. Ein Verzeichniß, vermuthlich nicht ganz, aber doch ziemlich vollständig und richtig, ist vielleicht manchem Leser angenehm, manchem wohl gar zu weitern Untersuchungen und Berathschlagungen nützlich und wichtig. Mir sind von Erdbeben bekannt geworden: 1814 den 21. Januar zu Aiencon, Orleans, u. s. w. 23. Januar zu Mons. 25. Februar in Martinsbrunn (Oberinnthal) sehr heftig. 3. April in Genua, Livorno, Pisa, u. s. w. 28. April in Insbruck, stark. 7. 10. und 14. Mai in Moor (Ungarn.) 22. Mai zu Pau. 3. Juni in Moor heftig. 5. Juni auf Elba. 29. Juli in Reneby bei London. 3. September in Irkutsk (Sibirien.) 7. September zu Genua. 13. October zu Forli. 6. November in Lyon, stark. 23. Nov. in Sevilla. Zusammen 17.
1815 den 7. Jan: in Moor, stark. 22. Feb: zu Irkutsk. 4. September in Rom. 28. October in Tiflis. 22. December zu Triest. 28. Dec. in Aalberg. Zusammen 6.
1816 den 1. Feb: in Brüssel und bei Zwoll. 2. Febr. in Madera. 3. Febr. in Lissabon, stark, in Madrid, früh 7. Febr. Abends in St. Gallen. 17. März Mittags in London. 24. März in Linkolm, Newstrad, u. s. w. 30. März in Walda Soken, (Schweden) stark. 31. März, 1. April Nachmittag in Steiermark und Kärnten. 15. Mai neuer Vulkan auf Tremiti. 7. August am Vesuv. 13. August Aberdeen (in Schottland) u. s. w. Abends. 7. September zu Frascati. 10. October in Bridgetown. 14. Oct. zu Forli. 27. Oct. zu Ferrol. 16. Nov. zu Montreal (Canada.) 9. Dec. auf Martinique, Nachmittag. 21. Dec. in Sciacca (Sicilien.) 22. December auf Martinique, Mittags, sehr stark. 23. Dec. auf Martinique. Zusammen 21.
1817 den 14. Januar in Sciacca, Nachmittags. 16. Januar eben daselbst. 17. Januar in Chambery. 18. Januar in Sciacca. 19. Januar in Chamsery. 20. Januar in Chambery und Mannsfield. 23. Januar in Limoges. 24. Januar in Viterbo, sehr stark und auf Java ein fürchterlicher Ausbruch des Vulkans Idjeng. 4. März in Frankfurt am Main, früh. 11. März in Bern und St. Gallen, sehr stark in Chambery. 12. März in Chambery früh. 13. März eben daselbst fünfmahl. 14. März eben daselbst zweimahl. 15. März in Messina heftig. 18. März zu Bayanne und fast in ganz Spanien, in Corella stark. 21. März in Corella stark. 22. März in Dax (Gascogne). 25. März in Frascati, Genzano, u. s. w. heftig. Vom 28. März bis zum 2. April in Chamouni. 17. April zu Neapel, Potenza, Calvello u. s. w. 23. April zu Glasgow stark. 7. Juli in Bruntrut, stark in Schaffhausen. 11. Aug. in Olmütz (Ungarn) Vormittags, in Bern Abends. 13. Aug. im Canton Bern. 18. Aug. zu Inverneß. 19. Aug. zu Insbruck, Abends, stark. 23. Aug. zu Vostissa u. s. w. stark, 3 Tage lang. 3. Sept. im Canton Bern. 21. Sept. in St. Helena, stark. 22. Sept. in Angouleme, früh. 9. October in Cattaro, stark. 12. Oct. in Bukarest, früh,

stark. 17. Oct. im Canton Waad, Nachmittags, ziemlich heftig. 19. Oct. in Messina, stark. 21. Oct. in St. Helena, Abends, stark. 29. Oct. in Messina, früh, stark und anhaltend. 31. Oct. in Leipzig, früh, und in Smyrna früh, heftig und bis zum 15. Nov. 40 Erschütterungen. 3. November in Bukarest, früh, stark; in Kronstadt. 4. Nov. in Budweis u. s. w., früh. 5. Nov. in Terona, Abends. 11. Nov. in Genf, stark, Abends. 17. November Kendal (England) schwach. 18. Nov. in Oberösterreich. 19. Nov. bei Samur, früh. 20. Nov. in Gadmental (Canton Bern), früh, stark. 26. Nov. im Canton Bern, früh, stark. 13. December in Carrara, Vormittags, sehr stark. Zusammen 49. Es waren also im letzten Jahre, von welchem auch wohl noch mehrere Nachrichten zu erwarten sind, allein mehr Erdbeben als in den drei vorhergehenden Jahren zusammen.

Neben diesen so ungewöhnlich zahlreichen, so weit verbreiteten, zum Theile uns in Deutschland so nahe kommenden Erdbeben sind wohl nicht weniger merkwürdig die so ungewöhnlich zeitigen, häufigen und gefährlichen Gewitter des vorigen Jahres. Ich habe mir nur bis zur sonst gewöhnlichen Zeit dieser Naturerscheinungen, im vorigen Jahre aufgezeichnet: Den 29. Januar schlug der Blitz in Alcoc re (in Estremadura) in ein Closter und zündete: 6. Februar in Hamburg äußerst heftig. 7. Febr. in Königsberg in der Neumark, in den Kirchthurm eingeschlagen, in Berlin eingeschlagen, in Brandenburg und in Belih. 8. Februar in Gran bei Ofen. 15. Febr. in die drei Kirchthürme von Thurnhout, Oevel und Bartedue eingeschlagen, und in Solingen zweimahl in den Thurm der reformirten Kirche. 16. Februar in Antwerpen, in Aub, in Heimerdingen in die Kirche, im Würzburgischen an 3 Orten in die Thürme geschlagen, zweimahl in den Thurm von Türheim, in Hochheim bei Mainz in den Kirchthurm, eben so in Balzhausen bei Köln. 19. Febr. zu Arras. 26. Febr. in die Stadtkirche zu Kaufbeuern. 26. und 27. Febr. in Augsburg. 27. Febr. in den Kirchthurm von Kerpen und in die Paulinskirche zu Trier. 2. März bei Moriaix in ein Schiff. 3. März zu Hildesheim in den Jakobsthurm. 3. bis 4. März in Münster bei Butzbach eingeschlagen, auch zu Wechmar im Gothaischen in den Thurm. 4. März bei Frankfurt am Main, in Nürnberg, Wißenburg, Regenesburg, in Baierdilling in ein Bauernhaus eingeschlagen. 6. März in den Thurm von Valeent (Niederlande.) 7. März in Würzburg eingeschlagen, in den Rathhausthurm zu Strehlen (Schlesien.) 8. März in den Kirchthurm von Hemmingen. 9. März in die Engelsburg. 10. April in den Kirchthurm zu Ath (Niederlande.) 16. April zu Augsburg und München sehr starkes Gewitter, zu Wald (Appenzell) in den Kirchthurm eingeschlagen, eben so in Oberegg, Speicher und Heis. So zahlreich diese frühen Gewitter auch sind, so gebe ich das Verzeichniß keineswegs für vollständig aus. Im Gegentheile: wie das gehet, erst, als mir die Menge auffiel, fing ich an zu sammeln, und da war manches vermuthlich schon vergessen, manches nicht mehr nachzusuchen. K.

Da bei dem hiesig Königl. Stadtgerichte über den Nachlaß des Königl. Landrichters Wurz zu Kemnath, wegen der sich ergebenden Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger, der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so wird allen und jeden, welche von der Masse des Gemeinschuldners, etwas an Gelde, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben, oder an dieselbe etwas bezahlen oder liefern sollen, hiemit anbefohlen, davon an Niemanden etwas verabfolgen zu lassen, solches vielmehr dem hiesigen Königl. Stadtgerichte zuvörderst getreulich anzuzeigen, und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in dessen Depositorium abzuliefern.

Sollte diesem Befehl entgegen gehandelt und an irgend Jemanden dessen ungeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden; so wird solches für nicht geschehen, geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Auch haben die Inhaber solcher Gelder und Sachen, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Baireuth, den 23. December 1817.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer.
von Winterbach.

Auf ausdrückliches Verlangen des Königl. Landrichters zu Selb Herrn Adolph Ludwig Georg v. Reiche und zwar zum Behuf der nachzuholenden Ausschließung, der in hiesiger Provinz geltender ehelichen Gütergemeinschaft, werden die Gläubiger des gedachten v. Reiche hiedurch eingeladen, in dem, zur Liquidation und zum Nachweis ihrer Forderungen an selbigen auf den 31. März c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario K. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß sie ausserdem mit allen ihren Forderungen an dem v. Reiche präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Mündlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 2. Januar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer
v. Winterbach.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu erhalten,

Ziehbeck Friedrich Wilhelm (Kanzleirath) die Rahmen der alten Teutschen, als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. 8 Erlang 36 kr. rheinl.

Eine kleine Schrift, die in wenigen Bogen viel gibt.

Vogels deutsche Vorschriften. 12 Tafeln in Querquart, in farbigem Umschlag. 40 kr. rhl.

Vogels englische Vorschriften. 12 Tafeln in Querquart, in farbigem Umschlag. 40 kr. rhl.

Beide Vorschriften führen zu einer schönen und geläufigen Geschäftshand. Wir haben den Preis so niedrig gesetzt, um ihnen dadurch den Eingang in Schulen zu erleichtern.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Neu erprobte Entdeckung für Wohn- und andere Stubenheitzöfen, nach der neuesten Construction und einem genauen Verhältniß geordnet, zur Erzeugung einer schnellen anhaltenden Wärme und beträchtlichen Holzersparniß eingerichtet, nebst einer deutlichen Angabe, wie sich Liebhaber die Farben, den Firniß und Bernsteinlack zum broncirten Anstrich für diesen Ofen selbst bereiten können, von C. G. Demmrich, der Mathematik, Physik und Chemie Beflissenem. Mit 2 Kupfern in 4to. Preis 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rheinl.

Neu erprobte Entdeckung, den Rauch, welcher in Gebäuden die Küchen und Stuben belästigt, nach physischen Gesetzen abzuleiten, nebst Apparaten und andern holzersparenden Vorrichtungen zum Kochen, Braten und Kaffeebrennen, für Hauswirthe, Töpfer, Maurer ꝛc. ꝛc. mitgetheilt und angegeben von C. G. Demmrich, der Mathematik, Physik und Chemie Beflissenem, in 4to. mit 2 Kupfern. Preis 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rhl.

Modell- und Reisbuch IIte Sammlung für Zimmerleute und Tischler, enthält: Thüren, Brücken, Balkons, Gartenvermachungen, alle Arten Gartengeländer, Gartensitze, Lauben und Gartenhäuschen, in Stab- und Lattenwerk ꝛc. ꝛc. nach den neuesten englischen Gärten entworfen, von Middleton, Königl. engl. Hofarchitekt in London, in kl. 4. mit 16. Kupfern broschirt. Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48. kr. rhl.

Doctor J. G. Oetzmann, de Fistula ani, cum tabula aenea. 4 maj. 12 Gr. sächs. oder 54 kr. rhl.

Zum Schluß meines ersten Gymnastischen Lehrkurses habe ich im Saale des Gasthofs zum goldnen Anker auf Sonntag den 1. Februar erstens eine Probe von den nützlichen Turnübungen und hernach einen Jugend-Ball veranstaltet; um mit meinen Zöglingen einen Beweis von den, in der Turn- und Tanzkunst errungenen Fertigkeiten abzulegen.

Der Eintritt für die Person 24 kr. Gallerie 9 kr. Der Anfang 6 Uhr. Baireuth, den 21. Januar 1818.

Schmidt,
Lehrer der Turn- und Tanzkunst an dem Königl. Gymnasium zu Ansbach und Nürnberg.

Unterzeichnete ist gesonnen, die von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassene Badstubengerechtigkeit zu Sparneck, Zell und Weißendorf aus freier Hand zu verkaufen. Diese eigentlich aus drei besondern Concessionen bestehende Gerechtigkeit wurde seit mehreren Jahren von hieraus versehen, und gewährt ihrem Besitzer, da außer obengenannten 3 Orten noch mehrere meist von wohlhabenden Bauern bewohnte Ortschaften dazu gehören, hinreichendes Auskommen. Kaufliebhaber belieben sich wegen näherer Auskunft an mich zu wenden. Sparneck, den 9. Januar 1818.

Johanna Buchheit.

Am hohen Namensfest Ihro Majestät unserer Königin als am Mittwoch den 28. Jenner ist Ball — dann an der Fastnacht als dem 3. Februar l. J. ist wieder Masquen-Ball im Gasthofe zum gold'nen Hirschen. Das Entrée ist für eine Person 36 kr. rheinl. wozu gehorsamst ergebenst einladet. Culmbach, den 20. Jenner 1818.

Pöhlmann.

Eine schon gebrauchte, aber noch ganz gut conditionirte viersitzige Halbchaise, ist bei Sattlermeister Hoffmann im Rennweg, um sehr billigen Preis zu haben.

Die siebenhundert vier und dreißigste Ziehung in Regensburg, ist Donnerstag den 22. Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

55 84 3 60 80

Die 735te Ziehung wird den 19. Febr., und inzwischen die 73te Nürnberger Ziehung den 31. Januar, und den 9. Febr. die 1114te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag. Nro. 19. 26. Januar 1818.

Deutschland.

München, 22. Januar. Das Königl. Intelligenzblatt Stück II. enthält einen Armee-Befehl, worin unter andern folgende Ernennungen enthalten sind: Des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, Fürsten von Eichstädt, Königl. Hoheit, sind zum Oberst Inhaber des 6. Chevauxlegers Regiment ernannt worden. Im Staatsministerium der Armee haben die geheimen Referendaire's Ludwig v. Langlois und Jacob von Herold den Titel und Rang eines geheimen Raths erhalten; zu Ministerialräthen wurden ernannt: der Generalsecretär Peter von Maubach, der Kriegsökonomie-Rath Georg von Knopp, der Oberst im Generalstabe, Friedrich Jacob von Zentner, und der wirkliche Rath und geheime Secretair Joseph Zeller; zum Generalsecretair: der wirkliche Rath und geheime Secretair Friedrich Freiherr von Heppenstein; zu wirklichen Räthen und geheimen Secretairen: die Regimentsauditore Joseph Rächl vom Grenadier-Garde-Regimente und Bernhard Her von der Gensdarmerie; zu Secretairen und geheimen Kanzellisten: der Secretair des Generalstabs Joseph Mahaut und der Oberlieutenant Wilhelm Schießl vom 1. Linieninfanterieregimente — Bei dem Oberadministrativcollegium der Armee hat der wirkliche Staatsrath Heinrich von Kraus die obere Leitung dieses Collegiums künftig als Vorstand zu führen; zum Collegialdirector dieses Collegiums ist der Militair-Haupt-Cassier Anton von Orff, und zum Director der Kriegs-Hauptbuchhalterei, welche Stelle künftig die Benennung: Militär-Hauptbuchhaltung annehmen soll, der Collegial-Rath Xaver Ustrich, dann zum Militair-Haupt-Cassier der Oberkriegs-Commissair Franz Kunstmann ernannt worden. — Befördert wurden zu Generalmajors der Oberst Anselm von Epplen, Commandant von Augsburg, die Corners der Leibgarde der Hatschiere, Oberst Alphons Graf Livrzani und Joseph Graf Prepsing, dann der Exemtoberst Michael von Seberras.

Wien, 18. Januar. Ihre Majestät die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird zu einem Besuch bei ihrem allerdurchlauchtigsten Vater hier erwartet. Man sagt, Se. Majestät der Kaiser werde bald eine Reise nach Böhmen unternehmen. — Der jüngste Sohn des hiesigen Bankier Baron Brentano Cimarelli, hat vor einigen Tagen, wegen einer in Vorschlag gewesenen Verehelichung, sich umgebracht.

Frankfurt, 21. Januar. Auf Antrag des Senats ist in vergangener Woche die sogenannte Leibeigenschaft unserer Landleute, ohne irgend einen Ersatz von ihrer Seite, durch den gesetzgebenden Körper aufgehoben worden, und die Motive, welche von einigen Gliedern des letztern gemacht ward, daß jener Gegenstand zuvor einer Commission zur Untersuchung übergeben werden möge, wurde von unsern Senatoren selbst glücklich bekämpft. Die witzige Bemerkung wegen einer Entschädigung, welche ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers in den Rheinischen Blättern ausspricht, ist übrigens faktisch nicht im gesetzgebenden Körper ausgesprochen, sondern vielleicht, so wie Kant bisweilen laut dachte, still geredet, oder gar im Sinne behalten worden (reservatio mentalis.) — Ueber den Druck ihrer sogenannten Leibeigenschaft lachten endlich bisher die Glieder unserer Dorfgemeinden, welche dieses Verhältniß nur der Form nach noch besaßen. Wenn früher in den Rheinischen Blättern gesagt wurde, der ehemahlige Großherzog von Frankfurt habe die Landleute davon frei gesprochen, so ist dieses gleich unwahr. Er forderte dafür ein so starkes Lösegeld, daß die Gemeinden lieber in ihrem alten Verhältnisse blieben. Auch jetzt würden sie noch so denken, wenn man in Frankfurt im Sinne gehabt hätte, für die Aufhebung dieser veralteten und wirkungsleeren Form auch nur das kleinste Gegenopfer fordern zu wollen. — Was endlich das Repräsentativ-System unserer Landleute angeht, so ist ihre Vorstellung über Ständische Rechte nicht fruchtlos —

wie falsch in öffentlichen Blättern ausgestreut wurde — beim Senate eingereicht worden, indem ihnen ja constitutionell zugesichert worden, worum sie hier gebethen haben sollen, und weil über die Art und Weise der Ausführung längst ein Senats-Referent bestellt ist, wie jeder Landmann, auf seine Anfrage bei den Senatsdeputirten zum Landamte sogleich hätte erfahren können, mit der Erläuterung, daß die Ausführung nur darum noch nicht zur Ausführung gediehen ist, weil die Lösung dieser Aufgabe in Frankfurt besondere Schwierigkeiten dadurch darbiethet, daß hier nicht allein vom Regierer und Regierten, sondern von Städtischen Gemeinde-Verhältnissen, denen die Dorfgemeinden gegenüber, zugleich mit die Rede ist. So schreiten wir hier allmählig zum Bessern ohne um das Schreien jugendlicher Brauskôpfe uns zu kümmern.

Hanau, 22. Januar. Es ist allerdings an dem, daß die Militairangelegenheiten des deutschen Bundes bei den jetzigen Sitzungen der Bundesversammlung einen Gegenstand ihrer Berathung ausmachen werden. Man hat diese Nachricht schon früher von Wien her erhalten, und jetzt bestättiget sie sich auch aus unserer nahen Nachbarschaft. In der Sitzung vom letzten Montage ist der erste desfallsige Vortrag von dem präsidirenden österreichischen Herrn Gesandten gemacht worden, so daß jetzt zu hoffen ist, daß endlich der so nothwendige Wehrstand unseres Vaterlandes in eine Gestalt und Haltung gebracht werden wird. Ausser dem preussischen General von Wolzogen, und dem österreichischen, von Steigentesch, sollen auch noch von andern Bundeshôfen berühmte Feldherren an den Berathungen Antheil nehmen. Man nennt von Seiten Baierns den Fürsten von Wrede, und von Seiten Würtembergs den Generallieutenant von Wöllwarth. Die drei letzteren sind indessen in Frankfurt noch nicht angekommen, und selbst der General von Wolzogen ist zu dem Fürsten von Hardenberg nach dem Niederrheine gereist, so daß eigentlich keine Zeit zu bestimmen ist, wann die vollen Unterhandlungen unter dem Beitritte dieser Generäle beginnen werden; allein den Plan, nach welchen die Militairmacht gemodelt werden soll, wollen einige schon in so weit wissen, daß derselbe auf die Bevölkerung der Bundesstaaten berechnet, und nach einigen zwei, nach andern einer vom Hundert dieser Bevölkerung genommen werden soll, was aber beides unrichtig zu seyn scheint, indem man die ganze Bundesarmee nur auf 120,000 Mann angibt, die Bevölkerung der Bundesstaaten aber auf 28 Millionen Seelen geschätzt wird, worüber man in öffentlichen Blättern schon einen Anschlag und eine Uebersicht liese. Hierüber indessen wird die zu erscheinende Matrikel das Nähere ausweisen. Vor der Hand versichert man einstweilen, daß diese 120,000 Mann den Friedensstand ausmachen; in Kriegszeiten aber die Cavallerie, die auf 18000 Mann angegeben wird, verdoppelt, und die Artillerie verdreifacht werden soll; auf 1000 Mann werden 5 Stück Geschütz gerechnet. In Friedenszeiten hat diese Armee keinen Oberfeldherrn, in Kriegszeiten aber wird durch Stimmenmehrheit entschieden, welcher Bundesstaat ihn zu wählen hat. Ist er gewählt, so wird er von der Bundesversammlung bestättiget und erhält den Titel eines Feldmarschalls des deutschen Bundes; er muß aber schon zuvor an der Spitze eines Corps gegen den Feind sich ausgezeichnet haben. Er leistet dem deutschen Bunde den Eid der Treue, und ist gegen diesen für sein Benehmen verantwortlich, so wie alle seine Berichte an denselben gerichtet und eingesendet werden müssen. Seinen Generalstab wählt er selbst. — Die Armee des Bundes ist nicht die einzige wichtige Angelegenheit, die auf der Geschäftslinie der Bundesversammlung steht; es sollen auch bereits Vorschläge und Gutachten wegen der deutschen Preßfreiheit ausgearbeitet seyn, und in Vorrath liegen.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Die Commission zur Prüfung des Concordats hat sich, nachdem sie mehrere Tage ihre Sitzungen ausgesetzt hatte, heute wieder versammelt. Die Minister Herzog von Richelieu, Lainé und Portalis fanden sich dabei ein; aber doch hat diese Commission ihren Berichterstatter noch nicht ernannt.

Großbritannien.

London, 13. Januar. Das Morning-Chronikel sagt, die Minister wären mit den Directoren der Bank übereingekommen, die Parlaments-Acte, welche die baaren Zahlungen der Bank, bis zum nächstkommenden Monath Juli einstellt, noch auf 2 Jahre zu verlängern; die Ministerial-Blätter widersprechen aber diesem Gerücht.

Der Prinz-Regent wird das Parlament nicht persönlich eröffnen, weil die Etikette der Trauer ihn daran

verhindert und es ihm zu schmerzlich fallen würde, des Todes der Prinzessin zu erwähnen. Bei der Anwesenheit des mit einer Hessischen Prinzessin verlobten Herzogs von Cambridge, der nächstens aus Hannover hier ankommen wird, sollen Bestimmungen über die Thronfolge getroffen werden und man vermuthet, daß die Rede vom Thron bei Eröffnung des Parlaments, etwas davon erwähnen werde.

Die am 21. December zu Portsmuth angekommene, nach Spanien bestimmte russische Escadre muß, wegen widriger Winde, noch immer bei Spithead liegen.

Amerika.

Aus den vereinigten Staaten kömmt die Nachricht, der Spanische Gesandte, Ritter Onis, habe im Nahmen seines Hofes den vereinigten Staaten den Antrag gemacht, ihnen Florida gegen sechs Millionen Dollars abzutreten, von welcher Summe sie die Entschädigung für den Betrag des geraubten amerikanischen Eigenthums abziehen dürfen.

Spanische Colonien. Eine am 1. November erschienene außerordentliche Zeitung der Regierung von Mexiko hebt die bisherigen Zweifel über das Schicksal des Insurgenten-General-Mina, indem sie officiell meldet, daß er in die Hände der Royalisten gefallen ist. Diese Zeitung enthält nachstehende Berichte:

Schreiben des Spanischen Obersten Don Arrantia an den Vicekönig von Mexiko, Don Apodoca, datirt aus Silao am 27. October, Abends 8 Uhr.

Ew. Excellenz melde ich mit dem größten Vergnügen das Glück, daß ich heute um 7 Uhr (Morgens) den Verräther Mina nebst noch 25 anderen in dem Paß Venadito, im Lande Tlachiquero, wo er sich mit 200 Mann aufhielt, gefangen genommen habe. Ueber die Hälfte seiner Mannschaft ist getödtet, unter andern auch der Rebell Pedro Moreno, dessen Kopf hieher, wo ich so eben angekommen bin, gebracht worden ist.

Schreiben des Capitains Don Aguerre an den Obersten Bracho, Commandanten zu Queretaro, datirt vom 28. October.

Ew. rc. übersende ich hiebei eine sehr wichtige Depesche, die ich für den Vicekönig erhalten habe, und um deren unverzügliche Bestellung ich Sie bitte. Sie enthält die höchst wichtige Nachricht, daß die beiden Herrey: und ein Franzose lebendig gefangen genommen worden sind, und ich überbringe den Kopf des Moreno. Alles dies hat der Oberst Don Orrantia gethan, der gestern Morgens um 7 Uhr in Silao eingerückt ist.

Schweiz.

Aus Genf wird geschrieben: „Die religiösen Zusammenkünfte der Puritaner haben, seit der Zurückkunft des Herrn Empeydas nach Genf, wieder mit mehr Eifer als je begonnen. Der Versammlungsort ist der ehemahlige Speisesaal im Gasthofe zum französischen Thaler. Dort kommt man wöchentlich einmahl zusammen, 50 oft noch mehr Personen stark, worunter viele alte Weiber. Die Policei, welche ein wachsames Auge auf diese Versammlungen hat, hält angekündigt, daß sie dieselben sogleich untersagen werde, sobald nur das mindeste Unsittliche vorgehen würde. Das ist das Einzige, was die Regierung in diesen bedenklichen Umständen zu thun für gut gefunden hat; übrigens läßt sie den Sektirern alle mit der guten Ordnung verträgliche Freiheit. Es haben noch einige andere Versammlungen ähnlicher Art hier statt; jedoch wird die im französischen Thaler als die Mutter der andern betrachtet. Denn dahin begibt sich der Kern der Puritaner; sie wird von den Geistlichen präsidirt, welche, weil sie in Glaubenssachen anderer Meinung sind, sich von dem geistlichen Körper getrennt haben. Die Puritaner, die äusserlich noch nicht mit dem Clerus gebrochen haben, arbeiten fortwährend daran, die Annahme eines Conseus zu bewirken, der ihre vorzüglichsten Glaubensartikel enthalten und als Basis bei jedem Religionsunterrichte in Genf dienen soll. Der Grund dieser Lehre ist eine Art gemäßigten Mahomedismus mit einer Menge von den englischen Methodisten und deutschen Quietisten entlehnten Sachen.

Unter dem angenommenen Nahmen Scheik Ibrahim ist Herr Ludwig Burkhard aus Basel, ein Sohn des ehedem sehr reichen und allgemein bekannten Obersten Gideon Burkhard aus dem Kirschgarten, vor Kurzem in Cairo, der Hauptstadt Egiptens gestorben. Sein Schicksal führte ihn nach England. Unternehmend, voll Geist und Wißbegierde, both er der dasigen Gesellschaft für Entdeckung des Innern von Afrika seine Dienste an. Nachdem er sich alle zu einer solchen Reise erforderlichen Sprach- und Sachkenntnisse erworben, trat er dieselbe

vor mehrern Jahren an, und begab sich dann nach Cairo, um von dort aus mit der jährlich aus Tombuctoo daselbst ankommenden Caravane in dieses bisher den Europäern verschlossene Land zu gelangen. Diese blieb indessen wegen Unruhen, die im Innern dieses Erdtheils entstanden waren, über ein volles Jahr aus. Unter dem Schutz seiner türkischen Kleidung und mit Hülfe seiner vollkommenen Kenntniß der arabischen und türkischen Sprache, machte er in Egypten selbst viele neue und sehr wichtige Entdeckungen, deren Mittheilung durch jene Gesellschaft nun zu hoffen ist. Endlich langte die lange und sehnlich erwartete Caravane an. Noch ehe er aber mit ihr abreisen konnte, unterlag er der Krankheit, und so sind nun wieder einmahl die schönsten Erwartungen vereitelt. Für sein treffliches Herz und seine edelmüthige Vaterlandsliebe zeugt der Umstand, daß er im letzten Winter einen ansehnlichen Beitrag zur Unterstützung der Armen, durch einen Wechsel, nach Basel sandte. Seine Papiere und alle seine bisher gemachten interessanten Bemerkungen sind in den besten Händen.

Vermischte Nachrichten.

Am 8. Januar. Morgens nach 8. Uhr war zu Brüssel ein Hagelwetter; es erfolgte ein heftiger Donnerschlag und bald darauf erheiterte sich der Himmel und es erfolgte das schönste Wetter. — Am 12. Januar zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens hatte man zu Ferré Goucher (Seine- und Marne-Departement) den heftigsten Westwind mit Blitz und Donner begleitet. Um ein Viertel nach 3 Uhr fiel der Hagel und Regen stromweise. Ein Windstoß war so heftig, daß man ihn für einen Erdstoß hielt. — In der Gegend von Hamburg erhob sich am 13. Januar nach warmer regniger Witterung ein Sturmwind aus Südwest, welcher immer zunahm und besonders in der Nacht vom 15. auf den 16., in welcher er nach Nordwesten ging, von Regen und Schlossen begleitet, zu einem sehr heftigen Orcan wurde. Die Elbe wurde dadurch so angeschwellt, daß die niedern Theile der Stadt Hamburg unter Wasser gesetzt wurden und die niedriger liegenden Strassen mit Kähnen befahren werden mußten. Der Orcan war so heftig, daß die Glocken in Kirchthürmen anschlugen; mehrere Wohnungen, besonders Landhäußer, wurden sehr beschädigt. Man sieht traurigen Nachrichten aus der See entgegen.

Frankfurter Handelsbericht vom 20. Januar. Seit den letzten 8 Tagen wenig Veränderung. Wohl vieles Getreide, aber ohne soliden Grund. Kaffee ist seit gestern mit einem Kreuzer höher bezahlt worden. Mit Zucker und andern Colonialwaaren bleibt es noch wie vor, dagegen ist das Rüböhl auf 50 herabgesunken, und drohet noch mehr Fall. Das meiste Augenmerk ist auf das täglich zunehmende Sinken der Getreidpreise gerichtet. Gewisse auch hier wiederhohlte anonymische Aeusserungen erregen die Aufmerksamkeit unserer Policei und jagen unsern einheimischen und benachbarten Aufspeicherern Furcht ein. Im Handel mit englischen Fabrikaten spielt jetzt nur Twist einige Rolle und geht mit kleinem Nutzen von Hand zu Hand. Die nahe Messe wird vieles entscheiden. — Bei einer vor einigen Tagen statt gehabten Weinversteigerung von altem Rheingewächs wurde ein Stück Johannisberger 83ger um viertausend vierhundert Gulden, und ein Stück 53ger Hochheimer Dom-Dechanei mit sechstausend Gulden baar bezahlt; andere spätere Jahrgänge nach diesem Verhältniß. — In der letzten Classe der hiesigen Lotterie fiel gestern der große Gewinn von hundert tausend Gulden auf Nr. 1702. Das war die beste Speculation.

Dem Löschmaschinen- und Kupferschmidt-Meister Neuschüh zu Neustadt an der Aisch, im Königl. Baierischen Rehat-Kreise, ist es gelungen, eine ganz einfache Maschiene zu verfertigen, wodurch man guten Branntwein sogleich ohne Läuterung und mehr als man in den gewöhnlichen Kesseln erhält, auch ungefähr ein Drittheil Holz erspart. Ein zweieimeriger Kessel kann in 24 Stunden sechsmahl aufgefüllt werden.

Der Mechanikus Herr Johann Friedrich Hofmann zu Kirchenlamitz (im K. Baierischen Obermainkreise, zwischen Hof und Wunsiedel) hat schon mehrere Baumwollen-Spinnmaschinen erbaut, und besitzt auch ein selbst bearbeitetes Modell zu einer Webmaschine, welche für zwei Stühle bearbeitet werden, vier Stücke machen kann und wozu, wenn sie durch Wasser getrieben wird, ein einziger Mensch zum Aufsehen erforderlich, wenn sie aber nicht durch Wasser getrieben wird, zu jedem Stuhl ein Mensch zum Drehen nöthig ist. Diese Webmaschine zeigt das Maß der Arbeit an, bleibt, wenn ein Faden abreißt, still stehen, liefert glattes, äußerst gleiches Gewebe und ist zum Weben der Baumwolle, Schafwolle, Seide und Leinwand anwendbar. Herr Geßl in Plauen hat mehr als 30 solche Maschinen im Gange. Eben derselbe Mechanikus Hofmann verfertigt auch Webmaschinen mit Schnellschützen zu 20 bis 24 Thaler. Der Herr Landrichter Ertl zu Kirchenlamitz, von welchem diese Nachrichten herrühren, hat sich zu weitern Aufschlüssen darüber erbothen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 20. 27. Januar 1818.

Deutschland.

Vom Rheinstrom, 19. December. (?) Es verbreitet sich das Gerücht, daß die deutschen Truppen Frankreich räumen würden, dagegen aber Straßburg zur Sicherstellung der Schuldenberichtigung Frankreichs ihnen übergeben werde. Ungewiß ist es noch, ob auch eine nördliche Festung zu dem nähmlichen Zweck in Verfatz einzuräumen sey. (Mainzer Z.)

Frankfurt, 20. Januar. Der Plan der Bildung und Stärke der deutschen Bundesmacht, wie er von Oesterreich und Preussen entworfen worden und der Bundesversammlung zur Berathung vorgelegt ist, soll folgender seyn:

I) Zweck einer Militairverfassung des deutschen Bundes. Der deutsche Bund erscheint in dem europäischen Staatensystem als eine Macht. Der Zweck jeder Macht in militairischer Hinsicht ist doppelt. Er bezieht sich auf die Erhaltung der innern Ruhe und auf die Behauptung der politischen Selbstständigkeit gegen das Ausland. Der erste dieser Zwecke wird in den souveränen Staaten, welche den deutschen Bund bilden, durch die Armee und Truppen der einzelnen Staaten in der Ausdehnung ihrer Gebiethe erfüllt. Der zweite Punct erfordert die Aufstellung einer gemeinsamen Militairmacht.

II) Bildung des Bundesheeres. Das Heer des deutschen Bundes bildet sich aus den Contingenten der Staaten, aus welchen der Bund besteht. Diese Gesammtmacht besteht, nach einem richtigen Anschlage (Matrikel) aus stehenden Truppen jeder Gattung und aus Landwehr.

III) Friedensstand. Besteht aus dem stehenden Heere von 120,000 Mann, und zwar 96000 Mann Fußvolk, 18,000 Mann Reiterei, 6,000 Mann Artilleristen, Pionniers, Pontonniers, Mineurs und Sappeurs. Auf 1,000 Mann des stehenden Heeres werden fünf Geschütz angenommen, die das Liniengeschütz und den Reservepark bilden. Die beiliegende Tabelle enthält einen Vorschlag der Contingentsvertheilung, unter der gehörigen Rücksicht, daß die Stellung der Reiterei, des Geschützes, der Pontons u. s. f. nur auf die größeren, mit dieser Waffengattung versehenen, Staaten fällt. Es bleibt den Berathungen des Bundes vorbehalten Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Militärverfassung des Bundes in Controle und Aufsicht geleitet werden soll.

IV. Kriegsstand. Besteht aus 2 pCt. der Bevölkerung der Bundesstaaten für das active Heer, und aus 1 pCt. für die Ersatzmannschaft und Festungsbesatzungen. Das stehende Heer wird in diesem Zustande durch die Landwehren verstärkt, und kann in einzelnen Fällen, Ausnahmsweise von der Bundesversammlung auch an Zahl geringer gestellt werden. Die Art der Bildung, Bekleidung, Ausrüstung und des Dienstes der Landwehr, so wie der Ergänzung des stehenden Heeres, gehört der Verfassung eines jeden Landes an. Die Dienstzeit bei dem stehenden Heere so wie bei der Landwehr bestimmen die Gesetze eines jeden Landes. Es ist jedoch zu wünschen, daß in den Staaten des deutschen Bundes darin keine auffallende Verschiedenheit statt finde. Die Eintheilung in Corps ist in der oben erwähnten Tabelle angedeutet, wobei die Grundsätze obwalten: a) daß jeder Staat, der ein volltähliges Cavallerieregiment und das richtige Verhältniß der Artillerie stellt, einen eigenen Körper bildet, und daß b) die Contingente der Staaten, deren Lage es nicht erlaubt diese beide Forderungen zu erfüllen, unter sich in Brigaden und Divisionen zusammen gestellt werden. (Beschluß folgt.)

*) Tabelle

des stehenden Heeres des deutschen Bundes im Frieden.

Staaten.	Bevölkerung.	Contingent.
Oesterreich	16,600,000	41,500
Preussen		41,500

Staaten.	Bevölkerung.	Contig.
Baiern	3,400,000	17,000
Hannover	1,300,000	6500
Würtemberg	1,300,000	6500
Sachsen	1,200,000	6000
Baden	1,000,000	5000
Kurhessen	540,000	2700
Lippe-Detmold	80,000	400
Lippe-Schaumburg	30,000	150
Waldeck	50,000	250
Weimar	180,000	900
Gotha	180,000	900
Anhaltische Häuser	120,000	600
Schwarzburgische Häuser	116,000	580
Großherzogthum Hessen	560,000	2800
Hessen-Homburg	25,000	120
Meiningen, Coburg und Hildburghausen	160,000	800
Reußische Häuser	84,000	420
Hohenzollern	55 000	275
Holstein	360,000	1800
Oldenburg	220,000	1100
Mecklenburg-Schwerin	330,000	1650
Braunschweig	220,000	1100
Mecklenburg-Strelitz	70,000	350
Luxemburg	240,000	1200
Nassau	280,000	1400
Hamburg	126,000	630
Bremen	50,000	250
Frankfurt	50,000	250
Lübeck	44,000	220
Lichtenstein	10,000	50

Das Bundesheer zählt demnach im Frieden 120,000 Mann, worunter 96,643 Mann Infanterie, 16,340 Mann Cavallerie, und 6,026 Mann Artillerie mit 671 Stücken Geschütz.

Großbritannien.

London, 14. Januer. Hier wird jetzt eine Preussische Anleihe von Drei Millionen Pf. Sterling, welche in 36 Jahren wieder bezahlt werden soll, durch die Bankierhäuser N. M. Rothschild und J. Barandon et Comp. zu 5 Procent Interessen eröffnet. Zur Hypothek dienen die Einkünfte von Preussen und die Königl. Domainen in den verschiedenen Provinzen. Das Hypotheken-Document wird von Sr. Majestät dem Könige für sich und die Königliche Familie und von dem Preussischen Gouvernement vollzogen und hier deponirt. Ausser dem allgemeinen Hypotheken-Document werden 4500 Obligationen von 500 und von 1000 Pf. Sterling jede deponirt, wodurch verschiedene Preussische Domainen, die von den Provinzial-Ständen garantirt sind, ausgestellt werden, welche Obligationen als zahlbar an den Innhaber eingerichtet sind. Um den Engl. Gläubigern die gehörige Zahlung der Interessen zu sichern, werden gewisse besondere Einkünfte im Preussischen, nach einer unwiderruflichen Ordnung der Preussischen Regierung, zur Disposition der Seehandlungs-Compagnie zu Berlin gestellt werden, um selbige in halbjährigen Terminen an die Contrahenten der Anleihe, die Herren N. M. Rothschild und J. Barandon et Comp. zu besagter Zahlung zu übermachen. Die Dividende oder Interesse kann dann in dem Comtoir der besagten Gentlemen von jedem Innhaber des Stocks oder Capitals unentgeldlich in Empfang genommen werden. Um den Brittischen Gläubigern eine fernere Sicherheit und einen unzweideutigen Beweis von dem guten Glauben und der Treue der Preussischen Regierung für die Wiederbezahlung der Anleihe zu der besagten Zeit zu geben, haben Se. Majestät, der König von Preussen, zu der Einrichtung eines sinkenden Fonds eingewilligt, welcher zu London durch 5 Bevollmächtigte mittelst 150,000 Pf. Sterling oder 5 Procent der Anleihe angelegt werden soll. Diese Summe wird von ihnen bloß in Englischen Fonds angelegt und ist durch die wachsenden Interessen zur Bezahlung der Schuld bestimmt. Um dieses Abtragen zur gehörigen Zeit zu bewirken, verpflichten sich Se. Königliche Preussische Majestät ferner, die Berliner Seehandlungs-Compagnie in Stand zu setzen, halbjährig an die besagten fünf Bevollmächtigen ein halb Procent mehr als die Interessen der Anleihe zu versenden, welches sie ebenfalls nebst den Interessen des sinkenden Fonds in Engl. Stocks anlegen. Hierdurch wird dieser Fonds nach 36 Jahren so groß seyn, wie die Anleihe, wodurch dann diese endlich abbezahlt werden kann. Bei der bekannten Pünctlichkeit der Preuß. Regierung, ihre Verbindlichkeiten selbst unter den schwierigsten Umständen zu erfüllen, wird, wie man glaubt, diese Anleihe sehr guten Fortgang haben. Die Actien dieser Anleihe, die an Inhaber zahlbar sind, bestehen aus 3000, jede zu 500 Pf., und aus 1500, jede zu 1000 Pf. Sterl., welches zusammen 3 Mill. Pf. Sterl. ausmacht. Die

Darleiher, welche gleich baar in monatlichen Terminen von 10 Procent bezahlen, erhalten noch ein Disconto von 5 Procent.

Frankreich.

Unter den vielen gegen das Concordat erschienenen Schriften erregt vorzügliche Aufmerksamkeit eine von dem vormahligen Präfecten, General August Jubé unter dem Titel: Encore un Concordat. Der Verfasser erwähnt des heillosen Kanzlers Duprat, der, von Leo X. gewonnen, den König Franz I. dazu brachte, die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen, von Karl VIII. und Ludwig XII. feierlich bestätigt, mit einem Federzug zu zernichten; des Widerstands, den die Parlamente, die französische Geistlichkeit und die Universitäten dem Concordat Franz I. mit Leo X., das die Grundlage des jetzigen Concordats ist, unaufhörlich entgegensetzten ꝛc. Er zeigt, wie nachtheilig die Verfügungen jenes, die Grundlage des jetzigen ausmachenden Concordats von 1506, und wie wenig zeitgemäß sie seyen. Er spricht dann vom Concordat von 1801, und macht auf das Benehmen des römischen Hofs aufmerksam, der sich vormahls mit so grossem Nachdruck für dasselbe erklärt, und die ehemahligen Erzbischöfe und Bischöfe mit dem Verlust ihrer Beneficien bedroht hatte, wenn sie dasselbe nicht annehmen würden, obschon diese Geistlichen gerade diejenigen waren, die sich der Civilconstitution des Clerus von 1790 mit dem größten Nachdruck widersetzt hatten. Er macht auf das Allgemeine und Wage aufmerksam, das in dem 3. Artikeln des neuen Concordats herrsche, wo diejenigen frühern Bestimmungen zurückgenommen werden, die „den Lehren und Gesetzen der Kirche“ zuwider sind. „Es scheint nicht, sagt er, daß diese frühern Bestimmungen dem Papst so sehr zuwider waren, sonst hätte er wohl nicht drei Jahre nach der Bekanntmachung derselben in der strengsten Jahreszeit die Reise über die Alpen angetreten, um im Nahmen der katholischen Religion einen schismatischen Fürsten zu krönen und zu salben; sonst hätte er nicht seinen Legaten Caprara so viele Jahre am französischen Hofe accreditirt, durch denselben den erwähnten schismatischen Fürsten zum König von Italien krönen lassen, und durch sein apostolisches Decret vom 30. März 1806 allen Kirchen einen allgemeinen Katechismus in französischer und italienischer Sprache gegeben, dessen 7ter Artikel ein ewiges Denkmahl der größten Mißbräuche seyn wird, die je mit heiligen Sachen getrieben worden sind. Caprara sprach, im Nahmen des Papstes, die ewige Verdammniß gegen alle diejenigen aus, die in ihrer Liebe, Treue, und in ihrem Gehorsam nicht nur gegen Bonaparte, sondern gegen seine rechtmäßigen Nachfolger in der durch die Reichsconstitutionen vorgeschriebenen Erbfolgeordnung wanken würden.“ — Der vierte Artikel wegen Herstellung der durch die Bulle von 1801 aufgehobenen Bisthümer und Erzbisthümer liefert den Verfasser Stoff zu reichhaltigen Betrachtungen. Es ist schwer zu glauben, sagt er, daß die Majestät der Religion bei dieser Vervielfältigung der Bisthümer gewinnen kann. Die Achtung der Völker hat einen ganz andern Maßstab. Erst seitdem die Benennung Papst dem einzigen Bischof von Rom gegeben worden ist, wurde er der Gegenstand einer so großen Verehrung in der Christenheit. Wenn wir soviel Päpste als Unterpräfecten in Frankreich hätten, so ist wohl sehr zweifelhaft, ob man es für nothwendig für die Erhaltung der Religion halten würde, mit jedem von ihnen ein Concordat abzuschließen. — Ueber den 8. Artikel, welcher den Bisthümern ꝛc. Dotationen in unbeweglichen Gütern und Staatsrenten zuerkennt, äußert der Verfasser: „Wir vergleichen mit diesem Artikel die päpstliche Bulle vom 27. Juli, worin der heilige Vater sagt: „Wir dotiren die besagten Erzbisthümer und Bisthümer mit unbeweglichen Gütern und Staatsrenten, und weisen ihnen einstweilen andere Einkünfte an.“ Wenn diese Güter, Einkünfte und Renten im römischen Staat ertheilt werden sollen, so haben wir nichts zu sagen; wenn sie aber, wie zu vermuthen ist, von denjenigen Abgaben genommen werden sollen, welche die Franzosen zu bezahlen haben, so ist wohl nichts seltsamer, als diese Art von Dotation und Anweisung. Man läßt hier den Papst sprechen, wie die verbündeten Mächte; und in diesem Fall muß man sich entschließen, die Geistlichkeit als Occupationstruppen eines fremden Souverain zu betrachten. Die fremden Mächte haben aber ihren Stipulationen ein Ziel gesetzt, während das göttliche Recht seinem Wesen nach, ewig ist.“ — Im 9ten Artikel wird gesagt, daß die schnelle Vermehrung der bestehenden bischöflichen Sitze der Religion nothwendig ist. Hr. Jubé findet, daß nach einem alten Gebrauch sich der Papst immer an die Stelle der Religion setze; daß die Vermehrung der Bisthümer dem römischen Hofe nützlich sey, weil sie ihm nicht nur einen ausgezeichneten und unerwarteten Sieg, sondern auch durch die Annaten sehr große Summen verschaffen soll. „Hat der Minister (der Innern) fährt Herr Jubé fort, nicht das weit dringendere Bedürfniß erkannt, für die Priester auf dem Lande, für die Tröster bei den Kranken zu sorgen, deren Abwesenheit die Verwendung der vier Millionen anklagt, die auf eine so edelmüthige Weise am 25. März 1817. durch die Kammern votirt worden sind? Ist es wohl im jetzigen Augenblick, wo die Nation unmöglich mehr ihre Bedürfnisse zu bestreiten vermag, daß man die Nothwendigkeit erkennen kann, 42 neue erzbischöfliche und bischöfliche Sitze, 42 neue Capitel, 42 Seminarien zu errichten, deren Locale allein große Ankäufe und Arbeiten erfordern, und deren Nützlichkeit die Staatsgläubiger, die verhungernden alten Diener, und so viele ehrwürdige, durch Elend und Krankheit niedergedrückte Priester prüfen können? — Auch der 10te Artikel des Concordats, nach welchem der König sich verpflichtet, „gemeinschaftlich mit dem Papst alle Mittel anzuwenden, um alle Unordnungen und Hindernisse aufhören zu machen, welche sich dem Wohl der Religion und der Vollziehung der Kirchengesetze widersetzen“ ist der Gegenstand ernster Betrachtungen von Seite unsers Verfassers. „Diese Speculation — behauptet er — ist ein wahrer Kreuzzug, gleich denjenigen, welche gegen die Waldenser und Protestanten promulgirt worden sind. Sollen die Dra-

gonaden wieder aufleben? Wird ein neuer Widerruf des Edicts von Nantes die Reformirten proscribiren? . . Von welchen Unordnungen ist denn hier die Frage? Soll das Scandal mit den Beichtzetteln wieder aufkommen? Wird man eines Scheins, daß man der Communion beigewohnt habe, bedürfen, um seinen Sold oder seine Pension zu beziehen? Gegen welche Hindernisse soll sich unser Monarch bewaffnen? Wird er die Reformation bekriegen, zu der sich so Viele von seinen Verbündeten bekennen? Dieser Artikel, der einen großen König in einen Agenten des Papstes verwandelt, ist unsers Jahrhunderts, des Fürsten und des Vaterlandes unwürdig. Er faßt ein ganzes Zeughauß von Gift in sich. Er ist eine wahre Büchse der Pandora, in deren Boden man nicht einmahl eine furchtsame Hoffnung entdecken kann. Wenn diese großen Maßregeln diejenigen nicht bedrohen, die sich zu einem andern Cultus bekennen, als zum katholischen, so sind sie denn gegen die Katholiken selbst gerichtet ꝛc. Ein König, der constitutionell eine Nation beherrscht, bei der die Cultfreiheit feierlich proclamirt ist, kann seine Macht nicht der Vollziehung der Kirchengesetze widmen. (Allgemeine Z.)

Afrika.

Der brittische Consul zu Algier, Hr. Macdonald, hat an seinen Agenten in Plymouth Folgendes geschrieben: „Der Dey hat sich bekanntlich ins Castel zurückgezogen, welches eine commandirende Lage über die Stadt hat und von ihm stark befestigt ist, wo er auch unermeßliche Schätze niedergelegt hat. Hier bietet er allen seinen Feinden Trotz und hat öffentlich angezeigt, daß er sich durch keinen von seinen Vorgängern geschlossenen Tractat gebunden halte, obgleich er früher erklärt habe, daß er denselben halten wolle. Er hat alle Vorstellungen der Consuls darüber verbothen, und droht einem jeden von ihnen, der die Kühnheit haben sollte, sich zu diesem Zwecke ihm zu nahen, daß er ihm den Kopf abschlagen lassen will. Er wurde neulich an der Spitze von 400 Janitscharen von einer Person angegriffen, die man für den rechtmäßigen Nachfolger in der Regentschaft hielt, hat aber diesen Mann überwunden, und mit einer, nach solchen Vorfällen unter den Barbaren sehr ungewöhnlichen Mäßigung schenkte er ihm, statt ihn auf der Stelle umbringen zu lassen, das Leben, schickte ihm an Bord einer im Hafen liegenden Tunesischen Corvette, gab ihm 1500 Piaster Reisegeld, und ließ eine Königl. Salve bei seiner Abfahrt feuern.

Vermischte Nachrichten.

Um London war in den ersten 10 Tagen des Januar die Witterung so mild, daß alles keimte.

Wir erwähnten gestern des mit Blitz, Donner und Hagel begleiteten heftigen Westwindes im Seine und Marne-Departement am 12. Januar früh Morgens, und des Sturmwindes aus Südwest, der vom 13. bis 16. Januar in der Gegend von Hamburg wüthete. Nun wird auch aus dem Haag gemeldet, daß dort und zu Rotterdam ein in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar entstandener und den 15. Januar hindurch fortgedauerter äußerst heftiger Sturmwind viele Verheerungen angerichtet hat. — In Berlin erhob sich der Sturmwind am 15. Januar Abends 8 Uhr; er wüthete die ganze Nacht hindurch, richtete, besonders auf dem Lande, bedeutenden Schaden an und versetzte die Glaser in große Thätigkeit und Nahrung. Um Mitternacht bemerkte man starkes Wetterleuchten; am 16. war abwechselnd stürmische und gute Witterung; am 17. stieg der Sturm fast zu dem Grade wie am 15. Auch in Wien wüthete der Sturmwind aus Westen in der Nacht vom 15. auf den 16. Januar, und einige Personen wollen in dieser Nacht ein Erdbeben verspürt haben. Dabei war es so warm, daß aller Schnee, nicht nur auf dem flachen Lande sondern auch auf dem Gebirge, schmolz. Nach dem Sturm trat wahres Frühlingswetter ein und am 17. Januar Nachmittags 3 Uhr zeigte das Thermometer im Schatten 11 Reaumur — eine um diese Jahreszeit fast unerhörte Erscheinung.

Bureau-Federmesser von vorzüglicher Güte und Schönheit, mit einer bis sechs Klingen und andern Instrumenten, in Horn, Ebenholz, Elfenbein, Perlmutter und Schildkrot, auch mit Silber garnirt ꝛc. ꝛc. sind nebst verschiedenen andern Messern und Scheeren um billige Preise zu haben, in der

Joseph Schweiger'schen Schreibmaterialien-Handlung.

Ich bringe zum nächstkommenden Baireuther Lichtmeß-Markt wieder die neuesten Modewaaren und bitte das verehrliche Publikum um geneigten Besuch in E. N. 113.

D'Esson.

Am hohen Namensfest Ihro Majestät unserer Königin, als am Mittwoch den 28. Jenner ist Ball — dann an der Fastnacht als dem 3. Februar l. J. ist wieder Masquen-Ball im Gasthofe zum gold'nen Hirschen. Das Entrée ist für eine Person 36 kr. rheinl. wozu gehorsamst ergebenst einladet. Culmbach, den 20. Jenner 1818.

Pöhlmann.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 21. 29. Januar 1818.

Deutschland.

Beschluß des Plans zur Bildung der deutschen Bundesmacht.

V. Oberfeldherr. Der Bund bestimmt durch Mehrheit der Stimmen denjenigen Bundesstaat, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, und dieser wird dann von dem Bunde bestättigt. Diese Stelle, der Deutschland seine Kräfte vertraut, setzt Eigenschaften voraus, welche nur durch die Erfahrung erreicht und geprüft worden, und das allgemeine Zutrauen zu dieser Wahl auffordern. Der Oberfeldherr muß demnach in früheren Verhältnissen wenigstens ein Corps mit Auszeichnung vor dem Feinde angeführt haben. Er führt den Titel: Feldmarschall des deutschen Bundes. Seine Macht ist unbeschränkt für die innere Ordnung des Heers, nach den bestehenden Militairgesetzen, und die Verwendung der Streitkräfte nach den Bedürfnissen des Kriegs. Er wählt seinen Generalstab aus den Officieren der Bundesarmee. Er berichtet an den Bundestag, führt aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und ist dem Bunde für den Erfolg, so weit er in seinen Kräften steht, verantwortlich. Die Anwendung dieser Grundsätze ist der ferneren Berathung des Bundes, von dem er die Befehle anzunehmen hat, vorbehalten. Der Oberfeldherr tritt in Eid und Pflichten des Bundes; die einzelnen Corps, welche das Bundesheer bilden, sind zwar nur an den Eid gebunden, welchen sie ihren Landesherrn geleistet haben, wirken aber während des Bundeskriegs nach den von diesen eingegangenen Verpflichtungen, nur allein nach den Zwecken des Bundes. Da seine Stelle nur auf den Krieg oder das Commando der zusammengezogenen Bundesarmee berechnet ist, so hört sie in dem Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf.

VI. Armeezeichen. Die Bundesarmee erhält am Tage ihres Zusammenstoßens ein eigenes Armeezeichen, welches sie neben denen ihrer Landesherren trägt. Sie legt es am Tage ihrer Auflösung wieder ab.

VII. Landsturm. Die gehörige Organisation des Landsturms wird, mit Rücksicht auf die Localität, einen Gegenstand der Berathung über die Militairverhältnisse auf dem Bundestage ausmachen.

VIII. Bundesfestungen. Deutsche Bundesfestungen sind diejenigen festen Plätze, welche zur gemeinschaftlichen Vertheidigung Deutschlands bestimmt sind. Ihr Gebrauch hängt demnach bei entstehendem Kriege ausschließlich vom deutschen Bunde in seiner Gesammtheit in demselben Maße als die Bundesarmee selbst ab. Sie dienen zugleich als Waffenplätze, wo in Kriegszeiten die den Bund bildenden Staaten ihre Kriegsvorräthe niederlegen können, wenn sie solches für nöthig erachten. Der hierzu erforderlichen Verwaltung wird der Aufenthalt in den Bundesfestungen gestattet. Zu deutschen Bundesfestungen sind bereits in den Verhandlungen zwischen den europäischen Mächten, nach ihrer Wiedereroberung, in dieser Eigenschaft den deutschen Fürsten übergeben worden: Mainz, Luxemburg und Landau. Zur Errichtung einer Festung, welche bestimmt ist, das südliche Deutschland mit möglichster Kraft zu sichern, ist eine eigene Summe von eben denselben aus den französischen Contributionen ausgeschieden worden. Zur Verstärkung des Defensionssystems der vorliegenden deutschen Lande, scheint Saarlouis eigens zum Besten der Gesammtheit ebenfalls als eine Bundesfestung erklärt werden zu müssen. Die Festungen theilen sich demnach ganz natürlich: 1) in Festungen vom ersten Rang; zu diesen gehören Mainz, Luxemburg und der Platz, der noch im südlichen Deutschland zu bestimmen ist; 2) in Festungen vom zweiten Range: Landau, Saarlouis, und ein noch zu befestigender Uebergangspunct über den Mittelrhein; 3) in feste Plätze vom dritten Range: Forts, Blockhäuser in Schwaben, und zwischen dem Rhein und der Mosel.

IX. Vertheilung der Militairkosten.

Sie beschränken sich vorerst auf die Unterhaltung und in Standsetzung der bestehenden Festungen, und auf die Erbauung und Verschanzung der noch nicht bestehenden Vertheidigungspuncte, die in dem allgemeinen System als nöthig erkannt werden. Die Beiträge an Lieferungen in die Magazine, so wie die Geldbeiträge in die Casse der Armee und zur Unterhaltung der Bundesfestungen, müssen im Frieden und auf die verschiedenen Länder vertheilt werden. Die Bedürfnisse des activen Heeres, der Ersatzmannschaft und der Festungsbesatzungen während des Friedens, müssen diesem Anschlage zum Grunde liegen.

Aus Sachsen, 19. Januar. An der Verbesserung des innern Zustandes des Landes arbeitet die Regierung fortdauernd sehr thätig, und die herrlichen Folgen ihrer Bemühungen um das Beste des Vaterlandes können nicht ausbleiben, wenn alle Untergeordnete gehörig ihre Pflicht thun. Man unterstützt Manufacturen und Fabriken, befördert Künste und Wissenschaften, beschließt die Ausbesserung der Strassen, und sucht den Verkehr immer mehr zu erleichtern. — Mit dem Ausgleichungsgeschäfte zwischen Sachsen und Preußen steht es noch immer an. Man glaubt daher, daß endlich Schiedsrichter werden gewählt werden, um die so schwierige Sache nach Recht und Gewissen zu entscheiden.

Die Angelegenheiten des Landtags spannen das Interesse immer allgemeiner. — Seit den Kriegsjahren ist es bei der Einrichtung geblieben, daß die hiesige Garnison kasernirt ist. Jetzt ist sämmtlichen Hausbesitzern vorgelegt worden, sich nebst dem Service noch zu gewissen Forderungen, als: zur Sonntags-Fleischportion ꝛc., zu verstehen. Man ist nun begierig zu sehen, ob es bei der Kasernirung bleiben wird. Gut Unterrichtete wollen es behaupten. Sachsen, sagen sie, müsse als Contingent 15,000 Mann stellen (nach der in Nro. 20 dieser Z. gelieferten Tabelle nur 6000.). In Zukunft sollten 6000 Mann dienstthuende Truppen gehalten, die übrigen 9000 M. aber durch die Reserven im Nothfall gestellt werden. So blieben die 9000 Mann unter dem Volke vertheilt; die 6000 Mann würden dagegen ein Ganzes bilden, und in dieser Hinsicht die Kasernirung vorzuziehen seyn. Bis jetzt hat die Kosten der wöchentlichen Fleischportion der König, die übrigen die Stadt getragen.

Weimar, 16. Januar. Herr von Kotzebue äussert in seinem litterarischen Wochenblatt Folgendes über seine politischen Meinungen, die, wie er hinzufügt, oft mit den Mode-Meinungen in Widerspruch stehen: „Es hat eine Zeit gegeben, wo auch wir für Democratien, Constitutionen, Preßfreiheit u. s. w. geschwärmt, und uns redlich eingebildet haben, die allgemeine Wohlfahrt könne ohne solche Dinge nicht bestehen. Indessen hatten wir auch gar oft gelesen, und uns die Lehre wohl gemerkt, daß die Erfahrungen, welche die Geschichte liefert, fast immer unbenutzt bleiben. Darum wurden wir aufmerksamer auf die Geschichte unserer Tage, und beschlossen, daß der Vorwurf, keinen Nutzen daraus gezogen zu haben, uns nicht treffen solle. Daraus ergab sich aber, daß wir unsere Meinungen über vieles ändern, unsere Erwartungen von manchen Dingen gewaltig herabstimmen mußten. So ist unsere jetzige Ueberzeugung entstanden, daß Democratien nur einzelne Städte beglücken; daß die Monarchie die natürlichste und beste Regierungsform ist; daß Stände allerdings dem Fürsten wie dem Volke sehr nützlich seyn können; daß sie aber nicht eine Art von Opposition gegen den Fürsten bilden, sondern nur des Hauses ältere Söhne seyn sollen, die dem Vater freundlich rathen, nicht ihm vorschreiben dürfen, und endlich, daß unbedingte Preßfreiheit zwar viel nutzt, aber noch mehr schadet. Das sind in unsern Augen Erfahrungssätze, die wir uns aber, den Blick fest auf die letzten 25 Jahre geheftet, nicht wegdisputiren lassen.

Berlin, 24. Januar. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Da es dem sittlichen und religiösen Gefühl nicht anders als anstößig seyn kann, wenn an den Vorabenden heiliger Tage, besonders derjenigen großen Kirchenfeste, welche Tages vorher eingeläutet und dadurch ausgezeichnet werden, Bälle gegeben werden, so haben des Königs Majestät ausdrücklich angeordnet, daß diese Entheiligung der Vorabende solcher großen Feste sofort abgestellt werde."

Berlin, 17. Januar. Der König ist bettlägerig krank. Er ist vor einiger Zeit beim Hinabsteigen einer Treppe gefallen, hat sich am Schienbein beschädigt, und da sein Körper zu rheumatischen Beschwerden geneigt ist, so hat sich dieser Krankheitsstoff nach der Wunde gezogen, so daß sie entzündet ist, und Se. Majestät nicht auf das kranke Bein treten können. Gefährlich ist dieser Zufall glücklicherweise nicht im Mindesten. — Man spricht von

einem Besuche, den der Monarch in diesem Sommer seiner Prinzessin Tochter in Petersburg zu machen gedenkt. — Die Entlassung Ancillons aus seinen Verhältnissen zum Kronprinzen ergab sich aus der Natur der Sache, ohne besondre geheime Gründe. Der Prinz geht in sein 23stes Jahr getreten. Ancillon ist einer der thätigsten geheimen Legationsräthe der ersten Section des auswärtigen Departements. — Man hört, daß der Staatsrath seine Sitzungen unter Vorsitz des Ministers v. Altenstein in diesen Tagen eröffnet; vorläufig nehmen die Finanzveränderungen noch seine ganze Thätigkeit in Anspruch.

Frankreich.

Das Concordat und das damit in Verbindung gesetzte organische Gesetzproject sollte wirklich zurückgenommen werden. In der Deputirtenkammer war diese Meinung vorherrschend. Nach einigen Berathschlagungen hat man diese Idee aufgegeben, und die Verhandlung wird nunmehr dennoch statt haben. Die allgemeine Erwartung ist außerordentlich gespannt. — Es wäre nun wohl voreilig, jetzt schon Vermuthungen äussern zu wollen, auf welche Weise man diese Angelegenheit beendigen wird. — Nach den im Umlauf befindlichen Gerüchten wird man damit beginnen, Veränderungen im organischen Gesetzesentwurf vorzuschlagen, und den König bitten, mit dem Papste in Unterhandlung zu treten, um gewisse bezeichnete Artikel des Concordats abzuändern. Dies soll wenigstens, wie man wissen will, das Gutachten der Mehrheit derjenigen Commissionsglieder seyn, die mit der vorläufigen Untersuchung in der Deputirtenkammer beauftragt worden sind. Allein über die vorzuschlagenden Aenderungen schien man bis jetzt noch nicht einig zu seyn, und es haben desfalls häufige Conferenzen statt, welchen der Minister des Innern, Hr. Lainé, schon mehrmahl beigewohnt haben soll. Anderseits wird behauptet, viele Mitglieder der Kammer theilten die Ansicht der Commission in Ansehung dieser Veränderungen gar nicht, und wollten die Verwerfung des Concordats begehren.

Russland.

Moskau, 28. December. Auch unser Monarch hat die auf der Wartburg bei Eisenach begangenen Ausschweifungen seiner Aufmerksamkeit werth gehalten, und über diesen Vorfall sowohl als über die in Deutschland zunehmende Frechheit der Presse durch seine Gesandten in Weimar und Frankfurt kräftige Vorstellungen einlegen zu lassen befohlen.

Petersburg, 7. Januar. Gegen den 27. Januar werden Se. Majestät der Kaiser, dem Vernehmen nach, von Moskau hier eintreffen, und von hier auf kurze Zeit eine Reise nach Warschau machen. Der Hof bleibt zu Moskau bis in den Februar.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Eine New-Yorker Zeitung vom 17. December enthält nachstehenden Auszug aus einem Schreiben aus Washington vom 14. December: „Man sagt hier mit einer Art von Zuverlässigkeit, der englische Gesandte, Herr Bagot, habe, auf Befehl seiner Regierung bei den vereinigten Staaten gegen ihre Besitznahm der Floridas, sey es durch Kauf oder auf andere Weise, eine Protestation eingelegt.

Der National-Intelligencer vom 13. December meldet: fast alle disponible-Truppen der vereinigten Staaten wären auf dem Marsch gegen Süden, man wisse jedoch nicht, ob sie gegen Florida, oder gegen die Indianer sich wenden würden. Eine Expedition, die man nach der Insel Amelie bestimmt hält, ist am 12. December von Charlestown unter Segel gegangen. Der General Aury trifft alle Anstalten die Insel Amelie zu räumen.

Das Journal Aurora äußert Folgendes über den Spanischen Gesandten Don Onis: „Man erstaunt um so mehr über die Ränke des Don Onis, da man eine geringe Vorstellung von seiner Einsicht hat und er fortwährend Schmähungen gegen die vereinigten Staaten ausstößt. In dem Augenblick da wir dieses schreiben, haben wir einen Brief von ihm vor uns, worin er sagt, der Congreß gleiche einem Haufen gemeinen Volkes das in der Schenke schreit, und man brauche nur einige Tausend Spanier und einige englische Schiffe, um die vereinigten Staaten in 3 kleine Republiken zu theilen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika hat der amerikanische General Gaines ein leichtes Gefecht mit den Seminolischen Indiern gehabt, sie aus ihrer Stellung verjagt und in dem Hause eines ihrer Anführer eine englische Uniform, ein Paar Epaulettes und ein von einem englischen Capitain ausgestelltes Attest, daß dieser Anführer stets den Engländern treu war, gefunden. Aus dem von dem General Gaines an die Regierung von Georgien erstatteten Bericht erhellet, daß die Indianer

darauf rechnen, von den Engländern unterstützt zu werden. Das englische Ministerial-Blatt der Courier setzt hinzu: So bald die Indianer ihren Irrthum einsehen, werden sie um Frieden bitten. — Die New-Yorker Zeitung meldet aus der zu San-Luis, in der Provinz Missure, erscheinenden Zeitung die naturhistorische Merkwürdigkeit, daß man neulich lebendige Mammuths, welches große Thiergeschlecht für ausgestorben gehalten worden war, in den Gebirgen bei Rocki angetroffen hat.

Großbrittanien.

London, 19. Januar. Wir können zwar — sagt der Courier — die Nachricht von der Gefangennehmung des Rebellen Mina, die wir zuerst geliefert haben, nicht bestimmt widerlegen, wir haben jedoch starke Gründe, sie für falsch zu halten. Die Spanischen Berichte haben auch den Mac Gregor wenigstens zehnmahl getödet und 2 mahl gefangen nach Carraeas geschickt, und doch lebt er nicht nur noch, sondern genießt auch in den vereinigten Staaten von Amerika die vortrefflichste Gesundheit.

Unsere Blätter geben Nachrichten über die von dem Grafen Las Casas mitgebrachten Papiere, die in die Hände der Agenten des Fremden Amtes gerathen seyn sollen. Es sollen sich darunter verschiedene Briefe mit einer Schilderung der Leiden Napoleons und der Standhaftigkeit, womit er sie erträgt, befinden; ferner ein Plan von Longwood, welchen der jüngere Las Casas gezeichnet und welchen er seiner Mutter bestimmt hat. Ein Brief ist an die Großherzogin von Baden addressirt, worin um eine Freistätte für Las Casas in den Badenschen Staaten gebethen wird, falls er in Großbrittanien keine Aufnahme finden sollte. Ein dritter an den Prinzen Joseph in Amerika enthält ein sogenanntes treues Gemählde von den „Qualen" der Verbannung auf St. Helena. Ein vierter hat blos die Addresse, auf den Herzog, auf welchen Las Casas am Bord des Bellerophon einen Blick der Achtung geworfen hat, wahrscheinlich ist es der Herzog von Rovigo. Ein fünfter ist an den Prinzen Lucian, ein sechster an den Cardinal Fesch, dem Las Casas meldet, daß zu St. Helena kein Katholischer Geistlicher befindlich, daß die Franzosen daselbst diesen Mangel sehr fühlen, und Napoleon, wenn es ihm erlaubt wäre, den Cardinal ersuchen würde, ihm einen Geistlichen zuzusenden, der ausser der Erfüllung seiner geheiligten Amtspflichten auch im Stande wäre, seine Dictaten correct aufzuschreiben. Den Prinzen Lucian fragt Las Casas, ob er ihm wohl eine Zuflucht in Rom auswirken könne? Diese Aengstlichkeit nach einer Freistätte, die in allen Briefen geäußert wird, beweiset, daß der Graf keine Aufnahme in England zu finden erwartete; nach dem, was er aber der Erzherzogin Louise schreibt, würde er den Aufenthalt in London allen übrigen vorgezogen haben. Er gesteht, es würde, sobald er in Europa angekommen, sein dringendstes Geschäft gewesen seyn, sich der Erzherzogin zu Füßen zu werfen, wenn die Pflicht, welcher er sein ganzes Leben gewidmet, ihn nicht bewogen hätte, in England zu bleiben und die Gesetze und Minister dieses Landes, zu Gunsten des erlauchten Gefangenen, um einige Linderung seines Elendes anzurufen.

Eingetretener Hindernisse wegen kann das auf den künftigen Freitag angekündigte vierte und letzte Subscriptions-Concert erst acht Tage später, nemlich den 6. Februar, statt finden. Baireuth, den 27. Januar 1818.

Heinel. Riedel.

Am 22sten d. M. Nachmittags 4 Uhr starb mein innigst geliebter Gatte, der K. Hofgärtner Oertel dahier, an den Folgen einer Eiterung in dem Harn-Wege im 57. Jahr seines thätigen Lebens, viel zu frühe für mich und meine 5 Kinder. Wer den Edlen kannte, wird meinen nahmenlosen Schmerz, der nur in der Zeit Linderung finden kann, gerecht finden. So wie sein Leben, so war sein Hinscheiden — der Tod küßte ihn nur lächelnd, weil er ihm keine Schmerzen zu geben wagte. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust allen Gönnern und Freunden bekannt mache und für ihre dem Verewigten bewiesene ausgezeichnete Theilnahme den herzlichsten Dank sage, empfehle ich zugleich mich und meine jammernden Kinder zur fernern Gewogenheit und Liebe. Baireuth, den 23. Januar 1818.

Lisette Oertel, geb. Hirsch.

Unterzeichnete ist gesonnen, die von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassene Badstubengerechtigkeit zu Sparneck, Zell und Weißendorf aus freier Hand zu verkaufen. Diese eigentlich aus drei besondern Concessionen bestehende Gerechtigkeit wurde seit mehreren Jahren von hieraus versehen, und gewährt ihrem Besitzer, da ausser obengenannten 3 Orten noch mehrere meist von wohlhabenden Bauern bewohnte Ortschaften dazu gehören, hinreichendes Auskommen. Kaufliebhaber belieben sich wegen näherer Auskunft an mich zu wenden. Sparneck, den 8. Januar 1818.

Johanna Buchheit.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 22. 30. Januar 1818.

Deutſchland.

Baireuth, 29. Januar. Das hohe Nahmensfeſt Ihrer Majeſtät unſerer allergnädigſten Königin wurde geſtern hier von allen Behörden und den Einwohnern geziemend ehrfurchtsvoll gefeiert. Nach dem erhabenen Beiſpiel der gefeierten wohlthätigen Landesmutter ließ ein wohlthätiger Verein, in dem Saale der Reſource-Geſellſchaft, 140 Armen ein erquickendes Mittagsmahl reichen.

Speier, 22. Januar. Die weitläufigen Ruinen des Schloſſes zu Zweibrücken, ſollen, nach einem einfachen und ſchönen Plane, in eine Kirche für die dortige katholiſche Gemeinde, umgebaut werden. Zur Ausführung dieſes wichtigen Werkes, haben Se Majeſtät eine Collecte bewilligt, deren Sammler mit Beglaubigungs-Scheinen der Regierung des Rheinkreiſes verſehen ſind. Man gewärtigt, von allen Seiten her, freundliche und reiche Beiträge. — Mit der Vereinigung beider proteſtantiſchen Religions-Partheien, geht es bei uns einen ſtillen aber ſichern Gang. Zu Zweibrücken, Bergzabern, Landau, Kirchheimbolanden, Kuſel, Marnheim, Großkarlbach, Rockenhauſen, Speier u. ſ. w., iſt dieſes ſchöne Werk theils ſchon zu Stande gekommen, theils zweckmäßig eingeleitet worden. An vielen Orten hat ſich, bei dieſer Gelegenheit, manche klare, des Zeitalters würdige Idee ausgeſprochen; die Grundſätze des reinen Proteſtantismus wurden auf eine feierliche Art erneuert und befeſtigt. Auch hat Se. Königliche Majeſtät dieſer brüderlichen Vereinigung den hohen Schutz gewährt, welchen Allerhöchſtdieſelben allem was gut und ehrwürdig iſt, angedeihen laſſen. In einem neulichen Reſcripte werden die bisherigen Bemühungen der Gemeinden und ihrer Vorſteher als ſehr lobenswürdig anerkannt, und zugleich iſt der Weg vorgezeichnet, auf welchem der wahrhaft chriſtliche Zweck dieſer Vereinigung, unfehlbar erreicht werden kann.

Frankfurt, 21. Januar. In dieſem Augenblick wird in dem geſetzgebenden Körper unſerer freien Stadt über das Budget (den Bedarf der Staatsausgaben) gerathſchlagt und dabei die eingeſchlichene Bureaukratie und der zu große Umfang unſers Policei-Perſonals gerügt. Unſer gemüthlicher W***e ſprach ſich in einer langen Rede aus. Auch fehlte es nicht an Parallelen zwiſchen ſonſt und jetzt. Sonſt — hieß es — beſtand unſer Policeitribunal in dem jüngern Bürgermeiſter und ſeiner Ordonanz; jetzt überſteigen die Ausgaben für daſſelbe die welche ganz Heſſen und jede andere freie Stadt zu gleichen Zwecken hat. Allein man überlege doch, was nur allein der Zufluß der Fremde, durch den Bundestag, und die Achtung für die Bequemlichkeit und Sicherheit des Bundes-Perſonals ſelbſt fordert! Ueberdieß ſteigt die Bevölkerung hier täglich und der Zeitgeiſt fordert ſo Manches, deſſen man früher nicht bedurfte. Uebrigens führt der geiſtvolle Präſident des geſetzgebenden Körpers die Zügel mit Umſicht und Würde, und ſein neulich ausgeſprochener Grundſatz, „daß nicht die häufige Fabrikation neuer Conſtitutionen das Glück der Staaten begründe (wie die Geſchichte Griechenlands ꝛc. lehrt), ſondern das Feſthalten an der einen alten mit weiſer Modification der Formen, nach dem Bedürfniß des Zeitgeiſtes,“ ſprach die Herzen aller Bürger zuſtimmend an.

Die Katholiken und Proteſtanten der freien Stadt Frankfurt ſtreiten ſich gegenwärtig vor der deutſchen Bundesbehörde um — Gleichheit der bürgerlichen Rechte. So gewiß jeder wackere Deutſche es innigſt bedauert, daß dieſe Rechtsgleichheit unter den verſchiedenen chriſtlichen Religionspartheien an ſo manchen Orten noch fortwährend Gegenſtand des Streites iſt; ſo darf auf der andern Seite doch auch nicht unbemerkt bleiben, daß dieſe Rechtsſtrenigkeit keineswegs einem Fanatismus der Proteſtanten gegen Katholiken zuzuſchreiben, ſondern lediglich durch gewiſſe Beſorgniſſe motivirt wird, welche durch die Vorfälle in den Niederlanden, und durch das franzöſiſche Concor-

daß nur noch in einem höhern Grade rege gemacht werden mußten. Es wäre gewiß hohe Zeit, durch ein zwischen der deutschen Bundesversammlung und dem römischen Hofe abzuschließendes allgemeines Concordat der deutschen katholischen Kirche alle fernern Besorgnisse vor Anmaßungen und Einmischungen zu zerstreuen, welche in Staaten vermischter Religion die verschiedenen Glaubensgenossen — sämmtlich Christen — ewig feindselig von einander trennen und jede Hoffnung einer so wünschenswerthen Harmonie sämmtlicher Staatsglieder vereiteln. (Europäische Z.)

Düsseldorf, 14. Januar. Ich theile Ihnen einen Act des öffentlichen Lebens von hier mit, der einmahl wieder die Bürger zur Theilnahme an ihren städtischen Angelegenheiten aufregt. Es soll nehmlich die Stelle eines Bürgermeisters der hiesigen Stadt besetzt werden, und nach manchen Verhandlungen über Art und Weise, wie es am besten geschehen möge, hat der Fürst Staatskanzler entschieden, daß durch ganz freie Wahl der Bürger drei Subjecte vorgeschlagen werden sollen, aus welchen der König Einen bestimmen wird; und zwar soll die Wahl nach der, auf dem linken Rheinufer bei solchen Gelegenheiten üblichen, durch das französische Gesetz vom J. 1806 bestimmten Form geschehen. Unter der obern Leitung eines hiesigen Reg.-Raths, und der Aufsicht bestimmter Vorsitzer in jedem Stadtbezirke, sollen alle Bürger über 21 Jahre, die an den städtischen Lasten Theil nehmen, ihre Stimmen abgeben dürfen. Dieser Fall ist, unter mehrfachem Gesichtspuncte, für das ganze rheinisch-preußische Land wichtig: Zuerst als ein Anfang freisinniger städtischer Verfassungen ohne welche jede Repräsentation des Bürgerstandes ihre Bedeutung verliehren muß; — ferner als ein Versuch im Kleinen, wie weit der bürgerliche Verstand gediehen, denn an den Männern, die diese Wahl treffen wird, kann der Scharfsehende schon seinen Maßstab nehmen; — eben dadurch, drittens, als ein Vorspiel der wichtigeren Wahlen der Abgeordneten zu Landes- und Reichsständen. Ein Beispiel ferner ist dieses, wie unsere obersten Behörden wohl die Scheu vor fremden Gesetzen überwinden können, wenn diese nur zweckmäßig sind; so daß wir also auch hoffen dürfen, in der Rechtsverfassung das Zweckmäßige, in das Leben der Rheinländer schon Verwachsene, (Oeffentlichkeit) nicht zu verliehren. Und von der gemüthlichen Seite angesehen, ist dieser Fall höchst erfreulich als Zeichen des wohlwollenden Vertrauens von Seiten der höchsten Behörden, welches seine Wirkung auf die Gemüther nicht verfehlen kann. Auch das erfreuet die Mehrzahl, daß jeder Bürger eine Stimme haben soll, der nur das mündige Alter hat und irgend an den Lasten der Stadt Theil nimmt; so wie auch, daß über die zu wählende Person keine Beschränkung gemacht ist. Ob der neue Bürgermeister Grundbesitzer oder Heuerling, ob er gelehrt oder ungelehrt, jung oder alt sey, wird nicht gefragt, sondern nur, ob sich das öffentliche Vertrauen durch Stimmenmehrheit für ihn ausspreche. Daß zugleich der König sich die engere Auswahl unter dreien vorbehalten, die alle drei das Vertrauen der Bürger haben, ist ebenfalls in der Ordnung; denn der König kann seine Gründe haben, einen bestimmten den beiden übrigen vorzuziehen. Vielleicht könnte in der Folge, wenn sich der öffentliche Verstand und Sinn noch bestimmter erprobt hat, den Bürgern die Wahl allein überlassen werden; für den Anfang ist dieser billige Mittelweg der angemessenste. An diesem einfachen Beispiele zeigt sich ganz klar, wie leicht die Repräsentanten-Wahl, über die so viel Künstliches ausgesonnen wird, anzuwenden wäre. Es kann etwa die Gesammtheit der steuerbaren Bürger den weitern Ausschuß wählen, dieser den engeren, und dieser endlich die Deputirten.

Aus Berlin. In Ermangelung politischer Neuigkeiten hört man hier Anecdoten vom letzten splendiden Hofmaskenball. Darunter ist eine nicht uninteressante. Einige Tage vor dem Maskenball erschien in dem Königlichen Pallast ein Bernburgischer Bauer und bath, dem König einen Brief abgeben zu dürfen. In diesem Brief sagt er: Die Liebe zu der Prinzessin Friedrich habe ihn veranlaßt, nach Berlin zu reisen, und Einlaß zum Maskenball, der Ihr zu Ehren bei Hofe gegeben werden solle, vom König zu erbitten, damit er Sie hier im Schoß der Königl. Familie noch einmahl sehen, Ihr Glück wünschen, und von Ihr Abschied nehmen könne. Der König ließ ihm heraussagen: Er werde ganz willkommen seyn. Als er schon fortgegangen war, befahl der König, den Bauer auf seine Kosten in einem hiesigen Gasthof unterzubringen. Er war aber nicht aufzufinden, und der König befahl dem Hofmarschall, den Bauer, wenn er auf dem Ball erschiene, ungehindert hereinzulassen. Er erschien wirklich mit Frau und Tochter in Bernburgischer Bauerntracht und verlangte vor die Prinzessin geführt zu werden. Er übergab ihr ein Schreiben ihres Vaters, wodurch er sich legitimirte, nebst zwei Tassen von einem vergessenen Lieblingsservice

der Prinzessin, mit der Bitte, ihm zu erlauben, ihr am andern Morgen die übrigen übergeben zu dürfen, unterhielt sich in herzlicher Bauernsprache mit der Prinzessin, mit dem König, der ihm die Hand drückte, und ihn willkommen hieß, und mit den übrigen Gliedern der Königlichen Familie. Er benahm sich ganz seiner Rolle gemäß, und jeder Anwesende glaubte einen Bernburgischen Bauer zu sehen. Am andern Morgen ließ sich Hr. v. Mertens mit zwei Damen bei der Prinzessin melden, und übergab ihr die übrigen Tassen mit einem zweiten Schreiben ihres Vaters, worin die Täuschung aufgeklärt wurde. Hr. v. Mertens hatte nehmlich erfahren, daß die Prinzessin ein Lieblingsservice vergessen hatte, reiste sogleich nach Bernburg, um es zu holen, und zog den Herzog in sein Geheimniß.

Weimar, 17. Januar. Die 16te Nummer des hier herauskommenden Volksfreundes enthält nachstehende Anzeige: „Denjenigen, welchen daran liegt, machen wir hiermit bekannt, daß die Nummern 13 und 14 des Volksfreundes einstweilen nicht ferner ausgegeben werden können, daß wir aber unverzüglich in den Stand zu kommen hoffen, jeden Wunsch deshalb zu befriedigen, und dann auch über die Art des eingetretenen Hindernisses Nachricht zu geben gedenken."

Der Herr Herausgeber des Volksfreundes erhielt, wie er versichert, ohne Adresse und ohne Zuschrift in einem Umschlag, einen Aushängebogen des noch nicht ausgegebenen, sondern auf den Antrag des Herrn von Kotzebue vorläufig unterdrückten 1. Stückes des 11. Bandes der Nemesis, in welchem die dem Herausgeber der Nemesis, Herrn Hofrath Luden in Jena, mit einem anonymischen Schreiben zugekommenen Auszüge aus einem französischen Manuscript, betitelt: „zweites Bulletin vom Herrn August von Kotzebue," nebst den vom Herrn Luden geäußerten scheinbaren Zweifeln an der Möglichkeit, daß dieses Bulletin den Herrn von Kotzebue zum Verfasser haben könne, so wie die von Freunden des Herrn Luden angeführten Gegengründe enthalten sind. Diesen Aushängebogen der Nemesis lies der Herr Herausgeber des Volksfreundes in seinen oben erwähnten Nummern 13 und 14 abdrucken. Der Herr Herausgeber der Nemesis sagt in der Einleitung zu dem Auszug aus dem angeblichen Bulletin: „Vor einigen Tagen erhielt der Herausgeber der Nemesis ein anonymes Schreiben folgenden Inhalts: Herr von Kotzebue schicke Berichte ab unter dem Nahmen Bulletins. Diese Berichte seyen in verschiedene Abschnitte getheilt, die besondere Ueberschriften führten: Religion, Moral, Kriegskunst, Politik, Erziehungswissenschaft u. s. w. Das Wesentliche, dieser Bulletins bestehe darin, daß der Herr von Kotzebue aus den Werken, welche er anführe, einzelne, unzusammenhängende Stellen herausreiße, diese Stellen ins Französische übertrage, und hin und wieder ein Urtheil hinzufüge. In diesen Urtheil, erscheine Sclavensinn als Staatsweisheiten und Obscurantismus als Religion; aufgeklärte Köpfe z. B. Eichhorn, würden als Atheisten bezeichnet. Man glaube, die Sache könne dem ganzen Vaterlande nicht gleichgültig seyn, vielmehr möchten verständige Männer wohl Folgerungen daraus ziehen, die sich nicht mehr auf einzelne Personen, sondern die sich auf große Angelegenheiten bezögen. Ich gestehe: dieser Brief setzte mich in Erstaunen, und brachte mir das Blut in nicht geringe Wallung. Mir fiel sogleich ein, daß, vor des Herrn von Kotzebue Rückkehr ins Vaterland, ein Gerücht umgelaufen und auch durch öffentliche Blätter verbreitet war, daß er bestimmt sey, eine Art von politischem Aufseher zu machen, und von allen Vorgängen im Leben und in der Literatur zu berichten; aber mir fiel auch ein, daß Herr von Kotzebue diesem Gerüchte öffentlich — und glaublich — widersprochen habe. Also schöpfte ich sogleich Verdacht."

Das angebliche Bulletin enthält 16 Paragraphen über Steffens (Schrift über die gegenwärtige Zeit) Schmalz, Crome, die Allemania, das Oppositionsblatt, die Nemesis, Jung, englische Zeitungen, Verderblichkeit der Preßfreiheit, über Leibeigenschaft. Zur Probe hier einige Stellen daraus.

2) Die Schriftsteller unserer Zeit begnügen sich nicht damit, Constitutionen zu machen, und zu zerstöhren; sie verbreiten sich auch über alle politische Gegenstände, mit mehr oder minder Sachkenntniß, und Urtheilskraft. Ich werde von dem, was mir davon am pikantesten erschienen, Ueberblicke geben.

6) Herr Luden sagt: „Der deutsche Bund wird von keinem denkenden Menschen gebilligt. In der gegenwärtigen Lage wird er sich gegen einen fremden Feind nicht vertheidigen können. Man hat die Niederlande auf Unkosten Deutschlands zu einem Königreiche gemacht. Die Verhältnisse dieses neuen Königreichs mit Rußland können die Eifersucht Englands erregen, und Deutschland nachdenken machen. Die der Schweiz verwilligte Neutralität schließt das Geständniß der Alliirten in sich ein, daß sie keineswegs an einen dauerhaften Frieden

glauben, und die Möglichkeit voraussehen, ihre Verträge gebrochen zu sehen."

7) „Wenn man nach den englischen Journalen die allgemeine Stimmung der Engländer beurtheilt, so ist dieselbe dem Kronprinzen von Schweden ungünstig. Man gibt zwar zu, er sey sehr damit beschäftigt, die Liebe der Nation zu gewinnen, man bemerkt aber, daß es immer sehr schwierig sey, eine Nation dahin zu bringen, ihre Krone einer fremden Dynastie zu überliefern. (Man behauptet, daß, nach allen politischen Berechnungen, der Einfluß von Bernadotte nicht von langer Dauer seyn wird, und daß eine Revolution in Schweden nicht allein wahrscheinlich, sondern unvermeidlich ist, trotz der Geschicklichkeit des Kronprinzen, die Presse nach seinem Willen zu lenken."

8) „Die Zeitschrift Nemesis handelt auch von dem wahren Interesse Schwedens, und von der Nothwendigkeit, dieß Land seinem legitimen Souverain wieder zu geben."

Der Volksfreund setzt Folgendes hinzu: „Es läuft hier ein Gerücht herum, als wenn der Druck dieses Bulletins in Weimar gehemmt worden wäre. Bestätigt sich dies, so erhält die Sache dadurch in jedem Fall eine größere Wichtigkeit. Ist der Auszug, wie Herr Professor Luden behauptete, unächt, und eine bloße Erfindung, so ist es auffallend, daß Herr von Kotzebue, auf dessen Antrag, wie man auch behauptete, der Druck aufgehalten worden, ein Gewicht darauf legt ꝛc. Bekennt sich aber Herr von Kotzebue zu diesen Gedanken, oder vielmehr Mißgeburten eines schadhaften Herzens oder kranken Hirnes, gibt er dieselben (denn von seiner Handschrift ist hier keine Rede) für einen Theil eines, wie nennen wir es? Berichts oder einer litterarischen Correspondenz an, den er, als ohne seinen Willen bekannt gemacht, als sein Eigenthum reclamirt und vindicirt, was sollen wir dann sagen zu dieser Stirn, die mehr als eisern seyn müßte, um sich ohne Noth vor aller Welt als Vertheidiger der Leibeigenschaft, als Gegner der Preßfreiheit, als unredlicher Sinn-Verfälscher, heimlicher Angeber, politischer Ausspürer, und endlich als Verschwärzer der freimüthigen Schriftsteller selbst öffentlich preis zu geben."

Frankreich.

Schreiben, aus Paris. Der Finanzminister, Herr Graf von Corvetto, hatte die vorzüglichsten in seinem Departement angestellten Personen zu einem großen Mittagsmahl eingeladen, nach welchem einige wichtige das Budget betreffende Arbeiten vorgenommen werden sollten. Aber plötzlich wurde es diesen Gästen abgesagt und anstatt derselben wurden die ersten Bankiers, nahmentlich Lafitte, Delessert, Rothschild ꝛc. nebst mehreren ausgezeichneten Mitgliedern der beiden Kammern eingeladen. Vermuthlich haben sehr wichtige Unterhandlungen diese Veränderung veranlaßt und es ist zu glauben, man habe, bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Observations-Armee im nächsten Frühjahre abgehen werde, über unverzügliche Gelderhebung sich besprochen. Das Anlehen ist bisher nur wegen der Hoffnung auf den Abmarsch dieser Armee verzögert worden. Sobald dieser Abmarsch bestimmt ist, werden die Renten steigen und alsdann will das Wechselhaus Rothschild allein das Anlehen übernehmen, so auch das Haus Barring. Bei dem Bestreben der Engländer an diesem Anlehen Theil zu nehmen, haben wir weit vortheilhaftere Bedingungen als bei dem vorigen Anlehen zu erwarten.

Amerika.

Die von der Königl. Spanischen Regierung zu Mexiko durch die dortige Zeitung vom 1. November verbreitete Nachricht, daß Mina, laut officiellen Berichts, am 27. October gefangen genommen worden, wird jetzt in London immer mehr bezweifelt, weil die neuesten Briefe aus Kingston (auf Jamaika) vom 23. November nichts davon erwähnen, auch Briefe aus der Havanna von der Mitte Novembers nicht mehr davon sprechen, und vielmehr nach allen Nachrichten aus Mexiko es offenbar ist, daß die Königlichen den Mina nicht bekommen konnten, ohne ihm und den Pater Torres eine Schlacht zu liefern, wovon aber nicht die Rede ist.

Vermischte Nachrichten.

In der Schweiz hofft man jetzt wohlfeile Zeit, weil der sogenannte Hungerbrunnen zu Wangen im Canton Zürich seit dem August vorigen Jahres, wieder ganz trocken ist. Weil das Wasser dieser Quelle nur zu manchen (nassen) Zeiten fließet, so ist die Leichtgläubigkeit darauf verfallen, daß, wenn es fließet, Mangel und Theuerung der Lebensmittel, hingegen wenn die Quelle austrocknet, wie jetzt, Ueberfluß und Wohlfeile erfolge.

Auf dem Fruchtmarkt zu Straubing ist am 17. Januar der Mittelpreis des Baierischen Scheffels Waizen auf 24 fl. 19 kr., des Roggens auf 25 fl. 37 kr., der Gerste auf 20 fl. 28 kr., und des Habers auf 9 fl. 22 kr. gefallen.

In Gera hat ein junger Mensch, von seinem Gewissen getrieben, die weit verbreitete Diebsbande, welcher man längst vergeblich nachgespürt hatte, aus freiem Antrieb angezeigt. Es sind 27 von ihm als Mitglieder nahmhaft gemachte Personen verhaftet und darunter ein Wirthe bei welchem die Zusammenkünfte waren. Die Bande hatte Verzweigungen bis in die Schweiz und lies, was ihre Diebsgesellen in Deutschland gestohlen hatten, in der Schweiz, hingegen den Raub aus der Schweiz in Deutschland verkaufen.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 23. 1. Februar 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 27. Januar. In der am 19ten d. gehaltenen diesjährigen dritten Sitzung der deutschen Bundesversammlung legte der Kaiserlich Oesterreichische präsidirende Herr Gesandte die in der vertraulichen Sitzung vom 15ten d. bereits verlesene und durch die Dictatur mitgetheilte Oesterreichische Proposition über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens vor, und erklärte:

„Der deutsche Bund hat als politischer Körper bereits im Europäischen Staaten-System die Stelle eingenommen, welche ihm gebührt, und welche auszufüllen sein ursprüngliche Bestimmung und der große Zweck seiner Stiftung war. Die Monarchen und Fürsten, die, durch Vereinigung ihrer Kräfte unter dem Beistande der Vorsehung und der treuen Mitwirkung Ihrer Völker, jenem militairisch-revolutionairen Drucke, der die Existenz und Nationalität so vieler Staaten gefährdete, oder vernichtete, ein Ziel gesetzt hatten, fühlten nach Vollendung dieses Werkes, wie wichtig es war, daß sich im Mittelpuncte des Europäischen Continents ein Staatenverein bildete, der, selbstständig und stark genug um keines fremden Schutzes zu bedürfen, zugleich durch die Eigenthümlichkeit des, jeder Föderation beiwohnenden friedlichen Charakters, als eine der Hauptstützen der allgemeinen Ruhe und des politischen Gleichgewichts betrachtet werden konnte. So entstand der deutsche Bund, und so besteht er heute — zum gemeinsamen Schutze so vieler größern und kleinern Staaten, deren mannichfaltige Verhältnisse und Berührungen unter sich und mit dem Auslande nur auf diese Weise in ein Ganzes verknüpft werden konnten, unter der nähmlichen Garantie, die allen Congreß-Beschlüssen zu Theil wurde, und durch sich selbst eine neue kräftige Garantie des Friedens von Europa. Se. K. K. Majestät, von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, haben der Einleitung der Militair-Organisation des deutschen Bundes Ihr ernstliches Nachdenken gewidmet. Allerhöchstdieselben waren dabei von dem lebhaftesten Wunsche beseelt, alle unter sich getrennte Privatrücksichten von einem zum Wohl und zur Sicherheit des deutschen Gemeinwesens aufzurichtenden Werk sorgfältig zu entfernen. Die vertrauliche Rücksprache, in welche Se. Kaiserliche Majestät über diese große Angelegenheit mit den ersten deutschen Fürsten getreten sind, hat Allerhöchstdenselben die beruhigende Zuversicht gewährt, daß nur Ein Sinn den Bund beseele, und daß derselbe sich bei der bevorstehenden Verhandlung seines hohen Berufs vor Europa würdig zeigen werde. Die Kaiserliche Bundesgesandtschaft ist beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf der ersten Grundzüge des deutschen Militairwesens vorzulegen. Bevor ich diesem Auftrage Genüge leiste, fühle ich mich verpflichtet, die Ansichten, von welchen man bei Abfassung jenes Entwurfs ausgegangen ist, mitzutheilen. Se. Kaiserliche Majestät sehen den Entwurf nur als Grundlage des aufzuführenden Gebäudes an. Damit dasselbe jedoch Allerhöchstihrem, lediglich auf das allgemeine Wohl gerichteten Wunsche gemäß, zu Stande gebracht werde, haben Se. Maj. für nothwendig erachtet, daß gleich bei der ersten darauf Bezug habenden Arbeit zwei Gesichtspuncte rein und deutlich ausgesprochen würden. 1) Die vollkommenste Würdigung der Souverainität der Staaten, welche den Bund bilden. 2) Die ausgedehnteste Rücksicht auf Anwendung eines, seinem Zweck in rein militairischer Beziehung vollkommen entsprechenden, in seinen Resultaten gehörig wirksamen Vertheidigungs-Systems der Gesammtheit der Bundesstaaten. Se. Kaiserl. Maj. sind zum Voraus überzeugt, daß Höchstderen Bundesgenossen den mitgetheilten Entwurf mit Unbefangenheit prüfen und beurtheilen, demnächst aber zur Ausbildung des Systems mit eben dem Eifer mitwirken werden, welchen Allerhöchstdieselben bei dieser und jeder andern Gelegenheit der Befestigung der Bundesverfassung, in ihrer gesetzlichen Ausdehnung, zu widmen bereit und entschlossen sind. Weit entfernt, den ganzen Umfang der Militair-Organisation des deutschen Bundes zu erschöpfen, konnte der Entwurf, den ich Einer hohen Bundesversammlung vorzulegen habe, nur die Fundamente derselben enthalten. Die sämmtlichen, darin aufgestellten Sätze bedürfen einer bestimmten Anwendung und einer weitern Bearbeitung. Se. Maj sehen dem Erfolg der darüber zu eröffnenden Verhandlungen mit hoffnungsvollem Vertrauen entgegen, und werden aufrichtig bemüht seyn, sowohl durch die im Laufe dieser Verhandlungen Höchstdero Bundesgesandtschaft zu ertheilenden ferneren Instruction, als durch gerechte und unbefangene Würdigung jedes von Seiten der andern Höfe zu erwartenden Vorschlags eine für Deutschland so wichtige Sache zur glücklichen Vollendung zu bringen. Se. Kaiserl. Maj. glauben übrigens, daß sämmtliche deutsche Höfe und freien Städte mit Allerhöchstdenselben die Ueberzeugung theilen werden, daß bei den bevorstehenden Verhandlungen

über die Militair-Organisation, folgende Puncte eine ganz besondere Rücksicht verdienen: 1) Die Evidenthaltung der Streitkräfte, selbst in Friedenszeiten; 2) die Leichtigkeit und Wirksamkeit der Vermehrung derselben, nach dem jedesmahligen Bedarf; 3) die billigste Vertheilung der Lasten unter die Gesammtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung; 4) die zweckmäßigste Fürsorge für Vertheidigung der Bundesstaaten, durch angemessene feste Plätze; 5) die in Friedenszeiten allein mögliche, sorgfältige und besonnene Vorbereitung aller im Augenblick des Bedürfnisses erforderlichen Mittel und Kräfte. (Hierauf folgt der in Nr. 20 und 21. der Baireuther Z. bereits mitgetheilte Plan zur Bildung der deutschen Bundesmacht.)

Oberrhein, 16. Januar. Der Herr Generalvicar Freiherr von Wessenberg, ist im deutschen Vaterlande glücklich und wohlbehalten wieder angelangt. So viel wir vernommen haben, ist er nicht als ordinirter Bischof zurückgekommen, worüber alle deutsche Katholiken, welche die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche ehren, und aus Kräften aufrecht zu erhalten streben, hoch erfreut sind; denn das ist der sicherste Beweis, daß er sich zu nichts verstanden hat, wodurch unsren deutschen Kirchenfreiheiten zu nahe getreten wird.

Koblenz, 20. Januar. Der Adresse an den König sind sämmtliche Städte und Flecken der Regierungsbezirke auf dem linken Rheinufer, und zum Theil auch auf dem rechten, mit mehr oder weniger zahlreichen Unterschriften beigetreten. Dieselbe ward vor einigen Tagen, durch eine Deputation aus mehrern Ständen der Einwohner von Koblenz und der Umgegend, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler übergeben. Die Wünsche wurden abermahls ausgesprochen, nähmlich Gewährung oder Bestättigung und Erhaltung einer dem Zeitgeiste gemäßen ständischen Verfassung, unbeschränkter Freiheit in Ausübung des Handels und der Gewerbe, Entfernung des Feudalsystems, gleicher Vertheilung der Staats- und öffentlichen Lasten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, Trennung der Gewalten, Unabhängigkeit des Richteramts, Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Urtheils durch das Geschwornengericht in dem Criminalprocesse. Diesen allgemeinen Wünschen fügten die Deputirten noch besondere hinzu. Die Geistlichkeit bath um Verbesserung der Pfarrer und Schullehrer und um Befreiung vom Militairdienste für diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen. Der Handelsstand machte auf den Verfall des Handels aufmerksam und entwickelte die nachtheiligen Folgen, welche die Duane, den Lehren einer langen Erfahrung zufolge, auf die Rheinprovinzen äußern dürfte. Unter den Deputirten befanden sich auch zwei ehemahlige Adeliche. Sie repräsentirten ohne Zweifel die Abgestorbenen; denn auf dem linken Rheinufer ist der Adel seit 1798 politisch tod. Zwar schuf Napoleon im Jahre 1804 einen neuen Adel; allein derselbe konnte nur durch Verdienste um den Staat erworben werden, und begründete keine Vorrechte zum Nachtheil der übrigen Classen der Staatsbürger. Im Widerspruche mit der Adresse, äußerten die zwei adelichen Deputirten den Wunsch, daß die alten Privilegien des Adels wieder hergestellt werden möchten. Das war wahrlich nicht aus der Seele der Rheinländer gesprochen. Der Herr Fürst Staatskanzler unterhielt sich mit der Deputation während mehr als einer Stunde, nahm die Adresse an, und versicherte, daß Wünsche, welche das Glück dieser Länder bezwekten, bei Sr. Majestät dem Könige, ein geneigtes Gehör finden würden.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 14. Januar. Personen, die sehr gut von Allem, was vorgeht, unterrichtet sind, versichern mit großer Bestimmtheit, daß, ungeachtet aller Zeitungsnachrichten von Versammlungen der Concordatscommission, von Conferenzen, die sie neuerdings mit den Ministern zu halten gedenkt, von Ernennung eines Rapporteurs u. s. w., das Concordat und das organische Cultgesetz nicht zur Discussion gelangen, und kein Bericht darüber in der Deputirtenkammer erstattet werden wird. Förmlich und offiziell hat aber die Regierung das Concordat noch nicht zurückgenommen: allein es ist so gut, als ob es bereits geschehen wäre. Die Protestanten haben zur Sicherung ihrer Rechte mehrere Schritte gethan. Da aber nun das Concordat nicht in Vollziehung gesetzt wird, so werden diese Schritte auch keine weitere Folgen haben. Bei der neuen Berathschlagung über das Militairsystem sind es die Ultra, die das Ministerialproject hauptsächlich aus zwei Gründen angreifen. Einmahl, weil nach demselben in Zukunft zwei Drittel von allen Officiersstellen durch die Anciennität vergeben werden sollen, und zweitens, weil in allen Departementen Reservecorps von alten gedienten Soldaten gebildet werden sollen, die jedoch zu Hause

bleiben und sich nur von Zeit zu Zeit zu Waffenübungen vereinigen würden, dabei aber Waffen erhielten. Der erste Grundsatz mißfällt ihnen darum, weil sie befürchten, daß durch dieses System die Adelichen in der Armee keine ausgezeichnete Stellen erhalten und diejenigen Bürgerlichen, die auch keine feine Erziehung hätten, nach und nach zu höhern Graden aufsteigen und die Collegen der Adelichen würden. Der zweite ist ihnen deshalb so unangenehm, weil sie es gewagt finden, die alten Soldaten von der lizenzirten Armee wieder unter die Waffen zu rufen, wenn auch nicht, um eigene Corps zu bilden, oder um in activen Dienst zu treten, sondern nur um aufs Neue in Militairverhältnisse zu gelangen.

Amerika.

Brasilien. Zeitungen aus Rio-Janeiro vom 12. November zeigen an, daß am 6. desselben Monaths die Kronprinzessin, Erzherzogin Leopoldine, dort gelandet und sogleich nach ihrer Ankunft die Trauung in der Königlichen Kappelle erfolgt ist.

Spanische Colonien. Mit dem in England keinen Glauben mehr findenden officiellen Spanischen Bericht von der Gefangennehmung des Generals Mina in Mexiko stehet in grellem Widerspruch ein in nordamerikanischen Zeitungen befindliches Schreiben aus Neu-Orleans, nach welchem Mina in Mexiko eine Armee von zehntausend Mann und das Vertrauen des Volkes hat. Ein Schreiben aus Havanna vom 16. November meldet: „Gestern erhielt man hier die Nachricht, daß zwischen der Hauptstadt Mexiko und Vera-Cruz eine hartnäckige Schlacht geliefert worden ist, in welcher die Independenten gesiegt haben, und 20 aus Havanna gebürtige Königliche Officiere getödet worden sind.“

Ein Journal aus Baltimore behauptet als gewiß, General Mac-Gregor sey von den Independenten im Spanischen Amerika ermächtigt, die Einnahme der Provinz Florida zu versuchen. Hingegen der General Aury habe zu der Unternehmung auf der Insel Amelie (wo er weder Leben noch Eigenthum schonte) keine solche Vollmacht, sondern nur eine unbestimmte allgemeine Erlaubniß.

Vereinigte Staaten. Die neuesten New-Yorker Zeitungen enthalten die Vermuthung, daß nunmehr Amelie in der Gewalt der vereinigten Staaten seyn werde. Florida werden die Truppen der vereinigten Staaten besetzen, so bald die Fregatte John Adams, die Bricks Prometheus und Entrepriſe und die Goelette Linx angekommen sind. Auf der Insel Amelie war das Gerücht, die Engländer rüsteten auch eine Expedition aus, welche nächstens nach einer westlichen Insel segeln werde.

Großbrittanien.

London, 21. Januar. In der vergangenen Woche hatte der Herzog von York einen Zufall, der seit 3 Tagen sehr verschieden erzählt wurde. Heute wird als zuverlässig bekannt gemacht, Se. Königliche Hoheit habe am vergangenen Donnerstag bei einer Jagd im Walde von Windsor, als er auf einen Augenblick vom Pferde gestiegen, sich den Fuß so verstaucht, daß er die Jagd nicht fortsetzen konnte und nach London zurückfahren mußte. Seitdem konnte der Prinz nicht ausgehen und mußte sich im Zimmer der Krücke bedienen. Gestern war der Prinz viel besser, dennoch auch konnte er gestern Morgens den Besuch des Herzogs von Wellington, der am Sonntag hier angekommen ist, nicht annehmen. Wellington kam Nachmittags gegen 4 Uhr nochmahls nach Yorkhouse und hatte mit dem Herzog von York eine Unterredung, die ungefähr anderthalb Stunden dauerte.

Schweiz.

In der östlichen Schweiz bemerkt man einige Rückfälle der Thorheiten der Frau von Krüdener *), wie folgendes Schreiben aus Stein am Rhein vom 12. Januar zeigt: „Seit einigen Wochen konnte ich den Gang der neuen Schwärmereien in der Anschauung studieren, da die Nachwehen der „gnädigen Frau“, ihrer Emissairs, und der Auswurf des Volkes dies- und jenseits des Rheins ihre Rollen hier herum nur allzulange und zu glücklich spielten. Die vollends abentheuerlichen Töne, welche ein Herr aus Urbon in diese saubere Musik brachte, drangen endlich bis nach Frauenfeld, und einsweilen sprangen die Saiten; aber leicht ist es möglich, daß sie sich wieder zusammensetzen. Eine neue Dreifaltigkeit gehört unter die Mißgeburten dieser hirnlosen Menschen, und ein tausendjähriges Reich, gegen welches alle sieben

*) Frau von Krüdener hat neulich Leipzig verlassen und die Reise über Dessau fortgesetzt. Da in der letzten Zeit ihres Aufenthalts in Leipzig die Besuche bei ihren häußlichen Bethstunden zu zahlreich wurden, so durfte die vor ihren Zimmern gestandene Policeiwache nur diejenigen einlassen, welche eine vom Policeipräsidenten unterzeichnete Karte vorzeigen konnten.

Himmel Muhammeds noch Kinderfreuden sind. Ungeachtet des Verbothe zweier Regierungen (von Schafhausen und Thurgau) dauern die Versammlungen in unsern Gegenden noch immer um so viel mehr fort, da selbst hie und da ein Prediger ihnen das Wort redet. Eben so abgeschmackte als boshafte Erklärungen der Offenbarung, welche Haß gegen Alles, was Kirche heißt, verbreiten, und das tausendjährige Reich und die Hölle gleich sinnlich darstellen, schleichen herum; besonders aber eine Erklärung über das Herkommen des Antichriste, worin der Satan (leiblicher Vater) Napoleon (Sohn des Satans) und dessen Sohn (der Antichrist) eine so genannte höllische Trias ausmachen. Diese Ausgeburt, die eine Vergleichung des Messias mit dem Antimessias enthält, ist eben so ungereimt als lästerlich. In die nächtlichen Versammlungen, deren erst gestern eine in Wagenhausen gehalten wurde, kommen Verbundene aus den Kantonen Schafhausen, Thurgau und Zürich, meistens Leute, deren Oeconomie in dem höchsten Verfall ist, und die mit Verlangen auf den Auszug warten. Mit dem jüngsten Tage, den der fanatische Herr aus Arbon verkündigt, nahmen Einige es so ernstlich, daß sie Besuche machten und (was sich übrigens hören läßt) ihre Beleidigten um Verzeihung bathen. In Druckschriften, die sie herumbiethen, werden Fasten und Kasteien als Gnadenmittel empfohlen; Ihre Lieder haben wieder jenen sinnlichen Ton von Liebesdrang, Küssen u. s. f. Solche Zeitererscheinungen verdienen ohne Zweifel allgemeine Bekanntmachung.

Rußland.

Moskau, 18. December. Der Plan zur Kirche Christus des Erlösers, die auf den Sperlingsbergen erbaut wird, ist von dem Academikus, Collegien-Assessor Wuberg, einem Zöglinge der russischen Academie der Künste. Dieser Tempel wird eins der größten und schönsten Werke der neuen Baukunst werden. Die ganze Höhe des Gebäudes, vom Fuße des Berges bis zum Kreuze gerechnet, ist ungefähr 110 Faden. Eine Treppe von 50 Faden Breite, die in einer Entfernung von 70 Faden vom Ufer des Moskwastroms anfängt und 5 Absätze bildet, welche zum Fundament dieses großen Gebäudes dienen, führt auf die Mitte des Bergs, wo schon zu dem untersten Tempel, dem zur Geburt Christi, der Grund gelegt ist. Dieser erhebt sich auf 15 Faden gegen die Höhe des Bergs, wohin auch die Treppe, in zwei Theile getheilt, eine neue Wendung nimmt. Dort nimmt der Tempel der Erscheinung Christi seinen Anfang mit der schönen Vorhalle, die eine Breite von 5 Faden und auf jeder Seite eine Länge von 89 Faden hat. Auf diesem Tempel wird um eine 24 Faden im Durchmesser haltende große Kuppel der dritte oder oberste Tempel zur Auferstehung Christi errichtet. Der unterste Tempel hat die Gestalt eines Parallelogramms, der mittlere die eines Quadrats und gleicharmigen Kreuzes, und der oberste die eines Ringes. In diesem Tempel werden 48 Glocken angebracht, welche die vier harmonischen Accorde der Musik bilden, durch deren feierliches Geläute vorzugsweise das Fest der Auferstehung verkündigt werden wird. Der oberste Theil dieses Tempels, von der Spitze des Bergs bis zum Kreuze gerechnet, beträgt an Höhe 80 Faden. Auf beiden Seiten des untersten Tempels wird sich eine Colonade auf 300 Faden ausdehnen, auf deren beiden Enden zwei Monumente von 60 Faden Höhe stehen sollen, eines derselben aus Canonen, die dem Feinde im Jahre 1812 von Moskau bis zu russischen Gränze, und das andere aus dergleichen bestehend, die demselben von der russischen Gränze bis Paris abgenommen sind.

Vermischte Nachrichten.

In Augsburg hat am 23. Januar der Waizen um 4 fl. 30. kr., Roggen um 3 fl. 30 kr., Haber um 51 kr. abgeschlagen; Gerste blieb sich gleich. In München waren am 24. Januar die Mittelpreise des Scheffels Waizen 33 fl. 16 kr., des Roggen 26 fl. 51 kr., der Gerste 21 fl. 37 kr., des Habers 8 fl. 5 kr. In Straubing war der Preis des Scheffels Gerste auf 15 fl. gefallen.

Der Hut-Fabrikant Frey aus Kemnath besucht den künftigen Lichtmes-Markt mit einem Sortiment feine und nach dem neuesten Geschmack bearbeitete Hüte. Er bittet um gütigen Zuspruch und verspricht billige Preise. Seine Boutique ist in der Hauptreihe.

Unsere am 15. d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir allen unseren verehrten Anverwandten, Freunden und Gönnern hiemit ergebenst bekannt, ihre fernere Liebe und Gewogenheit uns herzlichst erbittend. Trabelsdorf bei Bamberg am 29. Januar 1818.

Karl Chr. Fr. Just. Schwinger, Pfarrer.
Louise Schwinger, geb. Pütner.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 24. 2. Februar 1818.

Deutschland.

Aus Sachsen. In der Gegend von Weyda, in dem ehemahligen Neustädtischen, nun großen Theils zu Sachsen-Weimar gehörigen, Kreise, hatte sich schon seit einigen Jahren eine große Gesellschaft ruchloser Menschen verbunden und unzählige Diebstähle verübt. Die Bande bestand aus Leuten von niederm Stande, die alle unter dem Befehl des Kaufmanns Mengel aus Weyda standen. Mengel selbst war kein großer Kaufmann, aber ein desto größerer Gauner. Er sitzt in Weyda, und wird nächstens gehangen werden. Seine Frau und Kinder sind unschuldig, und leben frei in der Stadt. Er hat die meisten seiner Gesellen selbst angegeben, nachdem er früher von einem derselben, einem Bauer aus Zwitzen bei Gera, Nahmens Staps, verrathen worden war. Die Frau des Bauern, welche mit ihrem Mann beim Schafstehlen ertappt und festgesetzt worden war, hat sich im Gefängniß erhängt. Einige 20 Diebe sind schon verhaftet. Mengel führte ein großes Comtoirbuch, in welchem man das Ganze, wie es seit 24 Jahren unter seiner Leitung zugegangen ist, dargestellt findet; man lieset da, was ein jeder von der Beute erhalten hat, und kann daraus ersehen, wie gut sich jeder gehalten, und wie sehr er sich ausgezeichnet hat und belohnt worden ist. Vorzüglich merkwürdig ist ein Diebstahl auf dem Schlosse zu Weyda; die Diebe hatten einen großen eisernen Kasten, worin das Geld lag, 3 Stockwerke herabgeworfen. Mengel machte den Wächter dabei, und fand mit 7 geladenen Pistolen auf der Schloßmauer Wache.

Weimar, 17. Januar. Schon lange lauft ein Gerücht um, das beunruhigend, oder doch betrübend genug wäre, wenn man es glauben müßte. Man will nähmlich wissen, daß Einige Diplomaten die Behauptung aufgestellt hätten: „die deutschen Fürsten seyen nicht zu Erfüllung des Art. 13. der Wiener Bundesacte gebunden, weil er kein unmittelbares Versprechen zwischen Fürst und Volk enthalte.“

Hannover, 17. Januar. Eine Generalordre an die Hannöverische Armee macht 3 Officiere und einen Wundarzt des Land-Bataillons Verden nahmhaft, welche, auf den Grund bestätigter Kriegs-Rechtssprüche, wegen Annahme von Geschenken in Dienstangelegenheiten, vom Militair ihre Entlassung erhalten haben, und bemerkt dabei, daß, wenn auch entgegenstehende Beispiele straflos gebliebener und selbst geduldeter Bestechlichkeit, während der feindlichen Occupation des Landes, und jugendliche Unerfahrenheit, für einige der Betroffenen das Bedauern ihrer ehemahligen Kameraden begründen mögen, doch nach der Wiederkehr einer auf rechtlichen Grundlagen ruhenden Verwaltung des Königreichs es unvermeidlich gewesen sey, die Strenge der schon vorhin bestandenen gesetzlichen Vorschriften auf diese vorgekommenen Fälle ohne alle Gnade wieder anzuwenden. ꝛc.

Kassel, 25. Januar. In Gemäßheit eines zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preussen und Sr. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen abgeschlossenen Vertrages, ist die darin an Kurhessen abgetretene Stadt Volkmarsen nebst ihrem Gebieth (im ehemahlig Kurkölnischen Herzogthum Westphalen) durch ein vom 13. December 1817 datirtes Kurfürstliches Patent in Besitz genommen und mit dem Kurhessischen Staaten vereinigt worden.

Nach einer Verordnung vom 23. December v. J. müssen die Zins- und Zehntherren sowohl, als die fürstlich Hessen-Rotenburgischen Rentereien, in der Regel ihre Früchte ebenfalls auf die Getreidemärkte bringen lassen; nur ausnahmsweise und bis auf weitere Verordnung soll denselben gestattet werden, solche auch ausserdem an ihre Censiten, zu einem weit geringern als dem Marktpreise, und in ganz kleinen Quantitäten zu verkaufen.

Schweden.

Stockholm, 13. Januar. Der Staatsminister Graf Engeström, hat in der Ritterschaft die Anlage einer sogenannten Freistatt für solche Personen vorgeschlagen, welche mehr durch Leichtsinn, verwahrloste Erziehung oder Unglücksfälle, als durch Bosheit, zu Fehlern verleitet worden, wodurch sie die Achtung ihrer Mitbürger verlohren.

Frankreich.

Der Minister des Seewesens und der Colonien hat von dem General-Lieutenant, Grafen Carra St. Cyr einen Bericht erhalten, worin dieser meldet, daß er am 5. November v. J. zu Cayenne ans Land gestiegen ist, am 8. Nov. die Portugiesen ihm das französische Guyana für den König von Frankreich, als legitimen Souverain, zurückgegeben haben und demnach die weiße Fahne auf dem Fort von Cayenne aufgesteckt worden ist. Der französische Antheil an der großen südamerikanischen Landschaft Guyana, zwischen dem Oronocko und Amazonen-Fluß, gränzt an den Portugiesischen Antheil, der unter dem Nahmen der Brasilianischen Provinz Para begriffen ist. Der französische Antheil trägt zwar jetzt wenig ein, ist aber noch großen Anbaues fähig und für Frankreich deswegen höchstwichtig, weil es sein einziger Punct auf dem festen Lande von Südamerika ist. Der Hauptort dieser französischen Colonie ist die Stadt Cayenne, auf der kleinen Insel gleiches Nahmens, welche hart an der Küste von Guyana liegt. In das ungesunde Cayenne, zum Theil auch in das gesundere Guyana wurden in der französischen Schreckenszeit diejenigen verbannt, welche der Regierung verdächtig waren.

Mahometanische Staaten.

Der zu Algier angestellt gewesene Königlich Sardinische Vice-Consul ist in den ersten Tagen des Januar zu Genua aus Algier angekommen und hat aus diesem Raubstaate folgende betrübte Nachrichten mitgebracht, die, wenn sie nur zur Hälfte wahr sind, in ganz Europa Abscheu gegen den Barbaren in Algier erregen müssen. Eine Sardinische Brick wurde von Algierschen Corsaren im mittelländischen Meere genommen, nach Algier aufgebracht, und, weil man behauptete, daß ihre Päss nicht in gehöriger Ordnung seyen, für gute Prise erklärt. Gegen dieses ungerechte Urtheil protestirte der Sardinische Vice-Consul; er und seine sämmtlichen Collegen verfügten sich zu dem Dey, um mündliche Vorstellungen gegen diesen Gewalt-Schritt anzubringen. Der Dey empfing die Consuln, umgeben von seinen Garden, mit dem Säbel in der Hand. Am Abend zuvor ward eine andere Frevel-That verübt; der Dey hatte den Sohn und 2 Nichten des englischen Consuls auf öffentlicher Strasse verhaften, Ersteren ins Gefängniß, und letztere ins Serail schleppen lassen, wo ihnen gleich Türkische Kleider angelegt wurden. In obgedachter Audienz, welche der Dey den fremden Consuln ertheilte, reclamirte der Englische ebenfalls gegen gedachten Frevel; der Dey gerieth hierüber in solche Wuth, daß er augenblicklich seinem Garde-Capitain befahl, falls dieser Reclamation Folge gegeben werden sollte, den Kopf des jungen Mannes abschlagen und vor die Thüre des Audienz-Saales legen zu lassen. Der Vater schauderte vor der Vollziehung dieser fürchterlichen Drohung, und bath seine Collegen, nicht weiter für den Augenblick in den Dey zu dringen. Am folgenden Tage erhielt der Sardinische Vice-Consul Befehl, Algier schleunig zu verlassen; in der Nacht zuvor, wurde ihm seine Tochter gewaltsamerweise entrissen und gleichfalls zu den beiden Engländerinnen ins Serail geschleppt.

Man bereitet zu Constantinopel nunmehr auch die Sendung des Ehrenpelzes und Säbels als Zeichen der großherrlichen Gunst und Investitur für den neuen Dey von Algier, Seid Omar Pascha, welchen die Pforte in seiner Würde bestättigt, ungeachtet er, ohne ihre vorläufige Genehmigung, durch die Wahl von Rebellen dazu gelangte.

Zwischen Algier und Tunis ist der Friede geschlossen. Der Dey von Tunis hat sich bitter über die Engländer beschwert, daß sie im verflossenen Sommer seine Raubschiffe (die sich bekanntlich bis in die Nordsee wagten und dort mehrere hanseatische Schiffe kaperten) aus diesen Gewässern verjagten. Er hat auch einige durch die Engländer seinen Unterthanen im letzten Krieg abgenommene Prisen reclamirt. Um diese Differenz zu schlichten, war der englische Oberst Hevin nach Tunis geschickt worden. Dieser ist gegen Ende des Novembers von Tunis nach Maltha zurückgekommen; man hat aber von dem Erfolg seiner Sendung noch nichts erfahren.

Man findet die ganze Schuld der afrikanischen Frechheit in dem politischen System Englands. So wie Sir Robert Wilson in seinem Werkchen, Russlands anwachsen-

de Uebermacht als gefährlich schildert, so hat ein gewisser Gouinan-Laouviens in einer neulich erschienenen Schrift empfohlen, den Blick von Russland weg und vielmehr auf England zu werfen, denn dort sey die wahre Uebermacht, von welcher alles Unheil herkomme. Er sagt: Als die Afrikanischen Schiffe in den deutschen Gewässern erschienen und auf die zitternden deutschen Schiffe Jagd machten, da machten die englischen Blätter sich lustig, als ob sie nur auf Gelegenheit gewartet hätten, um über die Glieder der gegen ausländische Fabrikate gestifteten deutschen Vereine zu spotten. Man glaube ein sicheres Spiel zu spielen, wenn man sich unter Englands Schutz begebe; aber in Deutschland, wo man Ueberlegung mit Nationalehre verbinde, habe man sich überzeugt, daß dieser Beschützer (England) gerade ein Feind sey, den man sich vom Leibe halten müsse; denn man dürfe sich nicht einbilden, daß er einem Handel zu Hülfe kommen werde, den er zu verderben so viele Gründe habe. Deutschland, das bei seiner Lage, seinen Hülfsquellen, bei den Erzeugnissen seines Bodens, bei der Menge und den Geistesgaben seiner Bewohner, das Scepter von Europa führen müßte, Deutschland erniedrige sich, Kaufleute, die ohne dasselbe nichts wären, für seinen Beschützer zu erkennen. Es sey der Mühe werth, zu wissen, in wie weit die Caperei dem englischen Kabinette fremd gewesen? ob die ganze Comödie nicht mit dem Afrikaner abgeredet worden sey, um Deutschland fühlbar zu machen, wie sehr es England bedürfe? Es frage sich, ob die Fahrzeuge mit Gewalt wiedergenommen, oder nur abgelöst worden? Das Wiedernehmen sey nicht wahrscheinlich, weil man sich dessen, wenigstens aus Politik, gerühmt haben würde. Es würde gut seyn, einen Blick auf die Pässe zu werfen, welche die Agenten der vier großen Seemächte den Barbaresken ausgefertiget hätten. Diese Pässe hätten die Seeräuber und ihre Prisen unter den Schutz dieser Mächte gestellt, und es frage sich billig, gegen wen den Seeräubern eine solche volle Macht und Gewalt ausgestellt worden sey; denn in diesen Pässen seyen keine Flaggen benannt. Das nördliche Deutschland und Russland wüßten jetzt, daß es auf ihren Handel abgesehen sey, weil ihre Schiffe gekapert würden. Die schützenden Mächte hätten also gewußt, daß man diese Flagge beleidigen würde, sie hätten dem angreifenden Theile freies Gebiete bewilliget, sich dadurch als Hülfsmacht erklärt, und die Pässe seyen eine Herausforderung. Die beiden Sicilien hätten ihre Schifffahrt den Angriffen des Afrikaners dadurch entzogen, daß sie die Eingangszölle für englische Waaren um 10 Procent herabgesetzt hätten; wahrscheinlich habe der Afrikaner hiernach Befehle von England erhalten. Zuletzt ertheilt der Verfasser in ironischem Tone den Rath, daß Deutschland, wenn es seine Flaggen sichern wolle, dem Beispiele Siciliens folgen, sich zu Erleichterungen für die Einfuhrartikel Englands verstehen, und dem gemäß sich vorbersamst gegen jene patriottischen Vereine erklären müsse, die nur auf Verbrauch inländischer Producte abzweckten. Friede und Glück in Europa seyen nur um diesen Preis feil.

Baireuth, den 23. Januar 1818.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung, die Concurs-Prüfung für die Aerzte an der Königlichen Medizinal-Comitee zu Bamberg und München, betreffend, d. d. München, den 19. Jänner 1818, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„In Uebereinstimmung mit der allerhöchsten Verordnung „vom 8. October 1808 (Reg. Blatt 1808 Sek. I. XXII. „Seite 2389) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichts-Aerzte, oder auf eine andere Weise angestellt zu werden wünschten und die gesetzlich erforderlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Concurs-Prüfung bestanden haben, „hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 2. März dieses Jahres bei den Medizinal-Commiteen zu Bamberg und „München eine Concurs-Prüfung nach der bestehenden „Norm abgehalten wird.

„Die hiezu adspirirenden Aerzte haben sich deshalb an „eines der genannten Medizinal-Comiter zu wenden, und den „Vorschriften der angezogenen Verordnung §. 2, Lit. a l m „und n nachzukommen.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mainkreises
Kammer des Innern.
Freiherr von Massenbach, Director.
Schunter.

Die für die Aerzte an den K. Medizinal-Comiteen zu Bamberg und München abzuhaltende Concurs-Prüfung betr. v. Hoven.

Auf ausdrückliches Verlangen des Königl. Landrichters zu Selb Herrn Adolph Ludwig Georg v. Reiche und zwar zum Behuf der nachzuholenden Anschließung, der in hiesiger Provinz geltender ehelichen Gütergemeinschaft, wer-

den die Gläubiger des gedachten ꝛc. v. Reiche hiedurch eingeladen, in dem, zur Liquidation und zum Nachweis ihrer Forderungen an selbigen auf den 31. März c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario K. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß sie ausserdem mit allen ihren Forderungen an den v. Reiche präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Mündlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 2. Januar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Schweizer

Baireuth, den 29. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth.

Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Bauern Johann Adam Schmidt zu Grünbaum zuständige Guth daselbst, bestehend: a) in einem Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Schupfen und Backofen, dann Hofraith und einem Schrotgärtlein, 9½ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen und 1 Tagwerk Huth, b) 14½ Tagwerk Wiesen, die lange Weiherwiesen, c) ½ Tagwerk Wiesen, der obere tiefe Weiher, sollen vom 1. April 1818 an auf 4 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 19. Februar 1818, Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Stadtgericht angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebothe nach Vernehmung der näheren Bedingungen abgeben, und der Meistbiethende sich des Hinschlags unter Vorbehalt der vormundschaftlichen Genehmigung versehen kann. Sollte ein oder der andere Pachtliebhaber dieses Guth vorhero in Augenschein nehmen, so hat er sich an die Vormünder Johann Schmidt zu Haselhof, und Eberhardt Schmidt dahier zu wenden.

Schweizer.

Die beiden Leinwebergesellen Gottlob Ulricus Uhlich und Johann Daniel Uhlich, aus Zschopau gebürtig, haben und zwar ersterer seit dem Jahre 1790 und letzterer seit dem Jahre 1795 von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Deren nächste Anverwandte haben um deswillen um Erlaßung der Edictalien gebeten. Amtswegen sind daher genannte Brüder Uhlich, und bei deren Ableben, deren Erben, sowie alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an deren Vermögen Anspruch zu machen haben, mittelst der beim Amte Augustusburg zu Zschopau bei dem Rath zu Leipzig, Freiberg, Annaberg, Berlin und Baireuth ausgehangenen Edictalcitationen sub poena praeclusi auch bei Verlust des beneficii restitutionis in integrum vorgeladen worden, sich wegen ihrer Ansprüche auf kommenden 30. Juni 1818. vor dem Amt Augustusburg zu Zschopau zu melden, sich als Erben zu legitimiren, oder ihre Forderung zu liquidiren, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, sodann aber den 28. Juli 1818 der Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniß und den 26. September 1818. der Publication des Urtels sub poena publicati gewärtig zu seyn. Auch sollen die Auswärtigen Procuratores am hiesigen Orte oder in der Nähe bestellen. Es wird daher solches über obgedachte Ladungen auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Amt Augustusburg, zu Zschopau, den 20. Januar 1818.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Königlichen Baierischen Buchhandlungen zu haben, oder darauf Bestellungen zu machen.

Handbuch für Baumeister, 1te Abth. das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes 1ter Theil. Die Mauerstoffen bearb. von G. F. Wolfram Königl. Bair. Landb. des Großherz. Würzburg. Mit Figuren, gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Da den Königl. Baierischen Herren Rentbeamten bei der ihnen zukommenden speciellen Leitung des Aerarial-Bauwesens die genauere Kenntniß der Baustoffe unumgänglich nöthig ist; so hoffen wir, daß Ihnen dieses Werk sehr willkommen sein wird. Ein ausführliches Innhalts-Verzeichniß wäre zu weitläufig. Der Verfasser behandelt die äussern Kennzeichen der einfachen und gemengten Steinarten, aller in Deutschland vorkommenden Bausteine nach ihren Kennzeichen, ihren Vorkommen und Gebirgsverhalten, dann nach ihrem Gebrauche beim Bauwesen mit Hinsicht auf ihren übrigen technischen Gebrauch, die gesammte Ziegelhüttenkunde besonders in chemisch technologischer Hinsicht, die Lehre von Kalk und Märtel, die Lehre von Gyps, die Lehre von Marmor und Alabaster, die Lehre von Färberstoffen.

Es ist dieses das einzige wissenschaftliche Werk das diesen allgemein und sehr interessanten Gegenstand vollständig behandelt. Wir empfehlen dasselbe übrigens noch jedem Bauherrn der irgend einen bedeutenden Bau ausführen will, besonders aber auch Maurermeistern, die über das Handwerksmäßige hinaus wollen. Der 2te Bd. welcher zur OM. 1818 erscheint, enthält: Die Mauer-Form- und Verbindungslehre ꝛc. ꝛc. mit Kupfern. Rudolstadt, 1. Dec. 1817.

S. S. R. pr. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

Obiges Werk ist in der Grauischen Buchhandlung zu Baireuth und Hof zu haben.

Unterzeichnete ist gesonnen, die von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassene Badstubengerechtigkeit zu Sparneck, Zell und Weißendorf aus freier Hand zu verkaufen. Diese eigentlich aus drei besondern Concessionen bestehende Gerechtigkeit wurde seit mehreren Jahren von hieraus versehen, und gewährt ihrem Besitzer, da außer obengenannten 3 Orten noch mehrere meist von wohlhabenden Bauern bewohnte Ortschaften dazu gehören, hinreichendes Auskommen. Kaufliebhaber belieben sich wegen näherer Auskunft an mich zu wenden. Sparneck, den 8. Januar 1818.

Johanna Buchheit.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 25. 3. Februar 1818.

Deutschland.

Berlin, 24. January. Der Rector und Senat der Königl. Universität dahier hat durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 10. d. dem wiederhohlten Gerücht von Aufhebung und Verlegung dieser Universität, als durchaus ungegründet und falsch widersprochen, mit dem Hinzufügen, daß ihm die Ermächtigung dazu höhern Orts zugekommen, welches wohl hinreichen werde, dem Glauben an diese Nachricht ein Ende zu machen. — Es sollen noch mehrere Professoren an der hiesigen Universität angestellt werden. — Es gehet die Rede, daß eine stehende Landwehr-Cavallerie errichtet werde, wobei alte gediente Cavallerie-Officiers, welche gegenwärtig eine verhältnißmäßige Pension genießen, angestellt werden sollen. — Bekanntlich hatte Napoleon den in den Städten wohnenden Rheinländern befohlen, ihre Stadtwappen von den Thoren abzunehmen. Des Königs Majestät hat denselben nicht nur die Aufstellung dieser Wappen wieder gestattet, sondern auch den Bewohnern vormahliger Reichsstädte allergnädigst erlaubt, zum Andenken an ihre vormahlige Reichsunmittelbarkeit neben gedachtem Stadtwappen auch den Adler wieder führen zu dürfen.

Frankfurt, 31. January. Mit dem heutigen Tage sollte eigentlich unser gesetzgebender Körper sich auflösen, da er seinem Wesen nach jedes Jahr nur 6 Wochen bestehen und wirken soll. Derselbe ist jedoch, da, noch mehrere wichtige Gegenstände zu erledigen sind, auf vier Wochen von dem Senate verlängert worden. Mit dem status exigentiae, oder unserm Budget, sind wir nun im Reinen. Der Apfel der Eris war bisher hauptsächlich das Policeiwesen. In Beziehung auf dasselbe und seine künftige etwannige Beschränkung oder gänzliche Aufhebung ist indessen eine Commission ernannt und einstweilen, für die Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse jener Anstalt, 15,000 Gulden bewilligt worden. Doch ist im Ernste zu wünschen, daß die Reduction des Policeipersonals nicht zu schnell vor sich gehen möge, da, aller Gegenanstalten ungeachtet, Einbruch und Diebstahl in diesem Augenblick nichts Seltenes in und um Frankfurt ist. Ueberhaupt erregt die im gesetzgebenden Körper von einem Mitgliede desselben vorgeschlogene Aufhebung jenes, von der verjährigen Versammlung erst neu organisirten Instituts, und die begonnene Arbeit der eben erwähnten, zu diesem Zweck niedergesetzten Commission, in der ganzen Stadt großes Aufsehen, weil sie nicht sowohl einzelne Verbesserungen des bestehenden, als vielmehr gänzliche Auflösung, oder doch wenigstens eine vollständigere Lähmung unsers Policeiamtes und Policeigerichts zu beabsichtigen scheint, und eine Stadt wie Frankfurt in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und bei täglich — auch durch den Bundestag — zunehmender Bevölkerung, ohne eine kräftige Policei nicht bestehen kann. Alle ruhige Bürger, besonders die, welche etwas zu verliehren haben, sind deshalb begierig, wie sich der Senat auf die Anträge, wenn sie gereift sind, erklären werde. Sie sind es um so mehr, als zu ihrem Erstaunen nur einige wenige Mitglieder, die bisher auf den Grund sahen, sich in dem gesetzgebenden Körper widersetzten. Ob endlich das von der Commission zu erwartende Gegenproject wirklich das leisten werde, was 2 Advocaten davon verheißen haben, wird die Zukunft lehren. Nach dem was die Letztern bis jetzt im Gesetzgebungsfache geliefert haben, ist die Hoffnung nicht sehr groß, um so mehr als einem derselben System und Kamaschendienst synonym sind. Nur das constitutionelle veto des Senates möchte daher wohl auch hier am Ende das Beste von der ganzen Geschichte seyn.

Auf die in der 3ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung von der Kaiserl. Oesterreichischen Gesandtschaft vorgelegte Proposition über das Militair und Vertheidigungswesen des deutschen Bundes, machte Preußen den Antrag zur Einhohlung, nöthiger Instructionen auf 4 Wochen Verlaß zu nehmen. Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum

Hessen, und Dänemark wegen Holstein und Luxemburg traten mit dem Vorbehalt bei, daß die kurze Frist den später eingehenden Erklärungen nicht nachtheilig sey. Der Niederländische Gesandte wegen Luxemburg (Freiherr von Bagern) hielt nachstehenden Vortrag:

„Indem ich diese sehnlich erwartete Vorlegung der Grundlinien zu den militairischen Einrichtungen des deutschen Bundes geziemend verdanke, bin ich gleicher Meinung, den großen Gegenstand überhaupt unsern Höfen vorzulegen und binnen vier Wochen in nähere Betrachtung zu ziehen. Nur bin ich befehliget, den 8. Artikel — das System der Bundesfestungen, so weit dasselbe auf, uns bereits bekannt gewordenen, großen Europäischen Anordnungen beruht, und folglich die Verhältnisse von Luxemburg alsobald zu erörtern, zu empfehlen und mit Gründen zu unterstützen, um dem Eingang zu verschaffen. So wie ich mir immerdar habe angelegen seyn lassen, aus den Trümmern der vorigen Reichsverfassung die besseren und brauchbaren Materialien zu sichten und zu Tage zu fördern, so ist die Erwähnung auch hier ein sehr natürlicher Uebergang: daß die Theorie der Reichs- oder Bundesfestungen keineswegs neu sey. Ich werde aber um so weniger lange dabei verweilen, weil es in Wahrheit nicht die schönern Federn sind, womit sich unsere Geschichte schmücken kann. Nachdem wir seit dem verwerflichen Tractat von Chambord, also von den drei Bisthümern und insbesondere von Metz angefangen, in den letzten Jahrhunderten eine edle Provinz nach der andern verlohren hatten, und auch die Niederlande gespalten wurden, vervollkommnete sich die französische Kriegskunst, und es verdoppelte und verdreifachte sich in Frankreich ein drohendes Wehrsystem; — es erzeugte sich jene so sorgfältige, so merkwürdige, dreifache Festungsreihe, die nur zu oft leichtes Mittel des Angriffs wurde. Nach dem Verlust des Elsasses kam man jedoch auch in Deutschland, nahmentlich am Oberrhein, auf etwas, was von der Seite nachdrücklicher widerstehen könnte; und Kehl und Philippsburg im Badischen, und im Speierschen Landau, also im Gebieth minder mächtiger Fürsten gelegen, nahmen die Natur gemeinschaftlicher oder von Reichsfestungen an. Zu bald aber wurden auch diese wenigen und ungenügenden vernachläßiget, die Beiträge, so vieler Kaiserlichen Ermahnungen ungeachtet, versäumt; und um so weniger an etwas, der Lage mehr Angemessenes ernstlich gedacht. Es sind die eignen Kaiserlichen Worte jener Zeiten bei solchen Versäumnissen: „zur ewigen Schande und Spott „der ganzen deutschen Nation." Ja der Bischof von Speier, ganz gegen die conservatorischen Staatsmaximen, die dem hohen priesterlichen Stande so eigen seyn sollen, entblödete sich nicht, Beiträge an das Reich zu gestuhnen, um Philippsburg zu demoliren! Mainz selbst war zwar an sich nicht Reichsfestung, im Sinn nähmlich gemeinschaftlicher Berechtigung und Verpflichtung der Erhaltung; nichts deste weniger sind die Beispiele da, daß während des Nothstandes des Kurstaats, Römermonathe zu den Reparaturen verwilligt wurden. Als in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts angesehene Officiere, die in den dortigen Gegenden und zu Kehl befehligten, die Insufficienz vorstellten, und darauf antrugen, Offenburg oder einen andern bequemen Ort zu befestigen, und dem Reich als Vormauer zu übergeben, blieb es jedoch dabei, und Johann Jacob Moser, der berühmteste und furchtbarste unserer Publicisten, nahm davon Anlaß zu sagen: „Wem dergleichen einfallen kann, „der muß keine sonderliche Einsicht in die Intestina des „Reichskonvents haben." Meine hochgeehrte Herren, ich habe die lebafte Ueberzeugung, daß unsere Intestina, der erleuchtetere Sinn unserer so gewarnten Höfe, von festerer Beschaffenheit seyn werden, und das hohe Interesse der Niederlande fordert mich auf, Sie alles Ernstes darum anzusprechen.

Lassen Sie mich nur auf einen Augenblick, in meiner Eigenschaft als Steuerpflichtiger im Großherzogthum Hessen, hier erwähnen, und ich fürchte durchaus nicht, von dem verständigen Theil der Nation verläugnet zu werden: daß keine Last und Beihülfe, wenn ihr Betrag wird billig, ermäßiget und in's Klare gesetzt seyn, bereitwilliger wird entrichtet werden. Zugleich fühle ich aber die ganze Wichtigkeit des hohen Berufs, in die Absichten der hohen Mächte einzugehen; Verhandlungen, denen ich so nahe war, Völkerverträge, die ich selbst im Nahmen des Königs geschlossen und unterzeichnet habe, zu entfalten. Ich meine das Luxemburgische Staatsverhältniß im Zusammenhang, diesen ganzen Berührungs- und Vereinigungspunct zweier so ansehnlichen Nationen, der Deutschen und der Niederländer; diesen einfachen Ring, der gleichsam dort zwei Ketten fest zusammenfügt; endlich die Erwähnung, warum eben das, und nicht mehr geschehen ist. Sie zweifeln also nicht, daß das Französische Befestigungs-System von den Alpen, vom Jura bis an die Nordsee im Kabinet dieses mächtigen Monarchen im Zusammenhang erwogen, geprüft und stets verbessert wird. Wir sind immer in selbstverschuldetem Nachtheil, wenn wir es nicht ersetzen,

nicht nachahmen, unser Bundes- und Allianz-System nicht so gestalten, und so in das Auge fassen, daß es derselbigen Combination empfänglich sey. Die Leute zu Marseille und Bayonne steuern, um Lille und Straßburg fest zu erhalten, und garnisoniren dort ohne Widerspruch. Die selbige Bereitwilligkeit muß unter uns seyn, wenn die Nachtheile der vergangenen Zeit von uns abgewendet bleiben sollen! Es gehört wesentlich zum Begriff der deutschen Einheit, die sonst nur in einem Schall leerer Worte besteht. Ich habe niemahls die Bewunderung der Alten in dermassen theilen können, wenn welche unter ihnen sich vornahmen, die Staatseinrichtungen so zu ordnen, daß sie allen Theilen recht seyen, oder vernünftig seyn sollten. Dieser Zweck scheint mir so aus der Natur der Sache hervorzugehen, so einzig Dauer zu versprechen, daß ich nicht begreife, wie man ihn einen Augenblick vergessen kann, sobald man nur dazu Mittel und Möglichkeit in der Hand hat. Mannigfaltig ist diese Rücksicht bei dem, was jetzt unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, und anwendbar auf Länder sowohl, wie auf Individuen. Man hat dort gefragt, warum nur Luxemburg im engern Verband mit Deutschland stehe; und dort, warum nicht gänzliche Geschiedenheit der Niederlande? Andenken an blutiges Erringen, eigenthümliche Einrichtungen, verschiedene Sprachen, Gesinnung der Nation, entfernte bei uns den Wunsch, dem Deutschen Bunde, dessen Gestaltung [illegible] ungewiß war, in größerem Maße zu gehören. [illegible] man aber in Deutschland, wie zahlreich, wie groß, wie [illegible]spielig unsre Festungen sind, längst der Maas, im Binnenland, und von der Mosel und dem Semoy bis zum äußersten Flandern; wie gänzlich von ihrer Vertheidigung die Sicherheit Deutschlands abhängig sey; wie natürlich der Anspruch auf ungleich größere Beihülfe zu dieser mächtigen Barriere wäre, gehörten die Niederlande zum Deutschen Bund, — so darf ich das billigende Urtheil der Verständigen in Anspruch nehmen — der Dinge wie sie sind! Und um so größere Bereitwilligkeit, für Luxemburg diese Hülfe zu leisten. (Fortsetzung folgt.)

Gotha, 24. Januar. Nach einem Erlaß herzoglicher Regierung sollen alle in den hiesigen Vorstädten befindliche geschlossene Gesellschaften unter policeiliche Aufsicht gestellt werden, und es ist daher die städtische Policei beauftragt worden, von allen solchen Gesellschaften sich eine Anzeige ihres Versammlungsortes, ihrer Gesetze, und der Nahmen ihrer Vorsteher übergeben zu lassen, und berichtlich an die Regierung einzusenden, auch sollen künftig die in Ansehung dieser drei Puncte vorfallenden Veränderungen auf gleiche Weise zur Anzeige gebracht, ein- für allemahl aber nur jetzt über den Bestand der Mitglieder jeder Gesellschaft vom 1. Januar 1818 ein genaues Nahmensverzeichniß zu den Acten gelegt werden. Ferner sind diese geschlossenen Gesellschaften gehalten, künftig von jeden bis in die Nacht dauernden Tanz oder Musik, oder sonst mit Geräusch verbundenen Lustbarkeiten — dergleichen jedoch in keinem Falle und unter keinerlei Vorwand am Vorabende eines Sonn- Feier- oder Bußtages zu veranstalten ist — zuvor bei der städtischen Policei Anzeig zu thun, Maskenbälle und Schauspiele aber nicht anders zu veranstalten, als auf vorgängige oder ausdrückliche Erlaubniß des Chefs der Regierung.

Niederlande.

Brüsseler Blätter enthalten nachstehenden Aufsatz über das politische Interesse Frankreichs und der Niederlande. „Englands Bündniß mit Frankreich, welches jetzt im Werk zu seyn scheint, wird nur unvollkommen seyn, wenn nicht, als dritter Theil, das Haus Oranien mit aufgenommen wird; und das Haus Oranien würde gegen seinen Vortheil handeln, wenn es seinen Beitritt zu diesem Bunde verweigerte. Hat man nicht Grund, für die südlichen Gränzen der Niederlande stets Gefahe zu besorgen, so lang dieses Königreich nicht gemeinschaftliche Sache mit Frankreich und England macht? (Vorausgesetzt, daß diese beiden Mächte sich aufrichtig und treulich mit einander verbinden). Diese Triple-Allianz, wenn man an ein solches ausserordentliches Wunder glauben darf, würde Preussen in Respect erhalten, dessen Blicke immer auf Westphalen und die nördlichen Provinzen Hollands gerichtet sind, und vereinigte die Streitkräfte von Hannover mit denen der Niederlande, deren allzuausgedehnte Gränzen dadurch auf allen Puncten gesichert würden. Dieser Bund könnte in der Folge Zuwachs erhalten, nähmlich im Süden: durch Spanien, Savoyen und Neapel; im Norden: durch Schweden, Dänemark und die Hansestädte. Diese miteinander zusammenhängenden Mächte würden eine unüberwindliche, sie schützende Seelinie bilden, und im Fall eines Angriffs könnten sie, nach Erfordern, ihre Streitkräfte zusammen ziehen, ausdehnen, theilen und mit glücklichem Erfolg einem feindlichen Ueberfall aus dem Norden widerstehen. Die Allianz mit den Niederlanden ist nicht zu verachten. Holland hat schon ehehin gezeigt, daß ein kleines Land, mit geringer Anzahl Einwohner durch seine Lage, seinen Handel und seine Regierungs-Form, einem großen Staat und einer zahlreichen Nation sowohl an Stärke als an Reichthum das Gleichgewicht halten kann. Durch nichts wird diese Gleichheit kräf-

tiger bewirkt als durch Schiffsmacht und Handel, die beide einander wechselseitig aufhelfen. Die Niederlande haben alles was sie in Rücksicht des Ackerbaues, der Manufacturen und des Seewesens zu einer Macht erster Größe machen kann. Wenn die mit einander vereinigten Länder Belgien und Holland ihre Kräfte, ihre Hülfsquellen und die Vortheile ihres Bodens und ihrer topographischen Lage recht erkennen, wenn diese beiden durch die Politik vereinigten Länder auch durch Vertrauen und ihre wechselseitigen Vortheile sich mit einander vermengen, dann wird das Königreich der Niederlande großes Gewicht in der europäischen Wagschaale haben. Die unheilbare Krankheit der Staaten rührt daher, daß sie im Frieden einen ihre Einkünfte und ihre Volksmenge übersteigenden Militairstand beibehalten. Dieses System bringt auch Preussen in finanzielle Verlegenheit, aus welcher es sich auf Kosten Frankreichs zu reißen sucht. Der Umfang eines Reiches macht dessen Stärke und Reichthum nicht aus. Durch gute Verwaltung können die Niederlande einst in die Reihe eben derselben Mächte treten, welche heut zu Tage diejenigen, die sie Mächte vom zweiten Range nennen, in ihren Umkreis ziehen wollen.

Großbrittanien.

London, 21. Januar. Seit wenigen Tagen waren drei Kabinetsberathschlagungen im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, nähmlich am Freitag, am Samstag und gestern. Letztere, bei welcher alle Minister waren, ausser dem Lord Mulgrave, General-Director der Artillerie, hat von 2 bis halb 5 Uhr gedauert. — Der Herzog von Wellington und Lord Stewart haben gestern im Bureau des Secretariats der auswärtigen Angelegenheiten mit einander gearbeitet. Der Herzog hat um 5 Uhr eine lange Unterredung mit dem Minister Lord Castlereagh in dessen Hauße gehabt und um 7 Uhr mit mehreren ausgezeichneten Fremden bei diesem Minister gespeiset. — Alle Mitglieder der Opposition, Herrn Brougham ausgenommen, waren bei dem Fest welches der Herzog von Sussex ihnen gegeben hat. — In der Mitte dieses Jahres wird ein neues Parlament gewählt werden. Schon lieset man in unsern Journalen Adressen zu Gunsten von Parlaments-Candidaten und Beschlüsse, welche von Ausschüssen, denen die Leitung der Wahl zustehet, gefaßt worden sind.

Frankreich.

Paris, 25. Januar. Der Herzog von Wellington wird morgen, spätestens übermorgen, hier erwartet. Seine Wägen sind schon gestern hier angekommen. — Das Liquidationsgeschäft soll eine ziemlich günstige Wendung genommen haben. Die Berechnung ist beendigt; man kennt nun auf beiden Seiten den Betrag der nach dem Tractat vom 20. November 1815 zu liquidirenden Geldforderungen der Unterthanen fremder Mächte, und nun sollen Unterhandlungen eingeleitet werden.

Haiti. (St. Domingo.)

Ein Schreiben aus Martinique gibt folgende Nachricht von der schwarzen Majestät (Christoph) König Heinrich auf Hayti. „Christoph verbreitet fortwährend so viel Schrecken auf St. Domingo, daß viele seiner Unterthanen seine Staaten verlassen und lieber bei den noch unter dem König stehenden Spaniern als Sclaven leben, oder zu den Insurgenten und Amerikanern übergehen. Ein vom Cap Henry entwichter Mulatte hat einem Einwohner in Martinique mehrere neue Grausamkeiten Christophs erzählt. Er hatte 2 Deputirte an (seine Gegner) den Präsidenten Pethion abgeschickt, um mit demselben über eine geheime Angelegenheit, die er nicht laut werden lassen wollte, zu unterhandeln. Aus Besorgniß, diese Deputirte möchten bei ihrer Zurückkunft das Geheimniß ausplaudern, schickte er einen farbigen Mann, der sein innigstes Vertrauen hatte, ihnen entgegen, um die von Pethion ertheilte Antwort genau zu entnehmen. Sobald ihm die Antwort bekannt war, ließ er die beiden unglücklichen Deputirten niederschiessen. Nicht genug; das Mißtrauen Christophs ging so weit, daß er sich einbildete, auch sein Vertrauter könnte ihn verrathen. Dieser las sein Schicksal auf dem besorgten Gesicht seines Herrn und wollte ihn durch Bitten gewinnen. Aber Christoph warf einen Tigerblick auf ihn, gab seinen Trabanten ein Zeichen, und diese führten den Vertrauten in den Hof, wo er sogleich niedergeschossen wurde.

Am Sonntag den 8. Februar gibt der Unterzeichnete Redoute in seinem Saal. Das Entree kostet 36 kr., wozu höflichst einladet. Wunsiedel, den 26. Januar 1818.

Johann Nicol Schöpf.

Ein in der schönsten Lage der Stadt liegendes Kaufmannshaus, worin ein hübscher Laden befindlich, ist zu verkaufen. Die Bedingnisse und nähere Auskunft giebt

A. Sulbeck, E. N. 121.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 26. 5. Februar 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Januar. Die Administratoren des Städelschen Kunst-Instituts hatten, zum Locale dieser Anstalt, den ehemahligen berühmten Gasthof zum rothen Hause auf der Zeil dahier, für die Summe von 230,000 Gulden im Kauf. Sie hatten die Idee, durch Aufführung neuer Gebäude in der Tiefe des Locals den Zwecken des Instituts, die bekanntlich nicht blos den Genuß der Kunstfreunde, sondern auch Unterricht und Unterstützung angehender Bau- und anderer plastischer Künstler beabsichtigen, zu entsprechen. Dies läßt sich auch mit einem Capital von einer Million dreimahlhunderttausend Gulden, welches jenes Institut hat, unter zweckmäßiger Leitung, wohl ausführen. Der gedachte Kauf fand aber bei dem Senat Widerstand und wurde untersagt. Uebrigens war und ist der überwiegende Wunsch von Frankfurts Kunstfreunden und Patrioten überhaupt, daß diese Kunstanstalt durch ein entsprechendes, edles ganz neu aufzuführendes Gebäude, welches etwa an den Ufern des Mains auf dem neuen Quai, Sachsenhausen gegenüber, zu errichten wäre, geschmückt und dadurch der Stadt selbst eine architektonische Zierde mehr gegeben werden möchte. An die Stelle des verstorbenen Dr. Grambs ist unser trefflicher Senator Nicolaus Voigt zu einem der Administratoren jenes Instituts erwählt worden. Dieser Geistreiche wird im Kunstfache dem Institut viel nützen, aber schwerlich wird er sich mit dem Finanzfache behelligen, wofür so wenige Meister im Apoll Sinn haben. Merkwürdig ist es, daß das Testament des seligen Städel, jetzt von einigen in Straßburg befindlichen Verwandten des Testators angefochten wird. Ein geschickter hiesiger Advocat führt zwar ihre Sache, aber Unterrichtete glauben Grund zu haben, an einem Erfolg zu zweifeln.

Fortsetzung des in Nro. 25 abgebrochenen Vortrags des Königlich Niederländischen Herrn Gesandten.

Als zu Wien die ersten Verabredungen wegen der Bundesfestung Luxemburg getroffen worden, war der deutsche Bund erst im Werden; und schon darum konnte er als Macht nicht darüber gestraft werden. In den Verträgen zwischen Preußen und den Niederlanden sind die Gerechtsame des Bundes — auf jener gegebenen Basis nur fortschreitend, hinreichend gewahrt worden, wie ich bald werde befehligt seyn, zu Ihrer Einsicht zu bringen. Betrachten Sie zudem, daß das Recht der Garnisonirung eigentlich eine Last, sey die nur das Gefühl der Nothwendigkeit kann wünschenswerth machen, und daß jene Staaten dazu dennoch als die geeignetsten erscheinen, die mit den zahlreichsten Armeen diesen festen Punct unterstützen mögen, wo sie alsdann die übrigen wieder finden. Lassen Sie mich alsobald hinzusetzen, daß, wenn alle Dinge im Laufe der Zeit consolidirt seyn werden, wenn die Verbindung der gesammten Niederlande in den Augen der Europäischen Staaten nicht mehr neu ist; wenn man überall durch täglich steigende Erfahrungen anerkennen wird, daß bei dieser edlen und einsichtsvollen Nation, Ehre, Pflicht und Klugheit, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, der Genuß einer freien und musterhaften Verfassung, — allgemeinere und stärkere Bedingungsmittel sind, als Sprache, Glaube und Residenzen, oder dieses oder jenes Special-Interesse, im einzelnen zu trennen vermögen; dann sehe ich den Augenblick möglich, und er ist bei uns gewünscht, wo in Luxemburg durch neue Verträge nur einheimische Besatzung, und Deutschland auch von diesen Geldbeiträgen wird befreit seyn! Wende ich mich nun, im Zusammenhang zu den Verhältnissen von Oestreich, Preußen, Baiern, Baden und dem Großherzogthum Hessen, nähmlich zu den andern Bundesfestungen, so werden Sie nicht mißkennen, daß diese Anwendung der Präsidial-proposition nicht dahin zielt, die Gleichheit der Rechte zu verletzen, sondern sie herzustellen; die Gleichheit der Rechte der Unterthanen nähmlich, aus deren Seckel am Ende diese Bedürfnisse genommen werden. Die Sehnsucht nach neuen Erweiterungen und Aenderungen würde den Kabinetten noch so fremd seyn, so wird sie den Völkern nach werden, wenn für sie die Last zu schwer wird; oder der eine sie trägt, während der andere davon gänzlich befreit bleibt. Und das ist besonders auf diejenige große, meinem Königlichen Hause so befreundete Nordische Macht anwendbar, in deren Hände die Reihe glorreicher Begebenheiten eine so bedeutende Anzahl von Festungen zu unsrer aller Sicherheit gelegt hat. Unsere Aufgabe wird also auch nur die gewöhnliche in allen großen politischen Verhandlungen seyn: das richtige Maß zu finden, und in der Sorgfalt niemahls zu erkalten. Einen vorzüglich he-

hen Grad der Aufmerksamkeit erfordern hinführo die Vertheidigung von Süddeutschland und die Wahl des Haupt-Festungsplatzes; weil augenscheinlich von der Seite unser gemeinschaftliches Vaterland am verwundbarsten erscheint, die wenigsten Festungen zählt. Nicht nur erst jetzt, sondern im ganzen Laufe dieser großen Verhandlungen hat es mir geschienen, daß von jener Seite das Gleichgewicht von Europa — das Ebenmaß der Angriffs- und Vertheidigungsmittel noch nicht hergestellt sey; und die künftige Offenkundigkeit der Staatsschriften wird es bewähren, mit welchem Nachdruck ich zu wiederhohlten mahlen, bald als deutscher Herr und Bürger, bald auch officiell, auf die Rückgabe des Elsasses gedrungen habe. Und nur von dieser Ueberzeugung war ich geleitet, die die ersten Feldherren und Staatsmänner unserer Zeit mir zu benehmen umsonst bemüht waren; keineswegs aber von irgend einer Gehäßigkeit gegen ein geistreiches Volk, unter dem ich gastfrei empfangen war, und unter welchem ich den Abend meines Lebens zubringen wollte, wäre es nicht in Deutschland. (Fortsetzung folgt.)

Aus Berlin. Ueber die Einführung einer wohlgeordneten repräsentativen Verfassung in Preußen ist, so viele Hoffnungen und Wünsche sich auch darüber kund gethan hatten, wieder alles still. Bei weitem die Mehrzahl der alten Beamten ist der Meinung, daß es beim Alten bleiben müsse; viele glauben auch, nach der politischen Lage Preussens nur in der unumschränkten Monarchie dessen Heil zu finden. Nicht einmahl über die Art und Weise der Repräsentation, wenn sie erschaffen werden sollte, ist man einig geworden, und es wird daher wohl bloß bei der alten Einrichtung der Provinzial-Landstände verbleiben, aus denen höchstens bisweilen ein Ausschuß in der Hauptstadt versammelt werden dürfte. Von dem aus dem Mittelalter ererbten Brauch, die Nationen nach Körperschaften repräsentirt zu sehen, mag man sich hier so wenig wie an andern Orten losagen. Auf dem Papier können wohl solche Systeme noch jetzt allerdings schön klingen, aber in ihrer Anwendung verwickelt man sich in unvermeidliche Widersprüche mit den ganz veränderten Verhältnissen. Eine Versammlung von Landständen muß, soll sie anders ihrem Zwecke entsprechen, zwar alle verschiedenen Volksclassen und Interesse vereinigt darstellen, aber nicht physisch getrennt, sondern idealisch verbunden. Eins in Allem und Alles in Einem. Jeder Deputirte bringt die Kenntnisse seines Standes mit in die Versammlung; allein er erscheint nicht als solcher, nicht als Priester, Rechtsgelehrter, Schuster oder Schneider, sondern als ein aufgeklärter Freund seines ganzen Vaterlandes. Eine solche Versammlung bildet daher auch kein Aggregat wie Einzelwesen, sondern ein einziges unzertrennbares moralisches Ganze, welches durch die Mehrzahl vorgestellt, das Volk in seiner Gesammtheit und den Staat repräsentirt, der keinen andern Staat in sich dulden darf. So ist es in Amerika, das dem alten abgelebten Europa durch Vollendung bürgerlicher Institutionen vorleuchtet, und was gut, zeitgemäß und vortrefflich ist, muß sich der monarchischen Staatsform, wenn diese keine bloße Autocratie beabsichtigt, eben so gut anpassen lassen als einer republikanischen.

Dresden, 24. Januar. Der gestrige Tag zeichnete sich für unsere Stadt durch besondere Unglücksfälle aus. Vormittags stürzte sich ein wohlgekleideter Mann von der Brücke in die Elbe; er ist seit 14 Tagen der vierte, der diesen Verzweiflungssprung wagte. Am nähmlichen Morgen erschoß sich vor dem Pirnaischen Thore ein Mann und zu gleicher Zeit fand man auch ein ermordetes Kind. Eben so wurde gestern das Opfer einer weiblichen Grausamkeit zur Erde bestattet. Eine hiesige Bäckerin hatte aus dem Waisenhause ein ihr anverwandtes Mädchen zu sich genommen. Sie mißhandelte es aber öfters und sperrte es zuletzt in den Keller ein, um es verhungern oder erfrieren zu lassen. Die Sache wurde der Policei entdeckt, welche das unglückliche Mädchen sogleich ins Krankenhauß bringen ließ. Allein die Hülfe kam zu spät, die erfrornen Füße mußten abgenommen werden, worüber das arme Mädchen starb. Die grausame Mörderin sitzt jetzt im Gefängniß.

Großbrittanien.

London, 23. Januar. Der Gegenstand der in den letzten Tagen schnell auf einander gefolgten Kabinetsberathschlagungen soll der Inhalt der Rede gewesen seyn, die im Nahmen des Prinzen-Regenten bei der auf den 28. d. bestimmten Eröffnung des Parlaments gehalten werden wird. Auf diese Rede ist man äußerst begierig, denn man erwartet, sie werde, wenn auch nicht geradezu, doch durch vorläufige Andeutungen und Einleitungen das im Publikum umlaufende Gerücht bestättigen, daß eine Vermählung im Werk sey, wodurch die durch den Tod der Prinzessin Charlotte verlohrne Aussicht zur Thronfolge in gerader Linie wieder gewonnen würde. Ja, man will wissen, das Unterhaus werde schon aufgefordert werden, für die Ausstattung zu sorgen. Bestättigt sich dieses, so muß die Nachricht von der nahen Rückkehr der Prinzessin Wales ungegründet seyn, denn es ist kaum zu

glauben, daß sie den gerichtlichen Verhandlungen, die vorangehen müssen, persönlich werde beiwohnen mögen. — Seitdem Se. K. H. der Prinz Leopold sich in Carlton-House aufhält, ist sein körperliches Befinden besser, jedoch ist er noch immer so niedergeschlagen, daß er mehrere Lords aus der Gegend, die ihm Besuche machen wollten, nicht annehmen konnte. Am Donnerstag wurde ihm von dem Fürsten Woronzoky und General Graf Ojarowsky das Condolenz-Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Alexander überreicht. Man behauptet, der Tod der Prinzessin Charlotte habe schwerlich an einem auswärtigen Hofe mehrere Bestürzung und Theilnahme erregt als bei der Kaiserlich Russischen Familie. — Lord Stewart, Bruder des Lords Castlereagh, wird übermorgen wieder auf seinen Gesandtschafts-Posten nach Wien abreisen. — Auf dem festen Lande scheint man zu glauben, die Veranlassung zur Reise des Herzogs von Wellington nach England sey die in Paris eingeleitete Unterhandlung zur Vollziehung des die Reclamationen der Unterthanen der alliirten Mächte betreffenden Convention vom 20. November 1815. Das Journal the Times enthält die Uebersetzung eines Schreibens, welches angeblich der Kaiser Alexander über diesen Gegenstand an den Herzog von Wellington erlassen haben soll, und worin gesagt ist, Se. Kaiserliche Majestät habe Ihrem Minister in Paris befohlen, eine unter den Augen Sr. Majestät gefertigte Denkschrift über diese wichtige Frage, wovon vielleicht die Ruhe von Europa abhänge, dem Herzog von Wellington mitzutheilen, welcher ihr alle Aufmerksamkeit widmen möge.

Frankreich.

Vom, 21. Januar. Seit mehreren Tagen wußte man bereits, daß die verschiedenen Commissaire der alliirten Mächte zu Paris mit den französischen Abgeordneten, dem Wunsche mehrerer Höfe gemäß, die ganze Reihe derjenigen Forderungen, welche die Unterthanen der einzelnen Mächte, nach Verfügung des letzten Pariser Friedenstractats, an die französische Regierung machen, aufgestellt und auseinandergesetzt haben. Es kam vorzüglich darauf an, den ganzen Bestand dieser Forderungen zu kennen, bevor man weiter einschreiten und etwas Definitives darüber festsetzen konnte. Darauf sollen besonders die Höfe von Petersburg und London gedrungen haben. Der Herzog von Wellington hat sich während seines letzten Aufenthalts in Paris vorzüglich deshalb interessirt. Die Commissaire derjenigen Staaten, welche diese Regulirung vorzüglich betrifft, haben nunmehr die Etats der Reclamationen ausgefertigt, und diese sind, dem Vernehmen nach, den größern Mächten mitgetheilt worden. Es wird daher nun eine besondere Unterhandlung über den Betrag der zu zahlenden Summen eröffnet werden. Frankreich hatte dies schon seit längerer Zeit vorgeschlagen, allein bei den am meisten interessirten Höfen damahls keinen Eingang gefunden. Bei Gelegenheit der definitiven Festsetzung aller derjenigen Summen, welche Frankreich in Ansehung der Privatreclamationen zu bezahlen haben wird, muß nunmehr auch die Art und Weise der Zahlung, so wie die Termine, in welchen dieselbe erfolgen soll, festgesetzt werden. Man glaubt, daß in Ansehung dieser verschiedenen Puncte sehr billige Bedingungen gemacht werden. Es ist übrigens ein für alle interessirte Theile sehr günstiger Umstand, daß die definitive Regulirung gerade in einem Zeitpunct statt hat, wo die französischen Kammern versammelt sind und das Budget von 1818 noch nicht regulirt haben. Denn nun können zugleich Fonds für die im Jahre 1818 für die Privatreklamationen zu bezahlenden Summen gemacht und der Betrag in das diesjährige französ. Budget aufgenommen werden. Der Hauptgegenstand bleibt aber immer die Regulirung der Summen, wobei man sich auf einen beträchtlichen Nachlaß gefaßt machen kann.

Schweden.

Stockholm, 20. Januar. Der Kronprinz hat für Rechnung und im Nahmen seines Sohnes den hiesigen schaamhaften Armen ein Neujahrsgeschenk von 10000 Bankthalern verehrt, deren Zinsen alle 3 Monathe von dem Oberstatthalter hieselbst vertheilt werden sollen. Der Staatsminister, Graf Engeström, äußerte vor einiger Zeit in der Sitzung der Ritterschaft, daß niemand besser, als er, die Menge der Wohlthaten Sr. Königl. Hoheit, des Kronprinzen, zu beurtheilen im Stande wäre, da, in Folge des hohen Vertrauens Sr. Königl. Hoheit, der größte Theil dieser Summen durch die Hände des Grafen gegangen, welcher also bezeugen könne, daß selbige bedeutender wären, als man sich je vorstellen könne, und sich zu einer höhern Summe beliefen, als irgend ein Schwedischer König jemahls vorher auf diese Weise verwandt habe. — Alle vier Stände haben, in Folge eines einhelligen, von Sr. Königl Majestät ge-

nehmigten Beschlusses, zu einer neuen Bürgschaft des ununterbrochenen Glücks der Nation und zu einer noch festeren Stütze der Regierung, Sr. Königl. Hoheit dem Erbprinzen Oscar, Herzog von Südermannland, in dem Fall der Krankheit oder Abwesenheit des Königs und des Kronprinzen, die Ausübung der Königl. Gewalt mit allen constitutionellen Rechten, in einer heute gemachten allgemeinen Aufwartung förmlich zugelegt und übertragen. Se. Königl. Hoheit vollendet am nächsten 4ten Julii ihr 19tes Jahr; der große Gustav Adolph, Carl XI. und Carl XII. führten bekanntlich noch jünger die Regierung des Reichs mit Ruhm und Ehre. Die Regierungsgewalt würde in den gedachten Fällen sonst dem Staatsrath zugekommen seyn. Die erste Motion des jetzt gefaßten Beschlusses ist im Priesterstande gemacht worden.

Mahometanische Staaten.

Aus Constantinopel kommt die Nachricht, daß der Großherr den von den Deys von Tunis und Algier geschlossenen Friedenstractat garantirt hat und diese beiden Deys mit dem Dey von Tripolis und dem Kaiser von Maroko ein Schutz- und Trutzbündniß errichtet haben.

Der König von Sardinien ist über das von seinem aus Algier zurückgekommenen Consul angezeigte unmenschliche Betragen des Dey von Algier (S. Nr. 24 d. Z.) äußerst aufgebracht und hat sogleich befohlen, einige Fregatten und Corvetten auszurüsten, um sich Genugthuung zu verschaffen.

Constantinopel, 4. Januar. Da die Ottomanische Pforte sich beharrlich weigerte, für die gegen die Spanische Flagge und die Mannschaft eines Spanischen Schiffes verübte Gewaltthätigkeiten die gebührende Satisfaction zu geben, so hat das ganze diplomatische Corps sich mit dem Spanischen Gesandten vereinigt, um darauf zu bestehen. Die dem Reis Effendi deshalb zugeschickten ernsten Noten dürften ihren Zweck schwerlich verfehlen.

Vermischte Nachrichten.

An den Küsten von Kalabrien hat man ein Seethier von ungeheurer Größe gesehen. Mehrere Schiffer erblickten in der Ferne eine Art Feuer auf dem Meere und weil sie glaubten, es sey ein Schiff, welches Hülfe nöthig habe, so näherten sie sich diesem Ungeheuer, dessen Bewegungen einen phosphorartigen Glanz verbreiteten. Kaum hatten sich die Schiffer auf eine gewisse Strecke genähert, als sie einen dicken Rauch aufsteigen sahen und ein dumpfes Bellen hörten. Die Bewegung der Wellen war so stark, daß sie mit ihren Barken nach dem Gestade zurück mußten. Das Ungeheuer richtete sich, nach ihrer Aussage, sehr hoch auf und stürzte sich dann mit einer solchen Gewalt in das Wasser, daß die herbeigefahrnen Beobachter durch das weit umhergesprizte Wasser durchnäßt wurden. Einige glauben, es möchte jene große Seeschlange seyn, die in den amerikanischen Gewässern schon öfters gesehen wurde.

Der Ocean in der Mitte des vorigen Monaths Januar hat sich ungewöhnlich weit ausgedehnt; von den Französischen und Englischen Küsten an, über die Niederlande, nach Jütland, Fühnen und andern Dänischen Gegenden, nach Niedersachsen, längs den Preußischen Küsten nach Stettin, Berlin bis nach Königsberg und Pillau hinauf, ferner nach Wien und vielleicht noch in manche entfernte Gegend wohin man noch keine Nachricht hat. In Königsberg hatte am 15 und 16. heftiger Wind aus Westen gewehet und am 17. Nachmittags 3 Uhr noch stärkerer Sturm sich erhoben, der zwar nur einige Stunden anhielt, aber bedeutenden Schaden anrichtete, vorzüglich auf dem platten Lande. In Andau, Lamgarden, Langheim, Hofestrom und Eylau sind die Kirchthürme eingestürzt. Die Wälder um Königsberg und zumahl der Eichenwald bei Juditten und Polmburg, so wie ein grosser Theil der Cupernschen Haide haben die Hälfte ihrer alten Stämme verlohren. Eine Menge Vieh wurde durch die eingestürzten Stallungen getödtet. Im Amte Fischhaußen allein sind an 600 Gebäude durch diesen Ocean umgestürzt worden. In Danzig hatte der Ocean am 17. Nachmittags 4 Uhr den höchsten Grad erreicht. Die stärksten Personen wurden umgeworfen, wenn sie gegen den Wind gehen wollten, viele Schornsteine stürzten ein, fast alle Dächer litten. Bei weitem größer war die Verheerung auf dem platten Lande, wo mehrere Menschen und eine Menge Vieh durch den Einsturz der Gebäude ums Leben gekommen sind. Der Wald von Sulnin ist beinahe ganz herunter, die stärksten Bäume sind entwurzelt oder in der Mitte gebrochen. Der merkwürdigste Umstand, der dieses unvergeßliche Ereigniß begleitete, war jedoch, daß das Wasser in unserm Hafen 10 Fuß über die sonst gewöhnliche Höhe stieg, weshalb bei dem eben so schnellen Falle mehrere leichte Fahrzeuge von 60 Last Größe auf dem Trocknen zurückblieben. Die Kirchthürme wankten hin und her und es war ein fürchterlich schöner Anblick den Horizont mit brandgelben Wolken bedeckt zu sehen, die sich in Folge der heftigen Windstöße bald zertheilten, bald wieder zusammenzogen.

In letztvergangener Nacht gegen 1 Uhr entschlummerte unsere ledige gute Schwester, Christiane Ferdinande Riedel dahier, an erfolgten Schlag- und Steckfluß zu einem bessern Leben hinüber. Sanft, wie ihr Leben, war ihr Tod. Wer ihr gutes Herz kannte, wird auch mit uns diesen Verlust beklagen. Mit Wehmuth eröffnen wir diesen Todesfall unsern entfernten Freunden und Bekannten und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen. Baireuth, am 3. Febr. 1818.

Karl Riedel,
Königl. Baier. Kreis-Baurath, für mich und im Namen meiner abwesenden zwei Brüder und Schwester.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 27. 6. Februar 1818.

Deutſchland.

Stuttgart, 31. Januar. Das 3. Stück des Volksfreundes aus Schwaben enthält eine von dem Schultheiß und Magiſtrat und den Gemeinds-Deputirten von Simozheim dem Ober-Amt übergebene, an den König gerichtete, angeblich von dem Schultheiſen Heldenwang entworfene Adreſſe vom 7. November 1817 worin ſie im Eingang ſagen: „Es iſt eine unwiderſprechliche Wahrheit, daß der beſte und weiſeſte Regent durchaus nicht immer alle kleine Umſtände, Verhältniſſe und Beziehungen wiſſen kann. Daher oft die beſtüberdachten und aus den reinſten Abſichten hervorgegangenen Veränderungen lange nicht ſo wohlthätig für das Volk ſind, als wenn Derſelbe von Männern, die durchaus des Landes in ſeinem kleinſten Beziehungen kundig ſind, umgeben und berathen wird. Dies, als eine durch die Erfahrung bereits hinlänglich erprobte und von uns längſt ſchon empfundene Wahrheit vorausgeſetzt, flößt uns den ſehnlichſten Wunſch ein, eine repräſentative Verfaſſung zu haben, damit der Thron unſers allgeliebten Königs von treuen und redlichen Volksvertretern umgeben ſeyn möchte, und weil das allergnädigſte Reſcript vom 5. Juni uns nur noch einen Weg zur Befriedigung dieſes ſehnlichſten Wunſches übrig läßt, ſo ergreifen wir ihn mit all der Beſonnenheit und Ueberlegung, die die Wichtigkeit des Gegenſtandes einer- — anderſeits aber auch die dringende Noth des Vaterlandes fordert, und erklären hiemit ſchriftlich: „daß „wir den Königl. Verfaſſungs-Entwurf vom 3. März „1817 nebſt den in dem Königlichen Reſcript vom 26. „Mai 1817 enthaltenen weitern Beſtimmungen als Verfaſſung annehmen.“ — Hierauf fügen ſie auf den Grund der Königlichen Worte: „vernünftigen Vorſchlägen Gehör zu geben“ folgende Wünſche und Bitten hinzu:

„1) Daß die Ständeverſammlung nicht in zwei Kammern getheilt, ſondern in einer Kammer vereinigt ſeyn ſolle. Sollten Staatsgrundſätze, die wir einzuſehen nicht vermögen, dieſe undeutſche Eintheilung der Stände des Reichs, die die Rechte anderer Stände ſehr beeinträchtigen können, gebiethen, ſo wünſchen und bitten wir, daß doch wenigſtens die Bewilligung der Steuern und aller andern Abgaben, von der erſten Kammer allein abhängig gemacht werden möchte, weil in andern Fällen das Volk um ſein unbezweifeltes Recht der Bewilligung der Steuern und Abgaben gebracht, und dadurch unverantwortliche Eingriffe in das Eigenthums-Recht des Volkes geſchehen könnten. 2) Daß jeder würtembergiſche Staatsbürger, vom erſten Standesherrn bis auf den ärmſten Taglöhner, jeder an den Staats-Stadt-Amts- und Commun-Kaſten nach ſeinem Vermögen, es beſtehe in Grundſtücken, oder in Capitalien und Fahrniß, beiſteuern ſolle, und daß die allerläſtigſten, indirecten Abgaben, z. B. Accis, Stammmiethe und dergleichen aufgehoben, dagegen aber Luxus-Steuer eingeführt werden möchte; eine Verfaſſung, die dieſen Grundſatz nicht ausſpricht, halten wir für ſtiefmütterlich gegen die Haus- und Güter-Beſitzer. 3) Daß kein Repräſentant, er ſey Virilſtimmführer oder vom Volke gewählt, mehr als eine Stimme führen könne. Daß alſo jeder Stimmberechtigte der Ständeverſammlung anwohnen müſſe, wo nicht, ſo ruht ſeine Stimme, er ſey, wer er wolle. 4) Daß die Virilſtimmführer keine Diäten aus der Landcaſſe beziehen, und daß die vom Volke gewählten Repräſentanten jeder aus ſeiner Amtspflegecaſſe ſeine Diäten einnehmen ſolle; dies iſt altwürtembergiſch, und jetzt bei der geldloſen Zeit vorzüglich anwendbar. 5) Daß die Ausſchuß-Mitglieder oder ſogenannte Landräthe, die nicht länger als auf ein Jahr gewählt werden ſollten, zwar ihre Diäten aus der ſtändiſchen Suſtentationscaſſe ausbezahlt, nie aber Beſoldungen, noch weniger gar Penſionen, erhalten ſollen. 6) Daß wenn unvorhergeſehene Umſtände den König veranlaſſen ſollten, einen Landtag noch vor ſeiner erſten Sitzung zu vertagen, eine Sitzung zur Wahl der jährlich zu wählenden Landräthe geſtattet werden müſſe. 7) Daß, da alle Steuern auf jährlich abzuhaltenden Landtagen bewilligt werden müſſen, jeder Königliche Beamte, er ſey

Digitized by Google

Minister oder der geringsten einer, der eine von den Landständen nicht bewilligte Auflage ausschreibt oder exequirt, ohne weiters seiner Stelle entsetzt, und mit Festungsstrafe belegt werden solle. 8) Die Wahl der Wahlmänner der Volks-Repräsentanten und ihrer Stellvertreter sollte, unsers Erachtens, nicht unter der Leitung des Oberamtmanns, des Amtmanns oder Schultheißen, sondern, die der Wahlmänner unter der Leitung der Obmänner der Gemeinde-Deputirten, die der Repräsentanten unter der Leitung sämmtlicher Obmänner des Oberamts und ihrer Actuars, und unter ihrer Verantwortlichkeit geschehen, wenn diese Wahlen den Charakter der Volksthümlichkeit haben und vorwurfsfrei von Regierungseinfluß seyn sollen. Wer ein reines Einkommen von 250 fl., es sey in Gütern oder in Capitalien, hat, sollte Wahlmann, und wer ein steuerbares Vermögen von 6000 fl. hat, sollte zu der Stelle eines Repräsentanten wählbar seyn. Jedes Oberamt sollte für sich und nicht mit einem andern seinen Repräsentanten wählen; das gibt Verwirrung. 9) Daß keiner Gemeinde ein Individuum, ledig oder verheirathet, als Bürger oder Beisitzer, je aufgedrungen werden solle, wenn der Magistrat einem solchen des Bürger- oder Beisitz-Recht verweigert. 10) Daß Königliche Verordnungen, welche in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern erlassen worden sind, von der Ständeversammlung berathen, und wenn dieselben als dem Wohle des Volkes nachtheilig, durch die Mehrheit erkannt worden sind, wieder aufgehoben werden müssen. 11) Daß Seine Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, sobald als möglich eine Ständeversammlung anzuordnen und einzuberufen, um so mehr, da wir hören, daß allerlei Neuerungen im Verwaltungswesen vorgenommen werden sollen, und wir nur gar zu gern, wie unsere Urältväter regiert werden möchten, welche nicht mitthaten, wo sie nicht mitgerathen haben ꝛc.

Göttingen, 10. Januar. Um seinen studirenden Landeskindern, alle die Vortheile zu verschaffen, welche ihnen eine eigne Landesuniversität zu einer planmäßigen Vorbereitung zum Staatsdienst gewähren könnte, hat der Herzog von Nassau, nach einer Uebereinkunft mit der hannöverischen Regierung, der hiesigen Universität die Rechte einer inländischen Corporation verliehen, und eine Anzahl nassauischer Benefizien hierher verlegt. In Zukunft wird der Herzog auch einen Professor der juristischen oder philosophischen Facultät aus den Central-Studienfonds dazu besolden, daß er den in Göttingen studirenden Nassauern über ihre Landesgeschichte und Statistik besondere Vorlesungen unentgeldlich halte, und diesem in Beziehung auf dieses Dienstverhältniß für seine Person alle Rechte und Vorzüge eines nassauischen Staatsbürgers beilegen.

Leipzig, 26. Januar. Was auf der letzten hiesigen Neujahrs-Messe dem Waarenhandel an Thätigkeit abging, gewann, am Ende und nach dem Schluß der Messe, der Umsatz an sächsischen Staatspapieren, die zu Sachsens Ruhme schnell zu einer Höhe gestiegen sind, wovon man in den Preislisten der Harlemschen Courant und der Börsenhalle gegenwärtig kaum ein Beispiel findet.

Frau von Krüdener hat nach mehrwöchigem ungestöhrtem Aufenthalte am 20ten d. Leipzig verlassen und ist mit ihrem aus 18 Personen bestehenden Gefolge in mehreren Wagen, weil ihr die Erlaubniß durch Berlin zu reisen verweigert worden, über Frankfurt an der Oder, nach Rußland abgereiset. Auf die Philosophie war sie sehr übel zu sprechen; dieß erfuhr der gute alte P**, der bei seinem Besuche zu eifrig dem gesunden Menschenverstande im Gegensatze des Glaubens das Wort redete. Ihn verglich sie nachher mit einem ausgebrannten Berge. Mehrere andere hiesige Gottesgelehrte, Philosophen und Aerzte besuchten sie. Den hiesigen beliebten Prediger G** ließ sie nachher wiederholt zu sich rufen; allein er und mehrere seiner Amtsgenossen erklärten, nur bei der ersten Unterredung könne ihr Ideengang anziehen, die unaufhörlichen Wiederholungen erzeugten Ueberdruß. Am ungünstigsten fiel das Urtheil eines der ersten hiesigen Aerzte über sie aus; er versicherte, ihr auf Verlangen jederzeit ein amtliches Attestat der Geistesverirrung ausstellen zu können. Des Hofraths M** sanftes, gefälliges Wesen sagte ihr besonders zu; oft mußte er ihr Begleiter seyn. Ihr einziger Ausgang war in den Reichelschen Garten, wo sie sich von einer dort wohnenden Künstlerin mahlen ließ. Aber immer mußte sie, wiewohl in der Ferne und so viel als möglich unbemerkbar, ein Policeibeamter begleiten, weil sie einen unwiderstehlichen Hang hatte, wo sie mehrere Menschen, besonders aus den niedern Ständen beisammen sah, stehen zu bleiben, sie segnend anzureden und ihnen Glauben und Gebeth zu predigen. Noch bei ihrer Abfahrt re-

dete ſie, ſchon im Wagen ſitzend, die verſammelte Menge in dieſem Geiſte an. Ihr Schwiegerſohn, Herr von Berkheim, der, kurz vor ihrer Abreiſe, aus Rußland zurückgekommen war, ſoll wieder in die Schweiz gereiſet ſeyn.

Frankfurt, 31. Januar. Wie im Norden Frau v. Krüdener, ſo treibt unter uns der berühmte, oder vielmehr berüchtigte Prophet Adam Müller, aufs Neue ſein Weſen. Seit einigen Tagen hält er ſich theils hier, theils in Homburg vor der Höhe auf, ohne jedoch, da der Neuheit Reiz verlohren iſt, viel Aufſehen zu erregen. Indeſſen läßt man, in Ermangelung eines andern pikanten Zeitvertreibes, ihn noch oft in den Kreiſen der Vornehmſten zur Ergötzung der Neugierigen ſehen und hören. So befand er ſich neulich im Abendzirkel des ***ſchen Geſandten ſchlicht und gemüthlich, ließ ſich die dargereichten Leckerbiſſen ſchmecken und gab den Fragenden offene und bisweilen naive Antworten. Die geiſt- und kunſtreiche Fürſtin von ** ſang mehrere Arien von ernſter und heiterer Tendenz und fragte hierauf, wahrſcheinlich um die Richtung ſeines Geiſtes zu prüfen, welches von den geſungenen Stücken am meiſten ſeinen Beifall habe. „Das iſt mir alleins!“ verſetzte Müller trocken und verzehrte gleichgültig den Reſt ſeiner Torte. Er klagte unter andern, daß er jetzt ganz taub am linken Ohr ſey, welches von der letzten Erſcheinung, die er gehabt habe, herrühre. Nähmlich in der Nacht vom 8. auf den 9. Jan. 1816 habe ihn der Geiſt geweckt, auf die Landſtraſſe geführt, ihm eine große Zahl Fußvolk und Reiterei (das erſte blau, die andere roth gekleidet) mit ſieben blaſenden Trompetern gezeigt, die alle nach Frankreich zu marſchirten. Der letzte dieſer Trompeter blies mit furchtbarer Gewalt. Der Geiſt belehrte ihn: dies ſey der ſiebente Engel geweſen, der jetzt poſaunt habe. „Seit dieſer Zeit — ſo ſchloß Müller — höre ich ſchwer.“ — Parodirend fiel alsbald nach geendigter Erzählung eine junge witzige Dame ein:

Und darauf ging der Prior weiter
Und blieb bei einem Schranke ſtehn
Und zeigte uns ein Stückchen von der Leiter,
Die Jacob einſt im Traum geſehn.

Schweiz.

Vom 27. Januar. In der öſtlichen Schweiz wird eine, durch die roheſten Ausbrüche fanatiſchen Wahnſinnes und den Mißbräuchen angehäufter Bibelſtellen bezeichnete Schrift freigebig ausgetheilt, welche ein, als ſchwärmeriſcher Ruheſtöhrer aus dem Canton Aargau abgeführter, und in St. Gallen unter Aufſicht geſtellter Krüdenerſcher Jünger, nach angelobtem ſtillen Betragen, außer dem Canton, in Druck erſcheinen ließ. Oeffentliche Verordnungen, milde Anſtalten, die Geiſtlichkeit, jede Behörde, jeder Stand werden da mit dem bekannten Trotz der Fanatiker geſchulmeiſtert und beſchmutzt, und die Vaterſtadt mit Strafgerichten bedroht. Dieſem Zeug ſind einige, wo nicht falſche, doch höchſt entſtellte, empörende Erzählungen untermiſcht, wovon, wenn etwas Wahres daran wäre, jeder rechtliche und chriſtliche Mann vielmehr Anzeige bei den Obern gemacht hätte. Ueberhaupt fangen dieſe Krüdenerſchen Ausgeburten, wie auf ein Looszeichen, allenthalben zu ſpucken an. Hrn. M. v. A., der ihre Strafgerichte und Verheißungen auch in einer Wirthsſtube zu St. Gallen auspredigen wollte, hat der verſtändige Wirth das Handwerk niedergelegt.

Rußland.

Moſkau, 24. December. Es iſt nun entſchieden, daß der Kaiſerl. Hof hier bis zur Entbindung Ihrer Kaiſerl. Hoheit, der Großfürſtin, Gemahlin des Großfürſten Nicolaus, verweilt. Man ſieht derſelben in der Mitte Aprils entgegen. Der Hof wird alſo wohl Moſkau nicht vor dem Julius verlaſſen. Se. Majeſtät, der Kaiſer wird indeß eine Excurſion nach Petersburg machen, von da, im Februar, nach Warſchau gehen, und ſpäterhin ſpricht man von einem Congreß der Souveraine in Aachen *), wohin Se. Majeſtät gehen dürften. Vorher aber erwartet man den König von Preußen hier; jedoch iſt darüber noch nichts beſtimmt. Das hier anweſende Corps diplomatique iſt übrigens ganz erſtaunt, die vor wenig Jahren in Aſche gelegene Hauptſtadt groß und ſchön wieder aufgebaut zu finden.

*) In Wien hat ſich das Gerücht verbreitet, der Monarchen-Congreß werde im künftigen Sommer nicht in Aachen, auch nicht, wie andere ſagten, in Spaa, Manheim oder Düſſeldorf, ſondern wieder in Wien gehalten werden. Dies war vermuthlich die Veranlaſſung zu dem neulichen grundloſen Gerücht, der Sitz des Bundestags werde nach Wien verlegt.

Spanien.

Madrid, 14. Januar. Die Tochter des Königs, ſeit ihrer Geburt ſchwächlich, iſt am 9. d. 4½ Monath alt geſtorben. — Der Vicekönig von Mexiko hat eine große Anzahl reicher Eingebohrner, die durch ihr Vermögen auf

daß Volk wirken könnten, und andere Männer, denen man nicht traut, nach Spanien abgeschickt. Diese Amerikaner sollen nächstens ankommen, erhalten die Freiheit, sich ihre Wohnungen in Spanien, wo sie wollen, zu wählen, und dürfen, so bald die Ruhe in Amerika hergestellt ist, wieder in ihre Heimath zurückkehren.

Großbrittanien.

London, 24. Januar. Das kaum erst bekannt gewordene Anlehen von drei Millionen Pfund Sterling für Preussen soll beinahe beisammen seyn; ein starker Beweis welches feste Vertrauen man auf diesen Staat hat. — Es heißt, die Oppositions-Parthei werde diesmahl keine Abänderung der Adresse verlangen, welche auf die bei Eröffnung des Parlaments zu haltende Rede vom Thron in beiden Kammern vorgeschlagen werden. Man weis noch nicht, wer das Haupt der Oppositions-Parthei werden wird; einige nennen den Lord Georg Cavendish, andere den Lord Morpeth, und noch andere den Lord Milton, wahrscheinlich aber wird es Herr Tierney werden, der durch seine Talente am geeignetsten dazu ist. Von Herrn Brougham will keiner von der Opposition etwas hören. Es fehlt der Oppositionsbank offenbar an Männern von Talenten. Der Graf Grei, Mitglied dieser Parthei, will erst nach Ostern nach London kommen. — Bis zum 17. d. sind 9178 Säcke mit Hopfen, ungefähr 16000 Centner, aus Deutschland und den Niederlanden eingeführt worden, wofür der Einfuhr-Zoll 123,120 Pf. Sterling beträgt. Da man noch 5 bis 6000 Säcke erwartet, die eben so viel abwerfen, so vermehrt dieser einzige Artikel das Staatseinkommen um mehr als 200,000 Pf. Sterling (über 2 Millionen Gulden.) — Der französische Bothschafter, Marquis Osmond und seine Gemahlin haben sich auf Einladung des Prinzen-Regenten zu demselben nach Brighton begeben, und werden einige Tage dort zubringen.

Afrika.

Der Englische General Georg Don, Befehlshaber auf Gibraltar, hat am 31. December an den Oberbefehlshaber des Spanischen Lagers von St. Roch, Don J. M. Alos, nachstehendes Schreiben erlassen: „Ich habe einen Bericht aus Oran (50 Meilen westlich von Algier am mittelländischen Meere) vom 26. d. M. erhalten, in welchem man mir meldet, daß die Pest ihre Verwüstungen zu Bona und Constantina fortsetzt und zu Algier herrscht, wo täglich 30 Menschen daran sterben. Der Dey von Algier hat alle Türken, welche seine Leibwache bildeten, verabschiedet, so daß seine Umgebung nur noch aus Schwarzen besteht. Vor einem Monath wurde der Bey von Oran erdrosselt, sein Nachfolger verhaftet und alle Behörden dieser Stadt umgewandelt. Der neue Bey, Lassan, ein Türke, traf am 26. d. M. in Begleitung von 3000 Personen zu Oran ein. Zwölf seiner Soldaten sind unter Wegs an der Pest gestorben. Dennoch sagen die täglich eintreffenden Reisenden, daß der Gesundheitszustand von Oran befriedigend sey, und man dieses der Kälte und den statt gehabten Regengüssen verdanke. Gewiß ist, daß die Pest ihre Richtung nach Westen nimmt und daher zu befürchten steht, daß sie auch in Oran bald ausbrechen dürfte, weshalb man strenge die Regeln der eingeführten Quarantaine beobachten muß."

Vermischte Nachrichten.

Handelsbericht aus Frankfurt am Main vom 29. Januar. Es scheinet mit der diesmaligen früheren Ostermesse, vorläufig mehr Betriebsamkeit und Leben in den Handel zu kommen, und das Ganze fängt auch an, etwas mehr Grund zu gewinnen. Durch übereinstimmende Berichte von den zusammengehenden Vorräthen in den Nordischen und Westlichen Seehäfen, so wie auch in England, schwingen sich mehrere Westindische Producte immer höher, worunter vorzüglich Kaffee und Farbhölzer sind. Letztere mögen zum Theil die Ursache in den Unruhen auf dem Amerikanischen Continent finden, und sollte die Disposition der Nord-Amerikanischen Streit-Kräfte nach dem Süden von grösserer Bedeutung werden, als es noch den Anschein hat, oder sogar England sich darein mischen, und der Vergrösserungssucht der ersteren hinderlich seyn wollen, so würden die Folgen auf die Erzeugnisse jenes Welttheils bald wichtig seyn, und Stoff genug zu Speculationen geben, worunter hauptsächlich auch Tabak der Gegenstand seyn dürfte. Am wohlfeilsten kauft man jetzt die Seefische, wozu denn freilich die nicht sehr angemessene Witterung beiträgt. Ob diese auch das täglich tiefere Sinken der Getreide-Preiße bewirkt, oder dieses eine andre Ursache hat, ist Problem. Der Roggen gilt 9 fl., Waizen 13 — 14 fl. anderes im Verhältniß. Das Geld ist immer rar, und der Disconto steht 5 bis 6½ Procent, wobei nur sogenannte Fabrique-Wechsel einiger großthuenden Israelitischen Häußer im Umlauf sind, zu deren Discontirung man anfängt, weniger Lust zu bezeigen.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 28. 8. Februar 1818.

Deutschland.

Hildburghausen, 14 Januar. Unser Herzog hat, mit Zustimmung des Erbprinzen, der Landschaft (welche die Gesammtheit der verfassungsmäßigen Abgeordneten der Unterthanen ausmacht) große Rechte verwilligt, unter andern nahmentlich das Recht der Berathung und Zustimmung bei Verträgen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkommen geschmälert, oder die Regierungsverfassung verändert wird, ferner die Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten gemeinschaftlich festzusetzen; ohne Bewilligung der Landschaft sollen keine Abgaben eingefordert werden können, die Landschaft soll die verwilligten Steuern in eine eigene Casse erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden. (Wir werden die darüber erschienenen Urkunden vollständig nachtragen.)

Leipzig, 29. Januar. Zufolge einer zwischen den hochlöbl. Königl sächsischen und Königl. preußischen Friedens-Vollziehungs und Auseinandersetzungs-Commissionen getroffenen Uebereinkunft, sollen die zu der, mit der im Jahre 1814 allhier eröffneten Cassenbillets-Auswechslungs-Anstalt verknüpft gewesenen Actien-Anleihe eingeschlossenen Capitalien zum 1. Mai d. J., mit den bis dahin fälligen Zinsen à 6 Procent, gegen Zurückgabe der Actien-Documente zurückgezahlt werden, und es ist dabei die Befriedigung sothaner Capitalien und Zinsen sächsischer Seits übernommen, von Sr. Königl. Maj. von Sachsen aber die Zahlung dieser Forderungen bei der Königl Haupt-Auswechslungscasse zu Dresden angeordnet worden.

Frankfurt, 31. Januar. Wie man vernimmt, hat die hier erfolgte und vielfach besprochene Verhaftnehmung des Obersten von Massenbach die Folge gehabt, daß sich der gesetzgebende Körper mit dem Entwurf eines dem Senat vorzulegenden Beschlusses beschäftigt, die freie Stadt Frankfurt für ein unverletzbares Asyl für alle blos wegen politischer Meinungen Verfolgte für alle Zukunft zu erklären. — Las Cases ist nun von aller policeilicher Aufsicht befreiet, und besucht täglich das große Casino, wo er sich mit Lectüre beschäftigt. Wegen Unpäßlichkeit dürfte sich sein hiesiger Aufenthalt bis zum kommenden Frühjahre verziehen, wo er die Bäder zu besuchen gesonnen zu seyn scheint. Seine Gattin begiebt sich in diesen Tagen nach Paris.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hat dem deutschen Bunde, auf die förmliche Ratification der erfolgten Constituirung dieses Bundes, nachstehendes aus dem Französischen übersetztes Erwiederungs-Schreiben übergeben lassen, welches wegen der theilnehmenden, friedlichen, entschieden wohlwollenden Gesinnungen, die der erhabene Stifter des heiligen Bundes, sowohl gegen den deutschen Bundesverein im Allgemeinen, als für die Wohlfahrt des deutschen Volkes insbesondere darin ausspricht, eine sehr erfreuliche Erscheinung ist: „Wir von Gottes Gnaden Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. Sehr hoher und erlauchter deutscher Bund! Mit lebhaftem Wohlgefallen haben Wir das Schreiben empfangen, welches die Bundesversammlung durch das Organ Ihres Präsidenten, im Nahmen und von Seite derjenigen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands an Uns gerichtet, die in Gemäßheit des 53sten Artikels der Wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 unter sich verbündet sind, und wodurch diese erlauchte Versammlung Uns anzeigt, daß sie sich förmlich constituirt hat. Es gereicht Uns zur besondern Befriedigung, diese Ankündigung zu würdigen, sowohl des glücklichen Ereignisses, welches sie veranlaßt, als zugleich der Erfolge wegen, deren fortschreitende Entwickelung dieser so wünschenswerthe Act verheißt. Möchten diese Erfolge, unter die Auspizien der feierlichsten Verpflichtungen gestellt, die gesetzlichen Wünsche des deutschen Volkes, zugleich mit jenen aller europäischen Völkerschaften, in Erfüllung bringen, welche innig miteinander verbunden sind, durch die unauflöslichen Bande

es Friedens und einer brüderlichen Eintracht, auf den unerschütterlichen Grundfesten der Religion des göttlichen Erlösers beruhend! Des deutschen Bundes Ruhe, Wohlfahrt und unbeschränkte Unabhängigkeit werden hinkünftig ein neues Bollwerk bilden, bestimmt, Europa's Sicherheit zu gewährleisten. Durch die Richtung aller Ihrer Bemühungen nach einem so heilbringenden Ziele wird die Bundesversammlung kräftig beitragen, das Werk des Allmächtigen zu befestigen, der gemeinsamen Sorgfalt aller Souveraine und aller zu demselben Zwecke verbündeter Staaten anvertraut, welcher Zweck kein anderer ist, als die Befestigung der politischen und geselligen Ordnung, wiederhergestellt in Europa, durch die Wiener und Pariser Verhandlungen. Indem Wir mit diesem Zwecke Unsre Wünsche vereinen, indem Wir der Hoffnung leben, diese hohe Bestimmung erreicht zu sehen, wünschen Wir Uns Glück, gegenwärtig berufen zu seyn, mit dem sehr hohen und erlauchten deutschen Bunde, vertreten durch die Bundesversammlung, gegen welche Wir hiermit die Bezeugung Unsrer beständigen und unwandelbaren Hochachtung aussprechen zu müssen erachten, freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Gegeben Moskau, den 13. Nov., im Jahre der Gnade 1817, Unsrer Regierung des 17ten. (Unterzeichnet:) Alexander. — (Contrasignirt.) Der Staatssecretair; Graf Nesselrode."

Frankreich.

Die Broschüren erscheinen noch immer zu Hunderten; nie war die Presse in größerer Thätigkeit, man reißt den Setzern und Correctoren die Probebögen aus den Händen. Bei der großen Thätigkeit in unsrer öffentlichen politischen Welt muß es alle Denkenden recht sehr erfreuen, wenn sie bemerken, daß von allen Seiten nur ein Schrei gegen die Willkühr sich erhebt. Die Partheien wurden nach einander eine das Opfer der andern, sie rieben sich gegenseitig selbst auf; sie brachten die Ketten herbei, die sie schmiedeten, sie füllte die Gefängniss, welche sie öffneten. Ich kenne keinen bessern Lehrmeister in der Moral als den Menschen, welcher unter der Ungerechtigkeit schmachtet, die er selbst erschaffen; nur so lernt man einsehen, daß man die Freiheit nicht allein für sich, sondern daß man sie für andere wünschen muß. Ich werde erst dann an das Glück meines Landes glauben, wo wir eben so aufgebracht gegen eine gegen unsre Gegner ausgeübte willkührliche Handlung seyn werden, als ob man sie gegen unsre Freunde sich erlaubt hätte. Noch sind wir nicht dahin gekommenen, aber wir sind unvermerkt auf dem Wege und werden vielleicht eher dort ankommen, als man es denkt. Man spricht nun seit einigen Jahren von nichts als Moral und doch gibt es keine Sitten mehr; man spricht von nichts als Urbanität, und doch ist man nicht mehr artig. Hört man auf das Gerede einiger Leute, so hätte sich der gute Ton wie durch einen Zauberschlag wieder gebildet, Witz und Grazie hätten in unsern Zirkeln wieder den Vorsitz und man fände bei allen Versammlungen wieder jene Blüthe der Galanterie, welche die gute Gesellschaft einstmahls auszeichnete. Nur einen Blick auf die glänzenden Assembleen, und ihr werdet dort nichts finden, als einen Haufen Menschen, die nicht wissen, was sie anfangen sollen, die, ohne sich mehr freuen zu können, zusammenkommen, äusserst träge durch drei oder vier Säle sich schieben und nach einer kalten Verbeugung wieder in den Wagen steigen, um am andern Tage die nähmlichen Visiten oder vielmehr Strapazen zu wiederhohlen. Es gibt keine Conversation mehr; man weis nicht mehr zu plaudern, man wird gleich lärmend und bitter, oder sitzt mäuschenstill. Ein Abend bei einem großen Herrn gleicht der Musterung eines Generals, man zieht an ihm, ohne ein Wort zu sagen, vorbei, und hat man defilirt, so wird nach Hause marschirt. Um diese Einförmigkeit zu unterbrechen, finden sich nun Spieltische in einigen der besten Häuser und man spielt dort fast wie im Palais royal. Um es noch besser zu machen, beobachtet man die ganz zarte Aufmerksamkeit, Männer von Metier dazu einzuladen, welche andere mit meisterhafter Ueberlegenheit, mit gründlicher Kenntniß, ausplündern, dergestalt, daß man aus so einem honetten Hause um 30, oder 40,000 Fr. leichter herausgeht; das heißt man denn, einen angenehmen Abend zubringen. Ich weis, daß erst vor Kurzem in einer solchen Versammlung ein Verlust von 3 bis 400,000 Fr. statt hatte; wie es hieß, war die Elite von Paris daselbst versammelt. Die schöne Zeit des Lansquenet *) und Biribi kehrt mit großen Schritten wieder zurück, und der Familienvater und Sohn brauchen nicht mehr schlechte Häuser zu besuchen, um sich zu Grunde zu richten; sie können ihr Gut in guter Gesellschaft durchbringen, was denn immer ein Sieg für die Moral ist.

*) Hasardspiele.

In Englischen und Schweizerblättern wird aus Paris geschrieben, daß die Partheien der Ultras und des Fürsten Talleyrand sich immer mehr anzunähern suchen, und oft zusammen sprechen. Unter den Häuptern der ersten Parthei wird auch Alexander von Humbold oft gesehen, wiewohl er durchaus, soweit ihn das politische Treiben berührt, zu den Liberalen gehört; indeß sieht man ihn eben so oft mit Chateaubriand, wie mit Lafayette, B. Constant, dem Herzog von Broglio ꝛc. (Dies möchte wohl beweisen, daß er keiner Parthei angehört, was auch in andrer Hinsicht wahrscheinlich ist.)

Großbrittanien.

London, 27. Januar. Man versichert, die verwittwete Kaiserin von Rußland, welche im kommenden Sommer ihre erlauchten Töchter in Weimar, Stuttgart und in den Niederlanden besuchen wird, wolle auch England bereisen. — Die Russische Flotte muß, wegen widriger Winde, noch immer in Spithead liegen. — Mehrere unserer Blätter enthalten nun vollständig das schon (Nr. 26) erwähnte Schreiben, welches der Kaiser von Rußland, wegen der an Frankreich gemachten Privatforderungen, an den Herzog von Wellington erlassen haben soll; die Aechtheit dieses Schreibens wird jedoch noch sehr bezweifelt.

Moskau, 30. October 1817.

Mylord, Marschall! An die Spitze der Militairmacht der Europäischen Allianz gestellt, haben Sie mehr als einmahl durch die Weisheit und Mäßigung, die Sie auszeichnen, dazu beigetragen, die wichtigsten Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Ich habe Mich immer unter allen Umständen an Sie gewandt, welche Einfluß auf die Befestigung der Ordnung der Dinge haben konnten, die besonders durch Ihre ruhmvollen Heldenthaten in Frankreich errichtet worden. Ihre Kraft im Handeln, Ihre Weisheit im Rathe, haben immer den wünschenswerthesten Erfolg gehabt. Jetzt, da die Sache der Privat-Forderungen an Frankreich einen kritischen und entscheidenden Character wegen der Schwierigkeiten annimmt, die sich bei der buchstäblichen Ausführung der Convention vom November ergeben, kann Ich Meine Meinung den Monarchen, Meinen Allirten, über die Art, wie Ich diese lästige Verpflichtung betrachte, nicht verhehlen, um der Uebertretung der Convention vorzubeugen und ihre Ausführung möglich zu machen. Die Behauptungen der französischen Regierung sind Ihnen, Mylord, Marschall, bekannt. Mein Gesandter zu Paris hat Befehl erhalten, Ihnen das Memoire mitzutheilen, welches in Hinsicht dieser wichtigen Frage unter Meinen Augen aufgesetzt wurde. Ich lade Sie ein, alle Ihre Aufmerksamkeit auf die Verbindung der Gründe des Rechts und der politischen Dienlichkeit zu richten, welche in diesem Document zur Unterstützung der Grundsätze der Ausgleichung angegeben sind, die allein die Verwickelung vereinfachen können, welche mit der Bezahlung von Privatschulden verbunden ist, die Frankreich zu einer Zeit auferlegt wurden, wo es nicht leicht war, ihren Belauf vorauszusehen. Sie werden, Mylord, Marschall, ohne Zweifel alle jene ernsthafteren Rücksichten würdigen, die für ein System billiger Ausgleichungen sind. Sie werden alle Wärme eines Herzens, welches zu der Höhe des Umstandes erhoben ist, bei einer Sache eintreten lassen, von welcher vielleicht die Ruhe von Frankreich und die Unverletzlichkeit der heiligsten Verpflichtungen abhängt. Mäßigung und gute Treue und Glauben sind in unsern Zeiten die Quellen der wohlthätigsten Erfolge geworden; und es kommt demjenigen, welcher den Triumph bereitete und beförderte, besonders zu, zu veranlassen, daß in allen kritischen Augenblicken die Sprache eben dieser Mäßigung und eben der guten Treue gehört werde. Wenn Ich bei dieser Ueberzeugung noch einen Wunsch zu äussern hätte, so würde es der seyn, daß Sie mit Einstimmung Meiner Allirten und mit Einstimmung der interessirten Partheien den Haupttheil der Negociation übernehmen, welche zu Paris über die Frage von Privat-Reclamationen und über die Art eröffnet werden kann, wie diese Frage mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung am billigsten zu entscheiden ist. Empfangenen Sie, Marschall, den wiederhohlten Ausdruck Meiner gänzlichen Hochachtung.

Alexander.

Heute ist die Sitzung des Parlaments durch eine Commission eröffnet worden. Nachdem die Lords Commissionairs ihre Plätze im Oberhause eingenommen hatten und der Sprecher des Hauses der Gemeinden an der Spitze vieler Mitglieder desselben erschienen war, wurde von den Lords Commissionnairs den beiden Häusern eine Rede überreicht, von der wir hier folgenden Auszug geben: „Im Eingange dieser Eröffnungsrede wird Bedauern über den Gesundheitszustand des Königs ausgedrückt und die Ueberzeugung Sr. K. Hoheit ausgesprochen, daß das Parlament die Gefühle des Prinzen bei dem fr-

den Tode seines einzigen geliebten Kindes theile. Bei dieser schweren Heimsuchung der Vorsehung fanden Se. Königliche Hoheit einen großen Trost in den rührenden Beweisen allgemeiner Theilnahme, welche jede Klasse ihrer Unterthanen bewiesen. — Die Rede wendet sich nun zu den Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten, von welchen der Prinz-Regent die befriedigendsten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen Großbrittanien und ihres aufrichtigen Willens zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe empfangen zu haben erklärt. — Se. Königl. Hoheit sind hoch erfreut, daß das Vertrauen auf die reichen Quellen des Nationalwohlstandes nicht getäuscht worden ist. Das Aufblühen jedes Zweiges der Industrie, und der gegenwärtige Zustand des Staatscredits beweisen zur Genüge, daß die bängliche Lage, in welcher die Nation auf Augenblicke sich befand, nur vorübergehender Natur gewesen ist. Se. Königliche Hoheit sind vollkommen überzeugt, daß, welche auch die Verirrungen eines so reizbaren Zustandes gewesen seyn mögen, die Ruhe des Landes durch den guten Geist des Volks und die Thätigkeit der Magistrate hinlänglich gegen jeden übelwollenden Versuch geschirmt sey. — Se. Königl. Hoheit lenkt nun die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Zustand der Finanzen und Abgaben und behauptet, daß die wichtigeren Quellen des Einkommens sich immer reichlicher ergössen. — Hierauf theilt der Prinz den beiden Häusern die Verträge mit, welche er mit Spanien und Portugal zur Abschaffung des Sclavenhandels geschlossen und indem er ihnen angezeigt, was er zur Befriedigung ihrer desfalls geäusserten Wünsche gethan, fordert er sie zugleich auf, ihn in Stand zu setzen, die in der Hinsicht eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. — Zum Schlusse berührt die Rede das Mißverhältniß zwischen der Anzahl geistlicher Würden und der Bevölkerung des Landes und empfiehlt diesen Gegenstand der vorzüglichsten Erwägung der beiden Häuser, in Betracht der vielen Segnungen göttlicher Vorsehung, welcher sich dieses Land zu erfreuen habe und der Ueberzeugung, daß Religion und Sittlichkeit eines Volks immer die sicherste Grundlage seines Glückes seyen."

Amerika.

Vereinigte Staaten. Die neuesten Nachrichten aus Washington und New-York vom 24. December behaupten fortwährend, der dortige Englische Gesandte habe bei den vereinigten Staaten gegen deren vorhabende Besitznahm der Floridas protestirt, die Regierung der vereinigten Staaten habe aber die Waffen umgewendet und gegen Großbrittaniens Besitznahm der Jonischen Inseln protestirt, weil dadurch der Handel auf dem mittelländischen Meere Großbrittanien unterworfen werde und diese Besitznahm ohne Bewilligung aller Mächte, insbesondere ohne Zustimmung der türkischen Regierung, geschehen sey. Beides ist nicht glaublich, wenn es auch nicht zu bezweifeln seyn mag, daß die Britten die schönen Länder am Mobile nicht gern in den Händen ihrer Nebenbuhler sehen. Das Londner Ministerialblatt der Courier versichert, daß zwischen beiden Regierungen die freundschaftlichsten Verhältnisse fortdauern.

Spanische Colonien. Unbestimmte Gerüchte in amerikanischen Blättern sprechen von einer bedeutenden Schlacht, welche im südlichen Amerika in der Nähe von Barcelona vorgefallen seyn soll. Directe Nachrichten aus St. Thomas erwähnen davon nichts.

Vermischte Nachrichten.

Herr Serturner hat aus dem Opium ein furchtbares Gift gezogen, die sogenannte Mekon(Mohn)säure. Sie erinnert an die berüchtigte Aqua tofana. Sie ist völlig geschmack- und farbelos. Hunde, welchen sie eingegeben wurde, magerten ab, wurden immer schwächer, und starben endlich. Aber gegen Würmer scheint sie ein wahres Spezifikum zu seyn. Für Aerzte muß diese Nachricht von großer Wichtigkeit seyn, denn um wie viel wohlthätiger wird das Opium als Arznei wirken, wenn es zuvor von diesem Gifte befreit wird. Seine eigentliche Heilkraft verdankt das Opium einem neuen Alkali, Morphium genannt, welches unter andern bei Zahnweh und Krämpfen, wo das Opium fast ohne Wirkung war, augenblickliche Hülfe leistete.

Wunsiedel, den 4. Februar. Die auf den 8. Februar angekündigte Redoute in meinem Saale wird nicht an diesem Tage, sondern am 15. Februar gegeben.

Schöpf.

Die drei und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. Januar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66. 55. 82. 60. 37.

Die 74te Ziehung wird den 28. Febr., und inzwischen die 1114te Münchner Ziehung den 9. Febr., und die 735te Regensburger Ziehung den 19. Febr. vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 29. 9. Februar 1818.

Deutschland.

Mainz, 3. Februar. Unsere heutige Zeitung fängt mit einem Fastnachts Artikel an. „Es ist Fastnacht in Europa, sagt sie. Sogar in Köln darf heute für 2 Stüber jeder anders scheinen, als er ist! Wie reich würden die Armen werden, wenn diese Policeiabgabe überall für das ganze Jahr eingeführt würde. Von den Höfen müßten erstaunliche Summen eingehen, und es käme nur auf die Kunst an, die Masken abzunehmen. Es will mit unsern Saturnalien nicht recht klappen. Ihrem Ursprunge nach sollen sie ein Bild des goldnen Zeitalters darstellen, wo noch Gleichheit unter den Menschen herrschte. Wucher und Reichthum, Noth und Armuth, Alter und Titel waren gleich unbekannt, und wer damahls mit einem Stern und Ordensband erschienen wäre, den würde man sicher für einen maskirten Spaßvogel gehalten haben. Allein dieser, in manchen Augen, unglückliche Zustand der Menschheit, wo es noch keine Stammbäume, als in den Wäldern gab, wo noch das Pergament mit dem Esel verscharrt wurde, und wo noch von keinen andern Rechten die Rede war, als von dem Rechte der Gleichheit, dauerte nicht lange; sein Andenken erhielt sich länger, und so vergebens die Bestrebungen der Menschen waren, sich ihm wieder zu nähern, so erlosch doch nie die Sehnsucht nach ihm. Schon in den frühesten Zeiten halfen sich die Griechen und Römer mit einem Surrogate, um ihn wenigstens nachzuäffen, und geduldet das ganze Jahr von der Tyrannei der alten Geschlechter oder der Wuth der Plebejer, war es ihnen am 19 December erlaubt, auszuschnaufen und jedes Zwanges der Staatseinrichtung zu vergessen. Sobald im Tempel des Saturnus, der das goldne Zeitalter bildlich darstellte, die wollenen Bänder, welche das ganze Jahr die Füsse des Gottes fesselten, abgenommen waren, verschwand aller Unterschied der Stände, und die Sclaven stolzirten, mit Purpurkleidern und dem Hute der Freiheit geschmückt, über die Straßen. Im Hauße wurden sie von ihren Herren bedient, und durften ihnen alle die Wahrheiten sagen, die sie das ganze Jahr in der Brust verschlossen trugen. Es wäre nicht übel, wenn man diese letzte Sitte wiederherstellte, aber auch so edelmüthig wie die Römer die Freimüthigkeit vergäbe. Doch dazu ist keine Hoffnung, denn es würde dann eben so eine Sprechfrechheit, wie eine Preßfrechheit zu Tage gefördert, und in jedem Hauße müßte ein Censor auf die Worte lauschen, um mit dem Schlosse der Königin der Nacht, wie dem armen Papageno, die Lippen zu verschließen. Unsere Saturnalien bestehen bekanntlich nur darin, sich so unkenntlich als möglich zu kleiden und für sein eignes Geld den Gassenjungen Freude zu machen, oder auf einem Balle im Schweis seines Angesichts die Freude zu suchen. An diesen Tagen allein schämen wir uns, mit entblößtem Gesichte Tollheiten zu machen. Dagegen waren die Römer an diesen Tagen vernünftiger als sonst. Sie versammelten sich zu einem frohen Mahle, wobei die Zahl der Gäste nicht unter drei und nicht über neun seyn durfte; dabei war es Brauch, daß der Gastgeber denselben aufzulösende Fragen vorlegen durfte. Diese Sitte wollen wir heute nachahmen. Unsere Speisen sind nur politischer Art, darum können auch unsre Fragen nur von dem Felde der Politik genommen werden. Wer von unsern Gästen Lust hat, sie zu beantworten, mag es dem Karneval zu Ehren thun. 1) Wie ist es ausführbar, die Ansprüche des Adels mit den Rechten der Fürsten und des Volkes so zu vereinigen, daß jeder Theil zufrieden ist? 2) Gehören die stehenden Heere zu den Völkern, oder die Völker zu den stehenden Heeren? 3) Wie ist es möglich, den menschlichen Geist zu verfinstern und doch die Vortheile des Lichts nicht zu entbehren?

Hildburghausen, 14. Januar. Schon unterm 27. November v. J. hat unser Herzog an die Landschaft wegen der, auf deren Antrag, beschlossenen Modificationen

der landschaftlichen Verfassung nachstehendes Rescript erlassen:

„Wir Friederich von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc., souverainer Fürst von Hildburghausen ꝛc. ꝛc. haben, auf die von Euch in der Erklärung vom 29. Januar d. v. J. wegen Einführung des Bauernstandes in die Landschaft, zu erkennen gegebenen Wünsche über die in der landschaftlichen Verfassung überhaupt zu treffenden Modificationen, und eingedenk der bei dem Wiener Congreß von Uns, gleich andern deutschen Fürsten, übernommenen Verpflichtungen, Unsere Landesregierung aufgefordert, über die Herstellung einer den Forderungen der Zeit angemessenen ständischen Verfassung ihr vollständiges Gutachten abzugeben. Es ist Uns hierauf ein von derselben in mehreren Sitzungen zu Stande gebrachter gutachtlicher Entwurf vorgelegt worden, welchen Wir, nach vorgenommener eigner Prüfung, im Ganzen Unsern Wünschen und landesväterlichen Absichten entsprechend finden, und über welchen auch Unsers Herrn Erbprinzen Liebden Uns Ihre Zustimmung vorläufig zu erkennen gegeben haben. Wir werden demnach keinen Anstand nehmen, denselben, so wie Wir ihn in der Anlage beischließen lassen, als förmliches, für alle Zeiten verbindliches und einseitig nicht abzuänderndes Landesgrundgesetz (als Landesgrundvertrag) zu genehmigen, auch denselben von Unsers Herrn Erbprinzen Liebden, als Unserm nächsten Nachfolger in der Regierung, gleich mit unterzeichnen zu lassen, so bald Ihr Eure beifällige Erklärung darüber werdet erstattet haben. Indem Wir auf diese Weise die Rechte Unserer getreuen Unterthanen und Stände nicht wenig erweitern, und ihnen so viel Einfluß auf den Gang der öffentlichen Verwaltung und die Erhaltung des Ganzen gestatten wollen, als nur immer mit der Selbstständigkeit und dem festen Gang der Regierung und obersten Staatsgewalt vereinbar ist, gehen Wir jedoch von der, auch von Unserer Regierung supponirten Voraussetzung und nothwendigen Bedingung aus, daß sie auch die damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden größeren Verpflichtungen, insbesondere die ohnehin in den Grundsätzen des heutigen Staatsrechts begründete Verbindlichkeit, für die Deckung der als nothwendig und nützlich erkannten Staatsausgaben, so weit der Ertrag des Domainenguts dazu nicht ausreicht, Sorge zu tragen, nicht verkennen, und gleich bei der ersten Etatserrichtung für die Bedürfnisse und den Unterhalt des Herzoglichen Hofes solche Bestimmungen eingehen werden, wie es der Fürstlichen Würde und den Kräften der zugleich als Fürstl. Familiengut zu betrachtenden Staatsdomänen angemessen ist. Wir fordern Euch also auf, alles dieses mit dem Euch zugehenden Entwurfe in genaue Erwägung zu nehmen, und Uns Eure Erklärung und allenfallsigen Wünsche baldmöglichst vorzulegen, behalten Uns aber vor, Euch auch diejenigen Bestimmungen, welche Wir gegen Bildung der ersten ständischen Versammlung nach der neuen Ordnung eintreten zu lassen für nöthig erachten, zu Eurer ebenmäßigen Erklärung mitzutheilen. Hildburghausen, den 27. November 1817. Friedrich, Herzog zu Sachsen.

Rudolstadt, 1. Februar. Gestern wurde die seit dem Jahre 1816 vermählte regierende Fürstin von Schwarzburg Rudolstadt von einem Prinzen glücklich entbunden.

Italien.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern verfügten sich am Tage nach Ihrer Ankunft zu Rom nach dem Quirinalpallaste, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten. Se. Heiligkeit empfingen den Prinzen mit ausserordentlichen Beweisen von Hochachtung und Zuneigung. Wie man vernimmt (setzt das Diario Romano hinzu), werden Se. Königl. Hoheit sich einige Monathe in unsrer Stadt aufhalten.

Großbrittanien.

London, 27. Januar. Die Rede, womit heute das Parlament durch eine Commission des Prinzen-Regenten eröffnet wurde, erwähnt nicht, wie man erwartet hatte, eine Hindeutung auf eine Vermählung in Hinsicht der Thronfolge. Nur da, wo von dem Tode der Prinzessin Charlotte die Rede ist, wird gesagt, der Prinz-Regent habe die Wirkung nicht aus den Augen verlohren, welche dieses traurige Ereigniß in die Zukunft und auf das Interesse der Nation haben müsse. Auch von der Vermählung des Herzogs von Cambridge mit einer Prinzessin von Hessen wird in der Rede nichts erwähnt, und doch ist es gewiß, daß diese Vermählung im März erfolgen und der Prinz im nächsten Sommer oder Herbst seine Gemahlin hieher bringen wird.

Amerika.

Ein aus Savanna zu Liverpool angekommenes Schiff

hat die Nachricht gebracht, daß die Truppen der vereinigten Staaten von Amerika wirklich die Insel Amelia besetzt und den dortigen Befehlshaber, General Aury, mit der Besatzung zu Gefangenen gemacht haben.

Aus Spanien kommt die Nachricht, General Mina sey wirklich als Gefangener nach Mexiko geführt worden; zu gleicher Zeit aber wird geklagt, daß man keine neue Nachrichten aus Mexiko habe, weil ein von dort nach Spanien bestimmtes Schiff von den Seeräubern gekapert worden.

Im Amerikanischen Staat Connecticut besteht ein Klubb junger Leute, die sich alle anheischig machten, blos gelehrte Mädchen zu heirathen. Wenn ein solcher junger Mann gewählt hat, so führt er seine Auserwählte vor einen Ausschuß des Klubbs, der sie dann examinirt und dann stimmt. Seit einem Jahre sind über 40 Mädchen nach den westlichen Staaten ausgewandert, wo man sich verheirathen kann, ohne gelehrt zu seyn, und wo man von einer guten Suppe und nicht von gelehrten Phrasen lebt.

Niederlande.

Brüssel, 28. Januar. Seit einiger Zeit vermehren sich in unserm Lande die Flugschriften, wie die Heuschrecken, und sind für uns, was diese an Zahl und Wirkung einst für Egypten waren. Sie haben einen geheimen Zweck, das ist nicht zu verkennen; denn viele werden, unserer Preßfreiheit unerachtet, nicht öffentlich, sondern heimlich herumgetheilt. Auch werden Briefe unter das Publikum gestreut, in denen man mehr oder weniger wichtige Personen ohne Scheu angreift.

Frankreich.

Schreiben aus Paris vom 27. Januar. Der Entwurf des Gesetzes über die Preßfreiheit, welches seit 2 Monathen die Aufmerksamkeit des Publicums beschäftigt hat und an welchem die besten Redner ihre Beredsamkeit gezeigt haben, ist von der Kammer der Pairs verworfen worden. Dieser Gesetzes-Entwurf war, so wie die Deputirten-Kammer ihn angenommen hatte, in der Pairs-Kammer Artikel für Artikel erörtert und jeder Artikel genehmigt worden. Indessen hatten die Vorsteher der Partei der Ultra einen neuen Vorbehalt vorgeschlagen, der dahin ging, alle neue Schriften und alle wieder aufzulegende Werke, worin die Religion mittelbar oder unmittelbar angegriffen würde, auszunehmen, wodurch die Policei ein Privilegium für Inquisition erhalten haben würde. Dieser Vorschlag wurde von einem Haufen Ultras unterstützt und durch Ueberraschung von der Versammlung angenommen. Als es aber zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzes kam, war eben dieser Artikel der Gegenstand der lebhaftesten Erörterungen. Herr Lanjuinais, durch seine Frömmigkeit und seinen Patriotismus bekannt, stritt dagegen mit aller Kraft und Beredsamkeit. Bei der ersten Stimmensammlung wurde das Gesetz, dessen einzelne Artikel alle genehmigt waren, in seiner Gesammtheit durch mehr als zwei Drittheile der Stimmen verworfen. Dies Ereigniß machte großen Eindruck. So wie nach einer Schlacht die beiderseitigen Armeen sich in ihr Lager zurückziehen, um ein Te Deum anzustimmen, so bemühet jetzt jede Partei sich, diesen unerwarteten Ausgang zu ihrem Vortheil auszulegen. Die Minister behaupten, da sie die von der Deputirten-Kammer gemachten Abänderungen nicht abwenden konnten, so sey es ein Triumph für sie, die Annahm des Gesetzes verhindert zu haben. Aber ist dieser Triumph, der früh oder spät ihr Abtreten bewirken muß, nicht Folge eines großen Fehlgriffs? Mehr Ursache haben die Liberalen, sich zu freuen. Man ist zwar noch ein Jahr dem alten Gesetz unterworfen, aber die Verbesserungen, welche das neue Gesetz brachte, waren ohnehin noch nicht genügend. Das Geschwornengericht zum Erkenntniß über Klagen gegen die Presse konnte in diesem Jahre nicht durchgesetzt werden, die Liberalen zweifeln aber nicht, es im nächsten Jahre dahin zu bringen. Ihre Partei, sagen sie, sey noch zu schwach, werde aber durch die Wahlen im Jahre 1818 verstärkt werden. Der Gemeinsinn macht allenthalben Riesenschritte.

Man spricht in Paris von dem Abmarsch der fremden Truppen. Dies ist eine der Lockspeisen, deren die Minister bei kritischen Umständen sich bedienen. Sie sagen: wenn ihr dies so macht, oder jenes nicht so macht, so kommen die Verbannten nicht zurück und die Fremden gehen nicht fort. Dies ist einer jener tausend Mittel, wodurch es dem Ministerium bei den Wahlen gelungen ist, diejenigen Candidaten zu entfernen, welche die ganze Nation gewünscht hatte; aber dieser Kunstkniff ist abgenutzt.

Paris, 31. Januar. In der vergangenen Nacht ist Lord Wellington aus London hieher zurückgekommen.

Es ist zwar wahr, daß die Concordats-Commission noch einige Sitzungen gehalten hat, um über ein verändertes Project in Ansehung des organischen Entwurfs übereinzukommen, und diejenigen Abänderungen vorzuschlagen, welche dem Wunsch der Kammer und der Nation entsprechend seyn möchten: allein eben so bestimmt wird versichert, daß man sich nicht hat vereinigen können, weil mehrere Mitglieder keine Modificationen im Gesetzesvorschlag wollten, sondern auf dessen Verwerfung drangen. Deshalb haben auch keine neue Conferenzen mit den Ministern statt gefunden, und man hält es für sehr wahrscheinlich, daß gar keine Berathschlagung über das Concordat eröffnet werden wird. Was die Minister in dieser Hinsicht ferner thun werden, ist noch nicht bekannt. Einigen derselben soll diese Wendung der Dinge nicht unangenehm seyn. Wahrscheinlich kommt es zu neuen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle.

Auf die Anzeige, daß Soldaten der alliirten Truppen bei ihrer Heimreise junge Landmädchen mitnehmen, die sie durch das Versprechen der Ehe verführen, sie aber überreden, daß die Ehe, um gültig zu seyn, nur in ihrem Vaterlande vollzogen werden müsse, daß aber diese junge Mädchen, wenn sie an Ort und Stelle angekommen sind, alsbald von ihren Verführern verlassen und in einem Lande, dessen Sprache sie nicht einmahl kennen, der traurigsten Lage Preis gegeben werden, hat der Präfect des Ardennen-Departements die Maires seines Departements durch ein Umlaufschreiben vom 12. d. eingeladen, den jungen Personen, welche sich durch falsche Versprechungen und Vorwände dieser Soldaten verführen lassen möchten, väterliche Ermahnungen zu geben, ihnen zu sagen, daß eine in Frankreich abgeschlossene Ehe in keinem Lande vernichtet werden kann, und endlich ihnen die Schande und das Schreckliche der Lage, welcher sie sich aussetzen, augenscheinlich zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Ostpreussen kommen traurige Nachrichten von den Beschädigungen, welche der Orkan am 17. Januar angerichtet hat. In Rudau stürzte um 6 Uhr Abends der Kirchthurm auf das Dach der Kirche und verwandelte das ganze Gebäude in Trümmer. Von den vielen Gebäuden, die, vorzüglich in der Gegend von Rastenburg und von Gumbinnen umgeworfen wurden, waren die meisten massiv gebaut. Der Verlust an dem durch das Einstürzen der Ställe erschlagenem Vieh ist beträchtlich. In den Litthauischen, Ost- und Westpreussischen Regierungs-Departements haben alle Waldungen und Obstbäume sehr gelitten; manche Waldungen sind ganz ruinirt und man schätzt den Verlust auf zwei Drittel des Ganzen; nur junge Bäume blieben verschont. Am kläglichsten lauten die Nachrichten aus Pilkau. Der Sturm übertraf bei weitem den vom 3. November 1801. Er schleuderte das Wasser bis in die Straßen und selbst in die Häuser. In manchen Straßen stand das Wasser 2½ Fuß hoch; die Eisschollen trieben bis auf den Markt. Die Baaken wurden 8 Fuß aus ihrer Lage gerückt. Der Gedanke drängte sich auf, daß dieser Ort, dem vor 3 Jahrhunderten eine ähnliche Natur-Revolution sein Entstehen gab, auch auf dieselbe Art seinen Untergang finden würde. Fast der ganze Steindamm vom Strande ab ist vernichtet; ein stehengebliebener Erdstrich von 8 Fuß Breite rettete den Festungsgraben und den Schiffs-Canal vor der Communication mit der offenen See.

Den 5. Februar entschlief meine treue Gattin im 67. Jahre ihres Lebens. Mit schwerem Herzen mache ich diesen großen Verlust meinen treuen Gönnern und Freunden bekannt.

Immanuel Friedrich Schuhmacher,
Hofmahler und Zeichen-Lehrer.

Gestern Abend um 8 Uhr entriß uns der Tod unsern vielgeliebten Vater, Bruder, Schwager und Oheim, den Königl. Baier. Appellations-Gerichts-Advocaten und vormaligen K. Preuß. Kreisfiscal, Justizcommissair und Notar Siegmund Heinrich Eyl zu Wunsiedel, im 61. Jahre seines ruhmvollen Lebens. Durchdrungen von dem Gefühle des tiefsten Schmerzes, machen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden diesen Trauerfall mit der Bitte um ihre fernere Freundschaft hiermit bekannt. Wunsiedel, am 28. Januar 1818.

Die Hinterbliebenen.

Ich habe neuen Rundfisch erhalten, welchen ich sehr billig verkaufe. Auch besitze ich noch einige Gattungen guten, alten Rauchtaback, welcher, nebst Kaffe, Zucker, Farb und andern Waaren von heute an, um die Selbstkosten, gegen gleich baare Bezahlung, bei mir zu haben ist. Baireuth, den 29. Januar 1818.

Johann Adam Bock.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 30. 10. Februar 1818.

Deutschland.

Baiern. Actenmäßige Vorlagen gaben der Königlichen Regierung des Untermain-Kreises in Würzburg neuerlich rühmliche Beweise, wie theilnehmend in vielen Gemeinden auf dem Lande das Loos der armen und mindervermögenden Familien bei der noch fortwährenden Theuerung durch die Wohlthätigkeit der vermögenden Einwohner erleichtert und erträglich gemacht werde. Hierunter zeichnete sich besonders der Ort Burgsinn, Königl. Districts-Commissariats Gemünden, aus: da in diesem nicht sehr starken und nicht besonders wohlhabenden Orte für die nothleidenden Familien die ansehnlichen wöchentlichen Beiträge von 1 Malter 4 Metzen Korn, 7 Malter 1 Metze Kartoffeln, 13 Kestinge, 20 Pfund Brod, und 2 fl. 30 kr. Geldsub ictirt wurden, wovon der katholische Pfarrer Reuß allein wöchentlich 3 Malter 6 Metzen Kartoffeln gibt, und sich noch erboten hat, für jeden conscribirten Armen, wenn er erkrankte, den Wein, die Arzney und die Krankenkost unentgeldlich abreichen zu lassen. Am 2. Februar wurde in Würzburg der Tax eines 6 Pfund wiegenden Leib Roggenbrodes auf 27½ kr. gesetzt.

Auch für Waldmünchens rauhe Gegend (wie ein öffentliches Blatt berichtet) hat der menschenfreundliche Genius gesorgt. Im Monath November vorigen Jahres stand der Preiß des Korns auf 43 bis 44 fl. pr. Scheffel. Durch Einführung mehrerer hundert Säcke russischen und preussischen Korns in die dortige Gegend, welche der Handelsmann Adam Lederer aus Pilsen in Böhmen von Zeit zu Zeit besorgt, kam es, daß nun dieser hohe Preiß auf 24 bis 25 fl. herunter gesunken, und der Menschenfreund ist bereit, noch eine grössere Quantität dieser Getreidegattung, zum Aerger aller Getreidewucherer, um einen noch wohlfeilern Preiß einzuführen, wenn er die nöthige Unterstützung erhält, mit der ihm jeder wahre Patriot begegnen würde. In kurzer Zeit dürfte dann vielleicht das Scheffel Korn um 16 fl. verkauft werden.

Zu München wurde am 31. Januar der Scheffel Waizen um 44 fl. 52 kr., das Korn um 26 fl. 47 kr., die Gerste um 25 fl. 8 kr., und der Haber endlich um 9 fl. 29 kr. im mittlern Preise verkauft.

In Hof hat die Metzger-Innung aus eigenem Antriebe den lebenswürdigen Entschluß gefaßt, wöchentlich zweimahl von frischem Fleisch und Knochen für die ärmere Volksclasse eine nahrhafte Suppe zu kochen, und Portionenweise zu einem wohlfeilen Preise auszutheilen.

Hildburghausen, 20. Januar. Unsere Landesstände haben vom 5. bis 7. Januar über den von der Regierung gutachtlich abgefaßten, von des Herrn Herzogs Durchlaucht mittelst Rescripts vom 27. Nov. v. J. (Nr. 29. dieser Z.) ihnen mitgetheilten Entwurf der landständischen Verfassung des Herzogthums Hildburghausen berathschlagt, worauf sie in einer an den Herzog gerichteten Dankadresse vom 7. d. die Annahm dieser Verfassung feierlich erklärt und darin sich vorbehalten haben, wenige Wünsche und Bemerkungen in Ansehung der Fassung und des Ausdrucks einiger Bestimmungen, Sr. Durchlaucht in einer besondern Schrift vorzutragen. Auch der Regierung haben die Stände ihren Dank schriftlich abgestattet. Folgendes ist der nun in Kraft getretene

Entwurf der landständischen Verfassung des Herzogthums Hildburghausen.

§. 1. Das ganze Land und sämmtliche Unterthanen werden in allen Angelegenheiten zwischen Regenten und Volk durch verfassungsmäßige Abgeordnete (Deputirte) vertreten, deren Gesammtheit die Landschaft ausmacht. So wie alle Rechte und Befugnisse, welche dem Volke in seiner Gesammtheit im Verhältniß zur Regierung zustehen, nur auf diesem verfassungsmäßigen Wege ausgeübt werden können, eben so sollen auch alle Auferderungen, welche von dessen Bewilligung abhängen, nie auf einem anderen gemacht werden. § 2. Rechte der Landschaft. Der Landschaft stehen in dieser Beziehung folgende Rechte zu: a) Das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Revenüen geschmälert, oder

die Regierungsverfassung des herzogl. Hauses verändert wird. b) Das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betreffen. c) Das Recht, die Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten oder der dazu beauftragten Behörde gemeinschaftlich festzusetzen. d) Das Recht, alle für den Staatszweck nöthigen Abgaben und Leistungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, dergestalt, daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können; ingleichen das Recht, ausserordentliche Staatsbedürfnisse, mit Genehmigung der Regierung, durch Anlehn auf die Fonds der Steuercasse, zu decken. e) das Recht, die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstigen zur landschaftlichen Verwaltung gehörigen Gelder in eine eigene Casse, unter Controle der Regierung erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen. f) Das Recht, bei den Verfügungen über die Domainen in der Art zu concurriren, daß bei Dispositionen über die Substanz, neben dem agnatischen Consens auch die Zustimmung der Landschaft erfordert werden soll. g) Das Recht, bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung, dem Regenten anzuzeigen, und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun. h) Das Recht, über Pflichtverletzungen, Willkühr, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener, Beschwerde und Klage zu führen, und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen.

§. 3 Zur Ausübung dieser Rechte sind vornähmlich die Versammlungen sämmtlicher Landesabgeordneten (die Landtage) bestimmt. Es steht aber auch der Landschaft das Recht zu, durch Einzelne aus ihrer Mitte, welchen bestimmte Geschäftszweige übertragen sind, (einen Ausschuß) fortwährend repräsentirt zu werden. Desgleichen ist derselben die besondere Befugniß zugestanden, bei der Landesregierung und deren einzelnen Abtheilungen, mit Ausnahme des Justiz-Collegii, einen ihr, wie dem Fürsten, besonders verpflichteten bevollmächtigten Beisitzer (Landrath) zu unterhalten. §. 4. Die Landschaft ist verpflichtet, diese Rechte auf das pünctlichste in Ausübungen zu bringen, und dabei die allgemeine Wohlfahrt, die Aufrechthaltung der Verfassung und den ungehinderten gesetzmäßigen Fortgang der öffentlichen Verwaltung (insonderheit durch Aufbringung der nöthigen Mittel) zum beständigen Augenmerk zu nehmen. Der übrige Inhalt ihrer Pflichten wird bei den einzelnen Zweigen ihrer Thätigkeit durch Verträge, Gesetze und die Natur der Sache bestimmt. §. 5. Gesetzliche Anordnungen und allgemeine Beschlüsse des deutschen Bundestages, wodurch dem Lande, als Bundesglied, Verbindlichkeiten aufgelegt werden, sind von der landschaftlichen Einwilligung unabhängig. Nur bei der Ausführung hat die Landschaft mitzuwirken, in so fern nähmlich über die Art und Weise ihrer Vollziehung, oder die dazu erforderlichen Mittel noch eine Frage statt findet. §. 6. Jeder Deputirte vertritt nicht blos seine Gewaltgeber oder einen einzelnen Stand, sondern das Ganze und alle Unterthanen. Doch wird in Rücksicht der bisherigen vorzugsweisen Berechtigung zur Landstandschaft, die Eintheilung der Abgeordneten nach Classen oder Ständen beibehalten, und neben den bisherigen Ständen — der Rittergutsbesitzer (Rittergüter) und Bürger (Städte), noch der alle Landbewohner umfassende Stand der Bauern (der Aemter), und der geistliche Stand in die Landschaft eingeführt. §. 7. Die Zahl der Abgeordneten wird auf achtzehn festgesetzt, nähmlich: Sechs aus den Besitzern der mit dem Recht der Landstandschaft bereits versehenen, oder künftig damit zu beleihenden Rittergüter; Fünf aus den Bürgern der Städte Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, Ummerstadt; Sechs aus den Eingesessenen der Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonnenfeld, Königsberg, Behrungen, mit Einschluß der entfreiten Ortschaften und Unterthanen. Einen aus dem geistlichen Stande. Ihre Ernennung geschieht durch freie Wahl der Repräsentirten. Jede Classe wählt die ihr zukommenden Abgeordneten aus ihrer Mitte, die Ritterschaft die übrigen gemeinschaftlich, von den Städten und Aemtern aber jedes Einen aus seinen Eingesessenen. §. 9. Zugleich werden für die Deputirten der Rittergüter zusammen zwei, und für jeden der übrigen Abgeordneten Ein Stellvertreter ernannt, in Ansehung deren ebenfalls gilt, was in der Folge von den Deputirten gesagt wird. §. 10. Wer zu einem Deputirten wahlfähig seyn soll, muß: a) sich zur christlichen Religion bekennen, b) seinen Willen selbstständig erklären können und das 29. Jahr zurückgelegt haben, c) von unbescholtenem Rufe und nicht im Concurs befangen seyn. Der in Concurs Verfallene, ist nach dessen Beendigung wieder wählbar, wenn er ohne sein Verschulden darein verfallen war und sämmtliche Schulden in der Folge bei Verbesserung seiner Vermögens-Umstände vollständig berichtiget hat. Vater und Sohn, ingleichen Brüder können nicht zu gleicher Zeit Deputirtenstellen bekleiden. Ereignet sich ein solches Zusammentreffen, so gilt die frühere Wahl, und wenn diese nichts entscheidet, das höhere Alter, den Vorzug.

(Die Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Bucharest, 18. Januar. Ein in der verflossenen Nacht aus Constantinopel hier eingetroffener Fürstlicher Courier hat die wichtige Nachricht von einer großen Veränderung überbracht, welche plötzlich im ottomannischen Ministerium statt gefunden hat. Der Kiaja Bey (Minister des Innern), der Tschausch-Baschi (Reichsmarschall), und der Großmeister sind abgesetzt. Die hohe Reichswürde des Letztern wurde dem vormaligen (durch seine

Strenge bekannten) Pascha von Brussa, Derwisch Pascha, verliehen. Auch der Silihdar-Aga ist seines Amtes entsetzt, ohne jedoch in Ungnade gefallen zu seyn.

Großbrittanien.

London, 28. Januar. Die Staatspapiere schwanken noch immer; die 3procentigen consolidirten waren gestern auf 79 gefallen. — Gestern um halb 2 Uhr hatten der Kanzler der Schatzkammer (Herr Vansittard), Vicomte Castlereagh, Herr Huskisson und Herr Long eine lange Unterredung mit dem ersten Lord des Schatzes, Grafen Liverpool. Nach dieser Unterredung begaben sich Lord Liverpool, Vicomte Castlereagh und der Kanzler der Schatzkammer in den Kabinetsrath, der von 1 bis beinahe 3 Uhr dauerte. Von da aus gingen diese Herren ins Parlament. Im Parlament fand die Dankadresse auf die Eröffnungsrede keinen Widerstand; alle bei dieser Gelegenheit aufgetretenen Redner, sowohl von der Ministerial- als der Oppositions-Partei, äußerten ihren Kummer über den Verlust der Prinzessin Charlotte. Im Oberhause brachte Lord Holland, so wie Lord Althorp im Unterhause, die Einstellung der Habeas-Corpus-Acte zur Sprache, jedoch ohne Erfolg, weil die Minister ankündigten, sie selbst würden in der nächsten Sitzung auf Zurücknahm der Suspension dieser Acte antragen. Dies ist jedoch nicht die einzige Maßregel, welche das Volk erwartet. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß das Parlament von den Ministern Rechenschaft über den Gebrauch, den sie von ihrer ungewöhnlichen Gewalt gemacht haben, verlangen will. Lord Archibald Hamilton verlangte Untersuchung der Schottischen Angelegenheiten, welche im vorigen Sommer in ganz England großen Lärm machten. Man hat auch von dem Benehmen der Regierung bei andern Angelegenheiten so gesprochen, daß zu glauben ist, es werde darüber zu ernsthaften Erörterungen kommen. Lord Stanhope äußerte sich über die Angelegenheiten Frankreichs, schilderte dabei Ludwig XVIII. und das Haus Bourbon als die Bürgen der Ruhe von Europa, und erklärte, wer die legitime Regierung der Bourbons zu stöhren suche, sey ein Feind der Ruhe der gebildeten Welt und ein Anhänger jenes Eroberungs- und Raub-Systems gegen welches alle Souverains von Europa sich verbunden haben.

In Dublin herrscht ein ansteckendes Fieber, welches große Besorgniß erregt.

Neulich war eine zahlreiche Versammlung bedeutender und sehr angesehener Männer der Stadt zur Berathschlagung über den hohen Bierpreis, den die Brauer nach Willkühr bestimmen. Diese Bierbrauer treiben ein Monopol dessen reiner Ertrag, nach officiellen Angaben eher zu niedrig als zu hoch, auf 445,000 Pfund Sterling (10 Millionen 680,000 Franken) geschätzt wird.

Frankreich.

Schreiben aus Paris vom 22. Januar. In diesem Augenblick wird über mehrere wichtige Angelegenheiten unterhandelt. Die vorzüglichsten ausländischen Minister haben fast täglich Unterredungen mit einander und es ist gewiß, daß zwischen ihnen und der französischen Regierung thätig unterhandelt wird. Alle diese diplomatischen Vorkehrungen betreffen den Abmarsch der Occupations-Armee und die Liquidation der Privatforderungen. Die verbündeten hohen Mächte haben gemeinschaftlich der französischen Regierung eine Note übergeben, worin sie ihre Zufriedenheit mit der gegenwärtigen öffentlichen Stimmung ausdrücken, und zugleich eröffnen, daß sie Willens sind, zu Ende des kommenden Novembers dieses Jahres, oder später, ihre Truppen zurückzuziehen. Den Bedingungen des Vertrags vom 20. November 1815 gemäß, verlangen die Mächte in eben derselben Note, daß die französische Regierung alle Anstalten wegen der nöthigen Gelder treffe, so daß die noch schuldigen Summen in das gegenwärtige Budjet aufgenommen und von der Gesetzgebung bewilligt werden können. Die Hauptschwierigkeit der Unterhandlung ist die Grundlage der Preussischen und andern Privatforderungen, die eine ungeheure Summe betragen. Man hat auf Verlangen Russlands und Englands (welche keine dergleichen Forderungen haben) eine Minderung bewirkt; es ist aber noch zu bestimmen, ob die nachgewiesenen Forderungen ungemindert als gültig angenommen, oder, vor der Berichtigung, einer allgemeinen Minderung des Ganzen eintreten soll. Preußen und Oesterreich bestehen auf dem Ersten, Russland und England unterstützen die französische Regierung in Ansehung des Zweiten und es wird viel darüber gestritten. Vermuthlich wird zur endlichen Beilegung nöthig seyn, in diesem Jahre für 40 bis 50 Millionen Renten zu machen, mit Einschluß der im Budjet schon vorgeschlagenen 16 Millionen, wodurch die Zinsen der Nationalschuld auf ungefähr zwei hundert Millionen steigen und also mehr als ein Drittheil der gegenwärtigen Einkünfte weggenommen werden.

Paris, 1. Februar. Der König hat dem Policei-Minister Herrn Grafen De Cazes die Würde eines Pairs des Reichs ertheilt, und in der deswegen erlassenen Ordonanz vom 31. v. M. ausdrücklich geäußert: „Wir geben ihm dadurch einen neuen Beweis Unserer Zufriedenheit mit den guten und treuen Diensten, die er Uns und dem Staate unaufhörlich erweiset.“

Die Policei hat jetzt den Preis eines 4 pfündigen Laib des weißesten Brodes auf 90 Centimen (24½ kr.) und der zweiten Sorte auf 65 Centimen (19½ kr.) gesetzt.

Mehrere junge Leute aus der Gemeinde von Dun hatten bei einem öffentlichen Feste unter den, für einige junge Personen des andern Geschlechts bestimmten, Wein ein sehr schädliches Pulver gemischt, ähnlich dem, dessen sich vielleicht die Zauberinnen des Mittelalters beim Brauen ihrer Liebestränke bedient haben. Der Wein kam zufälliger Weise in die unrechten Hände, die Mütter der Mädchen wurden die Opfer dieses strafbaren Unternehmens. Das Gericht hat die Thäter in die Kosten, zu 5jähriger Gefängniß- und einer Geldstrafe von 300 Fr., und zu einer Entschädigung von 4200 Fr. an die Opfer ihrer Unvorsichtigkeit verurtheilt.

Beinahe zugleich mit Lord Wellington und seinem ersten Adjutanten, Oberst Hervy, kamen auch der Englische General Lord Hill und Oberst Freemantle hier an. Auch der Preussische General Baron Müffling, der während des Feldzugs 1815 als Preussischer Abgeordneter im Hauptquartier des Lords Wellington war, und der Russische General Woronzow sind hier eingetroffen.

Eine Nachricht aus Cambray sagt: Das ganze Hauptquartier des Herzogs von Wellington gehet von hier nach Paris — ein Beweis, daß diesmahl sein Aufenthalt daselbst von langer Dauer seyn wird. Obwohl die Veranlassungen der gegenwärtig existirenden wichtigen Verhandlungen ziemlich bekannt, so wie auch die Hauptbeschlüsse der alliirten Kabinetter ziemlich laut ausgesprochen sind, so ist doch Ende und Resultat derselben keineswegs, auch nur der Wahrscheinlichkeit nach, jetzt schon vorauszusehen. So viel scheint indeß aus Allem hervorzugehen, daß die Occupations-Armee unter keiner Bedingung vermindert und ihr gänzlicher Abmarsch nur durch die Erfüllung der Verpflichtungen Frankreichs bewirkt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem K. Preußischen Stadt- und Landgerichte Wesel ist im verflossenen Jahre von allen angebrachten Prozessen mehr als ein Drittel verglichen worden. Gegen drei Viertel der Prozesse wurden mit den Parteien in Person, ohne Dazwischenkunft der Advocaten, verhandelt.

In der weiblichen Bildungs-Anstalt zu Stuttgart werden vom 4. Februar bis Ende April den Frauen und erwachsenen Töchtern der gebildeten Stände Vorlesungen über experimental Physik und populäre Astronomie gehalten.

In Petersburg hat man berechnet, daß der Werth des Getreides, welches im vorigen Jahre aus den Russischen Häfen in verschiedene Europäische Staaten verführt wurde, auf 125 Millionen Rubel sich beläuft.

Durch das heute gefällte Erkenntniß sind nachstehende auf den Gasthof zum goldenen Löwen dahier vorgemerkte Consens-Gläubiger oder deren Erben, Cessionarien und die sonst in ihre Rechte getreten sind, präcludirt und die Documente über 1) 2000 fl. frk. Darlehen des Doct. Jur. Adam Daniel Wagner dahier laut Consens de 19. Juni 1772; 2) 1000 fl. frk. dergleichen des Justizraths Münch zu Baireuth laut Consens de 8. Juli 1772; 3) 1200 fl. frk. dergleichen des Prozeß-Raths Dörfler zu Baireuth laut Consens de 8. Mai 1775; 4) 4000 fl. frk. dergleichen des Justiz-Raths Münch zu Baireuth laut Prolongation eines im Consensbuch nicht zu findenden Consenses vom 3. Mai 1779 und 5) 1200 fl frk. dergleichen der verwitweten Justiz-Räthin Münch zu Baireuth laut Consens de 2. Februar 1791 für todt und ungültig erklärt worden. Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Hof, den 6. December 1817.

Königlich Baierisches Landgericht.

Bei Betheiligung des Königlichen Landgerichts-Vorstandes
Briegleb, Adj.

Baireuth, am 5. Februar 1818.

Am 1. dieses gab Hr. Schmidt, öffentlicher Lehrer der Turn- und Tanzkunst auf den Gymnasien zu Nürnberg und Anspach im Saale des Gasthofes zum Anker dahier in Gegenwart der Aeltern, und einer zahlreichen Gesellschaft hiesiger Honoratoren mit seinen Zöglingen eine Probe von den Turnübungen, welche allgemeinen Beifall erwarb, und öffentliche Erwähnung verdient, weil durch diese zweckmäßige und gründliche Lehrart die Erziehung, und seine Ausbildung des Körpers, eben so wie durch die darauf gefolgten ästhetischen Tänze sich auf eine unverkennbare Weise bewähret hat, sonach ist auch die schon von mehrern öffentlichen Blättern ausgesprochene Zelebrität dieses braven Lehrers, und der systematische Werth seines Unterrichts vollkommen gerechtfertiget.

zum dankbaren Angedenken von einigen
Freunden der Turnkunst.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 33. 15. Februar 1818.

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Am Sonntage, den 8ten dieses Monaths, fand im Königlichen Palais die feierliche Verlobung des Herrn Grafen von Brandenburg mit Fräulein Mathilde von Massenbach, Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friederike, in Allerhöchster Gegenwart Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Familie statt. Se. Majestät der König geruheten die Verlobungs-Ringe des Braut-Paars Allerhöchstselbst zu wechseln, worauf eine große Mittags-Tafel bei Sr. Majestät dem König folgte.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Hofprediger und Consistorialrath Eylert zu Potsdam, mittelst Kabinets-Ordre vom 18ten v. M. die Bischöfliche Würde beizulegen.

Vom Mittelrhein, 4. Februar. Am 12. Januar wurde Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hardenberg die Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König, durch eine Deputation überreicht, deren Redner, Herr Görres, der bekannte Herausgeber des ersten Rheinischen Merkurs, die Wünsche und Hoffnungen der Bewohner dieses Landes dem Fürsten auseinander setzte. Der Fürst Staatskanzler äußerte „daß des Königs Entschluß sey, zuerst Provinzialstände „zu versammeln, die überall den örtlichen Verhältnissen „nachgebildet, das Wohl ihrer Provinz wahrnehmen „könnten, ohne das der übrigen zu gefährden. Seyen „die provinziellen Vertretungen erst in Gang gesetzt, „so würden sie sich alsdann später leicht in einen Reichs„rath vereinigen lassen, dessen Berathung und Behand„lung alles das anheim falle, was allen Provinzen gemein „und passend sey.“ — Hierauf antwortete der Sprecher: Eine solche Provinzialvertretung werde sich füglich auf die frühere, seit Jahrhunderten hier zu Lande schon eingeführte, begründen lassen, die keineswegs, wie so manche andere im übrigen Deutschland, überlebt und faul gewesen, vielmehr noch in den letzten Zeiten eher dem Hofe Gelegenheit zu nicht ungegründeten Klagen über allzugroße Beschränkung gegeben habe, ohne daß jedoch dadurch die Ruhe und der Friede des Landes je gestört worden. Diese Vertretung habe im Kurfürstenthum Trier, als sie ihre volle Entwickelung erlangt, auf der Gemeinschaft der drei Stände beruht, und ein gemeiner Landtag bestanden aus dem Domkapitel, den Aebten von achtzehn Abteien, den Comthuren der Ordensballeyen, den Prioren der Karthausen, dem Rector des Hospitals von Cus, den Abgesandten von zwölf weiblichen Klöstern, den Decanen von achtzehn Stiftern, siebenzehn Landdechanten, vierzehn Grafen, 71 Edeln und Rittern, 28 Städten, Flecken und Pflegen, und 26 Amtleuten.“ — Der Fürst meinte aber, mehr in unsrem Sinne, als unsre eigne Stellvertretung, „diese Verfassung sey nicht mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse passend, „weil die „Abteien und Stifter verschwunden, der Adel größten„theils ausgestorben, und der Bauernstand hier „unvertreten sey.“

Hamburg, 6. Februar. Es heißt hier, daß die von den Herren Rothschild und Barandon angekündigte Anleihe für Preußische Rechnung in England von Seiten der Preußischen Regierung nicht ratificirt sey, und man glaubt, daß dies überhaupt nicht ohne einige vorgängige Abänderungen geschehen dürfte. Die Abreise des Herrn Barandon von London nach dem Rhein, wo der Fürst Hardenberg sich gegenwärtig befindet, so wie die heute vor 8 Tagen erfolgte Abreise des Herrn Rothschild von hier, scheinen jenes Gerücht zu bestättigen. Die an der Berliner Börse in Bezug auf das Darlehen und mit dem Vorbehalt, daß es wirklich zu Stande komme, bisher abgeschlossenen Kauf- und Rückkaufs Geschäfte zu 75, 77 und 78 Procent sind in den letzten Tagen nicht fortgesetzt worden. (Vielleicht hat die Reise des Directors des Schatzministerii von Koblenz nach Berlin (S. Nr. 32.) hierauf Bezug)

Aus Thüringen, 3. Februar. In der bekannten Untersuchungssache gegen den Hofrath und Professor Oken zu Jena wegen mehrfachen Mißbrauchs der Preßfreiheit, ist

vor einigen Tagen von der Landesregierung (Landes-Justiz-Collegium) zu Weimar ein Urtheil publicirt worden, worin dem Herausgeber der Isis sechswöchentlicher Festungsarrest, Kostenzahlung, öffentliche Kundmachung des Urtheils und Confiscation der Nro. 195 seiner Zeitschrift, zuerkannt und er vor Wiederhohlung solcher Vergehung bei ungleich härterer Strafe verwarnt wird. Dem Urtheil sind die Gründe angefügt und in diesen zuerst die durch die Isis begangenen Vergehen in vier Classen geordnet: Vergehen gegen die Regentenwürde des Landesherrn, gegen die obern Landesbehörden, Verunglimpfung deutscher Regenten und Regierungen, und Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden; sodann wird die Proceßgeschichte erzählt und die Vertheidigungsmomente geprüft und widerlegt. Hofrath Ocken hatte sich vorzüglich auf die im Großherzogthum öffentlich garantirte Preßfreiheit gestützt, die Absicht, zu beleidigen, verneint und behauptet, die alten Gesetze des Preßzwangs seyen augenscheinlich durch die gegebene Preßfreiheit für aufgehoben zu achten. Hierüber heißt es in den Entscheidungsgründen: „Es gehört nur wenig ruhige Ueberlegung dazu, um zu erkennen, daß keine Preßfreiheit in der Welt eine solche Gesetz- und Strafloſigkeit gewähren, oder ein Sünden-Ablaß und Freibrief für alle mögliche Rechtsverletzungen seyn könne. Die Preßfreiheit, ein aus der abgeschafften Censur erst hervorgegangener negativer Begriff, findet, wie alle und jede Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, an dem Rechtsgebiethe des andern ihre nothwendige Gränze. Frei ist der Gebrauch der Druckerpresse, wie der Gebrauch des Federkiels, wie die menschliche Zunge; aber Alles, wodurch ein Strafgesetz übertreten wird, ist strafbar, es möge geredet, geschrieben oder gedruckt seyn; ja Rechtsverletzungen durch die Presse geübt, sind dadurch gleichsam verewigt und um so strafbarer." — Ferner: „Der zum Thatbestand der Injurie erforderliche animus injuriandi besteht schon in dem bloßen Bewußtseyn der beleidigenden Eigenschaft, und die rechtswidrige Absicht ist, wenn dieses Bewußtseyn sich ungezwungen aus den gebrauchten Worten abnehmen läßt, so lange als vorhanden anzunehmen, bis der Beleidiger das Gegentheil erweist. Wohl ist freimüthiger, auf nützliche Reform abzweckender Tadel öffentlicher Staatseinrichtungen und Gesetze erlaubt; wird dieser Tadel aber in Formen gekleidet, welche die dem Fürsten bei seinen Regierungshandlungen gebührende Ehrerbiethung verletzen, so wird ein strafbares Verbrechen begangen, möge man es nun Majestätsbeleidigung nennen, oder mit einem andern Nahmen belegen." Zugleich wird hinzugefügt: „daß bei unbestimmten Strafgesetzen der Richter gewissermaßen auf dem Standpuncte des Gesetzgebers stehe und nun dies nach concreten Gründen das Strafübel abmessen, mithin auf die Individualität des Sträflings billige Rücksicht nehmen dürfe. Nahmentlich liege es im Geiste des erhabenen Landes-Gesetzgebers, Vergehungen gegen die Seiner höchsten Würde schuldige Ehrerbiethung um so gelinder zu ahnden, je seltener dergleichen bei den treuen Gesinnungen Seines Volks vorkommen könnten." Ausführlich wird hierauf das Befugniß des Richters auch wegen Schmähung auswärtiger Regierungen und Regenten und Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden ex officio einzuschreiten, aus allgemeinen Gründen sowohl, als nach speciellen Landesgesetzen deducirt.

Amerika.

New-Yorker Zeitungen vom 10. Januar melden, daß am 24. December die Insel Amelia durch 250 Mann von den Truppen der vereinigten Staaten besetzt worden ist. Der Independenten-General Aury leistete keinen Widerstand, sondern schickte dem Commandanten der nordamerikanischen Truppen eine Protestation zu, worin er sagt: „Die vereinigten Staaten hätten kein Recht, sich eines Gebiethes zu bemächtigen, was ihnen nie zugehörig gewesen; die Republick Amelia sey eben so wenig als die Republicken Mexiko und Buenos-Ayres mit den vereinigten Staaten im Kriege; die Regierung und das Volk von Amelia wären über diesen feindlichen Angriff sehr erstaunt, wollten aber der Gewalt nachgeben. Nach dieser Protestation schiffte sich alles Volk und die Regierung von Amelia, einige Hundert Personen, auf 2 oder 3 Schiffen ein.

Der National-Intelligencer, das officielle Blatt der vereinigten Staaten, widerspricht förmlich dem Gerücht, daß der englische Gesandte gegen die Abtretung der Provinz Florida an die vereinigten Staaten, protestirt habe. Indessen ist die Unterhandlung über diese Abtretung, in Folge eines dem Spanischen Gesandten zugekommenen Befehls ausgesetzt worden.

Der durch seine Mäßigung bekannte Oberdirector der Republick Buenos-Ayres, Don Puyerredon, hat unter dem Vorwand seiner Kränklichkeit seine Entlaſſung verlangt. Der Brigadegeneral Asquerega ist sein Nachfolger. Man schließt hieraus, daß die Sache der Insurgenten schlimm stehe.

Großbrittanien.

London, 3. Februar. Das Morning Chronicle findet die Erklärung des Kanzlers der Schatzkammer, daß die Bank wieder in baarem Geld bezahlen wolle, lächerlich. Die Bank hat für 30 Millionen Pfund Sterling Papiere, aber wer kann sagen, daß sie so viel baar Geld habe.

Lord Cochrane war der Einzige, der heftig gegen die Dankadresse sprach, die fast wörtlich wiederhohlt, was die Eröffnungsrede enthält. Ueber die dem Parlament in jener Rede empfohlene Vermehrung der geistlichen

Würden äußerte Lord Cochrane: „Die Minister glauben, zur Ausrottung der Uebel, womit sie England überhäufen, schon genug gethan zu haben, wenn sie neue Kirchen bauen. Sie haben dies mit allen großen Sündern aller Zeiten gemein. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Adresse eine Beleidigung für den gesunden Menschenverstand der Nation ist.

Ehe über die Adresse gestimmt wurde sprach Graf Stanhope: „Ich habe mit Leidwesen gehört, daß Gerüchte in Umlauf sind, als ob man die Truppen der Verbündeten aus Frankreich zurückziehen wolle. Ist es wahr, was man sagt, daß die Bourbons die allgemeine Liebe des Volks genießen, warum wird denn der Gefangene auf St. Helena nicht in Freiheit gesetzt? Aber seine Gefangenhaltung auf jener Insel ist der offenbare Beweis, daß man nicht auf die Liebe der Franzosen für ihren König rechnen darf, Haben nun die Bourbons die Neigung des Volks nicht für sich, wie müssen wir handeln, um dem Ausbruch eines neuen Kriegs in Frankreich vorzubeugen? Als Napoleon zum zweitenmahl vertrieben war, da war meine Meinung und die Meinung eines Mannes, dessen Adlerblick die geheimsten Winkel Frankreichs durchspäht hat, — des Herzogs von Otranto, der unter dem Nahmen Fouché bekannt ist — daß die Bourbons nicht sicher auf ihrem Throne wären, sobald die Truppen der Verbündeten wegzögen. Es ist früher gesagt worden, die Verbündeten hätten kein Recht gehabt, den Franzosen eine Regierung aufzudringen; ich aber behaupte: sie hatten ein Recht. Sie hatten zweimahl Frankreich erobert; nach diesem Recht der Eroberung, hatten sie die Befugniß, Frankreich, nach Cäsars Ausdruck, in drei Theile zu theilen, folglich auch, ihm eine solche Regierung zu geben, wie sie für die Ruhe von Europa am zweckmäßigsten schien. Und unter diesem Gesichtspunct konnten sie keine bessere Wahl treffen, als in der Person Ludwigs XVIII. Die Ruhe von Europa war der Zweck, die Bourbons das Mittel. Deshalb kann es auch keinen Vorwurf abgeben, daß die Bourbons durch die fremden Truppen unpopulär geworden; denn nicht für die Person eines Bourbons hatten wir Rücksichten, sondern für die Ruhe Europas. Was würde erfolgen, wenn die Besatzung abzöge, und das franz. Volk sich selbst überlassen würde? Eine neue Revolution würde die Regierung stürzen, die neuen Machthaber würden die Niederlande überfallen, oder in Aufruhr bringen, die Rheinprovinzen erobern, und Europa unvermeidlich von Neuem mit Krieg überziehen. Sie würden Bonaparte zurückfordern, und, wenn wir's verweigerten, uns ebenfalls den Krieg ankündigen. Sollen wir nun so die Früchte unserer Siege aufgeben, den gewonnenen Boden verlassen, und das Pfand in unsrer Hand freiwillig weggeben? Ich hoffe, nicht. Ich halte dafür, die Truppen der Verbündeten müssen in Frankreich bleiben, bis die Frist verflossen, und wenn es nöthig ist, noch länger. Dieses letztere wäre zwar dem Buchstaben, aber nicht dem Geiste des Vertrags zuwider; denn sie sollen ja so lange bleiben, bis die Festungen in Niederland und am Rhein fertig sind, und bis überhaupt vollkommene Sicherheit gegeben ist, daß das gegenwärtige System gegründet ist, und fest steht. In demselben Sinn handelte der mir gegenüber sitzende edle Graf (Liverpool) als er Malta nicht herausgab, wiewohl es nach dem Buchstaben des Friedens von Amiens allerdings gefordert werden konnte. Ich weis, daß wir nicht einseitig, ohne unsere Verbündeten, handeln dürfen, und unsere Truppen nicht stehen lassen können, wenn sie die ihrigen hinwegnehmen; allein ich beschwöre die Minister, alles was in ihren Kräften steht, anzuwenden, um einen nach meiner Ueberzeugung so unheilschwangern Entschluß zu verhindern."

Frankreich.

Von der Seine, 28. Januar. Man spricht von äußerst wichtigen Unterhandlungen unserer Regierung mit dem englischen Kabinet. Es heißt, England wolle unter gewissen Bedingungen die Bezahlung der gesammten Kriegscontribution, die wir den alliirten Mächten noch schuldig sind, übernehmen, und das Occupationsheer werde Frankreich hierauf räumen. Uns scheint alles dieses noch nicht so nahe zu seyn, als man in der Hauptstadt Frankreichs beinahe allgemein glaubt. — Man hofft, der Gesetzentwurf über die Recrutirung werde in beiden Kammern, welche schon in vielen Sitzungen darüber debattirt haben, die Stimmenmehrheit erhalten. Jedoch haben mehrere der ausgezeichnetsten Redner unter den Liberalen erklärt, sie würden für dieses Gesetz nur unter dem Beding stimmen, daß jährlich die Anzahl der auszuhebenden Mannschaft von den Kammern votirt werde. Die Minister können dies nicht wohl zugeben, weil dadurch die Kammern zuviel Gelegenheit erhielten, der Regierung in ihren militairischen Maßregeln entgegen zu

arbeiten. Wenn nun diese Bedingung nicht zugestanden wird und die Independenten darauf beharren, so ist zu befürchten, daß sie zu den Ultras übertreten und mit diesen gemeinschaftlich das Recrutirungsgesetz, welches sie übrigens billigen, verwerfen werden. Wird aber dieses Gesetz angenommen, so soll sogleich die Aushebung und eine neue Militairorganisation erfolgen. Es wird versichert, man werde die Legionen aufheben und für die Infanterie wieder Linien-Regimenter und Regimenter leichter Truppen errichten. Der Kriegsminister Gouvion St. Cyr will sein System, welches von dem System seines Vorgängers, des bei der Armee gar nicht beliebten Herzogs von Feltre, ganz verschieden ist, in allen Zweigen der von ihm abhängenden Verwaltung einführen.

Paris, 4. Februar. Alle Partheien werfen dem Ministerium Schwäche und Talentlosigkeit vor; aber, trotz der vielfachen Angriffe, sind sie doch über die Nothwendigkeit seiner Erhaltung einig, nicht sowohl wegen dem Wohle des Staats, als vielmehr wegen der eignen Hoffnungen, die sie auf seine Schwäche bauen. Die denkenden Köpfe hingegen finden seine Erhaltung für die Volksrechte nützlich und glauben, daß es einem durchgreifenden Ministerium nie gelingen würde, die Woogen des Partheimeeres zu ebnen. Nebstdem sind in unsern politischen Zirkeln, welche selbst in der Revolution nicht so ausschließend politisch waren, die wichtigsten Angelegenheiten des Tages: — die Liquidationen, die Entfernung der fremden Truppen, die bevorstehende Vereinigung der Souveraine im Laufe dieses Jahrs, und die Independenten in Amerika. — Lange hatte man gehofft, der Herzog von Wellington würde, hinsichtlich des ersten Gegenstands, bei seiner Wiederkehr mit gemeinschaftlichen Vollmachten der Coalition erscheinen, um in einem gemeinschaftlichen Sinn mit Frankreich zu unterhandeln. Jetzt zweifelt man an der Gemeinschaft dieser Vollmacht; besonders soll sie Oesterreich und Preussen verweigern, als mit dem Interesse ihrer Unterthanen unvereinbar, wohl fühlend, daß England und Russland, als nicht betheiligt, mehr die Lasten der Franzosen als den Verlust der Deutschen berücksichtigen mögten. Besser Unterrichtete vermuthen, diese Angelegenheit, so wie die Räumung des französischen Gebiethes, werde bis zur Zusammenkunft der Souveraine verschoben bleiben. Viel wird schon im Voraus über diese Zusammenkunft gekannengiesert. So sollen, als eine Wirkung der heiligen Allianz von der man sich die seltsamsten, widersprechendsten Begriffe macht (indem der eine daraus die Beglückung, der andere die Unterdrückung der Völker resultirt, und wieder andere recht klug sich dünkende Leute sie für eine diplomatische Idylle halten, die gar kein Resultat haben werde) auf diesem Congresse die Verhältnisse und Rechte der Völker in Deutschland, Italien und Frankreich zu ihren Regierungen bestimmt werden. Man spricht sogar von einer, meistens aus deutschen Truppen bestehenden Armee der heiligen Allianz, die an dem Rheine aufgestellt und von Mächten der Coalition, die nicht zum deutschen Bunde gehören, besoldet werden soll. Dieser Vorschlag soll von Moskau ausgegangen seyn. Man sagt sogar, das hiesige diplomatische Corps sey bereits davon unterrichtet, und unsre Ultras sehen darin das einzige Mittel, die verdammten Jacobiner (nemlich alle Menschen, die keine Ultras sind) zu zähmen, und das freche Verlangen nach zeitgemäßen Verfassungen zu unterdrücken. Unstreitig gehören diese Träumereien zu den vielen andern, womit der Partheigeist spielt, und die es nicht der Mühe lohnt, zu wiederhohlen. Wenn die Monarchen wirklich zusammenkommen, so kann es nur in der Absicht geschehen, einen bleibenden Rechtsstand zu gründen, und ein solcher kann nur auf zeitgemäße Ansichten gebaut werden.

Ich ersuche alle meine Freunde und Herren Kommissionäre in der Nähe und Ferne, die auf meine meteorologische Schrift bis jetzt erhobenen Pränumerationsgelder ehestens an mich einzusenden, weil sowohl der Druck, als die Anfertigung des Pränumeranten-Verzeichnisses davon abhängt. Baireuth, am 12. Februar 1818.

Schöpfel.

Mein zweiter Sohn, der vormahlige Königlich Baierische Ober-Lieutenant, Freiherr Friedrich v. Oberländer, verschied, nach längeren Leiden, zu St. Georgen bei Preßburg, vor ohngefähr sechs Wochen. Diesen, mich und alle Hinterlassenen, mit tiefer Trauer erfüllenden, in den besten Lebensjahren erfolgten Hintritt, meines herzlich geliebten Sohnes, zeige ich, in meinen und im Nahmen der Wittwe Kinder und Geschwister, allen unseren verehrten Verwandten und Freunden an, und verbitte mir, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, jede Beileidsversicherung. Ibigau, den 10. Februar 1818.

Verwittwete Majorin v. Oberländer, gebohrne v. Dreckfel.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 34. 16. Februar 1818.

Deutschland.

Würzburg, 10. Februar. Während dem von vielen Seiten die angegebenen Nachrichten einlaufen, daß die verschiedenen Getreide-Gattungen nun auffallend im Preise herabsinken, erfreuen wir uns auch des nehmlichen Verhältnisses. Am letzten Markttage (den 7. l. M.) wurde der Malter Waitzen um 21 fl. 34 kr., das Korn um 17 fl. 2 kr., (im November 26 fl.), der Haber 12 fl. 2 kr., und die Gerste um 17 fl. im mittleren Preise verkauft. Demnach hat die jüngste Policeitaxe vom gestrigen Tage den Preis eines 6pfündigen Laib Roggenbrodes auf 24½ kr herabgesetzt. Die ununterbrochenen wohlthätigen Anordnungen unserer mit väterlicher Fürsorge waltenden Regierung lassen uns getrost einem stets billigen und zeitgemäßen Preise der gesammten unentbehrlichen Lebensbedürfnisse entgegensehen. Möge uns der Himmel in diesem Jahre auch wieder mit einer reichen Aerndte erfreuen, und dem prophezeihenden Worte eines alten Tyroler Wetterbeobachters Wahrheit und Kraft verleihen, welcher uns den bevorstehenden Frühling und Sommer rücksichtlich der Witterung nachfolgend schildert: Der Hornung wird Anfangs gelinde, gegen die Mitte scharf kalt, und das Ende wasserreich seyn. Im März wird es viele rauhe Winde, auch mitunter Schneegestöber geben; desto schöner aber wird sich der April anlassen, dessen schöne Tage nur durch einige unfreundliche unterbrochen werden. Der Mai wird ganz wonnig seyn, und sanfte fruchtbare Regen werden oft die Saatfelder und Pflanzen tränken. Im Juni wird oft der Donner rauschen, aber unschädlich der Fruchtbarkeit. Anfangs Juli wird die Hitze sehr groß seyn; jedoch wird es nach einigen Gewittern den ganzen Monath hindurch die herrlichste Witterung geben, und die reichste Aerndte wird Bürger und Landmann erfreuen!

Vom Mittelrhein, 4. Februar. Herr Görres, der Sprecher der Deputation, welche die an den König gerichtete Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft am 12. Jan. dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg überreichte, trug die Wünsche und Hoffnungen des Landes in folgender Ordnung vor:

1) Für die Geistlichkeit, die von je, vermöge ihrer Würde, das Recht des Vortritts vor den andern Ständen in Anspruch genommen, wünschte man a) Vertretung bei den Ständen; b) eine angemessene Dotation aus den noch übrigen unverkauften Domainen; c) für die Pfarrer die Begründung eines festen Wittenthums, oder Vermehrung der Pension für die Aermeren; d) Befreiung vom Kriegsdienste für die, welche sich dem geistlichen Stande weihen."

„2) Für den gelehrten Stand Preßfreiheit und Verbesserung des Schicksals der Landschullehrer."

Hierauf äußerte der Fürst: „Die liberalen Grundsätze „der Preussischen Regierung in dieser Angelegenheit seyen „längst anerkannt; inzwischen könne sie, wie gegenwärtig die „Verhältnisse stünden, und in einer Sache, die für ganz „Deutschland gleicher Hand geordnet werden müsse, nicht für „sich allein etwas Durchgreifendes und Bleibendes verfügen. „Darum denn solle dieser Gegenstand am Bundestage berathen werden, um über gemeinsame Verfügungen sich zu vereinigen, und der Königlich Preussische Gesandte sey seiner „Seits für diese Verhandlungen instruirt, die Preßfreiheit „auf jede mögliche Weise zu begünstigen. Seine eigne besondere Ansicht und Meinung über diesen Punct sey, daß eine „allgemeine und vollkommene Preßfreiheit zu gestatten wäre, „innerhalb den Schranken eines abzufassenden Gesetzes, das „die Ausweichungen genau bestimme, und gegen dessen Uebertretung von den ordentlichen Gerichten zu erkennen wäre."

3) Im Nahmen des Adels, welchen der Sprecher den zweiten Stand nennt, gibt dieser die Versicherung. „derselbe verlange keinen Vorzug, der das gegründete Recht der andern Stände beeinträchtigen könne, und der Adel am Mittelrhein schließe sich seinen Genossen am Unterrhein an, die freiwillig erklärt, daß sie Gewicht und Bedeutung allein dadurch zu gewinnen Willens seyen, daß sie die andern Stände an Opfern und Entsagungen überböthen." Ein Deputirter des Adels, Herr von Elz-Rübenach, setzte aber hinzu: „Der Adel sey im Kriege durch Leistungen erschöpft, im Frieden durch gewaltsame Maßregeln des größten Theils seiner Ein-

Mittel beraubt worden; viele Familien seyen dadurch ganz zu Grunde gegangen, andere so heruntergebracht, daß sie sich kaum nothdürftig behaupten könnten. Darum sey es dem Adel nicht übel zu deuten, wenn er hoffe, daß bei der neuen Ordnung der Dinge billige Rücksicht auf diese Beeinträchtigung genommen und ihm wenigstens möglicher Weise die Vorrechte zurückgegeben würden, auf denen er als Stand beruhe."

Der Fürst erwiederte im Wesentlichen Folgendes: „Er „habe mit Vergnügen bei mehreren Gelegenheiten die Stim„mung des Adels in den hiesigen Provinzen vernommen, der, „mit weiser Resignation das Unabwendbare hinnehmend, in „Eintracht mit den übrigen Ständen sich erhalte. Nach fünf„undzwanzigjährigen Stürmen, nach einer Revolution, die „alle Verhältnisse umgekehrt, hätten sich neue Beziehungen „gebildet, die allerdings in ihrem Entstehen ältere Rechte ge„kränkt, aber gegenwärtig verjährt, sich so befestigt hätten, „daß Se. Majestät der König sie nicht antasten könnten, oh„ne den Rechtsbestand zu verletzen, und größere Nachtheile „herbeizuführen. Darum werde der Adel nicht wollen, daß „solche Privilegien hergestellt würden, die die Rechte der „andern Stände beeinträchtigen würden, und die einmahl „aufgegeben, keine menschliche Macht wieder herzustellen ver„möge; wohl aber werde er auf alle Auszeichnung, die „mit dem Wohl des Ganzen verträglich sey, Anspruch ma„chen können, und alle die Rechte und das persönliche Anse„hen würden ihm zu Theile werden, die ohne Beeinträch„tigung Anderer zu gestatten wären."

4) Kam der eigentliche Wehrstand zur Sprache, und es werden einige Bemerkungen über das neue Aushebungsgesetz und die Behandlung der Landwehr vorgetragen.

5) Ging der Sprecher zur Rechts- und Friedenspflege der Gerichtsparthei über, rühmte die Friedensgerichte als wohlthätig, und äußerte die Hoffnung, daß, nach den bereits erfolgten Erklärungen, das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren und das Gericht durch Geschworne, als dem Lande gerettet, zu betrachten sey.

Der Fürst Staatskanzler äußerte: „In dem Gericht durch Geschworne müsse allerdings eigentlich deutsches Institut geehrt werden. Er werde mit dem in Kurzem hier eintreffenden Herrn Staatsminister von Brime sich berathen, und man werde aus der Französischen Gesetzgebung, das was durch die Verhältnisse nothwendig geworden, und überhaupt was die Erfahrung für gut befunden, beibehalten.

6) Kam die Reihe an den dritten Stand. Hier ward der Wunsch „einer guten unverkümmerten Städteordnung ausgedrückt, die auf freier Wahl der städtischen Beamten beruhe;" der wohlthätige Einfluß des französischen Continentalsystems auf den Wohlstand des Landes ward gepriesen, da der Sprecher dagegen sich stark über die Vernichtung der deutschen Fabriken durch den englischen Handel ausließ, und über die thörichten Theorien einer unbedingten Handelsfreiheit unbarmherzig den Stab brach. Indessen schlug der Sprecher selbst als Rettungsmittel eine Maßregel vor, die nur aus der Anerkennung des Grundsatzes der Handelsfreiheit hervorgehen kann, und auch allein zu ihr führen wird, nähmlich Reciprozität, Freiheit des Handels mit denen, die ihn frei lassen, und Beschränkung und Verboth gegen die, welche ihn beschränken oder verbieten. 7) Wird für die Gewerbe eine Zunftordnung begehrt.

Der Fürst verlangte über die unter 1 und 4 berührten Gegenstände, wie auch über das Interesse der inländischen Manufacturen und des Handels und über die Mittel, dem Wucher zu steuern, besondere Denkschriften.

Hildburghausen. Fortsetzung des Verfassungs-Entwurfs.

§. 21. Die Deputirten sind in Ansehung ihrer Aeusserungen bei den landständischen Verhandlungen nicht verantwortlich. Es versteht sich, daß diese mit dem nöthigen Anstande ohne Verunglimpfung der höchsten Person des Landesherrn und ohne Beleidigung der Regierung, des Landtags und der einzelnen Deputirten, vorgetragen werden müssen. §. 22. Bei Landtagen und Conventen sind die landschaftlichen Deputirten und Beamten für ihre Person unverletzlich. Nur im Falle eines Verbrechens oder sehr dringender Umstände, kann eine Verhaftung gegen Einzelne statt finden. §. 23. Die Abgeordneten beziehen für die Zeit ihres Aufenthalts bei Landtagen und Conventen die herkömmlichen Diäten und Reisekosten aus der Landschaftscasse. Die Consulenten der verschiedenen Stände werden nicht aus der Landescasse remunerirt. Die des Bürgerstandes erhalten ihre Tagegelder aus den städtischen Aerarien, und der Consulent der Amtsbeigesessenen wird aus sämmtlichen Dorfgemeindecassen und von den wahlberechtigten Gütern z. B. nach einem auszumittelnden Normalfuß für seine Arbeiten und Bemühungen vergütet. §. 24. Die Landschaft bedarf zur Leitung und unmittelbaren Besorgung ihrer Geschäfte gewisser Beamten, theils ist ihr (§. 3) gestattet, einzelne Geschäftszweige und gewisse Rechte durch besondere Bevollmächtigte wahrnehmen zu lassen. Zu den ersteren gehören der Landschaftsdirector, der Landschaftssyndikus, der Landschaftscassier, mit den landschaftlichen Untereinnehmern und Subalternen — zu den letztern der landschaftliche Ausschuß und der Landrath. Alle hierzu gehörige Personen werden (bis auf den im Ausschusse Platz nehmenden geistlichen Deputirten) von sämmtlichen Landesdeputirten durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, und vom Landesherrn bestätigt. §. 25. Der Landschaftsdirector wird aus den Abgeordneten der Ritterschaft jedesmahl auf

sechs Jahre gewählt, und ist, so lange er in der Zahl der Deputirten bleibt, immer wieder wählbar. Wirkliche Staats- und Hofdiener, oder solche, welche aus einer landesfürstlichen Casse Besoldung oder Pension beziehen, können das Amt eines Landschafts-Directors nicht erhalten, es wäre denn, daß ein solcher in Folge ganz besondern Zutrauens gewählt und die Wahl vom Regenten bestättigt würde. Die Wahl geschieht nach erfolgtem Ablauf der sechsjährigen Zeit, oder nach dem Abgange des vorigen Directors, gleich beim ersten Zusammentritt der Abgeordneten zu einem Landtage, und wird dem Fürsten mittelst Berichts zur Bestättigung vorgetragen. Bei einem Wechsel im Directorium muß der abgehende Director die landschaftlichen Geschäfte noch so lange leiten, bis die landesfürstliche Bestättigung des Neugewählten erfolgt ist. Die landesherrliche Entschließung soll jedoch immer noch vor dem wirklichen Anfang der Arbeiten des Landtags erfolgen. Im Falle der Landschaftsdirector an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, oder in der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern ganz abgeht, vertritt der ritterschaftliche Deputirte des Ausschusses dessen Stelle. Ist aber, im letztern Falle, der verfassungsmäßige Landtag noch entfernt, so ist eine außerordentliche Versammlung zur Wahl eines Landschaftsdirectors nothwendig und möglichst zu beschleunigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Der noch immer in der Schweiz (und gegenwärtig in St. Gallen) sich aufhaltende Osman Aga, Officier bei der Leibwache des Vicekönigs von Egypten, hat in die Zürcher Zeitung eine Widerlegung der jüngst in der allgemeinen Zeitung enthaltenen Beschuldigungen gegen seinen Herrn einrücken lassen, worin er behauptet, niemahls sey dem Pascha-Bey der Gedanke weder an ein Souverainetätsrecht noch an eine Unabhängigkeits-Erklärung aufgestiegen, zumahlen ein solcher Gedanke mit seinen Grundsätzen von Ergebenheit und Treue völlig in Widerspruch stehe. Nie habe der Pascha-Bey Münzen unter seinem Nahmen, wohl aber unter dem Nahmen seines Souverains, des Großherrn, prägen lassen; nie den Alleinhandel getrieben; sein Privathandel gründe sich auf ausschließliches, von seinen eigenen Ländereien gezogenes Eigenthum. Er unterstütze im Gegentheil die Kaufleute von allen Nationen. Jedermann stehe es frei, Waaren zu kaufen, wo und von wem er wolle. Sein Volk behandle der Pascha-Bey sehr sanft und habe sich nie beigehen lassen, die demselben angehörigen Waaren abzupressen und auch nicht Schätze zu sammeln auf Kosten seiner Unterthanen.

Frankreich.

Aus Kronweißenburg in Niederelsaß, dem Hauptquartier des Würtembergischen Armeecorps, erhält man Nachricht von einem unangenehmen Vorfall, der sich in dem großen Niederrödern unweit Selz am 25. Januar ereignet hat. Schon einige Tage zuvor waren Streitigkeiten zwischen jungen Leuten und einzelnen würtembergischen Soldaten vorgefallen. Die letztern hielten sich für beleidigt, und zogen in beträchtlicher Zahl, ohne Vorwissen ihrer Officiere, mit Seitengewehr, jedoch ohne Schießgewehre, aus ihrer Kaserne zu Selz nach Niederrödern, wo es bald zu blutigen Händeln kam. In Kurzem waren die sämmtlichen männlichen Einwohner des stark bevölkerten Dorfs, unter denen sich viele entlassene französische Soldaten befanden, versammelt und großentheils mit Heu- und Mistgabeln, mehrere auch mit Säbeln bewaffnet. Es kam zu einen förmlichen einige Stunden dauernden Gefecht, wo beide Theile sich mit großer Erbitterung und abwechselndem Erfolg schlugen. Die Zahl der Verwundeten ist beträchtlich; mehrere haben gefährliche Hiebe erhalten. Die würtembergische Militairbehörde traf, in Verbindung mit den französischen Obrigkeiten des Bezirks, sogleich die zweckmäßigsten Maßregeln zur Herstellung der Ordnung. Die in der Kaserne zu Selz befindlichen Truppen wurden nach Weißenburg verlegt und durch andere ersetzt. Eine gemeinschaftliche Untersuchung hat begonnen, und die Schuldigen werden streng bestraft werden. Das gute Einverständniß der beiderseitigen Behörden hat sich bei dieser Gelegenheit aufs Neue beurkundet.

Ein gewisser Herr v. F..., der ein sehr ansehnliches Gut an der nördlichen Gränze Frankreichs besitzt, hatte einen sehr schönen Jagdhund, auf den er sehr viel hielt, weil er sehr geschickt im Jagen war. Ein englischer Oberst von der Besatzungsarmee, ein großer Jagdliebhaber, sah diesen Hund, wünschte, sein Herr möchte ihm selbigen leihen, und endlich, nach vielem Widerstande, erlaubte man dem Obersten, selbigen auf eine Jagdpartie mitzunehmen, unter der Bedingung jedoch, daß der Förster des Herrn von F... der Jagd beiwohnen würde. Kaum war die Jagd eröffnet, so ließ sich ein Hase blicken; die Hunde des englischen Officiers verfehlten denselben, der französische aber packte ihn, zerriß ihn jedoch mit seinen Zähnen, worüber der sehr liebenswürdige Oberst so in Wuth gerieth, daß er dem ihm

geliehenen Hund auf der Stelle durch einen Schuß zu Boden streckte. Der Förster wollte ihn davon abhalten, brachte aber den Engländer nur noch mehr dadurch auf, so daß er auch einen Schuß in die Schulter erhielt: darauf glaubte der Förster, nun auch auf den Obersten schießen zu dürfen, und mit seinem doppelläufigen Gewehr streckte er auf den ersten Schuß den Engländer tod zu Boden. Dessen übrige anwesende Landsleute wollten nun auf den Förster einstürmen; allein dieser wehrte selbige mit seinem Gewehr ab, und drohte demjenigen, der ihm nahen würde, dem Obersten nachzuschicken.

Die Bewohner des Nord-Departements sind unzufrieden über den Druck, den ihnen die Occupationsarmee verursacht; sie haben deswegen bei dem Ministerium sich beschwert und Schadloshaltung verlangt. Die Duelle zwischen den Franzosen und den Officieren der Besatzungsarmee werden immer häufiger. Dies mag der Grund seyn, warum der Herzog von Wellington den Officieren der Besatzungsarmee verbothen hat, die Maskenbälle zu besuchen.

Ueber die Zurückkunft des Herzogs von Wellington nach Paris und über die Unterhandlungen, wozu Se. Herrlichkeit beauftragt ist, gibt das Englische Ministerialblatt, der Courier, angeblich aus einem Schreiben aus Paris, folgende Nachrichten und versichert dabei, daß die Quelle, aus welcher sie genommen sind, eine besondere Aufmerksamkeit verdiene: „Nach Unterzeichnung des Vertrags, welchen man abzuschließen im Begriff stehet, und womit die Räumung des französischen Gebiethes von der Occupationsarmee bedungen, und der endliche Rechnungsabschluß über die Privatforderungen, deren Hauptgrundlagen schon festgesetzt sind, enthalten seyn wird, werden die Beschlüsse der hohen verbündeten Mächte bekannt gemacht werden, wovon unter andern folgender einer der merkwürdigsten ist:

„Sobald die verschiedenen Corps der Occupations-„Armee das französische Gebieth geräumt haben, wird „eine bestimmte Anzahl von jedem dieser Corps sich „nach Frankfurt ziehen, welche Stadt zum Mittelpunct „für die Versammlung der großen europäischen „Armee ausersehen ist. Diese verbündeten Truppen „haben die Bestimmung, die Ruhe in Europa zu erhalten, „und sollen zugleich den Souverains eine wechselseitige „Bürgschaft gewähren. Jährlich wird ein Generalissi-„mus dieser Truppen erwählt. Dieser Plan ist wenig „von demjenigen verschieden, welchen schon Heinrich IV. „entworfen hatte."

„Dieser vortreffliche politische Plan wird die Freundschaftsbande, wodurch alle Mitglieder der großen Europäischen Familie vereinigt sind, noch fester knüpfen. Jedoch mangelt es schon nicht an Personen, welche Mißtrauen in diesen Plan setzen und ihn für eine feindliche Maßregel gegen die liberalen Grundsätze unsers Zeitalters halten. Es ist aber unvernünftig, ein voreiliges Urtheil zu fällen, ehe man genaue Kenntniß hat.

Vermischte Nachrichten.

Eine Schweizer Zeitung enthält folgenden Auszug aus dem Tagebuche eines hypochondrischen Zeitungslesers: „Da lese ich wieder in verschiedenen deutschen Zeitungen, daß ein neuer Congreß der europäischen Mächte im kommenden Sommer beschlossen ist (wozu nach mehreren übereinstimmenden Nachrichten, wirklich Düsseldorf bestimmt seyn soll.) Da die europäischen Mächte, man mag nun unter diesem Worte Könige oder Völker verstehen, keinen offenen Feind mehr zu bekämpfen haben, so ängstigt mich der Gedanke, daß sie gegen einen geheimen sich verbinden wollen, und ich fürchte, daß sie mich dafür halten, weil mir nicht alles gefällt, was seit dem vorigen Congresse sich begeben hat.

Wir unterzeichnete sind gesonnen, unser dahier gemeinschaftlich besitzendes Wohnhaus Nro. 159, Stadel nebst 8¼ Jauchert Holz in dreien Flecken bestehend, am Dienstag den 3. März d. J. meistbiethend zu verkaufen. Das Wohnhaus hat eine Malzdörre, 4 Stuben, 2 Kammern und 2 Böden, übrigens eine verschlossene Hofraith und ist vorzüglich zur Oeconomie sehr bequem eingerichtet. Die Schätzung kommt gegen 1500 fl. Kaufslustige laden wir daher am oben benannten Tage hiemit höflichst ein. Weisenstadt, den 3. Februar 1818.

Friedrich Martin, Metzgermeister.
Johann Bauer.

In der Baireuther Schloßgärtnerei sind in diesem Jahr, so wie sonst, alle Arten Garten-Sämereien ächt und gut zu haben.

Idler.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 35. 17. Februar 1818.

Deutschland.

Wien, 8. Februar. Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, im nächsten Frühjahre, nicht, wie es Anfangs hieß, nach Böhmen, sondern nach München reisen.

Nach ziemlich glaubwürdiger Sage sollen die verbündeten Monarchen darauf angetragen haben, den Congreß zur definitiven Bestimmung aller für die Ruhe Europa's nöthigen Maßregeln, in Wien zu halten. Sie sollen unsern Monarchen um Einwilligung ersucht und sich erbothen haben, auf eigne Kosten hier zu leben.

Berlin, 12 Februar. Am 9ten d. feierten, wie seit drei Jahren geschehen, die Studierenden der hiesigen Universität, in Gegenwart ihrer Lehrer, den Tag, an welchem unser allergnädigster König zu jenem großen Kampfe fürs Vaterland rief, und an welchem auch sie Theil zu nehmen dazumahl gewürdiget wurden. Die Feierlichkeit wurde verherrlicht durch die Gegenwart Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher, und Ihrer Excellenzen der Herren Grafen von Gneisenau und von Tauenzien, der Herren Minister von Altenstein, von Boyen und von Kiewitz, wie auch vieler anderer hoher Standespersonen und Honoratioren. Der Redner, Herr Schütze, der Theologie Beflissener, zeigte in einer lebendigen Rede, wie, nach dem Unglück der früheren Jahre, nur durch das treue und redliche Zusammenwirken aller Stände, Erlösung vom Joche der fremden Tyrannei möglich gewesen, und wie nun auch im Frieden kein Stand dem andern fremd, sondern jeder dem andern liebreich nahe seyn müsse, und wie insonderheit die Studierenden, von großer Liebe zum Vaterlande beseelt, jetzt nicht mehr ihren Ruhm in tadelnswerthen Bestrebungen, sondern allein in dem allgemeinen Wohlergehen des Ganzen suchen müßten. Nach dieser Rede und dem lateinischen Schlußgesange verbreitete sich eine schöne Begeisterung über die ganze Versammlung, in der sich auch der schwächer Empfindende von einem höhern Geiste lebhaft angeregt fühlte.

Leipzig, 14. Februar. Kaum ist das Krüdener'sche Wandergestirn mit seinen Trabanten unter unsern Horizont hinabgesunken, so steigt schon wieder ein neues seltsames Phänomen herauf, das man mit einem Kometen vergleichen könnte, weil es einen langen Bart hat. Es ist nähmlich ein gelehrter Jude, aus Rußland, Nahmens Naphthali Abraham, hier angekommen, welcher nicht nur mit einer Menge vortheilhafter Zeugnisse und Empfehlungsschreiben von christlichen Gelehrten, die er auf seiner Hieherreise kennen gelernt, versehen ist, sondern auch die hiesigen Gelehrten fleißig besucht, um sich mit ihnen über wissenschaftliche Gegenstände zu unterhalten. Auch hat er bereits einen öffentlichen Vortrag in der hiesigen Synagoge gehalten, dem viele Studenten, Professoren und Männer aus allen gebildeten Classen beiwohnten. Seine Gelehrsamkeit scheint sich hauptsächlich auf orientalische und rabbinische Literatur zu erstrecken; doch weis er auch von Plato und Aristoteles, Leibnitz und Kant zu reden. Personen, welche feine Nasen haben wollen und zum Verdachte geneigt sind, wittern in dieser Erscheinung ebenfalls eine geheime politische Mission und bringen damit gewisse literarische Berichte in schlechtem Deutsch-Französisch, die unlängst bekannt wurden, in Verbindung. Das heißt aber wohl die Conjecturalkritik zu weit treiben.

Frankfurt, 5. Februar. Vor Kurzem wurde der Bundesversammlung durch den Rath Dr. Schlosser eine Schrift übergeben, worin die Ritterschaft und die Städte des Fürstenthums Lippe die, nach ihrer Ansicht, dem Lande vorenthaltene alte landständische Verfassung zurückbegehren. Diese Schrift ist nun durch eine von dem Fürstlich Lippeschen Archivrath Closterme[illegible] gründlich abgefaßte Deduction widerlegt worden. Darin wird unter andern angeführt, die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold gebohrne Prinzessin von Anhalt-Bernburg, welche seit 1802 als Vormünderin ihres am 6. November 1796 gebohrnen Sohnes regiert) zögere nur darum mit der Einrichtung der ständischen Verfassung, um der zu hoffenden Einheit der allgemeinen Verfassung Deutschlands in diesem Puncte nicht vorzueilen. Nach dieser Darstellung soll das Benehmen der Landstände allgemeine Mißbilligung erregt und die Bewohner des platten Landes, die bisher auf den Landtagen nicht zugelassen

waren, veranlaßt haben, sich öffentlich gegen die Wiederherstellung der alten Verfassung zu erklären und die Durchlauchtigste Vormünderin und Regentin zu bitten, ihnen selbst ihre eigene Vertretung auf den künftigen Landtagen zu gestatten. Ein Beweis des höchsten Vertrauens zu der Regentin ist das Ereigniß bei der Rathswahl der Stadt Lemgo, wobei die geistvolle Fürstin Pauline einstimmig zu der erledigten Stelle des ersten Bürgermeisters gewählt wurde, welche Stelle sie auch annahm und zum Besten der Stadt nach Kräften zu verwalten gelobte. Noch hat kein Lippischer (vielleicht auch kein anderer) Landesherr einen ähnlichen Beweis eines so unbegränzten Zutrauens von Seiten einer seiner Stadt erhalten.

Ueber die Vollziehung des die landständischen Einrichtungen betreffenden 13. Artikels hat die Königlich Preussische Gesandtschaft am Bundestage nachstehende merkwürdige (in Nro. 31 der Baireuther Z. erwähnte) Erklärung abgegeben:

„Die Anregung, welche von der Mecklenburg-Strelitzischen Gesandtschaft wegen Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte, in der 58. Sitzung der Bundesversammlung am 22. December v. J. gemacht worden, ist der Preussischen Regierung kein unwillkommener Anlaß, über diese Angelegenheit sich näher zu äußern. — Bis jetzt hat dieselbe hiezu deshalb keinen Beruf gefühlt, weil sie es vorzog, die Einrichtung ständischer Verfassung in ihren Landen, deren eigenthümlichen Lage und Verhältnissen gemäß, auf alle Weise vorzubereiten, statt eine Berathung zu veranlassen, von welcher sie sich wenigstens für diesen Zweck, keinen Erfolg versprechen konnte. Indeß nun einige Bundesstaaten ihre günstigen Verhältnisse redlich benutzt und den Artikel 13. bereits in Ausführung gebracht haben, auch eine Garantie für ihre Verfassung bei dem Bunde suchen, muß es den übrigen, welche bis jetzt noch nicht zu diesem Ziele gelangen können, höchstwünschenswerth seyn, über alles, was von ihnen zur Ueberwindung vorgefundener Schwierigkeiten bereits geschehen oder vorbereitet ist, sich näher auszusprechen, und zugleich den ernsten Willen zu beweisen, daß eine Verheißung, welche von allen Bundesstaaten gegeben worden, auch von allen erfüllt werde. Seine Majestät der König von Preussen haben, noch ehe die Bundesacte den Grundsatz für alle deutsche Staaten aufgestellt, eine ständische Verfassung der Lage Ihres Staats für angemessen erkannt, und die Einführung einer solchen durch eine Verordnung vom 22. Mai 1815 ihren Landen verkündigt. Nur die Schwierigkeiten aller Art, welche schon bei einer oberflächlichen Betrachtung des preussischen Staats nicht entgehen können, haben zwar keineswegs die Gesinnungen Sr. Majestät geändert, wohl aber verhindert, daß das Königliche Wort in dem bisher verflossenen Zeitraum in Erfüllung gehen konnte. Ein Krieg, welcher alle Kräfte des Ganzen und der Einzelnen für Freiheit und für Selbstständigkeit in Anspruch genommen, war eben beendigt, und hatte, der segenreichen Folgen des Sieges ungeachtet, in allen Verhältnissen, besonders der nach dem Tilsiter Frieden der Preussischen Monarchie verbliebenen Provinzen, unendliche Stöhrungen und Verwickelungen, welchen die Regierung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden mußte, hinterlassen. Verlohrne Provinzen waren wieder gewonnen, aber durch neue Institutionen dem Mutterlande entfremdet, ohne die alten klar und deutlich aufgegeben zu haben. Neue Provinzen kamen hinzu, ganz verschieden in den meisten bürgerlichen Einrichtungen. Hierauf brach der neue Krieg vom Jahre 1815 aus, und veranlaßte neue Hindernisse. Der bisherige kurze Zeitraum reichte kaum hin, die preussischen Provinzen durch ein allgemein übereinstimmendes Band der Verwaltung an den Staat anzuschließen. Unter den so dringenden Sorgen für die Gegenwart, in den mannigfaltigen Reibungen entgegengesetzter politischer Elemente, in der Unsicherheit, welche eine unvollkommene Kenntniß und Aufnahme des Zustandes neuer Provinzen begleiten muß, durfte sich die Preussische Regierung die Schöpfung ständischer Verfassung, welche keine Zauberworte hervorzubringen vermögen, sondern die nur aus dem Boden gründlicher Erfahrung, aus klarer Kenntniß der Bedürfnisse, und unter der Pflege wechselseitigen Vertrauens wachsen, und ein wahres Leben gewinnen kann, in einem zweijährigen Zeitraum nicht als Aufgabe stellen. Sie hat aber nie, was sie einmahl für das gemeinsame Wohl als nothwendig erkannt, aus den Augen verlohren. Nach der allgemeinen Einrichtung der Provinzialbehörden in ihren neuen und wiedervereinigten Provinzen hielt sie für den nächsten Schritt, der ständischen Verfassung sich zu nähern, daß sie der obersten Verwaltung eine Einrichtung hinzufügte, wodurch recht mannichfaltige Ansichten und Kenntnisse von dem Zustande der einzelnen Provinzen, von Dingen und Personen, in die Summe der Berathung gebracht würden, und so unter vielseitiger Einwirkung, Grundsätze recht practisch und

anwendbar reifen können. Dies ist durch die Errichtung des Staatsraths geschehen. Gleich bei dessen erstem Zusammentritt ernannten auch Seine Majestät der König von Preußen aus selbigem eine Commission, welche sich besonders mit den Berathungen über ständische Verfassung beschäftigen sollte. Von ihr sind drei Mitglieder, durch Rang und Würde ausgezeichnet, in die Provinzen ausgegangen, um dort mit sachverständigen Männern Rücksprache zu nehmen, und die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Lande zu erkundigen. „Die gesammelten Materialien werden nun bald die Sache dahin vorbereitet haben, daß ständische Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben eintreten können, wodurch zur Ausführung der Verordnung vom 22sten Mai 1815, der wesentlichste Schritt geschehen seyn wird."

„So wird die Preußische Regierung, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses, fortschreiten, zuerst feststellen, was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert, und dann zu demjenigen weiter gehen, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staat für nöthig und angemessen erkennen wird. Da sie sich des ernstern Willens bewußt ist, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie selbige eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Aussprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen achten wird, so kann auch kein anderer Verzug ihre Bemühungen aufhalten, als welcher aus innern Schwierigkeiten der Sache selbst entspringt. Die große Verschiedenheit der deutschen Bundesstaaten, welche nothwendig auch auf die ständische Verfassung Einfluß äußert, bringt es mit sich, daß über Grundsätze die für alle passend, und über eine Zeit, wo selbige in jedem Staate in Kraft treten könne, eine gemeinsame Berathung auf der Bundesversammlung wenigstens mit Erfolg nicht Statt finden kann. Denn nur aus der innigsten und genauesten Kenntniß eines jeden Landes, wie sie Eingebohrnen beiwohnt, aus einer unmittelbaren Berührung der verschiedenen Organe des politischen Lebens eines jeden unter sich, aus einer vertrauungsvollen innern Berathung und Verhandlung kann die Grundlage der ständischen Verfassung, die Art und der Moment ihrer Geburt naturgemäß und zum wahren Heil der Sache hervorgehen. Solche Erfordernisse, um ständische Einrichtungen zu berathen und zur Reife zu bringen, finden sich aber in der Bundesversammlung, nach der Weise, wie dieselbe gebildet ist, nicht beisammen. Sie könnte nur abstrakte Sätze aufstellen, die ohngefähr auf Alle paßten; je mehr aber dies der Fall ist, desto mehr müßte sie sich in einer Negation halten, welche ganz unfruchtbar für die Anwendung bliebe. Auch würde man dergleichen Sätze kaum aufstellen können, worüber die Meinungen sich vereinigten. Indeß man in dieser Berathung beschäftigt wäre, und sie unter schwankenden oder entgegengesetzten Meinungen hinzöge, würden, in der Erwartung des Erfolgs, daheim in den einzelnen Bundesstaaten die Vorbereitungen gelähmt, und statt einer Beförderung würde sogar eine weitere Verzögerung die Folge von einer solchen Berathung auf dem Bundestage seyn. Ein wahres Gedeihen ständischer Verfassung kann nur da seyn, wo ein aufrichtiger und ernster Wille ist, den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte zu erfüllen. Diesen kann man allein bei allen deutschen Staaten voraussetzen, und von sehr vielen ist er auch durch die rühmlichsten Anstrengungen, wenn diese auch bis jetzt noch nicht immer von einem glücklichen Erfolge gekrönt worden, zur allgemeinen Anerkennung bethätigt. Je mehr aber die Erfüllung des Artikels einem jeden Staate zur innern Verhandlung heimgegeben wird, desto angemessener scheint es dem ganzen Verhältniß des Bundes, welcher zu gegenseitiger innerer und äusserer Erhaltung der Ordnung gegründet ist, daß jeder einzelne Staat von den Fortschritten, welche er in dem Verfassungswerk gemacht, nach Verlauf eines Zeitraums den Bund in Kenntniß setze. Ist auch das Werk selbst bis dahin noch nicht vollendet, so wird es doch zur eignen Genugthuung jeder deutschen Regierung gereichen, daß sie für die Andern, welche mit ihrer Aufgabe bereits zu Stande gekommen, und in der allgemeinen Erfüllung des 13ten Artikels die wahrhafte Garantie ihres besondern Rechtszustandes erkennen, die Bundesversammlung von den statt gefundenen Hindernissen unterrichtet. In dieser Absicht wird die preussische Regierung es sich angelegen seyn lassen, nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage ihrer ständischen Einrichtung den Bund in Kenntniß zu setzen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch alle übrigen Staaten, welche noch keine Stände haben, sich zu derselben Anzeige, in gleicher Frist vereinigten, — und diesen Wunsch ist die preussische Gesandtschaft angewiesen: „hierdurch dringend zu erkennen zu geben." Eine Berathung über die Art der Erfüllung selbst des 13ten Artikels wird aus den früher bemerkten Gründen als unzeitig erkannt werden." Unterzeichnet: Goltz.

Frankreich.

Französische Gränze, 5. Februar. Der Abmarsch der Belatzungs-Armee, die Liquidation der ausländischen Privatforderungen, das Concordat, die Pressfreiheit, die Militairorganisation und die Zurückberufung der verbannten Franzosen, diese Gegenstände setzen ganz Frankreich in die heftigste Bewegung. Die öffentliche Meinung äußert sich laut und thätig zu Gunsten der Verbannten und die Minister würden durch Zurückberufung derselben gewiß eine bedeutende Mehrheit der Nation gewinnen. Die Minister scheinen dazu nicht ungeneigt zu seyn; man sagt, die Verbannungen rührten nicht von der Französischen Regierung, sondern von auswärtigen Mächten, besonders von Rußland her. Dejean der Vater hat die ihm angetragene Stelle eines

Generaldirectors der Lebensmittel, nur nter dem Beding angenommen, daß seinem verbannten Sohn erlaubt wurde, nach Frankreich zurückzukehren. Auch Gammon, ein ehemahliges Conventsalied, erhielt die Erlaubniß dazu, und der ehemahlige Reichskanzler Cambaceres, der sich noch in den Niederlanden aufhält, Marschall Soult, Lobau, Arnauld und Mahler David, sollen auch hoffen die Erlaubniß zur Zurückkehr zu erhalten. Der Graf Lanjuinais, Pair von Frankreich, hat so eben angekündigt, er werde darauf antragen, die ohne Urtelsspruch verbannten Franzosen, welche sich der Entscheidung eines Gerichtshofes unterwerfen wollen, zurück zu berufen. Indessen sind Subscriptionen zu Geldunterstützungen für die Verbannten eröffnet worden. Die Ultra setzen sich freilich sehr dagegen. Sie und selbst manche andere befürchten große Gefahr, wenn die Verbannten zurückkommen, die Armee wieder hergestellt und ein großer Theil der alten Bonaparteschen Soldaten darunter aufgenommen wird, und die fremden Truppen abmarschiren.

Die Unterhandlungen des Herzogs von Wellington werden verschieden angegeben. Einige glauben, er werde eine Veränderung im Ministerium bewirken; andere behaupten, er unterhandle über die Bedingungen unter welchen die fremden Truppen das Französische Gebieth gänzlich räumen (aber vielleicht auf Frankreichs Kosten an der Gränze stehen bleiben) sollen. Es heißt, um den Abmarsch zu bewirken, müßten noch 40 Millionen Renten auf das große Buch eingetragen werden.

Während der Herzog von A. . . . l . . e sich bestrebt, constitutionell zu seyn, giebt der Herzog von B. . . y, mit einer ganz eigenen Freimüthigkeit, sich nicht die Mühe, seine Unzufriedenheit mit dem Betragen der Minister zu verbergen. Man erzählt, was jedoch nicht zu glauben ist, er habe neulich Herrn L . . è als dieser zu ihm gekommen, schon von Ferne zugerufen: „Ah, Herr Minister, Sie haben uns ein schönes Stückchen Arbeit gemacht. Es ist alles verlohren, wenn Sie mit 2 oder 3 Ihres Gleichen und mit 50 Brigands nicht bald aufgeknüpft werden.“ — Herr L . . . é antwortete: „Ew. Hoheit können den treuen Dienern des Königs nichts als Empfindlichkeiten sagen. Wenn einst alles verlohren ist, so liegt die Schuld nur an denen welche Sie aufwiegeln“.

Großbrittanien.

London, 3. Februar. Wegen einer heftigen aber schon wieder gehobenen Unpäßlichkeit der Königin, war der Prinz-Regent am Samstag von Brighton nach Windsor geeilt.

Auf den englischen Schiffswerften werden jetzt 77 neue Kriegsschiffe von verschiedenen Größen gebaut, darunter 23 Linienschiffe und zwar 5 zu 104 bis 120 Canonen, 6 jedes zu 84 Canonen, 1 zu 80 und 11 jedes zu 74 Canonen, 1 Schiff mit 50 Canonen, 34 Fregatten von der ersten Stärke, 15 kleine Kriegsfahrzeuge.

Selbst die Kirchen sind in England ein Gegenstand der kaufmännischen Speculation. Man baut eine Kirche, setzt einen geliebten Prediger hin, läßt sich den Eintritt theuer bezahlen und kann, wenn die Religiosität nicht erkaltet und so lang der Prediger beliebt ist, eines guten Gewinns gewiß seyn. Daraus entstehet aber, daß die ärmern Classen, und nahmentlich in dem Kirchspiel von Walcath in Bath über 15000 Personen, nicht in die Kirche kommen, weil sie die Plätze nicht bezahlen können. Um der daraus entstehenden Verwilderung des Volkes abzuhelfen, sammelt man nun Beiträge zur Erbauung neuer Kirchen, in deren Schiff die Plätze ganz frei seyn, und die übrigen Plätze um geringe Preise vermiethet werden sollen.

Briefe aus Bombay enthalten nähere Nachricht von der zwischen der brittischen Regierung und dem Peischwah (Oberhaupt der Maratten) geschlossenen neuen Vertrag. Letzterer tritt an Großbrittanien einen Länderbezirk ab, der einen reinen Ertrag von 34 Lacs Rupien (über vier Millionen Gulden) gewährt. Unter den abgetretenen Länderbezirken ist das beträchtliche Fort von Uhmedungger mit einem Umkreis von 2000 Yards. Dieses Fort beherrscht die Stadt Poonah, Residenz des Peischwa, zu dessen und des Nizam Besitzungen es der Schlüssel ist. Wir müssen dagegen 12000 Mann Hülfstruppen erhalten, der Peischwa muß aber auch 8000 Mann, theils Fußvolk, theils Reiterei stellen, welche durch Europäische Officiere befehligt werden.

Nach den neuesten Nachrichten aus Otahaiti und der Gesellschafts-Insel Eimeo, hat sich auf beiden die christliche Religion allgemein verbreitet. Der König Pomarre hat alle seine Götzenbilder den Missionarien zugeschickt und überlassen, diese Götzen zu verbrennen, oder nach England zu schicken. Es sind schon mehrere Kirchen dort erbaut und 400 Exemplare von der Bibel vertheilt.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 36. 19. Februar 1818.

Deutſchland.

Baireuth, 18 Februar. Der Königlich Preußiſche Oberſt Herr Graf von Brandenburg, deſſen Verlobung mit Fräulein Mathilde von Maſſenbach am 8ten d. im Schloſſe zu Berlin vollzogen worden (S. Nr. 33. dieſer Z.), nebſt Herrn Major von Maſſenbach und Herrn Hauptmann und Adjudanten Graf von Kobicke, welcher vorausgegangen war, ſind, von Berlin kommend, geſtern gegen Abend dahier im Gaſthof zum goldenen Anker eingetroffen und haben nach eingenommenem Mahl die Reiſe nach Rom weiter fortgeſetzt.

Dresden, 3. Februar. Der Sachſen-Weimariſche Staatsminiſter, Herr Graf von Edling, iſt mit ſeiner Gemahlin angekommen, und iſt Willens, ſich vorerſt hier aufzuhalten. Er hat vom Großherzog nur einen Urlaub auf einige Wochen erhalten; dem Vernehmen nach aber ſeine völlige Dienſt-Entlaſſung gefordert, die Se. Königliche Hoheit bis jetzt noch nicht bewilligen wollen.

In dieſem Jahre wird das funfzigjährige Regierungs-Jubiläum unſers guten Königs gefeiert werden. Sein Oheim, Prinz Xaver, welcher während der Minderjährigkeit des jetzigen Königs vom 17. December 1763 bis 15. September 1768 Adminiſtrator von Sachſen war, übergab ihm, 3 Monathe vor erlangter Volljährigkeit, am 16. Sept. 1768, die Regierung.

Berlin, 7. Febr. Die engliſche Anleihe beſchäftigt hier fortdauernd alle Köpfe, und es erheben ſich viele Stimmen dagegen. Die Freunde des Grafen von Bülow, verſichern, daß demſelben unter den Bedingungen, welche jetzt angenommen worden, dieſe Anleihe ſchon lange angeboten worden ſey, er ſie aber, als zu koſtbar, verworfen habe. Andere, die ſich auf Wechſelgeſchäfte verſtehen, berechnen einen Verluſt von 30 bis 40 auf 100; ſie behaupten, der Staat erhälte nur engliſche Papiere nach ihrem Nominalwerth, und zahle dafür künftig baar Geld zurück, wobei er allein ſchon 30 Procent verlöre. Heute verſichert man ganz beſtimmt, aus der Anleihe werde nichts, weil der König allerhöchſtſelbſt ſie verworfen habe. Wahrſcheinlich wird der ganze Verlauf dem Publicum nach der Wahrheit im Druck vorgelegt werden. — Aus vielen Provinzen kommen Petitionen bei dem Könige ein, worin ſie ihre alten ſtändiſchen Verſammlungen reclamiren, worauf Se. Maj. den Staatskanzler, wie man ſagt, aufgefordert haben ſoll, die dem Staatsrath aufgetragenen präparatoriſchen Arbeiten des Verfaſſungswerks zu beſchleunigen.

Frankfurt, 5. Februar. Der ehrwürdige Landgraf von Heſſen Homburg hat durch ſeinen deſignirten Geſandten, den Herrn Geheimenrath v. Gerning, um Aufnahme in den deutſchen Bund nachſuchen laſſen. Die Herren Geſandten der verſchiedenen Mächte haben deshalb Inſtructionen von ihren reſpect. Höfen eingeholt und mit allgemeiner Freude wird dieſes kleine aber treffliche Fürſtenhaus, aus deſſen Schooſe, vorzüglich in unſerer Zeit, mehrere Heldenſöhne und Heldentöchter (z. B. die allverehrte Prinzeſſin Wilhelm von Preußen) hervorgegangen ſind, dem hohen Bunde angereiht werden. Nur walten über den Rang und die Stellung deſſelben in der Reihenfolge noch einige Schwierigkeiten ob. Der Wunſch und Antrag von Seiten Homburgs iſt: ſich dem Großherzogthume Heſſen anzuſchließen und auf dieſe Weiſe alſo die zehnte Stimme bei dem Bundestage zu bilden. Dagegen hat ſich nun der Herr Geſandte der ſechszehnten Stimme nebſt dem Herrn Geſandten der freien Stadt Hamburg erhoben. Von mehreren Seiten her iſt man überzeugt, daß, wenn auch Homburg nicht den Vorrang vor dieſen und andern Staaten als Recht fordern könne, man doch, aus billigen Rückſichten, Modificationen eintreten laſſen werde.

Der geſetzgebende Körper Frankfurts hat die früher von dem Senate mit Sr. Durchlaucht dem Fürſten von Thurn und Taxis eingegangenen Verträge, welche verfaſſungsmäßig dem geſetzgebenden Körper zur Beſtätigung

vorgelegt werden mußten, nicht sanctionirt. Man sieht in dieser Beziehung neuen Unterhandlungen entgegen. Die Publication des früher verfaßten Judenrechts, welches mehrere Glieder des gesetzgebenden Körpers gestern verlangten, ist bis jetzt aus zureichenden und weisen Gründen von dem Senate noch nicht vorgenommen worden. Die Bescheidenheit der Fordernden, welche sich an den hierüber hingeworfenen Winken genügen ließen, ist wie billig zu loben.

Die vierte und fünfte Sitzung der Bundesversammlung waren vertraulich, das heißt: die darin abgehandelten Gegenstände werden nicht öffentlich bekannt gemacht. In der 6. Sitzung, am 20. Januar, gaben einige Herren Gesandte die Erklärungen ihrer höchsten Souverains über die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormahligen Reichsstände. Der Herr Gesandte der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser erklärte: „Keines dieser Häuser ist in dem Fall, daß vormahlige Reichsstände seiner Souverainität bei Aufhebung der Reichsverfassung unterworfen worden. In Ansehung der der Landeshoheit des Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg schon früher untergeordnet gewesenen Besitzungen der souverainen Fürsten von Schwarzburg und der mediatisirten Fürsten von Hohenlohe, ist alles in dem durch alte Verträge festgesetzten Zustande geblieben. Der vormahls unmittelbare Reichsadel ist in allen Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsischen Landen nach Vorschrift des 14. Art. der Bundesacte behandelt worden, und wird auch da, wo es bisher noch nicht geschehen, bei der bevorstehenden neuen Ordnung der landständischen Verhältnisse, die ihm zugesicherte Landstandschaft erhalten.

Nassau. Se. Herzogliche Durchlaucht zu Nassau sind nach der Einrichtung der deutschen Bundesacte von dem aus der Natur des Verhältnisses selbst fliessenden Grundsatze ausgegangen, daß so weit als durch frühere Ereignisse, den Höchstihrer Souverainität unterworfenen vormahligen Reichsständen, Reichsangehörigen und ehemahligen Reichsadel diejenige Rechte nicht schon wirklich eingeräumt waren, welche der 24. Art. der Bundesacte ihnen, frühere Bestimmungen erweiternd, zugesichert, Höchstihnen die Verpflichtung obliege, diesen den Genuß und Besitz dieser Rechte baldmöglichst zu verschaffen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußten die nothwendigsten Vollstreckungs-Vorschriften an die betreffenden Behörden erlassen werden. Bei der detaillirten Bearbeitung dieser Vollstreckungs-Vorschriften zeigte es sich sogleich, daß wenn man den Mediatisirten den Genuß der ihnen eingeräumten Rechte nicht nur vollständig sichern, sondern die Ausübung dieser Rechte von ihrer Seite, wie es der Buchstabe der Bundesacte mit sich bringt, mit den Vorschriften der Landesgesetze in die nothwendige Uebereinstimmung bringen und dabei noch das eigene Interesse der Mediatisirten soviel als möglich berücksichtigen wollte, die Erlassung allgemeiner Vollziehungs-Vorschriften, ohne nähere Besitznahme auf die individuellen Verhältnisse jedes einzelnen, der Nassauischen Souverainität unterworfenen Mediatisirten nicht zum Ziel führen würden. Denn nicht alle Rechte, welche die Bundesacte den Mediatisirten einräumt, können ohne eignen großen Nachtheil für einzelne Mediatisirte und zum Vortheil des Landes, dem sie angehören, von ihnen nach den Vorschriften der Landesgesetze ausgeübt werden. Andere den Mediatisirten eingeräumte Rechte können zwar ohne große Aufopferungen von ihrer Seite ausgeübt werden, bringen aber den Mediatisirten keinen Nutzen, während auf der andern Seite dadurch der sichere und einfache Gang der Staatsverwaltung erschwert wird. Noch andere Rechte, welche den Mediatisirten die Bundesacte nicht eingeräumt hat, haben dagegen für manche derselben einen großen Werth, während andere, die ihnen zustehen, für sie werthlos sind, die jedoch zu erwerben, der Staat öfters ein größeres oder geringeres Interesse hat. Ueberall, wo dieser letztere Fall eintritt, entspricht also ein gegenseitiger Austausch dem Interesse des Souverains und dem des Mediatisirten. (Die Fortsetzung morgen.)

Großbritannien.

London, 6. Februar. Einige Journale versichern, nicht nur der Herzog von Cambridge (in Hannover) werde mit einer Hessischen Prinzessin sich vermählen, sondern auch der Herzog von Clarence werde aus eben demselben Hause eine Prinzessin nehmen, und es sey noch eine dritte Vermählung im Werk, nähmlich der (1770 gebohrnen) Prinzessin Elisabeth, Schwester des Prinzen-Regenten, mit dem Erbprinzen von Hessen Homburg (gebohren 1769), der sich jetzt in Brighton bei dem Prinzen-Regenten befindet. — Die Russische Escadre ist endlich von Spithead nach Cadix unter Segel gegangen.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Gestern wurde in der Pairskammer der Policeiminister De Cazes als neues Mitglied derselben angenommen und beeidigt. In eben derselben Sitzung wurde durch Königliche Commissarien der von der Deputirtenkammer nach einigen Abänderungen, welche der König bereits genehmigt hat, mit 147 gegen 92 Stimmen angenommene Entwurf des Recrutirungsgesetzes vorgelegt. Dieses Gesetz findet immermehr Beifall.

Italien.

Rom, 31. Januar. Das von dem Cardinal General-Vicar Somaglia unter dem 27. dies erlassene Fastenpatent erlaubt den Genuß der Fleischspeisen bis einschlüssig den Dienstag in der Charwoche. Ausnahmen sind: der Mittwoch, Freitag und Samstag in jeder Woche, welches Fasttäge bleiben. Auch darf an Fleischtägen nur eine Fleischmahlzeit gehalten werden und das Schweinfleisch bleibt durch die ganze Fastenzeit verbothen.

Spanien.

Madrid, 3. Februar. Die Schwester der Königin, die Gemahlin des Infanten Don Carlos, Bruders des Königs, ist von einem Prinzen glücklich entbunden worden. — Man glaubt hier, Se. Majestät der König von Spanien werde sich persönlich zu dem Monarchen Congreß begeben, der im künftigen Sommer gehalten wird.

Schweden.

Stockholm, 3. Februar. Unser hochverehrter, beinahe 70jähriger Monarch ist am 27. Januar von einer Krankheit befallen worden, die aus Magenschwäche und Unverdaulichkeit herrührt. Se. Königl. Hoh., der Kronprinz, hat, aus der ihm eigenen zärtlichen Sorgfalt für Se. Maj., sich nicht abhalten lassen, selbst eine Nacht an dem Krankenlager desselben zu wachen. In der Schloßkapelle werden nunmehr täglich von dem Publicum zahlreich besuchte öffentliche Gebethe um die baldige Wiederherstellung Sr. Maj. gehalten, denen die sämmtlichen Reichsstände gestern beiwohnten. Gestern Abends um 7 Uhr wurde nachstehendes Bulletin ausgegeben: „Se. Majestät der König hat heute geringe Fieber-Regungen gehabt und befindet sich im Ganzen besser als gestern."

Rußland.

Petersburg, 28. Januar. So eben sind Se. Majestät, der Kaiser, in erwünschtem Wohlseyn aus Moskau hier angelangt. Der Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, und der Königl. Baierische Gesandte, Graf von Bray, waren schon früher hier eingetroffen. Letzterer hat den St. Annen-Orden erhalten. Der Dänische und Schwedische Gesandte sind schon vor einigen Tagen angelangt.

Niederlande.

Haag, 7. Februar. Da das bisherige Gesetz zur Hemmung der Mißbräuche der Preßfreiheit (vom 28sten Sept. 1816) durch die Erfahrung unzureichend befunden worden, so hat der Justizminister am 3ten dieses der zweiten Kammer der Generalstaaten den Entwurf eines neuen schärfern Gesetzes vorgelegt, folgenden wesentlichen Inhalts: 1) Daß diejenigen, die, in Tagsblättern, in periodischen oder andern Schriften, fremde Mächte und Fürsten in ihrem persönlichen Charakter angreifen, die Rechtmäßigkeit ihrer Dynastie oder Regierung in Zweifel ziehen, sich auf eine beleidigende Art über ihre Handlungen und Verhältnisse mit andern Mächten äußern, oder deren Schriften dahin zielen, die Einwohner von den mit diesem Lande in Freundschaft stehenden Mächten zum Aufruhr oder zum Ungehorsam gegen ihre rechtmäßigen Oberhäupter zu reitzen, mit einer Gefängnißstrafe von einem bis drei Jahren belegt und überdies, den Umständen nach, zu einer Geldbuße von 300 bis 500 Gulden verurtheilt werden sollen. 2) Daß zu eben erwähnten Strafen, nach Maßgabe der Umstände, gleichfalls diejenigen sollen verurtheilt werden, welche in solchen Schriften sich Lästerungen, Beleidigungen und Beschimpfungen gegen die Personen und den Charakter der Ambassadeurs, Gesandten und anderer diplomatischer Agenten fremder Mächte erlauben, die bei der Niederländischen Regierung accreditirt sind, und die, dem Völkerrechte nach, auf einen besondern Schutz des Souverains müssen rechnen können, in dessen Lande sie sich befinden. 3) Daß die Buchdrukker und Buchhändler solcher gedachter Schriften, wenn sie Eigenthümer oder Miteigenthümer derselben sind, oder zur Herausgabe derselben besonders mitgewirkt haben, mit ein bis dreijährigem Gefängniß sollen bestraft, die Exemplare solcher Schriften confiscirt, ihnen ihr Patent abgenommen, und ihnen verbothen werden, während einer Zeit, die doppelt so lang ist, wie die auferlegte Gefängnißstrafe, irgend ein Werk zu drucken oder zu verkaufen. 4) Daß diejenigen Buchdrucker, welche solche Schriften blos drucken, ohne Theil daran zu haben, so wie die Buchhändler, die dergleichen Schriften ohne für eigene Rechnung, blos in Commission nehmen, mit gleichen Strafen, die im vorhergehenden Artikel erwähnt sind, sollen belegt werden, wofern sie nicht den Verfasser oder ursprünglichen Eigenthümer so angeben, daß er gerichtlich belangt werden kann. 5) Daß bei wiederhohlten Uebertretungen die Gefängnißstrafe von 3 bis auf 5 Jahre vermehrt wird, überdies auch noch mit einer

Geldbuße von 500 Gulden. 6) Daß es den Verfassern, Buchdruckern und Buchhändlern zu gar keiner Verschonung oder Ermäßigung der Strafe dienen soll, wenn die Schriften und Artikel, worüber sie belangt werden, aus fremden Blättern oder Werken entlehnt sind. 7) Daß alle Beschwerden fremder Regierungen wegen beleidigender Schriften von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten sogleich sollen dem Justizminister übergeben und der General-Procureur beauftragt werden, ohne die Beschwerden fremder Regierungen abzuwarten, gegen diejenigen, welche sich der Uebertretung schuldig machen, sogleich gerichtlich zu verfahren.

Vermischte Nachrichten.

Bei den lebhaften Verhandlungen, welche jetzt sowohl mündlich als schriftlich über den hochwichtigen Gegenstand der Preßfreiheit gepflogen werden, richtet sich von selbst der Blick auf jenes Eiland, wo das Problem, welches in Deutschland und Frankreich erst gelöst werden soll, schon gelöst ist. Auch in England war die Presse einst sehr beschränkt; auch in England gab es strenge Censur-Gesetze; auch in England wurden freimüthige Aeußerungen über die Handlungen der Regierung und der Großen des Reichs als grobe Verbrechen auf das härteste bestraft. — Wenn daher die englischen Blätter jetzt mit stolzer Verachtung auf die Verhandlungen über die Preßfreiheit in Deutschland und Frankreich herabblicken, so sollten sie wohl bedenken, wie lang es währte und welche Kämpfe es kostete, ehe sie selbst zum Genuß einer wahren Preßfreiheit gelangen konnten. Will man sich davon recht lebhaft überzeugen, so vergleiche man eine so eben vom Herrn Professor Krug in Leipzig bei Brockhaus herausgegebene und der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmete Schrift, unter dem Titel: Entwurf zur deutschen, und Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit — worin man eine vollständige Geschichte der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der englischen Gesetzgebung in Bezug auf diesen Gegenstand finden wird. Auch wird man sich daraus überzeugen, daß jene Gesetzgebung noch bis auf den heutigen Tag sehr unvollkommen und schwankend ist und die englische Preßfreiheit eigentlich nur in dem trefflichen Institute der Jury oder des Schwur-Gerichts ihre volle Bürgschaft findet. Dieß scheint man auch in Frankreich eingesehen und eben deßwegen das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz, worin die Preßvergehen der Beurtheilung der polizeilichen Correctionstribunale unterworfen waren, in der Pärskammer verworfen zu haben. Auch die neuesten Vorgänge in einem deutschen Staate, wo die Censur gesetzlich aufgehoben worden, scheinen zu beweisen, daß dadurch allein die Preßfreiheit noch nicht hinlänglich gesichert ist.

Wir unterzeichnete sind gesonnen, unser dahier gemeinschaftlich besitzendes Wohnhaus Nro. 159, Stadel nebst 8½ Jauchert Holz in dreien Flecken bestehend, am Dienstag den 3. März d. J. meistbiethend zu verkaufen. Das Wohnhaus hat eine Malzdörre, 4 Stuben, 2 Kammern und 2 Böden, übrigens eine verschlossene Hofraith und ist vorzüglich zur Oeconomie sehr bequem eingerichtet. Die Schätzung kommt gegen 1500 fl. Kaufslustige laden wir daher am oben benannten Tage hiemit höflichst ein. Weißenstadt, den 3. Februar 1818.

Friedrich Martin, Metzgermeister.
Johann Bauer.

Allen unsern Gönnern und Anverwandten, machen wir den am 9. d. Mts. an einer Lungensucht im 68. Lebens-Jahre erfolgten Tod unseres respective Gatten und Vaters, des gewesenen Stadt-Apothekers Johann Samuel Graf dahier, mit der Bitte bekannt, uns, da wir an der Theilnahme an diesen unsern unersetzlichen Verlust vollkommen überzeugt sind, mit Ihren Beileidsbezeugungen zu verschonen, und uns dagegen Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft zu schenken. Baireuth, den 14. Februar 1818.

Anna Maria Graf geb. Heps.
Christiane Vogel geb. Graf.

Von nun an können die Bücher der hiesigen Lesegesellschaft nur vom Dienstag bis Freitag und in den schon bekannten Stunden, Vormittags von 7 bis 9 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr bei mir abgeholt werden. Baireuth, den 17. Februar 1818.

Ritter, K. Kreissecretair.

Die tausend ein hundert und vierzehnte Ziehung in München ist Montag den den 9. Februar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

51. 70. 88. 66. 41.

Die 1115te Ziehung wird den 9. März, und inzwischen die 733te Regensburger Ziehung den 19. Febr., und die 74ste Nürnberger Ziehung den 28. Febr. vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 37. 20. Februar 1818.

Deutschland.

Würzburg, 16. Februar. Vorgestern haben Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin Sich auf kurze Zeit nach Hildburghausen begeben, um Höchstihren durchlauchtigsten Eltern einen Besuch abzustatten. Die durchlauchtigsten Kinder bleiben dahier zurück.

Schreiben aus Leipzig, 15 Februar. Von dem Berliner Wohlthätigkeitsverein, welchem Hr. von Dohnicke seine Schrift „über den preußischen Adel" überlassen hat, sind Exemplare von derselben auch hieher zum Verkauf geschickt worden. Sie scheint aber nicht viel Beifall zu finden. Was der Verfasser darin beweisen hat, wußte man längst, nähmlich, daß es unter dem preußischen Adel wackere und verdiente Männer gegeben hat und noch gibt. Da dies aber unter allen Menschenclassen der Fall ist, so fragt man billig, ob jene Männer blos durch ihren Geburtsadel so wacker und verdient geworden, oder ob sie auch ohne denselben es hätten werden können. Das Letzte muß wohl eingestanden werden, oder man müßte zugeben, daß die, welche ohne Geburtsadel wacker und verdient werden, noch höherer Achtung werth sind, als jene, die es durch den Geburtsadel werden. In der That möchte dies auch wohl schon darum der Fall seyn, weil durch unsere gesellschaftlichen Einrichtungen es dem Adeligen in der Regel weit leichter gemacht wird, sich hervorzuthun, als dem bürgerlichen. Wenn also in der preußischen Staats- und Kriegsgeschichte etwa mehr adelige als bürgerliche Nahmen glänzen sollten, so möchte dies wohl nur daher rühren, daß man das bürgerliche Talent und Verdienst nicht so hervorgesucht und ausgezeichnet hat, als das adelige. Hätte Hr. von D. dies bedacht, so hätte er wohl sein ganzes Buch ungeschrieben gelassen, um nicht von neuem Saiten zu berühren, die nichts als Mißtöne von sich geben können.

Vom Rhein, 6. Februar. Man hört auf unserm rechten Rheinufer häufig von Diebstählen und Beraubungen sprechen, die von Banden herzurühren scheinen, welche sich in verschiedenen Gebirgsgegenden am Oberrhein gebildet haben, und in die Ebenen streifen. Ueber den Zusammenhang dieser Bande ist noch nichts Näheres bekannt. Man vermuthet, daß sie mit andern in Verbindung stehen, die sich bis in die Schweiz ausdehnen. Es werden in mehreren Ländern Sicherheits und Aufsichtsregeln getroffen.

Frankfurt. Beschluß der in Nr. 36. abgebrochenen Herzoglich Nassauischen Erklärung an Bundestage.

Bei diesen Verhältnissen sind Se. Herzogliche Durchlaucht zu Nassau von selbst auf die Idee geleitet worden, daß einer zweckmäßigen, dem Interesse der Mediatisirten und des Landes gleich entsprechenden Vollziehung des 14ten Artikels der Bundesacte, Auseinandersetzungs-Verhandlungen mit den einzelnen Mediatisirten vorausgehen müssen. Mit dem besten Erfolg hat man daher wirklich in dem Herzogthum Nassau damit sich beschäftigt, die Verhältnisse der Mediatisirten auf diesem Wege und im wechselseitigen Einverständniß zu ordnen, und jeden derselben zufrieden zu stellen. Bereits abgeschlossen ist unter den fünf, der Herzoglichen Souverainetät unterworfenen vormahligen Reichsständen, mit dem Herrn Fürsten zu Wied-Runkel, dem Herrn Fürsten zu Wied-Neuwied, dem Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg. Mit dem Herrn Grafen von Wassenheim, als Besitzer der Standesherrschaften Reifferberg und Crantzberg sind die Unterhandlungen beendigt, die Ratificationen stehen aber noch zurück. Mit dem hohen Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel sind die Unterhandlungen zu Wiesbaden durch Bevollmächtigte gegenwärtig eröffnet, und werden ohne Zweifel auch zu wechselseitiger Zufriedenheit erledigt werden. Von dem in dem Herzogthum Nassau begüterten ehemahligen Reichsadel wird bemerkt, daß der bei weitem größte Theil seiner vormahls unmittelbaren Besitzungen in dem Herzogthum in einzelnen, bei der vormahligen Reichsritterschaft immatriculirten Grundstücken bestanden, welche in den Herzoglichen Städten und Dörfern und den dazu gehörenden Stadt- und Dorfbannen zerstreut lagen, und mit dem Eigenthum der Bürger und Bauern vermischt waren. Für die Besitzer dieser Güter hatte die Mediatisation keine andere Folge gehabt, als daß sie für ihre Personen, anstatt dem ritterschaftlichen, nun-

in ihr dem landesherrlichen privilegirten Gerichtsstand unterworfen wurden und anstatt zur Ritterscasse, nunmehr für ihre Güter zur Landescasse steuern. In letzterer Beziehung ist ihre Lage durch die allgemeine, in dem Herzogthum Nassau früher vollzogene Gleichstellung der Grundsteuer verschlimmert worden, so daß die Steuern zur Landescasse die Steuern zur Ritterscasse übersteigen. Diesen Nachtheil haben Se. Herzogliche Durchlaucht für die Rittergutsbesitzer dadurch, ohne Verkürzung ihrer übrigen Unterthanen, zu mildern gesucht, daß Sie die auf der ritterschaftlichen Particular-Steuercasse haftenden, nicht unbedeutenden Schulden auf Ihre Domainencasse übernommen haben.

Eigene ritterschaftliche, vormahls unmittelbare Dorfschaften im Besitz zur Reichsritterschaft gehöriger Familien, sind in dem Herzogthum von geringer Bedeutung. Solche Besitzungen stehen nur dem Herrn Fürsten von der Layen, den Grafen von Sickingen, von Bassenheim, von Boos und von Schönborn, der Frau Gräfin von Coudenhofen, den Freiherren von Stein, von Preuschen, von Hohenfeld und von Frankenstein zu. Nach ähnlichen Grundsätzen, wie mit den Standesherren, sind auch ihre Rechte, unter Zugrundlegung der Bundesacte, bereits regulirt worden. Mit einigen sind die Unterhandlungen noch unerledigt. Aus dieser speciellen Darstellung geht von selbst noch der allgemeine Gesichtspunct hervor, daß in allen Bundesstaaten nur einzelnen, von den Regierungen, wegen aus dem Artikel 14 der Bundesacte ihnen erwachsenen Rechte, nicht befriedigten vormahls Unmittelbaren, der Recurs an diese hohe Versammlung nicht abgeschnitten werden darf, während allgemeine, im Nahmen sämmtlicher vormahls unmittelbaren Reichsstände und Reichsangehörigen erhobene Reclamationen immer aus dem Gesichtspunct der Individualität zu beurtheilen und auf diesen Gesichtspunct schon darum von dieser hohen Versammlung in sich ergebenden besondern Fällen zurückzuführen seyn werden; weil überall die Verfügungen, die in den einzelnen Staaten in dieser Hinsicht getroffen werden müssen, mit der Vorschrift der Landesgesetze, dem buchstäblichen Inhalt des 14. Artikels gemäß, in Einklang gesetzt werden sollen.

Spanien.

Madrid, 1. Februar. Der gestern Morgens gebohrne Sohn des Infanten Don Carlos, Bruders des Königs, wurde vom Könige und der Königin zur Taufe gehalten, wobei er die Nahmen: Carlos Luis Maria Ferdinand empfing. Bei Hofe sind dieses frohen Ereignisses wegen 3 Tage hintereinander Lustbarkeiten.

Don Juan Walhalen, der sich in dem spanischen Kriege vielfach, vornehmlich durch die Wiedereinnahme der Festungen Mouzon, Lerida und Mequinenza, ausgezeichnet hat, ist, als verdächtig geheimer Umtriebe gegen die öffentliche Ruhe, verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. In der vergangenen Nacht, gegen 1 Uhr des Morgens, als der Herr Herzog von Wellington in seine Wohnung zurückfuhr, wurde mit einer Pistole auf seine Kutsche geschossen. Wir beeilen uns, anzuzeigen, daß glücklicherweise Se. Herrlichkeit und selbst dessen Kutsche nicht getroffen worden ist. Der Bediente, der auf der Kutsche stand, sah gleich nach dem Schuß einen Menschen mit gleichen Füßen davon laufen. Es scheint, der Thäter habe sich hinter einem Schilderhauße versteckt gehabt und sey in dem Augenblick hervorgetreten als die Kutsche ankam. Die beiden vor dem Hauße des Herzogs stehenden Schildwachten hatten sich unter dem Thorweg aufgestellt und den meuchelmörderischen Menschen nicht eher bemerkt, als nachdem er den verbrecherischen Versuch gemacht hatte. Sie verfolgten den Fliehenden, aber die Dunkelheit der Nacht verhinderte sie, ihn zu erwischen. Jedoch lassen die Erkundigungen, welche die Policei schon eingezogen hat, hoffen, daß man den Urheber dieses schrecklichen Vorhabens bald entdecken werde.

Das bisher bestandene Decret vom 17. März 1808, wodurch die Israeliten in Betreff der ihnen schuldigen Capitalsummen gewissermaßen außer dem Gesetz erklärt wurden, indem sie ihre Schuldtitel gegen Christen, die nicht in die Classe der Handelsleute gehören, nicht geltend machen durften, und diese Schuldtitel sogar von den Tribunalen annullirt wurden, insofern der jüdische Gläubiger nicht durch Zeugen erweisen konnte, daß er die in dem Schuldtitel erwähnte Summe baar und vollständig seinem Schuldner eingehändigt hatte, war nur für zehn Jahre gegeben, erreicht also den 17. März 1818 sein Ende. Mehrere allgemeine Departementsräthe haben in ihren Begehren an die Regierung verlangt, daß diese Verordnung auf eine bestimmte längere Zeit erneuert werde. Die Sache ist daher im Staatsrath zur Sprache gekommen, allein das Verlangen der Departementsräthe findet Widerspruch.

General Gardanne, vorzüglich durch seine Sendung nach Persien bekannt, und Graf Verdier, ehemaliges Mitglied des National-Convents, unter Bonaparte Mitglied des Senats, und zuletzt Pair von Frankreich, sind kürzlich, Ersterer auf seinem Landgute zu Lincel im Departement der Niederalpen, und Letzterer zu Paris gestorben. Auch Hr. Rocca, dessen Heirath mit Frau v. Stael

erst nach dem Tode dieser Letztern bekannt wurde, ist zu Hieres an einer abzehrenden Krankheit, an der er seit einigen Jahren litt, gestorben. Er war Verfasser zweier Schriften: „über den französischen Krieg in Spanien," und über „den Feldzug vor Antwerpen und Walchern."

Der öffentliche Proceß über den angeblichen Dauphin, (Mathurin Bruneau) wurde am 9. d. vor dem Zuchtpolicengerichte in Rouen zu verhandeln angefangen. Die Sonderbarkeit der Sache und die Unverschämtheit des Angeklagten hatten eine Menge Menschen herbeigeführt, so daß schon Morgens um 8 Uhr der Justizpallast mit Menschen angefüllt war. Um 11 Uhr wurden die Angeklagten vorgeführt: 1) Mathurin Bruneau, der sich Carl von Navarra nennt, gebohren zu Vezins im Departement der Maine und Loire; 2) Gabriel Ludwig Brancon, ehemahliger General-Director der Octroi, der schon früher wegen Erpressungen zur Galeerenstrafe verurtheilt und im Zuchthauße zu Rouen gesessen war; 3) Peter Tourly, gewesener Huissier und ebenfalls schon, wegen Betrugs, zur Galeerenstrafe verurtheilt; 4) Rosina Dumont, ehemahls Magd, jetzt Leinwandhändlerin. Ein Fünfter, Abbe Matouillet, hat die Flucht ergriffen. Der Hauptangeklagte, Bruneau, war zwar beim Eintritt etwas verlegen, gewann aber bald wieder die Frechheit mit der er bisher seine Rolle gespielt hat. Es ist schwer, von dieser Frechheit und von seinem eben so groben als niedrigen Betragen sich einen Begriff zu machen. Er brachte die abscheulichsten Schwüre, die plumpesten pöbelhaftesten Reden vor, wodurch er den zahlreichen Zuhörern Verachtung und Unwillen einflößte. Der Mitschuldige Broncon, den er seinen Minister nannte, bath ihn ganz trocken, ihn in Ruhe zu lassen, denn seine bisherige Leichtgläubigkeit habe ihm nun schon 6monathliches Gefängniß zugezogen. Diese unehrerbiethige Aeußerung des sogenannten Herrn Ministers erregte allgemeines Lachen, welches noch dadurch vermehrt wurde, daß Bruneau dem Huissier, der ihn schlechtweg Mathurin Bruneau nannte, trotzig zurief: „ich heiße nicht Bruneau, sondern Carl von Navarra." Nun wollte Bruneau sich den heftigsten Schmähungen überlassen; da jedoch der Präsident ihm sagte, er werde die Strafen gegen ihn anwenden, welche die Gesetze gegen Angeklagte, die den Respect gegen die Justiz außer Acht lassen, vorschreiben, so wurde er ruhig.

Der Königliche Procurator Herr Daussier sprach nun zu dem Gericht. „Wir haben eine sonderbare Sache vor uns; es ist im Grund eine elende Posse, die ein unwissender Betrüger, ein Abentheurer ohne physische und moralische Hülfsmittel spielen wollte. Aus den Verhandlungen werden Sie ersehen, daß Mathurin Bruneau in einem Alter von 12 Jahren die Verwegenheit hatte, sich als den Sohn des Herrn seines Dorfs auszugeben und den Titel eines Baron von Vezins anzunehmen. Sie werden finden, daß er seine herumschweifende Lebensart im Jahre 1795 anfing. Er hatte die Wohlthätigkeit der Frau Gräfin von Cresse getäuscht und Zutritt bei ihr gefunden, war nach Ablauf eines Jahres, seiner schlechten Aufführung wegen, fortgejagt, aus Erbarmen aber von eben derselben Dame wieder aufgenommen, jedoch nach 6 Monathen abermahls fortgejagt worden. Seitdem ist sein Lebenslauf einige Jahre hindurch uns verborgen und wir finden ihn erst 1803 zu St. Denis bei Paris wieder, wo er als heimathlos und blödsinnig festgesetzt worden war."

„Oh! Ich bin nicht blödsinnig, fiel hier Mathurin Bruneau ein."

Der Königliche Procurator fuhr fort: „Bruneau trat von da aus unter das vierte Marine-Artillerie-Regiment und wurde zu Lorient eingeschifft, wie das Attest des Marine-Ministers beweiset. Er desertirte zu Norfolk von der Fregatte Cybele, und setzte seinen Thatenlauf in der neuen Welt fort. Da wir aber aus jenen fernen Gegenden keine Zeugen haben, so müssen wir uns mit seinen eigenen Angaben begnügen. Gegen mehrere der anwesenden Zeugen hat er behauptet, er habe die Tochter eines reichen Lord geheirathet, die, nachdem sie ihm mehrere Kinder gebohren, in den vereinigten Staaten gestorben sey. Aus einem seiner Verhöre hebe ich folgende merkwürdige Worte aus:

„Ich habe das Ansehen eines Bauers, aber ich war Coronell im spanischen Amerika und vorher Genie-Capitain unter den Befehlen des Coronell Williams in den vereinigten Staaten."

„Im September 1815 landete er zu St. Malo mit einem angeblichen amerikanischen Paß, worin er: Carl von Navarra, Burger der vereinigten Staaten, genannt ist. Von St. Malo ging er nach Nantes und von da am Ufer der Loire hin bis Varennes im Bezirk Saumur. Hier war es, wo der Schwiegersohn eines Lord, ein Genie-Capitain, ein Coronell,

wie er sich ausdrückte, bescheiden, als armer Fußgänger, in ein kleines Wirthshaus auf der Straße von Nantes nach Paris trat. Nachdem er einige Zeit im Departement der Maine und Loire herumgeschweift war und in der Familie Philipeau, die in einer der nächsten Sitzungen erscheinen wird, mehrere Betrügereien verübt hatte, wurde er in St. Malo verhaftet. Er suchte aus dem Gefängniß zu entwischen, schrieb an den Gouverneur der Insel Guernsey und bath diesen, Se. Britische Majestät zu benachrichtigen, daß der Sohn Ludwig XVI. in Ketten liege. Dieser Brief, der: „Dauphin Bourbon" unterzeichnet war, wurde aufgefangen und Mathurin Bruneau wurde nach Rouen gebracht, wo er Gefangene antraf, die ihn mit Rathschlägen unterstützten und auswärts ihm Vertraute zu verschaffen suchten. Als er im Januar 1816 dahin kam, war ein 5 Frankenthaler die ganze Baarschaft des angeblichen Ludwig XVII. Im Gefängniß machte er Holzschuhe und vertrieb dadurch das Geheimniß seiner Herkunft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 7. Februar. Arthur Thistlewood, der wegen Hochverraths, als Watsons Mitschuldiger bei der Meuterei auf der Spafields-Wiese im December 1816, lange Zeit im Thurm gefangen gesessen war, hat dem Staats-Secretair des Innern, Lord Sidmouth, unterm 3. d. folgende Ausforderung zugeschickt: „Mylod! Da „ich mich schon oft an Sie wandte, um für die von Ew. „Herrlichkeit, in Ihrer Eigenschaft als Staats-Secretair, erlittenen Beleidigungen Genugthuung zu erhalten, „diese aber nie erhielt; so sehe ich mich genöthigt, in einem „andern Ton mich an Sie zu wenden und von Ihnen „die Genugthuung zu verlangen, die mir als Mann von „Stand (Gentleman) und als beleidigter Mensch gebührt. „Ich überlasse Ew. Herrlichkeit die Wahl der Waffen, Degen oder Pistolen. Sie können auch den Ort der Zusammenkunft bestimmen; aber in Ansehung der Zeit „kann ich keinen Aufschub zulassen. Ich verlange unverzüglich Antwort. Unterz. Arthur Thistlewood." — Lord Sidmouth lies diese Herausforderung dem Königl. Gerichtshof vorlegen und auf Schutz und persönliche Sicherheit gegen Gewaltthätigkeiten antragen. Der General Procurator, der Nahmens des Lords Sidmouth auf das Einschreiten des Gerichtshofes in dieser Sache antrug, bemerkte dabei, der Lord sey der Würde des hohen Amtes, welches er Nahmens der Krone ausübt, diesen Schritt schuldig.

Ueber die in der Kron- und Anker-Taverne statt gehabte Versammlung, und über den Zweck derselben äussert sich der Courier in einem langen Aufsatze ungemein heftig. Alle Laster, sagt er, kämen nach und nach unter den väterlichen Schutz dieser Philantropen, deren lasterhaftes Streben länger nicht währen dürfe, wenn sie nicht zu Folgen führen sollten, bei deren blossem Gedanken man zittern müsse. Es herrschten jetzt gewisse Symptome, durch die der ruhigste und kaltblütigste Mensch aufmerksam gemacht würde. Der Gang der öffentlichen Meinung zeichne sich durch die ausgesonnenste Bosheit aus; die verabscheuungswürdigsten und häßlichsten Verläumdungen würden täglich und stündlich dem Volksgeiste tiefer eingeprägt, und die Stimmung zur Anarchie werde sorgfältig zu ihrer Reife gebracht.

Das Sonderbarste was die neuesten Amerikanischen Blätter enthalten, ist eine Acte, welche alle Abgaben im Innern aufhebt. So verschwindet also durch einen Federstrich ein Heer von Beamten. Was man auch von dieser Aufhebung denken mag, so ist doch klar, daß sie den Einfluß der vollziehenden Gewalt vermindern muß. Je weniger ein solcher Schritt von dem Chef einer Regierung zu erwarten ist, desto mehr Ehre macht er der Uneigennützigkeit des Präsidenten Monroe.

Vermischte Nachrichten.

Der Gold-Arbeiter K. H. Wolf in Dresden, hat eine Metallcomposition erfunden, welche nicht nur dem äussern Ansehen nach viele Aehnlichkeit mit dem Silber hat, sondern sich auch eben so leicht wie dieses bearbeiten läßt; er hat ihr deshalb den Nahmen Argyrophan (Scheinsilber) beigelegt. Seiner Angabe nach soll es zu den Speisegeschirren verwendet werden können.

Don Elcy Valenzuela in Südamerika hat gefunden, daß Fleischspeisen, welche an der Luft leicht dem Verderben ausgesetzt sind, in gemeinem Syrup (Molasses) gelegt, mehrere Monathe lang frisch bleiben. Eingerieben mit Kohlenstaub bewirkt eben dasselbe.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und für 1 fl. 30 kr. in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Neues chinesisches Grillenspiel, Chinese Puzzle zur geistreichen Unterhaltung für alte und junge Personen, bestehend aus 6 Blättern und 7 Holztäfelchen.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 38. 22. Februar 1818.

Deutschland.

Wien, 12. Februar. Man vermuthet hier, die Würde eines Feldmarschalls des deutschen Bundes werde dem Erzherzog Carl zu Theil werden und derselbe in Mainz residiren. Auch spricht man von gewissen Auszeichnungen, welche Oesterreich als Präsident des deutschen Bundes erhalten soll.

Zwei Gerüchte beschäftigen seit einigen Tagen das hiesige Publicum, ein Aufstand in Neapel, in Folge dessen die Königliche Familie sich nach Palermo habe flüchten müssen, und eine Menge Gräuel verübt worden seyen, und eine Anleihe, welche zwischen der Regierung und den Bankiers Rothschild, Paris u. s. w. für eine sehr bedeutende Summe zu Stande gekommen seyn soll. Ersteres scheint gänzlich ungegründet zu seyn, und auf einer Verwechslung mit frühern, durch zahlreiche Räuberbanden veranlaßten Unordnungen zu beruhen, die aber, wie uns der österreichische Beobachter schon vor mehreren Tagen meldete, durch die thätigen und strengen Maßregeln der Regierung glücklich wieder gedämpft worden waren. Was die Anleihe betrifft, so scheinen allerdings zwischen unserm Finanzministerium und den obgedachten Bankiers Unterhandlungen dieser Art zu bestehen, die aber noch keineswegs zur Reife gediehen sind. Man vermuthet, daß wenn man einmahl über die Grundlage übereingekommen seyn wird, auch die hiesigen Wechselhäuser zur Theilnahme an dieser Anleihe (deren Betrag von Einigen auf 60 Millionen Conventionsgeld angegeben wird), werden eingeladen werden.

Berlin, 17. Februar. Aus dem vom Königl. General-Commando am Rhein eingesandten Wahlprotocoll der Trierschen Landwehr haben Se. Majestät der König mit Zufriedenheit ersehen, daß die Officiere des ersten Trierschen Regiments als Grundsatz aufgestellt haben: Niemand zur Wahl zum Officier kommen zu lassen, der sich früher dem Preußischen Militairdienst in irgend einer Art zu entziehen gesucht habe, und nur jetzt, wo das allgemeine Gesetz ihn zum Militairdienst zwingen möchte, sich zum Officier in Vorschlag bringen lasse, um nicht als Gemeiner einzutreten.

Die neue Organisation der Landwehren Brandenburgs und Pommerns ist beinahe beendigt, und hat von Seiten des commandirenden Generals in beiden Provinzen, Generals Grafen von Tauenzien, Gelegenheit zur vollkommensten Zufriedenheit und zu einer öffentlichen Belobung gegeben.

Eine Aufsehen erregende Beilage zu dem 13. Stück der hier erscheinenden Zeitschrift: die Leuchte, enthält auch einen Brief mit Nachrichten über den Aufenthalt der Frau von Krüdner in Frankfurt an der Oder. Sie traf am 27. Januar daselbst ein und blieb bis zum 30. Es wurde Bethstunde, in Gegenwart von etwa 300 zugeströmten Einwohnern beiderlei Geschlechts, von Juden und Christen, gehalten und in dieser, nach den mit drei großen Kreuzen bezeichneten Worten: „Gelobt sey Jesus Christus in Ewigkeit! Amen!“ ein im Geiste der Brüdergemeinde gedichteter Hymnus, stehend, gesungen. Dann kniete Frau von Krüdner mit ihren Eingeweihten vor etlichen dahin gesetzten Stühlen nieder, denn, ihrer Lehre nach, darf man anders nicht als kniend beten. Hier hielt Herr Köllner (ehemahls Postofficiant in Braunschweig, und so wie Frau von Krüdner, in der evangelischen Religion erzogen) ein ziemlich langes Gebeth, sehr geschwind redend, wie es in der römisch katholischen Kirche üblich ist. Der Inhalt desselben bestand in den mehr als hundertmahl wiederhohlten und von äusserst wehmüthigen Gesticulationen begleiteten Worten: „Ach mein Herr Jesus Christus wir sind sehr große Sünder und Sünderinnen! Ach, mein Herr Jesus, laß doch Deine Gnade in uns mächtig wirken! Ach, mein Herr Jesus Christus, ach, gib, daß wir alle von der Liebe zu Dir ergriffen werden! Ach, es ist das letzte Stündlein! Ach, mein Herr Jesus, Du bist ja der gute Hirte! Ach, daß doch eine Heerde werde (wahrscheinlich eine papistisch-christliche)! Vergib uns unsere Sünden ꝛc. ꝛc. Gegen Ende des Gebeths wurde noch der Herr Jesus um Erhaltung und Schutz der christlichen Mächte, besonders des allergnädigsten Königs dieser Lande, und, nach dem gesprochenen Amen, die heilige Jungfrau Maria, mit allen Heiligen, um Erhörung und Fürbitte angerufen,

worauf die Frau Baronin selbst eine Stunden lange Predigt hielt. Zum Text wählte sie die 3 christlichen Haupttugenden: „Glaube, Liebe, Hoffnung," hatte aber die ganze Stunde über mit der Liebe vollauf zu thun. Je größer die Sünde wäre, desto größer wäre auch die Gnade. (Also Aufmunterung zum Laster und Schandthaten, je größer je besser, das mit sich die Gnade desto mehr verherrlichen könne.) Sie, Frau von Krüdener, selbst habe in der Jugend eine große Sünderin gewesen, sey aber nun zur rechten Zeit von der heiligsten Liebe zu dem Herrn Jesus Christus ergriffen worden und lebe nun in unaussprechlicher Seligkeit mit ihm. Dieser habe sie darum auch ausersehen, das ihr aufgetragene große Missionswerk, zum Heil der ganzen Erde, zu vollziehen. Drei große Bündnisse habe der Herr Jesus Christus geschlossen: das erste mit Abraham durch die Beschneidung, das zweite durch sein Blut und Leiden, das dritte unter dem Nahmen des heiligen Bundes, durch sie selbst, mit den 3 höchsten christlichen Mächten. Die 6 Jahrtausende der Dauer dieser Welt wären bereits abgelaufen; daher müsse nun einem neuen Himmel und einer neuen Erde Platz gemacht werden, in welcher Gerechtigkeit wohne. Vorher müsse aber erst Eine Erde und Ein Hirt werden, worauf eben ihre große Mission abzwecke. — Mit Sorgen für Nahrung und Kleider, oder mit Arbeit sollten sich die Menschen gar nicht befassen (dies sagen auch die Päschitaner), so wie sie sich damit nicht befasse und gar nicht wisse, ob sie zehntausend, oder hunderttausend Thaler monathlich zu ihrem Unterhalte brauche; denn der Herr Jesus Christus sage: „Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes, dann wird euch alles andere zufallen ꝛc." — Durch eine Frau wäre alles Böse in die Welt gekommen; darum müsse die Frau auch mit Schmerzen Kinder gebähren und späterhin keinen Willen haben, sondern ihr Wille müsse dem Herrn Jesus Christus unterworfen bleiben. Die Ehe wäre ein Sacramentum und bei der Weihe zu demselben würde jede Frau verbunden, keinen eigenen Willen zu haben, sondern nur den Willen des Mannes, der hier den Herrn Jesus Christus bedeute. Sie schloß, große Kreuze machend, mit: „Gelobt sey Jesus Christus in Ewigkeit! Amen!"

Herr Köllner versicherte, daß die Menschen sich immer mehr von der Liebe zum Herrn ergreifen liesen, je weiter sie von der Schweiz und vom südlichen Deutschland abkämen. Man hat der Frau von Krüdner in Frankfurt an der Oder kranke Kinder gebracht, um sie zu heilen, und mehrere erwachsene Personen, besonders Damen (ungeachtet sie ihnen ihren eigenen Willen nimmt) liesen sich andachtig die Hände auflegen und von ihr segnen. Am Abend des 29. Januar hielt sie noch eine große Bethstunde. Das Haus wurde formlich erstürmt. Thore und Fensterladen wurden zwar auf Befehl der Polizei, nachdem der große Hörsaal und alle Zimmer nebst den Hausfluren, gefüllt waren, verschlossen, von der Menge aber gesprengt und Fenster und Fensterladen zerbrochen. Mehrere Damen, worunter sich eine sehr schöne, vielleicht kaum achtzehnjährige Generalswittwe befand, liesen sich über den Körben des Mannes engedrängtes, von Mannspersonen in die offenen Fenster hinaufreichen. Frau von Krüdner mußte ihre Predigt von der Treppe herab zu dem über und unter ihr heilsbegierig wartenden Volke halten. Sie hat die gedachte junge Generalswittwe mehrmahls eingesegnet und am folgenden Morgen, bei ihrer Abreise, mehrmahls mit ihr gesprochen.

Vom Main, 10. Februar. Eine Uebersicht der Verfassungen innerhalb des deutschen Staatenbundes zeigt, daß die meisten Länder desselben schon ständische Einrichtungen haben, theils von Alters her, theils in Folge der neuern Beschlüsse, die zu Wien in der großen Fürstenversammlung gefaßt worden. Daß der neue Verein, der im Laufe dieses Jahres durch Zusammenkunft der großen Herrscher statt haben soll, in dieser Rücksicht auch neue und stärkere Wirkungen hinterlassen wird, steht zu erwarten. Die liberalen Gesinnungen des erhabenen russischen Kaisers sind zu bekannt, als daß man von seinem mächtigen Einflusse nicht alles hoffen dürfte, was zum Gedeihen der neuen Freiheitsblüthe in Deutschland, deren Mitschöpfer und Mitwächter er ist, beitragen kann. Daß Religiosität, wie sie aus so vielen Verordnungen des Beherrschers von Russland hervorleuchtet, gerade das Gegentheil von Obscurantismus, die Lehre des Erlösers im geraden Widerspruche mit Geistesszwang und Aristocratismus der Meinung ist, haben diejenigen vergessen, welche vor Kurzem, angeblich aus Moskau, und um durch die Vorstellung der Macht in Deutschland zu schrecken, in öffentlichen Blättern verkündigten, daß auch der russische Kaiser der kaum beginnenden Preßfreiheit in Deutschland abhold, und für Maßregeln zu deren Beschränkung gestimmt sey. Dergleichen Einflüsterungen, durch die man der Meinung und Handlungsweise der größten Fürsten schon so oft unberufen vorzugreifen suchte, verschwinden in ihr Nichts vor dem scharfen Blicke der Prüfung. Was Alexander in seinen weiten Reichen thätig übt, was er in seinen öffentlichen Erklärungen (man sehe nur die Note am deutschen Bundestage) eifrig ausspricht, ist keineswegs gemacht, um den Verfinsterten, den Feinden der Volksfreiheit und der Verfassung, den Freunden des Feudalwesens und des Ultramontanismus in ihm einen Verbündeten zu verheißen. Der Kaiser wird auf seiner Reise in Deutschland schon manche Spur des Geistes, den er selbst hier gepflegt und gefördert, in erfreulicher Entwicklung wiedersehen, und keine Ursache finden, das

deutsche Volk des Fortgangs dieser Entwickelung unwerth zu halten. Daß dieser Fortgang auch in der allmähligen Umbildung der ständischen Verfassungen in volksvertretende sich zeigen wird, kann als ausgemacht betrachtet werden. Desto erfreulicher ist es, den Beginn dieser Umbildung, die in dem Geiste der Zeit liegt, schon so vorbereitet zu sehen, wie es im südlichen Deutschland wirklich der Fall ist. (Allgemeine Z.)

Stuttgart, 15. Februar. Wegen des Ablebens der verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg Baireuth, gebohrnen Prinzessin von Braunschweig, wird von Morgen an die Hof-Trauer auf acht Tage angelegt worden.

Da sich die Königin in der Hoffnung neuer Mutterfreuden befindet, so fängt, mit Sonntag dem 22. Februar, in allen Würtembergischen Kirchen, das Gebeth um Stärkung und Erhaltung der Gesundheit Ihrer Majestät an, damit zu seiner Zeit die glückliche Entbindung Derselben erfolgen möge.

Langenburg, 13. Februar. Den 10ten d. Nachmittags wurde dahier die Fürstin Constanze zu Hohenlohe Schillingsfürst, gebohrne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, von einem Sohne glücklich entbunden, der in der heiligen Taufe die Nahmen Victor Moriz Carl Franz erhielt.

Hildburghausen. Fortsetzung des in Nro. 34. dieser Z. abgebrochenen Verfassungs-Entwurfs: §. 26. Der Director (der Landschaft) leitet alle Geschäfte in und ausser den landschaftlichen Versammlungen. Durch ihn ergehen alle Mittheilungen an die Landesdeputirten, und alle im Nahmen der Landschaft ergehenden Ausfertigungen werden von ihm unterzeichnet. Er wacht über die Erhaltung der Ordnung in den landständischen Angelegenheiten, so wie über die genaue Beobachtung der Dienstobliegenheiten der übrigen Beamten und Untergebenen. Er darf den Gang der Staatsverwaltung nie aus dem Auge verliehren, und hat besonders sich darüber mit dem landschaftlichen Besitzer der Regierung in Rapport zu setzen, und diejenigen Gegenstände, welche für die Landschaft von besonderm Interesse sind, an den Ausschuß oder den Landtag zu bringen. In allen Dingen, worin dem Landschaftsdirector, ausserhalb des Landtags, Leitung der Geschäfte zusteht, kann er nicht allein handeln, sondern nur im Einverständniß mit den ihm beigegebenen Ausschußdeputirten, welche auch die Concepte der Ausfertigungen zeichnen. §. 27. Der Landschaftssyndikus wird auf Lebenszeit gewählt und von der Landesregierung, in Gegenwart eines oder einiger landschaftlichen Abgeordneten, verpflichtet. Er darf kein unmittelbar vom Landesherrn besoldeter Diener seyn, und muß in der Residenzstadt wohnen. Er kann blos auf den Grund des verliehrnen Vertrauens, wenn zwei Drittel sämmtlicher Landesdeputirten dafür stimmen, entlassen werden. Seine Besoldung aber kann ihm, gleich andern Staatsdienern, nur durch Urtel und Recht entzogen werden. §. 28. Der Syndicus ist dem Director zur Erhaltung der Ordnung und Förderung der landschaftlichen Geschäfte beigegeben. Er bereitet bei Landtagen und Conventen die Geschäfte zum Vortrage vor, hat in allen landschaftlichen Angelegenheiten ein berathendes Gutachten, welches er auch unaufgefordert erstattet, und contrasignirt alle Ausfertigungen. Er ist zugleich der ordentliche Expedient und Protocollführer der Landschaft, der Archivar und Führer der Registrande. Es können jedoch die Führung des Protocolls und die Expeditionen auch andern Mitgliedern der ständischen Versammlungen, oder deren Consulenten übertragen werden. §. 29. Den Ausschuß bilden, nebst dem Landschaftsdirector und Syndikus a) ein Deputirter vom Stande der Rittergutsbesitzer, b) zwei Städtedeputirte, c) ein Amtsdeputirter, d) der Deputirte des geistlichen Standes. Ihre Functionen dauern so lange, als ihre Theilnahme an der Landesrepräsentation, nähmlich 6 Jahre, und sie sind ebenfalls wieder wählbar. Beim Eintritt einer neuen Deputirtenwahl bleiben sie so lange in Thätigkeit, bis ein andrer Ausschuß gewählt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Constantinopel, 10. Januar. Das meiste Aufsehen verursacht hier die Absetzung des Großveziers; er ist seiner Roßschweife beraubt, jedoch im Besitz seines Vermögens verbleibend, nach Scio verwiesen, sein Schatzmeister aber in Ungnade nach Cypern verbannt worden. Mehmed Reuf Pascha hatte die Stelle des Großveziers seit Anfang des Jahrs 1815 bekleidet. In dem Großherrlichen Reskript in Betreff der Ernennung seines Nachfolgers war „Mehmed Reuf Pascha (der entsetzte Großvezier) eines übermüthigen Stolzes angeklagt, und, weil er die Geschäfte des Reichs nachläßig besorgt, der Entfernung schuldig" erklärt worden. Sein Nachfolger Derwisch Mehmend Pascha, welcher früherhin unter dem Capudan Pascha gute Dienste geleistet hatte und mit dem Sandschagate von Eskischeer belehnt, zu Brussa residirt hatte, war bereits früher insgeheim hieher berufen, und nachdem er am 3ten eingetroffen, ward am 5ten die Entsetzung des bisherigen Großveziers bekannt gemacht, und Derwisch Mehmend Pascha feierlich mit dieser Würde bekleidet und von allen auswärtigen Gesandten begrüßt.

Amerika.

Es ist nun ausser Zweifel, daß Mina gefangen nach Mexiko gebracht worden. Die neuesten Briefe aus Ame-

rika sprechen von neuen Siegen der Independenten und von einer bevorstehenden entscheidenden Schlacht.

Frankreich.

Paris, 10. Februar. Heute hatten der Polizei-Minister, auch der Herzog von Richelieu, lange Unterredungen mit Lord Wellington. Vor dem Hauße des Letztern stehen jetzt Gensd'armes.

Großbrittanien.

London, 9. Februar. Man sagt, der Prinz von Hessen-Homburg werde am 12. d. beim Lever des Prinzen-Regenten als dessen Schwager vorgestellt, und zu Ostern mit der Prinzessin Elisabeth vermählt werden. Diese Prinzessin, die im 48. Lebensjahre stehet, soll 40,000 Pfund Sterling (eine Million Franken) Heirathsgut und jährlich 15000 Pfund (357000 Franken) erhalten. Dies sind jedoch noch zu voreilige Sagen; es ist noch nichts ausgemacht und beide erlauchte Personen sind einander noch nicht förmlich vorgestellt. Man spricht auch von einer Vermählung des Herzogs von Clarence, Bruder des Prinzen-Regenten, mit einer Prinzessin von Dänemark, es ist jedoch zweifelhaft, ob es die 25jährige Tochter des Königs von Dänemark, oder dessen im J. 1771 gebohrne Schwester, die verwittwete Herzogin von Holstein-Augustenburg ist. — Arthur Thistlewood, welcher den Lord Sidmouth herausgefordert hat, ist, weil er keine Caution stellen konnte, durch einen Gerichtsdiener arretirt worden. — Gestern gab Lord Castlereagh im Unterhauße, die unter den jetzigen Umständen wichtige Erklärung, daß diejenigen, welche Gelder in auswärtige Fonds anlegen, im Fall eines Kriegs, von der Regierung keine Sicherstellung hoffen dürfen.

Rußland.

Petersburg, 30. Januar. Die Kälte war in den ersten 8 Tagen d. J. bei 28 bis 30 Grad Reaumür anhaltend heftig und für viele Einwohner tödlich. Bei der strengsten Kälte hatten wir ein Gewitter und einen starken Donnerschlag. Das Barometer fiel so tief, als bei dem Erdbeben von Lissabon. Es herrschen noch immer viel Krankheiten in der Stadt. Jetzt ist die Temperatur der Luft milder geworden. Während der Dauer der strengen Kälte entstanden hier häufige Feuersbrünste, zum Theil durch das stärkere Einheitzen der Oefen und das dadurch veranlaßte Bersten der Ofenröhren.

Se. Majestät der Kaiser hat die Strafe des Aufschlitzens der Nasenlöcher abzuschaffen gebothen, weil sie den, welchen sie betrifft, lebenslänglich als Verbrecher bezeichnet, und so vielleicht seine Besserung erschwerte.

Die Krone Dänemark hat Se. Maj. den Kaiser und die übrigen verbündeten Mächte zu Vermittlern der Differenzen aufgerufen, die noch zwischen ihr und Schweden in Hinsicht der Vollziehung des Kieler Friedenstractats obwalten.

(Londner Briefe enthalten die Sage, die Streitigkeiten wegen Ausführung des Kieler Tractats würden, unter Russischer Vermittelung, zu London verhandelt und ausgeglichen werden.)

Schweden.

Am 9. Februar wurde der Postführer der Schwedisch-Hamburger Post, als er von Helsingör in Helsingburg ankam, daselbst zurückgehalten, und am 10. gab, auf eingezogene Erkundigung weswegen dieses geschehen sey, die Schildwache auf der Helsingborger Hafenbrücke die Antwort: daß alle Communication zwischen Schweden und Dänemark verbothen worden, weil Se. Maj. der König von Schweden mit Tode abgegangen sey.

Diese Todesnachricht kam am 10. Januar nach Helsingör und wurde durch mehrere aus Copenhagen am 13. Januar in Hamburg angekommene Privatbriefe, jedoch noch nicht officiell, bestätigt, mit dem Zusatz, daß an der Schwedischen Küste eine gänzliche Sperre der Communication verordnet ist. Der nun verstorbene König von Schweden, Carl XIII., war Vatersbruder des vorigen Königs Gustav IV., welcher neulich, unter dem Nahmen Gustavsson, das Burgerrecht in Basel sich erbethen und erhalten hat. Carl XIII. war gebohren den 7. October 1748 hatte von 1792 bis 1796 als, vermöge Testament seines Bruders, Gustav III., einzigers Vormund dessen damahls minderjährigen Sohnes Gustavs IV., unter dem Titel Herzog-Regent und im Nahmen Gustav IV. die Regierung des Schwedischen Reichs ganz allein mit unumschränkter Gewalt geführt. Nach der Enthronung Gustav IV. wurde Carl XIII. am 1. Juli 1809 als König gekrönt. Sein einziger Sohn starb im Jahre 1798 nur 6 Tage alt. Carl XIII. Thronfolger ist der am 21. Aug. 1810 von den Ständen zum Kronprinzen erwählte und von Carl XIII. adoptirte Fürst von Ponte Corvo (Bernadotte) gebohren den 26. Januar 1764.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 39. 23. Februar 1818.

Deutſchland.

Freiburg (im Breisgau), 11. Februar. Die vor einiger Zeit in einer Druckſchrift geäußerten Beſorgniſſe wegen des künftigen Fortbeſtands der hieſigen Univerſität, ſind nunmehr gänzlich verſchwunden, nachdem, wie das academiſche Conſiſtorium officiell benachrichtiget iſt, Se. K. H. unſer Durchlauchtigſter Großherzog am 6. d. M. die Weiſung an das hohe Miniſterium des Innern: „daß die bei der Juriſten-Facultät erledigten Lehrſtellen (die einige Zeit nicht definitiv beſetzt waren) wieder beſetzt werden ſollen,“ ſo wie andere — das Fortbeſtehen der Univerſität nach allen ihren bisherigen Attributionen bezweckende Verfügungen unterzeichnet hat. Zugleich wurde der in Univerſitäts-Angelegenheiten erſt kürzlich nach Carlsruhe abgeordneten gemiſchten Deputation Hoffnung gemacht, daß, weil eine Befreiung der Univerſitätsgüter von der Grundſteuer nicht wohl thunlich ſey, eine anderweitige jährliche Beihülfe aus Staatsmitteln zur Errichtung neuer Lehrſtühle werde geſchöpft werden. Stadt und Land nehmen an dieſen günſtigen Entſchließungen den wärmſten und dankbarſten Antheil, und freuen ſich der Erhaltung ihres koſtbarſten Beſitzthums.

*) Gleiche Freude herrſcht in Erlangen; denn auch die von dort nach München abgeſchickten Deputirten haben die gegründete Hoffnung zurückgebracht, daß Se. Majeſtät der König, nach allerhöchſtdero liberalen Geſinnungen, nicht nur den Fortbeſtand und die Wirkſamkeit der für den evangeliſchen Theil des Königreichs beſonders wichtigen Univerſität Erlangen ſichern, ſondern auch dieſe Univerſität, auſſer einem ihr ſchon beſtimmten, ſehr beträchtlichen Geſchenk, noch eine weitere Dotation allergnädigſt geben und mehrere Lehrſtellen beſetzen laſſen werden.

Würtemberg. Der Weſtphäliſche Ex-Präfect, Baron von Trott, der ſich in ſeinen damahligen Verhältniſſen als ein vorzüglicher Geſchäftsmann ausgezeichnet hat, iſt in Stuttgart angekommen, wo er wahrſcheinlich von ſeinem vorigen Chef, dem Grafen v. Malchus, eine Anſtellung erwartet.

Berlin, 8. Februar. Ueber die eigentliche Veranlaſſung zu dem Streit zwiſchen Herrn von Kotzebue und den Herausgebern der Nemeſis und des Volksfreundes, eine Sache, die in Weimar viel Aufſehen erregt, haben wir Folgendes aus glaubwürdiger Quelle erfahren. Herr von Kotzebue bediente ſich zum Abſchreiben der Berichte, die er von Zeit zu Zeit über litterariſche und andere nicht diplomatiſche Gegenſtände nach St. Petersburg ſandte, eines Mannes, der in einer Weimar'ſchen Kanzlei arbeitete, und der ſeine Nebenſtunden dazu verwendete, für Privat-Perſonen gegen eine mäßige Retribution zu copiren. Dieſer Copiſt verſtand die franzöſiſche Sprache nicht, ein Umſtand, der ihn für das mechaniſche Geſchäft, wozu er gebraucht wurde, deſto zuverläſſiger zu machen ſchien. Der Zufall wollte aber, daß dieſer Mann in einem und demſelben Hauſe mit einem gewiſſen Dr. Lindtner wohnte, welcher einer der Redacteurs des Oppoſitionsblattes ſeyn ſol. Der Copiſt hatte Vertrauen zu dieſem Dr. Lindtner, und fragte ihn öfters über Worte, die er nicht entziffern konnte, oder nicht verſtand, um Rath. Eines Tages, wo dieſes geſchah, vermochte Dr. Lindtner den Copiſten, unter dem Vorwand überhäufter Geſchäfte, ihm das Manuſcript des Hrn. v. Kotzebue auf eine halbe Stunde in Händen zu laſſen. Er benutzte die Zeit, um Auszüge daraus zu machen, die er auf der Stelle dem Profeſſor Luden mittheilte. Profeſſor Luden ließ dieſe Auszüge, ohne weiteres, mit Anmerkungen begleitet, in der Nemeſis abdrucken. Hr. v. Kotzebue erhielt jedoch noch zur rechten Zeit Nachricht von der Sache, um durch Dazwiſchenkunft der großherzogl. Regierung dieſen Abdruck in der Nemeſis zu hinter-

treiben. Zur nähmlichen Zeit aber hatte Hr. Wieland, Herausgeber des Volksfreundes, einen Probebogen der, für die Nemesis gedruckten Auszüge und kubentschen Anmerkungen erhalten (von wem? wird nicht gesagt,) und ließ sie nun auf eigne Gefahr in den Volksfreund einrücken. — Man sagt, daß der russische Gesandte in Weimar über diesen Vorgang lebhafte Beschwerde geführt habe, und daß die Sache der großherzoglichen Regierung im höchsten Grade unangenehm sey. (Allgem. Z.)

Weimar, 10. Februar. Die Sache mit unsrer Preßfreiheit, oder vielmehr mit dem strafwürdigen Unfuge, der von einigen übelwollenden oder ausgelassenen Leuten mit dieser Freiheit hier getrieben wurde, hat plötzlich eine unerwartete Wendung genommen. Se. Königliche Hoheit unser Großherzog haben, im Einverständnisse mit den Landständen des Großherzogthums, beschlossen, denjenigen Artikel der Weimarischen Staats-Verfassung, welcher die Preßfreiheit einführte, so lange aufzuheben, bis von der deutschen Bundesversammlung nach Anleitung des Art. 18 der deutschen Bundesacte Lit. d. gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit für sämmtliche deutsche Bundesstaaten festgestellt seyn werden. Bis dahin tritt, wie zuvor, für alle Zeitungen, periodische Schriften und Bücher die Censur — — — — Hr. Wieland (der sich in der letzten Verdrängniß erbothen hatte, seinen Volksfreund in einen Fürstenfreund umzutaufen) hat sich, um der gegen ihn anhängig gemachten fiscalischen Untersuchung zu entgehen, entfernt; man sagt, er habe sich nach Hamburg begeben. Professor Oken (der Herausgeber der Isis) sitzt wegen eines bereits früher gegen ihn erhobenen Prozesses, auf der Wartburg in gefänglicher Haft, wo er nun Muße hat, über das letzte Auto-da-Fé und neue Holzschnitte für seine Zeitschrift nachzudenken. Dem Verleger und Herausgeber des Oppositionsblattes, Hrn. Bertuch, und dem Hauptredacteur dieses Blattes, Hrn. Doctor Froriep, ist der großherzogliche Hof verbothen. Die Mehrzahl der Studierenden von Jena hat eine Deputation hieher abgeordnet, mit dem Auftrage, ihr Mißfallen und ihre Mißbilligung über verschiedene von einigen ihrer academischen Mitbürger unternommenen Handlungen auszudrücken, und sich förmlich davon loszusagen. Solchergestalt hofft man, daß unser kleiner Staat, der durch die muthwillige Zügellosigkeit einiger Wenigen gewissermaßen zum Schreckbilde für Deutschland und Europa geworden war, nun wieder in Ruhe und gesetzlicher Ordnung sich fortbewegen wird. (Allgemeine Z.)

*) Auch der Oesterreichische Beobachter meldete schon unterm 13. Februar, daß die großherzoglich Weimarische Regierung gegen die Redacteurs des Oppositionsblattes und des Volksfreundes fiscalische Processe eingeleitet und der Staatsminister, Oberhofmarschall Graf von Edling, wie es scheint, wegen dieser und ähnlicher, selbst die politischen Verhältnisse des Großherzogthums bedrohenden Veranlassungen seine Dimission eingereicht habe, welche aber von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog nicht angenommen worden. — Herr Dr. Wieland hat statt seiner im Januar verbothenen Zeitschrift: der Volksfreund, eine andere unter dem Titel: der Patriot angekündigt, wovon wöchentlich vier Stücke erscheinen sollen, und seit Anfang des Februars wirklich 5 Stücke erschienen sind. Da das 5. Stück erst in der zweiten Woche des Februar herausgekommen ist, so scheint obige vom 10. Februar datirte Nachricht von der Flucht des Herrn Dr. Wieland noch zweifelhaft zu seyn, oder es müßten ihm die im vierten Stück des Patrioten befindlichen Anecdoten aus dem Leben des Herrn August von Kotzebue neue Unannehmlichkeiten zugezogen haben. Eben so ist die Nachricht zu bezweifeln, daß Herr von Kotzebue seinen Aufenthalt in Frankfurt nehmen werde und mehrere Personen daselbst, aus Unwillen über sein Benehmen, sich vereinigt haben, sein Wochenblatt nicht mehr zu lesen, vielmehr die Directoren des Museums zu bitten, dieses Blatt auf immer aus dem Lesemuseum zu entfernen.

Schweiz.

Der zweite Bericht der zur Revision der militairischen Strafgesetze für die eidsgenössische Bundesarmee niedergesetzten, aus 2 Stabsofficieren und einem Professor bestehenden Commission, ist nun im Druck erschienen und äußert Folgendes über den dem Entwurf jenes Strafgesetzes gemachte — Vorwurf, daß die Bestrafung des Zweikampfes außer Acht gelassen sey: „Der Zweikampf ist bei dem gegenwärtigen Culturstande der europäischen Völker, unter Militairs ein nothwendiges Uebel. Alle bisherigen Versuche, denselben auszurotten, sind an der Gewalt der öffentlichen Meinung oder des Vorurtheils gescheitert; und da, wo sie auf einige Zeit bei Armeen zum Theil durchgesetzt wurden, erzeugten sie zahllose Schwierigkeiten und wirkten so nachtheilig auf den Militairgeist, daß man von der Strenge abstehen mußte, um den innern Gehalt solcher Truppen wieder auf die Höhe von andern zu bringen. Man kann also den Zweikampf nicht geradezu durch Strafgesetze verbiethen, und

eben so wenig erlauben, sondern man muß ihn dulden als ein Mittel, rohe Ausbrüche der Leidenschaft zu hindern oder auf kurzem Wege zu schlichten, und bloß über den Mißbrauch wachen, daß er nicht zur Maske von Mordanschlägen dienen könne, oder in muthwillige Raufereien ausarte. Das Letztere kann durch kein Gesetz, sondern durch ein kluges und festes Benehmen der Stabsofficier bewerkstelligt werden; für den erstern Zweck hingegen scheinen die nöthigen Vorschriften bereits in dem Gesetzesentwurf zu liegen. Die unmittelbare Absicht zu tödten gehört keineswegs zu einem ordentlichen Zweikampf; sie würde denselben bei der Parthei zum Mordanschlage stempeln, auf die sie bewiesen wäre. Ein solcher Zweikampf soll verbothen seyn und ist es auch durch den Art. 71 und folgende. Die Tödung im ordentlichen Zweikampf müßte also unter die Vorschrift des Art. 77 vom Todschlag fallen, wo sie aber von der Strafe durch die Schlußphrase ausgenommen wird: „wenn der Getödete nicht zu der That eingewilligt hat." Diese Einwilligung ist allemahl vorhanden, wenn der Zweikampf ordentlich geführt worden; sobald aber Ränke, Argliſt, verbothene Waffen u. s. w. bei demselben angewendet worden, sobald die Tödung nicht in ordentlichem, redlichem Zweikampfe geschehen ist, so mangelt auch die Einwilligung des Gefallenen zu einer solchen Handlung, und so wird auch die Tödung als ein Todschlag bestraft, was sie wirklich auch ist. Es glaubt die Commission mit voller Ueberzeugung, es sey besser, diese Verfügungen nur in Definitionen zu legen, als aber ausdrücklich zu erklären; bei sich ereignenden Fällen wird sie der Vertheidiger und der Richter finden und anwenden, ohne daß sie hingegen eine Provocation zum Zweikampfe ausmachen. Auf alle Fälle wäre der Grundsatz vollkommen unrichtig, daß der Herausforderer allemahl härter behandelt werden solle, als der Geforderte. Unter Militärtruppen gibt es selten eigentliche Raufer, und die Stabsofficiere sollen diese ihren Cameraden vom Halse schaffen; hingegen ist der Herausforderer meistens der Beleidigte, der sich schlagen muß, um seine Ehre zu retten.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 12. Februar. Bei den Verhandlungen der Deputirtenkammer über das mit großer Stimmenmehrheit nach den getroffenen Abänderungen genehmigte Recrutirungsgesetz, haben vorzüglich 3 Puncte die Aufmerksamkeit aller Partheien beschäftigt: 1) die Liberalen verlangten, in jedem Jahre sollte die für dasselbige nöthige Recrutenzahl von der Kammer besonders bewilligt werden. Dieser Grundsatz wurde mit großer Geschicklichkeit vertheidigt und die Zuhörer auf den Tribunen gaben den Freunden der Freiheit für ihre großen Anstrengungen vielen Beifall zu erkennen. Dieser Grundsatz war von äusserster Wichtigkeit, weil durch seine Anwendung die Armee nicht das Werkzeug der Gewalt, sondern der Schutz der Nation würde. Aber dieser Grundsatz mußte von den Ministern und den Ultras bestritten werden und wurde durch Mehrheit dieser beiden Partheien verworfen. Die Liberalen hätten zwar, als es zur Abstimmung über das Ganze des Gesetzesentwurfs kam, dessen Verwerfung bewirken können, wenn sie sich mit den Ultra vereinigt hätten, aber sie wollten das Interesse des Vaterlandes nicht durch Beharrung auf diesen Grundsatz aufopfern und glaubten, an Frankreich zu Verräthern zu werden, wenn sie sich mit einer Parthei vereinigte, die im Wohl der Nation ihren Untergang sieht. 2) Gegen die Wiederherstellung des Veteranen-Corps äußerten sich die Ultra heftig. Man vereinigte sich endlich dahin, nur zur Kriegszeit dieses Reservecorps aufzustellen. 3) Auch der Artikel wegen der Beförderungen wurde von den Ultra heftig bestritten; sie wollten sich ausschließlich die Beförderungen vorbehalten, die bequemer im Vorzimmer als im Felde zu verdienen sind. Man will Oberst werden, ohne je Soldat gewesen zu seyn, weil man Marquis ist. Aber nie hat sich die National-Repräsentation unabhängiger und patriotischer gezeigt als hier.

Paris, 14. Februar. Gestern nahm der König einen Besuch vom Lord Wellington an. Seit dem am 10. d. auf den Herzog von Wellington geschossen worden, erhielt er täglich Besuche von den Ministern, von den fremden Bothschaftern, und von den vornehmsten Personen der Hauptstadt. Se. Herrlichkeit, um zu zeigen, daß er nichts besorgt, reitet seitdem noch täglich, wie sonst, aus, nur von einem einzigen Adjuranten begleitet. Man erzählt, schon am 6. Februar, also 4 Tage vor jenem Vorfall, habe sich im englischen Hauptquartier zu Cambrai das Gerücht verbreitet, der Herzog von Wellington sey in Paris ermordet worden.

In einem neulich erschienenen Flugblatt, le cris des Français betitelt, kommt folgende Stelle vor: „Souveraine von Europa, vertilgt die Revolution, es ist Zeit dazu!

Ruft die Manen Philipps des Schönen zu Hülfe. Er wußte die Tempelherren, die so oft für Thron und Altar fochten, der Sicherheit aufzuopfern und ihr, Monarchen, schmeichelt euren Verderbern. Laßt die Königsmörder und Rebellen durch ganz Europa an einem und eben demselben Tage und in einer Stunde festnehmen, und übergebt sie dem Schwerte der Gerechtigkeit. Ihr habt noch ein Jahr, auf Prinzipien zu proclamiren und die Ordnung wieder herzustellen. Vernichtet die Revolution, oder sie wird euch vernichten." Das ist doch wohl ultra.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die Vereinigung der beiden evangelischen Religionsparteien. Vom Hofrath und Prof. Meusel in Erlangen, 8. 24 kr. rhl.

Predigten und Reden in deutscher Sprache bei der 3. Säcularfeier der Reformation in der Universitätsstadt Erlangen gehalten. Mit einer Vorrede von Dr. Leonhard Bertholdt. Beigefügt sind Luthers Sätze gegen Tezel, und Tezels Gegensätze, und, zur homilet. Vergleichung, eine Predigt am ersten Jubelfeste der Reformation zu Wittenberg, und eine Predigt am zweiten Jubelfeste der Reformation zu Dresden gehalten. 22 Bogen in gr. 8. 1 fl. 30 kr. rheinl.

Im Comtoir der Zeitung ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Uebereinkunft zwischen Sr. päpstl. Heiligkeit Pius VII. und Sr. Königl. Majestät von Baiern Maximilian Joseph, die Verhältnisse der katholischen Kirche in den baierischen Staaten betreffend. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit erläuternden Anmerkungen. 1818. gr. 8. Auf schönem weißen Papier. 102 S. Preis 10 Gr. oder 42 kr.

Die Tendenz dieser Schrift ist doppelt; theils eine getreue Uebersetzung nach dem römischen Abdrucke von dieser Uebereinkunft zu geben, theils den Inhalt eines jeden Artikels in einer kurzen Paraphrase darzustellen, und einige Winke zu geben, welche Gegenstände noch einer genauern Bestimmung würdig seyn dürften. Der Hr. Verfasser schmeichelt sich, daß er seinen Gegenstand mit aller Unbefangenheit bearbeitet hat, und keinem, wenn er ein gutes Herz hat, gegründeten Stoff zum Mißvergnügen gegen seine Ansichten geben werde.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die neue verbesserte Auflage von folgenden schätzbaren Werke:

Der Mensch, eine Untersuchung für gebildete Leser, von M. C. F. W. Grävell, Königl. Preuß. Regierungsrathe. gr. 8. geh. Preis 2 Rthlr. 12. gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rheinl.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig seyn, jedem denkenden Menschen ist; desto erfreulicher und beruhigender ist es, wenn uns ein denkender Kopf seine Resultate mittheilt und diese uns ansprechen. Dies thut G. in vorbemerktem Buche, nach den verschiedenen Urtheilen seiner Leser, davon wir einige wörtlich herfetzen: „Elpizons Ankündigung in den Zeitungen in Rücksicht auf den Kriegsrath Müller, hat ohne Zweifel damals auf dies Buch Aufmerksamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, so würde ich jetzt in die Zeitungen setzen lassen:

„„Ich empfehle Jedem, der Elpizon gelesen hat, um aus „„ihm Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

Der Mensch, von Grävell

„„wenigstens habe ich in diesem noch mehr Ueberzeugung „„der Fortdauer nach dem Tode gefunden.““

„Der Trost: daß in jenem Leben die Erinnerung an das „Hierseyn und das Wiedererkennen und Zusammenfinden der „Verwandten und Freunde statt finden werde — geht allerdings bei Grävell verloren; doch, wer sein Werk' liest „und versteht, wird sich auch selbst ein eignes Religionsgebäude errichten können."

Früher schon schrieb ein sehr geachteter Mann:

„Für das mir gütigst überschickte Werk von Grävell (der „Mensch) sage ich Ihnen den herzlichsten Dank. Es ist eine „äußerst gehaltreiche Schrift, und ich kann sagen: sie ist die „Einzige, die mich mit mir selber ins Reine gebracht, und „mich über dieses so wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich „bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieses Werkes schuldig, das ganz — ganz vortrefflich ist."

In einem zweiten Briefe sagt er:

„Sollten Sie an den Verfasser der Mensch ꝛc. schreiben, so bitte ich Sie, ihm zu sagen: daß ich ihm die Ruhe „meines Gemüths, die Ergebung in allem was mich trifft „und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur ihm, „einzig ihm verdanke. Möchte es ihm eine angenehme „Empfindung machen." v. T.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 40. 24. Februar 1818.

Deutschland.

München, 16. Februar. Seit einiger Zeit hatte sich das Gerücht verbreitet, daß sich auf der Schwaige nächst dem Königl. Schlosse zu Nymphenburg ein sonderbares Aechzen und Stöhnen vernehmen lasse, dessen Ursache nicht zu erforschen sey. Durch die Einbildungskraft, und durch die mannichfaltigen Ansichten der Menschen wurden allenthalben Thiere und sonderbare Wesen erschaffen, welche die Ursache dieser Erscheinung seyn sollten. Indessen wurden durch kunsterfahrne Männer die Localitäten der Umgebungen auf das genaueste untersucht. Es zeigte sich, daß an die Mitte der Mauer der Wirthsstube ein Stall im rechten Winkel anstößt, welcher der Länge nach nur durch eine Zwischenmauer wieder in zwei Hälften getheilt ist, von denen die eine für die Pferde und für das Hornvieh der Schwaige, die andere aber für Königl. Militärpferde bestimmt ist. Jede dieser Abtheilungen hat einen besondern Eingang von zwei verschiedenen Seiten. Oberhalb des Stalles befindet sich ein Gang, und die Kammern der in Nymphenburg stationirenden Regimentssoldaten. Der Fußboden dieser Kammer hat unter sich die Decke für die unten angebrachten Stallungen. Allein diese Decke ist zur Abführung der sich sammelnden Dünste und Feuchtigkeiten noch mit einer zweiten weißangeworfenen Decke vermehrt worden, welche letztere schräge gegen die Scheidemauer der zwei Stallungen zulauft, und einen leeren Raum zwischen ihr und der eigentlichen Decke bildet. Wenn man oben den Fußboden aufreißt, so kann man sich von diesem leeren Raume überzeugen, wie dieses auch wirklich geschehen ist. Von Seite der Militärstallung waren ganz oben an der Mauer Luftlöcher angebracht, welche in diesen leeren Raum gingen, und mit andern Luftlöchern in Verbindung standen, die an der Frontmauer des zur Schwaige gehörigen Stalles wieder in der Luft sich öffneten, um die Balken und das Holzwerk immer trocken zu erhalten. Nunmehr wurden alle Versuche gemacht, den Grund des sonderbaren Geächzes zu erforschen. Es wurden die Brunnen untersucht. Es wurde der Boden unter der Stallung und das Bretterwerk unter der Heuraffel, ja der Anwurf der Mauer selbst an einigen Plätzen aufgebrochen, aber nicht das Mindeste entdeckt. Man vermauerte hierauf die obenbemerkten Luftlöcher von allen Seiten. Seit dieser Zeit hat sich das Geächze zwar noch einigemahl an der Scheidemauer der Stallung, und an der Wand der Wirthsstube hören lassen, ist aber seit zwei Tagen verstummt. Da so viele Menschen in diesem Stocke wohnen, und unaufhörlich aus- und eingehen, so sollte man nicht glauben, daß Jemand es wagen wird, durch einen muthwilligen Spuck seine Nebenmenschen zu beunruhigen. Bis jetzt hat man auch keine Spuren von einem in diesem Zwischenraume wohnenden Thiere entdeckt. Allein die fortgesetzten Beobachtungen naturkundiger Männer werden vielleicht darzuthun vermögen, daß dieses Aechzen, welches dem Aechzen eines wenig eingeschmierten Wagenrades gleicht, von einer akustischen Illusion herrühre. Die obenbemerkte doppelte Decke stellt in ihrer Art einen großen Resonanzboden vor. Durch eine Oeffnung, welche bis jetzt noch nicht bekannt ist, kann (je nachdem der Wind geht) die Luft eindringen, und an irgend einem körperlichen Hindernisse, das sich in dem Zwischenraume befindet, die Schwingungen eines Schalles hervorbringen. Dieser Schall kann sich durch den Resonanzboden an der Mauer der Stallung und Gaststube verbreiten, je nachdem die elastischen Theile dieser Mauer den ursprünglichen Schwingungen des Schalls conform sind, und mit denselben mitklingen, und sie weiter mittheilen. — Für die Möglichkeit dieser Meinungen sprechen die Hohlspiegel — sprechen die Mauern in den Gefängnissen, an welchen die Verhafteten zusammenreden, — sprechen die Communmauern, wo man in einem Hauße ganz deutlich das Clavierspielen aus einem andern Hauße vernimmt — und sprechen endlich die hundertfältigen Erfahrungen, wo man das Ohr

auf den Boden legt, um das Ankommen einer Cavallerie von Weitem gewahr zu werden ꝛc. Auch eine unbedeutende Sache kann nützlich werden, wenn sie Stoff zum weitern Nachdenken gibt. Zu diesem Ende wird die gegenwärtige vorläufige Nachricht mitgetheilt. Mehrere hundert Personen aus verschiedenen Ständen haben seit 8 Tagen diesen Platz besucht, um sich von der seltsamen Sache näher zu überzeugen. Gewiß war ihnen um nichts anders zu thun, als sich mit neuen Erfahrungen im Gebiethe der Natur zu bereichern, und allen abergläubischen Scherereien ernstlich zu begegnen.

Weimar, 7. Februar. Die Nemesis ist, wie der Volksfreund, ganz unterdrückt. Der Herausgeber der Nemesis, Herr G. H. Professor Luden, ist in der Reihe des Prorectorats übergangen. Nach diesen Ereignissen sehen wir der baldigen Rückkehr des Grafen von Edling entgegen, dessen Stelle mittlerweile der Baron Fritsch verwaltet. Der Vorstand der Landstände, Freiherr von Riedesel zu Eisenbach, hatte schon unterm 1. Februar nachstehenden Vortrag eingereicht.

„Im Februar des vorigen Jahres versammelte sich der erste Landtag in Gemäßheit des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816, und allerdings war dadurch die Möglichkeit gegeben, eine umfassende bestimmte Verordnung über den Gebrauch der Presse im Einklange mit der Verfassung zum Gesetz zu erheben. Allein, wie auf der einen Seite der Landtag selbst mit der Vereinigung der alten und der neuen Lande zu einem Ganzen, mit der Aufrichtung eines Steuer-Provisoriums u. s. w. zu viel zu thun fand, als daß sich seine Bemühungen auf den Entwurf eines Preßgesetzes ausdehnen konnten, so wurde man auf der andern Seite von der Vorlegung eines solchen Entwurfes höchst wahrscheinlich durch die Hoffnung zurückgehalten, daß die in der Wiener Congreß-Acte, Artikel 18., im nothwendigen Zusammenhange mit Artikel 13. vertragsweise dem ganzen deutschen Vaterlande zugesicherte Preßfreiheit des nächsten einen Beschluß des Bundestages und weiter ein allgemeines Gesetz zur Folge haben würde. Auch war es wohl räthlich, zuförderst Erfahrungen einzusammeln, um bei Abfassung eines Gesetzes versichert seyn zu können, daß keine Lücke bleibe, und daß der Inhalt desselben überall zusammentreffe mit der öffentlichen Meinung. Es dauerte in dieser Beziehung in dem Großherzogthume ein Zustand fort, den man zwar, in der Ueberzeugung, daß ein neues Gesetz über den Gebrauch der Presse nothwendig sey, einen interimistischen nennen kann, der aber ganz mit Unrecht ein gesetzloser genannt werden würde. Die letztere Behauptung rechtfertigt sich in zwei Sätzen. Erstens gibt es Gesetze, welche ohne äußere Sanction als Gesetze anerkannt werden müssen; es gibt Rechte und Verbindlichkeiten, welche als solche anerkannt sind, wie das Zusammenleben im bürgerlichen Vereine, wie das Bestehen mehrerer bürgerlichen Vereine, mehrerer Staaten, nebeneinander gewollt wird. Auf diesen Gesetzen allein beruht die englische Preßfreiheit, von welcher vor Kurzem erst gesagt wurde: „sie ruht auf dem Verhältnisse, in welchem der Einzelne zum Ganzen steht, sie ruht auf der Freiheit des Lebens, zu welcher sie gehört, aus dieser hat sie sich heraus entwickelt, und darum ist sie gerade so groß, als diese Freiheit.“ Zweitens sind durch die Worte des Grundgesetzes, in welchem Ihre Königl. Hoheit das Recht auf Freiheit der Presse ausgesprochen und gesetzlich begründet haben, keineswegs diejenigen frühern Gesetze aufgehoben worden, welche sich auf die Presse, auf den Druck, als Mittel zu Rechtsverletzungen, entweder ausdrücklich bezogen, oder nach den Regeln von der Stellung eines gegebenen Falles unter das Gesetz, darauf bezogen werden können. Wer wird z. B. behaupten, daß ein Hochverrath unsträflich sey, wenn er durch die Presse begangen wird? Wer mag behaupten, daß §. 125 des Grundgesetzes selbst nicht zur Anwendung kommen könne, wenn der Versuch, die Verfassung heimlich zu untergraben, oder gewaltsam aufzulösen, durch den Mißbrauch der Presse geschehen seyn sollte? Auch provisorische Verfügungen des Richters können gerechtfertigt werden, sobald durch den Mißbrauch der Presse ein Fall gegeben wird, in welchem provisorische Verfügungen um des Gemeinwohles willen, oder um der Rechte Einzelner willen, durchaus nothwendig und darum überhaupt rechtlich sind.“

„Mit tiefem Schmerz haben die Mitglieder des landständischen Vorstandes es in Erfahrung gebracht, daß gegen die hier ausgesprochenen Grundsätze von einigen Unterthanen Ihrer Königlichen Hoheit, sey es im Irrthum, oder im bösen Willen, gehandelt werden seyn soll, daß durch die Presse auch in dem Umfange des Großherzogthums Dinge geschehen seyn sollen, welche der gemeinen Meinung von Recht und Unrecht offenbar entgegen sind, welche den Wahn, daß man Freiheit für Freiheit zu nehmen habe begründen, und dadurch dem hohen Gute gefährlich werden könnten, welches

Ihre Königliche Hoheit dem unter Höchstdero Regierung so glücklichen Lande sichern wollten. Das Grundgesetz vom 5. Mai 1816 verordnet §. 63: „dafern dem Vorstande ein das allgemeine Beste betreffender Gegenstand, dessen Ausführung auf schon verhandenen Gesetzen beruht, so dringend scheint, daß solcher bis zur nächsten Zusammenkunft der landständischen Abgeordneten nicht wohl ausgesetzt werden möchte, so hat der Vorstand davon sofort bei dem Regenten Anzeige zu machen." Und die ganze Stellung des landständischen Vorstandes verlangt es, daß derselbe das Gemeinwohl immer im Auge behalten und für solches handeln solle. So wenig es nun in dem Willen Ihro Königlichen Hoheit liegen kann, die Freiheit der Presse in Höchstdero Landen gefährdet zu sehen, so wenig Höchstdieselben der freien Gedankenbewegung im Volke willkührliche Schranken setzen werden, so kräftigen Schutz die Freiheit der Rede in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach unter den Bedingungen finden muß, unter welchen sie rechtlich überhaupt vertheidigt und gesichert werden mag, so dringend scheint auch die Aufforderung zu seyn: daß wirkliche Rechtsverletzungen, welche durch den Mißbrauch der Presse geschehen, von den Justizbehörden mit Strenge, jedoch schon darum, weil dieses unter Beobachtung der gesetzlichen Formen am gewissesten möglich ist, unter genauer Beobachtung der gesetzlichen Formen, geahndet und überhaupt als ein Gegenstand behandelt werden, der die richterliche Thätigkeit von Amtswegen in Anspruch nimmt. Auch Injurien (wofür jedoch die freiwillige Beurtheilungen von Geisteswerken an sich nie zu halten sind) Beleidigungen des Einzelnen, welche durch die Presse, also durch bleibende Zeichen, begangen und verbreitet werden, gehören dahin, insoweit nicht in dem gegebenen Falle die Ausflucht der Wahrheit den Begriff der Injurie aufheben und mithin jeder Untersuchung und Bestrafung entgegentreten könnte. Wenn man in andern Staaten nicht so streng ist, wenn dort unter dem Schutze der Censur Verläumdungen, wie sie in Bezug auf Ereignisse in hiesigem Lande in der beleidigendsten Form vorgekommen sind, ungestraft verbreitet werden, wenn dort unter dem Schutze der Censur ungestraft Schmähschriften erscheinen, so darf dieses keinen Einfluß haben auf das Verfahren Weimarischer Behörden. Indem der landständische Vorstand dieses gegen Ihro Königliche Hoheit ausspricht, glaubt er, nur von einem ihm durch die Worte des Grundgesetzes ertheilten Rechte Gebrauch gemacht, glaubt er, eine durch die ihm gegebene Stellung ihm aufgelegte Verbindlichkeit erfüllt zu haben. Er ist glücklich in der Ueberzeugung, daß seine Gesinnungen die Gesinnungen des ganzen Landtags, daß es Gesinnungen sind, welche unter den wohlthätigen Wirkungen einer gerechten Verfassung in dem ganzen Volke immer lebendig bleiben werden. Uebrigens fügt der getreue landständische Vorstand noch den Antrag hinzu: daß es Ihro Königliche Hoheit gefällig seyn möge, dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft in diesem Jahre den vollendeten Entwurf zu einem Preßgesetze vorlegen zu lassen, damit der Gesammtwille des Fürsten und des Volkes über diesen wichtigen Gegenstand in der Form eines positiven Gesetzes zur allgemeinen Beruhigung ausgesprochen und bekannt gemacht werde."

Frankfurt, 20. Februar. Die in Hamburg zusammen gekommene Commission zur Berathung über ein für die freien Städte zu errichtendes Oberappellationsgericht hat nun ihr Uebereinkommen an die verschiedenen hohen Senate berichtet und die freie Stadt **Lübeck** zum künftigen Sitz dieses Gerichts ausersehen. Es ist von mehreren Seiten der Wunsch und die Hoffnung geäussert worden, unser berühmter geistreicher Landsmann, Ritter von **Feuerbach**, gegenwärtig Präsident des Königl. Baierischen Appellationsgerichts des Rezatkreises in Ansbach, möge Präsident dieses Obertribunals werden.

Am vergangenen Mittwoch (den 18. d.) Abends war hier in dem Palais des Königl. Preußischen Gesandten am Bundestage, Herrn Grafen **Goltz**, ein feierlicher Religionsact, welchem die meisten der Herren Gesandten beiwohnten. Es wurde nähmlich daselbst die neugebohrne Enkelin des Herrn Grafen, die Tochter der liebenswürdigen Frau Gräfin v. Maltzan, getauft, welche letztere erst wenige Tage zuvor ihren einzigen Sohn verlohren hat. Außer der abwesenden Prinzessin Alexandrine von Preußen (jetzt Großfürstin von Rußland) K. H. waren als Taufzeugen persönlich zugegen: Die Mutter, Frau Gräfin von **Goltz**, Frau Ministerin von **Stein**, Frau von **Pleissen**, Frau Gräfin **Westphalen**, nebst dem Herrn Grafen von **Buol-Schauenstein**, Herrn Grafen von **Görtz**, Herrn von **Gagern**, Herrn von **Eyben** und andere Personen von hohem Rang. Der als Kanzelredner und Schriftsteller in Deutschland rühmlichst bekannte und allgemein beliebte evangelische Pfarrer Dr. **Friedrich** sprach eine dem Zweck und der ausgezeichneten Versammlung angemessene rührende Taufrede.

Schweden.

Von dem Tode Sr. Majestät des Königs von Schweden hat man noch nirgends auf dem festen Lande officielle Bestättigung und überhaupt keine weitere Nachricht als diejenige, welche am 10. Februar nach Helsingör gekommen ist, und die Schildwacht auf der Helsingborger Hafenbrücke gegeben hat. (S. Nr. 38) Indessen ist an einem so wichtigen Ereigniß um so weniger zu zweifeln, da die Communication so lang unterbrochen bleibt, so daß

man keine neuere Briefe und Zeitungen aus Schweden als vom 3. Februar hat. Auch aus Copenhagen ist seit dem 10. Februar keine Post auf das feste Land gekommen.

Frankreich.

Der Böſewicht, welcher am 10ten d. auf den Herzog von Wellington geſchoſſen hat, begegnete auf ſeiner Flucht 2 nach Hauße gegangenen Bedienten des Herzogs, die, da ſie das Geſchrei der Schildwachten und der übrigen Bedienten gehört hatten, ihn verfolgten, jedoch bei der Magdalenen-Kirche ihn aus dem Geſicht verlohren. Der Schuß fiel um 1 Uhr nach Mitternacht. Eine Privatnachricht in deutſchen Blättern ſagt. Der Lord legte ſich ruhig nieder, ohne die Obrigkeiten davon in Kenntniß zu ſetzen; die Wachten ſelbſt meldeten den Vorfall blos dem Commandanten, der ſich nicht beeilte, die Policei davon in Kenntniß zu ſetzen. Erſt um 10 Uhr des Morgens erhielt der Policeiminiſter ein Schreiben von Lord Wellington, worin er den Vorfall meldete und eine Unterſuchung für räthlich hielt, weil man von dem Angriffe im Hotel und in der Nachbarſchaft ſprache. Der Miniſter ertheilte ſogleich ſeine Befehle; er ſelbſt und der Juſtizminiſter verfügten ſich zu Sr. Herrlichkeit, wo ſie zwei Stunden mit Befragung der Hausleute zubrachten, ohne aber andre Umſtände des Vorfalles, als die ſchon bekannten, noch Andeutungen über den Schuldigen, zu erfahren. Ein wichtiger Umſtand, der ſonderbar mit dem von Cambrai ausgegangenen Gerüchte, daß der Lord beim Herausgehen aus dem Opernball ermordet worden, zuſammentritt, iſt folgender: Lord Kinnaird ſchrieb am 30. Januar von Brüſſel an Sir Georges Murray, einen der Officiere des Lords: „Ein geflüchteter Franzoſe, über den ein Urtheil verhängt worden, ſey zu ihm gekommen und habe ihm anvertraut: „„Daß man ihn zur Ermordung des Herzogs „„habe bereden wollen, und, da er dieſen ſchrecklichen „„Vorſchlag zurückgewieſen, einen Andern, der Zutritt „„beim Lord hätte, damit beauftragt habe; daß der An„„ſchlag von Perſonen herrühre, deren politiſche Mei„„nungen er nicht theile.““ Dieſer Officier erboth ſich gegen Lord Kinnaird, nach Paris zu gehen, und jenen Menſchen Behufs der Verhaftung zu bezeichnen, wenn man ihm ſicheres Geleite geben wolle. Er verlangte keine Belohnung für eine Handlung, wozu ihn blos der Abſcheu gegen dieſen Mordanſchlag treibe.“ — Lord Kinnaird erſuchte Sir George Murray, den Lord davon zu unterrichten, und ihm ſogleich zu antworten; er bemerkte, daß der Angeber kein Betrüger ſeyn könne, weil er, obſchon unter einem Urtheil ſtehend, einwillige, ſich in die Hände der Policei zu liefern. — Man hat ſeitdem die allergenaueſten Nachforſchungen gemacht, ohne jedoch die Kugel oder ihre Spuren entdecken zu können. Weder die Kutſche des Lords, auf die doch, nach ſeiner eignen Ausſage, aus einer Entfernung von zwei Schritten geſchoſſen wurde, noch die Mauern der gegenüberſtehenden Häußer wurden im geringſten verletzt.

Vermiſchte Nachrichten.

Bei den Mairie zu Ghiſtelles in Belgien hat ein Landmann die Geburt ſeines vier und dreißigſten ehelichen Kindes angezeigt. Er iſt ein 70jähriger Greis, lebt in zweiter Ehe und ſchreitet noch kräftig hinter ſeinem Pfluge her.

Handelsbericht aus Frankfurt, vom 20. Februar. Dieſe Woche iſt viel Leben in der Merkantiliſchen Welt. Auf die mehrſeitige Nachricht von entſchiedner Partheinahme der Nordamerikaner an der Sache der Südlichen Inſurgenten, wogegen man England zu Spaniens Hülfe eilen läßt, ſcheint ſich die ſeit einigen Tagen Statt habende Erhöhung der Kaffee-Preiſſe zu gründen. Allein man will noch einen feſtern Grund darinnen finden, daß England die größten Parthieen der letzten Aerndte bereits ſchon weggekauft hat, und dieſe demnach nun in feſten Händen ſind, der Vorrath auf dem Continent abnimmt, Frankreich ſeit Kurzem viel Aufträge gibt, und man das nähmliche aus der Schweiz erwartet, unberechnet, was aus Deutſchland und andern Ländern commitirt wird. Dem ſey wie ihm wolle, es finden fortwährend bedeutende Einkäufe in dieſer Bohne ſtatt, die nicht auf wankenden Grundſätzen zu ruhen ſcheinen. Zucker ſind noch ohne Beachten, was ſich aber, ſo wie in allen Weſt- und Oſtindiſchen Producten ändern muß, ſobald politiſche Urſachen die Veranlaſſung dazu geben, und die Schifffahrt bedrohet iſt. In engl. Garn iſt auch mehr Frage und Verkehr, in den andern Fabrikaten aber Stille. Die bevorſtehende Meſſe möchte jedoch in manchem lebhafter werden als man es bisher erwartet hat. Die Oeſterreichiſchen Staats-Papiere finden ſeit einigen Tagen viele Abnehmer, und haben ſeit langem keine ſo feſte Vorſchritte gemacht, wovon man den Grund in einer bevorſtehenden Finanz Operation zu Gunſten der Inhaber älterer Obligationen finden will, und worüber Unterhandlungen mit großen Handlungs-Häußern im Werk ſeyn ſollen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 41. 26. Februar 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 21. Februar. Ueber Militairpflichtigkeit in Beziehung auf die Auswanderungs-Freiheit äußerte in der siebenten Sitzung der Bundesversammlung, am 8 Februar, der Großherzoglich Badische Herr Gesandte: „Der Staat soll keine Zwangsanstalt seyn, und die Pflichten des Staatsbürgers sollen in der Regel nur so lange dauern, als er von seinen desfallsigen Rechten Gebrauch machen will. Die Beschränkungen, welche hauptsächlich eine nothwendige Rücksicht auf die Praxis anderer Regierungen, diesem liberalen Systeme abzugewinnen, vermochte, machten zwar die Wegzugserlaubniß in den geeigneten Fällen von einem gewissen Alter abhängig, aber dieses umfaßte nur den Zeitraum vom Anfang des 20. bis zum Ende des 23. Jahres; während dieses Alters war man zwar zum Dienste verpflichtet, aber zugleich befugt, einen Andern einzustellen oder mit einer gewissen Geldsumme sich zu reluiren; die Bande der Familie konnten nur selten getrennt werden, denn Kinder, die nicht majorenn und nicht selbstständig waren, mußten den Eltern folgen, und dem freien Willen zu folgen, kam die höchste Gnade sogar bei denjenigen zu Hülfe, welche bereits in den Dienst getreten waren; nur für denjenigen, welcher in der Conscription wirklich begriffen war, mußte die allenfallsige Entscheidung des Looses durch eine Caution gesichert werden. Ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht, welchem nach dem Commissions-Vorschlag (VIII.) die Pflicht jedes Einwandernden, sich, je nach dem Maaße seines Alters, dem Dienst im stehenden Heer, oder bei Landwehr und Landsturm zu unterwerfen, streng gegenüber steht, und das wesentliche Verbot, dem Einwandernden deshalb irgend Begünstigung zuzusagen oder zu bewilligen, setzt Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Baden in den Stand, bei einer hohen Bundesversammlung zur Generalisirung und Ausdehnung eines, der individuellen Freiheit möglichst zusagenden Systems folgende Grundsätze, als Gegenstand einer gemeinsamen Uebereinkunft, in Vorschlag bringen zu lassen: I. Jeder Staatsbürger kann, sammt seinen Angehörigen, ohne alle Rücksicht auf Lebensalter, innerhalb der deutschen Bundesstaaten vom freien Zuge Gebrauch machen. II. Hiervon sind nur diejenigen ausgenommen, welche bereits im Kriegsdienste stehen, jedoch auch diese können Befugniß des Wegzugs, entweder durch Stellung eines Einstehers, oder, da die Dienstzeit vom 18. oder 19. bis zum vollendeten 26. Lebensjahre für Friedenszeiten eher zu lang als zu kurz ist, durch den Ablauf des 26. Jahres erlangen. III. In Zeiten des Friedens ist sogar der wirklich Dienende zum Wegzuge befugt, in so fern die allgemeine Ausübung dieses Grundsatzes, so wie überhaupt die sub VIII. des Commissions-Vorschlags ausgedrückte Grundbedingung gesichert wird. Die Großherzogliche Gesandschaft ist zugleich zu der Erklärung beauftragt, daß die Nichtannahme dieser Grundsätze zwar nicht abhalten werde, dem Commissions-Vorschlage, als einem Minimum von Wegzugsfreiheit, beizutreten, jedoch die ohnedies schon vorbehaltene Nothwendigkeit herbeiführen müsse, den Unterthanen, wo möglich, die liberalen Bestimmungen durch Specialverträge theils zu retten, theils zu verschaffen.

Jena, 16. Februar. Für die Studierenden der Gesammt-Academie Jena sind, gemeinschaftlich von den Regierungen zu Weimar und Gotha, neue Gesetze gegeben worden. Besonders bemerkt zu werden verdient daraus, daß die Universität die Gerichtsbarkeit über die Studierenden durch einen eigenen Universitätsamtmann übt, peinliche Sachen jedoch an das ordentliche peinliche Gericht abgegeben werden. Um die Unannehmlichkeiten der einzelnen Bezahlungen für die Vorlesungen an die Lehrer selbst zu vermeiden, hat ein academischer Quästor, dem jeder Lehrer ein Verzeichniß seiner Zuhörer zustellt, für die Einziehung des Ehrensoldes Sorge zu tragen. Academische Strafen sind: Verweis, Geldbuße, Karzerstrafe, Einzeichnung in das Strafbuch, mildere Wegweisung

auf einige Zeit (Consilium abeundi) und gänzliche Wegweisung (Relegatio). Alle Geldstrafen fallen der Bibliotheckskasse der Universität anheim. Alle Zweikämpfe auf Pistolen, ingleichen alle diejenigen, welche Tod, Lebensgefahr, Untergrabung der Gesundheit oder Verstümmelung zu Folge haben, werden zur Untersuchung und Bestrafung an das Criminalgericht abgegeben; über andere Duelle erkennt der Senat und straft mit Gefängniß oder Wegweisung. Alle Vereinigungen der Studierenden, welche zu Spaltungen unter ihnen selbst führen, sie heißen Landsmannschaften, Orden oder wie sonst, sind durchaus verbothen, und überhaupt jede Gesellschaft unerlaubt, welche sich herausnimmt, einzelne ihrer Glieder gegen Vorgesetzte und öffentliche Behörden zu vertreten. Auch alle Hazardspiele sind streng untersagt. Kein Studierender soll eine Schrift in Jena oder an einem andern Orte zum Druck befördern dürfen, ohne solche vorher dem Prorektor oder einem andern Mitgliede des academischen Senats zur Genehmigung vorgelegt zu haben. Bei dem Verfahren in Ordnungs- und Polizeisachen ist zu bemerken, daß kein Studierender von den Acten Einsicht oder Abschrift zu verlangen befugt ist, selbst nicht, wenn die Untersuchung geendigt und das Erkenntniß gefällt ist.

Weimar, 10. Februar. Die Großherzoglich Sächsische Landesregierung dahier sprach am 24. Januar d. J. an Untersuchungs-Sachen gegen den Hofrath und Professor Oken nachstehendes Urtheil: In Untersuchungs-Sachen gegen den großherzogl. s. Hofrath und ordentlichen Professor der Philosophie Dr. Lorenz Oken und den Buchdrucker Johann Georg Schreiber zu Jena, wegen der — dem erstern als Herausgeber, dem letztern als Drucker der Zeitschrift Isis angeschuldigten Vergehen gegen die höchste Regentenwürde des Landesfürsten, Vergehen gegen die Amtswürde der obern Landesbehörden und des academischen Senats zu Jena, Verunglimpfung deutscher Regenten und Regierungen und Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden, spricht, nach geführter und zu den Acten gebrachter Vertheidigung, die großherzoglich sächsische Landesregierung zu Weimar für Recht: „Der Hofrath und Professor Dr. Lorenz Oken ist der genannten Vergehungen halber mit Sechs Wochen Festungs-Arrest zu bestrafen, vor der Wiederholung solcher Vergehungen bei ungleich härterer Strafe zu verwarnen, und zu Bezahlung der Untersuchungskosten, nach deren Ansatz und richterlichen Ermäßigung, anzuhalten. Der Buchhändler Schreiber ist wegen seiner Theilnahme für diesesmahl mit einem nachdrücklichen Verweise zu belegen, vor der Wiederhohlung aber ebenfalls bei harter Strafe zu verwarnen, und die Kosten seiner Vernehmung abzustatten schuldig. Die von großherzoglich Landesdirection policeilich in Beschlag genommenen Exemplare des Einhundert fünf und neunzigsten Stücks der Isis sind wegen der darin vorkommenden, in der Verordnung vom 30. December 1817 Blatt 40. der Regierungsacten näher bezeichneten, wörtlichen und symbolischen Beschimpfungen zu confisciren und zu vernichten; auch wird der anderweite Abdruck des rechtswidrigen Inhalts, bei der schon ohnehin wegen Wiederhohlung des Vergehens zu schärfenden gesetzlichen Strafe, außerdem aber noch besonders bei fünfzig Thaler Individualstrafe dem Herausgeber sowohl als dem Drucker verbothen. Demnächst werden wegen derer Ehrenverletzungen, welche Privatpersonen zugefügt und deshalb nicht von Amtswegen mit in Untersuchung gezogen worden sind, den Beleidigten alle rechtliche Anträge auf Privatgenugthuung und Bestrafung vorbehalten. Gegenwärtiges Erkenntniß ist durch Abdruck in dem amtlichen Regierungsblatt und in der Zeitschrift Isis zur öffentlichen Kunde zu bringen. Gesprochen Weimar, am 24. Januar 1818. Großherzoglich sächsische Landesregierung. (L. S.) v. Müller D. Schröter.

In den Entscheidungsgründen dieses Urtheils ist unter andern Folgendes angeführt: „Die in den ersten 195 Stücken gehäuften, von Amtswegen zu rügenden Vergehungen zerfallen in 4 Classen. I. Vergehen gegen die höchste Regentenwürde des Landesfürsten, durch Aeußerung positiver Verachtung gegen das von dem Fürsten mit Beirath und Zustimmung der Volksabgeordneten sanctionirte Grundgesetz über die landständische Verfassung (Stück 9. 10. 11. der Isis.) Wer diese Magna Charta des Vaterlandes ein „Juristengemächte" nennt, (Stück 10 S. 79 der Isis) und überhaupt so, wie im 10. Stück der Isis geschehen, sich darüber äussert, ein solcher spricht offenbar sehr verächtlich von einer der feierlichsten Regierungshandlungen seines Landesfürsten. II. Vergehen gegen die Amtswürde der obern Landesbehörden, durch die verläumderische Andichtung willkührlicher Auslegung und Deutung literarischer Privilegien, ingleichen des Verspottens der Preßfreiheit als einer Frage (Stück 2 der Isis S. 10) ingleichen gegen die Amtswürde des academischen Senats zu Jena. (St. 10 S. 75.) III. Oeffentliche Verunglimpfung deutscher Regenten und Regierungen. Dahin gehören die Aeußerungen gegen S. K. H. den Kurfürsten von Hessen (St. 9 S. 65), gegen den großherzoglich darmstädtischen Hof (St. 195 S. 1558. 1559), gegen die groß-

herzoglich badensche Regierung (St. 62 S. 493. 494), ingleichen gegen deutsche Provinzialregierungen (St. 24. S. 190.) Es ändert nichts in der Sache, daß nach Versicherung des Herausgebers die Stelle wegen Hessen nur in zwölf voreilig ausgegebenen Exemplaren enthalten, und dagegen in den übrigen abgeändert worden seyn soll. IV Beschimpfung auswärtiger Amtsbehörden, nahmentlich die wörtlichen und symbolischen Beschimpfungen des Prorector, des academischen Concilium und der medicinischen Facultät zu Rostock (St. 3. S. 19. — 24.) und die wörtliche des academischen Senats zu Gießen (St. 193 S. 1558.)

Der Hofrath L. Oken hat sich als Herausgeber zu dem Inhalt der Zeitschrift Isis überhaupt, zugleich aber als Verfasser zu den in Untersuchung liegenden ihm einzeln vorgelegten Schriftstellen bekannt, von letztern jedoch die Beschimpfung der Behörden zu Rostock ausgenommen, deren Verfasser er sich zu nennen weigerte. Er hat insbesondere, so viel die bei II. angeführte erste Schriftstelle betrifft, alle besondere Beziehung auf eine bestimmte Landesbehörde geläugnet, und will hier nur im Allgemeinen auf den Nachtheil, welcher von litterarischen Privilegien für die Preßfreiheit zu besorgen stehe, aufmerksam gemacht haben, welchem jedoch, wie oben gezeigt worden, der Inhalt der Stelle widerspricht. Der Buchdrucker Schreiber hat eingestanden, daß er die Zeitschrift Isis gedruckt habe. Von den für Beide angeführten oder gedenkbaren Vertheidigungsmomenten verdienen nur folgende eine nähere Erwähnung.

A) Die vorbehaltene Einrede der Incompetenz. Die Untersuchung wurde deshalb nicht den academischen Syndicatsgerichten zu Jena als dem ordentlichen Gerichtsstande der Beschuldigten überlassen, sondern einer dazu eigen ernannten Reg. Commission übertragen, weil sich die Vergehung I. unter dem Begriff Majestätsbeleidigung stellen ließ. Im vorliegenden Falle gebothen wichtige Gründe, und besonders Gründe der Schonung für die academischen Verhältnisse die Untersuchung nicht dem Criminalgericht, sondern einer Regierungs-Commission zu übertragen.

B) Die gesetzliche Preßfreiheit in dem Großherzogthum. Der Hofrath Dr. Oken sagt zu seiner Entschuldigung; „Ich habe bei der ohne alle Weisung ausgesprochenen Preßfreiheit nicht gewußt und nicht wissen können, „was man nicht soll drucken lassen. Ich konnte mithin, wie „jeder andere Schriftsteller, ohne es zu ahnen, fehlen, wofern man nach den alten Gesetzen, also nach den Gesetzen „des Preßzwangs, die doch augenscheinlich durch die Preß„freiheit aufgehoben worden, (sonst wäre sie ja ein leeres „Wort) beurtheilt wirden soll.“ Indessen vermag selbst sein Vertheidiger nicht, eine Meinung zu rechtfertigen, nach welcher mit der Preßfreiheit eine allgemeine Gesetzlosigkeit für die Schriftsteller ausgesprochen sein würde. Es gehört nur wenig ruhige Ueberlegung dazu, um zu bekennen, daß keine Preßfreiheit in der Welt eine solche Gesetz- und Straflosigkeit gewähren oder ein Freibrief und Sündenablaß für alle mögliche Rechtsverletzungen seyn könne. Die Preßfreiheit, ein aus der abgeschafften Censuranstalt erst hervorgegangener negativer Begriff, findet, wie alle und jede Freiheit des einzelnen Bürgers im Staate, an dem Rechtsgebiethe des andern ihre nothwendigen Gränzen. Die allgemeine Rechtssicherung ist der Hauptzweck des Staats und seiner Gesetze, und kann also nicht durch diese selbst, weder ausdrücklich, noch stillschweigend, weder überhaupt, noch theilweise jemahls aufgehoben werden. Frei ist der Gebrauch der Druckerpresse wie der Gebrauch des Federkiels, wie die menschliche Zunge: aber alles, wodurch ein Strafgesetz übertreten wird, ist strafbar, es möge geredet, geschrieben oder gedruckt werden. Rechtsverletzungen, durch die Presse verübt, sind dadurch gleichsam verewigt. Eine solche Rechtsverletzung endet nicht, sie erneuert und vervielfältigt sich in jedem Augenblick, wo ein menschliches Auge mehr die beleidigende Schriftstelle liest. Wer die Welle auf dem ruhigen See erregte, die sich nach allen Seiten hin verbreitet und fortpflanzt, ist selbst nicht im Stande, die Fläche wieder zu glätten. — Den gedruckten Injurien stehen daher an Schwere und Strafbarkeit alle übrigen nach. — Waren übrigens die academischen Lehrer zu Jena schon vor der neuen Preßfreiheit von aller Censur befreit, so möchte wenigstens hinsichtlich dieser Lehrer die Behauptung begründet seyn, daß die Einführung der Preßfreiheit gar nichts verändert habe. (Die Fortsetzung morgen.)

Schweden.

Stockholm, 10. Februar. Am 5. Februar um 10 Uhr 24 Minuten Abends verstarb Se. Majestät der König Carl XIII. nach einer schmerzlichen Krankheit und christlich erbaulichen Vorbereitung zur tiefsten Trauer unsers jetzt regierenden allergnädigsten Königs, J. M. der Königin, J. M. der verwittweten Königin, des Kronprinzen und der Königlichen Prinzessin Königlichen Hoheit, der versammelten Reichsstände und aller treuen Unterthanen. — Gleich darauf legte der neue König Carl Johann, die Königliche Versicherung ab und unterzeichnete sie in Gegenwart des Staatsraths, welcher dann nebst der Generalität, dem Hofe, den anwesenden Regiments- und Staabschefs, dem Justizrath, den Prästdenten und Landeshauptleuten, mehrern Mitgliedern der Stände und Beamten, den Huldigungseid vor Sr. Majestät ablegten.

Am folgenden Tage, den 6. Februar, Mittags wurde in Gegenwart des Königs und Kronprinzen, wie auch des ganzen Hofs und größten Theils der Reichsstände ein Gebeth in der Schloßkapelle von dem Oberhofprediger Dr. Hedreen, gehalten, worauf Se. Maj. mit Ihrem Sohne, gefolgt von einem zahlreichen Generalstaab, sich zu Pferde setzten, und, unter einem unaufhörlichen Hurrah-Geschrei der begleitenden Menge, den in Parade

aufgestellten Garnisonsregimentern, nebst der bewaffneten Bürgerschaft zu Pferde und zu Fuß, den Eid abnahmen, welcher vorher schon auf dem Rathhause von dem versammelten Magistrat und den Stadtältesten abgelegt worden war.

Der König, umgeben von dem Staatsrath von Schweden und von Norwegen und von den Großbeamten der Krone, übergab dem mit 4 schwarz bekleideten Herolden vor ihm erschienenen Reichsherold die Proclamation, um das Ableben des hochsel. Königs und die Thronbesteigung des Königs Carl Johann anzuzeigen. Die Waffenherolde, von einem Detaschement der Garde zu Pferde begleitet, gingen vom Schlosse ab, um auf allen öffentlichen Plätzen und in den Straßen der Hauptstadt unter Pauken- und Trompetenschall den neuen König Carl Johann zu proclamiren. Eine unglaubliche Volksmenge begleitete den Zug, und wuchs, je mehr derselbe fortging. Die Anzeige von dem Ableben des hochsel. Monarchen ward mit tiefer Trauer vernommen; bei dem Ausrufe aber von Carl Johann erhoben sich Tausende von Stimmen, um den König mit Enthusiasmus zu proclamiren, dessen von der ganzen Nation geschehene Berufung von der Vorsehung bestättigt worden. Mit Vergnügen hat man bemerkt, daß unser jetzige neue Monarch nicht eher als König proclamirt seyn wollte, als nachdem er in der Schloßkapelle die Pflichten kindlicher Treue im Gebethe gegen seinen Höchstseligen Herrn Vater erfüllt hatte.

Proclamation. Wir, Carl Johann, von Gottes Gnaden, Swedens, Norwegens, der Gothen und Wenden König, entbiethen Euch, Unsern sämmtlichen getreuen Unterthanen, welche in Schweden bauen und wohnen, Unsre besondere Gunst, gnädige Gewogenheit und dienstlichen Willen mit Gott dem Allmächtigen! Als Wir, in Folge Unsers hochseligen geliebten Vaters, des Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn Carls XIII., gemachten Antrags an die Stände des Schwedischen Reichs vom 21. August 1810, einhellig zu Dessen Nachfolger auf dem Königl. Schwedischen Thron erkohren wurden, und als Wir, von dem übereinstimmenden Ruf des Königs und Volks zugleich aufgefordert, diese ehrenvolle, aber schwere Bestimmung übernahmen, wurden Wir von dem mächtigen Bewegungsgrund geleitet, daß euer freier und unabhängiger Beschluß durch Ereignisse herbeigeführt worden, die Uns völlig fremd waren und nicht von Uns abhingen. Dieser Beschluß hieß Uns, einem ruhigen Leben entsagen, welches damahls der Gegenstand aller Unsrer Wünsche war. Bei Unsrer Ankunft in Schweden erhielten Wir den ausgezeichnetsten Beweis des Zutrauens und der zärtlichen Freundschaft eures verewigten Königs dadurch, daß er Uns zu seinem Sohne annahm. Indem diese Adoption eurem Werke ein noch feierlicheres und heiligeres Siegel aufdrückte, vermehrte sie zugleich Unsre Verpflichtungen und Unsre Ergebenheit gegen Unser neues Vaterland. Während der Jahre, die seit diesem für Unser Herz so theurem Zeitpunct verflossen sind, haben Wir diesem ewig vermißten und geliebten Fürsten alle die einem getreuen Unterthan und einem zärtlichen Sohn gebührenden Pflichten zu bezeigen gesucht, und täglich haben Wir von Seiner väterlichen, niemahls wankenden Zärtlichkeit den edelsten Lohn Unsrer Bemühungen genossen. Dieses Glück ist Uns nicht länger vergönnt. Der Tod hat Uns Den entrissen, welcher Uns in der Welt die ungetheilteste Huld erwies. Aus Unsern kindlichen Armen, von der Seite einer trostlosen Gemahlin, aus dem Kreise trauernder Anverwandten, von einem Volke, dessen zweimahliger Retter Er war; ist Er mit der Ruhe des Weisen, mit dem Frieden eines reinen Gewissens, begleitet von den Trostgründen der Religion und den Thränen der Dankbarkeit, in eine bessere Welt zum Empfange des ewigen Lohns hinübergegangen. Wir haben Seine letzten Segnungen über Euch, gleich lebhaft an der Gränze des Lebens als während Seiner kraftvollsten Tage, entgegen genommen; und in Seine sterbende Hand haben Wir den heiligen Eid niedergelegt, mit dem Erbe Seiner Krone, auch Seine zärtliche Pflege des Vaterlandes, Seine feurigen Wünsche für Euer Wohl zu erben. Da Wir nun, durch diese betrübte Veranlassung, Schwedens und Norwegens vereinigte Throne besteigen, um beide Reiche nach ihren Grundgesetzen und der von Schwedens Ständen am 6. August und von Norwegens Storthing den 31. Juli 1815 beschlossenen und eingewilligten Reichs-Acte zu beherrschen, so geben Wir Euch die Königl. Versicherung, das Reich in Gemäßheit des Reichstags-Beschlusses vom 1. Mai 1810 zu regieren. Von Unsrer ersten Ankunft auf Schwedens Boden war es Unsere vornehmste Obliegenheit, Eure Freiheit, Eure gesetzlichen Rechte und die Unabhängigkeit des Reichs zu vertheidigen. Die Vorsehung hat Unsre Bemühungen mit Erfolg gekrönt,

In dieser betrübten Stunde ist es also auch Unsre erste Pflicht, so wie Unser erster Gedanke, gewesen, ihren mächtigen Beistand während Unsrer künftigen Laufbahn zu erflehen. Von Eurer Einigkeit und Vaterlandsliebe erwarten Wir eine kräftige Stütze. In treuem Bündnisse mit eurem constitutionellen Könige werdet ihr fortdauernd frei und selbstständig bleiben. Dadurch werdet Ihr dem Andenken des Fürsten am würdigsten huldigen, welchen Wir jetzt mit Euch beweinen, und dessen verklärter Geist, immer schützend, über ein glückliches Volk schweben möge, das mit vollem Dankerguß der Herzen auf Seinem Grabe sprechen kann: ohne Ihn hätten wir nicht die von uns gestifteten Gesetze, den freien Boden, worunter die Gebeine unsrer Väter ruhen, und die helle Aussicht für unsre künftigen Schicksale, welche Seine Tugenden und Selbstentsagung uns bereiteten. Wir verbleiben Euch mit aller Königl. Gnade und Gewogenheit sammt und sonders wohl zugethan, und befehlen Euch im Uebrigen Gott dem Allmächtigen besonders gnädiglich. Stockholm im Schloß, den 5. Februar 1818.

Carl Johann. S. af Wetterstedt.

Am 7. hatte Se. Majestät die Stände des Reichs zum Plano Plumorum auf den Reichssaal zur Ablegung ihres Huldigungseides berufen lassen. Sie fanden sich demzufolge mit dem Landmarschall, Grafen Sandels, und sämmtlichen Sprechern an ihrer Spitze ein. Um 1 Uhr begab sich der König nebst dem Kronprinzen in feierlichem Zuge eben dahin, und nachdem sie den Thron eingenommen, und Se. Excellenz der Reichsmarschall Graf Essen Stille gebothen; verlas der Hofkanzler Freiherr von Wetterstedt die vom Könige abgelegte und unterzeichnete Versicherung, dann kniete der Kronprinz vor dem Throne nieder, und legte mit der Hand auf der Bibel seinen Huldigungseid ab, welcher ihm von dem Staatsminister Grafen Engeström vorgelesen wurde, worauf Se. Königl. Hoheit des Königs Hand küßte. Auf gleiche Weise geschah auch die Eidesleistung der Reichsstände, nach der Vorlesung des Grafen von Engeström, durch das Organ des Landmarschalls, des Erzbischofs, der Sprecher des Bürger- und Bauernstandes und der vier Stände zu gleicher Zeit, worauf der Landmarschall, der Erzbischof und die beiden andern Sprecher des Königs Hand küßten, welcher sich dann mit dem Kronprinzen wiederum in Prozession und unter dem Ausruf: „Es lebe der König!“ in seine Zimmer zurück begab. Heute, am 10. schwört die ganze Bürgerschaft den Eid der Treue.

Rußland.

Petersburg, 4. Februar. Der berühmte Hettmann der Cosacken, General der Cavallerie, Graf Platow, ist in Neutscherkask, wo er sich seit länger als einem Jahre aufhielt, mit Tode abgegangen. — Am 29. Januar ist Se. Kaiserliche Hoheit, der Großfürst Nicolaus, aus Moscau hier angekommen. — Dem Vernehmen nach wird die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers allhier nur von kurzer Dauer seyn.

Frankreich.

Aus Cambray, wo das englische Hauptquartier ist, wird unterm 7. Februar gemeldet: „In Folge Nachrichten aus Paris, hat auch der König von Dännemark die Leitung seiner Angelegenheiten in Betreff der Forderungen an Frankreich dem Herzoge von Wellington übergeben. Dem Vernehmen nach wird, wenn die Verhandlungen in Paris den gehofften guten Fortgang haben, das Kaiserlich Russische Contingent das erste seyn, das Frankreich verläßt; es wird, wegen des ausserordentlichen langen Marsches, wahrscheinlich schon in den Sommermonathen abmarschiren. Die Englischen und Dänischen Truppen dürften alsdann ihren linken, die Preussen ihren rechten Flügel ausdehnen, um die von den Russen verlassenen Gegenden und Festungen wieder zu occupiren. Der Abmarsch der übrigen Contingente wird wahrscheinlich successive gegen Ende des Jahres geschehen, und dürften die den rechten Flügel der Occupations-Armee bildenden Contingente, die im Besitz der wichtigsten Festungen sind, wohl die letzten seyn, die Frankreich verlassen.

In den festen Plätzen des nördlichen Frankreichs sind französische Officiere eingetroffen, welche mit neuen Instructionen von dem Kriegsminister zur Bildung des neuen Heeres und der Reserve, so wie solche durch die Kammer der Abgeordneten festgesetzt ist, versehen sind; ein Beweis, daß man keinen besondern Widerstand gegen das Rekrutirungsgesetz von Seiten der Pairs-Kammer erwartet. Man rechnet, daß 3000 gegenwärtig auf halben Sold gesetzte Officiere aufs Neue im activen Dienste angestellt werden sollen. Verschiedene alte Soldaten, welche noch vor kurzem nicht wenig Widerwillen zeigten, unter der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu dienen, haben seit jenem Gesetzvorschlage bei kleinen Festen und sonstigen Ge-

legenheiten sehr vortheilhafte Gesinnungen für Se. Maj. den König und dessen Haus an den Tag gelegt.

Paris, 12. Februar. Die Berathschlagungen über das Concordat in der Kommission haben bereits aufgehört, und was Viele voraussagten, ist eingetroffen: das Concordat ist von der Regierung zurückgezogen. Zugleich versichert man, es sollen nur die jetzt erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Sitze besetzt werden, die Diözesaneintheilung aber bleiben wie bisher. Sobald das Concordat von 1817 nicht Gesetzeskraft erhält, so bleibt das Concordat von 1801 in Wirkung, und es ist also kein geistliches Interregnum zu besorgen. Es wird dann, sobald man von dieser Grundlage ausgeht, leicht seyn, in einzelnen Artikeln des Concordats von 1801 Veränderungen zu treffen, so wie es allein von den Gesetzgebungsbehörden Frankreichs abhängt, in den bisherigen organischen Artikeln Modificationen eintreten zu lassen. Die nächste Session der Legislatur wird hierzu Belege liefern. — Man kann es jetzt als ausgemacht ansehn, daß die Häupter der Ultra's fest entschlossen sind, ihre Parthei fortwährend in dem Zustand entscheidener Feindseligkeit gegen das Ministerium zu halten. Dieses hat daher im gegenwärtigen Augenblick keine gefährlichern Gegner, und muß nothwendig ihrem Einfluß Schranken zu setzen suchen. Man glaubt daher, daß sobald die neuen Veränderungen im Ministerium, von denen seit Kurzem so viel gesprochen wird, zu Stande gekommen sind, in dem Personal der höhern administrativen und andern Beamten vielfache Veränderungen statt haben werden, um diejenigen, die sich als Gegner des jetzigen gemäßigten Regierungssystems aussprechen, von der öffentlichen Verwaltung zu entfernen. Graf Decazes wird, wie man allgemein behauptet, die beiden Ministerien des Innern und der Policei vereinigen. Das Ministerium des Königlichen Hauses soll unter mehrere der übrigen Minister getheilt werden, so z. B. daß das Department des Militairhauses zum Kriegsministerium, andre Departemente zum Finanzministerium, und andere zu dem Innern geschlagen werden. Herr d'Ambray dürfte die Kanzlerstelle behalten, allein Herr Pasquier ihm als Vicekanzler an die Seite gestellt werden. — Es scheint, daß die bisher gegen die Ultra's beobachtete Schonung aufhören, und der Nation die Wahrheit über mehrere Ereignisse nicht mehr vorenthalten werden wird.

Es gehet die Sage, auch der König von Frankreich werde sich in diesem Sommer zum Monarchen-Congreß begeben.

Niederlande.

Brüssel, 17. Febr. Am 14. d. hat man hier aus Paris die Nachricht erhalten, daß daselbst verschiedene Personen, welche man im Verdacht der gegen Lord Wellington beabsichtigten Frevelthat hatte, in sichere Verwahrung genommen worden sind. Verschiedene Staabsofficiere vom großen Hauptquartier des Occupations-Heeres sind in diesen Tagen auf Befehl des Herzogs von Wellington nach Paris abgereist. Auch einige englische Oberofficiere haben Erlaubniß bekommen, sich einige Zeit in Paris aufzuhalten.

Der Königlich Niederländische Hof hat wegen des Todes der verwittweten Frau Markgräfin von Brandenburg Baireuth, auf 14 Tage Trauer angelegt.

Amerika.

Die Madrider Hofzeitung zeigt an: In Folge der glücklichen Gefechte, die vor Mina's Gefangennehmung in Mexiko vorgefallen sind, haben sich eine beträchtliche Menge Anführer der Insurgenten, gegen 12,000 Einzelne, 1,300 Familien eingestellt und, nebst 180 Dörfern und 40 Indischen Republiken, die durch den Vicekönig von Mexico angebothene allgemeine Verzeihung benutzt. Da Mina nach diesen Ereignissen gefangen worden, so siehet man das nahe Ende des Aufstandes in Mexiko mit Gewißheit. Von Bolivar weis man nichts. Er scheint mehr damit beschäftigt, seine Gegner von der Armee zu entfernen als gegen die Truppen Sr. Königlichen Majestät zu fechten.

Nachrichten von Seiten der Independenten der sogenannten Republik Venezuela hat das von der Insel Trinidad nach England gekommene Schiff Nereide mitgebracht. Bolivar, der Oberbefehlshaber der Republik Venezuela, schreibt aus seinem Hauptquartier Cabanalis: „Der General Paez meldet mir, daß das Centrum seiner Armee einen ausgezeichneten Sieg über eine Division der Königlichen Armee in der Gegend von Neutria, der wir uns nähern, erfochten hat, und wobei die Oberst-Lieutenants Gorrin und Gomez mit 400 Mann von ihren Truppen auf dem Platz geblieben sind. In einem Umkreis von 10 Lieues um die Hauptstadt Varinas haben sich viele Städte für uns erklärt. Unsere Armee wird durch die vielen zu unsern Fahnen tretenden Deserteure der Spanischen Armee verstärkt. Der Spanische General Latorre war

mit 600 Mann Infanterie und 700 Mann Cavallerie bis Belen vorgerückt, wo die Armee des Generals Saraza lag. Saraza, um zur Zusammenziehung seiner Cavallerie Zeit zu gewinnen und seinen Feind ins Innere zu locken, zog sich nach El-Terron zurück. Unsere Truppen sind zwar dreimahl stärker als die des Feindes und wünschen eine Schlacht. Aber der General Saraza will, meinem Befehl gemäß, meine Ankunft abwarten; ich eile zu ihm, und der Sieg kann nicht zweifelhaft seyn."

Aus Angustura schreibt man: „Der General Bolivar ist mit einer wohl disciplinirten, muthigen Division der Befreiungs-Armee unter Segel gegangen. Diese Division wird an der Spitze von Santa-Cruz landen, von da nach Chaquamaras gehen, um sich mit dem dort stehenden Independenten-Corps zu vereinigen und alsdann gegen den Feind zu marschiren. Nach allen Nachrichten wird die Independenten-Armee bis Valencia keinen Widerstand finden. Die Spanier haben Valencia als ihre letzte Zuflucht sehr befestigt; dennoch glaubt Jedermann, Caracas werde binnen 2 Monathen in der Gewalt der Independenten seyn.

Briefe aus Port d'Espagne v. 14. Dec. melden, daß Bolivar wirklich gelandet ist, sich mit General Saraza vereinigt hat und mit General Paez, der viel Cavallerie hat, in völliger Communication stehet. Bolivar, der jetzt eine besser organisirte Armee als je hat, trifft Anstalt, den Spanischen Oberbefehlshaber Morillo anzugreifen, dafern dieser es wagt, einen Angriff in der Gegend von Calabozo abzuwarten. Auf jeden Fall siehet man wichtigen Ereignissen entgegen. Es hat sich viel zu Gunsten der Independenten verändert. Ihre Feinde sind an Zahl weit geringer, ermüdet, und haben keine Cavallerie, dagegen Paez beträchtliche Cavallerie hat. Je weiter Bolivar vorrückt, desto mehr verstärkt sich seine Armee durch das Zuströmen aller waffenfähigen Landeseinwohner und die Desertion der Spanier. Die merkwürdigste Desertion ist die des Lozano, der die Spanische Cavallerie commandirte und zu den Independenten überging. Durch diesen erhielt man das erste Exemplar des Königl. Pardons. Sein Uebergang ist eine sonderbare Wirkung dieses Pardons, der schon vom 24. Januar 1817 datirt ist, den aber Morillo erst, nachdem er auf der Insel Margaritta geschlagen worden und ganz Guyanna verlohren hatte, als das letzte Hülfsmittel, am 21. September in Caracas bekannt machte. Inzwischen hatte er den General Frietez, Oberst Jago und mehrere Tapfere mit kaltem Blut hinrichten lassen.

Aus den vereinigten Staaten. Man darf mit Grund glauben, sagt eine Bostoner Zeitung, daß die zwischen Spanien und den vereinigten Staaten in Washington betriebenen Unterhandlungen geschlossen worden sind, und zwar in Folge einer Einmischung des Brittischen Ministers in Madrid. Es steht zu befürchten, daß Großbrittanien neue Grundsätze annehmen und nicht zugeben wird, daß wir Land durch Kauf erwerben, weil es eine Störung der Macht und des politischen Gleichgewichts sey. Unsere Verhältnisse mit Spanien werden vielleicht bald ein weniger günstiges Ansehen gewinnen, und die mit England sind im Grunde vielleicht bei weitem nicht so sicher, als sie an der Oberfläche erscheinen.

Vermischte Nachrichten.

In Wien ereignete sich vor Kurzem der besondere Fall, daß ein Soldat, der nebst einem andern wegen Räubereien erschossen wurde, auf dem anatomischen Saale, eben als man ihn seciren wollte, Zeichen des Lebens gab, und obwohl er von einer Kugel in den Kopf und von einer andern in den Unterleib getroffen ist, vielleicht hergestellt werden wird.

Im Bezirk von Versailles brachte vor Kurzem eine Frau von 29 Jahren 2 Kinder männlichen Geschlechts zur Welt, die vollkommen reif aber am Hüftbein zusammengewachsen sind, so daß so lang eines von ihnen am Leben ist, an eine Trennung nicht zu denken ist. Der Tod des einen muß den des andern nach sich ziehen, jedoch will Doctor Baudry, von welchem diese Anzeige herrührt, wenn einer dieser Knaben sterben sollte, den überlebenden mit dessen Lebensgefahr von dem Tode abzulösen versuchen. Der eine ist von gewöhnlicher Größe, sehr lebhaft und trinkt tüchtig; der andere ist schwächlich, am Kopf einen halben Zoll kleiner als sein Bruder, hat schwarzbraune Farbe, eine schwache Stimme und scheint nicht gesund zu seyn. Büffon führt einen ähnlichen Fall in Ungarn: dort hatten 2 zusammengewachsene Mädchen bis ins jugendliche Alter gelebt, und waren in Temperament und Character ganz verschieden.

Baireuth, den 13. December 1817.

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Baireuth ist über den Nachlaß des Königlichen Landrichters Wurz zu Kemnath bei der vorliegenden Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Masse der Universal-Concurs eröff-

net, und Termin ad liquidandum et producendum auf den 6. April 1818 anberaumt worden. Es werden dahe alle diejenigen, welche auf den, vorzüglich in mehreren Grundrenten an Zinsen und Handlöhnern, ausstehenden Activforderungen und Effecten bestehenden Nachlaß des Gemeinschuldners irgend einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesig Königlichen Stadtgerichte vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Protocolisten Jung entweder in Person, oder durch zulässige gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Appellations-Gerichts-Advocaten Hagen, Heerwagen, Hoffmann, Keim, Kremmling, und Kölle vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll anzuzeigen, und sowohl die über die Richtigkeit, als das etwaige Vorzugs-Recht derselben vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, auch wenn solche in Urkunden bestehen, sie in Original vorzulegen und beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben. Diejenigen, welche in diesem Termin ihr Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und diejenigen, welche die Beweismittel der Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechtes nicht angeben, damit nicht weiter gehört werden. Der zweite Edicts-Tag ad excipiendum wird hiedurch auf den 6. Julius 1818 Vormittags um 9 Uhr, und der dritte Edictstag ad concludendum auf den 10. August desselben Jahrs Vormittags um 9 Uhr hiedurch angesetzt, unter der Verwarnung, daß die in diesen Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Schweizer.

v. Winterbach.

Am 10. Februar 1818 wurde in einem von Kronach ½ Stunden entfernten, und von dem Sehwege von hier nach Weissenbrunn seitwärts gelegenen Steinbruch ein unbekannter Mann, dessen Personal-Beschreibung nachher näher bezeichnet ist, erhenkt gefunden. Alle diejenigen Personen, die diesen Mann näher kennen sollten, oder dessen Anverwandten, werden hiemit aufgefordert, bei unterzeichnetem Königlichen Landgerichte sich zu melden, die näheren Verhältnisse über diesen Mann anzugeben, und im Falle gehöriger Legitimation auch die in Deposito liegenden Kleidungsstücke und Effecten in Empfang zu nehmen. Den 15. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach,
im Obermainkreise.
Sondinger.

Beschreibung
des erhenkt gefundenen, unbekannten Mannes und zwar:

a) der Person:

Alter 36 bis 37 Jahre; Größe, 6 Schuh baier.; Haare, schwarze; Stirne, breite; Augenbraunen, schwarze; Augen, waren bereits in Fäulniß übergegangen, und konnten nicht mehr erkannt werden; Nase, breite und aufgestülpte; Mund groß und aufgeworfen; Kinn, breit und rund; Gesichtsfarbe, blauroth; Körperbau, stark und muskulös; Kennzeichen, eine kleine Narbe an der rechten Wange.

b) der Kleidungsstücke:

ein runden flachen Hut mit einem Samtband, und einer silbernen Schnalle; ein roth katunenes Halstuch mit weiß gurdrirten Dupfen; ein weis musselinenes Halstuch darunter; eine braun manchesterne Weste mit gelben Sternlein, und rothen Dupfen, dann mit 16 silbernen erhabenen Knöpfen, und 1 zinnernen dergleichen Knöpfe besetzt; einen alten grün katunenen Brustfleck mit gelbblauen Dupfen, so wie die Fuhrleute zu tragen pflegen; ein stahlgrün tucherner Oberrock mit kamelhaarenen Knöpfen von gleicher Farbe besetzt; ein hellgrau etwas alten tuchernen Mantel, mit dergleichen ausgezackten Kragen; schwarz bocklederne kurze neue Beinkleider mit schwarz beinenen Knöpfen, und ledernen Bändchen, leinene Beinkleider darunter; lange über das Knie hinaufreichende eng anliegende gute Stiefel.

c) der Effecten, die noch dabei vorgefunden wurden:

eine alte Tobackspfeife in ungarischer Form, und mit rothem Kupfer beschlagen, nebst einem kurzen Rohr von Horn; ein alten ledernen Tobacksbeutel mit etwas Toback gefüllt; 1 Feuerstahl mit Schwam- und Stein.

Nach der bestehenden Observanz müßte die diesjährige Frühlings-Messe am 20. April beginnen, und 14 Werktage fortdauern, allein das Zusammentreffen der jüdischen Oster-Feiertage macht eine Verlegung derselben nothwendig.

Die Messe nimmt daher am 4. Mai l. J. ihren Anfang und wird durch 14 Werktage fortgesetzt.

Am 5. 6. und 7. wird die Viehmesse abgehalten werden.

Man bringt solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg, den 19. Februar 1818.

Königl. Baier. Polizei-Commissariat Bamberg.
Abel.

Meine Johanna, mit der ich so kurze Zeit der Liebe schönstes Glück feyerte, — ist nicht mehr. Im Frühlinge ihres Lebens ereilte sie heute der Tod. Keine Worte über sie, um deren Hülle der Engel noch schwebt, der in ihr athmete; — keine Tröstungen mir, meine Verwandten und Freunde, über ihren Verlust; — ich darf ja weinen um sie mit dem alten, gebeugten Vater, — mit ihren guten Geschwistern, und meinen beiden Kindern, die vergebens ihr nachrufen; — ich darf ja denken an sie mit immerwährender stiller Sehnsucht, — und beten für sie und für mich Wunsiedel, am 22. Februar 1818.

Heinrich Vogel, K. Appell. Gtz. Advocat.

Baireuther Zeitung.

Freitag . Nro. 42. 27. Februar 1818.

Deutschland.

Regensburg, 22. Februar. In Folge einer, dem Vernehmen nach, mit Sr. Kaiserlichen Majestät von Oesterreich über die freie Einfuhr des Getreides geschlossenen Uebereinkunft wird eine große Menge Frucht aus den österreichischen Staaten auf die Schrannen unseres Königreichs gebracht. Gestern waren, ausser vielen Wagen, 3 Schiffe mit Getreide hier angekommen, und ein ansehnlicher Transport von Waitzen und Roggen wird noch erwartet. Diese bedeutende Zufuhr und andere schon seit längerer Zeit durch die väterliche Fürsorge der Königlichen Regierung getroffene zweckmäßige Anstalten wirkten auf die Getreidepreise, die bereits merklich gefallen sind, so, daß z. B. Gerste, welche noch vor Kurzem 34 bis 35 fl. galt, gestern um 18 fl. und geringer verkauft wurde. Auch der Preis von Kartoffeln ist von 30 bis 36 Kreuzern auf 15 kr. für den Metzen herabgesunken. Die Saat auf dem Felde steht in allen Fruchtgattungen vortrefflich, und verspricht, unter der schützenden Obhut der göttlichen Vorsehung, reichen Segen.

Aus Kurhessen. Wie sehr man in Cassel bemühet ist, jede Rückerinnerung an die vorige Herrscher-Dynastie zu vermeiden, geht unter anderm daraus hervor, daß der Censor der allgemeinen Casselschen Zeitung die Stelle in des Professors Krug Unterredung mit der Frau von Krüdener, wo dieselbe die Wiedererscheinung Napoleons auf dem Continent verkündigt, und der Errichtung eines Tugendbundes in Frankreich erwähnt, sorgfältig gestrichen hat. — Der bisherige Censor der gedachten Zeitung, Kriegsrath Nivalter, scheint, bei aller Strenge, in den Augen des Kurfürsten noch immer zu liberal und nachsichtig gewesen zu seyn: wenigstens ist demselben seit einigen Wochen auf allerhöchsten Befehl die Censur gänzlich abgenommen und dem Policeidirector von Wanger übertragen worden, welchem Letztern zugleich zu diesem Behufe eine neue höchst strenge Censurinstruction mitgetheilt worden. Ein Artikel dieser Instruction verordnet, wie es heißt, insbesondere, daß über ständische Verfassung so wenig als möglich in der Zeitung gesprochen werden soll.

Weimar. Fortsetzung der in den Entscheidungsgründen des Urtheils gegen Herrn Hofrath Oken erwähnten Vertheidigungsmomente:

C. Der Mangel eines Denuncianten. Der Vertheidiger des Hofraths Dr. Oken bezieht sich deshalb nahmentlich auf die von großherzoglicher Landesdirection erlassene Bekanntmachung vom 3. Mai 1817 (im 7. Stück des Regierungsblatts) indem er behauptet, daß nun wegen schriftstellerischer Beleidigungen auswärtiger Regenten oder Regierungen ein amtliches Einschreiten nicht mehr statt finde, weil jene Bekanntmachung nur vorschreibe, daß auf gegründete auswärtige Beschwerden vorgeschritten werden solle. Sie bezweckt jedoch nur eine polizeiliche Verwarnung der Schriftsteller in Bezug auf auswärtige Regenten oder Regierungen, und keineswegs eine Abänderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmung, auf welche sie sich vielmehr ausdrücklich beziehn. Das Befugniß der Justizbehörden, amtlich einzuschreiten, sollte und konnte dadurch weder vermehrt noch vermindert werden. Dieses amtliche Einschreiten ist, wie überall, wo das allgemeine Beste dasselbe erfordert, so nahmentlich bei schriftstellerischen Pasquillen auf öffentliche Behörden als solche durchaus begründet. (Großmann Grundsätze der Crim. Rechtswissenschaft, Seite 317. §. 224. Weber über Injur. und Schmähschriften, Abtheilung 2. Seite 91. Tittmann Handbuch der Strafrechtswissenschaft, Th. 3. S. 93. Quistorp Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts, Th. 1. §. 303.) Deshalb zählt auch die hiesige Landesordnung vom Jahr 1589 Art. XXVI. „hohe befreiete Personen, die im Regiment sein, schelten und injuriren zu den Obergerichtsfällen.“ Es ruht nun ferner außer rechtlichem Zweifel, daß sich dasselbe amtliche Vorschreiten auch auf die Pasquillen gegen auswärtige Regenten, Regierungen und Behörden erstrecken muß. Der Staat muß alle schützen, die er schützen kann, damit er diejenigen vollkommen schütze, welchen er zunächst Schutz schuldig ist. Der Staat wird seinen Bürger, welcher das ihm gegebene Strafgesetz an einem Ausländer innerhalb oder außerhalb der Landesgränzen verletzet, zwar keineswegs dem Gericht des Auslandes zur Untersuchung und Bestrafung ausliefern; — denn dieses hieße, ihm eines Verbrechens wegen, eines an keinem

Staatsbürger verübten Verbrechens wegen, und ehe noch dieses Verbrechen juridisch gewiß ist, schon allen Staatsschutz entziehen, ihn des Landes verweisen, noch ehe er bestraft werden kann? Dieses hieße den nothwendigen Grundsatz des Staats, wonach ein jeder innerhalb der Landesgränzen Delinquirende, selbst der Ausländer, nach den Strafgesetzen des Staats gerichtet wird, gleichsam für den fremden Staat retorquiren, gegen den eignen Staatsbürger, dem die vaterländischen Gesetze und nicht die fremden, bekannt sind. Dieses hieße gewissermaßen fremde Gesetze anerkennen, welche jedoch für den Staat und dessen Bürger rechtlich gar nicht vorhanden sind. — Der Staat wird aber seinen Bürger strafen, welcher die ihm gegebene Richtschnur an einem Ausländer verletzte, strafen, weil ihm diese Richtschnur ganz allgemein und unbedingt gegeben war, und weil ohne eine solche Ausdehnung des Strafgesetzes die eigenen Staatsbürger ebenfalls nicht den Schutz fremder Staaten finden, also nur unvollständig geschützt seyn würden. Wenn das Staatswohl fordert daß insonderheit die öffentlichen Behörden vor den Verletzungen der Ausländer gesichert werden, so muß auch umgewandt dasselbe und unter denselben Bedingungen geschehen. Um Duelle und andere Selbsthülfen zu verhüthen, befiehlt schon das Duellmandat vom 7. Februar 1709 §. 11. ein obrigkeitliches Einschreiten gegen Injurianten. Man könnte wohl sagen, der Grund dieses Gesetzes sey in noch weit stärkerem Grade vorhanden bei Beschimpfungen der Regenten und öffentlichen Behörden auswärtiger Staaten, damit diese nicht bei ermangelndem obrigkeitlichem Einschreiten gereizt werden, sich selbst Genugthuung zu nehmen. Mit ausreichendem Grunde wurden daher die Vergehen gegen auswärtige Regierungen und Behörden amtlich in Untersuchung gezogen, wurde zur Beschlagnahme des 195 Stücks geschritten, und jetzt auf Confiscation und Vernichtung der weggenommenen Exemplare, wie auf ein geschärftes Strafverboth jedes fernern Abdrucks des erschwärzten Inhalts erkannt. (Reichs-Abschied vom J. 1530 §. 59. Reichs-Policei-Ordnung v. J. 1577 tit. 35.) (Der Beschluß folgt.)

Italien.

Neapel, 25. Januar. Durch Decret vom 13. d. ist die freie Ausfuhr des Oehls, gegen Bezahlung der in dem Tarif festgesetzten Mauthgebühren erlaubt worden.

Großbritannien.

London, 14. Febr. Die Staatspapiere haben heute sehr geschwankt. Die 3 procentigen konsolidirten fingen Anfangs zu 80¼ ausgebothen und schienen zu steigen. Aber gegen 13 Uhr kamen eilfertige Verkäufer an die Börse und bothen eine Menge Papiere zum Verkauf ein, und in wenigen Minuten fielen sie auf 79¾. Man führt mancherlei Ursachen dieses Sinkens an und sagt unter anderm, nach einem über Frankreich gekommenen Schreiben aus St. Malo, hätten die vereinigten Staaten von Amerika „die Provinzen Florida in Besitz genommen und der engliſche Minister habe Washington verlassen.“ Wir wissen wohl, daß dieses Schreiben angekommen ist, wir wollen aber über dessen Inhalt keine Bemerkung machen, bis wir bestimmtere Nachricht haben. Indessen glauben wir nicht, daß unser Minister Washington verlassen habe.“ (Courier)

Ein sonderbares, trauriges Ereigniß beschäftigt jetzt London und bringt eine Menge abgeschmackter Gerüchte wieder in Gang. Der berühmte, und bei der Prinzessin Charlotte gebrauchte Accoucheur, Sir Richard Croft, erschoß sich gestern in dem Hause der Madame Thackeray, nachdem er sie, zwar mühsam, aber doch glücklich entbunden hatte. Seit dem Tode der Prinzessin Charlotte bemerkten seine Freunde Unruhe und Spuren von Geistesverwirrung an ihm. Gestern sagte man, er sey in eine sehr mißliche Geschichte verwickelt, die seit einigen Tagen der Gegenstand der Unterhaltung der großen Welt war. Man nahm die strengsten Maßregeln, um seinen Tod im Publikum nicht bekannt werden zu lassen, und nur durch einen Zeugen, welchen der Beschauer der todgefundenenen Personen zugezogen hat, konnten wir die Hauptumstände dieses Todes erfahren. Nach der Entbindung der Madame Thackeray, blieb er noch einige Zeit bei der Kranken, an deren Aufkommen er zweifelte. Als eine Person aus der Familie Unruhe äußerte, sagte er: „wenn Sie unruhig sind, was muß ich empfinden?“ Er ging hierauf in ein Nebenzimmer, welches man ihm zum Ausruhen eingeräumt hatte, dort fand er ein Paar Pistolen des Herrn Thackeray, mit deren einen er sich den Kopf zerschmetterte.

In Liverpool sammelt man Unterschriften zu einer Bittschrift an den Maire dieser Stadt, um denselben zu bewegen, eine Volksversammlung zu berufen, deren Zweck seyn soll, vom Parlament eine Parlaments Reform zu verlangen. — Unter mehreren dem Unterhause überreichten Bittschriften ist auch eine von den Bewohnern von St. George, in welcher behauptet wird, die Kammer repräsentire das Volk nicht constitutionsmäßig, sie sey nichts als das Werkzeug einer schwachen, kein Vertrauen verdienenden Verwaltung, und daß, wenn das Unterhaus auf ihre Klagen nicht hören und die verlangte Parlaments-Reform nicht vornehmen wolle, sie keine Abgaben mehr entrichten würden. Lord Castlereagh verlangte

nochmahlige Verlesung dieser Stelle, und äußerte dabei, sie sey dem der Kammer und den Landesgesetzen schuldigen Respect zuwider, weswegen er auch auf Verwerfung der Bittschrift antrage. Sir Francis Burdett, der die Bittschrift überreicht hatte, verlangte deren Annahm, sie wurde aber nach einigem Wortwechsel verworfen.

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Man hat seit wenigen Tagen 14 Schmähschriften weggenommen und deren Verfasser Drucker und Verbreiter vor Gericht gestellt. Darunter sind: der **Spürhund**, und: **Bittschrift an die Kammern**, zwei aufrührische Flugschriften, deren Verfasser und Drucker nicht angegeben sind, die aber offenbar von sogenannten Royalisten herrühren. Man fand diese Flugschriften bei den Herren Tendron, Vater und Sohn, und bei der Frau Desgraviers, welche 3 Personen verhaftet sind.

Unter den 2 des Anschlags gegen den Herzog von Wellington verdächtigen Personen, welche verhaftet worden, war einer als Bettler verkleidet, hatte aber 1500 Franken bei sich. Einige wollen schon einen weit angelegten Plan wittern, nicht allein gegen das Leben jenes dem Plane im Wege stehenden Feldherrn, sondern auch zu mehreren Ereignissen, weil zufällig an eben demselben Tage in dem Saal der Leibwache der Herzogin von Angouleme Feuer auskam und bei einer Spazierfahrt des Königs an einer seiner Kutschen eine Schraube zerbrach, so daß die Kutsche, worin der König saß, auf der Straße halten mußte.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten, in Beiseyn des Siegelbewahrers dann des Ministers des Innern und des Policeiministers, entwickelte Herr Dupont de l'Eure seinen in geheimer Sitzung gemachten Vorschlag, die Kammer möge den König bitten, ein Gesetz vorzuschlagen, welches die Ausübung der Preßfreiheit nach Maßgab der Constitution festsetze, die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, so wie der Drucker genau bestimme, die Vergehen gegen die Preßfreiheit angebe und diese dem Urtheil eines Gerichts von Geschwornen überlasse. Das in Vorschlag gebrachte Gesetz ist, das Geschwornengericht ausgenommen, ganz übereinstimmend mit dem von der Deputirtenkammer angenommenen, von der Pairskammer aber verworfenen Gesetzentwurf. Der Baron Brigade unterstützte den Vorschlag, der Baron Flanquart erinnerte dagegen an das Constitutionsgesetz, nach welchem ein im Laufe der Sitzung verworfener Vorschlag während eben derselben Sitzung nicht wieder vorgelegt werden darf. Kein Minister nahm das Wort und die Kammer beschloß beinahe einmüthig, daß der Vorschlag des Herrn Dupont nicht in Erwägung zu ziehen sey.

In der Prozeßsache gegen den falschen Dauphin (Bruneau hat am 17. der Königl. Procurator, nachdem die Zeugen verhört waren, darauf angetragen, den Bruneau wegen Landstreicherei, Betrugs und Anmaßung heiligen Titels, ingleichen auch seine Mitschuldigen, Turly und Bronzon, zu 5jähriger Einsperrung und außerdem jeden zu einer Geldbuße von 3000 Franken und in die Prozeßkosten zu verurtheilen. Am 18. sollten die Vertheidiger auftreten.

Colmar, 22. Februar. In der Fastenverordnung der Herren General-Vikarien, Capitular-Verwalter des Bisthums Straßburg auf das Jahr 1818, weht ein so schöner Geist der Liebe und der Duldung, daß sie auch außer den Gränzen unsers Bisthums gekannt zu werden verdient. Wir begnügen uns, hier folgende Stelle, wo von der christlichen Liebe gesprochen wird, auszuheben: „Lasset diese Liebe gegen Jene sich offenbaren, die, wiewohl sie von euch getrennt sind, doch noch euere Brüder bleiben. Bezeiget sie durch euere Nachgiebigkeit gegen dieselben, durch eine gegenseitige Dienstfertigkeit, die für Mitbürger so geziemend ist, wenn sie auch schon nicht durch das Band des nähmlichen Glaubens miteinander vereiniget sind. Zeiget, daß ihr katholisch seyd, nicht durch eitle Zänkereien, nicht durch die Bitterkeit eines Eifers, welcher der Klugheit zuwider ist, nicht durch einen Haß, durch eine Abneigung, welche beweisen würden, daß euer Glaube nicht derjenige ist, der durch die Liebe sich thätig bezeiget; (fides quae per caritatem operatur) sondern zeiget es durch euere reinere heiligere Sitten, durch euere pünctlichere Genauigkeit in Erfüllung aller euerer christlichen sowohl als bürgerlichen Pflichten, durch die Liebenswürdigkeit eures Betragens, welche, weil sie vom Herzen kommt, auch die Herzen anziehet, und so den Weg zu einer allgemeinen Wiedervereinigung bahnet, welche der Gegenstand aller unserer Wünsche ist. Alsdann werden wir Gott immerwährenden Dank für euch abstatten, weil wir die Ueberzeugung haben werden, daß euer Glaube immer mehr und mehr zunimmt, und die Liebe, die ihr für einander habt, täglich neuen Zuwachs erhält. Erinnert euch stets daran, wir beschwören euch, daß es an euch ist, durch euere Klugheit den Sauerteig der Bitterkeit zu ersticken,

der nur zu oft in den Gemeinen gähret, die durch zweierlei Religionen getrennt sind. Wie viel Gutes kann, in dergleichen nur zu häufigen Fällen, ein vom wahren Eifer beseelter Seelenhirt thun? Zeiget, daß ihr von der wahren christlichen Duldsamkeit regieret seyd; zeiget es nicht durch leere Worte, sondern durch eure Handlungen; nicht dadurch, daß ihr irgend einen unserer Glaubensartikel mit sträflichem Leichtsinne verhandelt, sondern dadurch, daß ihr die Irrthümer mit dem Mantel der Liebe bedecket. Auf solche Art werdet ihr dem Geiste der Kirche gemäß handeln, welche alles, was sich von dieser Haupttugend des Christenthums entfernt, jederzeit verworfen hat. Auf solche Art werdet ihr ebenfalls die Absichten unseres geliebten Monarchen erfüllen."

Schweden.

Stockholm, 10. Februar. Der hochselige König wurde am 27. Januar krank, am 2. Februar fingen die öffentlichen Gebethe um seine Genesung an, am 4. empfing er voll Geistesstärke und Seelenverlangen das heilige Abendmahl, nach welchem der Monarch den Oberhofprediger mit aller Rührung umarmte. Von dem Augenblick an, wo sich der König in Gefahr befand, verließen der Kronprinz und der Prinz Oscar fast gar nicht das Krankenlager des verewigten Monarchen, außer wenn die Reichsgeschäfte im Staatsrath es erforderten. Die Zärtlichkeit und innigste Trauer dieser Durchlauchtigen Gegenstände seiner lebhaftesten Zuneigung, schienen seine scheidende Seele durch die Bande der Liebe und durch die Empfindungen alles dessen zurückzuhalten, was die Erde noch an Glück für Ihn besaß. Dem Kronprinzen bezeugte er in den zärtlichsten Ausdrücken, wie sehr Ihn seine Sorgfalt beglückt habe, und die Zufriedenheit, womit er das Leben verlasse, indem er das Schicksal zweier Völker Händen anvertraue, welche dieselben bisher so väterlich regiert hätten. Am folgenden Tag 5. Febr., 10 Uhr Abends, als die letzten Augenblicke Sr. Majestät herannaheten, traten Ihre Majestät die Königin ans Bett, legten Ihre Hände auf die Brust des sterbenden Königs und sagten wehmüthig: „Der Herr Jesus empfange Deinen Geist!" worauf Se. Majestät in zwei Athemzügen Ihren unsterblichen Theil den Räumen des ewigen Lichts wiedergaben. Ihre Majestät die Königin fuhr noch immer fort, Ihre Hände auf die Brust des Königs zu legen und kniete an dessen Bett, während der Oberhofprediger über die zurückgelassene sterbliche Hülle Sr. Majestät ein kurzes Gebeth mit dem Segen sprach.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Witterung dieses Winters macht die Münchner politische Zeitung folgende Bemerkungen. „Im Sommerende hatten wir keine Aequinoctialstürme und schon im September gab es dafür expressivrothe Abenddämmerungen, so, daß, wo das Roth in die Himmelsbläue überging, der Himmel, nach dem Farbenmischungs-Gesetze, auf Strecken, oft von 36 Grad, ganz grün gefärbt war, welches Phänomen einer Abendgrüne sich in den folgenden Monathen einigemahle wiederhohlte. Nachts 12 Uhr zwischen dem 1. u. 2. November ereignete sich, nach der Beobachtung des Dr. Gruithuisen, der in unsrer Gegend gewiß seltene höchste Barometerstand, nähmlich 27 Zoll $\frac{4}{10}$ Linien (= 324$\frac{4}{10}$ Lin.), dagegen war am 9. December Mittags der niedrigste Barometerstand zu 25 Zoll 8$\frac{4}{10}$ Lin. (= 308$\frac{4}{10}$ Lin.) Der größte Temperaturwechsel ereignete sich Ende December; denn am 27ten stand ab 11 Uhr das Thermometer auf 9 Grad unter dem Gefrierpunct; den Morgen darauf stieg es, in Folge eines sturmartigen Sirocco-Windes, auf 0, wonach dabei der fallende Schnee schmolz, dagegen am 29ten in der Nacht ½ 12 das Reaum. Therm. gar auf 12 Grad unter dem Gefrierpuncte stand. Den, im Durchschnitte ungewöhnlich warm ausgefallenen Winter haben, wir zum Theile der Seltenheit der Nord- und Nordwestwinde, zum Theil den vielen Sonnenflecken zu danken; und wären nicht vom 12ten dieses Monaths bis zum 16ten neue Sonnenflecken der größten Art da gewesen, wir hätten bei den damahls fast stürmisch über die Sibirischen Steppen her wehenden Winde eine Kälte bekommen, welche der älteste Mann nicht erlebt haben müßte, und wodurch die letztern äusserst schönen und angenehmen Tage erzeugt wurden. Allein für die herbstlichen Aequinoctialstürme dürfen wir ohne Bedenken die im südlichen sowohl als nördlichen Deutschland statt gefundenen heftigen, an vielen Orten verheerenden Stürme zwischen dem 15. und 19. Januar l. J. anrechnen. Und insofern hatten sich im gegenwärtigen Winter die fehlenden Stürme bezahlt. Wir hatten zwar mittelmäßig Schnee, aber doch viel schlechtes Wetter, und die warme gelinde Witterung war so zufällig, als die Sonnenflecken, wodurch sie erzeugt wurde, beschaffen, daß wir zwar einen ungewöhnlichen aber im Durchschnitte doch einen solchen Winter hatten, welcher im Wesentlichen auf das kommende Frühjahr etwas Kälte und April-Witterung, auf den zukünftigen Sommer aber gar nichts schuldig geblieben ist. — Die für diese Jahreszeit ungewöhnliche Wärme ist der Gesundheit eben nicht zuträglich und scheint besonders nachtheilig auf die Nerven zu wirken. Es ist wohl nicht ganz unrichtig, wenn man die vielen, hauptsächlich durch Geisteszerrüttung in unsern Tagen vorgefallenen Selbstmorde diesem Umstande als Ursache zuschreibt. So haben sich in München im Laufe von acht Tagen drei männliche Personen erschossen, und zwei weibliche zum Fenster herabgestürzt.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 43. 1. März 1818.

Deutschland.

München, 25. Februar. Die albernen Gerüchte über den Spuck zu Nymphenburg scheinen endlich am Ziele zu seyn, seit Hr. Hofrath Mahir den 22. dieß jene schwarze Spuckgestalt, vor mehrern Zeugen, leibhaft gepackt und wieder zur Unterwelt verwiesen. Derselbe fand nähmlich, bei wiederhohlter Untersuchung des eben geräumten Pferdestalles, in einem Schlupfwinkel, wohin ihn mephitischer Geruch geleitet, eine todte — Dohle! Das traurige Dodo dieses Thieres, wiedertönend an der elastischen, größtentheils hohlen Mittelwand, konnte vollkommen dem ferneren Ohre jene akustische Täuschung gespielt haben. Einladenden Zutritt für Vögel der Art, die lieber Mauerlöcher als Feld und Bäume suchen, begünstigten die weiten Luftlöcher oder dem Schwaigestalle; bequemen Aufenthalt und Tummelplatz gewährte die geräumige Hohldecke, und den Uebergang in den warmen Pferdestall — die mehrern, nur dahin sich öffnenden Gegenzugslöcher, wo sich noch überdieß leicht einiger Unterhalt fand.

Frankfurt, 24. Februar. Die 8. Sitzung der Bundesversammlung war vertraulich. In der 9. Sitzung, am 16. Februar, äußerte Oesterreich: „Da das von den beiden großherzoglich mecklenburgischen Höfen vorgelegte Staatsgesetz vom 28. Nov. v. J. den vereinten Willen der Regierungen und Stände ausspricht, und auch keine Bestimmung desselben der deutschen Bundesacte widerstreitet, so trägt der K. K. Hof, mit Berufung auf die bei Veranlassung des weimarischen Garantiegesuches aufgestellten Grundsätze, darauf an, von Seite des deutschen Bundes durch die Bundesversammlung den Inhalt dieses organischen Staatsgesetzes, ganz nach dem gemachten Antrage, dahin zu garantiren, um alle Bestimmungen desselben, in welchen auf den Bundestag Bezug genommen worden ist, jederzeit aufrecht erhalten zu wollen. So viel übrigens den Artikel XIII. der Bundesacte überhaupt betrifft, behalte ich mir vor, die Ansichten meines allerhöchsten Hofes in einer besondern Abstimmung nächstens vorzulegen.“ — Hierauf wurden von Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen und dem Großherzogthum Hessen, Erklärungen über die Militairverhältnisse des deutschen Bundes abgegeben.

Das durch Londner Zeitungen verbreitete Gerücht, daß die Occupationsarmee aus Frankreich gezogen und in hiesige Gegend zu stehen kommen werde, hat die unangenehme Folge gehabt, daß die Getreidepreise, die bisher fortwährend niedriger gegangen waren, sogleich um einige Thaler in die Höhe gestiegen sind. — Wie man vernimmt, sollen mehrere Regierungen des deutschen Bundes Willens seyn, für ihre Gesandtschaften in Frankfurt Häuser anzukaufen.

Wiesbaden, 22. Februar. Durch ein landesherrliches Edict vom 17. d. ist die Eröffnung der Landstände des Herzogthums Nassau auf den künftigen dritten März festgesetzt. Mit diesem Tage erscheint ein für das Land höchstwichtiger Zeitpunct, der für dasselbe so rühmlich als segenbringend seyn wird, bereifen und erfüllen die Stände, was wir hoffen und glauben, die ganze Würde ihrer Bestimmung. Stoff und Form sind in glücklicher Verbindung gegeben; des Landes Beste will sein Fürst so aufrichtig als es selbst, und für Recht und Wahrheit ist Gemüth und Geist empfänglich. Entspräche unter solchen Verhältnissen das Werk am Ende nicht der lange genährten Hoffnung, dann könnte es nur Schuld der Meister seyn, die es zu vollbringen berufen sind. Sie aber werden fühlen, daß die Zeit, in der wir leben, ihnen nicht nur gegen Nassau, sondern gegen Deutschland, ja gegen die Menschheit — eine große Verpflichtung auferlegt. Sie werden ohne Zweifel die gerechten Erwartungen rechtfertigen.

Die nassauischen Stände bilden zwei Kammern, davon eine den Adel und die Geistlichkeit: die andere die Bewohner der Städte und Dörfer vereinigt. Jede Kammer besteht aus einigen 20 Mitgliedern. Dem Vernehmen nach wird der Herzog von Nassau seinen Ständen erklären, daß er auf die Civilliste (Bestreitung seines Haushalts aus den Landeseinkünften) gänzlich Verzicht leiste, und daß er die Bedürfnisse

seines Hauses einzig und allein aus dem Ertrag seiner Domainen (Herrschaftsgüter) bestreiten wolle.

Aus Kurhessen, 17. Februar. Der Graf v. Malsburg ist wieder in Freiheit gesetzt. Wie es heißt, wird Herr v. Malsburg die kurhessischen Staaten verlassen, und sich nach Frankfurt am Main zurückziehen. — Das Schloß Philippsruhe bei Hanau wird zur Aufnahme hoher Gäste in den Stand gesetzt. Man spricht davon, daß Se. Majestät der König von Preussen dasselbe auf eine Zeit im kommenden Sommer beziehen werde, was mit der Sage, daß die allerhöchsten verbündeten Monarchen eine Zusammenkunft in Frankfurt am Main halten würden, in Verbindung gesetzt wird. — In diesen Tagen werden sich gegen 150 evangelische Geistliche in Hanau versammeln, um sich über die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zu besprechen. — Englische Zeitungen enthalten das Gerücht, der Herzog von Clarence werde sich mit einer dänischen Prinzessin vermählen. Wir wissen indessen hier aus guter Quelle, daß bereits am kurhessischen Hofe Unterhandlungen zur Vermählung des gedachten Herzogs mit der dritten und letzten Prinzessin Tochter des Landgrafen Friedrich, zweiten Bruders des Kurfürsten, angeknüpft worden sind. Der Landgraf Friedrich wird sonach das Glück erleben, zwei seiner Töchter mit englischen Prinzen (den Herzogen von Cambridge und von Clarence) vermählt zu sehen, woron eine vielleicht dem englischen Thronerben das Leben schenken kann. — Es ist vor Kurzem eine Instruction erschienen, welche den Kurhessischen Beurlaubten die Regeln ihres Verhaltens auf Urlaub vorschreibt. Hierin befiehlt der letzte Artikel, daß sie das Haar ihres Hinterhauptes dermassen wachsen lassen sollen, daß sie im Stande wären, davon einen natürlichen Zopf einzubinden. Wer hierin nicht gehorsamet, der soll zur Strafe so lange im Dienste bleiben, bis das Haar die vorschriftsmäßige Länge erreicht hat. — Nachrichten aus Kassel erklären die in mehreren öffentlichen Blättern verbreitete Sage: „daß laut eines kurfürstlichen Befehls den Frauen bürgerlicher Herkunft von adelichen Staatsbeamten der Hof verbothen sey" für durchaus ungegründet. Vielmehr würden die bürgerlichen Frauen der adelichen Geheimenräthe so wie die bürgerlichen Geheimenräthe und Directoren schon seit längerer Zeit zur kurfürstlichen Tafel gezogen.

Göttingen, 15. Februar. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. starb dahier, nach fast vollendeter academischer Laufbahn, der Erbgraf Friederich Ludwig Franz Adolph zu Isenburg-Meerholz, und mit ihm die letzte Hoffnung dieses erlauchten Hauses.

Oehringen, 21. Februar. Heute lief durch eine Staffette die traurige Nachricht dahier ein, daß weiland der regierende Fürst Friederich Ludwig zu Hohenlohe Ingelfingen ꝛc. Königlich Preussischer General der Infanterie ꝛc. zu Schlawentzitz in Ober-Schlesien den 15ten d. M., 72 Jahre alt, gestorben ist, Hochwelcher bekanntlich schon im Sommer 1806 seinem ältesten Herrn Sohne, dem Fürsten August von Hohenlohe Oehringen, alle seine Hohenlohische Besitzungen abgetreten hatte.

Weimar. Beschluß der Entscheidungsgründe des Urtheils gegen Herrn Hofrath Oken.

Die geläugnete Absicht der Beleidigungen. Es besteht jedoch der zum Thatbestand der Injurie erforderliche animus injuriandi schon in dem bloßen Bewußtseyn der beleidigenden Eigenschaft und die rechtswidrige Absicht ist, wenn dieses Bewußtseyn sich ungezwungen aus den gebrauchten Worten abnehmen läßt, so lange als vorhanden anzunehmen, bis der Beleidiger das Gegentheil erwiesen hat. (Feuerbach Lehrbuch des peinlichen Rechts, 5. Ausgabe vom Jahre 1812. §. 278. 279.)

Die Einrede der Wahrheit. Sie ist hier schon deshalb ohne rechtliche Wirkung weil die beleidigenden Schriftstellen zugleich nach Inhalt und Form Injurien sind; und weil, selbst den Inhalt verweislich oder erwiesen angenommen, doch die formalen Injurien bestehen, welche als solche nie erwiesen werden können. (Feuerbach a. a. Orte, §. 289.)

Nach demjenigen was hier kürzlich dargelegt wurde, kann zuförderst von einer Lossprechung der Beschuldigten nicht die Rede seyn; der wider den Hofrath und Professor Dr. Oken ausgesprochene nur sechswöchentliche Festungsarrest könnte vielmehr bei der Beschaffenheit der vorliegenden Vergehen eher eine zu gelinde, als zu harte Strafe erscheinen. Die Strafbestimmung aber wegen solcher Vergehen, wie hier vorliegen, ist durch das Gesetz in das Ermessen des Richters innerhalb gewisser Gränzen gelegt. Bei unbestimmten Strafgesetzen steht der Richter gewissermassen auf dem Standpuncte des Gesetzgebers und bestimmt jeder individuellen Handlung diejenige Strafe, welche ihr consequenterweise der Gesetzgeber bestimmt haben müßte, wenn er sie einzeln mit einer bestimmten Strafe bedrohen wollte. Wenn der Richter nun einmahl blos nach den contreten, objectiven und subjectiven Gründen das Strafübel abmißt, so kann auch die besondere Rücksicht auf die Individualität desjenigen, welchen dieses Strafübel treffen soll, nicht ausgeschlossen seyn, weil letzteres darnach sich bald vermindert, bald, wie im vorliegenden Falle, bedeutend erhöht. Und noch einmahl den Richter in solchem Falle auf den Standpunct des Gesetzgebers gedacht, so liegt es im Geiste des erhabenen Landesgesetzgebers

— Vergehungen die — Seiner höchsten Würde schuldige Ehrerbietung — wenn sie auch schon wegen des allgemeinen Wohls nicht gänzlich unbeachtet bleiben können, um so mehr mit der möglichstgelindesten Strafe nur zu ahnden, je seltener dergleichen bei den treuen Gesinnungen Seines Volkes vorkommen können. Die gegenwärtige Untersuchung ist die erste wider die beiden Schuldigen, und die erste überhaupt wegen Preßmißbrauchs, die nach aufgehobener Censur hier anhängig wurde. Wenn hier die bestehenden Strafgesetze sich nur überhaupt noch wirksam äußern, so kommt es dann weniger auf die Größe der Strafen an, um die noch nicht eingewurzelte rechtswidrige Triebfeder im Schriftsteller zu unterdrücken. Unverkennbar ist demnächst die Schwierigkeit, schriftstellerische Vergehen, innere Handlungen, welche nichts als die Sprache an die Außenwelt knüpft, immer richtig zu erkennen, und unter Strafgesetze zu subsumiren. Sie erfordert Behutsamkeit, vorerst auf der Seite des Schriftstellers, dann auf der Seite des Richters.

Leipzig, 25. Februar. Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, es sey von der Regierung in Dresden der hiesigen Censurbehörde verbothen worden, irgend einer Schrift über Herrn Adam Müller und Frau von Krüdener das Imprimatur zu ertheilen, ist in Ansehung des Ersten falsch; auch ließe sich kein Grund eines solchen Verboths denken. In Ansehung der Zweiten aber hat man wohl nur verhüthen wollen, daß nicht manche indiskrete Aeußerung jener schwärmerischen Frau über gewisse Verhältnisse derselben eine zu große Publicität erhielten. Krug's bekanntes Gespräch unter vier Augen mit derselben scheint das Verboth veranlaßt zu haben, wird aber ungehindert verkauft. Es ist dreimahl hinter einander, obwohl unverändert, aufgelegt worden. Ueberhaupt genießen unsre Pressen bei der liberalen Gesinnung der Regierung factisch, wenn auch nicht gesetzlich, alle mögliche Freiheit, ohne welche auch der hiesige, für den Staat so wichtige Buchhandel gar nicht gedeihen könnte. — Das hiesige Museum, oder Leseinstitut ist dem Beispiele des zu Frankfurt a. M. gefolgt und hat Kotzebue's literarisches Wochenblatt aus seinem Lesekreis ausgeschlossen. — Unter den erfreulichen Beweisen von religiöser Duldsamkeit verdient auch bemerkt zu werden, daß die hiesige Universität einen Saal in einem ihrer Gebäude den die Messe besuchenden polnischen Juden zum Behuf ihrer gottesdienstlichen Versammlungen überlassen hat. — Von unserm Landtage in Dresden erfährt man im Lande selbst wenig, da alles bei verschloßnen Thüren verhandelt wird. Eine der Regierung von den Landständen übergebene und angeblich von einem hiesigen städtischen Abgeordneten entworfene Denkschrift gegen die neue Einrichtung des Königlichen geheimen Raths wird sehr gerühmt, ist aber bis jetzt auch noch nicht ins Publicum gekommen. Wie lange der Landtag dauern werde, ist bei der Menge von gegenseitigen Anträgen und Verhandlungen noch nicht abzusehen. Ob die Resultate den gehegten Erwartungen entsprechen werden, ist bis jetzt noch zweifelhaft. — Die wegen der Studentenversammlung auf der Wartburg entstandene Bewegung in der politischen Welt soll hauptsächlich durch die Berichte veranlaßt worden seyn, die ein .... angestellter auswärtiger Agent darüber abgeschickt hat. Unsre Regierung hat die Sache als einen Jugendstreich betrachtet und wegen der Theilnahme einiger hiesigen Studirenden daran keine amtliche Untersuchung veranlaßt. Das Betragen unsrer studierenden Jugend ist im Ganzen musterhaft. Eine besondre Zierde derselben ist der hoffnungsvolle Erbprinz von Hessenkassel, des Kurprinzen ältester Sohn, der schon seit zwei Jahren hier studirt unter der Leitung des Königl. preußischen Oberstlieutenants von Below und des kurfürstlich hessischen Professors Suabedissen, zweier sehr achtungswerthen Männer, von welchen der Letzte auch als philosophischer Schriftsteller rühmlich bekannt ist. Künftige Ostern wird der junge, jetzt noch unter Vormundschaft stehende und bisher in Darmstadt erzogne, Herzog von Anhalt-Köthen hieher kommen, um seine höhere Bildung zu vollenden. Die Zahl der Studierenden überhaupt beläuft sich auf acht bis neun hundert.

Italien.

Rom, 11. Februar. Die Abreise des Cardinals-Staatssecretärs in der Nacht vom 5. auf den 6. nach Terracina, welche den auswärtigen Ministern durch ein Circular bekannt gemacht wurde, beschäftigt die hiesigen Politiker viel. Anfangs glaubte man, der Zweck dieser vorher geheim gehaltenen Ausflucht sey die Regulirung von policeilichen und Sicherheitsanstalten zwischen Rom und Neapel. Aber außerdem, daß ein solches Geschäft dem ersten Minister vielleicht nicht angemessen gewesen wäre, sah man bald aus der Zahl und Auswahl der Personen, die den Cardinal Consalvi begleiteten, daß man mit dem neapolitanischen Ministerium mehr als Eine Angelegenheit ins Reine zu bringen gedenke; daß hierunter die geistlichen einen vorzüglichen Rang behaupten werden, scheint klar. Der Pater Lombroschini, ein Barnabit, der sich im Gefolge befindet, ist im Rufe, einer der gelehrtesten Theologen des hiesigen Hofes zu seyn; er war

vor 24 Jahren dem jetzigen Cardinal Arezzo als Beistand zugegeben, während Letzterer das Concordat mit Toscana und Florenz unterhandelte und abschloß. Zweifelbar ist es, ob man die Präliminarien eines vollständigen Concordats, oder, da der König von Neapel fest auf seinen geforderten Rechten beharrt, wenigstens die nothwendigen Stipulationen unterzeichnen wolle, um die vacanten neapolitanischen Bisthümer endlich besetzen zu können. Einige Leute meinen, aber wohl irrig, es dürfte auch von Territorial-Austauschungen zwischen beiden Mächten die Rede seyn, und schlagen dazu Benevent und Pontecorvo gegen einen Theil der Abruzzi vor. Der Cardinal-Consalvi wird binnen wenigen Tagen zurückerwartet.

Frankreich.

Paris, den 19. Februar. Der falsche Dauphin, Mathurin Bruneau, erklärte, er habe und verlange keinen Vertheidiger; er sey der Sohn Ludwig XVI., wolle man aber seine Ansprüche nicht anerkennen, so möge man ihn aus Frankreich fortschicken. Das Polizeinachtgericht zu Rouen hat ihn wegen der angeschuldigten Vergehungen, nach dem Antrag des Königlichen Procurators, zu einer Geldbuße von 3000 Franken und 5 jähriger Gefängnißstrafe, und den Proceßkosten, außerdem aber wegen seines Benehmens während der Verhandlungen und wegen der dem Tribunal in den Sitzungen zugefügten Beleidigungen noch zu weitern 2 Jahren Gefängnisstrafe verurtheilt. Nach Verlauf dieser Gefängnißstrafe soll er auf unbestimmte Zeit unter Disposition der Regierung bleiben, und da er Deserteur zu seyn scheint, so soll der treffenden Behörde davon Nachricht gegeben werden. Bruneau, der härtere Strafe vermuthete, scheint damit sehr zufrieden zu seyn. — Seine Geschichte hat einen Narren in Paris, auf den Gedanken gebracht, eben dieselbe Rolle zu spielen. Gestern Abends halb 7 Uhr kam ein wohlgekleideter unbekannter Mann von etwas über 30 Jahren und von gutem Ansehen, in das Schloß der Tuilerien, folgte den Bedienten, welche die Speißen auf die Königliche Tafel trugen und kam bis an den Speisesaal, wo er angehalten wurde. Er sagte, er sey Earl von Navarra und wolle den König sprechen. Man brachte ihn vor den Dienstthabenden Mayor General, Marschall Herzog von Belluno, der ihn auf die Polizei-Präfectur bringen ließ und dort erkannte man ihn als den, vermuthlich curirt, erst aus dem Irrenhaus entlassenen Neffen des ehemaligen Wechselagenten Dufresne.

In der Zeitung von Dijon und allen Pariser Zeitungen lieset man, daß Herr Morallet, der neu ernannte Maire der durch Partheien zerrütteten Stadt Dijon, am Schluß der bei seiner Einsetzung gehaltenen Rede angezeigt hat: bei seiner neulichen Anwesenheit in Paris habe Se. Maj. der König in einer ihm bewilligten Privataudienz, nach einer Unterredung, welche zu wiederhohlen die Ehrfurcht ihm verbiethe, folgende Worte an ihn gerichtet. „Man hat Sie getäuscht. Ich weis alles, was vorgeht; meine Regierung, die bin Ich; nichts geschieht, als auf meinen Befehl, und nach meinem Willen; ich bin nicht König von zwei Völkern, sondern von einem; ich will, daß alles Vergangene vergessen werde, und daß Einigkeit herrsche; das System meiner Regierung ist nicht das System meiner Minister, sondern das meinige; jene vollziehen es blos nach meinen Befehlen und unter meiner Leitung.“ Der Maire fragte den König, ob Se. Maj. ihm erlauben wollten, diese Worte seinen Mitbürgern mitzutheilen. „Ich erlaube es Ihnen, antwortete der König, und befehle es selbst; sagen Sie ihnen mit Nachdruck, daß ich Einigkeit und Vergessenheit des Vergangenen will.“

Großbrittanien.

London, 16. Februar. Der Anschlag gegen den Herzog von Wellington war schon am 14ten hier bekannt, aber erst heute sprechen die Journale davon. Es ist bekannt, setzt eines derselben hinzu, daß der edle Lord mit unumschränkter Vollmacht, die baldige Räumung Frankreichs zu bewirken, nach Paris gekommen ist; welche Parthei könnte also durch den Tod des Herzogs zu gewinnen hoffen? Das Journal the Times protestirt stark gegen allen Verdacht auf einen Franzosen, dann, sagt es, der Charakter der Franzosen sträubt sich gegen den Gedanken eines Meuchelmords; die Franzosen sind kapfere und redliche Feinde. Zugleich meldet dieses Journal, man habe Verdacht auf einen ausländischen Officier.

Eines unserer Journale erzählt eine sonderbare angeblich in Hartfort Bridge bei Basingstok bemerkte Lufterscheinung, die mehr eine politische als physische Vision zu seyn scheint. Mehrere Personen, heißt es, sahen Mittags sehr deutlich in den Wolken, die Gestalt eines Mannes zu Pferd, der von einem Adler verfolgt wurde; der Adler pickte mit seinem Schnabel grimmig und unaufhörlich nach dem Kopf des Reiters, der endlich die Zügel aus den Händen fallen ließ und rückwärts umfiel. Gleich darauf verschwand Adler, Pferd und Reiter.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 44. 2. März 1818.

Deutschland.

München, 26. Februar. Das Königliche Gesetzblatt St. II. enthält unter andern folgende Verordnungen, die directen Staatsauflagen für das Finanzjahr 1817 in den ältern 7 Kreisen, und die Militairconscription in Bezug auf die Studierenden betreffend:

I. Maximilian Joseph, v. G. G. K. v. B. Um in Hinsicht der Erhebung der directen Staatsauflagen für das laufende Verwaltungsjahr jedem Anstand und jeder Stockung vorzubeugen, so verordnen Wir (nach Vernehmung Unseres Staatsrathes) daß einstweilen diejenigen Ziele der bestehenden directen Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieses Jahres verfallen, wie im vorigen Jahre erhoben werden. Wegen Einhebung derjenigen Steuerziele aber, welche erst in der zweiten Hälfte dieses Etatsjahres anfallen, werden Wir Unsere Allerhöchste Entschließung durch Unser Gesetzblatt noch bekannt machen. Unsere Regierungen des Untermain-, Obermain-, Rezat-, Regen-, Oberdonau-, Unterdonau- und Isarkreises haben sich hiernach zu achten. München, den 19. Januar 1818.

II. Maximilian Joseph, v. G. G. K. v. B. Verschiedene Conscriptions-Behörden haben Uns über den Artikel 58 des Conscriptionsgesetzes in Ansehung der darin (unter dem Buchstaben c) enthaltenen Bestimmung wegen vorläufiger Befreiung der Studierenden, nicht unwichtige Bedenken vorgetragen und durch besondere Fälle nachgewiesen, wie beschwerlich und oft hart es sey, bei dem wörtlichen Inhalte jener Bestimmung in Bezug auf das erste Drittheil aller Classen mit Strenge stehen zu bleiben. Bei der untergeordneten Revision des Conscriptionsgesetzes werden nun zwar auch die Anstände gehoben werden; um jedoch bei einer eintretenden Ergänzung der Armee den Grundsätzen in Ansehung der Studierenden schon vorläufig eine Unsern Absichten entsprechende mildere Anwendung zu sichern, haben Wir auf die übereinstimmenden Anträge Unserer Staatsministerien des Innern und der Armee, und nach Vernehmung Unseres Staatsraths, beschlossen und verordnet, wie folgt: I. Rücksichtlich der vorläufigen Befreiung der Studierenden von der wirklichen Einreihung, soll es im Allgemeinen bei der Anordnung unter Buchstaben c des Artikels 58 im Conscriptionsgesetze, als der entscheidenden Hauptregel, bis auf Weiteres sein Verbleiben haben. II. Außerdem sollen jedoch so lange, bis die vorläufige Befreiung oder gänzliche Entlassung bewilligt werden kann, zur Zehung auf das künftige Jahr hingewiesen werden: 1) diejenigen Studierenden, welche bei anhaltendem Fleiße, guter Aufführung und bewiesenen Talenten, abwechselnd in einigen Classen unter dem ersten und in andern Classen unter dem zweiten Drittheil sich befinden; 2) diejenigen Studierenden, welche sich früher stets in dem ersten Drittheil ihrer Classen befunden haben, durch besondere Zufälle aber, z. B. durch Krankheit, ohne ihr Verschulden in den früher gemachten Fortschritten gehindert wurden, selbst wenn sie aus Veranlassung solcher besonderer Zufälle in einer Classe unter das letzte Drittheil gekommen sind. Nach den vorstehenden Beschlüssen, welche Wir auch durch Unser Gesetzblatt bekannt machen lassen, haben sich sämmtliche Conscriptions-Behörden in den kommenden Fällen zu achten. München, den 9. Februar 1818.

Eichstätt, 21 Febr. Das unaussprechliche Glück, welches wir seit dem 17. dieß genießen, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Eugen, unsern Durchlauchtigsten Herzog und Herrn, in unsern Mauern zu besitzen, verbreitet allgemeine Heiterkeit und Wonne; jeder Tag erzeugt neue Beweise von Höchstdessen großmüthiger Theilnahme an unserer Lage, von Seinem Edelmuth und Seiner Herablassung, und schon nennt ihn die öffentliche Stimme Eugen den Freundlichen.

Baierischer Rheinkreis. Ein schönes und wahres Lob enthält folgende Stelle der Rheinischen Blätter. „Im Königl. Baierischen Rheinkreise ist mit zarter

Schonung und hoher Achtung für die Volksmeinung verfahren, „auch das Bessere nicht gewaltsam aufgedrungen," mit der billigsten Umsicht bei jeder Aenderung zu Werke gegangen worden. Die Grundsätze der bestehenden Verfassung würden geachtet, nichts unvorsichtig eingerissen, ehe etwas Vollkommneres als ausführbar erkannt war, und vom Volke gewählte Landesdeputirte mit ihrem Rathe und ihren Ansichten gehört. Erhaltung, langsame aber gründliche Verbesserungen, waren das Streben der Regierung. Im Stillen geschah indeß Großes, besonders in der Grundlage aller Volksbildung, in den Schulanstalten. Ohne alle Gewaltsamkeit, mit möglichster Schonung aller persönlichen Interesse wurde in der Verwaltungsweise Manches abgeändert. Die dort bereits eingetretene Personalorganisation der Gerichtscollegien hat das Loos der dabei angestellten Beamten auf das Großmüthigste sicher gestellt, kein verdienter Mann wurde in seinen Verhältnissen angegriffen, noch minder verdrängt. Auch nicht eine Klage über Zurücksetzung der neuen Unterthanen gegen die ältern ist laut geworden, der milde und alle seine Völker mit gleicher Liebe umfassende König machte keinen Unterschied zwischen ihnen. Er kannte unter den Beamten seines Rheinkreises keine Alt- und Neubaiern, nur tüchtige und untüchtige, redliche und unredliche, brauchbare und unbrauchbare Staatsdiener. Jene belohnt und ermuntert, diese entfernt er, auch da noch schonend. Wer in seinen neuen Provinzen dem Staate dienen will, muß die bestehende Verfassung achten und kennen lernen. Würdige Beamte aus dem Mutterlande wirken mit den Rheinbaiern zu einem Zwecke und in einem Sinne. Im Großherzogthum Hessen handelte die Regierung in ähnlichem Geiste. Selbst in den kleinern Gebiethen hat sich wenigstens der reine Wille der neuen Fürsten zur Billigkeit ausgesprochen."

Vom Main, 25. Februar. Es ist nun so viel zuverlässig, daß der Congreß der allerhöchsten europäischen verbündeten Monarchen auf Preußischem Gebieth im Spätsommer Statt haben wird, ob in Aachen oder Düsseldorf ist noch nicht ganz entschieden, jedoch wahrscheinlich in letzterer Stadt. Dies schließt jedoch eine frühere Zusammenkunft der Monarchen an einem andern Orte nicht aus, und es kann sich allerdings ereignen, daß mehrere Monarchen vorher in Prag oder Wien zusammentreffen, und auf der Reise nach dem Congreßorte Frankfurt berühren, vielleicht auch daselbst kurze Zeit verweilen. Se. Majestät der Kaiser Alexander soll Willens seyn, bei dieser Gelegenheit auch einige, seinem Hause verwandte, süddeutsche Höfe zu besuchen. Was man vorläufig als einen der Gegenstände der Berathung auf dem neuen Congreß angeben kann, besteht in allgemeinen Uebereinkünften in Betreff des europäischen und deutschen Handels, wo denn auch die gegenwärtige Lage des Fabrik- und Manufacturwesens in Deutschland zur Sprache kommen dürfte. Ueberdies soll der neue Congreß als eine Fortsetzung des Wiener betrachtet werden, so daß so manche Angelegenheiten, die auf diesem entweder unbestimmt gelassen oder gänzlich übergangen worden waren, woran zum Theil die plötzliche Wiedererscheinung Napoleons auf französischem Grund und Boden, und der als Folge dieses Ereignisses entstandene Wiederausbruch des Kriegs Schuld waren, ihre Erledigung finden werden. Definitiv werden an diesem Congreß unter andern die völkerrechtlichen Grundsätze festgestellt werden, nach denen alle mit der Auflösung des vormahligen Königreichs Westphalen in Verbindung stehenden Gegenstände zu behandeln sind, wozu bereits die vom Königl. Preußischen Cabinet der hohen deutschen Bundesversammlung übergebene Erklärung den Weg gebahnt hat. Der Tilsiter Frieden, und was in Folge desselben geschehen, wird dadurch eine neue Bestätigung erhalten. Der hohe deutsche Bundestag wird solchergestalt erst die von ihm selber als nothwendig erachteten Normen bekommen, um in vorkommenden Fällen, ohne die Sphäre der ihm zugestandenen Competenz zu überschreiten, einen zum Zweck führenden Beschluß zu fassen. (N. C.)

Frankfurt, 23. Februar. Man glaubt, ehe die Militairangelegenheiten des deutschen Bundes berichtigt werden können, sey erst von Oesterreich und Preussen zu bestimmen, welche ihrer Ländertheile zu dem Bundesgebieth gehören sollen. Jede dieser Mächte habe zwar die Bevölkerung ihrer Bundesstaaten auf 16 Millionen angegeben und sich zu einem Contingent von 41500 Mann erboten; allein es sey doch nöthig, die Länder, welche diese Menschenzahl enthält, zu kennen, um den Umfang und die Gränzen des Bundesstaates zu wissen, und um zu ermessen, ob die von diesen beiden Mächten dem Bunde zugedachte Menschenzahl in Verhältniß mit der Bevölkerung anderer Bundesstaaten stehe. — Man erwartet in den nächsten Tagen, außer dem österreichischen General von Steigentesch, der mit dem Preußischen

General von Wellzogen zu den Berathungen über die Militairreinrichtungen des Bundes gezogen werden soll, auch von andern deutschen Mächten bevollmächtigte hohe Militairpersonen.

Ueber die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens erklärte in der 9. Sitzung der Bundesversammlung der Königlich Baierische Herr Gesandte: „Indem sich Baiern im Ganzen auf die bereits in der 37. Sitzung v. J., nach dem Leitfaden des Gutachtens über die Reihefolge und dessen erster Beilage, zu Protocoll gegebene Abstimmung bezieht, und den in der Einleitung zu dem Oesterreichischen Vorschlage entwickelten allgemeinen Gesichtspuncten und Ansichten vollkommen beitritt; glaubt man, um die zu eröffnenden Verhandlungen über die vorgeschlagenen Grundzüge zu erleichtern, und deren bestimmte Anwendung und weitere Bearbeitung näher vorzubereiten, vor der Hand folgende Bemerkungen zu dem vorgelegten Plane machen zu müssen.

Zu II. Bildung des Bundesheeres. Als erste Grundlage findet man hier vor allem nothwendig, daß der richtige Anschlag (Matrikel) festgestellt werde, wozu soviel die Stellung an Mannschaft betrifft, die Bevölkerung den angemessensten Maßstab liefern dürfte. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, scheinen zwei Wege offen zu seyn: der eine, daß Oesterreich und Preussen bestimmt die Länder angeben, mit welchen sie in jeder Beziehung dem deutschen Bunde beitreten wollen, der andere, daß, wenn dieser Erklärung dermahl noch unbekannte Hindernisse im Wege stehen sollten, gleichwohl das im Allgemeinen und ohne nähere Bezeichnung angedeutete Contingent dieser beiden ersten Mächte zur Grundlage genommen, von den übrigen Bundesgliedern auf gleiche Weise, nach einem angemessenen Verhältnisse, die Gesammtzahl der von ihnen zu stellenden Truppen festgesetzt, und über deren Vertheilung sich unter einander gütlich einverstanden werde. Wenn nun auf die eine oder andere Weise eine bestimmte Matrikel hergestellt würde; so dürfte das Contingent zum Bundesheere für jedes Bundesglied so zu bestimmen seyn, daß man fähr für die einfache Aufstellung in allen Waffengattungen den hunderiste Theil der Bevölkerung, und für die Reserve der zweihunderiste Theil derselben angenommen würde.

Zu III. Friedensstand. Der Friedensstand der zu haltenden Truppen wird wohl in jedem einzelnen Staate nach den individuellen Verhältnissen lediglich der Bestimmung der Regierung zu überlassen seyn. Woran dem Gesammtverein allein gelegen ist, und worauf die allgemeine Vorsorge gerichtet seyn muß, ist, daß in jedem Bundesstaate wenigstens das treffende Contingent immer so gerüstet sey, daß es in Zeit von vier Wochen nach dem ersten Aufrufe, mit allen Bedürfnissen versehen, ausrücken kann. Sämmtliche Contingente, welche nach obigem Maßstabe zu bestimmen wären, bildeten demnach das stehende Heer des Bundes, ohne daß diese Bildung einem allenfallsigen Beurlaubs-Systeme im Wege stünde, welches der eine oder der andere Staat, nach seinen militairischen oder finanziellen Einrichtungen, für angemessen finden möchte. In welchem Verhältnisse bei der Bildung des Bundesheeres die Reiterei und das Geschütz zu dem Fußvolke stehen sollte, dürfte, nach weiterer Vernehmung von Sachverständigen, noch einer näheren Berathung vorzubehalten seyn. Indessen findet man schon dermahl für nothwendig, den Grundsatz auszusprechen, daß schon im Frieden das Bundesheer, für den Fall des Ausrückens, nach einem festen Maßstabe in Divisionen, Corps und Armeen eingetheilt werde. Die beiden größeren Mächte sind ohnehin nach ihren intensiven Kräften und übrigen Verhältnissen dazu berufen, eigene und ungemischte Armeen aufzustellen. Die übrigen Bundesglieder hätten sich unter einander dergestalt zu vereinigen, daß je zwei oder drei Divisionen (von 10,000 bis 12,000 Mann jede) zusammen ein Corps, und zwei oder mehrere Corps eine Armee bildeten. Bei dieser Zusammensetzung wäre vorzügliche Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Abtheilungen möglichst gleichgestellt, dann allenthalben die geographische Lage und sonst enger verbindende Verhältnisse gehörig beachtet werden. Sollte der Fall eintreten, daß man sich hier oder da hierüber nicht vereinigen könnte, so würde die Bundesversammlung zu entscheiden haben. Den zu einer Division vereinigten Bundesgliedern wäre es zu überlassen, die nach dem allgemeinen Verhältnisse für jede Division festzusetzende Anzahl von Reiterei und Geschütz unter sich selbst zu vertheilen. Nur wenn sie nicht übereinkommen könnten, hätte die Bundesversammlung zu entscheiden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Schreiben eines Reisenden. Italien ist und bleibt mißvergnügt, bis es, in einen oder zwei Staaten vereinigt, unter einer eigenen Regierung stehen wird. Der Colonienzustand behagt den Lombarden nicht, einmahl und hauptsächlich, weil er ihre Eigenliebe verwundet; und dann, weil er, wie sie behaupten, das Land in Armuth stürzt, indem die Summen, welche alljährlich außer Landes gehen, auf keinem Wege wieder ins Land zurückfließen. Daß ihnen der Kaiser einen Erzherzog und einen Hof nach Mailand geben will, gewährt ihnen einigen Trost, und auch die Ernennung des Grafen von Strassoldo — eines der besten Staatsbeamten, den ich kenne — zu der Stelle des General-Gouverneurs, kann nicht anders als höchst erfreulich für sie seyn. Gern sieht man auch fast allgemein die Rückkunft des Herrn von Bellegarde. Die öffentliche Stimmung in den andern italienischen Staaten verschlimmert sich täglich mehr; wie sollte sie auch nicht, wenn man in alle Zweige der Staatsverwaltung die Unordnung sich einschleichen, die Sittenverschlimmerung der Geistlichkeit täglich überhand nehmen, und alle Verbrechen sich vervielfältigen sieht! Doch, man hat nirgends Aufstand zu besorgen, denn es ist nicht Kraft genug in diesem Lande, um jemahls mehr zu thun, als schreien; auch sind die Italiener viel zu mißtrauisch unter sich, als daß man irgend etwas zu befürchten hätte, wozu Vereinigung der Kraft und — Schweigen nöthig ist. So steht denn meine Hoffnung fest gegründet, daß kein politischer Sturm sobald die Ruhe dieses Landes stören wird. Die österreichische Regierung in Mailand ist von dieser Stimmung vollkommen unterrichtet, fürchtet sie aber wenig; auch hat sie von den aus Neapel zurückgekehrten Truppen zwei Regimenter behalten, um etwaigen Bewegungen im südlichen Italien zu steuern. So lange nicht Kriege im Norden die österreichische Macht weit von Italiens Gränzen entfernen, wird bei den Völkern jenseits der Alpen die vollkommenste Ruhe bestehen.

Frankreich.

Ein englisches Journal enthält ein Schreiben aus Paris vom 1. Februar, welches von Ausbrüchen der Meinungs-Verschiedenheit spricht, die sich selbst im Innern der Königlichen Familie gezeigt hätten. Monsieur, welcher ganz von den Ehrgeizigsten und Heftigsten der Ultraroyalistenpartei, nahmentlich von den HH. v. Brûges, Vitrolles, Polignac, Fitzjames, Maillé, Montmorency, Chateaubriant ꝛc. ꝛc. umgeben sey, habe mit dem Herzoge von Angouleme, welcher auf seiner neulichen Reise im Westen stets Eintracht und Vergessenheit im Munde geführt, und auch jetzt den Königlichen Ministern mehr nähere, im Pavillon Marsan eine lebhafte Explication gehabt. Alle den Grafen von Artois umgebende Personen sprächen unaufhörlich von einer weitumfassenden Verschwörung, welche den Thron umringe, und den Kriegsminister (seitdem er die bekannte Rede in der Deputirtenkammer gehalten; vorher sey es Graf Decazes gewesen,) zum Führer habe.

Die Reise der Herzogin von Angouleme, wovon vor einiger Zeit die Rede war, soll, wie ein englisches Journal sagt, auf ausdrücklichen Befehl des Königs unterbleiben.

Schweden.

Stockholm, 13. Februar. Mehrere Mitglieder der verschiedenen Reichsstände liefern häufig Denkschriften über Angelegenheiten und Discussionen des Reichstags. Dieser Tage ist hier erschienen und in allen Buchhandlungen um 8 Schilling zu haben: Die Kunst Füchse aus dem Hauße zu vertreiben, enthält: Abhandlungen über Künste, Füchse und Häußer; von großen Füchsen in großen Häußern; von kleinen Füchsen in großen Häußern; von großen Füchsen in kleinen Häußern, nebst einer Abhandlung vom Fuchs Geschlecht im Allgemeinen.

Großbrittanien.

London, 17. Februar. Die Verkündigung der Frau von Krüdener, daß Bonaparte die Insel St. Helena verlassen habe, kann sich bestätigen, nur auf eine andere Art als Frau v. Krüdener wohl gemeint hat. Nähmlich Reisende, welche vom Vorgebirg der guten Hoffnung angekommen sind und St. Helena vor 8 Wochen verlassen haben, brachten die Nachricht mit, daß damahls Bonaparte ernstlich krank gewesen sey.

Schweiz.

Schafhausen, 25. Februar. In den innern Cantonen sollen die epidemisch herrschenden Gallen- und Nervenfieber seit einigen Wochen eine ungewöhnliche Sterblichkeit zur Folge gehabt und den Kirchenrath von Schwyz veranlaßt haben, die Erweiterung oder Versezung des Kirchshofs ausser dem Flecken zu beschließen und zu Aufsuchung eines Locals eine Commission zu beauftragen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 45. 3. März 1818.

Deutschland.

Schreiben aus Stuttgart vom 15. Febr. Bei dem am Faſtnacht auf dem Muſäum ſtatt gefundenen Ball, welchen der König und die Königin mit Ihrer Gegenwart beehrten, hat ein elender Menſch die Niederträchtigkeit begangen, den König eine Stunde zuvor durch einen anonymen Brief vor dem Beſuche deſſelben zu warnen, indem ein Mord-Anſchlag auf ſeine Perſon ſtatt finde. (Hamb. Corr.)

Insbruck, 23. Februar. Am 20 d. trafen Se. K. H. der Kronprinz von Preußen, von Berlin kommend, hier ein, und ſetzten, nach einem Aufenthalte von einigen Stunden, die Reiſe nach Italien fort. (Se. K. H. waren am 17. Februar unter dem Nahmen, Graf von Brandenburg, unerkannt durch Baireuth gereiſet.)

Vom Niederrhein, 24. Februar. Es geht allgemein die Rede, daß der Fürſt von Hardenberg in den erſten Tagen des künftigen Monats das Schloß zu Engers verlaſſen, und ſich nach Kölln begeben werde. Die Einwohner der Trierer Lande bedauern das; denn in der kurzen Zeit ſeines Aufenthaltes hat ihn jeder lieben und verehren gelernt. Jede Hoffnung des Volkes und des Landes iſt nicht nur neu aufgelebt, ſondern auch der Glaube an ihre Erfüllung iſt beinahe zur Gewißheit geworden. Jedermann hatte Zutritt zu ihm, und ging beruhiget von dannen, was auch der Gegenſtand war, den er vorzuſtellen hatte, war er nur billig und gerecht. Man weis nicht, wie lange er ſich in Kölln aufhalten wird. Der Profeſſor Görres hat ein Wartgeld von 1800 Thaler erhalten, bis er angeſtellt werden kann.

Frankfurt, 26. Februar. In der 9. Sitzung der Bundesverſammlung wurden, außer den Abſtimmungen über die Militair-Angelegenheit, auch zwei ſehr ausführliche und wichtige Abſtimmungen über den freien Verkehr, von Baiern und Würtemberg zu Protocoll gegeben. Baiern gibt darin ſeine Zuſtimmung zu dem Grundſatz des allgemeinen gegenſeitigen freien Verkehrs mit den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen unter den deutſchen Bundesſtaaten; jedoch nur unter Bedingung, wenn auch Oeſterreich und Preußen für ihre ſämmtlichen zum deutſchen Bunde gehörenden Staaten und Provinzen den freien Verkehr würden eintreten laſſen.

Fortſetzung der Königlich Baieriſchen Erklärung über die Grundzüge des deutſchen Militair und Vertheidigungsweſens: „Im Allgemeinen wäre darauf Rückſicht zu nehmen, daß die kleinern Contingente in Fußvolk geſtellt, und Reiterei und Geſchütz vorzüglich von den zu einer Diviſion beitragenden größeren Bundesſtaaten geliefert werden. Bei denjenigen Diviſionen, die von einem Staate allein geſtellt werden, verbleibe es bei der dort gewöhnlichen Eintheilung. Für die zuſammengeſetzten Diviſionen wäre ein möglichſt gleichförmiger Maßſtab der Eintheilung in Brigaden, Regimenter, Bataillons u. ſ. f. anzunehmen. Die zu einer Diviſion beitragenden Bundesglieder hätten ſich unter einander ſelbſt über das Commando der Diviſion, Brigaden und Regimenter einzuverſtehen. Eine gleiche Vereinbarung würde ſtatt finden, über Sold, Verpflegung, Kleidung, Bewaffnung, Exercier- und Dienſtreglement, dann Kriegsartikel, welche, ſo viel möglich, bei jeder Diviſion gleich zu ſtellen wären, ſo wie unter den Officieren verſchiedener Bundesſtaaten nur der Dienſtesgrad und das Dienſtesalter den Rang zu beſtimmen hätten. Staaten, welche eine ganze Diviſion oder darüber ſtellen, hätten ihre Commandanten ſelbſt zu ernennen. Es wäre denſelben die eigene Aufſicht, Uebung und Muſterung des Corps oder der Diviſion zu überlaſſen, und nur die Standliſten der Contingente halbjährig der Bundesverſammlung vorzulegen. Da, wo zwei Diviſionen verſchiedener Staaten in ein Corps vereinigt werden, wäre bloß, im Falle des wirklichen Ausrückens, die gemeinſchaftliche Ernennung eines Corpscommandanten nothwendig. Die Aufſicht in Friedenszeiten bliebe jedem Diviſionscommando überlaſſen. Wenn mehrere Contingente einzelner Bundesſtaaten in eine Diviſion vereinigt ſind, hätten dieſelben

ein gemeinschaftliches Commando aus ihrer Mitte zu bestellen, welches auch in Friedenszeiten die Aufsicht zu führen, und der Bundesversammlung halbjährig den Stand der Division vorzulegen hätte; die Anordnung der Uebungen in Friedenszeiten müßte von dem Ermessen der Bundesglieder, welche eine Division oder mehr stellen, selbst abhängen. Bei den übrigen sollten jährlich, wenigstens Regimenterweise, Waffenübungen statt finden, bei welchen das Divisionscommando die Musterung vorzunehmen hätte. Die nach diesen Bestimmungen von den einzelnen Regierungen und den gemeinschaftlichen Divisionscommandanten bei der Bundesversammlung eingehenden Berichte und Standlisten wären einer alle Jahre neu zu wählenden Commission zuzuweisen, welche dieselbe zusammenzustellen, und, wegen Abhülfe der sich allenfalls zeigenden Mängel, der Bundesversammlung die geeigneten Anträge zu machen hätte. Diese dürften die genügenden Bestimmungen seyn, nach welcher die Militairverfassung des Bundes in Control und Aufsicht geleitet werden soll.

Zu IV. Kriegsstand. Als Regel scheinen die vorgeschlagenen zwei Procent der Bevölkerung für das active Heer, und ein Procent für die Ersatzmannschaften und Festungsbesatzungen, zu hoch angenommen, und es würde die meisten Staaten zu sehr beschweren, für eine so große Anzahl von Truppen alle Voranstalten und Bedürfnisse, nach Erforderniß, im Frieden in Bereitschaft zu halten, oder wenn sie dies zu thun außer Stand wären, wie man dies bei dem vorgeschlagenen Friedensfuße befürchten könnte; so dürfte es ihnen bei eintretendem Kriege ganz unmöglich seyn, eine so große Truppenzahl hinlänglich mit gebildeten Officieren und den Kriegsbedürfnissen aller Art versehen, in der gehörigen Zeit in das Feld zu stellen. Es dürfte daher einer Seits genügen, und anderer Seits den Kräften der Staaten mehr angemessen seyn, daß das Contingent ungefähr auf die Hälfte dieses Betrags gesetzt, jedoch allenthalben so organisirt werde, daß, wenn der Kriegsstand von dem Bunde beschlossen wird, sogleich alle Contingente dergestalt in Bereitschaft gesetzt werden, daß sie vier Wochen darauf vollständig ausgerüstet in das Feld rücken können. In wie ferne sodann noch weitere Anstrengungen eintreten sollen, wäre nach dem Ergeben der Umstände besonders zu beschließen. In welchem Verhältniß die Zahl der Landwehren zu den Linientruppen stehen sollen, wäre den einzelnen Regierungen zu überlassen, in so ferne nur erstere hinlänglich geübt und bewaffnet sind. Ueber die Eintheilung in Corps wären die Grundsätze nach demjenigen zu modificiren, was oben darüber entwickelt worden. Diejenigen Bundesstaaten, welche ganze Armeen, Corps oder Divisionen stellen, hätten die Befehlshaber derselben selbst zu ernennen; bei zusammengesetzten Abtheilungen würde sie die Wahl der beitragenden Bundesglieder, oder, wenn sich diese nicht darüber vereinigen können, die Bundesversammlung bestimmen. Wenn der Heeresführer einer solchen einzelnen Armee zum Oberfeldherrn des Bundes gewählt würde; so könnte er beide Stellen in seiner Person nicht vereinigen, so wie ein Commandirender nicht unmittelbare Anführung von mehr als einer dieser Armeen übernehmen könnte. Dies würde jedoch nicht hindern, daß nicht, nach Umständen und Gutfinden des Oberfeldherrn, zwei oder mehrere Armeen vereinigt agiren könnten. (Der Beschluß folgt.)

Amerika.

Die neuesten in englischen und amerikanischen Blättern enthaltenen Nachrichten aus dem spanischen Amerika scheinen, so sehr sie sich auch im Einzelnen widersprechen, doch im Ganzen für die Insurgenten günstig zu seyn. Aus Buenos-Ayres wird unterm 11. Nov. die Nachricht mitgetheilt, daß der kühne Eroberer von Chili, Gen. San Martin, nächstens einen Angriff auf Lima machen werde, und 8 bis 9000 Mann wohlgeübte und disciplinirte Truppen unter seinem Befehle habe; daß aber eine starke Parthei, welche fürchte, daß sein Ansehen der Freiheit des Staats gefährlich werden möchte, ihn zu entfernen suche. Dieser General San Martin hat unterm 30. Sept. eine Proclamation erlassen, worin er sagt: Er habe von einem bei Talcaguano in Gefangenschaft gerathenen Königlichen Officier erfahren, die Königliche Armee stehe in dem Wahn, die Insurgenten brächten alle in ihre Hände kommende Gefangene um. Dies, sagt er, ist eine Beleidigung für mich und meine Armee. Zur Widerlegung dieser Verläumdung berufe ich mich nur auf die bei Chacabuco gefangenen zweitausend Soldaten und 80 Officiere, die jetzt in mehreren Orten zerstreut sind. Selbst der General Marco, den ich nach Kriegsgesetzen umbringen lassen durfte, weil er öffentlich versichert hatte, wie ein Meuchelmörder oder Straßenräuber mich umbringen zu lassen, wenn ich in seine Hände fiele, genießt doch jetzt alle Achtung, die man einem Kriegsgefangenen schuldig ist. — Am Ende dieser Proclamation fordert der Insurgenten-General die Königliche Armee auf, ihre (die Königliche) Sache, der sie sich angenommen hat, tapfer zu vertheidigen, aber den gehässigen Verläumdungen gegen seine Armee keinen Glauben beizumessen.

Großbritannien.

London, 19. Februar. Wir vernehmen mit Leidwesen, daß der Gesundheitszustand des Prinzen Leopold Besorgniß erregt. Se. Durchlaucht hat zwar, außer einigen rheumatischen Anfällen, keine schmerzhafte Krankheit,

über alle, die sich Ihm nähern, bemerken eine gänzliche Abnahme Seiner Kräfte. Man sagt, wenn die Luft in der Grafschaft Dorset keine vortheilhafte Veränderung bewirke, so werde Se. Durchlaucht sich nach Deutschland und Italien begeben.

Auf Antigua, einer der Inseln unter dem Winde im atlantischen Weltmeere, welche deswegen für England höchst wichtig ist, weil sie die sicherste Schutzwehr aller englischen Besitzungen in jener Gegend ist, haben sich Spuren von Aufruhr unter den Negern gezeigt. Die Truppen der Insel wurden befehligt, sich auf den Nothfall bereit zu halten.

Sogleich nach Empfang der Depeschen, welche die Nachricht von dem Angriff auf den Herzog von Wellington enthalten, begab Graf Bathurst, der Staatssecretair des Kriegs-Departements, sich damit zu dem Prinzen-Regenten und nach einer langen Unterredung zwischen beiden, wurde ein Staatsbothe an den Herzog abgeschickt.

Der Courier enthält folgende von der frühern abweichende Erzählung über den Mord-Anschlag: „Am 10ten, Abends, kehrte der Herzog von Wellington, begleitet von seinen Adjutanten und einem hohen Spanischen Officier, der lange sein Waffengefährte in allen seinen Feldzügen gewesen war, aus der Italienischen Oper nach seiner Wohnung zurück. Das Gedränge war so groß, daß die Kutsche des Herzogs hin und wieder aufgehalten wurde. Hier schon bemerkte man einen Böswicht, der sich der Kutsche nahe drängte. Indessen wurde seine Absicht für diesmahl glücklich vereitelt, da der Kutscher die Pferde antrieb und nach dem Vendome-Platz zufuhr. Gleichwohl mußte der Mörder die Strasse St. Honoré früher als der Herzog erreicht haben; denn er feuerte auf den Wagen, indem derselbe quer über die Strasse nach den Elisäischen Feldern fuhr. Er hatte ihn so sicher gefaßt und handelte so bedächtlich, daß nichts unsern Helden gerettet haben könnte, wenn das Kutschenfenster niedergelassen gewesen wäre, wie es einen Augenblick zuvor war, da die Hand des Adjutanten noch den Riemen gefaßt hatte, als eine Kugel das Glas in Stükken zerschmetterte. Der Herzog befahl sogleich mit größter Kaltblütigkeit, daß der Kutscher halten sollte, stieg aus dem Wagen, und da er eine Figur bemerkte, die um die Ecke der St. Honoré-Strasse schlich, wie es schien, in der Absicht, nach der Barrière d'Elisée zu entwischen, so ging er auf sie zu. Der Böswicht stand sogleich, warf die Büchse von sich und floh mit der Schnelle des Blitzes den Tuillerien zu, wo er durch den Garten und über den Pont-Neuf wahrscheinlich entkommen seyn wird. Der Herzog beorderte dann mit seiner gewöhnlichen Kaltblütigkeit einige Gendarmerie, die durch den Knall herbeigezogen war, ihn zu verfolgen, und setzte sich, als wenn nichts vorgefallen sey, wieder in seine Kutsche.

Daß Lord Wellington, welcher der Stolz und die Macht der Jacobiner zertrümmert hat, ein vorzüglicher Gegenstand ihrer Rache sey, leuchtet hier Jedem ein, und man erklärt daher diesen Frevel aus jacobinischer Rachsucht. Kann es uns wundern, sagt das London Chronicle, daß auf das Leben des Siegers bei Watterloo ein Angriff gemacht wird? — Hingegen das Morning Chronicle spottet über die ganze Sache. Es sagt: Pariser Briefe erklären es für eine Erfindung derer, welche die verbündete Armee in Frankreich zu erhalten wünschen, einige sagen, es sey blos die Explosion einer Knallkugel gewesen.

(Im Oesterreichischen Beobachter lieset man darüber Folgendes: „Wir vermuthen, daß dieses Verbrechen in Frankreich, wie allenthalben, nur Ein Gefühl erregen wird. Der Böswicht, welcher sich entweder aus eigenem Antriebe oder als Helfershelfer zu der Missethat brauchen ließ, hat ein mehr als gemeines Verbrechen begangen. Der Mann, gegen den er einen Meuchelmord beabsichtigte, erscheint hier nicht in seiner individuellen Eigenschaft; er gehört Europa, ja dem Menschengeschlechte an. Seine Verdienste um die Menschheit sind über das Lob der Zeitgenossen erhaben, und sein Beruf hat ihn eben heute auf die höchste Stufe des Ruhms geführt. Welches kann wohl der Zweck des Versuches gewesen seyn? Den Herzog von Wellington schrecken zu wollen, könnte kaum einem Wahnsinnigen einfallen! Er, der den Tod in tausend Gestalten gesehen hat, wird einen Meuchelmörder nicht fürchten; seine Handlungsweise wird stets und unwandelbar dieselbe bleiben; er hat mehr, als einem Menschen gewöhnlich gegönnt ist, zur Wiederherstellung der Ordnung geleistet, und er steht heute als Wächter des Werkes da, zu dessen Gelingen er so viel beigetragen hat. Sollte die Sache, welche er vertheidigt, an ihm angegriffen werden? In diesem Falle würden sich Hunderttausende erheben, und für das Recht Aller stehen. Diese Betrachtungen stempeln das Unternehmen zu einer Missethat, die nur ein verzweifelter Böswicht, oder eine Parthei, die neue Unordnungen wünscht, ersinnen konnte.)

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Gestern war in der Wohnung des Englischen Bothschafters eine Conferenz hoher diplomatischer Personen; man nennt vorzüglich die Baths

schafter von Rußland, Preußen, Spanien, Neapel und den Lord Wellington.

Bekanntlich hatte Lord Kinnaird von Brüssel aus an Sir G. Murray nach Paris geschrieben, ein geflüchteter Franzose habe ihm entdeckt, er sey zur Ermordung des Herzogs von Wellington aufgefordert worden, und sey bereit, wenn man ihm sicheres Geleit gebe, nach Paris zu gehen und den, der ihm den Antrag gemacht, näher zu bezeichnen. Nun ist dieser geflüchtete Franzose mit Lord Kinnaird, wie ein Privatbrief meldet, in Paris eingetroffen. Auch eine andere Nachricht meldet, Lord Kinnaird sey in Paris angekommen und zu gleicher Zeit auch Herr von Croquembourg aus Brüssel.

In der dritten Nummer der politischen Flugschrift „Sentinelle de l'Honneur", welche der Neffe des Gen. Bertrand, Jouslin de la Salle, verfaßt, wird Wellington ein insolenter Proconsul genannt, und überhaupt alles herausgesucht, um ihn dem Hasse und der Verachtung des franzöſ. Volks preis zu geben. Diese Schrift ist confiscirt, und ihr Verfasser soll vor Gericht gezogen werden.

Baireuth, den 18. December 1817.

Von dem Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird der vormahlige Oberschreiber beim Königl. Landg. Kulmbach, Christoph Fertel aus Amberg, welcher der Unterschlagung ihm anvertrauter Herrschaftlichen Kassengelder und anderer Betrügereien angeklagt, seitdem aber entwichen ist, hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monathen und längstens bis zum 10. April 1818 vor dem Commissario dem Königl. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich dahier einzufinden, und über jene ihm gemachte Anschuldigung sich zu verantworten.

Urkundlich ꝛc.

Schweizer.

Auf ausdrückliches Verlangen des Königl. Landrichters zu Selb Herrn Adolph Ludwig Georg v. Reiche und zwar zum Behuf der nachzuholenden Ausschließung, der in hiesiger Provinz geltender ehelichen Gütergemeinschaft, werden die Gläubiger des gedachten ꝛc. v. Reiche hiedurch eingeladen, in dem, zur Liquidation und zum Nachweis ihrer Forderungen an selbigen auf den 31. März c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termin vor dem Commissario K. Stadtgerichts-Assessor Soldan sich einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß sie ausserdem mit allen ihren Forderungen an dem v. Reiche präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Mündlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 2. Januar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Schweizer.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Couleurmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Mitisch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Seilergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben wurde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Seilergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 11. December 1818. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.

Schweizer, Stadtgerichts-Director.

von Winterbach.

Ritterguts-Verkauf.

Man ist gesonnen, das eine halbe Stunde von Nabburg, im Regenkreise gelegene, allodifizirte Rittergut Höflarn, nebst dem Allod Eckendorf, aus freier Hand zu verkaufen, und nöthigenfalls einen Theil des Kaufschillings darauf stehen zu lassen. Außer einem geräumigen ganz modernen Schloß, Jagdbarkeit, Bräugerechtigkeit und mehreren Dominikalien, sind dabei an Grundstücken vorhanden, 137½ Tagwerk Felder, 1½ Tagwerk Gärten, 44½ Tagwerk Wiesen, 8½ Tagwerk Hutweiden, 5½ Tagwerk Weiher, 107½ Tagwerk Waldungen, welche Grundstücke rings um das Schloß herum beisammen liegen. Nähern Aufschluß ertheilt auf portofreie Briefe Herr Communal-Administrator Kutzer in Nabburg.

Im Hause E. N. 222 in Rennweg ist eine Stube mit Meubles für eine einzelne Person sogleich zu vermiethen, das Nähere ist beim Hausbesitzer zu erfahren.

Die vier und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 28. Februar 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 66. 38. 41. 14.

Die 75te Ziehung wird den 30. März, und inzwischen die 1115te Münchner Ziehung den 9. März, und die 736te Regensburger Ziehung den 18. März, vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 46. 5. März 1818.

Deutschland.

Fortsetzung der Königl. Baierischen Erklärung über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens: Zu V. Oberfeldherr. Hier muß man darauf antragen, daß nicht der Bundesstaat gewählt werde, dem die Ernennung des Oberfeldherrn anheim gegeben werden soll, sondern daß der Oberfeldherr selbst durch die unmittelbare Wahl der Bundesstaaten bestimmt werde. Auch dürfte es räthlich seyn, diese Wahl durch keine beschränkende Bestimmung seiner Eigenschaften zu erschweren. Nach mehreren Friedensjahren, auf welche doch Deutschland sollte hoffen können, würde es vielleicht schwer seyn, eine freie Wahl zwischen mehreren Feldherren zu treffen, welche die vorgeschlagene Eigenschaft mit dem allgemeinen Zutrauen und den nöthigen physischen Kräften bei einem nicht zu weit vorgerückten Lebensalter in sich vereinigten. Man darf annehmen, daß, wenn auch keine Beschränkung voraus bestimmt wird, doch die Bundesstaaten immer einen solchen Mann wählen werden, welchem sie mit Beruhigung ihre und des gesammten Bundes Streitkräfte anvertrauen, und in dessen Händen die deutschen Völker mit Vertrauen den Commandostab sehen können. Seine Gewalt muß allerdings unbeschränkt seyn, für die innere Ordnung des Heeres und Verwendung der Streitkräfte, ohne daß er jedoch die vorgeschriebene Eintheilung des Bundesheeres eigenmächtig abändern könnte. Auch die Wahl des Generalstabs aus den Officieren der Bundesarmee wäre ihm zu überlassen, doch dürfte es angemessen seyn, daß wenigstens ein Officier aus jedem Corps hierzu beigezogen würde. Der Oberfeldherr hätte unmittelbar an den Bundestag zu berichten, führte aber den Krieg nach seinen besten Einsichten, und wäre dem Bunde für den Erfolg, soweit es in seinen Kräften stehet, verantwortlich. Ueber die Anwendung dieser Grundsätze könnten, nach vorgängiger näheren Berathung, einige allgemeine Bestimmungen getroffen werden; die besondere Festsetzung seiner Vollmacht und seiner Verpflichtung wäre aber bei seiner Ernennung von dem Bunde zu bestimmen, von welchem er allein die Befehle anzunehmen hätte. (Fortsetzung folgt.)

Wien, 21. Februar. Um auch bei dem Civile die Staatsausgaben zu vermindern und dem Staat durch Einschränkungen Erleichterung zu verschaffen, sollen, wenn es ohne Nachtheil der Geschäfte geschehen kann, bei den sämmtlichen Hofstellen mehrere Räthe in den Ruhestand versetzt werden und erst bei Eröffnung einer der verminderten Stellen wieder in Thätigkeit kommen. — Nächstens werden zwei wichtige allerhöchste Verordnungen erscheinen, eine über den Verkauf von mehr als 30 Staatsgütern, und eine wegen Entrichtung der Steuerbeiträge in Conventionsgeld. Behufs dieser Entrichtung soll die Oesterreichische Nationalbank in eine solche Lage versetzt werden, daß dieselbe, nach festzusetzenden Grundsätzen, stets Conventionsgeld denjenigen, die es bedürfen, gegen Wiener Valuta abgeben kann. — Seitdem die Anordnung getroffen ist, daß das Briefporto in Conventionsgeld entrichtet werden muß, kommen ganze Pakete mit nicht abgelösten Briefen zurück, wodurch die Postgefälle so geschmälert werden, daß sie kaum zur Erhaltung des Postinstituts hinreichen werden, sondern dieses vielleicht noch Zuschuß aus der Hauptkasse bedürfen wird.

Dem Vernehmen nach ist die Abreise des neuen Vicekönigs der Lombardei, Erzherzogs Rainer, nach Mailand, bis auf den Herbst verschoben. Man gibt als Ursache die Reise an, welche Se. Majestät der Kaiser am 30. April in Gesellschaft Ihrer Gemahlin nach dem illyrischen und dalmatischen Küstenland antreten wollen. Da nun gedachter Prinz eine durch Erfahrung erworbene genaue Kenntniß der Regierungsgeschäfte besitzt, so soll er für diesen Zeitraum wieder zum Stellvertreter des Monarchen bestimmt seyn. Die Abwesenheit beider Majestäten dürfte mehrere Monathe dauern, während welcher Zeit Sie selbst die Mündungen des Cataro und Ragusa besuchen wollen. Ob aber Höchstdieselben sodann direct durch Tyrol nach Düsseldorf zu dem Fürstencongresse reisen, oder vorher nach Wien zurückkehren werden, scheint noch unbestimmt. Indessen erwartet man aufs Frühjahr die Erzherzogin Marie Louise von Parma am Kaiserlichen Hoflager, welche den ganzen Sommer hier zuzubringen gedenkt.

Trier, 20. Februar. Die hiesige Regierung hat folgende Warnung gegen das wucherliche Aufkaufen der

rheinpfälzischen Obligationen L. D. in dem Amtsblatte Nro. 9 bekannt gemacht: „Zur Vermittlung in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger aus dem bekannten Anlehn Litt. D. hat die hohe deutsche Bundesversammlung bereits eine Commission erwählt, und es ist bei der Gerechtigkeitsliebe der betheiligten Fürsten nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß diese Gläubiger nun bald in den Genuß ihrer Rechte, gegen welche kein Widerspruch obwaltet, wieder eingesetzt werden. Wir warnen demnach die Besitzer solcher Obligationen, unter diesen Umständen den etwaigen Vorspiegelungen des Wucherers, der solche Gelegenheit gerne benutzt, kein Gehör zu geben, und solche nicht unter ihrem Werthe zu veräußern." Trier, den 3. Februar 1818. Königl. Preußische Regierung.

Aus Sachsen, 28. Februar. Die Nachrichten über die Aufhebung der Preßfreiheit und Wiedereinführung der Censur im Großherzogthum Weimar waren zu übertrieben und voreilig. Es ist schon an sich unwahrscheinlich, daß eine so liberale Regierung, wie die Weimarische, darum, weil einige Schriftsteller die ihnen geschenkte Preßfreiheit gemißbraucht haben, sogleich allen übrigen dies Geschenk wieder entziehen sollte. Noch unwahrscheinlicher aber ist, daß jene Regierung einen so wichtigen Artikel der neuen, vom deutschen Bunde selbst gewährleisteten Landesverfassung eigenmächtig aufheben sollte. Selbst wenn die Landstände, die doch jetzt nicht versammelt sind, durch einen verfassungsmäßigen Beschluß darein gewilligt hätten, so möchte vielleicht noch die Frage entstehen, ob nicht ein solcher, die Verfassung selbst modificirender Beschluß erst durch Genehmigung der hohen deutschen Bundesversammlung gesetzliche Kraft erhalten könne, wenn nicht deren Gewährleistung eine nichts bedeutende Förmlichkeit seyn sollte. Das Wahre von der Sache scheint sich auf die Thatsache zu beschränken, daß der Vorstand der Weimarischen Landstände, im Nahmen derselben, auf eine Verbesserung der im Großherzogthum Weimar bisher bestandenen Gesetzgebung über Preßvergehen angetragen (S. Nr. 40 der Baireuther Z.) und die Großherzogliche Regierung diesen Antrag genehmigt hat. Eine solche Verbesserung aber ist überall nöthig, wo dem Mißbrauche der Presse nicht mehr durch die Censur, sondern blos durch die Verantwortlichkeit der Schriftsteller vorgebeugt werden soll. Denn die Schriftsteller, die vorher die Beurtheilung was ein Preßvergehen sey, dem Censor überlassen konnten und mußten, müssen nun im Stande seyn, es selbst zu beurtheilen. Und wie sollen sie dies, wenn kein bestimmtes Gesetz darüber vorhanden ist?

Hofrath Oken ist noch nicht auf der Wartburg sondern noch in Jena und hat gegen das von der Großherzoglich Sächsischen Landesregierung zu Weimar wider ihn gefällte Urtheil an das Oberappellationsgericht zu Jena appellirt. Auch Doctor Wieland hat Jena nicht verlassen und seine Zeitschrift, die seit Anfang des Februar nicht mehr Volksfreund, sondern Patriot heißt, ist seitdem ununterbrochen erschienen. Hofrath Luden, dessen Nemesis nicht unterdrückt ist, hat freiwillig das Prorectorat abgelehnt. Herr von Kotzebue ließ in mehrere Zeitungen Folgendes einrücken:

„Ueber die mir entwandten Fragmente eines an meinen Hof gerichteten literarischen Rapports, ist in den Zeitungen manches Unrichtige oder halb Wahre verbreitet worden. Da die Sache von der hiesigen Großherzogl. Regierung den Criminal-Gerichten übergeben worden, so halte ich für angemessen, davon zu schweigen, bis der gerichtliche Ausspruch erfolgt seyn wird. Alsdann soll dem Publicum diese auffallende Begebenheit umständlich mitgetheilt werden. Weimar, den 15. Febr. 1818.

Der Rußisch-Kaiserl. Staatsrath.
v. Kotzebue.

Niederland.

Haag, 21. Februar. Gestern wurde in der zweiten Kammer der ihr vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Preßfreiheit (S. Nr. 36. der Baireuther Z.) in Berathschlagung gezogen. Unter den zahlreichen Zuhörern waren der Prinz von Oranien und viele Diplomatiker. Bei dem nahmentlichen Aufruf stimmten 36 Mitglieder für und 39 gegen den Gesetzesentwurf. Demnach erklärte der Präsident, daß das Gesetz verworfen und Se. Majestät zu ersuchen sey, es in weitere Erwägung zu ziehen.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 29 v. M. sagen, daß die hohen Mächte, welche die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal zu schlichten aufgefordert waren, entschieden hätten, daß letztere Macht die Besitzungen auf dem östlichen Ufer des Platastroms so lange behalten sollte, bis erstere 20,000 Mann nach Amerika geschickt, um die Ruhe und ihr Ansehen dort wieder herzustellen.

Großbrittanien.

London, 21. Februar. Der heutige Courier läßt in einem Schreiben aus Wien den Kaiser von Oesterreich wieder die Deutsche Kaiserkrone übernehmen, mit dem Beifügen, daß der Kronprinz von Oesterreich zum König von Deutschland, der Erzherzog Carl zum Feldmarschall des Reichs bestimmt, auch daß die Wiedereinführung des Reichshofraths bereits beschlossen sey; Anführungen, die jedoch bei der jetzigen Einrichtung des Deutschen Bundes selbst hier keinen Glauben finden.

Das Gerücht, als wenn Bonaparte sehr krank sey und geschwollene Beine habe, hat sich, nach den neuesten Nachrichten von St. Helena, nicht bestättigt.

Der Finanzplan für das gegenwärtige Jahr, so weit er bis jetzt bekannt geworden, entspricht den Wünschen der handelnden Welt, und den Bedürfnissen des Landes, wird aber wahrscheinlich in der nächsten Parlamentssitzung zu lebhaften Declamationen führen, wodurch denn gewöhnlich falsche Ansichten verbreitet werden. Das Hauptfactum ist, daß nach allen, in den Augen der Minister möglichen ökonomischen Ersparungen dennoch in der Staatseinnahme des gegenwärtigen und aller folgenden Friedensjahre ein Deficit von 6 Millionen Pf. Sterl. statt haben wird. Das zweite Factum ist, daß eine Summe von mehr als 40 Millionen noch immer in Schatzkammerscheinen oder andern Rückständen unbezahlt ist, also entweder abgetragen oder fundirt werden, und so die ungeheure Staatsschuld von England vermehren muß. Wie viel man bei eindringender Beredsamkeit aus diesen beiden Thatsachen, einer unbezahlbaren Summe von Rückständen, und eines ewigen Deficits in der Einnahme, machen kann, läßt sich leicht begreifen. Aber wenn man glaubt, daß irgend ein englischer Kaufmann, oder Capitalist von Einsicht, über diesen Finanzzustand erschrecken werde, so irrt man. Dieser spricht ganz anders. „Der Minister hat jährlich 16 Millionen übrig, um die Staatsschuld abzuzahlen, das ist," sagt er „die Hälfte von dem, was uns die neuesten Kriegsjahren gekostet haben. Wollte der Minister nun diese 18 Millionen beständig zum Abtragen anlegen, und die schnelle Anschwellung dieser jährlichen Abtragssumme durch die ersparten Zinsen von Zinsen, nicht hemmen, so würde die Staatsschuld bald getilgt seyn. Aber da ich als Engländer der einzige Gläubiger bin, so würde ich nicht wissen, was mit den mir ausgezahlten Geldern anzufangen. Soll ich sie etwa in fremde Fonds anlegen, und fremden Mächten, auf deren Freundschaft England nicht rechnen kann, ihre Operationen durch einen niedrigen Zinsfuß erleichtern? Soll ich als Britte von der Wohlfahrt anderer Länder abhängig werden, und mein Vermögen vielleicht bei der Revolution eines fremden Staats oder auf Befehl einer militairischen Regierung verlohren gehen können? Ich würde den Minister hassen, der mich gewaltsam mit meinem Capitale von hier forttriebe. Und was soll ich, setzt der Capitalist hinzu, mit den zufällig einlaufenden Capitalien machen, wenn keine Schatzkammerscheine mehr da sind, die jeden Tag Zinsen tragen, und stets auf der Stelle in baares Geld verwandelt werden können? Mein Bankier bezahlt mir keine Zinsen. Hypothekarische Schulden sind mit großer Weitläuftigkeit verbunden. Speculiren kann ich freilich, aber ich nehme lieber mit wenigem vorlieb, als daß ich mein Vermögen unaufhörlich aufs Spiel sezen sollte. Dem Himmel sey Dank, daß unsere Minister sich nicht durch das laute Geschrei verführen lassen, das wahre Bedürfniß des Handels zu vergessen. Eine Compagnie, welche jährlich 10 Mill. Pf. Sterl. abträgt, und in drei Jahren vermöge der ersparten Zinsen von Zinsen das Doppelte erübrigt, und außerdem noch ihre Zinsen pünctlich und vollständig bezahlt, muß gut stehen. So eine Compagnie ist die brittische Schatzkammer, und ich will allen Völkern wünschen, daß ihr National-Etablissement eben so einträglich für den Privatmann seyn möge." Dies sind die Raisonnements, welche man hier hört, und weil der Tilgungsfond wirklich schon auf 16 Mill. jährlich angewachsen ist, zur Deckung des Deficits in der Staatseinnahme d. J. (welche 52 Mill. beträgt) aber 6 Mill. gebraucht werden, indem der Friedensfuß noch immer eine Ausgabe von 53 Mill. erfordert, so müssen 6 Mill. aus dem Tilgungsfond genommen werden, und dem Minister bleiben nur 10 Mill. zur Verminderung der Staatsschuld übrig.

Schweden und Norwegen.

Nach den letzten Stockholmer Briefen war dort nicht die geringste Veränderung vorgefallen. Die Stände haben den Wunsch geäußert, daß die Krönung noch während ihrer gegenwärtigen Versammlung vor sich gehen möchte, und diese Feierlichkeit steht daher in den letzten Tagen Aprils oder Anfangs Mai zu erwarten.

Christiania, 11. Febr. Nachdem hier gestern

die Nachricht von dem Ableben des verewigten Königs und von der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Carl Johann eingegangen war, begab sich heute der Reichsstatthalter mit 4 Staatsräthen in die Versammlung des Storthings, zeigte die eingetretene Veränderung an und überlieferte, Nahmens des jetzigen Königs, dem Storthing höchstdessen schriftlichen Eid. Hierauf ward von den Mitgliedern des Storthings dem jetzigen Monarchen der Eid der Treue und Huldigung geleistet, welches hernach auch von allen Behörden und von der Garnison geschah.

Schreiben eines Ausländers, aus Stockholm vom 13. Februar. Mein Aufenthalt in dieser Hauptstadt hat mich zum Zeugen des erhabensten Schauspiels gemacht, welches die Augen und das Herz eines Bewunderers der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Dankbarkeit, mit einem Wort, das Herz eines Bewunderers alles desjenigen erfreuen kann, was der menschlichen Natur Ehre macht. Es ist Ihnen bekannt, daß die Schweden ihren guten und ehrwürdigen König verlohren haben. Sie haben den Tribut ihres gerechten Bedauerns dem Andenken eines Prinzen entrichtet, der in stürmischen Zeiten, blos von seinem Patriotismus geleitet, sich zwischen ein drohendes Schicksal und das Vaterland stellte, dessen zweimahliger Erhalter er war. Aber welche Kraft, welcher Enthusiasmus in dem Eide der Treue, den sie dem Prinzen geschworen, der in seiner Person die geheiligten Rechte ihres neuen Monarchen und ihres alten Wohlthäters vereinigt! Ich habe Gelegenheit gehabt, mit Bürgern von allen Classen zu sprechen; alle sind von demselben Geiste beseelt; ihre Gesichtszüge werden belebt, ihre innere Seele wird sichtbar in ihren Augen, wenn sie von ihrem Könige und von dem jungen Kronprinzen sprechen, der gleichfalls der Gegenstand ihrer Liebe und so vieler Hoffnungen ist, die er bereits realisirt hat. Ich hatte viel von der Ergebenheit reden gehört, welche die Schweden gegen die Dynastie hegen, die von ihnen berufen worden, um den alten Thron ihres Vaterlandes zu stützen; allein das, was ich gesehen, hat meine Erwartung bei weitem übertroffen. Eine solche Nation, stark durch die Eintracht der Gesinnung ihrer Treue und ihrer Pflichten, kann von keiner Macht der Erde unterjocht werden. Lebhaft hat mich alles dasjenige gerührt, was ich von dem Vertrauen und der gegenseitigen Zärtlichkeit gehört habe, die zwischen Carl 13. und seinem Durchlauchtigen Nachfolger seit dem ersten Augenblick der Ankunft des Letztern bis zum Lebensende des verewigten Monarchen bestand. Man hat mir gesagt, daß noch in dem letzten Augenblick, wo der Hochselige König die Besinnung alles desjenigen besaß, was Ihn umgab, Er nicht aufhörte, die rührendsten Beweise einer Liebe für seinen adoptirten Sohn an den Tag zu legen. Die Trauer des neuen Königs ist männlich, aber tief empfunden.

Stockholm, 17. Februar. Von der bewaffneten Bürgerschaft der Hauptstadt zu Pferde und zu Fuß, welcher Se. Maj. am 6. dieses den Eid der Treue in Person abnahm, wurden das Officierscorps und 2 Mann jeder Compagnie auf Einladung des Königs vor einigen Tagen durch ein festliches Mittagsmahl im Börsensaale, wobei der Oberstatthalter Dessen hohe Person vorstellte, bewirthet. Die übrigen Truppen erhielten eine baare Gratification.

Afrika.

In Gibraltar hat man Nachricht, daß der Kaiser von Maroko dem neuen Dey von Algier eine Fregatte und eine Brigantine zugeschickt hat.

Laut eines in der Madrider Hofzeitung stehenden Schreibens aus Mahon (auf Minorka) sind daselbst mehrere Schiffe mit Flüchtlingen aus Algier angekommen, welche die (in England bisher noch bezweifelten) Grausamkeiten des neuen Dey von Algier bestättigen. „Die Nachrichten aus Algier — sagt dieses Schreiben — sind von solcher Beschaffenheit, daß sie Europa überzeugen müssen, wie höchst nöthig es sey, eine gesunde und kraftvolle Politik in Rücksicht der Barbareskken Regierungen zu befolgen. Die sämmtlichen Consuls beschloßen, sich zu dem Dey zu begeben, um sich über so viele Gewaltthätigkeit zu beschweren, auch fanden sich alle ein, außer dem Consul von Frankreich, der keinen Theil an der Vorstellung nehmen wollte, ein Umstand der unter seinen Collegen das größte Erstaunen erregte.

Unterzeichneter ist gesonnen seine in Besitz habende Reale Baadstuben-Gerechtigkeit im Markt Wiersberg zu verkaufen, wozu die Ortschaften Sessenreuth, Neufang mit Birgenhof, das ansehnliche Bergwerk goldne Adlerhütte, Lottenau, Weißenbach und Ofrich gehören. Kaufliebhaber können sich bei dem Besitzer derselben melden und einen annehmlichen Kaufabschluß gewärtigen. Markt Wiersberg bei Culmbach, den 22. Februar 1818.

Heinrich Schröppel, Chirurgus allda

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 47. 6. März 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 1. März. Der König von Schweden Carl Johann hat der deutschen Bundesversammlung in einem lateinischen Schreiben den Tod seines Vorgängers und seine Thronbesteigung bekannt gemacht.

Beschluß der Königl. Baierischen Erklärung über die Grundzüge des deutschen Militair- und Vertheidigungswesens: Eine bedingte Hinweisung auf den Eid, welchen die einzelnen Truppen des Bundesheeres ihrem Landesherrn geleistet, könnte das Mißverständniß veranlassen, als dürfe der Soldat, dessen wesentliche Pflicht Gehorsam ist, über die von seinem Staate eingegangenen Verpflichtungen, und über die Zwecke des Bundes sich ein Urtheil erlauben, während dem er nur dem Feldherrn zu gehorchen hat, unter dessen Befehle ihn sein Souverain stellt. Es dürfte daher hierin, nach dieser Ansicht, einige Modification der Bestimmung räthlich seyn.

Zu VI. Armeezeichen. Gegen die Bestimmung eines eigenen Armeezeichens, als bloßen Erkennungszeichens, findet man nichts zu erinnern, so wie

Zu VII. Landsturm. Worüber die Bestimmungen übrigens, wegen der besondern Rücksicht auf Localität, wohl vorzüglich den einzelnen Regierungen zu überlassen seyn werden.

Zu VIII. Bundesfestungen. Die Bestimmungen über diesen Gegenstand glaubt man einer besondern Berathung vorbehalten zu müssen, wenn die näheren Angaben und Hülfsmittel hierzu vorgelegt seyn werden.

Zu IX. Vertheilung der Militair-Kosten. Da den Maßstab hierzu die vor allem erst noch festzusetzende Bundes-Matrikel liefern muß; so kann vor deren Herstellung und vor der Bestimmung des allgemeinen Defensions-Systems hierüber eine nähere Aeusserung nicht abgegeben werden. Jedoch findet man sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, den bereits gemachten Antrag zu wiederhohlen, daß wegen der Vergütung der Kosten, welche in einem Bundesstaate durch die durchmarschirenden oder garnisonirenden Truppen eines andern Bundesgliedes veranlaßt werden, eine den Leistungen der Unterthanen angemessene Festsetzung bestimmter Vergütungspreise durch eine allgemeine Uebereinkunft auf dem Bundestage getroffen werde. Indem man sich auf solche Art bestimmt, die vorläufige Erklärung über den vorgelegten Entwurf abzugeben, behält man sich die weitere Abstimmung bey, wenn nach den allmählig einlaufenden Instructionen die Ansichten gegenseitig näher ausgetauscht, zusammengestellt und verglichen seyn werden.

Amerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika hat den beiden Häußern des Congresses durch eine merkwürdig Bothschaft angezeigt, daß die Insel Amelia, ohne Blutvergiessen, für die vereinigten Staaten in Besitz genommen worden, und rechtfertigt diesen Schritt dadurch, daß die vereinigten Staaten so nahe an ihren Gränzen und auf einem Gebieth, worüber sie jetzt mit Spanien unterhandeln (Florida), ein ihnen schädliches bewaffnetes Corps von Abentheurern nicht dulden könnten. Der Präsident sagt: durch die Unterdrückung der Einrichtung auf der Insel Amelia, welcher die Unterdrückung der Ansiedelung zu Galveston nächstens nachfolgen werde, wenn es nicht schon geschehen sey, der Ausführung eines zum großen Nachtheil der vereinigten Staaten angelegten Plans vorgebeugt worden. Diejenigen, welche sich auf der Insel Amelia und in Galveston niedergelassen hatten, wären Abentheurer verschiedener Nationen und nur wenige Eingebohrne der Spanischen Colonien; das Gebieth, auf welchem sie sich niederliessen, gehöre Theils zu einem von den vereinigten Staaten westlich vom Missisippi in Anspruch genommenen Lande, Theils zu der Provinz Ostflorida, über welches mit Spanien jetzt unterhandelt wird; ihr Anführer Aury habe, als er Amelia in Besitz genommen, die beiden Floridas in Anspruch genommen, selbst ohne Ausnahme desjenigen Theils von Westflorida, welcher dem zu den vereinigten Staaten gehörenden Staat Louisiana einverleibt ist; diese Abentheurer hätten während des Besitzes der Insel Amelia Schleichhandel und Sclavenhandel begünstigt; aus allem dem sey zu schliessen, wie sehr dieses Unternehmen den vereinigten Staaten geschadet haben würde. Die von fremden Abentheurern auf der Insel (Amelia) errichtete Regierung, welche von den Colonialregierungen von Buenos-Ayres,

Venezuela und Mexiko verschieden, welche Souveraineität anmaßte und besonders durch Ausfertigung von Caperbriefen die höchsten Gewalten derselb ausübte, mußte die ernsthaftesten Folgen nach sich ziehen. Die vereinigten Staaten mußten entweder auch auf ihre Niederlassung alle Vortheile der Neutralität ausdehnen, welche sie in Ansehung derjenigen Spanischen Colonien ausgesprochen und beobachtet haben, welche durch die Stärke ihrer Bevölkerung und ihrer Hülfsquellen sich unabhängig erklärt und für ihre Fähigkeit, diese Unabhängkeit zu erhalten, starke Beweise gegeben haben, oder sie mußten den Unterschied machen, welchen die Umstände erforderten. „Für die aus der Insel Amelia uns zugefügten Beschädigungen würde Spanien verantwortlich ihn, wenn es nicht bekanntlich jetzt unfähig wäre, sie zu verhindern. Indessen darf aber das Spanische Gebiet nicht zu Entwürfen, welche den vereinigten Staaten nachtheilig sind, benutzt werden. Wenn Spanien sein obrigkeitliches Ansehen in einem Lande nicht aufrecht erhalten kann und dieses Land zum Nachtheil seiner Nachbar mißbrauchen läßt, so muß seine Herrschaft daselbst für ese Zeit nothwendig aufhören. Dennoch aber wird das Spanische Gebieth, so weit es mit den wesentlichen Interessen und der Sicherheit der vereinigten Staaten verträglich ist, geachtet werden. Indem wir jene Abenteurer aus diesen Stellungen vertreiben, ist es nicht unsere Absicht, **von Spanien etwas zu erobern**, oder der **Sache der Colonien im Mindesten zu nahe zu treten**. Man wird Sorge tragen, daß kein Theil des im Gesetz von 1811 *) erwähnten Gebieths von irgend einer fremden Regierung besetzt wird, oder daß solche Beeinträchtigungen, wie die, worüber so eben geklagt worden, nicht wieder geschehen. Dafür wird bei der Unterhandlung, die gegenwärtig mit der Spanischen Regierung im Gange ist, in einem freundschaftlichen Geiste gesorgt werden.

*) Das Gesetz, auf welches der Präsident sich beziehet, ist schon vom 13. Januar 1811. in aber bisher geheim gehalten und erst vor Kurzem (7 Jahre nach der Annahme) officiel bekannt gemacht worden. Es ermächtiget den Präsidenten, das Gebieth östlich vom Perdido und südlich vom Staate Georgia und dem Gebieth am Mississippi ganz oder theilweise zu besetzen, im Fall mit den Ortsbehörden dieser Länder eine Vereinbarung getroffen würde, um sie den Vereinigten Staaten in Besitz zu geben, oder wenn sie ganz oder zum Theil von einer auswärtigen Macht besetzt werden sollten. Die nähmliche Ermächtigung wurde dem Präsidenten durch ein zweites Gesetz vom 12ten Februar 1813 in Bezug auf Westflorida ertheilt. Es heißt darin: „In Hinsicht der besondern Lage Spaniens und seiner amerikanischen Provinzen, in Hinsicht des Einflusses den die Bestimmung dieser an die vereinigten Staaten im Süden angränzenden Länder auf die Sicherheit, Ruhe und den Handel der vereinigten Staaten haben könnte und weil diese nicht ohne gegründete Unruhe einen Theil jenes Gebieths an eine fremde Macht übergehen sehen könnten, sey deren Besitznahm beschlossen worden.

Frankreich.

Auszüge aus Briefen aus Paris. Unter den mancherlei Reclamationen, welche hier jetzt zur Sprache gebracht worden sind, befindet sich eine, welche unser Publicum lebhaft interessiren wird. Es fordert nähmlich, wie man vernimmt, der Herzog von Anhalt-Bernburg den Rest einer Schuld ein, welche sein Haus noch von den Zeiten Heinrichs des IV. zu fordern hat. Der Stammherr der Bernburgischen Linie, Fürst Christian I., führte seinem Könige Heinrich ein deutsches Heer von beinahe 14000 Mann gegen die Ligue zu Hülfe, leistete ihm damit nicht nur die wesentlichsten Dienste, sondern erhielt dasselbe auch, wegen damahliger Geldnoth des Königs, über ein Jahr lang aus eigenen Mitteln. Diese Schuld sollte durch jährliche Zahlungen nach und nach getilgt werden, welches auch so lange geschah, bis der Cardinal Richelieu durch einen Machtspruch dieselben einstellen ließ. Die folgenden Regierungen erkannten die Schuld an; versprachen auch Abzahlung, leisteten aber keine. Einem andern Richelieu scheint es aufbehalten, dasjenige wieder gut zu machen, was sein berühmter Vorfahrer unterlassen hat. Die Summe selbst soll übrigens nicht sehr bedeutend seyn.

Man erzählt sich, daß der Herzog von Wellington das Reclamationsgeschäft so weit beendiget habe, daß für diese Privatforderungen der deutschen Staaten eine Summe in Renten von jährlichen 15 Millionen gegeben werde. (Wenn dem so wäre, sagt ein öffentliches Blatt, so müßten die deutschen Gläubiger, die schon durch den Friedenswertrag vom 20. November 1815 den vierten Theil ihrer Forderungen schwinden lassen mußten, jetzt sich zum Verlust der Hälfte verstehen. Nach dem Abschlusse dieses neuen Vertrags (wozu aber noch die Bestimmungen Preußens und Oesterreichs fehlen) würde die Zurückziehung der Occupationsarmee erfolgen, und zur

Sicherheit die französischen Festungen, Straßburg und Valenciennes von den Alliirten besetzt werden.)

Ueber die Vorfälle in Lyon (wegen deren der Marschall Marmont dort war, und die noch lange zu denken geben werden) ist ein Schriftchen erschienen, wozu zwar ein Adjutant des Marschalls Marmont seinen Nahmen hergegeben hat, das aber der Marschall selbst geschrieben haben soll. Dieses Schriftchen enthüllt auf eine schauderhafte Art das Geheimniß der angeblichen Verschwörungen, durch welche Europa erschüttert werden sollte. Es zeigt sich daraus unwidersprechlich, daß selbst Policeagenten und Amtsbehörden im Spiele waren, und die aufrührischen Bewegungen eingeleitet hatten. Die Gefängnisse füllten sich; beim mindesten Geräusch wurden sie von Truppen umringt, welche in die Zimmer feuerten, worin die Schlachtopfer aufgehäuft lagen. Eine Menge Processe bewiesen, daß die verschiedenen Behörden Policeagenten in ihrem Solde hatten, deren sie sich jede nach ihrem Plan bediente. Diese schändlichen Individuen, wahrhafte Anführer und Beförderer der unruhigen Bewegungen, wurden ohne Untersuchung freigesprochen. Hundert und funfzig Individuen, wovon 20 zum Tode verurtheilt, wurden mit schwerern oder leichtern Strafen belegt. Alle Gesetze wurden mißachtet, alle Formen verletzt, Elende, mit allen Verbrechen beladen, freigesprochen — denn sie waren die Entdecker. Familienhäupter wurden unter den Augen ihrer Weiber, Väter, Kinder hingerichtet, diese genöthigt, dem scheußlichen Schauspiel beizuwohnen. Ein unglücklicher Vater, der auch hiezu verurtheilt ward, gewährte eine schaudervolle Erscheinung. In dem Augenblick, da der Kopf seines Sohnes fiel, wurden seine schwarzen Haare plötzlich weiß. Das Hinrichtungs-Instrument wanderte von Gemeinde zu Gemeinde und man zwang die Schlachtopfer ihm bis zum Ort der Vollziehung nach und nach zu folgen. Ein Beklagter stellte sich vor dem Prevotalgerichtshofe, seine schriftlichen Anklagen beschuldigten mehrere Mitbeklagte aufs Schwerste. In dem Augenblick, wo man es am wenigsten erwartet, redet er das Publikum an, und schwört bei dem Crucifix, das im Hintergrund des Saals aufgestellt ist, daß alle seine Angaben falsch seyen, daß sie ihm von demjenigen, der mit seinem Verhör beauftragt gewesen, dictirt worden, daß er sie unterzeichnet hätte, weil die Rettung seines Lebens sich an diese Bedingung geknüpft habe, aber daß er vorziehe, zu sterben, als in dieser schändlichen Lage, bei dieser verabscheuungswerthen Niederträchtigkeit zu verharren. Er wurde zum Tod verurtheilt, und nur die Macht des Marschalls konnte die Hinrichtung aufschieben. Der Marschall (Marmont) Herzog von Ragusa, hat sich bei den Vollzug des Auftrags zur Stillung der Unruhen um Lyon, als ein ehrlicher Mann und guter Franzose benommen. Daher ist sich nicht zu verwundern, daß ihm die Ultra alles Böse wünschen.

Paris, 25. Februar. Heute war das Ministerium unter dem Vorsitz des Königs von 1 bis halb 5 Uhr versammelt.

Gestern Abends wurde der Graf Croquembourg, in dem Augenblick als er in die Oper gehen wollte, auf hohen Befehl arretirt. Er ist ein gebohrner Niederländer, war ehemahls französischer Capitain und am 29 März vorigen Jahres mit dem Grafen Briqueville in Paris verhaftet und einige Wochen nachher über die Grenze gebracht worden, weil er eines sträflichen Briefwechsels mit französischen Ausgewanderten in Brabant beschuldigt war. Vor einigen Tagen war er zu gleicher Zeit mit Lord Kinnaird nach Paris gekommen und man vermuthete, er sey derjenige, welcher dem Lord Kinnaird den Anschlag gegen den Herzog von Wellington entdeckt und sich erbothen hatte, wenn er sicheres Geleit erhalte, nach Paris zu gehen und weitere Aufschlüsse zu geben. — Man will auf einen Hannoveraner Verdacht werfen, der, an dem Tage vor dem Anfall auf den Herzog von Wellington, unzufrieden aus dessen Haus gegangen seyn soll.

Italien.

Rom, 14. Februar. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist am 21. Januar hier angekommen, um unter unserm milden Himmel drei Monathe seiner Gesundheit und der Kunst zu widmen. Da Se. Königl. Hoheit sich gerade am Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin von Baiern hier befand, so benutzte der K. K. Oesterreichische Bothschafter am heiligen Stuhle, Fürst Kaunitz Rietberg, dieses Zusammentreffen erfreulicher Ereignisse, um die Feier dieses Tages auf das Glänzendste zu begehen. Das geschmackvolle Fest, das er deshalb am Ende dieses Tages gab und bei welchem an sechs Tafeln über 100 Personen des höchsten Ranges speißten, verherrlichte die Gegenwart Sr. K. H. des Kronprinzen

von Baiern, eines großen Theils des heiligen Collegiums, Sr. Durchlaucht des Prinzen von Sachsen-Gotha, der hier anwesenden Gesandten und eines zahlreichen römischen Adels. Eine der geistreichsten Unterhaltungen dieses Abends gewährte die Anwesenheit der berühmten Improvisatorin Signa Rosa Taddei. Der Kronprinz von Baern gab ihr als erstes Thema ihrer Gesänge an: „Das Zusammentreffen Coriolans mit seiner Mutter unter Roms Mauern.“ Ein eben so glänzender Verein versammelte sich am 12., dem Geburtsfeste Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, bei demselben Herrn Bothschafter. Nach mehrern gewählten Musikstücken wurde das bekannte, von dem unsterblichen Haydn gesetzte Volkslied auf Kaiser Franz, mit allgemeiner Theilnahme abgesungen.

Während die römische Curie, vielleicht nicht ohne einige Besorgniß, den Nachrichten über die Aufnahme entgegen siehet, welche das, über ihre eigene und aller Sachkundigen Erwartung, ihr gelungene unbegreifliche Concordat mit Frankreich dort finden wird, scheinen alle ähnlichen Verhandlungen hier gewissermassen zu stocken. Völlig ungegründet wenigstens ist die Zeitungs-Nachricht, daß die niederländische Unterhandlung fortrücke und Preussens Concordat dem Abschluß nahe sey. Auf eine, dem Vernehmen nach, vor einigen Monathen übergebene Basis des künftigen Concordats, hat der niederländische Gesandte die Antwort erhalten: „daß worauf gar nicht eingegangen werden könne“ — und soeint nun, da ohnehin der päpstliche Hof über das Verfahren gegen den Bischof Broglio sehr aufgebracht ist, bis zu einem günstigern Zeitpunct sich vorerst ganz ruhig verhalten zu wollen: von Preussischer Seite aber ist, wie sich mit Zuverlässigkeit behaupten läßt, hier bisher noch gar keine Unterhandlung über ein Concordat begonnen worden, die hannöverische dagegen zwar eingeleitet, doch, soviel davon verlautet, wahrscheinlich auch noch sehr fern vom Ziele. (Bremer Z.)

Ein Schweizer Blatt versichert, aus guter Quelle zu wissen, daß in sofern Freiherr von Wessenberg durchaus nicht als Bischof von Constanz vom päpstlichen Hofe angenommen werden wollte, man der römischen Curie, zur Vermeidung jedes Mißfallens, zwei neue Candidaten zu obgewähnten geistlichen Posten, in den Personen der Herren Stiftsvicarien, Franz Xaver Tripler von Odenheim zu Bruchsal, und Canonicus Trapp zu Baden, in gezimenden Vorschlag bringen wird.

Niederland.

Brüssel, 23. Febr. Man spricht von verschiedenen bedeutenden Veränderungen in einigen unserer Ministerialstellen. Vorzüglich soll jenen des Krieges und der Finanzen dieses Loos sehr nahe bevorstehen.

(Ein deutsches Blatt bemerkt, es sey eine, vielleicht nicht zusammenhängende, doch aber besondere Erscheinung, daß man zu einer und derselben Zeit, von einer Veränderung der Ministerstellen im Niederländischen, in London und Paris zugleich spricht, und es ist auffallend, daß in den jetzigen Friedenszeiten, deren Dauer man uns für lange verspricht, mehrere Höfe, nahmentlich Russland, Oesterreich, Preußen, und Frankreich, Anlehen suchen und unterhandeln. — Daß Russland Oesterreich und Preußen die Anlehen zu finanziellen Operationen brauchen, ist so bekannt, als daß Frankreich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Geld aufnehmen muß.)

Behufs der Befriedigung der Gläubiger des Johann Michael Müller zu Weisenstadt, sollen nachbenannte demselben zugehörige Grundbesitzungen, als: a) das Gasthaus Nro. 168. zum goldenen Löwen in Weisenstadt, sammt Mußhaus, Stadel, Stallung, Wagenschupfe, Fischkasten, Keller, 6 Klafter Gerechtholz und allen übrigen Ein- und Zugehörungen, zusammen auf 2089 fl. geschätzt, b) 3 Tagwerk Feld mit Hopfengarten aufm Predigsberg, auf 250 fl. gewürdiget, c) 1¾ Tagwerk Feld im Mittelberg gelegen, auf 100 fl., d) 1¾ Tagwerk Wiese, die Schwarzweiherwiese genannt, auf 110 fl., e) 1¼ Tagwerk Wiese und Weiher, die Weisweiherwiese genannt, auf 170 fl., f) 2¾ Tagwerk Wiese und Weiher bei der Voitsumrär Huth, auf 300 fl., g) 4¾ Tagwerk Waldung im Mittelberg, auf 63 fl., und h) 4¾ Tagwerk dergleichen aufm Löstenberg, auf 20 fl., dann i) 2 Tagwerk öden Holzboden im Röhrholz, auf 15 fl. estimirt, mit einigen Inventarienstücken, gerichtlich verkauft werden. Die Licitationstermine sind auf den 4. März, 9 April und 4. Mai laufenden Jahres, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dem zu verkaufenden Gasthause in Weisenstadt bestimmt und der letzte ist peremtorisch. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, werden daher zu obigen Terminen, hiemit unter der Eröffnung vorgeladen, daß dem Meistbiethenden die feilgestellten Grundbesitzungen, unter Vorbehalt der Müllerschen Gläubiger und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden und die Schätzungsverhandlung zu jeder gehörigen Gerichtszeit in der hiesigen Landgerichtsregistratur eingesehen werden kann. Kirchenlamitz, den 2. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht,
im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 48. 8 März 1818.

Deutschland.

Wien, 28. Februar. Es ist nun entschieden, daß die verbündeten Monarchen im August Monath dieses Jahres sich in Düsseldorf versammeln wollen. Se. Durch. der Fürst von Metternich wird zu Anfang des Sommers das Karlsbad gebrauchen, von dort auf seine Besitzung (den Johannisberg) am Rhein gehen und sich dann nach Düsseldorf begeben. — Der Werth der jetzt zum Verkauf ausgesetzten Staatsgüter wird auf 16 Millionen Gulden Conventionsgeld geschätzt. Da der Erlös dem Tilgungsfond überwiesen ist, so bessert sich unser Cours.

Mainz, 3. März. Zur Beförderung der in den Niederlanden gehemmten Freiheit der Rheinschiffahrt hat Hr. v. Jacobi, K. Preussischer Commissarius bei der Central-Commission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten, in der Sitzung am 27 Februar d. J. erklärt: „daß die Königlich Preussische Regierung den eingegangenen Verbindlichkeiten getreu und entschlossen, dieselben mit der größten Genauigkeit zu erfüllen, ihm vorgeschrieben hat, stracks auf das Ziel loszugehen, alle Kräfte aufzubiethen, um endlich zu der vollkommenen und gänzlichen Freiheit der Schiffahrt auf dem Rhein bis zu seiner Mündung in das Meer zu gelangen, als dem einzigen Preiß für die Opfer, welche Se. Majestät der König seiner Seits zu bringen sich verbindlich gemacht hat, und ohne Zeitverlust die Abfassung des definitiven Reglement in Antrag zu bringen. Er erklärt, daß seine Regierung nicht zugeben könne, daß zum Nachtheil einer der contrahirenden Partheien eine interimistische Instruction blos einen Theil der Verfügungen enthalte, die, ihrer Natur nach, nur in das definitive Reglement gehören. Endlich bittet er, daß man doch nie die vorläufigen Bedingungen aus dem Auge verlieren wolle, welche die niederländische Regierung in dem Laufe der Negotiationen zu Wien anerkannt hat, erfüllen zu müssen. Schon dadurch, daß die hohen verbündeten Mächte als Grundsatz aufstellten, daß die Schiffahrt auf dem Rhein, von dem Puncte an, wo er schiffbar wird, bis zu seiner Mündung in das Meer, frei seyn soll, haben sie die Verbindlichkeit übernommen, keinen Eingriff in den damahligen Zustand der Schiffahrt zu thun, und dieselbe weder durch neue Auflagen zu erschweren, noch die Circulation der Waaren, welche bis dahin frei war, zu verbiethen. Der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Freiherr v. Spaen, ist mit diesem Grundsatz vollkommen einverstanden gewesen, und derselbe erklärte zu diesem Ende in der Sitzung vom 28. Februar 1815, daß bis nach wirklich erfolgter, von Holland beabsichtigter, Aufhebung der Zölle an den Mündungen (der Waal und dem Lech), die Gebühren, welche innerhalb dieser Mündungen zu erheben wären, vor Abschluß der definitiven Uebereinkunft über die Schiffahrt nicht erhöht werden sollten, und daß eben so wenig kein gezwungener Umschlag daselbst eingeführt werden sollte, so wenig, als ein solcher bis itzt dort bestünde. Was gethan wurde, entsprach aber nicht dem, was zugesagt war, vielmehr wurde der Sache in der Ausführung eine gerade entgegengesetzte Gestalt gegeben. Der Rheinhandel wurde nähmlich durch das Gesetz vom 3. Oct. 1816, durch neue Auflagen zum Nachtheil der Ausländer, beschwert; und indem man den Einwohnern des Königreichs der Niederlande wichtige Vortheile einräumte, machte man die den andern bewilligte Freiheit der Schiffahrt illusorisch. Selbst der Transit mehrerer Artikel, welches auch immer ihre Bestimmung seyn möchte, wurde gänzlich verbothen; andere Gegenstände wurden mit größern Abgaben für den Transit belastet, als die Einwohner des Königreichs für die Einfuhr zu entrichten haben, und um nur die Erlaubniß zu erhalten, auf dem Rhein Waaren zu versenden, wurden die Ausländer, vermittelst eines neuen Tarif, zur Bezahlung von 3% vom Werthe dieser Waaren oder der höchsten Abgabe, welche man für die Ein- oder Ausfuhr derselben zu entrichten hat, angehalten. Eben so verhält es sich mit dem gezwungenen Umschlagsrecht; denn

unter dem Vorwand, die Bezahlung der Gebühren zu sichern, hat man den Schiffern die Verbindlichkeit auferlegt, den Last zu brechen, ihre Ladung offen zu legen, und alle Güter, Stück für Stück, die sie ohne Umschlag verführen wollten, verificiren zu lassen. Auf diese Art besteht auf dem niederländischen Gebiethe kein Unterschied mehr zwischen dem Rheinhandel, und jenem, der die Canäle oder die Heerstrassen des Königreichs gebraucht; — der Rhein ist denselben gleichgestellt, und die Ausländer, sie mögen ihre Waaren zu Lande oder auf dem Rheine versenden, bleiben immer den nähmlichen Lasten unterworfen. Das Uebel wird mit jedem Jahre verschlimmert, und erst ganz kürzlich hat der Erfolg diese schlimme Erfahrung bestättiget. Se. Majestät der König von Preussen wünschen, daß vor allen Dingen diesen Neuerungen ein Ziel gesetzt, und, der auf dem Wiener Congresse von dem Freiherrn von Spaen gemachten Erklärung zufolge, alles in den Zustand wieder zurückgeführt werde, welcher bei Unterzeichnung des Tractats vom 24. März 1815 bestand; auch setzt der Unterzeichnete zu viel Vertrauen in die Rechtlichkeit des Königlich niederländischen Herrn Commissairs, um sich nicht der gegründeten Hoffnung zu überlassen, daß sich derselbe beeilen werde, die Nothwendigkeit davon seiner Regierung vorzustellen, und den Vollzug dieser Maßregel, als eine vorläufige Bedingniß zu begehren, ohne welche es zu nichts führen könnte, sich mit einem neuen Reglement zu beschäftigen. (Den Beschluß morgen.)

Stuttgart, 26. Februar. Se. Königliche Majestät haben, auf die Bitte des Präsidenten von Malchus, die demselben von seinem vormahligen Souverain verliehene Freiherrn-Würde in Gnaden bestättiget.

Der Präsident von Malchus hat Sr. Majestät dem Könige eine Uebersicht von denjenigen Getreide-Quantitäten vorgelegt, welche aus Veranlassung des Mangels im vorigen Jahre zum Vortheil der Unterthanen herbeigeschafft worden sind. Nach dieser Uebersicht wurden für das Königreich Würtemberg 73,170 Schäffel Getreide aus dem Auslande herbeigeschafft und 5683 Schäffel aus den Königlichen Kästen abgegeben. Der Kostenbetrag steigt auf 2 Millionen 989,890 fl. 8 kr. Da das Getreide den Unterthanen wieder wohlfeiler hingelassen wurde, so ergab sich ein Verlust von 722,162 fl. 12 kr. Rechnet man hiezu das um 1 Million 173,243 fl. aus den Königlichen Kästen unter den laufenden Preisen abgegebene Saatkorn, welches nach den mittleren Marktpreisen um 2 Millionen 327,336 fl. hätte verkauft werden können, so resultirt hieraus ein zweites Opfer für die Unterthanen von 1 Million 154,093 fl. Endlich hat der König aus seiner Hof-Domainenkammer ein Getreidequantum um 162,362 fl. abgegeben, woraus nach den mittlern Marktpreisen 212,169 fl. hätten erlöst werden können, folglich ein weiteres Opfer aus der Königlichen Schatulle von 49,807 fl. Es ergibt sich also folgendes Resultat, Zuschuß respective Verlust:

Aus den Getreidekäufen	722,162	fl. 12 kr.
Aus dem Saatkorn	1,154,093	" — "
Aus dem Königl. Eigenthum	49,807	" — "
Summe	1,926,062	fl. 12 kr.

Man ersieht übrigens aus dieser Berechnung, daß blos der erste Posten als wahrer Verlust anzusehen ist, die beiden andern bestehen nur in dem entgangenen Gewinne.

Oehringen, 1. März. Heute frühe ist die Gemahlin des Fürsten August von Hohenlohe Oehringen, gebohrne Prinzessin von Würtemberg, von einem Sohn glücklich entbunden worden.

Frankfurt, 3. März. Unter die lustigen Armseligkeiten, welche gegenwärtig die Klätscher im Publicum, in Ermangelung eines Bessern, für einen Augenblick beschäftigen, gehört der Streit in unserm Lesemuseum für und wider das literarische Wochenblatt von Kotzebue und den Platz, welcher demselben angewiesen werden soll. Der bei weitem gröſsere und besonnenere Theil der Mitglieder mißbilligt schweigend — doch allmählich schon laut — solche dürftige Anmaßungen und vereinigt sich mit der Direction, die, wie billig, dafür hält, wer dies Blatt nicht lesen wolle, könne es ungelesen lassen. Doch die liebe Jugend will ein Spielzeug haben, nur darf darunter nicht der Ruf des Ganzen leiden. Falsch ist es, daß auch andere hiesige Lesezirkel an diesem Streite Antheil nehmen; sie gehen von dem einfachen Grundsatze aus, das, was ihnen gefällt, an- und was ihnen zu mißfallen beginnt, abzuschaffen, ohne die Welt über ihren literarischen Sansculottismus a la Hudibras in Staunen setzen zu wollen.

*) Auch das Leipziger Museum, oder Lese-Institut, hat Kotzebue's literarisches Wochenblatt noch nicht aus dem Lesekreise ausgeschlossen (wie in Nr. 43 dieser Zeitung irrig gemeldet worden). Zwar hat man den Antrag

auf deſſen Ausſchlieſung gemacht, dieſer Antrag ſcheint aber auch dort Widerſtand zu finden. — Die in Bern erſcheinende Europäiſche Zeitung zeigt an, daß ſie ſich dem, wie ſie meint, nicht unverdienſtlichen Geſchäft unterzogen habe, die Behauptungen, die uns jetzt am Muſenſitze unſerer Herder, Wieland, Schiller, Göthe wöchentlich als Machtſprüche und Orakel der Weisheit mit päpſtlicher Unfehlbarkeit zum Beſten gegeben werden, etwas näher mit den Fackeln der Wahrheit, Vernunft und Gerechtigkeit zu beleuchten. Sie mache damit den Anfang, dem Herrn von Kotzebue, der in ſeinem ſogenannten literariſchen Wochenblatt, deſſen Tendenz aber augenſcheinlich blos politiſch ſey, ſich als ein Ultra in jeder Hinſicht zeige, darum den Fehdehandſchuh hinzuwerfen, weil er es gar kein Hehl hat, eine türkiſche Despotie mit türkiſchen Formen und Farben als die allein ſelig machende Lehre ſeiner Staatskunſt uns anzupreiſen. Sie habe es nur mit dem Schriftſteller, nicht mit dem Menſchen, ſelbſt nicht mit den berüchtigten Berichten zu thun, und halte ſich nur an das, was Herr von Kotzebue öffentlich und ohne Scheu ſchreibt.

Großbrittanien.

London, 23. Februar. Am Samſtag veranlaßte eine auf dem Coventgarden Theater gegebene neue Oper, betitelt Zama, unruhige Auftritte. Man ſchaltete ein Lied der Peruvianer gegen die Spanier ein, und ſang es nach der bekannten Marſeiller Melodie. Obgleich Herr Brougham, der es ſang, den Spaniſchen Nahmen wegließ, ſo war doch der beleidigende Sinn ſo klar, als die Abſicht, die Aufmerkſamkeit auf die Sache der Independenten zu richten. Es war ſehr paſſend, zu Ausdrücken, welche für Spanien beleidigend ſind, eine revolutionaire Melodie zu gebrauchen; das iſt eine würdige Vereinigung der Sache des Bolivar mit dem Andenken an Robespiere. Aber, erröthet ein Engländer nicht bei der Beleidigung unſerer Verbündeten? Wer den Spaniſchen Aufruhr vertheidigt, iſt auch geneigt, einem Aufruhr in England Beifall zu geben. Wie kommt es, daß der Lord, deſſen Pflicht es iſt, die Theater zu verhindern, Vorſtellungen zu geben, welche politiſche Tendenz haben und Unruhen im Publikum erregen können, wie kommt es, daß dieſer Lord ſolchem Scandal nicht vorgebeugt hat? Befürchtet er, unſern Reformatoren zu mißfallen, die ihn einſt abſetzen könnten? Iſt er ein wahrer Sinecuriſt, der ſich um nichts als um ſeinen Gehalt bekümmert? Mangel an Feſtigkeit der Behörden, iſt die Urſache der Revoluttenen. (Aus dem engliſchen Miniſterialblatt der Courier.)

Ein verſtorbener Lord, hielt ſich vor mehreren Jahren mit ſeiner Gemahlin und noch einer Dame in Paris auf. Beide Damen wurden entbunden, ſeine Frau mit einer Tochter und die andere mit einem Sohne. Letztere tauſchte durch Vermittlung des Geburtshelfers die Kinder, ſo daß ihr Sohn der Erbe des Lords wurde. Allein die Mutter dieſes Sohnes ſoll nun Gewiſſensbiſſe fühlen, und alles entdeckt haben. Dergleichen Vertauſchungen geſchehen hie und da ſchon vor der Geburt.

Amerika.

Eine nach Kingſton (auf Jamaika) gebrachte Zeitung aus Curacao vom 27. December enthält einen unterm 7. December an den General-Capitain von Venezuela erſtatteten Bericht des Spaniſchen Obergenerals Morillo, worin dieſer meldet: Er ſey dem Oberſten Latorre zu Hülfe marſchirt, als er aber nach Guadarrama gekommen, habe er ſchon von dieſem Officier die Nachricht erhalten, daß derſelbe bei Hogaza die dort unter dem General Saraza geſtandenen 1560 Inſurgenten mit 900 Mann Infanterie und 300 Mann Reitern angegriffen und, nach einem hitzigen Gefecht, der Feind ſeine ganze Infanterie und einen großen Theil ſeiner Reuterei verlohren habe. Der Verluſt der Königlichen beſtand in nicht mehr als eilf Todten und 96 Verwundeten, worunter 16 gefährlich ſind. Der Spaniſche Oberſt Latorre wurde ſelbſt, an der Spitze ſeiner Infanterie, verwundet. (Nach Angabe der Independenten hatte der General Saraza, obgleich zmahl ſtärker als Latorre, als dieſer bis Belen vorgerückt war, ſich zurückgezogen, um Jenen ins Innere des Landes zu locken und die Ankunft des Generals Bolivar, nach deſſen Befehl, abzuwarten.)

Nach Baltimore brachte am 18. Januar der Capitain Gantz die Nachricht, daß einige Tage vor ſeiner Abreiſe aus Campeche, welches er 4 Wochen zuvor verlaſſen hat, daſelbſt die Nachricht angekommen iſt, daß Mina in der Nähe der Hauptſtadt Mexiko hingerichtet und deswegen die Stadt illuminirt worden iſt. Der Capitain Gantz ſetzte hinzu, man glaube allgemein, daß die Anhänger des Mina völlig zerſtreut und die Mexikaniſchen Independenten in ſehr ſchlimmer Lage wären.

Aus New York wird gemeldet, ein in Baltimore angekommenes Schreiben aus St Auguſtin (Hauptſtadt von Oſtflorida) ſage, man glaube, dieſe Provinz werde, zum Vergnügen ihrer Bewohner, nächſtens an die vereinigten Staaten abgetreten werden.

Polen.

Warschau, 11. Februar. Auf dem am 7. dieses gehaltenen Landtage in der Vorstadt Praga sind Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Constantin, zum Reichstags-Deputirten mit einer Mehrheit von 103 gegen 6 Stimmen erwählt worden. Der Großfürst wird als Reichstags-Deputirter den Sitz in der Deputirten-Kammer nehmen, mit Verzichtleistung, Kraft der Polnischen Constitution, auf die Rechte des Senateurs, nur während des Reichstags, indem die 2te Reichstags-Kammer aus den Senateurs, unter Vorsitz des Königs, besteht.

Frankreich.

Paris, 27 Februar. Der bisherige Brasilische Gesandte am Londner Hofe, Graf Palmela, ist aus London, wo er seine Gemahlin abgeholt hat, wieder in Paris angekommen. Man glaubt, er werde vor seiner Abreise nach Rio-Janeiro, wo er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten angestellt ist, die hier zwischen seinem und dem Madrider Hofe eingeleiteten Unterhandlungen wegen Monte-Video beendigen.

Der Graf von Croquenbourg hat, nach seiner Verhaftung auf der Policeipräfectur geschlafen. Am andern Morgen hat er die Erlaubniß erhalten, unter Begleitung zweier Gensdarmen nach seinem Gasthofe zu gehen, und seine Sachen in Ordnung zu bringen. Er wird unverzüglich wieder über die Gränze nach den Niederlanden gebracht.

Eine aus den Antillen zurückgekehrte spanische Polake ist zu Bordeaux angekommen und hat den Sohn des Julian Gray, Königs von Capitao (auf der Küste von Malagetta, in Guinea) am Bord. Sein Vater hat ihn dem Capitain Dols mitgegeben, um ihn in Frankreich reisen zu lassen, alsdann ihn aber wieder zurück zu bringen; im Falle er jedoch sterben sollte, ihm alsdann den Kopf abzuschneiden, und diesen in einem Faß Zukerbrantwein an ihn (den Vater) zu schicken. Nach dem Journal von Bordeaux ist seine Farbe sehr schwarz, er ist 24 Jahre alt, äußerst wohl gewachsen, und von sehr sanftem Charakter. Der Capitain lies ihn in Bordeaux anständig kleiden und will ihn nun alle Merkwürdigkeiten dieser Stadt zeigen.

Niederlande.

Bei den auf der französischen Gränze stehenden englischen Truppen herrscht über die Ermordungsabsicht ihres Heerführers allgemeiner Unwille, und ganz besondere Ungeduld nach einer näheren Aufklärung über Ursache und That. Seit einigen Tagen sind mehrere englische Couriere aus Paris theils nach dem Haag, theils nach nordischen Höfen durch Cambrai gekommen, deren Depeschen sich auf dieses Ereigniß beziehen sollen. Die Befehlshaber der verschiedenen Corps der Occupationsarmee treffen in Uebereinstimmung der französischen Civilbehörden die zweckdienlichsten Maßregeln, damit die gute Ordnung und Ruhe nicht gestöhrt werde.

Brüssel, 27. Februar. Durch Beschluß vom 22. Februar haben Se. Majestät der König das Gesuch Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien, um seine Entlassung von der Stelle des Kriegsministers, bewilligt; Se. K. Hoheit behält jedoch alle übrige Militairstellen bei. Das Ministerium und die General-Intendantur des Kriegs sind durch Beschluß von gestern mit einander vereinigt. Der Herr Graf v. Golz, gewesener General-Kriegs Commissair, wegen dessen der Kronprinz im vergangenen Herbst sich von allen Stellen losgesagt hatte, und der nach einem bisherigen Gerücht zu einen Gesandtschafts-Posten bestimmt war, ist zum Mitglied der ersten Kammer der Generalstaaten ernannt. Herr Piper, gewesener General-Kriegs-Intendant, ist zum Staatssecretair ernannt und erhält das Kriegsdepartement. Die Domainenverwaltung ist zu dem Finanzministerium gezogen. Diese Veränderungen sind noch nicht officiell bekannt gemacht, jedoch mehrere Journale geben sie als zuverläßig an.

Vermischte Nachrichten.

Nach den bis zum 14. Februar in Marseille angestellten Beobachtungen über den daselbst entdeckten Cometen hatte derselbe an Größe und Glanz zugenommen, befand sich aber noch im Sternbild des Schwans, und zwar zwischen dem Hals und dem südlichen Flügel desselben, nachdem er bei seiner Entdeckung im nördlichen Flügel gestanden hatte. Herr Canonicus Stark in Augsburg beobachtete diesen Cometen am 2. März, Morgens 3 Uhr in der Nähe des Sterns 1 vierter Größe, außerhalb dem südlichen Flügel des Schwanes, und über dem Sternbilde des Fuchses. An Größe hat derselbe seit der Hälfte des vorigen Monaths merklich zugenommen, und sein Kern erschien sehr hell.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 49. 9. März 1818.

Deutschland.

Wien, 27. Februar. Der in unserer Nähe auf seinem Gute Schönau wohnende Hieronimus Bonaparte hat auf die Jagd geritten; unterwegs bäumte sich sein Pferd, und drohte, ihn abzuwerfen, als sein Stallmeister der ihn begleitete, schnell herbeisprengte, um ihm beizustehen. Letzterer stürzte nun mit seinem Pferde und verwundete sich so schwer, daß er halbtod hinweggetragen wurde. Da mehrere auf dem Felde sich befindliche Landleute aus der Ferne Zeugen dieses Auftritts waren, so entstand hieraus das Gerücht, Hieronimus sey ermordet worden, welches aber eben so schnell wieder verrauchte, als es verbreitet worden war. — Unsrer Nationalbank hat bekannt gemacht, daß sie Gegenstände von Werthals Depositum übernehmen und auf unsere sämmtlichen auf Metallmünze lautenden Staatspapiere zwei Drittheile ihres Curswerthes darleihen wird. Diesem Umstande und noch andern Aussichten schreibt man das Steigen unserer fünfpercentigen Obligationen zu (die vor einem Jahre 45, nun aber 60 stehen).

Frankfurt, 4. März. Se. Excellenz der K. K. österreichische präsidirende Herr Gesandte bei der hohen deutschen Bundesversammlung, Graf von Buol-Schauenstein, reise morgen von hier nach Wien ab. Se. Excell. werden, dem Vernehmen nach, zu Anfang des nächsten Monats wieder in hiesiger Stadt eintreffen.

Mit dem Schlusse des vorigen Monaths hat sich endlich die gesetzgebende Versammlung unserer freien Stadt aufgelöst. Die zwei Gegenstände, welche sie in ihrer letzten Sitzung vorzüglich beschäftigten, waren: ein Antrag auf Revision unserer Policei-Organisation. Der erste wurde bis zu dem von dem deutschen Bunde bald zu erwartenden allgemeinen Gesetz über Preßfreiheit, vertagt, zu welchem Gesetz bereits ein auf sehr liberalen Grundsätzen bestehender Entwurf vorliegen soll. Da eines Theils unsere Constitutionsacte festsetzt, daß die gesetzgebende Gewalt, (das ist: Senat und gesetzgebende Versammlung) das annehmen soll, was hierüber die Bundesversammlung festsetzen wird, andern Theils nur für die hiesigen Zeitungen noch eine Censur bestehet, sonst aber alles gedruckt werden kann, und alle auswärtige Zeitungen, selbst Wiener- und Berliner hier überall offen aufliegen und wo ein Stück derselben zurückgehalten und unterdrückt wird; so war für uns in der That der Gegenstand nicht dringend und demnach die Vertagung zweckmäßig, und constitutionell. — Der andere Gegenstand, die Revision der Policei, hätte dagegen sich keiner gleich zweckmäßigen Behandlung zu erfreuen, und es traf hinsichtlich desselben genau ein, was in Nr. 25 der Baireuther Zeitung vom 3. Februar, davon voraus gesagt worden ist. Die dort bezeichneten beiden Lykurgen vermochten durchaus nicht, dem bestehenden, vom Senate verfaßten und von der vorjährigen gesetzgebenden Versammlung genehmigten Policei Organisations Edikte einen Gegenentwurf entgegen zu setzen, der uns etwas Besseres als dieses gegeben hätte. Darum legten sie ihre ganze Kraft nur auf allgemeinen Tadel und warfen einige vage Sätze ihrer Ansicht hin, ohne sich weiter um deren practische Ausführbarkeit, und ob sie gegen Grundsätze anstießen oder nicht, zu bekümmern. Um jedoch einige Popularität zu gewinnen, so ließen sie, gleich den Würtembergern, die Wiedereinführung der alten Verfassung dabei paradiren, ohne zu bedenken, daß sie doch selbst mündlich und schriftlich in ihren Berichten, die Nothwendigkeit der Beibehaltung eines Policei-Amtes, welches die alte Verfassung gar nicht kannte, neben dieser anerkannt hatten. Aus ihren Berichten ergab sich, daß sie die neuern Grundsätze der Strafjustiz und ihre drei Grade gar nicht kannten, denn nach ihnen soll derjenige, welcher sich ein Policeivergehen zu Schulden kommen ließe, welches höchstens vor die Zuchtpolizei gehört, dem Räuber und Mörder gleich, vor das Criminalgericht gestellt werden, welches, ihrem Vorschlag nach, mit der Zuchtpolicei ein und dasselbe Forum ausmachen soll. Auch

schlugen sie den Fiscal zum Richter für gemeine Leute und Sachen vor und schufen so den Gegensatz von Forum privilegiatum. Leider gab die Mehrheit zu, daß dieses gehaltlose Product leeren Tadels an den Senat zur Erklärung in der nächsten gesetzgebenden Versammlung abging und bewährte dadurch, daß noch nicht alle deutsche Ständeversammlungen das Wesen und die Würde ihrer Bestimmung gehörig aufgefaßt haben. Nur dadurch, daß sie wirklich bessere Gesetzesentwürfe als die von der Regierung ausgegangenen, diesen entgegen setzen, aber nicht durch solchen unmotivirten Tadel, werden sie endlich die Stelle ausfüllen, zu der sie berufen sind.

Beschluß des Auszugs der Erklärung des Preussischen Herrn Commissair bei der Central-Commission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten.

„Der Gegenstand des definitiven Reglements wird seyn, dasjenige vorzubereiten, zu untersuchen und zu beschließen, was vorgehen muß, ehe die Freiheit der Schifffahrt, so wie sie in dem Tractat vom 24. März 1815 ausgesprochen ist, in Ausübung gebracht werden kann; allein diese Freiheit darf sich nicht blos auf den Theil des Rheins, der in der Convention vom 15. August 1804 begriffen ist, beschränken; denn, um diesen Zweck, zu erreichen, hätte man der Mitwirkung der Regierung der Niederlande nicht bedurft, weil bei dieser Voraussetzung es für Se. Majestät den König von Preussen und Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Hessen hinreichend gewesen wäre, zu erklären, daß sie, bei Besitzergreifung der Souveraineität über die beiden Städte Cölln und Mainz, es übernähmen, denselben die Ausübung ihrer alten Rechte zu verbiethen. Das definitive Reglement umfaßt Gegenstände von größerer Ausdehnung; es muß den Strom in seinem ganzen schiffbaren Laufe beachten, und allen Nationen den Genuß einer völligen und gänzlichen Freiheit der Schifffahrt, von dem Puncte an verschaffen, wo er schiffbar wird, bis da, wo er sich in das Meer ergießt. Hiezu wird man gelangen, wenn die Anzahl der Erhebungsämter, welche auf dem niederländischen Gebiethe anzulegen sind, die Entfernung des einen von dem andern, so wie der Betrag, der an jeder Station zu erhebenden Gebühren bestimmt werden, und die gänzliche Abschaffung jeder weitern Abgabe für Transito der gezwungenen Umschlag ausgesprochen, sodann die Ein- und Ausgangsrechte in den Seehäfen, ein für allemahl, auf einen unveränderlichen Fuß und zwar so festgesetzt seyn werden, daß von Verboth der Durchfuhr gewisser Waarenartikel keine Rede mehr seyn wird (indem sonst die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein bis zu seinen Mündungen in das Meer nur illusorisch seyn würde); wenn endlich diese Verfügungen insgesammt der Sanction der resp. Regierungen vorgelegt, und der Tag voraus bestimmt wird, von welchem an, sie gleichzeitig in Vollzug gesetzt werden sollen."

„Se. Majestät der König von Preußen verbinden sich ihrer Seits feierlich, am nähmlichen Tage das der Stadt Cölln zuständige Umschlagsrecht aufhören zu lassen, und Ihre Majestät willigen ein, daß diese Zusicherung in einem der Artikel des definitiven Reglements aufgenommen werde. Ihre Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen werden ohne Zweifel von den nähmlichen Gesinnungen beseelt seyn, und so wird Deutschland seine alte Freiheit wieder erlangen, den Seehandel unmittelbar mit England treiben zu können. Dies ist der Gang, den die Königlich Preußische Regierung zu befolgen vorschlägt, da er auf den Tractat gegründet ist. Wollte man mit der Aufhebung des Umschlagsrechtes auf die bloße Hoffnung hin den Anfang machen, daß die Regierung der Niederlande einst zu gelegener Zeit, das thun werde, was für itzt zu thun sie sich weigert; das hieße, vergessen, was jede Regierung der Vertheidigung der durch ihre Unterthanen gesetzlich erworbenen Rechte schuldig ist. Der 32. Artikel des Wiener Tractats erklärt in förmlichen Ausdrücken, daß die neue Ordnung der Dinge nicht eher anfangen darf, bis das definitive Reglement die Sanction der Uferstaaten erhalten haben wird. Gleichzeitig wird demnach jene neue Ordnung auf dem Gebiethe der Niederlande und auf den andern Theilen des Rheins anfangen. Der Unterzeichnete hegt die Hoffnung, daß alle verehrten Mitglieder der Central-Commission diese Gesinnungen mit ihm theilen, und von der Wahrheit der Bemerkungen, welche er die Ehre hatte, ihnen mitzutheilen, ergriffen, sich dazu mit ihm verbinden werden, um ohne Zeitverlust die Verhandlungen zu beendigen, welche nur all zu lange schon gewährt haben. Er wünscht ganz insbesondere, daß der niederländische Herr

Commissarius sich auf eine bestimmte Art über alle in gegenwärtigem Voto bevorworteten Puncte erklären möge.

Jacobi.

Niederland.

Haag, 26. Februar. Man wird, ohne Zweifel, darüber, daß Se. K. Hoheit der Prinz von Oranien seine Entlassung von der Kriegsministers Stelle verlangt hat, wieder eine Menge Bemerkungen machen, und diejenigen, die von nichts als von Uneinigkeit und Zwietracht träumen, werden nicht ermangeln, eine Mißhelligkeit zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Königlichen Prinzen vorauszusetzen. Aber sie täuschen sich sehr! Es herrscht die vollkommenste Einigkeit und die lieblichste Harmonie nicht nur zwischen dem Könige und seinem Sohn, sondern auch unter allen Mitgliedern der Königlichen Familie. Die Entlassung des Prinzen beruhet auf Gefühlen der Schicklichkeit; man darf sie nur erwähnen, so werden die abgeschmackten Gerüchte verschwinden, die schon in der Residenz in Umlauf sind. Durch die neue Einrichtung des Kriegs-Departements ist die Stelle des General-Kriegs-Commissair aufgehoben. Daher müßte der Prinz, in seiner Eigenschaft als Kriegsminister, so oft Se. Majestät ein neues, diesen Verwaltungszweig betreffendes Gesetz vorschlägt, sich in die zweite Kammer der Generalstaaten begeben, um daselbst die Beweggründe des Gesetzes zu entwickeln und es zu vertheidigen. Wäre da nicht der Vorwurf zu befürchten, die Gegenwart Sr. K. Hoheit möchte auf eine Parthei der Versammlung Einfluß haben? Schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Verdachts müßte dem Zartgefühl des Prinzen zu nahe treten. Auf der andern Seite ist es nicht schicklich, den muthmaßlichen Erben der Krone mit den Deputirten, die ein Gesetz bestreiten zu müssen glauben, auf eine Art Kampfplatz zu bringen.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Die mit der Prüfung des Concordats beauftragte Commission wird sich am nächsten Montag (2. März) versammeln, um ihre Arbeiten wieder anzufangen. Ihre Excellenzen die Herren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Herr Siegelbewahrer werden diesen Sitzungen beiwohnen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, um das Publikum auf zwei so eben erschienene vortreffliche Schriften über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen, deren ruhiges und unpartheiisches Durchlesen hinreichen wird, alle Vorurtheile zu entfernen. Die eine ist ein Schreiben an den Herrn Grafen Lanjuinais, Pair von Frankreich, über dessen Werk betitelt: Beleuchtung der drei Concordate. Die andere dieser Schriften hat den Titel: Die wahren Grundsätze der gallikanischen Kirche über Kirchenverwaltung, das Papstthum, die gallikanischen Freiheiten, die 3 Concordate ꝛc. Der Verfasser der ersten Schrift ist nicht genannt, aber man weis, daß es das Werk eines gelehrten Mitglieds der Academie der Innschriften und schönen Wissenschaften ist, der in der Gesetzgebungs-Wissenschaft und vorzüglich im canonischen Recht ein vollendeter Mann ist. Der Verfasser der zweiten Schrift ist der Herr Abbe Frayssinous (ordentlicher Prediger des Königs) dessen Nahme schon Lob für das Werk ist und alle Vernünftige darauf begierig machen muß. (Journal des debats.)

Die Commission des Budgets hat den Vorschlag verworfen, 200 Millionen an Hypotheken zur Dotirung der neuen Bisthümern anzuweisen. Zum Vorwand nahm sie, daß das Concordat von den Kammern noch nicht genehmigt sey, und hierzu ist wenig Aussicht, so lange man der allgemeinen Stimmung nicht offenbar entgegen handeln will.

Großbritannien.

London, 24. Februar. Am vergangenen Donnerstag kam der Herzog von Clarence unvermuthet nach Brighton, ging, so bald er abgestiegen war, zu der reichen Miß Wykeham, speiste mit ihr und brachte den Abend bei ihr zu, schlief im Königlichen Pavillon, und reisete am folgenden Morgen nach London zurück, wo am Freitag auch Miß Wykeham eintraf. Diese Umstände erregten Vermuthungen, besonders da die englischen Journale, welche von der Vermählung dieses Prinzen mit einer dänischen Prinzessin sprachen und schon die zu deren Abholung bestimmten Schiffe nannten, nun melden, diese Vermählung werde nicht zu Stande kommen.

Das Schiff Watterloo, welches am 26. December in der Nähe von St. Helena war, empfand damahls eine Erderschütterung, und hörte, Bonoparte leide an der Leber, sey übler Laune und sey auf der für ihn hergerichteten schönen Straße, welche 12 (englische) Meilen

im Umkreis hat, nur ein einzigesmahl gelitten. Die Nachrichten, welche ein aus Batavia in den Dünen eingekommenes Schiff mitgebracht hat, widerlegen das Gerücht von Bonaparte's gefährlichen Krankheit. Auch das aus Isle de France in Portsmouth angelangte Schiff Phöbus, welches am 8. Januar vor St. Helena lag, bringt mit, Bonaparte sey vollkommen wohl, habe aber seit langer Zeit keinen Fremden sehen wollen. Neuere Nachrichten von dieser Insel hat man nicht.

Amerika.

Briefe aus Mexico versichern bestimmt, Mina sey am 13. November vor dem Fort San Gregoria hingerichtet worden. Am 3 dess. dieses Monaths schrieb er Folgendes an den Marschal de Camp, Don Pasqual de Eman: „Herr General! Ich mache mir das Vergnügen, Ihnen zu erklären, daß ich mit ruhigem Gewissen sterbe, und daß, wenn ich eine kurze Zeit aufgehört habe, ein guter Spanier zu seyn, ein Irrthum die Ursache meines Betragens war. Ich wünsche Ihnen ein glücklicheres Schicksal als das meinige ist, und ohne an der Sache, für die ich sterbe, zum Verräther zu werden, wünsche ich, daß alle Ihre Unternehmungen gelingen möchten. Meine Aufrichtigkeit würde mir nicht erlauben, Ihnen dies zu sagen, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß die Sache der republikanischen Parthei nie gedeihen wird, und daß die Fortdauer dieser Parthei dieses Land, welches Sie regieren sollen, zu Grund richten wird. Wenn ich noch einige Zeit zu leben hätte, so wünschte ich, Ew. Excellenz mündlich die Maßregeln anzuzeigen, die ich zur Beruhigung dieser Provinzen für zweckmäßig erachte. Erlauben Sie mir, mich zu nennen, Ihren ehrerbiethigen Landsmann Xaver Mina.

Afrika.

Aus Marseille wird gemeldet, in Sardinien und Genua gehe das Gerücht, Algier werde nicht nur von der Pest, woran seit Kurzem daselbst zehntausend Menschen gestorben sind, sondern auch von Bürgerkrieg verheert, dem wegen der Neuerungen, die der neue Dey in der Regierungsform habe einführen wollen, werde seine Burg von der türkischen Miliz belagert.

Nach der bestehenden Observanz müßte die diesjährige Frühlings-Messe am 20. April beginnen, und 14 Werktage fortdauern, allein das Zusammentreffen der jüdischen Ostertage macht eine Verlegung derselben nothwendig.

Die Messe nimmt daher am 4. Mai l. J. ihren Anfang und wird durch 14 Werktage fortgesetzt.

Am 5. 6. und 7. wird die Viehmesse abgehalten werden.

Man bringt solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg, den 19. Februar 1818.

Königl. Baier. Polizei-Commissariat Bamberg.
Abel.

Nachdem in der bei uns, dem unterzeichneten Bergamte, Commissionsweise anhängigen Verlassenschaftssache des ehemaligen hiesigen Königl. Sächs. Bergmeisters, weil Herrn Ludwig Heinrich Kubischens, dessen hinterlassene Kinder die Erbschaft ihres gedachten Vaters cum beneficio inventarii angetreten und theils in Erforschung des wahren Bestandes sothaner Verlassenschaft, theils nun mit Sicherheit einen Vergleich mit den Erbschafts-Gläubigern eingehen zu können, auf Erlassung der Edictalien in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 13. Nov. 1779 die Edictal-Citationen in Civilsachen außerhalb des concursus creditorum beigetragen haben, auch wir, auf diesfalls erstatteten gehorsamsten Bericht, von der höheren Behörde zu Erfüllung dieses Antrags angewiesen worden sind; So sind alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft des obgedachten Herrn Bergmeisters Kubisch Ansprüche zu haben vermeinen, auf den 22. August 1818 zum legalen Erscheinen, so wie zu ihrer Rechtfertigung, auch zur Anzeige, und Bescheinigung ihrer Forderungen, ingleichen zum gütlichen Verhör, und wo möglich, Abschließung eines Vergleichs, in dessen Entstehung aber zum Verfahren mit dem verordneten contradictore, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden für ausgeschlossen, auch ihrer Ansprüche, ingleichen der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, sofern ihnen solche zustehet, für verlustig geachtet werden sollen, vorgeladen und die Auswärtigen zu Bestellung von Bevollmächtigten allhier in loco judicii angewiesen, hiernächst aber den 10. October 1818 zur Abfassung eines Bescheids oder Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniße und endlich den 10. December 1818 zur Eröffnung und Bekanntmachung des abgefaßten Bescheids oder des eingeholten rechtlichen Erkenntnisses terminlich anberaumt worden, welches und daß für den abwesenden Herrn Julius Leopold Kubisch der hiesige Knappschafts-Vorsteher Herr Pansler in Gemäßheit der Vormundschafts-Ordnung zum Abwesenheits-Vormund bestellt worden, in Beziehung auf die E. E. Stadtrath zu Neustädtel, Leipzig, Zwickau, Annaberg, Baireuth und Altenburg, auch allhier angeschlagenen öffentlichen Ladungen hiermit bekannt gemacht wird.

Schneeberg, am 6. Februar 1818.

Königl. Sächs. Bergamt allda.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 50. 10. März 1818.

Deutschland.

München, 1. März. Mit Recht sind jetzt die Augen der Kunstwelt auf die merkwürdige Wanderung des Kronprinzen von Baiern nach dem heiligen Boden von Hellas gerichtet. Nachdem dieser erleuchte Kunstfreund die merkwürdigsten Stellen des griechischen Tochterlandes Sizilien, die edelsten Trümmer leuchtender Vorzeit besucht hatte, ging er zurück nach Rom, wo ernste Studien ihn noch einige Zeit beschäftigen werden. Von da aus wird im Anfange des Aprilmonaths über das alte Hetrurien der Zug nach Griechenland beginnen, für welchen der Kronprinz den Hofarchitecten Klenze von hier berufen hat. Wohl kein Fürstler Baierns hätte diese Auszeichnung mehr verdient, als Klenze, der seit lange erstarkt unter den alten ächten Vorbildern des classischen Alterthums, immer zum Höhern fortschreitend, sich freu hält von aller Manier und vom mystischen Popanze des heutigen Tags. Die Reise wird zunächst durch den Peloponnes, vorzüglich Jonien, nach Athen gehen, vielleicht dann nach Kleinasien, und wahrscheinlich über Constantinopel nach Baiern zurück.

Bremen, 23. Februar. Die hiesige Zeitung enthält heute Folgendes: „Jede Uebertreibung schadet dem Zwecke dem sie dienen soll. Selbst derjenige, der unbillige Standes Ansprüche des deutschen Adels stets bekämpfte, und ihn auf den Standpunct hinzuweisen strebte, wo er eine dem Ganzen wohlthätige Stellung im Staate haben wird, mußte mit Wohlgefallen, die schlichte und vernunftgemäße Zurechtweisung jenes mecklenburgischen Gutsbesitzers lesen, der den Erbadel und die Leibeigenschaft auf eine Linie stellen, und aus der durch den Zeitgeist gebothenen Abschaffung der Letzteren, die des Ersteren folgern wollte. — Der geläuterte Zeitgeist verwirft die Steuerfreiheit des Adels, er verwirft die Herrenrechte über Mitunterthanen, er verwirft die Ansprüche auf Staatsämter ohne Fähigkeit. Der aufgeklärte Edelmann wird diese Vorrechte, wenn er auch in deren unzweifelhaftem Besitze wäre, freudig opfern: aber desto fester wird er an dem Einzigen und wahrem Rechte festhalten, das ihm bleibt, seinem erblichen, auf Grund und Boden fundirten Antheil an der Volksvertretung. Denn gerade dieses durch Geburt Berufenseyn unter der Bedingung des Besitzes bei der Volksvertretung, ist die Definition des Begriffs eines constitutionellen Adels — dies Eine Recht ist das einzige wesentliche Attribut desselben: dieses ihm nehmen, heißt den Adel ganz abschaffen. In Deutschland ist die Frage nicht: ob Adel seyn soll? — Er besteht, und findet sich in Norddeutschland fast überall im Besitz des erblichen Landstandschaftsrechts, und in Süddeutschland hat die Bundesacte ihm dasselbe garantirt. Die Regierung des Fürstenthums Lippe-Detmold, welche in diesem Augenblicke den Versuch macht, dem grundbesitzenden Adel ihres Landes, der seit Jahrhunderten in dem unbestreitbaren Besitze des Landstandschaftsrechtes und dessen Uebung sich befindet, seiner Viril-Stimmen zu berauben, findet ein solches als Eigenthum besessenes Recht durchaus unerhört und ungereimt und nennt es ein gemeinschädliches Privilegium! Wird sie dies mit dem Beispiel von England beweisen? oder von Schweden? oder von dem neueren Frankreich, wo in diesem nähmlichen Augenblicke der Nutzen einer Adelskammer sich bei Gelegenheit des Preßfreiheits-Gesetzes so glänzend erwiesen hat? Der Orient kennt den Adel nicht. In schwindelnder Höhe steht der Despot, und tief unter ihm ist Alles eben und gleich. Ueber das Unrecht der Geburt kann Niemand klagen: denn auch der Reichthum folgt der Geburt nicht, sondern des Reichen Erbe ist der Pascha und der Sultan. Als die Franzosen die Entdeckung gemacht hatten, daß es ein schreiendes Unrecht sey, wenn Ein Bürger vornehmer geboren würde als der Andere, folgte die zweite sehr bald, daß es eben so ungerecht sey, wenn der Eine reich, der Andere arm geboren werde, und das türkische Erbrecht fand bald seine Anwendung. Nicht so hoch als der Orient, aber

auch nicht so gefährlich, stellten die Stämme des Abendlandes ihre Fürsten. Der Monarch war nicht der Einzige im Staate, den die Geburt zu seiner politischen Bestimmung berief; sondern viele Andere gab es, welche die Geburt nah und näher an ihn stellte, welche, wie Er, aber in minderem Grade berufen waren, für das Heil des Staats zu sorgen. Dies gewöhnte den Regenten daran, sein Erbrecht nicht für das Einzige und einzig heilige im Staate zu halten. Dadurch daß es außer dem Regenten, Personen gab, die nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht hatten, mitzusprechen wenn es sich vom Staate handelte, bildete sich im Abendlande der Begriff beschränkter Monarchie, daraus entstanden die ständischen Verfassungen des Mittelalters, und aus diesen ging in andern Ländern früher, bei uns soll es jetzt geschehen, der Begriff und die Bildung einer alle Classen des Volks umfassenden National-Repräsentation hervor. Das Landstandschafts-Recht des Adels würde man nur dann ein Privilegium in gehässigem Sinne nennen können, wenn der Adel ohne Theilnahme der übrigen Stände die Volksvertretung bilden wollte. Daran hat aber der lippische Adel jemahls so wenig gedacht, als er jetzt an Wiedereinführung der Leibeigenschaft denkt, wie man bei Gelegenheit der Adressenfabrikation in den Amtsstuben, welche den Umsturz der bestehenden Verfassung vor den Augen des Publikums rechtfertigen sollte, die Bauern hat wollen glauben machen.

Wiesbaden, 3. März. Heute ward die Sitzung der Landstände des Herzogthums Nassau von Sr. Durchlaucht dem Herzog mit folgender Rede eröffnet:

„Mit Empfindungen der lebhaftesten Zufriedenheit sehe ich zum erstenmahl die Landstände des Herzogthums um mich versammelt. Nur eine zu trauernder Stimmung des Gemüths aufregende Erinnerung begleitet mich in diese Versammlung. Ich spreche sie in dem aus meinem tiefsten Gefühl hervorgehenden Wunsche aus, welchen Sie — meine Herren — gewiß Alle, mit mir theilen, daß es der göttlichen Vorsehung hätte gefallen mögen, die verklärten Stifter unsrer Landesverfassung auch zu dem Werk ihrer Einführung in das öffentliche Leben zu berufen. Nach den unerforschlichen Rathschlüssen des Ewigen ist diese Bestimmung auf mich übergegangen. Ich werde dieselbe zu erfüllen mich bestreben. Mit dem besten Erfolge, so ist meine innigste Ueberzeugung, wenn ich auf der von meinen Regierungsvorfahren bezeichneten Bahn mit Festigkeit fortschreite, und das durch sie mir gegebene Vorbild unverrückt im Auge behalte. Dieses zu thun, bin ich entschlossen. — Wenn der Zweck der Staatsgesetze in dem Grundsatz zu finden ist, auf welchen unsre Verfassungsurkunde errichtet wurde, daß sie die Freiheit der zum Staatsverein verbundenen einzelnen Personen und Familien, sowohl in Ausübung ihrer persönlichen Rechte als auch im Gebrauch ihres Eigenthums dadurch sicher stellen sollen, daß Keinem in die persönlichen Rechte und in das Eigenthum des Andern einzugreifen gestattet bleibt; und wenn diese gesetzliche oder staatsbürgerliche Freiheit, in nothwendiger, unzertrennlicher Begleitung, die Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetze mit sich führet; so ist die Aufgabe der Verfassung in solchen gesetzlichen Bestimmungen zu finden, welche den Besitz und Genuß einer auf diesen beiden Stützpuncten ruhenden Gesetzgebung sichern und den Weg zu deren folgerechter weiterer Ausbildung eröffnen. Diese Aufgabe ist den Stiftern unsrer Landesverfassung als das würdigste Ziel ihres Regentenlebens erschienen. Sie haben in unsrer Verfassungsurkunde ein nie erlöschendes Zeugniß dieser landesväterlichen Gesinnung hinterlassen. Sie haben dadurch ihrem Andenken ein unvergängliches Denkmahl unter dankbaren Nachkommen sich errichtet. Da in monarchisch-constituirten Staaten die Erhaltung vorhandener Staatsgesetze allein auf dem Willen des Hauptes der Regierung beruht, indem alle neue Anordnungen zugleich nur von ihm allein ausgehen; so ist das Bestehen der Staatsgesetzgebung, die Regentengewalt mag durch Wahl, oder nach den Satzungen der Erbfolge, aus einer Hand in die andere übergehen, überall einem unstäten Wechsel unterworfen, der nachtheilig auf den Gang des menschlichen Fortschreitens im gesellschaftlichen Zustande zurückwirkt. Dieß erwägend, haben meine in Gott ruhende Regierungsvorfahren Landstände errichtet, um die so eben erwähnten Grundlagen unsrer eigenthümlichen Gesetzgebung zu bewahren, und die damit in steter Uebereinstimmung zu erhaltende weitere Ausbildung derselben zu sichern. Die Landstände des Herzogthums, in ihrer Zusammensetzung als eine repräsentirende Körperschaft aus der Mitte der Regierten durch Geburtsrecht und durch die freie Wahl einzelner Classen derselben hervortretend, sollen die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen Freiheit der

Staatsbürger, durch ihre Mitwirkung, gewährleisten. Zu dem Ende, wie die Verfassungsurkunde besagt, sind den Ständen gewisse Rechte oder Attribute beigelegt, wodurch, im Gegensatz von den die Gesammtheit aller Staatsgenossen umfassenden, in der Gesetzgebung überhaupt beruhenden Volksrechten, und neben den die Ausübung der erblichen Regierungsgewalt begränzenden Regierungsrechten, die ständischen Gerechtsame constituirt worden sind. Diese Gerechtsame sind wesentlich erforderliche Attribute einer Körperschaft, welche zur Bewahrung und ferneren Ausbildung der gegebenen Gesetzgebung nach unveränderlichen genau bestimmten Grundlagen in den Staatsorganismus durch das Verfassungsgesetz eingefügt wurden. Diese ständischen Rechte begreifen in sich, wie Ihnen — meine Herren — bekannt ist, — eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Abänderung von bestehenden, und zur Einführung solcher neuen Gesetze, wovon die Grundlagen unsrer Gesetzgebung berührt werden, — eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung der dafür erforderlichen Abgaben, und durch die Befugniß, den dirigirenden Staatsminister, so wie einzelne Landescollegien, in den Stand der Anklage zu versetzen, — eine Mitwirkung endlich zu Verwaltungsverbesserungen und Abstellung einzelner Beschwerden durch berathendes Gutachten, womit die ausgezeichnete Berechtigung zur Annahme von Bittschriften verbunden ist. (Die Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 5. März. Nach der heutigen letzten Bundestags-Sitzung vor den instehenden Ostern festen, haben sich Se. Excellenz der präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, in Folge einer, mittelst eines eigenen Courirs, erhaltenen Einladung Sr. Durchlaucht des dirigirenden Herrn Ministers der auswärtigen Geschäfte, Fürsten von Metternich, an das Kaiserliche Hoflager begeben. Diese Einberufung hat die hohe Versammlung veranlaßt, die auf den 9. d. angesetzt gewesene förmliche Schlußsitzung auf heute vorzurücken, und die Dauer der Ferien bis zum 5. künftigen Monaths auszudehnen.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Vor einigen Tagen sollen Depeschen von Rom, in Beziehung auf das Concordat, eingetroffen seyn, nach welchen der päpstliche Hof nicht allein nicht geneigt ist, Modificationen in demselben vorzunehmen, sondern auch über mehrere Verfügungen des von der Regierung beigefügten organischen Gesetzentwurfs seine Unzufriedenheit bezeugt. Hiernach würde also dieser organische Gesetzentwurf von zwei Seiten zugleich angegriffen werden, was das Ministerium um so mehr veranlassen dürfte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Diese römischen Depeschen haben eine außerordentliche Conferenz des Conseils veranlaßt, die sehr lange dauerte. Hierauf beschränkt sich bis jetzt alles, was man im Publikum weis.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, vom 20. Februar. Die allgemeine Stimmung zeigt sich in dem Umstande, daß der Antrag, den König zu ersuchen, sich noch während des Reichstags krönen zu lassen, fast auf einmahl in allen vier Ständen geschah, sogleich einmüthigen Beifall erhielt und die Stände sich sämmtlich der Deputation anschloßen. Im Ritterhauße geschah der Vorschlag von dem jetzigen Ober-Justizprocurator der Reichsstände, Baron Mannerheim, welcher einst daselbst den Antrag machte, wodurch Gustav Adolph des Throns verlustig erklärt wurde. Der letztere wurde erst 8 Jahre nach seiner Thronbesteigung gekrönt. — Zu den Begräbnißkosten des verstorbenen Königs haben die Reichsstände nunmehr eine Summe von 150000 Rthlrn. aus ersparten Staatsmitteln angesetzt; so daß diesmahl keine besondere Steuer dazu ausgeschrieben werden darf. — Der sehnlichste Wunsch des ganzen Publicums ist, daß die Gesundheit unsrer geliebten Königin ihre Ankunft zur Krönung erlaube.

Gothenburger Nachrichten melden leider die Insolvenz von zwei alten englischen Handelshäußern daselbst, Scott und Gordon, mit 19 und Low, Smieth et Comp., mit 12 Tonnen Goldes Schwedisch, wie auch von zwei schwedischen Häußern mit beträchtlichen Summen. Man fürchtete weitere Folgen davon für die dortige Börse; auf die hiesige scheint der Vorfall ohne Einfluß.

Amerika.

Der durch die Zeitung von Curacao bekannt gemachte Bericht des Spanischen Obergenerals Morillo über das Treffen des Spanischen Obersten La Torre mit den Independenten Generalen Torres und Saraza lautet ziemlich hochtrabend. Er setzt dieses Treffen den Schlachten bei Marengo, Austerlitz und Jena an die Seite und versichert, die gesammte Infanterie der Independenten sey entwe-

der verwundet, oder gefangen, und so auch der größte Theil ihrer Cavallerie. Die Independenten liefen zwei dreipfündige Canonen, 1100 Flintenpatronen und eine Buchdruckerei auf dem Schlachtfelde. Nach der Schlacht gerieth das Gesträuch auf dem Schlachtfelde in Feuer, wodurch nicht nur eine große Menge der Sachen, welche die Independenten im Stich gelassen hatten, sondern auch sehr viele Verwundete von beiden Theilen ein Raub der Flammen wurden, so daß man die gebliebenen Anführer der Independenten nicht erkennen konnte. Der Spanische Oberste La Torre wurde in den Schenkel verwundet; auch 11 seiner Officiere sind verwundet.

In Madrid hat man durch Privatbriefe die Nachricht, Saraza habe nach dieser Schlacht sich selbst dem General Morillo überliefert.

Ein neueres Schreiben aus Trinidad meldet von dieser Schlacht Folgendes. Der Independenten-General Torres entschloß sich zu einer Schlacht mit dem Spanischen Obersten La Torre, wider den Willen des Generals Saraza, der sich, zu Folge des Befehls des Obergenerals Bolivar, zurückziehen wollte, um sich mit diesem zu vereinigen. Als man handgemein wurde, thaten Officiere und Soldaten ihre Schuldigkeit und diejenigen, welche umkamen, verkauften ihr Leben theuer. Dem General Saraza wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Jedoch er und der Independenten-General Torres entkamen und diese Niederlage wird den Obergeneral Bolivar nicht verhindern, ohne Zeitverlust mit einer weit zahlreichern Armee auf dem Schlachtfeld zu erscheinen. Wären seine Befehle vollzogen worden, so wäre der Sieg auf der Seite der Independenten gewesen. Indessen kann der Verlust dieser Schlacht die Vernichtung der Spanier nur um etwa 4 Wochen verzögern, auf den Ausgang des Kampfes aber gar keinen Einfluß haben.

Aus Vera Cruz wird von Independenten, zu einiger Entschädigung für den Verlust des Mina, gemeldet, auf der Südsee kreuzende Schiffe von Buenos-Ayres hätten den Spanischen General Osorio, mit 400 Mann auf der Südsee aufgefangen. Der Vicekönig von Lima wollte durch diesen General die Wiedereroberung von Chili versuchen lassen.

Großbrittanien.

London, 25. Febr. Die Ehe des Herzogs von Clarence mit Miß Wykham ist, wie man hört, völlig in Richtigkeit gebracht, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das neuliche Unglück der Königlichen Familie, der Tod der Prinzessin Charlotte, ein Hinderniß werde. Man versichert, der Prinz-Regent habe eingewilligt, jedoch wissen wir nicht, ob diese Verehelichung die Königliche Genehmigung in den Verfassungsmäßigen Formen erhalten hat, die nothwendig sind, um der Gemahlin und ihren Kindern die Erbfolge zur Krone zu sichern. Bekanntlich hat der König in drei ähnlichen Fällen seine Einwilligung verweigert. — Der Herzog von Clarence hat die Nachricht von dem Tode des tapfern Capitain Fitz Clarence, seines ältesten Sohnes, erhalten. — Vorgestern sind im Kriegs-Departement Depeschen von Sir Hudson Lowe, dem Gouverneur der Insel St. Helena, angekommen.

Vermischte Nachrichten.

In der Nähe von Marburg erregte seit einigen Wochen ein nervenkrankes Bauermädchen, unter dem Nahmen magnetischen Hellsehens, durch angebliche Prophezeihungen und ärztliche Rathschläge, bei Unkundigen viel Aufsehen, besonders da ihre Prophezeihungen auf politische Verhältnisse sich erstrecken. Sie hat, gleich der Würtemberger Hellsehenden, welche den Tod des letztverstorbenen Königs zwei Jahre voraus verkündete, auch den Tod eines Großen prophezeiht. Eine, aus Mitgliedern der medicinischen Facultät der Universität Marburg bestandene, Commission hat, aus Auftrag des Kurhessischen Obersanitäts Collegiums, schon in der Mitte des Februar die Sache untersucht, und für Muthwillen, Aberglauben und Betrug erklärt. Dennoch erregt diese Kranke noch jetzt große Aufmerksamkeit.

Handelsbericht aus Frankfurt am Main vom 28. Februar. Die Hitze der Kaffee-Speculation hat etwas nachgelassen, da die letzten holländischen und englischen Berichte nicht damit einstimmen. Jedoch halten sich die letzten Preiße, und man biethet vergebens niedriger, besonders auf die feinere Waaren. In Engl. Garn ist dieser Tage ziemlich umgegangen, die hohen Nummern fehlen, und es scheint, daß man in England damit absichtlich zurückhalte, um den Artikel angenehmer zu machen. Mit den Oestr. Staats-Papieren zieht es immer mehr an, und die günstige Aussicht erhält sich fortwährend mit dem Gerücht einer neuen Finanz-Operation zum Vortheil der Besitzer dieser Papiere. Es muß sich bald näher aufklären, und wäre leicht möglich, daß noch vor der Messe ein heiterer Sonnenstrahl deshalb aufginge, der in diese Epoche viel Wärme und Fruchtbarkeit bringen könnte.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 51. 12. März 1818.

Deutschland.

Düsseldorf, 27. Februar. So eben erhalten wir in einem Schreiben aus Wien vom 17. dieses die höchst erfreuliche Nachricht, daß der Kaiserl. Russische Gesandte, Graf von Stackelberg, von Wien nach Italien reise, und von seinem Monarchen, dem Kaiser Alexander, den unmittelbaren Auftrag erhalten habe, Allerhöchstdenselben in Düsseldorf, wo der Monarchen-Congreß in diesem Spätsommer statt finden soll, bestimmt zu erwarten. Nach diesem Congreß begeben sich die Monarchen nach Wien.

Frankfurt, 6. März. Gestern ist Se. Excellenz der Herr Baron von Wessenberg, K. K Oesterreichischer bevollmächtigter Minister, von hier nach Mailand abgereiset. — Der Englische Gesandte beim Deutschen Bundestage, welcher zugleich für die noch aus den Congreß-Beschlüssen sich herleitenden Territorial-Angelegenheiten accreditirt ist, hat eine Note in Betreff der freien Stadt Frankfurt bei der Bundesversammlung übergeben, worin Beschwerde gegen Frankfurt geführt wird, wegen der Nicht-Erfüllung mancher durch die Congreß-Beschlüsse stipulirten Bestimmungen, nahmentlich auch in Hinsicht der Israeliten, und ihrer beim Bundestage jetzt anhängigen Reclamation. Diese Note des Englischen Gesandten wurde in der Sitzung vom 26. Februar, durch das Präsidium, der Bundesversammlung vorgelegt, und das angemessene Antwortschreiben darauf beschlossen. Da diese Angelegenheit ohnehin schon an der Tagesordnung stand, so wird sie nun wahrscheinlich desto eher an die Reihe kommen. Die andern drei Höfe, welche früherhin sich für diese Angelegenheit gemeinschaftlich verwandt haben, Russland so wie auch Oesterreich und Preussen, in ihrer Eigenschaft als Europäische Mächte, haben bis jetzt an diesem Schritt des Englischen Hofes keinen Antheil genommen.

Nassau. In der Fortsetzung der (in Nro. 50 dieser Zeitung angefangenen) Rede, womit der Herzog von Nassau die Sitzung der Stände des Herzogthums eröffnete, erwähnte Se. Durchlaucht die durch äußere Ereignisse und innere Staatsveränderungen entstandene Verzögerung der Einberufung, berührte, sodann die durch den deutschen Bund und den Beitritt zum heiligen Bund befestigten äußern Verhältnisse, äußerte, daß seine freudigen Gefühle über die Geburt eines Erbprinzen durch rührende Beweise von der lebhaften frohen Theilnahme geliebter Unterthanen erhöhet worden, wandte sich hierauf zu dem innern Zustand des Landes und fuhr also fort: „Ich habe meinen dirigirenden Minister beauftragt, Ihnen eine vollständige Darstellung des Zustandes des Landes vorzulegen. Es wird Ihnen nicht schwierig erscheinen, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung durch geeignete Mittel und Wege, ohne einigen Druck meiner Unterthanen, aufzubringen. Ich vertraue darin viel auf Ihre von aufgeklärten Ansichten des Gemeinwohls ausgehende verfassungsmäßige Zusammenwirkung mit meinen Verwaltungsbehörden. Nicht minder guten Erfolg erwarte ich davon, in nachfolgenden Berathungen über die Ausfüllung einiger noch offen stehenden Lücken in unsrer Gesetzgebung. Ich rechne dazu unter andern vorzüglich eine zur allenthalbigen Uebereinstimmung mit den constitutionellen Grundlagen derselben führende Revision unsrer Civil- und Strafgesetze, und die Einführung der damit in Verbindung stehenden, auf die Form unsrer Justizverwaltungseinrichtung zurückwirkenden, öffentlichen Rechtspflege, — sodann die umsichtsvolle Aufhebung noch bestehender theilweiser Gewerbebeschränkungen, und das ohne Umwälzung in bestehenden Eigenthumsverhältnissen zu eröffnende Recht, die Zehenten und andern Grundbelastungen abzulösen, welche aus verschiedenen ältern Gesetzgebungen über die Rechtsverhältnisse eines getheilten Grundeigenthums in der unsrigen noch ihre frühere Stellung behaupten, — endlich die Festsetzung der staatsbürgerlichen Beziehungen schutzverwandter Staatsgenossen,

und andere Gegenstände von minder wesentlichem oder erheblichem Belang. Wäre es meinem verklärten Vater gestattet geblieben, den Gang Ihrer mitwirkenden Gesetzgebungsthätigkeit bei den Verhandlungen über diese hochwichtigen Gegenstände unserer, zu einem Allig abgeschlossenen Ganzen noch nicht vollendeten Gesetzgebung zu leiten; so würden Sie — meine Herren — in seiner unter mannigfaltigen Lebenserfahrungen gereiften Festigkeit einen zuverläßigen und sichern Haltungspunct bei allen Vorkommnissen Ihrer Berathung gefunden haben. Sein Verlust kann uns auf keine Weise ersetzt werden! — Ich fühle mich indessen stark in dem Bewußtseyn meiner reinsten Absichten, in meinem zuversichtlichen Vertrauen auf die erprobte Liebe und Anhänglichkeit meiner Unterthanen, so wie auf die bewährte Pflichttreue und Ergebenheit meiner Diener. (Den Beschluß morgen.)

Schwerin, 28. Februar. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg Schwerin ist auf den 26. März d. J. ein allgemeiner in Sternberg zu haltender Landtag ausgeschrieben und deswegen an alle Behörden und einzelne Gutsbesitzer, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, Folgendes erlassen worden.

„Friederich Franz, von G. G. Großherzog von Mecklenburg ꝛc. P. P. Wir machen euch hierdurch gnädigst kund: daß Wir den diesjährigen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten, und daselbst am 26ten künftigen Monaths März eröffnen zu lassen beschlossen haben. Diesemnach citiren, heischen und laden Wir euch hiemit gnädigst und wollen: daß ihr Abends vorher, nähmlich am 25. März, euch daselbst in Person gehorsamlich einfindet, und nach gebührender Anmeldung am folgenden Tage, die in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition, deren Capita hieneben in Abdruck beigefügt sind, geziemend anhöret, den darüber zu pflegenden gemeinsamen Berathungen und Beschließungen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursache von dannen euch nicht entfernen sollet. Ihr möget nun erscheinen und auch daselbst bleiben oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu allem dem, was auf dem Landtage gehörig beschlossen werden wird, gleich andern Unsrer getreuen Landsassen und Unterthanen, verbunden und gehalten seyn. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung. Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, den 31. Januar 1818. Friederich Franz. A. G. v. Brandenstein.

Capita Proponenda. 1) Die ordinaire Landes-Contribution. 2) Das außerordentliche Steuer-Edict zu den fundationsmäßigen Bedürfnissen der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Berathung über die Berichtigung der seit 1809 durch die Kriegs-Erleidungen entstandenen und bei der allgemeinen Landes-Credit-Commission bis zur erfolgten Publication eines Präclusiv-Bescheides liquidirten Ansprüche der Landeseinwohner. 4) Regulirung des Hypothekenwesens und eine deshalb zu publicirende Hypothekenordnung. 5) Der beabsichtigte Credit-Verein ritterschaftlicher Güter. 6) Einrichtung und wirkliche Eröffnung des Ober-Appellations-Gerichts, auch die damit in Verbindung stehenden gesetzlichen Verfügungen. 7) Eine Constitution wegen nicht Verschickung der Acten zur Einhohlung von Prioritäts-Erkenntnissen. 8) Aufhebung der Leibeigenschaft.

Stuttgart, 22. Februar. Der Gang der Unterhandlungen des Herrn von Wessemberg in Rom hat bereits die glückliche Folge gehabt, daß sich mehrere Protestantische Fürsten Deutschlands, z. B. Würtemberg, Baden und Darmstadt, vereinigt haben, um sich in ihrem künftigen Benehmen mit dem Römischen Hofe über gemeinschaftliche Grundsätze zu verabreden. Es soll zu dem Ende in Frankfurt eine Versammlung mehrerer Gesandten von diesen Höfen statt finden, zu welcher man hofft, daß sich in der Folge noch andere Fürsten anschliessen werden.

Italien.

Neapel, vom 17. Februar. Seit gestern heißt es hier allgemein, die Unterhandlungen zu Terracina hätten den wirklichen Abschluß eines Concordats zu Folge gehabt, in Folge dessen der Staat die Güter der Kirche behalten, und dagegen die Geistlichkeit besolden werde. Auch soll dem König die Ernennung zu allen geistlichen Stellen, und die Fortsetzung der bisher von den Königen beider Sizilien in kirchlichen Angelegenheiten ausgeübten Jurisdiction vom heil. Stuhl zugestanden worden seyn.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm, v. 24 Februar. Die aus allen Provinzen des Reichs eingegangenen Berichte schildern einstimmig den Enthusiasmus, womit der Eid der Treue unserm geliebten Könige geleistet worden. Zu Upsala zählte der Gouverneur bei der Eidesleistung

80 bis 100 Güter-Besitzer aus der Provinz. Ueber 600 Adeliche und andere Eigenthümer, sämmtlich ausser Dienſten, hatten ſich aus freien Stücken nach Upſala begeben, um dieſe heilige Pflicht zu erfüllen. Zu Carlskrona, dem Hauptort der Flotte, warteten die Schiffszimmerleute, Profeſſioniſten und Arbeitsleute aller Art die Aufforderung zur Eidesleiſtung nicht ab; ſie verließen ihre Arbeit, und verlangten dringend, den Eid leiſten zu können. In den meiſten Provinzen begleiteten die Weiber mit ihren Kindern ihre Männer zu den Verſammlungen. Da ihnen die Obrigkeiten bemerkten, daß die Männer allein zur Eidesleiſtung zugelaſſen würden, ſo erwiderten ſie: „Wenigſtens können wir und unſre Kinder unſre Hände zum Himmel erheben, um den Segen deſſelben für unſern theuren König zu erflehen.“

Se. Majeſtät, welche die Chefs-Aemter verſchiedener Militair-Corps, die Ihnen als Kronprinz anvertraut geweſen, nach der Thronbeſteigung niederlegten, haben jedoch erklärt, daß Sie, als Erſter Bürger der Hauptſtadt, fortfahren würden, Chef der bewaffneten Bürgerſchaft derſelben zu bleiben. Das ganze Officier-Corps der Bürger ſtattete Sr. Maj. am 21. dieſes ſeinen unterthänigen Dank dafür ab.

(Das engliſche Miniſterialblatt ſagt: Man hört nicht das Mindeſte, woraus man auf eine Abſicht, den neuen König von Schweden in ſeinem Beſitz zu ſtöhren, ſchließen könnte. Der Weg, den er bisher gegangen iſt, hat einen conſtitutionellen Charakter, und man darf wohl annehmen, daß keine europäiſche Macht das Recht hat, hier die Frage von Geſetzlichkeit und Rechtmäßigkeit aufzuwerfen; wenn nur die Schweden mit ſeinen Maßregeln zufrieden ſind, ein Fall über deſſen Wahr- oder Unwahrſcheinlichkeit jedes Urtheil voreilig ſeyn möchte, da man die eigentliche Nationalgeſinnung noch nicht kennt. Was aber auch geſchehen mag, ſo muß man doch anerkennen, daß die neuere Geſchichte kein Beiſpiel einer ähnlichen Revolution hat.)

Großbrittanien.

London, 27. Februar. Die geſtern durch mehrere Journale verbreitete Nachricht, daß der Prinz-Regent die Verehelichung ſeines Bruders, des Herzogs von Clarence, mit Miß Wikeham genehmigt habe, iſt zur Zeit noch falſch. Ihre Majeſtät die Königin ſoll ihr beſonderes Mißfallen an dieſer Verehelichung zu erkennen gegeben haben. Nach dem die Heirathen der Königlichen Prinzen betreffenden Geſetz darf ein Prinz, wenn er das 26. Lebens Jahr erreicht hat, mit einer ſelbſt gewählten Perſon (über deren Rang nichts beſtimmt iſt) ſich verehelichen, wenn er vorher dem Geheimen Rath ſchriftlich Anzeige davon erſtattet hat und binnen eines Jahres, vom Tage dieſer Anzeige an, die beiden Parlaments-Kammern nicht durch eine förmliche Acte die Heirath mißbilligen. Der Herzog von Clarence hat bereits ſeine Abſicht, ſich mit Miß Wilham zu verehelichen, förmlich dem Geheimen-Rath angezeigt. Miß Wilham, von bürgerlicher Abſtammung, 28 Jahre alt, iſt zwar keine ausgezeichnete Schönheit, hat aber doch eine angenehme Bildung, vielen Verſtand und, auſſer einer, während ihrer Minderjährigkeit angehäuften großen Summe baaren Geldes, noch aus ihren Länderbeſitzungen jährlich achtzehntauſend Pfund Sterling einzunehmen. Der Herzog von Clarence ſtehet im 53ſten Lebens-Jahre und hat Schulden. Der vor Kurzem in Madras verſtorbene älteſte ſeiner natürlichen Söhne, war Adjutant bei dem Marquis Haſtings, ein junger Mann von den größten Talenten, der jetzt nach England zurückkehren und eine diplomatiſche Anſtellung erhalten ſollte.

Frankreich.

Cambray, 1. März. Bei uns erzählt man ſich jetzt allgemein, daß die Unterhandlungen, in Betreff der Räumung des Franzöſiſchen Bodens durch das Occupationsheer, ſehr weit gediehen ſeyen, und ſich ihrem Ende nahen. In Paris ſchmeichelt man ſich fortwährend, daß dieſe Unterhandlungen den günſtigſten Ausgang nehmen würden, glaubt jedoch, daß die Räumung erſt nach Ablauf des kommenden Sommers vor ſich gehen werde. Wenn dieſer wichtige Punct zu Stande kommt, ſo ſoll, wie man verſichert, der Brittiſche Heerhaufen ganz nach England zurückkehren, ein Theil der deutſchen Truppen aber, nebſt dem ruſſiſchen Contingente, noch 1 Jahr lang auf dem rechten Rheinufer verbleiben, um ſowohl die neuen Geſtaltungen, welche ſich in verſchiedenen Beziehungen in Europa bilden dürften, zu ſichern, als auch den Partheien, die etwa noch in Frankreich beſtehen könnten, Achtung zu gebiethen, ſo daß die verbündeten Monarchen die Unabhängigkeit Frankreichs keineswegs zu beeinträchtigen ſuchen, auf der andern Seite aber die Erhaltung der allgemeinen Ruhe kräftig zu handhaben Willens ſind.

Paris, 3. März. Lord Kinnaird, der von Brüſſel hieher gekommen iſt, um über den Anſchlag gegen den Herzog von Wellington Auskunft zu geben, reiſet heute

nach Brüssel zurück. — Am vergangenen Sonntag um Mitternacht schoß ein Soldat, Nahmens Cauté, der unter dem Altan des Hauses des Herzogs von Wellington Wacht stand, sein Gewehr los. Der Brigadier, der gerade damahls die Patrouille machte, eilte auf diesen Schuß zu dem Soldaten Cauté und dieser behauptete, nachdem er Feuer gegeben, sey er von mehreren Personen angefallen worden. Obgleich man unverzüglich die genauesten Nachforschungen anstellte, so konnte man doch nichts entdecken, und eine andere, nahe an jenem Cauté gestandene Schildwacht versicherte, Niemand gehört und gesehen zu haben. Man bemerkte, daß Cauté am Backen einen Stoß hatte, der vom Zurückprallen des Gewehres herrührte. Er wurde ins Gefängniß gesetzt.

Man versichert, der Minister des Innern habe gestern der zur Prüfung des Concordats ernannten Commission eine Eröffnung gemacht, welche die Beendigung dieser wichtigen Angelegenheit beschleunigen könnte. Es soll nähmlich jedes Departement einen Bischof erhalten.

Privatbriefe aus allen Gegenden des Reichs, die Wein bauen, melden, daß man sich sehr vielen Wein und von bester Qualität verspricht; der Comet, den man neulich zu Marseille gesehen, und der seitdem an Größe und Glanz zugenommen hat, scheint diese Hoffnungen zu bestättigen, und man erinnert sich mit Vergnügen der Wirkung, die man dem Comet von 1811 zugeschrieben hat.

Vermischte Nachrichten.

Ein in öffentlichen Blättern stehendes Schreiben aus Wien erklärt die Nachricht, daß der Kronprinz von Preußen, unter dem Nahmen Graf von Brandenburg, nach Italien gereiset sey, für falsch. Jener aus Berlin gekommene Reisende soll wirklich der aus Königlichem Geblüt stammende Graf von Brandenburg gewesen und deswegen so plötzlich (einige Tage nach seiner Verlobung) nach Rom geschickt worden seyn, um seinen dort gefährlich krank liegenden Bruder, den Grafen von Ingenheim, zu pflegen. Die Berliner Zeitungen haben weder eine Abreise des Kronprinzen angezeigt, noch der in mehreren Zeitungen gestandenen Nachricht von seiner Reise widersprochen.

Witterung des laufenden Jahres 1818, von einem erfahrnen Astronomen durch Herrn Dr. Carl W. Juch, K. Professor, mitgetheilt: „Hier kann keine Rede von den Möglichkeiten einer Vorhersagung der Constellation unserer Erde zu den übrigen Himmelskörpern seyn; eben so wenig kann die Theorie, nach welcher sich eine wahrscheinliche Vorhersagung der Witterung ergiebt, entwickelt werden, dieses gehört für astronomische Jahrbücher, wo man meine Theorie in der Folge finden wird. Erfreulich und hoffnungsvoll für jedes verzagte Herz, sind die Aussichten dieses Jahrs. März. Vom 21. bis Ende warm. Nachts und Abends Regen, besonders den 27. — 28. — 29. April. Bis 21. schön und warm, viele heitere Frühlingstage. Den 22. — 30. Regen aber warm; alles vegetirt. Mai. Tritt mit Regen ein, den 5. — 7. einige kühle Nächte, aber keine Fröste. Früh am Gebirge Reif. Dann heitert sich der Himmel auf, — schöne Tage bis 8. — 23. Dann warm, untermischter Regen und den 27. ein Gewitter in Süddeutschland, am Tage heiß, die Nächte warm bis zum Juni. Vom 3. Juni an immer heitre Tage, Abends Gewitter, Nachts Regen, der Wein blüht ohne Aufenthalt, und verspricht, was er leistet. Das Sommerwetter mit abwechselnden nächtlichen warmen Regen, dauert fort. Die Saaten stehen vortrefflich. Hagel gibts nur im Gebirge und wenig. Juli. Die Hitze nimmt zu, auch Nachts ist es schwül; den 13. Regen und Sturm. Der Regen hält bis den 19. an, dann große Hitze, die herrlichen strotzenden Mehlfrüchte reifen der Sichel entgegen. Den 30. Juli wird schon vollkommen trockenes Korn eingefahren. Dünkel gibts viel, Gerste wie 1811. August: heiß wie im Juli. Die Kartoffeln versprechen eine reiche und gute Aernte. Ende August fangen die Trauben in Würzburg, an der Leiste, an weich zu werden. Wein gibts nicht allein viel, sondern auch sehr guten. Der Comet, hat aber diesmahl keinen Einfluß auf unsere Erde. September. Große Trockne und Wärme, alles sehnt sich nach Regen, der aber erst den 22. erscheint. Obst gibts im Ueberfluß, vorzüglich Zwetschen. October. Regen im Anfange, und kühle Nächte. In Würzburg ist den 12. die Weinlese geschehen, im Würtembergischen wächst Wein die Fülle, er wird aber als Most theuer verkauft, weil der 1811r ein Kind gegen diesen seyn wird. Erbsen und Bohnen, so wie alle Hülsenfrüchte, gerathen zur Verwunderung und kochen sich besonders gut. Erbsen bleiben jedoch verhältnißmäßig theuer. Alles wird wegen vortrefflicher Witterung gut eingebracht. Die übrigen Monathe sind wie gewöhnlich, und haben nichts vorzügliches.

Künftigen Sonntag, als am 15. März, werden die sieben letzten Worte des Erlösers am Kreuz, eine große Instrumental-Musik von Joseph Haydn, im Saale zum goldenen Hirschen dahier gegeben. Eingangs-Billets zu 30 kr. sind bei den Herrn Stadtmusikus Jahn und im goldenen Hirschen zu haben. Der gedruckte Zettel wird das Nähere besagen. Culmbach, den 9. März 1818.

Unterzeichneter macht bekannt, daß ich am 2. Osterfeiertag, als den 23. März, einen Maskenball halten werde. Wozu höflichst einladet. Wunsiedel, den 12. März 1818

Joh. Casp. Hönicker, Gastwirth.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 52. 13. März 1818.

Deutschland.

Baireuth, 12. März. An der Böhmischen Gränze des Ober-Mainkreises, in der Pfarrei Bernau und Gesbach, Landgerichts Tirschenreuth, sind bei Kindern und erwachsenen Personen die gewöhnlichen natürlichen Kinderblattern ausgebrochen. Eine deshalb im Beisein des dortigen Landgerichts vorgenommene medicinische Untersuchung hat die erfreulichen Resultate geliefert, daß 1) blos solche Individuen von dieser Krankheit befallen wurden, die schon durchgeblättert haben sollten, aber es noch nicht waren, und deshalb Blatterscheine erhalten hatten, oder 2) solche Individuen, die in den Jahren 1807, 1808 und 1809 von bloßen Badern oder Badersgesellen geimpft worden seyn sollten, und auf eine strafbare Weise, ohne genau controllirt worden zu seyn, Impfscheine erhalten hatten, 3) daß gut geimpfte Kinder, auch bei dem Zusammenliegen mit Blatterkindern, niemahls von den natürlichen Blattern befallen wurden, und daß sich die Schutzpocken-Impfung durch diese genaue gerichtliche Untersuchung als das sicherste Schutzmittel gegen die Kinderblattern auf das unwidersprechlichste bewiesen hat. Dies hat die Königlich Baierische Regierung des Ober-Main-Kreises zur allgemeinen Beruhigung durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht.

Frankfurt, 1. März. Die wichtigsten Erinnerungen und anders modificirten Vorschläge, welche über die von Oesterreich der Bundesversammlung vorgelegten Grundzüge des Deutschen Militairwesens bis jetzt gemacht worden sind, und worin, die Abstimmungen von Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen und Hessen-Darmstadt im Wesentlichen übereinstimmen, betreffen folgende Puncte: 1) daß vor allem der Vertheilung der Contingente eine Bundes-Matrikel zum Grunde gelegt werden möchte, was auch zu einer gleichmäßigen Vertheilung der Kriegskosten wesentlich erforderlich sey; und daß zum Behuf der Abfassung einer solchen vollständigen Matrikel, Oesterreich und Preussen vor allem die Provinzen genau angeben und erklären möchten, mit welchen sie dem Deutschen Bunde beizutreten gesonnen seyen werde. 2) Den Friedensstand des Bundesheeres zu einem halben Procent der Bevölkerung finden alle fünf Abstimmungen verhältnißmäßig zu gering, dagegen der Kriegsstand zu zwei vom Hundert für das active Heer, und noch einem vom Hundert für die Reserve, zu der Summe von 869400 Mann, für die Kräfte des Bundes, dessen Richtung nie erobernd, sondern nur vertheidigend, seyn soll, allzuhoch. Baiern, Baden und Hessen-Darmstadt schlagen dagegen einstimmend, so wie Kurhessen, vor: das einfache Contingent auf den hundertsten Theil der Bevölkerung, und die Hälfte, oder den zweihundertsten Theil derselben, für die Ersatzmannschaft festzusetzen; dieses einfache Contingent aber schon während des Friedensstandes so bereit zu halten, daß es in Zeit von 4 Wochen nach dem geschehenen Aufrufe ausrücken könne. In ausserordentlichen Fällen können zur Aufstellung einer noch größern Macht besondre Maßregeln genommen werden. Würtemberg geht mehr in das Detail der Berechnung ein, nach Anleitung des Entwurfs, wo die Cavallerie und Artillerie verhältnißmäßig höher angerechnet wird; Zwei vom Hundert der Bevölkerung würden nach Abzug dessen, was Cavallerie und Artillerie gegen die Infanterie höher berechnet wird, ein Heer von 417600 Mann für den Kriegesstand geben, von welchem alsdann der Friedensstand abhängig und danach zu bestimmen sey. 3) Hinsichtlich der Eintheilung des Bundesheeres scheine am zweckmäßigsten, wenn die beiden größern deutschen Mächte, wie sie nach ihren intensiven Kräften dazu berufen sind, eigne und ungemischte Armeen aufstellten, dagegen die Contingente aller andern Bundesstaaten, von Lichtenstein bis zu Baiern hinauf, sich zu Brigaden, Divisionen und ganzen Armee Corps, ihren geographischen und freundschaftlichen Verhältnissen gemäß, unter einander vereinigten. 4) Hinsichtlich eines im Kriege zu ernennenden Oberfeldherrn des Bundesheeres ging die Meinung aller

Abstimmungen dahin, daß nicht der Staat, der ihn ernennen soll, sondern der Feldherr selbst von dem gesammten Bunde nach der Stimmenmehrheit zu erwählen seyn würde. Hinsichtlich der Bundesfestungen erinnerte Würtemberg noch insbesondere: daß der Gebrauch derselben nicht bloß im Kriege, sondern auch im Frieden, lediglich von dem Bunde in seiner Gesammtheit abhängen müsse.

Sachsen (das Königreich) und Dänemark treffen in ihren Abstimmungen über die Militairverhältnisse, mit den frühern fünf Abstimmungen von Baiern, Würtemberg, Baden und beiden Hessen darin zusammen, daß nach ihrem Dafürhalten der einfache Kriegsstand nicht höher als auf Eins vom Hundert für das active Heer und ein halb Procent zur Reserve bestimmt werden soll. Dänemark findet den Friedensstand von noch nicht ein halb Procent, wie er in der Proposition angegeben war, zu niedrig, und trägt darauf an, ihn gleich auf das einfache Kriegscontingent von 1¼ Procent festzusetzen, dieses aber beym Ausbruch des Kriegs sogleich noch um ¾ Procent, als Ersatzmannschaft, zu vermehren. Sachsen hat dagegen den so gering angegebenen Friedensstand beifällig für sich angenommen. Beide stimmen auch darin mit den frühern Abstimmungen überein, daß nicht bloß der Staat, welcher den Oberfeldherrn dann zu ernennen habe, sondern der Feldherr selbst durch Stimmenmehrheit an dem Bundestage erwählt werden solle.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Preussen haben im vorigen Sommer, auf die vom deutschen Bunde von seiner Eröffnung, ihnen, als europäische Mächte ausser dem Bunde, gemachte Anzeige, nachstehende jetzt in Druck erschienene Schreiben erlassen:

Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich.

Durchlauchtigster deutscher Bund! Das geehrte Schreiben Eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes vom 23. Juni gibt Mir die eben so freudige, als in jeder Beziehung wichtige Nachricht des Abschlusses des deutschen Bundes, der Eröffnung seiner Versammlung, und die Zusicherung freundschaftlicher Gesinnungen. Ohne Rücksicht auf die seit Jahrhunderten bestandene innige Verbindung Meines Kaiser-Hauses mit Deutschland, enthält die wichtige Stelle, — welche der deutsche Bund im europäischen Staaten-System einzunehmen, schon nach seiner geographischen Lage und politischen Standpuncte berufen ist, — Gründe genug, um über jenes Ereigniß Meine aufrichtigste Theilnahme zu bezeigen, die Mir zugesicherte Freundschaft in gleicher Art eben so aufrichtig zu erwiedern, und in der dadurch befestigten Ruhe von Europa den schönsten Lohn Meiner Anstrengungen vereint mit Meinen hohen Freunden und Verbündeten zu erkennen. So wie Ich, als Mitglied des deutschen Bundes, für Meine Bundesstaaten Mich als wirksames Glied desselben jederzeit bezeigen werde, so gereicht mir die geehrte Eröffnung zur schätzbaren Veranlassung, um auch als Europäische Macht Einem Durchlauchtigsten deutschen Bunde die Versicherung zu bezeugen, daß Ich an dem Wohle Deutschlands fernerhin eben so aufrichtigen Antheil in jeder Hinsicht nehmen werde, als Ich auf die freundschaftliche Freundschaft einen hohen Werth lege, und gleiche Gesinnungen erwiedere. Gegeben Lemberg, den 14. Juli 1817. (Unterz.) Franz.

Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Durchlauchtigster deutscher Bund! Es ist Mir in hohem Grade angenehm, aus Eines Durchlauchtigsten deutschen Bundes geehrtem Schreiben vom 25. Junius dieses Jahres die Eröffnung der Bundesversammlung, und die Versicherung der Freundschaft des Durchlauchtigsten deutschen Bundes zu ersehen. Als Bundesglied, für diejenigen Meiner Lande, welche zu Deutschland gehören, und als Freund und Nachbar in Ansehung Meiner andern Lande, nehme Ich den innigsten herzlichsten Antheil an dem Wohlergehen von Deutschland. Die Erhaltung des, durch Wohlthat der göttlichen Vorsehung, bestehenden allgemeinen Friedens ist Mein Bestreben, und wird es stets seyn, und Ich bin erfreut, in dem Durchlauchtigsten deutschen Bunde, so wie in den Souverainen Europa's dieselben Gesinnungen zu finden. Carlsbad, den 1. August 1817. (Unterz.) Friedrich Wilhelm.

Beschluß der Rede Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau bei Eröffnung des Landtags.

„Und Sie, meine Herren, sind bei dem Betreten einer neuen, Ihnen insgesammt durch eigene Erfahrung noch nicht bekannt gewordenen Bahn, durch die vorausgehende Weisheit der verewigten Stifter unsrer Landesverfassung, vor den Gefahren mancher Verirrungen bewahrt, welche frühere und anderwärts die ersten Schritte repräsentirender Körperschaften so oft auf die vom Ziele entfernende Abwege geführt

haben. Sie sehen sich, schon bei Ihrem ersten Eintritt in den neuen Kreis Ihrer öffentlichen Wirksamkeit, auf einem Standpunct, von wo aus Sie den Zweck dieser Wirksamkeit und die gegebenen Mittel dazu in vollster Klarheit überblicken. Sie werden sich niemahls in Unheil bringenden Zweifeln befangen finden über die Fragen: Was Volksrechte seyen? Was Regierungsrechte? Und was zu den Rechten der Stände gehöre? — Sie werden weder sich selber noch auch Andern als über Volk und Regierung stehend erscheinen, oder als eine Behörde, deren Schöpfungskraft zur Bildung eines Staates oder zu Versuchen im weiten Gebieth der Verfassungstheorien aufgerufen worden ist. Sie werden durch constitutionelle, d. i. aus einer unrichtigen Vertheilung der vorhin vereinigt gewesenen und nun verfassungsmäßig geschiedenen Rechte und Attribute der Staatsgewalt nothwendig nachfolgende, Veranlassungen zur Ergreifung der Regierungszügel sich nicht gedrängt finden; nicht dazu, den Wirkungskreis der neben Ihnen stehenden Staatsverwaltungsbehörden jemahls zu überschreiten. Weder Sie, noch Andre werden jemahls in den Fall kommen, die zugleich mit dem Regenten und neben ihm, in den innern Verhältnissen des Staates repräsentirende Körperschaft mit der repräsentirten Gesammtheit zu verwechseln, oder den folgewichtigen Unterschied zu übersehen, der zwischen den in den Staatsgesetzen gegründeten Rechten dieser Gesammtheit, wozu wir Alle gehören, und den ausgeschiedenen Rechten der ständischen Körperschaft besteht, die nur zum Behuf ihrer Mitwirkung bei der Erhaltung und Vervollkommung der Staatsgesetze diese Prärogative überkommen hat. Ihnen eröffnet sich eine sehr geebnete mit redlichem Willen und mit ruhiger besonnener Umsicht eben so wirksam als sicher zu beschreitende Bahn ꝛc.

Frankreich.

Paris, 4. März. Lord Wellington gab gestern ein großes Gastmahl. Unter den Gästen waren der Fürst Talleyrand und die Gesandten von Preußen und Dänemark. — Heute war bei Lord Wellington Conferenz, welcher der Herzog von Richelieu und die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Toscana beiwohnten. — Der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, hat seinen Pallast in der Strasse Bourbon zu Paris um 250,000 Franken an den König von Preußen verkauft. Der Notar Boileau hat unterm 6. Februar den Vertrag darüber aufgenommen.

Der König ließ, so bald er die Nachricht von dem Tode des vorigen Königs von Schweden erfahren hatte, der hier wohnenden Gemahlin des Königs Carl Johann Glück wünschen. Diese Königin, gebohrne Desirée, Stiefschwester der Gemahlin des gewesenen Königs von Spanien, Joseph Bonaparte, wird ihrer Gesundheit wegen, nicht nach Schweden gehen, sondern unter dem Nahmen: Gräfin von Gothenburg, in Paris bleiben.

Niederlande.

Brüssel, 4. März. Graf Croquembourg, ein Belgier, der lang in französischen Diensten war, ein sehr rechtlicher edler Mann, ist nicht mit, sondern 4 Tage vor Lord Kinnaird nach Paris gekommen und nicht in Wellingtons, sondern in seinen eigenen Angelegenheiten. Es ist falsch, daß er, wie man bei dieser Gelegenheit sagte, im vorigen Jahre, wegen sträflichen Briefwechsels mit verbannten Franzosen, aus Paris verwiesen worden. Er unterhielt nie solchen Briefwechsel, es wurde nichts auf ihn gebracht, er wurde für unschuldig erkannt und nur deswegen aus Paris entfernt, weil er auf gerichtliche Untersuchung und öffentliche Genugthuung drang. Derjenige, der dem Lord Kinnaird einen Anschlag auf Wellingtons Leben vertraulich entdeckte, ist unter dem Nahmen Nicole in Brüssel bekannt, hielt sich seit einigen Monathen hier auf und gab vor, ein wegen politischer Meinungen gegen ihn gefälltes Todes-Urtheil halte ihn ab, wieder nach Frankreich zu gehen. Ungeachtet dieses, wahren oder erdichteten Todes-Urtheils, reisete er mit Lord Kinnaird nach Paris. Aber während Letzterer, der bekanntlich vor 2 Jahren, auf Polizei Befehl, Paris verlassen mußte, in der Wohnung des Lord Wellington Aufnahme fand, mußte, wie man versichert, Nicole in die Conciergerie wandern.

Großbrittanien.

London, 28. Man sagt, der Minister einer großen Nordischen Macht habe neulich in einer überreichten officiellen Note darüber Beschwerde geführt, daß man seit der Ankunft einer erlauchten Dame in England ihrer Vorstellung am Hofe Hindernisse in den Weg lege. Da die Note den erwarteten Erfolg nicht gehabt habe, so habe der Minister jener großen Macht sich am Mittwoch nicht im Hof-Zirkel eingefunden.

Jonische Inseln.

Die Zeitungen von Venedig enthalten einen Auszug aus der Constitution, welche die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln angenommen, und die nachhin vom Prinzen-Regent im Nahmen des Königs von England ratificirt worden ist. Sie wurde Ende Decembers publicirt, und trat mit dem 1. Januar 1818 in Wirksamkeit. Die vereinigten Staaten der Jonischen Inseln bestehen

aus den Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka, Cerigo, Para und andern kleinen Inseln an der Küste von Albanien und Morea, die einst den Venetianern gehörten. Die orthodoxe griechische Religion ist die herrschende, die legale Sprache die griechische. Die Civil-Regierung ist aus einer gesetzgebenden Versammlung, aus einem Senat und einer Justizbehörde zusammengesetzt. Das Militaircommando führt, gemäß dem Pariser Vertrag, der Commandant des englischen Truppencorps. Die gesetzgebende Versammlung wird von dem Corps der adelichen Wahlmänner, die Senatoren aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung, und die Gerichtsbehörde von dem Senat erwählt. Diese Wahlen sind auf fünf Jahre gültig. Die außerordentliche Zusammenberufung oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung oder des Parlaments, steht in der Macht des Lords Obercommissairs des Königs von England, als Beschützer dieser Staaten. Die ausübende Macht ist einem Senat von 6 Personen, nähmlich einem Präsidenten und 5 Räthen anvertraut. Die Wahl eines Präsidenten, der den Titel „Se. Hoheit" führt, hängt vom König und Protector ab. Von den Räthen ernennen Corfu 1, Cephalonia 1, Zante 1, Santa Maura 1, und die übrigen Inseln 1. Bei diesen Wahlen gibt der Lord Obercommissair seine Zustimmung oder Weigerung. Den General-Staatssecretair wählt der Lord Obercommissair, und es kann dieser ein Jonier oder Engländer seyn.

Afrika.

Nach einem zuverlässigen Schreiben aus Madrid vom 12. Februar ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Raubstaaten auf der Nordküste von Afrika den gemeinschaftlichen Maßregeln, welche seit einiger Zeit in den Kabinetten vorbereitet werden, und von denen sie genau unterrichtet scheinen, durch einen festen Bund unter einander zu begegnen suchen. Der algierische Bothschafter, Sidi Hagi Yuseff, der nach Tunis gesandt worden war, um nach einem hartnäckigen zwölfjährigen Kriege Friedensbedingungen vorzuschlagen, hielt daselbst eine Rede, in welcher besonders folgende Stelle bemerkt wurde; „Der Bund, welchen die europäischen Mächte gegen uns bilden, fordert gebiethertisch, daß sich die wahren Kinder des Glaubens zu gemeinschaftlichem Widerstande und wechselseitiger Vertheidigung vereinigen, daß sie den bisherigen Zwist vergessen, und einen eitlen Ehrenpunct dem allgemeinen und gegenseitigen Interesse aufopfern; sie müssen sich in Zukunft nur als „Ein Volk guter Brüder betrachten, welche jeden Augenblick bereit sind, den Heerd ihrer Väter zu vertheidigen, und Gut und Blut dem Vaterlande zu weihen. Die Algierer sehen ein, daß ihre unseligen „Kriege gegen Tunis ihnen die Rache des Propheten „zugezogen haben, und um ihre Verbrechen zu sühnen, „und Mahomeds Zorn zu besänftigen, haben sie sich „entschlossen, ihre alten Ansprüche aufzugeben, und sich „um Frieden und Freundschaft zu bitten." Diese Rede, gesprochen von einem alten, ehrwürdigen Muselmann, machte einen so tiefen Eindruck, daß der Antrag auf der Stelle einmüthig angenommen, und unmittelbar darauf der Friede abgeschlossen und in allen Städten und Provinzen der Regentschaft bekannt gemacht wurde.

Türkei.

Nachrichten aus Constantinopel zufolge hat der Baron von Strogonoff in einer Conferenz das Interesse seines Hofes an dem Schicksale der servischen Nation sehr lebhaft ausgesprochen; es soll ihm aber die verdrießliche Anzeige zugegangen seyn, daß der Großherr jede fernere Anmaßung dieser Art als Beeinträchtigung seiner Souverainitätsrechte ansehen werde. Man schreibt diese Gesinnung des Sultans auf die Rechnung eines alten Pascha, der ein großer Feind der Servier ist, und des Großherrn ganzes Vertrauen besitzt.

Vermischte Nachrichten.

Der von dem K. K. Rathe, Joseph Arnold Ritter von Lewenau zu Wien, vor 2 Jahren angekündigte und vertheilte original Persische Hirse Graas Saame hat, nach verbürgten Nachrichten, bei seinem Anbau, unter andern in der Nähe von Baden in Nieder-Oesterreich, 285mahl, in Böhmen 514mahl und auf einer dortigen Herrschaft 928mahl sich vermehrt. Zugleich scheint aus den mit den inländischen Producten von dem Original-Persischen Saamen bereits gewonnenen, eben so vielen als vollkommen gleich gestalteten Erzeugungen die Verläßlichkeit hervorzugehen, daß diese exotische Pflanze mit ihrer so ausserordentlichen Vermehrung sich auch mit unserm Himmels-Striche und Boden sehr leicht verbindet.

Die Unternehmer der stattgehabten Liebhaber-Conzerte werden am bevorstehenden Charfreitage ein Oratorium: „Der Tod Jesu von Kammler und Graun" im Saale des neuen Schlosses, aufführen. Der Eintrittspreis ist mit Einschluß des Textbuches 36 Kreuzer rheinl. und der Anfang Abends 6 Uhr.

Heinel. Riedel.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 53. 15. März 1818.

Deutschland.

Bremen, 7. März. Ein öffentliches Gerücht spricht von der Vermählung eines Monarchen mit einem Fräulein v. G...n. Das Fräulein soll dem Fürsten an die linke Hand getraut werden, und dieselben äußern Auszeichnungen genießen, welche den übrigen Gliedern der Familie, in welche sie eintreten würde, zukommen.

Vom linken Rheinufer, 27. Februar. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg war in den letzten Zeiten auf dem Schloß Engers, bei Coblenz, wo er bisher fortdauernd residirte, ungemein mit Gehäften überhäuft. Diese Geschäfte betreffen die deutschen Bundesangelegenheiten und die Angelegenheiten des preußischen Großherzogthums Rhein. In Ansehung der, erstern (der Bundesangelegenheiten) hat der Staatskanzler nicht nur eine äußerst thätige Correspondenz mit seinem Hofe und mehreren der angesehensten Bundesgesandten in Frankfurt unterhalten, sondern auch zum Behuf der Berathschlagungen persönliche Unterredungen mit mehreren Personen gehabt. Er setzte hauptsächlich mit der österreichischen Gesandtschaft in Frankfurt diejenigen Unterhandlungen fort, die der geheime Staatsrath von Jordan in Wien so glücklich begonnen hatte. Es kam nähmlich vorzüglich darauf an, sich mit dem österreichischen Hof über die wichtigsten, auf dem Bundestag zu verhandelnden Gegenstände, in ein solches Einverständniß zu setzen, daß beide große Mächte bei der Berathschlagung nach einem und demselben System zu Werke gingen. Dies mußte besonders der Fall seyn, in Ansehung der Militairorganisation, der repräsentativen Verfassungen, der Mediatisirten, der Preßfreiheit und einiger andrer Gegenstände. Zu diesem Behuf war schon vor einiger Zeit eine directe Correspondenz zwischen dem Fürsten Staatskanzler und dem österreichischen Directorialgesandten, Graf von Buol-Schauenstein, eingeleitet worden, als deren Vervollständigung die mündlichen Verabredungen zwischen dem letztern und dem preußischen Minister, Graf von Goltz, der seine Instructionen unmittelbar vom Staatskanzler erhält, angesehen werden müssen. Wie vieles Zweckmäßige, Gute und Zeitgemäße hierdurch schon verabredet worden ist, wird bereits im Allgemeinen gemeldet. Die nächste Zukunft wird es noch mehr lehren. Der andere Zweig der Beschäftigungen des Staatskanzlers ist die definitive Organisation des Großherzogthums. Man weis bereits mit Zuverlässigkeit, daß die vorzüglichsten und allgemeinen Wünsche der Rheinländer für Gleichheit vor dem Gesetz, gleiche Besteuerung, Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen und Anführung der Entscheidungsgründe in den Urtheilen, so wie die Beibehaltung der Geschwornengerichte in Criminalsachen genehmigt und dem König empfohlen worden sind. Da nun Se. Maj. dem Staatskanzler die unbedingteste Vollmacht zur Festsetzung des Systems, das in den Rheinlanden eingeführt werden soll, ertheilt hat, so kann in dieser Hinsicht wohl nicht mehr der mindeste Zweifel obwalten. Herr von Hardenberg wird, wie man versichert, im April nach Berlin zurückkehren. — Die öffentliche Stimme ist einmüthig im Lob dieses einsichtsvollen und gerechten Staatsmanns.

Frankfurt, 10. März. Vorgestern ist der großherzoglich Badensche Staatsminister Freiherr von Berustedt, der sich, wie man sagte, mit einer sehr wichtigen Sendung seines Hofes nach Engers zu dem Fürsten von Hardenberg begeben hatte, wieder hier eingetroffen, um nach Carlsruhe zurück zu kehren.

Berlin, 3. März. Der Königlich geheime Finanzdirector, Herr Rother, welcher vom Fürsten Staatskanzler hieher gesandt worden, geht heute wieder zu Sr. Durchl. nach dem Schlosse Engers ab, wird aber schon in 14 Tagen wieder zurück erwartet. Auch der Königliche Staatsrath Hr. Jordan ist vorgestern Nachmittags um 4 Uhr, von seiner Sendung nach Wien, von da er zu dem Staatskanzler an den Rhein gereiset war, hier wieder eingetroffen. Die Ursache seiner Reise, so viel auch

das Publicum darüber gekannengießert hat, dürfte wohl vor der Hand noch ein Geheimniß bleiben.

Der König reiset im Mai von hier über Posen, Marienwerder und Königsberg, wo er über die dort zu versammelnden Truppen Revue hält, nach Moskau, wo die Großfürstin Nicolaus, seine Tochter, ihrer Entbindung entgegen sieht.

Vom Oberrhein, 16. März. Gegen manche Verfügungen der neuen Organisation in Würtemberg ist von Seiten des Adels protestirt worden, doch ohne Erfolg, wie vorauszusehen war; denn wenn die höhere Classe in Würtemberg weniger mit der neuen Organisation zufrieden scheint, so ist es die untere desto mehr, das heißt, der wesentlichste Bestandtheil des Volks, die unverhältnißmäßige Majorität der Staatsbürger gegenüber einem Particular-Interesse.

Aus Mecklenburg. Der Mecklenburgische Landstand **Merker**, welcher unterm 19. November v. J. bei den Regierungen zu Schwerin und Neustrelitz auf Aufhebung des Erbadels und der Leibeigenschaft angetragen hat, darauf aber von der großherzoglichen Regierung zu Neustrelitz nachdrücklich zu Recht gewiesen worden ist, hat unterm 7. Januar nachstehende neue Anzeige an die Regierung zu Strelitz erstattet:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Es sind hier gestern aus Frankfurt am Main die beiden sub Litt. A et B in genauer Abschrift allerunterthänigst beigefügten Pieçen zu Unterschriften eingegangen, und dem sicheren Vernehmen nach zirkuliren in hiesigen Landen noch eine beträchtliche Anzahl gleichlautender Exemplare zu gleichem Zwecke. Wenn gleich ich nun, als deutscher Staatsbürger, die in der Denkschrift an die durchlauchtigste deutsche B. V. zu Frankfurt enthaltenen Ideen vollkommen theile, und den darin ausgesprochenen Wunsch und Bitte gleichfalls von ganzem Herzen unterschreibe, auch bereits meine gleichen Ansichten der hohen Bundesversammlung unmittelbar vorzutragen im Begriffe stand — nachdem ich in vasallitischer Treue und aller unterthänigstem Gehorsam zuvor mich dieserwegen, wie ich es für Recht und ordnungsmäßig hielt, an Ew. Königliche Hoheit höchstpreißliche Landesregierung gewandt, daraus aber, mittelst allerhöchsten Reseripts vom 19ten v. M., für redliche Absicht, wie ein Verwegener und Widerspenstiger in höchster Ungnade zu meiner tiefsten Kränkung angelassen worden bin, wir auch alle fernere ähnliche Vorträge, als Verweis, nachdrücklichst verbothen sind; so habe ich — als getreuer Unterthan, mich der bestehenden, wenn gleich von mir mangelhaft gehaltenen, Ordnung der Dinge, allezeit im unverbrüchlichsten Gehorsam fügend, dagegen aber meine rechtmäßige Freiheit im Reiche der Gedanken und deren wechselwirksamen Mittheilung eben so standhaft zu behaupten gesonnen — dennoch nicht verfehlen dürfen, die obbemeldeten Umtriebe hiemit forderfamst von hiesigen Gutsobrigkeits wegen, Behufs etwaniger Maßnehmungen allerhöchster Landesregierung in derjenigen allertiefsten Ehrfurcht einzuberichten, in welcher ich ersterbe. Ew. Königliche Hoheit allerunterthänigster Adolff Merker."

Die großherzogliche Regierung ließ hierauf diese Anzeige nebst der frühern Vorstellung des Merker vom 19. Nov. und der darauf an ihn ergangenen Zurechtweisung (S. Nr. 18 der Baireuther Z. vom 25 Januar) der Ritter- und Landschaft des Herzogthums mittelst Reseripts vom 26. Januar zufertigen, welches Folgendes enthält: „So wie die Anlage zeugt, daß der Gutsbesitzer Merker, der nachdrücklichen landesherrlichen Bedeutung ungeachtet, sein Unrecht nicht einsehe, wenigstens nicht anerkenne, so sind die beiden ersten Anlagen theils vollständig, theils auszugsweise durch öffentliche Blätter, natürlich nicht auf Veranlassung der Landesregierung, zur allgemeinen Kunde gekommen, und Wir sind dadurch nunmehr außer Stande gesetzt, diese Sache auf sich beruhen lassen zu können, wie Wir solches aus landesväterlicher Schonung b. abzielet haben. Wir müssen Uns jetzt bewogen finden, euch die angelegten Actenstücke zur Kenntniß zu bringen, und euer rathsames allerunterthänigstes Bedenken darüber zu erfordern: ob der Gutsbesitzer Merker nach diesem seinem Benehmen, in Gegenhalt zu dem Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbniß des Erbvergleichs vom 18. April 1755 von Uns ferner als ein Mitglied der Landstände zu betrachten, insbesondere zu Land- und Conventions-Tägen zu berufen sey? Uebrigens eröffnen Wir euch zugleich gnädigst, daß Wir ebenfalls das rathsame Bedenken d. d. Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft zu Rostock erfordert haben.

(Herr Dr. Wieland sagt in seinem Journal, der Patriot: Es kann hier von einer Anzüchtigung von Felonie oder Treubruch gar nicht die Rede seyn. Das Petitionsrecht ist ein natürliches Menschenrecht, und bedarf keiner Verwilligung. Das ständische Recht des freien Vorschlages, um

gemeinen Besten nach Einsicht und Gewissen liegt im ständischen Wesen selbst, und ist ein unzerstöhrbares Recht. — Die Ritterschaft nebst den Deputirten einiger Städte mögen bedenken, welche schwere Verantwortung vor ihren Mitbürgern, vor Deutschland und vor Gott sie auf sich laden würden, wenn sie in dieser Sache wider einen ihrer Mitglieder ohne Anklage und ohne richterliche Formen einen Machtspruch sich erlauben wollten. — Ausstoßung aus dem Landtage wäre Ehrabschneidung. — Herr Merker war früher Advocat, hat, als solcher, eine unschuldige Magd gegen eine Gräfin siegreich vertheidigt und nach Erkauf des Ritterguts Göhren die Leibeigenschaft auf demselben aufgehoben. Er hat die angezeigte Denkschrift unterzeichnet und in Umlauf gesetzt.)

Großbrittanien.

London, 2. März. Die Staatspapiere schwanken noch immer die 3 procentigen consolidirten standen vorgestern auf 79⅞ heute Morgens auf 78⅞, jetzt 78⅞.

Bei den Debatten über den Vertrag mit Spanien machte Lord Castlereagh eine merkwürdige Erklärung, welche eine glückliche Aenderung des Englischen Handels-Systems hoffen läßt. Er äußerte nähmlich: es sey ein unglücklicher Grundsatz, hohe Zölle auf ausländische Waaren zu legen, um ihnen den Eingang zu verwehren; dadurch werde der rechtliche Handel ruinirt und der Schleichhandel ermuntert.

Rußland.

Petersburg, 18. Februar. Se. Maj. der Kaiser ist, nachdem er am 29. Januar a. St von Zarskoeselo abgereiset war, in der Nacht vom 30sten zum 31sten in erwünschtem Wohlseyn wieder in Moscau angelangt. Allerhöchstderselbe hat den Weg von 100 Deutschen Meilen in weniger als 48 Stunden Zeit zurückgelegt. Der Großfürst Nicolaus war schon einige Tage früher zu Mostau eingetroffen.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid, der geistliche Competenz-Hof (Contenciones) sey zu Valencia mit seinen alten Rechten, wie solches unlängst zu Barcellona Statt hatte, wieder hergestellt worden. Diese Anstalt, die seit dem 14 Jahrhundert besteht, und deren Zweck ist, über die Erhaltung der Privilegien der Kirche zu wachen, im Fall das Schutzrecht nachgesucht wird, erregt seit langer Zeit die Eifersucht der Civilbehörde; die Cortes hatten dieses Gericht abgeschafft. Nachdem sich der König von beiden betheiligten Partheien contradictorische Berichte hatte erstatten lassen, so entschieden Se. Maj. zu Gunsten der Geistlichkeit. Vier Domherren von Valencia wurden an den König abgesandt, um ihm für diesen frommen Entschluß zu danken.

Briefe aus Cadix vom 6. und aus Madrid, vom 18. Februar bringen die unerwartete Neuigkeit, daß der Spanische Hof den Entschluß gefaßt hat, 4 Freihäfen in Spanien zu errichten, nähmlich Cadix, St. Andeer, Coronna und Alicante. In diesen 4 Häfen werden ausländische Kaufmannswaaren ohne Zoll frei aufgenommen, und wenn sie eine mäßige Abgabe von 10 Procent entrichten, dürfen sie in alle Gegenden von Südamerika wieder ausgeführt werden. Dieser Beschluß ist auf Vorstellung der Cadixer Kaufleute genommen worden, die, durch Zeit und Erfahrung belehrt, nicht mehr auf ihren alten Rechten und Colonial-Reglements bestehen. Diese Maßregel, welche eine der größten Freiheiten ist die je ein König von Spanien bewilligt hat, wird als eine Art Finanzplan betrachtet, um der Regierung die Mittel zur Bewaffnung der Russischen Flotte zu verschaffen. Vera-Cruz leidet zwar sehr dadurch, aber in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten in den mexikanischen Provinzen, wo man die Kaufmannswaaren vom Hafen bis in die Hauptstadt mit 1000 Mann escortiren muß, ist Spaniens Handel in jener Gegend sehr unbedeutend und das ganze übrige feste Land erhält seine Bedürfnisse durch andere Canäle.

Madrid, 19. Februar. Seit dem unglücklichen Versuch gegen Algier, unter General Oreilly im Jahr 1775, hat Spanien keine so große Kriegsrüstung nach entfernten Gegenden gemacht, wie jetzt. Die Flotte wird aus 8 Linienschiffen, 6 großen Fregatten, mehreren Corvetten und einer großen Zahl gänzlich ausgerüsteter Transportschiffe bestehen. Die Truppen enthalten, in 2 Divisionen, über 10,000 Mann, ausser einer großen Menge Officiers von allen Graden, deren Treue und Tapferkeit geprüft ist. Diese werden sich mit der Armee einschiffen und, je nachdem es die Umstände in Amerika erfordern, verwendet werden. Eine ungeheure Menge Artillerie, Waffen, Kriegs- und Truppenausrüstungs-Bedürfnisse aller Art wird zugleich in die Colonien nach Amerika überbracht werden. Mittlerweile, bis der große Zug abgehen kann, werden die Truppen theils im Lager bei Xerez, theils in den, der Stadt Cadix zunächst liegenden, Städten in den Waffen geübt und zu Manövers angeführt.

Amerika.

In amerikanischen Journalen vom 7. Februar findet man ein Schreiben aus Charlestown vom 21. Januar, welches über die Angelegenheiten der südamerikanischen Insurgenten Nachrichten enthält, die, wie das Pariser Journal des debats bemerkt, offenbar übertrieben sind und gar keinen Schein von Aechtheit haben, die aber das den Insurgenten geneigte Journal du Commerce ohne einen Zweifel darüber zu äußern, mit dem Zusatz aufgenommen hat, „man müsse mit den Prahlereien in den Spanischen Berichten Nachsicht haben.“ Jenes Schreiben meldet, nach der Aussage eines angesehenen Mannes aus Panama habe der neue Vicekönig von Peru erklärt, er sey durch die Unfälle, welche die Königliche Parthei in den Ebenen von Cassenare erlitten hat, außer Stand gesetzt, die Zügel der Regierung fortzubehalten und den Angriffen der Insurgenten zu widerstehen, welche schon die Stadt Cusko, die ehemahlige Hauptstadt von Peru, eingenommen hätten, und, nachdem die in Peru gestandene Königl. Armee geschlagen worden, auf Lima marschirten, wo alles in Unordnung und Unruhe sey. Die Armee der Independenten von Chili sey an den Küsten von Peru gelandet, um sich mit der Armee von Buenos-Ayres zu vereinigen. Die Häfen von Lima und Guayaquil wären von kreuzenden Schiffen der Patrioten blockirt und man glaube, ihre Flagge werde binnen 6 Monathen vom Cap-Horn bis an die nördliche Spitze von Venezuela wehen. Da die Zeit dieser wichtigen Ereignisse weder bestimmt noch ungefähr angegeben ist, so kann man diese Nachricht nicht mit den neuen Nachrichten vergleichen, die aus Caracas und Buenos-Ayres angekommen sind und kein Wort davon erwähnen. Indessen ist so viel gewiß, daß die Armee von Buenos-Ayres zu dem Marsch von Salta (in Tucuman) wo sie zu Ende des Oct. war, nach Cusko in Peru 6 Wochen brauchte, wenn ihr auch kein Hinderniß aufstieße. Sie konnte also nicht vor der Mitte des Decembers nach Cusko gekommen seyn und die Nachricht von ihrer Ankunft mußte von Cusko nach Panama wenigstens 4 Wochen (Mitte Januar) und von Panama nach Charlestown 14 Tage laufen, konnte also am 21. Januar noch nicht in den vereinigten Staaten angelangt seyn. — Jenes Schreiben aus Charlestown erzählt auch die abgeschmackte Lüge, der Spanische Obergeneral Morillo sey am 6. October geschlagen worden und habe einen seiner Generale erschießen lassen, weil derselbe mit fünftausend Mann vor dreihundert Insurgenten geflochen sey; die Insurgenten hätten sich der Provinz Pamplona bemächtigt und wären im Begriff, Carthagena zu belagern. Wir haben — sagt das Journal des debats — neuere Nachrichten vom General Morillo; er hatte damahls ein zahlreiches Corps Insurgenten geschlagen. Angenommen aber, Morillo wäre geschlagen, so müßte der Sieger gegen Caracas und nicht, wie es dort heißt, gegen Carthagena sich ziehen, welches wenigstens 200 Lieues von der Gegend entfernt ist, in welcher Morillo mit den Insurgenten sich schlägt.

Italien.

Genua, 25. Februar. Die neuesten Briefe aus Marseille melden die Ankunft einiger neuen amerikanischen Schiffe in dem mittelländischen Meere. Der Commandant der Escadre der vereinigten Staaten von Amerika hat den Dey von Algier aufgefordert, daß er seinen Corsaren befehlen möchte, daß sie sich in Zukunft nicht mehr unterstehen sollen, irgend ein amerikanisches Schiff unter was immer für einen Vorwand zu visitiren, indem wegen der auf dem Algierischen Gebiethe herrschenden Pest, die größte Gefahr der Ansteckung vorhanden wäre; widrigenfalls hätte er den Befehl auf alle algierischen Fahrzeuge Jagd zu machen und sie ohne weiters in Grund zu schießen. Wenn alle andern See-Mächte eine gleiche Sprache führten, so würden die Gemüther wegen der Furcht vor der Pest nicht so sehr beunruhigt und die Seeräubereien würden von selbst aufhören. Die Pest, welche in Algier ein wenig nachgelassen hatte, ist, nachdem die Witterung wieder gelinder worden, mit doppelter Wuth wieder ausgebrochen.

Frankreich.

Ein Englisches Blatt liefert folgende Uebersicht der Partheien in der Französischen Deputirtenkammer: Zur Rechten des Präsidenten, und auf der ersten Bank, sitzen die HH. de Villele, Corbiere, Maccarthy, la Bourdonnaye, Benoit ꝛc.; hinter ihnen in geschlossenem Phalanx die ganze Parthei der Ultraroyalisten, 69 Köpfe stark, und nur einen Willen bildend, der von ihren zwei Häuptern, Villele und Corbiere, ausgeht. Die Rollen sind so vertheilt, daß de Marcellus und Cornet d'Incourt die Interessen der Geistlichkeit, de Salaberry, Bonald und Clauzel de Coussergue jene des Adels vorzüglich in Acht nehmen, dabei sich aber genau an die von den Leitern des Zentralcomité's erhaltenen Vorschriften halten.

Diese Seite erlitt durch den Austritt der ersten Serie einen bedeutenden Verlust, den die neuen Wahlen nur schwach ersetzten. Aber je mehr das Zutrauen der Nation sie verläßt, desto enger schließen sie sich an einander, um Front gegen die Ungewitter zu machen, die mit vernichtender Macht über sie einstürmen. Weniger Einheit herrscht unter den Deputirten zur linken Seite des Präsidenten. Auf den höchsten Bänken sitzen die Independenten; schwach an Zahl, stark an Zuversicht in das Panier, unter dem sie fechten: „die öffentliche Meinung!“ Fast alle waren Staatsdiener unter der Republik und Bonaparte, und es ist eine auffallende, obgleich nicht unerklärliche Erscheinung, daß eben die, welche Frechheit, Anarchie und Despotismus in der Nähe gesehen, die Verfechter vollkommener Freiheit geworden sind. D'Argenson war vor einiger Zeit ihr Führer; jetzt scheint er diese Ehre mit de Chauvelin, Dupont de l'Eure und Bignon zu theilen. Zu dieser Parthei gehören noch Laffitte, Servier, Hernoux, Boudy, Savoye-Rollin, Martin-de-Gray u. a. Vertheidiger der liberalen Ideen mit demokratischer Tendenz. Sie halten beim Herzog von Broglie, bei Laffitte oder Perrier, am häufigsten aber beim Wechsler Davaliers, Zusammenkunft und Rath über die Art, die vorkommenden Gegenstände zu debattiren. Unter ihnen, auf derselben Seite, sitzen die Doctrinaires (Theoretiker), reicher an Rednern, als an Gliedern. Die HH. Beugnot, Royer-Collart und Cammille-Jordan sind die Führer und fast auch die Mehrheit dieser Parthei. In der Mitte endlich, der Tribune gegenüber, und hinter den Bänken der Minister, sind die Ministeriellen versammelt, welche die Mehrheit der Kammer bilden. Außer den HH. Laine und Pasquier, welche zugleich Minister und Deputirten sind, gaben mehrere Glieder dieser Parthei Beweise von großer Beredsamkeit, so die HH. Courvoisier, Ravez, Simeon u. a. Auch darf Hr. de Serre, zweijähriger Präsident der Kammer, nicht vergessen werden, dessen Talente und Unparteilichkeit alle Partheien schätzen. Dies sind die Elemente der Deputirtenkammer, in welchen man noch die Spuren aller politischen Meinungen erblickt, die Frankreich so lange Zeit in Bewegung gesetzt.

Paris, 6. März. Im Allier-Departement haben sich die Wölfe so vermehrt, daß zu ihrer Vertilgung die Jagden unzulänglich sind, und man deswegen sie vergiften will.

Briffot, der Neffe des berühmten Conventionals und Verfasser einer Schrift, die den Titel führt: Die Rückkehr der Verbannten, ist heute nach Laforce gebracht worden, nachdem er schon seit drei Tagen von Gendarmen in seiner Wohnung bewacht wurde.

Das Concordat zwischen dem Papst Pius VII. und Ludwig XVIII. wird zu starken Discussionen in der Deputirtenkammer Anlaß geben. Die päpstliche Bulle schließet sich mit folgenden Worten: „Sollte Jemand, wer es „auch immer sey, dieser Verordnung sich widersetzen, so „erklären Wir, Kraft unser apostolischen Gewalt, sein „Beginnen für nichtig und ohnmächtig. Keiner wage da„her diese Bulle, welche Bisthümer und Erzbisthümer „errichtet, bildet, vereinigt, zerreißt, dotirt ꝛc., welche „neue Verordnungen gibt, alte abschafft, Decrete und „Befehle aus päpstlicher Machtvollkommenheit enthält, „mit verwegner Hand anzutasten, sondern wisse, daß er „sich in diesem Fall den Zorn Gottes und der heiligen „Apostel Petrus und Paulus zuzieht.“ — Dagegen hat der bekannte Gregoire, ehemahliger Bischof von Blois, in einer so eben herausgegebenen Schrift geäußert: „Wenn man nach einer solchen Erklärung dem Papst das Recht zugesteht, über Frankreich, wie über sein Eigenthum zu verfügen, und der legislativen Gewalt Gesetze vorzuschreiben, so sind im Voraus schon alle Discussionen geschlossen und es bleibt nichts übrig, als zu gehorchen. So lange aber noch ein Funken von Gefühl für Nationalehre in dem Herzen eines Franzosen ist, so darf man keinen Augenblick Zeit verlieren, solche lächerliche Anmaßungen eines römischen Bischofs zu bekämpfen, und man muß darauf antragen, daß der Minister vor Gericht gestellt werde, der sie vorzulegen übernommen hat.“

Schweiz.

Genf, 2. März. Man versichert, das Directorium des Schweizer Bundes habe alle Cantons-Regierungen aufgefordert, ihre ersten Contingente in Bereitschaft zu halten, auf den Fall, daß die Ereignisse erfordern sollten, sie in Thätigkeit zu setzen. Die neuesten Briefe aus Bern geben wenig Hoffnung zu baldiger Beendigung der zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Schweizer Bunde bestehenden Streitigkeiten. Auf der andern Seite verbreitet sich das Gerücht, die Regierung von Sardinien schicke Truppen nach Savoien, um an der Gränze des Cantons Genf ein Observations-Lager zu bilden.

Der ehemahlige Syndicus Desarts reiset heute mit einem außerordentlichen Auftrag von hier nach Bern.

Ungeachtet die Sardinische Regierung die Ausfuhr der Lebensmittel aus Savoien nach Genf täglich strenger verbiethet, so fällt doch bei uns fortwährend der Preis des Getreides beträchtlich. Die Erdäpfel stehen in einem Preis, um den man sie nicht bauen kann.

Vermischte Nachrichten.

In einem großen Theile von Bretagne richtete am 22. Februar ein Sturmwind schreckliche Verheerungen an. Auf einer weiten Strecke sind viele Häuser niedergerissen, Bäume verschwunden, und selbst mehrere Menschen umgekommen. Man erzählt, der Wind habe einen Reiter in die Höhe gehoben und 20 Fuß weit gewehet; ja, man versichert, 2 Weiber wären in dem Augenblick da sie am Ufer Muscheln sammelten, vom Sturm überfallen, in die Höhe gehoben und von einem Wirbelwind über zwei Flüsse bis an St. Michel fortgetragen worden. Das Journal des Debats welches diesen Wind anzeigt, versichert, es würde nicht gewagt haben, diese Thatsachen zu erzählen, wenn sie nicht durch eine glaubhafte Person, die sich alle Mühe gab die Wahrheit zu erforschen, bestätigt wären.

Am 19. Februar zwischen 10 und 11 Uhr des Abends spürte man zu Neuffach, Soulz und in mehreren Gemeinden des Departements des Oberrheins und bis in die Gegend von Belfort, ziemlich starke Erderschütterung, so daß die erschreckten Einwohner aus den Häusern liefen. Diese Erderschütterung verursachte jedoch keinen Schaden. — Am 23. Februar Abends 7 Uhr und am 24. Vormittags 11 Uhr bemerkte man zu Marseille leichte Erdstöße. Auch in Turin und Genua war auch am 23. Februar Abends 7 Uhr ein ziemlich heftiges Erdbeben, aber stärker als bei Menschengedenken, war es zu gleicher Zeit in Porto Maurizio, wo alle Einwohner das Freie suchten.

Die Münchner Zeitung meldet vom 8. März: „Nach einem regnerischen, sich allmählich wieder entwölkenden Morgenhimmel, stiegen Abends halb 3 Uhr aus West gegen Süd nachtschwarze Wolkenmassen auf, welche von einem, um 2 Uhr 48 Minuten plötzlich entstandenen, fürchterlich tösenden Orkan bald über unsern Scheitel herangejagt, unter fortwährendem Heulen und Brausen des Sturmes, in eine niederströmende Fluth von Platzregen, gemischt mit Hagelgraupen, ausbrachen, genau um 3 Uhr 4 Minuten. Wer die Physiognomie der Atmosphärilien kennt, der sah deutlich in dieser gewaltigen Explosion den Charakter electrischer Entladung, welchen wirklich einige zuckende, durch die allgemeine Fluth aufgelöste, blasse Blitze und dreimahliges Donnergerolle verkündeten. Um 3 Uhr präzis zeigte ein atmosphärischer Kondensator, so wie das Zambonische Electrometron plötzlich hohe electrische Spannung. — Und so hatten wir denn heute das erste, Fruchtbarkeit verkündende Hochgewitter.

Nach der bestehenden Observanz müßte die diesjährige Frühlings-Messe am 20. April beginnen, und 14 Werktage fortdauern; allein das Zusammentreffen der jüdischen Osterfeiertage macht eine Verlegung derselben nothwendig.

Die Messe nimmt daher am 4. Mai l. J. ihren Anfang und wird durch 14 Werktage fortgesetzt.

Am 5. 6. und 7. wird die Viehmesse abgehalten werden.

Man bringt solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bamberg, den 19. Februar 1818.

Königl. Baier. Polizei-Commissariat Bamberg.

Abel.

Baireuth, den 15. December 1817.

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Baireuth ist über den Nachlaß des Königlichen Landrichters Wurz zu Kemnath bei der vorliegenden Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung der Gläubiger der Masse, der Universal-Concurs eröffnet, und Termin ad liquidandum et producendum auf den 6. April 1818 anberaumt worden. Es werden dahe alle diejenigen, welche auf den, vorzüglich in mehreren Grundrenten an Zinsen und Handlöhnern, ausstehenden Activforderungen und Effecten bestehenden Nachlaß des Gemeinschuldners irgend einen Real- oder Personal-Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesig Königlichen Stadtgerichte vor dem Commissarius, Stadtgerichts-Protocollisten Jung, entweder in Person, oder durch zulässige gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Appellations-Gerichts-Advocaten Hagen, Heerwagen, Hoffmann, Keim, Kremmling, und Kölle vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre Forderungen zu Protocoll anzuzeigen, und sowohl die über die Richtigkeit, als das etwaige Vorzugs-Recht derselben vorhandenen Beweismittel nahmhaft zu machen, auch wenn solche in Urkunden bestehen, sie in Original vorzulegen und beglaubte Abschriften davon zu den Acten zu geben. Diejenigen, welche in diesem Termin ihr Forderungen nicht anzeigen, werden damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und diejenigen, welche die Beweismittel der Richtigkeit oder des verlangten Vorzugsrechtes nicht angeben, damit nicht weiter gehört werden. Der zweite Edicts-Tag ad excipiendum wird hiedurch auf den 6. Julius 1818. Vormittags um 9 Uhr, und der dritte Edictstag ad concludendum auf den 10. August desselben Jahrs, Vormittags um 9 Uhr hiedurch angesetzt, unter der Verwarnung, daß die in diesen Terminen nicht erscheinenden Gläubiger mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen, und die Sache von Amtswegen für geschlossen angenommen werden wird.

Schweizer.

v. Winterbach.

Baireuth, den 19. Februar 1818.

Daß der Handelsmann Elkan Würzburger dahier,

und seine Ehefrau, Caroline, gebohrne Simon aus Hildburghausen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich durch einen am 17. d. Mts. gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer.

Am 2. Juli 1817 starb der churfürstlich Wgnisheimische Hauptmann Wolfgang Freiherr von Brand zu Weyersberg im Wittibstande kinderlos, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Alle diejenigen, welche sich berechtiget glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Titl. Erblassers zu haben, werden demnach auf den Antrag der Testamenterben durch das unterzeichnete K. Landgericht öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsige Erb- oder andere Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser vor dem Königlichen Landgerichte dahier genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Kemnath, am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Andrian.
Dem Original gleichlautend.
Königlich Baierisches Freiherrlich von Hirschbergisches Patrimonialgericht Weyersberg.
Mihl, Patrimonialrichter.

Von unterzeichnetem Königl. Landgericht wird hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, das durch daß auf Antrag der hiesig Königl. Communal-Administration anheute erlassene Amortisations- und Präclusions-Erkenntniß, nachbemerkte bei der hiesigen Stadtkammerei abhanden gekommene Baireuthische Staats-Fonds Schuld-Urkunden, als: 1) eine landschaftliche Haupt-Obligation d. d. 16. August 1673 über 1000 fl. frl., nebst 2) der sich darauf beziehenden und über den Capitals-Antheil von 100 fl. frl. der hiesigen gemeinen Stadtkammer von dem jenesmaligen Kastner und Burgermeistern und Rath allhier unterm 9. August 1673 ausgestellte Partial-Obligation, und 3) eine landschaftliche Obligation vom 16. Juli 1694 über 100 fl. frl. welche von der ersagten Kammerei zu den Steuer-Revisionskosten jenesmalen vorgeschossen worden sind, für todt und kraftlos erkläret, und die unbekannten und öffentlich vorgeladenen allenfallsigen Inhaber mit ihren Ansprüchen an solchen, jedoch mit Ausnahme der in der sub N. 1 beschriebenen Haupt-Obligation vom 16. August 1673 aufgeführten und besonders benannten übrigen Theilhaber, abgewiesen worden sind. Culmbach, den 10. Januar 1818.

Königl. Landgericht.
Garcis.

Behufs der Befriedigung der Gläubiger des Johann Michael Müller zu Weisenstadt, sollen nachbenannte demselben zugehörige Grundbesitzungen, als: a) das Gasthaus Nro. 163. zum goldenen Löwen in Weisenstadt, sammt Mühlhaus, Stadel, Stallung, Wagenschupfe, Fischkasten, Keller, 6 Klafter Gerechtholz und allen übrigen Ein- und Zugehörungen, zusammen auf 2089 fl. geschätzt, b) 3 Tagwerk Feld mit Hopfengarten aufm Predigberg, auf 250 fl. gewürdiget, c) 1¼ Tagwerk Feld im Mittelberg gelegen, auf 100 fl., d) 1¾ Tagwerk Wiese, die Schwarzweiherwiese genannt, auf 110 fl., e) 1½ Tagwerk Wiese und Weiher, die Weisweiherwiese genannt, auf 170 fl., f) 2¼ Tagwerk Wiese und Weiher bei der Weissamär Huth, auf 300 fl., g) 4¾ Tagwerk Waldung im Mittelberg, auf 65 fl., und h) 4¼ Tagwerk dergleichen aufm Löstenberg, auf 20 fl., dann i) 2 Tagwerk öden Holzboden im Rohrholz, auf 15 fl. ästimirt, mit einigen Inventarienstücken, gerichtlich verkauft werden. Die Licitationstermine sind auf den 4. März, 9 April und 4. Mai laufenden Jahres, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dem zu verkaufenden Gasthause in Weisenstadt bestimmt und der letzte ist peremtorisch. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, werden daher zu obigen Terminen, hiemit unter der Eröffnung vorgeladen, daß dem Meistbiethenden die feilgestellten Grundbesitzungen, unter Vorbehalt der Müllerschen Gläubiger und nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen werden und die Schätzungsverhandlung zu jeder gehörigen Gerichtszeit in der hiesigen Landgerichtsregistratur eingesehen werden kann. Kirchenlamitz, den 2. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht,
im Obermainkreise.
Ertl, Landrichter.

In der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen, und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1818. Von Ludwig Lüders. In einem allegorischen Umschlage. Preis 1 Thaler sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhl.

Inhalt.

I. Der deutsche Bund. II. Die übrigen europäischen Staaten und deren Herrscherfamilien. (Diese beiden Abtheilungen sind nachfolgende 12 Rubriken bearbeitet: 1) Flächengehalt. 2) Bevölkerung. 3) Bestandtheile und Ortschaften; 4) und 5) National- und Religions-Verschiedenheit; 6) Einkünfte und Schulden. 7) Kriegsmacht. 8) Titel des Herrschers 9) Dessen Wappen. 10) Orden. 11) Politischer Standpunct im europ. Staatensystem und 12) Genealogie des regier. Hauses und seiner Neben-Linien.) III. Die in Europa begüterten,

aber nicht souverainen, fürstl. Häuser. 2) Verfassungen. 2) Genealogie. IV. Das europäische diplomatische Corps. —

Man wird auf den ersten Blick in das Buch selbst sich davon überzeugen, daß die schwere Aufgabe „Reichhaltigkeit des Inhaltes in gedrängtester Kürze zu geben„ hier aufs neue mit des Verfassers bekannten seltenen Kunst glücklich gelöst worden ist. Dieser wollte darin Vollständigkeit und Zuverlässigkeit in den Angaben mit angenehmer Bequemlichkeit beim Gebrauche verbinden, und die Verlagshandlung zugleich durch den billigsten Preis die Anschaffung eines so nützlichen Buches, das keinem fehlen sollte, möglichst erleichtern. Beide glauben für ihre gut gemeinten Absichten genug gethan zu haben. Das Publikum aber wird hoffentlich seine Erwartungen befriedigt finden, und dann gewiß um so mehr mit Ungeduld dem zweiten Jahrgang (auf 1819) entgegen sehen, den wir hiermit bereits ankündigen und welcher, nach des Verfassers Andeutungen in der Vorrede zu dem jetzt erscheinenden Jahrgange, bedeutende Vorzüge noch erhalten soll. —

Die Verlagshandlung.

So eben ist erschienen das Februarheft von dem

Archiv der Teutschen Landwirthschaft 1818. Herausgegeben im Verein mit der Thüringschen Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza von Friedrich Pohl, ordentlicher Professor der Oekonomie und Technologie zu Leipzig.

Inhalt: I) Benedictbeuern, als ein Muster des Gewerbsfleißes. II. Ueber die Ansichten der Getreidetheurung, Getreidesperre und Landesmagazine. III. Ueber die Befestigung junger Obstbäume, und Bemerken beim Setzen derselben. Von Hrn. Joh. Fr. Rudolph. IV. Noch einige Erläuterungen meiner Erfahrung bei der Teichfischerei. Veranlaßt durch die Erwiederung gegen meine Angaben im Archiv, Septemberheft 1817, S. 209 bis 236. Von Herrn Oekonomieinspector Eisfeld. V. Erweisliche Vortheile der Ackerarrondirung. VI. Natürliches und wohlfeiles Verfahren, verschlämmtes Heu zu reinigen. Von Herrn Pachter Bräuer. VII. Der Klee ist nicht unter die Besömmerungsfrüchte zu setzen. Beschluß.

Kurze Anzeigen.

1) Naturereignisse. 2) Bekanntmachungen. 3) Versammlungstage der thür. Landwirthschaftsgesellschaft zu Langensalza im Jahr 1818. b) Bekanntmachung der Hagelassecuranz in Köthen. 3) Dienstgesuche. 4) Preise landwirthschaftlicher Produkte. 5) Ehrenbezeugungen.

Diese jeden gebildeten Landwirth zu empfehlende Zeitschrift kann man durch alle Buchhandlungen und jedes Postamt den Jahrgang zu 4 Thr. 12 Gr. Sächsisch oder 8 fl. 6 kr. rheinl. beziehen.

Maurerſche Buchhandlung in Berlin.

Rittergutsverkauf.

Man ist gesonnen, das eine halbe Stunde von Marburg im Regenkreise gelegene, adeligfreie Ritterguth Höflarn, nebst dem Allod Eckenbrf, aus freier Hand zu verkaufen, und nöthigenfalls einen Theil des Kaufschillings darauf stehen zu lassen. Außer einem geräumigen ganz modernen Schloß, Jagdbarkeit, Bräugerechtigkeit und mehreren Domicilien, sind dabei an Grundstücken vorhanden, 137½ Tagwerk Felder, 14½ Tagwerk Gärten, 44½ Tagwerk Wiesen, 8½ Tagwerk Hutweiden, 5½ Tagwerk Weiher, 107½ Tagwerk Waldungen, welche Grundstücke rings um das Schloß herum beisammen liegen. Nähern Aufschluß ertheilt auf portofreie Briefe Herr Communal-Administrator Kutzer in Marburg.

Allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten machen wir bekannt, daß am 5. dieses unsere gute Mutter weil. verwittwete Frau Commerzienrath Amalia Heinrietta Sophie Müller dahier, nach einer achttägigen Krankheit zu einem bessern Leben sanft entschlief. Unsern Schmerz mag nur die Zeit lindern. Ueberzeugt von der wahren herzlichen Theilnahme aller, welche diese Tugendhafte kannten, bitten wir, zu unserer Schonung, schriftliche Beileidsbezeugungen nicht ergehen zu lassen, und empfehlen uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft. Fröhreshammer, den 10. März 1818.

Die Kinder der verewigten Commerzienrath Müller.

Montag den 23. März, als am zweiten Osterfeiertag, ist in meinem Gasthause Abends Ball, wozu höflichst einladet. Creuſſen, den 13. März 1818.

Gottlieb Küneth, Gastgeber zum goldnen Hirschen.

Die tausend ein hundert und fünfzehnte Ziehung in München ist Montag den 9. März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 59. 28. 6. 19.

Die 1116te Ziehung wird den 9. April und inzwischen die 736te Regensburger Ziehung den 18. März, und die 75te Nürnberger Ziehung den 30. März vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 54. 16. März 1818.

Deutschland.

München, 10. März. Heute Nachmittag um 5 Uhr starb Se. Excellenz der Königliche Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Herr Graf Ludwig von Maretenberg-Roth, Ritter des St Hubertus-, Großkreuz des Königlichen Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone ꝛc., an einer Entzündung, in dem Alter von 64 Jahren.

Stuttgart, 12. März. Se. Königliche Majestät haben unterm 8ten d. dem Geheimenrath und seitherigen Hofkammerpräsidenten, v. Maucler, das erledigte Ministerium des Justizdepartements, sodann dem Staatssekretair, von Wellnagel, neben dem Staatssecretariat, das Präsidium der Hof- und Domainenkammer und damit zugleich die Stelle eines Oberhofbeamten und Mitglieds des Königlichen Oberhofraths zu übertragen geruht, und den Geheimen Legations-Rath von Trott zum Kammerherrn gnädigst ernannt.

Heilbronn, 6. März. Se. Excellenz, der Graf von Buol-Schauenstein, präsidirender Gesandter am deutschen Bundestage, ist heute Morgens auf seiner Reise nach Wien hier durch gekommen. — (Warum er diese Route, um nach Wien zu reisen, gewählt hat, wird sich vielleicht in der Folge näher aufklären. Der Weg über Heilbronn, Stuttgart, Augsburg, München nach Wien, beträgt 108 Meilen, während der über Würzburg Nürnberg, Regensburg und Passau, nur 92 beträgt. Da seine durch einen besondern Courier geschehene Berufung nach Wien so dringend war, daß sogar die letzte Sitzung der Bundesversammlung um einige Tage vorgerückt ward, so hätte man daraus schließen sollen, daß er den bei weitem kürzeren Weg gewählt haben würde.

Frankfurt. 11. März. In der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften trug Herr Dr. Dieterweg in 3 Vorlesungen das Wesentlichste aus dem Newtonischen Systeme und dem des Herrn Generallieutenant Allix vor, verglich beide mit einander, und gab am Schlusse seine Ansicht über die Theorie des Letztern. Er ist, so viel wir wissen, der erste, der nicht blos verwirft, sondern mit physischen und mathematischen Gründen als Gegner dieses neuen Systems auftritt. Die Vorlesungen selbst erregten allgemeines Interesse.

Wiesbaden, 9. März. Die erste Abtheilung der Nassauischen Landstände, die Herrenbank genannt, ist ausschließlich dem Adel vorbehalten. Die zweite Abtheilung enthält die Landesdeputirten, und zählt zwei und zwanzig Mitglieder. Zwei derselben werden von den Inspectoren der evangelischen und eines von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit, eines von den Vorstehern der höhern Lehranstalten, fünfzehn von den höchstbesteuerten Grundeigenthümern, und drei von den größern Gewerbbesitzern gewählt. Beide Abtheilungen versammeln sich in eigenen Locales abgesondert. Zum Präsidenten der Herrenbank haben Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, den Hrn. Geheimenrath, Freiherrn von Preuschen zu Liebenstein, und zum Präsidenten der Landesdeputirten, aus drei von denselben vorgeschlagenen Candidaten, den Hrn. Oberschulrath Dr. Snell von Weilburg ernannt. Ehe die Landesdeputirten sich noch constituirt hatten, war von der Herrenbank an sie die Einladung ergangen, sich mit derselben zur Ueberreichung einer gemeinschaftlichen Adresse an den Landesherrn zu vereinigen. Obgleich nun dieser Schritt weder im Geiste noch im Buchstaben der Verfassung liegt, auch, so viel wir wissen, schwerlich auf das Beispiel eines in zwei Kammern getheilten Parlaments in England, Frankreich, den vereinigten Staaten und den Niederlanden gegründet werden mag, so dürfte er doch hier nicht gerade zu tadeln seyn, weil er sich auf eine Sache bezieht, die nicht im Kreise bedeutender landständischer Wirksamkeit liegt, und als ein Beweis einträchtiger Gesinnungen angesehen werden kann. Sonst scheint uns diese Sönderung zu folgereich und wichtig, als daß ihre strenge

Beobachtung für den Gang und den Erfolg der öffentlichen Sache, und besonders in der gegenwärtigen Zeit, nicht von höchster Bedeutung wäre. In diesem Sinne hat auch der Herzog der vereinigten Deputation, welche ihm die gemeinschaftliche Dankadresse überreichte, geantwortet: „Die von beiden Abtheilungen der versammelten „Landstände hier gemeinschaftlich an mich gesandte Deputa„tion ist mir ein neuer erfreulicher Beweis, daß gleiche „das Wohl des Ganzen bezweckende Absichten, die ver„sammelten Landstände beleben, wenn ich auch für die „Zukunft erwarten muß, daß einer höchst wesentlichen „Bestimmung der Verfassung entsprechend, künftig die „Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Lan„des-Deputirten-Versammlung, sich nur in abgesonderten Deputationen immer mir nähern mögen."

Die Dankadresse drückt die herzlichen Gesinnungen würdiger, biederer Landstände gegen einen geliebten und geehrten Fürsten aus. Am Schlusse dieser schönen Adresse heißt es: „Wohl dem deutschen Lande, das unter der Gewährleistung eines edlen Fürsten jetzt, wie Nassau, der vollen Entwickelung seines Nationalglücks in allen seinen segenreichen Folgen, hoffend und vertrauensvoll entgegen sieht!" „Ein tief erwogenes Ideal einer monarchischen constitutionell gemäßigten Regierungsform, aller Zeitgenossen Theilnahme laut ansprechend, geht aus der Verfassungsurkunde vom 1. und 2. September 1814 und der höchsten Eröffnungsrede vom 3. März 1818 nun in die Wirklichkeit wohlthätig hervor. Persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit in Vertheilung der Lasten des Staats, Schutz und Schirm des Eigenthums, Mitwirkung durch Rath und That zu der Landesgesetzgebung und der allgemeinen Landeswohlfahrt, Verantwortlichkeit aller Staatsbehörden, einer jeden Beschwerde freies Gehör, endlich ein Recht schon in der Charta magna der hochsinnigen Britten begründet, die landständische Abgabenverwilligung, das ist eine stolze Reihe der schönsten constitutionellen Bürgerrechte."

Italien.

Turin, 15. Februar. Gegen die Republik Genf ist hier unterm 6. d. folgende Königl. Verfügung ergangen: „Nachdem der Rath der Republik Genf durch ein Gesetz vom 11. Januar d. J. festgesetzt, daß auswärtige Regierungen keine unbeweglichen Fonds im Canton besitzen können, und daß die Verträge unter Lebenden, durch welche das Eigenthum oder die Nutznießung in besagtem Canton gelegener Güter auf Ausländer übertragen werden, nur dann gültig seyn sollen, wenn sie die Bestätigung des Staatsrathes erhalten haben: so erheischt das Vergeltungsrecht auch von Unserer Seite ähnliche Verfügungen. Deswegen haben wir durch Gegenwärtiges mit unserm besten Wissen, in Kraft unserer Königl. Gewalt und nach Anhörung unsers Rathes beschlossen und beschließen, wie folgt: 1) Jeder Vertrag, durch welchen ein Unterthan der Republik Genf ohne unsere besondere Erlaubniß das Eigenthum oder die Nutznießung in Unsern Staaten gelegner unbeweglicher Güter erwirbt, soll als nichtig und wie nicht geschehen betrachtet werden. 2) Die Regierung von Genf kann unter keinem Titel irgend Güter oder anderes unbewegliches Vermögen in Unsern Staaten erwerben oder besitzen."

Da nicht nur die Regierung sondern auch mehrere Bürger von Genf bedeutende Besitzungen in dem hart angränzenden Savoien haben, so ist man auf den weitern Verlauf der Sache begierig. Von dem Beobachtungs-Corps welches an der Gränze Savoiens sich sammeln soll, hat man noch keine bestimmte Nachricht.

Großbritannien.

London, 4. März. Durch die von einem auswärtigen Gesandten hier angebrachte Beschwerde über die Schwierigkeiten, die der Vorstellung der Herzogin von Cumberland (Schwester der verstorbenen Königin von Preußen) am Hofe der Königin seit 3 Jahren gemacht worden, wird es merkwürdig, wie vorgestern der Geburtstag dieser Prinzessin im Pallast von St. James gefeiert worden. Die Garde war in Gala. Der Herzog von Sussex, der Prinz von Hessen-Homburg, der Preußische Gesandte und die meisten übrigen fremden Gesandten brachten Vormittags ihre Glückwünsche der Prinzessin, die sie sehr freundlich empfing. Auch eine große Anzahl anderer vornehmer Personen beiderlei Geschlechts machte der Prinzessin die Aufwartung. Abends gab Ihre Königl. Hoheit und ihr erlauchter Gemahl dem Prinzen-Regenten, dem Prinzen von Hessen-Homburg und einigen Personen vom ersten Rang ein großes Gastmahl, nach welchem Assemblée und Concert war.

Lord Palmerston hat gestern dem Unterhause das Budget unserer Armee auf das laufende Jahr vorgelegt. Der edle Lord gab sehr beruhigende Erläuterungen und beweist dadurch, daß die Minister alle mögliche Ersparnisse machen. Es zeigt [illegible] die Kosten der Armee um

188,000 Pfund Sterling vermindert werden und daß die ganze Einschränkung in allen Theilen unsers Militairwesens wenigstens 418,000 Pfund Sterling beträgt. Es werden 22,000 Mann reducirt und bleiben für den innern Dienst nur noch 95,296 Mann. Der Bericht des edeln Lord war so befriedigend, daß die Oppositions-Parthei keinen gegründeten Einwand machen konnte und die ganze für die Armee verlangte Summe bewilligt wurde.

Man sagt, die Königlichen Minister hätten dem Herzog von Clarence die Hindernisse, die seiner Heirath mit Miß Wykham entgegen stehen, freimüthig vorgestellt und Se. K. Hoheit habe hierauf Frist zur Fassung seines Entschlusses verlangt.

Briefe vom festen Lande versichern noch immer, die beiden Kaiser und der König von Preußen würden im August in Düsseldorf zusammenkommen; man setzt hinzu, Lord Castlereagh und der Herzog von Richelieu würden sich auch dahin begeben.

Niederlande.

Brüssel, 6. März. Die bekannte Klagesache des Herzogs von Wellington gegen den Verfasser des Genter Journals, in welcher schon einmahl das Urtheil gegen ihn ausfiel, und er deswegen um Cassation desselben eingekommen ist, wird wieder von ihm rege gemacht. Er hat an seinen Advocaten geschrieben, und diesem Gründe angegeben, wegen deren er die Sache weiter zu treiben gesinnt ist. Dieses Schreiben soll viel Wichtiges enthalten, und hoffentlich wird der Inhalt desselben noch bekannt werden. — Der Courierlauf ist immer noch gleich stark. In den letzten zwei Tagen des vorigen Monaths kamen deren fünf durch, die alle nach dem Haag an unsern Hof gingen.

In Utrecht war am 3. März Morgens 3 Uhr ein schrecklicher Sturmwind mit starken Blitzen, Donner, Hagel und Regen. In Löwen war in der Nacht vom 5. auf den 6. März ein Donnerwetter mit heftigem Sturmwind, der Dächer abdeckte, mehrere Landhäuser umstürzte und Bäume entwurzelte. Dieser Orkan war beinahe so heftig als der, welcher am 9 November 1800 in den Niederlanden Wägen umstürzte und kleine Fahrzeuge 40 Fuß weit aus dem Wasser herauswarf. Man befürchtet, unser Sturmwind, der seit einigen Tagen aus Südwest wehet, möchte auf dem Meere und an den Küsten viel Schaden angerichtet haben. Noch in der Nacht vom 5 auf den 6. d. hat der Wind in Brüssel viele Schornsteine und auf dem Lande Bäume niedergerissen.

Frankreich.

Paris, 7. März. Schon seit einigen Tagen wehete hier heftiger Wind, aber heute haben wir wahren Orkan. Schornsteine, Säulen ꝛc. liegen in den Strassen und veranlassen Unordnung; die Wägen werden aufgehalten, die Fußgänger stoßen aneinander und die Weiber haben Mühe, anständig auf der Strasse zu gehen.

Der Herzog von Wellington ist wieder einer Gefahr entronnen. Als er am Montag mit den Prinzen auf der Jagd war, verrenkte sein Pferd sich den Fuß; Der Lord bestieg nun das Pferd seines Stallmeisters, aber, selten kommt ein Unglück allein, dieses Pferd stürzte unter dem edeln Lord zusammen. Der Herzog kam jedoch glücklich davon und bestieg wieder ein anderes Pferd. Glücklich wenn er nie größere Gefahr läuft, als in Paris, in der Mitte eines Volkes, welches das wahrhaft Schätzenswerthe auch im Charakter seiner Gegner zu würdigen weiß.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. d. trug Hr. Molard, Deputirter von Paris, vor, daß mehrere Individuen sich adeliche Titel anmassen, und machte daher den Antrag, eine Untersuchung zu veranlassen und jeden Nichtadelichen, der sich das Prädicat eines Adelichen gebe, zu einer Geldstrafe und 6 monathlicher bis 2 jähriger Einsperrung verurtheilen zu lassen. Die ganze Kammer brach in ein lautes Lachen aus und als man sich erhohlte, wurde heftig geschrien: Zur Tagesordnung! wobei es denn auch unter fortgesetztem Lachen bewendete. Ein anderer Deputirter, Herr Beissert, ebenfalls von Paris, wollte seine Erfindungen geltend machen, wie er aus Eicheln und Kastanien das schönste Mehl, aus Mandeln und Erdäpfeln Brod, und aus Eschennüßchen den besten Kaffee machen könne. Die Kammer schien vom Lach-Engel angesteckt und beehrte den Erfinder ebenfalls mit einem allgemeinen Gelächter. Am Schluß der Sitzung riefen einige Deputirte: Wie steht es mit dem Concordat? Allein, alles war schon aufgestanden und man ging auseinander, ohne darauf zu hören. — Folgendes ist die Fleischconsumtion von Paris im vorigen Jahre: 69,626 Mastochsen, 300,422 Schöpse, 62,400 Kälber und 4798 Kühe; dies macht eine Niederlage von 437,246 Stücken Vieh. Dieses Schlachtvieh kostete 36 Millionen 539,277 Franken.

Schreiben aus Paris. Das Volk äussert fortwährend ausserordentliche Erbitterung gegen die Nationen, deren Truppen noch in Frankreich stehen; hievon kann man sich täglich bei den gesellschaftlichen Unterhaltungen, in den Schauspielen, wo alle satyrischen Anspielungen auf Fremde enthusiastisch beklatscht werden, und durch das Lesen der erscheinenden Flugschriften überzeugen. Zu Commercy bekam neulich ein preussischer Officier mit dem Adjunct des Maire, einem vormahligen französischen Officier, Streit; es wurde ein Duell verabredet, und der Adjunct wurde erschossen. Sogleich beschloß die Stadt ihm ein Denkmahl dafür errichten zu lassen, daß er sich aus Patriotismus zum Besten seiner Mitbürger aufgeopfert habe. Solcher Vorfälle könnte man mehrere erzählen. Nationalruhm ist noch immer das Zauberwort, womit man Frankreich in Bewegung setzen könnte.

Amerika.

Der Missionair P. Ludoviko hat an die Propaganda in Rom einen umständlichen Bericht über seine ersten Verrichtungen in Brasilien erstattet. In Folge einer Anleitung, die er vom Hofe zu Rio-Janeiro empfangen hatte, unternahm er das gefährliche Wagestück, in die schrecklichen Wüsten von Bahia einzudringen. Nach langen Zügen stieß er hier auf eine wilde Völkerschaft, die gänzlich sich selbst überlassen, ein mehr Thieren als vernünftigen Wesen ähnliches Leben führte. Der Pater sah sich von 53 dieser Wilden, männlichen und weiblichen Geschlechts umgeben. Sie waren ganz nackt, und trugen sämmtlich Bogen und Pfeile. Es gelang dem Missionair, ihnen durch kleine Geschenke Zutrauen einzuflößen, und sie zuletzt zu bewegen, ihm nach den ersten Wohnungen zu folgen. Hier taufte er, mit Zustimmung der Eltern, 8 von ihren Kindern. Ein anderer Mönch verband sich mit dem Pater Ludoviko, um gemeinschaftlich mit ihm ins Innere des Landes einzudringen: diese Unternehmung kann für Wissenschaften sowohl als für Religion von hohem Nutzen werden.

Vermischte Nachrichten.

Es ist eine sonderbare Erscheinung, daß in dem Tyroler Thale Sulden, Landgerichts Glurn, der Gletscher welcher die berühmte Ortlerspitze theils bedeckt, theils sich an ihrem Fuße anlehnt, in diesem gelinden Winter ganz ausserordentlich zugenommen hat, sich bereits über eine Stunde dem Thale nach ausdehnt, noch immer mit ungewöhnlicher Schnelligkeit wächst und schon die Wiesen des Gumpenhofes erreicht. Am meisten verdient Aufmerksamkeit, daß der sonst aus dem Krater herausgeflossene Suldenbach seit Michälis ganz ausgeblieben ist, und sich keine Spur eines andern Ausflusses zeigt. Das Gebrülle des Gletschers ist so ungeheuer, daß man dasselbe 4 bis 5 Stunden weit hört. Ein jähes Schmelzen der Eismasse und das Wiederkehren des Suldenbachs kann einigen Gemeinden sehr schädlich werden. Aehnliche Erscheinungen sollen sich am Gletscher im Thale Landthausers, Landgerichts Naudersberg, zeigen.

Mittels Contumacial-Erkenntnisses vom 21. Februar c. ist der Bauersohn, Michael Hilpert von Schönbrunn, als Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Wunsiedel, den 21. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Taschenbuch der Wunder und Seltenheiten in der Natur, der Kunst und in der Menschenwelt. Mit 12 Kupfern im allegorischen Umschlag. 12 1. Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 fl. 45 kr. rheinl.

Das Museum des Wundervollen, das zehn Jahre lang bei uns erschienen und blos durch den Krieg unterbrochen worden, ist mit vielem Beifalle aufgenommen und wir sind oft aufgefodert worden, dasselbe fortzusetzen. Diesen Wunsch erfüllen wir, aber nach einem verbesserten Plane, durch das obige Taschenbuch, das das Wunderbare und Seltene aus der neuesten Zeit in der Natur- und Menschenwelt enthalten und zugleich mit der Neuheit das Lehrreiche und Anziehende verbinden soll. Dies erste Bändchen liefert so viele Merkwürdigkeiten und wunderbare Geschichten, und auf eine so belehrende und angenehme Art erzählt, daß wir es mit Recht empfehlen können. Es gibt wichtige Aufschlüsse über die Natur und wirft Lichtfunken in das Dunkel des Menschenlebens, welche eben so auffallend als selten sind. Die Kupfer stellen höchst anziehende Gegenstände vor. Wir hoffen, daß unser jetziges Unternehmen eben so viel Unterstützung finden soll, als das Museum des Wundervollen; die Fortsetzung wird alsdann bald erscheinen.

In dem Hause E. N. 342 sind zu Walburgis par terre zwei Quartiere zu vermiethen. Sie bestehen Beide: Jedes aus drei heizbaren Zimmern, welche im vordern; und einer Küche nebst Küchenstube, welche im hintern Gebäude befindlich, dann für beide, Stallung auf 6 Pferde. Das übrige ist bei dem Eigenthümer zu erfragen. Auch können beide Quartiere als verbunden zusammen vermiethet werden. Ausserdem ist auf linker Seite des Hauses noch eine Vorrathskammer und ein heizbares Stübchen und Durchgang vorhanden.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 55. 17. März 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 10. März. Auf die von der Großherzoglich Mecklenburgischen Gesandtschaft in der Bundesversammlung am 22. December v. J. gemachte Anregung wegen Vollziehung des die landständischen Einrichtungen betreffenden 13. Artikels der Bundesacte, hat der Königlich Baierische Herr Gesandte in der am 2. März gehaltenen diesjährigen 13. Sitzung nachstehende merkwürdige Erklärung abgegeben, welche alle Baiern mit Freude erfüllen, in ihrem bisherigen festen Vertrauen auf die landesväterlichen Gesinnungen ihres Souverains bestärken und zu dankbarer inniger Verehrung der hier ausgesprochenen huldreichen Versicherung verpflichten muß.

„Die schnell sich folgenden politischen Ereignisse hatten verhindert, daß die in der Baierischen Verfassungsurkunde vom 1. Mai 1808 vorgezeichnete Nationalrepräsentation nicht zur Vollziehung gebracht werden konnte, und als die Begebenheiten des Jahres 1813 und 1814 eine veränderte Gestaltung Deutschlands herbeiführten, bedurfte es bei Sr. Maj. dem König keines andern Anrufs, als des Ihrer eigenen landesväterlichen Gesinnungen, um diesen Verhältnissen Ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Sie beriefen schon im September 1814 eine Versammlung, aus der Zahl der vorzüglichsten Staatsbeamten gewählt, deren Aufgabe es war, die Constitution vom Jahre 1808, und die in Folge derselben erlassenen organischen Edicte einer genauen Prüfung zu unterwerfen, die zeitgemäßen Abänderungen vorzuschlagen, und die hienach geformte neue Verfassungsurkunde sowohl, als die hierauf sich gründenden Gesetze und Anordnungen zu bearbeiten. Sie waren durch die fortgesetzten Bemühungen dieser Versammlung, und durch die von Sr. M. hierauf gefaßten Beschlüsse bereits zur Kundmachung gereift, als derselben abermahls Hindernisse in den Weg traten. Diese ergaben sich theils durch die im Laufe des Jahres 1816 vorgefallenen Territorial-Veränderungen, durch welche selbst ganz heterogene Elemente in den Staatskörper gebracht wurden, theils durch die Ungewißheit über die Bestimmung des künftigen Zustandes der ehemahls unmittelbar gewesenen Fürsten und Grafen, dann des vormahligen Reichsadels, welche mit der ständischen Verfassung in so engem Zusammenhange steht. In demjenigen Theile des Reichs, wo dieses letztere Hinderniß nicht obwaltete, nahmen Se. Majestät keinen Anstand, einstweilen wenigstens die, auch in dem vorigen Jahre wieder versammelten Kreisstände einzuberufen. Allerhöchstdieselben haben in einer Verordnung vom 2. Februar v. J. wiederhohlt Ihren festen Willen ausgesprochen, eine Repräsentation zu begründen, welche geeignet sey, das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen. In der Folge dessen haben auch Se. Maj., sobald der Staatsrath seine vollständige Bildung erhalten hatte, Ausschüsse aus dessen Mitte angeordnet, um denselben die Revision der Edicte über das Gemeindewesen, über die gutsherrlichen Rechte und die Gerichtsbarkeit, über die Errichtung der Majorate und Familien-Fidei-Commisse, — Gegenstände, die auf die Grundlage jeder ständischen Verfassung die engste Beziehung haben, — dann die Organisation des in den Kreisen herzustellenden Landraths, so wie überhaupt die Vollendung der Arbeiten über die künftige Verfassung des Reichs durch die allerhöchste Verordnung vom 7. Juni vorigen Jahres übertragen. Während dem haben Se. Maj. die Verhältnisse der ehemahls unmittelbar gewesenen Reichsstände und des Reichsadels nicht aus den Augen verlohren, sondern die, wie man hoffen darf, befriedigende Feststellung ihres Zustandes ist dergestalt vorbereitet, daß man in Bälde dem Resultat entgegen sehen darf. Wenn aber schon auf sämmtliche diese Gegenstände die angestrengteste Mühe verwendet wird; so konnten doch die hierauf Bezug habenden Arbeiten noch nicht zu jener Vollendung gebracht werden, ohne welche sich die Ein[illegible] einer soliden Verfassung nicht wohl denken

läßt. Bei diesen Vorbereitungen und den wiederhohlt und laut erklärten Gesinnungen Sr. Maj. kann man indeß mit voller Beruhigung den Zeitpunkt erwarten, an welchem Allerhöchstdieselben Sich in den Stand gesetzt finden werden, eine der eigenthümlichen Lage und Verhältnissen Ihrer Staaten angemessene landständische Verfassung in Wirksamkeit treten zu lassen."

Ueber eben denselben Gegenstand äußerte zu gleicher Zeit der Königliche Sächsische Herr Gesandte: „Se. Königliche Majestät von Sachsen sind zufrieden, daß von dem deutschen Bunde die Aufrechthaltung der in der großherzoglich Mecklenburgischen Patentverordnung enthaltenen, auf den Bundestag Bezug habenden Bestimmungen so wie sie Art. II. Nro. 2. Art. III. IV. und XII. ausgedrückt sind, zugesichert werde. Wenn dagegen, nach dem Eingange und dem Schlusse der erwähnten Patentverordnung, dieselbe nur so lange ihren Werth und Wirkung behalten soll, bis in Bezug auf die Aufrechthaltung der Landesverfassungen allgemein gültige Bestimmungen und Einrichtungen auf dem Bundestag getroffen seyn würden; so können Se. Königl. Majestät dieser letztern Voraussetzung nicht beipflichten — halten Sich auch überzeugt, daß die Bundesglieder mit Ihnen der Meinung sind — daß ein Befugniß des Bundestags zu dergleichen allgemein gültigen Einrichtungen weder in dem Bundesvertrage, noch in dem am 12. Jun. v. J. in der 34sten Sitzung angenommenen Competenzprovisorium begründet, und um so weniger vorauszusetzen sey, als dadurch der Souverainetät der Bundesfürsten und ihrer Unabhängigkeit wesentlicher Eintrag geschehen würde. In Ansehung des zugleich im Nahmen Ihrer Königl. Hoheiten der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz geäußerten Wunsches, daß die Bundesgesandtschaften über die Erfüllung des 13ten Artikels des Bundesvertrags sich erklären, und die Bundesversammlung davon in Kenntniß setzen möchten, bedarf es Königl. sächsischer Seits einer solchen Erklärung nicht, da bekanntlich in dem Königreiche Sachsen eine landständische Verfassung schon längst besteht. Wie aber allerdings die Erfüllung des gedachten Artikels in den Bundesstaaten, welche dergleichen Verfassung noch nicht haben, eben so wünschenswerth als zugesagt ist; so hegen Se. Majestät zu denselben das Vertrauen, daß sie der deshalb eingegangenen Verpflichtung Genüge zu leisten, sich angelegen seyn lassen, und dem Bunde davon Kenntniß geben werden. Uebrigens erachten Se. Majestät, daß der Bund lediglich auf diesen Punct Rücksicht zu nehmen, und über die eigentliche Bestimmung des 13. Artikels nicht hinaus zu gehen habe, sondern den Bundesgliedern, als souverainen Fürsten, vorbehalten bleibe, nach Maßgabe der Localitäten und anderer Umstände, entweder neue landständische Verfassungen einzuführen, oder die schon bestehenden beizubehalten, oder zu modificiren — und überhaupt dergleichen Einrichtungen zu treffen, ohne in ihren diesfallsigen Gerechtsamen beschränkt zu werden."

Aus Sachsen, 8. März. Dem Vernehmen nach ist unser Landtag in Kurzem beendigt. Alles bleibt beim Alten. Der Bürger- und Bauernstand trägt die unvermeidlichen Lasten im Vertrauen zu dem Könige, den alle lieben und ehren. Die Sachsen sind gegen die öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes durchaus nicht gleichgültig, wie man hier und da behauptet; sie wünschen das Bessere, und das Wohl aller Bürger ohne Ausnahme liegt ihnen sehr am Herzen; allein, sie sind ein gutes und religiöses Volk, und erwarten von der Zeit die Einrichtungen der Landstände und dann die gewünschte Verbesserung der landständischen Verfassung (H. Z.)

Vom Main, 20. Febr. Während das Verfassungswesen in Deutschland unter manchem Zaudern und Zweifeln im Ganzen doch unläugbar immer vorwärts schreitet, ja noch erst kürzlich, durch das Auftreten von Görres, und durch die preußische Erklärung am Bundestage, zwei starke Schritte gemacht hat, hört man von Manchen, denen dabei unheimlich zu Muthe wird, jetzt oft die Frage aufwerfen, ob denn überhaupt Stände so nothwendig sind? wozu sie im Ernste eigentlich sollen? Wer solche Fragen hört, mag einen Augenblick stutzig werden, gleichsam als wäre die reiche und häufige Beantwortung, die diese Frage enthalten hat, noch nicht hinlänglich, und als müßte noch ein besondres Argument gefunden werden. Mit nichten! Der bloßen Wiederhohlung der Frage werde mit der Wiederhohlung der Antwort gedient, die überall in That und Schrift zu finden ist. Die Völker sollen vor den Zufällen und der Willkühr, die leicht die wohlthätige Stellung des Fürsten zu seinem Volke verändern, geschützt werden, die Fürsten sollen eine kräftige Garantie gegen den Geist der Gesetzlosigkeit und der Willkühr, der so leicht die Völker ergreift, durch Staatsanstalten finden, die den Geist der Freiheit aufnehmen und mäßigen. Wer diese einfachen Wahrheitssätze nicht verstehen und gelten lassen will, dem kann man nichts mehr sagen, als: Nun gut, bleibe ohne Stände, und versuch' es so weiter, wie bisher! Wir zweifeln aber, daß das Gefühl sich in diesem Rathe gehörig beruhigt dünken, daß überhaupt mit der bloßen Negative den Zweiflern selbst gedient seyn kann, sie empfinden Alle zu sehr,

daß irgend etwas doch hier zu thun, mit dem bloßen Lassen nicht geholfen ist. Wenn wir aber auch in Deutschland kein gelungenes Beispiel aufzuweisen hätten, so könnte uns schon der Blick auf das nachbarliche Frankreich belehren, was eine Constitution werth sey. Dies Land, noch vor Kurzem niedergedrückt, steht durch seine Deputirtenkammer wieder in größter nationaler Ehre, mit erhobenem Haupte da, trotz fremder Besatzungen und innerer Partheiung. Zwar wenn die Stände feigherzig die ihnen anvertrauten Rechte der Alleinherrschaft wieder schmeichelnd als Opfer bringen, die Rechte lieber fahren lassen, als die dafür bedingten Pflichten üben, die edelsten Bestandtheile der Constitution, etwa Preßfreiheit, wegen einiger Schwierigkeiten, lieber gleich wieder der Willkühr anheim stellen, wenn es an öffentlichem Geiste fehlt, oder der Neulingssinn in der Wahl der zu Volksvertretern passenden Männer sich irrt, wenn alles im Kleinen bleibt, ohne Bezug auf das größere Leben des Gesammtvaterlandes, dann, ja dann freilich sind Stände — unnütz? Nein! auch dann sind sie nur für den Augenblick schlecht bestellt, aber darum die Institution nicht schlecht, die im Gegentheil die Möglichkeit des Bessern unaufhörlich offen erhält, und sich selber jeden Augenblick zu heilen vermag. (A. Z.)

Neustrelitz, 26. Februar. Der engere Ausschuß der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft (der gesammten Stände) hat seine Meinung und Würdigung über die von dem Gutsbesitzer, Advocaten Adolph Merker, bei hiesiger Regierung gegen die bestehende Verfassung gemachten Eingaben und Anträge durch die Abstattung eines von ihm geforderten rathsamen Bedenkens (S. Nr. 53 der Baireuther Z.) folgendermassen erklärt:

„Die Ansichten, welche der Gutsbesitzer Merker über unsere, auf festgegründeten Verträgen beruhende glückliche Landesverfassung ausgesprochen hat, sind auch nach unserer Ueberzeugung sehr verkehrt, und sein Benehmen scheint auch uns zu verstoßen gegen das Annehmungs- und Erfüllungs-Gelöbniß des landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs. Indessen — diese unsere, mit der von Ew. Königl. Hoheit uns allergnädigst eröffneten landesherrlichen Ansicht zusammentreffende Ueberzeugung genügt nicht, um dem eingesessenen Landstande sein, in dem §. 147 des Landesvergleichs gegründetes Recht, zu den Landtagen berufen zu werden, sogleich zu entziehen. Es bedarf dazu vielmehr, nach der Verfassung, einer richterlichen Untersuchung und eines richterlichen Erkenntnisses! Schon allein dieser hier von uns ausgesprochene Inhalt unserer Verfassung sollte den Gutsbesitzer Merker mit Ehrfurcht und Liebe für selbige erfüllen, und wegen der Lästerung beschämen, „daß sie kaum den Rahmen einer Verfassung verdiene!“ Wenn demnach Ew. K. Hoh. das Benehmen des Eigenthümers Merker nicht etwa dennoch allergnädigst ganz zu übersehen geruhen wollen — was wenigstens in der Hinsicht unbedenklich geschehen möchte, als es gewiß ist, daß das etwaige Erscheinen des Eigenthümers Merker auf einem Landtage nicht schädlich werden könnte, indem er nirgend auf gleiche Gesinnungen treffen, sondern sicher erfahren würde, daß die Ritter- und Landschaft noch treu eingedenk ist, ihrer Gelobung — „niemahls gemeine Sache zu machen mit denen, welche „den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich nicht als ein „pragmatisches Landes-Fundamental-Gesetz anerkennen, „behaupten, befolgen und erfüllen wollen“ — so geht unser ehrfurchtsvolles Erachten dahin:

daß der Regierungs- und Lehns Fiskal excitiret werde, um gegen den Eigenthümer Merker auf Göhren, durch rechtliches und richterliches Erkenntniß die Frage auszumachen: ob selbiger durch sein vorliegendes Benehmen, als Unterthan, Vasall und Landstand, das im §. 147. des Landesvergleichs begründete Recht, zu Landtagen berufen zu werden, verwirkt habe?

Mit diesem allerunterthänigen Erachten verbinden wir den Wunsch:

daß jedes deutsche Land sich recht bald einer ständischen Verfassung — der bewährten unsrigen ähnlich — erfreuen, und so der 13. Artikel der Bundesacte in Erfüllung gehen möge. —“

(Eine Schweizer Zeitung äußert über Herrn Merker: Derselbe scheint zwar allerdings einen Klugheitsfehler begangen zu haben, daß er etwas, das sich vielleicht zu einem ständischen Antrage schickte, als Privatmann der Regierung in einer Bittschrift vortrug. Aber einen solchen Antrag auf dem Landtage zur Sprache zu bringen, könnte nicht verbothen werden; denn, dürfte man einem Landstande die freie Aeusserung über Alles, was er dem Lande für nöthig und nützlich hält, verwehren, so wäre das ganze ständische Wesen eine zwecklose und ungereimte Sache.)

Frankreich.

Paris, 8. März. Der Herzog von Wellington gab heute ein großes Gastmahl, wozu die französischen und die fremden Liquidations-Commissaire eingeladen waren.

Das Zuchttribunal hat den Herrn Renaud, Herausgeber der Bibliotheque historique, zu 150 Franken Geldstrafe, und 200 Franken Schadenersatz und Interessen verurtheilt, weil er in seinem Werke die von

Herrn Aubin verfertigte Französische Uebersetzung des Concordats Leo X eingerückt hatte.

Die hier wohnende jetzige Königin von Schweden hat alle in Paris anwesende Schweden und Norweger benachrichtigen lassen, daß sie dieselben bei sich empfangen würde, und hat sie sehr huldvoll aufgenommen. Für sie persönlich dürfte jedoch die Standeserhöhung (die Vortheile derselben für ihren Sohn und Gatten abgerechnet) wenig Reiz haben, indem sie alles Repräsentiren und allen Zwang haßt, und nun doch genöthigt seyn wird, eine ihrem Range entsprechende Pracht zu zeigen, und Paris, wo sie Gewohnheit und Neigung zurückhält, mit Stockholm zu vertauschen, dessen Klima ihrer Gesundheit nicht zuträglich scheint. Sie hat den Vornahmen Desiree, ist eine Tochter des Kaufmanns Clary zu Marseille und Schwester der in Frankfurt am Main lebenden Gemahlin des jetzt in Amerika sich ansiedelnden Joseph Bonaparte, gewesenen Königs von Spanien. Napoleon ehe er noch General war, wollte sie heirathen, aber ihr reicher Vater fand damahls die Heirath nicht vortheilhaft genug. Sie war in der Folge dem General Duphot bestimmt, aber dieser verlohr in einem Volksaufstande zu Rom sein Leben. Endlich ward sie Gattin des Generals Bernadotte, behielt aber für Napoleon immer einen hohen Grad von Achtung und Freundschaft. Napoleons Vorliebe für die Helden Ossians hatte auch sie gewonnen und bewogen, ihren Sohn (geb. 1799), Oscar zu nennen, und durch einen jener glücklichen Zufälle, die in Napoleons Leben und Umgebungen eine so große Rolle spielen, ist dieser Sohn berufen, über den größten Theil des Scandinaviens, das Vaterland des Nahmens Oscar, zu herrschen. Man kennt den Einfluß, den Nahmen und Erinnerungen auf die Einbildungskraft der Völker üben, und es bleibt immer ein sonderbares Spiel des Glückes, daß ein Landsmann des Beamer Heinrichs IV. auf den Thron Schwedens geworfen wird, und daß der Sohn desselben sich Oscar nennt.

Straßburg, 7. März. Unter unserm hiesigen Handelsstande herrscht große Freude, weil er von seinen nach Paris Abgeordneten die Nachricht erhalten hat, daß es ihnen gelungen ist, von der Regierung die Zusicherung eines freien Transits für alle aus Holland und Deutschland kommende, und nach der Schweiz bestimmte Colonialwaaren zu erhalten. Zu diesem Behuf wird hier eine Niederlage errichtet, in welcher dergleichen Waaren 4 Monathe aufbewahrt, jedoch aus demselben, unter keinem Vorwande, anders als zum Transit weggebracht werden dürfen. Da der directe Transport von Holland über Koblenz und Mainz ohne Schwierigkeiten geschehen kann, und in unsern Gegenden weder Wegegeld noch andere Localabgaben bestehen, so muß der Handelsweg durch das Elsaß für diesen Transit vortheilhaft werden, zumahl wenn die Rheinschifffahrt frei wird. Die Städte Bordeaux, Nantes, Havre ꝛc. haben sich dieser Transit-Bewilligung heftig widersetzt, weil nach ältern Gesetzen nur durch französische Seehäfen Colonialwaaren in Frankreich eingeführt werden dürfen, und deren Einfuhr vom festen Land verbothen ist.

Eine zweite Art von Transit soll den nicht verbothenen ausländischen, besonders deutschen und nordischen Fabrikaten verwilligt werden, so daß sie durch ganz Frankreich zu Lande in französische Seehäfen, oder in angränzende Staaten (Spanien, Italien, Schweiz, Niederlande) transportirt werden können.

Mittels Contumacial-Erkenntnisses vom 21. Februar c. ist der Bauersohn, Michael Hilpert von Schönbrunn, als Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Wunsiedel, den 21. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Am 2. Juli 1817 starb der churfürstlich Mannheimische Hauptmann Wolfgang Freiherr von Brand zu Weyersberg im Wittibstande kinderlos, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Alle diejenigen, welche sich berechtiget glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Titl. Erblassers zu haben, werden demnach auf den Antrag der Testamentserben durch das unterzeichnete K. Landgericht öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsige Erb- oder andere Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser vor dem Königlichen Landgerichte dahier genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Kemnath, am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Andrian.
Dem Original gleichlautend.
Königlich Baierisches Freiherrlich von Hirschbergisches Patrimonialgericht Weyersberg.
Wehl, Patrimonialrichter.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 56. 19. März 1818.

Deutschland.

Stuttgart, 12. März. Unter dem 7. d. ist hier eine Königl. Bekanntmachung erschienen, in welcher eine zweckmäßigere Einrichtung der Wehranstalt durch ein neues Gesetz angekündigt und die Dienstzeit bei dem stehenden Heere, für die Neueintretenden auf 6, für die in diesem Augenblicke schon eingereiheten Soldaten auf 7 Jahre herabgesetzt wird. Zu gleicher Zeit wird bemerkt, daß seit dem Regierungsantritte Sr. Maj. an 5500 Mann entlassen worden seyen, und auf diese Weise von Jahr zu Jahr mit stufenweiser Entlassung fortgefahren werden solle. Um jedoch die bewaffnete Macht auf dem vollzähligen Stande zu erhalten, welcher in der von dem geheimen Rathe geprüften und von dem Könige genehmigten Wehrverfassung festgesetzt ist, verordnen Se. Maj., auf Antrag des Kriegsministers und nach Anhörung des geheimen Raths, daß zur Ergänzung des Heeres die erforderliche Anzahl von 3496 Mann durch das Loos, und zwar für dieses Jahr ausnahmsweise, weil im vorigen Jahr keine Aushebung statt gefunden hat, aus der Zahl der Wehrpflichtigen, welche den 1. Januar d. J. das 20te und 21. Jahr zurückgelegt haben, ausgehoben werden soll. Am Schlusse dieser Bekanntmachung heißt es: „Bei den bedeutenden Milderungen, welche Wir bei Unserm Regierungsantritte in dem Militairsystem haben eintreten lassen, erwarten Wir mit Zuversicht von Unseren Unterthanen, daß sie Unseren landesväterlichen Absichten willig entgegen kommen, und zu Erreichung derselben um so mehr beitragen werden, als Wir jeder Willkühr in Behandlung des Soldaten begegnet, körperliche Strafen, mit Ausnahme weniger Fälle, ganz abgeschafft haben, und demnächst an die Stelle der bisherigen Kriegsgesetze eine den Forderungen des Zeitgeistes entsprechende Gesetzgebung treten lassen werden.“

Leipzig, 9. März. Im Handel herrscht die Stockung noch immer fort, da auch die Messen zu Braunschweig und Frankfurt an der Oder schlecht ausgefallen sind. Auch bemerkt man einen großen Geldmangel und die Klage über diesen, so wie über die Geschäftslosigkeit, ist allgemein. Die sächsischen Münzsorten sind hier aus dem täglichen Verkehr fast gänzlich verschwunden; man sieht nichts als preußisches Geld. Die Leute müssen zu Steuern und andern Abgaben, so wie zum Briefträgerlohne, oft sächsisches Geld einwechseln, so sehr mangelt es ihnen an dem letzten. Sächsische Spezies und Gulden bekommt man höchst selten zu Gesicht. Allein was für einen hohen Grad von Zutrauen man zu der K. sächs. Regierung hat, das zeigt der größte Theil der sächsischen Staatspapiere. Die landschaftlichen Obligationen von 1811 à 5 Procent stehen 103½; die Landescommissionsscheine à 5 Proc. 99½; die Partialobligationen von 1807 à 5 Proc. 103; die Anleihe der Cassenbilletscommission à 5 Proc. und 1 Proc. Prämie 107. So genießen auch die Leipziger Staatsobligationen eines ausserordentlichen Credits; sie stehen jetzt 104, ob sie schon bloß 5 Procent Zinsen tragen. Der Grund dieses ausserordentlichen Credits liegt in der genauen Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten; die Zinsen werden ausserordentlich bezahlt. Nur die sächsischen Cassenbillets wollen nicht recht in die Höhe, und verliehren noch immer 6 Procent. — In Leipzig zeigt sich fortdauernd ein höchst patriotischer Sinn; man thut Gutes, so viel und wo man kann. — Der Preis des Getreides ist bedeutend gefallen; der Scheffel Roggen gilt 4 Thlr. 20 Gr. und der Waizen 5 Thlr. 20 Gr., indessen ist das Brod eben noch nicht groß und das Pfund kommt noch immer über 1 Gr. und 1 Pennig zu stehen.

Koblenz, 8. März. Am 6ten d. M. sind Se. Excellenz der großherzogl. Badische Staatsminister Freiherr von Berstett, nebst dem Kammerjunker Frhr. von Gemmingen durch Ehrenbreitstein nach Engers passirt und am folgenden Tage wieder nach Frankfurt an Main zurückgegangen.

Frankfurt, 7. März. Noch im Laufe dieses Mo-

nats wird hier ein Congreß von geistlichen Abgeordneten verschiedener Deutscher Staaten zusammentreten, um die Grundsätze zu einem gemeinschaftlichen Concordat zu verabreden. Ausser Würtemberg und Baden nennt man noch einige andere am Mittel-Rhein belegene Bundes-Staaten als Theilhaber dieser Verabredung. Preussen und Hannover nehmen keinen Theil daran.

Italien.

Neapel, 22. Februar. Seitdem der Ritter von Medici von Terracina zurückgekehrt ist, und man nun entschieden weis, daß die dortigen Unterhandlungen mit dem Cardinal Consalvi auf die geistlichen Angelegenheiten Bezug hatten, erschöpft man sich in Vermuthungen, wie deren Regulirung ausgefallen seyn möchte. Daß eine solche nothwendig war, darin kommen Alle überein. Beinahe vierzig Bisthümer sind unbesetzt, und was noch ärger ist, die Vikarien ohne Vollmachten von Rom zu mehreren Functionen und Verrichtungen, da die alten Vollmachten 1814 abgelaufen, und seitdem nicht erneuert worden sind. Die Meisten meinen, daß das vor mehr als Jahresfrist durch den jetzt verstorbenen Abbate Gurdi, Theologen des Cardinals Caracciolo, nach Rom eingesendete Ultimatum Neapels, mit verschiedenen Modificationen zu Gunsten des heiligen Stuhles, zur Basis gedient, und beiderseits beliebt worden sey. . . Folgendes waren die Hauptpuncte, wie sie das unterrichtete Publicum damahls zu kennen glaubte: 1) Trennung der rein geistlichen Angelegenheiten von den weltlichen oder reyensverhältnissen zwischen Neapel und Rom, die hierbei nicht zur Sprache kommen sollten. 2) Sanatorium des Papstes für die bereits veräußerten geistlichen Güter, von denen jedoch die neapolitanische Regierung noch für den Werth von 800,000 Gulden, als Dotation für den Prinzen Leopold, entfremden wollte. 3) Zurückgabe der alsdann noch übrigen Güter an die Geistlichkeit, jedoch nicht an die vorigen Besitzer, welches eine ganz ungleiche Vertheilung hervorgebracht haben würde, sondern als neue Dotation des Königs, eine Clausel, in welche man von Seite Roms durchaus nicht willigen wollte, sondern die Vertheilung durch den Papst und die Geistlichkeit selbst verlangte. 4) Ausschließung jeder andern öffentlichen Religionsübung ausser der der römisch-katholischen. 5) Verminderung der Bisthümer, deren sich im Königreiche mehr als 130 und einige sehr arme vorfinden. 6) Verminderung der Klöster. 7. Neapel verlangte, die Jurisdiction der Bischöfe solle sich selbst über Geistliche, nur auf geistliche Vergehungen erstrecken, andere Verbrechen aber vom weltlichen Arme gerichtet werden; dagegen wollte die Regierung auch den geistlichen Tribunalen die Einmischung bei geistlichen oder darauf Bezug habenden Verbrechen der weltlichen zugestehen, als z. B. wenn ein Weltlicher ꝛc. sich anmaßen wolle, betrügerisch Messe zu lesen, oder Beichte zu hören ꝛc. 8) Rom verlangte für die Bischöfe das Censurrecht aller zu druckenden Schriften, so daß die Bischöfe diesen das Imprimatur verweigern könnten; wogegen Neapel ihnen nur erlauben wollte, gegen die bereits Gedruckten Mandements in ihren Diözesen ergehen zu lassen, falls ihnen diese Schriften der Religion zuwider schienen. (A. Z.)

Schweiz.

Ueber die Bisthumsangelegenheiten hat der Rath des Cantons-Schwyz am 3. d. beschlossen, einstweilen keinen Entschluß zu fassen, sondern abzuwarten, was die römische Curie den vielen, sich einander kreuzenden und ihr das Antworten so leicht machenden Ansuchen der Schweizer, antworten werde. — Die Stände Bern und Luzern haben in Bisthumsangelegenheiten eine Gesandtschaft nach Rom abgeordnet, welche am 1. März die Reise angetreten hat.

Der gewesene Bischof von Blois, Hr. Gregoire, hat in seinen, durch das Concordat veranlaßten, historischen Untersuchungen über die Rechte der gallicanischen sowohl als der übrigen Kirchen der katholischen Welt ein eigenes Capitel den Rechten der schweizerischen Kirche gewidmet. Doctrinarisch sind diese Rechte nie ausgemittelt, noch weniger durch ein Concordat mit dem römischen Hofe festgesetzt worden; aber die Thatsachen, welche Balthasar in seinem Werk über die Rechte der Schweizer in geistlichen Sachen zusammengestellt hat, sind solche Handlungen der Schweizer älterer und neuerer Zeit, welche aus einer auf natürlichen Verstand und nationellem Selbstgefühl beruhenden richtigen Würdigung der Verhältnisse hervorgingen, die Anmaßungen Roms nachdrucksam, oft mit Würde und öfter noch mit edler Einfalt (Naivetät) zurückwiesen und jene unveräußerbaren Rechte jedes gröſsern und kleinern Staates, welche Frankreich unter Ludwig XIV theoretisch ausschied, factisch gegen unrechtmäſsige, die Unabhängigkeit und Freiheit der Nation beeinträchtigende Eingriffe des römischen Hofes vertheidigt, gehandhabt und bewahrt haben. Was Herr Gregoire von der katholischen Schweiz sagt, ist meist aus Balthasar genommen; aber er schließt seine Erzählung mit den Wor-

ten: „Irrungen mit der Nunziatur haben bis auf unsere Zeit fortgedauert. Man könnte sie vermeiden, wenn man von Anfang an die Gerichtsbarkeit derselben standhaft abgelehnt und für eigene National-Bischöfe gesorgt hätte."

Rechtgläubig in der Lehre der katholischen Kirche, freisinnig in ihren Disziplinarverhältnissen, und für die Rechte von Staat und Kirche gleichmäßige Achtung tragend, erklärt sich Herr Gregoire über die Episkopalverhältnisse folgendermassen: „Die apostolische Ueberlieferung, die allgemeinen Kirchenversammlungen, die Päpste und die Kirchenväter wollten übereinstimmend, es sollen die Bischöfe vom Clerus und von den Gläubigen ernannt, durch die Erzbischöfe eingesetzt und bestättigt werden. Jede andere Bischofswahl haben jene Kirchenversammlungen als den Rechten des Christenvereins zuwiderlaufend erklärt. Mit diesen alterthümlichen Einrichtungen ist die Kirche bei tausend Jahren rühmlich bestanden; und als despotische Uebermacht dieselben zerstöhren wollte, erhob sich von allen Seiten ein kräftiger Widerstand. In den finstern Zeiten des Mittelalters geschah es, daß die Domcapitel das dem Clerus gemeinsam mit dem Volke zustehende Recht der Wahl der Bischöfe an sich rissen, und daß ihnen hinwieder die Fürsten solches abnahmen; die Päpste ihrerseits entzogen den Erzbischöfen das Recht der Einsetzung und Bestättigung der Bischöfe. So sind der Kirche ihre unveräußerbaren Rechte vorenthalten und die kanonischen Vorschriften der Kirchenversammlungen, des Alterthums ehrwürdige Einrichtungen zum Verderben der Kirche zerstöhrt worden." (Aarauer Z.)

Schweden.

Stockholm, 24. Februar. Der von dem Deputirten im Priesterstande, Probst Rabe, gemachte Vorschlag, daß alle nicht in lateinischer Sprache, oder wenigstens 12 gedruckte Bogen stark in der Landessprache, herauskommende theologische und moralische Bücher der Censur unterworfen, und die Buchdrucker gehalten seyn sollten, die Widerlegungen der bei ihnen gegen die Lehrsätze der herrschenden Kirche erscheinenden Schriften zwangsweise auf eigene Kosten zu drucken, ist von dem Constitutions-Ausschusse, als ein Versuch gegen die Preßfreiheit und zur Einführung einer theologischen Censur, gemißbilligt und verworfen worden.

Die Gesandten von England, Rußland, Spanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika ab Audienz bei dem Könige verlangt, um ihm zur Thronbesteigung Glück zu wünschen. Die Chargés d'Affaires und übrigen diplomatischen Personen, welche nach dem Hof-Ceremoniel nicht persönlich erscheinen können, haben schriftlich im Nahmen ihrer Höfe Glück gewünscht.

Polen.

Warschau, 2. März. Man spricht hier von einer vorläufigen Monarchen-Zusammenkunft zu Cracau. Der Kaiser wird hier den 12ten dieses erwartet. Es werden zu dessen Empfange im Schlosse alle Anstalten getroffen. Der Minister Staats-Secretair, Graf Sobolewski, ist hier am 26sten v. Moskau eingetroffen.

Der Polnische Reichstag ist auf den 27. d. M. durch nachstehendes Universale zusammenberufen: „Wir von G. G. Alexander ꝛc. Indem Wir Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die Constitution ertheilten, war es Unsere Haupt-Absicht, ihnen die Wohlthat einer National-Repräsentation zu sichern; jetzt ist es der erste Wunsch Unsers Herzens, ihnen den Genuß der Freiheiten zukommen zu lassen, die diese Verfassung verbürgt. Zu diesem Ende haben Wir, in Betracht des 31sten und 87sten Artikels besagter Constitutions-Urkunde, wie auch des 90sten, 91sten und 93sten Artikels des organischen Statuts über die National-Repräsentation, beschlossen beide Kammern in Unsrer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird den 14/26 März d. J. eröffnet und den 14/26 April geschlossen werden. Die Landbothen und die Deputirten der Gemeinden werden sich in Unserer Hauptstadt 7 Tage vor der Eröffnung des Reichstags versammeln, um die Gültigkeit ihrer Wahlen dem Senat zu beweisen. Die Senatoren Unsers Königreichs Polen werden sich dem zufolge um dieselbe Zeit in der Hauptstadt einfinden.

Senatoren, Landbothen und Deputirte! Langwieriges Unglück lastete auf Polen; schreckliche Niederlagen haben euer Vaterland verheert; aber eure Vereinigung mit einem brüderlichen Volke, eine Vereinigung, die für die Zukunft Bürge eurer Existenz ist, hat das Gewebe dieses widrigen Schicksals bereits zerrissen, und eine durchaus nationale Constitution, wohlthätige Gesetze, eine glücklich gemäßigte Freiheit, werden endlich die Spuren dieser nur zu langen Stürme vertilgen. Euch, der Weisheit eurer Rathschläge, vertraut die Constitutions-Urkunde dieses väterliche Werk an; in euren Schooß legt sie diese aufrichtende Kraft nieder. Möge eure Liebe des allgemeinen Wohls den Gebrauch derselben leiten! Möge nur diese Liebe eure Rathe

schläge besessen! Möge sie das Ungeheuer der Zwietracht, den Völkern wie den Gebiethern gleich verderblich, aus eurer Mitte verbannen! Dieser Wunsch hat euer Glück zum Gegenstande; eure Aufopferung für das Vaterland hat ihn eingegeben und sie wird ihn ohne Zweifel verwirklichen. Dolmetscher der Gesetze, constitutionelle Wächter der National-Freiheiten! Durch eure Achtung für die Verfassung, deren Inbegriff eurer Sorge anvertraut ist, durch euren Eifer für die Befestigung derselben werdet ihr die Wichtigkeit der Pflichten an den Tag legen, welche dieser feierliche Aufruf euch auferlegt. Verkündiger der öffentlichen Meinung! Ihr, die ihr durch das Zutrauen eurer Mitbürger ausgezeichnet seyd, werdet durchdrungen von den wahren Bedürfnissen des Landes, vom wahren Wohl desselben beseelt, den Erwartungen desselben entsprechen. Hiermit versichern Wir Euch Unsere Königliche Gewogenheit und empfehlen Euch der Obhut des Allmächtigen. Moskau, den 17. Februar 1813. Alexander.

Frankreich.

Paris, 10 März. Der Herzog von Richelieu, Präsident des Ministerraths, war gestern bei einer diplomatischen Versammlung in der Wohnung des Herzogs von Wellington, mit welchem er Tags zuvor eine Stunde lang eine Unterredung hatte. — Der König empfing heute das diplomatische Corps, unter welchem sich aber der Herzog von Wellington diesmahl nicht befand. Man versichert, Se. Herrlichkeit werde am 26. März von Paris in sein Hauptquartier nach Cambray abreisen und von da aus, ehe er sich zu dem hohen Congreß begibt, eine Reise nach London machen. — Die zur Prüfung des Concordats ernannte Commission war gestern wieder versammelt, hat aber ihren Berichterstatter noch nicht erwählt. Man will wissen, da der Papst mit dem Entwurf des nach der Constitution nöthigen organischen Gesetzes wegen des Concordats, nicht zufrieden ist, sondern Abänderung verlangt hat, so würden die Minister, um sich aus der Verlegenheit zu reißen, nun gern geschehen lassen, daß das Concordat von der Deputirten-Kammer verworfen wird.

In Ansehung des Standes der Negotiationen mit den auswärtigen Mächten ist man noch nicht viel weiter gekommen, als daß der Grundsatz angenommen ist, die denselben für die Liquidationen schuldige Summen in Renten, also in Inscriptionen auf das große Buch, zu bezahlen. Die Summe ist aber noch nicht regulirt. Man spricht sehr viel von dem Vorschlag, daß England allein diese Renten übernehmen und dagegen die sämmtlichen andern Mächte befriedigen soll. Dieser Vorschlag scheint auch in London Beifall gefunden zu haben, und es ist wahrscheinlich, daß er angenommen werden wird. Die definitive Regulirung mit Preussen wegen der Liquidation ist noch immer nicht erfolgt, und hat um so mehr Schwierigkeiten, da der preussische Hof, wie man ganz gewiß wissen will, in keine Abzüge und Reductionen willigt. Wahrscheinlich wird aber auch dieser Gegenstand durch die Dazwischenkunft von Russland und England ins Reine gebracht. Mit Oesterreich ist der französische Hof jetzt ganz einverstanden, überhaupt herrscht mit dieser Macht das beste Vernehmen.

Großbrittanien.

London, 3 März. Unsere Zeitungen enthalten das unverbürgte Gerücht, Spanien werde die zu den großen Antillen gerechnete, 80 Stunden lange und 30 Stunden breite sehr fruchtbare, aber nicht genug genützte Insel Portorico, zwischen Domingo und den virginischen Inseln, an eine nordische Macht gegen ostindische Besitzungen abtreten. — Ein Officier der Fregatte Blasson, welche am 1. Januar vor der Insel St. Helena war, meldet Napoleons Chirurg habe erklärt, Napoleon sey geschwollen und leide an Leberverstopfung.

Hier ist eine neue Flugschrift angekündigt, die wahrscheinlich mit so manchen ihrer Vorgänger den Zweck hat, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gefangenen auf St. Helena zu lenken. Es sind Bemerkungen über die von Lord Bathurst in dem Oberhause am 18. März 1817 gehaltene Rede. Der Ankündigung nach, ist dieses Pamphlet versiegelt und adressirt an Lord Liverpool den 7. Oct. 1817, an Sir H. Lowe gesandt worden, mit folgendem Beisatze: „Ich billige diese Bemerkungen und wünsche, daß sie dem Souverain und dem Volke von England vor Augen gelegt werden möchten. — Napoleon."

In dem Hause E N. 342 sind zu Walburgis par terre zwei Quartiere zu vermiethen. Sie bestehen Beide: Jedes aus drei heizbaren Zimmern, welche im vordern und obern Küche nebst Küchenstube, welche im hintern Gebäude befindlich, dann für beide, Stallung auf 6 Pferde. Das übrige ist bei dem Eigenthümer zu erfragen. Auch können beide Quartiere als verbunden zusammen vermiethet werden. Ausserdem ist auf link Seite de Hauses noch eine Verrathekammer und ein heizbares Stübch... und Durchgang vorhanden.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 57. 20. März 1818.

Deutschland.

Aus Rheinbaiern, 8. März. Die Organisation der Gerichts- und Verwaltungsbehörden ist bei uns mit großer Schonung für die Eingebohrnen und die bisher bestandene Ordnung der Dinge durchgeführt. In der ganzen gerichtlichen Parthie sind drei Altbaiern angestellt, von denen einer es schon gewesen ist, und nur versetzt, nicht einmahl befördert ward. Die zwei Andern, wie man vernimmt, höchst achtungswerthe Männer aus München, kommen in das Appellationsgericht zu Zweibrücken, und zwar mit so zarter Schonung, daß sie Keinem der bereits Angestellten vorgesetzt sind. Eben so hat auch die neue Verwaltungsorganisation nicht einen Menschen in seinen Verhältnissen gekränkt. Das verdient doch gewiß dankbare Anerkennung. Auch muß man gestehen, daß die Altbaiern, welche hier bedeutende Stellen erhielten, ihrer ganz würdig sind, und daß auch nicht eine Spur von Partheilichkeit aufzufinden ist. Man hat im Allgemeinen Ursache hier zufrieden zu seyn. Es geschieht sehr viel Gutes, ohne daß wir es mit dem Geläute aller Glocken und mit Canonendonner der Welt verkünden. Unser Schulwesen ist vortrefflich eingerichtet, und in den meisten Anordnungen und öffentlichen Institutionen dürfen wir uns wohl neben Nassau stellen, dessen zeitgemäßes Verschreiten auch im Auslande erkannt und gewürdigt wird. In Altbaiern fällt es auch keiner Seele ein, die frühern Beamten und Angestellten in dem Rheinlande ohne Weiteres für ungehenkte Spitzbuben zu erklären. Ehe man hier etwas unternimmt, fragt man auch die Eingebohrnen darüber, die vielleicht die Sache in einem andern Lichte sehen, und ihre Meinung wird geachtet. Reden dürfen wir frei, ohne daß man sich höhern Orts darum bekümmert, und insofern man über ausländische Dinge mit einer gewissen Um- und Vorsicht sich öffentlich äußern darf, dürfen wir es auch. Den Beweis liefert die neue Speyerer Zeitung, die an Freimüthigkeit keinem deutschen Blatte nachsteht.

Cassel, 10. März. Die hiesige Zeitung enthält heute folgenden eingesandten Artikel: Vielleicht zu gleicher Zeit, in welcher ein nervenkrankes Bauernmädchen in der Nähe von Marburg als magnetische Hellseherin ihr Wesen, resp. Unwesen trieb*), hat ein solcher kranker Mensch, angeblich aus Prag, das seinige in der Stadt Fulda getrieben, und großen Zulauf des (gemeinen?) Volkes gehabt. Dieser Hellseher hat tief in die Vergangenheit, aber auch nicht ein wenig in die Zukunft gesehen, sonst würde er das Land nicht betreten haben, in welchem er den nöthigen, vollen Credit nicht gefunden, und nun gewiß in seinem weiten Arreste den ersten Schritt, den er in dasselbe that, sehr zu bereuen hat, besonders wenn er daselbst die gewohnte große Menge Schnaps und andere geistige Getränke täglich entbehren muß.

*) Sie liegt im Dorfe Ockershausen bei Marburg und hat mit voller Bestimmtheit verkündigt, im Monath März, oder höchstens zwischen Ostern und Pfingsten, werde der Tod einer hohen Person in Kurhessen erfolgen.

Wiesbaden, 14. März. Die Rheinischen Blätter erwähnen einer von dem ritterschaftlichen Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler übergebene gedruckte Denkschrift über die Verfassungs-Verhältnisse der genannten Länder. Diese Denkschrift fängt mit der Behauptung an: „die alte Verfassung der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark sey keinesweges urkundlich und auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben worden, und in ihren rechtlichen Grundlagen könne dieselbe nicht als zerstöhrt betrachtet werden.“ Die frühere, wenigstens in den letzten Jahrhunderten bestandene Form der Landesvertretung in den besagten Provinzen war aber im Allgemeinen folgende. Das landschaftliche Collegium in ihnen wurde von Ritterschaft und Städten gebildet. Zu der Ritterschaf gehörten alle aus alten Geschlechtern volbürtig abstammende ausgeschworene Besitzer eines in der Provinz gelegenen immatrikulirten Ritterſitzes. Mit diesen vereint, rathschlagten wo solche sich vorfanden, die gleichfalls vollbürtigen Besitzer

der Freigerichte und Herrschaften. Beide waren Besitzungen, auf welchen höhere und andere Rechte, als die gemeinem Rittergute zustehenden, hafteten. Von den Städten konnten nur einzelne, vorzugsweise dazu erkohrene, auf den Landtagen Stimme führen. Diese waren für das Herzogthum Jülich: Jülich, Düren, Münstereifel und Eustirchen; für das Herzogthum Cleve: Cleve, Wesel, Emrich, Calkur, Duisburg, Xanten und Rees; für das Herzogthum Berg: Lennep, Ratingen, Düsseldorf und Wipperfürth; für die Grafschaft Mark: Hamm, Unna, Lünen, Camen, Schwerdte, Iserloen. Geistliche Stiftungen, wiewohl mehrere in den bezeichneten Landen vorhanden waren, erschienen auf den Landtagen derselben, ohne Ausnahme, nicht. Im Jülich- und Bergischen nennt man, außer den Rittergütern und erwähnten Herrschaften, mit sehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten begabte Besitzungen. Die Inhaber derselben sind meist Adeliche; doch ist auch Unadelichen sie zu erwerben möglich. Sie werden Unterherren genannt. Die Besitzer derselben führten nicht Stimme auf dem gemeinen Landtage; sie versammelten sich unter sich, und zwar ohne Rücksicht auf Geschlecht, auf dem sogenannten Unterherrentage. Der Zweck der Unterherrentage war mit dem des Landtags der gleiche. Die ihn begingen, bewilligten auf ihm ihre Steuern; jedoch nur als subsidia charitativa, und gegen Empfang ihre Rechte ausdrücklich sichernder Reversalen. Im Klevischen und Märkischen finden sich dergleichen Besitzungen nicht. — In dieser Denkschrift wird angeführt, daß „die Freiheit der Verhandlungen „auf den Landtagen durch einen Schwur des Geheimniss„ses unter den Ständen vollkommen sicher gestellt ge„wesen."

Am Schlusse dieser Denkschrift sagt der ritterschaftliche Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark: „Daß der landständische Adel dieser Lande, mit wahrhaft vaterländischem Sinne, sich bereit zeige, allem demjenigen zu entsagen, was, wiewohl früher mit Recht ihm zustehend, der Wohlfahrt des Ganzen gegenwärtig sich unangemessen oder nachtheilig beweist, ziemt ihm eben so sehr, als daß er, ohne Zaghaftigkeit, etwa neuerregtem Schwindel vaterlandzerrüttender Begriffe gegenüber, eine Stellung begehre, welche ihm Kraft gewährt, sich zu erholten, und den ernsten gegen das Gesammtwohl ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Unter den früher ihm zustehenden, der Gegenwart nicht mehr angemessenen Rechten desselben, ist des Genusses der, nebst mehreren privilegirten Städten, ihm ausschließend angehörigen Landstandschaft schon erwähnt worden. Als ein ähnliches der Zeit nicht mehr angemessenes bisheriges Recht desselben, in den Landen wenigstens, von welchen hier die Rede, ist die mehr oder minder ausgedehnte Steuerfreiheit seiner Güter zu nennen. Dieses letzte war übrigens bisher schon ein ganz von der Persönlichkeit des Adels abgelöstes, blos auf dem Grunde haftendes Recht; theils läßt sich durch Thatsachen aufzeigen, wie, bei ächten Gemeindebedürfnissen, der Adel, in freiwilliger Beihülfe, dieses Rechtes, wo es ihm zu Gute gekommen, immer sich begeben hat. Ein weiteres Recht desselben, welches, wenn es schon natürlich, und in dem Laufe der Begebenheiten nothwendig entstanden war, doch gegenwärtig keine Anwendung mehr finden kann, ist das, ausschließender Bekleidung der höchsten Landesstellen durch ritterbürtige Eingebohrne. Stellen, welche sittliche und geistige Eigenschaften vorzugsweise erfordern, sollen, ohne Ausschluß, hervorragenden sittlichen und geistigen Eigenschaften offen gestellt seyn."

Großbrittanien.

Laut officiellen Nachrichten aus London vom 2. März vermuthet die englische Regierung, daß ein tunesisches, aus 2 Corvetten und 1 Schooner bestehendes Geschwader, unter dem Vorwande, daß sie beauftragt seyen, einigen nordischen Höfen Depeschen zu überbringen, wahrscheinlich aber um die deutschen Schiffe zu plündern, in den Canal kommen werde. Die brittische Admiralität hat ihren Kreuzern Befehl ertheilt, auf dieses Geschwader zu merken, und dasselbe wo möglich in einen brittischen Hafen aufzubringen.

Der mit dem Madrider Kabinet abgeschlossene Tractat, vermöge dessen Großbrittanien sich anheischig macht, dafür, daß jenes eingewilligt, den Negerhandel zu verbiethen, an Spanien die Summe von 400,000 Pfund Sterling zu bezahlen, ist, ungeachtet einiger Widersprüche, vom Parlament genehmigt worden. Das Ausland wird dies als einen neuen Beweis brittischer Großmuth rühmen; in London will man indessen von ganz andern Beweggründen wissen, welche die Regierung zu dieser Handlung vermocht. Das Morning-Chronicle sagt es frei heraus, die Abschaffung des Sclavenhandels sey dabei nur Vorwand, höchstens ein sehr untergeordneter Zweck, der in Betrachtung gekommen. Die wahre aber geheime Absicht, die hier zum Grunde liege, sey, Spanien in seiner Noth unter die Arme zu greifen, um

seine legitime Herrschaft über die abgefallenen Colonien wieder herzustellen. Es läßt sich dieser Meinung auch nicht ganz widersprechen, da offenkundig die an Spanien verwilligte Summe zur Bezahlung des Kaufschillings der zur Unterjochung der Colonien bestimmten russischen Kriegsschiffe angewandt wird, und man nicht weit annehmen kann, daß dieß dem brittischen Ministerium vorher habe unbekannt bleiben können. Was die Wiederannäherung der Kabinette von St. James und Madrid zunächst veranlaßt, schienen die politischen Verhältnisse zu seyn, welche zwischen Spanien und den von Großbrittanien mit so großer Eifersucht bewachten vereinigten amerikanischen Freistaaten dermahlen obwalten. Die Unterhandlungen wegen Abtretung der beiden Florida's an die amerikanische Republik waren bereits so weit gediehen, daß man mit Besorgniß den Abschluß eines förmlichen Cessionstractats entgegen sah. Was Spanien brauchte, nähmlich Geld, das hatte Amerika, und so wäre der Kauf wohl bald zu Stande gekommen, hätte es Großbrittanien nicht seinem Interesse gemäß gefunden, sich dazwischen zu legen, und durch schleunige Verwilligung einer beträchtlichen Summe der spanischen Geldnoth Abhülfe zu gewähren. Da es ein altes System des Madrider Hofes ist, von dem man sich auch in neuern Zeiten nie entfernt hat, der Herrschaft keines zu den Domainen der Krone gehörigen Landes zu entsagen, sollte dessen Besitz auch mit gar keinem Vortheil verbunden und für das Hauptland selbst lästig seyn, so konnte es den Ministern nicht schwer halten, einen Kriegsentwurf der amerikanischen Regierung zu hintertreiben; und wirklich melden die neuesten Briefe aus Boston, daß sich die Unterhandlungen in Beziehung auf die Florida's zerschlagen haben.

Die Schiffe, welche zu Entdeckungen in die Gegend des Nordpols bestimmt sind, werden gegen den 24. März aus der Themse auslaufen; sie sind bereits mit allem versehen, was zu einem so großen Unternehmen erforderlich ist. Zwey dieser Schiffe nehmen ihren Lauf nordwestlich gegen die Davisstrasse (Meerenge westlich von Grönland, zwischen diesem und der an der Mündung des großen afrikanischen Flusses Gambia liegenden englischen Insel James) Diese beiden Schiffe sollen einen Weg in das Asien und Amerika trennende stille Meer und zum festen Land von Amerika suchen. Zwey andere Schiffe gehen in die Gegend östlich von Grönland, und werden sich gegen Norden, um zu versuchen, an den Pol und von da zur Meerenge von Babeing zu kommen. Sie werden alle mögliche Aufmerksamkeit anwenden müssen. Wenn der Reisende sich jenem Puncte nähert, wo die nördlichen Küsten Europas, Asiens und Amerikas, so wie alle Theile derselben ihm südlich liegen werden, so hat er kein anderes Mittel mehr, seine Fahrt zu bestimmen, und sich auf dem richtigen Meridian des Orts zu halten, wohin er will, als die genaue Kenntniß der Zeit, und doch wird er kein Mittel haben, sie zu bestimmen. Die Zeit, welche er allein mit einem gewissen Grade von Gewißheit bestimmen kann, so lange er auf dem Pol oder in dessen Nähe seyn wird, muß die von Greenwich seyn und er wird sie nur mittelst guter Chronometer wissen können, denn zufolge des beständig nebelichten Zustandes der Atmosphäre (besonders nach dem Horizonte zu) weil sich die Sonne zu jeder Stunde des Tag und Nacht in derselben Höhe befindet, darf er nicht erwarten, durch seine Beobachtungen auch nur die ungefähre scheinbare Zeit zu erhalten und wird keine Sterne haben, welche ihm helfen könnten. Alle seine Ideen in Hinsicht des Firmamets und seiner Berechnungen werden umgekehrt seyn, und diese Veränderung wird nicht einmahl allmählich eintreten, wie es der Fall ist, wenn er von Osten nach Westen schifft, oder umgekehrt, sondern plötzlich und augenblicklich. Die Magnetnadel wird den unbekannten und magnetischen Pol angeben oder umlaufen, und das, was Norden anzeigt, wird dann Süden seyn. West wird Ost werden und die Mittagsstunde Mitternacht seyn.

Frankreich.

Lille, 9. März. Der General Haxo, einer unserer geschicktesten Ingenieure, ist mit dem Auftrage aus Paris hier eingetroffen, alle festen Plätze im französischen Flandern in Augenschein zu nehmen. Zugleich ist ihm die Leitung der neuen militairischen Werke anvertraut, welche die Regierung daselbst zu errichten Willens ist. Es werden verschiedene Staabsofficiere erwartet, die mit Instructionen für die Recrutirung versehen sind, welche in Ausübung gebracht werden soll, sobald das neue Gesetz in der Pairskammer angenommen ist. Man tadelt dabei, daß die Anzahl der auf halben Sold gesetzten Officiere, die Anstellungen erhalten sollen, viel größer ist, als man erwartete, und daß der gegenwärtige Kriegsminister vielen Antheil an ihrem Schicksale nimmt.

Paris, 11. März. Im südlichen Frankreich spricht Alles von einer feurigen Lufterscheinung am 15. Februar Abends, wobei die Abergläubigen ꝛc. mehr als andere gesehen haben. Einige wollen ein feuriges L, andere einen andern glänzenden Buchstaben gesehen haben.

Auch in England und in den Niederlanden, wie hier, haben Sturmwinde, heftiger als seit vielen Jahren, von Blitz, Donner, Hagel und Regengüssen begleitet, vielen Schaden angerichtet. Als Folge dieser Stürme ist jetzt hier die Seine sehr angeschwollen; mehrere Straßen der Vorstadt St. Antoine sind überschwemmt. Dagegen wird in Marseille, wie die heute von dort hier angekommenen Briefe melden, über eine seit 8 Wochen noch jetzt anhaltende, Besorgniß erregende Trockenheit geklagt. Indessen ist das Brod daselbst so wohlfeil als es seit dem Jahre 1811 nicht mehr war.

Ein Marseiller Journal erzählt fast unglaubliche und wunderbare Umstände von Fehlschlagung eines am 4. d. daselbst versuchten Selbstmordes. Handelsmann P. aus Toulouse gerieth aus unbekannten Ursachen in Verzweiflung, ging eine Stunde weit von Marseille ins Gebirg, und schoß sich mit einer Pistole in den Mund, so daß die eine Seite des Kopfes zerschmettert wurde, aber er starb nicht davon, sondern behielt noch so viel Kraft, die Pistole wieder zu laden und sich einen zweiten Schuß zu geben, der die andere Seite des Kopfs zerschmetterte. Aber er starb dennoch nicht und stieg noch den Berg herunter. Unten fiel er Besinnungslos nieder und blieb, da es eine ungangbare Gegend war, 2 Tage liegen bis ihn schrecklich zugerichtet zufällig ein Bauer fand. Man brachte den Unglücklichen, an dem man noch Leben bemerkte, nach Marseille, wo der Ober-Chirurg des Spitals an seinem Aufkommen nicht zweifelt.

Ein gewisser Boarilli hat bei der Pairskammer eine Schrift eingereicht, die in einem so aufrührischen Ton abgefaßt war, daß die Kammer beschloß, sie dem Policei Minister zu übergeben.

Unsere Regierung macht nicht die mindeste Schwierigkeit in Betreff der Anerkennung des neuen Königs von Schweden, und es scheint, die diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Höfen werden in Kurzem auf den vormahligen Fuß hergestellt werden.

Schreiben aus Paris, vom 26. Februar. Auf eine dahier bei Sir Stuart gehaltene Conferenz entstand das Gerücht, daß ein Vertrag geschlossen worden, welcher den Abmarsch der Oesterreicher, Preußer aus Frankreich auf den künftigen Sommer bestimmt und den ganzen Betrag alles dessen was Frankreich noch an die Alliirten zu bezahlen hat, auf eine Summe setzt, welche dreißig Millionen Franken reducirt. Die Zahlungstermine sollen weit über die Zeit des Abmarsches der alliirten Truppen hinausgesetzt seyn. Nach einem weitern Gerücht unterhandelt Frankreich noch besonders mit Rußland über den Erkauf der Pferde der in Frankreich stehenden russischen Armee, die alsdann zu Wasser in ihre Heimath zurückkehren soll. Diese erfreulichen Nachrichten, wenn sie sich bestätigen, sind der stärkste Beweis, daß die verbündeten Souverains von der Festigkeit der legitimen französischen Regierung, von der Weisheit des Ministeriums und von der Kraftlosigkeit der Partheien überzeugt sind. Während man mit den vorigen Darleihern jetzt wieder wegen jener 30 Millionen Renten unterhandelte, erbot sich eine Gesellschaft französischer Bankiers zu Bedingungen, welche das Ministerium weit vortheilhafter fand und deswegen annahm. Dies ist ein glückliches Kennzeichen des Staats-Credits.

Vermischte Nachrichten.

Am 14. März war auf der Schranne zu München der Mittelpreis des Scheffels Waizen 30 fl. 26 kr., des Korns 23 fl. 29 kr., der Gerste 21 fl. 7 kr. und des Habers 8 fl. 43 kr.

In Wien hat sich der Cours seit einigen Wochen wieder bedeutend gebessert und die Brod- und Fleisch-Preise sind beträchtlich herunter gegangen. Das Brod wird gegenwärtig dreimahl schwerer ausgebacken als vor 8 Monathen in gleichem Preis es war; man bekommt also jetzt um 6 Kreuzer, was 18 Kreuzer kostete. Das Pfund Rindfleisch ist 12 Kreuzer wohlfeiler als damahls; es kostet jetzt 25 kr. Papiergeld (etwas über 8 kr. Silbergeld.) Die Maas Wein ist von 1 fl. auf 24 kr. zurückgegangen. Diese nicht so bald erwartete Wohlfeilheit ist erst die Folge eines mittelmäßigen Jahres nach 2 Fehljahren. Was dürfen wir erst hoffen, wenn das laufende Jahr, wie es den Anschein hat, eine reiche Aernte gewährt.

Bei den Gebrüder Mühleisen dahier sind von allen Sorten einfärbige und melirte Wacheröcher, wie auch frisch angekommenes Eau de Cologne zu haben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 58. 22. März 1818.

Deutſchland.

Baireuth, 21. März. Der Königlich Preuſſiſche Oberſt, Herr Graf von Brandenburg, und Herr von Maſſenbach, welche am 17. Februar von Berlin hier durch (wie es in der Folge hies, nach Rom) gereiſet waren, trafen geſtern Mittags, dem Vernehmen nach aus Neapel über München kommend, dahier im Gaſthof zum goldenen Anker ein und ſetzten, nach einem Aufenthalt von einigen Stunden, ihre Rückreiſe nach Berlin fort.

Neuſtrelitz, 11. März. Heute ¾ auf 5 Uhr Morgens, ſtarb auf hieſigem Großherzoglichen Schloß, in den Armen ihres gegenwärtigen Herrn Sohnes und ihrer hieſigen Enkel, die Durchlauchtigſte Fürſtin und Frau, Marie Luiſe Albertine, verwittwete Landgräfin Georg von Heſſen-Darmſtadt, gebohrne Gräfin von Leiningen, Dachsburg und Broich, Dame des Königlichen Preuſſiſchen Luiſen-Ordens, an einer Lähmung und Entzündung der Lunge. Sie war nur 3 Tage krank und litt mit der höchſten Geduld und Ergebung ihr ſchweres Leiden, das mit einem ſanften Einſchlafen endete. Sie war gebohren den 16. März 1729, und hatte alſo das 89ſte Jahr weniger 5 Tage vollendet. Trotz dieſem ſeltenen hohen Alter, ſtarb ſie zu früh für ihre zahlreich Hinterbliebenen und für jeden, der ſie kannte, denn ſie kennen und verehren war eins. Sie war als Mutter, Fürſtin und Frau eine hohe Zierde der Welt. Wahre und ſtrenge Religiöſität, Tiefe des Gefühls, Adel des Gemüths und der Geſinnung, Feſtigkeit und Stärke des Charakters, ſeltener thätiger Geiſt der bis ans Ende ſeine Jugendfriſche behielt, wahre Humanität, Freude am Wohlthun, ſtrenge Begriffe aller ihrer Pflichten auf Erden, pünctliche Erfüllung derſelben, Standhaftigkeit und Stärke der Seele in Leiden und Prüfungen, durch die ſie in ihrem langen Leben vielfach geläutert wurde, Demuth des Herzens in Glück und Freude, und unendliche mütterliche Liebe und Zärtlichkeit, mit welcher ſie ſo viele dankbare Kinder auf ewig an ſich feſſelte und in ſich vereinigte, waren glänzende Tugenden der Verewigten, die ſie in vorzüglichem Grad beſaß und die ſie ganz dazu eigneten, Stamm-Mutter ſo vieler fürſtlichen Geſchlechter zu ſeyn, die ſie in 2 Kaiſerlichen, 4 Königlichen, 2 Großherzoglichen, 4 Herzoglichen und 4 Fürſtlichen Familien betrauern. Sie hatte das ſeltene Glück, von 9 Kindern, die ſie in ihrer Ehe mit Georg Wilhelm Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt, vermählt den 16. März 1748, geſtorben den 21. Juni 1782, erzeugte, und von 3 Schwiegertöchtern, *) 24 Enkeln und 12 Schwieger-Enkeln, von dieſen 56 Urenkel und 7 Schwiegerurenkel, und von dieſen 11 Ururenkel **) zu erleben alſo im Ganzen 122, die ſie Mutter nennen durften.

*) 1) Se. K. H. der im vorigen Jahre verſtorbene Großherzog von Mecklenburg Strelitz. 2) Se. K. H. der regierende Großherzog von Heſſen (Darmſtadt) Ludwig X. 3) Se. Majeſtät der König von Baiern.

**) Darunter die Kinder Sr. K. H. des Kronprinzen von Baiern, der ein Enkel, ſo wie Höchſtdeſſen Gemahlin K. H. ein Urenkel dieſer ehrwürdigen Stamm-Mutter iſt.

Wien, 15. März. Heute wurden wieder zehen Millionen Papiergeld hier öffentlich verbrannt. Der Cours beſſert ſich fortwährend. Für 100 Gulden Conventionsmünze wurden heute nur 277 fl. Papiergeld gegeben. — Die Niederöſterreichiſche Regierung hat unterm 11. d. M. 27 Staatsgüter angezeigt, die zum Behufe des Staatsſchulden-Tilgungs-Fonds öffentlich verſteigert werden.

Aus dem Holſteinſchen 6. März. In Kiel wurde eine Petition an den König (von Dänemark) um Beſchleunigung des Verfaſſungswerkes und vorzüglich um Zuziehung des Herzogthums Schleswig zu der für Holſtein nächſtens zu erwartenden Verfaſſung, da erſteres außer Verbindung mit Deutſchland ſeine Anſprüche darauf wenigſtens nicht auf den 13. Artikel der Bundesacte gründen kann, in Umlauf geſetzt. Die Petition erhielt in Kiel ſehr bald viele Unterſchriften von Männern aus allen Claſſen, wie ſie der Umſchlag daſelbſt vereinigt,

nahmentlich von adelichen und bürgerlichen Gutsbesitzern, angesehenen Pächtern, Advokaten, Professoren der Universität, auch einigen Beamten, worunter ein paar Bürgermeister Schleswigischer Städte; besonders bewährte sich aber bei dieser Gelegenheit der patriotische und über das wahre Interesse des Vaterlandes aufgeklärte Geist der Stadt Kiel, da die große Majorität seiner begüterten und ansäßigen Bürger, nahmentlich ein großer Theil der Deputirten der zwei Bürgercollegien, fast alle bedeutende Kaufleute, Fabrikanten und sonstige Männer von ausgebreiteter bürgerlicher Nahrung, sie unterschrieben. Dem Vernehmen nach ist sie bereits mit mehr als 150 Unterschriften versehen von dort abgegangen, und es ist kaum an dem guten Eindrucke auf den König zu zweifeln. Es sind von derselben gedruckte Exemplare in beiden Herzogthümern in Umlauf gesetzt worden, um auch in andern Städten, Aemtern und Landschaften auf ähnliche Weise Unterschriften zu sammeln, und die Einsendung gleichlautender Bittschriften von da aus zu bewirken. Dieses Unternehmen soll indessen bis jetzt keinen besondern Fortgang gehabt haben. Es erklärt sich dies aus mehreren Umständen, die freilich zum Theil von sehr verschiedener Art sind. Einige halten die Petition für überflüssig, da sie in dem königlichen Worte eine hinlängliche Bürgschaft für baldige Einführung einer zeitgemäßen Verfassung finden. Sie sollten bedenken, daß selbst für den Wohlthäter seine Wohlthat an Werth gewinnt, wenn der, dem sie zugedacht, durch die Bitte darum, von seiner Seite ihren Werth anerkennt. An mehreren Orten sollen Beamte entgegengewirkt haben, weil sie einen solchen Schritt dem Hofe, wie man sich ausdrückt, mißfällig machten.

Frankfurt, 17. März. Se. M. der Kaiser von Oesterreich haben den Hrn. Hofrath und Kanzleidirector v. Handel zu Ihrem Minister-Residenten bei der freien Stadt Frankfurt ernannt. Nachdem derselbe sein Beglaubigungsschreiben am 12. dieses dem ältern Herrn Bürgermeister überreicht hatte, stattete heute Morgens eine Senats-Deputation dem Hrn. Residenten den Glückwünschungsbesuch, in herkömmlicher Art, ab.

Türkei.

Constantinopel, 26. Januar. In der Buchdruckerei zu Scutari wird auf Befehl des Großherrn nunmehr der Druck von Europäischen Werken unternommen. Zuvörderst sind es solche, die sich auf Arzneikunde beziehen; sie werden von dem der Französischen und Italienischen Sprache kundigen Molla Schanizade ins Türkische übersetzt. Auch in Hinsicht der Schriftgießerei läßt Sultan Mehmed Verbesserungen machen.

Niederlande.

Brüssel, 13. März. Aus Paris wird als zuverlässig gemeldet, der König von Frankreich habe in einem Conseil die Zurückberufung der verbannten Franzosen fest beschlossen, jedoch sollen sie nur nach und nach zurück kommen, jetzt nur diejenigen, welche auf der nachträglichen Liste stehen, ein anderer Theil nach 2 Monathen, die Conventionellen aber erst nach dem Abmarsch der fremden Truppen, der noch vor dem Winter erfolgen wird.

Von den Wirkungen des lang gedauerten außerordentlichen Sturmes hört man traurige Nachrichten. An die französische Küste soll eine Menge ertrunkener Schiffsleute geworfen worden seyn und an der englischen Küste sollen 64 Fahrzeuge Schiffbruch gelitten haben.

Frankreich.

Paris, 13. März. Den nächsten Tag nach dem Mordanschlag auf den Herzog von Wellington war ein gewisser Quin eiligst aus Paris abgereiset nachdem er sich den bis dahin getragenen Schnurrbart hatte abschneiden lassen. Er wurde sogleich verfolgt, in der Gegend von Lyon verhaftet und vorgestern hieher gebracht. (Nach englischen Blättern fällt starker Verdacht auf einen gewissen Martinet.)

Amerika.

Milledgeville (in Georgien), 31. Januar. Wir vernehmen aus verehrlicher Quelle, daß die Bedingungen, unter welchen Spanien die beiden Floridas an die vereinigten Staaten verkaufen will, so sind, daß diese sie nie eingehen können und alle Hoffnung zu einer billigen Uebereinkunft verschwindet. Die vereinigten Staaten haben billige Gegenvorschläge gemacht, aber der spanische Minister hat sie nicht angenommen.

Großbrittanien.

London, 9 März. Nach den neuesten Zeitungen aus Boston vom 10. Februar haben die vereinigten Staaten von Nord Amerika ernstliche Streitigkeiten mit Spanien. In der Kammer der Repräsentanten machte am 3. Febr. Herr Tremble den Antrag, den Präsidenten der vereinigten Staaten zu ermächtigen, Repressalien gegen [illegible]an

sche Unterthanen zu gebrauchen, im Fall der König von Spanien sich weigern sollte, den in der Burg Santa Catelina zu Cadix eingesperrten Richard William Meade, Bürger der vereinigten Staaten und amerikanischer Consul zu Cadix, in Freiheit zu setzen. Es wurde ohne irgend eine Widerrede beschlossen, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen.

Wir haben wichtige Nachrichten aus Indien erhalten. Der General-Gouverneur, Marquis Hastings, scheint entschlossen zu seyn, den Plan auszuführen, welchen der Gouverneur Hastings und Marquis Wellesley (jetzt Herzog von Wellington) angefangen haben. Die Armee von Madras war schon ins Feld gerückt, die von Bombay war in Bewegung und der General-Gouverneur reisete mit einem Generalstab in den Provinzen herum, um Vorkehrungungen zum Krieg zu treffen. In die Hauptstadt jedes Fürsten in Indostan, besonders jedes Mahratten Hauptes, soll, um sich seiner Person zu versichern, englische Besatzung gelegt, und an jedem Hofe soll ein englischer Gesandter angestellt werden, um die Regierung zu beobachten und das Interesse Englands zu wahren. Jeder Fürst soll zum Unterhalt der in seiner Residenz liegenden englischen Truppen einen District anweisen. Diese Einrichtung ist schon an den meisten indischen Höfen getroffen und es wird leicht seyn, sie allgemein zu machen, indem keiner dieser Fürsten die Macht hat, sich zu widersetzen. Dadurch werden ihnen auf immer die Mittel genommen, Englands Macht in Indien anzugreifen und innerliche Unruhen anzufangen. Jedoch die Autorität über ihre Unterthanen wird ihnen nicht entzogen. Unsere Truppenmacht in Indien ist stärker und schöner als je, und unsere dortigen Finanzen sind in dem blühendsten Zustand. Marquis Hastings betrachtet die zu Ausführung dieses nöthigen Plans militairischen Untersuchungen mehr wie einen siegreichen Marsch als wie einen Feldzug. Europa's gegenwärtiger Zustand begünstigt vorzüglich diesen Plan, dessen schleunigere Ausführung durch die Bewegungen, welche die Mahratten während des letzten Kriegs in Europa machten, nöthig, ja, nach einigen Entdeckungen unvermeidlich wurde.

Bei dem Selbstmord des Gutsbesitzers Craft wurde erzählt, daß er vor geraumer Zeit zur Verwechselung zweier Kinder behülflich gewesen sey. Jetzt erfährt man folgende nähere Umstände darüber. Die Frau Herzogin von D....., eine durch ihren Geist und ihr poetisches Talent berühmte Engländerin, hatte im Spiel so starke Schulden gemacht, daß ihr Gemahl sich förmlich weigerte, sie zu bezahlen. Die Herzogin gerieth dadurch in die größte Noth. Um sich zu helfen, suchte sie die Frau C....., die Maitresse ihres Gemahls, auf. Mit dieser traf sie die Uebereinkunft, daß sie hinführo der geheimen Verbindung der Frau C..... mit ihrem Gemahl, dem Herzog, weniger Schwierigkeiten in den Weg legen würde, wenn dieser die Schulden der Herzogin bezahlen würde. Frau C. vermochte wirklich den Herzog dahin zu bringen, daß er die Schulden bezahlte. Es entstand dann sogar eine vertraute Freundschaft zwischen beiden Frauen, die so weit ging, daß sie mit einander mit dem Herzog eine Reise nach Paris machten. Beide wurden auf dieser Reise schwanger und die Herzogin gebohr dann eine Tochter, Frau C. aber einen Sohn. Da der Herzog keinen Sohn, keinen Erben seiner Würden und Reichthümer hatte, wurden die beiden Frauen mit dem Herzog einig, die Kinder zu verwechseln, und den neugebohrnen Knaben für den Sohn der Herzogin auszugeben, ihre Tochter aber für das Kind der Frau C. Bei dieser Verwechslung war der berühmte Accoucheur Croft, der beiden Frauen beigestanden hatte, mitwissend und Gehülfe. Nur Gewissens Bisse über gedachte Verwechslung, meinen Einige, könne die Veranlassung zu seinem neulich erfolgten freiwilligen Tode gewesen seyn. Als die Herzogin von D. starb, vermählte sich der Herzog mit Frau C. Nachdem auch der Herzog gestorben, machte sie eine Reise nach Italien. In Rom ging sie zur katholischen Religion über, und ehe sie starb, beichtete sie die gedachte Verwechslung einem Priester mit dem Zusatze, daß er solches nach England berichten solle. Dies geschah. In London machte der Vorfall großes Aufsehen. Der Hof und alle Großen nahmen Antheil. Es fragte sich, soll der allgemein beliebte Herzog seiner Würden und Reichthümer beraubt und der Nahme eines in der Englischen Geschichte berühmten Geschlechts ausgelöscht werden. Selbst der alte Oheim, der seinen Liebling, den jungen Herzog, erben müßte, wünschte dies nicht. Es ist nun entschieden, da der Vater, der alte Herzog, Nichts hierüber geoffenbart hat, so ist die, ohne alle Beweise aufgestellte Angabe der Mutter nicht hinreichend. Und der junge Herzog bleibt im Besitz seiner Würden und Reichthümer.

Nach einem Schreiben aus Frankreich, welches in

dem Journal the Times stehet, scheint das englische Kabinet mit dem französischen in Streit gerathen zu seyn. England verlangt das Recht, die französischen Schiffe zu visiren unter dem Vorwand, dem Negerhandel vorzubeugen, dabei aber erbiethet sich England, auch seine Schiffe von französischen Kreuzfahrern visitiren zu lassen. Diese Einrichtung will die französische Regierung nicht annehmen.

Vermischte Nachrichten.

Herr J. Schuderoff, Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg, hatte in einer Abhandlung im Reformations-Almanach „Ueber Protestantismus und Kirchen-Reformation" und in einer zweiten „Ueber das Bedürfniß der protestantischen Kirche" die Sätze aufgestellt: die protestantische Kirche liege im Argen; diesem Zustande könne nur durch eine veränderte Stellung der Geistlichkeit zur Gesellschaft abgeholfen werden; die verlohren gegangenen Rechte der Kirche müßten wieder hergestellt und durch einen feierlichen Vertrag zwischen Staat und Kirche gesichert werden; der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht sey für die Gesellschaft nothwendig; der Kirche gebühre die Kirchenzucht; — endlich, die Schuld von dem Verfalle des protestantischen Kirchenthums sey den Juristen (wie sie Luther nennt, d. i. den Staatsbeamten im größten Umfange des Worts) beizumessen: Hierauf läßt sich der Herausgeber des Journ. f. Deutschl. Hr. Prof. Buchholz, Schritt vor Schritt in eine Erörterung und Widerlegung ein. Er behauptet, daß der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Macht nichtig, und nur von herrschsüchtigen Priestern eingeführt worden sey. Er behauptet, die (protestantische) Geistlichkeit könne sich nur dadurch vor einer Verwandlung in Priesterschaft bewahren, daß sie sich auf die Lehre beschränke, und von dem Gebrauche der Macht und Gewalt entfernt bleibe. Er zeigt, der Ausdruck: „die Kirche liegt im Argen," sey zu jeder Zeit gebraucht worden, und zu jeder Zeit anwendbar gewesen. Den neuen Zustand der Kirche habe die Reformation hervorgebracht, und die Reformation würde den alten nothwendig wieder hervorbringen, wenn sie für die Kirche, Macht und Gewalt verlange; eben dieses würde die Kirche ins Arge stürzen; es dürfe keine Kirche neben dem Staate geben, sondern nur eine Kirche (d. i. Kirchen und Geistliche) im Staate; es gebe überhaupt in der protestantischen Kirche keinen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien — und kurz, die Natur der Gesellschaft vertrage sich nur mit einer Macht; hierin liege der Hauptgrund, weshalb man verhindern müsse, daß die Kirche eine besondere Macht bilde.

Baireuth, den 19. Februar 1818.

Daß der Handelsmann Elkan Würzburger dahier, und seine Ehefrau, Caroline, gebohrne Simon aus Hildburghausen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich durch einen am 17. d. Mts. gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer.

Dem allerhöchsten Schöpfer hat es gefallen, unsere theuerste und innigst geliebte Tante und zweite Mutter, des heil. römischen Reichs Grafen Kaiserl. Königl. Geheim. Rathe, Marien Theresens Verdienst-Ordens Ritter und Feldzeugmeister, Johann von Sore, hinterlassene Wittwe, Josepha gebohrne von Hübner, nach einer fast 3jährigen schmerzhaften Krankheit im 78. Jahre, an einer gänzlichen Entkräftung und Lungenknötten, den 4. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Mitternacht aus diesem Zeitlichen in das ewige Leben abzurufen; Da wir von dem nehmenden Antheil aller unsrer hohen Anverwandten und Freunde gänzlich überzeugt sind, verbitten wir uns, um Sie nicht zu belästigen, alle Beileidsbezeugung, und bitten, der Höchste wolle Sie vor derlei traurigen Vorfällen behüten. Wir wissen, unsere hohe Anverwandte und Freunde stimmen mit uns in den frommen Wunsch ein: Gott gebe Ihr eine fröhliche Auferstehung. Eger, den 6. März 1818.

Ferdinand von Trauttenberg,
der löbl. krosiower Gespannschaft
Gerichts-Tafel-Beisitzer.
Charlotte Thorodea Trauttenberg gebohrne Gräfin Zerawitz.

An Besitzer von Tauben.

Die Schrift: 1) der Taubert, über die Wissenschaft der Taubenzucht, deren Flug und Mittel, die Tauben für das Aussenbleiben und Wegfangen völlig zu sichern, 2te Auflage 8 gr. oder 30 kr.. Desgleichen 2) die Täubin, alle Raubthiere der Tauben schnell zu entdecken, plötzlich zu fangen, die verscheuchten Tauben wieder zu erlangen, daß solche ihren Flugort wiederum besiegen, 2te Auflage 8 gr. oder 30 kr. ist bei G. Schmidt, in Leipzig im Schuhmachergäßchen No. 567 zu bekommen. Die Herren Buchhändler erhalten den gewöhnlichen Rabbat.

(Wegen der heutigen Osterfeiertage wird am Montag keine Zeitung ausgegeben.)

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 59. 24. März 1818.

Deutschland.

Aus Wien melden mehrere öffentliche Blätter: „Es ist nunmehr der von Sachkundigen längst vorausgesehene Moment eingetreten, wo die Widersacher der neuen Finanzmaßregeln zum Schweigen gebracht sind. Jeder Unbefangene erkennt deutlich die feste Willensmeinung unseres erhabenen Monarchen, die seinen Völkern angelobte Wiederherstellung der Ordnung in dem Geld- und Schuldenwesen des Staats, selbst durch große Opfer zu gewähren, und in diesem unerschütterlichen Willen werden S. M. durch das umsichtige, aber kraftvolle Verfahren des großen Staatsmannes, der an der Spitze der Finanzen steht, auf die ersprießlichste Weise unterstützt. Auch ist die Agiotage an unserer Börse beinahe völlig verschwunden, und wagt sie noch zuweilen einige Manövers, so schlagen diese augenscheinlich zum Vortheil unseres Courses aus. Dieser hält sich jetzt immerwährend dem ihm von der Regierung selbst angewiesenen Standpunct nahe, und gewöhnlich etwas besser, und dies ist der größte Beweis von Vertrauen in ihre Maßregel. Ob es die Absicht des Finanzministers sey, diesen Stand noch weiter zur Verbesserung des Papiergeldes vorzurücken, ist in diesem Moment noch nicht zu errathen, obgleich neuere Operationen zu Herbeischaffung großer Fonds darauf hinzudeuten scheinen. So ist vor Kurzem die Anordnung getroffen worden, daß noch in diesem Jahre 34 Kaiserl. Domainen veräussert werden sollen. Es sind darunter Besitzthümer von 4 bis 5 Quadratmeilen mit 10- bis 12,000 Seelen, z. B. Kledrau, Chotischau, Liebeschütz, Smirzitz, Gerningwes ꝛc. in Böhmen. Die Kaufsummen müssen in Conventionsmünze oder Bankobligationen erlegt werden. Ferner ist es keinem Zweifel unterworfen, daß mit auswärtigen Bankiers über eine große Anleihe unterhandelt wird. Mit diesen Operationen steht die bald einzuführende neue Grundsteuer in Verbindung. Alles dieses hat einen wohlthätigen Einfluß auf den Preis der ersten Bedürfnisse, die bisher immer mit in den Geldwucher hineingezogen wurden. In dem ganzen Umfang der Monarchie, stehen die Getreidpreiße weit niedriger, als in den Nachbarstaaten, und mit Dank ist der allerhöchste Entschluß, jetzt Getreide ausführen zu dürfen, von dem Volke aufgenommen worden."

Wien, 18. März. Durch die neuen Finanzmaßregeln, die allen Beifall haben, bessert sich unser Cours schnell. Das Hundert Conventionsmünze ist seit dem 15. d. von 277 auf 269½ Papiergeld gegangen. — Se. Durchlaucht der K. K. Feldmarschall Lieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, der dritte der noch lebenden Söhne des regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg, ist von hier nach Warschau gereiset mit dem allerhöchsten Auftrag, daselbst Sr. Kaiserliche Majestät von Rußland im Nahmen Sr. K. K. apostolischen Majestät zu complimentiren. Man erwartet die Ankunft des Russischen Monarchen in Warschau am 14. März. — Der am K. Preußischen Hofe residirende Kaiserlich Russische Gesandte, Herr von Alopäus, hat den Ruf erhalten, sich zu seinem Monarchen nach Warschau zu begeben. Man spricht in Warschau von einer vorläufigen Zusammenkunft einiger Monarchen in Krakau und glaubt, der Russische Kaiser werde über Wien, München, Stuttgart, Frankfurt und Düsseldorf nach Brüssel reisen, und in einigen dieser Städte würden mehrere Souveraine zusammentreffen, so daß im Laufe dieses Jahres fast alle Monarchen von Europa mit einander sprechen würden, bei welcher Gelegenheit vermuthlich manche wichtige Verhältnisse ihre weitern Bestimmungen und definitiven Beschlüsse erhalten dürften. Jedoch wird der russische Kaiser die Reise nach Deutschland nicht gleich nach dem Schluß des polnischen Reichstags, der bald beendigt seyn wird, antreten; sondern erst nach Moskau zurückgehen, wohin der König von Preußen im Monath April abreiset. — Die Zusammenkunft in Krakau, wovon man in Warschau spricht, ist nicht wahrscheinlich. Unser Kaiser Franz wird nach zurückgelegter Reise nach Illirien, während

welcher dessen Herr Bruder, der Erzherzog Ludwig, die Regierungsgeschäfte führen soll, hieher zurückkommen, hier einige Monarchen empfangen, und mit diesen zum Congreß nach Düsseldorf reisen. Man vermuthet hier, während dieses Congresses werde Ihre Majestät die Kaiserin sich in München aufhalten.

Preußische Rheinprovinzen. Oeffentlichen Nachrichten zufolge schreiten die Unterhandlungen, welche die Abgeordneten der mediatisirten Fürsten des Königreichs Preußen mit dem Königl. Staatsrathe Klüber zu Thal-Ehrenbreitstein pflegen, nur langsam vorwärts, weil zu verschiedenartige Interessen sich durchkreuzen, jeder seinen eigenen Weg gehen will, und einige der Abgeordneten noch einer weitern Instruction entbehren. Uebrigens zeigt Preußen sehr liberale Grundsätze; die mediatisirten Fürsten dürften den größten Theil ihrer Wünsche erfüllt sehen, und auf jeden Fall das Loos der preußischen Mediatisirten besonders günstig seyn.

Niederlande.

Haag, 14. März. Der Herr Baron von Sagern hat, auf sein Ansuchen, seine ehrenvolle Entlassung als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs, als Großherzog von Luxemburg, bei dem hohen deutschen Bundestage erhalten; Höchstdieselben haben diesen Gesandtschaftsposten dem H. General-Major, Graf Grünne, übertragen, welcher heute von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Könige vorgestellt wurde und in seiner neuen Eigenschaft den Eid in die Hände Sr. Maj. ablegte. —

Gestern hat der Minister des Innern, auf Befehl des Königs, die bisherige Sitzung der Generalstaaten mit einer Rede geschlossen und darin gerühmt, daß ihre Hochmögenden viele Beweise von Anhänglichkeit an den Thron und das Vaterland gegeben, und daß in dieser Sitzung mehrere Zweige des Staatshaushalts wichtige Verbesserungen erhalten haben. Der von Ihren Hochmögenden verworfene Gesetzentwurf zur Beschränkung der Preßfreiheit ist in der Rede nicht erwähnt.

Schweden.

Stockholm, 6. März. In Hinsicht einiger beunruhigenden Gerüchte wegen einer in Ostgothland ausgebrochenen ansteckenden Krankheit ist das Publicum durch einen officiellen Artikel benachrichtigt worden, daß selbige in einem fauligten Nervenfieber bestehe, welches sich nur innerhalb eines Kirchspiels gezeigt habe und dagegen alle nöthigen Maßregeln genommen worden; alles scheint das baldige Ende dieser Seuche zu verkündigen, welche von einer fehlerhaften Beschaffenheit des Brodkorns herzurühren scheint. Ein vom Gesundheits-Coll gnum abgeschickter hiesiger Arzt ist bereits mit sehr beruhigenden Nachrichten zurückgekommen.

Spanien.

Madrid, 2. März. In dem officiellen Theile unserer Zeitung findet sich nachstehender Artikel: „Am 21ten v. M. um 1 Uhr Nachmittags ist ein russisches Geschwader von 5 Linienschiffen von 74, und 3 Fregatten von 44 Canonen auf der Rhede von Cadix vor Anker gegangen; es ist vollständig ausgerüstet und bereit, eine lange Fahrt zu unternehmen. Ein langer und verheerender Krieg hat Spaniens Seemacht zu Grunde gerichtet; man fühlte den Nachtheil, den der Mangel an Kriegsschiffen dem Handel zufügte, nur zu lebhaft. Das langsame Mittel, neue Schiffe zu erbauen, konnte, ob es gleich unablässig angewendet wurde, dem Könige nicht genügen; eine schnellere Hülfe fand er in der innigen Freundschaft seines erlauchten Bundesgenossen, des Kaisers aller Reussen. Die unmittelbar zwischen beiden Monarchen angeknüpften Unterhandlungen führten zu einem glücklichen Erfolge, und Spanien hat obiges Geschwader erhalten, ohne mehr als den eigentlichen Werth der Fahrzeuge dafür zu zahlen. Der erhabene Beherrscher Russlands, der so kräftig mitgewirkt hat, um Europa von einem schimpflichen Joche zu befreien und die Grundsätze der Legitimität wieder aufzustellen, trägt dadurch, daß er Spaniens Seemacht verstärkt, nicht wenig zum Schutze unsers Handels und zur Vertheidigung jener unserer Landsleute jenseits des Meeres bei, die ein Opfer der Gesetzlosigkeit und Unordnungen geworden sind."

Frankreich.

Noch immer erscheinen eine Menge Flugschriften, in welcher die Leidenschaften sich mit stets gleicher Lebhaftigkeit bekämpfen. Ihre Zielscheiben, Interessen und Zwecke sind zwar mancherlei, jedoch fliegen ihre schärfsten und wichtigsten Pfeile nach den Ultraroyalisten, denen die schändlichsten Dinge, Verrätherei, Aufruhr und Grausamkeit vorgeworfen werden. Die (schon mehrmahls erwähnte) Schrift, welche der Marschall Marmont unter dem Nahmen seines Adjutanten Fabvier über die vermeintlichen Unruhen in Lyon herausgegeben und worin er, der zu Beilegung derselben dahin

abgeschickt war, gezeigt hat, daß die Ultraroyalisten, mit Hülfe mehrerer Behörden, theils selbst Unruhen angezettelt, theils, wo sie es nicht dahin bringen konnten, fälschlich Unruhen vorgegeben und unter diesem Vorwand grausame Verfolgungen vorgenommen haben, diese Schrift hat so tiefen Eindruck gemacht, daß er durch eine Art Vertheidigung, welche der damahlige Präfect zu Lyon, jetzige Unter-Staatssecretair im Departement des Innern, Graf Chabrat, dagegen herausgegeben hat, nicht gehoben wurde. Noch wichtiger ist die so eben erschienene „Denkschrift des Herzogs von Rovigo (Savari) während der Herrschaft Bonapartes." Sie führt Thatsachen an, die fast an das Unglaubliche gränzen. Auch er tritt darin gegen die Ultra's auf, und macht die ganze Correspondenz bekannt, welche die Höflinge, die mit dem Könige ausgewandert waren, und auch noch jetzt um ihn sind, damahls mit der Policei in Paris geführt, und, als Spionen Bonapartes, diesem alles berichtet haben, was sich täglich mit Ludwig XVIII. und dessen Familie zugetragen hat. Um die Aechtheit seiner Angabe, und dieser Briefe zu beweisen, hat er gleichartige Ausfertigungen davon machen lassen, an welchen man die Schriftzüge dieser Herren und ihre Verrätherei erkennt. Das Werkchen ist ausser Landes, wie man sagt, in London gedruckt, und wird noch äusserst geheim gehalten, so daß selbst die englischen Journale dessen noch nicht erwähnten, und nur erst einige Exemplare nach Paris gekommen sind.

Paris, 14. März. Der Central-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat die Untersuchung des Gesetzvorschlages über das Concordat beendigt. Es scheint, die Mittheilungen der Minister haben alle Schwierigkeiten ausgeglichen. Hr. Riviere ist zum Berichterstatter ernannt. Der Bericht soll jedoch, wie es heißt, erst nach der Erörterung des Budgets der Kammer vorgelegt werden.

Die Privatforderungen, welche Unterthanen der alliirten Mächte an Frankreich haben und dieses Reich, vermöge der Convention vom 20. November 1815, bezahlen soll, sind nun alle angezeigt. Sie betragen die ungeheure Summe von siebenzehnhundert Millionen Franken, welche, zu 4 Procent, eine Rente von 68 Millionen ausmachen. Bisher war nur von 30 Millionen Renten die Rede. Die französische Regierung erkennt zwar, daß sie die Verbindlichkeit hat, die liquiden Forderungen zu bezahlen, erklärt aber, Frankreich würde durch diese Bezahlung gänzlich zu Grunde gerichtet werden. Sie hat sich deshalb an den Russischen Kaiser um Vermittelung gewendet, der deswegen nicht allein an den Herzog von Wellington den bekannten, nun auch in Petersburger Zeitungen abgedruckten Brief, sondern auch an den König von Preußen geschrieben hat.

Unter den Petitionen über welche am 9ten d. der Deputirtenkammer Bericht erstattet wurde, war auch eine, welche dahin ging, die Geburten, Heirathen und Todesfälle künftig wieder durch die Pfarrer in die Register eintragen zu lassen. Es wurde aber einmüthig beschlossen, nach dem Antrag der Prüfungs Commission, zur Tagesordnung zu schreiten und zwar aus den von dem Berichterstatter angeführten Gründen, weil der Civilstand der Bürger mit der Staatsverfassung eng zusammenhängt, weil eine der Grundlagen der französischen Gesetzgebung umgeworfen werden würde, wenn den gegenwärtigen öffentlichen Beamten, welche bestimmt sind, den Stand der Personen zu beweisen, die Führung und Verwahrung der Civilregister entzogen würden, weil ein solcher Vorschlag gegen den Geist einer Verfassungs-Urkunde ist, welche allen Bürgern das Recht gibt, ihre Religion mit gleicher Freiheit auszuüben, weil ein solcher Vorschlag schon von der Kammer abgelehnt worden ꝛc.

Gestern wurde der Deputirten-Kammer Bericht über eine aus dem Lot- und Garonne-Departement gekommene Petition erstattet, worin darauf angetragen ist: „zur Gültigkeit der Ehen die priesterliche Einsegnung als unerläßliche Bedingung zu bestimmen." Die Commission schlug vor, in Anbetracht der bestehenden Gesetze, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Hr. v. Marcellus widersetzte sich, und sagte: „Die befragliche Petition ist wohl in den Augen eines jeden an dem Wohl seines Vaterlandes Theil nehmenden französ. Gesetzgebers von großer Wichtigkeit. Ohne Zweifel kann von dieser Kammer allein kein dem angenommenen System zuwiderlaufendes Gesetz ausgehen; aber ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß dieses System noch gar zu sehr das Gepräge der Irrthümer der Revolution an sich trägt, daß alle Völker, selbst die der heidnischen Vorwelt, den Grundsatz hatten, daß das eheliche Bündniß der Dazwischenkunft der Religion bedürfe. Es wäre in der That auffallend, wenn ein Königreich, das von jeher durch seine Anhänglichkeit an den Glauben seiner

Väter sich ausgezeichnet hat, weniger religiös wäre, als die alten Götzendiener. Ich verlange, daß die Petition für den Fall, daß ein Mitglied in dieser oder in einer künftigen Session darauf einen Gesetzvorschlag gründen möchte, in dem Secretariat hinterlegt werde. Vergessen wir nicht, daß ein französischer Bischof, bekleidet mit dem römischen Purpur und Mitglied der Kammer der Pairs, eben so ausgezeichnet durch seine Tugenden, als durch seine Einsichten, erst neuerlich in einer an Se. Kön. Maj. gerichteten Rede den Wunsch und die Hoffnung geäussert hat, daß bald dieser unwürdige Mißbrauch und dieses Aergerniß, wodurch in dem allerchristlichsten Königreiche Ehen bestehen, welche die Religion nicht geheiligt hat, aufhören möge und werde." (Murren auf der linken Seite.) Hr. Casimir Perrier: „Was soll dies sagen, was soll dies bedeuten?" Der Berichterstatter: „Diese Motive können von der Commission nicht widersprochen werden." Herr C. Perrier: „Ich bitte um Verzeihung". Herr Tronchon und andere Mitglieder der linken Seite: „Die vorläufige Frage!" Eine Stimme auf der rechten Seite: „Verweisung an das Secretariat!" Man stimmte nun über die vorläufige Frage ab; zweimahl blieb das Resultat zweifelhaft. Herr Duvergier de Hauranne: „Ich achte die Beweggründe des Herrn von Marcellus; aber die Constitution gewährt und sichert Religionsfreiheit; es ist nicht möglich, den Geistlichen die Haltung der Register des Civilstandes wieder zu überlassen." Herr v. Marcellus: „Ich habe nicht von Haltung dieser Register gesprochen; es handelt sich von der priesterlichen Einsegnung der Ehen." Die Ablesung der Petition wurde nun von verschiedenen Seiten gefordert; eine große Stimmenmehrheit erklärte sich für dieselbe, und sie wurde verlesen, aber mehrmahls durch heftiges Gelächter auf der linken Seite unterbrochen. Es wurde hierauf noch mahls abgestimmt, und eine bedeutende Majorität entschied für die Beseitigung der Petition durch die vorläufige Frage.

Straßburg, 15. März. Nach den neuesten Briefen aus Paris ist wenig Hoffnung zu Erhaltung des freien Transits der aus Holland kommenden und nach der Schweiz bestimmten Colonialwaaren. Viele Mitglieder der Deputirtenkammer haben sich bereits gegen die Zulassung dieses Transits erklärt. Es heißt sogar, die Mehrheit der Commission, welche mit Prüfung des hierauf Bezug habenden Vorschlags der Regierung beauftragt ist, habe sich in demselben Sinn ausgesprochen, was vorzüglich durch die Deputirten von Rouen bewirkt seyn soll. Die Deputation der beiden elsaßischen Departemente werden Alles aufbiethen, um die Kammer zur Annahme des Vorschlags zu bewegen, und desfalls insgesammt das Wort nehmen. Man glaubt aber nicht, daß sie durchdringen werden.

Polen.

Von dem Zweikampf, der zwischen dem Fürsten A. Czartoriesky und dem General Paz im vorigen Jahre statt finden sollte, ist weiter nichts mehr in öffentlichen Blättern (seit der Nachricht von Verhaftung obgedachten Generals in Schlesien) zu vernehmen gewesen. Nun aber hat man Nachricht erhalten, daß dieser unangenehme Handel auf eine frohe Weise beigelegt wurde. Der Fürst bleibt unangefochten im Besitze seiner Gemahlin, auf deren Hand bekanntlich der General ältere Ansprüche zu haben behauptete, und letzterer hat sich mit einer andern sehr reichen liebenswürdigen Landsmännin vermählt, die sich in dem Ehe-Contracte ausbedungen, daß ihr künftiger Gemahl auf alle vermeintlich von dem Fürsten zu fordernde Satisfaction feierlich verzichte.

Vermischte Nachrichten.

Herr Doctor J. C. Segesser zu Luzern, eröffnet uns in seiner kürzlich erschienenen Schrift: Winke über das Studium der Witterungsprognostik, daß ihm die Natur dankbar ihr Innerstes aufgeschlossen habe, und er dadurch in den Stand gesetzt sey, ein Gesetzbuch der Witterungskunde herauszugeben. Er versichert übrigens, daß weder das einzelne Mißlingen seiner prognostischen Uebungen, noch der alles verwerfende Unglaube der Hochgeister, und der hohe, müßige Spott und Mutterwitz der Elendsklauen ihn abhalten soll, an der Fortsetzung seines Codex zu arbeiten. „Mein letzter Athemzug, ruft er aus, wird, nächst Gott, ein Wetter seyn."

Die ersten Nummern der zu München erscheinenden Zeitschrift Eos (eine Zeitschrift aus Baiern zur Erhebterung und Belehrung von C. C. von Mann) enthalten den ersten Bericht aus Brasilien, von den Königl. Baierischen Academikern Doctor Spix und Doctor Martius. Dieser Bericht enthält die Reise von Triest nach Rio-Janeiro, und die ersten Ansichten der Reisenden in der Hauptstadt Brasiliens und deren Umgebungen. Die Fortsetzung (der zweite Bericht, der auch bereits in München eingetroffen ist) wird in dieser gehaltvollen Zeitschrift versprochen. Herrliche Blumen von unsern Landsleuten in der südlichen Halbkugel gesammelt.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 60. 26. März 1818.

Deutschland.

München, 18. März. Se. Königliche Majestät haben heute in Begleitung Ihrer K. K. H. H. des Prinzen Carl und des Herzogs von Leuchtenberg, so wie JJ. EE. der Herren Staatsminister und Oberst-Hofämter der an diesem Tage gewöhnlichen, aus der Stadtpfarrkirche zu St. Peter ausgehenden Prozession beigewohnt.

Berlin, 19. März. Se. Königliche Majestät von Preussen haben Ihrem General-Lieutenant von Engelbrechten zu Stralsund den Auftrag ertheilt, sich nach Stralsund zu begeben, um Sr. Majestät dem König Carl Johann zu Höchstdessen Thronbesteigung die Glückwünschungs-Complimente zu überbringen.

Am grünen Donnerstage wohnten des Königes Maj. mit Ihrem Hause in der zahlreich versammelten Hof- und Garnisen-Gemeine zu Potsdam, der Feier des heiligen Abendmahls bei, und empfingen dasselbe aus den Händen des Bischofs Eylert und des Feldpropstes Offelsmeyer.

Wien, 18. März. Es ist nun bestimmt, daß Se. Majestät der Kaiser die Reise nach Dalmatien am 15. April antreten und während Allerhöchstdero Abwesenheit des Erzherzogs Ludwig K. K. Hoheit die Direction der Staatsgeschäfte führen wird. Se. Majestät werden längstens in der Mitte des Monaths Juli aus Dalmatien hieher zurückkommen, die Bäder in Baden (bei Wien) gebrauchen, und alsdann zum Monarchen-Congreß nach Düsseldorf reisen. Man spricht von Grenadier-Bataillons, welche nach Düsseldorf bestimmt seyn sollen, um daselbst Sr. Majestät zur Garde zu dienen.

Das sonderbarste, nicht sehr glaubwürdige Gerücht ist: der König von Frankreich — in Betracht, daß er keine Kinder hat, auch die Prinzen, seine Neffen noch keine Nachkommenschaft haben, also die Dynastie der Bourbons auf schwachen Füßen stehet — sey gesonnen, den jungen Napoleon zu adoptiren, jedoch so, daß er oder seine Nachkommen, erst nach den Herzogen von Angouleme und von Beery, oder deren Nachkommen, zur Succession gelangen soll. Man hofft, dadurch die Unruhen in Frankreich für immer zu vertilgen und für die Dynastie der Bourbons selbst eine solide Erhaltung herbeizuführen.

Man schätzt, daß aus den bis jetzt zum Verkauf ausgesetzten Staatsgütern achtzig Millionen Gulden gelöset werden können. Zwei Drittheile des Kaufschillings sollen, halb in Conventions-Münze, halb in neu arrosirten Staats-Obligationen sogleich bezahlt werden, das letzte Drittheil aber dürfen die Käufer erst binnen 4 Jahren abtragen. Dieser Güterverkauf, dessen Erlös zur Schuldentilgung verwendet wird, hat sehr guten Einfluß auf den Cours. Heute stehet das Hundert Conventionsgeld 264 in Papiergeld, Cours auf Augsburg 259½.

Prag, 19. März. Das K. K. Landes-Gubernium in Böhmen hat unterm 14ten d. bekannt gemacht, daß Se. K. K. Majestät allergnädigst geruhet haben, durch allerhöchste Entschließung vom 7ten d. M. die Ausfuhr des Getreides und der Hülsenfrüchte auf allen Puncten der Monarchie gegen die im Zolltarife vom Jahr 1788 bestimmten Zollsätze zu bewilligen, nähmlich a) für die Getreidgattungen und Hülsenfrüchte mit ½ kr. vom Metzen, b) für die fein gerollte Gerste mit 3 kr. vom Centner, c) für die gemeine gerollte Gerste mit 1½ kr. vom Centner, d) für die gebrochene Gerste mit ½ kr. vom Centner, endlich e) für den Gries mit 1 kr vom Metzen, sämmtliche Zollsätze in Conventionsmünze.

Frankfurt, 22 März. Heute ist das 14te K. preuß. Linien-Infanterie-Regiment, welches bisher einem Theil der Besatzung von Mainz ausmachte, an hiesiger Stadt vorbei passirt, um sich, wie man vernimmt, nach Glogau zu begeben.

Weimar, 17. März. Der Hofrath Luden, Herausgeber der Nemesis, hat einen anonymischen Brief erhalten, den er in dem eilften Stücke öffentlich bekannt macht. Der Brief hatte einen doppelten Umschlag. Auf dem äußern stand die gehörige Adresse, auf dem innern aber befanden sich die Worte: „An den Hrn. Hofrath Luden oder Luder in Jena.“ Der Inhalt des schönen Brie-

ses selbst ist eine Prügel-Drohung und besteht in Folgendem: „Was man nie erlangen kann, haßt man! Durch keinen Monarchen, durch kein Geld kann man sich alten Adel verschaffen. Sind aber alter Adel, Ordensbänder u. s. w. eitler Tand, o Luden, warum bist Du der Thor gewesen, Dir den Hofrathstitel geben zu lassen? Das könnte Bauernstolz genannt werden. Ob nun gleich Edelleute seyn werden, so lange die Welt steht, daher von den Ausfällen gegen den Adel in der Nemesis keine Notiz zu nehmen wäre, so gebühren demnach dem Redacteur dieser Schrift, mit Recht Prügel, und er soll solche nächstens in Natura erhalten. Dieses zur Nachricht, damit das Männchen, der zugleich als Vertheidiger des vormahligen Schattenkönigs Hieronimus Buonaparte auftritt, doch wisse, wofür er die Prügel erhalte, wenn vielleicht keine Zeit dazu ist, ihm es dann zu demonstriren. Nichts wird ihn aber vor diesen Prügeln schützen, er wird sie bekommen, wenn und wo er sich es gar nicht vermuthet.“

Italien.

Rom, 4. März. Vorgestern erhielt der Königl. Neapolitanische Minister am hiesigen Hofe, Hr. Marquis Fuscaldo, durch einen außerordentlichen Courier die Nachricht, daß J. K. H. die Kronprinzessin des Königreichs beider Sizilien, Herzogin von Kalabrien, zu Palermo glücklich von einer Prinzessin entbunden worden ist.

Frankreich.

Paris, 10. März. Die Missionaire treiben noch immer ihr Wesen, und hängen sich an Alles, was ihnen Unterstützung zu versprechen scheint. Nicht zufrieden mit dem Schutze, den die Regierung den Dienern der Religion angedeihen läßt, suchen sie auch den Beistand der Ultra's, und verschmähen sogar nicht, revolutionaire Grundsätze in Anregung zu bringen, um Proselyten zu machen. Zu Rochelle rief ein Missionair seinen Zuhörern zu: „Arme, Handwerker, Arbeitsleute! Diese prächtigen Geräthe, welche die Paläste der Reichen schmücken, dies Ueberflüßige, welches sie für ihre sträflichen Genüsse mit so viel Leichtsinn verschwenden, gehört euch; denn Gott gab es ihnen nur, um es euch auszuspenden. Eilt also, ihr Großen der Welt, diese Güter ihrer wahren Bestimmung zurückzugeben, aus Furcht, die wahren Eigenthümer möchten sich derselben gewaltsam bemächtigen.“ Zu Grenoble zeigte Abbé Rauzon sich gemäßigter als sein Vorfahrer, Abbé Fayel. Der Schluß einer seiner Predigten fiel besonders auf: „Seyen wir einig; vergessen wir die Vergangenheit, und erinnern wir uns, daß es nur Einen gemeinschaftlichen Vater im Himmel gibt, wie nur Einen König auf dem Boden von Frankreich!“ — Die Handlungen des Abbé Fayel hatten sich, wie man leicht denken kann, nicht eines gleichen Beifalls zu erfreuen. Vorzügliches Aergerniß verursachte die Einladung an mehrere Mädchen der Stadt zu einer Gesellschaft, in welcher zu erscheinen ihren Müttern verbothen wurde. Wirklich vereinigten sich 105 Mädchen zu einem Klub, dessen ganzes Geschäft darin bestehen sollte, mit den Missionairen zu correspondiren. Bisher hat die Obrigkeit noch keine Einsprüche gemacht, obgleich der Code sie dazu ermächtigte. — Bei der Kreuzeinsegnung gingen nicht weniger als 1700 junge Mädchen, alle weiß gekleidet, mit der Prozession; 300 schwarz gekleidete Frauen folgten ihnen; hierauf kam General Donadieu, ein Protestant, und die Besatzung stand unter den Waffen, die Nationalgarde ausgenommen, über welche allein die bürgerliche Macht verfügen kann. In dem Zuge zeichnete sich der Maire als die einzige anwesende bürgerliche Obrigkeit aus. Die Gerichtshöfe, die bürgerlichen Behörden, der Präfect, blieben zu Hause; sie hielten es für unschicklich, einer solchen Mummerei die öffentlichen Ehren zu erweisen, die man nur den großen religiösen Feierlichkeiten schuldig ist. Die Officiere der Besatzung waren zwar durch die Befehle des Generals genöthigt, der Ceremonie unter den Waffen beizuwohnen, sie weigerten sich aber standhaft der Einladung zum Tische des Herrn zu folgen; sie behaupteten, ihre Pflicht verlange blos dem Befehle, Parade zu machen, zu gehorchen, aber nicht, eine Religionshandlung auszuüben, die nur vor den Richterstuhl des Gewissens gehöre. (A. Z.)

Paris, 17. März. Man versichert, es sey im Werk, die Anzahl der Diöcesen, welche das Concordat auf 92 bestimmmt, auf 78 oder 68 zu vermindern und es sey deswegen in den letztvergangenen Tagen ein Courier nach Rom abgegangen.

Seit einigen Tagen wird in der Deputirten Kammer über das Douanengesetz und insbesondere über den Transit durch Elsaß heftig gestritten, und die Debatten werden noch einige Tage dauern. Der Berichterstatter hat auf Verwerfung des Vorschlags, den Transit durch Elsaß zu erlauben, angetragen, und die Behauptung aufgestellt: der Transithandel sey nie demjenigen Staat durch den er gehet, sondern nur dem Auslande vortheilhaft.

In den Annales politiques findet sich folgender, auch in den officiellen Moniteur aufgenommene Artikel: „Viele Leute ohne besondere Ueberlegung klagen gegenwärtig, daß die Tagblätter der öffentlichen Neugierde nicht mehr den gewohnten Reitz darbiethen und daß ein betrübter Mangel an sogenannten interessanten Ereignissen herrsche. Freilich enthalten die Zeitungen jetzt nicht mehr blutige Gemählde, großer Schlachten, welche das Schicksal ganzer Reiche umwandelten; man hört nicht mehr von entthronten Königen, von verschenkten Kronen und neugeschaffenen Staaten reden; man sieht nicht mehr vier Brüder, drei Schwestern und einen angenommenen Sohn desselben Stammes zu Neapel, Florenz, Mailand und Turin, in Spanien, Holland und Westphalen gebiethen; man ließt nichts mehr von einem Reiche, das sich von den Ufern des Tiber bis an die Küsten des baltischen Meeres erstreckt, nichts mehr von einem Eroberer, der Europa mit einer Universal-Monarchie droht. Aber, wenn solche riesenmäßige Unternehmungen, wenn die tollkühnen Thorheiten einer schrankenlosen Ehrsucht die Welt nicht aufregen und beben machen, so biethet sie darum doch ein unserer Aufmerksamkeit und Theilnahme würdiges Schauspiel dar. Europa bekriegt nicht mehr sich selbst auf blutbeströmten Feldern; man denkt nicht mehr daran, den Nil und den Ganges, die Donau und die Newa, das baltische Meer und den Bosphorus in Fesseln zu schlagen; wohl aber bereiten sich die Völker in stiller Ruhe zu schönern Siegen. Nachdem sie durch so viele Jahrhunderte ihr Blut und ihre Kraft für Zwecke verschwendet haben, die ihnen oft nur zu fremd waren, biethen sie sich jetzt die Hand, um die Rechte zurückzufordern, deren sie Despotismus und Feudalismus beraubt haben. Ganz Deutschland strebt nach einer politischen Wiedergeburt. Allenthalben spricht sich die öffentliche Stimme für eine repräsentative Verfassung aus; allenthalben verlangt man die Freiheit der Presse, diese alleinige Büraschaft aller Rechte. Die öffentliche Meinung schreitet siegreicher vorwärts als die Heere: sie dringt in die Feldlager und Räthe der Könige und läßt ihre Stimme dort erschallen. Es ist an der Zeit, daß die Weisheit der Könige die Völker für mündig erklären wird. Man hat mit der Abschaffung des verhaßten Negerhandels begonnen; selbst die Höfe von Madrit und Lissabon mußten ihm entsagen. Noch gibt es weiße Sclaven im Norden unsers Welttheils; aber schon hat der Kaiser Alexander, großartig dem Geiste des Jahrhunderts weichend, die Leibeigenschaft der kurischen und esthnischen Bauern vernichtet — der erste Versuch einer Maßregel, die bald allgemein werden muß. Die repräsentative Verfassung, so lange schon in England erprobt, besteht in Frankreich, in den Niederlanden und in einigen Provinzen Deutschlands und wird von zwanzig andern an Frankfurts Bundestage verlangt. Langsamer ist die Bewegung in Italien und in der Halbinsel, aber auch dort sind viele Köpfe reif für eine weise, gemäßigte Freiheit, deren Schatten sie gesehen haben und die sie nun in der Wirklichkeit zu besitzen verlangen. Seitdem Spanien seine Cortes berufen, sind die Scheiterhaufen der Inquisition verglommen; der Clerus, der sich vergebens hinter seine Vorrechte flüchtete, ist den gemeinsamen Lasten unterworfen, der Adel nicht mehr vom gezwungenen Dienst ausgenommen. Der größte und schönste Zug in dem Bild der gegenwärtigen Zeit ist aber, daß alle Herrscher dem Kriege, alle Völker gewaltsamen Umwandlungen abgeneigt sind; daß die Letztern Alles von der Vernunft erwarten, und nichts mit Gewalt zu fordern gedenken und die Häupter des Staats gewillet scheinen, ihre Macht auf die Gesetze zu stützen, welche ihre Ausübung bestimmen und den Mißbrauch verhindern werden. Der Gang und die Entwickelung dieses großen Werkes des menschlichen Geistes, die sich in den Zeitblättern abspiegeln, müssen ihnen nothwendig ein großes Interesse für den bewahren, der im Buche der Zeit zu lesen versteht."

Amerika.

Spanien verlangte für die Abtretung der beiden Floridas an die vereinigten Staaten sechs Millionen Dollars und die Anerkennung des Mississippi-Flusses als Gränze von Mexiko. Die Regierung der vereinigten Staaten konnte sich dazu nicht verstehen, erboth sich jedoch, 3 Millionen Dollars zu bezahlen und seinen Ansprüchen auf das Gebieth jenseits der Sabina zu entsagen. Dieser Antrag wurde von Spanien, dem die Abtretung nicht Ernst zu seyn scheint, verworfen. Wahrscheinlich werden diese Provinzen noch mit Blut erkauft. Man hält in Amerika den Ausbruch eines Kriegs zwischen den vereinigten Staaten und Spanien für nahe und fürchtet ihn nicht, sondern wünscht ihn sogar. Es wird versichert, die V. St. hätten zur Wegnahm der Insel Amelia Spaniens Bewilligung nicht gehabt; der spanische Gesandte habe davon

seinen Hof sogleich benachrichtigt, dessen Antwort mit Ungeduld erwartet werde. Indessen befindet sich der spanische Gesandte bei den vereinigten Staaten in einer unangenehmen Lage, weil die amerikanischen Blätter häufig sehr heftige Bemerkungen gegen Spanien enthalten. Nimmt man hiezu noch die Beschwerde Spaniens über die vermeintlich, aus den vereinigten Staaten den Insurgenten in Südamerika zugehende Unterstützung, und auf der andern Seite die Beschwerde der vereinigten Staaten über die Verhaftung des amerikanischen Consuls in Cadix und die deshalb angeordneten Repressalien, so wird man jenes Kriegsgerücht nicht ganz unglaubwürdig finden. Dazu kommt noch ein besonders wichtiger Umstand, der äußerst folgenreiche, eben jetzt in der Ausführung begriffene Plan der vereinigten Staaten, am stillen Meere, an der Nordwest Küste von Amerika, an den Ufern des in die Südsee sich ergiesenden Columbia, den Grund zur Errichtung einer Colonie zu legen, welche mittelst des Missouri, Missisippi, Ohio, Illinois und der canadischen Seen, Landeinwärts mit den am atlantischen Meere liegenden Provinzen der vereinigten Staaten in Verbindung treten und die vereinigten Staaten zu Herren des ganzen festen Landes zwischen dem atlantischen und Südmeer machen wird. Spanien ist auf diese Colonie, wegen der Nähe von Mexiko eifersüchtig, erklärt die Küste, auf welcher diese Colonie angelegt werden soll, als eine Fortsetzung von Neu-Californien und behauptet, aus diesem Grund Ansprüche darauf zu haben. Die Engländer dünken sich Herren der ganzen, wegen des reichen Pelzhandels so berühmt und interessanten amerikanischen Nordwestküste. Sie gründen ihre eingebildete Herrschaft auf dieses so weit ausgedehnte Küstenland auf das Verdienst der ersten Entdeckung. Ihr Admiral Vancouver hat zuerst die Beschaffenheit dieser Gestade erforscht und von den Mündungen des Columbia im Nahmen Sr. brittischen Majestät Besitz ergriffen. Als späterhin der brittische Capitain Black daselbst Amerikaner antraf, wiederholte er jene Erklärung, daß diese Küste, Kraft der ersten Entdeckung, nur allein Großbrittanien gehöre. So wie die Engländer vergeblich gegen die Niederlassungen der Russen im höchsten Nordwesten des amerikanischen Welttheils protestiren, so werden auch ihre Protestationen gegen Niederlassungen der Amerikaner am stillen Ocean ohne Erfolg seyn. Indessen sobald sie den Plan der vereinigten Staaten zu diesen Niederlassungen erfuhren, suchten sie ihre Ansprüche auf die in Rede stehende Küste, in Madrid geltend zu machen. Es ist bereits ein, mit allem was zu diesem Zweck erforderlich ist, vollständig ausgerüstete Fregatte der vereinigten Staaten ausgelaufen, um die Südspitze jenes Welttheils zu umsegeln und an den Ufern des Columbia eine förmliche Colonie anzulegen.

Afrikanische Raubstaaten.

Laut Berichten aus der Insel Minorka war ein Tuneser Geschwader, bestehend aus einer Corvette, einer Brigantine und einer Goelette, am 7. in den Hafen von Minorka eingelaufen und am 18. Januar wieder abgesegelt, ohne daß man die Richtung, die es genommen, dort erfahren hat. Am 3. Februar kam eine Tuneser Corvette vor Mahon (auf Minorka) und erkundigte sich nach der ausgelaufenen Tuneser Escadre. Am Bord dieser Corvette befindet sich, der Sage nach, ein nach London bestimmter Gesandter.

Aus Gibraltar ist nach Hamburg angezeigt worden, daß das Tuneser Geschwader, wovon man glaubte, daß es nach der Nordsee und unter dem Vorwand, daß es Depeschen an nordische Höfe überbringe, zum Plündern bestimmt sey, zu Ende des Januar in der Bay von Gibraltar von 2 oder 3 Kriegsschiffen blockirt worden, die, wie es scheint, das Geschwader von dem Einlaufen in den Ocean abhalten wollen.

Aus Algier hat man Nachricht, daß keine algierischen Schiffe ausgelaufen sind.

Die dänische Fregatte Nymphe soll im Mai zu den Barbaresken Regierungen absegeln, um ihnen die gewöhnlichen Geschenke zu überbringen.

Eine Pariser Zeitung meldet, jedoch mit dem Zusatz, daß sie es nicht verbürgen könne, ein Schreiben aus Algier vom 3. März enthalte die Nachricht, der Dey von Algier sey von der Pest ergriffen worden und binnen 24 Stunden gestorben; sein Minister des Innern, Koja de Cavaili, sey sein Regierungs-Nachfolger.

Mittels Contumacial-Erkenntnisses vom 21. Februar c. ist der Bauersohn, Michael Hilpert von Schönbrunn, als Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird. Wunsiedel, den 21. Februar 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carmer.

Am Sonntag nach Ostern den 29. März, ist Kirchweih zu Thurnau und um zahlreichen Besuch bittet unterthänigst gehorsamst Prechtel.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 61. 27. März 1818.

Deutschland.

München, 21. März. Das allgemeine Intelligenzblatt für das Königreich Baiern enthält heute

Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monathen November und December 1817.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Ueber die landräthlichen Verhandlungen, welche Uns mit Bericht vom 12. December v. J. vorgelegt worden sind, haben Wir Uns in Unserm Staatsrathe Vortrag erstatten lassen, und indem Wir mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß der Landrath seiner wichtigen Bestimmung und Unsern landesväterlichen Absichten zu entsprechen bestrebt gewesen ist, haben Wir beschlossen und bestimmen, wie folgt:

I. Verwendung der Fonds von 1816. Die Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben für die Periode der letzten 8 Monathe des Jahres 1816 ist, nach der Erklärung des Landraths, als erledigt anzusehen. Hiernach sind auf das Jahr 1817, vorbehaltlich der Revision der Rechnungen, überzutragen: a) bei den Verwaltungskosten an Abgang 35,928 Fr., b) bei dem Straßenbau an Ueberschuß 10,096 Fr. 70 Ct., c) bei den Rheindämmen an Ueberschuß 21,133 Fr. 50 Ct., d) bei dem Kataster an Ueberschuß 27,868 Fr. 75 Ct. Uebrigens sollen dem Landrathe auf dessen Verlangen die Rechnungen selbst vorgelegt werden.

II. Steuern für 1818. Wir genehmigen die vom Landrathe vollzogene Repartition der in bisheriger Größe beibehaltenen Grund-, Personal- und Mobiliarsteuer für das Jahr 1818, und die von demselben erledigten Steuer-Reclamationen.

III. Innere Verwaltung. 1) Nach dem landräthlichen Gutachten sollen die Fonds für die Kosten der innern Verwaltung für das Jahr 1818 in folgenden Posten bestehen: a) für die Bezirkscommissariate 48,360 fl. 54½ kr., b) für das Archiv 2200 fl., c) für die Medicinalanstalten 13,086 fl., d) für die Eincaserirung der Genst'armerie 3500 fl., e) für die Haupt- und Nebencassen, 14,500 fl., f) für die Friedensgerichte 28,068 fl., g) für die Bezirksgerichte 29,570 fl., h) für das Appellationsgericht 29,570 fl. 37½ kr., i) für die Gefängnisse 70,000 fl., k) für das Armenhaus 15,000 fl., l) für die Stipendien 1800 fl., m) für den botanischen Garten 1400 fl., n) für das Landesgestüte 7000 fl., o) für die Büreaukosten des Consistoriums 1856 fl., p) für die Zulagen der Bisthümer 2389 fl. 55½ kr., q) Reservefond 13,366 fl. Summe 295,800 fl. 2) Der Landrath hat sich selbst überzeugt, daß auf die Verbesserung der Gefängniß-Anstalten möglich größte Sorge verwendet worden ist; alle Vorschläge und Erinnerungen, welche derselbe zur Verbesserung der Oeconomie vorgetragen hat, sollen von Unserer Regierung genau berücksichtigt, und die Ausscheidung der Gefangenen nach den verschiedenen Landesabtheilungen, wenn sie noch nicht vollendet seyn sollte, sogleich vollzogen werden. 3) Das Armenhaus zu Frankenthal ist ein so wichtiges Institut des Landes, daß Wir alle Erinnerungen des Landraths über seinen Aufwand sorgfältig beachtet wissen wollen. Unsere Regierung wird daher die Untersuchung der schon in frühern Jahren bestandenen Gebrechen beendigen, alle Theile der Haushaltung reguliren, und einen ordentlichen Etat herstellen, welcher gegen Rückstände vorhergehender Jahre eben so, wie gegen Anticipationen künftiger Jahre gesichert ist. Damit der Landrath mit vollkommener Sachkenntniß darüber urtheilen könne, soll ihm künftig jedesmahl die Rechnung des vorhergehenden Jahres zur Einsicht mitgetheilt werden. 4) Rücksichtlich der Findel- und verlassenen Kinder bestättigen Wir den Antrag, daß die fernere Pflege derselben mit dem Armenhause verbunden, der dadurch vermehrte Kostenbetrag, mittels der Prälevemens gedeckt, und die Taxen für öffentliche

Lustbarkeiten an die Gemeindecassen überwiesen werden. Diese Verfügung hindert nicht, daß die Pfleglinge noch ferner redlichen Pflegeeltern zur Erziehung überlassen bleiben. Der Ersatz der Verpflegungskosten für die erst lange nach der Trennung des Landes von der großherzoglich hessischen Regierung übernommenen Pfleglinge soll auf alle zweckmäßige Weise betrieben werden.

VI. Steuer-Beischläge. 1) Die Steuerbeischläge und deren Bestimmung werden, nach dem Gutachten des Landraths, auf folgende Weise festgesetzt: a) für die Kosten der innern Verwaltung 34, b) für Nichtwerthe 2, c) für den Kreisschulfond 3, d) für den Straßenbau 6, e) für die Rheindämme 7, f) für die Gemeinde-Bedürfnisse 5, g) für das Central-Gefängniß 2, h) für die Brand Assecuranz 1. 2) Die Studienanstalten und die Schulen sollen fortwährend von Unserer Regierung mit aller Sorgfalt gepflegt, und auf deren Verbesserung jeder mögliche Bedacht genommen werden. Bei der Verwendung der für diesen Verwaltungszweig bestimmten Fonds sind die Erinnerungen des Landraths zur Richtschnur zu nehmen. Die für die Studienanstalten und das Schullehrerseminar aus dem Kreisfonde angekauften Gebäude sollen Eigenthum dieses Fonds bleiben. 3) Auf die bereits vorliegenden Anträge über die Ausscheidung der Straßen, deren Lasten künftig dem Finanzärar einer Seits, oder dem Lande andrer Seits obliegen sollen, werden Wir demnächst Entschließung fassen. Für das Jahr 1818 kann es bei den votirten Steuerbeischlägen für diesen Zweck sein Bewenden haben. Unsere Regierung wird nach den wohlbemessenen Erinnerungen des Landraths alle Ueberschläge genau prüfen, lästige Bedingungen zu vermeiden suchen, gegen alle Bevortheilungen zu wachen wissen, und die Verpflegungsmassen in die möglichst kleinsten Loose vertheilen. 4) Der größere Aufwand, welchen in diesem Jahre die Dammbauten erfordern, wird wie sich der Landrath selbst überzeugt hat, durch die gewisse Aussicht gerechtfertiget, daß diese Last in der Folge, wenn die Dämme einmahl in guten Stand hergestellt sind, größtentheils wieder hinwegfällt, und blos auf die Unterhaltung beschränkt werden darf. 5) Zur Herstellung des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, sollen unverzüglich die Ueberschläge gefertiget, und die nöthigen Materialien in der hiezu geeigneten Jahreszeit beigeschafft werden. 6) Die Unterstützung der Brandassecuranzanstalt mit dem hiezu erforderlichen Vorschußfonde hat zu Unserer besondern Zufriedenheit gereicht.

Aus Frankfurt. Man spricht davon, der Bundestag werde nach den Osterferien zur Beförderung des vaterländischen Handels 45 Procent auf die einzuführenden englischen Waaren legen. Diese Sage bedarf indessen noch einer großen Bestätigung. — Mehrere Abgeordnete deutscher Fürsten zur Berathung eines Concordats mit Rom sind bereits in Frankfurt angekommen.

Vom Rhein, 16. März. Die mehrsten Professoren bei der neu zu errichtenden Universität am Rhein, sollen schon bestimmt seyn; unter ihnen nennt man Mekel und Kastner von Halle, den Sohn des höchstverdienten und verstorbenen Claproth, Willbrand von Gießen und Oken von Jena. (Man weis von guter Hand, daß Hofrath Oken einen Ruf auf eine andere Universität hat.) Nach Neuwied kömmt ein bedeutendes Schullehrer-Seminarium für das Großherzogthum Niederrhein, so wie auch ein Gymnasium, welches von dem Fürsten und der Stadt Neuwied errichtet wird, und wozu der König einen Zuschuß geben soll. Gymnasien werden noch in Kreutznach, Wetzlar und Linz errichtet; in Coblenz besteht es schon. Der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, wird den 24ten oder 28ten d. M. von Engers (nach einer Detour über Trier) nach Berlin abgehen, da der König bald seine Reise in mehreren Revuen und nach Petersburg und Moskau antritt. Fürst Hardenberg will im Julius wieder kommen.

An der französischen Gränze verbreitet man neuerdings das Gerücht von dem Entkommen Napoleons aus St. Helena. Diesmahl muß ihn der Schwarze selbst aus seiner Hölle entführen, nähmlich der Kaiser von Marocco mit 3 Fregatten, 5 Corvetten und 2 Corsaren unter der Leitung eines englischen Capitains Black und der Generäle Grouchy und Savary.

Frankreich.

Paris, 18. März. Heute wurde in der Deputirten-Kammer wieder heftig über den Transit durch Elsaß gestritten. Herr Laisné von Villeveque setzte sich dagegen und äußerte, nur durch ein solches Verbothe System wie unsere Nachbarn ausüben, könnte unserm Gewerbfleiß aufgeholfen werden. Durch Deutsche und Schweizer würde täglich fremdes Gewebe nach Paris gebracht und man könnte in diesem Augenblick für mehr als 50 Millionen Franken hier finden. Es würde den Polizei-Agenten leicht seyn diese Handelshäuser herauszubringen und ihnen aufzupassen, aber man forsche nicht sehr nach.

Seit dem Mordanschlage auf das Leben Wellingtons hat er französische Wache in seinem Hotel, und er hat die Artigkeit, den Wache habenden Officier immer zur Tafel zu bitten. Seitdem aber die Legion des Departements de l'Aube diese Wache bezieht, haben die Officiere

derselben sich einig gemacht, diese Einladung abzulehnen. Ein Kaufmann aus Carcassonne war dagegen für sie so eingenommen, daß er ihnen ein Diner gab, das ihm 600 Franks kostete.

Großbritannien.

London, 14. März. Die kranke Herzogin von Cumberland befand sich gestern um vieles besser.

Die Vollstrecker des Testaments des hochseligen Herzogs von Braunschweig, der Graf Liverpool und Graf Münster, haben Anstand genommen, eine Förderung von 14,000 Pf. Sterl. und eine andere von 15,000 Louisd'or für zwei Wechsel des hochsel. Herzogs an die Prinzessin von Wallis auszuzahlen, weil Ihre Königl. Hoheit diese beiden Wechsel nicht zur Einsicht und Prüfung vorher producieren will. Die Prinzessin von Wallis hat daher eine Klage im hiesigen Ober-Kanzleigerichte angebracht, welche von Sir Sam. Romilly und mehrern Rechtsgelehrten geführt wird. Der Lord Kanzler hat vorläufig entschieden, daß sich Se. Excellenz, der Graf von Münster, positiver über die Nothwendigkeit einer vorläufigen Einsicht der beiden Scheine, oder Wechsel, erklären müsse.

Schweiz.

Aus Basel vernimmt man, daß der Tod Sr. Majestät des Königs von Schweden, seinen Neffen (den ehemahligen König), der immer für den hochseligen Monarchen die rührendste Anhänglichkeit und Achtung hatte, lebhaft angegriffen hat. Dieses Ereigniß wurde ihm nicht nur von der verwittweten Königin, sondern auch durch ein Schreiben des jetzigen Königs gemeldet, dessen Schritte sämmtlich durch den Stempel der Mäßigung, der Weisheit und Würde bezeichnet sind. Der im 18. Lebens-Jahre stehende Sohn des ehemahligen Königs von Schweden (nun Gustavsson genannt) studirt jetzt in Heidelberg.

Rußland.

Es gehet die Sage, der Kaiser von Rußland habe einen bekannten jungen Prinzen zum Gouverneur von Finnland ernannt. Die Jugend des Prinzen, der an einem deutschen Hofe erzogen worden, soll nicht hindern, ihn in diesen Posen nächstens auftreten zu lassen.

Der am 10 September 1817 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossene, jetzt in Petersburg bekannt gemachte Additional-Acte zu dem Tractat von Friedrichshamm, begünstigt sehr die Einfuhr schwedischer und norwegischer Producte in Finnland.

Amerika.

Die Zeitungen aus New-York berichten umständlich was zum anbefohlenen Bau von Linienschiffen und Fregatten geschehen. Auf den Schiffswerften liegen die Erfordernisse zu 10 Linienschiffen und 10 Fregatten. An dreien wird gearbeitet, die übrigen werden, je nachdem es die Umstände erlauben, auf den Stapel kommen. Man zweifelt nicht, daß man diese Schiffe zur bestimmten Zeit wird vom Stapel laufen lassen können, wenn die vollziehende Macht es nöthig hat. — (Der Londner Courier setzt dieser Nachricht hinzu: Wir glauben, der Zeitpunct sey nicht fern, wo die Feindseligkeiten zwischen den vereinigten Staaten und Spanien ausbrechen werden.)

Briefe aus Washington vom 4. Februar sagen, daß Tags zuvor im Senat die Sprache davon war, den Präsidenten der vereinigten Staaten zu ermächtigen, alle spanische Schiffe wegnehmen zu lassen und zur persönlichen Sicherheit des in Cadix verhafteten amerikanischen Agenten, Herrn Meade, so lang in Beschlag zu nehmen, bis jener unbedingt in Freiheit gesetzt ist. Die Gattin des Herrn Meade hat die Behandlung und Verhaftung ihres Mannes in Cadix, dem Congreß angezeigt und dabei die englischen Agenten in Spanien beschuldigt, sie hätten die spanischen Behörden zu dieser Behandlung des Herrn Meade verleitet. Die Sache scheint den Handel zu betreffen.

New-York, 8. Februar. Ueber den heutigen Stand unserer Waarenpreise läßt sich diesen Augenblick noch kein richtiges Urtheil fällen, weil wir, ohne neuere Nachrichten aus Europa, nicht wissen können, welche von unseren Producten oder von denen der Inseln, die aus den letzten Armen hier aufgehäuft sind, am meisten Frage und Begehr finden werden. Auch läßt sich noch das Quantum der Zufuhren von den Inseln nicht bestimmen, doch wird selbiges wahrscheinlich sehr bedeutend seyn, weil die Colonisten der Leewards- und Windwards-Inseln dem kürzern Handel mit New-York dem längeren und oft Verlust bringenden mit Europa, immer mehr den Vorzug zu geben scheinen.

Charlestown, 5. Februar. Nach der Aussage des gestern aus Monte-Video hier angekommenen Capitains Colmar lauten die Nachrichten aus Chili sehr gün-

sig für die Insurgenten. Man befürchtet noch immer Krieg zwischen den Portugiesen und der Regierung von Buenos-Ayres, wovon schon im October dort gesprochen wurde. Ein portugiesisches Schiff hat sich eines Capers von Buenos-Ayres nach einem viertelstündigen Gefecht bemächtigt. Man trifft große Anstalten zur Vertheidigung der noch immer von den Portugiesen besetzten Stadt Monte-Video, wo die Lebensmittel selten und theuer sind, weil Artigas die Stadt blockirt. Man hat noch nicht gehört, daß die dort liegenden Portugiesen die schon vor einigen Monathen erwartete Verstärkung von 2000 Mann erhalten hätten.

Haiti.

Eine Pariser Zeitung spricht von einem, angeblich Anfangs Januar, auf St. Domingo (Hayti) gegen Christoph (König Heinrich) ausgebrochenen Aufruhr und von dessen Verhaftung durch seine eigene Soldaten. — Diese Nachricht scheint so ungegründet zu seyn als es schon mehrere waren, welche die Pariser Blätter von Hayti geliefert haben. Wenigstens findet man nichts davon in einem Brief, den ein in Heinrichs Staatsdienst angestellter Deutscher erst in der Mitte des Januar geschrieben haben soll. Dieser Brief sagt: „Der König Heinrich, der gepudertes Haar trägt, sieht ernst und doch freundlich und einnehmend aus, daher auch, obgleich er heftig und jähzornig ist, seine Güte von Jedermann gepriesen wird. Er siehet so bedeutend aus, daß man ihn unter hundert Menschen auf den ersten Blick erkennen kann, welches bei den Negern selten ist. Er hat sehr viel gesunden Menschenverstand, urtheilt ohne von Vorurtheilen verblendet zu seyn, und ist empfänglich für alles, dessen Nützlichkeit er erkennt. Dabei ist er ein Mann von Charakter, Muth und persönlicher Tapferkeit. Die Minister sind helle Köpfe, die den Standpunct, auf welchem sie sich befinden, und alle Verhältnisse des neuen Staates sehr richtig zu beurtheilen verstehen. Der Kriegsminister, der sich im Freiheitskrieg durch Unerschrockenheit und Kühnheit bei so vielen Gelegenheiten auszeichnete, und als unermüdlicher Partheygänger den Franzosen, als sie zur Unterjochung der Insel, den Boden von St. Domingo unter Le Clerc betraten, viel zu schaffen machte, ist zwar ein etwas roher Neger, aber pünctlich und streng im Dienst, ordnungsliebend und aufmerksam, alle Unregelmäßigkeiten zu verhüthen. Der König kann sich auf ihn in Allem, was die Armee betrifft, ganz verlassen, und obgleich er keine umfassende Kenntnisse vom Genieweſen besitzt, so sieht er doch sehr wohl ein, wie nützlich es ist, diesen Zweig des Kriegsdepartements in Aufnahme zu bringen. Seit einiger Zeit haben sich mehrere junge Neger dem Genie und der Artillerie gewidmet, die viel Gelehrigkeit zeigen, und wenn sie gehörige Kenntnisse erlangt haben, zur Belohnung gleich als Officiere bei der Armee eintreteren sollen. Der Königliche Architekt Neuber, aus Cassel in Hessen gebürtig, hat jetzt den Bau einer Militair-Academie übernommen, bei der ebenfalls mehrere Deutsche als Professoren angestellt werden. Auch ein Arsenal wird gegenwärtig erbauet. Das Kriegsheer besteht wohl aus 40,000 Mann. Die Truppen sind gut, dem Clima angemessen gekleidet und bewaffnet, geübt und einexercirt, die Reiterei gut beritten; an Artilleriestücken fehlt es auch nicht. Gegen die Franzosen herrscht ein heftiger Nationalhaß, und sie machen daher hier auch selten ihr Glück. Man glaubt, daß Frankreich den Plan noch immer nicht ganz aufgegeben habe, die Insel wieder einmahl zu unterjochen, hält aber das Mißlingen eines jeden solchen Versuchs unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so gewisser, da es selbst Napoleon mit aller seiner ungeheuren Macht nicht möglich war, diesen zu erreichen, wie wohl damahls die Insel sich durchaus noch nicht in dem Vertheidigungsstand befand wie jetzt. Hr. Trost, vormahliger Capitain in der kurhessischen Armee und einer der geschicktesten, verdienstvollsten Officiere derselben, ist vom Könige Heinrich mit der Organisation des Genieweſens beauftragt und genießt eine sehr ansehnliche Besoldung und sehr ehrenvolle Behandlung. Der König bewohnt das einige Stunden von der Stadt Cap Francois liegende Schloß Sanssouci, ein großes schönes Gebäude, zu dem ein terrassenförmiger Weg führt. Vor dem Schlosse ist ein großer freier Platz, auf welchem die Leibwachen gemustert werden. Auf diesem Platz stehet ein großer Baum und unter diesem sitzt der König sehr häufig und genießt die wirklich paradiesische Aussicht weit ins freie Meer hinaus. Zu Füßen der vom Schlosse gekrönten Terrasse liegt die Kirche. Unter dieser siehet man, rings von Felsen eingeschlossen, die Stadt Cap Francois, in welcher es sehr heiß ist, während oben kühle Südwinde wehen. Die Zimmer des Schlosses rechts sind zu Speisesälen für die Officiere, links für die Königliche Familie, und vorn heraus zu Schreib- und Amtsstuben eingerichtet.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 62. 29. März 1818.

Deutschland.

Beschluß des Abschiedes für den Landrath in Rheinbaiern.

V. Cataster. Zur Fortsetzung der Catasterarbeiten bestimmen Wir den herkömmlichen Fond des dreißigsten Theiles der Grundsteuer mit dem Vorbehalte, sofern derselbe nicht zureichen sollte, den Betrag des Jahres 1817, welcher nicht erhoben wurde, dazu noch zu verwenden.

VI. Consumtionssteuer. Wenn Wir gleich die Motive, worauf der Landrath sein Gutachten über die Einführung einer Consumtionssteuer gegründet hat, nicht durchgehends anzuerkennen vermögen, so wollen Wir doch in Erwägung der von dem Kriege nachgelassenen drückenden Folgen, und in Rücksicht auf die bestehende Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, Unsern Unterthanen im Rheinkreise die besagte Einführung einer Consumtions-Auflage für das laufende Jahr erlassen, die definitive Entschließung für die Zukunft aber noch vorbehalten, und den Gegenstand einer neuen sorgfältigen Prüfung unterwerfen. Unter diesen Verhältnissen müssen aber der Zuschlag von einem Zehentheile der Einregistrirungs- und Stempelgebühren, die Gerichtsschreiberei- und die Transscriptionstaxen in der bisherigen Weise noch fortdauern, bis der Ertrag derselben durch irgend ein andres Mittel wieder gedeckt werden kann. Indessen sind Wir ganz geneigt, den Ertrag dieser Taxen ausschließlich zu Dotation des neuen Bisthums, zur Verbesserung des Erziehungswesens, und der Sustentation der Geistlichkeit verwenden zu lassen, und zu diesem Ende wird insbesondere zum Besten des Erziehungswesen schon für das Jahr 1818 ein Betrag hieraus von etwa 24,000 fl. in das Budget aufgenommen werden.

VII. Besondere Anträge. 1) Dem Verlangen einer bestimmten rechtlichen Verfassung wird durch die bevorstehende allgemeine Verfassung des Reichs mit geeigneter Berücksichtigung der in dem Rheinkreise bestehenden besondern Einrichtungen entsprochen werden. Uebrigens sind Wir demselben in Beziehung auf die Verwaltung durch die erlassenen mehreren Anordnungen bereits entgegen gekommen. 2 et 3) Bei der Auswahl und dem Wechsel der Staatsdiener werden Wir die Anträge des Landrathes, soweit Wir sie mit dem Wohle des Dienstes und den persönlichen Verhältnissen der Staatsdiener vereinbarlich finden, berücksichtigen. 4) Die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeits-Pflege ist unverändert geblieben, und die von dem Landrathe angetragene Verbesserung der Geschwornen-Gerichte und der Civil-Procedur unterliegen näherer Prüfung. 5) Wegen Unterordnung des Vormundschaftswesens unter die Aufsicht der Justizstellen wird geeignete Verfügung getroffen werden. 6) Der Vereinigung der Schulen, ohne Unterschied der Religion, steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiedenen Religions-Theile selbst dazu geneigt sind. Wenn zu den Bezirks-Schul-Inspectoren die vorzüglichsten Geistlichen deshalb gewählt werden, weil ihre Bildung und ihr Beruf sie dazu besonders qualifizirt, so sind dadurch gleich gebildete Laien, welche diesem Fache ihre Kräfte widmen wollen, nicht ausgeschlossen, und werden auch dermahlen schon verwendet. 7) Um den so oft gehegten Wunsch einer bessern Dotation der Geistlichkeit zu erfüllen, ist bereits die von dem Landrathe beantragte Aufnahme des gegenwärtigen Standes der pfarrlichen Einkünfte eingeleitet worden, wovon demselben die Uebersicht mitgetheilt werden wird. 8) Die Theilnahme der Orts-Vorstände an dem Kirchen-Rechnungswesen unterliegt nach dem bestehenden Verordnungen keinem Anstande. 9) Ueber die Frage: ob die Prälegemens von den Gemeinde-Einkünften künftig eben so, wie die Steuer-Beischläge mit Berathung des Landraths bestimmt werden sollen? — erwarten Wir das Gutachten Unserer Regierung. 10) Rücksichtlich der Beschwerde über den im Jahre 1813 angeblich unternommenen Versuch wegen Wiederherstellung der Jagdgerechtsame, wird auf die Entschließung Unsers Finanzministeriums vom 28. Dec. v. Js. verwiesen. 11) Die Tilgung der Gemeinde-Schulden wird nach Unserer Verordnung vom 2. November 1817 unter steter Berücksichtigung der Dringlichkeit der Forderungen und des Zustandes der Gemeinden befördert werden. 12) Wenn zur Bezahlung rückständiger Forderungen von Lieferanten Ausschläge auf ganze Cantone, Bezirke, oder den ganzen Kreis künftig erforderlich werden sollten, so dürfen solche Ausschläge ohne Unsre Allerhöchste Genehmigung nicht geschehen. Betreffen dergleichen Ausschläge nur einzelne Gemeinden, Cantone, oder Districte, so genügt es, wenn solche, in so fern sie von der betheiligten Gemeinde selbst nachgesucht worden sind, von Unserer Regierung, nach Vernehmung des Land-Commissariats geprüft, oder, in sofern sie von Unserer Regierung selbst für nöthig erachtet werden, die Vorsteher der Gemeinden, Cantone und Districte darüber vernommen werden. 13) Ueber die Erinnerung des Landraths rücksichtlich der Holzhöfe, und

des Preises in denselben, so wie 14) über die Vergütungs-Preise für Quartier, Verpflegung, Fourage und Vorspann, und 15) über die Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichts werden Wir, nach vorläufiger näherer Vernehmung Unserer Regierung, welche diesfalls Bericht zu erstatten hat, geeignete Entschließung ertheilen. Unser Landrath wird in diesen Beschlüssen den wiederhohlten Beweis Unseres Vertrauens, so wie Unsere Unterthanen die Beruhigung finden, daß Wir ihrem Wohl Unsere beständige Sorgfalt widmen. München, den 9. März 1818. Max Joseph.

Graf von Rechberg. Fürst Wrede. Graf von Triva. Graf von Rechberg. Graf von Thürheim. Freiherr von Lerchenfeld. Graf von Törring. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid von Kobell.

Leipzig, 25. März. Vor kurzem trat hier ein katholischer Geistlicher aus dem Oesterreichischen zur protestantischen Kirche über. Er hatte sich in der Zeit, wo Napoleon den Papst gefangen hielt, zu fremüthig über die Hierarchie erklärt und ward deshalb zur Pönitenz in ein Kloster gesperret, fand aber Gelegenheit daraus zu entkommen, und verließ nun seine Kirche gänzlich. Er scheint ein Mann von gebildetem Geiste zu seyn. — Der gelehrte russische Jude, Naphthali Abraham, findet hier mit seinen Vorträgen nicht viel Beifall; er hat die deutsche Sprache zu wenig in seiner Gewalt, um sich verständlich und gefällig mittheilen. Er wird uns daher nächstens verlassen und will von hier nach Dresden wandern, wo er schwerlich eine bessere Aufnahme finden wird. — Der dortige Landtag verhält sich so still, daß man kaum ein Wort von seiner Thätigkeit vernimmt. Alles bewegt sich in den alt hergebrachten Formen fort, ob wohl Viele eine zeitgemäße Verbesserung in manchen Zweigen der Verfassung und Verwaltung wünschen. — Frau von Krüdener ist hier schon fast vergessen. Die Voß'sche Buchhandlung hat indessen ihr Andenken durch einen Kupferstich aufgefrischt, der nach einem von einer hiesigen Künstlerin, Nahmens Barbua, gemahlten und wohlgetroffenen Bilonisse jener Frau gemacht ist. Die Erlaubniß zur Ausgabe dieses Kupferstichs mußte erst in Dresden nachgesucht werden, weil hier noch immer nichts über jene Frau gedruckt werden darf. Eine kürzlich in Berlin über dieselbe erschienene Schrift (Beiträge zu einer Charakteristik der Fr. v. K. von Brescius und Spieker) erzählt, sie habe in Frankfurt a. d. O. gesagt, das kaufmännische Leipzig krankte an der Sünde Thessalonich's, und mehrere der hiesigen Professoren habe sie sehr kleinlaut gemacht. Davon ist hier nichts bekannt worden; wenigstens sind die hiesigen Professoren noch alle so laut wie zuvor. Einer ist sogar seitdem noch lauter geworden und als Gegner der Freimäurer in die Schranken getreten. Jene Schrift leidet übrigens an der Sucht, alles zu promoviren. Den Liturgen der Fr. v. K., Hrn. Kellner, erhebt sie zu einem Baron von Kellner, und den Schwiegersohn derselben, Hrn. von Berkheim, zu einem Grafen Bondheim; und so soll diesen sogar die Fr. v. K. selbst genannt haben. Dieß bürgt eben nicht für die Genauigkeit der Verfasser in ihren Relazionen. Das Allermerkwürdigste in dieser Schrift aber ist, daß nach S. 62 die Fr. v. K. gesagt haben soll: „Man sollte um alle Schwärmer einen Cordon ziehen; denn ihre Krankheit ist ansteckend.“ Natürlich protestirte sie selbst gar sehr gegen den Titel einer Schwärmerin und gegen einen um sie zu ziehenden Cordon.

Crefeld, 8. Febr. Es verbreitet sich hier wieder das Gerücht, daß Cleve und Geldern zwischen der Maas und dem Rhein bis an die Fossa Eugeniana, oder bis Rheinberg abgetreten werden soll. Man findet das Gerücht deshalb um so glaublicher, da die Brabänter von jeher auf die Vollendung dieses Canals gedrungen haben, und er allerdings für den Handel von Brabant von der äußersten Wichtigkeit ist. Man könnte einwenden, daß die Holländer ein entgegengesetztes Interesse haben; allein darauf kommt es nicht an. Man sieht das Streben der niederländischen Regierung, besonders die Brabänter, zu gewinnen. Doch, wenn auch dies nicht der Fall wäre, so ist ein noch wichtigerer Grund der Glaubwürdigkeit dieses Gerüchts, daß die Engländer die Herstellung dieses Canals wünschen. Es ist bereits in mehrern Schriften dargethan worden, wie stark der Land-Transport von Antwerpen zu Lande nach Cölln ist; besonders in der Statistik der Königlich preußischen Rheinprovinzen, Cölln 1816. So daß es für die Engländer — die natürlichen Vormünder der Brabänter — sehr wünschenswerth seyn muß, diesen Transport durch eine Wasser-Communication erleichtet zu sehen, ohne den Holländern in die Hände fallen zu dürfen. Daß eben die Engländer auch auf dem Continent den entschiedensten Einfluß haben, wenn hätten dies nicht noch die neuesten Ereignisse gelehrt? Was diesem Abtretungs-Gerücht noch mehr Glauben verschafft, ist, daß der Geheime Ober-Finanzrath Rother, vom Staatskanzler nach dem Haag

geschickt war, und von dort nach Berlin gegangen ist. Endlich, daß jetzt davon die Rede seyn soll, statt Geld von Frankreich zu nehmen, noch ein Paar Festungen zu gewinnen. So daß Preussen Luxemburg und Metz, nebst Thionville und Rodenmacher bekommen würde, wodurch Preussen freilich dort entschädigt werden könnte. Doch ist ein solcher Austausch kaum zu erwarten; vielmehr möchten jene Gerüchte für jetzt noch voreilig seyn.

Vom Rhein, 18. März. Der in der Deputirtenkammer zu Paris jetzt so heftig bestrittene Vorschlag des Transits durch Elsaß für die aus Holland nach der Schweiz bestimmten Waaren, hat die Aufmerksamkeit der großherzoglich Badischen Regierung erregt, und dieselbe veranlaßt, auf der großen, durch das Großherzogthum nach der Schweiz führenden Rheinstrasse alle Transitgebühren abzuschaffen, und den Transit völlig frei zu lassen. Auch soll in Zukunft von solchen Waaren keine Abgabe anderer Art, nahmentlich kein Weg- und Pflastergeld entrichtet werden. So hätte also der Vorschlag der französischen Regierung an die Deputirtenkammer bereits das Gute bewirkt, daß durch eine sonderbare Verkettung der Umstände der Transit durch das Badische ganz frei geworden ist.

Amerika.

Der Krieg der vereinigten Staaten mit den Seminolischen Indiern scheint so bald noch nicht beendigt zu seyn. Der gegen sie abgeschickte amerikanische General Gaines hat der Regierung von Georgia unterm 23. Januar angezeigt, daß die Indier wieder 2 Amerikaner, 7 Meilen vom Fluß Flint, ermordet und am 21. sich versammelt haben, um die Eroberung der festen Plätze Scott und Gaines und die Ermordung der Einwohner von Catahoochi zu verabreden. Dieser General, der noch eine von den Indiern neulich erhaltene Scharte auszuwetzen hat, äußert sein Erstaunen und seinen Unwillen, daß die Zeitungen vorgeben, die Indianer wollten Frieden und wären bereit, die Waffen niederzulegen. Mit den Indiern, sagt er, kann man nicht eher Frieden haben, als bis sie züchtig gezüchtigt sind. Sie haben sich geweigert, die ihnen abverlangten Strafbaren auszuliefern und einige ihrer Anführer prahlen sogar, wir hätten sie nie geschlagen, als wenn uns rothe Menschen geholfen hätten. Am Ende äußert der General, er rechne nicht auf Unterstützung von denjenigen Indianern, die mit den vereinigten Staaten alliirt sind, vielmehr zeige sich unter der Nation der Creels viel Widersetzlichkeit.

Haiti. (St. Domingo.)

Ein Handelshaus in Paris soll durch ein Schreiben aus Jacmael (auf der Insel St. Domingo) vom 7. Januar, folgende umständlichere Nachricht über den angeblichen Aufstand gegen Christoph (König Heinrich von Haiti) erhalten haben, die von einem aus Cap Francois dahin gekommenen Engländer herrühren soll. „Viele Officiere und Soldaten eines in Christophs Diensten stehenden Regiments, hatten von ihrem Obersten die Erlaubniß erhalten, einige Tage über das Neu-Jahr bei ihren Verwandten zuzubringen, mit der Bedingung, an dem von dem Obersten bestimmten Tage zurückzukommen. Christoph, der auf seinem Lustschlosse Sans-Souci war, erfuhr dies, kam deshalb nach Cap, ließ das Regiment zusammentreten, erklärte die Abwesenden als Deserteurs und Verräther, und befahl, jeden 10ten Mann derselben hinzurichten. Da trat der Obrist vor ihn, und sagte ihm, daß diese Leute schuldlos seyen, da sie von ihm Urlaub dazu erhalten hätten. Sogleich befahl Christoph seinen Garden, den Obrist niederzuhauen, was augenblicklich geschah. Bei dem Anblick dieser Barbarei lief das ganze Regiment auseinander: andere Corps thaten das nähmliche und verbreiteten sich auf dem Lande. Christoph schickte nun 200 Mann seiner Garde gegen die Empörer aus. Diese zogen sich wieder zusammen und hieben die Garden nieder, einige ausgenommen, die entflohen und verfolgt wurden. Man schloß die Thore, Christoph, der sich eben dahin flüchtete, ist nun von seinen Truppen blockirt, die mit großem Geschrei seinen Kopf verlangen. Ausser diesem ist Christophs längeres Daseyn sehr ungewiß. Er ist geschwollen, und man glaubt, er habe ein langsam wirkendes Gift bekommen."

Großbritannien.

London, 17. März. Die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, ist nun auf den 8ten und die ihres Bruders, des Herzogs von Cambridge, mit der Hessischen Prinzessin, auf den 14. April festgesetzt. Der Prinz Leopold befindet sich um vieles besser und hat sich von Cowe nach Weymouth begeben.

Lange Zeit glaubte man, Rußland benutze seinen Einfluß, um Frankreich von den Truppen der verbündeten Mächte zu befreien, England hingegen behaupte, es

sey nöthig, sie dort zu lassen. Seit einigen Tagen aber spricht man von einem Schreiben des Lord Castlereagh an den Herzog von Wellington, in welchem jener edle Lord sich bestimmt zu Gunsten der Räumung des französischen Gebiethes von der Occupations-Armee erklärt hat. Der edle Lord hält diese Maßregel gleich vortheilhaft für die allgemeine Ruhe und für den Vortheil Großbrittaniens.

Der Schaden, den die Stürme im Anfang dieses Monaths, besonders in der Nacht vom 4. März, in den Befestigungen und öffentlichen Gebäuden des Hafens von Portsmouth angerichtet haben, wird auf achtzigtausend Pfund Sterling geschätzt. Seit 43 Jahren war das Meer nicht in solcher Gährung. (Nur allein zwischen dem Helder und Calais sollen zwischen dem 4. und 6. März 140 Schiffe verunglückt seyn.)

Niederlande.

Hilvarenbeek (in Nord-Brabant), 13. März. Gestern fuhr der Blitz an 3 Seiten zugleich in den hiesigen Glockenthurm; jedoch durch schleunige Hülfe wurde das Feuer bald gelöscht. — Vor 2 Tagen wurde ein hoffnungsvoller junger Mensch vom Blitz getödet.

Gent, 20. März. Man fängt an zu glauben, Lord Kinnaird sey von dem Nicole (oder Martinett), der ihm das Complott zur Ermordung des Herzogs von Wellington entdeckte, getäuscht worden. Die Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit dieses Nicole ist so sicher nicht. Er muß ein listiger Schelm seyn, weil er zweimahl dem Tod entgangen ist, der ihm wegen Verbrechen drohte, worauf die Todesstrafe stehet. Wahrscheinlich hat dieser ehrenwerthe Mann eine Verschwörung entdeckt, deren Hauptanstifter er selbst war. Ehe er von Belgien nach Paris ging, erhielt er eine starke Summe Geldes, man sagt 15000 Franken. Er hat schon 17 Schuldige angegeben, lauter Leute seines Gelichters, aber die Hauptperson, die dem Pistolenschuß gethan hat, scheint er nicht angegeben zu haben; vielleicht liegt ihm daran, diesen nicht bekannt werden zu lassen. Auffallend ist es, daß unter denjenigen, deren Rückkehr nach Frankreich Nicole als Preis seiner Entdeckung dringend verlangt, die Verfasser des gelben Zwerges sind. Uebrigens ist in dieser Geschichte viel dunkel und zweideutig: daher entstehet auch bey Nachdenkenden Mißtrauen und Verdacht. Indessen ist es wahr, daß Frankreich alle mögliche Mittel zur Entdeckung der Wahrheit aufbiethet. Ein Schreiben aus Paris sagt: „Lord Kinnaird spielt in dieser Sache eine sonderbare Rolle. Es heißt, er wolle eine Schrift herausgeben und darin alles, was er in der Sache des Herzogs von Wellington gethan, und die Beweggründe seines Betragens anzeigen. Dies ist nöthig, denn viele Personen in Paris finden in seinem Betragen etwas Geheimnißvolles.

Frankreich.

Paris, 20. März. Heute Nachmittag gegen 5 Uhr ist das Odeon, während einer Probe, in Brand gerathen. Das Feuer ist unter dem Theater ausgebrochen, hat sogleich die Decorationen ergriffen und das schönste Theater der Hauptstadt in Asche verwandelt. Bei diesem Unglück war noch das Glück, daß während des Brandes Windstille war, das Dachwerk in das Innere des Hauses eingestürzt ist, und, so viel man weis, Niemand dabei das Leben verlohren hat.

Der Hofprediger, Abbé Fraissinous, schlägt in seiner Abhandlung über das Concordat einen Mittelweg vor, indem er sagt: „Wir betrachten den Papst nicht als den einzigen Gesetzgeber der christlichen Gesellschaft; wir machen ihn nicht zur einzigen Triebfeder aller christlichen Gerichtsbarkeit; wir glauben, daß die Bischöffe an der höchsten Macht in Religions-Angelegenheiten Theil nehmen, und daß sie zum Richten und Regieren, so gut als er, obwohl mit minderer Vollmacht, berufen sind. Also ist der heilige Stuhl für uns der Mittelpunct, in dem alles sich vereinigt, nicht aber die Quelle, aus der alles entspringt.“ Eine curiose Schlußfolge aus der Feder eines öffentlichen Volksredners.

Das Erdbeben am 24. Februar war in mehreren Gegenden des an Piemont stoßenden Departements Var sehr heftig. Unter andern spürte man zu Vence 3 Erdstöße, deren einer 40 Secunden anhielt.

Italien.

Florenz, 17. März. Der Herzog von Modena hat dem heiligen Vater die Anzeige gemacht, daß er zu Modena das Benedictinerkloster wieder hergestellt, demselben alle seine Gebäude, Güter und Einkünfte zurückgestellt und mehrere Ausbesserungen hinzugefügt habe. Diese Nachricht war Sr. Heiligkeit äusserst angenehm.

Das große Erdbeben von Sicilien, dessen ganze Ausdehnung und verderbliche Folgen man noch nicht kennt, war am 20. Februar Abends am heftigsten; Mascalucia ist ganz untergegangen. In der darauf folgenden Nacht und des andern Tages folgten noch mehrere Stöße, jedoch weniger heftig. Auch diesseits der

Meerenge im unterſten Theile von Kalabrien zu Reggio und Palmi wurde die Erde erſchüttert, doch ohne beſondern Schaden. Der Veſuv blieb ruhig, dem ungeachtet erfolgte 2 Tage nachher am 23. Februar das Erdbeben in Oberitalien von Genua bis Marſeille, wodurch ebenfalls an einigen Orten, zum Beiſpiel zu Diano Caſtello, Kirchen und Häuſer einſtürzten. Bei den großen Stürmen zu Anfang des Monats März will man auf mehreren Puncten der atlantiſchen Seeküſte Erderſchütterungen verſpürt haben.

Vermiſchte Nachrichten.

Entdeckungs-Reiſe an den Nord-Pol. Seit mehreren Monathen ſpricht man in London faſt von nichts als von der Entdeckungsreiſe, welche die von der engliſchen Regierung dazu beſtimmten 4 Schiffe in den nächſten Tagen nach dem bisher unzugänglich geweſenen Nordpol antreten. Die Ausrüſtung dieſer Expedition wurde durch eine ungewöhnliche Naturerſcheinung veranlaßt. Die Wallfiſchfänger hatten im vorigen Jahre einſtimmig die Nachricht mitgebracht, daß die unermeßlichen Eisfelder, welche ſeit länger als 400 Jahren ſich an die Oſtküſte von Grönland angeſchloſſen und die Fahrt der Schiffe dahin gänzlich gehemmt hatten, ſeit drittehalb Jahren angefangen haben, zu zerbrechen *) und daß das auf einem Flächenraum von mehr als vierhundert tauſend Quadratmeilen zerborſtene Eis theils in großen ebenen Maſſen, theils in aufgethürmten mehr als 150 Fuß hoch aus dem Meere emporragenden Bergen, gegen Süden herab im Weltmeer herum treibt. Seit der Zerſtückelung dieſer großen Eisdecke iſt ein Wallfiſchfänger längs der ſeit 400 Jahren unzugänglich geweſenen Oſtküſte von Grönland zwiſchen Stücken von Treibeis bis auf 80 und einanderer auf 83 Grad 20 Minuten nörd. Br. gekommen. Man will nun verſuchen, ob das Eis noch höher hinauf ebenfalls gebrochen und ſo auseinander gewichen iſt, daß ein Schiff ſeinen Weg bis zum Pol hinfinden und über den Pol ſelbſt hinwegſegeln kann. Gelänge dies, ſo wäre der Weg von England nach China um mehr als die Hälfte abgekürzt. Jedoch wird man nicht das ganze Jahr hindurch auf eine eisfreie Fahrt rechnen dürfen. Die Entdeckungsreiſe wird aber noch in mancherlei andern Rückſichten ſehr wichtig. Schon vor 800 Jahren wurde Grönland (Grünland, wegen ſeiner damahligen Fruchtbarkeit) von Dänemark und Norwegen aus durch 8 Colonien bevölkert, deren eine die Weſtküſte, die andere die Oſtküſte inne hatte. Beide ſtanden nur durch Schiffahrt in Verkehr, konnten aber zu Land nicht zuſammen kommen, weil die zwiſchen ihnen beiden liegende Kette

*) Ueber das Entſtehen dieſes Eisbruchs am Nordpol, äuſſert der bekannte Naturkundige, Herr Profeſſor Dittmar in Berlin, Folgendes: „Unſtreitig wird die Natur in ihren Wirkungen dieſelben Geſetze daſelbſt befolgen, wie auf den Gletſchern in der Schweiz und im ſogenannten Meere von Eis des Thales Chamouni. In jenen ſüdlichen Eisgegenden findet man im Sommer eine große Menge cylindriſcher Vertiefungen im Eiſe, die 6 — 7 Zoll weit, über 4 Fuß tief und mit Waſſer ausgefüllt ſind. Dieſe Löcher entziehen alljährlich von der wärmern Sommerluft, und werden, ſo lange die warme Jahreszeit dauert, immer tiefer; frieren aber mit Anfange des Winters zu, und dieſes, mit vieler Luft angefüllte Eiswaſſer, ſucht nun einen größern Raum, — ſo wie das in einem Gefäße in der Kälte verſchloſſene Waſſer, — und zerſprengt die obere Eisdecke. Unſtreitig wird hoch die Sonne innerhalb 6 Monathen, während welcher ſie am Nordpole nicht untergeht, einen beträchtlichen Theil des daſelbſt befindlichen Eiſes auf der Oberfläche ſchmelzen. Dieſes abgethaute Waſſer läuft dann in die Zwiſchenräume der Eisſchollen, höhlt ähnliche Löcher, wie in dem helvetiſchen und italieniſchen Alpen-Eiſe aus, zerſprengt und zertrümmert, ſo bald die mit Waſſer gefüllten Cylinder Oeffnungen aufs neue frieren, große Eisfelder und Eisberge. Auf eine ähnliche Art werden in Rußland große Granitblöcke geſprengt, in welche man Löcher einbohrt, und dieſe mit Waſſer ausfüllt, welches, ſobald es gefroren iſt, den größten Granitſteln in zwei oder mehrere Theile auseinander ſprengt. Die beträchtliche Anſammlung des Nordeiſes entſtand durch begünſtigung bewölkter Sommerhimmel, eben ſo wie aus demſelben Grunde der Mont-blanc in kalten Sommerjahren an Höhe zunimmt. Ein kalter und trüber Sommer erzeugte, in den vergangenen Jahren, am Nordpole den andern, und unter dem Schutz derſelben kam das Nord-Eis ſeit 400 Jahren dem nördlichen Theile von Europa und Aſien immer näher. Davon entſtand Kälte, Näſſe und der Irrthum, daß Europa ſich immer mehr dem Nordpole nähere. In dem genannten Zeitraume wird die Natur ohne Zweifel durch die Waſſerlöcher und den neuen Froſt viele tauſend Eismaſſen am Nordpole zerſprengt haben, wodurch ſich die Haltbarkeit des Eiſes vermindern mußte. Nimmt man dazu noch, daß auch durch das wärmere Meerwaſſer die Unterlagen des Eiſes oder deſſen Stützpuncte nach und nach ausgehöhlt und verdünnt wurden, ſo mußte der Druck, mit welchem ein Theil des Eiskranzes, (den man auf 4000 Q. Meilen berechnet), nach dem Meere zu gravitiren, das Uebergewicht vermehren, und der Zuſammenſturz unſers Feindes, — der uns kalte Winter, kühle und naſſe Sommerzeiten brachte — erfolgen.

von Gebirgen nirgends zu übersteigen war. Die Colonie an der Westküste wurde durch die Feindseligkeiten der Eingebohrnen (Eskimes) und durch Krankheiten aufgerieben. Im Jahre 1721 legte ein Norweger auf dieser Westküste eine neue Colonie an, die sich erhielten und, durch Hülfe der Missionarien aus Herrnhut, die Eskimes zum christlichen Glauben bekehrt hat. Aber die Colonie auf der Ostküste Grönlands ist für uns verschwunden, seitdem vor 400 Jahren das Polareis sich an diese Küste anlegte und sie unzugänglich machte. Wenn jetzt nach einer Blockade von 400 Jahren diese Küste wieder offen ist, so wird es interessant seyn, zu erfahren, was aus den 190 Dorfschaften, die dort schon waren, geworden ist. Wahrscheinlich hat das Eis, welches die Küste umgürtet hielt, Bäume, Kräuter und Einwohner vertilgt. (Wärme ist Leben, Kälte ist Tod.)

Bleibt in der Nachbarschaft des Pols das Meer so frei von Eis als es in den beiden zunächst vergangenen Sommern an der Ostküste von Grönland geworden ist, so wird hoffentlich auch zugleich der bisher streitige Punct entschieden werden: ob Grönland eine Insel sey, oder ob es mit dem festen Lande von Amerika zusammenhänge? Eben so wird sich ferner ausmitteln lassen: ob das was auf unsern Karten „Bassinsbai" heißt, wirklich eine große Einbucht im festen Lande, oder ob es nicht vielmehr nur eine Durchfahrt nach dem Polar-Meere sey, wie die Seeströmungen, das Treibholz und der Weg den die Wallfische nehmen, allerdings vermuthen lassen. Endlich so wird sich vielleicht auch über die Einwirkung des Polar-Eises auf das Clima, etwas Bestimmteres ergeben. Seit drei Jahren klagen wir über allzukühle Sommer, und wirklich beweisen Thermometer-Beobachtungen, daß in den Jahren 1815, 16 und 17, in Vergleichung gegen die Jahre 1805, 6 und 7, eine Abnahme von Wärme statt gefunden hat, die, vom Mai bis zum August, zwischen 11 und 20 Grad betragen hat. So wie die große Anhäufung des Eises an der Küste von Grönland, welches, einer gar nicht übertriebenen Schätzung nach, bis 1815 einen Flächenraum von zehntausend deutschen Quadratmeilen einnahm, dort unmittelbar dergestalt auf das Clima gewirkt hat, daß nicht blos Ostgrönland erstarrt ist, sondern daß selbst in den südlicher gelegenen Gegenden, nahmentlich in Island, wo ehemals Wälder und Gemüsegärten vorhanden waren, jetzt höchstens nur noch Zwergbirken anzutreffen sind, und der Kohlkopf nur noch eines Thalers groß wird, — in gleicher Art ist vielleicht auch die ungewöhnliche Kühle der drei zunächst vergangenen Sommer daraus zu erklären, daß gerade während dieser Zeit jene ungeheure Eisdecke gesprengt ist und deren Trümmer weit ins Weltmeer herabgeschwemmt worden sind. Es haben nähmlich nicht nur die Wallfischfahrer, sondern auch alle nach Halifax und nach Neufoundland segelnden, selbst die aus den Zucker-Inseln nach England kommenden Kauffahrer übergroße Bruchstücke jener Eisdecke bis im 40sten Grad nördlicher Breite herab, angetroffen. Da dergleichen Eisfelder und Eisberge tiefer als bis auf die Pol-Höhe von London herab im Weltmeer umherstreifen, ist es da wohl unwahrscheinlich, daß die ehemahls nicht vorhandene Nachbarschaft solcher Eismassen auf die Temperatur unserer Sommer Einfluß gehabt hat? zumahl da, diese Zeit her, der Wind fast immer aus Westen gekommen ist. Wir haben ferner, seit 1815 bis 1817 so gut als gar nichts von den Nordlichtern gesehen. Wenn nun, nach Franklins Theorie, das Nordlicht, von einer Anhäufung electrischer Materie, welcher durch das Polar-Eis verhindert werde in die Erde einzudringen, herrührt; so ließe sich das seit drei Jahren bemerkte Ausbleiben des Nordlichts dadurch leicht erklären, daß seit Zertrümmerung des Polar-Eises, die electrische Materie nun wiederum den Weg zur Erde hat nehmen können: endlich, sofern die Abweichung der Magnetnadel mit der Electrizität in Verbindung steht; so gäbe die seit Kurzem veränderte Richtung, welche die electrische Materie genommen, zugleich den Schlüssel zu der Beobachtung, daß seit eben dieser Zeit die Magnetnadel von ihrer bisherigen Abweichung nach Westen zurückkommt. Alles dies, und eben so auch die nähere Erforschung des Polar-Landes, und der Meerengen, durch welche das Eismeer mit dem Weltmeere Gemeinschaft haben mag, sind bei der im Werk begriffenen Entdeckungsreise interessante Gegenstände der Untersuchung. Schon Cook war der Meinung, daß das Eis in der Behrings-Strasse, welches ihn am weitern Vordringen verhinderte, keinesweges unwandelbar fest, sondern daß in einem folgenden Sommer die Durchfahrt wohl zu bewerkstelligen sey.

Baireuth, den 19. Februar 1818.

Daß der Handelsmann Elkan Würzburger dahier, und seine Ehefrau, Caroline, gebohrne Simon aus

Hildburghausen die allgemeine Gütergemeinschaft unter sich durch einen am 17. d. Mts. gerichtlich abgeschlossenen Vertrag ausgeschlossen haben, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer.

Am 2. Juli 1817 starb der churfürstlich Mannheimische Hauptmann Wolfgang Freiherr von Brand zu Weyersberg im Wittibstande kinderlos, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Alle diejenigen, welche sich berechtiget glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Tit. Erblassers zu haben, werden demnach auf den Antrag der Testamentserben durch das unterzeichnete K. Landgericht öffentlich aufgefordert, ihre allenfallsige Erb- oder andere Ansprüche durch legale Belege binnen 60 Tagen von heute an gerechnet, um so gewisser vor dem Königlichen Landgerichte dahier genügend geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle auf die sich später Meldenden bei Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden wird. Lonnath, am 19. Januar 1818.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Andrian.
Dem Original gleichlautend.
Königlich Baierisches Freiherrlich von Hirschberg'sches Patrimonialgericht Weyersberg.
Mihl, Patrimonialrichter.

Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Das alte und neue Morgenland; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burder's Morgenländischen Gebräuchen und William Ward's Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von Ernst Friedrich Karl Rosenmüller, der Theologie Doctor und der morgenländischen Literat. ordentl. Professor zu Leipzig. Erster Band. 1 Thlr. 12 Gr. Sächsisch oder 2 fl. 45 kr. rh. in l.

Ein Buch, welches der großen Anzahl solcher Bibelleser, denen es ihr Beruf nicht zur Pflicht macht, sich mit der gelehrten Schriftauslegung zu beschäftigen, die nöthigen Aufklärungen über die Stellen gibt, welche ohne Kenntniß der Sitten, Einrichtungen und Denkweisen der Morgenländer nicht verständlich sind, dürfte wohl zu keiner Zeit nöthiger und willkommener seyn, als jetzt, da durch den rühmlichsten Eifer der Bibelgesellschaften das wichtigste aller Bücher so allgemein verbreitet wird. Daß das englische Werk ein von vielen Bibellesern gefühltes Bedürfniß nicht unbefriedigt lasse, dafür bürge schon der Umstand, daß es binnen wenigen Jahren fünfmahl aufgelegt worden ist. Uebrigens gedenket wir dem deutschen Publicum nicht sowohl eine blasse Uebersetzung des englischen Werks, als eine Bearbeitung desselben zu liefern, wie sie den Fortschritten gemäß ist, welche die Schrifterklärung in Deutschland gemacht hat.

Anzeige für die Besitzer der zweiten und dritten Auflage der ersten sieben Bände des Conversations-Lexicons.

Wir benachrichtigen hiemit die Besitzer der zweiten und dritten Auflage des Conversations-Lexicons, daß wir die neuen Artikel, so wie alle Zusätze, Verbesserungen und Berichtigungen von einiger Wichtigkeit, welche in der neuen vierten Auflage des genannten Lexicons enthalten sind, in einem eignen Supplementband vereinigt haben, der sich über die ersten sieben Bände erstreckt und vor Kurzem die Presse verlassen hat. (Die letzten drei Bände sind sich in allen Auflagen gleich.) Durch diesen Supplementband kommen nun die frühern Käufer in den vollen Besitz alles dessen, was die Käufer der gegenwärtigen vierten Auflage mehr und anders erhalten, und wir hoffen, daß jene um so weniger säumen werden, ihre Exemplare durch den überaus reichhaltigen Supplementband zu completiren, je mehr wir dabei einzig und allein ihr Interesse berücksichtigt haben. Wir bemerken hier nur, daß wir bei der Zusammenstellung des Supplementbandes den ersten Druck der zweiten Auflage zum Grunde gelegt und alles Wichtige darin aufgenommen haben, was die vierte Auflage vor diesem voraus hat; wodurch freilich der Uebelstand eingetreten ist, (der aber unvermeidlich war,) daß die Besitzer der spätern Drucke der 2n und die der 3n Auflage eine Anzahl Artikel doppelt erhalten. Dafür ist aber auch der Preis dieses 73 Bogen starken Supplementbandes nur auf 2 Thaler oder 3 fl. 36 kr. bestimmt worden. (Schreibpapier 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 fl. 48 kr.) Leipzig, den 15. Januar 1818.

Brockhaus.

Dieser Supplementband ist zu erhalten in der Grau'schen Buchhandlung in Baireuth und Hof.

Anerbiethen, eines Unterrichts in der Essig-Brauerey.

Seit vielen Jahren, bin ich bemühet, aus verschiedenen Früchten Essig zu gewinnen, aber keine habe ich hier vortheilhafter gefunden, als die Gerste und die Rosinen, beide Arten von Essig kann man ihrer starken und angenehmen Säure, schönen Farbe und Haltbarkeit wegen, mit Recht den besten Weinessig an die Seite setzen. Die Fabrikation derselben ist wenig mühsam und so leicht, daß auch der Unerfahrenste das, bei nicht fehlen kann, zumahl, da die hierzu erforderlichen Species nach dem Gewicht angegeben sind. Sie sind [illegible]

Großen und im Kleinen in jedem Hause zu verfertigen, und bedürfen im Winter wenig, und in Sommer aber gar keine Ofenwärme, ja der aus Gerste zu machende Essig, säuret zu jeder Jahreszeit, sogar in Keller, und Beide erlangen in einer Zeit von 3 Wochen, ihre völlige starke Säure. Der Nutzen, den dieses Geschäft dem Unternehmer gewähret, ist über alle Erwartung, der Rückstand ist ein gutes Futter für das Vieh und die in Menge aufstossenden Hefen sind für Brandweinbrenner, Bäcker, Bier- und Essigbrauer sehr brauchbar. Gegen Vorausbezahlung von 2 Rthlr Conventionsgeld für jede dieser Anweisung, beide aber 4 Rthlr. bin ich erböthig, dieses sehr vortheilhafte Geschäft, jeden getreulich und ausführlich zu lehren. Zeugniß, Briefe und Gelder bitte ich mir frei einzusenden.

Auf Verlangen wird hiermit der Wahrheit gemäß pflichtmäßig attestirt, daß der vom Herrn Heinrich Vogel zu Hohenleiben fabricirte Essig aus Gersten und Rosinen, wovon ich schon vor einer langen Zeit Proben gehabt habe, manchen Wein-essig an Säure und Lieblichkeit übertrifft und durch seine Aufbewahrung noch mehr an Säure zunimmt, auch keine der Gesundheit schädliche Bestandtheile enthält. Weyda, den 18. März 1818.

(L. S.) D. Christian Gottlieb Hederich, ausübender Arzt.

Bekanntmachung. Der seit 25 Jahren schon bekannte Schmidtsche Fluß Schnupftaback, welcher im Sausen und Brausen der Ohren, Kopfschmerzen, Schnupfen, Zurücktretung desselben, Verstopfungen, und übeln Gehör baldige Hülfe leistet, auch die scharfen Feuchtigkeiten von den Augen wegführet, das Schächtelchen 1 gr. 3 pf. sächs. oder 3½ kr. rhl. ist bei dem Notar Schmidt, in Leipzig im Schuhmachergäßchen No. 367 zu haben. Jeder Theilnehmer kann demnach ohne kostspieligen Aufwand vermittelst einer Probe durch eigene Ueberzeugung zum besten Erfolg gelangen.

Folgende feine und ordinaire Liqueure sind gegenwärtig um beigesetzte Preise bei Unterzeichnetem zu haben, als:

Extra feine pr. ¼ Maas-Bouteille

Crême des fleurs d'orange 2 fl. Crême de Vanille 2 fl. 12. kr. Huil de Condé 2 fl. Eau de Vanille 2 fl. Maraschino 1 fl. 52 kr. Huil d'amande 1 fl. 45 kr. Pfeffermünzenliqueur 1 fl. 42 kr.

Feine.

Extrait d'absinthe 1 fl. 18 kr. Eau de nayaux 1 fl. 18 kr. Danziger Goldwasser 1 fl. 18 kr. Eau de citronelle 1 fl. 15 kr. Eau d'orange 1 fl. 18 kr. Persiko 1 fl. 16 kr. Eau de Giroffe 1 fl. 20 kr. Zimmtliqueur 1 fl. 10 kr.

Mittelfeine.

Nelkenliqueur 1 fl. Mannheimer Wasser 1 fl. Kaiser Karls Mögenliqueur 1 fl. 6 kr. Parfaite d'amour 56 kr. Wacholderliqueur 48 kr. fein Doppelkümmel 54 kr.

Ordinaire pr. Maas.

Anis — Doppel-Kümmel — Pommeranzen — Calmus 52 kr. und pr. Eimer 48 fl. Zweite Sorte derselben zu 42 kr. und pr. Eimer 38 fl. Ferner Arrac de Batavia 1 fl. 52 kr. und 1 fl. 30 kr. Rum 1 fl. 30 kr Wachholder-Gift 48 kr. Bischoff-Essenz 2 fl. 24 kr. und pr. Glas 12 kr. und probehaltiger Spiritus zur Politur 1 fl. 36 kr die Maas, nebst allen Specerey-Waaren zu den billigsten Preisen.

Wilhelm Heinrich Günther Daig, am Friedrichs-Thor.

Heute Mittags halb 1 Uhr entriß uns der Tod unsere gute Gattin und Mutter, Maria Catharina, gebohrne Haaß, im 68ten Jahr ihres thätigen Lebens, nach einen nicht völlig zweitägigen Krankenlager, das mit einer Colik anhob und einer Darmentzündung endigte. Indem wir diesen äußerst empfindlichen Verlust unsern Gönnern, Verwandten und Freunden schuldigst anzeigen, empfehlen wir uns ihrer ferneren Gewogenheit, Liebe und Freundschaft, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen. Wunsiedel, den 23. März 1818.

Johann Ruß, Königlicher Kriegsrath.
Catharina Verena Ruß, Tochter.

Am 15. d. M. starb nach längeren Leiden an einem Schleimschlage, mein geliebter Bruder, der K. K. Obristwachtmeister, Heinrich Freiherr von Bibra auf Schwebheim, in einem Alter von 56 Jahren, und wurde am 17. Nachmittags um 3 Uhr von dem allhier garnisonirenden K. K. 4ten Jägerbataillon mit allen seinem Character gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen, auf den Wilmar-Gottesacker zur Erde bestattet, so wie auch Tags darauf die feierlichen Exequien für seine abgelebte Seele gehalten wurden. Ich mache dieses allen Verwandten und Freunden auf diesem Wege bekannt, und bin der stillen Theilnahme an dem gemachten Verluste versichert. Eger, am 24. März 1818.

Lucretia Freyin von Bibra, Schwester des Verstorbenen.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Besitz habende Reale Badstuben-Gerechtigkeit im Markt Wiersberg zu verkaufen, wozu die Ortschaften Seßenreuth, Neufang mit Birgenhof, das ansehnliche Bergwerk goldne Adlerhütte, Lottenau, Weissenbach und Osrich gehören. Kaufliebhaber können sich bei dem Besitzer derselben melden und einen annehmlichen Kaufabschluß gewärtigen. Markt Wiersberg bei Culmbach, den 22. Februar 1818.

Heinrich Schröppein, Chirurgus allda.

Die siebenhundert und dreißigste Ziehung in Regensburg ist Mittwoch den 18. März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

77. 81. 10. 46. 74.

Die 737te Ziehung wird den 20. April, und inzwischen die 738te Nürnberger Ziehung den 30. März, und den 9. April die 1116te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 63. 30. März 1818.

Deutschland.

Schreiben aus Eisenach, 14. März. Unser großes Wartburgfest hat uns theils auf das Universitätswesen aufmerksamer gemacht, theils uns allerlei Bekanntschaften und Verbindungen verschafft, unsere Aufmerksamkeit zu ernähren. So erfuhr ich eine Begebenheit, von welcher ich noch in keinem öffentlichen Blatte etwas gelesen habe. In Marburg wollte am Reformations-Jubelfeste die Universität feierlich in die Kirche ziehen. Die Gymnasiasten sollten den Zug eröffnen, die Studenten, nach den Facultäten, folgen und der Senat beschliesen. Mehrere Studenten wünschten dagegen, lieber nach altem Gebrauche, ohne Rücksicht auf die Facultaten, jeder mit seinem Freunde zu gehen. Da dieses verweigert wurde, so blieb bei weitem der größte Theil der Studenten von der Feierlichkeit weg. Das war freilich kindisch, denn man kann ja wohl einmahl eine Viertelstunde lang neben einem Nichtfreunde her gehen; oder auch: man hat ja wohl in der Facultät auch einen Freund. Aber hat denn der Marburger Senat für kindische Jugendstreiche keine andere Strafe als Relegation? Diese härteste aller academischen Strafen traf 6 Studenten, welche den erwähnten Wunsch geäußert hatten. Darauf reiseten einige Studenten nach Cassel, um sich für die Relegirten bei dem Fürsten selbst zu verwenden. Sie sind von den Ministern sehr gut, von dem Fürsten sehr gnädig aufgenommen worden, und die Relegirten haben noch an demselben Tage die Erlaubniß erhalten, zurück zu kehren. Ueber 300 Studenten sind ihnen mit Musick entgegen gezogen und haben sie mit Trompetenschalle in die Stadt eingeführt, worauf ihnen der Prorector einen Kommersch erlaubt hat. Man sollte denken, das sey viel Lärm um einen Eierkuchen, und der Vicekanzler Nobert und der Syndicus Ulrich hätten ihn wohl ersparen können.

Berlin, 21. März. Am 18. Februar wurden die Ratificationen eines am 11. November (30. Oct.) 1817 zwischen Preussen und Russland abgeschlossenen Gränzvertrags ausgewechselt. Dieser Vertrag enthält folgende Gränzbestimmungen:

Ausgehend von der Gränze Ostpreussens bis Neuhoff, wird der erste Gränzpfahl an der schwedischen Redoute gesetzt werden, und man wird von da der Gränze Westpreussens, wie sie vom Jahre 1777, bis zum Tilsiter Frieden bestanden hat, bis dahin folgen, wo sie den Fluß Drewenz berührt. Von diesem Puncte an, bis Leibitz, wird der Thalweg der Drewenz die Gränze machen. Polnisch Leibitz auf dem linken Ufer der Drewenz, wird dem Königreiche Polen verbleiben. Deutsch Leibitz auf dem rechten Ufer dieses Flusses wird, wie vormahls, zu Westpreussen gehören. In Rücksicht der auf der Drewenz diesen beiden Dörfern belegenen Mühlen wird der Besitzstand von 1777 wieder hergestellt. Von Leibitz ab, wird die Gränze dergestalt gezogen, daß Gomovo, Nowawies, Kompania, Grisiowo, Gradowice und Silno, mit ihren Feldmarken, Preussen verbleiben, während Pustelnick, Opalniewo, Wrothny, Obosry, Smolnik, Lipowice und Osiek, mit ihren Feldmarken, dem Königreiche Polen angehören. Von dem Puncte auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Gränze zwischen den Feldmarken von Silno und Osiek sie berührt, bis zu dem Puncte auf dem linken Ufer der Weichsel, wo der Bach Tonzyna (Kuf auf der Güssyschen Karte) in sie fällt, wird eine gerade Linie quer über das Strombette gezogen. Alle Theile des Weichselstroms und seiner Inseln, nordwärts dieser Linie, werden Preußen angehören, und alle südwärts derselben Linie werden dem Königreiche Polen verbleiben. Hierauf geht die Gränze in der Tonzyna aufwärts bis dahin, wo die alte Gränzlinie des Netzdistricts zwischen Neu-Grabia und Goscziejewo diesen Bach trifft. Von diesem Durchschnittspuncte zwischen der Gränzlinie des Netzdistricts und der Tonzyna, bis Mietze-Holländer, an dem See bei dem Flecken Woyczyn belegen, folgt die Gränze der alten Gränze des Netzdistricts, so wie sie im

Jahre 1776 bestimmt worden ist. Von der Mitte des Sees Woyczyn bis in den Powidzer See, gegen über dem Dorfe (Rzymachowo) Polanowo, bei der Stadt Powidz, geht die Gränze in den Gewässern und ihren Verbindungen fort, sie stets an beide Länder verheilend. Mlecze-Holländer, Soszowe, Szydlowiec, Cmolniki, Kunkolewo, Rusin-Holländer und Werder-Holländer, Utta-Powidzka, Przybrodzyn, Powidz, Polanowo und Rzymachowa werden Preußen angehören, und Kownaty (Kornaty), Mrowky-Holländer, Swietno (Swinki), Trenby-Holländer, Goscinczik, Kania, Kiers (oder Stude), Korowo und Kosewo werden dem Königreiche Polen verbleiben.

Von dem Powidzer See, bis zur Warte, wird die Gränze dergestalt bestimmt, daß Studzimier, Chochowo, Niedzgoda-Holländer, Ciosna, Pietrowice, Slupce, Vierzbociece, Cionzyn Petrzykowo, Rataje, Dluskow, Peysern (Pyzdry) und Tarnowo an Polen fallen, und Radlowo oder Szemberowo, Babinskie-Holländer, Babin, Slomczyce, Lenzecz-Holländer, Strzalkowo, Poruszewko, Skarboszewo, Chwalibogo, Gallonczewo, Szamarzewo, Borkowo, Borzykowo, Libobry, Cieslewielki, Cieslemaly, Spiowie und Wodziwko an Preussen fallen. Der Wartefluß, unterhalb des Einflußes der Prosne in denselben, wird mit seinem beiden Ufern Preussen angehören, wenn auch die Feldmark von Tarnowo sich noch bis dahin erstrecken sollte. Von der Einmündung der Prosna in die Warte steigt die Gränze in dem Bette der Prosna aufwärts, bis sie die Nordseite der Feldmark von Coscielnawies (Kirchdorf) trifft. Von diesem Punkte ab geht die Gränze hindurch zwischen Podleste, Gluski und Koscielnawies; zwischen Trkusow, Baczkow und Biskupice; zwischen Podloze, Monczuiki und Szczypierno; zwischen Wengri, Cholow und Sulislawice, endlich zwischen Osiek und Zydow, wo sie wieder an die Prosna stößt. Podleste, Gluski, Trkusow, Baczkow, Podloce, Monczuiki, Wengri, Cholow und Osiek werden Preußen angehören, und Koscielnawis, Biskupice, Szczypierno, Sulislawice und Zydow werden dem Königreiche Polen angehören. Die Gränze wird hierauf ferner in dem Bette der Prosna aufwärts steigen, bis an den Punkt, wo sie die Gränze Schlesiens bei dem Dorfe Gola erreicht.

Ueberall, wo die vorbemerkte Gränze durch Gewässer gebildet wird, soll der Thalweg des Wassers, nach dem Inhalte des Wiener Staatsvertrags vom 21. April (3. Mai) 1815, die Gränze beider Staaten bezeichnen; aber da, wo eine solche Gränzbezeichnung fehlt, sollen die Gränzen der Feldmarken die Landesgränze in so weit bilden, als eine Ausnahme nicht ausdrücklich in dem ersten Artikel erwähnt ist. Die Bestimmung des vorstehenden Artikels soll jedoch nicht auf die Städte, Dörfer und Besitzungen angewendet werden, welche die Tonzyna (Kuf auf der Gillyschen Karte) durchscheidet, und es ist anerkannt, daß in diesem Falle, wie auch in demjenigen, wo die Gränzen der Feldmarken die Landesgränze bilden, derjenige Zubehör, (die den Nahmen des Hauptorts tragenden und in dessen Feldmark liegenden Vorwerke, Schäfereien, Ziegeleien, Mühlen ꝛc.) einer Besitzung der mit ihr unmittelbar zusammenhängt, dahin fallen soll, wohin der Hauptort fällt.

In Separat Artikeln ist bestimmt. Die Souverainetäts- und Eigenthumsrechte, welche Preußen über das Amt Jemelin und dessen Zubehörungen ausgeübt hat, sind anerkannt. Preußen willigt nur unter der Bedingung in die Abtretung von Koscielnawies (Kirchdorf) in der Gegend von Kalisch, daß den preußischen Gläubigern, deren Capitale auf besagte Ortschaft eingetragen sind, die Wahl gelassen werde: ob sie ihr Hypothekenrecht, wie es jetzt besteht, behalten, oder ob sie gegen Abtretung ihrer Rechte, so wie sie bei Uebergabe des gedachten Dorfes bestehen, von der russisch polnischen Regierung Bezahlung in preußischen Banko-Obligationen annehmen wollen.

Schweiz.

Schafhausen, 25. März. Oesterreich und Preussen haben ihre Gesandten bei der Eidsgenossenschaft beauftragt, im Sinne des von der Bundesversammlung in Frankfurt gefaßten Beschlusses mit Kraft einzuwirken, daß die Cantone Bern und Basel nicht blos die bisher durch französische Gewaltsamkeit auf der überrheinischen Sustentationscasse gelasteten Pensionen des Bisthums Basel auf sich nehmen, sondern auch dem Bischof künftig 10,000 Gulden Pension bezahlen, die ihm für den deutschen Theil des Bisthums gebühren.

Die Regierung von Zürich hat die Hauptfeier des Reformationsfestes auf nächstkünftigen 1. Januar festgesetzt, dem sich die beiden folgenden Tage als zweiter Feiertag und Nachfeier anschließen werden. Es war

am 1. Januar 1519 als Zwingli seine erste Predigt in Zürich hielt.

Frankreich.

Paris, 21. März. Der Herzog von Richelieu und die Gesandten von Spanien und der Schweiz hatten heute eine Conferenz mit dem Herzog von Wellington. — Die Entstehung des Brandes im Odeon ist noch nicht ausgemittelt. Da der erste Brandgeruch dem aus Orchester und unter dem Theater hervor kam, so vermuthet man, er möchte durch das Lichterputzen im Orchester entstanden seyn. Es sind einige Zimmer unversehrt geblieben und es ist nicht so viel verbrannt als bei dem Brand eben desselben Hauses im Jahre 1799.

Am 13ten d. erschien vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht Alexander Crevel, 34 Jahre alt, vorhin Kaufmann zu Rouen, angeklagt, durch seine zu Ende des vorigen Jahres erschienene Schrift: le cris des peuples (aus welcher schon die Nr. 308 der Baireuther Zeitung vom 27. December 1817 Auszüge enthält) das Volk zum Ungehorsam gegen den König und die Constitution aufgerufen und über die Dauer und Festigkeit der damahligen Regierung Besorgnisse verbreitet zu haben. Crevel läugnete, daß seine Schrift irgend eine feindliche Absicht gegen den König enthalte; er habe darin, sagt er, blos mit den Ministern und insbesondere mit den Ministern Frankreichs zu thun. Der Advocat des Königs, Herr Marchangi, suchte zu beweisen, daß das befragliche Pamphlet alle Merkmahle einer Aufruhrschrift habe, so wie sie in dem Gesetze vom 9. Nov. 1815 angegeben sind, und trug auf Verurtheilung des Angeklagten zu dreimonathlichem Gefängniß, und zu einer Geldstrafe von 3000 Fr. an. Er führte in seinem weitläuftigen Vortrag wörtlich mehrere Stellen des Pamphlets an, unter Hadern folgende: „Da das Elend der Völker Europa's (sagt Crevel S. 37) das Werk ihrer Regierungen ist, kann man, wenn es zum Kampfe kommt, im Ernste vermuthen, daß der Sieg sich auf Seite der Letzteren neigen werde? ... Aergerlich, immer schlecht regiert worden zu seyn, werden die Völker anfangen, sich selbst zu regieren." . . — Hr. Marchangy stellte hier ein Bild der Volksregierungen auf, wie die Revolution sie doch, das Wenige darnach lüstern machen dürfte. — Crevel griff offenbar die Charte an, indem er die Grundlagen der Legitimität bestampfte, und den unsinnigen demagogischen Grundsatz aufstellte: „daß die Völker nach Willkühr ihre Könige absetzen, und andere ihnen anständige dafür wählen könnten." — „Kann man glauben (sagt er S. 31.), daß ein Volk, welches in den Ketten eines Tirannen seufzt, der durch das Erbrecht legitim ist, sein Joch nicht abschütteln werde, um sich unter die moralische, weise und religiöse Regierung eines Antonin, eines Marc Aurels zu begeben, wenn sie auch nicht legitime Fürsten wären?" . . . Hr. Marchangy bekämpfte mit Kraft diese verwegenen Grundsätze, und zeigte, wie nur zu bald auf Ludwig XVI. ein Robespierre, auf Marc-Aurel ein Commodus gefolgt sey, während auf den Tirannen Ludwig XI. lauter gute Könige folgten. — S. 57. sagt Crevel: „Kann ein Souverain factisch und rechtlich einer Nation eine Constitution geben? Nein! Man kann nur geben oder verweigern, was man besitzt, und worüber man freie Verfügung hat. . . Wir haben also factisch und widerrechtlich nur das Schattenbild einer Constitution." Wenn, fuhr der Advocat des Königs fort, bei Aeusserungen solcher Art, zu deren Bestrafung das Anrufen der bestehenden Gesetze hinreichend wäre, auch noch eine staatsrechtliche Widerlegung nöthig seyn sollte, so möchte ich sagen, daß ein Souverain, der wieder Besitz von einem Rechte nimmt, das durch seine Legitimität unveräusserlich war, und der sich wieder in der Mitte eines Volks befindet, unter welchem während seiner Abwesenheit alles eine andere Gestalt gewonnen hatte, im Augenblicke seiner Rückkehr die einzige und höchste Autorität ist, und zwar dergestalt, daß keine andere rechtmäßig und monarchisch constituirte Autorität neben ihm denkbar ist, die ihm Bedingungen und einen constitutionellen Vertrag vorlegen könnte. Ein solcher Vertrag muß also wohl sein Werk seyn; was er aber bewilligt, wird durch die Zustimmung der Bürger, für ihn wie für diese, verbindlich, und so verwandelt sich eine Urkunde, welche der Fürst unterzeichnet und garantirt hat, und der seine Unterthanen durch ihre Eidschwüre gehuldigt haben, in ein unumstößliches Gesetz für beide Theile ꝛc. Für die weitern Verhandlungen in diesem Processe wurde, auf Begehren des Sachwalters des Angeklagten, eine 14tägige Frist bewilligt.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 9. März zufolge, ist nun auch der Kapudan Pascha (Großadmiral) Chosrew Mehmed Pascha, der noch vor Kurzem von dem Großherrn zum Beweise Kaiserlicher Huld

mit einer reich mit Diamanten besetzten Tabatiere beschenkt worden war, seiner Stelle entsetzt. Diese Absetzung dürfte jedoch keineswegs für eine Ungnade zu halten seyn, da er zum Statthalter des wegen der Nachbarschaft der russischen Gränze wichtigen Postens von Trebisond (Trapezunt) ernannt worden ist.

Ostindien.

Depeschen des General-Gouverneurs Marquis Hastings an Lord Bathurst, womit ein aus Bombai zu Land gekommener englischer Courier durch Constantinopel gereiset ist, sollen, wie von daher gemeldet wird, die Anzeige enthalten, daß der Krieg zwischen der englisch-ostindischen Compagnie und den vorzüglichsten Häuptern der Mahratten auf mehreren Puncten bereits ausgebrochen sey.

Großbrittanien.

London, 18. Am künftigen Samstag wird der Prinz-Regent mit einer ausgesuchten Gesellschaft bei dem Preußischen Gesandten, Baron Humbold, speisen.

Man weiß nun die Ursache der Verhaftung des amerikanischen Consuls, Herrn Meade, in Cadix, worüber die Amerikaner so große Beschwerde führen. Ein angesehenes Haus in London, Huter, Rainey und Comp, welches in Cadix große Geschäfte machte, verklagte Herrn Meade wegen einer beträchtlichen Summe. Die Sache wurde für das englische Haus entschieden. Hr. Meade beruhigte sich nicht bei diesem Spruch, fiel aber zum zweitenmahl durch. Nun wandte er sich an den König von Spanien, fand jedoch kein Gehör. Da der englische Gesandte erfuhr, daß Herr Meade Spanien verlassen wolle, ohne die Engländer zu bezahlen, so ließ er ihn arretiren und ins Gefängniß setzen. In der von seiner Gattin an den Congreß gerichteten Bittschrift wird angegeben, er werde schändlich behandelt und sey, wie ein Missethäter, in Ketten gelegt.

Als am vergangenen Sonntag der Abbé Matthias, ein ehrwürdiger französischer Priester, in der spanischen Capelle Messe las, kam ein wahnsinniger Franzose mit bloßem langen Säbel auf ihn zu, sprang über das Gitter und durchbohrte sein Gewand. Matthias floh nach der Sacristei, der Meuchelmörder eilte ihm nach und gab ihm dort noch mehrere starke Säbelhiebe auf den Kopf und auf die Arme. Während der Abbé sich anstrengte, dem Wüthenden den Säbel aus der Hand zu winden, kam Hülfe herbei, der Meuchelmörder wurde ergriffen und in Verwahrung gebracht. Er heißt Leon de Caseaux und hat beträchtliche Besitzungen in Westindien. Seine Aussage ist ein neuer Beweis seiner Geistesverwirrung. Er äußerte: da er als Narr excommunicirt und aus der spanischen Kapelle gestoßen worden, so halte er sich berechtigt, den Geistlichen umzubringen.

Italien.

Aus Catania, eine 25,000 Einwohner enthaltende, am Meere und am Fuße des Aetna liegende Stadt in Sicilien, wird gemeldet, daß alle Einwohner durch das dortige starke Erdbeben am 20. Februar aus den Häußern getrieben worden sind, und unter Zelten leben. Es ist zwar kein Haus ganz zusammengestürzt, doch aber haben alle Risse bekommen. In den am Berg Aetna liegenden Dörfern war das Unglück weit größer, in einigen wurden fast alle Häuser zerstört und 60 bis 70 Personen kamen dabei um. Später erfolgten noch weit heftigere Erdstöße, so daß ein großer Theil der Cathedralkirche und das Seminarium in Catania einstürzten und mehrere Geistliche unter den Ruinen dieser Gebäude begraben wurden.

Vermischte Nachrichten.

Vermuthliche Witterung, vom 1. April an bis zum 16. September 1818.

Vom 1. bis 15. April vermischt, aber mehr trocken als naß, und mitunter noch rauh. Vom 16. bis 23. April größtentheils trocken und warme Witterung. Vom 24. April bis zum 6. Mai vermischt und fruchtbar, dazwischen einige leichte Gewitter. Vom 7. bis 18. Mai wieder vermischt und fruchtbar. Vom 19. Mai bis zum 2. Junius unstet, gewitterhaft, windig. Vom 3 bis 16. Junius mehr trocken als feucht, nicht immer allzuwarm. Vom 17. bis 30. Junius sind Trockenheit und Wärme im Zunehmen. Vom 1. bis 9. Julius mehr trocken, als naß, zuweilen sehr windig. Vom 10. bis 20. Julius größtentheils trockne und warme Witterung. Vom 21. Julius bis zum 4. August vermischt und warm. Vom 5. bis 14. August mehr naß als trocken, streifende Gewitter. Vom 15. bis 24. August mehr trocken als naß, und warm. Vom 25 August bis zum 6. September vermischt, mitunter stürmisch. Vom 7. bis 16. September wieder vermischt, zuweilen rauh und unfreundlich. Da durch die bis jetzt bei mir eingegangenen Vorauszahlungen noch nicht einmahl die Hälfte der Kosten gedeckt ist, und mir auch von 106 meiner Hr. Commissionäre die Nachrichten über den Erfolg der Sammlung in diesem Augenblicke noch abgehen: so kann die Erscheinung der im vorigen Sommer bedingt von mir angekündigten Schrift über den wichtigen Einfluß der Tag und Nachtgleiche auf die zukünftige Witterung — vor Johannis dieses Jahres nicht erfolgen.

Schöpfel.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 64. 31. März 1818.

Deutschland.

Mainz, 26. März. Der Proceß über die Ansprüche des deutschen Volks contra Privilegien, scheint zum Sprüche reif, und alles glaubt, daß, da er bei den untern Instanzen nicht entschieden werden kann, der Monarchencongreß, der jetzt nicht, wie ehemahls, in einer chaotischen Ungewißheit, sich versammelt, und keine hemmende Unterbrechung zu befürchten hat, ein dem Zeitgeiste angemessenes Urtheil fällen werde. Nur diejenigen, welche ein solches Urtheil zu fürchten haben, ermüden nicht, ihre Gegner durch unsinnige Drohungen erschrecken zu wollen. Sie haben keine Scheu, die Monarchen und ihre Rathgeber zu Partheihäuptern zu erniedrigen und gewaltsame Maßregeln gegen alle diejenigen, welche nicht ihrer egoistischen Meinung sind, im Voraus zu proclamiren. Gewalt wäre freilich das kürzeste Mittel über Vernunft zu siegen, wenn dieser Sieg dauerhaft seyn könnte, und die Erfahrung nicht gezeigt hätte, daß dann die Niederlage um so größer ist. Nur in Jahrhunderten der Finsterniß kann es der Gewalt gelingen, blinden Glauben zu finden; die Eiche des Rechtes aber, die so vielen Stürmen trotzte, weil sie im innern Gefühle wurzelt, vermag ihre Hand nicht umzustürzen; nur entblättern kann man sie, bis der nächste Frühling wieder sie bedeckt. Aber wo ist denn diese rohe Gewalt? Wodurch haben denn die Häupter der Deutschen solche Verläumdung verdient? Waren sie es nicht, welche unsrer Nation einen rechtlichen Zustand verhießen, welche jedem deutschen Volksstamme Stände zusicherten? Kann man glauben, daß sie dabei an die pergamentnen Rechte und nicht an die vernunftgemäßen dachten? Was hätten die Völker gewonnen, ja, man kann sagen, was gewännen die Fürsten, wenn das alte Unwesen, das Deutschland an den Rand des Verderbens brachte, aus dem einzigen Grunde, weil es einst war, nicht weil es gut war, wieder aus seinem Schutt emporstiege? — Da gibt es hochweise Leute, die behaupten, man dürfe nur den Deutschen Constitutionen mit den Bajonetten schreiben, sie würden sich schon daran gewöhnen — und die Thoren vergessen, wie sie sich an die mit Bajonetten geschriebenen Constitutionen Napoleons gewöhnten. Gewalt trägt den Keim ihrer Zerstöhrung in sich selbst, sie gibt kein Recht und kann keines nehmen. Es ist traurig, daß man am Tage solche Eulenstimmen hört, als sey es stockfinstre Nacht, empörend ist es aber, daß man glauben machen will, die Adler würden sie nachahmen. Der Congreß der Monarchen hat wichtigere Gegenstände, als daß er auf das Geschrei einiger Egoisten und einiger Falschmünzer der Wahrheit achten könnte, die zum türkischen Glauben übergetreten sind und so zu sagen ihren Verstand haben beschneiden lassen. (Mainzer Z.)

(Die Engländer meinen: Handlung und freie Schifffahrt, Verbürgung der Nationalpflichten, Einschränkung der Presse für ausgelassene und ruhestöhrende Schriften, Auseinandersetzung der Käufe und Verkäufe von Nationalgütern und überhaupt dauerhafte Gründung der Ruhe in Europa und des Wohlstandes seiner Bewohner ꝛc.; dies seyen die Gegenstände welche auf dem Monarchen-Congresse ausgemacht werden sollen, der überhaupt nur eine Fortsetzung des abgebrochenen Wiener-Congresses sey. Jeder stellt seine Wünsche, seine Interessen, und seine, ob wahren oder eingebildeten, Bedürfnisse voran, und so sehen alle einen andern Zweck und Gesichtspunct. Der Engländer sieht: Handlung und Schifffahrt; der Deutsche: Verfassungen und Preßfreiheit; der Niederländer: Zuwachs zu seinem Gebieth; der Franzose: Nachlaß, Schonung und Befreiung ꝛc. Man habe weder übermäßige Hoffnungen, noch Besorgnisse, wohl aber großes Vertrauen auf den rechtlichen und menschlichen Sinn der Monarchen unsers Welttheils, von welchem sie schon so schöne Beweise gegeben haben. — Durch die unwahrscheinliche und bereits widersprochene Sage, daß der König von Spanien zum Congreß kommen werde, entstand die Vermuthung, daß die Sache der amerikanischen Colonien und selbst der vereinigten nordamerikanischen Staaten zur Sprache kommen dürfte. Daß man in Amerika selbst nicht ohne Besorgniß darüber ist, zeigt folgende Stelle aus einer merkwürdigen Rede, welche der Deputirte von Süd-Carolina in der Repräsentan-

ten-Kammer des nordamerikanischen Congresses unlängst gehalten hat:

„Unsere äussere Lage ist von der Art, daß, wenn sie auch „gleich weit entfernt ist, dem Vaterlandsfreunde Besorgnisse „einzuflößen, sie doch gebietherisch fodert, daß wir auf unserer „Hut seyen, mehr als jemahls. Das System der monarchischen Erbfolge ist in ganz Europa, und wie es scheint wenigstens für geraume Zeit, auf eine dauernde Weise wieder hergestellt; in der ganzen civilisirten Welt gibt es keine „große Republik mehr wie die unsrige. Die Monarchen „Europens, so verschieden auch sonst ihre und ihrer Völker „Interessen seyn mögen, sind doch, durch bittere Erfahrungen belehrt, alle in dem gemeinsamen Bestreben zur Aufrechthaltung dessen, was sie Legitimität der Herrschaft nennen, eins. Um dieses Ziel desto gewisser erreichen zu können, haben sie sämmtlich einen Bund unter einander geschlossen, der von ihnen der heilige christliche genannt wird. „Großbrittanien hat diesem letztern zwar, vermöge seiner Verfassung, nicht förmlich beitreten können, ist jedoch mit dessen Grundsätzen durchaus einverstanden, und der Einfluß „dieses Reichs, das nun in den vereinigten Staaten einen „furchtbaren Nebenbuhler sieht, ist dermahlen so groß, daß „man von ihm sagen kann, es beherrsche nicht blos die „Meere, sondern es geschehe auch auf dem europäischen Continente nichts ohne seine Einmischung. Sollte nicht also „der Fall denkbar seyn, daß es dem brittischen Kabinet gelänge, durch Anwendung von Geld und andern Mitteln, eben „so eine in seinem Interesse liegende Coalition gegen Amerika zu Stande zu bringen, wie ihm das gegen Frankreich so „oft gelungen ist?“

Polen.

Warschau, 16. März. Se. Majestät, der Kaiser, unser König, ist hier am 13ten dieses, des Morgens um 4 Uhr, zur ungemeinen Freude der hiesigen Einwohner, in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen. Nachdem Allerhöchstdieselben einige Stunden ausgeruhet hatten, wohnten Sie mit dem Großfürsten auf dem Sächsischen Platze der Truppen-Parade bei, und wurden überall in der Stadt von dem Volke mit dem Jubel-Ausruf: Er lebe! bewillkommt. Abends war die Stadt aufs prächtigste allgemein illuminirt. Am 12ten dieses nahm der Monarch das Mittagsmahl zu Miendzyrecz, 16 Meilen von hier, bei dem Obersten des 1sten Uhlanen-Regiments, Herrn von Tomicki, ein. Der Präses der hiesigen Woywodschafts-Commission, Herr von Rembielinski, und der Staatsrath, General-Postdirector Herr von Sumirski, haben den Monarchen von der Gränze bis hieher begleitet. Seit der Ankunft des Kaisers weht auf dem Thurm des Schloß-Observatoriums eine Fahne, welche zum Zeichen der Anwesenheit des Monarchen in der Hauptstadt Polens dient. Im Gefolge des Kaisers befinden sich die General-Adjutanten, Fürst Wolkonski, Graf Ozarowski, Fürst Menzikow, und Herr von Orlow, nebst mehreren Adjutanten. Vorgestern wurden die Generals und die Officiers, und gestern die Autoritäten dem Kaiser vorgestellt.

Rußland.

Die Petersburger Censurbehörde, dieser Centralpunct für das ganze Reich in literärischer Hinsicht, hat seit einiger Zeit die Einfuhr einer Menge Bücher verbothen, die doch unter dem Kaiser Paul ins Land kommen durften. Man zählt dahin selbst mehrere Meisterwerke Schiller's und Göthe's, die man jetzt nur ingeheim lesen darf. Alle Bücher, welche neue, oder, nach der Ansicht der Censoren, zu freie Grundsätze über religiöse und politische Gegenstände enthalten, werden confiscirt und die fernere Einfuhr verbothen.

Frankreich.

Paris, 22. März. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat deren zur Untersuchung des diesjährigen Staatsbedarfs beauftragter Ausschuß seinen Bericht darüber, zur Prüfung der Kammer vorgelegt. Dieser Bericht zerfällt in 2 Theile, wovon der erste die Ausgaben, der zweite die Mittel, ihnen zu begegnen, umfaßt. Der vermuthliche Bedarf des Jahres 1818 beläuft sich auf 993,000,000 Franken, übersteigt demnach den des Jahres 1817 um 11,000,000. Der Berichterstatter, Herr Roi, geht die einzelnen Abschnitte des Budget durch. Neben verschiedenen Bemerkungen, wozu ihn das besondere Budget des Kriegsministers veranlaßt, lenkt er die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Kosten, welche der Aufenthalt der fremden Heere verursacht, und gibt einige Erläuterungen über die Ursache, warum die Auslagen für das Occupationsheer in diesem Jahre 6 Millionen mehr betragen, als im vorigen, obgleich dieses Heer um ein Fünftheil vermindert worden ist. Die Einlagerungskosten der betreffenden Bezirke, schlägt der Bericht vor, auf alle Bürger zu vertheilen. — Was die Ruhegehalte betrifft, so wünscht der Ausschuß, daß nach dem Gesetze vom 25. März 1817, kein Ruhegehalt angewiesen oder ausgezahlt werde, dessen Bewilligung oder Belauf nicht den bei seiner Entstehung gültigen Gesetzen gemäß ist. Bei dem Justizministerium rügt der Bericht, daß der Kanzler irriger Weise mit 60 000 Fr unter diese Aufschrift gebracht sey, da seine Besoldung als Präsident

der Kammer der Pairs auch dieser Kammer zur Last fallen müsse. Der Herr Berichterstatter bemerkte, daß die Ausgaben für die peinliche Rechtspflege sich in diesem Jahre auf eine auffallende Weise vermehrt haben, was er dem allgemeinen Elende und den vielen politischen Processen zuschreibt. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten fordert 2,552,000 Fr. für den außerordentl. Dienst und für Summen, welche den diplomatischen Agenten für Repräsentationskosten bewilligt worden sind, was im Ganzen nur eine versteckte Entschädigung für die Abzüge ist, welche die im diplomatischen Fache Angestellten erlitten haben. Der Bericht hält es für räthlicher, diese Abzüge einzustellen, als solche außerordentliche Ausgaben zur Gewohnheit werden zu lassen. — Das Budget des Finanzministeriums veranlaßt zu ausgedehnte Bemerkungen und ins Einzelne gehende Berechnungen, als daß wir ihnen hier folgen könnten. Der Ausschuß schlägt vor, 3 Millionen zur fortgesetzten Aufnahme des Cadasters anzuweisen und wünscht, daß die Verwaltung der Domainen mit der Einregistrirungsbehörde vereinigt, das Tabacksmonopol aufgehoben und überhaupt die Finanzverwaltung auf neuen Grundlagen errichtet werde. — Flüchtig den Bedarf des Policeiministeriums übergehend, eilt der Bericht zu dem Ministerium des Innern und schlägt hier vor, daß die wegen der Ausgaben der Departements erhobenen Centimes facultatifs ihre frühere Bestimmung wieder erhalten möchten. Das Kriegsministerium forderte im Jahre 1817 die Summe von 139,800,000 Fr. und für dieses Jahr 132,000,000, wogegen jedoch die Vermehrung des Heeres die Ausgaben um 12,800,000 erhöht. Der Bericht bemerkt wohlgefällig mehrere Verbesserungen und Einschränkungen dieses Ministeriums, welches den Wünschen des Ausschusses vorgeeilt ist. — Das Ministerium des Seewesens hat im vorigen 50 Millionen verlangt und war auf 44 beschränkt worden; für dieses Jahr werden ihm 42 500,000 Fr. angewiesen. — Sämmtliche in diesem Jahre von dem Ausschuß vorgeschlagene Ersparnisse belaufen sich im Ganzen auf 23 Millionen.

Indem der Berichterstatter noch einmahl das Ganze überblickt, äußert er sein Bedauern, daß die Form, in welcher die Minister das Budget zu überreichen pflegen, der Kammer so wenig Mittel darbiethe, die Möglichkeit der einzelnen Angaben zu prüfen. Nicht, als ob die Minister nicht alle mögliche Offenheit und Gradheit bewiesen hätten; allein die Aufklärungen, welche die Kammer über diesen wichtigen Gegenstand erhalten soll, dürfen nicht von der zufälligen Persönlichkeit der Männer abhängen, welchen die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut ist. Der Ausschuß wünscht daher, daß das Budget den Kammern jedesmahl bei ihrer Eröffnung vorgelegt werde. Am Schlusse überläßt sich der Berichterstatter kummervollen Betrachtungen über die Lasten, welche Frankreich drücken. „Die Ergebung des Volkes, sagt er, verdient Bewunderung; aber seine Hülfsquellen sind erschöpft, und wir können uns die furchtbare Wahrheit nicht verhehlen, daß es unmöglich seyn wird, ein Budget für 1819 zu entwerfen, wenn diese ungewöhnlichen Lasten nicht von uns genommen werden.

Der Feldmesser Moreau hat der Deputirtenkammer folgende Projecte vorgelegt: 1) Für jeden der an die Landstraßen gepflanzten Bäume sollen die einschlägigen Gemeinden jährlich 25 Centimen Pacht zahlen; 2) das Jagdrecht soll überall auf Rechnung des Staates ausgeübt werden, und 3) eben so das Fischereirecht in allen öffentlichen Wässern. Hierdurch würde der Staat jährlich wenigstens 67 Millionen Einkünfte gewinnen. Die Kammer meinte indeß, daß der Hr. Geometer mit seiner Meßkette zu stark über die Privatrechte hingefahren sey und legte das Project ad acta, das heißt, sie ging zur Tagesordnung über.

Schweiz.

Der kleine Rath des Standes Graubündten hat, auf den Antrag des Sanitätsraths, Vorschriften bekannt gemacht, nach welchen sich Gemeinden und Einzelne beim Ausbruche hitziger und ansteckender Krankheiten, oder bei androhender Gefahr derselben, zu benehmen haben. Zu dieser Vorsicht bewogen ihn Berichte, daß so beschaffene Krankheiten sich wirklich in andern und im eigenen Canton hier und da zeigen.

Schweden.

Stockholm, 16. März. In der durch den Druck bekannt gewordenen merkwürdigen Rede, über das Verhältniß des gegenwärtigen Zeitgeistes zu der Reformation, von einem unsrer geschätztesten Dichter, dem Prof. Tegneer in Lund, beim letzten Jubelfeste gehalten, heißt es unter andern: „Das Recht, sich zu äußern, ist das Athemhohlen der Freiheit; wer es beschränkt, schneidet die Zunge aus dem Munde des Staats, und verräth, daß er gleich den Tyrannen des Orients, nur von stummen Sclaven bedient seyn will."

Vermischte Nachrichten.

Wenn auch — sagt Herr Professor Dittmar in Berlin — die den großen Städten benachbarten Wälder immer dünner und durch speculirende Industrie das Brennmaterial täglich theurer wird, so müssen doch für den Holzhandel ꝛc. die erfreulichen und goldenen Aussichten verschwinden; denn nach der neuesten Naturerscheinung hat sich das Nordpoleis so weit von uns entfernt, daß wir in Zukunft milde Winter zu erwarten haben, und durch die Feldbau-Manie, welche Sümpf- und Büsche in Ackerland verwandelt, wird unser Clima immer mehr an wohlfeiler Wärme gewinnen. Sollte es nicht rathsam seyn, die Holzpreise etwas herabzustimmen?

In einer Berliner Zeitung äußert ein Ungenannter den Wunsch, es möchte ein Preis ausgesetzt werden, auf eine gründliche Untersuchung der sonderbaren Behauptung neuer Naturforscher: außer dem Weinschröter (Lucanus cervus) und Kümmelkäfer (Pinus) wären der Holzwurm (Dermestes Typographus) und der Kornwurm (Curculio Frumentarius) die schädlichsten Insekten in einem Lande.

Nach den Beobachtungen eines Landwirthes in der Nähe von Mainz hat man Hoffnung zu einer reichen Weinlese im nächsten Herbste. Er schnitt Reben von den verschiedenen Traubenarten, und ließ sie an warmem Orte treiben. Das Resultat, verglichen mit dem Resultat eines gleichen Versuches in vorigem Frühjahr, war: die Fruchtaugen, alle ohne Ausnahme, trieben doppelten Weinsamen (Scheine nach dem Provinzialausdruck), dieser Weinsamen war voll und rund; auch trieben die Keime bei gleicher Temperatur freudiger und schneller als im vorigen Jahre, wo der Weinsamen bei den, an der Wärme treibenden Reben sich nur einzeln, schmächtig und langsamer entwickelte; ist die Blüthezeit der Befruchtung günstig, so kann der Herbst an Menge des Weines dem Jahre 1808 gleich kommen.

Es entsetzt sich, sagt ein öffentliches Blatt, der deutsche Schlendrian und die alte Demuth der Unterthänigkeit vor der entsetzlichen Neuerung, die frevelhaft drucken läßt, was sonst vor keine Sessions- und Amtsstube kommen durfte. Die ganze große Innung aller derer, die im Dunkeln predigten, regierten, rechneten, administrirten, judicirten, amtirten, docirten, auch exercirten, schreien über das Licht, das in die finstere Werkstätte fällt, und den Leuten die Augen verdirbt. Die Zeitungen, die sich sonst mit ihren Artikeln aus Semlin und von der Türkischen Gränze, über Czerny-Georg, den Ramasan und das Beiramfest, mit Heirathen, Kindtaufen und Hof-Festen reichlich durchgeholfen, stimmen, als Organe der öffentlichen Meinung, in das Jammergeschrei ihrer Verbündeten, und weissagen: „Wenn das so fortgehe, entströme dem Tintenfasse über kurz oder lang eine zweite Sündfluth; schon sey das Uebel so weit gediehen, daß eine ordentliche Justiz nicht mehr ungehöhrt prügeln, hänken und rädern lassen, die Geistlichkeit nicht ungeneckt anathematisiren, exorcisiren, Hexen und Ketzer verbrennen, und die Zeitungen nicht ungestraft lügen könnten.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Conleurmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Milisch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Seilergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben wurde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Sailergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 11. December 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer, Stadtgerichts-Director.
von Winterbach.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Böhlas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Karoussel, welches vor 2 Jahren hier in Baireuth auf der Eremitage aufgestellt war, und jetzt bei dem Wirth Heinrich Dick im Schießhaus in Hof aufbewahret ist, zu verkaufen; Kaufsliebhaber können sich unter frankirten Briefen wenden an

Friedrich Heinrich Kohl,
Gastwirth in Ansbach.

Zu Ende dieser Woche werden ein oder zwei Reise-Gesellschaften nach Würzburg und Frankfurt gesucht. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 65. 2. April 1818.

Deutschland.

Wien, 16. März. Der Oesterreichische Beobachter enthält heute folgenden berichtigenden Artikel:

„Seit einigen Wochen sind die öffentlichen Blätter, besonders die aus den Rheinländern, voll von dem Gerücht, die Occupations-Armee werde nächstens Frankreich verlassen, und ein Theil derselben auf dem rechten Rheinufer stehen bleiben, um, wie man sich ausdrückt, „zugleich den Frieden in Frankreich, und die neue Gestaltung von Europa zu sichern.“ Selbst in den Rheinischen Blättern finden wir einen Artikel, worin von diesem Gerücht, zwar mit gehöriger Verachtung aber doch nicht ohne eine Art von geheimen Kummer gesprochen wird. Aus andern sichern Quellen vernehmen wir, daß jene Nachricht in den Rheingegenden große Bestürzung und Unruhe verursachte, daß an verschiedenen Orten sogar die Preise der Lebensmittel stiegen, daß man sich allenthalben, selbst unter den gebildeten Classen, mit ängstlichen Vermuthungen und Besorgnissen trägt. Dieses beweiset abermahls, daß das Verbreiten erdichteter politischer Neuigkeiten, ein bei der jetzigen Verfassung des Zeitungswesens in Deutschland unvermeidliches Uebel, doch nicht eine so ganz gleichgültige Sache ist, als gewisse Leute uns gern einreden möchten. Wenn auch in den Augen derer, die dergleichen Neuigkeiten erfinden oder nachschreiben, nicht viel daran gelegen seyn mag, daß die Ruhe und Zufriedenheit ganzer Landstriche dadurch gestöhrt, ja überall in Teuschland Mißtrauen und Unmuth erregt wird, so werden doch rechtliche und aufgeklärte Männer über diesen Punct wohl anderer Meinung seyn. Wir sind in den Stand gesetzt worden, nicht nur der angeblichen Aufstellung der Occupations-Armee auf dem rechten Rheinufer, sondern zugleich auch mehreren über die bevorstehende Zusammenkunft der Souverains in Umlauf gebrachten grundlosen Sagen aufs bestimmteste widersprechen zu können. Bekanntlich ist in dem 5ten Artikel des Pariser Tractats vom 20. November 1815, Folgendes bestimmt worden: „Die Dauer dieser militairischen Besetzung (der „französischen Gränzprovinzen) soll sich nicht über fünf „Jahre hinaus erstrecken; sie kann früher endigen, wenn „nach Verlauf von drei Jahren die verbündeten Souverains, nach einer mit Sr. Majestät dem Könige von „Frankreich gemeinschaftlich angestellten reiflichen Prüfung der wechselseitigen Lage, und der Fortschritte, „welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe „in Frankreich bis dahin gemacht haben wird, zu der „einstimmigen Ueberzeugung gelangen, daß die Beweggründe, welche sie zu dieser Maßregel veranlaßten „ten, nicht ferner obwalten.“ Hieraus ergibt sich aufs deutlichste, daß die Frage, ob die militairische Besetzung der französischen Gränz-Provinzen mit dem Jahre 1818 aufhören, oder noch durch zwei Jahre fortdauern soll, im Herbste dieses Jahres entschieden werden muß. Diese für die Sicherheit und Wohlfahrt Europa's äußerst wichtige Frage erfordert eine gründliche Prüfung, und demnach nothwendig eine diplomatische Zusammenkunft der Kabinette, denen nach den Worten des Tractats die Entscheidung dieser Frage anheim gestellt ist.

Der Gegenstand der bevorstehenden Zusammenkunft ist also kein Geheimniß, wenn es gleich thörichte Vermessenheit wäre, das Resultat derselben zum Voraus bestimmen zu wollen. Denn, da in der Zusammenkunft selbst erst ausgemittelt werden soll, ob die Umstände von der Art sind, daß die Militär-Occupation aufhören könne, oder fortgesetzt werden müsse, so ist wohl nicht denkbar, daß selbst die Cabinette die Hauptfrage schon als ausgemacht betrachten sollten, ehe sie noch verhandelt worden ist. Eben so wenig läßt sich annehmen, daß in einer so unentschiedenen Sache von spätern Maßregeln die Rede seyn könnte, die in diesem oder in jenem Falle Statt haben würden. Wenn man sich aber einmahl mit willkührlichen Vermuthungen befassen wollte, so hätte man wenigstens eine wahrscheinlichere und geschicktere erfinden sollen, als die, welche man der Gutmüthigkeit der Zeitungsleser aufzubürden versucht hat. Denn daß die verbündeten Mächte die Armee, welche jetzt die Grenz-Positionen und Grenzfestungen von Frankreich besetzt hält, zurückziehen sollten, um sie gleich außerhalb dieser Gränz-Positionen und Gränzfestungen am rechten Rhein-Ufer

wieder aufzustellen, war ein so abentheuerlicher Gedanke, daß man Mühe hat, zu begreifen, wie er auch nur einen Augenblick Glauben gewinnen konnte. Reine Erdichtung ist alles, was über den Zweck und die Geschäfte der bevorstehenden Zusammenkunft seit einigen Monathen in den öffentlichen Blättern erzählt wird. Selbst auf den Nahmen eines Congresses, mit welchem man heute einen bestimmten und viel umfassenden Sinn verbindet, macht diese hohe Zusammenkunft keinen Anspruch. Sie ist einer großen Berathschlagung gewidmet, an welcher, der Natur der Sache und den frühern Verhältnissen gemäß, die Höfe, welche den Tractat vom 20. November 1815 unterzeichneten, Theil nehmen müssen. Die Gegenstände, deren Verhandlung die Zeitungsschreiber ankündigen, sind zum Theil so fremdartig, zum Theil von so lächerlicher Beschaffenheit, daß es nicht der Mühe werth wäre, sie einzeln zu berichtigen. Aus denselben Quellen sind alle jene Gerüchte geflossen, die man über einen angeblichen Separat-Congreß, der zu Wien oder Prag oder Krakau vor der Haupt-Zusammenkunft Statt haben soll, verbreitet hat. Sie widerlegen sich am besten durch das, was man von den Planen der Monarchen für den bevorstehenden Sommer weiß. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich treten am 10. April Ihre Reise nach Dalmatien an. Se. Majestät der Kaiser von Russland, gehen zu Ende Aprils von Warschau durch die mittäglichen Provinzen Ihres Reiches nach Moskau zurück, wo Sie zu Ende des Juni eintreffen werden. Um eben diese Zeit wird Se. Maj. der König von Preußen dem Kaiser von Russland und Seiner erlauchten Tochter, der Gemahlin des Großfürsten Nicolaus, einen Besuch abstatten. Erst im Monath September werden die drei Monarchen an dem bis dahin zu bestimmenden Orte Ihrer Vereinigung am Rhein zusammentreffen. Diese Thatsachen sind hinreichend, um die Gerüchte zu zerstreuen, die blos einer unruhigen Schreibseligkeit ihren Ursprung verdanken. Zu dieser Classe rechnen wir aber nicht die Sage, daß ein russisch-deutsches Armeecorps ein Jahr lang auf dem rechten Rheinufer stehen bleiben würde, um in Deutschland Ordnung zu erhalten. Der Verfasser des Artikels in den Rheinischen Blättern hat dieser unwürdigen Fabel, deren wahrer Sinn sich nicht leicht verkennen läßt, wie es scheint, zu viel Ehre erzeigt, indem er sie umständlich widerlegte. Wenn die Erfinder derselben den Souverains die Absicht andichten, „den gefährlichen Geist der Neuerung, der „sich in tausend Gestalten zeige, beschwören zu wollen," so möchte es wohl hinreichend seyn, ihnen zu antworten, daß dieser Geist sich, Gottlob, in Deutschland nur in einer Gestalt gezeigt hat, und daß diese nicht furchtbar genug ist, als daß irgend Jemanden einfallen könnte, die bewaffnete Macht gegen sie zu Hülfe zu rufen.

Vom Rheinstrom, 10. März. Die neuesten Erfahrungen über die Preßfreiheit lassen noch zur Zeit wenig Erfreuliches hoffen. Mißverstand und Wahn scheinen ziemlich allgemein die Vorstellungen zu verwirren und zu verdunkeln; Dinge, die im wahren Verhältniß und in ihrer substantiellen Beschaffenheit doch nur als Kleinigkeiten zu betrachten sind, werden als Hauptsachen angesehen, und ein Lärm darüber erhoben, der die Aufmerksamkeit gerade von den Hauptsachen abzieht. In England würde man wirklich nicht meinen, daß die Gesetze in Gefahr seyen, weil ein Gensdarmeriecodex eines Privatschriftstellers verbannt worden, oder daß die Ehre einiger Autoren zu Grunde gerichtet sey, weil ihr Nahme mit Thierbildern an der Seite in öffentlichen Blättern figurirt hat. Daran stirbt niemand, am wenigsten aber ein Minister. Pitts und Foxens Ruhm lebt neben den geistreichen Carrikaturen, die auf beide gemacht worden, in gerechter Würdigung fort; weder Schiller noch Kotzebue sind an den Schmähungen, mit denen sie überschüttet worden, zu Grunde gegangen. Die in Weimar erschienenen Zeublätter gingen oft, das ist nicht zu läugnen, viel zu weit, aber im Ganzen waren es die bestgeschriebenen von Deutschland, ein jugendlicher Anfang der politischen Freiheit, an die wir uns gewöhnen müssen! Es ist Schade, daß sie nun durch die neuen Constellationen wahrscheinlich ein Ende oder doch einen trägern Gang nehmen. Wie werden die alten Zweifler wieder die Köpfe schütteln, und nach wie vor behaupten, gewisse Dinge könnten auf unserm Boden nicht gedeihen! Aber sie irren; die Preßfreiheit läßt sich unterdrükken, weil sie, die gesetzlich seyn will, den Gesetzen folgt; was aber tritt an die Stelle? Nicht Geisteszwang und Eingezogenheit, wie sie meinen, sondern leider Preßfrechheit und Ausschweifung; die Bücher und Schriften in „Germanien" gedruckt, werden in Deutschland schwerlich zu verhindern seyn. Aber wahrhaftig, in diesen Sachen allen liegen nicht die Gefahren unsrer Zeit, sie liegen in andern Dingen, die dem Unterrichteten zu erörtern nicht nöthig, dem Ununterrichteten zu sagen leider meistentheils vergeblich ist. Das Drucken ist am wenigsten, mehr das Sprechen, am meisten das Schweigen gefährlich, wenn einmahl Gefahr seyn soll! (Allgemeine Z.)

Aus Frankfurt. Die Berathungen über die Preßfreiheit sind von der deutschen Bundesversammlung, eben so wie die über die Einführung zeitgemäßer Volksvertretungen, in allen deutschen Staaten auf geraume noch unbestimmte Zeit verschoben worden. Doch hat man sich von mehrern Seiten günstig dafür ausgesprochen, wenn zuvor sichere Mittel ausfindig zu machen, dem Mißbrauche einen Damm entgegenzusetzen. Das ist aber eben die Hauptschwierigkeit, die zu beseitigen ist. Denn es kann Preßfreiheit dem Nahmen

nach existiren, und in der That darum doch nicht vorhanden seyn; es gibt eine Art Preßfreiheit, bei der der freisinnige Denker und Schriftsteller übler daran ist, als bei einer vernünftigen Censur. Selbst wenn es demnach so weit käme, daß der hohe Bundestag sich dazu entschließen könnte, das Wort Preßfreiheit für Deutschland auszusprechen, wäre damit noch wenig gethan und geholfen. Aechte Preßfreiheit ist nur da zu finden, wo zugleich Institute vorhanden sind, die den Schriftsteller, wenn er des Mißbrauchs derselben angeklagt wird, gegen Willkühr schützen, wie in Großbrittanien und Amerika der Fall ist. Auch läßt sich wohl eine Art Preßfreiheit mit so vielen Exceptionen statuiren, daß man unwillkührlich an Flaary erinnert wird. So viel ist indessen gewiß, die Fürsten würden ihren Völkern kein besseres Pfand dafür geben können, daß sie das Gute wollen, als Preßfreiheit im ächten Sinne des Wortes: denn nur wer das Licht scheut, kann die Freiheit der Stimmen und der Schrift zu fürchten haben. Nie aber ward eine rechtliche Regierung, die mit Kraft den ruhigen Bürger um den Thron zu versammeln weis, auch durch das lauteste Geschrei von Unzufriedenen gefährdet. Nur wenn es dahin kommt, daß auch der ruhige Bürger, und der zu verliehren hat, mit der Regierung es nicht mehr halten kann, oder wenn sie selbst die Zügel aus den Händen fallen läßt, und so der Rechtliche ohne Mittelpunct und Anführer bleibt, nur dann kommt die Zeit der Revolutionen. So wenig schadet selbst die Zügellosigkeit der Presse, wie viel weniger die Freiheit? Aber denke Niemand daran, den rechten Gebrauch der Presse allzugenau bestimmen zu wollen: wer jeden Mißbrauch unmöglich machen will, verkümmert oder gefährdet selbst den Rechtlichen viel zu oft den Gebrauch. So lange die Welt steht, hat es keine wahre Freiheit gegeben, ohne eine gewisse (nicht unbedingte) Freiheit des Mißbrauchs. Und dies gereicht der Freiheit eben so wenig zum Vorwurf, als der fürstlichen Gewalt, daß sie in allen Zeiten durch Tyrannen mißbraucht ward. Alle Gesetze aber über Preßfreiheit sind sehr zarter Natur. Denn wie dieselben, wenn sie jeden möglichen Mißbrauch abschneiden wollen, vieles mit unbestimmten Worten umfassen müssen, so hängt Alles von der Auslegung ab: die Verantwortlichkeit hat keine Gränzen. Hat doch Gott auch die Gifte erschaffen, und siehe! das Menschengeschlecht lebt noch. Noch steht England fest, und seine Verfassung, und sein König; und Friedrich II. und Joseph II. durften ohne Gefahr Schmähschriften auf sich den Augen der Menge näher bringen. Ja, wo der Mensch sich glücklich fühlt (und er bedarf wenig zu seinem Glück), findet die Stimme Uebelgesinnter zu seinem Herzen keinen Weg, und auch sonst ruft der Irrthum in profanen und heiligen Dingen die Wahrheit zu größerm Glanz hervor. Die Preßfreiheit aber ist keine Pflanze, wie sie in Treibhäusern gedeihen: sie muß unter Gottes freiem Himmel zu einem kräftigen Baume erwachsen, oder sie wird verkrüppelt. Wider sittenverderbliche Bücher helfen gute Schulen, fromme Kirchenlehrer, moralische Schriften. Das gefährlichste Gift ist das welches im Verborgenen schleicht, unter Rosen sich verbirgt, und mit schönen Sentenzen prangt, das Gift, welches man aus der Lebensweisheit der Weltleute saugt: was müßte man alles verbieten, wollte man diese Quelle des Bösen verstopfen? Wo kein Tadel erlaubt, kann auch die Wahrheit nicht zum Throne dringen. Wenn einst wahre Preßfreiheit überall auf deutschen Boden blüht — dann werden alle vaterländischen Schriftsteller sich vereinigen zu einem schönen Bunde, nicht nur um das Reich des Irrthums und der Bosheit zu bekämpfen, sondern auch zu Belebung vaterländischen Gemeingeistes; durch ein unsichtbares Reich der Geister, durch Wort und Schrift werden sie das Vaterland zusammenhalten, so vielfach es auch politisch getrennt ist. Dieß wird der Preßfreiheit schönste Frucht seyn, daß ganz Deutschland eines im Geiste wird. Dann dienen die Mannigfaltigkeit und Besonderheiten der vielen politischen Gestaltungen nur als Entwicklungsmittel jeder Eigenthümlichkeit; in Gefahren aber siegt der eine Geist über die getrennten Massen.

Amerika.

Aus Washington wird unterm 18. Februar gemeldet, Spanien habe den vereinigten Staaten vorgeschlagen, die zwischen ihnen beiden eingetretenen Streitigkeiten durch fremde Mächte vermitteln zu lassen.

New-York, 10. Februar. Ein Agent der südamerikanischen Patrioten hat unserer Regierung eine weitläuftige Protestation gegen die Wegnahm der Insel Amelie übergeben. Da dieser Agent von dem Präsidenten des Congresses, so wie von dem Staats Secretair, gut empfangen wurde, so will man daraus schließen, die Regierung der vereinigten Staaten werde von Tage zu Tage den Independenten geneigter. Aury hat die von unsern Land- und Seetruppen besetzte Insel Amelie noch nicht verlassen, sondern erwartet die Entscheidung des Präsidenten.

In Chili haben die Insurgenten, laut der neuesten Nachrichten, große Fortschritte gemacht. Ihr General St. Martin wendet sich schnell nach Lima.

Italien.

Seit einiger Zeit findet das Gerücht von Herstellung des, einst von den Raubstaaten sehr gefürchteten, Maltheserordens wieder mehr Glauben. Am Wiener Congresse ward dieser Gegenstand verhandelt, bei der Erscheinung Napoleons, dringenderer Geschäfte wegen, beseitigt, und nun, wo es, wie es heißt, ernstlich darum zu thun sey, die Barbaresken für immer zu Paaren zu treiben, wird dieser vielleicht auch seine Zeit überstandene Orden neuerdings zur Sprache gebracht.

Schreiben aus Rom im März. Der Kronprinz von Baiern, der sich seit einigen Monathen hier

aufhält; gewinnt durch Herablassung und Liebenswürdigkeit alle Herzen, vorzüglich der Deutschen, deren Künstler er besonders auszeichnet. Er besucht oft ihre Werkstätte; sieht sie bei sich, und beschäftigt sie mit ansehnlichen Aufträgen. Die wackern jungen Künstler, Rudolph und Wilhelm Schadow, erfreuen sich besonders seiner Aufmerksamkeit und Gunst. Der erste, ein Bildhauer, hat von Sr. Königl. Hoheit sogar die Erlaubniß erhalten, die bei ihm bestellten Statuen, vor ihrer Bestimmung nach München, nach Berlin senden zu dürfen, um sie Sr. Majestät dem König von Preußen, seinem erhabenen Landesherrn, und seinen Mitbürgern, sehen und beurtheilen lassen zu können, besonders da es dem Künstler bisher noch an Gelegenheit gefehlt, seinem Vaterlande solche bedeutende Beweise seiner Fortschritte vorzulegen.

Frankreich.

Französische Gränze, 19. März. Man spricht seit einigen Tagen von neuen Tauschunterhandlungen, die zwischen Frankreich und den Alliirten statt haben, und durch die verschiedenen Gränzberichtigungscommissionen betrieben werden sollen. Nach diesen Unterhandlungen würde Frankreich einige Cantone in den Ardennen und Norddepartementen an das Königreich der Niederlande abtreten, um dort die Gränzen mehr zu arrondiren, und dafür einige südlichere, an eine andere Macht abgetretene Districte zurück erhalten. Eine weitere Ausgleichung, an welcher dem Vernehmen nach auch Preussen Antheil nehmen würde, möchte alsdann wohl zwischen den deutschen Gränzstaaten erfolgen, und mehr Zusammenhang unter den verschiedenen jetzt deutschen Provinzen des linken Rheinufers herstellen. Daß von Cession der Festung Landau und eines beträchtlichen Umkreises um dieselbe keine Rede ist, versteht sich von selbst. — Die vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte von der Occupation fester Plätze während einer gewissen Zeit sind völlig ungegründet, oder vielmehr, es ist nicht mehr davon die Rede, da diejenigen Geldforderungen, welche den Alliirten noch zukommen, in Renten auf das große Buch getilgt werden, so daß darüber von den Inhabern dieser Renten sogleich verfügt werden kann, und die verbündeten Mächte daher keine fernern Geldprätentionen an Frankreich werden zu machen haben. Eine Garantie von Festungen wäre also hiernach nicht mehr nothwendig, und sie würde auch sehr große Schwierigkeiten gefunden haben. — Nach eben diesen Nachrichten dürfte die preussische Forderung an Frankreich sehr herabgesetzt werden, was die französische Regierung vorzüglich dem wohlwollenden Einflusse des Kaisers von Russland zu verdanken hat.

Afrika.

Schreiben aus Algier, vom 25. Febr. Von Tage zu Tage wird es hier ärger und schrecklicher. Die Pest wüthet fortdauernd entsetzlich. Diese Krankheit, an welcher in der Stadt täglich noch über 50 Menschen sterben, dauert gewöhnlich nur gegen 24 Stunden. Ohne vorhergehende Unpäßlichkeit, ohne Zeichen, diese Krankheit zu haben, werden noch andre Menschen bei der verpesteten Luft und dem Genuß unthienlicher Lebensmittel öfters plötzlich ein Opfer des Todes. In den Umgebungen Algiers und weiter im Innern des Landes wüthet ebenfalls die Pest. Dazu kommt daselbst noch die Viehseuche. Außer diesen fürchterlichen Uebeln haben wir noch eine schreckliche Plage anderer Art. Se. Hoheit der Dey, lassen täglich, ohne Ansehen der Person, Menschen arretiren, hinrichten oder des Landes verweisen, und bemächtigen sich huldreichst ihres Eigenthums. Alles ist hier so in Schrecken gesetzt, daß man ziemlich öffentlich den Wunsch äußert, daß doch irgend eine fremde Escadre hier erscheinen, und daß eine oder die andere Christliche Macht sich dieses Raubstaates bemächtigen möchte „Von der Miliz ist ein Drittheil umgebracht, verwiesen, oder desertirt; unter den Uebrigen herrscht großes Mißvergnügen. Der Dey vermehrt indeß durch Mohren die Zahl seiner Leib-Trabanten, und hat vor seinem Schlosse Casza eine starke Linie von 24 Pfündern aufstellen lassen, welche die Stadt bestreichen. Für den Dey und dessen Familie werden hier jetzt mehrere prachtvolle Gebäude aufgeführt. Mitten unter dem öffentlichen Elende belustigen sich Se. Hoh. oft mit Bällen, und lassen die umliegenden Gegenden ihres Schlosses von rauschender Musik ertönen. Die beklagenswerthen Einwohner, besonders die wohlhabenden Israeliten, haben eine Contribution von 100,000 Piastern und 12 der schönsten Mädchen liefern müssen; von den letztern haben sich jedoch einige mit 400 bis 800 Piastern ranzionirt. Die Escadre von Cepersschiffen, die letzthin auf einen Kreuzzug abgesegelt war, liegt noch abgetackelt im Hafen. Einige der vornehmsten Arabischen Stämme im Innern des Landes sind in Insurrection, und auch andere dürften folgen, da es der Algierischen Regierung an Mitteln fehlt, sie zum Gehorsam zu zwingen. Möchte sich doch die Insurrection bis hieher verbreiten!"

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 66. 3. April 1818.

Deutschland.

Weimar, 18. März. Herr von Kotzebue äussert sich in seiner Zeitschrift über verschiedene Gegenstände folgendermassen: „Repräsentative Verfassung. K. hat mehr als einmahl mit dürren Worten erklärt, daß er keineswegs die Vortheile derselben verkenne, daß er sie nur nicht zum Glück der Völker durchaus nothwendig halte, weil er der Meinung ist und bleibt, nur diejenige Regierung sey die beste zu nennen, die am besten verwaltet wird, gleichviel unter welcher Form. Eine reine Monarchie, mit den bisherigen Landständen und unabhängiger Justiz, scheint immer eine der besten Formen zu seyn. Niemand kann und wird läugnen, daß vor der Französischen Revolution Deutschland, im Ganzen, sehr glücklich war. Freilich mochten in die Deutsche Reichsverfassung Mißbräuche und Schlendrian eingeschlichen seyn; aber das war nicht die Schuld der Verfassung, sondern die Schuld der Menschen, und das alte ehrwürdige Gebäude durfte nur ein wenig reparirt, hie und da ein überflüßiges Thürmchen abgebrochen werden; denn die dicken Mauern trotzten noch Jahrhunderten. Uebrigens wußte Jedermann, wo er sein Recht zu suchen hatte, auch allenfalls gegen seinen Fürsten. Also damahls war im Ganzen das Volk zufrieden. Nun kamen Krieg und Elend und fremdes Joch. Da dachte Niemand an Constitutionen, sondern Jedermann seufzte nur nach Befreiung von Krieg, Elend und fremdem Joche. Der herrliche Augenblick erschien, wo das Schicksal den Deutschen vergönnte, das fremde Joch abzuschütteln, und Alle griffen zu den Waffen. Um Constitutionen zu erobern? Keineswegs! sondern um ihre Fürsten und sich selbst von Französischen Ketten zu befreien. Abgeschmackt sind die Redensarten, die man seit einigen Jahren immer wieder hören muß: wofür haben wir gefochten? wofür unser Blut vergossen? Ei zum Henker! um keine Sclaven von Frankreich zu seyn. Oder: was haben wir gewonnen? Unverschämte Frage! Ihr habt gewonnen, daß Ihr Eures Lebens, Eures Eigenthums wieder froh werden dürft; Eure Söhne nicht mehr in Bonaparte's Diensten hin opfern müßt; Eure National-Ehre habt Ihr gerettet; Ihr dürft wieder Deutsch reden und denken; kurz, unzählich sind die erkämpften Vortheile, und Ihr fragt noch, was haben wir gewonnen? Ja es gibt sogar Leute, die sich nicht entblöden, zu drohen; wenn jemahls die Fürsten in Noth das Volk wieder brauchen wollten, so würden sie taube Ohren finden; Taube Ohren! wenn jemahls wieder von Befreiung des Vaterlandes aus fremdem Joche die Rede wäre? Pfui! wer möchte ein Deutscher seyn, wenn das nicht Verläumdung ist? Also kaum vier Jahre sind es, seitdem das Geschrei um Constitutionen in Gang gekommen; vorher hat Niemand daran gedacht, und auch nachher würde Niemand daran gedacht haben, wenn nicht die Fürsten im Drange der Großherzigkeit, oder weil sie glaubten, das Motiv der Befreiung aus Frankreichs Ketten werde nicht hinreichen, die Völker zu begeistern, den Gedanken selbst angeregt hätten. Dieses Gedankens bemächtigten sich nun gewisse Schriftsteller (wohl zu merken, nachdem alle Gefahr überstanden war,) der sie gewisse Funken vermutheten, und bliesen mit vollen Backen in jede Brust, in der sie gewisse Funken vermutheten, und hatten auch die Freude, viele solcher Funken aufglimmen zu sehen."

Gotha, 18. März. Unsere Nationalzeitung enthält unter andern Folgendes: „Niemand kann vernünftiger Weise länger läugnen wollen, daß das Verlangen nach ständischer Verfassung, Volksvertretung, oder lebendigem Antheil des Volkes an seiner Staatsverfassung und Verwaltung, wenigstens bei demjenigen Theil des Deutschen Volkes, welchen die großen Umwälzungen der neuesten Zeit näher berührt haben, in der Wirklichkeit begründet sey. Lächerlich genug, daß Manche, aus übel verstandener Fürstenschmeichelei, sich bisher die fruchtlose Mühe gegeben haben, zu beweisen, daß solches Treiben und Drängen nach Ständeverfassung im Volke

ein eitles Vorgeben und Traumgebilde nur einiger Wenigen sey, die sie Schreier, oder sonst noch ehrenvoller nennen, und daß im Volke selbst, neben seiner, unerschütterlichen Treue gegen die Fürsten, auch nicht eine Spur von dergleichen Begehren gefunden werde. Die guten Leute kennen ihr Volk nicht besser, als sich selbst. Wohl ist dies seinen Fürsten treu geblieben, ungeachtet der schweren Zeit; begehrt auch nicht, von ihnen zu lassen, und verlangt nicht ungestümm eine neue Ordnung der Dinge, vom Schwindel der Herrschsucht oder übermüthigem Selbstvertrauen ergriffen. Aber in der denkwürdigen Zeit, welche so manche Bande zwischen Völkern und Fürsten gelöset hat, und deren gewaltsamen Erschütterungen kein gesellschaftliches Verhältniß menschlicher Vereine dem Staate entgangen ist, ward es auch ihm klarer, daß seine und seiner Fürsten Treue, die ja nur wechselsweise Statt finden kann, einer neuen Befestigung ihrer innersten Grundlagen bedürfe. Treue kann nur auf Pflichten gebaut seyn; Pflichten aber setzen Rechte voraus. Ohne feste Begriffe ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten, bleibt des Volkes, wie der Fürsten Treue ewig nur schwankend. Das ist's, was die Erfahrung des Augenblicks Jedem sagt, was die Fürsten zu den Verheißungen drängte, die sie gegeben haben, und was sich ausspricht in dem bescheidenen Beharren des Volkes auf einer neuen Grundbefestigung seiner und seiner Fürsten Rechte und Pflichten in ständischer Verfassung."

Frankfurt, 28. März. Die hiesige Messe fällt besser aus, als man Anfangs geglaubt hatte. In schweizer und sächsischen Waaren werden bedeutende Geschäfte gemacht. Sohlleder ist seit voriger Messe etwas in die Höhe gegangen. Die Anzahl der Fremden ist äußerst beträchtlich, und wenn, wie man hofft, die Witterung günstig bleibt, so dürften die Verkäufer im Allgemeinen nicht unzufrieden seyn.

Afrika.

Die unglaublich geschienenen Nachrichten, welche der am 26. December v. J. aus Algier in Genua angelangte Sardinische Viceconsul von dem abscheulichen Betragen des Dey von Algier mitgebracht hat, sind nun in der Madrider Zeitung durch unmittelbar aus Algier angekommene Briefe bestätigt. Diese Briefe setzen hinzu: es scheine, daß der Dey, nachdem er seiner Truppen zur Unterjochung des Volks sich bedient hat, nun selbst von diesen unterjocht und durch einen Nebenbuhler gestürzt werde, den die Truppen von Constantina schon ausgerufen haben.

Auch Reisende, welche aus Algier am 18. März in Marseille angekommen sind, haben die (schon neulich gemeldete) Nachricht mitgebracht, daß der Dey von Algier am 1. März an der Pest gestorben und einer seiner Minister ihm in der Regierung gefolgt sey.

Italien.

Nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten aus Rom enthält das Concordat mit Neapel die Bestimmungen daß der Papst, durch eine Bulle, die volle Gültigkeit der bisherigen Veräusserungen vormahliger Kirchengüter erkläre, die Geistlichen vor dem Gesetze keine Ausnahme genießen, die Bischöfe nur Disciplinar-Strafen verfügen können, keine päpstliche Bulle ohne Genehmigung der Regierung promulgirt werde, die 150 Bißthümer auf 80 vermindert werden, die bestehenden Klöster zwar bleiben, und mit neuen vermehrt werden sollen, dabei aber der Grundsatz ausgesprochen, daß alle Geistliche und Seelsorger, alle geistlichen Corporationen ꝛc. nicht von den Unterthanen, wie bisher, sondern aus dem Ertrag der geistlichen Güter bezahlt, und nur der Ueberschuß, der sich dann erstreckt, für die Klöster verwendet werden, wobei schon erwiesen, daß nicht nur keine neuen Klöster entstehen können, sondern auch die bisherigen bis auf wenige Bettel-Mönch-Klöster eingehen müssen, über die Gültigkeit der Ehen nur die Kirche entscheide, in Neapel protestantische Kirchen, jedoch ohne Geläute gestattet, die geistlichen Güter in keinem Fall höher, als die der Unterthanen besteuert werden, die Ernennung der Bischöfe zwar formell dem Papste, wesentlich aber dem Könige, und nur die Bestätigung dem Papste zustehe, auf die Lehranstalten, Schulbücher, Lehrmethoden ꝛc. die Bischöfe keine Einwirkung haben, der jeweilige Nuntius, als bloßer Gesandter des römischen Hofes, keinen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten ausübe, und auch vom Pabste besoldet werde. — Dieses mit einem italienischen Fürsten abgeschlossene Concordat gewährt reichlichen Stoff zu Betrachtungen und zeigt, daß Rom bei entgegengesetzter Festigkeit sich auch liberal auszusprechen, und über sich zu gewinnen vermöge, von

seiner eisernen Consequenz nachzulassen. — Bei Gelegenheit des mit Neapel abgeschlossenen Concordats — sagt die Spenerer Zeitung — wollen wir, wenn man sich etwa wundern sollte, warum manches so gar nachgiebig ausfällt, daran erinnern, daß der König von Sicilien, als Legatus natus, alle Rechte des Papstes in seinem Lande ausübt, und daß wohl eher regierende Damen zu Neapel den Titel: santissimo padre! erhalten haben.

Schweiz.

Der Herr Geheime Rath von Laharpe ist von Paris, wo er sich einige Monathe aufgehalten hatte, am 10. März wieder in Lausanne eingetroffen, und soll, wie aus dem Waadt gemeldet wird, im Begriff seyn, mit einem wichtigen Auftrag in die Normandie zu reisen. Er soll den Auftrag von einem fremden Souverain erhalten haben; nähere Umstände sind nicht angegeben.

Der zu Unterhandlungen über die Streitigkeiten zwischen der Schweiz und Baden nach Carlsruhe abgeordnete Zürcher Burgermeister, Herr von Escher, hatte daselbst erklärt, daß er unverrichteter Sache abreisen werde, wenn nicht über die Bedingung, worauf er bestand, daß der im Großherzogthum Baden auf alles Schweizerische Eigenthum gelegte Beschlag aufgehoben werde, noch vor Ostern befriedigende Antwort erfolge. Jetzt kommt aus Bern folgende

Officielle Nachricht; Die Sendung des Herrn alt Bürgermeisters von Escher nach Carlsruhe, hat bereits denjenigen wichtigen und glücklichen Erfolg gehabt, den die bisher bewährten freundnachbarlichen Gesinnungen beider Staaten erwarten liesen. Man vernimmt aus officiellen Berichten vom 19. März, daß die Großherzogliche Regierung eingewilligt hat, den am 19. December 1817 auf das schweizerische Staats- und Corporations-Eigenthum angelegten Sequester, sammt allen dessen Folgen, aufzuheben. Nach dieser erwünschten Wiederherstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse, werden nunmehr die frühern Anstände in einer Unterhandlung zwischen der Eidsgenossenschaft und dem Großherzogthum erörtert, und hoffentlich zum Ziel einer freundschaftlichen Ausgleichung geleitet werden.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 20. März. Wir kennen nun ungefähr die Bedingungen des neuen Vertrags, nach welchem die hohen verbündeten Mächte darein willigen, das französische Gebiet noch vor dem Winter zu räumen. Sie ziehen ihre Truppen wirklich zurück; entheben aber Frankreich keineswegs ihrer Aufsicht und Obhuth. Das Occupationsheer wird nur in ein Observationsheer umgeschaffen. Die Verbündeten schicken die Hannoveraner, Dänen, Würtemberger ꝛc. nach Hauße; allein jede der 4 großen Mächte behält 15,000 Mann über und an den französischen Gränzen, die im Nothfalle sogleich auf Paris losrücken würden, wenn es den Franzosen einfallen sollte, sich zu rühren. Das englische Contingent wird in Belgien einlagern, und das Hauptquartier des Herzogs von Wellington nach Brüssel verlegt werden. Bei der geringsten Bewegung würden sich also 60,000 Mann auserlesener Truppen in einem Brennpuncte (Paris) vereinigen, und die Mächte des zweiten Ranges in zweiter Linie die Unternehmungen der hohen Verbündeten unterstützen. Dieses Beobachtungsheer lebt, wie sich leicht denken läßt, mit allem, was ihm anhängt, auf Frankreichs Kosten, wodurch für dasselbe kein Vortheil entsteht, denn vormahls wurde das Geld, was die Franzosen herzugeben genöthigt waren, auf ihrem Gebiethe wieder verzehrt, und von der Regierung durch die indirecten Steuern so ziemlich wieder eingesogen, während in der Folge das Geld im Auslande vertheilt wird, und nicht mehr nach Frankreich zurückfließt. Hieraus ersieht man, daß unsre Befreiung sehr unvollkommen ist, und wir noch immer sehr verdächtig scheinen, weil man uns unter Aufsicht stellt. Diese Aufsicht soll, wenn wir fein fromm sind, zwei Jahre dauern, länger aber, wenn wir uns unarten zu Schulden kommen lassen. Hier ist noch nicht die Rede von den Geldopfern, in die wir einzuwilligen genöthigt seyn werden. Diese sind unbeschreiblich groß, und übersteigen allen Glauben. Man hält die Anleihen auf das große Buch für unversiegbar. Diese leichte Weise, seine Gläubiger zu besänftigen, kann und muß in der Folge unserm Credit höchst nachtheilig werden. Wir ahmen die Engländer nach; aber wir haben weder ihre Hülfsquellen, noch ihre Seemacht, noch ihren Handel, noch so reiche Goldgruben in Indien. (Zur Berichtigung dieses aus den Niederlanden kommenden Schreibens vergleiche man den in unserm gestrigen Blatt

stehenden, halb officiellen Artikel aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

Die Angelegenheit Nicoles und Lords Kinnaird biethet so eigne Sonderbarkeiten dar, daß man nicht wagen darf, sie zu melden. Sie ist ein Machiavelismus, der uns erröthen macht, daß wir zum menschlichen Geschlechte gehören. Dieser Nicole war ein Musiker, und durch sein Talent gelang es ihm, in sehr guten Häusern Eingang zu finden. Mehrere achtungswerthe Personen sind in großer Angst, daß sie ihm zu viel vertraut haben möchten. Zwei Damen zu Paris haben, wie es heißt, das Vertrauen so weit getrieben, daß sie ein Geheimniß ausplauderten, von welchem die Sicherheit von Personen abhing, die ihnen sehr werth sind; sie fürchten Folgen von dieser Unbedachtsamkeit, bis jetzt hat man aber noch nichts weiteres vernommen. Man verliehrt sich in Muthmaßungen über Dinge, die man nicht weiß.

Großbrittanien.

London, 20. März. Das Journal der Courier, welches neulich den Abschluß aller Verträge und den nahen Abmarsch der Occupations-Armee aus Frankreich mit einer Art von Zuverlässigkeit ankündigte, zieht nun andere Saiten auf und äußert, daß zwar die Unterhandlungen ihrem Ende nahe zu seyn schienen, daß aber vermuthlich die Räumung vor dem November nicht erfolgen werde, wo erst die drei Jahre ablaufen, nach welchen erst die verbündeten Monarchen zur Räumung auf den Fall Hoffnung gemacht haben, wenn bis dahin Frankreich seine Verbindlichkeiten erfüllt haben werde und so ruhig sey, daß es sich selbst überlassen werden könne. Dies stimmt mit der frühern Versicherung, daß auf dem Monarchen-Congreß die Frage wegen Räumung Frankreichs entschieden und sein Verhältniß zu seinen nördlichen und östlichen Nachbarn, bleibend festgesetzt werden soll.

Der Kanzler der Schatzkammer machte am 16. d. im Unterhauße den Antrag auf Vergrößerung und Vermehrung der Kirchen. In den meisten Kirchspielen, sagte er, wären die Kirchen in Verhältniß zur Volksmenge viel zu klein und könnten bei weitem nicht den vierten Theil der Einwohner fassen. (Und doch klagen die englischen Geistlichen, daß sie oft leeren Stühlen predigen müßten, wenn der Reiz der Neuheit vorüber ist.) In Liverpool hätten von der Bevölkerung von 94000 Einwohnern, kaum 21000 Platz in den Kirchen. In Manchester zähle man 79000 Einw. und nur 11000 Kirchenplätze. In Mary-le-bone, seinem Viertel von London, fänden nur 11000 Menschen Platz in den Kirchen und 67000 bleiben ausgeschlossen. In den Kirchsprengeln von London und York sey die Noth am größten. Die Bevölkerung von London und der Umgegend sey auf 1,129,000 gestiegen; in den Kirchen sey nur Raum für 151,000 Menschen; 978,000 blieben ausgeschlossen. In den ältesten Städten sey dieser Mangel an Raum noch fühlbarer. Doch die Volksmenge sey nicht das einzige hier in Anschlag kommende Uebel. Die Last des Seelsorgers sey an manchen Orten so groß, daß sie sich über 50,000 (?) Seelen erstrecke. Wie kann er allein alle äußeren und inneren Pflichten seiner Stelle bestreiten? — Der Redner geht jetzt zu den Mitteln über, die dem Uebel abhelfen können und sollen. Anstatt eines jährlichen kleinen Beitrags von Seiten des Landes, fordert er mit einemmahle vom Parlament die Summe von 1 Million Schatzscheinen, welche der Commission für Kirchen übergeben, und von derselben angelegt und benutzt werden soll. Hiervon soll nun der Bau neuer Kirchen und Kapellen bestritten werden. Kleine Pfarrkirchen unter 10,000 Seelen sollen bleiben wie sie sind; größere sollen getheilt werden, oder wenigstens Zugabe-Kapellen erhalten. Es soll in jeder Kirche dreimahl des Sonntags Gottesdienst gehalten werden; die vermietheten Kirchstühle und Bänke sollen während der Zusatz-Gottesdienste dem allgemeinen Gebrauch eingeräumt seyn; überdies sollen Freistühle eingerichtet werden.

Kinder-Theater.

Zum Schluß meines hiesigen Unterrichts, habe ich die Ehre Sonntag den 5. April mit meinen Zöglingen, im kleinen Theater darzustellen: Jonas, der kleine Bergknappe, ein Lustspiel mit Gesang und Ballet in 2 Aufzügen, wozu ich das hochverehrliche Publikum gehorsamst einlade.

Schmidt.

Die fünf und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. März 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

53. 22. 3. 31. 75.

Die 76te Ziehung wird den 28. April, und inzwischen die 1116te Münchner Ziehung den 9. April, und die 737te Regensburger Ziehung den 20. April vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 67. 5. April 1818.

Deutschland.

München, 30. März. Gestern hatte der Königl. schwedische außerordentliche Gesandte, Freiherr von Bildt, die Ehre, das Notificationsschreiben von dem Ableben Seiner Majestät Karl XIII. und der Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs, Karl Johann, in einer Audienz zu überreichen. Heute geruhten Seine Majestät, dem Königl. spanischen Kammerherrn, Chevalier de Los Rios, eine Audienz zu ertheilen, in welcher derselbe Allerhöchstdenselben sein Beglaubigungsschreiben als Minister Resident Sr. Maj. des Königs von Spanien an dem Königl. Hofe zu überreichen die Ehre hatte.

Stuttgart, 19. März. Die den Nachlaß des vorigen Königs betreffenden Zwistigkeiten zwischen unserm Könige und dessen Bruder, dem Herzog Paul, sollen nun ganz gehoben seyn. Man erwartet den Prinzen in kurzer Zeit von Paris zurück.

Weimar, 28. März. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Herausgeber der Bremer Zeitung, wegen eines in seinem Blatte vom 2. December v. J. enthaltenen Schreibens aus Berlin, vom Geheim. Oberregierungsrath von Kamptz, und dem Hofrath Falkenberg puncto injurarium atrocissimarum verklagt worden ist. Herr v. K. soll auf Gefängnißstrafe, und binnen vier Wochen zu zahlenden Schadenersatz von vier tausend Thalern preuß. Courant, der Hofrath Falkenberg gleichfalls auf Gefängnißstrafe, und eine binnen drei Wochen zu zahlende Entschädigung von zwölfhundert Thlr. preuß. Courant angetragen haben. Wie es heißt, will Keiner, wenigstens der bedeutenden Advocaten in Bremen, die Sache beider Herren freiwillig übernehmen; das Gericht wird ihnen daher ex officio einen Anwalt bestimmen müssen.

Die Universität Jena hat der Großherzoglich Sachsen-Weimarischen Regierung einen Entwurf in Hinsicht der Preßfreiheit eingeschickt. Der Minister von Fritsch ist beauftragt, selbigen dem Vorstande zur Prüfung vorzulegen.

Karlsruhe, 28. Februar. In einem Erlaß des großherzogl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12 d. die Manutenirung des Bisthums Verwesers von Wessenberg betreffend, lautet der Beschluß also: „Dem Seekreis-Directorium zu eröffnen: Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben gnädigst befohlen, das frühere Manutenenz-Rescript vom 16. Juni 1817, vermöge dessen

Generalvicar von Wessenberg bis zur künftigen neuen Kircheneinrichtung als Verweser des Bisthums Konstanz angesehen und auf alle Weise geschützt werden soll,

in seiner bisherigen vollen Kraft fortbestehen, und gegen alle etwaige Störungen in dem Maße handhaben zu lassen, daß dem Bisthum-Verweser sowohl, als dem Ordinariat noch die specielle Weisung zugehen soll, ihre desfallsige Aufmerksamkeit zu verdoppeln, und, so oft und viel es nöthig, die Hülfe der Staatsgewalt anzurufen. Das Kreisdirectorium hat sich also nach dieser höchsten Entschließung zu achten, und auf derselben genaueste Befolgung sorgfältig zu wachen. v. Sensburg.

In der zu Heidelberg im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Ueber die Freiheiten der gallicanischen und deutschen Kirche“ lieset man Folgendes:

„Der Herr von Wessenberg ist bekanntlich Domherr in mehreren Domstiftern, ist seit dem Jahre 1802 durch eine lange Reihe von Jahren Generalvicar des Bisthums Konstanz; ist vom Fürst Primas, mit Einwilligung des Landesherrn und der Domcapitularen zum Coadjutor des Bisthums, und nach dem Tode des Fürsten Primas von dem Konstanzischen Domkapitel zu seinem Generalvicar, während der Bisthumsvacatur gewählt worden. Dies sind gewiß die unverdächtigsten Beweise von der Hoffnung, und dem großen Zutrauen, welches man in Deutschland auf die persönlichen Eigenschaften des Herrn von Wessenberg gesetzt hat. Nun er-

scheint aber auf einmahl, wie vom Himmel herabgefallen, ein römisches Breve, welches die Wahl des Herrn v. Wessenberg zum Capitelsvicar ohne weiteres annullirt, und die Domcapitularen nöthigen will, einen andern zu dieser Würde zu wählen, der bei den Katholiken in gutem Rufe stehe, und die Pflichten des ihm anvertrauten Amts recht zu erfüllen im Stande wäre; als ob der Herr von Wessenberg nicht in gutem Rufe stände, und die Pflichten eines Generalvicars nicht zu erfüllen vermöchte."

Frankfurt, 31. März. Mehrere deutsche Höfe haben sich zu einer Berathung über Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland vereinigt. Es sollen dabei insbesondere die Grundsätze bestimmt werden, nach welchen dem schon so lange zerrütteten Zustande der katholischen Kirche in ihren Staaten abgeholfen, die kirchliche Verfassung auf eine, dem Geiste der katholischen Religion entsprechende, möglich gleichförmige Art hergestellt, und hierüber die nöthige Einleitung der Unterhandlungen mit dem katholischen Kirchenhaupte getroffen werden können. Bereits haben sich zu diesem Zwecke Abgeordnete mehrerer deutschen Höfe hier versammelt, und zwar von Würtemberg der Bundesgesandte, Staatsminister, Freiherr von Wangenheim, der Oberregierungs-Vicepräsident, Staatsrath, Freiherr von Schmitz Grollenburg, und der Generalvicariatsrath Jaumann — von Baden der Gesandte bei der schweizerischen Eidsgenossenschaft, Staatsrath von Ittner und der geistliche Rath Burg — von Kurhessen, der Regierungsrath von Ries — vom Großherzogthum Hessen der geheime Referendär von Wrede — von Oldenburg der Bundestagsgesandte, Präsident von Berg — von Mecklenburg, der Bundestagsgesandte, Staatsminister Freiherr von Plessen — von den Großherzoglich und Herzogl. Sächsischen Häusern, der Bundestagsgesandte, Geheimerath von Hendrich — von Nassau, der Kirchen- und Oberschulrath Koch — für die freien Städte, der Bundestagsgesandte, Senator Smidt von Bremen. Bei den bekannten guten Gesinnungen der deutschen Fürsten für diese, der deutschen Kirche so hochwichtige Angelegenheit, und bei der Thätigkeit ihrer Abgeordneten, die sich fast täglich versammeln, lassen sich in Hinsicht auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes die wohlthätigsten Resultate für Staat und Kirche erwarten. (Frankfurter Z.)

Bonn, 22. März. Man erzählt sich hier folgenden Vorgang, dessen Bestätigung oder Widerlegung nächstens zu erwarten ist. In einer benachbarten Stadt wurde vor einiger Zeit eine verdächtige Fremde von der Polizei eingezogen. Da erstere sich schon mehrere Tage im Verhafte befand, ohne daß die gerichtliche Behörde davon Anzeige erhalten hatte, so wollte der Staatsanwalt sich dahin begeben, um die Gefangene zu vernehmen, wurde aber von Policeidienern zurückgewiesen, weil auf Befehl des Policeibeamten Niemand, ohne Ausnahme, mit derselben sprechen dürfe. In Begleitung von Gensdarmen zum zweitenmahl dahin gekommen, fand der Staatsanwalt die Policeiwach verdoppelt, und wurde nun mit der Drohung zurückgewiesen, nöthigen Falls Gewalt gegen ihn brauchen zu müssen. Der Vorfall ist an die höhere Justizbehörde berichtet, und man sieht dem Ausgange mit der gespannten Erwartung entgegen.

Berlin, 24. März. Der König hat eine Compagnie Garde du Corps, wegen Insubordination, nach vorgängiger Untersuchung, aufgelöst, sie unter die übrigen Regimenter vertheilt, und befohlen, daß in wiederkommendem Fall, nach Römersitte dezimirt werden soll. Das erste Beispiel in der preußischen Armee. — Zwischen unserm Herrn D. Schleiermacher und Herrn Oberhofprediger D. Ammon zu Dresden hat eine Fehde begonnen. Der Gegenstand ist die Kirchenvereinigung. D. Schleiermacher ist dafür, Ammon dagegen. Jener gesteht aber: Es sei nur eine Vereinigung der Altäre, nicht der Lehre — also der Priesterschaft und nicht der Geistlichkeit, also der Corporation gegen die willkührliche Herrschaft. Der Streit wird mit unrühmlichen Waffen geführt, mit höflichen Redensarten, die Gift enthalten, oder mit Stachelrosen.

Die Gutsbesitzer des Breßlauer Kreises haben eine Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung eingereicht, welche vom Könige, wie man versichert, auf das Huldreichste aufgenommen wurde.

Vom linken Rheinufer, 18. März. Wir erhalten so eben die wichtige Nachricht, daß der Fürst von Hardenberg seinen Aufenthalt im Großherzogthum Rhein nahmhaft verlängert, wozu ihm Se. Königlich preussische Majestät die erforderliche Autorisation gegeben hat. Die Reise des Fürsten nach Köln und Achen ist auf den künftigen Monath verschoben. Die Organisation des Großherzogthums Rhein rückt rasch voran. Der Fürst beurtheilet den Plan im Ganzen, nachdem ihm von seinen Gehülfen die erforderlichen Rapporte erstattet worden sind.

Da der König von Preussen in einigen Wochen seine große Reise nach Moskau antritt und von derselben erst zu Anfang Julius zurück seyn wird, so will der Staatskanzler diese ganze Zeit über im Großherzogthum Rhein verweilen. Erst nach der Rückkehr des Königs wird dem Monarchen der neue Organisationsplan vorgelegt und seiner Genehmigung unterworfen werden. Man hofft alsdann den König gleichfalls in seinen Rheinlanden zu sehen, da er dem Congreß zu Düsseldorf beiwohnen wird. Unter den verschiedenen Gehülfen des Fürsten Staatskanzlers bemerkt man vorzüglich auch den ehemahls Badischen Staatsrath Klüber, Verfasser so vieler interessanter publizistischer Werke, der seit einem Jahre in preussische Dienste getreten und bei dem Fürsten für die deutschen Angelegenheiten angestellt ist. Er hat das Referat über alle, den Bundestag und die Verhältnisse mit andern deutschen Staaten betreffende Geschäfte.

Frankreich.

Ein englisches Blatt will wissen, daß derjenige, welcher die Pistole auf Lord Wellington abgefeuert hat, durch die Thätigkeit und Gewandtheit der französischen Policei entdeckt und zur Haft gebracht sey. Er soll Cantillon heißen, Franzose von Geburt, ein ehemahliger Husar voll blinden Eifers, und von seltener Unerschrockenheit seyn, ganz gemacht zu dem Werkzeuge des verbrecherischen Planes, der, wie eben diese Correspondenz-Nachricht will, in den Niederlanden von einigen wenigen französischen Réfugiés geschmiedet worden seyn soll.

Diese Nachricht gründet sich auf ein Schreiben aus Paris vom 19. März. Der ehemahlige Hussar, Nahmens Cantillon, der sehr in Verdacht ist, den bekannten Schuß auf Lord Wellington gethan zu haben, hatte sich nach jenem Ereigniß nach Brüssel begeben, war aber nach Paris zurückgekehrt, wo er vielleicht sicherer zu seyn glaubte. Durch die Angaben einer Frau, bei welcher Martinet bei seiner Ankunft in Paris wohnen wollte, ist man diesem Menschen auf die Spur gekommen.

Schreiben von der französischen Gränze, vom 14. März. Aus Paris wird gemeldet, daß der Mensch, welcher sich den Tag nach dem Angriff auf den Herzog von Wellington den Schnurrbart abnehmen ließ, ein ehemahliger Capitain ist, dessen Anhänglichkeit an Bonaparte an Fanatismus gränzt. In den mit ihm angestellten Verhören hat er sich oft über wichtige Puncte widersprochen. Man behauptet, die Policei habe hinlängliche Erkundigung eingezogen, um nun die Sache vor die Gerichte zu bringen. Brissot, ist noch immer im Gefängniß und es wird Niemand bei ihm zugelassen. Er wurde am 24. Februar auf der Strasse von 5 Personen arretirt, in sein Haus gebracht, wo man seine Papiere wegnahm, und alsdann auf die Policei-Präfectur geführt und daselbst befragt: ob er von einem Anschlag gegen den Herzog von Wellington etwas wisse? Ob er den Wunsch geäussert habe, daß man sich an Wellingtons Leben vergreifen möge? Ob er in Brüssel den Lord Kinnaird gekannt habe? Er antwortete, er wisse von dem Anschlage nichts als was die Journale sagten, und er könne, wie viele andere, nicht glauben, daß die Sache ernstlich gemeint gewesen sey; den Lord Kinnaird könne er nicht. Da nichts auf ihn zu bringen war, auch seine Papiere nichts Verdächtiges enthielten, so wurde er entlassen, jedoch unter Aufsicht von 2 Gendarmes gestellt. An demselben Tage hatte Brissot, nach Vorschrift des Gesetzes, 5 Exemplare seiner Schrift: „Die Zurückberufung der Verbannten" bei der Policei übergeben. Am folgenden Tage wurden die übrigen (1000) Exemplare dieser Schrift ihm abgenommen, er selbst wieder vor den Instructions-Richter geführt und befragt, ob er der Verfasser dieser Schrift sey. Als er es bejahete, wurde ihm vorgestellt, wie er sich habe herausnehmen können, den Sr. Majestät schuldigen Respect zu verletzen, die hohen Staatskörper zu verläumden und Grundsätze auszustreuen, welche wieder Krieg über Frankreich bringen könnten. Brissot versetzte, seine Schrift begründe keine dieser Beschuldigungen; keine einzige Stelle derselben sey dem Respect für den König zuwider; er habe die hohen Staatskörper nicht verläumdet; was er über die Deputirten-Kammer gesagt habe, sey durch die traurigen Ereignisse im Süden ꝛc. gerechtfertigt; er habe auf allgemeine Vergessenheit des Vergangenen und Aussöhnung aller Franzosen angetragen; und in Ansehung dessen, was er von den Ausländern gesagt haben möchte, sey seine Entschuldigung in den Herzen aller Freunde des Thrones und der Nationalunabhängigkeit. Hierauf wurde Brissot, der Tags vorher wegen des Verdachts, von dem Anschlag auf den Herzog von Wellington Wissenschaft zu haben, nur unter Aufsicht von Gendarmen gestellt worden war, dieser Schrift wegen im Gefängniß behalten. — Die Angaben des sogenannten Martinet aber

Nicole scheinen sehr unbedeutend zu seyn und keinen Glauben zu verdienen. Außer diesen sind noch 3 andere Personen eben dieser Geschichte wegen verhaftet.

Großbrittanien.

London, 24. März. Gestern wurde in Westminster unter Burdett's Vorsitz, eine Versammlung gehalten in welcher über die schnellsten Mittel zur Herstellung einer freien und gleichen Repräsentation berathschlagt wurde. — Aus einer in Dublin ergangenen Proclamation vom 10. März ersiehet man, daß in Irland 10. Kirchspiele in Aufstand sind.

Im hiesigen Ministerialblatt, der Courier, lieset man Nachstehendes: „Die zu Paris statt gehabten Unterhandlungen in Betreff der, von verschiedenen Staaten an Frankreich gemachten Forderung, nähern sich ihrem Ende. Die vermittelnden Mächte haben den festen Willen gezeigt, alle übertriebene Anmaßungen zurückzuweisen. Hinsichtlich der Räumung des französischen Gebieths ist es sehr wahrscheinlich, daß vor der Zusammenkunft der verbündeten Monarchen, die wahrscheinlich im Monath September erfolgen dürfte, gar keine bestimmte Maßregel ergriffen werden wird. Auf diesem neuen Congresse sollen die wichtigsten Gegenstände zur Sprache kommen; man wird daselbst die verschiedenen in Europa aufgestellten Regierungsformen, die Aenderungen, welche in einigen Staaten der Charakter der Einwohner und die Localumstände erheischen könnten, in Betracht ziehen und über die Mittel berathschlagen, den allgemeinen Frieden zu befestigen, dessen Vortheile von Frankreich, das so große Opfer darbringen mußte, mehr werden beherziget werden, als von jedem andern Lande. In den feierlichen Berathungen des Congresses werden die Repräsentativ-Regierungen als ein Versuch betrachtet werden, dessen Ergebnisse aus einem doppelten Gesichtspuncte, der Sicherstellung der Thronen einer, und des Glücks der Völker anderer Seits, betrachtet werden müssen. Es wird den politischen Charlatans nicht gelingen, diese erhabene Versammlung zu stöhren, welche die Wünsche der Völker nicht nach dem elenden Geschrei einer gehässigen Parthei beurtheilen wird."

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung. In N. 58 der Baireuther Zeitung S. 244 wird gewißer Sätze gedacht, welche der Superintendent Dr. Jon. Schuderoff zu Ronneburg in einer Abhandlung im Reformations-Almanach über Protestantismus und Kirchenreformation und in einer zweiten über die Bedürfniß der protestantischen Kirche geäußert und welche der Hr. Prof. Buchholz in Berlin im Journal f. Deutschland Stritt vor Schritt erörtert und widerlegt haben soll. Dieß ist eine falsche Darstellung der Sache. Sie verhält sich also: Schuderoff hatte zu Ostern v. J. bei Barth in Leipzig: Grundzüge zur evangelisch protestantischen Kirchenverfassung herausgegeben, welche dem Hrn. Prof. Buchholz, der in seinem Journal auch die Preußische Synodalverfassung als unheilbringend dargestellt, schwerlich gefallen haben. Diesen folgte der Aufsatz im Ref. Almanach, welcher aus begreiflichen Gründen gleiches Unglück gehabt. Eine eigene Abhandlung über das Bedürfniß der protestantischen Kirche ist von Schuderoff nicht erschienen. Wohl aber gab er im Spätherbste vorigen Jahres heraus: "Die Juristen in der protest. Kirche. „Zeitz b. Webel 6 gr. und gegen diese ist Hr. Buchholz nicht nur im Journal f. Deutschland zu Felde gezogen, sondern er hat auch seine Widerlegung besonders abdrucken lassen. Der Abhandlung im Ref. Alm. ist blos beiläufig darin gedacht. Warum ward nun in jener Nachricht der Titel der Schrift verschwiegen, gegen welche der Herr B. mit wohlbekannten Gründen kämpft? Damit der geneigte Leser die Schuderoffische Schrift nicht kaufen und etwa mit der Buchholzschen, angeblich Schritt vor Schritt geführten Widerlegung vergleichen möchte? Oder aus welchen lautern Bewegungsgründen geschah es sonst? Auch in No. 85 der Allgem. Z. steht dieß Inserat. Hoffentlich nimmt auch diese die gegenwärtige Berichtigung auf. Der Nahme ihres Einsenders ist übrigens bei der Expedition der Baireuther Zeitung zu erfahren.

Vom Königlich Baierischen Stadtgericht Baireuth

wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentlich vorgeladene aber nicht erschienene Metzgerbursche, Johann Schmidt von Grünbaum, durch Erkenntniß de publicato 28. curr. für tod erklärt worden ist.

Urkundlich untergeordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt. Baireuth, den 30. März 1818.

Schweizer.

v. Winterbach.

Baireuther Zeitung.

Montag . Nro. 68. 6. April 1818.

Deutschland.

Augsburg, 2. April. In Untersuchungs-Sachen wider den flüchtig gewordenen Carl August Grafen von Reisach, vormahligen General-Commissair des Illerkreises, hat das Königlich Baierische Appellationsgericht für den Oberdonaukreis in Neuburg, unterm 25. Febr. d. J. zu Recht erkannt und durch die hiesigen Zeitungen officiell bekannt gemacht, daß I. der Angeschuldete, des Staatsvorrathes zweiten Grades, nicht als schuldig befunden worden, derselbe daher von der Strafe frei gesprochen werde; dann II. daß wegen der Anschuldigung a) betrüglichen Schuldenmachens, und b) einer Unterschlagung von 737 fl. 25 kr. an einem Commissionskosten-Vorschuß der Gemeinde Beningen und Consorten, Landgerichts Ottobeuren, die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen; hingegen III. der Angeschuldete wegen Unterschlagung an Loosen, Geldern und Staatspapieren des freiwilligen Lotterie-Anlehens; ferner an Brandentschädigungsgeldern, zur achtjährigen Festungsstrafe dritten Grades zu verurtheilen, und IV. der Betrag der Untersuchungskosten sowohl, als der auf 85 fl. 47 kr. berechneten Vertheidigungskosten, der Königlichen Staatscasse aufzurechnen sey.

Frankfurt, 1. April. Die hiesigen Landbewohner hatten vor einiger Zeit eine Denkschrift bei der hohen Bundesversammlung eingegeben, worin sie, nach dem Artikel 13. der deutschen Bundesacte, um Regulirung ihrer Verhältnisse zum hiesigen Staate gebethen hatten. Dieser Schritt mußte jedem Unbefangenen ebenso überflüssig als übereilt scheinen, da es bekannt war, daß sich der hohe Senat unausgesetzt mit eben dem beschäftigte, um welches gebethen wurde, und daß es nur einer Vorstellung bedurft hätte, um von demselben directe vergewissert zu werden. Um die Landbewohner, zu der ihnen in der Stadtverfassung zugesicherten Theilnahme befähigen zu können, mußte die Loslassung von der Leibeigenschaft vorhergehen, welche zwar nur der Form nach noch bestand; aber dennoch auch dieser ein Hinderniß gewesen seyn würde. Die Aufhebung dieser, nur dem Nahmen nach bestandenen Leibeigenschaft, ist nun inzwischen erfolgt, und die Landbewohner haben dadurch eingesehen, daß sie Unrecht hatten, ein Vertrauen auch nur einen Augenblick aus den Augen zu setzen, das sie Jahrhunderte bewiesen, und zu dem sie Jahrhunderte den gegründetsten Anlaß in einer billigen und väterlichen Regierungsweise gefunden hatten. Sie haben daher der hohen Bundesversammlung erklärt, daß sie die dort eingereichte Denkschrift zurücknehmen, und dieses bei dem hohen Senat der Stadt angezeigt, aus welcher Anzeige dann auch hervorgeht, daß die ganze Unternehmung nur das Werk Einzelner, nicht Aller war, und der Natur der Sache nach nicht seyn konnte. Dieser nachahmungswürdige Beweis von unbedingtem Vertrauen in ihre väterliche Obrigkeit, wird gewiß Vieles beitragen, um den früheren übereilten Schritt der Vergessenheit zu übergeben, durch den sich der hohe Senat nicht irre machen lies, diejenigen wohlwollenden Anordnungen vorzubereiten, welche das Beste der Landesbewohner erfordert.

Breßlau, 15. März. Folgendes ist die (gestern erwähnte) von hier aus an den König gerichtete und von diesem huldreichst aufgenommene Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung.

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Mögen wir, die unterzeichneten Gutsbesitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Ew. Majestät mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewußtseyn einer treuen Anhänglichkeit an Ew. Majestät höchste Person und Haus, und die Ueberzeugung unseres Antheils am Ruhme des preussischen Nahmens, so wie der Mangel constitutioneller Organe, durch welche wir unsern demüthigen Vortrag vor Höchstdero Person gelangen lassen könnten, deshalb entschuldigen. Die Hoffnung, durch eine Verfassung beglückt zu werden, ist uns von unserm König gegeben, bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab,

sich hierüber zu äussern. Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen andern Theil ab; uns scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, gegen das Wichtigste was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber möchte unsern Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Beschluß selbst zu einer solchen Gabe billig wankend machen. Wenn jeder große Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunct der innigsten Uebereinstimmung in Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrtausende hinaus eine Verfassung festzustellen. — Uns, den jetzt Lebenden, würde es zu einem ewigen Vorwurfe bei unsern Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick, einem so seltenen in der Geschichte, vorübergehen ließen und schwiegen, um kleinlicher Bedenken willen; wir fühlen daher einen Drang, diese unsere Gefühle Ew. Majestät zu Füssen zu legen, mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen heischt. Allein, auch über das Wie der Ausführung unterstehen wir uns, unsere Aufsicht Ew. Majestät vorzulegen, ohne jedoch zu verkennen, daß nur in einem höhern Standpuncte die Richtigkeit derselben geprüft werden kann. Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen der letzten 25 Jahre, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bevorstehenden Beispiele der Westeuropäischen Reiche kann es an guten Entwürfen hierzu und an einer genügenden Entwickelung derjenigen Verfassung, welche wir bedürfen, nicht fehlen, sondern wir bemerken bloß einiges in Betreff des Umfanges derselben. Preussen war groß in dem Kampfe mit Frankreich, nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrations-Behörden und deren Befehle, so gut und zweckmäßig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Willens und Geistes der ganzen Nation. „Wird dieses immer so sein? Wer bürgt dafür?“ Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen, nicht eine allgemeine Verfassung, nicht das gemeinsam angestammte Regentenhaus bindet sie zusammen, und die Militairgewalt langt in den Fällen nicht aus, wo es aufs Gemüth ankömmt; — weder Eis, noch Wasser, noch Meere decken uns einen Rücken; von allen Seiten her sind wir verwundbar; — andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und am Rheine. Alles dies wird jedoch nicht eher factisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht, und dann zu spät. Der Regent ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, die Gesinnungen seines Volks zu erfahren, keinen um mit sicherm Erfolge auf das Volk zu wirken. Ein einziger unpopulär unternommener Krieg, (die Motion möge dazu von der reinsten Politik eingegeben seyn) setzt bei der Immensität der Massen mit der jetzt die kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr, erschüttert zu werden. Nur die Bewaffnung des Volks macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben, ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben; Provinzial-Verfassungen können also nicht genügen; eine Reichsverfassung ist es, die das Reich bedarf. Man kann jedoch nicht sagen, daß nicht einzelne Provinzen ganz specielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen, aber auch für diese sieht durch Ausschüße aus den größern Versammlungen zu sorgen. Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen; zu kurz jedoch, um unsere Anhänglichkeit an unsern König ganz auszudrücken. — Die wir in tiefster Unterwerfung ersterben ꝛc. (Hierauf folgen die Unterschriften.)

Niederland.

Brüssel, 18. März. Herr Parkin, Verfasser des in hiesiger Stadt erschienenen Zeitblattes: The Philantropist, ist vor etwa 10 Tagen, auf Befehl des Französ. Polizeiministers Grafen de Cazes, auf den Antrag des Englischen Bothschafters, Sir C. Stewart, zu Valenciennes verhaftet, jedoch am 23. um Mitternacht, ohne weitere Beschränkung und Aufklärung, wieder in Freiheit gesetzt worden. Er schreibt seine Verhaftung der Angabe eines Menschen zu, der in London sein Mitarbeiter war.

Der Pfarrer zu Rürempude, Herr Mathei, hat allen denjenigen Personen, welche während des letzten Carnevals getanzt, oder nur dem Tanz zugesehen haben, unerbittlich die Absolution verweigert und sie angewiesen, das Ostermahl erst nach der Kermesse, im Mai, zu halten, wenn sie bis dahin nicht mehr tanzen.

Schweiz.

Schaffhausen, 1. April. Die Jesuiten,

einen gewissen Godinot an ihrer Spitze, treiben das Missionswesen im Wallis mit vieler Thätigkeit, und versäumen kluger Weise nichts, was Effect machen kann. Unlängst durchzogen sie am späten Abend mit Schellen und Fackeln den großen Ort Martinach, nach der Weise des Propheten Jonas zu Ninive, zur Busse aufschreiend. Bei einer Mission im Val d'Illier warf sich der Jesuit im dicksten Koth auf beide Knie und predigte in dieser demuthsvollen Stellung mit dem Crucifix in der Hand.

Osman Aga war am 21. von St. Gallen abgereist, am gleichen Tag in Konstanz eingetroffen, und wird, wie es heißt, über Schaffhausen nach Bern zurückreisen. Gegen die Vermuthung Vieler, daß er nur zum Vergnügen und auf eigene Kosten reise, behauptet ein öffentliches Blatt, daß er mit wichtigen Aufträgen seines Herrn beladen seye. Alle in den europäischen Häfen einlaufenden Schiffsladungen des Pascha Bey stünden unter seiner Verfügung. Funfzehn junge Egyptier habe er zur Erlernung wissenschaftlicher Fächer in Italien untergebracht und vermuthlich werde er auch einige Zöglinge in Hofwyl abzusetzen suchen.

Afrika.

Der Tod des nur 6 Monathe an der Regierung gewesenen Dey von Algier bestätigt sich von mehreren Seiten. Nach der Turiner Zeitung starb er am 17. März, nachdem er 4 Tage zuvor von der Pest befallen worden war, welcher auch eine seiner Frauen und 2 seiner Söhne unterlagen. Sein erster Minister, Coja de Cavallo, wurde mit dem üblichen Ceremonien zum Dey erwählt und von den türkischen Land- und Seetruppen ohne Widerrede anerkannt, und soll sogleich die Jünglinge und Mädchen, welche sein Vorfahrer widerrechtlich hatte einfangen lassen, in Freiheit gesetzt haben.

Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 22. December meldet, daß die Portugiesen die Colonie St. Sacrament am Plata besetzt haben; man weis jedoch nicht, ob es mit Einverständniß der Spanischen Regierung geschehen ist, oder nicht.

Frankreich.

Paris, 28. März. Lord Wellington wird am 2. April einen großen Ball geben und, wie man versichert, am folgenden Tag nach London abreisen. — In Toulouse hatten mehrere Personen Zusammenkünfte bei einem Schneider, wo sie heimlich aufrührische Aufsätze fabrizirten und beunruhigende Nachrichten schmiedeten, die sie auf dem Lande ꝛc. verbreiteten. So bald die Behörden diese Zusammenkünfte erfuhren, liesen sie einen Hausmacher, Nahmens Borde, arretiren, bei welchem man 5 solche heimliche Schriften fand, und der die meisten seiner Gehülfen entdeckte, die aber meistens unbedeutende Personen sind.

Das neue Douanengesetz beschäftigte seit einigen Tagen die Deputirtenkammer. Besonders heftig war der Streit darüber, ob der Durchzug von Colonialwaaren aus Holland nach der Schweiz durch das Elsaß gestattet werden soll. Die Schweiz, sagte einer der Sprecher, verbraucht jährlich gegen 800tausend Centner Colonialwaaren. Wenn davon nur 400tausend durch das Elsaß gingen, so würde dieser Durchzug einen großen Gewinn für Schiffleute, Fuhrleute, Packer, Handwerker, Wirthe ꝛc. geben. In dem Jahre 1817 gingen durch 2 Badische Zollämter 240tausend Centner, welche, wenn es erlaubt wäre, den kürzesten Weg durch das Elsaß genommen hätten. Der Herzog von Richelieu ermahnte die Kammer, sich nicht durch das verderbliche Verbothe-System irre leiten zu lassen, dem man wünschen müsse, daß alle Mächte ihm entsagten. Aller Vorstellungen der Minister und der Deputirten vom Elsaß ungeachtet, wurde dennoch dieser Durchzug, um Contrebande zu verhindern, von 101 schwarzen gegen 97 weißen Kugeln verworfen. So groß ist die Gunst der Kammer für das Interesse der Seestädte.

Nach englischen Blättern, deren Nachrichten jedoch sehr unzuverlässig sind, soll der Preussische Hof noch immer darauf dringen, daß die Liquidationsangelegenheit vollkommen beendigt werde, bevor man sich mit dem Abmarsch der alliirten Truppen beschäftige, oder daß wenigstens Frankreich in die Hände der preussischen Commissaire ein Capital in Renten deponire, dessen Betrag zur unmittelbaren Bezahlung der Reclamationen der preussischen Unterthanen dienen soll, so wie dieselben nach und nach liquidirt seyn werden. Frankreich dringt darauf, daß man vor der definitiven Liquidation die Unterhandlungen wegen des Abmarsches der fremden Truppen beendige. Die englische Regierung scheint bei dieser Angelegenheit die Vermittlungsrolle übernehmen zu wollen. Selbst der ministerielle Courier spricht von der Denkschrift des brittischen Kabinets, die den Ministern der verbündeten Mächte mitgetheilt worden ist, und darauf hinaus geht, „daß das Begehren von zwei Mäch-

ten wegen der Liquidationen die größten Nachtheile für Frankreich haben, und den Alliirten keinen wahren Vortheil verschaffen würde; daß man sich über die Privatforderungen im Ganzen verständigen müsse, indem unumgänglich nothwendig sey, daß im Augenblick, wo die alliirten Heere Frankreich verlassen werden, auch alle, vom letzten Pariser Tractat herrührenden Geldangelegenheiten beendigt seyen; daß es beklagenswerth wäre, wenn der Aufenthalt der verbündeten Truppen in Frankreich durch Geldforderungen verlängert würde, nachdem die wahre Ursache der Occupation des französischen Gebiethes nicht mehr existire." Da (ungeachtet aller Gerüchte, welche seit einigen Tagen das Gegentheil versichern) über diese Angelegenheit noch nichts entschieden ist, so konnte auch das Ministerium dem Finanze-Ausschuß der Deputirtenkammer nicht diejenigen Mittheilungen machen, welche diese Letztere zu erhalten gewünscht hat. Die Minister hatten für das Jahr 1818 eine freie Disposition von 16 Millionen Renten begehrt; auf den Vorschlag des Herrn Laffite ward dieses Begehren von der Commission verweigert, bis man der Kammer die verlangten Erläuterungen über den Zeitpunct des Abmarsches der fremden Truppen, und über die Gesammtheit der von den auswärtigen Mächten gemachten Geldforderungen mittheilen würde. Hierüber kam es zu mündlichen Conferenzen mit den Ministern, welche den Mitgliedern der Commission befriedigende Aufschlüsse gegeben zu haben scheinen, so, daß dieser Gegenstand bald ins Reine gekommen ist. Zur Befriedigung der Alliirten wird übrigens eine neue Anleihe erfordert, und diese soll Herr Laffitte mit mehreren der ersten französischen Bankiers zu übernehmen bereit seyn.

Mit Befremden hat man hier einen Artikel aus dem Courier gelesen, (S. unser gestriges Blatt) der sich die vornehme Miene gibt, in die Geheimnisse der erst am Ende dieses Sommers zu haltenden Zusammenkunft der Mächte ersten Ranges eingeweiht zu seyn, und aus einem Vereine unabhängiger Souveraine eine gesetzgebende Versammlung machen will, in welcher (wahrscheinlich nach Mehrheit der Stimmen) jedem großen und kleinen Staate der Christenheit das Kleid zugeschnitten werden soll, welches ihm am besten frommen und ihn von gefährlichen Luftsprüngen abhalten könnte. In einem Lande, in welchem man die Wohlthat einer repräsentativen Verfassung kennt, die von dem König und dem Volke als gleich heiliges Unterpfand verehrt wird, mußte der Satz des Courier auffallen: „daß in den Berathungen des Monarchen-Congresses die Repräsentativ-Regierungen nur als ein Versuch betrachtet werden würden." Da jedoch dieser Versuch bis jetzt allenthalben ziemlich gut gelungen ist, und die Völker, welche ihn schon vor einem Jahrhunderte gewagt haben, ihm ihr Glück und ihren Wohlstand verdanken, während diejenigen, die ihn erst vor kurzer Zeit angestellt, sich immer mehr deshalb Glück wünschen, so kann eine solche Behauptung nirgends Besorgnisse erregen.

Vermischte Nachrichten.

Auch etwas Zeitgeist. Es hatte Jemand im Freimüthigen Nro. 240 von der Wartburgfeier gesagt: „Obgleich „Deutschland wahrhaft große Männer enthält, so haben die „Helden von der Wartburg doch nicht deren, sondern Jahns, „und seines im Feldzuge durch Elsasser Bauern fett entschlafenen vormaligen Turnkollegen, Friesen, Gesundheit ausgebracht."

Darüber fällt nun ein Gymnasienlehrer Nagel zu Kleve, welcher, wie die meisten, einen großen Nagel haben muß, in den thüringischen Erholungen 1818 S. 65. bis 67 in ungeheuern Superlativen aus; beweist die Größe Friesens, weil ihn Jahn, sein Turnkollege, Arnd, dieser famus biceps (M. S. Allemania B. 4. S. 264) und noch jemand gelobt und besungen hat; und ruft aus: „Schande, daß solche Läuterung „(im Freimüthigen) in unsern Gauen gesprochen ist, und gesprochen werden darf, ohne daß der Arm der Gerechtigkeit „den Sünder treffe! Wahrlich, so zu reden — über Friesen! „— das kann nur aus dem Munde eines herzlosen Menschen, oder eines Buben kommen!" — Da haben wir sie, die Freisinnigen! Wer über einen Turner, über einen Freiwilligen, welcher erschossen wurde, wie tausend andere auch, etwas andres denkt, als sie, ist ein Herzloser, ein Bube! Wer anders darüber spricht und schreibt, den sollte Inquisition und Auto da fé treffen! — Ach, die Freisinnigen! Wer zweifelt denn auch, daß dieselben, welche auf der Wartburg Bücher verbrannten, welche sie nicht verstanden, ja, nicht gelesen hatten, sobald sie könnten, deren Verfasser verbrennen würden, weil diese nicht denken, wie die Vertheidiger, die Helden aller Freiheit — befehlen!

Noch eine nicht unbedeutende Merkwürdigkeit. Der Gymnasienlehrer (ob er das Fach der Vernunftbildung, Moral und Religion hat, ist nicht angegeben) fordert am Ende seinen Gegner geradezu zum Zweikampfe, weil dieser glaubt, daß bei einer so feierlichen Gelegenheit, wie das Wartburgsfest doch seyn sollte, wohl andere Gesundheiten auszubringen gewesen wären, als eines erschossenen Turners!

Baireuther Zeitung.

Dienstag. Nro. 69. 7. April 1818.

Deutschland.

München, 1. April. Eine allerhöchste Verordnung vom 13ten d. die Mauthverhältnisse des Unter-Main-Kreises betreffend, enthält folgende Bestimmungen:

„I. Mit Anfang des Monaths Mai des laufenden Jahres wird die in den ältern Kreisen Unseres Königreichs bestehende Mauthverfassung auf sämmtliche Landestheile, welche dermahlen den Untermainkreis bilden, ausgedehnt, und die Mauthlinie an die äussern Gränzen dieses Kreises vorgerückt. II. In Folge dieser Anordnung cessiren von dem obenbemerkten Zeitpuncte an alle Zoll- und Weggeldspostirungen zwischen den ältern Kreisen und dem Untermainkreise sowohl, als im Innern und an den äussern Gränzen des Untermainkreises. III. Auf gleiche Weise sollen von obigem Zeitpuncte an theils in Folge gegenwärtiger Verfügung, theils in Gemäßheit Unserer Declaration vom 19. März 1817 die Land- und Wasserzölle, welche die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, und der Graf von Ingelheim, bisher in dem Unserer Souverainität unterworfenen Gebiethe erhoben haben, gegen die Entschädigung cessiren, welche Wir den Fürsten von Löwenstein beider Linien bereits ausgemittelt und angewiesen haben, und dem Grafen von Ingelheim ohne Verzug angewiesen werden, so bald er den Ertrag seines bisher innegehabten Zolles gehörig nachgewiesen haben wird. IV. Nicht minder sollen die Marktrechte der Städte Aschaffenburg und Miltenberg cessiren. V. Auch das zu Miltenberg uns zustehende Ueberschlagsrecht wollen Wir aufgehoben haben. VI. An die Stelle der nach den vorhergehenden Bestimmungen an den äussern Gränzen und im Innern des Untermainkreises cessirenden Zoll-, Hall- und Weggelds-Stationen aller Art, treten die Gränz-Mauthpostirungen und Hauptämter, welche die gegenwärtiger Verordnung angefügte Uebersicht zu entnehmen gibt. VII. Von dem Tage an, wo die Mauthpostirungen und Hauptämter ihre Functionen anfangen, werden im Untermainkreise die Durchgangs-, Eingangs-, und Ausfuhrzölle, die Consumtions-Aufschläge mit Einschluß des Aufschlages von aus- und inländischem Taback, die Stempel-, Waag- und Niederlagsgebühren, dann das Weggeld zu Land und Wasser durchaus nach den in den ältern Kreisen Unseres Königreichs bestehenden Gesetzen und Normen erhoben. Hierbei sollen vor der Hand und bis Wir darüber Unsere definitiven Bestimmungen geben können, nur folgende Ausnahmen statt haben:

1) der Durchgangszoll von Handelsgütern, wird im ganzen Untermainkreise zu Land und zu Wasser durchaus auf 2 Pfennige von jedem Sporko Centner und von jeder Stunde des Wegs festgesetzt; 2) auf dem Mainflusse wird von Bamberg, respective Hallstadt bis Kahl und umgekehrt nur die Hälfte des treffenden Durchgangszolles und des Weggeldes oder Wasserzolles erhoben; 3) die Erhebung der Patentgelder von den Tabackhändlern bleibt bis zu weiterer Verfügung ausgesetzt.

VIII. Die Krahnen-, Uebersatz-, Winterhalts-, Wehrloch- und Kanaleröffnungsgebühren werden nach den Bestimmungen der Würzburgischen Zollordnung vom 3. Februar 1812 erhoben. IX. Von den Handelsgütern, welche durch den Untermainkreis und die ältern Kreise transitiren, wird in letztern wieder derjenige Durchgangszoll erhoben, welcher bisher im Allgemeinen auf jeder Straße angeordnet ist. X. Gegen Einführung der Art. VII. genannten Zölle, Aufschläge und übrigen Gebühren, dann gegen Einführung des Malz-Aufschlags, sollen im ehemahligen Fürstenthume Aschaffenburg, in den Fuldaischen Landestheilen, und in den ehemahls Hessischen Aemtern, nicht nur die bisherigen Zölle, sondern auch die Weinaufschlag-, Weinlager-, Weinohm-, Bierohm-, Bierbräu- und Branntweinkesselgelder, und Consumtionssteuern oder Accise mit einiger Ausnahme vom

inländischen Weine und Branntweine, cessiren in so weit Wir nicht eine oder die andere dieser Abgaben durch besondere Entschließungen den Communen zur Entschädigung für andere Gefälle oder zur leichtern Bestreitung ihrer Gemeindeausgaben überlassen werden. XI. Eben so cessirt im ehemahligen Großherzogthum Würzburg der Guldenzoll von solchen Getränken und Artikeln, von deren Ingredienzen der Malzaufschlag bereits entrichtet worden. XII. Das in der würzburgischen Zollordnung vom 3. Februar 1812 §. 93 enthaltene Verboth aller Natural- und Geld-Accidentien, Meßgeschenke, und anderer dergleichen Gaben wird hiemit ausdrücklich wiederhohlt, und auf den ganzen Untermainkreis ausgedehnt. XIII. Alle Zoll- und Weggeldsbehandlungen haben künftig im Untermainkreise wie in den übrigen ältern Kreisen nach baierischem Gewichte, Maaße und Münzfuße zu geschehen. XIV. Die Schiffahrt auf dem Main, so weit Wir über denselben zu gebiethen haben, ist von dem Tage an, wo gegenwärtige Verordnung in Anwendung kömmt, gegen Beobachtung der Zoll- und Policeigesetze für jeden qualifizirten Schiffer frei und offen; und alle besondere Gebühren oder Beschränkungen, welche bisher bestanden haben mögen, und mit dieser Freiheit unvereinbar sind, werden hiemit nicht nur für Unsre eigenen Unterthanen, sondern auch für die Schiffer jener Staaten, welche auf ihren schiffbaren Flüssen gegen Unsere Unterthanen ein gleiches beobachten lassen, aufgehoben. XV. Mit der Vorrückung der Mauthlinie an die äußern Gränzen des Untermainkreises, wird der Wirkungs- und Geschäftskreis Unserer General-Zoll und Mauthdirection auf diesen Kreis ausgedehnt, und vom 1. Mai laufenden Jahrs angefangen fließen die Gefälle, welche die Mauth und Hallämter, im Untermainkreise erhoben, eben so, wie aus den übrigen ältern Kreisen, in die Centralmauthcasse.

Berlin, 28. März. Zwischen den 6. und 8. April soll Fürst Hardenberg vom Rhein nach Berlin auf 2 Monathe zurückkommen. — Der Graf von Brandenburg hat seine Reise nach Italien in 3 Wochen vollendet. Der Graf von Ingenheim, den er in guter Gesundheit in Neapel verlassen hat, wird in 14 Tagen ebenfalls hier zurückerwartet. — Der Königl. Oberst Lieutenant von Brauchitsch, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, ist gestern von hier nach Warschau abgegangen, um Se. Majestät, den Kaiser von Russland, Nahmens unsers Monarchen zu bewillkommnen. — Ein Ober-Lieutenant des 29. Infanterie-Regiments (C. M. von Fr—g) ist wegen Duells, achtungswidrigen Benehmens gegen Vorgesetzte, Beleidigung eines Feldwebels, wegen Anfertigung einer falschen Urkunde zur Hintergehung seiner Gläubiger, und wissentlich falsch gegebenen Ehrenworts, am 7ten März d. J. cassirt, des Adels, der beiden Classen des eisernen Kreuzes, des angeblich erhaltenen Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und der Kriegs-Denkmünze verlustig erklärt und zu 16jährigem Festungs-Arrest verurtheilt worden. — Der vormahlige Flügel-Adjutant des Königs, Oberst von Thiele, war, wegen eines im vorigen Jahre mit dem Rittmeister von Goschitzky gehabten Duells, durch ein Kriegsgericht zu 8jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Der König hat aber den Oberst von Thiele, der sich früher um das Vaterland verdient gemacht und in einer der letzten Schlachten vor Paris sich durch Muth und Tapferkeit ganz vorzüglich ausgezeichnet hat, an dem Jahrestage eben dieser Schlacht, huldreichst begnadigt. Ob der Oberst wieder als Flügel-Adjutant eintreten, oder eine andere Bestimmung erhalten werde, ist nicht bekannt.

Jena, 10. März. Die von dem Königlich Preussischen wirklichen Geheimen Oberregierungsrath und Kammerherrn, auch Director im Policeiministerium, Freiherrn Carl Albert von Kamptz zu Berlin, bei Sr. K. H. dem Großherzog von Weimar eingereichten Denunciationen, die Vorgänge auf der Wartburg, und auf dem Wartenberg bei Eisenach am 18. Oct. v. J. ingleichen die bei Wesselhöft in Jena gedruckte Schrift: „Beschreibung des großen Burschenfestes auf der Wartburg bei Eisenach" betreffend, sind von der Großherzoglich Sächsischen Regierung zu Weimar dem academischen Syndicatsgerichte in Jena zugefertigt worden, um darauf die Gebühr-Rechtens zu verfügen. Dieses hat die Denunciaten, Herrn Hofrath D. Fries und Herrn Buchdrukker Wesselhöft darüber vernommen, die von dem Herrn Hofrath Fries angebrachte Redenunciaten dem Herrn von Kamptz zugefertigt und denselben auf den 20. April vor das academische Gericht zu Jena geladen, um, nach dem Antrag des Hr. D. Fries die Schrift: „Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Berlin, 1817" anzuerkennen und zugleich über die angebrachten Gegendenunciationen sich heraus zu lassen.

Aus Thüringen, 24. März. Die Schrift des Hofraths und Professor D. Kieser, zu Jena, über das

Wartburgsfest, wovon er Augenzeuge war, ist nun erschienen und überrascht durch die Darstellung, daß Herr von Kampz in Berlin es war, der in öffentlichen Blättern Lärm schlug, bei dem Herzog eine Denunciation eingab, und daß er allein, mit einem oder zwei Gleichgesinnten, Wolken herbeizog, die bald die schöne Sonne Deutschlands verdunkelt hätten.

Dresden, 27. März. Se. Excellenz der Herr Graf Edling, Großherzoglich Weimarischer Minister, geht morgen von hier nach Weimar zurück; man behauptet, er werde Se. Hoheit den Großherzog in die Schweiz begleiten.

Amerika.

Aus St. Thomas und aus Trinidad wird unterm 14. Februar gemeldet: Der Insurgenten-General Bolivár sey von dem spanischen General Morillo bei Calabezo geschlagen, und genöthiget worden, sich auf Augustura zurückzuziehen. Ein gleiches Schicksal soll der General Artigas gehabt haben, der in der Nähe von Montevideo seither sein Wesen trieb, und früher der brasilianischen Regierung keine geringe Sorge machte. Er hatte sich von allen getrennt, und keine Gemeinschaft erkannt, selbst mit Buenos-Ayres keine Verbindung gepflogen. Nach seiner Niederlage hat ihn der größte Theil seiner Truppen verlassen. Artigas Hauptmacht bestehet aus Peans (Eingebohrnen) welche, gleich den Kosaken, von Viehzucht leben und überhaupt viele Aehnlichkeit mit diesen haben. Ihre Waffen sind 1) ein im Stiefel steckendes Messer, womit sie auf 30 Schritte sehr gewiß treffen; 2) os balas, eine Art Fangschleuder von ledernen Riemen mit 3 Bleikugeln an den Enden, welche sie den Thieren und Menschen, die sie fangen wollen, um die Füße werfen; 3) os lazos, eine Art Fangschlinge zum Einfangen der wilden Pferde und Ochsen; außerdem noch Säbel, Flinte, Pistolen und ein Bogen mit doppelter Sehne, der eigentlich zum Vogelschießen bestimmt ist.

Eine Zeitung aus New-York vom 17. Februar meldet, der Capitain einer Brick, die nach einer Fahrt von 35 Tagen aus St. Martha in New-York angekommen ist, habe ausgesagt, an den Küsten der Antillen Inseln hätten die Patrioten allenthalben die Oberhand. Gegen den 26. Januar wären vier bis sechstausend Mann ihrer Truppen nur noch einige Tagemärsche von der Stadt Santa Fè entfernt gewesen, die nur von zweihundert, zum Theil durch Krankheiten geschwächten Königlichen Truppen vertheidigt werde. Ungefähr um eben dieselbe Zeit sey eine Flotille von 10 Segeln vor dem Hafen von St. Martha erschienen und habe sich gegen Carthagena gewendet, vermuthlich um dieses zu blockiren.

Frankreich.

Paris, 30. März. Der Herzog von Richelieu hatte vorgestern um 1 Uhr eine Unterredung mit dem Könige und ging unmittelbar darauf zu dem Herzog v. Wellington, welcher noch immer fast täglich Conferenzen mit den französischen und fremden Ministern hat. — In dem Budget sind unter den in diesem Jahre erforderlichen Staatsausgaben angesetzt: 140 Millionen Franken Kriegs-Contribution für die fremden Mächte und 154 Millionen 800,000 Franken als Kosten des fremden Besatzungsheeres, dessen Sold allein 40 Millionen beträgt. — Die Untersuchung über die Entstehung des Brandes im Odeon wird thätig fortgesetzt. Bei dem Ausbruch des Feuers befand sich eine große Anzahl schlechter Menschen in dem Saale. Der Maschinen-Director Heri, der dadurch, daß seine Aussage vor dem Police-Commissair mit der vor dem Friedensrichter nicht übereinstimmte, Verdacht erregt hatte und deswegen in geheime Verwahr genommen worden war, ist wieder entlassen, dagegen ist der Thürhüther und sein Sohn noch im Arrest.

In der Charwoche und an den Ostertagen waren alle Kirchen der Hauptstadt mehr als je von Gläubigen angefüllt. Zu St. Roche konnte der so weite Umfang die Menge nicht fassen und in St. Sulpice mußte man alle große Kirchthore öffnen, damit diejenigen, die im Innern keinen Platz mehr fanden, unter den Thoren an den Gebethen Theil nehmen konnten. Seit der Zurückkunft des Königs war es in diesem Jahre das erstemahl, daß seine Gesundheit ihm erlaubte, die heiligen rührenden Oster-Ceremonien zu beobachten. Die Religion gebiethet dem Monarchen, am grünen Donnerstag auf einen Augenblick die Armen zu bedienen, damit er das ganze Jahr hindurch sich erinnere, daß er und sie vor Gott einander gleich sind und daß er sie lieben und ihnen helfen muß. Da demüthigt sich alle irdische Hoheit. Einige Tage zuvor hatte Se. Majestät sich in die Kirche seines Sprengels begeben, um das selbst zu communiciren. Hier, außer seinem Pallast, mitten unter der Menge, an der gemeinschaftlichen Tafel der Gläubiger, erfüllte der König, nach dem Beispiel seiner Ahnherren, die heiligen Pflichten, welche die Annäherung der Ostern allen Christen auflegt. Die christliche

Religion, welche allenthalben als die Stütze der Throne sich zeigt, die Kronen heilig macht und den Königen der Erde Schirm und Glanz gibt, hat in sich selbst das sicherste Verwahrungsmittel gegen Stolz auf Rang und Macht. In den Hauptzeitpuncten des Lebens zerstreut sie vor den Augen der größten Monarchen allen eitlen Pomp, der sie umgibt, und erinnert sie, daß sie Menschen, daß sie Christen sind, und zeigt ihnen in dem geringsten ihrer Unterthanen einen Bruder. Diese christliche Gleichheit, wovon uns die Religion überzeugt und die sie unaufhörlich in ihren Symbolen und Feierlichkeiten darstellt, hat weit mehr Macht über die Herzen als ein abstracter philosophischer Grundsatz. Welche Rede, welcher Beweis könnte jener Lehre gleich kommen, die einst ein Prinz seinen Söhnen in ihrem zartesten Alter gab. Er führte sie zu Fuß aus dem Pallast in welchem sie erzogen worden, in die Registratur ihres Kirchspiels, lies ihnen die Gebuktsregister vorlegen und zeigte ihnen ihre Nahmen, ohne Auszeichnung, neben unbekannten Nahmen einiger Kinder aus dem Volke, eingeschrieben. Dieser Prinz war der Vater Ludwig XVI. und XVIII. (der im Jahre 1765 als Dauphin gestorben ist.)

Man sagt, Lord Kinnaird habe viele und wichtige Aufschlüsse über den Mordanschlag gegen den Herzog von Wellington gegeben, sey aber darüber aufgebracht, daß man den mit ihm nach Paris gekommenen Martinet (oder Nicole) verhaftet habe, weil er und Lord Richmond (der ein vertrauter Freund Wellingtons ist) dem Martinet ihr Ehrenwort gegeben haben, daß ihm in Paris nichts Unangenehmes begegnen soll. Man habe gesucht, den Lord durch die Versicherung zu beruhigen, daß Martinet nur deswegen verhaftet worden, um ihn aus aller Berührung und Mittheilung mit denjenigen Personen zu setzen, die durch seine Aussagen compromittirt werden könnten. Lord Kinnaird soll aber damit sich nicht begnügen, sondern auf dessen Freilassung bestehen und dabei drohen, daß er ausserdem alles bekannt machen werde, was auf diese Angelegenheit Bezug hat. — Ein in englischen Blättern stehendes Schreiben aus Paris vom 21. März enthält einige nähere Nachrichten über diese Geschichte. Es heißt darin: In Brüssel habe man durch Subscription 16,000 Franken zusammengebracht, um damit den Bösewicht zu belohnen, der dem Herzog von Wellington nach dem Leben trachten würde; dabei war jedoch ausgemacht, daß im Fall des Mißlingens nur die Hälfte dieser Summe bezahlt werden sollte. Cantillon kam, nachdem sein Schuß fehl gegangen war, nach Brüssel zurück (ging aber in der Folge wegen einer Liebschaft wieder nach Paris.) Im Park von Brüssel hörte ein Police-Agent zwei Personen davon sprechen, daß es thöricht sey, einen Schurken reich zu machen, der gar die Kutsche nicht getroffen habe. Diese Aeußerung und die Aussagen der Geliebte des Cantillon, bei welcher Martinet, als er mit Lord Kinnaird nach Paris kam, wohnen wollte, sind die einzigen Umstände, welche dem Cantillon zur Last liegen. Von den Verhören erfährt man nichts. Man versichert jedoch, einer der Verhörten habe ausgesagt, es sey ihm die Unterzeichnungsliste zur Belohnung des Meuchelmörders zur Unterzeichnung vorgelegt worden, aber er habe aus Abscheu verweigert, daran Theil zu nehmen. Man hält das Complott für das Werk einiger in die Niederlande ausgewanderten Franzosen und einiger unruhigen Belgier.

Niederland.

Brüssel, 29. März. Gestern wurde Herr Vaguement, seit vielen Jahren Einwohner in Brüssel und Vorsteher einer wichtigen Fabrik, hier verhaftet, und zugleich auch ein Franzose, der unter dem Nahmen Favre sich seit einigen Monathen hier aufgehalten hat. — In Gent sind die Papiere und Effecten des dortigen Bischofs versiegelt worden.

Großbrittanien.

Man sagt, Lord Cochrane lasse ein Dampfschiff bauen, auf welchem er eine Reise nach dem Nordpol unternehmen und alsdann durch die Behringsstraße seinen Weg nehmen werde. Dies Schiff soll als Schooner ausgerüstet werden. Er nimmt bis Spitzbergen einige alte, mit Steinkohlen beladene, Fahrzeuge mit. Auf Spitzbergen werden die Steinkohlen an Bord des Schooners gebracht: Und da es von da nur 5 Tagreisen bis zum Pol, und von da nur 9 bis zur Beringsstraße seien, hoffe der Lord, mit Hülfe der Segel, so oft der Wind günstig ist, zuerst den Durchweg nach Nordwest, indem er durch die Polargegenden dringt, zu entdecken, und so die beiden vom Parlament decretirten Preise von 25,000 Pf. Sterling zu gewinnen. Die Hälfte dieser Summe würde die Kosten der Ausrüstung und Reise decken. Da oft die Schiffe durch das Eis nur aufgehalten werden, wenn es Windstille ist, welche sie hindert, voranzukommen, so möchte vielleicht ein Dampfschiff, dessen Gang durch Windstille nicht aufgehalten wird, sich mitten durch die Eisfelder hindurch arbeiten können.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 70. 9. April 1818.

Deutschland.

Wien, 3. April. Es sollen wichtige Anträge zur Vereinigung der verschiedenen christlichen Religions-Gemeinden gemacht worden seyn, und jetzt zur Berathschlagung gezogen werden. Man sagt, das Russische Kabinet wende alles an, um die verschiedenen christlichen Religions-Secten in dem Russischen Kaiserreiche mit den Altgläubigen zu vereinigen. — Die im Königreiche Polen getroffenen, die Einfuhr fremder Waaren begünstigenden Einrichtungen, erregen einiges Aufsehen. — Der Courierwechsel zwischen Wien und Petersburg ist dermahlen etwas lebhafter als gewöhnlich. Dadurch entstand die Vermuthung, daß unser Monarch die Reise nach Dalmatien verschieben dürfte; es bleibt jedoch die Abreise Sr. Majestät auf den 10. April bestimmt. — Was unsere Kaffeehaus Politiker von Rüstungen der Russischen Macht zu Wasser und zu Lande, von einer begehrten und verweigerten Durchfahrt durch die Dardanellen ꝛc. schwatzen, gehört ins Reich der Fabeln.

Hamburg, 3. April. Der Freiherr von der Malsburg hat in den Hamburger Correspondenten Folgendes einrücken lassen:

Glimerode in Kurhessen, den 21. März.

Meine vor einigen Wochen erfolgte Verhaftung und Verweisung aus der Kurfürstlichen Residenz Cassel ist in mehrern öffentlichen Blättern zur Sprache gekommen. Die Thatsachen sind zum Theil entstellt und in einigen bin ich auf eine sehr ehrenrührige Weise erwähnt worden. Zur Antwort diene hierauf, daß ich mich an Se. Königl. Hoheit, den Kurfürsten von Hessen, gewandt, und um Niedersetzung einer besondern Commission zur Untersuchung Aller mir angeschuldigten Handlungen allerunterthänigst gebeten habe. Das Resultat dieser Untersuchung wird meine vollständige Rechtfertigung seyn. Vorläufig diene hier nur zur Widerlegung der Gerüchte, als sey ich Mitwisser und Verräther des Insurrections-Plans in Hessen von 1809 gewesen, daß Ersteres ganz falsch (wie dieses zur Genüge von den noch jetzt lebenden und gegenwärtigen Häuptern der Insurrection dargethan werden kann), Letzteres aber nur in so ferne wahr ist, als ich den betreffenden Behörden in Cassel Anzeige von einem dem Anschein nach nichts bedeutenden Bauern-Aufstande machen wollte, der jedoch ansehnlich genug war, um meinem in dasiger Gegend liegenden Gute durch Unordnungen Schaden zuzufügen. Der weitere Verfolg, und wie diese Sache sogleich zu den Ohren des damahligen Königs kam, der, wie von Personen in Cassel gerichtlich erwiesen werden will, schon von einer Insurrection, die ich aber nicht kannte, unterrichtet war, gehört nicht hieher, sondern für die erbetene Commission. Schließlich erkläre ich jeden, der gegen mich anonym auftritt, für einen Verläumder. Hat aber jemand eine schlechte und mit der Ehre eines Mannes nicht zu vereinende Handlung, auf Gründe und Beweise gestützt, von mir aufzuweisen, so fordere ich ihn hiermit öffentlich auf, sie auszusprechen, indem er alsdann auch seinen Nahmen unterzusetzen sich nicht zu scheuen braucht. W. Freiherr von der Malsburg.

Frankfurt, 4. April. Heute wird zu Homburg vor der Höhe die Vermählung Sr. K. H. des Herrn Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit J. H. D. der Prinzessin Auguste Friederike von Hessen-Homburg gefeiert.

An den vertraulichen Berathungen mehrerer Bundesstaaten, über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland, wird auch von Seiten der freien Stadt Frankfurt durch den Bundesgesandten, Syndicus Danz, Theil genommen.

Aachen, 24. März. Während alle Zeitungen Düsseldorf als den Congreßort nennen, geben mehrere Nachrichten uns die gegründetste Hoffnung, daß wir im nächsten Sommer das Glück haben werden, die Kaiser von Oesterreich und Rußland und den König von Preussen als Badegäste hier zu sehen. Man spricht davon, Casernen für Truppen einzurichten, welche während der Anwesen-

heit der hohen Gäste die Garnison ausmachen sollen. Die Fürsten Metternich und Hardenberg sollen auch mit kommen.

Schweiz.

Bern, 31. März. Der hohe Geheime Rath von Bern hat beschlossen, die bisher hier erschienene Europäische Zeitung nicht mehr hier erscheinen zu lassen. Sie endigt mit dem heutigen Stück. Der Redacteur, dem dieser Beschluß erst gestern bekannt gemacht wurde, hat sich über dieses plötzliche Ereigniß, worüber er selbst noch nicht aufgeklärt ist, nähere und geeignete Mittheilungen auf eine andere Zeit vorbehalten. Wahrscheinlich wird er sein gehaltvolles Blatt anderswo fortsetzen.

In mehreren Gegenden der Schweiz herrschen ansteckende, Delirium verursachende Fieber.

Amerika.

Aus dem Spanischen Amerika bringen die nordamerikanischen Zeitungen wieder sehr widersprechende Nachrichten. Sie enthalten ein Schreiben aus St. Thomas vom 28. Januar, welches versichert, die Sclaven in Neu-Granada und in den an Venezuela stoßenden Provinzen hätten sich unabhängig gemacht, alle aus Santa-Fé von dem Vice-Könige gegen sie abgeschickte Truppen zersprengt, und der Aufstand habe sich bis Pasto, im Süden des Königsreichs Neu-Grenada, ausgedehnt. Auch ein Schreiben aus Trinidad, dessen Datum nicht angegeben ist, sagt, die reichsten Provinzen von Santa Fé hätten sich gegen Spanien empört. Man sagt, das Betragen des spanischen Obergenerals Morillo sey die Ursache des Aufstandes in diesen sonst Ferdinand VII. so ergebenen Gegenden. Ganz anders lautet ein Schreiben aus Trinidad vom 31 Januar. Es heißt darin: Vorgestern kam Herr Lindney aus Cumana und Caracas, von da er zu Ende des Decembers abgereiset ist, hier an. Er versichert, das Vertrauen sey daselbst wieder hergestellt, viele ausgewanderte Familien wären aus St. Thomas zurückgekehrt, und unter andern die beiden Schwestern des Marquis del Toro. Zu Folge des aus dem Spanischen Kabinet gekommenen nachdrücklichen Befehls, allen denjenigen den Königlichen Pardon genießen zu lassen, die davon Gebrauch machen wollen, habe man alle zurückgekommene Familien sogleich wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt. In Caracas wären 2 bis 300 Häuser wieder aufgebaut, und der Handel mit Altspanien und den neutralen Colonien habe wieder viele Thätigkeit.

Wenn man dem von den Insurgenten ausgegebenen Bulletin glauben dürfte, so hätten die Spanier ihren Sieg über den General Saraza größer angegeben als er war. Bolivar wurde durch Mangel an Munition abgehalten, hinzu zu eilen; es scheint jedoch, daß er gegen Ende Decembers Angustura verlassen und mit seiner starken Macht sich gegen Calobozo gewendet habe, um dort den Spaniern eine Schlacht zu liefern.

Durch das Havanah Journal vom 28. Januar ist ein von dem Spanischen Obersten Joaquim Marquis y Donallo an den Vicekönig von Mexiko erstatteter Bericht bekannt gemacht worden, der aus dem Fort Coporo vom 1. December datirt ist. Der Oberst hatte an demselben Tage das Fort Coporo mit Sturm genommen und 77 Gefangene gemacht, worunter der General-Vicar Manuel Sancedo und der Oberst Rodriguez waren. Die Königlichen haben bei diesem Sturm keinen einzigen Mann verlohren. Die Anzahl der Königlichen Truppen ist nicht angegeben, sie muß aber groß gewesen seyn, weil der Oberst mehr als 50 seiner Officiere zur Beförderung empfiehlt. Der Vicekönig hat auch sogleich jeden Officier um einen Grad befördert und befohlen, die vorzüglichsten der gefangenen Officiere aufzuhängen, den übrigen aber die Wahl zu lassen, ob sie 4 Jahre in Ketten arbeiten, oder 8 Jahre in der Königlichen Armee dienen wollen.

Ein Schreiben aus Guayana vom 10. Januar meldet, daß man zu Ende Decembers den Feldzug eröffnet hat, der den Krieg in den Provinzen von Venezuela entscheiden soll. Die Truppen sind am 24. December von Guayanna aufgebrochen und Bolivar am 31. Seine Armee bestehet aus 2800 Mann Cavallerie und 2700 Mann Infanterie. Die Insurgenten-Generale Saraza und Montagas rücken mit einer Infanterie-Division gegen Calabozo vor und sollen bei Nuritas zur großen Armee stoßen. Eine andere Division marschirt längs den Ufern des Oronocko bis an den Hafen von Castille, und die übrigen Truppen sind auf 38 Fahrzeugen, man weis nicht wohin, eingeschifft worden. Eine Abtheilung, welche den linken Flügel des Corps des Generals Saraza ausmacht, hat in der Nähe von Calabozo eine Königliche Division vernichtet; 30 Mann davon getödtet und die übrigen gefangen genommen. Der linke Flügel des Generals Paez hat auch 400 Spanier, welche die Magazine der Armee überrumpeln wollten, angegriffen und geschlagen. Paez belagert San Fernando und Apurito [illegible] 700 Mann Cavallerie und 800 Mann

Infanterie. Eine andere seiner Divisionen steht vor Murias und eine dritte vor San Carlos. Letztere hat neulich 300 Spanier geworfen. Die Distrikte von Cucuta, Merida und Truxillo haben für die Unabhängigkeit zu den Waffen gegriffen, wodurch die Spanier in Santa Fé in die größte Bestürzung versetzt sind. Die Revolution in der Provinz Maracaibo hat sich bestätigt. Admiral Brion hat 11 große Schiffe und erwartet noch 2, um nach dem Meerbusen von Parvia zu segeln und die Spanier anzugreifen. Hier wird der Independenten-General Bermudez mit seiner Armee erwartet. Außer ihm sind schon alle Generale bei der Armee, die mit allem Nöthigen versehen und gut disciplinirt ist. Man hat große Ereignisse zu erwarten.

Ein in den Journalen von Barbados stehendes Schreiben aus St. Marie vom 3. Januar meldet, daß alle an der Spanischen Insel Cuba liegende Schiffe der vereinigten Staaten von Nord-Amerika unter Beschlag genommen und 3 Spanische Officiere aus den Havannah und aus St. Augustin auf die Insel Amelie abgeschickt worden sind, um nach der Ursache zu fragen, warum die vereinigten Staaten diese Insel besetzt haben.

Ostindien.

Aus Bombay sind wichtige Depeschen vom 24. November in London eingetroffen. Auf die Nachricht, daß sich der Peishwa (Haupt der Mahratten Fürsten, die ihm jährlich einen Tribut zahlen und bei einem Kriege ihm Contingente stellen müssen) sich zu Feindseligkeiten rüste, wurden von Seiten der Engländer aus Bombay viertausend Mann gegen ihn abgesandt. Der Peishwa stellte vierzigtausend Mann entgegen. Am 5. November kam es zu einer Schlacht, worin die Armee des Peishwa geschlagen wurde. Am 17. November kam es abermahls zu einer Schlacht, worin der Peishwa eine völlige Niederlage erlitt. Er floh nach einem seiner starken Forts und überließ die Hauptstadt Poonah ihrem Schicksale, in welche darauf die Engländer einrückten. Mit Scindiah hat der Marquis von Hastings einen Tractat geschlossen, wodurch den Truppen der Compagnie der freie Durchzug durch das Gebieth des Scindiah gegen die Pindarees erlaubt wird. Holkar verhielt sich ruhig. Von den Truppen des Peishwa sind zwei englische Officiers, die zu Gefangenen gemacht wurden, geheult worden.

Ueber die Veranlassung zu diesen neuen kriegerischen Auftritten wird Folgendes (jedoch nicht officiell) angegeben. Trimbukjee Dainglia, der vormahlige Minister des Peishwa, welcher auf Befehl der Ostindischen Compagnie exilirt worden war und in der Festung Tannah gefangen gehalten wurde, entkam aus dieser Festung durch Vorschub des Peishwa und suchte eine Armee gegen die Compagnie in des Peishwa Gebieth zu sammeln. Er machte dem Scindiah wie dem Holkar (Mahratten Fürsten) Anträge zur Vereinigung mit ihm. Herr Elphinstone, der Brittische Resident zu Poonah, der Residenzstadt des Peishwa, wußte indessen von allem, ließ ein hinlängliches Truppen-Corps herbeikommen, als Trimbukjee alles fertig zu haben glaubte, bemächtigte sich der Residenz, und zwang den Peishwa zur Unterzeichnung eines Tractats, wodurch Trimbukjee für vogelfrei erklärt und die Abtretung von 3 Hauptfestungen festgesetzt wurde. Der Peishwa unterstützte indessen Trimbukjee insgeheim, obgleich er öffentliche Proclamationen zu dessen Verhaftung erließ. Am 18ten ergab sich die Hauptstadt Poonah, die von Trimbukjee wieder eingenommen worden war, dem englischen Obersten Ehmit, und der Peishwa nebst Trimbukjee flüchteten sich mit dem Ueberrest der Truppen südwärts nach Shannor, wohin der Oberste Smith am 20. November ihnen nachfolgte. Die Auflösung der Regierung des ersten Fürsten der Mahratten kann mit Zuversicht vorausgesetzt werden. Die Hand, welche den Peishwa erhob, wird ihn wieder vernichten. Sein eigentlicher Nahme ist Bajerow; er ist der Sohn des verruchten Ragonauth Row, welcher seinen Neffen im Jahre 1773 ermordete, aber den Thron nicht ersteigen konnte, welcher dem Sohne Narrains zufiel. Dieser starb aber plötzlich im Jahre 1793. Der Herzog von Wellington, damahls General Wellesley, setzte diesen Bajerow 1803 zum einzigen Herrn ein und unterstützte ihn in der Besiegung der unruhigen Mahratten-Chefs im Poonah-Gebiethe. Wahrscheinlich wird die Würde eines Peishwa unter nöthigen Einschränkungen wieder einem Abkömmling des Narrain gegeben werden.

Großbrittanien.

London, 27. März. Als neulich der Prinz-Regent bei dem Königlich Preußischen Gesandten, Baron von Humbold, speisete, verlangte der Prinz, es sollte die alte Englische Herzlichkeit herrschen, und er war so

vergnügt, daß er, nach aufgehobener Tafel, zwei Arien sang, wobei er, zum Entzücken der Gäste, sein bekanntes Talent zeigte. — Der Herzog von Wellington wird ehester Tage hier erwartet. Seine letzten Unterhandlungen mit den Französischen Ministern über die Liquidationen und den Abmarsch der verbündeten Armeen sollen so wichtig und die jetzige Lage der Dinge so kritisch seyn, daß er es für nöthig findet, erst persönlich Rücksprache mit unserer Regierung zu nehmen.

Man vermuthet, daß die neuerliche Erhöhung des Transito Zolls für alle Waaren, welche Holland passiren, zu sehr ernsthaften Vorstellungen von Seiten Englands führen werden, weil der Vertrag von Wien ausdrücklich die Mündungen des Rheins und nicht die Mündung des Rheins (wie die Niederländer einen kleinen Arm dieses großen Flusses nennen) von jeder Zoll-Erhöhung freigesprochen hat.

Die Russische Macht — sagt ein hiesiges Blatt — ist so groß, und wird vermuthlich noch so sehr anwachsen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, eine wachsame, thätige und kriegerische Macht auf dessen Flanke zu haben. Der Untergang von Polen ist ein unersetzlicher Verlust; um so wichtiger ist die Erhaltung der noch bestehenden Barrieren gegen Rußland. Schweden ist unter der neuen Dynastie eine solche Barriere; unter dem Sohne des abgesetzten Monarchen würde es dagegen Vasall dieses unermeßlichen Reichs werden. England ist hierbei am meisten interessirt. Wir wollen nicht hier die Mittel untersuchen, durch welche Bernadotte zu seiner gegenwärtigen Würde gelangt ist; wenn er aber dazu auf ungewöhnlichem Wege gekommen ist, so dürfen wir nicht vergessen, daß er den dadurch erlangten Einfluß nur dazu anwendete, die gesunden und lange gegründeten Prinzipien der Regierung im Gegensatz derjenigen, denen er seine eigene Erhebung verdankte, zu vertheidigen. Jede Revolution in Schweden würde also der empfindlichste Stoß für das wieder hergestellte System des europäischen Gleichgewichtes seyn.

Frankreich.

Paris, 31. März. Ein hiesiges Journal erklärt als gewiß, daß, einer neuen Verfügungung zu Folge, der auf das Concordat sich beziehende Gesetzentwurf nicht zur Abstimmung in den Kammern kommen werde. Man will jedoch wissen, daß der Bericht der zur Prüfung des Concordats erwählten Commission und die Erörterung darüber in den Kammern nur so lang verschoben bleiben soll, bis auf einige neulich nach Rom geschickte Vorschläge Antwort eingegangen ist, welche wesentlichen Einfluß auf das Concordat haben wird. Die Minister und die Commission sollen über mehrere Abänderungen übereingekommen seyn, wozu freilich die Einwilligung des päpstlichen Hofes nöthig ist. Erfolgt diese, so dürfte wohl die Mehrheit sich für das Concordat erklären.

Der Vertrag, den Neapel mit dem römischen Stuhle abgeschlossen hat und der nun hier bekannt geworden ist, macht einen unserm Concordate nicht vortheilhaften Eindruck. Im Neapolitanischen wird die Anzahl der Bisthümer und Klöster vermindert, die Veräußerungen der Kirchengüter von dem Papste anerkannt und den Bischöfen ist die Censur der Bücher, auf welcher Rom mit großem Ernste bestand, rund abgeschlagen.

Italien.

Messina, 4. März. Weitere Nachrichten über das Erdbeben vom 20. Februar melden, daß sich dasselbe über die höchstgelegenen Gegenden von Sicilien verbreitete. Bronte, Castiglione, Roccella, Valdinotto, Malletto und Randazzo haben großen Schaden gelitten. Ein Kloster und 2 Konvente zu Randazzo können ohne Gefahr nicht mehr bewohnt werden und die Geistlichen sind ausgezogen. Die einstöckigen Häuser in Malletto haben alle Risse; der Gouvernatore, obgleich in einem niedrigen Hause wohnend, mußte von einem Balkon herabspringen, um nicht unter den Trümmern seiner Wohnung begraben zu werden. So viel man bis jetzt mit Grund angeben kann, hatte das Erdbeben seinen Sitz in den Schluchten und Thälern des Aetna.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Genehmigung wird Unterzeichneter die Ehre haben, künftigen Freitag den 10. April, Abends um halb 7 Uhr, ein großes Instrumental-Concert im Saale des goldenen Ankers zu geben.

Billets à 30 kr. sind bei dem Hrn. Stadtmusikus Heinel und Abends an der Kasse zu haben.

Das Nähere wird der gedruckte Zettel besagen. Baireuth, den 8. April 1818.

Grämmler, Fagottist aus Anspach.

Samstag am 11. April geht eine leere Chaise mit 3 Pferden von hier über Bamberg nach Würzburg zurück. Das Nähere erfährt man im Gasthof zur goldenen Sonne.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 71. 10. April 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 6. April. Se. Excellenz der präsidirende Herr Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, sind gestern Nachmittag, wenige Stunden nach dem Eintreffen eines zur Beschleunigung der Reise vorausgeeilten Kaiserlich Königlichen Kabinets-Couriers, im erwünschten Wohlseyn von Wien zurückgekommen, und werden heute die Bundestagssitzungen wieder eröffnen. — Vorgestern sind Se. Excellenz, der Herr Graf v. Grüne, Königl. Niederländischer ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim durchlauchtigsten deutschen Bundestage, hier eingetroffen.

Eine Erscheinung, auf die wir durch mehrere, in öffentlichen Blättern erschienene Bruchstücke längst aufmerksam gemacht waren — Luther, ein historisches Gedicht in 4 Gesängen, von Dr. G. Friedrich, evangelischem Prediger in der freien Stadt Frankfurt — ist endlich aus dem Verlage der Gebr. Sauerländer in einem geschmackvollen, entsprechenden Aeußern, dem erwartungsvollen Verlangen entgegengekommen, in reifer Frucht uns gebend, was die einzelnen Blüthen verheißen hatten. Das Ziel, welches der geschätzte Verfasser sich vorgesetzt hat, ist umfassend und bedeutend und es zieht der Weg an mächtigen Klippen vorbei; er hat aber mit weiser Mäßigung und zugleich mit dichterischer Kraftfülle die Idee durchgeführt, Luthers ganzen Lebenskreis auf geschichtlichem Grunde poetisch darzustellen. Es weht über dem Gedichte ein ernster, milder Geist, frommer Glaube, starke Hoffnung und reine Liebe. Geist und Herz fühlt sich an vielen Stellen rührend und erhebend angesprochen und nur selten wird der schöne leichte Fluß der Sprache unterbrochen, was bei dem schwierigen Versmaße (das Gedicht ist in ottave rime geschrieben) wohl nicht zu vermeiden war. Niemand wird dieses Gedicht unbefriedigt aus der Hand legen, das (die einzige Bürgschaft dichterischen Berufs in unserer, an Dichterlingen überreichen Zeit) so recht in einem Guße aus innerstem Gemüthe hervorgequollen zu seyn scheint und in schöner Erhebung mit einem Traume schließt, der, als solcher, wohl seinen freundlichen Rosenschimmer aus einer idealen Zeit herüber breiten mag.

Ein hiesiges Blatt enthält nachstehenden Bericht über die diesjährige Frankfurter Ostermesse: „Obwohl keine, dem strengen Worte nach, große Geschäfte gemacht worden sind, so waren die kleinen desto bedeutender, und was besonders dem inländischen Fabrikanten tröstend war, die englischen Manufacturen dürfen sich des Vorzugs der vergangenen Septembermesse nicht rühmen. Um sie recht wohlfeil geben zu können, machte man sie immer leichter und leichter, im Verbrauch findet sich aber, daß nicht alles wohlfeil genannt werden darf, was wenig kostet, und die gemachte Erfahrung bewies, daß die soliden Elberfelder, Neuwieder, Sieger u. a. Fabrikate, wenn schon im Preis höher, dennoch wohlfeiler, wie die englischen sind. Auch der Geschmack bei den gedruckten Waaren, wurde bei Schweizer, Sächsischen und sonstigen Deutschen Fabrikanten weit mehr als bei den Englischen befriediget, auch solidere Waaren gefunden, wodurch demnach die Rivalität deutscher Manufactur siegte, und zu hoffen steht, daß die Unterstützung von Seiten der Regierungen auch etwas thun wird, um den Glauben an das Bessere wieder lebendig zu machen. Weiße und gedruckte Waaren, Leinwand u. a. m. wurden demnach ziemlich bedeutend, obschon auch wohlfeil, abgesetzt. Das Leder stieg etwas, Hutstoffe bis 20 proCent. Wolle, die diesmahl höchstens tausend Ballen stark zum Verkauf gebracht worden war, ist 6, 8 auch 10 pCt. höher wie letztere Messe und beinahe sämmtlich abgesetzt worden, obschon die Wollmanufacturisten überhaupt weder die guten Preise noch den bedeutenden Absatz rühmen wollen. Auch dem Uhrenhandel war diese Messe nicht günstig, und die hohen Preise der Seidenwaaren verminderten nothwendig den Absatz. Was nun übrige Gegenstände des Luxus, der Mode und Bequemlichkeit betrifft, die nicht zu zählen sind, so sorgte ein heiterer Himmel dafür, daß die Verkäufer nicht unbesucht blieben, also auch das Ihrige an dem Nützlichen der Messe heimnehmen konnten. Das Geld war während der ganzen Messe nicht selten, der Disconto von guten Wechseln blieb zwischen 5 — 6 proC.

und dieses verbürgt die wieder größtentheils hergestellte Zirkulation, die durch das Elend vom vorigen Jahre bedeutend gelitten hatte.

Leipzig, 4. April. Unsre Ostermesse scheint sehr lebhaft werden zu wollen; ob sie aber darum gut werden wird, ist eine andre Frage. Die Menge der Verkäufer ist so groß und der Markt dadurch mit Waaren so überfüllt, daß es Käufer und Geld vom Himmel regnen müßte, wenn Alles oder nur das Meiste verkauft werden sollte. Besonders ist die Concurrenz der englischen Waarenhändler durch die Erscheinung mehrerer neuen Häuser auf dem diesjährigen Ostermarkte über alles Verhältniß gestiegen und es kann daher nicht an Verschleuderungen jener Waaren zum Nachtheile der einheimischen Fabrikanten fehlen. Auch das Kaufen auf Credit nimmt immer mehr überhand. Wo das endlich hinaus will, ist schwer abzusehen. — Kurz vor der Messe erschien hier eine neue Mäklerordnung und eine neue Börsenordnung, wodurch manchen bisherigen Inconvenienzen auf unsrem Handelsplatze abgeholfen werden wird. — Das allgemeine Bücherverzeichniß von dieser Messe ist wieder sehr dickleibig. Es enthält über 2700 Nummern an fertig gewordenen (oder doch so angekündigten) Schriften. Darunter befindet sich eine sehr große Menge von solchen, welche das vorjährige Jubelfest der Reformation ins Daseyn gerufen hat. Luthers Nahme glänzt daher fast auf allen Seiten (15 mahl auf S. 122 und 23). Auch die Thesen von Harms haben viele Antitheses veranlaßt, unter welchen die Wechselschriften von Ammon und Schleiermacher wohl das Pikanteste seyn dürften. Ganz neue Artikel, die wohl noch in keinem solchen Verhältnisse gestanden haben, sind die Hierodulen und das chinesische Puzzelspiel. Auch über Staatsverfassung und Staatsverwaltung, über Preßfreiheit, Handelssperre, Kornwucher, animalischen Magnetismus, Frau von Krüdener und den heiligen Bund sind viele Schriften erschienen. Für den Letzten hat Thienemann in München sogar ein eignes Archiv angelegt, welches alle officiellen Actenstücke und alles Geschichtliche dieses Bundes, so wie Anzeigen aller besondern Schriften darüber, enthalten soll. So wird man den Ungläubigen doch eine materielle Folge des heiligen Bundes nachweisen können. Schriftsteller, die mehr als ein Product zur literarischen Ostermesse geliefert haben, finden sich sehr viele im Verzeichnisse. Die fruchtbarsten sind: A. G. Niemeyer mit 6, C. G. Reichard mit 7, J. H. V. Dräseke, A. Koch und J. von Voß mit 8, F. P. Wilmsen, endlich sogar mit 10 Nummern. Daß sich darunter viel Kleinigkeiten oder neue Auflagen älterer Schriften, vielleicht auch erst später wirklich oder gar nicht erscheinende Bücher befinden, läßt sich leicht denken, denn kein Buch in der Welt enthält mehr gedruckte Lügen, als der Leipziger Meßkatalog.

Rußland.

Petersburg, 18. März. Das Conseil der Creditanstalten hat unter dem Vorsitze des wirklichen Geheimen-Raths erster Classe, Fürsten Lapoukin, seine erste Sitzung gehalten. Dieses Conseil besteht aus dem Finanzminister, dem Generalcontroleur des Reichs, dem Adelsmarschall von Petersburg, einigen vom Adel aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, aus dem Vorstand der Kaufmannsgilde in Petersburg und noch einigen aus dem Kaufmannsstande gewählten Mitgliedern. Der Finanzminister verlas eine Uebersicht des allmähligen Ganges unsers Creditsystems und seiner gegenwärtigen Lage. In dieser Uebersicht kommen folgende Stellen vor:

„Die Errichtung der Banken hat einen wohlthätigen Einfluß auf das ganze Reich geäussert. Die Geldumwechselungen gingen schneller von statten, die Ueberzeit bekam neue Aufmunterung, der Gewerbfleiß erwachte aus seinem trägen Schlummer, der Handel belebte sich, und die Quellen des Nationalreichthums ergossen sich in schnell anwachsender Fülle. Der sich allmählig befestigende Credit der Banken zog beträchtliche fremde Capitalien in das Land; die Casse der Anleihe-Bank und das Lombards bereicherten sich mit den Summen, welche ausländische Capitalisten ihnen anvertrauten. Indem sich diese neuen Schätze allmählig in dem Reiche verbreiteten, entwickelten sie neue productive Kräfte, und erzeugten, vermehrten und vervielfachten zahlreiche Capitalien unter uns. Die Unwandelbarkeit der Grundsätze, und die moralische Ueberzeugung, daß sie gewissenhaft beobachtet werden, sind die wesentlichste Stütze des Credits. — Wir haben unter der Regierung des Kaisers, das zu Genua eröffnete Anleihen zu einer Zeit abgetragen, wo die Politik einige Zögerung in unsern Zahlungen hätte rechtfertigen können. Die Zinsen der holländischen Schuld sind fortwährend genau aufgezahlt, ja von 1810 an ist sogar der Anfang mit Abtragung des Capitals selbst gemacht worden. Nach einer nothgedrungenen Unterbrechung im Jahre 1812, haben wir nicht nur die Zahlungen sogleich nach dem Friedensschlusse wieder begonnen, sondern auch für die Verzögerung gutgethan, welche mächtige Umstände eben so unwillkührlich als

unvermeidlich gemacht hatten. Die Anleihe der ehemahligen Tilgungs-Commission wurde selbst vor der Verfallzeit nach Bequemlichkeit derjenigen, die ihre Fonds darin niedergelegt hatten, zurückgezahlt.

Die jüngste Zeit hat uns allenthalben bewiesen, wie sehr der Credit für die Regierungen unentbehrlich geworden ist. Wenn sie sich in Friedenszeiten in der Verwaltung ihrer Einkünfte die strengste Ersparniß auflegen müssen, um nicht die Völker mit Auflagen zu überlasten; welche Hülfsquellen könnten jenen Credits vorgezogen werden, um ausserordentlichen Ausgaben in Kriegszeiten zu begegnen? Die Anleihen in immer fortlaufenden Renten mit einem steigenden und stets wachsenden Tilgungsfond sind eine wahre Wohlthat zur Erleichterung der Steuerpflichtigen und Beförderung der Fortschritte des Kunstfleißes, der stets Capitalien braucht. Man braucht nur den zwölften, höchstens den zehnten Theil dessen zu verlangen, was man von den betriebsamen Menschen hätte fordern müssen. Das Fehlende wird freiwillig von Capitalisten ergänzt, welche gewiß gezögert haben würden, den Unterthanen zu Hülfe zu kommen, deren Vermögen, mit unverhältnißmäßigen Auflagen belastet, ihnen keine Sicherheit hätte bieten können. Im Schooße der Ruhe, deren wir, Dank den Segnungen eines dauerhaft geschlossenen Friedens, genießen, haben besondere, unumgängliche Beweggründe die Regierung vermocht, im vorigen Jahre eine Anleihe zu eröffnen, deren Zweck die Tilgung der allzugroßen Masse des Papiergeldes ist. Ich will hier nicht im Einzelnen alle die lästigen Folgen eines solchen Ueberflusses an Papiergeld durchgehen; sie sind zu augenscheinlich und unläugbar. In Folge des Manifestes vom 1. Sept. ist ein jährliches Capital von 20 Millionen, nicht nur zur Tilgung dieser Anleihe, sondern für alle, welche zu demselben Zweck die Gleichstellung des repräsentativen und des wirklichen Werthes unserer Geldzeichen contrahirt werden dürften, Auswärtige Capitalisten haben einen ausgezeichneten Antheil an dieser Anleihe genommen, was auf der einen Seite das Vertrauen verräth, welches wir einflößen, auf der andern uns den großen Vortheil verschafft, unsern Capitalisten zu verstatten, ihre Fonds ungehindert auf eine nützlichere Weise anzulegen, ohne daß sie gezwungen würden, denselben eine verschiedene Richtung geben zu müssen. Sobald der Gewerbfleiß unsers Landes fremder Hülfe wird entbehren können, wird auch die Concurrenz unserer Capitalisten merklicher werden. In der Zwischenzeit durften wir uns aber weder des Vortheils berauben, unser Papiergeld durch Anleihen zu tilgen, noch den russischen Capitalisten die Mittel entziehen, deren sie noch so sehr bedürfen. Dies, meine Herren, sind die Beweggründe, welche die Regierung bei der Errichtung einer neuen Tilgungs-Commission geleitet haben. Ihre Absicht war, die Staatsschulden zu fundiren und ihre Ablösung zu ordnen, um so das wohlverdiente Vertrauen, das sie erworben, mehr und mehr zu befestigen; zugleich aber das Anleihesystem einzuführen, welches als das zweckmäßigste zur schnellen Tilgung des Papiergeldes und zur Eröffnung außerordentlicher Hülfsquellen in dringenden Fällen; erkannt worden ist. — Der Ertrag der Anleihe bildet, mit dem übrigen, zu demselben Zwecke bestimmten Capitalien, eine Summe von 38 Millionen, welche nunmehr dem Umlaufe entzogen sind. Diese Summe ist hinreichend für das erste Jahr unserer Unternehmungen, welche nur stufenweise die Masse des Papiergeldes bis zu einem, für den Geldverkehr nöthigen Verhältniß verringern sollen. Die Regierung glaubt bei dieser Gelegenheit mit Umsicht, und gewissermassen langsamer Bedächtlichkeit zu Werke gehen zu müssen. Indem sie durch diesen klugen Gang alle die Verwirrungen und gewaltsamen Stöße vermeidet, welche für den Staat wie für das Besitzthum Einzelner, aus einer zu schnellen Verminderung des Papiergeldes erfolgen würden, wird sie nicht weniger das vorgesteckte Ziel erreichen. Die an die Stelle der Wechsel-Comtoirs getretene, und mit einem beträchtlicheren Capitale versehene Handelsbank ist am 1. Januar d. J. eröffnet worden. Die des Papiergeldes wird Ihnen, meine Herren, in der vorzulegenden Rechnung den Rückfluß der im vorigen Jahre den Wechsel-Comtoirs anvertrauten Capitalien, so wie die Geschäfte der mit der Umwechselung der alten Billets gegen neue beschäftigten Comptoirs überreichen. Da die Anleihe-Bank noch nicht die in dem Manifest vom 7. Mai vorgeschriebene Einrichtung hat erhalten können, so konnte sie auch noch nicht der Landwirthschaft und dem Gewerbfleiße die erwünschte Hülfe bieten. Man beschäftigt sich mit ihr bei dem Ministerium der Finanzen. — Wenn Sie in Folge Ihrer Untersuchungen uns durch Ihre Beobachtungen aufklären wollen, so werden wir sie mit Dank empfangen. Beseelt von dem gleichen Eifer in Erfüllung der wohlthätigen Absichten eines, unaufhörlich mit dem Glücke seiner Unterthanen beschäftigten, Monarchen, müssen wir Alle gleich stark von der Idee durchdrungen seyn, daß das Vertrauen sich nicht durch das Ansehen und die Macht einer Regierung gebieten läßt, sondern, daß es lediglich durch seine Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der aufgestellten Grundsätze erhalten werden kann, und daß die moralische Ueberzeugung, die Regierung werde nie von ihren Grundsätzen abweichen, die Seele und das Leben des Credits ist."

Schweden.

Stockholm, 20. März. Gestern Nachmittag wurde der am 5. Februar verstorbene König Carl XIII. feierlichst beerdigt. Nachdem der erste Hofmarschall dem Reichsmarschall angezeigt hatte, daß alles zum Anfang der Procession in Ordnung sey, begab sich Letzterer mit den 3 Staatsministern zum Könige, welcher alsdann in Begleitung der Königlichen Familie, der Reichsherren, der Ordens-Commandeurs und des Hofstaats zum Leb

chensaal ging, wo der Feldmarschall und die 3 Staatsminister dem Könige und dem Kronprinzen den Sargdeckel überreichten, womit der König nun selbst den mit rothem Sammt überzogenen und mit goldenen Kronen besetzten Sarg verschloß. Die Reichsherren und die Seraphinen-Ritter trugen denselben hiernach in den Vorsal, wo er von allen dienstverrichtenden Generals und Admirals entgegengenommen und in der Procession weiter getragen wurde. Der König selbst ging in der Mitte des Zugs im Trauermantel und Hut mit langem hängendem Flohr, umgeben von der großen Wache der nächsten Befehlshaber und hohen Hofchargen; die Schleppe des Königlichen Mantels trugen der Stellvertreter des Oberstkammerherrn und 2 Oberstkammerjunker, den Himmel über den König trugen 4 Ordens-Commandeure, unterstützt von 4 Oberst-Lieutenants. Gleich nach dem Könige folgte der Kronprinz, umgeben von seinem Hofmarschall nebst wachthabenden Cavaliers und Officiers; das Ende seines Mantels trugen ein Kammerherr und noch 2 Cavaliere. Die verwittwete Königin vermochte, wegen ihrer tiefen Trauer, nicht, der Beerdigung ihres Gemahls beizuwohnen. Die Königliche Prinzessin, Schwester des verstorbenen Königs, Aebtissin zu Quedlinburg, im Trauermantel, geführt von dem Reichsmarschall, aufgewartet von ihrer Hofmeisterin und ersten Stallmeister; die Schleppe trugen 3 Hoffräuleins. Die Gemahlinnen der Reichsherren wurden von selbst gewählten Cavaliers geführt. Die Staatsdamen, Kammerfräulein, Hoffräulein und sämmtliche Hof-Frauenzimmer folgten Paarweise. Den Beschluß des Zugs machten die 50 Aeltesten der Bürgerschaft. Nachdem der Bischof zu Linköping, D. von Rosenstein, die Leichenpredigt gehalten hatte, begab sich der Erzbischof nebst 2 Bischöfen in das Königl. Gustavianische Grabmahl, wohin die Leiche von den Reichsherren getragen wurde und der König und der Kronprinz ꝛc. folgten. Hier wurde der Sarg, nachdem die Krone vom Deckel genommen war, von dem Erzbischof mit Erde beworfen; zu gleicher Zeit löfete die Artillerie der Hauptstadt 256 Schüsse, die paradirenden Regimenter gaben Bataillons-Salven und ein in tiefer Trauer gekleideter Königl. Rentmeister zu Pferd unter Cavallertes Bedeckung, warf in allen Hauptstraßen silberne Denkmünzen unter das Volk aus. Nach der Zurückkunft von der Grabstätte wurde der Gottesdienst beendigt und die Procession ging unter dem Schein von 500 durch ein Bataillon Garde getragenen Fackeln nach dem Schlosse zurück. Der Weg des Zuges war mit Brettern und schwarzem Tuche belegt. Die Anzahl der Personen, die in der eigentlichen Leichenprocession waren, belief sich über tausend. Zuschauer bezahlten für ein Fenster zehn Thaler. Der Kronprinz, von dem man schon verschiedene musicalische Compositionen hat, setzte auch einen Trauermarsch zu dieser Beerdigung. Der König ließ jedem der wenig vermögenden auf dem Reichstage anwesenden Deputirten des Bauernstandes 100 Bankthaler zu Trauerkleidern, und den ärmern Bürgern der Hauptstadt einen Beitrag zur Anschaffung der zu den Paradirungen benöthigten Uniformen anbiethen.

Vermischte Nachrichten.

In dem Königlich Baierischen Landstädtchen Bärnau, an der Nab, (Landgerichts Tirschenreuth) wurde neulich eine Dienstmagd von den natürlichen Blattern befallen. Damit nicht das Haus, der Blattern wegen, der Contumaz unterworfen werde, verheimlichte die Dienstherrschaft diese Krankheit und liesen die Kranke um die Hülfe eines Arztes und den Beistand eines Geistlichen vergebens flehen. Sie mußte ohne Hülfe und Beistand sterben. Aus der von dem Landgerichts-Arzt vorgenommenen Untersuchung soll sich ergeben haben, daß die Blattern und deren Verheimlichung die Veranlassung des Todes waren. Da der Dienstherr entfloh, so hat das K. Baierische Landgericht Tirschenreuth die zweckmäßigsten Maßregeln zu seiner Ausforschung und Ergreifung genommen, um die gesetzliche criminal Untersuchung gegen ihn vorzukehren.

Unsere heute zu Baireuth vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern geliebten und theuren Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit, Liebe und Freundschaft. Culmbach, den 7. April 1818.

Erhard Friederich Wilhelm Schmauß, der Medizin und Chirurgie Doctor und practischer Arzt.

Dorette Schmauß, gebohrne Wunder.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 72. 12. April 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 7. April. Vorgestern sind Se. Excellenz der K. K. Oesterreichische Feldmarschall und Gouverneur von Mainz, Freiherr von Strauch, hier eingetroffen. Heute in der Frühe sind JJ. KK. HH. der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, vom Homburg kommend, durch hiesige Stadt nach Schwerin gereist.

Se. Durchlaucht der Königl. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, ist gestern, auf seiner Rückreise aus den Rheinprovinzen nach Berlin, durch Wetzlar passirt.

Die hiesige Messe war im Ganzen still und unbedeutend. Jedoch haben einzelne Häuser, besonders in Wolle, bedeutende Geschäfte gemacht. Unter den wissenschaftlichen und künstlichen Erscheinungen während der Messe gehören des berühmten Professors Chladny akustische Vorstellungen, von welchen er so eben einen zweiten Cursus ankündigt, das Harmonichord und die melodischen Automaten des kunstreichen Akustikers Kaufmann aus Dresden und die mechanischen Puppen des Künstlers Tendler aus Oesterreich, die sich ohne alle äußere Einwirkung aufs künstlichste frei auf dem Seile und der Erde bewegen. — Das so eben von unserm auswärts berühmten und hier allgemein geschätzten Pfarrer D. Friederich erschienene und Sr. Majestät dem Könige von Preußen geweihte große historische Gedicht Luther, in 4 Gesängen, welches als rein historisch religiöses Epos bis jetzt noch allein in der Litteratur da stehet, ist bedeutend als man vielleicht erwartet. Seine Tendenz, wie der Schluß deutlich beweiset, ist versöhnend und deutet auf allgemeine christliche Religionsvereinigung.

Aus dem Holsteinischen, 30. März. Die Gelehrten hieselbst beschäftigen sich gegenwärtig mit der in der academischen Buchhandlung zu Kiel erschienenen nahmenlosen Responsio adversus Theses XCV Boysenii, Harmsii totidem Thesibus oppositas, und bald wird auch der Ungelehrte Auge und Herz daran weiden können, in der davon versprochenen Uebersetzung. Alle Gutgesinnte bedauern, daß heilige Gegenstände je länger je mehr unheilig behandelt werden, und daß frömmelnde Grimassen, rohherzige Verunglimpfungen und vornehme Drohungen die Stelle gediegener Gedanken meistens vertreten müssen. Gift und Galle sind im Ueberflusse auf den trefflichen Boysen und viele andere brave Männer verschüttet; des erstern Thesen aber sind theils gar nicht, theils nur schwach widerlegt. Harms wird so übermäßig gerühmt, als die Gegner seiner Streitsätze ganz unverzagt verhöhnt weil sie denselben Widerspruch entgegensetzen. Nur Schleiermacher, der, in seinen Schreiben gegen Ammon, Harms zwar für einen christlichen Mann und Prediger, dabei aber für einen höchst mittelmäßigen Thesenschreiber erklärt hat, kommt ungestraft davon. Gegen den Glauben mit Vernunft und aus Vernunftgründen (Rationalismus) wird fast durchgängig getobt, als wäre er ein Glaube ohne und wider die Vernunft (Irrationalismus). Mit der Oberaufsicht des Landesherrn über kirchliche Angelegenheiten geht es, nach dem Vorschlage des Verfassers, schier zu Ende. Ihr soll mindestens — vermuthlich statt der bisherigen Oberconsistorien oder Obercommissarien der Kirche, bekanntlich durch Harms in den Verdacht gebracht, daß sie den rechten Glauben nicht haben — eine Synode zur Seite treten. Wer seinen Glauben für verletzt hält, hat sich in Zukunft an die Kanzlei zu wenden. Diese zieht dann das Gutachten der Synode darüber ein und bestättiget dasselbe. Von einem Rechte, dergleichen Gutachten allenfalls auch verwerfen zu können, ist die Rede nicht. — Man sieht, das Glaubens- und Ketzergericht ist auf dem Papier fix und fertig.

Berlin, 7. September. Das hiesige militairische Wochenblatt zeigt an, daß der aggregirte Seconde-Lieutenant Carl Heinrich Grüner des 4ten Husaren-Regiments (1sten Schles.) am 17ten d. M. wegen der vorgeblich

im Duell geschehenen Tödung des pensionirten Rittmeisters v. Saffron, seines Amtes als Officier entsetzt, der Kriegs-Denkmünze verlustig erklärt und zu lebenswierigem Festungsarrest verurtheilt worden ist.

Polen.

Zwischen dem Fürsten Czartorisky und dem General Paz hat der lange angekündigte Zweikampf am 12. März bei Warschau doch statt gefunden, und der Fürst eine leichte Schußwunde erhalten. Kaiser Alexander beehrte denselben hernach mit einem Besuch.

Frankreich.

Paris 3. April. Die verwittwete Gräfin St. Morys hat den Oberst Barbier Dufey deswegen verklagt, weil er ihren Ehegatten am 11. Juli v. J. im Duell erstochen hat. Von dem Tribunal erster Instanz ist hier am 28. März erkannt worden: es sey zwar außer Zweifel, daß der Graf St. Morys durch einen von dem Hrn. Barbier Dufay erhaltenen Stich getödet worden, es sey aber aus allen Umständen klar, daß dieser Stich zur rechtmäßigen Selbstvertheidigung des Hr. Dufay nöthig gewesen, und da dieses nach dem Art. 328 des Strafgesetzbuchs kein Verbrechen und keine gesetzwidrige Handlung sey, so finde keine Klage gegen Herrn Dufay statt.

Vorgestern wurde in der Deputirtenkammer die Berathung über den Finanzplan fortgesetzt. Nachdem einige Mitglieder gegen einzelne Artikel desselben gesprochen hatten, verlangten mehrere Mitglieder die Schließung der Discussion, welches Hr. Bignon einen übel angebrachten Scherz nannte, und auch von der Versammlung nicht beachtet wurde. Hr. Piet, der zugleich Mitglied der Aufsichtscommission bei der Amortissationscasse ist, erhob sich nun mit großem Nachdruck gegen das in dem Budget vorgeschlagene Anlehenssystem. „Saturn — rief er unter anderm aus — der seine eigene Kinder verschlingt, ist nur eine Allegorie; aber Frankreich, das die Zukunft decimirt, das die Hülfsmittel der künftigen Generationen verschlingt, ist eine fürchterliche Realität.“ Im Verfolge sagte er: „Nicht ohne Schrecken habe ich an dieser Stelle die Worte vernommen, daß, wenn wir nicht längstens binnen 8 Monathen von der Last der Occupationsarmee würden befreit seyn, es eine völlige Unmöglichkeit seyn würde, das Budget für 1819 zu entwerfen. Wie, fuhr er fort, wenn die Fremden unser Gebieth nicht räumen wollten, was stände uns zu Gebothe, um sie dazu zu zwingen? der Krieg? Wären wir im Stande, Krieg zu führen? (Heftige Bewegung in der Versammlung.) Es schlägt nicht ein franz. Herz, das nicht mit Unwillen ein fremdes Joch trüge, das nicht schmerzhaft die Besetzung unseres Gebiethes und ihre verderblichen Folgen fühlte. Ja, diese Räumung muß nachgesucht werden, aber auf eine Art, daß sie nicht verweigert werden kann. Ich will das sicherste Mittel, das dazu führen kann, anzeigen; es besteht darin, vor der Hand kein Anlehen zu eröffnen, und unsere Ausgaben genau nach unsern Einnahmen zu reguliren. Spanien, England, Holland, Sachsen ꝛc. geben uns in letzterer Hinsicht nachahmungswürdige Beispiele. . . . Ludwig XVI. schrieb im Jahre 1778 an einen seiner Minister: „Die geschicktesten Finanzmänner haben mir bis jetzt als Heilmittel nur Anlehen, neue Auflagen, oder den Bankerot anrathen können, also verderbliche oder betrügerische Handlungen. Den Staat zu Grund zu richten, das Volk auszusaugen, dies ist ihr ganzes Geheimniß. So bezahlte einstens nicht Sully die von dem guten Heinrich gemachten Schulden. Sully ließ sich nicht in abenteuerliche Speculationen ein; er verachtete die Systematiker; nur in der Sparsamkeit suchte und fand er Rettung.“ . . Ich wiederhohle es: Die Alliirten, von denen man so viel spricht, haben nur Unruhen in Frankreich zu fürchten; sie sind zunächst bei unserer innern Ruhe interessirt, und diese Ruhe hängt allein von einer richtigen Bestimmung unserer Ausgaben ab.

Es scheint, man werde den vorgeschlagenen Finanzplan für dieses Jahr im Ganzen annehmen und nur in den einzelnen Artikeln Abänderungen vorschlagen, die auf die Oeconomie des Budgets selbst nur geringen Einfluß haben werden. Man hat sich überzeugt, daß es nicht wohl möglich, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen mit den alliirten Mächten auch gar nicht zweckmäßig ist, tief eingreifende Verbesserungen vorzuschlagen, die nothwendig zu sehr langen Berathschlagungen führen würden, während bereits ein Vierteljahr von 1818, für welches das Budget decretirt werden soll, verflossen ist. Dagegen aber soll für das nächste Jahr eine Totalveränderung in Ansehung mehrerer Abgaben statt haben, vorzüglich in Betreff der indirecten Auflagen, und demzufolge im Laufe dieses Jahres noch die ganze Legislation über die droits réunis und des Tabacksmonopols umgearbeitet werden. Dies kann um so eher geschehen, da es sich vollkommen zu bestätigen scheint, daß das

alliirte Occupationsheer] noch in diesem Jahre Frankreich verläßt, und dadurch die ungeheuern Summen für den Sold und Unterhalt desselben im Jahr 1819 erspart werden. (Sie sind in dem laufenden Jahre auf 150 Millionen Franken angeschlagen.)

Der Ball, welchen der Herzog von Wellington gestern gab, war äusserst glänzend. Die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen kamen um halb 11 Uhr und blieben bis 2 Uhr. (Ein deutsches Blatt meint, dieser Ball, von dessen glänzenden Zubereitungen schon seit mehreren Tagen gesprochen wurde, scheine ein Jubelfest wegen Beendigung der Unterhandlungen zu seyn, und die Französischen Minister dürften wohl einen Gegenball geben, den die Franzosen ihr Aerute- und Dankfest nennen könnten.) Der Herzog von Wellington hatte heute eine Unterredung mit dem Herzog von Richelieu und wird noch bis zur Mitte dieses Monaths hier bleiben.

Spanien.

Einige behaupten, die im Hafen von Cadix angekommene Russische Flotte sey segelfertig und werde nächstens auslaufen, welches dadurch einige Wahrscheinlichkeit erhält, weil mehrere an der Portugiesischen Gränze gelegene Spanische Truppen auf dem Marsch sind. Andere behaupten, die Schiffe würden abgetackelt. An beiden Behauptungen scheint etwas Wahres zu seyn. Das Absegeln der Flotte wird wohl nur von demjenigen Theil derselben gelten, der mit 10,000 Mann Truppen nach Buenos-Ayres bestimmt ist. Die andere Abtheilung, die mit 6 bis 7000 Mann nach Peru segeln soll, wird die Reise dahin jetzt, da die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt ist, nicht antreten können, weil das Cap Horn umsegelt werden muß. Die dazu bestimmten Schiffe werden, um sie auf die rechte Zeit zu conserviren, abgetackelt werden müssen.

Italien.

Rom, 21. März. Der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, der sich seit wenigen Wochen hier aufhält, hat einen großen Staatswagen gekauft, auf welchem er er seine Wappen hat mahlen lassen, einen Gentiluomo di Camera angenommen, und mehrere Vorkehrungen getroffen, die entweder auf ein beständiges, oder doch langes Etablissement zu Rom schließen lassen. Dieses, und daß er sich bei den kirchlichen Functionen in S. S. Apostoli, in einer gewissen Repräsentation und Oeffentlichkeit seiner Andachtsübungen zeigt, hat hier die Veranlassung zu dem Gerüchte gegeben, daß dieser Prinz zum römischen Senator erwählt werden dürfte. — Monsignor Gilli ist zum Beistande des alten Bischofs Sardi von Lucca bestimmt, und wird nächstens dahin abgehen. Als eins der Motive hierzu wird die Unzufriedenheit mit dem Hirtenbriefe oder Admonitorium angegeben, welches Sardi vor einigen Monathen zu Lucca publizirte, und worin er die Käufer von geistlichen Gütern aufforderte, sie zurückzustellen. Eine der hohen alliirten Mächte, Bürge der Wiener Congreßacte, hatte gegen diesen Schritt des Bischofs bei Ihrer Majestät der Infantin, Herzogin von Lucca, recurrirt, welche auch sogleich Befehl zur Zurücknahme jenes Circulars, welches ohne ihren Willen bekannt gemacht worden, ertheilte.

Niederlande.

In den Niederlanden ist die Direction des protestantischen Cultus mit der General-Post-Administration vereiniget worden — vermuthlich, weil, auf jeden Fall, bei Beiden etwas in Zeit und Raum Fortschreitendes gedacht wird.

Dänemark.

Copenhagen, 31. März. Hier ist seit gestern über Rußland her das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die große und wichtige Handelsstadt Canton in China besetzt hätten. Die Actien der hiesigen Asiatischen Compagnie sind auf dieses Gerücht sogleich gefallen, welches auch Einfluß auf die Theepreise gehabt hat. (Da die neuesten directen Briefe aus St. Petersburg und London von diesem besondern Gerüchte nichts erwähnen, so dürfte dasselbe wohl blos auf Speculationen beruhen.)

Haiti. (St. Domingo.)

Ein Schreiben aus Hayti vom 10. Februar erwähnt nichts von dem Aufstand, der wie neulich ein Gerücht sagte, gegen den König Heinrich ausgebrochen seyn sollte. Mit diesem Schreiben erhielt man folgende am Neujahrs-Tage erlassene Proclamation des Königs Hainrich an die Heytier:

„Heytier! Nächst der persönlichen, machen bürgerliche und politische Freiheit das erste Glück der Menschen im Zustande der Gesellschaft aus. Heute ist der Tag unsterblichen Andenkens, an welchem uns vormahls der Besitz dieses unschätzbaren Glücks durch die Verkündigung der Unabhängigkeit unsers Landes gesichert wurde. Möge die glorreiche Erinnerung an diesen denkwürdigen Zeitpunct auf immer in unsern Busen glühen, möge sie

unsere Handlungen, so wie die unserer spätesten Nachkommen befreelen! Um die Vortheile gehörig zu würdigen, die wir jetzt genießen, laßt uns in Gedanken jene Zeiten des Schreckens durchgehen, als wir in die Tiefe des Elends, der Unwissenheit und der Erniedrigung versenkt, ohne Hülfe, ohne Stütze, ohne Schutz traurend einher seufzten. Jedes bürgerlichen, natürlichen und politischen Rechts beraubt, waren wir von Allem entblößt, ohne Vaterland, ohne Freistatt, ohne Eigenthum. Unter dem Joche der Tyrannen, die wir verabscheuten, hatten wir keinen Rang auf der Stufenleiter der Menschen, sondern waren in der That bürgerlich und politisch tod für die Welt. Durch den unerforschlichen Willen und allmächtigen Beistand der Alles regierenden Vorsehung gelang es indeß unserm Muthe, unserer Entschlossenheit und Tapferkeit, uns ein Vaterland, bürgerliche und politische Rechte, eine Freistatt und Besitzungen zu erwerben. Alle diese unschätzbaren Segnungen verdanken wir unstreitig der endlosen Güte des obersten Lenkers des Weltalls; sie sind schöne Folgen jener Unabhängigkeit, die sein stärkender Arm so glücklich uns erringen ließ. Zu lange sind wir dieser Segnungen beraubt gewesen, zu theuer waren die Opfer, welche sie kosteten, als daß wir nicht den ganzen Werth, selbige zu erhalten, innigst empfinden sollten. Haytier allein können die Wichtigkeit dieser Segnungen gehörig würdigen; denn wo ist sonst eine Nation, die vor ihrer Befreiung ähnliche Verfolgungen, ähnliche Qualen, ähnliches Elend aller Art, so wie wir, erlitten haben? Laßt uns denn Freiheit und Unabhängigkeit genießen; aber laßt sie uns mit Weisheit und Mäßigung genießen! Unserm väterlichen Herzen ist es eine wahre Wonne, die Stufe der Wohlfahrt zu sehen, auf die Unser Volk bereits gelangt ist. Es herrscht Ueberfluß; wir alle fühlen die Wirkungen davon. Mangel ist ein Traumbild, welches wir nicht kennen. Diese beispiellose Wohlfahrt erfüllt, wie uns wohl bekannt ist, mit Erbitterung die Herzen unserer Feinde, die unaufhörlich die gröbsten Lügen und Schmähungen gegen uns verbreiten. Ihre Absicht liegt zu Tage; sie wünschen allein die Anerkennung unserer Unabhängigkeit zu verhindern, den Eifer unserer Freunde zu dämpfen und die Zahl unserer Feinde zu vermehren. Ihren Verläumdungen wollen wir ferner ein Betragen, wie bisher, entgegen stellen, wollen ihnen mit einem würdigen Stillschweigen und tiefer Verachtung entgegen kommen. Die redlichen und friedlichen Kaufleute, die sich in unsern Besitzungen befinden, oder unsere Häfen besuchen, können diese Wahrheit bezeugen, können sagen, ob irgend eine Nation existirt, die geneigter ist, in gutem Vernehmen mit ihren Freunden zu leben, als wir."

„Haytier! laßt uns fortfahren, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, über die Ausführung der Gesetze zu wachen, den Ackerbau und Handel zu befördern, und Tugend im öffentlichen und Privatleben immer mehr zu verbreiten. Durch unsere Sorgfalt sind noch weiter zwei Nationalschulen zu Gonaives und St. Marc gestiftet worden; der öffentliche Unterricht erwartet blos die Ankunft von noch mehrern auswärtigen Professoren, um seine wohlthätigen Strahlen über die ganze Bevölkerung zu verbreiten, und die letzten Reste der Unwissenheit und Vorurtheile in unserm glücklichen Lande zu zerstreuen auf immer. Ihr Eltern, die ihr eure Kinder hergesandt habt, um an den Quellen des Unterrichts zu schöpfen und die Lehren der Weisheit in den Nationalschulen einzusaugen, ihr habt den liebsten Wunsch unsers Herzens erfüllt. Verbannt aus der Gesellschaft, und für alle Anstrengungen auf das brutalste behandelt, durften die Haytier vormahls kein Eigenthum besitzen. Jetzt ist Jeder im Stande, mit dem männlichen Stolz einer rechtlichen Unabhängigkeit zu sagen: „Das Land, was ich baue, ist mein eignes, und ich lebe der angenehmen Hoffnung, dasselbe, nebst der edlen Erbschaft der Freiheit, die durch mein Schwerdt erkauft worden, meinen Nachkommen zu überliefern; endlich genieße ich die Würde meines Daseyns, und fühle, daß — ich ein Mensch bin." (Der Beschluß morgen.)

Bei meiner Abreise von Baireuth, wo ich schon öfters die Gunst und das Wohlwollens hoher Gönner und theilnehmender Freunde mich zu erfreuen hatte, sage ich für die mir aber-obermals bewiesene gnädige Aufmerksamkeit und freundliche Aufnahme meinen hohen Gönnern und Freunden, den ehrerbietigsten und gerührtesten Dank und empfehle mich zur fernern hochgeneigten Gnade und Freundschaft. Baireuth, den 11. April 1818.

Fagottist Grünmüller aus Ansbach.

Auf Verlangen, habe ich die Ehre, Montags den 13. April, mit meinen Zöglingen zu wiederhohlen: Jonas der kleine Bergknappe, ein Lustspiel mit Gesang und Ballet, in 2 Aufzügen.

Schmidt.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 73. 13. April 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 8. April. Der, am 6ten d. gehaltenen, ersten Sitzung der hohen Bundesversammlung nach Ostern (die 25. in diesem Jahre) wohnte, dem Vernehmen nach, der Königlich preußische Gesandte, Graf v. Golz, nicht bei, indem sich Se. Exc. zu dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg nach Wetzlar begeben hatten.

Wien, 4. April. Das Gerücht von einer Vermählung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit der Infantin Marie Louise Charlotte, Tochter der Herzogin von Lucca (geb. 1. October 1802), erneuert sich. — Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr entstand in der Spittlau (am nordwestlichsten Ende der Vorstädte, der Brigitten-Au gegenüber) ein heftiger Brand, welcher über 160 Klafter Brennholz, die dort an der Donau aufgespeichert lagen, und der Bäckerzunft gehörten, verzehrte. — Die Getreidpreise sind fortwährend im Fallen. Korn wurde der Metzen auf dem letzten Markte zu 4 bis 5 fl. W. W., Weizen zu 9 bis 10 fl. ausgebothen.

Frankreich.

Paris, 4. April. Der Großherzoglich Badische Ober-Forstmeister Herr von Drais wird mit seiner Fahrmaschine, die man hier Draisienne, auch Velocipede nennt, morgen Nachmittag um 2 Uhr in der großen Allée zu Luxemburg seine Fertigkeit zeigen. Mannspersonen zahlen anderthalb Franken, Frauen 1 Frank, Kinder unter 11 Jahren einen halben Frank. Die Hälfte des Gewinns ist den bei dem Brand des Odeons Verunglückten bestimmt. Das Englische Journal the Times macht dem Herrn von Drais die Erfindung streitig und behauptet, schon vor 40 Jahren habe man in England solche Maschinen gehabt, jedoch scheine die des Herrn von Drais viel vollkommener zu seyn.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer äußerte Hr. Caumont, daß die Unterhaltung des Königl. Militairhauses ganz von dem öffentlichen Schatze bestritten, und das Anerbiethen des Königs, einen Theil der diesfallsigen Ausgaben auf die Civilliste zu übernehmen, nicht angenommen werden sollte. Hr. Casimir Perrier, erklärte sich im Ganzen für die Annahme des Budget, zugleich aber auch gegen einige Artikel desselben, unter andern gegen 4 Millionen, welche die Unterhaltung der Schweizer Regimenter in französischem Dienst jährlich erfordern, welchen Gegenstand auch schon früher einige andere Redner berührt hatten; er fand die Unterhaltung dieser Truppen dem Geist der repräsentativen Regierung, dem französischen Nationalcharakter und dem Stande der Aufklärung des Jahrhunderts zuwider, und glaubte, hoffen zu dürfen, daß noch vor der nächsten Session von der Regierung Maßregeln würden ergriffen werden, um den öffentlichen Schatz dieser unnatürlichen Ausgabe zu entledigen. Am Schlusse seiner Rede empfahl er dringend, den Abzug der fremden Truppen zu betreiben. Nach ihm dürfte es wohl möglich seyn, einen mit jenem Abzug verträglichen Ausstand für die Geldverpflichtungen Frankreichs gegen das Ausland zu erhalten, wenn französische Capitalisten und Eigenthümer sich für diese Verpflichtungen verbürgten, und gewiß würde kein wahrer Franzose sich besinnen, an dieser Verbürgung Theil zu nehmen. Große Wirkung machte Herr Delessert, der nach Herrn Cas. Perrier sprach, und mit den Worten schloß: Vergessen wir nicht, daß treue Erfüllung unserer Verbindlichkeiten allein unseren Credit erhalten kann, und daß dieser Credit unsere einzige Schutzwehr, der einzige Punct ist, von dem aus wir den Abgrund überschreiten können, der uns von einer glücklichern Zukunft trennt. Wir werden ihn ausfüllen, diesen Abgrund, wenn wir allen Empfindungen des Hasses, allen Wünschen nach Vergangenem, allen unsern Erinnerungen entsagen. So verschieden auch die Wege seyn mögen, die wir gegangen sind, seyen wir stets einig in der Ehrfurcht für den König, in der Anhänglichkeit an die Con-

stitutionsurkunde, in der Liebe für das Vaterland. Bei diesen Worten erschallte einmüthiger Beifall in der Versammlung.

Amerika.

Ueber St. Thomas kommende Berichte der Independenten sagen zwar nichts von der Niederlage, welche die Patrioten unter Bolivar bei Calabozo, laut Spanischen Bericht (S. N. 69) erlitten haben sollen; sie sind aber auch 16 Tage älter als die spanischen Berichte mit denen sie darin übereinstimmen, daß die Independenten bei Calabozo sich zusammenzogen. Glücklicher sind Letztere am südlichen Ufer des Platastroms, wo das ganze Land in ihrer Gewalt ist. Die beiden unter San Martin und Belgrano stehenden Corps von Buenos-Ayres haben sich der weiten Provinz Chili bemächtigt, stehen jetzt an der nördlichen Gränze und sind im Begriff, ihre Unternehmungen gegen die Königlichen in Peru anzufangen, so daß Lima mit seinen Goldgruben bald ein neuer Ring in der Kette der republikanischen Besitzungen seyn kann.

Briefe aus Buenos-Ayres melden, daß die dortige Regierung von Englischen Kaufleuten ein Anlehen von 40,000 Dollars erhalten hat, welche dazu bestimmt sind, Kriegsschiffe anzuschaffen, um damit Buenos-Ayres gegen die Cadixer Flotte zu vertheidigen.

St. Domingo (Hayti).

Beschluß der Proclamation des Königs Heinrich an die Haytier.

„Wenn im vorigen Jahre so viele fremde Schiffe mit Ladungen aus unsern Häfen abgesegelt sind, wie glücklich sind die Aussichten zur Erweiterung des Handels durch Erweiterung der Cultur! Landleute, setzt eure nützlichen Arbeiten fort; die Armee ist bereit und sorgt für eure Sicherheit. Haytier! Laßt uns diesen funfzehnten Jahrestag unserer glorreichen Unabhängigkeit durch neue Anstrengungen für das öffentliche Beste bezeichnen, laßt unsre Aufmerksamkeit unverrückt auf dasjenige gerichtet seyn, was Groß, was Edel ist. Menschen, welche die Unabhängigkeit ihres Landes mit ihrem Blute erkauft, welche die Last ungerechter Vorurtheile von sich abgewälzt, welche sich die Achtung und Freundschaft fremder Nationen erworben haben; kurz, Menschen, die so manche und so wichtige Angelegenheiten haben, die ihre Aufmerksamkeit erfordern, können und müssen an nichts anders denken, als an den Ruhm und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes. Die Vergangenheit wird siegen; ihr Triumph wird am Ende vollständig seyn; wir wollen den Frieden sichern im Innern und abwärts: und so werden wir bei weisem und rechtschaffenen Benehmen mit belohnendem Vergnügen sehen, daß der schöne unvergängliche Pfeiler unserer Unabhängigkeit, der auf den Gräbern unserer Helden errichtet, und mit unserm eigenen Blute befestigt worden, den Neigungen der Zeit aufs stolzeste Trotz bietet, und täglich zunimmt an Schönheit und Dauer. Gegeben in Unserm Königl. Pallast zu Sanssouci am 1sten Januar 1818, im 15ten Jahre der Unabhängigkeit und Unserer Regierung im siebenten.

Heinrich.

Großbritannien.

London, 31. März. Ein aus Indien zu Land über Constantinopel angekommener Courier hat die officielle Nachricht gebracht, daß alle Mahratten-Staaten, zu Gunsten des Peishwa, die Waffen gegen uns ergriffen haben. Das Morning-Chronicle tadelt das System, in die Hauptstädte und Festungen der Hindusischen Fürsten Englische Besatzungen zu legen, unter dem Vorwande, daß die gemeinschaftliche Ruhe und die Selbstvertheidigung es erfordere. Unter gleichem Vorwand habe auch Napoleon sein militairisches Reich immer weiter ausgedehnt, bis er endlich die Wahrheit des Satzes erprobte, daß jede Kraft in demselben Verhältnisse, in dem sie ihren Umfang im Kreise ausdehnt, sich im Mittelpuncte schwäche. Dasselbe dürfte England an seinem indischen Reiche befahren, wenn es sich einbilde, ganz Hindustan mit 30,000 Mann europäischer Truppen im Zaume halten zu können. Ein solches System sey recht dazu gemacht, die Eroberten anzufeuern, und einen Eroberer einzuladen, aus diesem Eigendünkel Nutzen zu ziehen.

Die Fonds schwanken noch immer. Um sie zum Sinken zu bringen hat man die abgeschmacktesten Gerüchte ausgestreut. Unter andern sagte man das Preussische Anlehen sey völlig in Ordnung und der Kanzler der Schatzkammer habe eine große Summe Geldes nöthig, die er sich durch ein Anlehen verschaffen wolle. — Vicomte Castlereagh kam heute vor 8 Tagen aus North-Crap hieher zurück und hatte eine lange Unterredung mit dem Prinzen Regenten, nach welcher er auf sein Bureau ging und dem Unter-Staatssecretair Depeschen nach Russland und Spanien angab, womit am Freitag 2 Couriere, einer nach Petersburg und einer nach Madrid, abgingen. — Aus Cadix hat man Nachricht, daß

die daselbst angekommenen Russischen Schiffe in so übelm Zustand sind, daß sie alle, das Admiralsschiff ausgenommen, erst ausgebessert werden müssen, ehe sie die Reise nach Südamerika antreten können.

Die Bank hat ihrem Versprechen gemäß angefangen, ihre Noten gegen baar Geld einzuwechseln. Sie erbiethet sich vor allem, jedem Bankier in der Hauptstadt auf sein Begehren bis 20,000 Pfund Sterling umzusetzen. Zu London zählt man 70 Bankiers, in den Provinzen etwa dreimahl so viele. Wenn die Bank von allen beim Wort genommen wird, so hat sie 5 700,000 Pfund Sterling (über 60 Millionen Gulden) baar auszuzahlen — Die diesjährige Heringsfischerei zu Portsmouth allein hat über 20,000 Pfund Sterling eingetragen.

Die Nachricht, daß im Königreiche der Niederlande die Transitzölle für alle fremde Waaren erhöhet worden, hat hier in der merkantilischen Welt großen Eindruck hervorgebracht. Auf die Bemerkung, daß der Preußische Hof nachdrückliche Vorstellungen gegen diese Zollerhöhung gemacht habe, erwiderte Jemand: Es sey unmöglich bei dem allgemeinen Vorurtheil, welches auf dem festen Lande gegen Englands Handel herrsche, zu glauben, daß eine holländische Maßregel, welche bei ihrer ersten Ansicht nur gegen Englands Handelsmonopol gerichtet sey, auf den festen Lande unpopulär seyn könne, und wenn auch der Scharfblick eines erleuchteten Kabinets vielleicht in diesem Schritte nur das Vorspiel zu Anlegung einer großen Zollbude für ganz Deutschland unter der Aegide einer fremdem Macht erblicke, so lasse sich doch kaum erwarten, daß der Eindruck, welchen die vielen antienglischen Schriften in Deutschland hervorgebracht hätten, so schnell verschwinden, und man sogleich aufhören könnte, England für das anzusehn, was es niemahls gewesen, nähmlich für einen Rival und Neider Deutschlands. Auf eine andere Bemerkung, daß gerade diejenige Macht, welche Großbritannien fast alles verdanke, die erste sey, welche versuche, dessen Handel eine tiefe Wunde zu schlagen, behauptete Jemand, daß nicht blos das Vertrauen auf fremde Hülfe, sondern auch die Ueberzeugung: daß die gegenwärtigen englischen Minister lieber alles dulden, als die schöne Frucht des Wiener Congresses, den allgemeinen Frieden, in Gefahr setzen würden, ganz natürlich zu einer für die niederländischen Staatseinkünfte so vortheilhaften Maßregel geführt habe. Wird einmahl, meinte ein Dritter, diese eigenmächtige Auslegung des Wiener Vertrags geduldet, und kann der Holländer, wie Kotzebue's Heimann im Benjowsky, erklären: Wenn ich sage, die Mündungen des Rheins, so verstehe ich darunter den kleinern Canal, in welchen ein Theil des Wassers dieses stolzen Flusses bei Emerich sich wegschleicht, und nicht einmahl die Arme dieses durch den kleinern Canal abgeführten Wassers (oder den Leck), und noch weniger den größern Canal (oder die Waal), dann wird der Vertrag von Wien bald mehr neue Auslegungen erhalten. Die allgemeine Liebe zur Erhaltung des Friedens gab aber auch dabei die Antwort. Uebrigens leuchtet es ein, daß diese Maßregel für Frankreichs Handel und Manufacturen viel zu vortheilhaft ist, als daß sie dort gemißbilligt werden könne, denn sie zwingt den Rheinländer und den Schweizer, welcher seine alten Hafen wege um 100 Procent vertheuert und verzollt findet, sich nach Frankreich zu wenden, wo er doch für 50 Procent abkommen kann.

Am 27. März wurde in allen Straßen ein Extra Blatt zum Verkauf ausgerufen und gierig aufgekauft. Es enthielt nachstehende durch nichts verbürgte Nachricht: „Außerordentliche Neuigkeit, die so eben aus St. Helena hier eingeht, nähmlich, daß Bonaparte angeblich ganz unvermuthet, mit Tode abgegangen ist! Ein angesehenes Handlungshaus hier in London hat eben jetzt, durch ein aus St. Helena eingegangenes Schreiben, die Nachricht erhalten, daß dort, wenig Tage vor Abgang des Schiffes, welches diesen Brief überbringt, Bonaparte plötzlichen Todes gestorben sey. Schon seit geraumer Zeit befand er sich in bedenklichen Gesundheitsumständen, hatte gänzlich alle Eßlust verlohren, war niedergeschlagen, verdrüßlich und düster, wollte Niemand mehr um sich leiden und kam oft ganze Tage lang nicht aus seinen Zimmern, fand an seinen ehemahligen Zeitvertreiben gar kein Behagen mehr, kletterte dagegen auf den Felsenklippen umher, und konnte dort Stundenlang, vor sich hinstarrend, sitzen. An seinem Todestage hatte er, schon vor dem Frühstück, einen Spaziergang gemacht, fühlte sich aber bei der Zurückkunft von demselben, sehr ermattet und klagte über Engbrüstigkeit, doch ließ er sich eine Tasse Chokolade reichen und begab sich in sein Zimmer. Im Laufe des Vormittags ward ihm zweimahl zur Ader gelassen, doch hielt man den Zufall nicht für durchaus bedenklich. Ohngefähr um 3 Uhr Nachmittags ser-

bete er ein Glas Wasser, aber indem der Bediente es ihm darreichte, sank er tod nieder. Dies sind die uns zugekommenen, aber freilich unverbürgten, Umstände dieses unerwarteten Ereignisses, dessen weiteren Aufklärung wir entgegensehen." — Es sind nun 4 Tage seit der Ausgabe dieses auf Speculation gemachten Extrablatts verflossen; es ist keine Bestätigung, keine Aufklärung gekommen, und man spricht nicht mehr davon.

Vermischte Nachrichten.

Wirksames Mittel in typhösen Fiebern. Die Nachricht, daß in mehreren Cantonen der Schweiz ansteckende Fieber herrschen, veranlaßte den Herrn Doctor und Hofmedicus Harder in Petersburg (einen der kenntnißreichsten und gesuchtesten dortigen Aerzte) Nachstehendes an Herrn Doctor und Hofrath Atterhöfer zu Surfee in der Schweiz zu schreiben: „Da ich nicht weis, ob das bekannte und in typhösen Fiebern so vortrefflichem Erfolge wirkende Mittel des Dr Currie aus Liverpool schon in der Schweiz angewandt wird, welches ich bezweifle, weil so viele Menschen an jenen ansteckenden Fiebern sterben sollen; so habe ich mich entschlossen, Sie aufzufordern, dieses herrliche Mittel, welches sich mir in Fiebern von allen Formen, vorzüglich aber in Nerven- oder Faulfiebern als ein sicheres Heilmittel bewährt hat, bei Ihren leidenden Landsleuten anzuwenden, und verspreche Ihnen aus vielfältiger Erfahrung einen sichern Erfolg. Alle andere Arzneien werden bei der Anwendung dieses bei Seite gesetzt, und es ist allein hinreichend, alles zu thun, was wir so lange vergeblich in so mancherlei kostspieligen Arzneimitteln gesucht haben. Es besteht darin, „daß man den vom „Fieber befallenen Kranken je früher, je besser, nachdem er „völlig entkleidet worden ist, mit ein paar Zuber voll kalten „Wassers begießt, und dies dreimal täglich wiederhohlt. Ist „die Krankheit aber vorgerückt, und der Kranke zu schwach, „um zu diesem Zwecke aufrecht zu sitzen, so wird er mit sei„nem Bett-Tuche in eine mit kaltem Wasser angefüllte Wanne „getaucht, dieses bald hinter einander einigemahl wiederhohlt, „während welcher Zeit man ihm auch bei dem Eintauchen „kaltes Wasser über den Kopf gießt, und alsdann auf eine „Binsen- oder Strohmatte legt, um schnell abgetrocknet „werden zu können, worauf man ihn in sein Bett bringt, „und mäßig warm bedeckt, auch etwas warmen Fliederthee „zur Erwärmung reicht." Von allen seit zwei Jahren so behandelten Fieberkranken habe ich auch nicht einen einzigen verlohren, und ich glaube überzeugt seyn zu dürfen, daß ich, wenn mir die Anwendung dieses Mittels immer und zur gehörigen Zeit gestattet werden wird, keinen Fieberkranken mehr verliehren werde. Wie Dr. Milius sein Amt im J. 1813 unter den ungünstigsten Umständen, wo während des Kriegs die Hospitäler mit Miliz und jungen, schlecht genährten, traurig gestimmten und erschöpften Rekruten überfüllt waren, zeigte das Hospitalregister viele Sterbefälle, acht bis zehn Tode wöchentlich. Der höchsten Wahrscheinlichkeit nach lagen in jenem Zeitpuncte noch viele Todescandidaten im Hospitale. Nun das Erstaunen erregende Resultat. Von dem ersten Tage, da das kalte Eintauchen angewandt wurde, starb binnen vier Monathen und funfzehn Tagen von 116 Fieberkranken auch nicht ein Individuum, ob zwar viele an bösartigen Nervenfiebern, selbst in der größten Erschöpfung und selbst Durchläufen und Ruhren, dabei waren. In den ersten Tagen angewandt, unterbricht es den Verlauf der Fieber, und stellt die Kranken gewöhnlich in wenigen Tagen her. Später angewandt, erleichtert es den ganzen Zustand, hebt die schlimmsten Zufälle, und kürzt ebenfalls offenbar den gewöhnlichen Verlauf des Typhus ab. Nach der Anwendung erheitert sich das trübe Auge, das Delirium verschwindet, die Unruhe hebt sich, die trockene Haut wird feucht, der Puls voller und erhabener, die spröde Zunge weich, es findet sich ein süßer Schlaf ein, und während demselben eine allgemeine Ausdünstung." — Diese vom D. Currie in England zuerst an Scharlachkranken versuchten, und seit mehreren Jahren von vielen deutschen Aerzten, nahmentlich von dem verstorbenen verdienstvollen D. Markus zu Bamberg auch im Typhus und in nervösen Fiebern mit Erfolg gebrauchten Begießungen dürfen jedoch nicht allgemein, ohne alle Einschränkung empfohlen werden. Sie können, vorzüglich in Scharlachfiebern, sehr schädlich wirken, wenn der Arzt nicht Scharfblick genug hat, um die Umstände genau zu berechnen, unter denen allein diese Begießungen mit Nutzen anzuwenden sind. Um so mehr hüthe man sich, ohne ärztlichen Rath dieses Mittel zu gebrauchen.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Böblas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Die tausend ein hundert und sechszehnte Ziehung in München ist Donnerstag den 9. April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 36. 73. 39. 9.

Die 1117te Ziehung wird den 12. Mai und inzwischen die 737te Regensburger Ziehung den 29. April und die 76te Nürnberger Ziehung den 29. April, vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 74. 14. April 1818.

Deutschland.

Wien, 5. April. Unser Hof hat die Staaten bestimmt, mit welchen er dem deutschen Bunde beigetreten. Man nennt als solche: Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Brixen, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schlesien. Dem Vernehmen nach, dürfte unser, nun wieder an seine Bestimmung von hier abgereiste Gesandter am deutschen Bundestage in einer der ersten Sitzungen nach den Ferien eine, diesen Gegenstand betreffende Eröffnung machen.

Die Reiseroute Ihrer Majestäten, des Kaisers und der Kaiserin, ist nun folgendermassen bestimmt: Am 10ten d. erfolgt die Abreise nach Triest; von dort geht es über Zara, Spalatro ꝛc. nach Ragusa und Cattaro, und die Rückreise geschieht über das Gebirge nach Carlstadt und Agram. Ihre Majestät, die Kaiserin, wird sich zu Triest einschiffen, um die Alterthümer von Pola zu besichtigen; von da schifft sie nach Fiume, wo Se. Majestät, der Kaiser, dann auf dem Landwege eingetroffen seyn wird. Von dort verfolgt die Kaiserin die Reise zu Schiffe längs der Küste bis Zara oder Spalatro, wo Se. Majestät, der Kaiser, sich ebenfalls einschifft, um (mit Vermeidung der Türkischen Gebiethe) nach Cattaro zu gelangen.

Stuttgart, 9. April. Der Königlich Würtembergische Bundestags-Gesandte, Staatsminister Freiherr v. Wangenheim, hat in der, am 6ten d. Statt gehabten, 15. Sitzung der Bundes-Versammlung, der erhaltenen allerhöchsten Instruction gemäß, über den Großherzoglich Mecklenburgischen Antrag, und nahmentlich über die Erfüllung des 13. Artikels der Bundes-Acte, folgende (in den hiesigen Zeitungen abgedruckte) Abstimmung zu Protocoll gegeben: „Ich habe schon unter dem 5. März, jedoch erst nach der an diesem Tage Statt gehabten letzten Sitzung vor den Oster-Ferien, den Befehl erhalten, in Beziehung auf die, in der 58. vorjährigen Sitzung gemachten Anträge der Großherzoglich Mecklenburgischen Höfe, die folgende Aeusserung zu Protocoll zu geben: „Se. Majestät der König von Würtemberg ertheilen dem, in der 58. vorjährigen Sitzung, im Auftrage Ihrer Königl. Hoheiten der beiden Großherzoge von Mecklenburg, zu Protocoll gegebenen Ansuchen, um die Garantie des Bundes für ein die Verfassung Höchst Ihrer Lande sicherndes Gesetz, sehr gerne Ihre Zustimmung. Was aber den, bei dieser Gelegenheit in Rücksicht auf die Vollziehung des 13ten Artikels geäusserten, Wunsch Ihrer Königlichen Hoheiten betreffe, so gehe die innigste Ueberzeugung Sr. Königlichen Majestät dahin, „daß eine, den gegenwärtigen „völkerrechtlichen Verhältnissen der Bundesstaaten und „der geschichtlichen Entwickelung der Deutschen Volks-„Stämme angemessene, die Kraft der Regierung und die „Freiheit des Volks vereinigende, Repräsentativ-Verfassung die höchsten und nie zu trennenden Interessen der „Regenten und der Völker begreife, und daß daher die „Erreichung dieses Ziels für das Wohl der deutschen „Gesammtheit, wie für das Wohl eines jeden einzelnen Bundes-Staats, gleich wünschenswerth sey." Wenn nun gleich die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundes-Staaten, auf die Art: wie, und den Zeitpunct: wann, diese Aufgabe gelöst werden könne, unverkennbar einen nicht unbedeutenden Einfluß haben müsse; so dürfe man sich doch der Hoffnung überlassen, daß ein aus reinen Absichten stets hervorgehendes ernstes Wollen, dann, wann es mit den Erfahrungen der Vergangenheit und Gegenwart, und mit der auch in Deutschland zu erwartenden reiferen Einsicht in das Wesen repräsentativer Verfassungen verbunden werde, hinreichen sollte, die Schwie-

eigkeiten zu beseitigen, welche sich der Vollziehung des 13. Artikels hin und wieder noch entgegen stellen können. Daß das von den deutschen Fürsten in dem 13. Artikel der Bundes-Acte feyerlich gegebene Wort so bald, als immer möglich, werde erfüllt werden wollen, leide wohl eben so wenig einen Zweifel, als die Nothwendigkeit, daß in den Vorbereitungen zur wahrhaften Erfüllung desselben, d. h. zur wirklichen Einführung repräsentativer Verfassungen, jede Uebereilung vermieden werden müsse. Se. Majestät der König finden sich daher bestimmt, dem in der 7. diesjährigen Sitzung gemachten Königl. Preußischen Antrage: „daß die Bundes-Versammlung (wann „es nähmlich nicht früher geschehen könne) nach Ver„lauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage der „ständischen Einrichtungen in den einzelnen Bundes-Staa„ten in Kenntniß zu setzen sey," hiemit beizutreten, da sich dieser Antrag nicht allein auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Königlich Preußischen Staats, sondern auch auf jene Verhältnisse gründe, welche, wenn gleich vielleicht unter andern Formen, doch mehr oder weniger auch in andern Bundes-Staaten obwalten möchten. Was aber die Verhältnisse in Würtemberg insbesondere betreffe, so seye die regeste Sorgfalt Sr. Majestät des Königs vom ersten Augenblick des Regierungs-Antritts an, bis zu dem gegenwärtigen, ununterbrochen dahin gerichtet gewesen, dem Würtembergischen Volke den Vortheile einer dem liberalsten Grundsätzen entsprechenden Repräsentativ-Verfassung theilhaftig zu machen. Diese Sorgfalt liege als Thatsache ganz Deutschland vor, und Se. Majestät der König glaube daher, daß jede Erörterung der für die Erreichung des hohen Zwecks gemachten Schritte hier überflüssig seye. Die Gesinnungen Sr. Königlichen Majestät seyen in Beziehung auf diesen Gegenstand unverändert dieselben, und je früher Sich Höchst-Dieselben in der Lage finden würden, die Bundes-Versammlung von der glücklichen Vollendung des Verfassungs-Werks in Kenntniß zu setzen, um desto vollständiger würde die Beruhigung seyn, welche Sie selbst in der Herstellung verfassungsmäßiger Formen fehren."

Berlin, 2. April. Der Congreß der Monarchen wird wahrscheinlich in dem uralten Aachen, Carls des Großen Lieblingsaufenthalt, statt finden. Es wird dazu nur ein eignes Bataillon als Ehrenwache gebildet, und unser König wird unmittelbar von Wien nach Aachen reisen, um vor dem Anfange des Congresses die dortigen Schwefelbäder zu gebrauchen. — Unsere Staatsanleihe wird nunmehr zu 30 Millionen Thalern, statt der früheren 18 Millionen, in London negotirt, und zwar zu vortheilhafteren Bedingungen als die früheren. Der Geheimerath Rother ist deshalb schon auf dem Wege nach London über Brüssel. — Nach umlaufenden Angaben über den neuesten Finanzetat beträgt die Einnahme Preußens 46 bis 48 Mill. Thaler; die Ausgabe:

a.	Militäretat, Ordinarium	32 Mill.
b.	— Extraordinarium	3 —
c.	Administration des Innern	3 —
d.	Der Königliche Hausetat	1½ —
e.	Staatsschuldenzins und Amortisationsfonds	10 —
		41½ Mill.

Die Prinzen des Hauses, Söhne des Königs, wohnen jetzt beständig den Sitzungen des Kriegsministeriums bei.

Carlsruhe (in Schlesien), 26. März. In der Nacht vom 24ten zum 25. März ist hieselbst die Gemahlin des Prinzen Eugen von Würtemberg, eine gebohrne Prinzessin von Waldeck, sehr glücklich von einer Prinzessin Tochter entbunden worden.

Darmstadt, 5. April. Die hiesige Zeitung enthält heute den unterm 31. März zwischen S. K. H. dem Herrn Herzoge von Hessen und bei Rhein, und Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis abgeschlossenen Vertrag über das nutzbare Eigenthum der sämmtlichen Posten in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, in dessen Gemäßheit Sr. K. H. dem Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis für Sich und Seine standesmäßigen männlichen Nachkommen, so wie nach Abgang Seines Stammes, dem Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis und dessen standesmäßiger männlichen Descendenz, die Würde eines Erb Land-Postmeisters Unsers Großherzogthums, als Erb-Mann-Thron-Lehen verliehen.

Hannover, 9. April. In der Nacht vom 25. auf den 26. März 1818 ist in Hannover der Inquisit Friedrich Söhle, welcher wegen eines Kuh-Diebstahls schon seit 18 Monathen eingezogen gewesen, durch die

Folter zum Geständniß gebracht worden. In Gegenwart des Amtmanns M., des Amtsassessors R., eines Arztes und des Schafrichters, wurden dem Unglücklichen durch sechs Marterknechte die Kleider vom Leibe gerissen, und das fürchterliche Schauspiel begann mit Peitschenhieben; hierauf wurde er gezwungen, sich auf den sogenannten Marterstuhl zu setzen — und endlich legte man ihm Daumschrauben an. Bei diesem letzten Grade, der das Aufschwellen seiner Hand zur Folge hatte, gestand er das Verbrechen, welches — zur Steuer der Wahrheit sey es gesagt — schon vorher ziemlich erwiesen war.

Leipzig, 10. April. Die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, hat Veranlassung zu einer kleinen Fehde gegeben, in der bereits einige Schriften zwischen dem Herrn Dr. Schleiermacher in Berlin und dem Herrn Dr. Ammon in Dresden gewechselt worden sind. Jener eröffnete den Angriff, dieser vertheidigt sich und behauptet, daß ohne Verständigung über die streitigen Lehrpuncte nie eine gründliche und dauerhafte Union zu erwarten sey. Die Geschichte und die Natur einer kirchlichen Vereinigung scheint das auch zu bestättigen. Möchten doch bei der nahen Secularfeier der Schweizerischen Reformation alle Mißverständnisse verschwunden seyn.

Amerika.

„Amerikanische Blätter enthalten nachstehende Berichtigung: Dem bekannten ehemahligen französischen General Clauzel und dem Artilleriegeneral Allemand, die ihren Wohnsitz in den vereinigten Staaten genommen haben, war von den Insurgenten in Mexiko, unter großen Versprechungen, der Antrag gemacht worden, dort Commando's zu übernehmen und zur Befreiung jenes Landes von Spaniens Herrschaft mitzuwirken. Nachdem aber diese Generale genaue Erkundigungen eingezogen hatten, ergab sich, daß die Sache der Mexikanischen Insurgenten gar nicht von der Art ist, daß sie nur einigermassen glücklichen Erfolg hoffen könnten. Der für eine Anzahl Mexikanischer Provinzen angeordnete Congreß bestehet blos dem Nahmen nach und auf dem Papier. Ueberdies hat die Regierung in Mexiko weit größere Hülfsmittel als in allen andern Colonien. Das durch die englischen Ministerialblätter verbreitete Gerücht, als strebe Joseph Bonaparte nach dem Thron von Mexiko, ist eine der viele Erdichtungen, die von einer gewissen Parthei absichtlich in Umlauf gebracht werden, um die vielen Franzosen, welche sich im freien Amerika niedergelassen haben und daselbst ein ruhiges friedsames Leben führen, in Europa in ungünstigem Licht darzustellen. Diejenigen von ihnen, die man fortdauernd mit Argwohn bewacht, können doch nirgends weniger schädlich für die Ruhe Europas seyn, als in Amerika."

Aus Mobile (in Westflorida) wurde unterm 20. December gemeldet, die Generale Clauzel und Lefevre-Desnouettes hätten für sich und für den Marschall Grouchy und den General Lallemand in der Nähe von Mobile Güter gekauft und Clauzel werde den Winter in Mobile zubringen.

Frankreich.

Paris, 5. April. Unter den gegenwärtigen Flugschriften zeichnet sich eine aus unter dem Titel: „Ueber die Verantwortlichkeit der Minister und über die Nothwendigkeit, die Art der Anklage der Minister und das rechtliche Verfahren darüber, zu organisiren." Die Natur und Wichtigkeit der Frage, die der Verfasser hier abhandelt, zeigt einen Kopf, der sich nicht fürchtet, die höchsten Gegenstände der gesellschaftlichen Ordnung anzugreifen. Der Nahme des Verfassers, des durch wichtige Werke über Politik und Staatsrecht bekannten Herrn Pages, ist hinlänglich, diese Kühnheit zu rechtfertigen und die Aufmerksamkeit der Leser zu fesseln.

Das schöne Wetter und die Draisiennen, oder Velocipeden, hatten heute eine Menge Menschen nach Luxemburg gezogen. Mit diesem neuen Fuhrwerk kann man auf der Heerstrasse fahren, auf schlechten Wegen reisen, Berge herunter steigen und hinauf klettern, und wenn man flink und stark ist, über Gräben setzen. Jedoch haben die Reisen mit Draisiennen auch einige Unannehmlichkeiten; zum Beispiel, daß man, wenn es regnet, durchnäßt wird, daß man auf schmutzigen Wegen sich besudelt, daß man der Gefahr zu fallen ausgesetzt ist, und daß man müder wird, als wenn man zu Fuß gehet. Ausserdem ist die Erfindung vortrefflich. Nur darin hat der Erfinder gefehlt, daß er seinen Versuch nicht 5 Tage

früher machte; er hätte ihn am ersten Mill machen sollen. Die Maschine ist sehr einfach, höchst einfach. Fährt man damit abwärts, so kommt ma ein wenig geschwinder, als ein Mensch gewöhnlich eher; hinaufwärts kann ein Fußgänger leicht nachkommen. Der Zuschauer waren viele; die Einnahme war nu; man war lustig und lachte viel und da das Wetter schön war, so reuete Niemanden sein Geld.

Die merkwürdige Rede, welche der Bankier Lafitte am 31. in der Deputirtenkammer über da Budget hielt, ist auf Befehl der Kammer gedruckt worde und gibt einen Ueberblick des Finanzzustandes Frankichs. Lafitte sagt darin: Die Ausgaben des Budgets fü 1818 betragen 993 Millionen 244022 Franken. Da die Einnahmen nur auf 767 Mill. 778,608 Fraken gebracht werden konnten, so ergibt sich daraus ei anerkanntes Deficit von 225 Mill. 465,422 Fr., da man Ihnen durch Darleihen zu füllen vorschlägt. Duch Darleihen, die nicht zu finden sind, weil man kein Unterpfand dafür geben kann? Durch neue Auflagen? Brache ich wohl zu bemerken, daß ein solcher Versuch ohne Wirkung bleiben würde? daß die Auflagen schon höher getrieben sind, als die Nation ertragen kann? Wir haben bereits dem Auslande an baarem Gelde bezahlt, im Jahre 1815: 180 Mill.; im Jahre 1816: 304 Millionen; im Jahre 1817: 319 Mill.; im Jahre 1818: 301 Mill.; zusammen 1104 Millionen. Wenn man zu dieser Summe den Werth von 9 Millionen wegen der Reclamationen schon eingeschriebener Renten setzt, und die der 12 bis 14 Mill., die man zu eben diesem Zwecke einschreiben soll; ferner die 280 Mill., die zur Tilgung der Kriegs-Contribution bezahlt werden müssen, so ergibt sich eine Gesammt-Summe von 1800 Millionen. Und wenn man zu dieser so furchtbaren Masse noch den Schaden fügt, den die Einfälle dem Staate in seinen Zeughäußern und Magazinen verursacht haben; wenn man auch denjenigen beisetzen will, den sie den Particularen zugefügt haben, ein Verlust, der um so empfindlicher ist, da er nicht zu gleichen Theilen erlitten worden; so wird man weit unter der Wahrheit bleiben, wenn man das Ganze auf drei Milliarden schätzt, um welche Frankreich seit 1815, durch die einzigen feindlichen Einfälle wirklich ärmer geworden ist. Doch das Ende unserer Unglücksfälle ist endlich herangenaht. Wir wollen alle Bedingungen, die uns aufgelegt worden, erfüllen. Wir verlangen die Unabhängigkeit, ohne welche weder König noch Nation besteht. Ich stimme für die Annahme des Gesetzentwurfs, mit den Veränderungen der Commission und mit Beschränkung des Credits für Occupationskosten auf den nächsten 30. November.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. März d. J. starb in Göttingen der größte musikalische Theoretiker, Literator und Historiker unserer, wie der bisherigen Zeit überhaupt, Herr Johann Nicolaus Forkel, Doctor der Musik und Musik-Director in Göttingen. Er war gebohren am 22. Februar 1749 zu Meeder, einem ansehnlichen Flecken bei Coburg, ging Anfangs zu Coburg in die Schule, kam bald nach Lüneburg, von da in seinem 17. Jahre als Präpositus des Chors nach Schwerin, und begab sich nach Göttingen, um dort die Rechte zu studieren, faßte aber bald den Entschluß, der Tonkunst sein ganzes Leben, und seine ganze Kraft zu widmen. In dieser Zeit schrieb er seine musikalisch-kritische Bibliothek, worin gleich die erste Recension von Glucks Alceste viel Aufsehen erregte und Kennern das Urtheil ablockte, dieses Product eines Göttinger Studenten sey vielleicht ein größeres Meisterstück als eine der Opern des berühmten Gluck. Er war der letzte Schüler Sebastian Bachs und einer der wenigen, die dessen Methode des Clavierspiels in ihrer Reinheit erhalten haben. Wir haben von ihm eine Biographie und Charakteristik Sebastian Bachs, eine Litteratur der Musik, und eine Geschichte der Musik, wovon 2 Bände erschienen sind, und der dritte vor Kurzem angekündigt worden ist. Diese Werke machen den Nahmen ihres Urhebers unsterblich. Zum Glück hat Forkel viele Schüler theoretisch und practisch gebildet. Es ist zu wünschen, daß seine unermeßlich reiche Sammlung von alten Musikwerken durch die Erbschaftstheilung nicht vereinzelt werde.

Zu Liebchen, in der preußischen Ober-Lausitz, gerieth im Januar dieses Jahres die Schenkwirthin mit ihrer Hauswirthin, wegen einer Streuhacke in Streit. Sie ereiferten sich dabei dermassen, daß die Schenkwirthin noch selbigen Tages vom Schlage gerührt ward und starb. Die Hausfrau, durch diesen Tod erschreckt, machte sich ein Gewissen daraus, daß sie so heftig gezankt und daher an dem Tode Schuld habe; sie gerieth darüber in Verzweiflung und erhenkte sich in der folgenden Nacht. Ihr Mann sah sie beim Erwachen neben dem Bette hängen. In der Bestürzung ergriff er sie bei einem Bein und zog heftig; der Nagel, an dem sie hing, brach, und sie wird beim Leben erhalten. Leider aber hat sie den Verstand verlohren und liegt jetzt, als wüthend, an der Kette.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 75. 16. April 1818.

Deutschland.

Baireuth. 15. April. Heute Morgens um 7 Uhr brach hier, im dritten Stockwerk eines Hauses auf dem sogenannten Graben, Feuer aus, welches aber durch die zweckmäßigsten Anstalten und durch die ruhmlichste Thätigkeit der Löschenden, wovon einige beschädigt wurden, und ein armer Zimmergeselle sich rühmlich auszeichnete, schon binnen einer Stunde gedämpft war, so daß nur der obere Theil des Hauses abbrannte und das Feuer selbst das mittlere Stockwerk nicht ergreifen konnte.

Niederelbe, 7. April. Aus Nordischen, aus Holländischen und aus Nachrichten von andern Ländern erhellet, daß jetzt Verbindungen existiren, um Gerüchte von auffallenden, merkwürdigen Begebenheiten zu verbreiten, die auf nichts, als auf Unwahrheit beruhen, und blos auf die Erreichung von gewissen Speculations-Zwecken berechnet sind. Ist der Zweck erreicht, so mag es gleichviel seyn, wer die Narren von Gläubigen gewesen sind.

Weimar, 26. März. Alle Besorgnisse wegen Abänderung mehrerer liberalen Verfügungen unserer Constitution, wovon in einigen Gegenden Deutschlands so viel gesprochen und in den öffentlichen Blättern so viel geschrieben wurde, sind völlig ungegründet. Weder der Großherzog, noch seine Minister haben gewiß je daran gedacht. Selbst von Aufhebung der Preßfreiheit und Wiedereinführung der Censur war nie die Rede. Man mußte eine Zeit lang strenge scheinen, weil unsere Regierung mit zu vielen Klagen gegen unsre zahlreichen hiesigen und Jenaischen periodischen Schriftsteller behelligt wurde; allein man überzeugte sich bald, daß durch ein permanentes und vollständiges Gesetz über Preßvergehen allen solchen Klagen in Zukunft abgeholfen werden könnte. Mit einem Entwurf dieser Art, der aber gerade das Prinzip der Preßfreiheit vollkommen garantirt, hat man sich bis jetzt beschäftigt. Allein dieser Entwurf kann, in Gemäßheit der Verfassung, erst nach vorhergegangener Discussion in unserer Ständeversammlung, Gesetzeskraft erhalten. Alle wegen Mißbrauch der Preßfreiheit begonnene Prozesse gehen ihren gewöhnlichen Gang, und das Resultat derselben wird zu seiner Zeit bekannt werden.

Seit Kurzem spricht man von Constitutionsveränderungen in den Herzogthümern Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg. Allein man weis noch nichts Bestimmtes darüber, als daß in beiden Städten Präliminarconferenzen statt gehabt haben, in welchen dieser Gegenstand in Betrachtung gezogen worden ist. Der Zeitgeist erklärt sich bestimmt gegen das bisherige System, nach welchem der Adel allein die Proprietäten repräsentirte, und die Industrie nur städtische Magistratspersonen zu Repräsentanten hatte. Ein solches System mag in frühern Zeiten zweckmäßig gewesen seyn, allein mit der jetzige Civilisation steht es nicht mehr in Harmonie. In den erwähnten beiden Herzogthümern scheint man die Absicht gehabt zu haben, die Entscheidung des Bundestags über ständische Angelegenheiten erwarten zu wollen, bevor man weiter einschreite. Allein da sich die mächtigsten und ersten Regierungen Deutschlands gegen das Eintreten des Bundestags in dieser Sache erklärt haben und Alles den Regierungen überlassen wollen, so hat man auch dort das Bedürfniß gefühlt, aus eigener Bewegung Veränderungen in der ständischen Repräsentation zu machen.

Frankfurt, 11. April. Der K. K. Oesterreichische Herr Gesandte, soll in der ersten Sitzung nach Ostern über den 13. Artikel der Bundes-Acte auf eine sehr liberale Weise seine Abstimmung zu Protocoll gelegt haben. Diese Abstimmung soll im Wesentlichen mit der Preussischen und Hannövertschen übereinstimmen.

Vor einigen Tagen kamen hier Herr Baron von Drais aus Mannheim und sein Diener, auf Laufmaschinen an. Beide hatten den Weg von Darmstadt bis Frankfurt (6 Stunden) ohngefähr in 2 Stunden zurückgelegt. Noch ein Paar Maschinen wurden auf einem Wagen nachgeführet. Den 8. April zeigte Herr v. Drais

seine Maschinen der Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste, und machte vor dem Hörsaale der Gesellschaft auf dem Walle, unter den Augen der meisten Mitglieder und vieler anderer Zuschauer, Lauf-Versuche mit seinen Maschinen, welche die Erwartung einiger Zuschauer übertrafen. Mit grosser Gewandtheit und Schnelligkeit geschah das Laufen. Hauptsächlich bewunderte man die Fertigkeit des Herrn von Drais und seines Dieners im Balanciren; man überzeugte sich, daß die Maschine auf horizontalem Boden wohl über 60 Fuß weit von selbst lief, ohne daß der Reuter einen Fuß auf die Erde zu setzen brauchte.

Leipzig, 5. April. Man sprach vor einiger Zeit davon, daß der König von Sachsen zum Monarchencongresse (der nicht in Düsseldorf, sondern in Aachen gehalten werden soll) eingeladen sey, und daß der Kaiser von Rußland bei seiner Durchreise durch Sachsen auch Dresden besuchen werde, aber beide Gerüchte haben sich wieder verlohren.

Schon seit Monathen sind Engländer in Sachsen herum gereiset, um die Wolle der künftigen Schur zu kaufen; einigen Besitzern großer Heerden haben sie die Wolle sogar auf mehrere Jahre abkaufen wollen, allein, so viel bekannt, ist ihnen ihr Unternehmen nicht gelungen.

Hier ist seit etwa 2 Jahren eine Sonntagsschule errichtet, worin Lehrbursche und Gesellen unentgeldlich im Rechnen, Schreiben und Zeichnen unterrichtet werden. Sie ist ein Werk der Wohlthätigkeit der hiesigen Freimaurergesellschaft Baldwin zur Linde, welche dadurch eine wirkliche Lücke im Unterrichtskreise ausfüllt, und sicherlich viel Gutes stiften wird. Den 29. März d. J. war öffentliche Prüfung, und jeder Anwesende bemerkte mit Freuden, daß die Zöglinge große Fortschritte in den Gegenständen gemacht hatten, in welchen sie Unterricht erhalten. Es lag eine Menge sehr braver Zeichnungen da; jeder Handwerker hatte einen solchen Gegenstand gewählt, der sich auf sein Gewerbe bezog, und die Männer, welche darin unterrichten, werden sich sicherlich über den Beifall freuen, den man ihren Bemühungen allenthalben zollte.

Italien.

Durch das Concordat welches neulich der Papst mit dem Könige von Neapel abgeschlossen hat, erhält letzterer 1) die Nomination zu den Bisthümern beider Sizilien ohne Ausnahme. 2) Die Verminderung der Zahl derselben. 3) Die Verminderung der Zahl der Klöster (wie diese ziemlich vor Murats militairischer Occupation bestanden). 4) Das Sanatorium für die veräußerten Kirchengüter, und daher die Gewissensberuhigung der neuen Acquirenten und Sicherheit derselben gegen die Ansprüche des Clerus. — Der Papst und die Geistlichkeit dagegen erhalten: 1) Die bestimmte Erklärung des herrschenden römisch-katholischen Glaubens, als Landesreligion, und daß derselbe in Schulen ausschließlich gelehrt werden muß. 2) Indem der Staat sich nicht einmahl Oberaufsicht über die Seminarien vorbehalten, gänzliche Freiheit, die Geistlichkeit vollkommen im Sinne der römischen Curie zu bilden. 3) Größere Abhängigkeit und Unterthänigkeit der Geistlichen gegen Rom als gegen Neapel, durch die Collation der Hälfte aller Benefizien, sogar der einfachen, und dazu der Dignitäten. 4) Die unbeschränkte Appellation nach Rom, die außer dem Gelde, welches sie dem heiligen Stuhle zuwendet, auch dessen Einfluß vermehrt. 5) Die Entsagung des Königs auf die Spolien ꝛc. 6) Zwölftausend Dukaten Benefizien, mit der Befugniß darüber für Römer zu disponiren (vielleicht eine Entschädigung für den Tribut, der ehemahls zugleich mit dem Zelter überreicht wurde.) 7) Die Aufhebung des Liceat scribere, oder die freie Correspondenz von und nach Rom (das Placet ist nicht berührt worden, mithin kann es als fortbestehend angenommen werden. 8) Das wichtige Privilegium der Bischöfe, Hirtenbriefe und Circulare ergehen zu lassen, ohne sie der Regierung vorzulegen, wodurch eigentlich die Wirkungen des Königlichen Placet's entkräftet sind. 9) Die Leitung aller Studien und Litteratur, durch die Willkühr auf ihre Anzeige Bücherverbote zu erhalten. 10) Die Ausdehnung der Jurisdiction durch Unterdrükung der Stellen des Cappellano maggiore und des Regio Delegato della Giurisdizione Ecclesiastica. 11) Vergrößerung der Freiheit Novizen für die Klöster aufzunehmen, indem der alten Einschränkungen nicht erwähnt wird ꝛc. — Sehr begierig ist man, wie Sizilien ein Concordat aufnehmen werde, welches seine alte geistliche Constitution gänzlich, und zwar zu seinem Nachtheile zerstöhrt.

Der 1. und 2. §. dieses Concordats bestimmen zwar: „1) Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die einzige Religion des Königreichs beider Sizilien und wird daselbst mit allen Rechten und Vorzügen, welche ihr nach Anordnung Gottes und der canonischen Satzungen zustehen, aufrecht erhalten. 2) Dem vorstehenden §. zu Folge muß der Unter-

nicht in den Königl. Universitäten, Collegien, öffentlichen und Privatschulen der Lehre der katholischen Religion gemäß seyn." Jedoch nach Privatnachrichten soll in geheimen Zusatzartikeln, die nicht bekannt gemacht werden, die Bestimmung enthalten seyn, daß den Protestanten in Neapel freie Ausübung ihres Gottesdienstes und eigne Kirchen gestattet werden. So sagte Friedrich II. König von Preussen einem Titelsüchtigen ins Ohr, er mache ihn hiemit zum Geheimenrath, jedoch nur unter dem Beding, daß er als rechter geheimer Rath diese Ernennung geheim halte und nicht bekannt mache.

Frankreich.

Cantillon, der wegen des Anschlags gegen Lord Wellington arretirt worden, ist ein Pariser von Geburt, 36 Jahre alt, und ein Mensch von außerordentlicher Stärke und wildem Charakter. Er diente vormahls unter der alten Garde und hatte zu Elbingen den Obersten seines Regiments ermorden wollen. Nach englischen Blättern haben die Generäle Rigaud und Freßinet, nebst andern ausgewanderten Franzosen, so wie die revolutionairen Journalisten in Belgien, an dem Anschlage gegen Lord Wellington Theil genommen. Cantillon war reichlich mit Geld versehen. Am Tage nach dem Schuß stellte er sich des Morgens um 11 Uhr vor der Wohnung des Lord Wellington ein, um zu sehen, welchen Erfolg der Schuß gehabt habe. Wegen der strengen Nachspührung der Polizei reisete er 2 Tage nachher ab, um sich zu Antwerpen einzuschiffen; da aber sein Paß nicht in Ordnung war, so wurde er zu Charleroy angehalten. Wie man glaubt, wird er bald vor ein Assisen-Gericht gestellt werden.

(In Antwerpen wurde in den letzten Tagen des März ein gewisser von Beis, Vorsteher des Casernenwesens, verhaftet und nach Brüssel geführt, angeblich, weil er verdächtig ist, in der Verschwörung gegen den Herzog von Wellington verwickelt gewesen zu seyn. Bisher soll man in den Niederlanden nicht so eifrig, wie in Paris, zur Entdeckung dieses Mordanschlags gewirkt haben und man will wissen, diese Unthätigkeit sey die Veranlassung zu den neulichen vielen Veränderungen in der Niederländischen Staatsverwaltung.)

Paris, 7. April. Der Herzog von Richelieu, die Gesandten von Oesterreich, Russland, England und Preussen, und der Baron Mounier, Präsident der Liquidations-Commission, hatten gestern bei dem Herzog von Wellington eine Zusammenkunft, welche über zwei Stunden dauerte. Dergleichen Zusammenkünfte folgen jetzt häufig auf einander und beweisen, daß das Liquidationsgeschäft noch nicht beendigt ist, wie man schon wissen wollte.

(Pariser Privatnachrichten sagen, der Abschluß der Unterhandlungen wegen der Privatforderungen werde noch vor der Mitte Aprils erfolgen; es handle sich jetzt noch um Bestimmung des Belaufs der Preußischen und Baierischen Forderungen. — In London will man durch Pariser Briefe wissen: Lord Wellington habe die Forderungen kleinerer Staaten vorzüglich beschnitten, so zwar, daß manche auf ein Drittheil andere auf ein Sechstheil herabgesetzt seyen. — Wenn das nicht eine Pariser oder Londner Lüge ist, — sagt die Mainzer Zeitung — so folgte daraus ein nagelneuer politischer Grundsatz, nähmlich: daß kleine Staaten auch nur ein kleines Recht hätten. Das wäre dann eine statistische Liquidation, wobei man die Prozente nach der Bevölkerung berechnete, so wie Napoleon eine chronologische hatte, indem er mit einem Federstrich alle Schulden Frankreichs die eine bestimmte Epoche überschritten, als getilgt erklärte.

Großbrittanien.

London, 3. April. Nach mehrern bisher immer widerrufenen Heirathsplanen des Herzogs von Clarence ist nunmehr von seiner Verbindung mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen, (geb. 1792) ernstlich die Rede.

Man vernimmt, daß die Anleihe von fünf Millionen Pfund Sterling für Preußen jetzt definitiv hier in London abgeschlossen worden. Das Jüdische Handelshaus Rothschild und Compagnie, von mehrern der reichsten hiesigen Handelshäuser unterstützt, hat den Contract darüber unterzeichnet. Der Herr v. Rother, nebst zwei andern Preußischen Commissarien, welche den Abschluß der Anleihe hier betrieben haben, werden in wenig Tagen von hier wieder nach Berlin abreisen.

Die durch ein in allen Strassen ausgerufenes Extra-Blatt verbreitete Nachricht, daß Bonaparte, nach dem Genuß einer Tasse Chocolade plötzlich Todes verblichen sey, war, wie man ihr wohl ansah, eine Erdichtung von Handels-Speculanten, die vorzüglich auf das Ausland gerechnet hatten. Indessen hat eine am 27. Januar von St. Helena abgesegelte Corvette die Nachricht mitgebracht, daß Bonaparte, wider den Rath des Chirurgus O'Meara, sich fortwährend weigert, im Freien sich Bewegung zu machen, und immer in seinen Zimmern bleibt, wodurch seine Gesundheit offenbar leidet. Man vermuthet, er habe die Absicht, durch diese Halsstarrigkeit zu bewirken, daß der Befehl, nach wel-

chem er, ohne Begleitung eines Englischen Officiers, gewisse Gränzen nicht überschreiten darf, zurückgenommen werde.

Die Privatnachrichten, welche durch unsre öffentlichen Blätter über Spanien bekannt gemacht worden, tragen unverkennbar das Gepräge großer Uebertreibung. Nach einigen derselben waren die letzten Depeschen von Paris, welche in Madrid einliefen, von der Art, daß man für nöthig hielt, alle möglichst disponible Truppen an der Biskayischen Gränze zusammen zu ziehen und selbst die Miliz zu bewaffnen. Nach andern Nachrichten sind die Russischen Schiffe wegen der anfangenden Holzfäule außer seefähigem Stande und müssen ausgebessert werden. Nach wieder andern Berichten sollen nicht weniger als 12 Linienschiffe und 60,000 Mann nach Südamerika zur Wiedereroberung der verlohrnen oder insurgirten Provinzen abgehen.

Die hiesige Zeitung the Times liefert nachstehendes Schreiben aus Paris angeblich von guter Hand: „Die Ankunft des Portugiesischen Ministers, Grafen von Palmela, zu Paris, wird als sehr wichtig angesehen, da, wie man vernimmt, der Streit zwischen Spanien und Portugal wegen Besetzung des Gebiethes von Monte-Video nunmehr entschieden werden soll. Das Gerücht behauptet, daß das Kabinet von Brasilien eben nicht geneigt wäre, den Spanischen Reclamationen in dieser Hinsicht, oder den friedlichen Empfehlungen der vermittelnden Mächte geneigtes Gehör zu geben. Man stellt vor, daß der Portugiesische Hof mit dem riesenmäßigen Entwurf beschäftigt sey, ein großes Reich in der neuen Welt zu stiften, und folglich entschlossen, sowohl auf die Forderungen Spaniens, als auf die Entscheidung der alliirten Souverains keine Rücksicht zu nehmen. Sollte dieses der Fall seyn, so wird der König von Spanien natürlich seine eigne Würde und die Unverletzlichkeit seines Gebiethes behaupten, und die alliirten Monarchen würden gleichfalls genöthigt seyn, strenge und nachdrückliche Maßregeln zu ergreifen, die dem festen und männlichen Tone angemessen sind, welchen sie bei Eröffnung der Discussionen führten. Portugal würde wahrscheinlich der Schauplatz eines neuen Kriegs werden, und da dieses gegen die Grundsätze des jetzigen politischen Weltsystems ist, so würde er sicher die nachtheiligsten Folgen hervorbringen; denn unter solchen Umständen dürfte Brasilien angefallen oder in eine blutige Revolution durch die Urheber des letzten Aufstandes zu Fernambuko gestürzt werden, welche sicher noch auf Feindseligkeit und Ausrottung des Hauses Braganza sinnen. Neue politische Verbindungen würden die Hitze und Erbitterung der Factionen erregen, und es läßt sich leicht voraussehen, daß die ungerechte Besetzung von Monte-Video jene Resultate hervorbringen würde, die man von der Ungerechtigkeit erwarten kann, nähmlich, den Sturz eines Throns und das Elend der Nation. Erlauben Sie mir, zu fragen, welches würden die Folgen eines Kriegs seyn, wenn er selbst auf Portugal beschränkt wäre? Könnten die Monarchen umhin, an dem Streite Theil zu nehmen? Könnten sie Portugal unterstützen? Sie haben bereits ihre Meinung zu erkennen gegeben, und könnten mit Ehre oder Gerechtigkeit nicht zurücktreten; sie haben sich verbindlich gemacht, Spanien nicht zu verlassen, und sie könnten nicht zugeben, daß die beiden Kriegführenden sich einander aufrieben, könnten nicht den Triumpf der siegenden Nation bestätigen, wenn die obschwebende Discussion nicht das Interesse und die Ruhe aller Souverains von Europa in sich verwickeln sollte. Würde der Hof von Brasilien auf einem Usurpations- und Eroberungsplan bestehen, so erfolgte unvermeidlich ein neuer blutiger Krieg, bei welchem die Sicherheit der Thronen, der Bestand der eingeführten Regierungen und die Wohlfahrt der Nationen sehr gefährdet werden möchten. Es kann fast kein Zweifel seyn, daß die Europäischen Souverains Alles aufbiethen werden, um einem Bruche zwischen Spanien und Portugal vorzubeugen, indem sie auf die Rückgabe von Monte-Video an Spanien bestehen. Auf diese Art können die Schrecknisse und unzähligen Kriegsübel von mehrern Nationen abgewandt werden. Graf Palmela ist ein Mann, der ganz gemacht ist, diese Sache auszugleichen. Mit Bedauern würde die Welt sehen, daß der Graf Palmela seinen hohen Ruf dadurch verdunkelte, wenn er auf einer Maßregel beharrte, die einer so civilisirten Nation unwürdig ist, und welche die Sicherheit und die Würde seines Souverains auf gleiche Art gefährden können. Der Graf Palmela hat gänzliche Vollmacht, die wichtige Sache zu beendigen. Sein Nebenmann, der Spanische Ambassadeur, ist von versöhnenden Gesinnungen beseelt; und die wohlbekannte Sorgfalt des Herzogs von Fernan Nunez, den Frieden der Welt und die Ehre der Spanischen Nation zu erhalten, gewährt die besten Hoffnungen, daß ein glückliches und ehrenvolles Arrangement erfolgen werde, um jeden Anschein eines Bruchs zu entfernen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 76. 17. April 1818.

Deutschland.

Wien, 10. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben diesen Morgen die Reise nach Dalmatien angetreten. Ihre Majestäten übernachten heute in Märzzuschlag; morgen in Grätz, wo Allerhöchstdieselben am 12ten verweilen; am 13ten in Gonowitz, am 14ten in Laibach, am 15ten Aufenthalt daselbst; am 16ten in Adelsberg, am 17ten treffen JJ. MM. in Triest ein, wo Allerhöchstdieselben bis zum 22ten verweilen, und am 23ten die Reise nach Fiume antreten.

Durch einen am verflossenen Dienstag Mittags zu Lapenburg ausgebrochenen Brand wurden einige und zwanzig Häuser, und einige zu dem K. K. Lustschlosse gehörig. Nebengebäude in Asche gelegt. Eine alte Frau fand ihren Tod in den Flammen, und zwei Männer, die sich beim Löschen besonders thätig bezeigten, wurden stark beschädigt.

Frankfurt, 6. April. Ein alter Streit, betreffend die Errichtung einer oder zweier Kammern im Systeme repräsentativer Constitution, ist, bei Gelegenheit der Nassauischen Ständeeröffnung, dem Tagesinteresse wieder näher getreten. Eine in Arau erschienene Schrift: „Soll die deutsche Staatsverfassung Adelskammern haben?" beleuchtet den Gegenstand auf eine anziehende Weise, und hält sich vorzüglich an das Praktische; die geistreichen Blicke des Verfassers zeugen aber eben so für seine Gewandtheit im Felde der Theorie. In Deutschland bedarf es auch bei Staatsangelegenheiten stets der letztern Beglaubigung für einen Schriftsteller, und sehr mit Recht, denn, trägt er Unrichtiges und Unausführbares aus theoretischen Sätzen vor, so sind zuverlässig auch schon diese unrichtig, oder seine Folgerungen. Der Verfasser erklärt sich gegen zwei Kammern, und will nur eine. Daß viele Staatsmänner und Gelehrte für Zweiheit der Kammer gesprochen haben, ist bekannt. Keiner aber hatte die Theilung weiter getrieben; dieser Fortschritt war dem Dr. Müller in Westphalen vorbehalten, der in der Anordnung der Volksvertretung bis zu vier Kammern zählt, und mit siegreichen Gründen darthut, warum er nicht bei drei stehen bleiben könne, so viel Lockendes auch sonst in dieser schönen Zahl.

Vom Main, 11. April. Die Hoffnungen, welche das deutsche Vaterland auf die Berathungen des Bundestages setzt, reifen allmählig einer schönen Erfüllung entgegen. Vor Allem wird jetzt für eine würdige Stellung des deutschen Bundes gegen das Ausland, und somit, nach einer nothwendigen, im Leben eines Staates wie des einzelnen Menschen begründeten Wechselwirkung, auch für die Erhöhung der innern Kraft, durch die baldige Ausbildung der Wehranstalten des deutschen Vaterlandes gesorgt werden. Dem Vernehmen nach, hat der Kaiserl. Oesterr. Bundes-Präsidialgesandte in der 16ten Sitzung am 9 April den aus sämmtlichen Abstimmungen in der Militairsache des Bundes gezogenen Beschluß der Bundesversammlung vorgelegt, worauf derselbe auch einstimmig als ein solcher soll angenommen worden seyn. Jeder der 17 Stimmen der engern Versammlung soll das Recht eingeräumt seyn, eine Militairperson zu dem am 1. Mai d. J. hier zusammentretenden Militair-Ausschusse, der bestimmt ist, das Militairisch Technische zu bearbeiten, abzuordnen. Als Präsidenten desselben nennt man den Kaiserl. Oesterr. Minister, Frhrn. v. Wessenberg. Der Bundestags-Ausschuß der Militair-Angelegenheiten wird in 7 Mitgliedern bestehen. Die Arbeiten dieses Ausschusses sollen in Zeit von 3 Monathen beendigt seyn. (Frankf. Z.)

Mainz, 11. April. Die hiesige Zeitung beginnt heute mit folgendem Artikel: „Wir kennen keine Epoche der Geschichte, die mit der unsrigen verglichen werden könnte. Wenn die Erscheinungen auch nicht ohne Beispiel Einzelner in der Vergangenheit sind, so zeigen sie sich doch in einem so eignen Geiste, daß die Aehnlichkeit verschwindet; sie sind gleich großen Naturereignissen. Wie die Felsenstücke bei dem Ausbruche eines Vulkans

sahen wir Menschen aus der Tiefe bis zu den Sternen erhoben, sahen sie glänzen als angestaunte Meteore, und plötzlich niedersinken und erlöschen. Wir sahen Bürger Könige, und Könige Bürger werden. Wir sahen Republiken mit despotischer Tendenz, und republikanische Gleichheit vor dem Gesetz in Monarchien einführen, niedergeschmetterte Völker aus dem Abgrunde sich verjüngt erheben, und die kräftigsten Staaten verbluten unter einem unbegreiflichen Schicksale. Der Ausbruch ist zwar vorüber, aber der Vulkan nicht vernichtet; die Lava deckt noch Europa und erkaltet nur langsam. Wie die Bewohner der überströmten Flecken am Fuße des Vesuvs bauen wir uns wieder auf dem erhöhten Boden an; doch die Baumeister sind nicht einig und man fordert von ihnen, was seine Kunst erreichen kann. Dieser, der in seinem alten Hauße bequem gewohnt zu haben glaubt, will das neue dem zerstörten ganz ähnlich haben; aber die Lage hat sich verändert; was sonst erhöhet war, ist nun erniedrigt, wo sonst fester Boden ein sicheres Fundament gab, da ist nun Sumpf. Vergebens warnen die sachkundigen Baumeister: wenn ihr auf diesen baut, erhaltet ihr nie eine gesunde und dauerhafte Wohnung. Die Stimme des Vorurtheils ist stärker als die Stimme der Vernunft. Zum Glücke nicht überall. Einsichtsvollere Bauherren fragen nicht darnach, ob das alte Hauß seinen Bewohnern bequem war oder nicht; sie richten sich nach den gegenwärtigen Erfordernissen, und diesen allein wird es gelingen, einst ruhig und glücklich wohnen zu können. Diese Erfordernisse kann nicht der Zeitgeist der Vergangenheit bestimmen; das hieße vom Manne fodern, daß er nach der Handlungsweise seines Jünglingsalters sich richte. Wenn wir aber fragen: was will denn unser Zeitgeist? so hört man die seltsamsten Antworten, Jeder legt ihm seine eigne Ansichten in den Mund; nur Frau von Krüdener bekennt, daß er nicht wolle, was sie will. Der eine aber behauptet keck, er fordre unumschränkte Gewalt; denn es sey so süß, unter einem guten Herrn zu stehen, der Bändchen und Rudel zu vertheilen habe. Der Andre weis das besser und erklärt: er wolle einen Geburtsadel der die Macht des Fürsten theile und das Volk beschütze vor den Eingriffen der Willkühr. Darauf antwortet der Dritte: das Volk will solche verdächtige Beschützung einer ihm fremden Kaste nicht; es will Vertreter aus seiner Mitte. Bei all diesen widersprechenden Behauptungen könnte man irre werden, und manche Menschen scheinen es gewerden zu seyn, gäbe es nicht eine sichre Richtschnur, die noch keine Generation ungestraft verlassen hat; die Richtschnur des Rechtes und der Vernunft. Wenn man an dieser die Ansprüche mißt, geht man nicht leicht fehl. Man muß also fragen: was wollen und können rechtmäßig und vernunftgemäß die Fürsten, der Adel und das Volk wollen? Darüber ließe sich nun freilich ein Foliant schreiben, wenn man ins Einzelne gehen müßte, aber die einfache Frage läßt sich auch einfach beantworten. Die Fürsten wollen und können nur das Glück ihrer Völker wollen, denn nur ein glückliches Volk macht glückliche Fürsten. Nun sind aber gewiß unter den Fürsten nur wenige, die nicht zu sich selbst sagen müssen: „Die Berührung, in welcher ich mit meinem Volke stehe, ist so entfernt, daß ich nur durch Mittelspersonen seine Wünsche erfahren kann,“ und ohne sie zu erfahren, bin ich nicht im Stande, sie zu erfüllen. Hab ich zu solchen nur meine Räthe, so bleiben die Ansichten, wenn sie auch aufrichtig und mit der schönsten Darstellung des Gemeinwohls geäußert werden, immer einseitig und die Erfahrung hat mich oft belehrt, daß sie den Zweck nicht erfüllten. Da meine Räthe wandelbar sind, so wie die Regentschaft selbst, so bleibt mein Volk immer dem Zufalle unterworfen, der doch nicht immer gute Räthe und gute Fürsten zusammenstellt. Sind aber meine, nur mir verantwortliche Räthe, nicht gut, wie viel Uebels kann geschehen seyn, eh ich es erfahre, weil es in diesem Falle leicht ist, die Annäherung an meine Person zu verhindern, oder die Thatsachen zu entstellen. Auf der andern Seite, wie leicht ist es auch, daß Hofcabalen meine guten Räthe, welche das Zutrauen des Volkes haben, von mir entfernen, wie die Geschichte aller Regierungen in beider Hinsicht so viele Beispiele liefert. Es ist also von der höchsten Nützlichkeit und Billigkeit, daß mein Volk durch seine selbst gewählten Vertheidiger über seine Wünsche und die, den Bedürfnissen des Staats angemessenen Maßregeln mich aufkläre und meine Räthe verhindre, aus Einseitigkeit das zu thun, was ich nicht wollen kann, weil es dem Wohle meiner Unterthanen entgegen ist. Ob das aber wirklich der Fall sey, wird sich bei Aeusserung der Meinungsverschiedenheit und Angabe der beiderseitigen Gründe so deutlich herausstellen, daß sowohl ich, als mein Volk wissen, woran wir uns zu halten haben. Puncte, worüber meine Räthe und die

Vertrauen des Volks einig sind, können nicht anders als gemeinnützig seyn. Da ferner mein Volk die Lasten des Staates trägt, so ist es auch billig, daß diejenigen, welchen ich die Verwaltung seines Geldes anvertraue, seinen Bevollmächtigten Rechnung ablegen; denn eine geheime, nicht der contradictorischen Prüfung der Betheiligten unterworfene Finanzführung, kann dem allgemeinen Interesse so schädlich als eine geheime Rechtspflege dem Einzelnen werden. Auf jeden Fall kann ich und mein Volk nur dabei gewinnen. Da ich keine Eroberungen machen will, und ein jeder Staatsbürger zur Vertheidigung einer, ihn mit Zutrauen behandelnden Regierung und einer, auf dauernden Rechtsstand gegründeten Verfassung, immer bereit ist; da die Erfahrung in bedeutenden Staaten bewiesen hat, daß es Regenten, die nach solchen Principien herrschten, nie an Mitteln zum Guten fehlte, und daß die Völker oft größere Aufopferungen machten, als die Willkühr ihnen ertrotzen konnte, warum sollt ich nicht meinem Volke entgegen kommen, wenn es nichts als das billigste, rechtlichste und vernünftigste wünscht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Rom, 28. März. Bei den eben so erbaulichen, als rührenden Ceremonien in der Charwoche, wovon mehrere Se. Päpstliche Heiligkeit selbst verrichteten, fanden sich unter andern auch der König Carl von Spanien, der Kronprinz von Baiern ꝛc., das ganze diplomatische Corps und eine große Menge auswärtiger Personen von allen Nationen und Ständen ein. Besonders erbaute das anwesende Volk der Prinz von Hessen-Darmstadt, welcher am grünen Donnerstag mit seiner Familie sich zu dem Tisch des Herrn begab, hierauf das Venerabile zum heiligen Grabe begleitete, und Abends der Passionspredigt in der Apostelkirche beiwohnte. — Am 23ten d. wurden in der Kirche San Silvestro, durch den Cardinal Pacca, mehrere neue Erzbischöfe und Bischöfe consecrirt, unter andern der als apostolischer Nuntius nach München bestimmte Erzbischof von Nicäa, Serra. Se. K. H. der Kronprinz von Baiern wohnte dieser feierlichen Handlung bei.

Schweiz.

Fürst Jablonowsky, der die irrdischen Ueberreste des Generals Kosziusky nach Krakau bringen sollte, ist wirklich in Solothurn eingetroffen; allein höchst unvermuthet protestirte der Fürsprech Amiet, als Testamentsvollzieher des Generals Kosziusky, gegen die Abführung seiner edeln Ueberbleibsel nach dem Vaterlande Polen. Er erklärte eidlich, daß der Verklärte einfach beerdigt zu werden verlangt habe, und hieraus scheint er zu folgen, daß Kosziusko sich Solothurn zur Ruhestätte erwählt habe. Man erwartet den Ausspruch. Indessen ist der Fürst Jablonowsky wieder abgereiset und bereits in Wien angekommen.

Polen.

Die Gesetzentwürfe, über welche auf gegenwärtigem Reichstage in Warschau berathen werden soll, sind 1) ein neues Criminalgesetzbuch, 2) ein Reglement für die Beamten des sogenannten Etat civil, 3) ein Reglement für die Hypotheken, 4) für die Ehen und Ehescheidungen und 5) Festsetzung der Gränzen zwischen den Domainen.

Spanien.

Englische Blätter melden aus Madrid vom 8. März: „Die unerwartete Ankunft des Gesandtschaftscavaliers Obristlieutenant v. Ravio aus Paris, hat deshalb Aufsehen gemacht, weil die Regierung unmittelbar nachher den Generalcapitain von Alteastilien und Galicien, so wie den Commandanten der vorzüglichsten Städte in Asturien, Biscaya und Santander strenge Befehle gesandt hat, die strengsten Maßregeln für die Sicherheit des Reichs zu ergreifen, indem der König erfahren habe, daß der General R mit einem Schiffe von 60 Canonen, und einigen Transportschiffen, welche 2600 Mann an Bord hätten, an einem Puncte der Küste landen wolle. Es ging zwar das Gerücht, daß diese Landung in einer andern Gegend erfolgen sollte, allein die Regierung war durch ihre geheimen Agenten benachrichtigt, daß sie nach der kantabrischen Küste bestimmt sey. Es sind daher mehrere Corps dahin in Marsch, unter andern die Regimenter, die in Irard in Garnison waren, das Regiment Alexander, und zwei Schwadronen vom Regiment Lusitania, die in Valladolid angekommen sind. Die Milizen von Mondoneda, Oviedo ꝛc. sind ebenfalls in Marsch, und in den biscayischen Provinzen haben die Einwohner Befehl erhalten, ohne Unterschied des Standes, zu den Waffen zu greifen."

Auch die neuesten Briefe aus Bilbao und Vitoria von der Mitte des Monaths März wiederhohlen die Nachricht, daß in der Spanischen Provinz Biskaia, (welche durch die Bidassoa von Frankreich getrennt wird, die 3.

Districte Alava, Guipuscoa und das eigentliche Biskaia begreift und 300,000 Einwohner enthält) eine allgemeine Bewaffnung aller waffenfähigen Mannschaft vom 17. bis 50. Jahre angeordnet worden ist. Diese Provinz ist, vermöge alter, bis diesen Augenblick ihr erhaltener Privilegien, in Friedenszeiten vom Militairdienst und der Militzeinrichtung frei, und wenn kein Krieg ist, stehen keine Truppen dort und es wird nicht geworben. Nur im Nothfall muß diese Provinz zur Vertheidigung des Vaterlandes sich selbst bewaffnen.

Ein Schreiben aus Paris vom 26. März enthält Folgendes: „Personen, welche bei dem Grafen Palmela und dem Herzog von Fernan-Nunez Zutritt haben, versichern, daß die Differenzen zwischen Spanien und Portugal in dem europäischen Comité seit einigen Tagen eine ungünstige Wendung genommen; so daß man sogar, wenn die Schwierigkeiten nicht schnell unter beiden Höfen ausgeglichen werden, einen ernsthaften und nahen Bruch zu befürchten scheint. Es wäre gewiß ein großes Unglück, wenn gerade jetzt zwischen Spanien und Portugal die Feindseligkeiten ausbrächen, es möchte am Plata oder am Tajo geschehen. Mit Schmerz bemerkt man, daß der Ton des Spanischen Ministers seit der Ankunft der Russischen Flotte peremtorischer geworden ist.

Großbrittanien.

London, 4. April. Das Anlehen von fünf Millionen Pfund Sterling, welches Preussen hier macht, soll binnen 36 Jahren zurückbezahlt werden; die jährlichen Abschlags-Zahlungen werden in der englischen Bank angelegt. — Auch Spanien läßt durch das Haus Rothschild ein Anlehen von zweihundert Millionen Franken negoziren. — Vorgestern war Kabinets-Berathschlagung im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, und heute wieder von 2 bis 4 Uhr, wobei alle Minister waren. Gleich darauf ging Lord Castlereagh zum Prinzen-Regenten, der am Knie Gichtschmerzen hat, und überbrachte ihm das Resultat der Berathschlagungen der Minister.

Die über Constantinopel gekommenen Nachrichten aus Ostindien sagen, daß der Peishwa sich fortwährend, ohne Stand zu halten, vor dem ihm nachsetzenden Corps des Obersten Smith zurück und zu Ende Novembers bis an das Gebirge Saulpah Gaut gezogen hat. Zwei andere Brittisch Indische Corps, unter dem Marquis Hastings und dem General Hiskop marschirten auf 2 verschiedenen Seiten nach dem Sitz der Conföderation der Pindarees. Der Rajah von Berar hat gegen die in seine Staaten gelegten Hülfstruppen die Waffen ergriffen. Er würde nicht daran gedacht haben, wenn er nicht von Scindiah, Holkar und dem Peishwa unterstützt würde. Obgleich der Peishwa seine Hauptstadt verlassen und sich zurückziehen mußte, so ist er doch noch im Stande einen Feldzug auszuhalten. Man sagt zwar, Marquis Hastings habe angefangen, den Scindiah von der Conföderation abwendig zu machen; wir befürchten aber das Gegentheil, denn diese Conföderation ist eine Folge des Systems, in die Residenzstädte der Indischen Fürsten Englische Besatzung zu legen. (Morning Chronicle.)

Der Courier sagt, der Rajah von Berar hat zwar die in seiner Hauptstadt liegenden Hülfstruppen angegriffen, ist aber zurückgeschlagen worden. Wenn dieser Rajah durch die Ränke des Peishwa dahin gebracht worden ist, der Englisch-Indischen Compagnie den Krieg zu erklären, so ist von seinen Feindseligkeiten wenig zu befürchten; denn, so ausgedehnt auch sein Gebieth ist, so hängt es doch nicht mit den Staaten des Peishwa zusammen, sondern es liegt das Land von Nizam darzwischen, der, so weit wir wissen, nicht die Waffen gegen uns ergriffen hat. Scindiah und Holkar sind stets ihren Verpflichtungen getreu. Ihre Hülfe würde dem Peishwa nützlicher seyn, als dem Rajah von Berar. Holkar hatte seit einigen Jahren so viele Anfälle von Wahnsinn, daß er fast für nichts mehr zu rechnen ist. Berar hatte im Jahre 1803 sich mit Scindiah verbunden und uns den Krieg erklärt; aber nach den Schlachten von Assoye und Argaum bath er um Frieden und erhielt ihn gegen Abtretung der Provinz Cuttak und anderer Districte. Seitdem hat er nie mehr die Absicht gezeigt, Feindseligkeiten gegen uns anzufangen.

Vermischte Nachrichten.

Warnung. Am 29. Januar d. J. begrub man zu Häuchen, in der Oberlausitz, die einzige Tochter eines dortigen Tagelöhners. Sie ging wenige Tage vorher gesund zum Tanze, hatte sich aber bei demselben so sehr erhitzt und in der Hitze sich schnell abgekühlt, daß der Tod in wenig Tagen erfolgte. — Zu Bühren ist ein Mädchen, das auf dem dortigen Schlosse diente, durch schnelle Abkühlung nach heftigem Tanze, plötzlich stumm geworden. Dieser Zustand dauert schon seit mehreren Wochen und schwerlich wird sie die Sprache wieder bekommen!!

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 77. 19. April 1818.

Deutschland.

Koblenz, 9. April. Der Fürst Staatskanzler hat vor seiner Abreise folgendes Schreiben erlassen: „Die bevorstehende Abreise Sr. Majestät des Königs nöthigt mich, nach Berlin zurück zu gehen. Ich werde aber so viel als möglich eilen, in die Rheinprovinzen zurückzukommen, um sie im Laufe des bevorstehenden Sommers zu bereisen, sie genau kennen zu lernen und mich von den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Einwohner zu unterrichten. Engers, 5. April 1818.

v. Hardenberg.

Die rege Fürsorge für Alles, was den öffentlichen und besonders den höhern Unterricht betrifft, die sich, seit der Ernennung des Herrn von Altenstein zum Minister des Cultus, überall fühlen läßt, beginnt jetzt zunächst auf die zu Michaelis zu eröffnende Universität Bonn die wohlthätigsten Folgen zu äußern. Wie es heißt, ist August Wilhelm Schlegel als Professor der schönen Wissenschaften und der Sanskritsprache, Leonhard als Professor der Mineralogie, Hüllmann und Arndt als Professoren der Geschichte dorthin berufen, und sollen den Ruf angenommen haben. Während man Hegel aus Heidelberg für Berlin gewonnen hat, ist man jetzt bemüht, Schelling nach der neurheinischen Universität zu ziehen.

Vom Main, 13. April. Das von der Universität zu Jena an die Großherzoglich Sachsen Weimarische Regierung erstattete Gutachten über die zur Sicherung der Preßfreiheit und Verhüthung ihres Mißbrauchs erforderliche Gesetzgebung ist jetzt in Frankfurt in Umlauf und gehet vorzüglich dahin, daß das Vergehen durch die Presse und der Mißbrauch der Preßfreiheit, nach der Natur der Sache, auf keine andere angemessenere Art, als vor einem Geschwornen Gericht, zur Verantwortung gezogen und entschieden werden könne.

Aus Hannover. Das Gerücht erhält sich, daß das Gesuch der bürgerlichen Räthe des Hannöverischen Ober-Appellations-Gerichtes um Abstellung der adelichen Bank und Rangirung sämmtlicher, sowohl adelicher als bürgerlicher Beisitzer nach ihrem Dienstalter, von dem Landesherrn abgeschlagen sey. Jedoch bedarf dieses noch weitere Bestättigung, um so eher, da der nähmliche Antrag von Seiten der allgemeinen Ständeversammlung ergangen, an diese aber bis jetzt keine Eröffnung hierüber zurück erfolgt ist.

Frankfurt, 14. April. In der am 9ten d. gehaltenen 15. Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung erklärte Oesterreich

I. Ueber die zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie. „Da es bei der jetzt zu entwerfenden Matrikel des deutschen Bundes nothwendig ist, daß die Länder, welche zum Bunde gehören, nahmentlich angeführt werden, so ist die Kaiserlich österreichische Gesandschaft beauftragt, die folgende Erklärung zu Protocoll zu geben: Se. Majestät der Kaiser finden die, Ihre Länder betreffende Entscheidung in dem Artikel I. der deutschen Bundesacte (dem Artikel LIII. der Congreßacte.) Er enthält: „daß des Kaisers von Oesterreich Majestät für ihre gesammten, vormahls zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen dem deutschen Bunde beitreten.“ Allerhöchstdieselben stellen demnach vermöge dieses Artikels und unter Beziehung auf den Art. LI., in so ferne die in ihm begriffenen Besitzungen nicht durch spätere Verträge von Sr. Majestät abgetreten worden sind, diejenigen Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie zum deutschen Bunde, welche vormahls eingekreiste oder nicht eingekreiste Reichslande waren, und sich jetzt in Allerhöchstdero traktatenmäßigem Besitz befinden. Obgleich Se. Majestät, in Berücksichtigung des bekannten staatsrechtlichen Verhältnisses der vormahligen Lombardie zum damahligen Reiche, auch diese, in strenger Folge des Art. I. der Bundesacte, in die Reihe der jetzt zum deutschen Bunde gehörenden Theile der österreichischen Monarchie aufnehmen könnten; so zie-

hen jedoch Se. Majestät vor, den erwähnten Art. I. nicht in dieser streng begründeten Ausdehnung aufzufassen. Se. Majestät wünschen andurch dem deutschen Bunde zu bewähren, wie wenig es in Ihrer Absicht liege, dessen Vertheidigungslinie über die Alpen auszudehnen. Der Kaiser hält sich daher nur an die beschränktere Anwendung des Art. I. der Bundesacte; auf diese Grundlage gestützt, sehen Se. Majestät folgende Provinzen und Theile der österreichischen Monarchie eben so zum deutschen Bunde gehörend an, als Allerhöchstdieselben das gesammte übrige Gebieth der Monarchie als ausser dem Bunde betrachten. Die österreichischen Länder und Provinzen, welche Se. Majestät zu dem deutschen Bunde rechnen, sind demnach die folgenden: 1) Das Erzherzogthum Oesterreich; 2) das Herzogthum Steiermark; 3) das Herzogthum Kärnten; 4) das Herzogthum Krain; 5) das österreichische Friaul, oder der Görzer Kreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch und Aquilea); 6) das Gebieth der Stadt Triest; 7) die gefürstete Grafschaft Tyrol, mit den Gebiethen von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Weiler; 8) das Herzogthum Salzburg; 9) das Königreich Böhmen; 10) das Markgrafthum Mähren; 11) der österreichische Antheil an dem Herzogthume Schlesien, mit Inbegriff der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator; 12) Hohen-Gerolseck. Se. Majestät ergreifen mit Vergnügen diese Veranlassung, dem Bunde die Versicherung zu erneuern, wie Allerhöchstsie — im treuen Andenken des von Ihrem Kaiserhause durch Jahrhunderte bewiesenen Interesse an dem Gesammtwohl Deutschlands — auch als europäische Macht stets von den freundschaftlichsten Gesinnungen für den Bund beseelt bleiben werden."

II. Ueber die Erfüllung des 13. Artikels der deutschen Bundesacte: „Als zur Zeit der Wiener Congreßverhandlung, und insbesondere bei der dermahligen Erörterung der Bundesacte, die im Laufe der Zeitereignisse und vielfältiger Territorial-Veränderung bewirkte Auflösung der einzelnen ständischen Verfassung in Deutschland in Anregung kam, schon damahls haben sich Se. Maj. der Kaiser über diesen Gegenstand in einer Art erklärt, welche über Allerhöchstdero Ansichten keinen Zweifel Raum lassen konnte. Der Art. 13. der Bundesacte war eines der Resultate der damahligen Vereinigung der Fürsten und freien Städte. Er besteht; er muß demnach aufgefaßt werden, d. h., es sollen, es müssen in allen deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen, und folglich da, wo es deren keine gibt, eingeführt werden. In der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunct gebundenen Versprechens liegt, daß dessen Erfüllung sobald und so gut als möglich statt finde. Die Weisheit der Regierung, und ihr, von dem der Regierten unzertrennliches Interesse fordern, daß man in einer Angelegenheit von so großem Gewichte nach dem Besten, was unter den gegebenen Umständen erreichbar ist, strebe. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Vorschrift des 13. Art. der Bundesacte in allen den Staaten, wo landständische Verfassungen noch nicht eingeführt, oder die früher bestandenen zu Grunde gegangen sind, in ihrem wahren Sinn und Zweck vollzogen werden muß. So wünschenswerth aber auch, zur gemeinschaftlichen Beruhigung der Regenten und der Völker, die möglichste Beschleunigung der auf die landständischen Verfassungen Bezug habenden Vorarbeiten seyn mag; so billig ist es jedoch, daß den Regierungen zur reifen und erschöpfenden Behandlung eines nicht blos für die Gegenwart, sondern für die ganze Zukunft so wichtigen Geschäftes die erforderliche Zeit vergönnt werde. Se. Majestät hielten es nicht außer dem Kreise der Geschäftsbeförderung, in dem Präsidial-Vortrage vom 12. November 1816, die Voraussetzung aufzunehmen, daß die nähere Erörterung dieser Sache durch die Bundesversammlung hätte gewünscht werden können; da indessen, seit jener ersten Eröffnung, die meisten der Regierungen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, diese vaterländische Angelegenheit nach den individuellen Verhältnissen der einzelnen Staaten zu behandeln und festzustellen, da insbesondere diejenigen Staaten, welche durch die Entscheidungen des Congresses bedeutende Territorial-Veränderungen erfahren hatten, allerdings damit anfangen mußten, ihren neuen Wirkungskreis kennen zu lernen, die gerechten Ansprüche ihrer alten und neuen Unterthanen gegen einander abzuwägen, und die verschiedenen Bestandtheile ihres Gebiethes zu einem regelmäßigen Ganzen zu verbinden, um dem aufzuführenden Gebäude eine sichere Grundlage zu geben; so sprechen Se. Maj., im Gefühle Ihres vollesten Vertrauens in die Weisheit der Regierungen, den aufrichtigsten Wunsch aus, daß der 13. Art. der Bundesacte in den Staaten, welche noch in dem Fall sind, ihn zu erfül-

sen, auf eine seinem hohen Zweck angemessene Weise zur Vollziehung gebracht, und jede nicht in der Sache gegründete Verzögerung vermieden werden möge. Se. Majestät treten übrigens dem Königlich Preußischen Antrage, daß binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von den fernern Einleitungen, und, wo möglich, von deren endlichen Resultate in Kenntniß gesetzt werde, vollkommen bei."

In der 16. Sitzung am 9. d. wurde, nach vorhergegangenem Vortrage der Kaiserl. Präsidialgesandtschaft, ein Beschluß in Betreff der allgemeinen Grundsätze, welche bei der fernern Berathung über die Militairverhältnisse des deutschen Bundes als ein für allemahl feststehende Directivregeln zu betrachten seyn sollen, gefaßt. Präsidium entwickelte hierauf die Gründe für die Ernennung zweier Ausschüsse zur weitern Erörterung der Militairverhältnisse, und legte den Entwurf eines sich darauf beziehenden Beschlusses vor, der unter andern folgende Bestimmungen enthält: Es wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammlung ernannt (Bundestagsausschuß), welchem die Ausarbeitung des Militairverfassungsplanes des deutschen Bundes übertragen wird, und der das endliche Resultat seiner Bearbeitung der Bundesversammlung zur Prüfung und Annahme oder Verwerfung vorzulegen hat. Zur Hülfe für diesen Bundestagsausschuß und zur Bearbeitung der einzelnen reinmilitairischen Entwickelungen und Beziehungen, welche nur von Sachkundigen beurtheilt und geordnet werden können, wird gleichzeitig ein aus Militairpersonen der einzelnen Bundesstaaten bestehender Ausschuß (Militairausschuß) gebildet, welcher gegen die Bundesversammlung im allgemeinen, und gegen den Ausschuß derselben insbesondere, in jenem Verhältnisse steht, in welchem während der Wiener Congreßverhandlungen eigene statistische, militairische u. dgl. Ausschüsse mit dem besten Erfolge bestanden haben. Der Militairausschuß hat jedoch keine unmittelbare Berührung mit der Bundesversammlung. Binnen 3 Monathen wird der Bundestagsausschuß das Resultat seiner Arbeiten der Bundesversammlung zum endlichen Beschluß vorlegen ꝛc. Der Königl. preussische Gesandte brachte hierauf für das Präsidium bei dem Militairausschusse den Kaiserl. geheimen Rath, Freiherrn von Wessenberg, in Vorschlag. Sämmtliche Stimmen traten Preussen vollkommen bei.

Man erwartet baldige Bekanntmachung der Resultate der fast täglich fortgesetzten Berathungen der zu Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten der Deutschen katholischen Kirche hier vereinten Commission. Die Absicht und der Gegenstand dieser Conferenzen war übrigens nicht blos auf die Wiederherstellung und Fundirung der katholischen Bisthümer und bischöflichen Capitel, und eine neue den jetzigen Staatsverhältnissen angemessene Eintheilung der Diöcesen beschränkt, sondern auf eine große Reform und allgemein umfassende Totalveränderung aller bestehenden Verhältnisse und Grundsätze der katholischen Kirche gerichtet; worüber freilich ein allgemeineres Einverständniß aller in den verschiedenen Staaten und in der Kirche selbst dabei Betheiligten manchen Schwierigkeiten unterliegt, und so schnell nicht erfolgen dürfte.

Auf Verlangen der Höfe zu Weimar und Gotha muß der Ober-Appellationsrath Martin zu Jena die Redaction des neuen Rheinischen Merkurs niederlegen; das Blatt wird aber durch einen andern Redacteur fortgesetzt.

Italien.

Nachrichten aus Rom zufolge, sollte in dem geheimen Consistorium am 6ten d. M. die Ernennung von drei neuen Cardinälen, nähmlich des Msgr. Kasimir Häffelin, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Königs von Baiern am heiligen Stuhle, des Msgr. Testa-Ferrata, ehemahligen apostolischen Nuntius in der Schweiz, und des Msgr. Cavalchini, vormahligen Governators von Rom bekannt gemacht werden. Das Diario di Roma vom 1. April enthält folgendes

Schreiben des Msgr Häffelin, an Se. Emin. den Cardinal-Staatssecretär.

Ew. Eminenz! Ich habe vernommen, daß die Feinde der Religion, die Feinde der Ordnung und des Wohls des Staates, mißvergnügt über das glückliche Resultat einer Unterhandlung, die ich, ich wage es zu sagen, mit eben so viel Eifer für die Religion und den heil. Stuhl, als Anhänglichkeit für mein Vaterland und den Ruhm des Königs, meines erlauchten Gebiethers, zu Stande brachte, sich bestrebt haben, die abgeschmacktesten Verläumdungen über mich auszustreuen, und, gestützt auf eine dem Werke des Abbé Barruel angehängte Liste, behaupten, daß ich in die Geheimnisse der Secte der Illuminaten eingeweiht worden sey. Die verläumderische Be-

schuldigung erlaubt mir nicht, das Stillschweigen länger zu beobachten; ich bin es meinem Monarchen, ich bin es der Stelle, die ich bei dem heiligen Stuhle bekleide, ich bin es mir selbst schuldig, diejenigen Erläuterungen öffentlich bekannt zu machen, welche ich mir die Freiheit genommen habe, dem heil. Vater zu Füßen zu legen; weshalb ich Ew. Emin. bitte, von Sr. Heiligkeit die Erlaubniß zu erwirken, das Schreiben, welches ich über diesen Gegenstand an Höchstdieselben zu richten die Ehre hatte, drucken lassen zu dürfen. Ich schmeichle mir, daß der heilige Vater mir diese Gnade nicht verweigern werde; ich hoffe, daß Er geruhen wird, in diesem Zuge meines Benehmens meine religiösen Gesinnungen, meine aufrichtigen Absichten, und meine tiefe Ehrfurcht für das Oberhaupt der Kirche zu erkennen. Ich wage es zu hoffen, daß Ew. Emin. meine Huldigung zu seinen Füssen legen, und die wiederhohlte Versicherung der ehrfurchtsvollen Hochachtung genehmigen werden, womit ich die Ehre habe zu seyn. Rom, den 27. März 1818. Ew. Eminenz ergebenster und gehorsamster Diener Casimir Häffelin, Bischof von Chersones.

Großbrittanien.

London, 7. April. Am vergangenen Samstag (4. April) ist ein Packetboot von Dover nach Calais abgegangen, um Se. Herrlichkeit den Herzog von Wellington nach England zu bringen. (Er war noch am 11. in Paris und hatte am 10. wieder eine Conferenz mit dem Herzog von Richelieu und dem Baron Mounier, Präsident der Liquidations-Commission.)

Niederlande.

Brüssel, 10. April. Gestern Abends um 8 Uhr traf der König mit dem Prinzen Friederich, und einige Stunden vorher der Prinz von Oranien hier ein.

Aus Paris wird gemeldet, die französische Regierung dringe neuerdings stark auf den baldigen Abmarsch der gesammten Occupations-Armee und äußere, daß alle Franzosen, von welcher Parthei sie auch seyen, diesen Abmarsch wünschen, und nicht zu fürchten sey, daß durch Annahm dieser Maßregel die öffentliche Ruhe gefährdet werde. Die Antwort auf diesen Antrag ist bis auf den nächsten September verschoben, zu welcher Zeit die verbündeten Monarchen sich versammeln werden. Bis dahin wird alles auf dem alten Fuß bleiben.

Vermischte Nachrichten.

Seit einem halben Jahre hört man von vielen fürchterlichen Naturerscheinungen sowohl ober als unter der Erde. Verheerende Stürme zu Land und zur See, und Erdbeben waren in dieser Zeit in Amerika wie in Europa, in Italien, in der Schweiz, in Frankreich, in England und in Deutschland, beinahe an der Tagesordnung. Nun hört man von mehreren Erdfällen in Frankreich. In der Mitte des Monaths März ereignete sich bei dem Dorfe Norry (in dem Meurthe Departement) eine Erdsenkung, die bis jetzt über achtzehntausend Klafter im Umfang beträgt, und immer noch weiter um sich greift. Nahe bei der Stadt Pont-à-Mousson (im Bezirk von Nancy) hat ein Berg angefangen, sich zu senken, so daß man eine Hemmung des Laufes der Mosel und Ueberschwemmung der Umgegend befürchtet. Auch aus dem südlichen Frankreich kommen Nachrichten von Erdfällen. Bei Vic in Auvergne (Departement des Canthal Gebirgs) sind 13 Häußer ganz verschwunden und mehreren scheint eben dasselbe Loos bevorzustehen. Die Kunststrasse von Aurillac nach St. Flor ist um einige Fuß eingesunken.

Aus Pillau in Ostpreußen wird gemeldet, daß an der dortigen Küste der Hering, der sonst in der Regel erst in der Mitte oder zu Ende des Monaths Mai sich zeigte, in diesem Jahre ungewöhnlich früh und in großer Menge erschienen ist. Es fiel den Fischern noch nicht ein, ihre Herings-Netze auszuwerfen, aber in der Nacht vom 4. auf den 5. April füllte ein Fischer mit einem gewöhnlichen Netz durch einen einzigen Zug sein ganzes Boot mit Heringen. Noch früher und in großer Menge erschien der Frühlingshering, wie aus Norwegen gemeldet wird, in den Scheeren. Schon vor Ende des März waren über hunderttausend Tonnen nach Bergen gebracht worden. Der Hering ist fett und von vorzüglicher Güte.

Ein am Eingang in die Eremitage stehendes steinenes Haus, welches die Aussicht in die Eremitage, nach St. Johannis und auf die Baireuther Strasse hat, ist zu vermiethen, oder zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Es hat: im untern Stock 4 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, und 1 Salon; im obern Stock 4 Zimmer, wovon 3 heizbar sind, übrigens sehr schönen hellen Boden, Keller, Küche, Pferdstall und Wagenschupfe. Nähere Nachricht gibt das Baireuther Zeitungs-Comtoir.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 78. 20. April 1818.

Deutschland.

Mainz, 14. April. (Fortsetzung des in Nro. 76 abgebrochenen Artikels.) Die Frage: „was will und kann der Adel rechtlich und vernunftgemäß wollen," ist nicht so leicht zu beantworten, als es Manchen scheinen mag. Dazu wird die Rücksicht auf die ganz eigne Lage dieses Standes in Deutschland erfordert, und eine unpartheiische Würdigung des Characters, den er sich nicht selbst gab, sondern den der Stempel der Vergangenheit ihm aufdrückte. Trotz den Prætentionen der Jacobiner des Adels (wenn man denn doch diesen Nahmen dem rohesten und sinnlosesten Theile einer jeden politischen Parthei geben will), trotz ihrem Geschrei und den oft nicht minder unbilligen Urtheilen ihrer Gegner, scheint es uns gewiß, daß dieser Stand niemahls so viele wissenschaftlich und sittlich gebildete, aufgeklärte Männer zählte, als eben jetzt. Ja, wir glauben sogar darthun zu können, daß er zum Schwung der Menschheit auf höhere Geistesbildung im vorigen Jahrhunderte wesentlich beigetragen habe, und dies scheint uns ein größeres Verdienst, als die Ritterthaten seiner Ahnen. Schon in dieser Hinsicht verdient er die billigste Würdigung seiner Ansprüche und würde sie auch erhalten haben, wenn nicht eben jener rohe Theil mit Forderungen aufgetreten wäre, welche eine, für die würdigen Glieder des Adels beschämende Untersuchung derselben und eine strengere Abmessung seiner Rechte an dem Maßstabe des Zeitgeistes veranlaßt hätte. Die Tendenz, sich in einem Bund zu vereinigen, und so die fortdauernde Trennung von ihren Mitbürgern auszusprechen, mußte in einem Zeitpuncte, worin alles auf eine vernunftgemäße Regeneration des Vaterlandes hoffte, auf die übrigen Stände unangenehm wirken. Man begann, damahls vielleicht mit Unrecht, zu befürchten, es sey der Vorsatz des Adels, den ruhigen Gang der Wiederherstellung eines, auf die sichere Basis des allgemeinen Wohls gegründeten Rechtszustandes, zu welchem die Fürsten sich überall so geneigt zeigten, zu hemmen, und für sich allein die Feststellung seiner Privilegien, die sich mit jenem nicht vertragen, durch seinen Einfluß geltend zu machen. Neuere Erklärungen in verschiedenen Ländern haben, leider! dieser Befürchtung unzweifelhafte Belege geliefert, dagegen aber auch andere sie gemäßigt. Schon dies beweiset, daß der Adel aus sehr heterogenen Theilen besteht, wovon der eine dem blinden Vorurtheile und Egoism, der andere den vernünftigen Forderungen des Zeitgeistes fröhnt, so wie denn immer das wahre Verdienst gegen Vorzüge gleichgültig ist, die ihm der Zufall verschafft, die nackte Verdienstlosigkeit sich aber gern mit erborgten Lappen behängt. In seinen Ansprüchen selbst zerfällt der Adel in mehrere Classen. Die mediatisirten Fürsten und Grafen, welche einst Regenten kleiner Länder, und manche gute Regenten, waren, stehen offenbar nicht in der Kathegorie des übrigen Adels. Ihre Verwandlung war ein Schritt der Gewalt, den aber das Wohl Deutschlands, das in seiner allzugroßen Zerstückelung kraftlos geworden war, historisch rechtfertigt. Es ist die Sache der Fürsten, die in ihre Regentenrechte eintraten, sich mit ihnen zu vergleichen, um auch den Schatten des Unrechts, das ihnen, ohne eigne Schuld jener, widerfahren seyn könnte, zu vernichten. Daß diese Ausgleichung nicht den Rechten der übrigen Staatsbürger schädlich sey, dafür bürgt die Gerechtigkeit der Fürsten, und hoffentlich die Billigkeit und Klugheit der Betheiligten selbst, welchen es um Festigkeit einer ehrenvollen Existenz zu thun seyn muß. Was die Vorzüge des übrigen Adels anbetrifft, so ist es schwerer zu bestimmen, worinn sie bestehen, als anzugeben, worinn sie nicht bestehen können. Zu seinen Gunsten die Gleichheit vor dem Gesetze, worauf jede gute Verfassung beruhen muß, aufzuheben, dazu ist kein Grund vorhanden, weil die Gesetze gegen jeden gerecht seyn müssen, und es nie mit der Person, sondern nur mit der Sache zu thun haben. Die Ausnahme von den öffentlichen Abgaben wäre eine empörende Ungerechtigkeit gegen die andern Staatsbürger, nicht minder ein erblicher Vorzug bei Staatsämtern und Kriegsstellen. Daß das erbliche Besitzthum ansehnlicher Güter eine erbliche Vertretung in den Landständen rechtfertige, welche die Abgaben prüfen, zu denen solche Güter bedeutend beitragen, lassen wir gelten, und wenn es dem Adel doch um Auszeichnung zu thun ist, so mögen die adelichen Besitzer auch eine eigne Kammer bilden; das schadet den Rechten der andern nichts. Aber daß diese Kammer darum, weil sie adelich ist, das entscheidende Wort haben müsse, es sey denn daß ihre Gründe überwiegend sind, oder daß gar der Adel vorzügliches Recht habe, das Volk zu vertreten, wie man Behauptungen vernommen hat, widerstreitet aller Vernunft und Billigkeit. Die Verfassung des Herzogthums Nassau, die so viel Vorzügliches enthält, scheint uns in dieser Hinsicht, auf kluger Umsicht zu beruhen. In so weit also die Rechte des Adels den andern Staatsbürgern nicht schaden, hat der Staat auch kein Recht, sie zu vernichten, und wenn sie in bekannten Tugenden und Verdiensten ihrer Ahnen einen Sporn finden, sich dieselben zu erwerben, so wird ihnen gewiß nie die persönliche Achtung fehlen, die

ihnen ihr bloser Nahme nicht verschaffen kann. Darin sind alle verdienstvolle Edle mit uns einig. Diesen kann daher niemahls gelten, was über die lächerlichen Prätentionen des indischen Hochmuths derer, die in ihren Adern suchen, was nur in ihrem Kopf und Herzen liegen kann, gesagt wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Schreiben des Msgr. Häffelin an Se. Heiligkeit. Papst Pius VII.

Heiligster Vater! Ich lege Ew. Heiligkeit Erläuterungen über den gegen mich erregten Verdacht zu Füssen, als ob ich in die Geheimnisse der Gesellschaft der Illuminaten eingeweiht worden sey. Der Kurfürst von der Pfalz, Carl Theodor, eben so bekannt wegen seines Eifers für die Religion als wegen seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, hatte in seiner Residenz Mannheim im Jahre 1761 eine Academie der Wissenschaften, und einige Zeit nachher eine deutsche literarische Gesellschaft errichtet. Ich war eines der ersten Mitglieder in diesen beiden Instituten, und die freien Augenblicke, welche mir nach Erfüllung der Pflichten meines Amtes als Almosenier und Bibliothekar übrig blieben, wurden wissenschaftlichen und historischen Forschungen gewidmet, deren Resultate in den Memoiren der pfälzischen Academie und denen der deutschen literarischen Gesellschaft bekannt gemacht wurden. Im Jahre 1777, als nach dem Tode des letzten Kurfürsten von Baiern, Maximilian Joseph, die Rheinpfalz mit Baiern vereinigt, und die Residenz des pfälzischen Hofes nach München verlegt würde, kamen verschiedene baierische Gelehrte, die von meinen literarischen Arbeiten Kenntniß erhalten hatten, zu mir, um mich einzuladen, Mitglied einer literarischen Gesellschaft zu werden, welche unter dem Nahmen Minerva-Academie seit Kurzem in München errichtet worden sey, und deren Hauptzweck darin bestehe, Aufklärung und nützliche Kenntnisse in ihrem Vaterlande zu verbreiten, und deren Mitglieder, nach dem Beispiele der Academie der Arcadier in Rom, eigene aus der griechischen und römischen Geschichte entlehnte Nahmen führten. Ich nahm um so weniger Anstand dieser literarischen Gesellschaft unter dem Nahmen Bibliophiles beizutreten, als man mir auf meine Nachfragen nach den Statuten derselben erwiederte, daß das Grund-Princip sey, niemahls irgend eine Schrift gegen die heilige Religion, gegen die guten Sitten und gegen die Regierung zuzulassen. Bald nachdem ich diese angeblich literarische Gesellschaft frequentirt hatte, benachrichtigte mich einer meiner Freunde, man habe entdeckt, daß die Chefs der Minerva-Academie geheime Verständnisse mit einer neuen Secte von Freimaurern, nachher unter dem Nahmen Illuminaten bekannt, pflegten. Von dem Augenblick an, als ich dieses wußte, brach ich alle Verbindung mit jener verdächtigen Gesellschaft ab, und war der Erste, welcher Sr. Durchl. dem Kurfürsten, einem eben so gottesfürchtigen als gebildeten Fürsten, die Mittel vorschlug, wie eine Secte im Keime erstickt werden könnte, welche um so gefährlicher war, mit je größerer Schlauheit sie ihre treulosen Grundsätze dadurch zu verbergen wußte, daß sie von nichts als nützlichen Institutionen von Academien und nützlichen Gesellschaften sprach. Auf diese Anzeige erließ der Kurfürst Carl Theodor nicht nur ein Gesetz, wodurch alle Arten von geheimen Gesellschaften unter den schwersten Strafen verbothen wurden, sondern setzte auch noch eine Commission, deren Mitglied ich war, nieder, um auf Vollziehung dieses Gesetzes zu wachen, und die Stifter und Beförderer dieser neuen Secte zu entdecken und zu bestrafen. Es ward mit großer Strenge verfahren, und alle diejenigen, welche man schuldig fand, wurden ihrer Stellen entsetzt, und aus Baiern verwiesen. Nach dem Tode des Kurfürsten Carl Theodor erneuerte dessen Nachfolger, der jetzige König von Baiern, dieselben Gesetze gegen alle und jede geheime Gesellschaften; auch mußte jeder Staatsbeamte schwören, daß er mit keiner solchen Gesellschaft in Verbindung stehe. Einige Zeit nachher kam mir zufällig das Buch des Herrn Abbé Barruel zu Gesicht, und unaussprechlich war mein Erstaunen, als ich mich auf der Liste der Illuminaten unter dem Nahmen Bibliophilos fand. Da ich aber aus demselben Werke des Herrn Barruel ersah, daß zu Athen (unter diesem Nahmen ward München bezeichnet) die Illuminaten, um mich der eigenen Ausdrücke des Abbé Barruel zu bedienen, „1) eine regelmäßige aus „höheren Illuminaten bestehende Loge, 2) eine kleinere „Gesellschaft von Illuminaten, sehr geeignet für unsern „Zweck, 3) eine große und notable Freimaurerloge, „4) zwei bedeutende Kirchen oder Minerva-Academieen hatten, welche, in keines von den Geheimnissen oder Mysterien der Freimaurer und Illuminaten „eingeweiht, ihnen so zu sagen zum Bollwerk oder „zur Schutzwehr dienen sollten, um ihre treulosen „Plane desto besser zu verstecken," — da ich diese Stelle gelesen hatte, und Bibliophilos niemahls irgend einer Freimaurer- oder Illuminaten-Loge beigesellt, son-

dern einzig und allein Mitglied einer Minerva-Academie oder Gesellschaft gewesen, so beruhigte ich mich vollkommen, und würde nicht mehr daran gedacht haben, wenn ich nicht in diesen letztverflossenen Tagen von einem Freunde benachrichtigt worden wäre, daß der Verdacht, den ich bereits verschwunden glaubte, aufs Neue wieder angeregt worden sey. Allein mein Betragen während der 15 Jahre, seit ich die Ehre habe, bei Ew. Heil. accreditirt zu seyn, die Grundsätze und die Gesinnungen, die ich bei jeder Gelegenheit an den Tag legte, meine Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl, und mein beständiger Eifer für das Beste der Religion, überheben mich, in weitere Details einzugehen, und vertreten die Stelle aller weiteren Rechtfertigung. Mit der tiefsten Ehrfurcht und mit der aufrichtigsten und vollsten Unterwürfigkeit werfe ich mich zu den geheiligten Füßen Ew. Heiligkeit. Rom den 15. März 1818. Ergebenster pflichtschuldigster und gehorsamster Diener und Sohn, Casimir Häffelin, Bischof von Chersones.

Das Päpstliche Concordat mit Neapel (dessen weitläuftigen Inhalt wir nicht wörtlich liefern, weil die meisten Verfügungen blos örtliches, für das Ausland aber kein Interesse haben) bestimmt unter andern, daß die Kirche das Recht hat, neue Besitzungen als Eigenthum zu erwerben und zwar mit denselben Rechten, welche den alten geistlichen Stiftungen zustehen. Der Papst behält das Recht, auf die Bisthümer der Abteien des Reichs bis zu zwölftausend Ducaten (2 fl.) Pensionen zum Vortheil seiner Unterthanen zu verfügen. Der König von Neapel läßt die Stelle eines Delegaten der Königl. Gerichtsbarkeit eingehen. 26) Der Gerichtshof und die Gerichtsbarkeit des Cappellano Maggiore wird in die Gränzen der Verfassung unter Benedict 14 zurückgebracht. (Der Cappellano Maggiore, Groß-Almosenier des Königs, gewöhnlich einer der einheimischen Bischöfe, hat ausnehmenden Einfluß, weil er mit seiner Curie das Studienwesen ordnet, und zu allen erledigten Stellen Königlicher Besetzungen den Vorschlag thut. Während der Streitigkeiten mit dem Papst war der Wirkungskreis desselben sehr erweitert worden.) 28) In Betracht der Vortheile, die der Kirche aus dem Concordat erwachsen, bewilligt der Papst den Königen das Recht zur Ernennung der Bisthümer, und behält sich nur die Bestättigung vor*) Alle frühern Gesetze über Religionssachen im Reiche beider Sicilien, werden durch dies Concordat**) bestättigt; nur das 1741 für Sicilien bekannt gemachte, wird, weil es unzulänglich ist, und damit Uebereinstimmung im ganzen Reiche entsteht, aufgehoben.

*) In frühern Zeiten, selbst unter den arragonischen Königen, die bis zum 16ten Jahrhundert in Neapel regierten, besetzten die Könige alle Bisthümer; als aber Neapel eine Spanische Neben-Provinz ward, rissen die Päpste nach und nach dieses Vorrecht an sich, so daß zuletzt von allen 138 neapolitanischen Bisthümern nur noch 24 zur Königl. Verleihung übrig blieben. Jedoch sobald das Reich seit 1735 wieder eigene Regenten erhielt, fingen diese an, ihre alten Ansprüche geltend zu machen, und erst drei, dann einen Candidaten zu den erledigten Stellen in Vorschlag zu bringen.

**) Durch dieses Concordat sind vermuthlich die langwierigen Streitigkeiten beigelegt, die zwischen dem h. Stuhl und dem Könige von Neapel obwalteten, und die, besonders unter dem jetzigen König, schon vor der Revolution, mit großem Eifer geführt wurden. Das Königreich Neapel wurde nähmlich als ein Lehen des heil. Stuhls betrachtet, seit Papst Leo 9. im 11ten Jahrhundert normännische Fürsten, mit den Theilen des Landes, die sie eroberu würden, belieh. Auch erkannten die nachfolgenden Könige von Neapel die päpstliche Lehnsgerechtsame an, durch jährliche feierliche Ueberschickung eines weißen Zelters (Pferdes) und einer Summe von 15548 Scudi (a 1 Thlr. 8 Gr.) Endlich weigerte sich Ferdinand 6., diesen Tribut zu entrichten, erboth sich aber, das Geld als ein Geschenk für die Kirche der Apostel zu zahlen; allein Pius 6. verwarf mit dieser Form die Annahme. Mit Sicilien hat es eine ganz andere Bewandniß; denn weil Papst Urban 2. den Grafen Roger und dessen Nachfolger 1098 zu seinem gebohrnen Legaten (Legatus natus) ernannte, so hielt sich der König für den unumschränkten Gebiether in kirchlichen Sachen, und ließ seine Gerechtsame durch ein souveraines geistliches Tribunal, dessen Vorsteher den Titel: „Richter der Monarchie Sicilien" führt und sich das Ansehen eines Legaten a Latere gab, verwalten. Er wurde, obgleich in alten Zeiten öfters ein Laie, padre beatissimo angeredet. Dies Gericht verurtheilte selbst Bischöfe und Cardinale, und von seinem Urtheile in gottesdienstlichen und Beneficien-Sachen konnte nicht appellirt werden. Kein einziger katholischer Fürst besaß daher in kirchlichen Angelegenheiten so viel Vorrechte, als der Beherrscher Siciliens. In dieser Beziehung dürfte man sich nicht wundern, wenn die dem Könige eingeräumten Vortheile weit größer wären, als die andren Fürsten bewilligten. Dies ist aber in der That nicht der Fall; denn die Erlaubniß, 12000 Ducati Pension aus neapolitanischen Pfründen, an päpstliche Unterthanen zu verleihen, scheint nur Ersatz für den Tribut zu seyn, den der Papst sonst erhielt, ungerechnet die Einkünfte, die er von Verleihung der Bisthümer bezog. Wichtigen Verzicht dürfte der König dagegen gethan haben, wenn, wie es scheint, unter den Königlichen Delegaten der kirchlichen Gerichtsbarkeit,

(§. 25) das alte Vorrecht eines Legatus a Latere in Sicilien zu verstehen ist. — Da die römisch-katholische Religion zur einzigen des Reichs erklärt worden, so muß man vermuthen, daß die griechischen und albanischen Colonien zur römischen Kirche übergegangen sind. Mehrere hatten sich schon früher vereinigt, aber den Laienkelch und die Priester-Ehe, mit Erlaubniß des Papstes, beibehalten. Die Verminderung der Kirchengüter, die freilich schon vor der Revolution begann, ist für das Reich eine große Wohlthat; denn man berechnete einst, daß vier Fünftel aller Ländereien in geistlicher Hand sich befanden.

Schweiz.

Die von dem Bankier Haller in Paris besorgte Liquidation der Schweizerischen Privatforderungen scheinet nun lebhaft zur Sprache zu kommen. In diesem für entscheidend gehaltenen Augenblick hat das Vorort auch dessen Neffen, den Herrn Appellationsrichter von Haller, dahin gesendet. Ein Schweizerischer Abgeordneter wohnte einer Conferenz bei dem Herzog von Wellington bei. Indessen werden sich auch die Schweizerischen Gläubiger, wie die andern, zu bedeutenden Reductionen in ihren Forderungen verstehen müssen, und es sollen bereits statt 7 Millionen nur 4 anerbothen worden seyn. Genug, wenn doch zuletzt nur die Sache zu einem endlichen Resultat kömmt. Die österreichische Liquidation, heißt es, werde nicht übereilt. Man glaubt, die Schleifung von Hüningen sey ein Hinderniß daran, indessen bezweifeln dies wieder andere.

Indien.

Die am 5. April in London aus Bombai angekommenen Briefe und Zeitungen vom 20. November enthalten umständliche Nachrichten von den ersten, im Anfang des Novembers vorgefallenen Gefechten zwischen den englischen Truppen und den Truppen des Peishwa. Letzterer hatte den Zeitpunct benutzt, in welchem die Englischen Truppen gegen die Pindarees marschirt waren. Da dem Englischen General aus guten Gründen der Peishwa verdächtig war, weil derselbe die Absicht gezeigt hatte, seine Hauptstadt zu verlassen, und sich in ein Lager zu ziehen, wo seine Truppen zusammengezogen waren; so wurde der Englische Oberste Barr vor Keerkee aufgestellt, wo er sich am 5. November zum Empfang des Feindes rüstete. Der Feind erschien mit 20,000 Mann Infanterie und 10,000 Reitern. Die Engländer rückten vor, aber in demselben Augenblick spielte die feindliche Artillerie auf das Centrum der Englischen Reiterei, griff den linken Flügel der Engländer an und nöthigte 2 Regimenter, die keine Munition mehr hatten, sich zurückzuziehen. Jedoch dieser Theil der Englischen Armee wurde durch eine Bewegung ihres rechten Flügels von einem neuen Angriff errettet, der sehr gefährlich hätte werden können, weil der linke Flügel schon beinahe ganz umzingelt war. Es gelang sogar den Mahratten, auch hinter dem rechten Flügel herum zu kommen, so daß dieses ganze Englische Armeecorps vom Feind umgeben war. In dieser critischen Lage machten die Englischen Truppen eine Wendung gegen den Feind; einige Canonen-Salven zwangen den Feind umzukehren, und endigten das Gefecht, welches sehr blutig und gefährlich war, wobei jedoch die Europäische Kriegszucht und Tapferkeit über die Menge triumphirte und dessen Ausgang für die Waffen der Englisch Ostindischen Compagnie ehrenvoll machte. Am folgenden Tage erhielt der Oberst Barr noch 1000 M. Cavallerie und ein Bataillon Infanterie, und am 13. November traf der Englische General Smith mit seiner Division ein. Dieser lieferte am 16. November eine Schlacht, die, wie man sagt, mit der Niederlage und gänzlichen Zerstreuung der Mahratten endigte; aber bei Truppen, wie diese sind, ist eine Flucht nicht immer ein Beweis ihrer Niederlage. Indessen soll der Peishwa sich in das Fort Satarah geworfen haben, welches sehr stark befestigt ist, und 47 (Englische) Meilen von seiner Hauptstadt Poonah entfernt liegt. Man versichert zwar, der General Smith verfolge seine Vortheile, jedoch die neuesten Nachrichten aus Bombay vom 20. November enthalten nichts Umständliches, weder von der Schlacht am 16 desselben Monaths, noch von ihren Folgen. Vielleicht hat ein tollkühner, ränksüchtiger Minister den Peishwa beredigt, Mitglied jenes großen Bundes zu werden, dessen Endzweck ist, die Englische Macht zu vernichten, um alsdann ungehindert die verhaßte Tirannei wieder auszuüben, deren jene Indischen Souverains, ehe die Engländer in ihre Staaten sich einnisteten, sich schuldig gemacht haben. Ueber die Verhältnisse der Englischen Regierung mit den übrigen großen Fürsten Indiens hat man keine Nachricht.

Künftigen Montag am 27. d., Vormittags sollen auf dem Bureau des Königl. Policeicommissariats 48 Stück Königl. Baierische verzinnliche Staatslotterieloose à 500 fl., sämmtlich von Litt. F. und K. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, den 18. April 1818.

Königl. Baier. Policei-Commissariat.

Seggel.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 79. 21. April 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 16. April. Dem Vernehmen nach soll der vorgestern hier angekommene Graf Dillen, gegenwärtiger Französischer Minister zu Dresden, in der nähmlichen Eigenschaft nach Florenz gehen, und zu Dresden durch den Grafen Latour-Maubourg, Minister zu Hannover (der unter Bonaparte Gesandter zu Stuttgart war), ersetzt werden. Der englische bevollmächtigte Minister beim Bundestage Herr Lamb, ist am 13 d. von hier nach England zurückgekehrt. Die Anstalten, welche er getroffen hat, lassen glauben, daß er nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren werde. Herr Temple bleibt hier in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers zurück.

Der in den Militairangelegenheiten des Bundes niederzusetzende Ausschuß soll, dem Vernehmen nach, in der 17ten Sitzung, am 13ten April, gewählt worden seyn, und aus den Herren Gesandten, Grafen Buol Schauenstein und Goltz, Frhr. von Aretin, v. Martens, Frhr. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben und Frhr. v. Plessen bestehen. Auch die Bearbeitung der Reclamationen, die Ansprüche an die ehemahlige Reichsoperationscasse betreffend, soll einem Ausschusse übertragen worden seyn.

Wien, 14. April. Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, während Ihrer Abwesenheit von hier, den Durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig (jüngster Bruder Sr. Majestät) zu Allerhöchstihrem Stellvertreter zu ernennen und demselben die Leitung der Staatsgeschäfte zu übertragen.

Nachdem die Angelegenheiten zwischen dem Kaiserlich Oesterreichischen und dem Päpstlichen Hofe zu beiderseitiger Zufriedenheit berichtiget worden sind, so hat der schon seit geraumer Zeit hier anwesende Päpstliche Nuntius, Herr Graf Leardi, am 8. d. seinen feierlichen Einzug hier gehalten und ist Tags darauf zur öffentlichen Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und Könige im feierlichen Zuge nach Hofe abgeholt worden.

So eben ist hier nachstehendes wichtiges Patent vom 21. März bekannt gemacht worden: „Wir Franz I. u. Zur Begründung einer festen Ordnung in dem Zustande der Finanzen und des Geldwesens der Monarchie, wovon das Wohl Unserer Unterthanen wesentlich abhängt, sind Unsere Bemühungen darauf gerichtet, dem inländischen Geldumlaufe Freiheit und Sicherheit zu geben, dem Papiergelde mit der thunlichsten Schonung der Kräfte Unserer Unterthanen, und mit sorgfältiger Erhaltung ihres Wohlstandes einen ergiebigen und ununterbrochenen Abfluß zu verschaffen, die Geld-Circulation auf die Grundlage der Metallmünze zurückzuführen, die Einkünfte des Staates mit dem unvermeidlichen Staatsaufwande in das Gleichgewicht zu setzen und den öffentlichen Credit durch Einrichtungen, welche den Gläubigern Schutz gewähren und Vortheile versichern, zu befestigen. In dieser Absicht haben Wir seit dem glücklich errungenen Frieden bereits jeden Zwang in der Wahl der Zahlungsmittel worinn die Privaten ihre Verpflichtungen ausdrücken und ausgleichen wollen, aufgehoben, mehrere Wege zur fruchtbringenden Verwendung des Papiergeldes eröffnet, den Schwankungen in dem Werthe desselben entgegengewirkt, der inneren Circulation die, der Monarchie durch Staatsverträge zugewendeten Summen klingender Münze zugeführt, ein Bankinstitut gegründet, welches dem Geldverkehr Leichtigkeit verschafft, dem Handel die ersprießlichsten Dienste leistet, und mit seiner fortschreitenden Entwicklung in immer größerer Ausdehnung leisten wird; durch zuverlässige und unüberschreitbare Staatsvoranschläge die Auslagen des Staates sicher gestellt, und nach den bewährtesten Erfahrungen einen Tilgungsfond für die verzinnsliche Staatsschuld errichtet, welcher sowohl die Verminderung derselben, als auch die Aufrechthaltung des Werthes der öffentlichen Schuldverschreibungen zum Besten der Staatsgläubiger bezielet. Wir haben dabei die Lage der älteren Gläubiger des Staates nicht aus den Augen verlohren. Die rechtmäßigen Ansprüche derselben sind fortwährend ein Gegenstand Unserer besonderen Aufmerksamkeit geblieben. Es liegt schon in dem Zwecke der Zurückführung der Geld-

Geld-Circulation auf die Grundlage der Metallmünze die Folge, daß in dem Zeitpuncte, in welchem dieser Zweck vollständig erreicht seyn wird, die älteren Staatsgläubiger in den Genuß der Interessenzahlung in Conventionsmünze treten müssen, und es ist ein Gegenstand Unserer besonderen Bemühung, diesen Zeitpunct so sehr zu beschleunigen, als es die zu Unserer Verfügung stehenden Kräfte des Staates verstatten. So wie Wir durch das, mit Unserem Patente vom 29. October 1816 eröffnete Anlehen den älteren Staatsgläubigern besondere Begünstigungen zugewendet, und ihren Schuldbriefen einen höheren Werth gesichert haben; so finden Wir Uns gegenwärtig zu einem weiteren wesentlichen Schritte zur Verbesserung der Lage der älteren Gläubiger des Staates bewogen, indem Wir Nachstehendes verordnen:

§. 1. Die gesammte ältere verzinnsliche Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20. Februar 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, soll nach den weiter folgenden Bestimmungen auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsenfuß zurückgeführt werden. §. 2. Die Zurückführung hat in der Art zu geschehen, daß vom Jahre 1818 anzufangen, jährlich ein solcher Betrag in Obligationen, wovon die dermahl herabgesetzten jährlichen Interessen Ein Mahl hundert fünf und zwanzigtausend Gulden ausmachen, also wenigstens ein Capital von fünf Millionen Gulden, in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt wird. §. 3. Die ältere Staatsschuld wird zu diesem Ende in Serien von Einer Million an Capital, oder fünf und zwanzigtausend Gulden an dermahligem jährlichem Interessenbetrage eingetheilt, und es werden in jedem Jahre fünf solcher Serien durch das Loos bezeichnet werden, welche die Capitale enthalten, die in den ursprünglichen Zinsengenuß zu treten haben. §. 4. Die Ziehung der jährlich zu verloosenden Serien wird jedes Mahl in der ersten Woche der Monate Jänner, März, Juni, August und November vor sich gehen. Die Eintheilung der im ersten Jahre zu verloosenden fünf Serien wird besonders bekannt gemacht werden. §. 5. Nach jeder Verloosung werden die bis zum Tage der Ziehung fälligen Zinsen in der Währung, in welcher die Interessenbezahlung geschieht, ausgeglichen, und von diesem Tage an werden dieselben im doppelten Betrage in Conventionsmünze erfolgt werden. §. 6. Um dem Staate durch diese Maßregel keine vermehrte Zinsenlast aufzubürden, wird jährlich ein gleicher Capitalertrag, wie der auf den ursprünglichen Zinsenfuß zurückgeführte, in öffentlichen Obligationen durch Einkauf auf der Borse eingelöset und vertilgt werden. §. 7. Die Einlösung hat durch den allgemeinen Tilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld zu geschehen, welchem zu diesem Ende zu seinen dermahligen Zuflüssen ein jährliches Einkommen von Einer Million fünf Mahl hunderttausend Gulden Conventionsmünze versichert wird, das demselben in gleichen monathlichen Raten erfolgt werden wird, und ausschließend zu diesem Zwecke zu verwenden ist. §. 8. Bei der halbjährigen Rechnungslegung über die Gebahrung mit den Zuflüssen des Tilgungsfonds wird jedes Mahl auch die Verwendung dieses Einkommens ausgewiesen, die eingelöseten Obligationen werden übrigens in den Creditsbüchern gelöscht und öffentlich vertilgt werden. §. 9. Da es durch die, in den vorhergehenden Absätzen festgesetzte Verloosung geschehen wird, daß das Loos zuweilen auf solche Obligationen fällt, welche bereits in Folge der vorausgegangenen jährlichen Einlösung vertilgt worden sind, so ist jedes Mahl, so oft die vertilgten Obligationen, welche in die Verloosung gefallen sind, den Betrag von Einer Million erreichen, nebst der jährlich zur Ziehung bestimmten Anzahl von fünf Serien, noch eine weitere Serie zu verloosen. §. 10. Da diesen Bestimmungen zufolge Unsere Absicht dahin gerichtet ist, jährlich wenigstens auf den funfzigsten Theil der gesammten älteren Staatsschuld in der Art zu wirken, daß die Hälfte davon in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt, und ein gleicher Theil eingelöset und vertilgt werde; so machen Wir Unseren Finanzminister für die genaue Vollziehung dieses Verfahrens verantwortlich, wodurch längstens innerhalb einer Periode von funfzig Jahren die ältere Staatsschuld um die Hälfte vermindert, und den Theilnehmern an der übrig bleibenden Hälfte der Bezug der vollen Zinsen in Conventionsmünze zugewendet wird. Wir machen demselben ferner zur Pflicht, Uns jährlich einen Ausweis über den Fortgang dieses Verfahrens vorzulegen, welcher zugleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist."

Hildburghausen, 16. April. Gestern wurde Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Hildburghausen (Tochter Sr. K. H. des Herzogs Ludwig von Würtemberg) von einer Prinzessin glücklich entbunden. — Am 13. d. kam in Meiningen ein Englischer Courier aus London an, welcher der verwittweten Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen Depeschen brachte, die eine Vermählung der Prinzessin Adelheit von Meiningen (gebohren 1792) mit dem Herzog von Clarence (gebohren 1765) betreffen sollen.

Frankreich.

Paris, 12. April. Der Herzog von Richelieu und der Preussische Gesandte hatten heute eine ziemlich lange Conferenz bei dem Herzog von Wellington. Auch gestern hatten eben dieselben eine Zusammenkunft, wobei der Baron Mounier, Präsident der Liquidations-Commission, war.

Schon sind 30 bis 40 Deputirte in ihre Departements zurückgereiset und die andern sehnen sich ebenfalls nach Hause. Sobald über das Finanzgesetz ein Beschluß gefaßt ist, wird die gegenwärtige Sitzung der Kammern geschlossen werden. Die nächste Sitzung im künftigen Mo-

ter wird besonders wichtig werden. Bis dahin, nach dem zu vermuthenden Abmarsch der alliirten Armee, wird das Finanzsystem eine andere Gestalt gewinnen, und es werden 3 der wichtigsten Gegenstände zur Sprache kommen: ein Gesetzes-Entwurf über die Verantwortlichkeit der Minister, einer über die Preßfreiheit, und das dahin verschobene Concordat. Inzwischen ist es sehr zweifelhaft, ob die Kammern alsdann mehr Gelehrigkeit für die Ansprüche des heil. Stuhls zeigen werden. Die Ultra's, welche sich des Concordats anzunehmen anfingen, verliehren täglich Boden, und werden in der künftigen Session, in Folge der neuen Wahlen, noch schwächer seyn. Diese Parthei ist schon jetzt fast ganz entkräftet; nur die wichtigen Verbindungen einiger ihrer Mitglieder setzen sie in den Stand, dem Ministerium zuweilen noch Hindernisse in den Weg zu werfen. Viele von ihnen haben ihre Zuflucht in die Antichambern der Minister genommen, Andere haben ihre Stellen verlohren. Jedoch schliesen sich die Häupter dieser Parthei jetzt wieder enger und eifriger aneinander, als seit einiger Zeit, während die Frau von Duras, wo sie ihre Zusammenkünfte hatten, verreiset war. Sie haben unter sich beschlossen, alle 69 keine Sitzung der Deputirtenkammer zu versäumen, möge auch der Gegenstand der Debatten noch so unerheblich seyn. Diese klug berechnete Methode hat ihnen, besonders da die ministeriel und liberal Gesinnten nicht so häufig erschienen, schon einige Mahle die Oberhand verschafft; so z. B. wurden bei der Erneuerung der 18 Präsidenten und Secretairs 13 aus ihrer Mitte gewählt, und 3 der jetzigen Bittschrifts-Commission bestehen aus ihnen.

Ueber den Aufschub des Concordats erzählt man folgende Umstände. Es waren wichtige Veränderungen im Concordat und im organischen Gesetzentwurf in der Commission debattirt, und im Einverständniß mit dem Ministerium angenommen worden. Man hoffte, daß der päpstliche Hof diese Abänderungen genehmigen würde. Unter Andern war eine ganz andere Begränzung mehrerer Diözesen beliebt worden, deren Zahl nahmhaft vermindert werden sollte. So schienen die bisherigen Hindernisse beseitigt, der Bericht des Hrn. Riviere war bereits fertig, und sollte noch einmahl debattirt werden, als ein neuer Verfall der Sache eine andere Wendung gab. Hr. v. Marcellus nehmlich, der gleichfalls Mitglied der Concordatscommission ist, allein in keine Veränderung des Concordats und des organischen Entwurfs willigen wollte, bevor er den definitiven Entschluß des Päpstlichen Hofs nannte, hatte, selbst ohne Mitwissen seiner Collegen, nach Rom geschrieben, um die Intentionen des heiligen Vaters zu erfahren. Nun erhielt er, wie man versichert, ein in lateinischer Sprache abgefaßtes päpstliches Breve, welches sich gegen den organischen Gesetzentwurf erklärt, und zugleich die Absicht des Papsts zu erkennen gibt, daß im Concordat selbst nicht die mindeste Abänderung gemacht werden solle. Die Commission war eben mit Discussion des Berichts, den Hr. Riviere erstatten sollte, beschäftigt, als Hr. Marcellus in die Commission kam, und sein Breve mittheilte. Dieser Umstand machte allen Discussionen ein Ende, und die Minister willigten ein, daß vorläufig die ganze Sache beseitigt würde. Dieser Vorfall hat hier großes Aufsehen gemacht. Der Inhalt dieses päpstlichen Schreibens wird folgendermaßen angegeben. Im Eingange wird Hr. v. Marcellus sehr wegen seiner Frömmigkeit und christlichen Eifers gelobt, sodann wird ihm aufgetragen, allen seinen Einfluß geltend zu machen, um das Gesetz zu hintertreiben, wodurch das Concordat gemildert oder abgeändert werden solle. Um den Herrn von Marcellus dazu zu vermögen, wird ihm zugleich darin vorgestellt, daß weltliche Obrigkeiten nicht befugt seyen, sich in einen Vertrag zwischen König und Papst zu mischen; ein solcher Vertrag müsse ohne Widerrede und Bemerken vollzogen werden, und könne nur von denen eine Abänderung erhalten, die ihn abgeschlossen hätten; deswegen habe die Deputirtenkammer blos die Puncte desselben durch ihre Gutheissung bürgerlich verbindlich zu machen, und die Summen zu votiren, die zu dessen Vollziehung nöthig seyen ꝛc. Dies ist der Innhalt dieses päpstlichen Schreibens, bei welchem man vor allen Dingen die Frage aufwirft, ob ein Deputirter bei einem auswärtigen Hofe anfragen dürfte, wie er zu Hauße über einen Gesetzesvorschlag seines Vaterlandes denken und stimmen solle. Unter der Regierung Bonaparte's wäre dies dem Hrn v. Marcellus so leicht nicht hingegangen.

Im Moniteur lieset man heute nachstehenden Aufsatz „über die Unterhandlungen Frankreichs mit den verbündeten Souverains: Seitdem Frankreich die baldige Befreiung seines Gebieths hoffen zu dürfen glaubt, ist es aus ängstlichem Patriotismus begierig auf alles, was sich auf die zwischen seiner Regierung und den Europäischen Mächten eröffneten Unterhandlungen beziehet. Ein Zeitungs-Artikel, ein Ge-

spräch, ein unbedeutendes Wort, alles wird für die Franzosen ein Gegenstand der Betrachtung, der Unterhaltung, der Bemerkungen. Nach unserer Ansicht aber haben die meisten Schriften und auch die über einen so wichtigen Gegenstand bekannt gemachten Zeitungs-Artikel, bisher die Frage zu unbestimmt, oder nicht wesentlich getreu dargestellt. Die Einen sprechen von willkührlichen unbegränzten Entschädigungen; Andere beklagen sich, daß man diesen so wichtigen Theil der Staatsangelegenheiten in ein Geheimniß hüllt, wie sie sagen. Hier fragt man, ob es denn wahr sey, daß Frankreich täglich neue Lasten aufgelegt werden, dort äußert man sein Erstaunen, daß noch nicht alles in Ordnung und noch von etwas anderem als von Räumung des Gebiethes die Rede sey. Eine einfache Darstellung der Thatsachen wird das Publikum von diesen Irrthümern befreien."

„Durch den Vertrag vom 20. November 1815 wurden Frankreich zweierlei Arten Lasten auferlegt; 1) die Verbindlichkeit, den alliirten Regierungen die Summe von 700 Millionen Franken, unter dem Nahmen Kriegs-Contribution zu entrichten und auf seine Kosten die Occupations-Armee zu unterhalten; 2) was die Französische Regierung an auswärtige Privatpersonen und Institute schuldet, zu bezahlen. Die Lasten der erstern Art waren eine Folge der bedauernswürdigen Ereignisse des Jahres 1815; sie wurden in ihrem ganzen Umfange, sogleich mit dem Abschluß und der Publication des Vertrags in Frankreich allgemein bekannt und von ihrer Vermehrung konnte seitdem die Rede nicht mehr seyn, und war nicht mehr die Rede. Indem der Vertrag vom 20. November die Dauer der Occupation auf höchstens 5 und mindestens 3 Jahre fest setzte, so bestimmte er dadurch zugleich das Maximum und Minimum der Unterhaltung der fremden Armee als des einzigen noch einigermassen ungewissen Theils dieser Lasten. Wenn, wie uns Alles mit Grund hoffen läßt, die Occupation mit Ablauf des dritten Jahres (November 1818) sich endigen wird, so werden dadurch diese Lasten auf ihr Minimum gebracht."

„Die Lasten der zweiten Gattung (Berichtigung der Privatforderungen) sind durch den Vertrag vom 20. November weder entstanden, noch erst anerkannt worden. Sie existirten schon vor jedem der Verträge, denn sie sind die Folge wahrer Schulden der Französischen Regierung an Privatpersonen im Auslande. In dem Vertrag vom 30. Mai 1814 ist ausdrücklich ausbedungen, daß Frankreich diese Schulden nach Bestimmung des Contracts oder der darüber errichteten Urkunden bezahle. Der Grundsatz, aus welchem diese Last herrühret, kann an sich nicht bezweifelt werden. Frankreich wird dadurch nicht für schuldig erkannt, die Ausländer für die Verluste zu entschädigen, welche die Französischen Armeen während 25 Kriegs-Jahren ihnen verursacht haben; es soll nur die Schulden abtragen, welche seine verschiedenen Regierungen gemacht und wozu sie durch wirkliche Urkunden, wie z. B. Contracte, schriftliche Zahlungsversicherungen sich verpflichtet haben. Gewiß war es im J. 1815 wie im J. 1814 und ist es noch jetzt unmöglich, zu läugnen, daß ein Schuldner seine Schulden zahlen muß. Diese Verbindlichkeit kann nur allein durch anerkannte Zahlungsunfähigkeit aufgehoben werden. Aber wie konnte man diese Unmöglichkeit voraussehen, oder gar erweisen, ehe alle Forderungen durchgegangen und geprüft waren? Es ist zwar in den Verträgen ein gewisses Capital zur Berichtigung der Forderungen bestimmt, es ist aber auch ausbedungen, daß im Fall es nicht hinreichte, die Französische Regierung das Fehlende nachzuschießen habe. Während der Liquidation zeigte sich, daß das Deficit ungeheuer seyn würde. Durch die wiederhohlte Prüfung der Schulden erhielt die Regierung die Ueberzeugung 1) daß Frankreich durch die Kriegscontribution und durch die Kosten der Unterhaltung der Occupationsarmee außer Stand gesetzt sey, alle die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche durch den Vertrag vom 20. November zwar nicht erst entstanden aber zur Liquidirung gebracht worden sind. 2) daß nicht alle diese Verbindlichkeiten auf gleicher Rechtmäßigkeit und Billigkeit beruhen. Dies kommt daher, daß die vorigen Regierungen zu viele Gelegenheiten hatten, Schulden zu machen, und daß man oft leichtsinnige Versprechungen machte, in der Hoffnung, sie nicht zu halten. (Der Beschluß folgt.)

Großbritannien

London, 8 April. Gestern wurde auf den Kriegs-Secretair, Lord Palmerston, als er in sein Haus trat, eine Pistole abgeschossen; aber glücklicherweise streifte die Kugel nur die Hüfte. Der Thäter, der verhaftet wurde, ist ein außer Dienst gesetzter Lieutenant vom 62. Infanterie-Regiment, Nahmens David Davier. Er machte gar keinen Versuch zu entkommen, wollte keinen Beweggrund seiner That angeben, sagte aber endlich, Noth habe ihn dahin gebracht, entweder den Lord Palmerston, oder sich, umzubringen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 80. 23. April 1818.

Deutschland.

Oesterreich. Die österreichische Monarchie geht zwar ohne Geräusch, aber doch mit Riesenschritten einem höhern Staatsleben entgegen. Sie schafft sich vor allen Dingen in der gleichen Besteuerung ihrer Bewohner die sicherste Basis ihrer Existenz und des Wohlstandes der Völker. Auf diesem Wege allein kann und wird sie auch ihre Finanzschäden heilen. Sie verspricht den Völkern keine Freiheiten, aber sie gibt sie denselben freiwillig, nach den Verhältnissen des Wachsthums ihrer Bildung. Anspruchloser und liberaler, wie unser ehrwürdiger Kaiser, gab es noch keinen Monarchen, und hätten nicht die Furcht erregenden Besorgnisse revolutionairer Ansteckung etliche frühere Staatsmänner, mit unnützen Sorgen erfüllt und die strengen Bücherverbothe erzeugt: so würde man dort bei dem natürlichen Verstande und Frohsinne des Volks gewiß in Deutschland auf der höchsten und ruhigsten Bildungsstufe stehen. Was in dieser Hinsicht Oesterreich leisten kann, hat man schon in der kurzen Regierungsperiode des liberalen und großen Josephs II. gesehen. Sein jetziger erster Minister achtet wenig auf das ängstliche Geschnatter der politischen Kapitolgänse, welche überall Revolutionen wittern, ist unablässig mit Heilung der tiefen Staatswunden beschäftigt und wird auch, in der festen Ueberzeugung, daß im ganzen Lande keine Seele lebt, welche ihren Monarchen nicht unaussprechlich liebt, gewiß durch Beförderung der Aufklärung und Bildung die höchste aller Volkskräfte in jeder Lage, das geistige Vermögenscapital der Staatsbewohner in eben dem Maße bald zu vermehren wissen, als er die politische Stellung dieses Staates schnell zu erheben verstand. Welchen Antheil auch jetzt noch Franz II. an dem Wohlergehen des ehemahligen Reiches sich erwirbt, zeigen die letzten liberalen Erklärungen dieses Hofes am Bundestage, sowohl über die Militairangelegenheiten, als auch über den Art. 13. der Bundesacte. Auf solchem Wege wird sich dieser geliebte Kaiser für immer die erste Stimme am deutschen Bunde am besten sichern.

Berlin, 18. April. Gestern Abend spät sind Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael hier angekommen und auf dem Königl. Schlosse abgetreten, wo Se. Kaiserl. Hoheit von dem Königl. Hofe empfangen wurden. Der Höchstdenenselben zur Aufwartung gegebene General-Major von Natzmer und der Major von Prittwitz waren Sr. Kaiserl. Hoheit bis zur letzten Station entgegen gefahren, um Höchstdieselben im Nahmen Sr. Majestät zu bewillkommnen. Im Gefolge Sr. Kaiserl. Hoheit befinden sich die Generale von Paschkewitz und v. Aledinskii.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Anhalt-Dessau sind vergestern hier angekommen, haben die für Höchstdieselben in Bereitschaft gehaltenen Zimmer auf dem Königlichen Schlosse bezogen und werden heute Abends mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike von Preußen, (Tochter des 1796 verstorbenen Bruders Sr. Majestät des Königs) feierlich vermählt.

Ueber die Feierlichkeiten welche bei Gelegenheit dieser Vermählung auf Befehl des Königs statt finden sollen, ist ein Programm erschienen. Wenn in den bestimmten Zimmern des Königlichen Schlosses alles versammelt ist, wird die Krone aus dem Treſor gebracht. Sie wird durch zwei Beamte desselben in einem Kasten getragen, und von einem Officier und zwei Mann Garde du Corps bis in das Vorzimmer escortirt. Sobald die Königlichen Herrschaften angekommen sind, befestigt die Prinzessin Wilhelm Königliche Hoheit, die Krone auf dem Haupte der Prinzessin Braut. Sie wird Ihro Königliche Hoheit zu diesem Zwecke von dem Fräulein v. Viereck zugereicht, welche Hochderselben auch hülfreiche Hand bei der Befestigung derselben leistet. Während der Zeit haben sich die in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten schon in der von des Königs Majestät bestimmten Ordnung zum Zuge gestellt. Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zur Kapelle, wo der Bischof Eylert die Trauung verrichtet, nach welcher die Königl. Herrschaften sich nach den Zimmern Friedrich I. zurückbegeben. Dort werden dem hohen Brautpaare die Glückwünsche von der

Königl. Familie und von dem Hofe abgestattet. Der Zug setzt sich wieder in Bewegung und die Königl. Herrschaften begeben sich nach dem weißen Saale. Des Königs Majestät setzen sich mit dem Hohen Brautpaare und der Prinzessin Wilhelm Königl. Hoheit an den unter dem Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrige Prinzen und Prinzessinnen setzen sich gleichfalls zum Spiel, wozu mehrere Tische zu beiden Seiten des Ersten hingestellt sind. Die großen Hofchargen stehen hinter dem Stuhle Sr. Majestät, die Cavaliers hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, so wie die Damen hinter den Prinzessinnen. Die Königl. Kapelle führt während der Zeit auf den im Saale befindlichen Tribunen ein Concert auf. Die Hoffähigen Personen nähern sich den Spieltischen, und machen Sr. Majestät dem Könige und der Königl. Familie ihre Cour. Kurz vor der zur Tafelzeit bestimmten Stunde heben Se. Majestät das Spiel auf. Der Hof-Marschall annoncirt darauf Sr. Majestät dem Könige das Souper. Die Königliche Familientafel ist unter dem Thronhimmel im Rittersaale. Wenn der König und die Königlichen Herrschaften dort angekommen sind und sich niedergelassen haben, treten die zwei dazu ernannten General-Lieutenants von Brauchitsch und von Pirch II., an die beiden Enden der Tafel und legen die Speisen vor. Sie geben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien ꝛc. diese den Pagen, und diese den functionirenden großen Hofchargen und Cavaliers. Sobald Se. Majestät es befehlen werden, ziehen sich die großen Hofchargen und die übrigen functionirenden Damen und Herren zurück und an die ihnen angewiesene Tafel. Ausser der Königlichen Familien-Tafel sind noch fünf Tafeln in den Nebenzimmern, an welchen der General-Feldmarschall Graf Kalkreuth, der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der General-Feldmarschall Fürst Blücher, der Ober-Kammerherr Fürst Wittgenstein und der General-Adjutant Sr. Majestät, General-Lieutenant von dem Knesebeck, die Honneurs machen. Gegen das Ende der Tafel stellen sich die großen Hof-Chargen und die functionirenden Herren und Damen wieder hinter die Stühle ihrer Herrschaften, und treten ihnen vor oder nach, sogleich nachdem sie aufgestanden. Der Zug begibt sich nach dem weißen Saale. In selbigem befinden sich schon die Staatsminister und die wirklichen Geheimen Räthe. Ihnen werden große Wachsfackeln ausgetheilt, ehe sich Se. Majestät der König unter den Thronhimmel begeben. Der die Stelle des Ober-Marschalls versehende Hof-Marschall nähert sich, den großen Marschall-Stab in der Hand, dem Hohen Brautpaare, und nachdem er Hochdieselben durch eine Verbeugung aufgefordert, den Fackeltanz zu eröffnen, beginnt derselbe. Voran der Hofmarschall mit dem Stabe, dann die wirklichen Geheimen Räthe und die Staatsminister, Paarweise, nach dem Datum ihres Patents. Sobald das Hohe Brautpaar einen Umgang im Saale vollendet, nähert sich Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Braut, Sr. Majestät dem Könige, und beginnen einen neuen Umgang mit Allerhöchstdenenselben, und erneuern denselben so lange bis Höchstdieselben mit allen dort anwesenden Prinzen, welche sich im Zuge befunden, nach der von Sr. Majestät dem Könige für diesen Tag bestimmten Ordnung getanzt. Hierauf tanzen Se. Durchlaucht in eben der Art mit allen Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanze begeben Sich Se. Majestät der König und die Königliche Familie in dem mehrerwähnten Zuge zurück nach den Zimmern Friedrichs des Ersten. Die Königliche Krone wird wieder, wie beim Ankleiden, überliefert und in den Königlichen Schatz zurückgebracht, und, nachdem von der Ober-Hofmeisterin das Strumpfband ausgetheilt worden, der ganze Hof entlassen.

Weimar, 13. April. Herr von Kotzebue hat in Nr. 42 seines literarischen Wochenblatts eine „Erste und letzte Erklärung wegen der ihm entwendeten Handschrift" bekannt gemacht, worin er unter andern sagt: „Nie und Niemanden hatte ich ein Geheimniß daraus gemacht, daß ich beauftragt sey, von den merkwürdigsten Erscheinungen der deutschen Litteratur von Zeit zu Zeit meinem Hofe Bericht zu erstatten. Auch diese Berichte selbst gab ich nie für ein Geheimniß aus. — Meine durchaus nichts Geheimes enthaltende Instruction lautet dahin, von Allem Neuen und Auffallenden, es diene zur Lehre oder Warnung, was über Theologie, Kriegskunst, Politik, Staatswirthschaft, Gesetzgebung, öffentlichen Unterricht und Ackerbau geschrieben wird, meinen Hof in Kenntniß zu setzen. Es ist mir dabei zwar nicht untersagt, doch auch nicht vorgeschrieben, meine eigene Meinung beizufügen, weshalb solches auch höchst selten, und nur dann geschieht, wenn meine Erfahrung mir irgend eine Ueberzeugung aufdringt. Diese Ueberzeugung ist es dann, welche ich als ehrlicher Mann auszusprechen für Pflicht halte, ohne Rücksicht auf die herrschenden Meinungen des Tages. So, zum Beispiel, ist meine innigste Ueberzeugung, daß repräsentative Verfassungen zwar in vieler Hinsicht sehr gut und wünschenswerth, aber durchaus nicht der einzige Weg zum Volksglücke, und, als ein neuer Weg, immer bedenklich einzuführen sind, weil tausend leidenschaftliche Reibungen gewiß entstehen werden, und weil man wohl weiß, wo man anfängt, aber nicht, wo man endigen wird. Es ist folglich meine Ueberzeugung, daß da, wo ein gerechter Fürst monarchisch regiert, man am sichersten gehe, wenn man ihn ruhig fortregieren lasse, weil das sichere Gute oft dem unsichern Bessern vorzuziehen ist, und weil die Ungerechtigkeiten oder Mißgriffe, die bisweilen unter monarchischen Regierungen vorfallen mögen, gewiß um nichts zahlreicher seyn werden, als unter der gerühmtesten Verfassung (conferantur die Parlamentsverhand-

lungen in England wegen der Indemnity-Bill.) Ich vermuthe ferner nicht blos, sondern ich bin fest überzeugt, daß manche deutsche Schriftsteller eine Revolution sehnlichst wünschen, um als Volksredner, Deputirte und Repräsentanten eine Rolle zu spielen. Wer die französischen Flugschriften in den ersten Jahren der französ. Revolution gelesen hat, muß durchaus verblendet seyn, wenn er nicht erkennt, daß manche deutsche Flugschriften gerade dasselbe sagen, predigen und begehren, sich gerade, wie jene, wohltönender Phrasen bedienen und immer nur das Heil des Volkes im Munde führen. Wenn nun gleiche Ursachen, wie gewöhnlich, gleiche Folgen hervorbrächten — wer sollte nicht zittern? wer nicht warnen? — Meine Ueberzeugung ist: daß, wenn die Weisheit unserer Fürsten uns nicht vor einem auswärtigen Kriege bewahrt, jene Schriftsteller endlich das Volk, welches sie unaufhörlich bearbeiten, zu gefährlichen Schriften verleiten werden. Meine Ueberzeugung ist: daß es Katheder- und Stuben-Gelehrten an der nöthigen Erfahrung und Weltkenntniß mangelt, um klar in die nächste Zukunft zu schauen, und daß folglich der Saamen, den sie in junge Gemüther streuen, nur bittere Früchte tragen werde, entweder für die Jünglinge selbst, oder für das Vaterland. Solche Ueberzeugung bei Gelegenheit nicht aussprechen, würde ich Verrath an meinen amtlichen und schriftstellerischen Berufe halten. Ich kann irren, aber wenigstens irre ich ehrlich. Was die Leibeigenschaft betrifft, deren Vertheidigung man mir so boshaft untergeschoben, so habe ich mich bereits darüber in einem Extrablatt erklärt. Es hat wohl nie einen entschiedenern Gegner derselben gegeben als mich, obgleich in Hinsicht einer schnellen Aufhebung die Erfahrung mich genöthigt hat, mein Urtheil zu modificiren und den Grundsatz anzunehmen, daß durchaus Landschulen diese Maßregel vorbereiten müssen. Was meinen eigenen Bauern Gutes zu thun in meiner Macht gestanden, habe ich jederzeit redlich gethan und bin gewiß, daß sie mir nicht fluchen. Ueberhaupt hege ich das wichtige und tröstende Bewußtseyn, daß ich in meinem Berufe blos nach Ueberzeugung und Pflicht, in meinem Privatleben, in jedem meiner Verhältnisse rechtlich handle; daher es mir leicht wird, die Partheiwuth so mancher Zeitschrift gegen mich zu verachten, indem sie mir nur einen neuen Beweis von der revolutionairen Leidenschaftlichkeit liefert, vor der ich warne. Indessen wiederhohle ich diesen Herren, daß ich weiter nichts von ihnen begehre, als dieselbe Freiheit der Meinung, die sie immerfort für sich reclamiren. Wer von uns am richtigsten voraussah, wird die Zeit entscheiden. Ich fürchte, daß ich Recht behalten werde."

Schleiz, 17. April. Heute Morgens 2 Uhr verschied, nach langer Krankheit, der Fürst Heinrich XLII. jüngerer Linie und des ganzen Reußischen Stammes Aeltester, regierender Fürst zu Schleiz und Gera. Er war gebohren 1752 den 27. Februar. Ihm succedirt sein Sohn Heinrich LXIII. gebohren den 31. Mai 1785.

Frankfurt, 17. April. Die Heirath der verwittweten Fürstin von Leiningen (Schwester des Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg) mit dem Herzoge von Kent, ist, sichern Nachrichten zufolge, nun bestimmt. Der Hr. Geheimerath, Freiherr von Schmitz, ist nach Stuttgart gereist, um mit dem dortigen englischen Minister einige Verabredungen in dieser Hinsicht zu treffen.

Großbrittannien.

London, 10. April. Der Prinz-Regent hat dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg den Titel Königliche Hoheit ertheilt. — Der Kanzler der Schatzkammer hat darauf angetragen, die baaren Zahlungen der Bank noch auf ein Jahr einzustellen, weil durch die fremden Anlehen zu viel baares Geld ausser Landes geht.

Dänemark.

Copenhagen, 11. April. Unter dem 6ten d. erging hier eine sehr wichtige, auf manche öffentliche und die Handelsverhältnisse höchst einflußreiche Verordnung unter dem Titel: „Königlicher offener Brief, wodurch Verschiedenes die Reichsbank und Dänemarks Geldwesen betreffend, kund gemacht wird." Diese Verordnung kündigt die Bildung einer Nationalbank aus der bisherigen Reichsbank an, und erklärt, es sey der Zweck, dahin zu wirken, daß künftig Silber das einzige gesetzliche Zahlungsmittel im Dänischen Reiche sey. Bis dahin, daß Silber für das einzig gesetzmäßige Numerair erklärt werden kann, sollen die Reichsbankzettel zur Seite des Silbers gehen und gelten.

Frankreich.

Beschluß des in Nr. 79. abgebrochenen Artikels aus dem Moniteur.

„Sobald diese Thatsachen in das gehörige Licht gestellt waren, beeilte sich die Regierung eine Unterhandlung mit den fremden Mächten zu eröffnen, um sie zu einer gleichen Einsicht zu bringen. Da der Gegenstand dieser Verhandlungen lediglich war, die Verpflichtungen Frankreichs nach dem Maße seiner Kräfte zu beschränken, (ein

Grundsatz, der alle politischen Uebereinkommnisse leiten muß); so ist es dem Erfolge nach ziemlich gleichgültig, ob diese Minderung die Lasten der ersten oder der zweiten Classe trifft, und welches auch der eingeschlagene Weg seyn mag, so geben uns die Worte des Königs bei der Eröffnung der Kammern, die Weisheit der Europäischen Mächte, die Gewalt der Dinge, mächtiger noch bei der Unmöglichkeit, als bei der Verbindlichkeit zu zahlen, so gibt uns mit einem Worte Alles ein Recht zu hoffen, daß die angeknüpfte Unterhandlung den erwünschten, den nothwendigen Erfolg haben werde. Man sieht durch das eben Gesagte, daß es sich hier nicht um die Festsetzung neuer Entschädigungen, um die Zurückweisung unbestimmter und willkührlicher Forderungen handelt; vielmehr kömmt es darauf an, den Frankreich durch seine Privatschulden aufgebürdeten Verbindlichkeiten ein unwandelbares festes Ziel zu stecken, wobei man auf der einen Seite Frankreichs Hülfsmittel, auf der andern die Gesammtheit der Lasten aller Art, die es drücken, zu erwägen hat. Man begreift zugleich, daß die Regierung, als sie sich auf diese Unterhandlung einließ, der Nation nichts mitzutheilen hatte, dessen Kenntniß ihr nöthig oder möglich gewesen wäre; unsre politische Lage, so wie sie durch öffentliche Verträge festgestellt worden, war in nichts verändert; keine neue Anforderung, keine spätere Thatsache hatte diese Verträge modificirt; sondern man mußte nur die Unmöglichkeit ihrer genauen Erfüllung, welche offenbar den einen der contrahirenden Theile geworden war, auch allen übrigen darthun, und dies konnte mit Erfolg nur durch eine Unterhandlung geschehen, ähnlich allen andern Negociationen, die nur durch ihre Wirkungen offenkundig werden und werden können. Es ist Grund, zu glauben, daß wir uns dem Abschlusse der jetzt eingeleiteten nähern. Die Energie und edle Hingebung der französischen Vaterlandsliebe werden sie mächtig befördert haben. In der Beharrlichkeit der Nation schöpft die Regierung ihre sicherste Kraft, so wie sie in der Klugheit des öffentlichen Benehmens Europa das beste Unterpfand der Ruhe und des Friedens bieten kann. Frankreich gibt der Welt jetzt ein großes und nützliches Beispiel, das eines Volkes, welches in der Gegenwart, und, um uns so auszudrücken, unter der Last des traurigsten Mißgeschicks, seinen Ruhm bewahrt, und seine Freiheit begründet."

Rußland.

Petersburg, 1. April. Die Frau von Krüdener hat in Riga die Weisung vorgefunden, nicht nach Petersburg zu kommen, sondern vorläufig in Reval zu bleiben.

Der Feldmarschall, Fürst Barclai de Tolli, ist am 19ten dieses aus seinem Hauptquartier Mohilow ins Ausland, in die Bäder, zur Herstellung seiner Gesundheit abgereiset. Bekanntlich leidet der würdige Feldherr sehr an der Menge Blessuren, die er in einer langen Reihe von Feldzügen erhalten, und an den Folgen der Strapazen, denen er sich ununterbrochen ausgesetzt hat.

Am 27. März wurde das Panoptikon, ein großes 5 Stockwerke hohes und jenseits der Newa, ausserhalb der Stadt, gelegenes hölzernes Gebäude, ein Raub der Flammen. Das Gebäude war erst vor wenigen Jahren nach einem künstlich angelegten Plane erbauet und diente zu Werkstätten für mancherlei Arbeiten zum Behuf der Marine; auch waren in demselben Matrosen caserniert. Es konnte 3000 Personen fassen. In der Mitte des Gebäudes war ein hohler Cylinder angebracht, der durch alle Stockwerke ging, und in demselben ein Stuhl für den Aufseher der Arbeiten, auf welchem er sich, ohne gesehen zu werden, aber doch selbst durch die im Cylinder befindlichen Oeffnungen alles sehen und jede mit Glasthüren versehene Werkstätte überschauen konnte, vermittelst eines einfachen Mechanismus herumzog und hielt, je nachdem er es für nöthig hielt. In jedem Stockwerke befanden sich an dem Cylinder von innen zu eröffnende Thüren, so daß der Aufseher aus dem Cylinder, so oft es erforderlich war, gleich heraustreten konnte. Der Architect des Gebäudes war der Englische General Benthom. Im untern Stockwerke war die Dampfmaschine, wodurch alle in den verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschinen in Bewegung gesetzt wurden. Bei dem unglücklichen Brande, der in der Schmiede im untern Stockwerke entstand und sich gleich durchs ganze Gebäude verbreitete, sind leider einige Arbeiter umgekommen.

Da eingetretener Hindernisse wegen der mittelst Bekanntmachung vom 18. dies auf den 27. dies angesetzte Termin zum Verkauf Königlich Baierischen Staatslotterieloose an diesem Tage nicht statt finden kann, so wird derselbe hierdurch auf den 30. dies Vormittags verlegt. Baireuth, den 21. April 1818.

Königl. Baier. Polizei-Commissariat.
Seggel.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 81. 24. April 1818.

Deutschland.

Aschaffenburg, 19. April. Die Getreidpreise sind ausserordentlich gefallen und werden ohne Zweifel, wegen der gedeihlichen Witterung, noch mehr fallen. Seit vielen Jahren stand das Korn um diese Zeit nicht so schön. Der sechspfündige Laib Brod kostet gegenwärtig 17 Kreuzer, und man sagt, dieser Preis werde bald noch weiter heruntergesetzt werden.

Vom Main, 22. April. Der König von Sachsen soll, wie man sagt, durch seinen Gesandten, den Beitritt zu dem Concordaten-Congreß in Frankfurt abgelehnt haben, so wie auch Hannover, welches hinzugefügt haben soll, es sey in den Unterhandlungen mit Rom bereits so weit vorgerückt, daß es dem Abschlusse eines Concordats in der Kürze entgegen sehe. Der Preußische Gesandte hingegen ist zwar nicht bei den Conferenzen des Concordaten-Congresses erschienen, hat sich aber das Protocoll offen behalten. Von allen übrigen deutschen Bundesstaaten haben sich Gesandte eingefunden, und halten vertrauliche Sitzungen, von denen man nur so viel weis, daß die Staaten im Allgemeinen über den Gegenstand der Unterhandlungen sehr einträchtig gesinnt sind, und für die endliche Feststellung des Zustandes der Kirche in Deutschland das Beste zu hoffen ist.

Leipzig, 14. April. Auf unserer Messe haben wir fortdauernd mehr Verkäufer, als Käufer. Indessen hofft man, letztere werden noch kommen. Zwei Juden kauften gleich zu Anfang der Messe viel Pelzwaaren. Sie gaben ihrem Wirthe zwei große Säcke voll holländischer Ducaten aufzuheben. Glücklicher Weise zersprang einer, und es zeigte sich, daß alles falsche Münze war. — Der Königl. Preußische Staatsrath v Jordan ist zu Dresden angekommen und daselbst zur Königl. Tafel gezogen worden. Er wird ausgezeichnet behandelt. Man hofft daher, daß das Ausgleichungsgeschäft wieder vorwärts schreiten und bald zu Ende gehen werde.

Aus Nassau. Zur Bestimmung der äusseren Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche ist ein landesherrliches Edict erschienen, das im Wesentlichen folgendes enthält: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souverainer Herzog von Nassau ꝛc. ꝛc. Haben die Nothwendigkeit, die äusseren Verhältnisse der in unserm Herzogthum vereinigten evangelisch-christlichen Kirche den Bedürfnissen derselben entsprechend zu ordnen, erwogen. Wir sind dabei von der in den Lehren des Evangeliums gegründeten Betrachtung ausgegangen, daß die evangelische Kirche, oder die gesellschaftliche Vereinigung der Bekenner des evangelischen Glaubens für den Zweck der Erhaltung und Ausbreitung jener, in der religiöse Erkenntniß, christliche Gesinnung und das davon ausgehende sittliche Verhalten der Kirchenglieder belebenden Lehren bestehe, und daß die Mittel zu Beförderung dieses geheiligten Zwecks in dem Institute des evangelisch-christlichen Lehramtes und in der Einrichtung des evangelisch-christlichen Cultus vorhanden sind. Wir haben also die uns obliegende Fürsorge in Verwaltung der von der göttlichen Vorsehung Uns anvertrauten Kirchen-Regierung für die Wohlfahrt der evangelisch-christlichen Landeskirche auf die Bestimmung der Standes-Verhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, sodann auf die Vorschriften über Liturgie und die äussern Gesellschaftsverpflichtungen der Kirchenglieder, oder sogenannte Kirchenzucht, endlich auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichkeit vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden bestehenden Kirchenvermögens beschränkt, indem Wir Uns überzeugt halten, daß alle Bestimmungen, welche noch ausser diesen Gegenständen unter der Form einer äussern Kirchenordnung erscheinen könnten, entweder in das allen äussern Einwirkungen durchaus unzugängliche Gebieth der innern evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freiheit,

oder zu dem von der Kirche stets in unvereinbarer Trennung bestehenden Umkreis der Staatsgesetzgebung gehören, welche allein dazu berufen ist, für das äussere Verhalten der Staatsglieder im staatsbürgerlichen Leben bindende und durch den Hinzutritt der äussern Staatsgewalt aufrecht zu erhaltende Regeln festzusetzen. Auf jenen evangelischen Grundlagen haben Wir das Gebäude der evangelischen Kircheneinrichtung in Unserm Herzogthum von neuem zu befestigen beschlossen, wollen demnach und verordnen, nach vorher angehörtem, mit Beirath Unserer General-Superintendenten, zu Stande gekommenem Gutachten Unserer Landes-Regierung hiermit, wie nachfolgt:

§. 1. Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den evangelischen Kirchengemeinden Unsers Herzogthums und zur Theilnahme an der Verwaltung des Geistlichen- und Kirchen-Vermögens derselben, werden evangelisch-christliche Pfarrer berufen und in ihrer Amtsführung durch Kirchenvorsteher unterstützt. Sie sind unmittelbar in Beziehung auf ihre Amtsführung geistlichen Dekanen untergeordnet. Die gesammte Geistlichkeit des Landes stehet unter einem General-Superintendenten.

§. 2. und 3., enthält die Eintheilung der evangelisch-christlichen Pfarreien des Herzogthums in zwanzig Dekaniger Pfarreien enthält.

§. 4. Organisten Vorsänger, Küster Glöckner und andere Kirchendiener werden, so lange diese Stellen mit Schullehrerstellen verbunden bleiben, von Unserer Landes-Regierung, nach erfolgter Trennung aber, auf Vorschlag des Pfarrers, vom Dekan ernannt und vom General-Superintendenten bestätiget. Kirchenrechner sind vom Dekan im Einverständniß mit dem Beamten anzuordnen. Die Kirchenvorsteher werden auf Vorschlag des Pfarrers und der übrigen Mitglieder des Vorstands vom Dekan ernannt; der an dem Wohnort des Pfarrers befindliche Schultheiß ist, wenn er zu derselben Kirche gehört, jedesmahl beständiges Mitglied desselben. Zu Pfarrern können nur solche Individuen berufen werden, welche, nachdem sie wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn wenigstens ein halbes Jahr lang zur künftigen Amtsführung practisch gebildet, hierauf von den durch Unsere Landes-Regierung angeordneten geistlichen Prüfungs-Commissarien hinreichend geprüft und nach deren Gutachten in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes aufgenommen worden sind. Ihre Ernennung geschieht von Uns, auf den Vortrag Unserer Landes-Regierung, welchem das Gutachten des General-Superintendenten und eine Präsentations-Urkunde in Fällen, wo einem Kirchen-Patron das Präsentationsrecht zustehet, beizufügen ist. Auf gleiche Weise werden Wir, nach zuvor eingezogenem Gutachten des General-Superintendenten und auf Vortrag der Landes-Regierung, die Professoren des theologischen Seminariums zu Herborn und zum Dekan in jedem Bezirk in der Regel einen der dazu gehörigen Pfarrer ernennen. Den General-Superintendenten werden Wir aus der Mitte der evangelisch-christlichen Geistlichen, nach gutfindender Auswahl bestellen.

§. 5. Um den Stand der Geistlichen als Volkslehrer ehrenvoll auszuzeichnen, ertheilen Wir den Pfarrern im Allgemeinen gleichen Rang mit den Rezepturbeamten und Landoberschultheißen und werden diejenigen, welche in ihrer Amtsführung sich vorzüglich auszeichnen, als Kirchenräthe characterisiren. Die Dekane und die Professoren des theologischen Seminariums sollen gleichen Rang mit den Beamten haben. Sie werden zur besonderen Auszeichnung als Kirchen- und Geheime Kirchenräthe characterisirt. Der General-Superintendent [illegible] höheren persönlichen Rang durch Ertheilung des Characters Unseres geistlichen Geheimen Raths beilegen, den Directoren der höheren Collegien und Directionen im Rang gleichgestellt. Als diesem Dienstrang entsprechend, soll die Amtskleidung der Pfarrer in schwarzem Rock und Weste, beides mit Einer Reihe Knöpfe, in kurzen Beinkleidern und Strümpfen von gleicher Farbe und in einem dreieckigen Huth; die der Kirchenräthe und Dekane in gleichem Anzug mit schwarzsammetnem und mit schwarzen Schnüren gesticktem Kragen und die des General-Superintendenten mit eben so gesticktem Kragen und mit schwarzsammetnem Umschlag an dem Aermel bestehen. Diese Amtskleidung wird in allen bürgerlichen Verhältnissen getragen; nur bei Ausübung geistlicher Functionen ist die Anlegung von Mantel und Kragen erforderlich und gestattet.

§. 6. Die Pfarrer sollen wenigstens sechshundert und höchstens achtzehnhundert Gulden Besoldung erhalten. Jedenfalls bleiben aber die jetzigen Inhaber im Besitze ihres etwaigen höheren Dienstgehalts. Die Pfarreien sind nach dem Maß des damit verbundenen Diensteinkommens in verschiedene Classen getheilt. Das Vorrücken aus einer niedern in eine höhere Classe findet in der Regel nach dem Dienstesalter statt. Ausgezeichnete Standesbildung verbunden mit tadelloser Pflichttreue gibt jedoch Ansprüche auf vorzugsweise

Beförderung oder persönliche Gehaltszulage aus dem Zentral-Kirchenfond. Für die Dekane und Professoren bestimmen Wir funfzehnhundert bis achtzehnhundert Gulden Gehalt unter Anrechnung desjenigen, welchen sie von ihren Pfarrstellen zu beziehen haben. Die General-Superintendenten sollen, unter gleichmäßiger Einrechnung ihres bereits genießenden Gehalts, zweitausend fünfhundert und bei höherer Charakterisirung dreitausend Gulden erhalten.

§. 7. Außer diesen Gehaltsbestimmungen, wobei die Wohnung mit fünf und zwanzig bis funfzig Gulden, und die zur eignen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücke in billig mäßigen Anschlag kommen, fallen von jetzt an alle Accidenzien, Stolgebühren und persönliche, nicht auf Grund und Boden radizirte Abgaben und Leistungen, mit Ausnahme der auf die Gemeindewaldungen übernommenen und fixirten Holzbesoldungen weg, und wird deren Vergütung für die Pfarrei, sammt der Grundsteuer von den Besoldungsgütern und Geldrenten auf die betreffenden Kirchenfonds übernommen. Es wird den Pfarrern außer Wohnung und Garten nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eignen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist; das Halten einer Fuhre, so wie der Betrieb irgend eines bürgerlichen Gewerbs bleibt ihnen durchaus untersagt. Alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut ist zu verpachten; demungeachtet wird zur Vermeidung des bei der alsbaldigen Aufhebung der bisher betriebenen Landöconomie etwa entstehenden Schadens, zu deren successiven Verminderung und Abschaffung eine dreijährige Frist, bis zum Schlusse des Jahres 1820 gestattet. (Die Fortsetzung folgt.)

Amerika.

Das Postschiff von Jamaika hat Briefe aus Vera-Cruz vom 29. Dec. und aus der Havannah vom 25. Februar nach England gebracht. Die erstern melden, daß Apodoca, der Vicekönig von Mexiko, seit langer Zeit krank ist, welches den Geschäften schadet. Damahls hatten die Königlichen keinen Vortheil über die Independenten in Mexiko; sie belagern das Fort San-Gregorio. Dieses Fort vertheidigt Rabon, aus Leuta gebürtig, der unter Mina commandirt hat. Die Briefe aus der Havannah sagen, daß Corsaren der Independenten den Hafen eng blockiren und keine spanischen Schiffe zulassen.

Großbrittanien.

London, 11. April. Am 7. d. wurde die Prinzessin Elisabeth, dritte Tochter des Königs, mit dem Erbprinzen von Hessen-Homburg in dem Pallast der Königin vermählt. Dieser Prinz, der im letzten Kriege vielen Schlachten beigewohnt und sich höchst rühmlich ausgezeichnet hat, war vor 2 Jahren der Prinzessin, seiner jetzigen Gemahlin, vorgestellt worden, und unterhielt seitdem einen regelmäßigen Briefwechsel mit ihr. Es scheint nicht, daß von dem Parlament eine Ausstattung für diese Prinzessin verlangt werde.

Es hat sich gezeigt, daß der auf halben Sold gesetzte Lieutenant Davis, welcher auf den Lord Palmerstone geschossen hat, verrückt ist und daher schon mehrere Unordnungen und Gewaltthätigkeiten begangen, auch sich selbst verstümmelt hat, um eine Pension zu erhalten.

Neuere Briefe aus St. Helena bestätigen die frühere Nachricht, daß Bonapartes Gesundheit immer mehr abnimmt. Seine Stimmung wird täglich trüber und man hört ihn oft klagen: „Europa ist mir entflohen.“

Die Bemühung der Englischen Regierung, die Mißverständnisse zwischen Spanien und Portugal zu heben, scheint fruchtlos zu bleiben. Die Spannung zwischen diesen beiden Mächten ist größer als je.

Laut Nachrichten aus Copenhagen, trachtet die Englische Regierung dahin, Porto-Rico (eine der großen Antillischen Inseln, 40 Meilen lang und 15 Meilen breit mit 100,000 Einwohnern) von Spanien zu erkaufen und an Dänemark gegen Trankebar (auf der Küste von Coromandel) nebst den übrigen wenigen Dänischen Besitzungen in Ostindien, zu vertauschen. Nach einer andern Nachricht soll England vier Millionen Thaler für das Dänische Gebieth in Ostindien gebothen haben.

Man behauptet, auch Rußland lasse jetzt ein Anlehen von fünf Millionen Pfund Sterling in London unterhandeln und zwar 2 Millionen 500,000 Pf. nach dem Cours von 70, dann 1,250,000 zu 72 und 1,250,000 zu 74.

Schweiz.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge steigen die von der Schweiz her geltend gemachten Ansprüche bei der französischen Schuldenliquidation auf sieben Millionen, von denen durch die Vermittelungsbehörde vier anerkannt seyn und bezahlt werden sollen. Man glaubt, die Massena'schen Darlehen befinden sich unter den anerkannten Forderungen.

(Nach einem in einem englischen Blatt stehenden Schreiben aus Paris soll die Forderung, welche die Schweiz an Frankreich macht, zwei und dreißig Millionen Livres betragen, der Herzog von Wellington aber, diese Summe auf vier Millionen herabgesetzt, und dem Herrn von Haller, welcher die Forderung der Schweiz, jedoch nur mit schwachen

Gründen, zu unterstützen suchte, gerathen haben, nicht darauf zu bestehen, weil er sonst, mit gutem Gewissen, noch 600,000 Livres streichen würde.

Vermischte Nachrichten.

Am 15. April wurde in Schwabach der erste Versuch gemacht, einen Wagen ohne thierische Kräfte fortzuschaffen. In dem 11 Schuh langen, sehr leicht gebauten Wagen, welcher mit Wachstuch überzogen war, saßen 4 Personen. Er machte seine Fahrt auf der Nürnberger Landstrasse, welches eine hügeliche Gegend ist, bis nach Reichersdorf, fünf Viertelstunden weit von Schwabach, wo er in dem Zeitraum von zwei Stunden ankam. Er ist mit vier leichten Rädern versehen, und die Fortschaffung geschieht durch vier, unten mit eisernen Brazen beschlagene Steizen, welche in regelmäßiger Abwechslung sich in den Boden einstemmen, und so ein gleichförmiges Fortrücken bewircken. Das Auffahren auf steile Anhöhen ging eben so gleichförmig, wie auf der Ebene fort. Das Umkehren geschieht so leicht, wie bei Chaisen. Zur Direction und Fortbewegung sind bis jetzt zwei Personen erforderlich, und der Erfinder, Hr. Oberkaplan Kittlinger, welcher schon vor 10 Jahren, als er Pfarrer in Schnabelwaid, 5 Stunden von Baireuth war, sich damit beschäftigte, glaubt bald dahin zu gelangen, daß man auf so construirten Wägen bedeutende Lasten (Kaufmannsgüter) unschwer wird fortschaffen können.

Der Wagnermeister Meier in Gaustadt, unweit Bamberg, hat einen Draisschen Wagen verfertigt, mit welchem er sehr oft zur Stadt fährt. Er blieb nicht bei dieser Erfindung stehen und verfertigte einen Wagen mit drei Rädern, wo das hintere, vermittelst zweier Hebel, mit den Füßen getreten wird, und den ganzen Wagen in Bewegung bringt. Derselbe verdient deshalb mehr Vorzug, weil die beiden Füße die Erde nicht berühren, und nicht die geringste Anstrengung dabei ist. Gegenwärtig hat dieser Künstler einen Wagen für 4 Personen in der Arbeit, wo die nähmliche Erfindung angewendet wird, und der hintenauf stehende Bediente den Wagen durch Treten in Bewegung setzt.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Coulenmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Milisch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Sattlergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben wurde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Sattlergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 11. December 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer, Stadtgerichts-Director.
von Winterbach.

Endes Unterzeichnete ist gesonnen, daß von ihrem verstorbenen Ehemann, dem Viertelmeister Küneth, hinterlassenes Wohnhaus, nebst dem darauf haftenden Backfeuerrecht und Backgeräth, in der Friedrichsstraße neben der Königl. Post gelegen und mit E. N. 306 bezeichnet, aus freier Hand zu verkaufen. Zur Annahm der Aufgebothe und allenfallsigem Kaufabschluß, wenn das Licitum den Werth des Kaufgegenstandes erreicht, wird der 6. Mai d. J., und zwar des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause selbst, in dem unteren Stock, beim Tracteur Jahreis anberaumet; auch können die Verkaufsgegenstände und weitere Bedingnisse täglich von Kaufsliebhabern bei mir eingesehen werden. Baireuth, den 22. April 1818.

Rosina Maria Künethin.

Concert-Anzeige. Der durch die öffentlichen Blätter rühmlichst bekannte junge Tonkünstler auf der Flöte, Herr Joseph Wolfram, aus Wien, ist gegenwärtig hier auf seiner Kunstreise, und gibt Freitag den 24. d., im Saal zum goldenen Anker, ein Concert, worüber der Anschlagszettel das Nähere bekannt macht. Dieser junge Künstler geht, dem Vernehmen nach, von hier über Nürnberg und Regensburg nach Prag. Baireuth, den 22. April 1818.

Die siebenhundert sieben und dreißigste Ziehung in Regensburg ist Montag den 20. April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 54. 6. 72. 61.

Die 738te Ziehung wird den 20. Mai und inzwischen die 75te Nürnberger Ziehung den 29. April, und den 12. Mai die 1117te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Sonntag als den 26. d. M. geht eine leere Chaise nach Nürnberg. Im Hauße Nro. 230 im Rennweg ist mehr zu erfahren.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 82. 26. April 1818.

Deutschland.

Wien, 18. April. Es ist im Antrage, die Einfuhr der Englischen Baumwollengespinnste zu erlauben. Die Eigenthümer der inländischen Spinnfabriken, die allein in der Gegend von Wien einen Werth von mehreren Millionen betragen fürchten diese Maßregel sehr. Cours auf Augsburg heute 26 ⅛ Conventionsmünze 264¾.

Zu gleicher Zeit mit dem allerhöchsten Patent wegen voller Verzinsung der ältern Staatsschulden (Nr. 79) erschien auch nachstehende Bekanntmachung wodurch die Einlagen zu dem 1816 eröffneten Darlehen beschränkt werde. (Auf diese durch Estaffette nach Frankfurt gekommene Nachricht sind sogleich die Oesterreichischen Staatspapiere gestiegen.) Von Seite des Finanzministeriums wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu dem, durch das Patent vom 29. October 1816 eröffneten freiwilligen Anlehen bis auf weitere Bestimmung keine Einlagen unter den bisher beobachteten Modalitäten angenommen werden. Diejenigen, welche künftig Obligationen dieses Anlehens zu erhalten wünschen, haben ihre Anträge hierüber dem Finanzministerium schriftlich zu überreichen, wobei unter dem Vorbehalte, bei einem Uebereinkommen über eine größere Summe, die Bedingungen mit den Uebernehmern besonders festzusetzen, im Allgemeinen Folgendes zur Richtschnur dient: 1) Es werden nur solche Anträge berücksichtiget werden, worin ein bestimmter Uebernahmspreis in Wiener Währung ausgedrückt ist, die sogleiche Erlegung desselben, und die Abnahme eines Nominal-Betrages von Zweimahlhundert tausend Gulden in Obligationen des gedachten Anlehens angeboten wird. 2) Wenn die überreichten Anträge nicht von einem inländischen, als solid bekannten oder von einem auswärtigen Handelshause, welches mit der Finanz-Verwaltung in Verbindung steht, herrühren, so müssen sie von einem solchen mitgefertiget seyn, in welchem Falle die Mitfertigung die Haftung für die Realisirung des gemachten Antrages bei erfolgender Annahme zu bezeichnen hat. 3) Die Anträge müssen in jeder Woche längstens bis zum Dienstage Mittags überreicht, und im Falle der Annahme, worüber jedesmahl am Donnerstage die Entscheidung erfolgen wird, im Verlaufe derselben Woche in Erfüllung gesetzt werden. 4) Die jedesmahl zur Hinausgabe bestimmte Summe von Obligationen wird nach der Prüfung der überreichten Anträge an jene, deren Anbote angenommen worden sind, gegen Erlag des festgesetzten Uebernahmspreises angewiesen werden. Die unberücksichtigten Anträge werden ohne Begründung zurückgestellt werden. Sollten in der Folge Aenderungen in diesen Bestimmungen eintreten, oder keine weitere Anträge mehr angenommen werden, so wird hierüber die nöthige Kundmachung erfolgen. Die auf diesem Wege einfließenden Summen Papiergeldes werden, so wie bisher unmittelbar bei der Erlegung, unbrauchbar gemacht, und von Zeit zu Zeit öffentlich vertilgt werden. Wien, 11. April 1818.

Berlin, 21. April. Das am 18. d. hier gefeierte Vermählungsfest Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friederike von Preußen mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog von Anhalt Dessau wurde durch die am Abend zuvor erfolgte Ankunft Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael von Rußland, um vieles verherrlichet. Se. Kaiserliche Hoheit hatte bei dem feierlichen Zuge den Platz auf der rechten Seite Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, Höchstwelche von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen geführet wurde. An der Tafel saßen Se. Kaiserl. Hoheit neben Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen. Da der General-Feldmarschall Graf von Kalkreuth, der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg und der Ober-Kammerherr Fürst zu Sayn und Wittgenstein verhindert wurden, diesen Feierlichkeiten beizuwohnen, so haben der General Graf v. Tauentzien, der Staatsminister und General-Lieutenant Graf v. Lottum und der Ober-Jägermeister Graf v. Moltke, die Honneurs an den Tafeln gemacht, für

welche die vorgedachten hohen Staatsbeamten bestimmt waren. Bei der Einsegnung selbst standen dem Bischofe Eylert die beiden Hofprediger Theremin und Sack zur Seite.

Unser bekannter Hauptmann Meander, ein erfinderisches Genie, hat dem Könige Vorschläge zum Versuch von fünf neuen Erfindungen zur Vervollkommnung der Kriegskunst vorgelegt, von welchen zwei im Publicum bekannt geworden sind: 1. Meander verspricht in 3 Minuten mit einem Corps Soldaten, Bataillonsmasse, 8 Mann hoch, über Festungswälle und Mauern, Gräben und Pallisaden von beträchtlicher Höhe und Tiefe, hinweg zu marschiren, und will, wenn der Versuch 5 Minuten dauert, Festungsstrafe erleiden. 2) Er hat tragbare Telegraphen erfunden, die im Finstern durch ein Licht erleuchtet werden, wodurch man auf 6000 Schritte in allen Sprachen sich verständlich machen kann. Wenn das Resultat dem Vorschlag entspricht, so muß freilich diejenige Armee die vollkommenste werden, welche sich zuerst in dem Besitz des Geheimnisses befindet. Indeß gibt es viele Zweifler. Die Mittel bleiben geheim.

Carlsruhe, 19. April. Heute Nachmittags um 1 Uhr hat in dem hiesigen Residenzschloß, in Gegenwart der höchsten großherzoglichen Familie und des versammelten Hofes, die feierliche Trauung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Carl Egon von Fürstenberg mit der durchlauchtigsten Prinzessin Amalia Christina Carolina von Baden statt gefunden, worauf um 3 Uhr große Tafel war.

Meiningen, 19. April. Heute geschah am Hofe die feierliche Declaration der Verlobung unserer durchl. Prinzessin Adelheid mit dem Herzog von Clarence, Bruder des Prinz-Regenten von England. Mit dem Anfang des Monats Juli werden die hohen Herrschaften die Reise nach London antreten. — Unterm 20. Febr. erschien hier eine Verordnung, die Sonntagsfeier betreffend. Treibjagd an Sonntagen, so wie alle Jagd während des Gottesdienstes ist untersagt. Sonntagstänze werden nur gegen Erlaubniß gestattet, wo aber die Gemeinden sie selbst für schädlich erachten, bleiben sie abgeschafft. Sämmtliche Unterthanen, besonders alle Staatsdiener, werden zum Besuche des Gottesdienstes und gutem Verhalten überhaupt, aufgefordert. Die Geistlichen sollen alljährlich Schilderungen vom sittlichen Zustande ihrer Gemeinden einsenden und dabei die beharrlichen Kirchen- und Abendmahlsverächter und sonst ärgerlich Lebende ohne Ansehen der Person, nahmhaft machen. Dagegen sollen auch die Geistlichen dahin trachten, daß ihr Wandel mit ihrem Amt nicht im Widerspruche stehe und dem von ihnen verkündigten Worte die Kraft benehme.

Aus Sachsen, 15. April. Der Landtag hat so ziemlich alle Forderungen der Regierung bewilligt, und man ist dahin übereingekommen, daß in drei Jahren ein neuer Landtag zusammen berufen werden soll. Alle Abgaben sind daher auf den Zeitraum von drei Jahren bewilligt worden. Mehrere Abgeordnete sind nach Leipzig gereiset, wo mancherlei Geschäfte ihre Anwesenheit in der Messe nothwendig machen; indessen weiß man noch nicht, wann die Landtagssitzungen zu Ende gehen werden.

Nassau. Fortsetzung der Verordnung über die äussern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche im Herzogthum Nassau: „Als Vergütung für den Kanzleiaufwand erhalten die Dekane und die General-Superintendenten fünf und zwanzig Gulden jährlich aus dem Central-Kirchenfond; letztere überdies für Standesaufwand in dem obengegebenen Verhältniß fünfhundert oder eintausend Gulden ebenfalls aus dem Central-Kirchenfond. Diäten und Transportkosten erhalten die Pfarrer innerhalb ihres Pfarrbezirks keine, ausserhalb desselben aber nach Verhältniß ihres Dienstranges; in gleichem Verhältniß werden solche den Dekanen und General-Superintendenten in und ausser ihren Amtsbezirken verwilliget. Dienstunfähig gewordene Geistliche erhalten einen Vikar, welchem, nach Bestimmung Unserer Landes-Regierung und auf den Antrag des General-Superintendenten, ein Drittel, bis zur Hälfte des mit der Stelle verbundenen Gehalts abgegeben werden kann, wobei jedoch dem Geistlichen selbst, nach Analogie Unsres für die Staatsdiener bestehenden Pensions Reglements, der darin ausgedrückte etwa höhere Gehaltstheil, nöthigenfalls aus dem Central Kirchenfond gelassen werden soll. Eine Dienstentsetzung wegen Dienst- oder Standesvergehungen kann auf geführte Untersuchung und gehörte Vertheidigung, ohne gerichtliches Erkenntniß im Wege der Disciplin, jedoch nur von Uns, auf Antrag Unserer Landes-Regierung, welche darüber das Gutachten des General-Superintendenten zu vernehmen hat, verordnet werden; zur Suspension ist Unsere Landes-Regierung, auf Antrag oder nach angehörtem Gutachten des General-Superintendenten, ermächtiget. Durch die Dienstentsetzung verliert der Geistliche für sich alle Ansprüche auf Pensionirung, und nur seine Wittwe und Waisen bleiben nach seinem Tode dazu berechtigt. Pfarr-Wittwen und Waisen erhalten auf der zu diesem Ende gebildeten Central Pfarr-Wittwen-Casse eine Pension, welche, ohne Rücksicht auf das vom verstorbenen Verlasser genossene Diensteinkommen, für Pfarrer bis zu dreißigen

10jähriger Dienstzeit im Anschlag von 600 fl.
von 10 — 15 . . . . . 800 .
. 15 — 25 . . . . . 1000 .
. 25 — 35 . . . . . 1200 .
. 35 — 50 . . . . . 1500 .
für Wittwen und Waisen der Dekane und Professoren,
wenn solche nicht charakterisirt waren 1500 fl.
wenn solche aber charakterisirt waren 1800 .
für die des General-Superintendenten nach dessen Gehalt, ohne Anrechnung der Vergütung für den Standes-Aufwand und Kanzleikosten, nach Analogie der für die Wittwen und Waisen der Staatsdiener gegebenen Bestimmungen, berechnet werden soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 14. April. Das Paketboot, welches in Calais den Herzog von Wellington erwartete, ist mit 2 Adjutanten desselben nach Dover zurückgekommen. Se. Herrlichkeit wird vor dem 26. d. Paris nicht verlassen.

Heute wurde auf der Börse officiell bekannt gemacht, daß neue 3½ procentige Stocks gemacht werden, wovon man den günstigsten Erfolg für die Fonds erwartet.

Aus Ostindien hat man neue gute Nachrichten, welche die baldige Wiederherstellung der Ruhe hoffen lassen. Scindiah, nach dem Peishwa einer der mächtigsten Mahratten Fürsten, hat den ihm vorgelegten Bedingungen sich gefügt und bereits in 5 seiner festesten Pläge Englische Besatzung aufgenommen.

Als in der vergangenen Nacht Lord Castlereagh dem Unterhauße die nachstehende Bothschaft des Prinzen-Regenten wegen der nahen Vermählungen des Herzogs von Clarence und des Herzogs von Cambridge vorlegte, betheuerte die Opposition, sie werde sich jeder Vermehrung der der Königlichen Familie schon zugestandenen Bewilligungen widersetzen.

„Georg, P. R. Der Prinz-Regent, im Nahmen und im Interesse Sr. Maj. des Königs, hält es für billig, das Hauß der Gemeinen zu benachrichtigen, daß Ehevertrage zwischen Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Clarence und der Prinzessin von Sachsen-Meiningen, ältesten Tochter des letztverstorbenen Herzogs von Sachsen-Meiningen, und S. K. H. dem Herzog von Cambridge und der Prinzessin von Hessen, jüngsten Tochter des Landgrafen Friederich, und Nichte des Kurfürsten von Hessen, unterhandelt werden. Nach dem betrübten Trauerfalle, der den Prinzen-Regent und die Nation durch den Verlust des geliebten und einzigen Kindes Sr. K. Hoheit, der Prinzessin Charlotte, betroffen hat, hält sich Sr. K. Hoheit vollkommen überzeugt, daß das Haus der Gemeinen fühlen werde, wie wesentlich es für das wahre Wohl des Landes ist, daß Se. K. Hoheit in den Stand gesetzt werde, eine angemessene Versorgung denen seiner Königl. Brüder anzuweisen, welche sich mit der Bewilligung der Krone vermählen. Se. K. Hoheit hat so viele Beweise von der innigen Anhänglichkeit des Hauses an die Person und Familie Sr. Maj. erhalten, daß er keinem Zweifel Raum geben kann, das Hauß werde nicht mitwirken und behülflich seyn wollen, ihn in Stand zu setzen, die nöthigen Vorrichtungen zu diesem wichtigen Zwecke zu machen. Georg, P. R."

Bei der hierauf vorgeschlagenen Dankadresse an Se. K. Hoheit, wegen der durch seine eben angekündigten Maßregeln noch mehr befestigten Thronfolge Sr. Maj., bemerkte Herr Brougham, daß er nicht minder, als der Lord, der diese Dankadresse vorschlage, Antheil an der Thronfolge nehme; daß man aber in eben dem Maße auf das Interesse des Volks Rücksicht nehmen müsse, womit das der Krone immer aufs innigste verwebt sey. Er verlangte daher, daß man in die Adresse einschalte, das Haus sey bereit, zu diesen Maßregeln mitzuwirken, „jedoch nur mit der schuldigen Rücksicht auf den belasteten Zustand des Volkes dieses Landes." Nach einer äußerst lebhaften Debatte wurde dieser Zusatz von einer Mehrheit von 51 Stimmen zurückgewiesen.

Spanien.

Schreiben aus Madrid, vom 24. März. Wir erfahren noch immer nichts von dem was uns so nahe angehet; Jedermann verliehrt sich in Muthmassungen über unsere Unterhandlungen mit Portugal. Es wird versichert, das Ultimatum des Hofes von Brasilien gehe dahin, daß dieser Hof Monte-Video zurückgeben wolle, wenn man ihm dagegen einige Entschädigungen in Europa und in Amerika anbiethe. Vermuthlich versteht man unter dieser Entschädigung die schon in Wiener Vertrag bestimmte Zurückgabe von Olivenza mit seinem Gebieth und eine Erweiterung der Portugiesischen Gränze am westlichen Ufer des Platastroms. Indessen behaupten die Portugiesen dennoch, Spanien werde eine hinreichende Truppenzahl ins südliche Amerika schicken, um die Besitzungen von Monte-Video zu vertheidigen, die Verheerungen jenseits der Gränze Brasiliens zu verhindern und mit den Truppen des Königs von

Brasilien gemeinschaftlich die zwischen beiden Kabinetten verabredeten Maßregeln zu vollziehen. So vortheilhaft auch diese Anerbiethungen für Spanien seyn möchten, so versichert man doch, unsere Minister hätten sie verworfen. Alle Maßregeln, die hier in Madrid genommen werden, die Truppen-Aushebung, die Bewegungen der Armeecorps, die Opfer, welche die Spanische Regierung macht, um sich Geld zu verschaffen, alles dies deutet nicht auf gütliche Beendigung der Unterhandlungen. Man sagt sogar, diese Unterhandlungen würden bis zum Congreß fortgesetzt werden und die zur Herstellung der Ruhe in Südamerika bestimmt gewesenen Truppen würden eine andere Bestimmung erhalten. Es scheint, daß einige der verbündeten Mächte unserer Regierung vorgestellt haben, daß es nöthig sey, die beiden Florida zu behalten und daß Mexiko in Gefahr kommen würde, wenn die vereinigten Staaten sich der beiden Florida bemächtigten. Man sagt sogar, es sey uns Unterstützung versprochen und der Besitz von Mexiko werde uns verbürgt, wenn wir eine Expedition nach Florida schicken.

(Ein englisches Blatt sagt, die Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal schreiten nicht vorwärts und man glaubt allgemein, sie würden bis zur Zusammenkunft der Souveraine, zu Ende Septembers oder Anfang Octobers, verschoben werden.)

Frankreich.

Elsasser Gränze, 13. April. Von einem Austausch einiger Cantone an den Elsasser Gränzen ist noch immer die Frage; allein die Sache scheint Schwierigkeiten zu finden. Frankreich wünscht, wie es heißt, jenseits der Lauter wieder einige Cantone zu erhalten; allein es fragt sich, wie dafür entschädigt werden könnte? Die Sache hat große Schwierigkeiten und dürfte nicht so leicht ins Reine gebracht werden, da auch Preußen und die Niederlande bei der Sache so interessirt sind. Jedoch sollen die Negoziationen über diesen Gegenstand noch fortdauern. Man versichert, daß, um den Verlust von Landau für Frankreich zu ersetzen, die Stadt Lauterburg eine ansehnliche Festung werden soll, und daß die Befestigungsarbeiten beginnen werden, sobald die alliirte Occupationsarmee Frankreich geräumt haben wird.

Paris, 17. April. Ein zu Havre angekommenes Schiff hat ausgesagt, daß es, nachdem es kaum aus dem Hafen von Cadix ausgelaufen war, von einem Corsaren geplündert worden sey, der sich bald für einen Spanischen Insurgenten, bald für einen Portugiesen ausgegeben habe, im Grunde aber ein aus Cadix ausgelaufenes Schiff zu seyn schiene.

Vermischte Nachrichten.

Der Amerikaner Ledyard, welcher Amerika, Afrika und Rußland bis nach Kamtschatka, oft in den elendesten Umständen, nicht selten Barfuß, aus bloßer Reiselust durchwandert hat, legt von dem weiblichen Geschlechte folgendes schöne Zeugniß ab: „Unter allen Himmelsstrichen ohne Ausnahme (sagte er) habe ich das Benehmen der Frauen liebreich und verbindlich, menschenfreundlich und zartsinnig gefunden, überall waren sie frohgesinnt und freundlich, herzlich und sittig, nirgends bedachten sie sich lange, wie oft wohl die Männer, wenn es darauf ankam, Gutes zu thun, und Mildthätigkeit zu üben. Nicht hoffahrend, nicht anmaßend, nicht ergrübelnd bedenklich, haben sie an Artigkeit und Gefälligkeit Wohlgefallen, sind zwar mehr als die Männer, dem Irrthum unterworfen, dagegen aber auch sittlicher, und mehr zum Guten geneigt als die Männer. Ueberall, wo ich mich freundlich und bescheiden an eine Frauensperson wandte, war ich einer freundlichen, liebreichen Antwort gewiß, nicht so war es mit den Männern! Auf meinen Wanderungen durch die öden Ebnen des unwirthbaren Dänemarks, durch das biedere Schweden, durch das eisige Lappland, durch das rauhe Finnland, durch das eigenmächtige Rußland, durch die weitschichtigen Steppen der umherziehenden Tataren, überall und ohne Ausnahme waren es die Frauen, die mich, den Hungernden, den Dürstenden, den Frierenden, den Durchnäßten, den Kranken in Schutz nahmen und meinem Bedürfnisse zu Hülfe kamen, und stets mit so sichtbarem Wohlwollen, daß der ärmliche Bissen und schlechteste Trunk mir dadurch zur Leckerei ward." — Auch keine so viele Verbrechen findet man unter den Weibern, als unter den Männern. Seit den letzten 7 Jahren wurden in England 36,308 Verbrecher abgeurtheilt, worunter nur 12158 Frauenpersonen waren. Hieraus ergibt sich daß die Weiber um 79 Procent besser sind, als die Männer, oder besser gesagt, zu 100 Verbrechen liefern die Männer 79 und die Weiber nur 21 aus ihrem Geschlechte ab.

Ein Individuum, das die Rechtswissenschaft nach allen Zweigen absolvirt, auch über etliche Jahre in der Gerichtspraxi gestanden, deshalb sich über theoretisch- und practische Kenntnisse, wie über Legalität und Unbescholtenheit des Characters durch Zeugnisse genügend ausweisen kann, sucht bei itzgend einem Königlichen Land- oder Herrschaftsgerichte, im Königreiche Baiern in der Eigenschaft eines Rechtspracticanten, oder Kanzlei-Officianten gegen ein monatliches Recompens zum Behufe der Subsistenz einzutreten. Nähere Aufschlüsse ertheilt die Redaction gegenwärtigen Blattes.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 83. 27. April 1818.

Deutschland.

München, 21. April. Gestern Abends um halb 9 Uhr sind Se. K. Hoheit der Erzherzog Rainer von Oesterreich hier angekommen und in der Königl. Residenz abgestiegen.

Frankfurt, 23. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten nachstehende Berichtigung: „Man muß sich wundern, wenn man in einem öffentlichen Blatte liest: die Absicht und der Gegenstand der Conferenzen von Seiten der für die Regulirung der Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche hier vereinten Commission seyen nicht blos auf die Wiederherstellung und Fundirung der katholischen Bisthümer und bischöflichen Kapitel und neue, den jetzigen Staatsverhältnissen angemessene Eintheilung der Diöcesen beschränkt, sondern auf eine große Reform- und „allgemein umfassende Totalveränderung" aller bestehenden Verhältnisse und Grundsätze der katholischen Kirche gerichtet. Ein anderes Blatt hat diese Nachricht gleichfalls, aber mit einem Einschiebsel „wie man wissen will" und mit einem (?) eingerückt. Wohl war ein Einschiebsel und ein Fragezeichen nicht bald mehr an seiner Stelle. Die Bundesacte hat die Gleichheit der christlichen Confessionen in Deutschland, und dadurch nicht nur das Bestehen, sondern auch die freie und ungehinderte Ausübung einer jeden derselben nach ihren Grundsätzen ausgesprochen: ein großer Theil deutscher protestantischer Fürsten tritt zusammen, die Verhältnisse der katholischen Kirche, die durch die Unbill der Zeiten in Deutschland so sehr zerrüttet worden, in ihren Staaten zu ordnen und festzusetzen, und nun will man wissen, die Absicht dieser Fürsten und der durch sie niedergesetzten Commission sey auf eine große Reform, eine „allgemein umfassende Totalveränderung" aller bestehenden Verhältnisse und Grundsätze der katholischen Kirche gerichtet. Unter den angegebenen Umständen so etwas schreiben und in öffentlichen Blättern verbreiten, setzt eine gänzliche Unbekanntschaft mit den Grundsätzen der katholischen Kirche, die sich wahrlich nicht wie Handschuhe, umwenden lassen, eine leichtsinnige Klätscherei, die auch das Widersinnigste glaubt und umher trägt, und zugleich nicht den besten Willen voraus. Besser Unterrichtete wissen, daß die Absicht der Souveraine Deutschlands, die diese Commission zur Berathung der kathol. Kirchenangelegenheiten in ihren Staaten niedergesetzt haben, ist, und daß folglich auch nur die Absicht dieser Commission seyn könne und wirklich sey, dem zerrütteten Zustande der katholischen Kirche in ihren Staaten abzuhelfen, Bisthümer und Domcapitel wieder herzustellen, die Bestimmungen der Gränzen derselben zu ordnen, den verwaisten Kirchen Hirten zu geben, dadurch die Gewissen und die religiösen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen zu befriedigen, und sich zugleich zu berathen, wie dieses Alles durch Unterhandlungen mit dem Papste, als Oberhaupt der katholischen Kirche, auf die gemessenste Art und Weise, nach den Grundsätzen dieser Kirche und auf canonischem Wege zu bewirken sey. Als Grundpfeiler des herzustellenden Gebäudes wurde hier der erste Grundsatz festgesetzt, daß der katholischen Kirche in den deutschen Staaten das freie und ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens, die freie und öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten zustehe, wie sie aus den Grundsätzen ihrer Confession fließen, und wie sie dieselben in Gemäßheit dieser Grundsätze bisher in Deutschland besaßen. Man hat auch Ursache, zu bezweifeln, was ein anderes Blatt enthält, als habe der König von Sachsen durch seinen Gesandten den Beitritt zu dem Concordatencongreß abgelehnt, so wie auch Hannover, welches hinzugefügt habe, es sey in seinen Unterhandlungen mit Rom bereits soweit vorgerückt, daß es dem Abschlusse eines Concordats in Kürze entgegen sehe, und endlich daß Preußen zwar keinen Abgeordneten beigegeben, sich aber das Protocoll offen gehalten habe. Ueberhaupt muß man bemerken, daß fast alle Gerüchte, welche entweder übelunterrichtete, oder auch mißgünstige und von fremden Absichten geleitete Männer über die Verhandlungen, die

katholischen Kirchenangelegenheiten in Deutschland betreffend, seithero ausgebreitet haben, höchst unrichtig sind, wie es sich einstens zeigen wird, wenn die Arbeiten so vieler, mit größter Umsicht zu Werke gehender und die alten kanonischen Satzungen immer vor Augen habender Männer werden bekannt werden."

In der am 13ten d. gehaltenen Sitzung der hohen Bundesversammlung übergab die Königlich Baierische Gesandtschaft eine die Beschwerdesache der Rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partial-Obligationen Lit. D. betreffende ausführliche Erklärung, „damit jeder Vermischung der Hauptfrage über die definitive Vertheilung der Schuld, mit der Frage über die provisorische vorschußweise Befriedigung der Gläubiger, damit einer allenfallsigen Verschiebung des für beide Fragen ganz verschiedenen Standpunctes zuvorgekommen werde." In der ähnlichen, auf eine ähnliche Weise bei der Ausgleichungs-Commission zu Mannheim, bei der Subdelegations-Commission zu Frankfurt und bei dem Reichskammergerichte behandelten und entschiedenen Sache der rheinpfälzischen Staatsdiener und Pensionisten, haben die jetzigen hohen Besitzer der diesseitigen Rheinpfalz kein Bedenken getragen, auf die von den Gliedern des ehemahligen General-Landes-Commissariats bei der Bundesversammlung übergebene Vorstellung, und dem von dieser in der 18. Sitzung vom vorigen Jahre, gefaßten Beschlusse gemäß, sich als die allein dabei betheiligten Höfe anzusehen, und den Reclamanten in der 58. Sitzung einen Weg zu ihrer Befriedigung zu eröffnen. Se Majestät der König glauben erwarten zu dürfen, daß die größere Bedeutung des Objects der gegenwärtigen Frage, keine Abweichung in den rechtlichen Ansichten der Höfe veranlassen werde, und Sie überlassen Sich der Hoffnung, daß bei der großherzoglich badischen Regierung die hier entwickelten Gründe ihre Wirkung nicht mehr länger verfehlen, und sie zu dem Entschlusse bewegen werden, weniger finanziellen Berechnungen, als der Stimme der Gerechtigkeit, die sich unter den verschiedensten Behörden immer auf dieselbe Weise ausgesprochen hat, und den Ansprüchen der Billigkeit, die der seit 15 Jahren bedrängte Zustand der Gläubiger — größtentheils ihrer eigenen Unterthanen — erhebt, Gehör zu geben. Auf jeden Fall haben Seine Majestät der König, Höchstwelche bei der Frage über die vorschußweise Befriedigung der Gläubiger für Sich auf keine Art betheiligt sind, nur eine heilige Pflicht gegen ehemahlige, durch viele und große Beweise treuer Anhänglichkeit Ihrem Herzen noch immer theure Unterthanen, zu erfüllen geglaubt, indem Sie Ihren Gesandten beauftragen, die hochverehrliche Vermittelungs-Commission, so wie die hohe Bundesversammlung selbst, aufmerksam zu machen, wie die Verbindung der Einleitung wegen provisorischer Bezahlung, wenigstens der laufenden Zinsen, mit den Verhandlungen über die Hauptfrage, deren Vergleichung oder Entscheidung in jene lediglich eine neue, nach den erregten Erwartungen für die Gläubiger doppelt fühlbare, Verzögerung bringen müsse."

In eben derselben Sitzung wurde die Vollmacht des Königlich Niederländischen Großherzoglich Luxemburgischen Gesandten, Herrn Generalmajor Grafen von Grünne, verlesen, worauf dieser eine Erklärung ablegte, worin er am Ende sagte: „Selbst ursprünglich ein Luxemburger, bin ich doppelt stolz darauf, in diesem erlauchten ehrwürdigen deutschen Senate einen Fürsten zu vertreten, auf dessen Haus Deutschland von jeher als einen seiner ausgezeichnetsten Herrscher und Heldenstämme Anspruch gemacht hat, wie auch dazu ersehen zu seyn, das Ihn in der Eigenschaft eines Großherzogs von Luxemburg von neuem an das deutsche Vaterland knüpfende Band festen und fester schließen zu helfen. Möge das Vorbild unserer musterhaften Fürsten im herrlichen Vereine, und zu solch' edlen Zwecke uns stets begeistern und stärken zum Ausharren in Erzielung des möglichst vollkommenen Ideals von menschlichem Wohlstande — uns, die Organe Ihres lauten einstimmigen Willens, eine Ordnung der Dinge vorzubereiten und einzuleiten, wo es — wie sich unser Aller Göthe meines Wissens irgendwo ausgedrückt hat —

von oben billig
von unten willig

hergeht, in so fern nähmlich letzteres das, wenn auch oft langsame, jedoch eben so unausbleibliche Resultat vom Ersteren ist."

Aus Neuvorpommern, 11. April. Es ist ernstlich die Rede von der Zusammenberufung eines ständischen Ausschusses, um mit demselben über die Einführung der altpreußischen Verfassung zu verhandeln. Es heißt, daß derselbe aus 4 Mitgliedern der Ritterschaft, 2 von den Städten und 2 von der Bauerschaft bestehen

wird. Ob auch Geistliche dazu berufen werden, ist noch unentschieden. Mit Recht dürfen wir von der Einwirkung der Stände ein gutes Resultat erwarten. Dahin gehört nahmentlich die Beibehaltung unserer ständischen Verfassung, in der noch manche Ueberreste von dem wahren deutschen Städtewesen vorhanden sind, was durch die neuen Einrichtungen nicht geschaffen werden kann.

Mainz, 15. April. Die Frachtpreise auf dem Ober- und Mittelrhein sind von der jetzt beendigten Frankfurter Ostermesse an bis zur künftigen Herbstmesse, so wie sie bisher bestanden haben, beibehalten, nur die Fracht von Mainz nach Mannheim und Straßburg ist um etwas erhöhet worden.

Es hat sich eine Gesellschaft Kaufleute vereinigt, um Waaren welche auf dem Rhein und Main versendet werden, zu assecuriren. Diese Gesellschaft hat ein Comtoir hier in Mainz und eines in Köln, deren jedem drei Directoren und ein Rechnung führender Secretair vorstehen. Von Holland nach Frankfurt wird im Sommer (v. 15. März bis 14. Sept.) $\frac{1}{8}$ im Winter $\frac{1}{12}$, von Holland nach Bamberg im Sommer $\frac{1}{12}$, im Winter $\frac{1}{16}$, von Frankfurt nach Bamberg im Sommer $\frac{1}{16}$, im Winter $\frac{1}{8}$ Assecuranz-Prämie gegeben. Geschüttete Früchte und Salz werden um die Hälfte höher gerechnet.

Niederlande.

Brüssel, 17. April. Gestern Morgens ist der König mit dem Prinzen Friederich von hier nach dem Haag, von da er am 9ten d. hier angekommen war, zurückgereiset. Einige Stunden früher ist der Prinz von Oranien eben dahin zu Pferd abgegangen.

Man arbeitet mit vieler Thätigkeit an unsern südlichen Festungen, um sie in einen Achtung gebiethenden Zustand zu setzen.

In einem Landhause, zwei Stunden von Paris, hat man zwei Menschen verhaftet, denen die Police schon lange nachstrebte, weil man sie wegen des Mordanschlags auf den Herzog von Wellington sehr in Verdacht hat. Der eine ist ein auf halbem Solde stehender Officier. Sie sind in die Conciergerie gebracht worden. Der Urheber des fehlgeschlagenen Mordanschlags gegen den Herzog von Wellington scheint der in Frankreich in contumaciam zum Tode verurtheilte Franzose, Martinet (in den Niederlanden unter dem Nahmen Nicole bekannt) gewesen zu seyn, der sich, seitdem er glücklich aus Frankreich entkommen, unter verschiedenen Nahmen bald in Italien, bald in der Schweiz und in Deutschland, und zuletzt in den Niederlanden aufhielt. In Deutschland reißte er am Häufigsten abwechselnd unter den Nahmen Michaud und Fabre. In Frankfurt am Main und manchen andern Orten gab er sich für einen Schweizer aus dem Waatlande aus, schien auch in Lausanne und Bern sehr bekannt zu seyn. Besonders suchte er allenthalben die Bekanntschaft von Franzosen, die theils aus ihrem Vaterlande verbannt waren, theils freiwillig, aus Unzufriedenheit mit der neuen Ordnung der Dinge, dasselbe verlassen hatten. Er führte verschiedene Pässe bei sich. Seinem Vorgeben nach, war er auf der Reise nach den vereinigten amerikanischen Freistaaten begriffen, und der Paß, den er gewöhnlich vorzeigte, deutete auch auf diese Bestimmung. An Geld fehlte es ihm nicht und er bezog in Frankfurt ansehnliche Wechsel von Lausanne und Straßburg. In Wiesbaden, wo er mit mehrern angesehenen Franzosen Umgang pflog, verlohr er große Summen im Spiel, ohne daß er sich daraus etwas zu machen schien. Zur Reise nach den Niederlanden bediente sich dieser räthselhafte Mensch eines zufällig in seine Hände gekommenen, in St. Petersburg auf einen Hrn. Nicole zur Ab- und Rückreise ausgestellten Passes, von dem er um so leichter für sich Gebrauch machen konnte, da die russischen Pässe kein Signalement enthalten, und so konnte er auch in Brüssel sich eine geraume Zeit unter dem angenommenen Nahmen Nicole aufhalten. Ob er ein bloßer Abentheurer und Intriquant, oder ein Spion und Emissär war, der den Kunstgriff anwandte, Andere unter dem Scheine der Freundschaft zu verführen, um sie nachher in's Unglück zu stürzen, läßt sich noch nicht mit Gewißheit entscheiden. Derjenige, der die Pistole abschoß, ist ein Bedienter eines französischen Obersten, welcher letztere bei Napoleon's Rückkehr von der Insel Elba ein Freicorps organisirt gehabt hatte und sich in den Niederlanden aufhielt. Man hat den Obersten verhaften wollen, er hat sich aber bis jetzt allen Nachforschungen zu entziehen gewußt. Zwei franz. Officiere sind hier in Brüssel verhaftet worden, nachdem sie vorher von Nicole's Treulosigkeit sich überzeugende Beweise zu verschaffen Gelegenheit gehabt hatten. Nicole hat eine Menge Personen, sowohl in Paris, als in Brüssel und in den Niederlanden compromittirt. Ob diejenigen, die er als Theilnehmer der Verschwörung gegen Lord Wellington's Leben angegeben, wirklich die Schuldigen sind, ist noch die Frage; wenigstens hegt

man bei München derselben die moralische Ueberzeugung, daß sie unschuldig sind. Von verschiednen hat er Geld bekommen; aber ob gerade zu dem Zweck, den er angibt, ist noch nicht ausgemacht.

Großbritannien.

London, 14. April. Am vergangenen Freitag den 10. d. war von 2 bis 4 Uhr Kabinets-Berath schlagung im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten. Am Sonntag den 12. d. wurde unvermuthet der Staatsbothe Herr Fisher mit Depeschen nach Berlin abgeschickt.

Aus Kopenhagen wird geschrieben, bald werde ein festes Band die Königlichen Familien von Dänemark und England mit einander vereinigen.

Der Admiral Douglas ist aus Jamaika angekommen und hat für Londner Kaufleute an Geld 800,000 Pfund Sterling, und 180 Kisten mit Cochenille mitgebracht. Vor seiner Abreise aus Jamaika besuchte ihn ein Einwohner dieser Insel, der als der Patriarch derselben anzusehen ist. Er ist einhundert drei und vierzig Jahre alt und noch so frisch und gesund, daß er den Weg von seiner Wohnung zur Wohnung des Admirals, vierzehn englische Meilen, in einem Tage zu Fuße machte. Er ist nie aus der Insel gekommen.

Frankreich.

Paris, 17. April. Man bemerkt hier mit Vergnügen, daß der Kaiser von Rußland die Rede womit er den Polnischen Reichstag eröffnete, in Französischer Sprache gehalten hat. Dieser erhabene Monarch soll eigenhändig an den König von Frankreich geschrieben und ihn zum Monarchen-Congreß eingeladen haben.

Der aus Wien über München hier angekommene Herr Graf von Moratella, Don Francesco de Paula, Infant von Spanien, ist Sr. Majestät dem Könige vorgestellt worden. Es gehet noch immer die Sage, der König von Spanien habe diesem Infanten, seinem Bruder, den Antrag gemacht, mit der großen Expedition, die in Cadix ausgerüstet wird, nach Südamerika zu gehen und dort den Königlichen Thron zu besteigen.

Unter die vielen Mordthaten, welche man fast täglich in Pariser Blättern lieset, ist folgende eine der verruchtesten. Ein gewisser Verron, Handarbeiter im Bezirk von Troyes (Depart. der Aube) hatte eine Wittwsperson geheirathet, die ihm ein, wie er vorher wußte, unehelich erzeugtes Kind, einen Knaben von 6 Jahren, zubrachte. Er mißhandelte seine Frau bald so, daß sie davon lief, er ließ sie jedoch gerichtlich anhalten, zu ihm zurückzukehren. Kaum war sie mit ihrem unehelichen Kind zurückgekommen, so suchte er das Kind auf eine Art aus dem Wege zu räumen, daß er nicht als Mörder verdächtig werde. Er zog den Knaben nackt aus, band ihm die Füße zusammen, die Hände auf den Rücken und senkte ihn an einem unter die Arme gebundenen Strick in einen Brunnen im Hauße, so daß er im Wasser ganz untertauchte. Dieses Verfahren wiederhohlte er binnen 8 Tagen fünfmahl in der Absicht, daß das Kind davon krank werden und sterben sollte. Dabei verboth er dem Kind, unter den fürchterlichsten Drohungen, weder seiner Mutter noch sonst Jemand etwas davon zu sagen. Eine Nachbarin, die es einst von Fern bemerkte, schwieg aus Furcht vor der grausamen Rachsucht des Verron. Bei der letzten Untertauchung band Verron dem Knaben den Strick, an welchem er ihn in den Brunnen senkte, um den Hals; dadurch bekam der Knabe Erbrechen und Convulsionen und die Grausamkeit wurde entdeckt. Verron wurde zum Tode verurtheilt; und dieses Erkenntniß gegen welches er appellirte, wurde von dem Cassationshofe bestätigt.

Wir entledigen uns hierdurch der traurigen Pflicht, den heute Nachmittags punct 4 Uhr durch die schrecklichsten Folgen der Gicht, nach 6monatlichem namenlosen Leiden, in ihrem 62. Lebensjahre herbeigeführten Tod unserer braven Mutter, der verwittweten Consistorialräthin Löw, gebohrnen Landgraf, dahier, allen unsern werthesten Freunden und Verwandten, unter Verbittung schriftlicher Beileids-Bezeugungen, gehorsamst zu notificiren. Baireuth, den 22. April 1818.

Löw, Appellationsgerichts-Advocat zu Berneck, in meinem und meiner Geschwister Namen.

Auch uns hat das harte Loos getroffen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, weil. Herrn Georg Christian König, gewesener Kaufmann dahier, zu verlieren. Er starb heute Nachmittag um 4 Uhr nach einem achttägigen Krankenlager, im 71. Jahre seines musterhaften thätigen Lebens an einem Stickfluß noch immer zu früh für uns. Während noch die ersten Thränen fließen, erfüllen wir die traurige Pflicht, diesen unsern großen Verlust allen unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen, empfehlen uns ihnen zu fernerer Liebe und Freundschaft, verbitten uns aber alle Beileidsbezeugungen. Wunsiedel, den 21. April 1818.

Maria Catharina König, geb. Haas.
Für mich und Namens meiner Kinder.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 84. 28. April 1818.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Die Frankfurter O. P. A. Zeitung hat durch zwei Aufsätze in Nr. 105 hier große Sensation gemacht. Der erste Aufsatz ist ein Schreiben aus Berlin vom 6. April, worin unser neuester Finanzetat dergestalt bestimmt wird, daß die Einnahme 46 bis 48, und die Ausgabe 41½ Millionen Thaler betragen soll. Sonach bliebe ein ansehnlicher Ueberschuß. Man fragt sich also, wozu wir in diesem Falle einer neuen Anleihe in London bedürfen? Zugleich wird in diesem Finanzetat das Verhältniß der Ausgaben so bestimmt, daß der Militairstand allein 25 Millionen (nähmlich 22 Millionen Ordinarium und 3 Millionen Extraordinarium) also mehr als die Hälfte der ganzen Einnahme verzehrt, während auf die Verwaltung des Innern (wozu das ganze Kirchen- und Schulwesen, die Justiz, die Polizei, der Straßenbau u. s. w. gehört) nur 5 (sage fünf) Millionen gerechnet sind. Welch ein ungeheures Mißverhältniß! — Der zweite Aufsatz ist die Erklärung des Oesterreichischen Gesandten am Bundestage wegen Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte. In dieser Erklärung sind hier besonders die Worte aufgefallen: „Es sollen, es müssen in allen deutschen Staaten ständische Verfassungen bestehen, folglich da, wo es deren keine gibt, eingeführt werden.“ Ferner: „In der Natur eines an keinen bestimmten Zeitpunct gebundenen Versprechens liegt, daß dessen Erfüllung so bald und so gut als möglich stattfinde.“ Dies klingt freilich ganz anders, als gewisse Leute, nach dem Vorgange des Herrn Dabelow in seiner bekannten Schrift über den 13. Art. der Bundesacte, diesen Artikel ausgelegt wissen wollen. Unsre Zeitungen haben aber jene Erklärung des Oesterreichischen Gesandten nur auszugsweise wieder gegeben und dabei gerade die angeführten beiden Stellen weggelassen. Dagegen hat die Vossische Zeitung des Herrn v. Kotzebue bekannte Erklärung über seine Bülletins ziemlich ausführlich eingerückt und gerade diejenigen Stellen wörtlich angeführt, worin Hr. v. K. sagt, er finde die Einführung repräsentativer Verfassungen immer bedenklich und sey überzeugt, daß manche deutsche Schriftsteller eine Revolution sehnlichst wünschen. Ob nun das alles so zufällig oder absichtlich geschehen, darüber wird hier viel pro und contra gesprochen.

Berlin, 31. März. Wenn wir ein Parlament hätten, so würde ohne Zweifel eben jetzt die Motion gemacht werden, die Lage der Nation in Betracht zu ziehen; es würde öffentlich verhandelt werden über unsre wichtigsten Verhältnisse, und die Nation würde durch Zusammenstellung von Thatsachen zum deutlichen Bewußtseyn über sich selbst gelangen können. Jetzt leben wir in Ungewißheit, also in Unruhe. Das wissen wir aber, daß die Franzosen sich rüsten, das ist, ein Volk von 30 Millionen. Dies ist genug um jedem nicht Leichtsinnigen die Ruhe zu stören. Freilich wachen die Gensdarmen für uns, aber das kann uns keine absolute Ruhe geben. Der Einzelne kann nur einen mehr oder weniger gewagten und unvollkommenen Versuch machen, das Ganze zu übersehen; aber wenn in Zeiten drohenden Unglücks stillschweigen gefährlich werden kann für das allgemeine Wohl, so wird es Pflicht für den Vaterlandsfreund zu reden, so müssen Mehrere ihre Stimmen erheben, damit durch Uebereinstimmung Mehrerer schelle und laut ertöne das was wahr ist. Die Franzosen rüsten sich; das neue sehr wohl berechnete Rekrutirungsgesetz ist durchgegangen. Es sind in diesen Jahren mehr als 40,000 Officiere außer Dienst im Lande vertheilt gewesen. Rechnen wir, daß jeder von diesen nur einen oder zwei gleichgesinnte junge Leute unter seinen nächsten Angehörigen habe. Rechnen wir, daß von diesen Officieren, die wenig zu verzehren gehabt haben, in den öffentlichen Häußern, und desto mehr sich in die Familien drängen, jeder monathlich nur einen jungen Mann gewonnen habe für seine Ideen und Wünsche, so gibt das eine Summe von mehr als 500,000 jungen Leuten, die so kampflustig sind als je Bonapartesche Truppen waren.

Wahrlich, die Rekrutirung des Kriegsministers wird guten Fortgang finden in Frankreich, wenn auch der Herzog von Wellington am französischen Hofe nur so wohl gelitten ist. Indem man Frankreich einen Kriegsminister zugestand, hat man ihm unläugbar die Waffen in den Händen gelassen. Eine Aushebung, dem Nahmen nach von 150,000 Mann, wird leicht auf 300,000 Mann gebracht. Das factische Resultat des Wiener Congresses ist:

Daß Frankreich stärker ist als je zuvor; daß Frankreich Strasburg, das Thor Deutschlands, inne hat und nach wie vor an den Rhein stößt; daß die große östliche Macht über die Weichsel getreten ist, daß die Polen von einer polnischen Nation sprechen dürfen, während in Deutschland jeder, der von einer deutschen Nation sprechen möchte, in Gefahr kommt von den Angestellten der (vormahls geheimen) Polcei verfolgt zu werden; daß das große Land zwischen Peysern und Straßburg getheilt ist, zerstückelt ist in 38, sage acht und dreißig Theile, daß uns ein Brosme gegeben worden ist, eine köstliche Zeile, der 13te Artikel, wovon jedoch nach drei Jahren noch gar wenig Sichtbares ausgeführt worden ist.

— Wenn es wirklich nöthig war, für Europens Wohlfahrt, daß Frankreich groß und mächtig sey, warum ihm nicht auch Brüssel lassen? Die Franzosen werden immer das Verlangen haben nach den blühenden Niederlanden, und mit dem Verlangen ist ihnen die Macht gelassen worden. Das vor den Thoren von Paris liegende Brüssel nehmen und Strasburg an Frankreich lassen, heißt dem Stier ein rothes Tuch vorhalten, dem Stier, welchem die Hörner in voller Kraft gelassen sind. Wie Deutsche wohnen jeder in $\frac{1}{38}$, sage in einem acht und dreißigstel. In fast allen diesen großen und kleinen Ländern sind die Steuern noch jetzt so hoch als während des Kriegs; die stehenden Truppen fast allenthalben so zahlreich als während des offenen Kriegs. Das ist ein gespannter Zustand, der unmöglich dauern kann. Dieses Bewußtseyn, mehr oder minder klar, hat Jedermann. Warum ist diese Anspannung nöthig? Warum ist noch keine Sicherheit? — Etwa blos darum, weil das Innere Frankreichs noch unruhig ist? Aber wir haben ja die Occupationsarmee unter dem Obercommando des berühmten Engländers. Jedermann hat nichtsdestoweniger das Bewußtseyn, daß keine Sicherheit ist. 120,000 Mann oder 150,000 können 30 Millionen Menschen nicht für immer zügeln. Auch nicht 250,000 Mann sind dazu im Stande. Ein einziger herrlicher Entscheidungstag bei Belle-Alliance ist freilich gewesen, wird aber vielleicht in hundert Jahren nicht wieder seyn. Die Sicherheit die gewünscht wird, die mit Recht verlangt wird, kann einzig und allein dadurch erlangt werden: Daß ein sichrer Bund der deutschen Streitkräfte, daß eine Eidgenossenschaft der deutschen Fürsten und Landwehren zu Stande komme. Ist ein sicherer Bund der deutschen Streitkräfte da, so wird den Franzosen die Hoffnung und somit die Lust zum Kampfe vergehen. So lange jener Bund nicht da ist, können sie hoffen, mit der Occupationsarmee, und mit mehr als das, fertig zu werden. Sehr gleichgültig ist es, ob in Frankreich ein Dutzend mehr oder weniger unruhiger Köpfe sind? aber nicht gleichgültig, sondern Alles entscheidend ist es, ob der deutsche Bund eine Eidgenossenschaft ist oder ein Spinngewebe der Diplomaten, welches das erste französische Bajonet zerreißt. Oesterreichs und Preussens Kraft ist einzeln nicht genug, um Sicherheit zu haben und zu geben. Jedem dieser Staaten haben die Fremden wohlweislich sich bemüht, einen Stein des Anstoßes vor die Thür zu legen. Die Vergrößerung einiger deutschen Mittelstaaten hat das Herz der Pariser erfreut, denn sie wünschen Zwiespalt der Deutschen, Widerstreiten der Deutschen gegen einander. In der Vergrößerung dieser Mittelstaaten haben die Franzosen ein noch sicheres Pfand künftiger Siege gesehen als in der unglückseligen Zerstückelung des linken Rheinufers u. s. w.

(Der übrige noch sehr weitläuftige Theil dieses in der Bremer Zeitung gelieferten Aufsatzes enthält noch manche unrichtige Ansichten und Aeußerungen. Der Verfasser äußert sein Bedauern, daß Oesterreich lieber Venedig als Straßburg genommen hat, welches letztere es hätte haben können und sollen, und meint, der Weg von Straßburg nach Wien bleibe offen wie zuvor und Wien werde durch kein Magdeburg, Minden und Wesel gedeckt, wenn der Schwarm der Franzosen wieder längs der Donau hinziehe.)

Frankfurt, 24 April. Die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitung enthält nachstehenden Artikel unter der Aufschrift: Vom Main vom 21. April. „Die Kaiserl. Oesterreichische Erklärung am hohen Bundestage, vom 6. April d. J., (in Nro. 77 unseres Blattes) ist unstreitig seit 3 Jahren die schönste Erscheinung an Deutsch-

kanks politischem Horizonte. Offen, in gewohnter Redlichkeit und Uebereinstimmung mit alten Rechtsgrundsätzen, erklärt dieser allerhöchste Hof, daß die in dem Art. 13 der Bundesacte den Völkern gemachten Versprechungen erfüllt, die Ständeverfassung überall, wo sie nicht vorhanden, so bald als möglich ins Leben gestellt und das Ergebniß der desfallsigen Anordnungen längstens bei Jahresfrist angezeigt werden müsse. Wie sehr contrastiren diese herrlichen Worte mit dem Bestreben mancher Schriftsteller, die heiligsten Zusagen der Monarchen durch Verdrehungen von neuem in Frage zu stellen, und wie nackt stehen nun Diejenigen da, welche den Völkern durch ausweichende Deuteleien allen Glauben an die Heiligkeit dieser, seit drei Jahren gemachten Verheißungen zu rauben im Begriffe waren! Wären die Völker der österr. Monarchie nicht durch die Sprache so mächtig geschieden, wären sie mit diesem stärksten aller Bande gebunden; so würde die Liberalität Franz II. Europa gewißlich, statt der überall vorhandenen, für das abgeschiedene Bedürfniß der durch Sprache getrennten Provinzen angemessenen und vollkommen hinreichenden Provinzialstände seiner Monarchie, schon längstens das schöne Schauspiel einer Reichsständeversammlung gegeben und dadurch den Glanz einer Regenten-Familie noch erhöhet haben, welche durch ihre hohen Tugenden, durch ihren Abscheu gegen Willkühr und Tyrannei gleichsam von der Vorsehung selbst zum herrlichsten Vorbilde der Monarchen auserlesen worden ist. Die Verschiedenheit der Bildung der Provinzen würde dabei schwerlich in Betracht gekommen seyn, indem in einer solchen Centralisation immer der Stärkere den Schwächern zu sich hinaufhebt, der gebildetere Theil der Menschen in Europa so ziemlich gleichen Schritt hält und der weniger Gebildete im Grunde doch nur über Gegenstände mitstimmt, welche derselbe aller Orten vollkommen zu kennen im Stande ist."

Der Großherzog von Weimar habe, sagt man, durch seinen Gesandten am Bundestage einen Antrag dahin machen lassen, daß man sich von Seite des Bundes bald mit Aufstellung allgemein gültiger Grundsätze über die Preßfreiheit in Deutschland beschäftigen möge. (Die hohe Bundesversammlung soll sich in einer ihrer letzten Sitzungen, in der 16ten, wirklich mit Abfassung eines Gesetzes für die deutsche Preßfreiheit beschäftigt haben.)

Kassel, 12. April. Seit langer Zeit hat keine obrigkeitliche Verfügung die Herzen aller Einwohner der hiesigen Stadt mit so gerechter Wehmuth erfüllt und eine so allgemeine Sensation veranlaßt, als die vor einigen Tagen in den öffentlichen Blättern erschienene Bekanntmachung der zur Regulirung des städtischen Schuldenwesens allerhöchsten Orts niedergesetzten, jedoch bloß aus kurfürstlichen Beamten, ohne alle Einwirkung der Bürger, gewählten Behörde. Diese Behörde setzt den Gläubigern der Stadt Kassel gleichsam das Messer an die Kehle; sie hat sich nähmlich nicht gescheut, öffentlich einen kurzen, schon mit Ende dieses Monaths ablaufenden, peremtorischen Termin anzuordnen, binnen welchem gedachte Gläubiger entweder ihre, auf 5 pCt. lautende Obligationen gegen 3pCtige umtauschen und sich überdies noch die gänzliche Niederschlagung sämmtlicher seit der Wiederherstellung des Kurfürstenthums abgelaufenen 4½ jährigen Zinsen gefallen lassen, oder im entgegengesetzten Fall gewärtigen sollen, daß sie gar nichts bekommen. Zwar fügt diese Bekanntmachung hinzu, daß den Gläubigern, welche sich zu dieser Umtauschung nicht verstehen wollen, überlassen bleiben solle, im Wege Rechtens ihre Forderungen gegen die Stadt geltend zu machen, aber dies ist, wie Jedermann weis, ein sehr dornenvoller, beschwerlicher Weg, den bei dem kostspieligen, langwierigen Gange des jetzigen deutschen gemeinen Processes nicht Jeder einzuschlagen Lust haben dürfte, wenn er voraussieht, daß von Seiten des Gegners kein Mittel unversucht bleiben wird, um die Sache möglichst in die Länge zu ziehen. Da er nicht weis, ob er die Beendigung des Prozesses noch erleben werde: so wird er sich lieber ein selbst schweres Opfer gefallen lassen.

Mainz, 23. April. „Wie kann die Freiheit und der Friede der deutschen Kirche gerettet werden?" Unter diesem Titel ist jetzt eine der auffallendsten, nur 10 Blätter starke Flugschrift, ohne Druckort erschienen. Der Verfasser behauptet nichts weniger, als daß, um eine factische Auflösung des Katholizismus in Deutschland, durch die Macht der gereizten Meinung, zu verhüthen, nur übrig bleibe, daß die deutsche Kirche sich, wie einst die griechische, von der römischen trenne, und unter einem Metropoliten oder Patriarchen neu gestalte. Das ist leicht gesagt, aber schwer gethan. Unsere Zeit ist zu religiösen Reformationen gar nicht geeignet; das hat sich in der franz. Revolution deutlich gezeigt. Die Schwärmerei fühlt zu sehr ihre Schwäche gegen den Indifferentismus, und dieser weicht wieder dem Fanatismus schonend aus. Dabei sind unsre religiösen Schwärmer ein so armseliges, salt-

und kraftloses Geschlecht, daß man auf ihren mystischen Sumpf keine Strohhütte bauen kann. Wer soll also diese Reformation unternehmen? Luther selbst, wenn er lebte, würde sich, bei solchen Umständen, dafür bedanken. Auch ist noch die Frage: ob ein deutscher Patriarch nach und nach nicht die nähmliche Tendenz annehmen würde, die man von dem Einflusse des Papstes befürchtet, und ob seine Nähe nicht leichter zu den Schrecken der eisernen Zeit führte, als die Entfernung des, durch die öffentliche Meinung, beschränkten Papstes. Daraus folgt aber keineswegs, daß die Fürsten und Völker Deutschlands sich jede Bedingung des Papstes müßten gefallen lassen. Auf alle kirchliche Vergünstigungen, welche andere Nationen genießen, auf alle Freiheiten der gallikanischen und anderer Kirchen, haben sie gerechten Anspruch und wir glauben nicht, daß es im Interesse der römischen Curie liege, dieselbe mit Hartnäckigkeit zu verweigern, wenn man mit Kraft darauf besteht. Auch muß in Deutschland die Vermischung der verschiedenen Religionszweige beachtet werden, und in keinem Staate kann von einer herrschenden Kirche oder geistlichen Inquisition die Rede seyn. — Das Schriftchen schlägt ferner die Trennung des Lehramtes vom Priesteramte vor, und will, daß man jenes in die Hände der Diakonen und Subdiakonen gebe, und für diese den Cölibat aufhebe. Was dadurch bezweckt werden soll, begreifen wir nicht; man würde dann in dieser Gemeinde einen Lehrer, in jener einen Priester haben, oder müßte ihre Zahl verdoppeln; und warum das? Die theilweise Aufhebung des Cölibats, scheint in seinem gegenwärtigen Zustande, zur Freiheit der deutschen Kirche nicht nöthig und zu ihrem Frieden nicht vortheilhaft. Auch müßte sie nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen katholischen Welt ausgesprochen werden, und von der Geistlichkeit selbst, nicht von den Fürsten ausgehen; offenbar aber würde sie die Ausgaben für den verarmten Clerus bedeutend vermehren.

Italien.

Rom, 8 April. Se. Päpstliche Heiligkeit haben in dem am 6. April gehaltenen geheimen Consistorium die Ernennung von drei neuen Kardinälen bekannt gemacht, nähmlich des Msgr Kasimir Häffelin, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Majestät des Königs von Baiern am heiligen Stuhle, des Msgr. Fabrizio Testaferrata und des Msgr. Franziskus S. Cavalchini, Gouverneurs von Rom. In eben diesem Consistorium publicirten Se. päpstliche Heiligkeit die Ernennung von 9 Erzbisthümern, worunter auch jenes von Bamberg gehört, zu welchem Msgr. Joseph Graf von Stubenberg, vorher Bischof zu Eichstädt, ernannt ward. Ferner wurde auch die Besetzung von 13 Bisthümern bekannt gemacht. Darunter befindet sich jenes von Regensburg, welches Msgr. Johann von Wolff, vorher Bischoff zu Dorila in Partibus infidelium, erhielt, und jenes von Augsburg, zu welchem Msgr Franz Carl Fürst von Hohenloh-Waldburg-Schillingsfürst, vorher Bischof zu Tempe in Partibus infidelium, erhoben wurde. Die übrigen Erzbisthümer sind Capua, Otranto ꝛc., die alle im neapolitanischen Königreiche sind, ausser Patraß ꝛc. in Partibus infidelium. Eben so liegen die andern vergebenen Bisthümer alle im Königreiche Neapel, ausser Sinigaglia, welches sich im Kirchenstaate befindet.

Russland.

Reval, 5. April. Es werden jetzt zu Cronstadt 5 Linienschiffe und 3 Fregatten ausgerüstet, die zu verschiedenen bisher noch unbekannten, aber zu keinen andern als friedlichen Zwecken bestimmt seyn sollen.

Frankreich.

In Köln ist die Nachricht eingegangen, daß in Paris am 11. April die bevollmächtigten Königlich Preussischen und Französischen Minister, Herr Graf von Golz und Herzog von Richelieu, mit dem Herzog von Wellington, wegen der Staatsschuld der Königlich Preussischen Provinzen vom linken Rheinufer, eine zweite und lange Conferenz gehabt haben, wozu die beiderseitigen Liquidations-Commissarien, Herr Regierungsrath Crull, Herr Baron Monnier und Herr d'Oissel, und der Bevollmächtigte der Staatsgläubiger Herr Koerfgen wieder, wie zu der ersten vom 15. März, berufen worden. In dieser Conferenz soll die Bestimmung der respectiven Verpflichtungen auf den Grund der Convention vom 20. November 1815 ihrem Ende sich genähert haben.

Nach einer Privatnachricht aus Paris vom 15. April, soll Preussen für seinen Antheil 50 Millionen Franken erhalten, und da diese Summe die angezeigten Preussischen Forderungen bei weitem nicht erreicht, soll der Preussische Gesandte in Paris die Rechte seines Souverain gewahrt haben.

Berichtigung. In dem Publikandum vom 21. April Nro. 78 die Staatslosterie-Loose betreffend, soll es heißen:
Freitag den 1. Mai,
statt Donnerstag den 30. April.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 85. 30. April 1818.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Dem Vernehmen nach nähert sich unsre Ausgleichungs-Unterhandlung mit dem Königl. Sächsischen Hofe einer freundschaftlichen Endschaft. Der bei der Commission in Dresden mitangestellte Gesandte, Herr von Globig, wird in wenigen Tagen hier zurück erwartet, und der bisherige Geschäftsführer, Herr Major von Minckwitz, geht alsdann nach Frankfurt, wo er bei der zur Regulirung des Deutschen Militairwesens abgeordneten Commission eintreten soll.

Dresden, 20. April. Unser Land siehet zwei seltenen ehrwürdigen Feierlichkeiten entgegen. Se. Majestät der König von Sachsen wird nähmlich am 16. Sept. d. J. sein 50jähriges Regierungs-Jahr und am 29. Januar künftigen Jahres seine goldene Hochzeit begehen. Zu dem ersten, dem Regierungs-Jubelfest, ist so eben eine Denkmünze hier erschienen. Auf der einen Seite liegt der König auf den Knieen und betet: „Der Herr ist mein Fels und meine Burg und mein Erretter. 2 Samm. 22, V. 2.; 50 Jahre Vater meines Volks.“ Auf der andern Seite ist ein Kranz von Eichenlaub, der goldne Aehren, einen freundlichen Olivenzweig und eine Fackel umschließt, weil unter des Königs Regierung der Ackerbau, der Handel und die Wissenschaften sich blühend erhoben. Die Fürstenschwerdter sind von Lorbeeren umwunden. Die Umschrift ist aus Spr. Sal. 20, V. 28. genommen, und lautet: „Fromm und wahrhaftig seyn, behäthen den König, und sein Thron besteht in Frömmigkeit.“

Leipzig, 24. April. Unsre Messe ist, wie vorauszusehen war, im Ganzen schlecht ausgefallen. Der Markt war mit Waaren viel zu sehr überfüllt. Man fabricirt überhaupt bei weitem mehr, als zum wirklichen Bedarf nöthig; also muß man verschleudern, oder viel Credit geben, oder die Waaren aufspeichern, wobei der Handel nicht gedeihen kann. In Leder, groben Tüchern und andern zu den ersten Bedürfnissen gehörige Artikeln, wurden allein noch gute Geschäfte gemacht. — An Betrügereien fehlte es dieser Messe auch nicht. Gleich Anfangs setzten einige Juden eine Menge falscher Dukaten in Umlauf. Die Urheber wurden jedoch entdeckt und festgenommen. Einem Italiener, der eine Gesellschaft von abgerichteten Hunden und Affen vor dem schaulustigen Publicum allerlei Künste machen ließ, wurde seine ganze Baarschaft nebst der kleinen Affengarderobe geraubt. Man könnte dieß als eine Strafe des Himmels für die Mißhandlungen betrachten, denen jene armen Thiere unterworfen worden, um ihnen solche natürlichen Künste beizubringen. Sollte die Policei dergleichen Unfug nicht überhaupt verbiethen, da der Mensch doch auf keinen Fall befugt ist, die Thierwelt auf diese Art zu mißbrauchen? Auffallend ist dabei, daß es meistentheils Italiener und Franzosen, höchst selten aber Deutsche sind, welche mit so abgerichteten Thieren unsre Messen beziehen. — Die Juden sind diese Messe gewissen örtlichen Beschränkungen unterworfen worden, haben dies aber so übel genommen, daß sie eine Bittschrift an den König von Preußen entworfen und unter sich zur Unterschrift umlaufen ließen, mit dem Antrage, auch in Naumburg eine Oster- und Michaelmesse einzurichten, wo sie dann nur diese, aber nicht die Leipziger, besuchen wollten. Die Ausführung dieses Plans möchte wohl nicht so leicht seyn. — Unser Buchhandel hebt sich immer mehr, seitdem die fortdauernde politische Ruhe wieder Muse und Lust zum Bücherlesen gewährt. Daher vermehren sich auch die Zeitschriften, besonders die kritischen. So hat der Buchhändler Brockhaus eine solche unter dem Titel: Hermes, oder Leipziger kritische Vierteljahrschrift, angekündigt, welche nach Art der englischen Reviews eingerichtet und vom Professor Krug redigirt werden soll. — Unsre Universität hat in diesen Tagen einen neuen Verlust durch den Tod des Domherrn Keil, der eine

theologische Professur bekleidete, erlitten, beharret aber sonst in ihrem blühenden Zustande.

Hannover, 16. April. Es zeigt sich jetzt auf eine in die Augen fallende Art, wie wichtig für Großbritannien der Besitz des Königreichs Hannover und die wieder hergestellte Unabhängigkeit der Hansestädte ist. Die Niederländische Regierung hat auf den Transito der englischen Waaren und Fabrikate so beträchtliche Zölle gelegt, daß es fast unmöglich ist, dieselben mit Vortheil über Holland nach Deutschland zu bringen. Der ganze Handel zieht sich daher nach Hamburg und von da werden die Erzeugnisse des englischen Kunstfleißes durch das Hannöverische in das Innere von Deutschland verführt. Selbst die Frankfurter lassen die englischen Waaren nicht mehr über Holland auf dem Rhein kommen, sondern bedienen sich lieber der Landfracht, um die Niederländischen Zölle zu vermeiden.

Vom Main, 31. März. Das Oppositionsblatt enthält eine Stimme aus dem preußischen Sachsen, worin die von der Regierung den ständischen Forderungen gegebene Bescheidung und Hinweisung auf die künftige Ständeverfassung gerechtfertigt wird. Dagegen hat sich eine andere Stimme in demselben Blatte erhoben, der aber die Redactoren die corrective Erklärung beifügen, daß das deutsche Volk, wenn es nur Feudalstände bekommen sollte, lieber gar keine Stände haben, und auf deren Gewährung würde verzichten wollen. Dieser merkwürdige Ausspruch, hier zum erstenmahl mit dürren Worten gesagt, scheint in der That auf sehr unverwerflicher Kenntniß der Bedürfnisse und Stimmung der deutschen Völker zu beruhen. Er stimmt mit den Gründen überein, die schon manche tiefdenkende Staatsmänner für ihre unverhohlene Abneigung gegen alles jetzige Constitutionswesen angedeutet haben. Ein solches Werk, wie die Einführung von Repräsentativ-Verfassungen überall in Deutschland ist, kann nicht blos aus Vorhandenem bestimmt werden, sondern muß durch sich selbst nothwendig neue Entwickelungen herbeiführen, und sich aus eigner Kraft vervollständigen und umwandeln. Bei der Gewißheit der Veränderungen, die dem Nationalwesen noch bevorstehen, ist auf die erste Einrichtung ohnehin nicht als auf eine bestehende zu rechnen, und manches für lange Dauer geträumte Werk wird in Kurzem nur noch als ein Gerüst erscheinen, auf dem die Arbeiter für ein andres, dauerhafteres Gebäude stehen. England hat Jahrhunderte, Frankreich wenigstens ein Vierteljahrhundert zur Bildung, Ausschleifung und Epuration der jetzigen Stufe ihres Constitutionswesens gebraucht. Auch wir brauchen mehr, als den jetzigen Augenblick, um zu etwas Rechtem zu kommen; daß aber der Anfang gemacht werde, dazu ist es gewiß endlich Zeit, da schon so viele verlohren ist. Als Anfang und Boden mögen daher immerhin alle Arten von Ständen willkommen seyn, wie die Weisheit der Regierungen sie der Gegenwart gemäß findet. Haben wir ja das Beispiel schon vor uns, daß auch aus altbestehenden Feudalständen der Geist der Volksvertretung mit ruhiger Entwickelung und weiser Mäßigung hervorbricht, wie dies unter andern an den hannöverschen und sächsischen schon bemerkt worden, noch mehr in Lippe und Mecklenburg aufgefallen ist. (Allgemeine Z.)

Aus Mecklenburg-Schwerin, 17. April. Der jetzt versammelte Landtag, der zu Ende dieser Woche geschlossen werden soll, hat fast einstimmig die Abschaffung der Leibeigenschaft beschlossen. Ihre Aufhebung soll bis zum Jahre 1820 gänzlich beendigt seyn. Nur hat man sich über die Versorgung der alten und schwachen Unterthanen bis jetzt noch nicht vereinigen können. — Dem Vernehmen nach ist der projectirte Creditverein so weit zu Stande gekommen, daß man jetzt versuchen will, wie viele Mitglieder der Ritterschaft sich zum Eintritt melden werden. Der Landkasten zu Rostock wird zur Anschaffung des ersten Fonds 500,000 Rthlr. R. Zweidrittel auf seinen Credit negociiren.

Hamburg, 20. April. Dieser Tage sind die Gelder vom ersten Zahlungs-Termin der in England abgeschlossenen Königlich Preußischen Anleihe aus London zu Hamburg angekommen, und auf einer beträchtlichen Anzahl Wagen von hier nach Berlin abgegangen.

Weimar, 8. April. Unser Großherzog hat an seinen Gesandten am deutschen Bundestage nachstehende Instruction erlassen: „Carl August, von G. G., Großherzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Seit der deutsche Staatenbund die Verfassung Unserer Lande garantirte, und dabei hinsichtlich der darin enthaltenen Freiheit der Presse eine Ausnahme nicht begründete, mußten Wir, gewohnt nach Grundsätzen zu regieren, auch diesen anerkannten Grundsatz der Preßfreiheit beibehalten, wenn Wir gleich den Mißbrauch dieses Unsern Unterthanen verfassungsmäßig zustehenden Rechts, wo er in Frechheit und Frevel ausartete, stets prompt untersuchen und gesetzlich darüber erkennen lassen; der Grundsatz selbst brachte es indessen mit sich, daß besonders von den Zeitungs- und Journalschriftstellern, mit Beiseitesetzung der Rücksichten, welche Zartgefühl oder Klugheit gebieten, die Freimüthigkeit

in Erörterung von Grundsätzen weiter getrieben werden konnte, als sich mit den Regierungsmaximen anderer Staaten verträgt, oder in die Ansichten der Kabinete paßt, oder endlich als heilsam für die Ruhe der Völker hier und da beurtheilt wird. Publicität des Conflicts der Meinungen und Interessen, hinsichtlich der Formen der bürgerlichen Gesellschaft, der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands oder Europa's, ist aber in Deutschland so unmittelbare Folge der censurfreien Presse, daß wer sie im Princip anerkannte, diese Folgen genehmigt zu haben erachtet werden mag. Daher würde kein Gesetz sie so glücklich zu bedingen vermögen, daß, während der Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen bliebe, die Freimüthigkeit der Presse noch fortdauern könnte. So einleuchtend dies ist, so haben Wir doch häufig mit Schmerz erfahren müssen, daß man die Consequenz Unserer Behörden in Aufrechthaltung des Grundsatzes der freien Presse, als Bestandtheils der garantirten Verfassung des Landes, auf welche sie vereidet sind, mit Unwillen betrachtet, deren Motive verkannt, und ungeachtet des Bestrebens derselben, die Preßfrevel zu bestrafen, dennoch einen Mangel der Bereitwilligkeit dem Unfug der Presse zu steuern in den Vorschritten derselben zu finden geglaubt hat. Ehe Wir daher über diese Angelegenheit durch Gesetzgebung irgend etwas Neues bestimmen; müssen Wir Uns, jemehr Wir die Natur des Gegenstandes und die Beziehung desselben auf alle übrigen Bundesstaaten und den Bund selbst erwägen, um so dringender veranlaßt finden, zuvor den Rath und die Erklärung des durchlauchtigsten deutschen Bundes darüber zu vernehmen, damit bei Uns weder im Princip noch in den Folgen eine Isolation von den Grundsätzen statt zu finden oder beabsichtigt zu werden scheine, welche die gesammten Souveraine des Bundes als statthaft in ihren Staaten, oder als heilsam zum Ganzen, anzuerkennen für nöthig befinden. Was auf den Grund des Art. 18. der Bundesacte der durchlauchtige Bund hinsichtlich der Art und des Grades des Gebrauches der Presse in Deutschland gleichförmig zu verfügen für zweckmäßig erachten wird, das werden Wir kräftigst in Unsern Landen als Gesetz handhaben. Wir weisen Euch demnach andurch gnädigst und ausdrücklich an: 1) Bei dem durchlauchtigen deutschen Bunde förmlich darauf anzutragen, daß demselben gefallen wolle, etwas Gleichförmiges über den Gebrauch der Presse in Deutschland zu bestimmen, welches bei der nicht zu verkennenden verschiedenen Lage der einzelnen Bundesstaaten geeignet seyn könne, den Verhältnissen Aller, und ihren gegenseitigen Beziehungen angemessen zu seyn. 2) Daß der durchlauchtige deutsche Bund nach nunmehr gemachten Erfahrungen nochmahls seine Ansichten über die im Grundsatz von demselben anerkannte freie Presse des Großherzogthums erklären, und die Bedenken eröffnen möge, welche ihm, hinsichtlich der Erhaltung der Ruhe und innern Freiheit, bei dem Gebrauch derselben beigehen, wodurch sich zugleich ergeben wird, welche Gränzen bei Regulirung derselben gewünscht werden, um das gute Einverständniß unsrer Regierung mit den übrigen Regierungen des Bundes aufrecht zu erhalten, auf welches Wir den höchsten Werth legen. Wir versehen Uns zu Eurem stets rühmlich bewiesenen Eifer, daß Ihr denselben in dieser wichtigen Angelegenheit besonders bewahren werdet. An dem geschieht ꝛc. ꝛc. Gegeben, Weimar, den 6. April 1818.

Polen.

Warschau, 13. April. In der Reichstags-Sitzung der Landboten- und Deputirten-Kammer vom 2. dieses ward der Gesetzentwurf in Ansehung des Moratoriums der hypothecirten Geldsummen, die vor dem 20. Juni 1815 angelichen worden, nach einigen Discussionen durch Mehrheit der Stimmen angenommen, und das Decret Sr. Majestät des Kaisers und Königs, vom 16. Juli v. J., vermöge dessen das Moratorium bis zum 1. Januar 1822 verlängert wurde, bestätigt. In der Sitzung vom 10. dieses ging der Entwurf wegen Bestimmung der gesetzlichen Procente von Capitalien einstimmig durch.

Schweden.

Stockholm, 11. April. Der König hat den Reichsständen vorgestern durch den Hofkanzler förmlich anzeigen lassen, daß Se. Majestät, in Erwiederung des Ihnen ausgedrückten Wunsches derselben, nunmehr den Anfang des Mai-Monats zu Ihrer Krönung bestimmt haben, und hoffen, daß die Stände bis dahin mit Fleiß und Eintracht die Reichstags-Angelegenheiten zu beendigen bemüht seyn würden. "Die Krönungsmünze wird die schöne Devise: „des Volkes Liebe, meine Belohnung!" enthalten, welche bedeutende Regentenworte der König zu seinem Wahlspruch erwählt hat, und die nach alter Sitte dem Reichswappen als Umschrift beigefügt werden. So las man unter König Carl XIII.: „des Volkes Wohl, mein höchstes Gesetz;" und unter der vorhergehenden Regierung: „Gott und das Volk;" noch früher; „das Vaterland."

Großbrittanien.

London, 18. April. Bekanntlich hat vor einigen Monathen ein gewisser Thornton, der als Mörder eines Mädchens welches er vom Tanzplatz weggeführt hatte, von dessen Bruder Ashford angeklagt worden war, diesem seinem Ankläger, einem schwächlichen Menschen, vor Gericht den Fehdehandschuh hingeworfen und ihn dadurch nach einem alten, aber noch nicht aufgehobenen englischen Gesetz, zum Gotteskampf herausgefordert. Die Frage ob diese Ausforderung zulässig sey, wurde verschoben; nun aber hat der Gerichtshof zu Gunsten des Herausforderers entschieden und den Kampf genehmigt.

Der von den Miniſtern dem Parlament gemachte Antrag, die bisher 18,000 Pfund Sterling betragenden Appanagen der jetzt ſich vermählenden Königlichen Prinzen und des ſchon vermählten Herzogs von Cumberland zu vermehren, hat heftige Debatten veranlaßt. Am 13. d. wurden die bevorſtehenden Vermählungen dem Parlament officiell eröffnet; die Berathſchlagungen darüber wurden auf den 15. verlegt und am 16. nicht nach dem Wunſche der Miniſter beendigt. Lord Caſtlereagh ſagte im Unterhauße: „Die Miniſter fühlen vollkommen, daß Sparſamkeit ihre erſte Pflicht iſt und ſie gehen daher immer ſchwer daran, im Parlament Ausgaben zur Sprache zu bringen, welche die Civilliſte und die Mitglieder der Königlichen Familie betreffen. Jedoch die Kammer werde ſo billig ſeyn, zu bedenken, daß die Krone ſonſt Domainen und von der jährlichen Bewilligung der beiden Kammern unabhängige Einkünfte gehabt und daß ſeitdem ſie dieſen entſagt habe, die Prinzen von der National-Freigebigkeit abhingen. So ſehr auch die Miniſter auf Sparſamkeit bedacht wären, ſo dürften ſie doch die Nothwendigkeit nicht verkennen, die Prinzen zum Heirathen zu ermuntern, damit wir eine unter uns gebohrne und unter dem Einfluß unſerer Geſetze und Sitten erzogene Dynaſtie bekommen. Das Alter in welchem die Prinzen ſchon ſtehen (der jüngſte Prinz iſt 45, die jüngſte Prinzeſſin 41 Jahre) macht es nöthig, ihre Verheirathungen zu beſchleunigen. Aber man darf nicht erwarten, daß die Prinzen ſich dazu entſchließen werden, wenn ſie nicht ſehen, daß ſie vor aller Geldverlegenheit geſchützt und im Stande ſind, die Würde ihres Ranges und ihrer Gemahlinnen zu behaupten. Die Miniſter hätten Anfangs für zweckmäßig gehalten, das Einkommen des Herzogs von Clarence auf 40000 Pf. Sterling (22,000 mehr als bisher) und das Einkommen der Herzoge von Cambridge, von Cumberland und von Kent auf 30,000 Pfund zu erhöhen, und ſie hielten noch jetzt dieſe Summen nicht für übermäßig. Da ſie jedoch die Kammer dazu nicht geneigt gefunden hätten, ſo wollten ſie die Forderung nur auf das unvermeidlich Nothwendigſte beſchränken und verlangten nur 28,000 Pfund (alſo nur 10,000 mehr) für den Herzog von Clarence, deſſen dereinſtige Kinder, bei den Verhältniſſen des Prinzen-Regenten und des Herzogs von York, die erſte Hoffnung zu dem Thron hätten — und 24,000 Pfund (nur 6000) mehr) für jeden der übrigen genannten 3 Herzoge.)

Herr Barclay widerſetzte ſich dem Antrag, dem Herzog von Clarence mehr als den übrigen Prinzen zu verwilligen. Wenn, ſagte er, der Herzog von Clarence keine Kinder bekommt, ſo wird man unter eben demſelben Vorwand für einen ſeiner jüngern Brüder gleiche Zulage verlangen. Ich wünſchte lieber dem Herzog von Kent ſolche Zulage, aber wenn alle unſere Prinzen ſo ſparſam wären, wie dieſer, ſo wäre keine Appanage Erhöhung nöthig. Auch Herr Sumner, obgleich von der Miniſterial-Parthei, widerſetzte ſich und äuſſerte, die Appanage-Vermehrung werde nur auf Schuldenzahlung ergehen. Lord Caſtlereagh erklärte, wenn von den 28000 jähr ich 6000 Pfund zu Schuldenzahlung verwendet würden, ſo wären in wenigen Jahren die Schulden des Herzogs bezahlt.

Lord Lewiſon Gower ſprach zum Beſten der Herzogin von Cumberland. Während ihres 3jährigen Aufenthaltes dahier, ſagte er, hat ſie ihren vortrefflichen Charakter gezeigt. Je länger wir ſie unter uns ſehen, deſto mehr fühlen wir, wie ungerecht ſie behandelt worden iſt. — Die Debatten wurden ſo ſtürmiſch, daß man die Zuhörer auffordern mußte, ſich zu entfernen. Endlich wurde in der Sitzung am 15ten d. mit 193 gegen 184 Stimmen dem Herzog von Clarence eine Zulage von nur 6000 ſtatt 10.000 Pfund bewilligt.

In der Sitzung am 16. wurden auch dem Herzog von Cambridge (in Hannover) 6000 Pf. Zulage und ſeiner künftigen Gemahlin 6000 Pf. jährliches Witthum verwilligt. Eine gleiche Vermehrung der Appanage wurde verworfen, worüber die Majorität große Freude äußerte. Jedoch wurde ſeiner Gemahlin (Schweſter der verſtorbenen Königin von Preußen) 6000 Pfund Wittwengehalt verſichert.

Schweiz.

Ein gewiſſer Doctor Dyoniſius von Neuenſtein, der ſich höchſtgelehrter menſchlicher Waſſerkenner und Stadtdoctor von Maienfeld nennt, macht in Schweizer Blättern öffentlich bekannt: „daß er, wenn ihm das Waſſer, nach ſeiner Vorſchrift aufgefaßt, zukömmt, nach 40jähriger Praxis die hartnäckigſten Krankheiten glücklich heilen will, mit Ausnahme der hinfallenden Krankheit und der verheuratheten Frauen unter 40 Jahren, welche Leibesfrüchte wünſchen, und die perſönlich bei dem Herrn Doctor zu erſcheinen haben."

Frankreich.

Privatbriefe aus Paris vom 21. April beſtättigen, daß das Liquidationsgeſchäft beendigt iſt. Nach vorläufiger Sage ſoll Frankreich, anſtatt der von ihm verlangten 800 (man ſagte ſogar 1500) Millionen Franken, nur 240 Millionen bezahlen. Davon ſoll erhalten: Oeſterreich 25 Millionen, Preuſſen 56½, Spanien 17, Baiern 10, Hamburg 20, Hannover 10 Millionen ꝛc. Die Verbündeten verlangen noch Zinſen von 2 Jahren her, welche aber Frankreich verweigert.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 86. 1. Mai 1818.

Deutschland.

Berlin, 25. April. Vorgestern Abends sind Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland von hier nach Leipzig abgereiset.

Nassau. Fortsetzung der Verordnung über die äußeren Verhältnisse der evangelisch christlichen Kirche im Herzogthum Nassau: „Die Kirchenrechner haben nicht allein die eigentlichen Kirchengefälle, sondern auch die Pfarreinkünfte zu erheben und letztere an den Pfarrer abzuliefern. Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei, zwei bis vier aus den etwa verschiedenen dazu gehörigen Ortschaften, angeordnet werden sollen, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtesverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben; alles dieses nach den Vorschriften, welche Unsere Landesregierung darüber erlassen wird. An ihrer Spitze steht der Pfarrer, und wenn deren mehrere sind, der älteste von ihnen. Er beruft den Vorstand, welcher sich wenigstens einmahl im Monath regelmäßig versammelt, auch in außerordentlichen Fällen und nahmentlich bei der Wiederbesetzung erledigter Vorsteherstellen, bei der Inventarisation des Kirchen- und Pfarrvermögens, sodann wenn er das jährliche Kirchenbudjet oder den Rechnungsüberschlag über Einnahmen und Ausgaben des Kirchen- und Pfarrfonds aufgestellt hat, so wie zur vorläufigen Prüfung der vom Kirchenrechner gestellten Kirchenrechnung, welche überdies einem jeden Mitglied der Kirchengemeinde zur Einsicht offen steht. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, doch entscheidet bei Stimmengleichheit die Meinung des Pfarrers. — Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten, und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß, nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störungen derselben werden sie der Policeibehörde anzeigen, welche solche zu bestrafen hat. Ihnen liegt die Taufe der Neugebohrnen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, alles nach Maßgabe und unter genauer Befolgung der darüber ertheilten liturgischen und policeilichen Vorschriften. Sie sehen darauf, daß Eltern, welche sich zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen und überzeugen sich von dessen zweckmäßiger Ertheilung durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden; sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Frankfurt, 26. April. In der am 20ten d. gehaltenen 19. Sitzung der deutschen Bundesversammlung machte der Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Herr Gesandte, Nahmens Sr. K. H. des Großherzogs von Weimar, die Anträge wegen Bestimmung der Preßfreiheit, wie sie dieser Gesandtschaft durch die Großherzogliche Instruction vom 6. April d. J. (S. Nr. 85 dieser Zeitung) vorgeschrieben worden sind. Nach dem von Seiten Oesterreichs gemachten Vorschlag wurde einstimmig beschlossen, diese Großherzoglich Weimarschen Anträge dem Herrn von Berg zuzustellen, welchem bereits Berichtserstattung über eben denselben Gegenstand aufgetragen ist.

Das in Petersburg herauskommende Journal, der Invalide, äussert über die Preßfreiheit Deutschlands: „Es ist erfreulich, daß einmahl Maßregeln gegen dieses Unwesen ergriffen werden, es ist aber auch die höchste Zeit."

„Wer — sagt die Speierer Zeitung — hegt nicht zu der Weisheit der Hohen Bundesversammlung die Zuversicht, sie werde erkennen und anerkennen Recht und die hohe Wichtigkeit der Freiheit des Worts, dieser furchtbarsten Bannformel für den schleichenden Dämon der Nichtswürdigkeit und der Schande, des Betrugs und der Lüge, — das Hemmende der Preßbeschränkung für Menschenbildung ihrem hohen Ziele zu, — die Gefahr, des Volkes Begriffe von Pflicht und Sittlichkeit zu verwirren und zu vernichten, wenn es jenen Freimuth, den die öffentliche Meinung auf der glücklich erklommenen Bildungsstufe wieder als Bürgerpflicht und Ehrenfestigkeit anzurechnen gelernt hat, durch die Organe seiner Fürsten mit dem Nahmen Verbrechen gestempelt sehen mußte, — die Unehre der lichtscheuen Furcht vor dem freimüthigen

Worte, — die Gefahr, Ihrem Ansehn und Ihrer Würde nicht wenig zu vergeben, wenn angeordnete gewaltsame Maßregeln, an der Elasticität oder Federkraft der Bildung dieser rasam aufstrebenden Zeit gebrochen, in den Staub abgleiten sollten."

Im Jahre 1793 erschien vom Grafen Woldemar Friederich von Schmettow „Erläuternder Commentar zu den patriotischen Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht, und Staatsrevolution." In dieser jetzt beinahe vergessenen Schrift äußerte der Graf Schmettow, schon vor 25 Jahren, über Preßfreiheit unter andern Folgendes wörtlich: „Die Befugniß, seine Meinung vorzutragen, hat jeder Mensch von Gott, und die Pflicht, es zu thun, liegt einem jeden ob, der einem Könige, einem Staate, oder einem Volke den Eid der Treue geschworen hat. Erskine hat es bei seiner Vertheidigung Paine's meisterhaft und handgreiflich bewiesen, daß jeder Mensch das Recht hat, über Gesetze, Religionsmeinungen, Staatsangelegenheiten, seine Meinung öffentlich vorzutragen, sie mag irrig, thörigt oder weise seyn, wenn er nur selbst den Gesetzen Gehorsam leistet, und niemand zu gesetzwidrigen Handlungen aufmuntert. Der kluge Mann kann aus reinem Patriotismus bewogen werden, dasjenige öffentlich zu prüfen oder zu tadeln was die Regierung thut. Er weis es nur zu gut, daß er auf dem Wege keinen Vortheil erlangen, wohl aber sich Verfolgungen zuziehen kann. Es ist ihm nicht unbekannt, daß er sich Bedienungen, Geschenke, Ansehen und Orden, durch loben, schmeichlen und schweigen unfehlbar erwerben kann; und daß er auf alles dieses Verzicht leisten muß, wenn er freimüthig urtheilt und tadelt. Der biedere Patriot fühlt es, daß er es Gott, dem Vaterlande, seiner Nation und sich selbst schuldig ist, Wahrheit zu suchen, und die gefundene, das heißt, die er gefunden zu haben glaubt, die er für Wahrheit hält, zu sagen. Er darf nicht, er kann nicht schweigen. Er hält das Schweigen für Hochverrath, und er hat Recht. Ein Bürger, der fest überzeugt ist, eine der Nation nützliche Wahrheit gefunden zu haben, und sie dennoch verschweigt, handelt gerade so, wie einer, der einen Menschen ins Wasser fallen sieht, und ihn ertrinken läßt, weil er besorgt, nasse Füße zu bekommen und sich zu verkälten. Jener ist kein Patriot; dieser kein Menschenfreund. Sie verdienen beide Verachtung. Der Tadel ist nie schädlich, oft heilsam; das Lob aber mehrentheils schädlich, und sehr selten heilsam. Tadel und Widerspruch erzeugen Wahrheit. Lob hingegen verderbt zehn Menschen, ehe es einen zum Guten aufmuntert, weil es entweder verschwenderisch oder partheiisch ausgetheilt wird. Die lobenden und anbethenden Höflinge, Egoisten und Aristokraten, bringen noch ein Argument gegen die freimüthigen Schriftsteller vor, das eine gründliche Prüfung eben so wenig aushält, als jenes von der Besorgniß. Sie sagen nähmlich: „Warum hat der Patriot, wenn er von der Wahrheit seiner Meinungen überzeugt ist, diese nicht schriftlich höhern Orts eingereicht, das wäre doch anständiger gewesen." Anständiger? Nein! das wäre unanständig und obendrein gar nicht patriotisch, sondern hofmännisch gewesen. Unanständig, weil man die Regierung nicht mit schriftlichen Kritiken, Projecten und Raisonnements behelligen muß; weil kein Departement in der Welt so besetzt seyn kann, daß die Mitglieder alles, was geschrieben und gedruckt wird, lesen könnten. Da nun kein Probierstein, noch sonst ein physisches Mittel vorhanden ist, um die Güte einer Schrift zu beurtheilen, ohne sie zu lesen, so müssen die Departementer entweder alle Geschäfte ruhen lassen um zu lesen, oder auch die Raisonnements und Projecte, wenn sie nähmlich nicht gedruckt, sondern schriftlich eingeschickt würden, ungelesen bei Seite legen. Wenn aber die Pressen frei sind, und sämmtliche Raisonnements und Projecte gedruckt werden, so sichtet die lesende Welt, das große Publikum, den unermeßlichen Vorrath aus. Das Merkwürdige wird als solches bekannt, und dieses zu lesen, dazu haben die Staatsbediente nicht nur die nöthige Zeit, sondern es ist auch ihre Pflicht es zu thun. Es kann die Wahrheit nicht gewisser gefunden werden, als wenn man das Publikum zur Untersuchung derselben herbeiruft, wenn man jeden, der urtheilen kann, in den Stand setzt, seine Meinung über eine Meinung zu sagen. Eine gedruckte Erörterung kann ein Minister, der die Wahrheit fürchtet, nicht unterdrücken, und ein Minister, der die Wahrheit sucht, will es nicht. Ich erkläre also hiemit feierlich, daß ich glaube, nicht nur befugt, sondern schuldig zu seyn, jede Meinung, die ich für wahr und wichtig halte, öffentlich zu sagen, Gesetze und Anordnungen, so gut ichs verstehe, zu prüfen und zu tadeln, wenn ich nur den Gesetzen schuldige Folge leiste, Niemand zur Widersetzlichkeit aufmuntere, und keinen Menschen persönlich schmähe."

Italien.

Die zu Mola-di-Gaëta erfolgte Zusammenkunft des Königs beider Sizilien mit dem König Carl IV. von Spanien, war, nach Erzählung der Zeitung von Neapel, sehr rührend. Die beiden Brüder, die sich seit 50 Jahren nicht gesehen haben, begaben sich zuerst nach Caserta, und am folgenden Tage nach Neapel, wo König Carl IV. sogleich den Reliquien des heiligen Januarius seine Ehrfurcht bezeigte. Nachher besuchten beide Monarchen Portici und das Theater. Sowohl zu Neapel als zu Caserta hatte der König seine eigenen Gemächer seinem Bruder abgetreten.

Rom, 10. April. Der heilige Vater hat in dem Consistorium am 6ten d. nachstehende Rede an die Cardinäle gehalten:

„Ehrwürdige Brüder! Nach Vorschrift jener Uebereinkünfte, welche Wir zuerst mit Unserem geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian Joseph, Könige von Baiern, und dann mit Unserem gleichfalls in Christo ge-

liebtesten Sohne, Ferdinand, Könige des Königreichs beider Sicilien, getroffen haben, beginnen Wir nun (wozu der Himmel sein Gedeihen geben möge) den verwaisten Kirchen jener Staaten ihre Hirten vorzusetzen. Den hieraus für die Religion entspringenden Nutzen, ehrwürdige Brüder, werdet ihr leicht begreifen. Die vortrefflichen Fürsten, deren Wir eben erwähnten, haben dieß gleichfalls in vollem Maße gefühlt, und deshalb Unsere Sorgfalt für diesen Zweck mit ihren so eifrigen und heilsamen Bemühungen unterstützt. Allein dieß ist nicht der einzige Grund, warum Wir euch heute an diesem Orte versammelten; denn Wir haben auch beschlossen, euer Collegium durch drei neue Mitglieder zu vermehren, damit sowohl deren Verdienst durch diese so ausgezeichnete Belohnung anerkannt, als auch die Freude dieses so glücklichen Tages erhöhet werde. Wir haben nähmlich vor Kurzem von dem erlauchten Könige von Baiern ein Schreiben erhalten, worin derselbe, der mit diesem heiligen Stuhle getroffenen Uebereinkunft erwähnend, äußert, daß er unter den glücklichen Ereignissen seiner Regierung dasjenige für das glücklichste halte, wodurch die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Königreiche fest geordnet, und jene alten Bande wieder erneuert worden seyen, mit welchen die so gottesfürchtige Baierische Nation an diesen Stuhl des heil. Petrus, den Mittelpunct der katholischen Wahrheit und Einheit, geknüpft gewesen. In demselben Schreiben hat er auch den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß diejenigen, welche vorzüglich zum Abschluß obgedachter Uebereinkunft beigetragen, durch ein öffentliches Zeugniß Unseres und des Königlichen Wohlgefallens geehrt werden möchten. Demzufolge ersuchte Uns der König, daß Wir seinen bevollmächtigten Minister bei Uns und diesem heiligen Stuhle, den ehrwürdigen Bruder Casimir, Bischof von Chersones, dessen Verdienste er Uns in hohem Grade rühmt, wegen des Abschlusses mehrgedachter Uebereinkunft, zur Cardinals-Würde erheben möchten. Mit welcher Freude Wir diese Bitte aufgenommen haben, ehrwürdige Brüder, werdet ihr leicht ermessen. Denn was sollten Wir jenem Fürsten nicht gewähren, dem Wir nie genug dankbar seyn können, für das unermüdete und eifrige Bestreben womit er, um das Beste der Religion wahrhaft und dauerhaft zu befördern, gemeinschaftlich mit Uns bedacht war, die kirchlichen Angelegenheiten durch eine solche Uebereinkunft wieder herzustellen und zu schlichten? Aber auch die Bemühungen des obgedachten Bischofs in Betreff jener Uebereinkunft, und der Eifer, welchen er, mit aufrichtigem und geneigtem Willen für das Wohl der Kirche unablässig an den Tag legte, damit sie glücklich zu Stande gebracht wurde, scheinen Uns in der That eine öffentliche und glänzende Belohnung von Seite des heiligen Stuhles zu verdienen. Es hatte sich allerdings ein gewisses Gerücht über ihn verbreitet, welches Uns einige Zeit lang Bedenklichkeiten verursachte; er hat jedoch allen Verdacht von sich abgewendet; denn kaum hatte er hiervon Kunde erhalten, als er zu Uns eilte, Uns seine Gesinnungen unumwunden eröffnete, und durch Wort und Schrift Uns bekräftigte, daß die ihm mit Unrecht zur Last gelegten Thatsachen durchaus falsch seyen. Die Uns in Betreff dieses Gegenstandes überreichte Schrift hat er euch, ehrwürdige Brüder, gleichfalls mitgetheilt, und sie ist, wie ihr wisset, seitdem gedruckt und öffentlich bekannt gemacht worden. (S. Nr. 78.) Mit fröhlichem Gemüthe willfahren Wir daher der Bitte Unseres in Christo geliebtesten Sohnes, des Königs von Baiern, und erfreuen Uns, durch den ehrwürdigen Bruder Casimir, Bischof von Chersones, in den Stand gesetzt zu seyn, die Uns dargebothene Gelegenheit, Uns um den allervortrefflichen König verdient zu machen, ergreifen zu können. Zugleich aber mit dem Bischof von Chersones, den Wir heute zum Cardinal der heil. römischen Kirche ernennen, ertheilen Wir diese Würde zwei andern ausgezeichneten Männern, deren einen (Msgr. Cavalchini) Wir bereits im geheimen Consistorium vom 24. August 1807, den andern (Msgr. Testaferrata) im Consistorium vom 8. März 1816 in petto behalten hatten. Beide haben vor eurer Aller Augen die ihnen anvertrauten Stellen lange bekleidet; Wir halten es daher für überflüssig, euch ihre Verdienste umständlich aufzuzählen. (Nun folgen die bereits bekannten Ernennungen mit den üblichen Ernennungsformeln.)

Frankreich.

Paris, 22 April. Der Infant von Spanien hat gestern bei dem Könige Abschied genommen und heute die Rückreise nach Spanien angetreten.

In dem Bericht, welchen der Präsident der antipiratischen Societät, Sidnei Smith, seinen Committenten abgestattet, kommen unter andern folgende Stellen vor: „Die Commité der deutschen Bundesversammlung, welche mit Untersuchung der Angelegenhei-

ten der Barbaresken beauftragt ist, ist noch fortwährend beisammen und man sieht daraus, daß Deutschland von dem, was es sich schuldig, durchdrungen ist, so wie die Einsichten der Mitglieder derselben hoffen lassen, daß sie eine der Ehre der Nation würdige Maßregel in Vorschlag bringen wird, um die Macht und Sicherheit der Flagge derselben und ihren Handelsschiffen das Recht der freien Schifffahrt zu sichern, ohne nöthig zu haben, einen Räuber-Häuptling um Erlaubniß zu fragen. Durch das Betragen des jetzigen Deys ist die eigentliche Frage, um welche es sich handelt, in eine bloße Maßregel verwandelt worden; man muß ihn in seiner Höhle zu Lande und Wasser blokiren. Die Macht dieser Räuber ist in Europa als weit furchtbarer berüchtigt, als sie wirklich ist; die Hanseestädte allein sind zur See mächtiger, als Algier(?) Man ruft immer Hercules! aber man braucht seine Keule nicht, um ein Glas zu zertrümmern." (Diese Stelle war vor Entthronung des letzten Deys geschrieben.) Später heißt es: „Die zu Algier vorgefallene Regierungsveränderung kann wichtige Veränderungen in den innern und äußern Verhältnissen dieser Regentschaft hervorbringen, wenn Europa endlich aufhört, die Räuberei durch Uebersendung von Geschenken an Waffen und Munition zu begünstigen und zu belohnen; wenn es diese Gelegenheit benutzt, die Abschaffung der Seeräuberei und Sclaverei zu dictiren, den Negerhandel mittelst Caravanen abzubringen sich bemüht, mit dem neuen Dey und den Fürsten im Innern von Afrika deshalb unterhandelt, und der neuen schwarzen Armee das Mittel benimmt, sich zu vermehren und zu recrutiren."

Großbrittanien.

London, 17. April. Ein gewisser Usley, der vor Kurzem in Leith zu 7jähriger Deportation verurtheilt wurde, brach, als er sein Urtheil hörte, in die Worte aus: „Gott verdamm euch! Möchtet ihr so lange nicht hier von der Stelle können, bis ich wieder zurückkomme."

Gestern Abends, ehe das Unterhaus die Commité bildete um die Berathschlagung über die Königliche Bothschaft wegen der Vermählung der Prinzen fortzusetzen, zeigte Lord Castlereagh an: Er habe sich verbunden erachtet, den Herzog von Clarence zu benachrichtigen, daß ihm am 15ten d. die Commité 6000 (anstatt 10,000) Pfund Sterling Appanage Zulage verwilligt habe. Se. K. H. habe die tiefste Achtung für diesen Beschluß der Kammer geäußert. Da aber die Annahm dieser verwilligten Summe ihn in die Nothwendigkeit versetzen würde, eine dem Stand eines vermählten Prinzen gemäße Haushaltung zu führen, und derselbe vollkommen überzeugt sey, daß er dadurch in Verlegenheit kommen werde, aus welcher sich zu reißen er unvermögend sey; so habe der Prinz ihn, Lord Castlereagh, ermächtigt, in dessen Nahmen mit gebührender Achtung für die Commité der Kammer, zu erklären, daß er sich genöthigt sehe, von der ihm ausgesetzten Summe keinen Gebrauch zu machen. Lord Castlereagh setzte hinzu: Die Minister wären überzeugt, daß die von ihnen vorgeschlagene Summe die geringste sey, die man geben könne, und sie glaubten daher, der Prinz habe Ursache die dagegen bestimmte geringere Summe nicht anzunehmen. — Der Herzog von Clarence will nun gar nicht heurathen.

Es gehet das Gerücht, der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg wolle, wenn die Vermählung seiner Schwester, der verwittweten Fürstin von Leiningen, mit dem Herzog von Kent zu Stande kommt, diesem Ehepaar einen Theil des von der englischen Nation ihm ausgesetzten Jahrgehaltes abtreten.

Vermischte Nachrichten.

Gas aus Knochen. Der Hof-Apotheker Flashof zu Essen füllte neulich den Gas Apparat anstatt mit Steinkohlen, mit 8 Pfund Kuh- und Kälberknochen, so wie sie vom Tische abfallen. Durch die Einwirkung der äußern Wärme entwickelte sich viel Gas, so daß 16 Brennmündungen über 2 Stunden dadurch gespeiset wurden. Das Licht brannte sehr hell und weiß und gab dem aus guten Steinkohlen entwickelten wenig nach. Der Rückstand im Tiegel war Thierkohle und Beinschwarz.

Einfaches, ersparendes Mittel die Nahrungstheile aus den Knochen zu ziehen. Man thut die Knochen, allenfalls grob zerhauen, in einen gewöhnlichen Topf und dazu noch einmahl so viel Wasser als die Knochen wiegen, legt oben darauf ein Papier, welches rund herum mit einer Schnur befestigt wird, und den Deckel, und stellt dann den Topf in den Bäckerofen, nachdem das Brot herausgezogen worden. Wird wieder neues Feuer gemacht, so nimmt man das Geschirr heraus, und hat dann ohne alle weitere Mühe eine kräftige Brühe, die durch Zulage von Gemüse noch schmackhafter gemacht werden kann. Die nähmlichen Knochen können zwei bis dreimal aufgekocht werden.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 87. 3. Mai 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 28. April. Als in der am 16ten d. gehaltenen Sitzung der hohen Bundesversammlung auf den von Sachsen-Weimar gemachten Antrag wegen gleichmäßiger Bestimmung der Preßfreiheit und deren Mißbrauchs, Oesterreich die Meinung äußerte, daß in Folge der über diesen Gegenstand von der hohen Bundesversammlung bereits getroffenen Einleitung, diese Erklärung dem Herrn Referenten, Bundesgesandten von Berg, zuzustellen sey, erklärte Baiern: „es sey um so mehr mit Oesterreich einverstanden, als die demnächst zu erwartende Zusammenstellung des Herrn Referenten zeigen werde, daß in Baiern hierüber bereits vorlängst sehr liberale Gesetze bestehen.“ Die Königlich würtembergische Gesandtschaft trat dem Antrage Präsidii mit der Bemerkung bei, daß sie, was die künftig etwa über eine, die Presse betreffende Gesetzgebung, gemeinsam aufzustellenden Grundsätze betreffe, durch früher schon erhaltene Anweisung ihres Hofs bereits zu der Erklärung ermächtigt sey, wie Se Königliche Majestät bereit seyen, zu der liberalsten gesetzlichen Bestimmung dieses Gegenstandes, auch wenn dadurch die eigene Gesetzgebung erweitert werden müßte, mitzuwirken, in so fern nur damit eine, durch Rücksichten auf öffentliche Sicherheit bedingte, Beschränkung der Zeitungen und politischen Zeitschriften in außerordentlichen, nahmentlich in Kriegszeiten, verbunden werde.

Herr von Kotzebue ist auf der Reise ins Bad Ems hier angekommen.

Koblenz, 25. April. Heute ist die Antwort des Königs auf die bekannte, der Sage nach von Herrn Görres aufgesetzte Adresse vom 18. October v. J., hier eingetroffen. Sie ist „an die Einwohner der Stadt Coblenz, und der Städte und Gemeinden des Koblenzer-Departements“ gerichtet und lautet wörtlich, wie folgt:

„Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem Art. 13. der Bundesacte ist eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung eintreten soll. Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in die Verfassung des Staates einzuführen. Wer den Landesherrn, der diese Zusicherung aus ganz freier Entschließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit seiner Zusage, und greift seinem Urtheil über die rechte Zeit der Einführung dieser Verfassung vor, das eben so frei seyn muß, als sein erster Entschluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen steht es frei, an Thron, wie bei den Ministerien und Behörden, sein Gesuch vorstellig zu machen; das Auffordern zu suppliciren kann aber nicht gestattet werden, und ein solches Auffordern liegt augenscheinlich darin, wenn eine Bittschrift im Lande umhergeschickt, und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die Mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrerer Stadt- und Dorfgemeinden aus Einwohner des Koblenzer Regierungs-Departements, datirt vom 18. October v. J., kann also nur Mein gerechtes Mißfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und Mich, durch unzeitige Vorstellungen, im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele, worüber ohnlängst Meine Erklärung bei dem Bundesverein abgegeben ist, indem gemäß die weitere Vorbereitung erfolgen wird, nicht übereilen lassen. Der Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf Meine freie Entschließung, die jene Zusicherung gab, und der betreffende Artikel der Bundesacte veranlaßte, den Zeitpunct abzuwarten, den Ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde. Friedrich Wilhelm.“

Aus dem Clevischen. Durch voreilige Neuigkeitskrämer hat sich das für uns unangenehme Gerücht von Neuem verbreitet, als sollte unser Land von Preußen an Holland abgetreten werden. Es kann uns nicht gleichgültig seyn, welchem Staate wir angehören. — Daß wir es, einzelnen Auswurf, den es noch gibt, ab-

gerechnet, fühlen, was es heut zu Tage heißt: Deutsche zu seyn, — bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Dabei ist unsere Zuneigung zu Preussen auf ältere Meinung gegründet, indem wir uns, die Zwischenregierung abgerechnet, mit allem Fug und Recht zu den Altpreussen zählen dürfen. — Was aber vor allem unsere Zuneigung und Anschließung an unser gegenwärtiges Regierungs-Verhältniß begründen muß, ist die ächt deutsche Richtung, welche sich in Preussen so unverkennbar ausspricht. — Würden wir an Holland abgetreten, so müßten wir zu Titulardeutschen herabsinken, womit keinem, der unter uns noch einen Tropfen deutschen Blutes in sich fühlt, gedient seyn kann. — Auch selbst das ökonomische Interesse würde hierbei ins Spiel kommen. Unsere jetzigen Abgaben z. B. sind nicht halb so hoch als in Holland. — Wir können ferner die Stimmung in mehreren uns nahe gelegenen Ortschaften, welche bei der letzten Gränz-Berichtigung von Preussen an Holland abgetreten worden sind, und haben keineswegs Ursache, sie um ihre Lage zu beneiden. Länder-Tausch hat wohl noch niemahls eine günstige Stimmung im Volke erweckt, am wenigsten dürfte dies zu unserer Zeit der Fall seyn, worinn man mit der Ansicht über Volksrechte, schon etwas mehr auf das Reine gekommen ist. — Preußens Staatsregierung weis nur zu gut, daß die Gesinnung des Volkes mehr werth ist, als ein etwaiger Gewinn einiger Quadratmeilen, der durch den Eintausch des luxenburgischen bewirkt werden würde. — Gerundet wird der preußische Staat doch vor der Hand nicht werden, aber durch eine weise Leitung und durch die innere Kraft seines Volkes, welche sich so schön entfaltet hat, kann und wird er selbstständig und geachtet bleiben.

Schreiben aus dem Oesterreichischen 25. April. Die Ankündigung des Verkaufs eines Theils der Staatsgüter zur Befestigung des öffentlichen Credits und Verbesserung der Lage der Staatsgläubiger und noch mehr das neulich erschienene, Epoche machende Finanzpatent vom 21. März d. J. haben, wie vorauszusehen war, sehr günstig auf den Cours gewirkt. Dieses bekannte Patent ist ein abermahliger ehrwürdiger Beweis der Gerechtigkeit unserer Regierung und der weisen Umsicht, womit das Ministerium seinem Ziele, der Finanzverbesserung, sichern und festen Fußes rastlos entgegen gehet. Wer alle Verhältniße und zu bekämpfende Schwierigkeiten kennt, muß staunen, unser neues Finanzgebäude schon so fest begründet zu sehen. Aus jenem Patent ergibt sich, daß längstens innerhalb einer Periode von funfzig Jahren die ältere Staatsschuld um die Hälfte vermindert seyn wird, die Gläubiger der andern Hälfte aber nach und nach, und bis dahin alle, in den vollen Genuß der ursprünglich zugesicherten Zinsen treten. Die Manipulation, die ältern Staatsgläubiger in den vollen Zinsgenuß zu setzen, beruhet auf einer jährlich 5 mahl zu erneuernden Verloosung; die bei jeder solchen Verloosung gezogenen, jedesmahl zusammen den Capitalsbetrag einer Million ausmachenden Obligationen treten in den Vollgenuß der Zinsen. Damit aber dadurch die Zinsenlast des Staates sich nicht vermehre, werden jährlich für einen Capitalsbetrag, der dem Capitalsbetrag der durch die Verloosung auf den ursprünglichen Zinsenfuß gebrachten Obligationen gleich ist (also jährlich für 5 Millionen) Obligationen durch Einkauf auf der Börse eingelöset und vertilgt werden. Die erstere Verloosung, von welcher der volle Zinsengenuß abhängt, bringt mich auf eine Bemerkung, die mehr das Herz des Menschenfreundes, als die strenge Gerechtigkeits-Liebe des Staatsmanns in Anspruch nimmt. Wenn das Oesterreichische Finanz-Ministerium, dessen rastlose Bemühungen und zweckmäßige Maßregeln ich gewiß keineswegs verkenne, die Ernennung der zu begünstigenden Staatsgläubiger — um der Unpartheilichkeit zu huldigen — der Wahl des Looses anheim stellt; so kann ich mich der Frage nicht enthalten, warum man, wenn nun doch ein Vorzug statt finden soll, diesen nicht solchen Capitalisten zuwenden will, welche die bittern Folgen unserer Finanzerschütterung am schmerzlichsten fühlten. Ich habe hier besonders das jammervolle Schicksal der Wittwen und Waisen im Sinne, die entweder die Auszahlung ihres, in bessern Zeiten erworbenen, Capitals, oder doch wenigstens vollständigen Interessengenuß fordern. Wüßte mancher Capitalist, der durch Speculationen wieder gewann, was er durch frühere Finanz-Operationen verlohr und dem jetzt das Loos so wohl will, daß es ihm ungeschmälerten Zinsengenuß bringt, wüßte er, sage ich, wie manche Wittwe im gränzenlosesten Jammer schmachtet und vielleicht noch lange schmachten wird, weil das Loos unempfindlich für ihre Leiden ist, so müßte er ein Tatarherz haben, wenn er nicht freiwillig seinem Vortheil entsagen sollte, um

Thränen zu trocknen, die gewiß mehr als herbe sind. Man denke sich eine Wittwe, deren Capital 10,000 Gulden Conventionsmünze betrug, das aber alle Catastrophen erlitt, welche darauf Einfluß haben mußten, wodurch denn endlich ein äußerst reducirter Interessengenuß herbeigeführt wurde, welcher die nothwendigsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigte, so daß die Geprüfte ihre Existenz nur so lang fristen konnte, als es ihr — Abkunft und Erziehung vergessend — durch Händearbeit möglich war. Wenn aber die Hand des Schicksals den Arm der Wittwe durch Gicht lähmte, und den Augen derselben ihre Sehkraft raubte — wer wahlt jetzt die Folter einer so vielfach Geprüften, die noch überdies verarmte Anverwandte hat und fast beständig an das Krankenbett geschmiedet ist? Wie viele Familien würden gerne eine solche Dulderin in ihre Mitte aufnehmen und sie bis an ihr Lebensende warten und pflegen, wenn sie dem Familienvater ein gewisses Capital als Pfründe in die Hand legen könnte? Wenn es aber nicht denkbar ist, den verbesserten Zinsengenuß gleichförmig und verhältnißmäßig an die Staatsgläubiger zu vertheilen, so dürfte es wohl zulässig seyn, daß die Gerechtigkeit sich ihrer Forderungen begebe und der Billigkeit ein Vorrecht zugestehe, welches durch die Verloosung unpartheiisch zuerkannt werden soll."

Italien.

Rom, 15. April. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern befindet sich noch hier. Man zweifelt, ob die bestimmte Reise nach Griechenland noch vor sich gehen werde, weil der Gesundheitsstand auf den Inseln des Archipelagus nicht der beste seyn soll. — Der in Königl. Baier. Diensten stehende General Michael Scederas Testaferrata gab dieser Tage seinem Bruder, dem neuernannten Cardinal Testaferrata ein prächtiges Fest, welches sowohl der Kronprinz von Baiern, als auch mehrere Cardinäle und das diplomatische Corps mit ihrer Gegenwart beehrten.

Neapel, 9. April. Unsere Regierung hat mit Frankreich, Spanien und Großbrittanien eine Uebereinkunft abgeschlossen, nach welcher die Privilegien und Vorrechte, die die Unterthanen dieser Mächte in Hinsicht des Handels in dem Königreiche beider Sicilien bisher genossen haben, gänzlich aufgehoben werden. Dagegen wird diesen Unterthanen zugesichert, daß sie künftig immer wie die begünstigste Nation behandelt werden sollen. Auch auf die jonischen Inseln wird diese Uebereinkunft ausgedehnt, weil dieselben dermalen unter der unmittelbaren Protection Englands stehen. — Der alte König von Spanien scheint sich hier sehr zu gefallen, er besucht alle Merkwürdigkeiten der Stadt und der umliegenden Gegend.

Schweden.

Es sind seit einiger Zeit bedeutende Reductionen des zahlreichen hohen und niedern Hofstaats-Personals eingetreten; die Tafeln und Equipagen sind vermindert worden, und viele Personen in den Fall gekommen, mit lebenslänglicher Beibehaltung ihres Gehalts aus dem Königlichen Schlosse zu ziehen.

Großbrittanien.

London, 18. April. Die Herzogin von Cumberland, deren Gemahl die Appanage Vermehrung in der Sitzung des Unterhauses am 16ten d. gänzlich abgeschlagen worden war, ließ gestern durch den Lord Castlereagh erklären: sie sey nach diesem Vorgang zweifelhaft gewesen, ob sie das in eben derselben Sitzung ihr bewilligte Wittthum von 6000 Pf. annehmen könnte, weil sie befürchtet habe, man möchte daraus schliesen, sie stimme mit ihrem erlauchten Gemahl nicht überein. Jedoch auf Verlangen ihres Gemahls selbst, nehme sie das Anerbiethen des Parlaments an, hoffe aber, nie in den Stand zu kommen, davon Gebrauch zu machen.

Aus Ostindien hat man so eben die Nachricht erhalten, daß mit Scindiah ein Vertrag abgeschlossen worden ist, worin er sich verpflichtet, den Engländern zur Bezwingung der Pindarees zu helfen.

Frankreich.

Privatbriefe aus Paris vom 24. April melden, daß Tags zuvor, am 23. April, der Vertrag wegen des Liquidationsgeschäfts abgeschlossen und darin sechzehn Millionen Renten vom 21. März d. J. an zugesichert worden, aber keine rückständige Zinsen. Die Fonds sind sogleich gestiegen. Diese Unterhandlung ist ein Meisterstück der französischen Minister. Es ist ihnen gelungen, von den ungeheuern Privatforderungen, unter welchen Frankreich zu erliegen schien, über zwei Drittheile abzuhandeln. Frankreich kann nach dem Wohlgelingen dieses ersten Schrittes zu seiner Erleichterung, nun auch den baldigen Abzug der Occupationsarmee hoffen. Alsdann wird Frankreichs angebliche Zahlungsunfähigkeit sich in Ueberfluß verwandeln, es wird bald wie

der eine zahlreiche Armee auf die Beinen stellen und keinen dritten siegreichen Einfall fremder Truppen zu befürchten haben. Es sind indessen noch viele, selbst in Frankreich, die von dem Rückzuge der fremden Truppen Gefahren befürchten und daher vermuthen, daß dieser Rückzug im laufenden Jahre noch nicht erfolgen werde.

Die Pariser Blätter zeigen an, daß einige Soldaten des 3ten Regiments Infanterie der Königlichen Garde im Rausche Händel angefangen, der zur Herstellung der Ordnung herbeigerufenen Nationalgarde sich widersetzt, und einige Bürger verwundet haben. Einer der Nationalgardisten, Weinhändler Hadengue, war so gefährlich verwundet, daß man für nöthig hielt, ihn zu trepaniren. Die Standhaftigkeit der Nationalgarde behielt endlich die Oberhand; 2 Soldaten, Nahmens Coulau und Guignalety, welche beschuldigt sind, jenen Weinhändler verwundet zu haben, sind vor das 2te Kriegsgericht gestellt. Privatnachrichten schildern diesen Auftritt noch weit ernsthafter und behaupten, die Königliche Garde sey längs den Kais bis an den Louvre getrieben worden, dort hätten sich die Schweizer in den Streit gemischt und erst nachdem Officiere, Generale und Marschälle herbeigeeilt waren, sey die Ruhe einigermassen wieder hergestellt worden; jedoch noch am folgenden Tage hätten Patrouillen der Nationalgarde alle Strassen von Paris durchstreift und kein Königlicher Gardist dürfe sich auf der Strasse blicken lassen. Nach diesen Privatnachrichten will man sogar bei dem Auflaufe einige sehr unanständige Ausdrücke gegen den König und die Königliche Familie gehört haben.

Vermischte Nachrichten.

Nach den zu Königsberg in Preussen eingegangenen amtlichen Berichten über die Beschädigungen, welche in dortiger Gegend der Orcan am 17. Januar d. J. angerichtet hat, sind im Königsbergischen Departement 119 öffentliche Gebäude, 6366 Wohnhäuser, 11099 Wirthschaftsgebäude, 136 Krüge, 49 Schmieden, 62 Mühlen eingestürzt oder stark beschädigt, 2013 Stück großes und 1900 Stück kleines Vieh getödet, 34928 Scheffel Getreide aller Art, 34759 Centner Heu, 15592 Schock Stroh verlohren, welche Einbußen überhaupt auf 2 Millionen 718062 Thaler geschätzt werden. Die Beschädigungen in den Wäldern werden auf 4 Millionen 219892 Thaler, doch ohne Abzug des Werths des umgefallenen Holzes, gerechnet. Im Gumbinnenschen Regierungs-Departement sind ganz eingestürzt: 1 Kirche, 480 Wohnhäuser, 5528 Wirthschaftsgebäude, 109 Mühlen; stark beschädigt: 11 Kirchen, 4198 Wohnhäuser, 7676 Wirtschaftsgebäude, 77 Mühlen. An Vieh getödet: 226 Pferde, 1505 Stück Rindvieh, 982 Schafe, 110 Schweine. An Getreide aller Art verlohren: 16079 Scheffel, an Heu 60230 Centner, an Stroh 11644 Schock. Die ungefähre Schätzung dieser Schadensbestände beläuft sich auf 1 Million 706739 Thlr.; die des Schadens in Privatwäldern auf 1 Million 470153 Thalr.

Am 13. April wüthete in der Königlichen Freistadt Gran in Ungarn eine Feuersbrunst, die eine der furchtbarsten war, welche je eine Stadt betroffen hat. Sie brach nach 1 Uhr Mittags, durch Unvorsichtigkeit beim Brodbacken, wie es heißt, aus, und zerstöhrte den vierten Theil der so schön gelegenen, von sehr fleißigen, harmlosen und gutmüthigen Menschen bewohnten Königl. Freistadt Gran. Von einem gräßlich stürmenden Nordwind angefacht, verbreitete sich das Feuer schrecklich schnell, ergoß sich über die unglückliche Gegend in ein ungeheures Flammenmeer, und verwandelte binnen 3 Stunden über 220 Häußer in eine Wüste. Stundenweit führte der Wind Glut und Asche mit sich, zündete auch die von der Stadt abgelegenen mit vielem Kostenaufwand größtentheils neugebauten Preßhäußer an, und legte auch sie mit aller Einrichtung in die Asche. Nach dem Brande zog man eilf menschliche Leichname, entsetzlich verstümmelt, aus dem Schutt hervor und noch mehrere werden vermißt.

Den 25. d. v. M. starb unser guter Vater der Kurfürstlich Hessische General-Major, Herr Ludwig, Reichs-Ritter und Edlen von Schaffern in seinem 73. Lebensjahr an Altersschwäche. Ich mache diesen uns betroffenen unersetzlichen Verlust hierdurch unsern geehrtesten Verwandten und wertheften Freunden ergebenst bekannt, und von ihrer innigen Theilnahme versichert, verbitten wir uns alle schriftliche Beileidsversicherungen, die unsern tiefen und gerechten Schmerz nur wieder erneuern würden. Sanft ruhe die heilige Asche des Edlen, und über ihn schwebe der Engel des Friedens. Hanau, den 12. April 1818.

Betoy Harnier Edle von Schaffern, im Namen meiner Mutter und meiner Schwester von Sprengenberg.

Es wünscht jemand ein Clavier zu kaufen. Der Verkäufer beliebe sich an den Stadt-Cantor Riedel zu wenden.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 88. 4. Mai 1818.

Deutschland.

München, 13. April. Gestern früh um halb 6 Uhr sind Se. Kaiserl. Hoh. der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-Venetianischen Königreichs, von hier nach Mailand abgereist.

Frankfurt, 29 April. Heute sind S. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar hier eingetroffen.

In der am 20sten d. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung machte Präsidium den Antrag: Die Dringlichkeit des Gegenstandes erheische, daß es sämmtlichen Gesandtschaften gefällig seyn wolle, in ihren Berichten über die österreichische Abstimmung, in Betreff der Matrikel des deutschen Bundes die Nothwendigkeit einer schleunigen Instructions-Ertheilung näher darzustellen, auch etwa sich über eine gleichförmige Berichts-erstattung noch besonders zu vereinigen, wobei die Vorschläge des Kaiserlich Oesterreichischen Hofes zum sichersten Leitfaden dienen könnten. Nachdem mehrere wesentliche Bemerkungen über die Verschiedenheit der Volkszählungen und der Berechnungen einer Bevölkerung ausgeführt worden waren, kamen sämmtliche Herren Gesandten dahin überein: „daß, da die Verschiedenheit der Angaben der Volkszahl in statistischen Werken zum Theil aus der Verschiedenheit der Zeit, welche dabei zum Grunde gelegt worden, zum Theil aus dem ausgedehnteren oder beschränkteren Sinne, in welchem das Wort Volkszahl in selbigem genommen worden, entspringe, die Bundesversammlung wünsche, daß ein jeder Bundesstaat, nach seiner besten Wissenschaft, die officielle Angabe der dermahligen Volkszahl seines Gebiethes, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, bald möglich einsenden möge.

Aus den Preußischen Rheinprovinzen, vom 15. April. Man hat in öffentlichen Blättern viel zu früh angekündigt, daß alle unsere Streitigkeiten mit dem Königreich der Niederlande bereits ausgeglichen worden seyen. Dies ist bis jetzt nur in Ansehung einiger Puncte geschehen. Allein die Handels- und Schiffahrtsdiscussionen sind bei weitem noch nicht beendigt und bedürfen fernerer Discussionen. Eine Folge davon ist, daß die Rheinschiffahrtsangelegenheit gleichfalls noch nicht regulirt werden kann, obgleich von allen Seiten die definitive Erörterung dieses Gegenstandes erwartet wird.

Es ist auffallend, daß in Deutschland allgemein nur über die freie Einfuhr der englischen Fabrikwaaren und die Ueberschwemmung unserer Märkte mit englischen Fabrikaten geklagt, aber selten des Schadens gedacht wird den unsere Fabriken durch die freie Einfuhr der Kunsterzeugnisse der Franzosen und Niederländer erleiden, obgleich die Summen, die jährlich aus Deutschland nach Frankreich und den Niederlanden für Fabrikwaaren gehen, doppelt, ja vielleicht dreifach so viel betragen, als was von englischen Fabrikaten bezogen wird. Der Nutzen einer unbeschränkten Handelsfreiheit für unser Vaterland, wenn die Länder, mit denen wir Handel treiben, sie auch bei sich einführen, ist von erfahrnen Staatswirthen bis zur höchsten Evidenz erwiesen; allein so lange die Nachbarländer ihr Sperrsystem beibehalten, bleibt uns nichts übrig, als das Gleiche zu thun, wenn wir nicht das Zugrundegehen unsers Kunstfleisses und die gänzliche Vernichtung unsers Wohlstandes erleben wollen. Eine möglichst strenge Sperrung unserer Gränzen und Erschwerung aller Einfuhr aus den Niederlanden und Frankreich ist das einzige Mittel, diesen Staaten die Unbilligkeit ihrer Zollsysteme zu beweisen, und sie dadurch zu vermögen, ihre Zollsätze auf deutsche Waaren zu ermäßigen. Die mehrsten Waaren die uns Frankreich liefert, sind ohne Beschwerde leicht zu entbehren, oder können durch die Fabrikate derjenigen Länder, die unsern Kunstwaaren den Eingang gestatten, ersetzt werden. Von den mehrsten Artikeln die wir aus den Niederlanden beziehen, besitzen wir die rohen Stoffe, die wir ihnen gutwillig verkaufen und zubereitet wieder kaufen, während sie unsere Fabrikate entweder ganz verbothen, oder doch mit solchen ho-

hen Zöllen belegt haben, daß diese mit einem Verbothe gleiche Wirkung äußern. Die Wolle von unsern veredelten Schafen wird, außer von den Engländern, auch vorzüglich von den Niederländern, aufgekauft, die den größten Theil ihrer Wollenwaaren auf den deutschen Messen absezzen. In allen deutschen Handelsstädten befinden sich Lumpenaufkäufer für Rechnung der Holländer; die deutschen Papierfabrikanten können oft aus Mangel an Material nicht arbeiten, wenigstens sind sie nicht im Stande, gutes Papier zu verfertigen, da ihnen die besten Lumpen weggekauft werden; und wir senden gutmüthig unser Geld für Papier nach Holland und nach der Schweiz, statt daß wir durch strenge Ausfuhrverbote unsern Papierfabrikanten den nöthigen Urstoff sichern sollten. Führen wir aber ein Douanensystem längs den Gränzen von Frankreich und den Niederlanden ein, welches das französische noch an Strenge übertrifft (und kann dem Smuggeln in deutschen Seestädten gesteuert werden); so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß sich die Regierungen der benannten Länder sehr bald zu einer Uebereinkunft mit den deutschen Staaten entschließen müssen, vermittelst welcher eine vollkommene Reciprocität in Hinsicht der Waareneinfuhr beobachtet wird, da ihnen an dem Absatze ihrer Fabrikate eben so viel liegen muß, als uns. Hierzu wird aber die vollständige Einstimmigkeit aller deutschen Regierungen erfordert.

Karlsruhe, 29. April. Der Königl. Großbrittanische außerordentliche bevollmächtigte Gesandte am Königl. Würtembergischen Hofe, Hr. Broock Taylor, der in besondern Aufträgen seines höchsten Hofes hierher abgeordnet war, hatte den 27sten d. die Ehre, bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog eine Audienz zu erhalten, worauf er Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin vorgestellt wurde.

Ueber die Rechtsverhältnisse der vormahligen Reichsstände und Reichsangehörigen ist im Großherzogthum Baden eine höchstlandesherrliche Verordnung unterm 29. d. erschienen, worin, nachdem Se. Königl. Hoheit in der deutschen Bundesakte mit den übrigen verbündeten Fürsten Deutschlands übereingekommen, den ehemahligen unmittelbaren, nunmehr aber der Landeshoheit anderer deutscher Staaten unterworfenen Reichsständen und Reichsangehörigen einen bleibenden Rechtszustand in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse zu verschaffen, unter zu Grundlegung der in gedachter Akte niedergelegten allgemeinen Normen, unter andern folgende Bestimmungen getroffen werden: Der neue Rechtszustand erstreckt sich auf die im Jahre 1806 und seither unter die großherzogliche Landeshoheit gekommenen vormahligen Reichsstände, welche vorher wegen ihrer Besitzungen Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatten, sodann auf die Sr. Königl. Hoheit angefallenen Mitglieder der ehemahligen unmittelbaren Reichsritterschaft. Die Häupter dieser ehemahligen reichsständischen Familien sind die ersten Standesherren des Staats; sie sind für ebenbürtig erkannt und bilden die privilegirteste Classe. Sie führen ihre gegenwärtigen Titel und Wappen fort, und benennen sich von ihren Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller jener Würden und Beisätze, welche den Regenten, oder ein vormahliges Reichsverhältniß bezeichnen. In allen sie betreffenden Real- und Personalklagen haben sie einen befreiten Gerichtsstand in erster Instanz bei den großherzogl. Hofgerichten, in zweiter und letzter Instanz aber bei dem obersten Landesgericht. In peinlichen Fällen genießen die Häupter der standesherrlichen Familien eines Austrägalprivilegiums. Das Recht ihrer Autonomie in Ansehung ihrer Familienverträge, Hausgesetze und Successionsordnungen ist anerkannt. Die Standesherren und ihre Familien sind von der Militairpflicht befreit. Den Standesherren ist die bürgerliche und die peinliche Gerechtigkeitspflege in erster Instanz ertheilt, so wie auch die in zweiter Instanz, wenn das standesherrliche Gebieth 20 tausend Seelen in sich faßt. In erster Instanz ist dieselbe durch Aemter verwalten zu lassen, die in allen Hinsichten formirt seyn müssen wie die landesherrlichen Aemter, wogegen sie alsdann in dieser Hinsicht den nähmlichen Gewaltsumfang haben. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Instanz muß durch ein förmlich constituirtes Collegium ausgeübt werden, das zu dem Großherzoglichen Oberhofgericht und den übrigen höheren Staatsstellen in dem nähmlichen Verhältniß, wie die großherzogl. Hofgerichte, steht. Die für die Verwaltung der Justiz angestellten Beamten, Directoren und Räthe müssen der großherzogl. Staatsstelle zur Bestätigung angezeigt werden. Den standesherrlichen Aemtern und Justizkanzleien wird bei schwerer Ahndung untersagt, in andern, als durch das Gesetz bestimmten Fällen, Geldstrafen zu erkennen, oder höhere Geldstrafen, als das Gesetz erlaubt, anzusetzen, oder endlich andere gesetzliche Strafen in Geldstrafen zu verwandeln.

Alle Unterthanen in standesherrlichen Gebiethen, die sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig machen, sind den landesherrlichen Gerichten unterworfen. Den Standesherren steht die Ortspolicei zu; es wird ihnen ferner die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, das Vormundschafts- und Curatelwesen, dann die Aufsicht über die milden Stiftungen gestattet. Die Gegenstände jedoch, die wegen ihrer untrennbaren Verbindung mit größern Districten, oder wegen der besondern Sachkenntniß, die sie erfordern, die Aufstellung eines sachkundigen Personals nöthig machen, wohin Wasser- und Straßenbau, allgemeine Sicherheits- und Sanitätspolicei, Medizinalanstalten, allgemeine Landescultur gehören, und wozu noch Kriegs- und Militärangelegenheiten kommen, sind der privativen Besorgung der großherzogl. Oberhoheitsbeamten vorbehalten, welche in diesen Fällen unmittelbar auf die Unterthanen zu wirken haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg haben, sammt Ihren Prinzessinnen Töchtern Emma und Ida, Montags am 30ten d. M., früh Morgens Ofen nach einem ununterbrochenen Aufenthalt seit dem 16. September v. J., verlassen, und sind über Wien nach Schaumburg abgereist. Zugleich mit Ihrer Durchlaucht machen auch Sr. K. K. Hoheit des Erzherzogs Palatinus durchl. Kinder, Erzherzog Stephan und Erzherzogin Hermine, nachdem Höchstdieselben vorher feierlich von dem hochw. Herrn Bischof und General-Vicar, Johann v. Lovalik, den heiligen Segen erhielten, diese Reise mit, um sich auch ferner noch einige Zeit hindurch unmittelbar der wahrhaft mütterlichen Aufsicht und Pflege zu erfreuen, die Sie von der zärtlichen Liebe Ihrer erlauchten Frau Großmutter bisher so wohlgedeihend genossen haben. Des Erzherzogs Palatinus K. K. Hoheit begleiteten die durchl. Reisenden bis Aes. (Die durchlauchtigste Fürstin ist mit ihren Töchtern und Enkeln am 29. April in Nürnberg angekommen und am 30. von dort wieder weiter gereist.)

Frankreich.

Man hatte in Paris traurige Nachrichten aus einigen südlichen Städten, nahmentlich aus Lyon, Grenoble und Nismes verbreitet und vorgegeben, die alten Soldaten hätten daselbst Unruhen angefangen; aber die neuesten öffentlichen und Privatnachrichten von daher erklären jene Gerüchte für Verläumdung und versichern, es sey in den genannten Städten nie ruhiger als jetzt gewesen. In Marseille haben 10 oder 12 fremde Matrosen, die zu einem dort liegenden Oesterreichischen Schiff gehören, einige Einwohner mißhandelt, wodurch ein junger Mensch das Leben einbüßte. Der Königliche Procurator ließ mehrere Matrosen, die an der Zusammenrottung Theil genommen hatten, arretiren, und durch diese schnell und kräftig ausgeführte Maßregel wurde die Volksgährung gestillt.

Der Herzog von Wellington hat, vermöge der ihm ertheilten Vollmachten, alle von Privatpersonen an Frankreich gemachte übertriebene Forderungen nach einem bestimmten Maßstab reducirt und dabei, sowohl die Natur der Forderung als die Lage der französischen Regierung berücksichtigt. Unter diesen Forderungen waren einige, welche Juden an sich gekauft hatten und auf Urkunden beruhen, deren Aechtheit wenigstens sehr zweifelhaft ist. Auch andere Forderungen waren nicht wenig verdächtig. Der edle Lord theilte deswegen in einer diplomatischen Note die Forderungen in verschiedene Classen und unterstützte die von ihm vorgeschlagene Minderung mit Gründen.

Frankreich zahlt, in Folge des am 23. April abgeschlossenen Vertrags, für Privatforderungen der Unterthanen der alliirten Mächte ein Capital von 320 Millionen Franken, oder 16 Mill. 40,000 Fr. Renten, welche vom 22. März d. J. an zu laufen anfangen. Davon erhalten die Gläubiger auf dem festen Lande 12 Millionen Renten, die englischen Unterthanen 3 Millionen, und 1 Millionen bleibt in Reserve für Spanien, womit erst noch Abrechnung herzustellen ist, weil Französische Unterthanen Forderungen an die Spanische Regierung haben.

Paris, 26. April. Gestern kamen die Königlichen Minister und die Commissarien Graf Simeon und Baron Mounier in die Deputirten Kammer und überbrachten nachstehenden wichtigen, das Resultat des liquidations-Geschäfts betreffenden Gesetzes-Entwurf.

„Ludwig x. Wir haben verordnet und verordnen, daß der Deputirten-Kammer nachstehender Gesetzes-Entwurf durch Unsere Minister Staats-Secretaire im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, und durch die Staatsräthe die Herren Graf Simeon und Baron Mounier, denen Wir die Auseinandersetzung der Beweggründe und die Ver-

theidigung bei den Erörterungen aufgetragen haben, vorgelegt werde. Art. 1) Zur vollständigen und gänzlichen Erfüllung der in dem Vertrag vom 30 Mai 1814 und in den Verträgen vom 20. November 1815 enthaltenen Bedingungen in Betreff der Bezahlung der Schulden, welche Frankreich vor jener Zeit außerhalb seines jetzigen Gebiethes gemacht hat, wird vom 22. März 1818 an, eine 16 Millionen 40,000 Franken, betragende fortwährende Rente, in Capital 320 Millionen 600,000 Franken, auf das große Buch der Staatsschuld errichtet und eingeschrieben. Art. 2) Dem Finanz-Minister wird ein Credit von 24 Mill. Renten eröffnet; dadurch wird die Regierung ermächtigt, bis zu dem Betrag dieser Summe, auf das große Buch Renten einschreiben zu lassen, die nur zur vollständigen Bezahlung der den verbündeten Mächten nach dem 4. Artikel des Vertrags vom 20. November 1815 schuldigen Summen verwendet werden dürfen. Ar. 3) Während der Sitzung des Jahres 1818 wird über die Operationen, die vermöge des vorstehenden Artikels gemacht seyn werden, Rechenschaft abgelegt. Gegeben im Schloß der Tuillerien am 25 April 1818. Ludwig.

Der Herzog von Richelieu hielt eine weitläuftige Rede, in welcher er die Verbindlichkeit Frankreichs zur Bezahlung dieser Schulden zeigte, die ungeheuern Schwierigkeiten bei dem Liquidations-Geschäft erwähnte und auf die für Frankreich sich jetzt eröffnenden günstigen Aussichten aufmerksam machte. Er sagte unter andern: Die Masse der angebrachten Forderungen belief sich auf 1600 Millionen Franken. Davon sind ungefähr 180 Millionen schon früher mit dem durch das Gesetz vom 28. April 1815 bewilligten Credit bezahlt worden, 30 Millionen sind als unzulässig, Frankreich nicht zu Last liegend anerkannt; es blieben also noch 1390 Millionen und diese Summe wird mit 16 Millionen 40,000 Franken betragenden Renten (320 Millionen Capitalsbetrag) berichtigt. Dies ist noch nicht die einzige Minderung. Die Gläubiger verlangten, die Renten sollten vom 22. März 1816 an zu laufen anfangen; man kam aber überein, daß sie erst im laufenden halben Jahre zum Genuß kommen, welches einen Unterschied von 32 Millionen macht. Man verlangte auch 12 Millionen Zinsen; aber auch davon, wie von andern ähnlichen Forderungen ist Frankreich befreit. Von der Ratification des Vertrags an wird nur monathlich ein Zwölftel der Renten ausgegeben und zwar an die treffenden Regierungen, welche ihre Unterthanen bezahlen. — Die Zeit ist nun gekommen, wo Frankreich den Lohn für seine großmüthige Ergebung empfangen wird. Der Vertrag vom 20. November enthält die Worte: „Die militairische Besetzung Frankreichs kann mit Ablauf von 3 Jahren endigen.“ Dieser Zeitpunct nahet sich. Die Souveraine kommen zusammen, um über diese wichtige Frage zu entscheiden, wovon das Schicksal Europa's abhängt. In dieser hohen Versammlung wird die Gerechtigkeit den Vorsitz haben. Die von den Souverains schon geäußerten Gesinnungen verkündigen im Voraus die Entscheidung. Damit alles Hinderniß der Räumung gehoben werde, ist nöthig, das herbeizuschaffen was noch an den 700 Millionen fehlt, die wir den Regierungen nach dem Vertrag vom 20. November zahlen müssen; deswegen ist ein eventueller Credit von noch 24 Millionen Renten nöthig u.

Schweiz.

Einige Anhänger des gewesenen Fürstabts in dem Canton St. Gallen kündigen ihren Umgebungen ein baldiges Breve des Papstes an, das, ohne Rücksicht auf den eidsgenössischen den frühern Breve's ertheilten wiederhohlten Abschlag, die Herstellung des Closters, unter Androhung des Banns für die Widersetzliche, fordern soll. Sie sprechen auch von Zusammenhang des erwarteten Schrittes mit andern jetzt in Rom statt findenden Unterhandlungen.

Der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Generals Kosziusky ist nach einem nochmahligen Traueramt unter Begleitung der Regierung, Glockengeläute und Paradirung des Freicorps, durch Arme an das Stadtthor zu Solothurn getragen und dort dem Fürsten Jablonowsky überantwortet worden. Sein Vermächtniß für die Armen betrug 3199 Schweizerfranken.

Eine lächerliche, aber abentheuerliche Geschichte hatte jüngst einige Hundert ferne Neugierige, sogar aus der Stadt Zürich, nach Knonau gelockt. Nächst dem Dorf war bey jeder Morgen- und Abenddämmerung ein unaufindbares Geschrei, wie das Plärren einer Ziege vernehmlich geworden und der Gespensterglaube zeugte bald furchtbare Weissagungen. Endlich zeigte es sich, daß die zu Knonau nicht heimische, sich sehr hoch schwingende, kleine Heerschnepfe (nach Naff, die Himmelsziege) mit ihrem Mek-Mek all das Aufsehen verursachte.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 89. 5. Mai 1818.

Deutschland.

Baireuth, 4. Mai. Se. Durchlaucht der Fürst Lubomirski, Obrist der ersten Leib-Garde und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland und Königs von Polen, ist, nebst Familie, aus Paris kommend, gestern dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne eingetroffen und hat nach gehaltener Mittags-Tafel die Reise nach Carlsbad fortgesetzt.

Bremen, 26. April. Die hiesige Zeitung zeigte gestern an, es sey ihr höhern Orts untersagt worden, den Beschluß des in ihrer Nr. 111 (und Nr. 84 der Baireuther Zeitung) abgebrochenen Schreibens aus Berlin vom 31. März in ihren Blättern mitzutheilen; ihr heute erschienenes Blatt enthält nachstehende Anzeige: „Dem lieben deutschen Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bremer Zeitung auf Befehl des Senats dieser freien Stadt von heut an unter Censur gestellt ist.“ — In eben denselben Blatt findet man schon 2 leere Stellen.

Großherzogthum Baden. Fortsetzung der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der vormahligen Reichsstände und Reichsangehörigen: „Das Recht, neue Unterthanen anzunehmen, oder Unterthanen aus dem Staatsverband zu entlassen, bleibt dem Landesherrn vorbehalten. Die Aufsicht auf Kirchen und Schulen und auf kirchliche Stiftungen, nebst dem Patronatrecht, wo die Standesherren solches hergebracht, ist ebenfalls denselben ertheilt. Die Forstgerichtsbarkeit, so wie die Forst- und Jagdpolicei, wird den Standesherren in ihren eigenthümlichen, so wie in den Gemeindswaldungen, mit Ausnahme jedoch der den geistlichen Corporationen zustehenden Waldungen, belassen. Das Berg- und Salinenrecht in den standesherrlichen Gebiethen bleibt dem Landesherrn dergestalt vorbehalten, daß die vor deren Unterwerfung bereits eröffnet gewesenen Bergwerke und Salinen, nebst den daraus bezogenen Einkünften aller Art, dem Standesherrn als Domanialeigenthum verbleiben, das Recht, neue zu eröffnen, aber dem Landesherrn durchaus zustehen soll. Da in dem Großherzogthum weder zu der Zeit der Errichtung der deutschen Bundesacte noch seither eine Steuerfreiheit statt gefunden, derartige Freiheiten auch, selbst seit Errichtung der obgedachten Acte, in einigen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten aufgehoben worden sind, so können auch S. Königl. Hoheit von dem Grundsatz einer gleichen Besteurung, welche Sie schon zu wiederhohltenmahlen öffentlich ausgesprochen haben, eben so wenig sich entfernen, als Sie geschehen lassen können, daß irgend eine Classe Ihrer Unterthanen Staatsabgaben als Privateigenthum erhebe.“

„Den Standesherren verbleiben alle Gefälle, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestöhrtem Genuß herrühren, und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehören. Es dürfen daher auch, wie bisher, von den großherzogl. Unterthanen in den standesherrlichen Gebiethen für die Steuercasse durchaus keine anderen Abgaben erhoben werden, als solche, welche vermöge eines Gesetzes im ganzen Großherzogthum allgemein und gleichmäßig entrichtet werden müssen. Obgleich die Standesherren kein Recht haben, für aufgehobene directe oder indirecte Abgaben eine Entschädigung von der Gesammtheit der Steuerpflichtigen zu fordern, so werden ihnen dennoch, so wie dem unmittelbaren und dem frühern landsässigen Adel, für einzelne derartige Gefälle, nähmlich für das Ohmgeld und für die Gewerbsrecognition, Entschädigungen nach Durchschnittsberechnungen bewilligt. Den Standesherren kommen ferner die gesetzlich angesetzten und erhobenen Strafgelder, die Sporteln und diejenigen Taxen, welche von den ihnen überlassenen gerichtlichen und policeilichen Verrichtungen herrühren, in der Art zu, daß sie sich nach den schon bestehenden oder künftig erscheinenden landesherrlichen Tax- und Sportelordnungen zu richten haben. Die Standesherren haben auch die Lasten der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit zu bestreiten. Den Standesherren steht das Recht zu, das zu Verwaltung der ih-

nen bleibenden Rechte und Einkünfte erforderliche Personal zu ernennen. Diese Diener müssen Inländer seyn, oder die landesherrliche Naturalisation erhalten haben. Die standesherrlichen zur Justizverwaltung angestellten Diener werden in Beziehung auf ihre Dienstverhältnisse dem Landesherrn durch besondere Commissarien, oder auf jede andere vorzuschreibende Art, verpflichtet; ein gleiches geschieht nachher für die Standesherren. Ein Justizbeamter, der einem Amt allein oder in der Qualität als erster Beamter vorsteht, muß wenigstens 1000 fl. Besoldung nebst freier Wohnung, ein zweiter Beamter wenigstens 800 fl., und ein Assessor 600 fl. Besoldung erhalten. Dem die Rechtspolicei verwaltenden Amtsrevisor gebühren wenigstens 700 fl. Besoldung. Kein Beamter irgend einer Art darf auf Sporteln gesetzt werden. Die Justizbeamten, so wie die Mitglieder der Justizkanzleien, können nur nach vorangegangener Untersuchung und Entscheidung von ihrem Dienst entlassen, oder desselben entsetzt werden. Ausser den Justizkanzleien und Justizämtern können die Standesherren auch zu Verwaltung ihres Privatvermögens besondere Domainenkanzleien und Rentämter errichten, und solche mit Inländern oder naturalisirten Fremden besetzen. Die Diener, Quiescenten und Pensionairs, welche durch die im J. 1813 vorgenommene Concentrirung der Gerechtigkeitspflege an den Landesherrn übergegangen, sind mit ihren gegenwärtigen Besoldungen die Standesherren zurückzunehmen gehalten. Se. Königliche Hoheit sehen von Seite eines jeden Standesherrn einer besondern Anzeige, in den Genuß der hier verzeichneten Rechte eintreten zu wollen, entgegen, und wollen in solcher eine unumwundene Zurücknahme aller gegen die Bundesacte oder einzelne Artikel derselben allenfalls gemachten Protestationen oder Verwahrungen erblicken. Die ehemahligen im Jahr 1806 immatriculirt gewesenen Mitglieder des unmittelbaren Reichsadels werden im Allgemeinen die ihm in der deutschen Bundesacte zugesicherten Vorrechte, jedoch mit den obgedacht bei den Standesherren in gleichen und ähnlichen Fällen angeordneten Modificationen bewilligt." (Der Beschluß folgt.)

Polen.

Warschau, 16. März. Der Kaiser und König Alexander besuchte am 11. die neue polnische Festung Modelin, reisete am 12. nach Kalisch an die Gränze des Königreichs, wird am 30. März von hier nach Bessarabien, Cherson und in die Krimm reisen und am 13. Mai in Moskau eintreffen. Se. Majestät hält am 5. und 6. April zu Staroi-Constantinow Heerschau über das dort im Lager stehende 7te Armeecorps unter dem Grafen Bennigsen und kommt am 11. über Bender nach Tiraspol, wo das 6. Armeecorps im Lager stehet, über welches am 12. und 13. Heerschau gehalten wird. Der Graf Bennigsen wird sich nach der Heerschau zu Staroi-Constantinow, während der Kaiser durch einen Theil Bessarabiens reiset, sogleich ins Lager nach Tiraspol begeben. In diesen beiden Lagern soll die ganze zweite Armee bis auf die Reserve und einige Truppen, die in der Krimm stehen, zusammengezogen werden. Se. Majestät kommt am 19. April nach Cherson und am 20. in die Festung Perecop am Eingange der Krimm.

Nach den neuesten Angaben enthält das neue Königreich Polen 2 Millionen 793000 Einwohner und darunter 227387 Juden.

Schweden.

Stockholm, 17. April. Nachdem durch die geschlossene und dem Druck übergebene Untersuchung das ganze verwickelte Gewebe der vielerlei Betrügereien, Verfälschungen und eigennützigen Handlungen der drei im letztverflossenen October-Monathe verhafteten Directoren der Malmö'schen Discontobank enthüllt und auseinandergesetzt worden, hat nunmehr der Hofgerichts-Fiscal darauf angetragen: daß die Commerzienräthe Nordin und Björkmann für ehrlos erklärt, zwei Stunden am Halseisen am Schandpfahl auf öffentlichem Markte ausgestellt und darnach eine bestimmte Anzahl Jahre in einer Festung zur Arbeit angehalten, die gedachte Strafe für den Kaufmann Falkmann, welcher nicht so sehr durch absichtlichen als zugelassenen und verschwiegenen Betrug gefehlt zu haben scheint, gelindert, alle drei aber zum Schadensersatz mit ihrem Vermögen, so weit es reicht, verurtheilt werden sollen; für die mit ihnen verbundenen Directeurs, die Kaufleute Stahl und Kock, verlangt derselbe Verlust der Ehre, und, nebst Malmros, Festungsstrafe in gewissen Jahren, auch, wie von einigen schuldig erachteten Beamten, Schadensersatz. Von Seiten der Reichsbank ist, durch den Fiscal derselben, für die beiden zuerst genannten Personen überdem noch die Strafe des Strangs gefordert worden, wenn der Verlust der Bank nicht bis auf 666⅔ Rthlr. aus dem Vermögen

der Schuldigen ersetzt werden wird. Die ganze Unterbilanz wird zu 300000 Thlr. berechnet.

Frankreich.

Paris, 26. April. Herr Roquelaure, ehemahliger Bischof von Senlis und Mitglied der französischen Academie, ist vorgestern in seinem 97. Lebens-Jahre gestorben. — Der Weinhändler Herr Hadingue, welcher, während er als Nationalgardist im Dienste war, von Soldaten der Königlichen Garde schwer verwundet wurde, befindet sich besser und man hofft, er werde wieder hergestellt werden. Zwei Tage nach jenem Vorgang, der vielleicht auswärts übertrieben werden wird, erging folgender Tagsbefehl an die Nationalgarde: „Vorgestern, am 20. April Abends 7 Uhr wurde die Nationalgarde zu Pont-au-Change requirirt, eine zwischen Privatpersonen und Soldaten der Königlichen Garde entstandene Streitigkeit zu stillen. In dem Augenblick als die Nationalgarde die Ruhestörer ergreifen wollte, versuchten die vom Wein erhitzten Soldaten, sich zu widersetzen und einer von ihnen verwundete mit seinem Säbel einem Grenadier des Detaschements der Nationalgarde. In dem dadurch entstandenen Tumult wurden einige Soldaten von den Bayonetten der Nationalgarde getroffen und 2 der Widerspenstigsten, vom allgemeinen Geschrei verfolgt, wurden am Louvre von der Wache dieses Schlosses arretirt und sogleich zum Etat-Major des Platzes gebracht. Der als Chef commandirende Marschall verlangt von Sr. Excellenz dem Marschall Herzog von Tarent die Genugthuung, welche die Nationalgarde zu erwarten berechtigt ist und wird sie ohne Mühe erhalten; man ist mit der genauesten Untersuchung beschäftigt. Der Marschall freut sich, im Voraus zu versichern, daß bei diesem zufälligen Ereigniß nicht einen Vorsatz die Nationalgarde zu beleidigen anzeigt und daß nur der Unmäßigkeit eines oder zweier Soldaten ihr tadelnswürdiger Widerstand zuzuschreiben ist. Der Major-General, Herzog von Mortemart."

Der hier lebende Herr von Lamezan, welcher nach dem Erscheinen der Verbündeten am Rheine die Rheinländer aufforderte, sich als Freistaat zu constituiren, hat durch ein neues Werk: „Deutschland als Bundesstaat in seinen Verhältnissen zu Europa," die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nachdem er gezeigt, wie die Verhältnisse, welche aus den Kriegen der Europäischen Völker unter einander entstanden, wie die Fortschritte der Verstandeshelle und die Zwietracht selbst, die Europa während zwei Jahrhunderten zerriß, seine Völker zum Gefühl allgemeinen Wohls vereinigt und den Sieg vernünftiger Freiheit gesichert habe; behauptet er, daß eben diese Veränderung der politischen Lage Europa's für Deutschland Gefahren erzeugt habe, welche die Kraft des Gemeingeistes allein nicht abwenden könne. Diese Gefahren findet er erstlich: in der angreifenden Stellung Rußlands durch seinen Umfang, sein Kriegssystem und seine Siege bei einem kriegsgewohnten, zum Einfallen in fremde Gebiethe geneigten Heere von 600,000 Streitern und im Besitze der beiden Weichselufer; zweitens in den neuen Bedürfnissen, welche sich die Völker angewöhnt haben, und die sie Englands Monopol unterwürfig machen. Rücksichtlich der ersten Besorgnisse ist Europa fürs erste durch den persönlichen Charakter des Russischen Herrschers beruhigt; rücksichtlich der zweiten wird es um so dringender, den innern Verhältnissen des Festlandes alle Leichtigkeit, alles Leben zu verschaffen, dessen sie nur fähig sind, seine Märkte gegen alle andere Ueberlegenheit, als die der Vortheile, welche mit einem freien Handel und mit den Grundsätzen der Gleichheit und Gegenseitigkeit verträglich sind, zu sichern. Ueber den jetzigen Zustand von Deutschland insbesondere und seine Wichtigkeit für die Ruhe Europens im Allgemeinen, sagt der Verfasser unter andern: „Das ganze Festland ist noch zerschlagen und erschüttert, der Gemeingeist der Völker und das Räderwerk ihrer Regierungen befinden sich noch in einer Spannung, die man beruhigen muß, um den gewaltsamen Bewegungen, mit denen sie uns bedrohen, zuvorzukommen. Wie soll aber dieses gelingen, wenn der Mittelpunct, in dem sich alle Interessen berühren, ein Sammelplatz der Zwietracht bleibt? Wenn das einzige Land in Europa, dessen Vortheile sich ursprünglich mit dem Frieden und Wohlstand von Europa in Eins verschmelzen, nichts anderes ist, als ein Körper, dessen Glieder alle eine von dem Mittelpunct abwärts strebende Bewegung haben? In seiner Wiederherstellung, in seinem Frieden, seinem Gleichgewicht und dessen heiligster Gewährleistung, ist also allein der Frieden des Festlandes zu suchen."

Vermischte Nachrichten.

Die Münchner politische Zeitung sagt: Von besonderem Interesse des Naturforschers wäre es, in diesem Frühling nähere Erfahrungen über die von Mouchen ge-

dahin verworfene, durch den berühmten Baierischen Akademiker Kennedy sehr wahrscheinlich gemachte Vermuthung, daß der Höhenrauch von vulkanischen Prozessen herkomme, zu erhalten, indem eben heuer ein besonderes vulkanisches Jahr zu seyn scheint, worauf die verschiedenen Erdbeben, geradewegs hinweisen. Denn, dem seit ein paar Wochen in München beobachteten Nebel (welcher Gewitter und Regen zu verhindern scheint) gleicht jener Höhenrauch des Jahres 1783, bis auf die besondere Röthe, die er der durchscheinenden Sonne gab, und die dem heurigen fehlt. Dasselbe Jahr, worin auch durch Erdbeben Calabriens Boden sich vielfältig aufthat, da Island großes vulkanisches Gewölbe ungeheure Feuermeere und Rauchwolken ergoß, war indeß kein unfruchtbares Jahr, sondern vielmehr, es war insbesondere eines der berühmtesten Weinjahre in Europa.

Unterzeichneter ist entschlossen sein ihm durch seine Domicils-Veränderung entbehrlich gewordenes Wohn- und Handlungshaus in der Stadt Weyden im Obermainkreise aus freier Hand an den Meistbiethenden zu verkaufen, und bestimmt zu dieser Versteigerung den 25. Mai l. J. als Montag Vormittags 9 Uhr, wo sich Kaufslustige — unter denen die Unbekannten sich über ihre Zahlungsfähigkeit vollständig zu legitimiren haben — in diesem zur Veräusserung stehendem Hause zu Weyden einzufinden belieben, mit der Versicherung, daß bei einem hinlänglichen Gebot der Zuschlag gegen baare Bezahlung erfolgen solle. Dieses unstreitig größte bürgerliche Haus in Weyden enthält 3 Keller und dann der ersten und zweiten Etage 11 heizbare Zimmer, 3 Küchen, 1 Kammer, 3 Gewölber nebst geräumigen Vorplätzen, dann 2 Hausböden, im Hause befindet sich eine sehr geräumige Hofreuth, massiv gebaute Stallungen, eine Holzlage, eine Schupfe mit 3 Böden, eine Wagenremisse, ein Waschhaus und ein hübsch angelegter Garten mit Sommerhäuschen, welche sämmtliche Theile mit dem Hauptgebäude ein Continuum bilden. Dann werden die Gemeindegründe, die auf dieses Haus an Wiesen und Waldtheilen getroffen haben, am nähmlichen Tag extra versteigert. Hamer Böhmischbruck, den 20. April 1818.

Johann Carl Stöckel, Hammergutsbesitzer.

Leider zu früh mußten wir einen zärtlichen Gatten und Vater, der Staat einen redlichen, thätigen, mit vorzüglichen Kenntnissen seines Faches versehenen Diener, in dem, den 20. April, zwei Tage nach seinem 46. Geburtstage, an einem Rückfalle, nach überstandenem Seitenstechfieber, sanft doch bewußtlos verschiedenen Königl. Bergmeister Johann Heinrich Ludwig Sievert dahier, verliehren. — Ihm war die Trauerscene verhüllt — er sollte seine trostlose Wittwe, und fünf unmündige Waisen um ihre einzige Stütze nicht jammern sehen! — Möge die Gewogenheit seiner Gönner und Freunde theilnehmend auf uns übergehen, wovon wir schon tröstliche Beweise erfahren haben. Wunsiedel, 27. April 1818.

Marianne Sievert, geb. Henning
für sich und ihre fünf Kinder.

Allen unsern verehrtesten Verwandten und Bekannten machen wir hierdurch die für uns traurige Nachricht bekannt, daß unser geliebtester Gatte und Vater, der hiesige Senator, Goldarbeiter und Uhrmacher, Johann Christian Hübschmann sen. uns den 1. Mai dieses Jahrs in seinem 63. Lebensjahr durch einen Schlagfluß entrissen und in ein besseres Leben versetzt worden. Wir empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft unter Verbittung aller Beileidsbezeugung. Culmbach, den 3. Mai 1818.

Christiane Johanna Hübschmann,
gebohrne Kispert Wittwe.
Regina Sannewald gebohrne Hübschmann, Tochter.

Endes Unterzeichnete ist gesonnen, das von ihrem verstorbenen Ehemann, dem Viertelmeister Küneth, hinterlassene Wohnhaus, nebst dem darauf haftenden Backfeuerrecht und Backgeräth, in der Friedrichsstraße neben der Königl. Post gelegen und mit E. N. 306 bezeichnet, aus freier Hand zu verkaufen. Zur Annahm der Aufgebothe und allenfallsigem Kaufabschluß, wenn das Licitum den Werth des Kaufgegenstandes erreicht, wird der 6. Mai d. J., und zwar des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hauße selbst, in dem unteren Stock, beim Traiteur Jahreis anberaumet; auch können die Verkaufsgegenstände und weitere Bedingnisse täglich von Kaufsliebhabern bei mir eingesehen werden. Baireuth, den 22. April 1818.

Rosina Maria Künethin.

Auf den bevorstehenden Baireuther Pfingstmarkt bringe ich ein ausgesuchtes Lager der geschmackvollsten neuesten Modewaaren. Meine Wohnung ist, wie gewöhnlich, in der Kanzleistrasse E. Nr. 113 par terre.

D'Eflon.

In dem ehemahligen Baudenbachschen Traiteur-Hauße im Schloßgarten, sind alle Sorten Kräuter-Bouillon's, Tassenweis von Morgens 8 bis 10 Uhr zu haben.

Koch Nietsche.

Die sechs und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Mittwoch den 29. April 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

2. 16. 45. 35. 86.

Die 77te Ziehung wird den 1. Juni, und inzwischen die 1117te Münchner Ziehung den 12. Mai, und die 738te Regensburger Ziehung den 20. Mai vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 90. 7. Mai 1818.

Deutschland.

Berlin, 24. April. Der Fürst Staatskanzler, der mehrere Tage in Leipzig verweilte, und dadurch den Hof-Festen entging, welche die Vermählung des Herzogs von Dessau mit der Prinzessin Friederike veranlaßte, ist den 21ten d. in Glienicke angekommen, so wie der Geheimerath Rother von London, wo er mit den Bankiers Rothschild und Comp. die Anleihe über 30 Mill. Rthlr. unter Vorbehalt Königl. Genehmigung abgeschlossen hat. Es sind auch bereits einige Schiffe mit Silber in der Elbe für Rechnung dieser Anleihe angekommen, an deren Genehmigung nicht gezweifelt wird. Jetzt ist das Publicum mit den Bedingungen, unter welchen die Anleihe abgeschlossen worden, und welche wir aus den englischen Zeitungen erfahren, zufrieden; man quält sich nur mit Projecten, wie sie anzuwenden sey. Die für die Rechnung des Königlichen Chatoullvermögens angefangenen Verschönerungsbaue allhier schreiten fort, und man hört, daß die Friedrichsvorstadt vom Potsdamer Thore nach dem Hofjäger, und der Weg vom Brandenburger Thore nach den Zelten mit Gas erleuchtet werden sollen. Der Wiederaufbau des alten Schauspielhaußes nach einer bessern Anordnung von Schinkel ist bereits angefangen. — An politischen Neuigkeiten fehlt es gänzlich; ein unverbürgtes Gerücht vermählt den hier angekommenen russischen Großfürsten Michael mit der zweiten Tochter unsers Königs, Prinzessin Alexandrine, welche sich durch eine blendende Schönheit auszeichnet.

Heilbronn, 1. Mai. Der König und die Königin von Würtemberg kamen gestern frühe hieher, stiegen unweit der Brücke aus, und begaben Sich längs des Neckar-Canals bis zum Krahnen, um von der weitern Schiffbarmachung des Neckars und von der Anlegung eines Canals in jener Gegend Selbst Einsicht zu nehmen, der es den Schiffen möglich machen soll, ohne durch das Wehr aufgehalten und, wie bisher geschah, zum Ausladen genöthigt zu werden, unmittelbar ihre Fahrt den Neckar hinauf bis Kannstadt fortzusetzen. Mit des Königs Majestät war der Wasser-Bau-Director. Die obrigkeitlichen Behörden waren auf dem Platz versammelt, um J. J. M. M. ehrerbietigst zu empfangen.

Frankfurt, 30. April. Gestern Abends starb hier in einem Alter von 68 Jahren und 2 Monathen Ihre Erlaucht die Frau Gräfin Anna Maria Polyxene zu Leiningen und Falkenberg, gebohrne Gräfin von Solms Rödelheim, welche seit vielen Jahren in stiller Wohlthätigkeit hier gelebt hat. Mit ihrem im J. 1766 verstorbenen Gemahl ist der Mannsstamm der Grafen von Leiningen Falkenberg in Heidesheim ausgestorben

Se. Excellenz der K. K. Oesterreichische Minister und Präsident des sich hier versammeluden Militair-Ausschusses, Freiherr von Wessenberg, sind gestern von Ihrer Reise wieder hier eingetroffen. Am nähmlichen Tage sind hier angekommen: der Königlich Würtembergische Generalmajor, Freiherr von Varnbühler, der Königlich Sächsische Major, Freiherr von Minkwitz, und der Kurhessische Obrist, Herr von Lyncker, und heute der Großherzoglich Badensche Herr Obrist von Freidorf, sämmtliche Abgeordnete beim Militair-Ausschusse.

In Ansehung der Preßfreiheit in der freien Stadt Frankfurt, die vom gesetzgebenden Körper mit rühmlichem Eifer in Anregung gebracht worden, ist nun die Bestimmung und Einrichtung erfolgt, daß blos die politischen in Frankfurt erscheinenden vier Zeitungen einer Censur unterworfen seyn sollen, alles übrige hingegen ohne Censur gedruckt werden darf, wogegen entweder die Buchdrucker oder die Buch- und Verlagshändler die Verpflichtung haben, sich auf dem Titelblatte zu nennen, indem ohne Beobachtung dieser Bedingung, Niemand etwas drucken oder drucken lassen soll. Die Verfasser können dagegen anonym bleiben. Aus politischen Gründen konnte nicht für thunlich befunden werden, den hiesigen Zeitungsherausgebern eine gleiche Freiheit zuzustellen, wie die in

Bremen *) und Hamburg genießen. Doch ist leicht zu bemerken, daß gegenwärtig die Censur bei den Frankfurter Zeitungen mit weniger Strenge verfährt als ehedem."

*) Die neulich für die Bremer Zeitung angeordnete Censur soll nur so lang dauern bis ein anderer Redacteur der Zeitung bestellt ist. Der bisherige Redacteur derselben, den öftere Warnungen und Androhungen gerichtlichen Verfahrens nicht in den Schranken zu halten vermochten, wurde wegen Aufnahme des bekannten Artikels Berlin vom 31. März von der Redaction entfernt, vorbehältlich der gerichtlichen Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung.

Italien.

Rom, 18. April. Am 13ten d. verließen Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern die hiesige Stadt und schlugen den Weg nach Neapel ein. Während seines hiesigen Aufenthalts widmete sich der erhabene Prinz hauptsächlich dem Besuche der Kunstanstalten; der Papst empfing ihn beim Abschied mit besonderem väterlichen Wohlwollen. (Das Diario di Roma läßt die Nachricht mit einfließen, daß die Reise von Neapel nach Griechenland, dieser Wiege der Künste, werde fortgesetzt werden, was aber bekanntlich von deutschen Blättern widersprochen wird.)

Indien.

Calcutta, 29. November. Die hiesige Regierungs-Zeitung enthält Folgendes: „Mit Bedauern müssen wir melden, daß, Nachrichten aus Ceylon zufolge, daselbst eine Insurrection ausgebrochen ist. Die Insurgenten wollten einen Anverwandten des abgesetzten Königs auf den Thron von Candy setzen. Ein Civil-Beamter auf jener Insel ist ein Opfer der Volkswuth geworden. Die weitern Nachrichten werden noch erwartet." (Die Insel Ceylon, eine der fruchtbarsten im indischen Ocean, welche die Engländer im Jahre 1795 den Holländern abnahmen, hat einen englischen Gouverneur der unter dem General-Gouverneur in Calcutta stehet).

Großbrittanien.

London, 24. April. Glaubwürdige Reisende, welche vor 6 Wochen Nordamerika verlassen haben, versichern, daß man dort den Krieg mit Spanien für unvermeidlich und sehr nahe halte.

Der Prinz Leopold wird in einigen Wochen nach dem festen Land abreisen. Er hat dem Herzog und der Herzogin von Cumberland angebothen, ihnen Clarémont zu überlassen; aber Ihre Königliche Hoheiten wollen selbst auch in einigen Wochen England verlassen.

Bei den Debatten über die Vermehrung der Appanagen der Prinzen, äußerte Lord Holland im Oberhauße: „Der Prinz-Regent hat zu erkennen gegeben, wie sehr er eine Vermählung seiner Brüder wünsche. Jeder Britte stimmt herzlich in die Absichten unserer regierenden Familie ein. Ich verabscheue aber die in England existirende Vermählungsacte, und wünsche, daß sie aufgehoben werden möchte. Warum können sich unsere Prinzen, anstatt sich an auswärtige Prinzessinnen zu vermählen, nicht mit ehrenwerthen eingebohrnen Ladis vermählen, wo wir eben so gut und noch weit mehr Ursache hätten, Glück zu wünschen und Aussteuer zu bewilligen? Sind denn die Engländerinnen schlechter und weniger ausgezeichnet als andere prinzliche Mädchen vom Auslande?" —

Im Unterhauße erklärte Herr Brougham: „Die Anträge, die man für die Herzöge von Clarence und Cumberland vorbringt, regen mehr wie je das Gefühl der Verehrung für die Erlauchte Prinzessin auf, die leider nicht mehr ist! Wie trefflich hat sich der Herzog von Sussex benommen! Er gab fast das Ganze seiner Einkünfte zum öffentlichen Besten her, und nahm keine Bewilligung von irgend einer Art an. Er begnügte sich mit seinem Einkommen als Mitglied des Parlements, zuerst mit 12 und hernach mit 18,000 Pf. des Jahrs, und diese Bewilligung erhielt er ein Jahr später, als der Herzog von Cambridge, obgleich er ein Jahr älter ist, wie dieser. Sparsamkeit ist höchst zu loben; allein der Herzog von Cambridge konnte diese herrliche Tugend bei den Einkünften, die er besaß, leichter ausüben, wie der Herzog von Sussex, und hatte keine rückständige Schulden. Ausser seinen Neben-Einkünften von 6000 Pfund im Hannöverschen, haben Se. Königliche Hoheit daselbst eine Stadt-Residenz und einen Landsitz; ferner ein Jagdhaus, und ausserdem den Gebrauch der Königl. Bedienten und des Marstalls. Die Tafel ist bei den 6000 Pfund wahrscheinlich auch nicht mitgerechnet. Mit den 18000 Pfund aus England hat so der Herzog von Cambridge reichliche und überreichliche Einnahme, und wie ich vernehme, hat derselbe beträchtliche Summen in den Englischen Fonds belegt. Unser verehrter Monarch und auch Ihre Majestät die Königin besitzen, wie man weis, beträchtliches Privat-Vermö-

gen. „Warum können sie von demselben nicht für ihre Kinder hergeben? Sie sind von allen öffentlichen Lasten frei. Warum können sie nach den überstandenen vielen Stürmen jetzt nicht auch die Lasten der Nation erleichtern? (Hört! hört!) Es kommt nicht auf die kleine Summe von 6000 Pfund an; allein der Grundsatz der Minister, in den Tag hinein den Mitgliedern der Königl. Familie dasjenige zu bewilligen, was sie vorschlagen, kann nicht geduldet werden. Wir haben Millionen bezahlt, ohne zu murren, weil ihre Bewilligung nöthig war; wo aber ein Schilling unnöthig ist, muß er nicht bewilligt werden. Von einem Ende des Landes bis zum andern ertönt das Geschrei über die Nothwendigkeit der höchsten Oeconomie.“ — Lord Castlereagh: „Seit langer Zeit habe ich keine Rede von so boshaften Bemerkungen und von so neidischen Vergleichungen gehört, als die eben mitgetheilte. Sollen die Herzoge kleinlich ihre ganze Lage vorlegen, und gleichsam wie Arme sich um Beistand an das Parlement wenden? (Hört! hört!) — Herr Brougham: „Der geehrte Lord muß bei sehr übler Laune seyn, wenn er mir Dinge beimißt, die ich nicht gesagt habe; wenn er vorstellen will, als wenn ich irgend ein Mitglied der Königlichen Familie habe herabwürdigen wollen.“ — Lord Castlereagh: „Ist dasjenige nicht respectwidrig gewesen, was der geehrte Redner gegen zwei Königl. Herzöge angeführt hat, so weis ichs nicht; er muß denn mit seinen Ausdrücken ganz andere Begriffe verbinden, als wir Uebrigen.“ — Herr Brougham: „Der edle Lord muß geträumt haben, wenn er etwas Respectwidriges will gehört haben.“

Von unsern Politikern wollen viele behaupten, die Opposition habe durch die neulichen Beschlüsse wegen der Appanagirung unserer Prinzen den Ministern einen Gefallen erzeigt. Die Nation, meinen sie, habe sich dadurch überzeugt, daß die Minister eben nicht so allmächtig seyen, als man glaube, sondern sie gäben nach, wenn sie irgend eine Unbereitwilligkeit merkten. Die Nation werde darum nicht geneigt seyn, ein anderes Ministerium zu wünschen. Indessen machen die Gegner der Opposition allerlei Bemerkungen. Das Unterhauß, sagen sie, habe in jenen drei Tagen, wo diese Appanagedebatten statt gehabt hatten, einem Bierhauße geglichen. Allein von Leuten, wie Barclay, Prothero und Sumner lasse sich nicht wohl etwas Besseres erwarten. Jener sey täglich unter dem niedrigsten Gesindel, der zweite — schlechterdings ohne alle Erziehung, und dem letzten sey schon einmahl wegen seiner Grobheiten in einem Ausschusse des Unterhauses ein Dintenfaß an den Kopf geworfen worden. Von der Popularität, oder Nichtpopularität der Prinzen könne keine Rede seyn; der Herzog von Cambridge selbst sey nicht einmahl den boshaften Angriffen des Advocaten, Brougham, entgangen. Sogar die Oppositionsblätter fühlten das Unanständige dieses Ereignisses; denn die Morning-Chronicle sage darüber nur wenig.

Frankreich.

Die Festigkeit der Verwaltungsbehörden von Clairmont und Riom hat die Missionarien in den gehörigen Schranken zu erhalten gewußt. Diese Herren suchten ihren Einfluß durch verschiedene Mittel zu erweitern. In ihre Chöre nahmen sie die schönsten Mädchen, aber sie waren streng gegen die Frauen; vermuthlich glaubten sie, diese leichter zu unterjochen, wenn sie einmahl in Furcht gesetzt wären. Während des Gottesdienstes trennten sie die Frauen von den Männern durch Soldaten; Geistliche durchstreiften an der Spitze von Patrouillen die den Kirchen zunächst liegenden Straßen, und einer hatte sogar die Kühnheit, vor die Thüre eines bewohnten Haußes zwei Schildwachen zu stellen, denen er selbst die Ordre gab. Diese geistlich-militärische Policei hat bei den Osterfesten Anlaß zu heftigen Auftritten gegeben, und die bürgerliche Behörde sah sich genöthigt, zu verfügen, daß künftig nicht mehr Mannschaft, als zum Wachdienst in der Kirche streng nöthig wäre, gefordert werden, und sie von Niemanden Befehle annehmen dürfe, als von Policei-Commissarien in Amtskleidung. Es scheint also ein Geist zu spucken, der durch eine Reihe von nach einerlei Plane entworfenen Handlungen den Zweck zu erreichen strebt, der Geistlichkeit ihren alten Einfluß wieder zu verschaffen, um in der Folge mit mehr Nachdruck auf die politischen Verhältnisse zurückwirken zu können. Allein dergleichen Vorfälle sind nicht geeignet, dem Priesterthum und seinen Ansprüchen Freunde zu gewinnen, und besonders werden sie nichts beitragen, dem Concordat-Anhänger zu werben.

In Lyon ist jetzt eine scandaleuse Geschichte das Tagsgespräch. Herr M... sah vor einiger Zeit im Theater Madame C..., ein junges artiges Weib, und ward von ihrer Schönheit hingerissen, erfuhr aber, sie sey verheirathet, sey ein Muster ehelicher Treue und habe schon allen Lockungen ihrer Bewunderer widerstanden.

Indessen Herr M. benahm sich so, daß endlich eines Abends Madame C. ihm schrieb: „Mein Mann ist vor 2 Stunden ausgegangen, ich bin allein; kommen Sie, ich bin Ihre ungeduldige Freundin.“ Herr M. eilte hoffnungsvoll zu der treulosen Frau; aber kaum war er eine Viertelstunde bei ihr, so kam wie wüthend aus einem Kabinet der Mann, in einer Hand eine Pistole, in der andern einen Wechsel auf 6000 Franken. Zitternd unterzeichnete Herr M. den Wechsel, worauf Herr C. sehr artig ihn die Treppe hinab begleitete. Als am andern Tag Herr M bei der Policei über die Gültigkeit des von ihm ausgestellten Wechsels sich erkundigte, wurden Herr und Madame C. verhaftet. Anfangs läugneten sie alles, in der Folge aber gestanden sie und es zeigte sich, daß die vermeintliche Madame C. nicht die Ehegattin des Herrn C., sondern Mademoiselle Just. F—l war. Das unverehelichte Paar wurde der Verfügung des Königlichen Procurators überlassen und wird wahrscheinlich dem Tribunal übergeben.

Das Assisengericht der Obern Garonne hat am 12. April einen Mann, Nahmens Saccau, zu lebenslänglicher Schanzarbeit verdammt, weil er seine Frau durch wiederhohlte Mißhandlungen gemordet hatte. Das Ungeheuer war ein eben so unmenschlicher Vater als Gatte. Seinen ältesten Knaben warf er zur Gemüthsergötzlichkeit in den Ofen, zündete Stroh um ihn an, und drohte, ihn zu verbrennen, um sich an seinem Angstgeschrei zu vergnügen. Er ließ die Kinder oft, im Keller eingesperrt, so lange hungern, bis sie ihren eigenen Koth aßen. Auch warf er sie seinem Hunde vor, der aber menschlicher als der unnatürliche Vater, sie diesem apportirte. Er machte sich ein Vergnügen daraus, die Kinder, welche noch an der Brust der Mutter lagen, zu schlagen und am Ohr aufzuhängen.

Paris, 27. April. Der Herzog von Wellington wird übermorgen von hier abreisen und sich zu Calais nach England einschiffen. — Am 3. Mai wird die Nationalgarde von Paris ausschließlich den Dienst in Elysee-Bourbon bei Sr. K. H. dem Herzog von Berry übernehmen, der diesen durch den als Chef commandirenden Marschall geäußerten Wunsch bewilligt, und in seiner für die Nationalgarde eben so schmeichelhaften als ehrenvollen Antwort ausdrücklich gesagt hat: „Die Nationalgarde darf auf mich rechnen, so wie ich stets und bei jeder Gelegenheit auf sie rechnen werde.“

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Hauptmann Meander in Berlin hat die gegen seinen Wunsch in öffentlichen Blättern erschienene Nachricht über seine Eingabe von 5 Erfindungen, durch die Berliner Zeitungen folgende Berichtigung bekannt gemacht: „Der Telegraph ist eine einzige lange Stange mit einer schwarzen Tafel von Taffent; hiermit spricht man von einem Thurm, oder von einer Anhöhe bei Tage was man will — bei Nachtzeiten mit Einem Licht von besonderer Feuer-Masse, so weder der Sturmwind, noch Schnee oder Regen erlöschen kann — alle Sprachen, die man will, richtig, deutlich und schnell. Uebrigens mache ich diese telegraphische Methode zu keinem Geheimniß. Mit dem Festungs-Sturm-Apparat, bleibt jedem ein Zweifel unbenommen, mir aber die Gewißheit übrig.

Der in den Jahren 1809 bis incl. 1813 in Baireuth als Assistent bei verschiedenen Geschäfts-Branchen, nämlich bei dem Kreis-Directorio gearbeitet habende Gustav Bode aus Westphalen, wünscht die bei seiner schnellen Abreise von dort hintertassenen Schulden abzutragen, und ersucht deshalb diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern vermeinen; sich mit ihren Ansprüchen bei dem Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Mayer binnen 4 Wochen zu melden.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Besitz habende Realt Baadstuben-Gerechtigkeit im Markt Wiersberg zu verkaufen, wozu die Ortschaften Sessenreuth, Neufang mit Birgenhof, das ansehnliche Bergwerk goldne Adlerhütte, Lottenau, Weissenbach und Oßrich gehören. Kaufliebhaber können sich bei dem Besitzer derselben melden und einem annehmlichen Kaufabschluß gewärtigen. Markt Wiersberg bei Culmbach, den 20. Februar 1818.

Heinrich Schröppeln, Chirurgus allda.

Ohnweit Kemnath wird ein verheyratheter gesetzter Mensch gesucht, der einige Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt, sich auch anderen Feldarbeiten, und der Bedienung unterziehen will, und keine zahlreiche Familie hat. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Ein Individuum, das die Rechtswissenschaft nach allen Zweigen absolvirt, auch über etliche Jahre in der Gerichtspraxi gestanden, deshalb sich über theoretisch- und practische Kenntnisse, wie über Legalität und Unbescholtenheit des Characters durch Zeugnisse genügend ausweisen kann, sucht bei irgend einem Königlichen Land- oder Herrschaftsgerichte, im Königreiche Baiern in der Eigenschaft eines Rechtspracticanten, oder Kanzlei-Officianten gegen ein monatliches Recompens zum Behufe der Subsistenz einzutreten. Nähere Aufschlüsse ertheilt die Redaction gegenwärtigen Blattes.

Frisch angekommene mineralische Wasser, als saidschützer Bitter, Fachinger, Geilnauer, Selter, Wissauer, Hadecker, Pirmonter, sind zu haben in Nro. 13, bei dem

Lebkuchner Reintsch.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 91. 8. Mai 1818.

Deutschland.

Salzburg, 1. Mai. Gestern Mittags um 1 Uhr, während man die Ankunft Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, der nach Wien zurückreiset, erwartete, und zu Höchstdessen Empfang die Truppen ausgerückt waren, ertönten die Canonen am Schlossberge. Jedermann strömte vor die Stadt, um dem hohen Ankömmling entgegen zu eilen; aber das Lösen der Canonen war nicht das Zeichen zu seiner Begrüßung, sondern es waren Allarmschüsse um den Bewohnern Salzburgs ein fürchterliches Feuer in ihrer schönen Stadt zu verkündigen, welches in der Gegend der Dreifaltigkeitskirche, in der sogenannten Pagerie, einem jetzt größtentheils zu einer Caserne verwendeten Gebäude ausgebrochen war und, genährt durch heftigen Wind und die Trockenheit der Dächer, mit solcher Wuth um sich griff, und sich über mehrere Puncte zugleich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß in Zeit von wenigen Stunden schon einige und siebenzig Gebäude, theils in der Stadt theils in deren Umgebungen, in Asche lagen. Der Brand der gestern Mittags anfing, ist diesen Morgen noch nicht gelöscht. Bis jetzt liegen schon in Schutt: das prächtige Sommer Residenzgebäude Mirabell, mit seinen Garten- und Gewächshäußern, die Mirabellbrücke, die an einander gereihten Infanteriecasernen, die gräflich Lodronschen Primogenitur- und Secundogenitürpaläste, das Schrannengebäude, das Frauenkloster St. Loretto, die Gartengebäude der HH. Fendt und Lergetporer, die ärarialischen Magazinsgebäude, das Priesterhaus und Pageriegebäude, nebst der Dreifaltigkeitskirche, das Marianische Collegium, das Irren- und Armenhaus St. Sebastian mit Kirche, dem Freithof und seinen berühmten Grabdenkmälern, eine ganze Häuserreihe zur linken Seite der Linzer Straße bis zum Gablerbräu und die ganze Bergstrasse links und rechts, beinahe vom Linzer Thore bis zum Schmidthause einschlüßlich. Auch wurden mehrere Cassen, Registraturen, Kostbarkeiten und Mobiliarschaften jeder Art, ein Raub der Flammen. Das unweit des Mirabellthores gelegene Froschham, an der Maria-Plaimstraße, theilte, da der Wind seine Richtung stromabwärts nahm (welchem Umstande der größere, am linken Salzachufer liegende Theil der Stadt bis dahin seine Rettung dankt) das Loos der Stadt, indem mehrere Maiereien und Gartengebäude in Asche gelegt worden. Man hat schon mehrere Menschen tod gefunden und mehrere werden noch vermißt.

Wien, 29 Mai. Das Einkommen des Erzherzogs Rainer, als Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, soll auf 400,000 Gulden jährlich festgesetzt seyn. — Beide Kaiserliche Majestäten sind von Triest, wo sie am 17. April angekommen waren, am 25. April wieder abgereiset und Nachmittag nach 4 Uhr in Fiume angekommen.

Die K. K. Niederösterreichische Regierung dahier hat bekannt gemacht, daß Se. K. K. Majestät unterm 9ten v. M. beschlossen haben, jenen christlichen Käufern, welche Staats- und politische Fonds-Güter vom Staate unmittelbar erstehen, und zum Besitze landtäflicher Güter der Regel nach nicht fähig sind, die Dispens von der Landtafelfähigkeit zu ertheilen, und zugleich allergnädigst zu gestatten, daß solche nicht blos auf die Person des Käufers, sondern auch auf dessen Leibeserben in gerader absteigender Linie ausgedehnt werde. Hiernach bleiben die unbehabilitirten Käufer der Staatsgüter auch von Entrichtung der doppelten Gülte befreit.

Die nach Vorschrift des Patentes vom 22. Januar v. J. zur Prüfung der Operationen des Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld ernannte Commission, hat sich nach Ablauf des mit dem letzten Februar l. J. vollendeten zweiten Semesters seit der Errichtung des Tilgungsfondes zu diesem Ende versammelt und einen Vortrag an Se. Majestät erstattet, der folgendes Resultat angibt: „Das Activvermögen des Tilgungsfondes, welcher nach

dem Ablaufe des ersten halben Jahres, das ist: mit Ende August 1817, ein Stammvermögen von 55,812,101 Guld. 47½ Kr. besaß, hat sich mit Ende des zweiten halben Jahres, das ist: mit Ende Februar 1818, um 5519,629 Guld. 31½ Kr., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817 um 11,106,103 Guld. 58 Kr. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfondes beliefen sich mit Ende August 1817 auf 3,334,403 Guld. 17 Kr., der Zuwachs, den solche mit Ende Februar 1818 erhielten, beträgt 345,248 Guld. Im Ganzen aber wurden die Fonds-Einkünfte seit dem 1. März 1817 auf die Summe von 505,201 Guld. 14 Kr. gesteigert. Durch die Zuflüsse des Fondes, welche ausschließend zur ununterbrochenen Einlösung der öffentlichen Fonds-Obligationen auf der Börse nach ihrem cursmäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des zweiten Semesters bis Ende Februar d. J. 5,143,300 Guld., im Ganzen aber seit dem 1. März 1817, 10,259,000 Guld. in Conventions-Münze verzinslichen Obligationen eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Frankfurt, 29. April. Die Abstimmung Hannovers in der 19ten Bundestagssitzung über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten, gehört zu dem Merkwürdigsten, was bis jetzt über diesen Gegenstand noch vorgekommen ist. Die öffentliche Meinung wie die Ansicht der Regierungen war in wenigen Sachen so lange schwankend und unentschieden, und so sehr nach entgegengesetzten Richtungen gezogen, als in der Bestimmung des wirklichen neuen Verhältnisses dieser allerdings in sonderbarer Lage vorgefundenen Mediatisirten. In solchen Mittelzuständen, wie die der Mediatisirten noch zum Theil sind, verweilen die dunkeln Vorstellungen am liebsten und längsten; ihr ungewisses Wirken ist in den Wiener Verhandlungen und selbst in der Abfassung des Artikels der Bundesacte deutlich genug zu spüren; Unglück und Recht, Gunst und Billigkeit sind Begriffe, die durch Mittelglieder sich verbinden lassen, aber bei klarer Ansicht scharf zu trennen sind. Von der Souverainetät und Landeshoheit bis zu Curiatstimmen am Bundestage und privilegirter Landstandschaft herab, hat man seit drei Jahren für diese heruntergekommenen, aber mit allem Höchsten noch zusammenhängenden hohen Geschlechter alle möglichen Ansprüche durchdebattirt, ohne ein brauchbares Resultat zu finden. Wenige Stimmen machten frühe das Bedenken geltend, daß es in einem heutigen Staate nur Regierung und Unterthanen geben könne, nicht aber ein drittes, das beides zugleich seyn solle; wenige Erfahrungen zeigten bald darauf die wirkliche Mißlichkeit eines Kastengeistes, der nur zu leicht ein Factionsgeist werden kann; aber diese wenigen Stimmen, diese wenigen Erfahrungen waren genug, um die Ansicht völlig zur Reife und auf den wahren Sachverhalt zurück zu bringen. Dieses wahre Verhältniß der Sache spricht Hannover nun mit klaren Worten aus, die angeführte Abstimmung sagt ausdrücklich: „daß, wenn gleich alle Mediatisirte ein gleichförmiges Loos des Verlusts, nicht der Souverainetät, die sie niemahls besessen haben, sondern desjenigen Theils ihrer vormahligen Rechte betroffen hat, welcher jetzt auf den Souverain übergegangen ist, und sie insofern ein gleiches Interesse haben, dennoch kein Grund vorhanden sey, um sie noch jetzt als eine eigne, für sich bestehende moralische Person zu betrachten, deren Mitglieder eines das andre zu vertreten hätte, und mit der nur gemeinsam unterhandelt werden könne, daß vielmehr ein jedes derselben damit sich begnügen könne und müsse, wenn ihm von dem Souverain, dem es angehöre, diejenigen Rechte wirklich zugestanden werden, welche entweder in der Bundesacte speciell angedeutet worden, oder sonst nach der Verfassung eines jeden Landes mit der Ausübung der Souverainetätsrechte über sie und ihre Gebiethe vereinbarlich sind."

Amerika.

New-York, 2c. März. Herr Adams, Staats-Secretair der vereinigten Staaten, hat dem Spanischen Gesandten, Herrn Onis, am 12. März eine Note übergeben, worin er unter andern sagt: „Die brittische Regierung hat sich zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen den vereinigten Staaten und Spanien nicht angeboten, sondern ist von Spanien dazu aufgefordert worden, ohne daß dieses die vereinigten Staaten darum befragt, oder deren Mitwirkung verlangt hat. England hat es abgelehnt, sich der Sache zu unterziehen, dafern nicht beide Theile es wünschen, und es hat die von Spanien über diesen Gegenstand erhaltene Eröffnung den vereinigten Staaten mitgetheilt. Der Präsident hat aus Gründen, die, wie er nicht zweifelt, sowohl Großbrittanien als Spanien für zureichend erkennen wird, nicht betreten zu dürfen geglaubt. Er

ist völlig überzeugt, daß wenn die Regierung über irgend einen Streitpunct eine falsche Meinung haben sollte, sie vor den erhabenen Eigenschaften des Vermittelers völlig verschwinden würde; aber bisher war es Politik sowohl der Europäischen Mächte als der vereinigten Staaten, wechselseitig in das Bundes System, welches jedes von ihnen angenommen hat, sich nicht zu mengen. Die Europäischen Staaten sind unter sich durch eine Menge Interessen und wichtige Beziehungen verbunden, welche die vereinigten Staaten nichts angehen, in welche diese sich zu mengen nie das mindeste Verlangen geäußert haben, und worüber sie, da ihnen nie von den Europäischen Regierungen Mittheilungen gemacht worden sind, nicht mit Sachkenntniß urtheilen könnten. Die Amerikanische Regierung ist es sich selbst schuldig, sie ist es der Einigkeit, in der sie mit allen Europäischen Mächten zu bleiben aufrichtig wünscht, und sie ist endlich dem Grundsatz ihrer Politik, der ihr verbiethet, in das Labyrinth der Europäischen Politik zu treten, es schuldig, die Einmengung irgend einer Europäischen Regierung in ihre Streitigkeiten mit Spanien weder zu verlangen noch anzunehmen."

Der Präsident der vereinigten Staaten hat der Kammer der Repräsentanten eine Schilderung der Verhältnisse mit Spanien vorgelegt und in der Bothschaft, welche diese Schilderung begleitete, gerühmt, daß die vereinigten Staaten in allem, was bisher vorgefallen ist und die Behauptung ihrer Gerechtsame betrifft, sich mit Mäßigung, Gerechtigkeit und Festigkeit benommen hätten.

(Das Englische Ministerialblatt, der Courier, macht hiebei die Bemerkung, der Brief des Herrn Adams an den Spanischen Gesandten gebe davon keinen sonderlichen Beweis; vielmehr gebe die Weigerung der vereinigten Staaten, die Vermittlung Englands anzunehmen, ziemlich deutlich zu erkennen, daß sie eher zum Krieg geneigt wären, als ihre Ansprüche von einer dritten Macht untersuchen und prüfen zu lassen.)

Spanien.

In Frankfurt soll durch ausserordentliche Gelegenheit am 3. Mai die Nachricht von einem Aufruhr in Cadix eingegangen seyn.

Polen.

Durch ausserordentliche Gelegenheit erhielten wir die nachstehende von Sr. Majestät dem Kaiser und König (welcher am 30. April von Warschau abgereiset ist) bei dem Schluß des Reichstags des Königreichs Polen, am 27 April, in französischer Sprache gehaltene Rede:

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihr habt meiner Erwartung entsprochen. Die Berathschlagungen dieser ersten Versammlung, der Geist der sie leitete, die Resultate, welche sie bewirkte, sind Beweise der zusammenstimmenden Reinheit Eurer Gesinnungen, und erregen meinen Beifall. In Folge Eurer Arbeiten wird endlich das Königreich Polen ein gleichförmiges und Polnisches Strafgesetzbuch haben. Durch meine Anordnung, in Eurer nächsten Versammlung eine Criminalgerichtsordnung vorzulegen, bin ich einem Wunsch zuvor gekommen, den die aufgeklärte Neigung zum Guten und zur Ordnung Euch einflößte. Es war jedoch unumgänglich nöthig, die Gesetze, welche die Theorie der Straf Jurisprudenz bilden, vor denjenigen zu bestimmen, welche die Anwendung jener leiten sollen. Die ersten mußten unsere Zustimmung erhalten, um den bei der Auseinandersetzung der zweiten zu befolgenden Gang zu bestimmen. — Ein Theil Eures Civilgesetzbuchs, dessen Unvollständigkeit allgemein anerkannt war, ist durch neue Gesetze vervollständigt worden. Einige Verfügungen gaben dem Credit der Grundeigenthümer der Form nach nicht hinlängliche Sicherheit. Ihr ordnetet dagegen Gesetze an, die durch glückliche Erfahrung und nützliche Abänderungen doppelt empfehlungswürdig sind. — Noch blieb Euch die Einrichtung einer dringenden Sache übrig. Ihr hattet über eine durch die Umstände veranlaßte Maßregel, eine nothwendige Folge so vieler unglücklichen Jahre, zu entscheiden, wodurch die natürlichen Verbindlichkeiten der Schuldner gegen ihre Gläubiger verschoben wurden. Indem Ihr die Rücksicht, die man dem fortdauernden Unglück der einen schuldig ist, mit den Vergütungen, welche nach Billigkeit den andern zuzugestehen sind, in gerechte Erwägung zoget, setztet Ihr Euch selbst das Ziel Eurer ehemahligen Leiden und bezeichnetet den Anfang und das allmählige Fortschreiten einer bessern Zukunft."

„Unter den Gesetzes Entwürfen, womit Ihr Euch beschäftigt habt, hat ein einziger die Zustimmung der beiden Kammern nicht erhalten. Ueberzeugung und gute Absicht gab bei diesem Erfolg den Ausschlag, und ich freute mich darüber, weil sich dadurch die Unabhängigkeit Eurer Stimmen zeigt. Als frei Erwählte, mußtet Ihr auch frei berathschlagen. Diese doppelte Unverletzlichkeit wird stets das wahre Kennzeichen der National-Repräsentation seyn, die ich in der Absicht versammelte, um durch ihre Stimme den freimüthigen und vollständigen Ausdruck der öffentlichen Meinung zu vernehmen. Nur allein durch eine so eingerichtete Versammlung wird die Regierung gewiß versichert, der Nation keine andere Gesetze zu geben, als die ihren wahren Bedürfnissen nützlich sind. Diese Aufgabe ist übrigens nicht leicht und kann nur durch Hülfe der Zeit mit vollem Erfolg bewirkt werden; denn die Zeit klärt die Meinungen auf und bildet die Magistrats-Personen in der Schule der Erfahrung."

„Ich bin gerührt von den Gesinnungen, die Ihr mir bezeugt habt. Euer Zutrauen ist mein ganzer Wunsch, Eure Affektion meine Belohnung. Ich werde Eure Gesuche sorgfältig erwägen und Ihr werdet sie, ich hoffe in Eurer nächsten Sitzung, so viel es die Umstände erlauben, befriediget finden. Die Sorgfalt, die ich meinem Vaterlande schuldig bin, ruft mich fern von Euch; aber Euer Schicksal wird mir stets in Gedanken bleiben. Ich werde unter Euch zurückkehren, um Eure Fortschritte in der euch eröffneten schönen Laufbahn zu genießen und Euch neue Früchte meiner Sorgfalt ärnten zu lassen."

Polen! Ich halte fest auf die Erfüllung meiner Absichten; sie sind Euch bekannt. Nehmt bei der Rückkehr in Eure Heimath das Zeugniß mit, für das Beste Eurer Mitbürger und für das Wohl Eures Vaterlandes gearbeitet zu haben. Bedenkt, daß eben dieses, zur Würde eines freien und unabhängigen Staates erhobene Vaterland Euch in Euren privat- und häußlichen Verhältnissen mit aufmerksamen Blick beobachtet. Mehr noch in diesen Verhältnissen als in den öffentlichen Versammlungen empfiehlt Euch das Vaterland, Euch als aufgeklärte Bürger zu zeigen, Eure Brüder wie Euch selbst zu lieben, und unveränderlich bedacht zu seyn, allen Classen, besonders derjenigen, welche das Staatsgebäude schützt, die Vortheile bemerklich zu machen, die der constitutionellen Ordnung, welche Polen genießt, anhangen. Jedoch diese Ordnung kann nur dann erst eine wahre Wohlthat für Euch werden, wenn das Ansehen der Gesetze keine Herrschaft über Eure inneren Empfindungen ausübt, bevor Ihr etwas unternehmt. Dies ist die Höhe zu welcher die Civilisation sich empor schwingen muß; und dahin gelangt sie, wenn sie recht ist, das heißt, wenn ihre Hauptgrundlage Reinheit der Sitten ist. Alsdann findet sich der Wohlstand des Einzelnen, durch glücklichen Zusammenhang, an den allgemeinen Wohlstand gebunden; alsdann sind die Gesetze durch allgemeine Zustimmung mächtig, denn sie beruhen auf dem nothwendigen Einklang aller Gewissen. Ueberzeugt Euch also, daß Eure Einrichtungen nur dann gedeihen können, wenn Ihr sie unter den Schutz dieser aus der Quelle der christlichen Moral geschöpften Grundsätze stellt, und wenn sich in Eurem öffentlichen und privat Leben die Anwendung dieser göttlichen Vorschriften zeigt."

„Euch, ihr Diener der Altäre, kommt es zu, durch Eure Lehren und noch mehr durch Eure Beispiele diesem heilsamen Grundsatz den Sieg zu verschaffen."

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Der Grad des Eifers, den Ihr zur Erfüllung meiner Wünsche und Hoffnungen anwenden werdet, wird mir das Zeichen des Gedeihens der national Administration bis zur Zusammenberufung des nächsten Reichstags seyn. Möge diese Versammlung, bereichert durch die Frucht Eurer Arbeiten, mit großen Schritten zu dem ehrenvollen Ziel vorrücken, welches so viele Blicke auf sich zieht, und möge diese Versammlung künftigen Geschlechtern eine reiche Aernte von Sicherheit, Glück und Ruhm vorbereiten."

Vermischte Nachrichten.

Am 3. Mai Nachmittags that ein starkes Donnerwetter in der Nähe von Erlangen, zu Bubenreuth, Atzelsberg, Bräunleinshof, Sendelbach ꝛc. ꝛc. durch starken Hagelfall und partielle Wolkenbrüche vielen Schaden, besonders den in Blüthe stehenden Obstbäumen und der nach Baiersdorf führenden Chaussee. Allein so traurig auch für den Einzelnen dieser Schade seyn mag, so von unendlich wohlthätigen Folgen war Regen für das Ganze. Die Fluren haben in einem Viertels-Jahrhundert keinen so großen Segen versprochen, als dieses Jahr. In Gegenden auf dem platten Lande um Erlangen kostet der Scheffel Roggen 14 fl., in Passau 13, in Kempten 12 fl. in München 19 fl.

Verkauf eines Glasschleiff- und Polierwerkes.

Aus dem Rücklasse des verstorbenen Glasschleiff- und Polierbesitzers Johann Haupler, Bauernhofinhabers zu Gössenreuth, sollen nach dem Antrage der Intestat-Erben aus freier Hand, jedoch unter obrigkeitlicher Leitung, folgende im hiesigen Gerichtsbezirk liegende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterworfen werden: 1) das neue Schleiff- und Spiegelpolierhaus zu Burggrub nebst aller Ein- und Zugehörung, ist ganz gemauert, zweigädig, mit Ziegeln bedacht, und in liegt nebst dem Polier- und Schleiffwerke eine sehr geräumige Wohnung für die Fabrikarbeiter, liegt in einer sehr angenehmen Gegend an der Naab, und benützt eine gut gebaute Wasserwehre, 2) das ältere Polierhaus daselbst, 3) das obere Schleiffhaus allda, 4) die auf Erbpacht ersteigerte, zur Kirche Krummennaab gehörige, sogenannte Stegwiese, mit 1 Tagwerk, im guten Zustande. Zu dieser öffentlichen Versteigerung ist Montag der 2. Mai d. J. frühe 9 Uhr bestimmt, an welchem Tage obige Realitäten entweder einzeln, oder alle zusammengenommen, losgeschlagen werden. Käufer wollen sich zur festgesetzten Zeit bei der unterzeichneten Behörde melden, nach vorgängiger Legitimation über Vermögen und Leumund die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote erklären, und mit Genehmigung der Erben und des hiesigen Gerichts, als Stiftungs-Administration (rücksichtlich der Wiese) den Zuschlag erwarten. Von dem Lokal- und Grundbarkeitsverhältnisse, dann der Schätzung kann unterdessen alle Mittwoch und Samstag Einsicht genommen werden. Krummennaab, am 20. April 1818.

Beim
Königlich Baierischen von Grafensteinischen Ortsgerichte
Krummennaab, Landgerichts Neunadt an der Naab,
im Obermainkreise.
F. Weis, Ortsbeamter.

Am Pfingst Dienstag den 12. Mai ist in Himmelkron Kirchweih und im dortigen großen Saale Ball, wozu geziemend einladet

Fr. Müller.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 92. 10. Mai 1818.

Deutschland.

Salzburg, 1. Mai. Gestern Mittags ¾ auf 2 Uhr setzten uns die Lärmkanonen und Sturmglocken in gräßliches Schrecken. Rückwärts der Pagerie von der Küche aus sah man die lodernden Feuerflammen wolkenförmig emporsteigen. In einem Augenblicke stand der Kirchthum des Priesterhauses, der Lodronische Palast, die Bergstrasse und die Linzer Gasse bis über die St. Sebastianskirche in vollem Brande. In einer Stunde wurde auch, durch die vom Sturmwind umher getriebenen brennenden Schindeln, die Brücke beim Mirabellthor, das Mauthhaus, mehrere Häuser gegen den Plainweg, ein großer Holzstadel bei der Schießstätte, dann Itzling ein Dörfchen ¼ Stund von hier, in Brand gesteckt. Nun ergriffen die Flammen auch die Lodronschen Gebäude, die Sommerresidenz Mirabell, die langen Militärcasernen gegen den Hexenthurm, das St. Lorettogebäude mit den herumstehenden Gebäuden, die Schranne, die Post, das Hofwirthshaus und die Bergstrasse links und rechts. Alles dieses stand bis 3 Uhr in hellen Flammen, welche bis nach Mitternacht fortwütheten. Es brennt zwar noch, doch ist die Gefahr vorüber. Heute sind alle Thore gesperrt und alles ist auf der Hut, um die Flammen durch die herumfliegenden Feuerbrände sich nicht auch auf den Haupttheil der Stadt am linken Salzachufer verbreiten zu lassen. Die Dächer sind alle mit Schindeln gedeckt, seit 14 Tagen regnete es nicht, alles war ausgetrocknet und fing Feuer wie Schwefel. Daß auch bei einer so reissend um sich greiffenden Flammenwuth die Feuerlösch-Anstalten nicht ausreichten, ist leicht begreiflich. Viele Menschen werden vermißt, die beschädigt, verbrannt, erschlagen oder erstickt sind. Der ganze Theil der Stadt auf dem rechten Salzachufer glich einem Feuermeere, dem sich ohne Lebensgefahr nicht genähert werden konnte und zum Theil noch nicht genähert werden kann.

Die Anzahl der in der Stadt und dem einer Viertelstunde davon entfernten Orte Froschheim eingeäscherten Gebäude beläuft sich auf 104. Der Brand kam bekanntlich in der Caserne aus, und zwar aus Nachläßigkeit zweier Soldatenfrauen, die, in Zank mit einander gerathen, der Obsorge für das Feuer vergaßen, und ausser welchen sich Niemand im Gebäude befand, weil die ganze Besatzung zum Empfang des Prinzen von Würtemberg ausgerückt war.

Innsbruck, 20. April. Die Stände von Tyrol haben bei ihrer Versammlung im Februar d. J. an Se. Majestät den Kaiser eine Vorstellung abgeschickt, in welcher sie die Armuth des Landes und die vielen Leiden die es in den Kriegs-Jahren erlitten hat, schildern und mit folgender Stelle schließen: „Die bei dem Postulats Congresse versammelten Repräsentanten wagen es, E. M. um allergnädigste Schonung und Erleichterung in directen und indirecten Abgaben, in dem anzusinnenden Postulate und in den ausgeschriebenen Erwerb- Classen- und Personalsteuern allerunterthänigst zu bitten, die ihren Deputirten mit landesväterlicher Huld zugesichert wurden. Ohne dem allerhöchsten Anspruche vorzugreifen, beschränken sich die treugehorsamsten Stände blos darauf, E. M. ehrfurchtvollst an's große Vaterherz zu legen, daß Erleichterung in jeder Hinsicht unerläßlich nothwendig sey, wenn einer allmähligen Verarmung des Landes und ihren unheilbringenden Folgen vorgebeugt werden soll. Sollte diese Erleichterung nicht eintreten, was bleibt den treugehorsamsten Repräsentanten übrig — als im Bewußtseyn, ihre Pflicht erfüllen zu haben — künftighin zu schweigen, mit dem Lande zu trauern, und die Vorsehung — einst die Erretterin aus großer Noth — um die Stärke des heldenmüthigen Duldens zu bitten."

Großherzogthum Baden. Beschluß der Verordnung über die Rechtsverhältnisse der vormahligen Reichsstände und Reichsangehörigen: „Auf den Fall, daß einer oder der andere der vormahligen Reichsstände und Reichsangehörigen auf die ihnen, hinsichtlich der Verwaltung der Gerechtigkeitspflege und der Ortspolizei, ertheilten Vorrechte sollte verzichten wollen: (welcher Verzicht sich jedoch auf die Rechte in ihrem ganzen Umfang, wie sie verliehen sind, ausdehnen muß,) sind Se. Königliche Hoheit geneigt, denjenigen folgende persönliche Vorzüge und Vergünstigungen zu ertheilen: Das Recht, die mit einem

Gut verbundenen Realden Gefälle in gesetzlicher Ordnung durch ihre Rentbeamten executivisch beitreiben zu lassen; das Recht, die niedere Policei in dem Umfange ihrer Schlösser, Wohnungen und Zubehörden auszuüben, auch kleine Frevel innerhalb dieses Umfangs selbst mit Geld zu bestrafen, und den Betrag für sich erheben zu lassen, vorbehaltlich im Uebrigen der Unterordnung unter die amtliche Districtspolicei und des Recurses des Bestraften an die höhere Behörde; die Befugniß, den Vogt- und Rügegerichten, Kirchen- und Schulvisitationen, so wie der Abhör der Gemeinds- und Stiftungsrechnungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, jedoch auf eigene Kosten, anwohnen zu dürfen; daß ihnen, wenn sie im Ort anwesend sind, oder ihren im Ort anwesenden Dienern, von allen auf diese Gegenstände Bezug habenden Verfügungen zur rechten Zeit Nachricht ertheilt werden soll; die Befugniß, über alle diese Gegenstände dem landesherrlichen Beamten Erinnerungen und Wünsche vorzutragen; bei Vogtswahlen steht es ihnen frei, gegen die Person des Gewählten gegründete Einwendungen zu machen; endlich haben sie die Befugniß, zu verlangen, daß über die Annahme eines neuen Orts- oder Schutzbürgers mit ihnen Rücksprache genommen, und daß über ihre Einwendungen der Ausspruch der höheren Stelle eingeholt werde. In jedem Fall wollen Se. Königl. Hoheit die so eben gedachten persönlichen Vergünstigungen dem übrigen begüterten Landesadel, der nicht zur Reichsritterschaft gehört hat, zu Theil werden lassen, eben so wie die ihm bereits verliehene Forstgerichtsbarkeit und Forstpolicei in eigenthümlichen Waldungen. Alle in diesem Betreff früher erlassene allgemeine Gesetze und Verordnungen werden hiermit für aufgehoben erklärt. Gegenwärtige Verordnung tritt nach 6 Monathen, vom Tage der Verkündung, in Vollzug, und innerhalb 3 Monathen haben die Mitglieder des ehemahligen unmittelbaren Reichsadels unfehlbar bei dem großherzogl. Ministerium des Innern zu erklären, ob sie die Rechtspflege und Ortspolicei selbst ausüben wollen oder nicht, widrigenfalls die geeignete landesherrliche Fürsorge für die Zukunft eintreten wird ꝛc.

Vom Main, 6. Mai. Der militärische Ausschuß am Bundestage zu Frankfurt, der am 1sten d. M. seine Geschäfte beginnen sollte, tritt um einige Tage später zusammen. In der vorgestrigen Sitzung hat der präsidirende Gesandte die Vollmachten der schon anwesenden Generäle und Staabsofficiere vorgelegt, und es wurden sodann zugleich zur Eröffnung der Sitzungen dieses Ausschusses die nöthigen Beschlüsse genommen, so daß man nun mit Bestimmtheit auf die Vollziehung des am 9. April wegen dieser wichtigen vaterländischen Angelegenheit gefaßten Beschlusses rechnen kann.

Mainz, 25. April. Heute hatte die Installation der von der Central-Commission für die Rheinschifffahrt unterm 6. Februar ernannten Aichcommissarien bei der Verwaltungsbehörde statt. Herr Hock, bisher Ingenieur-Hauptmann im Dienste der hohen verbündeten Mächte, versiehet dieses Amt für die Stromstrecke von Strasburg bis Kaub einschließlich und hat seinen Sitz zu Mainz; Herr Schmoll, zeither Königl. Preuß. Forstcalculator, dessen Amtsverrichtungen sich von Kaub bis an Emrich, die holländischen Gränzen, ausdehnen, hat seinen Sitz zu Köln. Ersterem ist der großherzoglich hessische Oberlieutenant Herr Pietsch, letzterem der Königlich Baierische Controlleur Herr Vitt als Adjuncten beigegeben. Es scheint der Central-Commission gleichsam vorbehalten gewesen zu seyn, eine Einrichtung wieder auf guten Fuß herzustellen, welche von so unverkennbarem und allgemeinem Nutzen ist. Den Uferstaaten gewährt sie Sicherheit der Einkünfte und eine feste Grundlage der Gebühren, da hierdurch die Ladungsfähigkeit eines jeden Schiffes und das wirklich geladene Quantum mathematisch bestimmt und bei jedem Zollamte sogleich erkannt werden kann. Den Schiffer sichert sie gegen Beeinträchtigungen und gibt ihm die Ueberzeugung, daß seine Abgabe nach billigen und gleichmäßigen Grundsätzen bestimmt wird, den Handel endlich schützt sie gegen Ueberladung der Schiffe, die den Gütern nachtheilig werden kann.

Bremen, 30. April. In unserer heutigen, von Nr. 116 an unter Censur stehenden Zeitung liest man unter den gewöhnlichen Anzeigen auch folgende zwei: „Jemand, der auf den Jahrgang 1818 der Bremer Zeitung ohne Censur, pränumerirt hat, wünscht die Nummern, mit Censur von Nr. 116 und folgende zu jedem Preise zu verkaufen. Da der guten, freimüthigen Zeitungen täglich weniger werden, und bis zu dem Augenblick, wo die gewaltige Censur sie alle wird verstummen machen, so Gott will! noch noch einige Zeit verstreichen wird, so empfiehlt ein Freund der Freiheit allen denen, die mit ihm gleiches Sinnes sind, denen das deutsche Vaterland, deutscher Sinn und deutsche Rede theuer sind, so wie al-

den öffentlichen Leseanstalten, die bis jetzt ausgezeichnet gute freimüthige Neue Speirer Zeitung.

Erlangen, 3. Mai. Am 2. d. M. endigte im 80sten Jahre sanft sein irdisches Leben einer der edelsten Männer unsrer Zeit, Herr Friedrich von Wendt, der Medizin und Chirurgie Doctor, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Krone Baierns, Königlich baierischer geheimer Rath, Königlich dänischer Leibarzt, der Medizin und Clinik ordentlicher Professor an der Friedrich Alexanders Universität zu Erlangen, der medizinischen Facultät allda Senior, des medizinisch clinischen Institutes Director, Präsident der Kaiserlich Leopoldinischen Academie der Naturforscher, der Königlichen Academie der Wissenschaften zu München, der medizinisch physischen zu Moskwa, der schlesischen zur Beförderung des Ackerbaues, und der medizinisch-physischen zu Erlangen Mitglied, der Vater der Armen und Kranken! Unsre Vaterstadt verdankt Ihm die Errichtung des clinischen Instituts, dem Er 40 Jahre lang bis zu dem letzten Lebensaugenblicke mit unermüdetem Eifer vorstand. Sechzigtausend Fünfhundert und Zehn arme Kranke wurden während dieser Zeit von Ihm ärztlich behandelt, mit Arzneien, Seide und andern Labungsmitteln versorgt. Der bedeutende Kostenaufwand und der noch bestehende beträchtliche Fond ist durch seine rastlosen Bemühungen, durch eigne große Aufopferungen und weise Sparsamkeit zusammengekommen.

Der berühmte Herr Geheime-Hofrath Harleß wird nächstens von hier nach Bonn, wo er vortheilhafte Anstellung erhalten hat, abgehen.

Italien.

Neapel, 20. April. Am 9ten d. kam ein Trupp Reiter, welche zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit aufgestellt sind, nach Ururi in der Provinz Molise. Die Reiter begingen einige Ausschweifungen gegen die Einwohner. Daraus entstand Streit; die Reiter gaben Feuer und die Einwohner erwiderten es. Der Anführer der Reiter mit 6 seiner Gefährten blieb auf dem Platze, einige wurden verwundet und die übrigen zerstreuten sich auf dem Lande. Diese verstärkten sich mit einem andern Trupp Reiter, besetzten das Landgut des Duca di Serra-Capriola und riefen den berüchtigten Räuberhauptmann Cellitt zu Hülfe, der auch sogleich mit seiner Bande zu ihnen stieß. Den Reitern ist nun im Nahmen des Königs auferlegt worden, sich zu ergeben, widrigenfalls sie als Räuber angesehen und behandelt werden sollen.

Ein Königliches Decret vom 5ten d. erklärt, daß durch den § 22. des neuen zwischen Neapel und dem heiligen Stuhle abgeschlossenen Concordats die gesetzmäßigen und canonischen Privilegien des Tribunals der Monarchie von Sicilien, welche die darauf Bezug habende Bulle Papst Benedict XIII. enthält, nicht aufgehoben sind.

Frankreich.

Paris, 1. Mai. Heute Morgens um 4 Uhr ist Lord Wellington von hier nach England abgereiset. Er hat gestern noch bei dem Könige gespeiset. — Der Schade, den das Gewitter am vergangenen Montag den 27. April in der Gegend um Paris verursacht hat, ist bedeutender als man Anfangs glaubte. Auf einer weiten Strecke Felder und Gärten ist die ganze Hoffnung der Aernte vernichtet.

Man spricht hier viel von einem Briefe, welchen der Cardinal Consalvi an den Erzbischof von Paris geschrieben und der unter andern Folgendes enthalten soll: „Der heilige Vater war ganz erstaunt über das Aufsehen, welches das jüngst zwischen ihm und dem Könige von Frankreich abgeschlossene Concordat in Paris erregt hat. Er hat es nur auf das vom Herrn von Blacas, im Nahmen seines Königs, wiederhohlte Verlangen, und auf die Versicherung bewilligt, daß es der lebhafteste Wunsch der Französischen Nation sey. Se. Heiligkeit war weit entfernt zu glauben, daß dieses Concordat nur das mindeste Hinderniß finden werde, und hat es nur zugestanden, um einen allgemein ausgesprochenen Volkswunsch willfährig zu seyn, keineswegs aber aus der Ueberzeugung, daß Frankreich ein neues Concordat bedürfe, im Gegentheil war Se. Heiligkeit immer der Meinung, daß nur einige disciplinar Reglements nöthig wären. Demnach glauben Sie, diesen Vertrag, den Sie schon vorher für überflüssig gehalten haben, als nicht abgeschlossen betrachten zu müssen." — Auf diese Weise hat sich der Papst sehr geschickt aus der Sache gezogen. Es zeigt sich also, daß der Papst durch standhafte Opposition von seinen Pretentionen abgebracht werden kann.

Schweiz.

Bei mehreren Ständen sind Nachrichten von lebhaften Unruhen zu Nidwalden eingetroffen. Sie begannen mit Einsammlung von Unterschriften gegen die Anschließung an den Kirchsprengel von Luzern; Rottierungen fanden statt; bald foderte man Zurückberufung der im Jahr 1815 Landesverwiesenen, endlich Abtrennung von dem so geheissenen Zürcherbunde. Die Obrigkeit ließ drei der kühnsten Meutlinge ergreifen. Hin und wieder verspürt man ähnliches fanatisches Bearbeiten des Volks, allein auch diese dem Vaterland verderbliche Bestrebungen werden kräftig eingehalten werden. — Auch

zu Schwyz trat sein angesehener Priester vor der Landsgemeinde auf. Er sprach im Nahmen des Clerus gegen Hoffart, Unglauben und gemeine Sache mit Luzern und Bern. Seine Alternative war: unmittelbar unter Rom zu stehen, oder Anschließen an ein altes Bisthum, oder ein Bisthum Einsiedeln. Die Ruhe blieb jedoch ungestöhrt.

Großbrittanien.

London, 27 April. Mehrere Journale geben heute aus deutschen Blättern die Nachricht von der nahen Vermählung des aus Brüssel hieher zurückgekommenen Herzogs von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen. Jedoch keines derselben bestätigt diese Nachricht. Das Journal the Times setzt hinzu: wenn diese Fürstin so wie ihr Bruder der Prinz Leopold ist, so wird das ganze Königreich sich in ihrem Besitz glücklich fühlen.

Aus verschiedenen Gegenden des Königreichs hört man, daß Gewitter mit Hagel großen Schaden angerichtet haben.

Der Aufruhr erhebt bei uns sein Haupt wieder und neue Spafields-Scenen drohen. Hunt und Whatman haben in einem die „Rechte der Britten" überschriebenen Aufrufe, welcher von ihren Anhängern emsig in der Hauptstadt verbreitet wird, zu einer neuen Versammlung, welche am 4. Mai in Spafield abgehalten werden soll, aufgefordert. Als Zweck derselben wird angegeben: ein Gesuch an den Prinzen-Regent, die traurige Lage der arbeitenden Classe, die Nothwendigkeit, mehrerer auf die Rechte des Menschen gegründeten Erleichterungen derselben und die Vortheile einer Parlaments Reform in Erwägung zu ziehen. Jährliche Parlamentswahl, allgemeines Stimmrecht, Schutz der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte der arbeitenden Classe, aus welcher der Glanz, der Luxus und das Wohlseyn der Könige, Priester und des Adels hervorgeht, Abschaffung überhandgenommener Mißbräuche durch deren Abstellung der Ruhm und die Sicherheit der Krone selbst befördert würden, sind die Haupt puncte welche von dem Prinzen Regent gefordert werden sollen. Allein eine in der vorigen Sitzung durchgegangene Bill zur Verhütung aufrührerischer Zusammenkünfte ermächtigt die Magistratspersonen, jede dergleichen Versammlung aufzulösen, sobald irgend eine Sprache in derselben geführt wird, welche die Person oder die Regierung Sr. Majestät in der öffentlichen Achtung herabsetzen zu wollen scheint. Sie werden daher, besonders bei den rednerischen Blumen, deren sich Herr Hunt und seines gleichen zu bedienen pflegen, leicht einen gesetzlichen Grund finden, die Versammlung am nächsten Montage zu trennen. Der Courier sagt bei dieser Gelegenheit unter andern: „Nach den Lehrsätzen dieser neuen Schule politischer Philosophen findet sich wahre Ehre und wahre Würde nur unter dem gemeinen Haufen. Titel, Reichthum, Rang und Geburt sind Modethorheiten, erfunden, um die ehrbare Menge von der ihr in der Gesellschaft gebührenden Stufe zu verdrängen, deren Ordnung erst umgestürzt werden muß, wenn sie auf ihrer rechten Grundlage stehen soll. Die ewige Stufenfolge der Natur muß unterbrochen werden, um den Grundsätzen dieser Revolutionairs Raum zu geben. Mit Leuten von Ueberlegung will es Herr Hunt nicht zu thun haben; die ungezügelten Leidenschaften der Menge sind seine Werkzeuge. Nichts leichter als Jemanden überreden, daß er lieber reich als arm seyn möchte."

Die Sprache, welche jetzt in mehreren unserer vorzüglichsten Zeitungen über das Betragen der nordamerikanischen Freistaaten gegen Spanien und Neapel, geführt wird, zeigt von einiger Kälte, die zwischen ihnen und uns eingetreten zu seyn scheint. „Amerika's Maßregeln gegen Spanien" heißt es unter andern, „waren nichts als offner Raub, worauf dann die Erklärung folgte, daß es wegen Zurückstellung derselben nicht weiter unterhandeln wolle. Amerika hat auch die Vermittlung Englands zwischen sich und Spanien abgelehnt, unter dem Vorwande, daß es mit der europäischen Politik nichts zu thun haben wollte, ungeachtet es doch selbst Rußland zur Vermittlung zwischen sich und England aufgefordert hat. Bekanntlich besagt auch der Theil des Definitiv-Tractats mit Großbrittanien, der sich auf die Bestimmung der nordöstlichen Gränze bezieht, ausdrücklich, daß, im Fall England und Nordamerika sich nicht gütlich darüber ausgleichen könnten, eine europäische Macht zum Vermittler und Schiedsrichter aufgerufen werden sollte.

Riboudet aus Bamberg empfiehlt sich diese Pfingst-Messe einem hohen Adel wie einem geehrten Publicum mit einem ausgesuchten Assortissement Mode-Schmuck- und Galanterie-Waaren, verspricht reelle Bedienung und möglichst billige Preise. Seine Logis ist im goldnen Reichs Adler Nro. 1. erster Etage.

(Wegen der heiligen Pfingstfeiertage wird keine Montags-Zeitung gedruckt.)

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 93. 12. Mai 1818.

Deutschland.

München, 5. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich mit Allerhöchstdero Familie heute nach dem Sommer-Residenzschlosse zu Nymphenburg begeben.

Berlin, 2. Mai Se. Majestät der König werden in den letzten Tagen dieses Monaths die schon oft erwähnte Reise antreten, in Posen, Marienwerder und Königsberg über die dortigen Truppen Heerschau halten, hiernächst Ihren Weg nach Moskau fortsetzen und in dieser alten Russischen Hauptstadt gegen Mitte Juni eintreffen. Der Kronprinz wird Seinen Durchl. Herrn Vater begleiten, und das Gefolge blos aus dem Ober-Stallmeister von Jagow, zwei Königlichen und einem Prinzlichen Flügel-Adjutanten bestehen.

Frankfurt, 29. April. Der Graf zu Waldeck, welcher sich im vorigen Jahre, auf Verfügung der Polizei, schnell aus Stuttgart entfernen mußte und von da auf einige Zeit hieher sich begeben hatte, vor 3 Monaten aber wieder abgereiset war, ist wieder hier eingetroffen und hat der hohen Bundesversammlung 2 Denkschriften übergeben. In der einen sucht er die Erklärung zu widerlegen, welche der Königl. Würtembergische Gesandte am 21ten vor. Mts. abgegeben hat und beweisen soll, daß den vormahligen Reichsständen in Würtemberg der Genuß der ihnen zugetheilten Rechte bereits vollständig eingeräumet worden sey. Die andere enthält Folgendes:

„Einer hohen deutschen Bundesversammlung ist das Verfahren des Königlich würtembergischen Policei-Ministerii bekannt, vermöge dessen der Unterzeichnete im Juni vorigen Jahres, ohne Angabe eines Grundes und ohne Untersuchung aus seinem Wohnort verwiesen und auf eine Art behandelt ward, wie, nach Vorschrift der Gesetze, nur derjenige behandelt werden kann, welcher, eines Verbrechens angeklagt, der Flucht verdächtig, bestimmt ist, der Untersuchung und Bestrafung der Gerichtshöfe übergeben zu werden; Hochderselben ist nicht weniger bekannt, daß er gegen dieses Verfahren den Schutz der Gesetze bei der K. würtembergischen obersten Justizstelle angerufen hat, dadurch aber, daß dieser ihm vorenthalten ward, genöthigt worden ist, die dringende Bitte um Schutz gegen Verweigerung der Rechtspflege vor dieser erhabenen Versammlung auszusprechen. Zehn Monate sind seit jenen Thathandlungen verflossen und noch beobachtet jene Policeistelle dasselbe Benehmen gegen den Unterzeichneten, über welches er sich anfänglich zu beklagen hatte; immer noch ist ihm der Beschuldigungsgrund unbekannt, welcher diesem Verfahren unterliegt; immer noch sieht er sich ohne Untersuchung bestraft, und aus seinem Wohnort verbannt; ja, man scheint ihm neuerdings sogar die Anwesenheit in der Nähe desselben nicht gestatten zu wollen, indem der Umstand, daß er im Monath Februar auf einer Reise zu Kannstadt, eine Stunde von Stuttgart, übernachtete, die förmliche Abhör derjenigen Personen veranlaßt hat, mit welchen er daselbst gesprochen hatte. Der Unterzeichnete kann mit ruhigem Bewußtseyn auf sein Leben zurückblicken und hat sich keine Handlung vorzuwerfen, welche ein solches Verfahren gegen ihn begründen kann; er darf mit innerer Ruhe jeder gesetzlichen Untersuchung sich unterwerfen und erwarten, daß die Policeistelle, wenn man Denunciationen bei ihr niedergelegt hätte, auch diese ihm zur Rechtfertigung mittheile. Jedoch sich ungehört bestraft zu sehen, das vermag er nicht, und deshalb muß er seine frühere ehrerbiethige „Bitte um die geeigneten Maßregeln, damit die K. würtembergische oberste Justizstelle ihm gegen die dortige „oberste Policeistelle Rechtspflege angedeihen lasse,“ um so mehr erneuern, je fester er überzeugt ist, daß der durchlauchtigste deutsche Bund gegen die, von einer obersten Landesjustizstelle sich erlaubte Verweigerung der Rechtspflege einem Jeden den kräftigen Schutz angedeihen lassen werde, welchen er von den würdigen Stellvertretern derjenigen erhabenen Fürsten, deren

Geschlechter mit dem Seinigen seit einem Jahrtausend die Regierung über das deutsche Vaterland führen, hierdurch als ein Mann anruft, der mit seiner Wirksamkeit für das öffentliche Wohl seit Jahren gewohnt ist, treu an seiner Pflicht und Ueberzeugung hängend, für Recht und Wahrheit offen, freimüthig und in gesetzlicher Form zu handeln. Der Unterzeichnete erneuert zugleich die Versicherung seiner vorzüglichen Verehrung."

Schweiz.

Bern und Basel sind nun gesonnen, das Säcularfest der Reformation, die dort erst im Jahre 1528 eingeführt worden, im Jahr 1828 zu feiern.

Bei der Conferenz in Bisthumsangelegenheiten zu Altorf, am 23. April, konnte um so weniger das Gewünschte erzielt und die demokratischen Cantone für den Bern-Luzernschen Plan gewonnen werden, als neben Schwyz auch Nidwalden ausblieb. Es hatte nähmlich eine am 21. April zu Stanz abgehaltene Versammlung von Rath und Landleuten beschlossen, der Einladung nicht zu entsprechen und keine Gesandten abzuordnen, sondern vielmehr den Erfolg der Bern-Luzernschen Gesandtschaft nach Rom abzuwarten. Umtriebe und Sammlung von Unterschriften über das so übel geführte Geschäft hatten zuvor schon Aufmerksamkeit erregt, und einige sonst rechtliche Männer waren auf das Rathhaus gesetzt worden, um inne zu werden, wer die Verfasser der Aufsätze und wo die Triebfedern derselben zu finden seyn möchten. Es gingen sogar Emmissärs in Eremiten-Kleidern umher, und selbst an einem der letzten Wochenmärkte in Luzern wurden zwei dergleichen verhaftet.

Berichten aus Luzern zufolge ergaben sich bei der Landsgemeinde von Unterwalden nid dem Wald am 26. April nicht ganz unvorgesehene, unruhige Auftritte. Ein kürzlich wegen Veruntreuung im Getreidehandel bestrafter und in seine Gemeinde begränzter Alt-Zolleinnehmer Dorrer von Beggenried trat gleich nach eröffneter Landsgemeinde auf und forderte die Regierung zur Rechtfertigung wegen angeblich ihm angethaner Unbill auf. Den Abmahnungen setzte er Trotz und drohende Schimpfreden entgegen. Als hierdurch Verwirrung entstand, sah sich der regierende Landammann bewogen, die Landsgemeinde aufzuheben; der Landrath zog sich nach Stanz zurück, ordnete die Bewaffnung der Gutgesinnten und die Bewachung des Zeughauses an und bath durch Eilboten den Nachbarstand Luzern und den Vorort Bern um schleunigen Zuzug. Die Regierung von Luzern entsprach dem Ansuchen in Gemäßheit des vierten Artikels der Bundesverfassung alsogleich, und eine sich bereit befindende Artillerie-Compagnie erhielt in der Nacht vom Sonntag auf den Montag Befehl, nach Stanz überzusetzen; zwei Regierungsglieder wurden ebendahin abgeordnet, um gemeinsam mit der Regierung von Nidwalden zu berathen, was die gestöhrte Ruhe und das gefährdete Ansehen der Obrigkeit erheischen würden. Auch setzte die Regierung von Luzern theils den Vorort Bern in Kenntniß der von ihr getroffenen Maßnahmen, theils gab sie dem Stande Zürich von dem Vorgefallenen Kenntniß, mit der doppelten Einladung, theils zu getreuem Aufsehen, theils zu Bereithaltung bundesmäßiger Hülfe. In Stanz war bei Ankunft der Luzernschen Artillerie alles ruhig, und niemand dachte an Widerstand. Dorrer und zwei andere Unruhestifter wurden Sonntags Abends verhaftet.

Indien.

Englische Blätter melden: die völlige Organisation des brittisch-indischen Reiches am Ganges, welches Hindostan und die ganze ungeheure Halbinsel diesseits jenes Stromes begreift, habe einige krampfhafte Bewegungen bei den inländischen Fürsten hervorgebracht, aber sie müßten sich dem für die allgemeine Ruhe berechneten Plane unterwerfen. Holkar, vormahls ein großer Monarch, ist so ohnmächtig geworden, daß er allen Befehlen des brittischen Gouverneurs von Bengalen gehorchen muß. Scindiah, gleichfalls ehemahls ein sehr mächtiger Monarch, muß es ruhig leiden, daß die brittischen Armeen sein Land durchziehen wohin sie wollen. Die Haupt- und Residenzstadt des dritten Monarchen, des Peishwa, ist nach zwei blutigen Schlachten erobert, und er hat sich in eine Festung geworfen. Ein vierter und fünfter, Meer Khan und der König von Nepaul unterwerfen sich ihrem Schicksale. Was die Herrschaft nicht dulden will, flieht in die Schlupfwinkel der Gebirge und zu den herumirrenden Haufen der Pindarees (Guerillas), welche die Engländer so oft für Räuber (brigands) erklärten.

Schreiben eines in Indien stehenden Englischen Officiers, vom 17. October: Das Englische Heer in Indien besteht aus 10 Abtheilungen, jede von 10,000 Mann. Marquis Hastings reist mit der Pracht eines indischen Fürsten. Er hat 150 Elephanten und 400 Kameele, außer den Elephanten für

feierliche Aufzüge, die vergoldete Thürme auf dem Rükken tragen. An seinem Hofe befinden sich gegenwärtig über 36 der mächtigsten Rajahs. Wir werden diesmahl die Waffen nicht eher niederlegen, als bis die Pindarees ganz ausgerottet sind.

Ceilon, 15. December. Im vergangenen September brach im Innern des Königreichs Candy eine Insurrection aus. Der Haupt-Anstifter derselben war ein Malabar-Chef. Er stellte sich an die Spitze von 200 Leuten und erließ eine Proclamation, worin er behauptete, Rechte auf den Thron zu haben. Seine Anhänger wurden durch die gegen sie geschickten Truppen bald zerstreut, und man hoffte, auch bald ihres Anführers habhaft zu werden. Die Insurrection ist so in ihrem Entstehen unterdrückt worden. Sie hat leider dem Herrn Wilson, Englischen Residenten zu Badulla, das Leben gekostet. Um Blutvergießen zu verhindern und gütliche Vorschläge zu machen, war er den Empörten entgegen gegangen, wurde aber von ihnen nebst seinen Bedienten ermordet.

Amerika.

Nach den Spanischen Berichten, die durch außerordentliche Zeitungen bekannt gemacht wurden, hätte man glauben sollen, im Königreiche Mexiko sey der Aufruhr völlig gestillt, und die noch übrig gebliebenen Independenten wären zerstreut und streiften, wie Banditen, in Gebirgen und Wäldern umher. Aber neue, über Jamaika aus ganz unverdächtiger Quelle kommende Nachrichten, sagen, daß die Independenten in Mexiko noch im Besitz mehrerer Festungen sind und sich wie Verzweifelte schlagen. Ein officieller Bericht aus Vera Cruz enthält im Wesentlichen Folgendes: „Am 16. November griff der Spanische General Liman das Fort San Gregorio mit 1200 Mann an. Das Fort hielt den fürchterlichsten Angriff aus und um halb 2 Uhr Nachmittags hatten die Belagerer eine Bresche von 30 Ruthen eröffnet. Es geschah ein neuer Angriff auf Pistolenschußweite und ungeachtet des wohl unterhaltenen Feuers von 9 Canonen und 500 Flinten gelang es den vorgerückten Spanischen Truppen, die Brustwehren zu besetzen. Während eine der Spanischen Colonien, ohne Feuer zu geben, immer vorrückte und nahe am Fort war, wurde der General-Lieutenant Penaranda, bei dem Regiment Navarra, von einer Kugel getroffen, und dem Tode nahe, weggetragen. Dadurch wurde diese Colonne so bestürzt, daß weder die Drohungen der Officiere noch das Beispiel der übrigen Colonnen sie zum weitern Vorrücken bringen konnte. Das Feuer aus dem Fort nahm uns viele Leute weg und ein Ausfall, den die Independenten mit 200 Mann machten, nöthigten uns, mit Schimpf und Schande gegen Barrana zu fliehen. Der Rest der vorgerückten Spanischen Truppen wurde völlig aufgerieben." —

Mehrere andere Briefe aus der Hauptstadt Mexiko selbst fügen noch folgende, von Spanischen Officieren herrührende nähere Nachrichten hinzu: „Im letztvergangenen November verlohren wir vor dem Fort San Gregorio 1500 Mann von den Regimentern Navarro, Ferdinand VII. und Zaragosa. Die Belagerten fochten auf das tapferste. Zwölf Officiere von Mina, die unter ihnen waren und ihre Unternehmung leiteten, setzten uns in große Verlegenheit. Vor dem Angriff am 16. November verlohren wir durch eine Mine 116 Mann. Hier (in Mexiko) wurde die Nachricht von dem unglücklichen Angriff auf das Fort San-Gregorio erst am 10. December bekannt, ungeachtet es nur 60 Lieus entfernt ist. Auf den Vicekönig wirkte diese Nachricht so sehr, daß er darüber krank wurde. Anfangs wollte er sich selbst dahin begeben, um den Angriff zu erneuern, er hat jedoch diesen Plan aufgegeben.

Nach einem Schreiben aus St. Thomas vom 28. Februar haben 6000 Independenten unter Bolivar die Stadt Calaboso, wo 4 bis 5000 Königliche lagen, blockirt und alle Verbindung zwischen derselben und Caraccas unterbrochen. Beide Theile treffen Anstalten zu einer Schlacht, die wahrscheinlich entscheidend seyn wird.

Frankreich.

In einem Brüsseler Blatt lieset man: „Se. M. der König von Frankreich hat den Französischen Clerus über die neue Eintheilung und Verminderung der Bisthümer zu Rathe gezogen und von letzterem folgendes Gutachten erhalten: Die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, welche auf Befehl des Königs zusammenberufen worden sind, um zu untersuchen, wie man am zweckmäßigsten zu einer Circumscription der Diöcesen der Französischen Kirche und zur Verminderung der Erzbisthümer und Bisthümer in den Departementen in der Art schreiten könne, daß sich in jedem Departement nur ein einziges Erzbisthum oder Bisthum befinden würde, halten dafür: 1) Daß man diesen Vorschlag nicht anders als mit Bedauern vernehmen könne, weil er dem Wohl der Religion und der Kirche nachthei-

lig sey. 2) Daß indessen diese Verminderung, wenn sie so, wie sie verlangt wird, zur Wiederherstellung der Kirche Frankreichs unumgänglich nothwendig wird, allerdings bewerkstelliget werden kann. 3) Daß sich übrigens die Bischöfe, in Betracht, daß schon wegen einer neuen Circumscription das Nöthige zwischen dem Papste und dem Könige festgesetzt worden ist, gänzlich auf die hohe Weisheit des heiligen Vaters und Sr. Majestät beziehen, um dieselbe nach den canonischen Formen in Vollzug zu setzen. Die Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe wollen hierdurch keineswegs dem Willen des heiligen Vaters in Betreff einer neuen Circumscription vorgreifen, noch einen Artikel des Gesetzes billigen, welcher der Lehre und den Gesetzen der Kirche zuwider seyn könnte, und behalten sich daher vor, bei dem Könige um die Erlaubniß zur Vorlegung der Bemerkungen, deren diese Artikel fähig seyn könnten, nachzusuchen."

Nach Berichten aus Lille trifft man in Frankreich die schleunigsten Anstalten, um die Armee nach Vorschrift des neuen Recrutirungsgesetzes vollzählig zu machen. Bald wird Frankreich wieder ein schlagfertiges Heer auf den Beinen haben, das dem Auslande Achtung gebiethet.

Paris, 8. Mai. Die öffentlichen Fonds steigen. Gestern notirte man die 5procentigen consolidirten zu 68 Franken 50 Centimen, die Bank-Actien zu 1510 Fr. und die Obligationen der Stadt Paris zu 1082 Fr. 50 Centimen. — Aus Vesoul wird gemeldet, daß die Waldbrände in dortiger Gegend sich sehr vermehren.

Die Deputirtenkammer hat vorgestern, mit 162 gegen 17 Stimmen, den Credit von 40 Millionen verwilligt, welchen die Regierung zur Erfüllung der gegen die Verbündeten übernommenen Verbindlichkeiten und dadurch zur baldigen Befreiung des Reiches von der Occupationsarmee verlangt hat. Bei dieser Gelegenheit sagt ein hiesiges Blatt: „Unser König wird bei den feierlichen Berathungen, welche wegen Räumung unsers Gebiethes gepflogen werden sollen, unter dem Schutze der Verträge, welche Frankreich aufs Gewissenhafteste erfüllt hat, und umgeben von der ganzen moralischen Kraft erscheinen, welche aus der innigen Verbindung zwischen dem Herrscher und seinem Volke hervorgeht, eine Verbindung, welche, genährt in des Unglücks trüben Tagen, uns nun glücklichere vorbereitet und sichert."

Die Herren Mitglieder des Büreau der Deputirtenkammer hatten gestern, den Minister des Innern, Herrn Lainé, an ihrer Spitze, die Ehre, Sr. Majestät den Gesetzvorschlag in Betreff der Errichtung von 16,040,000 Fr. Renten, zur Liquidirung der auswärtigen Schulden, und der Eröffnung eines eventuellen Credits vom 24 Millionen Renten, zur Completirung der Zahlung der, an die verbündeten Mächte in Gemäßheit des Vertrags vom 20. November 1815 schuldigen Summen, zu überreichen.

In der Gegend von Colmar ist großer Lärm über einen kleinen Jungen aus der Gemeinde d'Otrot (Niederrhein), den man das Wunderkind nennt. Ein Haufen leichtgläubiger Menschen umringt den kleinen Wunderthäter, der lediglich durch seine Berührung jede Krankheit heilen soll. Einige halten ihn für einen himmlischen Agenten; andere besorgen, er möchte der Antichrist seyn, und diejenigen, welche bemerken, daß die Aussätzigen, die Hinkenden und die Blinden noch eben so von ihm wieder weggehen, wie sie zu ihm gekommen sind, zweifeln nicht, daß irgend ein Betrüger diesen kleinen Unglücklichen zum Werkzeug gebrauche. Man glaubt, bei den Wundern die man von ihm erzählt und sehr vergrößert, sey Electricität im Spiel.

Bei dem Kaufmann C. P. Findeißen in Culmbach, sind, wie in den vorigen Jahren auch in diesem, ganz ächte frische Mineral-Wasser zu haben, von denen das Selter, Fachinger, Geilnauer, Saidtschützer bereits angekommen, Pyrmonter, Wildunger, Wißbader ꝛc. ꝛc. aber zu Ende dieses Monats eintreffen werden.

Bestellungen hierauf sollen sogleich aufs pünktlichste und billigste besorgt werden.

Der in den Jahren 1809 bis incl. 1813 in Baireuth als Assistent bei verschiedenen Geschäfts-Branchen, nämlich bei dem Kreis-Directorio gearbeitet habende Gustav Bode aus Westphalen, wünscht die bei seiner schnellen Abreise von dort hintertassenen Schulden abzutragen, und ersucht deshalb diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern vermeinen; sich mit ihren Ansprüchen bei dem Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Mayer binnen 4 Wochen zu melden.

Ohnweit Kemnath wird ein verheyratheter gesetzter Mensch gesucht, der einige Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt, sich auch anderen Feldarbeiten, und der Bedienung unterziehen will, und keine zahlreiche Familie hat. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 94. 14. Mai 1818.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Der eigends an Se. Majestät den König abgesandte und gestern Mittag hier angekommene Oberst von Frederichs, Adjudant Sr Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolaus von Rußland, hat die höchsterfreuliche Nachricht von der am 29sten v. M. erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Alexandra von Rußland, von einem Großfürsten, überbracht. Die Höchste Wöchnerin, so wie der neugebohrne Prinz, befinden sich im allererwünschtesten Wohlseyn.

Cassel, 7. Mai. Gestern ward die Verlobung J. D. der Prinzessin Auguste von Hessen, mit S. K. H. dem Herzog von Cambridge, im Schloß Bellevue gefeiert. Um 10½ Uhr fand sich der Hof, und um 12½ Uhr fanden sich die eingeladenen Fremden ein. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, und mit Ihnen des Großfürsten von Rußland Kaiserl. Hoheit, trafen um ein Uhr im Schloß ein. Nachdem allerhöchst- und höchstdieselben ihre Plätze genommen hatten, wurden die Gesandten, die Damen und die Fremden, welche das Prädikat Excellenz führen, ins Audienzzimmer eingeführt. Des geheimen Staats- und Justiz-, auch der auswärtigen Angelegenheiten Ministers, Hrn. von Schmerfeld Excellenz, sprachen hierauf in einer kurzen Rede die Feier des Anlasses dieser hohen Handlung, so wie das Gedächtniß der Verbindungen aus, die in frühern Zeiten unser Durchl. Regentenhaus, und das Königliche Haus von Großbrittannien und Hannover vereint hatten. Se. Excellenz ersuchten hierauf das Durchl. Brautpaar, nach altem Brauch, die Ringe zu wechseln, welche Höchstdieselben des Kurfürsten K. H. übergaben, und selbige, gewechselt, von Allerhöchstdenselben zurück empfingen. Nach Beendigung dieses feierlichen Acts empfingen die Durchl. Neuverlobten die Glückwünsche der allerhöchsten und höchsten Herrschaften, worauf auch die Gesandten und Fremden, welche das Prädikat Excell. führen, und nachher sämmtliche Anwesende, zur Darbringung ihrer Glückwünsche eingeführt wurden. Um 2 Uhr war große Tafel bei Hofe. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speißten an einer Tafel von 45 Gedecken; die Marschallstafel war von 76 Gedecken. Abends war Hofball und nachher Souper im Bildergallerieplais. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften speißten an einer Tafel von 30 Gedecken, da der beschränkte Raum keine größere Anzahl verstattet hatte, und nahmen, außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften, noch JJ. EE. die am hiesigen Hofe accreditirten Herren Gesandten von Rußland, Oesterreich, Preußen und Großherzogthum Hessen, und die zu den Feierlichkeiten dieser Tage in besonderm Auftrage anher abgeordneten Königl. Großbrittanischen Gesandten und Königl. Hannöverschen Staatsminister, Platz. Für Ihre Excellenzen die Kurhessischen Herren Staatsminister, alle fremde Generallieutenants, Königl. Hannöversche Oberhofcharzen, und andere fremde und hiesige, das Prädikat Excellenz führende hohe Standespersonen war eine Tafel von 60 Gedecken im Stuckmarmorsaal bereitet; eine andere Tafel von 76 Gedecken war in dem daran stoßenden Gemählesaal und außerdem noch Büffets.

Eine so eben erschienene Kurfürstliche Verordnung bestimmt die, neulich weiter als unter der Oranischen Regierung ausgedehnten, Gränzen der Gerichtsbarkeit des Generalvicariats zu Fulda dahin: 1) Die Jurisdiction über die kathol. Geistlichen in Unserm Großherzogthume Fulda soll zwar in Ansehung derjenigen Rechtsstreitigkeiten, welche blose Personalklagen zum Gegenstande haben, noch zur Zeit von dem dortigen Generalvicariate ausgeübt werden. 2) Gleichergestalt, mithin ebenfalls bis auf weitere Bestimmung, hat dasselbe auch in Sponsaliensachen Unserer Unterthanen des Großherzogthums zu verfügen und zu erkennen, jedoch dergestalt, daß ersagtes Vicariat die Gränzen seiner geistl. Competenz mit diesen seinen Erkenntnissen nicht überschreite, selbige also blos auf die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Eheverlöbnisse

und auf die hieraus folgende Schuldigkeit der Erfüllung derselben, oder auf die an deren Statt zu leistende Abfindung in der Allgemeinheit beschränke, keineswegs aber auch dasjenige, was der beklagte Theil von seinem Vermögen in dieser Hinsicht zu leisten hat, in dem Erkenntnisse bestimme. 3) Was aber die dinglichen oder gemischten Klagen, mithin auch die Verlassenschaft der kathol. Geistlichen ohne Unterschied betrifft, so sollen diese lediglich an Unsere weltlichen competenten Gerichtsstellen verwiesen, und darin blos von den Letztern verfügt und erkannt, mithin auch nur von diesen die Inventuren, Untersuchung des Schuldenstandes und alles, was eine Folge hiervon ist, so wie die Vertheilung der Erbschaft vorgenommen, folglich alles, was hierauf Beziehung hat, ersagten weltlichen Gerichten lediglich überlassen, und ein jeder Antrag, welcher von einer oder der andern Partei an mehrgedachtes General-Vicariat gelangt, sofort an jene verwiesen werden, wie dann auch §. 4. dasselbe die Parteien in Sponsaliensachen, sobald darin über die im §. 2. bestimmten Punkte erkannt ist, mit den Gesuchen und Anträgen, welche sich auf die Abfindung aus dem Vermögen ihres Gegentheils beziehen, lediglich an die hierunter competenten weltlichen Gerichte zu verweisen, und diese hierüber weiter zu verfügen, das Nöthige auszumitteln und zu erkennen haben. §. 5. Da endlich alle diejenigen Einschritte, welche das General-Vicariat zu Fulda bis zu der Verkündigung dieser Unserer Verordnung in gedachter Hinsicht unternommen hat, den vorhinigen unter der fürstl. Oranischen Regierung bereits bestandenen Bestimmungen Unserer allerhöchsten Intention ganz zuwider unternommen worden sind; so sollen alle diejenigen Sachen, welche nach dem Inhalte der vorstehenden §§. nicht zur Competenz des dortigen General-Vicariats gehören, von demselben in ihrer dermaligen Lage an Unsere weltlichen Gerichte abgegeben, und die bisher bei jenem gepflogenen Verhandlungen unzertrennt und unaufhaltlich an diese, entweder auf deren Verlangen, oder auf den Antrag der Parteien ausgehändigt werden.

Frankfurt, 9. Mai. Ihre Majestät die verwittwete Königin von Würtemberg ist unter dem Nahmen Gräfin von Gröningen heute hier eingetroffen, wird ungefähr 8 Tage sich hier aufhalten und erwartet heute noch Ihren erlauchten Bruder den Herzog von Cambridge mit seiner Gemahlin.

Die 20. und 21. Sitzung der deutschen Bundesversammlung waren vertraulich. In der 22. Sitzung benannte der Preussische Herr Gesandte die Provinzen für welche Preussen dem Deutschen Bunde beitritt, nähmlich: Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein.

Würtemberg. Der König und die Königin von Würtemberg haben seit dem Beginn der schönen Jahreszeit ihr niedliches Lustschloß Bellevue bei Kannstadt wieder bezogen. Da die Königin in ihrer Schwangerschaft vorgerückt ist, so sind alle projectirte Reisen fürs erste verschoben. Einem Gerücht zufolge dürfte Hr. Graf von Mandelslohe, der vor dem Hrn. v. Wangenheim Würtembergischer Gesandter am deutschen Bundestage zu Frankfurt war, wieder ins Würtembergische Ministerium treten. Auch spricht man von der nahen Zurückkunft des Hrn. v. Wangenheim und seinem Wiedereintritt auf seinen vorigen Posten. Bekanntlich ist er, obgleich wegen seiner Mission abwesend, noch immer Mitglied des Königl. geheimen Raths. Dem Vernehmen nach dringt Herr von Malchus immer mehr auf Vereinfachung des verwickelten Geschäftsgangs und Abschaffung mancher bisher noch beibehaltenen Formen, was freilich bei vielen Geschäftsmännern Würtembergs großen Widerstand findet.

Dresden, 5. Mai. Da seit einigen Tagen in verschiedenen Dörfern in der Umgegend Feuersbrünste entstanden, die doch alle bald gelöscht wurden, so verbreiteten die, welche überall Gespenster erblicken, das Gerücht, die Brandschäden wären absichtlich durch Mißvergnügte über die fortdauernden hohen Kornpreise, oder über die fortbestehende Gensdarmerie-Einrichtung angerichtet worden. Indessen fanden bei allen diesen Feuerausbrüchen ganz natürliche Veranlassungen statt. Weit bedeutender und gefährlicher aber war ein Feuer, welches am 1. Mai Nachmittags in Pillnitz, der Sommerresidenz des Königs, an der Elbe, eine Meile von Dresden, mit unwiderstehlicher Gewalt ausbrach, und trotz aller Rettungsanstalten, wobei sich die Bürger der benachbarten Stadt Pirna besonders auszeichneten, Abends gegen [illegible] Uhr alle zum sogenannten alten Schloß gehörigen Logen, Officen und Wohnungen nebst dem in sich selbst zusammenstürzenden Thurm und Uhrwerke verzehrt hatte. Sey es nun, daß das Feuer in der gleichfalls mit niedergebrannten Brauerei, oder daß es durch das

Heizen eines nach neuer Erfindung angelegten Koch- und Sparofens zuerst ausgebrochen, es wurde die Glut durch die Entzündung großer Massen von Brennholz und Steinkohlen, die da aufgeschichtet lagen, sehr erhöht, und die Löschungsmittel aus der vorbeifließenden Elbe erschwert. Nur durch ausserordentliche Anstrengung, die der aus der Stadt herbeigeeilte Generaladjutant des Königs, General v. Gersdorf, bethätigte, wurden die Ställe und Remisen dem Feuer entrissen, durch deren Zerstöhrung der Sommeraufenthalt des Königs und des Königlichen Hauses für diesmahl unmöglich gemacht worden wäre. Die Effecten, Gemählde und Geräthschaften sind größtentheils gerettet worden. Es hat sich dabei die Anhänglichkeit der in Dresden noch anwesenden Landstände ein schönes Denkmahl gestiftet. Denn schon am zweiten Tage, wie noch die Brandstätte rauchte, wurde von den dazu ausserordentlich versammelten Ständen, so Ritterschaft als Städten, durch einen einstimmigen Beschluß eine Summe von 50,000 Thalern, als Don Gratuit an den König bewilligt, und diese freie Gabe am Sonntag Mittags durch das gesetzliche Organ der Stände, den Erbmarschall-Amtsverweser, Baron v. Friesen, dem Könige, der dadurch sehr überrascht und gerührt wurde, mit einem Schreiben überreicht, worin ausdrücklich erklärt wurde, daß diese aus den vorhandenen Mitteln des Steuerärariums erhobene Summe weder den steuerbaren Unterthanen zur Last fallen, noch der anderweitigen Bewilligung irgend einen Eintrag thun würde, daß sie nur als ein schwaches Zeichen der unwandelbarsten Liebe und des Wunsches gelten möge, daß der Vater des Vaterlandes in seiner ländlichen Ruhe für das Wohl des Ganzen unablässig Sorge zu tragen, sich gestärkt fühlen möge. Wirklich wird diese Summe, als ein Ersatz der am 16. September eintretenden Jubelfeier der 50jährigen Regierung Friedrich Augusts des Gerechten, durch freiwillige Subscriptionen gedeckt, und wahrscheinlich nicht der einzige Beweis seyn, wie tief deutsche Treue in sächsischer Brust wohne. Nur drei Tage früher hatten dieselben Stände, durch eine aus 12 Mitgliedern gewählte ausserordentliche Deputation, ihre Bedenklichkeiten über ein Decret in Betreff des neuen geheimen Raths und dessen Attributionen mit Ehrerbiethung vorgelegt. So vereinigt sich hier constitutioneller Bürgersinn mit kindlicher Liebe und Dankbarkeit gegen die Person des gemeinschaftlichen Vaters.

Italien.

Dem Vernehmen nach wollten sich der Kronprinz von Baiern und der Fürst und die Fürstin von Salerno (Prinz Leopold von beiden Sizilien nebst seiner Gemahlin) nächstens von Neapel nach Manfredonia begeben, um sich daselbst nach Ragusa einzuschiffen, wo JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich im Mai einzutreffen gedachten.

Schweiz.

Die 6 Infanterie Compagnien, welche der Vorort Bern an der Bernischen Gränze gegen Luzern und Unterwalden zusammengezogen hatte, sind wieder entlassen worden, weil wieder vollkommene Ruhe herrscht, das Ansehen der Regierung hergestellt, der Rädelsführer sammt 3 Mitschuldigen verhaftet und die Untersuchung gegen sie eingeleitet ist. Einige glaubten, Dürrers von Beckenried (das ist nähmlich der Nahme desjenigen, der die Unruhen anfachte.) Anwurf sollte nur das Vorspiel zu spätern Ausbrüchen bei Anlaß der Diözesanverhältnisse seyn, zumahl die Regierung, welche über die Umtriebe des bischöflichen Commissairs Käslin beim Generalvicariat in Münster Klage geführt hatte, am Vorabend der Landsgemeinde einen Hirtenbrief des letztern empfing, welchen der Commissair der Landsgemeinde vorzulesen, unter dem Handgelübde gegen den Inhalt desselben nichts vorzutragen, verpflichtet ward. Andere hingegen schreiben die schon vor der Landsgemeinde statt gefundenen Umtriebe einer Reaction der im Jahre 1815 unterlegenen Parthei zu, welche eine Aenderung der Regierung beabsichtigt und die Diözesan-Verhandlungen nur als Vorwand gebraucht habe.

Die Landsgemeinde zu Nidwalden, welche am 23. April gestöhrt und auf den 3. Mai verlegt worden, fand auch an diesem Tage nicht Statt. Am 1sten rückte in Stanz eine Abtheilung der Standescompagnie von Bern ein. Dagegen zog am gleichen Tage die am Montag vorher daselbst einmarschirte Luzerner Artillerie-Compagnie wieder ab. Es hatten noch einige Verhaftungen von Dürrers Anhängern statt. Dürrer — ein bekannter und berühmter Zielschütze — ist ein sehr entschlossener und kaltblütiger Mann. Mit größter Ruhe trug er seine Klagen und Schimpfreden gegen den Landrath an der Landsgemeinde vor. Als ihn Herr Landammann Zelger zur Ruhe und Stille wies, ward er auch dann nicht heftig, sondern antwortete ganz

trocken: „wenn es meine lieben freien Mitlandleute befehlen.“ Seine Anhänger standen in dichten Haufen um ihn und winkten ihm fortzufahren. Und so nöthigte er den Landammann und den Landrath den Platz zu verlassen. Als dies geschehen, wollte Dürrer die Geschäfte fortsetzen, vorerst aber zur Wahl einer neuen Landesregierung schreiten, was aber doch zu viel Bedenken erregte, und die Veranlassung war, daß das Volk auseinander lief. Dürrer ging in eine Capelle, um zu bethen; als er wieder herauskam, wurde er verhaftet. — Indessen herrscht im Ganzen wegen der Bisthumsangelegenheiten, in den innern Cantonen großes Mißvergnügen und noch grösseres Mißtrauen.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Da die Sitzung der Kammern von 1817 sich ihrem Ende nahet; so haben 300 hiesige Bürger einigen durch Talente und Patriotismus ausgezeichneten Deputirten gestern ein Mittagsmahl gegeben, welches aus 400 Gedecken bestand, und wobei Fröhlichkeit und Freimüthigkeit herrschten. Mehrere Deputirte sind schon abgereiset.

Straßburg, 29. April. In Elsaß sind die Früchte ungefähr auf die alten Preise zurückgekommen. Man verkauft gegenwärtig den Hectolitre Weizen zu 18 Franks; Korn, Gerste u. s. w. sind in gleichem Verhältnisse gesunken. Es ist auch nicht zu besorgen, daß die Getreidpreise vor der Aernte wieder steigen werden, da noch so große Vorräthe von Früchten vorhanden sind. In den benachbarten französischen Provinzen ist gleichfalls das Sinken der Fruchtpreiße allgemein, und allenthalben ist Ueberfluß an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. Nur sind die Klagen über Stockung des Handels und der Industrie noch allgemein.

Vermischte Nachrichten.

Am 30. April Abends zog ein von Süden gekommenes Gewitter durch das Neckarthal und schlug zwischen 6 und 7 Uhr zu Türkheim in den Kirchthurm, jedoch wurde das Feuer sogleich gelöscht. Der Hagel, der dieses Gewitter begleitete, richtete in der Gegend von Heilbronn am Neckar beträchlichen Schaden an. Am meisten litt der Roggen, der schon Aehren gebildet hatte und der Weinstock, dessen hervorsprossende Augen und Traubenkeime abgeschlagen wurden. Doch da alles noch im Treiben ist, so bleibt die Hoffnung, daß Alles wieder nachtreiben und den Verluß ersetzen werde. An eben demselben Abend gegen 9 Uhr wurde der Badische Ort Oberschefflanz (im Neckarkreise, Amt Mosbach) vom Hagelschlag sehr hart betroffen. An jeder Schlosse, die zum Theil die Größe eines Hühnereies hatten, jedoch mehr rund als länglich und ziemlich weiß waren, bemerkte man, und zwar an den kleinsten, wie an den größten, eine Figur in der Gestalt eines menschlichen Auges, von grauer Farbe. Eben dasselbe Gewitter hat auch in der Gegend von Miltenberg in Oberelsaß und tiefer in Frankreich, nahmentlich um Nogent für Seine und im Aube-Departement große Verheerungen angerichtet. — Am 2. Mai Nachmittags 4 Uhr wurde die Badische Gemeinde Hockenheim (im Amt Schwezingen) durch einen 22 Minuten gedauerten Hagelschlag fast ganz verwüstet. Ueber Münstereiffel (bei Bonn) vereinigten sich am 2. Mai Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr 3 Gewiter. Es fielen solche Regen- und Hagelgüsse, daß der durchfließende sogenannte Erftfluß nicht nur bald seine Ringmauern überschritt, sondern auch zu den drei obern Thoren der Stadt große Ströme hereinstürzten, und sich mit diesem Flusse vereinigten. Ein Nachbar konnte nicht mehr zum andern kommen, jeder mußte sich den Fluten Preis geben. Dieses fürchterliche, seit dem vierzehnten Jahrhundert nicht mehr erlebte Toben dauerte bis halb sieben des Abends, und verursachte den gänzlichen Umsturz mehrerer Häuser, Scheunen und Stallungen. Andere drohen wirklich noch den Einsturz; alle Häuser, nur einige ausgenommen, sind stark beschädigt. Der Verlust des todtgebliebenen Viehes ist beträchtlich, eine außerordentliche Menge Hausgeräthe, Waaren und Victualien der Bewohner, wurden durch den Strom fortgeführt, mehrere Menschen ein Opfer seiner Wuth; die Aecker, Wiesen und Gärten, sind in der nahen umliegenden Gegend gänzlich verwüstet und unbrauchbar geworden. Kurz, es stellt sich die schrecklichste Verwüstung dar. Man sieht in der Stadt nichts als Ruinen, und außer der Stadt nichts als unbrauchbare Aecker, Wiesen und Gärten. — Am 11. Mai Nachmittag wurde eine Viertelstunde vor Baireuth eine Frau, die sich unter einen Baum gestellt hatte, vom Gewitter erschlagen. An eben demselben Tage richtete in der Nähe von Culmbach ein Wolkenbruch und bei Ludwigstadt im Ober-Mainkreise der Hagel viele Verwüstung an.

Am Freitag den 15. d. M. fährt eine leere Chaise nach Wunsiedel. Das Nähere in 234 im Rennweg.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 95. 15. Mai 1818.

Deutschland.

Baireuth, 14. Mai. Se. Excellenz, Herr Graf von Dillon, Königl. Franz. Generallieutenant und bisheriger Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe, nun in gleicher Eigenschaft an den Großherzoglich Toskanischen Hof bestimmt, trafen gestern, nebst Familie, dahier im Gasthof zum goldnen Anker ein, und setzten heute die Reise nach Italien fort.

Jena, 6. Mai. Der Königlich Sächsische Schöppenstuhl zu Leipzig hat auf die wider Dr. Ludwig Friedrich August Wieland, Lorenz Ocken, Dr. Heinrich Luden und mehrere zur Verantwortung gezogene Personen von dem Criminalgericht zu Weimar eingesendeten Acten für Recht erkannt: Daß Dr. L. F. A. Wieland, L. Ocken und Dr. H. Luden wegen der sich zu Schulden gebrachten Vergehungen und zwar Dr. Wieland vier Monate, Dr. Luden und Ocken jeder drei Monate lang mit Gefängnißstrafe zu belegen, oder ersterer um achtzig, und letztere beide jeder um sechszig Thaler zu bestrafen seyen.

Leipzig, 1. Mai. Hier ist nachstehender Aufruf an die Leipziger Meß-Fieranten israelitischen Glaubens, in deutscher und hebräischer Sprache erschienen, welcher ungemeines Aufsehen erregt: „Leipzig hat bekanntlich einen innern Wohlstand und Reichthum lediglich und allein seiner Messe zu verdanken. Ohne die Messe wäre dieser Ort höchstens unter die Zahl der unbedeutenden Landstädte zu zählen. Der größte Umsatz, so wie der Hauptbesuch auf Leipzig's berühmten Messen besteht nur aus Israeliten, welche sich aus Rußland, der Türkei und ganz Europa dort versammeln. Ohne diese Religionsverwandte wären diese Messen einem Körper ohne Seele zu vergleichen. Vermöge einer Intoleranz, die unserm Zeitalter Hohn spricht, und von Neid und Mißgunst aufgeregt, hat aufs Neue ein Theil von Leipzig's Einwohnern es sich angelegen seyn lassen, aus der finstersten Intoleranz früherer Zeiten ein Gesetz hervorzusuchen und in Ausübung zu bringen, daß es jetzt wieder, wie vor mehreren hundert Jahren, den Israeliten nur in einem sehr beengten angewiesenen Raume (in dieser ohnehin kleinen Stadt) ihre Waaren feil zu bieten erlaubt seyn soll. Nicht Sachsens edler König ist Schuld an einer Intoleranz, welche gegen die israelitischen Religionsverwandten ausgeübt werden soll; die Einwohner Leipzig's selbst sind es, welche durch die Länge der Zeit vergessen haben, wodurch sie ihren Wohlstand erworben, wodurch sich Tausende von Familien dieser kleinen Stadt erhalten und ernähren müssen. Empört, daß auf einer freien Messe, auf einer Messe, die ohne den Besuch unserer Glaubensbrüder gar nicht bestehen kann und wird, die Einwohner es doch noch versuchen, unsere Mitbrüder Schmach und Bedrückung fühlen zu lassen, fordert hiermit eine ehrbare Gesellschaft alle ihre Glaubensgenossen zu einer Vereinigung auf, daß sie nähmlich von Preußens edelm und tolerantem Monarchen ehrerbiethigst erbitten mögen, daß er in dem nahen und zu Messen bequemer gelegenen Naumburg jährlich, und zwar zu Ostern und Michaelis, noch zwei Messen zu halten erlaube; wogegen wir uns verbindlich machen, Leipzig's Messen gänzlich zu verlassen, und uns nur, unter Preußens Schutz und milder Regierung, auf den Messen zu Naumburg zu versammeln. Polens und Rußlands israelitische Bewohner werden gewiß, aus wahrer und aufrichtiger Anhänglichkeit an ihre Glaubensgenossen, und aus Patriotismus, gern den Wünschen ihrer deutschen Brüder beitreten, damit unser Vorhaben gekrönt werde. In einer solchen edeln Vereinigung werden schon in der nächstkommenden Ostermesse (nähmlich in der gegenwärtigen) ein Berliner und ein Hamburger Hauß sich willig der Mühe unterziehen, Unterzeichnungen zu sammeln, und bedarf diese gute Sache, die für das Wohl der Menschheit spricht, keiner weitern Empfehlung, als daß wir in Vereinigung zu Gott um seinen Schutz und Segen flehen."

Pirna, 29 April. Mit Vergnügen sehen wir, wie sich die Geschäfte unseres Platzes durch die vereinigte Anstrengung des hiesigen Handel und Schiffahrt treibenden Publicums immer mehr heben. Unsre Kaufleute,

unterstützt durch die übrigen Einrichtungen unsrer Regierung in Hinsicht der von den Waaren zu entrichtenden Abgaben, finden sich in den Stand gesetzt, es in Hinsicht der auf durchgehende Güter zu berechnenden Kosten jedem mit uns rivalisirenden Platze zuvor zu thun. Eben so werden dadurch die eignen Geschäfte auf eine Art befördert, daß es bald nicht mehr zu verkennen seyn wird, welchen Rang Pirna unter den Handelsstädten Sachsens einnimmt. Unsre Schiffer, welche schon lange den Ruhm erwarben, die erfahrensten und thätigsten der Umgegend zu seyn, haben denselben auch jetzt mehr als je bewährt, indem sie unsre Nachbarn während des ganzen Frühjahres hinter sich ließen, und denselben sowohl in Schnelligkeit des Einladens als der Fahrt weit zuvorkamen. Ihre Ladungen sind auf eine so sorgfältige Art verdeckt, daß man ihnen die Güter ruhig und ohne Emballage anvertrauen kann. Die Fracht von 2½ Thaler pr. Ctr. Pf., mit Inbegriff der durch gerichtlich deponirte Fonds gebildeten Assecuranz, wird dadurch noch billiger, weil Pirna der Böhmischen Gränze am nächsten gelegene Ort ist, und von hier aus die Frachten nach Prag und Wien immer 3 a 2 pCt. billiger als in Dresden bedungen werden. Auf eben so gutem Fuß ist die Schiffahrt von hier nach Prag eingerichtet. Bei der niedrigen Fracht von Fl. 3½ W. W. pr. 100 Pf. W. Gew. gehen die Güter unter ganz besonders gutem Verdeck, und man hört fast nie Klagen über beschädigte Lieferung, was von andern Plätzen so häufig der Fall ist.

Niederlande.

Brüssel, 6. Mai. So eben erhalten wir aus dem Haag die Nachricht, daß am vergangenen Freitag dem Prinzen von Oranien eine Unpäßlichkeit zugestoßen ist, die man allzustarkem Reiten zuschreibt. Der Zustand des hohen Kranken ist zwar so, daß er keine Besorgniß erregt, jedoch die ersten Anfälle beunruhigten seine zärtliche Gemahlin so sehr, daß Ihre K. K. Hoheit, die Prinzessin von Oranien, die ganze Nacht vom Freitag auf den Samstag hindurch aufblieb und das Zimmer ihres erhabenen Gemahls nicht verließ.

Amerika.

In Madrid angekommene Briefe aus Vera-Cruz vom 1. Januar sagen, der Tod des Mina habe noch nicht alle Anführer der Insurgenten muthlos gemacht. Der berüchtigte Benara stellte sich, als ob er die Wohlthat der Amnestie annehme, aber er entwischte sogleich wieder und streift noch auf dem Lande herum. Guadalupe-Victoria, von dem man sagte, er sey krank oder schwer verwundet, hat sein Streif-System wieder angenommen. Ueberhaupt sind die Partheigänger nur dadurch gefährlich, daß sie die Spanischen Truppen nie abwarten und, so oft sie zerstreut werden, doch immer wieder kommen. Der Vicekönig läßt auf den Heerstraßen feste Plätze errichten, um die Verbindung zu sichern. Die Zufuhren von Vera-Cruz nach Mexiko haben immer starke Bedeckung.

Ein in Paris angekommenes Privatschreiben aus Vera-Cruz, dessen Zuverlässigkeit ein Pariser Journal versichert, enthält nachstehende bisher unbekannte Nachrichten von der Art wie Mina gefangen worden, und von seinem Lebens-Ende. Ein Officier vom Corps des Mina, Nahmens Liceaga, Anführer einer Truppe, hatte versprochen, den Mina entweder umzubringen, oder auszuliefern. Da ihm das Erstere nicht gelang, so ließ er den Spanischen Obersten Orrantia durch eine heimlich abgeschickte Frau auffordern, einen nächtlichen Ueberfall zu machen. Liceaga, der an diesem Tage den Dienst versah, stellte die Wachtposten so aus, daß das Herankommen des Orrantia erleichtert wurde und gab ihnen den Befehl, im Fall sie angegriffen würden, sich, ohne Feuer zu geben, zurückzuziehen. Hierauf beredete er den Mina, sich unbesorgt schlafen zu legen, weil — sagte er — der Feind sehr weit entfernt und seine Cavallerie sehr ermüdet sey. Sobald Mina eingeschlafen war bemächtigte sich Liceaga seiner 3 Pferde und seiner Pistolen. Als der Oberst Orrantia zur bestimmten Stunde, bei Anbruch des Tages, kam, war der Verräther Liceaga der erste der entfloh, um seine Theilnahme an diesem Ereigniß zu verbergen. Mina wurde gefangen, und da nachher der Spanische General Linan sich öfter mit ihm unterhielt, so erklärte er diesem freimüthig, daß die Königlichen Truppen nicht stark genug wären, um etwas gegen das Fort San-Gregorio zu unternehmen; daß Raboa, der in diesem Fort commandirt, ein tüchtiger Officier sey und noch mehrere dergleichen um sich habe, und daß ein Sturm viel kosten und doch nicht gelingen werde, wie jetzt bestätigt ist, (S. Nro. 93 der Baireuther Zeitung). Mina zeigte auf dem Richtplatz viel Standhaftigkeit und Geistesgegenwart. Er bath den General Linan, man möchte ihm die Augen nicht verbinden. Da ihm dies nicht verwilligt werden konnte, so riß er seine Halsbinde herunter und verband sich selbst die Augen. Es

wurde ihm erlaubt, von seinen Verwandten schriftlich Abschied zu nehmen und ihnen zum Andenken das Schnupftuch zuzuschicken, welches er um seinen Fuß unter dem Ring seiner Fesseln hatte.

Ein dem Hamburger Correspondenten zum Einrücken zugeschicktes, wahrscheinlich aus sicherer Quelle kommendes Schreiben aus Mexiko versichert, es sey nichts ungegründeter, als daß man sich in Mexiko nach Unabhängigkeit sehne. „Nur ein Haufe von unruhigen, ehrsüchtigen Leuten, die nichts sind und denen es an allen erlaubten Mitteln fehlt etwas zu werden, haben sich in das Revolutionsfach geworfen. Fast die Gesammtheit der Einwohner, überhaupt alle Wohldenkende und die etwas zu verliehren haben, verabscheuen die Insurrection. Diejenigen, die glauben, sich auf Politik zu verstehen, gehen noch weiter und meinen mit Sachkenntniß, daß die so gerühmte Unabhängigkeit nicht statt haben könne, selbst bei der Voraussetzung, daß es gerecht wäre, sich dem Mutterlande und dem rechtmäßigen Souverain zu entziehen (bemerken Sie, mein Herr, im Vorbeigehen, daß man auch hier wohl weis, was die Legitimität für den Frieden und das Glück der Völker werth ist) und zwar, weil unsre Amerikaner gar nicht in der Verfassung sind, sich selbst zu beherrschen. Hier gibt es viele verschiedene Kasten, viele vorgefaßte Meinungen der einen gegen die andern; manche andere eingewurzelte Vorurtheile, und die Einsichten, die zum Regieren erfordert werden, sind nicht allgemein und lange noch nicht reif genug. Bei solchen Elementen ist die Unabhängigkeit eine wahre Chimäre. Glauben Sie, daß es augenscheinlich ist, daß das Spanische Amerika zu seiner Existenz des Schutzes einer völlig eingerichteten Regierung bedarf, so kommt die Frage darauf an, zu wissen, wer am besten Beherrscher und Beschützer desselben werden könne, entweder Ausländer, wie es offenbar der Wunsch der Europäischen Begünstiger der Insurgenten ist, oder der insurgirte Pöbel, welcher Stellen und das Vermögen rechtlicher Leute bekommen will, oder die rechtmäßige Regierung von Spanien, welche dieses Land entdeckt, es civilisirt und zur Cultur erhoben hat."

Nach Briefen aus New-York hat der dortige Deputirte der Südamerikanischen Insurgenten, nicht nur im Nahmen seiner Committenten, sondern auch Nahmens der Einwohner von Peru, der Einwohner von Neu-Grenada und der Einwohner von Mexiko gegen das von den vereinten Staaten in Ansehung der Florida beobachtete Verfahren protestirt.

Nach den neuesten amerikanischen Blättern hat Spanien ein für allemahl den Missisippi zur Gränze zwischen Mexiko und den vereinigten Staaten verlangt. Der Spanische Gesandte in Washington hat auch zu verstehen gegeben, daß, im Fall eines Bruchs zwischen beiden Staaten, Spanien nicht die einzige Macht seyn werde, die auf dem Kampfplatz wider Nordamerika erscheinen werde.

Großbrittanien.

London, 2. Mai. Der Kanzler der Schatzkammer gab gestern im Unterhauße die bestimmteste Versicherung eines dauerhaften Friedens zwischen England und den vereinigten Staaten von Amerika. Die von der Amerikanischen Regierung genommenen Maßregeln — sagt er — beweisen das aufrichtigste Verlangen nach Frieden. Indem sie alle Abgaben im Innern aufhob und ihr Einkommen lediglich auf den Handel mit dem Auslande beschränkte, zeigte sie eine friedfertige Gesinnung, welche Jedermann, der das Wohl des einen wie des andern Landes wünscht, beruhigen muß.

Die Spenceer hielten vorgestern eine Versammlung, in welcher sie die von ihrem Präsidenten Evans unterzeichnete Erklärung entwarfen: daß ihre Gesellschaft weder Correspondenten noch Anhänger in irgend einer Gegend des Landes habe; daß ihr einziger Zweck sey, den von Thomas Spencer herrührenden Plan der Gemeinschaft der Ländereien des Kirchspiels, zu verbreiten; daß sie keinen Theil an der auf den nächsten Montag zusammberufenen Versammlung in Spafield habe; daß sie diese Versammlung sehr mißbillige, mit keiner der Personen, die dazu eingeladen haben, in Verbindung stehe und ihre Absicht nicht kenne.

Türkei.

Smyrna, 24. März. Die Anhänger der morgenländischen Kirche haben sich des ganzen heiligen Grabes bemächtigt. Alle Katholiken in Palästina sind deshalb in großer Bestürzung. Die vereinten Congregationen der Mönche des gelobten Landes haben den Herrn Abbé von Forbin-Janson, der sich damahls zu Jerusalem befand, ersucht, auf seine nahe Rückkehr nach Frankreich zu verzichten, und sich, mit ihren Vollmachten versehen, nach Constantinopel zu begeben, um gegen diese Verletzung ihrer Rechte Beschwerde zu führen. Der

Herr Abbe von Forbin-Janson glaubte, indem er den Wünschen der Väter des gelobten Landes entsprach, nur seine Pflicht zu erfüllen, und reiste daher auf der Stelle mit einem dieser ehrwürdigen Geistlichen ab, um zu Constantinopel, zu Gunsten der katholischen Kirche, das Grab Jesu Christi zurückzufordern. Da der Herr Abbé durch einen Sturm genöthigt worden ist, zu Smyrna anzulegen, so wird er sich zu Land nach Constantinopel begeben.

Rußland.

Briefe aus Rußland sagen, die Russische Regierung habe befohlen, 10 Linienschiffe und 7 Fregatten auszurüsten. Einige muthmassen, diese Flotte werde nur zur Uebung und zum Unterricht der darauf angestellten Officiere und Mannschaft in der Ostsee kreuzen; Andere behaupten, sie sey zu einer mit andern Mächten gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Barbaresken bestimmt.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Auch die Pairskammer hat den Gesetzes-Vorschlag zu einem Credit von 40 Millionen Renten Behufs der Befreiung Frankreichs von den fremden Truppen, durchaus einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung in der Deputirten-Kammer waren 17 schwarze Kugeln, in der Pairskammer aber war nicht eine einzige gegen diesen Gesetzes-Vorschlag. Durch diese Creditbewilligung wird nun Frankreich in den Stand gesetzt, seine Verbindlichkeiten gegen die Alliirten zu erfüllen und es darf nun mit Zuversicht die baldige Befreiung von der Occupations-Armee erwarten. Ob es aber dadurch in völlige Ruhe kommen und lang bleiben wird, und mag, ist fast zu bezweifeln. Die Bereitwilligkeit, womit dieser Credit bewilligt wurde und der Enthusiasmus, mit welchem das neue Recrutirungsgesetz allgemein aufgenommen wurde, beweisen, daß die Regierung des öffentlichen Beifalls gewiß ist, wenn die Opfer, die sie verlangt, die Unabhängigkeit Frankreichs bewirken. Schon sind die Stäbe der bisherigen Legionen in die Hauptstädte der Departements beordert worden, um die Vollziehung des Recrutirungsgesetzes einzuleiten; auch die Organisirung der Veteranen-Legion rückt vorwärts; man nennt mehrere der ausgezeichnetsten Officiere, welche daran Theil nehmen sollen, und bald wird Frankreich wieder ein starkes achtbares Heer auf den Beinen haben.

(Ein deutsches Blatt, welches bei jeder Gelegenheit gegen Frankreich warnt, sagt: „Sind Frankreich seine Flügel wieder gewachsen, haben seine Finanzen sich erhohlt, und steht ein, seiner Größe angemessenes, Heer wieder mit Wehr und Waffen und allen Kriegsbedürfnissen auf den Beinen, dann wollen wir den Ton abwarten, den es führen, und ob es nicht in den Kosten seiner neuen Wiedergestaltung eine neue Ursache sehen wird, die 320 Millionen, zu deren Zahlung es sich jetzt versteht, lästig zu finden. An seinem jetzigen guten Willen, diese durch die Feinheit seiner Politik, und die Gewandtheit seines Ministeriums zu einem Viertheil seiner Schuld herabgehandelte Summe zu bezahlen, zweifelt wohl Niemand; aber jetzt war auch wieder ein Augenblick der Noth, in welchem es hoch darum galt, die fremden Wächter los zu werden, aus seiner precairen Lage zu kommen, und sich ohne fremden Einfluß allein überlassen zu werden. So war es auch damahls, als die Verträge vom 20. November 1815 geschlossen wurden. Zu jener Zeit war Frankreich gleichfalls in Noth und unterzeichnete darum so manche Bedingniß gegen die es in den jetzigen Tagen so laut sich erklärte, und selbst in der Kammer seiner Volksstellvertreter den damahligen Ministern Vorwürfe machte. Jene Verlegenheit, jene beengte Lage ist vorübergegangen, und man fing an, dreister zu sprechen, und freier zu wollen. Aber auch die jetzige Verlegenheit wird vorüber gehen, und sind einmahl die Streiche verschmerzt, und die Ruthe vom Rükken, und hat man sich an die neuere Lage gewöhnt, und fühlt sich wieder stark genug zu Wille und Trotz, dann vergißt und verwischt sich die alte leicht, und wer weis, ob dann nicht auch das grämende Gefühl der überwundenen Unüberwindlichkeit erwacht. Darum, und weil Staaten sind, wie einzelne Menschen, und ihre Leidenschaften haben, wie die Menschen, und ihre Systeme nach ihren Bedürfnissen richten, wie diese, darum rüste Deutschland sich bald, und stark, darum sey es einig für die Wehre seines Bodens, und so viel Frankreich auch an Macht und Kraft in die eine Schaale legen wird, so viel und noch mehr lege Deutschland in die andere, damit es niederwiege, und ihm einst nicht wieder werde, wie ihm schon einmahl geworden ist.)

Ohnweit Kemnath wird ein verheyratheter gesetzter Mensch gesucht, der einige Kenntnisse von der Gärtnerei besitzt, sich auch anderen Feldarbeiten, und der Bedienung unterziehen will, und keine zahlreiche Familie hat. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Der in den Jahren 1809 bis incl. 1813 in Baireuth als Assistent bei verschiedenen Geschäfts-Branchen, nämlich bei dem Kreis-Directorio gearbeitet habende Gustav Rode aus Westphalen, wünscht die bei seiner schnellen Abreise von dort hinterlassenen Schulden abzutragen, und ersucht deshalb diejenigen, welche etwas an ihn zu fordern vermeinen; sich mit ihren Ansprüchen bei dem Herrn Appellationsgerichts-Advocaten Mayer binnen 4 Wochen zu melden.

Baireuther Zeitung.

Sonntag No. 96. 17. Mai 1818.

Deutschland.

Wien, 6. Mai. Es scheint ziemlich sicher, daß Se. Majestät der Kaiser und dessen erlauchte Gemahlin mit Anfange des Junius zurück seyn werden, da bereits Anstalten zu deren Aufnahme in Baden getroffen werden. Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Carl, sieht in Kurzem ihrer Niederkunft entgegen, und verweilt deshalb in der Stadt. Ihre Durchlaucht die verwittwete Fürstin von Nassau-Weilburg, Mutter dieser Prinzessin, wird ihre Rückreise erst nach der Entbindung antreten. — Seit 8 Tagen herrscht große Bewegung auf unserer Börse; alle Staatspapiere steigen bedeutend, fünfprocentige arrosirte Obligationen sind heute bereits mit 71¼ gesucht, und alle Agioteurs sind in Bewegung, um diese Papiere bis auf 80 zu bringen. Aus dieser Ursache geht unser Cours gleichfalls besser, und diesen Abend gelten die Zwanziger 252. Gelingt es, die arrosirten Obligationen auf 80 zu bringen, so dürfte der Cours bis auf 230 steigen. Obgleich diese Besserung der Staatspapiere in finanzieller Hinsicht wünschenswerth ist, so hat sie doch auch einen bedeutenden Einfluß auf die Theuerung aller Bedürfnisse. Nur die Getreidepreise stehen so niedrig, daß man sich seit zwanzig Jahren keiner ähnlichen erinnert. Gestern wurde der österreichische Metzen Korn mit 4 fl. WW., der Metzen Waizen mit 6 fl. W. W. auf dem Markte ausgebothen. Nun will man schon die Landleute beklagen, weil bei den guten Aussichten zu einer sehr gesegneten Aernte die Getreidepreise so fallen dürften, daß sie ihre Steuern nicht mehr entrichten könnten.

Aus dem Badischen, 5. Mai. Der Großherzog von Baden hat sich seit einigen Tagen nach Baden begeben, um zur Herstellung seiner Gesundheit die dortigen Mineralquellen zu gebrauchen. Seine Gemahlin hat ihn dahin begleitet. Dem Vernehmen nach haben ihm die Aerzte in der Folge den Gebrauch der Bäder von Pisa angerathen, und er dürfte sich im nächsten Monath dahin begeben.

Köln, 3. Mai. In der Note, welche der Königlich niederländische Herr Commissarius bei der Zentral-Commission in Mainz am 6. März d. J. übergab, thut derselbe sich nicht wenig darauf zu gut, daß das jetzige System der Niederlande in Betreff des Transits so äusserst liberal und vortheilhaft für den Handel sey, daß die Circulation im Innern sich ausser aller Berührung mit der Mauth befinde, und daß die Transitrechte in keinem Falle mehr als 3 Procent des Werthes betragen. Solche Behauptungen lassen sich nicht besser als durch Facta widerlegen, und zu der Menge von Thatsachen, welche bereits früher in dieser Hinsicht angeführt worden sind, mag man noch folgende rechnen: 1) Im vorigen April bezog ein hiesiges Handelshaus von Bordeaux über Amsterdam 100 Oxhoft, also 150 Ohmen Wein, welche von dem Augenblicke des Eingangs in das Königreich der Niederlande bis zu jenem des Ausgangs aus demselben, also während der ganzen Circulation im Innern, von 2 Mauthwächtern begleitet wurden, und folgende Kosten bezahlen mußten:

Antheil an dem Wächterlohn seit Ankunft des See-Schiffes . . .	fl. 32, 15 kr.
Für Transitorechte, Paßport, Billeten und Noeyers .	» 186, 14 »
Für Abzeichnen des Paßports	» 2, 12 »
Für Landeswächterlohn bei dem Kölner Schiffer bis an die holländische Gränze . .	» 135, 12 »
Total:	fl. 357, 13 kr.

Obige 100 Oxhoft waren werth Fl. 5700 Holl. Die Kosten, welche von denselben an die Niederlande entrichtet wurden, betrugen also über sechs pr. Cent. Der Lohn der Mauthwächter betrug allein Fl. 168, 7 kr., und diesen Wachtlohn muß der auswärtige Kaufmann, nebst den Transitrechten, für eine Sicherheits-Maßre-

gel zahlen, welche das Königreich der Niederlande blos zum Besten seines Fiskus nimmt, und welche an sich schon für den Eigenthümer des Weins um so drückender ist, da es ihm sowohl bei der Umladung der Weine in Amsterdam, als auch während der ganzen Fahrt auf dem niederländischen Rheine nicht einmahl frei steht, eine Probe aus den Fässern nehmen zu lassen. 2) In Rotterdam hat man jetzt neuerdings die Transitgüter der Bezahlung des halben Waggeldes, welches, zur Hälfte 4½ Stüber Holländisch (ungefähr einen halben Fr.) p. 100 Pfund beträgt, unterworfen, obgleich kein einziges Stück Gut gewogen wird. 3) Der durch die Niederlande, mithin auch über den Rhein transitirende Zucker, muß nach einer neuen Verfügung Fl. 24 p. 100 Pf. brutto zahlen; also wird für das Faß, Papier und Stroh, womit der Zucker umgeben ist, das nähmliche, wie für den Zucker selbst gezahlt. Bei 100 Pf. brutto sind nur 85 Pf. netto Zucker, die à 45 p. Centner Fl. 38 werth sind; der Zucker bezahlt also jetzt an bloßen Transitgebühren, mit Zuziehung der gewöhnlichen 15% Zusatz, oder Syndikatgebühren, ungefähr 4 Procent des Werthes, und darin sind die Kosten der Plombage, Paßport, Abzeichnen, Caution ꝛc. noch nicht begriffen. Aus dieser einfachen Berechnung läßt sich erklären, warum so bedeutende Quantitäten von englischem Zucker, welche sonst über Antwerpen und Rotterdam den Rhein hinauf nach Deutschland gingen, jetzt den Weg über die Weser nehmen; von der Weser gehen diese Zucker zu Lande nach Franken, Schwaben ꝛc., und ungeachtet der theueren Landfracht ist dieser Weg noch wohlfeiler, als die Wasserstraße über den Rhein! Wie Saturn einst seine eigenen Kinder fraß, so vernichtet der niederländische Fiskus durch seine allzugroße Begierlichkeit, nicht nur für den Ausländer, sondern auch für sich selbst die Vortheile, welche der Rhein dem Verkehr der angränzenden Staaten darbiethet. Anstatt sich dem Geiste der Wiener Convention zu nähern, entfernt sich also das Königreich der Niederlande mit jedem Jahre mehr und mehr davon.

Berlin, 12. Mai. Von heute an beginnt, mit 500 Arbeitern täglich, der Wiederaufbau unsers Theaters nach dem Plan des Hrn. Geh. Ober-Bau-Raths Schinkel. Das Gebäude soll mit Ende dieses Jahres unter Dach und bis zum 3. August künftigen Jahres hoffentlich vollendet seyn.

Das im vorigen Herbst erbaute Dampfboot, Magdeburg, welches als Frachtschiff zwischen Magdeburg und Hamburg dienen soll, hat nun seine erste Probefahrt gemacht. Es war am 3. d. Mittags um 1 Uhr von Hamburg abgefahren und ist am 6. Mittags um halb 2 Uhr in Magdeburg angekommen, also in 3 Tagen gegen Wind und Strom. Es wird nun seine Frachtreisen zwischen Magdeburg und Hamburg regelmäßig fortsetzen und es sollen noch mehrere solche Fahrzeuge im Laufe dieses Jahres in Thätigkeit kommen.

Die hiesigen Zeitungen enthalten heute 2 wichtige, an das Ministerium des Schatzes und für das Staats-Creditwesen ergangene Königliche Kabinets-Verfügungen.

I. „Ich habe mit Wohlgefallen aus den Berichten des Ministerii des Schatzes und für das Staats-Credit-Wesen vom 25. November v. J. und 14. März d. J. ersehen, daß sich dasselbe mit Ausarbeitung eines allgemeinen Staats-Schulden-Tilgungsplans für sämmtliche Staats-Schulden, ununterbrochen beschäftigt. Ich verkenne keinesweges die Schwierigkeiten, welche das ꝛc. Ministerium bei dieser wichtigen Arbeit gefunden hat und habe Mich vollkommen überzeugt, daß wegen des großen Umfangs der Sache und der nöthigen vielseitigen reiflichen Erwägung, welche sie erfordert, noch mehrere Monathe bis zu deren Beendigung erforderlich seyn werden. Damit aber auch diese Zeit für die Tilgung der Haupt-Schulden des Staats, nähmlich der Staats-Schuld-Scheine, nicht ungenutzt verstreiche, so bewillige Ich, zur Errichtung eines Tilgungs-Fonds für selbige im Jahre 1818 Eine Million Thaler baar. Diese Summe soll zum Ankauf von Staats-Schuldscheinen verwendet, und deren Betrag im Januar 1819 öffentlich vernichtet werden. Die baar eingehenden Zinsen von den einzukaufenden und zu vernichtenden Staats-Papieren werden für jetzt in der Folge dem Tilgungs-Fond zuwachsen, und sollen ebenfalls jährlich zum Ankauf von Staats-Schuldscheinen verwendet werden. — Hoffentlich wird mit dem Jahre 1819 der allgemeine Staats-Schulden-Tilgungs-Plan zu Meiner Sanction vorgelegt werden können, und Ich werde sodann bestimmen, wie viel jährlich zum Tilgungs-Fond in der Folge gezahlt werden soll. In keinem Fall wird der jährliche Zuschuß zum Tilgungs-Fond unter ,000,000 Thaler baar betragen, und das Staats-Ministerium hat dabei bei seinen Etats-Entwürfen und bei dem Tilgungs-Plane, mindestens auf diese Summe vom Jahre 1819 ab, zu rechnen. Wegen der

künftigen Verwaltung des Tilgungs-Fonds, welcher die möglichste Oeffentlichkeit gegeben werden soll, werde Ich bei Vorlegung des Plans das Nöthige anordnen. Für jetzt wird solche hiermit dem wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath und Director des Ministerii des Schatzes, Rother, und dem Dom-Dechanten und Haupt-Ritterschafts-Director v. d. Schulenburg, unter Aufsicht des Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, anvertraut. Berlin, den 7. Mai 1818. (gez.) Friedrich Wilhelm."

II. „Es ist nicht zu verkennen, daß die verschiedenen Ereignisse der Zeit und die Erfüllung der im Gefolge derselben vom Staate übernommenen Verpflichtungen, dessen gewöhnliche und außergewöhnliche Einkünfte in Anspruch genommen haben und daß mithin dieserhalb manche früher gegebene Zusicherung bisher unerfüllt bleiben mußte. Die Kräfte des Staats sind zwar noch nicht von der Art, daß alle solche frühere Verpflichtungen, deren Erledigung durch dringende Umstände verhindert worden, jetzt schon vollständig erledigt werden könnten; indessen will Ich doch auf den Mir von dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gehaltenen Vortrag bestimmen: „daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 1. März 1815 Art. VI. angeordnete Umschreibung der Lieferungsscheine in Staatsschuldscheine, ohne weitern Verzug eintrete." — Ich beauftrage daher das Ministerium des Schatzes und für das Staats-Credit-Wesen, sofort Veranstaltung zu treffen, daß diese Umschreibung auf eine möglichst schleunige und einfache Weise erfolge und hat dasselbe dem Publiko das Nöthige dieserhalb in den öffentlichen Blättern unverzüglich bekannt zu machen. Um dieses Geschäft zu vereinfachen und für das gesammte Publicum so wohlthätig als möglich zu machen, bestimme Ich hiermit, daß auch Lieferungsscheine unter 25 Thl. umgeschrieben werden, wenn entweder mehrere Lieferungsscheine, welche zusammen den Betrag von 25 Thl. ausmachen, eingereicht werden, oder dasjenige, was an der Summe von 25 Thl. fehlt, von den Inhabern der Lieferungsscheine baar zugelegt wird." Berlin, den 7. Mai 1818. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Hamburg, 5. Mai. Die neuesten Briefe aus London melden, daß man dort für die Preußische Anleihe schon 82 Procent bezahlt; in Amsterdam gibt man sogar 86 Procent.

Großbritannien.

London, 5. Mai. Der Herzog von Wellington kam vorgestern Morgens hier an und hatte sogleich bei dem Prinzen-Regenten eine Audienz, welche 2 Stunden dauerte. — Die Königin wurde ehevorgestern, als sie bei dem Herzog und der Herzogin von York war, während sie eine Tasse Thee nahm, krank, so daß sie nach Hause fahren mußte. Nach den vorgestern und gestern ausgegebenen ärztlichen Bulletins befindet sie sich wieder besser. — Die gestern auf die Spafields-Wiese berufene Versammlung durfte, weil der Eigenthümer der Wiese protestirte, nicht daselbst gehalten werden. Sie wurde zwar in einiger Entfernung gehalten, aber es fanden sich nicht über 2000 Personen ein. Anstatt des abwesenden Hunt präsidirte Doctor Watson. Er und Preston hielten Reden an das Volk nach welchen sich der Haufe zerstreute und auseinanderging, so daß diese so gefürchtete Versammlung sehr ruhig und ohne mindeste Folgen ablief.

Die 3 procentigen consolidirten Fonds standen im Anfang dieses Jahres auf 83, gingen nachher bis auf 77 herunter, stiegen nach und nach wieder, so daß sie gestern auf 81 standen und man erwartete, sie würden wieder auf 83 kommen, aber heute fielen sie plötzlich, wozu wichtige aus Ostindien angekommene Nachrichten Veranlassung gegeben haben sollen. „Dieses Sinken — sagt der Courier — ist wunderlich, weil nach den officiellen Berichten unsere Truppen, wenn gleich sie viele Leute verlohren, doch immer die Oberhand gehabt haben. Aber bald werden die britischen Besitzungen in Ostindien, durch einen allgemeinen Krieg mit den Mahratten und Pindarees, in eine solche Lage kommen, daß von den Ränken und vereinten Anstrengungen der inländischen Fürsten nichts mehr zu befürchten ist."

Frankreich.

Unter den neulichen Forderungen der fremden Mächte an Frankreich war auch Ersatz für die Requisitionen, Contributionen und Plünderungen, welche die Franzosen bis 1799 gemacht haben. Es verlangte:

	Requisitionen	Plünderungen	Contributionen
Belgien und Holland	204,000,000 Liv.	25,000,000	378,000,000
Deutschland	63,000,000	8,000,000	110,315,000
Italien	84,000,000	252,110,000	151,150,000
Schweiz	11,000,000	20,000,000	15,850,000
	368,000,000	305,110,000	655,315,000

Das Ganze dieser dreierlei Forderungen der benann-

ten 4 Länder, nur bis zum Jahre 1790 berechnet, betrug also nicht weniger als 1321 Millionen 425000 Livres, wozu noch 700 Millionen und 600 Millionen für Confiscationen kamen, so daß sich eine Summe von mehr als 2 Milliarden, nähmlich 2621 Millionen 425000 Livres herauswarf. Mehrere Englische Journale hatten über den großen Nachlaß an den Forderungen sich stark geäußert, der Courier aber vertheidigt diesen Nachlaß. Er sagt, es sey erst noch die Frage, ob die Forderungen alle gegründet wären, und ob Frankreich im Stande und verbunden sey, sie alle zu bezahlen. Einzelne Personen könnten durch diesen Nachlaß verliehren, aber die Ruhe von Europa werde dadurch gewonnen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Unalaschka, einer der östlichen, 10000 Werste (ungefähr 1300 deutsche Meilen) von Petersburg entfernten Alantischen Inseln wird Folgendes gemeldet: Vor einiger Zeit (im Jahr 1814) am ersten Tage unsers Frühlings, verdunkelte sich auf einmahl die Luft und erhob sich ein Sturm; man hörte ein dumpfes Donnern wie von einem fernen Gewitter und ward auf der Oberfläche des Meeres eine weißliche runde Spitze gewahr, die reißend schnell zunahm. Die Flamme, welche daraus emporschlug, verlöschte binnen vier Wochen allmählich wieder und machte einem schwarzen Dunst und einigen verkalkten Steinen Platz. Um diese Naturerscheinung besser beobachten zu können, wurde von Unalaschka aus, eine Baidara (Boot aus Seehundsfellen, dessen die Kamtschadalen sich bedienen) mit 20 russischen Jägern abgeschickt, die am 1. Juni 1814 dort ankamen und bei ihrer Landung viele Seelöwen fanden. Diese neu entstandene Insel ist voll Spalten und schrecklicher Abgründe; 20 Sagenen tief waren die Steine kalt, wenn man aber weiter grub, warm; nirgends fand man frisches Wasser, die Ausdünstungen waren ziemlich angenehm, und auf den Felsen lagerten Seelöwen. Im Jahre 1815 wurde eine zweite Baidara abgeschickt, die Matrosen fanden die Insel weniger hoch, und blos noch Knochen von Seelöwen. Sie blieben sechs Tage dort, stellten allerhand Untersuchungen an, und fanden zu ihrem großen Erstaunen, daß die Insel eine ganz andre Gestalt genommen hatte. Sie ist ohngefähr 2 Werste lang, und man hat ihr den Nahmen Bogoslaw beigelegt.

Das erste Drittel des Jahres 1818 zeichnet sich merkwürdig aus. Stürme ohne Gleichen, Erdbeben, Feuersbrünste im Großen, eine fruchtbare Witterung ohne Gleichen, frühzeitige schwere Ungewitter, Schlossen mit besondern Figuren. Kabbalistisch-mysteriös ist es schon; die Jahrzahl 1818 bildet zwei 18. Werden die Ziffern 1818 summirt, so geben sie wieder 18. Wird die Jahrzahl 1818 mit 2 - 3 - 4 und sofort bis 15, mit Ausnahme der Zahl 11, welche 36 oder einen doppelten 18 auswirft, ferner mit 17 - 18 - 19 - 20 - 23 - 24 - 25 - 28 - 29 - 30 multiplizirt, so gibt das Product, wenn seine Ziffern summirt werden, jedesmahl 18. Diese geheimnißvolle Zahl 18 ließe sich ins Unendliche vermehren, wenn man alle heurathslustigen Mädchen und Wittwen dazu zählte, die in diesem Jahre gerade 18 oder zweimahl 18 Jahre alt werden.

Auf erlassene öffentliche Vorladung der unbekannten Inhaber der nachbenannten beiden Dokumente, erkennt das unterzeichnete Königl. Stadtgericht, den geschlossenen Acten gemäß, hiermit für Recht: daß, 1) die von dem Municipalrath Philipp Eisenbeiß dahier, in der Qualität als vormahliger Stadtlichtmees-Steuereinnehmer am 30. März 1804 unter Verpfandung seines sub Nro. 84 in hiesiger Stadt gelegenen Wohnhauses ausgestellte Cautionsurkunde über 500 fl. frk. nebst angefügtem Hypothekenattest de dato 12. April d. a. 2) ein dergleichen Cautions-Instrument über 400 fl. frk., welches der Municipalrath Wolfgang Adam Buchta dahier, unter Verhypothezirung seines Wohnhauses Nro. 350 dahier, am 28. September 1807 ausgestellet hat, weil sich an dem zu deren Production an 24. November v. Js. angestandenen Termin Niemand eingefunden, dem angedrohten Präjudiz gemäß, wie hierdurch geschiehet, für kraftlos zu erklären seien. Baireuth, am 25. März 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.

Schweizer.

v. Winterbach.

Magazin für Aeltern und Schullehrer, die Kindern gern etwas Angenehmes und Lehrreiches erzählen wollen. Herausgegeben von Dr. Johann Paul Pöhlmann, Erlangen 1818 bei J. J. Palm und Ernst Enke. (Preis 1 fl. 30 kr. rhl.)

Auch unter dem Titel: Der Erzähler in den langen Winterabenden. Ein angenehmes und lehrreiches Unterhaltungsbuch für die Jugend.

Mit sorgfältiger Umsicht hat der Herr Verfasser aus vielen Schriften, die man eben nicht alle der Jugend unbedenklich in die Hände geben kann, die in diesem Erzähler enthaltenen Aufsätze zusammengetragen, und so eine Sammlung veranstaltet, welche von heranreifenden Kindern mit dem höchsten Vergnügen und gewiß nicht ohne Gewinn für Verstand und Herz gelesen werden wird.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Am hohen Geburtstage unsers Königs Majestät als am 27. Mai d. J. wird im Gasthofe zum goldenen Hirschen dahier Ball gegeben. Ich gebe mir daher die Ehre, ein gebildetes Publicum darzu ergebenst einzuladen.

Der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Das Entré für Herren 36 kr., für Frauenzimmer 24. kr.

An guten Erfrischungen und prompter Bedienung versichre ich nichts fehlen zu lassen. Culmbach, den 14. Mai 1818.

Babette Pöhlmann.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 97. 18. Mai 1818.

Deutschland.

Würzburg, 15. Mai. Die Aussichten zu einer reichen Aerndte sind durch die herrliche Witterung sehr günstig. Das Korn ist bereits in der Blüthe, der Waizen und die Saamenfrüchte stehen im schönsten Wuchs, und versprechen eine baldige segenvolle Reife. Die Preise des Getreides fallen überall sehr bedeutend, der Leib Brod zu 6 Pfund kostet nach der Policeytaxe vom 11ten d. M. 19 Kreuzer. Die Königliche Regierung hat unterm 3ten d. M., veranlaßt durch die gegründeten Klagen der hiesigen Einwohner, Folgendes bekannt gemacht: „Die neuerlichen lauten Klagen des Publicums gegen die dahiesigen Bäcker wegen schlechten Backwerks, vorzüglich im Kornbrode, wovon sich die Königliche Regierung zulänglich selbst überzeugt hat, und die dreisten Aeusserungen, welche sich, dem Vernehmen nach, einige Bäcker hiebei zu ihrer Entschuldigung erlauben, als erhielten sie geringes Getreid aus den Königl. und städtischen Magazins-Vorräthen, veranlassen die öffentliche Bekanntmachung, daß ein solches Angeben durchaus unwahr — und vielmehr die Königl. Policei-Direction schon in mehreren Erlässen ernstlichst angewiesen worden sey, auch hiermit wiederhohlt angewiesen werde, gegen die diesfallsigen höchst sträflichen Umtriebe schärfstens einzuschreiten, und die gerechten Klagen des Publicums zu beseitigen. Die Einwohner der dahiesigen Stadt werden sich daher durch solche falsche Ausstreuungen nicht abhalten lassen, ihre etwaigen fernern Beschwerden über ein geringhaltiges Brod bei der Policei-Behörde anzubringen und nachzuweisen, wozu sie hiermit besonders aufgefordert werden."

Salzburg, 10. Mai. Der nun endlich gelöschte Brand, welcher einen so großen Theil der Stadt Salzburg verzehrte, Hab und Gut von 298 Familien aus 154 Personen bestehend, vernichtete, hat nahmenloses Elend und unermeßlichen Schaden über die Betroffenen ausgeschüttet. Die Flamme hatte so schnell um sich gegriffen, daß alle Gebäude, welche abgebrannt sind, binnen einer kleinen Stunde in vollen Flammen standen. Eine Feuerspritze auf dem alten Holzmarkte mußte stehen gelassen und den Flammen Preis gegeben werden, weil die Spritzenleute, von einem Feuerkreise eingeschlossen, sich kaum selbst mehr retten konnten. Die Bergstraße fing oben, unten und in der Mitte zugleich zu brennen an, so daß Niemand etwas retten konnte. Das Leihhaus, das Theater und die rechte Seite der Linzerstraße sind gleichsam nur durch ein Wunder gerettet worden. Erstere beiden Gebäude waren schon von der Flamme ergriffen. Die Brandstätte gewährt einen erschütternden Anblick. Die Bergstrasse ist ganz verschüttet. Der alte Hauptmann L . . ., mehrere alte Männer, Jäger und Werbspersonen sind verbrannt. Am 7ten dies Abends wurde abermahls Feuerlärm gemacht; zum Glück war es aber nur ein blinder Lärm. Daß das Feuer in einer Jägercaserne ausbrach, hat zwischen der verunglückten Bürgerschaft und dem Militair einige Spannung erregt. Es heißt nun, die Jäger würden nächstens anders wohin verlegt werden. Unser Kreisamt hat schon am 3. Mai den Königlich Baierischen Unterthanen zu Berchtesgaden, Laufen, Teissendorf, Traunstein und Tittmaning, die zur schnellen Hülfe herbei eilten, öffentlich gedankt und bei ähnlichen Unglücksfällen denselben gleich schnelle Hülfe zugesichert. In einer weitern Bekanntmachung des Kreisamtes wird angezeigt, daß der K. K. Feldmarschall, Prinz Ferdinand von Würtemberg, den Abgebrannten 300 fl. Conventionsmünze, den sich durch Hülfleistung ausgezeichneten Individuen 12 Ducaten, den Soldaten, die ihre Habe in den Casernen verlohren haben, 300 fl. und den sich ausgezeichneten Militairpersonen 12 Ducaten geschenkt habe. Allein das wackere Militair gab seine 300 fl. für die abgebrannten Bürger her.

Mit welcher fast unerhörten, kaum bei Sturm zu erwartenden, unerklärbaren Wuth und Schnelligkeit die Flammen um sich griffen, zeigen auch folgende Thatsachen. Dem

Bataillon vom Regiment Großherzog Baden, welches auf dem weiten Mirabellplatze in Parade stand, und beim Ausbruche des Feuers die Gewehre in Pyramiden aufstellte, Patrontaschen, Tornister und Röckeln ablegte, und zur Rettung der Effecten in die nahe Mirabellcaserne eilte, verbrannten alle diese Dinge bis auf das Eisenwerk auf freiem Platze, ohne daß in der Caserne vieles gerettet werden konnte. Der schöne Gottesacker bei St. Sebastian in der Linzergasse bietet eine solche Zerstörung dar, wie sie nur von einer heftigen Erderschütterung zu erwarten gewesen wäre: die Bogengänge, mit Ausnahme der vier Ecken, sind ganz eingestürzt, die Säulen, Epitaphien ꝛc. auf den Gottesacker hinein geworfen, mehrere Grüfte eingeschlagen und Leichnahme bloßgelegt; doch blieb das Grabmahl von Theophrastus Paracelsus unversehrt, während die schöne St. Sebastianskirche samt dem diesem Monumente so nahen Thurme ebenfalls eingestürzt ist. Viele Menschen, die den Flammen in ihren Wohnungen mit genauer Noth entrannen und in andere Häuser sich flüchteten, mußten dem Brande auch in diesem und selbst in dem dritten Zufluchtsorte weichen. Zehn in den Flammen umgekommene Menschen sind bereits aufgefunden; zwei, und darunter der brave Buchhändler Zaunrieth, werden noch gesucht; viele wurden mehr oder weniger beschädiget. Ueberhaupt ist das Unglück für Salzburg gränzenlos. Der durch den Brand verursachte Schaden beläuft sich gewiß an die 5 Millionen Gulden. In einem einzigen Magazine des Regiments Großherzog von Baden verbrannten für 150,000 fl. Effecten. Ueber hundert Häuser, und darunter prachtvolle große Paläste und viele öffentliche Gebäude (den Hausnummern nach zwar nur 74 Häuser) liegen im Schutte da; vier Kirchen sind eingestürzt; mehrere Häuser stark beschädiget. Die Sage, daß auch in Klagenfurt ein ähnlicher Brand gewesen und der dritte Theil der Stadt in die Asche gelegt worden sey, hat sich glücklicher Weise nicht bestätigt.

Wien, 12. Mai. Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin wurden an der Gränze Dalmatiens von dem Gouverneur Kreishauptmann in Zara, und dem Haufenweise herbeigeströmten Volke ehrerbiethigst, mit Entzücken und Jubel empfangen. Am 2. Mai kamen Ihre Majestäten von Knin nach Zara. Der Jubel der Einwohner war unbeschreiblich. Am 4ten fuhren sie nach der Insel Pogo; am 5ten kamen sie nach Zara zurück.

Es scheint nun ganz entschieden zu seyn, daß JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, wegen ansteckender Krankheiten, die in Albanien herrschen sollen, ihre Reise nicht bis Cattaro erstrecken werden. Die in mehreren Zeitungsblättern verbreitete Nachricht, daß die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen früher als im nächsten September statt finden dürfte, ist durchaus ungegründet, und kann aus sicherer Quelle widersprochen werden.

Seit einigen Tagen wird mit Bestimmtheit versichert, der älteste Sohn von Madame Murat werde sich nächstens mit der ältesten Tochter Joseph Bonaparte's vermählen, dessen Gemahlin sich mit ihren Kindern in Frankfurt befindet. Madame Bonaparte wird die Braut, mit Erlaubniß unsrer Regierung, hieher begleiten, und die Hochzeit soll in Schönau (Jerome Bonaparte's Landsitze) gefeiert werden. — Fouché, heißt es, wird nächstens Prag verlassen, und sich nach Linz begeben; er soll sich mit seinem Collegen, Thibaudeau (der ein Handelshaus in Prag errichtet hat) nicht recht vertragen können, und nicht in einer und derselben Stadt mit ihm wohnen wollen. Doch beruht dieser Aufenthaltswechsel bisher nur auf bloßen Gerüchten.

Italien.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, kam am 22. April von Neapel nach Rom zurück. Die deutschen Professoren und Studierenden der schönen Künste, die sich in Rom aufhalten, wollten Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Baiern einen Beweis ihrer Ehrerbiethung und Anhänglichkeit geben, und veranstalteten zu dem Ende am 29. April Abends ein prächtiges Fest auf dem Landgute des Hrn. Schultheiß, welches Se. Königl. Hoheit mit Ihrer Gegenwart zu beehren geruhten. Tags darauf, den 30 April, verließen Se. Königl. Hoheit Rom, und traten Ihre Rückreise nach München an. Se. Königl. Hoheit traf am 3. Mai des Morgens unter dem Nahmen eines Grafen von Spessert zu Florenz ein und speisete an demselben Tage bei Hofe.

Der zu Genua verhaftete Sohn des Generals Arrighi (Duc de Padoue ist unter Bedeckung nach Frankreich, abgeführt worden. Noch einige Fremde befanden sich, wegen Unregelmäßigkeiten in ihren Pässen, zu Genua im Gefängniß.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wallis liegt auf ihrem Landgute bei Pesare gefährlich krank.

Die Unterhandlungen über das Concordat mit Hannover schreiten vorwärts; auch zu einem mit Preußen abzuschliessenden Concordate sind die Vorarbeiten im Gange. Unsre Curialisten erklären, wenn einige andere deutsche Staaten bei Feststellung der Grundlagen eines mit dem heiligen Stuhle abzuschliessenden Concordats von den gerechten und gemäßigten Grundsätzen, von denen der heilige Vater geleitet werde, abweichen und den heiligen Stuhl zwingen wollten, sich auf Grundsätze einzulassen, welche der heilige Vater niemahls genehmigen könne, ohne sein Gewissen zu verletzen, so würden Se. Heiligkeit, welcher nichts angelegentlicher am Herzen liege, als die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland recht bald und zu gegenseitigem Heil der Kirche und des Staates zu schlichten, allerdings tiefen Schmerz darüber empfinden, zu gleicher Zeit aber Sich nicht entbrechen können, Ihre Pflichten als Oberhaupt der Kirche zu erfüllen, und zu Besetzung der so lange schon verwaisten Kirchen in diesen Staaten, auf canonischem Wege zu schreiten.

Polen.

Warschau, 30. April. Der Kaiser, unser König, ist heute von hier abgereiset. Der Großfürst Constantin begleitet ihn bis Lublin 24 Meilen von hier, wo sie die dort stehenden Polnischen Truppen in Augenschein nehmen werden. Vorgestern hielt der Kaiser in der Nähe unserer Stadt Revue über ein Polnisches Corps von 24,000 Mann, äußerte seine vollkommene Zufriedenheit, ließ jedem Mann einen Rubel auszahlen, beförderte mehrere Officiers, und ernannte einige Unterofficiers zu Officiers. Ein von dem Großherzog von Baden hieher an den Kaiser abgeschickter Officier, Herr von Hennenhofen, wurde von Sr. Majestät mit einem prächtigen Ring beehrt.

Amerika.

Pueyrredon, Director der Regierung von Buenos-Ayres, scheint von seinem Einfluß Vieles verlohren zu haben, während die Parthie, welche der abtrünnige General Artigas noch in Buenos-Ayres hat, durch dessen Siege verstärkt worden ist. Man zweifelt, daß Pueyrredon (von dem man lange Nichts mehr gehört hatte) sich noch lange auf seinem Posten werde halten können. Denn man hat Nachricht, daß die Insurgenten-Armee von Buenos-Ayres bei Talcahuano von der Königl. Spanischen Armee am 6. Dec. geschlagen worden seyn, und daß, in Folge einer allgemeinen Bewegung der Königl. Truppen, die Insurgenten sich gefaßt machen, Chili zu räumen, und daß sie schon einige Europäische Familien von der Hauptstadt nach Mendoza abgeschickt haben. (Aus dem Londner Blatt the Courier vom 2. Mai.)

Durch ein am 4. Mai in London angekommenes Postschiff aus Westindien erhielt Lord Combermere nachstehendes Schreiben aus Grenada vom 14. Februar: „Eure Herrlichkeit werden mit Vergnügen vernehmen, daß die Provinzen von Venezuela — nur Angustura, oder vielmehr Guyana ausgenommen — in der Gewalt der Königlichen und in ruhigem Zustand sind. Es werden jedoch noch viele Jahre nöthig seyn, um sie in ihre ehemahlige Lage zu bringen."

In London angekommene Briefe aus St. Thomas vom 27. März sagen, Bolivar habe sich, nachdem er bei Calaboso geschlagen worden, nach Angustura geflüchtet, und den Admiral Brion arretiren und zu dem Sitz der Regierung bringen lassen, wo ihm wegen Hochverraths der Proceß gemacht werden soll.

Das den Independenten günstige Londner Morning-Chronicle meldet: Nach den mit dem Postschiff von Jamaika angekommenen Briefen und Zeitungen, die bis zum 15. März reichen, scheint im Spanischen Amerika etwas Wichtiges vorgefallen zu seyn, wovon das Nähere erst das Packetboot von den Inseln unter dem Wind bringen wird. Bolivar war mit 8000 Mann zu Anfang des Januar von Angustura in die Gegend von Calaboso gekommen, und um diese Zeit hatte der Spanische Obergeneral Morillo zu Victoria eine Zusammenkunft mit dem Generalcapitain von Caracas. Hierauf kam es zu einer Schlacht, die für die Independenten günstig gewesen zu seyn scheint, weil Morillo genöthigt wurde, sich auf Villa-de-Cura, 24 Lieues von der Hauptstadt Caracas und 30 Lieues von Calaboso, zurückzuziehen. Vermuthlich hatte Morillo seine Reserve zu Villa-de-Cura (nur 18 Lieues von Puerto-Cavello) aufgestellt, um dort alle ihm zu Gebot stehende Truppen zu sammeln. Es kam zu einer zweiten Schlacht, die abermahls für die Independenten glücklich ausfiel. Durch diese beiden Siege und den Rückzug der Königlichen ist das Innere der grossen Provinzen von Venezuela von den Königlichen

völlig geräumt und sie besitzen nur noch einige einzelne Punkte an der Küste. Diese Schlachten waren in den bevölkertsten Gegenden dieser Provinzen. Die Stadt Calaboso hat 8000 Einwohner und ihr Bezirk 25000. Morillo zog sich nach Cumana zurück, weil er diese Stadt für haltbarer als Caracas hielt, aber vielleicht ist sie vor seiner Ankunft schon in der Gewalt der Independenten.

In einem Schreiben aus Jamaika vom 11. März lieset man: „Bolivar war seit dem Anfang dieses Feldzuges sehr glücklich. – Nach Briefen aus Puerto-Cavello vom 22. Febr. und aus Curacao vom 23. Febr., war Morillo genöthigt worden, sich von Caloboso zurückzuziehen; Bolivar traf ihn am 15. Februar bei Villa de-Cura und griff ihn sogleich an. Die Schlacht dauerte bis zum 17. und die Königliche Armee wurde geschlagen. Morales flüchtete mit dem Rest seiner Division nach Puerto-Cavello und Morillo nahm den Weg nach Cumana.

Auszug aus dem am 28. Febr. nach Madrid erstatteten Bericht des Generals Morillo über die Schlacht am 15. Februar.

An diesem glänzenden Tage wurden 4 feindliche Bataillons völlig aufgerieben. Wir erhielten viele Waffen Verwundete und Gefangene; auf dem Schlachtfelde lies der Feind 400 Tode. Eine schändliche Flucht rettete die Ueberbleibsel dieses Rebellenhaufens und ihr Schrecken war so groß, daß, wenn ich meine Cavallerie hätte brauchen können, ich durch diese einzige Schlacht der lächerlichen Republick Venezuela ein Ende gemacht haben würde. Wir haben an Verwundeten 4 Officiers und 61 Soldaten; an Todten einen Staabsofficier, 13 andere Officiers, 253 Soldaten; gefangen sind 49 unserer Soldaten. So beträchtlich unser Verlust ist, so hat doch diese Schlacht sehr glückliche Folgen für die Königliche Armee. Wir haben auf einem Rückzuge von 20 Lieues, meistens in einem flachen und ganz offenem Lande unser Feldgeräthe, unsere Verwundeten und Kranken gerettet. Der Feind ist nicht über Sombrero heraus, hat nach der Schlacht uns auf dem Marsche nicht beunruhigt und hat weiter keinen Vortheil als daß er sich der Stadt Caloboso bemächtigte, die von dem größten Theil ihrer Einwohner verlassen ist, und daß er seine Cavallerie in der Ebene gebrauchen kann.

Spanien.

Madrid, 29. April. Es kommen und gehen häufig Couriere von Petersburg nach Madrid und von Madrid nach Petersburg. Der General Morillo versichert dem Kriegsminister, er habe einen zweiten Sieg über Bolivar errungen; aber unglücklicher Weise war unser eingestandener Verlust dem vermuthlichen Verlust des Feindes ziemlich gleich. Es ist offenbar, daß wir einen schönen Rückzug gemacht haben; aber es ist doch ein Rückzug und wir haben den Rebellen alles Land von Caloboso bis und mit Sambrero überlassen.

Großbrittanien.

London, 5. Mai. Der Königliche Courier Herr Brown ist gestern vom festen Lande hier angekommen und hat Depeschen, aus Carlsruhe gebracht, von da er in sechs Tagen hieher gereiset ist.

Nach Privatbriefen und Zeitungen aus Bombay vom 7. Januar greift der Krieg in Ostindien immer mehr um sich und alle Mahratten-Fürsten scheinen daran Theil zu nehmen. Alle Indianer fangen an, in gemeinschaftlichem Einverständniß zu verfahren und werden immer mehr im Kriege geübt. Der Peishwa, den man für ganz gedemüthigt hielt, ist wieder, mit furchtbarern Truppen als je, vor seiner alten Residenz erschienen. Dem Scindiah ist, ungeachtet des neulich mit dem Marquis Hastings geschlossenen Vertrags, nicht zu trauen. Der Rajah Berar hat alle ihm gemachte Bedingungen zugestanden und sich selbst überliefert, aber dennoch haben nachher seine Truppen die unsrigen überfallen und uns 30 Officiere und 709 Mann Dienstunfähig gemacht. Der Ausgang dieses Krieges ist schwer vorauszusehen; daher das Sinken der Fonds.

Vermischte Nachrichten.

Die Norwegische Reichszeitung erzählt Folgendes: „Ungefähr 8 Tage vor Ostern kamen einige Männer aus dem Kirchspiel Herbe, welche auf den Dorschfang ausgegangen waren, in einem heftigen Sturm ums Leben. Am Osterabend zogen einige Fischer mit ihren Netzen einen Hayfisch ans Land, in dessen Magen zwei Tonnenheper und — ein Mann in seiner vollen Seerüstung, mit Kleidern von Fellen und Seestiefeln, doch ohne Huth, gefunden wurde. Dieser Mann wurde gleich an den noch unveränderten Lineamenten erkannt, einer derjenigen zu seyn, welche in dem gedachten Sturm umgekommen waren, zu seiner Familie gebracht und demnächst auf dem Kirchhofe von Herbe beerdigt."

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 98. 19. Mai 1818.

Deutschland.

Wien, 13. Mai. Zur nähern Bestimmung der angeordneten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld hat die KK. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ems unterm 5. d. Folgendes erlassen: „In die angeordnete Verloosung der ältern verzinnslichen Staatsschuld werden folgende Cathegorieen der vorhandenen Staatsschuldverschreibungen einbezogen werden. 1) Die Capitale, welche bei der K. K. Universal-Staatsschuldencasse und bei den mit derselben verbundenen Kameralcassen haften, und zwar: a) die unter der Benennung von Hofkammer-Obligationen bestehenden Schuldverschreibungen; b) die Lieferungs-Obligationen von Ost- und West-Galizien; c) die Kriegsdarlehens-Obligationen von Ost- und West-Galizien; d) die Lieferungs-Obligationen, welche gemeinschaftlich von den Niederösterreichischen Ständen und dem Wiener Magistrate ausgefertigt worden sind; e) die Schuldverschreibungen der Niederösterreichischen Regierung vom Jahre 1809; f) die ungarischen Contributions- und Kameral-Schulden; g) die siebenbürgischen Kameralschulden. 2) Die unter dem Nahmen der Banco-Capitale bekannten Staatsschuldverschreibungen mit Einschluß derjenigen, welche noch von der im Jahre 1797 eröffneten Bancolotterie mit einer zweipercentigen Verzinsung aushaften. 3) Die Aerarial-Schuldverschreibungen der Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Ems, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz, dann die Aerarial-Obligationen des Wiener Oberkammeramts. 4) Die im Auslande aufgenommenen und mit Hofkammer-Obligationen oder mit eigenen allerhöchsten Schuldverschreibungen bedeckten Capitale. 5) Die älteren lombardischen Schulden, in so fern sie mit Hofkammer-Obligationen versichert sind. 6) Die Schlesischen Interessen-Recognitionen. — Von den im heurigen Jahre zur Verloosung bestimmten fünf Serien, wird in den Monathen August, September, October, November und December jedes Mahl eine Serie gezogen werden. Das bei der Ziehung zu beobachtende Verfahren, und die Art und Weise, wie sich in Hinsicht der verloosten Obligationen zu benehmen ist, wird, so wie eine Uebersicht der Serien, in welche die gesammte Staatsschuld eingetheilt worden ist, unmittelbar vor der ersten Ziehung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden."

Frankfurt, 14. Mai. Ihre Königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind heute Mittag von hier über Cölln, Aachen nach Brüssel abgereiset, werden daselbst am 17. eintreffen und sich von dort über Calais nach England begeben.

In der 22. am 4. d. gehaltenen Sitzung der deutschen Bundesversammlung zeigte das Präsidium an, in welcher Art die zu dem Militair-Comité von Seiten mehrerer Bundesglieder abgeordneten Generals und Staabsofficiers sich legitimirt haben, und zwar: von Seiten Oesterreichs: der Generalmajor und Kaiserl. Königl. wirklich geheime Rath, Frhr. von Steigentesch; von Seiten Preußens: der Generalmajor von Wolzogen; von Seiten Baierns: der Generalmajor und Brigadier von Maillot de la Treille; von Seiten des Königreich Sachsen: der Major von Minkwitz; von Seiten Hannovers: der Generalmajor von Hinüber; von Seiten Würtembergs: der Generalmajor und Generalquartiermeister, Freiherr v. Varnbüler; von Seiten Badens: der Artilleriobrist und Revueinspector von Freydorf; von Seiten Kurhessens: der Oberst von Ochs; von Seiten des Großherzogthums Hessen: der Generallieutenant und Generaladjutant, Freiherr von Weyhers. Es wurde beschlossen, Abschriften der Legitimationen dem Herrn Präsidenten des Militair-Comités, dem Kaiserl. Oesterreichischen wirklichen Geheimen Rath und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Wessenberg, mit der Einladung zuzufertl-

gen, besagtes Comité ehestunlichst gefällig konstituiren zu wollen.

Köln, 16. Mai. Die hiesige Zeitung liefert folgende wesentliche Berichtigung des in ihrem vorigen Blatt gegebenen Artikels über das Transit-System der Niederlande: „Im dritten § (S. Baireuther Zeitung Nr. 96. Seite 398 auf der ersten Spalte, Zeile 21 von oben) muß es heißen: „Der Zucker bezahlt also jetzt an bloßen Transitgebühren, mit Zuziehung der gewöhnlichen 15% Zusatz- oder Syndikatsgebühren, ungefähr sieben ¾ Procent des Werths."

Dasselbe Blatt liefert auch folgende merkwürdige Anzeige:

Nachträglicher geheimer Artikel zu der bei Herrn Th. Fr. Thiriart in Köln erschienenen Frachtliste zwischen Holland und Köln vom Jahr 1818.

„Die Rotterdamer Beurtschiffer, in der Absicht, von ihrem Platze jede Versendung nach Köln, es sey mit Nebenschiffen oder mit dem Beurtfahrten von Dordt, Schiedam und Utrecht, zu unterdrücken, haben sich dahin vereinigt, daß sie dem Rotterdamer Einlader von allen Waaren eine Frachtvergütung von sechs Gulden per Last von Brutto 4000 Pf. holländisch leisten. Einigen der bedeutendsten Rotterdamer Handlungshäußern wird überdies der Fuhr- oder sogenannte Sleeploon mit 2 Fl. per Last besonders vergütet."

Dresden, 26. April. Die Nachricht von Beendigung der Preußisch-Sächsischen Ausgleichungs-Commission durch eine Sendung beiderseitiger Commissarien nach Wien, beruhete auf einem voreiligen Gerücht und die Versetzung dieser Verhandlung nach Wien wird nie statt finden. Die in den ersten Tagen des Aprils erfolgte Ankunft des Preußischen geheimen Legationsraths Jordan, der von Berlin, nicht aber auf seiner Rückreise von Wien, hieher kam, bewirkte sehr bald ein nochmahliges Zusammentreten der betheilten Commissarien. In weniger als zehn Sitzungen war das ganze Geschäft abgethan, wobei auch von Sächsischer Seite den durchgreifenden Energie des Preußischen Generalbevollmächtigten und seinem redlichen Willen, das verwickelte Geschäft aufs schnellste abzuthun, volle Gerechtigkeit wiederfährt. So viel auch gereift und vorbereitet seyn mochte, schwerlich wäre ohne diese entscheidende Maßregel die fest- und zeitsetzige Sendung nach Wien zu umgehen gewesen. Zwar ist der eine von den fünf Hauptpuncten, die Theilung und Ausgleichung der zu öffentlichen Anstalten und Stiftungen gehörigen Fonds, noch nicht ganz im Klaren. Allein es sind doch deutliche und billige Grundsätze darüber ausgesprochen, nach welchen die endliche Ausgleichung, sey es hier oder in Berlin, von eigenen dazu zu erneuernden Commissarien auch bald vollendet werden kann. Diese so glücklich vermittelte Unterhandlung verbreitet große Zufriedenheit, da sie auf die Hypothek der Staatspapiere, auf das Vermögen und die Zufriedenheit vieler Tausende einen wichtigen Einfluß hat. — Auf unserer Elbe ist es jetzt viel lebhafter als sonst. Es bildet sich hier ein bedeutender Spedizionshandel, wozu der schöne schiffbare Strom und die nahe Gränze so mannichfaltige Gelegenheit darbieten. Mit Sehnsucht sieht daher Jedermann einer schon längst verabredeten, und in der Wiener Congreßacte begründeten Commission zur Regulierung der freien Elbschifffahrt entgegen, die wohl am schicklichsten in Dresden ihre Unterhandlung betreiben könnte. Dann würden auch ernstliche Anstalten zur Erhaltung und Entfandung des Thalwegs, der immer mehr verstopft wird, von Sächsischer Seite gemacht werden können, so wie sie von Preußischer Seite in Wittenberg und Magdeburg schon angeordnet worden sind.

Berlin, 14. Mai. Der Königl. Sächsische außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Baron von Globig, der auf Urlaub in Dresden war und bei der dortigen Commission zur Ausgleichung zwischen Preussen und Sachsen den Vorsitz führte, ist hieher zurückgekommen. Die Ratification des Vergleichs zwischen beiden Staaten wird nun bald erfolgen.

Zu den Begleitern des Königs auf seiner Reise nach Rußland gehört vorzüglich auch Se. Hoheit, der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz. Es ist leicht zu glauben, daß die Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Großfürstin Alexandrowna, dem für häusliches Glück so sehr gestimmten und durch Liebe gegen die Seinigen so herrlich ausgezeichneten Herzen unsers Königs, eine unaussprechliche Freude gewährt hat. Am Abend überbrachten die zahlreichen Musik-Chöre der hiesigen Garnison Sr. Majestät vor dem Palais eine Serenade, und der ganze Tag war für unsre Stadt ein Tag der Festlichkeit und der Wonne.

Man hat hier aus Petersburg die Nachricht erhalten,

daß der Herr Graf von Neſſelrode ſich zu dem Monarchen-Congreſſe nach Aachen begeben wird.

Aus Heſſen-Darmſtädt. Ein Prediger unſers Landes hat an ſeine Amtsbrüder eine Einladung erlaſſen, zu Stiftung eines Prediger-Vereins des Ober-Fürſtenthums Heſſen. Der Endzweck dieſes Vereins iſt: Beſſerung, oder endlich Entfernung der wenigen Religionslehrer, welche ihr Amt nur als Erwerbsmittel treiben, durch ihre Lebensart und böſes Beiſpiel ihre Vorträge unwirkſam machen, und durch Eigennutz, Völlerei und andere Leidenſchaften, gegen welche ſie bei ihren Brüdern arbeiten ſollen, ſich ſelbſt beherrſchen laſſen. Jedes einzelne Mitglied dieſes Vereins hat den fehlenden Amtsbruder liebreich zurechtzuweiſen, zu warnen und von jeder unanſtändigen, oder unerlaubten That zurück zu halten. Ein ganzes Convent des Vereins ſoll den unmoraliſchen Prediger entweder ſchriftlich oder mündlich, jedoch mit Beſcheidenheit zur Rede ſtellen, und, Falls dies fruchtlos iſt, klagende Anzeige davon bei der Behörde machen. Das Convent beauftragt 2 ſeiner Mitglieder, eine oberflächliche Unterſuchung in Geheim anzuſtellen, damit man der Wahrheit nähe komme, ohne dem — etwa unſchuldig — Angeklagten wehe zu thun. Dieſe 2 Mitglieder forſchen ſo viel als möglich, bei der Quelle ſelbſt nach, theilen dem Convent ihre Entdeckungen mit und dieſes tritt alsdann als Kläger auf, wenn es Grund dazu hat. Die übrigen Convente haben bei demjenigen Convent, in welchem ein Mitglied ſich als unmoraliſch berüchtigt gemacht hat, anzufragen, was an dem Ruf Wahrheit ſey und was das Convent gethan habe, um den Unmoraliſchen zu beſſern. Dadurch würde dem Stand der Geiſtlichen die Achtung der Zeitgenoſſen geſichert, die Sache der Religion befördert und den Vorgeſetzten die Ober-Aufſicht erleichtert. Um dem Verein noch mehr Gemeinnützigkeit zu geben, ſoll auch Publicität gebraucht werden, nicht um fehlende Mitbrüder an den Pranger zu ſtellen, ſondern, um ſich ſchnell Nachricht über getroffene Verbeſſerungen zu geben, Vorſchläge dazu zu machen, zu gemeinſchaftlichem Wirken aufzufordern, über ruchbar gewordene Uebertretungen der Kirchenzucht anzufragen, und dergleichen. Was von ſolchen Nachrichten, Vorſchlägen, und Anfragen der Bekanntmachung werth iſt, wird in gedruckten Monathsheften ausgegeben. Dieſe Hefte dürfen keine gelehrte Notizen, ſondern nur auf die Amts-Wirkſamkeit Bezug habende Notizen, und keine beleidigende Aufſätze, keine des chriſtlichen Religionslehrers unwürdige Notizen enthalten. Ein ſolcher Verein könnte zwar manches Gute, vielleicht aber noch mehr Nachtheiliges wirken.

Frankreich.

Ein Privatbrief aus Paris behauptet, die Unterſuchung wegen des Mordanſchlags auf den Herzog von Wellington ſey dem Schluſſe nahe, und der frühere, in ſeiner Abweſenheit, zum Tode verurtheilte Marinet (der ſich in Brüſſel unter dem Nahmen Nicole aufgehalten, dem Lord Kinnaird die Entdeckung gemacht und zu näheren Angaben ſicheres Geleit in Paris verlangt hatte) ſey der Erfinder, und der Huſar Lantillon der Ausführer des verbrecheriſchen Planes.

Großbrittanien.

London, 5. Mai. Die noch immer in London ſich aufhaltenden ſogenannten emigrirten franzöſiſchen Prieſter, deren Anzahl ohngefähr 350 beträgt, haben das ihnen von Paris zugeſandte Concordat ohne Weiteres verworfen, und alle Theilnehmer an demſelben für Mitſchuldige an den Verbrechen der Revolution erklärt.

Im Unterhauſe ſagte am 29. April der Kanzler der Schatzkammer: „Während der letzten drei Jahre iſt die unfundirte Staatsſchuld um 15 Millionen vermehrt. Es ſind aber von der Staatsſchuld überhaupt in den letzten drei Jahren zwiſchen 40 bis 50 Millionen abgetragen. Wenn man jung von einem Privatmanne hörte, daß er in 3 Jahren gegen 50 abgezahlt und nur 15 neue Schulden gemacht habe, ſo würde man ſeine Umſtände nicht ſchlecht nennen. Dies dient zur Antwort auf die Behauptungen, daß der Tilgungs-Fond nur eine nominelle Sache ſey. — Nach einer officiellen Eingabe im Oberhauſe beträgt die ganze Schuldenlaſt Englands jetzt 748 Millionen Pf. Sterl. Durch den Tilgungs-Fonds ſind ſeit ſeiner erſten Entſtehung 328 Millionen abgetragen. Die Staatsſchuld Großbrittaniens iſt während der ganzen Revolutions-Periode, ohngeachtet des beträchtlichen Tilgungs-Fonds, doch um 500 Millionen vermehrt worden.

In alle engliſche Häfen iſt der Befehl ergangen, daß die Linienſchiffe vom zweiten und dritten Rang zu Ende dieſes Monaths bei Plymouth ſich verſammeln ſollen. Da man keine politiſche Veranlaſſung dieſes Befehls kennt,

auch keine Anstalt zur Ausrüstung dieser Schiffe getroffen ist, so mag lediglich die See-Revue, welche der Prinz-Regent in diesem Sommer halten will, die Ursache seyn.

Herr Bacolm, in dessen Hauße Bonaparte bei seiner Ankunft auf der Insel St. Helena gewohnt hat, ist mit seiner Familie aus Helena nach England zurückgekommen. Auch der Graf Monthelon, welcher bisher Gesellschafter Bonaparte's in Helena war, ist von dort am 6ten d. in Deal angekommen. Der noch in Helena befindliche General Gourgaud hatte den Grafen Monthelon zum Duell herausgefordert, Bonaparte ließ es aber nicht dazu kommen. Seit vorgestern sind die lächerlichsten Gerüchte in Umlauf; unter andern sagte man es sey ein geheimer Briefwechsel in St. Helena entdeckt worden; diese Gerüchte sind durchaus ungegründet.

Amerika.

Der Herausgeber der in Baltimore erscheinenden Zeitung le Fédéral republicain versichert in einem seiner Blätter von den letzten Tagen des Monaths März, er habe von dem General Mina ein eigenhändiges erst 20 Tage vorher, also im März, datirtes Schreiben erhalten, worin Mina der Nachricht von seinem Tode widerspreche und sage, daß seine Sache auf das Beste stehe. Auch ein Schreiben eines Adjutanten des Mina versichert, daß derselbe nicht erschossen worden, wie man gesagt hat und nicht wohl zu bezweifeln ist.

Statistische Nachrichten.

Die Chronik der Bibelgesellschaften enthält eine Uebersicht der Einwohner aller Welttheile in religiöser Beziehung, wornach sich folgendes Resultat bildet:

Europa	hat Einwohner	170 Millionen.
Asien	• •	550 Millionen.
Afrika	• •	150 Millionen.
Amerika	• •	130 Millionen.
		1000 Millionen.

Diese tausend Millionen Erdenbewohner stehen in religiöser Hinsicht etwa in folgendem Zahlenverhältniß zu einander:

Christen	• •	175 Millionen
Juden	• •	9 Millionen
Mahomedaner	•	150 Millionen
Heiden	• •	656 Millionen
		1000 Millionen.

Petersburg hatte im Jahre 1764 nur 130,000 Einwohner, im Jahre 1792 schon 225,000 und jetzt hat es 285,500 Einwohner. Darunter sind 242,713 eigentliche Russen, 4000 Finnländer, 1600 Letten, Esthen und Wenden, 600 Cruslnier und Tartaren, 900 von andern dem Russischen Scepter unterworfenen Nationen, 1205 Polen, 23,612 Deutsche, 4000 Franzosen, 2362 Schweden, 300 Dänen, 900 Engländer, 75 Holländer, 50 Schweizer, 30 Ungarn, 500 Italiener, 60 Spanier und Portugiesen, 1400 Griechen, 200 Armenier. Unter den 285,500 Einwohnern von Petersburg sind 611 Geistliche, 4969 inländische Kaufleute, 2221 ausländische Kaufleute, 21,625 Bürger von verschiedenen Gewerben, 15,631 Handwerker, 28,324 Dienstbothen, 74,385 Arbeiter ꝛc.

Die Zahl des männlichen Geschlechtes ohne das Militair in Petersburg ist . . .	155,978
die Zahl des weiblichen Geschlechts ist nur	74,466
Das Civile in Petersburg beträgt also	230,444
Das Militair hat Männer	42,016
und dazu gehörige Weiber	13,040

Es ist also in Petersburg die Gesammtzahl des männliche Geschlechts 197,994, des weiblichen 87,506. Sonach sind daselbst 110,448 männliche Köpfe mehr als weibliche; beinahe könnte man also auf drei Männer ein Weib rechnen. — Ein sehr seltenes Verhältniß, welches nähere Erwägung verdient.

Endes Benannter, welcher bisher zur Zufriedenheit der hiesigen Einwohner gutes Fuhrwerk und gute Reitpferde vermiethete, und auch fernerhin in gleicher Güte zu vermiethen gedenkt, macht hiedurch bekannt, daß er seinen vorigen Wohnort verändert hat, und in das Nro. 101 auf dem alten Schloßplatz, neben dem Königlichen Mautamt liegende ehemahlige von Eichartische, gegenwärtig Doctor Waltherische Wohnhaus parterre gezogen ist. Baireuth, den 16. Mai 1818.

Friedrich Groß sen., Burger und Lohnkutscher.

Die tausend ein hundert und siebenzehnte Ziehung in München ist Dienstag den 12. Mai 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

74. 47. 58. 14. 21.

Die 1118te Ziehung wird den 11. Juni, und inzwischen die 738te Regensburger Ziehung den 20. Mai und die 778te Nürnberger Ziehung den 1. Juni vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 99. 21. Mai 1818.

Deutschland.

Augsburg, 18. Mai. Die allgemeine Zeitung gibt in ihrem heute erschienenen Blatt nachstehende Erklärung: „Die Herren Herausgeber des Oppositionsblattes haben in ihrer Nummer 106 die Redaction des Hamburger unpartheiischen Correspondenten und der Allg. Zeitung aufgefordert, von gewissen, im Februar d. J. auch in unsrer Zeitung erschienenen, nachher als unwahr erkannten Artikeln in Bezug auf die Vorfälle zu Weimar, die Einsender nahmhaft zu machen. — Die Redaction der Allg. Zeitung hat damahls, sobald sie zu ihrem Bedauern wahrnahm, daß sie durch die Einsendung unwahrer Nachrichten hintergangen worden, unaufgefordert geeilt, die zu deren Widerlegung im Hamburger unpartheiischen Correspondenten erschienene officielle Erklärung gleichfalls zu verbreiten. Sie hat hieran nur ihre Pflicht gethan; aber weiter zu gehn, und die Einsender nahmhaft zu machen, hält sie sich nicht verpflichtet, selbst nicht für berechtigt. Sie kann den Grundsatz, daß ein Correspondent, der einem Tagblatte unwahre Nachrichten mittheilt, deshalb auf Nachfrage eines Dritten sogleich öffentlich genannt werden müsse, durchaus nicht anerkennen; diese Lehre würde, als gemeine Cynosur angenommen, aller Zeitungscorrespondenz ein Ende machen; denn wer würde sich wohl mit einer solchen Correspondenz befassen wollen, wenn er bei jeder, auch unwillkührlich mitgetheilten irrigen Nachricht, seinen Nahmen öffentlich compromittirt zu sehn besorgen müßte! Auch hat die Allg. Zeitung seit ihrer Entstehung jedem ihrer Correspondenten unverbrüchliche Verschwiegenheit zugesagt, und stets gehalten. Ohne diese könnte ein solches Institut nicht bestehn. Was wir thun können, und wir hoffen die HH. Herausgeber des Oppositionsblattes werden damit befriedigt seyn, ist, der Wahrheit gemäß öffentlich zu erklären: 1) daß uns die fraglichen unwahren Artikel nicht von dem Hrn. Staatsrathe v. Kotzebue, sondern beinahe gleichzeitig von zwei, außer Weimar wohnenden Männern zugesandt worden sind, wovon der Eine unter die gewöhnlichen Correspondenten der Allg. Zeitung gehört; 2) daß wir Ursache haben zu glauben, daß diese beiden Einsender nicht die Absicht hatten, zu täuschen, sondern selbst getäuscht gewesen sind.

Aus dem Herzogthum Sachsen, 7. Mai. Die Rittergutsbesitzer dieser Provinz haben in Berlin ein Gesuch um Vereinigung des, jetzt in verschiedene Regierungsbezirke getheilten Herzogthums Sachsen zu einer abgesonderten Provinz, und um Herstellung der alten Verfassung überreicht, welches theils auf einer von ihnen gehaltenen Versammlung eingeleitet, theils zur Unterschrift im Lande herumgesendet worden war. Man ist sehr gespannt auf die Antwort, die sie aus Berlin erhalten werden. Wenn man von der Antwort schließen darf, welche die Städte und Gemeinden des Koblenzer Regierungs-Departements auf ihre Addresse vom 18. October 1817 vor Kurzem untern 21. März d. J. [illegible] keiner günstigen Aufnahme zu erfreuen haben. Denn diese greifen dem Urtheil des Landesherrn nicht nur über die rechte Zeit zur Einführung einer landständischen Verfassung vor, sondern auch über die Art dieser Verfassung und über die bisher, nach reiflicher Ueberlegung schon getroffene Provinzialeintheilung. Hauptsächlich muß es aber wohl das gerechte Mißfallen des Königs erregen, daß hier ein Theil der Einwohnerschaft nicht bloß durch im Lande umher geschickte Einladungen zum Unterzeichnen einer Bittschrift aufgefordert, sondern auch hierzu eine besondere Versammlung gehalten hat, was sich, in dieser Provinz wenigstens, die Stadt- und Dorfgemeinden nicht erlauben würden, weil dergleichen Versammlungen gar leicht als revolutionär und jacobinisch angesehen werden könnten. Auch konnte und mußte natürlich bei der Koblenzer Bittschrift die Sache selbst den allerhöchsten Beifall, und nur die Art, wie die Bittschrift eingeleitet und vorgebracht wurde, konnte

das Mißfallen des Königs erregen. Ob aber die Bittschrift des Sächsischen Güteradels sich eines gleichen Beifalls über die Sache selbst zu erfreuen habe, ist sehr zu bezweifeln, da sie natürlich nicht sowohl, wie jene, die Stärke der Monarchie, das Wohl des Ganzen und somit das Glück des Königs, als vielmehr nur das Interesse einer einzelnen Classe der Einwohnerschaft bei Herstellung der alten Verfassung, und eine, mit der Stärke der Monarchie nicht zu vereinigende Provinzialabsonderung bezweckt. — (Opp. Bl.)

Minden, 8. Mai. Die hier erscheinende „Chronik der Bibelgesellschaften" enthält Folgendes: „Nach bei uns eingegangenen verbürgten Privat-Nachrichten, arbeiten gegenwärtig in Rom sechs gelehrte Theologen, auf Befehl des Papstes, an einer Deutschen Bibel-Uebersetzung mit Noten."

Schweiz.

Eine Schweizer Zeitung enthält Folgendes: Französische Blätter liefern einen aus St. Gallen vom 23. April datirten wichtigen Artikel über die Unterhandlungen in Rom. Man sagt, drückt sich derselbe aus, daß Se. Heiligkeit von der Tagsatzung die Herstellung der Abtei St. Gallen in alle ehemahligen Verhältnisse begehren werden, und daß die Cantone, welche wirklich in Rom unterhandeln, sich geneigt zeigen, das Begehren des römischen Hofes [illegible] zu erfüllen. Wenn nun dieses [illegible] Begehren Wirkung haben sollte, so wäre dies das Signal zu einer Menge ähnlicher Reclamationen, denen man nicht entsprechen könnte, ohne den Bundesvertrag aufzuheben und die Existenz der Schweiz noch einmahl in Gefahr zu bringen. Indessen läßt uns die standhafte und aufgeklärte Vaterlandsliebe der Tagsatzung hoffen, daß die Sachen eine glückliche Wendung nehmen werden, wenn unsere Gegner dergestalt verblendet seyn sollten, eine abermahlige Entscheidung auszuwirken.

Die Aarauer Zeitung zeigt an, daß der zweite römische Commissair, welcher nebst Herrn Carlo Zen beauftragt worden, mit den nach Rom abgeordneten Schweizern, Herren Rüttimann und Fischer, die Kirchen-Angelegenheiten der Schweiz zu unterhandeln, der nähmliche ist, der das Baierische Concordat unterhandelt hat.

Zur Berichtigung und Vervollständigung der bisherigen Nachrichten über die Unruhen in Nidwalden hat die Schafhauser Zeitung Folgendes aus zuverlässiger Hand zur Bekanntmachung erhalten: „Die thätig fortgesetzten Untersuchungen der Landesgemeindgeschichte vom 26. April und der frühern frevenlichen Umtriebe zeigen die wichtigsten Resultate. Es erhellet daraus klar der Ruhestöhrer Plan des Umsturzes der bestehenden Regierung und einer Menge anarchischer Gewaltthätigkeiten. Der seit den nidwaldnerischen Unruhen vom Jahre 1815 berüchtigte, landesverwiesene, nun aber seit vielen Monathen schon im Lande schleichende alt Obervogt Zelger hat die Complotte geführt. Die bischöflichen Angelegenheiten, den Mißvergnügten zur endlichen Ausführung ihrer Pläne der willkommenste Anlaß, diente blos zum Deckmantel. Das in Nidwalden leicht zu fanatisirende Volk wurde vorzüglich durch Sextar Kaslins öffentliche Erklärung: „daß er den, von geistlich und weltlicher Obrigkeit unter gewissen Modificationen für vortheilhaft empfohlenen Bisthums-Entwurf von Bern und Luzern für die heilige katholische Religion höchst bedenklich und gefährlich finde" — leidenschaftlich gegen die Obrigkeit eingenommen und so für die wichtigern Pläne obengeschilderter Rotte empfänglich gestimmt. Allein glücklicherweise wurde dann an der bekannten Landesgemeinde das ganze verderbliche, im Finstern gebrütete Machwerk der Rebellen, im alleesentscheidenden Momente, durch die Geistesgegenwart und kluge Entschlossenheit des regierenden Herrn Landammanns und Pannerherrn Zelger in der Geburt erstickt, und somit Nidwalden vor einer Revolution und deren unzuberechnenden Folgen gerettet. — Sextar Kaslin, indem er die bischöflichen Angelegenheiten eine blos geistliche Sache nannte, schlug vor, nach dem vorgeblichen Wunsche der Nuntiatur in Luzern, die ganze Sache dem heiligen Vater anheimzustellen. Das Resultat fiel aber dahin aus: das Geistliche der Sache Sr. päpstl. Heiligkeit, das Politische und Oeconomische derselben aber der Landesregierung zu überlassen, jedoch sollen letztere Puncte erst dann entschieden werden, wenn Se. Heiligkeit sich über den von den hohen Ständen Luzern und Bern vorgelegten Entwurf werden erklärt haben.

Lausanne, 8. Mai. Vor einigen Tagen verweigerte der Pfarrer in Genf einem Dienstbothen, der im Dienst einer protestantischen Familie gestorben war, die Beerdigung auf dem katholischen Kirchhofe, so daß nichts übrig blieb, als den Leichnam auf den Kirchhof der Re-

formirten, nach ihren Religions-Gebräuchen, zu beerdigen. Die Verwandten des Verstorbenen haben deswegen eine Klage gegen den Pfarrer bei seinen Obern und den Bischof von Chambéry angebracht.

Rußland.

Petersburg, 25. April. Seit drei Tagen ist Thauwetter eingetreten; aber noch steht das Eis der Newa so fest, daß man erst seit gestern aufgehört hat, darüber zu fahren. — Durch einen Allerhöchst Kaiserl. Befehl vom 22. März a. St. aus Warschau ist eine bedeutende Vermehrung und Erweiterung der Wasser-Communicationen im Reiche befohlen. Um die beträchtlichen Ausgaben dieser Arbeiten zu bestreiten, sind zugleich mehrere Abgaben verordnet, als: der Ausfuhrzoll von Hanf Flachs, Talg, Waizen, Roggen, Pottasche, Wachs, Borsten, Hanf- und Leinsaat, ist um 10 Procent auf die bisherige Abgabe gerechnet, erhöhet. Die Kaufmannschaft bezahlt 5 Procent Zulage zu ihren bisherigen Abgaben; von den Bauern jeder Revisionsseele 5 Copeken mehr als bisher. Die Barken, welche die Wasser-Communicationen befahren, entrichten eine Abgabe nach dem Verhältnisse ihrer Größe und ihrer Ladung.

Großbrittanien.

London, 8. Mai. Nicht Graf Monthelon, sondern der General Gorgand, der jenen zum Zweikampf herausgefordert hatte, ist aus St. Helena zurückgekommen; es wird ihm jedoch nicht erlaubt werden, sich in England aufzuhalten. Die Abreise des Herrn Balcolme und seiner Familie aus St. Helena soll von dem dortigen Gouverneur veranlaßt worden seyn.

Die Ostindische Compagnie hat officielle Depeschen erhalten. Die Anstrengungen, den Pindarees, einem Räubervolke beizukommen, waren bisher vergeblich; die ganze brittische Tapferkeit kann die Schwierigkeiten nicht überwinden, die man bei dem Durchstreifen des Landes findet. Nur einmahl gelang es der Cavalerie von Mysore einen Wachtposten der Pindarees bei Talgin zu überfallen, 12 Reiter, 60 Fußgänger und einen gewissen Walhub Khan, adoptirten Sohn eines ihrer Anführer, zu Gefangenen zu machen. Dies ist bis jetzt der höchste Sieg über jene Krieger, gegen deren Art Krieg zu führen, die Europäische Taktik nichts vermag. Glücklicher waren unsere Truppen gegen die Mahratten. Der General-Lieutenant Hisloop hat mit der Madras-Armee am 27. December an den Ufern des Nerbudda und Seeprer den Holkar so geschlagen, daß des Letztern Armee ganz zerstreut ist und er seine ganze Artillerie, bestehend in 65 Stucken, und 2000 Mann an Todten verlohren hat. Indessen fochten die Mahratten mit aller Tapferkeit; ihre Canoniere starben auf den Canonen und auf Englischer Seite wurden 30 Officiere und 700 Mann theils getödet, theils verwundet.

Amerika.

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist in Mißhelligkeiten mit den beiden Usurpatoren von Hayti (St. Domingo) dem Könige Heinrich (Christoph), und dem Präsidenten Petion, und zwar mit Heinrich, weil er Waaren mehrerer Amerikanischen Kaufleute in Beschlag genommen hat, unter dem Vorwand, daß ihm ein Amerikanischer Kaufmann in Baltimore Waaren vorenthalte — und mit Petion, weil dieser einen Amerikanischen Seemann dafür tod schiesen ließ, daß derselbe einem Neger, der auf einem Amerikanischen Schiffe dem Steuermann ein Messer aus der Tasche gestohlen, einen Faustschlag gegeben hatte, wodurch er über Bord fiel und das Leben verlohr. Es ist eine Amerikanische Schaluppe nach Hayti abgeschickt um Genugthuung zu fordern, und wenn diese nicht erfolgt, so sollen alle Häfen Heinrichs und Petions blockirt werden.

Nord-Amerikanische Zeitungen melden, daß Don Manuel de Aguira, öffentlicher Agent der Regierung des Plataströms und geheimer Agent von Chili, einen vergeblichen Versuch gemacht hat, es dahin zu bringen, daß die vereinigten Staaten die Provinzen am Plataström als unabhängigen Staat anerkennen. Obgleich, wie man wohl denken kann, längst beschlossen ist, die Unabhängigkeit dieser neuen Provinz anzuerkennen, sobald es die Klugheit und die Umstände erlauben, so hat doch die Repräsentanten-Kammer den von Herrn Clay gemachten Antrag, diese Anerkennung jetzt zu erklären, verworfen.

Der Präsident der vereinigten Staaten hat dem Senat eine Bothschaft in Betreff des Kriegs mit den Seminolen zugeschickt. Er führt darin an, daß dieser Krieg nicht von den vereinigten Staaten veranlaßt, sondern eine Folge der von den Seminolen seit langer Zeit genährten feindlichen Gesinnung sey, die auch andere Indianische Stämme ergriffen habe. Er zeigt die Nothwendigkeit dieses Kriegs, äußert, daß obgleich die jetzige Jahreszeit

die Beendigung verzögere, doch die Indianer bald die verdiente Züchtigung erhalten würden, und macht am Ende folgende merkwürdige Erklärung: „Da fast der ganze Stamm ein Gebieth im Innern von Florida wohnt, so hat Spanien durch den Vertrag von 1795 sich verbindlich gemacht, diese Indianer zu verhindern, Feindseligkeiten gegen die vereinigten Staaten zu begehen. Wir sehen jedoch mit Bedauern, daß Spanien diese Verbindlichkeit nicht erfüllt, ja gar nichts zu dem Ende gethan hat. Wir wollen dieses Betragen keiner andern Ursache zuschreiben, als der offenbaren Unfähigkeit Spaniens, mit den wenigen Truppen die es in Florida hat, den Bewegungen jenes feindlichen Stammes Einhalt zu thun. Durch diese Unfähigkeit dürfen jedoch die vereinigten Staaten nicht gefährdet werden. Nach dem Grundsatz der Selbstvertheidigung haben die vereinigten Staaten das Recht, ihren Feind da zu verfolgen, wo Spanien keine Gewalt mehr hat. In unserm Fall ist unser Recht um so offenbarer, weil wir nichts thun, als was Spanien selbst zu thun sich verbindlich gemacht hat. Der commandirende Obergeneral hat den Befehl erhalten, nur dann in Florida einzurücken, wenn es zur Verfolgung des Feindes nöthig ist, aber auch in diesem Fall soll die Spanische Autorität, da wo sie noch bestehet, respectirt werden. Ueberdies wird der General noch angewiesen werden, seine Truppen aus Florida zurückzuziehen, so bald er die Indianer zur Ordnung gebracht und unsere Mitbürger für die Zukunft sicher gestellt hat.

General Jackson ist bereits mit 300 Mann vorgerückt.

Mehr als 13,000 Krieger von der Nation der Creeks sind zu den Truppen der vereinigten Staaten gestoßen, um ihre Landsleute die Seminolen zu bekriegen.

Man sagt, die Russischen Colonisten auf den Sandwichs-Inseln wären von den Eingebohrnen angegriffen und fortgejagt worden.

Eine Zeitung aus Charlestown meldet, der bekannte im vorigen Jahre aus England abgereisete Lord Cochrane sey von den unabhängigen Südamerikanischen Staaten zum Ober-Commandanten ihrer Escadre auf dem stillen Ocean ernannt worden, und sey im Begriff, das Commando zu übernehmen.

Martinique, 14. März. Es scheint nun gewiß, daß die Spanische Armee unter dem General Morillo in der Provinz Caracas von Bolivar völlig geschlagen worden ist und der Spanische Befehlshaber sich in die Hauptstadt gezogen hat. Er wollte dort 2000 Neger bewaffnen, um seinen Verlust zu ersetzen, aber die Behörden gaben es nicht zu, aus Besorgniß, die Neger möchten auf die Seite ihrer Landsleute treten. San Fernando de Apure ist nach hartnäckigem Widerstand an die Independenten übergangen. Die Niederlage des Morillo hat mehrere Spanische Familien in Puerto-Cavello veranlaßt, sich zu flüchten. Aus Santa-Martha kommt die Nachricht, daß die Provinz Santa-Fé im Aufstand, die Armee der Provinz Cassanaz über 2000 Mann stark, Monato Perez, der sie commandirt, im Besitz der Ebenen ist, und daß nur der Mangel an Gewehren, die man aus Augustura erwartet, den Angriff auf die Hauptstadt verzögert.

Das Pariser Journal des debats sagt, nur das Morning-Chronicle spreche noch von Siegen über den General Morillo, die andern Journale erwähnten nichts mehr von diesen lächerlichen Nachrichten. Wenn Bolivar nur den vierten Theil der Spanischen Soldaten getödet hätte als er nach dem Morning-Chronicle getödet haben soll, so müßte schon längst kein Spanier mehr in Amerika seyn. Ein gewisser Mendez, Emissaire von Buenos-Ayres in London, schmiede alle diese Nachrichten.

Vermischte Nachrichten.

Ein großer Theil der Brauer des Rezatkreises hat sich freiwillig erklärt, mit einem niedrigeren Satze zum Besten ihrer Mitbürger sich begnügen zu wollen. Die Brauer von Erlangen, der Landgerichte Hersbruck, Lauf, Altdorf, Schwabach, Neustadt, Nördlingen, Erlangen, Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, die der Städte Nördlingen, Schwabach, Rothenburg, mehrere Herrschaftsgerichte und Mediatgerichte s. a. haben unter dem Satze des Sommerbieres gutes satzmäßiges Bier auszuschenken sich erkläret, und die Königliche Regierung hat dieses zum verdienten Lobe derselben öffentlich bekannt gemacht.

Es ist eine Sammlung ächter Dietzischer Gemählde, sowohl Blumen als Vögel und Landschaften, aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im Comtoir dieser Zeitung.

Dem 25sten d. gehet eine leere Chaise über Bamberg, Würzburg nach Frankfurth a. M. Das Nähere im goldnen Anker.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 100. 22. Mai 1818.

Deutschland.

München, 18. Mai. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sind verflossenen Freitag Nachts gegen 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Ihrer Reise nach Italien zu Nymphenburg eingetroffen. Höchstdieselben erschienen vorgestern Abends zum erstenmahle wieder im K. Hoftheater am Isarthor und wurden von dem Publicum mit dem rauschendsten Enthusiasmus bewillkommt.

Signora Catalani die ältere, ist vorgestern hier angekommen.

Hildburghausen, 15. Mai. Die Gemahlin des regierenden Herrn Herzogs Friedrich zu Sachsen-Hildburghausen, Charlotte Georgine Louise Friederike, gebohrne Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, ist in ihrem 48ten Lebensjahre am 14. d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, nach einem langwierigen Krankenlager, in jenes bessere Leben übergeschritten. Die Trauer über diesen Verlust ist allgemein. Die Selige hat manche Thräne getrocknet.

Schweiz.

Den Ligorianer-Mönchen — einem Ausbruche aus dem Jesuiterorden — ist der Aufenthalt im Canton Freyburg bewilligt worden. Von den Bedingungen, die in 9 Artikeln bestehen, ist Folgendes das Wesentlichste: Die Anzahl der Ordensglieder im Gotteshause zu Val-Sainte sowohl als im ganzen Canton ist auf eilf, und die der dienenden Brüder auf fünf beschränkt. Aufzunehmende Fremde müssen von der Regierung genehmigt seyn. Die Aussteuer oder Mitgabe der Einheimischen soll 2000 Fr. nicht übersteigen und der Orden kann auf ihr übriges Vermögen keine Ansprüche machen. Die Regierung kann nach Gutfinden die Niederlassung des Ordens aufheben oder sein Haus anderswohin verlegen, und hinwieder sind die Ordensgeistlichen zum Wegziehen jederzeit berechtigt. Die Zucht des Hauses soll der weltlichen Obrigkeit, so wie dem Ordinariat, unterworfen seyn, und die Verbindung mit dem Obergeneral des Ordens soll einzig auf die Unterwürfigkeit der Regeln und Satzungen der Gesellschaft Bezug haben. Hinsichtlich auf Güterverwaltung und jährliche Rechnungsablage ist das Haus gleichen Verpflichtungen wie die übrigen Klöster unterworfen. Bis zu 25,000 Fr. Betrags darf die Congregation Liegenschaften im Canton kaufen. Die Gebäude und Umgebungen der Val-Sainte sind den Ligorianern unter gleichen Bedingungen, wie vormahls den Trappisten, übergeben; sie müssen die Gebäude auf ihre Kosten unterhalten u. s. w. Endlich verpflichtet sich die Congregation zur Annahme von wenigstens zwölf Individuen eines unsittlichen und strafbaren Lebenswandels, welche die Regierung gut finden würde dahin zu verlegen, um selbe auf den Pfad der Religion und Moral zurückzuführen. Für jeden derselben wird ein jährliches Kostgeld von 160 Fr. und für die Kleidung 40 Fr. ein für allemahl bezahlt. Auf diese Art ist nun mit diesem Kloster eine Besserungs- respective Zwangsarbeits-Anstalt verbunden.

Schweden.

Stockholm, 8. Mai. Es war nicht zu bezweifeln, daß auch der Königlich Französische Hof unserm Monarchen zu seiner Thronbesteigung durch eine eigene Gesandtschaft Glück wünschen lassen werde. Dazu hat nun der bei den Hansestädten accreditirte Königlich Französische Gesandte, Herr von Marandet, den Auftrag erhalten. — Die Krönung des Königs ist nun auf den 11ten d. festgesetzt. — Um die Arbeiten an dem schon weit über die Hälfte hergestellten Götha-Canal fortzusetzen, sind wieder Truppen beordert, und haben die Reichsstände einen Vorschuß von 80,000 Bankthalern bewilligt. Es haben schon 14 Regimenter daran gearbeitet. Wenn dieser Canal, — welcher durch eine Fahrt von 35 Meilen die beiden Meere und 143 Meilen Landsee Ufer vereinigen und, ausser dem Bodenersatz, 6½ Millionen Bankthaler kosten wird — schon im Jahre 1808 vollendet gewesen wäre, so hätte er damahls, durch Vermei-

dung des Oeresund und der Belte, den ganzen Ostseehandel durch Schweden gezogen und sich in den letzten Kriegs-Jahren nicht nur bezahlt gemacht, sondern noch Ueberschuß geliefert.

Im letzten halben Jahre betrug die Anzahl der zu Upsala Studierenden 1267. Davon waren 50 zwischen 30 und 35 Jahren, 190 von 25 — 30 J., 560 von 20 — 25 J., 382 von 15 — 20 J. und 61 unter 15 Jahren alt. Die Anzahl der Professoren ist 24 und der Adjuncten 19; die Professors-Besoldung ist 215 Tonnen Getreide und das Adjuncten-Gehalt 65 Tonnen; die Tonne halb Roggen, halb Gerste betrug in diesem Jahre im Durchschnitte etwa 10 Rthlr. an Werth; für die Bibliothek sind 750 Rthlr. und für den Pflanzengarten 450 Rthlr. jährlich angeschlagen. In Lund rechnet man gegen 500 Studierende, 22 Professoren und 7 Adjuncten; 12 von jenen genießen 300 Tonnen und einer 150 Tonnen Getreide, die übrigen baare Besoldung, und jeder Adjunct 50 Tonnen Getreide. Für die Bibliothek von 20000 Bänden sind nur 33 Rthlr., für den Bibliothekar 300 Tonnen und für den Vice-Bibliothekar 60 Tonnen Getreide jährlich ausgesetzt.

Amerika.

Nord-Amerikanische Zeitungen enthalten die wichtige Correspondenz zwischen dem Staats-Secretair der vereinigten Staaten und dem Spanischen Gesandten Don Onis über die Streitigkeiten zwischen beiden Staaten. Der Amerikanische Staats-Secretair machte auf Befehl des Präsidenten folgende Vorschläge: 1) Spanien entsagt allen seinen Rechten auf die Länder im Osten des Missisipi, das heißt: auf ganz Florida. 2) Im Westen des Missisipi ist die Gränze am Fluß Colorado von seiner Mündung bis zu seiner Quelle und von da eine Linie bis zu den nördlichen Gränzen von Louisiana, oder man kann diese Gränze bis zu künftigen Unterhandlungen unbestimmt lassen. 3) Die Entschädigungs-Forderungen für Beraubung Spanischen Eigenthums, oder unter Spanischer Bothmäßigkeit stehenden Eigenthums, werden an eine schiedsrichterliche Commission verwiesen. 4) Für die Entschädigungen, welche nach dem vorstehenden §. zu leisten seyn möchten, haften die Länder von Ostflorida. Länder-Schenkungen, die nach den 11. August 1802 geschehen sind, werden nicht für gültig erachtet. — Diese Vorschläge sind nicht wesentlich von denen verschieden, welche am 12. Mai 1805 dem Don Pedro Cevalles gemacht worden und wovon abzuweichen, der Präsident keine Ursache findet. Die Ereignisse in Florida, einer Provinz zu deren Abtretung an die vereinigten Staaten sich Spanien bereit erklärt hat, machen eine schnelle Entscheidung nöthig. Aber der Spanische Gesandte, Don Onis, hat auf diese Vorschläge so geantwortet, daß man eine Uebereinkunft für entfernter als je halten muß. Er erklärte, die Vorschläge wären nicht annehmbar und zum Theil dem Völkerrecht zuwider.

Ein Schreiben aus Trinitad vom 18. März sagt, daß bei Cumanacoa eine Spanische Division von Cumana von dem Obersten Montes, welcher Curcaco wieder besetzt hat, geschlagen worden ist, und daß der Spanische Mulatten Oberste Rocarco, die Königliche Parthei verlassen und mit Robles sich vereinigt hat, um seine vorigen Anführer zu bekriegen. Die erbittertsten Feinde der Spanier sind jetzt eben die Sambos, welche sie vorher zum Krieg gegen die Creolen gebrauchten und deren mehrere mit Ehrenzeichen geziert sind. Morillo wollte sie auf die andere Seite der Erdzunge von Panama schicken; aber sie begaben sich nach Apure, wählten Paez zu ihrem General und Bolivar bestättigte ihre Wahl. Seit 2 Jahren schlagen sie sich für ihn und sie haben viel zur Niederlage der Spanier bei San Fernando beigetragen. Morillo kann sich auf die Creolen nicht mehr verlassen.

Nachrichten vom 20. März melden, daß damahls Bolivar noch zwei Märsche von Caracas war, die Spanier ihre Artillerie wegführten und ein Hussaren-Regiment, Ferdinand XII. genannt, in der letzten Schlacht in Stücke zerhauen worden.

Das Englische Journal the Courier zeigt an, daß nach einem Schreiben aus Buenos-Ayres der General Brayer die Armee commandirt, welche Tulcahuana belagert. Dieses Tulcahuana ist noch der einzige von Spaniern besetzte Platz in Chili. Der General Bayer — sagt jenes Schreiben — ist ein Mann von großen Fähigkeiten, ein vortrefflicher Soldat aus der Schule Napoleons. Wenn die Regierung von Buenos-Ayres die Einwohner von Chili liberal behandelt, so werden diese nie zu unterjochen seyn; wenn aber die Regierung fortfährt, das Spaltungs-System zu beobachten, um zu herrschen, so wird dieses Volk, nach-

dem Ströme von Blut geflossen sind, bald wieder unter das Joch der Spanier fallen.

Rio-Janeiro, 10. Februar. Der König von Portugal, Brasilien und Algarbien, Johann VI., hat bei seiner Krönung und Huldigung am 6ten d. M. einen neuen Orden der heiligen Jungfrau von Conteicao gestiftet, und mehrere Orden und Ehrenbezeugungen ausgetheilt. Alle Krieger, welche den Feldzug gegen die Franzosen zur Befreiung der Halbinsel mitgemacht haben, erhielten Denkmünzen, worauf die Zahl der Schlachten und Belagerungen, denen sie beigewohnt haben, verzeichnet ist. Die Herzoge von Wellington und Beresford erhalten Colliers anstatt dieser Ehrenmünzen, der erste mit der Zahl 13, der andere mit der Zahl 12, der Zahl der Schlachten, worin beide Heerführer commandirt haben, bezeichnend. — Am Fluß Mucan in Brasilien soll eine deutsche Colonie angelegt, und die Stadt, die gegründet werden soll, zur Ehre der österreichischen Prinzessin, Leopoldina heißen. Der Staatsminister Graf Los Arcos ist sehr für die Sache eingenommen, und wird sie unterstützen. Den Colonisten sollen, je nach den Gliedern der Familie, 50 bis 100 Morgen Landes unentgeldlich zugetheilt werden.

Großbrittanien.

London, 9. Mai. Man widerspricht der durch ein Schreiben aus St. Thomas vom 27. März gekommenen Nachricht: Bolivar sey, bei Caloboso geschlagen worden, nach Angustura geflüchtet und habe den Admiral Brion verhaften und als Hochverräther vor Gericht bringen lassen. Der hiesige ministerielle Courier sagt aber: „Wir glauben jedoch daß Brion wirklich nach Angustura geschickt worden, um dort gerichtet zu werden; wir haben diese Nachricht von dem hier in London anwesenden Agenten des Brion, der sie mit den letzten Briefen aus Süd-Amerika erhalten hat."

Dem Vernehmen nach unterhandeln die Agenten einer gewissen Macht über den Ankauf eines der Indischen Compagnie gehörigen Schiffes, Royal George genannt. Eben diese Agenten sollen auch mit den Eigenthümern einiger andern Fahrzeuge dieser Art in Unterhandlung stehen. Man glaubt, durch diese Schiffe wolle man die Russische Flotte ersetzen, und man erstaunt daher, daß die Verfasser der Proclamation des Prinzen-Regenten vom 20. November die darin enhaltenen Versicherungen jetzt zu übertreten suchen und daß man Vorschläge macht, die, directe oder indirecte, die Verfagung unserer Kaufleute aus Südamerika bewirken müssen.

Lord Castlereagh machte am 5ten d. im Unterhauße den Antrag auf Erneuerung der Alien-Bill, oder Bill wegen der Fremden. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit, sagte er, ist unsere erste Pflicht, und es ist meine Ueberzeugung, daß die Gastfreundschaft gegen Fremde jetzt bis zu einer für den Staat gefährlichen Ausdehnung getrieben werde. Es wäre vielleicht am besten, daß das Parlament darüber bestehende Gesetze gäbe; aber ich will doch nur für zwei Jahre auf einige Regulationen wegen der Ausländer antragen, welche durchaus nicht drückend seyn können. In den vergangenen 6 Jahren sind nur 9 Personen aus dem Lande entfernt worden; im Jahre 1817 sind nur 2 und im Jahre 1818 nur 1 ausser Landes geschickt. Dies zeigt, wie wenig die Minister geneigt sind, von der ihnen anvertrauten Macht Gebrauch zu machen. Daß indessen eine Alienacte nothwendig sey, ist außer Zweifel. Viele Uebelgesinnte in Frankreich, welche dort ihre Plane ausführen konnten, begaben sich nach den Niederlanden, wurden Eigenthümer mehrerer periodischen Schriften und Blätter, wirkten dadurch auf das Publicum, und wurden am Ende so kühn, daß sie bei einem großen Staate um Protection ihrer Verschwörung ordentlich nachsuchten, um so die bestehende Regierung in Frankreich über den Haufen zu werfen und die vorige Regierung dort wieder einzuführen. Es ist bekannt, daß der Plan zur Ermordung des Herzogs von Wellington in den Niederlanden geschmiedet ward. Eine Alien-Bill kann es allein hindern, daß ein solches Nest des Unheils in einem Staate angelegt werde, und solchen Uebeln vorbeugen. Es ist dies besonders jetzt nothwendig, weil es ungewiß ist, ob nach Ablauf des dritten Jahres die Truppen aus Frankreich zurückkehren oder dort bleiben, und niemand bei deren Rückkehr so ganz ohne Besorgnisse für die allgemeine Ruhe seyn wird. Lord Althorp und Sir Samuel Romilly erklärten sich wider jede Alien-Bill, weil sie dem Brittischen liberalen Character zuwider sey und dies Land der Freiheit und Gastfreundschaft entehre, ja selbst den Landesgesetzen widerspräche, durch welche jeder Sclave, sobald er nur einmahl den Brittisch-Europäischen Boden betreten habe, sogleich zum freien Mann werde und kei-

nem Kerker noch Kette mehr ausgesetzt sey. Die Erlaubniß zur Erneuerung der Alien-Bill wurde indeß durch 55 gegen 18 gegeben.

Herr Lambton machte den Antrag auf Vorlegung von Abschriften oder Auszügen aus der Correspondenz, welche, wegen der Fremden, zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten oder der Gesandten Sr. Maj. und den Ministern anderer Staaten seit dem 20. November 1815 geführt worden. Lord Castlereagh widersetzte sich dem Antrag aus dem Grunde, weil die Nachrichten, die man dadurch einziehen wolle, widerrechtlich die Politik der fremden Mächte entdecken würden. Sir Fr. Burdet nannte den Entwurf des edeln Lords sonderbar und constitutionswidrig. Die Herren Abercromby und Bennet unterstützten den Antrag auf Vorlegung der Correspondenz, er wurde aber mit 68 gegen 50 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Heute verlohr Frankreich und das Haus Bourbon einen Prinzen, dessen Alter, Tugenden, Liebenswürdigkeit und Tapferkeit an Nestor und Bayard zugleich erinnern. Nach einem kurzen Krankenlager entschlief heute Morgens um 7 Uhr sehr sanft, Ludwig Joseph Herzog von Bourbon, Prinz von Condé in seinem 82sten Lebensjahre. Er war Urenkel des großen Condé und der Großvater des auf Napoleons Befehl 1804 gemordeten liebenswürdigen Herzogs von Enghien. Der Verstorbene hat sich im siebenjährigen Kriege, vorzüglich in der Schlacht bei Minden gegen den Herzog von Braunschweig, ausgezeichnet. Er hatte im Anfang der Revolution das nach ihn genannte Condeische Corps errichtet, war mit demselben 1797 in Russische Kriegs-Dienste, 1800 aber mit eben demselben bis zu dessen Auflösung in englischen Sold getreten. Von 1801 bis zur Rückkehr Ludwig XVIII nach Paris hatte er in London gelebt und von England 100,000 Livres Pension genossen. Seine letzten Worte waren der wiederhohlte Wunsch, seinen Sohn (Herzog von Bourbon, gebohren 1755) noch zu sehen, der stündlich aus England zurück erwartet wird.

Verkauf eines Glasschleiff- und Polierwerkes.

Aus dem Rücklasse des verstorbenen Glasschleiff- und Polierbesitzers Johann Haupler, Bauernhofinhabers zu Gössenreuth, sollen nach dem Antrage der Intestat-Erben aus freier Hand, jedoch unter obrigkeitlicher Leitung, folgende im hiesigen Gerichtsbezirke liegende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterworfen werden: 1) das neue Schleiff- und Spiegelpolierhaus zu Burggrub nebst aller Ein- und Zugehörung, ist ganz gemauert, zweigädig, mit Ziegeln bedacht, umschließt nebst dem Polier- und Schleiffwerke eine sehr geräumige Wohnung für die Fabrikarbeiter, liegt in einer sehr angenehmen Gegend an der Naab, und benützt eine gut gebaute Wasserwehre, 2) das ältere Polierhaus daselbst, 3) das obere Schleiffhaus allda, 4) die auf Erbpacht ersteigerte, zur Kirche Krummennaab gehörige, sogenannte Stegwiese, mit 1 Tagwerk, im guten Zustande. Zu dieser öffentlichen Versteigerung ist Montag der 25. Mai d. J. früh 9 Uhr bestimmt, an welchem Tage obige Realitäten entweder einzeln, oder alle zusammengenommen, losgeschlagen werden. Käufer wollen sich zur festgesetzten Zeit bei der unterzeichneten Behörde melden, nach vorgängiger Legitimation über Vermögen und Leumund die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Anerbothe erklären, und mit Genehmigung der Erben und des hiesigen Gerichts, als Stiftungs-Administration (rücksichtlich der Wiese) den Zuschlag erwarten. Von dem Lokal- und Grundbarkeitsverhältnisse, dann der Schätzung kann unterdessen alle Mittwoch und Samstag Einsicht genommen werden. Krummennaab, am 20. April 1818.

Beim
Königlich Baierischen von Grafensteinischen Ortsgerichte
Krummennaab, Landgerichts Neustadt an der Naab,
im Obermainkreise.
F. Weis, Ortsbeamter.

Am 17ten d. M. starb mein geliebter Gatte, der Stadt- und Kammer-Musikus, Friedrich Heinel, nach zurückgelegtem 49ten Lebens Jahre, an einem hitzigen Fieber. Tiefgebeugt weinen ihm ein alter würdiger Vater, eine zärtliche Schwester und ich, seine unglückliche Wittwe, mit meinen 6 unversorgten Kindern nach. Allen meinen und des Verewigten abwesenden Gönnern, Verwandten und Freunden, mache ich diesen Todesfall unter Verbittung der Beileids-Bezeigung hiermit bekannt. Baireuth, den 19. Mai 1818.

Pauline Heinel, geb. Rupprecht, Wittwe.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir unsern wertheſten Gönnern, Anverwandten und Freunden hierdurch an, und empfehlen uns in Ihre Gewogenheit und Freundschaft ganz gehorsamst. Berneck, den 17. Mai 1818.

Johann Conrad Haaß, Postverwalter.
Flora Haaß, gebohrne Körbig.

Den 25sten d. gehet eine leere Chaise über Bamberg, Würzburg nach Frankfurth a. M. Das Nähere im goldnen Anker.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 101. 24. Mai 1818.

Deutschland.

München, 19. Mai. Vorigen Sonntag hatte die berühmte Sängerin, Sgr. Angelica Catalani die Ehre, Ihrer Majestät der Königin zu Nymphenburg vorgestellt und von Allerhöchstderselben äußerst gnädig aufgenommen zu werden. Sie genoß die Auszeichnung, bei dieser Gelegenheit sogleich Einiges am Clavier vor Ihr. Majestät zu singen. Mittwoch wird sie die Ehre haben, sich in einem Kabinetsconcert vor dem Allerhöchsten Königl. Hofe hören zu lassen und Montag den 25sten wird dem Publicum der Hauptstadt das Vergnügen zu Theil werden, in einem großen Concert im Königl. Hoftheater die von ganz Europa hochgefeierte Sängerin zu hören. — Madame Catalani wird sich von hier nach Wien begeben.

Wien, 16 Mai. Der Königlich Sächsische Post-Inspector, Herr Hüttner, ist von Leipzig hieher gekommen, um mit dem hiesigen Oberhof-Postamte über einen füglichen Postenlauf von hier über Prag nach Leipzig zu unterhandeln.

Seit Bekanntmachung der letzten Finanzmaßregeln in Betreff unserer verzinslichen Staatsschuld sind nicht blos unsere Staatspapiere bedeutend gestiegen, sondern auch das Verhältniß der Wiener Währung zur Metallmünze hat sich (geringe Abweichungen abgerechnet) anhaltend zu einem Grade gebessert, der zwar allerdings den sprechendsten Beweis von dem Vertrauen des Publicums in die Operationen der Regierung liefert, zugleich aber auch in mancher andern Rücksicht eben nicht sehr wünschenswerth, sondern vielmehr, unter den gegebenen Verhältnissen, bei weitem der Mehrzahl der Bewohner der österreichischen Staaten als eine wahre Calamität erscheinen dürfte. Nichts ist überhaupt verderblicher, als fortwährende und zumahl rasche Schwankungen in dem Werthe des Hauptmittels der Circulation. Man glaubt daher nicht ohne Grund, daß der Zeitpunct nicht entfernt seyn dürfte, wo die Regierung, um diesem Uebelstande ein- für allemahl gründlich abzuhelfen, entscheidende Maßregeln zur Feststellung und Begründung eines billigen und bleibenden Verhältnisses zwischen Metallmünze und Wiener Währung ergreifen wird. Heute ist der Cours auf Augsburg für 100 Gulden Courr. 239 Br. Also; Conventionsmünze 242¼ Procent.

Hamburg, 15. Mai. Heute hatten wir das Vergnügen, Se. Kaiserl. Hoheit, den Großfürsten Michael, auf dessen Reise nach England hier eintreffen zu sehen.

Bückeburg, 9. Mai. Der regierende Fürst von Schaumburg-Lippe eröffnete schon am 4. März 1816 die erste Versammlung der von ihm reorganisirten Landstände und schon die damahligen Verhandlungen lieferten das glückliche Resultat, daß ein im Jahre 1812 neu eingeführtes, den Unterthanen aber nicht vortheilhaftes System über die Erhebung und Verwendung der Grundsteuer aufgehoben, und der früher bestandene Steuerfuß provisorisch wieder angenommen wurde. Auch erfolgten auf mehrere Desiderien der Stände von der fürstlichen Regierung Antworten, die den Unterthanen manche Vortheile verschafften. Im März 1818 wurden diese Stände (3 Abgeordnete von der Ritterschaft, 4 von Städten und Flecken und 6 vom Bauernstande) wieder versammelt und das Resultat ihrer Arbeiten und Verhandlungen liefert ein gedruckter Landtags-Abschluß, der mit folgendem §. schließt. „Schließlich genehmigen Se. H. D. „der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe für Sich „und Höchstihre Regierungs-Nachfolger allen Classen „Höchstihrer getreuen Unterthanen die sämmtlichen aus „dem Landes-Vergleiche vom Jahre 1792 herrühren„den landesverfassungsmäßigen Rechte und Gewohn„heiten und versprechen gnädigst, daß sie dabei je„derzeit geschützt werden sollen. — Dieser Landtags-Abschluß dient auch zum Beweise, daß das Fürstenthum Schaumburg-Lippe in diesem Augenblicke das glücklichste Land in Deutschland sey, weil 1) Es wohl

das einzige Land in Deutschland ist, das keine Schulden hat. 2) Ist jede Irrung zwischen Fürst und Unterthanen über künftige Abgaben gehoben. Wie edel übrigens der Fürst sich bewiesen hat, folgt schon daraus, daß fast die Hälfte der ihm überlassenen Activforderungen von gar keinem Werthe sind, daß er dennoch die sämmtlichen Landesschulden auf sein Privatvermögen übernommen hat, von diesem Vermögen selbst zu den Lasten des Landes beiträgt, und aus den Einkünften des Amtes Blomberg, die bisher allein in seine Privatcasse flossen, ebenfalls die Ausgaben der Steuercasse erleichtern läßt.

Wiesbaden, 19. Mai. Ein in den Rheinischen Blättern stehender Artikel von der Donau enthält unter andern Folgendes: „Baden machte sich (in den geheimen Artikeln, mit welchen es im Jahre 1813 der großen Allianz beitrat) verbindlich zu allen Cessionen, welche nothwendig gefunden würden, um die Unabhängigkeit und Freiheit von Deutschland wieder herzustellen und zu sichern, und um die geographischen, militairischen und politischen Verhältnisse der deutschen Staaten auf eine diesem Zwecke entsprechende Weise zu bestimmen. Es wurden ihm lediglich seine alten Besitzungen garantirt, und eine dem gegenwärtigen Umfange seiner Lande möglichst annähernde und so vollständige Entschädigung versprochen, als es die Masse der nach dem Frieden disponibeln Gegenstände erlauben würde. Hiernach wird sich den vier großen Mächten schwerlich die Befugniß bestreiten lassen, von Baden Abtretungen zu fordern und Oesterreich in dem Protocolle vom 10. Juni 1815 die Reversion des Breisgaues und der Rheinpfalz zu sichern; und eben so war dieses unstreitig befugt, die Uebertragung seines Rechtes rücksichtlich der letztern auf Baiern, im Pariser Protocolle vom 3. November 1815 zu erklären. Daß Baiern bei dem erwähnten Protocolle nicht mitgewirkt hat, daß es vielmehr alles aufbot, um dessen Vollzug zu hindern, daß aber Oesterreich schon im Protocolle erklärt hatte, es könne „la chance d'un refus de la Bavière“ nicht zulassen, und daß es hierbei blieb, ist aus den in Klübers Staats-Archiv (Band I. S. 316.) abgedruckten Unterhandlungen hinreichend bekannt.

Vom Rhein, 17. Mai. Was ein Französisches Journal von einem Garantievertrag zwischen einem Nord- und einem Süddeutschen Hofe spricht, ist eine boshafte Erdichtung. Eine jede solche Angelegenheit, welche große Interessen der Europäischen Völker oder Regierungen betrifft, wird nicht mehr einseitig, sondern von den hohen Verbündeten in Uebereinstimmung erörtert und entschieden. Gerade darin liegt das Charakteristische der politischen Verhältnisse unserer Zeit und für die Dauer des Friedens, daß die großen Mächte nur nach gemeinschaftlicher Berathung handeln.

Berlin, 4. Mai. Der nach Wien zurückgereiste K. K. Oesterreichische F. M. L. von Wallmoden hatte verschiedene Conferenzen, hier mit dem Könige, und in Glinike mit dem Fürsten Staatskanzler, über die Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes, in Hinsicht deren diese beiden Mächte Hand in Hand im besten Einverständniß gehen. Gewiß eine der solidesten Bürgschaften für die dauerhafte Ruhe Deutschlands.

Amerika.

New-York, 28. März. Von dem General-Inspecteur, Oberst Davis, haben wir die Versicherung erhalten, daß die Regierung Willens ist, unverzüglich Florida zu besetzen und daß zu dem Ende dem General Jackson Befehle zugeschickt worden sind.

Unsere Unterhandlungen mit Spanien stehen so, daß der Spanische Gesandte, Don Onis, sein bisher verfolgtes politisches System wird verändern müssen. Wenn der König von Spanien sich nicht bequemt, den vereinigten Staaten von Nord-Amerika für die Beraubungen, die sie erlitten haben, sogleich Entschädigung zu geben; so werden sie sich solche mit gewaffneter Hand nehmen. Ein Schreiben aus Washington vom 22. März meldet, der Präsident des Comité der auswärtigen Angelegenheiten habe einige Bemerkungen gemacht, welche einen nahen Bruch mit Spanien vermuthen lassen. Die gestrige Abendzeitung spricht ganz unverhohlen davon. In der Antwort des Spanischen Gesandten auf die von dem Staats-Secretair der vereinigten Staaten ihm gemachten Vorschläge kommt folgende Stelle vor: „Sie werden mir zugestehen, daß die Vorschläge, die Sie mir gemacht haben, ungeheure Opfer von Seiten Spaniens erfordern, weil Sie ohne Entschädigung, ohne Gegengabe, die Abtretung nicht nur der beiden Florida, sondern auch des ungeheuern Gebiethes im Westen von Louisiana verlangen. Ich hoffe, glauben zu dürfen, daß Sie durch Ihre Vorschläge mir Gelegenheit geben wollen, andere zu machen, die Sie annehmbarer finden werden.“

— Der Spanische Gesandte schlug hierauf vor: 1) Spanien tritt die beiden Floridas mit voller und gänzlicher Souverainetät an die vereinigten Staaten ab, und die Gränzlinie zwischen Louisiana und den Spanischen Besitzungen bildet einer der Arme des Mississippi. Sollte dieser Vorschlag nicht annehmbar scheinen, so könnte man den Besitzstand von 1763 zur Grundlage nehmen und die westliche Gränzlinie wäre der See zwischen den Flüssen Carcasa und Mermenta bis Arrapo-Hondo und weiter im Norden bis zu einem von den Commissarien beider Regierungen noch festzusetzenden Punct *). 2) Fünf oder sieben Commissarien sollen die Beraubungen erörtern. 3) Spanien erbiethet seine Vermittelung in Ansehung der Entschädigungs-Forderungen, welche Amerikanische Bürger für die von Frankreich erlittenen Beraubungen machen. 4) Die Amerikanische Regierung nimmt die strengsten Maßregeln, um zu verhindern, daß die Südamerikanischen Insurgenten auf irgend eine Weise unterstützt werden." — Es scheint, daß man alle Unterhandlungen abbrechen werde.

*) Jeder dieser beiden Vorschläge ist für die vereinigten Staaten nachtheilig. Die erste der vorgeschlagenen Gränzen entzieht ihnen das ungeheure Gebiet im Westen des Mississipi und selbst die von ihnen zuerst entdeckten Länder am Missouri, welche sie mit den am stillen Ocean liegenden Ländern in Verbindung bringen wollen. Die Folge des zweiten Vorschlags wäre die Zurückgabe des beträchtlichen Theils von Florida zwischen Iberville und Mobile, welches von Einwohnern aus den vereinigten Staaten angebaut und bevölkert ist und unter dem Nahmen Feliciana seit 1812 Repräsentanten zur gesetzgebenden Versammlung nach Neu-Orleans schickt.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der Proceß wegen des Mord-Anschlags auf den Herzog von Wellington wird nächstens öffentlich verhandelt werden.

Es verbreitet sich das sehr wichtige Gerücht, daß Herr Corvetto sich entschlossen habe, seine Entlassung zu nehmen, und daß das Portefeuille des Finanzministeriums dem Herrn v. Villele übertragen werden dürfte. Letzterer war bekanntlich schon zu Anfang 1816 von einer gewissen Parthei, deren Führer er seitdem in der Deputirtenkammer geworden, zu dieser Stelle bestimmt; konnte sie aber nicht erhalten, weil seine Parthei in dem Kampfe mit dem Ministerium unterlag. Seit dem ist er in jeder Opposition mit den Ministern geblieben. Seine heftigen Vorträge, während der ersten Hälfte der gegenwärtigen Sessionen sind in frischem Andenken. Man hat die Bemerkung gemacht, daß er seitdem, besonders aber bei der Discussion des Budgets, milder und versöhnlicher geworden ist, obgleich seine Reden über die Lyoner Angelegenheit und gegen die geheimen Ausgaben der Police eben nicht geeignet waren, ihm die Gunst der Minister zu verschaffen. Uebrigens will man eine Art von Kälte zwischen ihm und andern Repräsentanten der Ultra's bemerkt haben. Man hört auch von Vorfällen sprechen, wobei Maccarthy, Clauzel de Coussergues, Dusumier-Foubrune ꝛc. Mißtrauen gegen Herrn von Villele, als wäre er ihrer Parthei nicht mehr ganz zugethan, geäussert haben sollen. Schon vor einigen Wochen kündigten englische Journale an, die HH. von Villele, Corbieres und Benoist würden die Parthei der Ultraroyalisten verlassen. Das behaupten die New Times, das Orakel dieser Parthei, daß Herr von Villele im höchsten Grad unzufrieden mit dem neuen Recrutirungsgesetz sey, und hauptsächlich deshalb seine Entlassung als Maire von Toulouse genommen habe, um nicht im Fall zu seyn, zur Vollziehung dieses Gesetzes mitzuwirken. Wie dem nun sey, so halten wir es für sicher, daß das Ministerium im öffentlichen Zutrauen gewinnen würde, wenn Herr von Villele das Portefeuille des Finanzdepartements erhielte. Denn sein Betragen in der Kammer, seine Talente und seine anerkannte Rechtlichkeit haben ihm — was sicher bei uns viel heißt — nicht nur die Achtung, sondern auch den Beifall aller Partheien erworben. Auch machen ihn seine bewährten Finanzkenntnisse, sein richtiger practischer Blick und seine klare Ansicht unserer finanziellen Lage, wobei er immerfort auf Oeconomie und Reductionen dringt, sehr geeignet zur Bekleidung dieses wichtigen Postens.

Bouchain, 1. Mai. Am gestrigen Tage sollte der Prediger des dänischen Contingents, Pastor Nyholm, zur Feier des Himmelfahrtsfestes vor der Garnison hiesiger Festung den Gottesdienst halten. Sein Weg führte ihn über einen sehr schmalen Damm, längs eines Arms der Schelde, der von einem kaum vorübergegangenen Gewitterregen sehr schlüpfrig war. Aus Besorgniß, daß der Wagen, auf welchem er nebst dem Küster fuhr, von dem glatten Boden ins Wasser gleiten möge, war letzterer abgestiegen, um ihn an der abhängigsten Stelle zu stützen, so daß er auf diese Weise auch mit dem Pastor wohlbehalten hinüber kam. Der Küster aber hatte das Unglück zu straucheln und in den Strom zu stürzen. Einige 30 Schritte davon sind einige

Wassermühlen, die im vollen Gange waren; dahin ward der Hineingefallene gerissen. Der Prediger springt vom Wagen, mehrere Menschen eilen herbei; aber schon ist der Unglückliche zu weit vom Ufer gefahren, um ihn von hier aus retten zu können. Da wirft der Diener Gottes Ornat und Predigerkragen von sich, stürzt in die reißende Fluth, erreicht glücklich den schon zum zweitenmahl Versunkenen und schwimmt mit ihm dem steilen und schlüpfrigen Ufer zu. Unterdessen waren mehrere Soldaten herbeigeeilt, die ihre Gewehre hinabreichten, und so den Retter mit seinem Geretteten glücklich ans Land zogen. Das zur Kirche versammelte Militair begleitete nun seinen Prediger mit Jubel und Frohlocken nach seiner Wohnung zurück; und wenn auch für diesmahl nichts aus der Predigt wurde, so war doch gewiß jedes Gemüth durch die thätige Erklärung des ersten aller Christlichen Gebothe: „Liebe deinen Nächsten als dich selbst!“ aufs innigste ergriffen und erbauet worden.

Großbrittanien.

London, 12. Mai. Am Freitag den 8ten d. war im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten Kabinets-Berathschlagung, wobei alle Minister sich einfanden, und nach deren Beendigung Lord Castlereagh sich sogleich zu dem Prinzen-Regenten begab. Am folgenden Tage reisete der Königliche Staatsbothe Herr Mills mit Depeschen nach Frankfurt ab.

Der Courier, welcher den vom Prinzen-Regenten genehmigten Antrag zur Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwitweten Fürstin von Leiningen, gebohrnen Prinzessin von Coburg, nach Deutschland überbracht hat, ist in voriger Woche mit der Einwilligung der Fürstin und der Zustimmung des Königs von Baiern und des Großherzogs von Baden, in deren Staaten das Fürstenthum Leiningen liegt, nach England zurückgekommen. Es sind alle Anstalten zu dieser erwünschten Verbindung getroffen und sie wird vermuthlich morgen den beiden Häußern bekannt gemacht werden. Der Herzog von Kent wird noch in dieser Woche nach Deutschland abgehen. Es heißt, er werde mit seiner künftigen Gemahlin, welche die Vormundschaft über ihren im 14ten Jahre stehenden Sohn fortführen wird, entweder in Amorbach oder in Mannheim residiren.

Der Lieutenant Davis, welcher nach dem Kriegsminister Lord Palmerstone geschossen, und Ludwig von Castaux, welcher in der Spanischen Kapelle den Abbé Matthias unter der Messe mißhandelt hat, sind beide von den Geschwornen für verrückt erklärt worden.

Briefe aus dem Innern des Reichs melden, daß die seit dem 4. Mai gefallenen starken Regengüsse viele Flüsse überschwemmt, die Landstraßen unfahrbar gemacht und überhaupt große Verwüstungen angerichtet haben.

Verkauf eines Glasschleiff- und Polierwerkes.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Glasschleiff- und Polierbesitzers Johann Haupler, Bauerhofinhabers zu Gössenreuth, sollen nach dem Antrage der Intestat-Erben aus freier Hand, jedoch unter obrigkeitlicher Leitung, folgende im hiesigen Gerichtsbezirke liegende Realitäten dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege unterworfen werden: 1) das neue Schleiff- und Spiegelpolierhaus zu Burggrub nebst aller Ein- und Zugehörung, ist ganz gemauert, zweigädig, mit Ziegeln bedacht, umschließt nebst dem Polier- und Schleiffwerke eine sehr geräumige Wohnung für die Fabrikarbeiter, liegt in einer sehr angenehmen Gegend an der Naab, und benützt eine gut gebaute Wasserwehre, 2) das ältere Polierhaus daselbst, 3) das obere Schleiffhaus allda, 4) die auf Erbpacht ersteigerte, zur Kirche Krummennaab gehörige, sogenannte Stegwiese, mit 1 Tagwerk, im guten Zustande. Zu dieser öffentlichen Versteigerung ist Montag der 25. Mai d. J. frühe 9 Uhr bestimmt, an welchem Tage obige Realitäten entweder einzeln, oder alle zusammengenommen, losgeschlagen werden. Käufer wollen sich zur festgesetzten Zeit bei der unterzeichneten Behörde melden, nach vorgängiger Legitimation über Vermögen und Leumund die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe erklären, und mit Genehmigung der Erben und des hiesigen Gerichts, als Stiftungs-Administration (rücksichtlich der Wiese) den Zuschlag erwarten. Von dem Lokal- und Grundbarkeitsverhältnisse, dann der Schätzung kann unterdessen alle Mittwoch und Samstag Einsicht genommen werden. Krummennaab, am 20. April 1818.

Beim
Königlich Baierischen von Grafensteinischen Ortsgerichte
Krummennaab, Landgerichts Neustadt an der Naab,
im Obermainkreise.
F. Weis, Ortsbeamter.

Am hohen Geburtstage unsers Königs Majestät als am 27. Mai d. J. wird im Gasthofe zum goldenen Hirschen dahier Ball gegeben. Ich gebe mir daher die Ehre, ein gebildetes Publicum darzu ergebenst einzuladen.

Der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Das Entré für Herren 36 kr., für Frauenzimmer 24 kr.

An guten Erfrischungen und prompter Bedienung versichre ich nichts fehlen zu lassen. Culmbach, den 14. Mai 1818.

Babette Pöhlmann.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 102. 25. Mai 1818.

Deutschland.

Wien, 16. Mai. Nachdem die seit einem Monath mit den HH. Bethmann in Frankfurt, Hope in Amsterdam, Parish in Hamburg und Geymüller allhier negozirte Anleihe von 30 Mill. 5procent. arrosirter Obligationen mit unserm Finanzministerium dieser Tage abgeschlossen worden, so zeigen sich außerordentliche Bewegungen auf unsrer Börse. Heute wurden diese Obligationen bereits mit 74½ bezahlt. Ueber die Bedingungen, unter welchen obige Häuser die Anleihe abgeschlossen, ist noch nichts Sicheres bekannt. Bestätigt es sich, daß sie die Obligationen zu 70 annahmen, so dürften sich dieselben binnen Kurzem über 80 schwingen. In Hinsicht unserer Wiener Währung läßt sich dagegen kaum irgend ein fester Standpunct annehmen, da es wohl nicht in den Absichten und in dem Interesse der Regierung liegen kann, hiebei noch eine Verbesserung herbeizuführen. Eher steht zu vermuthen, daß die W. W. sich später wieder verschlimmern könnte, da alle Staatsbeamten, die zum Theil in Silbermünze bezahlt sind, durch die bisherige Besserung des Curses schon ein Drittheil ihres Gehalts verlohren. Aus dieser Ursache glaubt man, daß irgend eine Maßregel vorbereitet werde, um den Curs seinem natürlichen Standpuncte von 300 wieder zu nähern. Heute wurden die Zwanziger mit 240 ausgebothen, und sind auf Lieferung für künftigen Postag zu 238 zu haben.

Mainz, 19. Mai. Das so eben erschienene 4. Heft der „Beiträge zur Kenntniß des Handels und der Rheinschiffahrt“ von Herrn Hofrath von Nau, enthält nachstehenden interessanten Zeitgemäßen Aufsatz über die Frage:

Worin besteht die wahre Freiheit des Handels in Deutschland.

„Wenn man zur Beförderung des allgemeinen Handelsinteresse von Deutschland jene Grundsätze in Anwendung bringt, welche das Congreß-Comité zu Wien bei Entwerfung der Rheinschifffahrts-Convention angenommen hat, so kann der Gang des Handels im Innern von Deutschland die schönste Epoche erreichen. Nur nicht weiter, als jene hohe Versammlung sich in die Bestimmungen eingelassen hat, darf man das Detail berühren, wenn man nicht mit dem besten Willen die Hoffnungen zernichten will, die man zu erreichen beabsichtigt. Aus den Abstimmungen bei der durchlauchtigsten Bundesversammlung über den Verkehr der nothwendigsten Lebensbedürfnisse erkennt man die verschiedenen Handels-Systeme der Staaten von Deutschland. Hieraus zeigt sich das Unmögliche, für das Detail Bestimmungen zu treffen, wenn man nicht zu vielen Interessen zu nahe treten will. Sollen selbstständige Staaten zu einem gemeinschaftlichen Zwecke sich dauerhaft verbinden, so muß aus dieser Verbindung für Alle unmittelbarer, und wo dieser für Einzelne fehlt, wenigstens mittelbarer Vortheil erwachsen, sonst kann man nie für eine dauerhafte Folge Bürgschaft hoffen, wie die Erfahrung beweist. Wo die allgemeinen Grundsätze das Privat-Interesse der Staaten und ihren bisherigen Handelsgang hemmen, müssen zerstöhrende Reibungen entstehen. Für den allgemeinen Handel, für das große Handelssystem haben solche Reibungen keinen bedeutenden Einfluß. Aber einzelne Staaten können mehr oder weniger dabei leiden — in eben dem Maße wie die Vortheile davon auf andere übergehen. Der denkende, ausgebildete Handelsmann verdient und macht nicht blos das Geschäft, wo er wohnt. Er hat nur hier das Central Bureau seines Geschäftes. An vielen andern Orten, wo und wie es ihm in dem Momente zuträglich dünkt, bildet er Niederlagsplätze für diese oder jene Handlungs-Artikel. Die Güter gehen von da über jene Wasser und Landstrassen, die dem Handel am günstigsten sind. Sie umgehen die Länder, die dem Geschäft oder dem Transit Hindernisse in den Weg legen. So weicht der kluge Handelsmann den Erschwernissen des Handels überall aus. Für ihn

gibt es keine Hindernisse, er weis sie zu besiegen und selbst durch sie Vortheile vor andern zu gewinnen. Ja, wo alle Erschwernisse gehoben sind, findet der kluge Kopf keinen Spielraum — es ist keine Kunst mehr — Handelsmann zu seyn; allein so wie der Specultionsgeist sein großes Interesse im Handel verliehrt, breitet sich die Wohlthat desselben über alle Staaten aus und läßt sie die Vortheile desselben segnend genießen. Im Ganzen bringen daher Erschwernisse des Handels, dem Handel selbst keine so große Nachtheile. Aber einzelne, besonders kleine Staaten, können dadurch ihren Handel für sich und andere zernichten, wenn Umstände eintreten, die den Handel abziehen, wenn Land- und Wasserstrassen deswegen vermieden werden, weil andere Wege geringern Zwang und größere Sicherheit geben, wenn Bequemlichkeit mit wohlfeilern Transportmitteln den neuen Weg begünstigen. Wenn es nur andere Provinzen eines großen Staates sind, in welchen die Handelsstr. sen wechseln, so bliebe doch der Handel oder der Transit im Lande; wenn aber die Erschwernisse, die Ablenkungscanäle in andere fremde Staaten ziehen, dann sind die Folgen unübersehbar. In Deutschland ist hier doppelte Vorsicht nöthig. Man muß nicht glauben, daß zur Aufrechthaltung des allgemeinen Marktprinzips, Elsaß des Transithandels entbehren muß, man muß nicht denken, daß der König so wenige Rücksichten auf das Wohl der Elsässer nähme, daß er das Verdienst von Tausenden seiner Unterthanen aus dem Auge verlöhre, um einem Gesetz keine Ausnahme zu gestatten. Das Gesetz, welches dem Elsasse nachtheilig ist, wird zehnfach größern Nutzen vielen andern Departemenen bringen, wenn die Seehäfen von Frankreich im Stande seyn werden, die östlich-südlichen Provinzen von Frankreich, die Schweiz und das dort angränzende Deutschland mittelst seiner südlichen Canäle oder billiger Landfrachten, mit den Waaren der fremden Welttheile zu versorgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dresden, 16. Mai. Die corporirten Städte haben unterm 8. April in einem Schreiben das städtische Directorium gebethen, ihre Gefühle und Ansichten in Betreff der dem geheimen Rathe gegebenen Einrichtung zur Kenntniß der Ritterschaft (von der noch unbekannt ist, was sie deßhalb gethan und beschlossen) zu bringen, und ihr zu überlassen, ob und in wiefern sie dieselben mit den Städten theilen und durch eine gemeinschaftliche Schrift an Se. Königliche Majestät davon Gebrauch machen wolle. Die Städte fühlen sich in diesem Schreiben mit dem innigsten Danke gegen den guten und gerechten König angezogen, daß nach dem Decrete vom 24. März d. J. in Landesverfassungsangelegenheiten keine Abänderung ohne Berath und Mitwirkung der Stände vorgenommen werden sollte. Nur bedauern sie, daß der Ressort des geheimen Rathes eine ausgedehntere Bestimmung erhielt, und manche neuern Einrichtungen ohne Berathungen der Stände getroffen wurden, wodurch vielleicht die Stände gegen alle Staatsbürger in ein verantwortliches Verhältniß gesetzt werden dürften.

Der König wird den zu seiner Erhohlung so nöthigen Sommer-Aufenthalt in Pillnitz binnen 14 Tagen wieder beziehen können. Pontoniers, Sappeurs und der ganze Artillerie Train aus Dresden, nebst 100 Arbeitern, sind beschäftigt, den Schutt in Pillnitz wegzuräumen. Da die Keller nicht beschädigt sind, so wird die Küche nur leicht übergebaut; die obern Hofbedienten, die im alten Schlosse wohnten, werden in nahe liegenden Dörfern untergebracht, das Personale strenge auf Dienstthuende beschränkt, und der n Familien bleiben zu Dresden. Im sogenannten Possirlesaal wird die Kapelle, im Wasser-Palais das Speisezimmer errichtet. Den neuen Bau soll der Ober-Landbaumeister Schuhrichter leiten. Die 50,000 Thlr., welche die Stände dem Könige als ein freiwilliges Geschenk zum Bau dargebracht, werden nicht durch neue Auflagen erhoben, sondern aus den vorhandenen Mitteln genommen.

Frankreich.

Der 7te Artikel der zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Preussen einer Seits, und Frankreich anderer Seits am 25. April d. J. abgeschlossenen Convention über die Befriedigung der von auswärtigen Privatpersonen an Frankreich gemachten Forderungen bestimmt die Antheile, welche die in alphabetischer Ordnung aufgeführten einzelnen Staaten von den zur Befriedigung der Forderungen auf 12 Millionen 40,000 Franken bestimmten Renten erhalten, nähmlich:

Anhalt-Bernburg	17,500 Fr.
Anhalt-Dessau	18,500 —
Oesterreich	1,250,000 —
Baden	32,500 —
Baiern	500,000 —
Bremen	50,000 —

Dänemark	350,000	—
Spanien	850,000	—
Kirchenstaat	250,000	—
Frankfurt	35,050	—
Hamburg	1,050,000	—
Hannover	700,000	—
Kurhessen	25,000	—
Großherzogthum Hessen und Oldenburg	348,150	—
Jonische Inseln, Isle de France und andere unter britt. Hoheit stehende Länder	150,000	—
Lübeck	100,000	—
Mecklenburg-Schwerin	25,000	—
Mecklenburg-Strelitz	1,750	—
Nassau	6,000	—
Parma	30,000	—
Niederlande	1,650,000	—
Portugal	40,900	—
Preußen	2,600,000	—
Reuß	3,250	—
Sardinien	1,250,000	—
Sachsen	225,000	—
Sachsen-Gotha	30,000	—
Sachsen-Meinungen	7,000	—
Sachsen-Weimar	9,250	—
Schwarzburg	7,500	—
Schweiz	250,000	—
Toscana	225,000	—
Würtemberg	20,000	—
Hannover, Braunschweig, Kurhessen und Preußen	8,000	—
Kurhessen und Sachsen-Weimar	700	—
Großherzogthum Hessen und Baiern	10,000	—
Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen	40,000	—
Sachsen und Preußen	110,000	—
	12,040,000	Fr.

Großbrittanien.

London, 12. Mai. Im ministeriellen Courier liest man Folgendes: „Seit einigen Tagen läßt das Morning-Chronicle die Südamerikanischen Insurgenten eine ganze Reihe Schlachten gewinnen. Es läßt den Spaniern kaum noch einen Winkel Landes in Caracas und hat überdies den General Morillo schwer verwundet. Wir sind an die Siege, die dieses Journal aus seiner Feder liefert, schon so gewöhnt, daß wir seit langer Zeit und nicht mehr die Mühe geben, sie zu widerlegen. Hätte Bolivar nur die Hälfte der Schlachten gewonnen, die das Morning-Chronicle ankündigt, so wissen wir nicht, in welchem Winkel von Amerika er noch Feinde finden könnte. Der Endzweck aller dieser Erdichtungen ist nur, den Abentheurern, die man nach Amerika schicken will, Muth zu machen. Aber diejenigen welche von dorther zurückkommen, führen eine ganz andere Sprache und haben die Lust an dem Dienst der Independenten verlohren. Ueberdies ist in den aus den Antillen kommenden Briefen einstimmig die Lage der Insurgenten als beinahe Hoffnungslos dargestellt. Die Gouverneurs der Englischen Inseln beobachten so strenge Neutralität, daß den Schiffen nicht erlaubt wird über den Zustand der Angelegenheiten in Caracas Erkundigung einzuziehen.

Spanien.

Madrid, 1. Mai. So ungeheuern Aufwand die ungemein große Expedition erfordert, die in Cadix nach Süd-Amerika ausgerüstet wird, und so verschuldet auch die Finanzen des Königreichs sind, so wird doch die Ausrüstung mit aller Schnelligkeit betrieben, so daß die zu dieser Expedition bestimmten Linienschiffe, Fregatten Transportschiffe ꝛc. bald werden absegeln können. Die Landungs-Truppen erwarten nur noch den Befehl, sich an dem Einschiffungs-Platz zu versammeln. Die Regierung beobachtet zwar tiefes Stillschweigen über die Gegend von Amerika wo die Truppen ausgeschifft werden sollen; man hat jedoch starke Gründe zu vermuthen, daß 7 bis 8000 Mann zur Verstärkung des Generals Morillo und die übrigen nach Lima, der Hauptstadt von Peru, bestimmt seyn möchten.

Amerika.

New-York, 30. März. In diesem Augenblick hält unsere Regierung geheime Berathschlagung über die gegen Spanien zu ergreifenden Maßregeln. — Unter der Aufschrift: feindliches Verfahren, meldet das hiesige Journal Evening Post, daß die Spanier das nach Japan und Canton bestimmt gewesene New-Yorker Schiff, der Beaver, bei der Insel Quinquinire angegriffen, die auf 20,000 Dollars geschätzte Ladung geplündert, und die Mannschaft nach Talcahuano (in Chili)

in Gefangenschaft gebracht hat, und daß 21 Tage früher auch das von Salem (im Freistaat Massachusetts) nach China bestimmte Schiff Canton, welches 80,000 Dollars an Waaren und eben so viel an baarem Geld an Bord hatte, von den Spaniern weggenommen und als gute Prise erklärt worden. In der Zeitung von Chili hat der dortige von den Insurgenten ernannte Gouverneur O'Higgins diese beiden Ereignisse angezeigt, sie für schreckliche Verletzung des Völkerrechtes erklärt und die Amerikaner zur Rache und die übrigen Nationen zur Züchtigung aufgefordert. Wenn — setzt er hinzu — die Spanier es einer neutralen Nation so machen, was haben wir zu erwarten, die wir für Rebellen und Verräther von ihnen gehalten werden?

Türkei.

In Constantinopel waren seit Kurzem wieder sehr häufige und verheerende Feuersbrünste. In der einen brannten über 150 Häuser und Buden nieder; in einer andern brach die Flamme um den Pallast der verwittweten Fürstin Ypsilanti von allen vier Seiten und mit solcher Heftigkeit aus, daß sie, ihr Sohn, eilf Familienglieder und vier Domestiken in der Gluth umkamen.

Vermischte Nachrichten.

Vor Kurzem hat D. Brown in Edinburg ein optisches Instrument erfunden, für dessen Nützlichkeit schon seine schnelle Verbreitung und sein häufiger Absatz in London, in Paris und auch in Deutschland, spricht. Ein solches Instrument, welches in London zu 4 bis 15 Mark verkauft wird, hat die Gestalt eines gewöhnlichen kleinen Perspectives, ist 8 bis 9 Zoll lang und hat 18 bis 20 Linien im Durchmesser. An der Seite wo man hinein siehet befindet sich eine Linse von weißem Glase; auf der gegenüber stehenden sind 2 Gläser, wovon das eine glatt, das andere aber matt geschliffen ist. Zwischen beiden letztern ist ein Raum von ungefähr 6 Linien, worin sich lose, farbige Stückchen Glas befinden. Inwendig sind zwei Spiegel, die längs der ganzen Röhre unter einem Winkel von 22½ Grad einander gegenüber gestellt sind. Wenn man nun in dieses Instrument siehet, so erscheinen hinten die farbigen Glasstücke in gewissen symmetrischen, immer wechselnden Formen und liefern dem Auge die schönsten Muster zum Zeichnen und Drukken in der vielfarbigsten und regelmäßigsten Mannigfaltigkeit. So oft man diesem Sehrohr nur die mindeste Bewegung gibt, so verändern sich jedesmahl diese Musterbilder in eine andere Zeichnung, so daß die Abwechselung und Vervielfältigung derselben beinahe unendlich ist. Der geschickte Mechanikus Herr Joh. Ph. Klauhold in Hanau hat ein solches Instrument unmittelbar aus London erhalten, es mit ausgezeichneter Geschicklichkeit glücklich nachgemacht und findet so vielen Beifall und so häufigen Absatz, daß er fast nicht genug machen kann. Man nennt dieses Instrument in England: Kaleidoscope, in Frankreich: transfigurateur, in Deutschland nennen es Einige: Schönbildnerguker, Andere: Muster-Bildner.

Demnach auf Christianen Margarethen Küßerlin zu Schildach eigenthümlich angeklagter Schulden halber zu verkaufendes Güthlein und Zubehör 165 Fl. rh. curr. ein Vierteljahr nach der Adjudication baar zu bezahlen licitiret; als wird dasselbe cum onere ac honore mit diesem Gebote zum erstenmale specialiter subhastiret und öffentlich feilgeboten. Wer mehr dafür zu geben Willens, hat sich bei unterzeichnetem Gerichtsverwalter binnen 6 Wochen zu melden und weitern Bescheid zu gewarten. Sign. Schildach, den 13. Mai 1818.

Herrschaftl. Krochische verordnete Gerichte.
Johann Gottlob Oertel.
Dir. jud. jur.

Am 14ten dieses Monats entschlief unser redlicher Vater, Johann Gottlieb Hagen, Hochfürstlicher Onolzbach-Baireuthischer, dann Königl. Preußischer und Hochfürstlicher Reußpr. Ebersdorf'scher Pfarrer zu Hirschberg an Altersschwäche, im 74ten Lebens- und im 51ten Amts-Jahr. Wir seine vier nachgelassene Kinder, machen dieses unsern verehrten Verwandten und Freunden hiermit bekannt und empfehlen uns bestens, von ihrer Theilnahme auch ohne Beileidsbezeugung versichert, zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit. Hirschberg an der Saale, den 14. Mai 1818.

Johanna Heinriette Josephe, verwittibete Preußner, gebohrne Hagen.
Johann Georg Friedrich Hagen.
Friedrich Johann Heinrich Hagen.
Dorothea Friederika Maria Hagen.

Die siebenhundert acht und dreißigste Ziehung in Regensburg ist Mittwoch den 20. Mai 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 39. 46. 75. 69.

Die 739te Ziehung wird den 22. Juni, und inzwischen die 77te Nürnberger Ziehung den 1. Juni und den 11. Juni die 1118te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 103. 26. Mai 1818.

Deutschland.

München, 21. Mai. Heute Vormittags hatte, von dem angenehmsten Frühlingswetter begünstigt, die große Frohnleichnams-Procession statt, welcher Se. Majestät der König, JJ KK HH. der Kronprinz und der Prinz Carl, Se. Durchlaucht der Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstätt, Se. Excellenz der Feldmarschall Fürst Wrede und Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister, der ganze Königl. Hofstaat und die verschiedenen Staatsbehörden mit ihren Vorständen beigewohnt haben. In den Straßen paradirten die Königl. Garden und das übrige hier garnisonirende Militair nebst der Landwehr. Die Procession ging diesesmahl von der Kathedralkirche zu U. L. Frau aus, in welche Sich Se. Maj. im Galawagen unter Begleitung einer Abtheilung der Garde du Corps zu Pferde und der Reiter der Landwehr, unter Vorreitung Königl. Stallmeister und von Königl. Pagen umgeben, um 9 Uhr begaben. Se. Maj. kehrten um 12 Uhr wieder nach Nymphenburg zurück.

Das V. Stück des Königlichen Gesetzblattes enthält eine Verordnung vom 17. d. M. die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend. Das erste Capitel des II. Titels derselben enthält die Bestimmungen der zu einem Gemeindeglieds erforderlichen Eigenschaften. „Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde sind in der Regel nur diejenigen, welche 1) in dem Bezirke desselben ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen oder daselbst ein häusliches Anwesen haben; und dabei 2) darin entweder besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben. Darunter sind hiernach auch die bloßen Hausbesitzer und die Gewerbsleute ohne Grundvermögen begriffen, wenn sie von ihren Häußern oder Gewerben ihre Steuern entrichten. Ausgeschlossen sind: die bloßen Miethbewohner und Inleute, wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein eignes Wohnhaus besitzen, — und anderwärts ihren Wohnsitz haben. Außer diesen hier als Gemeindemitglieder bezeichneten Einwohnern ist in den Städten den Magistraten gestattet, unter Beistimmung der Gemeindebevollmächtigten, auch noch andere Bewohner derselbe aus besondern Rücksichten auf das Gemeindewohl, als Bürger, vorbehältlich Unserer Bestätigung aufzunehmen."

Das 2te Capitel des IV. Titels handelt von den Magistraten. „I. Formation derselben. Der Magistrat ist der Vorsteher der Gemeinde, und zugleich der Beamte für die Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und ihres Vermögens. Derselbe soll bestehen: 1) in den Städten der ersten Classe (mit einer Einwohnerzahl von 2000 Familien und darüber): a) aus zwei Bürgermeistern; b) aus zwei bis vier Rechtskundigen Räthen; c) aus einem technischen Baurathe, wo das Bauwesen von Bedeutung ist; d) aus zehn bis zwölf Bürgern, vorzüglich von der Gewerbtreibenden Classe; die Verwaltung des Stadtvermögens wird vom Magistrate einem Rechtskundigen Rathe und einem Rathe aus der Zahl der Bürger übertragen: — in gleicher Art geschieht die Uebertragung der Administration des Lokalstiftungsvermögens; es können jedoch die einzelnen größeren Stiftungen auch unter mehrere Räthe vertheilt werden; — 2) in den Städten der zweiten Classe (mit einer Einwohnerzahl von 500 bis 2000 Familien): a) aus einem Bürgermeister: b) aus einem oder zwei Rechtskundigen Räthen; c) aus einem Stadtschreiber; d) aus acht bis zehn Bürgern; — 3) in den Städten und Märkten der dritten Classe: a) aus einem Bürgermeister; b) aus einem Stadt- oder Marktschreiber; c) aus sechs bis acht Bürgern. — Die Verwaltung des Communal- so wie die des Stiftungsvermögens wird in den Städten und Märkten der zweiten und dritten Classe entweder einem oder mehreren Gliedern des Magistrates, wie bei den Städten der ersten Classe, übertragen. 4) Das erforderliche Kanzleipersonal besteht in den Städ-

ten erster Classe, nach Verhältniß der Bevölkerung: 1) aus einem oder zweien Secretairen, dann 2) aus der erforderlichen Zahl von Schreibern, Magistratsdienern und Bothen. In den Städten und Märkten der zweiten und dritten Classe werden die Kanzleigeschäfte von den Stadt- und Marktschreibern, mit Beigebung des nöthigen Schreiberpersonals, der erforderlichen Diener und Bothen besorgt. 5) Bei einem großen Stadtvermögen kann auch ein eigner Stadtkämmerer, Rechnungsführer, so wie bei bedeutenden örtlichen Stiftungen ein eigner Oeconom angestellt werden. Die Bürgermeister und die Stadt- oder Marktschreiber müssen in allen Städten nebst den Gymnasial-Studien, eine mehrjährige für ihre Dienstes-Functionen erforderliche Geschäftsübung nachweisen; in den Städten der ersten Classe müssen Einer der Bürgermeister und die rechtskundigen Räthe nach vollendeten academischen Studien die vorgeschriebenen Prüfung bestanden haben, in den Städten zweiter Classe wird bei den rechts- und geschäftskundigen Räthen dieselbe Eigenschaft erfordert. Außer dieser Qualification muß der Bürgermeister auch in dem Gemeindebezirke mit einer Realität ansäßig seyn. Die aus den übrigen Bürgerclassen zu wählenden Gemeindeglieder richten sich rücksichtlich ihrer Qualification nach den Vorschriften, welche für die Gemeindebevollmächtigten gegeben sind. Sie sollen, wo es geschehen kann, nicht aus solchen Gewerben, die einer besondern und ununterbrochenen Policei-Aufsicht unworfen sind, genommen werden. Sämmtliche Glieder des Magistrats dürfen weder in der auf- oder absteigenden Linie, noch in der Seitenlinie ersten Grades untereinander verwandt oder verschwägert seyn."

„Die Bürgermeister, bei welchen die mindere Qualification vorgeschrieben ist, werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, nach deren Verfluß sie ihr Amt niederlegen müssen, wenn sie nicht aus besonderem Vertrauen wieder gewählt werden. Der Bürgermeister und diejenigen Stadträthe aber, bei welchen nach §. 48. eine höhere Qualification erfordert wird, erhalten bei ihrer Anstellung eine verhältnißmäßige fixe Besoldung, und sie treten nach 3 Jahren, wenn sie durch eine neue Wahl in ihren Stellen bestättiget werden, analog in die Verhältnisse Unserer unmittelbaren administrativen Staatsdiener. Die aus der Bürgerschaft erwählten Magistratsglieder versehen ihre Stellen sechs Jahre hindurch, jedoch in der Art, daß alle drei Jahre die Hälfte derselben nach der sie treffenden Reihe, das erstemahl aber durch das Loos — austritt, und durch eine neue Wahl ersetzt wird. Die Bürgermeister, bei welchen die oben bemerkte höhere Qualification nicht gefordert wird, erhalten einen auf die Dauer ihres Amtes beschränkten Functionsgehalt. Die aus der Bürgerschaft gewählten Magistratsglieder empfangen eine verhältnißmäßige Entschädigung. Die Stadt- und Marktschreiber, so wie der technische Baurath, wo ein solcher nothwendig ist, sollen auf Lebenszeit angestellt, und nach Verhältniß der Größe der Städte und Märkte und dem Ertrage des Gemeindevermögens, auf eine ihre Subsistenz sichernde Weise besoldet werden. Das gesammte nöthige Kanzlei- und Amtsdienerpersonal wird gleichfalls nach einem festzusetzenden Regulativ besoldet. Die Amtskleidung des Magistrats ist schwarz; — die Mitglieder derselben tragen in den Städten erster und zweiter Classe einen Degen. Den zeitlichen Bürgermeistern ist gestattet: a) in den Städten der ersten Classe eine goldene Medaille an einer goldenen Kette, b) in den Städten der zweiten Classe eine gleiche Medaille an einem hellblauen Bande, c) in den Städten und Märkten der dritten Classe eine Medaille von Silber an einem gleichen Bande in ihrem Amte und bei allen öffentlichen Gelegenheiten an dem Halse zu tragen. Diese Medaillen zeigen auf der Vorderseite das Brußbild des Regenten, und auf der Kehrseite das Wappen der Stadt oder des Marktes. — Sie sind Eigenthum der Gemeinde, aus deren Mitteln sie angeschafft werden."

„Die Wahl des gesammten Magistrats kommt den Gemeindebevollmächtigten zu. Für den gegenwärtigen ersten Fall sollen die in den Städten für das Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen bereits angestellten Communal- und Stiftungsadministratoren in den neuen Magistrat sogleich als Bürgermeister oder Rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und durch Ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde Bevollmächtigten keine erheblichen Einwendungen gegen sie vorbringen. In den Städten erster Classe wird die Wahl jedesmahl durch einen Königlichen Commissair aus der Mitte der Kreis-Regierung, in den übrigen Städten und Märkte aber durch den Königlichen Commissair, oder durch die betreffenden Land- und Gutsherrlichen Gerichte geleitet. Die von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählten Individuen müssen,

mit beigefügtem Gutachten, in den Städten der ersten Classe dem Ministerium des Innern, in den Städten der übrigen Classen aber der betreffenden Kreis-Regierung zur Bestättigung angezeigt werden. Nach erfolgter Bestättigung geschieht die Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister, in Gegenwart der Gemeinde-Bevollmächtigten, in den Städten erster Classe durch eine besondere Regierungs-Commission, in den übrigen Städten und Märkten hingegen durch einen Königlichen Commissair, oder durch das einschlägige Land- oder Gutsherrliche Gericht. Die übrigen Magistrats-Glieder, das Kanzlei, nebst dem Unter-Personal, werden durch den Bürgermeister in Pflichten genommen."

II. Wirkungskreis der Magistrate. A. Rücksichtlich der eigentlichen Gemeindeangelegenheiten. „Der Magistrat übt, als Vorsteher der Gemeinde, alle der bürgerlichen Corporation zustehenden Rechte im ganzen Umfange des Gemeindebezirkes aus, und sämmtliche Gemeindeglieder sind ihm in dieser Beziehung untergeben. Diejenigen Gemeindeglieder, welche der bürgerlichen Gemeinde nur durch den Besitz einer in der städtischen Markung liegenden Realität angehören, sind dem Magistrate als Vorsteher der Gemeinde nur in Beziehung auf diese Besitzungen, — in ihren persönlichen Verhältnissen aber derjenigen Obrigkeit untergeben, unter welcher sie gemäß ihres Standes oder ihrer Dienstesverhältnisse stehen. Alle öffentlichen Institute, die zur Erreichung des gesellschaftlichen Zweckes der Gemeinde errichtet sind, und aus Gemeindemitteln erhalten werden, stehen, mit dem dabei angestellten Personal, unter seiner Aufsicht und Leitung. Die Stadt- und Marktschreiber, so wie die höheren städtischen Bediensteten werden von dem Magistrate benähmlich mit dem Gemeinde-Ausschusse, unter Bestättigung der Kreisregierungen, gewählt und angestellt. Die Anstellung des Canzleipersonals und der Dienerschaft kömmt dem Magistrate zu. Er verwaltet das gesammte Communal- und das lokale Stiftungsvermögen durch die in seiner Mitte befindlichen Stadt- oder Markts-Kämmerer und Stiftungs-Verwalter, nach den hierüber gegebenen besondern Vorschriften. Die Rechnungen über die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens müssen hiernach von den Verwaltern ihm jährlich obgelegt werden, welcher sie den Gemeindebevollmächtigten zur Einsicht und schriftlichen Erinnerung vorlege, und mit diesen der Kreisregierung zur Revision einschicke. Die Rechnungen über das Cultusvermögen müssen jedesmahl auch den betreffenden Ortspfarrern zur Einsicht und Erinnerung mitgetheilt, und ihre Erklärung über dieselben der Einsendung an die höhere Stelle beigefügt werden. Er sorgt für die Erhaltung der Gemeindegüter und für die Erfüllung der Gemeindeverbindlichkeiten. Er ordnet an und vertheilet die Umlagen, so wie die übrigen Gemeindelasten bei Militaireinquartirungen und Durchmärschen, nach den hierüber bestehenden besonderen Verordnungen. Er hat die Aufnahme der Bürger und Schutzverwandten, und ertheilet die Heirathsbewilligungen. Er hat die Verleihungen der Gewerbsgerechtigkeiten im Gemeindebezirke, in so ferne diese nicht in besondern Fällen der Staatsbehörde unmittelbar oder ausschließend vorbehalten sind. Es stehen unter seiner Aufsicht und Leitung: 1) das ganze städtische Bauwesen; 2) die Leihanstalten; 3) die Feuerlöschanstalten; 4) die Beleuchtungsanstalten. Er sorgt für die Herstellung der Gemeindewege, Brücken und Stege, der Brunnen- und Wasserleitungen, in so weit diese aus Gemeindemitteln bestritten werden. Er nimmt Antheil an der Armenpflege, nach der Verordnung vom 17. November 1816. (Regierungsblatt Stück XXXXI.) wie auch an dem Kirchen- und Volksschulwesen, nach den gleichfalls bestehenden Verordnungen."

B) Rücksichtlich der Policei. „Dem Magistrate ist in allen Städten und Märkten, mit Ausnahme Unserer Haupt- und Residenzstadt München, als Regierungsbeamten, die gesammte Localpolicei übertragen. In den kleineren Städten und in den Märkten, welche einem Land- oder Gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, übt der Magistrat die Ortspolicei nach denjenigen Vorschriften aus, welche in dem Edicte über die Gutsherrliche Gerichtsbarkeit für die policeilichen Verrichtungen gegeben sind. In den größeren Städten, welche den Kreisregierungen unmittelbar untergeben sind, besorgt der Magistrat die Policei in einer dafür angeordneten Geschäftsabtheilung, ganz nach der Instruction für die Policei-Directionen vom 24. September 1808 (Regg. Bl. 1808. St. LXIII. Seite 2509 seqq.) In jenen Städten, in welchen besondere Verhältnisse es erfordern, werden Wir noch Gut befinden einige Commissarien entweder für beständig bestellen, oder zeitlich abordnen, deren Verhältniß zu den Magistraten in einer besondern Instruction bestimmt wird.

Zur Bestreitung der Localpolicelkosten wird von dem Staatsärar verhältnißmäßig ein bestimmter jährlicher Beitrag geleistet werden. — Dieser ist auf die Summe von 80,000 ℔ für die ersten sechs Jahre festgesetzt; nach deren Ablaufe soll derselbe, mit Rücksicht auf die alsdann noch erforderlichen nothwendigen Kosten und die Vermögenskräfte der Städte, weiter bestimmt werden. Die Magistrate haben das ihnen zur Ausübung der Policei erforderliche Personal aus den dermahl bei derselben angestellten Individuen zu wählen."

III. Geschäftsgang. „Die Geschäftsführung des Magistrats in den verschiedenen Geschäftszweigen soll, mit Rücksicht auf die verschiedenen Classen und Verhältnisse der Städte, durch ein besonders Regulativ näher bestimmt werden."

Das 4. Capitel des IV. Titels handelt von dem Gemeind-Ausschusse, oder den Gemeinde-Bevollmächtigten. „I. Bestellung derselben. Die Gemeindeglieder, welche das volle Staatsbürgerrecht haben, wählen, unter Aufsicht eines Königl. Commissärs, aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit eine bestimmte Anzahl von Wahlmännern, welche bei den Städten der I. Classe, die über 4000 Gemeindeglieder zählen, den 40sten, bei jenen unter 4000 Gemeindegliedern den 30sten, bei den Städten der II Classe den 20sten, und bei jener der III. Classe den 10ten Theil der wahlfähigen Gemeindeglieder beträgt. Die Städte werden zur Vornahme dieser Wahlen in verhältnißmäßige Bezirke abgetheilt, und auf jeden wird die ihn treffende Anzahl der Wahlmänner ausgeschlagen. Sämmtliche in obiger Art ernannte Wahlmänner versammeln sich hierauf in dem Gemeindehause, und wählen, unter gleichmäßiger Aufsicht durch relative Stimmenmehrheit die Gemeindebevollmächtigten als Repräsentanten der Gemeindekorporation. Für die Stelle eines Gemeindebevollmächtigten sind nur diejenigen wählbar, welche, nebst dem vollen Staatsbürgerrechte, a) in den Städten der ersten Classe im höchstbesteuerten Drittheile, b) in den Städten der zweiten Classe in der höchstbesteuerten Hälfte, und c) in den Städten und Märkten der dritten Classe in den höchst besteuerten zwei Drittheilen sich befinden. Bei Berechnung der Besteuerung wird nur der Gesammtbetrag der Haus-, Gewerbe- und Rustikalsteuern, die in der Gemeindemarkung entrichtet werden, in Anschlag gebracht. Nur erwiesene körperliche oder geistige Unfähigkeit oder ein 60jähriges Alter, sind gültige Entschuldigungsursachen, wegen welcher ein Gemeindeglied die Stelle eines Bevollmächtigten ablehnen kann. Auch diejenigen, welche nach §. 56 der bürgerlichen Gemeinde nur rücksichtlich ihrer besteuerten Besitzungen angehören, sind nicht verbunden, die Stelle eines Gemeindebevollmächtigten anzunehmen. Ausgeschlossen sind: a) Personen weiblichen Geschlechtes, wenn sie auch Gemeinderecht besitzen; b) Minderjährige, wie auch diejenigen, welche unter Curatel stehen; c) Personen, die wegen eines angeschuldigten Verbrechens oder eines nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden, oder einer solchen unterlagen, ohne von aller Schuld freigesprochen worden zu seyn; d) Personen die in Concurs verfallen sind. Die Zahl der Gemeinde Bevollmächtigten soll immer das Dreifache der bei dem Magistrate aus der Bürgerklasse angestellten Räthe betragen. Sie werden auf neun Jahre gewählt; nach deren Verfluß tritt immer das ältere Drittheil aus, und wird durch eine neue Wahl ersetzt; — der erste und zweite Austritt geschieht aber nach Verlauf des dritten und sechsten Jahres durch das Loos. Der Abgang einzelner Bevollmächtigten, der sich in der Zwischenzeit bis zum ordentlichen Austritte eines Drittheils auf irgend eine zulässige Weise ergiebt, wird erst bei der gewöhnlichen nächsten Wahl ersetzt; ausgenommen, wenn, nach den erfolgten einzelnen Abgängen, nicht einmal mehr zwei Drittheile von der gesetzlich bestimmten Zahl der Bevollmächtigten in Thätigkeit bleiben würden. Diejenigen, welche in diesem Falle an die Stellen der einzelnen früher ausgetretenen Bevollmächtigten kommen, vollenden nur die Zeit, binnen welcher die ausgetretenen das Amt eines Bevollmächtigten zu bekleiden gehabt hätten. Die Abtretenden können wieder gewählt werden. Die getroffene Wahl wird nicht nur jedem ernannten Individuum durch schriftliche Eröffnung, sondern auch im Kreisintelligenzblatte öffentlich bekannt gemacht. Nach vollzogener Wahl hört alle Funktion der Wahlmänner auf."

II. Wirkungskreis der Gemeinde-Bevollmächtigten. „Die Gemeinde-Bevollmächtigten sind, als Vertreter der Gemeindekorporation 1) berechtiget, die Bürgermeister, die Rechtskundigen Räthe, und die sämmtlichen Glieder des Magistrats zu wählen, wozu aber absolute Stimmenmehrheit erfordert wird; 2) sie concurriren mit dem Magistrate zur Besetzung des städti-

schen Dienstpersonals, nach den Bestimmungen des §. 58 und zwar in der Art, daß der Magistrat die von ihm ausgewählten Individuen für die zu besetzenden Stellen ihnen bekannt macht, und sie mit ihren allenfallsigen Erinnerungen darüber vernimmt. Sollten der Magistrat und die Bevollmächtigten sich über die Auswahl nicht vereinigen können, so ist die Entscheidung der Kreisregierung darüber zu erholen. Der Magistrat ist verpflichtet: die Gemeinde-Bevollmächtigten in allen wichtigen Gemeinde-Angelegenheiten zu Rathe zu ziehen, insbesondere a) bei Veräußerungen oder Verpfändungen unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungs-Güter, oder nutzbarer Rechte; b) bei Erwerb von Realitäten oder Rechten; c) bei Neubauten; d) bei allen Verpachtungen oder Geld-Vorleihen an Magistrats-Glieder, und an ihre Verwandte in auf- und absteigender Linie, dann Seiten-Verwandte und Verschwägerte im ersten Grade; e) bei Capitals-Aufnahmen für die Gemeinde; f) bei Lieferungs-Contracten; g) bei Regulirung unständiger Gemeinde-Dienste und Gemeinde-Umlagen; h) über die entworfenen Schulden-Tilgungs-Pläne; i) über die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen. Außer den hier angeführten Fällen ist der Magistrat befugt, wo er es für zweckmäßig erachtet, auch in andern Angelegenheiten die Gemeinde-Bevollmächtigten mit ihren Erinnerungen zu vernehmen. Der Magistrat ist schuldig, die Bemerkungen und Abstimmungen der Gemeinde-Bevollmächtigten möglichst zu berücksichtigen; — glaubt er davon abweichen zu müssen, so hat er, insoferne nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, die Genehmigung der Kreis-Regierung, respect des einschlägigen Land- oder Gutsherrlichen Gerichts darüber einzuholen. Auch außer den oben specificirten Fällen sind die Gemeinde-Bevollmächtigten berechtiget, dem Magistrate eine schriftliche Erinnerung zu übergeben; so oft sie einen bedeutenden Nachtheil für das Gemeinde-Wohl wahrnehmen, oder einen das Gemeinde-Beste fördernden Vorschlag machen zu müssen glauben; — auch steht es ihnen frei, Beschwerden über die Gemeindeverwaltung, wenn sie von dem Magistrate nicht erlediget werden sollten, bei der Kreis-Regierung und resp bei dem vorgesetzten Land- oder Gutsherrlichen Gerichte durch schriftliche Vorstellungen anzubringen."

III. Von ihren Versammlungen und Vorrechten. „Die Gemeinde-Bevollmächtigten versammeln sich immer nur im Gemeinde-Hause; sie wählen sich alle drei Jahre aus ihrer Mitte einen Vorsteher und einen Protocollführer, welcher auch alle schriftlichen Aufsätze besorgt. Ihre Versammlungen finden statt: a) so oft sie der Magistrat in den bestimmten Fällen dazu auffordert; b) so oft sie bei besonderen Veranlassungen, nach §. 84., es für nothwendig erachten; — von welchen außerordentlichen Versammlungen sie jedoch dem Magistrate und der außer diesem in der Stadt befindlichen besondern Polizeibehörde jederzeit die vorläufige Anzeige zu machen haben. Der Gemeindebevollmächtigte, welcher bei einer angesagten Versammlung ohne eine gültige Entschuldigungsursache, worüber die anwesenden Versammelten zu erkennen haben, nicht erscheinet, unterliegt in dem ersten Falle einer Strafe von einem Gulden zu dem Local-Armenfond, im zweiten Falle wird die Strafe verdoppelt, und bei wiederhohltem Ausbleiben soll derselbe durch eine neue Wahl ersetzt, und seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger — durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden. Zu allen Beschlüssen der Gemeindebevollmächtigten wird wenigstens die Anwesenheit von zwei Drittheilen, und von diesen die absolute Stimmenmehrheit erfordert. Nur die in dieser Art gefaßten Beschlüsse sind als gültige Erklärungen derselben anzusehen. Die Gemeindebevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeldlich, und sie sind von der Theilnahme an den Gemeindelasten nicht befreiet; — baare Auslagen und Verrichtungen außerhalb dem Gemeindebezirke sollen ihnen jedoch aus dem Gemeindevermögen vergütet werden. Bei öffentlichen Feierlichkeiten oder anderen besonderen Gelegenheiten haben sie den Vorrang nach dem Magistrate vor den übrigen Bürgern."

5. Capitel. Von den Districtsvorstehern. „Die größeren Städte sollen vom Magistrate in gewisse Bezirke nach den verschiedenen Straßen und Plätzen eingetheilt, für diese eigene Districtsvorsteher bestellt, und dem Magistrate zur Bethülfe untergeordnet werden. Diese Districtsvorsteher werden von dem Magistrate selbst aus den in den betreffenden Stadtbezirken mit einem eignen Wohnhause ansäßigen Gemeindegliedern, und zwar jedesmahl auf drei Jahre ernannt. Bei den Districtsvorstehern werden die nähmlichen Eigenschaften erfordert, welche für die Gemeindebevollmächtigten vorgeschrieben sind. Die diesen eingeräumten Entschuldigungsursachen kommen auch ihnen zu statten. Das Amt der Districts-

Vorsteher besteht: 1) in der Besorgung aller Gemeindeangelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen von dem Magistrate im Allgemeinen oder besonders aufgetragen werden; — sie führen hiernach die Aufsicht über Brücken, Wege, Stege, Brunnen und Wasserleitungen; sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung Unglückdrohender Gefahren; — alle Policeilichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Policeibehörde zu wissen erforderlich sind, haben sie derselben sogleich anzuzeigen; 2) sie wirken zur Abschaffung der Bettler, sorgen für die Armen ihres Bezirkes, und erheben die Gemeindebeiträge hiefür. Die Districtsvorsteher versehen ihre Stellen unentgeldlich, genießen aber die Vorzüge der Gemeindebevollmächtigten.

(Der Beschluß folgt.)

Berlin, 21. Mai. Se. Majestät der König erhalten fortwährend von Höchstdero Frau Tochter, der Großfürstin Alexandra, die beruhigendsten Nachrichten. Ihre Kaiserliche Hoheit sowohl, als der neugebohrne Großfürst, befinden Sich Beide, den Umständen nach, im besten erwünschtesten Wohlseyn.

Der Minister für Handel und Gewerbe, Herr Graf von Bülow, hat unterm 18ten d. bekannt gemacht, daß des Königs Majestät geruhet haben, der Stadt Naumburg an der Saale eine Wintermesse zu bewilligen, mit folgenden Bestimmungen: 1) Diese Messe, wird jedesmahl am 1. December, wenn dieser aber auf einen Sonntag fällt, am folgenden Montage, Mittags um 12 Uhr, eingeläutet, und am 15ten, oder, wenn dieser ein Sonntag ist, am 16ten um 12 Uhr ausgeläutet. 2) Mit dem Ausläuten beginnt die Zahlwoche. 3) Am achten Tage nach dem Einläuten der Messe nimmt die Acceptation der Wechselbriefe ꝛc. ihren Anfang, und dauert bis zum Ausläuten der Messe, als der äussersten Acceptations-Frist. 4) Der 19te, oder, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, der 20ste, ist der Zahltag, und seine Dauer bis 8 Uhr Abends. 5) Fällt die äusserste Acceptations-Frist auf einen Sonnabend, oder der Zahltag auf einen Freitag: so sind die mosaischen Glaubens-Genossen, ihre Verpflichtungen vor Eintritt des Sabbaths zu erfüllen gehalten. 6) Das Auspacken und Auslegen der Meßgüter zum Verkauf, so wie die Eröffnung der Läden zu diesem Zweck, ist vor dem Einläuten der Messe verbothen, und wird mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thlr. belegt. 7) Die innern Einrichtungen dieser Messe sind in allen übrigen Stücken der Peter-Pauls-Messe gleich.

Die Staaten, womit Preußen dem deutschen Bunde beigetreten ist, enthalten nachstehende im Jahre 1816 aufgezeichnete Einwohnerzahl: Pommern 671,361, Brandenburg 1,254176, Schlesien 1,914125, Sachsen 1,180413, Westphalen 1,057659, Cleve und Berg 912554, Niederrhein 933439, zusammen 7,923727.

Frankfurt, 23. Mai. Gestern erschien hier folgende Bekanntmachung: „Unterzeichnete empfinden eine besondere Genugthuung, den Interessenten ihrer Anleihen für Rechnung allerhöchst Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Hofes die vorläufige Eröffnung machen zu können, daß, in Folge ihrer mit allerhöchst demselben eifrigst gepflogenen Unterhandlungen, sie im Stande seyn werden, ehestens auf officiellem Wege diejenige Einleitung zur öffentlichen Kunde zu bringen, welche Se. Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigst zu verfügen geruhet haben, um den Theilhabern oben erwähnter Anleihe so viel als die Umstände vorerst zulassen, einen Beweis allerhöchst Ihrer wohlwollenden Gesinnung zu geben und den Werth dieser Staatseffecten, nach und nach wieder auf deren ursprüngliches Verhältniß zu bringen. Frankfurt, den 22. Mai 1818. Gebrüder Bethmann."

Karlsruhe, 15. Mai. Hier hat sich folgender tragische Vorfall ereignet. Ein wackerer junger Officier, Hr. von Schilling, hatte einen Hrn. von Maltiz, Practikanten bei hiesiger russischer Gesandtschaft, beleidigt. M. hatte, so erzählt man die Veranlassung, die männliche, Sch. die weibliche Schönheit in Schutz genommen. Die Beleidigung wurde von dem russischen Geschäftsträger diplomatisch behandelt; Sch. erhielt dreimonathlichen Arrest und ward dann von M. gefordert. Am 13ten hatte das Duell statt. Schilling fiel beim zweiten Schusse des Gegners, und die Anwesenden, auch sein Sekundant, ließen ihn in seinem Blute liegen und entflohen. Gestern starb er.

Worin besteht die wahre Freiheit des Handels in Deutschland? (Fortsetzung.)

Die Niederlande gewinnen in diesem Augenblicke bei dem Verbothe des Transits durch Elsaß. Sie benutzen die Umstände; die Waaren können jetzt noch auf dem niederländischen Rheine einen Zoll vertragen, besonders, wenn der Tarif nach der Convention von 1815 auf den Uferlängen vertheilt wird. Sie werden ihn schnell wegnehmen, wenn auf andern Wegen die Waaren wohlfeiler geliefert werden kön-

nen. Wenn Oesterreich, seitdem es Seestaat ist, den Handel von seinem Seegebieth aus, in das Innere seiner Länder begünstiget, so ist das aus mehr als einer Rücksicht nützlich. Da aber Böhmen seine Waaren von der Elbe, Oberösterreich von der Donau wohlfeiler beziehen kann, als sie über Triest geliefert werden können, da die Handelsstraßen von der Elbe her und über die Donau bedeutende Strecken im Oesterreichischen Gebiethe durchziehen und der Gewerbthätigkeit vieler tausend Bewohner Nahrung und Leben geben können, — so verdienen auch diese Ländertheile, in Beförderung ihres Transithandels geeignete Rücksicht, besonders weil in dem Zusammenhange eines so großen Reichs — diese Concurrenz ganz unschädlich, das Geld aber mehr vertheilt und in größerer Menge im Lande bleibt. Aus diesen wenigen Beispielen geht indessen hervor, daß der Handel die Producte am wohlfeilsten liefern kann, wo der natürlichste Gang den wenigsten Erschwernissen unterworfen ist, daß also eine allgemeine Freiheit des Handels das klügste System aller Regierungen wäre und daß diejenigen sich und ihren Unterthanen am meisten schaden, die die größten Erschwernisse darauf legen. Die Kunst, den Handel in Deutschland zu befördern, besteht also darin, demselben alle Hindernisse aus dem Wege zu schaffen. Dieses weise System hat das Wiener Congreß-Comité mit strengster Klugheit befolgt. Werden diese Bestimmungen auf dem Rheine und den übrigen Strömen und Flüssen vollzogen, so bleibt dem Handel auf diesen Strecken nichts zu wünschen übrig. Es ist nichts mehr zu thun übrig, als „den Gütern einen gesetzlichen Ein- und Ausgang vom Meere her und zum Meere zu sichern und die Handelsstraßen zu Land, denen des Wassers gleichförmigen Bestimmungen in Rücksicht des Güterzugs zu unterwerfen.“ Es entsteht also hier die einzige Frage über das Seerecht, oder über das Recht der Seestaaten Deutschlands, sich ihres Seerechts in Ansehung der ein- und ausgehenden Güter unumschränkt zu bedienen. Wo keine Tractate mit andern Staaten in Mitte liegen, hat jeder Staat das Seerecht — auf dem seine Ufer begränzenden Meere. Keine andere Nation hat das Recht, an seinen Ufern zu landen, ohne sich den Gesetzen zu unterwerfen, die der Staat hiezu angeordnet hat. Das Königreich der Niederlande hat das ungezweifelte Recht, an seinen Seeplätzen einen Seezoll zu erheben. In der Wiener Convention hat man dieses Seerecht nicht berührt, indem die Schifffahrt frei seyn soll, bis an die See. Die Freiheit der Schifffahrt und des Handels ist aber für Deutschland auf allen Strömen gefährdet und nur illusorisch — wenn sie blos geht bis „an“ die See, weil es in der Macht der seebegränzenden Länder liegt, die von der See ein- oder zur See ausgehenden Güter Deutschlands nach Willkühr zu belasten oder gänzlich zu verbiethen. Der Rheinhandel hängt also gänzlich von Holland ab, wenn dessen Freiheit sich nicht weiter erstreckt, als bis an die See. Daß die Güter auch durch die Elbe und Weser nach Deutschland gelangen können, bestimmt die Regierung der Niederlande freilich zu billigen Rücksichten; allein diese Billigkeit lastet doch schwer auf allen den Rheinstrom begränzende Uferstaaten und der in den Rhein sich ergießenden Flüsse. Auf gleiche Weise kann der Handel und die Schifffahrt auf der Elbe und Weser nie die erwünschte Freiheit genießen, wenn nicht über das Seerecht an den Seeküsten Deutschlands, für dessen Schifffahrt und Handel, genau bestimmt wird. Dies wäre also der erste Punct, der eine genaue Erörterung verdient und für Deutschland von der ersten Wichtigkeit ist.*) (Beschluß folgt.)

*) Die Regierung der Niederlande kann hier mit Recht die Einwendung machen, daß ihre Seegebiethe nicht zu Deutschland gehören, folglich Bestimmungen, welche für die Seeplätze Deutschlands getroffen werden, keinen Bezug auf Holland haben können. Wenn aber die Regierung der Niederlande bedenkt, daß der Handel ihrer Unterthanen größtentheils durch den Waarenbezug auf dem Rhein geführt wird, und daß es Mittel gibt, die über See kommenden Güter, dicht neben der niederländischen Gränze auf den conventionellen Rhein zu bringen, so möchte dieser Staat vielleicht geneigte Rücksicht nehmen, um solche Collisionen abzuwenden. Uebrigens hat dieser Umstand, und die Bestimmungen über das holländische Seerecht einen großen Einfluß auf den Activhandel dieses Königreichs, und es ist nicht zu läugnen, daß sein Activhandel in dem Maße abnehmen dürfte, wie der Transithandel von und zu der See zunimmt, wenn nicht der holländische Handelsgeist und seine Thätigkeit mit dem wohlbegründeten Credit und Geld seiner Comtoire ihn zu erhalten weiß.

Amerika.

Ueber Buenos-Ayres kommt aus Chili die Nachricht, daß die Königlichen von Peru aus mit einigen Tausend Mann verstärkt worden sind, in zwei Gefechten die Insurgenten geschlagen haben, und daß letztere hierauf Concepcion verlassen haben. Die Republikaner sollen unter sich uneins seyn.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Der Pairs- und der Depu-

tirtenkammer wurde gestern, wie man erwartet hatte, durch die Minister eine Königl. Proclamation überbracht, wodurch ihre dermahlige Session für geschlossen erklärt wird. Beide Kammern gingen unmittelbar darauf, unter dem Rufe, es lebe der König auseinander. Unmittelbar vorher hatte, in eben derselben Sitzung der Deputirtenkammer, Herr Riviere, im Nahmen der Petitions-Commission, eine Vorstellung des Herrn Regnault (de St. Jean d'Angely) vorgetragen, worin derselbe Beschwerden über die harte Behandlung führt, die er und die übrigen französischen Verbannten, beinahe in allen Ländern, wohin ihr Unglücksstern sie führe, fänden, und um Verwendung der Kammer bei der Regierung bittet, damit von dieser Seite ihr Schicksal erleichtert werde. Der Berichterstatter trug auf Verweisung dieser Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. Herr Saulnier unterstützte diesen Antrag; denn, sagte er, es scheint mir eine Pflicht der Gerechtigkeit zu seyn, den Verbannten, welche in der Fremde einen Zufluchtsort suchen müssen, unsern Schutz angedeihen zu lassen, in so fern sie den Gesetzen des Landes, worin sie leben, sich unterwerfen. Es läßt sich kein Grund denken, warum fremde Regierungen das Schicksal von Unglücklichen, die nur kommen, um das Recht der Gastfreundschaft zu genießen, noch mehr erschweren sollten. Die Regierung des Königs wird, gerührt von der bedrängten Lage einiger unserer Landsleute, es nicht an Vorstellungen bei den fremden Kabinetten fehlen lassen, um so mancher harten Vorsichtsmaßregel, die man unbegreiflicher Weise gegen sie ergreifen zu müssen geglaubt hat, ein Ende zu machen. Und hoffentlich wird unsere Regierung nicht allein hierauf sich beschränken. Sie, die keinen Antheil an den Verfügungen der Verordnung vom 24. Juli hat, wird die Umstände jener Zeit zu erwägen wissen. Ich will nicht untersuchen, ob das, was man damahls für eine der Befestigung unserer Institutionen ersprießliche Maßregel halten konnte, den davon erwarteten Erfolg gehabt hat, ob darin nicht Unschuldige mit andern vermengt worden sind. Im jetzigen Augenblicke empfehlen die von der Verbannung unzertrennlichen Leiden eben so sehr der Gerechtigkeit, als der Gnade des Königs diejenigen, deren Nahmen auf dieser unglückschwangern Liste sich befinden. Wenn wichtige Rücksichten ihre Entfernung forderten, so bestehen diese Rücksichten doch jetzt nicht mehr; wir leben unter glücklichen Vorbedeutungen; mit jedem Tage befestigen sich unsere Staatseinrichtungen, und entwickeln sich mehr; gewiß, die Regierung des Königs, der, selbst aus der Lebhaftigkeit unserer Debatten, so viel Stärke zuwächst, wird das Bedürfniß fühlen, diesen Verbannungen ein Ziel zu setzen. Sie haben so viele Thränen gekostet, und wer könnte ernstlich die Rückkehr einiger Menschen fürchten? Gebeugt durch so vieles Unglück, sehnen sie sich nur nach Ruhe, sind sie nur von dem Wunsche beseelt, still und unbekannt im geliebten Vaterlande ihre Tage zu beschließen. Könnte auch die ängstliche Regierung eine bessere Bürgschaft ihres ordnungsmäßigen Betragens verlangen? Aber die Regierung unsers Königs steht zu hoch und zu fest, als daß sie irgend etwas von dieser Seite besorgen könnte. Schon vor längerer Zeit haben wir die Worte, „Vergessenheit und Einigkeit" aus dem eigenen Munde des Monarchen gehört, und die nähmlichen Worte sind erst kürzlich auf dieser Tribune von den Ministern wiederhohlt worden. Ohne Zweifel liegt es ihnen am Herzen, daß solche Gesinnungen nicht länger ohne Wirkung bleiben, und daß der große Zeitpunct der Befreiung unseres Gebiethes von fremden Heeren auch der einer allgemeinen, keine Ausnahme mehr leidenden Versöhnung werde. Herr Cornet d'Incourt glaubte, daß nach einem Vortrage, wie der eben angehörte, der so viel Anstößiges enthalte, die Kammer sich darauf beschränken sollte, über die befragliche Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die Tagesordnung wurde nun mit einer großen Stimmenmehrheit verworfen, und die von der Commission vorgeschlagene Verweisung der Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, angenommen.

Die ewige Vorsicht hat unsere innigst geliebte Mutter, die verwittwete Hofseiler-Meisterin **Sophia Barbara Fehr**, in eine bessere Welt gerufen.

In der Nacht am 21. Mai gegen 12 Uhr vollendete die Gute an einem kurzen Krankenlager sanft ihr thätiges Leben. Wer die Edle gekannt, wird ihrer Asche Thränen weihen.

Wir zeigen diesen uns tief erschütternden Verlust mit blutendem Herzen für uns und unsern abwesenden Bruder, unsern Freunden gehorsamst an und sind ohne schriftliche Beileidsbezeugung auch ihres Antheils an unsern Leid gewiß. Baireuth, den 23. Mai 1818.

Betrayd Catharina Margaretha Fehr.
Immanuel Fehr, Oberl. im K. B. 9ten Infanterie-Regiment.
Catharina Margaretha Johanna Fehr.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 104. 28. Mai 1818.

Deutschland.

München, 22. Mai. Gestern Abends hatte Madame Catalani die Ehre, sich zu Nymphenburg vor JJ. Königlichen Majestäten und dem Allerhöchsten Königlichen Hofe in einem sehr schönen Concert hören zu lassen. Die berühmte Künstlerin sang zuerst eine Arie von Portogallo, dann eine andere („ombra adorata") von Zingarelli, Variationen über „das klinget so herrlich" aus der Zauberflöte und am Ende God save the King. Ihr Gesang war meisterhaft, und befriedigte nicht nur, sondern übertraf sehr hoch gesteigerte Erwartungen. Beide Königl. Majestäten bewiesen der großen Künstlerin auf's Ungweideutigste die vollste Zufriedenheit und Anerkennung ihres großen Talentes, was ebenfalls von Seite Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen und des gesammten Allerhöchsten Hofes geschah.

Fortsetzung der Verordnung die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern betreffend.

IV. Titl: 6. Capitel. Von der Verwaltung der Ruralgemeinden.) Die Verwaltung dieser Gemeinden geschieht durch einen Gemeinde-Ausschuß. A. Bestellung desselben. Dieser wird gebildet: 1) aus dem Gemeinde-Vorsteher; 2) aus dem Gemeinde-Pfleger und 3) aus dem Stiftungs-Pfleger; 4) aus drei bis fünf besonderen Gemeinde-Bevollmächtigten. Die obengenannten Pfleger können bei nicht bedeutendem Vermögen der Gemeinde und der örtlichen Stiftungen, jedoch mit abgesonderter Rechnungsführung, in Einer Person vereiniget werden. In allen Gegenständen des Gemeinde-Stiftungs-, und Schulwesens, dann der Armenpflege, wohnet der Ortspfarrer dem Gemeinde-Ausschusse bei. Der Orts-Schullehrer führet in der Regel als Gemeinde-Schreiber die Protocolle, und besorget alle Schreibereien, fertiget auch die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, wenn die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger dieses förmlich zu thun nicht selbst im Stande sind. Der Ortsvorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger sollen aus den höchstbesteuerten zwei Drittheilen genommen werden. Der Gemeindevorsteher soll nebstdem, so viel möglich, nicht aus solchen Gemeinde-Einwohnern genommen werden, die offene Wirthschaft treiben. Der Gemeindevorsteher und die beiden Pfleger, so wie die besonderen Bevollmächtigten, werden von der versammelten Gemeinde aus ihrer Mitte, unter der Leitung des treffenden land- oder gutsherrlichen Gerichts gewählt und von dem land- oder gutsherrlichen Gerichte bestättiget. Der Vorsteher und die Pfleger werden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eides statt verpflichtet. In den Rural-Gemeinden, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, bleiben dem Gutsherrn und desselben Beamten die Rechte vorbehalten, welche in dem Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit denselben übertragen sind. Der Vorsteher, die Pfleger und die Bevollmächtigten versehen ihre Stellen drei Jahre lang; die Abgehenden können jedoch wieder gewählt werden. Den Gewählten kommen zur Nichtannahme ihrer Stellen die oben angeführten Entschuldigungs-Ursachen zu. Auch haben diejenigen Bestimmungen, welche wegen Ausschließung einiger Individuen von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, enthalten sind, rücksichtlich der Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses ihre Anwendung. Die gewählten Gemeinde-Vorsteher, die Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, erhalten eine nach dem Maßstabe der Größe des Ortes, dann des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, festzusetzende jährliche Belohnung. — Sie sind dagegen wegen ihrer Stelle von keiner Art der Gemeindelasten befreiet. Der Gemeinde-Schreiber erhält gleichfalls eine verhältnißmäßige Belohnung; für die Fertigung der Rechnungen, wenn er diese zu besorgen hat, wird ihm eine besondere Gebühr bestimmt. Die Gemeinde-Bevollmächtigten versehen ihre Stellen unentgeldlich; bei Gängen jedoch ausserhalb des Gemeinde-Bezirkes, und

wo sie rücksichtlich der Gemeinde-Angelegenheiten besondere Auslagen haben, sind sie berechtiget, eine Entschädigung zu fordern. Die Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses gehen bei öffentlichen Feierlichkeiten den übrigen Gemeinde-Gliedern vor, und den Gemeinde-Vorstehern ist, wie ehemahls den Obmännern, gestattet, einen kleinen Schild mit dem baierischen Wappen auf der linken Seite der Brust, als Auszeichnung, zu tragen; — dieser Schild wird aus den Gemeinde-Mitteln angeschafft, und bleibt Eigenthum der Gemeinde.

B. Wirkungskreis des Gemeinde-Ausschusses. I. (In den eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten.) Das Hauptorgan des Gemeinde-Ausschusses ist der Gemeinde-Vorsteher. Er leitet und versammelt die Gemeinde, erhebet ihre Beschlüsse, verkündet ihr die Königlichen Befehle und Verordnungen, und ist für deren Vollzug verantwortlich; — ihm liegt nebstdem insbesondere ob: die Führung und Bewahrung a) des Gemeinde-Buches oder der Beschreibung der Gemeinde-Gränzen, der Rechte und Gerechtigkeiten, der liegenden Güter und Besitzungen derselben; b) des Inventariums über alle zur Gemeinde gehörigen Gerathschaften, Feuer-Löschrequisiten und dergleichen, dann c) der Concurrenz-Rolle für die Anlagen, Frohnen u. s. w. nach dem festgesetzten Fuße; d) des Lager-Buches über alle im Gemeinde-Bezirke liegende Häuser und Besitzungen der Privat-Eigenthümer, unter Bemerkung der darauf haftenden Lasten und Steuern. Er hat zu sorgen, daß die Veränderungen, welche mit den Besitzungen in einer Dorfgemeinde durch Kauf, Tausch u. dgl. sich zutragen, in dem Lagerbuche bemerkt und nachgetragen werden. Er hat die Aufbewahrung des Duplicats der bei dem Pfarramte jährlich geführten Tauf-, Trau- und Sterb-Register, unter vorgängiger Vergleichung und Sicherstellung des Pfarramtes zu übernehmen. §. 100. Die Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten selbst ist dem gesammten Ausschusse anvertraut. Diesem steht hiernach zu 1) die Einwilligung zur Aufnahme der Gemeinde-Glieder, so wie der Schutzverwandten, wobei, in dem Falle, daß die Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden sollte, die unmittelbar vorgesetzte höhere Policeibehörde entscheidet; 2) die Aufnahme und Anstellung des Dorfwächters, des Flur- und des Nachtwächters; ferner 3) die Besorgung der gesammten Armenpflege in dem Gemeindebezirke, nach den hierüber bestehenden Verordnungen; 4) die Mitwirkung in der Aufsicht auf das Schulwesen in den Gemeinden; 5) das gesammte Gemeindebauwesen unter Beiziehung der Sachverständigen; 6) die Regulirung und Vertheilung der Gemeindedienste und Gemeindeumlagen

(Die Fortsetzung folgt.)

Weimar, 22. Mai. Herr Dr. Wieland hat das von dem Königl. Sächsischen Schöppenstuhl zu Leipzig gegen die Herren Doctoren Wieland, Oken und Luden gefällte Urtheil (S. No. 95 der Baireuther Z.) in sein Journal der Patriot aufgenommen und nachstehende beide Erklärungen beigefügt.

(Nota bene.)

Mit dem angeführten Urtheil, welches die Königl. Sächsischen Schöppen in Leipzig, auf Veranlassung der Großherzogl. Sächsischen Regierung in Weimar, auch gegen mich gesprochen haben sollen, hat es allerdings seine Richtigkeit. Um aber dieses sogenannte Urtheil nach Gebühr würdigen zu können, ist nöthig, Folgendes zu wissen: 1) ist mir ein Vergehen, dessen ich mich schuldig gemacht haben könnte, niemahls — selbst jetzt noch nicht — auch nur genannt worden; 2) habe ich niemahls als Angeschuldigter vor irgend einem Gerichte gestanden; noch weniger bin ich 3) wegen einer Anschuldigung vernommen worden; und am allerwenigsten habe ich 4) mich jemahls gegen irgend eine Anschuldigung vertheidigt, vertheidigen lassen, oder vertheidigen sollen. Mehr über dieses lehrreiche Beispiel vaterländischer Rechtspflege zu sagen, scheint mir jetzt noch überflüssig. Zu seiner Zeit sollen alle Acten, welche sich auf diesen Vorgang beziehen, durch den Druck bekannt gemacht werden. Jena, den 15. Mai 1818. Luden.

Vorläufige Erklärung. Daß es ein solches Schöppen-Urtheil giebt, läßt sich nicht läugnen, wiewohl es unter die Dinge gehört, die mit dem Verstande sich nicht begreifen lassen. Ich habe mir gegen diesen, sowohl der Sache als der Form nach durchaus unbegründeten und wichtigen Spruch alle Rechtsmittel der Defension, Läuterung und Appellation vorbehalten, und werde meine ganze Straflosigkeit auf das Nachdrücklichste zu vertheidigen wissen. Bis jetzt war ich des Glaubens, es könne in Deutschland Niemand verurtheilt werden, ohne angehört, ohne in Form Rechtens vertheidigt worden zu seyn. Leider muß ich jetzt an mir das Gegentheil erleben. Ich bin vor das Criminal-Gericht zu Weimar vorgeladen worden, um Auskunft in der Kotzebueschen Bulletins-Sache zu geben. Ausdrücklich und schriftlich verwahrte ich mich dort, nur als Zeuge zu erscheinen. Ich bin keines Vergehens angeschuldigt worden, habe also auch gegen keine Anschuldigung mich zu vertheidigen Anlaß gehabt. Der Spruch selbst nennt eben so wenig die Vergehen, wegen deren er mich bestrafen will. Nur wird mir darin vorgeworfen, den Auszug aus dem zweiten Bulletin d. h.

Verläumdungen gegen redliche Männer und politisch-schädliche Urtheile, an's Tageslicht gebracht zu haben, weil sie das Eigenthum des Hrn. von Kotzebue wären. Ferner soll ich verpflichtet gewesen seyn, mich nach einem Verbothe des Nicht-Abdruckens zu richten, das gar nicht an mich ergangen ist, wegen welcher Unterlassung, nach Kotzebues eigener Erklärung, ein Beamter einen Verweis erhielt. Derselbe ist also dafür bestraft worden, weil er mir das Abdrucken nicht verboth, und ich soll jetzt bestraft werden, weil mir das Verboth bekannt gewesen, denn daß Gerüchte verbindliche Kraft hätten, würde zu einer ganz neuen Rechts-Theorie hinführen. An diesen kleinen Pröbchen mag der Leser einstweilen einen Maßstab sich abnehmen zur Würdigung des Leipziger-Schöppen-Urtheils. Ueber das Ganze dieses Spruchs, dessen diplomatische Haltung, Unrichtigkeiten, den angeblichen Geschäftsträger von Kotzebue anlangend, sonstige Ungebühren und Stumpfheit im Urtheil, werden wir nächstens ausführlicher handeln. Ludwig Wieland.

Afrikanische Raubstaaten.

Nach unverbürgten Nachrichten aus Constantinopel hat eine neue Revolution die Lage der Dinge zu Algier verändert. Ein Mauren-Chef hat sich daselbst zum Dei aufgeworfen. Der abgesetzte und verwiesene Dei war im Begriffe nach der türkischen Hauptstadt abzureisen, um sich Mittel zu verschaffen, seinen Verdränger wieder zu verjagen.

Unmittelbare Briefe aus Algier vom 9. April sagen nichts davon und versichern, der jetzige Dey Hussin sey ein guter Mann.

Großbrittanien.

London, 14. Mai. Der Prinz-Regent hat das Unterhaus benachrichtigt, daß er im Nahmen des Königs die Einwilligung zur Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen gegeben hat. Diese Fürstin stehet in ihrem 32sten Lebensjahre, hat einen Sohn und eine Tochter, und 4 bis 5000 Pfund Sterling Einkünfte; Es ist jedoch zu befürchten, daß sie diese Einkünfte durch ihre Vermählung verlieren möchte.

Aus Port-au-Prince (auf St. Domingo) hat man die zuverlässige Nachricht erhalten, daß der dortige Präsident Petion gestorben ist. Er hat selbst seinen Tod herbeigerufen, indem er in den letzten Tagen weder einen Bissen Speise noch einen Tropfen Wasser, noch Arznei angenommen hat. Man weis nicht, was ihn dazu bewogen hat. Vor einiger Zeit hatte ihn der Senat des unter seiner Herrschaft gestandenen Theils der Insel ermächtigt, seinen Nachfolger zu ernennen. Er bestimmte den General Boyer, einen Weißen, dazu. Dieser sein Nachfolger ist aber so wenig bei dem Volke beliebt, daß man glaubt, Christoph (König Heinrich von Hayti) werde diesen Umstand benutzen und den unter Petion gestandenen Theil der Insel wegzunehmen suchen. Bei der Beerdigung Petions war allgemeines Wehklagen; sein Leichenwagen hatte die Inschrift: „Alexander Petion, Präsident von Hayti. Laßt uns seine Tugenden nachahmen; er hat sein ganzes Leben hindurch keine Thräne veranlaßt."

Nach dem letzten Kriege zwischen den vereinten-Staaten und Großbrittanien ist zwischen den beiden Mächten ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, von dem einige wenige Bedingungen den Amerikanern nicht ganz angenehm schienen, und in den Reden des Präsidenten zu zweienmahlen mißbilligend erwähnt wurden. Die Ausschließung der Amerikaner von Terreneuve däuchte ihnen sehr drückend. Das Haus der Repräsentanten verlangte vor einiger Zeit, daß der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten ihm einen Bericht über den Zustand der bestehenden Handelsverbindungen mit den Englischen Inseln abstatten solle, Verbindungen, die in Gemäsheit des Vertrags durch Amerikanische Schiffe nicht statt finden dürften. Der Ausschuß schlug vor, Wiedervergeltung zu üben. Er behauptete, daß weil England den Amerikanischen Schiffen den Handel mit seinen Colonien untersage, so müsse man eine Abgabe auf die englischen Schiffe legen, welche aus diesen Colonien mit den Vereinten-Staaten Handel trieben. Diese Maßregel wurde, wie es scheint, nicht strenge genug befunden, denn in den uns zugekommenen Zeitungen finden wir, daß den Englischen Schiffen aller Handel zwischen unsern Inseln und den Vereinten-Staaten untersagt werden soll, und zu diesem Ende am 3. April in der Kammer des Senats eine Bill mit großer Mehrheit durchgegangen ist. Sie wurde an das Haus der Repräsentanten verwiesen, wo sie ohne Zweifel gleichfalls angenommen werden wird. Aus diesem gegenseitigen Verbothe geht hervor, daß jede Verbindung zwischen den Vereinten-Staaten und den Engl. Colonien unterbrochen ist. Allein es fällt hier in die Augen, daß dieser Zustand der Dinge den Amerikanern weit nachtheili-

ger seyn muß, als unsern Colonisten. Die Erstern beziehen aus unsern Inseln nichts als Rum und Melasses, während Letztere sich bei den Amerikanern mit einer Menge Waaren versehen, die nicht leicht eine andere Absatzquelle finden werden. Es ist dieses daher ein offenbarer Verlust für die Amerikanischen Pflanzer, aber eine neue Quelle des Wohlstandes für die nördlichen Brittischen Colonien, als: Neuschottland, Canada ꝛc. Sie werden in Zukunft unsere Inseln versehen, wenn nicht (was jedoch sehr wahrscheinlich ist), die Unterthanen der Vereinten-Staaten auf Mittel sinnen, einen Handel heimlich fortzusetzen, dessen Vortheile sie kennen. Diese Veränderung unserer Handels-Verhältnisse mit den vereinigten Staaten hat gestern und heute an der Börse beunruhigende Gerüchte veranlaßt, worüber jedoch der ministerielle Courier Beruhigung gibt. Interessen ist es merkwürdig, daß, in Ansehung des Streites zwischen den vereinigten Staaten und Spanien, unsere ministeriellen Blätter den Amerikanern Unrecht geben, während die Oppositionsblätter sich gegen Spanien erklären.

Amerika.

Eine Zeitung von Philadelphia meldet, daß nach einem Schreiben aus Washington der Amerikanische General Gaines mit 1000 Mann regulirten Truppen, einem beträchtlichen Corps Milizen und einer Menge mit den vereinigten Staaten verbündeten Indianern am 13. März auf das Spanische Gebieth von Florida eingerückt ist, um die Seminolen zu verfolgen.

Jamaika, 27. März. Der Insurgenten-Chef Bolivar hatte mit 2000 Mann Cavallerie und 1500 Mann Infanterie den Spanischen General Morillo dreimahl angegriffen; Morillo aber schlug ihn eben so oft zurück, und ließ die Insurgenten mit dem Bajonet verfolgen, wodurch sie 600 Tode auf dem Platz liesen. Seitdem wurde die Armee des Morillo, zu Ende des Februar, durch die Corps von Calzada und Aldama verstärkt und Morillo er hielt dadurch solche Uebermacht, daß man völliger Vernichtung der Insurgenten entgegen siehet. Sie haben außer ihrem Lager keine Anhänger und haben kein Land im Besitz als was sie militairisch besetzt haben.

Schreiben aus St. Thomas, 4. April. Durch einen von La Guayra nach New-York bestimmten Amerikanischen Schooner haben wir aus Caracas die Nachricht erhalten, daß Morillo sich auf die starke Position bei Cabreca (am See von Valencia) zurückgezogen hatte, wo er die nachfolgenden Insurgenten angriff und gänzlich schlug.

Nachschrift, vom 4. April. Wir beeilen uns noch, Ihnen die von Puerto Cabello eingetroffene wichtige Nachricht mitzutheilen, daß Morillo die Insurgenten in drei Schlachten fast aufgerieben, und, zufolge der letzten Berichte, schon in der Nähe des Apure-Flusses durch Morales die Ueberreste verfolgt hatte, so daß hoffentlich die gänzliche Auflösung erfolgen wird.

St. Thomas, 5. April. Heute verbreitet sich nachstehender royalistisch-Spanische officielle Bericht: „Von Cabrera, Maracay, Stadt Cura bis nach Puerta haben die Insurgenten über 5000 Mann und gegen 7000 Pferde und Stücke Schlachtvieh aller Art verloren. Auf dem Kampfplatz ist die Equipage des Bolivar geblieben, er selbst sehr verwundet, und, wie man sagt, den 21. März von der Division Lopez zu Paropara zum Gefangenen gemacht worden. Es lebe das Vaterland!"

St. Thomas, 5. April. Von Porto-Velo haben wir die Nachricht erhalten, daß die Insurgenten total geschlagen und zerstreut und daß Bolivar getödtet worden. Dies verspricht vielen Gegenden für die Zukunft Vortheile im Handel.

Vermischte Nachrichten.

Am ersten Pfingsttage Nachmittags entstand in der, 228 Feuerstellen enthaltenden, Stadt Kreuzburg in Ostpreußen, durch die Unvorsichtigkeit eines Fleischers, der Talg schmolz, ein Feuer, welches bei dem heftigen Sturmwinde aus Osten in ganz kurzer Zeit die ganze Stadt mit Ausschluß der Kirche, der Mühle und weniger Häuser und Scheunen, in Asche legte. Die mehrentheils armen Bewohner vermochten nur wenig ihrer Habe auf die Straße zu retten, und auch dieses wenige ward bei der heftigen Gluth des Feuers auch dort größtentheils ein Raub der Flammen. Alle Vorräthe und der größte Theil des Viehstandes ging verlohren, und die unglücklichen Bewohner Kreuzburgs irren ohne Obdach und ohne Nahrungsmittel auf den Feldern und Brandstätten umher. Die allein stehen gebliebenen Schornsteine der abgebrannten Häuser, welche die Straßen bilden, gewähren einen auffallend schauerlichen Anblick.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 105. 29. Mai 1818.

Deutschland.

Baireuth, 28. Mai. Die Feier des gestern eingetretenen Geburts-Festes Sr Majestät unsers allergnädigsten Königs wurde ganz besonders durch ein Ereigniß verherrlicht, welches das Glück nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch aller nachkommenden Bewohner des Königreichs Baiern auf immer fest begründet. Se. Majestät unserer huldvoller Monarch hat, aus freiem Entschlusse und mit festem Willen, Seinem Königreiche Baiern eine neue Verfassung gegeben, deren Urkunde gestern hier, wie in andern Städten des Königreichs, feierlichst promulgirt wurde und die ohnehin an diesem stets höchst erfreulichen Tage zur Freude und Dankbarkeit gestimmten Herzen zur höchsten Verehrung und Dankbarkeit aufregte.

Se. Excellenz der Königliche Herr General Commissair Freiherr von Welden, fuhren gestern Morgens um 9 Uhr nach dem Königlichen Schloße, wo das Personale der Königlichen Regierung, die Geistlichkeit, das Personale des Königlichen Polizei-Commissariats, der Municipalrath und sämmtliche hiesige administrative Behörden versammelt waren. Nachdem Se. Excellenz mit Wärme eine die hohe Würde des Gegenstandes bezeichnende Rede gehalten hatte, so wurde die neue Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern verlesen, auf welche sodann sämmtliche anwesende Staatsdiener verpflichtet wurden, worauf von der Altane des Königlichen Schlosses Trompeten und Pauken erschallten, und das hier garnisonirende 12te Königliche Linien-Infanterie-Regiment, die Gensdarmerie und die hiesige Landwehr, welche sämmtlich auf dem neuen Schloßplatze in Parade aufgestellt waren, so wie die zahlreich daselbst versammelte Volksmenge ein dreimahliges: „Es lebe der König!“ ausstießen, auch die Janitscharen-Musik sowohl des benannten Königlichen Regiments als auch der Landwehr ertönte.

Indessen war auch auf dem Königlichen Stadtgerichte gleiche Promulgation und Verpflichtung erfolgt.

Nach der Verpflichtung verfügten sich Se. Excellenz in Begleitung der obern Behörden zu Fuße in die Schloßkirche, an welche die Truppen folgten und wo feierliches Hochamt gehalten wurde, während dessen das benannte Königliche Infanterie-Regiment 3 Salven gab.

In den beiden evangelischen Kirchen wurde um dieselbe Zeit auß ordentlicher Gottesdienst gehalten und für das lange Leben und allerhöchste Wohl Sr. Majestät des Königs aus dankbar gerührten Herzen mit inniger Andacht gebethet. In der evangelischen Hauptkirche hatte der Herr Kirchenrath Kaiser mit der ihm eigenen Beredsamkeit einige (nächstens im Druck erscheinende) „Erinnerungen an das Glück einer weisen und gerechten Verfassung“ vorgetragen.

Nach beendigter großer Wachtparade nahm eine sehr ansehnliche Gesellschaft von Staatsdienern und vom Militaire an einem gemeinsamen Mittagsmahl Theil, wobei Se. Excellenz der Herr General Commissair auf das allerhöchste Wohl Sr. Majestät des Königs und des ganzen Königl. Hauses den Toast aufbrachte, der mit Enthusiasm von der Gesellschaft erwidert wurde.

Der Municipalrath nebst den Viertelmeistern der Stadt begaben sich zu Sr. Ex. dem Hrn Gen. Commissair, um eine Dankadresse an Sr. Majestät den allgeliebten König zu überreichen, worin die treuen Gefühle der biederen Baireuther ausgedrückt waren.

Abends war ein von den Vorstehern der Harmonie-Gesellschaft veranstalteter Ball und ein anderer Ball in der Resource-Gesellschaft, wo allgemeiner Frohsinn herrschte.

Auch die Armen wurden an diesem frohen Tage, mit welchem eine neue glückliche Periode unsers Vaterlandes beginnt, nicht vergessen. Ein Verein edler Personen ließ 118 Dürftigen ein reichliches Mahl und eine Geldgabe reichen.

„Freiheit der Gewissen und eine gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Be-

schränkungen gegen den Mißbrauch, gleiche Rechte der Eingebohrnen zu allen Graden des Staatsdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Schleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatscredits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen." — Dies sind die Grundzüge unserer neuen Verfassung; dies sind die selbst ausgesprochenen Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will.

Wir liefern in der Beilage vollständig diese neue Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, welche, als der Grund und die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft, jeder treue Baier gern mit Muße lesen und wieder lesen und, durchdrungen von dem lebhaftesten Dank, als ein Heiligthum aufbewahren wird.

Fortsetzung der Verordnung die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern betreffend.

§. 102. Ein vorzüglicher Gegenstand der Pflichten und Obsorge des Gemeinde-Ausschusses ist die Verwaltung des Gemeinde- und Local-Stiftungsvermögens. Diese wird durch die aufgestellten Gemeinde- und Stiftungspfleger, als Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses, vollzogen, welche jedoch, gleichwie die Stadt-Kämmerer- und Stiftungsverwalter bei den Magistraten, in allen wichtigen Verwaltungsangelegenheiten blos mit Ausnahme der ständigen Einnahmen und Ausgaben, an die nach der Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüsse des versammten Ausschusses, bei Gegenständen des Cultus-Vermögens aber insbesondere an die Einwilligung des treffenden Pfarrers, gebunden sind. §. 103. Der Ausschuß selbst ist schuldig, in den unten bei den Magistraten §. 123 vorgeschriebenen wichtigen Fällen, jedesmahl die Genehmigung des competenten Land- oder gutsherrlichen Gerichtes einzuholen. §. 104. Da die Gemeinde durch ihre besonderen Bevollmächtigten bei dem Gemeinde-Ausschusse vertreten wird, so ist sie nur 1) über Erwerbungen, Vertheilungen oder Veräusserungen von Gemeinde-Realitäten und nutzbaren Rechten, 2) bei Regulierung a) neuer Gemeinde-Dienste, b) der Gemeinde-Umlagen, 3) bei Aufnahme eines Passiv-Capitals für die Gemeinde, 4) bei der Aufnahme neuer Ansiedler, zur Abgabe ihrer Erklärung durch den Gemeinde-Vorsteher zu versammeln, welche dem an die vorgesetzte Behörde zu erstattenden Berichte über die erwähnten Gegenstände beizufügen ist. §. 105. Die Rechnung über die Verwaltung des Gemeinde- so wie des Stiftungsvermögens wird jährlich von dem Pfleger gelegt: a) dem Gemeinde-Ausschusse selbst, welchem sie 14 Tage lang, mit allen Belegen, zur Durchsicht und Abgabe seiner Erinnerung offen stehen soll; b) der versammelten ganzen Gemeinde, durch öffentliches Ablesen, im Beisein des Gemeinde-Ausschusses; c) sie wird hierauf dem einschlägigen Land- oder gutsherrlichen Gericht, mit allen Belegen und den darüber etwa gemachten Erinnerungen, eingesendet, von welchem sodann die Revision derselben vorgenommen wird. Von dem einschlägigen Land- oder gutsherrlichen Gerichte ist nicht nur jährlich eine summarische Uebersicht der bei demselben zur Revision eingekommenen und bereits revidirten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der Kreisregierung mit Bericht vorzulegen, sondern diese hat auch innerhalb fünf Jahren wenigstens einmahl eine solche Rechnung einer Superrevision zu untergeben. §. 106. In den Gemeinden, welche gutsherrlichen Gerichten untergeben sind, sollen, in der Verwaltung der eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten die Vorschriften der §§. 101 bis 105. inclusiv beobachtet werden, jedoch vorbehaltlich der den gutsherrlichen Gerichten nach dem Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit darauf zustehenden gesetzlichen Einwirkung und der denselben übertragenen Rechte.

Frankfurt, 24. Mai. Heute sind Se. Kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, auf der Reise nach Schaumburg zu Seiner Frau Schwiegermutter, hier eingetroffen und haben sogleich an dem landgräflich-hessischen Hofe zu Homburg einen Besuch abgestattet.

Auch Se. Königliche Hoheit der Herzog von Kent sind heute Abends hier angekommen. Dieser Prinz ist im Hotel d'Angleterre, wo Ihre Majestät die verwittwete Königin von Würtemberg, Seine Schwester, sich aufhält, abgestiegen, und wird noch in dieser Nacht nach Coburg abreisen, wo er die verwittwete Fürstin von Leiningen antreffen wird.

Herr Baron Chlussowitz, Oberst unter der Russischen Garde, ist als Courier von Madrid nach Petersburg heute hier durchpassirt.

Vom Rhein, 16. Mai. Die protestantische Kirchenvereinigung scheint von nun an eine andere Wendung zu nehmen. Die streitigen Lehrpunkte nämlich, von denen man an einigen Orten so gerne abstrahiren wollte, werden aufs neue hervorgezogen. Bei Gelegenheit der Hermsischen Theses, denen es zwar nicht an Wärme, allein desto mehr an Lichte fehlt, haben sich zwei der berühmtesten deutschen Theologen in einen gelehrten Schriftwechsel eingelassen, nämlich Herr Ober Hofprediger Ammon und Herr Prediger und Professor Schleiermacher. Sollten auch die beiden protestantischen Confessionen zu einer allgemeinen und in jeder Hinsicht vollständigen Vereinigung noch nicht reif geworden seyn, so hofft man doch mit Grund, daß durch die in dieser Sache gethanen Schritte manches andere Gute zu Tage gefördert werde, nämlich außer einer stärkeren Annäherung der beiden Partheien, auch noch ein gemeinschaftliches Kirchenregiment, eine liberalere Stellung des Staats gegen die Kirche und eine evangelische Presbiterialverfassung. Daß der Presbiterianismus dem inneren Leben der protestantischen Kirche am zuträglichsten sey, bedarf keines Beweises und ist durch die Kirchengeschichte hinlänglich bewiesen. Eine eigentliche Episcopalverfassung mit einem obersten Episcopat können übrigens nur in der katholischen Kirche ihre Stelle finden. Aller Augen sind jetzt auf die protestantischen Kirchen des preußischen Staats gerichtet und erwarten, daß von dorther ein neues Leben in alle evangelischen Kirchen deutscher Zunge ausgehen werde. In der That verdient die humane Art, mit welcher diese Regierung an dem Vereinigungs-Geschäft Theil genommen, alles Lob; noch mehr aber ist es zu rühmen, daß sie der protestantischen Kirche auch eine liberale Verfassung lassen will, vermöge welcher ihre geistigen Kräfte, weder von Innen noch von Aussen beschränkt, sich freier als bisher bewegen können. Ueberall sind die Kreissynoden, welche in manchen deutschen Ländern noch immer nicht zur Existenz kommen können, hier schon in reger Thätigkeit. Die Regierung hat unter andern auch dadurch einen Beweis ihres Vertrauens gegen die Geistlichkeit abgelegt, daß sie im Herzogthum Berg zu den Kreissynoden verdienstvolle Geistliche als Königl. Commissarien ernannte, und von mehreren Synoden dortigen Landes ist zu rühmen, daß sie eine Presbiterial-Kirchenverfassung einzurichten suchen, derjenigen ähnlich, welche sich unter Regierung der ehemahligen Herzoge und Kurfürsten von der Pfalz dorten als bewährt befunden hat. Ein geschätzter Geistlicher des Landes hat bei dieser Gelegenheit ein Beispiel von Bescheidenheit gegeben, welches aufbewahrt zu werden verdient. Nachdem derselbe von seinen Classenbrüdern, deren Vertrauen er in hohem Grade genießt, einstimmig zum Inspector gewählt worden war, hat er den ihm angetragenen Superintendententitel ausdrücklich abgelehnt, behauptend, daß Superiorität mit einer Presbiterialverfassung und den Vorschriften des Evangeliums laut Matth. 23, 8 nicht bestehen könne.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Der Herzog von Wellington ist aus England in Calais angekommen und begibt sich in sein Hauptquartier. — Der Herr Graf von Montelas ist am 9ten d. von Lion kommend durch Chambery nach Genf gereiset.

Amerika.

Die Königliche und die Insurgen-Parthei im Spanischen Amerika verbreiten mehr als je die widersprechendsten, selbst in Ansehung der Zeit und der Gegend nicht übereinstimmenden Nachrichten. Nach den Berichten der Insurgenten ist Morillo verwundet und seine Armee zersprengt; nach den Berichten der Königlichen Parthei ist Bolivar verwundet, gefangen und seine Armee vernichtet. Ein Schreiben aus Guira vom 28. Februar meldet die Niederlage der Insurgenten. Dasselbe sagt: das 17 Tage gedauerte Embargo wird morgen aufgehoben werden, denn unsere bisherigen Besorgnisse sind durch die neuesten Ereignisse gehoben. Morillo hatte sich mit dem größten Theil seiner Armee bei Calaboso, ungefähr 40 Lieues von Caracas, aufgestellt. Die Patriotenhäupter Bolivar und Star, welche sich bei Fernando, jenseits Calaboso, vereinigt hatten, suchten Morillo anzugreifen, aber dieser zog sich auf Caracas zurück, um sich dort zu vertheidigen. Er wurde auf seinem Rückzuge von den Patrioten angegriffen und hatte binnen zwei Tagen sieben verschiedene Gefechte, in deren letzten die Spanier, nach ihrer Behauptung, einen entscheidenden Sieg erfochten, indem sie den größten Theil ihrer Gegner vernichteten; doch war auch Spanischer Seits der Verlust groß. Morillo besetzte hierauf Villa de Cura, diesseits Calaboso, welches letztere die Patrio-

ten besetzt haben sollen. Vier Tage hörten wir nichts von den beiderseitigen Armeen bis endlich ein Courier die Nachricht brachte, daß Morillo die Insurgenten-Armee in einen Hinterhalt zwischen zwei Berge gelockt und sie gänzlich geschlagen hat.

Schreiben aus Port Spain vom 29. März. Nachdem Bolivar die Stadt San Fernando de Apure mit Sturm genommen hatte, schlug er am 17 und 18. März die Spanische Armee, deren Anführer, Morillo, selbst verwundet und nach der Hauptstadt Caracas wurde gebracht, wo er vergeblich suchte, Truppen zu werben und sich den Patrioten zu widersetzen. Da letztere nur noch 2 Märsche von Caracas waren, so traf Morillo Anstalt diese Hauptstadt so wie den Hafen von Guayra, zu räumen. Man sagt, er habe dies auch gethan und sich mit seinen Trümmern in Puerto-Cavello eingeschlossen. Wegen des Marsches des Patrioten-Generals Bermudez nach Cumana ist vermuthlich in Guayana ein Embargo ergangen, denn wir haben von daher keine Nachricht, außer daß ein von der Mündung des Flusses gekommenes Schiff uns die Bestätigung der Siege des Bolivar gebracht hat. Die frühesten Berichte werden Sie über Caracao und St. Thomas erhalten, welche dem Schauplatz am nächsten sind.

Großbrittanien.

London, 16. Mai. Die öffentlichen Fonds sind ein wenig gefallen, ohne daß man die Ursache weis. — Die Bill wodurch der Herzog von Kent eine Apponage-Zulage von 6000 Pfund Sterling und seiner künftigen Gemahlin 6000 Pfund Wittwengehalt bewilligt wird, ist zum erstenmahl im Unterhauße verlesen worden; es waren 205 Stimmen dafür und 51 dagegen.

Aus der Sprache, welche Nordamerika gegen Spanien führt, geht deutlich hervor, daß es sich vergrößern will, welches aber wohl keine weise Politik seyn möchte. In dem werdenden Zustande, worin sich der nordamerikanische Staatenbund befindet, sein Gebieth erweitern wollen, heißt: künftigen Angriffen eine schwache Seite darbiethen; denn welche Mittel hätten die vereinigten Staaten, eine so ausgedehnte Gränze zu vertheidigen? Was im letzten Kriege geschehen ist, sollte vielmehr diese Staaten zur Ueberzeugung bringen, daß Concentrirung ihrer Kräfte, und nicht Gebiethsausdehnung ihr Hauptaugenmerk seyn muß. Die erste Folge eines Kriegs zwischen Spanien und Nordamerika würde seyn, daß man den Ozean sogleich mit einer Menge spanischer Corsaren bedeckt sehen würde, für die mehr als 8 Mill. amerikanische Waaren eine leichte Beute seyn würden, während die amerikanischen Corsaren wenig spanisches Eigenthum finden würden, dessen sie sich bemächtigen könnten. Freilich könnten die vereinigten Staaten Mexiko und vielleicht selbst Venezuela bedrohen; aber der Erfolg dieser Unternehmungen würde wohl sehr zweifelhaft seyn. Hoffen wir, daß solche Betrachtungen die vereinigten Staaten geneigt machen werden, auf den harten und unzulässigen Bedingungen, welche sie Spanien vorgeschlagen haben, nicht zu beharren ꝛc. (The Courier).

Schweiz.

In Wallis hat neulich der Einsturz eines bedeutenden Gletschers einen Arm des Flusses Drance im Thal Bagne gesperrt und sich dadurch ein See gebildet, der am 14. Mai bereits 7200 Schuh lang, und da, wo er sich am weitesten ausgedehnt hatte, 630 Schuh breit war; seine größte Tiefe war 180 Schuh. Indessen nahm das Wasser täglich zu. Am 10ten und 11ten d. war es um 8 Zoll, und am 12ten und 13ten sogar um 3 Schuh binnen 24 Stunden gestiegen. Dies kommt theils vom Schmelzen des Schnee's, theils vom Abhang des Thales her. Die Regierung von Wallis hat, um eine verheerende Ueberschwemmung im Thale Bagno oder in der Ebene von Martigny zu verhüten, zweckmäßige Arbeiten an Ort und Stelle und verschiedene Vorsichtsmaßregeln anordnen lassen. Im Jahre 1595 hatte im Thal Bagne eine Ueberschwemmung statt, die durch den nähmlichen Umstand veranlaßt, und wodurch die an den Ufern der Drance gelegenen Dörfer verwüstet, ein großer Theil des Fleckens Martigny weggenommen, mehrere Personen umgekommen, und weit und breit Verheerungen angerichtet worden waren.

Vermischte Nachrichten.

In vielen Gegenden haben die Raupen den mit Blüthen überschüttet gewesenen Obstbäumen so geschadet, daß wenig oder kein Obst zu erwarten ist. Aus Pressburg wird geschrieben, daß dort die Obstbäume, besonders die Kirschen, Weichseln und Pflaumen fast alle durch Würmer abgefressen worden sind, und was diese übrig gelassen, die Maikäfer vollends aufgezehrt, und letztere selbst in Weingärten hie und da Schaden angerichtet haben, daß jedoch Felder und Weinberge die schönsten Hoffnungen darbiethen. (In der Gegend um Baireuth hat man gar keine Maikäfer bemerkt).

Beilage zur Baireuther Zeitung

vom 29 Mai 1818.

Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Von den hohen Regenten-Pflichten durchdrungen und geleitet — haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesammtwohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. — Zur festern Begründung desselben haben wir schon im Jahre 1800 Unserm Reiche eine seinen damahligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheils, aufgenommen haben. — Kaum hatten die großen, seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Baiern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszweckes zu vollenden suchten; — die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestättigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. — Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung und nach Vernehmung Unsers Staatsrathes — das Werk Unseres eben so freien als festen Willens. — Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden.

Freiheit der Gewissen und gewissenhafte Scheidung und Schätzung dessen, was des Staats und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiche Rechte der Eingebohrnen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; Unpartheilichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeinde-Körper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten. Eine Standschaft, hervorgehend aus allen Classen der im Staate ansäßigen Staatsbürger, — mit den Rechten des Beirathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. —

Baiern! Dies sind der Grundzüge die aus Unserm freien Entschlusse euch gegebenen Verfassung, — sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Throns nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will. Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreiches Baiern:

Titel I. Allgemeine Bestimmungen. Das Königreich Baiern, in der Gesammtvereinigung aller, älterer und neuer Gebiethstheile, ist ein souverainer monarchischer Staat nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde. §. 2. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in zwei Kammern abgetheilte Stände-Versammlung.

Titel II. Von dem Könige und der Thronfolge, dann der Reichs-Verfassung. §. 1. Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereiniget in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den von ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 2. Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch linealischen Erbfolge. — §. 3. Zur Successions-Fähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen — mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe erfordert. — §. 4. Der Mannsstamm hat vor den weiblichen Nachkommen den Vorzug, und die Prinzessinnen sind von der Regierungs-Folge so lange ausgeschlossen, als in dem Königlichen Hause noch ein successionsfähiger männlicher Sprosse oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. — §. 5. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes und in Ermangelung einer mit einem andern Fürstlichen Hause aus dem deutschen Bunde für dessen

Fall geschlossenen Erbverbrüderung geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenschaft nach eben der Erbfolge-Ordnung, die für den Mannsstamm festgesetzt ist, über, so, daß die zur Zeit des Ablebens des letzt regierenden Königs lebenden Baierischen Prinzessinnen, oder Abkömmlinge von denselben, ohne Unterschied des Geschlechtes eben so, als wären sie Prinzen des ursprünglichen Mannsstammes des Baierischen Hauses, nach dem Erstgeburts-Rechte und der Lineal-Erbfolge-Ordnung zur Thronfolge berufen werden. Wenn in dem regierenden neuen Königlichen Hause wieder Abkömmlinge des ersten Grades von beiderlei Geschlecht gebohren werden, tritt alsdann der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen wieder ein. — §. 6. Sollte die Baierische Krone nach Erlöschung des Mannsstammes an den Regenten eines größern Monarchen gelangen, welcher seine Residenz im Königreiche Baiern nicht nehmen könnte, so soll dieselbe an den zeitgebohrnen Prinzen dieses Hauses über gehen und in dessen Linie sodann dieselbe Erbfolge eintreten, wie sie oben vorgezeichnet ist. Kömmt aber die Krone an die Gemahlin eines auswärtigen Monarchen, so wird sie zwar Königin, sie muß jedoch einen Vicekönig, der seine Residenz in der Hauptstadt des Königreichs zu nehmen hat, ernennen und die Krone geht nach ihrem Ableben an ihren zweitgebohrnen Prinzen über §. 7. die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. — §. 8. Die übrigen Verhältnisse der Mitglieder des Königlichen Hauses richten sich nach den Bestimmungen des pragmatischen Familien-Gesetzes. — §. 9. Die Reichs-Verweserey tritt ein a) während der Minderjährigkeit des Monarchen; wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reichs nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann. — §. 10. Dem Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichs-Verweser für die Zeit der Minderjährigkeit seines Nachfolgers zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt die Reichs-Verweserey demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der festgesetzten Erbfolge-Ordnung der nächste ist. Wäre der Prinz, welchem dieselbe nach obiger Bestimmung gebührt, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen; so fällt sie auf denjenigen Agnaten welcher nach ihm der nächste ist. — §. 11. Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer Wirkung länger als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung getroffen haben, oder treffen können, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungs-Ursachen anzuzeigen sind, gleichfalls die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt. — §. 12. Wenn der König nach §. 10. den Reichs-Verweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des Königlichen Hauses übertragen sind, im Haus-Archiv bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt und dann dem Gesammt-Staats-Ministerium zur Einsicht und öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt. Dem Reichs-Verweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt. — §. 13. Wenn kein zur Reichs-Verweserey geeigneter Agnat vorhanden ist, der Monarch jedoch eine verwittibte Königin hinterläßt, so gebührt dieser die Reichs-Verweserey. In Ermangelung derselben aber übernimmt sie jener Kronbeamte, welchen der letzte Monarch hiezu ernennt, und wenn von demselben keine solche Bestimmung getroffen ist, so geht sie an den ersten Kronbeamten über, wenn kein gesetzliches Hinderniß entgegen steht. — §. 14. In jedem Falle gebührt einer verwittibten Königin, unter der Aufsicht des Reichs-Verwesers, die Erziehung ihrer Kinder nach den in den Familien-Gesetzen hierüber enthaltenen nähern Bestimmungen. — §. 15. In dem im §. 9. a und b bezeichneten Fällen wird die Regierung im Nahmen des minderjährigen, oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt. Alle Ausfertigungen werden in seinem Nahmen unter dem gewöhnlichen Königlichen Siegel erlassen, alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt. Der Regent unterzeichnet als „des Königreichs Baiern Verweser." — §. 16. Der Prinz des Hauses, die verwittibte Königin, oder derjenige Kronbeamte, welchem die Reichs-Verweserey übertragen wird, muß gleich nach dem Antritte der Regentschaft die Stände versammeln und in ihrer Mitte und in Gegenwart der Staats-Minister, so wie der Mitglieder des Staatsrathes nachstehenden Eid ablegen: „Ich schwöre, den Staat „in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze des Reichs „zu verwalten, die Integrität des Königreiches und die Rechte der Krone zu erhalten und dem Könige die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben, so „wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" — worüber eine besondere Urkunde aufgenommen wird. — §. 17. Der Regent übt während seiner Reichs-Verweserey alle Regierungs-Rechte aus, welche durch die Verfassung nicht besonders ausgenommen sind. — §. 18. Alle erledigten Aemter, mit Ausnahme der Justiz-Stellen können während der Reichs-Verweserey nur provisorisch besetzt werden. Der Reichs-Verweser kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen. — §. 19. Das Gesammt-Staats-Ministerium bildet den Regentschafts-Rath und der Reichs-Verweser ist verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten desselben zu erholen. — §. 20. Der Reichs-Verweser hat während der Dauer der Regentschaft seine Wohnung in der Königlichen Residenz und wird auf Kosten des Staates unterhalten; auch werden ihm nebstdem zu seiner eigenen Verfügung jährlich zweimahl hunderttausend Gulden in monathlichen Raten auf die Staats-Casse angewiesen. — §. 21. Die Regentschaft dauert in den im §. 9. bemerkten zwei Fällen — im ersten bis zur Großjährigkeit des Königs, und im zweiten — bis das eingetretene Hinderniß aufhört. — §. 22. Nachdem die Regente

schaft beendigt ist und der in die Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid (Tit. X. §. 1.) abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentschaft geschlossen und der Regierungs-Antritt des Königs wird in der Residenz und in dem ganzen Königreiche feierlich kund gemacht.

Titel III. Von dem Staatsgute. §. 1. Der ganze Umfang des Königreichs Baiern bildet eine einzige untheilbare unveräußerliche Gesammt-Masse aus sämmtlichen Bestandtheilen an Landen, Leuten, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit allem Zugehör. Auch alle neuen Erwerbungen aus Privat-Titeln an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Neben-Linie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in den Erbgang des Mannsstammes und werden als der Gesammt-Masse einverleibt angesehen. — §. 2. Zu dem unveräußerlichen Staatsgute, welches im Falle einer Sönderung des Staats-Vermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar des letztern nicht gebracht werden darf, gehören: 1) alle Archive und Registraturen; 2) alle öffentlichen Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör; 3) alles Geschütz, Munition, alle Militair-Magazine und was zur Landeswehr nöthig ist; 4) alle Einrichtungen der Hof-Capellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hofintendanzen anvertraut und zum Bedarf oder zum Glanze des Hofes bestimmt sind; 5) alles was zur Einrichtung oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser dient; 6) der Hausschatz und alles was von dem Erblasser mit demselben bereits vereiniget worden ist; 7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physicalische, Naturalien- und Münz-Kabinette, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemählde- und Kupferstich-Sammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche, oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind; 8) alle vorhandenen Vorräthe an baarem Gelde und Capitalien in den Staats-Cassen oder an Naturalien bei den Aemtern, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen; 9) alles was aus Mitteln des Staats erworben wurde. — §. 3. Sämmtliche Bestandtheile des Staatsguts sind, wie bereits in der Pragmatik vom 20. October 1804 bestimmt war, aus welcher die nach den veränderten Verhältnissen hierüber noch geltenden Bestimmungen in gegenwärtige Verfassungs-Urkunde übertragen sind, auf ewig unveräußerlich, vorbehaltlich der unter folgenden Modificationen. Vorzüglich sollen, ohne Ausnahme, alle Rechte der Souverainetät bei der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten werden. — §. 4. Als Veräußerung des Staatsguts ist anzusehen nicht nur jeder wirkliche Verkauf, sondern auch eine Schenkung unter den lebenden oder eine Vergebung durch eine letzte Willens-Verordnung, oder einen Vergleich gegen Annahme einer Summe Geldes. Auch kann keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden. — §. 5. Die bisher zu Belohnung vorzüglicher dem Staate geleisteter Dienste verliehenen Lehen, Staats-Domainen und Renten sind von obigem Verbote ausgenommen. Auch steht dem Könige die Wiederverleihung heimfallender Lehen jederzeit frei. Zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste können auch andere Staats-Domainen oder Renten, jedoch mit Zustimmung der Stände, in der Eigenschaft als Mannlehen der Krone verliehen werden. Anwartschaften auf künftige der Krone heimfallende Güter, Renten und Rechte können eben so wenig als auf Aemter oder Würden ertheilt werden. — §. 6. Unter dem Veräußerungs-Verbote sind ferner nicht begriffen: a) alle Staatshandlungen des Monarchen, welche innerhalb der Gränzen des ihm zustehenden Regierungsrechts, nach dem Zwecke und zur Wohlfahrt des Staats mit Auswärtigen oder mit Unterthanen im Lande über Stamm- und Staatsgüter vorgenommen werden; insbesondere was 2) an einzelnen Gütern und Gefällen zur Beendigung eines anhängigen Rechtsstreits gegen Erhaltung oder Erlangung anderer Güter, Renten oder Rechte, oder zur Gränzberichtigung mit benachbarten Staaten, gegen andern angemessenen Ersatz abgetreten wird. 3) Was gegen andre Realitäten und Rechte von gleichem Werthe vertauscht wird; 4) Alle einzelnen Veräußerungen, welche bei den Staatsgütern dem Staatszwecke gemäß, und in Folge der bereits erlassenen Vorschriften nach richtigen Grundsätzen der fortschreitenden Staatswirthschaft, zur Beförderung der Landes-Cultur, oder sonst zur Wohlfarth des Landes, oder zum Besten des Staats-Aerars und zur Aufhebung einer nachtheiligen Selbstverwaltung für gut gefunden werden. — §. 7. In allen diesen Fällen §. 6. dürfen jedoch die Staats-Einkünfte nicht geschmälert, sondern es soll als Ersatz entweder eine Dominical-Rente — wo möglich in Getreide, dafür bedungen, oder der Kaufschilling zu neuen Erwerbungen oder zur zeitlichen Aushülfe des Schuldentilgungs-Fonds, oder zu andern das Wohl des Landes bezielenden Absichten verwendet werden. Mit dem unter dem Staatsgute begriffenen beweglichen Vermögen (§. 2.) kann der Monarch nach Zeit und Umständen zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen.

Titel IV. Von allgemeinen Rechten und Pflichten. §. 1. Zum vollen Genuß aller bürgerlichen, öffentlichen und Privatrechte in Baiern, wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisirung nach den nähern Bestimmungen des Edictes über das Indigenat erworben wird, (Beilage 1.) §. 2. Das Baierische Staats-Bürgerrecht wird durch das Indigenat bedingt, und geht mit demselben verlohren. §. 3. Nebst diesem wird zu dessen Ausübung noch erfordert: a) die gesetzliche Mündigkeit; b) die Ansäßigkeit im Königreiche, entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch die Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt. §. 4. Kron-Aemter, oberste Hof-Aemter, Civil-Staatsdienste und oberste Militair-Stellen, wie auch Kirchen-Aemter oder Pfründen können nur Eingebohrnen oder Verfassungsmäßig Naturalisirten ertheilt werden. §. 5. Jeder Baier ohne Unterschied

kann zu allen Civil-, Militair- und Kirchen-Aemtern oder Pfründen gelangen. §. 6. In dem Umfange des Reichs kann keine Leibeigenschaft bestehen, nach den nähern Bestimmungen des Edictes vom 7. August 1808. §. 7. Alle ungemessenen Frohnen sollen in Gemessene umgeändert werden, und auch diese ablösbar seyn. §. 8. Der Staat gewährt jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand darf verfolgt oder verhaftet werden, als in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, und in der gesetzlichen Form. Niemand darf gezwungen werden, sein Privat-Eigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths, und nach vorgängiger Entschädigung, wie solches in der Verordnung vom 14. August 1815 bestimmt ist. §. 9. Jedem Einwohner des Reichs wird vollkommene Gewissens-Freiheit gesichert; die einfache Haus-Andacht darf daher Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, untersagt werden. Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Die nicht christlichen Glaubens-Genossen haben zwar vollkommene Gewissens-Freiheit; sie erhalten aber an den Staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maaße einen Antheil, wie ihnen derselbe in den organischen Edicten über ihre Aufnahme in die Staats-Gesellschaft zugesichert ist. Allen Religionstheilen, ohne Ausnahme ist das Eigenthum der Stiftungen und der Genuß ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden und dem rechtmäßigen Besitze, sie sehen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt, vollständig gesichert. Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungs-Kreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als in soweit das Oberstlandesherrliche Schutz- und Aufsichts-Recht eintritt, vermöge dessen keine Verordnungen und Gesetze der Kirchen-Gewalt ohne vorgängige Einsicht und das Placet des Königs verkündet und vollzogen werden dürfen. Die Kirchen und Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen — wie auch in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens den Gesetzen des Staats und den weltlichen Gerichten unterworfen; auch können sie von öffentlichen Staatslasten keine Befreiung ansprechen. Die übrigen nähern Bestimmungen über die äussern Rechtsverhältnisse der Bewohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften sind in dem der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde beigefügten besondern Edicte enthalten. (Beilage II.) §. 10. Das gesammte Stiftungs-Vermögen nach den drei Zwecken des Cultus des Unterrichts und der Wohlthätigkeit wird gleichfalls unter den besondern Schutz des Staates gestellt; es darf unter keinem Vorwande zu dem Finanz-Vermögen eingezogen, und in der Substanz für andere, als die drei genannten Zwecke ohne Zustimmung der Betheiligten, und bei allgemeinen Stiftungen ohne Zustimmung der Stände des Reiches veräußert oder verändert werden. §. 11. Die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edictes gesichert. (Beilage III.) §. 12. Alle Baiern haben gleiche Pflichtigkeit zu dem Kriegsdienste und zur Landwehr nach den dießfalls bestehenden Gesetzen. §. 13. Die Theilnahme an den Staats-Lasten ist für alle Einwohner des Reiches allgemein, ohne Ausnahme irgend eines Standes und ohne Rücksicht auf vormahls bestandene besondere Befreiungen. §. 14. Es ist den Baiern gestattet, in einen andern Bundesstaat, welcher erweislich sie zu Unterthanen annehmen will, auszuwandern, auch in Civil- und Militair-Dienste desselben zu treten, wenn sie den gesetzlichen Verbindlichkeiten gegen ihr bisheriges Vaterland Genüge geleistet haben. Sie dürfen, so lange sie im Unterthans-Verbande bleiben, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Monarchen von einer auswärtigen Macht, weder Gehalt noch Ehrenzeichen annehmen.

Titel V. Von besondern Rechten und Vorzügen. §. 1. Die Kron-Aemter werden als oberste Würden des Reichs, entweder auf die Lebenszeit der Würdenträger oder auf deren männliche Erben, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-lineralischen Erbfolge als Thron-Lehen verliehen. Die Kronbeamten sind durch ihre Reichswürden Mitglieder der ersten Kammer in der Stände-Versammlung. §. 2. Den vormahls Reichsständischen Fürsten und Grafen werden alle jene Vorzüge und Rechte zugesichert, welche in dem ihre Verhältnisse bestimmenden besondern Edicte ausgesprochen sind. (Beilage IV.) §. 3. Die der Baierischen Hoheit untergebenen ehemahligen unmittelbaren Reichsadelichen genießen diejenigen Rechte, welche in Gemäßheit der Königlichen Declaration durch die constitutionellen Edicte ihnen zugesichert werden. §. 4. Der gesammte übrige Adel des Reichs behält, wie jeder Guts Eigenthümer seine gutsherrlichen Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen. (Beilage V.) Uebrigens hat derselbe folgende Vorzüge zu genießen: 1) ausschließend das Recht eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können; (Beilage VI.) 2) Familien-Fidei Commisse auf Grundvermögen zu errichten; (Beilage VII.) 3) Einen von den landgerichtlichen befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; 4) die Rechte der Siegelmäßigkeit unter den Beschränkungen der Gesetze über das Hypothekenwesen; (Beilage VII.) endlich 5) bei der Militair-Conscription die Auszeichnung, daß die Söhne der Adelichen als Cadetten eintreten. — §. 5. Einige dieser Vorzüge theilen für ihre Person die geistlichen und wirklichen Collegialräthe und die mit Titeln in gleicher Categorie stehenden höhern Beamten. Die Geistlichen genießen denselben befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen; — die Collegial-Räthe und höhern Beamten ausser diesen auch die Rechte der Siegelmäßigkeit und die obige Auszeichnung bei der Militair Conscription. — §. 6. Die Dienstesverhältniss- und Pensions-Ansprüche der Staatsdiener und öffentlichen Beamten richten sich nach den Bestimmungen der Dienstes-Pragmatik.

Titel VI. Von der Stände-Versammlung.

§. 1. Die 2 Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind:

a) die der Reichsräthe,

b) die der Abgeordneten.

§. 2. Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt aus 1) den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses; 2) den Kronbeamten des Reichs; 3) den beiden Erzbischöfen; 4) den Häuptern der ehemahls Reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormahligen Reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben; 5) einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmahligen Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums; 6) aus denjenigen Personen welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleisteter Dienste, oder wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens, zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt. — §. 3. Das Recht der Vererbung wird der König nur adelichen Gutsbesitzern verleihen, welche im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem Lehen- oder Fideicommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzen, von welchem sie an Grund- und Dominical-Steuern in simplo dreihundert Gulden entrichten, und wobei eine agnatisch linealische Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt eingeführt ist. Die Würde eines erblichen Reichsraths geht jedesmahl mit den Gütern, worauf das Fideicommiß gegründet ist, nur auf den nach dieser Erbfolge eintretenden Besitzer über. — §. 4. Die Zahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den dritten Theil der erblichen nicht übersteigen. — §. 5. Die Reichsräthe haben Zutritt in die erste Kammer nach erreichter Volljährigkeit; eine entscheidende Stimme aber kömmt den Prinzen des Königlichen Hauses erst mit dem ein und zwanzigsten, den übrigen Reichsräthen mit dem fünf und zwanzigsten Lebensjahre zu. — §. 6. Die Kammer der Reichsräthe kann nur dann eröffnet werden, wenn wenigstens die Hälfte der sämmtlichen Mitglieder anwesend ist. — §. 7. Die zweite Kammer der Stände-Versammlung bildet sich

a) aus den Grundbesitzern welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben;

b) aus Abgeordneten der Universitäten,

c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche,

d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte,

e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern.

§. 8. Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien, ein Abgeordneter gerechnet wird. — §. 9. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt: a) die Classe der adelichen Gutsbesitzer ein Achtheil; b) die Classe der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achtheil; c) die Classe der Städte und Märkte ein Viertheile, und d) die Classe der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile der Abgeordneten; jede der 3 Universitäten ein Mitglied. — §. 10. Die jede einzelne Classe treffende Zahl von Abgeordneten wird nach den Bestimmungen das über die Ständeversammlung hier beigefügten besondern Edicts auf die einzelnen Regierungs-Bezirke vertheilt. — §. 11. Jede Classe wählt in jedem Regierungs-Bezirk die sie daselbst treffende Zahl der Abgeordneten nach der in dem angeführten Edicte vorgeschriebenen Wahlordnung für die sechsjährige Dauer der Versammlung. Die während derselben erledigten Stellen werden aus denjenigen ersetzt, welche den Gewählten in der Stimmenzahl zunächst kommen. — §. 12. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß, ohne Rücksicht auf Standes- oder Dienstverhältnisse, ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, und den freien Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert und durch die im Edicte (Beilage X) festgesetzte Größe der jährlichen Versteuerung bestimmt wird. Er muß sich zu einer der drei christlichen Religionen bekennen und darf niemahls einer special-Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterliegen haben, wovon er nicht gänzlich freigesprochen worden ist. — §. 13. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen und sonst nur in dem Falle, wenn die Kammer von dem Könige aufgelöset wird. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. — §. 14. Der Austritt eines bereits ernannten Mitgliedes während der Dauer der Versammlung 1) wenn dasselbe die Realität, das Gericht, Gewerbe oder die geistliche Pfründe, welche seine Wahl für den betreffenden Regierungs-Bezirk, oder die Classe besonders begründeten, aus was immer für Veranlassungen, zu besitzen aufhört, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke, Orte, oder in derselben Classe zu erwerben; wenn das Mitglied unter der Zeit eine der oben (§. 12.) zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verliehrt. In diesen Fällen hat die Kammer der Abgeordneten, auf die geschehene Anzeige und nach Vernehmung des Betheiligten, zu entscheiden. — §. 15. Zur gültigen Constituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. — §. 16. Die Kammer der Reichsräthe wird gleichzeitig mit jener der Abgeordneten zusammenberufen, eröffnet und geschlossen. — §. 18. Die Anträge über die Staats-Auflagen geschehen zuerst in der Kammer der Abgeordneten und werden dann durch diese an die Kammer der Reichsräthe gebracht. Alle übrigen Gegenstände können, nach der Bestimmung des Königs, der ersten oder der andern Kammer zuerst vorgelegt werden. — §. 19. Kein Gegenstand des den Ständen des Reichs angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von einer Kammer allein in Berathung gezogen werden und die Wirkung einer gültigen Einwilligung der Stände erlangen.

Titel VII. Von dem Wirkungskreise der

Stände-Versammlung. §. 1. Die beiden Kammern können nur über jene Gegenstände in Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören, welcher in den §. 2. bis 19. näher bezeichnet ist. — §. 2. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen, oder des Eigenthums der Staats-Angehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert, oder aufgehoben werden. — §. 3. Der König erhält die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, so wie zur Erhebung neuer indirecter Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden. — §. 4. Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staats-Einnahmen (Budget) vorgelegt werden, welche dieselbe durch einen Ausschuß prüfen und sodann über die erhebenden Steuern in Berathung treten. — §. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staats Ausgaben, mit Einschluß des nothwendigen Reserve-Fonds, erforderlichen directen Steuern werden jedesmahl auf sechs Jahre bewilligt. Um jedoch jede Stokkung in der Staatshaushaltung zu vermeiden, werden in dem Etats-Jahre, in welchem die erste Stände-Versammlung einberufen wird, die in dem vorigen Etats-Jahre erhobenen Staats-Auflagen fort entrichtet. — §. 6. Ein Jahr vor dem Ablaufe des Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind, somit nach Verlauf von 6 Jahren, legt der König für die 6 Jahre, welche diesem Termine folgen, den Ständen ein neues Budget vorlegen. — §. 7. In dem Falle wo der König durch außerordentliche äußere Verhältnisse behindert ist, in diesem letzten Jahre der ordentlichen Steuer-Bewilligung die Stände zu versammeln, kömmt ihm die Befugniß einer Forterhebung der letztbewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu. — §. 8. In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staats-Einkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden. — §. 9. Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. — §. 19. Den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staats-Einnahmen vorgelegt werden. — §. 11. Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende Schulden-Masse im Capitals-Beträge oder der jährlichen Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich. — §. 12. Eine solche Vermehrung der Staatsschulden hat nur für jene dringende und außerordentliche Staatsbedürfnisse statt, welche weder durch die ordentlichen noch durch außerordentliche Beiträge der Unterthanen, ohne deren zu große Belastung, bestritten werden können, und die zum wahren Nutzen des Landes gereichen. — §. 13. Den Ständen wird der Schuldentilgungs-Plan vorgelegt, und ohne ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenommenen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur Schuldentilgung bestimmtes Gefall zu irgend einem andern Zwecke verwendet werden. — §. 14. Jede der beiden Kammern hat aus ihrer Mitte einen Commissaire zu ernennen, welche gemeinschaftlich bei der Schuldentilgungs-Commission von allen ihren Verhandlungen genaue Kenntniß zu nehmen und auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen haben. — §. 15. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfordern, und die Einberufung der Stände durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, soll diesen Commissairen die Befugniß zustehen, zu diesen Anlehen, im Nahmen der Stände, vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen. So bald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ihnen die ganze Verhandlung über diese Capitals-Aufnahme vorzulegen, um in das Staats-Schulden-Verzeichniß eingetragen zu werden. — §. 16. Den Ständen wird bei jeder Versammlung die ganze Nachweisung des Standes der Staats-Schuld-Casse vorgelegt werden. — §. 17. Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprünglichen Zwecke. — §. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staats-Domainen oder Staats-Renten zu Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteter Dienste erforderlich. — §. 19. Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge in der geeigneten Form vorzubringen. — §. 20. Jeder einzelne Abgeornete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen, welch darüber: ob dieselben in nähere Ueberlegung gezogen werden sollen, duch Mehrheit der Stimmen erkennt, und sie im bejahenden Falle an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung und Würdigung bringt. Die von einer Kammer über solche Anträge gefaßten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt, und können erst nach deren erfolgten Beistimmung dem Könige vorgelegt werden. §. 21. Jeder einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Stände-Versammlung, und zwar an jede der beiden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft, und findet diese sie dazu geeignet, im Berathung nimmt. Erkennt die Kammer durch Stimmen-Mehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn sie demselben beistimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird. — §. 22. Der König wird wenigstens alle drei Jahre die Stände zusammen berufen. Der König eröffnet und schließt die Versammlung entweder in eigner Person oder durch einen besonders hiezu Bevollmächtigten. Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger, als zwei Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sit-

gen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände allen übrigen in Berathung zu nehmen. — §. 23. n Könige steht jeder Zeit das Recht zu, die Sitzungen Stände zu verlängern, sie zu vertagen, oder die ganze sammlung aufzulösen. In dem letzten Falle muß wenig s binnen 3 Monaten eine neue Wahl der Kammer der ordneten vorgenommen werden. — §. 24. Die atsminister können den Sitzungen der beiden Kammern ohnen, wenn sie auch nicht Mitglieder derselben sind. — 3. Jedes Mitglied der Stände-Versammlung hat fol- en Eid zu leisten: „Ich schwöre Treue dem Könige, Ge- sam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der aatsverfassung und in der Stände-Versammlung nur des zes Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht besondere Stände oder Classen nach meiner innern Ue- zeugung zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und heiliges Evangelium." — §. 26. Kein Mitglied der nde-Versammlung kann während der Dauer der Sitzun- ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft acht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That egangenen Verbrechen ausgenommen. — §. 27. Kein glied der Stände-Versammlung kann für die Stimme, e es in seiner Kammer geführt hat, anders, als in der Geschäfts-Ordnung durch die Versammlung selbst, klage gestellt werden. — §. 28. Ein Gegenstand, über- en die beiden Kammern sich nicht vereinigen, kann in ben Sitzung nicht wieder zur Berathung gebracht wer- — § 29. Die Königliche Entschließung auf die An- der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle ndelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Ver- lung. — §. 30. Der König allein sanctionirt die ze und er läßt dieselben mit seiner Unterschrift und An- ng der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten ths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, der de des Reichs. — §. 31. Wenn die Versammlung eichsstände vertagt, förmlich geschlossen oder aufgelöst n ist, können die Kammern nicht mehr gültig berath- en und jede fernere Verhandlung ist ungesetzlich.

Titl VIII. Von der Rechtspflege. §. 1. Die htsbarkeit geht vom Könige aus. — Sie wird unter r Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern bgerichten in einer gesetzlich bestimmten Instanzen Ord- verwaltet. — §. 2. Alle Gerichtsstellen sind verbun- ihren Urtheilen Entscheidungsgründe beizufügen — Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer amtli- Befugniß, unabhyngig, und die Richter können nur einen Rechtsspruch von ihren Stellen mit Verlust des verbundenen Gehaltes entlassen - oder derselben ent- erden. — §. 4. Der König kann in strafrechtlichen n Gnade ertheilen, die Strafe mildern oder erlassen; er in keinem Falle irgend eine anhängige Streitsache, ngefangene Untersuchung hemmen. — §. 5. Der Kö- e Fiscus wird in allen streitigen Privatrechts-Verhält- bei den Königlichen Gerichtshöfen Recht nehmen. — §. 6. Die Vermögens-Confiscation hat in keinem Falle, den der Desertion ausgenommen, statt. — §. 7. Es soll für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen.

Titel IX. Von der Militair-Verfassung. §. 1. Jeder Bater ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes, nach den hierüber bestehenden Gesetzen mitzuwürken. Von der Pflicht, die Waffen zu tragen, ist der geistliche Stand ausgenommen. — §. 2. Der Staat hat zu seiner Vertheidigung eine stehende Armee, welche durch die allgemeine Militair-Conscription ergänzt, und auch im Frieden gehörig unterhalten wird. — §. 3. Neben dieser Armee bestehen noch Reserve-Bataillons und die Landwehr. — §. 4. Die Reserve-Bataillons sind zur Verstärkung des stehenden Heeres bestimmt, und Theilen im Falle des Aufgebots alle Verpflichtungen, Ehren und Vorzüge mit demselben. Im Frieden bleibt sämmtliche in den Reserve-Bataillons eingereihte Mannschaft, die zu den Waffenübungen erforderliche Zeit ausgenommen, in ihrer Heimath, frei von allem militairischen Zwange, blos der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, ohne an der Veränderung des Wohnsitzes, der Ansäßigmachung oder Verehlichung gehindert zu seyn. — §. 5. Die Landwehr kann in Kriegszeiten zur Unterstützung der schon durch die Reserve-Bataillons verstärkten Armee auf besondern Königlichen Aufruf, jedoch nur innerhalb der Gränzen des Reichs, in militairische Thätigkeit treten. Zur zweckmäßigen Benützung dieser Masse, wird dieselbe in zwei Abtheilungen ausgeschieden, deren zweite die zur Mobilisirung weniger geeigneten Individuen begreift, und in keinem Falle außer ihrem Bezirke verwendet werden soll. In Friedenszeiten wirkt die Landwehr zur Erhaltung der innern Sicherheit mit, in so ferne es erforderlich ist, und die dazu bestimmten Truppen nicht hinreichen. §. 6. Die Armee handelt gegen den äußern Feind und im innern nur dann, wenn die Militair-Macht von der competenten Civil-Behörde förmlich dazu aufgefordert wird. — §. 7. Die Militairpersonen stehen in Dienstsachen, dann wegen Verbrechen oder Vergehen unter der Militair-Gerichtsbarkeit, in Real- und gemischten Rechtssachen aber, unter den bürgerlichen Gerichten.

Titel X. Von der Gewähr der Verfassung. §. 1. Bei dem Regierungs-Antritte schwört der König in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, folgenden Eid: „Ich schwöre nach der „Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr „mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium." Ueber diesen Act wird eine Urkunde verfaßt, in das Reichs-Archiv hinterlegt, und beglaubigte Abschrift davon der Stände-Versammlung mitgetheilt. — §. 2. Der Reichs-Verweser leistet in Beziehung auf die Erhaltung der Verfassung den Tit. II. §. 16. vorgeschriebenen Eid. Sämmtliche Prinzen des Königlichen Hauses leisten nach erlangter Volljährigkeit ebenfalls einen Eid auf die genaue Beobachtung der Verfas-

sung. — §. 3. Alle Staats-Bürger sind bei der Ansäßigmachung und bei der allgemeinen Landes-Huldigung, so wie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam „dem Gesetze und Beobachtung der Staats-Verfassung: so „wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ — §. 4. Die Königlichen Staats-Minister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. — §. 5. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die Königlichen Staats-Ministerien oder andere Staats-Behörden geschehene Verletzung der Verfassung in einen gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath, oder die oberste Justiz-Stelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird. — §. 6. Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höhern Staats-Beamten wegen vorsetzlicher Verletzung der Staats-Verfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagspuncte bestimmt zu bezeichnen, und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form an den König. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle — in welchen im Falle der nothwendigen oder freiwilligen Berufung auch die zweite Instanz durch Anordnung eines andern Senats gebildet wird, — zur Entscheidung übergeben und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen. — §. 7. Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, oder Zusätze zu derselben, können ohne Zustimmung der Stände nicht geschehen. Die Vorschläge hiezu gehen allein vom Könige aus, und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen. Zu einem gültigen Beschlusse in dieser höchst wichtigen Angelegenheit wird wenigstens die Gegenwart von drei Viertheilen der bei der Versammlung anwesenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen erfordert. Indem Wir dieses Staatsgrundgesetz zur allgemeinen Befolgung und genauer Beobachtung in seinem ganzen Inhalte, einschlüssig der dasselbe ergänzenden und in der Haupturkunde, als Beilagen bezeichneten Edicte, hiedurch kund machen, so verordnen Wir zugleich, daß die darinn angeordnete Versammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rechte am 1. Januar 1819 einberufen und inzwischen die hiezu erforderliche Einleitung veranstaltet werde. Gegeben in unsrer Haupt- und Residenzstadt München, am sechs und zwanzigsten Tage des Monats Mai im Eintausend achthundert und achtzehnten Jahre, Unseres Reiches im Dreizehnten.

Maximilian Joseph.
(L. S.)

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Triva. Graf v. Rechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Egydius von Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Secretaire.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 106. 31. Mai 1818.

Deutschland.

Fortsetzung der Verordnung die künftige Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche Baiern betreffend.

Die Handhabung der Dorfs- und Feldpolicei ist in den ten, welche keinem gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, r Vorstande des Gemeinde-Ausschusses ausschließend übergen. In den gutsherrlichen Gerichten erhalten die Verminungen des §. 106. ihre Anwendung. Der Gemeinde-Vorher sorget für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit Ordnung in der Gemeinde; er verhindert öffentliche Zuammenrottungen, Rauſhändel, verbothene Spiele, Uebertretung der Policeistunden in den Wirthshäusern; er entfernet Bettler, Vagabunden, Hausirer, unberechtigte Arzhandler; — verdächtige und gefährliche Personen sollen ihm, mit Hülfe der Dorfs- und Flurwächter, dann der meinde-Glieder selbst, welche ihm dabei den erforderlichen istand zu leisten schuldig sind, verhaftet werden. Fremdreisende müssen ihm von den Wirthen angezeigt werden; liederliches Gesindel oder verdächtige Personen dürfen von Gemeinde-Einwohnern, bei empfindlicher Strafe, nicht erberget, sondern müssen sogleich dem Orts-Vorsteher zur zeige gebracht werden. Bei verübten Verbrechen liegt die Verhaftung und Verfolgung des Verbrechers, dann die eunige Anzeige bei Gericht ob; — er hat zu wachen, daß von dem Verbrecher zurückgelassenen Spuren bis zu genommenem richterlichen Augenscheine unverändert erhalten werden; — in eilenden Fällen, wo nämlich wegen Entfernung des richtes die Erlöschung oder Veränderung der Spuren zu tragen wäre, hat er Alles, was zu deren unverzüglichen erschung gehört, zu veranlassen, und das Gericht ungeaumt davon in Kenntniß zu setzen. Er hat gegen medizinische Pfuscher zu wachen; zur Vollziehung der wegen der uhpocken-Impfung bestehenden Vorschriften mitzuwirken; — bei Unglücksfällen die erforderlichen Rettungsmittel anzuwenden, so wie bei entstehenden Epidemieen und Viehseuchen schleunige Anzeige an das einschlägige Amt zu machen, einstweilen die geeigneten Vorsichtsmaßregel zu treffen. Hat die Feuerschau, nähmlich die Besichtigung der Feuerstätten in den Häusern und sonstigen Gebäuden, mit Zuziehung sachverständiger Handwerksleute, jährlich zweimahl, im Früh- und Spätjahre, vorzunehmen; für die gute Herstellung und Erhaltung einer hinreichenden Zahl von Löschgeräthschaften zu sorgen, so wie bei einem ausbrechenden Brande für die Rettung das Erforderliche anzuordnen. Es gehöret ferner zu seinen Pflichten a) die Aufsicht auf öffentliche Reinlichkeit, auf Wege, Stege, Brücken und Wasserleitungen; b) die Visitation der Verwaltung des Maßes und Gewichtes, welche öfters und unvermuthet vorzunehmen ist; c) die Aufmerksamkeit auf die Mühlen, und die schleunige Anzeige an die vorgesetzte Policeibehörde von den wahrgenommenen Gebrechen und Mißbräuchen; d) die Handhabung der Dienstbothen-Ordnung und die Aufsicht auf das Gesinde, überhaupt auf die Sittlichkeit sämmtlicher Gemeinde-Einwohner; — die Dienstbothen so wie die Leumunds-Zeugnisse über die Aufführung und das Vertragen der Orts-Einwohner sollen jedoch von dem gesammten Gemeinde-Ausschusse, gemeinschaftlich mit dem Pfarrherrn, unentgeltlich ausgestellt werden. Todesfälle unter den Gemeinde-Gliedern hat der Vorsteher sogleich dem competenten Untergerichte anzuzeigen, und, besonders wenn kein Erbe im Hause ist, Sorge zu tragen, damit bis zur gerichtlichen Versiegelung von dem Nachlasse nichts entwendet werde. — Der Vorsteher hat die Aufsicht auf die richtige Erhaltung der Flur Markungs-Gränzen, die er deßhalb zu gewissen Zeiten, mit Zuziehung der Gemeinde Bevollmächtigten und einiger junger Gemeinds-Männer, zu umgehen hat; — die dabei allenfalls vorgefundenen Mängel und Anstände sind unverzüglich der einschlägigen Behörde anzuzeigen. Er hat die Beförderung des Acker- und Wiesenbaues, die Cultur der leeren Gründe, die Abstellung der Brache, die Pflanzung von Obst- oder andern nützlichen Bäumen auf Gemeindewegen, Straſſen und Rayen, die Aufnahme der Viehzucht, die Einführung der Stallfütterung u. s. w. besonders angelegen seyn zu lassen, und, so viel möglich, dabei mit eignem Beispiele voranzugehen.

Vom Niederrhein, 8. Mai. Von allen Seiten verkündigt sich diß Jahr uns als ein sehr segensreiches Jahr; der sehr verspätete Frühling hat uns der Besorgniß überhoben, zu frühe Hoffnungen auf einmahl vernichtet zu sehen. Jetzt stehen seit Kurzem die Saaten vortrefflich, die Bäume in voller Blüthe, und der Weinstock scheint uns für die letzten schlechten Herbste entschädigen zu wollen. Auch unsere politische Lage verheißt uns viel Gutes. Unsere Regierung hat schon anerkannt gen, an dem Verfassungswerke zu arbeiten. Die Präfi-

mahls ein englischer Courier am hiesigen Hofe an, der der Prinzessin Adelheid von ihrem durchlauchtigsten Bräutigam, Herzog von Clarence, so wie von mehreren Gliedern der Königl. Familie die erfreulichsten Briefe überbrachte. Dem Vernehmen nach dürfte diese hohe Vermählung früher vollzogen werden, als man Anfangs glaubte und die Prinzessin Braut schon nächsten Monath nach London abreisen, wohin sie ihre Frau Mutter, unsere verehrteste Herzogin, begleiten wird.

Großbrittanien.

London, 18. Mai. Der Gesundheits-Zustand der Königin (Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, gebohren den 19. Mai 1744) ist so, daß man ihr gerathen hat, fortwährend in der Hauptstadt zu wohnen, um der ärztlichen Hülfe näher zu seyn. Man fürchtet sogar, es möchte nöthig seyn, gesetzliche Maßregeln zur Aufsicht über die Person des Königs zu treffen, auf den Fall, daß die Königin, welcher diese Aufsicht übertragen ist, sterben sollte. Da dies während das Parlament aufgelöset ist, sich ereignen könnte, so wird vermuthlich vor dem Ende der Parlaments-Sitzung eine Bill deswegen vorgelegt werden.

Es vergehet kein Tag ohne daß man Versuche mache, durch abgeschmackte Gerüchte die öffentlichen Fonds sinken zu machen. Heute hatte man verbreitet, an der Themse würden Matrosen gepreßt; es zeigte sich aber bald, daß dieses Gerücht ganz falsch war.

Rußland.

Petersburg, 6. Mai. Der Prinz, von welchem Ihre Kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Nicolaus, in Moscau entbunden worden, hat den Nahmen Großfürst Alexander erhalten. Gestern ward dieses erfreulichen Ereignisses wegen in allen hiesigen Kirchen ein feierliches Dankgebeth verrichtet. — Heute werden 38 Millionen Bank-Assignationen öffentlich verbrannt. — Im Olwiopolischen Kreise im Chersonischen Gouvernement hat ein toller Wolf vier Menschen und mehrere Stücke Vieh gebissen. Die Ortsobrigkeit wendet auch bei der Behandlung der Gebissenen den Wasserwegrich (alisma plantago) an. Von dem Vieh sind mehrere crepirt; aber die Menschen sind bisher noch nicht von der Wasserscheu befallen, obgleich noch krank.

Afrika.

Fez, 1 Februar. Am 4. Januar d. J. kamen, in wichtigen Angelegenheiten, Gesandte der Deys von Tunis, Tripolis und Algier hier an. Nachdem selbige ihre Creditive und Geschenke überreicht hatten, sandten Se. Kaiserl. Maj. von Fez u. Maroko sogleich Ihren ausserordentlichen Gesandten Alkar Abdalkrim Ben Saleb auf einer Fregatte nach Algier, um für einige Europ. Mächte eine Sache beizulegen. Jedoch erhalten wir jetzt die traurige Nachricht, daß derselbe gleich nach seiner Ankunft zu Algier an der Pest gestorben. Der Consul einer gewissen Europäischen Macht suchte um eine Audienz bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Muley Ibrahim an, und machte in solcher Sr. Hoheit verschiedene Vorschläge, worüber Hochdieselben Sr. Majestät Bericht abstatteten; der besagte Consul erhielt aber die Ordre, sich in keine Sachen zu mischen, welche sich nicht auf die Angelegenheiten seines Hofes beziehen, und Se. Majestät erneuerten den Befehl an alle Minister, von keinem Consul irgend etwas anzuhören, was nicht die Nation desselben betreffe. Vier nach Europa gesandte Agenten sind nach Maroko zurückberufen.

Fez, 24. Februar. Se. Kaiserliche Majestät haben zwar, aus sehr wichtigen Gründen und in Hinsicht der in Europa statt habenden kritischen Umstände, bereits im December 1815 allen Ihren Unterthanen untersagt, nach Europa zu reisen; jedoch um dem Handel Höchstders Unterthanen keinen Schaden dadurch zuzufügen, haben Allerhöchstdieselben geruhet, folgendes Decret zu erlassen: Art. 1. Um den Handel mit Europa auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, ertheilen Se. Majestät allen Europäischen Kaufleuten ohne Ausnahme die Erlaubniß, sich in Dero Staaten zu etabliren, und der Gouverneur und alle Civil Beamten haben den Befehl erhalten, diesen Kaufleuten allen möglichen Schutz und Beistand angedeihen zu lassen, und ist hiedurch der Befehl vom 21sten Rabih Aoant 1179 (Jahr 1765) wieder erneuert. Art. 2. Im Fall ein Europäer mit einem Unterthan Sr. Majestät Geschäfte macht, und von demselben übervortheilt würde, so ist dem Gouverneur und allen Authoritäten aufgetragen, strenge darüber zu wachen, und das Recht des Europäers auf das beste zu handhaben, und ihn zum Besitz des Seinigen zu verhelfen und darin zu schützen. Fez, den 21sten Ramahdan 123. (25sten Februar 1818.)

Ungarn.

Nach der Preßburger lateinischen Zeitung beläuft sich die Zahl der in diesem Jahre bis zum Anfang des Mai zu dem Gnadenbilde in Schoßberg (Mentrarer Comi-

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 107. 21 Juni 1818.

Deutschland.

München, 17. Mai. Es war gestern um 3 Uhr als der von Sr. Majestät dem Könige gefaßte Beschluß, dem Königreiche Baiern eine neue Constitution zu geben, durch den Reichsherold, welcher dabei in einem prachtvollen Wappenrocke erschien, in der Haupt- und Residenzstadt auf den nachbenannten Plätzen durch Ablesung der dem Reichsherolde zugestellten Bekanntmachung öffentlich ausgerufen, und dabei von zwölf hiezu eingetheilten Lakeien die Verfassungs-Urkunde und die erschienenen Edicte an das Volk vertheilt wurden. Die Bekanntmachung der Constitution durch den Reichsherold lautete, wie folgt:

„Se. Maj. Maximilian Joseph, König von Baiern, geben für Sich, Ihre Erben und Nachkommen eine neue Verfassung mit landesväterlicher Einrichtung, und lassen diesen Act Ihrer Regierung durch gegenwärtige Verkündung und Vertheilung der Urkunde zur öffentlichen Kenntniß Ihrer, lieben und getreuen Unterthanen bringen. Se. Majestät haben beschlossen, an dem Erinnerungstage Ihrer Geburt, in einer Versammlung der Prinzen Ihres Königl. Hauses, der Oberstbeamter, des Staatsraths, der Staatsminister und der Vorstände sämmtlicher Collegien Ihrer Residenzstadt, die Einführung der neuen Verfassung in Allerhöchster Person zu vollziehen, und indem Sie den Schwur der Versammlung zu empfangen geruhen, erwarten Sie durch das ganze Königreich die dankbare Anerkennung dieser landesväterlichen Handlung in den Herzen aller Baiern. Hiemit geschieht der Wille des Königs."

Nachmittag um halb 4 Uhr begab sich der Reichsherold mit der oben benannten Begleitung in den Kaiserhof der Königl. Residenz, wo vorher die Thore geschlossen wurden, und nur denjenigen, die Billets hatten, und der Militair-Escorte, der Eintritt gestattet, und hierauf der Zug in folgender Ordnung aufgestellt wurde: a) eine Abtheilung Königl. Chevauxlegers unter Anführung eines Lieutenants; b) Sechs Unterofficiere des Chevauxlegers Regiments zwei und zwei in geöffneter Ordnung; c) der Pauker mit zwei Begleitern zu Pferde, welche das Pferd führten; d) Acht Trompeter zu Pferde in zwei Reihen zu vier und vier; e) der Reichsherold und zwei Kanzlei-Secretärs des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern zu Pferde an den zwei Seiten des Reichs-Herolds; f) die zwölf Kürger, welche die Vertheilung der Verfassungs-Urkunde übernahmen, zu Fuß; g) zwölf Unterofficiere des Garde du Corps-Regiments in geöffneter Ordnung zu zwei und zwei; h) eine Abtheilung des Garde du Corps-Regiments, unter Anführung eines Lieutenants, beschloß den Zug. Schlag drei Uhr wurden alle Glocken der Stadt geläutet, und hiemit so lange fortgefahren, bis der Zug wieder in die Residenz zurückkam. Zu gleicher Zeit geschahen in Zwischenräumen, die so berechnet waren, daß sie so lange dauerten, bis der Zug wieder in der Residenz eingetroffen, 101 Canonenschuß. Bei dem ersten Canonenschuß und dem Läuten der Glocken verließ der Reichsherold mit seiner ganzen Begleitung den Kaiserhof, und zog durch das Kaiserthor bis vor die Grenadierwache, wo die erste Bekanntmachung vorgenommen wurde. Von da ging der Zug durch die Preissingstraße, Theatiner-Schwabingerstraße, Kaufingerstraße, Karlsstraße, bis zum Platze der Academie der Wissenschaften, wo die zweite Bekanntmachung vollbracht wurde. Von diesem Platze setzte sich der Zug weiter in Bewegung und ging durch die weite Straße, Karmeliterstraße zum Promenadeplatz, in dessen Mitte die dritte Bekanntmachung geschah. Von hier ging der Zug wieder zurück durch die Karmeliterstraße, die weite Straße, in die Eisenmannsgasse, die St. Annastraße, die Kreuzstraße, in die Sendlingerstraße, wo an dem dicksten Orte dieser Straße die vierte Bekanntmachung vorgenommen wurde. Herauf begab sich der Zug durch die Sendlingerstraße über den Rindermarkt, und durch den Rathhausbogen in das Thal und vollbrachte auf dem Platze vor der todten Brücke die

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 107. 21 Juni 1819.

Deutschland.

München, 17. Mai. Es war gestern um 3 Uhr als der von Sr. Majestät dem Könige gefaßte Beschluß, dem Königreiche Baiern eine neue Constitution zu geben, durch den Reichsherold, welcher dabei in einem prachtvollen Wappenrocke erschien, in der Haupt- und Residenzstadt auf den nachbenannten Plätzen durch Ablesung der dem Reichsherolde zugestellten Bekanntmachung öffentlich ausgerufen, und dabei von zwölf hiezu eingeladenen Bürgern die Verfassungs-Urkunde und die erschienenen Edicte an das Volk vertheilt wurden. Die Bekanntmachung der Constitution durch den Reichsherold lautete, wie folgt:

„Se. Maj. Maximilian Joseph, König von Baiern, geben für Sich, Ihre Erben und Nachkommen eine neue Verfassung mit ständischer Einrichtung, und lassen diesen Act Ihrer Regierung durch gegenwärtige Verkündung und Vertheilung der Urkunde zur öffentlichen Kenntniß Ihrer, lieben und getreuen Unterthanen bringen. Se. Majestät haben beschlossen, an dem Erinnerungstage Ihrer Geburt, in einer Versammlung der Prinzen Ihres Königl. Hauses, der Oberstehofämter, des Staatsrathes, der Staatsministerien und der Vorstände sämmtlicher Collegien Ihrer Residenzstadt, die Einführung der neuen Verfassung in Allerhöchster Person zu vollziehen, und indem Sie den Schwur der Versammlung zu empfangen geruhen, erwarten Sie durch das ganze Königreich die dankbare Anerkennung dieser landesväterlichen Handlung in den Herzen aller Baiern. Hiemit geschieht der Wille des Königs."

Nachmittag um halb 3 Uhr begab sich der Reichsherold mit der unten benannten Begleitung in den Kaiserhof der Königl. Residenz, wo vorher die Thore geschlossen wurden, und nur denjenigen, die Billets hatten, und der Militair-Escorte, der Eintritt gestattet, und hierauf der Zug in folgender Ordnung aufgestellt wurde: a) eine Abtheilung Königl. Chevauxlegers unter Anführung eines Lieutenants; b) Sechs Unterofficiere des Chevauxlegers Regiments zwei und zwei in geöffneter Ordnung; c) der Packer mit zwei Begleitern zu Pferde, welche das Pferd führten; d) Acht Trompeter zu Pferde in zwei Reihen zu vier und vier; e) der Reichsherold und zwei Kanzlei-Secretärs des Staatsministeriums des Hauses und des Aeußern zu Pferde an den zwei Seiten des Reichs-Herolds; f) die zwölf Bürger, welche die Vertheilung der Verfassungs-Urkunde übernahmen, zu Fuß; g) zwölf Unterofficiere des Garde du Corps-Regiments in geöffneter Ordnung zu zwei und zwei; h) eine Abtheilung des Garde du Corps-Regiments, unter Anführung eines Lieutenants, beschloß den Zug. Schlag drei Uhr wurden alle Glocken der Stadt geläutet, und hiemit so lange fortgefahren, bis der Zug wieder in die Residenz zurückkam. Zu gleicher Zeit geschahen in Zwischenräumen, die so berechnet waren, daß sie so lange dauerten, bis der Zug wieder in der Residenz eingetroffen, 100 Canonenschüsse. Bei dem ersten Canonenschuß und dem Läuten der Glocken verließ der Reichsherold mit seiner ganzen Begleitung den Kaiserhof, und zog durch das Kaiserthor bis vor die Grenadierwache, wo die erste Bekanntmachung vorgenommen wurde. Von da ging der Zug durch die Preisingstraße, Theatiner-Schwabingerstraße, Kaufingerstraße, Karlsstraße, bis zum Platze der Academie der Wissenschaften, wo die zweite Bekanntmachung vollbracht wurde. Von diesem Platze setzte sich der Zug weiter in Bewegung und ging durch die weite Straße, Karmeliterstraße zum Promenadeplatz, in dessen Mitte die dritte Bekanntmachung geschah. Von hier ging der Zug wieder zurück durch die Karmeliterstraße, die weite Straße, in die Eisenmanngasse, die St. Annastraße, die Kreuzstraße, in die Sendlingerstraße, wo an dem dritten Orte dieser Straße die vierte Bekanntmachung vorgenommen wurde. Herauf begab sich der Zug durch die Sendlingerstraße über den Kindermarkt, und durch den Rathhausbogen in das Thal und vollbrachte auf dem Platze vor der hohen Brücke die

fünfte Bekanntmachung. Nach Beendigung derselben kehrte der Zug durch das Thal und den Rathhausbogen zurück auf den Schrannenplatz, um die sechste Bekanntmachung vorzunehmen. Von dem Schrannenplatze ging der Zug durch die Dienersgasse auf den Max Joseph-Platz, wo die siebente Bekanntmachung erfolgte. Von da begab sich derselbe durch die Perusastraße, der Theatiner Schwaidingerstrasse, bei der Theatinerkirche vorüber in die Residenz zurück. Eine zahllose Menschenmenge aus allen Ständen umringte die Plätze, wo der Königl. Beschluß von dem K. Reichsherolde abgelesen wurde, und unbeschreiblich ist die herzliche Freude, welche sich bei diesem wahrhaft nationalen Acte überall äußerte.

München, 27. Mai. Froh und heiter, wie der gestrige Tag unter Canonendonner und lautem Volksjubel geendet, wurde heute der feierliche Erinnerungstag an die Geburt Sr. Majestät unsers Allerdurchlauchtigsten Königs von den getreuen Bewohnern der Hauptstadt begonnen. Canonensalven mischten sich in das Geläute der Glocken und sämmtliche Musikchöre des Militairs und der Landwehr hatten sich auf dem Hauptplatze versammelt, wo sie mit Trommelschlag und türkischer Musik den Tag-Reveil spielten und hierauf in verschiedenen Richtungen die Hauptstrassen der Stadt durchzogen. Um 8 Uhr sammelten sich das Königl. Militair und die Landwehr, und zogen gegen 9 Uhr nach den ihnen zur Paradirung angewiesenen Plätzen, wo sie sich zu beiden Seiten der Strassen en haie aufstellten. Um 10 Uhr begann der Donner der Canonen und in allen Kirchen wurde geläutet. Es war der feierliche Augenblick, wo von Se. Maj. auf dem Throne im Sitzungs-Saale des Staatsrathes, die Einführung der neuen Verfassung in einer Versammlung der Prinzen des K. Hauses, der Obersthofämter, des Staatsrathes, der Staatsministerien und der Vorstände sämmtlicher Collegien der Residenzstadt, vollzogen und von der ganzen Versammlung der Eid geleistet wurde. Nach Vollendung dieser höchst feierlichen Ceremonie rollten die herrschaftlichen Wagen, in einem langen Zuge durch die in Spalier aufgestellten Truppen nach der St. Michaelskirche. Um 11 Uhr begaben sich in einem prachtvollen Staatswagen auch JJ. KK. HH. der Kronprinz und der Prinz Karl dahin, und wohnten daselbst einem Dankamte und Tedeum bei, während welchem, unter Canonendonner und Glockengeläute, tausend hocherfreute Herzen zu Gott um seinen Segen für einen Monarchen flehten, der sein Reich so eben mit einer neuen Verfassung beglückte, welche den vernünftigen Forderungen der Zeit und den Wünschen eines guten und getreuen Volkes auf das Beste entspricht. Bei dem Beginnen des Te Deum und während demselben wurden alle Glocken geläutet und 100 Canonen abgefeuert. Nach Beendigung des Gottesdienstes verfügten sich alle Mitglieder der verschiedenen Collegien in ihre Geschäfts-Localitäten, wo in der vorgeschriebenen Ordnung die Verfassung nach dem in der Urkunde enthaltenen Eid beschworen und die Beeidigungs-Protocolle abgehalten wurden.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl war Abends freier Eintritt in das Königl. Hoftheater. So wie JJ. MM. der König und die Königin erschienen, ertönten Trompeten und Pauken und das Volk brach in den rauschendsten Jubelruf aus. Das Schauspielhaus war prachtvoll beleuchtet. Es wurde zum erstenmahle ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue: das Taschenbuch, gegeben; dann folgte zum erstenmahle ein pantomimisches Ballet: Minerva. An dessen Schluß trat der Chorus, in die Baierischen Farben gekleidet, vor, und stimmte den Gesang an: „Heil unserm König Heil! ꝛc." und unter andern folgende Strophe:

Heil! der Verfassung Heil!
Dem guten König Heil!
Der sie uns gibt!
Als Glückes Unterpfand
Schenkt sie uns Seine Hand,
Drum jauchzt das ganze Land
Dem König Heil!

Nach dem Theater waren die meisten Häuser aus freiem Antriebe beleuchtet. Eine unermeßliche Volksmenge bewegte sich durch die Strassen, Musik erscholl auf den Hauptplätzen und laute Vivat ertönten von allen Seiten.

Wien, 25 Mai. Aus Dalmatien hat man die erwünschtesten Nachrichten von dem Wohlseyn beyder jetzt dort reisenden Kaiserlichen Majestäten. Am 18ten dieß werden Se. Majestät der Kaiser, nach einem mehrtägigen Aufenthalt in Spalatro, die Reise durch Sign fortgesetzt haben, wo Ihre M. stät die Reise zur See nach Ragusa abgegangen seyn.

Die Obligationen des Anlehens vom 29. October 1816, deren Preise seit Sanirung des Papiergeldes von dem Stande der Wiener-Währung durchaus unabhängig

geworden, werden fortdauernd sehr gesucht, und die Meinung erhält sich allgemein, daß sie, welches auch übrigens die Wechselschicksale der Wiener Währung seyn mögen, auch ferner noch im Werthe steigen werden. Ueber die Bedingungen der mit unserer Regierung abgeschlossenen Anleihe verlautet, daß die Häuser, mit welchen dieses Geschäft zu Stande gekommen, funfzig Millionen fünfperzutige Obligationen des Anlehens vom 29. October 1816 zum Preise von 70 übernehmen, und den respectiven Werth derselben (nach ebenerwähntem Maßstabe 35,000,000, oder weil, wie es heißt, noch einige andere Bonificationen eintreten sollen, 33,000,000 fl. in Conventionsmünze) in verschiedenen Raten an die Finanzverwaltung entrichten. Hieraus erhellt, daß der Staat die Anleihe zu sehr vortheilhaften Bedingungen (circa 7 Procent) abgeschlossen habe. Was von einigen in Verbindung mit dieser Anleihe stehenden Nebenbedingungen zu besondern Gunsten der sogenannten Bethmann'schen Obligationen (die gegenwärtig mit 2½ W. W. verzinset werden) im Publicum gesprochen wurde, scheint noch unentschieden zu seyn; doch glaubt man ziemlich allgemein, daß gedachte Obligationen einige Vortheile erlangen dürften.

Stollberg (am Harz) 12. Mai. Hier verschied an den Folgen eines Schlagflusses heute Vormittags nach 8 Uhr die weiland Erlauchte verwittwete Frau Gräfin Johanne Alexandrine Charlotte Henriette zu Stollberg, gebohrne Gräfin von Flemming, in ihrem 70ten Lebensjahre.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Gestern vor der Messe hatte der Preußische Botschafter Audienz bei dem Könige.

Man spricht viel von der nahen Vermählung des Policeiministers Grafen Decazes mit Demoiselle de St. Aulaire; zur Vollziehung derselben soll nur noch die Rückkehr des Vaters der Braut aus Dänemark abgewartet werden. Hr. v. St. Aulaire, vormahls Präfect von der Maas, wurde, nach der Rückkehr des Königs, Präfect der Obergaronne (Toulouse), und trat als solcher gemeinschaftlich mit dem Königl. Commissair v. Vitrolles Anstalten gegen Napoleons Rückkehr. Nur, als er der Uebermacht weichen mußte, erließ er an die Bewohner von Languedoc eine Proclamation, in welcher er sie aufforderte, durch unnützen Widerstand den Bürgerkrieg anzurachen. Er selbst legte seine Stelle nieder, so sehr auch Napoleon in ihn drang, sie zu behalten. Nach des Königs zweiter Rückkehr wurde Hr. v. St. Aulaire in die Deputirtenkammer von 1815 gewählt. Diese Kammer machte ihm jene Proclamation zum Vorwurf. Mit der Auflösung der Kammer von 1815 zog St. Aulaire sich ganz in das Privatleben und seinen Familienkreis zurück. Jene seiner Töchter, die mit dem Grafen Decazes vermählt werden soll, ist ein Kind der ersten Ehe mit Mlle. Sotzecourt, Tochter einer Prinzessin von Nassau-Saarbrück, besitzt für 18 Mill. Franken Ländereien, zählt kaum 17 Jahre, und vereinigt mit den glücklichsten Anlagen alles, was die feinste Erziehung gewähren kann. Ein an sich unbedeutender Umstand, der aber zu vielen Bemerkungen Anlaß giebt, mußte Hrn. Decazes sehr schmeichelhaft seyn; es hatte sich bereits ein Freier aus einem uralten Hause gemeldet, er erhielt aber den Abschied, als Hr. Decazes mit seinen Bewerbungen auftrat. Der Vorzug, der letzterem gewährt wurde, setzt alle Antichambren in Bewegung, und die Ultra's finden ihn unbegreiflich; die Liberalen hingegen triumphiren, denn sie betrachten Herrn von St. Aulaire als einen der ihrigen. Man sagt, der König habe bei Gelegenheit der von ihm mit besonderer Zärtlichkeit begünstigten Verehelichung des Herrn Decazes diesem den Titel: Herzog von Libourne, ertheilt. Libourne, im Departement der Gironde, 6 Lieues östlich von Bordeaux, ist die Geburtsstadt des Herrn Decazes. Ueberdies erzählt man, der König adoptire sogar die Braut, Demoiselle v. St. Aulaire, so wie Herrn Decaze und habe geäußert: „Ich will meine adoptirte Tochter glücklich machen; ich verbinde sie mit meinem adoptirten Sohn. Dieser Herr Decazes ist mit Niemand in unserer Zeit zu vergleichen, als mit Emanuel Godoy, dem Friedens-Fürsten. Der Himmel bewahre den Herrn Herzog von Libourne dafür, seine politische Laufbahn so zu endigen wie der Friedensfürst.

Großbritannien.

London, 20 Mai. Die Königin war gestern so gefährlich krank, daß die Prinzessinnen die ganze Nacht bei ihr blieben und der Prinz-Regent und die übrigen Prinzen sich persönlich nach ihr erkundigten. Auf ein auf den Magen gelegtes Vesicatorium befreyte sie sich; jedoch ist sie so geschwächt, daß der mindeste neue spasmodische Anfall Besorgniß erregen muß.

Spanien.

Irun, 9 Mai. In den letzten Tagen des Aprils war an der Gränze des Königreichs Leon ein heftiger Handgemenge zwischen Spanischen und Portugiesischen

Soldaten, wobei von beiden Seiten einige verwundet und getödtet wurden. Anfangs gab man dieses Ereigniß für sehr wichtig und für eine wahre Feindseligkeit aus; es hat sich aber seitdem gezeigt, daß es bloßer Parteistreit war. Indessen hat die Uneinigkeit der Höfe von Madrid und Brasilien den alten Haß zwischen den Spaniern und Portugiesen wieder völlig aufgeregt.

Aus Cadix wird gemeldet, daß seit Kurzem in der Meerenge wieder mehrere Seeräuber unter der Flagge der Südamerikanischen Insurgenten erschienen sind und Schiffe nicht nur Spanischer Kaufleute, sondern auch verschiedener anderer Nationen geplündert haben.

Amerika.

Briefe aus Laguira, der Hauptstadt der Provinz Caracas, vom 26. Februar hatten in den vereinigten Staaten, namentlich zu Baltimore, das Gerücht verbreitet, Morillo sey, nachdem seine Armee geschlagen worden, zu den Insurgenten übergetreten. Bald darauf aber brachte ein Courier nach Baltimore die Nachricht, und alle nordamerikanische Zeitungen und der in Madrid angekommene vorläufige Bericht des Generals Morillo aus seinem Hauptquartier Villa del Cura vom 16. März stimmen damit überein, daß Morillo von Calabozo aus einen verstellten Rückzug gemacht, mehr Truppen in sich gezogen, die Insurgenten, die ihn zu hitzig verfolgten, in einen Hinterhalt gelockt und völlig geschlagen hat. Seine glänzendsten Siege waren am 13. und 14. März bei Cabrera und Maracay. Morillo, der durch einen Lanzenstich jedoch nicht sehr gefährlich verwundet wurde und das Commando dem Brigade-General La Torre übergab, schreibt, er hoffe, den flüchtigen Bolivar bis an den Orinoco zu verfolgen.

Vermischte Nachrichten.

Die Weißbierbrauer zu Nürnberg sind dem rühmlichen Beispiele jener des Rezatkreises gefolgt, und haben sich aus eigenem Antrieb erklärt, das Bier an die Wirthe um 3 kr. abzugeben; der Schenkpreis wurde daher von 4 auf 4 kr. die Maaß herabgesetzt. Man hofft von den Brauern in ** bald ein Gleiches melden zu können.

Nachdem in weil. Herrn Johann Christoph Groß sens, gewesenen Pfarrers zu Unterwirtschütz und Besitzers des Ritterguts Jugelsburg, allhier anhängigen Nachlaß- und Schuldsachen der, in der unterm 12. August 1815 erlassenen Edictal-Citation anberaumte Urthels-Publicationstermin, seinen Fortgang nicht haben können, nunmehro aber ein Revisions-Urthel eingegangen, und wir zu dessen Publication kommenden 20. Juli c. c. termunlich anberaumet haben; so werden Commissionswegen alle und jede bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit geladen, an gedachten Tages, zu rechter Vormittagszeit auf hiesiger Superintendur zu erscheinen, und der Publication dieses Urthels, unter der Verwarnung, daß sie sonsten für präcludirt geachtet werden würden, gewärtig zu seyn. Datum Superintendur Oelsnitz und Justiz-Amt Voigtsberg, den 7. Mai 1818.

Kön. sächs. verordneter Superintendent
und bestallter Justiz-Amtmann allda,
als Commissarii Causae.
Carl Friedrich Sallow.
Gottlob Friedrich Meurer.

Daß der Johann Adam Wolfrum zu Lippertsgrün und die Jungfrau Juliane Friederike Albertine Wächter zu Leopoldsgrün, in dem vor der unterfertigten Gerichtsstelle errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter gewissen Modificationen ausgeschlossen haben, wird hiermit in Folge der gesetzlichen Vorschrift öffentlich bekannt gemacht. Schloß Lichtenberg, den 20. Mai 1818.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Reitzenstein'sche Patrimonialgericht.

Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechts-Praxis, von Wolfgang Heinrich Puchta der Rechte Doctor, K. Baier. Landrichter. Erlangen, 1818. (Preis 2 fl. 48 kr. rhl.

Der Herr Verfasser theilt hier die Resultate seines Nachdenkens mit, und der Erfahrungen einer vieljährigen Amtsführung als Justiz- und Verwaltungsbeamter aus allen Theilen der öffentlichen Geschäftsverwaltung, über nützliche und zweckmäßige Geschäftspflege, Benehmen im Amte, Umgang mit den Partheien, mündlichen und schriftlichen Vortrag, Geschäftsstyl u. s. w. in der Form eines Handbuchs der juristischen Praxis. Seine Absicht ist, besonders Anfängern das empirische Erlernen practischer Regeln und Geschäftsbehandlungs-Methoden zu erleichtern, die Vorbereitungs-Praxis ihnen fruchtbringend zu machen und abzukürzen.

Die zweckmäßige Anordnung des Werks, welche die Geschäftsverhältnisse der öffentlichen, besonders Regierungs- und Justizstellen in Baiern, nach Verschiedenheit der Verwaltungsgegenstände, darstellt, ist ein Commentarium des baierischen öffentlichen Rechts, vornehmlich zum Gebrauch der Studirenden Rechtspraktikanten, welches zugleich für ältere Geschäftsmänner die Stelle eines systematischen Taschenrepertoriums der Landesgesetze und Verordnungen vertreten mag. — Der Name des Herrn Verfassers macht weitere Empfehlungen unnöthig. Erlangen, im Mai 1818.

Palm und Enke.

In der Grau'schen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 108. 2. Juni 1818.

Deutschland.

München, 28. Mai. Folgendes ist die Rede, welche gestern Se. Maj. der König in Gegenwart JJ. KK. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Karl ꝛc. ꝛc. von dem Throne herab gehalten:

„Ich habe Sie um meinen Thron versammelt, um „von Ihnen den Eid auf die Verfassung zu empfangen, „welche Ihnen auf meinen Befehl verkündet wurde. „Sie haben in dem die Verfassungs Urkunde begleiten„den Rescripte die Gesinnungen und die Grundsätze aus„gedruckt gefunden, welche mich dabei geleitet haben; „Ich wiederhohle in dieser feierlichen Versammlung, daß „Ich mein persönliches Glück und den Ruhm meines „Thrones einzig in dem Gesammtwohle und in der Liebe „meiner Unterthanen suche. Ich erwarte von ihrer „treuen thätigen Mitwirkung, daß die gegenwärtige Hul„digung in eine fortlebende der That erwachse, und ich „habe das feste Vertrauen, in dem Eide der Einzelnen „den Wiederhall aller Herzen meiner Baiern zu hören.“

Nach erhaltenem Befehle Sr. Majestät las hierauf der Staatsrath, General-Secretair des Staatsrathes, Hr. Egid v. Kobell, den Eid auf die Verfassungs-Urkunde, welcher von allen Anwesenden mit der Würde, die die Handlung einflößte, und den Gefühlen der innigsten Verehrung und Liebe für Se. Majestät den König geleistet wurde. Der Hr. Staatsminister der Justiz, Graf v. Reigersberg, trat hierauf vor den Thron, und hielt folgende Rede:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Eurer Majestät, dem Beschützer und Wohlthäter Ihres Volkes, war es durch Gottes gütige Schickung vorbehalten, nach wiedergekehrter Ruhe das Wohl Ihrer Unterthanen durch eine Staatsverfassung dauernd zu sichern, welche durch gleichwirkende Theilnahme sämmtlicher Unterthanen an dem, was der Gesammtheit frommt; durch — mit schonender Rücksicht unter den Stürmen der Zeit erschütterter Privatrechts-Verhältnisse bewirkte Einheit in dem Staatsbürgerrechtlichen Verband und durch Verbannung jeder Willkühr, die Rechte des Thrones wahret. Viele Jahre harter Prüfung bezeichneten der Baiern unerschütterliche Treue, und edler Wetteifer in Erfüllung der Unterthans-Pflichten vereinte die Bewohner verschiedener Gebiethstheile. Fester und inniger, wo möglich, geknüpft, ist durch die nun gegebene Verfassung dieses schöne Band treuer Unterthanen. Aufgefordert von Eurer Maj., die genaueste Befolgung dieser heiligen Urkunde mit dem Eide zu betheuern, kann nur aus tief bewegter Brust bei der Zusicherung unverbrüchlicher Treue und bei Uebernahme der strengsten Verantwortlichkeit gegen Verletzung dieses Staats-Grundgesetzes der heißeste Wunsch in aller Anwesenden Mund laut werden: Lange erhalte Gott Baierns weisen Herrscher, den Geber dieser — unter dem Schutze des Allmächtigen das allgemeine Beste sichernden Verfassung!“

Nach Endigung der feierlichen Handlung geruhten Se. Maj. der König Sich dem K. Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, Hrn. v. Zentner, zu nähern, und demselben als einen huldvollen Beweis Ihrer Allerhöchsten Königl. Gnade und Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und ausgezeichneten dem Könige und Vaterlande geleisteten Diensten die Insignien des Großkreuzes des K. Verdienst-Ordens der Baierischen Krone eigenhändig zu überreichen, und diesen würdigen Staatsbeamten mit der Allerhöchst Ihnen eigenen Huld zu umarmen.

Aachen, 20. Mai. Durch eine vorläufige Bekanntmachung der Regierung sind die Einwohner unsrer Stadt angewiesen worden, die zur Aufnahme der verbündeten Monarchen und ihres Gefolges erforderlichen Häußer, vom 1 September an, contractfrei zu halten. Es sollen zu diesem Behuf die nähern Besprechungen baldigst getroffen werden. Gegen eben die Zeit wird auch

ein Bataillon Preussischer Garde bei uns einrücken, für dessen Unterkommen gleichfalls gesorgt werden muß.

Berlin, 28. Mai. Gestern Morgens nach 6 Uhr haben Se. Majestät der König, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Reise nach Moskau angetreten. Allerhöchstdieselben gehen über Posen, Thorn, Königsberg und Gumbinnen, und werden in Rußland den Nahmen eines Grafen von Ruppin annehmen. Se. Majestät begleiten Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz und in allerhöchstdero Gefolge befinden sich der Oberstallmeister v. Jagow, die Flügel-Adjudanten Obrist v. Brauchitsch, Major Graf Kanitz, Major v. Malachowski, der Obrist von Witzleben, der Geh. Kabinetsrath Albrecht und der Leibarzt und Gen. Staabsarzt Dr. Wiebel. Im Gefolge Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen dessen erster Adjudant Oberst v. Schack.

Vor Ihrer Abreise hatten Se. Majestät Nachstehendes erlassen: An den Prinzen Wilhelm von Preußen, Königl. Hoheit. (Sohn Sr. Majestät des Königs.) „Bei Meiner bevorstehenden Reise nach Rußland habe Ich beschlossen, Ew. Königl. Hoheit die obere Leitung sämmtlicher Militair-Angelegenheiten, so weit selbige nicht in die Administration eingreifen, auf die Dauer Meiner Abwesenheit zu übertragen. Sie werden hiernach in Meinem Nahmen verfügen und entscheiden, auch alle Ernennungen bis zum Compagnie- und Escadron-Inhaber, auf den Vortrag des Kriegsministers, nach Ihrem Gutbefinden, machen. Alle wichtigere Gegenstände, so wie auch alle Ernennungen vom Compagnie- und Escadron-Inhaber aufwärts, bleiben Meiner unmittelbaren Entscheidung vorbehalten. Ueber diese wollen Sie, in so fern solche ohne Nachtheil nicht bis zu Meiner Zurückkunft zurückgelegt werden können, Mir wöchentlich einmahl mit den Mir regelmäßig nachzusendenden Courieren Anzeige machen und meine Bestimmung einholen. Ueberall aber, wo Gefahr im Verzuge ist, können Sie unter Zuziehung des Kriegs-Ministers ꝛc. von Boyen, dem Ich nach der abscheitlichen Anlage das Nöthige eröffnet habe, auf der Stelle die erforderlichen Maßregeln treffen. Zugleich wünsche Ich, daß Sie Mich durch fortgesetzte ausführliche Berichte von der Lage des Militair-Wesens, so wie von allen interessanten Vorfällen und Gegenständen bei selbigem, in ununterbrochener Kenntniß erhalten. In ähnlicher Art ist dem Staats-Kanzler Fürsten von Hardenberg die obere Leitung sämmtlicher übrigen öffentlichen Angelegenheiten während Meiner Abwesenheit übertragen worden, mit dem Sie also bei vorkommenden Fällen in Communication treten wollen. Berlin, den 24. Mai 1818. Friedrich Wilhelm."

In der Nacht vom 16. d. ist vor der alten Neustadt Magdeburg, aus Muthwillen oder Bosheit, der Umfassungsdamm der Schrode durchstochen worden, welches eine Ueberschwemmung der Gemeindewiese hätte bewirken können. (Mit noch größerem Unglück ward vor Kurzem das Hoyasche bedroht, indem den Weserdamm zu durchstechen versucht worden.)

Hannöverisch-Minden, 20. Mai. Hier sind die Gegenden durch den heftigen Regen, der in dem Pfingstfeste fiel, ungemein ruinirt; die Leine ist bei Göttingen übergetreten, so, daß sie sechs Fuß hoch in den Gärten gestanden hat. Hier hat man mehrere Tage zu einander schiffen müssen; ganze Stücke Land schwimmen die Weser hinunter; auch hat sie eine Frau, die einen Tragkorb auf dem Rücken hatte, einen Ochsen, noch an die Krippe gebunden, unterwärts dieser Stadt ans Land getrieben.

Hannover, 23. Mai. Das seit einigen Tagen zurückgekehrte gute Wetter gewährt uns die Hoffnung, daß wir dem Unglück einer Wassersnoth in unsrer Stadt und Gegend für diesmahl noch entgangen sind. Am 18ten drohte die Gefahr am stärksten; die Leine hatte schon alle Niederungen, welche die Stadt an der Süd- und Westseite umgeben, überschwemmt und es fehlte am genannten Tage gegen Abend wenig daran, daß nicht auch in die Stadt das Wasser eindrang.

Mannheim, 26. Mai. Die verschiedenen, in öffentlichen Blättern mitgetheilten, Nachrichten über die Verhältnisse des Großherzogthums Baden mit der Schweiz, werden von hier aus folgendermaßen dargestellt. Der Hof von Carlsruhe hatte sich seit langer Zeit bemüht, zu einer Ausgleichung mit denjenigen Cantonen der Schweiz zu gelangen, mit welchen er Interessensachen zu erörtern hatte. Es betraf vornähmlich den Canton Argau, mit welchem die Schuldforderungen des Frickthals zu berichtigen standen. Badische Gläubiger haben bedeutende Forderungen zu machen. Es war unmöglich, die betheiligten Cantone zu vermögen, die Sache in der Güte abzumachen. Die Badische Regierung hatte sich über das Betragen eines der Schweizer-Cantone zu beschweren Ursache, welcher in ihre Würde Eingriffe gethan hatte. Sie sah sich

daher gemüssigt, Beschlag auf die öffentlichen Besitzungen der Schweiz zu legen, (das Privat-Eigenthum ist nie in Beschlag genommen worden) um die betheiligten Cantone zu zwingen, eine Ausgleichung zu unterhandeln. Sobald die Conföderation einen Bevollmächtigten nach Carlsruhe, zur Berichtigung der beiderseitigen Angelegenheiten, abgesendet hatte, war Baden Zweck erreicht, und es beeilte sich, den Beschlag vor jeder fremden Einmischung aufzuheben. Es ist also mit Unrecht behauptet worden, daß diese Maßregel erst nach Vermittelung des preußischen Hofes zurückgenommen war. Der Erfolg der weitern zu Carlsruhe eingeleiteten Unterhandlungen ist noch zu erwarten. Er hängt von der Uebereinstimmung mehrerer Cantons-Regierungen ab, die schwer zu erhalten seyn wird, wegen der ihnen von dem großen Rath ertheilten Weisungen, die sie allzusehr binden. Wir wissen übrigens, daß die Badische Regierung bei den Höfen, wo über die Sache unrecht berichtet worden, die Ansicht, die man deßhalb hat geben wollen, wiederlegt hat.

Schweiz.

Ein öffentliches Schweizerblatt sagt: Die Unterhandlungen mit Baden fahren fort, machen aber geringe Fortschritte. Man sagt, die von diesem Hofe gemachten Forderungen böthen Schwierigkeiten dar, und dürften unmöglich angenommen werden können. — Die wieder angeknüpfte Liquidation wegen den an die österreichischen Armeen gemachten Lieferungen hingegen hat bessern Fortgang. Es scheint indessen, daß man den Abzug aller durch die Niederreissung der Festung Hüningen verursachten Kosten fordert.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Police hat in der vergangenen Nacht einen für die Sicherheit unserer großen Stadt sehr wichtigen Fang gethan, indem sie den Anführer einer Diebsbande, einen zweiten Cartouche, mit 8 seiner Diebsgesellen, verhaftet hat. Dieser Hauptdieb war vor mehreren Jahren zu den Galeeren verurtheilt, aber entflohen und hatte in den Reihen unsrer Tapfern, während des letzten Krieges, der so viele wackere Krieger, nur ihn nicht, hinraffte, seine Entehrung verborgen. Mittelst falscher Papiere, mißbrauchte er einen ehrwürdigen Nahmen, Ehrenzeichen und Grade und bediente sich des Zutritts, den er in den vornehmsten Gesellschaften fand, um mit Sicherheit die Diebsanschläge einer Spitzbubenbande, deren Anführer er war, zu leiten. Er gab sich für den Grafen von St. H**. aus, heißt aber Cognard und wurde an einer angewohnten convulsivischen Zuckung des Kinnbackens auf einer Parade erkannt. Er widersetzte sich der Verhaftung; es wurden zwischen den Police-Agenten und den drei Dieben mehrere Pistolenschüsse gewechselt, wobei Cognard am Kopfe verwundet und einem Police-Agenten eine Schulter zerschmettert wurde. Man fand bei einem dieser Diebe in seinen Stiefeln 3000 Franken in Gold, bei dem andern Schawls, die er an demselben Tage gestohlen hatte. Die in Cognards Wohnung gefundenen Schlüssel, Feilen, Schlösser, Siegel-Abdrücke und Instrumente, deren Gebrauch rechtlichen Leuten unbekannt ist, beweisen die Lieblingsbeschäftigung dieses neuen Cartouche, der kein gemeiner Dieb ist. Seine Spiesgesellen machten gewöhnlich ihre Expeditionen zu Fuß, er aber fuhr immer.

Herr Portalis, der bekanntlich mit kirchlichen Angelegenheiten sich beschäftigt hat und vor Kurzem nach Rom gereiset ist, soll, wie man im Religionsfreund lieset, wichtige Aufträge dahin erhalten haben. — An der Spize der mit dem Concordat unzufriedenen französischen Geistlichen stehet der ehemahlige Bischof von Blois. Die heftigsten Ultra, wie die eifrigsten Liberalen sind gegen das Concordat, nur jeder Theil aus andern Gründen. Sie nennen es revolutionair und die Bischöfe, welche es gut heißen, Apostaten oder Abtrünnige.

Großbrittanien.

London, 16. Mai. Die französische Regierung scheint sich bereits mit einigen Gesetzentwürfen für die nächste Sitzung der Kammern zu beschäftigen, unter andern mit denen über die Preßfreiheit und über die Vervollkommnung der Geschwornen Gerichte. Man versichert, die benannte Regierung habe mehrere französische Rechtsgelehrte und obrigkeitliche Personen nach England geschickt, um diesen Theil der englischen Gesetzgebung zu prüfen.

Die zu Entdeckungen nach dem Nordpol ausgelaufenen Schiffe sind am 1. Mai bei den shetländischen oder hitländischen Inseln (eine zwischen Nordschottland und Norwegen liegende Gruppe von 46 Inseln) wohlbehalten angekommen und haben daselbst eine große vom Nordpol herabgetriebene Eisinsel angetroffen. Seit dem 1. März d. J. schwimmen auf dem atlantischen Ocean eine Menge solcher Inseln, die sich aus den von der ungeheuren Eisdecke am Nordpol abgelösten Eismassen gebildet ha-

ben. Ein von Halifax in Plymouth angekommenes Schiff war unter dem 43. Grad der Breite von einer Menge solcher Eisschollen umringt und fast zermalmt worden. An der Insel Fula, der westlichsten der Shetländischen Inseln unter dem 60. Grad nördlicher Breite, ist eine solche Eisinsel gestrandet, die sechs englische Meilen in der Länge hat, also noch einmahl so lang ist als die nur 3 Meilen lange Insel Fula, auf welcher sie große Kälte verursacht. Es ist fast nicht zu zweifeln, daß diese zahlreichen Eisinseln, welche in dem Ocean zwischen Amerika und Europa umhertreiben, gegenwärtig einen großen Einfluß auf unsere Temperatur bewirken. Mit reißender Schnelle bis zum 40sten Breitengrade (denn südlicher sind sie nicht gesehen worden) getrieben, gerathen sie in die Gewässer des bekannten Golfstroms. Da nun diese Gewässer viel weniger kalt sind, als die des übrigen Meeres, so schmelzen jene Inseln plötzlich, und verbreiten im Schmelzen eine ungeheure Masse von Kälte in der Atmosphäre. Wenn diese Operation in der Nähe der Küsten von Amerika geschieht, und zugleich Ostwinde herrschen, so wird die Masse von kalter und feuchter Luft nach den Ufern von Neuengland, Pensylvanien und Maryland hingetrieben, wo sie dann dem dort sehr wichtigen Anbau der Pfirsichbäume außerordentlich schadet. Werden aber diese Eisinseln, bevor sie schmelzen, mehr gegen Europa hingetrieben, und sind die herrschenden Winde westlich, so wirft sich die Masse von kalten und feuchten Dünsten über unsere Länder hin, kämpft hier mit der natürlichen Hitze der Jahreszeit, und bewirkt jene plötzlichen Regengüsse, und jenen häufigen und unbegreiflichen Wechsel der Witterung, über den wir uns beklagen. Nimmt man diese Erklärungen an (und sie hat viel Wahrscheinliches) so ist zu hoffen, daß die jetzige üble Witterung nicht so lange anhalten wird, daß sie üble Folgen haben könnte. Sie ist bloß die Wirkung einer vorübergehenden Ursache, die der Temperatur des Jahres im Allgemeinen, welche warm und der Vegetation sehr günstig zu seyn scheint, fremd ist. (The Times.)

Auch in Paris schreibt man die jetzt auffallende Veränderung der Temperatur den oft 100 Fuß hohen Eisinseln zu, die jetzt im Atlantischen Meere herum schwimmen.

Vermischte Nachrichten.

Die ungewöhnliche Kälte im diesjährigen Monath Mai, worüber aus allen Gegenden geklagt wird, hat Herr Professor Dittmar zu Berlin unterm 4. Mai durch eine Berliner Zeitung im nachstehenden seine Gründe enthaltenden Aufsatz voraus verkündigt: „Die regelmäßige Kälte, welche sich fast alljährlich gegen die Mitte des Monaths Mai, zwischen dem 11. und und 14. Tage desselben in Deutschland einfindet, und der Blüthen und zarten Pflanzen wegen vom Landmanne und Gärtner gefürchtet wird, hat ihren Grund in den nordatlantischen oder sibirischen großen Strömen, welche beim täglichen immer senkrechten Zuwenden des Erdballs nach der Sonne erst um diese Zeit anfangen aufzuthauen. Das Stromeis bricht endlich bei seinem Fortwälzen, auch das Eis am Nordufer Sibiriens und dem europäischen Rußland, und verursacht die Abziehung der freien Wärme, welche die Sonne nach ihrem höheren Stande aus dem festen Lande entwickelt. Je größer nun die Massen sind, welche in den genannten Tagen die Meereswellen hin- und herwogen, desto mehr Wärme ziehen sie, besonders von der Südwestseite, also auch aus Deutschland an, zumahl das Polareis um viele Grade kälter ist, als deutsches Eis im Jänner. Wenn nun, in den letzten Tagen des Monats März und zu Anfange Aprils, öffentlichen und Privatnachrichten zufolge, in Rußland ein Quecksilberfrost gewesen ist, so würde es mich sehr freuen, wenn ich mich in meiner Befürchtung einiger sehr kalten Tage in der Mitte des laufenden Monaths (Mai) irren sollte. Die Gartenbesitzer und Gärtner mache ich deßwegen aufmerksam, dieses Jahr besonders ihre Maßregeln gegen solche überfallende Nachtfröste zu nehmen."

Frau von Krüdener soll jetzt entschlossen seyn, ein Closter für bekehrte Sünderinnen zu stiften und es die Himmelspforte zu nennen.

Die Gegend um Magdeburg wird von Wölfen heimgesucht. Vor Kurzem sind mehrere Schaafe von ihnen geraubt und sogar zu Paplitz 3, und zu Carow 6 Pferde, trotz des Nothfeuers, erwürgt und angefressen worden.

Ein in der schönsten Lage der hiesigen Hauptstraße, befindliches neuerbautes Kaufmannshaus, mit E. N. 58 bezeichnet, welches enthält: parterre, 1 Laden mit 1 Schreibstube, 1 Hausplatz, 1 trockenes Gewölbe, 1 Küche, 2 Keller und 1 gewölbten Schwibbogen. Im mittlern Stock, 3 heizbare Zimmer, 1 Küche und 1 Hausplatz. In Manfarten: 1 heizbare Stube nebst Stubenkammer, 1 Küche, 2 Hauskammern, 1 Hausplatz und darüber befindlichen Boden, wie auch ein daran gelegenes Gärtchen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber haben sich deshalb an den Eigenthümer desselben zu wenden.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 109. 4. Juni 1818.

Deutschland.

Baireuth, 3. Mai. Se. Excellenz der Königlich Preußische Staats-Minister und Ober-Präsident zu Koblenz, Freiherr von Ingersleben, nebst Frau Gemahlin übernachteten vom vergangenen Sonntag auf den Montag dahier im Gasthofe zum goldenen Anker; sie reisen ins Carlsbad.

Vorgestern traf Se. Excellenz der Kaiserlich Russische wirkliche Geheime Rath und Gesandte an dem Großherzoglich Badischen Hofe, Herr Baron von Maltitz, dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein und setzte nach eingenommenem Frühstück die Reise nach Carlsruhe fort.

Gestern Abends langten Se. Excellenz der Kaiserlich Russische Oberstallmeister, Herr Graf von Kutleschoff nebst Familie, dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne an und reiseten heute gegen Mittag über Dresden nach Moskau ab.

Wien, 27. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat geruhet, seinem Enkel, dem hoffnungsvollen jungen Prinzen Franz Joseph Carl (Napoleon) die von Sr. K. Hoheit dem Erzherzog Großherzog von Toscana dem Kaiser abgetretenen Güter in Böhmen zu übergeben und ihm den Nahmen Herzog von Hochstadt mit dem Titel Durchlauchtigster Herzog beizulegen. Der allerhöchste Hof führt die Administration dieser Güter bis zur Großjährigkeit des Herzogs, dessen Unterhalt aus den auf 1,280000 Gulden geschätzten Einkünften dieser Güter bestritten wird. Der Erzherzog Großherzog von Toscana soll zur Entschädigung für die Abtretung dieser Güter das Herzogthum Lucca erhalten.

Da der Geld Cours sich sehr gebessert hat und in allen Provinzen die Getreidpreise wieder sehr niedrig stehen, so sind mehrere Innungen aufgefordert worden, ihren erhöheten Arbeitslohn verhältnißmäßig herabzusetzen. Diese Innungen behaupten aber, so lang die allerhöchst angeordneten hohen Steuern nicht gemindert und die von den Häusereigenthümern nach Willkühr gesteigerten Miethzinsen nicht herabgesetzt würden, könnten sie bei geringerem Arbeitslohn nicht bestehen. Es heißt, es werde eine eigene Untersuchungs Commission niedergesetzt werden.

Ihre Kaiserliche Majestäten haben auf Ihrer dermahligen Reise in verschiedenen Gegenden kein genießbares Brod gefunden; deßwegen sind von hier 2 Bäckergesellen schleunigst abgeschickt worden, um für Ihre Majestäten und deren Begleitung das nöthige Brod zu backen.

Frankfurt, 29. Mai. Am 20ten d. übergab der Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Herr Gesandte der hohen Bundes-Versammlung die Verfassungs-Urkunde des Herzogthums Hildburghausen und trug darauf an, daß der hohe Bund die Aufrechthaltung derselben garantiren möge. Folgendes sind die Grundzüge dieser Verfassung.

§. 1. Das ganze Land und sämmtliche Unterthanen werden in allen Angelegenheiten zwischen Regenten und Volk durch verfassungsmäßige Abgeordnete (Deputirte) vertreten, deren Gesammtheit die Landschaft ausmacht. So wie alle Rechte und Befugnisse, welche dem Volke in seiner Gesammtheit im Verhältniß zur Regierung zustehen, nur auf diesem verfassungsmäßigen Wege ausgeübt werden können; so sollen auch alle Anforderungen, welche von dessen Bewilligung abhängen, nie auf einem andern gemacht werden. — §. 2. Der Landschaft stehen in dieser Beziehung folgende Rechte zu: a) Das Recht des Beiraths und der Zustimmung bei Verträgen und Dispositionen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkommen geschmälert, oder die Regierungs-Verfassung des Herzogl. Hauses verändert wird. b) Das Recht der Berathung und Zustimmung bei Einführung neuer und bei Abänderung bestehender allgemeiner Landesgesetze, welche die Grundverfassung des Landes, die Freiheit oder das Eigenthum der Staatsbürger betreffen. c) Das Recht, die Etats der Staatsbedürfnisse mit dem Regenten, oder der dazu beauftragten Behörde gemeinschaftlich festzusetzen. d) Das Recht alle für den

Staatszweck nöthigen Abgaben und Leistungen der Staatsangehörigen zu verwilligen, dergestalt, daß solche ohne diese Bewilligung nicht ausgeschrieben und gefordert werden können; ingleichen das Recht, außerordentliche Staatsbedürfnisse, mit Genehmigung der Regierung, durch Anlehen auf die Fonds der Steuercasse zu decken. e) Das Recht, die verwilligten Steuern, Abgaben und sonstigen zur landschaftlichen Verwaltung gehörigen Gelder in eine eigne Casse, unter Controle der Regierung, erheben und zu den bestimmten Zwecken verwenden zu lassen. f) Das Recht, bei den Verfügungen über die Domainen in der Art zu concurriren, daß bei Disposition über die Substanz, neben dem agnatischen Consens, auch die Zustimmung der Landschaft erfordert werden soll. g) Das Recht, bemerkte Mängel in der Gesetzgebung, Ungleichheiten und Mißbräuche in der Verwaltung dem Fürsten anzuzeigen, und zu deren Abstellung Vorschläge zu thun. h) Das Recht, über Pflichtverletzungen, Willkühr, Nichtachtung der Verfassung von Seiten der Staatsdiener, Beschwerde und Klage zu führen, und auf deren Untersuchung und Bestrafung anzutragen. — §. 3. Zur Ausübung dieser Rechte sind vornehmlich die Versammlungen sämmtlicher Landesabgeordneten (die Landtage bestimmt). Es steht aber auch der Landschaft das Recht zu, durch Einzelne aus ihrer Mitte, welchen bestimmte Geschäftszweige übertragen sind, (einen Ausschuß) fortwährend repräsentirt zu werden. Desgleichen ist derselben die besondere Befugniß zugestanden, bei der Landesregierung und deren einzelnen Abtheilungen, mit Ausnahme des Justizcollegii, einen ihr, wie dem Fürsten, besonders verpflichteten bevollmächtigten Beisitzer (Landrath) zu unterhalten. — §. 6. Jeder Deputirte vertritt nicht blos seine Gewaltgeber oder einen einzelnen Stand, sondern das Ganze und alle Unterthanen. Doch wird, in Rücksicht der bisherigen vorzugsweisen Berichtigung zur Landstandschaft, die Eintheilung der Abgeordneten nach Classen oder Ständen beibehalten, und neben den bisherigen Ständen der Ritterguesbesitzer (Rittergüter) und Bürger (Städte), noch der alle Landbewohner umfassende Stand der Bauern (Aemter) und der geistliche oder Lehrstand in die Landschaft eingeführt. — §. 7. Die Zahl der Abgeordneten wird auf Achtzehn festgesetzt, nähmlich: Sechs aus den Besitzern der mit dem Rechte der Landstandschaft bereits versehenden, oder künftig damit zu belehenen Rittergüter; Fünf aus den Bürgern der Städte Hildburhausen, Eisfeld, Heldburg, Königsberg, Ummerstadt; Sechs aus den Eingesessenen der Aemter Hildburghausen, Eisfeld, Heldburg, Sonnenfeld, Königsberg, Behrungen, mit Einschluß der centfreien Ortschaften und Unterthanen; Einen aus dem geistlichen oder Lehrstande. §. 8. Ihre Ernennung geschieht durch freie Wahl der Repräsentirten. Jede Classe wählt die ihr zukommenden Abgeordneten aus ihrer Mitte, die Ritterschaft die ihrigen gemeinschaftlich, von den Städten und Aemtern aber jedes einen aus seinen Eingesessenen. §. 16. Die Wahl aller Deputirten geschieht auf 6 Jahre, nach deren Ablauf die Ausgetretenen immer wieder gewählt werden können. — §. 19. Die Deputirten sind bei ihren Verrichtungen von keiner Instruction ihrer Committenten abhängig, sondern erstatten ihre Erklärung nach den Gesetzen und eigner freier und gewissenhafter Ueberzeugung. Sie sind jedoch berechtigt und verpflichtet, besondere Bitten, Vorstellungen oder Beschwerden ihres Standes, oder Bezirks, und selbst von Einzelnen aus denselben anzunehmen und (unbeschadet ihrer eigenen Meinung und Abstimmung) an die Landesversammlung zu bringen. Sie sind verbunden, ihre Wähler von den landschaftlichen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen, auch bleibt ihnen nachgelassen, sie von den Gründen und Verhandlungen auf angemessene Art zu unterrichten. (Die Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Ueber den Staatsverbrecher Dürer, welcher am 26. April die Landsgemeinde durch erregte Unruhen gestört hat, ist von dem Malefiz Landrath in Stanz folgendes Urtheil ausgesprochen: 1) Alt Zeller Dürrer von Bekenried soll für 25 Jahre, von aller menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, in einem Zuchthause aufbewahrt werden; 2) Dreitausend Gulden Geldstafe und die Prozeßkosten bezahlen; 3) Wegen seinen rebellischen und ehrenrührischen Reden sowohl an der Landsgemeinde, als vor heutigem Malefiz-Landrath, knieend eine vorgeschriebene Abbitte thun. 4) Eine halbe Stunde auf dem Lasterstein dem Volke zur Schau ausgestellt werden, mit einem Zettel am Halse, worauf folgende Aufschrift: „Empörer wider Verfassung und Obrigkeit." Während dieser Ausstellung soll der Prozeßauszug und das Strafurtheil öffentlich verlesen werden. 5) Soll er Urphede schwören. — Sein Vergehen ist in einem von der Regierung des Standes Nidwalden aufgenommenen Verbalproceß also erzählt:

„Altzoller Joseph Durrer von Beckenried, der wegen eines voriges Jahr gegen die Regierung geführten Processes und wegen seines damahls an Tag gelegten stürrischen Benehmens, von den Landes- und Nachgemeinden gerechter Dingen ausgeschlossen wurde, erhob sich, und in einem frechen, Aufruhr erregenden Tone schrie er der Versammlung zu, daß er von einem Landrath ungerecht bestraft worden sey. Heute wolle er den Herren aufdecken, wie sie seit 1798 ungerecht und meineidig gehandelt haben. Es sey recht, daß diese hohe Gewalt die Vaterlandsverräther bestrafe. Er habe für jeden vorgesetzten Herrn ein Brämi (schwarze Bemahlung). Das letzte Jahr habe er denselben die Wahrheit geschrieben, und obwohl ihm seine Briefe verbrannt worden seyen, habe er diese noch bey Handen und wolle sie heute vorweisen. Er rufe daher die Landsgemeinde an und unterwerfe sich einzig derselben. Sie solle, wenn er ein Landesverräther sey, über ihn abrichten; aber dann auch bei seinem Unschuldsbeweise ihn von derjenigen Strafe befreien, die er schuldlos trage.“

Die Meinungen der Cantone über die Diözesan-Angelegenheiten haben sich noch nicht vereiniget. Solothurn Aargau und Thurgau haben am 14ten d. eine Conferenz gehabt und beschlossen, die Wiederherstellung des Bisthums Basel zu verlangen. Dieser Plan soll der Ratification des päpstlichen Hofes, an den belagten Cantone ebenfalls eine Gesandtschaft schicken zu wollen scheinen, vorgelegt werden.

Die Aarauer Zeitung sagt, sie sey von hoher Behörde beauftragt, zu erklären: daß das Vorgeben, „es seyen die Cantone, welche dermahlen in Rom unterhandeln, geneigt, das Begehren des römischen Hofes wegen Herstellung der Abtei St. Gallen zu unterstützen,“ durchaus unstatthaft und falsch, und daß die Gesandtschaften der hohen Stände Bern und Luzern in Rom sich instructionsmäßig allein und ausschließlich mit dem zwischen beiden Ständen beschlossenen Bisthumsvertrag befassen.

Afrikanische Raubstaaten.

Der neue Dey von Algier hat die Rolle eines menschlichern und gerechten Benehmens, welche er bei seinem Regierungsantritt begann, nicht lange behauptet. Folgender Vorfall liefert den stärksten Beweis dafür: Ein Kauffarteischiff von Genua war nach Algier gekommen und wollte nach Genua zurücksegeln. Der Sardinische Consul suchte bei dem dortigen Negocianten Becri die Ladung zu beschleunigen; allein dieser zog sie möglichst in die Länge. Plötzlich läßt der Dey den Consul rufen, um ihm zu sagen, er bedürfe dieses Sardinischen Schiffs, um 600 Pilger damit nach Alexandrien überschiffen zu lassen. Der Sardinische Consul stellte ihm vor, daß er keine Gewalt über das Schiff habe, und daß dessen Expedition nach Genua bestimmt sey, und zugleich ersuchte er alle Europäische Consuls, diesem Sardinischen Schiffe keine Pässe nach Alexandrien zu ertheilen. Hierauf ließ der Dey mit Gewalt die Sardinische Flagge von dem Schiffe herabnehmen, bemächtigte sich desselben, und befahl, die 600 Pilger darauf einzuschiffen. Der Sardinische Consul ließ nun die Mannschaft von dem Schiffe landen. Ein Matrese davon ist seitdem an der Pest gestorben; ein anderer war davon befallen. Dieser Vorfall lehrt nicht blos, wie unzuverlässig die Versicherungen jener Räuber-Regierungen sind, sondern auch, wie mißlich es jetzt besonders ist, fremde Schiffe in Algier einlaufen zu lassen, da der Mangel an eigenen Fahrzeugen den dortigen Dey mehr als je zu gewaltsamen Handlungen gegen fremde Schiffe reizt.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Heute wurde der Prinz von Conde, ein tapferer Krieger, mit allem Pomp. beerdigt. Nach einer besondern Vergünstigung des Königs wurde sein Leichnam in der Kirche St. Denis neben der Grabstätte der Könige, an der Seite eines Gueselin und Türenne beigesetzt.

Der neulich zur Haft gebrachte, ausgezeichnete Räuberhauptmann Cognard ist jetzt ein Gegenstand der Unterhaltung. Er war auf 15 Jahre auf die Galeeren gebracht worden, entwischte aber im Jahre 1806, ehe noch die Hälfte seiner Strafzeit abgelaufen war, nach Spanien, wo er sich für einen ausgewanderten Franzosen ausgab und unter einem spanischen Regiment Dienste nahm. In der Folge ging er unter den angemaßten Nahmen eines Grafen Pontes de St. Helena, mit einem Spanischen Orden geziert, nach Frankreich zurück und wurde angestellt. Eine Spanierin, mit welcher er lebte und die mit ihm zu gleicher Zeit verhaftet wurde, soll früher in vertrauter Verbindung mit dem Officier dessen Nahmen und Titel Cognard sich angemaßt hat, gestanden seyn und ihm so genaue Nachrichten von dem in Spanien gestorbenen Grafen von St. Helena gegeben haben, daß ihm seine Rolle leicht wurde. Cognard wurde im Jahre

1815 in der Schlacht bei Watterloo verwundet. Als er die Schlacht verlohren sah, gab er sich im Hauptquartier der Verbündeten für ein Schlachtopfer Bonapartes aus, und durch Ränke und falsche Vorspiegelungen wurde er, nach der Zurückkunft des Königs, Bataillons Chef in einer Legion. Ein Galeeren-Arbeiter, der mit ihm an einer Kette gelegen war, verrieth ihn der Police. Er ist 40 Jahre alt, hat eine ausgezeichnete Gesichtsbildung und spricht sehr gut und fertig Spanisch wie Französisch.

Großbrittanien.

London, 21. Mai. Die Königin war gestern Abends kränker als am gestrigen Morgen, doch hat sie diese Nacht ziemlich gut geschlafen. Immer sitzt eine Prinzessin um die andere an ihrem Bette.

Mehrere hiesige Zeitungen haben angezeigt, und es bestättigt sich, so ausserordentlich es auch ist, daß eine Dame von guter Geburt, die Gattin eines Majors von der Armee, eine Zeitlang auf dem Theater zu Belfast auftreten wird, um dadurch Mittel zu gewinnen, ihrem Gatten aus einer Geldverlegenheit zu helfen.

Die Uebungs Flotte, die in Kurzem aus unsern Häfen auslaufen, und aus 8 Linienschiffen und mehrern Fregatten bestehen soll, wird theils im Canal, theils an den nördlichen Küsten Spaniens kreuzen.

Herr Balcolme hat in den Zeitungen angezeigt, daß er nur wegen Kränklichkeit seiner Ehegattin, aber nicht auf Befehl des Gouverneurs von St. Helena zurückgekommen sey. Man lieset wieder eine Menge Mährchen von St. Helena, z. B. es sey dort Hungersnoth; man habe die Einwohner auf halbe Portionen herabgesetzt; Bonaparte habe durch den Einfluß einer bekannten Fürstin mehr Freiheit und Bequemlichkeit und auf unbekanntem Wege 400,000 Franken nebst vielen Diamanten erhalten; es sey ihm ein Geschwür im Leibe aufgegangen und nun sey er ziemlich gesund ꝛc.

Mit dem aus Rio-Janeiro angekommenen Packetboot vom 27. Februar erfährt man, daß der Befehlshaber der Portugiesischen Flotte in Rio della Plata die ganze Küste auf dem rechten Ufer dieses Flusses, von Montevideo an bis zur Mündung des Uraguay, im Blockade-Zustand erklärt hat. — Das Ministerium vom Seewesen hat der Graf los Arcos erhalten. — Die Königl. Prinzessinnen sind alle mit dem am Krönungstage eingesetzten Militair-Orden Unsrer Lieben Frau vom Empfängniß bekleidet worden.

Aus Spanien hat man Nachricht, daß der Amerikanische Consul in Cadix, Herr Meade, der wegen einer Geldverlegenheit daselbst verhaftet worden war, auf die von den vereinigten Staaten darüber erhobene Beschwerde, auf Befehl des Königs von Spanien, in Freiheit gesetzt worden ist. Wenn man die von dem Spanischen Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten deswegen erlassene Ordre lieset, so kann man nicht zweifeln, daß die Spanische Regierung durch politische Rücksichten zu diesem Schritt geleitet werden. Es ist beiden Mächten gleich vortheilhaft mit einander in Frieden zu bleiben und wir können nicht glauben, daß der Vorfall mit Herrn Meade ihr gutes Einverständniß stöhren könne. (The Courier.)

Spanien.

Madrid, 7. Mai. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß unsere diplomatischen Verhandlungen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika einen Bruch herbeiführen werden. Es scheint vielmehr, daß diese Angelegenheit durch freiwillige Abtretung der beiden Florida von unserer, und durch eine Entschädigung an Geld von Seiten der vereinigten Staaten sich endigen werde. Wohlunterrichtete Personen versichern, es sey eine Unterhandlung darüber eingeleitet. (Auch ein halb officielles amerikanisches Blatt widerspricht dem Gerücht von der Wahrscheinlichkeit eines nahen Bruches zwischen den vereinigten Staaten und Spanien.)

Gestern Nachmittag um 2¼ Uhr entschlummerte zu einem bessern Leben meine theuerste Schwester, Frau Henriette Marie verwittibte Geheime-Räthin von Planitz, gebohrne von Oettinger, nach einem kurzen Krankenlager in einem Alter von 73 Jahren. Ich mache diesen mich betroffenen abermahligen harten Unglücksfall für mich und im Namen meiner einzigen noch lebenden geliebtesten Schwester, der verwittibten Frau Generalin von Schäler zu Stuttgart, allen unsern werthesten Freunden und Anverwandten bekannt, und bitte, von Ihrer gütigen Theilnahme ohnehin überzeugt, mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen. Baireuth, den 2. Juni 1818.

Im Namen meiner abwesenden Schwester, Nichten und Neffen,
Caroline Friederike Freifrau von Seckendorff, geborne Freyin von Oettinger.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 110. 5. Juni 1818.

Deutſchland.

Speier, 27. Mai. Der Eindruck, welchen die Erſcheinung der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern auf alle Gemüther machte, war groß und wohlthätig. Mit kräftiger Hand und Königlichem Sinne ſind die Grundfeſten des Glückes der Nation gelegt, und Baiern, das ſchon oft, in ältern und neuern Zeiten, edel-kühn zu edler That voranſchritt, hat nun auch das Beiſpiel gegeben, wie große Monarchien in ihrer Verfaſſung den Forderungen der Zeit weiſe und kräftig entſprechen mögen. Bisher hatte man dies nur von kleinern Staaten als möglich angekündigt, und auch ſelbſt dann nicht ohne Geſpött und Bedauern. Maximilian-Joſeph dachte nicht alſo. Der hohe Geiſt, welcher ſich unter Seiner ſegenreichen Regierung in Baiern entwickelt hat, ſoll feſtgehalten werden, durch Geſetze und Einrichtungen, die Seiner würdig ſind. Ihm gebührt es nun mit Recht, zu ſagen: hanc diem egi feci gloriosam, und das ganze, weite Reich fällt jauchzend ein in den fröhlichen Chor. An der Donau wie am Rhein (und Main) kann über dieſen Punkt nur eine Stimme walten, die der Freude und Dankbarkeit. — Durch ein beſonderes Allerhöchſtes Reſcript ſind dem Rheinkreiſe ſeine bisherigen Einrichtungen, vorbehalten und garantirt. Derſelbe nimmt demnach Theil an der allgemeinen Wohlthat der Verfaſſung, und behält zugleich, durch die Königliche Huld, jedes ſchöne Geſchenk der Zeit, welches ihm ſchon früher beſchieden ward. Dieſer Gedanke erhellte ganz beſonders den feſtlichen Tag mit ſeinem freundlichen Lichte. Die Vortheile der Dienſtes-Pragmatik ſind nun auch auf die Königlichen Beamten des Rheinkreiſes ausgedehnt. Mit mehr Heiterkeit und innigerm Dankgefühl iſt wohl ſeit langem keine Conſtitutionsurkunde beſchworen worden.

Wien, 27. Mai. Der Bankier Herr Bethmann (bekanntlich einer der Haupttheilnehmer an der mit unſerer Regierung abgeſchloſſenen Anleihe) iſt von Paris hier angekommen. Seitdem verlauten im Publikum verſchiedene Gerüchte über äuſſerſt vortheilhafte Bedingungen, welche von Seite unſrer Finanzverwaltung den auswärtigen Staatsgläubigern (den Beſitzern ſogenannter Bethmann'ſcher und Goll'ſcher Obligationen) zugeſtanden werden ſollen. Die Inhaber dieſer Obligationen (die bisher, ſo wie die übrigen nicht arroſirten, 2½ Proz. W. W. Zinſen trugen) ſollen nähmlich, wie es heißt, 5 Prozent Zinſen in Conventionsmünze, jedoch in fünfprozentigen Obligationen zahlbar, erhalten; ſo daß alſo (den Stand dieſer Obligationen nur zu 70 gerechnet) die fremden Staatsgläubiger ſtatt 2½ Proz. Zinſen in Papier, 4½ in Metallmünze beziehen werden. —

Carlsruhe, 31. Mai. Hier iſt mit Großherzoglich Badiſchem Privilegio ein höchſt intereſſantes Werk 18½ Bogen ſtark im Druck erſchienen und um 1 fl. 48 kr. zu haben unter dem Titel: „Denkſchrift über das Verfahren des Römiſchen Hofes bei der Ernennung des General-Vicars Freiherrn von Weſſenberg zum Nachfolger im Bisthum Conſtanz und zu deſſen Verweſer, und die dabei von Sr. K. H. dem Großherzog von Baden genommenen Maßregeln.“ Dieſe Denkſchrift vom 17. Mai 1818 datirt, wovon auch eine franzöſiſche Ausgabe erſcheint, iſt die officielle Darſtellung von Seite der Großherzoglich Badiſchen Regierung und iſt bereits bei der hohen Bundesverſammlung übergeben worden. Es heißt darin unter andern: „General-Vicar Freiher von Weſſenberg konnte die Vertheidigung der Staats- und Kirchenrechte den Souverainen und dem Episcopate Deutſchlands überlaſſen — „eben ſo konnte er das ſtillſchweigende Anerkenntniß ſeiner perſönlichen Würdigkeit mit dem wiederhohlten Ausdruck kindlicher und inniger Verehrung erwiedern, aber „jene doppelte Zumuthung des päpſtlichen Stuhls, „daß er die Stelle eines Bisthums-Verweſers niederlege, und zugleich in einer öffentlichen Erklärung

„Reue über sein bisheriges Betragen bezeuge und Aenderungen desselben verspreche,

„knüpfte sich so wesentlich an die oben hinreichend bezeichneten Grundsätze und stets widersprochene Anmaßungen der Römischen Curie, daß selbst der höchste Grad persönlicher Verläugnung von einem standhaften und unerschütterlichen Beharren auf der äußersten Gränzlinie der Pflicht und der moralischen Würde nicht abzuhalten vermochte. Wenn Se. Königliche Hoheit früher in einer allgemeinen Beschuldigung durchaus kein Motiv finden konnten, den General-Vicar von Wessenberg seinem würdigen und ersprießlichen Wirkungskreise zu entziehen, so muß die nun unläugbar gewordene Thatsache, daß dieselbe nicht, wie man hätte unterstellen müssen, persönliche Gebrechen und Fehler betreffen, sondern daß man in der That von Anfang an in der Person das Amt angegriffen, und die festen Grundsätze der ersteren nur habe beseitigen wollen, um dem letztern das System der Römischen Curie förmlich anzupassen — so muß diese Wahrnehmung Höchstdieselbe durchaus in dem früheren Beschlusse bestärken,

„den General-Vicar, Frhr. von Wessenberg in der Ausübung seines wichtigen geistlichen Amts fernerhin zu erhalten und auf alle Weise zu schützen, und hiermit sogar den bestimmten Befehl zu verbinden, sich durch keinerlei Einmischung und Eingelenke, und durch nichts, was sie nicht durch klares Recht der Kirchensatzungen und festbegründeter Observanz über allen Zweifel erhoben hat, in demselben stören und beschränken zu lassen."

„Die Römische Curie hat von diesem einzelnen Falle den Anlaß genommen, für das Verhältniß des deutschen Episcopats, besonders in seiner Beziehung zu der päpstlichen Gewalt, ein System zu entwickeln, das — so wie es aus den Anlagen erkennbar — die allgemeine und ernstliche Aufmerksamkeit der deutschen Souveräne auf sich ziehen muß — ein System, das so tief in die Rechte der Freiheiten der deutschen Kirche eingreift, daß Se. Königliche Hoheit die bisherige Angelegenheit des Bisthums Constanz nun mehr für eine allgemeine Kirchen-Angelegenheit deutscher Nation ansehen, jeden Ihrer Schritte hiernach zu bemessen für heilige Pflicht erachten, und — von dieser Ansicht geleitet — Sich gedrungen fühlen, den ganzen bisherigen Hergang der Sache, unter Beifügung der wichtigsten Urkunden, vorläufig zur Kenntniß Einer hohen Bundesversammlung zu bringen."

Coburg, 30. Mai. Es waren hier alle Anstalten getroffen, um Se. K. H. den Herzog von Kent, der seine Ankunft dahier auf den 27. d. bestimmt hatte, feierlich zu empfangen. Aber der Prinz überraschte unsern Hof, indem er einen Tag früher, schon am 26. unerwartet hier eintraf. Gestern war am hiesigen Hofe die Vermählung Sr. K. Hoheit mit Ihrer Durchlaucht der verwittweten Fürstin von Leiningen, jüngsten Schwester Sr. Durchlaucht des Herzogs von Coburg, welches Abends um 9 Uhr durch Canonendonner bekannt gemacht wurde.

Fortsetzung der Grundzüge der Verfassung des Herzogthums Hildburghausen.

Die Deputirten sind in Ansehung ihrer Aeusserungen bei den landschaftlichen Verhandlungen nicht verantwortlich, und bei Landtagen und Conventen, den Fall eines Verbrechens ausgenommen, für ihre Person unverletzlich. Es versteht sich, daß diese mit dem nöthigen Anstande, ohne Verunglimpfung der höchsten Person des Landesherrn und ohne Beleidigung der Regierung, des Landtags und der einzelnen Deputirten vorgetragen werden müssen. — Der Landschaftsdirector, welcher alle Geschäfte in und außer den landschaftlichen Versammlungen leitet, durch den alle Mittheilungen an die Deputirten geschehen, und von dem alle Ausfertigungen unterzeichnet werden, wird aus den Abgeordneten der Ritterschaft, jedesmahl auf 6 Jahre gewählt, und ist, so lange er in der Zahl der Deputirten bleibt, immer wieder wählbar. Wirkliche Staats- und Hofdiener, oder solche, welche aus einer landesfürstlichen Casse Besoldung oder Pension beziehen, können das Amt eines Landschaftsdirectors nicht erhalten; es wäre denn, daß ein solcher in Folge ganz besondern Zutrauens gewählt und die Wahl vom Regenten bestätigt würde. Zu vorläufiger Berathung und Bearbeitung der vorkommenden Geschäfte und fortwährender Vertretung der Stände außer dem Landtage, bilden einen Ausschuß, nebst dem Landschaftsdirector und Syndikus, a) ein Abgeordneter der Rittergutsbesitzer, b) zwei Städtedeputirte, c) ein Amtsdeputirter, d) der Deputirte des geistlichen Standes. Zu seiner vollen Competenz gehört: a) Die einstweilige Besetzung der landschaftlichen Beamtenstellen, welche bis zum nächsten Landtage nicht erledigt bleiben können; b) die fortwährende Controle über die Aufrechthaltung der

Verfassung und Vollziehung der von dem Landesherrn und dem Landtage gemeinschaftlich gefaßten Beschlüsse und festgesetzten Etats; c) die Befugniß, in dringenden Fällen Anzeigen an den Landesherrn zu erstatten, oder Vorstellungen und Beschwerden anzubringen; d) der Antrag auf Zusammenberufung außerordentlicher Landesversammlungen unter Anführung seiner Gründe; e) die Unterzeichnung der landschaftlichen Schuldverschreibungen; f) die Mitaufsicht über die Verwaltung der Landessteuercasse. Der Landrath, welcher nach dem landesherrlichen Edict vom 28. April 1810, Sitz und Stimme in der Landesregierung hat, ist als solcher kein Mitglied der Landschaft, sondern a) die Mittelsperson zwischen derselben und der Landesregierung zur Erleichterung der Communication und Erzielung größerer Gleichförmigkeit beider Behörden, und b) wirkliches Mitglied der Regierung, um durch seine Theilnahme und Mitwirkung in den Geschäften, das Interesse und die Rechte der Landschaft beständig wahrzunehmen. Der Landtag wird jedesmahl von dem Landesfürsten angeordnet und von dem Landschaftsdirector einberufen. Alle drei Jahre, jedesmahl zu Anfang des Jahres, wird in der Regel ein Landtag gehalten, außerdem aber so oft, als es der Regent, auf Antrag des Ausschusses, oder aus eigener Bewegung, für nöthig hält.

Jonische Inseln.

Erst vor Kurzem gab die Pforte ihre Einwilligung zu der Verfügung, welche die jonischen Inseln unter Großbritanniens Schutz stellt. Der mit dieser Unterhandlung beauftragte Sir Maitland hatte den Widerspruch des Pascha von Janina zu bestreiten, der nicht ohne Unruhe einen Verein von Griechen in seiner Nachbarschaft sich bilden sah. Der Diwan bestand darauf, daß die auf dem festen Lande liegende Stadt Parga, welche der neuen Republik ein Thor des ottomanischen Reichs öffnet, dem Pascha von Janina übergeben würde, und der Schmerz, den die Griechen an den Tag legten, als diese Bedingung bekannt wurde, bewies, welche Hoffnungen von Vergrößerung sie auf den Besitz dieser Festung gründeten. Indeß verhinderten die Bedingungen, die zu Erfüllung dieses Vertragsartikels gemacht wurden, bis jetzt dessen Ausführung. Es wurde beschlossen, daß die Einwohner von Parga, die nicht unter türkische Herrschaft kommen wollten, ihre beweglichen Güter mit sich nehmen könnten, und daß der Pascha von Janina ihnen den Werth ihrer unbeweglichen Güter bezahlen sollte. Als die bestimmte Zeit zur Uebergabe des Platzes erschien, verlangten fast alle Einwohner auszuwandern, so daß der Pascha, der glaubte, bloß einige Häuser bezahlen zu dürfen, sich in der Nothwendigkeit befand, die ganze Stadt zu kaufen. Die Unmöglichkeit, die ungeheure Entschädigungssumme abzutragen, brachte ihn zu neuen Unterhandlungen, deren Ausgang man noch nicht kennt.

Amerika.

Ein Journal aus Jamaika vom 9. April enthält officielle Nachrichten aus Vera-Cruz (am Mexikanischen Meerbusen) nach welchen die noch in Mexiko gewesenen Insurgenten völlig gebändigt sind. Nach der Hinrichtung des Mina hatten seine Anhänger sich in das Fort San-Gregorio geworfen und den Spaniern lange Zeit Widerstand geleistet. Die Königlichen bemächtigten sich aber endlich dieses Platzes und machten alle Insurgenten zu Kriegsgefangenen; dadurch ist das weite Vicekönigreich Mexiko vom letzten Feind gereinigt.

Schreiben aus Rio-Janeiro, vom 12. März. Der Vicekönig in Lima (Hauptstadt von Peru) hat 3200 Mann zur Verstärkung der Besatzung von Talcahuano abgeschickt und den General Osoro zum Commandanten aller dort liegenden Truppen ernannt. Der Independenten-General St. Martin hat seine Truppen im Süden von Valparaiso zusammengezogen und man behauptet, der General O'Higgins, welcher die vor Talcahuano liegenden Truppen der Independenten von Chili commandirt, habe Befehl erhalten, sich zurückzuziehen, um die Königlichen zu veranlassen, aus der Festung herauszugehen und sie durch einen schnellen Marsch der unter dem Obergeneral St. Martin stehenden Truppen von Buenos Ayres angreifen zu lassen. Wahrscheinlich wird es zu einer entscheidenden Schlacht kommen. Auf der östlichen Küste des Plata gehen die militairischen Operationen sehr langsam. Die Portugiesen sollten schon im Februar angreifen. Sie haben zur Besetzung des ganzen Landes bis an den Uraguay (welcher in Paraguay entspringt und durch Buenos Ayres fließt) Truppen genug, wenn sie sich nur ihrer zu bedienen wissen.

(Bekanntlich haben die Portugiesen zu Ende des Februar die ganze Küste auf dem rechten Ufer des Platastroms von Monte Video an bis zur Mündung des Uraguay in Besitz genommen. — Die Gazette de France meldete neulich aus Madrid: Man spreche viel von einem Einverständ-

daß zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und dem Hofe von Brasilien, ja man behaupte sogar, der König von Brasilien werde als constitutioneller König von Südamerika anerkannt werden.

Großbrittanien.

London, 23. Mai. Die Königin hat zwar gestern den Tag hindurch sich ziemlich wohl befunden und eine gute Nacht gehabt, jedoch die gegen die Krämpfe gebrauchten und zu Verhüthung neuer Anfälle noch immer nöthigen Arzneien haben sie geschwächt und ihre Hauptkrankheit, die Brustwassersucht, nur vermehrt. Man hat zu Anfang dieser Woche Courriere an die Herzoge von Kent und Cambridge abgeschickt, um ihre Zurückkunft nach London zu beschleunigen. — Gestern wurde im Unterhauße die Finanz-Angelegenheit beendigt. Man siehet daraus mit Vergnügen, daß, ohne Auflegung neuer Abgaben, die Einkünfte immer höher steigen. In den beiden letzten Quartalen haben sie sich um eine Million 600,000 Pfund Sterling vermehrt und das laufende Quartal zeigt schon einen Mehrbetrag von 400,000 Pfund Sterling. Wenn es so fort gehet, so können wir am Ende dieses Jahres drei Millionen mehr in consolidirten Fonds haben als im vorigen Jahre. Eben so beruhigend ist die Lage unserer auswärtigen Verhältnisse. Alle Mächte des festen Landes fühlen das Bedürfniß des Friedens und alle Anstalten, die sie treffen, sind zur Erhaltung des Friedens geeignet. Der Congreß in Aachen, der in einigen Gemüthern wenig gegründete Besorgnisse erregte, wird sich nur versammeln, um die Bande der Freundschaft zwischen allen Mächten des Continents noch fester zu knüpfen. Wenden wir unsere Blicke von Europa nach Amerika, so finden wir auch dort gleiches Verlangen nach Frieden. (Aus dem Courier.)

Vermischte Nachrichten.

England, Frankreich und Deutschland streiten sich über die Ehre der Erfindung des neuen optischen Wunderwerkes (Kaleidoscope). Der Mechanikus Herr Winkler in Berlin, welcher zur Fertigung dieses Instruments für die Preußischen Länder ein Patent erhalten hat, und ein Stück um zwei Friedrichsd'or verkauft, will es im März des laufenden Jahres erfunden, das erste, noch unvollendete Exemplar einem durchgereiseten Fremden, unter dem Beding, es blos in sein Kabinet als eine Curiosität aufzustellen, überlassen haben, und dieses Probe-Exemplar soll nach London gekommen, nachgemacht und als Englische Erfindung ausgegeben worden seyn. Es ist aber erwiesen, daß der Professor der Optik zu Edinburg, Herr Browster (nicht Brown) dem man sehr scharfsinnige Erfahrungen über die Polarität des Lichts verdankt, schon unterm 10. Juli 1817 über dieses Instrument ein Patent erhalten hat, in welchem dessen Einrichtung ausführlich beschrieben und Anleitung gegeben ist, dasselbe sehr zu erweitern und bis auf lebende Figuren und Landschaften auszudehnen. In Paris, wo dieses optische Wunderwerk Anfangs Metamorphosiscope, alsdann Transfigurateur, endlich von einer Dame joujou merveilleux genannt wurde, behauptet der bekannte Physiker Robertson, er habe schon seit mehreren Jahren in seinem Kabinet ein ähnliches Instrument vorgezeigt. Jeder Optiker in Paris macht eine kleine Verbesserung an diesem so viel Aufsehen erregenden Instrument. Die merkwürdigste Verbesserung ist von dem Optiker Cauchoix in Paris und bestehet darin, daß man jedes beliebige Dessein, wenn es auch inzwischen verändert worden, sehr leicht wieder so, wie man es vorher gesehen hat, hervorbringen und abzeichnen kann. Dadurch gibt dieses Instrument, außer der mannichfaltigen Belustigung die es gewährt, den Künstlern, Zeichnern und Fabrikanten großen Vortheil. In Wien hat der geschickte Mechaniker und Optiker Hr. Friedr. Voigtländer (auf der alten Wieden hinter den Paulanern Nr. 538) mit Glück und Geschicklichkeit es nachgemacht, so wie Herr Klauhold in Hanau.

Baireuth, den 7. Mai 1818.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Verheurathung einer Stiftsfräulein ist bei dem Ministr von Weitershausen'schen Familienstifte eine Präbende erledigt worden, wozu nur die nach der Stiftungs-Urkunde berechtigten adelichen Fräuleins aus den Geschlechtern von Weitershausen und von Lynker wieder gelangen können.

Es werden daher diese aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich gehörig zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen und bei unterzeichneter K. Stelle zu übergeben.

Königlich Baierische Regierung des Ober-Mayntreises
Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung einer Präbende bei dem von Weitershausen'schen Familien-Fräulein-Stifte betr. v. Hoven.

Bei dem Schmiedmeister Tiegel im Rennweg stehe eine zweispännige leichte Chaise zu verkaufen.

Das Königlich Baierische Edict über die Ständeversammlung

und

Das Edict über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften,

liefern wir unsern Lesern in der zwei Bogen starken (Beilage.)

Beilage zur Baireuther Zeitung

vom 5. Juni 1818.

Königlich Baierisches Edict über die Stände-Versammlung.

I. Titel. Bildung der Stände-Versammlung.

I. Abschnitt. Zusammensetzung der beiden Kammern und Eigenschaften ihrer Mitglieder. §. 1. Die allgemeine Versammlung der Stände des Reichs besteht nach Tit. VI. §. 1. der Verfassungs-Urkunde aus zwei Kammern, nähmlich der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten. — §. 2. Die Bildung der ersten Kammer (der Reichsräthe) ist in §§. 2 — 5 festgestellt; die zweite Kammer (der Abgeordneten bildet sich nach den Bestimmungen §. 7 bis 13. Die für dieselbe berechnete Gesammtzahl wird in Folge §. 9. und 10. und nach den bestehenden Verhältnissen auf die einzelnen Regierungs-Bezirke und für jede einzelne Classe in folgender Art vertheilt. — §. 3. A. Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit. Der Antheil an dem für diese Classe bestimmten achten Theile wird für jeden Regierungsbezirk nach der Zahl der gutsherrlichen Gerichtsbezirke desselben Regierungsbezirkes bestimmt. — §. 4. B. Universitäten. Ihre Theilnahme ist bereits in der Urkunde §. 9. festgesetzt. — §. 5. Classe der Geistlichen. Der achte Theil für diese Classe wird vor Allem zwischen den Individuen der katholischen und protestantischen Kirche nach der Zahl ihrer Pfarreien getheilt und nach diesem Maßstabe den erstern zwei Drittheile, den letztern ein Drittheil der Stellen in der Kammer der Abgeordneten zugewiesen. Die Vertheilung derselben auf die einzelnen Regierungsbezirke geschieht bei jenen nach der Zahl der Pfarreien und bei letzteren nach der Größe der General-Decanate. — §. 6. D. An der Wahl der Abgeordneten aus den Städten und Märkten, für welche ein Viertheil bestimmt ist, nehmen nur jene Theil, welche eine Bevölkerung von wenigstens 500 Familien besitzen, die in dem Königlichen Ausschreiben besonders benannt seyn werden; die übrigen wählen mit den Landgemeinden und sind in dieser Classe wahlfähig. Bei den Städten wird der Lokalentwurf derselben, sowohl in Ansehung ihrer besondern Verhältnisse, als ihrer Bevölkerung die Wahl von eigenen Abgeordneten, und zwar der Stadt München von zwei, jeder der Städte Nürnberg und Augsburg von einem Abgeordneten gestattet; alle übrigen wahlfähigen Städte und Märkte, welche über 500 Familien zählen, wählen in jedem einzelnen Regierungsbezirke die für denselben noch zustellenden Abgeordneten dieser Classe. — §. 7. E. Die für die übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit haben, bestimmte Hälfte der Gesammtzahl der Abgeordneten wird wieder für jeden einzelnen Regierungsbezirk nach der Bevölkerung oder Familienzahl (jedoch nach Abzug der Familien von den im Regierungsbezirke befindlichen und als solche wahlfähigen Städten und Märkten) verhältnißmäßig ausgeschieden. — §. 8. Neben den allgemeinen Eigenschaften, welche zur passiven Wahlfähigkeit eines Abgeordneten für die zweite Kammer nach §. 12 der Urkunde vorgezeichnet sind, wird noch insbesondere erfordert, daß a) der Abgeordnete aus der Classe der Grundbesitzer mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit in dem nähmlichen Regierungsbezirke, von welchem er in die Kammer gewählt wird, begütert sey; daß b) die Abgeordneten der Universitäten nur aus ordentlichen decretirten Lehrern, und c) jene von der Classe der Geistlichen nur aus wirklichen selbstständigen Pfarrern, welche ihre Pfarrei selbst versehen, gewählt werden können; daß ferner d) die Abgeordneten der Städte und Märkte in jenen Städten und Märkten, von welchen sie entweder als solche oder als Wahlmänner ernannt werden, mit einem freieigenen Grundvermögen, oder einem bürgerlichen Gewerbe ansäßig seyen und solches wenigstens schon drei Jahre im Besitze haben, wovon sie an Häuser- und rustical Steuer ein Simplum von zehn Gulden, oder an Gewerbsteuer einen für die dritte Hauptclasse festgesetzten Betrag von dreißig bis vierzig Gulden, oder in Verbindung dieser Steuern mit einander eine solche Gesammtsumme entrichten, welche dem so eben bestimmten Betrage der dritten Hauptclasse der Gewerbsteuer entspricht; daß endlich e) auf gleiche Art die Abgeordneten aus der Classe der Landeigenthümer ein freieigenes oder erblich nutzbares Eigenthum in ihrem respectiven Regierungsbezirke seit vollen drei Jahren besitzen, wovon sie als Simplum der Steuer wenigstens zehn Gulden bezahlen; — §. 9. In das Steuer-Simplum bei dieser Classe wird nur die Rustical- Häuser- und Gewerbsteuer mit Ausschluß der Personal- und

indirecten Auflagen, jedoch nicht blos von dem in einem einzelnen Landgerichte, sondern von sämmtlichen in einem Regierungsbezirke befindlichen Besitzungen des zu wählenden Individuums eingerechnet. In jenen Regierungsbezirken, in welchen die dermahlige Steuerverfassung der ältern Regierungsbezirke nicht bestehet, wird ein dieser festgesetzten Steuerquote, nach der jährlichen Gesammtsumme, gleichkommender Betrag zur Grundlage genommen: — §. 10. Ein Unterthan, welcher in verschiedenen Regierungsbezirken, oder in mehreren Classen des einen Regierungsbezirks wahlfähig ist, kann zwar in jeder derselben gewählt werden, doch nur in Einer Eigenschaft als Abgeordneter eintreten: und zwar in jener, in welcher ihn die größere Mehrheit der Stimmen berufen hat.

II. Abschnitt. Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer. §. 11. So oft nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde §. 13 eine neue Wahl der Abgeordneten erforderlich ist, wird jedesmahl die Zahl der zu Wählenden nach den schon im Allgemeinen bestimmten Verhältnissen für jeden einzelnen Regierungsbezirk und für jede Classe öffentlich bekannt gemacht und die Vornahme der Wahl von der Königlichen Regierung des Bezirks angeordnet werden. — §. 12. Jeder Wähler der Abgeordneten hat vor der Wahl den in der Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 3. vorgeschriebenen Eid, wenn er ihn nicht schon früher geschworen hat, und nebstdem noch nachstehenden Wählereid abzulegen:

„Ich schwöre, daß ich meine Wahlstimme nach freier innerer Ueberzeugung, wie ich solches zum allgemeinen Besten des Landes für dienlich erachte, ohne fremde Einwirkung abgebe und dießfalls von Niemand, unter was immer für einem Vorwand, weder mittel- noch unmittelbar, irgend eine Gabe oder Geschenk angenommen habe, noch annehmen werde;

Ich schwöre, daß ich ebenfalls, um zum Abgeordneten der zweiten Kammer erwählt zu werden, Niemand weder mittel- noch unmittelbar eine Gabe oder Geschenk versprochen, oder gegeben habe, noch geben oder versprechen werde; so wahr ꝛc. ꝛc.

Die Wähler der Abgeordneten für die ersten 3 Classen übergeben diesen Eid schriftlich mit ihrer Wahlstimme; jene der vierten und fünften Classe schwören ihn vor der Vornahme der letzten Wahl in Gegenwart der Königlichen Wahl-Commission. — §. 13. Die Wahlstimme kann nicht durch Bevollmächtigte, sondern nur persönlich durch die aus der Classe hiezu berufenen Mitglieder, welche wenigstens 25 Jahre, und im Fall wenn sie als Wahlmänner zu den letzten Wahlmomenten aufzutreten haben, wenigstens 30 Jahre alt sind, geführt werden.

§. 14. A. Wahl der Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit. Nach Erhaltung der Königlichen Ausschreibung erläßt jede Regierung an die in ihrem Bezirk befindlichen wahlfähigen Mitglieder dieser Classe, mit Ausschluß derjenigen, welche bereits Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben, einen besondern Aufruf zur Abgabe der Wahlstimme mit Bestimmung einer zerstöhrlichen Zeitfrist, setzt sie von der Zahl der für gedachte Classe aus dem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten in Kenntniß und theilt ihnen zugleich ein nahmentliches Verzeichniß aller im nähmlichen Bezirke befindlichen wahlfähigen Mitglieder der Classe mit. Jedes wählende Mitglied übergibt sodann in der bestimmten Zeitfrist, mit Beifügung der oben §. 12 geforderten Eide, seine schriftliche Wahlstimme mit eigener Unterschrift und Fertigung, und sendet sie mit einem besondern beliebigen Wahlspruche unmittelbar an den Königlichen Regierungs-Präsidenten ein. — §. 15. Der Präsident der Regierung des Bezirks bestimmt den Tag zur Eröffnung der Wahlstimmen und beruft hiezu die nächstgelegenen fünf Mitglieder dieser Classe, in deren Gegenwart er, mit Zuziehung der beiden Directoren der Regierung und eines Secretairs als Actuar, jede einzelne Wahlstimme eröffnet und sie mit Erwähnung des Wahlspruches, jedoch mit Verschweigung des Nahmens des Wählers, öffentlich bekannt macht. — Die Wahlstimme wird in das Wahlprotocoll aufgenommen und am Ende das Resultat der Wahl nach der Stimmen-Mehrheit berechnet und ausgesprochen, das Protocoll aber von sämmtlichen Anwesenden, mit Ausnahme der allenfalls erwählten Abgeordneten, unterschrieben. Bei allenfallsiger Stimmengleichheit haben die gegenwärtigen Mitglieder der Classe sogleich durch schwarz- und weiße Kugeln zu entscheiden, und zwar nicht blos für die Wahl der wirklichen Abgeordneten, sondern auch für die Ersatzmänner. — §. 16. Eine Abschrift des Protocolls und der hierin bei jedem Wahlspruche eingetragenen Stimmen ist mit Beseitigung des Nahmens des Wählers, jedem Mitglied der Classe, zur Kenntniß und zu seiner Ueberzeugung über die richtige Aufnahme seiner Stimme, mitzutheilen. — §. 17. Wahlstimmen, welche nicht in der vorgeschriebenen Form zur bestimmten Zeitfrist übergeben sind, werden nicht eingerechnet; auch hat ein Mitglied, welches allenfalls mehrere Grundbesitzungen mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit im Regierungsbezirke hat, nur Eine Stimme zu geben. —

§. 18. Wahl der Abgeordneten der Universitäten. Die Wahl der Abgeordneten von den Universitäten geschieht in einer vollständigen Versammlung aller ordentlichen und außerordentlichen Lehrer, welche ihre schriftliche Wahlstimme unter einem beliebigen Wahlspruche, mit ebenmäßiger Beifügung des Constitutions- und des Wahleides, übergeben. Der Vorstand öffnet sie in der Versammlung und läßt sie dem Protocoll einverleiben, spricht den Erfolg der Stimmenmehrheit aus und sendet das Protocoll, welches von sämmtlichen Anwesenden, mit Ausschluß des Erwählten, unterzeichnet werden muß, an den Präsidenten der Regierung des Bezirks. Bei Stimmengleichheit entscheidet wie oben §. 15 die Wahl durch Kugeln.

§. 19. C. Wahl der Abgeordneten von der Classe der Geistlichen. Zur Wahl der Abgeordneten aus dieser Classe sind 2 Wahlhandlungen erforderlich. Die erste zur Auswahl des Wahlmannes geschieht am Sitze eines

jeden Decanats, wozu nach vorläufiger Aufforderung des Land- oder Herrschaftsgerichtes alle nach §. 8. wahlfähigen Pfarrer desselben einberufen werden, sie mögen zu dem nähmlichen Regierungs-Bezirke gehören oder nicht. — Der Dechant sammelt die schriftlichen Stimmen, trägt sie in ein Protocoll ein, welches von allen Anwesenden unterschrieben wird und sendet solches durch das Land- oder Herrschaftsgericht an die Bezirks-Regierung. Pfarreien, welche keinem Decanat zugetheilt sind, stimmen für diesen Fall bei dem nächsten Decanate mit, und sind auch in demselben wahlfähig. — §. 20. Bei der zweiten Wahlhandlung stimmen nur die ernannten Wahlmänner der Decanate und wählen blos unter sich (mit Ausschluß aller übrigen) die für den Regierungsbezirk bestimmten Abgeordneten, mittelst Einsendung einer schriftlichen Wahlstimme, welcher sie gleichfalls die vorgeschriebenen Side und einen besondern Wahlspruch beizufügen haben. Zu diesem Ende theilt der Präsident der Regierung einem jeden der ihm bekannt gemachten Wahlmänner der Decanate die vollständige Liste derselben unter den §. 14. angeordneten Bestimmungen mit und erhebt von denselben die Wahlstimme, welche er auf gleiche Art nach den §. 15. gegebenen Bestimmungen, in Gegenwart der hiezu einberufenen nächstgelegenen 5 Wahlmänner dieser Classe, eröffnet und weiter auf die hierin angezeigte Art verfährt.

§. 21. D. Wahl der Abgeordneten aus den Städten und Märkten. Bei jenen Städten, welchen eigene Stellen zugewiesen sind, tritt nur eine Wahlhandlung ein, die von dem verfassungsmäßig erwählten Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten unter dem Vorsitze eines eigends hierzu ernannten Königl. Commissaires, nach vorher abgelegtem Wählereide, vorgenommen wird. Die Wahl geschieht durch schriftliche Wahlzettel, welche besonders hiezu vorbereitet, mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und, nachdem sie unter einander gemengt worden sind, unter die Wahlmänner ausgetheilt werden. Jeder Wahlmann hat in denselben den oder die gewählten Abgeordneten mit Tauf und Zunahmen, ihrem Gewerbe oder Charakter einzutragen, ihn mit seiner Unterschrift zu bezeichnen und dem Königl Commissaire, welcher die Einsammlung besorgt, zu übergeben. — §. 22. Nachdem alle Wahlzettel übergeben sind, liest der Commissair jede einzelne Wahlstimme in Gegenwart sämmtlicher Wähler mit Beifügung der Ziffer des Wahlzettels, jedoch mit Verschweigung der Unterschrift, öffentlich ab, damit jeder Wahlmann beim Ablesen seiner Ziffer sich überzeugen könne, ob seine Stimme unverfälscht aufgenommen und in die Berechnung eingestellt worden sey. Wird gegen die Wahl keine weitere Erinnerung gemacht, so ist das Resultat der Stimmen, mit Beiziehung der 2 ältesten Mitglieder des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, festzusetzen und auf gleiche Art der Wahlversammlung zu eröffnen, das Wahlprotocoll aber von obigen 2 Mitgliedern des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, welche sich nicht unter den erwählten Abgeordneten befinden, zu unterzeichnen und mit sämmtlichen Wahlzetteln dem Königlichen Regierungs-Präsidenten einzusenden. — §. 23. Um die Gültigkeit der Stimmen nicht durch den Vorschlag passiv wahlunfähiger Individuen zu vereiteln, ist noch vor der Wahl vom Rentamte ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher angesessenen und begüterten Gemeindeglieder, welche sowohl hinsichtlich ihrer dreijährigen Ansässigkeit als ihrer Steuerzahlung zur Wahl gezogen werden können, herzustellen, und solches nicht allein den Wählern einen Tag vor der Wahl schriftlich mitzutheilen, sondern auch in dem Wahlzimmer zur allgemeinen Einsicht anzuheften. — §. 24. Für die Städte, welche gemeinschaftliche Abgeordnete zu wahlen haben, sind zwei Wahlhandlungen erforderlich. Die erste hat den Zweck, die erforderlichen Wahlmänner für die Wahlversammlung des Regierungsbezirks zu ernennen und wird auf die oben in den §§. 21 22 und 23 bezeichnete Art vorgenommen. — §. 25. Jede wahlfähige Stadt, so wie jeder wahlfähige Markt hat für 500 Familien der Bevölkerung einen Wahlmann zu stellen, welcher aber bereits alle für die Abgeordneten in die Kammer erforderlichen Eigenschaften besitzen muß, indem die letzte Auswahl nur aus diesen Wahlmännern statt hat. — §. 26. Die zweite Wahlhandlung, oder die eigentliche Wahl der Abgeordneten dieser Classe, wird am Sitze der Königlichen Bezirks-Regierung vorgenommen, wozu die ernannten Wahlmänner mittelst besonderer Befehle einberufen und vor allem nach §. 12. beeidigt worden. Die Wahl selbst wird in der nähmlichen Weise, wie sie §§. 21. 22. und 23. vorgezeichnet ist, von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten, mit Beiziehung der beiden Directoren, geleitet, und da dieselbe sich blos auf die ernannten Wahlmänner beschränkt, so ist jedem derselben den Tag vor der Wahl das Verzeichniß der sämmtlichen Wahlmänner mitzutheilen. Zur Gültigkeit der Wahl wird die Anwesenheit von drei Viertheilen der Wahlmänner, oder im gesetzlichen Verhinderungsfalle deren Ersatzmänner erfordert.

§. 27. E. Wahl der Grundeigenthümer ohne Gutsherrliche Gerichtsbarkeit. Die Auswahl der Abgeordneten zerfällt in drei Momente, nähmlich: a) in die Urwahl, b) in die Ernennung der Wahlmänner, und c) in die eigentliche Wahl der Abgeordneten für die Kammer. Die ersten zwei Wahlhandlungen werden von den betreffenden Land- und Herrschafts-Gerichten geleitet, welchen zugleich die Zahl der zu stellenden Wahlmänner von der Regierung des Bezirks eröffnet werden soll. — §. 28. Die Urwahl wird in jeder Gemeinde nach erhaltenem Auftrage von dem Land- oder Herrschafts-Gerichte durch den besiehenden Gemeindeausschuß zu dem Zwecke vorgenommen, daß ein Bevollmächtigter, und im Verhinderungs- oder Erkrankungsfalle ein Ersatzmann, aus ihrer Gemeinde zum zweiten Wahl-Momente ernannt werde, worüber der Gemeinde-Vorstand unter seiner und zweier Mitglieder Unterschrift die schriftliche Anzeige dem Land- respective Herrschafts-Gerichte zu übergeben hat. — §. 29. Dieser Bevollmächtigte muß in der Gemeinde ansäßig, wenigstens 25 Jahre alt seyn, und soviel Grundvermögen besitzen, daß sein Steuersimplum die Summe von

drei Gulden erreicht. — §. 30. Jede Gemeinde hat wenigstens Einen Bevollmächtigten zu stellen. Gemeinden mit einer Bevölkerung von 200 oder mehreren Familien haben von jedem 100 Familien Einen zu ernennen. — §. 31. Nach Ernennung sämmtlicher Bevollmächtigten schreitet das Land- oder Herrschafts-Gericht zur zweiten Wahlhandlung, oder zur Ernennung der Wahlmänner für die Wahlversammlung des Regierungs-Bezirks, wozu jedes Land- und Herrschafts-Gericht von 1000 Familien seines Bezirkes mit Ausschluß der Bevölkerung der hierinn befindlichen Städte und Märkte, welche zu den Abgeordneten ihrer Classe concurriren, einen Wahlmann zu stellen, und die Anzeige hierüber von der Regierung zu erwarten hat. — §. 32. Herrschafts-Gerichte, welche nicht 1000 Familien zählen, stellen ihre Gemeinde-Bevollmächtigten zu der Wahlhandlung des betreffenden Landgerichts. §. 33. Der zu ernennende Wahlmann muß alle §. 8. erwähnten Eigenschaften zur passiven Wahlfähigkeit eines Abgeordneten in die Kammer besitzen, und kann nur aus den Grundbesitzern des Landgerichts erwählt werden; zu welchem Ende ein alphabetisches Verzeichniß aller im Landgerichte begüterten und hiezu wahlfähigen Grundeigenthümer hergestellt, und in dem Wahlzimmer zur öffentlichen Einsicht angeheftet werden soll. — §. 34. Zur Vornahme dieser Wahlhandlung hat das Landgericht sämmtliche Bevollmächtigte auf einen bestimmten Tag einzuberufen, sie vor allem mit dem Zwecke und den formellen und wesentlichen Bedingungen der Wahl bekannt zu machen, sodann, vor der wirklichen Abnahme der Wahlstimmen, durch das Loos vier Beisitzer aus den anwesenden Bevollmächtigten bestimmen zu lassen, welche nebst den Landgerichts-Assessoren und dem Actuar der Wahlhandlung beizuwohnen und das Protocoll zu unterzeichnen haben; zugleich hat jeder der Anwesenden Bevollmächtigten eine Nummer zu ziehen, die bei seiner Stimme zu bemerken ist damit er bei der folgenden Eröffnung von der richtigen Aufnahme derselben sich überzeugen könne. — §. 35. Jeder Bevollmächtigte wird sodann nach der Ordnung der Gemeinden einzeln vorgerufen, und sein Vorschlag der Wahlmänner, in Gegenwart der in vorstehendem §. erwähnten Wahl-Commission zum Protocoll genommen. Nach beendigter Aufnahme der sämmtlichen Stimmen sind solche der ganzen Versammlung, nicht nach der Ordnung des Eintrages, sondern nach jener der Nummern, zu eröffnen und, wenn gegen ihre Richtigkeit keine Erinnerung gemacht wird, das Resultat der Stimmenmehrheit zu ziehen, und ebenfalls bekannt zu machen. — §. 36. Bei Gleichheit der Stimmen, wenn hiedurch die Zahl der Wahlmänner überschritten werden sollte, ist die Ausscheidung durch eine neue Umfrage zu veranlassen, wobei jedoch nur die in Frage stehenden Individuen in die Wahl aufzunehmen sind, die aber in dem gegebenen Falle auch nicht durch freiwilligen Verzicht eines oder des andern der Gewählten nachgesehen werden darf. Das Wahl-Protocoll ist sogleich an die Regierung einzusenden. — §. 37. Die letzte Wahlhandlung, oder die Auswahl der Abgeordneten in die Kammer, die nur aus den Wahlmännern selbst genommen werden können, wird bei der Königlichen Regierung des Bezirks unter der Leitung des Königlichen Regierungs-Präsidenten vorgenommen, und hiebei ganz das nähmliche Verfahren beobachtet, welches oben §. 26. für die Wahl der Abgeordneten der Städte vorgeschrieben worden ist. — §. 38. Zur gültigen Wahl bei dieser Versammlung wird die Anwesenheit von drei Viertheilen der Wahlmänner in der Art erfordert, daß von jedem einzelnen Land- und Herrschafts-Gerichte mehr als die Hälfte anwesend seyn soll. Wenn aus Mangel der Zahl, die Wahl an dem bestimmten Tage nicht vor sich gehen kann, so haben die ohne hinreichende Ursache ausbleibenden Wahlmänner die Kosten der neuen Einberufung zu tragen. — §. 39. Im Falle, daß unabwendbare Verhältnisse die Erscheinung der Wahlmänner irgend eines Districtes ganz hindern sollten, hat der Regierungs-Präsident die Befugniß, wenn die erforderliche Anzahl der übrigen Wahlmänner vorhanden ist, und wenigstens zwei Drittheile derselben, für die Vornahme der Wahl stimmen, sie auch ohne weitern Anstand zu vollenden. — §. 40. Wenn sämmtliche Wahlen vollzogen, und die Protocolle dem Präsidenten der Königlichen Regierung vorgelegt, solche auch nach ihren formellen und wesentlichen Erfordernissen geprüft sind, werden sie mit allen Beilagen an das Königliche Staats-Ministerium eingesendet. — §. 41. Alle Wahlhandlungen müssen von den Königlichen Land- und Herrschafts-Gerichten oder den besondern Königl. Commissarien, so wie von den Präsidenten der Regierung mit pflichtsmäßiger und rücksichtsloser Unbefangenheit geleitet werden. Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen (in sofern sie nur für wirklich wahlfähige Individuen gegeben werden,) jede Benützung eines obrigkeitlichen Einflußes auf die Wähler soll strenge geahndet, und selbst nach Umständen mit der Dienstes-Entlassung bestraft werden. §. 42. Auf gleiche Art soll die Bestechung der Wähler die Ungültigkeit der Wahl und den Verlust der activen und passiven Wahlfähigkeit für den Bestecher und den Bestochenen, als Strafe zur Folge haben, mit Vorbehalt der fernern sowohl auf den Meineid als sonst in den Gesetzen angeordneten Strafen. — §. 43. Die Wahlhandlungen selbst beschränken sich einzig auf den Gegenstand der Wahlen und jede Einmengung von andern Gegenständen, von besondern Anträgen, Beschwerden, oder Instructionen, auf was immer für eine Art, sind von der Wahl-Commission ohne weiteres zurückzuweisen. — §. 44. Die Wahl zur Kammer kann nur abgelehnt werden: a) wegen Krankheit, welche das Individuum auf längere Zeit zu allen Geschäften unfähig macht, und durch ärztliche Zeugnisse belegt wird; b) wegen solcher häuslichen Familien- oder Dienstesverhältnisse, welche die persönliche und beständige Anwesenheit nach den Zeugnissen der Gerichtsstellen, oder Vorgesetzten wesentlich erfordern. Staatsdiener oder Staats-Pensionisten, so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen können zwar als Wahlmänner der Wahlhandlung beiwohnen, müssen jedoch wenn sie zu Abgeordneten erwählt werden, die Bewilli-

gung des Königs nachsuchen, ohne welche sie in die Kammer nicht eintreten können. Die Beamten der Gutsherren müssen die Zustimmung derselben der dem Präsidenten der Regierung zu machenden Anzeige beilegen. — §. 45. Die Erklärung über die Ablehnung der Wahl muß von dem Gewählten sogleich, wie ihm die Ernennung zu einem Wahlmanne für die Versammlung des Regierungs-Bezirks bei der dritten, vierten und fünften Classe, oder zur wirklichen Auswahl in die Kammer bei der ersten und zweiten Classe eröffnet wird, in den ersten Fällen bei dem Wahlbezirke jedes Decanates des treffenden Landgerichtes oder der Stadt, in letzterem Falle aber bei der Königlichen Regierung des Bezirkes übergeben werden. — §. 46. Die Wahlmänner des einschlägigen Landgerichts, der betreffenden Stadt oder Classe haben über die angebrachten Gründe durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. Im Falle der wirklichen Entlassung tritt das in der Reihe der Stimmenzahl nächstfolgende Individuum in dessen Stelle ein. — §. 47. Nach der wirklichen Wahl hat keine Entschuldigung mehr statt, ausgenommen, es ergeben sich die erforderlichen und oben §. 42. angeführten Hindernisse erst in der Folge während der Dauer der sechsjährigen Function, in welchem Falle die Kammer zu entscheiden hat. — §. 48. Die durch dergleichen freiwillige oder durch die nach den Bestimmungen der Urkunde §. 14. veranlaßten Austritte, so wie durch den Tod der Abgeordneten, während der sechsjährigen Dauer der Versammlung erledigten Stellen, werden aus den gemäß der Stimmenmehrheit nächstfolgenden Ersatzmännern aus der nähmlichen Classe und den nähmlichen Regierungs-Bezirken ergänzt, weshalb an den Wahl-Protocollen die Reihe der Gewählten auch in Hinsicht der Ersatzmänner genau zu bemerken, und jede Stimmengleichheit bei letztern ebenfalls sogleich zu entscheiden kömmt. Auf gleiche Weise tritt in dem §. 44. Lit. C. bemerkten Falle, wenn die Königliche Bewilligung nicht ertheilt wird, der nächste Ersatzmann ein. — §. 49. Den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten, welche nicht am Orte der Versammlung selbst wohnen, wird auf die Dauer der Versammlung eine bemessene Entschädigung der Reise- und Zehrungs-Kosten in der Art gegeben, daß ihnen a) von dem zur Erscheinung bestimmten Tage bis zum Schlusse der Versammlung, jedoch mit Einschluß des vorhergehenden und nachfolgenden Tages, eine Tagsgebühr von 5 fl.; b) für die Reisekosten von einer Entfernung von 1 — 6 Stunden und so weiter von jeden 6 Stunden eine Gebühr von 8 fl. verabfolgt werden soll.

III. Abschnitt. Versammlung und Einberufung der Stände. §. 50. Zu den in der Verfassungs-Urkunde bestimmten oder vom Könige angeordneten Versammlungen werden die Reichsräthe durch Königliche Rescripte, die Abgeordneten der zweiten Kammer durch öffentliche Ausschreibung einberufen und hierin der Ort und die Zeit der Versammlung bestimmt werden. Die letztern erhalten eine Abschrift dieser Ausschreibung mittelst besonderer Mittheilung der Königl. Regierung des Bezirks, welche ihnen bei der Erscheinung zur Vollmacht dient. §. 51. Beide Kammern können nur gleichzeitig zusammenberufen, eröffnet und geschlossen werden, sohin ihre Sitzungen nur in gleichem Zeitraum halten. — §. 52. Jedes zur Versammlung einberufene Mitglied hat sich am Tage seiner Ankunft an dem bestimmten Ort der Versammlung bei den geeigneten Behörden persönlich zu melden. — §. 53. Die Reichsräthe machen diese Meldung bei dem ersten Präsidenten, welchen der König für die Dauer der Versammlung ernennt; die Abgeordneten bei der besondern Einweisungs-Commission. Der Präsident und die Einweisungs-Commission werden in dem Einberufungs-Decrete bekannt gemacht werden. — §. 54. Die Reichsräthe haben wenigstens 3 Tage vor der in dem Einberufungs-Rescripte bestimmten Versammlungszeit an den Präsidenten die schriftliche Erklärung über ihr Erscheinen zu übergeben, und derselben den, in der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Eid unter ihrer Fertigung beizufügen. Im Falle obwaltender besonderer Hindernisse, haben sie solche ebenfalls dem Präsidenten in obigem Zeitraume anzuzeigen. — §. 55. Jedem Mitgliede der beiden Kammern ist bei seinem Eintritte ein Abdruck der Verfassungs-Urkunde mit sämmtlichen Beilagen zuzustellen. — §. 56. Wenn die Hälfte der Reichsräthe anwesend ist, so zeigt der Präsident mittelst Deputation dem Könige an, daß die Kammer sich constituiren könne und die Eröffnung der Sitzung erwarte. — §. 57. Sie wählt sich zwei Secretaire und schlägt drei Mitglieder zur Auswahl des zweiten Präsidenten vor, aus welchen der König denselben ernennt. — §. 58. Die Kammer der Reichsräthe ist durch die Königl. Eröffnung derselben rechtmäßig constituirt. — §. 59. Die Reichsräthe sitzen nach der in der Verfassungs-Urkunde bestimmten Reihe, unter sich aber nach ihrem Eintritte in die Kammer. — §. 60. Zur gültigen Constituirung der Kammer der Abgeordneten wird die Anwesenheit von zwei Drittheilen der gewählten Mitglieder erfordert. — §. 61. Die Einweisungs-Commission besteht für den ersten Fall der Zusammenberufung einer neugewählten Kammer aus einer eigends ernannten Königl. Commission; ausser diesem Falle aber aus dem Präsidenten und Secretaire der letzten Versammlung. — §. 62. Sie hat vor allem die Beglaubigung der Abgeordneten, ihre Wahlen und erforderlichen Eigenschaften, mit Beiziehung von sechs durchs Loos zu wählenden Mitgliedern der Kammer, zu prüfen, zu welchem Ende ihr sämmtliche Wahl-Protocolle mitgetheilt werden, sonach ferner die Wahl des ersten und zweiten Präsidenten, so wie der zwei Secretaire's zu leiten. — §. 63. Die Mitglieder der Kammer wählen für die Stelle des Präsidenten sechs Mitglieder, aus welchen der König den ersten und einen zweiten Präsidenten, der im Verhinderungsfalle, oder in Abwesenheit des ersten, dessen Geschäftsführung übernimmt, für die Dauer der Sitzung ernennt. §. 64. Sie wählen ferner aus ihrer Mitte zwei Secretair's. §. 65. Beide Wahlen geschehen auf die nähmliche Art, wie solche bei der Wahlversammlung des Regierungs-Bezirks angeordnet ist, mittelst schriftlicher Wahl-

zettel aus der Gesammtzahl der Abgeordneten ohne Unterschied der Regierungs-Bezirke, Classen oder Stände. Die Gewählten müssen absolute Stimmenmehrheit für sich haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Wahl durch Kugeln. Zu Eröffnung der Wahlzettel werden fünf Mitglieder durch das Loos ernannt, und als Beisitzer der Commission beigegeben. §. 66. Die Commission übergiebt das Wahl-Protocoll für den Vorschlag der Präsidenten dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern und macht sonach die Königliche Ernennung bekannt, worauf sie ihre Function schließt und die Kammer der Abgeordneten sich constituirt. §. 67. Die Ordnung der Plätze, welche die Abgeordneten in den Versammlungen einzunehmen und beizubehalten haben, werden durch Loose bestimmt. — §. 68. Wenn die Kammer der Abgeordneten sich constituirt hat, so hat sie dem Könige durch eine Abordnung zu der Kammer der Reichsräthe, auf die später vorgeschriebene Weise, anzuzeigen, daß sie versammelt und constituirt sey. Zugleich untersucht sie die Entschuldigungen der nicht erschienenen Mitglieder, und hat diejenigen, deren Ursachen nicht gegründet befunden werden, ohne weiteres einzuberufen. — §. 69. Der König wird nach Constituirung der beiden Kammern den Tag zur Eröffnung der ständischen Versammlung bestimmen, und sich hiebei von sämmtlichen Mitgliedern den im Titel VII. §. 23. vorgeschriebenen Eid in Seine Hände ablegen lassen. — §. 70. Die später eintretenden Mitglieder leisten diesen Eid in den Kammern in die Hände des Präsidenten.

Titel II. Wirkungskreis und Geschäftsgang der Stände-Versammlung. Der Wirkungskreis der ständischen Versammlung ist in der Verfassungs-Urkunde Titel VII. bestimmt angewiesen. Der Geschäftsgang wird auf nachstehende Art festgesetzt.

I. Abschnitt. **Vorstände und untergeordnetes Personal der Kammer.** §. 1. Den Präsidenten der Kammern kommen in der Regel alle Vorzüge und Obligenheiten zu, die den Vorständen der Collegien gebühren. Sie eröffnen alle Eingaben und weisen solche theils unmittelbar, in Folge nachstehender Bestimmungen, theils, nachdem sie zuvor der Kammer vorgelegt worden sind, in Folge eines Beschlusses derselben, an die betreffenden Ausschüsse zur Bearbeitung hin; sie sorgen für die Aufrechthaltung der Ordnung und des Reglements, bestimmen die Sitzungstage, ordnen die Vorträge, leiten die Berathungen, Abstimmung und dergleichen. — §. 2. Die Secretaire's führen das Sitzungs-Protocoll bei den allgemeinen Versammlungen, wachen für die Ordnung der Kanzlei, bemerken die Meldungen zum Vortrage und der Tages-Ordnung, entwerfen die Berichte und Beschlüsse, wenn nicht besondere Referenten aufgestellt sind; leisten die Zahlungen, wozu sie von der Central-Staats-Casse die erforderlichen Vorschüsse erhalten, und nach geendigter Versammlung hierüber Rechnung stellen u. s. w. — §. 3. Zur Aufbewahrung der Acten und Ordnung der Registratur in dem der ständischen Versammlung zugewiesenen Versammlungs-Gebäude haben die Kammern einen gemeinschaftlichen ständigen Archivar zu benennen welcher aus der Staats-Casse besoldet wird. — §. 4. Die nöthigen Individuen für die Kanzlei werden von dem Directorium, welches aus den Präsidenten und den Secretair's für jede Kammer besteht auf die Zeit der Dauer der Versammlung aufgenommen, von derselben verpflichtet, und aus den Erigenzgeldern bezahlt. — §. 5. Die für die Dauer der Versammlung erforderlichen Boten und Diener wird der König bestimmen. — §. 6. Während der Dauer der Versammlung gebührt die Policei den Kammern in ihrem Sitzungs-Gebäude, sie wird von dem Präsidenten ausgeübt, welcher hiezu die nöthigen Befehle ertheilt. — §. 7. Keinem Fremden ist erlaubt, während der Sitzung in den Sitzungssaal einzutreten, sondern nur bei den öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer wird einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet. — §. 8. Sie müssen auf jedesmahligen Befehl des Präsidenten, wenn sich die Sitzung in einen geheimen Ausschuß bildet, sich entfernen. — §. 9. Jedes Zeichen von Beifall oder Mißbilligung wird strenge untersagt. Die Zuwiderhandelnden werden durch den Diener der Kammer sogleich fortgewiesen. Sollte sich jemand beigehen lassen, die Ruhe der Sitzungen auf was immer für eine auffallende Art zu stören, oder die Berathungen zu unterbrechen, so ist derselbe durch die Militair-Wache in Arrest zu führen, und der Policei, oder nach Befinden dem Gerichte, zur Bestrafung zu übergeben.

II. Abschnitt. **Allgemeine Sitzungen.** §. 10. Die ersten Präsidenten der Kammern bestimmen die Zahl und die Zeit ihrer Sitzungen nach Maß der Menge und der Dringlichkeit der Geschäfte. Sie eröffnen und schließen jede Sitzung, wobei sie zugleich den Tag der folgenden anzeigen. Die in derselben vorkommende Tages-Ordnung wird in dem Sitzungs-Saale öffentlich angeheftet. §. 11. Jedes anwesende Mitglied ist zur Erscheinung bei den allgemeinen Sitzungen verbunden; sollte jedoch ein gegründetes Hinderniß obwalten, so ist solches dem Präsidenten anzuzeigen. — §. 12. Während der Dauer der Versammlung ist es keinem Mitgliede erlaubt, sich ohne Urlaub der Kammer zu entfernen; doch kann der Präsident in besonders dringenden Fällen diesen Urlaub allein ertheilen, wovon er aber in der folgenden Sitzung die Kammer in Kenntniß zu setzen hat. — §. 13. Am Anfange der Sitzung liest der Secretair das Protocoll der letzten Sitzung ab, welches von dem Präsidenten, dem Secretaire und noch drei Mitgliedern nach dem Turnus zu unterzeichnen ist. — §. 14. Nach Verlesung des Protocolls und Bekanntmachung der seit der letzten Sitzung vorgekommenen Eingaben wird zur Tagesordnung geschritten, die in dem Sitzungs-Saale angeheftet ist. — §. 15. Die allgemeinen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten sind, mit Ausschluß der später bezeichneten Fälle, öffentlich. sie können jedoch auf Verlangen von fünf Mitgliedern in einen geheimen Ausschuß verwandelt werden. — §. 16. Der König läßt die den Kammern vorzulegenden Berathungs-Gegenstände durch seine Minister oder besondern Commissarien in die

gelangen. Dieselben werden nicht blos mündlich vortragen, sondern ihre Anträge auch schriftlich übergeben, und überhaupt auch in der Folge die erforderlichen Erläuterungen ertheilen. Sie haben in den Versammlungen einen besondern Platz einzunehmen. — §. 17. Wenn auf solche Art die Minister oder Königlichen Commissarien erscheinen, um in Nahmen des Königs Vorträge zu machen, so bleiben alle in der Tages-Ordnung stehenden Berathungen ausgesetzt, und es wird erst nach Beendigung des Vortrages der Königl. Commissarien, wenn dieser nicht eine andere Einleitung nothwendig machen sollte, zur Tages-Ordnung geschritten. — §. 18. Die Berathung über die von den besondern Ausschüssen erstatteten Vorträge, welche jedesmahl unter die sämmtlichen Mitglieder zu vertheilen sind, kann nur nach drei Tagen vorgenommen werden, und die Mitglieder, welche hiebei über den Antrag zu sprechen wünschen, haben sich am Tage vor der Sitzung bei dem Secretariate mit dem Bemerken, ob sie für oder wider den Antrag sprechen, zu melden, und ihren Wunsch vermerken zu lassen. — §. 19. Die Redner werden sodann nach der Reihe ihrer Sitze und mit der Eintheilung aufgerufen, daß sie abwechslungsweise für und wider sprechen. — §. 20. Keiner kann sprechen, ohne zuvor von dem Präsidenten der Kammer die Erlaubniß hiezu erhalten zu haben und aufgerufen zu seyn; er hat sodann, wenn seine Rede den ganzen Gegenstand oder den größern Theil desselben umfaßt, auf dem besondern Rednerstuhle zu sprechen, wenn sie aber nur einzelne Bemerkungen betrifft, diese an seinem Platze vorzutragen. — §. 21. Sie haben sich hiebei aller Persönlichkeiten, aller unanständigen und beleidigenden Ausdrücke, so wie aller Abweichungen von dem vorliegenden Berathungs-Gegenstande zu enthalten, widrigenfalls der Präsident sie zur Ordnung zu verweisen, und im Weigerungsfalle selbst die fernere Wortführung zu untersagen das Recht hat. Sollten sie sich selbst persönliche Ausfälle gegen den Regenten, die Königliche Familie oder die einzelnen Mitglieder der Kammern erlauben, oder Anträge gegen die allgemeine Staatsverfassung zu stellen unternehmen, und ungeachtet der von dem Präsidenten gemachten Erinnerung hiemit fortfahren, so ist derselbe berechtigt und verpflichtet, die Sitzung für diesen Tag auf der Stelle zu schließen und in der folgenden Sitzung über die Bestrafung des fehlenden Mitglieds der Kammer vorzutragen, welche entscheiden wird, ob dasselbe zum blosen Widerruf, oder zum zeitlichen oder gänzlichen Ausschluß aus der Kammer zu verurtheilen sey. — §. 22. Wenn sämmtliche Mitglieder, welche sich zur Rede gemeldet, gesprochen haben, steht es jedem Mitgliede frei, nach der Reihe der Plätze noch seine allenfallsigen kurzen Bemerkungen vorzutragen, so wie es dem Referenten des Ausschusses und den Königlichen Commissarien vorbehalten ist, noch einmahl das Wort zu nehmen, wonach jede weitere Discussion geschlossen, die Abstimmung aber, nachdem die Fragen vorgelegt seyn werden, auf 3 Tage vertagt werden solle. — §. 23. Kein Redner soll während seiner Rede unterbrochen werden, doch steht es dem Minister und den Königl. Commissarien frei, im Falle durch dergleichen Vorträge zu einigen Erläuterungen und Aufschlüssen Veranlassung gegeben worden ist, diese sogleich zu ertheilen. — §. 24. Die Königl. Staats-Minister, die Königl. Commissarien und die Berichtserstatter der Ausschüsse haben allein das Recht, ihre niedergeschriebenen Reden abzulesen.

III. Abschnitt. Besondere Ausschüsse der Kammern. §. 25. Jede der beiden Kammern erwählt gleich nach ihrer Constituirung aus ihrer Mitte fünf besondere Ausschüsse, und zwar: 1) für die Gegenstände der Gesetzgebung; 2) für die Steuern; 4) für die übrigen an die Kammer gelangenden Gegenstände der innern Reichs-Verwaltung; 4) für die Staats-Schulden-Tilgung; 5) für die Untersuchung der vorkommenden Beschwerden über die Verletzung der Staats-Verfassung. Von jedem dieser fünf Ausschüsse ist ein Mitglied zu der im folgenden §. 36. angeordneten vorläufigen Prüfung der von den einzelnen Mitgliedern der Kammer zu stellenden Anträge, durch die Wahl der Ausschüsse selbst unter sich zu bestimmen, und dem Präsidenten bekannt zu machen. — §. 26. Die Auswahl der Ausschüsse geschieht aus der Gesammtzahl der Mitglieder ohne Unterschied der Regierungsbezirke oder Classen, durch absolute Stimmenmehrheit. — §. 27. Diese Ausschüsse bestehen in der Kammer der Reichsräthe aus fünf, in der Kammer der Deputirten aus sieben, höchstens neun Mitgliedern. §. 28. Bei den Ausschüssen führt das in Jahren älteste Mitglied den Vorsitz. Der Referent und Secretaire wird von ihnen selbst gewählt. — §. 29. Um die an sie verwiesenen Gegenstände gehörig zu bearbeiten, haben die Ausschüsse alle hiezu erforderlichen Erläuterungen zu sammeln, und sich hierüber mit den betreffenden Staats-Ministerien in Benehmen zu setzen, die Gründe für und wider genau zu entwickeln, und hienach den Vortrag mit allen Meinungen der Mitglieder des Ausschusses umständlich zu entwerfen. — §. 30. Den Präsidenten der Kammern steht es frei, jeder Sitzung dieser Ausschüsse beizuwohnen, die übrigen Mitglieder hingegen haben zu derselben keinen Zutritt. — §. 31. Die Präsidenten bestimmen nach vollendeter Arbeit den Tag zum Vortrag in den Kammern. — §. 32. Die Kammern können den Gegenstand, wenn sie den Vortrag nicht erschöpfend finden, zur weitern Ausarbeitung an den Ausschuß zurückweisen, in welchem Falle derselbe noch mit zwei Mitgliedern verstärkt werden kann. — §. 33. Die Beschwerden, welche nach Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. 21. an die Kammern gelangen können, werden von dem Präsidenten unmittelbar zum Ausschusse verwiesen, um ihren Beistand und ihre Gründlichkeit sowohl in formellen, als wesentlichen Verhältnissen vorläufig zu prüfen, ehe sie den Kammern vorgelegt werden. Sie müssen mit den erforderlichen Beweisen belegt, und zugleich bescheinigt seyn, daß sie bereits bei den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staats-Ministerien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwider laufende Entscheidung erfolgt sey. — §. 34. Im Falle sie demnach als unbescheinigt, oder als gänzlich grundlos, oder als ungeeignet befunden werden, sind sie ohne

Digitized by Google

weiters als beruhend zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staats-Ministerien zu geben, und in der folgenden Sitzung den Kammern hievon Nachricht zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle ist die Beschwerde den Kammern mittelst umständlichen Vortrages vorzulegen. — §. 35. Dem Ausschusse, so wie den Kammern, kömmt es zwar nicht zu, hierüber weitere Instructionen zu veranlassen, oder von Königlichen Stellen Bericht zu verlangen; doch können sie von den einschlägigen Staats-Ministerien durch den Präsidenten die erforderlichen Aufschlüsse erhohlen, um jede Vorlage grundloser Beschwerden zu beseitigen; Wenn sie dieselben aber als gegründet erachten, sind sie, nach gemeinschaftlichem Beschluß beider Kammern, dem Könige vorzulegen, welcher nach den Bestimmungen der Verfassungs Urkunde Titel X. §. 5. verfahren wird. — §. 36. Die Wünsche und Anträge der einzelnen Mitglieder können nur solche Gegenstände betreffen, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände sich eignen; sie werden jedesmahl schriftlich dem Präsidenten übergeben, und vor allem durch den nach §. 25. zu bildenden Ausschuß in Gegenwart des Präsidenten geprüft, ob sie nach der oben gegebenen Bestimmung zur Abnahme geeignet sind oder nicht. Im letztern Falle, werden sie ohne weiters, nach absoluter Stimmenmehrheit der Ausschußglieder als ungeeignet zurückgewiesen, im erstern Falle aber, gemäß Titel VII. §. 20. der Urkunde, der Kammer zur Vorlage gebracht, und von derselben erst entschieden, ob sie zu näherer Würdigung an den Ausschuß gewiesen werden sollen; — entscheiden diese verneinend, so beruht der Antrag, und kann in dieser Versammlung nicht mehr zur Sprache kommen; im bejahenden Falle aber, wird derselbe durch den betreffenden Ausschuß zur künftigen allgemeinen Berathung gebracht. — §. 37. Jedem Mitgliede steht es frei, seine Anträge, so lange sie noch nicht der Kammer zur Vorlage gebracht sind, zurück zu nehmen, ist jedoch die erste Vorlage an die Kammer bereits geschehen, so hat dieselbe über die Zurücknahme zu entscheiden. — §. 38. Der für die Staatsschuldentilgung angeordnete Ausschuß hat den Tilgungs-Plan, welcher den Kammern vorgelegt werden wird, zu prüfen, so wie bei jeder nächstfolgenden Versammlung die seitherige Ausführung und Befolgung desselben zu untersuchen, und das Resultat den Kammern vorzulegen. — §. 39. Damit der in der ständischen Versammlung genehmigte Tilgungs-Plan genau eingehalten werde, ist derselben Tit. VII. §. 14. das Recht eingeräumt, zwei Mitglieder zu ernennen, welche auch nach Beendigung ihrer Sitzungen fortwährend von allen Verhandlungen der angeordneten Schulden-Tilgungs-Commission genaue Kenntniß zu nehmen, und für die Befolgung der in der letzten Versammlung getroffenen Bestimmungen zu wachen haben. Diesen Mitgliedern sollen daher alle zehn Tage die sämmtlichen Verhandlungen der Commission, die Journale und Hauptbücher zur Einsicht vorgelegt werden, und sie sind befugt, im Falle die Commission ihren gegründeten Bemerkungen gegen allenfallsige Ueberschreitungen der Befugnisse, oder Nichtbefolgung des genehmigten Tilgungs-Planes unbrachtet lassen würde, dem König die gebührende Vorstellung zu übergeben, und bei der künftigen ständischen Versammlung ihre pflichtmäßige Anzeige zu machen.

IV. Abschnitt. Beschlüsse und wechselseitige Mittheilungen der Kammern. §. 40. Wenn der Gegenstand nach §. 22. zur Abstimmung vorbereitet ist, so entwirft der Präsident bis zur nächstfolgenden Sitzung die zur Entscheidung vorzulegenden Fragen in der Art, daß hierdurch der ganze Gegenstand erschöpft wird, und die Abstimmung nur mit Ja und Nein erfolgen kann. Die Fragen werden zwei Tage vor der Abstimmung öffentlich bekannt gemacht, und in dem Sitzungs-Saale angeheftet. — §. 41. Jedem Mitgliede steht es frei, über die entworfenen Fragen seine Erinnerungen vorzulegen, und dieselben sind erforderlichen Falls noch vor der Abstimmung durch einen Beschluß der Kammer zu berichtigen. — §. 42. Wenn gegen die vorgezeichneten Fragen keine Erinnerung gemacht wird, oder diese berichtigt ist, so wird zur Abstimmung selbst über jede einzelne Frage an dem festgesetzten Tage nach ihrer gegebenen Ordnung und Reihe geschritten — §. 43. Hierbei haben die Staatsminister und Königl. Commissarien, so wie alle Zuhörer abzutreten, und die Abstimmung geschieht in geheimer Sitzung. — §. 44. Jedes Mitglied wird nach der Reihe seines Sitzes aufgerufen, der dirigirende Präsident spricht seine Stimme zuletzt aus, und hat bei Stimmengleichheit noch eine weitere und entscheidende Stimme; der zweite Präsident, wenn er nicht dirigirt, sitzt und stimmt in der Reihe am ersten, die Secretaire's stimmen unmittelbar vor dem Präsidenten. — §. 45. Die Stimme wird ohne weitere Motivirung oder Erläuterung in nachstehender einfacher Form abgegeben:

„Einverstanden"

oder

„Nicht einverstanden."

§. 46. Die Secretaire's bemerken jede Stimme, und der Präsident spricht am Ende die Stimmenmehrheit und hiernach den Beschluß der Kammer aus. — §. 47. In übrigen minder wichtigen Vorkommnissen, welche nicht Hauptgegenstände des Wirkungskreises betreffen, wird durch das Aufstehen oder Sitzen der Mitglieder gestimmt. — §. 48. Zur gültigen Abstimmung wird die Gegenwart von zwei Dritttheilen der im Orte anwesenden Mitglieder; zu gültigen Beschlüssen die absolute Stimmenmehrheit erfordert, mit Ausnahme der besonders angeführten einzelnen Fälle. — §. 49. Die Beschlüsse der Kammer, welche auf Vorträge der besondern Ausschüsse gefaßt worden, werden letztern mitgetheilt, damit die nöthigen Aufsätze in Folge dieser Beschlüsse entworfen, und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden können, welche jedoch in wichtigen Fällen in zwei nach einander folgenden Sitzungen abgelesen werden sollen, um in der ersten die allenfallsigen Erinnerungen gegen die Fassung des Beschlusses zu vernehmen; in letzterer aber die endliche Genehmigung der Fassung zu erhohlen. Die übrigen Beschlüsse werden von den Secretaire's ausgefertiget. —

§. 50.

§. 50. Die beiden Kammern kommuniciren unter sich durch Schreiben, welche von dem Präsidenten und dem Secretaire unterzeichnet werden. — §. 51. Jene Kammer, welcher die Instruction eines Gegenstandes übertragen ist, theilt ihre Meinung zuerst der andern mit; findet dieser Antrag die Beistimmung der letztern nicht, so hat diese ihre Ansichten oder vorzuschlagenden Modificationen der erstern vorzulegen, um eine neue Berathung zu veranlassen, bis von beiden Kammern entweder das einhellige Einverständniß erzielt ist, oder die bestimmte Erklärung der nicht zu vereinigenden Meinungen erfolgt. — §. 52. Die Form der Communication ist folgende:

a) Im Falle der Zustimmung: „die Kammer der rc. über„gibt der Kammer der rc. den anliegenden Vorschlag Sr. Maje„stät des Königs; sie glaubt, daß er (unbedingt oder unter „den beigefügten Modificationen) anzunehmen sey."

b) Im Falle der Verwerfung: „die Kammer der rc. über„gibt rc.; sie hat demselben ihre Zustimmung nicht geben zu „können geglaubt."

c) Im Falle eines eigenen Antrages: „die Kammer rc. „übergibt rc den anliegenden von ihr genehmigten Antrag mit „dem Ersuchen, denselben der gleichfälligen Berathung zu „unterstellen."

d) Im Falle der Uebergabe einer Beschwerde: „die rc. „übergibt rc. die bei ihr eingereichte Beschwerde des rc. in „Betreff des rc., welche sie zur Vorlage an Se. Majestät den „König geeignet findet, zur gleichfälligen Würdigung."

Die Antwort der andern Kammer besteht:

1) Im Falle der Zustimmung: „die Kammer rc hat dem „ihr mitgetheilten Vorschlage (oder Antrage) in Betreff rc. ihre „Zustimmung ertheilt."

2) Im Falle der Verwerfung: „die Kammer hat dem rc. „ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können geglaubt;"

3) Im Falle einer Modification: „die Kammer rc. hat „dem rc. ihre Zustimmung nur unter den beigefügten Modi„ficationen geben zu können erachtet, worüber sie die weitere „jenseitige Ansicht erwartet." — §. 53. Die gemeinschaftlich gefaßten Beschlüsse der Reichsstände

I. über die ihnen zugekommenen Gegenstände werden dem Könige in nachstehender einfachen Form vorgelegt: a) Im Falle der gemeinschaftlichen Zustimmung: „die allerunterthänigst treugehorsamsten Stände haben dem „an sie gebrachten Antrage zugestimmt;" b) Im Falle der gemeinschaftlichen Verwerfung: „die rc. rc. haben dem „an sie gebrachten Antrage ihre Zustimmung nicht geben „zu können geglaubt;" c) Im Falle einer verschiedenen Meinung: „die rc. rc. haben sich über die gemeinschaftliche Zu„stimmung zu dem an sie gebrachten Antrage nicht vereinen „können." d) Im Falle einer vorzuschlagenden Modification: „die rc. rc. haben dem an sie gebrachten Antrage nur unter „folgenden ehrfurchtsvollest vorzuschlagenden Abänderungen „ihre Zustimmung geben zu können geglaubt."

II. Ueber die eigenen Wünsche und Anträge: „die rc rc. übergeben Sr. Majestät dem Könige den beigefüg„ten Vorschlag, welchen sie für den Staat vortheilhaft und „nützlich halten, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, denselben „die Königl. Genehmigung zu ertheilen."

III. Ueber die vorzulegenden Beschwerden: „die „rc. übergeben Sr. Majestät dem Könige die beiliegende Be„schwerde des rc. in Betreff rc. mit der ehrerbiethigsten Bitte, „derselben die Allerhöchste Abhülfe zu gewähren." —

§. 54. Diese gemeinschaftlichen Vorlagen der Beschlüsse werden von dem Präsidenten und dem Secretaire einer jeden Kammer unterzeichnet, und durch eine gemeinschaftliche Abordnung, welche aus den nähmlichen Individuen mit Zuziehung von zwei Mitgliedern einer jeden Kammer bestehen soll, dem Könige überreicht. — §. 55. Die Reichsstände haben außer den Königl. Staats-Ministerien mit keiner andern Königl. Behörde in Benehmen zu treten, noch weniger Addressen an das Volk zu erlassen. — §. 56. Eben so haben die einzelnen Mitglieder, welche in der Versammlung keinen besondern Regierungs-Bezirk, keinen ausgeschiedenen Stand oder Classe, sondern alle Unterthanen des Reiches ohne Unterschied zu vertreten haben, keine Instruction von ihren Wahlbezirken oder Classen zu übernehmen, keine Rücksprache mit denselben zu pflegen, sondern des ganzen Landes Wohl und Beste unbefangen und ohne Beschränkung nach ihrer eigenen innern Ueberzeugung und ihren geschworenen Pflichten zu berathen. — §. 57. Die jährliche Schliessung der Sitzungen wird der König, so wie die Eröffnung verfügen; nach dem Schlusse haben die Präsidenten das Kanzlei-Personal zu entlassen, und die Landtags-Acten dem ernannten Archivar zur Aufbewahrung zu übergeben. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Edict

über die

äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern,

in

Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften.

I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen über Religions-Verhältnisse.

Erstes Capitel. Religions- und Gewissens-Freiheit. §. 1. Jedem Einwohner des Reiches ist durch den 9. §. des IV. Titels der Verfassungs-Urkunde eine vollkommene Gewissens-Freiheit gesichert. — §. 2. Er darf demnach in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwange unterworfen, auch darf Niemanden, zu welcher Religion er sich bekennen mag, die einfache Hausandacht untersagt werden. — §. 3. Sobald aber mehrere Familien zur Ausübung ihrer Religion sich verbinden wollen, so wird jederzeit hiezu die Königl. ausdrückliche Genehmigung nach den im II Abschnitte folgenden nähern Bestimmungen erfordert. — §. 4. Alle heimlichen Zusammenkünfte, unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes, sind verbothen.

Zweites Capitel. Wahl des Glaubens-Bekenntnisses. §. 5. Die Wahl des Glaubens-Bekenntnisses ist jedem Staats-Einwohner nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen. — §. 6. Derselbe muß jedoch das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt wird, erreicht haben. — §. 7. Da diese Wahl eine eigene freie Ueberzeugung voraussetzt, so kann sie nur solchen Individuen zustehen, welche in keinem Geistes- oder Gemüths-Zustande sich befinden, der sie derselben unfähig macht. — §. 8. Keine Parthei darf die Mitglieder der andern durch Zwang oder List zum Uebergang verleiten. — §. 9. Wenn von denjenigen, welche die Religions-Erziehung zu leiten haben, eine solche Wahl aus einem der obigen Gründe angefochten wird, so hat die betreffende Regierungs-Behörde den Fall zu untersuchen, und an das Königl. Staats-Ministerium des Innern zu berichten. — §. 10. Der Uebergang von einer Kirche zu einer andern muß allezeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande sowohl der neu gewählten als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werden. — §. 11. Durch die Religions-Aenderung gehen alle kirchlichen Gesellschafterechte der verlassenen Kirche verloren; dieselbe hat aber keinen Einfluß auf die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, Ehren und Würden; ausgenommen, es geschehe der Uebertritt zu einer Religions-Parthei, welcher nur eine beschränkte Theilnahme an dem Staatsbürger-Rechte gestattet ist.

Drittes Capitel. Religions-Verhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen. §. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubens-Bekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hiebei sein Bewenden. — §. 13. Die Gültigkeit solcher Eheverträge ist sowohl in Rücksicht ihrer Form, als der Zeit der Errichtung lediglich nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen. — §. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion der Väter; die Töchter werden in dem Glaubens-Bekenntnisse der Mutter erzogen. — §. 15. Uebrigens benimmt die Verschiedenheit des kirchlichen Glaubens-Bekenntnisses keinem der Eltern die Ihm sonst wegen der Erziehung zustehenden Rechte. — §. 16. Der Tod der Eltern ändert nichts in den Bestimmungen der §§en 12. und 14. über die religiöse Erziehung der Kinder. — §. 17. Die Ehescheidungen, oder alle sonstigen Rechtsgültigen Auflösungen der Ehe, können auf die Religion der Kinder keinen Einfluß haben. — §. 18. Wenn ein das Religions-Verhältniß der Kinder bestimmender Ehevertrag vorhanden ist, so bewirkt der Uebergang der Eltern zu einem andern Glaubensbekenntnisse darin so lange keine Veränderung, als

die Ehe noch gemischt bleibt; geht aber ein Ehegatte zur Religion des andern über, und die Ehe hört dadurch auf gemischt zu seyn, so folgen die Kinder der nun gleichen Religion ihrer Eltern, ausgenommen sie waren — dem bestehenden Ehevertrag gemäß — durch die Confirmation oder Communion bereits in die Kirche einer andern Confession aufgenommen, in welchem Falle sie bis zum erlangten Unterscheidungs-Jahre darin zu belassen sind. — §. 19. Pflegkinder werden nach jenem Glaubens-Bekenntnisse erzogen, welchem sie in ihrem vorigen Stande zu folgen haben. — §. 20. Durch Heirath legitimirte natürliche Kinder werden in Beziehung auf den Religions-Unterricht ehelichen Kindern gleich geachtet. — §. 21. Die übrigen natürlichen Kinder, wenn sie von einem Vater anerkannt sind, werden in Ansehung der Religions-Erziehung gleichfalls wie die ehemaligen behandelt, sind sie aber von dem Vater nicht anerkannt, so werden sie nach dem Glaubens-Bekenntnisse der Mutter erzogen. — §. 22. Findlinge und natürliche Kinder, deren Mutter unbekannt ist, folgen der Religion derjenigen, welcher das Kind aufgenommen hat, soferne er einer der öffentlich eingeführten Kirchen angehört, oder der Religions-Parthei des Findlings-Instituts, worin sie erzogen werden. Außer diesen Fällen richtet sich ihre Religion nach jener der Mehrheit der Einwohner des Findungs-Orts. — §. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden. Sie können zu diesem Behufe die Einsicht der betreffenden Bestimmungen der Eheverträge und der übrigen auf die Religions-Erziehung sich beziehenden Urkunden fordern.

II. Abschnitt. Von Religions- und Kirchen-Gesellschaften.

Erstes Capitel. Ihre Aufnahme und Bestätigung.

§. 24. Die in dem Königreiche bestehenden drei christlichen Glaubens-Confessionen sind als öffentliche Kirchen-Gesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten, nach den unten folgenden nähern Bestimmungen anerkannt. — §. 25. Den nicht christlichen Glaubensgenossen ist zwar nach §§. 1. und 2. eine vollkommene Religions- und Gewissens-Freiheit gestattet; als Religions-Gesellschaften und in Beziehung auf Staatsbürger-Recht aber sind sie nach den über ihre bürgerlichen Verhältnisse bestehenden besondern Gesetzen und Verordnungen zu behandeln. — §. 26. Religions- oder Kirchen-Gesellschaften, die nicht zu den bereits gesetzlich aufgenommenen gehören, dürfen ohne ausdrückliche Königl. Genehmigung nicht eingeführt werden. — §. 27. Sie müssen vor der Aufnahme ihre Glaubens-Formeln und innere kirchliche Verfassung zur Einsicht und Prüfung dem Staats-Ministerium des Innern vorlegen.

Zweites Capitel. Rechte und Befugnisse der aufgenommenen und bestätigten Religions- und Kirchen-Gesellschaften.

§. 28. Die mit ausdrücklicher Königl. Genehmigung aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften genießen die Rechte öffentlicher Corporationen. — §. 29. Die zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude sollen, wie andere öffentliche Gebäude, geschützt werden. — §. 30. Die zur Feier ihres Gottesdienstes und zum Religions-Unterrichte bestellten Personen genießen die Rechte und Achtung öffentlicher Beamten. — §. 31. Ihr Eigenthum steht unter dem besondern Schutze des Staats. — §. 32. Eine Religions-Gesellschaft, welche die Rechte öffentlich aufgenommener Kirchen-Gesellschaften bei ihrer Genehmigung nicht erhalten hat, wird nicht als eine öffentliche Corporation, sondern als eine Privat-Gesellschaft geachtet. — §. 33. Es ist derselben die freie Ausübung ihres Privat-Gottesdienstes gestattet. — §. 34. Zu dieser gehört die Anstellung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden, und die Ausübung der ihren Religions-Grundsätzen gemäßen Gebräuche sowohl in diesen Zusammenkünften, als in den Privat-Wohnungen der Mitglieder. — §. 35. Den Privat-Kirchen-Gesellschaften ist aber nicht gestattet, sich der Glocken oder sonstiger Auszeichnungen zu bedienen, welche Gesetze oder Gewohnheit den öffentlichen Kirchen angeeignet haben. — §. 36. Die von ihnen zur Feier ihrer Religions-Handlungen bestellten Personen genießen als solche keine besondern Vorzüge. — §. 37. Die ihnen zustehenden weitern Rechte müssen nach dem Inhalte ihrer Aufnahms-Urkunde bemessen werden. — §. 38. Jeder genehmigten Privat- oder öffentlichen Kirchen-Gesellschaft, kömmt unter der obersten Staats-Aufsicht nach den im III. Abschnitte enthaltenen Bestimmungen die Befugniß zu, nach der Formel und der von der Staatsgewalt anerkannten Verfassung ihrer Kirche, alle innern Kirchen-Angelegenheiten anzuordnen. Dahin gehören die Gegenstände: a) der Glaubenslehre, b) der Form und Feier des Gottesdienstes, c) der geistlichen Amtsführung, d) des religiösen Volks-Unterrichts, e) der Kirchen-Disciplin, f) der Approbation und Ordination der Kirchendiener, g) der Einrichtung der zum Gottesdienste gewidmeten Gebäude und der Kirchhöfe, h) der Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen; nähmlich des Gewissens oder der Erfüllung der Religions- und Kirchen-Pflichten einer Kirche, nach ihren Dogmen, symbolischen Büchern und darauf gegründeter Verfassung. — §. 39. Den kirchlichen Obern, Vorstehern oder ihren Repräsentanten kömmt demnach das allgemeine Recht der Aufsicht mit den daraus hervorgehenden Wirkungen zu, damit die Kirchen-Gesetze befolgt, der Cultus diesen gemäß aufrecht erhalten, der rein Geist der Religion und Sittlichkeit bewahret, und dessen Ausbreitung befördert werde. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen an dieser Aufsicht zukömmt, wird durch seine Amtsvollmacht bestimmt. — §. 40. Die Kirchengewalt übt das rein geistliche Corrections-Recht nach geeigneten Stufen aus. — §. 41. Jedes Mitglied einer Kirchengesellschaft ist schuldig, der darin eingeführten Kir-

chenzucht sich zu unterwerfen. — §. 42. Keine Kirchengewalt ist aber befugt, Glaubensgesetze gegen ihre Mitglieder mit äußerm Zwange geltend zu machen. — §. 43. Wenn einzelne Mitglieder durch öffentliche Handlungen eine Verachtung des Gottesdienstes und der Religionsgebräuche zu erkennen geben, oder andere in ihrer Andacht stören, so ist die Kirchengesellschaft befugt, dergleichen unwürdigen Mitgliedern den Zutritt in ihre Versammlungen zu versagen. — §. 44. Die in dem Königreiche als öffentliche Corporationen aufgenommenen Kirchen sind berechtiget, Eigenthum zu besitzen, und nach den hierüber bestehenden Gesetzen auch künftig zu erwerben. — §. 45. Die Eigenthumsfähigkeit der nicht öffentlichen Kirchengesellschaften wird nach ihrer Aufnahms-Urkunde, oder wenn in dieser darüber nichts festgesetzt ist, nach den Rechten der Privatgesellschaften bestimmt. — §. 46. Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist dasjenige, was sie an Eigenthum gesetzmäßig besitzen, es sey für den Cultus oder für den Unterricht bestimmt, es bestehe in liegenden Gütern, Rechten, Capitalien, baarem Gelde, Prätiosen, oder sonstigen beweglichen Sachen durch den §. 9. im IV. Titel der Verfassungs-Urkunde des Reichs garantirt. — §. 47. Das Kirchenvermögen darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen und in der Substanz zum Besten eines andern als des bestimmten Stiftungszweckes ohne Zustimmung der Betheiligten, und soferne es allgemeine Stiftungen betrift, ohne Zustimmung der Stände nicht veräußert oder verwendet werden. — §. 48. Wenn bei demselben in einzelnen Gemeinden, nach hinlänglicher Deckung der Local-Kirchen-Bedürfnisse, Ueberschüsse sich ergeben, so sollen diese zum Besten des nähmlichen Religionstheiles nach folgenden Bestimmungen verwendet werden: a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Kirchen und geistlichen Gebäude in andern Gemeinden, die dafür kein hinreichendes eigenes Vermögen besitzen; b) zur Ergänzung des Unterhalts einzelner Kirchendiener, oder c) zur Fundation neuer nothwendiger Pfarrstellen; d) zur Unterstützung geistlicher Bildungs-Anstalten; e) zu Unterhalts-Beiträgen der durch Alter oder Krankheit zum Kirchendienst unfähig gewordenen geistlichen Personen. — §. 49. In so ferne für diese Zwecke vom Kirchenvermögen, nach einer vollständigen Erwägung, etwas entbehrt werden kann, wird dieser Ueberschuß, im Einverständnisse mit der betreffenden geistlichen Oberbehörde, vorzüglich zur Ergänzung von Schul-Anstalten, dann der Armen-Stiftungen (wohin auch jene der Krankenpflege zu rechnen sind) verwendet werden.

III. Abschnitt. Verhältnisse der im Staate aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften zur Staats-Gewalt.

Erstes Capitel. In Religions- und Kirchensachen.

§. 50. Seine Majestät der König haben in mehreren Verordnungen Ihren ernstlichen Willen ausgesprochen, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden und die Königlich weltliche Regierung in rein geistliche Gegenstände des Gewissens und der Religionslehre sich nicht einmischen solle, als in so weit das Königl. oberste Schutz- oder Aufsichtsrecht dabei eintritt. Die Königlichen Landesstellen werden wiederholt zur genauen Befolgung derselben angewiesen. — §. 51. So lange demnach die Kirchengewalt die Gränzen ihres eigentlichen Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Königlichen einschlägigen Landesstellen nicht versagt werden darf. — §. 52. Es steht aber auch den Genossen einer Kirchengesellschaft, welche durch Handlungen der geistlichen Gewalt gegen die festgesetzte Ordnung beschweret werden, die Befugniß zu, dagegen den Königl. Landesfürstlichen Schutz anzurufen. — §. 53. Ein solcher Recurs gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt kann entweder bei der einschlägigen Regierungsbehörde, welche darüber alsbald Bericht an das Königliche Staats-Ministerium des Innern zu erstatten hat, oder bei Seiner Majestät dem Könige unmittelbar angebracht werden. — §. 54. Die angebrachten Beschwerden wird das Königliche Staats-Ministerium des Innern untersuchen lassen und, eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der betreffenden geistlichen Behörde, das Geeignete darauf verfügen. — §. 55. Der Regent kann bei feierlichen Anlässen in den verschiedenen Kirchen seines Staates, durch die geistlichen Behörden, öffentliche Gebethe und Dankfeste anordnen. — §. 56. Auch ist Derselbe befugt, wenn Er wahrnimmt, daß bei einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen und Mißbräuche eingerissen sind, zur Wiederherstellung der Einigkeit und kirchlichen Ordnung unter Seinem Schutze Kirchenversammlungen zu veranlassen, ohne jedoch in Gegenstände der Religionslehre Sich selbst einzumischen. — §. 57. Da die hoheitliche Oberaufsicht über alle innerhalb der Gränzen des Staats vorfallende Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse sich erstreckt, so ist die Staatsgewalt berechtigt, von denjenigen, was in den Versammlungen der Kirchen-Gesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen. — §. 58. Hiernach dürfen keine Gesetze, Verordnungen, oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt, nach den hierüber in den Königlichen Landen schon längst bestehenden General-Mandaten, ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die Königliche Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen, von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun. — §. 59. Ausschreiben der geistlichen Behörden, die sich blos auf die ihnen untergeordnete Geistlichkeit beziehen, und aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehen, bedürfen keiner neuen Genehmigung. — §. 60. Die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit kömmt zwar nach §. 38. Lit. h. der Kirchengewalt zu; die dafür angeordneten Gerichte, so wie ihre Verfassung

müssen aber vor ihrer Einführung von dem Könige bestättiget werden. Auch sollen die einschlägigen Königlichen Landesstellen aufmerksam seyn, damit die Königlichen Unterthanen von den geistlichen Stellen nicht mit gesetzwidrigen Gebühren beschwert, oder in ihren Angelegenheiten auf eine für sie lästige Art aufgehalten werden. — §. 61. Die vorgeschriebenen Genehmigungen können nur von dem Könige selbst, mittelst des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern, ertheilt werden, an welches die zu publicirenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen eingesendet und sonstige Anordnungen anführlich angezeigt werden müssen.

Zweites Capitel. In ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen. §. 62. Die Religions- und Kirchen-Gesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats richten. — §. 63. Diesen Gesetzen sind in ihren bürgerlichen Beziehungen sowohl die Obern der Kirche als einzelne Mitglieder derselben auf gleiche Art unterworfen. — §. 64. Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden nach solchen Beziehungen als weltliche Gegenstände erklärt: a) alle Verträge und letztwillige Dispositionen der Geistlichen; b) alle Bestimmungen über liegende Güter ꝛc. fahrende Habe,, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchlichen Personen; c) Verordnungen und Erkenntnisse über Verbrechen und Strafen der Geistlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte einen Einfluß haben; d) Ehe-Gesetze, in so ferne sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen; e) Privilegien, Dispensationen, Immunitäten, Exemtionen, zum Besten ganzer Kirchen-Gesellschaften einzelner Gemeinden oder Gesellschafts-Genossen, oder der dem Religions-Dienste gewidmeten Orte und Güter, in so ferne sie politische oder bürgerliche Verhältnisse berühren; f) allgemeine Normen über die Verbindlichkeit zur Erbauung und Erhaltung der Kirchen und geistlichen Gebäude; g) Bestimmungen über die Zulassung zu Kirchen-Pfründen; h) Vorschriften über die Einrichtung der Kirchen-Listen, als Quellen der Bevölkerungs-Verzeichnisse, als Register des Civil-Standes und über die Legalität der pfarrlichen Documente. — §. 65. In allen diesen Gegenständen kömmt der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zu. — §. 66. Hiernach sind alle Geistlichen in bürgerlichen Personal-Klagsachen, in allen aus bürgerlichen Contracten hervorgehenden Streitsachen, in den Verhandlungen über ihre Verlassenschaften ꝛc. einzig den weltlichen Gerichten untergeben. — §. 67. Sie genießen nach Titel V, §. 3. der Verfassungs-Urkunde in bürgerlichen und strafrechtlichen Fällen den befreiten Gerichtsstand. — §. 68. Bei Sterbfällen der Geistlichen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die geistlichen Verrichtungen, wenn der Verstorbene dergleichen versehen hat, nicht gehemmt werden; alles, was darauf Bezug hat, und zum Gottesdienste gehört; als heilige Gefäße ꝛc. soll von der Sperre ausgenommen, und mittelst Verzeichnisses entweder dem Nachfolger in Beneficium sogleich verabfolgt oder andern sichern Händen einstweilen übergeben werden, wenn nicht zu ihrer Uebernahme ein Abgeordneter der geistlichen Behörde sich einfindet, welche zu diesem Ende von dem weltlichen Richter bei jedem Sterbfalle eines im Beneficium stehenden Geistlichen davon in Kenntniß zu setzen ist. — §. 69. Die Criminal-Gerichtsbarkeit auch über Geistliche kömmt nur den einschlägigen Königlichen weltlichen Gerichten zu. — §. 70 Diese sollen aber die einschlägige geistliche Behörde jederzeit von dem Erfolge der Untersuchung in Kenntniß setzen, um auch von ihrer Seite gegen die Person des Verbrechers in Beziehung auf seine geistlichen Verhältnisse das Geeignete darnach verfügen zu können. — §. 71. Keinem kirchlichen Zwangs-Titel wird irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt im Staate gestattet. — §. 72. Das Verfahren der weltlichen Gerichte in Gegenständen, welche nach den obigen Bestimmungen zu ihrer Gerichtsbarkeit gehören, darf durch die Einschreitungen geistlicher Stellen weder unterbrochen noch aufgehoben werden. — §. 73. Die Kirchen und Geistlichen können in Ansehung des ihnen zustehenden Vermögens weder von Landesunterthänigkeit, weder von Gerichtsbarkeit noch von öffentlichen Staats-Lasten irgend eine Befreiung ansprechen. — §. 74. Alle älteren Befreiungen, die hierüber mögen verliehen worden seyn, werden als nichtig erklärt. — §. 75. Die Verwaltung des Kirchen-Vermögens stehet nach den hierüber gegebenen Gesetzen unter dem Königl. obersten Schutze und Aufsicht.

Drittes Capitel. Bei Gegenständen gemischter Natur. — §. 76. Unter Gegenständen gemischter Natur werden diejenigen verstanden, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und zugleich irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben. Dahin gehören: a) alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst, dessen Ort, Zeit, Zahl ꝛc. b) Beschränkung oder Aufhebung der nicht zu den wesentlichen Theilen des Cultus gehörigen Feierlichkeiten, Processionen, Nebenandachten, Ceremonien, Kreuzgänge und Brüderschaften; c) Errichtung geistlicher Gesellschaften und sonstiger Institute und Bestimmung ihrer Gelübde; d) organische Bestimmungen über geistliche Bildungs-Verpflegungs- und Straf-Anstalten; e) Eintheilung der Diöcesen, Decanats- und Pfarr-Sprengel; f) alle Gegenstände der Gesundheits-Policei, in soweit diese kirchliche Anstalten mit berühren. — §. 77. Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchen-Gewalt, ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen. — §. 78. Der Staatsgewalt steht die Befugniß zu, nicht nur von allen Anordnungen über diese Gegenstände Einsicht zu nehmen, sondern auch durch eigene Verordnungen dabei alles dasjenige zu hindern, was dem öffentlichen Wohle nach-

theilig seyn könnte. — §. 79. Zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden wollen, muß allezeit die specielle Königliche Bewilligung erhohlt werden.

IV. Abschnitt. Von dem Verhältnisse verschiedener Religions-Gesellschaften gegen einander.

Erstes Capitel. Allgemeine Staatspflichten der Kirchen gegeneinander.

— §. 80. Die im Staate bestehenden Religions-Gesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig; gegen deren Verfügung kann der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keiner eine Selbsthülfe erlaubt. — §. 81. Jede Kirche kann für ihre Religionshandlungen von den Gliedern aller übrigen Religions-Partheien vollkommene Sicherheit gegen Stöhrungen aller Art verlangen. — §. 82. Keine Kirchen-Gesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem äußern Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen. Kein Religionstheil ist demnach schuldig, die besondern Feiertage des andern zu feiern, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und seine Gandthierung auszuüben, jedoch ohne Stöhrung des Gottesdienstes des andern Theiles und ohne daß die Achtung dabei verletzt werde, welche nach §. 80. jede Religions-Gesellschaft der andern bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist. — §. 83. Der weltlichen Staats-Policei kömmt es zu, in so weit, als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zwischen verschiedenen Religions-Partheien es erfordert, Vorschriften für äußere Handlungen die nur zufälligen Bezug zum kirchlichen Zwecke haben, zu geben. — — §. 84. Religions-Verwandte einer öffentlich aufgenommenen Kirche, welche keine eigene Gemeinde bilden, können sich zu einer entfernten Gemeinde ihres Glaubens innerhalb der Grenzen des Reichs halten. — §. 85. Auch ist ihnen freigestellt, von dem Pfarrer oder Prediger einer andern Confession an ihrem Wohnorte jene Dienste und Amts-Functionen nachzusuchen, welche sie mit ihren eigenen Religions-Grundsätzen vereinbarlich glauben, und jene nach ihren Religions-Grundsätzen leisten können. — §. 86. In dergleichen Fällen sollen dem Pfarrer oder Geistlichen der fremden Confession für die geleisteten Dienste die festgesetzten Stolgebühren entrichtet werden. — §. 87. Diesen auf solche Art der Orts-Pfarrei einverleibten fremden Religions-Verwandten darf jedoch nichts aufgelegt werden, was ihrem Gewissen oder der jedem Staats-Einwohner garantirten Hausandacht entgegen ist. — §. 88. Den Mitgliedern der öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften steht die Bildung einer eigenen Gemeinde aller Orten frei, wenn sie das erforderliche Vermögen zum Unterhalt der Kirchendiener, zu den Ausgaben für den Gottesdienst, dann zur Errichtung und Erhaltung der nöthigen Gebäude besitzen, oder wenn sie die Mittel hiezu auf gesetzlich gestatteten Wege aufzubringen vermögen. — §. 89. Das Verhältniß der Staats-Einwohner, welche einer Religion angehören, deren Mitgliedern nur eine Hausandacht oder nur ein Privat-Gottesdienst gestattet ist, muß aus dem Inhalte der Concessions-Urkunde beurtheilt werden. Sie dürfen von den Dienern der Kirchen-Gewalt des Ortes, wo sie wohnen, gegen den Sinn und Zweck der Concession weder beschränkt noch beeinträchtiget werden. Da sie mit der Ortskirche in keiner Verbindung stehen, so können von derselben keine pfarrlichen Rechte gegen sie ausgeübt werden; dagegen haben sie aber auch keinen Antheil an den Rechten und dem Eigenthume der Kirche.

Zweites Capital. Vom Simultan-Gebrauche der Kirchen.

§. 90. Wenn zwei Gemeinden verschiedener Religions-Partheien zu einer Kirche berechtiget sind, so müssen die Rechte einer jeden hauptsächlich nach den vorhandenen besondern Gesetzen oder Verträgen beurtheilt werden. — §. 91. Mangelt es an solchen Bestimmungen, so wird vermuthet, daß eine jede dieser Gemeinden mit der andern gleiche Rechte habe. — §. 92. Die Entscheidung der über Ausübung dieser Rechte entstehenden Streitigkeiten, wenn die Betheiligten sie durch gemeinschaftliches Einverständniß nicht beizulegen vermögen, gehört an das Staats-Ministerium des Innern, welches die Sache nach Verhältniß der Umstände vor den Staatsrath bringen wird. — §. 93. Wird aber darüber gestritten, ob eine oder die andere Gemeinde zu der Kirche wirklich berechtiget sey, so gehört die Entscheidung vor den ordentlichen Richter. — §. 94. Wenn nicht erhellet, daß beide Gemeinden zu der Kirche wirklich berechtiget sind, so wird angenommen, daß diejenige, welche zu dem gegenwärtigen Mitgebrauche am spätesten gelangt ist, demselben als eine widerrufliche Gefälligkeit erhalten habe. — §. 95. Selbst ein vieljähriger Mitgebrauch kann für sich allein die Erwerbung eines wirklichen Rechtes durch Verjährung künftig nicht begründen. — §. 96. Wenn jedoch außer diesem Mitgebrauche auch die Unterhaltung der Kirche von beiden Gemeinden bestritten werden, so begründet dieß die Vermuthung, daß auch der später zum Mitgebrauch gekommenen Gemeinde ein wirkliches Recht darauf zustehe. — §. 97. So lange eine Gemeinde den Mitgebrauch nur bittweise hat, muß sie bei jedesmahliger Ausübung einer bisher nicht gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlung die Erlaubniß der Vorsteher dazu nachsuchen. — §. 98. Den im Mitgebrauche einer Kirche begriffenen Gemeinden steht es jederzeit frei, durch freiwillige Uebereinkunft denselben aufzuheben, und das gemeinschaftliche Kirchen-Vermögen unter Königlicher Genehmigung, welche durch das Staats-Ministerium des Innern eingeholt werden muß, abzutheilen, und für jede eine gesonderte gottesdienstliche Anstalt zu bilden. — §. 99. Auch kann eine solche Abtheilung von der Staats-Gewalt aus politischen oder administrativen Erwägungen, oder auf Ansuchen der Betheiligten verfügt werden. —

§. 100. Wenn ein Religionstheil keinen eigenen Kirchhof beſitzt, oder nicht bei der Theilung des gemeinſchaftlichen Kirchen-Vermögens einen ſolchen für ſich anlegt, ſo iſt der im Orte befindliche als ein gemeinſchaftlicher Begräbnißplatz für ſämmtliche Einwohner des Orts zu betrachten, zu deſſen Anlage und Unterhaltung aber auch ſämmtliche Religionsverwandte verhältnißmäßig beitragen müſſen. — §. 101. Kein Geiſtlicher kann gezwungen werden, das Begräbniß eines fremden Religionsverwandten nach den Feierlichkeiten ſeiner Kirche zu verrichten. — §. 102. Wird derſelbe darum erſucht, und er findet keinen Anſtand, dem Begräbniſſe beizuwohnen, ſo müſſen ihm auch die dafür hergebrachten Gebühren entrichtet werden. — §. 103. Der Glocken auf den Kirchhöfen kann jede öffentlich aufgenommene Kirchen-Gemeinde bei ihren Leichen-Feierlichkeiten gegen Bezahlung der Gebühr ſich bedienen. Dieſes allgemeine Staats-Grundgeſetz beſtimmt, in Anſehung der Religions-Verhältniſſe der verſchiedenen Kirchen-Geſellſchaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Majeſtätsrechte des Regenten, und die jedem Unterthan zugeſicherte Gewiſſensfreiheit und Religions-Ausübung. In Anſehung der übrigen innern Kirchen-Angelegenheiten ſind die weitern Beſtimmungen, in Beziehung auf die katholiſche Kirche, in dem mit dem Päpſtlichen Stuhle abgeſchloſſenen Concordat vom 5. Junius 1817. und in Beziehung auf die proteſtantiſche Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage erlaſſenen eigenen Edicte enthalten. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretair.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. III. 7. Juni 1818.

Deutſchland.

Würzburg, 1. Juni. Se. K. Hoheit der Kronprinz von Baiern ſind geſtern in erwünſchtem Wohlſeyn hier eingetroffen. Ihre K. Hoheit die Kronprinzeſſin ſind ſchon früher aus Hildburghauſen hieher zurück gekommen.

München, 1. Juni. Se. Majeſtät der König, raſtlos mit der Fürſorge für die öffentliche Wohlfahrt beſchäftigt, hatten ſchon vor mehreren Jahren die Gründung einer Invalidenanſtalt befohlen, welche dem Tapfern, der für ſein Vaterland gefochten, dereinſt eine ſorgenfreie Exiſtenz gewähren könnte; aber die Stürme der Zeit und andere, großen Aufwand erfordernde Staats-Einrichtungen, verzögerten die Ausführung ſeiner huldvollen Beſtimmung. Jetzt war der Zeitpunct gekommen, die wohlwollenden Abſichten des Königs in Vollzug zu ſetzen. Das ehemahlige Cloſter Fürſtenfeldbruck, denkwürdig durch den hier erfolgten Tod Kaiſer Ludwigs des Baiers, deſſen Denkmahl der König vor einigen Jahren in der Nähe dieſes Orts erneuern ließ, wurde von der Königlichen Militaircaſſe erkauft, und für ſeine künftige Beſtimmung eingerichtet. Der Tag nach des Königs Geburtstag und nach dem feierlichen Schwur auf die Verfaſſungs-Urkunde war zur Einweihung dieſes neuen Denkmahls wahrhaft Königlicher Geſinnung beſtimmt. Eine Anzahl verdienter Soldaten-Greiſe waren vor Kurzem in das neue Invalidenhaus aufgenommen und von einem eigenen Königlichen Commiſſair in die ihnen bereiteten Wohnungen eingewieſen worden. Am 28 Mai verſammelten ſie ſich in der Kirche, und mit gerührtem Herzen dankte die ehrwürdige Schaar Gott bei einem feierlichen Hochamte und Tedeum für die durch des Königs Milde ihnen zu Theil gewordene Verſorgung in den Tagen des Alters, während 100 Canonenſchüſſe den Moment ihres Dankes und Gebethes für den König weit umher durch die blühenden Fluren verkündeten. Aber es lag auch in dem hohen Sinne des Königs, ſein Heer zu ehren, indem Er den alten Krieger ehrte. Se. Majeſtät wollten durch Ihre Gegenwart das Feſt verherrlichen. Daher waren Allerhöchſtdenenſelben Ihre KK. HH. der Prinz Carl, und der Herzog von Leuchtenberg, Se. Durchl. der Herr Feldmarſchall Fürſt v. Wrede, JJ. EE die Hrn. Staatsminiſter, ſo wie JJ. EE der Herr Oberſtkämmerer, Oberſt Hofmarſchall, der Herr Generalcommandant, endlich der Herr General-Director des Stadtminiſteriums der Armee, und der Herr Chef der oberſten Militair-Verwaltungs-Stelle nach Fürſtenfeldbruck vorausgeeilt. Gegen 11 Uhr trafen Se. Maj. der König, J. Maj. die Königin, und Se. K. H. der Kronprinz unter dem Donner des Geſchützes und dem Geläute der Glocken dort ein. Die unerwartete Ankunft Ihrer Maj. der Königin überraſchte auf die herrlichſte und freudigſte Art die hohe Verſammlung. Ihre Majeſtät, dieſe menſchenfreundliche Fürſtin, wollten Sich das Vergnügen nicht verſagen, Zeuge an dem Feſte der Stiftung eines neuen Monuments der väterlichen Huld Ihres Königl. Gemahls zu ſeyn, an deſſen Regentenſorgen Sie ſo oft die zärtliche Theilnehmerin geweſen ſind.

Ihre Majeſtäten begaben ſich ſogleich nach Ihrer Ankunft, geführt von dem K. Hrn. F. M. Fürſten von Wrede, in den Saal, in welchem die Invaliden zum Mittagseſſen verſammelt waren. Bei dem Eintritt wurden Allerhöchſtdieſelben von zwei ehrwürdigen Greiſen mit dem Ausdrucke des lebhafteſten Dankes empfangen, welche Ihre MM. mit der Ihnen eigenen Güte anzunehmen geruhten. Die Invaliden ſetzten ſich ſodann auf Befehl des Königs zu Tiſche, Ihre MM. und JJ. KK. HH. unterhielten ſich während der Tafel auf das huldvollſte mit dieſen alten Soldaten, unter welchen der König mehrere fand, die Er in ihrer frühern Dienſtzeit gekannt hatte und deren Sich Se. Maj. ſehr gut erinnerten. Die Allerhöchſten Herrſchaften nahmen ſodann die übrigen Einrichtungen des Invalidenhauſes, deren zweckmäßig ein-

gerichtete Wohnungen und die übrigen Theile dieser Anstalt, so wie die schöne Kirche in Augenschein. Sie besahen endlich die nächsten Umgebungen des Gebäudes, so wie die dortige Abtheilung des seit einigen Jahren daselbst errichteten Armee-Gestüts. Um 2 Uhr begaben Sich JJ. KK. MM. nebst den übrigen höchsten und hohen Anwesenden zur Tafel, welche der Hr. Feldmarschall Fürst v. Wrede JJ. MM. zu geben die Ehre hatte. Der Fürst brachte unter Abfeuerung des Geschützes dem Vater seines Volkes und seines Heeres ein Lebehoch!

Frankfurt, 3. Juni. In der 25. am 20. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung wurde beschlossen: daß die Vermittelung zur gütlichen Ausgleichung der zwischen dem Herzoglichen Hause Sachsen-Coburg-Meinungen und Sachsen-Coburg-Saalfeld streitigen Sachsen-Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionen den Herren Bundesgesandten, Freiherrn von Wangenheim, Freiherrn von Berstheim und Herrn von Berg, nach Maßgabe des Beschlusses vom 16. Juni 1817, übertragen werde.

Italien.

Die Zeitung von Genua will wissen, daß der türkische Großadmiral mit 7 Linienschiffen, mehreren Fregatten und Corvetten aus Constantinopel ausgelaufen sey, und gegen Ende Aprils in dem Canal von Scio, im Archipelagus, sich befunden habe. — Privatnachrichten sagen, die Pforte wolle die Afrikanischen Raubstaaten wieder unter ihre volle Botmäßigkeit bringen und dadurch den von den dortigen Deis verübten Grausamkeiten ein Ende machen.

Spanien.

Irun, 14. Mai. Wenn man Briefen aus Madrid glauben darf, so ist dort auf indirectem Wege die Nachricht eingegangen, der General Morillo sey in Venezuela an den Wunden gestorben, die er bei seinen glänzenden Siegen über Bolivar erhalten hat.

Schweden.

Bei der am 11. Mai in der Nicolai-Kirche zu Stockholm erfolgten Krönung des Königs von Schweden predigte der Erzbischof von Rosenstein über Micha 2, 13. „Und der König wird vor ihnen hergehen und der Herr voran.“ Die Salbung verrichtete der Erzbischof aus dem Salbhorn auf Stirn, Brust, Schlaf und Handgelenk des Königs mit den Worten: „der Allmächtige ergieße seinen Geist in Eure Seele, Euren Sinn, Euren Vorsatz und Unternehmen, damit Ihr durch diese Gaben Land und Leute so regieren mögt, daß es Gott zum Preise und zur Ehre, Recht und Gerechtigkeit zur Stärke, und dem Volke zum Besten geschehe.“ Nachdem die Krone aufgesetzt worden, bestieg der Herold die Stufe des Throns und rief: „Jetzt ist Carl der Vierzehnte, Johann, König der Schwedischen und Gothischen Lande, nebst dazu gehörigen Provinzen; Er und kein Andrer!“ Silbermünzen wurden wie gewöhnlich ausgeworfen, aber statt des gebratenen Krönungsochsens und des Weinspringens beschenkte der König die Armen und Kranken in den Arbeitshäusern und Gefängnissen mit Fleisch, Weißbrot, Bier, Brantwein und Wein.

Mit deutlicher Stimme und in einem erhabenen edlen Tone leistete der König in Schwedischer, ihm sonst nicht geläufiger Sprache, den Eid, auf eine Art, welche die Herzen aller Zuhörer ergriff und mit Liebe und Treue erfüllte. Am Tage der Huldigung, welche die 4 Stände des Königreichs Schweden am 19. Mai dem Könige leisteten, war auf dem Gustavs-Platze in Stockholm ein Amphitheater errichtet, welches auch die Nahmen: Großbeeren, Dennewitz, Leipzig enthielt. In der Rede, welche der König an die Stände hielt, kommen folgende Stellen vor: „Entschlossen, Eure Rechte zu behaupten und zu vertheidigen, werden Wir alle Unsere Bemühungen dahin richten, Euch in die Reihe der glücklichen und nicht in die Reihe der eroberten Völker zu versetzen. Getrennt von dem übrigen Europa, wird Uns Unsere Politik, so wie Unser Interesse, stets bewegen, Uns nie in irgend eine Discussion einzulassen, welche die beiden Scandinavischen Nationen nicht angeht; allein Unsere Pflicht und Eure Würde werden zugleich die Richtschnur seyn, die Ich befolgen werde, und beide schreiben Uns vor, nie zuzugeben, daß man sich in Unsere innern Angelegenheiten mische. — Zu eben der Zeit, wo Ihr diesen Eid aussprechen werdet, wird Mein Herz den Eid wiederhohlen, den Ich bereits vor dem Allmächtigen und vor Euch geleistet habe. Möchte Ich doch vor diesem Throne, auf welchen Ihr Mich erhoben habt, alle Schweden, die Meine Kinder geworden sind, hier versammelt sehen, und möchte Ich ihnen folgende Worte vernehmen lassen können, die den Ausdruck Meiner Gesinnungen sind: Wenn der Titel Eures Königs Mir theuer und kostbar ist, so ist es dem

wenden, weil Ich Mich näher mit Euch und Eurem Glücke beschäftigen kann; das ist Mein liebster, Mein einziger Ehrgeiz; er wird Mir alle Meine Gedanken einflößen, alle Meine Handlungen leiten, und Eure Liebe wird Meine Belohnung seyn.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Erst am 9. Mai machte das Finanz-Ministerium bekannt, daß Jedermann, der an ihm für die Bedürfnisse dieses Jahres eröffneten Anlehen von 14 Millionen 400,000 Franken Renten Theil nehmen wolle, in der Schatzkammer unterzeichnen könne. Und schon am 27. Mai wurden die Unterzeichnungen geschlossen, weil, wie versichert wird, schon 2 Milliarden 210 Millionen 800,000 Franken unterzeichnet sind, welche 163 Millionen Fr. Renten, anstatt der nur verlangten 14 Millionen 400,000 Franken Renten betragen. Der Minister-Rath hat sich gestern und heute versammelt, um zu bestimmen, wieviel Renten jeder Unterzeichner erhalten soll.

Großbritannien.

London, 26. Mai. Die Königin bessert sich; sie war gestern fast den ganzen Tag auf und so wohl, daß sie das Geräusch der an den Pallast anfahrenden Kutschen vertragen konnte. Nach dem heute erschienenen Bulletin dauert die Besserung fort.

Bei dem Königlichen Gerichtshofe ist eine Klage sonderbarer Art angebracht. Der junge Lord Exeter ritt oft durch die Straßen von Stamford (in Lincolnshire). So unschuldig dies an sich ist, so nahmen es doch die Männer dieses kleinen Fleckens nicht so; denn eines Morgens war folgende Warnung angeschlagen: „Wenn ein gewisser Gentlemann in der Gegend unsers Fleckens, den er den feinigen nannt, von einem gewissen, ihn entehrenden Betragen nicht ablässt, so werden wir ihm eine Lection geben, daß er daran denken soll." — Vermuthlich achtete der edle Lord nicht darauf, denn in der folgenden Woche erschien unter den öffentlichen Anzeigen ein weitläuftiges Schreiben, woraus man sich aus nachstehenden Zeilen einen Begriff machen kann: „Was bewegt Se. Herrlichkeit fortwährend durch die Straßen von Stamford, von einem Ende zum andern zu reiten, und mit seinen frechen Blicken die Häuser anzuschauen? Wie kann der edle Lord sich so erniedrigen, allen artigen Weibern, die ihm ins Gesicht kommen, zuzuwinken? Und warum macht er die züchtigen Töchter der Einwohner durch die Küsse, die er ihnen zuwirft, schaamroth?" — Wegen dieses Briefs belangt Lord Exeter den Herausgeber der Anzeigen als Verläumder. Der Präsident des Gerichts that an den Advocaten des Klägers die Frage: ob Lord Exeter die ihm zur Last gelegten Thatsachen läugne? Der Advocat antwortete: „Se. Herrlichkeit läugnet nicht, durch Stamford geritten zu seyn, und wahrscheinlich hat er dabei die Augen nicht zugemacht, aber die meinem Clienten gemachten Beschuldigungen sind falsch." Die Richter fanden diese Antwort zu unbestimmt und der Präsident verschob die Vernehmung des Angeklagten auf einen andern Tag.

Rußland.

Ein Unbenannter in der Gegend von Simbirsk hat an die dasige Committee der Russischen Bibelgesellschaft verschiedene ihm anstößig scheinende Bücher mit einem Schreiben eingeschickt, worin er unter andern sagt: „Bis unsere gottesfürchtige Regierung allgemeine Maßregeln zur Vernichtung aller gottlosen Bücher nimmt, womit die Laden unsrer Buchhändler, der größte Theil der öffentlichen und Privatbibliotheken und sogar die allerentferntesten Provinzen angefüllt sind, ist es die Pflicht eines jeden wahren Mitgliedes der Bibelgesellschaft, durch alle Mittel diese giftigen Pfeile des Teufels dem Gebrauche zu entreißen und sie zu vernichten. Von diesem Begriffe ausgegangen, habe ich einige ähnliche Bücher und Manuscripte gekauft, die ich hier an die Committee zu Simbirsk übersende, mit der Bitte, sie zu vernichten." Unter diesen Büchern sind unter andern: Die Prinzessin von Babylon, Betrachtung über die Ungleichheit unter den Menschen; Candide, oder der Optimismus; philosophische Reden über den Menschen; Voltaires Taktik; Vernünftige Beurtheilung des Helvetius; Kritische Briefe; Das System der Natur ꝛc. Hierauf hat der Präsident der Russischen Bibelgesellschaft, Geheime-Rath, Fürst Golizyn, Minister der geistlichen Sachen und der Volks Aufklärung, unter andern Nachstehendes öffentlich zu erkennen gegeben: Selbst aus den Regeln der Bibelgesellschaft ist bekannt, daß sie ihre Wirkung einzig darauf einschränkt, jedem, der es wünscht, die Mittel zu erleichtern, das Wort Gottes zu erhalten, d. h. ihr ganzes Geschäft besteht darin, die Bücher der heiligen Schrift anzuschaffen und sie in Gebrauch zu bringen, aber ohne alle Anmerkungen und Erläuterungen.

Aus dieser Ursache kann diese Gesellschaft ein anderes Geschäft, wie die Vernichtung der widerchristlichen Bücher ist, nicht übernehmen. Daß die Gesellschaft, oder die Regierung, als ausdrückliche Regel annehmen solle, alle schädliche Bücher zu vernichten, darauf kann man, wie es scheint, mit dem Erlöser verneinend sagen: „Nein! auf daß ihr nicht zugleich den Waizen mit ausraufet, so ihr das Unkraut ausgätet. Lasset beides mit einander wachsen bis zu der Aernte. Des Menschen Sohn wird seine Engel senden, und sie werden sammeln aus seinem Reiche alle Aergernisse, und die da Unrecht thun u. s. w.“ Sollte übrigens jemand von den Privatpersonen aus Eifer für das Christenthum den Wunsch in sich fühlen, die Bücher, die demselben zuwider sind, zu vernichten, so hängt dies stets von ihm ab.

Vermischte Nachrichten.

In einer Münchner Zeitung liefet man vom 1 Juni: „Nach einigen kalten Tagen und zweitägigem nutzbaren Regen (welcher gegen die Gewohnheit aus Nordost kam) erheiterte sich der Himmel wieder und zwar heute Morgens sogleich mit starker Erwärmung der Atmosphäre und dem Erscheinen einer ungemein großen Gruppe von Sonnenflecken, wovon früh 9 Uhr einer derselben ein, wie auf einer Lithographen-Platte stehendes lateinisches N. vorstellte, und der letzte ein Herz; da doch sonst zufällig vergleichbare Figuren hier selten vorkommen.

Auch in Eichstädt waren um dieselbe Zeit naßkalte Tage und am 29. Mai stand der Thermometer nur 3 Grade über Null. Diese Witterung benutzten die Getreid-Wucherer, den Waizen wieder bis auf 30 fl. zu steigern. Ihre Freude und die hohen Preise dauerten aber nur sehr kurze Zeit. Am 30. Mai und 1. Juni heiterte sich der Himmel auf, die Sonne trat wieder in voller Kraft hervor und die Aussichten auf eine sehr gesegnete Aernte haben sich nicht gemindert,

(Eingesandt) 3 Juni. In Berneck, Landgerichts Gefrees waren der gestrige und heutige Tag hohe Freudenfeste. Gestern als am 2ten, wurde das Personal des Landgerichts nebst allen Pfarrern auf die neue Constitution in Pflicht genommen. Sämmtliche Geistliche, begleitet von einem Deputirten des Landgerichts, zogen aus der Decanatswohnung in Prozession dem Landgerichtssitze zu, wo der Königl. Landrichter als Commissarius nebst dem Königl. Actuar sie erwartete, und von der unter Gewehr stehenden und salutirenden Landwehr-Compagnie des Städtchens vorüber in das Posthaus, wo die Verpflichtung in einem eigens dazu erwählten Zimmer geschah. Nach Endigung dieses die Gemüther feierlich hebenden Acts begaben sich sämmtliche Verpflichtete nebst dem Königl. Commissair unter vollem Glockengeläute in die Kirche, wo zweckmäßige Worte des Königl. Decanats ihr erbauten und ihr Herz stimmten zu dem mit Instrumental-Musik freudenvoll tönenden Gesang: Herr Gott! dich loben wir ꝛc. Feierlich ging die Prozession unter Salven der Landwehr dann zurück dahin, von wo sie in die Kirche gegangen waren. Ein trauliches Mittagsmahl schloß mit dem Rufe aus vollem Herzen: Es lebe der König! Es lebe der Kronprinz und das Königliche Haus! Abermalige Salven tönten dreimal in das freudige Hoch ein, und der Abend ward still und heiter, schlossen im Gefühle des Glücks treuer liebender und geliebter Bürger. An dieses hohe Fest schloß sich heute mild und schön das der Jugend vergönnte Wiesen- oder Gregoriusfest an. Die sämmtliche Schuljugend zog unter erhebendem Gesang, begleitet von ihren Lehrern, den Schulaufsehern und Municipalräthen in die Kirche. Um Mittag endigte die nun stattgehabte öffentliche Schulprüfung. Nachmittags 2 Uhr begab sich der volle Zug stattlich auf den, für die heutige Kinderfreude erwählten freien Wasenplatz. Alle Einwohner und eine bedeutende Zahl Fremde aus der Umgegend und der Kreisstadt Baireuth, die des Festes wegen gekommen waren, nahmen freudig zuschauend Theil an den kindlichen wohlgeordneten Vergnügungen. Als die Sonne bald sich neigen wollte, schlossen alle Knaben und Mädchen um ihren heutigen Freudenbaum, eine frische Maie, einen Kreis, und drei der ältesten Knaben traten auf mit dem Rufe, zu dem auch sie die Stimmen der Erwachsenen gestern schon begeistert hatte: Es lebe der König! Es lebe der Kronprinz und das ganze Königliche Haus! Volle Musik begleitete ihr freudiges Hoch, und heilige Stille war das Zeichen des Herzensrufs der gerührten Erwachsenen. Noch einige Reihen beschlossen dann das Fest und der Zug wallte wie er gekommen war, festlich unter Musik zurück in das Schulhaus, wo die Jugend entlassen wurde. Allgemeine Freude in allen Stunden beschloß den Abend, und keiner wurde gefunden, der bei der hohen ungemessenen Freude seine Freiheit gemißbraucht hatte. So feierten die redlichen Bewohner des frohen Bergstädtchens die Feste, welche des Vaterlandes Segen so herrlich bereitete und krönte. Es lebe Baierns guter König um seine guten Kinder!

Die K. Baierischen Edicte
1) über die Stände-Versammlung,
2) über die äußern Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften,
als Beilagen zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern,
sind beide zusammen um 12 kr. im Comtoir dieser Zeitung zu haben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 112. 8. Juni 1818.

Deutschland.

München, 3. Juni. Die neue Verfassungs-Urkunde wurde von den Justizstellen und Behörden des Königreichs mit so feierlicher Würde als froher Innigkeit der Herzen beschworen. Die bei dieser erhabenen Veranlassung gesprochenen Reden athmen ganz den Enthusiasmus, womit dieser gehaltvolle Bürge unsrer National-Wohlfahrt vorzüglich Diejenigen erfüllen mußte, die durch ihre erprobten Einsichten in das Rechtswesen die Vorzüge und Wohlthaten dieser Verfassungs-Urkunde vollkommen zu würdigen verstehen. Tiefgefühlt sind daher auch die Ausdrücke des Dankes und der Freude in den Adressen, womit sich die Organe der Justizstellen und Behörden des Königreichs beeilten, ihre Anhänglichkeit und Treue Sr. Maj. dem Könige aufs Neue zu betheuern. Folgendes ist der Inhalt der Dankadresse welche der Präsident des Appellationsgerichts des Rezat-Kreises, Ritter von Feuerbach, als Sprecher und im Nahmen der Justizstelle des genannten Kreises aufgesetzt hat:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Dem Throne Eurer Königlichen Majestät nahen wir in allertiefester Ehrfurcht, um die Huldigung unsres Dankes für die unvergängliche Wohlthat darzubringen, womit Allerhöchstdieselben Ihre Völker beglückt und den 26 Mai des Jahres 1818 durch eine That bezeichnet haben, welche jenen Tag in den Jahrbüchern Baierns, wie in der Geschichte aller Deutschen, bis zu den spätesten Nachkommen unvergeßlich erhalten wird. Während sonst die Verfassungen der Völker nur als Erzeugnisse der Noth, aus der Asche verzehrender Leiden, schaften hervorgegangen und mit blutiger Schrift in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet sind, waren Eure Königliche Majestät von der Vorsicht ausersehen, der erstaunten Welt das erste Beispiel eines Königs aufzustellen, welcher in der Fülle unumschränkter Macht, aus freier Huld väterlicher Gnade, eben diese Macht dazu gebraucht, nicht nur alle heiligen Rechte der Menschheit Seinem Volke zu sichern, sondern auch dieses zu den höchsten Stufen einer gesetzmäßigen Freiheit zu erheben. Wenn die stolze Kraft eines freien Volkes die stärkste Wacht eines Staates, die treue Liebe der Unterthanen, welche aus dem Vertrauen auf den Bestand einer auf Recht und Freiheit gegründeten Ordnung stammt, die festeste Stütze eines Thrones ist: so haben Eure Majestät durch das Königliche Geschenk der neuen Staatsverfassung die Macht des Baierischen Reiches durch eine Eroberung erweitert, erhoben und verherrlicht, wo mit keine andere weder an Größe noch an innerem Werth verglichen werden mag. Diese Gesinnungen und Gefühle theilen wir als Bürger und Unterthanen mit allen übrigen, welche der beglückende Scepter Eurer Königl. Majestät beherrscht. Als Richter bringen wir noch insbesondere die Huldigung unsrer Herzen für die hohe Anerkennung, welche in der neuen Verfassungs Urkunde der Gerechtigkeit und der selbstständigen Würde der Gerechtigkeitspflege zu Theil geworden ist, und wodurch, nach dem edlen Geiste dieses Verfassungs-Gesetzes, auch dem Richteramt und den Dienern der Gerechtigkeit diejenige Würde und äußere Anerkennung verheißen ist, deren die Gerechtigkeit zur Behauptung ihres Ansehens und zur kräftigen Handhabung ihrer Beschlüsse wesentlich bedarf. Wir ersterben ꝛc. Eurer Königlichen Majestät Präsident, Directoren, Räthe und Assessoren.“

Wien, 2. Juni. Beide Kaiserlich. Majestäten werden zwischen den 18 und 24ten d. Mts. hieher zurückkommen und mit Anfang des Juli die Bäder in Baaden gebrauchen. — Der Sage nach hat Ihre Maj stät die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, mit Ihrer Majestät der gewesenen Königin von Hetrurien, Infantin von Spanien, wegen der von der Letztern gemachten Ansprüche auf Parma, ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem das Herzogthum Parma schon gleich

jetzt an die Infantin von Spanien und dagegen das Fürstenthum Lucca an den Großherzog von Toskana abgetreten wird, der seine in Böhmen liegenden Güter dem Prinzen Franz Joseph Carl (Napoleon), Sohn der Erzherzogin Marie Louise, abtritt. Letztere wird noch in diesem Monath hieher kommen, um künftig hier zu residiren. Sie hat bereits den bei Baaden liegenden Garten des Baron von Dobelhofen um sechsmahlhundert tausend Gulden gekauft und Auftrag gegeben, auch einen angemessenen Pallast in der hiesigen Residenzstadt für sie zu kaufen.

Die Einstellung der Arrosirungen der Staats-Obligationen hat das Frankfurter Wechselhaus Bethman bewirkt, indem es ein Anlehen von 25 Millionen Gulden unter dem Beding antrug, daß die weitere Arrosirung eingestellt werde. Herr Moritz von Bethmann ist seit 8 Tagen hier, um alles ins Reine zu bringen.

Vom Rheinstrom. Ein öffentliches Blatt sagt, die bedeutendsten Buchhändler Deutschlands wollten den Schriftstellern kein Manuscript mehr abnehmen oder kein Honorar zahlen, wenn sie nicht vor dem Nachdrucke gesichert würden. Dadurch würden die Schriftsteller gezwungen werden, ihre Werke nach erwirkten Privilegien auf eigene Rechnung drucken zu lassen und der Lohn (Gewinn oder Verlust) würde der That (dem guten oder schlechten Machwerke) auf dem Fuße folgen.

Zu Koblenz hat sich ein preussischer Officier erschossen, aus Liebe zu einer Französin, die zufälliger Weise sich dort aufhält. Merkwürdig ist, daß der Officier nicht der französischen und die Dame nicht der deutschen Sprache mächtig war. Er ließ einen Brief zurück, der auf Geisteszerrüttung schließen läßt. Den Officieren der Garnison ward verbothen, die Leiche bei der Beerdigung zu begleiten, weil der Verstorbene sich eigenmächtig dem Dienste des Königs entzogen.

Aus Thüringen. Der Rentmeister Klein in Erfurt, welcher sich über das Umtreiben der Vorstellung wegen Zusammenberufung der Stände gegen einige achtbare Bürger in den härtesten Ausdrücken erklärt hatte und deswegen von mehr denn 200 Subscribenten injuriarum belangt wurde, erhielt nachstehendes Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen. „Es ist zu meiner besonderen Kenntniß gelangt, daß Sie wegen „Aeußerung Ihres gerechten Unwillens über das Umtreiben einer Vorstellung zum Einsammeln von Unterschriften, von einer Anzahl der Bewohner Erfurts „gerichtlich belanget sind. Gleichwie ich schon ohnlängst Gelegenheit gehabt habe, Meine Meinung „hierüber auszusprechen, so nehme ich auch jetzt „keinen Anstand, in Ihnen die Gesinnungen zu loben, „die jedem ächten Preußen geziemen, und werde Ich sofort dem Oberlandesgericht zu Naumburg anbefehlen, „die Klage, falls sie nicht anderweitige Injurien begründen, zurückzuweisen. Potsdam, den 16. Mai „1818. Friedrich Wilhelm."

Hanau, 4. Juni. Am 27ten v. Ms. geschah hier die feierliche Eröffnung der zur Berathung über die Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden versammelten Synode. An diesem Tage zogen 82 Geistliche aus dem Fürstenthum Hanau, aus den dazu gekommenen Isenburgischen Landen und einem Theil des Herzogthums Fulda, an ihrer Spitze die Kirchenvorsteher der hiesigen reformirten hochdeutschen, lutherischen, französischen und holländischen Gemeinden, in die hochdeutsche reformirte Kirche und nach gehaltenem Gottesdienst in den großen Hörsaal der Landesschule. Hier wurden alle Pfarrer aufgerufen, die ihnen von den Abwesenden, und von den verschiedenen Pfarrorten ertheilten Vollmachten in das Protocoll einzutragen. Es wurden die schon vorher den Preßbyterien des Landes mitgetheilten Puncte der Berathung verlesen, und mit dem ersten dieser Puncte zur Berathung und Abstimmung geschritten. In mannigfaltigen, mit Liebe und Wille zum Guten und Wahren begleiteten, Discussionen wurden mehrere Modificationen in brüderlichem Einverständnisse beliebt, und als in der Sitzung am 29sten über die schwierigsten Puncte, besonders den des Abendmahls, Alle miteinander übereingekommen waren, erfolgte eine Scene, die eben so rührungsvoll, als einzig in ihrer Art war. Alle Prediger, ergriffen von einem gleichen Gefühle, erhoben sich von ihren Sitzen, eilten einander entgegen, und umarmten sich mit einer Thräne im Auge. Am folgenden Sonntage zogen die 82 Pfarrer, unter Vorantretung der Kirchenvorsteher sämmtlicher Gemeinden und der Deputirten der Landespresbyterien, in die evangelisch-lutherische Kirche, wo sie mit den Mitgliedern der beiden Consistorien ꝛc. das heilige Abendmahl empfingen.

Schweiz.

Die Schweizer-Abgeordneten in Rom haben nun schon theils mit dem Cardinal Consalvi, theils mit den

zur Unterhandlung verordneten Prälaten sieben Zusammenkünfte gehabt, aber die Entscheidung soll deßwegen noch nicht nahe seyn; man habe gegenseitig bereits alles gesagt, und wisse kaum noch etwas Neues beizufügen. Die Gesandten warten nun auf Antwort auf eine eingegebene Note.

Man vermuthet, daß auch die bevorstehende Tagsatzung sich mit den Angelegenheiten wegen Baden zu befassen haben werde. Die Regierung von Aarau hat noch den Appellationsgerichts-Präsidenten Jehle nach Carlsruhe gesandt. Es heißt, der allgemein verehrte Hr. Staatsrath von Ittner werde nicht mehr nach der Schweiz, wo er als Großherzoglich Badischer Gesandter accreditirt war, zurückkehren und sey in seinem Gesandtschaftsposten bereits ersetzt. Durch wen, wird nicht gesagt. Herr von Ittner befindet sich noch immer in Frankfurt, wo er im Verein mit andern Abgeordneten deutscher Höfe an dem Concordat mehrerer deutschen Höfe arbeitet.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Da zu dem für die Staatsbedürfnisse auf das Jahr 1818 nöthigen Anlehen schon Franzosen weit mehr als nöthig ist unterzeichnet haben, so bedauert das Ministerium, die Unterzeichnungen der Ausländer nicht zulassen zu können. Der Finanz-Minister hat heute den Preis des Anlehens so festgesetzt, daß für 5 Franken Renten, 66 Franken 50 Centimen Capital erlegt werden.

Durch eine Königliche Verordnung vom 20. d. wird der Gehalt der siebenzigjährigen, oder ältern Pfarrverweser, um 100, jener der jüngern Pfarrverweser, um 50, der General-Vicarien jedes Erzbisthums und der Gehalt der zwei General-Vicarien jedes Bisthums von 1500 auf 2000, und der der Domherren von 1100 auf 1500 Fr. vermehrt. Eine Summe von 300,000 Fr. ist überdies zur Unterstützung für alte gebrechliche Closterfrauen bestimmt.

Die Israeliten einiger Departements sind wieder in den Genuß der Rechte getreten, deren sie das Decret vom 18. März 1808 auf zehn Jahre beraubt hatte. Das hiesige israelitische Centralconsistorium hat von daher Anlaß genommen, die Franzosen dieser Religion dringend aufzufordern, ihren Gläubigern alle mögliche Erleichterungen zu bewilligen, alles zu vermeiden, was die alten vorgefaßten Meinungen gegen sie bestärken könnte, sich dem Ackerbau und den nützlichen Künsten zu widmen, und überhaupt sich der unschätzbaren Wohlthaten würdig zu erzeigen, welche die Regierung des Königs und die Verfassungsurkunde ohne Unterschied allen Franzosen verleiht. Der Oberrabiner und Präsident des Consistoriums der Israeliten in Frankreich, Herr von Cologne, hat von dem Könige von Frankreich die Erlaubniß erhalten, den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Orden der eisernen Krone tragen zu dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Ein fürchterliches Erdbeben soll — wie Briefe aus Bukarest vom 27ten Mai melden — die Stadt Philippopolis, (Felibe) 20 Meilen nordwestlich von Adrianopel in Romanien, von Grund aus zerstöhrt haben, so daß von dieser sonst so blühenden Stadt, welche 20,000 Häußer und 120000 Einwohner hatte, kaum eine Spur mehr vorhanden seyn soll, und viele Einwohner derselben das Leben verlohren haben.

Ein englisches Zeitblatt stellt folgende Berechnung über die verschiedenen Darstellungen auf, welche das Kaleidoscope nach der Anzahl der Stückchen Glas u. die es enthält, hervorbringen kann. Nimmt man an, sagt dasselbe, das Instrument enthalte 20 verschiedene Stückchen und man mache 10 Veränderungen in einer Minute, so wird der unglaubliche Zeitraum von 462,880,899,576 Jahren, 360 Tagen, für alle Veränderungen, die dasselbe hervorbringen kann, erforderlich seyn. Enthält das Instrument 12 Stücke und man macht ebenfalls 10 Veränderungen in einer Minute, so braucht man 33,264 Tage oder 91 Jahre 49 Tage zu allen möglichen Verwandlungen.

In dem Archiv der Stadt Hechingen befindet sich eine von dem Fürsten Friederich Wilhelm von Hohenzollern Hechingen unterm 18. Februar 1728 erlassene Verordnung, worin demjenigen, der einen Kobold, einen Wehrwolf, oder ein Gespenst, tod oder lebendig an den Fürstlichen Oberjägermeister einliefert, eine Belohnung von fünf Gulden versprochen ist.

Abdruck eines Artikels aus der Magdeburger Zeitung, die Dampfschifffahrt betreffend.

Berlin, vom 7. Mai. Die Dampfschifffahrt, welche im verflossenen Jahr in den Preussischen Staaten ihren Anfang nahm, ist auch dieses Jahr wieder in voller Thätigkeit.

Diese Unternehmung wird nun in Ausdehnung immer mehr gewinnen, und mit um so verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden, da die eigenthümlichen Vorzüge dieser Schifffahrtsweise auch die Aufmerksamkeit benachbarter Staaten auf sich gezogen, und sie zur Nachahmung veranlaßt haben. Das erste Dampfschiff, durch welches diese Schifffahrt auf der Elbe in Ausübung gebracht wurde, war der Courier. Die Bestimmung dieses Fahrzeuges, Reisende sowohl als Frachtgüter von Berlin nach Hamburg zu führen, und so auch wieder zurückzugehen, ist im verflossenen Jahre, bis zum Eintritt des bis in den späten Herbst fortdauernden, ausserordentlich niedrigen Wasserstandes, auf das vollkommenste erreicht worden: denn, bis Anfang August hat der Courier seine Reisen von Berlin nach Hamburg, stets in drei Tagen, die Rückreise von Hamburg nach Berlin aber, mit voller Ladung, in 6, 7, höchstens 8 Tagen gemacht. Auch alle Besorgnisse von Beschädigungen und Gefahr sind verschwunden, da die ganze Einrichtung der Maschinerie die größte Sicherheit verbürgt, und diese Sicherheitsmaßregeln durch die Erfahrung vollkommen bewährt worden sind. Ein neues großes Dampfboot, das als Frachtschiff zwischen Magdeburg und Hamburg dienen soll, und eine bedeutende Ladung an Bord nehmen kann, ist im verflossenen Herbste vollendet worden, hat seine erste Probefahrt von Hamburg, (wo es am 3ten d., Mittags um 1 Uhr, abfuhr, bis Magdeburg, wo es am 6ten, Mittags um halb 2 Uhr, ankam und zwar gegen Wind und Sturm in 3 Tagen) gemacht, und setzt nun seine Frachtreisen regelmäßig zwischen Hamburg und Magdeburg fort, wenn nicht ganz außerordentliche Hindernisse dazwischen kommen. Ohne daher die Dauer der ersten Probefahrt als die Norm für die künftigen Reisen dieses Dampfschiffs aufstellen zu wollen, da natürlich die Schwere der Ladung, der Stand des Wassers, so wie Witterung und andere zufällige Dinge, stets ihren Einfluß auf solche Reisen behaupten werden, so wird doch gewiß auch dieses Fahrzeug die Vorzüge, welche der Dampfschifffahrt eigen sind, in ihr gehöriges Licht stellen. Noch mehrere Fahrzeuge, sowohl für den Cours zwischen Berlin und Hamburg, als auch zwischen Magdeburg und Hamburg werden im Laufe dieses Jahres in Thätigkeit kommen, und so die Versuche, den an sich so ungewissen Gang der gewöhnlichen Flußschifffahrt in eine möglich präcise und schnelle Fahrt umzuwandeln, sich zu immer genügendern Resultaten ausbilden. Es ist einleuchtend, welchen vortheilhaften Einfluß eine so wesentlich verbesserte Wasser-Communication für Handel und Gewerbe im allgemeinen haben muß. Für die seewärts nach dem Innern Deutschlands bestimmten Waaren gibt es auch denjenigen Puncten, wo sich die Flußschifffahrt hin erstreckt, keinen vortheilhaftern Beförderungsweg, als die Dampfschiffe: da diese theils ihre Ladungen schneller an Ort und Stelle bringen, als es vermittelst der Achse, selbst bei gutem Wege erlangt werden kann; theils auch diese Zufuhren zu einem weit billigeren Frachtlohn Statt finden.

Welchen Spielraum bietet nicht schon die Schifffahrt auf der Elbe dar, wo diese Unternehmung zuerst betrieben worden ist. Was lassen sich nicht namentlich für den Transithandel von Hamburg nach Sachsen, Böhmen u. s. w. für günstige Folgerungen hieraus ziehen, welcher ausserordentliche Vortheil ist nicht für den so bedeutenden Messverkehr Leipzigs davon zu erwarten, wenn erst das industrielle Publicum diesem Unternehmen die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt und die Vortheile, welche ihm dadurch geboten werden, beherzigt haben wird. Nicht minder gewinnt auch der Verkehr, welchen Hamburg mit Berlin und den Hauptprovinzen der Preußischen Monarchie unterhält, durch diese Unternehmung, was sich auch schon im verflossenen Jahre ausgewiesen hat. Wenn man nun überdies bedenkt, wie sehr die Dampfschiffe zu dem Transport solcher Güter geeignet sind, die, als leicht verderblich, weder durch andere Wasserfracht, noch, wegen ihrer Zerbrechlichkeit, mit der Post oder anderer Fahrgelegenheit fort zu bringen seyn würden, so werden diese Vorzüge, welche bis jetzt ausschließlich der Dampfschifffahrt angehören, gewiß auch von dem Publicum nicht übersehen werden, das übrigens den Einrichtungen, welche zur Aufnahme von Reisenden auf dem Dampfschiffe getroffen worden sind, Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen. Auf gleiche Weise findet sich dadurch der Transport vaterländischer Fabricate nach den Seehäfen befördert, was für den bedeutenden Leinwandhandel der Schlesischen Provinzen von besonderer Wichtigkeit ist. Dann abgerechnet, daß oft das schnellere Eintreffen der Waaren allein den damit bezweckten Absatz entscheidet, so sind auch die mit den Dampfschiffen expedirten Güter, weil die Reisen nur kurz sind, weit weniger Beschädigungen ausgesetzt, als wie bei andern Fahrzeugen.

Am 10ten d., Morgens, ging das Dampfschiff Magdeburg wieder von Magdeburg ab und traf am 11ten Morgens zu Hamburg ein, wobei die Maschine nur 22 Stunden in Thätigkeit gewesen ist.

Die Fracht ist gegenwärtig auf 20 pro Cent höher, als die Taxe der gewöhnlichen Schifffahrt, aufwärts bei Jachten und niederwärts bei ord. Ladungen besagt, festgestellt worden, was gegen die gewährenden Vortheile eine nicht bedeutende Auflage ist.

Allen meinen vielgeehrten Gönnern, Anverwandten, Freunden und Bekannten, zeige ich hierdurch pflichtschuldigst an, daß es dem Ewigen gefallen hat, meinen theuern mir unvergeßlichen Gatten Johann Thomas Hagenmüller, Weinhändler und Traiteur dahier in seinem kaum zurückgelegten 53sten Lebensjahre nach vielen Leiden, gestern mir von der Seite zu nehmen. — Sanft ruhe die Asche des Biedern. — Indem ich mich hierdurch der traurigsten aller Pflichten entledige, empfehle ich mich zur fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft ergebenst. Baireuth, den 4. Juni 1818.

Margaretha Maria Hagenmüller,
gebohrne Imhof.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 113. 9. Juni 1818.

Deutschland.

München, 14. Juni. Die von Sr. Majestät dem Könige gegebene Verfassungs-Urkunde hat alle treuen Unterthanen mit Freude erfüllt; insbesondere hat ihr Inhalt in den Staatsgläubigern, deren Vertrauen auf die bewährte Rechtlichkeit der Baierischen Regierung auch in der trübsten Zeit immer aufrecht blieb, die schönsten Hoffnungen fest begründet, und sie können mit Recht von der Durchführung und Erhaltung einer Verfassung, in welcher die Gewährleistung ihrer Ansprüche als wesentlicher Bestandtheil erscheint, Alles erwarten. Die Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission, welcher, vermöge ihrer constitutionellen Stellung, die Vertretung der Staatsgläubiger eine heilige Pflicht ist, hat sich beeilt, derselben auch bei dieser Veranlassung zu genügen, indem sie im gr. v. W. die Stände gebeten, Sr. Maj. dem Könige die Empfindung des gerechtesten Dankes in ihrem, so wie vorzüglich im Nahmen der Staatsgläubiger, durch nachstehende Adresse ausdrücken zu dürfen.

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Eure Königl. Majestät haben Sich durch die Ihrem Volke gegebene Verfassung ein Denkmahl gestiftet, das kein Ereigniß erschüttern, keine Zeit zerstören wird. Ihre treuen Unterthanen werden dieses Königliche Geschenk als ein Heiligthum in ihren Herzen bewahren, in Gesinnung, Wort und That darstellen; — Baierns, in verjüngter Kraft neu aufblühendes, öffentliches Leben wird dem schöpferischen Worte seines ersten, geliebtesten Königs ein immer schöneres lauteres Zeugniß geben, und die Geschichte wird noch den spätesten Geschlechtern den Nahmen nennen, der dem Volke der Baiern eine neue Zeit gegründet hat. Erlauben Eure Königl. Majestät Allergnädigst, daß wir, die zu Allerhöchstdero Staatsschulden-Tilgungs-Commission geordneten Beamten, sonderheitlich den Ausdruck unsrer Empfindungen in allertiefester Ehrfurcht vor dem Throne niederlegen. Wir fühlen eine dreifache Verpflichtung dazu — als Unterthanen als Staatsdiener, als Vertreter der Staatsgläubiger. Als Unterthanen theilen wir mit der Gesammtheit Ihres getreuen Volkes die Empfindungen, welche der ganze Inhalt der Verfassungs Urkunde jedem Baier für den Königlichen Geber einflößt. Als Staatsdiener schließen Wir uns, voll des freudigsten Dankes für die durch die Verfassung neuerdings gegebene Befestigung und Verbesserung der staatsdienerschaftlichen Verhältnisse, der ganzen Classe der Staatsdiener an. Eine ganz besondere Verpflichtung haben wir aber als Vertreter der Staats-Gläubiger. Eure Königl. Maj. haben die gesammte Staatsschuld unter die Gewährleistung der Stände gestellt, und dadurch die Schuldentilgungs-Anstalt zu einem Bestandtheile der Staats-Verfassung selbst erhoben. Allerhöchstdieselben haben die Vorlage des Schuldentilgungs-Plans in der Versammlung der Stände angeordnet, — die Unabänderlichkeit des von den Ständen angenommenen Plans und die Unentziehbarkeit der zur Schuldentilgung bestimmten Gefälle ausgesprochen — die Zustimmung der Stände zu jeder neuen, den Capital-Betrag oder den Zinsbedarf vergrößernden Staats-Schuld für nothwendig erklärt, und zugleich die Umstände bezeichnet, unter welchen allein eine neue Staatsschuld gemacht werden darf. Allerhöchstdieselben haben überdieß festgesetzt, daß in der Versammlung der Stände des Reichs, gleich nach ihrer Constituirung, besondere Ausschüsse für die Staatsschulden Tilgung erwählt, und ausserdem zwei Commissaire ernannt werden sollen, welche fortwährend von den Verhandlungen der Staatsschulden-Tilgungs-Commission genaue Kenntniß zu nehmen, und über die Befolgung des Tilgungs-Plans zu wachen haben. Durch diese Bestimmungen haben Eure Königl. Majestät den Baierischen Staatsgläubigern die vollständigste Beruhigung gewährt, und zur Hebung und Erhaltung des Staatscredits den festesten Grund gelegt. Geruhen Euere Königl. Majestät die Huldigung des Dankes, die

wir im Nahmen der Staatsgläubiger, so wie in unserm eigenen mit freudig bewegtem Herzen darbringen, in Allerhöchsten Gnaden aufzunehmen, und uns sonderheitlich zu erlauben, daß wir aus freiem innern Triebe die heilige Gelobung erneuern: in dem uns anvertrauten, durch die Verfassungs-Urkunde selbst so hoch gestellten Geschäftskreise, nach all unserm Vermögen zur Ausführung der landesväterlichen Gesinnungen des geliebtesten Königs mitzuwirken, und allenthalben

Treue dem König, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Verfassung

durch Gesinnung, Wort und That zu bewähren. Wir empfehlen uns in tiefster Ehrfurcht

Eurer Königlichen Majestät

München, den 28. Mai 1818. allerunterthänigst treugehorsamste Staatsschulden-Tilgungs-Commission,

v. Sutner, K. Ministerialrath und Vorstand.

Dall'Armi, General-Kontrolleur.

Karl Lorenz v. Mayer, Aktuar.

Dr. Buchner, Kassier.

Strobl.

Sigrist, Sekretair.

Antwort Seiner Majestät des Königs.

„Meine Herren! Ich genehmige ihre Äußerungen; ich hoffe, die Staatsgläubiger werden in den zu ihren Gunsten getroffenen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde ihre volle Beruhigung finden, und der Staats-Credit werde sich hienach immer mehr und mehr befestigen. Es war eine große Arbeit, und ich muß der angestrengten Thätigkeit der Minister und des Staatsraths volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe meine Pflicht gethan, und kann nun ruhig sterben. Es ist freilich noch vieles zu thun übrig, und in der Ausführung wird noch manches Hinderniß zu heben seyn; der reine feste Wille aber wird sie überwinden, und ich werde, wenn der Erfolg meinen Absichten entspricht, in der allgemeinen Zufriedenheit meine Belohnung finden."

Heidelberg, 28. Mai. Ungefähr 500 Hausväter haben eine Erklärung zur Vereinigung der reformirten und lutherischen Kirchenverfassung unterzeichnet, und die Bereitwilligkeit dazu unter der Erwartung ausgesprochen: 1) Daß dadurch kein Wegnehmen irgend einer örtlichen Stiftung für Kirchen, Schulen, Armenanstalten von ihrer hiesigen örtlichen Bestimmung veranlaßt werde. 2) Daß vielmehr, wo vielleicht eine oder die andere Amtsstelle entbehrt werden kann, der Gehalt davon zur Verbesserung der übrig bleibenden, ohnehin nicht allzu reich dotirten, bei Kirchen oder Schulen gewissenhaft verwendet werde. 3) Alle hiesigen Kirchen aber unter Einem Presbyterium vereinigt werden, welches aus den Geistlichen und den von den Kirchengemeinden zu wählenden Mitgliedern bestehe, und die innere örtliche Ordnung und Verwaltung des Kirchlichen durch gewissenhaftes Stimmgeben berathe. Diese Erklärung und die Unterschriften wurden durch beide Presbyterien an die kirchliche Oberbehörde nach Karlsruhe mit dem Zusatz und der ausgesprochenen Hoffnung eingeschickt, daß im ganzen Lande beide Confessionen sich in Eine Kirchenverfassung vereinigen würden.

Frankfurt, 4. Juni. Der berühmte englische Chemiker Sir Humphry Davy, Erfinder der Sicherungslampe gegen die Entzündung der Grubenwetter (Schwaden), ist aus London hier angekommen. Er geht nach Sachsen, um seine Erfindung auch in den dortigen Bergwerken einzuführen. Hierauf reist derselbe nach Neapel, wo er chemische Versuche zur Entfernung der herculanischen Rollen anstellen wird. — Man spricht von Verhandlungen zwischen dem Wiener und Karlsruher Hofe und von einer von letzterm gewünschten Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Metternich und dem großherzogl. badischen Minister von Berckheim, die auch in Karlsbad statt haben dürfte.

Wien, 3 Mai. Am 28. Mai starb, nach einem kurzen Krankenlager, Franz Freiherr v. Thugut, Er. M. May. stät wirklicher Geheimerath, Großkreuz des St. Stephans-Ordens ꝛc., im 83sten Lebensjahre. Er hinterläßt, wie es heißt, ein bedeutendes Vermögen, ohne daß bisher ein gesetzlicher Erbe bekannt ist. Als ein besonderer Umstand wird erzählt, daß Baron Thugut wenige Tage vor seinem Ende aus seinem Bette gefallen, und allen Zuredens ungeachtet nicht mehr zu bewegen gewesen, sich in dasselbe zurückheben zu lassen, so daß er dann außerhalb desselben auf einer Matratze, die man ihm unter den Leib geschoben, verschieden ist.

Bekanntlich wurde die Bremer Zeitung wegen eines in ihrem Blatte vom 21. April angefangenen, aus Berlin vom 31. März datirten Artikels (von dessen unrichtigen Äußerungen in Nr. 84. der Baierischen Z. Einiges erwähnt ist) unter obrigkeitliche Censur gestellt. Diesen Artikel hat heute der Oesterreichische Beobach-

der in nachstehendem Aufsatz genau beleuchtet und zergliedert:

„Der Artikel, so weit wir ihn besitzen — denn die eine Hälfte desselben ist vor der Hand unterdrückt — zerfällt eigentlich in zwei Abschnitte, wovon der erste die politische Lage Deutschlands überhaupt, besonders in Bezug auf Frankreich, der andere das Verhältniß Oesterreichs gegen das übrige Deutschland zum Gegenstande hat. Der Gang des ersten Abschnitts ergibt sich aus folgenden wörtlichen Citaten:

„Wir leben in Ungewißheit, also in Unruhe. Die „Franzosen rüsten; das neue sehr wohl berechnete Rekrutirungsgesetz ist durchgegangen. — Indem man Frankreich einen Kriegs-Minister zugestand, ließ man ihm „unläugbar die Waffen in den Händen. — Eine Aushebung, dem Nahmen nach von 150,000 Mann, wird leicht auf 300,000 gebracht. Das Resultat des Wiener Congresses ist, daß Frankreich stärker als je zuvor — und „daß das große Land zwischen Pyrenäen und Straßburg in 38, „sage achtund dreißig Theile, genannt Staaten, getheilt, zerstückelt ist. Jedermann hat das Bewußtseyn, daß es keine Sicherheit gibt, ob wir gleich die Occupations-Armee unter dem Commando des berühmten Engländers haben. „— Denn weder 120,000, noch 150,000, noch 250,000 „Mann können dreißig Millionen Menschen für immer zügeln. — Die Sicherheit, die gewünscht, die mit Recht „verlangt wird, kann einzig und allein dadurch erreicht werden, daß ein Bund der deutschen Staatsräthe zu Stande „komme, und daß dieser Bund eine Eidgenossenschaft, „nicht ein Spinngewebe der Diplomaten sey, welches das „erste französische Bayonett zerreißt.“

„So spricht dieser hocherleuchtete Staatsmann! Wir wollen nun seine Besorgnisse, seine Warnungen, seine Vorschläge etwas näher beleuchten. Zuerst, was er über die von Frankreich her drohende Gefahr sagt. Durch das Recrutirungsgesetz ist der Friedensstand der französischen Armee auf 250,000 Mann bestimmt worden, wie er lange vor diesem Gesetz durch die königlichen Verordnungen der letzten Monathe des Jahres 1815 bereits festgesetzt war. Der Effectiv-Stand ist tief unter diesem gesetzmäßigen Friedensstande; die Infanterie hat nahmentlich kaum ein Drittheil ihrer Vollzähligkeit erreicht; sie ist selbst zum nothdürftigsten Garnisondienst noch viel zu schwach. Das Kriegsministerium hatte die zur Ergänzung der Armee, zur Wiederherstellung der Artillerie, zur Ausbesserung der Festungen erforderlichen Summen auf 30 Millionen angeschlagen. Diese Summe wurde später auf 12 Millionen reducirt; und da das Budget des Militair-Departements überhaupt, von der Commission um 4 Millionen herabgesetzt ward, so ist die Frage, ob auch nur jene 12 Millionen zur wirklichen Verstärkung der Armee verwendet werden können?“

„Aus diesen Thatsachen geht hervor, was bei dem jetzigen Zustande der französischen Finanzen, von den Wirkungen des Rekrutirungsgesetzes für Deutschland zu besorgen ist, und in welchem Sinne man sagen kann, daß „die Franzosen rüsten.“

„Einen Kriegs-Minister hat man Frankreich freilich zugestanden. Wenn das ein diplomatischer Fehler war, so hätte man ihm auch keinen König zugestehen, so hätte man seine Selbstständigkeit vernichten, es auflösen und theilen müssen. Für den Augenblick des Friedensschlusses wäre diese Procedur vielleicht die kürzeste und bequemste gewesen. Aber in welcher Lage würden wir uns gegenwärtig befinden, wenn die Souverains und ihre Minister die zu Rathe gezogen hätten, die solche Ausschweifungen für Energie, und solche Verirrungen für gute Politik hielten!“

„Daß Frankreich durch die Resultate des Wiener Congresses mächtiger geworden, als je zuvor, ist ein Satz, der, so viel wir wissen, hier zum ersten Mahle ans Tageslicht gebracht wird, und dessen wahrscheinlich tief verborgenen Sinn wir nicht zu ergründen vermögen. Desto besser verstehen wir das angebliche zweite Resultat, „die Zerstückelung Deutschlands in 83 Theile, Staaten genannt.“ In wie fern das, was dieser ungeziemende Ausdruck andeutet, das Werk des Wiener Congresses war, ist Jedermann bekannt; daß aber in der Zeitung einen der freien Städte Deutschlands die ersten lauten Klagen darüber geführt werden sollten, war wohl im höchsten Grade unerwartet. Wie? sollten die aufgeklärten Bürger von Bremen ihrer eigenen Unabhängigkeit müde geworden seyn? Sollten sie eine Verfassung, in welcher sie eins jener selbstständigen Achtundvierzigstel bilden, wovon ihr Zeitungsschreiber mit so großer Verachtung spricht, geringschätzen? Sollten sie sich nach einem andern politischen Systeme sehnen? Nichts von dem allen läßt sich als möglich denken. Wenn über diese Fragen in Bremen die Stimmen gesammelt werden sollten, so würde ein einmüthiges, enthousiastisches Nein! unfehlbar das Resultat seyn. Was beweißt also die Aeußerung des Journalisten? Sie beweißt, wie sicher man geht, wenn man heutiges Tages in den öffentlichen Blättern treue Organe der öffentlichen Meinung sucht. Wenn die Verfasser dieser Blätter mit der Denkungsart des Landes, worin sie leben, mit den Gesinnungen der Stadt, welche sie bewohnen, mit dem unverkennbaren Interesse ihrer nächsten Mitbürger in so schneidendem Widerspruche stehen, wie sollten sie die Bedürfnisse und Wünsche entfernter deutscher Staaten, wie die Stimme des gesammten deutschen Volkes, wovon sie kaum gebrochene Laute vernahmen, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit aussprechen?“ (Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 27. Mai. Der Gesundheitszustand der

Königin wird immer besser. — Die Fonds steigen wieder und sehr schnell.

Die Händel auf der Insel Candy, die sich mit der Entthronung des legitimen Souverain geendigt haben, kosten uns viel; unter den außerordentlichen Ausgaben des Jahres sind dafür 70,000 Pfund Sterling angesetzt und darunter sind noch nicht die Kosten zur Dämpfung des kleinen Aufstandes, der seitdem zur Wiederherstellung des legitimen Souverain ausgebrochen ist.

(Die französische Zeitschrift Minerva enthält folgende Stelle: „Wie kommt es, daß die Engländer zweierlei Politik zu haben scheinen? Ist etwa das, was in Europa Usurpation heißt, in Indien Legitimität? Oder bedeuten beide Worte so viel als Nützlichkeit? In Europa kämpft England, um die legitimen Fürsten wieder einzusetzen, in Indien, um die legitimen Fürsten vom Throne zu jagen, und überall um seine Macht zu vergrößern. England nimmt viel; etwa darum, damit es am Tage der Zurückerstattung auch viel zurückzugeben habe?)

Rußland.

Moskau, 25. April. (6. Mai). In der hiesigen Zeitung ist bereits das bei der Taufe des neugebohrnen Großfürsten zu beobachtende Ceremoniell vorgeschrieben, der Taufstag selbst aber ist noch nicht bestimmt. An demselben versammeln sich alle vornehme Standespersonen von beiden Geschlechtern, desgleichen alle fremde Minister, in der Kirche des Tschudowschen Closters; aber die Staatsdamen, die Hof-Chargen ꝛc. (die Damen in Russischer Kleidung) in dem Wohnpallast der Großfürstin. Eben dahin begeben sich, aus dem Kreml, Ihre Majestäten die Frauen und Kaiserinnen, beide gemeinschaftlich in Einem Wagen, mit Gefolge. Aus dem Wohnpalais Ihrer Kaiserl. Hoheit gehen alsdann sämmtliche Herrschaften zu Fuß, nach der Kirche des heiligen Metropoliten Alexei. Den hohen Neugebohrnen trägt die Staatsdame Gräfin Liewen, neben derselben gehen der General von der Cavallerie Graf Tormassow und der wirkliche Geheime Rath Fürst Jussupow, beide das Kissen und die Decke anfassend und mithaltend. Schon vor dem Eintritte des Zuges in die Kirche, haben in derselben, hinter einem Schirme, auf einem Kanapee, vor welchem ein Tisch steht, die Hebamme, die Amme und die Bonne Platz genommen. Die Pathen sind: Ihro Majestäten die Kaiserin (Mutter) Maria Feodorowna, Se. Majestät der König von Preußen, (welcher am 16. Juni in Moskau eintreffen wird) und Se. Maj der Herr und Kaiser. Der Neugebohrne erhält die Nahmen Alexander Nikolajewitsch. Während der Taufe begibt sich der Großfürst Nicolaus aus der Kirche in ein nahes Zimmer, woselbst er bis nach Vollendung der heiligen Handlung verbleibt. Zum Schluß wird das Herr Gott dich loben wir, unter dem Geläute aller Glocken von allen Kirchen und Abfeurung von 101 Canonenschüssen angestimmt, und sodann von der Geistlichkeit Ihren Kaiserl. Majestäten in der Kirche der Glückwunsch abgestattet. Nunmehr beginnt die heilige Liturgie, welche der Erzbischof von Moskau verrichtet, und während welcher Ihre Majestät die Kaiserin den hohen Neugebohrnen zum Empfang des heiligen Abendmahls darreicht. Nachdem der hohe Neugebohrne das Abendmahl empfangen, wird, während des Gesanges, Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna, auf einer goldenen Schüssel, durch den Ober-Kammerherrn, ein Orden gereicht, welchen Sie dem hohen Neugebohrnen anlegt. Aus der Kirche kehrt der Zug nach dem Wohnpallast der Großfürstin, und aus deren innern Zimmern begeben sich Ihre Majestäten die Kaiserinnen nach dem Kreml zurück. Desselben Mittags ist bei der Kaiserin Maria Feodorowna große Tafel, während derselben ist Musik und es werden unter Trompeten- und Paukenschall auch Abfeurung des Geschützes, folgende Gesundheiten ausgebracht: 1) dem hohen Neugebohrnen (mit 31 Schüssen); 2) Ihren Majestäten den Kaiserinnen, Sr. Majestät dem Könige von Preussen, und Sr. Majestät dem Herrn und Kaiser (51 Schüsse); 3) Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Nicolaus und dessen Gemahlin (31 Schüsse); 4) dem gesammten Kaiserlichen Hause (31 Schüsse); 5) der Geistlichkeit und allen getreuen Unterthanen (21 Schüsse). Abends wird die ganze Stadt illuminirt.

Die sieben und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 1. Juni 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

77. 86. 41. 1. 19.

Die 78te Ziehung wird den 2. Juli, und inzwischen die 1118te Münchner Ziehung den 11. Juni, und die 739te Regensburger Ziehung den 22. Juni vor sich gehen.

Die zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern gehörigen 3 Edicte

1) über das Indigenat, 2) über die Freiheit der Presse, 3) die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend, liefern wir unsern Lesern in der

(Beilage.)

Beilage
zur Baireuther Zeitung
vom 9. Juni 1818.

Edict
über das
Indigenat.

§. 1. Zum vollen Genusse aller bürgerlichen öffentlichen und Privatrechte in Baiern wird das Indigenat erfordert, welches entweder durch die Geburt, oder durch die Naturalisation erworben wird. — §. 2. Vermöge der Geburt steht Jedem das Baierische Indigenat zu, dessen Vater oder Mutter zur Zeit seiner Geburt die Rechte dieses Indigenats besessen haben. — §. 3. Durch Naturalisation wird das Indigenat erlangt: a) wenn eine Ausländerin einen Baier heirathet; b) wenn Fremde in das Königreich einwandern, sich darin ansäßig machen, und die Entlassung aus dem fremden persönlichen Unterthans-Verbande beigebracht haben; c) durch ein besonderes, nach erfolgter Vernehmung des Staatsrathes, ausgefertigtes Königl. Decret. — §. 4. Durch den bloßen Besitz oder eine zeitliche Benützung liegender Gründe, durch Anlegung eines Handels, einer Fabrik, oder durch die Theilnahme an einem von beiden, ohne förmliche Niederlassung und Ansäßigmachung, werden die Indigenats-Rechte nicht erworben. — §. 5. Auf gleiche Weise können die Fremden, welche in Baiern sich aufhalten, um ihre wissenschaftliche-Kunst- oder industrielle Bildung zu erlangen, oder sich in Geschäften zu üben, oder welche sich in Privat-Diensten befinden, ohne sich förmlich ansäßig gemacht, oder eine Anstellung erlangt zu haben; oder solche Individuen, welche mit ihrem Domicil den an andere Souverains übergegangenen Landestheilen angehören, vorbehaltlich der vertragsgemäßen Rückwanderung, auf die Rechte eines Einheimischen keine Ansprüche machen. — §. 6. Das erworbene Indigenat geht verlohren: 1) Durch Erwerbung oder Beibehaltung eines fremden Indigenats ohne besondere Königl. Bewilligung; 2) durch Auswanderung; 3) durch Verheirathung einer Baierin mit einem Ausländer. — §. 7. Das Indigenat ist die wesentliche Bedingung, ohne welche man zu Kron-Oberhof-Aemtern, zu Civil-Staatsdiensten, zu obersten Militaire Stellen, und zu Kirchen-Aemtern oder Pfründen nicht gelangen, und ohne welche man das Baierische Staats-Bürgerrecht nicht ausüben kann. — §. 8. Nebst dem Indigenat wird zu letzterem erfordert: a) die gesetzliche Volljährigkeit; b) Die Ansäßigkeit im Königreiche entweder durch den Besitz besteuerter Gründe, Renten oder Rechte, oder durch Ausübung besteuerter Gewerbe, oder durch den Eintritt in ein öffentliches Amt; c) bei den Neueinwandernden ein Zeitverlauf von sechs Jahren, vorbehaltlich der zur Ausübung gewisser vorzüglicher staatsbürgerlicher Rechte in constitutionellen Gesetzen enthaltenen besondern Bestimmungen. — §. 9. Nur derjenige Baier, welcher den oben bemerkten Bedingungen Genüge geleistet hat, erhält den politischen Stand eines Staatsbürgers im Königreiche, und die verfassungsmäßige Theilnahme an der Ständeversammlung. — §. 10. Das Staatsbürgerrecht geht verlohren: 1) Mit dem Indigenate; 2) durch die ohne Königl. ausdrückliche Erlaubniß geschehene Annahme von Diensten, oder Gehalten, oder Pensionen, oder Ehrenzeichen einer auswärtigen Macht, vorbehaltlich der verwirkten besondern Strafen; 3) durch den bürgerlichen Tod. — §. 11. Diejenigen Baierischen Unterthanen, welche mit ausdrücklicher Königl Erlaubniß in fremde Dienste getreten sind, bleiben verpflichtet: a) in ihr Vaterland zurückzukehren, sobald sie entweder durch einen an sie gerichteten directen Befehl, oder durch eine General-Verordnung zurückberufen werden; b) der fremden Macht, in deren Dienst sie übergehen wollen, den Dienstes-Eid nur unter dem Vorbehalte zu leisten, nie gegen ihr Vaterland zu dienen; c) auch ohne besondere Zurückberufung den fremden Dienst zu verlassen, sobald diese Macht in Kriegsstand gegen Baiern tritt. — §. 12. Baierische Unterthanen können Besitzungen in einem andern Staate haben und erwerben, auch an Handels-Etablissements und Fabriken Theil nehmen, wenn keine bleibende persönliche Ansäßigkeit in dem fremden Staate damit verbunden ist, und es unbeschadet ihrer Unterthanspflichten gegen das Königreich geschehen kann. — §. 13. Auswärtige Unterthanen können in dem Königreiche Baiern Grundeigenthum, gleich den Königl. Unterthanen, besitzen. Sie unterliegen hierbei den Pflichten der Forensen. — §. 14. Den Standesherren, welche sich ihren Aufenthalt in den zum deutschen Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staaten wählen, bleiben alle durch die Königl. Declaration zugestandenen Rechte vorbehalten. — §. 15. Sie sind dagegen wie jeder andere Forensis gehalten a) alle nach den Gesetzen des Königreichs auf ihren Gü-

dern haftenden Staatslasten und Verbindlichkeiten genau zu erfüllen; b) in Hinsicht auf diese Verbindlichkeit eine Stellvertretung, und in Ansehung der Lehengüter einen Lehenträger aus Baierischen Unterthanen anzuordnen; c) sie können sowohl von dem Fiscus als von den Königl. Unterthanen nicht nur in Real- sondern auch in Personal-Klagsachen, in so weit die in Baiern gelegenen Güter einen zureichenden Executions-Gegenstand darbiethen, oder dafür angenommen werden wollen, vor den geeigneten Königl. Gerichten belangt werden. In den übrigen Verhältnissen sind die Forenses als Fremde zu behandeln. — §. 16. Den Fremden wird in dem Königreiche die Ausübung derjenigen bürgerlichen Privatrechte zugestanden, die der Staat, zu welchem ein solcher Fremder gehört, den Königlichen Unterthanen zugestehet. — §. 17. Werden in einem auswärtigen Staate durch Gesetze oder besondere Verfügungen entweder Fremde im Allgemeinen, oder Baierische Unterthanen insbesondere von den Vortheilen gewisser Privatrechte ausgeschlossen, welche nach den allda geltenden Gesetzen den Einheimischen zustehen, so ist gegen die Unterthanen eines solchen Staats derselbe Grundsatz anzuwenden. — §. 18. Zur Ausübung eines solchen Retorsions-Rechts muß allezeit die besondere Königl. Genehmigung erhohlt werden. — §. 19. Fremde, welche mit Königl. Erlaubniß in dem Königreiche sich aufhalten, genießen alle bürgerlichen Privatrechte, so lange sie allda zu wohnen fortfahren, und jene Erlaubniß nicht zurückgenommen ist. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretaire.

Edict

über die

Freiheit der Presse

und

des Buchhandels.

§. 1. Den offenen Buchhandlungen, und denjenigen, welche zu diesem Gewerbe obrigkeitlich berechtiget sind, ist in Ansehung der bereits gedruckten Schriften freier Verkehr, so wie den Verfassern, Verlegern, und berechtigten Buchdruckern im Königreiche, in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druck geben wollen, vollkommene Preßfreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Censur, oder, besondern obrigkeitlichen Genehmigung zu unterwerfen, wenn sie nicht allenfalls bei kostbaren Werken, zur Sicherung ihrer bedeutenden Auslagen, selbst darum nachsuchen wollen. — §. 2. Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Censur. — §. 3. Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere Königliche Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Eben so bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen oder statistischen Inhalts über die Königlichen Staaten, in ausländische Zeitschriften einzurücken, oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staats-Ministerium vorgelegt waren. — §. 4. Damit die Freiheit der Presse und des Buchhandels (§. 1.) nicht mißbraucht werde, wird den Policei-Obrigkeiten jeden Orts über die allda befindlichen Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, Lese-Institute, Buchdruckereien und lithographische Anstalten eine allgemeine Aufsicht übertragen, so wie die gesetzliche Bestrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten bleibt. — §. 5. Dem zufolge sind alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, die Vorsteher der Lese-Institute und lithographischen Anstalten, die Kupferstiche-, Bilder- und Karten-Händler verpflichtet, unter einer Strafe von hundert Thalern, ihre Cataloge der Policei-Obrigkeit zu übergeben. — §. 6. Wenn die Polizei, in den ihr übergeben Catalogen, Schriften, Gemählde, oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesetz übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizei-Uebertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren, — §. 7. Betreffen jene Gesetz-Uebertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster, gefährlich; so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesetzte obere Polizei-Behörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer collegialen Berathung die Charactere der Gesetzwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat. — §. 8. Im letzten Falle, wenn nähmlich die obere Polizei-Behörde den Beschlag fortzusetzen beschließt, soll sie die Schrift oder bildliche Darstellung mit dem Collegial-Beschluß an das Staats-Ministerium des Innern auf der Stelle einschicken, und dieses erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestättigung des Beschlags. Mit der Bestättigung wird die Schrift öffentlich verbothen, und nach Umständen confiscirt. — §. 9 Wer sich durch die Verfügung des Staats-Ministeriums des Innern beschwert findet, dem ist dagegen die Berufung an den Königlichen Staatsrath gestattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenar-Versammlung, zu erkennen hat. — §. 10. Privat-Personen, gegen welche in Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht genannt oder falsch angegeben ist, den Verleger, und aushülfsweise den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihnen geschehenen Unbill vor der zuständigen Gerichts-Behörde zu verfolgen. Dieselben können aber zu ihrer Sicherheit von der Polizei verlangen, daß sie die Schrift, wegen welcher sie klagen wollen, in Beschlag nehme; jedoch sind sie

verbunden, in acht Tagen die Bescheinigung beizubringen, daß die Klage wirklich beim Richter angebracht worden, widrigen Falls der Beschlag nach Ablauf dieser Zeit wieder aufgehoben werden soll. — §. 11. Staatsdiener, welche sich im Falle des §. 10 befinden, und im Dienste ausser dem Königreiche abwesend sind, sollen durch die Polizei von dem Daseyn einer solchen Schrift ꝛc. benachrichtiget werden; auch ist die provisorische Beschlagnahme der Schrift bis zur einlangenden Erklärung von Amtswegen zu verfügen. — §. 12. Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter. München den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobel,

Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Edict.

Die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend.

§. 1. Der Stand eines Staatsdieners wird durch das Anstellungs-Reſcript, es ſey mit einem beſondern Ernennungs-Decrete verbunden oder nicht, erworben. — Die erſte Anſtellung im Staatsdienſte iſt drei Jahre hindurch proviſoriſch, gewährt während dieſer Zeit die nachſtehenden Vortheile nicht, und wird erſt mit deren Ablauf definitiv. — §. 3. Bei Beförderungen können definitiv Angeſtellte vorläufig zu Verweſern der neuen Stelle ernannt werden, jedoch gegen Verabreichung des ganzen damit verbundenen Gehaltes, und nicht länger als auf drei Jahre, mit deren Ende ſie definitiv eintreten. Leiſten dieſelben nach dem Urtheile der Vorgeſetzten in dieſer Zeit den Forderungen des Dienſtes kein Genüge, ſo können ſie in ihre vorigen Stellen zurückverſetzt werden, aber ohne Verkürzung an Rang und Gehalt, und ohne Nachtheil rückſichtlich anderweitiger Beförderung. — §. 4. Ausgenommen von dieſen Anordnungen (§. 2. 3) ſind alle Rechtsamts-Function verſehenden Staatsdiener ſämmtlicher Ober- und Unterrichte ohne Unterſchied. Ihre erſte Anſtellung und jede Beförderung derſelben iſt ſogleich definitiv. — §. 5. Die Beſoldungen des activen Dienſtes zerfallen in zwei Beſtandtheile, in den Gehalt des Standes, und in den Gehalt des Dienſtes. — §. 6. Iſt die Ausſcheidung dieſer Beſtandtheile in dem Anſtellungs-Reſcripte oder in allgemeinen organiſchen Einrichtungen ausgedrückt, ſo entſcheidet dieſe Beſtimmung. In Ermangelung einer ſolchen Beſtimmung wird die Ausſcheidung auf folgende Weiſe bemeſſen. — §. 7. Beſtehet der Gehalt blos in einem Haupt-Geldbezuge, ohne irgend einen Nebenbezug, ſo ſind

a) im erſten Jahrzehent des Dienſtes ſieben Zehenttheile;
b) im zweiten Jahrzehent des Dienſtes acht Zehenttheile; und
c) nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent des Dienſtes für die ganze Folgezeit, neun Zehenttheile des Geſammtgehaltes als Gehalt des Standes erklärt, und der übrige Theil einer jeden Periode iſt zu drei Zehenttheilen, zwei Zehenttheil und ein Zehenttheil als Gehalt des Dienſtes anzuſehen.

§. 8. Iſt neben dem Haupt-Geldbezuge noch ein Nebenbezug an Geld, Natural-Genuß, oder an beiden verliehen, ſo beſtehe der Standesgehalt mit gänzlicher Wegrechnung der Nebenbezüge

a) im erſten Jahrzehent des Dienſtes in acht Zehenttheilen;
b) nach dem Eintritte in das zweite Jahrzehent des Dienſtes für die ganze Folgezeit deſſelben, in neun Zehenttheilen des Haupt-Geldbezuges; und die übrigen zwei Zehenttheile und ein Zehenttheil bilden den Dienſtesgehalt. —

§. 9. Die Dienſt-Entſetzung (Caſſation), und die Dienſt-Entlaſſung mit dem Verluſt des Dienſt-Ranges und Geſammtgehaltes (Dimiſion) können nur nach vorhergegangener richterlichen Unterſuchung durch Erkenntniß der competenten Gerichtsbehörde erfolgen, und die erſte tritt noch als geſetzliche Folge der wegen eines gemeinen Verbrechens erkannten Criminalſtrafe ein. — §. 10. Ein Staatsbeamter und öffentlicher Diener kann auch wegen Verletzung der Amtspflicht durch Handlungen und Unterlaſſungen, vermittelſt rechtlichen Erkenntniſſes, degradirt oder entlaſſen werden, welche einzeln mit dieſer Strafe vom Geſetze nicht bedrohet ſind, wenn nach Innhalt des Strafgeſetzbuches eine dreimahlige Disciplinar-Strafe fruchtlos geblieben iſt. — §. 11. Um Disciplinar-Strafen mit der ſchweren Folge der Stellung vor Gericht in Wiederhohlungs-Fällen verhängen zu können, wird erfordert, daß (gröbere, doch durch das Geſetz als Verbrechen oder Vergehen nahmentlich nicht bezeichnete, Fehler ausgenommen) Fahrläßigkeit, Unfleiß, Leichtſinn oder Unachtſamkeit, ungeachtet von Vorſtänden oder höhern Behörden angewandter Ermahnungen, Drohungen, ſelbſt Verweiſe und Arreſt, fortgeſetzt werden, alſo nach der dritten Strafe den Character der Gewohnheit oder Unverbeſſerlichkeit annehmen laſſen. Jedoch zieht nicht jeder einzelne neue Fehler ſogleich die zweite oder dritte ſolche Disciplinar-Strafe nach ſich, außer in dem vom Geſetze ausdrücklich vorgeſehenen Falle. — §. 12. Dieſe Strafen können beſtehen in Verweiſen, Geldbußen, Haus- und Civil-Arreſt. Sie ſind verſchiedener Grade fähig. Die Geldſtrafe kann aber nicht unter fünf, und nicht über fünfzig Gulden, und der Arreſt nur zwiſchen vier und zwanzig Stunden und acht Tagen zugemeſſen werden. Dabei kömmt es nicht auf den Grad, ſondern auf die Zahl der Strafe an, und damit der Character ſolcher Strafen mit ihrer Wirkung erkannt werde, iſt jeder derſelben beizufügen, daß es die erſte, zweite, oder dritte ſey, welche zur Vorgerichtſtellung führet. — §. 13. Die Befugniß, Staatsdiener mit Disciplinar-Strafen dieſer Art zu belegen, kömmt nach den Beſtimmungen des folgenden Paragraphen beim ſubalternen Perſonal dem Vorſtande jeder Stelle, und zwar, wo

derselbe aus mehreren Personen besteht, dem gesammten Directorium, gegen das höhere Personal aber lediglich der vorgesetzten Amtsbehörde zu. — §. 14. Die erste Strafe findet ohne alle Förmlichkeit statt. Die zweite und dritte erfordern vorherige schriftliche Vernehmung der Fehlenden, und collegiale Berathung auf schriftlichen Vortrag. Wenn eine collegiale Berathung nicht angestellt werden kann, so sind die Acten mit der Vernehmung an die vorgesetzte Amtsbehörde einzuschicken, welche die Strafe zu verfügen hat. Die dritte kann überdies nur von dem einschlagenden Staats-Ministerium verhängt werden. — Ueber jede derselben ist eine schriftliche Ausfertigung mit beigefügter Ursache dem Strafälligen zuzustellen, und die Empfangs-Bescheinigung zu den Acten zu bringen. — §. 15. Gegen jede dieser drei nach §. 12. verfügten Disciplinar-Strafen ist ein in drei Tagen bei der strafenden oder insinuirenden Behörde anzuzeigender, und in acht bis vierzehn Tagen bei der unmittelbar höheren Amtsbehörde, gegen von den Königlichen Staats-Ministerien ausgegangene Strafverfügungen bei dem Königl. Staatsrathe einzureichender Recurs gestattet. — §. 16. In Untersuchungen wegen Dienstverbrechen oder Vergehen gegen wirkliche Collegial-Vorstände, und alle, diesen gleich oder höher stehenden Staats-Beamte entscheidet der Königliche Staatsrath, ob der Angeschuldigte vor Gericht gestellt werden soll. — §. 17. Die Folgen der erkannten Special-Untersuchung sind im Strafgesetzbuche ausgesprochen. — §. 18. Außer dem Falle eines richterlichen Urtheils hat der definitiv verliehene Dienerstand und Standes-Gehalt (§§. 2. 3. 4.) die unverletzliche Natur der Dauer auf Lebenszeit. — §. 19. Die Dienstleistung des Dieners und der Dienstesgehalt sind widerruflicher Natur. Sie können, ohne gerichtliche Klage zu begründen, in Folge einer administrativen Erwägung, oder einer organischen Verfügung, mit Belassung des Standes-Gehaltes und des Titels, entweder für immer mittelst Dimission, oder für eine gewisse Zeit mittelst Quiescirung benommen werden. Der also Entlassene darf sich der äußern Zeichen seiner Standesclasse (der Amtskleidung) ferner nicht mehr bedienen. Der quiescirte Diener behält sie bis zum Wiedereintritte in eine Amts-Verrichtung, und die mit derselben verbundenen Zeichen. — §. 20. Versetzung eines Staatsdieners kann aus administrativen Rücksichten, oder in Folge organischer Einrichtungen verfügt werden, wenn damit keine Zurücksetzung in Beziehung auf die Dienstesclasse oder auf den ständigen Gehalt verbunden ist. Ueber Vergütung der Umzugs-Kosten gibt die Verordnung vom 16. August 1817 die zu beobachtenden Normen. — §. 21. Der in Amtsthätigkeit stehende Staatsdiener bleibt von der Ausübung der streng bürgerlichen Gewerbe, von der Führung einer Bank oder ähnlichen Anstalt, und von dem ausschließenden persönlichen Betriebe einer Fabrik ausgeschlossen. Dem äußern Justiz-Polizei- und Finanz-Beamten ist auferdem noch untersagt, in seinem Amtsbezirke eine Gutt-Realität zu erwerben. Alle übrigen zulässigen Privat-Verhältnisse müssen aber auch in jeder Collision mit den Verhältnissen der Amtsverrichtung weichen, und können in Fällen einer Versetzung keinen Grund zu einer Reclamation darbieten. — §. 22. Der Staatsdiener hat die Befugniß, aus dem Staatsdienste zu treten, und seine Quiescenz zu verlangen nach folgenden Bestimmungen: A. Der Staatsdiener kann zu jeder Zeit ohne alle Motivirung seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. Er verliehrt in diesem Falle den Standes- und Dienstes-Gehalt mit dem Titel und Functions-Zeichen. B. Der Staatsdiener kann wegen Dienstes-Alters in die Quiescenz treten. Hiezu werden durch alle Dienstes-Classen volle vierzig Dienstes-Jahre erfordert. Zur Ergänzung des Dienstes-Alters dürfen alle, unter den vorigen Regierungen aller Gebieths-Theile des Königreichs, und in verschiedenen Dienstes-Classen zurückgelegten Jahre, nicht aber die Jahre der Vorbereitungs-Stellen gezählt werden. Der nach vollendetem Dienstesalter in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Standes-Gehalt mit dem Titel und den Functions-Zeichen und verliehrt den Dienstesgehalt. C. Der Staatsdiener kann wegen Lebensalters in die Quiescenz treten. Hiezu werden in allen Dienstes-Classen siebenzig volle Lebensjahre erfordert. Der nach vollendeten siebenzig Lebensjahren in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Gesammt-Geldgehalt, den Titel und das Functions-Zeichen. D. Der Staatsdiener kann vor Erfüllung des festgesetzten Dienstes- und Lebensalters durch physische Gebrechlichkeit, als Folge eines äußern, in oder außer der Function erlittenen Unglückes, oder der innern Auftrengung functionsunfähig, und dadurch zur Quiescenz geeigenschaftet werden. Ein solcher Fall muß durch die strengsten Beweise des Factums und durch die bestimmtesten Zeugnisse amtlicher Aerzte, und competenter Geschäftsmänner hergestellt seyn. Von der Natur des hergestellten einzelnen Falles hängt jedesmahl die besondere Erkenntniß ab: ob der Staatsdiener für immer, oder nur auf eine gewisse Zeit zu quiesciren sey? — §. 23. Die Vorstände und Räthe der Justiz-Collegien, mit Einschluß der Kreis- und Stadtgerichte verbleiben in ihrer Eigenschaft als Richter in allen Quiescenz-Fällen im Bezuge des verliehenen Gesammt-Gehaltes. Landrichter, Landgerichts-Assessoren und Actuare behalten ihren fixen Geldgehalt. — §. 24. Der Staatsdiener, welcher die Befugniß zur Dimission und Quiescenz ausübt, darf, in Beziehung auf seinen Dienst, sich in keinem Rückstande, weder an anvertrautem Staatsgute, noch an übertragener Hauptarbeit befinden. — §. 25. Der in Folge einer administrativen Erwägung oder organischen Verfügung in die Quiescenz gesetzte Staatsdiener bleibt verbunden, der Berufung in eine seiner vormahligen Dienstes-Categorie angemessene Activität, welche ihm entweder provisorisch oder definitiv übertragen werden kann, zu folgen. — §. 26. Im Falle der Berufung eines Quiescenten zur provisorischen Activität erhält derselbe für die Zeit dieser provisorischen Function den Gesammt-Geldgehalt seiner vorigen Stelle. — §. 27. Im Falle der Wiedereinsetzung eines Quiescenten in eine definitive Activität tritt derselbe in den Standes- und Dienstes-Gehalt der

neuen Stelle ein, wenn der Gesammt-Gehalt dieser neuen Stelle ohnehin eben so groß oder größer als dessen voriger Gesammt-Geldgehalt ist. Ist der fixe Geldgehalt der neuen Stelle geringer, als der in seiner vorigen Dienstes-Categorie bezogene war, so wird sowohl bei der Pension der Wittwe und Kinder, als bei seiner allenfalls wieder eintretenden Quiescenz sein vormahliger Activitäts-Gehalt zum Grunde gelegt. — §. 28. Der Staat übernimmt es, ein Pensions-System für die hinterlassenen Wittwen und Waisen seiner Staatsdiener zu begründen, wobei nach der Verordnung vom 8. Juni 1807 alle aus der Dienst-Pragmatik vom 1. Jänner 1805 erworbenen Rechte unverletzt erhalten werden sollen. Bei einer etwa veränderten Einrichtung werden die durch jenes Gesetz bestimmten Pensions-Bezüge aus den Staats-Einkünften mit verhältnißmäßigen Beiträgen der Staatsdiener für die Zukunft vom Staate garantirt. — §. 29. Alle dem Inhalte dieses constitutionellen Edictes zuwiderlaufenden Verfügungen der Administrativ-Stellen begründen als Civil-Rechts-Verletzungen eine Klage vor dem competenten Richter. Nur muß vorher die Beschwerde bei den einschlagenden obern Administrativ-Behörden vorgetragen, und entweder die Entschließung verzögert, oder die Abhülfe verweigert worden seyn, ehe das Gericht die Klage annehmen darf. München den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 114. 11. Juni 1818.

Deutschland.

Hanau, 7. Juni. Noch selten ist ein Gegenstand in seiner Morgenröthe mit so vieler Freude und Begeisterung in eigenem Lande, und mit so vielem Beifall der nahen und fernen Nachbarn begrüßt, und aufgenommen worden, als die neue ständische Verfassung, welche dem Königreiche Baiern zu Theil geworden ist. Dieses Ereigniß ist um so größer und bedeutender, da Baiern in der Reihe der deutschen Staaten an Größe und Bevölkerung der dritte ist, und hier ein Beispiel gegeben hat, daß eben die Ausdehnung eines Staates kein Hinderniß für solche Verfassungen ist. Sehr irrig hat man dies seither geglaubt; nun aber hat Baiern eine Lehre gegeben, daß das Schwierigste und Bedenklichste geschehen könne, wo Wille, Kraft und Vertrauen einander die Hände. Von allem dem, was daraus in der Folge Großes, und Ersprießliches an That und Beispiel, für dieses jetzt jubelnde Land entstehen werde, darüber hoffen wir nur Gutes und Gedeihliches. (Hanauer Z.)

Frankfurt, 5. Juni. Seit einigen Tagen befindet sich unser Jean Paul, gleich groß als Dichter und als deutscher Mann im vollen Sinne des Worts, in unserer Stadt. Seine Ankunft hat einen warmen Verehrer der vaterländischen Gesinnungen und der Muse des Gefeierten zu nachfolgenden Zeilen veranlaßt: „Jean Paul in dem freien Frankfurt.

Die freie Stadt am Maine ist hochbeglückt:
Es strahlt hernieder auf ihren Gürtelpark
Ein Dichterstern von erster Größe,
Ihr allen Gauen des Vaterlandes!
Im Munde jedes Deutschen ertönt Dein Lob,
Der sich gewidmet höherem Geistgenuß,
Und den ergötzte Deiner Dichtung
Tiefes Gemüth und erhabne Seele!
Willkommen sey, Du treuester Volks Genoß,
Der Jauchzeszeugel über das Jammergeld
Des Vaterlandes, das nach Aussen
Schwer sich behauptet bei Innenschwäche.
Dich preisen Alle, die Deinen Sinn erkannt,
Der deutsches Volksthum neu zu beleben strebt
Nach Wunsche freigestimmter Fürsten,
Die immer hören auf Finsterlinge.
O mögen Alle, die der Gelehrtenbund
Mit Dir vereint durch edelsten Geistes-Drang,
Der hohen Wonne bald genießen:
Glücklich zu sehen die freien Deutschen!

Dr. G.

Vom Niederrhein, 29. Mai. Aachen wird dies Jahr wegen der dasigen Zusammenkunft der Monarchen äußerst glänzend werden. Die meisten Logis sind schon daselbst versagt. Der Herr von Borgscheid hat sein Haus, welches der Kaiser von Rußland bewohnen wird, auf 3 Monathe für 30000 Franken vermiethet.

(Deutsche Blätter wollen von mancherlei, zum Theil sehr bedeutenden Entschädigungen und Austauschungen wissen, welche dem Monarchen-Congreß vorbehalten, aber von der Art seyn sollen, daß jede frühlaute Erwähnung derselben nicht wohl zu verantworten seyn würde. — Andere Blätter behaupten, es werde kein allgemeiner Monarchen-Congreß gehalten, sondern nur die 3 Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen würden eine Zusammenkunft haben. Im Englischen Ministerialblatt der Courier vom 28. Mai lieset man: „Es wird bestimmt gemeldet, die Zusammenkunft der Souveraine von Rußland, Oesterreich und Preussen werde am 15 September erfolgen, es werde ein Bevollmächtigter von England und einer von Frankreich sich dabei einfinden und die Unterhandlung werde lediglich nur die Räumung des Französischen Gebiethes betreffen.")

Fortsetzung der im Oesterreichischen Beobachter stehenden Berichtigung der Bremer Zeitung. (S. Nr. 113.)

„Es gibt keine Sicherheit für Deutschland, weil die Occupations-Armee, obgleich unter dem Commando des berühmten Engländers, und wäre sie auch 250,000 Mann stark, 30 Millionen Menschen nicht für immer zügeln kann." — Als ob die verbündeten Höfe je die Ab-

sicht gehabt hätten, Frankreich durch die Occupations-Armee für immer zu zügeln? Als ob sie die Unausführbarkeit einer solchen Maßregel etwa erst aus den Berathschlagungen jenes „Parlaments," welches der Bremer Zeitungsschreiber zusammenberufen möchte, „um die Lage der Nation in Betrachtung zu ziehen," erlernen dürften! Und als ob die Dauer des Friedens in Europa einzig und allein auf der ihrer Natur nach vorübergehenden Besetzung der französischen Gränz-Provinzen beruhte! Wer, der die gegenwärtige Gestalt von Europa nicht muthwillig verkennen, nicht muthwillig verzeichnen will, wird jetzt von „neuer Gefahr," von „drohendem Unglücke," von „allgemeinem Gefühle der Unsicherheit" sprechen? Wo ist der Stoff zu diesem finstern Gemählde? Die Verhältnisse der sämmtlichen Staaten haben zum Glück der Welt die Richtung genommen, daß es viel schwerer geworden ist, den Frieden zu brechen, als ihn aufrecht zu erhalten. Diese Wahrheit, die kein diplomatisches Geheimniß ist, die sich einem gesunden und unbefangenen Blicke in die Wirklichkeit der Dinge von selbst darbietet, würde längst die Oberhand gewonnen, längst alle eitlen Besorgnisse verbannt, und Zufriedenheit und Zuversicht selbst in schwachen Gemüthern befestiget haben, wenn nicht so viele von denen, die sich klüger und unterrichteter dünken, als das Volk, sie täglich zu erschüttern und zu verdunkeln suchten. Glücklicher Weise ist in allem, was sie beginnen, so wenig Klarheit, Zusammenhang und Consequenz, daß ihre eingebildeten Grundsätze sich immer wieder selbst aufheben, und alle ihre Behauptungen sich wechselseitig zerstören. Der vorliegende Artikel fängt mit einer phantastischen Schilderung großer Gefahren an; man sollte glauben, 300,000 Mann stünden schlagfertig an der französischen Gränze, und erwarteten nur das Signal zum Aufbruch. Gleich darauf gewinnt alles ein verändertes Ansehen. Jetzt ist es „höchst gleichgültig, ob in Frankreich ein Dutzend unruhiger Köpfe mehr oder weniger sind;" Frankreich wird „die Lust zum Kampfe wohl vergehen, — wenn nur ein sicherer Bund der deutschen Streitkräfte, wenn nur eine deutsche Eidgenossenschaft zu hoffen wäre." Ein solcher Bund, der, wie hier ausdrücklich zugestanden wird, allen Gefahren ein Ziel setzen würde, gehört unter die frommen aber eitlen Wünsche, deren Erfüllung nicht gehofft werden darf? Und dieß wird geschrieben in einem Augenblick, wo Deutschland den ernsten Willen seiner Fürsten, eine gemeinsame Militair-Verfassung, ein kraftvolles Vertheidigungssystem zu stiften, durch die feierlichsten Beschlüsse verbürgt sieht, wo die Grundlagen dieses Systems, unter lautem Beifall aller wahren Freunde des Vaterlandes, einstimmig angenommen werden, wo von allen Seiten sachkundige Männer zusammentreten, um das wichtige Werk zu bearbeiten und zu vollenden? Dies alles wäre nur ein Spinngewebe der Diplomaten, welches das erste französische Bayonett zerreißen würde?" Wenn es nicht besser um Deutschland steht, dann bleibt freilich nichts übrig, als sich nach einem neuen Napoleon umzusehen, der, ohne die Förmlichkeiten diplomatischer Berathungen, Conscriptions-Decrete mit dem Bayonett zu schreiben, und Kriegsmittel mit dem Degen in der Faust zusammen zu treiben verstände.

Eine Eidgenossenschaft kann und darf der deutsche Bund so wenig in militairischer als politischer Rücksicht werden. Eine Eidgenossenschaft setzt republikanische Formen voraus; der deutsche Bund aber ist ein Verein monarchischer Staaten, und wenn auch einige der ehemahligen Reichsstädte in diesem Verein ihre Stelle gefunden haben, so ändert dieser Umstand im Charakter des Ganzen doch nichts und die, welche in diesen kleinen Freistaaten das Regiment führen, kennen die wahre Lage der Dinge und ihr eigenes Interesse viel zu gut, um, wenn sie auch die Macht dazu hätten, Deutschland republikanisiren zu wollen. (Forts. folgt.)

Preussen.

Königsberg, 28. Mai. Rußlands erhabener Kaiser, sein hochherziges Volk, sein tapferes Heer haben einen großen Verlust erlitten. Der weise, menschenfreundliche und tapfere General-Feldmarschall, Fürst Barklay de Tolly, ist nicht mehr! Bereits seit mehreren Tagen ward der verehrte Held auf der beabsichtigten Reise nach einem ausländischen Bade hier erwartet. Die Kränklichkeit des Fürsten gestattete nur kurze Tagereisen; doch auch diesen erlag der durch die Beschwerden des Krieges und durch mehrere Wunden geschwächte Körper. Am 25sten Mai endigte der edle Fürst, eine Meile diesseits Insterburg, sein thatenreiches Leben.

Großbritannien.

London, 29. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Cambridge und Se. Durchlaucht der Landgraf Friedrich von Hessen, Vater der Herzogin, trafen am 26ten d. hier ein und wurden mit dem lautesten Jubel des Volkes empfangen.

Aus den Aeußerungen der im besten Rufe stehenden Journale kann man schließen, daß den neuen Kriegen in Amerika, deren Ausbruch als sehr nahe angekündigt war, durch wechselseitige Mäßigung der dabei betheiligten Regierungen vorgebeugt werden wird. Der ministerielle Courier sagt: „Jenseits der Meere, wie auf dem festen „Lande, zeigen sich nur friedliche Gesinnungen, und „diese werden auch selbst bei den Beschlüssen der Amerikanischen Regierung die Oberhand behalten." — Diese letzten Worte, die man nicht wohl für zufällig hingeworfen halten kann, lassen vermuthen, daß der Kriegssturm, der in jenem Welttheile dem Ausbruch nahe war, durch Mittel, die das Publikum noch nicht kennt, beschwichtigt seyn werde. Es ist sehr merkwürdig, daß zu derselben

Zeit da die englischen Ministerialblätter ganz nach den Wünschen der Freunde des Friedens sich äußern, auch der Madrider Hof gleiche friedliche Gesinnungen zeigt. Nicht genug, daß der Spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den in Cadix verhaftet gewesenen vormahligen Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika, Herrn Mead, in Freiheit gesetzt hat, sondern Don Pyaro hat auch ausdrücklich erklärt, der König, sein Herr, habe mit Bedauern bemerkt, daß die Gefangenschaft des Herrn Meade den Unterhandlungen zwischen Spanien und den vereinigten Staaten hinderlich seyn könnte. So wird also die Hoffnung derjenigen scheitern, welche schon Spanien in einen neuen Krieg verwickelt sahen, und diese Macht wird alle ihre Kräfte ungetheilt zur Wiederherstellung der Ordnung in seinen Amerikanischen Besitzungen verwenden.

Sehr viele begüterte Spanier, welche vormahls in Mexiko ansäßig waren, haben ihr dortiges Eigenthum in Silber verwandelt, und sind nach England und von hier nach dem südlichen Frankreich gegangen, um dort von ihren Renten zu leben. Die Ordnung der Dinge in Mexiko ist nur wenig wieder hergestellt, und überall hört man von Räubereien oder Excessen zügelloser Banden von Unzufriedenen.

Wir haben Amerikanische Zeitungen bis zum 25. April erhalten. Ein Artikel aus Neu-Orleans gibt einige umständliche Berichte über den von französischen Flüchtlingen geschmiedeten Plan, sich in der Provinz Texas und dem anstoßenden Lande niederzulassen. Man hat eine Subscription zur Bestreitung der zufälligen Ausgaben eröffnet, welche vorzüglich von Joseph Bonaparte, den Generalen Girard, Grouchy, B. Lallemand und andern unterzeichnet wurde. Dieser letztere hat an den Herausgeber der Zeitung von Luisiana nachstehende Note eingeschickt. — „Die an den Ufern des Trinidad „vereinigten Franzosen, haben keinen andern Zweck, als „sich fruchtbare Ländereien an einer Stelle auszusuchen, „wo sie sich leicht Arbeiter und Vieh verschaffen können. „Sie suchen die Vortheile, welche ein fruchtbarer Boden „thätigen und arbeitsamen Menschen darbiethen kann! „sie haben keinen andern Wunsch, als denselben zu bebauen, und dabei die zum Gedeihen ihrer Anstalt nöthige Ruhe zu genießen. Sie haben mit jenen Verbindungen, welche in der Nachbarschaft statt hatten, nichts gemein, und werden sich nie damit beschäftigen, Corsaren „auszurüsten, noch Schleichhandel, oder sonst ein Gewerbe zu treiben, welches sie für irgend ein Volk zum „Gegenstande von Besorgniß machen könnte." Die Zeitung von Luisiana fügt diesem Schreiben hinzu: „Es freut uns, daß der Zweck, den sich die Verbannten vorsetzen, friedlich ist. Sie geben die Absicht zu erkennen, sich an dem Trinidad niederzulassen; allein wissen sie nicht, daß die vereinten Staaten dessen beide Ufer in Anspruch nehmen? Haben sie die Erlaubniß des Präsidenten erhalten, und wenn sie dieselbe nicht haben, wissen sie nicht, daß das Gesetz ihn ermächtigt, sie mit der Gewalt der Waffen zu vertreiben? Wozu überdies so große Vorräthe von Kriegsbedürfnissen? Wenn wir nicht falsch unterrichtet sind, so hat der Einsender obigen Schreibens vor einigen Tagen in ein Vorrathshauß auf der andern Seite des Flusses 30 Fäßchen Pulver unterbringen lassen, und wahrscheinlich sind noch andere Anzeigen von Kriegsvorbereitungen vorhanden, die wir nicht erfahren haben. Wir würden nie die Feder gegen einen vernünftigen Plan zur Verbesserung der Lage braver und unglücklicher Verbannten ergreifen; allein wir glauben, daß die Natur ihres Unternehmens selbst nachstehendes Resultat herbeiführen muß, entweder sie werden von den Spaniern angegriffen und in Stücke gehauen, oder, wenn sie sie besiegen, zur Eroberung von Mexiko mit fortgerissen. In beiden Fällen wird viel Blut vergossen und der Ausgang kann für die vereinten Staaten von gar keinem Vortheil seyn."

St. Domingo (Hayti.)

Der in des verstorbenen Petions Stelle getretene neue Präsident erließ bei seinem Regierungs-Antritt nachstehende Proclamation an das Volk und die Armee:

„Johann Peter Boyer, Präsident von Hayti. Mitbürger! Alexander Petion ist nicht mehr! Wir haben in diesem unvergleichlichen Chef unsern Vater, unsern Wohlthäter verlohren. Mitbürger! Hayti, ist das Werk eurer Hände, die Frucht eures Muths, und die Stätte, wo Freiheit und Bürgerrechte in der größten Vollkommenheit herrschen. Wollen wir diesen unschätzbaren Wohlthaten entsagen und uns durch Widerwärtigkeiten niederschlagen lassen? Vielmehr müssen sie unsern Muth beleben! Laßt uns, Mitbürger! einen Kreis um den Baum der Freiheit schließen, unter welchem die Asche unsers verewigten Vorstehers ruht. Laßt uns, wenn

es seyn muß, ein Volk von Helden, faßt uns einträchtig seyn, und wir sind unüberwindlich. Ich werde das Beispiel des Muths geben. Bey der auf mich gefallenen Wahl bin ich nicht mehr die bisherige Person; ich bin der Mann des Staats. Bedeckt mich, Mitbürger! mit eurem Schilde, und steht mir bei mit Rath und That. Von allem demjenigen, was mein erlauchter Vorgänger eingerichtet hat, kann und muß nichts verändert werden. Gebe der Himmel, daß ich nie Verbrechen zu bestrafen habe; dies würde meinem Herzen das schmerzlichste Opfer seyn ꝛc. Es lebe die Republik! Es leben die Rechte des Volks und die Unabhängigkeit von Hayti. Gegeben im National-Pallast zu Port au Prince am 1. April 1818, im 15ten Jahre der Unabhängigkeit von Hayti.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. So eben verbreitet sich die Nachricht, daß ein verrückter Mensch heute bei der gewöhnlichen täglichen Morgen-Audienz den glücklicher Weise mißlungenen Versuch gewagt habe, Se. Majestät den König tödtlich anzufallen. Aus den bei ihm gefundenen chirurgischen Instrumenten, und seinen Aussagen nach, vermuthet man, daß dieser Mann ein Barbier sey. Die Umgebungen des Königs haben Allerhöchstdenselben schon öfters dringend gebethen, nicht Jedermann ohne Unterschied vor sich zu lassen, allein Se. Majestät hegen die Zuversicht, daß Sie bei dem aufrichtigen Wohlwollen für Jeden, der sich Ihnen nähert, Nichts zu besorgen haben, und daß Ihr Leben, wenn vom Zufall die Rede ist, durch keine Vorsicht gegen Gefahren beschützt werden könne. Sie wünschen und bestehen darauf, in eigner Person zu sehen und zu hören, und dadurch selbst den Anschein zu beseitigen, als wären Sie der Furcht und dem Mißtrauen zugänglich, welche unsre Existenz nur verbittern, niemahls aber mit wahrhaft menschenfreundlichen Gesinnungen verträglich sind. Dies ist schon der dritte oder vierte Auftritt ähnlicher Art, der Sr. Majestät widerfahren ist, ohne mit ernstlichen Folgen verbunden zu seyn.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurde in dem Hause des schwedischen General-Consuls Gram ein mit Einbruch verbundener Raub verübt, der an Dreistigkeit nicht seines Gleichen aufzuweisen hat. Es wurde nähmlich eine mit eisernen Schrauben an dem Boden befestigte eiserne Geldcasse von anderthalb Ellen in der Länge, und einer Elle in der Höhe und in der Breite, deren Gewicht sechs bis acht Menschen erforderte, um sie von der Stelle zu bringen, aus dem Comtoir weggetragen; darin befand sich an Reichsbanknoten, Gold- und Silbermünzen, Geschmeide, Wechseln und Staatspapieren ein Werth von mehr als 100,000 Reichsbankthalern. Die Zuversicht der durch ein Fenster eingedrungenen Diebe ging so weit, daß sie ihren Raub durch das Hausthor fortschafften. Indessen scheint die Zeit bis zum Anbruche des Tages viel zu kurz gewesen zu seyn, um die Kiste auf ein Schiff zu bringen und davon zu segeln und sie wurde am 4. Morgens unerbrochen in der Nähe des Hauses auf einem öden, zu Steinmetz-Arbeiten bestimmten Platze, in die Erde eingesenkt und mit Steinen bedeckt, wieder gefunden, ohne daß der Besitzer einen andern Verlust erlitten hat, als die Auslagen für die ins Werk gesetzten Veranstaltungen zur Entdeckung der Kiste, und die dafür verheißene Belohnung von 1000 Thalern.

Ein anderer hier vor Kurzem Statt gefundener Vorgang gehört sicherlich unter die seltensten menschlichen Ereignisse. In tiefe Schwermuth versunken stürzte sich ein junger Mann, von guter Herkunft, aus dem dritten Stockwerke auf die Straße, um seinem Leben ein Ende zu machen. Ungeachtet der beträchtlichen Höhe, aus welcher er sich, den Kopf voran, herabschleuderte, fiel er doch so glücklich auf die Straße, daß er sich nicht im allergeringsten verletzt hatte, und ohne alle fremde Hülfe aufstehen und sich nach seiner Wohnung begeben konnte. Er verspürte blos einige leichte Schmerzen an den Hüften, und befindet sich so wohl, daß die Aerzte eine heilsame Veränderung für seinen körperlichen Zustand und für seine Gemüthsbeschaffenheit hoffen.

---

* Zu Ermittelung der hinterbliebenen Erben Johann Christoph Thümers, Einwohners in dem anher gehörigen Dorf Neunadt, welcher bereits zu Anfange des siebenjährigen Krieges sich von dort entfernet hat, ohne seitdem einige Nachricht von sich zu geben, ist mit Erlassung der Edictalien zu verfahren gewesen. In denen allhier in loco judicii und an den Gerichtsstellen zu Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Baireuth und Naumburg angeschlagenen Patenten ist der 22ste October d. J. zum Angeben, Liquidiren, und Bescheinigung der Ansprüche, der 19. Novembr. ej. curr. zu Insinuirung und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und endlich der 31. December ejusd. ad. zu Publication des einzuholenden Locationsurtheils terminlich anberaumet, welches alles, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften, auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Schloß Neuhirschen in Sachsen, am 13. Mai 1818.

Freiherrlich Taubische Gerichte
und
W. C. Grötsche Ger. Dir.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 115. 12. Juni 1818.

Deutſchland.

Baireuth, 11. Juni. Ihro Durchlaucht die Frau Herzogin von Curland nebſt Gefolge, kam geſtern auf Ihrer Reiſe von Curland nach Paris, dahier im Gaſthofe zum goldenen Anker an, und ſetzte, nach eingenommenem Mittagmahl ihre Reiſe über Frankfurt weiter fort.

Düſſeldorf, 20. Mai. Die hieſigen Zeitungen enthalten nachſtehende Anzeige:

„Wir haben in der Iſis bereits die Geſchichte und Beweggründe unſerer Gefangennehmung in Wittgenſtein auseinander geſetzt und wir haben dem Publicum verſprochen, ſobald ein Urtheil erſcheinen würde, ſolches ſogleich öffentlich zu machen. Dieſes Urtheil d. d. 30. December 1817 iſt uns am 5ten d. M. eröffnet worden. Es ſpricht mich, den Miniſter von Kretſchmann, von der Anſchuldigung, 1) eines geſetzwidrigen Eigennutzes und geſetzwidrig an mich genommener und in meinen Nutzen verwendeter Gelder, 2) des Mißbrauchs des Nahmens Sr. Majeſtät des Königs und hoher Staatsbehörden, 3) uns beide von der Anſchuldigung erregter Unruhen in der Grafſchaft Wittgenſtein und Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, ganz frei. Es erkennt 4) daß wir als rein unbeſcholtene Männer überall in den Acten erſcheinen, daß ich, der Miniſter von Kretſchmann, rückſichtlich meiner frühern Verwicklungen in die Herzoglich Coburgiſchen Angelegenheiten, mich ehrenvoll ausgewieſen habe, daß 5) ich, der Dr. Kölle, von dem Fürſten von Wittgenſtein, auf den Grund der Preuſſiſchen Verfaſſung und Geſetze, für die Grafſchaft Wittgenſtein rechtsmäßig als fürſtlicher Polizei-Director angeſtellt worden bin; es nimmt uns aber auch, nachdem der Fürſt von Wittgenſtein in eine Geldbuße genommen worden iſt, wegen unſerer angeblichen Theilnahme an der Ausübung landesherrlicher veräuſſerlicher Befugniſſe und dabei verübter Gewalt, welche der Fürſt von Wittgenſtein begangen haben ſoll, in eine Geldbuße von reſpective 3000 Fl. und 900 Fl. Rh. Es iſt uns überlaſſen, gegen den Ober-Präſidenten von Vinke wegen der uns gemachten kränkenden Beſchuldigung von revolutionären Planen, unſere Rechte geltend zu machen. Auf den Grund der vorhandenen Urkunden und derer, welche wir beſitzen, glauben wir in der zweiten Inſtanz vollſtändig nachweiſen zu können, daß uns mit Rechtsbeſtand auch die Anſchuldigung an der Theilnahme einer unerlaubten Selbſthülfe und der Anmaßung Landesherrlicher Befugniſſe, nicht gemacht werden kann. Unſere urkundliche Vertheidigung werden wir in einer beſondern Schrift dem Publicum mittheilen, eben ſo das Definitiv-Erkenntniß. Düſſeldorf, den 9. Mai 1818.

von Kretſchmann. Kölle.

Vom Main, 9. Juni. Beim deutſchen Bundestage ſind, nach öffentlichen Blättern, neuerdings wieder einige wichtige Bittſchriften eingereicht worden, als 1) um völlig freien Handelsverkehr zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten; 2) um freie Schiffahrt auf allen deutſchen Flüſſen; 3) um (jedoch nicht vom Ausland theuer erkauften, ſondern durch deutſche Kraft ſelbſt gewährten) Schutz des deutſchen Seehandels gegen Seeräuber aller Art; 4) um vollkommene Preßfreiheit und Abſchaffung der Cenſur durch ganz Deutſchland, auch für die Zeitungen und periodiſchen Schriften, und um Aufſtellung eines allgemeinen Geſetzes gegen den Mißbrauch der Preſſe.

Wie man aus guter Quelle in Erfahrung bringt, haben zwei der vornehmſten, durch Liberalität der Geſinnungen ausgezeichnete, deutſche Mächte, in Frankfurt a. M. eine Aeuſſerung durch ihre reſpective Geſandten am deutſchen Bundestage dahin abgeben laſſen, daß es, um die Einmiſchung fremder Mächte in deutſche Angelegenheiten überflüſſig zu machen, vermieden werden müſſe, die Angelegenheit der weſtphäliſchen Domainenkäufer in Kurheſſen zur Entſcheidung des europäiſchen Congreſſes zu Aachen gelangen zu laſſen, und daher unumgänglich nothwendig ſey, daß die deutſche Bundesverſammlung ſich damit befaſſe, dieſen Gegenſtand noch vor Zuſammen-

kunft der Monarchen am Rheine zur Erledigung zu bringen, und zu einem erwünschten Ziele zu führen. Diese Nachricht wird alle deutsche Herzen mit Freude erfüllen.

Fortsetzung der im Oesterreichischen Beobachter stehenden Berichtigung der Bremer Zeitung. (S. Nr. 113. und 114.)

Der zweite Abschnitt des Artikels ist ausschließend und namentlich gegen Oesterreich gerichtet. Er ist nicht bloß im gesellschaftlichen oder moralischen Sinne des Wortes, sondern in bester Form Rechtens gesprochen, ein Libell, und wie sehr auch die Meinungen über die Gränzen der Preßfreiheit in Deutschland getheilt seyn mögen, würde sich doch schwerlich ein Tribunal finden, das den Verfasser, wenn der beleidigte Theil es seiner Würde gemäß hielte, Genugthuung zu fordern, nicht zu einer nahmhaften Strafe verurtheilte. Wir treten indessen hier weder als öffentliche Ankläger, noch als Vertheidiger der österreichischen Regierung auf, die einer Vertheidigung gegen so ohnmächtige Angriffe nicht bedarf. Der Zweck der gegenwärtigen Bemerkungen erfordert aber, daß wir unsere Leser mit einigen Hauptstellen dieser Diatribe bekannt machen, die zugleich das, was wir davon gesagt haben, rechtfertigen. Der österreichische Adel bildet bekanntlich eine „Oligarchie. Hierin liegt der Schlüssel zur Erklärung der drei Räthsel, warum Oesterreich die „unglücklichen Feldzüge und Jahre ertragen konnte, — warum es die Hand nicht wieder ausstreckte nach der Kaiserkrone, oder wenigstens nach dem Patronat über Süd-Deutschland, und warum es lieber Venedig als Besitzungen am „Oberrhein gewollt hat. Die Oligarchieen ertragen die „Unglücksfälle admirablement bien, u. s. w.“ Die vermeinten Räthsel sind für die Verständigen längst gelöst. Durch Standhaftigkeit in bösen, und Gleichmuth in besseren Tagen, durch einen immer besonnenen, nie furchtsamen und nie verwegenen, die trägen und nie ungestümen Gang, vor allem aber durch unzerstörbare Eintracht zwischen Fürst und Völkern, und durch eine vielleicht in keinem monarchischen Staate größere Entfernung von der Oligarchie, war Oesterreich stark genug, eine lange Reihe von Unglücksfällen zu tragen. Nach Vortheilen zu streben, die ohne eine absolute Umkehrung aller Dinge, nicht mehr mit Kraft und Ruhm behauptet werden konnten — war es zu weise, und nach solchen zu verlangen, worauf es keinen Anspruch hatte, zu gerecht. Wer an dieser einfachen Erklärung nicht genug hat, der mag den Aufschluß im Reiche der Fabeln suchen. Die in dem Bremer Artikel zur Schau gestellte, ist, wie Jedermann weiß, aus dem Manuscript von St. Helena geborgt; und dem Nachschreiber ist der Unfall begegnet, aus dieser, bei aller ihrer bösen Tendenz, an starken und sinnreichen Gedanken nicht armen Schrift, gerade den abgeschmacktesten heraus zu greifen. Bonaparte, der von der Verfassung fremder Staaten oft die verkehrtesten Vorstellungen hatte, und der überhaupt nur das kannte, was er selbst hervorzubringen wußte, machte sich aus eigenen oberflächlichen Beobachtungen, oder aus mißverstandenen Aeußerungen anderer, dies lächerliche Phantom einer im Oesterreich regierenden Oligarchie geschaffen haben. Ihm mochte ein solcher Mißgriff verziehen werden; ein Deutscher aber, der sich anmaßt, der österreichischen Regierung Lehren zu geben, sollte wenigstens wissen, was Oesterreich nicht ist, wenn er auch nicht Zeit oder Gelegenheit hatte, zu erfahren, was es ist. Weiter heißt es: „Man fürchtet zu Wien von „Westen her die Importation einer moralischen „Pest; man fürchtet sie mehr als die levantische; denn „die österreichischen Völker sollen immerdar in Unmündigkeit erhalten werden.“ Ueber die Existenz dieser moralischen Pest, wollen wir mit der Bremer Zeitung nicht rechten; was wir mit Gewißheit sagen können, ist, daß man in Oesterreich keine Furcht kennt. Die Masse unserer Völker ist gesund, und fremde Krankheitsstoffe haften an ihr nicht. Mit der „Importation“ dieser Waare hat es keine große Noth; die, welche Handel damit treiben möchten, verstehen sich nicht einmahl auf das Geschäft, ihre Ungeschicklichkeit schreckt selbst die Liebhaber zurück. Wenn die Unmündigkeit der österreichischen Völker darin besteht, daß sie an dem „Drängen und Treiben,“ welches in anderen Ländern Statt finden soll, nicht Theil nehmen, so fragt sich vor allen Dingen, was wohl der eigentliche Grund dieser Zurückhaltung seyn mag. Wie, wenn die österreichischen Völker der Meinung wären, daß die ächte Freiheit und der wahre Wohlstand der Nationen mit dieser oder jener politischen Form nicht nothwendig zusammenhängen. Wie, wenn sie erst abwarten wollten, was aus jenem bedenklichen „Drängen und Treiben“ hervorgehen wird? Wie, wenn die schalen und ermüdenden Declamationen einer gewissen Classe von Schriftstellern sie eher abgeschreckt als angezogen hätten? — Die österreichische Regierung legt dem natürlichen Gange der Dinge, und der Entwickelung des Geistes kein Hinderniß in den Weg. Soll sie etwa ihren Völkern geflissentlich eine größere Empfänglichkeit für jeden fremden Wahn, für jedes Weltverbesseres eitle Träumereien beibringen? Soll sie etwa selbst daran arbeiten, daß an die Stelle der Zufriedenheit mit ihrem gegenwärtigen Zustande eine wilde Sehnsucht nach Neuerungen trete? (Die Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Berichte über die Jesuiten im Wallis, welche vor ein paar Monaten in öffentlichen Blättern gelesen wurden, haben den Bischof sowohl als den Staatsrath jenes Landes zu Kundmachungen veranlaßt, die den hohen Werth beurkunden, welche beide auf jene Ordensmänner legen. Der hochwürdige Bischof August in Sulpiz Zen-Russinen bezeugt unterm 2. Mai. „Daß die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu seit dem Zeitpuncte, in welchem sie zur Unterweisung der Jugend in dieses Land berufen wurden, sich diesem gegebenen Auftrage mit

ermüdetem Eifer, mit möglichster Sanftmuth und Schonung und mit dem besten Erfolg, sowohl für die Wissenschaften als die Moralität, gewidmet haben, so zwar, daß sie die Erwartungen der geistlichen und weltlichen Behörden im vollesten Maße erfüllten. Gedachte wohlehrwürdige Väter haben auch in ihren Missionen, zu denen sie hier und dort in dieser Diözese berufen wurden, durch lehrhafte Vorstellung der ewigen Wahrheiten, welche unsere heilige Religion darbiethet, eine auffallende Verbesserung der Sitten bewirkt, und sich dadurch, so wie durch ihren ungeheuchelten und uneigennützigen Seeleneifer und bekannte Gottesfurcht, die allgemeine Hochachtung und Liebe erworben." In dem vom Staatsrath unterm 4. Mai ausgestellten Zeugniß heißt es unter andern: „Der Staatsrath muß pflichtmäßig betheuern: daß der Canton mit diesen neuen Lehrern vollkommen zufrieden ist, und daß sie die Fortdauer des ihnen geschenkten Zutrauens verdienen."

Großbrittanien.

London, 29 Mai. Unter dem lächerlichen Gerüchten, die täglich ersonnen werden und denen man durch das Schwanken unserer Fonds und die täglich zunehmende Macht der vereinigten Staaten Glauben zu verschaffen sucht, bemerkt man leider auch die Bemühungen gewisser Leute, einen Bruch zwischen England und den vereinigten Staaten als unvermeidlich darzustellen. Aus der bloßen Erwähnung eines solchen Gerüchtes zeigt sich schon daß es absurd ist. Die vereinigten Staaten sind nicht in der Lage, daß sie Krieg wünschen könnten, und Großbrittanien wird in dem Augenblick da es zum zweitenmahl dem festen Lande Frieden verschafft hat, nicht die durch Verträge übernommenen Verbindlichkeiten verletzen. Es ist bekannt, mit welcher strengen Gewissenhaftigkeit wir solche Verbindlichkeiten erfüllten, und das Land, welches in den letztvergangenen 25 Jahren das Unglück und die Tugend gastfreundschaftlich aufnahm, wird der Welt kein Beispiel des Angriffs geben.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Der Köntz wird sich am 18. d. nach St. Cloud verfügen und einen Theil der schönen Jahreszeit daselbst zubringen. — Als vor einigen Tagen Lord Wellingtons Wägen hier ankamen, wurde zu voreilig gemeldet, er selbst sey hier angekommen; er ist aber erst gestern Abends um 7 Uhr eingetroffen.

Das gar nicht seltene Erwachen einer Scheintodten und ihr bald darauf, vielleicht wegen versäumter Hülfe, wirklich erfolgtes Hinscheiden, war einige Tage das Hauptgespräch in der Hauptstadt und wurde so abentheuerlich erzählt, daß mancher Zuhörer dabei schauderte und sich kreuzte. Die Frau eines Lieferanten, Onvrard, von einer tödlichen Krankheit (Schade, daß sie nicht genannt ist) befallen, wurde für tod gehalten. Alle Symtomen des Hinscheidens waren vorhanden; die Bewegung und das Athemhohlen hatten aufgehört, und man glaubte, schon Zeichen der Fäulniß zu bemerken. Man trifft Anstalten zur Beerdigung, aber in dem Augenblick da man die Todte in das Leichentuch einwickeln will, macht sie eine Bewegung, die Augen öffnen sich, die Lippen fangen an sich zu regen und die Todte spricht: „Was ist das? Wo bin ich? Woher komm ich?" — Die Umstehenden eilen ihr beizustehen, aber sie ruft ihnen zu: „Eure Bemühungen sind vergebens, ich bin tod, wirklich tod und nichts kann mich mehr ins Leben zurückrufen. Man rufe keinen Arzt, er würde nicht helfen können. Eine unwiderstehliche Macht hat mich an den Ort gefesselt, woher ich komme. Ich weis nicht was ich gesehen habe? ich kann es nicht beschreiben; aber ich wiederhohle es Euch, ich bin tod. Ich will die wenigen Stunden, die mir vergönnt sind, nur dazu benutzen, meine Kinder zu sehen." — Man brachte ihre Kinder und sie bestand darauf, daß sie den Zustand in welchem sie sich befinden, nicht beschreiben könne, sie sey aber wirklich tod. Nach Verlauf von 12 Stunden verschied sie wirklich.

Vermischte Nachrichten.

In allen Gegenden des südlichen Tyrols stehet das Getreid über alle Beschreibung schön, und man hofft daselbst, in diesem Jahre so viel Wein zu bauen, daß auch die ärmern Leute im Stande seyn werden, sich wieder daran laben zu können. In Botzen konnte man schon zu Ende des Monaths Mai die Wiener Maas guten Wein um 14 bis 16 Kreuzer kaufen, und allgemein glaubte man, daß er noch mehr fallen werde, wenn die Blüthzeit günstig vorübergehet. Um Innsbruck hatte schon am 28. Mai die sehr schön stehende Wintersaat größtentheils verblühet. Frühlingssaat und Türken waren auf warmen Hügeln und sandigem Boden noch etwas zurück, desto schöner aber in kühlen Gründen. Das Staar Erdäpfel, welches im vorigen Jahre um diese Zeit in Innsbruck mit 2 fl. 24 kr. bezahlt wurde, kostet jetzt daselbst 16 höchstens 18 Kreuzer, alte sieben Achtel weniger.

Die selbst im südlichen Frankreich fast gleich stark wie in Deutschland gewesene Kälte gegen Ende des Mai, hat weniger geschadet als man befürchtete. Im Stuttgarter Thale, so wie in mehreren Orten des Remsthales, wurde zwar durch Reif und eisigen Windzug bei frühem Sonnenschein am 31. Mai, Strichweise ein Theil der Weinberge, besonders der niedern, so wie Bohnen und Welschkorn beschädigt, jedoch bei weitem der größere Theil in eben diesen Bezirken blieb unversehrt. In der Gegend von Heilbronn am Neckar haben in eben derselben kalten Nacht vom 30. auf den 31. Mai zwar Bohnen und Welschkorn, welches letztere nachreift, einigen Schaden erlitten, die Weinberge aber gar nicht; diese haben auch von dem Hagelschlag am 30. April zum Verwundern schön sich erhohlt.

Ueber die durch Räucherung glücklich abgewendete Gefahr in jenen kalten Nächten hat man nachstehenden merkwürdigen Bericht aus Tübingen vom 3. Junius: „Auch hier drohten die Nächte vom 30. Mai bis 2. Junius, die so ängstlich erwartete Hoffnung des Weingärtners wieder zu zerstöhren. Mitten im Thale lag Morgens gefrorener Reifen, in den Neben-Thälern hatten die Wasser zum Theil nach jenen Nächten Eis, auf den Aeckern erfror vieles junges Kartoffel-Laub. Die Weinberge sind bis jetzt glücklich erhalten worden, sowohl das hohe Feld, als das niedrige, von hier an bis Rottenburg, sowohl in dem weiten Neckar-Thale als in dem schmälern Ammer-Thale. Dieses Glück ist der großen Thätigkeit zuzuschreiben, womit die Ober-Aemter in hiesiger Gegend, rühmlich unterstützt von den Geistlichen auf den Dörfern, allgemein die durch Befehle der Regierung angeordneten Räucherungen wirklich ins Werk setzten. Nach den Beobachtungen des Herrn Prof. v. Bohnenberger sank hier, vor jenen die größte Gefahr drohenden Nächten, der Wärme-Messer eine Viertelstunde per Sonnen-Aufgang jedesmahl schnell um einen ganzen Grad. Dieses ist der gefährliche Zeitpunct, wo bei hellem Himmel und unbewölkt aufgehender Sonne die Pflanzen in so vorgerückter Jahreszeit noch erfrieren. Aber in jenen gefährlichsten Nächten, wo hier allgemein in den Weinbergen geräuchert wurde, blieb nicht blos dieses schnelle Sinken der Wärme kurz vor Sonnen-Aufgang aus; sondern der über die ganze Gegend sich wegziehende Rauch trieb, selbst in der Stadt, den Wärme-Messer um diese Zeit sogar einen Grad höher hinauf; und die aufgehende Sonne drückte den Rauch unter sichtbarer Nebelgestalt nieder, welcher nun vor schädlicher zu schneller Erwärmung den zarten Weinstock und die Gartengewächse in seiner Nähe schützte. So wurde bis jetzt der unschätzbare Segen erhalten; selbst Bohnen und Welschkorn haben in den den Räucherungen nahen Gütern nur wenig von diesen kalten Nächten gelitten. Aber das Räuchern war auch weit verbreitet. Jeden Abend schon erkundigte sich hier die Polizei bei Hrn. Professor v. Bohnenberger nach dem Zustand der Atmosphäre, um Anstalten zu treffen; um zwei Uhr Nachts wurde wieder gefragt; dann gab bei drohender Gefahr die Trommel in allen Straßen der Stadt das Zeichen, aufzubrechen, und die Feuer anzuzünden. Wie groß aber die Gefahr war, erhellt nicht nur aus dem oben Gesagten, sondern auch daraus, daß auf der hiesigen Sternwarte, wo der Wärme-Messer beständig 1 bis 1½ Grad höher steht, als unten im Thale, er in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Junius nicht weiter als 1 und ¾ Grad über dem Gefrier-Punct zeigte, er also, wäre nicht durch das Räuchern vor Sonnen-Anfang die niedere Atmosphäre an den Hügeln erwärmt worden, in den tiefer gelegenen Weinbergen bemerkbar unter dem Gefrierpunct in jenen gefährlichen Augenblicken hätte sinken müssen.

Allen unsern beiderseitigen verehrten Anverwandten, Gönnern und Freunden hier und in der Ferne zeigen wir hiedurch an, daß wir gestern hier ehelich verbunden worden sind, und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Baireuth, den 10. Juni 1818.

Franz von Gmeiner, Hauptmann im K. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment.

Johanne Wilhelmine von Gmeiner, gebohrne Landgraf.

Allen theuern Anverwandten und verehrten Freunden mache ich den am 28. d. Mts. erfolgten Tod meines geliebten Mannes, des Sportel-Rendanten Karl Friedrich Koch hierdurch bekannt. Ueberzeugt von Ihrer innigen Theilnahme an diesem mir so schmerzlichen Verlust bitte ich nur um stilles Beileid, und empfehle mich und meine Kinder Ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen. Hof, den 30. Mai 1818.

Auguste Koch, gebohrne Sannwald.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 116. 14. Juni 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Juni. Am 4ten d. sind JJ. KK. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Kent zu Amorbach eingetroffen, und auf das feierlichste von den Einwohnern empfangen worden, welche bei dieser Gelegenheit wetteiferten, ihre Anhänglichkeit, Ehrfurcht und Liebe gegen diese verehrungswürdige Fürstin an den Tag zu legen.

Dem Vernehmen nach wird Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich im Juli hier durch nach Mainz reisen, um die Bäder von Wiesbaden zu gebrauchen.

Protocoll der 28ten, am 1. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Die 27te, am 28. Mai gehaltene Sitzung war eine vertrauliche.)

Der Königlich Baierische Herr Gesandte, Freiherr v. Aretin, übergibt, in Gemäßheit des von Sr. Majestät dem Könige erhaltenen Auftrages, unter Beziehung auf den in der 49. Sitzung v. J. gefaßten Beschluß, der hohen Bundesversammlung das unterm 26ten d. J. erlassene Edict, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormahls reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend, damit diese Verordnung, welche beurkundet, auf welche Weise den Bestimmungen des 14. Art. der Bundesacte in Baiern genüget worden, dem Protocoll beigefügt werde.

Die Streitigkeit zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, dann den Herzogthümern Sachsen-Coburg, Hildburghausen, Meiningen und dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wegen der aus dem Thüringischen Rayon-Verband vom J. 1814 herrührenden Forderungen betreffend,

wurde beschlossen, daß die Vermittelung zur gütlichen Ausgleichung derselben einer aus den Herren Gesandten, Freiherrn von Aretin, von Martens und von Lepel bestehenden Commission, nach Maßgabe des Beschlusses vom 16. Juni 1817, übertragen werde.

Als Antwort auf das Buch: „Uebergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei S. D. dem Fürsten Staatskanzler am 12. Januar 1818" ist am Niederrhein eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Deutsches Wort aus Preussen an die Rheinländer." Ueber diese Schrift hat ein (Ultra) Preusse in einer hiesigen Zeitung Folgendes geäußert: „Möchten nicht allein meine Landsleute diese Schrift beherzigen, sondern auch das ganze deutsche Vaterland daraus erkennen lernen, daß „Preussen im Körper Deutschlands die große „Pulsade seyn soll, welche das Blut des Lebens in frischer Wärme vom Herzen zu den Gliedern führt, daß es „die Verbindungskette zwischen den verschiedenen Theilen „ist, an deren gegliederten Bau der electrische Funken des Geistes mit Blitzesschnelle umlaufen soll, „daß es deswegen mit dem einen Pole die Schneefächen von Russland; und mit dem andern Pole die „Wellen und Rebenhügel des Rheins berühret, um „wie eine fortwährend gespannte galvanische Kette „den Norden mit dem Süden in thätiger, pulsirender Lebensspannung zu erhalten und ihre Geister sich „durchdringen zu lassen; und darum hat es das Schicksal so lang durch Deutschland hingezogen, weil es aus „der ungünstigen Lage, die es nun einmahl hat, wenigstens den Vortheil ziehen mag, daß es gleich einem „Strome seyn soll, ausgegossen, um selbst durch sein „Ueberschwellen noch die Gefilde zu befeuchten, mit seiner „Fluth das Leben an seinen Ufern zu wecken, zwischen „den Völkern, auf seinen Wellen fliegende Brücken wie „hin und hersausende Weberschifflein des Gedankens, des „Verkehrs des Handels, und aller menschlichen Kräfte „hin und her zu tragen, um das neue Gewebe des Lebens, „das sich entspinnen, freudig und fest zu fertigen, und „darum hat die vorschauende Geschichte es so gebaut,

„weil es deutschem Vaterlande ein Verfechter am südlichen und nördlichen Pfahlgraben stets seyn, nie durch seine Masse Andere erdrücken, noch von ihnen und durch sich selbst erdrückt, in trägem Schlummer untergehen soll, sondern weil es seine Kräfte, so viel nur als eben nöthig ist, verkörpert, wie lebendige Organe zu rascher Thätigkeit gebrauchen soll, um Strahlen und Blitze des Lebens auszusprühen und sich durchkreuzen zu lassen, und weil, wie einst Sparta, die Brust seiner Bürger ihm der sicherste Schutzwall und ihr Geist und ihre Liebe sein reichster Besitzthum stets seyn soll."

Aus Sachsen, 9. Mai. Am Ende des Monaths Mai kamen der Erbgroßherzog und der Prinz Gustav Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, dann der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar am Königl. Hofe zu Dresden zusammen. Sie verweilten 3 Tage lang im Zirkel der Königl. Familie und reisten dann wieder ab.

Man bemerkt nichts von einer Furcht, daß die neue Messe zu Naumburg den Messen in Leipzig schaden werde, und man hofft, daß man um so mehr alles thun werde, was den Flor des Handels in Leipzig erhalten und erhöhen kann; der Regierung stehen manche Mittel zu Gebote, durch die sie diesen Zweck zu erreichen vermag. In den beiden Wochen nach der Ostermesse sind in Leipzig noch sehr bedeutende Geschäfte gemacht worden, und jetzt bringt der Wollmarkt außerordentlich viel Thätigkeit in einen Theil des Handels. Anfänglich war die Wolle theuerer als sie noch zu gewesen ist; man bezahlte den Stein feine Wolle zu 92 Pfund mit 46 bis 48 Thalern, was ganz unerhört ist; allein die Preise sanken wieder. Der Wollmarkt in Leipzig ist sehr bedeutend; ein einziger Pachter hatte für 80,000 (!) Thaler Wolle verkauft. Die Engländer und Niederländer sind es vorzüglich, welche die feine Sächsische Wolle kaufen und sie sehr theuer bezahlen.

Hanau, 6. Juni. Auf der im vorigen Monath hier gehaltenen Synode wurden folgende Vorschläge vorgelegt und mit verhältnißmäßig wenigen Modificationen einstimmig angenommen: 1) Beide protestantische Religionstheile im Fürstenthum Hanau vereinigen sich von nun an zu einer einzigen Kirche, unter dem Nahmen der evangelisch-christlichen. 2) Die Nahmen lutherisch und reformirt fallen daher überall hinweg, und es werden zu Bezeichnung der Gebäude und Institute, welche seither einen dieser Nahmen führten, andere passende Nahmen gewählt. 3) Die Pfarreien und Schulen bleiben vorerst in ihrem bisherigen Bestand, und werden künftig da, wo den Umständen nach, und besonders in natürlicher Folge der vollzogenen Kirchen-Vereinigung, Veränderungen eintreten müssen, lediglich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, mit Rücksicht auf topographische Verhältnisse, begränzt und eingerichtet. 4) Da wo mehrere evangelische Kirchen an einem Orte sind, bleiben fürs erste die Mitglieder einer jeden, nach wie vor, bei ihrer Kirche. 5) Bei der Feier des heiligen Abendmahls wird künftig in der vereinten evangel. Kirche ungesäuertes Brod genommen, und dasselbe gebrochen. Bei der Austheilung des Brodes werden die Worte gebraucht: „Jesus „sprach: Nehmet hin und esset; das ist mein Leib der für „euch dahin gegeben wird, solches thut zu meinem Ge„dächtniß." Und bei Darreichung des Kelches: „Jesus „sprach: Nehmet hin und trinket; das ist mein Blut, „das für euch vergossen wird, zur Vergebung der Sün„den; solches thut zu meinem Gedächtniß." 6) Bei dem Gebeth des Herrn ist es der Einsicht und Beurtheilung der Prediger überlassen, ob sie der in der Bibel Uebersetzung des Dr. M. Luther gebrauchten Worte: „Vater Unser" oder der, der deutschen Sprache angemessenern: „Unser Vater" sich bedienen wollen. 7) Im Uebrigen wird, bis zu anderweiter Einrichtung, in jeder Kirche die seitherige Form des Gottesdienstes beibehalten. Das künftig gemeinschaftliche evangel. Consistorium aber wird dahin wirken, hiernächst die Einführung einer gleichförmigen Agende, so wie eines gemeinschaftlichen Katechismus, und eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, zu veranlassen. 8) Denjenigen evangelischen Christen, die das heilige Abendmahl, nach desfallsiger vorheriger Belehrung ihrer Prediger, dennoch nach der, seither gebräuchlichen Art zu empfangen wünschen, wird solches, um der Gewissensfreiheit willen, nach ihrem Verlangen, entweder in der Kirche an besonders hierzu zu bestimmenden Sonn- und Feiertagen, oder in der Stube ihrer Wohnungen auf die gewohnte ältere Art dargereicht. Bei jungen Christen, die erst nach der Kirchenvereinigung in die evangelische Gemeinde aufgenommen werden, verbleibt es jedoch bei der Art. 5. verabredeten Form. 9) Alle geistliche Fonds, Kirchen Aerarien, Local- und Central-Stiftungen, ohne alle Ausnahme, bestehen fort, werden unter Oberaufsicht des gemeinschaftlichen evangel. Consistoriums in Hanau von den seitherigen Be-

hörden verwaltet, und behalten in allem die seitherige Bestimmung, und, nach wie vor, die Eigenschaft geistlicher Güter. — Tritt bei vereinigten evangel. Gemeinden die Erledigung einer überflüssigen Pfarr- oder Schulstelle ein, so wird der hierdurch disponibel werdende Fond von dem gemeinschaftlichen evangel. Consistorio zu Verbesserung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens verwendet. — Auf gleiche Weise wird es mit den disponibel werdenden Besoldungsstücken gehalten, und hierbei besonders auf die Gehalts-Verbesserung der Ortsgeistlichen und Schullehrer, so weit es nöthig und thunlich, Bedacht genommen werden.

Beschluß der im Oesterreichischen Beobachter stehenden Berichtigung der Bremer Zeitung. (S. Nr. 113. und 114.)

„Oesterreich will sich isoliren, wie China. — Von „ihm ist also keine thätige Hülfe für Deutschland zu erwarten. — Darum haben nur die, welche kein Deutschland „wollen, welche verblendet glauben, als Acht- und Dreißigstel leben zu können, das allseitige Präsidium „Oesterreichs am Bundestage gewollt.“ — Wie das österreichische Kabinet sich bisher isolirt hat, davon ist Deutschland Zeuge gewesen; das haben seine unausgesetzten, mehr als einmahl feierlich anerkannten, Bemühungen für das gemeinschaftliche Wohl der deutschen Staaten gezeigt; das steht in seiner täglichen Correspondenz mit den deutschen Höfen, und in den Protocollen des Bundestages geschrieben. — Es ist in der That zu bedauern, daß der Bremer Artikel gerade an dieser Stelle abbrechen mußte. Denn es wäre der Mühe werth gewesen, zu erfahren, was denn diejenigen, die „nicht als Acht- und Dreißigstel leben zu können glauben,“ auf die Trümmer der jetzigen Bundesverfassung, für die in ihrem System keine Gnade zu finden ist, gesetzt haben möchten. So viel sich aus diesen wüsten Schmähreden entnehmen läßt, bestand Oesterreichs Hauptverbrechen eigentlich darin, daß es die Vergrößerung der deutschen Mittelstaaten zuließ. Mit einer Proclamation hätte es alle mediatisirten Gebiethe, alle ehemahligen Reichsstädte in Baiern und Schwaben gewinnen können. Es hat lieber italienische Unterthanen gewollt u. s. f. Die einzelnen Unanständigkeiten, die diesem Antrage zur Erläuterung dienen, was vom Tractat von Ried, von Baiern, von Sachsen u. s. f. gesagt wird, übergehen wir mit Stillschweigen. Was aber ist die Summe des Ganzen? Wenn Oesterreich im Jahre 1813 sich auf Unkosten seiner Nachbarn vergrößert; wenn es die deutschen Mittelstaaten verkürzt oder beraubt, wenn es nach seiner Willkühr und Convenienz um sich gegriffen hätte, dann wäre es würdig gewesen, in Deutschland die erste Rolle zu spielen. Da es aber schwach genug war, den Besitzstand anderer Mächte zu respectiren, auf unrechtmäßige Erwerbungen Verzicht zu thun, und so viel möglich zu seinen alten Unterthanen zurückzukehren, so hat es alle seine Ansprüche verwirkt. Den Vorsitz am Bundestage würde Oesterreich nur verdient haben, wenn es wenigstens die Hälfte von Deutschland verschlungen, wenn es die 38 unabhängigen Staaten auf gut Napoleonisch reducirt und confiscirt; kurz wenn es so gehandelt hätte, daß von einem deutschen Bunde nie mehr die Rede gewesen wäre. Für wen dieß seltsame Manifest am schmeichelhaftesten ist, ob für Oesterreich, für die Mittelstaaten, oder für die Gesammtheit von Deutschland, mögen Andere entscheiden; daß es der gesunden Vernunft, und allen rechtlichen Grundsätzen Hohn spricht, bedarf keines weitern Beweises. Und das sind nun die Schriftsteller, die sich in den letzten Jahren berufen glaubten, die Völker Deutschlands über ihre Interessen zu belehren, den deutschen Staaten Verfassungen vorzuschreiben, geistliche und weltliche Gesetzgebung, Justiz, Policei, und Finanzen, und alle öffentlichen Verwaltungen vor ihren Richterstuhl zu ziehen! Welchen Rang unter diesen Orakeln des Tages die Bremer Zeitung bisher behauptete, ist bekannt, und gibt den richtigen Maßstab für das Uebrige. Es ist in der That zu verwundern, daß die Deutschen nicht längst alles Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, allen Geschmack an Gegenständen verlohren worüber ihnen täglich so viele schiefe und unrichtige Urtheile, so viele sinnlose Vorschläge, so vieles verworrenes und verwirrendes Geschwätz, so viele unvereinbare und widersprechende Rhapsodieen dargebothen werden. Denn jeder von diesen selbstgeschaffenen Regenten der öffentlichen Meinung steckt seine eigenes Standarte auf, und in dem allgemeinen Getümmel weiß man kaum mehr, wer Freund oder Feind, Meister oder Lehrling, Betrüger oder Betrogener ist. Nur in Einem Puncte begegnen sie sich alle; in ihrem Haß gegen die Wenigen, die an die Wunder ihres Zeitgeistes nicht glauben, welche die Mittel zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes aus ihren schlichten und trüben Quellen nicht schöpfen wollen, die ihren Beruf, Deutschland zu reformiren, nicht erkennen. Das sind die Finsterlinge, die Fürstenknechte, die Sclavenseelen, die in diesen Tagen des Lichtes ihr Angesicht nicht zeigen sollen.“

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Man versichert, die Zusammenkunft der Souveraine in Aachen werde zwischen dem 15ten und 20. September statt finden. Von hier aus wird im Nahmen des Königs der Herzog von Richelieu, in Begleitung des Kanzleidirectors Noyneval, daran Theil nehmen. Es soll jedoch nichts weiter, als die Räumung französischen Gebiethes entschieden, und untersucht werden, wie die Quadrupel Allianz zur Aufnahme der Ruhe in Europa immer mehr und mehr befestiget werden kann. Man spricht hier sehr viel von einem Me-

malze, welches ein hiesiger Bothschafter erhalten haben soll, und worin die Behauptung aufgestellt ist, daß es nothwendig sey, als vorläufige Basis festzusetzen, daß auf dem Congreß der Souveraine durchaus nichts anders vorgenommen werden möge, als der Punct wegen Zurückziehung der Occupations-Armee.

Niederlande.

Löwen, 3. Juni. Seit 2 Tagen ist große Bestürzung in unserer Stadt. Zwischen den jungen Leuten und Soldaten des 14. Linien Bataillons entstanden Streitigkeiten, wobei viele Bürger verwundet wurden. Friedliche Bürger, die zu einem Wirthshause waren, und andere, die zu ihnen gingen, erhielten Bayonettstiche. Mehrere Soldaten liefen mit den Waffen in der Hand durch Straßen der Stadt. Es gelang zwar der Policei, von den Militairbehörden und der Marechaussee unterstützt, die Ordnung wieder herzustellen, aber gestern und vorgestern war bis nach dem Zapfenstreich die öffentliche Ruhe gestöhrt.

Türkei.

Für das Türkische Reich erheben sich neue Gefahren in Asien. Neben den Wechabiten in Arabien, und dem zweifelhaften Bey in Egypten, tritt nun ein Abdallah Ben Hameed, Sohn und Nachfolger des kürzlich verstorbenen Imans der heiligen Städte Mekka und Medina, auf, und verkündigt, er wolle Arabien und Egypten türkischer Gewalt entreissen, und ein großes unabhängiges Reich stiften.

Afrika.

Laut officiellen Nachrichten wurde der Capitain Vize mit der Fregatte Sparren von London nach Algier geschickt, um einen Schadenersatz für die von dem vorigen Dey weggenommene Ladung des sardinischen Schiffes la Misericorde zu begehren. Der jetzige Dey entsprach dieser Forderung sogleich, indem er 25,000 Thaler auszahlen ließ, und überdies noch versprach, keine Kreuzer von seinen Leuten in die See zu lassen, so lange die Pest in den algierischen Staaten herrschen würde. Diese 25,000 harten spanischen Thaler erhielt die Sardinische Regierung durch die Englische Corvette l'Ospe, welche am 24. Mai, nach einer Fahrt von 4 Tagen, aus Algier im Hafen von Genua angekommen ist.

Den beiden Mädchen, welche der vorige Dey von Algier mit Gewalt hatte ins Serail führen lassen, hat der jetzige 5000 Piaster ausbezahlt.

In der Brieftasche des vorigen, von seinen Soldaten ermordeten Deys von Algier, Aly Pascha fand man mehrere von seiner Hand geschriebene Notizen, unter andern auch folgende: „Die Tochter des Englischen Consuls, 15 Jahre alt, und die Schwester des sardinischen Consuls, beides sehr schöne Mädchen, sollen aus ihrer Wohnung geraubt und zur Glaubensveränderung gezwungen werden, um Beischläferinnen des Deys werden zu können. Was die Tochter des spanischen Consuls betrifft, so soll dieselbe, da sie minder schön ist, in Reserve gehalten werden. Den beiden Consuls aber, so wie einem Juden, Nomens Ben-Amon, der bereits den Turban angenommen hat, soll man die Köpfe abschlagen.

Die Grauische Buchhandlung in Baireuth und Hof nimmt bis Michaelis d. J. (1818) Subscription an auf W. J. Bader's Biographisch-chronologischen Kern der (alten, neuen und neuesten) Welt-Geschichte in einem dreifachen (hundertjährigen: Universalhistorischen, Festlich-christlichen und Tagesgeschichtlichen) Kalender für das XIX. Jahrhundert, ein unterhaltendes und belehrendes Erinnerungs-Tag-Buch für alle gebildeten Stände, Geschlechter und Alter (in drei Theilen) wovon dort zur Einsicht und Abnahme eine eigene gedruckte Ankündigung des Verfassers (mit Probe-Blättern 1 Bogen in 4.) vorliegt.

Anmerkung. Denjenigen Titl. Subscribenten, welche vorläufig einen Kosten-Anschlag berücksichtigen, wird bemerkt, daß gedachtes ganzes Werk bei einem Minimum von 500 Subscribenten, unter deren Zahl keine Auflage beginnen kann, mit ohngefähr 60 Bogen höchstens auf 6 fl. rheinisch, oder 3½ Thaler sächsisch zu stehen kommen wird.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist das

Verzeichniß der in der Leipziger Jubilate-Messe 1818 erschienenen Bücher

gratis zu haben.

Die zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern gehörigen 3 Edicte:

1) über das Indigenat, 2) über die Freiheit der Presse, 3) die Verhältnisse der Staatsdiener, vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend,

sind zusammen um 6 kr. im Comtoir dieser Zeitung zu haben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 117. 15. Juni 1818.

Deutschland.

München, 11. Juni. Das 30. Stück des Königlichen Intelligenzblatts enthält nachstehende Allerhöchste Entschließung:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben die Vollziehung der Verfassungs-Urkunde und der damit verbundenen Edicte einer von Uns angeordneten Ministerial-Conferenz, und die Besorgung der diesfälligen vorbereitenden und laufenden Geschäfte einem engern Ausschusse dieser Conferenz übertragen. Indem Wir dieses öffentlich bekannt machen lassen, befehlen Wir, daß sowohl die obern Kreisstellen, als auch Unsere Staatsministerien alle Berichte und Anfragen in Verfassungs-Gegenständen an Unsere Person mit dem zur Seite anzufügenden Beisatze: „Zu der für die Vollziehung der Verfassung Allerhöchst „angeordneten Ministerial-Conferenz" richten sollen, wo sodann die Entschließungen und Ausfertigungen in der geeigneten von Uns vorgeschriebenen Form geschehen werden. München, den 1. Juni 1818.

Maximilian Joseph.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Frankfurt, 10. Juni. Ueber die Beschwerde des Freiherrn von Berlepsch gegen die Königl. Regierung und die Kahlenberg-Göttingensche Ritter- und Landschaft zu Hannover, die Vollstreckung einer bei dem ehemahligen Kasserl. Kammergerichte zu Wetzlar entschiedenen Rechtssache betreffend, wurde in der am 1. Juni gehaltenen 28. Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung, nach dem Antrage des Herrn Referenten, Freiherrn v. Aretin, folgender Beschluß zu Protocoll gegeben: „Obschon der Reclamant wegen der Form seiner, mit Beleidigungen und den unwürdigsten Ausfällen gegen erhabene Souveraine und Regierungen, so wie gegen achtungswerthe Staatsmänner angefüllten Vorstellung, verdient hätte, daß dieselbe, als einer Einschliessung nicht „würdig, mit Indignation verworfen worden wäre; so „hat man doch die Sache selbst einer näheren Prüfung unterworfen und beschlossen, daß dem Gesuche des Reclamanten nicht stattgegeben werden könne, sondern es demselben, unter gerechter Verweisung seines unehrerbiethigen Benehmens, überlassen werden müsse, den ihm von „der Königlich hannöverischen obersten Behörde eröffneten „Rechtsweg zu betreten."

Nach vernommenem Beschluß verlas der K. Hannöversche Herr Gesandte über die Beschwerde des Freiherrn von Berlepsch erläuternde Bemerkungen, welche nach dem vereinigten Beschluß des Herrn Gesandten wörtlich dem Protocoll einverleibt wurden, wie folgt:

„Der unterzeichnete Gesandte hat geglaubt, in einer unmittelbar gegen sein Gouvernement gerichteten Reclamation sich der Abstimmung enthalten zu müssen, und hat ruhig den Beschluß der Bundesversammlung abwarten können. Da durch diesen nunmehr der von Berlepsch mit wohlverdienter Indignation über die Unzulässigkeiten, welche seine Reclamation und ihre Beilagen enthalten, in Hinsicht seiner Ansprüche ab- und lediglich an die competente Behörde verwiesen worden, es aber dem hannöverischen Gouvernement nicht gleichgültig seyn kann, wenn ein verabschiedeter Diener, der seiner Rachsucht keine Gränzen zu setzen weiß, in einer an die Bundesversammlung gerichteten Schrift und deren Beilagen sich die gröbsten Verunglimpfungen gegen die Regierung, gegen mehrere ihrer angesehensten Staatsbeamten, gegen die gesammte Landschaft erlaubt; wenn ein Mann, der seit 24 Jahren keine Mittel unbenutzt gelassen, dem Lande, das ihn erzeugt hat, dem er den größten Theil seines Lebens hindurch als Unterthan und Vasall unterworfen war, und in dem er wichtige Aemter bekleidet hat, zu schaden und seine Regierung herabzuwürdigen, jetzt auftritt und es wagt, sich als die leidende Unschuld und als den in den Stürmen der Zeit tugendhaften, wahrhaft patriotischen Mann darzustel-

len, um dadurch Interesse bei denen zu erregen, die nicht Zeit oder Geduld haben, die zahlreichen Schriften zu durchgehen und zu vergleichen, in denen er selbst den besten Beweis des Gegentheils aufgestellt hat, und zugleich die Gegenschriften zu würdigen, deren erfüllte Hauptbestimmung auf die Entlarvung des Scheinpatrioten gerichtet war; so bin ich verpflichtet, in möglichster Kürze, die, größtentheils aus seinen eigenen Schriften gezogenen Facta, aneinander gereihet, darzustellen, welche allein den richtigen Standpunct herstellen, aus welchem er betrachtet und behandelt worden ist, und betrachtet und behandelt werden mußte."

„In einem der kritischen Zeitpuncte, in welchem sich das Kurfürstenthum Hannover während des, wider Frankreich erklärten Krieges und vor dem Baseler Frieden befand, hat er, — der zugleich als Hofrichter eine der angesehensten Stellen bekleidete, in welcher er, nach altdeutscher Verfassung, die Stelle der Person des Landesherren, als Chef dieses Gerichts, vertrat, und zugleich, als Land- und Schatzrath, Mitglied des engern Ausschusses der Stände war, mit welchem der Kurfürst die wichtigsten und dringendsten Landesangelegenheiten zu berathen hatte, — am 20. November 1794 ein Votum in der Landschaft abgelegt und zur Berathung gestellt, das, in völlig revolutionärem Sinne und Ausdruck gefaßt, unter andern die Vorschläge enthält: „Die Kalenbergische Landschaft solle die von Sr. Königl. Maj. bei den damahligen französischen Revolutionskriege, in Gefolge ergangener Reichsschlüsse, genommenen Maßregeln als constitutionswidrig mißbilligen, sich davon völlig lossagen und die Erklärung abgeben: daß die Provinzen Kalenberg und Göttingen, als Volk betrachtet, an dem Reichskriege gegen Frankreich gar keinen Antheil nehmen wollen; sie sollten den Landesfürsten auffordern, diese — den Reichsgesetzen zuwiderlaufende — Neutralität als Erklärung der Kalenberg Göttingenschen Nation, der französischen Nation gehörig bekannt zu machen, im Weigerungsfalle aber sich selbst mit einer solchen Erklärung an die französische Nation wenden und sich in französischen Schutz begeben. Die Gleichförmigkeit dieses Votums mit einer Abschrift desselben, welche bei Gelegenheit einer Untersuchung wider den Schauspieler Großmann unter dessen Papieren gefunden worden, und eben sobald nachher in einer der berüchtigsten Revolutionsschriften der damahligen Zeit, betitelt „der Genius der Zeit," gedruckt erschien, bezeugte nicht nur ein unverdächtiges Mitglied der Kalenbergischen Landschaft; sondern der Freiherr v. Berlepsch selbst — als er wegen Aufstellung und Vertheidigung solcher, auf die Trennung des Landesherrn von seinen Landständen abzweckenden Grundsätze, von dem Ministerium in Verantwortung gezogen wurde — hat, ob er gleich nur eingestand, daß er ein, diesem ähnliches, Votum abgelegt habe, nicht nur die angebliche Verschiedenheit der Abschrift von seinem, dem Vorgeben nach nicht mehr in seinen Händen befindlichen Concepte, nie angeben können oder wollen, sondern er hat in seiner sogenannten Explication eben dieselben verwerflichen Behauptungen als die seinigen laut aufgestellt und zu rechtfertigen gesucht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Am 25. Mai hielt Se. Heiligkeit der Papst im Quirinalpallast ein geheimes Consistorium, und machte in demselben die Ernennungen zu 6 Erzbisthümern und 24 Bisthümern bekannt. Die Erzbisthümer sind die von Reggio, Cenza, Bari, Taranto und S. Severino im Königreiche Neapel; das sechste ist das von München und Freysing, zu welchem der Freiherr v. Gebsattel, Dechant an der Cathedralkirche zu Würzburg, erhoben wurde. Von den Bisthümern liegen die meisten gleichfalls im Königreiche Neapel, und nur eins in Deutschland, nähmlich das von Speyer, zu welchem der ehemahlige Canonicus in Mainz, Matthäus v. Chandelle promovirt wurde; 5 sind in Partibus infidelium. Hierauf eröffneten Se. Heiligkeit den drei neuen am 6. April ernählten Cardinälen Teslaferrata, Casimir Häfelin, Baierischen Gesandten zu Rom, und Cavalchini, den Mund, und ertheilten ihnen ihre neuen Titel von verschiedenen Kirchen.

Großbrittannien.

London, 2. Juni. Gestern wurden der Herzog und die Herzogin von Cambridge im Pallast der Königin nochmahls nach den Gebräuchen der Englischen Kirche getraut. Vorgestern ging dieses neue Ehepaar zu Fuß im Hydepark herum und wurde von einer solchen Menge Neugieriger gedrängt, daß sie kaum wieder aus dem Park herauskommen konnten, von Hitze und Staub viel auszustehen hatten und die Prinzessin beinahe ohnmächtig geworden wäre. Ihr Gemahl und ihr Vater, der Landgraf Friederich von Hessen, mußten sie halten.

Aus Bombay hat man neue sehr beruhigende Nachrichten vom 23. Januar, nach welchen man hoffen darf,

daß in allen unsern Ostindischen Besitzungen die Ruhe bald wieder völlig hergestellt seyn wird. Holkar, von Sir Malcolm heftig verfolgt, wurde genöthigt, sich zu unterwerfen und schloß am 31. December einen Vertrag ab, dessen Bedingungen der Englische Sieger vorschrieb, und dessen Festhaltung zu wünschen ist. Der in die Hände der Engländer gefallene Najah von Berar unterschrieb alles was man verlangte. Seine Truppen sind durch den General Doveton geschlagen und zerstreut worden, so daß der Krieg in seinen Staaten als geendigt anzusehen ist. Der Peishwa leistet nach Widerstand und durch seine zahlreiche Cavallerie entging er den Verfolgungen der Englischen Truppen, aber er scheint ohne Plan zu handeln. Marquis Hastings verfolgt mit seinem Truppencorps die Pindareer.

Spanien.

Madrid, 14. Mai. Auf die neuesten aus Venezuela gekommenen Nachrichten, die gar nicht nach Wunsch sind, wurde der Befehl ertheilt, so schleunig als möglich 2000 Mann zur Verstärkung der Königlichen Truppen nach Venezuela abzuschicken.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Heute vor der Messe hatte der Herzog von Wellington geheime Audienz bei dem Könige. Madame Cauchois Lamaire, die wegen vermeintlicher Wissenschaft von dem Angriff auf den Herzog von Wellington seit 3 Monathen verhaftet war, ist nun entlassen worden. Uebrigens hört man von der Anfangs so eifrig betriebenen Untersuchung dieses Angriffs nichts mehr.

Am 29. Mai traf die Stadt St. Jean d'Angely im Departement der Charente, und besonders die Vorstadt Taillebourg, ein großes Unglück. In dieser Vorstadt befinden sich beträchtliche Pulvermühlen. Morgens 5 Uhr entzündete sich ein Pulverarbeits-Haus, das ungefähr 400 Centner Pulver enthielt, mit schrecklichem Krachen. Das ganze Gebäude wurde auseinander gerissen und die Stücke weit umher geschleudert. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von dem Knall, der die Lüfte durchdonnerte, und von der Erschütterung, welche die Stadt bewegte, zu machen. 150 Häuser sind ganz oder zum Theil eingestürzt, oder unbewohnbar geworden. Mauern sind umgeworfen, alle Fenster sind zerschmettert; 15 Menschen sind getödtet und 28 zum Theil sehr gefährlich verwundet. Während man arbeitete, um die übrigen Pulver-Mühlen zu retten, fiel ein brennendes Stück Holz auf das Dach des Pulver-Magazins. Da entstand noch ein allgemeineres Schreien des Schreckens. Alle Einwohner stürzten aus den Häusern und vor die Stadt hinaus, um dem Tod zu entgehen. Glücklicherweise gelang es einigen unerschrockenen Männern, das brennende Dach zu ersteigen und die brennenden Theile auszulöschen oder hinabzuwerfen, und das Gebäude zu retten. Die Einwohner der Stadt gingen nicht mehr in ihre Häuser bis alles in den Pulvermühlen und im Magazine vorräthige Pulver eingeschifft und nach Rochefort abgeführt worden war. Man schätzt den dadurch entstandenen Schaden für die Staatscasse auf 300,000 und für Privatpersonen auf 800,000 Franken.

Einem unserer berühmtesten hiesigen Optiker ist die Verfertigung eines sogenannten Transfigurateurs (Kaleidoscope) aufgetragen worden, in welchem, anstatt der Glas- und Steinstückchen, Brillanten, Smaragden, Rubinen, Topasen, und andere Edelgesteine gethan werden sollen, und dessen Werth man auf 20,000 Franken schätzt. Es soll zum Geschenk für einen fremden Hof bestimmt seyn.

In dem nachgelassenen Werk der Frau von Stähl: „Betrachtungen über die vorzüglichsten Ereignisse der französischen Revolution" ist folgendes über Napoleon Bonaparte geäußert: „Seit dem Tractat von Campo Formio (1797) bestand in der Regierung Frankreichs keine Achtung mehr für irgend eine politische Lehre, und die Herrschaft eines Menschen fing an, als die Herrschaft der Grundsätze aufhörte. Der General Bonaparte zeichnete sich durch seinen Charakter und Geist, eben so wie durch seine Siege aus, und die Einbildungskraft der Franzosen begann einen großen Antheil an ihm zu nehmen. Man sprach von seinen Proclamationen an die cisalpinische und ligurische Republik. Es herrschte in seinem Styl ein gemäßigter, edler Ton, der gegen die revolutionäre Schärfe der bürgerlichen Oberhäupter Frankreichs gewaltig anstach. Der General Bonaparte hatte die Gesetze gegen die Ausgewanderten bei seinem Heer nicht in Ausübung gesetzt. Man sagte, er liebe seine Frau, die den sanftesten Charakter hätte; man versicherte, er sey für die Schönheiten Ossians empfänglich; man schrieb ihm gerne alle großmüthigen Eigenschaften zu, welche außerordentliche Fähigkeiten glänzend hervorheben. Ueberhaupt war man der Unterdrücker, die den Nahmen Freiheit borgten, und der Unterdrückten, die die Willkühr very

[illegible], so müde, daß die Bewunderung wußte, woran sie sich halten sollte, und der General Bonaparte schien alles zu vereinigen, was sie gewinnen konnte. Mit diesem Gefühl wenigstens sah ich ihn zum Erstenmahle in Paris. Ich fand keine Worte um ihm zu antworten, als er mir sagte, er habe meinen Vater (Necker) in Coppet gesucht und sehr bedauert, durch die Schweiz gereist zu seyn, ohne ihn zu sehen. Nachdem ich mich aber von der Bestürzung der Bewunderung ein wenig gefaßt hatte, folgte ihr ein sehr deutliches Gefühl von Furcht. Bonaparte hatte damahls keine Gewalt; man hielt ihn sogar von dem Argwohn des Directoriums für ziemlich bedroht. Die Furcht, die er einflößte, entsprang also nur aus der besondern Wirkung seiner Persönlichkeit fast auf Jeden, der ihm nahe kam. Ich hatte sehr achtungswerthe Menschen gesehen, ich hatte auch wüthende Menschen gesehen. Der Eindruck, den Bonaparte auf mich machte, hatte nichts, das mich an die einen, oder die andern erinnern konnte. Bei den verschiedenen Gelegenheiten, wo ich ihm während seines Aufenthalts in Paris begegnete, bemerkte ich sehr bald, daß sein Charakter sich mit den Worten, deren wir uns gewöhnlich bedienen, nicht erklären lasse; er war weder gutmüthig, noch heftig, weder sanft, noch grausam, in dem Sinne, wie andere Menschen die wir kennen. Ein Wesen dieser Art konnte weder Mitgefühl empfinden, noch erregen; er war weniger oder mehr als ein Mensch. Sein Aeußeres, sein Geist, seine Sprache sind entlehnt von einer fremden Natur, ein Vortheil mehr, wie wir anderswo bemerkt haben, um die Franzosen zu unterjochen. Ich sah Bonaparte häufiger: weit entfernt, mir Zutrauen einzuflößen, schüchterte er mich immer mehr ein. Dunkel fühlte ich, daß keine Bewegung des Gemüths auf ihn wirken könne. Er betrachtet ein menschliches Wesen als eine Thatsache, oder als ein Ding, nie als seines Gleichen; er haßt nicht, so wenig als er liebt; für ihn gibt es nur ihn; alle übrige Geschöpfe sind Zahlen. Die Stärke seines Willens besteht in der unzerstöhrbaren Berechnung seiner Selbstsucht. Bonaparte ist ein geschickter Schachspieler, das Menschengeschlecht ist seine Gegenparthei, die er entschlossen ist, matt zu machen. Was ihm gelingt, hängt eben so sehr von den Eigenschaften, die ihm fehlen, ab, wie von den Talenten, die er besitzt. Weder Mitleiden, noch Neigung, weder Religion, noch Begeisterung für irgend eine Idee sind im Stande, ihn von seiner Hauptrichtung abzubringen. Zu seinem Vortheil ist er das, was der Gerechte für die Tugend sein muß; wäre der Zweck gut, seine Beharrlichkeit würde lobenswerth seyn. So oft ich ihn sprechen hörte, war ich von seiner Ueberlegenheit betroffen; dennoch hatte sie keine Aehnlichkeit mit der Ueberlegenheit unterrichteter und gebildeter Menschen, wie die Studien oder die Gesellschaft sie bilden, wovon England und Frankreich Beispiele darbiethen können. Seine Unterhaltung zeigt seinen Tact für die Umstände, wie der Jäger die Spur des Wildes hat. Bisweilen erzählte er auf eine sehr interessante Weise politische und militairische Ereignisse aus seinem Leben; in solchen Mittheilungen, die eine heitere Laune gestatteten, hatte er sogar etwas italienische Einbildungs-Kraft. Demungeachtet vermochte nichts, meine unüberwindliche Abneigung gegen Alles, was ich an ihm bemerkte, zu besiegen. Ich fühlte in seiner Seele ein kaltes, schneidendes Schwert, ich fühlte in seinem Geist einen tiefen Spott, vor dem nichts Großes, nichts Schönes, selbst nicht sein eigener Ruhm bestehen konnte, denn er verachtete die Nation, deren Beifall er wünschte, und kein Funken von Begeisterung mischte sich unter sein Bedürfniß, das Menschengeschlecht in Staunen zu setzen. Ich sah Bonaparte mehreremahle in Paris in der Zwischenzeit von seiner Rückkehr aus Italien und seiner Abreise nach Aegypten, das heißt, gegen das Ende des Jahrs 1797, und niemahls verlohr sich die Beklemmung, die ich in seiner Gegenwart fühlte. Ich saß einmahl bei Tisch zwischen ihm und dem Abbé Sieyes; sonderbare Lage, hätte ich die Zukunft voraussehen können! Ich betrachtete Bonaparte's Gesicht mit Aufmerksamkeit, allein so wie er beobachtende Blicke an mir entdeckte, verstand er seinen Augen jeden Ausdruck zu benehmen, als wären sie versteinert. Sein Gesicht war dann unbeweglich, ein unbestimmtes Lächeln ausgenommen, das er auf gut Glück auf seine Lippen rief, um Jeden, der die äussern Zeichen seiner Gedanken beobachten wollte, irre zu führen. Da er eine kleine Gestalt und doch einen sehr langen Oberleib hat, sah er viel besser aus zu Pferde als zu Fuß. Ueberhaupt, der Krieg und nur der Krieg, läßt ihm gut. Sein Benehmen in der Gesellschaft ist beengt, ohne Furchtsamkeit, er hat etwas geringschätzendes, wenn er sich zusammen nimmt, und etwas gemeines, wenn er sich gehen läßt; die Geringschätzung steht ihm besser, daher versagt sie ihm auch nie.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 118. 16. Juni 1818.

Deutschland.

Baireuth, 15. Juni. Se. Excellenz Herr Graf von Luxemburg, Königl. Baierischer Gesandter am K. Sächsischen Hofe, traf gestern dahier im Gasthofe zum goldenen Anker ein und setzte heute seine Reise nach München wieder fort.

Heute kam der Königl. Großbrittanische Gesandter am K. Würtemberger Hofe, auf seiner Reise von Stuttgart nach Berlin, dahier im Gasthofe zum goldnen Anker an, und setzte nach gehaltenem Mittagsmahl seine Reise wieder fort.

Berlin, 11. Juni. Am 10ten d. starb hier, an der Brustwassersucht und völliger Entkräftung, im 82sten Jahre Seines ruhmvollen Lebens, der Königliche General-Feldmarschall Adolph Friederich Graf von Kalkreuth, Gouverneur hiesiger Residenz.

Frankfurt, 11. Juni. Ihre Königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Kent (Prinzessin von Sachsen-Coburg) sind heute hier eingetroffen, haben bei dem Englischen Chargé d'Affaires das Mittagsmahl eingenommen und sind darauf nach England abgereiset.

Unter den Bundesstaaten haben ihre Bevölkerung ferner angegeben: Königreich Sachsen 1,200,000, Kurhessen 540,000, Mecklenburg-Schwerin 358,000, Strelitz 71,769, Braunschweig 209,600, Nassau 302,769, Königreich Hannover 1,305,351, Anhalt-Dessau 53,100, Anhalt-Bernburg 35,200, Anhalt-Köthen 28,900, Luxemburg 214,056; die freien Städte: Lübeck 40,650, Frankfurt 47,850, Bremen 48,500, Hamburg mit dessen Gebieth 129,000, Holstein-Lauenburg 360,000 Einwohner.

Unter den letzten Eingaben an die Bundesversammlung befindet sich folgende: „Die bevollmächtigten Deputirten der Deutschen Buchhändler bitten um kräftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck durch ein allgemeines organisches Gesetz, und empfehlen von neuem hoffnungsvoll diese Angelegenheit zur gnädigsten Gewährung."

Fortsetzung der bei der hohen Bundesversammlung zu Protocoll gegebenen Bemerkungen des K. Hannöverschen Herrn Gesandten über die Beschwerde des Herrn von Berlepsch. (S. Nro. 117).

Bei solchen Gesinnungen und wiederholt von ihm anerkannten Grundsätzen, die er, auch ausserhalb der landständischen Versammlungen, gegen jedermann, und selbst an öffentlichen Orten, mit leidenschaftlicher Hitze zu verbreiten sich bestrebte, konnte es nicht zweifelhaft scheinen, daß, auch ohne in den förmlichen Beweis des in dem Facto selbst liegenden doli hineinzugehen, ein Mann, der laut und beharrlich Grundsätze durchzusetzen suchte, welche geradezu auf die Trennung des Landesherrn von seinen Landständen, auf die Trennung der verschiedenen Provinzial-Landschaften unter sich, und, bei erklärtem Reichskriege, selbst auf die Trennung vom deutschen Reiche gerichtet waren, weder in dem Besitz einer Stelle gelassen werden konnte, in welcher er die höchste Person des Landesherrn selbst repräsentirte, noch in einer Versammlung geduldet werden konnte, in welcher der Landesherr mit dem Ausschuß seiner Stände in den wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten sich in vollem Vertrauen zu berathen hat. Der König wählte hierzu den glimpflichsten Weg einer simplen Dienstentlassung, welcher, so viel die Land- und Schatzrathsstelle betrifft, die Kalenbergische Landschaft, wenn sie gleich Anfangs die Herausgabe des Votums ablehnte, bald, unter bestimmter Mißbilligung des Benehmens des von Berlepsch, beitrat. Seine erste, bei dem Ministerio dagegen gemachte Vorstellung, war in solchen Wendungen abgefaßt und mit solchen Anträgen begleitet, daß der König ihm bezeugen ließ, daß selbige keine Reflection verdiene;

wenn er aber pure seine Dimission nachsuchen werde, so werde der König sich darauf weiter entschließen. Statt diesen Wink zu benutzen, erklärte er in einer ferneren Vorstellung, daß er seine Dienstentlassung für völlig ungültig und für nicht geschehen ansehe, und als diese respectwidrig abgefaßte Vorstellung von den Acten rejicirt wurde, legte er seine Sache dem Publicum in einer unter seiner Anleitung von dem Hofrath Häberlin verfaßten Druckschrift vor, welche ein Gewebe von Verläumdungen enthält, und die feindseligsten Gesinnungen gegen die hannöverische Regierung und selbst gegen das regierende Königliche Haus zu erkennen gibt."

„Schon vorher hatte er, um die Sache an die Reichsgerichte zu bringen, dem Ministerio eine Schrift insinuiren lassen, worin er nicht nur auf eine unzulässige Weise eine requisitio super austraegis mit einer requisitio super electione fori cumulirte, auch sonst wider die Form und die Reichsgesetze verstieß, sondern auch sich eines so unehrerbiethigen Tons bediente, daß sie ihm zurückgegeben werden mußte. Statt diese Fehler zu verbessern, und eine förmlichere Requisition einzureichen, wandte er sich geradezu an das Kammergericht, welches, ohne auf das ex officio zu attendirende und überdieß ausdrücklich reclamirte privilegium electionis fori Rücksicht zu nehmen, unbegreiflicher Weise, wiewohl auch nur mit der Mehrheit von einer Stimme in einem durch Adjunction verstärkten Senat, auf Schreiben um Bericht und Temporal-Inhibition erkannte, auch, ungeachtet der Erklärung Se. Königlichen Majestät, sich auf die Klage vor dem von ihm zum Richter elegirten Reichshofrath einlassen zu wollen, in seinem Verfahren angeblich in contumaciam fortfuhr, und auch trotz des dawider an den Reichstag ergriffenenen und daselbst eingeführten Recurses sogar commissionem ad exequendum mandatum auf den König von Preussen und Herzog von Braunschweig erkannte, wiewohl, da letzterer sich, wegen dadurch verletzter Privilgien seines Hauses, der Uebernahme weigerte, und auch Preussen sowohl die Uebernahme der Execution ablehnte, als auch am Reichstage durch seinen Gesandten den eingelegten Recurs zu unterstützen versprach, dieses Erkenntniß ohne Folge blieb, bis mit der Auflösung des Reichs, sowohl der eingelegte Recurs unerörtert, als das nie für gültig anerkannte Kammergerichts-Mandat ohne Kraft blieb. Mit diesem eifrig von dem Freiherrn von Berlepsch betriebenen Versuch verband er gleichzeitig einen andern noch verwerflicheren Weg, indem er sich in seiner Privatangelegenheit an den Friedenscongreß zu Rastatt mit einer Schrift wandte, aus deren ganzen Fassung unverkennbar die Absicht hervorging, die Franzosen zur Einmischung in diese Sache, ja zu einer Invasion u. das Hannöverische anzureitzen, und das Benehmen Sr. Königlichen Majestät während des Revolutionskriegs unter falschen Vorstellungen und schmähenden Anzüglichkeiten in dem nachtheiligsten, den gehässigsten Lichte darzustellen; welcher erfolglos gebliebene oder vereitelte Schritt mit so vielen andern, theils bei den dortigen französischen Gesandten, theils bei andern, ihrer Revolutionirungssucht wegen bekannten Franzosen gemachten Schritten über die Gefährde seiner Plane so wenig Zweifel übrig liessen, daß das Königlich preussische Gouvernement des von Berlepsch Schritte selbst zu bewachen und dem Königlich Hannöverischen Hofe vertrauliche, warnende Eröffnungen über ihn zu machen, sich bewogen fand. (Fortsetzung folgt.)

Niederlande.

Antwerpen, 2. Juni. Seit ein paar Tage geht hier ein sonderbares Gerücht, das nur in dem Gehirne derer sich entsponnen zu haben scheint, die die letzten Besuche und Reisen eines edeln Lord in unserm Lande zu sehr zu Herzen genommen. Wir glauben, daß nicht der entfernteste Grund dazu vorhanden ist, und nehmen es also auf uns, unsern Lesern anzuzeigen, daß man sagt: Belgien werde an England abgetreten und unser Monarch solle dagegen Hannover und Ostfriesland erhalten.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Der Herzog von Wellington hat heute bei Hofe gespeiset. Der edle Lord, kaum 4 Wochen von hier entfernt, kaum aus London nach Besichtigung der Niederländischen Festungen in sein Hauptquartier Cambray zurückgekehrt, hat, nachdem mehrere Couriere bei ihm eingetroffen waren, sich schleunig hieher begeben und scheint schon wieder mit wichtigen Dingen hier beschäftigt zu seyn. Da mehrere Wägen mit Effecten für ihn aus seinem Hauptquartier hier eingetroffen sind; so ist zu vermuthen, daß sein Aufenthalt daher von langer Dauer seyn werde. Nach dem Abschluß des Tractats über das Liquidationswesen, dessen

Ratification erfolgt seyn soll, ist die Räumung unsers Gebiethes von fremden Truppen fast noch der einzige wichtige Geschäftsgegenstand und da diese Räumung nicht mehr zu bezweifeln und zur definitiven Entscheidung des Monarchen-Congresses vorbereitet ist, so ist die wieder eingetretene Thätigkeit ein Räthsel und die Aufträge, welche die Hieherreise des Herzogs von Wellington beschleunigt haben, scheinen neue sehr wichtige Geschäftsgegenstände zu betreffen.

Man bemerkt jetzt hier eine besondere Art von Amalgama der Partheien, die um so auffallender ist, da sie sich in einer ganz eigenen Gestalt zeigt. Die Ultraroyalisten drängen sich um den Polizeiminister, Herrn Decazes, und die Republikaner und Bonapartisten um den Herzog von Richelieu und Herrn Laîné. Jene kommen bei jenem, und diese bei diesem zusammen, und spannen dadurch nicht wenig die Neugierde des Publicums, allein es gibt jetzt Liberale von jedem Schlage, man hat liberale Royalisten, Bonapartisten und Republikaner. — Chateaubriand hat ein Werk herausgegeben, das er für den bevorstehenden Monarchencongreß bestimmt haben soll, und in welchem er Aufschlüsse über den Stand und Geist der Partheien in Frankreich gibt.

Unlängst hat sich zu Fontainebleau ein Vorfall ereignet, der allgemeines Aufsehen macht. Ein wahrscheinlich betrunkener Fourier von den Jägern der Garde hatte, vive l'Empereur! gerufen. Der Oberst, Graf Potier, befahl, ihn zu verhaften, ihn sonach in den Wald hinauszuführen, und mit Riemen todt zu hauen. Der Oberst-Lieutenant, Baron Morier, menschlicher als der Oberst, ließ ihn, als er eine große Anzahl Hiebe erhalten hatte, sterbend in das Hospital bringen, worüber jedoch der Graf Potier so sehr sich ereiferte, daß er dem Oberstlieutenant Arrest ankündigen ließ. Der Herzog von Berry hat seinen Adjutanten, Baron von Montelegier, nach Fontainebleau geschickt, um Bericht in der Sache einzuziehen.

Gestern sprach das Zucht-Policeigericht das Urtheil über Herrn Tartarin, Chirurg im Departement der Sarthe, geständig einer der mehreren Verfasser „des kleinen Buchs zu 5 Sous, oder: Politik des Pater Michel.“ Er ist zu 3 monathlicher Gefängnißstrafe, 300 Franken Geldbuße, 5jähriger Entbehrung der bürgerlichen Rechte und Oberaufsicht der Policei, zu Leistung einer Caution von 1500 Franken und in die Kosten verurtheilt. Herr Tartarin hat sich muthig vertheidigt. „Sie behaupten — sprach er — es bilde sich ein frecher Bund von gallsüchtigen Scriblern gegen die Staatsgewalt, und drohe, Alles umzukehren. Lassen sie nur das Licht sich frei ergießen und die öffentliche Vernunft wird über die Unbesonnenen und die wahrhaften politischen Gaukler Gericht halten. . . . Nur die Unterdrückung des wahren Gefühls führt zu Uebertreibung und der Despotism zu Revolutionen. Sind die Sclaven von Marokko und Algier, die ihre unumschränkte Herren so häufig morden, vielleicht auch von tollen Scriblern aufgeregt? Nur dem Unglücklichen, der nicht klagen darf, fällt es ein, den Dolch in das Herz seines Unterdrückers zu stoßen. Aber es besteht ein anderer Bund, der allgemein, ewig und unüberwindlich ist, der des Lichtes nähmlich gegen die Finsterniß, der Wahrheit gegen den Betrug, der Gerechtigkeit gegen alles Ungerechte; ein Bund, der nicht zerstören, sondern aufbauen wird, und zwar auf die ewigen Grundlagen der Vernunft und Billigkeit. Diesen Bund bilden alle aufgeklärte, gutgesinnte Menschen aller Zeiten und Länder; er zählt unter seinen Gliedern die berühmtesten Philosophen, die geachtetesten Weisen, die würdigsten Beamten und die Fürsten, welche die Bewunderung und Liebe ihrer Völker verdienen und genießen. Ein Marc-Aurel, ein Trajan, ein Ludwig XII. und Heinrich IV. waren seine festesten Stützen, wie es die edelsten Regenten auch gegenwärtig sind. Dieser Bund zum Heil der Welt geschlossen, die ihm die wahre Freiheit, die durch Bildung, verdanken wird, ist erhaben und beruhigend. Vergebens versucht man es, ihm Fesseln anzulegen; diesen Riesen hält nichts auf. Vergebens drängen sich um ihn die Zwergmenschen, die sich abmühen, um ihn zu binden. Groß und ruhig schreitet er unaufhaltbar fort durch die Jahrhunderte, zerstreut die Finsterniß und versöhnt die Menschheit endlich mit den Verbrechen und dem Elende, die ihre Geschichte beflecken.“

Italien.

Rom, 30. Mai. Der Herr Graf Xaver von Reichberg ist am 25. d. von hier nach München zurückgereiset. — Der General Freiherr von Koller wird in den ersten Tagen des Junius aus Neapel zu Rom eintref-

sen, und die Liquidationen zwischen Rom und Oesterreich in Ordnung bringen. Hierauf begibt er sich zu gleichem Geschäfte nach Toscana und Lucca. — Prinz Friedrich von Hessendarmstadt begleitete am 25. d. die Frohnleichnamsprocession des Sprengels von SS. Apostoli, in altspanischer Kleidung, mit blausammetnem Mantel und weißen Schuhen. Zwei in eben solche Tracht gehüllte Edelknaben trugen auf rothsammetnen Kissen, Gebethbuch und Federhut. Das römische Volk fand viel Ergötzen an einem Costüme, das es bis jetzt blos auf Gemählden oder im Theater gesehen hatte. — Man erwartet nächstens die Organisation und Classeneintheilung des päpstlichen Christordens, und eine häufige Vertheilung desselben. Akatholische können mit keinem Orden des heil. Vaters geziert werden; aber Katholiken und selbst Geistlichen ists erlaubt, die Orden von Akatholiken anzunehmen, wie z. B. der Cardinal Fabrizio Russo den russischen St. Andreasorden trägt. — Auf Corsika hat sich eine ansteckende Krankheit gezeigt, die sich bei näherer Untersuchung als der Petechial-Typhus charakterisirt haben soll.

Großbrittanien.

London, 2. Juni. Der Regent hat eine Verordnung erlassen, die für den Handel sehr wichtig ist, indem sie die Häfen Neu-Halifax (in Neu-Schottland) und St. John (in Neubraunschweig) in Englands Antheil von Nordamerika, für Freihäfen erklärt. Diese Anordnung, sagt der Courier, ist offenbar eine Folge des vor Kurzem von der Regierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika gegebenen Schiffahrts Gesetzes, wodurch aller directer Handel der Bewohner der vereinigten Staaten mit den Englischen Colonien in Westindien verbothen ist. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß alle Personen, welche sich auf den Handel verstehen, darin übereinstimmen, daß jene Maßregel des Prinzen-Regenten dem Handel Englands große Vortheile bringen und unsern Colonien in Amerika schnell eine Wichtigkeit geben wird, die sie bisher nicht hatten. Die Folge dieser Anordnung wird seyn, daß die Erzeugnisse der vereinigten nordamerikanischen Staaten, nach den neuen Englischen Freihäfen in Amerika, Halifax oder St. John, gebracht, und dort entweder ausgeladen werden, oder von da sogleich nach ihrer endlichen Bestimmung abgehen. Die Fahrzeuge, welche Holz, Lebensmittel ꝛc. in diese Freihäfen bringen, werden als Rückladung Erzeugnisse aus den Englisch-Antillischen Inseln und Englische Manufakturwaaren ꝛc. mitnehmen.

Vermischte Nachrichten.

Am 28. Mai gegen Mitternacht bemerkte man in Budweis, Oberhayd, Rosenberg, Hohenfurt und auch zu Kapelln, dem hohen Gränzgebirge zwischen Böhmen und Oberösterreich, ein starkes Erdbeben, das zu Hohenfurt sogar in einer starken Mauer Risse zu ebener Erde verursachte. In mehreren andern Ortschaften des Budweiser Kreises, besonders aber in den hohen Gebirgsgegenden, verspürte man diese heftige Erderschütterungen.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Couleurmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Militsch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Sattlergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben wurde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Sattlergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 11. December 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer, Stadtgerichts-Director.
von Winterbach.

Die tausend ein hundert und achtzehnte Ziehung in München ist Donnerstag den 11. Juni 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

11. 84. 45. 76. 85.

Die 1119te Ziehung wird den 13. Juli, und inzwischen die 739te Regensburger Ziehung den 22. Juni und die 78te Nürnberger Ziehung den 2. Juli vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 119. 18. Juni 1818.

Deutschland.

Baireuth, 17. Juni. Se. Excellenz der Kaiserlich Russische wirkliche Geheime-Rath und Gesandte am Großherzoglich Badischen Hofe, Freiherr von Maltitz, nebst Familie, sind vorgestern Abends dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne angelangt, und gestern gegen Mittag weiter nach Carlsbad gereiset.

Wien, 11. Juni. Zur allgemeinen Freude wirkte die schöne Witterung sehr günstig auf den Gesundheits-Zustand des würdigen Feldmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg, so daß die bedenklichen Muthmassungen über den Ausgang seiner Krankheit sich nun vermindern.

Man weis jetzt bestimmt, daß Ihre Majestäten der Kaiser von Russland und der König von Preussen zu Anfang des Septembers hieher kommen werden.

Am 9ten d. wurde das Leichenbegängniß des am Morgen des vorhergehenden Tages in ihrem Landhause unweit Wien, im 61. Jahre ihres Alters verstorbenen Frau Francisca Freyin v. Arnstein, gebohrnen Itzig, mit jener Theilnahme begangen, welche die ausgezeichneten Geistes- und Gemüthseigenschaften dieser vortrefflichen Frau allgemein erregt hat. So wie ihr Haus der Sammelplatz durch Verdienst und Bildung ausgezeichneter Personen, Sie die Seele der um sie versammelten Gesellschaft, und eine enthusiastische Freundin ihres deutschen Vaterlandes gewesen, so hatte sie auch ausser ihrem Hause sich einen herrlichen Wirkungskreis durch eifrige Beförderung alles Guten und Schönen geschaffen. Sie hat an der Entstehung des Vereins adelicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen bedeutenden Antheil genommen, und als Mitglied des besonderen Ausschusses dieses Vereins wirkte sie durch ihren erfindungsreichen Geist auf die Oeconomie dieses Instituts eben so wohlthätig, als ihre Beiträge reichlich waren. Auf die Gründung des Musikvereins hatte sie entscheidenden Einfluß. Den Ausgezeichneten in jedem Fache der schönen Künste stand ihr Haus, und mit ihm die Schule für den feinern Umgang offen. Ihre Theilnahme an allem, was zur Wohlthätigkeit durch öffentliche Anordnung veranstaltet war, hinderte sie keineswegs, ihre Hülfe jedem Bedrängten, ohne Unterschied der Religion, noch insbesondere zuzuwenden. In ihrem Testamente bedachte sie alle milde Stiftungen der Hauptstadt, ohne Unterschied der Religionsgenossen; das geringste Vermächtniß an das kleinste Institut war 500 Gulden. Ihrer Leiche, die auf den israelitischen Gottesacker bei Währing gebracht wurde, folgten über drithalb hundert Wägen.

Aachen, 6. Juni. Es ist nun sicher, daß unser König erst am 15. September hier eintreffen und das Haus der Madame Offermans beziehen wird. Der Fürst Staatskanzler wird S. M. begleiten. Es scheint, daß das Haus des Hrn. Steffani, zu Borcette, für S. M. den Kaiser Alexander nicht geräumig genug sey; dass selbe wird daher für den Russischen Minister zu Berlin, Hrn. Alopäus und seine Familie in Bereitschaft gehalten. Man erwartet österr. und russische Commissarien, welche gemeinschaftlich mit dem Präsidenten der Regierungsverwaltung die Häuser auswählen werden, die sie zur Wohnung ihrer Souveraine geeignet halten. Es ist gewiß, daß der Congreß mehrere Monathe dauern wird.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche auf die Zeit der Anwesenheit der Monarchen, auf die Monathe September und October, möblirte Häuser oder Zimmer zu vermiethen Lust haben, sind heute eingeladen worden, ihre Erklärung darüber spätestens bis zum 13. dieses Monaths zu machen, damit die disponiblen Wohnungen den Behörden und Personen, die für Quartiere zu sorgen haben, angezeigt werden können.

Berlin, 6. Juni. Der Staatskanzler reiset den 12ten d. auf einem Dampfschiffe nach Hamburg, von da in die westphälischen Provinzen, darauf nach Engers, und im September nach Aachen zum Congreß, kömte also vor dem December nicht nach Berlin zurückkehren.

Ihn begleiten die Geheimenräthe Jordan, Rother und Koref, welcher Letztere jetzt Referent in den wissenschaftlichen Angelegenheiten ist. Die Einrichtung der Universität zu Bonn liegt im Plan zur Genehmigung vor. Man sagt, der Verfasser desselben habe mehrere der berühmtesten deutschen Professoren, wie Luden, Oken, Fries, Görres, Arndt und Dr. Wieland auf die Liste derer gesetzt, welche man mit 1800 bis 3000 Thlrn. Gehalt zu engagiren suchen müsse, es hätten auch einige jener Herren diesen Ruf angenommen. — Die zur Begutachtung des vorjährigen Finanzplans niedergesetzte Commission hat für eine mäßige neue Grund- und Haussteuer votirt, und Benzenbergs Grundsätze, wie es scheint, angenommen. Man zweifelt, daß dies gegen die Volksmeinung anstossende, rein aus der Theorie entlehnte Project im Staatsrath durchgehen werde. Die Städte, welche jetzt schon durch Service und Accise viel höher als das Land besteuert sind, werden durch die Haussteuer gänzlich vernichtet, welche die Hauseigenthümer den Miethern deshalb aufbürden werden, weil fast allenthalben so große Nachfrage um Wohnungen ist.

Berlin, 13. Juni. Des Königs Majestät haben den (vortragenden) Obersten von Witzleben zu Allerhöchst Ihrem General-Adjutanten zu ernennen und ihm den Charakter als General-Major beizulegen geruht, wobei derselbe jedoch ganz in seinem bisherigen Verhältniß zum Königl. Kriegs-Ministerio, als Director des 3ten Departements desselben, verbleibt.

In Königsberg war man am 3. Juni in großer Besorgniß indem sich das Gerücht verbreitete, der König sey in Posen von einer Unpäßlichkeit befallen worden und werde nicht nach Königsberg kommen können. Jedoch am 4ten kam Se. Majestät in voller Gesundheit mit dem Kronprinzen nach Königsberg, blieb bis zum 8ten daselbst und setzte an diesem Tage die Reise nach Rußland fort. Der Kaiser Alexander hat seinen General-Adjutanten, den Fürsten Troubetzkoi nebst dem Flügel-Adjutanten, Obersten Schepping bis Gumbinnen, und den General-Major von Hartingh nach Orscha (in der Mohilowschen Statthalterschaft am Dnieper) unserm König entgegen geschickt.

Am 20sten dieses beschloß hier, im beinahe vollendeten 85sten Jahre, an den Folgen eingetretener Altersschwäche, seine irdische Laufbahn, Herr Heinrich Julius von Goldbeck, Königlich Preussischer Großkanzler, zweiter Director der Kurmärkischen Landschaft und Städte-Cassen, Ritter des großen schwarzen und rothen Adler-Ordens. In der Altmark am 2 August 1733 gebohren, widmete er sich den Rechtswissenschaften auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, wurde am 4. August 1755 als Referendär bei dem Ober-Landesgericht zu Stendal verpflichtet, und diente mit Auszeichnung als Rath des Königlichen Kammergerichts, und als Mitglied des Geheimen Ober-Tribunals und der Gesetz-Commission. Durch das Zutrauen seiner Mitstände zum Haupt-Ritterschafts-Director erwählt, als Justiziarius und zuletzt als Director des General-Postamtes, bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugezogen, als Consulent der Assecuranz-Compagnie, als Immediat-Commissarius für die Meliorationen und Gemeinheitstheilungen in der Kurmark, ist ihm in vielfachen Dienstverhältnissen die genugthuende Gelegenheit geworden, seinen Mitbürger nützlich zu seyn. Im Jahre 1782 ist er zum Kammergerichts-Präsidenten; im Jahre 1789 zum Staats-Minister und endlich am 7. Februar 1795 zum Groß-Kanzler und Chef der Justiz ernannt worden. Die höchste Kabinets-Ordre vom 26. August 1807 ertheilte ihm, bei der Entlassung von mehr als 50jährigen Diensten, das ehrenvolle Zeugniß: dem Staate mit größter und anerkannter Auszeichnung alle seine Kräfte gewidmet zu haben. Mit einem durchdringenden, hellen Geiste ausgerüstet, der schnell eine bestimmte Meinung faßte und von einem Fleiße beseelt, der sorgsam jede Zerstreuung vermied, hat er in den Jahren der Kraft, auf eine seltene Weise, bei sehr vielen Geschäften, es niemahls an Gründlichkeit und Vollendung fehlen lassen; und sein gewöhnlicher Ehrgeiz, aber das bestimmte Bewußtseyn, in einem ausgedehnten Wirkungskreise nutzen zu können, hatte frühzeitig bei ihm das Bestreben erzeugt, auf solcher Bahn nutzen zu wollen. In allen Verhältnissen des Lebens unverdrossen, allen Ereignissen die gute Seite abgewinnend, die Wissenschaften ehrend, und täglich mit Vermehrung seiner Kenntnisse beschäftiget, war er ein liebenswürdiger Gesellschafter. Rechte Religiosität und das reine Bewußtseyn vollständiger Pflichterfüllung haben bis zum letzten Athemzuge, ihm eine Ruhe, Zufriedenheit und Heiterkeit der Seele gewährt, womit er 5 Monathe hindurch, die Beschwerden eines gelähmten Zustandes vollständig besiegen konnte. Er ist (nach den von

ihm für seinen Grabstein bestimmten Worten) „in Gott entschlafen, dankbar, hoffend, vertrauend."

Hamburg, 11. Juni. In der Raths- und Bürgerversammlung vom 7ten dieses wurde der Convention, welche die alliirten Mächte mit Frankreich, rücksichtlich der Privat-Reclamationen, abgeschlossen haben, und nach welcher Hamburg bekanntlich für seinen Antheil 20 Millionen Franken in Renten, in zwölf Monathen, monathlich zu gleichen Theilen zahlbar, bekommen wird, accedirt. Die Auskehrung der Renten wird erst nach erfolgter Ratification der Convention von Seiten der vier großen Mächte Statt haben.

Frankfurt, 13. Juni. Se. Königl. Hoheit, der Großherzog von Sachsen-Weimar, trifft morgen in Darmstadt ein und wird am 15ten hieher kommen und einige Tage in unserer Stadt verweilen. In einigen Tagen erwartet man auch Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Adelheid von Meiningen, welche nach England reisen, wo die Prinzessin Adelheid mit dem Herzog von Clarence vermählt werden wird.

Die Herren Gebrüdere Bethmann haben gestern nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Se. K. K. apostolische Majestät haben in Folge eines, unterm 16. Mai d. J. mit dem Kais. Königl. österreichischen Finanz-Ministerium abgeschlossenen Vertrags, an welchem wir Theil genommen haben, zu beschließen geruhet, daß den Interessenten an denen, unter der Vermittelung unsers Hauses, für den Kais. Königl. Hof aufgenommenen Anlehen, vom 1. Juli l. J. anzufangen, die Zinsen ihrer Schuldverschreibungen, nach der ursprünglichen Bemessung zu gut gerechnet, und anstatt der baaren Berichtigung nach ihrem vollen Nennbetrage bei dem Anlehen vom 29. October 1816 angenommen werden. Dieser Anordnung gemäß bringen die Unterzeichneten nachstehendes zur Kenntniß der Interessenten an denen unter der Vermittelung ihres Hauses aufgenommenen Anlehen: 1) Die vom 1. Juli d. J. an verfallenden Zinsen-Coupons werden jedesmahl an dem Verfalltage nach dem vollen Zinsen-Betrage, vermittelst eines aufgedrückten Stempels in Anweisungen umgestaltet werden, wofür die Besitzer in dem gleichen Betrage 5pCtige Obligationen des K. K. Anlehens vom 29. October 1816 erheben können. In soferne einzelne Besitzer keine zur Erlangung von Obligationen zureichende Summe solcher Anweisungen in Händen haben, oder es vorziehen sollten, dieselben in klingende Münze umzusetzen, werden die Unterzeichneten sich beeifern, ihnen die baare Vergütung dafür, nach einem Maßstabe zu leisten, welcher mit dem Preise der in Metallmünze verzinslichen Obligationen in einem billigen Verhältnisse stehet: 2) Die Obligationen der von uns aufgenommenen Anlehen bleiben übrigens fortan in die durch das Patent vom 21. März d. J. angeordnete Verloosung einbezogen, und werden in dem Verhältnisse, als sie in die Verloosung fallen, gegen neue Obligationen verwechselt, und nach dem ursprünglichen Interessenfuße in Conventionsmünze verzinset werden. 3) Die in dem ersten und zweiten Absatz aufgeführten Bestimmungen sind jedoch für Niemanden mit einem Zwange verbunden; es steht vielmehr jedem Interessenten frei, entweder von diesen Verfügungen Gebrauch zu machen, oder an der allgemeinen Behandlung der österreichischen Staatsschuld Theil zu nehmen. 4) Die Zinsen der dem Kaiserlich Königl. Hofe durch die Vermittelung der Unterzeichneten geleisteten Anlehen, werden, so wie bisher, jederzeit am Verfalltage von denselben berichtigt werden. Sollten jedoch einige Gläubiger vorziehen, ihre Zinsen in Wien zu erheben; so wird, nach ihrer vorläufigen Anmeldung, die Einleitung dazu bei der Kaiserl. Königl. Universal-Staatsschulden-Casse in Wien getroffen werden. 5) Die vor dem 1. Juli verfallenen, noch nicht erhobenen Zinsen der gedachten Anlehen, können, auf Verlangen der Coupons-Besitzer, für denjenigen Betrag, dessen baare Berichtigung bisher in Papiergeld statt fand, in 4 proCtige Obligationen umgestaltet werden, welche in Absicht auf Verzinsung und Verloosung einer gleichen Behandlung unterliegen, wie die ursprünglich von uns für den Kaiserl. Königlich österreichischen Hof aufgenommenen Capitalien: Zu diesem Ende werden den Besitzern der verfallenen Coupons einstweilen Anweisungen erfolgt werden, wofür sie nachträglich, innerhalb drei Monaten, förmliche Schuldverschreibungen erheben können. Frankfurt a. M., den 11. Juni 1818.

Gebrüder Bethmann.

Fortsetzung der Bemerkungen des K. Hannöverschen Herrn Gesandten über die Beschwerde des Herrn von Berkepsch.

„Noch deutlicher aber entwickelten sich seine Gesinnungen in zwei bald nachher von ihm herausgegebenen Denkschrif-

ten: „Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens der Fürstenthümer Kalenberg und Göttingen," und „Sammlung einiger wichtigen Acterstücke." Außerdem, daß die erste dieser Schriften die Hannöverische Landesverwaltung in den gröbsten Ausdrücken verläumdet, die Person des damahligen Ministerii auf das boshafteste verläumdet, und sogar wider die geheiligte Person S. K. Maj. sich die respectwidrigsten Aeußerungen erlaubt, geht sie geradezu darauf hinaus, die Unterthanen gegen das Souvernement aufzuwiegeln und sie anzureitzen, sich allen Steuern und Abgaben zu entziehen. Aus Acten, die, wie er selbst bemerkt, secretirt werden sollen, und wozu ihm nur als Mitglied des Schatzcollegii der Zutritt offen gestanden, hat er, mit Verletzung seines Dienstes, von dem selbst seine Entlassung nicht entbinden konnte, die Erzählung dessen gezogen, was im Jahre 1700, mithin vor 100 Jahren, wegen eines dem damahligen Kurfürsten, gegen gewisse, den Kalenbergischen Landschaften zugestandenen Bedingungen, von dem größeren Ausschusse der Stände, aus der Kalenbergischen Landrenterei bewilligten geheimen Subsidii von 300,000 Rthlr. vorgekommen ist; dadurch, sagt er, sey eine völlige null und nichtige Handlung begangen und das Land noch jetzt berechtiget, diese Schuld, welche nach seiner Berechnung mit Zinsen und Zins auf Zins im Jahre 1797 zu 34,078,613 Rthlr. angewachsen sey, aus dem angeblich zu 444 Millionen! berechneten Privatvermögen des Königs von Großbrittanien sich bezahlen zu lassen; und trage sie an jährlichen Zinsen eine Summe ein, welche hinlänglich sey, das Kalenberg- und Göttingensche nicht nur völlig schuldenlos, sondern auch gänzlich steuerfrei zu machen. Die Landstände würden den Willen nicht haben, diese Wahrheiten zum Vortheil des Landes zu benutzen, da er mit Recht annehmen könne, daß es im Kalenbergischen keine Landstände mehr gebe, die ihren Pflichten getreu wären. Es stehe daher allen Dorf- und Stadtgemeinden, welche eigentlich die wahre Landschaft ausmachten, zu, in ihren Gemeindeversammlungen ruhig zusammenzutreten, sich ordnungsmäßig einen Syndikum zu wählen, durch diese bestellte Syndikos einen gemeinschaftlichen Mandatar zu erkiesen und durch den von allen Syndicis erkohrnen gemeinschaftlichen Geschäftsträger ihre Rechte bei einem der höchsten Reichsgerichte wahrzunehmen, wovon denn — sagt er — die Folge seyn werde, daß die Kalenbergischen Bürger und Bauern, wo nicht völlig steuerfrei, doch wenigstens von allen gutsherrlichen Abgaben, mithin ganz herrendienst-, zins- und zehntfrei werden würden."

Rußland.

Petersburg, 27. Mai. Nachrichten aus Odessa zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser dort am 14. Mai im höchsten Wohlseyn angelangt. Der Oberbefehlshaber der zweiten Armee, General von der Cavallerie, Graf Bennigsen, ist auf seine Bitte, Alters und Kränklichkeit wegen vom Dienste entlassen. Er bleibt im lebenslänglichem Genuß aller Emolumente, die mit seinem hohen Posten verbunden waren. An seine Stelle ist der General von der Cavallerie, Graf Wittgenstein, zum Oberbefehlshaber der zweiten Armee ernannt.

Großbrittanien.

London, 5. Juni. Künftigen Montag wird der Prinz-Regent in eigener Person das Parlament schliessen.

Aus Ceylon haben wir die Nachricht erhalten, daß dort der Aufruhr sich weiter verbreitet hat, als man dachte. Mehrere unserer Officiere und Soldaten sind getödet oder gefangen worden. Eine Abtheilung von 30 Mann mußte sich im Rückzug schlagen. Der Prätendent bildete den Einwohnern vor, unsere Truppen wären durch Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln genöthigt, ihr Land eiligst zu verlassen. Er hat nun angefangen, Artillerie gegen unsere Truppen zu gebrauchen. Man beobachtet gegen ihn und seine Anhänger das Vertilgungs-System. Vor Kurzem wurden von 50 in einer Höhle überfallenen Männern, Weibern und Kindern, 20 Männer, 2 oder 3 Weiber und mehrere Kinder mit Bajonettstichen umgebracht. Auf gleiche Weise wurden mehrere kleine Abtheilungen von 5 bis 6 Mann umgebracht; aber eben dadurch wurde die Erbitterung und der Widerstand nur desto stärker.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Der Herzog von Wellington hat vorgestern bei dem Oesterreichischen Gesandten gespeiset und wird, wie man versichert, zu Ende dieser Woche wieder von hier abreisen.

Das Publikum ergötzt sich jetzt an der wunderbaren Geschicklichkeit eines schußfesten Künstlers, genannt Chalons. Dieser Tapfere stellt sich vor die Canone und trotzt kühn der Gefahr; die Canone geht los und der Held fängt mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit die Kugel auf und zeigt sie den Zuschauern. Die Pariser strömen in Menge zu dem unerschrockenen Chalons, der jeden Abend eine reichliche Einnahme hat. Die Kriegskunst muß eine völlige Umwälzung erleiden, wenn sie die ihnen entgegen kommenden Kugeln mit den Händen auffängt, und nach der Anleitung des Herrn Hauptmann Neanders in Berlin, wie dieser fest überzeugt ist, eine Armee binnen 5 Minuten, über Gräben und Wälle ungehindert in jede Festung ziehen kann.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 120. 19. Juni 1818.

Deutſchland.

Würzburg, 16 Juni. Se. Maj. der König haben allergnädigſt geruhet, das Generalcommando von Würzburg wieder nach Nürnberg zu verlegen, und die Führung deſſelben unter der Benennung: Generalcommando Nürnberg, Sr. Ex. dem dort ſtationirten Herrn Generallieutenant Grafen von Beckers zu übertragen.

Nach einer ſeit mehreren Jahren ungewöhnlichen Wärme ſind die Felder durch einen gedeihlichen Regen erfriſcht worden, und verſprechen überall eine frühe, ſegenvolle Aernte. Der Weinſtock ſteht durchgehends in der Blüthe; an den beſten Lagen iſt ſogar die Blüthe größtentheils vorüber, und man hofft zuverſichtlich eine vortreffliche Weinleſe. An einigen Orten, beſonders an der oberen Tauber und im Saalgrunde, hat der Froſt in der Nacht zu Ende des Mai, den Weinſtock ſtark beſchädigt.

Speier, 11. Juni. In der hieſigen Zeitung lieſet man heute Folgendes: „In Baiern dringt die Morgenröthe einer ſchönen Zukunft durch den Nebel der Theorien, und ein großer, rheindeutſcher Staat bricht die Bahn, auf welcher Keiner, groß oder klein, mehr zurückbleiben kann, ohne in der öffentlichen Meinung und, da den Wogen der Zeit ſich von Miniſtern und Staatsräthen kein Lehmdamm entgegen bauen läßt, durch ſie im Strudel der Begebenheiten unterzugehen. Das Baieriſche Verfaſſungsweſen athmet ſo viel Liberalität, daß ſich über dieſes Ultimatum Alles um ſo leichter verſtehen, und jede Verbeſſerung um ſo ſicherer bezwecken laſſen kann, als Aprioriſten es wohl ſchwerlich mehr wagen dürfen, ihren Theorienkram als das möglichſte Beſte ferner anzupreiſen. So verdarb Sieyes mit ſeinem Alles-Beſſerwiſſen die gute Sache in Frankreich, und mit ſeinen Spitzfindigkeiten und ſeinem ängſtlichen Abwägen der Gewalten war Er es, der dem Despotismus eines Korſen die Brücke baute. Nicht ſo in Baiern — denn wo die Stände der Erhebung aller directen Steuern, ſo wie zur Erhebung neuer, indirecter Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der beſtehenden einſtimmen müſſen — da hört die Dictatur des Controlleurs oder Finanzminiſters auf; wo der Staat jedem Einwohner Sicherheit der Perſon ſeines Eigenthums und ſeiner Rechte gewährt, und Niemand ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden darf — da ſchleppt keine Police den Ungehörten vorerſt in den Kerker, um ihn nie richten zu laſſen; und der Regent kann nicht mit Louis XIV. ſagen: „l'Etat c'est moi"; wo endlich Preßfreiheit geſichert iſt — da gibt's keine Kreuzzüge gegen Jünglinge, die auf der Wartburg etliche Bücher, einen Patentzopf und einen Korporalſtock verbrennt haben; auch möchten Petitionen nicht zu Staatsverbrechen geſtempelt werden dürfen, nach dem Grundſatz der zu .... g aufgeſtellt ward, daß der Regent nie irren, mithin nie zurücknehmen könne, was Er einmahl, gleichviel ob gegen klares Recht — zu decretiren geruhet hat. Die Folgen dieſes Vorangehens von Seiten eines ſo bedeutenden, rein deutſchen Bundesſtaats ſind nicht zu berechnen. — Einmahl für allemahl, mit halben Maßregeln geht es in Deutſchland nicht mehr. War der Anfang zu Weimar und zu Wiesbaden klein, und erſt kürzlich zu Hildburghauſen noch kleiner, ſo war es doch Etwas, das vor Verzweiflung (als ob in Deutſchland man nie über Formen hinaus ſich zu etwas lebendigen, der Deutſche aber nie zu ſich erheben könne,) bewahrte. Jetzt, da Baiern vorangeht, und ein Mittelpunct ſich gefunden, um den die Kleineren zu Einem Großen ſich ſammeln können, iſt das ſchwerere gelungen, und auch dem Beſonnenen rechtfertigen ſich die kühnſten Hoffnungen, denn von nun an kann der Staat, der ſich ſo ausgeſprochen, nicht wieder zurücktreten in die Abgeſchiedenheit des Thrones vom Volke; aber auch das Volk darf ſich nicht mehr in Stämme trennen, die ſich feindlich gegenüber ſtehen. Die Einheit wird ſich

finden, wenn sich die Gefahren gefunden; aber aus dieser Einheit wird sich auch die kräftige Eiche emporheben, unter der sich dereinst Deutschlands Völker zum gemeinschaftlichen Bundesrath versammeln. Bojarien — du hast hehre Pflichten übernommen! aber das Ziel, dem du entgegen gehst — Einheit im deutschen Vaterlande — ist des Kampfes der Edlen werth.

Augsburg, 14. Juni. Heute Morgens nach 2 Uhr wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. Die schöne Breivogelische Badeanstalt vor hiesiger Stadt, stand in vollen Flammen. Wir waren in Gefahr, einen unserer schönsten und zugleich nützlichsten Unterhaltungsplätze durch die Flammen verzehrt zu sehen. Allein unseren vortrefflichen Feuerlösch-Anstalten und der energischen Leitung derselben haben wir es zu verdanken, daß man in wenigen Stunden der Flamme Meister wurde. Nur der Dachstuhl des Badehauses brannte weg und einige Badestuben wurden beschädigt. Die Hauptgebäude und die Anlagen um dieselben, selbst der daran liegende Holzvorrath und mehrere Badestuben, wurden ganz unversehrt erhalten und in wenigen Tagen wird die ganze Badeanstalt wieder in den vorigen Stand hergestellt seyn.

Vom Main, 8. Juni. Die Sache des Freiherrn von Wessenberg, Capitularvicears von Constanz, ist dem ganzen Vaterlande wichtig; seine Person, so achtungswürdig diese auch ist und so zahlreich ihre ausgezeichneten Eigenschaften, kann dabei nicht als die Hauptsache gelten, die vielmehr lediglich in dem Wesen des Verhältnisses zu suchen ist, das hier zur Sprache kommt. Kirchenrechtliche Untersuchungen können so wenig wie staatsrechtliche an und für sich ein Verbrechen seyn; dennoch scheinen die Gegner diesen Satz aufstellen und handhaben zu wollen. Die Wirksamkeit des Papstes, gegenüber den Wirksamkeiten der Nationalkirchen, war von jeher ein Gegenstand großer Streitfragen, durch welche weder dem ursprünglichen Ansehn des obersten Kirchenhaupts noch der Reinheit der katholischen Religion ein Nachtheil beigebracht werden wollte. In Frankreich und in Oesterreich hat man unausgesetzt die Freiheiten und Rechte behauptet und ausgeübt, die Deutschland in seiner politischen Zerrüttung mehr hat fahren lassen, und die es bei Wiederherstellung seines politischen Zustandes nothwendig auch wieder herzustellen wissen muß. Daß die deutsche Kirche nichts vindicirt, was dem katholischen Kirchenrecht und dem Ansehn des Papstes entgegen ist, davon liegt der beste Beweis auch für den Uneingeweihten in dem Umstande, daß der Papst der französischen Kirche, durch das Concordat mit Bonaparte, bei weitem mehr zugestanden hat, und der österreichischen Kirche fortwährend mehr zugesteht, als die deutsche Geistlichkeit jetzt fordert. Ueberhaupt ist die Berufung auf das österreichische Kirchenrecht, das auch bei der Frankfurter Berathung stets ehrenvoll als Regel angeführt wurde, ein sehr beherzigenswerther Umstand. Was rechtgläubig und zulässig ist in den Kirchensachen, wird man doch lieber den bestehenden Ordnungen eines großen, ganz katholischen, und für die katholische Religion stets mit Eifer aufgetretenen Staates, als den überspannten und irrigen Begriffen einiger Protestanten glauben dürfen, die trotz aller Annäherung doch mit dem innern Wesen wie mit den äussern Verhältnissen des Katholizismus nicht vertraut genug sind. Zum Theil aus solchen Quellen aber rühren, zufolge der bekannt gemachten Actenstücke, die Denunciationen gegen Herrn von Wessenberg her. Ein anderer Ankläger desselben, der geistliche Rath Gärtler zu Bruchsal, ist hinlänglich gewürdigt, wenn man nur den einen Punct in Betracht zieht, daß der eifernde Greis den Herrn von Wessenberg als einen Bestreiter des Papstthums angibt, weil derselbe in einem Gedichte über Fenelon der schönen That nicht erwähnt, daß Fenelon ein gegen ihn vom Papste gefälltes Verdammungsurtheil selbst auf der Kanzel verkündigt hat, und weil diese Nichterwähnung das Ansehn habe, als ob der Dichter dem Papste die Ehre entziehen wolle, daß sein Primat von Fenelon anerkannt worden ist!! Diese Art zu argumentiren hätte man doch zu unsern Zeiten nicht mehr erwarten sollen! Aber das kann man von unsern Zeiten mit Recht erwarten, daß eine vernünftige mit beiderseitiger Billigkeit gepflogene Ausgleichung den traurigen Streit noch glücklich beilegen werde. (Allgemeine Zeitung.)

Vom Main, 14. Juni. Vor Kurzem kam (aus Wiener Nachrichten vom 27. Mai) die Nachricht ins Publicum: es seyen zu Triest kurz vorher ungeheure Ladungen Kaffee, die man auf 100,000 Centner angab, aus den westindischen Inseln angekommen, wodurch der Preis dieses Artikels, der vorher um etwas in die Höhe gegangen, wieder so tief herabgedrückt worden sey, daß er um 30 Prozent auf den Centner wieder verlohren habe u. Jetzt liest man in andern und neuern Wiener

Nachrichten, dies sey ein Irrthum, und der Abschlag sey nur 3 Gulden per Centner gewesen. — Beide Nachrichten sehen Speculationsconcepten so ähnlich, wie ein Ey dem andern. Der Wucher regt in allem, und an allen Orten seine Flügel. So haben die Jünger desselben vor ganz Kurzem in Thüringen die Lüge verbreitet, die Roggenblüthe habe in Franken durch Nachtfröste gelitten, was aus Franken selbst jetzt ausdrücklich, und mit dem Zusatze widersprochen wird: die Saaten hätten noch nie fröhlicher gestanden.

Aus Thüringen. Der Herr Dr. Wieland hat das in Nr. 2 des Junusheftes seiner beliebten Zeitschrift „der Patriot" (No. 112 der Baireuther Z.) stehende, angebliche Schreiben Sr. Majest. des Königs von Preußen an den Rentmeister Klein in Erfurt für unächt erklärt und den Einsender desselben zum förmlichen Widerruf, oder zur Erhärtung seiner Angabe, aufgefordert.

Schweiz.

Da der Landamman und Räthe der drei Urstände, Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Wald, dem heiligen Stuhle mit vollem Vertrauen die Entscheidung der bischöflichen Angelegenheiten überlassen, so hat der heilige Vater nunmehr den Hochwürdigen Prälaten von Einsiedeln zum Bischof und Hirten jener drei Länder, und Einsiedeln zur Residenz des neuen Bisthums erhoben.

Frankreich.

Lyon, 23. Mai. Der glücklichen Einärntung der Seide sind wir jetzt fast gewiß und sie scheint sehr ergiebig auszufallen, was für unsre Stadt von großer Wichtigkeit ist. Eben so sind die Aussichten zu der Aernte von Lebensmitteln äußerst befriedigend, daher alle Diejenigen, welche in Getreide, Wein und Reis speculirt haben, dieses Jahr wohl schwerlich ihre Rechnung finden möchten.

Amerika.

Ein Journal von Philadelphia vom 6. Mai zeigt an, ein dortiges ansehnliches Handelshaus habe durch ein Schreiben aus Port au Prince vom 13. April die zuverlässige Nachricht erhalten, auch Christoph (König Heinrich von Hayti) sey gestorben. Es wäre sonderbarer Zufall, wenn die bisherigen beiden Nebenbuhler, welche sich um den Besitz von St. Domingo stritten, so kurz hintereinander gestorben wären. Ueber den Präsidenten Petion hat aus dessen gewesenem Residenz unterm 2. April ein Deutscher Folgendes nach Köln geschrieben: „Nach den Aussagen der Aerzte war Petion leicht zu retten; allein er nahm keine Arznei. Sein Körper wurde einbalsamirt, in rother mit Gold gestickter Gallа-Uniform zur Schau gelegt, und am 31. März fand die Beerdigung Statt. Nie in meinem Leben sah ich etwas so Rührendes. Die so ungeheuchelt sich äussernde Liebe und Anhänglichkeit zu beschreiben, vermag wahrlich meine Feder nicht. „Lebe wohl, lieber guter Vater", so ertönte es unter Schluchzen und Thränen fast aus jedem Munde. Nach den allgemeinen Aussagen muß er ein sehr würdiger, verdienstvoller Mann gewesen seyn; denn bei einem so ungebildeten Volke, welches noch bisweilen in Wildheit ausartet, solche Empfindungen zu erwecken, erfordert viel. Seinen Körper begrub man an der Wurzel des Freiheitsbaums und seine Eingeweide auf dem Fort-National. Das Herz ward seiner Familie, zum Beweise der Erkenntlichkeit und Liebe, übergeben. Der wahre Nahme des Alexander Petion ist, Sabes; er war in frühern Jahren ein Goldschmied.

Aus Süd-Amerika hat man sehr unzusammenhängende und widersprechende Nachrichten. Die Regierung von Buenos-Ayres schickt den Portugiesen in Monte-Video Lebensmittel zu. Artigas hat ein Corps Portugiesen und ein anderes aus Truppen von Buenos-Ayres bestandenes Corps geschlagen, dadurch aber nur unbedeutende Vortheile erhalten. Die Königlichen Spanier haben wieder ein Corps abgeschickt, um das von O'Higgins blockirte Talcahuana in Chili zu entsetzen. Die Unabhängigkeits-Erklärung des bisherigen Vicekönigreichs Chili ist vom 1. Januar d. J. datirt, von O'Higgins unterzeichnet, und in sehr pomphaften Ausdrücken abgefaßt. Die „vereinigten Provinzen am Platastrom" haben die völlige Unabhängigkeit des Staates Chili öffentlich anerkannt; daraus ergibt sich der wichtige Umstand, daß Chili nicht dem Verein jener Provinzen beigetreten ist, sondern einen eigenen unabhängigen Staat bilden will.

Vermischte Nachrichten.

Auf der Fürstlich Lobkowitzischen Herrschaft Giskobnitz, im Taborr-Kreise in Böhmen, stiegen am 10. Mai (Pfingstsonntage) gegen 4 Uhr Abends, am ganz wolkenlosen Himmel, gegen Osten Gewitterwolken auf. Gegen 5 Uhr wurde der Westwind heftiger, und wechselte schneller mit dem Ostwinde, so, daß bald ein heftiger Kampf zwischen beiden Winden bemerkt wurde, welches auch die niedergedrückten Saaten

beweisen. Während dieses Kampfes bildete sich in den immer schwärzer werdenden Wolken, welche zugleich von Blitzen durchkreuzt wurden, gegen die Ostseite des Horizonts eine Anfangs lichte, dann aber dunkle und undurchsichtige Säule (Windhose), die im Durchmesser 20 und mehrere Klafter faßte, und sich wirbelnd von der Erde bis an die tief herabgesunkenen Wolken empor hob. Die so gebildete Windhose wüthete fürchterlich in den Feldern, nahm Steine, Sand und Erde theils mit sich fort, theils schleuderte sie solche wieder von sich, und rückte unter einem dumpfen Geräusche gegen Osten fort. Durch die Brechung und Reflexion der von Westen auf die Staubsäule kommenden Sonnenstrahlen, wurde sie einer Feuersäule gleich gesehen, welche die Wolken röthete. Weil zu gleicher Zeit Donnerschläge vernommen wurden, eilten die Bewohner der benachbarten Oerter mit den Feuer-Sprützen herbei. Eine Viertelstunde weit von den Krowoschiner Feldern, wo eigentlich die schreckliche Scene begann, setzte sich die feurige Säule auf ein Brachfeld, und wüthete von Neuem. Mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit bewegte sich die fürchterliche Feuersäule, bald horizontal, bald vertical im Kreise, sprühte feurige Strahlen, und wühlte in der Erde, die sie empor riß, und mit ihr Steine von mehreren Pfunden, gleich Raketen zischend, in die Wolken schleuderte. Dieses Toben dauerte fast 15 Minuten. Nun bildete sich in der Mitte dieser Windhose von oben herab ein silberweißer Streif in Gestalt eines Trichters, dessen Spitze gegen die Erde gerichtet war, und fast die Mitte der Windhose erreichte. Dieser silberweiße Streifen zog sich mehreremahl zurück, und verschwand endlich ganz. Nach dieser Erscheinung, welche fast drei Viertelstunden dauerte, setzte sich die Windhose abermals in Bewegung, da im Hintergrunde derselben der prächtigste Regenbogen sichtbar blieb, und gleichsam eine Brücke über die colossalische Säule bildete. In gleicher Zeit fuhren aus den theils schwarzen theils von feuriger Säule gerötheten Wolken heftige Blitze unter beständigem Donner hervor. Langsam zog sich nun das einem feuerspeienden Berge nicht unähnliche Phänomen gegen den Galgenberg bei Gistebnitz, von welchem die Beobachter durch einen Sand- und Steinregen vertrieben wurden. Hier verwandelte sich das feurige Phänomen in eine Staubwolke, die über diesem Berge nach Gistebnitz zog, wo sie Dächer abtrug, Obstbäume theils brach, theils mit ihren Wurzeln aus der Erde riß, und während dem Vorbeistreichen das Laub an den Bäumen versengte. Nun setzte ein Regen von Sand, Erdklumpen, Baumästen, Staub, Getreide, Holz, Schindeln und Steinen die Bewohner von Gistebnitz in den größten Schrecken, welcher um so mehr dieselben ergreifen mußte, da Blitze, Donner und zugleich folgender Hagel immer mehr tobten. Die nähere Ursache dieser fürchterlichen Lufterscheinung sucht man in einer forttreibenden Wetterwolke, die sich so nahe gegen die Erde herabgesenkt hat, daß sie sich ihrer Electricität manchmahl ohne eigentliche Blitze, manchmahl aber durch starke Blitze und Donnerschläge entladet. Nach den Gesetzen von der electrischen Vertheilung wird durch die Gewitterwolke die entgegengesetzte Electricität auf der Oberfläche der Erde frei gemacht, und alles, was sich innerhalb der Wirkungssphäre der entgegengesetzten Electricität befindet, wird durch ihre Kraft plötzlich ergriffen, angezogen und wieder abgestoßen; dadurch muß die zwischen der Wolke und der Erde befindliche Luftschicht in eine wie lebende Bewegung gerathen, welche noch vermehrt wird, indem die durch die electrische Abstoßung verdünnte Luft nach der Entladung sich wieder verdichtet, und den angränzenden Luftschichten Gelegenheit gibt, sich nach dem leeren Raum hinzustürzen.

Bekanntmachung.

(Die Zurückzahlung eines Theils der der Stadt Baireuth zugetheilten Contributions-Vorlehens-Obligationen betreffend.)

Die Eigenthümer, der der hiesigen Kreisstadt zugetheilten ehemahligen Contributions-Vorlehens-Obligationen, welche mit den nachbemerkten Nummern und Buchstaben bezeichnet sind, als:

V. 11. D. 2. A. 11. G. 3. D. 3. G. 6. H. 8.
G. 4. I. 8. A. 9. E. 7. I. 6. H. 4. F. 2. K. 10.
U. 3. U. 11. U. 7. U. 8. D. 6. Q. 13. Y. —
X. 7 A. 5. O. 9. L. 4. C. 9. Y. 9. N. 10.
M. 5. B. 5. E. 15. F. 15. N. 11. R. 10. T. 10.
A. 2. P. 7. Q. 11. B. 2. M. 12. D. 7. M. 3.
G. 5. O. 10. M. 9. Y. 4. X. — H. 5. W. 11.
E. 10. I. 10. C. 10. R. 4. Z. 12. V. 12. N. 13.
B. 15. E. 14. S. 5.

werden hiermit vorgeladen und aufgefordert, mit diesen ihren Obligationen auf dem Rathhause und zwar in dem Sitzungszimmer des Königl. Municipalrathes vor dem Deputirten, Municipalrath Eisenbeiß, an dem nachbemerkten Tage unfehlbar zu erscheinen; woselbst dieselben nach ihrem vollen Betrag gegen Zurückgabe der Obligationen mit gleich barer Bezahlung eingelöset, und die rückständigen halbjährigen Zinsen bezahlet werden sollen.

Die Einlösung und Zurückbezahlung geschiehet:
Montags, den 29. Juni 1818.
Vormittags von 9 — 12 und
Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

Wer sich an diesem Tage und zu dieser Zeit nicht einfindet, hat zu erwarten, daß das Kapital auf seine Kosten und Gefahr deponiret wird. Baireuth, den 16. Juni 1818.

Der Königl. Municipal-Rath.
Seggel. Eisenbeiß.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. 4to
Preis 12 kr.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 121. 21. Juni 1818.

Deutschland.

Baireuth, 20. Mai. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Wrede nebst Ihrem Herrn Sohne, dem Königlich Baierischem Major, Prinz Wrede, sind heute Morgens von Eltingen dahier im Gasthofe zum goldenen Anker angekommen, haben nach einer Spazierfahrt auf die Eremitage und nach eingenommenen Mittagmahl die Reise nach Töplitz fortgesetzt.

In der vergangenen Nacht traf Ihre Durchlaucht die Russische Fürstin von Looft, in Begleitung des Kaiserlich Russischen Obersten Herrn von Webelsin, aus München kommend, dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein und reisete heute Mittags nach Carlsbad ab.

Wien, 10 Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden am 30. Juni nach Wien zurückkommen und sich sogleich nach dem nahen Baden begeben, wo schon am 23. d. Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, eintreffen wird.

Se. Durchlaucht der Fürst Metternich geht gegen den 15. Juli über Carlsbad, wo er sich einige Zeit aufhalten wird, nach dem Niederrhein ab. Sein Gefolg (sagt man) muß sich auf eine sechsmonathliche Abwesenheit anschicken, woraus Manche auch auf eine längere Abwesenheit des Hofes schließen wollen. Ihre Maj. die Kaiserin gedenkt, sich während der Abwesenheit Ihres erlauchten Gemahls in München aufzuhalten.

Heute erschien die Bekanntmachung, daß man die Originalactien der Nationalbank den 15ten d. haben könne. Hierauf wurde auf der Börse über mehrere Millionen in diesen Papieren abgeschlossen. Ueberhaupt scheint dieses Institut einst der Stolz Oesterreichs werden zu wollen; die Bank bezielt mehrere wohlthätige Zwecke zugleich; vorzüglich befördert sie den Handel und die Industrie, und verschafft der W. W. zugleich ihren Credit wieder. Durch das Arrosement sind bereits 200 Millionen W. W. vernichtet, durch die Bank werden um hundert Millionen ausser Circulation gesetzt, und so scheint es unfehlbar, daß die W. W. wieder den Standpunkt von 1812 zu 125 erreichen wird. Schon hört man von allen Seiten, statt Klagen wegen zu vielem Papiergeld und Mangel an Silber, das Gegentheil; überall fehlt es an W. W., selbst hier kann man Silber im Ueberfluß zu 5 bis 6 Proc. haben, W. W. aber ist zu 10 bis 12 Proc. Disconto auf die ersten Häußer kaum in kleinen Summen zu bekommen. Bedenkt man nun daß noch wieder 80 bis 85 Millionen durch die Nationalbank getilgt werden, so wird man die Vermuthung, daß der Cours der W. W. auf 125 kommen muß, nicht übertrieben finden. Zudem werden die Beamten und das Militair schon seit einem Jahre zur Hälfte in Silber bezahlt; ein großer Theil der Staatsschuld wird [illegible] verzinst; durch einen wohlthätigen Tilgungsfond werden jährlich bei 20 Millionen Silber in Circulation gesetzt, und 40 bis 50 Millionen Obligationen ausser Umlauf gebracht. Durch die wohlthätigen Maßregeln der Regierung stehen alle Staatspapiere dreimahl höher, als im Jahre 1812. — Einige glauben an eine baldige gänzliche Einberufung der Einlösungs- und Anticipations Scheine gegen Silber und die dem Silber gleichgeltenden neuen Banknoten.

Nach den neuesten Nachrichten aus der Türkei läßt die Pforte alle ihre festen Plätze an der Gränze von Oesterreich und von Russland in Vertheidigungs-Stand setzen.

Frankfurt, 16. Juni. Auf die von den Herren Gebrüdern Bethmann unterm 11ten d. erlassene Bekanntmachung die Zinsen der durch ihre Vermittelung für den K. K. Oesterreichischen Hof aufgenommenen Anlehen betreffend (S. Nr. 119 d. Z.) sind die Oesterreichischen Bethmannischen Obligationen nicht nur nicht gestiegen, sondern noch um einige Procente heruntergegangen.

gangen; gestern war der Cours der 4 procentigen 45⅛, der 4½ procentigen 50⅞, der 5 procentigen 56.

Der Kaiser von Oesterreich hat der hiesigen katholischen Gemeinde das sogenannte, ehemahls dem Deutschen Orden gehörende „Deutsche Haus" in der Vorstadt Sachsenhausen zum Geschenk gemacht.

Die hohe Deutsche Bundes-Versammlung erhielt von dem in Paris, aus den Gesandten der alliirten Mächte, bestehenden Comité für die europäischen Angelegenheiten die bei diesem Comité von den Oesterreichischen, Russischen und Preussischen Herren Gesandten abgegebene Erklärung: „daß kein neuer Congreß in der Bedeutung des Wiener, wohl aber eine Zusammenkunft verschiedener Monarchen in Aachen verabredet worden sey, und Statt haben werde; daß dieser Zusammenkunft alle Territorialveränderungen fremd seyn würden, und deren Hauptzweck, neben der Befestigung der Bande der Freundschaft unter den Souverainen, darin lediglich bestehe, die Stelle zu bestimmen, welche Deutschland nach der Räumung Frankreichs von den alliirten Truppen nehmen müsse, um die allgemeine Ruhe und den Frieden in Europa zu sichern und aufrecht zu erhalten, und daß da von keinem Congreß, sondern von einer blossen freundschaftlichen und vertraulichen Zusammenkunft der Monarchen die Rede sey, keine Zulassung diplomatischer Agenten von Seite anderer Höfe und Souveraine Statt habe." — Diese nähmliche Erklärung ist zugleich von der Königlich preussischen Gesandtschaft zu Paris in der Form eines an die dort befindlichen Gesandten anderer Höfe gerichteten Circulares abgegeben worden.

Mainz, 8. Juni. In der Sitzung der Central-Commission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten vom 5ten dieses Monaths hat der Königlich niederländische Bevollmächtigte bei derselben, als Nachtrag zu seiner frühern Erklärung vom 6. März d. J. angezeigt, „daß durch Beschluß Sr. Majestät des Königs der Niederlande, vom 26. Mai jüngsthin, die Erhebung der 15 p$^{o}_{u}$ (Syndicatgebühr) auf den Schiffahrtszöllen zu Arnheim und Nimwegen eingestellt und somit der bisher noch nicht erledigt gewesene erste Punct der, von Seiten der Central-Commission in ihrer Conclusion vom 11. November 1817 für die Dauer des Interimisticums an die Niederlande gestellten Forderungen ebenfalls zugestanden worden ist.

Einer der wichtigsten Gegenstände für Deutschland ist die freie Rheinschifffahrt bis „in" die See, welche Preußen verlangt und Holland verweigert. Der Königlich Preußische Gesandte bei der Centralcommission hatte in einer Note vom 27. Februar d. J. erklärt: „die Königl. Preußische Regierung halte sich nicht für verbunden, das gezwungene Umschlagsrecht in Kölln eher aufzuheben, als bis die Königl. Niederländische Regierung die Anzahl der Erhebungsämter, ihre Entfernung von einander, so wie den Betrag der in jeder Station zu erhebenden Gebühren auf ihrem Gebiethe bestimmt und „die „Ein- und Ausgangsrechte in ihren Seehäfen ein für allemahl auf einen unveränderlichen Fuß und zwar dergestalt „festgesetzt haben werde, daß vom Verboth der Durchfuhr „gewisser Waaren-Artikel keine Rede mehr seyn werde." — Dagegen hat in einem Aufsatz betitelt: Allgemeine Uebersicht der Rheinschifffahrts-Angelegenheiten, ein Ungenannter sich zu Gunsten Hollands erklärt. Er sagt unter andern: „Nach dieser (Preußischen) Erklärung ist nun mit einemmahle das Seerecht in Anspruch genommen und die Aufhebung des Köllner Umschlagszwangs von Bedingungen abhängig gemacht, die Holland, da sie seine Seerechte zweifelhaft machen, und seine Handelspolitik unter die Curatel der Rheinuferstaaten zu bringen streben, wohl schwerlich geneigt seyn dürfte, sich je gefallen zu lassen, indem der Wiener Vertrag dieser Bedingungen auch mit keiner Silbe erwähnt; es ist darin blos von der Flußschifffahrt die Rede. Hätte man die Schifffahrt in und aus der See beabsichtigt, so würde auf dem Congresse darüber verhandelt worden seyn; auch würden alle Bevollmächtigte bei der Centralcommission dahin förmlich instruirt worden seyn, mit Preußen gegen Holland gemeinsame Sache zu machen und auf der Erfüllung zu bestehen. Es ist aber gerade das Gegentheil hiervon geschehen. Die sämmtlichen Mitglieder dieser Commission, außer Preußen, haben in ihrer Antwort auf die Preußische Note vom 27. Februar d. J. erklärt: „daß, was die Ansprüche des K. Preußischen Hofes auf Modificationen in den Niederländischen Seerechten betreffe, sie standhaft auf ihrer schon früher geäußerten Behauptung beharren: „daß an diesem Punct auf keinen Fall „der Vollzug der Wiener Congreßacte über die Schifffahrt „des Rheins und die unbedingt verordnete Aufhebung des gezwungenen Umschlags zu Kölln sich arrochiren „oder davon abhängig gemacht werden könne." — Die Königlich Niederländische Regierung ist nach den Bestimmungen des Wiener Vertrags verpflichtet:

1) Bis zur Erscheinung des definitiven Reglements den Tarif der Schifffarthsgebühren auf den Flüssen, welche als Arme des Rheins betrachtet werden, wieder auf den Fuß zu setzen, auf welchem derselbe beim Abschluß der Wiener Convention gestanden hat.

2) Alle fiscalische Untersuchungen der Schiffe durch Mauthbeamte, so lange die Waaren nicht ausgeladen oder zur Einfuhr in das Innere des Landes erklärt worden sind, aufhören zu lassen.

3) Den Schiffen des conventionellen Rheins, welche Ladungen in die niederländischen Häfen bringen, Rückfrachten zu gestatten und sie in allen Theilen nach dem Grundsatz einer vollkommenen Reciprocität zu behandeln.

Mehr von Holland zu verlangen, sagt jener Aufsatz, heißt die Absicht des Wiener Vertrags verkennen. Wäre auch nur ein Gedanke daran gewesen, das Kölner Umschlagsrecht nur unter der Bedingung aufzuheben, daß Holland auf seine Seerechte verzichte, oder seine Seehäfen unter die Curatel der Rheinuferstaaten setzen müsse, so würde doch wohl der Königlich Preussische Minister, der der Redacteur der Wiener Convention war, den Artikeln 1 und 19 dieser Convention eine andere Form und Gestalt gegeben haben. Da es aber in dem einen heißt: die Schifffahrt des Rheines soll frei seyn bis an das Meer und im andern: „bis an die Mündungen in das Meer; so gehört eine eigne Logik dazu, die Bestimmungen so auszulegen, wie es die köllnische Handelskammer in ihrem Anschreiben an den Königl. Preußischen Bevollmächtigten bei der Centralcommission thut. Dieses Anschreiben sagt unter andern: „Die Aufhebung des gezwungenen Umschlags würde den Ruin von Kölln nach sich ziehen, wenn nicht die Freiheit der Schifffahrt bis in die See gleichzeitig gestattet würde. Die Worte der Urschrift: jusqu'à la mer, sagen die Briefsteller, könnten auch nichts anderes sagen wollen. Diese Freiheit sey die erste, die wesentlichste Verfügung der Wiener Convention, sey die Axe, um welche sich das Ganze drehe und ohne welche sie zwar für die Rheinuferstaaten, nicht aber für alle Nationen Europa's ein dauerndes Interesse gewinnen könne, und es liege folglich in der Natur der Sache, daß man im Geiste dieser Convention nicht fortschreiten und die darin enthaltenen Verfügungen nicht ins wirkliche Leben treten lassen könne, ohne jene erste und wesentliche Verfügung (alle Schiffe frei in und aus der See passiren zu lassen) stets vor Augen zu haben. Nur durch diese Freiheit, fahren sie fort, kann dem Kölner, wo nicht völliger Ersatz für den Verlust seines Umschlagsrechts, doch wenigstens die Möglichkeit werden, seine Thätigkeit in freier Concurrenz mit Frankfurt zu entwickeln, weil alsdann die Schiffe, welche von London und andern Seehäfen in die Mündungen des Rheines mit ihren Waaren einlaufen, wohl schwerlich weiter als Kölln würden kommen können und sich sodann in dem Hafen von Kölln ein natürlicher (?) Umschlag dieser Waaren bilden würde.

Der Englische bevollmächtigte Minister hatte in der Congreß-Commission im nähmlichen Geiste votirt und eine Umänderung des von dem Königlich Preussischen Minister von Humbold redigirten ersten Artikels der Wiener Convention verlangt. Allein die sämmtlichen Minister bestanden auf der Beibehaltung mit der Bemerkung, daß diese Redaction sich von den Verfügungen des 5ten Artikels des Pariser Friedensschlusses gar nicht entferne, die nur dahin zielten, die Schifffahrt von jenen Hindernissen zu befreien, welche ein Conflict zwischen den Rheinufer Staaten hervorbringen könnten, keineswegs aber den Unterthanen der Nichtufer-Staaten, wo keine vollkommene Reciprocität vorhanden sey, gleiches Recht an der Schifffahrt zu gestatten. Sollen nun, nach dem Wunsche der Kölner Handelskammer, die Londoner Schiffe frei aus der See und durch Holland bis nach Kölln fahren dürfen, so muß doch wohl vor allem gefragt werden: „ob England den „Rhein und Holländischen Schiffen die nähmliche Befugniß „aus der See in die Themse und bis nach London gestatten „wird."

Rußland.

Moskau, 5. (18.) Mai. Gestern, Sonntag den 5. (17ten) dieses, fand hier im Tschudowschen Kloster die heilige Taufe des Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, nach dem vorgeschriebenen Ceremoniel statt. Sowohl der Neugebohrne als dessen Mutter, die Großfürstin Alexandra Feodorowna, befinden sich bei erwünschtem Wohlseyn. Der Vater des Neugebohrnen, der Großfürst Nicolaus, hat an Seine Eminenz den Erzbischof Augustin, nachstehendes Handschreiben erlassen: „Monseigneur! Mit der Besorgniß, die, bei dem Blick in die Zukunft, den schwachen Sterblichen wohl befallen darf, aber zugleich mit der Hoffnung des gläubigen Christen, habe ich dem entscheidendsten Zeitpunct meines Lebens entgegen gesehen. Bei der Unsicherheit: ob mir von der göttlichen Vorsehung Freude oder Betrübniß beschieden seyn werde, habe ich, um die Bangigkeit des Zweifels zu mildern, meine Zuflucht zu einem Gelübde genommen, und dann in Demuth den Ausgang erwartet. Es hat Gott gefallen, mir die Vaterfreude zu bescheeren, und mir, nächst der Mutter, auch den Sohn am Leben zu erhalten. Dafür bedarf Er, der Herzenskundige, freilich keines äußeren Zeichens meines tief im Innersten des Herzens empfundenen Dankes; aber für den, der von diesem Dank wahrhaft durchdrungen ist, wird die Aeusserung desselben zum Bedürfniß. Deshalb muß ich mein Gelübde vollbringen und, der Anrufung des Schutz-Patrons Alexander Newsky, in dem „Neuen Jerusalem"*) eine Kapelle erbauen. Dies sey die Opfergabe, welche ein glücklicher Vater dem Allmächtigen mit der Bitte darbringt, daß er, was ihm auf dieser Welt das liebste ist, die Mutter und den Sohn, auch ferner in seinem

*) Diese Benennung führt wahrscheinlich die überaus große Kirche, die zur Verewigung der Befreiung Rußlands vom Feinde, auf einem hohen Berge bei Moskau erbaut wird.

gnädigen Schutz nehmen wolle. Helfen Sie, Monseigneur, helfen Sie mir, dieses Gelübde vollbringen. An dem Fuße des Altars, den hier das Dankgefühl des Vaters errichtet, möge heißes Flehn zum Himmel aufsteigen und Gebethe, daß Mutter und Sohn im Wohlseyn erhalten, zum Dienst des Herrschers, zur Ehre und zum Glück des Vaterlandes erhalten werden mögen. Für sie beide und für mich bitte ich um Ihren Seegen und verbleibe ꝛc.

Großbrittanien.

London, 9. Juni. Der Großfürst Constantin ist am 6ten d. hier angekommen und hat noch an demselben Tage dem Prinz-Regenten und der Königlichen Familie Besuche abgestattet.

Nach einem alten Schottischen Gesetz wird Jeder, der für achtzig Pfund Sterling Schottische Banknoten besitzt, Bürger von Schottland. Dadurch kann jeder Fremde in Großbrittanien, der sich für diese Summe Schottische Banknoten verschafft, sich den Wirkungen der Fremdenbill entziehen und die Absicht dieser Bill vereiteln. Deswegen wollte das Oberhaus eine jenes Schottische Gesetz beschränkende Clausel in die Fremdenbill einrücken. Da aber das Unterhaus erklärte, diese Clausel sey ein Eingriff in seine Rechte, indem alle Geld- und Finanzgegenstände zu seiner Befugniß gehörten, so mußte das Oberhaus die Clausel zurücknehmen. Den Ministern blieb nun nichts übrig, als, entweder von der ohne die Clausel nichts fruchtenden Alienbill bis zur Eröffnung des nächsten Parlaments abzustehen, oder die auf den 6. bestimmt gewesene Schließung des Parlaments um einige Tage zu verschieben und inzwischen auf Abänderung der Fremden Bill durch Beschränkung jenes Schottischen Gesetzes im Unterhause anzutragen, wozu dieses sich sehr geneigt gezeigt hat. Die Minister wählten das Letztere erst an dem Tage da man die Schließung des Parlaments erwartete und schon viele Zuhörer sich deshalb versammelt hatten. Lord Castlereagh machte gestern im Unterhause den Antrag darauf, der nun, nach Beobachtung der Formen, sogleich durchging.

Ein Schreiben aus Madras vom 27. Juni meldet: „General Hislop hat am 31. December Holkar total geschlagen, ihm all Bagage, Kamele, 7000 Schlacht-Ochsen ꝛc. abgenommen. Holkar schickte darauf Deputirte, um sich unserer Gnade zu überlassen. Ein für uns sehr vortheilhafter Tractat wurde unterzeichnet. Eine der Bedingungen ist: daß Holkar so lange an uns ausgeliefert wird, bis er das Alter erlangt hat, um die Regierung führen zu können. Carar, der Chef der Pindarees, war einen Tag vorher zu Holkar gestossen, hat ebenfalls um Gnade ersucht und seinen Neffen und andere Verwandte zu Geiseln angeboten. Er hat erklärt, wie die hiesige Regierungs-Zeitung anführt, daß er, von diesem Augenblicke an, unser gehorsamster, treuergebenster und ganz unterthänigster Diener wäre.

Mit dem Major Moodie, (nicht Mosdic) der am 5ten mit Depeschen von Sir Hudson Lowe von St. Helena angekommen, ist ein Matrose hieher gebracht worden, der früher auf dem Northumberland bei dem Ueberschiffen Bonapartes von Europa nach St. Helena mit dessen Dienerschaft bekannt geworden war und sie von einem Westindienfahrer, auf dem er später diente und der bei St. Helena anlegte, zweimahl heimlich besucht hatte, indem er von seinem Schiffe in der Nacht ans Land schwamm, die Felsen erstieg und mehrere Stunden bei Bonapartes Leuten zubrachte. Er selbst verrieth sich, indem er nicht unterlassen konnte, mit diesem Wagestück zu prahlen, das er übrigens aus keiner verrätherischen Absicht, sondern lediglich als einen tollen Spaß unternommen zu haben scheint. Er ist sogleich festgenommen und mit der ersten Gelegenheit nach England geschickt worden. Dieser Vorfall scheint die Möglichkeit einer Entführung Bonapartes darzuthun, im Falle nur der Capitain eines anlegenden Schiffes für ihn gewonnen werden könnte. Sir Hudson Lowe soll daher der Regierung durch Major Moodie haben vorstellen lassen, daß er nicht vollkommen für die Sicherheit des Gefangenen haften könne, wenn man noch ferner erlauben wolle, daß Schiffe sich der Insel näherten, und es soll die Rede davon seyn, den Indienfahrern einen andern Platz zum Einhohlen von frischem Wasser und Lebensmitteln anzuweisen.

Italien.

Ein unverbürgtes Gerücht sagt, daß der kürzlich verstorbene Patriarch von Venedig sein ganzes sehr beträchtliches Vermögen dem Gefangenen auf St. Helena vermacht und den Kaiser von Oesterreich zum Testamentsvollstrecker ernannt habe.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 122. 22. Juni 1818.

Deutschland.

Vom Main. Die neue Verfassung des Königreichs Baiern hat hier, wie gewiß überall in Deutschland, einen ausserordentlichen Eindruck auf die Gemüther gemacht, und von Neuem die frohe Hoffnung belebt, daß wir nun auch andere Staaten bald auf demselben Wege zur Beruhigung des Volks erblicken werden. In Baiern nahmentlich ist die Verfassung mit Beifall und innigem Dank aufgenommen worden, und die Kunde, daß der Kronprinz thätigen Antheil an dem schönen Werke habe, gibt den Baiern die sicherste Gewähr für die Zukunft. Es wäre undankbar, verkennen zu wollen, daß die Verfassung recht viel Gutes enthält, und im Ganzen den Bedürfnissen wohl angemessen ist. Ob eine Verfassung diesen oder jenen Mangel habe, darauf kommt überhaupt weniger an, als Viele glauben, sondern darauf, daß die Elemente unverdorben seyen, daß das Fortschreiten möglich werde, und das Werk im Volke und durch das Volk sich historisch entwickeln und ausbilden könne. Steuerbewilligung und Preßfreiheit: das sind die beiden Säulen, auf welchen das Gebäude ruhen muß, und sicher ruht, und den Stürmen trotzen kann — wenn das Volk nicht unwürdig ist. Stände ohne das Recht der Steuerbewilligung, in einem Staate, wo die öffentlichen Blätter unter Censur stehen, sind schlimmer, als gar keine, sind ein Uebel, eine Schmarotzerpflanze, welche dem Volke seine edelsten Säfte aussaugt, eine Waffe nicht gegen, sondern für den Despotismus. In diesem Sinne behauptete Schlözer, der die Bedingungen einer edeln gesellschaftlichen Ordnung wohl kannte, die deutschen Landstände hätten das Land immer nur verrathen. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen wird immer gestattet werden müssen, wenn die Stände selbst es wünschen, wie denn in England, wo die größte Oeffentlichkeit herrscht, noch bis zur Stunde der Buchstabe des Gesetzes nicht dafür spricht. Der Baier ist seinem Könige um so mehr zum innigsten Dank für das Geschenk verpflichtet, da es ungefordert, fast unerwartet gekommen. Auch wird der Segen sich bald offenbaren; Baiern ist seit dem 27. Mai mächtiger geworden. Möge das übrige Deutschland diesen Segen mitgenießen, und die Baierische Verfassung ein neues Zeugniß ablegen, daß freiwillige Befriedigung gerechter Wünsche das einfache und untrügliche Mittel ist, die Liebe der Unterthanen dauerhaft zu befestigen, dem Staate seine innere moralische Kraft anzueignen, an der auch der härteste Stoß auswärtiger Feinde sich brechen muß, und jedem Bürger, er stehe hoch oder niedrig, jenes herrliche Gefühl einzuflößen, welches dem Römer das Vertrauen gab: Rom ist ewig. (Bremer Z.)

Darmstadt, 14. Juni. Viele Besitzer K. K. österreichischer Staatspapiere haben sich vereiniget, bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, um Verfügung künftig baarer Bezahlung der stipulirten Zinnsen zc. sämmtlicher Capitalien, in ehrerbietiger Adresse nachzusuchen. Diejenigen, welche sich diesem Gesuche anzuschließen wünschen, können sich in frankirten Briefen mit Bezeichnung der Schuldurkunden, für welche sie betreten, an den Großherzoglich Hessischen Commerzien-Rath Hrn Ernst Emil Hoffmann in Darmstadt wenden, der für seine diesfallsigen Bemühungen nichts verlangt.

Hannover, 10. Juni. Zufolge einer Verordnung vom 3ten d. soll der 2-ste d. in allen Kirchen des Königreichs als ein Dankfest im Angedenken an die Schlacht bei Waterloo gefeiert werden.

Frankfurt, 18 Juni. Ein benachbartes Zeitungsblatt äußert mißmuthig: „Noch einige Jahre bedarfs, und Keiner wird mehr jenes Tages (des Siegestages bei Belle Alliance am 18. Juni 1815) in Andacht und Erkenntlichkeit und in Verehrung unserer Deutschen Helden, und in dem schönen Stolze vaterländischer Größe gedenken. O Vaterland, Vaterland, das solltest du nicht!“ — Leider, mögen auf-

ser den Tapfern, die bei Belle-Alliance mit gefochten haben, nur wenige Deutsche heute dankbar sich erinnern, was vor 3 Jahren an diesem Tage Großes geschehen. Doch in unserer Stadt wird der 18. Juni, so wenig als der 18. October vergessen. Der hier errichtete Verein zur Unterstützung der bei Belle Alliance invalid gewordenen deutschen Krieger hat heute folgende Bekanntmachung erlassen:

„Der unterzeichnete Verein, in froher Erinnerung an die segenreichen Folgen des Sieges bei Belle Alliance, dessen Jahrestag heute zum drittenmahl wiederkehrt, und eingedenk des wohlthätigen Zwecks seiner Stiftung, hat beschlossen, zur Feier des 18. Juni, abermahls Acht verdienten Invaliden eine Unterstützung, und zwar von Funfzig Gulden für einen Jeden, zu verabreichen. Es würde ein belohnender Genuß für den Verein gewesen seyn, wenn die Zunahme des zu so wohlthätigem Zwecke bestimmten Fonds in dem (seit dem 18. Juni 1817) verflossenen Jahre ansehnlich genug gewesen wäre, um noch mehreren Invaliden eine frohe Stunde zu bereiten, allein obgleich einige Beiträge gutgesinnter Menschenfreunde dem Invaliden-Fond zugewachsen sind, so sieht sich doch der Verein außer Stand, die zu vertheilende Summe für diesmahl nahmhaft zu erhöhen, hofft aber zuversichtlich, daß, so wie die Früchte des Friedens, der uns bei Belle Alliance mit so vielem kostbaren Blut erkauft worden ist, immer mehr reifen, auch der wohlthätige Sinn eine steigende Thätigkeit gewinnen, und den Verein in den Stand setzen wird, seine Wirksamkeit auszudehnen. Diese Hoffnungen theilt der Verein dem vaterländischen Publicum vertrauensvoll mit, indem er zugleich diejenigen Invaliden, welche, unter dem Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstadt, bei Belle Alliance mitgefochten, und Anspruch auf eine Unterstützung zu machen haben, auffordert, ihre Gesuche, von den nöthigen Zeugnissen der Militair- und Civil-Behörden begleitet, vor den 31. August d. J. hieher gelangen zu lassen. Frankfurt a. M., den 18 Juni 1818.

Moritz von Bethmann, Präsident.
Oberhofprediger Breitenstein, zu Hamburg.
Georg Brentano-Laroche.
A. Kirchner, Pfarrer.
D. Köster.
Doctor Spieß, Pfarrer.
L. Stein, Pfarrer.

Niederlande.

Brüssel, 11. Juni. Der König hat durch ein Decret vom 28. Mai verordnet, daß der 18. Juni, dieser denkwürdige Tag der Schlacht von Waterloo, ein Tag des Gebeths und des Dankes zu Gott seyn solle. Die sogenannte Waterloogesellschaft zu Brüssel geht am 21sten d. in einem feierlichen Zuge nach dem Schlachtfelde, wo die tapfern Verbündeten, die dort gefochten, die Freiheit Europas gerettet haben.

Bei Erwähnung dieses Dankfestes regt sich in Englischen Blättern der Nationalstolz. Der Courier äußert: „Unsere Alliirten schreiben sich den Sieg zu, und die Armee, die eigentlich den Sieg errang, wird von unsern Freunden auf dem festen Lande nicht erwähnt. Wir wollen uns über den Beistand nicht auslassen, den wir von unsern Alliirten erhielten. Aber Blasebälge treten, heißt nicht die Orgel spielen.“ Andre Englische Blätter machen gegen diese besondere Anführung verdiente tadelnde Bemerkungen.

In jenem kurzen Feldzuge 1815 haben an Todten, Verwundeten und Vermißten verlohren:

	Officiere.	Mann.
1) Die Engländer und Hannoveraner	846	12,987
2) Die Niederländer und Nassauer . .	144	3,994
3) Die Braunschweiger	59	1,446
4) Die Preußen	753	32,367
	1802.	50,794.

Großbrittanien.

Die letzten Nachrichten aus Indien sind darum merkwürdig, weil wir aus den Berichten über die Schlacht mit Holkar erfahren, daß sich seine Truppen mit bisher seltener Unerschrockenheit und Gewandtheit geschlagen haben, und daß besonders ihr Geschütz sehr wirksam war und die Maratten sich lieber auf ihren Canonen niederstechen ließen, als sie dem Feinde überliefern wollten. Dieß beweist, wie blutig der Kampf gewesen ist und die folgenden seyn werden. Der Courier macht dabei die verständige Bemerkung, daß wohl jetzt die Zeit kommen dürfte, wo wir unsere Herrschaft in Indien nicht allein durch die Gewalt der Waffen, sondern nur durch die Grundsätze einer weisen und gerechten Politik und den Austausch wechselseitiger Wohlthaten und Vortheile unter den indischen Staaten werden erhalten können.

Amerika.

Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß mehrere verbannte Franzosen aus den vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu einem Unternehmen abgereiset sind, welches

weiter nichts bezwecke, als nur Länder urbar zu machen. Jetzt wird in Briefen und Zeitungen aus Charlestown vom 3. Mai diesem Unternehmen keine so friedfertige Absicht zugeschrieben und es scheint, als ob verdeckte (aber von Manchen längst vermuthete) Plane ihrer Ausführung nahe gekommen wären. Man schreibt aus Charlestown: der bekannte ehemahlige Französische General Lallemand hat einen geheimen Auftrag, man glaubt, nach Mexiko. Aus Philadelphia sind mehrere Schiffe abgesegelt, die sich mit andern aus verschiedenen Häfen ausgelaufenen Schiffen vereinigen sollen. Die Anzahl der Personen, welche an dieser Expedition Theil nehmen, wird verschieden angegeben; man schätzt sie auf 2 bis 4000 Mann. Die Hauptpersonen, welche zu den Kosten dieser Ausrüstung beitragen, sind: Joseph Bonaparte, Marschall Grouchy und Gerard.

Ueber den Plan dieser verbannten Franzosen und ihre Niederlassung an den Spanischen Ufern von Trinidad macht ein Amerikanisches Journal folgende Bemerkungen: Es ist zu glauben, daß der Spanische General-Capitain, so bald er dieses Unternehmen erfährt, Maßregeln zur Verjagung dieser unrechtmäßigen Besitznehmer ergreifen wird. Der gegenwärtige General-Capitain daselbst ist, wie man sagt, Arredondo, der mehr noch durch seine Strenge gegen die Gefangenen als durch die vor 5 Jahren bei St. Antonio erlittene Niederlage bekannt ist. Man sagt, er sey ein unternehmender Mann und voller List. Die Spanische Armee im Innern der Provinzen ist nicht über 1500 Mann stark.

Zur Länder-Urbarmachung haben die Französischen Verbannten offenbar diese Expedition nicht unternommen. Ob sie den Insurgenten im Spanischen Amerika zu Hülfe kommen wollen, wird noch bezweifelt. Man will vermuthen, ihr Plan liege tiefer, beruhe auf geheime Verabredung und Verbindung und man wolle ihn nur durch solche Vorwände verstecken, um ihn ungehinderter auszuführen.

Vermischte Nachrichten.

In der Zempliner Gespanschaft in Ungarn hat am Pfingstsonntage ein schreckliches Gewitter mit Hagel und Wolkenbruch sehr großen Schaden angerichtet. Ein Weib und 3 Kinder wurden in dem Wolkenbruch fortgerissen. Elf Häuser sind durch die Gewalt des Stroms weggespült worden. In viele Häuser und Keller drang das Wasser ein, und mehrere Fässer Wein rannen aus. Viele warfen ihre Kinder auf die Böden, und viele suchten in den höhern Häusern und erhabenern Gassen Zuflucht in der schrecklichen Nacht. Vierzig bis funfzig Centner schwere Steine hatte der Schwall auf die Gassen geführt; an vielen Orten waren die Obstbäume mit der Wurzel ausgerissen; in den Weinbergen wurden die Stöcke und Bögen ausgerissen und vernichtet, und selbst der Grund der Weinberge weggewaschen, oder so verschüttet, daß man keine Spur von Stöcken finden kann; wo auch die Reben noch geblieben waren, hat sie der Hagel sammt der Frucht ganz entblättert, und die Saaten am Fuß des Berges sind mit Erde und Weinstöcken ganz bedeckt. Auch die Weinberge, in welchen der berühmte Tokaier Wein wächst, haben bedeutenden Schaden erlitten.

In dem Marktflecken Zeyden, Kronstädter Districts in Siebenbürgen, ereignete sich das warnende Unglück, daß ein Knabe am 26. April Nachmittags gegen 2 Uhr mit einer Schlüsselbüchse schoß, der brennende Pfropf vom Winde gegen ein Strohdach geführt ward, dieses sich augenblicklich entzündete, und daraus in wenigen Minuten eine Feuersbrunst entstand, die 19 Scheunen sammt Wirthschaftsgebäuden und 17 Wohnhäuser einäscherte.

Auf Ansuchen Frau Christianen Sophien Cramerin gebohrne Klauderin und Cons. zu Langenbach und Greiz sind von uns, den Adel. Metzschischen Patrimonial-Gerichten zu Reichenbach im Königl. Sächsischen Voigtlande die seit ohngefähr 20 Jahren abwesend gewordenen vier Hofmännischen Geschwister Friedrich Gottlob, Johanne Friederike, Christian Friedrich, und Johanne Christliebe, und daferne dieselben, oder eines oder das andere verstorben seyn sollte, deren hinterlassene Leibes- oder sonstige rechtmäßige Erben, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dieser Hofmännischen vier Geschwister hier befindlichen, aus ihres Vaters, des vormahligen hiesigen Kaufmanns Johann Christian Hofmanns im Jahre 1800 beendigten Concurse zur gerichtlichen Verwahrung gekommenen Vermögen, Anspruch zu haben vermeinen, auf den 14. October 1818 zum Erscheinen, und zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer habenden Erb- und andern Rechte und Ansprüche, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß ausbleibenden Falls die obgenannten vier Hofmännischen Geschwister für todt, deren etwaige Kinder und Erben aber, so wie alle übrige Anspruchsberechtigte Interessenten ihres Erbrechts, und aller sonstiger an diese in deposito judi-

[illegible] befindlichen Gelder habenden Ansprüche und Forderungen, aus welchem Rechtsgrunde auch solche sich herschreiben mögen, nicht weniger der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in dem vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, mittelst der zu Dresden, Leipzig, Schneeberg, Hof, Greiz und in loco judicii aushängenden Edictal Ladungen vorgeladen, sowohl der 2. December 1818 zu Inrotulation und Versendung der Acten zum Spruche Rechtens, und der 23. Januar 1819 zur Publication des darauf gesprochen werdenden Urtheils anberaumt worden. Gerichtswegen wird dahero solches allen etwaigen Anspruchsberechtigten Interessenten zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. Reichenbach im Königlich Sächsischen Voigtlande, den 27. April. 1818.

Adelich Metzschische Patrimonial-
Stadt-Gerichte daselbst.
Johann Gottfried Artzt, G. Dir.

Nachdem wir in Gemäsheit des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des allhier vor einiger Zeit verstorbenen Burgers und Brandweinbrenners, Johann Andreas Ziegers, ex capite hereditatis, crediti, vel alia quacunque causa, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer etwaigen Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum auf den 14. October 1818 zur Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche, sowohl den 2 December 1818 zur Anhörung eines Bescheids, oder eingeholten Urtels, mittelst der vor den Rathhäußern zu Leipzig, Chemnitz, Schneeberg, Hof und Altenburg, auch allhier aushängenden öffentlichen Citationen vor Uns edictaliter und peremtorie geladen, ingleichen die Auswärtigen, daß sie zur Annahme der etwa künftig zu erlassen nöthigen Ausfertigungen, Bevollmächtigte allhier gerichtlich bestellen, veranlaßt haben. Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Rathhauß Zwickau, den 22. April 1818.

Stadtvoigt, und Beisitzere der Stadt, und
Osterweyh, Schultheiß.
Gerichte allda.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Böblas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Die Gravische Buchhandlung in Baireuth und Hof nimmt bis Michaelis h. J. (1818) Subscription an auf M. J. Baader's Biographisch chronologischen Kern der (alten, neuen und neuesten) Welt-Geschichte in einem dreifachen (hundertjährigen: Universalhistorischen, Festlich-christlichen und Tagesgeschichtlichen) Kalender für das XIX. Jahrhundert, ein unterhaltendes und belehrendes Erinnerungs-Tag-Buch für alle gebildeten Stände, Geschlechter und Alter (in drei Theilen) wovon dort zur Einsicht und Abnahme eine eigene gedruckte Ankündigung des Verfassers (mit Probe-Blättern 1 Bogen in 4.) vorliegt.

Anmerkung. Denjenigen Titl. Subscribenten, welche vorläufig einen Kosten-Anschlag berücksichtigen, wird bemerkt, daß gedachtes ganzes Werk bei einem Minimum von 500 Subscribenten, unter deren Zahl keine Auflage beginnen kann, mit ohngefähr 60 Bogen höchstens auf 6 fl. rheinisch, oder $3\frac{1}{3}$ Thaler sächsisch zu stehen kommen wird.

Am 15. d. M. entschlummerte zu einem bessern Leben mein innigst geliebter Gatte der Königl. Baier. Land- und Kriminalgerichtsdiener Georg Albrecht Welzel nach zurückgelegtem 38ten Lebensjahr an den Folgen einer Brustkrankheit. Wer diesen kannte, wird meinen namenlosen Schmerz, der nur in der Zeit Lindrung finden kann, gerecht finden. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust allen Gönnern und Freunden bekannt mache, empfehle ich mich sogleich zur seinern Gewogenheit und Liebe. Wunsiedel, am 18. Juni 1818.

Johanna Dorothea Welzel, geborne Gram; für sich, ihrer Tochter und Tochtermann.
Maria Margaretha Krumholz, geborne Schirmer.
Johann Matthäus Krumholz, Tochtermann.

Das Generalregister über die Verordnungen in den Regierungsblättern vom Jahre 1799 bis 1817 inclusive, ist erschienen und zu haben — gegen portofreie Einsendung des Betrags à 2 fl. 24 kr. — in München bei dem Königl. geheimen Staats-Archivs-Secretair Schraml und in Augsburg in der Röselschen Verlagshandlung. Durch höchste Entschließung der Königl. General-Post-Administration erhalten es die Königl. Stellen und Behörden mittelst der Hauptpostwagens-Expedition München portofrei.

Baireuther Zeitung.

Dienſtag Nro. 123. 23. Juni 1818.

Diejenigen, welche die Baireuther Zeitung in der zweiten Hälfte dieſes Jahres beziehen wollen, werden erſucht, ihre Beſtellung noch vor dem erſten Juli bei der ihnen zunächſt liegenden Poſtbehörde zu machen.

Deutſchland.

München, 17. Juni. Das 31. St. des allgemeinen Intelligenzblatts für das Königreich Baiern enthält nachſtehende Königl. Entſchließung, die Bildung der Gemeinden betreffend.

„Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem Wir beſchloſſen haben, den Vollzug der Verordnung vom 17. Mai l. J. die künftige Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, unverzüglich, jedoch in Ordnungsmäßiger Geſchäftsabtheilung eintreten zu laſſen, ſo verfügen Wir gegenwärtig in Bezug auf die Bildung der Gemeinden wie folgt: I. Die Bildung der Gemeinden, welche als Grundlage zur Vollziehung der bezeichneten Verordnung und des beſondern Edicts über die Ständeverſammlung vom 26. Mai l. J. betrachtet werden muß, ſoll durch die Polizeibehörden der Städte, Märkte und des offenen Landes ungeſäumt vorgenommen werden. In gemiſchten Bezirken und Orten ſteht die Bildung der Gemeinden denjenigen Behörden zu, welche die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der darin befindlichen Grund- und Gewerbsſteuerbaren Unterthanen beſitzen. II. Für die Bildung der Stadt- und Marktsgemeinden wird, neben der im §. 1. der Verordnung vom 17. Mai l. J. enthaltenen Beſtimmung, als weitere Regel feſtgeſetzt: a) der Gemeindebezirk einer Stadt und eines Marktes ſoll über den Burgfrieden oder die Markung derſelben ſich nicht erſtrekken; b) die außer dem Burgfrieden oder der Markung gelegenen, gegenwärtig aber mit einer Stadt oder mit einem Markte verbundenen Ortſchaften treten aus dem bisherigen Verbande, und bilden entweder eine eigene Gemeinde oder ſchließen ſich einer zunächſt beſtehenden Gemeinde des offenen Landes an. III. Die hiernach gebildeten Gemeinden der Städte und Märkte ſollen in diejenigen drei Claſſen, welche durch den §. 9. der Verordnung vom 17. Mai l. J. feſtgeſetzt ſind, gehörig ausgeſchieden, und in ein alphabetiſches Verzeichniß aufgenommen werden. Bei der Claſſification iſt die bekannte Zahl der in einer Stadt oder in einem Markte wohnenden Familien überhaupt, ohne beſondere Ausſcheidung der wirklichen Gemeindeglieder, jedoch mit Ausſchluß der in der Linie ſtehenden und mit einer ſteuerbaren Realität oder mit einem ſteuerbaren Gewerbe nicht verſehenen Militairindividuen, in Anſchlag zu bringen. Eine neue Zählung oder Beſchreibung der Einwohner-Familien iſt nur in denjenigen einzelnen Städten oder Märkten erforderlich, bei welchen die bisher bekannte Zahl von Familien der Summe von 500 oder 2000 ſehr nahe kommen, und zugleich der wirkliche Beſtand der Familien ſelbſt zweifelhaft ſeyn würde. IV. Die Rural-Gemeinden müſſen dort, wo dieſelben im Sinne der Verordnung vom 17. Mai l. J. §. 1. bis 4. einſchüſſig noch nicht beſtehen ſollten, hiernach gebildet, und alle Gemeinden eines jeden Gerichts- und Policeibezirks in ein alphabetiſches Verzeichniß aufgenommen werden. Hiebei iſt jedes Dorf, deſſen Bewohner bisweilen ſchon eine für ſich beſtehende Körperſchaft mit eigenem Gemeindevermögen, und mit beſondern Gemeinderechten ausgemacht haben, als eine beſondere Gemeinde zu behandeln und zu bezeichnen. Wenn mehrere nahe gelegene Dörfer, ungeachtet der Verſchiedenheit ihrer Benennung, bisher nur eine Körperſchaft mit einem gemeinſchaftlichen Vermögen, oder mit gemeinſchaftlichen Rechten ausgemacht haben, ſo ſind dieſelben in ihrem bisherigen Verbande zu belaſſen, und als eine beſondere Gemeinde unter einem Nahmen zu bezeichnen, jedoch die einzelnen Nahmen der zur Gemeinde gehörigen Dörfer in dem Verzeichniſſe vorzutragen. Aus einzelnen Dör-

fern, welche kein eigenes Gemeindevermögen und keine eigenen Gemeinderechte besitzen, aus einzelnen Höfen, Weilern, Mühlen und Häußern sollen, unter dem §. 3. der Verordnung ausgedrückten Vorbehalte, entweder besondere Gemeinden gebildet, und diese mit Nahmen bezeichnet, oder jene mit den zunächst gelegenen Gemeinden in Verbindung gesetzt werden. Zerstreut liegende Realitäten können den Markungen der Gemeinden auch nach vollendeter Bildung derselben zugetheilt werden V. Die Policeibehörden der Städte, Märkte und des offenen Landes haben das Verzeichniß der verordnungsmäßig bestehenden und der neu gebildeten Gemeinden mit einem Duplicate bis zum 1. Juli l. J. an Unsere Regierungen unfehlbar einzusenden, und diese werden für den bevorstehenden Fall der allgemeinen Einrichtung hierdurch ermächtiget, die Genehmigung über neue Gemeindeformationen unmittelbar zu ertheilen, alle dießfalls einkommenden Reclamationen ohne Weiteres zu entscheiden, und in diejenigen Bezirke, wo zur Beförderung und Berichtigung des Bildungsgeschäftes eine eigene Nachhülfe als nothwendig erscheint, besondere Commissaire abzuordnen. VI. Die Duplicate der bei Unsern Regierungen einkommenden Verzeichnisse über die gebildeten Gemeinden sollen, nach vollständiger Berichtigung, Unserm Staatsministerium des Innern, und zwar längstens bis zum 15. Juli l. J. vorgelegt werden. — Wir erwarten einen genauen und schleunigen Vollzug der gegenwärtigen Anordnungen, und eröffnen zugleich, daß eine besondere Wahlordnung zum Behufe der Bestellung der Gemeindausschüsse und Verwaltungen in kurzer Zeit werde ertheilt werden. — Diese Verfügungen sind durch das Allgemeine Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. München den 11. Juni 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretair,
F. v. Kobell.

Dresden, 16. Juni. Unser Landtag neigt sich zu seinem Ende, nachdem er beinahe drei Viertel Jahre gedauert hat. Alle Umstände reiflich erwogen, möchte sich als rathsam ergeben, in der Hauptsache noch Alles beim Alten zu lassen. Und dies dürfte wohl auch das Resultat des Landtags seyn, obgleich in den amtlichen Reden, die bei Eröffnung desselben gehalten worden, viel von zeitgemäßen Verbesserungen und von einer glücklichen Mittelstraße zwischen starrem Festhalten am Alten und ungebührlicher Neuerungssucht gesprochen wurde. Jedoch sollen die Bewilligungen, die sonst auf sechs Jahre geschahen, diesmahl nur auf drei Jahre gemacht seyn, und nach Verlauf dieser Zeit ein neuer Landtag gehalten werden, der vielleicht größere Resultate geben möchte. Denn das Bedürfniß mancher Verbesserungen, sowohl der Verfassung, als der Verwaltung des Landes, wird von allen Seiten eingestanden und hin und wieder lebhaft gefühlt. Es ist sehr natürlich, daß den Menschen eine Art von Furcht befällt, wenn er an ein altes Gebäude rühren soll, das doch bisher immer noch eine sehr leidliche, wenn auch nicht gerade für alle und jede Hausgenossen sehr angenehme Wohnung gewährt.

Leipzig, 19. Juni. Der 16jährige, unter Vormundschaft des Herzogs von Anhalt-Bernburg stehende Herzog von Anhalt-Köthen, ist nun auf hiesiger Universität, wo er früher erwartet wurde, angekommen. Da er in Darmstadt erzogen worden und seit langer Zeit nicht in Köthen war, so machte er kurz nach seiner Ankunft dahier einen Besuch in Köthen und wurde dort mit großem Jubel empfangen. Auch ein Prinz von Holstein-Sonderburg ist seit Kurzem unter die Zahl der hier studierenden Jünglinge aufgenommen worden. — In Ansehung des Lehrerpersonals hat die theologische und juristische Facultät unserer Universität durch den Tod der Professoren Keil und Rau unlängst bedeutenden Verlust erlitten. Jetzt bedroht ein ähnlicher Verlust die medicinische Facultät in der Person ihres hochverdienten Seniors, des berühmten Hofraths Platner. Dieser lebt zwar noch, ist aber in seinem geistigen Leben so gestöhrt, daß er schwerlich je wieder einen Vortrag halten kann. Die philosophische Facultät hält sich noch tapfer. Professor Wendt redigirt das Leipziger Kunstblatt und sucht diesem Blatt, welches Anfangs mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, immer mehr Vollkommenheit zu geben. Professor Clodius gab unlängst bei Göschen eine interessante Schrift heraus, unter dem Titel: Von Gott in der Natur, der Menschengeschichte und dem Bewußtseyn. Auch vom Professor Krug erschien ganz kürzlich bei Rein eine neue politische Schrift, die sehr freimüthig geschrieben ist, aber eben deswegen nicht überall eine freundliche

Aufnahme finden möchte. Sie führt den etwas paradoxen Titel: Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Koppen der Staatskunst und Wissenschaft.

Walterdorf bei Annaberg, 26. Mai. Der von der K. Regierung dahier veranstaltete Versuch über Brodvermehrung durch Isländische Flechten (oder sogen. Isl. Moos) nach Anleitung des Hrn. Dr. Beierhammer gewährte folgendes erfreuliche Resultat. 59 Pfd. Kornmehl gaben mit sechs Pfd. 22 L. Flechtenmehl, welches zu Brei gekocht und lauwarm mit dem Brodteige gemischt wurde, einhundert zilf und ½ Pfd. gutes Brod. Jenes Kornmehl hätte, ohne diesen Zusatz verbacken, kaum 80 Pfd. gegeben, folglich betrug die Vermehrung 31½ Pfd. Zum Kochen des Breies waren ungefähr 80 Pfd. Wasser und ein Holzaufwand erforderlich, der die Flüssigkeit 3 Stunden lang kochend erhielt. Das Pfd. Flechtenmehl kommt beiläufig auf 6 bis 8 kr. rhl. zu stehen und ergänzt, nach jenen Erfahrungen, 32 Pfd. Kornmehl. Es ist kein Surrogat desselben, weil es seine Hauptbestandtheile mit dem Getreidmehle gemein hat, und zwar über 80 Procente Stärke (amylon) enthält. Nähere Berichte über dieses wichtige Ergänzungsmittel unseres Kornbedarfes wird die K. Kreisbehörde mittheilen.

Niederlande.

Brüssel, 13. Juni. Im Oracle liest man heute Folgendes: „Bis jetzt haben wir uns noch immer enthalten, unsere Leser von den lächerlichen Gerüchten, die man in unserm Vaterlande zu verbreiten sucht, zu unterrichten; da aber die Ruhe des Friedens, deren wir so glücklich sind, zu geniessen, in den Gemüthern, welche seit so vielen Jahren an ausserordentliche Dinge gewöhnt sind, eine unruhevolle Leere läßt, die sie geneigt macht, alle Albernheiten, die nur immer verbreitet werden, aufzufassen, so ist es Pflicht des Zeitschriftstellers, ihre Leichtgläubigkeit zu wahren und ungegründete Besorgnisse zu verscheuchen. Einem Rheinischen Blatte hat es nähmlich beliebt, von einem Tausche des Großherzogthums Luxemburg gegen das Cleviſche Land zu sprechen, und da diese Nachricht wenig Glück machte, so behaupten jetzt unsere politischen Hellseher, Belgien werde gegen Hannover an England abgetreten werden. Ein klein wenig Nachdenken könnte das Alberne einer solchen Uebereinkunft, die nur geeignet wäre, den gegenwärtigen, auf feste und dauerhafte Grundpfeiler gestützten Stand der Dinge in Europa zu stören, klar genug darthun. Unser Schicksal ist unwiderruflich festgesetzt. Ein neues Königreich, wovon die Belgier einen der Haupttheile bilden, das in seinem Schooße alle Keime einer segenreichen Zukunft birgt, und durch seine Lage ausserhohrem ist, einen furchtbaren Damm gegen die künftigen Absichten Frankreichs zu bilden, ist für das gemeinschaftliche Heil Europas geschaffen worden, das jetzt keine andere Ansichten haben kann, die überdies mit den feierlichsten Verträgen in Widerspruche stehen würden. Ueberlassen wir es der Zeit, unsere aufkeimenden Institute zu vervollkommnen; lassen wir es uns angelegen seyn, durch reine Vaterlandsliebe unsere Lage zu verbessern und vergessen wir vorzüglich nie die willkührlichen Regierungen die uns zwanzig Jahre unter ihr Joch gebeugt hielten."

Spanien.

Nach einem Privatschreiben aus Madrid, welches in dem Englischen Journal the Times stehet, hat der Englische Gesandte am Spanischen Hofe, Sir Henry Wellesley, in einer an den Spanischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Note, für Güter, welche Englischen Kaufleuten weggenommen worden sind, Entschädigung verlangt und dabei von einem Bruche gesprochen. — Nach eben diesem Schreiben ist den Generals der Kapuziner und Hieronimiten das Recht der Grands von Spanien, mit bedecktem Haupte bei Hofe zu erscheinen, ertheilt worden. — Die Königin von Spanien soll wieder guter Hoffnung seyn.

Großbrittanien.

London, 10. Juni. Heute um 2 Uhr begab sich Se. K. H. der Prinz-Regent in die Kammer der Pairs. Nachdem er auf dem Throne Platz genommen hatte, schickte er durch einen Huissier dem Unterhause den Befehl zu, in den Saal des Oberhauses zu kommen, worauf der Redner mit vielen Mitgliedern des Unterhauses an der Schranke sich einfanden und der Prinz-Regent folgende Rede hielt: „Ich muß damit beginnen, die fortdauernde Krankheit des Königs zu bedauern. Mit Vergnügen zeige ich den beiden Kammern an, daß die Regierung fortwährend von den fremden Mächten die deutlichsten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Gesinnung für unser Land und ihres Wunsches zur Beibehaltung der all-

gemeinen Ruhe empfängt. — Das Parlament hat den ihm vorgelegten Gegenständen ununterbrochene Aufmerksamkeit geschenkt. Besonders zufrieden bin ich mit der Maßregel, die man getroffen hat, um die Anzahl der zum Gottesdienst der Englischen Kirche bestimmten Gebäude zu vermehren, und ich hege das Vertrauen, daß diese Maßregel die heilsamsten Wirkungen für die Religion und öffentliche Sittlichkeit hervorbringen wird." — (Der Prinz dankte hierauf dem Unterhauße für die auf dieses Jahr verwilligten Gelder, billigte die zur Verminderung der nicht fundirten Schuld getroffenen Maßregeln, zeigte an, daß er das Parlament sofort auflösen und ein neues zusammenberufen wolle, sprach von den wichtigen Veränderungen, welche seit dem Anfang des gegenwärtigen Parlaments in der Lage Englands und Europa's sich ereignet haben und machte alsdann folgende Schilderung der politischen Lage Englands.) „Bei dem Anfang dieses Parlaments hatte der gemeinschaftliche Feind seine Herrschaft auf dem festen Lande so weit ausgedehnt, daß viele Personen allen Widerstand für unmöglich hielten. Erst an den äußersten Enden von Europa (Spanien und Rußland) konnte der Widerstand glücklichen Erfolg gewinnen. Die beispiellosen Anstrengungen des Parlaments setzten die Regierung in den Stand, die Nationen, die für ihre Unabhängigkeit kämpften, zu unterstützen, und diesen Anstrengungen und dem Geist der die Völker beseelte, ist es zu verdanken, daß endlich das feste Land von der drückendsten Tirannei befreit wurde. Die Regierung war so glücklich, in Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten, den wichtigsten und blutigsten Streit, in welchen Europa seit vielen Jahrhunderten verwickelt war, mit ausserordentlichem Ruhm und Erfolg zu beendigen. Die Anstrengungen, welche dieser Kampf erforderte, waren in England, wie im übrigen Europa, mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ich fühlte innigst alle Lasten, welche das Volk drückten; aber ich blickte stets ohne Besorgniß in die Zukunft, denn ich setzte volles Vertrauen auf die Hülfsquellen dieses Reichs, auf die von einem dauernden Frieden zu erwartende Erleichterung, auf die Geduld, Kraft und die allgemeine Stimmung der Nation, und meine Erwartung ist nicht fehlgeschlagen. — Der innere Zustand des Königreichs verbessert sich auf die sichtbarste Weise und dem Fortschreiten dieser Verbesserung scheint nichts entgegen zu stehen. Ich bin überzeugt, daß Sr. Majestät Unterthanen von allen Ständen durch ihre redlichen Bemühungen, durch ihren Gehorsam und durch ihre Anhänglichkeit an die Constitution, welche die Quelle alles Glücks ist, den zunehmenden Wohlstand dieses Reichs befestigen werden."

Hierauf erklärte der Lord Kanzler, auf Befehl des Prinzen-Regenten, daß das gegenwärtige Parlament aufgelöset sey.

Aus Gibraltar wird gemeldet, daß eine Algierische Escadre durch die Straße passirt sey und daß 2 Briggs zu ihrer Verfolgung abgesandt worden. Der neue Dey hatte versprochen, während der noch immer in Algier fortwüthenden Pest, keine seiner Schiffe auslaufen zu lassen.

China.

Die aus Canton in London angekommenen neuesten Nachrichten über dieses große Reich beschränken sich auf folgende Thatsachen: Der Handel ist fortdauernd in den Händen der Engländer und Nordamerikaner, aber hat in der jüngsten Zeit eine günstige Veränderung erlitten, da der Thee nicht mehr wie vormahls gegen Silberstangen, sondern gegen eingeführte jetzt zugelassene fremde Fabrikate und Erzeugnisse ausgetauscht wird; blos die Einfuhr des Opiums ist wegen dessen berauschenden und der Gesundheit nachtheiligen Gebrauchs verbothen. China hat demnach aufgehört, der Abgrund zu seyn, in welchem sich die edeln Metalle verlieren. Im Gegentheil treiben die Amerikaner gegenwärtig ihren sehr beträchtlichen Verkehr mit China fast blos mit Landes-Producten, und schon mehr als einmahl haben sie sogar dieselben gegen Gold und Silber eingetauscht und diese zurückgeführt. Da der Kaiser Kia King sich von den glücklichen Wirkungen der Kuhpocken-Impfung, die zuerst ein Französischer Arzt in China eingeführt, überzeugt hat, so hat er ein besonderes Edict zu deren Verbreitung erlassen. Nach den Unruhen, welche eine geheime Gesellschaft, die sich Tien-Le, das heißt: himmlische Vernunft, nannte, veranlaßte, und die Zeit einer herrschenden Hungersnoth zum Umsturz des Mantschu-Throns benützen wollte, aber durch die Uebermacht der Regierung glücklich gedämpft wurden, ist die innere Ruhe im chinesischen Kaiserreiche nicht gestöhrt worden.

Bei dem Unterzeichneten sind täglich zu haben: sogenannte kalte Schaalen, von Ram (Kern) und Rothbeeren; auch nach Wiener Gebrauch zubereitet, und Kirschen-Kuchen zu — 30 kr. bis 1 Gulden.

Dietsche, Traiteur im Schloßgarten.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 124. 25. Juni 1818.

Deutschland.

Coburg, 21. Juni. Heute Morgens um halb 9 Uhr wurde unsere allgemein verehrte Herzogin, zur unbeschreiblichen Freude des Coburgischen Landes, von einem Prinzen glücklich entbunden.

Wiesbaden, 19 Juni. Der Kaiserlich Russische General der Cavallerie und General-Adjutant, Baron von **Winzingerode** befand sich seit 4 Wochen hier zum Besuche bei seinen Verwandten, ohne sich jedoch des Bades zu bedienen, und war im Begriff, zum Gebrauch einer Cur die Reise nach Pyrmont anzutreten. Er litt zwar an den Folgen der Kriegsbeschwerden und mehrerer empfangenen Wunden, war aber dem Ansehen nach rüstig und von äusserst lebhaftem Geiste. Am 16ten dieses trennte er sich nach dem Abendessen in bestem Wohlseyn und sehr heiter von seinen Verwandten, und machte noch einen Gang durch die Allee vor seiner Wohnung, um nach dem schwülen Tage der Abendkühlung zu geniessen. Dort muß ihn ein plötzliches Uebelseyn befallen und bewogen haben, an einem nahe bei der Allee stehenden Obstbaume einen Stützpunct zu suchen; denn unter diesem Baume wurde er gegen Morgen, in der Stellung eines sanft Schlafenden, sitzend, ohne Lebenszeichen gefunden. — Alle sogleich angewendete ärztliche Hülfe war umsonst. — Bei der unter den vorliegenden Umständen nöthig befundenen Localsection fand sich, daß eine Ruptur des Herzens statt gehabt hatte, welche den augenblicklichen Tod unvermeidlich nach sich ziehen mußte. Dieser unerwartete Todesfall erregte hier und in der umliegenden Gegend die allgemeinste Theilnahme. Se. Durchlaucht unser verehrtester Herzog geruhten solche den tiefgebeugten Verwandten auf die huldreichste Art zu bezeigen, indem Sie sich zu dem Ende, gleich nach erhaltener Nachricht, zu denselben begaben. Auf ausdrückliche Bitte gedachter Verwandten geschah die Bestattung des Leichnams den 18ten des Abends in der Stille; allein sowohl der hier accreditirte Königlich Preussische Gesandte als auch mehrere zum Gebrauch der Badecur anwesende fremde Officiere, denen ihre Gesundheit dieses erlaubte, so wie endlich das ganze Herzoglich-Nassauische Officiercorps bewiesen ihre Achtung für den Verewigten dadurch, daß sie sich beeiferten, die Leiche zu ihrer Ruhestätte zu begleiten. Er starb im 49ten Lebensjahre. Sein Nahme gehört der Geschichte an. Zu den großen Ereignissen unserer Zeit hat er kräftig und entscheidend mitgewirkt, und unter den Tapfern, welchen Deutschland den Sieg über fremde gewaltthätige Herrschaft und seine Unabhängigkeit verdankt, behauptet er eine ausgezeichnete Stelle. Am Gedächtnißtage der Schlacht von Belle-Alliance, welche eine neue Ordnung der Dinge befestigt und besiegelt hat, ward der Verewigte beerdigt.

Hannover, 15. Juni. Dem Vernehmen nach soll jetzt in Frage stehen, ob hierländische Verbrecher, welche zu Leibes- und öffentlichen Arbeitsstrafen verurtheilt worden, in dazu sich eignenden Fällen nach solchen auswärtigen Colonien zu **deportiren** seyn möchten, wohin bisher dergleichen Subjecte aus England verwiesen wurden.

Wien, 18. Juni. Der Oesterreichsche Beobachter zeigt heute an: „Wir sind ermächtiget, die durch mehrere öffentliche Blätter, nahmentlich durch die allgemeine Zeitung verbreitete Nachricht, von einer bevorstehenden Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die Infantin von Spanien, Herzogin von Lucca, und einen hierüber abgeschlossenen Tractat, für durchaus grundlos zu erklären.

Der schöne, ehemahlig Fürstlich Stahrembergische Pallast dahier, welcher jetzt einem Berliner Bankier zugehört, wird für die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, zu kaufen gesucht.

Zum Ersatz des Abgangs den die Kaiserliche Armee seit einigen Jahren durch Entlassung, Sterbfälle und Desertion erlitten hat, sollen in den **deutschen** Erbstaa-

von 40,000 Mann ausgehoben werden, wovon 3000 Mann für die Artillerie bestimmt seyn sollen.

Vom Main. Das Publicum, seit länger als 25 Jahren an ausserordentliche Ereignisse gewöhnt, ist mit dem nun ruhigen Gang der Zeit nicht zufrieden und liefert die offenbarsten Erdichtungen, wenn sie nur recht auffallend sind und Stoff zu politischen Kannegiesereien geben, lieber als die schlichte beruhigende Wahrheit. Manche öffentliche Blätter scheinen darauf zu speculiren, ihr nach ausserordentlichen Ereignissen haschendes Publicum mit recht wunderlichen, offenbar erdichteten Gerüchten, vorzüglich von mancherlei Territorial-Veränderungen zu überraschen. Die meisten dieser Erdichtungen sind vom Rhein und vom Main datirt. Unter der Aufschrift: vom Main, lieset man in öffentlichen Blättern unter andern auch Folgendes: „Man will für bestimmt versichern, daß die Territorial-Angelegenheiten beendigt seyen. Nach den Bestimmungen derselben würde Baden wieder auf seine Stammlande beschränkt werden, die übrigen Mächte sich aber anheischig machen, die Hochbergische Succession anzuerkennen. Dem linken Rheinufer soll eine große politische Veränderung bevorstehen und viele Parcellen desselben unter einem König vereinigt werden. Ein höchstehrwürdiger deutscher Souverain soll, wie man sagt, in einem gewissen Falle, der Krone entsagen und sein Leben in Ruhe beschliessen wollen. Sein 5 Jahre jüngerer Nachfolger dürfte alsdann denjenigen Thron besteigen, der für ihn bestimmt seyn soll." — Die treuen Unterthanen dieses von ihnen hochverehrten und innigst geliebten Souverain dürfen aber unbekümmert seyn; dieses Gerücht ist sicher so ungegründet als das Gerücht von Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an die gewesene Königin von Hetrurien, und als die in Brüsseler Journalen für Lügen erklärten Gerüchte von Vertauschung des Herzogthums Luxenburg gegen das Herzogthum Cleve, und des Königreichs der Niederlande gegen das Königreich Hannover und Ostfriesland.

Eben so haben gewisse Blätter eine Bemerkung über das lange Leben Alexanders, oder vielmehr über den Wunsch dazu, aufgenommen; ohne daß man weis, was sie damit sagen wollen. Man habe, sagen sie, oft die Bemerkung gemacht, daß ein Leben, an dessen Erhaltung der Welt am meisten gelegen seyn müsse, am vergänglichsten sey. Die Prinzessin Charlotte von England sey so in ihrer hoffnungsvollesten Blüthe hingewelkt. „Und wer (fahren sie fort) fühlt jetzt nicht schon die Folgen eines Todesfalles, der für die Ruhe von ganz Europa so äußerst nachtheilig seyn kann? Wer zittert nicht, wenn er sich daran erinnert, daß Alexanders des Großen und Herrlichen Leben so vergänglich ist."

Schweiz.

Schaffhausen, 20. Juni. Wie man vernimmt, hat der Herr Abt von Einsiedeln die ihm zugedachte Bischofswürde nicht anzunehmen sich erklärt; auch das über diese Erklärung einvernommene Convent soll sich einstimmig dahin ausgesprochen haben, den Antrag zum Bisthumssitze abzulehnen. Würde, so heißt es, der Hr. Abt die Bischofswürde angenommen haben, so möchte solches, nicht als Klosterprälat und nicht im Kloster residirend, keine weitere Folge haben; allein das Convent müßte dann einen Vicar ernennen, und sowohl Sitz als Kosten der neuen bischöflichen Einrichtung von sich ablehnen. — Den Bern-Luzernschen Abgeordneten in Rom war diese Ernennung völlig unbekannt geblieben.

Der große Rath des Cantons Tessin hat den früher mit Graubündten geschlossenen Vertrag für Erbauung einer fahrbaren Handelsstrasse über den Bernardin verworfen. Er hatte zwar voriges Jahr diesen Vertrag bereits ratifizirt, aber theils die von Bünden verlangten Modificationen, theils die Einsprüche von Mailand, bestimmten seinen nunmehrigen entgegengesetzten Beschluß. Von Mailand war der Baron Dumont nochmahls als Abgeordneter in dieser Angelegenheit, so wie aus Bündten Hr. von Tscharner, in Bellenz eingetroffen. Mit Mailand ist am 7. Juni ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher dem Canton Tessin für seinen Frucht- und Salzbedarf wesentliche Vortheile sichert.

Amerika.

Zwei officielle Berichte des Spanischen Obergenerals Morillo schildern seinen längst bekannten Sieg über Bolivar bei Sombrero am 16. März äußerst glänzend, und bestättigen, daß Morillo durch eine Lanze und Bolivar durch einen Schuß verwundet worden ist. Berichte der Independenten behaupten, Morillo mache zu großes Geschrei vom diesem Siege, er habe in diesem und einem spätern Treffen großen Verlust erlitten, es sey Uneinigkeit in seiner Armee, hingegen die Sache der Independenten stehe sehr gut.

Proclamation der Unabhängigkeit des Staates Chili.

„Gewalt ist der oberste Grund gewesen, weshalb die neue Welt seit länger als 300 Jahren die Usurpation ihrer Rechte als ein Dogma verehren, und diese Usurpation selbst als die Quelle ihrer wich[illegible]sten Pflichten hat ansehen müssen. Es war gewiß, daß diese gezwungene Unterwerfung einmahl ihr Ende erreichen mußte, ob gleich sich nicht genau voraus bestimmen ließ, wenn dies geschehen würde. Der Widerstand des Schwächern gegen den Stärkern gibt seinen Ansprüchen immer den Charakter einer Vergehung an etwas Geheiligten, und wirft oft ein unvortheilhaftes Licht auf die Gerechtigkeit, auf welche sie sich gründet. Dem 19ten Jahrhundert war es vorbehalten zu sehen, daß Amerika seine Rechte in Anspruch nahm, ohne den Verlust derselben verschuldet zu haben, und zu beweisen, daß die Zeit seiner Leiden nicht länger dauern könnte, als die Zeit seiner Schwäche. Die Revolution von 1810 war der erste Versuch, den Chili machte, die hohe Bestimmung zu erfüllen, zu welcher Zeit und Natur es trieben. Die Bewohner desselben bewiesen damahls die Festigkeit und Stärke ihres Entschlusses, indem sie sich auf das Wechselspiel eines Krieges einließen, worin die Spanische Regierung bewies, daß ihre Politik in Hinsicht Amerika's den Umsturz aller Mißbräuche überleben wolle. Diese unverhöhlene Gewaltthätigkeit flößte ihnen natürlich den Entschluß ein, sich für immer von der Spanischen Monarchie zu trennen, und laut vor der Welt für unabhängig zu erklären. Da aber die damahligen kriegerischen Umstände es nicht gestatten, einen Nationalcongreß zusammen zu berufen, um den Wunsch des Volks zu sanctioniren, so beschlossen wir, ein Register zu eröffnen, in welchem alle Staatsbürger frei und offen über die von der Regierung ausgesprochene dringende Nothwendigkeit der Unabhängigkeits-Erklärung ihre Stimme abgeben sollten, und da der Erfolg erwiesen hat, daß sämmtliche Staatsbürger unwiderruflich für die Unabhängigkeit sich entschieden haben, so haben wir für dienlich erachtet, jene außerordentliche Macht, welche uns die Nation für diesen besondern Fall übertragen hat, zu gebrauchen, öffentlich in ihrem Nahmen und in Gegenwart des Allerhöchsten feierlich zu erklären, und der großen Conföderation des Menschengeschlechts zu wissen zu thun, daß das feste Land von Chili, nebst den nahgelegenen Inseln factisch und rechtlich einen freien, unabhängigen und souverainen Staat bilde, der auf immer von der spanischen Monarchie getrennt bleiben und ermächtigt seyn soll, diejenige Regierungsweise anzunehmen, welche er für sein Interesse am zuträglichsten hält. Und damit diese Erklärung die Kraft und Festigkeit habe, welche den ersten Act eines freien Volks charakterisiren müssen, so bestättigen wir denselben mit der Ehre, dem Leben, den Glücksgütern und allen gesellschaftlichen Verhältnissen der Bewohner dieses neuen Staats. Wir setzen unser Wort, die Würde unsers Amtes und den Waffenruhm unsers Landes zum Unterpfande ein, und befehlen, daß die Original-Acte, nebst den Büchern des großen Registers im Archiv der Municipalität von St. Jago niedergelegt werden und unter dem Volke, der Armee und den Corporationen circuliren soll, damit die Befreiung von Chili auf ewig beschworen und untersiegelt werde. Gegeben im Pallast des Directoriums zu Conception, am 18. Januar 1818. Von uns eigenhändig bestättigt, von der Nation unterzeichnet und von den Ministern und Staats-Secretairen in den Regierungs-Departementen u. s. w. cosignirt." Unterz.: Bernardo O'Higgins Miguel Zanartu. Hippolito de Villegas. Jose Ignatio Zentens.

Spanien.

Madrid, 2. Juni. Wir befinden uns gegenwärtig in politischer und finanzieller Hinsicht in großer Verlegenheit. Der König wollte Anfangs an der Zusammenkunft der Souveraine in Aachen Theil nehmen, und unsre Minister hofften, daß durch diese Annäherung unsere äußern Verhältnisse verbessert werden würden, allein die vier großen Mächte haben sehr entschieden erklärt, daß in Aachen an nichts anders gedacht werden soll, als die Zurückziehung der Occupationsarmee, und der König bleibt also hier. Uebrigens werden noch immer Plane und Projecte gemacht, die abtrünnigen Provinzen in Amerika wieder in unsere Gewalt zu bekommen, und unsere Ansprüche an eine benachbarte europäische Macht mit den Waffen in der Hand durchzusetzen. Vor einiger Zeit hieß es, daß selbst für diesen Fall schon ein Manifest bereit läge, das in allen europäischen Sprachen gedruckt erscheinen sollte.

Die Finanzmaßregeln Don Garay's haben kaum zur Hälfte in Ausführung gebracht werden können und man glaubt daher, daß dieser Minister resigniren wird. — Vor Kurzem hätten die Verhandlung zwischen Sir. Henry Wellesley und dem Minister Pizaro beinahe einen Bruch veranlaßt. In einer Correspondenz, welche sie über die Ansprüche der Compagnie der englischen Kaufleute an Mr. Meade (auf 50,000 L.) geführt, hatte letzterer eine sehr nachdrückliche und rückhaltslose Sprache geführt, so daß ersterer schon gedroht, die Correspondenz an seine Regierung zu schicken, und sie zum Schiedsrichter anzurufen. Jetzt soll jedoch die Sache wieder beigelegt seyn.

Die junge, sehr reiche Herzogin de la Roca ist so eben in ein Closter aufgenommen und die Verwaltung ihres Vermögens ist einem Mitglied des Raths von Castilien übertragen worden. Man sagt, der König habe diese strenge Maßregel deswegen, getroffen weil die Her-

gesetzt sich mit einem Edelmann vermählen wollte, dessen Gesinnungen Se. Majestät nicht genehmigen können.

Die nach Süd-Amerika bestimmte Spanische Escadre ist mit versiegelten Ordren am 21. Mai von Cadix unter Segel gegangen. Sie bestehet aus 13 Schiffen, nähmlich: einer Fregatte, 3 mit Kaufmannsgütern beladenen Schiffen der Philippinischen Compagnie, und 9 Transportschiffen, die zusammen ungefähr 2500 Mann Truppen an Bord haben. Die Briefe, welche die Kaufahrteischiffe erhalten haben, lauten nach Lima; man glaubt aber allgemein, daß die Truppen auf den Transportschiffen zur Verstärkung der Armee des Morillo bestimmt sind. Die Regierung läßt eine zweite weit stärkere Expedition ausrüsten.

Rußland.

Petersburg 1. Juni. Der Königlich Brittische Hof hat, sicherm Vernehmen nach, den unsrigen eingeladen, die Pforte um eine förmliche Erklärung anzusuchen, ob sie die Barbaresken-Regierungen als abhängig von sich betrachte und einen Vertrag zu ihrer Garantie geschlossen habe. In diesem Falle soll die Pforte ersucht werden, nicht mehr zu dulden, daß Schiffe irgend einer Europäischen Nation von jenen Seeräubern beunruhigt werden; sollte aber die Pforte sich dazu nicht verstehen, oder erklären, daß sie keine Obliegenheit habe, die Barbaresken-Regierungen zu garantiren, dann würde unsers Kaisers Majestät von Seiten des Londoner Hofes eingeladen werden, eine Convention mit England, gleich der vor einiger Zeit zwischen den Königreichen von Spanien und den Niederlanden abgeschlossenen, zu schließen, kraft deren beide respectiven Mächte sich gegenseitig für den Schutz ihrer Flaggen verbürgen wollen.

Dänemark.

Copenhagen, 13. Juni. Der Herr Graf de St. Aulaire ist hier von Paris angekommen. Er ist bekanntlich von Seiten seiner Gemahlin mit der Herzogin von Braunschweig-Bevern, gebohrnen Prinzessin von Nassau, verwandt, welche seit mehrern Jahren das Königl. Schloß zu Glücksburg (im Herzogthum Schleswich) bewohnt. Die Tochter des Hrn. Grafen ist, wie öffentliche Blätter anführen, mit dem Französischen Staatsminister de Cazes verlobt, welcher von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark zum Herzoge von Glücksburg ernannt worden, mit der Verpflichtung, sich in den Herzogthümern mit bedeutenden Gütern anzukaufen, und bis solches geschehen, eine nahmhafte Summe in Dänische Fonds zu setzen.

Vermischte Nachrichten.

Die Wärme war am 6. Juni in Paris auf 24 Grade, und am 14. Juni in Hamburg auf 27 Grade gestiegen. In Frankfurt am Main hofft man, schon in den ersten Tage des Juli die Kornärnte anzufangen, die außerordentlich reich zu werden scheint.

Notiz für jene, welche Gewicht auf den hundertjährigen Kalender legen. Dieses Jahr (1718) ist gesegnet und fruchtbar gewesen, daß bei Mannesgedenken keines dergleichen erlebt worden. Das Getreide und die Früchte — ausgenommen das Obst in etlichen Orten — sind sehr wohl gerathen. Die Aernte ging bald nach St. Johann an, und alles wurde sehr zeitlich reif und der Wemstock gab vielen und guten Wein.

Manche Staatsmaschine ist eine Mühle, deren Säuge leer laufen, wo aber der Lärm der Räder und der Aufwand der Kräfte so groß ist, als würde wirklich etwas gemahlen. — Schlechten und faulen Mahlknechten ist die Glocke, die Lärm zu machen anfängt, sobald die Mühle leer läuft, ein Aerger; schlechten Dienern der Staatsmaschine, die Frechheit der Rede und Schrift. (Aachener und Berliner Z)

Im Industrie-Comtoir zu Leipzig ist erschienen und für 2 fl. 45 kr. in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Das große chinesische Räthselspiel, für die elegante Welt. Erste Lieferung. In 50 Sinnbildern und 7 Steinen, klein Taschenformat in Futteral.

Dieses sinnreiche unterhaltende Spiel, welches in Paris und London mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, besteht darin, daß man mit den 7 Steinen, (nähmlich 5 Dreiecken, einem regelmäßigen und einem verschobenen Viereck,) vorliegende Räthselbilder nachforme:

als Chinesen, Seiltänzer, Pferde, Vögel, (Schwäne;) Fische, Zelter, Schiffe, Häuser, Burgen, Schlösser, Kirchen, Flaschen, Kannen, Blumentöpfe, Gefäße u. s.

Noch bemerken wir, daß nächstens eine zweite Lieferung folgen wird.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 125. 26. Juni 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Juni. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute nachstehende, wahrscheinlich officielle Bemerkung über den Monarchen-Congreß: „Der 5. Artikel des Pariser Tractats vom 20. November 1815 hat eine Wiederzusammenkunft derjenigen Mächte, welche diesen Tractat mit Frankreich geschlossen haben, für den Herbst d. J. in sofern voraussehen lassen, als, nach Inhalt des bemerkten Artikels, nach Ablauf dreier Jahre erwogen werden sollte, ob die Gründe, nach welchen die militairische Besetzung der französischen Gränzprovinzen damahls beschlossen ward, als noch fortdauernd betrachtet werden könnten, oder nicht. Obwohl demnach der Zweck derjenigen Zusammenkunft, welche beschlossenermassen wirklich Statt finden wird, als im Voraus bekannt angenommen werden kann, so haben bemerkte hohe Mächte dennoch dienlich erachtet, ihre im Auslande angestellten Gesandtschaften zu der Eröffnung zu beauftragen, daß diese Zusammenkunft lediglich zu gedachtem Zwecke, demnach von Seiten der Mächte, die gedachten Tractat mit Frankreich geschlossen haben, erfolgen, sich auf den bemerkten Gegenstand ausschließlich beziehen, und keine Beschäftigung mit Gegenständen dabei Statt finden soll, bei welchen, nach deren Beschaffenheit und zum Grunde liegenden anderweitigen Tractaten, die Mitwirkung anderer Regierungen unerläßlich seyn würde. Nach dieser bestimmten Angabe dürften demnach manche in öffentlichen Blättern geschehenen Meldungen um so mehr zu berichtigen seyn, als dieselben den Zweck der Zusammenkunft, wenn auch nicht gradezu unrichtig, doch weniger bestimmt und einfach darstellen; so wie denn auch die von den diplomatischen Agenten jener Mächte wirklich erfolgten Erklärungen in dieser und keiner andern Art erfolgt seyn sollen."

Hamburg, 17. Juni. Der Herr Graf von Paoli-Chagny hat im Verlag der hiesigen Buchhandlung der Herren Perthes und Besser eine dem Titel nach sehr wichtige Schrift in französischer Sprache herausgegeben: „Entwurf einer politischen Organisation „für Europa, die zum Zweck hat, den Souverainen und Völkern allgemeinen und „ewigen Frieden und ein unzerstöhrbares „Glück zu verschaffen."

Bremen, 13. Juni. Der Kaiserlich Russische Staatsrath Herr von Kotzebue, der von Weimar nach Frankfurt, von Frankfurt nach Ems, sodann von da nach Cassel und Pyrmont gereiset war, ist vorgestern dahier angekommen.

Berlin, 11. Juni. In der Getreide-Lieferungssache, welche auf Königlichen Befehl im vorigen Jahre untersucht wurde, da die Anfuhr aus der Ostsee an den Rhein über die Gebühr verspätet worden war, hat der Justizminister die Unternehmer, Krelinger und Endel, für schuldlos befunden, wie vorauszusehen gewesen, da der Contract keinen bestimmten Ablieferungstermin festsetzte. Der König hat hierauf eine Untersuchung gegen die contrahirenden Behörden befohlen, und solche dem Grafen Lottum, dem Präsidenten Daniels, und Kammergerichtsrath Schesser übertragen.

Wien, 18. Juni. Se. K. K. Majestät haben die durch Ableben des Grafen Ferdinand zu Hardegg-Grätz erledigte K. K. Oberst-hof- und Landjägermeister-Stelle, Höchst Ihrem wirklichen Kämmerer, Geheimenrath und Feldmarschall Lieutenant, Herrn Fürsten Carl von Auersberg, in Rücksicht der sowohl von seinen Vorfahrern als von ihm selbst dem durchlauchtigsten Erzhauße geleisteten Dienste und bewiesenen unerschütterlichen Anhänglichkeit, gnädigst zu verleihen geruhet. — Die, durch Beförderung des Eduard Freiherrn von Mönch zum wirklichen Gubernialrath bei der Böhmischen Landesstelle, in Erledigung gekommene Elbogner erste Kreis-Commissairs- und Egerer Burggrafen Amts-Adjunctenstelle wurde dem Beraunер ersten Kreis-Commissair

Herrn Joseph von Pecht, in Rücksicht seiner Geschicklichkeit und eifrigen Verwendung verliehen.

Der Ausfuhrzoll für die Ungarischen und Galizischen Tobacksblätter, das Tobacksmehl und den Rauchtoback ist vom 1. Juli an auf zwei Gulden Conventionsmünze für den Centner herabgesetzt. — Der Austrieb des Borstenviehes aus allen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie ist gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zollgebühren wieder bewilligt worden.

Ungarn.

Auf dem letzten sonst so berühmten Medardi-Markt zu Pesth fanden nur Wolle, Toback und rohe Häute guten Absatz. Die in grosser Quantität zugeführten Landweine wurden bloß wegen der geringen Preise aufgekauft. In Ansehung der übrigen Landes-Erzeugnisse und Manufacturen war der Markt schlecht, so wie die Menge der Verkäufer mit der geringen Zahl der Käufer in keinem Verhältniß stand. 100 Pfund einschürige veredelte Wolle wurden um 100 bis 135 Gulden in Zwanzigern verkauft; der Eimer guter rother Ofener um 40 bis 80, der von der letzten Fechsung aber nur 12 bis 20 Gulden Papiergeld; ein Paar Ochsenhäute 36 bis 48 Gulden, Kalbfelle 5 bis 6 fl. Papiergeld.

Italien.

Rom, 6. Juni. Seit 4 Wochen scheint unser Clima ganz verändert zu seyn. Wir haben fast täglich Regen, umwölkten Himmel und feuchte und kalte Luft. Indessen hat diese Witterung den Feldern noch nicht geschadet. Dagegen drohet uns eine andere Geisel; die Heuschrecken, die vor einigen Jahren unsere Felder verwüsteten, zeigen sich in diesem Jahre wieder in unglaublicher Menge.

Großbrittanien.

London, 12. Juni. Der Prinz-Regent, in der Feldmarschalls-Uniform und mit allen Orden geziert, ist auf dem Wege zum Parlament und zurück von einer ungeheuren Menge von Zuschauern ehrfurchtsvoll begrüßt worden. Es hat großes Aufsehen erregt, daß der Prinz-Regent, wider die bisherige Gewohnheit, in eigener Person in das Parlament gekommen ist, um das Unterhaus aufzulösen. Solches persönliche Erscheinen bei der Dissolution des Parlaments wird in allen Schriften über die Parlaments-Gebräuche als ein Zeichen der Unzufriedenheit mit dem Parlament angegeben. Mehrere Blätter haben daher dieses persönliche Erscheinen des Prinzen-Regenten auch dafür angenommen, und einige suchen den Grund der Unzufriedenheit des Prinzen-Regenten in dem Benehmen eines Theils der Mitglieder des Unterhauses bei den Verhandlungen über die Appanage-Vermehrung der Prinzen. Eine Zeitung äußert: „das schmutzige Verfahren des Unterhauses bei Gelegenheit der Berathschlagung über die Vermählung der Prinzen des Königlichen Hauses hat es nicht besser verdient." Die ministeriellen Blätter behaupten aber, dieses persönliche Erscheinen sey mehr ein Zeichen der Achtung als der Unzufriedenheit.

Der Courier hat in einem weitläuftigen Aufsatz den Zustand Englands und Europa's zur Zeit der Zusammenberufung (1812) des jetzt aufgelösten Parlaments mit der gegenwärtigen Lage der Welt verglichen und dadurch gezeigt, daß der seitdem eingetretene glückliche Zustand nicht erreicht worden seyn würde, wenn das Parlament in seinen Beschlüssen der Oppositions-Parthei gefolgt wäre und nicht die Minister mit ihren Vorschlägen die Oberhand behalten hätten, und fügt am Ende den Wunsch hinzu, daß jedes künftige Parlament nicht weniger eifrig seyn möge in der Vertheidigung der wahren Freiheiten und der Aufrechterhaltung des Nationalruhms, nicht weniger entschlossen den kühnen Plänen verwegener böser Menschen zu widerstehen, nicht weniger treu der Constitution, nicht weniger aufgeklärt über die wahren Vortheile der Nation.

Eine Zeitung aus Calcutta vom 2. Februar zeigt die Siege an, welche die vereinigten Divisionen der Generale Donkin, Marshall, Sir Keir, Brown und des Obersten Adam im Januar über die Pindareer an den Ufern der Narbudda errungen haben. Die Pindareer wurden allenthalben, wo es möglich war, sie zu erreichen, in die Flucht gejagt, jeder ihrer Anführer wurde einzeln verfolgt und geschlagen. Eine Division des Peishwa, von Appasee commandirt, hatte sich in das Fort Chermenval geflüchtet, aber die Division des Generals Smith griff das Fort an, nahm es mit Sturm und bemächtigte sich 70 Canonen, 83 Elephanten, vieler sehr schöner Pferde und beträchtlicher Schätze. Außer den Pindareern, die zwar zerstreut, aber nicht unterjocht sind, war zu Anfang des Februar Niemand mehr, der sich der Ausführung der vom Marquis Hastings, zur Herstellung der Ruhe in Indien, entworfenen Plane widersetzen konnte.

Die Times äußern über die Baierische Verfassungs-Urkunde: „Dieses Document gewährt den Baiern, vorausgesetzt, daß es in seinen einzelnen Puncten volle Ausführung erhält, einen reichen Antheil jener Rechte und Privilegien, deren sicherer Genuß die Totalsumme der öffentlichen Freiheit bildet. Wir wünschen von Herzen, daß, einmahl erreicht, kein Mangel an Weisheit oder Tugend dem baierischen Volke den Genuß dieses Segens, den ihm seines Souverains Liberalität darbiethet, schwächen, oder dessen Dauer verkürzen möge."

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Gestern machte Lord Wellington eine Lustreise nach Versailles und speisete, nach Besichtigung des Schlosses, im kleinen Trianon, wo für ihn und seine Gesellschaft eine Tafel von 25 Gedecken bereitet war, und als er Abends im Park spazieren ging, ließ man die großen Wasser springen. So sehenswürdig diese Wasserkünste sind, so haben doch nur wenige Franzosen sich dabei eingefunden.

Frau von Valois, gebohrne Baronesse von Lerchenfeld, Schwester Sr Excellenz des Königlich Baierischen Finanz-Ministers Baron von Lerchenfeld, ist zu Amiens an einer hitzigen Krankheit gestorben. Die hinterlassene Familie und Freunde dieser verehrungswürdigen Dame sind in tiefen Kummer versetzt. Am 11. Juni war ihr Leichenbegängniß mit aller ihrem Stand und ihren Tugenden gebührenden Feierlichkeit; die vornehmsten Civil- und Militairbehörden, so wie die angesehensten Einwohner der Stadt fanden sich dabei ein.

Das in Deutschland und England längst weitläuftig abgehandelte Thema: unbeschränkte Handelsfreiheit, wird nun auch in Pariser Journalen heftig bestritten. Das Journal des débats enthielt vor einigen Tagen nachstehenden Artikel:

„Die durch unsere Gesetzgebung wie durch unsere Verfassung verbannten Privilegien haben sich in die Handelswelt geflüchtet. Zu allen Zeiten, und in diesem Augenblicke mehr als je, verlangen die Handelsleute und Fabrikanten, Verbothe, Aufmunterungen, Begünstigungen, die dem Interesse, den Rechten, dem Eigenthume der andern Bürger nicht weniger zuwider laufen, als einst die Privilegien des Adels. Unsere Reformatoren haben die Bannmühlen zerstöhrt, aber allenthalben ausschließende Bannfabriken angelegt; sie haben die Zölle und Feudalrechte unterdrückt, und es gibt keinen einzigen Consumenten, der nicht zinspflichtig geworden wäre, nicht etwa seinem Gutsherrn, sondern Gott weis wie vielen Fabrikanten, die er gar nicht kennt. Der Handel hat seinen Zwang bis auf das Grundeigenthum ausgedehnt. Indem man den Producten des Französischen Bodens die auswärtigen Absatzquellen, und den Erzeugnissen fremden Kunstfleißes den Eingang in Frankreich verschließt, hat man die Handelsherren zu Oberlehnsherren, zu großen Zehentherren der Ländereien gemacht, weil die Landbauern gezwungen sind, die Früchte ihres Bodens ihnen zu geringen Preisen zu überlassen und die Erzeugnisse des Kunstfleißes zu desto höhern Preisen abzukaufen. Man wird nicht mehr gehenkt oder auf Galeeren geschickt, wenn man ein Kaninchen oder einen Hasen getödtet hat; allein man wird zu Zwangsarbeiten verurtheilt, und läuft Gefahr sein Leben zu verlieren, wenn man den Versuch macht, unsern Nachbaren französische Kaninchenpelze zu verkaufen, oder gewebte Zeuge und Hüte von ausländischem Kaninchenpelz einzuführen. Unsere Gesetzgebung hat, wie man siehet, sehr an Vernunftmäßigkeit und Menschlichkeit gewonnen. Ich könnte die Vergleichungen durch die unzählbaren Verbothe, welche unsere Douanen-Tarife enthalten, noch weit mehr vervielfältigen. Ich bin weit entfernt, den National-Kunstfleiß angreifen zu wollen, ich will blos anzeigen, daß hier in unserer Handels-Gesetzgebung etwas der Vernunft, der Menschlichkeit, den Grundsätzen der Staatswirthschaft und den Gesetzen der Natur Zuwiderlaufendes liegt. Ich bin kein Vertheidiger irgend eines Mißbrauches oder Betruges; ich verabscheue alle Privilegien; allein Privilegien einzelner Handelszweige scheinen mir nicht besser gegründet, als jene des Adels und der Geistlichkeit. Man hat die bürgerliche Gleichheit und die religiöse Duldsamkeit sattsam gepredigt; es ist nun Zeit auch Freiheit und Gleichheit im Handel zu lehren und in Anwendung zu bringen. Der Zustand unsers Handels ist nicht sehr blühend, man muß aber die Ursache in den Verbothen suchen, welche Gegenverbothe herbeigeführt und die Ein- und Aus uhr-Gegenstände beschränkt haben; in den Aufmunterungen, welche Verirrungen des Kunstfleißes und Fabriken erzeugten, die schlecht und theuer arbeiten und

selbst in der überspannten Ausdehnung, die plötzlich unsere Speculationen annahmen. Kann man hoffen für französische Musseline und Nankins Absatzquellen in Indien und in China zu finden? Werden wir Runkelrübenzucker nach den Colonien senden? Handel ist Tausch; seine erste Bedingung ist Wechselseitigkeit, man kann nicht verkaufen ohne einzukaufen. Jeden fremden Gewinn mit Neid betrachten, allen Kunstfleiß verscheuchen, alle fremden Producte zurückstoßen, heißt sich zur Isolirung verdammen und auf den auswärtigen Handel Verzicht leisten.

Das Journal du commerce glaubt seinem Titel nach verbunden zu seyn, sich gegen den vorstehenden Artikel zu erheben. Es erklärt: Das Journal des debats zeichne sich ohnehin nicht immer durch aufgeklärten Verstand und großen Scharfsinn aus, aber seit langer Zeit habe es gegen die gesunde Vernunft und die allgemeine Meinung nicht so angestoßen als in vorstehendem Artikel, der den Handel, das National-Interesse und die von der Regierung getroffenen klugen Maßregeln angreife, und dessen Verfasser die Materie, die er habe abhandeln wollen, gar nicht verstehe. Es wäre zwar für alle Handelsleute sehr gut, wenn man ohne Schwierigkeiten in allen Gegenden Tauschhandel treiben könnte, aber leider habe die Erfahrung gelehrt, daß eine so unbeschränkte Handelsfreiheit nicht ausführbar sey, denn in den von der Natur nicht begünstigten Ländern würden bald die Nachbarn den Alleinhandel an sich reißen, es würde das Gleichgewicht gestöhrt werden, die Unabhängigkeit verlohren gehen und dies würde noch schlimmer als Handels-Verbothe seyn. Die unbegreiflichen Fortschritte der französischen Manufacturen verdanke man lediglich dem Verboth der ausländischen Waaren, deren Concurrenz der inländischen Industrie schädlich werden könnte. Diese Frucht des Verbothe-Systems würde auf immer dahin seyn, wenn die ausländischen Waaren ohne Ausnahm frei eingeführt werden dürften. Was würden diejenigen, die sich der Consumenten so sehr annehmen, sagen, wenn die Urstoffe ins Ausland gingen und fabricirt, zum Beispiel als Hüte, Tücher ꝛc. um viermahl höhern Preis als man sie jetzt haben kann, wieder erkauft werden müßten (?) Ueberdies würden jene Menschen, die es mit ihren Mitbürgern so gut meinen wollen, eine zahlreiche Volksmenge unterstützen müssen, die aus Mangel an Arbeit und an Mitteln ihren Unterhalt zu verdienen, das Privateigenthum der Gefahr des Raubes aussetzen.

Seit mehr als 30 Jahren treibt sich in Paris ein Speculant herum, unter dem Nahmen, Vater Dionis oder der verjüngte Nostradamus, welcher sich lediglich damit abgab, jungen Mädchen eine schöne Zukunft zu prophezeihen und den alten, wohl auch jungen Weibern wahrzusagen und sich damit seinen Unterhalt zu erwerben. Von sich selbst sagte er gewöhnlich, er werde noch gehenkt werden. Um nun seinen Prophezeihungen die Krone aufzusetzen, hat er sich vorigen Mittwoch selbst erhenkt. — Ein berüchtigter Dieb, Nahmens Thevenin, steht jetzt vor Gericht und bekennt seine Diebstähle ganz aufrichtig, behauptet aber, ganz unschuldig zu seyn, indem er blos die Absicht gehabt hätte, mit seinem Diebsgeschäfte 10 bis 12 000 Franken zusammen zu bringen, um als ehrlicher Mann leben zu können.

Gestern erschien vor dem hiesigen Assisengericht eine Tochter des in der Schlacht von Wagram umgekommenen General Perrot. Sie befand sich bis ins 19te Jahr in dem Königl. Erziehungshause zu St. Denys, und kam dann zu einer Rätherin der Herzogin von Berry, wo es ihr aber nicht lang gefiel, daher sie sich um den Dienst als Haushälterin bei Hrn. Lafitte meldete. Bei ihrem Fortgehen nahm sie einen silbernen Teller mit. Dieser Entwendung wegen vor Gericht gezogen, suchte sie sich damit zu vertheidigen, daß sie schwanger gewesen sey, und in diesem Zustande dem Gelüste nach Salat, den sie auf jenem Teller erblickt habe, nicht habe widerstehen können. Ihr Sachwalter bewies durch mancherlei Anführungen aus medizinischen Schriften, daß dergleichen unwiderstehliche Gelüste im Zustande der Schwangerschaft nicht ungewöhnlich seyen, und die Angeklagte wurde freigesprochen.

Die siebenundert neun und dreißigste Ziehung in Regensburg ist Montag den 22. Juni 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

48. 88. 77. 62. 1.

Die 740te Ziehung wird den 23. Juli, und inzwischen die 78te Nürnberger Ziehung den 2. Juli, und den 13. Juli die 1119te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 126. 28. Juni 1818.

Deutschland.

Baireuth, 26. Juni. Der Kaiserlich Oesterreichische General, Graf von Menzdorf nebst dero durchlauchtigsten Frau Gemahlin, geb. bohrnen Prinzessin von Coburg, trafen vergestern aus Coburg dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein, und setzten gestern die Reise nach Carlsbad fort.

München, 25. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind heute nach Eichstädt abgereist, um daselbst einige Tage zuzubringen.

Se. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst Wrede sind gestern von Ellingen hier eingetroffen.

Bamberg, 25. Juni. Nach den neuesten Nachrichten aus München erhoben Se. Königl. Majestät, unterm 12 d. M. den verdienstvollen Königl. Staatsrath, Freiherrn von Seckendorf, daselbst (vorhin Präsident des K. Appellationsgerichts in Bamberg), zu der Würde eines Präsidenten des protestantischen Generalconsistoriums und eines Reichsrathes, beständigen Mitgliedes der ersten Kammer.

Frankfurt, 23. Juni. Der Königl. Baierische Herr Gesandte hat der hohen Bundesversammlung in der am 15. d. gehaltenen 32. Sitzung, in Bezug auf die in der 13. diesjährigen Sitzung abgegebene Erklärung, und den in der 26. Sitzung gefaßten Bundestags-Beschluß, angezeigt, daß Se. Maj. der König von Baiern, durch die am 26. Mai bekannt gemachte Verfassungsurkunde, Ihren Staaten eine ständische Verfassung gegeben und hierdurch dem 18. Artikel der Bundesacte Genüge geleistet haben.

Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Herzogin von Meiningen ist mit ihrer ältesten Tochter, der Prinzessin Amalie Adelheid, Verlobte Sr. K. H. des Herzogs von Clarence, mit 2 Ministern und den Hofdamen hier angekommen. Sie gehen über Paris nach London, wo sie in 14 Tagen einzutreffen gedenken.

Die Obligationen über das von den Gebrüdern Bethmann für Oesterreich negocirte Anlehen sind abermahls gefallen, die zu 4 Procent auf 43⅛ die zu 4½ Procent auf 48⅛ und die 5procentigen auf 54.

Stuttgart, 24. Juni. Nach dem heute erschienenen leibärztlichen Bulletin befinden sich Ihre Majestät die Königin und die am 17. d. gebohrne Prinzessin sehr wohl.

Aus Thüringen, 17. Juni. Dem Vernehmen nach ist das Endurtheil des Oberappellationsgerichtes zu Jena in der Sache des Professors Oken für den Beklagten günstig ausgefallen. Da dasselbe schon vor einiger Zeit gefällt seyn soll, so begreift man nicht, warum es noch nicht zur Offenkunde gekommen. Professor Luden ist wieder vor das Criminalgericht gefordert worden, weil er das Urtheil der Leipziger Schöppen ein „sogenanntes" gehrissen und gesagt hat: es sey „ein Beispiel vaterländischer Justiz."

Jena, 14. Juni. Der bisherige Redacteur des Neuen Rheinischen Merkurs, der Herr Justiz- und Oberappellationsrath Dr. Martin, zeigt in Nro 95. desselben seinen Lesern an, daß er die Herausgabe dieses Blattes in die Hände des Herrn Regierungsrathes Dr. Mallinckrodt (ehemahls in Dortmund, jetzt aber in Weimar wohnhaft), mit der lebhaftesten Ueberzeugung niederlege, daß sie derselbe dem bisherigen Geiste des N. Rh. Merkurs gemäß, mit freisinniger Wahrheitsliebe, mit lebhaftem Rechtsgefühle und gründlicher Kenntniß, ferner mit Mäßigung und Anstand, endlich aber mit dem Eifer besorgen werde, welche seine warme Vaterlandsliebe ihm eingibt.

Herr Dr. Mallinkrodt war seit 1798 Herausgeber des in Dortmund erschienenen, nun aber unterdrückten Westphälischen Anzeigers, eine Fortsetzung der Möserischen Zeitschrift, welche sich unsterbliche Verdienste um das ganze Deutsche Vaterland erworben hat. Dieser Westphälische Anzeiger, von

welchem schon Johann von Müller rühmte, „daß ihm nicht leicht ein Blatt mehr Vergnügen und Unterricht gewährt habe", war allerkannt eine wahrhaft vaterländische, gemeinnützige, historisch und politisch vielfach belehrende Zeitschrift, die stets so viele Achtungswürdigkeit und Mäßigung behauptete, daß selbst der König Louis von Holland deren Beschränkung verbot. Es war ein besonders auch warmen Patriotismus aussprechendes und belebendes Blatt, ein Blatt endlich, das 1804 die Preußische Regierung würdig hielt, für dasselbe im Generaldirectorium einen Referenten des Erheblichen aus demselben zu bestellen, dessen Herausgeber S. M. der König ganz besonders Schutz gegen willkührliche Anmassung versprochen und in Beziehung auf welches Se. Majestät das denkwürdige Kabinetsschreiben an den Staatsminister von Angern erließ. Letzteres erklärte nicht blos, „daß nicht jeder Vaterlandsfreund bei Fehlern öffentlicher Behörden und Anstalten verbunden werden könne, sich den Unannehmlichkeiten officieller Denunciationen auszusetzen — (die, wie der Graf Schmettau vortrefflich bewiesen, sogar meist höchst verderblich wirken würden) — und daß die, in Druckschriften getadelte Behörde, wenn der Tadel gegründet sey, dem Tadler vielmehr danken, als ihm Unannehmlichkeiten verursachen müßte, und am anständigsten handle, ihm öffentliche Berichtigung entgegen zu setzen," sondern in welchen auch geradezu erklärt wird: „daß ohne anständige Publicität kein Mittel übrig bleiben würde, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, wodurch eine sehr bedenkliche Gegenmacht derselben entstehen würde, daß also diese Publicität der Regierung und der Unterthanen die sicherste Bürgschaft gäbe, gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der Beamten, und alle Weise geschützt zu werden verdiene." Dieses Blatt nun hat doch endlich erliegen müssen. Dadurch wurde Herr Wallinrod, der gewiß den Rheinischen Merkur mit eben dem Beifall fortsetzen wird, den sein Westphälischer Anzeiger gefunden hat, zu der Schrift veranlaßt: „Preßfreiheit, Preussens Grundton."

Dänemark.

Die zwischen Dänemark und Schweden bestehenden Unterhandlungen wegen Entschädigung ersterm Hofes in Folge des Kieler Tractats hatten einen so unwirksamen Fortgang, daß der König von Dänemark für gut fand, die Vermittelung der 4 großen europäischen Mächte zur einstweiligen Beendigung der Sache nachzusuchen, wobei die Verhandlungen hierüber zwischen den Ministern dieser 4 Mächte und den dabei interessirten 2 Höfen in London geschehen sollten. Seitdem hat man erfahren, daß der Hof zu Stockholm, der mit dem Recurse Dänemarks an Oesterreich, England, Preussen und Rußland unzufrieden ist, zu Copenhagen wieder neuerdings die diesfällige Anknüpfung der Verhandlungen hat einleiten lassen.

Niederlande.

Amsterdam, 14. Juni. Aus Maarden wird gemeldet, daß im nächstkommenden August, in der Gegend von Soesdyck (eine Meile von Amersfort in der Provinz Utrecht) ein Lager geschlagen werden soll und Se. K. H. der Prinz von Oranien die daselbst zu versammelnden Truppen commandiren wird. Se. Excellenz der Kriegs-Minister hat einen Officier vom Generalstab dahin geschickt, um die Gegend zu untersuchen und die zur Errichtung des Lagers nöthigen Anstalten zu treffen. Dieser Officier hat heute die Burgermeister der verschiedenen Dorfschaften, in deren Nähe das Lager kommen soll, zusammenberufen.

Brüssel, 19. Juni. Vorgestern ist die Frau Herzogin von Dalmatien aus Paris hier angekommen, um sich nach Parmen (im Bergischen) zu ihrem Gemahl, dem Marschall Soult, zu begeben. Der Herzog von Kent und seine Gemahlin, Schwester des Herzogs von Coburg, befinden sich seit 3 Tagen in unserer Stadt und man hofft, daß sie noch länger hier verweilen werden.

Mehrere Gesandte am Niederländischen Hofe haben hier Wohnungen für den Zeitpunct gemiethet, wo der Hof sich ein Jahr lang hier aufhalten wird. Für den Herzog von Wellington ist das Hotel Vergunneul gemiethet worden. Brüssel wird zu Ende des Octobers äußerst glänzend und lebhaft werden.

Die gestern vor 3 Jahren durch die berühmte Schlacht verwüstete Gegend um Waterloo wurde gestern durch Gewittersturm und Hagel so verwüstet, daß die Hoffnung des Landmanns für dieses Jahr völlig vernichtet ist.

Italien.

Genua, 10. Juni. Vermög einer Erklärung der Rechnungskammer ist die Ausfuhr-Maut des Reises, weil Ueberfluß von dieser Getreidgattung vorhanden ist, bedeutend herabgesetzt worden.

Rußland.

Petersburg, 3 Juni. Am 27ten Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Majestät den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Creditsystems abgestattet, worin unter andern Folgendes angeführt wird: „Die ins Reichsschuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1. Januar 1818: Auswärtige 2

Die Holländische Anleihe 99 Millionen 600,000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissements-Commission; denn die andere Hälfte haben durch den Tractat vom 5. Mai 1815 die Großbrittanische und Niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: In Bank-Assignationen 214 Mill. 201184 Rub., in Silber 3 Mill. 544,000 Rub., in Gold 18520 Rub. Im Jahre 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30 Mill. Rub. abgelassen. Aus dieser Summe würden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: An Capital 13 Mill. 863882 Rub. An Zinsen 16 Mill. 121260 Rub., überhaupt also 29 Mill. 985143 Rub. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen fürs Jahr 1818, nähmlich 14856 Rub. zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Commission noch nicht ausgegeben waren. Total 30 Millionen.

Bei der am 1. Mai in Moskau gewöhnlichen Gala-Promenade im Falken Parke war am letztvergangenen 1. Mai der Zusammenfluß von Menschen so ausserordentlich zahlreich, daß man bis achttausend Kutschen, Kaleschen und Droschken zählte. Beide Frauen und Kaiserinnen Majestäten beehrten diese Lustfahrt mit ihrer Gegenwart.

Frankreich.

In London angekommene Privatbriefe aus Paris wollen wissen, daß Martinet und Cantillon im nächsten Monathe vor das Assisengericht daselbst gestellt werden würden, und daß des Erstern Aussagen vielles Licht über den Anschlag auf das Leben des Herzogs von Wellington verbreitet, und Personen, die unter Bonaparte von großem Einflusse gewesen, und wovon der eine sich gegenwärtig in einem Hafen des adriatischen Meeres, der andere in den Vereinten-Staaten aufhalte, als Mitschuldige oder Mitwissende bezeichnet hätten.

Ein Wirth in dem Städtchen Lauzerte, gerieth über eine Kleinigkeit mit seiner Frau in Streit und wurde durch deren unaufhörliches Widersprechen und ihre Rechthaberei so gereizt, daß er sie aus dem Hause stieß. Der älteste Sohn, anstatt durch ehrerbiethige Vorstellungen den Vater zu besänftigen, nahm mit Heftigkeit sich der Mutter an, und erklärte, sie müsse im Hause bleiben. Auch der jüngste Sohn nahm die Parthei der Mutter und wurde noch heftiger. Der Vater, ergrimmt über das respectswidrige Betragen seiner Kinder, gab dem jüngern Sohn einen Stoß. Dieser, ohne irgend eine kindliche Regung, fiel sogleich mit verruchter Hand den Vater an und ergriff ihn bei den Haaren. In der Wuth, die ein solcher Anfall erregen mußte, ergriff der Vater ein Messer und stieß es dem Sohn durch den Leib, der einige Augenblicke darauf starb. Der Vater, der zu spät einsah, wozu blinde Rache ihn geführt hatte, lief verzweifelnd davon, aber bald stellte er sich selbst vor Gericht. Sein Vertheidiger zeigte, daß der Angeklagte, durch die von seinem Sohn an ihm begangene Frevelthat, zu dem Kindermord gereizt worden, stützte hierauf seine Entschuldigung und schilderte mit aller Wärme des Herzens den Abscheu welchen Kinder erregen, wenn sie sich unterstehen, ihre Aeltern zu mißhandeln, oder auf irgend eine Weise an der Liebe und Ehrfurcht, die sie ihnen schuldig sind, es ermangeln zu lassen. Seine vortreffliche Rede machte tiefen Eindruck auf die Zuhörer und brachte viele Thränen hervor. Die Geschworenen erklärten, daß der Angeklagte nicht nur nicht mit Vorbedacht gemordet habe, sondern auch dazu auf eine Weise gereizt worden, die ihn einigermassen entschuldige. Auf diese Erklärung wurde der Vater nur zu sechsmonathlichem Gefängniß verurtheilt. Die Frau, welche durch ihre Widerspenstigkeit das Unglück veranlaßt hat, wird Gott richten.

Schreiben aus Paris, vom 3. Juni. Wir haben hier mit dem größten Erstaunen vernommen, daß die Ultra's den verbündeten Höfen eine Denkschrift über die Lage Frankreichs überreicht haben, in welcher sie sich eben so sehr als schlechte Politiker wie als schlechte Franzosen aussprechen. Man nennt Hrn. v. Vitrolles als Redacteur dieser sonderbaren, und in unsern Zeiten ganz ausserordentlichen Schrift, die, wie es heißt, in einem Comité, bestehend aus den HH. von Brüges, Julius v. Polignac, v. Chevreuse, v. Chateaubriand, Mathieu v. Montmorency, v. Puysegür und v. Fitz-James, entworfen worden. Der Zweck derselben soll seyn, die Aufmerksamkeit der Verbündeten auf das von ihnen sogenannte „verderbliche System" der Minister, und auf die Nothwendigkeit, ihre Entlassung zu bewirken, zu richten. Sie erklären diese Maßregel als das einzige Mittel des Heils für die

regierende Familie, und geben sich alle Mühe, Besorgniſſe wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Europa für den Fall zu erregen, wenn das Besatzungsheer aus Frankreich zurückgezogen würde. — Mehrere Häupter der Ultra's haben dieser Tage den fremden Gesandten zu Paris in Person Besuche abgelegt, um ihnen die Gründe und Beschwerden jener berüchtigten Denkschrift gehörig ans Herz zu legen. Man versichert, Se. Majeſtät hätten den höchſten Unwillen hierüber bezeugt; und in der That kann Niemand das Uebermaß der Kühnheit und Frechheit dieſer hinſcheidenden anti-franzöſiſchen Parthei ergreifen. (The Times.)

Großbritannien.

London, 16. Juni. So urg unwürdig das neuliche Gerücht iſt, daß ein Matroſe ei s vor St. Helena gelegenen Weſtindienfahrers des Nachts das Schiff verlaſſen habe (was nicht unbemerkt hätte bleiben können), an die Inſel geſchwommen, die Felſen hinauf geklettert und in die (des Nachts enger bewachte) Wohnung Napoleons gekommen ſey; ſo laſſen doch verſchiedene Umſtände vermuthen, daß an der Sache etwas Wahres ſey. Nach einem heute aus Brighton angekommenen Schreiben muß allerdings etwas ſehr Wichtiges auf der Inſel St. Helena vorgefallen ſeyn, weil aller Verkehr mit ihr unterſagt iſt. Dieſes Schreiben meldet, daß ein Schiff der Indiſchen Compagnie, als es auf die Höhe von St. Helena gekommen war, von dem vor dieſer Inſel kreuzenden Schiff von 74 Canonen angerufen worden, und aller Verkehr mit der Inſel verbothen war.

Man erwartet ſtündlich einen aus Indien kommenden Adjutanten des Marquis Haſtings, der über Baſſora durch das mittelländiſche Meer am 19. d. in Gibraltar, wie man durch das Packetboot erfahren hat, angelangt iſt, und ſehr wichtige Nachrichten bringen ſoll.

Die öffentliche Aufmerkſamkeit iſt faſt ausſchließlich auf die neuen Parlamentswahlen gerichtet. Die Stadt Weſtminſter, oder Weſt-London ſcheint der Schauplatz eines lebhaften Kampfes zu werden. Hunt und Lord Cochrane ſind zu verachtet, um gewählt zu werden. Letzterer, bisheriger Repräſentant von Weſtminſter, hat in einer Verſammlung der Wähler Abſchied genommen und erklärt, daß er ſeinen Eifer für Freiheit in der neuen Welt fortſetzen wolle. Deſto mehr Hoffnung, von Weſtminſter gewählt zu werden, haben 1) der bekannte Sir Francis Burdett, ein reicher Mann und ſeit vielen Jahren Parlamentsglied, 2) Herr Douglas Kinnaird, bekannt unter dem Nahmen Lord Kinnaird, beide von der Volksparthei. Ihre von den Gemäßigten unterſtützten Nebenbuhler ſind: Sir Samuel Romilly, von der Whig Parthei, ein berühmter Rechtsgelehrter und Advocat, der im vorigen Parlament Repräſentant von Briſtol war, und Sir Maxwell ein ſehr ausgezeichneter Seeofficier, der, unbedingt der Miniſterparthei ergeben iſt. Der Courier ſagt, es iſt gewiß, daß Samuel Romilly gewählt werden wird.

Sir S. Romilly iſt von den Anhängern des Sir Fr. Burdet in einer Flugſchrift ſehr heftig angegriffen worden. Sie ſagen: Die Parthei der Whigs, die keine wahre Demokraten ſind, will ſich blos deshalb zwiſchen Thron und Volk ſtellen, um ſich der Gewalt zu bemächtigen; ſie ſchieben einen Rechtsgelehrten vor, deſſen Ehrgeiz einzig und allein dahin ſtrebt, Lord Kanzler zu werden; und welcher in ſeinem Sendſchreiben an die Wähler kein Wort von der Parlaments-Reform geſagt hat. Jeder ſeines Gleichen iſt bereit, an dem Intereſſe des Volks zum Verräther zu werden.

Sir Fr. Burdet hat im letzten Parlament einen einſtimmig verworfenen Antrag auf Parlamentsreform gemacht, der darauf hinausging, daß England in 658 an Bevölkerung ziemlich gleiche Wahlbezirke getheilt werde, jeder Bezirk einen Abgeordneten wählte, jeder volljährige und an Geiſt geſunde Britte Stimmrecht habe und die Wahl jedes Jahr und zwar im ganzen Reiche an einem Tage veranſtaltet würde.

Der Courier klagt darüber, daß jetzt die Wahlen alle Geſchäfte ſtöhren und Unruhe verurſachen und macht darauf aufmerkſam, wie nachtheilig es wäre, wenn alle Jahre gewählt werden ſollte.

Nach Briefen aus Hayti vom 1. Mai war die Nachricht vom Tode Chriſtophs (König Heinrich) ganz ungegründet.

In mehreren Städten werden durch chemiſche Zubereitungen Weine fabricirt, wozu kein Tropfen Rebenſaft kommt. Eine ähnliche Induſtrie wollten auch Bierbrauer treiben, indem ſie zu ihrem Bier ſchädliche Zuthaten nahmen, wodurch ſie, mit wenigen Koſten, dem Bier Stärke und Farbe geben. Aber es erging ihnen wie jenen Specereihändlern, welche neulich größtentheils aus inländiſchen Producten, aus Schlehdornblättern, geröſteten Bohnen ꝛc. Thee, Kaffee und Toback gemacht hatten. Mancher ſolcher Bierbrauer wurde in 200 bis 300 Pfund Sterling Strafe genommen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 127. 29. Juni 1818.

Deutschland.

Aschaffenburg, 23 Juni. Se. K. Majestät haben den hiesigen Herrn Director des erzbischöflichen Generalvicariats, Staatsrath, Ritter des Civil-Verdienstordens der bair. Krone, Herrn Mattheus von Chantell, mittelst eines demselben unter dem Heutigen zugekommenen allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Decrets ddto München, den 16. Febr. 1818 zum Bischofe von Speyer allergnädigst zu ernennen geruhet.

Wien, 17. Juni. Heute ging es auf unserer Börse wieder etwas lebhafter zu. Nachdem der größte Theil unserer Cours-Speculanten schon vierzehn Tage bemüht ist, den Cours der Wiener Währung zu verschlimmern, gelang es ihnen endlich heute, einen ihrer Gegner zu stürzen, und so wurde bis 252, auf Lieferung selbst 255 bezahlt. Doch brachte der Mangel an W. W. bald Besinnung, und man ging auf 250 zurück. Es ist sonderbar, wie gewisse Personen den Staatscredit zu einer Zeit zu untergraben trachten, wo nach allen Anzeigen die Staats-Cassen mehr mit Conventionsmünze als mit Papiergeld versehen sind; wo man damit umgeht, die Beamten und das Militair ganz in klingender Münze zu bezahlen; wo die eben in der Ziehung begriffene Staats-Lott. eine bedeutende Summe Conventionsgeld ins Publicum bringt; wo man die Staats-Obligationen in ihren ursprünglichen Werth einzusetzen Kraft genug fühlt; wo das Papiergeld in größern Quantitäten als je für Bank-Actien seiner Vertilgung zueilt; wo die Bewirthschaftung des Staats-Vermögens so geregelt und festgehalten ist, daß das Einkommen bei weitem die Ausgaben zu übersteigen scheint; wo wir der reichsten Aernde entgegen sehn, und der zu hoffende Ueberfluß an Getreide aus dem Auslande baare Münze hereinzuziehen verspricht! Wie kann unter solchen Umständen selbst ein sonst befangenes Gemüth einen vom Staate beabsichtigten Curs von 300, oder irgend eine Verschlechterung unserer Währung besorgen; da unser Finanzministerium schon im J. 1816 bei der Circulation der gesammten Masse unsers Papiergeldes, und bei, durch den kaum beendigten Krieg erschöpften Staatskräften, die Einlösung der Scheine im Curse von 234 begann.

Wien, 22. Juni. Die meisten auswärtigen Blätter enthalten bereits seit geraumer Zeit die Kunde, bald von einer im Werke begriffenen, bald von einer zur Reife gediehenen Unterhandlung in Betreff einer Abtretung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, von Seite der gegenwärtigen Besitzerin, an die Infantin Herzogin von Lucca. Wir können wiederhohlt, und bestimmt versichern, daß das eine wie das andere dieser Gerüchte, ohne irgend einen Grund ist, und daß seit dem Congresse nicht eine einzige Verhandlung in diesem Sinne Statt gefunden hat. Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Herzogin von Parma, werden nächstens in Wien zu einem Besuche bei Ihren allerdurchlauchtigsten Aeltern eintreffen, und sich noch im Laufe des Sommers wieder nach Ihren Staaten zurückbegeben. Unter die ungereimten Gerüchte gehört die Nachricht, die wir in dem Blatte Nro. 168 der allgemeinen Zeitung, unter der Aufschrift Wien finden, welchem gemäß das Gefolge des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten v. Metternich, den Befehl erhalten haben solle, sich auf eine sechsmonathliche Abwesenheit anzuschicken. Se. Durchlaucht reisen nicht, wie dieselbe Nachricht erwähnt, am 15 Juli, sondern bereits am Ende des laufenden Monates nach Carlsbad. Uebrigens deutet nichts darauf hin, daß die Dauer der im nächstkommenden September in Aachen Statt findenden Zusammenkünfte der Monarchen auf Monathe ausgedehnt werden solle. (Oesterreichischer Beobachter.)

Amerika.

Ein im Londner Courier stehendes Schreiben von Trinidad vom 21. April, welches ein aus Havanna gekommenes Schiff gebracht hat, enthält die schon bekannte

Nachricht, daß am 17. März und an den vorhergegangenen Tagen die Macht der Insurgenten vernichtet, Bolivar und Valdes schwer verwundet, und als Gefangene nach Caracas geschickt und die vorzüglichsten Anführer der Insurgenten verwundet, geödet, gefangen worden sind.

Das Morning-Chronicle hingegen sagt: „Mit dem Wind haben sich auch die großen Siege des Morillo gedrehet. Das neueste Packetboot brachte Nachrichten aus Trinidad vom zwei und zwanzigsten April (Jenes im Londner Courier stehende Schreiben aus Trinidad ist vom ein und zwanzigsten April) und aus St. Thomas vom 7. Mai. Jene Nachrichten aus St. Trinidad sagen: Morillo habe die großen Schlachten, deren er sich rühmt, nur mit einigen vorausgeschickten Corps, aber nicht mit der Haupt-Armee der Insurgenten, denten gehabt. Die Nachrichten aus St. Thomas, wo man den Independenten nicht günstig ist, sagen doch: „Beide Theile schreiben sich den Sieg zu. „Das Wahre ist, daß beide Theile gleich großen Verlust erlitten und die Spanier sich zurückgezogen und ihre alten Stellungen bei Villa-Cura und Valencia genommen haben."

Haiti.

Einige behaupten, der nach Petions-Tod zum Präsidenten erwählte Boyer sey eine Mulatte; Andere behaupten, er sey ein Weißer. (Wenigstens ist sein Nahme in Europa nicht fremd; im Generalstabe des Herzogs von Abrantes war 1809 ein General Boyer.) Gleich nach seiner Ernennung zur obersten Stelle übergab Boyer einem im Hafen von Port au Prince gelegenen Amerikanischen Schiffs Capitain ein Notifications-Schreiben an den Präsidenten der vereinigten Staaten, mit welchen bisher keine diplomatische Verbindung statt fand. In diesem Schreiben sagt Boyer: „Die ungetrübte Ruhe, mit der der eingetretene Regierungs-Wechsel von Statten gegangen, mag den vereinigten Frei-Staaten des Nord Amerikanischen Fest landes als Bürge dienen von der Festigkeit dieses nun seit einer Reihe von Jahren in Unabhängigkeit und Sicherheit gegen äussere Anfechtung aufrecht bestandenen Staats. Das unterzeichnete Oberhaupt desselben kann nichts mehr wünschen, als in Eintracht mit der mächtigen Nordamerikanischen Republik zu leben. Freie Staaten sind, ihrem Wesen nach, dem Frieden ergeben und ihre Regierungen müssen, wollen sie anders als Organ des allgemeinen Volkswillens sich bewähren, von gleicher Gesinnung beseelt seyn. Die Haytier wünschen sich Glück, daß das mächtigste Volk des Nordamerikanischen Festlandes ihre Regierung in ihrer Gesetzmäßigkeit achtet: und sie hoffen, gleiche Achtung auch von andern Völkern verlangen zu dürfen. Ohne Eifersucht sehen sie den bewunderungswürdig zunehmenden Wohlstand und Reichthum der vereinigten Staaten des Nordamerikanischen Festlandes, und ihre Regierung wird nach nichts mehr streben, als in die Fußstapfen der Weisheit zu treten, die dieses Nachbarreich ihr vorzeichnet. An dem Unterzeichneten, als neuem Oberhaupte des jugendlichen Staats, soll es nicht fehlen, so viel seine schwachen Kräfte vermögen, dahin zu arbeiten, auf daß die Welt erkenne, auch die Haytier seyen würdig, in der Reihe der unabhängigen Nationen einen ehrenvollen Platz einzunehmen."

Frankreich.

Die Post von Paris, die bei dem schlimmsten Wetter im Winter sehr ordentlich in Deutschland ankam, trifft seit Kurzem, aus unbegreiflichen Ursachen, sehr unordentlich ein. Die Post am 14ten d. M. kam erst mit der vom 16ten, die vom 17ten kam einen Tag und die vom 19ten einen halben Tag später als gewöhnlich an.

Die Flug- und halbperiodischen Schriften, die Zurückberufung der Verwiesenen, das Treiben für die Wahlen des neuen Fünftheils der Kammer, und die Hoffnung auf den nahen Abmarsch der Occupationsarmee, das sind jetzt ungefähr die Sonnenflecken, an welchen die französischen politischen Astronomen ihre Sehkraft üben. Die Flug- und halbperiodischen Schriften sind wirklich eine eigene Erscheinung. Sie wachsen, wie Pilze aus der Erde, und wenn die Wachsamkeit und Strenge der Polizei auf der einen Seite einige vor Gericht gezogen, gestraft, und unterdrückt zu haben glaubt, so erscheinen entweder auf der andern wieder neue, oder die alten werden von vermeinten neuen Verfassern fortgesetzt. Oeffentliche Pariser Nachrichten versichern, daß die Polizei nur selten oder gar nicht die wahren Verfasser erwischt; sondern es bestehe eine Casse, aus welcher theils diese für ihre Untersuchungen und Strafen schadlos gehalten, theils andere, die als Verfasser dieser oder jener Schrift, ihren Nahmen und Person hergeben wollen, reichlich belohnt würden. Diese Schriften sind meistens gegen die Regierung gerichtet und enthalten Lob und Vertheidigung Bonapartischer oder revolutionairer Grund-

sätze und den Wunsch, die Verwiesenen zurückzurufen und die Occupations-Armee zu entfernen.

Paris, 20. Juni. Vorgestern nach 4 Uhr Nachmittags ist der König nach St. Cloud abgereist, wo er gegen 6 Wochen lang bleiben wird. Vorher hatten Se. Majestät mit den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet. Monsieur und der Herzog von Angoulême waren vor dem Könige abgereist. Die Herzogin von Angoulême wird den 1. Juli in St. Cloud erwartet. Der Herzog und die Herzogin von Berry bleiben hier.

Die Herren Baring und Hope in London haben mit der französischen Regierung eine Convention abgeschlossen, vermöge deren sie ihr, für den Fall des Abmarsches der Occupationstruppen in diesem Jahre, die benöthigten 40 Mill. Renten zu liefern sich anheischig machten. Inzwischen soll es Hr. Casimir Perrier, welcher sich in besondern Audienzen beim Könige und beim Herzog von Richelieu über diese Hintansetzung der franz. Capitalisten bitter beschwert, dahin gebracht haben, daß Baring und Hope sich dazu verstanden, fünf franz. Häuser, Laffite, Hottinguer, Delessert, Greffhul und Bagnenant, an besagtem Anlehen Theil nehmen zu lassen.

Zeitungen und Briefe aus Port Louis, dem Hauptort und Hafen auf Isle de France, bringen höchst traurige Nachrichten von dem Sturm, der in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März daselbst wüthete. Seit 1786 hatte man auf dieser Insel kein Unglück dieser Art, und es wird versichert, dieser Sturm habe weit mehr Schaden angerichtet, als der große Brand am 25. September 1816. Alle Schiffe auf der Rhede wurden entweder vernichtet oder doch beschädigt. Viele Menschen verlohren ihr Leben. Die Hälfte der vor dem großen Brand übrig gebliebenen Häuser unserer Stadt wurden theils niedergestürzt, theils stark beschädigt. Alle Gewürznelken- und Kaffeepflanzungen und alle Zuckerrohre wurden niedergerissen. Man hat bemerkt, daß das Regenwasser salzig war.

Großbritannien.

London, 16. Juni. Die Parlamentswahlen erregen viel Tumult. Die Hauptstadt hat das Signal zu Unordnungen gegeben. Gemeines Volk, welches nicht zur Bürgerschaft der Stadt gehört, umlagerte heute vom frühen Morgen an die Zugänge zum Stadthause und verhinderte, durch tumultarische Bewegungen, die mehrern Wähler sich zur Abgab ihrer Stimme zu nähern. Das ist ein Kunstgriff des Herrn Wood und Herrn Waithmann. Ersterer, welcher 2 Jahre Lord-Major von London war, hatte sich vor Kurzem nach Paris begeben und dort mit lauter Democraten Umgang. Herr Waithmann ist der ewige Schreier in der Municipalversammlung und daher der Abgott der untern Volksclasse. Jedoch die Alderemann, Curtis, Atkins und mehrere achtungswürdige Candidaten haben so große Mehrheit, daß die democratische Parthei nicht durchdringen wird.

In Westminster sind die sogenannten Patrioten im höchsten Grad uneinig. Hunt versammelte die Freunde einer völligen Parlaments-Reform auf 3 öffentlichen Plätzen. Er bestieg bald einen Brunnen, bald eine Kufe und sprach nach seiner Weise zum Volk. Unter anderm sagte er: „Laßt mich nur in die unsaubere Kammer der Gemeinen kommen, ich werde dem Volke das Betragen seiner Unterdrücker aufdecken." — Als er auf den Watterlooplatz nahe an Carltonhouse, dem Pallast des Prinzen-Regenten kam, erhob er seine Stimme und rief: „der Herr dieses Pallstes trete ans Fenster. Er soll die Wahrheit hören. Diese große Person ist nur ein Individuum, ich, ich bin der Repräsentant eines großen Theils der Nation." — Er erlaubte sich gegen den Prinzen-Regenten so beleidigende Ausdrücke, daß die Journale nicht wagen, sie nachzuschreiben.

Sir Francis Burdet und der ehrenwerthe Kinnaird versäumen ihrer Seite auch nichts. Sie liefen heute anschlagen: „Wollt ihr das System der Bestrafung und Feilheit zerstören, wollt ihr unser Vaterland frei machen, so wählet Sir Francis Burdett und Douglas Kinnaird." —

Gestern sah man in den Einfuhrlisten des Zollamts die Ankunft von 1100 halben Kisten Chinarinde. Diese unerwartete Zufuhr machte auf die Käufer einer gerade gehaltenen Auction einen solchen Eindruck, daß sie, in der Erwartung, jene 1100 Kisten wohlfeil kaufen zu können, von der Auction abtraten, und die Waare, wenn gleich hoch, doch viel niedriger als man erwartete, den andern Käufern überließ. Heute erfuhr man dann, daß die ganze Angabe simulirt und die Ankunft ungegründet war, und wahrscheinlich durch einen oder mehrere Kaufmänner veranlaßt, um die Concurrenten zu betrügen.

St. Helena.

Schreiben eines englischen Officiers aus St. Helena vom 14. März. Zu den schon bekannten Unannehmlichkeiten, die von dem Aufenthalt auf diesem Felsen unzertrennlich sind, kommt noch, daß das Clima so ungesund ist, daß ich für meine Familie sehr bange bin. Es herrschen hier Leber-Krankheiten und Dissenterien, die viele Besorgnisse erregen. In der ganzen Welt muß keine so kleine Erdstrecke seyn, wo die Hepatitis so häufig und so gefährlich wäre wie hier. Es vergehet kein Tag, wo nicht die Todtenglocke ankündigt, daß die Krankheit zwei oder drei Personen weggerafft hat. Ich war mehrere Jahre in Indien, aber dort habe ich diese Krankheit nicht so um sich greifend gefunden. Ich begreife nicht, wie einige Schriftsteller die Gesundheit dieser Insel rühmen konnten. Die wenigsten Eingebohrnen bringen ihr Leben auf 40 Jahre und das heilige Clima ist von dem Europäischen ganz verschieden. Selbst von den behutsamsten Personen sind nur wenige von Leberkrankheiten frei. Seit drei Wochen sind in Longwood 3 Personen gestorben, darunter ist Napoleons Intendant, Cypriani, ein auf der Insel sehr geachteter Mann. Alle 3 sind an gastrischen Zufällen gestorben, und man glaubt, Napoleon werde bald nachfolgen, denn er hat eine Leberkrankheit, die durch den Zwang, den man ihm anthut, noch vermehrt wird. Wenn es dazu käme, so würden wir doch von diesem Posten weggerufen und von dem Unglück befreit, auf diesem elenden, ungesunden Felsen zu wohnen.

Am verwichenen Sonnabend den 31. Mai c. ist auf der sogenannten Untren, zwischen Weisenreuth und Conradsreuth, in einem ohnweit der Thauser befindlichen Teiche eine unbekannte Mannsperson im Wasser todt gefunden worden, von der bis dato nichts weiter ausgemittelt werden konnte, als daß dieselbe allem Anscheine nach sich selbst ersäuft hat. Der Verunglückte war ein Mann von circa 40 Jahren, maß 6 Fuß in der Länge, hatte schwarze kurze Kopfhaare, eine kleine Glatze, starkes volles Gesicht, graue Augen, starke, etwas zugespitzte Nase, proportionirten Mund, volles Kinn und starken Bart. Er war mit einem grün tuchenen Ueberrock und dergleichen Knöpfen, grün tuchener Mütze mit ledernem Schirm, gelber Pequeweste mit perlemutter Knöpfen, grautuchenen langen Beinkleidern über die Stiefel, neu barchenen Unterziehhosen, kurzen Stiefeln mit Eisen beschlagen, ein in seinem Hemde, worinn die Buchstaben C. R. roth eingenäht sind, und einem Leiblein von Gesundheitsflanell bekleidet, war übrigens sehr voll und gut genährt, und hatte das linke Ohr mit Baumwolle verstopft, so wie an beiden Oberarmen die Zeichen von Inoculation der künstlichen Pocken. Es war bei demselben nicht das Mindeste anzutreffen, was über seine Herkunft, seinen Nahmen, Stand und Wohnort Auskunft geben könnte, und deshalb wird diese Verunglückung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zur Kenntniß seiner allenfallsigen Verwandten gebracht, mit dem Bemerken, daß der Verunglückte eine schwarzlackirte Schnupftabacks-Dose mit Silber beschlagen, eine goldene Hemdnadel, einen goldenen Ohrring, einen gestrickten leinen Geldbeutel, ein kleines Messer, 1 Kamm, ein Bleistift, so wie ein halbseidenes rothgestreiftes Schnupftuch und ein braun gestrichtes Stöckchen mit schwarzem Knopfe, bei sich gehabt hat. Diese Effecten, so wie die oben beschriebenen Kleidungsstücke, befinden sich in Verwahrung des unterzeichneten Königl. Landgerichts und können denjenigen, die hierbei interessirt sind, stündlich vorgezeigt werden. Der Todte selbst aber ist auf dem Kirchhofe zu Thornberg praevia obductione beerdigt worden. Münchberg, den 2. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mottor.

Auf den vom Herrn Regierungs-Director Thon-Dittmer angekündigten Neuen Jahrgang, über 1818, in den Königl. Regierungs-Blättern von den Jahren 1802 bis 1817 einschlüssig, und in den Gesetzen, Verordnungen Sammlungen vom 1. — 7. Bande vorkommenden Gesetze, Verordnungen und Organische Einrichtungen in Finanz-, Gemeinden-, Justiz-, Medicinal-, Polizei-, Schul- und Unterrichts-, dann übrigen Stiftungs-Gegenständen, sind in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof bis Ende August Subscription angenommen, auf ein Exemplar auf Druckpapier 3 fl., auf Schreibpapier 3 fl. 30 kr. und ist daselbst auch die ausführliche Ankündigung einzusehen.

Sammlung von unterhaltenden und lehrreichen Gedichten für die Jugend, herausgegeben von Dr. Joh. Paul Fehlmann. Erlangen bei J. J. Palm und Enke. (Rohschrift 1 fl. 30 kr. rhein.)

Auch unter dem Titel: Materialien für Schullehrer zum Dictiren und zu Gedächtnißübungen ihrer Schuljugend. Dieses Büchlein enthält nebst einer gewissen Anzahl von Erzählungen und Fabeln, noch eine Menge Lieder und andere Gedichte, die eben so unterhaltend als belehrend für Kinder sind, und ihnen daher beim öffentlichen oder häuslichen Unterrichte dictirt und zum Auswendiglernen aufgegeben werden können.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 128. 30. Juni 1818.

Deutschland.

München, 24. Juni. Das 32. Stück des allgemeinen Reichs-Intelligenzblatts enthält nachfolgende allerhöchste Entschliesung.

„Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Damit hinsichtlich des dem Adelsstande, den höhern Staatsbeamten und der Geistlichkeit nach der Verfassungsurkunde Titel V. §. 4 und 5 zukommenden privilegirten Gerichtsstandes bis zu der nach §. 11 des Edicts über den Adel vom 26. Mai d. J. und dem Circulare vom 17ten d. M. erfolgenden Festsetzung der Gerichts-Sprengel der Stadt- und Kreisgerichte, jeder Stockung in der Rechtsverwaltung vorgebeugt werde, wird für jene Adelichen, höhere Beamten und Geistlichen, welche nicht in einem bereits geordneten Gerichtssprengel eines Kreis- oder Stadtgerichts wohnen oder begütert sind, die befreute Gerichtsbarkeit vor der Hand, und zwar im Isarkreise dem Stadtgerichte München, im Unter-Donaukreise dem Stadtgerichte Straubing, im Regenkreise dem Stadtgerichte Regensburg, im Ober-Donaukreise dem Stadtgerichte Augsburg, im Rezatkreise dem Stadtgerichte Nürnberg, im Obermainkreise dem Stadtgerichte Bamberg, im Unter-Mainkreise dem Stadtgerichte Würzburg als competenter erster Instanz hiermit übertragen. Hiernach ist sich zu achten. München, den 19. Juni 1818.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl: der General-Secretair, v. Remmer.

Coburg, 27. Juni. Unser gnädigster Herzog hat ein schönes Band um sich und sein Land geschlungen, indem Er durch Rescript vom 24ten d. den Unterthanen eine Pathenstelle bei der heiligen Taufe des neugebohrnen Erbprinzen übertragen hat, wozu die Rittergutsbesitzer, die Städte und die Schuldheißen Abgeordnete zu wählen haben.

Bremen, 20. Juni. Der Tag von Belle Alliance oder Waterloo würde diesesmahl, da von Obrigkeitswegen keine Feierlichkeiten angeordnet waren, klanglos vorübergegangen seyn, wenn es möglich wäre, daß die Erinnerung an eine so folgenreiche Schlacht binnen drei Jahren aus den Herzen des deutschen Volks verschwinden könnte. Welchen Anlaß auch der Senat gehabt hat, die Freudenbezeugungen von oben herab nicht anzuregen, so ist es immer zu bedauern, daß überhaupt, was auch der Grund gewesen seyn mag, dem Tage seine Ehre diesesmahl nicht geworden, und diejenigen, welche ihren Dank und ihre Freude nicht in sich verschließen, genöthigt gewesen, sich in abgesonderten Kreisen zu vereinigen, da solche Erinnerungen Gemeingüter des Volks sind, und bleiben müssen. (Bremer Z.)

Amerika.

Schon im Mai meldete die Gazette de France (S. N. 110 der Baireuther Z.) man spreche in Madrid viel von einem Einverständniß der Regierung von Buenos-Ayres mit dem Hofe von Brasilien und behaupte, der König von Brasilien werde als constitutioneller König von Südamerika anerkannt werden. Dies scheint eine dem Französischen Consul in Cadix zugekommene Schiffernachricht zu seyn, die mit den berüchtigten Couriers-Nachrichten ziemlich gleichen Werth haben. Das Englische Journal the Times liefert in seinem Blatt vom 16. Juni nachstehendes Schreiben aus Paris vom 11. Juni:

„Ein gestern hier in Paris angekommener Brief des „französischen Consuls in Cadix enthält folgende Stelle:"

„Ohne Zweifel wissen Sie so gut als wir, daß der „König von Portugal sich zum Oberhaupt der In„surgenten von Buenos-Ayres erklärt hat, und „daß sein Sohn zum König von Peru ausge„rufen worden und die von den Peruanern einge„führte Verfassung angenommen hat."

„Ich sende Ihnen diese Neuigkeit so wie ich sie von ei„nem meiner Freunde erhalten habe, welcher den Brief „des Französischen Consuls gelesen hat."

Ein in Madrid angekommenes Schreiben aus Caracas vom 23. März berichtet die glänzenden Vortheile, welche die Spanischen Truppen am 17. März über Bolivar erfochten haben. Dieser verlohr drei tausend Pferde, sein Feldgeräth und seine Artillerie und zog sich jenseits Calaboso, hatte aber auf dieser Flucht kaum noch 600 Mann von seiner Armee beisammen. Das Gerücht, daß Bolivar, dieser wichtige Insurgenten Anführer, gefangen sey hat sich noch nicht bestätigt, und wird um so zweifelhafter, da jenes Schreiben gar nichts davon erwähnt, Morillo's Wunde war nicht gefährlich, jedoch hat er das Commando dem Brigad. General la Torres überlassen. Die Insurgenten haben alle neulich von ihnen verlassene Länder in Brand gesteckt und geplündert. Durch diese Verwüstung sichern sie ihre Flucht an den Oronocko und Apure; denn unmöglich kann man sie durch Länder verfolgen, wo man keine Hülfsquellen findet. Aus Peru, von der Belagerung der von den Spaniern besetzten Festung Tulcahuano, und von Mexiko hat man in Spanien keine Nachricht.

Nach den neuesten in England angekommenen Nachrichten aus Trinidad vom 22. April hatte Bolivar nach der Schlacht bei Sombrero sich nach Calaboso zurückgezogen, und nur eine Division abgeschickt, um die Spanier zu verfolgen und ihre Bewegungen zu beobachten. Am 23. Februar schickte er den General Paez ab, um die Festung Fernando wegzunehmen, damit die Independenten Armee keinen Feind im Rücken habe. Nach einer strengen Belagerung von 16 Tagen und mehreren Angriffen, verliessen die Spanier in der Nacht vom 5. März die Stadt und Festung Fernando; der vierte Theil ihrer Truppen ging zu den Independenten über. Eine große Menge Munition, 15 Stück Geschütz, 400 Gewehre, 6 Kriegschiffe und alle Hospitäler fielen den Independenten in die Hände. Am 7. März verfolgte Paez die Spanier und erreichte sie 3 Liens von der Stadt in den Gebirgen von Birnaca. Ein Schreiben des Don Pumar, Secretair des Generals Paez, an den General Bermudez, Gouverneur von Guyana, meldet, daß von den 600 Mann, aus welchen die Garnison, als sie die Stadt räumte, bestand, nur 200 übrig blieben, die nicht leicht durchkommen können. Die Eroberung der Festung San Fernando sichert den Independenten nicht nur den Besitz der reichen Provinz Varinas, sondern auch die innere Schifffahrt nach dem Oronocko mittelst der mit ihm in Verbindung stehenden Flüsse Apure und Meta; sie setzt alle Eroberungen, welche Bolivar bis Calaboso gemacht hat, in Verbindung und bringt neue Thätigkeit in den Verkehr mit Guyana. Die Bewegungen des Haupt-Armeecorps der Independenten waren nicht so schnell als man glaubte. Die Hauptschlacht, welche Morillo geliefert hat, war nur mit zwei Abtheilungen der Independenten-Armee, und der General Paez, welcher nach den officiellen Berichten der Spanier, die Flucht ergriffen haben sollte, war damahls vor San Fernando. Nur die unter dem Independenten-General Sarasa stehenden Abtheilungen waren bis in das Thal von Aragua vorgerückt; es waren also in dem Treffen bei Carera am 12 März nur wenige Independenten. Sie zogen sich über Puerto zurück und am 16. März, da auf ihrem Rückzug der von San Fernando gekommene General Paez zu ihnen gestoßen war, griffen sie die Spanier bei Ortez an, wo es zu einer blutigen Schlacht kam, deren Sieg beide Theile sich zuschreiben.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Der Herzog von Richelieu hatte gestern mit dem Herzog von Wellington ein Unterredung, und nach deren Beendigung um halb 7 Uhr Abends begab er sich nach St. Cloud, wo er nach dem Essen noch mit dem Könige arbeitete. — Der Herzog von Wellington soll vorzüglich deswegen hieher gekommen seyn, um die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal zu vermitteln, über deren wahres Verhältniß das Publicum noch keine Aufklärung hat.

Die nachstehende am 25. April d. J. in Paris abgeschlossene und am 23. und 28. Mai und 9. Juni ratificirte Uebereinkunft wegen der Privatforderungen an Frankreich, ist nun durch das Französische Gesetz-Bulletin bekannt gemacht worden.

Ludwig ꝛc. Im Nahmen der allerheiligsten und unth eilbaren Dreifaltigkeit. Nachdem die Höfe von Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Russland, welche den Vertrag vom 20. November 1815 unterzeichnet, sich überzeugt haben, daß die Liquidation der Privatreclamationen zu Lasten Frankreichs, welche auf die, in Gemäßheit des 9. Art. des belagten Vertrags, zur Regulirung der Vollziehung der Art. 17. und folgende des Vertrags vom 30 Mai 1814 geschlossene Uebereinkunft gegründet ist, durch die Ungewißheit ihrer Dauer und ihres Ergebnisses die Ursache stets steigender Unruhe

für die französische Nation geworden ist; so theilen Sie mit Sr. allerchristlichsten Maj. den Wunsch, dieser Ungewißheit durch eine Uebereinkunft ein Ziel zu setzen, welche alle diese Reclamationen durch eine bestimmte Summe zu tilgen bezweckt, und haben die besagten Mächte demnach zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nähmlich: Se. Maj. der König von Frankreich, den Herrn Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog von Richelieu; (folgen die Titel.) Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich den Herrn Nicolaus Carl, Baron von Vincent; (s. d. T.) Se. Maj. der König von Großbrittanien, den Hrn. Carl Stuart; (s. d. T.) Se. Maj. der König von Preußen, den Herrn Grafen Carl Friederich Heinrich v. Goltz; (s. d. T.) und S. Maj. der Kaiser von Rußland, den Herrn Carl Andreas Pozzo di Borgo. (s. d. T.) Und da Sie in Erwägung gezogen haben, daß die Mitwirkung Sr. Excellenz des Hrn. Marschalls, Herzogs von Wellington, zu dem Erfolg dieser Unterhandlung kräftig beitragen werde, so haben die unterzeichneten Bevollmächtigte, in Gemeinschaft mit ihm, und in Uebereinstimmung mit den interessirten Partheien, die Grundlagen des abzuschließenden Vergleichs festgesetzt, und sind, Kraft ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen. Art. 1. Um die gänzliche Erledigung der von Frankreich in den Ländern außerhalb seines gegenwärtigen Gebiethes, bei einzelnen Personen, Gemeinden oder Privatanstalten jeder Art, contrahirten Schulden, deren Zahlung in Folge der Verträge vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 gefordert wird, zu bewirken, macht sich die französische Regierung anheischig, in das große Buch der öffentlichen Schuld eine Rente von 12,040,000 Fr., welche ein Capital von 240,800,000 Fr. repräsentirt, mit dem Genusse vom 22. März 1818 an, einschreiben zu lassen. 2) Die Summen, welche nach dem Artikel 21 des Vertrags vom 30. Mai 1814, und der Art. 6, 7 und 22 der genannten Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815 der französischen Regierung zurückzuzahlen sind, sollen mit zur Tilgung der besagten Schulden Frankreichs an die Unterthanen der, mit der Zurückerstattung dieser Summen belasteten Mächte verwendet werden. Demzufolge erklärt die französische Regierung, keine Forderung mehr zu haben, welche sich auf diese Zurückzahlungsverbindlichkeit stützen könnte, wogegen ihrer Seits die genannten Mächte erkennen, daß, da die Abzüge und Vergütungen, zu welchen der Art. 7. des Vertrags vom 20. Nov. 1815 zu ihren Gunsten berechtigt, gleichfalls in der Berechnung der durch den Art. 1 der gegenwärtigen Uebereinkunft bestimmten Summe begriffen, oder von den betheiligten Mächten aufgegeben sind, alle Forderungen und Ansprüche in dieser Hinsicht als vollkommen erloschen zu betrachten seyn sollen. Es versteht sich jedoch, daß die französische Regierung, in Gemäßheit der in den Artikeln 6 und 22 derselben Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen, die Renten solcher Schulden der von seinem Gebiethe losgerissenen Länder, welche in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld verwandelt worden sind, fortwährend fürsorglich erhalte, diese Inscriptionen mögen sich nun in den Händen der ursprünglichen Besitzer finden, oder auf andre Personen übertragen worden seyn. Dagegen haften die lebenslänglichen Renten, welche, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, doch den jetzigen Besitzern dieser abgetretenen Länder zur Last fallen sollen, vom 22. December 1813 an nicht mehr auf Frankreich. Man ist außerdem noch übereingekommen, daß der ungehinderten Uebertragung von Inscriptionen solcher Renten, welche einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten und Körperschaften, die aufgehört haben Franzosen zu seyn, gehören, keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden solle. 3) Da die Ausstände, welche die französische Regierung an den Cautionen der verrechnenden Beamten, in den durch die Art. 10 und 24 des Vertrags vom 20. November 1815 vorgesehenen Fällen, zurückzuhalten berechtigt wäre, gleichfalls in die Transaction mit eingeschlossen sind, welche der Gegenstand dieser Uebereinkunft ist; so sind sie dadurch vollkommen getilgt. Was diejenigen der Cautionen betrifft, welche in Immobilien oder Inscriptionen auf das große Buch gestellt worden sind; so sollen, wenn die genannten Regierungen es verlangen, die hypothekarischen Inscriptionen ausgestrichen, die darauf geschehenen Einsprüche gehoben, und diese Inscriptionen, so wie die Acten über die etwaige Beschlagsaufhebung den respectiven Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden. 4) Da eben so die Summen, welche als Bürgschaft, Unterpfänder oder Anweisungen durch Franzosen, welche in den von Frankreich getrennten Ländern angestellt gewesen, in die betreffenden Schatzkammern gezahlt worden sind und ihnen nach dem Art. 22. des Vertrags vom 30. Mai 1814 erstatte

werden müßten, in gegenwärtiger Transaction begriffen sind; so werden hierdurch die genannten Mächte in deren Betracht von jeder Verbindlichkeit befreit, indem die französische Regierung ihre Rückzahlung übernimmt. 5) Durch die in den vorausgehenden Artikeln getroffenen Bestimmungen wird Frankreich, sowohl was das Capital, als die im 18. Art. der Uebereinkunft, vom 20. November 1815, vorgeschriebenen Zinsen angeht, von den Schulden jeder Art, für welche im Vertrage vom 30. Mai 1814, und der Uebereinkunft vom 20. November 1815, Fürgesehen worden, und die in den in der ebenbenannten Uebereinkunft vorgeschriebenen Formen eingeklagt worden sind, vollkommen befreit, so daß diese Schulden in Bezug auf Frankreich für erloschen und nichtig angesehen werden, und nie Grund zu irgend einer Art von Rückforderung sollen geben können. 6) In Folge der vorstehenden Verfügungen beschließen die gemischten Commissionen, welche Kraft des Art. 5. der Uebereinkunft, vom 20. November 1815, wiedergesetzt worden sind, ihre durch eben diese Uebereinkunft befohlene Liquidationsarbeiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 17. Juni. Von den 6 Candidaten, die sich in Westminster zu Parlamentsgliedern gemeldet haben, sind bis jetzt die meisten Stimmen auf 4 Mitglieder der Oppositions-Parthei gefallen. Auch in der eigentlichen Stadt London waren die 2 ersten Wahlzüge der Volksparthei günstig. Herr Wood hatte 1047 Stimmen, Herr Waithmann 848. Die Candidaten der gemäßigten Parthei waren nicht so glücklich. Herr Wilson hatte nur 852 Stimmen und der ministerielle Herr Curtis 742. Daraus läßt sich jedoch noch nicht auf den Ausfall der Wahl schließen, denn bei den letzten Wahlen hatten auch die Herren Wood und Waithmann schon am ersten Tage tausend Stimmen, aber mehr konnten sie auch nicht zusammenbringen. Der Pöbel sucht so viel als möglich, die Wähler die zur Parthei des Herrn Curtis gehören, zu verdrängen. Selbst ein Huissier, der Herrn Curtis auf den Candidaten Platz führte, erhielt Fauststöße von einem Independenten, der aus vollem Halse rief: „Wahlfreiheit!“ Aber der Huissier erwischte und schleppte ihn ins Gefängniß.

Es ist sonderbar, daß jetzt 3 Oppositionen mit einander im Streit sind. Die alten Wigh (die ursprüngliche Opposition) welche keine, oder nur in einigen Stücken Parlaments-Reform verlangen, sind für den Advocaten Sir Samuel Romylli; die eifrigen Democraten, welche auf gänzliche Parlaments-Reform und allgemeines Stimmrecht dringen, werden für Sir Fr. Burdett. Da aber dieser behauptet hat, nach seinem System müsse man bei der Wahl auf Rechtschaffenheit, Vermögen und Geburt sehen; so haben die übertriebenen Democraten wie Hunt, Cartwright, Wooler, ihn beschuldigt, er handle falsch an dem Volk, und sie suchen eine noch reinere democratische Parthei zu bilden. Major Cartwright sagte zu den Wählern von Coventry: „Wollt ihr reine, von aller Bestechung freie Männer, so gebt uns Männer ohne Vermögen und ohne Geburt.“

Hunt hat ein Carriol gemiethet, auf welchem er seine Reden hält. Als er gegen den Prinzen-Regenten zog und sagte, der Prinz beziehe von der Civilliste anderthalb Millionen Pfund Sterling, erhob ein Bürger, der eben vorüber ging, seine Stimme und sagte, der Redner von Spafield lüge, und man werde es ihm beweisen, wenn er sich in eine ruhige Untersuchung einlassen wolle. Aber der berühmte Freiheitsfreund, Herr Hunt, der nicht gern untersucht, befahl seinen Anhängern den groben Widersprecher zu ergreifen; jedoch wurde der Pöbel durch die ehrsamen Bürger im Zaum gehalten und so entging der Widersprecher den Händen der Herren Independenten.

Wood und Hunt hatten beide die Ehre, daß die unabhängigen Wähler sich vor ihre Kutschen spannten und sie zogen. Der alte Karren, in welchem Hunt saß, zerbrach, und dies hält man für eine böse Vorbedeutung.

In dem Flecken Lewes hielt der Bankier Herr Baring als Candidat zur Parlamentswahl seinen feierlichen Einzug. Vor ihm her trug man einen sieben Centner schweren Leib Brod mit Volkssprüchen geziert. Dennoch erhielt er am ersten Tage nicht mehr als 28 Stimmen, während seine Nebenbuhler 2 bis 300 hatten.

Herr Canning hat in Liverpool einen Nebenbuhler an Lord Sefton, der, obgleich krank, sich viele Stimmen verschafft hat; gleichwohl scheint gewiß zu seyn, daß Herr Canning in Liverpool wieder gewählt werden wird. Daß Herr Tierney, Mitglied der Opposition, im Flecken Knaresbury wieder erwählt wird, ist gewiß. Der Minister Staats-Secretair Lord Palmerston, sollte gestern von der Universität Cambridge wieder erwählt werden.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 129. 2. Juli 1818.

Deutschland.

Baireuth, 1. Juli. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Wied-Runkel, trafen gestern dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein, und setzten heute die Reise nach Carlsbad fort.

Carlsbad, 27. Juni. Unser Bad ist in diesem Jahre ungemein zahlreich besucht. Am 24ten d. war die chronologische Nummer der Curgäste schon 854. Nun ist auch Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg hier angekommen. Dem Vernehmen nach sind auch auf dem nahen Franzensbad für die Monathe Juli und August viele Bestellungen und darunter für sehr ansehnliche Personen gemacht.

Coburg, 27. Juni. Wegen Vertretung der Pathenstelle bei der Taufe unsers ersehnten Erbprinzen ist Nachstehendes an die Herzogliche Landes-Regierung erlassen worden und im Druck erschienen:

„Wir Ernst von G. G. Herzog zu Sachsen ꝛc. Die allgemeine Freude, die Unsere Unterthanen darüber so herzlich geäußert haben, daß die Vorsehung ihre seithergen, in ihren Kirchen gehaltenen Gebethe um eine glückliche Entbindung ihrer guten Herzogin so gnädig erhöret, konnte Uns nicht anders als mit freudiger Rührung ergreifen, und mit den wärmsten Wünschen für das Wohl Unserer Unterthanen aufs Neue erfüllen. Wir fühlen Uns dabei um so mehr auch veranlaßt, den von Gott Uns geschenkten erstgebohrnen Sohn und Erbprinzen nicht nur allein für Uns und Unser Herzogl. Haus, sondern auch für Unser Land und Unsere Unterthanen gehörig und eigen anzusehen, und Ihm, von früher Jugend an, das Wohl des Landes und Glück Unserer geliebten Unterthanen besonders theuer und werth zu machen; was könnten Wir in dieser Rücksicht Unserem Sohn, was könnten Wir Unsern Unterthanen besseres wünschen, als daß sie beide sich niemahls von einander trennen, daß sie stets bedenken, daß keiner ohne den andern mit Glück und Erfolg bestehen könne, daß Treue, Gehorsam, Liebe und Vertrauen den Unterthan an seinen Fürsten, dagegen aber auch Gerechtigkeit und Milde den Fürsten an seine Unterthanen binden müsse, daß der Fürst nie den von der Vorsehung ihm anvertrauten großen und wichtigen Beruf verkenne. Um diese schönen und erfreulichen Verhältnisse um so mehr in steter Erinnerung zu behalten, und um Unsern Unterthanen ein noch näheres Recht auf Unsern Sohn, so wie einen neuen Beweis Unseres Zutrauens und Wohlwollens zu geben, wollen Wir ihnen eine Pathenstelle bei der heiligen Taufe Unseres Sohn übertragen, und Wir wollen, daß er von Unserem Lande den dem Hauße Sachsen so alt angestammten Nahmen Johannes beigelegt erhalten soll, auch ist er am Festtage dieses frommen und weisen Mannes gebohren, und daß er, wie dieser, alles das Gute künftig erfüllen möge, was bei der Geburt schon von ihm vorher gesagt worden, wünschen Wir ja ihm und Uns. Da Wir Unsre lieben Unterthanen bei dieser heiligen Handlung nur durch Abgeordnete sehen können, so beauftragen Wir Unsere Landesregierung, dahin die Anordnung zu treffen, daß 1) von den Rittergutsbesitzern in den Aemtern Coburg, Neustadt, Rodach und Themar aus jedem Amt Ein Abgeordneter — desgleichen 2) von den Rittergutsbesitzern in den Aemtern Saalfeld und Gräfenthal, aus jedem Amte Ein Abgeordneter — 3) aus den überrheinischen Besitzungen Ein Abgeordneter — 4) von den Schultheißen jedes Amts Ein Abgeordneter, 5) in den Städten Coburg, Saalfeld und Pößneck aus jeder Ein Abgeordneter aus dem Magistrat und Einer aus der Bürgerschaft und endlich 6) aus jeder der übrigen Städte Einer aus der Bürgerschaft als Abgeordneter gewählt, und bei Unserer Landesregierung ungesäumt angezeigt werden sollen, damit an dieselben der zur Taufhandlung bestimmte Tag bekannt gemacht werden kann. Die sämmtlichen, der Taufhandlung beiwohnenden Abgeordneten haben jedoch noch unter sich auch abzustimmen, oder sich sonst darüber zu vergleichen, welcher die Taufhandlung von ih-

nen besorgen soll. Wir erwarten, daß von Allen diese Handlung mit der Liebe und dem Vertrauen geschehen möge, womit sie von Unserer Seite Unseren Unterthanen übertragen worden ist. Coburg zur Ehrenburg, den 24. Juni 1818.

Ernst, Herzog z. S. C. S.

v. Gruner.

Weimar, 25. Juni. Gestern wurde ihre Kaiserl. Hoheit die Erbprinzessin von Sachsen Weimar, von einem Prinzen glücklich entbunden. Aus freiem Antriebe versammelten sich die Bürger auf dem Schloßplatz und stimmten ein rührendes Danklied an.

Aus dem Hollsteinischen 24. Juni. Den 25sten 26sten und 27sten befinden sich Se. Königl. Dänische Majestät zu Rendsburg; Sonntag den 28sten, gehen Allerhöchstdieselben nach Itzehoe, und Dienstag, den 30sten, nach Louisenlund zurück.

Berlin, 21. Juni. Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der König und sein hoher Alliirter, der Russische Kaiser, am 28. Juli hier eintreffen und nach 10tägigem Aufenthalt sich nach Aachen begeben, wo ein bedeutendes Preussisches Truppencorps sich zusammenziehen wird und die beiden ersten Bataillons der Grenadier-Garde-Regimenter Kaiser Alexander, und Kaiser Franz, nebst einem Landwehr-Infanterie-Regiment die Leibwache ausmachen sollen.

Hamburg, 24. Juni. Se. Durchlaucht der Preußische Staats-Kanzler Fürst Hardenberg, wird in Begleitung der Herren Geheimen-Räthe Jordan und Rother am 3. Juli hier ankommen, sich von hier nach Pyrmont und nach geendigter Cur zu den Rhein begeben.

Spanien.

Madrid, 4. Juni. Nach einem neuen Reductions-Plan für die Spanische Armee sollen 10 Regimenter verabschiedet werden, worüber das Militaire sehr unzufrieden ist. Spanien hat wirklich nicht genug Einkünfte, um alle Ausgaben zu bestreiten; die Abgaben können nicht erhöhet werden, und aus Amerika kommt nichts, man muß sich also durch Sparsamkeit helfen. In dieser Lage denkt man auf eine Veränderung des Ministeriums. Ein neues Ministerium soll durch seine Weisheit Spanien retten; wahrscheinlich wird es nicht so Englisch gesinnt seyn wie das jetzige, übrigens sehr weise Spanische Ministerium.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. Der Herzog von Wellington ist heute Morgens in sein Hauptquartier Cambray gereiset, man glaubt jedoch, er werde nächster Tagen wieder nach Paris kommen.

Fortsetzung der am 25. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Privatforderungen an Frankreich.

(Der 7. Artikel bestimmt eben so wie schon in Nr. 102. der Baireuther Zeitung angezeigt worden, die Antheile, welche jede betreffende Macht von der im 1. Art. festgesetzten Rente von 12,040,000 Franken erhalten soll.)

Art. 8. Die im Artikel 1. stipulirte Rente von 12,040,000 Fr. trägt Zinsen vom 22. März 1818 an. Sie wird ganz in die Hände der Special-Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preussen und Russland niedergelegt, um alsdann an Alle, welche Ansprüche darauf haben, in folgender Weise und Zeit vertheilt zu werden: 1) Am 1. jedes Monaths wird $\frac{1}{12}$ des Antheils, welcher nach der im vorigen §. angegebenen Vertheilung jedem einzelnen Staate zukömmt, seinen Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten zu Paris eingehändigt, welche alsdann, nach der unten anzugebenden Weise darüber verfügen. 2) Die betreffenden Regierungen, oder die von ihnen bestellten Liquidations-Commissionen übergeben am Ende jedes Monaths den Personen, deren Forderungen liquidirt sind, und welche Eigenthümer des ihnen angewiesenen Rententheils zu bleiben wünschen, Inscriptionen bis zum Betrage der Summe, welche einem Jeden zusteht. 3) Die betreffenden Regierungen übernehmen es, alle andern liquidirten Forderungen, so wie alle Summen, die nicht stark genug sind, um eigene Inscriptionen daraus zu bilden, in eine Collectiv-Inscription zu vereinigen, die sie zu Gunsten der interessirten Partheien durch ihre Commissaire oder Agenten zu Paris, werden verkaufen lassen. Die Uebergabe der genannten Rente von 12,040,000 Fr. wird am 1. des Monaths geschehen, welcher auf den Tag der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft von den Höfen von Oesterreich, Großbrittanien und Preußen ausschließlich folgt, da der russische Hof zu weit entfernt ist. 9. Die Ausfertigung der gedachten Inscriptionen findet statt, wenn gleich die Anzeige

eines Einspruchs, oder einer Uebertragung an den Königl. Schatz gemacht worden ist. Doch haben solche Einsprüche und Anzeigen, welche bei dem Schatze, oder bei den Liquidations-Commissarien gemacht worden sind, nach der Reihenfolge ihre volle und unbeschränkte Wirksamkeit zum Vortheil des dabei betheiligten Dritten, insoferne nur (was die bei dem Schatze eingelegten betrifft) binnen 1 Monathe vom Tage der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft, den Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ein Verzeichniß davon, samt den nöthigen Beweisstücken übergeben worden ist, wodurch jedoch dem Rechte der betheiligten Personen ihre Ansprüche durch Vorzeigung der Titel, auf welchen sie beruhen, direct darzuthun kein Abbruch gethan werden soll. Nach Ablauf dieser streng einzuhaltenden Frist wird man auf alle Einsprüche und Auflagen, welche bis dahin noch bei den Commissarien entweder durch die Schatzkammer, oder die betheiligten Partheien gemacht worden sind, keine Rücksicht mehr nehmen. Doch soll es immer unbenommen bleiben, bei den genannten Commissarien, oder den Regierungen, von denen sie abhängen, Einspruch zu thun, oder sonstige vorsorgende Maßregel zu treffen. 10) Da die betheiligten Regierungen zum Vortheile ihrer Unterthanen, welche Gläubiger von Frankreich sind, die kräftigsten Maßregeln zu treffen wünschen, damit Jede einzeln, die Liquidation der Forderungen und die Vertheilung der Fonds bewirken könne, auf welche diese Gläubiger, nach den Bestimmungen des Vertrags vom 30 Mai 1814 und der Uebereinkunft vom 20. Nov. 1815, verhältnißmäßige Ansprüche haben; so ist man übereingekommen, daß die franz. Regierung zu dem Ende den Commissarien der genannten Mächte, oder deren Bevollmächtigten, alle Acten, welche die zur Unterstützung der noch nicht bezahlten Forderungen nöthigen Papiere enthalten, aushändigen und zu gleicher Zeit die bestimmtesten Befehle ertheilen solle, daß alle Erläuterungen und Urkunden, welche die Richtigstellung dieser Forderungen nöthig machen könnte, den genannten Commissarien in möglichst kurzer Zeit von den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden verschafft werde. Außerdem ist noch ausbedungen worden, daß, im Falle Abschlagszahlungen geleistet worden wären, oder die französische Regierung an einigen dieser Privatreclamationen Abzüge zu machen, oder Ausstände zu fordern hätte, diese Abschlagszahlungen, Abzüge und Ausstände genau angegeben werden sollen. (Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London, 19. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Cumberland werden nächstens nach dem festen Land abreisen.

In Westminster wurde gestern bei der Parlamentswahl nach Sir Fr. Burdett der bekannte Hunt vorgeschlagen. Dieser äußerte, Burdett sey zu tief in der öffentlichen Meinung gefallen, um noch einige Berücksichtigung zu verdienen, und fügte hinzu: „mich für meine Person soll nichts in Furcht jagen; die Minister mögen immerhin ihre Dolche wetzen oder ihr Gift ausstreuen, um sich meinen Verfolgungen zu entziehen, ich werde nie einen Schritt weichen.“ — Als Capitain Murray Maxwell auf der Tribune erschien, wurde er Anfangs mit Zeichen des Beifalls empfangen, aber die Anhänger des Hunt, der sich ihm gegen über stellte, warfen ihn mit Koth. Der tapfere Capitain sagte lächelnd, er sey oft dem Feuer des Feindes, aber nie solchen Kartätschen ausgesetzt gewesen. Er war erfreut, daß von den 365 Tagen, woraus das Jahr besteht, gerade der 18. Juni, der Jahrestag der Schlacht von Waterloo, es sey, an welchem er das Glück hätte, vor den Wählern zu erscheinen, und brachte bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß er an den Schlachten von Aboukir und Trafalgar Theil genommen habe. Es ließen sich neuerdings Beifallsbezeugungen hören; aber ein gewisser Harley, ein Freund von Hunt, schrie sogleich, „nieder mit dem Capitain! er hat den Tyrannen geholfen, fremde Länder in Fesseln zu schlagen, und jetzt möchte er auch gern das unsrige damit umstricken.“ Der Capitain versuchte darauf zu antworten, indem er sagte, er verlange nur die Stimmen wahrer Engländer und nicht eines zügellosen Haufens, der unter den Fahnen eines Aufrührers einhertobe; allein der Tumult wurde so heftig, daß er genöthigt war, herabzusteigen. Ein Anhänger von Sir Samuel Romilly benutzte diesen Augenblick, um diesen Rechtsgelehrten vorzuschlagen. Sogleich schrie Gale Jones: „dieser Advokat will nur auf den grünen Sack (der Sitz des Lord Kanzlers) klettern, um 40,000 Pf. Sterl. jährlich in seine Tasche zu stecken. Man sagt uns, er habe einen sehr guten Character, aber was geht uns das an; mein schätzbarer Freund Hunt, den uns die ministeriellen Blätter als einen tollen und leidenschaftlichen

Menschen darstellen, ist die gutmüthigste aller Seelen. Ich schlage ihn Ihnen vor, nicht wegen seiner moralischen, sondern wegen seiner hohen politischen Vorzüge." Hunt lächelte mit wohlgefälliger Miene und befahl seinem Fiaker, ihn nach Charing-Croß, an den Fuß der Bildsäule Carls I. zu bringen. Einer aus dem ihn umgebenden Haufen unterbrach Hunt. „Werft mir" schrie er zu dem Volke „diesen drolligen Kerl in meinen Wagen, daß wir näher mit einander sprechen können!" Ein allgemeines Gelächter war der Lohn dieses spaßigen Einfalls, und ein Fischweib war so hingerissen, daß sie die Hand des großen Volksfreundes schüttelte und ihm laut zurief: „brav, Hunt! fahre so fort, lieber Junge!" Zu Charing-Croß angekommen, empfand der erschöpfte Redner Durst; man brachte ihm ein Glas Bier, das nur halb voll war: voll geschenkt! schrie der Pöbel, und sogleich wurde das Glas gefüllt und ausgetrunken. „Wohlan, theure Freunde, schrie Hunt, dies ist das erste Glas Bier, das ich seit einem ganzen Jahre getrunken habe, und zwar wegen euch, habe ich dessen entbehrt! Die übergroßen Abgaben, welche die Regierung auf dieses Getränk gelegt hat, erregten meinen Unwillen; macht's alle wie ich, trinkt keins mehr, so wird sie mehr angeführt seyn als wir. Ueberdies, was ist es für Bier, das man uns so theuer verkauft? Ein Gemengsel von Cassia, Laudanum und anderm Gift, wodurch man hofft, uns los zu werden."

Am Schlusse der heutigen Sitzung hatten im Westminster Stimmbuche, Sir S. Romilly (Candidat der Kaufmannschaft und von der Opposition) 825; Capitain Murray Maxwell, 754; Fr. Burdett, 348; D. Kinnaird, 55; Hunt, 30; Major Cartwright, 18.

Rußland.

Petersburg, 6. Juni. Die Frau von Krüdener befindet sich jetzt im Jungfernhof, einem dem Bruder derselben, Geheimenrath von Vietinghof, gehörigen Landgute in der Nähe von Riga.

Nach dem Mstr. Carl Gottlob Prell, gewesener Hausbesitzer und Leinweber in dem hiesigen Amtsdorfe Mülsen St. Jacob, mit Hinterlassung einer Wittwe, jedoch ohne Leibeserben, mit Tode abgegangen, übrigens aber, ob derselbe sonstige Verwandte, welche gesetzliche Erbenansprüche an dessen Nachlaß haben, hinterlassen, nicht bekannt ist, so ist von Seiten des hiesigen Amtes mit Erlassung gewöhnlicher Edictalien, nach Maßgabe des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 versehen, und es sind mittelst derselben, alle diejenigen, welche an genannten Prells, Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, auf kommenden 9 November 1818 zu deren Anzeige und Bescheinigung, ferner auf den 28. December 1818 zur Publication eines Präclusiv-Bescheids, und auf den 31. December 1818 zum Verhör unter den gesetzlichen Verwarnungen vorgeladen, in Entstehung eines Vergleichs aber, ist der 5. Januar 1819 zur Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichen Erkenntniß, oder zu Abfassung eines Bescheids, und der 9. Februar 1819 zur Publication des eingeholten Urtels, oder des abgefaßten Bescheids terminlich anberaumet worden, welches unter Beziehung auf die, außer hiesigem Amte bei den wohllöblichen Stadträthen zu Zwickau, Chemnitz, Plauen, Gera und Baireuth aushängenden Edictalien auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Justizamt Hartenstein, bei Schneeberg in Sachsen, den 19. Mai 1818.

Hochfürstl. Schönburgische bestallter
Rath und Amtmann,
August Ferdinand Schnorr.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Mittheilungen aus dem russischen Feldzuge 1812 zu einem Officier des Generalstabes, von Röder von Bomsdorf, K. Pr. Major und Brigade-Adjutant. 2 Thlr. Mit 3 Schlacht-Plänen gr. 8. geh. 3 Thlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser, damahls in K. Sächs. Diensten, war größtentheils Augenzeuge jener großen Begebenheiten durch seine verschiedenen Anstellungen in der Suite und im Generalstabe des Marschall Davoust, und der Generäle Castel, Strard, Gautheim, und wo er es nicht sein konnte, wurden ihm mündliche und schriftliche Mittheilungen eines der ersten Feldherren unserer Zeit und mehrerer anderer hohen kriegskundigen Officiere zu Theil. „Es ist bis jetzt das erste Werk, welches wir von einem deutschen Officier über diesen Feldzug besitzen, und zeichnet sich vor allem was Ausländer darüber lieferten in jeder Hinsicht sehr vortheilhaft aus. Die 3 Schlacht-Pläne wurden auf den Feldern von Mohilew, Smolensk und an der Moskwa selbst gezeichnet, und sind eben so schön gearbeitet, als instructiv.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 3 fl. 42 kr. zu haben.

Eine Beamtenswittwe in den besten Jahren ohne Kinder, welche selbst mit einigem Vermögen versehen ist, wünscht, um ihre Thätigkeit fortzusetzen, bei einer Gutsherrschaft auf dem Lande als Wirthschaftsführerin und Erzieherin Dienste leisten zu können, worüber sie die billigsten Bedingnisse eingeht. Nachricht hierüber wolle gegeben werden in frankirten Briefen an den Hrn. Franz Xaver Limprüner, Hatzmonteferecretair zu Straubing im Unterdonaukreise.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 130. 3. Juli 1818.

Deutschland.

München, 27. Juni. Se. Maj. der König sind diesen Morgen von Nymphenburg nach Baaden-Baaden im Großherzogthum Baden abgereist, um die dortigen berühmten Bäder einige Wochen lang zu gebrauchen. Ihre Majestät die Königin werden den 5. des nächsten Monaths Nymphenburg verlassen und sich sodann gleichfalls nach Baaden-Baaden begeben.

Erlangen, 30. Juni. Zwei unserer geachtetsten Mitbürger wurden im Nahmen der hiesigen Bürgerschaft ins Königliche Hoflager nach München gesendet, um unsern unbegränzten Dank für die dem Königreiche ertheilte Verfassungsurkunde zu den Stufen des Thrones niederzulegen. Am 19. Juni Morgens früh 6 Uhr hatten diese Abgeordneten zu Nymphenburg das Glück, Ihren verehrtesten Landesvater die schriftlich ausgedrückten Gefühle, übereinstimmend mit denen aller braven Baiern, unterthänigst zu überreichen. Mit sichtbarer Rührung durchlas der tief verehrte Monarch die Worte des schuldigsten Danks, und äußerte sich dann in den huldvollsten Ausdrücken, wie der beste Vater, dessen einziger Wunsch nur das Wohl seiner ihm von der Vorsehung anvertrauten Kinder ist. Die gnädigsten Versicherungen für unsere Stadt und für das Beste unserer Universität aus dem Munde des vielgeliebten Königes waren der heilsamste Balsam für die Herzen der Abgeordneten. Auch von den verehrtesten Herren Ministern und höchsten Staatsbeamten hörten sie dieselben gnädigen und wohlwollenden Aeusserungen mit gerührtem Danke.

Kassel, 21. Juni. Se. Königliche Hoheit der Kurfürst genießt, nach Beziehung des Sommerschlosses zu Wilhelmshöhe, wieder des besten Wohlseyns, und zeigt sich dem Publicum täglich auf der Spazierfahrt. Der geheime Rath wird fortdauernd zweimahl wöchentlich in Kassel gehalten, und der Kurfürst versäumt nie, in demselben den Vorsitz, nach gewohnter Weise, zu führen, und zu diesem Ende an den Tagen der Sitzung von Wilhelmshöhe in Kassel einzutreffen. — Man gibt hier aus guter Hand die Versicherung, daß JJ. MM. die beiden Kaiser und der König von Preußen, nach ihrer Zusammenkunft in Aachen, die hiesige Residenz berühren, und den Kurfürstlichen Hof durch einen Besuch erfreuen werden.

Frankfurt, 26. Juni. Nachdem Oesterreich, Preussen und Baiern bei den Verhandlungen über die Organisation, Bildung und Zusammensetzung des deutschen Bundesheeres darauf bestanden, daß ihre resp. zu stellenden Contingente abgesendert, für sich bestehende und von eignen von ihnen zu ernennenden Heerführern befehligte Corps bilden sollen, ist nun auch Hannover mit gleichem Verlangen hervor getreten, und es hat sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen. Was das Contingent des Königreichs Sachsen betrifft, so ist es ebenfalls zugestanden worden, daß dasselbe ein eignes Corps in der Bundesarmee bilde. Die beiden hessischen Häuser, Hessendarmstadt und Hessenkassel, hatten früherhin den Plan, aus ihren beiden Contingenten ein eigenes Corps, unter gemeinschaftlich von ihnen zu ernennenden Oberbefehlshabern zusammen zu setzen. — Wie man vernimmt, ist Großbrittanien diejenige europäische Macht gewesen, welche in Paris darauf hingehalten, daß bei der Zusammenkunft der verbündeten Monarchen in Aachen keine andere Gegenstände zur Sprache gebracht werden sollen, als solche, welche mit der Räumung Frankreichs von der Occupationsarmee in Beziehung stehen, welches denn die von Seiten der übrigen alliirten Mächte in dieser Hinsicht erfolgte Erklärung zur Folge gehabt hat.

Aus dem Mecklenburgischen, 17. Juni. Wir erfreuen uns der Aussicht, ein Werk ausgeführt zu sehn, woran unsere Vorfahren schon vor mehr als 300 Jahren arbeiteten, welches sie aber durch eingetretene unglückliche Zeitumstände nicht vollenden konnten, nähmlich die Verbindung der Nord- und Ostsee, durch die Elbe, Eider, die Stör, den großen Schwerinr See und von da durch einen Canal bis Wismar. Dieser, sowohl für ganz Mecklenburg, als für Hamburg und mehrere angränzende Staaten höchst wichtige Gegenstand ist neuerdings zur Sprache gekommen, und die Ausführ-

barkeit desselben durch einen Kostenaufwand von 300,000 Reichsthalern erwiesen und dringend empfohlen worden.

Spanien.

In einem Englischen Journal lieset man: Die Lage der Finanzen in Spanien übersteigt alle Vorstellung. Alle Besteuerungsquellen sind erschöpft und die Steuern sind nur zur Hälfte eingegangen. Alle öffentlichen Cassen sind leer. Das Heer hat seit drei Jahren keinen Sold gesehen und die Civilbeamten bekommen nicht den achten Theil ihrer Besoldung. Manche gehen selbst in Madrid betteln, und in den Provinzen ist es noch ärger. Die Strassen sind weniger sicher als je, Räuber durchstreichen alle Gegenden, weswegen man ohne Begleitung nicht reisen kann.

Der Kriegs-Minister arbeitet sehr thätig an der unterm 1. Juni befohlenen Reform der Armee, wodurch bei sechstausend Officiere auf halben Sold kommen sollen. Mit der neuen Einrichtung sind die Officiere der Königlichen Garde, deren Vorrechte vermindert werden, sehr unzufrieden, und noch mehr sind es die übrigen Officiere, weil ihnen die Aussicht zum Vorrücken völlig benommen ist.

Die aus Rom erwarteten Bullen sollen endlich in Madrid angekommen seyn und es heißt, die Regierung werde nun über die Einkünfte der Mönche verfügen, wenigstens über die auf dem Todenbett ihnen gemachten Schenkungen.

Das Gerücht, daß der Finanzminister, der treffliche Garay, seine Entlassung geben werde, erhält sich. Es wäre zu verwundern, daß er sich so lange bei uns halten konnte, machte es die Noth, diese strenge Gebiethe-rin, der sich auch die Könige von Spanien unterwerfen, nicht begreiflich. In wenigen Monathen erlebten wir eine bedeutende Beschränkung der Feudalrechte, die Einführung einer Militairconscription, der alle Classen unterworfen sind, und einer allgemeinen Besteuerung, die keine Ausnahme und keine Privilegien kennt. Endlich ist sogar die Rede von Verminderung der Klöster. Wirklich, so viel auf einmahl würde selbst in andern Ländern zu viel scheinen, und es einem Minister schwer machen, sich zu behaupten. Aber man hat es auch so arg nicht getrieben; nur der harte, dürre Buchstabe ist ausgesprochen, aber die Menschen sind hier gefälliger als ihre Worte. Die strengen Verordnungen wurden gar nicht, oder nur zum Theil vollzogen. Leute, die nicht dazu gebohren sind, wie das gemeine Volk bei der Armee zu dienen, wurden von dem Conscriptionsgesetz ausgenommen. Die Privilegien gewisser Provinzen sind beibehalten, und die Mauth besteht im Innern zwischen den einzelnen Königreichen, wie früher fort. Die Freihäfen, von welchen so viel gesprochen worden ist, sind nur auf dem Papier zu finden; der Königlichen Gnade und Vergebung ungeachtet, bleiben bis jetzt über achtzig Gesuche geflüchteter Spanier um die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen, ohne Antwort, und die heilige Inquisition zeigt eine große Thätigkeit.

Amerika.

Nach einer New-Yorker Zeitung vom 21. Mai sollen in der Brasilischen Provinz Fernambuck wieder Unruhen ausgebrochen seyn.

Man sagt, die verbündeten Mächte hätten es übernommen, den Streit zwischen Spanien und seinen Colonien in Amerika zu vermitteln, jedoch unter der unerläßlichen Bedingung, daß die Colonien die Oberherrschaft Spaniens anerkennen.

In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika beschäftigte man sich in der Mitte des Mai mit den Wahlen zu den gesetzgebenden Versammlungen, wobei die Föderalisten und die Democraten um die Oberhand stritten; im Allgemeinen fielen die Wahlen vermischt aus.

Aus Boston wird gemeldet, daß die ungeheure Seeschlange, die im vorigen Sommer oft beobachtet, seit einiger Zeit aber nicht mehr gesehen worden, wieder zum Vorschein gekommen ist. Der Capitain eines Schiffes, welches sehr nahe an ihr vorbeikam, versichert, sie sey 100 Fuß lang und so dick wie eine Tonne. Man schoß auf sie, aber die Kugel prellte ab, wie von einem Felsen, jedoch kam dieses Seeungeheuer dadurch in Wuth, so daß der Capitain zu thun hatte, davon zu eilen.

Frankreich.

Paris, 22. Juni. In allen Gegenden des sonst gar nicht fruchtreichen Departements der Heiden (des Landes), fällt die Kornärnte, womit man jetzt beschäftigt ist, so außerordentlich reichlich aus als man seit 12 Jahren sich nicht erinnert.

Ein Dragoner-Wachtmeister bath neulich seinen Obersten um die Erlaubniß, sich mit einem Mädchen von besondern Eigenschaften zu verheirathen und machte folgende Schilderung von seiner Braut: Marie Therese Figueuse heißt das Mädchen das ich heirathen will; ich kenne sie von zarter Kindheit an, und wir sind in den Jahren wenig verschieden. (Er ist 45 Jahre alt.)

Sie zeichnet sich vor dem Uebrigen ihres Geschlechtes auf eine seltsame und vorzügliche Weise dadurch aus, daß sie ihrem Vaterlande mehrere Jahre als Dragoner gedient hat. Sie war im 15. Regimente unter dem Nahmen Sans-Gêne sehr bekannt, und hat sich in 20 Treffen auf eine Art ausgezeichnet, die ihren Muth, und ihr gutes Herz gleich sehr bethätigen. Sie hat im Jahre 8 zur Belohnung ihrer Tapferkeit einen Jahrgehalt von 200 Franken bekommen, und verbindet damit Liebe zur Ordnung und Sparsamkeit, und noch andere Eigenschaften, die sie mir immer theurer machen." — Diese Amazone hat während ihrer Dienstzeit mehrere ehrenvolle Wunden erhalten und ist zweimahl in Oesterreichische Gefangenschaft gerathen.

Beschluß der am 25. April d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft wegen der Privatforderungen an Frankreich.

11. Da die Liquidation der Forderungen für Militairdienste einige besondere Formalitäten erfordert, so hat man in der Hinsicht gemeinsam beschlossen: 1) daß bei den Militair-Personen, welche zu Abtheilungen gehörten, deren Verwaltungsbehörden Liquidationsscheine ausgestellt haben, die bloße Vorzeigung dieser Scheine, oder beglaubigter Auszüge daraus, hinlänglich seyn sollen. 2) In den Fällen, wo die Verwaltungsbehörden der verschiedenen Corps keine solche Liquidations-Scheine ausgestellt haben, sollen die Bewahrer der Archive dieser Corps die Summen, welche Militair-Personen, die in denselben gedient, zu fordern haben, gehörig ausweisen und ein Bordereau darüber ausstellen, dessen Richtigkeit sie bescheinigen. 3) Die Forderungen der Staabsofficiere ohne bestimmtes Commando, oder die bei der Militair-Verwaltung angestellt gewesen, sollen bei den Kriegs-Bureaux, nach den Regeln verifizirt werden, wie sie ein Erlaß vom 13. December 1814 für die französischen Militair-Personen und im Heere Angestellten vorschreibt, so daß den Bordereau's auch die Beweisstücke beigefügt und, wo dies nicht thunlich ist, den Commissairen die Anzeigen davon gemacht werden müssen. 10. Um die Liquidationen, welche nach obigem Art. 10 statt finden sollen, zu erleichtern, werden von der französischen Regierung ernannte Commissaire bei den Benehmungen mit den verschiedenen Ministerien, und Verwaltungsbehörden als Mittelspersonen dienen. Durch ihre Hände wird die Auslieferung der Acten-Fascikel mit den nöthigen Belegen geschehen. Diese Auslieferung muß genau bescheinigt, und entweder durch Randbezeichnung oder durch ein eigenes Protocoll, eine Acte darüber ausgefertiget werden. 13. Da verschiedene Gebiethe zwischen mehreren Staaten abgetheilt worden sind, und im Allgemeinen der Staat, dem der größte Antheil zugefallen ist, die Geltendmachung der gemeinsamen Forderungen, die sich auf die Art. 6, 7 und 9 des Vertrags vom 20. November 1815 stützen, übernommen hat; so ist ausgemacht worden, daß die Regierung, welche die Reclamationen gestellt hat, bei der Zahlung der Schulden die Unterthanen aller dabei interessirten Staaten, wie die eigenen behandeln soll. Da auf der andern Seite der Hauptbesitzer, trotz dieser Theilung der Gebiethe, den Abzug an dem Gesammtbetrage der zurückgezahlten Capitale und Zinsen erlitten hat, so soll ihm dieß von den mittheilenden Staaten, nach dem Verhältniß ihres Gebiethsantheils und den Grundsätzen, welche in den Art. 6 und 7 der Uebereinkunft vom 20. November 1815 aufgestellt worden sind, angerechnet werden. Sollte die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels einige Schwierigkeiten finden, so werden sie durch eine schiedsrichterliche Commission geschlichtet werden, welche auf die im Art. 8 der obengenannten Uebereinkunft festgesetzte Weise zu bilden ist. 14. Gegenwärtige Uebereinkunft wird binnen zwei Monathen, oder, wo möglich, noch früher, von den hohen contrahirenden Theilen ratificirt, und die Ratificationen zu Paris ausgewechselt. 15. Die Staaten, welche sich nicht unter den unterzeichnenden Mächten finden, deren Interesse sich jedoch durch die gegenwärtige Uebereinkunft, nach der vorläufigen Verabredung vertreten findet, welche zwischen ihren Bevollmächtigten und Se. Excellenz dem Herrn Herzoge von Wellington, gemeinsam mit den unterfertigten Bevollmächtigten der Höfe, welche den Vertrag vom 20. November 1815 unterzeichnet haben, statt gefunden hat, werden eingeladen, ihre Beitrittsurkunden in eben der Frist von zwei Monathen übergeben zu lassen. So geschehen zu Paris, den 25. April 1818. Unterz.: Richelieu, Baron von Vincent, Carl Stuart, Graf Golz, Pozzo di Borgo.

Niederlande.

Brüssel, 23. Juni. Nach dem äußerst lebhaften Courierwechsel zu urtheilen, welcher zwischen England und den nordischen Mächten statt findet, müssen sehr wichtige Verhandlungen im Werke seyn. — Briefe aus Cambrai sagen, daß alle Vorkehrungen bei der Besatzungsarmee auf den baldigen Abzug derselben deuten.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Der Capitain Maxwell, von der Parthei der Minister, war vorgestern bei der Wahl in Westminster so mit Koth und Steinen geworfen worden, daß er beinahe ein Auge eingebüßt hätte. Gestern erschien er vor der Wahlversammlung mit einer Binde über dem Auge. Dies machte auf seine Gegner einen ihm sehr günstigen Eindruck. Er wurde mit lautem Beifall empfangen; einer der Anwesenden versicherte, kein Engländer könne auf ihn geworfen haben, ein Franzose müsse es gethan haben; andere erbothen sich, die Thäter zu nennen; er versicherte aber, er möchte seine Feinde nicht wissen, und er sey überzeugt, man habe ihn nicht verwunden wollen. Das Volk war ganz für ihn eingenommen, und die Stimmen für ihn, deren er vorgestern 754 hatte, stiegen auf 1093. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß in Westminster die Wahl auf ihn und Sir S. Romilly (von der Opposition) fällt, welcher Letztere 1115 Stimmen hat.

In der City von London haben die heftigsten Oppositionsmänner die Stimmenmehrheit: Wood 3537, Wilson 3105, Waithmann 2795, der ministerielle Curtis 2683, Thorp 2568, Atkins 1563.

In Southwark hatte heute Calcul 1712, Sir Robert Wilson (der Befreier La Valette's) 1210, Barclay 1004 Stimmen. Wilson hielt an die Wähler eine Danksagungs-Rede, in welcher er heftige Ausfälle auf die Regierung machte. Das Volk, sagte er, werde von den Ministern wie jener arme Teufel behandelt, den man vor der Thüre eines ersten Ministers peitschte, und das Wehklagen untersagte, weil Se. Excellenz dadurch incommodirt würden.

Ostindien.

Unter den Todesanzeigen in den Calcutta Zeitungen findet man auch die des vormahligen Nabobs von Oude, Veziers Aly, einst vielleicht des reichsten und prachtvollsten Monarchen der Welt, welcher sein Leben, nach der Einkerkerung von 17 Jahren 3 Monathen und 4 Tagen, im 36sten Jahre seines Alters in einem eisernen Käfig im Forte William beschloß. Er war der Adoptivsohn des vorigen Nabobs von Oude, Asufud-Dowlach, und seine Mutter die Frau eines Forasch (eines Bedienten, der in Indien gebraucht wird, um metallene Zierrathen eines Haußes zu scheuren.) Sein Adoptivvater war ein eben so reicher als abentheuerlicher Fürst. Die Lebhaftigkeit und der Geist des jungen Aly nahmen den alten Nabob so sehr ein, daß er ihn zu seinem Nachfolger bestimmte; er erhielt daher eine fürstliche Erziehung, soll aber schon in früher Jugend eine grausame Lust am Leiden der Thiere gehabt haben. Der alte Nabob überhäufte ihn indessen mit immer neuen Zeichen seiner Gunst. Seine Hochzeit, welche 1796 in seinem 12ten Lebens-Jahre gefeiert ward, war eine der prachtvollsten in neuerer Zeit. Kaum sah sich Aly auf dem Thron befestigt, als er sich so unruhig, intrikant und rebellisch zeigte, und der englischen Regierung so sehr die Treue brach, daß sie ihn von dem Musnud entsetzte, und den Bruder des alten Nabobs, Sadut Aly, an seine Stelle setzte. Eine Pension von zwei Lack Rubien, oder ungefähr 25,000 Pf. Sterling, wurde ihm jährlich angewiesen, aber er sollte immer in der Nähe des Präsidentur leben, um immer unter den Augen der Regierung zu seyn. Er begab sich also von Lucknow nach Bahares, wo der Präsident der Compagnie, Mr. Cherry, Anordnungen zu seiner Reise nach der Präsidentur machen sollte. Bald nach seiner Ankunft zu Benares lud ihn Herr Cherry zum Frühstück ein. Er kam mit einer zahlreichen Leibwache. Man hatte Hrn. Cherry vor seinen feindlichen Absichten gewarnt, aber er achtete nicht auf diesen Rath. Vezier Aly beklagte sich heftig über die Behandlung, welche ihn von der Compagnie widerfahren war, und endlich stürzten, auf ein gegebenes Zeichen, einige seines Gefolges hinein und hieben Hrn. Cherry und seinen Begleiter, Hrn. Graham, in Stücken. Sie wollten sich nun nach dem Hauße des Hrn. Davis, eines andern Europäers und hohen Regierungsbeamten, begeben, um diesen ebenfalls niederzumetzeln, aber dieser war glücklicher Weise von der bevorstehenden Gefahr unterrichtet, vertheidigte sich oben auf einer steinernen Treppe, indem er mehrere seiner Gegner tödte, bis ihn die Truppen der Compagnie befreieten. Doch tödte Alys Gefolge noch einen andern Europäer in Benares. Aly sieht nun zu dem mächtigen und unabhängigen Rajah von Berar, der seine Auslieferung verweigerte, wenn man nicht seines Lebens zu schonen versprächte. Die englische Regierung hielt es für rathsam, dies zu bewilligen, und ließ ihn daher, als er ausgeliefert war, nach Calcutta bringen, wo er 17 Jahre lang in einem Käfig auf einem Thurm, mitten in einem mit Krokodillen und giftigen Wasserschlangen angefüllten Graben, lebte, bis diese beiden im 36sten Jahre sein Leben endigten.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 131. 5. Juli 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Juni. Ueber Preßfreiheit und Büchernachdruck hielt am 22ten d. in der 34. Sitzung der hohen Bundesversammlung, der Herzoglich Holstein-Oldenburgische und Fürstlich Schwarzburgische Gesandte Herr von Berg folgenden Vortrag.

„Zwei und achtzig Buchhändler, worunter sich auch einige um den deutschen Buchhandel wohlverdiente Männer befinden, haben in der Leipziger Jubilate-Messe 1814 sechs aus ihrer Mitte: Kummer, Vogel, Richter und Hartknoch zu Leipzig, Cotta zu Tübingen, und Bertuch zu Weimar, bevollmächtigt, für die Wiederbelebung, Reinigung und eine neue, bessere Organisation des deutschen Buchhandels kräftigst zu wirken. Die Schritte, welche diese Deputirten am Wiener Congreß gethan haben, um die gänzliche Abstellung des Büchernachdrucks zu bewirken, sind bekannt. In dieser Hinsicht ist im 18ten Artikel der Bundesacte bestimmt: „daß die Bundesversammlung sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen soll.“ Hierauf gestützt, bitten die Deputirten der deutschen Buchhändler „um kräftigen Schutz gegen den räuberischen Nachdruck, durch ein allgemeines organisches Gesetz.“ Bereits in der 22ten Sitzung des vorigen Jahres ist mir der Auftrag geworden, „die über Preßfreiheit und Büchernachdruck in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnungen mit den darauf sich beziehenden Einleitungen zu sammeln, und dieser hohen Versammlung in einer erläuternden Uebersicht vorzutragen.“ Mit dieser in mancher Hinsicht schwierigen Arbeit habe ich mich, so oft es andere Obliegenheiten verstatteten, eifrig beschäftigt, und nur der Wunsch, dem zuerst begonnenen Vortrag über die Preßfreiheit möglichste Vollständigkeit zu geben, hat dessen frühere Vollendung aufgehalten. Da beide Gegenstände von einander ganz unabhängig sind; so mache ich nunmehr den Anfang mit dem Nachdruck.

Der Buchhandel ist ein durch seinen Gegenstand, seine Erfordernisse, seine Mittel und seine Geschäftsführung durchaus eigenthümlicher Theil des allgemeinen Verkehrs, mehr einer gemeinnützigen Anstalt ähnlich, als einem Unternehmen zum Gewinn des Einzelnen: ausgezeichnet durch den Zweck, dem er dient, durch die Verbreitung der Wissenschaften und Künste, die er befördert und erleichtert, durch die Unterstützung, die er dem Genie und dem Fleiße gewährt, und durch den edlen Stolz, womit der ächte Buchhändler einen wohlverdienten, nicht ohne Wagniß erworbenen, durch manchen Verlust geschmälerten Gewinn dem Verdienste, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen reichen Schatz geistiger Erzeugnisse gesammelt zu haben, allezeit nachsetzt. Wenn gleich des Buchhandels höchster Flor erst durch die Buchdruckerkunst möglich ward: so fehlte doch Buchhandel auch der früheren Zeit nicht, wo der literarische Verkehr nur noch das beschwerliche, kostbare und langsame Mittel der Abschriften kannte. Dem Buchhändler vertraute der Schriftsteller getreue Abschriften seiner Werke. Sein Wunsch, zu nützen, vielleicht auch die zu glänzen, erlaubte ihm nicht, der Verfertigung anderer Abschriften zu widerstreben; die Schwierigkeit der Vervielfältigung der Geistes-werke machte selbst seine Einwilligung zur Pflicht. Die gemeinen Abschriften aber galten nie den beglaubigten oder gar der Urschrift gleich, und wer die einen für die andern auszugeben wagte, war der Verfälschung schuldig; selbst der Schriftsteller, der seine Werke einem Buchhändler überlassen hatte, theilte keine Abschriften mit, sondern verwieß an diesen, wie Martial that, der einem Freunde auf die Bitte um seine Schriften antwortete:

Exigis ut donem nostros, tibi, Quinte, libellos.
Non habeo, sed habet bibliopola Tryphon.
— — Et faciet lucrum bibliopola Tryphon.

Es gab also früher schon ein Verlagsrecht, wie es, noch früher vielleicht, gelehrten Diebstahl gab. Das Plagiat aber ward immer als eine rechtswidrige Handlung erkannt: der Plagiar des Diebstahls oder Betruges schuldig. Gilt nun dieß von dem, der eines Andern Geisteswerk für das Seinige ausgibt: was (frägt man) ist der, welcher eines fremden Geisteswerkes, ohne des Urhebers Einwilligung, aus Gewinnsucht, sich bemächtigt? Es ist wohl kein Zweifel, daß nichts des Schriftstellers würdiger seyn könnte, als die Erzeugnisse seines Geistes den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern zum freien Geschenke darzubiethen. Allein, daß in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der Ehrensold dem Schriftsteller gewöhnlicher Weise unentbehrlich sey, bedarf so wenig eines Beweises, daß vielmehr die Absicht, dem Publicum mit einem Geisteswerke ein Geschenk, im eigentlichen Sinne des Wortes, zu machen, in der Regel nicht angenommen werden kann. Gewiß hat jeder Schriftsteller das Recht, seine Schriften auf die Art, welche ihm am zweckmäßigsten scheint, bekannt zu machen: sie nur Einzelnen mitzutheilen, oder dem Publicum: eine oder mehrere Handschriften zu verkaufen: Abdrücke nur für Freunde, oder sonst zu bestimmtem Zwecke machen zu lassen: den Druck und Verkauf Andern unter vortheilhaften Bedingungen zu übertragen. So lang er nicht ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen dies Recht aufgegeben hat, darf kein Dritter sich dasselbe anmaßen. Nachdem durch die Buchdruckerei die Vervielfältigung der Schriften so unendlich erleichtert ist, können keine Gründe der Gemeinnützigkeit oder des Ehrgeitzes zu der Nachricht bewegen, Dritte drucken zu lassen, wo sie nicht gesäet haben. Der Schriftsteller ist in sein volles, freies Eigenthumsrecht zurückgetreten; seine Einwilligung in eine willkührliche Vervielfältigung seiner Schriften kann nicht mehr vermuthet werden, und doch ist es diese Vermuthung aus der alten Zeit, welche in der neuen nur zu oft den Gesichtspunct verrückt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom linken Rheinufer, 19. Juni. Die von den Ministern der drei hohen alliirten Mächte abgegebene Erklärung über die Zusammenkunft ihrer Monarchen in Aachen hat mehreren Politikern das Concept verdorben. Sie zählten dort auf lange Ministerialconferenzen, auf Discussionen und Debatten jeder Art, auf Territorialveränderungen und Auseinsetzungen, auf politische Combinationen u. s. w. und finden sich jetzt in ihren Erwartungen getäuscht. Es sollen zwar keine diplomatische Agenten anderer Staaten zugelassen werden, dies dürfte jedoch nicht verhindern, daß sich für die Dauer der Zusammenkunft manche Staatsmänner als Privatpersonen und ohne diplomatischen Character dorthin begeben. Uebrigens ist man nichtsdestoweniger überzeugt, daß sowohl unter den Monarchen selbst, als unter ihren vornehmsten Ministern Gegenstände von großer Wichtigkeit verabredet werden dürften, wovon man sich sodann späterhin leicht wird überzeugen können. Zu Aachen trifft man inzwischen große Vorbereitungen zur Aufnahme der vielen Fremden, die man dort erwartet. Manche, welche der Verein der Souverains dahin zieht, begeben sich unter anderem Vorwand dahin, vorzüglich um die dortigen Bäder zu gebrauchen. Auch andere Bäder der Nachbarschaft werden zu diesem Behuf in diesem Sommer eine noch weit stärkere Frequenz erhalten, als sonst gewöhnlich der Fall ist. Es heißt, daß für die Monathe August und September eine eigene Policeidirection für Aachen ernannt werden wird. Dies kann in mancher Hinsicht nicht ohne Vortheil seyn.

Die Aachner Zeitung sagt: Es lohne der Mühe nicht, auf das noch vor Kurzem in Zeitungen ausgestreute Gerücht, „daß die ausgezeichnete Ehre des Monarchen-Congresses der Stadt Aachen nicht zu Theil werden, sondern solcher anderswo Statt haben sollte," etwas zu antworten. Uebrigens versichert dieselbe Zeitung, so brillant auch die Curzeit schon sey, so könnten doch noch viele Quartiere in den Aachner Wirthshäusern und Badehäusern für die gewöhnlichen billigen Preise täglich bezogen werden.

Frankreich.

Von der Seine, 20. Juni. Wir erfahren aus sehr guter Quelle, daß die verschiedenen Gegenstände, die zwischen den hohen Mächten noch nicht erledigt sind, nicht in Aachen entschieden werden sollen, sondern daß desfalls besondere Conferenzen eröffnet werden. Man versichert, daß diese Conferenzen in Frankfurt statt haben sollen, insofern sie rein-deutsche Angelegenheiten betreffen, und daß hingegen diejenigen, welche sich auf Verhältnisse zwischen andern europäischen Staaten beziehen, in Paris regulirt werden sollen.

Türkei.

Smyrna, 25. März. Im Handel herrscht hier gegenwärtig kein besonderer Schwung. Man schreibt dieses mit daher, weil Nachrichten aus Constantinopel

der Versendungen von Munition und Canonen in die Festungen am schwarzen Meere Erwähnung thun, woher denn auch unser leichtbeirrliches Publicum allerlei Vermuthungen schöpfen will. In der That ist auch nichts eigentlich Beruhigendes darüber zu vernehmen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. Juni. Da in Schweden die diesjährige Aernte keine so vortheilhafte Aussicht gewährt wie die Aernte des vorigen Jahres, und daher die Getreidpreise in Schweden steigen, so hat der König erlaubt, alle Arten Getreid aus fremden Häfen bis zu Ende dieses Jahres zollfrei einzuführen.

Das Unglück der fortdauernden Dürre ist durch große Waldfeuer vermehrt worden, welche, sowohl in hiesiger Gegend, als unweit Gothenburg, bis in das Stadtgehölz wüthen; ohne daß solche in 8 Tagen ganz übermeistert werden können.

Die Russisch-Kaiserliche Regierung hat für die nächsten 9 Jahre die ausgehenden Zoll-Abgaben von Waizen, Roggen, Talg, Flachs, Hanf, Wachs, Hanfsaat, Pottasche und Schweinsborsten um 10 proCent erhöhet.

Christiania, 13. Juni. Der Staatsrath Graf Wedel-Jarlsberg that in der Versammlung des Odelthing am 9. d. folgende wichtige Proposition verlesen: 1) Das Verboth, in Norwegen irgend etwas drucken zu lassen, was direct oder indirect Beleidigungen oder Angriffe auf die Schwedische Nation, die Administrations-Form, die Gesetze, die Bürgerclassen oder sonstige allgemeine Einrichtungen Schwedens enthält. 2) Das ähnliche Verboth für Schweden. 3) Eine den Umständen nach zu bestimmende Gefängnißstrafe von 3 Monathen bis 3 Jahren für diejenigen Verfasser, welche sich dawider versehen, und Confiscation der Schrift. 4) Doppelte Verantwortung der Herausgeber von Zeitungen und öffentlichen Blättern, die Artikel eines solchen Inhalts darin aufnehmen, und Verlust der Rechte, ferner Zeitungen heraus zu geben. Den Authoritäten beider Reiche soll die Verpflichtung obliegen, das Blatt augenblicklich zu suppremiren und mit Sequester zu belegen. 5) Die Strafe der Landesverweisung für den Verfasser, im Fall seine Schrift eine bestimmte Aufforderung enthält, den zwischen beiden Reichen geschlossenen Verein, oder die in der Thronfolge bestehende Successionsordnung zu stören. 6) Dieselbe Strafe, im Fall die Schrift etwas enthält, was darauf abzweckt, die Freiheiten und Rechte des Brudervolks zu beschränken. 7) Verurtheilung nach den Gesetzen des Reichs für den Verfasser, der in einer in Norwegen erscheinenden Piece einen schwedischen Beamten wegen seiner Dienstführung, oder einen schwedischen Privatmann verläumdet, und das nähmliche Verfahren gegen den, der sich in Schweden solcher wider Norwegen zu Schulden kommen läßt. 8) Die Erklärung einer Jury, ob der Verfasser der besagten Schrift schuldig sey oder nicht, und Bestimmung der Strafe vom competenten Forum. Diese Propositionen soll nächstens reiflich erwogen werden.

Großbrittanien.

London, 29. Juni. Amerikanische Blätter melden, man habe bei der Spanischen Insel Porto-Rico (zwischen St. Domingo und den Virginischen Inseln) eine Englische Flotte von 29 Segeln bemerkt, und man vermuthe, sie sey bestimmt, diese Insel zum Lohn für die Hülfe, welche England den Spaniern im französischen Kriege geleistet hat, in Besitz zu nehmen.

Aus Briefen aus Indien erfährt man, daß Großbrittanien die Länder des mächtigen Rajah von Berar in Besitz nehmen und diese weiten Länder ungefähr so behandeln wird, wie das Reich Mysore seit Tippo's Tod, nähmlich ein Englischer Präsident wird die wahre Macht ausüben, während man dem Thron den Nahmen eines Fürsten geben wird. Außerdem hört man noch, daß der Peishwa (Haupt der Maratten-Fürsten) abgesetzt und dieser Titel ganz abgeschafft werden soll, so daß künftig kein sichtbares Haupt des Maratten-Reichs mehr seyn wird. Dieser Peishwa, der seine Würde und seine Macht der Englischen Regierung zu verdanken hatte, verlohr sie wegen seiner Verrätherei und Undankbarkeit, und diese seine Züchtigung wird den übrigen Maratten-Fürsten ein lehrreiches Beispiel seyn. Einer seiner Verwandten soll den Titel Rajah von Poona (Hauptstadt des Peishwa) führen.

Vermischte Nachrichten.

Die Nachricht von der Ankunft einer außerordentlich großen Kofferfracht in Triest hat sich nicht bestätigt. Holländische Handelshäuser verbreiten dagegen sogar beunruhigende Nachrichten über den gegenwärtigen Vorrath. Sie stellen folgenden vergleichenden Status der Vorräthe von Kaffee in Europa vom März 1817 und 1818 auf:

	Im Jahr 1817.		Im Jahr 1818.	
In Frankreich	circa 22,000,000	Pf.	circa 2,500,000	Pf.
In Belgien	„ 11,000,000	—	„ 3,500,000	—
In Holland	„ 15,000,000	—	„ 7,500,000	—
In Hamburg	„ 12,000,000	—	„ 4,500,000	—
In England	„ 32,000,000	—	„ 18,000,000	—

Total im März vor. J. 92 Mill. Im März dieses J. 36 Mill. Pf.
also Deficit im März 1818 circa 56,000,000 Pfund.

Ueberdies sey zu berücksichtigen, sagen sie, daß im März des vorigen Jahres das Innere Deutschlands und Frankreichs (Italien und der Levante gar nicht zu erwähnen) mit Kaffee stark versehen war, und jetzt das Gegentheil statt findet; daß sich weder auf den ost- noch westindischen Pflanzungen, als auch in den nordamerikanischen Freistaaten der geringste alte Vorrath befindet, und solche auf den Ertrag der letzten Aernte reduzirt, dabei auch dort die Preise überall übertrieben hoch sind, und daß der Ertrag der letzten Kaffee-Aernte in Ost- und Westindien kaum so groß, wie der des vergangenen Jahres ist.

— Der Herr Senator Abendroth in Ritzebüttel, hat so eben öffentlich bekannt gemacht, daß sein Sohn, Amandus, der vor 15 Jahren, ¾ Jahr alt, von dem allgemein geschätzten Hamburgischen Arzt Chaussepié, von welchem man wohl nicht behaupten werde, daß er die ächten und falschen Kuhblattern nicht zu unterscheiden wisse, vaccinirt worden und dabei kränker als eines seiner ältern Geschwister bei der Impfung der natürlichen Blattern war, im letztvergangenen April in England die natürlichen Blattern gehabt hat, wie nachstehendes von dem Englischen Arzt, der ihn behandelte, ausgestellte Attest besagt.

Dedham, 25. Mai 1818.

„Im verflossenen April Monath, an einem Donnerstag, wurde Herr Amandus Abendroth von einer Krankheit befallen, welche sich mit Kopf- und Rückenschmerzen anfing, wozu sich Mattigkeit, Halsweh und abwechselnde Hitze und Frost gesellten. Diese Zufälle dauerten bis zum folgenden Sonntage, da alsdann der Patient eine Ohnmacht bekam. Am darauf folgenden Tage zeigte sich ein deutlicher, aber nicht sehr reichlicher Ausschlag mit den characteristischen Zeichen der Pocken im ersten Zeitraum der Krankheit, worauf alsdann, nach 4 oder 5 Tagen, die Eiterung erfolgte, während welchem Processe (der Eiterbildung) bei diesem Stadio eine Blattern-Geruch das ganze Zimmer des Herrn A. erfüllte. Nach Verlauf von 2 Tagen hörte die Eiterung auf, die Oberfläche des Ausschlags nahm eine braune Farbe an und trocknete schnell ab."

Als einen Beweis, daß der junge Abendroth die wirklichen Blattern gehabt, führt Dr. Fox, noch an, daß von einem früher Vaccinirten, der dieselbe Krankheit, in demselben Hause und in demselben Zimmer mit ihm gehabt, 14 Personen inoculirt worden und alle die natürlichen Blattern erhielten. Die Sache scheint in England nicht neu zu seyn; man scheint die Fälle einzugestehen, daß nach den ächten Kuhblattern die ächten Kinderpocken nicht selten sich einstellen (doch nur als Ausnahm von der Regel.) Man beruhigt sich dabei, daß durch vorhergegangene Kuhblattern die andern sehr erleichtert werden, und wenn sie nach den Kuhblattern folgen, immer sehr gutartig sind. Man hat in England den Glauben, daß die Kuhpocken nur 3 Jahre schützen, denn man will bemerkt haben, daß die Viehmägde von den Kühen nie vor, aber zuweilen nach drei Jahren von Neuem angesteckt werden.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

Novellen zur Baier. Gerichtsordnung 2r Band, enthaltend die Verordnungen vom Jahr 1811 bis 1818, nebst den Ergänzungen zum 1sten Bande, gr. 8. Landshut 1 fl. 24 kr.

Allen pract. Juristen als Handbuch sehr brauchbar und nützlich.

Was giebt den Baiern ihre neue Verfassungs-Urkunde? Was fordert sie von ihnen? besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung, beantwortet, in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. Erlangen, bei Palm und Enke. (Preis 20 kr. rhl.)

Diese eben erschienene Schrift ist um beigesetzten Preis durch alle Buchhandlungen zu erhalten; in Baireuth und Hof in der Grauischen Buchhandlung.

Die acht und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 2. Juli 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorscheln kamen:

36. 55. 42. 87. 75.

Die 97te Ziehung wird den 1. August, und inzwischen die 1119te Münchner Ziehung den 13. Juli, und die 740te Regensburger Ziehung den 23. Juli, vor sich gehen.

Den 10. Juli geht eine leere Chaise nach Hof, Schlaiz, Jena und Naumburg. N. 230 ein Mäheres.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 132. 6. Juli 1818.

Deutschland.

München, 29. Juni. Se. K. H. der Prinz Karl sind heute früh nach den Bädern zu Baden bei Rastadt, von hier abgereiset.

Stuttgart, 29. Juni. Bei der heute unter Canonendonner vollzogenen Taufe unserer neugebohrnen Prinzessin, welche die Nahmen Sophie Friederike Mathilde erhielt, waren die abwesenden Taufpathen: Ihre Majestät die verwittwete Königin von Würtemberg und Ihre Hoheit die verwittwete Frau Herzogin Louis von Würtemberg. Die abwesenden Taufpathen sind: Se. Majestät der Kaiser von Russland; Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Russland; Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Nicolaus; Ihre Majestät die Königin von England; J. J. K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin von Oranien; J. J. K. K. H. H. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preussen; Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Herzogin von Braunschweig; Se. Durchlaucht der Prinz August von Holstein Oldenburg.

Man findet es bemerkenswerth, daß der König zu der mit der Organisation der Aemter beauftragten Commission mehrere Mitglieder ernannt hat, die als Stimmführer von der Oppositionsparthei bei den Landständen sich signalisirt hatten, z. B. Bolly von Waiblingen.

Frankfurt, 30. Juni. Auf den von dem Herrn Gesandten von Berg in der Bundesversammlung gehaltenen ausführlichen Vortrag über den Büchernachdruck, wurde beschlossen, einen Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, zu ernennen. Hiezu wurden folgende Herren Bundesgesandte gewählt: 1) der K. Hannöversche Herr Geheime Kabinetsrath von Martens, 2) der Großherzoglich Badische Herr Staats-Minister Freiherr von Berkheim und 3) der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Ober-Appellationsgerichts-Präsident Herr von Berg.

Fortsetzung des Vortrags des Herrn von Berg, die Verfügungen gegen den Büchernachdruck betrefend.

„Ein anderer Umstand, aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, ist nicht minder die Quelle irriger Ansichten geworden. Damahls waren die meisten Schriften ein Gemeingut der Völker: manche mußten es ihrer Natur nach seyn, wie die heiligen Schriften der Christen. Die Presse empfing sie und verbreitete sie in zahlreichen Abdrücken. Der Wetteifer der Druckherren, gereizt durch reichlichen Gewinn, fing an, die Unternehmungen zu durchkreuzen, minderte, oder vereitelte gar, den gehofften Gewinn, und bedrohete das lebendige Gedeihen der herrlichen Erfindung in ihrer Entwickelung. Die Gesetzgebung nahm den ersten Besitzer in Schutz, und Privilegien gründeten ein ausschließliches Verlagsrecht, das ursprünglich nur der Eigenthümer einer Handschrift geben kann. So verfügte die höchste Gewalt in gewisser Art über die [illegible] Erbschaft der Völker, und indem sie bald auch die Presse ihrer nähern Aufsicht unterwarf, bildete sich die Idee eines Bücher-Regals, das die Schätze der Literatur gleichsam dem öffentlichen Eigenthum beigesellte. So entsprang dann auch der erste Begriff des Nachdrucks aus der Verletzung jenes ausschließlichen Rechts, welches Privilegien gegeben hatten, und so ist es gekommen, daß, um des Privilegiums willen, als Nachdruck geahndet wurde, was, als solcher, aus den in der Sache selbst liegenden Gründen gestraft werden mußte. Wer erkennt dies nicht, wenn er in einem Kaiserlichen Patente ließt: „Es sollen die gewinnsüchtigen Buchhändler, Führer und so weiter, die von dem Kaiser oder seinen Vorfahren im Reich privilegirte Bücher nachdrucken, und denjenigen, so mit Mühe und Kosten, und manchmahl mit Schmälerung ihres ganzen Vermögens, ein Werk an sich erhandelt, und darüber ein Kaiserl. Privilegium erhalten, einen großen, ja oft unersetzlichen Schaden zuwenden, sogleich mittelst Schliesung ihrer Buchläden u. s. w. bestraft werden." Der Schriftsteller, welcher dem Buchhändler seine Handschrift zum Druck überläßt und ihm die Befugniß ertheilt, die Druckschrift zu veräußern, um den daraus entspringenden Gewinn sich zuzueignen, tritt demselben das Verlagsrecht ab, welches ihm ursprünglich zusteht, und welches, wie jedes eigenthümliche Recht, seiner Natur nach ausschließend

ist. Ob nun gleich der Ankauf eines Buches das unbeschränkte Eigenthum an dem erkauften Exemplare gewährt; so wird doch dadurch das Verlagsrecht auf keine Weise erworben, und der auf tausend und mehreren Abdrücken gleichförmig befindliche Inhalt, kann nicht Eigenthum des Käufers oder seiner Exemplare werden. Dieser kann also auch nicht nach Willkühr über denselben verfügen und ihn, wider den Willen des rechtmäßigen Verlegers, zu einem neuen Abdrucke gebrauchen. Ein solcher Abdruck wäre nichts anderes, als ein Nachdruck. „Unter Büchernachdruck, sagt Klüber (öffentliches Recht des deutschen Bundes §. 418) versteht man jede Vervielfältigung schriftlicher oder bildlicher Geistes werke, gegen Willen und Absicht ihrer Urheber, oder deren Rechtsnachfolger; es sey durch Schreib-, Buchdrucker-, Steinschreiber-, Formschneide-, Kupferstecher-, oder irgend eine andere bildende Kunst." Ein, auf so viele Gegenstände ausgedehnter Begriff dürfte jedoch nicht unerheblichen Zweifeln unterworfen seyn; besonders in Beziehung auf Kunstwerke, deren Nachbildung dem Nachdruck um so weniger gleichgestellt werden kann, je gewisser es ist, daß die beste Copie eines Kunstwerkes nicht, wie der getreue Abdruck eines Buches, an die Stelle des Originals treten kann. In der That werden auch durch Vermehrung der Gegenstände die Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Handlung vermehrt. Meine Meinung, zu der ich schon längst mich öffentlich bekannt habe, glaubte ich hier, obgleich nur mit der Abfassung einer erläuternden Uebersicht beauftragt, ohne Bedenken darlegen zu dürfen, da die Stifter des deutschen Bundes, wenn auch nicht ausdrücklich die Streitfrage über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks, doch das entschieden haben, daß Schriftsteller und Verleger gegen denselben sicher zu stellen seyen. Wie das Eine ohne das Andere ausgesprochen werden konnte? wird die folgende Erörterung zeigen."

„Allerdings waltet über die Frage: Ob der Nachdruck rechtmäßig sey, oder nicht? eine große Verschiedenheit der Meinungen ob. Während die Einen ihn für Diebstahl und Betrug erklären, sehen Andere in ihm nichts als rechtmäßigen Gebrauch erworbenen Eigenthums und ein Beförderungsmittel der Cultur, eine Schutzwehr gegen Büchermonopol und unmäßige Gewinnsucht: Eine dritte Partei endlich schlägt den goldenen Mittelweg ein, indem sie den Nachdruck, obgleich immer unbillig, oft sehr schädlich, doch dem strengen Rechte nach für erlaubt hält. Zahl der Stimmen, Ansehen der Stimmenden, Gewicht der Gründe — Alles scheint gegen den Nachdruck zu entscheiden; Feder, Pütter, Kant, später: Becker, Ganz, Gräffe und Andere haben ihn mit kräftigen Waffen bekämpft. Die sinnreichsten seiner Vertheidiger: Knigge und Reimarus, läugnen doch seine Unverträglichkeit mit der Moral nicht. Die Deputirten der deutschen Buchhändler haben in ihrer zu Wien überreichten Denkschrift Gründe und Gegengründe kurz und zweckmäßig zusammengestellt. Ich beziehe mich darauf, da die Andeutung der verschiedenen Meinungen für den gegenwärtigen Zweck genügt, wo es nur darum zu thun ist, den Einfluß dieser Verschiedenheit auf die Gesetzgebung bemerklich zu machen. Die Anerkennung der innern Unrechtmäßigkeit des Büchernachdruckes und der daraus entspringenden Verbindlichkeit, das Eigenthum des Schriftstellers und Verlegers dagegen zu schützen, scheint ein besonderes Verboth desselben überflüssig zu machen, indem hiernach das richterliche Amt, schon nach gemeinem Recht, seine Pflicht thun muß. So ist es auch in vielen deutschen Staaten (und in den meisten, wo nicht nachher namentlich aufgeführt werden) immer gehalten worden; so haben auch Schöppenstühle und Spruchkollegien gleiche Grundsätze befolgt, wie beides zum Theil aus Sammlungen von Rechtsfällen und ähnlichen Schriften bekannt ist. Indessen — ein ausdrückliches Gesetz entfernt doch am sichersten jeden Zweifel, und beugt der immer möglichen Wandelbarkeit des Gerichtsgebrauchs vor. Wird nun die innere Rechtswidrigkeit des Nachdrucks anerkannt, und als Grund der Gesetzgebung angenommen; so sollte allerdings kein anderes, als ein allgemeines, unbedingtes Verboth erfolgen. Und dennoch findet sich in mancher, den Nachdruck verdammenden Gesetzgebung eine dem ausländischen Verlag nachtheilige Ausnahme! Er wird des Nachdruckers Willkühr ohne Vorbehalt Preis gegeben. Wie soll man dieses erklären? Von der Verbindung, welche die Wissenschaften unter allen Völkern stiften und erhalten, gilt gewiß zuerst und vorzüglich, was Cicero sagt: „Qui autem civium rationem dicunt habendam, externorum negant, hi dirimunt communem humani generis societatem, qua sublata beneficentia, liberalitas, bonitas, justitia funditus tollitur: quae qui tollunt, etiam adversus deos immortales impii judicandi sunt: ab iis enim constitutam inter homines societatem evertunt." Gerechtigkeit ist Pflicht gegen Fremde, wie gegen Einheimische. Ist der Nachdruck ein Diebstahl: welche Regierung wird erlauben, Fremde zu bestehlen? Allein es ist zu erwägen: erstens, daß ein Verboth, da, wo kein Schaden zugefügt wird, unangemessen wäre, weshalb auch immer dafür gehalten ist, daß in Ländern, wohin fremder Buchhändler Speculationen sich nicht erstrecken, deren Verlagswerke nachzudrucken, nicht unerlaubt sey; zweitens, daß, wenn fremde Staaten nur ihren Einwohnern gegen den Nachdruck Schutz verleihen, die Erwiederung gerecht ist, endlich, daß manche, besonders frühere Gesetzgebung, zwischen dem Grundsatze der Unrechtmäßigkeit und dem der bloßen Unbilligkeit des Nachdrucks unentschieden schwankt. In allen solchen Fällen können indessen dem Ausländer Privilegien gegen den Nachdruck nützliche Dienste leisten. Wenn der Nachdruck zwar an sich für rechtmäßig und erlaubt, aber für unbillig oder gemeinschädlich, oder für beides zugleich gehalten wird; so wird die (sogenannte) natürliche Freiheit zwar durch ein Verboth beschränkt: allein gewöhnlich mit mildernden Zusätzen, welche meistens dahin zwecken, dem ausschliessenden Eigenthum an einem Verlagswerke Gränzen zu setzen, durch Beschränkung entweder auf gewisse Jahre, oder auf die Lebenszeit des Schriftstellers. Wird der Nachdruck für erlaubt und unschädlich, vielleicht gar für nützlich gehalten; so kann ihm

zwar der gesetzliche Schutz nicht entstehen, die Vorsorge der Regierung sucht aber ein gewisses billiges Gleichgewicht zwischen dem ursprünglichen und untergeschobenen Verleger herzustellen, weßhalb wenigstens dem Verfasser einer Schrift, oder seinem Stellvertreter, ein Erfindungs-Patent oder Privilegium auf gewisse Zeit nicht versagt wird. Die Gesetzgebung, welche den Büchernachdruck erlaubt, kann auf irrigen Ansichten beruhen. Des Gesetzes Abänderung nachzusuchen, ist dem Privatmann unverwehrt; das bestehende Gesetz muß er ehren, und daher geziemt es ihm nicht, den Nachdrucker, wegen einer in seinem Lande erlaubten Handlung, der Rechtswidrigkeit zu beschuldigen, ihn mit Vorwürfen zu verfolgen, die er nach andern Gesetzen vielleicht verdienen würde, oder gar seine bürgerliche Ehre anzugreifen, so sehr diese auch von der Achtung in der öffentlichen Meinung verschieden seyn kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Spanisches Amerika.

In der Provinz Guanaxuato, 30 Stunden von Lucretaro, sind durch den Ausbruch eines Vulkans die 2 Gemeinden Pensamo und Piedad mit 38 Meiereien verschwunden. Niemand hat sich retten können. Man befürchtet, auch die Truppen-Division des Brigadiers Negrero sey umgekommen. Zu Mexiko hat man an dem Tage, da jener Ausbruch geschah, am 15. Februar um 9 Uhr Abends, einen Schall gleich dem einer schweren Artillerie gehört. Man glaubte zuerst, es erfolge ein Angriff von Seiten der Insurgenten, und es wurde deshalb Sturmmarsch in der ganzen Stadt geschlagen. Dies Getöse dauerte aber bis Mitternacht, und während dieser 5 Stunden hörte man 300 Schläge. Man bemerkte dabei, daß je langsamer die Schläge kamen, um so stärker sie waren. Zu Lucretato hat es einige Tage lang Asche geregnet.

Nicht nur die Londner Zeitungen Morning Chronicle und the Times, sondern auch der Courier und der Pariser Monteur enthalten jetzt aus Zeitungen von Kingston (auf Jamaika) und aus Zeitungen von Caracas sehr wichtige Nachrichten, welche das Gegentheil der bisher von dem Courier behaupteten Nachrichten von großen Siegen der Spanier sind. Der Courier setzt jedoch noch Mißtrauen in sie. Die Zeitung von Kingston, enthält einen Auszug aus einem Briefe, den ein Einwohner von Curaçao, am 22. April, an einen Gentleman auf Jamaica geschrieben hat, und der folgenden Inhalts ist: „Die meinem Briefe beigefügten Zeitungen werden sie von dem Zustande der Angelegenheiten in Venezuela in Kenntniß setzen. Die Königlichen stellen sie zwar unter einem ihrem Interesse günstigen Lichte dar, demungeachtet aber werden Sie oft in ihren eigenen Erzählungen das eigentlich Wahre entdecken können. In dem berühmten Gefechte von Calaboso haben die Königlichen Truppen bedeutend gelitten. Sie haben eine Menge Munition und Lebensmittel, einen großen Artilleriepark, alles Gepäck der Officiere und Kleidungsstücke der Soldaten verlohren, überdies hat der General Morillo seinen Säbel und seinen Hut auf dem Schlachtfelde gelassen. Ein ganzes Regiment wurde vernichtet; von 300 Husaren sind nur 6 entkommen, und 600 andere wurden zu Gefangenen gemacht. Die außerordentliche Ermüdung der unabhängigen Armee, eine Folge der forcirten Märsche, die sie gemacht hatte, um Morillo's Hauptquartier zu Calaboso zu überrumpeln, erlaubte nicht, daß man zur Verfolgung der Königlichen Truppen mehr, als eine kleine Abtheilung absenden konnte. Dieses schwache Corps rückte bis Barbacoa vor, wo die Königl. Truppen, nachdem sie einige Verstärkung erhalten hatten, die Unabhängigen angriffen, und zum Rückzuge zwangen. Man machte damahl allenthalben bekannt, daß die Königliche Armee siegreich wäre, und hielt so die Auswanderung auf, welche schon zu Guayra und Porto Cabello begonnen hatte. Wenige Tage nachher griffen die Königl. Truppen die Unabhängigen zu Sombrero, einem Orte nicht weit von Calaboso an, wurden aber von diesen geschlagen, und am 10. März besetzte eine Abtheilung des Generals Bolivar das schöne Thal von Aragua. Seine Vorposten dehnten sich bis Valencia, 12 Meilen von Porto Cabello aus. — Die Division der Unabhängigen, welche die Königlichen vorgaben vernichtet zu haben, war keine andere, als diejenige, die als Vortrab in das Thal von Aragua eingerückt war, und sich nachher zurückzog. „Es ist unmöglich, daß Bollivars Armee nur 1500 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavallerie stark war, da die Königlichen selbst gestehen, daß er sich Calaboso mit 5000 Mann, meistens Cavallerie, bemächtiget hätte, während sie ihm in dem Gefechte von La Puerta mehr Infanterie als Cavallerie geben." u.

Die spanischen Zeitungen sprechen nicht von der Wunde die Morillo am 17. März zu La Puerta erhalten hat, und doch ist aller Grund zu glauben vorhanden, daß diese Wunde, ein Lanzenstich in die Schaamtheile,

tödlich gewesen ist. Man war genöthigt, ihn auf einer Tragbahre nach Valencia zu transportiren.

Am 27. März wurde der General La Torre, der nach Morillo's Verwundung das Commando übernahm, in Ortez, 37 Meilen südöstlich von Caracas, von dem Independenten-General Paez, geschlagen. In diesem Gefechte wurden 400 Königliche, worunter sehr viele Officiere, getödet. Diese Nachricht wird durch Briefe, welche die Königlichen selbst aus La Guayra und Puerto-Cabello erhalten haben, so wie auch durch mehrere Personen bestättigt, die aus dem erstern dieser Häfen eingetroffen sind. Diese Personen sagen aus, daß die Nacht das Gefecht entschieden habe, und daß sich La Torre bis Villa de Cara zurückgezogen habe, und Paez, nachdem er ein Picket von 200 Mann zu Ortez zurückgelassen) auf San Carlos 70 Meilen von Caracas losmarschirt sey, dessen er sich bemächtigt und seine Richtung hierauf nach Valencia genommen habe. Es ergibt sich hieraus, daß Paez Meister vom Schlachtfelde zu Ortez blieb. Die Zeitung von Caracas vom 1. April sagt, „daß Paez zu Ortez nicht ganz den Vortheil gehabt habe, den er gehofft hatte"; sie sagt aber nicht, daß er geschlagen worden sey.

Alle aus Westindien kommende Nachrichten — sagen Londner Blätter — bestätigen die Siege der Patrioten in Venezuela und machen den Tod des Spanischen Obergenerals Morillo sehr wahrscheinlich. Briefe aus St. Barthelemy vom 4. Mai, sprechen von den Fortschritten des Independenten-Generals Bolivar. Sie behaupten, sein Rückzug sey keine Folge eines Sieges der Spanier, sondern Kriegslist gewesen. Nach diesen Briefen ist gar nichts an den angeblich im März erfochtenen, in Madrider Zeitungen noch nicht erwähnten großen Siegen der Königlichen in Venezuela, vielmehr räumen dieselben eilig Venezuela und es sind 2 Corvetten und 4 Schooner mit flüchtenden Spaniern aus Venezuela in Grenada angekommen. Der tödlich verwundete Morillo soll nach Porto Cabello gebracht, nach andern gestorben seyn.

Dagegen enthält die Zeitung aus Caracas vom 29. April einen Bericht des Spanischen Generals Pla über ein für ihn glückliches Treffen, welches er am 17. April mit Bolivar gehabt hat. Bolivar, von einem seiner Bedienten verrathen, wurde am 16. April Abends überfallen und entging der Gefahr, gefangen zu werden, nur durch schleunige Flucht in die Gebirge. Drei seiner Cameraden, welche in der Nacht die Truppen sammelten, wurden getödet. Dennoch kam es am folgenden Tag, den 17. April, zu einer Schlacht, in welcher — wie der Spanische General sagt — Bolivar 400 an Todten, 150 an Gefangenen, 530 Mousketen, 30,500 Patronen, 400 Lanzen, 2 Fahnen und 3 Munitionswägen verlohr. Unter den Todten befindet sich der General Toms, 4 Oberste und 1 Major und unter den Gefangenen 1 Oberstlieutenant und 2 Majore. Den Spaniern wurden nur sieben Soldaten und der Oberst Lopez getödet und 6 Officiere und 21 Soldaten verwundet.

Großbrittanien.

London, 23. Juni. Die Wahlen in der City sind beendigt und ganz anders ausgefallen als man erwarten durfte. Herr Ward (in den letzten 2 Jahren Lord Major von London) hatte 5715 Stimmen, Herr Wilson 4846, Herr Waithmann 4717 und Herr Thorp 4349; folglich wurden diese 4 Candidaten als Parlamentsglieder für die City von London ausgerufen. Der ministerielle Sir William Curtis konnte es nicht höher als auf 4235 Stimmen bringen. Er hatte Anfangs die Mehrzahl, aber am siebenten Wahltage nahmen die Democraten alle kleine Kaufleute zu Hülfe, welche über das Betragen der Bankiers zu Gunsten des ehrenwerthen Baronets erbittert waren.

In Westminster werden die Wahlen noch so stürmisch fortgesetzt, daß man genöthigt war, durch zahlreiche Abtheilungen von Polizei-Officianten den von den Anhängern des Sir Fr. Burdett zusammengerotteten Pöbel in Zaum zu halten. Der Pöbel zeigt auf sehr auffallende Weise seine Erbitterung gegen den ministeriellen Candidaten und wirft mit Koth und Steinen diejenigen Wähler, welche für den Capitain Murray Maxwell stimmen wollen, und dieser Capitain selbst wurde so mit Koth beworfen, daß man seine Gesichtszüge nicht mehr erkannte; aber er ließ sich nicht aus der Fassung bringen und fuhr fort, theils scherzend, theils ernsthaft zu dem Volke zu sprechen. — Der Courier fordert alle Freunde einer weisen Freiheit auf, sich gegen die wüthenden Demagogen, welche das Parlament entehren wollen, zu vereinigen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 133. 7. Juli 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 2. Juli. Herr Mayer, Kammer-Fourier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, ist gestern hier angelangt und reiset nach Aachen um daselbst die Wohnung seines Monarchen und dessen Gefolges (man sagt, auf 2 Monathe) zu besorgen.

Fortsetzung des Vortrags des Herrn von Berg, die Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend.

Da Deutschland den großen Vortheil eines allgemeinen Vereinigungspunctes für den Buchhandel in Leipzig besitzt, und der litterarische Verkehr der großen Bequemlichkeit, welche der sogenante Sortimentshandel darbietet, genießt, durch diesen aber vorzüglich eine ununterbrochene, wechselseitige Verbindung unter den Buchhändlern bestehe: so war der Wunsch, einen gleichförmigen Schutz gegen den Nachdruck in allen deutschen Staaten zu erlangen, von jeher um so lebhafter, je weniger in dem weiten Gebiethe der deutschen Litteratur die immer mit Kosten verbundene Erwerbung von Privilegien einzelner Staaten volle Sicherheit zu gewähren vermag, und je lästiger in jeder Beziehung die Erwerbung einer hinreichenden Anzahl Privilegien seyn würde. In dem Staate, worin der Hauptsitz des deutschen Buchhandels sich befindet, ist für diesen Schutz geschehen, was eine einzelne Regierung zu thun vermag, welche zugleich auf die Maximen anderer Regierungen Rücksicht zu nehmen hat, die mit ihr nicht gleiche Maßregeln zu ergreifen für gut finden. Nach den Gesetzen des Königreichs Sachsen, ist der Nachdruck allet und jeder, für inländische oder ausländische Buchhändler, in den Königl. Sächsischen Landen gedruckter Bücher gänzlich verbothen. Nur muß der Verleger, der einen Nachdrucker belangen will, die redliche Erwerbung des Verlagsrechtes beweisen. Will er dieses Beweises überhoben, oder will ein Verleger auch wegen eines außer den Königl. Sächsischen Landen gedruckten Buches gegen den Nachdruck geschützt werden; so muß er entweder ein Königl. Privilegium ausbringen, oder seine Verlagsbücher in ein bei der Büchercommission zu haltendes Protokoll einzeichnen lassen, welches dieselbe Wirkung, wie ein ausdrücklich erlangtes Privilegium hat. Dagegen sollen aber auch die des Königl. Schutzes versicherten Buchhändler dahin sehen, daß das Publicum mit ihren Verlagsbüchern in hinlänglicher Menge von Exemplarien, auch mit correctem Drucke und gutem Papier, in billigen Preisen versorgt werde. Die Erlangung eines Königl. Privilegiums, oder die Eintragung eines Buches in das Protocoll der Büchercommission, wird den Buchhändlern durch Circulare, und, nach einer neuen Verordnung, zugleich durch die Leipziger Litteratur-Zeitung bekannt gemacht. Eben diese Verordnung (vom 10. August 1814) enthält nähere Bestimmungen wegen der Uebersetzung und der Auszüge aus Hauptwerken: Uebersetzungen desselben Werkes, welche wirklich, und nicht blos durch einige unbedeutende Abänderungen von einander verschieden sind, sollen nicht als Nachdruck betrachtet werden; Auszüge aus Hauptwerken nur dann, wenn die bloße Weglassung einiger wenigen gleichgültigen Stellen einen verkappten Nachdruck anzeigt.

In dem Königreiche Hannover bestehen keine ausdrücklichen Gesetze über den Nachdruck. Die Regierung billigt jedoch denselben an sich keinesweges; sie glaubt aber, so lang er nicht im Allgemeinen und allenthalben auf gleiche Weise untersagt ist, und unterdrückt wird, und so lange mithin Auswärtige immerfort aus dem Vertrieb der Nachdrücke einigen Vortheil ziehen, den Landesangesessenen darunter nicht wohl engere Gränzen setzen zu können. Zum Nachtheil dieser wird jedoch die Verbreitung der Nachdrücke nicht geduldet, und der Verkauf derselben, von solchen Schriften, welche von inländischen Buchhandlungen oder Buchdruckereien verlegt, oder von inländischen Schriftstellern herausgegeben sind, ist unerlaubt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Parma, 20. Juni. Ihre Majestät, unsere Herzogin, wird am 24ten d. von hier nach Wien abreisen, um ihre erlauchte Familie zu besuchen, und wird in den ersten Tagen des Septembers in ihre Staaten zurückkommen. Mittlerweile werden die laufenden Staatsgeschäfte den Präsidenten der verschiedenen Verwaltungszweige überlassen, wichtige Sachen aber Ihrer Majestät nach Wien nachgeschickt.

Modena, 18. Juni. Vorgestern wurde hier der Ehevertrag zwischen dem Sohn Ihrer Majestät der Fürstin von Lucca (gewesenen Königin von Hetrurien) dem Infanten Don Carl Luis, und der Prinzessin Maria Theresia, einer Tochter des Königs von Sardinien, unterzeichnet.

Amerika.

Kaum ist die wichtige Frage: was aus Amerika werden wird? von einem nur allzuberühmten Prälaten (Herrn von Pradt), der keine gründliche Kenntniß von Geographie, Staats-Oeconomie und Sittengeschichte der Völker hat, nach seiner Theorie, dahin entschieden, daß alle Spanische Colonien sich als unabhängige Staaten behaupten und alle Anstrengungen des Mutterlandes, den Aufruhr zu stillen, fruchtlos seyn würden; so kommt nun ein Metaphysiker Spanien zu Hülfe und übernimmt es, die Insurgenten auf allen Puncten, mittelst einiger Grundsätze zu schlagen. Dieser Held ist ein Franzose, ein gewisser Herr Azais, der in einer so eben herausgegebenen Schrift: „Ueber Amerika" zu beweisen sucht, daß nach einem allgemeinen Gesetz des physischen Systems der Welt, im südlichen Welttheile keine Republik, ja selbst keine beschränkte Monarchie bestehen könne. Der Südpol, meint er, sey der antiliberale Pol. „Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika — sagt Herr Azais — müssen, um unabhängig zu bestehen und ihre natürlichen Vortheile zu genießen, sich verstärken und ausdehnen; dazu ist nöthig, die Gewalt in eine kleine Anzahl von Händen zu vereinigen und dies führt, früh oder spät, zu einer gemäßigten Monarchie. Alsdann erst wird das Volk, welches jenes schöne Land bewohnt, mächtig und glänzend seyn. Dahin wird es in keinem Theile von Südamerika kommen. Menschen, die sich nicht zahlreich vermehren, oder tiefdringender Gedanken, großer Unternehmungen, kräftiger und ausdauernder Entschlossenheit nicht fähig sind, solche Menschen sind zu einer untergeordneten Existenz bestimmt. Die Natur hat dem Verstand und der Standhaftigkeit die Macht gegeben, und will schwache und wankelbare Völker hochsinnigen, standhaften und verständigen Völkern untergeordnet haben. In Bezug auf politische Existenz hat Süd-Amerika mit Nord-Amerika gar nichts gemein. Süd-Amerika muß also wieder unter Vormundschaft kommen. Diese Vormundschaft paßt für kein Europäisches Volk besser als für Spanien, welches schon vorher dieses Amt ausgeübt hat, die Süd-Amerikaner kennt, ihre Sprache spricht und durch eine Menge Verhältnisse dazu berechtigt und geeignet ist. — Herr Azais äussert am Ende den Wunsch, daß alle Mitglieder des heiligen Bundes Spanien zur Wiederherstellung seiner rechtmäßigen Gewalt in Amerika behülflich seyn möchten, zugleich wünscht er aber auch, daß der heilige Bund den Spanischen Amerikanern den Genuß der bürgerlichen Freiheit und der natürlichen Menschenrechte sichern möchte.

In Madrid ist die Schrift: „Neu-Spanien (Mexiko) ist verlohren, wenn den Fremden der freie Handel daselbst gestattet wird" nachdem die erste Auflage vergriffen war und ein Englischer Kaufmann mehrere Exemplare verlangte, zum zweitenmahl aufgelegt worden.

Briefe vom 11. April aus Angustura, der Hauptstadt der freien Provinzen von Venezuela, welche aber durch ihr Datum etwas verdächtig werden, berichtigen die von den Spaniern bekannt gemachten Siegesnachrichten. Nichts beweiset besser die Tapferkeit der Independenten und was die Spanier von ihnen zu erwarten haben, als der gegenwärtige Feldzug, in welchem die Independenten, deren Enthusiasmus unübertrefflich ist, ungeachtet es ihnen an Munition fehlte, das ganze Land wieder erobert und die stärkste Armee, welche die Spanier je in dieser Gegend hatten, zu Grunde gerichtet haben. Ein Engländer schreibt, das wichtigste Treffen sey bei Cemen gewesen, wo die Independenten zwar gesiegt, aber viele Leute verlohren hätten und darunter 10 Englische Officiere.

Die Königliche Regierung in Mexiko hat durch eine außerordentliche Zeitung vom 11. März angezeigt, daß die Insurgenten das einzige in Mexiko von ihnen besetzte Fort Tenilla, nachdem es 3 Monathe eng eingeschlossen war, auf Gnade und Ungnade übergeben haben.

Großbrittanien.

London, 24. Juni. Die City von London, welche 10,000 Wahlstimmen liefern kann, hat das ausschließliche Recht, 4 Parlamentsglieder zu wählen. Dieses kann auf zweierlei Weise geschehen, entweder durch die Versammlung der Livery (der Zünfte) oder durch den Poll (die allgemeine Stimmensammlung). Auf dem ersten Wege wird angefangen. Der Lord Mayor, die Sheriffs und Aldermen besteigen die Stimmbühne (hustings), die Proclamation zur neuen Wahl wird verlesen, die Sheriffs werden in Eid und Pflicht genommen, die Candidaten melden sich, theils Aldermen, theils Liverymen, und halten Reden; ihr Ansuchen muß wenigstens von Einem aus der Versammlung unterstützt werden, und nun wählt die Livery, erst aus den Aldermen, dann aus den übrigen, mit aufgehobenen Händen vier. Finden diese keinen Widerspruch von Seiten der übrigen Candidaten,

die sich gewolbet hatten, so ist die Wahl fertig: will aber ein oder mehrere Candidaten mit dem Poll versuchen, und scheut sich vor den ungeheuren Kosten nicht, so hält er darum an, und ein Poll muß ihm bewilligt werden. So war es auch diesesmahl der Fall. Die Livery hatte die 4 Candidaten, Hr. Waithman (er ist nicht Alderman) die Aldermen Wood, Thorp und Hrn. Wilson gewählt. Allein die Aldermen Sir W. Curtis und Atkins ließen sich nicht abschrecken, obschon sie bei ihren ersten Anreden von dem größten Theile des Volks ausgezischt worden waren, und verlangten den Poll. Sir W. Curtis brachte vor allem in Erinnerung, daß er schon in 6 Parlamentswahlen zum Mitgliede ernannt worden sey. Dies half ihm nichts; er wurde deswegen nicht gewählt, weil er im letzten Parlament für die Aufhebung der Habeascorpus-Acte gestimmt hatte. Das Volk, welches durchaus keine willkührliche Gewalt verträgt, ist gegen alle vorige Parlamentsglieder, die für diese Aufhebung gestimmt haben, erbittert. So oft der Poll des Tages zu Ende ist, will die Sitte, daß die Candidaten die Versammlung anreden, worunter, wie immer, viel Volk von der Klasse der Nichtwählenden ist. Jedesmahl wurden die populären Candidaten mit großem Jubel empfangen, und die beiden Freunde der Regierung, Curtis und Atkins, mit Zischen und Pfeifen, so daß sie nie zu Worte kommen konnten.

Gestern, am letzten Wahltage der City, war schon zu früher Zeit großes Gedräng um die Stimmbühne. Mehrere Gentlemen ließen sich vom Krankenbett hintragen. Es kam darauf an, ob der democratische Thorp oder der ministerielle William Curtis die Oberhand gewinnen sollte. Die Stimmen wurden mit Schnelligkeit abgegeben und jede halbe Stunde wurde der Stand der Stimmen angezeigt. Gegen das Ende, da der Sieg noch zweifelhaft war, brachte man eine Stange, an welche folgende Inschrift geheftet war:

„Auszug aus der Rede des Sir William Curtis über die Parlaments-Reform: „Ich bin damit zufrieden so wie es jetzt ist."

Dies entschied und Herr Thorp erhielt 113 Stimmen mehr als Sir Curtis.

Jede Parthei sucht den Candidaten der Gegenparthei lächerlich oder ihm Vorwürfe zu machen. Herrn Waithmann wurde vorgeworfen, er habe seine arme Mutter darben lassen, was er jedoch widerlegte. In Coventgarden wurde das Bild eines Ourang-Outang, einen grünen Sack haltend, aufgesteckt mit der Aufschrift: Ourang-Outang's Candidat für Westminster. Diese Satyre galt dem Capitain Maxwell, der einen solchen Affen aus Ostindien mitgebracht und dem Museum geschenkt hatte, und deutet auf den grünen Sack, in welchem die Minister die Papiere zur Rechtfertigung der Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte ins Parlament gebracht hatten.

Der Minister, Lord Castlereagh, der sich am Samstag zu Fuß nach Westminster begab, um seine Stimme dem Capitain Murray Maxwell zu geben, wurde vom Pöbel gedrängt und mit Schimpfreden und Kothwürfen verfolgt, so daß er sich in eine Bude flüchtete, von da aus Polizei-Officianten ihn bis zur Admiralität begleiteten. Das Anerbiethen, Reiterei zu seiner Bedeckung aufsitzen zu lassen, wurde nicht angenommen, weil während der Wahlen, um die Wahlfreiheit nicht zu stöhren, das Militaire sich nicht blicken lassen darf. Zwei Stunden nach diesem Vorfall reisete Se. Herrlichkeit nach Irland ab.

Die unruhigsten gefährlichsten Auftritte waren gestern im Coventgarden bei der Wahl für Westminster. Der Pöbel gerieth in Wuth, daß sein Liebling, Sir Francis Burdett, die Stimmenmehrheit nicht zu gewinnen schien. Wer diesem Volks Liebling nicht Hurrah zurief, wurde mit Koth geworfen und in allen Gegenden des Stimmplatzes gab es Faustkämpfe. Man zeigte eine Peitsche (womit die Matrosen gehauen werden) vor, und einer vom Volke, als Matrose verkleidet, behauptete, er sey auf Befehl des Capitain Maxwell mit einem solchen Instrument grausam geschlagen worden. Ein wirklicher Matrose, der unter Capitain Maxwell gedient hat, trat zwar auf und betheuerte, es sey kein tapferer und zugleich milderer Mann als dieser Officier, derselbe habe nie Jemand ungerecht, oder unmenschlich gestraft, und wenn das Volk gesehen hätte, wie er die Mauern und Batterieen der Chinesen niedergestürzt, so würde es diejenigen, die ihn beleidigen, verabscheuen. Dieser wackere Seemann konnte jedoch den aufgeregten Pöbel, der nicht mehr hörte und sah, nicht beruhigen. Wüthende Menschen stürzten auf die Menge los, warfen mit wildem Geschrei ohne Unterschied Freund und Feind über den Haufen, mehrere erkletterten das hohe Gerüste und als sie die Höhe über dem Kopf des Capitains erreicht hatten, goßen und warfen sie, was ihnen in die Hand kam, auf ihn herab, während das Gesindel unten nicht müßig blieb. Unter dem Zuruf: „Spitzbube, Nichtswürdiger

Mörder!" wurde der arme Capitain buchstäblich mit Koth bedeckt. In diesem schrecklichen Zustand bath er nur, man möchte alle Würfe auf ihn richten und die in den Logen hinter ihm befindlichen Damen schonen, deren über tausend, in vollem Putz, auf diesen Schauplatz sich gewagt hatten. Allein um so mehr wurden die ohnmächtigen Damen die Zielscheibe der Koth- und Steinwürfe. Endlich, nachdem er lange Zeit mit grosser Gelassenheit alle diese Beleidigungen erduldet hatte, entfernte er sich von dem Stimmplatz; aber der Pöbel verfolgte ihn und seine Freunde mit Würfen und Verwünschungen und auf der Hälfte des Weges traf ihn ein grosser Stein auf die Brust. Schon nahe an seinem Hause wurde er nochmahls überfallen und auf der linken Seite des Kopfes schwer verwundet, so daß er kaum, und nur durch Hülfe seiner Freunde, seine Wohnung erreichen konnte. Er legte sich sogleich zu Bette, man rief 2 Aerzte, und da sein Zustand Besorgniß erregte, so liess man Sir Gilbert Blane aufsuchen. Sir Maxwell, der schon vor einigen Tagen am Auge verwundet worden, ist zwar wieder zu sich gekommen, aber noch nicht ausser Gefahr. Die Aerzte haben den Wählern in Westminster heute, am letzten Wahltage, folgende Note zugeschickt:

„Eine Contusion auf der Brust und hauptsächlich die „Wirkung eines Stoßes an den Schlaf haben einige sehr „bedenkliche, mehrere Stunden angedauerte Zufälle bei „Sir Maxwell hervorgebracht. Obgleich er eine schlimme Nacht gehabt hat, so scheinen doch jene Zufälle, „auf die gegen sie angewandten Mittel, nachgelassen zu „haben, jedoch ist er noch nicht ausser Gefahr."

Gestern hatte in Westminster, welches 2 Deputirte zum Parlament stellt, Burdett 2 Stimmen mehr als Maxwell. Heute Mittag hatten Sir Romilly 2782, Sir Maxwell 2475, Sir Fr. Burdett 2384, Hr. Hunt 64 Stimmen. Die beiden andern Candidaten, Lord Kinnaird und Major Cartwright, sind zu Gunsten des Sir Romilly abgetreten. Hunt wollte das Volk anreden, aber man rief von allen Seiten: Nieder mit ihm! Einige seiner Anhänger, in Hemd und barfuß, nahmen ihren würdigen Chef auf die Schulter, um ihn nach Hause zu tragen, man sagt aber, sie hätten ihn unter Wegs in Koth fallen und liegen lassen.

Das Journal der Courier macht folgende Bemerkung: „Es ist Zeit, daß die Freunde einer vernünftigen Freiheit sich gegen die wüthenden Demagogen vereinigen, die das Parlament entehren wollen. Diese Bande von Regierungsfeinden hat den Grundsatz aufgestellt, jeder Mensch, der die Regierung unterstützt, sey ein Feind des Volkes. Welche abscheuliche Lehre! Wohin führen nicht diese durch aufrührische Schriftsteller verbreiteten Meinungen! In allen Ländern gibt es schlechte und arme Menschen, welche um jeden Preis Popularität erlangen wollen. Sie sagen dem allgemeinen Volke, jede gesetzmäßige Gewalt sey tyrannisch, die Gesetze wären nur Werkzeuge der Unterdrückung und Gehorsam sey nichts als Sclaverei. Sehet nun die Früchte dieser verruchten Lehrsätze. Sehet, wie die niedrigste Volksclasse unsere beyden Seeofficiere mißhandelt. Jedermann, der schwören will, wie die Regierung zu unterstützen, ist in den Augen dieser Elenden ein Freund des Volkes. Aber wollt ihr denn, daß Niemand die Regierung unterstütze, folglich gar keine Regierung sey? — Nein, sagen sie, aber wir wollen, daß die Regierung aus unsern Anhängern bestehe. — Wenn dies auch wäre, wenn eure Anhänger, Wathmann, Wood, Tierney, Burdett und Consorten an der Regierung wären, würden ihr wohl mit ihnen zufriedener seyn, als mit den gegenwärtigen Ministern. Würden die bei dem Volk beliebten Anführer, wenn sie Minister wären, einer Unterstützung entbehren können? Könnten sie es Jedermann recht machen? Könnten sie jede Beleidigung, jede Verläumdung vermeiden?"

Das Morning-Chronicle äußert seine Freude über die auf Volkslieblinge gefallene Wahl in der City: „Wir schätzen England glücklich, wegen des Ausfalls der Wahlen in der Stadt London. Die Sache der Unabhängigkeit hat endlich über den Einfluß der Minister und die List ihrer Anhänger gesiegt. Die Freunde der constitutionellen Freiheit werden fühlen, wie wichtig der Sieg ist, den sie gestern errungen haben. Dieser Triumph ist nicht eine Folge umstürzender revolutionairer Grundsätze, sondern dadurch erreicht, daß nur solche Repräsentanten gewählt wurden, deren Gesinnungen constitutionell sind, die zwischen dem Thron und dem Volke das Gleichgewicht halten, und die auf der einen Seite der Krone ihre rechtmäßigen Vorrechte erhalten, auf der andern Seite aber standhaft auf die größte Sparsamkeit dringen und die öffentliche Freiheit aufrecht erhalten."

Im letzten Parlament hatten die Torys, oder Königlichen, meistentheils 250 Stimmen, die Whigs, oder die Volkspartei, 110 Stimmen. Letztere hoffen, im neuen Parlament 50 Stimmen mehr zu erhalten.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag. Nro. 134. 9. Juli 1818.

Deutschland.

München, 4. Juli. Ihre Majestät die Königin sind heute von Nymphenburg nach Baden, bei Rastadt, abgereiset. — Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken sind heute ebenfalls von Nymphenburg abgegangen, um Sich über Bamberg nach Dresden zu begeben. — Se. K. H. der Herr Herzog von Carignan, Kronprinz von Sardinien, haben heute von hier Ihre Reise nach Dresden fortgesetzt, nachdem Höchstdieselben am Königlichen Hofe in Nymphenburg Ihre Besuche abgestattet und die hiesigen Merkwürdigkeiten besehen haben.

Baireuth, 8. Juli. Se. Königl. Hoheit der Hr. Herzog von Carignan, Kronprinz von Sardinien, nebst 2 Herren Adjutanten und Gefolge trafen gestern dahier im Gasthofe zum goldenen Anker ein und setzten nach eingenommenem Mittagessen die Reise nach Dresden fort.

Se. Excellenz der Königl. Preuß. Herr Oberpräsident und Staatsminister Freiherr von Ingersleben nebst Frau Gemahlin sind vorgestern, auf der Rückreise von Carlsbad, dahier im Gasthofe zum goldenen Anker angekommen, und gestern Morgens nach Coblenz abgereiset.

Coburg, 4. Juli 1818. Heute Morgens 8 Uhr trafen des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg Herzogl. Durchlaucht, zur großen Freude des Herzogl. Hauses, hier ein, um der feierlichen Taufe unseres Erbprinzen beizuwohnen, welche morgen in der hiesigen Stadtkirche vor sich gehen soll.

Zum Andenken der Stiftung des hiesigen Gymnasiums, welches noch immer von Inn- und Ausländern zahlreich besucht wird, hielt gestern der Herr Prof. Dr. Friedr. Osiander eine sehr gehaltvolle Rede „über die Erziehung zum Bürger", und erndtete von den vielen Anwesenden den ungetheiltesten Beifall ein.

Vom Oberrhein, 23. Juni. Mit der Gesundheit des Großherzogs von Baden steht es nicht so schlecht, als man seit einiger Zeit verbreitet hat. Sein Aussehen ist zwar noch mager und bleich, allein er erhohlt sich allmählig, und der Einfluß der reinen Bergluft, deren er, auf den Rath der Aerzte, seit mehrern Wochen genießt, trägt offenbar zu seiner Stärkung bei. Alle redliche Badener wünschen sehnlich seine baldige Wiederherstellung. Seine treffliche Gemahlin verläßt ihn nicht und begleitet ihn auf allen seinen Excursionen. Es ist sehr erfreulich, die Eintracht und Liebe zu sehen, die unter diesem Fürstenpaare herrscht. Der Aufenthalt in Baden war der Gesundheit des Großherzogs zuträglich. Er lebte hier ganz in der schönen freien Natur, ohne Zwang und Etikette. Er bewohnte zuletzt das Privathaus, welches General Tettenborn für den gegenwärtigen Sommer gemiethet hatte, und das eine angenehme Umgebung hat. Nun ist aber der Großherzog, zum Gebrauch des Sauerbrunnens, nach Rippoldau im Schwarzwald abgereiset, wo er, dem Vernehmen nach, den ganzen Monath Juli zuzubringen gedenkt.

In Baden wird zum Empfang Sr. Majestät des Königs von Baiern die Privatwohnung zubereitet, welche Allerhöchstderselbe jedesmahl während Seines Aufenthalts daselbst bewohnt. Ihre Majestät die Königin von Baiern hat ein schönes, auf einer Anhöhe vor der Stadt (gegen Rastadt hin) gelegenes Landhaus, welches im verflossenen Jahr die Großherzogin von Sachsen-Weimar bewohnte, gemiethet, und wird also diesmahl nicht im Schlosse wohnen. Auch für den Prinzen Carl von Baiern und für den Herzog von Leuchtenberg sind Privathäuser gemiethet. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern werden, dem Vernehmen nach, gleichfalls in Baden eintreffen.

Vom Rhein, 28. Juni. Jeden Tag schlagen die Preise der Rheinweine in hiesiger Gegend ab, weil man einem vortrefflichen Herbste entgegensieht, und nur die Weinwucherer, welche in der That nicht weniger verderblich sind, als die Kornwucherer, halten mit beiden Klauen die alten Preise fest, besonders die des

Eilfer Weines, — und es wäre gefährlich, ſie hierin zu ſtöhren und wild zu machen, weil ſie alsdann den Eilfer, den ſie bisher blos mit 12er vermiſcht hatten, in Zukunft mit 13er, oder gar mit noch ärgern Ingredienzien vermiſchen möchten. Der 15er wird bereits zu ziemlich billigen Preiſen am ganzen Laufe des Rheinſtromes ausgebothen: die Halbmaßflaſche zu 24 kr., alſo der Schoppen zu 12 kr.; und es wird derſelbe noch weiter herabſinken, ſo wie der Preis ſämmtlicher Rheinweine, — von denen, um die Wahrheit zu ſagen, der Conſument blos die Ausgabe, — der Weinhändler blos die Einnahme, — und der arme Weinbauer blos den Schweis hat.

Hamburg, 2. Juli. Der erſte Embdener Heeringsjäger, Ooſt-Vriesland, Capt. E. P. Rodewyk, iſt mit 45⅔, und der Holländiſche Heeringsjäger, de Ondermening, Capitain Jan Witzenborg, mit 115¼ Tonnen dieſen Mittag aus der Nordſee an die Stadt gekommen.

Frankfurt, 8. Juli. Die Gemahlin Sr. K. H. des Prinzen Paul von Würtemberg iſt, von Paris kommend, geſtern hier durch nach Hildburghauſen zu ihrem Durchlauchtigſten Herrn Vater gereiſet.

Fortſetzung des Vortrags des Herrn von Berg, die Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend.

Das Landrecht des Großherzogthums Baden enthält ein eigenes Capitel von Schrifteigenthum, in welchem der Begriff deſſelben und ſeine rechtlichen Wirkungen beſtimmt werden. Der Art. 577 d. 4. verordnet: „Das Schrifteigenthum gedruckter Schriften erlöſcht mit dem Tode des Eigenthümers, der ſie in Verlag gab. Jeder Beſitzer der Schrift kann alsdann einen Nachdruck veranſtalten, ſoweit nicht beſondere Gnadenbriefe, die der Verleger hat, im Wege ſtehen.“

In dieſer Beziehung enthält das allgemeine Bürgerliche Geſetzbuch der Oeſterreichiſchen Monarchie die Beſtimmung: §. 1169. Die Rechte des Schriftſtellers, in Rückſicht einer neuen Auflage oder Ausgabe, gehen auf ſeine Erben nicht über. §. 1170. Die Beſchränkungen des Nachdruckes ſind in den politiſchen Geſetzen enthalten. Dieſe verbiethen den Nachdruck der inländiſchen und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen. Der Nachdruck von Werken, welche in dem Auslande erſchienen ſind, wird geduldet. Die Erlaubniß dazu muß aber bey der Policei-Hofſtelle nachgeſucht werden. Werke, welche von fremden Buchhändlern allein, oder in Geſellſchaft mit inländiſchen, im Manuſcripte der Cenſur vorgelegt, von dieſer zugelaſſen, und dann erweislich in einer der Hauptſtädte der Monarchie gedruckt werden, dürfen nicht nachgedruckt werden. Dieſe näheren Beſtimmungen ſind in einer Vorſchrift, die Cenſur betreffend, vom 14. September 1810 enthalten.

In dem Königreiche Würtemberg beſteht, in Beziehung auf den Nachdruck, eine Vorſchrift vom 25. Februar 1815, deren erklärter Zweck iſt, das Intereſſe der Schriftſteller, welche eine von ihnen verfaßte Schrift, entweder ſelbſt, oder durch einen andern, herausgeben, mit dem Intereſſe der Königl. Unterthanen, in Abſicht auf die Beförderung der Geiſtesbildung, und mit der ihnen gebührenden Gewerbsfreiheit, zu vereinigen. Zu dem Ende ſollen auf beſonderes Anſuchen der in- und ausländiſchen Schriftſteller, oder ihrer Verleger, Privilegien auf eine beſtimmte Zeit von 6, und, nach Umſtänden, mehreren Jahren, dahin ertheilt werden, daß das privilegirte Buch binnen dieſer Zeit, ohne Erlaubniß deſſen, der das Privilegium erhalten hat, von Niemand im Königreich nachgedruckt, auch ein auswärtiger Nachdruck nicht debitirt werden darf. Das Privilegium iſt auf die Ausgabe, der es ertheilt iſt, und auf die, während der Dauer deſſelben erſcheinenden, unveränderten neuen Auflagen beſchränkt, gilt aber nicht für eine Ueberſetzung oder Umarbeitung der privilegirten Schrift, noch für einen Auszug aus derſelben. Das Verboth des Nachdrucks hört auf, wenn die Zeit des Privilegiums erloſchen iſt. Bei einer neuen verbeſſerten Auflage kann ein neues Privilegium nachgeſucht, und, nach Befund der Umſtände, wenn die Auflage weſentlich verändert iſt, auf 6 und mehrere Jahre ertheilt werden. Das neue Privilegium aber begreift das Verboth des Nachdrucks der ältern Ausgabe, oder einzelner, früher ſchon herausgekommenen Theile eines Werks nicht, wenn entweder die ältere Ausgabe mit gar keinem Privilegium verſehen, oder die Zeit deſſelben erloſchen iſt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Schweden.

Stockholm, 23. Juni. Ihre Majeſtät die verwittwete Königin, Frau Hedwig Eliſabeth Charlotte, gebohrne Herzogin zu Holſtein-Oldenburg, ſind am 20ſten dieſes, um 4 Uhr Morgens, nach einer langwierigen Krankheit, durch einen krampfhaften Anfall, zur allgemeinen Betrübniß des Hofes und des Reiches, mit Tod abgegangen. Sie war gebohren am 22. März 1759 und vermählt am 22. Januar 1774. Ihre Durchlauchtigſten Eltern waren: Friedrich August, Herzog von Holſtein-Oldenburg, Fürſtbiſchof zu Lübeck (Bruder des Königs Adolph Friedrich von Schweden) und die Herzogin Ulrike Friederike, gebohrne Prinzeſſin von Heſſen-Caſſel.

Der König, welcher ſelten einen Tag vergehen ließ, ohne die verewigte Königin zu ſehen oder doch gewöhnlich die Abende bei derſelben zubrachte und bei jeder

Gelegenheit eine wahrhaft kindliche Liebe gegen dieselbe blicken ließ, scheint diesen neuen Verlust tief zu empfinden. Am 21ten d. wurde die Danksagung für die verewigte Königin von dem Oberhofprediger, Dr. Hedreen, in der Schloßcapelle gehalten, wobei Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, Ihre Excellenzen, die Reichsherren, die Schwedische und Norwegischen Staatsräthe, ein großer Theil der Reichsstände, mehrere hohe Beamte, der Königliche Hofstaat ꝛc., gegenwärtig waren. Die Gesundheit der Prinzessin Sophie Albertine (Schwester des vorigen Königs) erlaubte ihr nicht, diesem Gottesdienste beizuwohnen. In allen Kirchen der Hauptstadt wurde zu gleicher Zeit gedankt, das allgemeine Glockengeläute fing an demselben Mittage an und wird täglich fortgesetzt.

Nachdem es bereits seit dem Jahre 1811 ausländischen Reisenden, ohne erhaltene Königliche Erlaubniß ins Reich zu kommen, verbothen gewesen, ist nunmehr noch vorgeschrieben worden, daß auch fremde Handwerker, nach einem in dem nächsten Gränzorte ausgestandenen Verhör, die Königliche Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Reise ins Innere abwarten sollen, und daß im Allgemeinen jeder Ausländer sich auch mit einem Passe des in seiner Heimath befindlichen Schwedischen Gesandten, Consuls, oder Agenten zu versehen habe; welche Verordnung drei Monathe nach der Bekanntmachung in Kraft treten soll. — Auch darf keine ausländische Zeitung, nicht einmahl die Norwegische Reichszeitung, ohne besondere Erlaubniß in Schweden gehalten werden.

Rußland.

Moskau, 20. Juni. Se. Majestät der König von Preußen und des Kronprinzen Königliche Hoheit sind am 15. d. M., Abends, auf einem benachbarten Landhause des Ober-Kammerherrn Narischkin glücklich eingetroffen, haben dort übernachtet und am 16ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, mit Sr. Majestät dem Kaiser und den Cäsarewitschen Constantin und Niklas KK. HH. Höchst Ihren Einzug gehalten. Bis Kunzowo, der nächsten Station, zwei Meilen von hier, waren Se. Majestät der Kaiser dem Könige entgegen gekommen. In dem erwähnten Landhause wurden Allerhöchstdieselben von Ihrer vielgeliebten Tochter, der Großfürstin Nicolas Kaiserliche Hoheit, und im Innern des Schlosses im Kreml, von Ihren Majestäten den Kaiserinnen empfangen. Die Ankunft Sr. Majestät am Thore, verkündeten das Geläute der Glocken und der Donner des Geschützes. Das gesammte Militär war vom Thore an bis zur Treppe des Schlosses en haye aufgestellt, und die Einwohnerschaft dieser so herrlich wieder hergestellten großen Residenz bezeugte ihre Freude durch ununterbrochenes Jauchzen. Se. Majestät der König und des Kronprinzen Königliche Hoheit befinden Sich im erwünschtesten Wohlseyn.

Petersburg, 10. Juni. Am 25. Juni treffen Se. Majestät der Kaiser von Moskau hier ein, und in ein paar Tagen später, der ganze Allerhöchste Hof, wie auch der Graf von Ruppin; und so werden wir das Glück haben, die Erlauchte Kaiser-Familie nach einer Abwesenheit von beinahe 9 Monathe wieder in unserer Mitte zu sehen.

Großbritannien.

London, 26. Juni. Die 74 jährige Königin hat von Zeit zu Zeit bedenkliche Krankheitszufälle, von denen sie sich immer schnell wieder erhebt.

Ueber Maxwells Befinden wurde heute folgendes Bulletin ausgegeben: „Sir Murray Maxwell hat eine bessere Nacht gehabt, als man erwartete; er fühlt aber sehr heftig die Beschädigung an seinem Kopfe, wir glauben jedoch, ohne Gefahr. — Eine spätere Nachricht sagt, er sey heute schlimmer als Tags zuvor. — Gestern Abends um 10 Uhr hatte sich um das Haus, in welchem der Capitain Maxwell krank liegt, ein Haufe Pöbel versammelt, den man für verdächtig hielt. Es wurden daher mehrere Constabler dahin geschickt. Das Comité der für ihn stimmenden Wähler verspricht 100 Guineen für die Entdeckung desjenigen, der dem Sir Maxwell den Schlag an den Schlaf gegeben hat. Das Comité der Wähler des Sir Fr. Burdett hat Hr. Kinnaird an den Capitain Maxwell abgeschickt, um ihm den Abscheu aller Mitglieder dieses Comité über die an ihm verübte Frevelthat zu versichern. Herr Kinnaird erstattete über diesen Auftrag dem versammelten Volke mündlich Bericht und setzte hinzu: „Nicht den Candidaten, der sich auf Befehl des Ministeriums stellt, sondern das Ministerium selbst muß euer gerechter Abscheu treffen. Es war unrecht, daß man einen in Englischer Marine Uniform gekleideten Mann angriff, anstatt die Schatzkammer und das Ministerium anzugreifen. Die wahre Ursache dieser Unordnung ist die Unverschämtheit des Lord Castlereagh, der vor seiner Ab-

reise nach Irland öffentlich erschien, um einem ministeriellen Candidaten seine Stimme zu geben. „Ach, wenn die Wünsche des größten Theils der Irländer erhört werden, so wird Lord Castlereagh aus Irland nicht mehr zurückkommen.“

Ein anderer Anhänger des Sir Burdett äußerte: „Um den Capitain Maxwell kennen zu lernen, ist es genug zu wissen, daß Lord Castlereagh für ihn gestimmt hat, Lord Castlereagh, dieser Minister, der Irland, in welchem er gebohren ist, zu Grunde gerichtet hat, und von welchem Sachen herrühren, die so abscheulich sind, daß man versucht werden könnte, das Daseyn eines höchst gerechten, weisen und allmächtigen Wesens zu bezweifeln, weil die Rache des Himmels diesen Lord Castlereagh noch nicht getroffen hat.“ — Burdett scheint noch die Oberhand zu behalten. Er hatte heute 3297, hingegen Maxwell nur 3110 Stimmen.

Eine für Großbritannien und die ganze Handelswelt sehr wichtige Nachricht ist, daß die ostindische Compagnie beschlossen hat, die meisten bisher in Ostindien verfertigten Fabrikate und Manufactur-Artikel, welche sie mit ihren Schiffen in Europa einführte, in Zukunft in England verfertigen zu lassen, und zu diesem Ende blos die rohen Stoffe aus Indien nach Großbritannien zu verschiffen. Es hat sich nähmlich, bei sorgfältig angestellter Berechnung ergeben, daß, ungeachtet der Arbeitslohn in Ostindien, in Vergleichung mit dem in England, sehr geringfügig ist, das Maschinenwesen im Mutterlande gegenwärtig eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, daß man, mittelst mechanischer Vorrichtungen, jene bisher an Ort und Stelle in Indien, durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren weit wohlfeiler zu liefern vermag, besonders wenn man die Gefahren einer sechsmonathlichen Schiffahrt mit in Anschlag bringt. Das Englische Fabrik-System wird durch diese Maßregel einen noch weit ausgedehntern Umfang und höhern Aufschwung gewinnen.

Vermischte Nachrichten.

Am 9. Juni starb zu Erfurt, Doctor Christian Friedrich Buchholz, einer der berühmtesten Chemiker Deutschlands, im achtundvierzigsten Jahre seines Lebens, das, allen Anzeigen nach, durch die Mißhandlungen abgekürzt worden ist, welche er von den Franzosen, die ihn während ihres letzten Aufenthalts in Deutschland im Jahre 1813) als Geisel für Erfurt wegschleppten, zu erdulden hatte.

Ein von sonderbaren Erscheinungen begleitetes heftiges Ungewitter hat in Frankreich die Gemeinde Quinsac (im Departement der Gironde) verwüstet. Gegen 2 Uhr Nachmittags bedeckte sich der nördliche Horizont mit Gewitterwolken. Um 3 Uhr blies der Wind aus dieser Gegend mit großer Heftigkeit. Um 5 Uhr zogen ungeheure schwarze Wolken an entgegengesetzten Seiten des Himmels herauf, und stießen über die Gemeinde Quinsac zusammen. Bald brachen aus denselben drei Feuersäulen hervor, deren Spitzen in weißliche Dünste eingehüllt waren, und ließen sich senkrecht auf der Erde nieder. Von ihrem Grundgestelle bis zur äußersten Erhöhung strömten tausend Blitze aus diesen Säulen, während man in der Luft ein entsetzliches Getöse vernahm. Bald nachher löste sich aus dem Mittelpuncte des Gewölkes eine Wassersäule los, welche in einem Augenblicke die Gegend überschwemmte, und alle Häuser von la Palud mit Wasser füllte. Dieser Ueberschwemmung ging ein Hagel voraus, dessen Körner so dick, wie Hühnereier waren, und der eine Viertelstunde anhielt. Er fing nachher von neuem an und fiel mit einem Strömregen bis Abends 7 Uhr; die Erde war 6 bis 7 Zoll hoch mit Hagel bedeckt. Die auf dem Felde befindlichen Leute wurden davon verwundet, und retteten sich vor dem Tode nur dadurch, daß sie den Kopf mit Weinpfählen, oder was sie sonst erhaschen konnten, bedeckten. Gegen 8 Uhr Abends schien der Himmel überall in Feuer zu stehen, daß man hätte glauben sollen, die Stadt Bordeaux wäre ein Raub der Flammen. Die Einwohner sind von Schrecken noch so betäubt, daß sie unfähig sind, nähere Auskunft zu geben, und wenn man nur davon spricht, statt der Antwort das Gesicht mit den Händen bedecken, als ob sie die Blitze noch vor ihren Augen leuchten sähen.

Das Dorf Kirchahorn, im schönen Hornthal, 4 Stunden von Baireuth, ist mit Kirche, Pfarr- und Schulhaus am 23. Juni Mittags bis auf einige wenige Häuser abgebrannt. Die Veranlassung des Brandes war eben dieselbe durch welche am 26. April d. J. der Marktflecken Zeyden in Siebenbürgen ein Raub der Flammen wurde (S. Nr. 122. dieser Zeitung.) Der 12jährige Sohn des Schuldheißen zu Kirchahorn schoß (eben so wie ein Knabe in Zeyden) aus einer Schießbüchse, worin der Pfropf auf ein Haus fiel, dieses entzündete.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 135. 10. Juli 1818.

Deutschland.

München, 6. Juli. Se. Maj der König, unser allergnädigster Herr, trafen auf ihrer Reise nach Baden am 29. Juni in Bruchsal ein, wo Sie bei Ihrer Durchl. der Frau Markgräfin das Mittagsmahl einnahmen; am nähmlichen Abend langten Se. Majestät im erwünschtesten Wohlseyn zu Baden an. Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Elisabeth, Amalie, Sophie, Marie und Louise, sind heute nach dem Schlosse Tegernsee abgereiset, wo Sie einige Wochen zubringen werden. Die Prinzessin Carolina ist mit J. Maj. der Königin nach Baden gereiset.

Stuttgart, 2. Juli. Eine Königliche Verordnung vom 17ten v. M. bestimmt, daß jedem Würtemberger, welcher, nach überstandener Prüfung, vom Studienrath die Legitimation zur Beziehung der Universität erhalten hat, überlassen bleibt, entweder auf die inländische oder auf eine auswärtige Universität sich zu begeben. Jedoch sollen diejenigen, welche auf einen Staatsdienst, der besondere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, Anspruch machen wollen, wenigstens ein Jahr auf der Landes-Universität zubringen. Jeder, welcher sich der Theologie, der Rechtsgelahrtheit, Arzneikunde, höherer Chirurgie und Staatswirthschaft widmen will, soll dem academischen Studium wenigstens 3 bis 4 Jahre widmen und wenigstens ein Jahr lang auch einige philologische und philosophische Haupt-Collegien hören. Den vor dem 1. März 1795 gebohrnen Individuen des Schreiberstandes, welche die Staatswirthschaft studieren wollen, ist gestattet, ihre academische Studierzeit auf 1½ bis 2 Jahre zu beschränken, auch sind sie von der Vorprüfung ausgenommen. Das Verboth, academische Würden bei einer auswärtigen Universität anzunehmen, ist aufgehoben.

Die Anzahl der Studierenden auf den deutschen Universitäten nimmt im Ganzen jetzt sehr ab. Von den 19 Universitäten, welche Deutschland noch von den 36 besitzt, die es im Jahre 1802 zählte, sind 5 katholische, 12 protestantische, und 2 (Tübingen und Breßlau) haben sowohl protestantische als katholische Facultäten. Auf allen diesen 19 Universitäten finden sich nur etwa 8,500 Studierende, statt daß im Mittel-Alter Paris und Bologna 10 bis 20,000, Paris sogar 30,000 zählte. Der Geldmangel mag hiebei Haupt-Veranlassung seyn. Da die Bevölkerung der zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten auf 30,038,808 angegeben ist, so kommen 286 Studierende auf eine Millen, wobei aber noch die vielen in Deutschland studierenden Nicht-Deutschen abzuziehen sind. Von jenen Universitäten besitzt Greifswalde die geringste Zahl, Göttingen die größte von 12 bis 1300.

Fortsetzung des Vortrags des Herrn von Berg, die Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend.

Das allgemeine Landrecht für die Königl. Preußischen Staaten enthält im 20. Titel des 2. Theils, und dessen 17. Abschnitt, welcher von Beschädigungen des Vermögens durch strafbaren Eigennutz und Betrug handelt, über den Büchernachdruck folgende Vorschriften: „§ 1294. Bücher, auf welche ein Königl. Unterthan das Verlagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken. §. 1295. Hat der rechtmäßige Verleger ein ausdrückliches Privilegium erhalten: so hat der Nachdrucker eines Buchs, welchem ein solches Privilegium vorgedruckt, oder dessen Inhalt auf oder hinter dem Titelblatte bemerkt ist, die in dem Privilegio angedrohete Strafe verwirkt. §. 1296. a. Findet die Strafe aus einem besondern Privilegio nicht statt: so soll dennoch der Nachdruck, auf den Antrag des rechtmäßigen Verlegers, confiscirt und zum Verkauf unbrauchbar gemacht, oder dem Verleger, wenn er es verlangt, überlassen werden. §. 1296. b. Es muß aber, in diesem letzten Falle, der rechtmäßige Verleger, wenn er den Nachdruck übernehmen will, die von dem Nachdrucker darauf verwendeten Auslagen demselben auf die zu leistende Entschädigung anrechnen, oder, so weit sie dazu nicht erforderlich sind, an die Strafcasse herausgeben. §. 1297. a. So weit der Nachdruck selbst verbothen ist, darf auch Niemand, bei gleicher Strafe, mit auswärts nachgedruckten Büchern Handel treiben“. — Aus dem ersten der angeführten Paragraphen erhellet, daß auch diese Gesetzgebung blos den inländischen

Verlag gegen den Nachdruck in Schutz nimmt. Nach einer im Laufe des vorigen Jahres öffentlich bekannt gewordenen Verfügung der Preußischen Regierung hat aber diese, in Rücksicht auf die Bestimmung des 18. Artikels der deutschen Bundesacte, und obgleich ein gemeinsamer Beschluß der Bundesglieder noch nicht erfolgt ist, sich bewogen gefunden, schon jetzt allen Unterthanen der deutschen Bundesstaaten diejenigen Rechte zu gewähren, welche die Preußische Gesetzgebung den Königlichen Unterthanen eingeräumt hat, und auch gegen diejenigen deutschen Staaten, wo der Nachdruck noch geduldet wird, weiter kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten zu lassen, welches durch die Preußische Gesetzgebung als ein strafbarer Eigennutz verpönt ist.

Die Gesetzgebung des Königreichs Baiern hat, zur Beschützung des Eigenthums an Geisteswerken, in dem Strafgesetzbuch den Nachdruck, sofern dabei Einwendung oder Betrug vorkommt, verpönt, außerdem aber dessen Bestrafung nebst dem Schadenersatz, nach dem Inhalt der Druckprivilegien, oder, in deren Ermangelung, nach den Vorschriften des Policei-Strafcodex, vorbehalten. In dieser Hinsicht verordnet das Baierische Strafgesetzbuch im Art. 307 des I. Theils Folgendes: „Auf welche Art das Eigenthum an Geisteswerken unter den besondern Schutz des Gesetzes gestellt werde, darüber sind die näheren Bestimmungen in dem bürgerlichen Gesetzbuche enthalten. Wer dagegen eine Rechtsverletzung durch Entwendung oder Betrug sich zu Schulden kommen läßt, ist in die Strafe dieser Verbrechen oder Vergehen zu verurtheilen. Wer ein Werk der Wissenschaft oder Kunst ohne Einwilligung seines Urhebers, dessen Erben oder Anderer, welche die Rechte des Urhebers erlangt haben, durch Vervielfältigung mittelst Druckes, oder auf andere Weise in dem Publicum bekannt macht, ohne dasselbe zu eigenthümlicher Form verarbeitet zu haben, wird, nebst dem Schadenersatze, nach den in den einzelnen Druckprivilegien, oder, in deren Ermangelung, nach den in den Policeistrafgesetzen enthaltenen Bestimmungen bestraft." Es ist gewiß interessant, die Motive dieses Gesetzes kennen zu lernen. Die zu München erschienenen Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern, setzen mich in den Stand, sie hier mitzutheilen. „Der Staat, heißt es in der Anmerkung zu dem angeführten Artikel, muß jeden Erwerbszweig, jedes Eigenthum, jedes Capital und dessen Rente schützen. Das Eigenthum an Geisteswerken ist also nicht weiter ein Gegenstand der äußern Gesetzgebung, als die Geistesproducte für ihren Erzeuger einen Gewinn von seinen Geistesarbeiten abwerfen können. Dieses gilt für alle Geistesproducte im ganzen Umfange des menschlichen Wissens und der Erfindungen ohne Unterschied. Das Werk eines Schriftstellers über einen wissenschaftlichen Gegenstand, das Werk des Künstlers im Gebiethe der bildenden Künste, die Erfindung einer Maschine oder Zusammensetzung im technischen Fache der Gewerbe, Fabriken, oder Landwirthschaft, stehet unter einem und demselben Princip. Der Gedanke des Schriftstellers, der glückliche Einfall des Dichters oder Künstlers, die gelungene Erfindung einer nützlichen Maschine ist, vor der Bekanntmachung, Eigenthum des Geistes seines Erfinders, nach der Bekanntmachung ist daran kein Eigenthum weiter denkbar, als der Erfinder die Bekanntmachung selbst als das Mittel benutzt, von seinen Geisteskräften einen rechtmäßigen Gewinn zu ziehen. Nur eine widerrechtliche Entziehung dieses rechtmäßigen Gewinns ist demnach Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte, und als solche ein Gegenstand der Rechtsgesetze. Durch chemische Zergliederung, durch erlaubte Nachforschungen sich die Kenntniß von Farbenmischungen oder von nützlichen Maschinen verschaffen und benützen, ist so wenig Eingriff in die Eigenthumsrechte des ersten Erfinders, als wenn Jemand nach einem Meisterwerke Raphaels seine eigene Kunst versucht. Politische Rücksichten können hiervon eine Ausnahme in jenen Staaten machen, wo, zur Begünstigung neuer Erfindungen und zur Belebung des Kunstfleißes der Erfinder, ein ausschließendes Privilegium zur Production gewisser Fabrikate auf eine bestimmte Zeit (Brevet, Patent) erhält, deren Verletzung nach dem Inhalt solcher Privilegien bestraft wird, aber, nach dem in der Einleitung §. 8. und zum Artikel 2 §. 3. angegebenen Gesichtspuncten, nur als Policeiübertretung anzusehen ist. Eben dieses gilt von Geisteswerken, welche durch den Druck oder sonst dem Publikum mitgetheilt werden, um durch Verkauf der Exemplare einen Gewinn von den angewandten Geisteskräften zu ziehen. Arbeiten der Schriftsteller, Kupferstiche, Musikalien u. dgl. genießen gleicher Rechte. Aber nicht jede Beeinträchtigung des Eigenthums ist ein Verbrechen oder Vergehen; daher wurde 1) das Eigenthum und das Recht auf den Gewinn durch Geistesproducte im Allgemeinen vom Strafgesetzbuche zwar anerkannt, aber die nähere Bestimmung desselben mit seinen rechtlichen Folgen, besonders hinsichtlich des Schadenersatzes, dem bürgerlichen Gesetzbuche überlassen. 2) Was den Nachdruck von Werken der Kunst oder Wissenschaft (Büchernachdruck) insonderheit anbelangt, so wurde nebst dem Schadenersatz die Strafe dem Inhalte der Druckprivilegien und des Policeistrafcodex vorbehalten. 3) Eben dieser Vorbehalt erstreckt sich auf andere, mit einem Königl. Privilegium begnadigten Erfindungen. 4) Nur soweit dabei eine Entwendung oder ein Betrug unterlauft, konnte und mußte eine Beeinträchtigung der Rechte an Geistesproducten dem Strafgesetzbuche vindicirt werden, wonach denn eine solche Verletzung, den Bestimmungen des zweiten und dritten Buchs zufolge, nach Umständen als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen und zu bestrafen ist. Auf diese Weise wurden mehrere Artikel des Entwurfs, welche sich (Art. 334 — 343) weitläuftig über diesen Gegenstand verbreitet hatten, auf die einfachen Grundsätze zurückgeführt, welche der gegenwärtige Artikel enthält. Demselben zufolge sind Verletzungen dieser Rechte nur dann Verbrechen oder Vergehen, wenn dabei eine Entwendung oder ein Betrug begangen worden. Es ist nützlich, diese Bestimmung durch einige Beispiele aufzuklären. Wer einem Schriftsteller das Manuscript entwendet, und davon bei dem Publicum Gebrauch macht, oder wer

das Recept einer Fabrik durch Entwendung oder Betrug an sich bringt, und dasselbe zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Fabrikanten anwendet, ist als Dieb oder als Betrüger strafbar. Wer die Firma eines andern Kaufmanns oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, wer seine Waaren und Fabrikate mit den Zeichen eines andern Fabrikanten versiehet, der gibt falsche Thatsachen zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Andern für wahr an; er ist also nach dem Art. 256 ein Betrüger, denn er betrügt den Käufer, welcher, im Vertrauen auf diese Zeichen, Sachen kauft, welche er nicht kaufen wollte: er betrügt bei Gegenständen des öffentlichen Handels das Publicum, und beschädigt den Fabrikanten, dessen Absatz er durch falsche nachgemachte Zeichen vermindert. Auf den innern Gehalt der unter falschen Nahmen, Zeichen oder Firma in Umlauf gebrachten Waaren kommt es also eben so wenig, als auf den innern Gehalt der unächten Münze (Art. 341) an, wo das Hauptmoment des Betrugs nicht eben in der Materie, sondern in der Form liegt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 27. Juni. Aus Gibraltar hat man die Nachricht, daß die Pest auch in Fez ausgebrochen ist und an der westlichen Küste von Afrika sich zu verbreiten scheint. — Sir Murray Maxwell konnte gestern eine halbe Stunde außer Bett seyn. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin hat er eine gute Nacht gehabt, aber die Schmerzen erlauben ihm nicht, das Zimmer zu verlassen. Das Volk hat einen neuen Beweis seiner Rohheit gegeben, indem es die Kutsche des Arztes Sir. Gilbert Blane, der zum Besuch des kranken Maxwell fuhr, mit Koth bedeckte. Heute Mittags hatte Sir Maxwell 71 Stimmen mehr als Sir Burdett, aber um 3 Uhr hatte Letzterer 3513, Ersterer aber nur 3361, Sir Romilly 3789.

Die Wahlen in der Altstadt London, in Southwark, Norwich und Yarmout sind gegen das Ministerium ausgefallen und es scheint, die Opposition werde noch in mehreren Städten siegen; aber dennoch ist das Ministerium einer solchen Stimmenmehrheit gewiß, daß es das Uebergewicht behält, und dies ist alles, was wahre Patrioten wünschen können. Die eifrigsten Anhänger des Ministeriums müssen eine Opposition wünschen, nur muß sie ächt Englisch seyn. Wie kommt es aber, daß das Ministerium die Vortheile, die es so leicht hätte behalten können, sich entziehen ließ? Zweierlei Ursachen sind daran Schuld. Das Ministerium hat zu wenig dafür gesorgt, die Freiheit der Wahlen und die persönliche Sicherheit der Wähler und der Candidaten zu schützen. Die Ausgelassenheit des ungezügelten Pöbels schreckt die ruhigen Wähler ab, die zwar gern für einen ministeriellen Candidaten stimmen, aber sich nicht persönlichen Unannehmlichkeiten aussetzen wollen. Wir wollen die Volks-Freimüthigkeit bei den Wahlen nicht beschränken, aber wenn sie in gefährliche Ausschweifung ausarte, dann ist sie der Absicht der Constitution entgegen; deswegen ist die Unthätigkeit der Policei von Westminster zu tadeln. Der zweite vom Ministerio begangene Fehler ist, daß sie nichts gethan haben, um mit dem Einfluß der demagogischen Journale, die unaufhörlich die Unzufriedenheit des Pöbels aufregen, ins Gleichgewicht zu kommen. Die Minister thun unrecht, daß sie sich einige elende Stimmen verfallener Burgen zu verschaffen suchen; sie sollten lieber ihre Unternehmungen offenherzig rechtfertigen und auf die Beschuldigungen, welche die Opposition, ihnen macht, antworten; dadurch würden sie sich glücklichen Erfolg bei vielen Wahlen sichern, denn oft siegen die Anhänger der Opposition nur, weil man ihnen nicht antwortet. Den Beweis liefert Liverpool. In dieser Stadt erstreckt sich das Stimmrecht bis auf die untersten Classen, und doch hat Herr Canning, gerade der Minister, der von dem Partheigeist am heftigsten verfolgt wurde, den vollständigsten Sieg davon getragen, denn Hohe und Niedere, Arme und Reiche haben dieses Kabinets-Mitglied wieder erwählt, weil er ein talentvoller Mann und klug genug ist, die Wähler dadurch zu gewinnen, daß er ihnen von seiner Denkungs- und Handlungsweise Rechenschaft gibt.

Der Eigenthümer der hiesigen Italienischen Oper, welcher des Mangels an gehörigem Fleiß zur Anschaffung guter Sänger angeklagt ward, hat sich in einer Schrift gerechtfertigt, worin er die Forderungen der ausländischen Sänger und ihre Briefe abdrucken ließ. Sie verlangen gewöhnlich 4000 Pf. Sterling für eine Saison oder 100 Vorstellungen, freie Tafel für 14 bis 16 Personen, Equipage, prächtige Wohnung, Benefiz-Vorstellungen ohne alle Kosten, Erlaubniß zu singen, was sie wollen.

Auf der Escadre welche unter den Befehlen des Admirals Hollowell, um zu manövriren, in der See ist, sollen mehrere Versuche mit neuen Erfindungen des Generals Sir William Congreve an Canonen und anderem Seegeschütz gemacht werden. Dieser General hat seinem

Brandraketen noch etwas hinzugesetzt und versiehet sie nun mit einem Fallschirm, der sich auf dem höchsten Puncte des Wurfes entwickelt und in der Luft eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf die Stadt herunter fällt, die man in Brand stecken will. Vielleicht war es keine Prahlerei als General Congreve zu dem Großfürsten von Rußland sagte: wenn der Krieg noch einige Zeit gedauert hätte, so würde er die Englische Armee in den Stand gesetzt haben, Canonen und Kleingewehrfeuer zu entbehren.

Italien.

Rom, 18. Juni. Die schönen Hoffnungen auf die diesjährige reiche Aernte gehen bei uns nun in Erfüllung. Ceres, Pomona und Bacchus schreiten triumphirend über unsere Fluren, und diese spenden nun reichlich, was sie, ihrer Natur zuwider, uns seit einigen Mißjahren versagt haben. — Eine hiesige Zeitung meldet, man versichere für gewiß, daß die alliirten Mächte fest entschlossen seyen, alle Schiffe der Barbaresken zu entwaffnen. Diese für die Menschheit und den Handel so nothwendige Maßregel soll noch im laufenden Jahre vollzogen werden.

Schweiz.

Im Jahre 1593 ward das Bauerthal, im Wallisserlande, von einer durch eingestürzte Gletscher entstandenen Wasserfluth verwüstet, wobei 140 Menschen ihr Leben einbüßten. Eine ähnliche Verwüstung, aus gleicher Ursache, hat sich in eben demselben Thale im Juni d. Js. ereignet. Ungeheure Eismassen waren in den Dransefluß gestürzt, hatten einen Damm gebildet, dadurch den Lauf der Dranse gehemmt und diese zu einem See angeschwellt. Am 16. Juni brach der Eisdamm durch. Das Toben und Krachen der Steine und Eisschollen gab hundertfaches Echo in den Gebirgen. Binnen einer halben Stunde hatte das Wasser den drei Meilen langen Weg zwischen dem herunter gestürzten Gletscher und dem Dorf Bagne zurückgelegt, und in noch weniger als einer halben Stunde die drei Meilen von Bagne nach Martigny. Alles mußte seiner Gewalt weichen. Die Dörfer Champsee und Lourrier wurden zum Theil zerstöhrt, so auch die Hammerwerke zu Chabloz. Der Strom riß 52 Häußer des Dorfes Champtal, alle Scheunen und Gaden und einen schönen Wald fort. Sechs Häußer von Bagne und einige von St. Branchier sind ebenfalls verschwunden; am letztern Orte sind kostbare Wiesen von dem Felsengrund weggeschwemmt worden. Nahe von St. Branchier bis Martinach schob der Schlammstromm den zum Berg aufgeschwollenen Wald, und alles, was ihm Widerstand leisten wollte, vor sich hin. Die Dralziegerei des Herrn Kolb von Genf, in 6 Gebäuden bestehend, nebst einer Mühle waren in einem Augenblick weggeschwemmt. Auch um Martinach sind mehrere Häuser, viele Scheunen und Bäume weggerissen. Viele Menschen und viel Vieh sind umgekommen. Dieses schreckliche Unglück erregte einen Wetteifer von edler Aufopferung aus Menschenliebe. Man sah viele Menschen den Gefahren Trotz biethen und ihr Leben hingeben, um einen Greis, ein Weib, ein Kind zu retten. Der Schlamm hatte sich in dem Thale so ungeheuer aufgehäuft, daß man den Unglücklichen nicht Hülfe leisten konnte, sondern sie theils darin umkamen, theils den Schrecknissen des Hungers und der Verzweifelung vor den Augen ihrer Freunde und Verwandten Preis gegeben waren.

Behufs der Befriedigung der Gläubiger des verlebten Fabrikantens und Webermeisters Johann Adam Dörsch von hier, wird dessen nachgelassenes Fabrickgebäude dahier, sammt 5 sehr gut hergestellten Baumwollenspinnmaschinen und allen dazu gehörigen Betriebs-Geräthschaften, hiemit dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und Licitationstermine auf den 20. August, 24. September und 24. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, von welchen der Letztere peremtorisch ist. In diesen Terminen haben sich daher Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Das Fabrickgebäude ist mit den Spinnmaschinen und Zugehörungen auf 10,778 fl. 16 kr. gerichtlich gewürdiget worden, und kann, so wie die Schätzungsverhandlung von Kaufslustigen zu jeder gehörigen Zeit eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht im Ober-Mainkreise.
Ertl.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Hornthal, F. L. v., Zur Kritik der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern. gr. 8. geh. 36 kr.

Dienstag, am 14. Juli, geht ein leerer Reisewagen nach Nürnberg.

Schimmel, E. N. 234, im Rennweg.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 136. 12. Juli 1818.

Deutschland.

München, 7. Juli. Folgendes ist die Accessions-Urkunde Sr. K. H. des Kronprinzen zu der Verfassungs-Urkunde:

„Wir Ludwig, Kronprinz von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen hiemit zu wissen: Nachdem des Königs, Unsers Herrn und vielgeliebtesten Herrn Vaters Majestät dem Königreiche eine seinen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung mit ständischer Einrichtung unterm 26. dieses Monaths zu geben geruht haben, und die diesfallsige Urkunde Uns vollständig mitgetheilt worden ist, und nachdem Wir, nach genommener Einsicht, über den Inhalt derselben nicht die mindeste Erinnerung zu machen gefunden haben, so erklären Wir hierdurch, daß Wir diese Urkunde als ein bindendes Staats-Grundgesetz in allen seinen Theilen vollkommen anerkennen, und haben zu Bekräftigung dieser Unserer Erklärung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und besiegelt. So geschehen München den 30. Mai 1818.

(L. S.) Ludwig, Kronprinz.

Der zu dem 103. §. des (in einer Beilage zu Nr. 110 der Baireuther Zeitung gelieferten) Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, in der Beilage II. zu dem Titel IV. § 9 der Verfassungs-Urkunde des Königreichs gehörige Anhang Nro. I. enthält, in deutscher und lateinischer Sprache, das die innern katholischen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII.

Der zu obigem 103. §. der II. Beilage zu der Verfassungs-Urkunde über die äußern Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften gehörige Anhang Nro. II., enthält „das Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammt-Gemeinde in dem Königreiche“ mit folgenden Bestimmungen:

Das oberste Episcopal und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen Kirchen-Angelegenheiten soll künftig durch ein selbstständiges Ober-Consistorium ausgeübt werden, welches dem Staats-Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist. Dasselbe besteht: a) aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubens-Bekenntnisses; b) aus vier geistlichen Ober-Consistorialräthen, unter welchen einer der reformirten Religion ist; c) aus einem weltlichen Rathe; d) aus dem nothwendigen Unter-Personal, mit Einschluß eines Rechnungsverständigen zur Super-Revision der Pfarr-Fassionen und der Rechnungen über die Pfarr-Unterstützungs- und Wittwen-Cassen. Die Ober-Consistorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und respective Functions-Zulagen des Gesammt-Personals werden auf die Staats-Casse übernommen. Statt der bisherigen General-Decanate sollen drei Consistorien: in Ansbach, Baireuth und für den Rheinkreis zu Speier, errichtet werden. Diese sollen künftig bestehen: a) aus einem Vorstande, der protestantischer Confession; diese Function soll dem Regierungs-Director, oder dem ältesten Regierungsrathe derselben Confession, übertragen werden; b) aus zwei geistlichen und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann c) aus dem nothwendigen Unterpersonal. Die Consistorialräthe haben den Rang der vormahligen Kreis-Kirchenräthe. Die Besoldungen und respective Functions-Zulagen des Consistorial-Personals werden gleichfalls auf die Staats-Cassa übernommen. Die bisherige Verfassung der Districts-Decanate und Districts-Schul-Inspectionen, so wie der übrigen Mittelorgane wird beibehalten. Zur Handhabung der Kirchen-Verfassung soll in jedem Decanate eine jährliche Visitation, und am Decanats-Sitze jährlich eine Diöcesan-Synode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Consistoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Ober-Consistoriums, zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten, in Gegenwart eines Königlichen Commissairs, welcher jedoch an den Berathungen selbst keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden.

Die allgemeine Unterstützungs-Anstalt für protestan-

tische Geistliche des Obermain-, Rezat-, Ober- und Unterdonau-, Isar- und Regenkreises, dann die Versorgungs-Anstalt für Pfarrers Wittwen dieser Kreise, bleibt mit ihrer Administration in Nürnberg, unter der Leitung des Consistoriums zu Ansbach und der Ober-Aufsicht des Ober-Consistoriums, nach der bisherigen Verfassung dieser beiden Institute.

Wien, 6. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 8. d. M. Mittags von der nach Dalmatien unternommenen Reise in Allerhöchstem Wohlseyn in Baden eingetroffen, allwo Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Tags zuvor angelangt waren.

Leipzig, 2. Juli. Eine Bekanntmachung sämmtlicher alterländischer Stände besagt: 1) Die Stände der alten Erblande des Königreichs Sachsen sind bei gegenwärtiger Landesversammlung angelegemlichst bemüht gewesen, die hauptsächlichsten Hindernisse zu beseitigen, welche der Verloosung und Rückzahlung der ältern Steuer-Capitalien aus der ständischen Steuer-Credit-Casse entgegen stehen. Und obschon vor Beendigung der, mit der Königlich Preussischen Regierung in Gemäßheit des Wiener Friedenstractates, zu bewerkstelligenden Abtheilung der Landesschulden, eine sofortige Bestimmung, in welcher Maße die Befriedigung der Staatsgläubiger, in Hinsicht der Capitalszahlungen, diesseits eintreten möge, zu treffen unthunlich gewesen ist; so sieht man sich jedoch in den Stand gesetzt, hierdurch zu erklären, daß, neben pünctlicher Abführung der Zinsen in den gewöhnlichen Terminen, die Verloosung der zurück zu zahlenden Steuer-Capitale zu Ostern 1821 eintreten, auch die Zahlung der an diesem Termine auszuloosenden Capitalien, zu Michaelis 1821 erfolgen wird: und behalten sich die Stände vor, das Nähere vor Ostern 1821 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. 2) So viel demnächst die im Jahre 1811 und 1812, bis zur Höhe von 6 Millionen Thaler, creierten neuen landschaftlichen Obligationen anlangt; so ist, durch die seit dem Jahre 1812 das Land betroffenen Ereignisse, die Fortführung des, zu Deckung dieser Anleihe im Jahre 1812 begründeten, neuen Steuersystems unterbrochen worden und es ist daher nicht möglich gewesen, der Steuer-Creditcasse, außer den zu Abtragung der Zinsen erforderlichen Summen, einen diesfallsigen Tilgungsfond zu Zurückzahlung dieser Capitalien zu überweisen. Es haben jedoch die Stände bei dermahliger Landesversammlung sich zur wichtigsten Pflicht gemacht, für die baldigste Ausführung dieses neuen Steuersystems die größte Sorge zu tragen. Daher werden nicht nur die Zinsen dieser neuen Landesschulden, wie bisher, in den festgesetzten Terminen bezahlt, sondern auch die bereitesten und sichersten derjenigen Abgaben, welche nach diesem auf gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger begründeten Steuersystem erhoben werden, der Steuer-Creditcasse, zu einem wenigstens auf 1 pCt. zu bestimmenden Tilgungsfonds, zu successiver, mit dem Termin Michaelis des Jahres 1821 beginnender Abtragung dieser neuen Landesschulden, so weit dieselben dem Königreiche Sachsen verbleiben, überlassen werden. Auch hierüber soll, mit Berücksichtigung der inzwischen erfolgten Auseinandersetzung mit der Königl. preußischen Regierung, vor Ostern 1821 eine Bekanntmachung erfolgen.

Mainz, 7. Juli. Die hier versammelte Central-Commission für die Rheinschifffahrts-Angelegenheiten hat in ihrer Sitzung am 26. Juni, auf die Note des Königlich Niederländischen Herrn Commissairs vom 20. Juni, nachstehendes Conclusum gefaßt.

„Die Centralcommission hat ihrer Seits die Königlich Preußische Note vom 27. Februar durch ihr Conclusum vom 13. März beantwortet, und bezieht sich ausdrücklich darauf zurück. Sie hat damahls bemerkt, wie die Erklärung des K. Niederländischen Herrn Commissairs vom 6. März allerdings geeignet zu seyn scheine, die Hoffnung zur baldigen Beseitigung der noch übrigen Anstände in Beziehung auf das Königreich der Niederlande zu geben. Die Königlich Niederländische Regierung hat nunmehr, durch die verschiedenen Noten ihres Bevollmächtigten erklärt; Erstlich: daß in Holland die Schiffer des conventionellen Rheines kein gesetzliches Hinderniß abhalten solle, Rückfracht zu nehmen, sondern die K. Niederländische Regierung dieses ganz dem freien Gang des Handels überlasse. Vid. Note des Königlich Niederländischen Commissairs vom 1. April 1817. Zweitens: daß die Schiffe des conventionellen Rheins nicht mehr auf der Gränze von Holland durch Duanen visirt und in ihrer Reise aufgehalten, sondern ganz ungehindert und ohne Kosten und Zeitversäumniß bis zu den Auslaborten hinfahren sollen, dergestalt, daß sich die Regierung nur vorbehalte, entweder einen Duanenbeamten auf ihre allenfallsige Kosten dem Schiffer als Begleitung bei-

zugeben, oder die Eingänge zur Ladung versiegeln zu lassen. Vid. Note des K. Niederländischen Herrn Commissairs vom 6. März d. J. Drittens: daß das Syndikat, als eine Erhöhung von 15 pC. des Tarifes der Rheinzölle, in Holland gegen den Stand derselben zur Zeit des Abschlusses der Wiener Rheinschiffahrtsacte bereits aufgehört habe. Vid. die Niederländische Note vom 5ten v. M.; endlich Viertens: daß die Schiffs Briefe und die Schiffer Manifeste, wie solche auf dem conventionellen Rhein eingeführt sind, und zur Sicherung des Octroi gegen Unterschleife dienen — auch auf dem Niederländischen Rhein eingeführt werden sollen. Vid. die niederländische Note vom 19. September v. J. Die Zentralcommission unterstellt, daß durch die erste Erklärung wegen Rückbefrachtung der Schiffe die vollkommene Reciprocität sowohl hinsichtlich der Thal- als der Bergladung eingeräumt, und dem Schiffer des conventionellen Rheines und seiner Nebenströme in den holländischen Häfen dieselbe Befugniß zu jeder Zeit gestattet sey, welche dem niederländischen Schiffer in den Häfen des Rheins und seiner Nebenströme gestattet werden: sie unterstellt ferner, daß die Königlich niederländische Regierung das Versiegeln der Zugänge zur Ladung, da solches dem Handelsstand gegründete Klagen wegen des, in jedem Fall damit verbundenen Aufenthalts — und hinsichtlich der Conservation der Waaren geben wird, ganz unterlassen, und diese Maasregel durch das Beigeben eines Quanenbeamten auf ihre Kosten überflüßig machen, auch diesem Quanenbeamten eine Instruction geben wird, wobei die Zentralcommission nichts zu erinnern findet: sie unterstellt endlich, daß das jetzt aufgehobene Syndikat die einzige vertragswidrige Erhöhung der Rheinzölle gewesen sey, und daß man K. niederländischer Seits im entgegengesetzten Fall eben so bereitwillig seyn werde, andere, sich etwa noch entdeckende, ähnliche Lasten zu entfernen. Unter diesen Voraussetzungen erklärt nunmehr die Zentralcommission, daß die K. niederländische Regierung vor der Hand den Forderungen Genüge geleistet habe, welche die Zentralcommission einstimmig unterm 11 November v. Js. als Bedingung der Aufhebung des gezwungenen Umschlags auch für die niederländischen Schiffe, und für die Dauer des interimistischen Gesetzes, gemacht hat, und sie wird diese Lage der Sache an ihre allerhöchsten und höchsten Höfe einberichten. Die Zentralcommission erwartet also nunmehr, was die K. preußische Regierung auf die Conclusion vom 13. März beschlossen wird, und kann nur ihre Bedauern darüber ausdrücken, daß sie sich, so lange man sich der Aufhebung der, durch feierlichen Staatsvertrag unbedingt abgeschafften Stappel von Cölln und Mainz noch widersetzt, ausser Stand sieht, den Publicum, welches durch den unerwarteten Verzug schon zu unangenehmen Aeusserungen veranlaßt worden ist, diejenigen Vortheile einer entfesselten Flußschiffahrt zu gewähren, welche ihm der Wiener Congreß unwiderruflich verheißen hat.

Trier, 22. Juni. Die Preußische Regierung ist in den angesehensten Städten ihrer Provinz auf dem linken Rheinufer mit bedeutenden Bauunternehmungen beschäftigt. Bei Koblenz werden auf drei Puncten Befestigungswerke angelegt, welche an Solidität und Schönheit vielleicht Alles, was die neuere Baukunst in dieser Gattung aufzuweisen hat, übertreffen. Bei Cölln ist eine ähnliche Arbeit angefangen, und die alten Ringmauern dieser Stadt, die zu einem Waffenplatze bestimmt ist, sind für die neuere Vertheidigungsweise, so viel als möglich, zugerichtet worden. In Trier, wo die militairischen Zwecke sich blos auf Zubereitung der Casernen beschränken, hat die Regierung auf eine andere Weise ihre Thätigkeit in gemeinnützigen Arbeiten zu äussern gewußt: mit liberalem Sinne hat sie sich der römischen Denkmäler der uralten Stadt angenommen, um sie zu Tage zu fördern. Die sogenannte Porta nigra, in welcher sich aus dem Mittelalter her eine dem heil. Simeon geweihte Kirche befunden hatte, steht nunmehr von allen fremdartigen Zusätzen befreit, in ihrer ursprünglichen Reinheit da. Unter allen bekannten Ueberresten römischer Baukunst sind vielleicht wenige besser erhalten, als dieses merkwürdige Gebäude, auf deutschem Boden das erste! Der blinde Eifer und die Barbarei des Mittelalters, zu ohnmächtig, die majestätische Anlage der Warmbäder, welche das Kaiserliche Augusta Trevirorum zierte, zu vernichten, hatte das, was davon nicht zerstöhrt werden konnte, mit Schutt und Grund verschüttet, um es den Augen der Nachwelt zu entziehen. Der lernbegierige Blick einer aufgeklärtern Zeit hat die hervorragenden Trümmer nicht unbeachtet gelassen. Die Preußische Regierung hat ganze Berge von Schutt und Erde abtragen lassen, und die Riesenmäßigen Mauern des wunderbaren Baues sind bis auf die Fundamente enthüllt, und der Forschung des Beobachters, wie dem

Patriotismus der Trierer, dargegeben. Bei diesen Aufgrabungen haben sich, wie zu erwarten war, mancherlei Gegenstände vorgefunden, die über die innere Einrichtung der Bäder, und ihre Möblirung Licht zu geben im Stande sind. Zu jenen gehören die verschiedenen Gänge und Kanäle, welche zur Leitung des Feuers und Wassers gedient zu haben scheinen, und von der sorgsamsten und genauesten Ausführung sind. Sie liegen der Neugierde und dem Nachdenken eines jeden Vorübergehenden offen. Nicht so ist es mit den beweglichen Gegenständen, als mit den Fragmenten von Wannen, Gefäßen, Verzierungen und dergl., welche bei dem Nachgraben zu Tage kamen. Es ist zu bedauern, daß diese interessanten Entdeckungen, aus Mangel eines Locals, noch nicht aufgestellt sind.

Vom Niederrhein. Obgleich die Brüsseler Zeitung, Oracle, den Gerüchten von großen bevorstehenden Territorialveränderungen widersprochen hat, so dauern sie doch auf dem linken Rheinufer und in Belgien fort. Man träumt von der Begebung eines hochverehrten Souverain auf das linke Rheinufer, und daß ein anderer hoher Souverain einen höhern Titel annehmen werde.

Am 30. April kamen mehrere holländische Officiere von der Garnison zu Venlo, zum Vergnügen, in den preuss. benachbarten Ort Kaldenkirchen, (im Jülichischen) wo gerade Kirchweih war. Einige von ihnen störten das öffentliche Vergnügen und begingen den Excess, auf offener Strasse mit flachen Säbeln den Bürgermeister und mehrere Ortseinwohner zu mißhandeln. Der aufgestellte Gensdarmerie-Officier verhaftete sie auf der Stelle; am folgenden Tage wurden sie von zwei holländischen Hauptleuten von der Venloer Garnison zurückgefordert und auch wieder losgelassen. Die aus der Haft nach Venlo zurückgekehrten Officiere wurden daselbst mit klingendem Spiele empfangen. Welche Genugthuung die Mißhandelten erhalten haben, ist noch unbekannt.

Schluß des Vortrags des Herrn von Berg, die Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend.

Nach eben diesen Rücksichten läßt sich bestimmen, wie ferne der Büchernachdruck als ein Betrug oder nur polizeilich zu bestrafen sey. Eignet sich der Nachdrucker den Nahmen des Verlegers zu, so gibt er falsche Thatsachen für wahr aus, er mißbraucht einen fremden Nahmen und eine fremde Handels-Firma, zu seinem Vortheile oder zu fremdem Schaden, auf eine widerrechtliche Art: er ist also Betrüger, ohne Unterschied, wie der Nachdruck beschaffen, wie der Preis desselben angesetzt ist, und unter welchem Vorwande der Nachdruck erscheint. Wer aber ohne Nahmen des Verlegers, es sey unter seiner eigenen Firma oder ohne alle Angabe des Verlegers, ein Buch nachdruckt, begehet einen einfachen Nachdruck ohne Betrug, ist also nur nach dem §. 3. des gegenwärtigen Artikels zu beurtheilen. Alles dieses gilt von inländischen Geistesproducten und Fabrikaten ohne Einschränkung. Hinsichtlich der ausländischen Producte und Fabrikate aber entstehen, theils durch die Reciprocität der Rechte, theils durch Verhältnisse des Handels, theils durch staatswirthschaftliche Rücksichten, verschiedene Ausnahmen. Daß man die in den Privilegien eines fremden Staates bestimmten Strafen nicht verhängt, fällt in die Begriffe, weil das Recht, solche Privilegien zu ertheilen und die Wirkung derselben auf die Gränzen des verleihenden Staates beschränkt ist. Eben so wenig wird der Nachdruck eines Werkes bestraft, das in einem Staate erschienen ist, welcher den Büchernachdruck begünstiget. Andere, auf staatswirthschaftlichen oder Handelsverhältnissen beruhende Beschränkungen hängen von so vielen Umständen und Rücksichten ab, daß man deren Beurtheilung dem vernünftigen Ermessen der Behörden überlassen muß." Der Policeistrafkodex von Baiern ist noch nicht erschienen, und es besteht gegenwärtig in Baiern über den Nachdruck keine andere gesetzliche Bestimmung, als diejenige, welche das Strafgesetzbuch enthält. Indessen wurde der Art. 397 desselben immer aus dem Gesichtspuncte angesehen, daß der Nachdruck schon vorläufig als eine policeilich-strafbare Handlung erklärt, und sonach die Policei ermächtigt sey, gegen die Nachdrucker einstweilen, und bis das künftige Policeigesetzbuch das Verfahren näher bestimmen wird, arbitrarisch einzuschreiten. Nach diesen Grundsätzen ist auch in vorkommenden Fällen verfahren worden, und ein im Februar d. J. auf die Beschwerde eines fremden Buchhändlers über den Verkauf eines Nachdrucks ergangenes Königliches Rescript sagt: „Wenn gleich zur Zeit ein ausdrückliches Verboth des Büchernachdrucks in Unserm Reiche nicht besteht, so ist doch derselbe, nach den Bestimmungen des Art. 397. I. Theils Unseres Strafgesetzbuches, als eine unerlaubte und strafbare Handlung zu betrachten, und eine jede Theilnahme Unserer Unterthanen an solchen rechtswidrigen Eingriffen in fremdes Eigenthum erscheine daher strafbar." Nach den mir gewordenen Mittheilungen ist in Baiern eine ausführliche Policeigesetzgebung über den Büchernachdruck bald zu erwarten.

Das Strafgesetzbuch für die herzogl. Holstein-Oldenburgischen Lande (das Baierische, mit den nach den Lokalbedürfnissen und sonst angemessen befundenen Abänderungen und Zusätzen) verordnet im Art. 416: „Wer ein Werk der Wissenschaft oder Kunst ohne Einwilligung seines Urhebers, dessen Erben oder Anderer, welche die Rechte des Urhebers erlangt haben, durch Vervielfältigung mittelst Druckes oder auf andere Weise, in dem Publicum bekannt gemacht, ohne

„dasselbe zu eigenthümlicher Form verarbeitet zu haben, wird „nebst dem Schadenersatze, nach den in den einzelnen Druck„privilegien enthaltenen Bestimmungen und, in deren Ermangelung, mit Confiscation der nachgedruckten Auflage und „einer dem Betrage des gestifteten Schadens gleichmäßigen „Geldbuße bestraft.“ In dem Herzogthum Nassau ist der Nachdruck durch das über Buchhandel und Buchdruckerei am 5. Mai 1824 erlassene landesherrliche Edict in der Maße verbothen, daß den Buchdruckern zwar erlaubt ist, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Werkstätten zu vervielfältigen, dahingegen, mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung aller abgedruckten noch vorräthigen, und der baaren Bezahlung des Ladenpreises der etwa schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten untersagt ist, deutsch geschriebene und bei einem deutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines deutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des Letztern, und ohne seine vorher dazu erhaltene, förmliche Einwilligung, nachzudrucken, weniger nicht solche Werke, worüber einem ausländischen Schriftsteller, oder einem Verleger, oder den Erben eines Schriftstellers, ein besonderes, den Nachdruck im Herzogthum untersagendes Privilegium ertheilt ist. Die Sammlung, welche ich zu machen in den Stand gesetzt worden bin, ist hiermit erschöpft. Vielleicht reicht das Vorgetragene hin, die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen der Büchernachdruck betrachtet wird, zu erläutern; vielleicht kann es Einiges dazu beitragen, die Arbeit, welche der 18. Art. der Bundesacte verlangt, zu erleichtern. In dieser Beziehung und in Rücksicht auf das Gesuch der Deputirten der deutschen Buchhändler glaube ich darauf antragen zu können, daß ein Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, ernannt werden möge.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Lord Wellington ist vorgestern Abends wieder in Paris angekommen und hat gestern von dem Herzog von Richelieu und von den Gesandten von England, Rußland, Oesterreich, Spanien und Preussen Besuche erhalten. Was ihn zu der kurzen Reise in sein Hauptquartier Cambray, wo er sich nur 5 Tage aufhielt, bewogen haben mag, ist unbekannt.

Ostindien.

Ein Amts-Bericht aus Madras vom 9. Februar zeigt, daß die neu erfochtenen Vortheile der Engländer weit größer sind als man glaubte. Der Hauptsitz der räuberischen Truppen, Pindaries genannt, ist am nördlichen Ufer des Nerbudda-Stroms. Die beiden Englischen Armeen von Bombay und von Madras liegen in einer nach diesem Punct zusammen laufenden Richtung. Ein Theil der ersten aber hatte gegen den Peishwa, und die Armee von Madras hatte gegen Rajah von Berar zu fechten. Inzwischen trafen sie an den Ufern der Nerbudda zusammen. Schon hatte sich der Scindiah als geheimen Anhänger der Pindaries gezeigt, und die Minister des jungen Holkar, so wie seine Mutter, hatten offen die Waffen gegen die Engländer ergriffen. Die Staaten des Scindiah und Holkar sind die 2 mächtigsten Glieder der Marattischen Verbündeten nördlich vom Nerbudda-Strom. Aber der Marsch der 3ten Englischen Armee, die von Calcutta kam, unter den unmittelbaren Befehlen des General-Gouverneurs, Marquis v. Hastings, brachte den Scindiah so sehr ausser Fassung, daß er einen neuen Allianz-Vertrag unterzeichnete, durch welchen er feste Plätze als Bürgschaft seiner Treue abtrat. Die Mutter des jungen Holkar rückte als ächte Amazone an der Spitze ihrer Armee vor, um sich mit dem Peishwa zu vereinigen. Aber die Niederlage dieses Fürsten veranlaßte sie, um Frieden zu bitten. Der junge Prinz befand sich mit seinen Ministern mitten in einem andern Armee-Corps. Die Minister wagten, gegen die Befehle der verwittweten Fürstin, eine Schlacht, deren Verlust die Schicksale des Holkar bestimmte. Umringt von allen Seiten durch die Englischen Armeen, sah er keinen Ausweg, als einen Vertrag zu unterzeichnen, der ihn von einem unabhängigen Souverain, was er bisher war, in dem Stand eines Vasallen herabsetzte. Denn er muß nun eine Englische Kriegsmacht in seinen Staaten unterhalten, muß eine zum Waffenplatz dienliche Festung abtreten, darf ohne Erlaubniß des General-Gouverneurs keine Europäer oder Amerikaner in seine Dienste nehmen, und muß an seinem Hofe einen Englischen Agenten annehmen, der über seine Person und seine Erziehung wacht. Er tritt überdies seine Ansprüche, einen Tribut von den Rajeputischen Fürsten zu erheben, der Ostindischen Compagnie ab. Er behält den prächtigen Titel: Maha-Rajah-Malhar-Rov-Holkar (großer König Molhard, von dem Geschlecht der Fürsten Holkar). Nach diesem Vertrag, und nach der Zernichtung der Macht des Peishwa kann man den Marattischen Fürstenbund als aufgelöst ansehen: und ganz Indien, mit Ausnahme der Provinzen die dem König von Caboul gehören (und der Pindaries) kann, als der Gewalt der Ost-Indischen Compagnie unterworfen, betrachtet werden.

Amerika.

Bolivar hat 2 Proclamationen an die Bewohner der Provinz Caracqs und der Ebenen erlassen und darin versichert, nach seinem Siege bey Calaboso bliebe dem General Morillo nichts übrig als sich zu ergeben, oder zu sterben, denn derselbe sey von allen Seiten abgeschnitten und die Independenten hätten nun nichts mehr zu thun, als die Reste der großen Spanischen Armee aus ihrem Lande zu verjagen. Von dem Mittelpuncte von Neugranada bis zur Mündung des Oronocko seyen die republikanischen Waffen allenthalben siegreich gewesen.

Dagegen wird aus Curacao vom 8. Mai geschrieben: „In der Provinz Venezuela haben die spanischen Waffen jetzt die Oberhand; die Insurgentenheere, oder vielmehr die Ueberbleibsel der Heere des Bolivar und Paez, die sich auf ihrem Rückzuge vereinigt haben, ziehen sich immer weiter ins Innere zurück, den Weg nach St. Fernando de Apure einschlagend, und werden von den Spaniern, unter Morales und La Torre, verfolgt. Morillo ist noch in Valencia, wo er von seinen Wunden schon fast gänzlich wieder hergestellt ist. Viele Menschen haben ihr Leben verlohren, viele Plantagen sind zerstöhrt, das Land ist verarmt, und es wird lange dauern, ehe es seinen ehemahligen blühenden Zustand wieder erreichen kann."

Italien.

Rom, 20. Juni. Die Gelehrten aller Länder werden mit Vergnügen vernehmen, daß ein sehr alter und vollständiger Originalcodex des Pentateuch (der fünf Bücher Moses) zum Vorschein gekommen ist. Er befindet sich in den Händen des Engländers Hrn. Sams und ist auf Häute geschrieben. Man schätzt das Alter dieses Manuscripts, welches noch recht gut erhalten ist, gegen 1500 Jahre, und eine hebräische Familie soll beiläufig 800 Jahre im Besitz desselben gewesen seyn; als aber der letzte Sprosse dieser Familie zur Zeit der Revolution in Armuth gerieth, so sah er sich genöthigt, diesen Schatz des Alterthums gegen eine gewisse Summe zu versetzen, und da er diesen nicht mehr einzulösen im Stande war, so kam er endlich zuletzt in die Hände des obgenannten Engländers.

Neapel, 12. Juni. Der Director des Irrenhauses zu Aversa beschäftigt seine Irren hauptsächlich mit Musik, und er hat bereits die Erfahrung gemacht, daß bei den meisten Irren, die ein Instrument spielen, die Aufmerksamkeit auf die Noten so gespannt ist, daß sie richtig treffen und den Tact pünctlich halten. Man hofft, daß viele auf diese Art wieder zur Vernunft kommen werden, denn im Grund ist ein Wahnsinniger doch nichts anders, als ein aus dem Tact gekommener Mensch.

Bologna, 22. Juni. Bei dem hiesigen Kaufmann Comastri ist von Paris ein neues Spielwerk angekommen, mittelst welchem man sehr leicht ohne Lehrmeister schreiben lernen kann. Diese künstliche Erfindung ist eben so angenehm als nützlich. Das Ganze kostet 25 Bajocci.

Das — am obern Thor in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, welches mit der Steuerhausnummer 317, und der Hypothekennummer 314 bezeichnet ist, nebst dazu gehörigen Hintergebäuden, zwei Holzstätten und zwei Hofrechten, und welches 19 Stuben, 7 Kammern, 2 Atofen, 3 Küchen, 3 Gewölbe, 2 Niederlagen, 1 Kaufladen und 1 Keller enthält, wird hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dieses Haus ist, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben, welche in der Steuer aus 4500 fl. Steuer-Capital und 6⅔ kr. für einen Rauchfuhr bestehen, gerichtlich auf 8467 fl. 25 kr. rhl. gewürdigt worden, und kann das Taxationsprotocoll jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Zum Verkauf dieses Hauses ist Tagfahrt auf den 28. Juli 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Stadtgericht erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, worauf der Meistbietende mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat.

Urkundlich unter dem Stadtgerichts-Siegel und der gebräuchlichen Unterschrift ausgefertiget. Baireuth, den 29. Juni 1818.

Königl. Bair. Stadtgericht.
Schmeizer.
v. Winterbach.

Dem Johann Daniel Suhl aus Zürich, wurde in der Nacht vom 24sten auf den 25sten Juni d. Js. auf seiner Reise in dem Hofe des Gasthauses zu Johannisthal, wo er übernachtete, sein mit eisernen Ketten und Stricken auf der Chaise gepackter Coffer gewaltsam abgenommen; in welchem sich Geld, Kleider, Wäsche und andere Effecten befanden. Durch schnell ergriffene Maßregeln wurde zwar der Coffer selbst erbrochen, und in demselben noch sehr viele Gegenstände befindend, in einem Holze wiedergefunden: allein nachfolgendes fand sich nicht mehr vor, als: 2 Rollen 40 Kreuz-

thalern, jede 20 Stücke enthaltend, 1 dunkelbraun tüchener Mannsrock, 1 rothbrauner tuchener Mannsrock, 1 schwarz sammtne Weste, 2 Mannshemder, worinnen der Nahme Suhl, und 1 Mannshemd, worinnen die Buchstaben A. N. B., 1 Frauenhemd worinnen die Buchstaben M. N. S., und 1 Frauenhemd, worinnen die Buchstaben C. K. mit rother Baumwolle eingezeichnet sind, 12 Stück neue weis leinene Sacktücher mit schmalen violetten Kanten, 2 Stück solcher Sacktücher etwas kleiner mit den Buchstaben M. M. H. 1 solches mit dem Nahmen Suhl bezeichnet, 1 blau und weis gewürfeltes leinenes Schnupftuch, mit dem Nahmen Suhl, 6 Ellen ordinaire Leinwand, 1 großes weis gekipptes Swaltuch, 4 weis mouslinene gestreifte Mannshalstücher, mit dem Namen Suhl, und den Buchstaben M. M. H., 1 grosses weis gesticktes mouslines Frauenhalstuch mit dem Namen Suhl, 1 großes weismouslinenes Ueberhängtuch auf 2 Seiten mit schmalen Spitzen besetzt, und ganz in der Mitte mit den Buchstaben M. M. H. bezeichnet, 1 weis und blau geblumtes kattunenes Frauenkleid, 1 wollenes Leibchen, 1 weis mouslinener, unten mit Säumen versehene Frauen-Schürze, 1 weis mit blauen Blumen gestickte mouslinene Schürze, 2 Paar weis baumwollene Frauenstrümpfe, 1 Paar weis wollene Mannsstrümpfe, 1 weis baumwollener Frauenhandschuh, 1 Stricklörbchen mit grünen Glasperlen, und einer Rosenkante besetzt, 1 goldene Vorsteknadel mit einer Blume versehen, 2 Stück Mandelseife, 1 Paar Stricknadelhüte von Blech und gemahlt, 1 ziemlich gebrauchtes leinenes großes Packtuch. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher höflichst ersucht, auf diese vordemerkten entfremdeten Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, und im Auffindungsfalle des einen oder des andern Stückes, dasselbe anher zu senden; überhaupt alle zur Ausmittelung dieses Diebstahls nöthig findende Vorkehrungen zu treffen. Den 25. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Cronach,
im Obermainkreise.
Sondinger.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier gestorbenen Fabrikanten und Webermeisters Johann Adam Dötsch, ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und Liquidationstermin auf den 26. September laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Landgericht anberaumt worden. Hiezu werden nun alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an der nachgelassenen Activmasse des benannten Dötsch zu machen haben, unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Forderungen von den Gläubigern entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zum Protokolle angezeiget und sogleich nachgewiesen werden müssen, die Außenbleibenden aber mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Gläubiger, unter welche die Activmasse vertheilt, als auch gegen die künftigen Besitzer der Dötschen Realitäten und Effecten auferlegt werden wird. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

(Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.)

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-Blumen- und Baumgartens; theils aus eigener vieljähriger Erfahrung theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. gr. 8. München und Leipzig 1818 bei Fleischmann. 1 Thlr. 8 Gr.

Die mildere Jahrszeit ruft die Natur aus dem Winterschlummer, und die Gartenarbeiten beginnen und beschäftigen den Gartenfreund eben so angenehm als mannigfach. Eine höchst willkommene Erscheinung für ihn muß daher dieses vollständige, allumfassende deutsche Gartenbuch seyn, das die gereifte Frucht einer langen Erfahrung ist. Mit diesen lehrreichen und faßlichen Buche in der Hand, wird es auch dem unerfahrensten Gartenbesitzer leicht werden, seinem Garten den größtmöchlichsten Nutzen abzugewinnen. Man findet darin nicht nur die deutlichste und vollständigste Anweisung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniß und Verbesserung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung und Anbauung des Landes, Tilgung des Unkrautes ꝛc. sondern auch eine sehr ausführliche Beschreibung des zweckmäßigen Verfahrens beim Anbau und der Behandlung jedes Küchengewächses, jeder Blume und jedes Obstbaumes insonderheit, so wie die verschiedenen Arten der Veredlung der Bäume. Eben so lehrreich ist der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen schädlichen Thiere. Angehängt ist ein sehr brauchbarer Monaths-Gärtner, welcher lehrt, was jeden Monath im Küchen-Blumen- und Obstgarten geschehen muß.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 2 fl. zu haben.

Den Freunden der vergleichenden Anatomie zeige ich hierdurch an, daß so eben in meinem Verlage eines neues umfassendes Werk über diese Wissenschaft erschienen ist, unter dem Titel:

Lehrbuch der Zootomie, mit steter Hinsicht auf Physiologie ausgearbeitet, und durch 20 Kupfertafeln erläutert von Dr. C. G. Carus, Professor der Entbindungskunde zu Dresden. gr. 8. 1818. Preis 6 Thlr. 16 Gr. sächs. oder 12 fl. rheinl.

Der Herr Verfasser, bekannt namentlich durch eine mit allgemeinem Interesse aufgenommene Schrift über das Nervensystem, gibt hier in die Geschichte der einzeln organischen Sy-

steine nach ihrer Entwickelung in der Stufenfolge thierischer Geschöpfe, von der niedrigsten Bildung bis zum Menschen, so zwar, daß, obwohl eine Kenntniß menschlicher Anatomie vorausgesetzt ist, demohnerachtet überall das Ausgezeichnete menschlicher Bildung hervorgehoben wird. Wie demnach auf der einen Seite im Werke selbst, die Vervollkommnung der Organisation nach den einzelnen Gebilden verfolgt, und zugleich die individuelle Entwickelung des Thierkörpers in den verschiedenen Gattungen dargestellt ist, so liefern auf der andern Seite die beigefügten Kupfertafeln (mit ihren Erklärungen ein Eigenes in 4to ausmachendes Heft) eine leichtfaßliche Uebersicht der verschiedenartigen thierischen Organisation nach den einzelnen Classen. Man findet nähmlich die 1. Tafel ausschließend der Anatomie der Pflanzenthiere, die 2 — 4. der der Weichthiere, die 5 — 7. der der Gliederthiere (Würmer, Crustaceen und Insecten), die 8 — 10. der der Fische, die 11 — 13. der der Amphibien, die 11 — 16. der der Vögel, die 17 — 20. der der Säugthiere bestimmt; wobei noch zu bemerken, daß diese zwanzig vom Verfasser selbst gezeichneten und in Umrissen gestochenen Tafeln 331 Figuren enthalten, von welchen 200 neu nach der Natur entworfen wurden.

Gerhardt Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Ist für oben angezeigten Preis in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Verzeichniß der Kurgäste, welche vom 21. Mai bis Ende Juni 1818 in Steben angekommen sind, und das Bad wirklich gebraucht haben.

1) Herr Albrecht, Strumpf-Fabrikant aus Ebersdorff. 2) Frau von Mauendorff, Kammerherrin; 3) Fräulein von Mauendorff, die ältere; 4) Fräulein von Mauendorff, die jüngere, aus Geilsdorff, in Sachsen. 5) Schlenk, Rothgerber-Geselle von Berneck. 6) Frau von Merg, Hauptmännin; 7) Frau Schiffner, Pfarrerin; 8) Herr Dr. Eisenwedel, Hofrath, von Hösän in der Oberpfalz. 9) Herr Münch, Kaufmann von Gera. 10) Herr Göh, Kapellmeister; 11) Madame Göz, Kapellmeisterin von Straubing. 12) Frau Schultheiß, Goldarbeiterin von Wolkendorff. 13) Frau von Brandenstein, Kreis-Commissairin; 14) Fräulein von Brandenstein, aus Steinsdorff in Sachsen. 15) Herr Rothenberger, Kaufmann von Münchberg. 16) Herr Greiner, Königlich Baierischer Rittmeister von Thettau. 17) Herr Wendler, Kaufmann von Schleiz. 18) Herr Weisker, Kaufmann daher. 19) Frau Haunschildin, aus Bernsgrün in Sachsen. 20) Herr von Stein, Kammerjunker, aus Neustadt an der Orle. 21) Herr Steinhäußer, Kaufmann von Hof. 22) Frau von Dießkau, Hauptmännin; 23) Fräulein von Dießkau, aus Plauen, in Sachsen. 24) Herr Jahreiß, Kaufmann von Münchberg. 25) Herr Lindig, Kaufmann; 26) Madame Lindig, Kaufmännin; 27) Madame Zencker, Doctorin; 28) Demoiselle Knoch, aus Schleiz in Sachsen. 29) Herr Diez, Mechanikus von Hornegrün, im Reußil. 30) Frau von Haiden, Obristleutenantin von Ansbach. 31) Madame Friedberg, Hauptmännin von Baireuth. 32) Madame Charbonnier, Kaufmännin aus Leipzig. 33) Herr von Kropf, Königl. Preuß. General; 34) Frau von Kropf, Generalin, von Baireuth. 35) Herr Wunder, quiesc. Policeidirector; 36) Madame Wunder, Policeidirectorin, aus Baireuth. 37) Fräulein Maria von Weinzius, aus Straubing. 38) Herr Hesse, Schullehrer aus Geilsdorf, in Sachsen. 39) Herr Fleischmann, Kaufmann; 40) Dessen Herr Sohn, aus Culmbach. 41) Herr Morgenroth, Kanzleirath; 42) Madame Morgenroth, Kanzleiräthin, von Thurnau. 43) Nathan Henoch Adlung, Handelsmann von Fürth. 44) Marcks Hacker, Handelsman von Burgkundstadt. 45) Herr Blanck, Bürger aus Culmbach. 46) Madame Sievert, Justizamtmännin von Hof. 47) Herr von Held, Rittergutsbesitzer aus Sachsen. 48) Herr Meißner, Kaufmann aus Tanna, in Sachsen. 49) Herr Dittmar, Hammerbesitzer von Schauenstein. 50) Herr Kyber, Fürstlich Reußischer Förster; 51) Herr Zencker, Fürstl. Reußischer Feldwebel, aus Schleiz in Sachsen. 52) Mademoiselle Friedlein von Münchberg. 53) Madame de Reitzenstein, aus Friesen. 54) Mademoiselle Hecker, aus Leutenberg im Schwarzburgischen. 55) Mademoiselle Ritter, von Hof. 56) Herr Beck, Königl. Landgerichts-Assessor aus Münchberg. 57) Madame Tröger, Negotiantin; 58) Mademoiselle Tröger, aus Culmbach. 59) Herr Kraft, Handelsmann aus Burgkundstadt. 60) Herr Weiß, Rath; 61) Madame Weiß, Räthin von Thurnau. 62) Herr Landgraf, Policeidirector von Wunsiedel. 63) Herr Pöhlmann, Kaplan; 64) Madame Pöhlmann, Kaplänin von Creußen. 65) Herr Mobel, Landgerichts-Assessor von Herzogenaurach. 66) Herr von Reiche, Königl. Preuß. Ober-Kriegs-Commissair; 67) Frau von Reiche, Ober-Kriegs-Commissairin, aus Münster, in Westphalen. 68) Herr Steinmüller, Mühlenbesitzer aus Zeulenrotha, in Sachsen. 69) Madame Reißmann, Kammerräthin von Kospoda daselbst. 70) Herr Müller, Gastwirth, aus Pöseneck im Weimar; 71) Herr Quehl, Landgerichts-Oberschreiber zu Erlang. 72) Herr Friedberg, Hauptmann im Königl. Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, von Baireuth. 73) Herr Huß, Chirurgus, von Ebersdorff. 74) Mademoiselle Otto, von Sparneck. 75) Madame Kyber, Försterin aus Schleiz, in Sachsen. Steben, den 30. Juni 1818.

Das in mehreren Zeitungen schon beschriebene und überall so beliebte Instrument, genannt, Kaleidoscop, oder immerwährender Muster Bildner, wird mit der reinsten Farbenmischung Kunstmäßig verfertiget bei

J. W. Held,
Goldarbeiter und Mechanikus,
E. N. 6 vor den Eremitage-Thor.

Baireuth, den 10. Juli 1818.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 137. 13. Juli 1818.

Deutſchland.

Vom Main, 6. Juli. Es erneuert ſich die Sage, daß die Monarchen von Oeſterreich, Preuſſen und Rußland ſich eine Zeitlang in Frankfurt aufhalten würden, ehe ſie nach Aachen gehen. — Auch will man wiſſen, der Erzherzog Carl von Oeſterreich werde die Gouverneursſtelle der Feſtung Mainz, die er bisher bekleidete, an den Erbprinzen von Heſſen-Homburg abtreten, und dieſer in der Folge mit ſeiner Gemahlin zu Mainz wohnen.

Vom Rhein, 30. Juni. Das Gerücht von Länderauſchungen am Rhein verliehrt nun allen Glauben, indem es officiell, durch nachſtehende von der Regierung zu Cleve erlaſſene Bekanntmachung, widerſprochen iſt. „Da durch einige auswärtige Zeitungen das Gerücht von einer Abtretung des linken Rheinufers, und nahmentlich eines Theiles des Herzogthums Cleve, verbreitet worden war, nahm die unterzeichnete Königliche Regierung Veranlaſſung, deſſen in dem für den Monath April d. J. an Se. Majeſtät, den König, erſtatteten Zeitungs-Berichte zu erwähnen. Es haben hierauf des Herrn Fürſten Staatskanzlers Durchlaucht die unterzeichnete Königliche Regierung durch eine Verfügung vom 27. Mai d. J. angewieſen, zur Beruhigung der gutgeſinnten Einſaſſen des Herzogthums Cleve, jener ganz ungegründeten Nachricht öffentlich zu widerſprechen. Indem Wir Uns dieſes hohen Auftrags hiermit entledigen, empfehlen Wir überhaupt den Einwohnern des hieſigen Regierungs-Bezirks, künftig dergleichen Gerüchten, die oft nicht aus den reinſten Quelle entſtehen, kein williges Gehör zu geben. Cleve, den 5. Juni 1818. Königlich preuſſiſche Regierung.

Niederlande.

Es geht neuerdings das Gerücht, daß die Hauptcorps der Occupationsarmee nach der Räumung Frankreichs an den Gränzen ſtehen bleiben würden; was auch dawider, beſonders von Deutſchland aus, mehrere Mahle geſagt worden iſt.

Spanien.

Die Unruhen und Verſchwörungen im Innern Spaniens dauern fort, ungeachtet die Inquiſition große Thätigkeit an den Tag legt. Sie hat die Verhaftung einer großen Menge Perſonen nicht nur in Madrid, ſondern auch in Pampelona, Murcia und andern Orten befahlen. Unter den Verhafteten befindet ſich wieder einer der ausgezeichneten Generäle aus dem letzten Kriege in Catalonien, Torrejos. Auch der jetzige Vice-König von Navarra, General Eſpelleta, ſoll ſeine Entlaſſung erhalten haben. Der bekannte Gefährte von General Lacy, General Milano, iſt nach Buenos-Ayres entkommen und hert von der neuen Republick mit Enthuſiasmus aufgenommen worden.

Amerika.

Nachrichten aus Boſton vom 4. Juni melden, daß nach Privatbriefen, die zu Charlestown ſowohl aus Puerto-Cavello als aus Caraccas angekommen ſind, bei Valencia eine blutige Schlacht zwiſchen den Indedenpenten und den Königlichen vorgefallen iſt. Nach dieſen (nicht zu verbürgenden) Nachrichten haben die Indepenndenten die Spanier angegriffen und ſie gezwungen, ſich bis Puerto Cavello, wo ihre Reſerve ſtand, zurückzuziehen. In dieſer Schlacht ſollen alle in Venezuela befindliche Königliche geweſen und der Spaniſche General Lopez nebſt dreißig ſeiner vorzüglichſten Officiere getödet worden ſeyn. Man ſagt, Caraccas und Guyana wären in der Gewalt der Indepenndenten, und Valencia ſey gleich nach der Schlacht von den Einwohnern verlaſſen worden. Der Tag dieſer Schlacht iſt nicht angegeben, es muß jedoch die den Tag nachdem Bolivar durch Verrätherei überfallen worden, am 17. April gelieferte Schlacht ſeyn, von welcher der Spaniſche General Pla in ſeinem durch die Zeitung von Caraccas vom 20. April bekannt gemachten Bericht (S. No. 132 der Baireuther Z.) ſich

einen glänzenden Sieg zuschreibt und den Oberst Lopez nebst 7 Mann als Todt angibt.

Eine Nordamerikanische Zeitung, aus dem Staat Georgien, meldet, eine Militair-Commission, unter dem Vorsitz des Amerikanischen Generals Gaines, habe den englischen Capitain Arbuthnot und einen jungen Engländer Nahmens Armbruster, als 2 Englische Emissaire, von welchen die mit den vereinigten Staaten Krieg führenden Seminolischen Indianer Nachrichten und Unterstützung erhielten, zum Tode verurtheilt, und am 27. April sey der Capitain erhenkt und der andere erschossen worden. Man soll bei diesen Engländern auch sträfliche Briefe des Englischen Gouverneurs auf den Bahama Inseln an die Seminolischen Indier gefunden haben. — Das Londner Journal The Thimes versichert, jene 2 hingerichteten Personen könnten zwar Engländer, Abentheurer seyn, aber Englische Emissaire wären sie nicht. Auch die Erzählung, daß man bei einem aufgehenkten Indianischen Propheten das Patent als Englischer Brigadegeneral gefunden habe, sey eine abgeschmackte Erdichtung. Es sey keineswegs Englands Interesse, die armen Indianer zu einem so ungleichen, ihre Ausrottung beschleunigenden Kampf mit den vereinten Nordamerikanischen Staaten (wenn diese nicht mit England in Krieg sind) aufzumuntern.

Schweiz.

Es ist nun eine Beschreibung der ausserordentlichen Verwüstung im Untern-Wallis erschienen, wovon Folgendes das Interessanteste ist. Es war am 16. Juni um halb 5 Uhr Abends als ein fürchterlicher Knall den Bruch der Eismassen, die den See zurückhielten, ankündigte. Bald darauf bahnte sich das Wasser mit Wuth einen Ausweg, erhob sich 100 Fuß hoch in der Schlucht von Mauvoisin, nahm die darüber angelegte Brücke weg, verwüstete die Weiden von Mazeria, und lief in das Thal von Bonnachisatz aus. Hier verwandelte der Strom die schönsten Wiesen in eine Ebene von Kieselsteinen, riß 42 Alphütten mit sich fort, und warf die Trümmer davon in einen neuen Abgrund, erschien wieder zu Brecholay, nahm einen Mann und 30 Käsehütten weg, drang in den Wald von Livounaire, dessen ungeheure Tannen das Geschiebe vermehrten, unterwühlte eine Felsenmasse, die zusammenstürzte und die Strasse mit sich fortriß, verwüstete die Wiesen von Fionain und nahm dort 57 Käsehütten fort. Von diesem Orte bis Lourtier fließt die Drance in einer ausserordentlichen Tiefe. Der Strom, durch das Geschiebe vergrößert, wurde dort mit ungeheurer Gewalt zurückgetrieben. Die Strasse verschwand, Hügel stürzten ein. Bald verwüstete das Wasser die Weiden von Granges-neuves, wo abermahls ein und dreißig Gebäude fortgerissen wurden, und so von der ungeheuern Menge von Trümmern zu der Höhe von dreihundert Schuh angeschwollen, floß der wüthende Strom durch einen sehr engen Paß in das Bagnienthal aus. Lourtier war das erste Dorf, das von ihm erreicht und woselbst abermahls sechzig Gebäude fortgerissen wurden. Von da ergoß sich der Strom auf Champsec, wo die Verwüstung erneuert, zwei alte Weiber, Vieh und acht und funfzig Gebäude in einem Augenblick und in den Dorf Lapey ebenfalls 7 Häuser und 5 Scheunen fortgerissen wurden. Die dreiviertel Stunden von da liegenden fest gemauerten Joche der Brücke von Bagnes widerstanden einen Augenblick, stürzten aber bald ein, und bedrohten Bagnes mit gänzlichem Untergang. Indeß kam dieser Ort mit dem Verlust dreier Gebäude, eines Knabens und eines Mädchens davon. Der Eisgang erreichte bald St, Braucher, stürzte 8 Gebäude um, nahm 5 Personen das Leben, und drang dann bis Beauvernier vor. Dieses Dorf wurde wunderbar gerettet durch den Einsturz eines Felsen, der das Wasser auf die entgegengesetzte Seite drängte. Hier, in einem noch engern Schlund eingeengt, verschlang der Strom die Gebäude eines Hammerwerks und dehnte sich oberhalb des Fleckens Martigny wieder aus. Jetzt theilte sich der Eisgang in drei Colonnen. Auf diese Art verlohr die getheilte Masse Wassers ihre Kraft, legte auf der Ebene den größten Theil des mit sich führenden Holzes ab, und vereinigte sich auf mehrern Puncten mit der Rhone. Es ist schwer, den Schaden genau anzugeben, den Martigny erlitten hat. Mehr als ⅔ der Aernte sind dahin und wenigstens ein Viertheil des Bodens wird nächstes Jahr nicht angepflanzt werden können. Dreißigtausend Tagwerke reichen nicht hin, um diesen Sommer hindurch das Wasser wieder einzudämmen und Straßen und Wege von Schlamm und Schutt zu reinigen. Im Flecken Martigny sind Mühlen und andere Werke, und in dem Quartier, welches man den alten Flecken nennt, Scheunen und alle Gebäude von Holz weggerissen. Die Strasse ist noch erhalten, aber die Gebäude von Stein sind bis ins erste Stockwerk mit Schlamm angefüllt; Thüren, Fenster und Läden sind ein-

gedrückt, der größte Theil der Häuser, welche in der nach der Stadt führenden Strasse liegt, entweder von Grund aus weggerissen oder beschädiget. Man schätzt die Zahl der zu Grunde gerichteten Gebäude in dem Flecken sowohl, als in der Stadt, auf achtzig. Die Anzahl von Personen, die in Martigny ihr Leben eingebüßt haben, ist noch nicht bekannt. Der Leichname, die man gefunden und begraben hat, waren bis zum 23. Juni im Ganzen vier und dreißig. Im ganzen Umfange des Bonien-Thals ist der Boden mit Trümmern bis zu der Höhe von 2 bis 20 Fuß bedeckt; alle Wiesen, Fruchtbäume, welche den reichsten Ertrag versprochen hatten, sind in dürre Einöden verwandelt. Die Regierung des Wallis findet es sehr dringend, Gesundheitsmaßregeln zu treffen, und hat daher Holzstöße anzünden lassen, deren Rauch sich über die Gegenden verbreiten soll, die mit Schlamm bedeckt sind, und von denen schon stinkender Geruch und Krankheitsstoff aufsteigt.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Vertheidigung des Geheimen Ober-Medicinalrathes Kohlrausch zu Berlin. (Schmid's Beiträge zum Criminalrecht 1. Band, Jena bei Schmid 1818.)

Diese Angelegenheit hat die Aufmerksamkeit des Publicums schon früher in so lebhaften Anspruch genommen, und jetzt wieder aufs Neue so sehr beschäftigt, daß eine zuverlässige Notiz darüber unsern Lesern nicht unwillkommen seyn wird. In der That ist sie auch, für die Sache der leidenden Menschheit und für die Rechtspflege, von nicht geringer Wichtigkeit, und führt zu mannichfaltigen interessanten Betrachtungen über die Verhältnisse des Staatsdienstes und der Aerzte insbesondere.

Der berüchtigte Sack, welcher von einem Pensionairchirurgen Sack in der Charité zu Berlin als ein Beruhigungsmittel für Rasende erfunden wurde, ist bei weitem nicht der Hauptgegenstand der Sache. Er ist ein Sack von gewöhnlichem groben Zeuche, in welchen die Kranken gehängt und auf den Boden gelegt werden. Am untern Ende, wo der Kopf des Kranken zu liegen kommt, ist inwendig ein großes Stück Wachstuch angebracht, welches über das Gesicht bis auf die Brust herabgeht, und dem Kranken das Licht entziehen soll. Viele hat er dadurch zur Ruhe gebracht, und zu ihrer Heilung also allerdings beigetragen. Aber er ist auch nicht blos als Beruhigungsmittel, sondern auch als Strafe gebraucht worden, um blos schwermüthige Klagen zu unterdrücken. Bei einer solchen Gelegenheit ward eine arme Schwermüthige, ein Mädchen von 21 Jahren, Tochter eines Staatsbeamten, aus dem Sacke, oder vielmehr aus den Säcken, denn zur Verstärkung der Wirkung war sie in zwei gesteckt worden, tod hervorgezogen, und im ersten Augenblicke glaubten die Verwandten, daß die Unglückliche nicht blos im Sacke, sondern am Sacke gestorben sey und drangen deshalb auf eine gerichtliche Untersuchung.

Dieser Vorfall gab dem damahligen Präsidenten der obersten Medicinalbehörde, dem geheimen Staatsrath Sack, die Veranlassung, mehrere Klagen, welche schon früher über die ärztliche Verwaltung der Charité geführt worden waren, zur Untersuchung zu ziehen. Diese Klagen waren nicht neu, denn man erinnert sich der bittern Satyren, welche Falk schon vor vielen Jahren in seinen Denkwürdigkeiten der Berliner Charité, darüber ausgegossen hatte, der Beschwerden über die unverhältnißmäßig große Sterblichkeit, welche Formey in seiner medicinischen Topographie von Berlin zur Sprache brachte. Der berühmte Hufeland war ja vorzüglich auch darum nach Berlin berufen worden, um diese Anstalt, welche nicht blos als Heilanstalt, sondern als Bildungsschule der Aerzte für die Preussische Monarchie so wichtig ist, von ihren Gebrechen zu reinigen. Allein man hatte in derselben einen Mann alt und stumpf werden lassen, welcher es nun nicht vertragen konnte, daß ein anderer jüngerer die Sache besser verstehen, kräftiger angreifen sollte als er, und welchen man doch ferner vieler Verdienste wegen zu schonen wünschte. Daran scheiterten Hufeland's Bemühungen, wie in so vielen andern Fällen das Bestreben kräftiger Männer durch die Schwächen der andern so lange gehemmt wird, bis auch sie alt werden, und nun ihrerseits, dem Laufe der Natur gemäß, zum Hindern geneigter sind, als zum Fördern der guten Sache.

Endlich fühlte der sonst rechtschaffene und verdienstvolle Geheime-Rath Fritze selbst, daß er einen Gehülfen brauchte, aber er suchte sich einen aus, welcher in seine Ansichten einging, nicht wie Hufeland ihn wünschte. Er war von der scheinbaren Einfachheit des Brownischen Systems verblendet, und wünschte einen eben so eifrigen Brownianer an seine Seite; Hufeland

suchte einen Mann von reifer Erfahrung, welcher nicht in der Einseitigkeit irgend eines Systems befangen sey. Aber Fritze erreichte es, daß der damahlige Hofrath Horn von Erlangen zu seinem Gehülfen und Nachfolger berufen wurde, und Hufelands Gegenvorstellungen bewirkten nichts, als daß man Horn als künftigen zweiten Arzt der Charité etwas mehr beschränkte, und Hufelands Pflichten, als ersten Arztes, erweiterte. Fritze starb bald, und Horn rückte ein; allein die Mängel der Charité blieben wie sie waren. Die Sterblichkeit nahm vielmehr zu, ungeachtet Browns System außer und in der Charité aus der Mode kam.

Schon lange war man der Meinung, daß es einem Manne unmöglich sey, die dreifache Bestimmung des Arztes für innerliche Krankheiten, des Wundarztes und Geburthshelfers, und des Seelenarztes für Gemüthskranke, bei einer so großen Zahl von Leidenden zweckmäßig auszufüllen, selbst wenn er mit den außerordentlichsten Kräften ausgestattet wäre. Der Wundarzt der Charité, General Chirurgus Mursinna, wohnte nicht in derselben, und auch er war weit in ein obgleich kräftiges Alter vorgerückt. Im J. 1810 kam der Dr. Kohlrausch nach Berlin, welcher, nach vieljährigen Reisen, in Rom mehrere Jahre als ausübender Arzt gelebt und sich das Vertrauen vieler Vornehmen erworben hatte. Dieser wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation, und Horn selbst gab die Veranlassung, daß er sich erbot, in der Charité zu wohnen, und die Station der äußerlichen Kranken und Geburthshülfe neben Mursinna unentgeldlich zu übernehmen. Dies Anerbiethen wurde angenommen, und Kohlrausch griff in die Mißbräuche der Charité-Verwaltung mit eben so kräftiger als geübter Hand ein. Hofrath Horn schien nichts dagegen zu haben.

Allein zum Unglück ward bald darauf eine oberste Behörde für das Medicinalwesen in einer eignen Section des Ministeriums des Innern errichtet, und der Ehrgeiz aller Aerzte, auch des Hofrath Horn, auf Stellen in derselben gerichtet. Dr. Kohlrausch war unter den wenigen Auserwählten, und wer die Menschen kennt, wird leicht erachten, welche Wirkung dies bei den übrigen hatte. Hofrath Horn machte sogleich den Antrag, entweder auch ihn selbst in diese oberste Medicinalbehörde zu setzen, oder seinen glücklichen Nebenbuhler aus der Charité zu nehmen. Man kann leicht denken, daß diese Alternative keinen Eingang fand, und nun suchte Hofrath Horn wenigstens den letzten Zweck auf seine eigene Hand zu erreichen.

Die Mißhelligkeiten, welche sich nun hervorthaten, sind in der Schmidtschen Schrift dargestellt. Sie führten zu Klagen bei den höhern Behörden, wodurch manches zur Sprache kam, was Kohlrausch an der Amtsführung Horns auszusetzen hatte. Besonders rügte derselbe, als eine nachtheilige Unvorsichtigkeit des H. Horn, daß er sich Lebensmittel von dem Lieferanten der Anstalt liefern lasse, da er doch denselben zu controliren habe. Dennoch blieb es nur bei gegenseitigen Erklärungen beider Männer, und einer dem Staatsrath Langermann aufgetragenen sachverständigen Untersuchung der Charité.

Allein nun fand sich der Polizei-Präsident von Schlechtendal von Amtswegen bewogen, eine Untersuchung aller Gefängnisse und Krankenanstalten, also auch der Charité, durch den Physicus von Könen und einen Polizei-Inspector vornehmen zu lassen, und diese hatten in ihrem Berichte vieles an dem Benehmen des Hofrath Horn auszusetzen. Ihr Tadel betraf nicht nur den Mangel der Aufsicht vornehmlich bei den Gemüthskranken, sondern auch Unordnungen anderer Art, z. B. daß Horn die Aufwärter der Charité zu seinen eignen Diensten brauche, und sogar meinen derselben als Kutscher beständig in Diensten und auf Reisen mitgenommen habe. Zu gleicher Zeit ereignete sich der oben erwähnte Vorfall, daß eine schwermüthige Person, welche durch beständiges lautes Klagen, beschwerlich wurde, nach einem nur 11 tägigen Aufenthalte in der Charité, in dem Sacke starb, welcher eine ungemeine Sensation und besonders laute dringende Klagen der Verwandten erregte. Man sprach davon, daß die Unglückliche im Sacke erstickt sey und schob die Schuld davon natürlich auf den Arzt, den Hofrath Horn. Auch Kohlrausch welcher gerade noch eine Erklärung des Hofr. Horn zu beantworten hatte, erwähnte dieses Vorfalls in einem Schreiben an den Staatsrath Langermann, und tadelte überhaupt die Behandlung der Gemüthskranken als nachlässig und grausam. (Der Schluß folgt.)

Es wird auf einem Rittergute des Obermainkreises ein taugliches Individuum als Revierjäger zur Aufsicht der bedeutenden herrschaftlichen Waldung unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Die weiteren Aufschlüsse ertheilt die Redaction.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 138. 14 Juli 1818.

Deutschland.

Hamburg, 6. Juli. Heute Abends nach 8 Uhr trafen Se. Durchlaucht der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, mit Dero Gemahlin von Berlin hier ein, von da Sie die Reise auf dem Dampfboot des Herrn Humphreys zurückgelegt haben. Da die unsterblichen Verdienste des erhabenen Staatsmannes nicht blos der Preussischen Monarchie, sondern nahmentlich ganz Deutschland angehören, so ist leicht zu erachten, welch ein besonderes Vergnügen es den Einwohnern Hamburgs macht, Se. Durchlaucht jetzt in ihrer Mitte zu verehren.

Mainz, 9. Juli. In der hiesigen Zeitung lieset man heute folgende Frage und Antwort:

„Ein aufmerksamer Leser der Mainzer Zeitung bittet den geschätzten Herrn Redacteur derselben, ein einfaches ja oder nein auf die Frage zu erwiedern:

„war das im vorigen Blatt der gedachten Zeitung, „(Nr. 136 der Baireuther Z.) unter der Rubrik: „Conclusum der Central-Commission, eingerückte Stück, mit authentischen Unterschriften versehen?“

Die Sache ist merkwürdig bei ja und nein; denn das Stück betrifft Preussen, Niederland und Hessen, die selbst zu der nähmlichen Centralcommission für die Rheinschiffahrt gehören, die das fragliche Conclusum erlassen haben soll: — Kein Collegium pflegt aber Conclusse, für oder gegen sich selbst zu erlassen.“

Anm.: „Wir beantworten die obige Frage mit — Nein.“

Die Redaction.

Die berüchtigte Schrift: „Prüfende Bemerkungen über Nassaus Landstände“ die, unverlangt, in und ausser Nassau, häufig verschickt wurde, gleicht einer von unvorsichtiger oder böser Hand, unter einen Haufen friedlicher Menschen geworfenen Bombe. Es ist unbegreiflich, wie man, nach dem entsetzlichen Beispiele einer so blutigen Revolution, eine Tendenz entschleiern konnte, die unmittelbar zur gräßlichsten Anarchie führt. Hätte der unbedachtsame Verfasser dieses Ereigniß in der Nähe gesehen, sein menschliches Gefühl müßte vor der Möglichkeit schaudern, es wieder aufleben zu sehen. Auf jeder Seite dieser Schrift stößt man auf die seltsamsten Forderungen und Meinungen. So scheint ihm die Souverainität der Fürsten gleichbedeutend mit Despotism, da es doch weiter nichts heißt, als Unabhängigkeit von fremder Gewalt; und wir kennen keinen deutschen Fürsten, der sich durch diese Eigenschaft berechtigt glaubte, die bürgerliche Freiheit seines Volkes zu unterdrücken, der willkührlich über sein Vermögen seine persönliche Freiheit verfügte. Ein Deputirter der Nassauischen Landstände, der die besonnene Mitte zu halten scheint, welche allein zum Ziele führt, hat in einer andern Schrift unter dem Titel: „Prüfende Bemerkungen über die prüfenden Bemerkungen über Nassaus Landstände“ dem Verfasser jener gefährlichen Schrift unter andern Folgendes geantwortet:

„Sie haben sich in ihres Geistes Exaltation ein platonisches System, ein Eldorado geschaffen; o wäre es ausführbar, wie glücklich wäre dann die Menschheit! In meiner Brust liegen auch noch viele pia desideria für die Menschheit; wollte ich sie zur Unzeit äußern, wie Sie, was würde ich damit bezwecken? Mehr Böses, als Gutes; manent alta mente repostа, bis zu ihrer Zeit. — Man will, die Landstände sollen das Dach nach unten, und das Fundament nach oben kehren, und dann den goldnen Regen in die Ruinen vom Himmel zaubern. O — über die ewige Unzufriedenheit dieser unglücklichen Menschen! Bleiben sie doch der Natur und gesunden Vernunft getreu! Niederreißen ist geschwinder, als aufbauen; und tadeln leichter als besser machen. Ihre Schrift berechtigt mich zu glauben, daß die Gräuel der französischen Revolution vor Ihrer Geburt angefangen haben, daß Sie also nicht wissen, wie solche entstanden, verbreitet, und zu dem höchsten Grade mensch-

lichen Verderbens gestiegen sind. Solche Schriften, wie die Ihrige, vielleicht aus gutem Herzen, aber nicht aus besonnenem Kopfe geschrieben, waren es, die Millionen Menschen das Leben kosteten, die Millionen noch lebende Menschen höchst elend machen, und über die (um mich ihres energischen Ausdrucks zu bedienen) die erschlagene Vaterknochen der Kinder, und Kindeskinder ewigen Fluch rasseln. So gern, und so sehr ich mich überzeugen möchte, daß ihre Absichten edel seyen, und reines Volkswohl zum Zweck haben, so sehr widerstrebt dieser Ueberzeugung die Publicität, die Sie Ihrer Schrift dadurch geben, daß Sie dieselbe zu halbdutzend Exemplaren an Landstände, und an hundert Andere auf der Post überschickten. Hätten Sie Ihre Ideen den Landständen schriftlich in einer Sprache mitgetheilt, wie es einem sittlichen Menschen geziemt, so würden sie Ihnen für Ihren guten Willen, und für das Manche darin enthaltene Gute gedankt haben; so wie ich, und meine Herren Collegen jedem danken werden, der uns seine gegründeten Beschwerden kund macht, da dieser unser Wirkungskreis für Volkswohl als die größte und schönste Perle in Nassau's Verfassung glänzt. Landstände sind die Vermittler zwischen Regenten und Volk. Sie stehen in der Mitte zwischen Beiden; reichen eine ihrer Hände rechts, die andere links, leiten in dieser schönen Stellung den electrischen Funken der Liebe und des Vertrauens wechselweise aus dem Herzen des Regenten in jenes seines Volks, und von da wieder in die Urquelle zurück. Wehe, dreimahl wehe über jenen, der diese sanfte Kette, aus jugendlicher Unbesonnenheit, oder leidenschaftlicher Bosheit sprengen wollte!!! Der Zweck der Landstände muß mit kurzen, dürren Worten seyn: Glanz und Herrlichkeit des Throns; Heil, Seegen und Wohlergehen des Volkes. Ihr Wahlspruch: Einer für Alle, und Alle für Einen. Sollte das eiserne Schicksal, das uns durchdringliche Geheimniß einer höhern Kraft es über Nassau verhängt haben, (wozu unter so günstigen Auspicien die leiseste Ahndung nicht ist) daß seinen Landständen unübersteigliche Hindernisse vorgeschoben würden, und sie nicht fest hielten auf Pflicht, Recht und Wahrheit, und im Sturme nicht ausriefen: impavidos ferient ruinae; dann, und nur alsdann möge jeder Nassauer seine Strafgeisel über sie schwingen. Dann wären sie nicht nur in Knechtsgestalt Eingezwängte, sondern wahre verwerfliche Knechte."

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Das Gerücht von Entdeckung einer Verschwörung gegen den König gewinnt immer mehr Glauben; wenigstens erhält es durch die Verhaftung von vier Officieren, die man für deren Urheber hält, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Obrist Songis, Bataillonschef von Romilly, der Marechal du Camp Chappedelaine und Joannis, Verwandter des General Canuel, sind zur Verfügung des Generalprocurators gestellt; ihre Verhaftung sieht das Publicum als die Folge der Entdeckung einer Verschwörung an, über deren Wirklichkeit, Zweck und Ausdehnung es seit einigen Tagen in großer Bewegung ist. Die Vernünftigen zweifelten daran, besonders weil sie die Regierung unthätig sahen. Unter der Menge widersprechender Meinungen ist die verbreitetste die, daß die Verschwornen an die Person des Königs selbst wollten, dessen Geist der Weisheit sie mit ihrer Wuth unverträglich fanden. Die Minister würden mit ihren Köpfen die Dienste bezahlt haben, die sie seit zwei Jahren Frankreich geleistet, und auf den Ruinen des gegenwärtigen Staatsgebäudes würde man einen aristokratischen Jakobinismus aufgerichtet haben, welcher die Entwickelung des Systems von 1815 gewesen wäre, dessen Wohlthaten einige militärische Agenten mit so wenig Erfolg über den Süden von Frankreich zu verbreiten suchten. Aber welche Mittel standen den Verschwornen zu Gebothe, um zu so großen Resultaten zu gelangen? Zählten sie bei dem Angriffe gegen den König auf den Beistand des fremden Heeres? Rechneten sie auf einen Volksaufstand? Nein! Sie wissen nur zu gut, daß das Volk sie haßt, und daß die verbündeten Souveraine Ludwig XVIII. nicht restaurirten, um ihn dem Dolch der Mörder zu überliefern, oder selbst zu seinem Falle mitzuwirken; — auf die Leibwache des Souverains selbst zählten sie! Die Erbitterung einiger Anführer derselben, und ihre harten Urtheile über die Minister, erregten die Hoffnung, daß man sie auch meineidig würde machen können. Indessen schlug diese Hoffnung fehl. Man soll vorzüglich auf das 2te Regiment der Fußgarde unter Berthier de Sauvigny, auf die Grenadiere zu Pferd unter la Roche-Jacquelin, und auf den Obristen de la Potherie, ebenfalls von der Königlichen Garde, gezählt haben; aber die Verschwornen rechneten zu leichtsinnig; wir glauben es, und müssen es glauben, weil diese Of-

ficiere noch in Freiheit und an der Spitze ihrer Regimenter sich befinden.

Amerika.

Aus Washington wird unterm 2. Juni gemeldet: Der Englische Generalconsul, Herr Backer, ist im Begriff nach Europa zurückzureisen. Als Ursache seiner Abreise gibt er die Wiederherstellung seiner Gesundheit an; man darf ihn nur ansehen, so zeigt sich, daß seine Krankheit eine diplomatische ist, die man nach Belieben vermehren und vermindern kann. Was zwischen den Spanischen Agenten und einigen Personen unserer Stadt im Werk ist, enthält vielen Stoff zu solcher Krankheit. Es scheint, dieser Consul werde einige Schwierigkeiten bei der ihm übertragenen Unterhandlung persönlich seiner Regierung vortragen, denn Niemand kennt die Lage der Sache und die treffenden Menschen besser als er. Auch der Spanische Oberste Sarmiento trifft Anstalten zur Abreise, seine Abreise soll jedoch nur auf Handelssachen Bezug haben.

Aus dem Spanischen Amerika lauten auch die neuesten Nachrichten wieder wie gewöhnlich, von der einen Seite günstig für die Königlichen, von der andern Seite günstig für die Insurgenten. Man hört von einer Menge blutiger Schlachten, wovon nicht nur der Erfolg, sondern auch oft Zeit und Ort von den Partheien verschieden angegeben wird. Jede Parthei will die andere vernichtet haben und die vernichtete Parthei liefert in den nächsten Tagen wieder eine neue Schlacht und rühmt sich vollständigen Sieges. Ein Schreiben aus Port d'Espagne vom 3. Mai sagt: „Bolivar (dessen Armee vernichtet und er selbst gefangen und getödtet angegeben wurde) ist nach einem Heldenmäßigen Benehmen frisch und gesund zurückgekommen. Paez ist mit 3000 Mann Cavallerie zu ihm gestoßen. Die Spanische Armee, die aus Llanos verjagt worden, ist fast völlig vernichtet und außer Stand, sich Verstärkung und Lebensmittel zu verschaffen. Der Patrioten General Bermudez ist mit einem großen Armee-Corps und vieler Artillerie in der Gegend von Cumana. Brion, der auf St. Barthelemy ist, um Englische Officiere und Matrosen zu sammeln, soll ihn bei dem Angriff auf Cumana unterstützen. Bolivar wird sich durch den erlittenen Verlust nicht hindern lassen, auf Caraccas zu marschiren, sobald er Munition erhalten hat, und die Engländer aus Guyana zu ihm gestoßen sind. Aus Curapano hat man Nachricht, daß Morales und Lopez, nach dem Gefecht bei Ortiz, von dem Patrioten-General Paez geschlagen worden sind.

Ein anderes Schreiben vom 11. Mai sagt, man habe zuverlässige Nachricht, daß die Königlichen sowohl unter Lopez bei Elpao, als auch unter La Torre bei San Carlos geschlagen worden und diese beiden Plätze, Elpao und San Carlos, in die Hände der Patrioten gefallen und nebst Calabozo die 3 Schlüssel von Llanos sind. Die Armee des Bolivar ist mehr als verdoppelt und sollte sich am 12. April in Elpao vereinigen um gegen Caraccas und Valencia zu marschiren. Bermudez steht schon vor Cumana.

Ein Schreiben aus Laguira vom 11. Mai meldet, der von seinen Wunden wiederhergestellte Spanische General Morillo habe am 2. Mai einen vollständigen Sieg über den Insurgenten-Chef Paez erfochten und von 1500 Reitern und 800 Mann Fußvolk, welche Letzterer gehabt, tausend Insurgenten, also beinahe die Hälfte, getödtet, und 400 Pferde und 3 Fahnen weggenommen. Morillo's Verlust belauft sich auf hundert Todte und Verwundete. Am 11. Mai, an welchem jener Brief geschrieben worden, soll auch der General La Torre, welchem nur während der Krankheit des schon am 2. Mai wieder in Thätigkeit gewesenen Generals Morillo das Ober-Commando übertragen war, eine Schlacht gegen die Insurgenten gewonnen und sie völlig geschlagen haben; jedoch sind dabei Spanischer Seits 20 Officiere und viele Soldaten geblieben.

Schweden.

Der Staats-Ausschuß der Schwedischen Reichsstände hat, dem Vernehmen nach, eine Königl. Proposition, in Betreff des Verkaufs der Schwedisch-Westindischen Insel St. Barthelemy und der Anwendung des Ertrages zur Berichtigung des ältern Norwegischen Schuldenwesens, erhalten.

Diese Westindische Insel, welche einige sehr gute Häfen, aber nur 2¼ Quadratmeilen Flächenraum, nicht über eine tausend Einwohner und weder Fluß- noch Quellwasser, jedoch sehr gesundes Clima hat, ist im J. 1784 von Frankreich an Schweden abgetreten worden. Das Haupt-Product ist Baumwolle, wovon jährlich drei bis vierhundert Ballen gebaut werden und die man für die beste in Westindien hält. Außerdem baut man auch Zucker, Cacao, Indigo, Toback.

Vermischte Nachrichten.

Fortsetzung des im letzten Stück dieser Zeitung abgebrochenen Aufsatzes: Ueber die Vertheidigung des Geheimen Ober-Medicinalrathes Kohlrausch zu Berlin. (Schmid's Beiträge zum Erb

So wie hat die Sache ein ärztliches Interesse von nicht geringer Wichtigkeit. Was den Sack betrifft: so wird Niemand, welcher etwas nachzudenken gewohnt ist, von einem Ersticken im eigentlichen Verstande sprechen. Aber er wird eben so wenig läugnen, daß in diesem Falle die Anordnung des Sackes eben so verkehrt als grausam war. Eine nicht verdächtige Person, welche bei vollkommenem Bewußtseyn war, in einem Zustande von körperlicher Schwäche, welcher ihre nahe Auflösung erwarten ließ, in einen Sack zu stecken, und darin sterben zu lassen — ein solches Verfahren wird sich ein jeder bei seinen Angehörigen auf das ernstlichste verbitten. Nun kam es über alle diese Puncte zur förmlichen Untersuchung. Das Kammergericht zu Berlin eins nur ungern daran; es faßte zuerst ein Erkenntniß, daß zu einem gerichtlichen Verfahren kein Grund vorhanden sey. Allein die Befehle des Justizministers nöthigten das Gericht, dennoch eine Criminal-Untersuchung einzuleiten, und man kann sich vorstellen, daß eine gegen die eigne Ueberzeugung vorzunehmende Untersuchung schon manches gegen sich hatte. Sie ward sehr leicht und unvollständig geführt, wie in der Schmidischen Schrift bewiesen wird. Der rechte Sack, worin die Thiele gestorben war, ward gar nicht einmahl zur Gerichtshand gebracht, sondern nur der zweite ohne Wachsleinwand, auf welchen gar nichts ankam, von Sachverständigen untersucht. Zu dieser Prüfung nahm man noch dazu einen genauen Freund des Hofraths Horn, den verstorbenen Reil, der sich als einen leidenschaftlichen Gegner des Geheimen-Rathes Kohlrausch bewies. Weder Kohlrausch, noch von Kötze, oder irgend ein mit dem Innern der Charité bekannter Sachverständiger wurde vernommen, ungeachtet der Chef des Medicinalwesens dies ernstlich verlangte. Am Ende wurde Horn nicht allein freigesprochen, sondern dagegen der Geheime-Rath Kohlrausch in den Gründen des Urtheils für einen Verläumder erklärt, ohne daß er gehört worden war.

Hier tritt nun das juristische Interesse hervor. Dem Geheimen-Rath Kohlrausch konnte ein solcher Ausspruch des Kammergerichts nicht gleichgültig seyn. Zu der geringsten Geldstrafe soll Niemand ungehört verurtheilt werden und hier brandmarkte ihn ein angesehener Gerichtshof auf eine Weise, die nicht nur sein Ehrgefühl auf das Tiefste verletzte, sondern auch seiner bürgerlichen Wirksamkeit höchst nachtheilig wurde. Denn schon hatte Hofrath Horn seine Vertheidigungsschrift drucken lassen, und nun machte er auch das Erkenntniß (Berlin bei Saifeld 1812) öffentlich bekannt. Was das Urtheil eines so angesehenen Gerichts galt, zeigte sich zum Nachtheil des Geheimen-Raths Kohlrausch in allen gelehrten Zeitungen und andern Blättern, wo man überall die Sache für ausgemacht hielt, daß er die Untersuchung gegen Horn durch falsche Anzeigen veranlaßt habe. Vergebens that er alle möglichen Schritte, diese so schwere Beschuldigung in rechtlicher Form zu widerlegen. Er erlangte eine nochmahlige Untersuchung, deren wichtige Resultate hier mitgetheilt werden, allein kein abänderndes Erkenntniß. Horn hatte ihn zwar verklagt, allein die Klage ward nicht angenommen, und ihm auch dieser Weg, sich zu vertheidigen, verschlossen. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Sache dem öffentlichen Urtheile vorzulegen, welches denn in der obengenannten Schrift des Herrn Geheimen- und Ober-Appellationsgerichts-Raths Schmid geschehen ist.

Wenn die hier mitgetheilten Actenstücke ächt und vollständig sind, wie zu glauben ist, da eine Verfälschung oder Auslassung ein ungerechtes Unternehmen gewesen wäre: so wird man allerdings sich der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß das Kammergericht durch den Inquirenten und Referenten zu einer groben Uebereilung verleitet worden ist. Jemand ungehört zu verdammen, ist das schlimmste was einem Gerichte begegnen kann. Dies wenigstens ist aber in dem vorliegenden Falle unumstößlich nachgewiesen worden. Der Verfasser sucht darzuthun, daß auch das freisprechende Erkenntniß für den Hofrath Horn juridisch nichtig sey, weil es auf eine unvollständige Untersuchung und auf unvollständigen und unrichtigen Vortrag der Thatsachen gebauet worden ist, und er macht dabei Bemerkungen zu der Preußischen Criminalordnung von 1805, welche bei der vorseienden Revision derselben wohl einiger Beachtung werth seyn dürften, wenn auch der Verfasser selbst gewiß sehr weit von der Prätension entfernt seyn mag, eine totale Reform der Criminalgesetzgebung bewirken zu wollen.

Um seinen Zweck zu erreichen, mußte der Verfasser natürlich auf die Vorwürfe eingehen, welche dem Hofrath, nunmehrigen Geheimen-Rath Horn gemacht worden sind. Diese betrafen die Anmassung unrechtmäßiger Vortheile, der Vernachlässigung der medicinischen Policei, und die Behandlung der Gemüthskranken. Vornehmlich führt der Verfasser aus, daß die Thatsachen, auf welchen diese Vorwürfe beruhten, nicht, wie der Herr Referent beim Kammergerichte vorgetragen hatte, unerwiesen, sondern meist von Horn selbst gar nicht geläugnet, oder gar noch nicht einmahl untersucht sind, und daß daher von einer falschen Denunciation gar nicht die Rede seyn konnte. Er zeigt aber auch zugleich, daß Kohlrausch durchaus nicht Denunciant war, sondern daß die Untersuchung gegen Horn eingeleitet worden wäre, wenn auch Kohlrausch keine Silbe über ihn geschrieben hätte. Er läßt es übrigens dahin gestellt, wie man über Horn selbst urtheilen wolle, und scheint selbst geneigt, ihn nicht sowohl einer vorsätzlichen Pflichtverletzung zu beschuldigen, als vielmehr einen unverschuldeten Mangel an Directionsgaben, einige Unvorsichtigkeit und hauptsächlich das nicht zu billigende Bestreben nach einem die Kräfte eines Mannes übersteigendem Wirkungskreise bei ihm vorauszusetzen. Es sind schon Gegenschriften angekündigt. Wenn dabei neue Thatsachen ans Licht gezogen werden, so wird die Sache, das ist, die Medicinalverfassung und die Rechtspflege, immer Nutzen von dieser öffentlichen Verhandlung haben. Werden aber nicht neue Actenstücke geliefert, welche die Sache in anderes Licht setzen: so dürfte die Replik nicht sehr schwierig seyn.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 141. 19. Juli 1818.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. Wie es heißt, wird Se. Majestät der König, den 27. August in Begleitung seines hohen Alliirten, des Russischen Kaisers, in Berlin eine essen, und nach 10tägigem Aufenthalt, sich nach Aachen begeben. Zu dieser Zeit wird sich aus umliegender Gegend, so wie aus dem Herzogthum Sachsen, ein bedeutendes Corps Cavallerie und Infanterie bei gedachter Residenz zusammenziehen, um vor den beiden Souveräns verschiedene große Manöores auszuführen.

Vom Main, 5. Juli. Bei der Annäherung des Zeitpunctes, wo die Monarchen in Aachen zusammen kommen werden, vermehren sich die verschiedenen Gerüchte und Meinungen über Charakter und Zweck dieser Zusammenkunft. Ungeachtet der bestimmten Erklärungen, durch welche man von dieser neuen Zusammenkunft den Nahmen Congreß ernstlich abzulehnen gesucht hat, ist nichtsdestoweniger dieser geläufige Nahme fortdauernd in allgemeinem Gebrauch dafür geblieben, und selbst Diplomatiker, die gegen diesen Nahmen officiell zu protestiren haben, widerstehen dem Strome nicht, und reden fecklich vom nahen Congreß! So schwer wird es, Vorstellungen wieder auszurotten, die man einmahl hat einwurzeln lassen. Wichtigern Gehaltes, als die bloße Bestimmung des Nahmens, ist diejenige, durch welche die Annahme von Bevollmächtigten kleinerer Staaten bei den Aachener Conferenzen für unzulässig erklärt worden. Es fehlt nicht an Leuten, die eine Ausschließung dieser Art als sehr bedenklich schildern, die darin den Grund zu näherer Verabredung und engerem Verein unter den Ausgeschlossenen finden möchten. Das Mißtrauen, das in manchen Verhandlungen des Bundestags unnöthig emporgeschossen ist, wendet seinen Ueberfluß auf den neuen Punct, der in Aachen seinem Augenmerk eröffnet liegt. Doch müssen die aufgeregtesten Zweifler selbst zugestehen, daß, sofern nur allein die Lage Frankreichs und das Bleiben oder Wegziehen der Occupationstruppen dort erwogen werden soll, den vier Mächten gewiß die alleinige Entscheidung mit Recht zukommt, sowohl nach dem Buchstaben des Vertrags, als nach der Natur der Sache. Der deutsche Bund, sonst am meisten bei der großen Frage über die Sicherheit der Westgränze Deutschlands betheiligt, kann auf keine angemessene Weise in Verhandlungen eintreten, die mit Verhältnissen, welche seiner Constitutionirung voranlingen, innig zusammenhängen. In jeder spätern Vorfallenheit dieser Art wird unstreitig das Recht des deutschen Bundes mit vollgültiger Kraft zu wirken haben. Aber darüber eben hegt man die meisten Zweifel, ob wirklich nur der erwähnte Gegenstand, ob nicht auch andere Gegenstände von allgemeinem Interesse dort zur Sprache kommen werden? Ob nicht selbst die Verkettung der Geschäfte und die ihnen inwohnende Gewalt der Dinge auch wider die erste Absicht den Verhandlungen größere Ausdehnung geben dürften? Für dergleichen Voraussetzungen, die die Ungewißheit selber zum Grundsatz nehmen, läßt sich keine feste Versicherung finden, und diese auf bloße Möglichkeiten fordern, hieße die bereitwillige Offenheit der Staatsmänner mißbrauchen. Aber was haben die nichttheilnehmenden Regierungen zu fürchten? Stehn nicht alle in dem sichernden Kreise des heiligen Bundes? in der Garantie aller Staatsverträge, und, was alles andere überwiegt, in der Garantie der Gesinnungen, in denen die Monarchen vereinigt sind? Die nähern Verabredungen würden am besten beweisen, daß der Zweck, den man ihnen geben möchte, auf gar keinen Gegenstand, sondern auf zerfließende Scheinbesorgnisse führt. Haben die Regierungen keinen Grund der Besorgniß, so haben die Völker dagegen, in Interesse ihrer nächsten Angelegenheit, wohl einen Grund der Hoffnung. Es ist keine Frage, daß der Geist der Constitution, daß die Grundsätze des liberalen Systems mit allen ihren Einrichtungen und Folgen, in Aachen nur gewinnen können, da ihre genaue Erörterung in

Bezug auf den Zustand Frankreichs ein wesentlicher Theil der zu lösenden Aufgabe ist, und wenigstens in diesem Bezug auch zu den erfreulichsten, überzeugendsten Resultaten führen wird.

Schweiz.

Am 16. Juni wurde in der Sitzung des großen Rathes des Cantons Freiburg (durch Herrn Amtsstatthalter von Müller) der Antrag gemacht, den Orden der Jesuiten wieder im Canton einzuführen und ihm das St. Michaels-Collegium gleich andern seiner vormahligen Besitzungen zurückzustellen. Mit 65 gegen 16 Stimmen ward dieser Antrag achtungswürdig ernannt und zu näherer Prüfung erkannt dem Staatsrath überwiesen. Schon am 19 reichte dieser sein Gutachten ein, das dem Antrag keineswegs günstig war, und nach umständlicher Berathung erklärten sich 61 (gegen 42) Mitglieder verneinend über den Antrag, welcher damit beseitigt ward. Ein paar Tage nachher suchte der Staatsrath um die Vollmächtigung an, gemeinsam mit der obern geistlichen Behörde die Aufhebung des Augustinerklosters in Freiburg durch zweckmäßige Schritte zu bewirken, das Priesterhaus dahin zu verlegen und mit den Gütern jenes Klosters einen Ruhesitz für Geistliche des Bisthums zu stiften. Dieser Antrag ward zurückgewiesen und der Staatsrath hinwieder eingeladen, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Fortbestand jenes Gotteshauses, des ältesten der Hauptstadt und das bei manchen Gelegenheiten wichtige Dienste geleistet hatte, zu erzielen.

Amerika.

Ueber den Krieg der vereinigten Nordamerikanischen Staaten mit den Indianern liefert die Zeitung von Washington aus der Zeitung von Mobile vom 21. April Nachrichten, welche Major Perrault, vom Genie-Corps der vereinigten Nordamerikanischen Staaten, dahin überbracht hatte. General Jackson war vom Fort Scott mit einiger Mannschaft aufgebrochen, und hatte sich bei Apalachicola gelagert, wo er mehrere Truppen an sich zog. Am 26. März brach er von da mit 1500 Milizen 700 regulirten Soldaten, 800 Indianern ꝛc., zusammen mit 3000 Mann, nach Missiskauki, der Hauptstadt der feindlichen Indianer, auf, und langte nach einem Marsche von 7 Tagen und nach mehreren kleinen Gefechten bei derselben an. Die Stadt war verlassen; Jackson steckte sie in Brand, und tödete das Schlachtvieh. Von da zog er vor die Spanische Stadt St. Marc, und forderte die Besatzung auf. Sie ergab sich kriegsgefangen, und ist seitdem zu Pensacola eingetroffen. Von St. Marc gieng Jackson nach Swancy, wo man vermuthete, daß die Indianer, ungefähr 2000 Mann stark, Widerstand leisten würden. Das Oberhaupt der Indianer und ihr Prophet Francis wurden an Bord eines Amerikanischen Schiffes, das sich für ein Englisches ausgab, gelockt, und aufgeknüpft. Jacksons kleines Heer ist mit allem Nöthigen wohl versehen und voll Eifer: man kann sich auf einen entscheidenden Schlag gefaßt machen. Vor Kurzem stießen die Freiwilligen von Tennessee zu demselben, so daß es nun 5,000 Mann stark ist.

Spanien.

Irun, 19. Juni. Trotz allen Maßregeln, welche die Regierung zur Wiederherstellung unserer Finanzen getroffen hat, da sie dennoch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Quellen des Wohlstandes und des Reichthums Spaniens versiegen je mehr und mehr. Man sieht in unsern Häfen nicht mehr jene Galleonen einlaufen, die uns aus Peru und Mexiko die Reichthümer Südamerika's überbrachten; ein Theil der Schätze, die man ehemahls ausführte, wird zur Unterhaltung des Heeres verwendet, welche die Independenten bekämpfen, und den andern Theil wagt man nicht überzuführen, denn alle Meere sind mit Insurgenten-Capern bedeckt, welche gegen unsern Handel einen verheerenden Krieg führen, und im Angesichte unserer Küsten noch die Fahrzeuge wegnehmen. Die Ersparnisse bei der neuen Einrichtung des Heeres haben zwar die Ausgabe durch die Verabschiedung mehrerer Regimenter und einer großen Anzahl Officiere vermindert, demungeachtet ist die eigentliche Stärke der Truppen nicht verringert worden. Die Abtheilungen aller Waffengattungen, die noch unvollzählig gewesen sind, sollen auf den durch die Verordnungen festgesetzten Effectivstand gebracht werden, wodurch das Heer vollständiger wird, ohne soviel zu kosten. Genösse Spanien einer zeitgemäßen Verfassung, so würde diese Monarchie in wenigen Jahren eine der glücklichsten in Europa werden, weil sie in ihrem Schooße alles in sich schließt, was die Macht der Staaten und ihren Reichthum begründet. Allein das Geschick hat anders verfügt und die Früchte der edelsten Opfer sind dahin. Von Todesangst vor jeder Neuerung ergriffen, möchten

wir dem Alten im Allem treu bleiben, wenn nur das Alte, mit dem wir uns so gerne behelfen, auch uns helfen könnte. Da liegt der Knoten! Die Regierungen sind gezwungen, fortzuschreiten mit der Zeit, wenn sie die Kräfte ihrer Staaten im Verhältnisse mit andern entwickeln wollen. Gewerbfleiß, Muth, Handel, Bürgersinn und Vaterlandsliebe gedeihen nur bei Freiheit und Sicherheit durch Gesetze; und wo der menschliche Geist in Fesseln liegt, da sehen wir keines von den Wundern des Genius und der Tugend, welche freie Staaten verherrlichen und bereichern.

Der Krieg in Südamerika wird auf eine so wunderbare Art geführt, daß mehr Leute dort getödet werden, als wir Feinde haben; daß selbst die drei- bis viermahl Gestorbene immer fortleben, und unsere siegreichen Heere am Ende weder Land noch Menschen mehr haben.

Großbrittannien.

London, 7. Juli. In dem vorgestern abgelaufenen Quartal sind an Staatseinkünften 1 Million 400,000 Pfund Sterling mehr eingegangen als in dem gleichen Quartal des vorigen Jahres. Im Ganzen hat das jetzt beendigte Rechnungs-Jahr über drei Millionen Pfund Sterling (über 30 Millionen Gulden) mehr abgeworfen als das vorhergehende. Das gesammte Einkommen des letzt abgewichenen Jahres war 46,806,560 Pfund Sterling. Wenn das Einkommen ohne ausserordentliche Ereignisse sich so vermehrt, so ist es ein Beweis, daß Ackerbau und Handel fortwährende Fortschritte machen, es ist der beste Beweis einer guten Regierung und damit antworten die Minister den wüthenden Demagogen, welche sie bei dem Volke verhaßt zu machen suchen.

Romilly und Burdett haben zwar in Westminster die Stimmenmehrheit erhalten und sind als Deputirte ausgerufen worden; aber Burdett ist unzufrieden, daß der ministerielle Candidat Captain Maxwell, beinahe eben so viele Stimmen und Romilly noch mit 2 Stimmen als er hatte, da doch Romilly nur ein gewöhnlicher Whig, dagegen Burdett des Haupts derjenigen ist, die eine völlige Parlaments-Reform verlangen; deswegen ließ er sich auch nicht mit Romilly im Triumph aufführen.

Auch in Irland geht es nicht ganz ruhig bei den Wahlen zu. In der Hauptstadt Dublin wurden zwar die Herren Grattan und Shew ohne großen Widerstand gewählt, als sie sich aber nach der Wahl auf einem reich vergoldeten Wagen im Triumph durch die Stadt fahren ließen, wurde Herr Grattan am Kopf verwundet, doch ist er außer Gefahr. In der kleinen Stadt Drogheda in Irland war der meiste Lärm. Das Militär mußte den Wählern zu Hülfe kommen, das Volk widersetzte sich und es wurden 3 Menschen getödet. Indessen fallen doch in Irland die meisten Wahlen zu Gunsten der Ministerialpartheit aus. Lord Castlereagh ist von der Grafschaft Down wieder erwählt worden, und in einer andern Grafschaft hat Wellesley Pole überwiegende Stimmenmehrheit.

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Der Herzog von Richelieu nebst dem Marine Minister und den Gesandten von England und Spanien hatten gestern eine Zusammenkunft bei dem Herzog von Wellington. — Der König war Willens, dem Herzoge von Wellington nach dem Abzug der Occupationsarmee den Weinberg Clos de Vougeot in Bourgoigne zu schenken; auf die Vorstellung der Minister jedoch, daß es üblen Eindruck bei dem Volke machen würde, wenn ein Ausländer im Besitze des besten Weinbergs von Frankreich sey, hat man andere Besitzthümer in Vorschlag gebracht.

Man sagt aufs Neue, Herr Lainé werde als Minister des Innern seine Entlassung nehmen, und von dem Marine-Minister ersetzt werden.

Zu Bordeaux ist ein protestantischer Geistlicher von dem Zuchtpolicetribunal in eine Geldbuße verurtheilt worden, weil er am Frohnleichnamstage sein Haus nicht mit Tapeten behängt hatte. Man sieht dies hier, als eine offenbare Verletzung der Verfassung an, die allen Religionen gleiche Rechte und gleichen Schutz zugesteht. Noch auffallender aber ist es, daß sich der Königliche Procurator dabei auf eine Verordnung von 1757 bezog, welche die Verfolgung der Protestanten autorisirte. Was soll man von unsern Zeiten denken, wenn in ihnen solche Abscheulichkeiten wieder aus dem Staube hervorgesucht werden?

Russland.

Moskau, 6. (18.) Juni. Auf Veranlassung der am 4ten dieses erwarteten Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preussen, war so zu sagen ganz Moskau auf den Beinen. Vom Thore an, zu welchem der hohe Gast hereinkommen sollte, bis zum Kreml hin, waren alle Strassen gedrängt voll Menschen, in allen Häusern

die Fenster voll Zuschauer und von diesen letztern saßen nicht wenige sogar auf den Dächern. Zwanzig Werste (drei teutsche Meilen) weit von hier wurde Se. Majestät der König von unserm Kaiser und dessen Bruder, dem Zesarewitsch, Großfürsten Constantin, an der Landstraße empfangen; dann stieg der Kaiser in die Kalesche des Königs und begleitete denselben nach Kunzowo, einem Landsitze des Ober-Kammerherrn Narischkin. Der von der Landstraße ab dorthin führende Weg (der einige Werste beträgt) war bis ganz zum Hauße hin illuminirt, welches, bei der Dunkelheit des Abends, einen schönen Anblick machte. Zu Kunzowo, wo Ihre Majestäten Abends um 10 Uhr anlangten, wurden Sie von Ihro Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna und deren Gemahl, desgleichen von den Hauswirthen empfangen. Nach kurzem Verweilen kehrten der Kaiser und der Großfürst Constantin nach Moskau zurück. Am folgenden Morgen gegen Mittag legte der Kaiser einen Besuch bei dem Könige ab und begleitete denselben hierauf nach der Stadt. Bei der Annäherung an dem Dorogomilowschen Stadthore, ward der erwünschte Gast mit dem Geläute aller Glocken und mit einer Salve von 101 Canonenschüssen begrüßt. Die Monarchen nebst den Großfürsten und ein großes glänzendes Gefolge, waren zu Pferde, der Kaiser hatte den schwarzen Adlerorden, der König den Sanct-Andreas-Orden angelegt. Die Truppen der 2sten Division standen von der Brücke an bis Arbat, von dort aber bis zum Kreml hin stand die Garde in Parade; beim Vorüberreiten ließen sie, unter militairischen Ehrenbezeigungen, gemeinschaftlich mit dem Volk, dem Könige ein freudiges Hurra erschallen. Nach 12 Uhr Mittags langten Se. Majestät im Kreml-Pallast an und wurden dort von Ihren Majestäten den Kaiserinnen und den Hof fähigen vornehmsten Standespersonen beiderlei Geschlechts empfangen. Nach eingenommenem Frühstück ritten die Monarchen nach dem rothen Platz, nahmen dort das dem Bürger Minin und dem Fürsten Poscharsky errichtete Monument in Augenschein, ließen die versammelten Truppen im Ceremonialmarsch vor Sich vorbei defiliren, und begaben Sich dann nach dem Kreml zurück. Diese Feierlichkeit wurde von ziemlich gutem Wetter begünstigt, obgleich einige Tage vorher hintereinander Regenwetter gewesen war. Abends war die Residenz illuminirt. Seit der Ankunft Sr. Majestät des Königs von Preussen haben wir nun schönes Wetter; unter Begünstigung desselben strömt das Volk vom Morgen bis zum Abend nach dem Kreml, um die Kaiserliche Familie und deren hohen Gast zu sehen.

Schweden.

Stockholm, 30. Juni. Hier ist im Druck erschienen: „Wahrhafter Bericht, wasmaaßen der große Drache, die alte Schlange, genannt der Teufel und Satanas, die Menschen noch in unsern Tagen leibhaftig regiere; oder, etwas Merkwürdiges zu lesen, nach dem Schlusse unsers außerordentlichen Reichstages. Meister Schulz oder seinen Kindern und Erben zugeeignet. 12 Schill. Bco."

Vermischte Nachrichten.

In dem zum Obermainkreise gehörigen Baierischen Marktflecken Floß, unweit der Böhmischen Gränze, wurde die neuerbaute Synagoge der jüdischen Gemeinde von einem Mitgliede derselben, nähmlich von dem renomirten Handlungshauße Hrn. Jacob Ploch und Söhne; mit einer neugeschriebenen Thora, mittelst baaren Kostenaufwand von 300 fl., ausser der bei dieser Feierlichkeit Statt gehabten Gastereien, am ersten Pfingsttag beehrt worden. Eine Abtheilung vom dasigen Bürgermilitär paradirte vor dem feierlichen Zuge vom Plochschen Hauße bis zur Synagoge. Während der verrichteten Gebethe in derselben und der bei den Israeliten bei solchen Feierlichkeiten Statt habenden Predigten, hielt die aufgestellte Mannschaft vor dem Eingange der Synagoge Wache, damit nicht etwa durch anderweiten Zulauf eine Störung geschehen könnte. In der Synagoge selbst formirte die Mannschaft, mit präsentirtem Gewehre, ein Spalier, zwischen demselben mit der neu geschriebenen und mit den mehreren daselbst vorhandenen Thora, vielmahl Prozessionen gemacht wurden. Auch haben sie mehrmahlen Salven gegeben. Das alles geschahe von Seite des Bürgermilitärs aus reinen toleranten Gesinnungen, denn Niemand, außer einigen Gemeinen, die eine unbedeutende Vergeltung annahmen, ist nicht das Mindeste bezahlt worden.

Indem ich bei meiner durch Dienstverhältnisse veranlaßten Abreise von hier nach Bamberg mich meinen Gönnern hochachtungsvoll empfehle; sage ich meinen Freunden das herzlichste Lebewohl, und bitte um die Fortdauer ihrer alter Gewogenheit und Freundschaft für mich und die Meinigen. Baireuth, den 16. Juli 1818.

Menzel,
K. Wasser- und Straßen-Bauinspector.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 142. 20. Juli 1818.

Deutschland.

Baireuth, 19. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, Statthalter im Großherzogthum Posen, kam gestern Abends aus dem Carlsbade dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an und setzte in der Nacht die Reise nach Paris fort.

Darmstadt, 9. Juli. Das Großherzoglich Hessische geheime Staats-Ministerium hat unterm 6. d. verfügt: „Da der Betrieb von Handels- und Fabrikgeschäften, oder sonstigen bürgerlichen Gewerben, zum Theil von der Art ist, daß er nicht allein die Würde des Staatsdienstes herunterſetzt, sondern auch manche Collisionen mit den Pflichten der Staatsdiener und den Interessen ihrer Untergebenen erzeugt; so werden sämmtliche Staatsdiener des Großherzogthums verbindlich gemacht, Falls sie irgend ein mit der Landwirthschaft nicht in Verbindung stehendes bürgerliches Gewerbe zu unternehmen, oder ein bereits begonnenes fortzusetzen gesonnen sind, vorerst bei der unterzeichneten Behörde von ihrem Vorhaben Anzeige zu thun, und zu dessen Ausführung um Erlaubniß nachzusuchen, welche ihnen, so oft man keine in den obenbemerkten Rücksichten ihrem Gesuch entgegenstehende Gründe dazu findet, nicht versagt werden wird."

Stuttgart, 10. Juli. Durch ein Königl. Decret sind verschiedene harte Policeistrafen gemildert worden, z. B. für unterlassene Anzeige eines einlogirten Fremden von 15 auf 3 fl.; für das Ausgießen reinen Wassers aus dem Fenster von 5 auf 3 fl.; für den Biß eines bösen Hundes von 45 auf 14 fl.; für einen bespannten Wagen ohne Aufsicht von 2 fl. auf 30 kr.; für unterlassenes Streuen bei Glatteis von 1 fl. 30 kr. auf 30 kr. Dabei ist jedoch dem beschädigten Theil Schadenersatz vorbehalten.

Sämmtliche Königliche Oberämter und Policeibehörden sind angewiesen worden, den aus Berlin entwichenen Rendanten der Schuldentilgungs-Casse, Hofrath von Winning, 37 Jahre alt, wenn er sich in den Würtembergischen Staaten betreten läßt, zu verhaften.

Aachen, 11. Juli. Gestern war der erste Tag, an welchem die hier aufbewahrten Heiligthümer nach langer Zeit zum erstenmahl der Verehrung der Gläubigen öffentlich vorgezeigt wurden, welches 14 Tage lang, bis zum 24. d., statt haben wird. Die Stadt füllt sich mit Fremden aus den umliegenden und entfernten Ortschaften, die zu dieser heiligen Handlung herbeiſtrömen. Diese feierliche Epochen sind zugleich Veranlassungen, bei welchen die Menschen sich einander nähern, die durch den Zwietrachtsgeist, der in den Geist der Zeit gefahren zu seyn scheint, und durch das persönliche Interesse, dem Götzen des Tags, nur zu sehr getrennt werden. Solche Epochen sind, abgesehen von ihrem religiösen Zwecke, Leuchtthürme, die aus der Nacht der Vergangenheit hervorragen, und unsere Generation mit der vergangenen zurückverbinden und selbst die festesten Bande sind, die uns als Nationen zusammenhalten können. Verehrungswürdig ist jedem Menschen das, woran der Glaube des Volks hängt; selbst der Philosoph, je aufgeklärter er ist, desto ehrwürdiger erscheint ihm das kindliche Vertrauen des Volks, das seine religiösen Gefühle, an diesen von seinen Vorfahren ihm treu aufbewahrten Reliquien, stärkt und erweitert. Will der sogenannte Starke das nicht daran finden, was dem großen Haufen heilig ist, so muß ihn doch der Gedanke erheben, daß diese Schätze der Vorzeit historische Zeugen jener folgenreichen Begebenheit sind, durch welche ein Theil des deutschen Volks aus dem Heidenthum zum Christenthum übertrat, wodurch alle Aufklärung und also auch die Philosophie bei uns Wurzel faßte. — Möge ein Geist der Versöhnung und der Bruderliebe uns alle beseelen, damit das zwiefach starke Band der religiösen und politischen Eintracht uns umschlinge, und die zum Gemeinwohl so nothwendige National-Einheit endlich begründet werden könne!

Frankfurt, 26. Juli. Se. Majestät der König von Baiern werden am 23. d. von Baden nach den Rheinprovinzen abreisen, und am 1. August wieder dahin zurückkehren.

Eine bei Frommann in Jena erschienene Schrift: „Der Kirchen- und Staats-Freund an alle gute deutsche Christen" gibt Nachrichten von den Frankfurter Berathungen mehrerer deutschen Bundesstaaten über die Angelgenheiten der deutschen katholischen Kirche und liefert unter andern die Rede, welche der Königlich Würtembergische Gesandte, Freiherr von Wohnheim bei Eröffnung dieser Berathschlagung gehalten hat. In dieser Rede kommen folgende Stellen vor:

„Bis zum Jahre 1817 schien es, als wolle der Papst die definitive Regulirung der deutschen Kirchenangelegenheiten von dem Bundestage abhängig machen — wenigstens wurde ein Königl. Würtembergischer Abgeordneter, der Bischof von Evora, bei seiner dritten Mission nach Rom, ein ganzes Jahr lang auf allgemeine Verhandlungen am Bundestage verwiesen, und konnte nicht einmahl zu einer Annäherung an das gewünschte Ziel gelangen. Allein von jenem Jahre an scheint sich das System des Papstes geändert zu haben, und er nunmehr nichts mehr zu wünschen, als jede allgemeine Verhandlung zu umgehen, indem er sich bloß mit einzelnen Regierungen in Unterhandlungen einläßt."

„Die Politik der römischen Curie hat die Persönlichkeit des Papstes dem heiligen Stuhle gleich gesetzt; und es ist nur zu oft, und nicht immer ohne Erfolg, versucht worden, den Papst über die in den Concilien vorgestellte Kirche zu setzen, und — Weltliches mit Geistlichem verwechselnd — im eigenen Staate das Geistliche durch weltliche Absicht bestimmen zu lassen, in fremden aber mit der geistlichen die weltliche Macht zu erdrücken. Wenn nun gleich die Persönlichkeit des gegenwärtigen Papstes große Achtung verdient, und auch die gegenwärtige Zeit den Mißbrauch, den die römische Curie von ihrem Einfluß auf das Volk machen könnte, weniger zu begünstigen scheint, so ist doch wohl zu bedenken, daß — so lange das System überhaupt unerschüttert bleibt, ein System, das sich auch jetzt in dem schreienden Verfahren gegen den Frhn. v. Wessenberg nur allzudeutlich als vorherrschend offenbart, — andere Päpste in andern Zeiten kommen können, von welchen und in welchen das alte Spiel der Politik mit dem Heiligen, mit größerm und unheilbringenderem Erfolge nur zu leicht getrieben werden dürfte. Das Erwachen solcher Zeiten aber ist nicht einmahl unwahrscheinlich, da sich in der Geschichte die Gegensätze suchen, und wie Despotismus leicht aus der Anarchie zu folgen pflegt — auch der Fanatismus oft als Sohn der sich selbst vernichtenden Irreligiosität die Stelle einnimmt, welche diese verlassen."

„Die jetzige Zeit scheint für eine klare und unbefangene, zugleich aber auch kräftige Verhältnißbestimmung ganz vorzüglich geeignet, da die Verhältnisse, in welchen sich der Papst eine Reihe von Jahren hindurch befand, den Einfluß und das Gewicht der römischen Politik bedeutend geschwächt haben, die katholische Geistlichkeit, mit ihr aber auch zugleich ein großer Theil der Gemeinden, in der Cultur weit vorgeschritten ist; die in der katholischen Kirche eingerissene Verwirrung, die Sehnsucht nach Herstellung einer guten Ordnung erhöht hat; völkerrechtliche Verträge die Güter der Kirche beträchtlich gemindert, und neue Dotationen von Seiten der Staaten und ihrer Regenten nothwendig gemacht haben; ein großer Theil katholischer Staatsbürger unter den Scepter evangelischer Regenten gekommen ist; und endlich — was wohl zu beherzigen ist — fast in der ganzen cultivirten Welt der Wunsch ziemlich allgemein ausgesprochen wird, die Usurpationen der römischen Curie nicht länger zu dulden, und dem allgemeinen Kirchenrechte wieder zu dem Ansehen zu verhelfen, das ihm gebührt. Der Erfüllung dieses Wunsches wird nun freilich die römische Curie, mit ihrer gewöhnlichen Hartnäckigkeit, soviel als immer möglich, entgegenwirken, und sie wird dies nicht ohne Erfolg thun, so lange sich die deutschen Regierungen nicht zu gleich consequenter Festigkeit vereinigen. Eine solche Vereinigung würde dem römischen Hofe die Möglichkeit zeigen, daß die deutschen Staaten, welche übrigens durchaus alles vermeiden werden, was ihrerseits zu einer wahrhaften Kirchenspaltung Veranlassung geben könnte, bei seiner fernern Weigerung zur Herstellung der katholischen Kirche in Deutschland, zweckmäßig mitzuwirken, der durch ihn selbst herbeigeführten Nothwendigkeit nachgeben werden, diese Kirche nach den ursprünglichen Grundgesetzen derselben einzurichten und alles dasjenige vorzukehren, was die Würde der deutschen Nation und die Freiheit der deutschkatholischen Kirche erfordert, welche, von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten bei dem päpstlichen Stuhle nach gleichen Grundsätzen ge-

meinsam vertreten, diesem wieder als deutsche National-Kirche erscheinen wird, wie es vor der Auflösung des römischen Reichs, und zwar in den letzten Zeiten mit erneuerter Kraft für die wirksame Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten, der Fall gewesen ist."

„Ein wichtiger, und sicher folgenreicher Schritt zu diesem Ziele ist geschehen. Die meisten evangelischen Regierungen Deutschlands haben den Entschluß gefaßt, sich für jenen Zweck zu vereinigen, und uns ist der ehrenvolle Auftrag geworden, die Mittel, welche zur möglich vollständigen Erreichung desselben dienen können, zu berathen. Vermissen wir gleich noch in unserer Mitte die Abgeordneten jener evangelischen Regierungen, welche den zu ergreifenden Maßregeln den größten Nachdruck geben könnten; so dürfen wir doch die Hoffnung nicht aufgeben, sie, wenn auch nicht mit uns, doch nach ähnlichen Grundsätzen, an dem wichtigen Werke arbeiten zu sehen. Der erlauchten Königl. preuß. Regierung ist kein wahrhaft nationales Interesse Deutschlands gleichgültig; die Königl. hannöverische Regierung — im Wesentlichen mit den vorläufig aufgestellten Grundsätzen schon einverstanden — hat sich, auf die geschehene Einladung, den Beitritt zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen ausdrücklich vorbehalten; und auch die Königl. niederländische Regierung für Luxemburg dürfte später nicht ohne Antheil und Mitwirkung bleiben. Ja, es läßt sich hoffen, daß auch die katholischen Regierungen in Zukunft einer engen Verbindung nicht abhold seyn werden, die wenigstens der Kaiserl. österreichischen nicht unangemessen erscheinen dürfte, da sie es ist, welche selbst zuerst die Regulirung der Diöcesan-Verhältnisse auf den Grund des Reichsdeputations-Recesses in Anregung gebracht hat. Unter solchen, gewiß nicht ungünstigen, Auspicien mögen wir unsere Arbeiten mit Vertrauen auf einen heilbringenden Erfolg vorbereitend beginnen! Wir werden uns dabei, wie es nur scheint, zum Augenmerk machen müssen, nicht nur unbefangen zu seyn, sondern gleich vorn herein als unbefangen auch zu erscheinen, damit Niemand der Besorgniß Raum geben möge, als könne die katholische Kirche selbst, in Beziehung auf ihre Schutzherren, die einem andern Glaubensbekenntnisse zugethan sind, irgend einer Gefahr bloß gestellt werden. Es scheint daher räthlich:

I. über die Verhältnisse der katholischen Kirche in sich, d. h. über ihr Wesen, sich auszusprechen;

II. die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate und des Staates zur katholischen Kirche zu bezeichnen;

III. die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Papst und des Papstes zur katholischen Kirche, sowohl überhaupt als auch in besonderer Beziehung auf Deutschland, zu bestimmen;

IV. die Verhältnisse des Papstes zu evangelischen Fürsten, in sofern diese katholische Landestheile unter ihrem Scepter haben, und umgekehrt evangelischer Fürsten zum Papste (zur römischen Curie, zum heil. Stuhle) festzusetzen;

V. zu berathen, ob die Bestimmung dieser Verhältnisse und ihre Anerkennung in einem Concordat zu suchen, oder in einer Declaration zu fordern seyn dürfte, und was in dem einen oder dem andern Falle wirklich auszusprechen oder nur in der Ausübung als gemeinschaftlicher und unwandelbarer Grundsatz festzuhalten sey?

VI. zu berathen: auf welche Weise der eine oder der andere Weg der Unterhandlung mit dem Papste einzuschlagen und fortzusetzen? und endlich

VII. welche Schritte dann zu thun seyn möchten, wenn wider besseres Hoffen mit dem Papste auf die eine oder die andere Art kein Einverständniß zu erzielen wäre."

Schweiz.

In Genf veranlaßte die Hartnäckigkeit einiger katholischen Priester, welche Ehen verschiedener Glaubensverwandten nicht einsegnen wollten, den Uebertritt mehrerer Katholiken zur reformirten Kirche. — Man versichert, die Stände Bern und Luzern hätten ihre Gesandtschaft an den heiligen Vater abgerufen.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Man erwartet nächstens die officielle Bekanntmachung der Schwangerschaft Ihrer K. H. der Herzogin von Berry.

Es heißt, daß die südamerikanischen Angelegenheiten ein vorzüglicher Gegenstand der zu Paris noch gepflogenen Unterhandlungen sind, an welchen, ausser den Ministern der vier alliirten Hauptmächte, der Herzog von Richelieu, der Herzog von Wellington, der portugiesische und der spanische Gesandte Theil nehmen. Man versichert, es werde in Ansehung der südamerikanischen Insurgenten erst dann ein definitiver Entschluß gefaßt werden,

wenn es den Ministern der vermittelnden Mächte gelungen seyn wird, eine Ausgleichung zwischen den Höfen von Brasilien und Madrid zu Stande zu bringen. Man fürchtet, die Unterhandlungen werden sich in die Länge ziehen, da der brasilische Gesandte es nicht auf sich nehmen kann, in gewisse Puncte zu willigen, wozu er von seinem Hofe nicht autorisirt ist. Alle Besorgniß wegen eines Bruches zwischen Spanien und Portugal ist jedoch verschwunden.

Rußland.

Petersburg, 24. Juni. Die für Se. Majestät den König von Preussen im Winter-Pallast in Bereitschaft gesetzten Zimmer sind nach des Architecten Rossi Zeichnungen im großen Styl und im edelsten und reinsten Geschmack decorirt worden. Außer den Vorzimmern und Durchgängen sind 11 Salons und Kabinets für Se. Majestät eingerichtet. Die Platfonds und die Thürstükken von Scotti gezeichnet und gemahlt. Jede Thüre ist von einer besondern Holzart und reich mit vergoldeter Bronze verziert, die Fußboden sind von eingelegter Arbeit und einzig schön, die Spiegel von risenhafter Größe und von dem gelungensten Guß, die Candelaber sind kühn und reich, die Divans, Kanapees, Armstühle, Tabourets und Sessel sind, in Hinsicht auf Schönheit der Formen und der Verzierungen, so wie an Vollendung der Arbeit, die sprechendsten Beweise, daß unsere Petersburgischen Künstler (denn alles ist hier verfertigt) den höchsten Grad der Vollendung erreicht haben. Das Schlafgemach des hohen Gastes ist mit ganz vorzüglichem Geschmack drappirt. Nirgends ist bloßer Flitterprunk, sondern alles ist solide und auf die Dauer berechnet. Von dem verdeckten Balkon genießt man der schönsten Aussicht, man übersieht nähmlich, geradeaus, den ganzen Schloßplatz, rechts sieht man die Admiralität, über den Boulevard bis jenseits des Isaakplatzes hin, und links reicht der Blick, die Million entlang, bis zum Marmor-Palais.

Großbrittanien.

London, 7. Juli. Hier ist ein Deserteur von dem auf St. Helena stehenden 53. Regiment verhaftet und für den Lieutenant Holland erkannt worden. Aus einigen Verhören desselben hat man erfahren, daß er auf St. Helena mehrere geheime Unterredungen mit Buonaparte gehabt hat.

Vermischte Nachrichten.

In ganz Italien ist die Aernte ausserordentlich ergiebig ausgefallen und eben so vortrefflich steht es mit der Nachärndte, nähmlich mit dem Reis, Türkenkorn ꝛc. Der Weinstock verspricht eine so ergiebige Weinlese, daß der alte Wein bereits um die Hälfte im Preis gefallen ist, so daß der beste rothe Wein hier in Partikularhäußern die Maas um fünf Batzen verkauft wird. Die Reiswucherer am langen See wenden alle List an, den alten Reis, von welchem noch ein Vorrath für drei Jahre vorhanden ist, im Preis steigen zu machen, um dadurch die Schweizer zum Einkauf zu locken, wie es im letzten Winter der Fall war. Man ist überzeugt, daß sie sich dermahlen nicht zum Einkaufen locken lassen werden, weil nach der Reisärnte dieser Artikel, trotz aller List der Reiswucherer, nahmhaft in Preis fallen muß.

In Tyrol hat der Roggenschnitt mit Anfang des Juli begonnen und man hält sich allgemein überzeugt, daß diese Getreidegattung nicht allein sehr ergiebig, sondern auch in Hinsicht auf Qualität äußerst gut ausgefallen ist. Der Weitzen und die Gerste dürften vielleicht hie und da nicht ganz so ergiebig ausfallen, weil diese Fruchtarten bei ihrem Einkernen zu trocken hatten. Desto schöner steht aber der türkische Weitzen, welcher größtentheils schon angesetzt hat, und wovon selbst diejenigen Pflanzen, welche durch den in den letzten Tagen des Mai gefallenen Reifen, besonders in den tiefer liegenden kühlen Gründen, etwas gelitten hatten, sich gegenwärtig wieder erhohlt haben. Man verspricht sich daher von dieser Frucht ebenfalls eine sehr gesegnete Aernte.“

Die tausend ein hundert und neunzehnte Ziehung in München ist Montag den 13. Juli 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 82. 35. 24. 28.

Die 1120te Ziehung wird den 10. August, und inzwischen die 740te Regensburger Ziehung den 23. Juli, und die 79te Nürnberger Ziehung den 1. August vor sich gehen.

Am nächstkommenden Dienstag als den 21. Juli in der Frühe, gehet eine leere Chaise von hier über Carlsbad nach Prag, im goldenen Anker ist solche zu erfahren. Baireuth, den 19. Juli 1818.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 143. 22. Juli 1818.

Deutschland.

Aachen, 14. Juli. Vorgestern, am ersten Sonntag der Heiligthumsfahrt, sind vierzigtausend sechshundert sechs und vierzig Fremde hier angekommen. Durch das Mästrichter Thor gingen ein: 9300, durch das Sandkaulthor 6665, durch das Kölnerthor 6515 durch das Adalbertsthor 5828, durch das Worschierthor 7000, durch das Lütticherthor 3000 und durch das Vaelserthor 2356.

Frankfurt, 16. Juli. In dem nahen Homburg war vorgestern großer Jubel. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Hessen-Homburg und dessen Gemahlin Königliche Hoheit, welchen der Herr Landgraf bis hieher entgegen gekommen war, hielten am 13ten d. ihren feierlichen Einzug daselbst.

Die über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche berathenden Herren Gesandten mehrerer deutschen Bundesstaaten hatten vom 24. März bis zum 4. April d. J. zehen Zusammenkünfte. In diesen wurden in Berathschlagung gezogen und theils genehmigt, theils zur Vorlegung an die Allerhöchsten und Höchsten Committenten gemeinschaftlich für zweckdienlich erachtet:

I. Grundsätze, nach denen in deutschen Staaten ein Concordat abzuschließen seyn dürfte.

1) Daß Grundlage seyen

a) Concordata principum von 1446, so weit sie auf jetzige Zeit und Staatsverhältnisse passen;

b) Punctation des Emser Congresses;

c) Schriften der deutschen katholischen Canonisten von verschiedenem Range;

d) die Kirchenverfassung von Oesterreich, wie sie dort für den Katholicismus seit Joseph II. besteht;

e) Reichsdeputationsschluß von 1803 §. 35. und 62.

Als Hülfsmittel zu fruchtbaren Grundsätzen:

f) Mehrere Decrete des Conciliums von Trident, insoweit sie angemessen;

g) Wahlcapitulationen, besonders Leopolds und Franz II nebst den Wahlprotocollen.

2) Das Concordat ist in Deutschland zu entwerfen und zu schließen.

3) Den deutschen katholischen und protestantischen Landesherren liegt viel daran, daß ihnen die Ernennung aller Kirchenvorstände, Erzbischöffe, Bischöffe, Domherren, Seminarvorsteher, Dekane, öffentlichen Lehrer, unter nothwendigen Modificationen, zugestanden werde, da Ordnung im Staat, Aufklärung der katholischen Geistlichkeit und Gemeinden von der Wahl solcher Personen abhängt.

4) Puncte, wo Rom durchaus nicht nachgeben will, sollen weggelassen oder nur in allgemeinen Ausdrücken gefaßt werden.

Wo man eher in dem Einzelnen der Anwendung, als in ausgesprochenen Principien Nachgeben erwarten kann, ist jenes mehr als dieses zu betreiben.

5) Die unveräußerlichen Landesregenten-Rechte sind kein Gegenstand, welcher erst von einer Unterhandlung abhinge. Man kann über das, was an sich recht ist, nicht accordiren, es ohne Abdingen anerkennen. Nöthig aber ist, daß man diese Pflichten und Rechte sich selbst klar mache und fest verabrede.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Rhein. In mehreren öffentlichen Blättern ist bereits die Rede davon gewesen, wie viel manche der Rheingegenden und mit ihnen ein großer Theil des übrigen Deutschlands in dem gegenwärtigen Zeitpuncte durch die Hindernisse leiden, welche in den Niederlanden dem auswärtigen Handel in den Weg gelegt werden. Besonders empfindlich fühlen dermahl verschiedene der Preußischen Rheinprovinzen die Nähe der Belgischen Gränzen und die längst denselben errichtete Douanenlinie. Einige Gegenstände der Ausfuhr sowohl als der Einfuhr sind gänzlich verbothen, viele und unter diesen die Manufacturgarne, mit einer Abgabe von 8 Procent vom Wer-

the und fast alles mit einem droit de balance belegt. Selbst Waaren, die aus der Fremde bezogen werden, müssen einen beträchtlichen Durchgangszoll entrichten. Diese Abgaben erschweren ausnehmend den Verkehr und hemmen alle Handelsthätigkeit. Eine Menge Vorstellungen ernstlicher Art, diesen Mißhandlungen, welche Deutschland durch die Belgischen Douaneneinrichtungen in den jetzigen für den Handel überhaupt an sich schon nichts weniger als günstigen Conjuncturen zu erdulden hat, zu steuern, oder doch zu mindern, sind von der rheinischen Kaufmannschaft bei der Königl. Preußischen Regierung in Aachen eingegeben worden. Der allgemeine Wunsch ist, daß man Mittel zur Ausführung brächte, die Belgier zu nöthigen, alle Eingangszölle, so auf Preußische Producte gelegt sind, aufzuheben. Holland und Belgien sind von der Nordseite bis in die Gegend von Saarbrücken von Preußischen Staaten begränzt. Alle Waaren, welche aus den beiden Hälften des niederländischen Königreichs in's Innere von Deutschland, nach der Schweiz und nach Ober-Italien versendet werden, müssen und können keinen andern Weg betreten, als den durch die preussischen Staaten. Eine Drohung, und wenn diese nicht den gehörigen Eindruck machen sollte, vorläufige Anstalten von Seiten Preussens zur Errichtung einer Douanenlinie *) auf der belgischen Gränze, deren Tarif nach dem belgischen gemodelt wäre, würde vielleicht schon geeignet seyn, den erwünschten Zweck zu erreichen. Auch ist als eine Art von Repressalie ein starker Transitzoll auf alle belgische durch die preussischen Rheinprovinzen geführte Waaren, z. B. 10 proCent auf alle Colonialwaaren, in Vorschlag gebracht worden. Dergleichen Maßregeln müßten in der That dazu dienen, die belgische Regierung sehr bald zu belehren, daß, zufolge der geographischen Lage beider Staaten, Belgien und Holland bei weitem mehr abhängig sind von Preussen als dieses jener bedarf.

*) Nach den neuesten Nachrichten hat Preußen diese Douanen nun wirklich eingeführt.

Mainz, 15. Juli. Es hat sich vieler Menschen eine fast zum Glauben gewordene geheime Ahndung bemächtigt: Die Dinge und Verhältnisse in Europa und vornehmlich Deutschland, könnten nicht so bleiben wie sie sind. Alles, sagt man, sey zu unnatürlich geordnet, zu regellos durch und untereinander geworfen. Im Ganzen sey in den Gestaltungen, welche die Reiche und Staaten nach den jüngsten Ereignissen und Friedensschlüssen angenommen, weder System noch Plan ersichtlich, so daß die politischen Verhältnisse des europäischen Welttheils dermal mehr als jemahls einem wahren Chaos zu vergleichen. Manche sind daher der Meinung gewesen, Europa sey nicht zu retten, als durch eine concentrirtere Stellung, welche Deutschland annehmen müsse; aber wie dazu gelangen, ohne gewisse Suprematien festzusetzen? Will man Deutschland in drei oder mehrere Souverainitäten theilen: wie mag man hoffen, diese wieder zur Einheit und zu einer von ganz gleichem Interesse beseelten Totalität unter einander zu verbinden? Viel wäre indessen schon gewonnen, wenn die bisherige unzusammenhängende Zerstückelung der deutschen Ländermassen aufhören könnte, die besonders längs dem linken Rheinufer so auffallend ist. Daher sind die (schon hinlänglich widerlegten) Gerüchte von bedeutenden Territorialveränderungen zu erklären, welche der neue Aachner Monarchen-Congreß zur Folge haben sollte. Man wollte wissen, Großbritannien habe Neigung an den Tag gelegt, das Königreich Hannover an Holland gegen Belgien abzutreten, und das Haus Oranien werde dann wieder Hannover zu Gunsten Preussens gegen dessen neue und mit Holland in Berührung bestindlichen Erwerbungen auf dem linken Rheinufer umtauschen. Auch über das künftige Schicksal anderer Länder sollten, wie man erzählte, Bestimmungen erfolgen. Es ist jedoch aus mehreren höchst achtbaren Erklärungen bekannt, daß in Aachen von dergleichen Veränderungen nicht die Rede seyn soll und also jene Gerüchte bloße Muthmassungen uneingeweihter Politiker waren.

Carlsbad, 11. Juli. Noch immer kommen neue Curgäste hier an, so daß ihre chronologische Zahl schon auf 1373 reicht. Darunter befindet sich Se. Durchlaucht der um unsere Monarchie höchst verdiente Fürst Metternich nebst ansehnlichem Gefolge. Se. Durchlaucht wird sich einige Wochen hier aufhalten und alsdann auch in dem Franzensbad einige Zeit verweilen. — Man sagt, die Beurlaubten der Oesterreichischen Armee würden zu Anfang des Herbstes einberufen werden, um sich einige Wochen in den Waffen zu üben, so wie in mehreren andern Staaten Herbstmanövres und Lustlager veranstaltet werden.

Frankreich.

Französische Gränze, 11. Juli. Die gegenwärtige Lage der Dinge in Europa macht es nöthig, daß

Frankreich, eine in jeder Beziehung so wichtige Monarchie, Maßregeln für ihre künftige Sicherheit treffe. Deswegen hat der General Marescat, ein sehr verdienstvoller Genie-Officier, den Auftrag erhalten, einen weit umfassenden Defensions-Plan einzureichen. Er soll nächstens aus Paris in die nördlichen Provinzen Frankreichs sich begeben um die dreifache Festungs-Linie, die eine fast unverletzliche Schutzwehr bildet, zu untersuchen. Jede Festung soll, um sie auf einen respectabeln Fuß zu setzen, wo es nöthig ist, reparirt und in den besten Stand gesetzt werden, und die, im Fall eines Kriegs, zu ihrer Sicherheit erforderliche Artillerie, Arsenale und Magazine erhalten.

Englische Briefe geben über die Verschwörung in Frankreich folgende Details: „Der König sollte zu einer Spazierfahrt nach Fontainebleau beredet, und dort (wo auch Napoleon eine Krone aufgab), zur Thronentsagung gezwungen; statt seiner aber Monsieur proclamirt werden. Alle jetzigen Minister wollte man zu Vincennes einsperren, Decazes aber gar aufhängen. Das auswärtige Departement war dem Herzog von Fitz-James; das Kriegsministerium dem General Donadieu; jenes der Policei dem General Canuel; das der Finanzen Herrn von Villele, und das des Innern endlich dem Vicomte Chateaubriand bestimmt. Zwei Regimenter Garde waren gewonnen. Diese Nachrichten sind jedoch unverbürgt; so viel ist in jedem Falle gewiß, daß wenn eine solche Verschwörung statt gefunden, sie bereits entdeckt und vereitelt ist.

Paris, 12. Juli. Der Marechal de Camp Letellier, erst 34 Jahre alt, von lebhafter Einbildungskraft und feurigem Temperament, hatte vor ungefähr 3 Wochen seine kaum 19 Jährige Gattin an den Folgen eines Sturzes aus dem Cabriolet verlohren. Seitdem wurde er tiefsinnig und äußerte oft gegen seine Freunde, er werde seiner geliebten Gattin bald nachfolgen. Am 9ten d. machte er durch einen Pistolenschuß in das Herz seinem Leben ein Ende. Man fand ihn tod auf dem Bette, in dem Shwal, welches seine Gattin bei dem unglücklichen Sturz um hatte, eingewickelt, und die linke am Herz gelegene Hand mit einer Locke seiner Gattin umschlungen. Er war schnell aus den Reihen der Gemeinen bis zum General empor gestiegen, hatte, sowohl wegen seines Muths als seiner Talente, stets die Achtung seiner Kriegsgefährten genossen und besonders in den Schanzen von Dresden sich ausgezeichnet. — Aus dem Stadtgraben von Calais hat man einen jungen Menschen, und ein junges 17jähriges Mädchen herausgezogen, die mit einem Shwal zusammengebunden waren. Das Mädchen, die Tochter eines achtbaren Kaufmannes, war bereits todt, und der junge Mensch, ein Bäckerbursch, starb gleich nach seiner Rettung. Sie hatten sich vorgenommen, zusammen zu sterben, weil man ihre Verbindung nicht zugeben wollte.

Großbrittanien.

London, 10. Juli. Man versichert, die Regierung wolle das neue Parlament, wegen wichtiger Angelegenheiten schon in den ersten Tagen des August zusammenberufen. — In der Altstadt London verbreitet sich, wie der Courier sagt, das Gerücht, die Regierung suche eine Anzahl Transportschiffe, 20,000 Tonnen fassend, zu miethen, um die Truppen, die Artillerie, und das Gepäck des jetzt in Frankreich stehenden Englischen Armee-Corps herüber zu führen.

Die Frau Herzogin von Meiningen und ihre dem Herzog von Clarence bestimmte Prinzessin Tochter Adelheide, sind am 4ten d. in Begleitung des Lord Keith, der Lady's Erffa, Osterhausen und Rom, dann der Barons Erffa und Könitz und des Doctor Fromm hier angekommen. Der Prinz-Regent besuchte sie noch an dem Abend ihrer Ankunft. Vorgestern hielt der Prinz-Regent Geheimen-Rath, in welchem er, Nahmens des Königs, die Genehmigung der Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin Adelheide von Meiningen ertheilte. Morgen Abends soll die Vermählung vollzogen werden, wobei die Prinzessin mit einer überaus großen Menge Diamanten erscheinen wird. Die Königin ist fortwährend kränklich. Der Prinz Regent, der sie oft besucht, war auch gestern mit seinem Bruder dem Herzog von Clarence, dann der Herzogin von Meiningen und deren Prinzessin Tochter bei ihr. Der Herzog und die Herzogin von Cambridge werden früher als man vermuthet hatte, nach Hannover zurückkehren; der Herzog und die Herzogin von Cumberland reisen nächster Tagen nach Spaa und von da auf längere Zeit ins Innere von Deutschland. Der Herzog von Glocester reiset auf einige Monathe nach Rom, wo er gebohren ist; seine Gemahlin wird indessen zu ihrer kranken Mutter, der Königin, ziehen, um sie zu pflegen.

Man will aus Nord-Amerika Nachricht haben, daß

in der dortigen Englischen Provinz Canada sich starke revolutionaire Gährung zeige.

Ein von dem Ritter Onis, dem Spanischen Gesandten bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika hier angekommener Courier, der nach Madrid eilt, hat die Nachricht gebracht, daß die Truppen der vereinigten Staaten wirklich in die Provinz Florida eingefallen sind. Diese Nachricht hat auf unsere Regierung tiefen Eindruck gemacht. Man ist begierig auf die Folgen die dieser Angriff auf eine so stolze, ehrsüchtige Nation wie die Spanier sind, haben wird. An dem Handel der Amerikaner können sie sich stark rächen.

Die Expedition nach dem Nordpol hat keine neuere Nachrichten von sich hören lassen; allein der Lieutenant Kotzebue, der auf der Brigg Rurick von einer Reise nach den Küsten des russischen Amerika zurück an die Englische Küste gekommen und nun nach Rußland zurück ist, konnte nicht über den 70ten Grad der Breite vordringen, wo er eine Barriere sowohl feststehenden als schwimmenden Eises fand; er konnte weder das Cap Tchsgatskoi noch das Eiscap dubliren und der lange Meerbusen, den er unterm 68ten Grade der Breite entdeckte, bietet keine Verbindung mit dem von Makenzie gesehenen Meere oder See dar. Indessen scheint ein anderer Umstand von günstigerer Vorbedeutung für die englische Expedition; aus russischen zu Paris und London eingetroffenen Karten geht hervor, daß in Folge einer schon i. J. 1811 gemachten Recognoszirung Neusiberien kein Land ist, das sich sehr weit nach Norden erstrecke, wie man geglaubt hatte, sondern eine Gruppe von 3 großen Inseln, die sich gegen den 77ten Grad der Breite endigen; weiter nach Norden hin sah man kein Land mehr; allein das Meer war, gewöhnlich mit Eis bedeckt.

Rußland.

Petersburg, 18. (30.) Juni. Freitags den 14. (26.) d. sind Se. Majestät der Kaiser im erwünschten Wohlseyn aus Moskau auf dem Lustschlosse Zarskoeselo eingetroffen, und erschienen am folgenden Tage hier (in Petersburg) auf der Parade. Ihre Majestäten die Kaiserinnen, nebst den übrigen Personen der Kaiserlichen Familie, desgleichen Se. Majestät der König von Preußen, werden innerhalb wenigen Tagen erwartet, vermuthlich aber nicht lange hier bleiben. Am 13ten Juli, dem Geburtstage und zugleich dem Jahrestage der Vermählung der Großfürstin Alexandra, wird in Peterhof ein glänzendes Fest gegeben werden. Schon sind 80,000 Rubel zu den Kosten angewiesen, und wahrscheinlich wird die Summe derselben noch höher steigen.

Das — am obern Thor in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, welches mit der Steuerhausnummer 317, und der Hypothekennummer 314 bezeichnet ist, nebst dazu gehörigen Hintergebäuden, zwei Holzschlichten und zwei Hofrechten, und welches 19 Stuben, 7 Kammern, 2 Alkofen, 3 Küchen, 3 Gewölbe, 2 Niederlagen, 1 Kaufladen und 1 Keller enthält, wird hiemit in Kraft der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dieses Haus ist, nach Abzug der darauf haftenden Abgaben, welche in der Steuer aus 4500 fl. Steuer-Capital und 6½ kr. für einen Rauchhuhn bestehen, gerichtlich auf 8467 fl. 25 kr. rhl. gewürdigt worden, und kann das Taxationsprotocoll jederzeit in der Registratur eingesehen werden.

Zum Verkauf dieses Hauses ist Tagsfahrt auf den 28. Juli 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, in welcher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige von 9 bis 12 Uhr Vormittags auf hiesigem Stadtgericht erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, worauf der Meistbiethende mit dem Glockenschlag 12 Uhr den Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung zu gewärtigen hat.

Urkundlich unter dem Stadtgerichts-Siegel und der geordneten Unterschrift ausgefertiget. Baireuth, den 29. Juni 1818.

Königl. Baier. Stadtgericht.
Schweizer.
v Winterbach.

Zur Verpflegung der hiesig K. Garnison, sind bei dem Königlichen Rentamt Weiden 140, und bei dem Königl. Rentamt Pottenstein 60 Scheffel Korn angewiesen. Die Beifuhr dieses Korns wird nächsten Donnerstag den 23. Juli an den Wenigstnehmenden versteigert, hiezu Lust habende belieben an diesem Tage Vormittags 10 Uhr sich in der Regiments-Canzlei in der großen Cassern einzufinden, um das Weitere zu vernehmen.

Von Königl. Oeconomie-Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obristlieutenant.
Schmitt, Proviantverwalter.

Die zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern gehörigen Edicte: 1) Ueber den Adel im Königreiche Baiern. 2) Ueber die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, liefern wir heute unsern Lesern in der anderthalb Bogen starken

Beilage.

Beilage zur Baireuther Zeitung

vom 21. Juli 1818.

Edict.

über den

Adel im Königreiche Baiern.

(als Beilage zu Tit. V. §. 4 Nr. 1. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.)

Titel I. Von Erlangung des Adels. §. 1. Der Adel wird durch eheliche Abstammung von einem adelichen Vater ererbt, oder durch Königliche Verleihung erworben. — §. 2. Die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebohrnen gleich geachtet. Durch Legitimation mittelst Königlichen Reskripts, durch Adoption, oder irgend einen andern Privat-Act kann der Adel nur mit ausdrücklicher Königlicher Bewilligung übertragen werden, welche dann für eine neue Verleihung gilt. Soll der Legitimirte, der Adoptirte, den Besitz der adelichen Titel und Wappen der Familie desjenigen, von welchem er sein Recht ableitet, erlangen, so ist überdies die Einwilligung der Agnaten erforderlich. — §. 3. Die Verleihung geschieht durch Adelsbriefe. Die Gesuche um einen Adelsbrief müssen mit den Angaben und Bescheinigungen der Personal-Verhältnisse, der Verdienste des Bittstellers und seiner Familie um den Staat, und eines zum standesmäßigen Auskommen hinlänglichen Vermögens versehen seyn. Sie werden bei dem Staats-Ministerium des Königl. Hauses eingereicht, und durch dasselbe dem Könige vorgelegt. Erfolgt die Königl. Genehmigung, so wird der Adelsbrief mit Beschreibung des bewilligten Titels und Wappens in vorgeschriebener Form und gegen die verordnungsmäßige Taxe ausgefertigt, und die Verleihung des Adels durch das Allgemeine Intelligenzblatt des Reichs bekannt gemacht. — §. 4 Dasselbe gilt von Erhebungen auf eine höhere Adelsstufe. — §. 5. Die Ertheilung des Militair- oder Civil-Verdienst-Ordens an Inländer schließt die Verleihung des Adels in sich. Dieser Adel beschränkt sich für die Zukunft nur auf die Person des Begnadigten. Ein Ordens-Mitglied, dessen Vater und Großvater sich ebenfalls diese Auszeichnung des Verdienstes erworben hatten, hat Anspruch auf taxfreie Verleihung des erblichen Adels. — §. 6. Der Baierische Adel hat fünf Grade: 1) Fürsten, 2) Grafen, 3) Freiherren, 4) Ritter, 5) Adeliche mit dem Pradicate „von.“ Zu der Ritter-Classe gehören alle mit einem Verdienst-Orden begnadigten Inländer, welche nicht vorher schon einer höhern Adels-Classe einverleibt waren. Um zu einer höhern Adelsstufe zu gelangen, wird der vorherige Besitz der untern erfordert. Ausnahmen können jedoch aus besonderer Gnade des Königs statt finden. — §. 7. Die über den Adelsstand vorkommenden Rechtsstreite werden bei den Appellations-Gerichten, unter welchen der Adels-Prätendent steht, verhandelt, und mit Vorbehalt der Berufung an das Königl. Ober-Appellations-Gericht, entschieden.

Titel II. Von den Auszeichnungen und Rechten des Adels. §. 8. Ein Baierischer Unterthan kann nur dann, wann dessen Adels-Titel in der angeordneten Adels-Matrikel eingetragen ist, die dem Adel im Königreiche Baiern zustehenden Rechte ausüben. Beglaubigte Auszüge aus der Adels-Matrikel geben vollkommenen Beweis für den Adelstand einer immatriculirten Familie. — §. 9. Alle nach §. §. 1 — 5. berechtigten Mitglieder einer immatriculirten adelichen Familie haben die Befugniß, sich der in den eingetragenen Diplomen bezeichneten Titel und Wappen zu bedienen. Anmassungen nicht gebührender Titel und Wappen können sowohl von den bestellten Kron-Fiscalen, als den Mitgliedern der betheiligten Familie, entweder zur unmittelbaren Abstellung dem Staats-Ministerium des Königl. Hauses angezeigt, oder nach Umständen gerichtlich verfolgt werden. — §. 10. Die Adelichen haben das Recht der Siegelmäßigkeit nach den nähern Bestimmungen des hierüber erlassenen Edictes. — §. 11. Die Adelichen genießen einen von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte befreiten Gerichtsstand in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und zwar die erblichen Reichsräthe vor den Appellations-Gerichten desjenigen Kreises, in welchem sie ihren Wohnort haben, oder wo ihre Besitzungen liegen, in erster — und vor dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte in zweiter und letzter Instanz; Die übrigen Adelichen aber vor den Kreis- und Stadt-Gerichten des Kreises, in welchem sie wohnen oder begütert sind, mit Vorbehalt der übrigen ordentlichen Instanzen. Eine besondere Verordnung wird den Gerichts-Sprengel jedes Kreis- und Stadt-Gerichts in dieser Hinsicht, da, wo mehrere sich in einem Kreise befinden, festsetzen. Der befreite Gerichtsstand der Adelichen beschränkt sich für dingliche

Klagen auf solche Grundstücke, welche zu einem Guts-Complexe gehören, worauf ihnen, nach dem Edicte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, eine solche zustehet. — §. 12. Die Adelichen, außer den in der deutschen Bundes-Acte enthaltenen Ausnahmen, unterliegen zwar der allgemeinen Militairpflichtigkeit, nach den bestehenden Conscriptions-Gesetzen; jedoch sollen die Söhne des Adels, welche das Loos zur Einreihung trifft, als Cadetten eintreten. — §. 13. Nur zum Besten adelicher Personen und Familien können Familien-Fidei-Commisse nach den Vorschriften des Edictes über die Familien-Fidei-Commisse errichtet werden. — §. 14. Den Adelichen kömmt ausschließend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können. In wie fern, und unter welchen Beschränkungen eine solche Gerichtsbarkeit von denselben besessen werden kann, verordnet das Edict über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit. — §. 15. Den Antheil der adelichen Grundbesitzer an der Reichsstandschaft bestimmt die Verfassungs-Urkunde. — §. 16. Ueber die grundherrlichen Rechte des Adels enthalten die einschlagenden Edicte die nähern Bestimmungen.

Titel III. Von dem Verluste des Adels. §. 17. Mit jeder Verurtheilung in eine Criminal-Strafe ist der Verlust des Adels verbunden. Eine Strafe wegen solcher Vergehen, welche das Straf-Gesetzbuch als unverträglich mit der Adels-Würde benennt, hat die nähmliche, in dem Erkenntniß jedesmahl auszudrückende Folge. Dieselbe trifft nur die Person des Verurtheilten, und ist selbst für dessen Kinder unnachtheilig. — §. 18. Auf den Adel kann freiwillig verzichtet werden. Von einem solchen ausdrücklichen Verzichte muß jedoch dem Könige durch das Staats-Ministerium des Königlichen Hauses die förmliche Anzeige geschehen. Der Verzicht ist ohne Nachtheil für die bereits gebohrnen Kinder des Verzichtenden, und noch mehr für andere Mitglieder der Familie. — §. 19. Durch bloßen Nichtgebrauch erlischt das Recht auf einen immatriculirten Adelstitel nicht, weder für den Nichtgebrauchenden, noch für die Nachkommenschaft. — §. 20. Ein durch wenigstens zwei Generationen fortdauernder Nichtgebrauch verbindet jedoch die nachfolgenden Abkömmlinge einer immatriculirten adelichen Familie, um Erneuerung des Adels, unter Vorlegung der Beweise ihrer Abstammung, in der oben §. 3. bei Nachsuchung eines neuen Adels vorgeschriebenen Art einzukommen. Die Erneuerung, welche unter dieser Voraussetzung nicht verweigert werden kann, wird sodann in der Adels-Matrikel bei der bereits immatriculirten Familie vorgemerkt, und im Falle, daß der frühere Adelsbrief verlohren gegangen, ein neuer, sonst nur ein Zeugniß über die geschehene Erneuerung ausgefertigt. — §. 21. Suspendirt wird der Gebrauch des Adelstitels durch die Uebernahme niederer, blos in Handarbeit bestehender Lohndienste, durch die Ausübung eines Gewerbes bei offenem Kram und Laden, oder eines eigentlichen Handwerkes. Diese Verfügung dehnt sich jedoch nicht über die Dauer jener Suspensionsgründe, noch auf die Kinder aus, welche sich nicht in gleichem Falle befinden. — Der Verlust oder die Suspension des Adels hat die Einziehung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, so lange der Verlustigte lebt, oder die Suspension dauert, zur rechtlichen Folge. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretair.

Edict

über die

gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit.

(Beilage zu Tit. V. §. 4. Nr. 1. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.)

§. 1. Jedem Gutseigenthümer sind durch die Verfassungsurkunde des Reichs, Titel V. §. 4. seine gutsherrlichen Rechte, nach den gesetzlichen Bestimmungen gesichert.

Erster Abschnitt. Von den gutsherrlichen Rechten.

Titel I. Von den Rechten der Gutsherren, welche sich auf das Eigenthum beziehen A. Volles Eigenthum. §. 2. Die Gutsherren haben sich in denjenigen Fällen und Geschäften, welche das Eigenthum ihrer Güter, und dessen Erhaltung, Benützung, Verbesserung, Veräusserung oder Verschreibung an Dritte betreffen, nach den bürgerlichen Gesetzen zu achten. §. 3. Bei der Ausübung ihrer Eigenthumsrechte, und insbesondere der Fischerei, des Jagd-, Forst- und Bergrechtes sind sie verbunden, die hierüber bestehenden Verordnungen und Policeigesetze zu beobachten, und den Bestimmungen der etwa erforderlichen landesherrlichen Concessionen nachzukommen.

B. Getheiltes Eigenthum. §. 4. Die Colonar- oder ähnliche grundherrliche Verträge, welche von den Gutsherren über die Anbauung und Benützung ihrer eigenthümlichen Gründe, in einer von den bürgerlichen Gesetzen anerkannten Form geschlossen worden sind, verbleiben in ihrer Wirksamkeit. §. 5. Diese Verträge, sie mögen noch in der Form ihrer ersten Errichtung bestehen, bereits einige Abänderungen erhalten haben, oder künftig erst errichtet werden, unterliegen folgenden Bestimmungen. §. 6. Alle in grundherrlichen Verträgen constituirten, ständigen, und nicht ständigen Renten und Lasten sind nach dem Einverständniß der Betheiligten ablösbar. §. 7. Diese Ablösbarkeit erstreckt sich in gleicher Art auch auf die Bodenzinse und das Zehentrecht, welches den Zehentberechtigten nach den an jedem Orte üblichen Gesetzen und Gewohnheiten, oder nach den bestehenden Verträgen, bis zur Ablösung verbleibt. §. 8. Die ungemessene Scharwerk (Frohne) soll durchgehends in gemessene oder bestimmte Dienste verwandelt werden, ohne daß auf diese Verwandlung ein Entschädigungs-Gesuch begründet werden kann, und ohne die in der Verfassungs-Urkunde Titel IV. §. 7. festgesetzte Ablösbarkeit aufzuheben. §. 8. Für die abgelösten Renten, Rechte oder Lasten muß bei Fideicommissen ein Surrogat nach den Vorschriften des Edicts über die Familien-Fideicommisse hergestellt werden. §. 10. In keinem Veränderungsfalle, derselbe betreffe viele oder wenige Theilnehmer, kann mehr als ein doppeltes Handlohn (Laudemium) berechnet, oder mehr als ein doppelter Leib angesetzt werden. Das Quantum richtet sich nach den Saal- und Lagerbüchern und nach den Localstatuten. §. 11. Vieh und Fahrniß (fahrende Habe) so wie baares Geld dürfen bei der Schätzung zur Behandlung des Handlohns oder des Leibfalles nicht angeschlagen, auch darf das Handlohn vom Werth der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht, wo es aber nicht hergebracht war, darf es gar nicht angesetzt werden. §. 12. Von dem Austrage, Alttheil, Gutsabtrage, oder von Abfindungen in Geld ein Handlohn oder einen Leibfall besonders anzusetzen, ist nicht gestattet. §. 13. Die Kosten der Schätzung bei Laudemial- und Leibfällen bezahlt derjenige, der sie fordert. §. 14 Rückstandszinsen oder die Forderung eines höhern Betrages wegen Rückstandes gutsherrlicher Gaben, finden in keinem Falle statt, eben so wenig ist es zulässig, rückständige Leistungen in ein verzinsliches Capital zu verwandeln und dafür Schuld-Urkunden zu errichten. §. 15. Grundherrliche Forderungen an Stiften und Gilten, oder an andern jährlichen Leistungen richten sich nach den allgemeinen Gesetzen über die Verjährung jährlicher Renten. §. 16. Die Gutsheimfälligkeit aus Strafe (Caducität) bleibt aufgehoben. § 17. Bei dem Abzuge vom Gute muß dem Grundholden der Gutswerth, nach Abrechnung der darauf haftenden Forderungen, und nach öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden, vergütet werden. §. 18. In Fällen, wo sonst die Caducität statt gehabt hat, kann der Gutsherr, wenn er durch die hiezu veranlassenden Handlungen beschädigt worden ist, auf Schadensersatz klagen. §. 19. Das grundherrliche Einstandsrecht bleibt abgeschafft. §. 20. Klagen gutsherrlicher Hintersassen gegen ihre Gutsherren wegen unbefugter, oder übermäßiger gutsherrlicher Forderungen, werden bei dem Gerichtsstande des Gutsherrn angebracht.

Titel II. Von einigen besondern Rechten der Gutsherren § 21. Die Errichtung neuer Schulen steht den Gutsherren, in so ferne das Bedürfniß hiezu aus dem allgemeinen Schul-Organismus hervorgeht, mit Bewilligung der Ober-Schulbehörde zu. Schon bestehende gutsherrliche Schulen können ohne eben diese Bewilligung weder unterdrückt noch versetzt werden. Den Gutsherren bleibt die Anstellung der Schullehrer, wo sie dieselbe hergebracht haben, vorbehalten, mit der Beschränkung, daß der ernannte Candidat der betreffenden Behörde präsentirt werden muß, welche untersucht, ob derselbe die in der Schulordnung vorgeschriebenen Eigenschaften besitze? und nach dem Erfolg dieser

Untersuchung entweder die Bestättigung ertheilt, oder dem Gutsherrn aufträgt, einen tauglichen Bewerber zu stellen. §. 22. Eben so verbleiben den Gutsherren die Patronatsrechte, in deren Besitz sie sich befinden, mit Beobachtung der hierüber, und insbesondere über die Prüfung und Würdigung der geistlichen Candidaten bestehenden Verordnungen. §. 23. Das Installationsrecht kann von denjenigen Gutsbesitzern, welchen es bisher zuständig gewesen ist, nur im Nahmen des Königs, auf den hiezu erhaltenen Possessionsbefehl ausgeübt werden. §. 24. Gutsbesitzer, welche als Kirchenpatronen gewisse Ehrenrecht hergebracht haben, werden hierin bestättigt.

Zweiter Abschnitt. Von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit.

Titel I. Von den Vorbedingungen zur Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. §. 25. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit kann nur von der Quelle aller Gerichtsbarkeit im Reiche, dem Souverain, ausgehen, und wird nur aus dessen besonderer Ermächtigung, unter der Oberaufsicht Seiner Stellen ausgeübt. §. 26. Nach der Verfassungsurkunde des Reichs, Tit. V. §. 4. Nro. 1., und nach dem Edict über den Adel §. 14. kömmt den Adelichen ausschliessend das Recht zu, eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben zu können. §. 27. Auf keinem Gutsbezirke kann das Recht der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit Platz greifen, wo dasselbe nicht schon in dem Jahre 1806 hierauf begründet, und eine Patrimonialgerichtsbarkeit daselbst hergebracht war. §. 28. Allenthalben ist die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn beschränkt, und darf in der Regel auf Grundholden des Königs, oder anderer Grundherren, so wie auf die Besitzer freieigener Güter nicht ausgedehnt seyn, noch jemahls ausgedehnt werden. Ausnahmsweise kann sie sich jedoch auch auf jene Grundholden der Kirchen und Stiftungen, so wie anderer Privatpersonen und auf jene Besitzer freieigener Güter erstrecken, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt hat. Indessen kann ein Gutsherr zur Wiederherstellung einer seit dem Jahre 1806 aufgelösten Patrimonialgerichtsbarkeit, mit vorgängig einzuhohlender besonderer Königl. Bewilligung, die Gerichtsbarkeit über Grundholden anderer adelicher Gutsbesitzer, aber nur dann erwerben, wenn zugleich die grundherrlichen Rechte wechselseitig übergehen, mithin Grundholden gegen Grundholden getauscht werden, und jeder der beiden tauschenden Theile die Gerichtsbarkeit über die vertauschten Gutsunterthanen in dem Jahre 1806 bereits ausgeübt hatte. Sollte in der Folge der Zeit wegen eines entschiedenen Vortheils für die Staatsverwaltung ein Austausch von Grundholden zwischen dem Staate und einem adelichen Gutsbesitzer statt finden, so kann zwar die Gerichtsbarkeit über die eingetauschten Königl. Grundholden auf den adelichen Gutsbesitzer übergehen; jedoch wird der König in solchen ausserordentlichen Fällen zuvor auch die betheiligten landgerichtlichen Hintersassen mit ihren allenfallsigen Erinnerungen vernehmen lassen, und dieselben gehörig würdigen. §. 29. Uebrigens ist ausser dem Falle des §. 32. nicht erforderlich, daß die Besitzungen, über welche ein Gutsherr in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 25 — 28 eine Gerichtsbarkeit ausüben will, zusammenhängend und geschlossen seyen; die Gerichtsbarkeit darf jedoch über keine Grundholden ausgeübt werden, welche weiter als vier Stunden von dem Sitze des Gerichts entfernt sind. §. 30. Die Gerichte, durch welche die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit geschehen soll, müssen überall und zu jeder Zeit auf die in den §§. 42. — 50. bezeichnete Weise bestellt seyn, und insbesondere müssen unausweichlich, und ohne alle Ausnahme diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche sich auf die Stand- und Dienstverhältnisse der Herrschafts- und Patrimonialrichter (§. 54.) beziehen. Wenn der Gutsbesitzer ein ihm zuständiges Gericht, bei eingetretener Erledigung, mit einem gutsherrlichen Beamten zu besetzen längere Zeit unterläßt, und der von der obern Kreisbehörde erlassenen Aufforderung zur Besetzung binnen einem Termin von drei Monathen nicht Folge leistet, ohne dafür hinlängliche Entschuldigungsgründe anführen zu können, so wird der abgängige Beamte für diesen Fall von der Kreisregierung aufgestellt.

Titel II. Von den verschiedenen Arten der gutsherrlichen Gerichte. §. 31. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt, entweder durch Herrschaftsgerichte, oder durch Patrimonialgerichte, welche letztere sich in zwei Classen theilen, je nachdem dieselben entweder mit der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit zugleich, oder nur mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit allein bekleidet sind. §. 32. Ueber die Herrschaftsgerichte der vormahls reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren ist der künftige Rechtszustand bereits in dem diesfalls erlassenen besondern Edicte festgesetzt. Herrschaftsgerichte anderer Gutsbesitzer, welche unter dieser Bezeichnung schon in dem Jahre 1806 bestanden, bestehen auch künftig fort, oder können in den vorigen Stand wieder hergestellt werden, jedoch in jedem Fall ohne Blutbann, und nur dann, wenn sie ein geschlossenes Gebieth in dem Sinne bilden, daß darin früher keine fremde Gerichtsbarkeit ausgeübt worden, und wenn sie zugleich eine Zahl von wenigstens 300 Familien in sich fassen. §. 33. Die nach den neuern Vorschriften des Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16 August 1812 gebildeten, und bereits bestättigten und ausgeschriebenen Herrschaftsgerichte können, in so fern sie sich auf ein schon in dem Jahre 1806 im Bezirk derselben bestandenes Patrimonialgericht gründen, nach den Bedingungen des §. 32. zwar fortdauern, jedoch mit Einziehung der ihnen zu deren Erweiterung zu Lehen verliehenen Gerichtsbarkeit über Königl. Gerichtsunterthanen. Diejenigen Gerichte dieser Gattung, welchen ursprünglich keine Patrimonialgerichtsbarkeit zu Grunde liegt, sondern welche sich blos durch Infeudation oder sonst erworbene Gerichtsbarkeit über Königl. Gerichtsunterthanen gebildet haben, können ferner nicht mehr bestehen; vorbehaltlich der Entschädigung, mit Rücksicht auf das verordnungsmäßig zum ordentlichen Dienst aufgestellte Personal, und auf an-

re erweisliche Kosten, wenn in Folge der gegenwärtigen Anordnung, ein seit 1812 errichtetes Herrschaftsgericht als solches nicht mehr bestehen kann. §. 34. Herrschaftsgerichte, welche mittelst Anweisung eines ganzen Güterkomplexes, unmittelbar aus einer Königl. Dotation, oder in Folge abgeschlossener Staatsverträge mit Ueberlassung der Gerichtsbarkeit und der grundherrlichen Gefälle entstanden sind, bestehen, nach der über die Dotation ursprünglich ertheilten Urkunde, und respective nach dem Inhalte des Staatsvertrages, fort. §. 33. Patrimonialgerichte bilden sich: a) aus denjenigen Herrschaftsgerichten, welche diese ihre Eigenschaft nach den Bestimmungen der §§. 32. und 33. verlieren, in deren Bezirken jedoch im Jahre 1806 die Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt worden ist, die von dem Inhaber wieder hergestellt werden kann; b) aus den bereits bestättigten und ausgeschriebenen Ortsgerichten, in sofern deren Bildung sich gleichfalls auf ein früher daselbst bestandenes Patrimonialgericht gründet; c) aus den übrigen schon in dem Jahre 1806 bestandenen Patrimonialgerichten, wenn sie auch bisher noch nicht in Orts- oder Herrschaftsgerichte umgebildet wurden, in so ferne dieselben nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Edictes wieder als Patrimonialgerichte hergestellt werden. Die Besitzer der vorbenannten Gerichte erlangen über ihre Gerichtsassen neben der freiwilligen auch die niedere Gerichtsbarkeit, wenn und wie sie dieselbe früher gehabt haben; stets nach Inhalt des §. 23. und unter der Voraussetzung, daß alle hiezu noch erforderlichen Bedingungen erfüllt seyen. Ueber die bemerkten Gerichtsassen bleibt ihnen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch für den Fall, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen zu Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit nicht erfüllen können oder wollen. §. 30. Wenn zur Errichtung der nach §§. 32. — 35. fortbestehenden Herrschafts- und Patrimonialgerichte ein Austausch Königl. Unterthanen in der Art geschehen ist, daß mit demselben zugleich der Austausch der grundherrlichen Rechte verbunden wurde, so verbleiben Beide dem Guts- und Grundherrn in seinem Gerichtsbezirke, so fern nicht über wechselseitige Zurückgabe und Zurücknahme ein freiwilliges Uebereinkommen getroffen werden will. §. 37. Wenn aber ein Austausch solcher Königl. Unterthanen geschehen ist, welche nicht zugleich Grundholden des Guts- und Gerichtsherren geworden sind, dieser folglich blos die Gerichtsbarkeit über dieselben ohne die grundherrlichen Rechte erworben hat; so kann er diese Gerichtsbarkeit nicht behalten, sondern sie fällt an die Königl. Gerichte zurück. Dagegen fallen auch an den Gutsherrn die Unterthanen zurück, welche er seiner Seits in den Tausch gegeben hat, mit allen Rechten, welche er nach dem gegenwärtigen Edict ausüben kann. §. 35. Eben so fällt die Gerichtsbarkeit über fremde Grundholden, welche ein adelicher Gutsbesitzer durch Tausch oder Kauf erworben hat, in der Art zurück, daß a) bei einem Tausche, wenn derselbe auch durch verschiedene Personen gegangen, die Gerichtsbarkeit an den Gutsherrn, welcher dieselbe schon im Jahre 1806 besessen, ohne weitere Entschädigung zurück geht, b) bei dem Kaufe der ursprüngliche Kaufschilling von dem ersten Besitzer dem dermahligen Inhaber vergütet werden muß, welcher jedoch, so fern er erweislich mehr dafür ausgelegt hat, die weitere Entschädigung vom Staate erhält. c) Dieselbe Auflösung und Rückkehr der Gerichtsbarkeit an den ursprünglichen Gutsrespective Gerichtsherrn findet auch in dem Falle statt, wo die Gerichtsbarkeit theils mittelst Tausches und theils mittelst Kaufes durch mehrere Zwischenpersonen an einen dritten Inhaber gekommen ist. §. 30. Wenn bei dem Aufhören der erkauften Gerichtsbarkeit der ursprüngliche Inhaber derselben sie nicht mehr ausüben, daher auch nicht wieder einlösen will, so ersetzt der Staat dem gegenwärtigen Inhaber die erweisliche Kaufssumme nebst den auf die Einrichtung des aufgelösten Gerichts erlaufenen Kosten, und übernimmt dagegen die Gerichtsbarkeit. §. 40. Alle Gutsherren sind gehalten, längstens bis zum 1. Jannar 1820 ihre Angelegenheiten in Bezug auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit dergestalt zu berichtigen, daß sie bis dahin die Erklärung abgeben: ob — wo — und wie sie, den Gesetzen gemäß, ihre gutsherrlichen Gerichte behalten, oder wieder herstellen wollen? Diese Erklärung ist bei den Kreisregierungen und zwar, wenn wirklich Herrschafts- oder Patrimonialgerichte gebildet und besessen werden wollen, mit Beifügung der Plane und Beschreibungen, so wie der nöthigen Nachweisungen und Belege der gesetzlichen Erfordernisse, zu überreichen, wo sodann die Prüfung erfolgt, und die Königl. Genehmigung erhohlt wird. §. 41. Nach Vollendung dieser Vorarbeiten werden die gutsherrlichen Gerichte jeder Art in das amtliche Verzeichniß sämmtlicher Gerichtsbezirke des Reichs aufgenommen, und öffentlich bekannt gemacht.

Titel III. Von der Bestellung der gutsherrlichen Gerichte. §. 42. Die Herrschaftsgerichte werden mit einem Herrschaftsrichter und einem Actuar, die Patrimonialgerichte aber mit einem Patrimonialgerichtshalter besetzt. Bei den Patrimonialgerichten kann die Stelle des Actuars durch einen mittelst Handgelübdes verpflichteten Schreiber ersetzt werden. §. 43. Die Beamten der Herrschaftsgerichte können nur bei Einem Gerichte angestellt seyn, und bei anderen gutsherrlichen Gerichten die Functionen eines abhängigen Beamten nur in dringenden Fällen provisorisch übernehmen. Diese provisorische Uebernahme muß aber bei den Kreisregierungen und Appellationsgerichten angezeigt werden, mit deren Genehmigung jene gutsherrlichen Beamten für die obigen Fälle auch vorläufig substituirt werden können. §. 44. Eine solche Substitution ist auch bei den Patrimonialgerichten zulässig; jedoch darf ein und der nähmliche Patrimonialgerichtshalter bei mehreren Patrimonialgerichten aufgestellt werden; er darf aber nicht über 4 Stunden von den entlegensten Gerichtshintersaßen entfernt wohnen; auch soll der Sitz des Amts an einem ein für allemahl bestimmten Orte seyn. §. 45. Die Verwaltung eines Herrschaftsgerichts kann einem Königlichen Landgerichte nicht übertragen werden. Bei Patrimonialgerichten wird jedoch den Gutsherren gestattet, daß, wenn der aufzustellende Gerichtshalter durch Krankheit oder andere Verhinderungsursachen die Gerichtsbarkeit zu verwalten außer Stand seyn sollte, sie die Verwaltung ihrer Patrimonialge-

richte aushülfsweise einem Land- oder Herrschaftsgerichte gegen volle Ueberlassung der Taxen und Sporteln übertragen. Eine solche Uebertragung kann aber nur nach Genehmigung der Kreisregierung und des Appellationsgerichts erfolgen, und in keinem Falle über zwei Jahre währen. §. 46. Die persönliche Qualification der Beamten bei den Herrschafts- und Patrimonialgerichten wird durch die Regierung und das Appellationsgericht des Kreises gemeinschaftlich untersucht, und beide Stellen ertheilen entweder die Bestättigung, oder fordern den Gutsherrn zur Ernennung eines andern tauglichen Beamten auf. §. 47. Um bei den Herrschafts- oder bei den mit der streitigen Gerichtsbarkeit bekleideten Patrimonialgerichten (I. Classe) angestellt werden zu können, müssen die ernannten Individuen alle Eigenschaften nachweisen, welche in gleicher Art zur Anstellung bei den unmittelbaren Königlichen Landgerichten erfordert werden. Bei der Auswahl ist jedoch der Gutsherr an die Classenreihe der für den Staatsdienst geprüften Rechtscandidaten nicht gebunden. §. 48. Die Bewerber um Anstellung bei Patrimonialgerichten II. Classe, welchen nähmlich blos die freiwillige, nicht aber zugleich die streitige Gerichtsbarkeit zusteht, müssen wenigstens die Gymnasial-Studien und eine gerichtliche Praxis von drei Jahren nachweisen, und in der Prüfung über ihre Kenntnisse das Zeugniß einer hinlänglichen Fähigkeit erlangen. §. 49. Advocaten können nicht zugleich Herrschaftsrichter oder Patrimonialgerichtshalter seyn, sondern müssin bei der Annahme eines solchen Amtes ihre Anwaltschaft niederlegen. §. 50. Der Gutsherr kann zwar bei dem Herrschafts- oder Patrimonialgerichte an seinem Wohnorte das Richteramt selbst übernehmen; jedoch muß er sich der Nachweisung und Prüfung seiner Kenntnisse, gleich andern Bewerbern, unterwerfen, und eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn etwa seine Tauglichkeit durch seine vorherigen Dienste im Staate außer Zweifel gesetzt ist.

Titel IV. Von den Dienstverhältnissen der gutsherrlichen Beamten: §. 51. Die Herrschaftsrichter und diejenigen Patrimonialrichter, welche zugleich die streitige Gerichtsbarkeit auszuüben haben, so wie diejenigen Gutsherren, welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit persönlich verwalten, (§. 50.) werden von der vorgesetzten Kreisregierung unmittelbar, solche Patrimonialgerichtshalter aber, welche blos auf die freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind, aus Auftrag der Kreisregierung von dem betreffenden Landgerichte verpflichtet. §. 52. Alle gutsherrlichen Gerichtsbeamten leisten bei ihrer Anstellung und Verpflichtung auch den für die unmittelbaren Königlichen Beamten vorgeschriebenen Eid nach Maßgabe der Verfassungsurkunde Titel X. §. 3. — Der Gutsherr kann sich von seinen Beamten einen besondern Eid darüber leisten lassen, daß dieselben alle diejenigen Verpflichtungen beobachten werden, welche ihnen das gegenwärtige Edict und die Gesetze des Reichs gegen ihre Gutsherren auflegen. §. 53. In Beziehung auf den Gerichtsstand sind die Herrschaftsrichter, und diejenigen Patrimonialgerichtshalter, welche mit den Functionen der streitigen Gerichtsbarkeit bekleidet sind, den Landrichtern gleichgestellt. Die Actuare und diejenigen Patrimonialbeamten aber, welche blos die freiwillige Gerichtsbarkeit ausüben, haben ihren Gerichtsstand bei den Landgerichten; ist aber ihr Wohnsitz nicht in dem nähmlichen Landgerichte, in welchem das von ihnen verwaltete Patrimonialgericht liegt, so sind sie dem ordentlichen Gerichte des Wohnorts unterworfen. §. 54. Die Bestimmungen des Edicts über die Verhältnisse der Staatsdiener vorzüglich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt, sind auch bei demjenigen Personal der Herrschaftsgerichte, so wie der Patrimonialgerichte erster Classe anwendbar, welches mit den Functionen des Richteramtes bekleidet ist. Dasselbe muß daher rücksichtlich der Besoldung, der definitiven Anstellung, der Entsetzung oder Entlassung, und der Versetzung in den Ruhestand, so wie der Pension für Wittwen und Kinder, welche der Gutsherr zu übernehmen hat, ganz nach dem Inhalte jenes Edicts behandelt werden. Die Bestallungen der Beamten sind jedesmahl mit dem Gesuche um die Bestättigung vorzulegen. Den Herrschaftsrichtern soll ein fixer Gehalt von wenigstens 800 fl. jährlich, und den Patrimonialgerichtshaltern, welche die streitige Gerichtsbarkeit ausüben, ein solcher Gehalt von wenigstens 600 fl. ausgeworfen werden. §. 55. Den Patrimonialgerichtsherren ist gestattet, mit der Stelle eines Patrimonialrichters zugleich jene eines Verwalters zu vereinigen, und beide Stellen einem und dem nähmlichen Individuum zu übertragen, jedoch muß dasselbe die zur Bekleidung eines Richteramtes gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und demselben müssen als Richter, wenn ihm die Geschäfte eines Verwalters wieder entzogen werden, alle auf das Verhältniß eines öffentlichen Staatsdieners gegründeten, in dem §. 54. ausgedrückten Rechte, richterlicher Gehalt und Vorzüge ungeschmälert vorbehalten bleiben. §. 57. Sollte der Gutsherr sein Patrimonialgericht in der bemerkten Art bis zum 1. Jänner 1820 (§. 47.) nicht bestellen wollen, so bleibt er auf die freiwillige Gerichtsbarkeit über seine vormahligen Gerichtshintersassen beschränkt. Der hiefür aufgestellte Patrimonialbeamte, so wie die Actuare der gutsherrlichen Gerichte haben auf die besonderen Rechte eines Staatsdieners, und daher auch auf Stabilität keinen Anspruch. Die Bestimmung der diesfallsigen Verhältnisse, und insbesondere des Gehaltes, bleibt der freien Uebereinkunft zwischen dem Gutsherrn und dem Beamten anheim gestellt. §. 57 Die Heirathsbewilligungen haben die Herrschafts- und Patrimonialgerichtsbeamten bei dem Gutsherrn nachzusuchen. Die Reisebewilligungen werden diesen Beamten von der Kreisregierung benehmlich mit dem Appellationsgerichte ertheilt, auf vorläufig nachgewiesene Genehmigung des Gutsherrn. § 58. Die Patrimonialbeamten können nach Beschaffenheit ihrer Qualification auch in dem Staatsdienste Anstellung und Beförderung erhalten. §. 59. Der Gutsherr haftet für den aus den Amtshandlungen seiner Beamten entstehenden Schaden in dem nähmlichen Maße, wie der Königl. Fiscus für die unmittelbaren Beamten. Wenn der Gutsherr die Gerichtsbarkeit selbst zum Nachtheil der Unterthanen ausübt, so wird er von der betreffenden Oberbehörde durch Strafbefehle zur Ernennung eines tauglichen Beamten

angehalten, und bei fernerem Verzuge auf seine Kosten die Bestellung verfügt. §. 60. Wenn der Gutsherr bei seinen Beamten Dienstgebrechen wahrnimmt, so hat er davon die Regierung, oder, wenn die Sache in die Justizpflege einschlägt, das Appellationsgericht des Kreises in Kenntniß zu setzen, damit die erforderliche Untersuchung, und hiernach die weitere gesetzliche Einschreitung veranlaßt werde. §. 61. Will der Gutsherr den Herrschafts-Beamten nach den Bestimmungen des §. 54. quiesziren, so muß er von jeder verfügten Quieszirung eines solchen Beamten eben so, wie von jeder verfügten Entlassung, welche ihm in Ansehung seiner mit der strittigen Gerichtsbarkeit nicht bekleideten Patrimonialgerichtshalter und der Actuare zustehet, bei der Kreisregierung und dem Appellationsgerichte die Anzeige machen. Die Rentenverwaltung kann der Gutsherr seinen Beamten in jedem Falle nach Gutdünken abnehmen. §. 62. Dem Gutsherrn kömmt in Justizsachen, ausser der bloßen Einsichtnahme, keine Concurrenz mit seinem Gerichte zu, und er hat sich aller Einmischung hierin zu enthalten, bei Vermeidung der Nichtigkeit und des Schadenersatzes, nebst weiterer angemessener Bestrafung. Den Patrimonialgerichten, auch wenn sie mit der streitigen Gerichtsbarkeit bekleidet sind, kömmt niemahls eine Verhandlung und Entscheidung in solchen streitigen Rechtssachen zu, bei welchen die Patrimonialgerichts-Inhaber selbst betheiligt sind, sondern dergleichen Streitgegenstände eignen sich ausschließend zu den Königlichen Landgerichten. §. 63. In administrativen Gegenständen, wo dem Guts- und Gerichtsherrn ein Einfluß in die Verwaltung gestattet ist, hat er das Recht, seine Gerichtsbeamten, allenfalls durch Geldstrafen, zur Befolgung seiner, aus gesetzlichen Anordnungen hervorgehenden Aufträge, wofür er haftet, anzuhalten. Beharrlicher Ungehorsam wird auf erstattete Anzeige, nach Beschaffenheit der Umstände, von der Kreisregierung oder dem Appellationsgerichte bestraft. §. 64. Den Herrschafts-Richtern, Patrimonial-Gerichtshaltern und Actuaren ist eben so, wie den unmittelbaren Königlichen Justiz- und Policeibeamten, untersagt, in ihrem Amtsbezirke eine Gutsrealität zu erwerben. §. 65. Die Herrschafts- und Patrimonialgerichte führen zu ihren amtlichen Ausfertigungen ein Siegel mit dem Wappen des Gutsherrn und der Umschrift: „Fürstlich- Gräflich- oder Freiherrlich- ꝛc. N. N. Herrschafts-(Patrimonial-)Gericht N. N.“

Titel V. Von dem Wirkungskreise der gutsherrlichen Gerichte und von den Verbindlichkeiten der Gutsherren in Beziehung auf die verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung. §. 66. Die Ausübung der in dem gegenwärtigen Titel begriffenen Rechte kömmt nur denjenigen Gutsherren zu, welche die Gerichtsbarkeit, und ein nach den Vorschriften der vorhergehenden Titel III. und IV. gebildetes und bestelltes Gericht besitzen; jedoch unbeschadet der Ausnahmen, welche bei einzelnen Paragraphen der folgenden Capitel besonders und ausdrücklich vorbehalten sind.

Capitel I. Allgemeine Bestimmungen. §. 67. Die Herrschaftsgerichte der Gutsherren sind in Justizsachen den Appellationsgerichten, und in Staatsverwaltungs-Angelegenheiten den Kreisregierungen unmittelbar untergeben, und daher von den Königl. Landgerichten exemt, mit Ausnahme der Fälle, in welchen die letztern aus besonderm Auftrage und im Nahmen der benannten höhern Stellen handeln. Die Patrimonialgerichte erster Classe mit streitiger Gerichtsbarkeit stehen, was die Justizpflege betrifft, unter den Appellationsgerichten, in allen Gegenständen der Policei und öffentlichen Verwaltung aber unter den Landgerichten. §. 68. Alle Patrimonialgerichte zweiter Classe, welche auf die freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt sind, sind den Landgerichten, in deren Sprengel sie liegen, untergeordnet, welchen sie die über ihre Justiz- und Policeiverwaltung abgesondert geführten Protocolle alle drei Monathe übergeben. Von diesen Behörden werden dieselben mit den nöthigen Bemerkungen an die vorgesetzten Kreisstellen gesendet, welche die geeigneten Bescheide und Zurechtweisungen erlassen. §. 69. Wenn Anzeigen gemacht werden, daß von den Patrimonialgerichten zweiter Classe die Amtspflichten verfäumt worden, so kömmt den Landgerichten die Befugniß und Obliegenheit der Erinnerung zu, und sie haben, wenn diese Erinnerung ohne Erfolg bleiben sollte, unverzüglich die Anzeige an die betreffende Oberbehörde des Kreises zu erstatten. Das Nähmliche haben die Landgerichte auch gegen die Patrimonialgerichte erster Classe zu beobachten, wenn die angezeigten Gebrechen auf die Policei und andere administrative Geschäftszweige Bezug haben. §. 70. Die Königl. Verordnungen, das Gesetz- und Allgemeine Intelligenzblatt, so wie die allgemeinen Verfügungen der obern Stellen werden den Herrschaftsgerichten eben so, wie den Landgerichten, unmittelbar, den Patrimonialgerichten aber durch die Königl. Landgerichte mitgetheilt, und die in bestimmten Fällen eintretende besondere Bekanntmachung der Gesetze wird von den Patrimonialgerichten in ihren Bezirken verfügt.

Capitel II. Von der Rechtspflege. §. 71. In der Ausübung der Justizpflege haben sich die Gutsherren nach den über die Justiz-Verfassung des Reichs im Allgemeinen, und durch das gegenwärtige Edict über die gutsherrlichen Gerichte insbesondere festgesetzten Bestimmungen zu achten. §. 72. Die Herrschaftsgerichte und die Patrimonialgerichte erster Classe haben, in Beziehung auf die Rechtspflege, mit den unmittelbaren Königl. Landgerichten gleiche Befugnisse und Obliegenheiten, die strafrechtliche Gerichtsbarkeit bei Verbrechen und Vergehen ausgenommen, wo ihnen nur die Ergreifung und vorläufige Verwahrung der Angeschuldigten gebührt, mit der Verpflichtung, dieselben, ohne alles weitere Verfahren, spätestens binnen 48 Stunden an den Sitz des einschlägigen Königl. Untersuchungsgerichts abzuliefern. §. 73. Patrimonialgerichten zweiter Classe steht eine Einmischung in strafrechtliche oder in streitige Civilgegenstände niemahls zu, sondern lediglich die Ausübung bestimmter gerichtlicher Handlungen, welche im gegenwärtigen Edict bezeichnet werden (§§. 74 — 79.) Sobald ein solches Patrimonialgericht von begangenen Verbrechen oder Vergehen Kenntniß erhält, hat dasselbe dem vorgesetzten Landgerichte die Anzeige zu machen, und bis zur Verfügung der unmittelbaren

henden Behörde Sorge zu tragen, daß an den Merkmahlen des Thatbestandes nichts verändert werde, und der Thäter nicht entkomme. §. 74 In dem Wirkungskreise eines Patrimonialgerichts zweiter Classe liegen außerdem diejenigen Handlungen der Gerichtsbarkeit, welche nicht streitiger Natur sind, nicht in einer vorläufigen Instruction zum Behuf einer richterlichen Verfügung, oder nicht in dem nachfolgenden richterlichen Decret selbst bestehen, sondern wobei es größtentheils blos auf die gerichtliche Beurkundung ankömmt. §. 75. Hiernach ist diesen Patrimonialgerichten zweiter Classe zugewiesen: die Errichtung der Urkunden über Verträge, die Abnahme promissorischer Eide, die gerichtliche Uebernahme oder Errichtung der Testamente, die Verkündung derselben, die gerichtliche Versiegelung und Beschreibung der Verlassenschaften, desgleichen die Vertheilung der Erbschaften, wenn darüber kein Streit besteht, und die Ertheilung beglaubigter Urkunden über die zum Ressort dieser Amtsbehörden geeigneten Gegenstände. §. 76. Wenn in Folge gerichtlicher Subhastationen und Adjudicationen Verkaufsurkunden auszufertigen sind, so eröffnet das Landgericht dem untergeordneten Patrimonialgerichte, in dessen Bezirk die Sache einschlägt, die ergangenen Erkenntnisse, damit das letztere die Urkunden errichte, und davon beglaubigte Abschrift zu den Judicialacten einsende. §. 77. Die genannten Patrimonialgerichte besitzen die Befugniß, über Privatrechtssachen, auch wenn darüber ein Streit gerichtlich anhängig ist, gültige Vereinigungen oder Vergleiche der Theile, mit den nähmlichen Wirkungen, welche die Gesetze den gerichtlich aufgenommenen Vergleichen überhaupt beilegen, zu Protocoll zu nehmen, und die Vergleichsurkunden darüber auszufertigen, wobei jedoch folgende wesentliche Bedingungen vorausgesetzt werden: a) wenigstens Einer der sich vergleichenden Theile muß seinen Wohnsitz in dem Bezirke des Patrimonialgerichts haben; b) beide Theile müssen sich freiwillig und ohne Zwang zu diesem Zwecke bei jenem Gerichte einfinden; c) alle in den Gesetzen zur Gültigkeit eines Vergleichs vorgeschriebenen Vorbedingungen, Normen und Förmlichkeiten müssen genau beobachtet werden. §. 78. Die nähmlichen Patrimonialgerichte sind verbunden, wenn Vergleiche über bereits gerichtlich anhängige Streitsachen bei ihnen aufgenommen werden, von Amtswegen eine beglaubigte Abschrift des geschlossenen Vergleichs dem Gerichte, bei welchem der Streit anhängig ist, zur Wissenschaft zuzusenden. §. 79. Ihnen steht in ihren Bezirken die Führung der Hypothekenbücher zu; auch besorgen sie das Vormundschaftswesen, so weit es die Bestellung der Vormünder und Curatoren über Unmündige und Minderjährige, wenn hierüber kein Streit besteht, wie auch die Stellung der Rechnungen betrifft. §. 80. Diese in den §§. 74 — 79. benannten Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit können auf Seite des Patrimonialgerichts weder über die Person, noch über die Güter des Gutsherrn ausgeübt werden, und insbesondere darf derselbe bei den Gegenständen, worüber das Patrimonialgericht Vergleiche aufnimmt, keineswegs betheiligt seyn. §. 81. Jedes Patrimonialgericht zweiter Classe ist verpflichtet, wenn die bei demselben begonnenen Jurisdictionshandlungen eine richterliche Untersuchung und Entscheidung nöthig machen, nicht nur die Theile vor das competente Gericht zu weisen, sondern auch die bereits gesammelten Actenstücke alsobald mit der Anzeige des Streitgegenstandes dahin zu übergeben. §. 82. Landgerichtliche Vorladungen an die gutsherrlichen Hintersassen sollen auch in den Fällen, wo sie den Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, durch die Patrimonialgerichte auf die von den Landgerichten vorgeschriebene Weise vollstreckt werden. §. 83. Uebrigens ist den Gutsherren gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen bei ihren Herrschafts- und Patrimonialgerichten, und insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-, Depositen- und Hypothekenwesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können.

Capitel III. Von der Policei-Verwaltung. §. 84. Den Gutsherren stehet in den Bezirken und Orten, wo sie die Gerichtsbarkeit ausschließend besitzen, auch die Policei zu. §. 85. In den Orten, wo Grundunterthanen verschiedener Gutsherren wohnen, gebührt die Ortspolicei demjenigen Gerichtsherrn, welchem die Gerichtsbarkeit über die Mehrzahl der Grund- und Gewerbsteuerbaren Unterthanen zusteht. Dasselbe findet auch in dem Falle statt, wenn die Gerichtsbarkeit der Gutsherren mit der Gerichtsbarkeit der unmittelbaren Königlichen Behörden zusammentrifft. §. 86. Die Gutsherren üben die ihnen zugestandenen policeilichen Gerechtsame (§. 84.) durch die nähmlichen Beamten aus, welchen die gutsherrliche Gerichtsbarkeit übertragen ist. Dieselben sind gehalten, in Policeisachen sich genau nach den Königlichen Verordnungen und den Weisungen der vorgesetzten Stellen zu richten, Anzeigen an den Gutsherrn zu machen, und wenn er am Sitze des Gerichtes anwesend ist, seine Aufträge hierüber zu erhohlen. §. 87. Die Herrschaftsgerichte üben die Bezirks- und Ortspolicei in demselben Umfange und unter denselben Beschränkungen aus, wie die Königlichen Landgerichte. Sie sind in contentios-administrativen Gegenständen die erste Instanz, wobei der Gutsherr sich nicht einmischen darf. Ist derselbe bei solchen Gegenständen persönlich betheiligt, so wird die Untersuchung und Entscheidung von der vorgesetzten Kreisregierung, auf diesfalls zu erstattende Anzeige, an ein anderes Herrschafts- oder an ein Landgericht verwiesen. §. 88. Alle Patrimonialgerichte sind in ihren Bezirken auf die niedere örtliche Policei beschränkt, und stehen auch in dieser Beziehung unter der Aufsicht und Leitung des vorgesetzten Landgerichts. §. 89. Wenn gegen einen Uebertreter der Ortspolicei eine Geldstrafe von mehr als 10 fl. oder ein Policeiarrest von mehr als 3 Tagen verhängt werden soll, so muß das Patrimonialgericht vor der Bekanntmachung die Bestätigung des Landgerichts erhohlen. Aus dem Wirkungskreise der Patrimonialgerichte sind ausgeschieden, und zur Behandlung der Landgerichte vorbehalten: alle Policeiübertretungen, wobei die Thatsache der Uebertretung gegen die Abläugnung des Beschuldigten erst durch vorläufige Beweisführung hergestellt werden muß. Desgleichen alle streitigen Policeigegenstände, nahmentlich auch jene, welche

auf Cultur oder Gewerbsbetriebsangelegenheiten, auf Gemeinderecht, Concurrenz-Pflichtigkeit und Maaßstab u. dgl. Bezug haben, wenn über Angelegenheiten dieser Art kein Vergleich zu Stande kömmt; ferner die Privatgenugthuung, wenn darüber vom Richter erkannt werden soll. §. 90. Weiter stehen den Patrimonialgerichten nicht zu, und sind ebenfalls den Landgerichten vorbehalten: a) Alle allgemeinen Verfügungen in Bezug auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit im ganzen Bezirke, mit Vorbehalt der Vollziehung durch die Patrimonialgerichte, der schleunigen Anzeige derselben an die vorgesetzten Landgerichte in den sich dießfalls ergebenden Fällen, und der nothwendigen augenblicklichen Einschreitung; b) die Ertheilung der Reisepässe an die gutsherrlichen Hinterfassen; die Untersuchung und Bestrafung Fremder, deren Pässe unregelmäßig befunden worden, und die gesetzliche Behandlung der gemeinen und gefährlichen Landstreicher; c) die Leitung der Armenpflege, in soweit dafür ein gemeinsamer Verband des ganzen Landgerichtssprengels oder mehrerer Bezirke besteht; d) die Ausstellung der Dienstbothenbücher, in sofern solche auch außerhalb dem Patrimonialgerichtsbezirke gültig seyn sollen; e) die gesetzliche Einschreitung und Verfügung wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit und entdeckter Winkelpressen; f) die Annahme von Handwerkern, und alle Gewerbsverleihungen ohne Unterschied, rücksichtlich welcher die Patrimonialgerichte die angebrachten Gesuche blos zu instruiren haben; g) die untere Aufsicht auf die öffentlichen Flüsse, Brücken, Straßen und Vicinalwege, wobei die Patrimonialgerichte nach erhaltener Anweisung der Landgerichte zu verfahren haben; dann die Uebertretungen der Verordnungen in Gegenständen des öffentlichen Straßen-, Brücken- und Wasserbaues, wobei jedoch die Patrimonialgerichte gegen übertretende Reisende und fremde Fuhrleute im Nahmen der Landgerichte einzuschreiten haben; h) die Herstellung und Leitung der Feuerlöschordnung für den ganzen Bezirk, die Untersuchung aller Feuer- und anderer Elementarschäden und alle Geschäfte der Brandversicherungsanstalt; i) die Forst- und Jagdpolicei, und die Forst- und Jagdgerichtsbarkeit in allen Waldungen, welche nicht den Guts- und Gerichtsherren selbst, oder den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Gemeinden zugehören; k) Die Medicinalpolicei, unbeschadet augenblicklicher Vorkehrungen in dringenden Fällen; l) die Gegenstände der Militairconscription und des Marschwesens, worin sich lediglich nach den Aufträgen der Landgerichte zu achten ist; und — die Angelegenheiten in Bezug auf die Landwehr und die Gensdarmerie, eilende Fälle ausgenommen, in welchen allein die Patrimonialgerichte sich an den zunächst befindlichen Commandanten zu wenden berechtigt sind; m) alle Geschäfte rücksichtlich der Bezirksconcurrenzen. §. 91. Inhabern von Herrschaftsgerichten ist die Annahme von Polizeiwachen gestattet, jedoch nur in einer mit den Gesetzen über die Gensdarmerie vereinbarlichen Art. §. 92. Neben den gutsherrlichen Beamten in ihrer Eigenschaft als Policeibeamten können die Gutsherren in ihren Gerichtsbezirken auch ein ärztliches Dienstpersonal aufstellen, dessen Bestättigung, je nach der höhern oder subalternen Eigenschaft desselben, entweder bei dem Ministerium des Innern oder bei der Kreisregierung nachgesucht werden muß. Dieses Personal steht sodann zu den gutsherrlichen Gerichten in analogen Verhältnissen, wie dieses nach der Einrichtung des Medicinalwesens zwischen den Königl. Landgerichten und dem mit denselben in Beziehung stehenden ärztlichen Personal der Fall ist.

Capitel IV. Von den Schul- und Kirchen-Angelegenheiten. §. 93. Die Rechte der Gutsherren in Ansehung der Schulen sind im §. 21. bezeichnet worden. In Beziehung auf diesen Zweig der Verwaltung haben die Herrschaftsgerichte die nähmlichen Befugnisse und Obliegenheiten, wie die Landgerichte. Die Patrimonialgerichte nehmen an der Localschulinspection Antheil, handhaben die örtliche Schulpolicei und vollziehen diesfalls die Aufträge der Gutsherren; in allen Fällen unter Aufsicht der Landgerichte. §. 94. In Ansehung der in den §§. 22. — 24. bezeichneten Patronats- und damit verknüpften Ehrenrechte haben die gutsherrlichen Beamten die Aufträge ihrer Gutsherren zu befolgen; und im Uebrigen die niedere Kirchenpolicei in ihren Gerichtsbezirken oder Orten nach den Verordnungen zu vollziehen. §. 95. Rücksichtlich des Installationsrechts insbesondere ist im §. 23. das Geeignete enthalten. Bei geistlichen Verlassenschaften steht den Herrschafts- und Patrimonialgerichten das Recht der provisorischen Versiegelung zu.

Capitel V. Von den Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten. §. 96. Wo über gewisse bestimmte Stiftungen den Gutsherren aus einem andern Privatrechtstitel die niedere Curatel und Verwaltung zusteht, verbleibt ihnen dieselbe, und sie haben solche nach den bestehenden Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, mit Vorbehalt der Unterordnung unter die obere Curatel, selbst, oder durch ihre Beamten auszuüben. Sie haften aber alsdann für das verwaltete Vermögen persönlich; sind zur vollständigen Inventarisation, so wie zur Nachweisung über die Erhaltung und sorgfältige Bewirthschaftung der Fonds verpflichtet, und bleiben insbesondere verantwortlich, daß dieselben nicht mit fremdartigem Vermögen vermischt, noch zu fremdartigen Zwecken verwendet werden. §. 97. Bei allen übrigen Stiftungen treten die Gemeinden, welchen dieselben angehören oder deren Besten sie gewidmet sind, in die Verwaltung ein, nach Maßgabe der Verordnung vom 17. Mai dieses Jahres. In Beziehung auf diese Stiftungen haben die gutsherrlichen Behörden blos über die zweckmäßige Verwaltung zu wachen; die Herrschaftsgerichte leiten diese Verwaltung in der nähmlichen Art, wie die Landgerichte; die Patrimonialgerichte aber führen diese Leitung lediglich nach Anweisung und unter der obern Aufsicht der Landgerichte. §. 98. Ganz dieselben Bestimmungen gelten auch von der Verwaltung des Gemeindevermögens. §. 99. In Bezug auf die Verwaltung der Stiftungen sowohl, als des Gemeindevermögens, steht nach §. 105. der Verordnung über das Gemeindewesen, den Herrschafts- und Patrimonialgerichten die Revision der Rechnungen zu. Die vorschriftsmäßige jährliche Uebersicht der zur Revision eingekommenen, und wirklich revidirten Rechnungen dieser Art wird von den Herrschaftsge-

richten unmittelbar, von den Patrimonialgerichten aber mittelbar durch die vorgesetzten Landgerichte, welchen diesfalls die etwa erforderliche nähere Prüfung und Cognition zustehe, an die Kreisregierung eingesendet. Die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen der mit einem Magistrat besetzten Städte und Märkte, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeben sind, sollen vor der Einsendung an die Kreisregierung den Gutsherren oder ihren Gerichten zur Einsicht und Beifügung ihrer allenfallsigen Erinnerungen vorgelegt werden. §. 100. Wegen der Verpachtung von Stiftungsrealitäten an die mit der Curatel beauftragten Gutsherren, ihre Beamten, und die Verwandten Beider, so wie wegen der Anlehen von Stiftungscapitalien an eben diese Personen, wird das im §. 128. der oben angeführten Verordnung ausgesprochene Verboth wiederhohlt. §. 101. In den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten steht den Herrschafts- und Patrimonialgerichten zu: die Leitung der Wahl der Gemeindebehörden, der Gemeindevorsteher und der Pfleger, so wie der besonderen Bevollmächtigten; die Bestättigung der Wahlen in den Ruralgemeinden, und die Einweisung und Verpflichtung der Bestättigten. Bei den Magistraten der grundherrlichen Städte und Märkte leiten die Gutsherren durch einen eigenen Commissair oder durch ihre Gerichtsbeamten die Wahl, erstatten an die Kreisregierung den Wahlbericht, und nehmen, nach erfolgter Bestättigung, die Verpflichtung und Einweisung der Bürgermeister vor. §. 102. Bei denjenigen Gemeindeverhandlungen, wozu die Genehmigung der vorgesetzten Gerichte verordnungsmäßig erforderlich ist, kann diese Genehmigung nur von den Herrschaftsgerichten ertheilt werden. Die Patrimonialgerichte hingegen sind auf das Recht der Erinnerung beschränkt, und müssen die fragliche Genehmigung von denjenigen Landgerichten erhohlen, welchen sie untergeben sind. §. 103. In den Gemeindeangelegenheiten der Ruralgemeinden bleibt zwar, nach §. 100. der oftgedachten Verordnung vom 17. Mai d. J., der Gemeindevorsteher das Hauptorgan des Gemeindeausschusses; er leitet demnach und versammelt die Gemeinde, erhohlt ihre Beschlüsse, und verkündet die ihm von dem gutsherrlichen Gerichte mitgetheilten Königlichen Befehle und Verordnungen. Wo jedoch der gutsherrliche Gerichtshalter in der Gemeinde selbst seinen Wohnsitz hat, kann derselbe die Verkündung der Königl. Verordnungen selbst vornehmen, so wie auch die im gedachten §. 100 dem Gemeindevorsteher übertragene Führung und Bewahrung des Gemeindebuchs, des Inventariums, der Concurrenzrolle für die Anlagen und des Lagerbuchs, dann des Duplicats der Tauf-, Trau- und Sterbregister selbst besorgen, wobei er aber den Gemeindevorsteher als seinen Gehülfen beizuziehen verbunden ist. In den übrigen von dem Sitze des gutsherrlichen Gerichtshalters entfernten Gemeinden verbleiben diese Obliegenheiten dem Gemeinde-Vorsteher unter der Aufsicht und Leitung des Erstern. §. 104. Was die in dem §. 101 der nähmlichen Verordnung bezeichneten Befugnisse und Obliegenheiten des Ausschusses in den Ruralgemeinden anbelangt, so werden diese demselben ausdrücklich vorbehalten, jedoch ebenfalls unter der Aufsicht der gutsherrlichen Gerichte. §. 105. In Folge dessen haben die Herrschafts- und Patrimonialgerichte sowohl in Ruralgemeinden, als in gutsherrlichen Städten und Märkten, wo ein Magistrat gebildet ist, und den gutsherrlichen Gerichten die Aufnahme der Gemeindeglieder, der Bürger und Schutzverwandten, dann die Gewerbsverleihungen zukommen, über diese Gegenstände die Erinnerung und Einwilligung des Gemeindeausschusses, oder des Magistrats zu erhohlen. In dem Falle, daß die Einwilligung ohne hinreichende Gründe verweigert werden sollte, hat über die Verweigerung des Magistrats die Kreisregierung, über die Verweigerung des Gemeindeausschusses aber haben die Landgerichte, als unmittelbar vorgesetzte höhere Policeibehörden zu entscheiden. §. 106. Rücksichtlich der Policei-Sachen stehen in gutsherrlichen Bezirken und Orten die Gemeindebehörden, und insbesondere die Gemeindevorsteher eben so unter den Herrschaftsgerichten, wie die Gemeindebehörden und Vorsteher in den unmittelbar Königl. Bezirken und Orten unter den Landgerichten. Den Patrimonialgerichten sind die Gemeindevorsteher in den gutsherrlichen Bezirken ebenfalls nach allen policeilichen Beziehungen untergeordnet. Die gutsherrlichen Gerichtshalter besorgen aber die gesammte Dorfs- und Feldpolicei in den Orten ihres Amtssitzes, mit Beiziehung und Beihülfe der Gemeindevorsteher. In den Gemeinden, welche ausserhalb des Sitzes der gutsherrlichen Gerichte liegen, wird die besagte Dorfs- und Feldpolicei von den Gemeindevorstehern versehen, unter Aufsicht und Leitung der gutsherrlichen Beamten, nach Inhalt der §§. 108 — 116 der mehrmahl angeführten Verordnung. §. 107. Den Gemeindeausschüssen bleibt ausschließend das Vermittelungsamt, und nebstdem unter der Aufsicht des betreffenden gutsherrlichen Gerichts die Ausübung des den Ausschüssen verordnungsmäßig zustehenden Strafrechts. §. 108. In Städten und Märkten, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, gebührt dem Gutsherrn und dessen Gerichtsverwalter die Leitung aller in gegenwärtigem Edicte ihm übertragenen Policeibefugnisse, wovon derselbe die Verhandlung der Straffälle, und der contentiösen Gegenstände nach den gegebenen Bestimmungen (§§. 89 — 90.) selbst zu besorgen hat; wogegen die übrige Ortspolicei von dem Magistrat unter der Aufsicht und Leitung des gutsherrlichen Gerichts ausgeübt wird. §. 109. Uebrigens sind, was die Unterordnung der Gemeinden unter die Gerichtsbehörden — das den letztern zustehende Recht der Erinnerung über die Amtsführung in Gemeindesachen — das damit verbundene Recht der provisorischen Verfügung — die Ertheilung der angemessenen Anweisungen an die Gemeinde-Ausschüsse — die Unterstützung der Gemeindevorsteher — die Wachsamkeit auf den Mißbrauch der den Gemeinde-Ausschüssen und Vorstehern übertragenen Befugnisse — und die diesfallsigen Einschreitungen, so wie die zu erstattenden vierteljährigen Anzeigen betrifft, die Bestimmungen der §§. 127, 129, 133 und 134. der benge ammten Verordnung über die Gemeindeverfassung auch in den gutsherrlichen Orten und Gerichten zu beobachten. §. 110. Die bisher in dem gegen-

wärtigen Capitel aufgezählten Rechte der Gutsherren und ihrer Gerichte in Bezug auf das Gemeinde- und Stiftungswesen, können nur in einem solchen gutsherrlichen Gerichte ausgeübt werden, in welchem dem Gutsherrn nach den Bestimmungen der obigen §§. 84 und 85 die Ausübung der Policei selbst zusteht.

Capitel VI. Von den gerichtsherrlichen Gefällen und den besondern dießfallsigen Rechten. §. 111. Alle Abgaben, welche zu den Domanial- und Privatgefällen gehören, insbesondere diejenigen, welche aus Bergwerken, Jagden, Forsten, Fischereien u. s. w. fließen, verbleiben den Gutsherren auch ohne Gerichtsbarkeit allenthalben, wo sie dieselben hergebracht haben. §. 112. Die Früchte der Grund- und Polizeigerichtsbarkeit, und insbesondere die Geldstrafen gebühren den Gerichtsherren; jedoch sind dieselben an die Bestimmungen der darüber bestehenden Gesetze gebunden; auch sind diejenigen Strafen ausgenommen, welche von den vorgesetzten Landgerichten nicht blos bestättigt, sondern von diesen in eigenem Nahmen auferlegt, und von den Patrimonialgerichten nur in der Eigenschaft executiver Behörden beigetrieben worden sind. §. 113. Desgleichen gebührt den Gerichtsherren der Bezug von Taxgeldern in Justiz- und Policei-Gegenständen, welche zur Competenz der gutsherrlichen Gerichte gehören. Den Gutsherren überhaupt verbleiben ferner, auch abgesehen von der Gerichtsbarkeit, die Taxen für solche Ausfertigungen, welche bei Ausübung der ihnen im gegenwärtigen Edict zugestandenen gutsherrlichen Rechte (§. 4 — 24) anfallen. In beiden Fällen ist sich jedoch nach der bestehenden Taxordnung zu achten. §. 114. Der Vogthaber, wo er Herkommens ist, gehört gleichfalls zu den gutsherrlichen Gefällen, und die Gutsherren behalten denselben, wenn auch die Gerichtsbarkeit an die Königlichen Behörden übergeht. §. 115. Wo sich die Gerichtsherren im Besitz des Nachsteuerrechts befinden, behalten sie dasselbe gegen diejenigen nicht im deutschen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freizügigkeits-Verträge geschlossen sind; im Innern des Reichs hingegen, gegen die Staaten des deutschen Bundes, und gegen andere Staaten, mit welchen Freizügigkeitsverträge bestehen, findet es nicht statt. §. 116. Weg- und Brückengelder, dann Zölle stehen dem Gutsherrn nicht zu. Desgleichen darf er weder die aus der persönlichen Leibeigenschaft herrührenden durch das Edict vom 31. August 1808 aufgehobenen Gefälle beziehen, noch hat er Anspruch auf das Heimfallsrecht, die Confiscation der Güter, und das erblos gewordene Privateigenthum. Die sich hierauf beziehenden Verhandlungen werden von den Königlichen Gerichtsstellen vorgenommen. Die Stempelordnung muß von den gutsherrlichen Behörden genau beobachtet werden, und dieselben stehen rücksichtlich der Stempeltaxen mit den Kreissiegelämtern, wohin insbesondere der Betrag dieser Taxen von den errichteten Urkunden vierteljährig einzusenden ist, in den vorschriftsmäßigen unmittelbaren Verhältnissen. §. 117. Die Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte erster Classe sind befugt, von ihren Gerichtshintersassen, die zugleich ihre Grundholden sind, die liquiden Gerichts- und Grundgefälle, dann andere unbestrittene gutsherrliche Leistungen in ihrem Bezirke, keineswegs aber die aus Darlehen oder andern dergleichen Titeln entspringenden Forderungen des Gutsherrn auf Verlangen desselben im Wege der gesetzlichen Execution beizutreiben. Die nämliche Verfügung steht ihnen bei den liquiden Dominikalrenten der übrigen Gutsherren zu, welche in ihrem Gerichtsbezirke grundherrliche Gefälle besitzen, vorbehaltlich der Befugnisse der Königlichen Rentämter nach Inhalt der Verordnung vom 12. September 1809. §. 118. Außerdem wird, auch abgesehen von der Gerichtsbarkeit, das Pfändungsrecht allen Gutsherren über ihre Grundholden, sie mögen unter landgerichtlicher oder unter der Gerichtsbarkeit eines andern Gutsherrn stehen, wieder zugestanden, wenn sie es vorher rechtsmäßig hergebracht hatten. Dasselbe darf aber in jedem Falle erst nach Verfluß der bedungenen oder gewöhnlichen Verfallzeit ausgeübt werden. §. 119. Die eigentliche Auspfändung in Natur beschränkt sich unter allen Umständen auf durchaus liquide Naturalreichnisse, welche nicht bereits durch wechselseitige Uebereinkunft in eine zeitliche oder beständige Geldgabe verwandelt worden sind; z. B. Getreidgilten, Heu-, Stroh-, Küchen- und Kleindienst, bei welch letztern niemahls die besten, sondern nur die mittlern Stücke ausgepfändet werden dürfen. §. 120. Nicht liquide Forderungen, welche weder hergebracht, noch erwiesen sind, und von den Grundholden widersprochen und verweiget werden, sind im ordentlichen Rechtswege zu verhandeln. In diesem Falle kann der Inhaber eines Herrschaftsgerichts bei diesem Gerichte selbst seine Klage stellen, der Inhaber eines bloßen Patrimonialgerichts aber muß solche bei dem Königl. Landgerichte anbringen. §. 121. Als durchaus liquid sind nur solche Reichnisse anzusehen, welche in den Urbarien, Grund- Saal- und Lagerbüchern, Heberegistern und Grundgerechtigkeitsbriefen, oder wenigstens in den ordentlich zu haltenden Einschreibbüchlein der Hintersassen in quanto et quali vorgetragen, und von den Grundholden in keiner Beziehung widersprochen sind. §. 122. Rücksichtlich der in oben bezeichneter Art liquiden grundherrlichen Geldstisten, Pfenniggilten, Scharwerkgelder, der unbestrittenen Briefgebühren, dann der bereits in eine Geldabgabe verwandelten Naturalreichnisse, mag sich der Gutsherr, wenn er es gut findet und nicht unmittelbar die gerichtliche Execution nachsuchen will, der Pfändung zwar bedienen, jedoch nur mit der ausdrücklichen Bedingniß, daß das den Grundholden abgenommene Pfand unverzüglich an das einschlägige unmittelbare Königl. Gericht zur Abschätzung und Versteigerung gebracht, und der nach Abzug der schuldigen Summe etwa noch übrig bleibende Rest, dem Ausgepfändeten zugestellt werde. §. 123. Das dem Landmann nöthige Ackergeräthe und unentbehrliche Vieh, oder die sonst gesetzlich ausgenommene Fahrniß darf niemahls als Pfand abgenommen werden. §. 124. Auf eingelegte Gatter- und andere Gilten, die nicht aus dem grundherrlichen Vertrag entspringen, auf Laudemien, auf Bodenzinse, auf Saamen- und Speisegetreid, dann andere Vorleben, so wie überhaupt auf die persönlichen Forderungen jeder Art,

ist die Selbstpfändung in keinem Falle anwendbar. §. 125. Durch die Auspfändung in Natur darf, wenn der Unterthan nicht notorisch außer den landesherrlichen Abgaben noch zu höhern Leistungen vermögend ist, niemahls mehr als eine alte und eine neue rückständige Getreidgilt in einem Jahre beigetrieben werden. §. 226. Wenn die für die Auspfändung gegebenen Vorschriften überschritten werden, oder die Sache so beschaffen ist, daß nach dem Gesetze die Pflicht des Nachlasses geltend wird, oder daß dem Richter Zahlungsfristen zu ertheilen erlaubt ist; so kann sich der Gerichtshintersasse mit seiner Beschwerde an das einschlägige Königl. Kreis- und Stadtgericht wenden, welches auf vorgängige Untersuchung nach den Gesetzen erkennt, und das in der Execution eingetretene Uebermaß aufhebt. Dahin gehören auch die Fälle, wenn ein Hintersasse durch die Untergeordneten des Gutsherrn an seiner Person mißhandelt, oder an seinen Gütern auf unerlaubte Weise beschädigt wird §. 127. Nebst dem werden diejenigen Gutsherren, welche einer wirklichen Ueberschreitung des ihnen bewilligten Auspfändungsrechtes legal überwiesen sind, dieses Vorrechtes für die Zukunft, und zwar das erstemahl auf fünf Jahre, das zweitemahl aber auf ihre ganze Lebenszeit verlustig erklärt, und die Kreis- und Stadtgerichte haben nach hinlänglicher Cognition diese durch die That selbst verwirkte Strafe sogleich auszusprechen, jedoch vorbehaltlich der Appellation an die höhern Gerichtsstellen. §. 128. In Ansehung der grundherrlichen Naturalfrohnen wird den erwähnten Gutsherren ein eigenes Executionsrecht nicht zugestanden, jedoch sind dieselben befugt, diese Frohnen auf Kosten der säumigen Frohnpflichtigen leisten zu lassen, und die betreffenden Gerichte sind schuldig, den benachtheiligten Gutsherren durch alle zulässigen Mittel zu ihrer Forderung zu verhelfen, vorausgesetzt, daß die Schuldigkeit der versäumten Frohnen liquid, und in der Berechnung der für die Ersetzung derselben aufgewandten Kosten, mit Rücksicht auf die üblichen Taglohne und die obwaltenden Umstände, kein offenbares Uebermaß ersichtlich ist.

Titel VI. Von dem Uebergang der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit an andere Besitzer; von der Suspension, und von dem Aufhören derselben. §. 129. Wenn die gutsherrliche Gerichtsbarkeit durch den Tod des Inhabers an dessen Erben übergeht, so setzen sie dieselbe mit den übrigen gutsherrlichen Rechten, in soferne sie dazu fähig sind, fort, und haben sogleich nach dem Antritt der Erbschaft die Anzeige davon bei der Regierung des Kreises zu machen, auch, wenn der Erben mehrere sind, ein Individuum aus ihrer Mitte zu bestimmen, welches die persönlichen Verhältnisse des Gutsherrn gegen sein Gericht vertritt. §. 130. Eben so muß bei Veräußerung des Gutes, worauf die Gerichtsbarkeit haftet, der neue Erwerber der vorgesetzten Kreisregierung alsbald angezeigt werden, damit er in das Verzeichniß der gutsherrlichen Gerichte eingetragen werde. Dasselbe ist zu beobachten, wenn ein Gut mit Gerichtsbarkeit an einen andern Besitzer in Folge eines gerichtlichen Erkenntnisses übergeht. §. 131. Suspendirt ist die Gerichtsbarkeit, wenn mehrere unabgetheilte Erben eines mit der Gerichtsbarkeit bekleideten Gutes den Auftrag zur Ernennung eines Stellvertreters nicht erfüllen, und diese Suspension dauert so lange, bis der angeführte Abgang gehoben seyn wird. §. 132. Inwieferne tritt eine Suspension der Gerichtsbarkeit ein, wenn der Gutsherr durch den Ausspruch der Gerichte, wegen schweren Mißbrauchs, der Gerichtsbarkeit auf seine Lebenszeit verlustig erklärt wird, unbeschadet der Rechte seiner Erben und anderer Rechtsnachfolger. §. 133. Ferner ruht die Gerichtsbarkeit, wenn das Gut, worauf sie haftet, an einen Unadelichen übergeht, und sie lebt wieder auf, sobald dasselbe wieder in die Hände eines Adelichen kömmt. §. 134. Rücksichtlich des Gutes selbst gehe die Gerichtsbarkeit verlohren: a) bei Majoratsherrschaftsgerichten, wenn das Majorat selbst nicht mehr fortbesteht, und auch in anderer Art die gutsherrliche Gerichtsbarkeit überhaupt, in Folge des gegenwärtigen Edicts, nicht mehr ausgeübt werden kann; b) bei ältern lehenbaren Gerichten, wenn der Lehenverband aufhört; c) bei den übrigen gutsherrlichen Gerichten, wenn an dem Gute selbst eine solche Veränderung vorgeht, daß die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und zum Bestand eines gutsherrlichen Gerichts nicht mehr vorhanden sind; d) wenn das mit der Gerichtsbarkeit bekleidete Gut aus irgend einem Titel an den Staat fällt; e) wenn ein rechtsbeständiger Verzicht auf die gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausdrücklich oder stillschweigend geleistet wird. Einer Verzichtleistung wird es gleich geachtet, wenn der Gutsherr binnen dem im §. 40. bestimmten Termine die Vorschriften zur Bildung des gutsherrlichen Gerichts nicht beobachtet, und seine dießfallsige Erklärung bis dahin nicht übergibt. §. 135. Uebrigens ist den mit der Gerichtsbarkeit und mit dem Pfändungsrechte nicht versehenen Gutsherren in Beibringung ihrer gutsherrlichen Forderungen, auf Anrufen, schleunige Amtshülfe zu leisten.

Besondere Bestimmungen. §. 136. Nach dem gegenwärtigen fortan allein gültigen Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, sind auch die gutsherrlichen Rechts- und Gerichts-Verhältnisse des vormahls unmittelbaren Reichs-Adels und der vormahls Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren im Allgemeinen, jedoch in soweit zu beurtheilen und zu behandeln, als rücksichtlich der Erstern, in der Declaration vom 31. December 1806, und rücksichtlich der Letztern in dem Edict vom heutigen Tage keine anderweitigen Bestimmungen getroffen sind; und vorbehaltlich der denselben in jener Declaration und in dem besagten Edict zugestandenen besondern und höhern, mit der Verfassungs-Urkunde des Reichs vereinbarlichen Rechte. München, den 28. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königl. Staatsrath und General-Secretair.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 144. 23. Juli 1818.

Deutschland.

Baireuth, 22. Juli. Se. Durchlaucht der Erbgroßherzog v. Mecklenburg-Schwerin, nebst Herrn Oberst, Grafen von Steinecker, und Dienerschaften, kamen heute aus Carlsbad dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an, besuchten, nach eingenommenem Mittagmahl, die Eremitage und reiseten gegen Abend nach Frankfurt wieder ab.

Frankfurt, 18. Juli. Im Wilhelmsbad, bei Hanau, geschieht in diesem Monathe der schon im vorigen Jahre versuchte, aber nicht zu Stande gekommene, Zusammentritt mehrerer (13) mediatisirter Standesherren, an deren Spitze sich Graf Walleck befindet.

In der 37sten Sitzung der Bundesversammlung, vom 9. Juli, hat die Kaiserl. österr. Gesandtschaft ihre Abstimmung über den freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten abgegeben. Sie ist mit besonderer Rücksicht auf die Kön. Baierische Abstimmung gefaßt und beschäftigt sich mit Darlegung der darin von Baiern gegen den Entwurf einer Uebereinkunft aufgestellten Puncte, führt die den freien Verkehr mit den Oesterreichischen Staaten günstigen Einrichtungen an, und zeigt endlich, wie dermahlen, „da man es allerdings einer jeden deutschen Regierung, also auch der Königlich Baierischen, individuellen eigenen Würdigung überlassen muß, ob und unter welchen Voraussetzungen dieselbe eine solche Uebereinkunft den besondern Verhältnissen und der speciellen Wohlfahrt entsprechend findet," eine Vereinigung nicht erreicht werden könne, und wie S. M. der Kaiser aufrichtigst bedauerten, wenn die Berathungen über diese für die einzelnen deutschen Staaten, und für die Gesammtheit so wichtige Angelegenheit dermahlen also noch zu keiner gemeinnützigen Verabredung führten, nährten jedoch die Hoffnung, daß nach mehreren etwa jetzt noch zweckmäßig scheinenden vorläufigen Erörterungen, demnächst dieser Gegenstand wieder in erneuerte Anregung gebracht werden, und sodann die Verhandlung ein angemessenes gemeinsames Resultat haben möchte.

Fortsetzung des Auszugs aus den Berathungen zu Frankfurt über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.

II. Gegenstände eines Concordats. A. Errichtung, Dotirung der Erz- und Bisthümer, Domcapitel, Seminarien. 1) Auf die bisherigen Bisthümer und ihre Gränzen kann im Allgemeinen nicht Rücksicht genommen werden. Die politischen Gränzen einzelner deutschen Staaten geben auch die Gränzen der darin befindlichen oder werdenden Bisthümer.

2) Erhält in der Folge ein deutscher Staat Zuwachs von den katholischen Unterthanen, so werden sie dem nächsten inländischen Bischof untergeordnet und von aller Verbindung mit dem bisherigen Bischof nach canonischer Form getrennt.

3) Vorausgesetzt, daß in stark bevölkerten oder geographisch sehr getrennten Bisthümern, durch bischöfliche Vicariate oder Commissariate, kirchliche Verwaltung hinreichend gefördert werden könne, wird das Maximum eines Bisthums auf 800 tausend Seelen gesetzt.

3) Zahl, Sitz und Gränzen der Erz- und Bisthümer bestimmt der Landesregent, theils als solcher, theils Dotator, jedoch auf canonischem Wege. Würtemberg hat zu einem Bisthum Rothenburg und bischöflichen Commissariat zu Ellwangen die wesentlichsten Anordnungen schon gemacht. Baden ist zu Errichtung eines Bisthums und dienlichen Commissariats bereit. Großherzogthum Hessen wird seine sämmtlichen katholischen Landestheile mit dem zu Mainz bestehenden Bisthum vereinigen. Eben so Kurhessen und Nassau, unter Errichtung schicklicher bischöflichen Commissariate. Oldenburg wird sich durch ein schickliches bischöfliches Vicariat an das geeignetest gefundene Bisthum anschließen.

5) Die Dotation geschieht für Erz- und Bisthümer, Domcapitel und Seminarien nach einem gemeinschaftlich angenommenen Normalfuß und mit möglichst sich annähernder Gleichstellung.

6) Ein Domstift oder bischöfliches Capitel soll, nach der Größe des Sprengels, mit einer verhältnißmäßigen Zahl von Capitularen und Vicarien besetzt werden. Von dem größten Bisthume können nicht über acht Capitularen und sechs Vicarien gefordert werden. a) Wo ein Weihbischof nöthig erachtet wird, soll er aus den Domcapitularen genommen werden. b) Statt des Seniors soll ein Scholaster unter diesen seyn, und die Aufsicht über das Seminar haben. Ein anderer unter ihnen ist Dompfarrer, und ersetzt den römisch sogenannten Poenitentiarius; ein Anderer sey Dompredjger um den, welchen man Theologus nannte, zu ersetzen. c) Der Nahme Dompicarien wird mit einem schicklicheren vertauscht. Sie sind zum Absingen der sogenannten canonischen Tagzeiten nicht verbunden.

7) Normalfuß der Besoldung könnte seyn: ein Erzbischof, 18 — 20000 fl.; Bischof 10 — 12000 fl.; Weihbischof, 3000 fl.; Generalvicar, 2500 fl.; Wenn beide Stellen vereinigt sind, 3500 fl.; Domdecan, 2400 fl.; Senior (Scholaster), 2000 fl.; Domcapitular, 1200 fl.; Kapellmeister unter den Vicarien 900 fl.; Chorvicar, 800 fl. Jeder mit angemessener freier Wohnung, wo möglich auch mit einem Garten.

Verbesserung: Ein Erzbischof soll 3000 fl. mehr als seine vorige Competenz war, erhalten. Einige wollen das bischöfliche Maximum — 10, das Minimum — 3 Tausend Gulden setzen. Wo die Besoldungen blos in Geld bestimmt sind, sollen sie wenigstens alle 5 Jahre nach den Getreidepreisen neu regulirt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, 18. Juli. Laut glaubwürdigen Nachrichten wird die Abreise Sr. Majestät des Königs von Preußen aus Petersburg am 16. oder 17. dieses Monaths statt finden, und Allerhöchstdieselben werden am 29. oder 30. Juli hier eintreffen. Von der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Alexander und von weiteren Vorkehrungen ist bis jetzt noch nichts bestimmt.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruhet, daß, um das Andenken des Königl. Preuß. General-Feldmarschalls, Gouverneurs hiesiger Residenz und Ritter rc. Grafen von Kalckreuth Excellenz zu ehren, vom 19. d. M. an, die Armee drei Tage die Trauer anlegen soll.

Des Königs Majestät haben mittelst einer an den Hrn. Staatsminister und Minister des Handels, Grafen von Bülow Excellenz, unter dem 22sten d. M. erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre, in Absicht der sogenannten ordentlichen Preuß. Landesflagge, zu bestimmen geruhet, daß solche allgemein schwarz und weiß seyn und aus drei Streifen von gleicher Breite, von welchen der mittlere weiß, der untere und obere aber schwarz seyn muß — jedoch ohne Adler — bestehen soll. Den Rhedern und Schiffern soll es aber dabei frei bleiben, den innern weißen Streifen dieser Flagge mit dem Nahmen der Stadt oder der Provinz, welcher sie angehören, zu versehen.

Wegen der Aversional-Summe, welche Frankreich für die von Seiten Preußens gemachten Privatforderungen zahlt, hat der Staatskanzler Fürst Hardenberg unterm 1. d. Folgendes bekannt gemacht: 1) Alles, was Frankreich auf die Aversional-Summe zahlt, wird außer der Verbindung mit den Staatscassen, und als ein ganz besonderer Fonds verwaltet. 2) Zur Liquidation gegen selbigen werden alle vor dem 28. Februar 1817, als dem schon im früheren Verlauf des Geschäfts bekannt gemachten Präclusionstermine, angemeldeten Privatforderungen zugelassen, welche aus der Convention vom 20. November 1815 zustehen. Diejenigen Ansprüche, welche bereits vor dem Abkommen vom 25. April d. J. als in der Convention vom 20. November 1815 nicht begründet, sey es von Anfang an durch die diesseitige Liquidations-Commission, oder nachher durch die in Paris angeordnet gewesene schiedsrichterliche Commission verworfen worden, bleiben von der Liquidation ausgeschlossen. 3) Für die Instruction aller in obiger Art angemeldeten und nicht bereits verworfenen Ansprüche bleibt der bisherige Liquidations-Commissarius, Regierungsrath Crull, vorläufig noch in Paris, und es geht die vorbereitende Bearbeitung dieser einzelnen Reclamationen durch die Provinzialbehörden, welche bis jetzt damit beschäftiget gewesen sind, unverändert fort. 4) Diejenigen Forderungen, welche nach vorgängiger Instruction durch den Regierungsrath Crull, und auf die von selbigem gemachten gutachtlichen Vorschläge im Princip und in der Justification von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes als richtig anerkannt wor-

den, sind gleich auf den Aversionalfonds zahlbar. Das erste Ministerium prüft vorzüglich das Princip nach den geschlossenen Friedensverträgen, das andere die Justification. 5) Für alle Posten, welche der Liquidations-Commissarius nicht anerkennt, oder die er für zweifelhaft hält, wird eine schiedsrichterliche Commission aus fünf richterlichen Beamten angeordnet, die in Berlin ihren Sitz hat, und auf Pflicht und Gewissen nach Majorität der Stimmen, ohne daß ein weiterer Recurs zulässig ist, entscheidet. 6) Der Liquidations-Commissarius Regierungsrath Crull verwaltet den Aversional-Fonds und bringt die Anerkenntnisse der beiden Ministerien und die Entscheidungen der schiedsrichterlichen Commission in Ausführung, beides unter Oberaufsicht des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, welches deshalb nach Umständen mit dem Ministerio des Schatzes communizirt. 7) Am Ende des ganzen Liquidations-Geschäfts soll eine Berechnung des Aversional-Fonds, was darauf von Frankreich gezahlt und wie derselbe verwendet worden, öffentlich bekannt gemacht werden.

Aus Sachsen, 9. Juli. Der Herzog von Savoyen-Carignan, welcher am 9. unter dem Nahmen Graf von Villafranca in Dresden eintraf, begab Sich am 10ten Mittags mit Seiner allhier wohnhaften Frau Mutter (einzigen nachgelassenen Tochter des Prinzen Carl von Sachsen, Herzogs von Curland) und Prinzessin Schwester, nach dem Lustschlosse Pillnitz, und speisten daselbst mit beiderseits Königl. Majestäten und der übrigen Königl. Familie.

Die Stände des Königreichs Sachsen haben verordnet, daß für die neuen in den Jahren 1811 und 1812 bis zur Höhe von 6 Millionen Thaler creirten und bisher bloß verzinsten landschaftlichen Obligationen, aus den Abgaben die künftig nach dem, eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger begründenden Steuer-System erhoben werden, ein wenigstens auf 1 proCent zu bestimmender Tilgungsfond errichtet werden soll, um von Michaelis 1821 an, diese neue Landesschuld, so weit sie dem Königreich Sachsen verbleibt, allmählig abzutragen. Die 700,000 Thaler Landes-Commissions-Scheine, welche Sachsen allein übernommen hat, sind jenen Obligationen, in Hinsicht der Abtragung der Zinsen und des Tilgungsfonds, völlig gleich gesetzt. Vor dem Landtagsabschiede ersuchten die Stände den König von Sachsen, am Tage seiner vollendeten 50jährigen Regierung, den Grundstein zu einem Denkmahl zu legen, welches ihm die Dankbarkeit des Volks in Dresden errichten wollte; sie erhielten aber zur Antwort: „das schönste Denkmahl, welches er sich wünsche, sey die Zufriedenheit seiner Unterthanen über die lange Dauer seiner Regierung."

Niederelbe, 12. Juli. Die im Juni- und Juli-Heft des politischen Journals enthaltene Abhandlung des Titels: „Welche Uebel drücken die Deutsche Schifffahrt und wie ist ihnen abzuhelfen?" ist dem Königl. Preußischen Ministerio des Handels zugesandt, und Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Hardenberg bei dessen Anwesenheit in Hamburg überreicht worden, und beide hohe Authoritäten haben sich über deren Inhalt beifällig erklärt, und die besten Hoffnungen zur Abstellung der gerügten Beschwerden gegeben, wiefern solche die Angelegenheit aller dabei interessirten, besonders Deutschen Staaten werde. Es ist nun in Gemäsheit dieser Aufmunterungen eine Schrift unter dem Titel: „Das Interesse des Deutschen Handels, vorzüglich in Rücksicht auf die Seeräubereien der Barbaresken, und Englands Handels-Gesetzgebung" auf Subscription angekündigt worden, welche in wenigen Wochen erscheinen soll, und außer dem weiter ausgeführten Inhalt der angezogenen Abhandlung, manches Neue über Handelslehre und Gesetzgebung enthalten wird, das der Beachtung oder Prüfung werth seyn dürfte.

Schweden.

Der König von Schweden hat die Schleifung der untern Festung Lagerthuus und einiger Werke bei Drontheim in Norwegen verordnet, und zugleich erklärt: es sey eine irrige Meinung, daß nach dem norwegischen Grundgesetz die Festungen als ein Theil der Kriegsmacht anzusehen, und der Storthing berechtigt sey, „sein Gutachten abzugeben: ob und in wiefern Festungswerke geschleift werden dürfen." Der Ertrag von dem zu verkaufenden Grunde der zu schleifenden Festungen, soll zur Anlegung neuer Werke an den Punkten, die der König zur Vertheidigung des Landes nöthig findet, verwendet werden.

Rußland.

Petersburg, 30. Juni. Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth, ist gestern in erwünschtem Wohlseyn aus Moscau in Zarskojeselo angekommen; Se. Kaiserl. Hoh., der Großfürst Alexander, war bereits am 27sten

dieſes dort angelangt. Uebermorgen treffen Se. Majeſtät der König von Preußen in Zarskojeſelo ein und werden am 3ten künftigen Monats hier erwartet. Der Einzug des erlauchten Gaſtes wird ſehr feierlich ſeyn. — Der General von der Infanterie, Graf Oſten-Sacken — der nähmliche, welcher während der Occupation von Paris durch die verbündeten Heere daſelbſt Gouverneur war — iſt zum Ober-Befehlshaber der erſten Armee an die Stelle des verſtorbenen Feldmarſchalls, Fürſten Barclai de Tolli, ernannt. Der Befehlshaber der erſten Armee, General-Lieutenant, Baron Diebitſch, iſt zum General-Adjutanten Sr. Kaiſerl. Majeſtät ernannt und verbleibt in ſeiner gegenwärtigen Function. Der Oberbefehlshaber der zweiten Armee, General der Cavallerie, Graf Wittgenſtein, iſt von Mitau nach ſeinem Hauptquartier Tulczin abgereiſet.

Amerika.

New-York, 15. Juni. Der Krieg gegen die Seminolischen Indier iſt zum Vortheil der vereinigten Nord-Amerikaniſchen Staaten beendigt, aber dennoch hat der General Jackſon ſeine Truppen nicht auf das Gebieth der vereinigten Staaten zurückgeführt, ſondern vielmehr in St. Marc, in dem Fort Gadson und in dem Fort Scott in Oſtflorida Beſatzung gelaſſen, und er ſelbſt marſchirt nun auf Penſacola, die Hauptſtadt von Weſtflorida. Daraus zeigt ſich, daß die vereinigten Staaten den Krieg gegen die Seminolen nur in der Abſicht angefangen haben, um unter dieſen Vorwand in das benachbarte Spaniſche Gebieth einzufallen und in der Folge die beiden Florida in Beſitz zu nehmen. Es ſcheint auch, daß die vereinigten Staaten nicht nur dieſer angränzenden Spaniſchen Provinzen ſich bemächtigen wollen, ſondern daß ſie auch mit den empörten Spaniſchen Colonien Bündniſſe ſchlieſen werden. Ein vor einigen Tagen zu Baltimore angekommenes Kriegsſchiff hat ſalutirt und iſt darauf von dem Fort Henry wieder ſalutirt werden. Die vereinigten Staaten legten dadurch deutlich an den Tag, daß ſie die Unabhängigkeit der Provinz des la Plata anerkennen.

Das Einfallen der vereinigten Staaten in die Spaniſche Provinz Florida kann — wie das Londner Journal the Times ſagt — ernſtlichere Folgen haben als vielleicht die Amerikaniſche Regierung vorausgeſehen hat. Wenn Spanien ſchleunig kräftige Wiedervergeltungs-Maßregeln trifft, ſo können die Spaniſchen Caper eine ungeheure Menge nordamerikaniſche Handelsſchiffe wegnehmen. Dieſe Priſen würden Spanien reichlich für Florida entſchädigen, hingegen die Handelsſtädte der vereinigten Staaten gegen den Präſidenten erbittern. So kann Spanien ſich an dem Handel der vereinigten Staaten rächen, während es ſelbſt im Handel nichts zu verliehren hat. Bei einem Krieg mit Spanien werden die Amerikaner Mühe haben, irgend eine ihrer Handelsverbindungen zu unterhalten. Spanien kann nicht mehr Hülfsquellen und Macht zeigen, als die Amerikaner vermuthen und dieſe würden die traurigen Folgen eines Seekriegs, wenn er auch nur 6 Monathe dauern ſollte, kaum wieder gut machen können.

Vermiſchte Nachrichten

Gegen die beliebten Kaleidoscope iſt eine neue Erſcheinung in die Schranken getreten. Das Aphaneidoscope hat vor jenen den Vorzug, die dichteſten Körper der wunderbarſten Wirkung der Lichtſtralen zu unterwerfen, während die Kaleidoscope ſich nur auf durchſichtige Gegenſtände beſchränken. Die verticale Richtung des Aphaneidoscops ermüdet weniger; die Objecte laſſen ſich fixiren; die durch combinirte Effecte der Catoptrik gemilderten Tinten laſſen das Auge im Zweifel, ob das Object natürlich oder gemahlt ſey. Kleine Basreliefs in Gyps bilden ſich in allerliebſte Roſetten; natürliche Blumen verſchlingen ſich zu Guirlanden von den lebendigſten Farben, und lebende Inſecten gewähren die ſonderbarſten Ueberraſchungen.

Am 16ten d. Mts, Abends 7 Uhr, ſtarb mein geliebter Gatte, der Königlich Baieriſche wirkliche Geheime-Rath, Peter Auguſt Freiherr von der Kettenburg, im 73ten Lebensjahr an einer Entkräftung. Mit tief betrübten Herzen mache ich dieſen, für mich unerſetzlichen Verluſt meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit bekannt. Baireuth, den 18. Juli 1818.

Charlotte Erneſtine Henriette von der Kettenburg, geb. von Both.

Am Sonntag den 26. Juli iſt Kirchweih zu Thurnau, wozu ſich recht zahlreichen Beſuch unterthänigſt gehorſamſt erbittet

Prechtel.

Am 24ten dieſes gehet ein Reiſewagen nach Eger, und am 9ten Auguſt ein dergl. nach Jena, Gotha.

Eiſenhut, No. 344.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 145. 24. Juli 1818.

Deutschland.

Würzburg, 21. Juli. Am 15ten d. M. verkündigte uns eine auf der Leisten (wo der berühmte Leisten-Wein wächst) aufgesteckte und mit Laubwerk und Bändern gezierte Stange (der Telegraph der Winzer), daß es schon durchsichtige, weiche, und saftige Trauben-Beere gebe. Dergleichen hat man auch schon in hiesigen Gärten gefunden. Wir haben von jetzt bis zur Weinlese gerade noch ein Vierteljahr; und der Hundsstern brannte noch nicht über unsere Scheiteln. Welcher Geist, und welches Oel kann sich also in den Trauben bereiten? dessen ungeachtet dürfen wir uns noch keines Cometen-Jahres schmeicheln. Damahls war schon der Telegraph am 24. Juni errichtet, also um 3 Wochen früher. Wir hatten damahls wärmere Nächte, und einen durchaus erfreulichen Mai. Es waren keine Nachtfröste und Reifen, und die Rhöngebirge nicht mit Schnee bedeckt. Wir hatten keine Ueberschwemmungen, welche die Wiesen beschmutzten, und die Heudrute verderbten. Es war der Nordwind nicht an der Regierung, der doch immer seine Tücke hat. Vielleicht wäre es möglich, daß die noch unreifen Trauben durch diesen Barbat schon im September erstarrten, wie es in den Jahren 1803, 14 und 17 geschah. Wenn uns daher der nordische Wetterprophet Dittmar, der auf seiner Sandwüste nicht weis, wie viel Sonne der Göttertrank braucht, heuer den Zwillingsbruder von 1811 zur Welt kommen läßt, so wollen wir hingegen das Kind nicht eher taufen, als bis es glücklich gebohren ist.

Fortsetzung des Auszugs aus den Berathungen zu Frankfurt über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.

8) Zugleich ist eine erz- oder bischöfliche Behörde als Generalvicariat, nebst einem hinreichenden, vom Staate zu besoldenden Dienstpersonal für die Diöcesanverwaltung zu errichten, deren collegialische Geschäftsordnung innerhalb der Gränzen der kirchlichen Verwaltung bestimmt wird. Vorstand ist der Generalvicar, Mitglieder sind die Domcapitulare und ein weltlicher katholischer Rath, welcher, nach vorher vernommenem Gutachten des Bischofs, von der Regierung ernannt, bei allen Sitzungen gegenwärtig, auf Beobachtung der Landesverfassung, Gesetze, Staats-Verwaltungsgrundsätze vorzüglich zu achten hat und, reingeistliche Sachen ausgenommen, mit den übrigen Mitgliedern des Collegiums gleiches Stimmrecht hat. 9) Die Fonds der Besoldungen werden für alle Bischöfliche, die Capitel und Vicarien auf liegende Güter angewiesen. Grundsatz ist: es soll für freie, blos durch den Zweck beschränkte Benutzung des Vermögens und so gesorgt werden, daß mit den steigenden Bedürfnissen der Kirche auch die Mittel sich mehren können. Die Besoldungen sollen, wie auch das canonische Recht dieses begünstigt, nach den Dienstjahren sich erhöhen, ohne Ortswechsel. Jede Abänderung in dem bisherigen unmittelbaren Bezug soll das Eigenthumsrecht der Localstiftungen und den jetzigen Besitzstand der Angestellten möglichst schonen. Civilrechtliche Begriffe dürfen das, was die sittlichen Grundsätze überhaupt und die Idee der Kirche unbedingt fordern, in Wirklichkeit zu setzen, nicht hindern. — Die gegenwärtige Einrichtung ist zweckwidrig, weil sie bewirkt, daß geringer dotirte Gemeinden immer nur von Anfängern, die sehr dotirten von Ausgedienten besorgt werden. — Fortdauer der Zehnten möchte in manchen Ländern der Gesetzgebung und bessern Nationalökonomie entgegen seyn. Immer muß die Besoldung mit den Getreidepreisen ins Gleiche gebracht werden. Landpfarrer sollen Gärten und Wiesen, soviel zum Haushalt nöthig, erhalten.

10) Sind in einem Staate mehrere Bisthümer nöthig, so können sich die Bischöffe unter einem inländischen Erzbischof, als Metropoliten, in eine kirchliche Provinz bilden.

11) Deutsche Staaten, welche dieses nicht wollen, oder nur Einen Bischof nöthig haben, vereinigen ihre einzelnen nicht zu weit entlegenen Bisthümer unter einem gemeinschaftlichen Erzbisthum zu einer kirchlichen Provinz und stellen Einen ihrer Bischöffe als Erzbischof auf. Erzbischöffe sind zwar nicht unentbehrliche Glieder in der hierarchischen Stufenleiter, dennoch alt und die Kirche hat die Zerrüttung des Metropolitanverbands, größtentheils nur den Pseudodekretalen zuzuschreiben. Exemtion der Bischöffe ist oft sehr nachtheilig. Ein deutscher Metropolitan wird

a. bei Erledigung oder Unzugänglichkeit des päpstlichen Stuhls die Bedürfnisse der Bisthümer provisorisch besorgen;

b. gestützt auf die älteren Canons der Kirche, die Bestätigung der Bischöfe, wenn sie nicht binnen der gesetzlichen Frist von Rom ertheilt wird, vollziehen können. In Ermangelung dieses Mittels würde man nie auf canonischem Wege jenes Bedürfniß befriedigen können.

c. Er bildet in Appellationssachen die nöthige zweite Instanz. Eine Rechtssache unmittelbar vor undeutsche Richter nach Rom gebracht, trägt schweres Geld um unsichere Justiz in die Ferne.

d. Durch unmittelbare Abhängigkeit der Bischöffe von Rom kommen die Maximen der Römlinge und Rechtsansprüche für den Papst, die er nicht mit Recht haben soll, auf deutschen Boden.

e) Vereinzelte Kräfte reichen nicht zu, gegen jede Opposition wider ihre Pflichterfüllung.

f. Was das päpstliche Primat den Metropoliten entzog, wird unter die zufälligen Rechte desselben gerechnet.

g. Der Erzbischof mehrerer Staaten ist Landesunterthan eines jeden derselben und für jeden beeidigt. Was sonst auswärts, nach Rom, ging, wird in der Nähe abgemacht.

h. An Ein gewisses Bisthum ein solches Erzbisthum zu knüpfen, würde die Gleichheit der Rechte gefährden. Jedesmahl erst zu wählen ist Unterbrechung der Amtsthätigkeit. Eher kann man einen Turnus unter den Compronvinzial-Bischöfen zur Nachfolge auf jeden Todesfall annehmen, oder, was mit der Sitte am meisten übereinstimmt, festsetzen, daß jedesmahl der, nach dem bischöflichen Dienstalter erste nachfolge.

i. Gerechtsame des Erzbischofs sind: α. Conferation der Bischöfe der Provinz. β. Vorsitz und Direction bei Provinzialsynoden. γ. Recht der ersten Instanz bei Klagen über die Bischöffe, der zweiten Instanz bei Appellationen von bischöflichen Erkenntnissen. Weil der Fall entstehen kann, daß von seinen eigenen Erkenntnissen appellirt würde, wird sein Generalvicariat in zwei Senate abzutheilen seyn. δ. Das Devolutionsrecht. ε. Ergänzungsrecht bei Vernachlässigung der Amtsverhältnisse eines Bischofs. ζ. Das Recht, den Informativproceß bei Wahlen der Bischöfe zu instruiren. η. Das Recht, die Bischöfe zur Residenz anzuhalten. ϑ. Das Visitationsrecht über die untergeordneten Bischöfe, jedoch nach vorgängiger Genehmigung der Staatsregierung, welche der Visitation einen Commissair beiordnen kann. ι. Fürsorge für verwaiste Kirchen.

Daß die erzbischöflichen Rechte genau und auf das nöthigste bestimmt werden sollen und der Erzbischof jedem Staate der Provinz Treue angelobe, darüber ist die Uebereinstimmung unbedingt.

Frankreich.

Paris, 15. Juli. Der Herzog von Wellington hat gestern Sr. Majestät dem Könige und den Königlichen Prinzen und Prinzessinnen einen Abschiedsbesuch abgestattet und ist heute auf einige Tage in sein Hauptquartier Cambray abgereiset. Er hat schon während seiner vorigen Anwesenheit dahier und vor seiner vorigen Reise nach Cambray und London, alles, was die Räumung Frankreichs betrifft, in Ordnung gebracht, und seine jetzige Anwesenheit war ausschließlich der Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal gewidmet, welche sehr große Schwierigkeiten haben soll. Auf besonderes Ersuchen des brasilischen Hofes ist der Oesterreichische Gesandte, Hr. v. Vincent, in Gemäßheit der Befehle seiner Regierung, bei diesen Verhandlungen sehr thätig. Man soll bei weitem noch nicht übereingekommen seyn. Bei diesen Conferenzen sind die Angelegenheiten der südamerikanischen Insurgenten schon mehrmahls besprochen worden. Man läßt jetzt von Seiten aller Unpartheiischen dem Eifer des Herzogs von Wellington, mit dem er die auf Frankreich lastenden Beschwerden so viel möglich aus dem Wege geräumt hat, alle Gerechtigkeit widerfahren;

besonders thätig hat er selbst das Räumungsgeschäft betrieben. Die günstigsten Gesinnungen für Frankreich hat übrigens Alexander an den Tag gelegt. Sein Minister am französ. Hofe, Graf Pozzo di Borgo, gab bei dieser Gelegenheit gleichfalls Beweise seiner Zuneigung für Frankreich, wie es schon häufig und immer bei den verwickeltsten Angelegenheiten geschehen ist. Der Kaiser Alexander hat dem Herzog von Reggio (Marschall Oudinot) 18 aus den besten Racen in Rußland ausgelesene Pferde zum Geschenk gesandt, welche am 6ten d. zu Bar-le-Duc angekommen und sogleich auf das Landgut des Marschalls gebracht worden sind. Man hat mit Vergnügen erfahren, daß der in Frankreich ungemein geschätzte Russische Minister, Graf Capo d'Istria, seinen Monarchen zur Zusammenkunft in Aachen begleiten wird.

Der Obergeneral des in Frankreich stehenden Russischen Armee-Corps, General-Lieutenant Graf von Woronzoff, ist von hier in sein Hauptquartier Maubeuge abgereiset und wird sich von da nach Aachen begeben. Es ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Occupations-Armee zu Anfang des nächstkommenden Herbstes Frankreich räumen wird.

Die zum Betrieb der Vertheidigungs-Anstalten Frankreichs neulich aufgestellte Commission besteht aus folgenden Generalen: General-Lieutenant Maresçot, als Präsident, die General-Lieutenants Dessoles, Mathieu-Damas, Vallée, Guilleminet, Maureillan, und Maréchal de Camp Dode de la Brunerie. Secretaire der Commission ist der Marechal de Camp de Pelet. Ein hiesiges Journal rühmte die auf den General Maresçot gefallene Wahl als sehr glücklich und setzte hinzu: „Dieser General war schon vor der Revolution im Genie-Corps und hat in den schwierigsten Augenblicken jener Zeit stets dem Vaterland gedient. Er hat alle unsere Festungen, die gerettet worden sind, vertheidigt, und alle dem Feind abgenommene Festungen belagert." — Dies hat der General Maresçot in eben demselben Journal für ein allzuschmeichelhaftes Lob erklärt und dahin berichtigt: „Es ist wahr, ich habe mehrere Belagerungen dirigirt, aber nicht alle. Eine Menge Belagerungen sind von andern Ingenieurs, nahmentlich von den Generalen, Doiré, Caffarelli, Dejean, Chasseloup, Pottevin ꝛc. mit größter Auszeichnung dirigirt worden."

Amerika.

Schreiben aus Buenos-Ayres, vom 18. April. Gestern erhielten wir die glücklichsten Nachrichten. Der Patrioten-General St. Martin hat am 5. d. ungefähr 3 Meilen von St. Jago, der Hauptstadt von Chili, die Armee des Spanischen Generals Osorio völlig vernichtet. Dieser General entkam nur mit dreißig Mann und wurde bei Abgang der Depeschen sehr nahe verfolgt. Der Ausbruch der Freude über diese Nachricht macht in unserer Stadt völlige Verwirrung; alle Geschäfte bleiben liegen und seit 18 Stunden hört man nichts als Glockengeläute und Canonenschüsse.

(Der Spanische General Osorio war vor einigen Monathen, nachdem er in 2 Treffen gesiegt und der Feind sich zurückgezogen hatte, gegen die Hauptstadt von Chili vorgerückt, und mag sich zu weit gewagt haben und zurückgeworfen worden seyn, aber seine gänzliche Niederlage will das Pariser Journal des debats nicht glauben, führt jedoch keine Gründe an.)

Schreiben aus Granada vom 27. Mai. Ich komme aus Augustura, wo ich eine aus England gekommene schöne Corvette von 24 Canonen gesehen habe. An ihrem Bord sind mehrere tausend Flinten, Pistolen, Säbel, Sättel ꝛc. auch eine große Anzahl vollkommen ausgerüsteter junger Officiere, die alle schon gedient haben und unter die verschiedenen Cavallerie-Corps, die aus England theils schon angekommen sind, theils nächstens ankommen werden, vertheilt werden sollen. Ein Oberst, 50 Jahre alt, der mehrere Feldzüge in Indien und Europa gemacht hat, wird sie commandiren. Zu St. Barthelemy sind 3 andere Schiffe mit mehreren Officieren, zwei vollständige Compagnien leichte Artillerie, Feldstücke, Munition auf mehr als ein Jahr und ungefähr tausend gut exercirte Soldaten. Alles dies soll nach Guyanna abgehen, sobald vom General Bolivar Befehl kommt. Der Capitain jener Englischen Corvette hat mir gesagt, als er aus den Dünen abgesegelt sey, wären noch mehrere Schiffe mit vielen Soldaten, Waffen und Munition zu gleicher Bestimmung beinahe segelfertig gewesen, noch mehrere würden ihnen nach und nach folgen, und Lord Cochrane treffe Anstalt, mit fünf Schiffen, worunter 2 mit 50 Canonen, zu den Independenten zu stoßen.

Großbrittanien.

London, 11. Juli. Dem von nicht ministeriellen Blättern verbreiteten Gerücht, das neue Parlament werde wegen wichtiger Angelegenheiten auf dem festen Lande, schon zu Anfang des Augusts zusammenberufen wer-

den, widerspricht der Courier. Es soll erst im October zusammen kommen. Indessen erwartet man Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen.

In der Grafschaft Lanark ist Lord Hamilton als Deputirter zum Parlament erwählt worden. Das Morning Chronicle sagt bei dieser Gelegenheit, es wünsche England Glück zu diesem neuen Triumph über den Einfluß der Minister und zur Gewißheit, daß ein wichtiger Theil des Reichs gut repräsentirt werde. — Auch durch den von der Grafschaft Dovenshire erwählten Lord Ebrington hat die Opposition Zuwachs erhalten.

Bei denjenigen Wahlen neuer Parlamentsglieder, wobei es streitig zuging, äußerte sich die öffentliche Stimmung deutlich zu Gunsten derjenigen Candidaten, die man mit dem Nahmen der Opposition bezeichnet. Es zeigte sich die Unzufriedenheit mit dem letzten Parlament, weil es die Volks-Freiheit, die Habeascorpus-Acte, suspendirt hatte; man verwarf alle Candidaten, welche das Spions- und Denunciations-System unterstützt hatten; man will Reform, Oeconomie. Die Opposition wird, sowohl durch die Anzahl ihrer Mitglieder, als durch den Geist, der sie beseelt, so stark, daß, wenn sie nicht entzweit werden, die Minister ihr verderbliches System nicht mehr fortsetzen können. Bisher triumphirten die Minister über die Opposition dadurch, daß sie bei den Debatten im Parlament einer gewissen Anzahl von Parlamentsgliedern ihre Rollen zutheilten, andern Stillschweigen auferlegten und veranstalteten, daß immer eine gewisse Anzahl ihrer Anhänger in den Sitzungen war. Auf diese Weise haben sie die öffentliche Meinung gefesselt, die Ohren des Regenten bestürmt, England in bösen Ruf gebracht und ihr Vaterland fast zu Grund gerichtet. (Morning Chronicle.)

Laut Briefen aus Amsterdam vom 4. d. weigert sich die Spanische Regierung so Capital als Zinsen eines im Jahre 1807 in Holland aufgenommenen Darlehens von 3 Millionen Pfund Sterling zu bezahlen. Seit 18 Monathen haben die Holländer dem Madrider Kabinet mehrere vergebliche Vorstellungen gemacht. Die Spanischen Minister sagen, Spanien habe diese Schuld nicht zu bezahlen, weil sie durch bestochene Unterhändler und von andern Ministern als sie unterhandelt worden. Darüber aufgebracht, machte die Holländische Regierung heftige Vorstellungen. Endlich schlugen die Spanischen Minister vor, sie wollten diese Schuld auf den Fuß wie die Königl. Scheine gelten lassen, gaben aber keine Sicherheit für die Bezahlung dieser so herabgesetzten Schuld. Jedoch die Holländer bestehen auf ihrer vollen Forderung und wollen Länder an Zahlungs-Statt nehmen, wenn Spanien kein baar Geld hat. Die Sachen stehen jetzt so, daß man sich nicht wundern darf, wenn die Holländer Porto-Rico, oder einen andern Punct von Amerika in der Nähe von Curacao, wegnehmen, so wie die vereinigten Staaten es mit Florida machen.

Vermischte Nachrichten.

Herr Steinhäußer in Halle hat durch die Literaturzeitung bekannt gemacht, daß unsere Erde eine Hohlkugel sey, deren Inneres vielleicht wieder ein kleines Sonnensystem in sich schließe. Aus lange fortgesetzten Beobachtungen der Abweichungen der Magnetnadel, scheint ihm unwidersprechlich zu folgen, daß in einer Tiefe von 170 Meilen ein Weltkörper um den Mittelpunct der Erde läuft und zwar langsam von Westen nach Osten innerhalb 440 Jahren. Dieser Weltkörper ist mit besonders magnetischer Kraft begabt und er ist die Ursache der Abweichung der Magnetnadel. Die Rechnungen des Herrn Steinhäußer sollen mit den Erfahrungen genau zusammentreffen und er hat schon im Jahre 1805 (im 10. und 11. Band von Voigts Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde) vorausgesagt, daß die Magnetnadel erst stehen und dann um die jetzige Zeit nach Osten zurückkehren würde, welches auch geschehen ist. Bis jetzt haben die Seefahrer nur empirisch aus der Abweichung der Magnetnadel beurtheilt, ob sie durch Strömungen zu weit ost- oder westwärts getrieben worden, künftig aber werden sie den Ort des unterirdischen Weltkörpers, Pluto genannt, beobachten, und dadurch ihre Lage eben so sicher als durch die seltenern himmlischen Erscheinungen bestimmen. Zwar können erst fortgesetzte Erfahrungen über den Werth dieser kecken Hypothese entscheiden, indessen ist doch wohl keine Hoffnung, daß die vermeinte unterirdische Welt, der Pluto im Bauch unserer Erde, je zur Evidenz gebracht werde. Diese Hypothese gibt der Einbildungskraft unendlich weiten Spielraum und führt dahin, anzunehmen, daß in dem Weltkörper Pluto, der im Innern unserer Erde seyn soll, wieder ein noch kleinerer Weltkörper herumlaufe, und in diesem wieder einer, und so ins Unendliche, und daß die ganze Schöpfung aus Einschachtelungen bestehe, und daß wir selbst mit allen unsern Sonnen nur im Innern eines Körpers herum laufen, der uns zur Rinde dient, aber auch wieder eine Rinde über sich hat, und immer so fort.

Das zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern gehörige Edict: Ueber die Familien-Fideicommisse, liefern wir heute in der

Beilage.

Beilage zur Baireuther Zeitung vom 24. Juli 1818

Edict über die Familien-Fideicommisse.

(Beilage zu Tit. V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.)

I. Titel. Von Familien-Fideicommissen überhaupt. §. 1. Familien-Fideicommisse, Kraft welcher ein Vermögen für alle, oder doch für mehrere Geschlechtsfolger als unveräusserliches Gut der Familie bestimmt wird, können künftig nur zum Vortheil adelicher Personen und Familien errichtet werden. §. 2. Zur Errichtung eines Familien-Fideicommisses wird ein Grundvermögen erfordert, von welchem an Grund- und Dominical-Steuer in simplo wenigstens fünf und zwanzig Gulden zu entrichten sind. §. 3. Unter dieses Grund-Vermögen sind zu rechnen: 1) Alles im Königreiche gelegene Land-Eigenthum sammt den mit demselben in natürlicher Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Industrial-Anstalten, insbesondere den Brauereien; 2) Die Früchte des Obereigenthums, als Gilten, Stiften, Grundzinsen, Laudemien, Scharwerke; 3) Jurisdictions-Erträgnisse und fruchtbringende Real-Rechte auf fremdem Eigenthum, insonderheit Zehenten, unablösliche Geld-Renten, das Jagd- und Fischrecht in fremden Waldungen oder öffentlichen Flüssen und Seen, wenn sich diese Rechte mit einem zum Fideicommiß bestimmten Gute im Zusammenhange befinden. §. 4. Ein Grundvermögen, welches als Lehen-Erbzins- oder erbrechtsbares Gut im Lehen- oder Grundbarkeits-Verbande stehet, kann nur mit Einwilligung des Lehen- oder Grundherrn zum Fideicommisse verwendet werden, jedoch muß bei dem Lehen dieselbe Erbfolge-Ordnung, wie bei dem zu errichtenden Fideicommisse statt finden. §. 5. Das Grundvermögen, welches dem §. 2. gemäß zur Errichtung eines Fideicommisses erfordert wird, muß frei von Schulden und Lasten seyn. Haften darauf unablösbare Lasten, oder soll das Fideicommiß durch besondere Dispositionen des Stifters, oder mit Schulden belastet werden, so wird ausser jenem Grundvermögen noch ein Fond erfordert, aus dessen Rente jene Bürden und Lasten bestritten werden können. §. 6. Ein auf Grundvermögen (§. 3.) constituirtes Fideicommiß kann sowohl bei der Errichtung, als in der Folge durch jede Art von beweglichem oder unbeweglichem Vermögen vermehrt werden. Insbesondere ist gestattet, Häuser und Gärten, Geld und Capitalien, Kleinodien, Sammlungen von Gemählden, Kunstsachen, Büchern u. dgl., und die Haußeinrichtung zu diesem Fideicommiß-Ueberschusse mit gleicher fideicommissarischen Eigenschaft zu bestimmen. §. 7. Das Vermögen, welches zu diesem Ueberschusse verwendet wird, muß, wenn es mit Schulden belastet ist, aus dessen Früchten in 20 Jahren schuldenfrei gemacht werden. (§. 69.) §. 8. Ausser den auf besondern Dispositionen (§. 6.) beruhenden Zugehörungen eines Fideicommisses sind Kraft des Gesetzes als Zugehörungen desselben anzusehen: 1) bei Oeconomien das Vieh, und die sogenannte Fahrniß; 2) bei Brauereien das Braugeschirr jeder Gattung; 3) bei andern Industrial-Anstalten, die hierzu gehörigen Maschinen und Werkzeuge aller Art. Diese sollen, wie die mit dem Fideicommisse bei dessen Errichtung verbundenen Mobilien (§. 6.) gehörig verzeichnet, abgeschätzt, und dem Fideicommiß-Nachfolger in dem Umfange, welchen jenes Verzeichniß ausspricht, in vollkommen brauchbarem Stande hinterlassen, oder in eben derselben Qualität ersetzt werden. §. 9. Besteht das Familien-Fideicommiß in einem Guts-Complexe, so sind ferner Pertinenzstücke desselben mit gleicher Eigenschaft: 1) bei Oeconomien der nöthige Saamen und das bis zur nächsten Aernde hinreichende Speise-Getreide; dann 2) bei Brauereien ein, nach dem zur Zeit der Fideicommiß-Folge sich bezeigenden Betrieb des Braugeschäftes, nothwendiger halbjähriger Vorrath. §. 10. Kann ein Fideicommiß auf das dazu bestimmte Vermögen nicht sogleich gegründet werden, so ist die Disposition gültig, wenn dasselbe aus dem Vermögen entweder für sich selbst, oder mittelst der inzwischen anfallenden und als Capital anzulegenden Früchte und Zinsen längstens in 20 Jahren hergestellt werden kann. Bis zur Erfüllung dieser Bedingung soll ein solches Vermögen gleich dem Vermögen der Minderjährigen unter Aufsicht des zuständigen Gerichtes verwaltet, das baare Geld gegen hypothecarische Sicherheit verzinslich angelegt, und von dem Appellations-Gerichte, bei welchem diese Disposition in die Fideicommiß-Matrikel einzutragen ist, dafür gesorgt werden, daß innerhalb der vorbemerkten 20 Jahre das Fideicommiß durch Ankauf eines dazu geeignetes Vermögens oder durch dessen Freimachung von Lasten und Schulden vollkommen gegründet werde. §. 11. In einer Familie können neben dem Fideicommisse für die erstgebohrne Linie noch mehrere Fideicommisse für die nachgebohrnen Linien errichtet werden. §. 12. Mit einem Fideicommisse können besondere Dispositionen zum Vortheil einzelner Mitglieder des Geschlechts, z. B. für den Geschlechts-Aeltesten, für die nachgebohrnen Söhne, für Ausstattung der Töchter, für den Unterhalt der Wittwen und dergleichen verbunden werden. Diese Anordnungen sind als Lasten des Fideicommisses zu betrachten, für welche nach §. 5. ein besonderer Fond ausgeworfen werden muß. §. 13. Die Rechte und Verbindlichkeiten des Fideicommiß-Besitzers und der

Mitglieder der Familie in Ansehung des Fideicommisses sind hauptsächlich nach dem erklärten Willen des Stifters, so weit dessen Anordnungen dem gegenwärtigen Edicte nicht zuwider laufen, zu beurtheilen. Eine Abänderung dieser Dispositionen findet nur unter den Voraussetzungen und aus den Gründen statt, unter welchen die Auflösung des Fideicommisses (§. 97.) gestattet ist. §. 14. Alle Handlungen, welche sich auf die Bestättigung des Fideicommisses beziehen, oder sonst die Genehmigung des Gerichts erfordern, so wie die Führung der Fideicommiß-Matrikel, sind dem Appellations-Gerichte zugewiesen, in dessen Bezirke das Fideicommiß-Vermögen gelegen ist. Liegen die Güter unter verschiedenen Appellations-Gerichten, so ist dasjenige zuständig, in dessen Bezirke sich das Hauptobject des Fideicommisses befindet. In Fideicommiß-Sachen sollen die Appellations-Gerichte durch Vorrufung der Betheiligten in Person oder durch Special-Bevollmächtigte in commissionellen Zusammentritten alle weitläufige Verhandlung abzuschneiden suchen. Gegen die Entschließungen der Appellations-Gerichte in Fideicommiß-Sachen finden Rechtsmittel wie in streitigen Rechtssachen statt. §. 15. Andere Rechtsstreitigkeiten, welche über ein Familien-Fideicommiß, oder über die dazu gehörenden Güter entstehen, bleiben den sonst zuständigen Gerichten überlassen. §. 16. Bei jeden Appellations-Gerichte wird eine eigene Matrikel geführt, welche die in dessen Bezirke befindlichen Familien-Fideicommisse, mit einer vollständigen Anzeige des dazu gehörenden sowohl Grund- als andern Vermögens, dessen Ab- und Zugange, die darauf haftenden Lasten und Schulden, die zur Tilgung der Schulden und Ergänzung oder Vermehrung der Substanz festgesetzten Fristen, dann alle an dem Fideicommisse mit Genehmigung des Gerichts vorgegangenen Veränderungen enthält. Jeder Betheiligte kann die Einsicht dieser Matrikel verlangen. Das Staats-Ministerium der Justiz hat für die Anlegung und Fortsetzung derselben besondere Obsorge zu tragen.

II. Titel. Von Errichtung der Familien-Fideicommisse. §. 17. Familien-Fideicommisse können nur durch eine ausdrückliche Erklärung entstehen. §. 18. Von Seite des Constituenten wird zu dieser Erklärung bei einer Handlung unter den Lebenden das freie Dispositions-Recht über sein Vermögen, und bei einer letztwilligen Verfügung die Fähigkeit zu testiren erfordert. §. 19. Wer ein Familien-Fideicommiß gründet oder vermehrt, darf den Pflichttheil derjenigen, welche darauf nach den Gesetzen ein Recht haben, nicht verletzen. §. 20. Der Pflichttheil wird erst bei dem Tode des Constituenten bestimmt, wie sich in diesem Zeitpuncte dessen Kinderzahl und dessen Vermögen, mit Einschluß des zum Fideicommisse gewidmeten Vermögens, verhält. §. 21. Den zum Pflichttheil Berechtigten kann dasjenige, was ihnen durch das Fideicommiß zugewiesen wird, in den Pflichttheil angerechnet, und selbst der ganze Pflichttheil des ersten Instituirten mit der Fideicommiß-Eigenschaft belegt werden, wenn dieses so geschieht, daß er die Wahl hat, ob er das Fideicommiß mit Belastung des Pflichttheils, oder den Pflichttheil allein ohne Belassung, aber auch ohne die Fideicommiß-Folge annehmen will. §. 22. Ein Familien-Fideicommiß wird erst 1) durch gerichtliche Bestättigung und 2) durch die Eintragung in die Fideicommiß-Matrikel wirksam. §. 23. Die Bestättigung wird in einer bei dem betreffenden Appellations-Gerichte von den Betheiligten, oder im Fall eines durch letzten Willen bestimmten Fideicommisses von denjenigen, welchen dessen Vollzug obliegt, zu übergebenden Vorstellung nachgesucht. §. 24. Mit dieser Vorstellung ist 1) die Urkunde, welche die fideicommissarische Disposition enthält, entweder in Urschrift, oder in einer gerichtlich beglaubigten Abschrift, und eine umständliche Anzeige aller Bestandtheile des Fideicommisses vorzulegen, dabei 2) gerichtlich zu beurkunden, daß der Fideicommiß-Stifter bisher der unbestrittene Eigenthümer des zum Fideicommisse bestimmten Grundvermögens war; ferner 3) nachzuweisen, daß das zum Fideicommisse bestimmte Vermögen schon dermahl, oder wenigstens in der Zukunft zur Gründung eines Familien-Fideicommisses (§§. 2. bis 7.) geeignet sey, worüber in Ansehung des Grundvermögens beglaubigte Auszüge aus den Steuer-Registern beizulegen sind; 4) bei den durch letztwillige Verfügung errichteten Fideicommissen ist zu beweisen, daß diese Verfügung von den Betheiligten als rechtsgültig anerkannt und kein Notherbe an seinem Pflichttheil verletzt sey, endlich sind 5) die erforderlichen Beweise der persönlichen Fähigkeit derjenigen, zu deren Vortheil das Fideicommiß errichtet wurde, beizulegen. §. 25. Zeigen sich bei der vorläufigen Prüfung dieses Gesuches Anstände und Mängel, so sollen sie den Betheiligten eröffenet, und diese zur Hebung der Anstände und Ergänzung des Mangelden innerhalb eines bestimmten, jedoch auf Ansuchen zu verlängernden Termins, aufgefordert werden. §. 26. Das Appellations-Gericht hat von den Gerichten und Hypotheken-Aemtern, in deren Bezirke die zum Fideicommiß bestimmten Güter liegen, Zeugnisse abzuverlangen, ob und mit welchen Hypotheken sie belastet seyen, auch denjenigen, welche hinsichtlich des zum Fideicommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothecarische Forderungen zu machen haben, und zwar den unbekannten Gläubigern durch Edictal-Ladung, zu deren Angabe einen präclusiven Termin von sechs Monathen unter dem Rechtsnachtheile vorzusetzen, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideicommiß würde immatriculirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideicommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideicommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gegedachten Termins gemeldet haben. Die Edictal-Ladung soll dreimahl in zweimonathlichen Zwischenräumen in öffentliche Blätter eingerückt werden. §. 27. Werden nach erfolgter gerichtlicher Bekanntmachung Forderungen vorgebracht, für welche das zum Fideicommiß bestimmte Vermögen haftet, so soll das Gericht den Gläubigern den Zustand dieses Vermögens eröffnen, und sich bestreben, zwischen ihnen und den Fideicommiß-Folgern eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen. Die Forderungen, welche ein Gläubiger auf dem Fideicommisse stehen läßt, können die Eigenschaft einer Fideicommiß-Schuld erster Classe erhalten; jedoch muß nicht nur das im

§. 2. bestimmte Grundvermögen unbeschwert bleiben, sondern auch für diese Schulden ein Tilgungsplan (§. 69.) entworfen, und nach erfolgter gerichtlichen Bestätigung der Fideicommiß-Matrikel einverleibt werden. §. 28. Wenn sich entweder gleich bei der Errichtung oder bei den nur bedingt bestätigten Fideicommissen (§. 29.) in der Folge ein Mangel an dem, zur Gründung eines Familien-Fideicommisses nothwendigen Vermögen bezeigt: so können diejenigen, welche zum Fideicommisse berufen sind, das Mangelnde entweder aus eigenem Vermögen oder durch Verwendung der Früchte zur Vermehrung der Substanz nach der im §. 10. enthaltenen Bestimmung ergänzen, und hiedurch die fideicommissarische Disposition aufrecht erhalten. Kann die Disposition als Familien-Fideicommiß nicht bestehen, so bleibt sie als eine fideicommissarische Substitution (§. 109.) gültig. §. 29. Nach geendigter Instruction ist die Errichtung des Fideicommisses in wiederhohlte und nähere Prüfung zu nehmen, und von dem Appellations-Gerichte die Bestätigung, wenn es an einem wesentlichen Erfordernisse mangelt, abzuschlagen, oder, wenn es daran nicht mangelt, zu ertheilen. Diese Bestätigung wird im Falle der §§. 10 und 28. unter der Bedingung, daß innerhalb des bestimmten Zeitraumes das zur Errichtung eines Fideicommisses erforderliche Grundvermögen hergestellt werde, im Falle des §. 20. aber mit Vorbehalt der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil, ertheilt. §. 30. Im Falle der nach §. 29. zu ertheilenden Bestätigung wird darüber eine Urkunde ausgefertiget, welche sämmtliche Bestandtheile und Bedingungen des Fideicommisses enthalten muß; diese wird sodann in die Fideicommiß-Matrikel eingetragen, durch das Allgemeine Intelligenz-Blatt bekannt gemacht, und deren Vormerkung in den Hypotheken-Büchern des Orts, wo ein zum Fideicommiß gehöriges Gut gelegen ist, von dem Appellations-Gerichte veranlaßt. §. 31. Bei den durch Königliche Dotation gegründeten oder vermehrten Fideicommissen, wird das Ertheilungs-Decret nebst dem Verzeichniß der das Fideicommiß constituirenden Güter dem Staats-Ministerium der Justiz zugefertiget. Diesem liegt sodann ob, hiernach die Fideicommiß-Urkunde auszufertigen, und sowohl wegen öffentlicher Bekanntmachung, als wegen der Immatriculation das Geeignete zu verfügen.

III. Titel. Von Bildung neuer Familien-Fideicommisse aus dem vorigen Fideicommissen und Stammgütern. §. 32. Wenn in einem Gebiethstheile, worin die vormahls gültigen Familien-Fideicommisse durch die inzwischen eingetretenen Gesetze oder Verordnungen aufgehoben wurden, bei einer adelichen Familie ein Familien-Fideicommiß oder ein diesem gleichgeachtetes Stammgut bestanden hat, und daran seit jener Abänderung der Gesetze nach den eingetretenen Veränderungen neue Rechts-Verhältnisse zwischen den Familiengliedern, oder mit Gläubigern, oder mit andern Dritten durch Erbtheilungen, Vergleiche, richterliche rechtskräftige Urtheile, oder andere rechtsgültige Handlungen festgesetzt worden, so sollen dieselben ihre Rechtsgültigkeit unwiderruflich behalten. §. 33. Soweit diese Rechte nicht verletzt werden, und das vormahlige Fideicommiß-Vermögen, oder die Stammgüter bei der Familie noch in der Substanz erhalten worden, können die gegenwärtigen Besitzer solcher Güter aus denselben nach ihrem Gutfinden neue Fideicommisse unter folgenden Bedingungen bilden. §. 34. In Ansehung des zur Errichtung eines Fideicommisses nothwendigen Vermögens kommen die Vorschriften des ersten Titels zur Anwendung. §. 35. Bei der Bildung eines solchen Fideicommisses ist der Constituent aus dem vormahligen Fideicommiß-Vermögen, soweit er daran die fideicommissarische Eigenschaft erneuert, seinen Notherben zwar keinen Pflichttheil schuldig; ihnen gebührt jedoch in Ermangelung eines andern Vermögens aus dem Fideicommisse nicht nur eine verhältnißmäßige Alimentation, sondern auch dessen Töchtern bei der Verehelichung eine anständige, den vormahligen Fideicommiß-Rechten angemessene Aussteuer. §. 36. Dagegen dürfen zum Schaden des Pflichttheiles, welcher den Notherben aus dem übrigen Vermögen des Constituenten gebührt, die Schulden desselben nicht auf das Allodial-Vermögen allein hingewiesen, sondern sie sollen, was die Ausmessung des Pflichttheiles angehet, zwischen dem Vermögen, an welchem der Fideicommiß-Verband erneuert wird, und zwischen dem übrigen Vermögen in folgender Art vertheilt werden: 1) die alten Fideicommiß-Schulden, und die nach gegenwärtigem Edicte als Fideicommiß-Schulden Ir Classe anzusehenden, dürfen von dem Allodial-Vermögen nicht abgezogen werden; 2) von den übrigen Schulden des Constituenten aber wird nach dem Verhältnisse, in welchem das Allodial-Vermögen, und das zum neuen Fideicommisse verwendete vormahlige Fideicommiß-Vermögen gegen einander stehet, ausgeschlagen, wie viel davon auf das Fideicommiß- oder auf das Allodial-Vermögen fällt, und hiernach wird der Pflichttheil berechnet. §. 37. Die Erneuerung vormahliger Fideicommisse findet bloß für die Descendenten der dermahligen Constituenten statt, auch tritt unter diesen Descendenten die bei dem vorigen Fideicommisse bestandene Successions-Ordnung wieder ein, soferne nicht die Betheiligten sich zu einer andern Successions-Ordnung verstehen. Wenn jedoch mehrere Linien einer Familie vormahls verschiedene Fideicommisse unter einem gemeinschaftlichen fideicommissarischen Verbande besessen haben, und diesen Verband unter sich wieder herstellen, oder die vormahligen verschiedenen Fideicommisse in ein Familien-Fideicommiß vereinigen wollen, so kann die Erneuerung des Fideicommisses auch darauf erstreckt werden. §. 38. Alle andern Substitutionen und Regredient-Ansprüche, welche durch die frühern Gesetze mit Aufhebung der Familien-Fedeicommisse für erloschen erklärt wurden, bleiben erloschen, wenn auch aus dem vormahligen Fideicommisse dem gegenwärtigen Edicte gemäß ein neues Fideicommiß gebildet wird. §. 39. Die Gläubiger des Constituenten können sich bei dieser Erneuerung an das neu gebildete Fideicommiß in der Art halten, daß 1) jene Forderungen, welche entweder nach den vormahligen Fideicommiß-Rechten, oder nach dem gegenwärtigen Edicte auf der Substanz des Fideicommisses haften, desgleichen jene Schulden, welche nach der gesetzlichen Aufhebung der Familien-Fideicommisse unter ausdrücklicher Verpfändung eines vormahligen Fideicommiß-Gutes contrahirt wurden, als Fideicommiß-Schulden erster Classe; 2) alle übrigen Schulden aber als Fideicommiß-Schulden zweiter Classe angesehen werden. §. 40. Bei Bildung dieser neuen Fideicommisse

tritt die im Titel II. §§. 23 — 30. vorgeschriebene gerichtliche Instruction und Bestättigung ein. Mit dem Gesuche um die Bestättigung ist der Beweis zu verbinden, daß das zum neuen Fideicommiß bestimmte Vermögen vor Auflösung der Fideicommisse die Eigenschaft eines Fideicommiß- oder Stamm-Gutes an sich getragen habe, und die Erbfolge anzuzeigen, welche dabei vormahls statt gefunden hat, oder künftig statt finden soll. §. 41. Die im gegenwärtigen Titel enthaltene Beschränkung der Fideicommiß-Errichtung aus dem vormahligen Stamm- oder Fideicommiß-Vermögen ist auf die Dauer von zwei Jahren, von Bekanntmachung des gegenwärtigen Edictes an gerechnet, dergestalt beschränkt, daß nur diejenigen Fideicommisse hiernach beurtheilt werden, bei welchen der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes entweder bei Gericht durch das Gesuch um Bestättigung (§. 24.) erklärt hat, daß er aus dem vormahligen Fideicommiß-Vermögen ein neues Fideicommiß bilden wolle, oder für welche der Besitzer, wenn er während der zwei Jahre stirbt, die bestimmte schriftliche Erklärung hinterläßt, daß aus dem vormahligen Fideicommiß-Vermögen ein neues Fideicommiß gebildet werden soll.

IV. Titel. **Von den Rechten und Verbindlichkeiten, welche aus dem Fideicommiß-Verbande entspringen.** §. 42. Das Eigenthum des Fideicommiß-Vermögens steht nicht dem jedesmahligen Besitzer desselben allein, sondern auch den übrigen zur Nachfolge Berechtigten (Anwärtern) zu. §. 43. Vermöge des Miteigenthums sind die Anwärter berechtiget: 1) zu verlangen, daß alle zum Fideicommiß gehörigen Sachen in ein ordentliches Verzeichniß gebracht, und darin die beweglichen nach ihrer Beschaffenheit, Zahl, Größe, Gewicht oder Werth genau beschrieben werden. Dieses Verzeichniß dient bei jeder Besitz-Veränderung und bei Absonderung des Fideicommisses vom Allodium zur Richtschnur: 2) zu verlangen, daß die Schuldbriefe über die zum Fideicommiß gehörigen Capitalien auf den Nahmen des Fideicommisses als Gläubiger gestellt, und bei Gericht zur Verwahrung hinterlegt werden; 3) eine üble Verwaltung der Fideicommiß-Güter dem Gerichte anzuzeigen; 4) überhaupt sowohl für Erhaltung der Substanz, als für Erfüllung der fideicommissarischen Anordnungen zu wachen, und darüber in den geeigneten Fällen die gerichtliche Hülfe nachzusuchen. §. 44. Der Fideicommiß-Besitzer hat alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Nutznießeigenthümers; ihm gebührt also die Verwaltung und der Genuß des Fideicommisses; er trägt dagegen auch alle Lasten, und ist verbunden die Fideicommißgüter im guten Stande zu erhalten, und hierauf den Fleiß eines guten Hausvaters zu verwenden. §. 45. Durch Willens-Erklärung des Constituenten kann dem Besitzer des Fideicommisses der Genuß gänzlich auf nicht länger als zwanzig Jahre entzogen, und nach diesem Zeitraume vom Constituenten nicht weiter beschränkt oder belastet werden, als so, daß dem Besitzer der volle Genuß des zur Gründung eines Fideicommisses erforderlichen Vermögens (§. 2.) unbeschwert bleibe. §. 46. Wenn der Constituent keine besondere Verfügung zum Vortheil der Familien-Glieder (§. 12.) gemacht hat, so ist der Fideicommiß-Besitzer verbunden, seinen Geschwistern und der Witwe seines Vorfahrers, im Mangel eines andern Vermögens oder Einkommens, die nöthige, und nach den Umständen zu bestimmende Alimentation, auch seinen Töchtern und Schwestern, unter eben diesen Voraussetzungen, bei ihrer Verehelichung eine anständige Aussteuer zu geben. §. 47. Ist dem Besitzer des Fideicommisses der Genuß durch Willens-Erklärung des Constituenten entzogen, so fällt auch für diesen Zeitraum jeder Anspruch der Wittwen und andern Familienglieder auf einen Bezug aus dem Fideicommisse hinweg. §. 48. Der Fideicommiß-Besitzer kann eigenmächtig das Fideicommiß mit einer neuen bleibenden Bürde oder Dienstbarkeit nicht belegen, eben so wenig die zum Fidei-Commisse gehörigen Güter durch Tausch, Verkauf, Vergleich, oder auf andere Weise veräußern. Verpachtungen, die auf mehr als neun Jahre abgeschlossen sind, verbinden den Nachfolger nicht. §. 49. Zu allen Veräußerungen, desgleichen zu allen Veränderungen an der Substanz des Fidei-Commisses, z. B. durch Ankauf eines Gutes aus den vorhandenen Fidei-Commiß-Capitalien, durch Ablösung fruchtbringender Realrechte wird nach Vernehmung der Anwärter die Genehmigung des Gerichts erfordert. §. 50. Sind mit einem Fidei-Commisse lehen-, erbzins- oder erbrechtbare Güter verbunden, so muß auch noch die Einwilligung des Lehen- oder Grundherrn, und hinsichtlich der durch Königl. Dotation gegründeten Fidei-Commisse die Königl. Einwilligung vorher erhohlt werden. §. 51. Das Gericht muß alle bekannten Anwärter, und wenn sie minderjährig oder abwesend sind, ihre Curatoren, dann den Vertreter des Fidei-Commisses, wenn einer bestellt ist, darüber vernehmen, alle Verhältnisse genau prüfen, und nach reifer Erwägung der Gründe die Genehmigung ertheilen oder abschlagen. §. 52. Jede Veräußerung oder Belastung der Substanz des Fidei-Commisses ohne Genehmigung des Gerichtes ist nichtig, und kann nicht nur von jedem Fidei-Commiß-Folger, sondern auch von jedem Anwärter, so wie von dem Vertreter des Fidei-Commisses, wenn einer bestellt ist, selbst von jenen Anwärtern, welche in die Veräußerung oder Belastung eingewilliget haben, und von ihren Nachkommen angefochten, und das Veräußerte, wenn es in beweglichen Gütern bestehet, von jedem dritten Inhaber zurückgefordert werden. In wie ferne die Vindication beweglicher Sachen gegen den dritten Inhaber statt finde, oder der Schuldner eines zum Fidei-Commisse gehörigen Capitals durch Zahlung an den Fidei-Commiß-Besitzer von der Schuld befreit werde, ist nach den Civil-Gesetzen zu beurtheilen. Die vindicirten Bestandtheile des Fidei-Commisses sollen wieder mit demselben vereinigt werden. §. 53. Für die Allodial-Schulden des Fidei-Commiß-Besitzers haftet die Substanz des Fidei-Commisses nicht, und selbst dessen Früchte können dafür nicht weiter in Anspruch genommen werden, als sie dem schuldenden Besitzer nach Abzug der Fidei-Commiß-Lasten zukommen, und mit Vorbehalt der Competenz. Die Fidei-Commiß-Folger können daher um die Allodial-Schulden des Vorgängers nur in so ferne belangt werden, als sie entweder zugleich dessen Allodial-Erben sind, oder sich für eine Schuld besonders verbürgt haben. §. 54. Die Fidei-Commiß-Schulden haften entweder auf der Substanz und den Früchten des ganzen Fidei-Commisses zugleich, oder nur auf den Früchten allein, und werden hier-

nach in Fidei-Commiß-Schulden erster oder zweiter Classe abgetheilt. §. 55. Die Fidei-Commiß-Schulden erster Classe gehen den Schulden zweiter Classe vor; die Schulden jeder Classe unter sich haben den Vorzug nach der Zeit ihrer Eintragung in die Fidei-Commiß-Matrikel. §. 56. Unter den Fidei-Commiß-Schulden erster Classe werden diejenigen gerechnet, welche zum Nutzen des Fidei-Commisses selbst contrahirt und verwendet wurden. Hierher gehören: 1) Diejenigen, welche bei der Errichtung des Fidei-Commisses auf dasselbe mit ausdrücklicher Bestimmung dieses Vorzugs angewiesen wurden, insbesondere die Pflichttheile der Notherben des ersten Constituenten, so ferne sie nach Uebereinkunft der Interessenten als ein Capital auf dem Fidei-Commisse liegen bleiben; 2) diejenigen, welche zum Ankauf eines dem Fidei-Commisse einverleibten Gutes verwendet, oder mit demselben übernommen wurden; 3) die auf nothwendige Proceß-Kosten in Streitigkeiten, welche die Substanz des Fidei-Commisses betreffen, und zur Erzielung gerichtlicher Vergleiche, zu deren Beendigung oder 4) zur Abführung der in Rücksicht des Fidei-Commisses erlegten feindlichen Contributionen, desgleichen 5) auf Herstellung nothwendiger oder nützlicher Gebäude, endlich 6) zur Abführung einer von den vorbenannten Schulden verwendet wurden. §. 57. Diese Schulden sollen vom Gerichte erst nach vorläufiger Untersuchung, ob sie überhaupt und in dem verlangten Maaße sich zu einer solchen Fidei-Commiß-Schuld eignen, und in zweifelhaften Fällen nach Vernehmung der Anwärter in die Fidei-Commiß-Matrikel eingetragen werden. §. 58. Zu den Fidei-Commiß-Schulden zweiter Classe werden außer den im §. 39. Nr. 2. bemerkten Schulden diejenigen gerechnet, welche das Gericht den folgenden Bestimmungen gemäß nach Vernehmung der Anwärter genehmiget hat. §. 59. Ein bestehendes Fidei-Commiß kann mit einer Fidei-Commiß-Schuld zweiter Classe nur dann beschwert werden, wenn der Fidei-Commiß-Inhaber zur Bestreitung nothwendiger und unvermeidlicher, die Substanz des Fidei-Commisses selbst nicht betreffender Ausgaben (§. 56.) in Ermanglung hinreichenden Allodial-Vermögens einer Capitals-Aufnahme bedarf, und wenn bei dem Fidei-Commisse außer dem erforderlichen Betrage des Grundvermögens (§. 2.) noch ein weiteres fruchtbringendes Vermögen (§§. 5. 6.) vorhanden ist, dieser Ueberschuß auch nach Abzug aller darauf bereits haftenden Lasten und Schulden durch die neue Schuld nicht über ein Drittheil beschwert wird, vorbehaltlich dessen, was der Constituent besonders verfügt hat. Dabei ist in Ansehung der unbeweglichen Güter nicht der Schätzungs-Preiß, sondern das Steuer-Capital zur Richtschnur zu nehmen. §. 60. In die zur Aufnahme einer Fidei-Commiß-Schuld zweiter Classe sich eignenden Ausgaben gehören die erweislich durch Krankheit, höhere Auslagen für Erziehung oder Versorgung mehrerer Kinder, Ausstattung der Töchter, Antritt eines Civil- oder Militaire-Dienstes, eintretende Verehelichung, Unglücksfälle in der Oeconomie, oder schwere Kriegslasten verursachten außerordentlichen Kosten, welche weder aus den Früchten des Fidei-Commisses, noch aus dem Allodial-Vermögen bestritten werden können. §. 61. Das Gericht hat bei jedem Gesuche um Bewilligung einer Fidei-Commiß-Schuld zweiter Classe hierüber den nächsten Fidei-Commiß-Nachfolger, die Anwärter, und den Vertreter des Fidei-Commisses, wenn einer bestellt ist, nach §. 51. zu vernehmen, und, wenn sie in die Schuld einwilligen, ohne erhebliche Gründe die Genehmigung nicht zu versagen, dagegen aber auch diese im Falle eines von denselben erfolgenden Widerspruches ohne hinreichende Gründe nicht zu ertheilen, und dabei besonders auf die Veranlassung der Schuld, auf den Betrag des noch unbeschwerten Vermögens, und die dadurch gegründete Erwartung ihrer frühern Tilgung, auf die im Zahlungs-Plan bestimmten kürzern oder längern Fristen und auf die Beschaffenheit des Widerspruchs ihr Augenmerk zu richten. §. 62. Für Fidei-Commiß-Schulden, sie seyen erster oder zweiter Classe, haftet das Allodial-Vermögen des Besitzers, außer den ihm zukommenden Früchten nicht, sondern sie gehen mit dem Fidei-Commisse auf jeden Nachfolger über, dem jedoch der Regreß gegen das Allodium des Vorgängers vorbehalten bleibt, wenn dieser entweder mit den im Tilgungsplane bestimmten Fristen im Rückstande geblieben ist, oder bei Fidei-Commiß-Schulden zweiter Classe zum Ersatz aus seinem Allodial-Vermögen sich ausdrücklich verpflichtet hat. §. 63. In Ansehung der mit einem Fidei-Commisse verbundenen Lehen kommen die Bestimmungen des Lehen-Edicts über Lehen-Schulden zur Anwendung. §. 64. Die vorhandenen Fidei-Commiß-Capitalien können für solche Auslagen, welche unter die Fidei-Commiß-Schulden erster Classe gehören, mit Genehmigung des Gerichts nach Vernehmung der Anwärter, desgleichen in den, §. 61. bestimmten Fällen unter den dortselbst enthaltenen Beschränkungen und Voraussetzungen, vorbehaltlich der im §. 69. bestimmten Rückzahlung, eingezogen und verwendet werden. §. 65. Die Veräußerung der zu einem Fidei-Commisse gehörenden Grundstücke und Real-Rechte kann nur mit Einwilligung des Gerichts in dem Falle statt finden, wenn die Gläubiger wegen Fidei-Commiß-Schulden erster Classe auf die Zahlung dringen, und nach Vernehmung der Anwärter sich bezeigt, daß sie auf andere Weise nicht befriediget werden können. Insbesondere darf das Grundvermögen, worauf das Fidei-Commiß ruhet, nicht veräußert werden, so lange noch unter dem Fidei-Commiß-Vermögen andere zur Zahlung dieser Schulden hinreichende Objecte sich befinden. §. 66. Außer diesem Falle können solche Immobilien und Real-Rechte nicht anders als mit Einwilligung aller bekannten Anwärter und des Fidei-Commiß-Vertreters, wenn einer bestellt ist, sodann mit Genehmigung des Gerichts veräußert, und diese Genehmigung kann nur alsdann ertheilt werden, wenn die Veräußerung dem Fidei-Commisse einen beträchtlichen und bleibenden Nutzen gewährt. §. 67. Die zum Fidei-Commisse gehörigen grundherrlichen Rechte können zwar durch gemeinsames Einverständniß des Grundherrn und des Grundholden abgelöset, sie sollen aber wo möglich in eine beständige Rente an Getreide verwandelt werden. §. 68. Im Falle des §. 66. so wie, wenn im Falle des §. 67. ein Ablösungs-Capital bedungen worden, muß der Kaufpreis oder das Ablösungs-Capital zum Besten des Fidei-Commisses, besonders zum Ankauf fruchtbringender Realitäten verwendet, und, bis es geschehen kann, gegen hypothecarische Sicherheit vorzüglich angelegt werden. Insbe-

sondere darf sich weder der Fidei-Commiß-Besitzer noch ein Anwärter dabei einen Privat-Vortheil bedingen. §. 69. Mit jeder Fidei-Commiß-Schuld und mit jeder die Substanz des Fidei Commisses vermindernden Handlung ist ein Plan zu verbinden, wie aus den Früchten des Fidei-Commisses die darauf gelegten Schulden getilgt, oder die an der Substanz desselben geschehenen Verminderungen durch bestimmte und von dem dermahligen Besitzer sowohl, als von den Nachfolgern zu entrichtenden Fristen ergänzt werden sollen. Dieser Tilgungs- und Ergänzungs-Plan ist mit Rücksicht auf den Betrag und die Lasten des Fidei-Commisses so einzurichten, daß in jährlichen Fristen, so bald als es geschehen kann, insbesondere für die zur Aussteuer der Töchter verwendeten Summen in solchen Raten, welche dem vorigen Unterhalts-Bezuge gleich sind, die Schulden getilgt, und die an der Substanz geschehenen Verminderungen ergänzt werden. Niemahls dürfen die jährlichen Fristen weniger, als fünf vom Hundert vom Capital betragen; der Fidei-Commiß-Besitzer muß sich aber höhere Summen gefallen lassen, so lange ihm der Ertrag des normalmäßigen Grundvermögens übrig bleibt. Das Gericht kann die einmahl bestimmten Fristen nur aus besonders erheblichen Ursachen verlängern. §. 70. In allen Fällen, wo die fristenweise Rückzahlung einer Fidei-Commiß-Schuld oder die Wiederherstellung eines eingezogenen Fidei-Commiß-Capitals, oder der sonst verminderten Substanz vorgeschrieben, oder eine Mehrung derselben durch fristenweise Zahlungen des Fidei-Commiß-Besitzers von dem Constituenten angeordnet ist, können nicht nur die Anwärter von dem Besitzer den Beweis der geleisteten Frist-Zahlung verlangen, sondern auch die Gerichte denselben anhalten, daß er sich wegen geleisteter Rückzahlung ausweise, oder für die wiederherzustellende oder zu vermehrende Substanz entweder das baare Geld, oder hypothecarische Schuldbriefe bei Gericht hinterlege. §. 71. Zeigt sich bei einem Fidei-Commiß-Besitzer eine dem Fidei-Commisse verderbliche Wirthschaft, so kann und soll das Fidei-Commiß auf Anrufen der Interessenten oder des benannten Fidei-Commiß-Vertreters vom Gerichte in Administration gesetzt werden. Läßt sich aus der erwiesenen übeln Wirthschaft des Besitzers nur eine Gefahr für die in dessen Händen befindlichen beweglichen Zugehörungen des Fidei-Commisses befürchten, so können ihm auf Anrufen der Interessenten diese abgenommen, und einem Familienglieds zu Verwahrung übergeben, oder nach Umständen selbst in gerichtliche Verwahrung genommen werden. §. 72. Die vorbemerkte Administration des Fidei-Commisses kann auch alsdann eintreten, wenn der Besitzer hinsichtlich der schuldigen Leistungen an die Familienglieder, oder für Tilgung der Fidei-Commiß-Schulden, oder für Wiederherstellung der geminderten Substanz, oder für deren Mehrung seine Obliegenheiten nicht erfüllt. Die Administration des Fidei-Commisses soll in allen Fällen, wo es geschehen kann, einem Familienglieds übertragen werden. §. 73. Jeder Fidei-Commiß-Besitzer ist verbunden, seinem Nachfolger das Fidei-Commiß sammt Zugehörungen ohne irgend eine aus seinem Verschulden herrührende Schmälerung zu hinterlassen. Dem Nachfolger haftet demnach die Allodial-Masse seines Vorgängers für jede auf das Fidei-Commiß sich beziehende Pflichtversäumniß seines Vorgängers, und für jede hieraus entstandene Deterioration oder Verminderung der Substanz. §. 74. Hinsichtlich des Zuwachses, so wie der Theilung der hängenden und ausständigen Früchte zwischen den Allodial-Erben und dem Fidei-Commiß-Folger treten, in so ferne nicht hierüber besondere Dispositionen vorhanden sind, die Bestimmungen der bürgerlichen Rechte über die gegenseitigen Verhältnisse des Eigenthümers und Nutznießers ein. §. 75. Eben dieses gilt hinsichtlich der Verbesserungen der Substanz, jedoch mit der Beschränkung, daß der Fidei-Commiß-Folger hievon jene Raten abziehen kann, welche der Vorgänger, dem §. 69. zu Folge, noch während seines Genusses als Rückzahlungs-Fristen hätte entrichten müssen, wenn er wegen dieser Meliorationen eine Fidei-Commiß-Schuld contrahirt hätte. §. 76. Den Allodial-Erben steht für den Antheil bei der Früchte-Theilung und für den Ersatz der Meliorationen das Retentions-Recht an dem Fidei-Commisse nicht zu.

V. Titel. Von der Erbfolge in Familien-Fidei-Commisse. §. 77. Das Recht zur Erbfolge in Familien-Fidei-Commisse gründet sich in der Anordnung des Constituenten, und geht von ihm oder von demjenigen, zu dessen Vortheil er das Fidei-Commiß errichtet hat, auf die ehelichen Nachkommen über. — Die durch nachfolgende Ehe Legitimirten werden den ehelich Gebohrnen gleich geachtet. §. 78. Nur adelliche Nachkommen sind fähig, das Fidei-Commiß zu erlangen. — Mit dem Verluste des Adels erlischt demnach zugleich das Erbfolge-Recht in die Familien-Fidei-Commisse. — Wer als adelich zu betrachten sey, und wie der Adel verlohren werde, ist in dem Edicte über den Adel bestimmt. §. 79. Tritt bei dem zur Nachfolge Berufenen der Verlust dieser Fähigkeit noch vor Eröffnung der Nachfolge ein, so hat er kein Recht zum Antritt derselben. Ereignet sich dieser Verlust nach erfolgtem Antritte des Fidei-Commisses, so löset sich das Genußrecht des bisherigen Besitzers auf, und dem nächsten Nachfolger wird die Erbfolge in das Fidei-Commiß eröffnet, welcher jedoch subsidiarisch verbunden ist, dem vorigen Besitzer die Competenz zu geben. §. 80. Familien-Fidei-Commisse werden in den Pflichttheil nicht einberechnet, auch können die Noth-Erben des Besitzes daraus einen Pflichttheil nicht verlangen, vorbehaltlich dessen, was in Ansehung der Noth-Erben des ersten Constituenten im §. 19. und §. 21. bestimmt ist. §. 81. Der Besitzer einer Familien-Fidei-Commisses kann, so lange der fideicommissarische Verband dauert, darüber nicht durch letzten Willen verfügen. §. 82. Der Fidei-Commiß-Folger ist die Allodial-Erbschaft seines Vorgängers, selbst wenn dieser sein Vater war, auszuschlagen berechtigt. §. 83. Ein Mitglied der zur Erbfolge in das Fidei-Commiß berufenen Familie kann zwar für sich, jedoch keinesweges für seine, wenn gleich noch nicht gebohrne Nachkommenschaft, auf das Recht zur Nachfolge Verzicht leisten. §. 84. Ein Fidei-Commiß kann nicht nur zum Vortheil einer Familie, sondern auch nach Abgang der ersten Familie, oder des Manns-Stammes derselben, zum Vortheil einer andern Familie errichtet werden. In diesem Falle hat die letzte Familie, so lange die erste noch nicht erloschen ist, zwar alle aus dem Miteigenthume (§. 43.) fließenden, die Erhaltung der Substanz bezielenden Rechte, aber die übrigen Rechte ruhen, bis an sie die Nachfolge gefallen ist. §. 85.

Mit einem Familien-Fidei-Commisse kann auf den Fall, daß die Familie, oder in derselben der Manns-Stamm erlischt, eine Substitution verbunden werden. Bei dem Substituirten geht nach dem Anfall das Familien-Fidei-Commiß in Allodium über; die aus solchen fideicommissarischen Substitutionen entspringenden Rechte sind nach den Civil-Gesetzen zu beurtheilen. §. 86. Sind in einer Familie, nebst dem Fidei-Commisse für die erstgebohrne Linie, noch eines oder mehrere für die nachgebohrnen Linien errichtet, so gelangt der Besitzer des ersten Fidei-Commisses und dessen Nachkommenschaft erst dann zum Besitze eines andern Fidei-Commisses, wenn in den übrigen Linien keine zu dem Fidei-Commisse berufenen Nachkommen vorhanden sind. Solche Fidei-Commisse bleiben nur so lange in einer Person vereiniget, bis wieder zwei oder mehrere Linien entstehen, so ferne von dem ersten Constituenten nicht eine andere Disposition getroffen worden. §. 87. Bei Familien-Fidei-Commissen, welche neu errichtet werden, kann keine andere Successions-Ordnung, als die Erstgeburts-Folge eintreten, vermöge deren die weibliche Nachkommenschaft, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind, von der Succession ausgeschlossen bleibt, und immer der Erstgebohrne in der ältern Linie zum Fidei-Commiß gelangt, so daß der Bruder des letzten Besitzers dessen Söhnen, Enkeln und weitern männlichen Descendenten weichen muß; vorbehaltlich dessen, was wegen der mit einem Fidei-Commisse verbundenen Anordnungen zum Vortheil einzelner Familienglieder im §. 12, dann wenn der aus vormaligen Fidei-Commiß- oder Stamm-Gütern gebildeten Fidei-Commisse im §. 37. verordnet ist. §. 88. Die übrigen Successions-Ordnungen, so weit sie bei Fidei-Commissen, dem gegenwärtigen Edicte gemäß, noch statt finden können, richten sich nach den vorigen Gesetzen. §. 89. Hat der Stifter des Fidei-Commisses nur erklärt, daß das Fidei-Commiß nach Erlöschung des Manns-Stammes an die weibliche Nachkommenschaft fallen soll, so ist diese Disposition als eine fideicommissarische Substitution gültig, und hat die Wirkung, daß das Fidei-Commiß vom letzten Besitzer mit Allodial-Eigenschaft an die weiblichen Nachkommen nach der Erbfolge-Ordnung übergeht, welche in den Civil-Gesetzen bestimmt ist. §. 90. Hat aber der Stifter die weibliche Descendenz nach Abgang des Manns-Stammes zum Fidei-Commisse mit fortdauerndem fideicommissarischen Verbande berufen, so bleibt es auch unter den weiblichen Abkömmlingen bei der Lineal- und Erstgeburts-Folge mit Vorzug ihrer männlichen Nachkommen, dergestalt daß bei Abgang des Manns-Stammes das Fidei-Commiß an die älteste Tochter des letzten Besitzers und deren Descendenz fällt, und die Succession immer nach den Regeln der Erstgeburt auch unter ihren weiblichen Descendenten in so lange fortgeht, bis sich unter jenen Descendenten, an welche die Succession gelangt ist, ein männlicher Abkömmling befindet, welcher alsdann alle seine Schwestern, selbst die ältern, von der Succession anschließt. Stirbt die älteste Tochter, ohne Nachkommen zu hinterlassen, oder sind von ihr weder weibliche noch männliche Descendenten vorhanden, so geht die Fidei-Commiß-Folge nach eben diesen Regeln an die zweite Tochter des letzten Besitzers und deren Nachkommenschaft. Nach gleichen Grundsätzen richtet sich die Fidei-Commiß-Folge der dritten und übrigen folgenden Töchter des letzten Besitzers und ihrer Descendenten. §. 91. Ist einmahl, den vorstehenden Regeln zu Folge, ein vom letzten Besitzer durch weibliche Nachkommen abstammender männlicher Descendent zum Besitze des Fidei-Commisses gelangt, so tritt mit ihm, unter seiner Nachkommenschaft der Vorzug des Mannsstammes nach den Bestimmungen des §. 87. wieder ein.

VI. Titel. Von der Auflösung der Fidei-Commisse und den rechtlichen Folgen derselben. §. 92. Der fideicommissarische Verband wird in Ansehung einzelner Theile des Fidei-Commisses aufgelöst: 1) Wenn sie unter den im Titel IV. vorgeschriebenen Bedingungen rechtmäßig veräußert worden sind, oder von dem dritten Besitzer nicht vindicirt werden können; 2) wenn sie durch einen Dritten als sein Eigenthum vindicirt worden; — 3) durch den gänzlichen Untergang des Objects; — 4) In Ansehung der mit einem Fidei-Commisse verbundenen Lehen hört die fideicommissarische Eigenschaft auf, und das Lehen muß von dem übrigen Fidei-Commiß-Vermögen gesondert werden, wenn entweder die zur Lehenfolge berechtigte Nachkommenschaft ausstirbt, oder nicht mehr eine und dieselbe Person Fidei-Commiß und Lehensfolger ist. 5) Durch Abgang des Manns-Stammes, wenn das Fidei-Commiß aus einer Königl. Dotation entstanden ist. — §. 93. Das Fidei-Commiß im Ganzen wird aufgelöst: 1) durch Untergang des ganzen Fidei-Commiß-Vermögens; 2) durch Widerruf des Constituent; (§. 94.) 3) durch Verminderung unter die zur Errichtung eines Fidei-Commisses erforderliche Summe des Grundvermögens (§§. 95. 96.); 4) durch gemeinsames Einverständniß der Betheiligten mit gerichtlicher Einwilligung (§. 97.); 5) durch den Abgang der Successionen berufenen Nachkommenschaft. (§. 99.) §. 94. Der Stifter eines Fidei-Commisses kann dasselbe auch nach erlangter gerichtlicher Bestätigung widerrufen oder abändern, so lange noch Niemand durch die Uebergabe oder durch Vertrag daran ein Recht erworben hat. — §. 95. Wird ein schon bestandenes Fidei-Commiß durch den Untergang einzelner Bestandtheile, durch deren Veräusserung wegen Fidei-Commiß-Schulden erster Classe, durch Vindication dritter Eigenthümer, durch andere Unfälle oder durch die §. 92. Nro. 4. und 5. bemerkte Absonderung so tief in seiner Substanz gemindert, daß der noch übrige Theil nicht so viel beträgt, als zur Gründung eines Fidei-Commisses erfordert wird; so können der Fidei-Commiß-Besitzer und die Anwärter vereint, oder einer derselben das Fidei-Commiß durch Ergänzung des Mangelnden aufrecht erhalten. — Hiezu ist demjenigen, der sich das Mangelnde zu ergänzen verbindet, auf Verlangen die Frist eines Jahres zu gestatten. — Erfolgt die Ergänzung nicht, so ist daß Fidei-Commiß erloschen und dasjenige, was vom Fidei-Commisse, nach Tilgung aller Fidei-Commiß-Schulden übrig ist, bleibt als Allodium in den Händen des letzten Besitzers, jedoch muß derselbe die auf dem erloschenen Fidei-Commisse, rücksichtlich der Nachgebohrnen und Wittwen bereits haftenden Lasten, noch ferner entrichten, soweit sie hievon nach Abzug der dem Besitzer alsdann gebührenden Competenz bestritten werden können. §. 96. Ist aber die Abminderung des Fidei-Commiß-Vermögens auf

eigenem Verschulden des Besitzers entstanden; so können die Anwärter verlangen, daß dasselbe in Administration gesetzt, und der Normal-Werth des Fidei-Commisses während der Administration wieder hergestellt werde, jedoch müssen die den Fidei-Commiß-Gläubigern zu leistenden Zahlungen, desgleichen die auf dem Fidei-Commiß bereits liegenden Alimente und Witthum, soferne diese nicht wegen eines Uebermaßes eine Minderung leiden, während der Administration verabreicht werden. — §. 97. Durch gemeinsames Einverständniß aller Familienglieder mit gerichtlicher Genehmigung kann ein Familien-Fidei-Commiß nur alsdann aufgelöst werden, wenn der Familie durch die Auflösung ein ausgezeichneter und fortdauernder Nutzen zugeht, oder wenn solche gebiethende Umstände eintreten, welche bei einer Familie die Auflösung des Fidei-Commisses nothwendig machen. Dabei muß 1) das Vorhaben, den bestehenden Fidei-Commiß-Verband aufzulösen, mit den Gründen, aus welchen die Auflösung gesucht wird, und mit dem Auflösungsplane dem einschlägigen Appellations-Gerichte vorgelegt, und von demselben nach vollständiger Instruction der Sache geprüft werden; 2) das Appellationsgericht hat sämmtliche Betheiligte, und statt der Abwesenden oder Minderjährigen deren schon bestellte oder für diesen Gegenstand besonders zu bestellende Curatoren, auch den von Amtswegen für diesen Fall besonders aufzustellenden Vertreter des Fidei-Commisses und der Nachkommenschaft, vorzuladen, denselben die Gründe und den Plan der Auflösung umständlich zu eröffnen, und ihre Erklärung darüber aufzunehmen. Unter den Betheiligten sind nicht nur alle zur Fidei-Commiß-Folge Berechtigte, sondern auch die Substituirten begriffen. 3) Wenn einer der Betheiligten seine Einwilligung in die Auflösung des Fidei-Commisses verweigert, so kann das Fidei-Commiß nicht aufgelöst werden. Der Widerspruch des Fidei-Commiß-Vertreters hindert jedoch die Auflösung nicht weiter, als dessen Gründe für überwiegend erachtet werden. 4) Das Appellationsgericht prüft die Sache, erwägt die für oder gegen die Auflösung vorgebrachten Gründe, berücksichtiget die dabei etwa verflochtenen, und ungekränkt zu belassenden Rechte Dritter, und faßt wegen Versagung oder Ertheilung der Genehmigung die geeignete Entschließung. §. 98. Bei dieser Auflösung des Fidei-Commisses werden die rechtlichen Folgen derselben durch die hierbei festgesetzten Bedingungen bestimmt; dasjenige, worüber nichts festgesetzt wurde, bleibt dem letzten Besitzer. §. 99. Wenn der letzte Besitzer keine zur Fidei-Commiß-Folge berufene und fähige Nachkommenschaft hinterläßt, auch für diesen Fall Niemand in das Fidei-Commiß substituirt ist, so genießt derselbe das Recht, darüber von Todeswegen frei zu disponiren, und es tritt, wenn er hievon keinen Gebrauch macht, nach seinem Absterben die gemeine Intestat-Erbfolge ein. §. 100. Bei jeder Auflösung eines Fidei-Commisses fällt das aus einer Königlichen Dotation herrührende Vermögen an den Staat zurück, und die mit demselben verbundenen Lehen sind nach dem Lehen-Edicte zu beurtheilen. §. 101. Jede Auflösung eines Familien-Fidei-Commisses soll öffentlich bekannt gemacht, und die Löschung in der Matrikel, wie in den Hypotheken-Büchern veranlaßt werden.

VII. Titel. Besondere Bestimmungen. §. 102. Die Verhältnisse der vormahls unmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren in Beziehung auf ihre Familien-Fidei-Commisse und Stammgüter sind in einem besondern Edicte bestimmt. §. 103. Der Constituent eines nach Aufhebung der Familien-Fidei-Commisse errichteten Majorats kann dasselbe nach den in der Majorats-Urkunde bestimmten Rechten fortbestehen lassen, oder in ein Familien-Fidei-Commiß nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Edictes innerhalb zwei Jahren verwandeln. §. 104. Bei den Fidei-Commissen der Familien des vormahligen unmittelbaren Reichs-Adels, welche noch in ihrem alten Complexe bestehen, und nicht inzwischen an andere Besitzer übergegangen sind, treten die Bestimmungen ein, welche in Ansehung derselben in der Bundes-Acte gegeben werden, nach welcher in diesem Falle die bestehenden Familien-Verhältnisse aufrecht erhalten werden. §. 105. Bei neuen Dispositionen zur Errichtung oder Vermehrung eines Fidei-Commisses sind die Mitglieder des vormahls unmittelbaren Reichs-Adels an die im gegenwärtigen Edicte enthaltenen Bestimmungen gebunden. §. 106. Die noch bestehenden Fidei-Commisse anderer adelichen Familien in jenen Provinzen des Reiches, worin durch die Gesetze und Verordnungen an den Fidei-Commissen nichts verändert wurde, bleiben auch forthin gültig, jedoch müssen sie mit den hierauf sich beziehenden Dispositionen und Familien-Verträgen den Appellations-Gerichten vorgelegt werden, welche sodann nach Vorschrift des §. 30. zu verfahren haben. §. 107. Die in Gemäßheit der §§. 104 und 106. noch bestehenden oder wieder auflebenden Familien-Fidei-Commisse sind in Ansehung der hieraus entspringenden Rechts-Verhältnisse in soweit, als die Dispositionen der Constituenten und die Familien-Verträge nicht ausdrücklich etwas anderes festsetzen, nach dem gegenwärtigen Edicte zu beurtheilen. §. 108. Zur Vorlage dieser noch bestehenden Fidei-Commisse und Familien-Verträge (§§. 104. 106.) wird ein Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt. Diese Vorlage kann nicht nur von dem dermahligen Besitzer, sondern auch von jedem Anwärter oder Betheiligten gemacht, auch von diesen der Besitzer zur Vorlage angehalten werden. Sollten nach Ablauf des Zeitraums von zwei Jahren, von Bekanntmachung gegenwärtigen Edictes an gerechnet, noch Fidei-Commisse entdeckt werden, welche nicht zur Anzeige gebracht worden, so verliehet der Inhaber dieser Fidei-Commisse, für seine noch übrige Lebenszeit, den dritten Theil der jährlichen Fidei-Commiß-Nutzung, und solcher geht an den nächsten Fidei-Commiß-Nachfolger über. §. 109. Jeder Baierische Unterthan kann durch rechtsgültige Handlungen unter Lebenden oder von Todeswegen über sein Vermögen so verfügen, daß derjenige, welcher es erhält, verpflichtet ist, dasselbe nach seinem Tode oder in andern bestimmten Fällen dem ernannten Nachfolger zu überlassen. Eine solche fideicommissarische Substitution erstreckt sich nicht weiter, als auf einen Substituten, und hört mit demselben Kraft des Gesetzes auf, wenn auch die Disposition das Gegentheil enthalten sollte. Im Uebrigen sind diese fideicommissarischen Substitutionen nach den Civil-Gesetzen zu beurtheilen. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretaire.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 146. 26. Juli 1818.

Deutschland.

München, 19 Juli. Ueber das Befinden Ihrer Königlichen Majestäten sind aus Baden die erwünschtesten Nachrichten eingelaufen. Se. Maj. der König werden den 27. d. M. wieder in Nymphenburg eintreffen.

Carlsruhe, 19. Juli. Gestern, am 18ten d., ist der Königl. Baierische Feldmarschall Fürst Wrede durch Carlsruhe nach Baden gereiset, woselbst im Laufe der verflossenen Woche auch der Königl. Baierische Gesandte zu Dresden, Graf v. Luxburg, der Königl. Großbritt. Hannöverische Gesandte am Großherzogl. Badischen Hofe, Freiherr von Reden, der Königl. Großbritt. Hannöver. Staats- und Kabinetsminister, Freiherr v. Arnswaldt, der Kaiserlich Russische Gesandte zu München, Graf v. Pahlen, und viele andere Fremde von Rang angekommen sind. Die Gesammtzahl der bis zum 18ten d. zu Baden angekommenen Fremden betrug 2,223.

Frankfurt, 21. Juli. Nachstehende, von den Bevollmächtigten des vorhin unmittelbaren Reichs-Adels bei der hohen Bundes-Versammlung eingereichte, weitere ehrfurchtsvolle Anzeige und Erklärung ist nun auch, nebst der darin erwähnten Beilage, im Druck erschienen.

„Die ehrerbietigst Unterzeichneten Bevollmächtigten des vormahligen deutschen unmittelbaren Reichs-Adels sind veranlaßt, ihrer Erklärung vom 23. Junius d. J. die gegenwärtige nachfolgen zu lassen, da des Königs von Baiern Majestät durch die Höchst Ihren Staaten unterm 26. Mai gegebene Verfassungsurkunde im 3. §. des V. Titels die künftige Normirung der Verhältnisse ihrer Standesgenossen mehr angedeutet, als ausgesprochen zu haben scheinet. Sie haben es als Pflicht ihrer Ehrfurcht gegen diesen erhabensten Fürsten geachtet, Allerhöchstdemselben die hier in Abschrift beigeschlossene Vorstellung zu übergeben, und eine feste und gleichförmige Bestimmung ihres Zustandes, nach dem Sinne der Abstimmung der Königlich Baierischen Gesandtschaft in der diesjährigen 13. Sitzung dieser erlauchten Bundes-Versammlung zu erbitten. Die preiswürdige Gerechtigkeitsliebe Sr. Königl. Majestät läßt den Unterzeichneten keinen Zweifel übrig, daß Höchstdessen ertheilte Versicherung auf die liberalste Art gelöst werden wird; und indem sie diese erhabene Versammlung von dem durch sie gethanen Schritte in Kenntniß zu setzen die Ehre haben, werden sie sich beeifern, dessen, wie sie sich schmeicheln, erfreuliches Resultat auf gleiche Weise ehrerbietigst vorzulegen. Sie bitten, die Versicherung ihrer unbegränzten und unwandelbaren Veneration gewogentheilvoll anzunehmen. Frankfurt, den 8. Juli 1818.

Freiherr Fritz Zobel zu Darstadt, Ludwig Freiherr Rüdt von Collenberg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer Kämmerer.

Nach 2 vertraulichen Sitzungen der hohen Bundesversammlung hielt in der 37. Sitzung am 9. Juli die Kaiserlich Oesterreichische Gesandtschaft folgenden Vortrag:

„Der von dem Königl. Würtembergischen Hofe in der 29. Sitzung vom 19. Mai v. J. vorgetragene Wunsch, daß von den Mitgliedern des deutschen Bundes gemeinsam erwogen und berathen werde, wie durch Aufhebung der verschiedenen, seither üblich gewesenen, außerordentlichen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den deutschen Staaten, und durch gemeinsame Maßregeln, diese sich einander näher gebracht und das gemeine Beste Aller befördert werden möge. Dieser Antrag ward von sämmtlichen deutschen Regierungen als ein achtenswerther Beweis aufgenommen, wie sehr man beabsichtige, daß das gemeinsame, alle deutschen Staaten vereinigende Band, sich zugleich auch wohlthätig für das individuelle Wohl der einzelnen Gebiethe bewähren solle. Die dadurch veranlaßten Commissions-Berathungen, so wie mehrere darüber erfolgten Abstimmungen, athmen einen gleichen

Geist und beruhen auf der schon in ihrer Erkenntniß wohlthätigen — nie genug zu würdigenden — Wahrheit, daß Deutschland in seiner Gesammtheit nur durch ganz außerordentliche Elementar-Zufälle in einen Zustand allgemeiner Noth, hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse, versetzt werden könne, wenn nur alle deutschen Staaten sich, auch in diesem Sinne und nach den Andeutungen des Art. XIX. der Bundesacte, als ein für gemeinsames Wohl und Sicherheit vereintes Ganze ansehen; so wie hingegen der in den verschiedenen Bundesstaaten sich zeigende Mangel und Theuerung einzelner Lebensbedürfnisse, in Beziehung auf die Gesammttheile von Deutschland, gewöhnlich nur theilweise statt findet, sehr oft auch bloß erkünstelt und selbst durch die in den einzelnen Staaten, nach isolirten Rücksichten, getroffenen Anordnungen veranlaßt ist. Bei diesem unverkennbaren genauen Zusammenhange, bei dieser gleichsam bedingten Wohlfahrt der einzelnen deutschen Gebiethe, durch gleiche Umfassung des Ganzen, schien auch Sr. Maj. eine gemeinsame Berathung, in dieser Beziehung, geeignet zu seyn, um eine, eben so für die einzelnen Staaten, als für die Gesammtheit, wohlthätige Anordnung, in Art einer freundschaftlichen Uebereinkunft, zu bewirken. Man glaube auch um so vertrauensvoller ein entsprechendes Resultat erwarten zu können, da, nebst dem Grunde, welchen schon das gemeinsame, alle deutschen Lande vereinigende Nationalband zum Abschluß einer angemessenen Convention enthält, auch noch das gegenseitige Interesse eine verstärkte Einladung dazu gewährt. Dieses — in allgemeiner Beurtheilung einer erwünschbaren Uebereinkunft — vorausgesetzt, ward übrigens aber nicht nur bereits von andern Bundesgesandtschaften bemerkt, sondern es liegt auch schon im Wesen, Begriffe und Zwecke einer solchen bei dem Bundestage zu berathenden Convention, daß selbige alle deutschen Staaten umfassen, und auch für alle nach gleichförmigen Grundsätzen abgeschlossen seyn müsse; ist eine dieser Voraussetzungen nicht anwendbar, so würde die gewünschte Gesammt-Berathung nicht mehr zum Zwecke führen, die wohlgemeinte Absicht nur durch Separat-Conventionen erreichbar und also diesen vorzubehalten seyn."

„Nach den vorliegenden Abstimmungen, insbesondere nach jener in der 9. Sitzung vom 16. Februar d. J., tritt aber die Königlich baierische Regierung in drei wesentlichen Puncten dem in der 43. Sitzung vom 14. Juli v. J. zur Instructions-Einholung vorbehaltenen Entwurfe einer Uebereinkunft nicht bei. Es wird nähmlich: 1) anstatt der allhort begutachteten unwandelbaren Unabhängigkeit der Ausfuhrzölle, vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise, dieses mit dem Königlich baierischen Mauthsystem als unvereinbar erkannt, und sich nur zu einem bedingten Maximum verstanden; 2) ferner, während die Beibehaltung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren im Allgemeinen für das blos durchgehende Getreide im Conventions-Entwurfe begutachtet wird, glaubt die Königlich baierische Regierung, daß diejenigen Bundesstaaten, welche nur mit einem Theile ihrer Länder zum deutschen Bunde gehören, gerade für diese Gebiethe den Transito ohne Beschränkung frei geben sollen, und endlich 3) während, gemäß dem in Antrag gebrachten Entwurfe, der Beitritt der nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten eines Bundesmitgliedes als nicht erforderlich angesehen wird, und überhaupt der Handel mit dem Auslande gar keinen Gegenstand dieser Convention ausmachen soll, dehnt die Königlich baierische Abstimmung selbige auch auf die nicht deutschen Gebiethe und Reiche von Bundesregierungen so aus, daß deren Aufnahme, wenigstens in Beziehung auf den angeführten Transito, als unerläßliche Bedingung des baierischen Zutritts angesehen wird. Unter diesen Umständen, und da man es allerdings einer jeden deutschen Regierung, also auch der Königlich baierischen, individuellen eigenen Würdigung überlassen muß, ob und unter welchen Voraussetzungen dieselbe eine solche Uebereinkunft den besonderen Verhältnissen und der speciellen Wohlfahrt ihres Gebieths entsprechend findet; da ferner auch, selbst bei einer ganz verschiedenen Ansicht über diese wahre National-Angelegenheit, wodurch man eine wohlthätige Vereinigung der verschiedenen deutschen Staaten beabsichtigt, dennoch gewiß jede deutsche Regierung weit entfernt ist, den entscheidenden Standpunct zu verkennen, worauf sich eines einzelnen Landes eigene Regierung in solchartigen Landespolicei-Verhältnissen befindet, so könnte man sich von Seiten des Kaiserlich österreichischen Hofes dermahlen also einzig darauf beschränken, auch die abweichendesten, mit Umsicht und Unbefangenheit vorgetragenen, Ansichten zu ehren, übrigens aber nach den obigen Vorerfügen bei dieser Geschäftslage den vorliegenden Gegenstand nur besondern Conventionen vorbehalten zu betrachten. Man könnte also eine weitere Bundestags-Berathung bis zu dem Zeitpunct ausgesetzt ansehen, wo zugleich auch etwa die jetzt noch bestehenden abweichenden Interessen, durch Annahme

einer verschiedenen Meinung über das gegenseitige wohlverstandene Beste, sich genähert haben dürften; allein die verehrliche Abstimmung der Königlich baierischen Bundesgesandtschaft enthält zugleich, sowohl in besonderer Anwendung für das Verhältniß der österreichischen Monarchie zu Baiern, hinsichtlich des Getreideverkehrs, als auch in Ansehung der in den Kaiserlich österreichischen Staaten bestehenden Ordnung im Handel und Wandel mit Lebensmitteln, verschiedene Angaben, welche schon deshalb eine diesseitige Erläuterung erheischen dürften, weil sodann auch eine ganz andere Ansicht der darauf gestützten Folgerungen statt finden möchte; und in dieser Beziehung ist daher die Kaiserlich österreichische Bundesgesandtschaft beauftragt, auch noch folgende historische Bemerkungen in das Protocoll zu geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Mittelrhein, 7. Juli. Nach zuverlässigen Nachrichten ist man übereingekommen, zu Frankfurt ein besonderes Comité für die völlige Auseinandersetzung derjenigen deutschen Angelegenheiten niederzusetzen, die bisher noch nicht vollkommen haben erledigt werden können, und über die der Wiener Congreß nicht absprechen konnte. Dahin gehört vor Allem die Supplementarentschädigung Baierns und die Regulirung der westphälischen Angelegenheiten. Einem Gerücht zufolge werden die Gesandten der nicht-deutschen Mächte nicht unmittelbar zu den Entscheidungen über diese Gegenstände mitwirken; daß sie aber hierin mit Oesterreich und Preussen einverstanden sind, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen.

Aus Paris kommt die Sage, der Königlich Preussische Gesandte am Englischen Hofe, Herr von Humbold, welcher das Clima in England nicht vertragen kann, werde zur deutschen Bundesversammlung nach Frankfurt kommen, wogegen der bisherige Preussische Gesandte daselbst, Herr Graf von Golz, nach London bestimmt sey.

Türkei.

Die Nachrichten aus Constantinopel von der Mitte Juni lauten in Ansehung des öffentlichen Gesundheits-Zustandes weniger beruhigend als die frühern. Bis dahin hatten sich zwar in Constantinopel keine Spuren von Ansteckung gezeigt; doch dürfte dies vielleicht nicht lang ausbleiben, da man aus Alexandrien keine tröstlichen Nachrichten hat, wo selbst der Kaiserlich Oesterreichische Vice-Consul, durch einen Pestanfall eines seiner Diener, zur Quarantaine genöthigt worden ist.

Der Russische Gesandte, Herr Baron von Strogonoff, soll am 24. Mai dem türkischen Ministerium eine neue Betreibungsnote übergeben haben, worin er die sämmtlichen Angelegenheiten Russlands gegen die Pforte reassumirt, und in Hinsicht der serbischen Angelegenheiten die Absicht des Kaisers, seines Herrn eröffnet, Commissarien nach Serbien abzuschicken, um zu untersuchen, ob der Tractat von Bucarest seinem ganzen Inhalte nach in Vollzug gesetzt worden sey? Ueberdieß soll sich noch eine neue Unterhandlung ergeben haben: Russland behauptet nähmlich, nach dem letzten Friedensschlusse Einfluß auf die Administration der beiden Fürstenthümer Moldau und Wallachei; diesem zu Folge soll der russische Consul dem Fürsten von der Moldau ein Promemoria übergeben haben, worin derselbe im Nahmen seines Kaisers wegen einer, gegen die Tractate ausgeschriebenen, Auflage von 2 Millonen Piaster, Beschwerde führt; der Fürst von der Moldau hat diese officielle Note dem russischen Consul ohne Antwort zurückgeschickt, und dieser hievon dem Kaiserlich russischen Gesandten, Baron von Stroganoff, Anzeige gemacht, welcher hierüber an die Pforte sich wendete.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. Die hiesigen Zeitungen haben endlich der neulichen, sogenannten weißen Verschwörung erwähnt. Man lieset in mehreren Blättern Folgendes: „Seit einiger Zeit waren außerordentliche Gerüchte im Umlauf. Sie betreffen ein verhaßtes Complott und so strafbare Anschläge, daß wir uns hüteten, unsere Leser damit zu unterhalten, um in einer so wichtigen Sache nicht Gefahr zu laufen. Man sprach von bösen Anschlägen durch deren Gelingen die Sicherheit des Staats und die Fortdauer der constitutionellen Regierung gefährdet worden wäre. Jetzt erfahren wir auf eine zuverlässige Weise, daß seit 10 bis 12 Tagen gegen Herrn Chapdelaine, pensionirten Marechal de Camp, Hrn. Songis, ehemaligen Officier bei dem Generalstab, Hrn. Romilly, Bataillons Chef mit Wartgeld, und Hrn. Grafen Johannis, Kohlen-Fabrikanten von Bercy, welche sämmtlich auf Befehl des Instructions-Richters am 2ten d. verhaftet wurden, ein Verfahren eingeleitet ist. Es verlautet nichts vom Erfolg der Untersuchung dieser Sache, in welcher eben so viel Widriges nach der Natur der Anklage, als Unsinniges nach dem Zweck und den Mitteln der Ausführung zu liegen scheint. Man versichert auch, der General Canuel, gegen welchen ein Verhaftbefehl erlassen ist, sey seit dem

Verurtheilung der obgenannten Angeklagten, nicht mehr in seine Wohnung gekommen und verschwunden, aber die Gerichtsbehörde habe sich in seine Wohnung begeben und seine Papiere unter Siegel genommen. Es sind mehrere Zeugen abgehört worden. Wie wenige Wichtigkeit die öffentliche Meinung auf dieses Ereigniß legt, oder vielmehr wie wenige Besorgnisse die muthmaßlichen Anzettler dieses eben so lächerlichen als verbrecherischen Complotts einflößen, beweiset am besten das fortdauernde Steigen der öffentlichen Fonds."

Auszüge aus Pariser Briefen. Während die Minister sich Mühe geben, durch ihre Anhänger zu verbreiten, daß wirklich eine Verschwörung entdeckt worden und sie die Untersuchung derselben eingeleitet haben, circuliren Abschriften eines angeblich von dem Könige an den Policei-Minister Herrn Decaze erlassenen Schreibens, wodurch die Untersuchung aufgehoben wird, und worin der König sagt: er sey von der Sache nur zu sehr unterrichtet, und aus Besorgniß, unter Personen, die ihm theuer sind, Schuldige zu finden, verlange Se. Majestät, daß man nicht weiter nachforsche. Es ist gewiß, daß die Königliche Garde in Gährung ist, daß gewisse Officiere über ihren Jacobiner König, wie sie ihn nennen, laut klagen, und daß mehrere der Angesehensten derselben seit Kurzem aus Paris verbannt worden sind. Darunter ist vorzüglich Herr von Roche-Jaquelin. Der Sage nach waren die Generale Canuel und Donadier an der Spitze der Verschwörung, ja, einige behaupten, eine hohe Person habe nicht wenig dazu beigetragen, den Geist des Aufruhrs unter der Partei der Ultra zu unterhalten, indem diese hohe Person mehreren Häuptern der Ultra ausgezeichnete Beweise von Achtung gab, vorzüglich dem General Donadier; der als einer der eifrigsten Diener des Königs gerühmt wurde, während er mit den Ministern in offenem Krieg ist.

(Das Journal du Puy de Dome vom 14. Juli meldet, daß der General Donadier am 11. Juli in Clermont angekommen sey und vom Könige den Auftrag habe, das daselbst liegende vierte Schweizer Regiment Revue passiren zu lassen.)

Das Journal des maires enthält einen Aufsatz über den Zustand Frankreichs, welcher die beglückenden Folgen des Friedens und der Weisheit der Regierung, den blühenden Ackerbau, das stete Steigen der Staatspapiere, das weite Hinstreben des Handels, die Ausführung öffentlicher Anlagen, die dem Unterricht, den Künsten und Wissenschaften angedeihende Aufmunterung, die Erzeugnisse des Geistes und die Verbreitung derselben schildert. Auf lange hin werden diese wohlthätigen Früchte des Friedens, heißt es darin, nicht durch Waffengetümmel zerstört werden. In der tiefsten Ruhe wacht die Klugheit, um die Gefahren abzuwenden, und bereitet Frankreich Vertheidiger. Sie eröffnet der Jugend Schulen, wo sie die Kunst zu siegen von Kriegen erlernen wird, die der Sieg selbst gebildet hat. Mit Auswahl getroffene Ernennungen suchen in allen Reihen des Heeres die Tapferkeit, die geleisteten Dienste und den innern Werth auf. Der Staat hat aber nicht allein Belohnungen für die Tapferkeit, die sich im Gefechte erprobt; sie vergilt auch denjenigen Heldenmuth, und schenkt ihm die Auszeichnung der Ehre, der rettend den Flammen und Wellen trotzt, und, im Stillen handelnd, nicht weniger Gefahren besteht. Diese umsichtsvolle Gleichstellung ist in einem Lande nöthig, wo die Militairgewalt nur zur Erhaltung, nicht aber zur Unterdrückung der öffentlichen Freiheit vorhanden ist. Die Uebersicht eines Wohlstandes, der das Werk des Monarchen ist, gewährt seinem Herzen eine reine Freude, befestigt dadurch seine Gesundheit, und erheitert seine Tage; Frankreichs Wohl und der Friede, der in dem Staat herrscht, ist ihm Genuß; er erfreut sich der Befestigung des Throns und der Hoffnung einer Fruchtbarkeit, die, ihm neue Stützen gewährend, der Gegenstand der Wünsche und Segnungen eines ganzen Volkes seyn würde.

St. Domingo. (Hayti.)

Der Neger-König (Christoph) Heinrich I. hat beschlossen, unter den Bewohnern seines Antheils an der Insel St. Domingo die Englische Sprache und die evangelische Religion einzuführen.

So eben ist erschienen, und in der Grauischen Buchhandlung allhier zu haben:

Napoleon peint par lui-même. Napoleon von ihm selbst geschildert. Deutsch und französisch. 10½ Bogen in gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr. —

Diese ausserordentliche Schrift, dessen öffentliche Erscheinung vier Jahre lang durch mancherlei Umstände hintertrieben wurde, kam uns eben aus London zu. Ihre Bekanntmachung schien uns um so nothwendiger, als eine Vergleichung derselben mit der Handschrift von St. Helena auf wichtige historische Resultate führt. Der Herausgeber sagt in der Vorrede sehr richtig: „Ich betrachte dieses Manuscript als ein merkwürdiges, geschichtliches Dokument, und als das wichtigste, das in Bezug auf Napoleon erschienen ist."

Baireuther-Zeitung.

Montag Nro. 147. 27. Juli 1818.

Deutschland.

Fortsetzung des Oesterreichischen Vortrags in der 37. Sitzung der hohen Bundes-Versammlung über den gegenseitigen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

„Weil man sich — wie so eben bemerkt ward — darauf beschränken will, einige Bemerkungen zur ernern Erwägung nur in Ansehung derjenigen Angaben noch beizufügen, welche sich auf die speciellen österreichischen Commercial Verhältnisse beziehen, so kann man den ersten Punct der abweichenden verehrlichen Baierischen Ansicht, wegen des steigenden Ausfuhrzolles nach dem jedesmahligen Steigen oder Fallen der Fruchtpreise, ganz unberührt lassen, sonst würde auch in dieser Hinsicht eine weitere Erwägung verdienen: ob nicht dieses System des mit dem Getreidepreise steigenden Ausfuhrzolles, für jeden Staat isolirt betrachtet und gegen das Ausland im Allgemeinen gerichtet, zwar das zweckmäßigste seyn dürfte, aber zugleich die Frage sich aufdringen: ob auch allsdort, wo es sich um eine besondere freundschaftliche Uebereinkunft und um gegenseitige Hülfe, oder — was noch mehr und der richtige Standpunct ist — wo es sich um eine wohlthätige Annäherung der mehreren, in nationeller Beziehung vereinten, deutschen Staaten handelt, eine solche dem Wechsel unterworfene Normbestimmung eben so anwendbar seyn möchte, indem selbige die beabsichtigte Hülfe immer mehr erschwert, je mehr man in der Verlegenheit ist, dieselbe, ungeachtet der höhern Preise, dennoch suchen zu müssen; man würde ferner noch bemerken können, daß Oesterreich bei der in diesem Jahre bewilligten Getreideausfuhr durch die Beibehaltung der alten höchst unbedeutenden Ausfuhrzölle von dem Grundsatze ausgegangen ist, daß, sobald der eigne Vorrath eine Ausfuhr gestattet, schon die Rücksicht auf den Producenten eine hohe Zollbelegung nicht zulasse; allein dieses alles, und was sich noch, schon nach den verschiedenen vorliegenden, in gleichem Sinne mit dieser Ansicht des Kaiserl. Oester. Hofes gefaßten verehrlichen Abstimmungen darüber bemerken ließe, gehört, unter den bestehenden Verhältnissen, nur kaum noch in dieser kurzen Andeutung hierher, sondern blos in Ansehung der unter den Kaiserl. Oester. Provinzen und Reichen bestehenden gesetzlichen Ordnung des Verkehrs mit Lebensmitteln, so wie wegen des allsdort üblichen Transitozolles, dürften nachstehende Erläuterungen zur Berichtigung abweichender Meinungen geeignet seyn. Zwischen den zum deutschen Bunde gehörigen und den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie besteht durchaus keine Getreidesperre; denn befinden sich diese mit jenen in einem gemeinschaftlichen Zollverbande, wie Galizien, so findet bei dem ganz freien Getreideverkehr auch gar keine Zolleinrichtung statt, sind sie aber durch einen Zwischencordon getrennt, wie dieses mit Ungarn und Siebenbürgen, und (jedoch nur für diesen Augenblick, und zwar, nach bereits getroffenen Einleitungen, nur für einen ganz kurzen Zeitraum) noch mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Tyrol der Fall ist, so tritt zwar die Einrichtung eines unbedeutenden, gleichsam nur eine Controllaxe bildenden Zollbetrages ein, gegen Entrichtung dieses sehr geringen Zolles ist aber der Verkehr mit Getreide wechselseitig ungehindert gestattet. Das Getreide, welches hiernach aus einer deutschen in eine nicht deutsche Provinz der Monarchie entweder ganz zollfrei, oder gegen den geringen Zwischenzoll verführt werden ist, wird in der letztern gleichsam nationalisirt; das ist, es erhält ganz die Eigenschaft des eigenen Productes derselben, und wird mit diesem in der Ausfuhr gleich behandelt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erfurt, 17. Juli. Die in den Königlich preußischen Staaten seit einigen Jahren verfügte löbliche Einrichtung, daß in jeder Stadt, den Magistraten gegenüber, ein Collegium von Stadtverordneten bestehen soll kommt jetzt hier auch zur Vollziehung. Durch eine Bekanntmachung des Magistrats, vom 19. Juni sind die

Tage bestimmt, an welchen sich, vom 14. bis 24. Juli die Bürgerschaft, bezirksweise, auf dem Rathhause versammeln, und die Wahl ihrer Abgeordneten vornehmen soll. Der Bekanntmachung ist folgende Einleitung vorgesetzt: „Zur Verbesserung des städtischen Gemeinwesens, und um der hiesigen Bürgerschaft die gesetzlich freie Einwirkung in ihre Angelegenheiten zu gestatten, hat Eine hochlöbliche Regierung zu genehmigen geruht, daß derselben eine angemessene Repräsentation (Vertretung) im Sinne des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 8, §. 110 und 11, und im Sinne der Städte-Ordnung insbesondere Tit. VI. Abschnitt II. 103, 109, 110 seq., so weit bei der bestehenden Verfassung eine analoge (passende) Anwendung dieses letztern, hier noch nicht in Kraft gebrachten Gesetzes geschehen kann, bestellt, und dieser die nach §. 183 der Städteordnung den Stadtverordneten gebührende Controle und die Beischaffung der Geldbedürfnisse, nach §. 184, insbesondere auch die Revision der Bürgerdeputations-Cassenrechnungen übertragen werde. Es sollen daher — in Hoffnung einer baldigen definitiven Organisation der Communal-Angelegenheit — jetzt nur für die Dauer des laufenden Jahres jetzt nur 24 Stadtverordnete, nach den Vorschriften der Städteordnung, gewählt werden ꝛc.“ Man betrachtet diese Anordnung einer Gegenaufsicht einer städtischen Verwaltungsbehörden mit Recht als eine zweckmäßige Vorbereitung zur Einführung einer ständischen Verfassung des Staates.

Aachen, 15. Juli. Die bevorstehende Zusammenkunft der 3 alliirten Monarchen gibt noch immer vielen Stoff zu Gesprächen und Vermuthungen. Einigen genügt die Zusammenkunft in Aachen noch nicht; sie nehmen Präliminar-Zusammenkünfte an, die abwechselnd in Frankfurt, Mainz, Wisbaden und Manheim seyn sollen. Andere versichern, mehrere süddeutsche Souverains, nahmentlich der König von Würtemberg und der Großherzog von Baden, würden Besuche in Aachen abstatten. Vom Könige der Niederlande ist es gewiß, daß er um dieselbe Zeit ganz nahe an Aachen auf der Niederländischen Gränze sich aufhalten wird. Die Conferenzen sollen am 15. September anfangen.

Auch im Hauptquartier des Occupationsheeres ist das Gerücht im Umlaufe, daß die Kaiser von Oesterreich und Rußland, und der König von Preußen, nach ihrer Zusammenkunft in Aachen, eine Reise nach Frankreich unternehmen würden, im Falle ihr Beschluß für die Räumung ausfiele. Allerhöchstdieselben sollen sodann die respectiven Contingente in Augenschein nehmen, worauf die Truppen unverzüglich den Rückmarsch antreten würden. Man setzt hinzu, daß die Oesterreicher durch das Breisgau, die Preussen durch das Großherzogthum Luxemburg ziehen, die russischen Truppen aber eingeschifft werden sollen; die Sachsen würden den kürzesten Weg nach dem Rheine einschlagen und die Dänen durch die Niederlande in ihr Vaterland zurückkehren.

Wiesbaden, 16. Juli. Die Herzoglich Nassauische Landesregierung hat über den Wirkungskreis der evangelisch-christlichen Geistlichen ein Umschreiben an die Dekane erlassen, aus dem wir Folgendes mittheilen:

„Die evangelische Kirche oder die gesellschaftliche Vereinigung der Bekenner des evangelisch-christlichen Glaubens besteht für die Erhaltung und Ausbreitung der Lehre des Evangeliums; sie bezweckt, im Gegensatz mit dem Staat, der, ohne Rücksicht auf das Innere des Menschen, äussere Legalität verlangt, die innere Besserung, die Moralität der Staatsbürger; sie befestigt die äußere Legalität auf die Grundlage der Moralität; sie stützt den Gehorsam unter die äussere Nothwendigkeit auf die Anschauung der innern Nothwendigkeit; sie läßt das Objective der Handlung aus dem Subjectiven der Ueberzeugung des Glaubens hervorgehen, und füllt so die Lücke aus, welche zwischen der bürgerlichen Gesetzgebung und der moralischen Freiheit der Staatsbürger in jedem Staatsverein offen bleibt. Die Diener der evangelischen Kirche sind daher Volkslehrer, Seelsorger, bestimmt, jenen geheiligten Zweck der evangelischen Kirche zu befördern, die Herrschaft des Sittengesetzes im unsichtbaren Gottesreiche zu erhalten. Einen andern Begriff mit dem geistlichen Stande verbinden, würde zu Verirrungen, entweder zum System der vollendeten Theokratie hinführen, wo der Geistliche als Priester die Unmoralität des Individuums durch sein Vertreten bei der Gottheit austilgt, in der Sinnlichkeit die Ahnung des Uebersinnlichen, die Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen hält; wo er als Depositär bürgerlicher Gewalt ausser der Legalität auch die Moralität der Staatsbürger durch physischen Zwang zu befördern bestimmt ist. Die Geistlichkeit der evangelischen Kirche hat diese Bestimmung nicht; sie bildet keine, neben oder über dem Staat stehende Kaste, sondern sie ist als Dienerin der Kirche der Staatsgewalt untergeordnet, und kann weder über die einzelnen Kirchengemeinden, noch über das Individuum physischen Zwang üben. Daher beschränkt sich auch die äußere Kirchenzucht auf die Aufrechthaltung der Dienstunterordnung der für die Kirchenverwaltung Angestellten, und einer wirksamen Aufsicht über die getreue Amtsführung derselben, so-

wie auf die Aufrechthaltung der in dem §. 12 (des landesherrlichen Edicts vom 8. April) speciell aufgeführten Gesellschaftspflichten der übrigen evangelischen Kirchengenossen, welche dergestalt vollkommene Pflichten sind, daß, nach fruchtloser Ermahnung des Pfarrers, der äussere physische Zwang, requirirt durch die competente Policeibehörde, hinzutritt. Dagegen ist der Kirchenzucht die Ausübung eines positiven Zwangs über die Kirchenglieder in jeder andern Beziehung fremd. Nur muß sich jeder Staatsangehörige zu irgend einer kirchlichen im Staate recipirten oder tolerirten religiösen Gesellschaft bekennen, indem der Staat zwar keine positive Religion als solche bekennt, aber eben so wenig religiösen Indifferentismus oder Irreligiosität gestattet. Strafe und äußerer Zwang kann nie subjective Besserung bewirken, die innere Ueberzeugung der Schlechtigkeit und Unsittlichkeit nicht aufregen. Um seinem Berufe Genüge zu thun, und durch seine Lehre den heiligen Zweck des Evangeliums zu erfüllen, erscheine damit die eigne Handlungsweise des Geistlichen im Lebensverkehr in steter Harmonie. Er sey ein höherer Mensch, ein Vorbild evangelischer Sittenreinheit, ein Lehrer höherer Erkenntniß, ein vertrauter Rathgeber in allen sittlichen Beziehungen des Lebens, ein sanfter Tröster in allen physischen und moralischen Leiden, ein unwandelbarer Freund in allem Wechselverkehr zwischen ihm selbst und seinen Pfarrkindern, frei von den Leidenschaften des Eigennutzes, der sinnlichen Lust, der Eitelkeit und der Sucht zu herrschen, das heißt, die Handlungen seiner Mitbürger durch Gebothe und Verbothe zu bestimmen. (Die Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Im einem öffentlichen Blatte heißt es, die Aufprüche des Großherzogthums Baden an Aargau seyen jetztmehr als je gespannt.

Frankreich.

Die Verschwörung der Ultra in Paris war weit bedeutender als Pariser Journale angeben. Nach Englischen Zeitungen soll der Zweck der Mißvergnügten gewesen seyn, das System, das bis zur Königlichen Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 in Frankreich herrschte, herzustellen, und diejenigen von den Geschäften zu entfernen, die bisher an deren Spitze standen und Frankreich aus der traurigen Lage, in der es sich vor 3 Jahren befand, empor zu heben sich bestrebten. Nur so, wie Frankreich vor der Revolution war und regiert wurde, sollte es, nach der Absicht jener Mißvergnügten, wieder werden. Mittlerweile erregte der General-Lieutenant Canuel großen Lärmen. Er war bekanntlich im vorigen Jahre von seiner Stelle eines Commandanten in Lyon — auf einen Bericht des von dem Könige damals zur Untersuchung der Unruhen dahin geschickten Marschalls Herzog von Ragusa, anderswohin versetzt worden. Er behauptete, es sey ihm Unrecht geschehen, und klagte sowohl den gewesenen Lyoner Policei-Lieutenant Senneville, als den Obristen Fabvier, Adjutanten des gedachten Marschalls, der seitdem eine Druckschrift über die Lyoner Vorfälle bekannt gemacht hat, wegen Verläumdung, vor Gericht an. Er verlangte sogar von dem Könige, daß irgend ein besonderes Gericht niedergesetzt werde, um die ganze Geschichte zu untersuchen. Der König fand nicht für gut, dies Gesuch Canuels zu bewilligen, weil er wünschte, daß nicht mehr die Rede davon seyn und Alles in Vergessenheit begraben werden möchte. Canuel aber ruhte nicht, oder schien nicht ruhen zu wollen. Dagegen wurden unlängst Canuel's Secretair und einer seiner Verwandten, Joannis, nebst andern Personen verhaftet, während zugleich Canuel aus seiner Wohnung verschwand und man seitdem vergeblich nach ihm suchte.

Mehrere übereinstimmende Briefe enthalten folgende Angaben des Zusammenhangs dieses höchst wichtigen Ereignisses, welches die weitere Bewachung Frankreichs, wenn auch nur von Ferne, nöthig machen kann.

„Der Policeiminister hatte seit einiger Zeit Nachricht von einer Adresse erhalten, welche von mehrern Personen des hohen Standes den verschiedenen fremden Mächten, die ihre Truppen in Frankreich haben, zugesendet worden war; er hatte sich aber diese Adresse selbst noch nicht verschaffen können, was ihm erst später gelungen ist. Die Personen nun, unter welchen man die HHrn. von Vitrolles, von Chateaubriand und Montmorancy nennt, beschwören die Mächte, sie möchten die Grundpfeiler der Monarchie in Frankreich nicht der drohenden Gefahr des Einsturzes überlassen; der König sey in einer Lage, daß man die Monarchie, selbst wider seinen Willen, retten müsse; beherrscht vom jetzigen Ministerium gehe er einer demokratischen Revolution entgegen, die unausbleiblich die gefährlichsten Folgen für Europa haben müsse; die Minister hätten sich des Königes so ganz bemächtigt, daß er nicht einmahl auf den Rath seines Adels mehr höre; der Gährungsstoff, welcher im Volke existirt, würde dasselbe, wie leicht vorauszusehen, sobald es vom Joche der Fremden frei sey, eine Stellung einnehmen lassen, die den König

zwingen würde, weiter zu gehen, als er es selbst vielleicht gewollt habe; nur die fortwährende Anwesenheit der fremden Truppen könne allein vor diesen Gefahren schützen ꝛc. Am 24. Juni erhielt der Policeiminister zuerst Nachricht von dieser Art von Verschwörung, welche der Adel in Folge dieser Adresse gegen ihn und mehrere seiner Collegen angezettelt hatte. Er begab sich sogleich nach St. Cloud zum Könige, der seine Nachricht mit vieler Ruhe anhörte, und eine Stunde bestimmte, in welcher er mit den versammelten Ministern darüber berathschlagen wollte. In dieser Zwischenzeit kam Herr Dambray, Kanzler von Frankreich und Präsident der Pairskammer, ein alter Busenfreund des Königes, auch nach St. Cloud. Unter den größten Betheuerungen seiner Ergebenheit that er einen Fußfall, und schilderte dem Könige die verzweiflungsvolle Lage, in welcher sich sein Adel befinde, der sich jetzt von allem Vertrauen ausgeschlossen sehe; er führte ihm ins Gedächtniß zurück Alles, was dieser Adel für ihn gethan habe, und wie treuergeben derselbe ihm sey; endlich machte er bemerklich, wie schmerzlich es für den Adel seyn müsse, der nichts anders als das wahre Interesse des Königes und der Monarchie in Augen habe, wenn er sich gezwungen sehe, Maßregeln zu ergreifen, um ihn aus den Händen derer zu retten, die Vertrauen nur mißbraucht hätten, und sein Verderben und den Sturz seines ganzen Hauses herbeiführen würden."

„Herr Dambray sprach noch, als die Minister in St. Cloud anlangten. Der König ließ sie eintreten und [illegible] das Gespräch auf diesen Gegenstand. Man gab ihm noch einige Aufklärungen, worauf er entgegnete: Herr Dambray wird uns Alles Uebrige mittheilen. Dieser gerieth in die heftigste Bestürzung, bath um Gnade und enthüllte alle Details der ganzen Verschwörung. Man erzählt sich sogar, auf welche Weise der Policeiminister hinter die Verschwörung gekommen ist. Herr Bertier, der Sohn des alten Intendanten, der zu Anfang der Revolution ein Opfer derselben wurde, hatte über die Art der Ausführung mit Herrn Dambray berathschlagt, aber, nicht sowohl die Seele, als vielmehr die Hefe der Conspiration, bekam er, wie man sagt, Gewissensbisse und zeigte Herrn Decazes das Ganze an. Hr. Dambray hat die Königl. Gnade angesieht, die ihm der König auch angedeihen ließ, worauf er nach Paris zurückkehrte. Die Minister blieben beim König, und setzten ihm die Mittel auseinander, die der Adel anzuwenden gedacht hätte, um den Stand der Dinge in Frankreich zu verändern. Vier Minister sollten nach Vincennes geführt, Hr. de Cazes bei Seite geschafft und der König nach Fontainnebleau gebracht werden, und hier die Ordonanz vom 5. September widerrufen. Die Reclamation sollte, mittelst einer Declaration im ganz entgegengesetzten Sinn, Alles annulliren, was seit der Zeit geschehen war, die Verhandlungen und Beschlüsse der Deputirtenkammer und ganz vorzüglich das Wahlgesetz mit Nichtigkeit schlagen, sodann eine neue Kammer zusammenberufen, die Stelle eines Lieutenant-General du royaume dem Bruder des Königs übertragen und, mit einem Worte, Frankreich auf einen neuen Fuß organisiren. Der König vernahm alle diese Details, als ihm er schon davon unterrichtet und hörte allem mit großer Ruhe zu. Er äußerte hierauf den Ministern: Weil Alles nur auf seine Person abgesehen gewesen sey, so wolle er nicht in seinem Alter noch gegen Personen strenge verfahren, die ihm immer ergeben gewesen seyen; er habe sich vielmehr vorgenommen, ihnen zu verzeihen und Alles zu vergessen. Der Policeiminister antwortete hierauf mit großer Gewandtheit und Geistesgegenwart: es könne unmöglich die Rede von Verzeihung seyn, bevor die Facta nicht durch eine gerichtliche Untersuchung ausgemittelt wären; er ließ sich zugleich zur gerichtlichen Verfolgung der Verschwörung autorisiren, und hat bereits damit den Anfang gemacht. Nach der Zeit hat der König einen Brief an Hrn. de Cazes geschrieben, in welchem er die Versicherung wiederhohlt, daß er Alles verzeihen wolle, und daß es sein besonderer Wunsch sey, ja nicht zu strenge bei der Untersuchung zu verfahren. Einigen Gesandten soll, wie man versichert, dieser Brief mitgetheilt worden seyn, und Hr. Stuart, der Englische Gesandte, soll sogar mehrere Abschriften davon haben nehmen lassen.

Daß ich meine bisherige Handlungsverbindung mit Herrn Johann Georg Leixner aufgehoben, und eine Specerei- und Weinhandlung in meinem Hauße in der Priestergasse, Nro. 357 neu eingerichtet habe, mache ich hiermit öffentlich bekannt, und bemerke zugleich, daß alle ausstehende Forderungen der vorigen Handlung nun allein an mich zu berichtigen sind.

Carl Wilhelm Hartmann.

Baireuther Zeitung.

Dienstag, Nro. 148. 28. Juli 1818.

Deutschland.

Baireuth, 27. Juli. Se. Durchlaucht Fürst Galizin, Kaiserl. Russ. General, nebst Gefolge, kam gestern von Carlsbad dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an und reiseten, nach eingenommenem Mittagsmahl, nach Frankfurt wieder ab.

Fortsetzung des Oesterreichischen Vortrags in der 37. Sitzung der hohen Bundes-Versammlung über den gegenseitigen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

Bei der Herstellung eines freien Getreideverkehrs zwischen allen deutschen Bundesstaaten würde demnach (wenn auch diese Uebereinkunft sich nur auf die deutschen Provinzen der zum deutschen Bunde gehörenden Staaten erstreckte) der freie Bezug des Getreides aus den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen der Oesterreichischen Monarchie, den fremden deutschen Bundesstaaten in eben dem Maße zu Theil werden, als desselben die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Provinzen dieser Monarchie genießen; und diese Begünstigung könnte den fremden deutschen Bundesstaaten — da das Getreide weder der Stempelung noch einer andern Bezeichnung unterzogen werden kann, um bei der Ausfuhr das Product der deutschen von jenem der nicht deutschen Provinzen der Monarchie zu unterscheiden — auf keine andere Art entzogen werden, als wenn die eigenen deutschen Provinzen der Wohlthat des freien Getreideverkehrs mit den übrigen Provinzen der Monarchie beraubt würden; dieses kann aber offenbar schon des eignen Wohls wegen — ohne andere Rücksichten zu berühren — nie geschehen, vielmehr ist man eben im Begriffe, zwischen allen Provinzen der Monarchie, blos mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens und der Militairgränze, einen immerwährenden, vollkommen zollfreien Verkehr mit Getreide und allen übrigen Lebensmitteln herzustellen. Bei diesen Verhältnissen unter den verschiedenen Provinzen und Gebiethen der Oesterreichischen Monarchie, hinsichtlich des Verkehrs mit Lebensmitteln, und bei der notorischen Fruchtbarkeit des gesammten Oesterreichischen Gebiethes, ist also auch der größere Vortheil unverkennbar, welcher, bei dem in Antrag gebrachten freien Verkehr unter den sämmtlichen Bundesstaaten, auch hierdurch den letztern gewährt und auf selbige sich verbreiten würde. Wenn übrigens, gemäß der verehrlichen Baierischen gesandtschaftlichen Abstimmung, die Kaiserliche Regierung die Hemmung der Getreideausfuhr von einer nicht zum deutschen Bunde gehörigen Provinz, z. B. Italien, in eine deutsche Provinz desselben Staates für leicht ausführbar hält, so dürfte sich die Frage aufdringen, wie die Controlle gegen Schwärzungen aus einer deutschen, in eine nicht deutsche Provinz derselben Monarchie höchst schwierig scheinen könne? In Ansehung des Getreidehandels im Innern ist Oesterreich dem schon seit mehreren Jahren angenommenen Grundsatze eines ganz freien unbeschränkten Getreidehandels im Innern, auch in den letzten Jahren des Mißwachses und des Mangels, getreu geblieben, ohne beschränkende Schrannengesetze oder sonstige lästige Bestimmungen bei dem innern Landesverkehr in Anwendung zu bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Niederrhein, 20. Juli. Die militairischen Uebungen, die man jetzt in Rheinpreußen mit vielem Eifer betreiben sieht, geben uns die Ueberzeugung, wie klug und vorsichtig das Preußische Kabinet die Gegenwart und die Zukunft berechnet, und wie weise es die Nothwendigkeit einsieht, sich in einen, sey es auch nicht sobald nothwendigen, Vertheidigungsstand zu setzen. Das Angriffssystem ist sicher das des freigekämpften Deutschlands nicht, wohl aber darf dasselbe jenes einer kraftvollen Vertheidigung nicht aus den Augen setzen (die heute oder morgen vielleicht wieder nothwendig werden dürfte.) Die Franzosen (die in solchen Fällen nie die letzten sind) thun das nähmliche, und treffen Anstalten zu ihrer Sicherheit.

Frankreich.

Die wirkliche Existenz einer Verschwörung der Ultra ist zwar, nach den vorgenommenen Verhaftungen und nach den Aeußerungen der Pariser Journale, nicht mehr zu bezweifeln; aber der wahre Zusammenhang wird wahrscheinlich nicht officiell bekannt gemacht werden, denn man scheint Ursachen zu haben, wenigstens einige Theilhaber zu schonen. Daß die Ultra keine Constitution wollen, sondern die alte, vor der Revolution bestandene Ordnung wieder hergestellt haben wollen und deswegen auf die Minister bös zu sprechen sind, ist eine bekannte Sache. Die bisher verhafteten 4 Personen, Chapdelain, Songis, Romilly und Joannis, sind höchstens nur Werkzeuge keineswegs Eingeweihte. Von den Häuptlingen der Ultra ist keiner verhaftet; es scheint, daß sie nach dem Wunsche des Königs geschont werden. Mit der Ausführung des Plans, die Minister zu stürzen und das alte System wieder herzustellen, mußte jetzt um so mehr geeilt werden, weil der Abmarsch der Occupations-Armee herannahet, auf deren längeres Verbleiben in Frankreich einige Ultra anzutragen gewagt hatten, wahrscheinlich in der thörichten Hoffnung, daß diese Armee ihren Absichten beförderlich seyn möchte. Es ist noch nichts geschehen, um dem verschwundenen General Canuel, der, wie man sagt, nebst dem General Donadieu, mit den in Paris garnisonirender Schweizer Regimentern und dem dritten Königl. Garde-Regiment den Plan ausführen sollte, auf die Spur zu kommen. In den Pariser Salons, wo man sich über diese Verschwörung unterhält, bringt jeder andere Vermuthungen vor. Einige meinen, es sey ein von England ausgeführter Streich. England müsse daran liegen, daß in Frankreich stets ein dem englischen Interesse ergebenes Ministerium sey, und es ist wahr, beim ersten Lärm, den diese Verschwörung verursachte, war Lord Wellington richtig wieder in Paris. Andere sagen, man habe keine andere Absicht gehabt, als die fremden Mächte, die sich in Aachen versammeln wollen, zu überzeugen, daß der Zustand Frankreichs noch nicht beruhigt genug sey, um ihre Truppen mit Sicherheit herausziehen zu können. Noch Andere schreiben die Verschwörung ganz einfach dem ungezügelten und blinden Streben einer Parthei nach Gewalt und Ansehen zu, die wirklich auf große Unterstützung rechnet, die sich aber über die Schwäche ihrer Mittel täuscht; sie wurde durch falsche Hoffnung verleitet, und hauptsächlich durch die Begierde, sich an Herrn de Cazes zu rächen, gegen den sie nicht Haß, sondern eine wahre Wuth hegt, hauptsächlich, weil er beim Könige so sehr in Gunst steht.

Ein Flandrisches Journal will wissen, der Königl. Würtembergische Gesandte in Paris sey zuerst der Verschwörung auf die Spur gekommen, und der Herzog von * * *, der selbst von den Ultra aufrührischer Reden auf seiner letzten Herumreise beschuldigt wurde, sey in des Königs Ungnade gefallen. Die noch nicht beendigten Umtriebe der Ultras in Lyon (wo Canuel im vorigen Jahre sich berüchtigt gemacht hat) scheinen mit der Pariser Verschwörung in Verbindung zu stehen.

Schreiben aus Paris. Nach den besten Nachrichten war der Plan der Verschwornen, ein Theil von ihnen sollte die Minister bei ihrer Rückkehr von St. Cloud überraschen und zu gleicher Zeit sollte ein anderer Theil den König vermögen, zu Gunsten seines Bruders abzudanken. Die Minister sollten nach Vincennes gebracht werden, dessen Gouverneur, der Marquis Puivert, Mitglied der Kammer von 1815, unter den Verschwornen seyn soll. Alles dies sollte am 25. Juni geschehen. Am Abend zuvor versammelten sich die Verschwornen zum letztenmahl und als man schon alles ausgemacht zu haben glaubte, entstand die vorher nicht bedachte Frage: was aber zu thun wäre, im Fall der König nicht abdanken wollte? Einer der Verschwornen schlug vor, diese Schwierigkeit auf die Weise zu heben, wie es bei dem Kaiser Paul geschehen. Dieser Gedanke erfüllte fast alle Anwesende mit Abscheu und machte mehrere von dem gefaßten Plan abwendig. Einer von ihnen ging aus dieser Versammlung zu dem Könige und entdeckte demselben, er habe sich in ein Complott gegen die Regierung eingelassen, aber so bald er vernommen, daß es das Leben Sr. Majestät gelte, habe er es für seine Pflicht erachtet, zurückzutreten und es dem Könige zu entdecken. Dieß soll Herr von Ambray, Großkanzler von Frankreich, gewesen seyn.

Von Militairpersonen waren 3 Obersten der Garde unter den Verschwornen, nähmlich Herr von Laroche-Jaquelin und noch ein Franzose; der dritte war ein Schweizer, man sagt, Herr von Salis. Es scheint gewiß, daß an jenem Tage 2 Compagnien des Regiments Salis auf der Straße zwischen Paris und St. Cloud aufgestellt waren. Die Minister sind sehr verlegen und wagen sich nicht an die, meistens in hohen Hofwürden stehenden, Häup-

ter der Verschwörung, worunter man die Herren von Vitrolles, von Polignac, von Fitz-James, nennt. Vorläufig sollte die Kammer von 1815 zurückgerufen werden.

Der aus Madrid erwartete Courier ist in Paris angekommen. Die Antwort der Spanischen Regierung auf die von dem Herzog von Wellington, Nahmens der vermittelnden Mächte, gemachten Vorschläge wegen Monte-Video, ist in einem Circulare enthalten, welches der Spanische Gesandte in Paris den vermittelnden Mächten zustellen soll. Se. Katholische Majestät verwirft darin den Vorschlag, Monte-Video durch eine neutrale Macht besetzen zu lassen, und äussert den sehnlichen Wunsch, daß dem Blutvergießen in jenen Gegenden Einhalt geschehen möchte, zu dem Ende Se. Majestät einen allgemeinen Versöhnungs-Plan vorschlägt, der unter Garantie der Englischen Regierung, als der zu einer solchen Dazwischenkunft geeignetsten Macht, ausgeführt werden soll. Dieser Versöhnungs-Plan stimmt größten Theils mit den Vorschlägen überein, die den Colonien früher gemacht worden sind. Der König bewilligt seinen Unterthanen in Amerika gleiche Rechte mit seinen Europäischen Unterthanen, auch freien Handel und allen Empörern Verzeihung. Das beste Mittel zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal und zwischen eben diesen Mächten und den vereinigten Staaten am Plata möchte doch dieses seyn, einen Prinzen aus den vereinigten Häusern Bourbon und Braganza zum Souverain jener Provinzen zu machen. Man beschäftigt sich ernstlich mit diesem Plan, dessen Annahm immer wahrscheinlicher wird.

Amerika.

Nach einem Schreiben aus Port d'Espagne vom 29. Mai soll der Independenten General Marino dem General Bermudez angezeigt haben, es scheine gewiß, daß der Spanische Obergeneral Morillo an seinen bei Semen erhaltenen Wunden am 2. April gestorben sey. Dies sollen Deserteure aus Cumana, vor welchem jetzt Bermudez stehet, ausgesagt haben.

Chili. Nachdem der Spanische General Osorio mit allen Truppen, welche der Vicekönig von Lima ihm hatte überlassen können, zu Talcahuano gelandet war, hielt er über die Besatzung Revue, und fing am 1. März mit 5500 Mann den Feldzug an. Verleitet und getäuscht durch die anscheinende Schwäche des Independenten Generals St. Martin zögerte der Königliche General nicht, vorzurücken und er marschirte so schnell, daß er am 12. Tage schon an der Maule, 80 Lieues von der Stelle, wo er gelandet hatte, ankam. Er ging über den Fluß und nahm seine Stellung auf der andern Seite der Stadt Talca. Der Independenten-General St. Martin, um seinen Feind in die Ebenen zu locken, zog sich, an der Spitze von 8000 Mann, immer zurück und ließ nichts als Guerillas sehen, jedoch stark genug, um die Spanier zu nöthigen, die Berge zu verlassen. Hierauf legte er sein Hauptquartier nach San Fernando, 10 Lieues von Talca, welches der General Osorio besetzt hatte. Dieser Letztere, der immer mehr Vertrauen zu seinen Truppen bekam und stolz darauf war, ohne Widerstand so tief in das feindliche Land gekommen zu seyn, verließ sein Lager und machte eine Bewegung vorwärts. Am 19. März war er im Angesicht der Independenten-Armee in den Ebenen von Chimbarongo. Die Independenten boten ihm ein Treffen an, Osorio schlug es aber aus, machte eine rückgängige Bewegung und nahm seine Stellung in Talca wieder ein. Auf diesem Rückzug wurde er von den Divisionen der Generale O'Higgins, Balcare und Brayer angegriffen, und verlohr 600 Mann, und die Sache würde noch bedeutender geworden seyn, wenn nicht die Cavalerie der Independenten durch einige allzutiefe Gräben verhindert worden wäre, den Angriff fortzusetzen. In der Nacht lagerten die abgeschickten Abtheilungen der Independenten in der Nähe des Feindes und dieser benutzte die Dunkelheit und machte Abends um 10 Uhr einen Ueberfall mit so glücklichem Erfolg, daß die 3 Independenten-Divisionen, ungeachtet ihres hartnäckigen Widerstandes, zersprengt wurden. Obgleich der Spanische General Osorio Herr des Schlachtfelds blieb, so litt er doch viel Verlust und die Verwirrung war so groß, daß er bei Anbruch des Tages einige seiner Truppen mit sich selbst fechtend fand, weil sie den Feind gegen sich zu haben glaubten. Der Independenten-General O'Higgins wurde am Arm verwundet und zog sich nach St. Jago zurück.

So bald der General St. Martin erfuhr, daß sein Vortrab überfallen worden, zog er seine besten Truppen mit solcher Schnelligkeit zusammen, daß er am 22. März seine Haupt-Corps vereinigt hatte. Da er mit Recht sich dachte, daß der General Osorio, von dem glücklichen Erfolg angefeuert, unverzüglich vorrücken werde, so zog

er sich in die großen Ebenen von Maipo, die sich bis 7 Lieues südlich von St. Jago, der Hauptstadt in Chili, erstrecken. Osorio hielt sich von dieser Zeit an für den Herrn des Landes, rückte ohne Zeitverlust vor, warf mit leichter Mühe die kleinen Corps zurück, die ihm den General St. Martin von Zeit zu Zeit entgegenstellte, nahm endlich am 4. April eine Stellung auf einigen Anhöhen, welche die Ebenen von Maipo beherrschen und bildete (nachdem er sich durch Aushebung in Chili verstärkt hatte) eine Linie von 6000 Mann, durch 20 Stück Artillerie unterstützt. Nach mehreren Bewegungen, welche deutlich zeigten, daß die Königlichen das Gefecht zu vermeiden suchten, beschloß der General St. Martin anzugreifen. Am 5. April lief dieser tapfere General, mit einer Fahne in der Hand, unter dem feindlichen Canonen-Feuer, durch die Reihen der Soldaten und ermunterte sie. Er rückte in Carrés bis auf 250 Schritte gegen den Feind vor, hier entwickelte er sich, lies 3 mahl aus dem kleinen Gewehr feuern und griff alsdann mit dem Bayonett an. Seine Cavallerie wurde durch das Terrain, durch die feindlichen Kartätschen und die Pallisaden, womit die Spanier umgeben waren, zweimahl zurückgeworfen, jedoch nach dem Beispiel ihrer Officiere griffen sie bald von Neuem an; ihrer Heftigkeit konnte nichts widerstehen und da die Infanterie sie gut unterstützte, so blieb keine einzige Spanische Compagnie stehen. Nie war ein entscheidenderer, vollständigerer Sieg. Schon auf die erste Nachricht, daß der Vicekönig eine Armee nach Chili schicke, hatte St. Martin geäußert, es werde nicht ein Mann davon kommen und dem Vicekönige den Erfolg melden können. Er hat Wort gehalten, er hat binnen 16 Tagen das Schicksal von Buenos Ayres, von Chili, von Peru, und von Quito auf immer entschieden und den Grund zur künftigen Unabhängigkeit von Mexiko gelegt.

In den zu Buenos-Ayres bei dem obersten Director der vereinigten Provinzen von Süd-Amerika angekommenen vorläufigen Berichten, die noch auf dem Schlachtfeld am 5. April geschrieben sind, heißt es: „die Schlacht hat von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr gedauert und wir können ohne Anmaßung sagen, daß sie das Siegel auf die Freiheit von Amerika gedrückt hat. Der Feind ist gänzlich aufgerieben; alles sein Geschütz und sein Gepäck sind in unsern Händen; die Gefangenen belaufen sich schon über 1500, darunter sind 160 Officiere, und unter diesen (Osorio ausgenommen) alle Generale, nahmentlich der General Ordonez und der Chef des Generalstabes Primo di Rivera. Die Schlacht am 19. März (welche die Independenten verlohren haben,) ist reichlich vergolten. Es ist kein Feind mehr in Chili." — Ein späterer Bericht vom 8. April sagt: Der Gefangenen sind jetzt wirklich, über 2500 und darunter 170 Officiere. Der Feind hat ein großes Depot, seinen Park, sein Gepäck, und seine Kriegs-Casse in Talca gelassen und ich bin sicher, daß alles in unsere Hände fällt, so wie die Artillerie, die wir am 19. März verlohren haben." — In einem Nachtrag von eben demselben Tage meldet der General St. Martin: „Die Sache ist völlig beendigt; es existirt kein Feind mehr, und nach den neuesten mir zugekommenen Nachrichten rechne ich darauf, daß der General Osorio heute oder morgen bei mir eingebracht wird."

Brackenridge, einer der Abgeordneten, welche die Regierung der vereinigten Nordamerikanischen Staaten in die Südamerikanischen Staaten abschickte, um über den Zustand derselben Erkundigung einzuziehen, hat in seinem an den Präsidenten in Washington, lang vor dieser Schlacht, erstatteten Bericht, Folgendes über den General St. Martin geäussert: „St. Martin, der Befreier Chilis, ist ein Feldherr unserer Zeit, welchen Vaterlandsliebe mehr als Herrschsucht leitet. Da er mit seinem Glücke den Charakter eines tugendhaften Mannes vereinigt, so ist es sehr begreiflich, daß man ihn als den ersten Mann in der Republik betrachtet. Nach Allem, was ich von diesem Feldherrn vernahm, muß ich beinahe glauben, daß Süd-Amerika in ihm seinen Washington besitzt. Als St. Martin, bei seiner ersten Sendung von Buenos-Ayres nach Chili, diesem letztern Staat die Freiheit und Unabhängigkeit gab, both ihm der Cabildo die Stelle eines Ober-Directors an: allein hochsinnig schlug er sie aus, mit der Erklärung, sein Tagwerk sey geendet, und er überlasse es seinen Mitbürgern, sich selbst eine Regierungsform zu geben. Um die ihm zu St. Jago (einer der zwei Hauptstädte von Chili) bereiteten öffentlichen Ehren-Bezeugungen zu vermeiden, entzog er sich denselben, und incognito zog er auf seiner Rückkehr nach Buenos-Ayres in jener Stadt ein. Allein eine Deputation erreichte ihn, mit dem Ersuchen, wenigstens die Summe von 20,000 Dollars zum Ersatze seiner Ausgaben anzunehmen. Mit Bestimmtheit schlug er sie aus. Bei seiner Ankunft zu Buenos-Ayres machten die Einwohner alle mögliche Vorbereitungen, ihn auf das Ausgezeichnetste zu empfangen, und 20,000 Bürger erwarteten ihn auf seinem Wege. Die Einwohner von Chili bewilligten eine Geldsumme, um der La Plata-Republik (zu Buenos-Ayres) die Kosten der Unternehmung zu erstatten, nahmen in der Folge die Armee der letztern Republik, mit deren Bewilligung in ihre Dienste und St. Martin übernahm auf's Neue den Oberbefehl. — Wie klug und glücklich er zum zweitenmahl diesen Oberbefehl geführt hat, ist durch die folgenreiche, ewig denkwürdige Schlacht am 5. April erwiesen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag. Nro. 149. 30. Juli 1818.

Deutschland.

Eger, 24. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich wird von Carlsbad aus seine Herrschaft Königswarth besuchen und nachher hieher auf das Franzensbad kommen. Auf unserm Franzensbad ist auch für die berühmte Sängerin Catalani Quartier bestellt, welches schon vom 20. d. an bezahlt wird.

Hannover, 20. Juli. Wegen einiger Unruhen, welche zu Göttingen zwischen den dortigen Studierenden und den Mitgliedern einiger Zünfte, unter andern der Fleischerzunft, entstanden sind, und wobei, wie man vernimmt, das Haus eines Fleischers sehr beschädigt ist, auch in einem andern Hause die Fenster eingeworfen sind, ist zur Untersuchung und Beilegung dieser Unruhen der hiesige Hofs und Kanzleirath Falcke, als ernannter Commissarius, nach Göttingen abgegangen. Auch ist, wie man vernimmt, ein Commando von 50 Mann Husaren dorthin beordert worden.

Schluß des Oesterreichischen Vortrags in der 37. Sitzung der hohen Bundes-Versammlung über den gegenseitigen Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen.

„In Beziehung endlich auf den in den Kaiserl. Königl. Staaten bestehenden Transitzoll ist zu bemerken, daß dieser bei dem Getreide für alle altösterreichischen Provinzen, mit Einschluß Ungarns, Siebenbürgens, und der Militairgränze, so wie Galliziens, einen Kreuzer vom Metzen beträgt, folglich die in den Oesterreichischen Staaten deshalb bestehende Ordnung von der im Königreiche Baiern wesentlich abweicht, da allhier der Transitzoll mit 2 pf. für jede Stunde des Wegs bemessen wird, so, daß der Durchfuhrzoll um so größer ist, je größer die Vortheile sind, welche der längere Durchzug dem Lande gewährt. In der Lombardei, im Venetianischen und in Tyrol bestehen zwar gegenwärtig noch besondere Transitzölle, die, wenn sie gleich sehr unbedeutend sind und lange nicht das Maaß anderer Tarife bei einer etwas längeren Durchfuhr erreichen, dennoch, in manchen Fällen, die Inconvenienz einer zweifachen Abnahme des Transitzolles zur Folge haben können, die man jedoch ehestens zu beseitigen bereits bedacht gewesen ist. Diese wenigen Erläuterungen über die in der Oesterreichischen Monarchie, hinsichtlich des Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, geltenden Grundsätze, glaubt der Kaiserl. Oesterreichische Hof, bei Veranlassung der über diesen wichtigen Gegenstand zu gebenden Abstimmung, noch beifügen zu sollen, um diesemnach diese Angelegenheit seiner Zeit mit mehr Umsicht erwägen und beurtheilen zu können. Man wünscht übrigens, vereint mit den, gleiche Ansicht aussprechenden deutschen Regierungen, daß es der Zukunft vorbehalten seyn möge, sich auch in diesem wichtigen Puncte über gemeinsame Grundsätze zu einigen, und so auch in dieser, das individuelle Wohl der einzelnen deutschen Bundesstaaten eben so sehr, als jenes der Gesammtheit betreffenden Angelegenheit, den wahrhaften Nationalsinn zu bewähren, welcher allein den großen deutschen Staatenverein in seiner Kraft und Würde zu erhalten vermag. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich bedauern daher aufrichtigst, wenn die Berathungen über diese für die einzelnen deutschen Staaten und für die Gesammtheit so wichtige Angelegenheit dermahlen also, noch zu keiner gemeinnützigen Verabredung führten, nähren jedoch die Hoffnung, daß, nach mehreren etwa jetzt noch zweckmäßig scheinenden vorläufigen Erörterungen, demnächst dieser Gegenstand wieder in erneuerte Anregung gebracht werde, und sodann die Verhandlungen ein angemessenes gemeinsames Resultat haben möchten.“

Fortsetzung des Auszugs aus dem Umschreiben der Herzoglich Nassauischen Regierung an die evangelischen Geistlichen. (S. Nr. 147.)

„Unter diesen Gesichtspunct sind die äußern Verhältnisse des geistlichen Standes geordnet worden, so, daß die Vermuthung solcher Leidenschaft möglichst entfernt wird; daß

alle Veranlassungen, so viel als möglich, im voraus beseitigt werden, wodurch dem Geistlichen der Verdacht solcher Triebfedern seiner Handlungen zugezogen werden könnte. Es war dadurch zugleich geboten, daß der geistliche Stand keine Vorrechte vor seinen Mitbürgern erhielt, keine Privilegien, die ihn von den übrigen Staatsgenossen schieden, und welche stets nur Eifersucht und Mißtrauen erwecken, also durchaus der Lehrerbestimmung des Standes entgegen sind. Seine Auszeichnung muß er blos in der Entwickelung einer möglichst ausgedehnten wissenschaftlichen Bildung, einer vielseitig ausgebreiteten Intelligenz suchen. Diese intellectuelle Ueberlegenheit über den größten Theil seiner Pfarrgenossen ist für den evangelischen, durch den Verstand auf das Herz wirkenden Religionslehrer nothwendig, um so mehr, als die wissenschaftliche Bildung unter allen Ständen bei vermehrter Leichtigkeit der Verbreitung derselben durch Schreib- und Preßfertigkeit stets mehr zunimmt. Dieser den Geistlichen angewiesene Standpunct hoher wissenschaftlicher Bildung, und strengen Sittenreinheit, verlangt aber auch eine um so sorgsamere Bewahrung des unbescholtensten Rufs und strenge Disciplin unter Standesvorgesetzten, als sonst die besten moralischen Lehren aus dem Munde eines unmoralisch handelnden Seelsorgers wirkungslos bleiben. Es war dadurch die weitere Nothwendigkeit gegeben, zu verordnen, daß bei Dienst- oder Standesvergehungen der Geistlichen eine Suspension, respective Entlassung, ohne gerichtliche Formalitäten schon im Wege der Disciplin eintreten kann. — Der geistliche Stand enthält nunmehro einen thätigern Antheil an der Verwaltung des Kirchenvermögens; er bekommt die unmittelbare Administration desselben, welche vorher der Civilbeamte zu besorgen hatte, weil es als Eigenthum der Kirchengemeinde zu kirchlichen Zwecken zunächst ihn interessirt. Das Pfarrei-Vermögen bleibt unter seiner Administration, ohngeachtet es in der Kirchenrechnung verrechnet und die Einnahme davon von dem Kirchenrechner erhoben wird. Es konnte aber die unmittelbare Erhebung der Pfarrgefälle deren Nutznießern nicht länger belassen werden. Diese Einrichtung ist theils Folge des Grundsatzes, daß der geistliche Stand mit dem bürgerlichen Gewerbe sich nicht mehr befassen soll, theils ist dieselbe nothwendig, um die durch dergleichen Selbstverwaltung und Erhebung der Pfarr-Intraden öfters entstandenen unangenehmen Berührungen und Irrungen des Pfarrers mit seinen Pfarrgenossen, welche dem Zweck des geistlichen Standes so durchaus widerstreben, zu entfernen u. s. w."

Schweiz.

Genf, 9. Juli. Seit einigen Tagen ist unsere Stadt der Schauplatz tumultuarischer Scenen. Der Pöbel versammelt sich jeden Abend vor der Thüre des Hauses, in welchem die Puritaner ihre Versammlungen halten, und erlaubt sich, diese Leute beim Ein- und Ausgange zu beleidigen. Da diese mystischen Versammlungen größtentheils aus Weibern, jungen Mädchen und Greisen bestehen, so glaubt die Policei, sie gegen diese Beleidigungen kräftigst in Schutz nehmen zu müssen, indem sie den Ort dieser Versammlungen durch eine Abtheilung Gendarmen bewachen ließ. Eine Compagnie Grenadiere von der Miliz, erhielt Befehl, sich bereit zu halten, um im Falle, wo ihre Gegenwart zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendig wäre, werkthätig auftreten zu können. Das wahre Mittel, den Fanatismus der Dissidenten anzufachen und sie zu strafbaren Ausschweifungen zu verleiten, wäre, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe, sich als Märtyrer zu betrachten. Ein Schisma würde dann um so weniger zu vermeiden seyn, da die Ultra Calvinisten in der Mitte der Geistlichkeit einen, wenn auch nur schwachen, Anhang haben, und die beste Sache leicht verdächtig wird, wenn sie eigenmächtige Gewaltthätigkeiten unterstützen wollen. Uebrigens ist erwiesen, daß die Puritaner von auswärts unterstützt werden, und noch neulich beträchtliche Summen durch Hrn. Drummond, den Hauptbeschützer dieser Secte, erhalten haben.

Amerika.

Auch eine Zeitung aus New-York meldet den Tod des Spanischen Obergenerals Morillo. Eine am 27. Mai in Guayra angekommene Felucke, welche Depeschen von Porto-Cabello nach Porto-Rico bringt, hat diese aus mehreren Gegenden kommende Nachricht in Guayra verbreitet. Er soll an den in der Schlacht bei Orte erhaltenen Wunden gestorben seyn und der General Morales soll nun das Ober-Commando übernommen haben.

Dagegen meldet eine Zeitung von Baltimore nach einem über Caracas gekommenem Schreiben aus St. Thomas vom 26 May, sey der General Morillo von seinen beiden Wunden wieder hergestellt, aber der General La Torre, der während Morillo's Krankheit das Commando führte, sey in der am 11 Mai, 20 Lieues von San Carlos vorgefallenen Schlacht, deren Sieg beide Theile sich zuschreiben, schwer verwundet worden und habe dabei 30 der besten Königl. Officiere verlohren.

Spanien.

Schreiben aus Irun, 7. Juli. Die Regierung hat officielle Berichte aus Südamerika erhalten, welche in den letzten Tagen durch Schiffe, die aus Ha-

vanna kamen, zu Cadix eingelaufen sind. Ihr Inhalt muß nicht erfreulich seyn, weil man ein tiefes Stillschweigen über dieselben beobachtet, was gewöhnlich für ein schlimmes Zeichen gilt. Der König hat seitdem mehrmahls großen Staatsrath gehalten; in welchem über die Angelegenheiten unserer amerikanischen Colonien berathschlagt wurde, und Couriere sind nach Rußland, London und Paris abgeschickt worden. Außerdem sind die strengsten Befehle nach Cadix ergangen, den Abgang der großen Expedition, die schon so lange im Werke ist, zu beschleunigen. Man wirkt unabläßig, und es wird versichert, daß alle bei der Armee nicht angestellten Officiere aufgefordert werden sollen, nach Amerika zu gehen, unter Versprechung ansehnlicher, oder ihren Diensten angemessener Belohnungen. Die Truppen weigern sich indessen gegen das Einschiffen, weil die Nachrichten, die im Umlaufe sind, ihnen eben keine Lust dazu machen können.

Frankreich.

Die Nachrichten über die Verschwörung bestätigen sich leider. Die Ultra hatten den unsinnigen Plan, den König nach der Vendee zu entführen, und ihn entweder zur Thronentsagung oder zum Widerrufe der Constitution zu zwingen. Der Angriff auf des Königs Person sollte bey einem der Spaziergänge, welche derselbe jeden Morgen im Park von St. Cloud macht, ausgeführt werden. Alle Vorkehrungen waren getroffen; der Streich war seiner Ausführung nahe, als der abgesetzte Minister D..... (der selbst eines der wichtigsten Häupter der Verschwörung gewesen seyn soll), sich bei einem Gastmahle, bei welchem unter den Verbündeten ein Freund D.....s, der aber kein Theilnehmer an der Verschwörung gewesen, befunden, und sich eine unbedachte Aeußerung über den vorhabenden Plan haben entschlüpfen lassen. Der Freund glaubte sich zu einer Anzeige bei der Policei verpflichtet, und D..... glaubte nun, um sich zu retten, nichts Eiligers zu thun zu haben, als selbst die Sache zu entdecken. Der Policeiminister war aber längst von dem Hergange der Dinge unterrichtet, und hatte bereits Maßregeln ergriffen, um wo möglich, die Verschwornen auf der That zu ertappen. Daß man es wagt, zu behaupten, die bei dieser Verschwörung am meisten interessirte Person habe solche zulassen wollen, um sich der Magna Charta zu entledigen, ist — eine Nichtswürdigkeit ohne Gleichen, so wie, daß bedeutende Personen hinter dem Vorhange ständen, die den Faden der ganzen Unterredung geleitet hätten. Man behauptet, es sey im Plane der Verschwornen gewesen, alle Liberalen, die man für Bonapartisten hält, zu ermorden, und die alliirten Truppen in Frankreich zurückzuhalten. — Neuerdings soll auch der vormahlige Kriegsminister, Herzog von Feltre, verhaftet worden seyn. Anfangs hatte man behauptet, der General Procureur Bellart habe die Verschwörung entdeckt; jetzt sagt man, es sey der General-Procureur Jacquinot-Pampelune gewesen. Will man dem Gerüchte Glauben beimessen, so waren achtzehnhundert Personen zur Einkerkerung in Vincennes bestimmt, dessen Gouverneur Puyvert ebenfalls von den Verschwornen gewonnen gewesen seyn soll. — Der General Donadieu hat von jeher eines großen Ansehens bei den Prinzen genossen: auf ihre Verwendung war derselbe zu der wichtigen Stelle eines General Inspecteurs der Schweizergarde ernannt gewesen. Indessen hatte der König, dem vorgestellt worden war, daß dieser General noch bei Weitem nicht wichtige Dienste genug geleistet, um einer solchen Auszeichnung würdig zu seyn, diese Ernennung widerrufen. Monsieur, Commandeur der Schweizergarde soll diesen Widerruf sehr übel aufgenommen haben.

Als die Bourbons wieder zum Thron gelangten, so glaubten die alten ausgewanderten und nicht ausgewanderten Royalisten, in ihre Güter, Privilegien, Rechte und Dienstverhältnisse, die sie durch die Revolution verlohren hatten, wieder einrücken und das alte System vor 1789 wieder herstellen zu können. Darauf hin wurde gearbeitet, dadurch Besorgnisse, Mißmuth und Unruhen im Volke verbreitet und darin mag eine der zwar stillen, aber mächtig wirkenden Ursachen liegen, welche Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich erleichterten und die er selbst in seiner ersten Proclamation angedeutet hatte. Nach der neuen Rückkehr des Königs schloß sich derselbe fest an die Constitution an, die oben geschilderten Royalisten blieben aber unbekehrt, arbeiteten wieder auf die alten Plane hin und glaubten, Königlicher handeln zu müssen, als der König selbst; daher erhielten sie die Nahmen Ultraroyalisten oder auch weiße Jacobiner, weil sie mit der weißen Cocarde eben so heftig für das unbeschränkte Königthum waren, wie die ehemahligen revolutionairen Jacobiner gegen dasselbe. Diese Ultra schienen bedeutenden Schutz an den König

lichen Prinzen zu finden. Ihr Plan soll also nun gewesen seyn, den König zur Niederlegung der Krone zu vermögen, und seinen Bruder, den Grafen von Artois, oder nach andern dessen Sohn, den Herzog von Angouleme, auf den Thron zu erheben. Als nothwendige Folge würde das constitutionelle Ministerium von selbst gefallen und durch Ultra ersetzt worden seyn, wo sodann das alte System wieder eingeführt werden sollte. So wird nun die gegenwärtige Verschwörung als das Product des alten Feudalismus gegen die zeitgemäßen Institutionen geschildert und beigefügt, der König sey lange unentschlossen gewesen, ob nicht eine hohe Person verhaftet werden sollte.

Es herrscht noch großes Dunkel in dieser Sache. Entweder kennt man den Zusammenhang noch nicht genau, oder es trifft auch hier das Sprichwort ein: kleine Verbrecher hängt man und die großen läßt man laufen. Der vermuthlich irrig als Theilhaber an der Verschwörung genannte General Donadieu hat noch am 14. Juli, auf Befehl des Königs, über des 4te Schweizer-Regiment zu Clermont-Ferrand ganz ruhig Revue gehalten. Der General Lieutenant Canuel war zwar verreiset, aber nicht entflohen. Er hatte bekanntlich die Herren Fabvier und Seneville wegen der ihm gemachten Anschuldigung bei den im vorigen Jahre in Lyon entstandenen aufrührischen Scenen belangt. Am 20. Juli sollte diese Sache vor dem Zuchtpolicei-Gericht verhandelt werden. Canuel stellte sich persönlich ein und bath, die Sache zu verschieben, weil man ihn jetzt einer Verschwörung gegen den König beschuldigt, und unter diesem Vorwand seine besten Freunde verhaftet und seine Papiere weggenommen habe. Seine Gegner widersetzten sich dem verlangten Aufschub. Sie sagten unter andern, der General Canuel gebe einen sonderbaren Beweis seiner Liebe zu dem Könige, deren er sich rühmt, denn er beschuldige die Regierung, eine Verschwörung erdichtet zu haben, um Gelegenheit zur Wegnahm seiner Papiere zu finden. Der Herr General erkenne also an, daß man Verschwörungen erdichten könne, man habe also auch in Lyon eine erdichten können und dies sey eben das was sie behaupteten. — Am 1. August soll die Sache fortgesetzt werden.

Niederlande.

Antwerpen, 15. Juli. Hier so wie in Amsterdam und in andern Orten ist der sehr in die Höhe gegangene Preis des Kaffee wieder gefallen. Der Zucker wird wenigstens nicht steigen, da man in England Nachricht hat, daß in Jamaika alle Aernte, die des Zuckers aber ganz besonders, gut ausfällt.

Vermischte Nachrichten

In England erwartet man, wegen der anhaltenden Dürre nur eine mittelmäßige Aernte. Deswegen haben auch schon Londner Kaufleute auswärts, besonders in Dänemark, bedeutende Bestellungen auf Korn gemacht. In Jütland reisen Engländer herum und suchen den Landleuten ihr Korn schon auf dem Halme abzukaufen; die Landleute sind jedoch so klug, sich nicht auf diesen Handel einzulassen. — Aus Brüssel wird unterm 20. Juli geschrieben: „Der Roggen ist größtentheils eingeärntet; man fängt jetzt an den Waizen zu schneiden. Diese beiden Getreidarten sind von ausserordentlicher Güte; aber die übrigen Früchte verschmachten. Die ältesten Landleute errinnern sich kein solches Jahr. Der Regen ist jetzt so selten als sonst gewöhnlich; es ist anhaltende Dürre. Es ist zu wünschen, daß Maßregeln getroffen werden, um den Aufkauf zu verhindern. Unsere Nachbaren, die Engländer, jene listige Insulaner, die sich nicht damit begnügen, unsere besten Manufacturen zu Grund gerichtet zu haben, speculiren schon auf unsern Reps, unser Obst und selbst unser Federvieh.“ —

In Frankreich war man mit der nun geendigten Roggens Aernte sehr zufrieden. Die Waizen-Aernte fällt, vorzüglich im nördlichen Frankreich, ungewöhnlich gut aus; in mehreren Gegenden erinnert man sich seit vielen Jahren keine so reichliche Aernte; die Garben sind schwer und voll der mehlreichsten Körner. Eben so gut war die Aernte in Spanien und Italien. Auch in Deutschland wird allenthalben die Aernte, wo sie begonnen hat, sehr gerühmt und nur an sehr wenigen Orten findet man einige nicht ganz volle Aehren. Die Getreidpreise fallen sehr merklich. Aus Hamburg wird gemeldet, daß man sich seit langer Zeit im Ganzen keines so fruchtbaren Sommers, als der gegenwärtige ist, erinnert. Regen und Sonnenschein haben längere Zeit mit einander abgewechselt. Am 14. Juni hat die Wärme in Hamburg die Höhe von 27 Grad erreicht. — In Baireuth war am 27. Juli die Wärme auf 28 Grad gestiegen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 150. 31. Juli 1818.

Deutschland.

Baireuth, 30. Juli. Se. Excellenz der Russisch Kaiserliche Geheime-Rath und Ritter, Herr Baron von Vietinghoff, Präsident der mineralogischen Gesellschaft zu Petersburg kam gestern mit seiner Familie in 3 Wägen aus dem Carlsbad dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an, widmete mehrere Stunden, unter Aeußerung seines vollkommenen Beifalls, der Besichtigung der hiesigen Irrenhaus-Anstalt und Marmor-Fabrik und reisete heute weiter nach dem Emser Bad.

München, 27. Juli. Se. Maj. der König werden heute auf Ihrer Rückreise von Baden in Nymphenburg ankommen. JJ. KK. HH. die Prinzessinnen sind bereits von Tegernsee zurück daselbst eingetroffen. Die Ankunft Ihrer Maj. der Königin wird nächsten Donnerstag erfolgen.

Bamberg, 28. Juli. Unter den deutschen Städten, welche in den letzten Jahren ein reger Sinn für das gemeine Wesen und alles Vaterländische erfüllt hat, der den Bürger so hoch ehrt, darf unsre Stadt billig einen der ersten Plätze einnehmen. Zu den vielfachen — oft auch im ganzen deutschen Vaterlande bekannt gewordenen — Beweisen dafür, gesellt sich eben jetzt ein neuer. Die Babenburg (Altenburg), jene altehrwürdige, unsere Stadt und Gegend als höchster Punct beherrschende Ruine, wurde nach dem Tode ihres bisherigen Besitzers und Erhalters, unseres trefflichen Marcus, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Jede fremde oder vielleicht zerstöhrende Hand von ihr abzuwehren, that sich nun ein Verein hiesiger Bewohner zusammen und erkaufte die Burg mit ihren Umgebungen in der Absicht, sie der Stadt und Gegend zu erhalten. Zu diesem Behufe haben bereits die Arbeiten begonnen, welche zur dauernden Sicherung des Schloßthurmes, der übrigen Gebäude und einzelnen Ruinen nöthig sind. Der Verein hofft, noch in diesem Jahre dahin zu gelangen, daß jedem Besucher der Genuß dieses herrlichen Denkmahls, der Wiege unserer Landesgeschichte, ungestöhrt und gefahrlos sey, und es ist höchsterfreulich, auch hiebei wieder von allen Seiten sich thätigst und willigst unterstützt zu sehen. So haben bereits Se. Königl. Hoheit der Herr Herzog Wilhelm in Baiern mit ächtfürstlicher Milde dem Vereine Einhundert Dukaten zugesichert, und es ist dies erhabene Beispiel der Achtung und Liebe für deutsches Alterthum und Bürgersinn schon jetzt vielfach ermunternd und bethätigend geworden. Wir können daher mit voller Ueberzeugung unsere Mitbürger und jeden biederen Landesgenossen versichern, daß unsere Babenburg der Zerstöhrung entrissen, und ihre Umgebung in einer, dem alterthümlichen Charakter des Ganzen völlig angemessenen, unverkünstelten Gestalt wieder hergestellt werde.

Aachen, 23. Juli. Dem Vernehmen nach, ist das Herrn Heusch zugehörige Landhaus, vor dem Maastrichterthor, eine halbe Stunde vor der Stadt, für 26,000 Fr. auf 2 Monathe gemiethet worden; es soll für Se. Maj. den Kaiser von Russland bestimmt seyn. Das Offermannsche Haus ist für den König von Preussen auf 2 Monathe gemiethet. Der Oesterr. Kammerfourier, Hr. v. Mayer, hat auf 2 Monathe bei Hrn. Brammertz für 25,000 Fr. und bei Demoiselle Brammertz für 18,000 Fr. gemiethet; der Herzog von Richelieu bei Hrn. Pohlen für 21,000 Fr., der Banquier Rothschild bei Masserach für 6000 Fr. ꝛc. Das Schwierigste ist immer, ganze Häußer zu bekommen; einzelne Zimmer werden nicht im Verhältniß theuer seyn. Uebrigens muß man sich über diese Preise nicht wundern; beim Congresse von 1748 waren die Wohnungen weit theurer.

Schweiz.

Herr Kellner, der an der Russischen Gränze zurückgewiesene Freund und Gehülfe der Frau von Krüdener, welche sich jetzt in Liefland auf den Gütern ihres Herrn Bruders, des Herrn Geheimen-Raths von Vietinghof, befindet, wurde neulich an den Thoren von Luzern angehalten und äußerte, daß die Frau von Krüdener selbst

sich wieder in die Schweiz zurückwünsche, weil sie finde, daß sie dort noch am besten behandelt worden und die meisten Verehrer gefunden habe.

Portugal.

In nachstehender wichtigen diplomatischen Note hat der Hof zu Rio-Janeiro seine Beschwerden gegen den Spanischen Hof entwickelt.

„Gleich zu Anfang des Kriegs zwischen der französischen Republik und Spanien, vereinigte Portugal, als Alliirter dieser letztern Macht, seine Truppen mit deren Armee, getreu den unter beiden Staaten bestehenden Tractaten, und die vereinigten portugiesisch-spanischen Truppen fielen in Roussillon ein. Aber Spanien schloß dessenungeachtet, und ohne seinen Bundesgenossen dabei zu befragen, bald darauf einen Separatfrieden mit der französischen Republik ab, und säumte sogar nicht, sich mit dieser gegen seinen alten Verbündeten in eine Allianz einzulassen. Der Krieg, der aus dieser Verbindung gegen Portugal entstand, ward im Jahre 1801 durch den vom Günstling Godoy dictirten Vertrag von Badajos beendigt. Dieser entriß Portugal die Stadt Olivenza, in deren Besitz sich das Madrider Kabinet unter allerlei Vorwänden bis auf diesen Tag erhalten hat. Im Jahre 1807 nahm Spanien Theil an dem Tractat von Fontainebleau, nach welchem sich Spanien und Frankreich unter einander in Portugal theilten, und ein Stück dieses Königreichs dem Godoy als Dotation zuerkannt wird. Dieser Tractat wurde gleich nach dem Tilsiter Frieden in Ausführung gebracht. Französische Truppen rückten in Spanien ein, vereinigten sich mit spanischen unter den Generalen Salano, Caraffa und Taranco, und drangen in Portugal ein. Die Königliche Familie und der Hof von Lissabon sahen sich genöthigt, sich nach Brasilien einzuschiffen. Das sind die Beweise von Freundschaft, die Spanien dem Lissaboner Hofe gegeben, das ist seine Achtung gegen Verträge, das die Treue, auf die der Hof von Rio Janeiro gegenwärtig, wie man verlangt, mit seinen theuersten Interessen bauen soll. Als dieser sich Monte-Video's bemächtigte, gehörte diese Stadt nicht mehr Spanien an, sie befand sich in Artiga's Händen. Se. katholische Majestät müssen sich sonderbare Ideen von Ihren Rechten machen, wenn Sie voraussetzen, daß Portugal darum sich in einen Krieg verwickelt, um Spanien seine Colonien wieder zu erobern."

„Nachdem, wie sich Spanien gegen Portugal benommen, wird man nicht denken, daß sich der Hof von Rio-Janeiro als Agent des Königs Ferdinand und seines Kabinets constituire, um deren Herrschaft über Länder wieder herzustellen, die sie durch ihre falsche Politik verlohren. Warum hat Spanien es nicht bewirkt, daß Monte-Video sich in einer Lage befand, Brasilien keine Unruhe einzuflößen? Entweder ließ Spanien die Unabhängigkeit dieser Colonie zu, oder es befand sich außer Stande, sie wieder zu erobern. In beiden Fällen mußte der Hof von Rio Janeiro auf seine eigne Sicherheit bedacht seyn, indem er an Spaniens Stelle that, was dieses selber nicht thun wollte oder konnte. Zwar sah Spanien einen Augenblick die Absicht zu erkennen, Monte-Video sich wieder zu unterwerfen; dem Hofe von Rio-Janeiro wurde notificirt, daß die Expedition Morillo's zu diesem Zweck bestimmt sey; aber sehr bald erhielt diese eine ganz andere Bestimmung. Es stand ohne Zweifel dem Madrider Kabinet frei, in dieser Hinsicht eine Parthie zu ergreifen, die ihm am zweckmäßigsten dünkte; aber es war doch wohl in der Ordnung, den Hof von Brasilien von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen. Dieser hatte seinerseits alle Veranstaltungen getroffen, Spanien bei seinem Unternehmen zu unterstützen; jetzt auf einmahl sich selbst überlassen, blieb ihm nichts übrig, als allein das Gebieth von Monte-Video zu besetzen. Wäre Spanien in der Lage, Brasilien Gewähr zu leisten, daß es keine Feindseligkeiten von den Insurgenten zu besorgen habe, so würde die Frage freilich ganz anders aussehn. Allein seine Ohnmacht in dieser Rücksicht ist notorisch und unter diesen Conjuncturen ist die genommene Maßregel für Portugal gebieterisch gewesen; Natur- und Völkerrecht mußten dazu ermächtigen. Der Hof von Rio-Janeiro und die ganze portugiesische Nation wissen nur zu gut, daß das Kabinet von Madrid, unablässig zum Ziel seiner Politik gesetzt hat, Brasilien mit den Independenten zu entzweien, welche letztere übrigens der Hof von Rio-Janeiro sehr wohl von jenen Banden zu unterscheiden weiß, die kein anderes Oberhaupt haben als den Abentheurer Artigas. Es läßt sich nicht in Zweifel ziehen, daß Portugal einige Rechte auf die Achtung der alliirten Mächte hat; denn war es nicht Portugal, das zuerst das Beispiel eines energischen Widerstandes gegen die Unternehmungen Bonaparte's auf der Halbinsel gab? Die Monarchen Russlands und Preussens führten das Beispiel Portugals an, die Völker des Nordens zu gleichem Widerstand entflammend. Kommenden Zeitaltern wird es zukommen, die gemeinsamen Anstrengungen der Völker Spaniens und Portugals zu würdigen, und vornähmlich letztern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, da sie es gewesen, die zuerst das Joch der Unterdrückung Europa's abzuschütteln versucht. Olivenza, wendet man ein, ist Portugal zu einer Zeit entrissen worden, wo Spanien einer fremden Macht unterworfen war; aber warum ward es nicht bei dem allgemeinen Frieden zurück gegeben? Portugal hat unwandelbar zum Grundsatz gehabt, seine Verpflichtungen mit Treue zu erfüllen; darum sieht es darauf, nur solche Be-

bingungen einzugehen, die es auch erfüllen kann. Diese seine Handlungsweise ist den alliirten Mächten bekannt. Es hat diesen seine Absicht kund gethan, Monte-Video wieder an Spanien zurück zu geben, sobald diese Macht seine Colonien unterworfen, und Frieden und einen gesicherten Zustand in denselben wieder hergestellt haben wird. Der persönliche Charakter des Königs gestattet keinen Zweifel, daß dieses seine redliche Absicht sey, und keine Staaten in Europa dienen überdieß zur Gewährleistung für die Erfüllung dieses Versprechens. Brasiliens Gebieth bildet in der neuen Welt ein weit ausgedehntes Reich; durch die Provinz Monte-Video könnte dasselbe nur einen unbedeutenden Zuwachs erhalten. Die Nothwendigkeit, für seine eigene Sicherheit zu sorgen, ist der einzige Bestimmungsgrund für den Hof von Rio-Janeiro, den Besitz von Monte-Video zu behaupten. Wo ist der Publizist in Europa, der dieß mißbilligen könnte?" (Der Schluß folgt.)

Afrika.

Nach einem in Hamburg angekommenen Schreiben aus Algier vom 15. Juni ist man dort mit dem neuen Dey ziemlich zufrieden, und die jetzt herrschende Ruhe ist nach so vielen Drangsalen, doppelt willkommen und angenehm. Es wird über nichts geklagt, als über theure Zeiten. In den östlichen Provinzen dieses Landes, in Bona, Constantin ꝛc., hat nach diesem Schreiben die Pest sehr abgenommen, ja fast gänzlich aufgehört, dahingegen verbreitet sie sich nach Westen, als Oran, Mascara, Tremesen. In der ersten Stadt, die kaum 10,000 Einwohner zählt, war die tägliche Mortalität auf 150 bis 200 gestiegen, in Algier sterben täglich zwischen 30 bis 40 an dieser schrecklichen Krankheit.

Großbrittanien.

Verschiedene Londner Zeitungen enthalten folgenden Brief des Generals Craddock: „Eine Stelle in dem heute erschienenen Morning Chronicle gehet dahin, daß der Prinz-Regent von dem Volke insultirt sey, welches seinen Wagen umgab, als derselbe am Montage den 6ten d. M., in North-Audley-Street zerbrach. Ich betrachte diese Angabe als eine niederträchtige Verläumdung gewisser Personen, so wie sie von aller Wahrheit entfernt ist. Da ich selbst gegenwärtig war, so kann ich bezeugen, daß das Betragen der um den Wagen Sr. Königl. Hoheit versammelten Leute nur von großer Aufmerksamkeit bezeichnet war, welche mit tiefem Respect und Loyalität gepaart schien."

Frankreich.

Die Entdeckung der letzten Verschwörung hat eine ganz andere Wirkung gehabt, als man erwartete. Anstatt daß die Gewalt der Minister sich dadurch hätte verstärken sollen, bemerkt man seitdem an ihnen eine Schwäche, welche beweiset, daß sie weder vom Könige noch vom Volk, noch von den Alliirten unterstützt werden. Der König hat ihnen verbothen, die Verschwornen zu verfolgen und Herr de Cazes hat sich vom Könige ein Schreiben geben lassen, welches ihn gegen die Beschuldigung schützt, daß er es an seiner Schuldigkeit habe ermangeln lassen. Am 5. Juli begaben sich die sämmtlichen Minister zusammen nach St. Cloud zu dem Bruder des Königs, Grafen von Artois. Sie fanden den Prinzen nichts weniger als niedergeschlagen; sie wurden von ihm stolz und zornig empfangen und hatten einen heftigen Ausfall auszustehen. „Es gibt hier — sagte er — nichts als Jacobiner und Bonapartisten, die Royalisten sind verachtet und die Monarchie eilt ihrem Untergang zu." — Die Minister versetzten: „Die Royalisten selbst haben gegen den König und den Thron sich verschworen; wir haben die offenbarsten Beweise in Händen; dazu kommt auch noch die Entweichung des Generals Cannuel." — „Cannuel antwortete der Prinz, ist auf seinem Posten, er kann nicht weit von hier seyn." — Der drohende Ton des Prinzen, seine furchtbare Umgebung, die Anmaßung der Militairpersonen, die sich in dem Pallast befanden, machten die Minister ihrer Sicherheit wegen besorgt und sie eilten, sich zu entfernen. An eben demselben Tage kamen die Herren von Vitrolles, von Polignac und mehrere von ihrer Parthei, wie gewöhnlich, zum Lever des Königs. Sie wurden zwar kalt empfangen, schienen aber darüber gar nicht unruhig zu seyn. Man sagt, die Minister hätten bei den Ausländern keine Unterstützung gefunden. Derjenige, der an der Spitze der letztern stehet, behandelt, so oft er in Paris ist, die Häupter der Ultra mit der größten Auszeichnung und er hat oft gesagt, die Royalisten wären unterdrückt und man verweigere ihnen bei Vertheilung der Gewalt ihren rechtmäßigen Antheil. Das Volk scheint bei diesem Ereigniß sehr gleichgültig zu seyn. Die fremden Gesandten erhalten täglich von der Französischen Regierung Nachrichten über die Verschwörung und halten darüber häufig Conferenzen. Durch die bisherige Untersuchung hat man den Entwurf einer Verbannungsliste entdeckt, auf welcher die ganze linke Seite der Deputirten-Kammer, ein Theil des Mittelpuncts, oder der Ministeriellen, und eine große Menge von Departemen-

tal-Autoritäten stehet. Man hat von allen Verschwornen nur 4 oder 5 der geringsten verhaftet; man wird aber keinen vor Gericht stellen, weil der Hof zu sehr in Verlegenheit kommen würde. (Aus englischen Blättern.)

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger der Johann Nicol Müllerischen Eheleute zu Oberprex ist die Subhastation des denenselben zugehörigen Söldengütlein sub No. 38 und 39 durch das Königl. Landgericht Rehau verfügt und solche der unterfertigten Gerichtsstelle übertragen worden. Es werden daher beide Realitäten hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und die Kaufsliebhaber auf Montag den 17. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Anhang ins hiesige Schloß beschieden, daß dem Meistbiethenden, wenn solcher erwerbs und zahlungsfähig seyn wird, gedachte Immobilien nach Vorschrift der bestehenden Executionsordnung zugeschlagen werden sollen. Zu dem ersten dieser Güthlein gehören: a) ein halb massives einstöckiges Wohnhaus mit 2 Stuben, eingebauten Stall und Keller, ingleichen einem Vorhäuslein von Säulenwerk mit Brettern verschlagen, b) eine Scheuer von Holz und ein laufendes Wöhrwasser, c) an Grundstücken, 4 Quadrat-Ruthen Gemüßgarten, 4 Jauchert Felder, 4½ Jauchert Wiesen und 3 Jauchert Holz; Das andere Immobile hingegen begreift: a) ein nur zum Theil gemauertes, übrigens aber von Riegelfach und Säulenwerk aufgeführtes Haus, gleichfalls ein Stockwerk hoch, mit eingebauter Stallung und Streuhütte, b) an Liegenschaften: 3¼ Jauchert Felder, 2½ Jauchert Wiese, 2¾ Jauchert Holz und Huthland in sich. Die herrschaftlichen Lasten von jener Realität bestehen in 2 fl. 45 kr. rhl. Erbzinns, 1 fl. 45 kr. Frohngeld, dem 10ten Pfennig Lehengeld und einem bestimmten Todtenfall von 1 rheinischen Goldgulden, auf beiden Seiten, ingleichen der landesherrl. Steuer von 575 fl. Anlagsmaße: die Onera vom zuletzt bemerkten Anwesen hingegen in 1 fl. Grundzinns, 1 Fällhahn, dem 10ten Pfennig Lehengeld und einem bestimmten Todenfall von 1 rheinl. Goldgulden, sowohl in der Herrn als dienenden Hand, endlich in der Steuer von 460 fl. Capital. Uebrigens müssen von beiden Güter-Complexen zusammen alle Jahre 11½ kr. Zehengeld an das Königliche Pfarramt zu Regnitzlosau, und 1 Laib Brod an die dortige Schule abgegeben, auch die Gemeindelasten verhältnißmäßig getragen werden. Der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des Gütleins sub No. 38 hat sich nach Abzug aller vorbemerkten Lasten auf 836 fl. 42 $\frac{2}{10}$ kr. rhl., derjenige vom andern Immobile hingegen auf 512 fl. 30 kr. festgestellt. Kauflustige können sich diese Objecte vom Ortsvorsteher Wunderlich auf der Henriettenlust vorzeigen, und die hier nicht angegebenen nähern Notizen mittheilen lassen. Hohenberg, den 2. Juli 1818.

Das Königlich Baierische Freiherrlich von Schubarthische Ortsgericht.
Wächter.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarlehre der Zeit und Raum-Größen von Dr. Friedrich Buchwald, gr. 8. Preiß 1 fl. 15 kr.

Der Verfasser dieser Schrift, die für Lehrer und Eleven bestimmt ist, machte hier einem Versuch, die Elemente der Mathematik so vorzutragen, daß bei einer möglichst klaren und lebendigen Darstellung derselben in sich zugleich ihr allgemeines Verhältniß zu dem menschlichen Geiste und zu dem Leben dargelegt würde, indeß gewöhnlich Arithmethik und Geometrie vom Leben und den übrigen Wissenschaften isolirt dastehen. Die Elemente der Arithmetik sind hier bis auf die Lehre von den Dizimalbrüchen ausgedehnt, und die Geometrie enthält die Lehre von Linien, Winkeln und Figuren bis zum Sechseecke und Kreise. Voran geschickt ist eine allgemeine Denglehre, über das, was dem Zeit- und Raum-Verhältnissen zum Grunde liegt, und den Schluß macht eine Bewegungslehre, weil bekanntlich in der Bewegung Zeit und Raum sich durchdringen. Der Verf. darf behaupten, daß die Verhältnisse der Zahlen und Figuren nie so begründet dargestellt und auf die Theorie der organischen, mechanischen, dynamischen und elementarischen Bewegung angewandt worden sind.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

So eben ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Neueste Behandlung eines Preußischen Staatsbeamten. Eine, mit Actenstücken belegte Selbstbiographie aus der Epoche von 1811 — 1817 vom Regierungs-Rath M. J. C. W. Grävell. 2s Heft. Preis 1 Rthlr. 12 Gr. sächsisch, oder 2 fl. 42 kr. rhl.

Es enthält außer den Verfolg der Geschichte folgende höchst interessante Aufsätze: I. die Erscheinung des Hasses guter Menschen, II.) der Haß der Wahrheit, III.) die gerichtliche Verfolgung, IV.) das Forum der öffentlichen Meinung, V.) die Entwickelung der gegenwärtigen Zeit, VI.) der Umfang der Disciplinargewalt, VII.) die Justiz über Amtsführung.

In diesen kräftigen durchdachten Aufsätzen wird jeder den scharfsinnigen Verfasser des mit so allgemeinen Beifall aufgenommenen Werkes: der Mensch, erkennen.

Vom 1. Heft sind auch noch Exemplare zu 1 Rthlr. 12 Gr. zu erhalten. Leipzig, den 30. Junius 1818.

Gräffische Buchhandlung.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 151. 2. August 1818.

Deutschland.

München, 27. Juni. Se. Majestät der König, Unser allergnädigster Herr, sind heute Vormittags um 11 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Baden wieder zu Nymphenburg eingetroffen. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessinnen Töchter Sr. Majestät waren schon gestern von Tegernsee in Nymphenburg angekommen, um Ihren Königlichen Vater zu empfangen. Ihre Majestät die Königin werden den 30ten d. M. zurück erwartet.

Würzburg, 27. Juli. Seit 4 Jahren erst, hat das Wort Legitimität einen politischen Character angenommen, und bezeichnet die Erblichkeit des Throns von den Urvätern nach einer usurpatorischen Zwischenregierung. Begriffe muß man in ihrer Reinheit zu erhalten suchen, und man muß wachen, daß zarte Sprößlinge sich nicht verwachsen und ausarten. Die wahre Bedeutung eines Worts soll man weder einengen noch ausdehnen lassen, und darum muß denn auch gleich gegen die Anmaßung der Bevollmächtigten des ehemahls unmittelbaren Reichsadels Protestation eingelegt werden. Diese bitten nähmlich in ihrer Vorstellung an S. M. den König von Baiern v. 8. Juli; um mäßige Vergütung dessen, was sie nach erblichem Recht und Uebergabe ihrer Vorfahren, im reinsten Sinn der Legitimität besessen und durch die deutsche Staatsumwälzung verlohren haben. Ohne nun zu untersuchen, was sie unter Legitimität im reinsten Sinne verstehen mögen, finden wir einstweilen nur für nothwendig, sie auf folgende Stelle der Frau von Stael in ihren Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der französischen Revolution hinzuweisen: „Als die Rückkehr der Bourbonen durch die europäischen Mächte entschieden war, stellte Talleyrand den Grundsatz der Legitimität voran, um dem neuen Partheigeist, der in Frankreich herrschen sollte, zum Vereinigungspunct zu dienen. Allerdings, man kann es nicht zu oft wiederhohlen, ist die Erblichkeit des Throns eine vortreffliche Bürgschaft für Ruhe und Glück; da aber die Türken diesen Vortheil auch genießen, so ist der Gedanke natürlich, daß es noch andrer Bedingungen bedarf, um das Wohl des Staats zu sichern. Ueberdieß ist nichts verderblicher zur Zeit einer Crisis, als so ein Losungswort, das die meisten Menschen des eignen Urtheils überhebt. Hätten die Anhänger der Revolution nicht die Gleichheit allein, sondern die Gleichheit vor dem Gesetz proclamirt, diese nähere Bestimmung wäre hinreichend gewesen, einiges Nachdenken in den Köpfen zu erzeugen. Mit der Legitimität ist es eben so, wenn man die Nothwendigkeit der Schranken der Gewalt damit verbinden. Allein das eine wie das andere von diesen Losungswörtern ohne genauere Bestimmung, Gleichheit oder Legitimität, taugt nur dazu, die Schildwachen zu rechtfertigen, wenn sie auf diejenigen schießen, die nicht sogleich auf ihr Wer da! antworten, wie es gerade die Zeit verlangt." (Würzburger Z.)

Nürnberg, 30. Juli. Nach einigen Nachrichten wird Kaiser Franz am 15. August zu Nürnberg und am 17ten in Frankfurt eintreffen. Bis zum 24. August werden die Monarchen in Aachen beisammen seyn.

Düsseldorf, 24. Juli. Heute kommen Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, mit ihrer Frau Gemahlin in Elberfeld an und morgen treffen sie hier ein.

Ueberall erblicken wir in den Rheinpreussen Waffenübungen. Preussen setzt sich in einen Vertheidigungszustand, der ehrenvoll ist, und gegenwärtige und künftige Selbstständigkeit verbürgt. So muß in Deutschland gehandelt werden; denn erobern können und wollen wir Deutsche nicht, indem wir nur nach deutscher Selbstständigkeit und deutschem festen Bündnisse trachten müssen. — Unter den auffallenden Erscheinungen, welche sich in Rheinpreussen seit Kurzem häufig zeigten, gehört das Ausbrechen der Blatterseuche. An mehreren Orten, nahmentlich auf dem platten Lande, hat dieß Uebel wieder Eingang gefunden. Alle Gegenmaßregeln haben die Seuche bis jetzt noch nicht wieder vertilgen können. In

den preussischen Provinzen, worinn das Medizinalwesen jetzt gut eingerichtet worden ist, würde man dem Uebel begegnen können; indeß in den angränzenden niederländischen Ortschaften geschieht wenig gegen diese Seuche. Man behauptet, daß die Blattern durch die Amerika's-Wanderer am Mittel- und Niederrhein verbreitet worden sind. So viel ist gewiß, daß einige dieser unglücklichen Wanderer von jener Krankheit befallen waren.

Fortsetzung des Auszugs aus den Berathungen zu Frankfurt über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.

Bei jedem bischöflichen Sitze soll ein Seminar zur Bildung (liturgischen Ausbildung) junger Geistlichen bestehen und für dessen Dotation gesorgt werden. Die Leitung des Seminars gehört, unter Aufsicht der Staatsregierung, dem Bischof. Die Ernennungen der Bischöfe geschehen vom Landesregenten, als solchen und als Dotator. Sämmtliche Landdechanten der Diöcese wählen aus ihrer Mitte für jede Bischofswahl aufs neue eine, der gesetzlichen Zahl der Domcapitularen gleiche, Anzahl von Honorarmitgliedern des Domcapitels. Das dadurch verstärkte Domcapitel ist das Wahlcollegium, welches nicht anders als in Gegenwart eines landesfürstlichen Commissairs, durch das canonische Scrutinium, jedes taugliche Mitglied der Geistlichkeit der Diöcese wählen kann, welchem der Landesregent nicht zuvor eine Exclusive gegeben hat. Das Wahlcapitel hat die Pflicht, drei taugliche Personen zu wählen, von denen der Landesregent Einen zum Bischof ernennt. Der Regent kann von dem Reusationsrecht nur unter Nachweisung der Gründe Gebrauch machen. In diesem Falle hat das Capitel eine neue Wahl vorzunehmen. Wird der Erzbischof nach dem Dienstalter ernannt, so ist der Informativproceß, weil er schon bei ihm als Bischof vorgegangen ist, erspart und die Bestättigung wird ohne große Formalitäten geschehen können, oder weil die Nachfolge concordatmäßig wäre, eine besondere Bestättigung des Papstes unnöthig seyn. Bischof kann nur ein Geistlicher werden, der ein Deutscher von Geburt ist, das canonische Alter hat, die theologischen Studien mit ausgezeichnetem Erfolg vollendet, vor seiner Ernennung wenigstens 8 Jahre lang in der Seelsorge oder einem höheren Lehramt oder in kirchlichen Geschäften sich geübt hat. Auch muß er gute Zeugnisse der Sitten, des Eifers und der religiösen Verträglichkeit für sich haben. Daß sämmtliche Cleriker der Diöcese wahlfähig seyen, ist schon gesagt und daher Beschränkung auf adeliche Abkunft ohnehin nicht angenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Portugal.

Schluß der in Nr. 150 abgebrochenen Note.

„Die Besatzung von Monte-Video ist für Spanien kein Uebel, sie besteht blos in der Anwesenheit einer neutralen Besatzung und kann die Unternehmungen Spaniens gegen Buenos-Ayres eher erleichtern als erschweren. Das wahre Interesse Portugals ist, rücksichtlich dieses letztern neutral zu bleiben, es darf und will sich nicht in die Streitigkeiten Spaniens mit seinen Colonien mischen; es begnügt sich, die Gränzen Brasiliens durch die Behauptung von Monte-Video sicher zu stellen. Was das Recht anlangt, das die Mächte haben können, sich, wie man behauptet, in den Streit zwischen Portugal und Spanien einmischen zu wollen und selbst feindselige Maßregeln gegen ersteres zu ergreifen, so ist das eine Frage, die leicht zu lösen steht. Die Mächte haben das Recht der Einmischung lediglich als Vermittler; bilden sie solchergestalt ein Tribunal, geschickt über Streitigkeiten, die zwischen Nationen vorfallen können, zu entscheiden, und sollte Spanien ihnen in dieser Beziehung seine Beschwerden vorlegen; so wird Portugal seinerseits ebenfalls einige Reclamationen gegen diese letztere Macht vorzubringen haben. Es wird z. B. fragen: mit welchem Rechte Spanien Olivenza behält? Es wird verlangen entschädigt zu werden für die Verluste, welche es durch Spanien erlitten, als dieses Bonaparte's Ehrgeize diente. Man kann behaupten, daß es dazu nicht einmahl gezwungen war und Bonaparte ohne Spaniens thätige Mitwirkung einen großen Theil seiner Entwürfe nicht würde haben zur Ausführung bringen können. Besteht übrigens Spanien auf der Räumung Monte-Videos, ohne selbst im Stande zu seyn, diesen Besitz für sich zu behaupten und dergestalt zu behaupten, daß Brasilien gegen alle Angriffe von Seiten Artigas sicher gestellt ist; will der Hof von Madrid durchaus seine politischen Fehler noch vermehren und sich in einen neuen Krieg verwickeln, während er wohl mit dem, welcher ihn bereits beschäftigt, genug hat; so wird Portugal seinerseits durch diesen Entschluß Spaniens von seinem angenommenen System nicht abgebracht werden und den Kampf zwischen beiden gleichen Theilen nicht fürchten. Bei den alliirten Mächten nimmt Portugal keine andere Gunst für sich in Anspruch als die, daß sie die Führung dieses Streits seinem eigenen Muthe und seinen Hülfsmitteln allein überlassen mögen. Dieser Kampf kann blos das Resultat herbeiführen zu zeigen, daß Olivenza noch integrirender Theil von Portugal ist, daß diese Macht keine Ansprüche macht, die sie nicht zu behaupten vermag, daß das Andenken der Alfubarotta, der Linhas, L'Elvas und D. am

von Charos aus der Vorzeit noch nicht erloschen. Der Feldherr, der die portugiesischen Heere so oft zum Siege geführt (Lord Beresford) und jetzt im Lande selbst naturalisirt ist, wird denselben auch diesmahl an ihre Fahnen fesseln; während Spaniens beste Officiere entweder in Verbannung oder Kerkern schmachten, oder der Rest ihres heldenmüthig fürs Vaterland hingegebenen Bluts auf dem Schaffot vergossen worden ist."

Großbrittanien.

London, 21. Juli. Man sagt, bei der Eröffnung des Parlaments werde die Ehescheidung eines hohen Paares wieder zur Sprache gebracht werden. — Aus Madrid hat man die angenehme Nachricht, daß die Einfuhr Englischer Baumwollenwaaren in Spanien auf zehn Jahre erlaubt worden ist. — Der Königlich Baierische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron von Pfeffel, gehet mit Urlaub nach dem festen Lande und hat bereits bei dem Prinzen-Regenten Abschied genommen. Ein Chargé d'Affaires wird indessen die Geschäfte dieses Herrn Gesandten besorgen.

St. Helena.

Nach den neuesten Berichten aus St. Helena ist die Rede davon, Bonaparte's Wohnort zu verändern, weil er mit dem jetzigen so unzufrieden ist. Er soll 3 bis 4 Meilen weiter in das Innere auf ein Gut zu wohnen kommen, auf welchem man jedoch seiner Person eben so sehr, wie auf Longwood, versichert bleibt. Sein neuer Aufenthalt hat einen einzigen, durch eine starke Batterie vertheidigten Zugang, der aus weiter Entfernung übersehen und beherrscht werden kann, so, daß wenig Wachen hinreichen, jeden Versuch zum Entkommen zu verhindern. Telegraphen unterhalten in wenig Secunden die Verbindung mit dem Sitze des Gouverneurs und den übrigen Puncten der Insel. Die genaueste Aufmerksamkeit wird auf alle Schiffe gerichtet, die sich dem Eilande nähern. Sobald das Signal gegeben wird, daß ein Schiff auf die Insel zusteuere, versichert sich der wachthabende Officier, daß Bonaparte in seinen Zimmern sey, und ein Signal bedeutet das näher kommende Schiff, sich wieder seewärts zu wenden, und folgt es den Zeichen nicht augenblicks, so eröffnen die Batterien ihr Feuer. Diese Vorsicht, mit der man dem Exkaiser bewacht, ist die Hauptquelle der Klagen, welche die Oppositions-Männer und Oppositions-Blätter über die harte und unmenschliche Behandlung, die er erfahren müsse, anstimmen. Möge er in seiner Einsamkeit sich des Herzogs von Enghien, Palms, Pichegru, Wright und so vieler anderer seiner Schlachtopfer erinnern, so wird er das Schicksal noch mehr als gerecht finden.

Ein aus St. Helena zurückgekommener Engländer, behauptet in dem londner Morning Chronicle: So wichtig und nöthig es für die Ruhe Europa's seyn möge, Bonaparte sorgfältig zu verwahren, so sey es doch wahr, daß er zu streng behandelt werde. Sir Hudson Lowe gehe in seinem Hasse so weit, daß er dem Arzt, welcher Bonaparte's Vertrauen genießt, bei jedem Besuche Bonaparte's so viele Schwierigkeiten in den Weg lege, daß derselbe in 4 Wochen nicht zu Bonaparte habe kommen können. General Bertrand habe wegen schlechten Brodes und Wassers und wegen rückständiger Bezahlung der Dienerschaft Beschwerde geführt. Bonaparte soll an den Rand eines ihm vorgelegten von Sir Thomas Reade an den General Bertrand geschriebenen Briefes, folgende auf einzelne Stellen jenes Briefes sich beziehende Noten gesetzt haben.

„1) Ich habe Ihnen gestern zu verstehen gegeben, als Sie mir diesen Brief vorlegten, daß ich davon nichts wissen wolle, und es unnöthig sey, ihn zu übersetzen, weil er nicht in der seit drei Jahren beobachteten Form abgefaßt sey. 2) Diese neue Beleidigung kann nur dem Pinsel (Coxcomb.) entstehen, der sie sich erlaubte. Der König von England hat allein das Recht, mit mir, als gleich mit gleichem, zu unterhandeln. 3) Dieser heimtückische Streit hat nur einen Zweck: Sie zu verhindern, das verbrecherische Complot, das sich seit zwei Jahren gegen mein Leben verschworen hat, ans Licht zu ziehen. 4) Auf diese Art, indem sie sich den Schein geben, den Forderungen und Klagen die Thüre zu öffnen, schließen sie dieselbe mehr als jemahls. 5) Auf diese Art, indem sie den guten Willen erklärten oder affectirten, mich mit einer schicklichen Wohnung zu versehen, und mir ein Haus zu bauen, haben sie mich nichts desstoweniger zwei Jahre lang in dieser ungesunden Schrunde gelassen und kein Haus wurde angefangen. 6) Auf diese Art geben sie sich den Schein, als erlaubten sie mir die Bewegung des Reitens und hindern mich doch daran, hindern mich durch indirecte Mittel, nur die Bewegung zu machen, und hierin liegt die erste Ursache meiner Krankheit. 7) Sie wenden die nähmlichen Mittel an, um jeden Besuch von mir abzuhalten. Sie bedürfen der Finsterniß. 8) Solcher Mittel bedienten sie sich auch

gegen meinen Arzt, nachdem sie ihn gezwungen hatten, lieber seinen Abschied zu nehmen, als ein leidendes Werkzeug ohne alles moralische Gefühl zu werden. Dessen ungeachtet halten sie ihn zu Longwood zurück, weil sie glauben machen wollen, daß ich seinen Beistand genieße, da sie doch wohl wissen, daß ich ihn nicht sehen kann, daß ich ihn seit 15 Tagen nicht gesehen habe und ihn niemahls sehen werde, so lang er nicht in Freiheit gesetzt, von seinen Fesseln entbunden und für alles, was seinen Dienst betrifft, seiner moralischen Unabhängigkeit zurückgegeben ist. 9) So machen sie sich einer materiellen Verfälschung schuldig, indem sie Bülletins von einem Arzte ausstellen lassen, der mich niemahls sah, der weder meine Leibesbeschaffenheit noch meine Krankheit kennt; doch das alles ist klüglich ausgedacht, um dem Prinz-Regenten, das englische Volk und ganz Europa zu täuschen. 10) Sie sehen mit einer hämischen Schadenfreude die neuen Leiden, welche diese Entbehrung ärztlicher Hülfe meinem langen Drangsale beifügt. 11) Fordern Sie, daß diese Note an Lord Liverpool mit Ihrem Briefe von gestern überschickt werde, daß der Prinz-Regent sehe, welches mein . . . . . ist, um in den Stand gesetzt zu werden, es zu strafen. 12) Thut er das nicht, so vermache ich die Schande meines Todes dem regierenden Hauße von England. Longwood, am 27. April 1818. Unterzeichnet. Napoleon.

Frankreich.

Das Londner Morning-Chronicle behauptet, der Vorschlag, welcher der Französischen Regierung wegen des Abmarsches der fremden Truppen gemacht worden, bestehe darin, daß diese Truppen zwar Frankreich verlassen, aber noch ein Jahr, auf Frankreichs Kosten, über der Französischen Gränze stehen bleiben sollen. Dies sey unerläßliche Bedingung der Räumung des Französischen Gebieths.

Dagegen wird aus dem Englischen Hauptquartier unterm 22. Juli gemeldet: „Glauben Sie nichts von allem dem, was einige Englische Journale und andere Blätter wegen der Occupations-Armee sagen. Diese Armee, was auch gewisse Leute darüber sprechen, wird gegen Ende des Septembers, oder zu Anfang des Octobers Frankreich verlassen. Die Russen werden zu Dünkirchen und Ostende, die Engländer werden zu Boulogne und Calais eingeschifft werden und die Deutschen werden über den Rhein zurückgehen. Nach diesen als zuverlässig zu betrachtenden Einrichtungen ist keine Rede davon, das Englische Armee-Corps auf die Belgische Gränze zu legen.

Ein Schreiben von der Französischen Gränze sagt: Die neulich in Paris entdeckte Verschwörung hat das Französische Ministerium fortwährend ausschließlich beschäftigt, nicht sowohl aus Furcht, daß dadurch die öffentliche Ruhe gestöhrt werden möchte, als vielmehr um Maßregeln zu treffen, damit dieser an sich unbedeutende Umstand keinen nachtheiligen Einfluß auf den Entschluß der verbündeten Souveraine rücksichtlich des Abmarsches der Occupations-Armee habe. Man sagt, der Herzog von Richelieu, der bei den verbündeten Mächten in großem Ansehen stehet, habe schon eine sehr ausführliche Note übergeben.

An den Festungswerken von Straßburg arbeiten jetzt mehrere tausend Menschen. Durch die Abtretung der Festung Landau an Deutschland und der Festungen Marienburg und Philippeville an das Königreich der Niederlande hat die vom Marschall Vauban entworfene Linie eine Lücke erhalten, welche durch Errichtung einiger neuen festen Plätze wieder geschlossen werden soll, so bald die Occupations-Armee des Französische Gebieth geräumt haben wird.

Paris, 24. Juli. Der angeblich in die Verschwörung verwickelte General Cannuel wurde gestern von dem Untersuchungs-Richter, Herrn Meslier, zum zweitenmahl verhört. Heute war sein drittes Verhör, welches 5 Stunden dauerte und nach dessen Beendigung er in die Conciergerie geführt wurde.

Unsern schätzbaren Freunden und Bekannten notificiren wir hierdurch unsere eheliche Verbindung, und empfehlen uns zugleich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit. Bayreuth, den 28 Julius 1818.

Johann Friederich Kern, Diakonus.
Anna Katharina Eberhardina Kern, gebohrne Schnauffer.

Die siebenhundert vierzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 23. Juli 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

75. 59. 89. 47. 12.

Die 741te Ziehung wird den 20. August, und inzwischen die 79te Nürnberger Ziehung den 1. August und den 10. August die 1120te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 152. 3. August 1818.

Deutschland.

Göttingen, 24. Juli. Die conſtitutionellen Angelegenheiten des Königreichs Hannover ſind noch nicht regulirt. Man glaubt, die Regierung werde den Landſtänden, die im künftigen September neuerdings zuſammentreten, mehrere Vorſchläge in Bezug auf dieſe Angelegenheit machen. Man kündigt die Ankunft des Grafen von Münſter aus London zu Hannover als ſehr nahe an, und man vermuthet allgemein, daß dieſe Reiſe Bezug auf Veränderungen in der Organiſation und vorzüglich in der Repräſentation haben werde, welche zweckmäßiger eingerichtet werden ſoll, als bisher der Fall war. Die Feudalſtände ſollen nähmlich durch wirkliche Nationalrepräſentanten erſetzt werden. Es iſt bekannt, daß, während der Dauer des Wiener Congreſſes, der Graf von Münſter bei der Feſtſetzung der Grundlagen der Verfaſſung des deutſchen Bundes beſonders thätig war und die Einführung von Repräſentativ-Organiſationen damahls vorzüglich betrieben hat. Es läßt ſich alſo vermuthen, daß er bei dem großen Einfluſſe, den er auf den Prinzen-Regenten, als Referent in den hannöveriſchen Angelegenheiten, hat, ſein Syſtem in Hinſicht auf die vaterländiſchen Angelegenheiten realiſiren wird, was ein Mann von ſeinem Gewicht und ſeiner Kraft am zweckmäßigſten in Vollziehung ſetzen kann, da Andere an der Macht mehrerer Glieder des Adels, der ſeine Privilegien zu handhaben trachtet, ſcheitern würden. Inzwiſchen gibt es aber auch Manche, die daran zweifeln, daß der Graf von Münſter werkthätig in das Ganze eingreifen werde, da er bisher das hannöveriſche Miniſterialſyſtem ſo thätig begünſtigt hat. Sicher ſcheint zu ſeyn, daß im Hannöveriſchen eine ſtarke Parthei iſt, welche keine Beſchränkung des bisherigen Uebergewichts des Adels will, und welcher Feudalſtände weit lieber ſind, als conſtitutionelle Repräſentanten.

Frankfurt, 29. Juli. J. M. die Königin von Schweden, welche mit dem Prinzen ihrem Sohne, der den Nahmen eines Grafen von Itterburg angenommen, eine Reiſe in die Rheingegenden gemacht hat, befindet ſich ſeit einigen Tagen in hieſiger Stadt. Ihre durchlauchtigſte Schweſter, die Frau Erbgroßherzogin von Heſſen K. H. iſt geſtern hier angekommen. Am nähmlichen Tage iſt der Königlich preuſſiſche Oberkammerherr, Graf von Hauswith, hier eingetroffen.

Die Bevollmächtigten des ehemahls unmittelbaren Reichsadels haben auch ihre an des Königs von Würtemberg Maj. und des Großherzogs von Baden K. H. erlaſſenen Geſuche und Vorſtellungen der hohen deutſchen Bundesverſammlung in Abſchrift überreicht. Die Vorſtellung an den König von Würtemberg lautet wie folgt.

„Euere Königliche Majeſtät hat durch den Entwurf des Adelsſtatuts ſowohl, als durch ſpätere, die Gefälle und das Ordens-Caſſeneigenthum des vormahls unmittelbaren Adels betreffende Verfügungen, den hohen Fürſtenſinn bewährt, mit welchem Allerhöchſtdieſelbe die dieſem Stande durch den Sturm der Zeitereigniſſe entriſſenen Erbrechte, nach dem Sinn des 14. Artikels der Bundesacte, wieder herzuſtellen allergerechteſt gemeinet iſt. Indem die Unterzeichneten für ſich und ihre Standesgenoſſen in Würtemberg dieſe erhabenſten Geſinnungen für Wiederanerkennung unterdrückter Familienrechte ſubmiſſeſt verdanken, betreten ſie vertrauensvoll den in der Königlichen Abſtimmung am Bundestage bezeichneten Weg, ihre Reclamation mit den individuell inneren Verhältniſſen ihres vaterländiſchen Staates in Uebereinſtimmung zu ſetzen, wenn ſie jetzt mit der unbegränzten Ehrfurcht, die ihnen Pflicht gebeut, und mit dem Freimuth, den die Gerechtigkeit ihres Souverains erhöht, ihre Erklärung und Bitte an den Stufen des Thrones niederlegen. Mit dem gerührteſten Danke nehmen ſie die Wiederherſtellung deſſen, wovon der Vollzug ihnen zugeſagt iſt, an. Eben dieſe Gefühle des Dankes geſtatten ihnen nicht, über den Sinn und die Ausdehnung des 14. Artikels der Bundesacte auseinanderſetzend zu

sprechen. Sie glauben aber über alle Puncte, deren Bestimmung oder Erläuterung zur Ausbildung ihrer künftigen Existenz im Vaterlande noch zu erbitten sind, sich auf ihre am 12. Februar vorigen Jahres der hohen Bundesversammlung gemachte Eingabe berufen, und nunmehr von ihrem Landesherrn deren Würdigung und höchste Genehmigung erbitten zu können. Geruhen Euere Königliche Majestät, als sicherste Auslegung dessen, was die Wiener Bundesacte zu bestimmen gemeinet war, den anerkannten ältern Rechtszustand des Adels mit dem, was dieser in jener Eingabe zurückfordert, und beides mit dem, was in frühern Bestimmungen seiner Organisation durch die höchsten Souveraine selbst festgesetzt wurde, in Vergleichung zu bringen! Weniger als ihnen in einem Zeitpunct fremder Uebermacht, der mit der Entfernung seines Urhebers abgewandelt seyn soll, als Bedingung ihrer Unterwerfung vorgehalten ward, konnte doch eine Acte deutscher Fürsten, zur Wiederherstellung deutsches Rechtes, nicht geben wollen! Was unsere Eingabe, um uns jedem Staatsverhältnisse genauer anzuschließen, weniger bittet, falle als nicht unbedeutendes freiwilliges Opfer dem Vaterlande heim. Nicht, als ob wir damit den verrufenen Zeitgeist, der als reines Product demagogischen Egoismus Stufe um Stufe bis an den Thron niederreissen möchte, beschwichtigen wollten; sondern, um auch in diesem Zeitpuncte unseren Grundsätzen zu genügen und unsere Pflicht zu bewähren, treu an dem Fürsten, treu an dem Vaterlande zu hängen. Auf welchem Wege Euere Königliche Majestät diese Prüfung zur Fassung endlicher rechtlicher Grundbestimmung vorgehen zu lassen geruhen wollen, gewärtigen wir in tiefster Ehrfurcht, unerschütterlich vertrauend, daß Allerhöchstdero fester Wille für Recht und Eigenthum uns nur die Anzeige an den Bundestag, daß die gesuchte Norm zur Gleichförmigkeit der Wiederherstellung eines gewaltsam niedergedrückten Zustandes in dem Rechtssinne des edelsten und erhabensten Fürsten gefunden ist, übrig lassen wird.

Wir sind in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Anhänglichkeit,

Euerer Königlichen Majestät

31. Mai
den ——— 1818. allerunthänigste
13. Juli

(Folgen die Unterschriften.)

Fortsetzung des Auszugs aus den Berathungen zu Frankfurt über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.

Wenn ein Bischof aus den vom Wahldomkapitel Erwählten, von dem Landesregenten ernannt ist, macht das Kapitel dem Erzbischofe, und durch die Staatsbehörde dem Papste, davon vorläufige Anzeige. Jener führt den Informativprozeß und schickt diesen auf den nähmlichen Wege nach Rom, zur päpstlichen Bestättigung des Ernannten, welche längstens binnen vier Monathen erwartet wird. Sollte dieser Erwartung innerhalb dieser bestimmten Zeit nicht entsprochen werden, so tritt der Erzbischof in seine alterthümlichen Confirmationsrechte und Pflichten wieder ein; wie denn dieses Confirmationsrecht in Deutschland zum Theil noch wirklich ausgeübt wird. Wenn aber der Papst über die Person des Ernannten innerhalb jener Zeit Anstände erheben würde, so wird er dieselben in der Provinz, unter dem Vorsitz eines Bischofs, unter landesfürstlicher Mitwirkung, durch ein eigens dafür gebildetes Gericht untersuchen und zur Entscheidung bringen lassen. Zu diesem Gericht schickt jedes Domkapitel der kirchlichen Provinz zwei aus seiner Mitte gewählte Mitglieder. Wenn sich die Anstände ungegründet finden, so wird der Papst die Bestättigung innerhalb zwei Monathen nach dem Erkenntniß ertheilen. Wenn sie nicht erfolgt, so tritt, wie oben, die erzbischöfliche Bestättigung ein. Die Bestimmung der Rangverhältnisse der Erz- und Bischöfe, so wie der Domkapitularen wird von dem Landesregenten, ihrer Würde gemäß, nach liberalen Grundsätzen bestimmt werden. Die Theilnahme der Geistlichen an den landständischen Verhandlungen wird von den desfallsigen Landeseinrichtungen abhängen. „Die Domherren ernennt der Landes-Regent aus dem katholischen Clerus des Landes, wird aber vorläufig vom Bischof und der, zu den kirchlichen Angelegenheiten verordneten Staatsstelle Vorschläge verlangen. Bei der Wahl derselben wird besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß das Domkapitel, dieser Senat Bischofs, mit Männern besetzt werde, die sich in verschiedenen Fächern der theologischen Wissenschaften, des Schulwesens, der Sprachen, des Kirchenrechts ꝛc. auszeichnen und genau mit der Landesverfassung bekannt sind. Sie sollen Landeskinder, nicht unter 30 Jahre alt, von untadelhaftem Wandel seyn auch sechs Jahre in der Seelsorge oder sonst in einem Kirchenamt sich ausgezeichnet haben. Erwägend jedoch

daß es dem Bischof hart seyn müßte, in seinem Consilium nicht Männer seines Vertrauens zu haben, verabredeten die Bevollmächtigten den Antrag an ihre Committenten, die Ernennung der Domkapitularen, außer den Dignitarien, alternative dem Bischof zu überlassen, doch so, daß dieser sich Gutachten vom Kapitel erstatten lasse, keine dem Regenten mißfällige Person ernenne, und diese Ernennung der landesfürstlichen Bestätigung bedürfe. Uebrigens müsse die erste Ernennung für die Domkapitel, als Constituirung, von dem Landesfürsten geschehen und sollen, so oft Er ernenne, die obigen Modalitäten auch von Ihm beachtet werden. Auch soll bei der Wahl kein Unterschied der Geburt statt finden.“ Der Domdechant soll durch Wahl des Kapitels gesetzt werden. In den deutschen Staaten kann nie ein päpstlicher Nuncius für immer residiren. Sein Erscheinen ist immer erst in diplomatischem Wege einzuleiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Mehrere Schweizerhäuser traf im Jahre 1809 das Schicksal, daß von ihrer damahls in Wien gekauften Baumwolle zur Vertheidigung dieser Stadt auf den Schanzen Gebrauch gemacht wurde. Diese baumwollenen Batterien wurden theils zur Beute, theils gingen sie zu Grunde. Niemand dachte mehr an Zurückerstattung, als — die österreichische Regierung. Diese leistet nun Vergütung und zwar ohne Termin auf einmahl. Wir leben also wieder in den Zeiten des Rechts; was Krieg und Gewalt genommen haben, geben Friede und Recht wieder.

Großbrittonien.

London, 21. Juli. Man hat neulich angezeigt, das Staatseinkommen Englands habe sich, in Vergleich mit diesem Zeitpunct des vorigen Jahres, wöchentlich um hunderttausend Pfund Sterling vermehrt; diese Angabe ist aber noch zu gering. Das Einkommen der letztvergangenen Woche hat das Einkommen eben derselben Woche des vorigen Jahres um 185,000 Pf. Sterling überstiegen und in der vorhergegangenen Woche hat das Mehreinkommen sogar 251000 Pf. betragen. Wenn es das ganze Jahr hindurch so fortginge, so würde das Staatseinkommen sich um eilf Millionen Pfund vermehren. Aber so viel kann man nicht erwarten; wir wollen uns mit dem dritten, mit dem vierten Theil begnügen. Eine solche Vermehrung des Staatseinkommens ist der beste Beweis der Weisheit und Energie unserer Regierung. Man hat kein Beispiel, daß ein Land von den durch einen langen Krieg erlittenen Unfällen sich so schnell erhohlt habe. — Diese Vermehrung des Staats-Einkommens, sagt das Journal the Times, muß allerdings sehr erfreuen. Wir verdanken sie dem blühenden Zustand unserer Nachbarenländer; aber unser Nationalreichthum wird dadurch nicht wahrhaft vermehrt werden, wenn wir nicht unsere Ausgaben mit der Einnahme ins Gleichgewicht setzen.

Lord Castlereagh wird in den ersten Wochen des Augusts mit seiner Gemahlin auf das feste Land abreisen. Nach einer andern Sage wird er in den ersten 8 Tagen des Septembers nach Aachen reisen und zu Anfang des Novembers zurückkommen.

Die Herzogin von Cambridge, gebohrne Prinzessin von Hessen, soll sich in gesegneten Umständen befinden.

Tausende von Seidenarbeitern in Manchester weigern sich noch immer, ohne Preiserhöhung zu arbeiten; jedoch begehen sie keine Ausschweifungen. In Stockport ist unter den Arbeitern eine Meuterei ausgebrochen, sie haben die Miliz zurückgeworfen, aber eine Abtheilung Dragoner hat die Meuterer zerstreut und einige gefangen genommen.

Die Manufacturisten in Glasgow haben eine Denkschrift herausgegeben, worin sie durch genaue Berechnungen beweisen, daß ihre Ausfuhr nach Amerika seit der dortigen Insurrection sehr abgenommen hat, weil die Independenten alle Flaggen zulassen und ohne Auswahl die schlechtesten Waaren des festen Landes annehmen. Das ministerielle Journal der Courier zieht daraus den Schluß, daß es gegen Englands Interesse seyn würde, die Sache der Insurgenten zu unterstützen; man müsse vielmehr engere Freundschaft mit Spanien knüpfen, welches uns schon 4 freie Niederlagen zur Ausfuhr unserer Waaren in seine Colonien verwilligt hat und uns vielleicht noch mehr verwilligen werde, wenn wir sein Vertrauen erwerben. Dazu aber tragen diejenigen nicht bei, die aus niedriger persönlicher Gewinnsucht, auf Mittel sinnen, das Feuer des Aufruhrs zu unterhalten. Wir hoffen jedoch, daß England und Spanien eine sowohl nützliche als ehrenvolle Handelsverbindung unter sich zu Stande bringen werden. — Sehr viel ist schon gewonnen, durch die neuliche Erlaubniß Englische Wollenwaaren in Spanien einzuführen. — Der Handelsgeist nimmt auf das Wohl und die Rechte der Menschheit keine Rücksicht.

Das Morning Chronicle denkt anders. Es sagt:

Süd-Amerika kann ein neues, für Europa sehr wichtiges Handels-System bilden, und diejenigen Staaten, die klug genug sind, es zuerst zu benutzen, werden die größten Vortheile davon ziehen. Im Jahre 1778, während die Englischen Minister Commissaire am de: Nord-Amerikanischen Congreß abschicken wollten, um die empörten Staaten zur Rückkehr unter England Botmäßigkeit zu bewegen, hatte schon Frankreich mit diesen Nord-Amerikanischen Staaten, als ob sie von jeher unabhängig und souverain gewesen wären, einen Handels-Vertrag abgeschlossen. Eben so scheint es jetzt mit Süd-Amerika zu seyn. Während die Englische Regierung den Vorstellungen des Madrider Kabinets Gehör giebt, unterhandeln die vereinigten Nordamerikanischen Staaten über Handels-Vortheile, vermuthlich unter der Bedingung, die Unabhängigkeit der Südamerikanischen Staaten öffentlich anzuerkennen, so bald die Spanier aus Florida verjagt sind.

Amerika.

Charlestown, 5. Juni. Die vereinigten Staaten von Nordamerika verhehlen nicht, daß sie sich der Florida bemächtigen wollen. Was wird das Englische Kabinet thun? Sollte es so blind seyn, nicht einzusehen, welche Folgen es hat, wenn die vereinigten Staaten diese Provinzen besetzen? Man weis zwar noch nicht, was die Europäischen Regierungen wegen Florida Willens sind, aber hoffentlich werden sie nicht zugeben, daß die vereinigten Nordamerikanischen Staaten sich desselben bemächtigten. Letztere, welche die Wichtigkeit dieser Besitzung wohl kennen, treffen alle Anstalten sich dort festzusetzen, und sind sie einmahl in Besitz von Florida, so ist dies auf immer verlohren, und im Fall eines Kriegs kann England den Handel des Canals Bohama nicht mehr schützen. Florida ist für die vereinigten Staaten so wichtig, daß sie lieber einen Krieg mit ganz Europa wagen, als es an England kommen lassen würden; denn in diesem Fall würden die Staaten im Westen und am atlantischen Meere gezwungen seyn, sich von den vereinigten Staaten zu trennen.

Der Webermeister Philipp Bär zu Meyernberg, hat behufs der Berichtigung seines Besitztitels den Antrag gestellt, das Aufgebot seiner Immobilien, bestehend aus: 1) einem Tropfhaus zu Meyernberg, nebst Stallung, Backofen, Hofrecht, Schorgärtlein und ½ Garten, dann 2) ein halb Tagwerk Feld, im Birkengraben und 3) einem Tagwerk Feld, ebenfalls im Birkengraben, gegen unbekannte Realprätendenten zu veranlassen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Realansprüche an genannte Immobilien haben, aufgefordert, in dem am 25. August c., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem Königlichen Landgericht Baireuth zu erscheinen, und solche genügend nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit ausgeschlossen, und ihnen deshalb sein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Baireuth, am 22. Mai 1818.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Pränumerations-Anzeige.

Den Freunden der französischen Literatur glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichsten Werke von Jean-Jacques Rousseau in 12 Bänden, klein 8. auf Schreibpapier, gewiß keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen. Unter dem Titel:

Oeuvres choisies de Jean-Jacques Rousseau.

Diese Edition wird aus folgenden Werken bestehen:

Vol. 1 — 3. Emile, ou de l'Education.
— 4 — 7. Julie, ou la nouvelle Heloïse.
— 8 — 11. Confessions de J. J. Rousseau.
— 12. Du Contract social.

Diese 12 Bände biete ich dem Publicum, das darauf pränumerirt, um den äußerst billigen Preis von 6 Thlr. 16 Gr. Die Pränumeration findet bis Ende des Jahres 1818 statt, nachher wird der Ladenpreis von 10 Thlr. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 6 Thlr. 16 Gr. Sächs. oder 12 Fl. 12 Kr. Rheinl. werden die 12 fertigen Bände sogleich geliefert.

Gerhardt Fleischer der Jüngere
Buchhändler in Leipzig.

Die Grauische Buchhandlung in Baireuth und Hof nimmt Bestellungen hierauf an.

Für Baumeister, Bauschulen und Bauherrn. Handbuch für Baumeister, 1te Abtheilung. Das Wissenschaftliche und die Kunst des Maurers und Steinmetzes, 2ter Theil. Form und Verbindungslehre, bearbeitet von L. F. Wolfram, Königl. Baier. Landbaumeister. Mit 300 Figuren in Steindruck und 2 Tabellen. gr. 8. 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr.

Das ausführliche Inhaltsverzeichniß davon wird in jeder Buchhandlung besonders ausgegeben, woraus man dieses reichhaltige wissenschaftliche Werk leicht beurtheilen kann. Der 1te Theil enthält: Die Mauerstofflehre mit Figuren und kostet 1 Rthlr. Der 3te Theil wird die Lehre von Mauerkostenanschlag enthalten, und damit die 1. Abth. geschlossen sein. Rudolstadt im Juli 1818.

F. S. A. gr. Hofn. Buchhandlung

ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für den oben bemerkten Preis zu haben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 153. 4. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 3. August. Se. Durchlaucht der Fürst Gallizin, Kaiserlich Russischer General, welcher am 26. Juli, aus dem Carlsbad kommend, hier durch nach Frankfurt gereiset war, kam von dort heute wieder hier an, nahm das Mittagsmahl im Gasthofe zum goldenen Anker ein und setzte sodann die Reise nach Carlsbad wieder fort.

München, 30. Juli. J. M. unsere Allerdurchlauchtigste Königin haben Allerhöchstihren Aufenthalt in Baaden-Baaden noch um einige Tage verlängert und werden daher erst gegen den 3ten oder 4ten des Monaths August in Nymphenburg wieder eintreffen.

Wien, 25. Juli. Vorgestern fand hier in dem Closter der Salesianerinnen eine rührende Feierlichkeit statt. Fräulein v. Vegh, Tochter des obersten Directors des Landescommissariats ꝛc., Hrn. Steph. v. Vegh, welche seit mehreren Jahren einen entschiedenen unwiderstehlichen Beruf zum Closterleben in sich gefühlt hatte, legte an diesem Tage ihre feierlichen Gelübde ab, und empfing den Schleier aus den Händen Ihrer Majestät der Kaiserin, welche sich äußerst huldvoll gegen die Eingekleidete bezeigte. Der apostolische Nuncius, Bischof von Ephesus, Msgr. Leardi, pontificirte, und nahm hierauf das nützliche, der Erziehung weiblichen Adels gewidmete Institut mit vieler Aufmerksamkeit in Augenschein. — Se. Maj. der Kaiser begeben sich, dem Vernehmen nach, gegen Mitte des Augusts auf Ihre Familienherrschaften, wohin Allerhöchstdieselben von Ihrer Majestät der Kaiserin begleitet werden. Letztere kehrt sodann, während der Reise Ihres erlauchten Gemahls nach Aachen, hieher zurück, und geht dann Demselben bei seiner Rückkehr bis München entgegen, wo beide Majestäten einige Tage verweilen werden.

Berlin, 30. Juli. Sichern Nachrichten zufolge sind Se. Majestät der König gestern im erwünschtesten Wohlseyn über Danzig in Stargard eingetroffen, und werden heute Abends in Charlottenburg eintreffen. Se. K. H. der Kronprinz wird noch einige Zeit in Petersburg verweilen.

Für die bessere Besoldung der Geistlichen in Rheinpreussen ist bereits manches geschehen. Es wird daselbst auch noch fortwährend daran gearbeitet, das vielen Privaten, Stiftungen und Gemeinen früher geraubte Eigenthum zurückzugeben, und sie, wo es nicht mehr vorhanden ist, gehörig zu entschädigen. Das Grundeigenthum der Gemeinen war unter der Französischen Regierung zu den Domainen eingezogen; es ward den ersteren nicht allein von der Preuß. Regierung zurückgegeben, sondern man läßt gegenwärtig auch, nach dem allgemeinen Wunsche der Eigenthümer, die Vorbereitungen zum Verkaufe derselben machen.

Von der Sächsischen Gränze, 26. Juli. Im Leißniger Amtsbezirk (im Leipziger Kreise) ist am 19. Juli aus religiöser Schwärmerei eine der schauderhaftesten Mordthaten verübt worden. Es hat sich nähmlich seit einiger Zeit, unter Leitung eines gemeinen Handarbeiters, Nahmens Klose, eine (ziemlich starke, wie es scheint der Pöschk'schen ähnliche) Secte gebildet, die Menschen opfern zu müssen, sich Gewissens halber gedrungen fühlt. Viele Versuche, Menschen, selbst eigene Kinder, zu tödten, sind früher mißlungen, bis endlich ein armer Mann, der aber nicht Glied der Secte war, als ein solches Opfer des entsetzlichen Fanatismus hat bluten müssen. Die ganze Leißniger, Kolditzer, Grimmaische, Oschatzer und Elbgegend ist wegen der vielarmigen Verbindung dieser Secte, die das wachsame Auge der Policei noch nicht ausspähen konnte, in nicht geringe Unruhe versetzt.

In einer Nürnberger Zeitung las man neulich:

„Zu Elberfeld soll eine große Erweckung seyn. Ueber ganze Schulen beinahe ist der Geist Gottes ausgegossen. Kinder von 5 bis 6 Jahren suchen den Heiland und schreien zu ihm um Vergebung der Sünden. Zu 8 bis 10 kommen sie unaufgefordert zu ihren Lehrern und bitten mit Thränen, daß sie ihnen verzeihen mögen. Kinder der gottlosesten Eltern werden ergriffen, und lassen sich durch

nichts abhalten, sich dem Herrn Jesu hinzugeben. An mehrern Orten kommen sie unter sich zusammen, und bringen sast ganze Stunden im Gebeth aus dem Herzen zu. Ein Kind von etwa 8 Jahren sagte: „Tragt mich nicht mehr hinaus in die freie Luft, gebt mir auch nichts mehr zu essen, denn heute Abends 7 Uhr will ich bei meinem Herrn Jesu essen.“ Das Kind war gesund, und um 7 Uhr tod. — Sonntags 4 Uhr kommen gegen 30 Kinder bei einem ausgezeichnet begnadigten und begabten Schulknaben zusammen, und singen, lesen und bethen. — Auch in Köln soll jetzt eine große Erweckung seyn. Eben so in Mühlheim, Mettmann u. s. w.“

Diesem widerspricht eine Zeitung vom Rhein vom 28. Juli. Sie sagt dagegen: „An Ort und Stelle weis man von dem Allen Nichts; auch riecht es gewaltig nach Krüdenerschem Wesen, oder vielmehr Unwesen. Die fromme Frau schickt sich an, nachdem ihr das Predigen in Rußland untersagt worden, nunmehr abermahls die Schweiz, wo ihr doch wenigstens das viele Sprechen, dieses Prärogativ aller vom heiligen Geiste unmittelbar inspirirten Damen, nicht verbothen wurde, mit ihrer beseligenden Gegenwart zu beglücken. Als Einleitung zu ihrem Wiederauftreten in der Schweiz und dem westlichen Deutschland läßt man dann Artikel obiger Art in die Zeitungen einrücken, um die gottseligen Gemüther vorher zu erquicken und zur Ausführung der Plane der Prophetin vorzubereiten. Man sagt jetzt allgemein, daß Frau v. Krüdener das geheime Werkzeug der Jesuiten zur Verfinsterung des Jahrhunderts sey, da jene ehrwürdigen Väter in eigner Person noch nicht allenthalben öffentlich auftreten dürfen; in einigen kleinen bigotten Cantonen der Schweiz ist es ihnen indessen gelungen, sich wieder einzunisteln. Leider!“ In der am 3. April d. J. gehaltenen neunten Berathung der Gesandten mehrerer deutscher Bundesstaaten über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche wurde unter andern festgesetzt: „Die Regierungen machen sich verbindlich, in ihren Staaten den Jesuiten den Eingang nicht zu gestatten.“

Vom Main. Ueber die Unruhen auf der Universität Göttingen (S. Nr. 149 der Baireuther Z.) hat man nun folgende Privatnachrichten. In der Mitte Juli schob ein Student in Göttingen einen Jungen, der ihm in den Weg kam, von einem der erhöhten geschalten Fußsteige herunter, die dort an den Häußern hinlaufen, und auf welchen man, der Straßenrinne links gehend, herkömmlich Niemanden auszuweichen braucht. Ein Metzger sah dies und warf den Studenten herab. Dieser berieth sich mit andern, und sämmtliche Bursche verlangten vom Polizeidirector Genugthuung und öffentliche Abbitte des Metzgers. Beides wurde verweigert, wohl aber ein heimlicher Verweis zugestanden. Sofort begaben sich mehrere hundert Studenten vor das Haus des Metzgers, warfen alle Fenster ein, erbrachen das Erdgeschoß, zertrümmerten Alles darin befindliche und brachten sodann dem Polizeidirector ein Pereat. — Folgenden Tages war Alles ruhig. Abends kam aber eine Specialcommission, welche unter Andern sogleich den Befehl erließ, es dürften nicht über sechs Studenten auf den Straßen zusammen seyn. Nun erst gingen sie in Haufen, und als der Commissair seine mitgebrachten Husaren auf jene einreiten ließ, rissen die Studenten zu ihrer Wehr die Marktbuden ein, und es entstand ein solch heftiges Gefecht, daß viele verwundet wurden, und ein Husar, wie man sagt, auch ein Student, gestorben ist. — Schon vorher hatten sämmtliche Bursche der Untersuchungscommission eine Erklärung übergeben, daß sie hier Alle für Einen und Einer für Alle stehen, auch durchaus keinen Schadensersatz zahlen würden. Nach jenem Gefechte nun sollen fast alle Bursche von Göttingen ausgewandert, und am 24. Juli von der bedeutenden Zahl von 1200 kaum 40 mehr dortgewesen seyn. Sie haben sich alle das Ehrenwort gegeben, nur nach gänzlich beigelegter Sache wieder hinzugehen. Gegen 800 Studenten begaben sich in den nahen Kurhessischen Ort Witzenhausen, wo sie mit den Göttinger Behörden unterhandelten. Gegen Ende des Monaths Juli kamen täglich solche Studenten durch Frankfurt, um sich theils nach Heidelberg, theils nach Würzburg oder Tübingen zu begeben.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Gestern Abends um 9 Uhr hat der König mit dem Kriegs-Minister gearbeitet. Heute Mittags begab sich Se. Majestät, begleitet von Monsieur, von Madame, von deren Gemahl dem Herzoge von Angouleme, von den Polizei-Präfecten und dem Spanischen und Neapolitanischen Gesandten in die Kapelle um die Messe zu hören.

Der Moniteur enthält eine Königliche Verordnung vom 24ten d. nach welcher der Herr von Vitrolles (der Sage nach einer der vorzüglichsten Verschwornen) aufhört, Mitglied des Königlichen Geheimen-Raths zu seyn und aus der Liste der Staatsminister ausgestrichen wird.

Amerika.

So wie die Independenten sich rühmen, der Sieg welchen ihr so kluger als tapferer General St. Martin am 5. April in den Ebenen von Maipo über den raschen General Osorio erfochten hat, habe das Schicksal von Chili, Peru, Quito und Buenos-Ayres entschieden, eben so wird von der Königl. Seite in Briefen aus Porto-Cabello vom

6. Mai, die in Cadix angekommen und bekannt gemacht worden sind, gerühmt, ein im Mai in der Gegend von San-Carlos durch den Brigade-General La Torre, (welcher dabei leicht verwundet worden), über den Insurgenten General Paez erfochtener vollständiger Sieg, habe das Schicksal von Venezuela entschieden. Der General La Torre hat an den (laut diesen Briefen v. 6. Mai beinahe ganz wiederhergestellten) Obergeneral Morillo geschrieben: „Die gewaltigsten Feinde, welche die von dem verruchten Paez commandirte Bande ausmachten, sind vernichtet und dieser selbst hat, nach Aussage der Gefangenen, eine Kugel in den Leib erhalten."

Ein in Madrid, jedoch nicht officiell bekannt gemachtes Schreiben aus Vera-Cruz vom 28. April meldet, daß daselbst am 12. April der Courier aus der Hauptstadt Mexiko mit einem Sicherheits-Geleit von hundert und zwanzig Dragonern angekommen ist. Nach den mitgebrachten Nachrichten zeigt der Krieg in Mexiko neue Schwierigkeiten für die Königlichen seitdem diese den Insurgenten alle befestigte Puncte, in deren Besitz dieselben waren, weggenommen haben, denn bis dahin wußte man die Insurgenten zu finden, jetzt aber sind sie im ganzen Vicekönigreiche Mexiko zerstreut und schwer einzuholen.

Auszug aus dem Bericht des Herrn Brakenridge, der von der Regierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika zur Untersuchung des Zustandes der Südamerikanischen Independenten abgeordnet worden.

In den weiten Provinzen von Grenada, Venezuela und Guiana, halten sich die Royalisten nur noch mit genauer Noth an der Küste und in den Städten; während das ganze Innere, befreit von der Abhängigkeit, fortdauernd bewaffnete Truppenabtheilungen abschickt, die gleich unserer Miliz nicht lange in Corps vereinigt bleiben, oder sich einer regelmäßigen, disciplinirten Kriegsmacht widersetzen können, die aber den Feind im Einzelnen vernichten werden. Der Ausgang des Kampfes in diesem Theile von Südamerika, ist kaum zweifelhaft. Diese Provinzen, ausgedehnter als die 13 ursprünglichen Staaten von Nordamerika, und bewohnt von zwei Millionen Menschen, werden nicht durch einige Tausend Mann fremder Truppen unterjocht werden. Auch kommen diese Truppen an der Seeküste um, ohne wagen zu dürfen, ins Innere einzudringen, während die Spanier uns überreden möchten, daß das ganze Land unterworfen sey, weil sie einige Seestädte besitzen. Wenn das beschränkte Gebieth Hollands und der Schweiz mit Erfolg Widerstand leisten konnten, warum sollten 20fach bedeutendere Länder nicht den Angriffen derer widerstehen, die 3000 Meilen weit den Ozean durchschiffen müssen. Die Eroberung dieser Regionen ist ein eitles Project; es steht Spanien frei, Heere, eines nach dem andern, abzuschicken, um vernichtet zu werden, während die Colonisten täglich mehr Entschlossenheit und Kraft erlangen, und ihr Haß gegen ihre Feinde sich verdoppelt. Ist es möglich, daß die Colonien nach den, durch die Spanier begangenen schrecklichen Grausamkeiten jemahls unterworfen werden? Es gibt keinen Theil dieser Länder, der nicht von der barbarischen Wuth der Angreifenden Zeuge gewesen wäre. Mit einem Worte, — nichts als die gänzliche Ausrottung des Volks wird diese Länder unter die Herrschaft Spaniens zurückbringen. Schon sind die vereinigten Provinzen am La Platastrom, so wie Chili und Peru auf immer für Spanien verlohren. Seit 7 Jahren sind die erstern nicht angegriffen; sie haben frei mit allen Nationen gehandelt, und beginnen schon die Vortheile der Unabhängigkeit zu fühlen. Buenos-Ayres, weit entfernt, Spaniens Macht zu fürchten, hat seinen Brüdern und Nachbarn in Chili hinreichende Hülfstruppen geschickt, um der fernern Dauer der spanischen Macht in diesen Colonien ein Ende zu machen. Bald wird Peru Chili's Schicksale folgen; und ist einmahl Spaniens Herrschaft von dieser Seite vernichtet, so wird sie dort nie wieder hergestellt werden. Spanien kann nur um das Cap Horn Truppen schicken, (eine Unternehmung, die seine Mittel übersteigt), oder mitten durch die freie Provinz la Plata. Fünf Millionen Menschen sind also frei: sie können jetzt dieser von allen Nationen, so wie von den Individuen ersehnten Wohlthat genießen, selbst ihre Schritte leiten und ihr Glück auf einem selbst gebahnten Weg verfolgen. — Der Zustand von Mexiko, welches uns vielleicht wichtiger ist, als irgend ein andrer Erdstrich, läßt sich schwer auf genaue Weise bestimmen. Die Beschaffenheit der Küste dieses Landes, der Mangel eines Hafens und seine abgeschiedene Lage machen es den Royalisten möglich, uns alle genaue Nachricht über das Innere zu entziehen. Tausend kleine Künste werden ersonnen, um in dieser Rücksicht die Welt zu täuschen. Unaufhörlich streuen die Spanier über die gänzliche Unterwerfung des Landes,

über die eintreffenden großen Armeen und die von den europäischen Alliirten getroffenen Maßregeln Gerüchte aus."

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Die Pest, die sich an den Afrikanischen Küsten immer weiter verbreitet, erregt hier große Besorgnisse. Es ist deswegen Nachstehendes von dem ersten Staats-Secretair an den Rath von Castilien erlassen und von diesem öffentlich bekannt gemacht worden: „Die Pest ist, wie man befürchtet hat, in Tanger (im Königreiche Fez, an der Meerenge von Gibraltar) ausgebrochen, welche Stadt nur durch einen kleinen Zwischenraum von unsern offenen und verlassenen Küsten getrennt ist. Bei diesen gefährlichen Umständen kann man sagen, daß das höchste Gesetz das Wohl des Staats ist. Der König, durchdrungen von diesem Grundsatz und schmerzlich bekümmert über die Gefahr, welche Spanien drohet, hat mir ausdrücklich zu erkennen gegeben, es sey sein Wille, daß Jeder, der bei der Regierung angestellt ist, mit dem größten Eifer und der gewissenhaftesten Wachsamkeit alle erfinnliche Mittel zur Entfernung dieser schrecklichsten aller menschlichen Plagen anwende. Se. Majestät siehet ein, daß jetzt kein Verzug, kein Behördenstreit, keine Nachlässigkeit, keine falsche Oeconomie, keine sträfliche Nachsicht Statt finden darf; nur kräftige vereinte Thätigkeit kann uns retten. Se. Majestät unterwirft alle diejenigen einer strengen Verantwortlichkeit, die gegen Ihre wohlthätigen Absichten sich im mindesten nachlässig zeigen, und da die Monarchie auf so schreckliche Weise bedroht ist, so sind strenge Strafen unerläßlich ꝛc.

In einer neulich in Frankreich erschienenen Schrift: Recherches sur la contagion des fievres intermittentes par M. Audouard, wird behauptet, daß Wechselfieber nur in heißen Ländern, in den kalten hingegen nicht anstecken; daß Pest, gelbes Fieber, Typhus und die sogenannten Fieber in ihrer ersten Entstehung ganz einerlei seyen, sich nur nach den verschiedenen Erdstrichen, wo sie gefunden werden, unter verschiedenen Erscheinungen äußerten und, ohne eine besondere einwirkende Ursache diese Erdstriche nicht überschreiten könnten. Die 4 genannten Fieber, sagt der Verfasser, machen gleichsam in der menschlichen Natur die 4 Zonen der Erde aus.

Fast aus allen Spanischen Häfen kommen sehr beunruhigende Nachrichten. Die Anzahl der Insurgenten-Caper und der fast keiner Nation angehörenden Seeräuber hat sich seit der Mitte des Juni fürchterlich vermehrt. Eine Amerikanische Insurgenten-Escadre von 8 Segeln, worunter eine Fregatte von 44 Canonen ist, kreuzt vor Cadix und nimmt alle Schiffe die ihr vorkommen. In wenigen Tagen wurden zwischen dem Cap St. Vincent und dem Cap St. Marie sechs Kauffahrteischiffe weggenommen. Am Eingang in die Meerenge von Gibraltar hat man eine Independenten Fregatte und 2 Corvetten signalisirt. Selbst die Küstenfahrer sind vor diesen Seeräubern nicht sicher. Nach Briefen aus Corunna haben auch an der Küste von Gallizien sich Seeräuber gezeigt und 2 Kauffahrteischiffe weggenommen. Es ist eine gut ausgerüstete Escadre zur Beschützung des Handels nöthig. Diese Seeräuber, die theils Französisch, theils Englisch sehr geläufig sprechen, stoßen die abscheulichsten Drohungen gegen Spanien aus. Neulich bemächtigte sich eine Insurgenten-Corvette von 24 Canonen mit schwarz und rother Flagge eines nach Cadix bestimmten italienischen Schiffes, plünderte und entließ hierauf dasselbe und der Capitain des Capers rief dem Patron des italienischen Schiffes zu: „Gehe nun und sage den Spaniern, daß die Zeit der Rache gekommen ist, daß wir bald alle ihre Häfen blockiren werden; sage ihnen ferner, daß Trotz aller ihrer Expeditionen Amerika frei seyn und alle, die man dahin schickt, dort ihr Grab finden werden."

Auch in Lissabon ist der Handelsstand in großer Verlegenheit, weil Amerikanische Seeräuber auch einige reich beladene Portugiesische Schiffe weggenommen haben. Man versichert, der Marschall Lord Beresford, der neulich aus Portugal nach England gereiset ist, habe diese Reise in der Absicht unternommen, der Englischen Regierung die Nothwendigkeit vorzustellen, zur Beschützung des Handels an die vom Ocean bespülten Portugiesischen und Spanischen Küsten eine Escadre abzuschicken, weil diese Seeräuber keine Flagge respectiren. Schon zu der Zeit als Lord Beresford aus Lissabon abreisete, zeigte sich in der Nähe des Spanischen Hafens St. Andre eine Englische Escadre, die zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß gab. Nach einigen soll sie bestimmt seyn, die Spanischen Küsten von den Insurgenten zu reinigen, nach andern soll sie an irgend einem Puncte der Nordküste Spaniens festen Fuß fassen.

Mittwoch am 3. August wird in der Wohnung des Herrn Tarotor Wich, Haus Nro. 94, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr acht englisches Stringut an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 154. 5. August 1818.

Deutschland.

Carlsbad, 31. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich wird morgen Carlsbad verlassen, über Eger auf seine Herrschaft Königswarth reisen, am 4. oder 5. August die Cur auf dem Franzenbad anfangen und von dort am 24 August an den Rhein auf den ihm eigenthümlichen Johannisberg abreisen.

Die Zeitungsnachricht, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich in der Mitte des Augusts über Nürnberg nach Frankfurt reise, und daß die Monarchen schon am 24. August in Aachen beisammen seyn würden, ist unrichtig, wie schon die erstenwähnte Reise-Route des Fürsten Metternich vermuthen läßt. Se. Majestät der Kaiser wird erst am 11. September in Mainz eintreffen, von dort am 12. die Reise auf dem Rhein bis Köln fortsetzen und am 14. September in Aachen eintreffen.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg wird sich in der Mitte des Augusts von Carlsbad nach dem Marienbad begeben, welches immer mehr in Ruf kommt.

Daß die Reserve-Mannschaft der Oesterreichen Armee zum Exercieren einberufen werde, ist eine unbedeutende und nicht zu verbürgende Sage.

Wien, 31. Juli. Ihre Kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl, sind am 29ten d. M. Abends nach 10 Uhr von einem Erzherzoge glücklich entbunden worden. Sowohl die durchlauchtigste Wöchnerin, als auch der neugebohrne Erzherzog, befinden sich so wohl, als es die Umstände nur irgend gestatten.

Man erwartet in Kurzem mehrere auf die Staats-Finanzen Bezug habende wichtige Verordnungen.

Berlin, 1. August. Den 30. Juli, Abends um halb 7 Uhr, sind Se. Majestät der König im erwünschtem Wohlseyn aus Moskau und St. Petersburg zur Freude ihrer Residenzbewohner glücklich wiederum hier eingetroffen, an dem Königl. Palais abgestiegen und von dort, wo die nur Ihren Reisewagen wechselten, unmittelbar nach Charlottenburg gefahren, wo sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses sich zu Ihrem Empfange versammelt befanden. Se. Majestät waren am 17. Juli von St. Petersburg abgereist und am 22. in Memel eingetroffen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz werden der Nahmentagsfeier Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter am 3. August (22. Juli alten Stils) in Petersburg beiwohnen und am folgenden Tage die Rückreise nach Berlin antreten.

Carlsruhe, 1. August. Ihre Herzogl. Durchlaucht die Frau Herzogin von Sachsen-Meiningen sind gestern, am 31. Juli, mit einem starken Gefolge von London, wohin sie bekanntlich Ihre Prinzessin Tochter, nunmehrige Herzogin von Clarence, begleitet hatten, über Paris auf der Rückkehr nach Ihren Staaten, zu Carlsruhe angekommen: Sie stiegen in der Post ab, und setzten, nach eingenommenem Mittagsmahle, Ihre Reise über Heidelberg und Frankfurt fort.

Aus Schwaben, 24. Juli. Zwischen dem jetzt in Paris lebenden Prinzen Paul von Würtemberg und seiner Gemahlin ist, nach einer 13jährigen Ehe, die Trennung erfolgt. Die Prinzessin befindet sich jetzt in Stuttgart, übergibt ihre Kinder der verwittweten Königin zur Erziehung und wird sich dann in ihr väterliches Haus nach Hildburghausen zurückbegeben.

Düsseldorf, 27. Juli. Heute Vormittag sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl Theodor von Baiern, unter dem Nahmen eines Grafen von Dachau, von Cölln kommend, hier eingetroffen, und haben, nachdem Sie die Merkwürdigkeiten der Stadt und deren Umgebungen in Augenschein genommen, Ihre Reise nach Brüssel fortgesetzt. — Gegen Abend sind Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preussen, General und Chef der Artillerie, hier angekommen.

Cassel, 17. Juli. In der bekannten Capitulien-

Angelegenheit, welche von des Kurfürsten von Hessen K. H. aus dem Grund angeregt worden ist, weil derselbe die Rechtmäßigkeit der Einziehung solcher Capitalien, die von den französischen und westphälischen Regierungen vorgenommen sind, bestreitet, ist vordem obersten Gerichtshof in Cassel am 27. Juni d. J. unterstehendes Urtheil erfolgt. — Die Sache betrifft nähmlich eine solche Forderung des Kurfürsten von Hessen K. H., gegen einen gewissen Hrn. Kammerrath v. Stein in Hanau, welcher früher seine Schuld an die westphälische Behörde bezahlt hatte und die nun nochmahls von ihm gefordert wurde. Die Regierung in Cassel condemnirte ihn, aber das Oberappellationsgericht sprach ihn frei und stellte den Grundsatz auf — jenes Capital sey kein fürstliches Privat- sondern ein Staats-Eigenthum.

„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen, daß heute unter gesetztem Dato, bei Unserm Oberappellationsgerichte, in Sachen des Kammerraths v. Stein und dessen Ehegattin, geb. v. Stein zu Hanau, wider Procuratorem fisci, Nahmens kurfürstlicher Kriegscasse, Schuldforderung betreffend, nachstehendes Decret ertheilt worden: „In Erwägung: daß zwar nach Grundsätzen des Völkerrechts, und insonderheit nach den daraus entlehnten Axiomen, daß kein Recht des Siegers gedacht werden könne, wenn dasselbe nicht von Seiten der besiegten Staatsgewalt durch einen förmlichen Friedensschluß als ein solches anerkannt worden, Hessens Einverleibung in das Königreich Westphalen, lediglich als Erzeugniß der Gewalt zu betrachten seyn würde, und daher zwischen dem rechtmäßigen Landesfürsten und einem, von dem Eroberer eingesetzten Zwischenherrscher von wechselseitigen Rechten und Verbindlichkeiten gar nicht die Rede syn könnte;

daß jedoch Grundsätze des Völkerrechts, als welches die Verhältnisse der Staaten und ihrer Regenten gegen einander bestimmt, schon nach diesem seinem Begriffe nicht anwendbar sind auf das rechtliche Verhältniß, in welchem die Staatsbürger zu dem Regenten stehen; daß aber nur allein dieses Verhältniß in dem gegenwärtigen Falle, wo es darauf ankommt, über die fortdauernde Wirksamkeit der von einzelnen kurhessischen Unterthanen während der Zwischenregierung gegen den Staat erworbenen Rechte zu erkennen, in Betracht kommen kann; und daß folglich die Entscheidungsgründe zu einem solchen Erkenntnisse nur aus Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts in ihrer Anwendung auf die vorliegende factischen Verhältnisse, geschöpft werden können;

in Erwägung demnach, daß die, aus der kurfürstlichen Kriegscasse entlehnten Capitalien, wie schon nach dem rechtskräftigen Vorerkenntnisse der Regierung vom 19. April 1817 feststeht, und von dem Appellaten auch in dieser Instanz noch ausdrücklich anerkannt ist, nicht als kurfürstliches Privateigenthum, sondern als ein Theil des Staatsvermögens zu betrachten sind, daß aber ein Staatsverein zwischen den gesammten Bewohnern Hessens auch während der Abwesenheit ihres rechtmäßigen Regenten fortgedauert und nothwendig fortdauern mußte;

daß dieser Staat immittelst und nachdem die, im Jahre 1806 eingesetzte Militärregierung aufgehört hatte, von einem Zwischenherrscher verwaltet worden ist, der, wenn gleich durch Gewalt dazu erhoben, sich doch in der wirklichen und ungestörten Ausübung der Staatsregierung nach einer bestimmten Verfassung, welcher die Staatsbürger sich durch Huldigung und freigewählte Volksrepräsentation unterworfen hatten, gefunden hat;

daß es ohnehin ausserhalb den Attributionen des Richteramts überhaupt und demnach eben sowohl ausser den Gränzen der Befugniß dieses obersten Landesgerichts liege, die Rechtmäßigkeit des Erwerbs der höchsten Staatsgewalt zum Gegenstand seiner Beurtheilung zu nehmen; diese Beurtheilung sich vielmehr stets auf die rechtlichen Folgen der, als factisch existirenden, vorausgesetzten Staatsverwaltung beschränken muß;

daß es demzufolge bei einer gerichtlichen Entscheidung über die Wirksamkeit der, von dem Zwischenherrscher vorgenommenen Handlungen, allein auf die Frage ankommen kann: ob solche binnen der Gränzen der Staatsverwaltung und in dem verfassungsmäßigen Wege vorgenommen worden;

daß aber, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, der Staatsgewalt eine freie Verfügung über Staatscapitalien, als welche zu der unveräußerlichen Substanz des Staatsvermögens nicht gerechnet werden können, zustehe; und daß eine solche Disposition dem vormahligen Beherrscher des westphälischen Staats von den versammelten Ständen dadurch noch besonders eingeräumt worden war, daß dieselben mittelst eines verfassungsmäßigen Beschlusses die sämmtlichen Schuldner der öffentlichen Cassen für vollständig und gänzlich befreit durch die, von Seiten der westphälischen Generaldirection der Capitalien zu ertheilenden Quittungen ausdrücklich erklärt haben;

daß auch die deshalb zugesagte Gewährleistung durch den Kronschatz nicht ohne absoluten Widerspruch auf den Fall der Rückkehr des rechtmäßigen Landesfürsten, als womit auch jener Kronschatz nothwendig selbst aufhörte, bezogen werden kann;

in weiterer Erwägung, daß sogleich auch die, unter der westphälischen Regierung geschehene Einziehung des vom Appellanten an die Kriegscasse vormahls schuldigen Capitals und die darüber ertheilte Quittung eine gänzliche Befreiung desselben als Schuldner dieser Staatscasse bewirkt hat, und daß selbst dem Erlasse eines Theils dieses Capitals, als damahls zulässigen Dispositionsact, der bestandenen Staatsgewalt rechtliche Wirkung nicht abgesprochen werden kann, um so weniger, als dergleichen Erlasse nicht für Handlungen bloßer Freigebigkeit gehalten werden können, da sie durch die baare Zahlung des Ueberrestes innerhalb einer bestimmten Frist bedingt waren, also den Schuldner zu Aufopferungen

nöthigte, welche derselbe außerdem erhalten könne, und daß demnach die Meinung eines Schuldners, den ihm von der Zwischenregierung erlassenen Theil seiner Schuld an den zurückgekehrten rechtmäßigen Fürsten zu bezahlen, nicht als Dolus im rechtlichen Sinne betrachtet werden kann, sondern lediglich eine Gewissenssache ist, worüber den Gerichten kein Urtheil zusteht,

„werden die vom Procurator Nenber geführten Appellations-Processe dergestalt abgeschlagen, daß der Appellant auch von der Bezahlung der 100 Rthlr. in Gold nebst Zinsen an fürstl. Kriegscasse, wozu er durch den Regierungsbescheid vom 22 November 1817 verurtheilt worden, freigesprochen sey. Die Succumbenzgelder sind zurück zu geben.

Gegeben in Unserm Ober-Appellationsgericht zu Kassel, den 27. Juni 1818 Ad mandatum serenissimi Electoris. (L. S.) Schenz zu Schweinberg.

Frankreich.

Die Pariser Zeitschrift Minerva sucht den Grund der neulich entdeckten Verschwörung der Ultra lediglich in der Wuth der alten Aristocraten und in ihrer Hoffnung, die ihnen in frühern Zeiten gemachten, aber nur halb erfüllten Versprechungen gänzlich zu vollziehen. Eben dieselbe Parthei, die man für unmächtig halte, sey nichts weniger, als das; denn man wisse, daß sie die Vendée so oft, als sie gewollt, zum Aufstand gebracht habe; daß sie im südlichen Frankreich Blut in Strömen vergossen, daß sie mächtige Häupter, fanatische Missionarien, und feurige Anhänger habe, die aufs erste Wort und auf den ersten Wink ihrer Rachsucht die Hand böthen; daß sie auf eine bewaffnete fremde Macht zähle, und leicht andere Truppen nach sich ziehen könne, deren Anführer beinahe alle aus ihren Reihen, und unter ihrem Einflusse gewählt worden seyen; daß sie keinen zweifelhaften Zweck, keinen unbestimmten Plan habe, sondern sehr wohl wisse, was sie wolle, und daß das, was sie wolle, ihr ganz einfach und natürlich scheine; daß ihr Wille in dieser Meinung, in dieser Gewißheit seine größte Stärke finde; daß schon einmahl die Deputirtenkammer ganz für sie gestimmt gewesen sey; daß die Repräsentanten dieser damahligen Kammer (von 1815) noch in Bereitschaft stünden, sich keineswegs rechtmäßig ausgeschlossen glaubten, sondern die Gewalt, durch die sie ihre Vollmacht verloren hätten, als unrechtmäßig ansähen, daß diese Kammer sich vielmehr gegen dieselbe in einer fortwährenden Protestation befinde, u. Daß mit einem Worte diese Parthei es nöthig finden müsse, einen Gewaltstreich auszuführen, damit das Gebäude nicht vollends aufgeführt werde, das ihnen die Wiederaufbauung des übrigen unmöglich mache. Den Ministern mache man mit Recht den Vorwurf, daß sie mehr im Nahmen der Constitutionsacte, als nach den Vorschriften derselben regiert hätten; daß sie sich mit Vertrauen einer Parthei hingegeben, die sie hätten fürchten, und eigentlich umgekehrt die Nation gefürchtet hätten, der sie allein hätten vertrauen sollen. Der Gang des Ministeriums sey nicht fest und entschlossen genug gewesen, und diesem Mangel an Kraft und Willen sey es zuzurechnen, wenn die guten Bürger, die Freunde der constitutionellen Monarchie, besorgt, und die Feinde derselben hoffnungsvoll unternehmend geworden seyen.

Von den Verhören der verhafteten Verschwornen kann man noch nichts erfahren; vielleicht will man sie auch nie ächt bekannt werden lassen, um gewisse Personen zu schonen. Jedoch dies ist kein Vergehen, welches der König verzeihen kann. Es war nicht gegen die Königliche Autorität allein, es war auch gegen die Karte und die Unabhängigkeit der Nation gerichtet. Jene verirrte Menschen, jene Verräther wollten den Eigenthümern das, was sie in der Revolution erworben haben, wieder abnehmen; sie wollten Frankreich zum drittenmahl in alle Greuel eines Bürgerkrieges verwickeln.

So eben ist in Paris eine Broschüre von 97 Seiten, unter dem Titel: Ueber Afrika und die Johanniter-Ritter (De l'Afrique et des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem) erschienen, welche man, nach den Andeutungen einiger Anfangsbuchstaben zu urtheilen, einem Grafen von Vaudreuil zuschreibt. Der Verfasser geht von den Ideen aus, daß es nothwendig sey, sich kräftig gegen die afrikanischen Barbareskenstaaten zu erheben, um ihrem Raubsystem und der Einführung der Pest in Europa ein Ende zu machen. Er schlägt zu diesem Zweck die Wiederherstellung des Johanniterordens aus ihren noch vorhandenen Trümmern vor. Sie soll nach einem weit größern Maßstabe statt haben, als der alte war, der dem Orden zum Grunde lag. Beitragen zu seiner Herstellung sollen Frankreich, Spanien, Oesterreich, Rußland, Preußen, England, die Niederlande, Portugal, Sardinien, Toscana, Rom, Neapel, Sicilien, Baiern. Frankreich und Spanien sollen jede für sich 4 Zungen, Oesterreich 5, Rußland 3, Preußen 2, England eben so viel, die übrigen Mächte, jede eine Zunge im Orden erhalten; jede dieser Zungen würde

aus den in den respectiven Staaten befindlichen Katholiken bestehen; zu der russischen Zunge würden auch die im Reiche befindlichen unirten Griechen hinzugelassen werden. Die Königreiche Schweden, Dänemark, Sachsen und Würtemberg würden, da sie zu wenig Katholiken unter ihren Unterthanen zählen, um jedes eine eigene Zunge zu bilden, unter dem Titel als große Freunde des Ordens, zu seinem Zweck mitwirken. Der auf diese Weise hergestellte Orden würde, als eine militairische Colonie, auf einem bequemen Puncte der afrikanischen Küste landen; sie würde das Landungsheer heißen; ein zweites, das Occupationsheer genannt, würde sich auf den von den ersten betretenen Puncten festsetzen und die Colonie gründen, welcher der Verfasser, außer der Eroberung, auch die Civilisirung des Landes und die Ausbreitung des Christenthums zum Zwecke gibt; wobei er jedoch ausdrücklich bemerkt, daß letztere nicht durch Gewalt, sondern bloß durch Zureden und Ueberzeugen geschehen soll. Der Verfasser stellt als einen der Nebenvortheile seines Colonisirungsplans, die Nothwendigkeit des Emigrirens bei der zu zahlreichen europäischen Population auf, und bemüht sich, die freiwilligen Auswanderungen als Beförderungsmittel der Bevölkerung darzuthun; auch glaubt er, daß sein Vorschlag zur Aussöhnung der so lange feindselig gewesenen Nationen Europa's von der entschiedensten Wirkung seyn würde. Die Frage bliebe immer: ob nicht die vereinigten Mächte auf kürzeren Wegen ausführen könnten, was ein Ritterorden in's Werk setzen soll.

Rußland.

Petersburg, 10. Juli. Bekanntlich war das aus 18 bis 20 Personen bestehende Gefolge der Frau von Krüdener bei ihrer Ankunft in Rußland wieder über die Gränze zurückgeschickt. Sobald Se. Majestät der Kaiser — damahls auf der Reise in den südlichen Provinzen des Reichs begriffen — davon unterrichtet ward, erließ Allerhöchstderselbe den Befehl, das ganze Gefolge der Frau von Krüdener nach Rußland zurückkommen und daselbst ruhig und ungestöhrt leben zu lassen. Nachrichten aus Mitau und Riga zufolge hält sich Frau von Krüdener gegenwärtig auf ihren Gütern in Liefland auf. Ihre ganze Begleitung ist bereits bei ihr, außer dem Herrn Kellner, welcher aber auch bald in Rußland eintreffen wird.

Vermischte Nachrichten.

Der Prediger Agricola in Golnitz im Altenburgischen, hat in seinem Garten einen Apfelbaum, welcher im Jahre 1816 zur Reife gebracht hat — 268 (!) Sorten Aepfel. Eigentlich enthält dieser Baum bereits über 300 (!) Sorten; die jungen gepfropften aber haben noch nicht getragen. Hr. A. schuf sich diesen merkwürdigen Baum nach und nach durch Pfropfen und Oculiren. Der Baum gewährt ein eigenes Ansehen. Jede Sorte zeigt ihre eigenthümliche Beschaffenheit durch den Wuchs, die Gestaltung und Verbreitung ihrer Zweige. Noch mehr verwandelt sich das Ansehen durch die mannigfaltige Form und Farbe der Blätter, Blüthen und Früchte; nichts aber gleicht dem Anblicke, den der Baum gewährt, wenn er mit seinen reifen Früchten prangt. — Jede Sorte trägt ihren Nahmen auf einem, dem Zweige angehängten, Bleytäfelchen. Als die Russen vor einigen Jahren auch in jene Gegend kamen, und die Bäume rings herum zu Bivouacs u. s. w. verletzten, wurden sie durch jene Täfelchen in religiöses Erstaunen gesetzt, und der Baum blieb verschont.

Da Wolfgang Großmann aus Oberpreischwitz, ein Büttner seiner Profession, sich seit dreißig Jahren von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne in dieser Zeit von seine Leben, oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, so wird derselbe für seine Person, und werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Kraft dies der Gestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monathen und längstens in dem den 1. Juni 1819, Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich melde und daselbst weitere Anweisung erwarte, und wird in seinem Ausenbleibefall auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Gegeben Baireuth, den 8. Juli 1818.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern werthen Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit. Baireuth, den 4. August 1818.

C. W. Hartmann.
U. W. Hartmann, geb. Leixner.

Die neun und siebenzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 1. August 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68. 56. 9. 61. 10.

Die 80ste Ziehung wird den 31. August, und inzwischen die 112te Münchner Ziehung den 10. August, und die 74te Regensburger Ziehung den 20. August vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 155. 7. August 1818.

Deutschland.

Wien, 1. August. Am 30. Julius Abends um 5 Uhr wurde die Taufe des neugebohrnen Erzherzogs, Sohns Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, Allerhöchstwelche zu dieser heiligen Handlung von Baden eigens hieher zu kommen geruhten, dann sämmtlicher Erzherzoge und Erzherzoginnen, K. K. Hoheiten, S. Königl. Hoheit des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen, und Ihrer Durchlaucht der Fürstin Isabelle von Nassau, Mutter der Frau Erzherzogin Henriette, von dem hiesigen Fürsten Erzbischofe in dem Hauße des Erzherzogs feierlich vollzogen. Taufpathe waren Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Kronprinz. Der Neugebohrne erhielt bei der Taufe die Nahmen Carl Ferdinand.

Die Hofzeitung enthält folgendes allerhöchste Patent vom 22. Juli.

„Wir Franz I. ꝛc. Urkunden und erklären hiermit: Da in Folge der Wiener Congreß-Acte, und der seitdem über deren Vollziehung mit Unsern hohen Verbündeten zu Paris gepflogenen Unterhandlungen, Wir Uns in dem Falle befinden, den Titel, das Wappen, den Rang und die persönlichen Verhältnisse des Prinzen Franz Joseph Carl, Sohnes Unserer geliebtesten Frau Tochter Marie Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin von Parma, Piacenza Quastalla, zu bestimmen; so haben Wir in dieser Hinsicht Folgendes beschlossen: 1) Verleihen Wir dem Prinzen Franz Joseph Carl, Sohn Unserer geliebtesten Frau Tochter, der Erzherzogin Marie Louise, den Titel eines Herzogs von Reichstadt*), und befehlen zugleich, daß ihm in Hinkunft von allen Unseren Behörden, so wie von Jedermann überhaupt, bei allen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, in der Anrede und den Ueberschriften, die Titulatur: Durchlauchtigster Herzog, und im Contexte: Eurer Durchlaucht, (Altesse Sérénissime) beigelegt werde. 2) Gestatten Wir demselben die Abnahme und Führung eines besonderen Wappens, bestehend aus zwei gegen die rechte Seite über einander schreitenden goldenen Löwen, in einem durch eine schmale goldene Querlinie getheilten rothen, mit dem herzoglichen Hute und Mantel gezierten Oval-Schilde, welchem Wir, zur Vermehrung zwei schwarz und goldene Greife mit Feldpanieren, in welchem das herzogliche Wappen wiederhohlt erscheinet, als Schildhalter beifügen. 3) Der Prinz Franz Joseph Carl, Herzog von Reichstadt, soll an Unserem Hofe, so wie in dem ganzen Umfange Unseres Reiches, seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen Unseres Hauſes und Erzherzogen von Oesterreich haben. Von dieser Unserer Erklärung und Anordnung, welche zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung zu dienen hat, sind zwei vollkommen gleichlautende, von Uns eigenhändig unterzeichnete Exemplarien ausgefertiget, und das eine derselben zur Aufbewahrung in Unseren geheimen Haus-Hof und Staats-Archive hinterlegt worden.“ (Datum und Unterschrift.)

*) Herrschaft in Böhmen im Jung-Bunzlauer-Kreise.

Düsseldorf, 30. Juli. Vorgestern haben Se. Durchlaucht der Fürst Staatskanzler, die Ehrfurchtsbezeugungen aller öffentlichen Militair und Civilbehörden angenommen. Am Abend war Höchstihnen eine Nachtmusik bei Fackelschein bereitet, und die anstoßenden Straſſen freiwillig erleuchtet. Der laute herzliche Jubel der ganzen versammelten Volksmenge, als sich Se. Durchlaucht am Fenster zeigten, war ein unverkennbarer wahrer Zoll der innigen Liebe der Rheinländer zu diesem erhabenen Chef unserer Staatsverwaltung, der in ihren Herzen eben so unvergänglich, wie in den Annalen der Geschichte lebt. — Heute Morgens um 7 Uhr sind Se. Durchlaucht nach Aachen, um von dort aus Ihre Reise nach Koblenz und Trier fortzusetzen, abgereist.

Rippoltsau (im Schwarzwalde), 14. Juli. Dieser einsame, rings von Bergen eingeschlossene Brunnenort, war seit einigen Wochen durch die Anwesen-

heit des Badischen Hofs und sämmtlicher Staatsminister, so wie der vielen Fremden, welche alle Zimmer bis unter das Dach füllten, äusserst belebt, ohne daß man den mindesten Zwang bemerkte. Der Großherzog haßt die steife Etikette, und spricht die ihm begegnenden Badegäste freundlich an; und die Minister sind äusserst human gegen jeden Fremden. Was uns aber alle am meisten anzog, war das sichtbar innige Einverständniß des Großherzogs und seiner Gemahlin; sie weicht nie von seiner Seite, und wacht wie ein guter Engel über ihn; ihre Gestalt, ihr freundliches, geistreiches Auge, ihr ganzes bezauberndes Wesen, erinnern unwillkührlich an jene Huldgöttinnen, welche die Griechen als die Verschönerinnen des Lebens darstellten. Die Gesundheit des Großherzogs hat sich in der letzten Zeit merklich gebessert; seine Gesichtsfarbe ist gesünder, sein Auge heiterer, und beim fortgesetzten Gebrauch der stärkenden China-Bäder ist, nach dem Ausspruch der Aerzte, alle Hoffnung einer völligen Genesung vorhanden. Heute Vormittag ist nun der ganze Hof sammt den Ministern in das benachbarte Grießbach (ebenfalls ein Gesundbrunnen) abgegangen; nur Hr. von Reitzenstein reiset zuerst nach Frankfurt. Ob die neue Organisation, von der so viel gesprochen und gefabelt wird, so bald ins Leben treten werde, wollen Manche bezweifeln; so viel ist gewiß, daß sie der Großherzog noch nicht genehmigt hat.

Aus Sachsen, 2. August. Das (in Nr. 153 dieser Zeitung) erwähnte Menschenopfer wurde in der Mühle zu Beiersdorf in der Gegend von Leisnig, 6 Meilen von Leipzig, von der Müllerin und einigen Gehülfen am 19. Juli vollbracht. Die Verblendete soll bedauert haben, daß an diesem Tage nicht ihre Mutter oder ihr Bruder zur Mühle gekommen, weil sie als ebenfalls vom Teufel besessen, sich herrlich zum Opfer geschickt. Indeß soll der Urheber der Secte, Kleos, verhaftet seyn. Er unterschrieb sich in Briefen: „Johannes Petrus“ und hat 6 Emissarien, die er Apostel nennt. Diese führen kleine in Halle gedruckte Schriftchen, auch ein Gesangbuch in Taschenformat, worin Lieder von Schiller und andern neueren Dichtern, besonders aber Gesänge aus dem Mildheimischen Liederbuche stehen, bei sich. „Wenn es wahr ist, (setzen jene Nachrichten hinzu) daß Personen zu diesem Bunde gehören, die längst schon auf die Umgebungen ihrer Gegend durch ihr Ansehen und ihre Geistesverbildung kräftig wirkten, so dürfte sich's wohl ausweisen, daß nicht religiöse, wohl aber politische Schwärmerei hinter der Maske stecke.“

Niederlande.

Mit eben derselben Thätigkeit, mit welcher in Rheinpreußen an allen Festungswerken gearbeitet wird, wovon unter andern Koblenz ein Beispiel ist, an dessen Befestigung täglich drei bis viertausend Menschen arbeiten, mit eben derselben Thätigkeit werden die Belgischen festen Plätze an der Französischen Gränze hergestellt. Dinant, Givet gegenüber, soll zu einer ansehnlichen Festung gemacht, und Arlon soll ebenfalls zu einem festen Platz erhoben werden.

Der Rechtsstreit des Herzogs von Wellington gegen den Herrn von Busscher, Herausgeber des Journal de la Flandre orientale et occidentale, wegen ihm in diesem Blatte zugefügter öffentlichen Injurien, den der Herzog in den beiden ersten Instanzen verlohren hatte, ist am 27. Juli vom Brüsseler Cassationshofe zu seinen Gunsten entschieden worden. Van Busscher wurde zu einmonathlicher Gefängnißstrafe, und zu 25 Gulden Geldbuße verurtheilt. Das Erkenntniß soll 500mahl abgedruckt werden, und es ist dem Herzoge anheim gestellt, dasselbe an allen Orten, wo er es für gut finden wird, anschlagen zu lassen.

Frankreich.

Paris, 30. Juli. Gestern hat sich der König von St. Cloud nach Rambouillet zu einer Jagd begeben, wobei auch Monsieur, Madame und die Herzoge von Angouleme und von Berry waren. Starker Regen am Morgen schien die Jagdlust zu stören, Mittags aber heitte es sich aus. Heute Mittag um 1 Uhr ist der Hof nach St. Cloud zurückgekommen, wohin sich die Minister zu einer Conferenz begeben haben.

Der Moniteur theilt folgendes Schreiben aus Ajaccio vom 20. Juni mit: „Eine der ersten Sorgen des Hrn. Generallieutenants, Grafen de Vignolle, nach seiner Ankunft dahier, war, die Natur der herrschenden Krankheit kennen zu lernen, und mit den Mitteln, den Fortschritten derselben Einhalt zu thun, sich zu beschäftigen. Seine Thätigkeit ist nicht ohne Erfolg geblieben, und wir dürfen hoffen, daß die in den Häfen der Provence und Italiens angeordneten Quarantainen, die für unsern Handel so nachtheilig sind, nächstens wieder werden aufs-

gehoben werden. Aus den ärztlichen Berichten geht hervor, daß die herrschende Epidemie, das unter dem Nahmen, Typhus, bekannte Fieber ist, und nichts von dem pestilentiellen Character hat, den man anfänglich in dieser Krankheit erkennen wollte."

Die hiesigen Advocaten scheinen den ihrem Kollegen Mauguin in dem Prozesse gegen die Drucker und Verfasser der Bibliothèque historique gegebenen Verweis als eine Verletzung der Unabhängigkeit ihres Standes anzusehen. Sie waren schon mehrmals diesfalls versammelt; noch ist aber kein Entschluß gefaßt.

Großbrittanien.

London, 25. Juli. Ungeachtet Englands Staats-Einkünfte sich beträchtlich vermehren, und gestern bei der Abrechnung auf der Börse kein einziger Banquerout sich zeigte, so bleiben doch, was unbegreiflich ist, die Fonds niedrig stehen.

Schon vorgestern hies es, der Amerikanische General Jackson habe den Einmarsch in Pensacola, die Hauptstadt von West-Florida, unter Bedingungen verlangt, und auf Verweigerung die Stadt mit Sturm weggenommen. Die hier befindlichen Amerikanischen Kaufleute halten diese Nachricht für zuverlässig. Die gestern hier angekommenen Briefe melden diese Nachricht als ganz unzweifelhaft. Auch der Englische Consul in Philadelphia hat sie mit dem Zusatz gemeldet, daß die Amerikaner bei diesem Angriff 500 Mann an Todten und Verwundeten verlohren haben. Man erinnere sich, daß General Jackson vor Kurzem schrieb: „Ich werde nach Pensacola marschiren und wahrscheinlich eine Amerikanische Division zur Besatzung dahin legen." Hindernisse waren ihm also nicht unerwartet. Wenn er nun so wie man sagt und nicht wohl zu bezweifeln ist, die Stadt gestürmt hat, so ist jetzt der Krieg zwischen den vereinigten Staaten und Spanien als ausgebrochen zu betrachten.

Der Besitz von West-Florida ist deswegen so wichtig, weil der Zug des Europäischen Handels um die äußerste Spitze seiner Küste gehet, folglich von dem politischen Character dieser Provinz abhängt. Wäre sie an Großbrittanien gekommen, wie im Werk gewesen seyn soll und die vereinten Staaten befürchteten, so würde dieses den Europäischen Handel ganz von sich abhängig machen und die Englische Provinz Canada in Nord-Amerika würde dadurch sehr gewinnen. Deswegen ist nicht glaublich, daß Großbrittanien müssiger Zuschauer bleiben und Florida ruhig in die Hände der vereinten Staaten übergehen lassen werde.

Die Angelegenheiten in Candien auf der Insel Ceylan nehmen eine bedenkliche Wendung. Der Aufruhr beschränkt sich nicht mehr auf das rechte Ufer des Mahavillaganga, sondern ist auch auf dem linken Ufer ausgebrochen und die Rebellen haben sich mit beträchtlicher Macht zu Goydegamina, 10 bis 12 Meilen von der Hauptstadt Candy. Wollen wir uns je in diesem Lande festsetzen, so kann es nur dadurch geschehen, daß wir das Volk gewinnen, indem wir ihm eine Art bürgerliche Freiheit und Schutz gegen seine eigenen Anführer, die seine Unterdrücker sind, geben. Aber Englands-System ist, alle Candyer, bewaffnet und unbewaffnet, alt und jung, wo sie gefunden werden, zu hängen, oder niederzuschiesen. Das Betragen der Englischen Regierung in Ceylan übertrifft bei weitem die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten die bei Bonapartes Einfall in Spanien geschehen sind. Nicht genug, daß die Englischen Truppen die eingebohrnen Regenten verjagt haben, man erwürgt auch ohne Barmherzigkeit alles was Widerstand leistet, und alle Indianer die ihrem Vaterlande treu sind und ihre Unterdrücker hassen werden unausstehlichen Qualen ausgesetzt. Alle nicht ministerielle Englische Journale erheben sich kräftig gegen die Gewaltthätigkeiten, welche die Menschheit empören und die Ehre der Nation schänden.

Ein Schreiben aus Ceylan vom 1. Mai endigt sich mit folgenden Worten: „Der Krieg im Innern scheint heftig zu werden, und es ist zu befürchten, die Engländer möchten genöthigt werden, die Eroberung von Candy aufzugeben und sich mit ihren alten Besitzungen zu begnügen." — Diesen fügt das engl. Ministerialblatt der Courier folgende Bemerkung bei: „Obgleich wir jetzt einige Schwierigkeit finden, unsere Autorität auf dieser Insel auszuüben, so zweifeln wir doch nicht, bald Mittel zu finden, den gegenwärtigen Krieg zu beendigen und seiner Erneuerung vorzubeugen."

Um dem Unfug zu steuern, welchen bisher Südamerikanische Insurgenten und andere Caper auch an Brittischen Schiffen begangen haben, ist nachstehender Befehl an die Brittischen Commandanten auf den Amerikanischen Seestationen erlassen worden.

„Da wir Nachricht erhalten haben, daß unter dem Scheine der Feindseligkeiten zwischen Sr. katholischen Majestät und gewissen Provinzen in Süd-Amerika verschiedene bewaffnete Schiffe oder Fahrzeuge, welche nicht zu dem Gebieth Sr. katholischen Majestät oder den besagten Provinzen gehören, noch dort ausgerüstet sind, sondern nur Kriegs Commissionen oder Caperbriefe von Sr. katholischen Majestät oder von Personen, welche die Macht der Regierung in den besagten Provinzen von Süd-Amerika ausüben, haben oder zu haben vorgeben, mehrerer seeräuberischen Handlungen und Frevel gegen die Schiffe und Güter der Unterthanen Sr. Majestät sich schuldig gemacht haben: so sind Sie hiedurch authorisirt, an alle Commandeurs von Schiffen unter ihrem Befehle ihre Ordres zu erlassen, so bald Sie glaubwürdige Nachricht von irgend einer seeräuberischen Handlung oder Frevel auf der hohen See gegen irgend ein Brittisches Schiff oder Güter, welche von oben genannten Schiffen oder Fahrzeugen begangen sind, erhalten, dieselben zu nehmen und anzuhalten und nebst deren Commandeurs und Mannschaft in gehöriger Verwahrung nach England oder einem Hafen in den Colonien Sr. Majestät zu senden, in welchen ein Gerichtshof, zur Untersuchung der auf hoher See begangenen Vergehen mit den gehörigen Zeugen zum Beweise der laugeschuldigten Verbrechen durch diese Schiffe, errichtet ist, damit der Commandeur und die Mannschaft für die von ihnen auf diese Art begangenen Frevel nach den Gesetzen gerichtet werden."

Vermischte Nachrichten.

In Paris und in Brüssel trug man sich mit der Prophezeihung, am 28. Juli Mittags werde unsere Erde durch Feuer verzehrt werden. Wirklich, sagt ein Pariser Blatt, hätte man an diesem Tage verbrennen können, so arg war die Hitze, aber glücklicherweise kam in Paris und Brüssel (wie in unserer Gegend) ein heftiger Regen zu Hülfe.

(Reisegesellschaft in die Unterwelt wird gesucht.) Der Capitain Symmes, wohnhaft zu St. Louis am Missouri in Nord-Amerika, ein Mann welcher in großem Ansehen stehet und an welchem man nicht die mindeste Geistes-Verwirrung bemerkt, hat in Amerikanische Zeitungen eine Einladung zu einer solchen unterirdischen Reise einrücken lassen, die im Wesentlichen Folgendes enthält: „Ich zeige an, daß die Erdkugel innen „hohl ist, daß sie in ihrem Innern mehrere feste, bewohnbare Sphären, und daß sie an jedem Pol eine „Oeffnung von 12 bis 16 Graden hat. Ich setze mein „Leben an diese Wahrheit, und ich verlange nur hundert „beherzte Reisegesellschafter um die Hohlung zu erforschen, „wo ich gewiß heiße, Pflanzenreiche und von Thieren, „wo nicht auch von Menschen bewohnte Länder jenseits „des 82sten Grades nördlicher Breite finden werde." — Herr Capitain Symmes will schon im nächsten Frühling von dieser Reise zurückkommen. Er stellt sein Unternehmen unter den Schutz des Doctor Mitchell in den vereinigten Nordamerikanischen Staaten, des Sir Humphrey Davy in London (jetzt auf der Reise nach Neapel) und des berühmten Baron von Humbold in Paris. Das Sonderbarste ist, daß schon über 20 Personen zu Reisegesellschaftern an den Nordpol sich erboten haben und Herr Symmes ernstlich Anstalten zur Abreise nach Sibirien trifft. Er ist als Schriftsteller bekannt und hat ein Werk herausgegeben, worin er seine obige Behauptung zu beweisen sucht, verschiedene Naturerscheinungen erklärt, und des Doctors Darwin Goldgeheimniß entdeckt. (Vergl. Herrn Steinhäußers Hypothese in Nr. 145. dieser Zeitung.)

Der Handelsmann Johann Seitz von Neuhaus erklärte sich unterm 22. Januar v. J. für insolvent, und durch die gepflogenen Verhandlungen ergab sich, daß dessen Vermögen bedeutend überschuldet sey. Das Interesse der Creditorschaft und des Handelsmanns Johann Michael Krul von Neuhaus war in den Terminen vom 27. Februar und 16. Juni v. J. nicht zur gütlichen Vertheilung der geringen Masse zu vereinigen. Es werden daher die förmlichen Edictstage hiemit decretirt, und zwar 1) ad producendum et liquidandum der 15. September 1818, 2) ad excipiendum der 15. October, 3) ad replicandum der 12. November, 4) ad duplicandum der 24. November bis zum 10. December incl. Alle diejenigen, welche an die Masse des Johann Seitz Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an diesen Terminen ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen, zugleich wird am ersten Edictstermin wiederholt der Versuch zur gütlichen Vertheilung der Masse zwischen den Creditoren gemacht, wobei sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Gläubiger, falls die gütliche Vertheilung der Masse bezweckt werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden. Eschenbach, den 25. Juni 1818.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des Landrichters.
Mulzer, Assessor.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 156. 9. August 1818.

Deutschland.

Düsseldorf, 27. Juli. Heute um 11 Uhr hatten wir die Freude, den zweiten Sohn unseres vormahligen geliebten Landesvaters, Prinz Carl von Baiern Königl. Hoheit, unter dem Nahmen eines Grafen von Dachau ankommen zu sehen. Se. Königliche Hoheit eilten gleich zu den Denkstätten des um diese Provinz, und zunächst um unsere Stadt, so hoch verdienten Kurfürsten Johann Wilhelm, erkundigten sich um Benrath, als Sitz des Herzogs Wilhelm bis zur französischen Besitznahme, vergnügten sich an unsern, mit jedem Jahre mehr und mehr sich verschönernden Umgebungen, und erneuerten in Aller Herzen ein dankbares Andenken an die unvergeßlichen Carl Theodor, Maximilian Joseph, und den Herzog Wilhelm von Baiern. (Se. Königliche Hoheit sind von Düsseldorf nach Spa gereiset, von da am 1. August in Lüttich angekommen und haben sich am 2. August nach Mastricht begeben.)

Hanau, 4. August. Alle deutsche Zeitungen, ohne Ausnahme, und jetzt auch die Kasselsche allgemeine vom 25. Juli, haben zeither die Nachricht mitgetheilt, daß im hiesigen Wilhelmsbade der Zusammentritt mehrerer (13) mediatisirter Standesherren, an deren Spitze sich der Graf Waldeck befinde, im Monath Juli statt finde. Er sey schon im vorigen Jahre versucht worden, aber nicht zu Stande gekommen. Was sich hierüber mit Wahrheit sagen läßt, besteht kurz darin, daß allerdings in der Mitte des vorigen Monathes der Graf von Waldeck, nebst noch, jedoch nur einigen, andern Mediatisirten an das hiesige Wilhelmsbad gekommen sind, sich aber nur eine äußerst kurze Zeit daselbst aufgehalten haben, und nachher wieder von da abgereist sind. Von Geschäften, die allda getrieben worden wären, oder Verhandlungen, die unter ihnen statt gefunden hätten, hat man nicht das das Mindeste gehört. (Hanauer Z.)

Frankfurt, 4. August. Heute Abends sind Se. Durchlaucht der Oesterreichisch-kais. Bothschafter am Königl. Großbrittan. Hofe, Fürst Esterhazy, hier eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier im Gasthof zum römischen Kaiser genommen.

Im Militair-Comité der Bundesversammlung soll sehr ernstlich in Vorschlag gebracht worden seyn, in der kürzesten Zeitfrist 2 neue Festungen am deutschen Oberrhein zu errichten. Dieser Vorschlag, der die Defensionslinie am Rhein vollenden muß, hat zwar nicht den mindesten Widerspruch gefunden, allein man ist noch gar nicht darüber einig, wo diese beiden Festungen am Oberrhein zu errichten sind und auf wessen Kosten. Dem Vernehmen nach ist davon die Rede, aus der Stadt Offenburg eine Festung erster Classe zu machen und Altbreisach herzustellen, das ehemahls in der deutschen Kriegsgeschichte eine so große Rolle gespielt hat, dessen Festungswerke aber schon lange abgetragen sind. Auch Freiburg soll bei dieser Gelegenheit in Anregung gebracht worden seyn, was aber wegen der Lage dieser von Bergen ganz beherrschten Stadt keinen Eingang gefunden haben soll.

Die in Betreff der katholischen Kirchenangelegenheiten hier niedergesetzte Commission mehrerer deutschen Fürsten und freien Städte hat vor Kurzem ihre Berathungen vollendet, und die nach den früher eingegangenen Instructionen entworfenen Acten an ihre allerhöchste und höchste Committenten eingesendet. Noch vor Verfluß dieses Monaths wird die Genehmigung der eingesendeten Actenstücke, so wie die Ernennung der nach Rom abzugehenden Gesandten erwartet, so daß sich die Commission zu Ende dieses Monaths auflösen dürfte, und die Gesandten im Laufe des Septembers nach Rom abgehen werden.

Fortsetzung der vorläufigen Nachrichten von den Frankfurter Berathungen über die Angelegenheiten der deutschen katholischen Kirche.

In allen Fällen, wo überhoupt Appellation von ei-

bischöflichen Sentenzen statt findet, und wirklich davon an den Papst appellirt wird, hat derselbe die Synodalrichter in der Provinz zum Spruch zu bevollmächtigen, und dürfen also die Streitigkeiten der Katholiken nie ausser Landes und vor auswärtigen Richtern verhandelt werden. — Sogleich nach Constituirung der Bisthümer wird für die Aufstellung dieser Synodalrichter, welche vom Papste ad generalitatem causarum zu bevollmächtigen sind, gesorgt werden. — In der Regel sollen alle wichtige Verbesserungen in Kirchensachen auf Provinzial- und respective Nationalsynoden der Bischöfe bearbeitet und entschieden werden. — Kirchenstellen werden als Aemter besetzt. Dafür wird also weder an den Landesregenten, noch an den römischen Hof, noch an eine bischöfliche Curie etwas von Taxen und Abgaben irgend einer Art bezahlt. — Kein deutscher Geistlicher darf Würde, Pension, Orden, Ehrentitel, ohne des Landesregenten Genehmigung, annehmen. — Der katholischen Kirche, als einer religiösen Gesellschaft in den deutschen Staaten, ist das freie, ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten und Vorzügen zuständig, wie sie aus den wesentlichen Grundsätzen ihrer Confession fließen, und wie sie dieselbe, in Gemäßheit ihrer Grundsätze, bisher besessen haben. — Nach den in der Natur der Sache gegründeten Verhältnissen zwischen Staat und Kirche sind die Mitglieder auch der katholischen Kirche, Geistliche und Laien, Unterthanen und Mitglieder des Staats und stehen als solche unter den Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Gebiethes, wo sie sind. — Dem Landesregenten, zu welcher Confession Er sich halte, kommen, als solchem, alle jene Rechte über die katholische Kirche seines Staates zu, die aus dem Majestätsrechte, jus majestaticum circa sacra, fließen und in dem jus advocatiae und supremae inspectionis liegen. — Diese Rechte übt er aus entweder durch sein eigenes, aus katholischen Mitgliedern bestehendes Collegium oder durch eine Staatsstelle, welcher eine hinreichende Zahl katholischer Räthe zugegeben ist. a) Dem Landesregenten bleibt demnach das Recht, pfarrliche und andere geistliche Benefizien zu vergeben, zu denen er, wegen des Patronatsrechts — es mag dasselbe durch Dotation, Fundation, Construction, Augmentation oder Herkommen erworben seyn — bisher präsentirte. Eben so, wo vormahls kirchliche Corporationen, welche nicht mehr bestehen, präsentirten, wie Domcapitel, Stifter, Abteien, Clöster ꝛc. ꝛc. b) Den Bischöfen verbleiben die ursprünglichen Nominationsrechte, wo ihre Vorfahren sie hatten; doch ist die Ausübung an die Genehmigung des Staats gebunden.

Köln, 1. August. Die neue Zoll-Verfassung für die preussischen Rheinprovinzen und Westphalen hat, dem Vernehmen nach, bereits die Königl. Genehmigung erhalten. In dem Zoll-Tarif ist auf die Begünstigung der einheimischen Fabrikation möglichst Rücksicht genommen, so wie auf die Impostirung der ausländischen Fabrikate und Luxusartikel. Die Fabrikanten, die in diesem Lande mit Recht eine bedeutende Rolle spielen, sind darüber höchlich erfreut; die Kaufleute erheben sich beinahe allgemein dagegen. Die übrigen Classen, denen die französischen Douaneinrichtungen noch in sehr lebhaftem Andenken sind, theilen mehr oder weniger die Ansichten der Kaufleute. Unpartheiische finden die Maßregel nothwendig, besonders nach Allem, was in Holland und Belgien seit einem Jahr vorgegangen ist; allein sie besorgen die Erneuerungen der vielen Plackereien, über die man sich vormahls so laut beschwert hat.

Niederlande.

Eine Niederländische Zeitung enthält folgenden Artikel: Alle öffentlichen Blätter aus Rheinpreußen sind voll Klagen über das in unserm Königreiche, in Betreff des Transits, angenommene System, wodurch alle Straßen des belgischen Gebiethes unzugänglich geworden sind. Ein Antwerper Journal, das mit Handelsgegenständen besonders sich befasset, behauptet fortwährend die Nothwendigkeit, die Transitgebühren zu unterdrücken. Die Regierung, so heißt es darin, muß von der Nothwendigkeit sich überzeugen, dies für den Handel so lästige Recht abzuschaffen, indem die Ausländer uns bedrohen, ihre Verbindungen mit Belgien ganz abzubrechen. Seit länger als einem Jahre sind wir der Wiederhall der allzu gegründeten Klagen der Handelsleute geworden, indem wir das unvermeidliche Resultat dieser Gebührenerhebung damahls schon angegeben haben. Dermahl hat unsere Furcht sich schon ganz verwirklicht. Wir sehen, wie die benachbarten Völker Repressalien gebrauchen. Deutschland war noch das einzige Land, wohin wir unsere Manufactur-Artikel frei ausführen konnten, und bald wird auch dieser letzte Vortheil für uns verlohren seyn. Durch die Abgaben, die auf die belgischen Fabrikate gelegt werden,

sollen, wird die Concurrenz für unsere Fabrikanten aufhören. So wird also durch die nähmliche Ursache, und das auf einmahl, unser Handel und Fabrikwesen verfallen und zernichtet werden. Diese Betrachtungen sind vom höchsten Interesse; von ihnen hängt vielleicht das Schicksal Belgiens ab. Hoffen wir, daß auf die National-Repräsentation sie heilsam wirken, und in Mitte dieser Versammlung sich Stimmen erheben werden, die, indem sie den Handel schützen, die Abschaffung eines plagenden Systems herbeiführen mögen, das seine Errichtung nur dem Mangel an Vorsicht verdankt, und dessen Fortdauer nur eine Wirkung der Hartnäckigkeit seyn kann.

Frankreich.

In Paris ist eine offenbar verfälschte Denkschrift im Umlauf, welche angeblich vom Grafen Artois an S. M. den König gerichtet seyn soll. Sie läßt den Grafen die entdeckte Verschwörung überall notre conspiration, die Werkzeuge derselben nos amis nennen, und erklären, daß er, welche auch die Meinung S. M. seyn möge, einen Beweis seiner Ergebenheit und seines Eifers für ihr gemeinschaftliches Interesse nur durch seinen Ungehorsam geben könne. Die Policei spürt eifrig der Quelle nach, von welcher dieser 4 Seiten lange, in den heftigsten Ausdrücken abgefaßte Brief ausgegangen seyn mag.

Nach einer nicht zu verbürgenden Privatnachricht, wovon neuere Nachrichten und selbst die Englischen Blätter nichts sagen, soll der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, über den Brief den er, als Gegner des jetzt als Verschwornen verhafteten Canuel, wegen der vorjährigen Vorfälle in Lyon an den Herzog von Richelieu geschrieben und worin er auf die öffentliche Meinung sich berufen hat, bei Ludwig XVIII in Ungnade gefallen seyn, indem man ihm Schuld gibt, daß er einer dem Hofe entgegen gesetzten Parthei folge und sein Benehmen einen indirecten Tadel ausdrücke. Es heißt, der König habe ihm nicht nur den Hof verbiethen lassen, selbst auch auf die Zeit wenn ihn der Dienst als Captain der Garde treffen würde, sondern er sey auch bedeutet worden, seinen Wohnort Chatillon nicht zu verlassen, welches jedoch nicht glaublich ist, weil über die Freiheit eines Bürgers kein bloßer Hofbefehl, sondern nur ein Richterspruch verfügen kann.

Amerika.

Die in Washington herauskommende officielle Zeitung vom 23. Juni versichert, die Regierung der vereinigten Staaten habe aus dem Hauptquartier ihres Generals Jackson, seitdem er von St. Mark abgegangen ist, keine Depeschen erhalten. Indessen zweifle man nicht an der Zuverlässigkeit des aus zwei verschiedenen Gegenden gekommenen Gerüchtes, von dem Einmarsch der Amerikanischen Truppen in Pensacola. Es sey auch wahrscheinlich, daß es mit Sturm geschehen sey, weil man nicht glauben könne, daß die Spanischen Behörden einen so wichtigen Posten ohne den mindesten Widerstand übergeben würden. Die Wegnahm dieser Stadt ist vermuthlich nicht von der Regierung anbefohlen, sie kann jedoch eine nothwendige Folge der ausgedehnten Vollmacht seyn, welche dem commandirenden Officier zur Ergreifung legitimer Maßregeln für die Sicherheit der Gränze gegeben worden ist. Wenn die gegen uns bewaffneten Indier zuerst nach Pensacola marschirt sind, so ist es ausser allem Zweifel, daß der General Jackson berechtigt war, ihnen dahin zu folgen und sie zu verjagen.

Neuere Amerikanische Zeitungen von den letzten Tagen des Juni bestättigen, daß ein Amerikanisches Truppen-Corps unter dem General Jackson wirklich Pensacola, die Hauptstadt von West-Florida, am 24. May weggenommen hat. Der General Jackson marschirte mit 1200 Mann unter dem Vorwand, einen Anführer der Seminolischen Indier zu verfolgen, ohne Schwerdtstreich in die Stadt ein. Der Spanische Gouverneur und die Besatzung, ungefähr 300 (nach andern 600) Mann, zogen sich in das Fort Barancas, entschlossen, sich so lang als möglich zu halten. Die Amerikaner umzingelten das Fort, errichteten Batterien und nachdem sie es zur Uebergabe vergeblich aufgefordert hatten, bombardirten sie es. Nach 3 Tagen, während welchen die Amerikaner 2 und die Spanier 13 Mann verlohren haben sollen, übergab der Spanische Gouverneur das Fort unter der Bedingung, daß nicht nur die Spanischen Truppen, sondern auch alle Einwohner, die es verlangen, und auch ein darin gewesener Anführer der Seminolischen Indier, auf Kosten der vereinigten Staaten, nach der Havanah gebracht würden. Einige Briefe sagen, der Spanische Gouverneur würde länger Widerstand geleistet haben, wenn sich nicht die Spanischen Truppen empört hätten.

New-York, 21. Juni. Der Präsident der vereinigten Staaten hat bei seiner neulichen Herumreise alle Anstalten getroffen, die Festungen und Küsten in furcht-

baren Vertheidigungsstand zu setzen. In Philadelphia wird mit großer Thätigkeit an Ausrüstung einer Flotille gearbeitet; alle Milizen manövriren und sind in Bewegung, und die im Jahre 1815 entlassenen Officiere sind wieder zum Dienst einberufen.

Unsere Fortschritte in Florida und die dies Land betreffenden Aeußerungen in unserm letzten Congreß zeigen deutlich, daß eine große politische Bewegung im Werk ist. Die Engländer beobachten unsere Rüstungen. Die gute Aufnahme, welche unsere Abgesandten in der Republick Buenos-Ayres gefunden haben, und der Wunsch aller Amerikaner, daß ein Kampf der noch die Meere der neuen Welt mit Blut färbt, beendigt werden möchte, müssen uns bestimmen, diesen zweifelhaften Zustand zu entscheiden, oder offen anzugreifen. Die ungehinderte Ankunft der Insurgenten-Caper in unsern Häfen und daß man ihnen die gewöhnlichen Rechte zugestehet, beweiset, daß die Regierung der vereinigten Staaten sie nicht ungern siehet. Nach einer officiellen Note, welche der Spanische Gesandte, Ritter Onis, erhalten haben soll, ist durch den Angriff, welchen unsere Regierung auf Spanischem Gebieth machen ließ, der Krieg erklärt. Man setzt hinzu, das Kriegsmanifest werde unverzüglich erscheinen. Das Gefecht auf der Höhe vom Cap St. Vincent zwischen einer Amerikanischen Fregatte und einer Fregatte von unbekannter Flagge, welche 2 Spanische Kauffahrteischiffe vertheidigte und bei welcher man, nachdem die Amerikanische Fregatte sich ihrer bemächtigt hatte, keine Papiere fand, ist ein Beweis, daß Spanien in einem Kriege, der die alte wie die neue Welt angehet, nicht ohne Alliirten seyn wird. Wir ermahnen unsere Landsleute, sich ihrer Väter und ihrer selbst würdig zu zeigen, im Fall die Geisel eines neuen Krieges nicht durch Unterhandlungnn abgewendet werden kann.

Großbrittanien.

London, 28. Juli. Ueber den Gesundheits-Zustand der Königin ist kein Bulletin erschienen, aber aus Privatnachrichten weis man, daß sie in gefährlicher Lage ist. — Der noch immer beliebte Prinz Leopold wird binnen 14 Tagen auf 3 Monathe nach Deutschland reisen.

Alle unsere Journale, das Morning-Chronicle ausgenommen, urtheilen sehr ungünstig über die Amerikaner wegen der Wegnahm der Hauptstadt Pensacola. Fast alle hiesige Journale fordern unsere Regierung auf, die Vergrößerung der vereinigten Staaten nicht gleichgültig anzusehen, sondern vielmehr diese Staaten über ihr Eroberungs-System, welches mit den Grundsätzen des Völkerrechts nicht übereinstimmet, zur Rechenschaft zu ziehen. Das Journal the Star setzt hinzu: „Die Brittische Regierung muß wachsamer und thätiger seyn, sonst werden unsere Besitzungen in Amerika gleiches Schicksal haben."

Die von den Bewohnern der Brittischen Provinz Canada in Amerika nach England geschickte Bittschrift um Abhülfe der Beschwerden, worüber sie sich beklagen, soll, wie unsere ministeriellen Journale sagen, von Emissairen herrühren, die aus Europa nach Amerika gekommen sind. Aber müssen denn erst durch Europäer die Colonisten erfahren, daß sie vom Mutterlande gehudelt werden? Das Journal the Star schreibt die Gährung die jetzt in Ober-Canada ist, großen Theils den Aufwiegelungen der in den vereinigten Staaten erscheinenden Journale zu. Eines derselben sagt: „In Canada scheint Unzufriedenheit zu gähren. Es ist nicht zu glauben, daß die Absicht des Gourlay und seiner Anhänger lediglich Abschaffung der in Canada herrschenden Mißbräuche sey. Die Art wie die vereinigten Staaten regiert werden, muß ihren Nachbaren, den Canadiern genau bekannt seyn. Schon vor dem letzten Kriege gab ein gewisser Willocks, der nachher ein Regiment freiwilliger Canadier zum Dienst der vereinigten Staaten commandirte, in Ober-Canada eine Schrift heraus, in welcher er sich bestrebte, die Grundsätze der Freiheit und Unabhängigkeit zu beweisen. Die Krongüter in Canada können ein starker Reiz seyn, einen Versuch zur Unabhängigkeit zu machen. Diese Güter würden die Kriegskosten decken.

Vermischte Nachrichten.

In Berlin ist eine Dame von Stand, B. O., wegen Mißhandlung gegen ein gut geartetes Kind, das sie zu sich genommen, vom Kammergericht zur Festungsstrafe verurtheilt worden. Bei wiederhohlten unverdienten Züchtigungen zerstach sie der Waise die Ober-Arme mit Stecknadeln, und mit einem Clavierstimmhammer zerschlug sie ihr die Schulterknochen, wobei sie dem Kinde den Mund verstopfte, damit das Geschrei nicht gehört würde.

Bei der am 9. Juli zu Neuerburg, im Kreise Bitburg, Regierungsbezirk Trier, in der Nacht entstandenen Feuersbrunst sind neunzehn Menschen verbrannt, und 177 Häuser, Scheunen, Stallungen nebst aller beweglichen Habe ihrer Bewohner in Schutt und Asche gelegt worden.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 156. 10. August 1818.

Deutschland.

Wien, 3. August. In Folge der, mit Allerhöchstem Patente vom 21. März l. J. angeordneten Bestimmungen, über die Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist am 1. August 1818, in Gegenwart des Hofraths der K. K. allgemeinen Hofkammer, Claudius Ritter v. Fuljod, als eigens hierzu bestimmten K. K. Hofcommissair, dann des Abgeordneten der privil. Oesterreichischen Nationalbank, Bankdirectors Melchior Ritter v. Steiner, die erste öffentliche Ziehung, unter den vorgeschriebnen Vorsichten vorgenommen worden. Das Loos fiel auf die Serie Nr. 199, welche enthält: Die Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße:

Nr. 40,898 mit dem Fünftel der Capitalssumme,
„ 47,250 mit der Hälfte der Capitalssumme,
„ 47,258 mit der Hälfte der Capitalssumme,
„ 47,263 mit der Hälfte der Capitalssumme,
„ 47,268 mit der Hälfte der Capitalssumme,

zusammen im Capitalsbetrage von 1,320,000 Gulden, und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,650 Gulden.

Unser Curs bessert sich täglich. Heute war der Stand der Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ Pret. in Convent. Münze 36¼; Conventions-Münze 220¼. Es wächst das Vertrauen, daß die Wiener Währung ihren Stand von 1712 wieder erreichen werde. Die Staatsverhältnisse waren damahls von der Art, daß, während sich die Ausgaben wegen einer zahlreichen auf dem Kriegsfuß zu erhaltenden Armee täglich mehrten, die Zinsen aller Obligationen auf die Hälfte herabgesetzt werden mußten. Dennoch war das Zutrauen zu der Wiener Währung so groß, daß der Curs zu 125 stand. Wie ganz anders aber sind jetzt die Umstände! Oesterreich ist wieder im Besitz von Tyrol, Venedig, der Lombardie, Illyrien, Salzburg und Oberösterreich; es hat eine große Summe in Silber an Kriegscontribution erhalten, seine Armee ist auf dem Friedensfuß, die Staatsschuld wird nicht mehr zu 2½ pCtr. in Wiener Währung, sondern in Folge der glücklich geänderten Verhältnisse beinahe nach dem frühern Zinsfuß in Silbergeld verzinset. Der Credit ist so groß, daß vier der ersten Häußer in Europa erst kürzlich 50 Mill. dem Staate zu 7 pCt. vorgeliehen, und was noch mehr als der niedrige Zinsfuß ist, und außerordentliches Zutrauen beweist, ist daß sie das Geld auf unbestimmte Zeit dargeliehen haben, ohne irgend eine Sicherheit dafür zu begehren, denn sie erhielten blos Schuldverschreibungen.

Vom Oberrhein, 1. August. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die Constitution für das Großherzogthum Baden in Kurzem proclamirt werden wird. Baden wird eine Repräsentation mit zwei Kammern erhalten. Den Mediatisirten werden in der Verfassungs-Urkunde alle Begünstigungen zugestanden werden, welche sich mit dem Staatsinteresse und den besondern innern und äussern Verhältnissen des Bundes vereinigen lassen; daher vernünftiger Weise zu erwarten ist, daß von dieser Seite keine Unzufriedenheit sich äussern wird. Die deutschen Regierungen, die das Ganze und nicht den Theil ins Auge fassen, erkennen dagegen die eigene Stärke, die dadurch unfehlbar noch an intensiver Kraft gewinnen muß, daß sie, bei Anerkennung des Zeitgeists, mit Zuversicht auf die Dankbarkeit und Hülfe ihrer zufrieden gestellten Völker rechnen können.

Wetzlar, 31. Juli. Ueber die Behauptung, Deutschland sey von jeher in Süd- und Norddeutschland geschieden gewesen, und die Gränzscheide gehe, auch von jeher, mitten durch Philipp des Großmüthigen Erbe, das urdeutsche Hessenland, sind jüngst am Main Worte gewechselt worden. Es scheint, man hat sich nicht verstanden. Den klaren Aufschluß gibt Hr. F. v. Kölln in einem Aufsatz, der im 6ten Stück der Europäischen Annalen zu lesen ist. Er sagt darin, unter andern: „Preussen ist

im Kleinen, was Deutschland im Großen ist: ein Aggregat von Staaten, die nur ein Staat, durch einen unumschränkten Monarchen werden können, der aber den Provinzial Abweichungen ihr Recht und ihre Eigenthümlichkeiten läßt, je nachdem ihr Culturgrad verschieden ist. Preussens Monarchen können das immerhin thun, wenn sie nur das Ganze binden, insofern sie dessen Streitkräfte nach aussen bedürfen: sie können die kleinern deutschen Lande ihres Bereichs, in ihrer innern Verfassung gewähren lassen, sobald sie verstehen, sie im Kriege an sich zu fesseln. Wie der preussische Staat aus einem sandigen Ländchen zum Lande erwachsen ist, so muß er fortwachsen zu einem Groß-Staate. Wie aus Brandenburgern Preussen wurden, so mögen Preussen Norddeutsche werden. Norddeutschland, ein Staat unter Preussens Souverainetät, das sey der endliche Zweck.

Aus Sachsen. Die abscheulichen Religionsschwärmer, welche sich im Leipziger Kreise, zwischen Grimma, Leisnig und Oschaz zeigen, haben als Grundsätze angenommen: Beobachtung der Lehren des alten Testaments, Verwerfung jener des neuen, Ausrottung von Andersdenkenden, Heiligmachung durch Martern von Thieren und Menschen, und eine Menge abergläubischer Lehren und Gebräuche. Der Urheber dieser schwärmerischen Secte ist ein herumwandernder Häckerlingsschneider, Nahmens Kloos, der auf den Dörfern zwischen Grimma, Leisnig, Oschaz, bis an die Elbe herumzog, und seine verderblichen Lehren predigte. Anfänglich lehrte er unter freiem Himmel, dann in den Dörfern, und vermehrte dadurch seine Anhänger immer mehr. Er verrückte den Leuten die Köpfe und tilgte in ihnen alles menschliche Gefühl aus. Vorzüglich gelang ihm dies sein abscheuliches Bestreben bei dem Müller Fischer und seiner Frau im Dorfe Beyersdorf, 1 Stunde von Leisnig, welche er in wahre Unmenschen verwandelte. Man kannte diese Leute bisher blos auf der vortheilhaftesten Seite; sie führten einen unbescholtenen Lebenswandel, sind nicht ohne Kenntnisse und haben Vermögen. Vorzüglich exaltirte der Häckerlingsschneider Kloos diese und andere Menschen zwischen dem 15. und 19. Juli, und verwandelte sie in wahre Fanatiker. 24 Stunden lang lagen sie auf den Knieen, aßen und tranken nicht, und betheten fortdauernd; sie verrichteten eine Art von Osterlamm, wozu sie gekochte Wurzeln und Brod brauchten; Kinder wollten sie lebendig begraben und auf diese Art Menschenopfer bringen, allein dies ward immer durch Zufälle verhindert. Man las fleissig im alten Testamente, dessen Aussprüche man nicht verstand, und suchte durch dasselbe sein Verfahren zu rechtfertigen. Den 19. Juli kommt in die Mühle der Fischerschen Eheleute zu Beyersdorf der Bergmann Fior, und will für den Schullehrer in Altenhof Mehl abholen. Kaum tritt er hinein, so läuft die Fischerin, mit einer großen Scheere in der Hand, auf ihn los und ruft ihm zu: „Weich, Teufel! jetzt kommt der Teufel!“ und wirft ihm einen Plättstahl an den Kopf. Nun ergreift sie einen Hirschfänger, und verwundet ihn mehrmahls; eine Magd stößt mit der Mistgabel auf ihn los, und der Müller Fischer schlägt mit der Holzaxt auf ihn; der Unglückliche wehrt sich anfänglich, allein gar bald muß er die Flucht ergreifen und stürzt an der Pferdestallthüre ohnmächtig nieder. Die Fanatiker, die nun, nach ihrer eigenen Behauptung, freudig ihr Opfer vollenden, hauen dem Sterbenden jetzt Hände und Füße ab, zerspalten ihm den Kopf, und lassen den so verstümmelten Leichnam auf dem Hofe liegen. Sie freuen sich als ob einer guten That, und stimmen Lob- und Danklieder an. Man sieht hieraus abermahls, wozu religiöser Wahnglaube, mit Fanatismus verbunden, führt, und wie nothwendig es ist, deutliche und bestimmte Begriffe in der Religion zu verbreiten und aller religiösen Schwärmerei kräftig vorzubeugen. Schon des Vormittags hatte ein Mühlbursche, der bei den Fischerschen Eheleuten arbeitete, die Flucht ergriffen, weil er von den Mägden gehört hatte, daß heute Opfertag seyn sollte. Er war in der Kirche gewesen, und als er nach Hauße kam, fand er Fischern und seine Frau am Tische sitzen; sie hatten die Bibel vor sich aufgeschlagen, und neben dieser lagen mehrere tödliche Gewehre; in einem Seitenstübchen erblickte er Spaten, Aexte, Mistgabel u. s. w., und als der Müller Fischer hörte, er sey in der Kirche gewesen, wollte er mit seiner Frau über ihn herfallen, allein der Mühlbursche rettete sich durch die Flucht. Die Gräuelthat, die man an dem Bergmann Fior verübt hatte, wurde bald bekannt und die Mörder wurden verhaftet. Als man ihnen den schrecklich verstümmelten Leichnam zeigte, bei dessen Anblick kein Auge ohne Thränen blieb, erhoben die Fanatiker ein Gelächter, und freueten sich ihrer grausenhaften That. Auf die Frage des Beamten, warum sie dieselbe verübt hätten, gaben sie zur Antwort: „Gott wolle, daß alle diejenigen, welche sich nicht zu

ihrem Glauben bekennen, aus der Welt geschafft würden, weil sie Teufel seien." Diese Schwärmer scheinen in Ansehung der Grundsätze viel Aehnliches mit den, seiner Zeit besprochenen, Pöschlauern in Oesterreich zu haben. Auf allen den Dörfern, wo man Anhänger dieser abscheulichen Schwärmer findet, sind Truppen eingerückt, und die Untersuchung wird ämsig und streng fortgesetzt. Der Häckerlingsschneider Kloos hatte die Flucht ergriffen, allein, dem Vernehmen nach, ist er jetzt in Meissen verhaftet. Wer noch glaubt, daß die Landleute zu aufgeklärt sind, der möge sich durch diesen religiösen Fanatismus und diese alberne Leichtgläubigkeit der von dem Kloos verführten Bauern von seinem Wahnglauben heilen lassen.

Asien.

Auszug aus einem Schreiben des Capitains, Frediani aus Jerusalem vom 2. Mai 1818. Am 12. vorigen Monaths reiste ich von Groß-Cairo in Egypten nach Jerusalem ab, und kam in dieser heiligen Stadt gerade an jenem Tage an, wo die nichtunirten Griechen das Osterfest feierten. Ich besuchte rings um Jerusalem herum alle in Rücksicht unserer Religion merkwürdigen Orte. Gestern, als unsere Religiösen in der Kirche des heiligen Grabes die religiösen Functionen verrichteten, wollte eine beträchtliche Anzahl nichtunirter Griechen zur nähmlichen Zeit mit Gewalt in eben diese Kirche eindringen, um einige Ceremonien nach ihrem Ritus auszuüben. Durch drei vornehme Reisende unterstützt, hinderte ich sie, dahin zu kommen, und führte auch nachhin den P. Guardian unverletzt in sein Convent zurück. Hierauf begab ich mich in Begleitung gedachter drei Reisenden, die mir herrlich überall an die Hand gingen, zum Bascha, und sagte ihm, daß ich mich nach Constantinopel begeben und dort ebenfalls um Genugthuung nachsuchen wolle. Wir wollen sehen, welche Wirkung diese Drohung hervorbringen wird; ich hoffe indessen, daß diese guten Religiösen die Ausübung ihrer geistlichen Verrichtungen ungestört werden fortsetzen können." — Aus diesem erhellet, daß die Nachricht, welche einige Blätter verbreiteten, daß nähmlich die nichtunirten Griechen sich des heiligen Grabes bemächtigt und die Gräber der alten Könige von Jerusalem, die Orgel und die heiligen Geräthe der Religiosen zerstört hätten, nicht gegründet ist.

Russland.

Petersburg, 15. Juli. Se. Kaiserliche Hoheit, der Großfürst Nicolaus, ist zwar von den Masern völlig hergestellt, hüthet aber noch das Zimmer auf den Rath der Aerzte, und hat deshalb den täglichen Feierlichkeiten und glänzenden Festen nicht beiwohnen können, die bei Gelegenheit des Besuchs Sr. Majestät des Königs von Preussen veranstaltet waren. Auch die Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit, Großfürstin Alexandra, mit zärtlicher Sorgfalt für die Pflege Ihres Gemahls beschäftigt, wie auch Ihre Majestät, die Kaiserin Maria, haben keinen Antheil an den Festen genommen.

Auf den Gütern der Fürstin Prosorowsky, im Gouvernement Catharinoslaw, befinden sich jetzt nicht weniger als zwei und zwanzigtausend Schaafe von veredelter Spanischer Zucht.

Schweden.

Stockholm, 24. Juli. Ihre Majestät die Königin hat den Schutz des Instituts der Blinden und Taubstummen übernommen, welches während ihrer Abwesenheit von der Oberhofmeisterin, Baronin Wetterstedt, verwaltet wird. Alles deutet nach den eingezogenen erfreulichen Nachrichten von der sich bessernden Gesundheit der Königin auf die in diesem Herbst bevorstehende Zurückkunft Allerhöchstderselben. — Der vormahlige Fähnrich Ohdelt wurde hier vorgestern wegen Verfälschung der Bancozetteln gehenkt.

Frankreich.

Paris, 1. August. Gestern gegen 5 Uhr ist der König aus St. Cloud in die Tuilerien zurückgekommen. Die Strassen und der Hof der Tuilerien waren voll Menschen, die Se. Majestät mit dem lebhaftesten Freudengeschrei empfingen. — Der Herzog von Wellington wurde gestern in Calais erwartet, um sich nach London einzuschiffen, wo er einige Tage zubringen wird.

Die Zeitung von Bordeaux enthält folgendes: „Die nicht in dem Amnestiedecret Sr. Katholischen Majestät begriffenen spanischen Auswanderer, welche Frankreich verlassen wollen, entweder um nach Spanien zurückzukehren, oder um sich in irgend einen fremden Staat zu begeben, sollen bis zur Gränze eine Marschroute erhalten. Vom Augenblicke ihrer Abreise an aber verlieren sie alle Ansprüche auf Unterstützung der französischen Regierung und können unter keinem Vorwande dieselbe aufs neue erhalten, wenn sie nach fruchtlosen Versuchen nach

Frankreich zurückkehren sollten. Ehe sie ihren dermahligen Aufenthaltsort verlassen, haben sie eine förmliche Verzichtleistung der französischen Regierung zu unterzeichnen. Dieser Verzichtleistung muß auf der ihnen zu gebenden Marschroute Erwähnung geschehen. Da die englische Regierung allen aus Frankreich kommenden spanischen Auswanderern den Eintritt in ihr Gebieth versagt hat, so dürfen sie nach keinem französischen Hafen gehen, um sich daselbst für England einzuschiffen. In der oben erwähnten Verzichtleistung muß das Land, wohin sich die Auswanderer begeben wollen, genannt werden. Alle ihren amnestirten Landsleuten bewilligten Vortheile kommen auch ihnen zu gut, nähmlich zweimonathliche Pensionszahlung nach dem Verhältniß ihres Rangs und Grads, und eine Marschroute bis an die Gränze.

Großbrittanien.

London, 28. Juli. Der aus Portugal angekommene Lord Beresford, welcher die Portugiesische Armee commandirt, hat bei dem Prinzen-Regenten Audienz gehabt.

Nach der Angabe des Capitains eines vom Wallfischfang zurückgekommenen Schiffes, haben die auf Entdeckungen an den Nordpol abgegangenen Schiffe, welchen er am 2. Juni bei Spitzberg begegnet ist, wenig Hoffnung ihren Endzweck zu erreichen. Bis 80 Grad 20 Minuten hatte er das Meer sehr offen gefunden. Ueber 80 Grad 40 Minuten hinaus wurde das Eis häufig und dicht. So beschwerlich dadurch die Fahrt wurde, so ließ er sich doch nicht abhalten, bis ans feste Eis zu gelangen. Hier aber zeigt sich ein Hinderniß, welches nicht zu überwinden ist, wenn nicht lang anhaltende Nordwinde die Eismassen trennen. In diesem Jahre sey es weniger als in den letztvergangenen Jahren möglich, an den Nordpol zu kommen, oder sich ihm zu nähern, indem das nach Süden schwimmende Eis, anstatt sich zu brechen, fest beisammenbleibe.

Vermischte Nachricht

In der schon vor 112 und auch vor 35 Jahren fast ganz abgebrannten Fürstlich Reuß Graizischen Stadt Zeulenroda, nahe bei Reichenbach im Vogtlande, sind am 5. August Nachmittag wieder über hundert Häuser abgebrannt und dabei 7 Personen verunglückt. In einer Entfernung von 8 Meilen (diesseits Hof) sah man Abends gegen 6 Uhr, ungeachtet des hellen Sonnenscheins, das Feuer so deutlich, daß man es für nahe hielt und Wasserspritzen abschickte.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Couleurmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Militsch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Sellergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben worde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Sattlergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 14. December 1818, Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin, auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor, Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer, Stadtgerichts-Director.
vont Winterbach.

Der Webermeister Philipp Bär zu Meyernberg, hat Behufs der Berichtigung seines Besitztitels den Antrag gestellt, das Aufgeboth seiner Immobilien, bestehend aus: 1) einem Tröpfhaus zu Meyernberg, nebst Stallung, Backofen, Hofrecht, Schorgärtlein und ½ Garten, dann 2) ein halb Tagwerk Feld, im Birkengraben und 3) einem Tagwerk Feld, ebenfalls im Birkengraben, gegen unbekannte Realprätendenten zu veranlassen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Realansprüche an genannte Immobilien haben, aufgefordert, in dem am 25. August c., Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin vor dem Königlichen Landgericht Baireuth zu erscheinen, und solche genügend nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit ausgeschlossen, und ihnen deshalb sein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde. Baireuth, am 22. Mai 1818.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 157. 11. August 1818.

Deutschland.

Aschaffenburg, 5. August. Gestern erfolgte die so lang ersehnte Ankunft JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin aus dem Bade Brückenau. Allgemein und herzlich ist die Freude, das geliebte Fürstenpaar in dem erwünschtesten Wohlseyn wieder in unserer Mitte zu sehen. Das Gefühl inniger Liebe und Dankbarkeit schlägt in jedes Aschaffenburgers Brust für den allverehrten Kronprinzen, Höchstwelcher nicht nur in jenen Zeiten der drückendsten Noth mit wahrhaft fürstlichen Freigebigkeit Hülfe reichte, sondern der Stadt in ihren Angelegenheiten neuerliche Beweise der höchsten Theilnahme und Huld zu geben geruhte.

Se. Königliche Hoheit hat von Brückenau aus den in mancher Hinsicht interessanten Kreuzberg in der Rhön (3062 Fuß über die Meeresfläche erhaben) besucht, auf dessen Gipfel Se. Majestät der König von Baiern im Sommer 1816 ein Observatorium erbauen ließ, welches nächstens mit guten Schröhren, Baro- und Thermometern zum steten Gebrauch aller sachkundigen Reisenden, ausgestattet werden soll. — Noch in der Mitte v. M. ward in den Höhlen der nördlichen Waldung des Kreuzbergs Schnee angetroffen.

Würzburg, 7. August. Am 4ten d. ging eine Caravane von 8 Wägen Ausgewanderter mit Weibern und Kindern vom Ueberrhein durch Würzburg nach Rußland, welcher die Reisekosten von russischen Commissairs bezahlt werden sollen.

Aus dem Hannöverischen. Die aus Göttingen, wegen der dort vorgefallenen Unruhen, nach dem Hessischen Städtchen Witzenhausen (5 Stunden von Göttingen) abgegangenen Studierenden, haben aus ihrer Mitte eine Deputation von 4 Individuen nach Hannover gesandt. Diese Deputirten sind am 30. Juli in Harrover eingetroffen, haben am folgenden Tag bei hoher Behörde ein Memorial überreicht und sind darauf sogleich wieder zurückgereiset.

Den Unruhen in Göttingen liegt ein älterer Groll eines Theils der Bürgers gegen die Studenten zum Grund, weswegen Letztere sich bisher allerlei Neckereien gegen jene erlaubten, z. B. des Nachts in den Fleischscharren die Blöcke umwarfen ꝛc. Nahmentlich der auf der rothen Straße wohnende Metzger Krische und dessen Ehefrau hatten schon früher mit Studenten allerlei Händel gehabt und der ꝛc. Krische, oder sein Knecht, sich neulich gegen einen Studierenden auf öffentlicher Straße thätlich vergangen. Letzterer klagte deswegen zuerst bei der Policei, nachmahls bei der anderweitigen Behörde, ohne jedoch Befriedigung und Gewährung seiner Ansuchungen zu erhalten. Hiernächst trug er die Sache seinen Commilitonen vor. Diese hielten deswegen in dem Ulrichschen Garten eine Generalversammlung, und nach Erwägung mehrerer Umstände wurde der Beschluß dahin gefaßt: „Es sey im vorliegenden Falle die Nothwehr anzuwenden und müsse man an dem ꝛc. Krische ein Exempel statuiren.“ So zogen Sonnabends, den 13. Juli, Abends, mehrere hundert Studierende vom Ulrichschen Garten aus durch das Albani-Thor über die rothe Straße, umgaben das Krischesche Haus, schlugen alle Fenster und Fensterladen, auch Fensterrahmen entzwei und nahmen dasselbe zuletzt mit Sturm ein.“ Auf die Klage der Stadt nach Hannover erscheint am 20. ein Abgeordneter der Regierung, Hr. Hofrath Falke. Ihm folgen 150 Husaren, um die öffentliche Ruhe herzustellen. Sie besetzen die Gassen, ertragen eine Zeitlang geduldig und mit absichtlicher Mäßigung das sich stark äußernde Mißvergnügen der über diese militairische Maßregel aufgebrachten Studenten; als solches aber endlich in Thätlichkeiten ausartet, greifen sie zum Säbel, dringen in die Studenten-Haufen ein und verwunden fünf derselben. Dies steigert den Tumult; doch wurden in der Stadt strenge Maßregeln getroffen, um ein etwaige Vereinigung der Handwerks-Lehrburschen ꝛc. mit den Studenten zu verhüthen, da der grade an diesem Tag gehaltene Markt das Uebel leicht hätte vergrößern können. Tags darauf kommt eine Verstärkung durch Landwehr an, und durchzieht die Straßen in Reihe und Glied. Nun ziehen sich die Studenten zurück und beschließen die Auswanderung nach dem Hessischen Städchen Witzenhausen, einige Meilen von Göttingen. Sie ziehen mit ihren Burschen-Waffen in kleinen Abtheilungen zu den Thoren hinaus, vereinigen sich hier, und fast die ganze Göttingische Burschenschaft tritt den Marsch an. Nur diejenigen, welche von den Anführern die Ordre dazu hatten, oder von ihnen zur Verpflegung der Kranken zurückgelassen wurden, sind geblieben. Die Deputation des academischen Senats versammelte sich

oft; der Regierungs-Bevollmächtigte blieb in Göttingen und schickte den Bericht nach Hannover, wo Se. Excellenz, der Staats- und Kabinetsminister, Herr von Bremer, in Abwesenheit des Curators der Universität, Sr. Excellenz des Staats- und Kabinetsministers Hr. von Arnswaldt, die Sache leitet. Man sagt, die Studenten haben um Vergessenheit des Vergangenen und um Entfernung des Militairs ersucht.

Schreiben aus Göttingen, vom 3. August. Gestern früh erhielten wir in Witzenhausen von Göttingen die Antwort, „daß man nicht gesonnen sey, mit uns zu unterhandeln: wir hätten uns schwer am Königl. regulären Militair vergangen; wir sollten unverzüglich nach Göttingen zurückkehren, und uns zur weitern Untersuchung stellen. Das Militair werde man vorerst in Göttingen lassen.“ Auf dies beschloß die hier anwesende Burschenschaft, daß alle Ausländer Göttingen verlassen müssen oder in ..... kommen würden. Ja die Meisten gingen so weit, dies auf 2 Jahre für Göttingen auszudehnen. Wir nahmen sogleich von Witzenhausen Abschied, brachten allen Beamten dieser Stadt einzeln ein Vivat, und auf dem Markt der ganzen Bürgerschaft ein Gleiches. Wir wurden von vielen Beamten und Einwohnern noch bis an die Markung der Stadt begleitet. Wir kamen gestern Abends hier (in Göttingen) an, und glauben, nach aller Ueberlegung, Nichts thun zu können, als uns zu entfernen. Denn es gibt so viele unruhige Köpfe, daß schon gestern Abends wieder dem Königl. Commissarius, Justiz-Rath Falcke, ein Pereat gebracht wurde, und daß auch der Unschuldigste noch immer Gefahr lauft, von den Unruhigen in ähnliche Auftritte wider Willin hinein gerissen zu werden und zu verunglücken.

Aachen, 1. August. Se. Durchlaucht der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, kam vorgestern hier an, konnte aber wegen Unpäßlichkeit Niemand als den Chef-Präsidenten, Herrn von Reimann, sprechen und fuhr sogleich auf ein benachbartes zu seinem Aufenthalt vorgeschlagenes Landgut. Während des Congresses werden der Fürst und seine Gemahlin in dem Bettendorfischen Hause wohnen, welches durch seine äußerst interessante Gemählde-Sammlung bekannt ist, die hoch für jene Zeit vorgesehen wird. Das Quartiermachen geht noch immer fort, und die Logis fangen an, sehr theuer zu werden. Wie groß das Gefolge der Souverains seyn werde, weis man noch nicht; nur von Oesterreichischer Seite ist es bekannt, daß es aus 149 Personen besteht.

Alles speculirt nun auf den Congreß, selbst Cytherens Priesterinnen, wovon schon einige Emissarien sich haben spüren lassen. Ueberhaupt wird es an nichts fehlen, am wenigsten an Weinen, weil die Menge der Weinhändler ohnehin den Nahmen legion verdient. Ein Silber- und Diamantenhändler aus Augsburg hat ein Magazin hier, welches über eine Million werth ist; auch etabliren sich Lager von Uhren, Porcellain, &c. so daß man eher glauben sollte, es sey von einer Messe, als von einem Congresse die Rede. Ein Hausbesitzer in der Jacobsstrasse hat vom 1. August an auf die ganze Dauer des Congresses einen Stall für 12 Pferde um 40 Franken für jeden Tag vermiethet und schon die Vorausbezahlung für ein Monath erhalten.

Das große religiöse Schauspiel, welches alle 7 Jahre hier gegeben wird, genannt Heiligenfahrt, hat Aachen, auf kurze Zeit, zu einer der volkreichsten Städte in Europa gemacht. Die hier aufbewahrten Heiligthümer, als da sind: Der Unterrock, in welchem Maria Jesum gebahr; die Windeln Christi; das Hemd, in welchem Maria den kleinen Jesum säugte, das noch Spuren von Milchtropfen enthält; ein Stück Leinwand, auf welches das blutige Haupt Johannes des Täufers fiel, und eine Menge anderer Heiligthümer wurden 14 Tage hintereinander gezeigt. Am 10. d. Morgens halb 10 Uhr begann die Feierlichkeit. Eine Anzahl Menschen, die man ohne Uebertreibung auf eine halbe Million anschlagen kann, hatte sich auf den Plätzen rings um den Dom, auf den Bergen und Anhöhen der Stadt gelagert, und erwartete voll der sehnlichsten Hoffnung den Anblick der Heiligthümer. Das Capitel hatte für die Armen im Theresianer Closter Eingangsbillete in die Heiligthumskammer ausgeben lassen. Man kann diese auf 2000 rechnen und jedes Billet auf 1 Frank. Im größten Ornat und festlichsten Pomp versammelte sich das Capitel und die übrige Geistlichkeit. An ihrer Spitze waren die zwei Generalvicarien; der Weihbischof von Münster wurde noch erwartet. Die Musik begann; mit weißen Handschuhen angethan, nahmen die Generalvicarien die Heiligthümer aus der grünen Seide, worin sie gewickelt waren, befestigten sie an einem Stock und jeder von ihnen trug ein Ende. Ein Herold ging vor, die übrigen folgten mit tiefer Ehrfurcht die Treppe hinauf auf oberwähnten dazu bestimmten Altan neben dem Thurme des Doms. Der Altan besteht in einem runden Umgang, in welchem nach den vier Wänden vier Oeffnungen ge-

gebracht sind, in welchen die Tücher ausgebreitet liegen, von welchen jedes Heiligthum gezeigt wird. Vor dem Herold geht eine Bande Musikanten und führt eine Symphonie auf. Die Musik schweigt. Der Herold legt sich in die Oeffnung auf dem Altan und singt mit deutlicher Stimme die Worte herab: „Jetzt wird euch gezeigt werden das Hemd der Mutter Gottes.“ Er geht weg, und die Geistlichen legen das Heiligthum auf das ausgebreitete Leinen zur Schau. Einige Minuten lassen sie es in dieser Stellung, und weisen mit dem Stock auf die charakterischen Auszeichnungen, z. B. auf die Milchtropfen, die hineingestossen sind. Das Hemd ist groß, von feiner orientalischer Leinwand und orientalischer Mahlerei. Es ist gelb von Farbe, wie Leinen, welches lange gelegen hat. Das Alterthum ist sowohl in der Nähe als in der Ferne sichtbar. Die ganze Menge Zuschauer liegt größtentheils in der heiligsten Andacht auf den Knien. Den Honoratioren, die für ihre Frank auf den Altan folgen dürfen, werden die Heiligthümer noch besonders gezeigt. So geht es rund um den Altan in allen Oeffnungen. Alsdann beginnt die Musik und ein anderes Heiligthum wird auf die nähmliche Art gezeigt. Am Schlusse der Ceremonie, die über eine Stunde dauert, werden die Gläubigen zum Gebeth für alle christlichen Fürsten und für den Papst aufgefordert. Die ganze Stadt bildet alsdann den feierlichen Anblick der Bethenden. In stiller Procession werden die Heiligthümer von dem Altan in die Kapelle zurückgebracht und auf die Seide hingelegt. Hier kommen Tausende mit Rosenkränzen, Ringen, Ohrengehängen u. s. w., die an den Heiligthümern angestrichen werden, und dadurch ihrem Besitzer Ruhe, Vertrauen und hohen Gottesfrieden bringen. Auf diese Art werden die Feierlichkeiten 14 Tage hinter einander erneuert. Noch sollen die Heiligthümer alle die Kraft haben, die ehemahls das Kind Jesu hatte, welches jene kranke Frau berührte, und die auf dieses Berühren schon gesund wurde. Noch jetzt werden Blinde sehend, Lahme gehend und Aussätzige rein. Das größte Schauspiel wird in den letzten Tagen gegeben. Alsdann werden die Heiligthümer in neue grüne Seide gewickelt und weggelegt. Die alte Seide, in welcher sie seit sieben Jahren gelegen hatten, wird in tausend kleine Stücken zerschnitten, die als die kostbarsten Geschenke nach Italien, Spanien und in alle Welttheile versendet werden.

Diese Feierlichkeit ist es, die jetzt Aachen zur volkreichsten Stadt der Erde macht. Die Strassen, die dahin führen, sind Tag und Nacht mit frommen Pilgern angefüllt. Alle Häuser und Hütten an den Landstrassen sind Wirthshäuser. Diese Heiligenfahrer verzehren nun freilich in Aachen wenig; aber man nehme nur an, daß jeder ein Glas Bier trinkt, so macht dieses schon viel. Ein Wirth auf dem Kapuzinergraben, der ein schönes großes Haus bewohnt, hat an einem Tage 12,000 Gläser Bier verzapft, wovon jedes Glas 3 Mark kostet. Die Gasthäuser sind alle besetzt. Die tables d'hôte sind gedrängt. Die Equipagen aus Cleve, Wesel, Düsseldorf, Cölln, Trier, Coblenz, Malmedi, Lüttich und Mastricht rollen jetzt über die Strassen in Aachen. Die Diligences sind bis zum 25. d. bestellt; kein Fremder bekömmt einen Platz darauf. Die Posthalter haben sich, um Extrapost geben zu können, bei ihren gewöhnlichen Pferden noch 50 neue anschaffen müssen. Hiezu rechnet man 600,000 Menschen, die aus Dörfern, Flecken, Bauerschaft und Schlössern, in Cabriolets, Chaisen, Kutsch- und Huffarren oder zu Fuß kommen. Ganze Processionen kommen barfuß ohne Geld und Lebensmittel; sie betteln sich durch und liegen Land und Leuten zur Last. Die Inhaberin eines öffentlichen — Hauses, welche vor dem Anfange der Heiligenfahrt ausgepfändet werden sollte, hat am vierten Tage der Heiligenfahrt ihre ganze rückständige Miethe von 1300 Franken abgetragen.

Von der Sächsischen Gränze, 4. August. Nach weitern Nachrichten hat der Urheber der schwärmerischen Secte im Leipziger Kreise, Kloos, sich selbst dem Gericht ausgeliefert und war nach Meissen ins Gefängniß gebracht worden. Der Geopferte war ein Bergmann, Nahmens Flohr. Er hatte den Prediger seines Orts von dem Unfug der neuen Secte in Kenntniß gesetzt, und dieser sodann auf der Kanzel dagegen geeifert. Daher die Wuth der Schwärmer gegen den Unglücklichen.

In Sachsen schmeichelt man sich, daß bei dem Regierungs-Jubiläum des hochverehrten Königs, (im Sept.) oder längstens bei der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen, ein für Sachsen höchst glückliches, seine Wunden wieder heilendes politisches Ereigniß eintreten werde.

Niederlande.

Antwerpen, 31 Juli. In der Sitzung der Provinzialstände, vom 24. d. M., wurde auf den Vorschlag

eines ihrer Mitglieder beſchloſſen, daß die permanente Deputation der Stände eingeladen und ermächtiget werden ſolle, bei der Regierung Schritte zu thun, um eine Veränderung in dem gegenwärtigen Tranſitoſyſtem zu bewirken, welches, ſo wie es gegenwärtig beſteht, der Wohlfahrt unſers Handels ſehr nachtheilig iſt; jedoch ſoll die Deputation vorläufig die Meinung der Handelskammer in dieſer Hinſicht einhohlen.

Großbrittanien.

London, 30. Juli. Der Tod der Königin, welche im 75. Lebensjahre ſtehet, iſt täglich zu erwarten. Ihre Krankheit iſt eine gänzliche Entkräftung und täglich zunehmende Unreizbarkeit aller Leibestheile deren Kraft oder regelmäßige Bewegung zu den Functionen des Lebens erfordert wird. Schon ſeit einiger Zeit hat ſich in der Bruſt und in dem Magen der Königin eine Menge Waſſer geſammelt.

Vor 10 Tagen iſt eines unſerer Schiffe 4 Amerikaniſchen Schiffen begegnet, die mit Ballaſt nach Petersburg gehen, um dort Schiffsmunition zu laden und ſo ſchnell als möglich nach Amerika zu bringen. Die Amerikaner haben ſchon öfter Munition und ſelbſt Artillerie gekauft. Die meiſten Amerikaniſchen Schiffe, welche aus der Themſe laufen, nehmen Kugeln, Canonen und Pulver mit; vor 6 Wochen hat ein ſolches Schiff mehrere 24pfündige Canonen fortgeführt. Dies geſchiehet öffentlich, und wir erwähnen dies keineswegs in der Abſicht, um eine Einſtellung dieſes Handels zu veranlaſſen. Wahrſcheinlich werden viele dieſer Sachen wieder an die Süd-Amerikaner verkauft, ein Theil von der Regierung der vereinigten Staaten zu ſeinem Krieg mit Spanien verwendet und der Reſt zu andern Kriegen aufbewahrt.

Vermiſchte Nachrichten.

Mittel gegen den Biß toller Hunde. (Aus der Baieriſchen National-Zeitung, an welche es eingeſandt worden:) „Ich erinnere mich, einmahl geleſen zu haben, daß der Menſchen-K... ein vorzügliches Gegengift ſey. Ich theile Ihnen hier mit, was unſer Landsmann, Ignaz Pfefferkorn, ehemahliger Jeſuit in Düſſeldorf, und eilfjähriger Miſſionair in Sonora, darüber in ſeiner Beſchreibung von der Landſchaft Sonora ſagt. Seite 113. §. 41. (wo von der Wirkung der Gomilla de Sonora die Rede iſt) heißt es: „Man verehret dieſe Gomilla in Sonora auch „als ein ſehr kräftiges Gegengift, wie auch als ein Mittel gegen die teidige Wuth, wenn Jemand von einem „raſenden Thiere gebiſſen worden iſt. Ich kann dies „nicht verbürgen, weil ich davon nicht gewiß bin, und „ich in ſolchen Zufällen — — — mich allemahl eines „andern zwar eckelhaften, aber ſichern Mittels bedient „habe, deſſen Wirkung mich nie betrogen hat. Dies iſt der „Menſchenk... Ein getreuer Indier, den ich ſtets bei mir „im Hauße hatte, wußte ganz allein das Geheimniß, welches ich ihm anvertrauet hatte, und machte die Arznei „zu recht. Er zerließ einen guten Theil dieſes K.... „in kaltem Waſſer, miſchte Zucker darunter, um den „Geſchmack erträglich zu machen, und gab es dem Patienten zu trinken. Ich könnte über zwanzig anführen, „welche ich durch dieſes Mittel von einem ſo entſetzlichen „Uebel frei erhalten habe. Unter dieſen befand ſich ſogar mein beſagter Indier ſelbſt, ob er gleich die Ingredienzien dieſes Tranks wohl kannte.“ Seite 355. a. 4. erzählt Pfefferkorn, daß Er mit zwei Löffelvoll dieſer Mixtur einen ſpaniſchen Soldaten, der von einem giftigen Thiere geſtochen worden, und bei dem die angebrachten Mittel nichts geholfen, geheilt habe. „Dieß geſchahe (ſagt Pf., mit harter Mühe, weil er ſelbſt den „Mund nicht mehr öffnen konnte. Nach einer halben „Viertelſtunde fing er an, ſich zu erhohlen. Man gab „ihm alsdann noch einen guten Schluck vom ſelbigen „Trank. Nach einigen Stunden war er geneſen.“

Die Einladung zu einer Entdeckungsreiſe ins Innere der Erde, welche der Amerikaniſche Capitain Symes über das Eismeer, auf Schlitten mit Rennthieren beſpannt, von Sibirien aus antreten zu wollen erklärt, und wofür er nichts als für ſein Weib und ſeine 10 Kinder den Schutz der alten Welt und der neuen Welten, die er entdecken wird, verlangt, iſt ſchon vom 16. April 1816 datirt, folglich über 2 Jahre alt. Da dieſe abentheuerliche Erklärung jetzt erſt in Amerikaniſchen Journalen erſchienen, vorher nie die Rede davon geweſen und von dem weitern Schickſal des Herrn Symes während der inzwiſchen verfloſſenen 2 Jahre nichts erwähnt iſt, ſo muß man ſeine angebliche Erklärung für eine Erdichtung und Satyre auf die an den Nordpol abgegangene Engliſche Expedition halten, welche nach den neueſten Nachrichten eben ſo wenig als Herr Symes an den Nordpol kommen wird.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 159. 13. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 12. August. Se. Durchlaucht der Fürst Esterhazy, Kaiserlich Oesterreichischer Bothschafter am Hofe zu London, traf vorgestern den 10ten d. Abends 5 Uhr mit ansehnlichem Gefolge über Bamberg, von da schon Tags zuvor ein Courier vorausgegangen war, dahier im Gasthofe zum goldenen Anker ein. Se. Durchlaucht geruheten gestern und heute hier zu bleiben unsere Stadt und die Umgebungen in Augenschein zu nehmen und werden heute Abends nach dem Franzenbrunnen bei Eger und von da nach Wien und auf Dero bekanntlich sehr großen und reichen Güter in Ungarn auf einige Zeit abreisen.

Se. Excellenz der Königlich Preussische Gesandte an dem Königlich Würtembergischen und dem Großherzoglich Badischen Hofe, Herr von Küster, kam gestern aus dem Carlsbade dahier im Gasthofe zum goldenen Anker an und setzte heute die Reise nach Stuttgart fort.

München, 7. August. Heute gegen Abend sind Ihre Majestät unsere Allerdurchlauchtigste Königin mit J. K. Hoheit der Prinzessin Karoline im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Nymphenburg angekommen. Se. Majestät der König sind Allerhöchstderselben mit den übrigen Königlichen Prinzessinnen bis Dachau entgegen gefahren.

Eger, 6. August. Se. Durchlaucht der um die Kaiserlich Oesterreichische Monarchie, ja um ganz Europa, höchst verdiente Fürst Metternich kam gestern von seiner nahen Herrschaft Königswarth auf unserm Franzenbrunnen an und wird am 17. oder längstens 18. d. über Baireuth nach Bamberg und von da an den Rhein reisen.

Das für Madame Catalani seit dem 20. Juli auf dem Franzenbrunnen bezahlte Quartier ist wieder abbestellt; sie liess sich in Carlsbad um 2 Ducaten auf ½ Stunde hören, wozu von hier mehrere Curgäste hingereiset sind. Die Zahl der hiesigen Curgäste beläuft sich auf 394.

Vom Oberrhein, 28. Juli. Mit der Gesundheit des Großherzogs von Baden geht es nicht so gut, als man erwartet und gehofft hatte. Dieser Fürst befindet sich noch immer leidend in Grießbach, und man fängt an, die Hoffnung zu seiner baldigen Wiederherstellung zu verliehren. Es durchkreuzen sich bei uns mannichfaltige Gerüchte in Ansehung der Badischen Angelegenheiten. Die bisherigen Besorgnisse, rücksichtlich auf eine Verkleinerung des Badischen Landes, haben sich noch nicht verloren. Die politischen Umstände sind wohl, nebst der fortdauernden Abwesenheit des Großherzogs, die Hauptursache von der ajournirten neuen Organisation, zu der es höchst wahrscheinlich jetzt nicht kommen wird.

Kassel, 6. August. Hier ist nachstehende Verordnung erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen: Es ist Uns von Unserem Ministerium die Anzeige geschehen, daß die zur gerichtlichen Erörterung gekommenen Fragen,

> in wie fern die während der feindlichen Ueberziehung Unserer Staaten von Unseren Unterthanen an Jerome Bonaparte, oder dessen Bevollmächtigte geleisteten Zahlungen der aus Staatscassen vor dem 1. November 1806 vorgeliehenen Capitalien, desgleichen die an Dritte von den vorgenannten Personen geschehenen Cessionen solcher Capitalien als gültig anzusehen seyen,

von den Gerichten sehr verschieden beurtheilt, und daher gänzlich von einander abweichende Erkenntnisse gefällt worden sind. Auf diese Anzeige, und nachdem Wir in Erwägung gezogen haben, daß die Verschiedenheit der Ansichten, welche über die Rechtsgültigkeit der während der feindl. Besetzung Unserer Lande mit jenen Capitalien, vorgegangenen Veränderungen in den Gerichten herrschen, und die, den sich widersprechenden Urtheilen, beigefügten Entscheidungsgründe einen Mangel in der Gesetzgebung erkennen lassen, welchem abzuhelfen für das Wohl des

Ganzen um so nothwendiger erscheint, als es nicht zu der Sphäre des Richteramtes gehört, die Beweggründe zu seinen Erkenntnissen in politischen Ereignissen aufzusuchen, die seinen Forschungen fremd bleiben müssen, — finden Wir Uns bewogen, wegen dieses Gegenstandes nähere Bestimmungen festzusetzen.

In Rücksicht nun, daß die i. J. 1806 geschehene feindl. Ueberziehung Unserer Staaten durch franz. Truppen nicht in Folge eines Krieges, sondern im Zustande des Friedens sich ereignete, mithin nur als ein Raubzug zu betrachten, keineswegs aber im Stande ist, den hierdurch erlangten Besitz unter die völkerrechtlichen Bedingungen einer Eroberung zu stellen; daß diese Handlung der Gewalt nicht zum Rechte werden konnte durch die nachfolgende Einzwingung der kurhessischen Lande unter die Provinzen des Königreichs Westphalen, da letzteres weder von sämmtlichen kriegführenden Mächten anerkannt worden ist, noch die Unseren Unterthanen befohlene, zu Verhütung größerer Uebel theilweise geleistete, Huldigung, und die gebothene Wahl der Stände als solche Handlungen anzusehen sind, durch welche einseitig die Rechtmäßigkeit einer Regierung begründet werden kann, Wir auch, was allein die Gestalt der Sache zu ändern vermochte, niemahls eine Entsagung auf die Thronrechte Unserer Dynastie abgegeben haben; daß aber ohnehin die von dem damahligen Beherrscher Frankreichs durch den Berliner Verein, vom 22. April 1808 an seinen Bruder, den Jerome Bonaparte, abgetretenen kurhessischen Staats-Capitalien auf diesen, nach allen Rechten, nicht mit größeren Befugnissen übertragen werden konnten als jener besaß, und, wenn selbst diesseits ein bestandenes westphäl. Staatsrecht angenommen werden könnte, dennoch die in Rede stehenden Capitalien keineswegs als zum öffentl. Schatze gehörige Bestandtheile des Staatseigenthums betrachtet, vielmehr hiervon getrennt, von Jerome Bonaparte, als sein besonders Eigenthum, verwaltet worden sind, mithin die dessen Orts, oder von seinen Bevollmächtigten dieserhalb angenommenen Maßregeln so wenig zu den innerhalb der Gränzen der Staatsverwaltung vorgenommenen Handlungen gehören, als wenig von Rechten, welche Schuldner durch geleistete Zahlung gegen den Staat erworben hätten, die Rede seyn kann, demzufolge auch die, im Decrete der westphäl. Stände vom 15. Febr. 1810, (welches, ohne die Frage über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs, und die hieraus allein fließende Dispositionsbefugniß zu berühren, bloß von der Zulässigkeit der Beweismittel handelt) zugesicherte Gewährleistung nicht vom Staats-, sondern vom Kronschatze, als dem Privatvermögen des Jerome Bonaparte, übernommen worden ist, eben hierdurch aber, weil ein rechtmäßiger Gläubiger wegen der an ihn geleisteten Zahlungen eine Caution nicht zu bestellen hat, auf den nicht unwahrscheinlichen Fall der von den rechtmäßigen Regierungen zu erwarten stehenden Ansprüche hingedeutet wurde; daß es überhaupt mit dem Rechte der Völker und der Staaten unvereinbar ist, der feindl. Herrschaft während ihres Bestehens andere Gerechtsame über die kurhessischen Staaten zu gestatten, als solche, die in der Natur einer feindl. Besetzung fremder Länder liegen, und lediglich in der vorübergehenden Verwaltung des Staats und seines Vermögens bestehen; daß jedoch da, wo der feindl. Machthaber die Gränzen, die seiner Gewalt vom Völkerrechte vorgezeichnet sind, überschreitend, das Staatsgut verschleudert, das Ziel ist, hinter welchem er weder Rechte auf Einzelne zu übertragen, noch den Staat mit Verbindlichkeiten zu belasten vermag; daß diese Grundsätze, welche nicht weniger einer natürlichen, den Umsturz der Throne und aller bürgerlichen Ordnung verhüthenden Politik, als dem öffentlichen Rechte angehören, nach der Rückkehr in Unsere Staaten Uns stets geleitet, und nahmentlich zu der Verordnung vom 14. Januar 1814 veranlaßt haben, durch welche alle während Unserer Abwesenheit geschehenen Benachtheiligungen des Staatseigenthums für nichtig erklärt worden, und die aus öffentlichen Cassen ausgeliehenen Capitalien hierunter allerdings zu rechnen sind; wollen Wir jene Verordnung vom 14. Januar 1814 dahin authentisch erklären:

„daß alle und jede Verfügungen über die vorhin „aus kurhessischen Staatscassen ausgeliehenen Ca„pitalien, unter welchem Rahmen und Titel solche „von der feindlichen Herrschaft auch geschehen seyn „mögen, ungültig und für Uns und Unsere Erben „und Nachkommen an der Regierung unverbind„lich sind.“

Da Wir jedoch zugleich auf die Lage, in welcher die Schuldner zu der fremden Herrschaft sich befanden, billige Rücksicht nehmen, und daher nicht geschehen lassen wollen, daß dieselben durch doppelte Zahlung Schaden leiden, dagegen aber nicht zu verstatten ist, daß dieselben zum Nachtheile der öffentlichen Cassen einen unrechtmäßigen Vortheil sich zueignen; so verordnen Wir weiter hiermit:

Digitized by Google

„daß diejenigen Zahlungen, welche als an den Je„rome Bonaparte, dessen Bevollmächtigte oder Ces„sionarien wirklich geleistet nachgewiesen werden kön„nen, von den öffentlichen Cassen auf die schuldi„gen Capitalien nebst rückständigen Zinsen, erstere „mögen auf Kündigung gestanden haben oder nicht, „in Zurechnung angenommen werden sollen;

wonach ein Jeder, den es angeht, sich schuldigst zu achten hat. Urkundlich ꝛc. Kassel, am 31. Juli 1818. Wilhelm, Kurfürst.

Hannover, 5. August. Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, auf Ihrer Reise zum Monarchen-Congreß in Aachen, den Weg von Hamburg aus über Hannover und Pyrmont nehmen.

Die von Göttingen nach Witzenhausen ausgezogenen Studenten, ungefähr 600, hatten aus ihrer Mitte die Herren von Wickede und von Forckenbeck als Deputirte hieher gesandt, um die gänzliche Vergessung und Unberücksichtigung des bekannten Vorganges zu Göttingen zu erwirken. Dem Vernehmen nach ist denselben eröffnet, daß die Untersuchung zu beendigen und das Militair aus Göttingen einstweilen noch nicht abberufen sey. Auch wird, wie man vernimmt, ein durch Estafette nach Göttingen abgesandtes Publikandum dort angeschlagen und den Studierenden zur Kenntniß gebracht werden. Wie verlautet, ist unter andern darin erwähnt: daß der Ruhm der Universität nicht von der Zahl, sondern von der Sittlichkeit, Folgsamkeit gegen die Obern und von den wissenschaftlichen Fortschritten der Studierenden abhänge, auch daß es kein Verlust für die Academie seyn werde, wenn die Unfleißigen und Aufwiegler dieselbe verlassen und zur Stöhrung und Verführung der bessern Mitglieder dahin nicht zurückkehren. Ferner sind die Abgegangenen aufgefordert, bis zum 15. dieses zurückzukehren, und zwar die Landeskinder bei Vermeidung des Ausschlusses von künftigen Staatsdiensten, die mit Stipendien ꝛc. versehenen Ausländer aber bei Verlust solcher Benefizien. Die Professoren sollen ihre Vorlesungen gleich wieder fortsetzen.

Bei dem Ausbruch der Unruhen in Göttingen belief sich die Anzahl der Studenten auf 1150, wovon viele früher im Militaire gedient haben. Durch ihre Auswanderung wurde mehreren Thätlichkeiten vorgebeugt. Nach der Angabe eines Studenten waren die Unruhen dadurch entstanden, daß ein starker Schlachter, Nahmens Krisch, einem Studenten den Durchgang durch die Fleischscharre verwehrte und nach einigem Wortwechsel denselben mißhandelte. Die Polizei verurtheilte den Schlachter zur Abbitte und Ehrenerklärung. Da das Verlangen des Beleidigten, daß dies in Gegenwart einiger Freunde geschehen möchte, von der Polizei abgeschlagen wurde, so rotteten sich die Studenten zusammen, und stürmten am 12. Juli das Krischische Haus in der rothen Strasse. Am andern Tage verbreitete sich das Gerücht, man habe den unrechten Krisch angegriffen, der wahre Beleidiger sey ein anderer Schachter gleiches Nahmens. Das Gerücht war falsch, indessen setzte es den Nahmensvettern in solche Furcht, daß er Abends sein Haus von einer Legion mit Beilen bewaffneten Schlachtergesellen besetzen ließ. Die Ruhe schien hergestellt, aber eine Deputation der Bürger trat zu dem Magistrat und verlangte Schutz ihres Eigenthums. Der Magistrat wandte sich an das Prorectorat, die Sache wurde nach Hannover berichtet und es erschien eine Commission der Regierung mit einem Husaren-Detaschement. Darüber wurden die Musensöhne noch mehr erhitzt, so daß sie einen zweiten Angriff auf das Haus des Krisch machten, der dadurch die eben neu eingesetzten Fensterscheiben wieder verlohr. Hierauf erhielten die Husaren Befehl, jeden Haufen Tumultuirende zu sprengen. Am 22. Juli sammelten sich die Burschen, mit Ziegenhainern bewaffnet, auf dem Marktplatz, und wurden von den Husaren angegriffen. Da diesen die wegen des eben eingetretenen Jahrmarktes aufgeschlagenen Buden hinderlich waren, so mußte die Hälfte absitzen und nun wurde die Zersprengung und Niederlage der Studenten vollkommen. Ein Husar soll tod auf dem Platze geblieben seyn, (welches jedoch widersprochen wird, viele Studenten wurden verwundet (sollen aber wieder hergestellt seyn). Der Sohn eines Hanöverschen Superintendenten J. aus S. der sich nur aus Neugierde dem Kampfplatze genähert hatte, wollte sich in das Haus eines Seifensieders flüchten, aber der tobende Wirth verletzte die Gastfreundlichkeit und warf ihn unter Ausrufungen des Hasses auf die Strasse, wo er 2 erhitzten Husaren in die Hände fiel, die ihn nicht gefangen fortführten, sondern mit 13 schweren Wunden zu Boden schlugen.

Ein reisender Kaufmann, welcher Augenzeige der Hauptscene war, erzählt Folgendes: Ein Student, Ulrich genannt, aus der Rheingegend, ging durch die Halle der Schlachter und stieß an den dort stehenden Schlachter Krisch so heftig im Vorbeigehen, daß ihm die Mappe unter dem Arme ausflog und zur Erde fiel. „Gnote, (ein gewöhnlich Burschenschelt„wort: Genosse!) heb auf!“ sprach der Student, doch der Schlachter drehte sich, faßte den Burschen am Nacken, und sagte höhnisch, ihn zur Erde drückend, in niederdeutscher Mundart: „Kannst Du nicht selbst Dich bücken Bürschchen!“ So entstand die Schlägerei und Mißhandlung des Studiosen. Die abgesessenen Husaren verfolgten die Studenten mit dem Säbel in der Scheide, bis ein Steinregen sie traf und zwei Pistolenschüsse aus dem Haufen ihrer Gegner fielen, worauf ihr Führer erzürnt den Befehl gab zu ziehen, und mit blankem Gewehr die Widerspenstigen zur Ordnung zu zwingen. — Am Donnerstag, am Abends des 23. schien von den zurück-

gebliebenen Studenten ein zweiter Kampf beschlossen. Der Magistrat, welcher solches ahnete, ließ alle Marktbuden noch vor Dunkelwerden abbrechen, und vernichtete so ein Hauptschutzmittel der Fußfechter im Streite gegen die Reuterei. Nach dieser Vereitelung des wahrscheinlichen Planes zog Alles zur Stadt hinaus, und nur sehr Wenige waren noch bei der Abreise des Erzählers, in Göttingen. Die Collegien sind geschlossen; einer der Studenten, welcher unter drei Wunden, eine Hirnverletzung und einen Pulsaderstich erhalten, ist gestorben.

Von der Französischen Gränze, 30. Juli. Man weis nun bestimmt, daß der Herzog von Wellington wieder, wie in vorigen Jahren, in Person die große Musterung commandiren wird, welche über das gesammte Oesterreichische Armeecorps in der Gegend von Hagenau im untern Elsaß gehalten wird, wohin im August sämmtliche im Ober-Elsaß stehenden Oesterreichischen Truppen sich begeben. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich werden dieser Musterung in Person beiwohnen und über München, Stuttgart, Carlsruhe ins Elsaß und nach der Musterung, zu welcher vielleicht auch Kaiser Alexander und König Friederich Wilhelm kommen, nach Aachen reisen. Man versichert, daß von Seiten des Oesterreichischen Obercommando's an die Französischen Localbehörden bereits die erforderliche Benachrichtigung erlassen worden ist, um den Einwohnern der Umgegend von Hagenau bekannt zu machen, daß sie sich für die zweite Hälfte Augusts auf starke Einquartierung gefaßt halten sollen. Auch wird gemeldet, daß bei dieser großen Revue wahrscheinlich das Baierische und Würtembergische Armeecorps, als zum linken Flügel der Occupationsarmee gehörig, mit den Oesterreichischen Truppen zusammenstoßen, um vereint gemustert zu werden.

Nach Briefen aus Lothringen wird auch eine allgemeine Musterung des Preussischen Armeecorps in der Gegend von Bar le Duc statt haben. Wenn sie, wie man angibt, erst nach der Oesterreichischen Revue erfolgt, so wird es um so wahrscheinlicher, daß auch der Oesterreichische Kaiser derselben beiwohnen werde.

Großbrittanien.

London, 31. Juli. Man hat starke Gründe zu vermuthen, daß die Besetzung der Provinz Florida durch Amerikanische Truppen keinen großen Eindruck auf die Spanische Regierung machen werde. Personen, welche sichere Nachrichten aus Madrid haben wollen, glauben, daß diese Maßregel zwischen der Spanischen und Amerikanischen Regierung im großen Geheim verabredet sey und daß alle Vorstellungen, die man dagegen gemacht hat und noch machen wird, nur zum Schein und zur Verheimlichung der Sache geschehen. Es ist bekannt, wie viel den vereinigten Staaten an dem Besitz von Florida gelegen ist und daß es dessen Abtretung als Entschädigung von Spanien verlangt hat. Die Englische Regierung hat aber alles aufgebothen, um diese Unterhandlung zu hintertreiben und es scheint, daß sie selbst gern diese Provinz haben möchte. Man erinnere sich, daß im vergangenen Jahre einige ministerielle Journale sagten: Wenn Spanien die Florida verkaufen wollen, so verlangten wir den Verkauf, der uns für die den Spaniern geleisteten Dienste gebühre. Aber dies ist Spanien nicht angenehm. Spanien, stets auf Englands Schiffsmacht eifersüchtig, muß die Florida, die es in seiner jetzigen Lage nicht behaupten kann und ihm lästig sind, lieber in den Händen der Nord-Amerikaner als in den Händen der Engländer sehen, weil im letzten Fall, bei dem ersten Krieg, die Insel Cuba in Gefahr kommen und der Mexikanische Meerbusen bis an die Spitze Jucatan in die Gewalt der Engländer fallen würde. Man vermuthet daher, daß die vereinigten Staaten, aus Besorgniß die Florida möchten in fremde Hände fallen, sich ihrer mit bewaffneter Hand bemächtigt haben, um einen Vorwand zu einem Vergleich mit Spanien zu haben, welches eine Summe Geldes dafür erhalten wird, ohne daß England sich dadurch beleidigt finden kann. — Andere wollen wissen, Spanien werde über die Wegnahme der Florida keinen Krieg anfangen, sondern eben das thun, was es gethan als Brasilien Monte-Video weggenommen hat, es werde nähmlich wegen Florida, wie wegen Monte-Video, an die großen Mächte Europa's appelliren.

Niederlande.

Haag, 3. August. Heute hat ein Eilbothe aus Soestdik, ein dem Prinzen von Oranien gehöriges Jagdhaus eine Meile von Amersfort, die angenehme Nachricht überbracht, daß Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin von Oranien gestern Morgens gegen halb 11 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist und sich nebst dem neugebohrnen Prinzen, so wohl als möglich befindet. Wenige Stunden nach Empfang dieser Nachricht ist Se. Excellenz der Minister der auswärtigen Angelegenheiten nach Soestdik abgereist. Der Contre-Admiral Waly erhielt den Auftrag, die Nachricht von der Entbindung Ihrer K. H. nach Petersburg zu überbringen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 160. 14. August 1818.

Deutschland.

Vom Main, 4 August. Die Zeitschwingen enthalten folgende interessante Aeußerung über den Monarchencongreß zu Aachen; „Die zu veranstaltende Zusammenkunft der alliirten Souveraine ist jetzt der Hauptgegenstand der politischen Speculationen. Man behauptet, daß der heilige Bund zu einem engern Bündnisse unter den europäischen Mächten reif sey, und daß eine Art Republik zwischen den unabhängigen Mächten sich gestalten werde. Dies soll ein Lieblingsplan des Kaisers Alexander seyn. Diesen Plan hatte, wie bekannt, auch schon König Heinrich IV. von Frankreich *). Er wurde wieder (wenn wir uns nicht irren) am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hervorgesucht, und zwar in einem sehr geistvollen und merkwürdigen Werke, das unter dem Titel: „der cosmopolitische Schirach," in Wien erschien, das aber sogleich unterdrückt worden ist, und von dem wir nur vor etwa zehn Jahren ein Exemplar zu Gesicht bekommen haben. So viel wir uns noch an das dort aufgestellte System erinnern können, so sollten alle unabhängigen Staaten Europa's in einen Bund treten, an dessen Spitze die Monarchen von Großbrittanien, Oesterreich, Frankreich und Rußland wechselsweise durch Wahl auf bestimmte Zeit (wir glauben auf drei Jahre) gestellt werden sollten. — Dies Buch behandelte auch die nothwendig eintretende Uebervölkerung von Europa, und machte zur Abwendung der daraus entstehenden Uebel den Vorschlag zur Eroberung und Civilisation von Afrika, und der Anlegung von neuen Colonien in Südamerika. Wir zweifeln nicht, daß dies der Plan ist, auf den man hindeutet, da er schon eine außerordentliche Sensation machte zu der Zeit, von der wir sprechen."

*) In den aus 2 Foliobänden bestehenden Memoires des sages et royales economies d'état domestiques, politiques et militaires de Henri le Grand, wovon ein Exemplar im Innern des Denkmahls, welches jetzt in Paris Heinrich IV. errichtet wird, aufbewahrt werden soll, findet sich, wie der Moniteur bemerkt, der Beweis, daß dem König Heinrich nichts mehr am Herzen lag, als, durch einen Bund unter den christlichen Mächten, den Frieden Europa's zu sichern.

Frankfurt, 9. August. Vorgestern ist von hier aus ein vollständiges, sehr kostbares Ameublement, nebst Küchen-, Keller und Stallgeräthschaften ꝛc., zu Wasser nach dem Schlosse Johannisberg bei Rüdesheim transportirt worden. Man glaubt, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich werde auf seiner Reise nach Aachen bei dem Fürsten von Metternich auf diesem Schlosse einige Tage verweilen.

Auch bei uns giebt es bereits reife Trauben in den Weinbergen, und man glaubt, daß, wenn die günstige Witterung diesen Monath noch anhält, wozu aller Anschein vorhanden ist, man schon in der ersten Hälfte des künftigen Monaths zur Weinlese schreiten wird. Auch im Rheingau ist dieselbe nicht mehr ferne. Zu Ahrweiler (im District Bonn) wo der Bleichert wächst, fand man am 18. Juli zeitige Weintrauben, wofür unter Glockengeläute ein Te Deum gesungen wurde. Nach dieser Aussicht wird um Ahrweiler die Weinlese noch 5 Tage früher als im Jahre 1811 beginnen und wenn die Witterung so günstig bleibt, so wird man so viel und eben so guten Wein als in jenem Jahre einsammeln. (Auch in Franken hofft man schon in der Mitte des Septembers die Weinlese anfangen zu können.)

Auf mehrere Anfragen über den Grad der Wärme der Luft in diesem Jahre in Vergleichung mit dem Jahre 1811, bemerkt eine Stuttgarter Zeitung, daß im J. 1818 vom 1. Mai bis zum Ende des Augusts gerechnet, die Wärme 11mahl auf 21 (Reaumürische) Grade stieg, nähmlich den 26. und 31. Mai, den 1, 7, 10, 12 und 17. Junius, den 14, 24. und 25. Julius, und den 27. August; 3mahl auf 21½, nähmlich den 26. und 29. Julius und den 3. August; 6mahl auf 22, nähmlich den 2, 8. und 15. Junius, den 13. und 30. Julius, und den 2. August; 1mahl auf 22½, nähmlich den 1. August; 5mahl auf 23, nähmlich den 11. und 16. Junius, den 16, 17. und 31. Julius; 1mahl auf 23½, nähmlich den 18. Julius; 1mahl auf 24, nähmlich den 23.

Julius; und 1mahl auf 25, nähmlich den 19. Julius. Höher als 25 Grade stieg die Wärme in dem ganzen Sommer 1811 nicht. Im laufenden Jahre 1818 dagegen stieg die Wärme vom 1. Mai an bis zum 3. August schon 6mahl auf 21 Grade, nähmlich den 5, 6, 10. und 20. Junius, und den 19. und 29. Julius; 2mahl auf 21½, nähmlich den 4. Junius und den 11. Julius; 6mahl auf 22, nähmlich den 17. und 22. Junius, den 1, 8, 12. und 30. Julius; 1mahl, den 11. Junius, auf 21½; 2mahl auf 23, nähmlich den 14. Junius und den 2. Julius; 1mahl auf 23½, nähmlich den 12. Junius; 6mahl auf 24, nähmlich den 19. und 27. Junius, den 20, 21. und 31. Julius und den 1. August; 1mahl auf 24½, nähmlich den 23. Julius; 3mahl auf 25, nähmlich den 13. und 18. Junius und den 27. Julius; 1mahl auf 25½, nähmlich den 22. Julius; 1mahl auf 26½, nähmlich den 24. Julius; 1mahl auf 27, nähmlich den 26. Julius; 1mahl auf 27½, nähmlich den 28 Junius; und 1mahl auf 28, nähmlich den 25. Julius. Nach dem Bisherigen stieg die Wärme in diesem Jahre bis jetzt schon 3mahl höher als der höchste Stand derselben im Jahre 1811 betrug. Im ganzen Jahre 1811 stieg sie 29mahl auf 21 Grade und darüber, in diesem Jahre bis jetzt schon 33mahl.

Leipzig, 1. August. Auch auf der hiesigen Universität, die stets ein Muster der Ruhe und Sittlichkeit gewesen ist, wo, durch die Berührung mit dem hier blühenden Handel, der Jüngling bescheiden von seiner Wichtigkeit zu denken lernt, ohne doch seine Selbstständigkeit zu verliehren, wurden in dem letzten Monathe einige Gährungen bemerkbar, da sich die hier Studierenden in drei Classen theilten: in solche, welche zu den drei großen Landsmannschaften gehörten; in solche, die eine allgemeine Burschenschaft als Gegengift aller Spaltungen und Zwistigkeiten ansahen, und doch selbst in manchen Zwiespalt geriethen; und in die große Mehrzahl von Neutralen. Mit weiser Mäßigung hielt der Aufseher und Verwalter der academischen Zucht, und selbst die Curatel in Dresden, diese in entgegengesetzter Richtung sich begegnenden Bestrebungen zwar ihrer Aufmerksamkeit, aber keiner streng gebiethenden Verbothe werth. Selbst im Theater, welches bei der jetzigen Direction eine wahre Bildungsanstalt zu werden verspricht, hatten sich Spuren dieser Reibungen bemerken lassen. Doch bald löste sich die allgemeine Burschenschaft in sich selbst auf. Jetzt ist Alles ausgeglichen. Gemeinschaftliche Berathungen finden zur Feier des Regierungsjubiläums des geliebten Königs statt, wozu, wie im Jahre 1815, alle hier Studierende zu ziehen beschlossen haben. Nie aber ist es zu einem unsittlichen Ausbruch und tumultuarischen Selbstverfahren, wie wohl auf andern berühmten Hohenschulen, gekommen, nie zu einem Zweikampf, wiewohl auf andern Musensitzen. Die öffentlichen und Privatvorlesungen werden mit der größten Pünktlichkeit besucht. Mehrere der besuchtesten Professoren finden in ihren geräumigen Hörsälen nicht Platz zur Aufnahme aller ihrer Zuhörer.

Frankreich.

Mehrere Pariser Blätter hatten aus dem londoner Journal, the Times, die Nachricht gegeben, daß der Papst mit dem Hauße Rothschild zu London in Unterhandlung wegen eines Anlehens von 500tausend Pfund Sterlingen stehe. Diese Nachricht wird im Moniteur für falsch erklärt. Der diesfallsige Artikel ist unterzeichnet: „Der Specialcommissair Sr. päpstlichen Heiligkeit für die Vollziehung der politischen Verträge, Panvini Rosati."

Der Moniteur liefert Folgendes aus einer Zeitung von Cadix: „Ohngeachtet der Erklärung der alliirten Mächte gegen die Zulassung irgend eines diplomatischen Agenten auf den Aachener Congreß, darf man doch wohl hoffen, daß die Monarchen die zwischen den Spanischen und dem Portugiesischen Hofe bestehenden sehr ernsthaften Zwistigkeiten nicht unbeachtet lassen werden. Was die in Florida bereits statt gehabten, und wahrscheinlich noch statt habenden Ereignisse betrifft, so würde man gewissermassen der Weisheit der hohen Alliirten Hohn sprechen, wenn man nicht annehmen wollte, daß sie die Ursachen und den Gang von Ereignissen, welche unberechenbare Folgen haben können, in die reiflichste Erwägung ziehen werden.

Der Moniteur enthält auch folgenden Artikel: „Die kluge Behutsamkeit, womit die Gerichte die Spuren einer Verschwörung verfolgen, die der Gegenstand richterlicher Untersuchung ist — diese weise Behutsamkeit, welche alle Formen achtet, und folglich selbst die Sicherheit der Angeschuldigten verbürgt, mußte natürlich tausend Zweifel und Muthmassungen freie Bahn öffnen. Die fremdartigsten Gerüchte haben sich vervielfältigt. Neugierde und böser Wille bemächtigen sich um die Wette desselben Gegenstandes, und auswärtige Blätter wetteifern, alle in Paris in Umlauf befindlichen Sagen aufzufassen, und geben ganz ernsthaft als wichtige Entdeckungen Vermuthungen, die entweder sehr zweifelhaft, oder einer Widerlegung unwürdig sind. So lange die Gerichte schwei-

gen, so lange noch keine gesetzliche Vermuthung irgend Jemand erreicht, müssen alle Voraussetzungen, die nur die Gebilde eigener, entweder gegründeter oder präsumirter Meinungen in einer so ernsten Sache sind, so lange zurückgewiesen werden, als nicht klare Beweise dafür vorliegen. Schuldig sind nur die Verurtheilten, verdächtig nur die Angeklagten. Nicht ohne Verwunderung sehen wir daher einige auswärtige Blätter dem Gange der Gerechtigkeit voreilen und dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung Nahmen überliefern, denen noch kein gesetzlicher Verdacht zur Last fällt, und nur mit tiefstem Unwillen lesen wir eben daselbst Beschuldigungen, die noch verhaßter sind, weil sie die Achtung gegen des Königs Majestät zu verletzen, die Regierung zu beleidigen und das Herz unsers geliebten Monarchen zu betrüben suchen, indem sie die Gefühle der Achtung, der Treue des Gehorsams und der innigen Zärtlichkeit zu verkennen scheinen, von denen alle Prinzen seiner erlauchten Familie in gleichem Maße gegen seine geheiligte Person erfüllt sind.

Spanien.

Irun, 28. Juli. Bei der Ungewißheit, in welcher die spanische Regierung wegen der anscheinenden feindseligen Stimmung der nordamerikanischen Freistaaten sich befindet, scheint es gewiß zu seyn, daß die schöne Escadre, die zu Cadix ausgerüstet wird, und die in den, von Rußland uns überlassenen, und einigen unserer eigenen der Zerstörung entgangenen Schiffe besteht, nicht eher nach Südamerika abgehen wird, als man über unsere Verhältnisse mit Nord-Amerika nähere Aufklärung erhalten hat.

Amerika.

Die Amerikanischen Journale enthalten nachstehende Proclamation des Generals Jackson

Hauptquartier der Süd-Division.
Pensacola den 28. Mai 1818.

Der General-Major Jackson hat für nöthig erachtet, Pensacola in Besitz zu nehmen. Diese Maßregel rührt weder aus der Absicht, die Gränzen der vereinigten Staaten zu erweitern, noch aus einer feindlichen Gesinnung der Amerikanischen Republik gegen die Spanische Regierung. Die Seminolischen Indier, welche auf Spanischem Gebieth wohnen, haben seit zwei Jahren unaufhörlich gegen unsere Colonisten an den Gränzen die abscheulichsten Grausamkeiten begangen; sie haben unbewaffnete Weiber und unschuldige Kinder in der Wiege unbarmherzig gemordet. Man hoffte, die Spanische Regierung werde auf diese Grausamkeiten aufmerksam werden, und den bestehenden Verträgen getreu, werde sie nicht säumen, Maßregeln zur Abstellung dieser Ausschweifungen zu ergreifen. Die Spanischen Behörden erkannten an, daß sie dazu verbunden seyen, aber sie entschuldigten sich mit ihrer Ohnmacht und gestanden ein, daß sie aus politischer Nothwendigkeit jenen Wilden öfter Kriegsmunition liefern mußten und daß sie folglich ihnen die Mittel gaben, das Tomrhawk (ein hölzernes Beil, dessen die Indianer sich als Kriegswaffe bedienen) gegen uns zu schwingen. Daher hat die Amerikanische Regierung für nöthig erachtet, vermöge des Rechts der Selbstvertheidigung, diejenigen Theile von Florida in Besitz zu nehmen, in welchen die Spanier ihre Autorität nicht mehr aufrecht erhalten können. Pensacola befand sich in dieser Lage und soll deswegen so lang besetzt bleiben, bis Spanien daselbst eine Militairmacht aufstellen kann, die zur Erfüllung der Verträge hinreichend ist. Die Spanischen Unterthanen sollen respectirt und in allem, was ihre Personen und ihr Eigenthum betrifft, ferner nach Spanischen Gesetzen behandelt werden. Allen Religionen wird völlig freie Ausübung des Gottesdienstes, und allen Nationen völlig gleiche Handels-Freiheit versichert. — Der Oberst King wird als Civil- und Militairgouverneur das Commando von Pensacola führen und die Archive der Provinz in Besitz nehmen und der Obhuth vertrauter Personen übergeben, damit alle Urkunden über Eigenthum sorgfältig aufbewahrt werden. Er wird ausmitteln, welche Ländereien dem Könige von Spanien eigenthümlich gehören und sie in Besitz nehmen. Man wird die Ansprüche auf die Ländereien bis auf Canonenschußweite von dem zur Festung Barancas gehörigen Fort St. Carlos genau untersuchen und, wenn sie rechtmäßig sind, den Eigenthümern den Ertrag, aber nicht den Besitz geben, indem das Eigenthum dieser Ländereien den vereinigten Staaten unumgänglich nöthig ist und sie, nach ihren Gesetzen, sich derselben, gegen Entschädigung, bemächtigen können. In Beziehung auf Donanen und andere Staatseinkünfte werden die Gesetze der vereinigten Staaten in Kraft gesetzt. Der Capitain Gadson ist zum Generaleinnehmer ernannt mit Vollmacht, die nöthigen Unterbeamten zu bestellen. Wenn er zur Verhinderung unerlaubten Handels die Hülfe der bewaffneten Macht

bedarf, hat er sich an den Gouverneur von Pensacola zu wenden. Unterz. And. Jackson, General Major.

Laut der Capitulation wird die Garnison der Festung Barancas, auf Kosten der vereinigten Staaten, nach Havanna gebracht; sie marschirt mit allen militairischen Ehrenbezeugungen aus; der Commandant der Provinz, die Officiere und die Truppen nehmen ihre Waffen und ihr Gepäck mit. Die Garnison von Pensacola hat eben dieselben Vortheile wie die von Barancas und wird auch nach Havanna gebracht. Die Personen und das Eigenthum werden respectirt und die Amerikanische Regierung sichert die durch die rechtmäßigen Behörden geschehenen Verkaufe und Schenkungen von Ländereien. Der Capitulation sind zwei nachträgliche Artikel beigefügt. Der eine betrifft den mit seiner Familie im Fort St. Carles befindlichen Indischen Chef von Alabama, Nahmens Opayhola. Der Spanische bisherige Gouverneur der Provinz verspricht im Nahmen seiner Regierung, daß dieser Indische Chef nie mehr nach Florida kommen soll. In dem zweiten nachträglichen Artikel sind beide Theile darin übereingekommen, daß wenn Spanische Kriegsschiffe mit Geld oder Lebensmitteln angekommen, sie, wie auch Kauffahrteischiffe, kein Hinderniß finden solle.

Der 19. Artikel der Capitulation lautet also: „Die „Capitulation geschiehet in dem Vertrauen, daß der „Amerikanische General die Provinz in eben dem Zustand, „in welchem er sie erhält, zurückgeben wird. — Antwort des Generals Jackson: „Die Zurückgabe der Provinz wird unter den Bedingungen geschehen, die i meinem, vom 23. Mai datirten Schreiben an den Gouverneur von Pensacola ausdrücklich angegeben sind."

(Das Englische Ministerialblatt der Courier, macht hiebei folgende Bemerkung: „Die Zeit wird lehren, ob die den Seminolischen Indiern angeschuldigten Vergehungen die einzige und wahre Ursache dieses Benehmens der vereinigten Staaten war. Das halb officielle Amerikanische Journal der National-Intelligenzer, vom 4. Juli spricht von einem Gerücht, welches, wenn es gegründet seyn sollte, jenen angeblichen Beweggrund sehr zweifelhaft machen würde. Man sagt nähmlich, der General Jackson habe sich in Marsch gesetzt, um die fast unbezwingliche Festung St. Augustin anzugreifen, die nur 400 Mann Besatzung hat. St. Augustin ist die Hauptstadt von Ost-Florida und dort gibt es keine Indianer. „Der Besitz dieser Hauptstadt und der Besitz von Pensacola, der Hauptstadt von Westflorida, würde die Einnahme von ganz Florida sehr erleichtern. England darf bei diesen Unternehmungen der Amerikaner nicht gleichgültig seyn. Spanien verliehrt bei dem Verlust von Florida am aller wenigsten.")

Vermischte Nachricht.

Ein Jenaer Blatt enthält die Grundlinien der Verfassungs-Urkunde in dem neu entdeckten Königreiche Houynahm, aus dem Houynahmschen ins Chinesische ꝛc., endlich ins Deutsche übersetzt, worin es unter andern heißt: „Das Einkommen des Königs und jedes Gliedes der Königl. Familie wird zu Anfang jeder Regierung für deren Dauer auf Kosten der Nation von der Volkskammer festgesetzt. Alle Staatsämter stehen der Bewerbung Aller offen. Das Wort und die Schrift sind frei, wie die Luft; alle auf diesem Wege möglichen Rechts- und Gesetz-Verletzungen sind nur vor dem ordentlichen Gericht des Angeklagten zu verfolgen. Das Königreich Houynham ist keine Freistätte für fremde Verbrecher; aber sie liefert keinen dort angekommenen Fremdling weder an eine Polizei- noch richterliche, noch militairische Behörde aus, bis dessen Straffälligkeit nach den in Houynahm anerkannten Rechtsgrundsätzen seinem gegenwärtigen Wohnorts-Gerichtsstande gehörig nachgewiesen worden ist. Alle Rechtspflege ist unentgeldlich; denn dafür, setzt die Urkunde hinzu, daß Einer sein Recht erhalte, ihn Geld zahlen, oder auslegen lassen, was oft eben so drückend ist, hat keinen vernünftigen Sinn; dies ist der Staat ihm ohnehin schuldig; dafür zahlt er Abgaben. Jemand aber zahlen lassen, damit er bestraft werde, ist widersinnig; das heißt: ihn zweifach strafen, und der Kosten-Aufwand kann leicht weit schmerzlicher seyn, als die würkliche Strafe, was verkehrt ist ꝛc.

Das Journal général zeigt an, ein deutscher Schriftsteller habe in einer an die Preußen gerichteten Schrift den Vorschlag gemacht, auf jede Idee einer Constitution zu verzichten, und den König um die Wohlthat einer unumschränkten Monarchie zu bitten, weil die Geschichte beweise, diese sey doch die beste von allen Regierungen. Man hatte diese Schrift, fährt dasselbe Blatt fort, dem Hrn. v. Voß, Verfasser von romantischen Gedichten und Trauerspielen, zugeschrieben; jetzt weis man aber, daß es von seinem Sohne, einem dreizehnjährigen Kinde, ist, das noch keine Geschichte gelernt hat.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 161. 16. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 15. August. Se. Durchlaucht Fürst Khevenhüller traf vorgestern, aus Böhmen kommend, dahier im Gasthofe zum goldnen Anker ein und setzte heute die Reise nach Stuttgart fort.

Carlsbad, 7. August. Fürst Blücher ist auf der Hinreise krank geworden, so daß er langsam reisen und im Elan einen Tag liegen bleiben mußte. Er ist zwar endlich hier eingetroffen, aber noch kann er nicht an die Heilquelle kommen, sondern muß das Zimmer hüthen. —

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg wird am 15ten d. von hier auf den Franzensbrunnen reisen, daselbst Se. Durchlaucht den Fürsten Metternich besuchen und alsdann sich in das Marienbad (zwischen Eger und Pilsen) begeben. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich wird nicht am 17ten sondern, wie früher schon gemeldet worden, am 24ten d. von Eger nach Frankfurt abreisen und dort am 27ten eintreffen. Eine von Wien kommende Sage, daß dieser große Staatsmann, nach der Zurückkunft von Aachen, lange Zeit in Geschäften zu Frankfurt sich aufhalten werde, bedarf noch Bestätigung. Im Gefolge Sr. Durchlaucht befinden sich: der Herr Graf Mercy K. K. Hofrath bei der geheimen Hof- und Staats-Kanzlei, Herr Graf von Spiegel K. K. Kämmerer und Hofrath, Herr Baron de Pont K. K. Kämmerer und Hof-Secretair, Herr von Stradick, K. K. Hofconcipist, Herr Baron von Sieber Official bei der Geheimen Hof- und Staatskanzlei, Herr von Staudenheimer Medicinae Doctor.

Göttingen, 4. August. Da das Städtchen Witzenhaußen die Menge der ausgewanderten Göttingenschen Burschenschaft nicht hatte fassen können, so hatten sich viele in einzelnen Haufen nach mehreren Orten in der Nähe und Ferne, nach Elza, Nordheim, Einbeck, auf den Harz ꝛc. zerstreut, und diese correspondirten mit dem Hauptquartier der Anführer und der zuerst zur Auswanderung Unterzeichneten, im Witzenhaußen. Auch waren es nur diese letzte, welche standhaft bei dem Auswanderungs-Plane beharrten, und sich mit der Hoffnung der Erfüllung ihrer, der Regierung zu Hannover durch eine Deputation gemachten bittenden Vorstellungen schmeichelten. Ein großer Theil der übrigen Studenten, der ohnehin nur deswegen folgte, um nicht, wie sie's nennen, im Verruf erklärt zu werden, sehnte sich bald in ihren Dorfquartieren, durch schlechte Nahrung, schlechtes Lager und Langeweile verdrossen, nach ihrem lieben Göttingen zurück, und sehr viele kamen nach einigen Tagen Truppweise und mühselig wieder, oder gingen ab und zu. Das zahlreiche Hauptquartier betrug sich übrigens zu Witzenhaußen ruhig und ordentlich. Die Ankommenden wurden von dem dortigen Magistrat mit Zettein einquartirt, und vertrieben sich die Zeit so gut sie konnten. So sah man z. B. den Kirchhof am vorigen Sonntag mit Tischen zu kleinen Commerzspielen der Studenten besetzt ꝛc. Von dem Berichte der milden Aufnahmen der Deputirten in Hannover, die indeß bloß mit der Erinnerung, ruhig zurückzukehren, und das Uebrige zu erwarten, dort entlassen waren, schlossen sie viel Gutes zu ihrem Vortheil, da ihre Bitte nur auf Vergessenheit des Vergehens gegen das Militair, so wie auf Entfernung der Husaren, mit sonstiger Unterwerfung der anfänglichen Vorgänge des Hausspolirens und deren Untersuchung gestellt war. Die bei dem nothgedrungenen Angriff der Husaren, deren Commandeur sich äußerst brav und mit der größten Mäßigung benahm, leicht Verwundeten waren übrigens der Auswanderung gleichfalls gefolgt und mithin keiner gestorben. Endlich erschien vom Ministerium in Hannover ein Rückruf an die Landeskinder und Einladung an die Fremden, die Universität nicht zu verlassen, auf der Widersetzlichkeit nicht zu beharren, sondern sich der möglichst milden Entscheidung zu unterwerfen.

Dies Publicandum wurde sogleich durch Staffetten überall hin versandt, und von allen Oerten kehrten die Landeskinder, so wie auch viele Fremde zurück, und am

Montage nahmen die freilich nur noch schwach besuchten Collegien wieder ihren Anfang. Jedoch die meisten Ausländer verlassen die Universität und sollen dieselbe für Ausländer auf 24 Jahr in Verruf erklärt haben. In dieser und künftigen Woche werden sie, wie es heißt, abreisen; in die Collegia können sie schon jetzt nicht mehr gehen. Es werden, wenn diese Uebereinkunft vollständig zur Ausführung kommt, kaum 600 Studierende hier bleiben, also kaum halb so viel, als vor dem letzten Vorfalle sich hier befanden. Von ruhigen Beurtheiler der Sache, die an sich sehr vorübergehend ist, wird übrigens die Frage aufgeworfen, ob nicht die Policei-Beamten der Stadt die Unruhen in ihrem ersten Entstehen ohne alles Geräusch und ohne alle unnöthige widrige Folgen hätten beilegen können.

Augsburg, 13. August. Die allgemeine Zeitung enthält heute, unter der Aufschrift: aus Baiern vom 10. August, nachstehenden Artikel:

„Während unsere neue Staatsverfassung in allen Theilen des Königreichs und von allen Ständen mit innigem Danke und herzlicher Freude aufgenommen wurde, ersehen wir mit Bedauern aus einer Vorstellung von Bevollmächtigten des vormahls unmittelbaren Reichsadels, daß diesen noch nicht gegönnt sey, die Freude ihrer Mitbürger zu theilen. — Wenn auch in jener Vorstellung, so wie in der an den Bundestag hiebei übergebenen Erklärung, diese beiden Bevollmächtigten, Freiherrn Fritz von Zobel und Ludwig von Rüdt, im Nahmen der im Königreiche Baiern befindlichen Mitglieder der vormahligen Reichsritterschaft gegen die neue Staatsverfassung im Königreiche Baiern Beschwerde führen, so müssen Wir doch um so mehr an der ihnen zu diesem wichtigen und folgenreichen Schritte ertheilten Vollmacht zweifeln, als einzelne Mitglieder der vormahligen Reichsritterschaft über diesen voreiligen Schritt ihr gerechtes Befremden geäußert, und sich von aller Theilnahme an dieser Reclamation losgesagt haben. — Diese Vorstellung erscheint aber entweder als das Werk einer leidenschaftlichen Uebereilung, indem die Beschwerdeführer nicht einmahl die in der Verfassungsurkunde allegirte Beilage über die gutsherrlichen Rechte abgewartet haben, oder als eine absichtliche Entstellung der baierischen Staatsverfassung, welche offenbar die unrichtigsten und grundlosesten Behauptungen enthält. Denn wie können sie, der Wahrheit getreu, behaupten, daß ihnen die Patrimonialgerichtsbarkeit so gut wie entzogen, der privilegirte Gerichtsstand, die Forstgerichtsbarkeit, die Aufnahme von Hintersassen, und die Aufsicht über die gutsherrlichen Gemeinden genommen sey, und daß sie weder nach den Bestimmungen der deutschen Bundesacte, noch nach der Königlichen Declaration vom 31. December 1806 behandelt werden? Das constitutionelle Edict über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sichert dem vormahligen Reichsadel alle jene Rechte zu, worauf er nach den Bestimmungen des 14ten Artikels der deutschen Bundesacte Anspruch machen kann. Es bezieht sich im § 136 noch insbesondre auf die frühere Declaration vom Jahre 1806 in Ansehung der mit der Verfassungsurkunde des Reiches vereinbarlichen Rechte. Dahin gehören freilich die Ansprüche auf Conscriptionsfreiheit und eine besondre Begünstigung bei der Besteuerung nicht, welche unsere Regierung den vormahligen Reichsständen in gewissenhafter Berücksichtigung der Bestimmung der Bundesacte, und der ihnen auch in der Folge noch zukommenden größern Administrationsausgaben zugestanden hat, worauf aber der vormahlige Reichsadel in keiner Beziehung einen Anspruch begründen kann. Solche dem Geiste der Zeit entgegenstrebende Anmaßungen könnten bei einer minder kräftigen, persönlichen Rücksichten zugänglichen Regierung Besorgnisse erregen, sie werden aber unter der Regierung unsers edlen Königs die Grundsäulen der gegebenen Staatsverfassung, die grundgesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen Rechte und Pflichten, nicht zu erschüttern vermögen, und wohl nur als ein fruchtloser Versuch einzelner Individuen, einen Staat im Staate, eine besonders und zum Nachtheile der übrigen privilegirte Caste zu bilden, einen historischen Werth behalten. — Weit entfernt, die Stufenreihe der Stände als eine Stöhrung zu betrachten, und einen Stand wegzuwerfen, der nach allen seinen Verhältnissen eine der wesentlichen Stützen des Thrones und der öffentlichen Ruhe und Ordnung seyn kann und soll, hat unsere Regierung, die bestehenden Verhältnisse weise berücksichtigend, dem gesammten Adel im Königreiche alle jene Rechte verliehen, die mit den allgemeinen Pflichten aller Staatsbürger, und mit der Sicherstellung der Allen zugesicherten Rechte vereinbar waren. Die Baierische Verfassung ist gerade um dieser dem Adel gegönnten Vorzüge willen schon in mehreren öffentlichen Blättern angegriffen worden. Daß nun auch ein Paar Mitglieder des vor-

mahligen Reichsadels im entgegengesetzten Sinne ihre Stimmen erheben, und mit dem ihnen von der Regierung Gegebenen sich nicht begnügen wollen, dürfte wohl dieser die Beruhigung gewähren, die wahre Mittellinie in dieser schwierigen Aufgabe so viel als möglich gefunden zu haben. Darum können wir auch mit Zuversicht hoffen, daß die würdigen und einsichtsvollen Mitglieder der vormahligen Reichsritterschaft, ungeachtet der Vorstellung der Freiherren v. Zobel und v. Rüdt, die Freude ihrer Mitbürger über die Erscheinung einer weisen und liberalen Verfassung theilen werden, die den allgemeinen Staatszweck sichernd, nach unsrer Ueberzeugung auf die Verhältnisse der einzelnen Stände die möglichste Rücksicht genommen hat.

Aus dem Badischen, 3. August. Im Publicum hat man seit einiger Zeit an der neuen Organisation gezweifelt. Jetzt zeigt sich aber, daß man Unrecht hatte und daß man diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verlohren hat. Der Minister Baron von Reitzenstein war zuletzt mit dem Entwurf dazu beauftragt gewesen und hat denselben, wie man versichert, seinem ganzen Inhalt nach vollendet. Es heißt, er sey desfalls vor einigen Tagen nach Grießbach gereiset, um den ausgearbeiteten Entwurf dem Großherzog zur Annahme vorzulegen. Man kann also in Kurzem in dieser Hinsicht wichtige Nachrichten aus dem Badischen erwarten. Auch für die geistlichen Angelegenheiten Badens wird, dem Vernehmen nach, nächstens ein entscheidender Schritt erfolgen, um die in den Frankfurter Conferenzen vorläufig verabredeten Puncte in Vollziehung zu setzen. Baden wird, wie man versichert, ein einziges Bisthum erhalten, dessen Sitz in Rastatt errichtet werden soll und dem also in Zukunft auch der ganze Badische Antheil der Konstanzer Diöcese unterworfen seyn wird. Man glaubt mit Bestimmtheit, daß Hr. v. Wessenberg dieses Bisthum erhalten werde. An den römischen Hof wird desfalls eine besondere Communication erfolgen.

Großbrittanien.

London, 4. August. Der Herzog von Wellington ist mit seinem Adjutanten, Oberst Hervey, vorgestern hier angekommen, und hat noch an demselben Tage bei dem Prinzen Regenten lange Audienz gehabt, so wie auch Herr Wellesley-Pole.

Frankreich.

Bordeaux, 25. Juli. Vorgestern ist in Pouillac eine bewaffnete Goelette aus Buenos-Ayres angekommen. Der Commandant derselben hat gestern sich hieher begeben, einen Courier nach Paris abgeschickt und ist nach Pouillac zurückgegangen, wo er die Antwort auf die abgeschickte Depesche erwartet, die von der Regierung von Buenos-Ayres seyn soll. Indessen ist den Einwohnern von Pouillac kein Verkehr mit jener Goelette erlaubt.

Amerika.

Briefe aus Kingsston vom 20. Juni melden, der Insurgenten-General Bolivar sey zu Calabozo natürlichen Todes gestorben und die Spanischen Truppen hätten Varinas weggenommen.

Nach Amerikanischen Zeitungen vom 11. Juli, reisete der Spanische Gesandte, Don Onis, am 6. Juli von Philadelphia nach Washington, nachdem er kurz zuvor aus Spanien Depeschen und darin die Vollmacht erhalten hatte, über alle zwischen Spanien und den vereinten Staaten bestehende Streitigkeiten zu unterhandeln. Sonderbarer Zufall, daß er diese Vollmacht nicht eher als mit der Nachricht, daß die Amerikaner Pensacola besetzt haben, erhalten hat.

Türkei.

Seit einiger Zeit sind die katholischen Christen in mehreren Provinzen des osmannischen Reiches, nahmentlich in Syrien und Palästina, der Gegenstand der heftigsten und leidenschaftlichsten Verfolgung, nicht etwa — wenigstens nicht unmittelbar — von Seite der Türken, sondern ihrer christlichen Mitbrüder, der sogenannten schismatischen Griechen. Schon vor mehreren Monathen hatte sich die Nachricht verbreitet, daß diese Religionspartei sich des heiligen Grabes zu Jerusalem bemächtiget, und die dortigen katholischen Mönche, welche als Wächter dieser geheiligten Stätte von den Muselmännern seit undenklichen Zeiten nicht beunruhigt worden waren, auf das unbarmherzigste mißhandelt, und mit Gewalt vertrieben hätte. Nun aber ist Aleppo (die Hauptstadt von Syrien, von mehr als 12,000 Katholiken bewohnt) auf Anstiften der Griechen der Schauplatz einer noch weit heftigeren und ausgedehnteren Verfolgung geworden. Der nicht unirte griechische Bischof in Aleppo hat vermittelst des zu Constantinopel residirenden griechischen Patriarchen dem Großherrn vorstellen lassen, die katholischen Priester seyen Verführer und Aufrührer, welche durch bösartige Künste und treulose Machinationen die christlichen Unterthanen des Reiches für die Religion der Franken und Katholiken zu gewinnen suchten, und hat durch diese Vorspiegelungen einen großherrlichen Befehl (Hattischerif) erschlichen, dessen Vollstreckung diese Stadt mit Schrecken und Trauer erfüllte, und Bäche von Thränen und Blut vergießen machte. Vierzehn katholische

Geistliche wurden am 4. April aus der Stadt verbannt, und am 16. desselben Monaths allen Katholiken vom griechischen Ritus (unirten Griechen) angedeutet, den schismatischen Bischof als ihren Oberhirten anzuerkennen, und dem Gottesdienste in seiner Kirche beizuwohnen; zugleich aber aufs strengste verbothen, die katholischen Kirchen zu besuchen. Elf unschuldige Schlachtopfer wurden an diesem Tage gemordet, und die Kerker mit Katholiken gefüllt, welche es gewagt hatten, gegen diese ungerechte Verordnung zu protestiren. Einige waren schwach genug, sich durch den Anblick des Todes schrecken zu lassen, andere, besonders die Vermöglicheren, flohen nach den Gebirgen des Libanons, der größte Theil ist noch standhaft geblieben. Um den Katholiken die Mittel der Stärkung zu benehmen, welche ihnen ihre heilige Kirche darbiethet, ist den unirten Missionarien der Eintritt in alle Häuser, worin sich Christen von was immer für einer Confession befinden, auf das strengste untersagt. Der Französische Consul hat sich zwar zu Gunsten dieser Missionarien verwendet, und die feierlichen Tractate angerufen, Kraft denen sie ihr priesterliches Amt frei ausüben dürfen; allein der Pascha hat ihm schriftlich geantwortet, er kenne diese Tractate wohl, müsse aber die Befehle seines Monarchen vollziehen.

Spätere (über Constantinopel eingelaufene) Nachrichten aus Aleppo vom 31. Mai zufolge, hatten sich die Umstände auf eine wunderbare Weise plötzlich zu Gunsten der Katholiken gewendet. Der Pascha, welcher eingesehen, wie ungerecht die gegen dieselben angezettelte Verfolgung gewesen, hat einen Iliam (richterliches Urtheil) ergehen lassen, worin er erklärt, daß nach den Vorschriften des Korans keinem christlichen Religionsbekenntnisse in den osmannischen Staaten der Vorzug vor dem andern gebühre; demzufolge haben die Katholiken die volle Freiheit wieder erhalten, ihren Cultus ungehindert auszuüben, und alle Verbannten sind zurückberufen worden. Obgedachter Iliam ist zu Constant nopel angelangt, aber Niemand hatte bisher den Muth, den Großherrn davon in Kenntniß zu setzen, weil derselbe in directem Widerspruche mit dem von Sr. Hoheit erlassenen Hattischerif steht.

Italien.

Rom, 22. Juli. Es heißt, der Französische Staats-Rath Graf Portalis habe unter mehreren Dingen beim heiligen Stuhl auch darauf angetragen, der Papst möge in Zukunft keinen Prälaten als Nuntius nach Frankreich senden, wo er nach der Constitution ohnehin keine geistliche Jurisdiction mehr üben könne, sondern einen Weltlichen als Bothschafter; hierbei würden Se. Heiligkeit selbst den Vortheil erlangen, weniger um die Auswahl der Person eines Nuntius, und um seine Dotirung verlegen zu seyn, da viele reiche römische Prinzen und Adeliche um einen solchen Posten wetteifern würden. Monsignor Zen, der sich immer noch nicht zur Abreise nach Paris anschickt, dürfte alsdann eine andere Stelle erhalten, die seinen Neigungen angemessener ist, indem er schon bei seiner Nuntiatur in der Schweiz gezeigt, daß er sich in diplomatischer Gewandtheit nicht gefällt, und diese wäre doch am französischen Hofe nothwendiger als irgendwo.

Heute Mittags ½2 Uhr verschied mein guter Gatte, der Königl. Kriminalrath und Appellations-Gerichts-Advokat Dr. Kölle, im 45. Jahre seines Alters, als Folge einer 6 monathlichen Krankheit an der Abzehrung und Entkräftung und plötzlich erfolgten gänzlichen Auflösung, welche um so unerwarteter war, als er denselben Vormittag noch in voller Thätigkeit seinen Geschäften gewidmet hatte. Trostlos beweine ich mit meinem einzigen noch unversorgten Sohne den Verlust des uns ewig Unvergeßlichen. Nur die Hoffnung des jenseitigen Wiedersehens kann unsern Schmerz erträglich machen. Ich bitte meine verehrlichen Verwandten und Bekannten, die ich davon ergebenst benachrichtige, um Verschonung von schriftlichen Beileids-Versicherungen, und empfehle mich mit meinem Sohne Ihrer fortdauernden Liebe und Gewogenheit auf das Beste. Baireuth, am 12. August 1818.

Sophie Kölle, gebohrne Köppel.

Am 6. August früh um halb 10 Uhr wurde uns unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der gewesene Bürgermeister Johann Heinrich Gummi dahier, nach einem kurzen Krankenlager in seinem 71sten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Wer den Verewigten kannte, wird fühlen, wie schmerzlich und groß dieser Verlust für die Hinterbliebenen ist.

Indem wir dieses traurige Ereigniß unsern Anverwandten und Freunden bekannt machen, verbitten wir uns zugleich alle Beileidsbezeugungen und empfehlen uns zu fernere Gewogenheit und Freundschaft. Kulmbach, den 12. August 1818.

Anna Margaretha Gummi, gebohrne Plank, Wittwe, in ihrem und ihrer Kinder Nahmen.

Die tausend ein hundert und zwanzigste Ziehung in München ist Montag den 10. August 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

69. 78. 54. 5. 31.

Die 1121te Ziehung wird den 10. Sept., und inzwischen die 741te Regensburger Ziehung den 20. August, und die 30te Nürnberger Ziehung den 31. August vor sich gehen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Montag. Nro. 162. 17. August 1818.

Deutschland.

Hanau, 13. August. Nach öffentlichen Nachrichten sollen mehrere in Frankfurt befindliche Gesandten, aber keine Bundesgesandten, sondern bei der Stadt Frankfurt residirende Gesandten, zu dem Congresse nach Aachen berufen werden. Diese Nachricht hat von allen Seiten viel Unglaubliches; denn warum sollten gerade sie, und nicht jene, berufen werden, und wie soll das sich mit der neulichen officiellen Erklärung, daß keine diplomatische Personen zu den Conferenzen in Aachen zugelassen werden sollen, vereinbaren lassen? Von Ferien spricht man wohl, die vom 1. September an bei den Bundesgesandten eintreten sollen, und von noch andern eben so wunderbaren, als unglaublichen Dingen; aber wir enthalten uns, mehr hiervon zu sagen, weil die Unwahrscheinlichkeit zu groß ist, und folglich jedes Urtheil zu voreilig wäre. (H. Z.)

Vom Oberrhein, 5. August. Der seit einiger Zeit begonnene Kampf zwischen den deutschen Regierungen und dem Volk einerseits, und dem Adel andererseits, hat durch die unerwarteten und höchst seltsamen Beschwerden der vormahligen Unmittelbaren im Königreiche Baiern neuen Nahrungsstoff erhalten. Die Ex-Immediaten in sämmtlichen andern süddeutschen Staaten nehmen den lebhaftesten Antheil an diesem Streit und scheinen gesonnen zu seyn, sich an den Baierischen höhern Adel anzuschliessen, sobald dieser die geringste Hoffnung hegen könnte, in seinen Ansprüchen von Seiten des Bundestags-Unterstützung zu erhalten. Diese Hoffnung hat er aber um so weniger, da die beim Bundestage angestellten Minister nicht nach persönlichen Ansichten, sondern nach den Instructionen ihrer Höfe ihr Votum in der Reclamationssache der Baierischen vormahligen Unmittelbaren ablegen. Man ist daher allgemein überzeugt, daß der Bundestag, sobald einmahl die Instructionen über diesen Gegenstand eingegangen seyn werden, zur Tagesordnung schreiten und die ihm übergebene Beschwerdeschrift an die Königl. Baier. Regierung verweisen werde. Uebrigens lehrt uns dieses neue Beispiel abermahls, wie wenig Neigung der höhere Adel in Deutschland hat, dem Zeitgeist zu huldigen, und wie sehr er bemüht ist, Alles zu thun, um Vorrechte, die in der Vorzeit erschlichen worden sind und für völlig rechtswidrig angesehen werden müssen, zu handhaben, wenn er sich nur immer mit einem Schatten von Hoffnung schmeicheln darf, um dieselben durchzusetzen. Immunität von Abgaben, Freiheit von der Conscription und Militairpflichtigkeit, volle Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit mit Beseitigung aller Restrictionen, welche wenigstens dem Staat durch die Oberaufsicht über die Ausübung derselben das Eingreifen erleichtert; Nichtabschaffung der Feudallestungen u. s. w sind es vorzüglich, was der Baierische vormahlige Immediatadel will; mit ihm will es der gesammte vormahlige Immediatadel in den übrigen west- und süddeutschen Landen. Hoffentlich wird einmahl durch feste und unveränderte Verfügungen alle Hoffnung zu solchen Ansprüchen für immer beseitigt werden.

Die vormahls unmittelbaren Reichsstände scheinen zu glauben, daß jetzt der Augenblick, ihre Rechte aufs Neue zu begründen, gekommen sey, weil sie diese Angelegenheit nun mit rascherem Eifer und übereinstimmender Thätigkeit betreiben. Sie suchen, wie alle Stände die in einer ihnen ungünstigen Zeit verlohren haben, das Verlohrne wieder zu gewinnen, und sich des frühern Besitzes, um den sie ohne ihre Zustimmung gekommen sind, aufs Neue zu versichern. Müßten ihre Ansprüche nach privatrechtlichen Grundsätzen beurtheilt und entschieden werden, dann möchten sie allerdings ein günstiges Urtheil für sich haben. Das Staatsrecht ist aber ganz anderer Natur, und die Verfassung eines Landes muß wandelbar dem Geiste, der Bildung und dem Willen der Nationen folgen, wo das Privatrecht diesen Einwirkungen fremd bleiben kann. Es fällt in den vielen Vorstellungen an die hohe Bundesversammlung auf, daß jede von

früherer Usurpation und wiedereingetretener Legitimität, von der Vertreibung fremder Tyrannei und erkämpfter Freiheit, von der Rettungsschlacht bei Leipzig und den dargebrachten Opfern spricht; daß alle dieselben Prämissen für sich haben wollen, und ganz entgegengesetzte Resultate darauf bauen. So macht das Volk für den Genuß einer liberalen Verfassung, für ein zweckmäßig organisirtes Deutschland, für Anerkennung und Anwendung von Rechten, die vor und nach jeder Schlacht bestehen, und weder Brief noch Siegel zu ihrer Bekräftigung brauchen, dieselben Gründe geltend, die der Adel zur Behauptung seiner Privilegien aufstellt. — Der Fürst von Bentheim sagt in seiner an die deutsche Bundesversammlung gerichteten Darstellung: „Der Artikel 49 der Congreßacte spricht das Princip der Territorial-Hoheit im Sinn der deutschen Reichsverfassung deutlich aus; unzertrennlich ist damit die Führung der Curialstimmen und die anerkannte Ebenbürtigkeit verbunden, so daß auch der Ausdruck „Unterthan“ nur nach dem vormahligen Verhältniß der Reichsstände zu Kaiser und Reich gedeutet werden kann, selbst jede andere Ansicht nach Grundgesetzen verschiedener Staaten Successions-Streitigkeiten befürchten lassen möchte.

Hannover, 5. August. Da der Herzog von Clarence einstweilen Hannover zu seinem Wohnort erwählt hat, ohne an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, so hat der Prinz-Regent durch Kabinets-Order vom 25ten v. M. bestimmt, daß der Herzog von Cambridge (obgleich jüngerer Bruder) in der Eigenschaft als General-Gouverneur des Königreichs Hannover, innerhalb der Gränzen desselben, nebst seiner Gemahlin, Prinzessin von Hessen, vor dem ältern Bruder, Herzog von Clarence und dessen Gemahlin, Prinzessin von Meiningen, den Rang zu nehmen hat. Man, sagt die Oppositions-Parthei in London wolle den Antrag machen, keinem verheiratheten Englischen Prinzen zu erlauben, außer England zu wohnen welches jedoch nur aus Noth geschiehet, weil diese Prinzen mit ihrem geringen Jahrgehalt, dessen Erhöhung die Opposition sich widersetzt hat, nur in Deutschland, aber nicht in England, mit Familie leben können.

Das wegen der Unruhen in Göttingen ergangene Publicandum ist folgenden wörtlichen Inhalts.

An die zu Göttingen Studierenden Landeskinder und sämmtliche Beneficiaten.

Die von einer Anzahl Göttingenscher Studenten zeither mehrfach begangenen Excesse, wodurch alle bürgerliche Ordnung und der den Obern gebührende Respect gröblich hintan gesetzt sind, haben Uns veranlaßt, das nie zu rechtfertigende Vorgefallene, so wie die etwa zur Entschuldigung der Ruhestöhrer irgend gereichenden, von andern Seiten gegebenen Anreizungen durch eine nach Göttingen abgeordnete eigene Commission untersuchen und zu Unserer Entscheidung vorbereiten zu lassen. Leider hat diese wohlgemeinte Maßregel ihren Hauptzweck noch so wenig erfüllt, daß vielmehr gegen die ausdrücklichen Befehle unserer Commission neue strafbare Widersetzlichkeiten eingetreten, und eine große Menge unschuldiger, wohlgesitteter und fleißiger Studenten von wenigen anders Gesinnten verleitet worden sind, mit Unterbrechung ihrer Studien und der nie wiederkehrenden kostbaren Zeit, so wie ihres und ihrer Eltern Vermögens, sich, wie die Schuldigen, zu entfernen. Zwar hängen der Ruhm und Flor der Universität zu Göttingen keineswegs von der Zahl, sondern vielmehr von der Sittlichkeit, der Folgsamkeit gegen die Obern und den wissenschaftlichen Fortschritten der Studierenden ab, und wir werden es daher als einen wahren Gewinn für die Universität betrachten, wenn alle Unfleißige und Aufwiegler, welche dieselbe gegenwärtig verlassen haben, niemahls dahin zur Verführung ihrer bessern Commilitonen zurückkehren. Auf der andern Seite dürfen wir eben so wenig zweifeln, daß sämmtliche ordnungsliebende und fleißige der abwesenden Studierenden, sie seyen Inländer oder Fremde, selbst nichts sehnlicher wünschen werden, als sich zu ihren gewohnten Studien baldigst zurück zu begeben, welches nunmehr — wo die Ruhe vollkommen hergestellt ist, und über deren ferner ungestöhrte Aufrechthaltung mit strengstem Ernste gegen jeden, er sey Student oder sonstigen Standes, von Uns gewacht werden soll — ohne alle Besorgniß sofort geschehen kann. Insbesondere aber erlaubt Uns die pflichtmäßige Vorsorge für das Wohl der hannöverischen Landeskinder nicht, die längere Fortdauer der Abwesenheit derselben von den Arbeiten ihres Berufs, mit Gleichgültigkeit anzusehen. Wir befehlen demnach allen zu Göttingen studierenden hannöverischen Unterthanen Sr. Maj., sich unfehlbar sofort nach der Universität, zum Verfolg ihrer Studien, ruhig und einzeln, wenigstens nicht in zahlreichen Haufen, zurück zu verfügen, und ist der academische Senat angewiesen, eine Liste derjenigen an Uns einzusenden, welche ungehorsam ausbleiben. Wer dieser Aufforderung spätestens bis zum 15.

Digitized by Google

dieſes laufenden Monaths Auguſt die ſchuldige Folge nicht leiſtet, ſoll, zur Strafe, der künftigen Anſtellung im öffentlichen Dienſte des hieſigen Königreichs, in welchem Fache es auch ſey, für immer verluſtig ſeyn. Der nähmliche Befehl der ſofortigen Rückkehr bis ſpäteſtens zum 15. dieſes Monaths ergeht hiermit ebenfalls an alle diejenigen Studierenden, ſie ſeyen Inländer oder Fremde, welche zu Göttingen aus milden Stiftungen des hieſigen Staats mit Freitiſchen oder Geldſtipendien unterſtützt werden. Jeder Beneficiat, welcher ſich innerhalb der erwähnten Friſt auf die bemerkte Art nicht einfindet, hat dadurch das ihm verliehene Beneficium hinfort unwiderruflich verwirkt. Wir vertrauen, daß kein ſtudierender Jüngling, welchen Obiges angeht, unſre dabei gehabte väterliche, nur ſein eigenes Wohl bezweckende Abſicht verkennen, vielmehr eilen werde, durch Erfüllung ſeiner Pflicht, an der Begründung ſeines dauerhaften, wahren Lebensglückes in der wirkſamſten Art fortzubauen. Hannover, den 1. Auguſt 1818. Zum Kabinets-Miniſterio verordnete General-Gouverneur und Geheime-Räthe, Decken.

Spanien.

Schreiben aus Madrid, vom 16. Juli. Briefe aus Sicilien und Neapel behaupten beſtimmt, daß der ehemahlige König von Spanien, Carl VI. Anſtalten treffe, den Spaniſchen Thron, dem er zu Gunſten ſeines Sohnes, des jetzigen Königs Ferdinand VII., am 19. März 1808 entſagt hat, bei der Zuſammenkunft der verbündeten Monarchen zu Aachen wieder in Anſpruch zu nehmen, wobei er ſich auf die zu Aranjuez erlittene gewaltthätige Behandlung gründet. Man verſichert, Se. Majeſtät ſey durch mehrere neulich aus Spanien zu ihm gekommene Perſonen zu dieſem Entſchluß ermuntert worden. In vergnügten Geſellſchaften dahier wird der Trinkſpruch: „auf glücklichen Erfolg der Reſtauration" laut aufgebracht. Der Königin Marie Louiſe würde es beſonders ſehr angenehm ſeyn, wieder den Thron zu beſteigen.

Hier zeigt ſich viel Ohnmacht und Stumpfheit. Man ſpricht viel von einer Veränderung im Miniſterium; es heißt, Bardaxi werde zum Staatsminiſter ernannt und Bizarro werde nach London geſchickt. Im Kriegs-Miniſterium iſt, wegen der Kränklichkeit des jetzigen Miniſters eine Veränderung unvermeidlich. Man möchte gern, je eher je lieber, 2500 Mann Linien-Truppen und 300 Artilleriſten nach Havanna ſchicken, aber man kann das Geld dazu nicht auftreiben. — Der zweite Director der Univerſität Salamanka, ein Commiſſair, ein Fähnrich und ein Geiſtlicher ſind ſo eben in die Gefängniſſe des Inquiſitions-Gerichts geworfen worden. Dieſem Schickſal entgehet keiner, den man für einen Freimaurer hält, und ſobald er verhaftet iſt bemächtigen die Inquiſitions-Beamten ſich ſeines Vermögens. Selbſt die Unverletzlichkeit eines Bothſchafters würde Gefahr laufen, wenn es dem Groß-Inquiſitor, der hier alles vermag, einfiele, ſich an ihn zu wagen.

Amerika.

Washington, 10. Juli. Einige Indiſche Stämme haben bei dem Spaniſchen Gouverneur zu St. Auguſtin (Hauptſtadt von Oſt-Florida) angefragt, ob er wünſche, oder nur genehmige, daß ſie ſich dem Marſch des Amerikaniſchen Generals Jackſon widerſetzten; der Gouverneur hat ihnen aber geantwortet, er wünſche, daß ſie ſich ruhig verhalten möchten. In St. Auguſtin ſcheint man ſich auf eine Amerikaniſche Armee gefaßt zu machen, und wirklich iſt eine Diviſion in ſchnellem Marſch dahin, und wir hoffen, es werde ſo wenig Widerſtand leiſten, als Penſacola. Aus Nashville (im Freiſtaat Teneſſee) wird unterm 26. Juni geſchrieben: In wenigen Wochen werden wir auch St. Auguſtin und ganz Florida haben, und hoffentlich wird unſere Regierung dieſe Eroberung nie zurückgeben.

Eine Nachricht, die großes Aufſehen macht, iſt, daß die Engländer mehrere unſerer Fiſcherſchiffe weggenommen haben, obgleich ſie in Fundy-Bay (im Britiſchen Nord-Amerika) ihre Abgaben entrichtet und die Erlaubniß zum Fiſchen erhalten hatten.

Großbrittanien.

London, 4. Auguſt. Die Amerikaniſchen Fonds ſind hier beträchtlich gefallen.

Es ſcheint, daß Großbrittanien mit den vereinten Staaten von Nord-Amerika in Krieg verwickelt werde, wenn ſie Florida nicht zurückgeben. Das Miniſterialblatt der Courier äußert ſchon Folgendes: „Glauben die vereinigten Staaten, die friedfertigen Verhältniſſe mit den cultivirten Völkern Europa's zu erhalten, wenn ſie alle geheiligten Grundſätze mit Füßen treten? Die Beſetzung der Florida's iſt nicht blos den Spaniern nachtheilig, ſie iſt es auch für den Europäiſchen Handel, und vorzüglich für den, den wir in Weſtindien treiben, weil der erſte Zweck dieſer Expedition die Schließung des Canals von

Bahama ist, dessen freie Durchfahrt für die Freiheit des Handels so große Wichtigkeit hat. In den Händen Spaniens können wir diese Strasse unbedenklich sehen, denn Spanien ist zu weit entfernt, und ohne hinlängliche Flotte, um sie zu schließen; die vereinigten Staaten hingegen, die zu einer großen Seemacht aufstreben, die mit uns zu kämpfen sich sehnen, und auf einige Vortheile stolz, sich der Küstenlinie der Florida's bemeistert haben, können uns daselbst den größten Schaden zufügen. Hierzu kommt, daß das Schiffsbauholz in den Wäldern dieser Provinzen im Ueberflusse vorhanden, und von einer vorzüglichen Beschaffenheit ist. Das Gerippe des Schiffes von 74 Canonen, welches Sir Al. Cochrane verbrannte, war von dieser Gattung Eichen, und es ist seit langer Zeit bekannt, daß die amerikanische Regierung, bei der schlechten Beschaffenheit ihres eignen Eichenholzes, ihre Hoffnungen auf die Wälder Florida's setzt. Es ist demnach wichtig, und der Würde Großbrittaniens angemessen, Erklärungen über die Wegnahme dieser Provinzen zu fordern, und eine Antwort in dieser Hinsicht zu verlangen. Mag man immerhin das Gerücht zu verbreiten suchen, daß General Jackson sich Pensacola's nur in Folge einer falschen Auslegung seiner Befehle bemächtigt habe: man muß um nichts desto weniger Rechenschaft über einen solchen Angriff fordern, und sich an die Worte des Präsidenten der vereinigten Staaten selbst halten, der bei Eröffnung des Congresses sagte: „Dem General, der die Truppen gegen die Seminolen ins Feld führt, sind Befehle ertheilt worden, Florida's Gränzen nicht zu überschreiten, ausgenommen die Verfolgung des Feindes nöthige dazu, und auch in diesem Falle die spanische Autorität zu achten, wo sie immer besteht."

Vermischte Nachricht.

Doppelte Erdäpfel-Aernte. Der Fürst Friederich zu Sayn Witgenstein, der im vorigen Jahre zur Zeit der Noth eine von ihm erfundene äußerst vortheilhafte Art, trockenes Kartoffelmehl zuzubereiten, bekannt gemacht hat und dafür von seinen Unterthanen und Auswärtigen, denen die Benutzung seiner Erfindung wohlfeiles und gesundes Brod verschafft hat, dafür mit dankvoller Herzlichkeit gesegnet wird, hat jetzt folgende neue Beobachtung durch den Druck bekannt gemacht, die noch so eben von Landwirthen benutzt werden kann, wenn nicht frühe Fröste eintreten: „Obgleich ich in meiner frühern Ankündigung vom 18. October v. J., über Kartoffelbenutzung, das Publikum aufmerksam gemacht habe, daß man eine zweite Kartoffelärnte bezwecken könne, wenn man die Kartoffelstöcke gleich wieder setzt, sobald man die Kartoffeln davon genommen hat, so hatte ich doch damahls die Erfahrung noch nicht gemacht, daß die Frucht geeignet sey, das kommende Jahr Kartoffeln davon zu erziehen. Nun kann ich aber aus angestellten Versuchen es bewahrheiten, daß es keinem Zweifel unterworfen ist, daß man die Kartoffeln, welche man von dem Wiedersetzen der Kartoffelstöcke im Herbst noch erzieht, das kommende Jahr wieder zum Setzen so gut, als die andern Kartoffeln zum Setzen oder Pflanzen gebrauchen kann. Man hacke also die Kartoffelstöcke, wie gewöhnlich, aus (es versteht sich von selbst, daß hier von denjenigen Kartoffeln die Rede ist, die Ende Juli oder Anfangs Augusts ausgemacht werden), nehme alle Kartoffeln zum Gebrauch davon, und setze auf denselben Platz, wo der Kartoffelstock gestanden, denselben wieder hin, so ärntet man im Spätherbste an demselben Stock noch 20 bis 30 Kartoffeln, die auf das kommende Jahr zu Setzkartoffeln dienen. Man gewinnt aber nicht allein durch dieses Mittel seine Setzkartoffeln, sondern 20 und 30 Mahl mehr, als man dazu nöthig hat, und benutzt nun nicht allein den Platz nochmahls, sondern gewinnt auf jedem Acker wenigstens 20 Mahl Kartoffeln mehr, als wenn man die Pflanzung unterläßt. Auf einer Fläche Land, wo 100 Stöcke Kartoffeln stehen, erhält man, wenn man die 100 Stöcke aufs Neue wieder setzt, im Durchschnitt 20 Stück Kartoffeln, groß und klein, von jedem Stock, also demnach 2000 Kartoffeln von jenen 100 Stöcken. Nach angestellten Versuchen, lassen sich die Kartoffelschößlinge oder Nebenzweige verpflanzen. Diese werden von dem Stock abgerissen, und wie jede Pflanze gesetzt. Es frägt sich, ob das Entzweigen nicht den Wachsthum der Kartoffeln am Hauptstock zugleich noch befördert, indem die Erfahrung lehrt, daß je größer das Kraut wird, desto kleiner die Kartoffeln bleiben; (Schon im vorigen Jahre wurde von einem erfahrnen hiesigen Oeconom in diesen Blättern empfohlen, die Stöcke der frühen Kartoffeln nicht auszureisen, sondern nur zu heben und nach abgenommener Frucht wieder festzupflanzen.

Von einem zinnenen Speise-Aufsatz sind zwei Schüsseln, mit 1 und 2 bezeichnet, und 3½ Pfund wiegend, gestohlen worden. Wenn solche vorkommen, beliebe dem Comtoir dieser Zeitung E. N. 293 davon Nachricht zu geben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 163. 18. August 1818.

Deutschland.

München, 14. August. Mit Beziehung auf den Artikel 38. der Gemeinde-Wahlordnung haben Se. Königliche Majestät beschlossen, und befohlen, daß die ersten Gemeinde-Wahlen bis zu Ende des gegenwärtigen Monaths August ihren Anfang nehmen, und sämmtliche Wahlgeschäfte mit dem Ende des kommenden Monaths September allenthalben geendigt seyn sollen.

Wegen des provisorischen Winter Biersatzes für das Süd-Jahr 181⅞ ist folgende Königliche Verordnung vom 7ten d. ergangen:

„Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem die Gleichstellung des provisorischen Winter-Biersatzes für das nächste eintretende Südjahr mit dem vorigen Winter-Biersatze, in Gemäßheit des Tit. I. der angeführten Verordnung vom 25. April 1811, dermahlen, wo die Getreide-Preise bedeutend gesunken, und keine beträchtlichen um die bisherigen höhern Preise beigeschafften Malz-Vorräthe vorhanden sind, von den Bräuern mit Billigkeit nicht angesprochen werden könnte, sondern vielmehr zu gerechten Beschwerden von Seite des Publicums Anlaß geben würde, so haben Wir in weiterer Erwägung, daß der Art. 25. im nähmlichen Titel I. der angeführten Verordnung für den vorliegenden ausserordentlichen Fall keine ausdrückliche und unzweifelhafte Bestimmung enthalte, in Folge eines von Unserm Staatsrathe hierüber erstatteten Gutachtens, beschlossen und verordnen: daß der provisorische Winter-Biersatz für das Südjahr 181⅞ monathlich, und zwar jedesmahl nach den Gersten-Preisen des vorletzten Monaths, sogleich von dem Zeitpuncte an, wo neues Bier erzeugt, und ausgeschenkt wird, regulirt werden soll, wonach Unsere Kreis-Regierungen wegen der monathlichen Berechnung und Ausschreibung das Weitere zu verfügen wissen werden."

Aus Sachsen, 14. August. Der berüchtigte Lieos, den man für das Haupt der schwärmerischen Secte hält, ist unter Bedeckung von 12 Mann Soldaten, aus Meißen nach Leißnig geschafft worden und dürfte da, wie allgemein verlautet, der Amtmann Cuno in Colditz die Obercommission in Untersuchung dieser fanatischen Auftritte erhalten hat, nächstens nach Colditz in Gewahrsam gebracht werden. Der Mörder Fischer wohl, aber nicht dessen Frau, soll ziemlich niedergeschlagen und tief gebeugt in seinem Arrest seyn. Reisende aus dortiger Gegend versichern, daß es gerathener sey, dort nicht gegen die Klostauer zu sprechen, auch mit Rauch- und Schnupftaback sich nicht breit zu machen. Bei Colditz soll ein Bauer aus Tanndorf auf den Dörfern herumziehen und predigen und viel prophezeihen, besonders von dem Untergang der Welt.

Vom Rhein, 10. August. Das Gerücht erneuert sich, daß Offenburg und Germersheim am Rhein befestigt, und zum Rang von Bundesfestungen erhoben werden sollen, welche beiden Plätze nebst Landau und Saarlouis alsdann Deutschland am Oberrhein schützen sollen.

Aus Frankfurt wird gemeldet, daß die beim Bundestag angestellten deutschen Minister in den letzten Tagen des vorigen Monaths sehr häufige Conferenzen gehalten haben, in denen man sich, dem Vernehmen nach, die eingegangenen Instructionen über diejenigen Gegenstände mitgetheilt hat, die bis dahin in Ansehung der Militairangelegenheiten eine Verschiedenheit veranlaßt hatten. Es heißt, daß die Minister der zwei ersten deutschen Höfe die Beendigung der Militairangelegenheiten sehr lebhaft betreiben, indem man damit ins Reine kommen will, bevor die Zusammenkunft zu Aachen statt hat.

Amerika.

Proclamation des General-Adjutanten des General Jackson. Baroncas, den 27. Mai. Kriegsgefährten! Ihr seid zum Kampfe gerufen worden, um die Wilden und Negern zu züchtigen, welche blutdürstig den Tamahawk und das Scalpel gegen unsere vertheidigungslose

Mitbürger angewendet hatten. Ihr habt sie nach Mikasuky, nach St. Marc, nach Sewaney und bis in jetzo unbesucht gebliebene Wüsteneien verfolgt. Ihr habt ungeheure Schwierigkeiten besiegt, und alle Entbehrungen, welche die ganz eigene Natur dieses Kriegs euch auferlegte, mit einem Amerikanischen Soldaten würdigen Muthe ertragen. Euer General glaubte, bei seiner Rückkehr nach dem Fort Gadsden den Feldzug als beendigt ansehen zu können, und mit Dank gegen die Gottheit sah er die Stunde als nahe an, wo er euch Friedensquartier anweisen, oder euch in eure Heimath würde entlassen können; wie groß war aber sein Erstaunen, als er die von einer von Pensacola gekommenen feindlichen Parthei, welcher eine freundschaftliche Macht Proviant und Munition geliefert hatte, verübten neuen Mordthaten erfuhr. Unter diesen Umständen kamt ihr unter Beschwerden, die ihr wohl nie vergessen werdet, hierher; auf eurem Marsche fandet ihr eine Protestation des (span.) Gouverneurs von Westflorida, der mit Waffengewalt drohte, wenn wir nicht auf der Stelle das Land räumten. Dieser unerwartete Feind hat die Ohnmacht seiner Mittel kennen gelernt. Ohne Widerstand seid ihr in Pensacola eingerückt, und die Feste Baraneas konnte nur einen Tag eurem Muthe widerstehen. Euer General kann nicht umhin, die Tapferkeit und den Eifer zu bewundern, die ihr zeigtet, als von einer Bestürmung des Platzes die Rede war ꝛc."

Großbrittanien.

London, 4. August. Die Brustwassersucht der Königin ist offenbar. Ihre Nervenzufälle hindern sie, sich die nöthige Bewegung zu machen.

Ungeachtet der fortdauernden kriegerischen Gerüchte, welche unter andern viel zur schnellen Steigerung der Preise der Colonialartikel beigetragen haben, glauben doch Wohlunterrichtete, daß die Minister im gegenwärtigen Zeitpuncte zu viel auf das Spiel setzen dürften, wären sie wirklich im Ernst darauf bedacht, mit Nordamerika zu brechen und einen neuen kostspieligen Krieg herbeizuführen, der blos dazu dienen könnte, die ungeheure Schuldenlast noch um ein beträchtliches zu vergrößern, ohne daß dabei nur einigermaßen bedeutende Vortheile zu erringen möglich sind. Dem zunehmenden, allerdings für Großbrittanien beunruhigenden Wachsthum der Nordamerikanischen Freistaaten ein Ziel zu setzen, ist nicht in aller Macht Englands, und höchstens liese sich der Zeitpunct, wo jene Republik als Nebenbuhlerin in der Seeherrschaft auftreten wird, durch alle Anstrengungen auf einige Jahrzehente hinausschieben. Diese Anstrengungen könnten aber leicht von der Art seyn, daß sie die Finanzverlegenheit zu einem so hohen Punct triebe, wo der Staat selbst und die jetzige Ordnung der Dinge, auf deren Aufrechthaltung und Befestigung doch alle Bestrebungen des Ministeriums hauptsächlich gerichtet sind, Gefahr liefe, ihr Grab zu finden. Man kann also bestimmt annehmen, daß es Grundsatz bei dem neuen Parlament seyn wird, durchaus in keine neue Taxe zu willigen, und ein neuer Krieg liese sich nicht einmahl unternehmen, ohne die so verhaßte Einkommensteuer von Neuem auf die Bahn zu bringen. Unter solchen Umständen fragt man sich, was die Minister mit den 30,000 Mann, die jetzt einen Theil der Occupationsarmee ausmachen, nach der Räumung Frankreichs anfangen werden? Sollten sie nach England zurückkehren und auf dem Kriegsfuß verbleiben? Das Parlament wird dies nicht dulden. Sollen sie entlassen werden? Die politischen Verhältnisse und Rücksichten der Staatsklugheit scheinen dies zu verbiethen.

Frankreich.

Nach der Minerva — das einzige Pariser Journal, welches nähere Umstände von der weißen Verschwörung angibt — war der wohl berechnete Plan der Verschworenen, eine Bewegung unter den Bonapartisten hervorzubringen, bevor sie selbst losbrächen. Durch ihre Vertrauten wollten sie erst vive l'Empereur schreien lassen, und so einen Theil der Volksmasse von Paris, die sich auf diesen Ruf versammeln würde, verführen; dann hätten sie freies Spiel gehabt und den fremden Mächten sagen können: sind wir es nicht, welche die gute Sache vertheidigen? Seht ihr nicht, daß das Volk zur Revolution geneigt und daß es unmöglich ist, eure Truppen zurückzuziehen?" Dieser Umstand würde sie in den Stand gesetzt haben, die Reform ganz nach ihrem Wunsch zu bewirken, und sie würden nicht eher aufgehört haben, als bis sie das Regiment von 1787 wieder hergestellt gehabt hätten. Auf der andern Seite sah man in Paris eine Menge Leute aus dem Süden ankommen, die da sagten, sie seien hieher gerufen; und es scheint, als hätte dieser Umstand der Policei zuerst die Augen geöffnet. Es waren eine Art Marseiller, welche den neuen Jakobinern zu Hülfe kamen, um im Interesse ihrer Parthei

Digitized by Google

einen Streich auszuführen, und das Merkwürdigste ist dabei, daß es zum Theil die nehmlichen Personen waren. Die heftigsten Jakobiner aus den Zeiten Robespierres sind heut zu Tag die brauchbarsten Werkzeuge des Ultraroyalismus und der Pfaffen. Ein besagter Rechtsgelehrter, gebürtig aus der Provence, jetzt aber wohnhaft in Paris, sah auf einmahl einen Mann bei sich eintreten, den er dafür erkannte, daß er bei allen Haupt-Auftritten während der Revolution mit gewesen ist; erschrocken über seinen Eintritt, fragte er ihn, durch welches Geschäft denn er hergeführt worden sei? — Hierauf erzählte dieser, daß er, so wie mehrere seiner Gefährten, die er nahmentlich aufführte, hiezu Befehl erhalten habe und daß ihnen die Reisekosten bezahlt worden seien.

Paris, 9. August. Man hatte ausgesprengt, in einigen unserer Spitäler zeige sich eine durch die Hitze entstandene ansteckende Krankheit, dies ist aber ein falsches Gerücht, vielmehr ist die Sterblichkeit in den Spitälern jetzt weit geringer als je. In einigen Departements zeigt sich aber Viehseuche.

Unter einer Gaunerbande, die kürzlich im Girondedepartement zur Untersuchung gezogen worden, zeichnete sich besonders ein gewisser Garau durch Unverschämtheit aus. Der Aussage, daß er sich in fremde Zimmer gedrängt, um Silberzeug zu stehlen, setzte er die Frage entgegen: Nun, was ist denn daran Sonderbares? Ich ging am Morgen aus, besuchte 20, 30, 40, 50 Häuser, und streifte durch die Zimmer, bis ich fand, was ich brauchte. Begegnete mir Jemand, so grüßte ich freundlich, und zog ohne Umstände ab. Einer Dame, die ihm vorhielt, daß er eine Uhr von ihrem Bette gestohlen, erwiederte er sehr galant: „Es war 7 Uhr Morgens, als ich in Ihr Zimmer trat, und die Vorhänge ihres Bettes öffnete. Sie schliefen, und schienen mir allerliebst; doch mochte ich Ihren Schlummer nicht stören, sondern begnügte mich, eine kleine Uhr von Ihrem Bette mitzunehmen.“ Dem Ausruf eines Zeugen: „ich würde dich todt geschlagen haben, wenn ich dich ertappt hätte,“ setzte er kaltblütig die Bemerkung entgegen: „da hätten Sie Unrecht gethan, denn Selbstrache ist verbothen.“ Daß ein in der Dämmerung verübter Raub ein Nachtraub sey, wollte er nicht gelten lassen, denn er sagte, ich ehre mich und meine Familie zu sehr, um nach Sonnenuntergang zu stehlen ꝛc. Dem Ehrenmann wurde ein zehnjähriger Verhaft zuerkannt.

Niederlande.

Brüssel, 9. August. Der Herzog und die Herzogin von Clarence sind, auf der Reise von London nach Hannover, am 7. d. in Gent angekommen.

Unsere Bonapartisten-Journale unterhalten seit einigen Tagen ihre Leser mit einem abgeschmackten abscheulichen Mährchen. Sie sagen: „Briefe aus Verona sprechen von einem Mordanschlag auf den jungen Prinzen Franz Carl (Napoleon) jetzigen Herzog von Reichstadt, Sohn Ihrer Majestät der Herzogin von Parma. Die Meuchelmörder sollen zwei Geistliche gewesen, am Morgen entdeckt und Mittags schon hingerichtet worden seyn. In ihren in Beschlag genommenen Papieren fand man mehr als nöthige Aufschlüsse über das Complott und diejenigen die es leiteten. Man sagte sogar der Gesandte einer Macht, die nicht zu den 4 großen verbündeten Mächten gehört, habe sich entfernen müssen. Der liebenswürdige Knabe erhielt nicht nur von seiner Familie sondern auch vom Publikum die deutlichsten und rührendsten Beweise des Antheils den man an ihm nimmt. Er wurde ins Schauspielhaus geführt, wo er, als er sich, auf Verlangen der Zuschauer, seinen Arm in einer Binde tragend, vorn in der Loge zeigte, mit dem lautesten Beifall begrüßt wurde. Dieser Arm, wodurch er, mit vieler Geistesgegenwart, den ihm zugedachten Dolchstoß abwehrte, wird immer eine Narbe des empfangenen Stichs behalten. Die Wunde war jedoch nicht bedeutend.“ — Eines dieser Journale gehet sogar so weit, daß es einen der vermeintlichen Meuchelmörder nennt. Es erzählt: Der Marquis von Orvault, Herr von Maubreuil (bekannt durch die Beraubung der gewesenen Königin von Westphalen) habe sich, nach seiner Flucht aus Druay, mit einem guten, ganz ordnungsmäßigen Paß von der Pariser Policei, nach London begeben. Dort schrieb er Denkwürdigkeiten die sehr sonderbar seyn sollen und schickte Briefe nach Belgien an ausgewanderte Franzosen, die er für sehr aufgebracht auf die Französische Regierung hielt und lud sie ein, ihm ihren Plan mitzutheilen. . . Aber alles dies war nur List; denn nachdem Maubreuil, welcher behauptet, er sey ein Opfer der Politik einiger hohen Personen, die Gelder empfangen hatte, welche nöthig waren, um einen neuen Plan derjenigen, die sich schon früher seiner bedient hatten, durchzusetzen, begab er sich, als Geistlicher verkleidet und in Gesellschaft eines wirklichen Geistlichen, in

eine Hauptstadt des festen Landes, wo ein junger Exkönig, Kaisers Sohn und Kaisers Enkel, residirt. Nachdem sie Kundschaft eingezogen hatten, wie man sich diesem wichtigen Kind, welches sie nicht kannten, nähern könnte, sahen diese beiden Verschworenen eine schickliche Zeit zu seiner Ermordung ab. Schon schwebten ihre mörderischen Dolche über dem Haupt des künftigen Helden, jedoch der Prinz, übernatürlichen Verstand zeigend, wies auf ein Kind, welches ihm immer begleitet und in einiger Entfernung in einer Allee des Parkes spielte, und rief den Meuchelmördern zu: „Ihr irrt Euch, ich bin nur sein menin (Edelknabe der mit einem Prinzen auferzogen wird); dort ist der, den Ihr ohne Zweifel sucht.“ Die Meuchelmörder verlassen ihre Beute, eilen auf den vorgegebenen Prinzen zu, und indessen ruft der wahre Prinz um Hülfe, die noch zur rechten Zeit kömmt, um denjenigen den man morden wollte, zu retten. Die beiden Böswichter wurden ergriffen und auf der Stelle aufgehenkt... Vielleicht wäre es besser gewesen, sie erst auszufragen; aber, soll man wünschen, die wahren Schuldigen zu kennen? Und hatten diese nicht schon, um sich eines lästigen Mitschuldigen zu entledigen, die Policei des Orts wohin man ihn, um seine Strafe zu empfangen, geschickt hatte, von seiner Ankunft benachrichtigt?“

Wer diese Menge von Unwahrscheinlichkeiten und Verläumdungen lieset, muß gleich einsehen, daß sie keinen Glauben verdienen. In Oesterreich ist es nicht gebräuchlich, Jemand des Morgens zu verhaften und ohne Untersuchung schon Mittags aufzuhenken. So verfuhr wohl jener Held, welcher der fortwährende Gegenstand des Bauerns der Urheber solcher Artikel ist; aber glücklicherweise ist diese Art der Rechtspflege anderwärts nicht gebräuchlich, als allenfalls in der Türkei.

Nachdem in Gemäßheit allerhöchsten Befehls, vom hiesigen Amte der Concurs zum Nachlasse des im Jahre 1812 zu Dobrilugk verstorbenen Königl. Sächsischen Cammerjunkers und Oberforst- auch Wildmeisters, nicht minder Besitzers des im hiesigen Amtsbezirk gelegenen Rittergutes Brambach und Vorwerks Schönlind, Herrn August Carl Friedrichs von Schirnding, eröffnet, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem von Schirndingschen Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, auf den 23. December 1818 zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der gesetzlichen Verwarnung vorgeladen, hiernächst der 7. Januar 1819 zur Bekanntmachung eines präclusivischen Bescheids, der 3. Februar 1819 zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, so wie, wenn dergleichen nicht zu Stande kommen sollte, der 29. April 1819, zur Introtulation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntniß, und endlich der 1. Juli 1819 zur Publication des eingehenden Urtheils anberaumt, dabei auch den Auswärtigen die Bestellung allhier wohnhafter Bevollmächtigter zur Annahme der künftigen Ausfertigungen aufgegeben, und die erlassenen Edictalien im hiesigen Amte und bei den Stadträthen zu Leipzig, Freiberg, Oelsnitz und Lübben, ingleichen dem Landgerichte zu Hof und dem Amte Dobrilugk, an öffentlichen gewöhnlichen Orten, angeschlagen, so wie der Herr General-Accis-Inspector und Advokat, Johann Gottfried Groß, zu Oelsnitz, zum Curatore litis et bonorum angenommen und verpflichtet worden; als wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Justizamt Voigtsberg, den 4. Juli 1818.

Königl. Sächsis. bestallter Amtmann allda,
als Commissarius-Causae.
Gottlob Friedrich Meurer.

Der Handelsmann Johann Seitz von Neuhaus erklärte sich unterm 22. Januar v. J. für insolvent, und durch die gepflogenen Verhandlungen ergab sich, daß dessen Vermögen bedeutend überschuldet sey. Das Interesse der Creditorschaft und des Handelsmanns Johann Michael Kruf von Neuhaus war in den Terminen vom 27. Februar und 16. Juni v. J. nicht zur gütlichen Vertheilung der geringen Masse zu vereinigen. Es werden daher die förmlichen Edictstage hiemit decretirt, und zwar 1) ad producendum et liquidandum der 15. September 1818, 2) ad excipiendum der 15. October, 3) ad replicandum der 12. November, 4) ad duplicandum der 24. November bis zum 10. December incl. Alle diejenigen, welche an die Masse des Johann Seitz Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, an diesen Terminen ihre Rechte sub poena praeclusionis zu besorgen, zugleich wird am ersten Edictstermin wiederholt der Versuch zur gütlichen Vertheilung der Masse zwischen den Creditoren gemacht, wobei sich von selbst versteht, daß die nicht erschienenen Gläubiger, falls die gütliche Vertheilung der Masse bezweckt werden sollte, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden. Eschenbach, den 25. Juni 1818.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des Landrichters.
Holzer, Assessor.

Am 21. August geht eine leere Chaise von hier über Nürnberg, Weisenburg nach Neuburg an der Donau.

Albrechts, E. R. 247. im Rennweg.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 164. 20. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 19. August. Se. Durchlaucht der Fürst Menzikof, Kaiserlich Russischer Gardecapitain, nebst 2 Adjutanten, kam gestern aus dem Carlsbad hier an, übernachtete im Gasthofe zum goldenen Anker und reisete heute weiter nach Paris.

Wien, 13. August. Vorgestern Morgens zwischen 8 und 9 Uhr verlohr der Staat einen seiner ältesten, treuesten und uneigennützigsten Diener. Herr Franz Georg Fürst von Metternich-Winneburg, Fürst zu Ochsenhausen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephansordens, K. K. wirklichen Geheimerath, Kämmerer, Staats- und Conferenzminister (Vater unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) starb an Entkräftung im 73sten Jahre seines Alters. Der Leichnam wird heute Abends in der Pfarrkirche zum heil. Peter in der Stille beigesetzt, sodann aber in der Familiengruft nach Königswart (bei Eger) geführt. Die feierlichen Exequien werden Montags am 17. um 11 Uhr Vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan gehalten.

Berlin, 15. August. Se. Excellenz der Königl. Staatsminister und Großkanzler von Beyme, sind am 8. d. M. nach Cöln am Rhein von hier abgegangen.

Am 10. d. sind die beiden nach Aachen bestimmten Garde-Grenadiercompagnien des Regiments Kaiser Alexander und des Regiments Kaiser Franz, unter Anführung des Majors Herrn von Valentini, dahin abgegangen, um mit den dort dazu stoßenden Garde-Landwehrcompagnien ein Bataillon zu bilden.

An den Verschanzungen von Wittenberg und Torgau arbeiten täglich viele hundert Menschen. (Berl. Z.)

Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr von Alopäus, ist am 8. nach Aachen abgegangen, woselbst er beauftragt ist, die nöthigen Vorkehrungen zum Aufenthalt seines Monarchen zu treffen. Der Gesandtschaftssecretair, Herr von Krafft, wird hier inzwischen die Geschäfte seines Hofes führen.

Lübeck, 11. August. Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, wird Se. Majestät der Russische Kaiser, auf seiner Reise nach Aachen, Berlin nicht berühren, sondern seinen Weg längst der Küste und durch Mecklenburg nehmen. Von Doberan aus wird sich Allerhöchstderselbe nach Hamburg begeben. Ungewiß ist es jedoch, ob der Monarch die Stadt Lübeck mit seiner Gegenwart beehren wird. Se. Majestät, durch wichtige Geschäfte verhindert, wird erst am 27. September in Aachen eintreffen. (Auch die Abreise Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich soll bis zum 10. September verschoben seyn.)

Aus dem Hannöverischen, 11. August. Dem Vernehmen nach ist das erste Uhlanenregiment ꝛc. beordert, Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland auf Höchstdessen bevorstehenden Durchreise durch das Hannöversche zur Escorte zu dienen, und Se. Majestät in der Gegend von Buxtehude zu erwarten.

Aachen, 13. August. Nach neuen und ganz glaubwürdigen Nachrichten wird die Zusammenkunft der hohen Monarchen in Aachen erst in der letzten Hälfte des Septembers statt finden. Alles, was hier Hände hat, ist mit Abreisen und Aufbauen beschäftigt; Tischler sind für Geld keine zu haben; die Anstreicher, Mahler und Tapezirer leben im goldnen Zeitalter, und können ihre Bestellungen nicht bestreiten; sie erhalten jeden Preis, den sie verlangen; die Gäste sollen ihn wieder bezahlen. Täglich kommen ganze Güterwagen köstlicher Mobilien, Spiegel ꝛc. aus Brüssel und Paris an, und wie sie Morgens in den Magazinen anlangen, so sind sie am Abend schon wieder vergriffen. Mancher Hauseigenthümer zieht aus seinem Hauße, für die Dauer des Congresses, mehr Miethe, als ihm das Haus im Ankauf gekostet. Aachen wird durch dieses Ereigniß auf ein halbes Jahrhundert geborgen. Sonderbar ist's, daß die Engländer nur äußerst schwer Unterkommen finden; sonst waren sie die angenehmsten Gäste. Neulich fuhr eine englische Familie bei 22 Wirthshäußern an, und konnte doch keine

Herberge finden — nicht weil kein Platz war; sondern weil diese Herren Insulaner so äußerst sparsam geworden sind, daß sie Alles, selbst die Couverts an den Wirthstafeln, im Voraus accordiren. Aus London war dieser Tage ein Quartiermacher für den englischen Gesandten hier. Die Preise der Wohnungen waren ihm so hoch, daß er unverrichteter Sache wieder zurückgereist ist. Er hat Pläne von einigen Häußern mitgenommen, und versprach, in zehn Tagen mit neueren Verhaltungsbefehlen zurück zu seyn. Während des Congresses werden H. Eßlair, und H. Krüger aus Darmstadt hier spielen, und H. Kaibel und Dem. Sallmann singen. Man erwartet auch Dem. Miedke und Madame Köpper. An der neuen Theatergarderobe wird thätig gearbeitet; auch soll ein zahlreicher weiblicher Chor enagagirt werden.

Während der 14 Tage in welchen täglich Vormittags hier die Heiligthümer vorgezeigt wurden, war gleiche Feierlichkeit in der eine Stunde von hier entfernten Abtei Cornelusmünster, wo alle Nachmittage um 3 Uhr vieles gezeigt wurde, z. B das Tuch mit welchem Jesus den Jüngern die Füße abgetrocknet hat und worauf noch der Fuß des Judas abgedruckt stehet u. s. Die ungeheure Menschenmenge, welche Vormittags in Aachen die Heiligthümer beschaut hatte, zog den Nachmittag nach Cornelismünster. Der schnurgerade, breite, an beiden Seiten mit Alleen besetzte Weg führt von Aachen die Höhe hinauf und abwechselnd über Berge und Thäler nach Münster. Der ganze Weg war mit Menschen dicht an einander angefüllt; einige hundert Equipagen fuhren an der Seite. Langsam wogte die Menge dahin, theils betend, theils singend, und langte zu Cornelismünster an. Das Städtchen ist klein, aber freundlich ruhet es an den Ufern der Jude. Die Hauptstraße war angefüllt mit Wagen und Pferden. Jedes Haus war ein Gasthaus. Der Eintritt in jedes Haus kostete 3 Stüber, war angefüllt mit Zuschauern bis oben in die Spitze der Dächer. Jedes Haus nahm an diesem Tage blos für den Eintritt wenigstens 50 Thaler ein. Die meisten Verehrer lagen indessen auf den Bergen, von welchen man die Heiligthümer schauen konnte. Die Wirthe an diesen Bergen konnten kaum Wasser und Bier genug herbeholen, um die in entsetzlicher Hitze schmachtenden und dürstenden Menschen zu laben. Bei allem Glanze, der Aachen und die Umgegend auszeichnet, ist doch viel Elend um uns her. Die Fabriken liegen ganz darnieder. Handwerker, die sonst wöchentlich 5 Thaler verdienten, könnten jetzt, wenn sie von Morgens 5 bis 8 Uhr arbeiten, in der Woche kaum 2 Thaler verdienen. Armuth und Elend steigt mit jedem Tage. Der Segen der Aernte und die Fruchtbarkeit der Felder hilft allem nicht, wegen der Staatenverhältnisse. Wenn kein Auswanderungs- oder Verfrzungssystem hier eingeführt wird, so muß der Winter entsetzlich werden. Die Domgrafen, so nennt man in Aachen die Wegweiser, Schuhputzer und Strafstunzungen, rauben und stehlen oft in dem Gedränge der Menschen, wie die Raben. Sie wissen die Zuschauer an einen Ort zusammenzudrängen, und indem diese mit beiden Händen sich Luft zu verschaffen suchen, üben die Domgrafen ihre Gauner- und Zigeunerstreiche aus. Sie wissen Geld und Uhren aus der Tasche, Ringe von den Fingern und Ohrengehänge aus den Ohren zu stehlen.

Großbrittanien.

London, 7. August. Der hiesige Bankier Sir Alexander Baring, der bekanntlich einen wichtigen Antheil an der Liquidation der von den fremden Mächten an Frankreich gemachten Forderungen genommen hat, ist von Seiten der Monarchen eingeladen worden, sich zum Congreß nach Aachen zu begeben. Aus Paris wird gemeldet, daß auch der Vorsteher des großen Wechselhauses Rothschild nach Aachen berufen ist.

Auf Sanda, einer der Orkney-Inseln bei Schottland, hat der Wind neulich den Sand weggeführt, welcher 20 Fuß hoch lag, und man hat unter demselben Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthum entdeckt, welche durch eine Steinmauer von einer halben Engl. Meile im Umfange umgeben waren. Es gibt auch nicht die entfernteste Tradition, welche über diese merkwürdigen Ueberbleibsel des Alterthums Licht verbreiten könnte.

Hiesige Journale liefern unter Versicherung der Aechtheit nachstehende merkwürdige

Note, welche von dem Cabinet zu Madrid unterm 12. Juni d. J. an die hohen alliirten Mächte wegen der Angelegenheiten von Südamerika erlassen worden.

Seitdem traurige Ereignisse durch eine natürliche Folge den Revolutions-Keim dem Spanischen Amerika mittheilten, und in diesen Gegenden eifrige, verheerende Bemühungen erregten, um die Trennung der Unterthanen von ihrem rechtmäßigen Souverain zu bewirken, bestimmte die Regierung Sr. katholischen Majestät, folgende unabänderliche Grundsätze Ihres Betragens: 1)

Digitized by Google

Alle Mittel aufzusuchen, die von der menschlichen Klugheit abhängen, um die Verleiteten wieder auf den Weg der Ordnung und des Gehorsams zurückzubringen, indem man die möglichste Milde und so wenig wie möglich Strenge anwende; und 2) in den diplomatischen Verhältnissen ein politisches Mittel aufzusuchen, um diesen Zweck zu erreichen. Die revolutionaire Freiwerdung von Süd-Amerika oder dessen Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung bieten in der That der Politik so wichtige Erwägungen dar, daß sie wohl verdienen, daß sich Europa mit seiner Angelegenheit beschäftige, die eine neue Ordnung der Dinge und Handels- und politische Verhältnisse hervorbringen kann, die im einen Fall auf eine Art fühlbar werden können, welche der Wohlfahrt von Europa keineswegs gleichgültig ist, und im andern Falle eine große, schmeichelhafte Aussicht gewähren dürfte, die den letzten Verhandlungen welche alle wahren Interessen der Europäischen Mächte so glücklich vereinigt haben so entsprechend und angemessen ist. Die Bemühungen dieser Mächte vernichteten glücklich das verheerende System, welches die Amerikanische Revolution erzeugte und erleichterte; allein es blieb denselben noch übrig, dies System in dem Spanischen Amerika zu unterdrücken, wo die Wirkungen desselben von der wichtigsten, ernsthaftesten Art sind."

„Da Se. katholische Majestät die beiden gedachten Grundsätze immer vor Augen hatten und von dem Wunsch innig beseelt waren, das Blutvergießen, die Gräuel, die Verheerungen und den Ruin zu vermeiden, welche die Folgen eines solchen Kriegs sind, und ihre Verhältnisse mit den Europäischen Souverains, Ihren Freunden und Alliirten, immer enger zu knüpfen, so erwarteten Sie bloß eine Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine so wichtige Sache in Folge der schon zu verschiedenen Zeiten gemachten Mittheilungen zu leiten, die erneuert, und die in den letzten Zeiten mit Sr. Königl. Hoh. dem Prinz-Regenten von Großbrittanien so freundschaftlich unterhalten worden. Die Insurrection von Pernambucko machte auf Se. katholische Majestät einen lebhaften Eindruck; und in dem Augenblick, wo Allerhöchstdieselben die Aufmerksamkeit der Souverains, Ihrer Alliirten, auf diese Begebenheit richten wollten, war es erforderlich, das allgemeine Interesse darzustellen, welches diese wichtige Angelegenheit Europa darbot. Mit der größten Zufriedenheit empfingen Se. Majestät von Ihren hohen Alliirten Antworten, welche den Weg zu einer sehr wichtigen Unterhandlung bahnten, wodurch sich die Mächte der unglücklichen Begebenheiten in Amerika annehmen und durch ihre kräftige und aufgeklärte Vermittlung dazu beitragen wollten, die abtrünnigen Provinzen durch nachdrückliche Maßregeln wieder zu versöhnen und dem Elende, der Immoralität und dem politischen Unheile dieses Zustandes der Dinge ein Ende zu machen. Auf diese ersten Schritte folgten offene, freundschaftliche und vertraute Eröffnungen zwischen jenen Mächten und Spanien, um eine so wichtige Unterhandlung vorzubereiten, und da man die gegründete Hoffnung darauf setzen kann, diese Unterhandlung auf eine angemessene Art unternommen zu sehen, um zu den erwünschten Zwecken zu gelangen, welche Se. Katholische Majestät so eifrigst wünschen: so haben Sie geglaubt, daß der Fall eingetreten sey, den befreundeten und alliirten Mächten auf eine officielle und feierliche Art die allgemeinen und sichern Grundsätze mitzutheilen, die Sie sich vorgesetzt haben, um zu diesem großen Werke zu schreiten, wobei Sie Ihres Seits Alles anwenden werden, was man von Ihren versöhnenden und menschenfreundlichen Gesinnungen erwarten kann."

„Zu dem Ende, und um nicht länger, so weit es von Ihnen abhängt, das Heil und die großen Resultate zu verzögern, die man sich von dieser Unterhandlung versprechen muß, haben Se. Kathol. Majestät befohlen, daß gegenwärtige Note an jede der erwähnten Mächte übergeben werde, wobei es Ihre Absicht ist, der Erwägung derselben, dasjenige in Erinnerung zu bringen, was ihnen von dem Spanischen Kabinet bisher mitgetheilt worden, und Ihren Durchl. Alliirten folgende Grundsätze wiederhohlt zu eröffnen: 1) Allgemeine Amnestie für die Insurgenten, so bald sie sich unterwerfen. 2) Zulassung geschickter und passender Amerikaner zu Aemtern und andern Würden, eben so gut wie der Europäischen Spanier. 3) Einrichtung der Handels-Verhältnisse dieser Provinzen in Rücksicht der fremden Mächte, nach freien Grundsätzen, die der jetzigen politischen Lage dieser Länder und Europa's angemessen sind. 4) Eine erklärte Willensmeinung von Seiten Sr. Katholischen Majestät, im Laufe der Unterhandlung alle Maßregeln anzunehmen, die Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden, welche mit dem beabsichtigten Endzweck und mit demjenigen verträglich sind, was Ihre hohe Würde und die Erhaltung Ihrer Rechte erfordern. Se. Katholische Majestät sind überzeugt, daß man nach diesen Grundsätzen sogleich die Unterhandlung anfangen kann, so daß — da die Erreichung des gewünschten Endzwecks Sr. Katholischen Majestät durch die freundschaftliche und schon beschlossene Mittheilung der Maßregeln und Vorschläge von den Alliirten garantirt worden — der glückliche Augenblick der herrlichsten Unterhandlung eintrete, die noch die Welt gesehen hat, und welche so die furchtbarste in den Annalen

ten der öffentlichen Wohlfahrt und von so allgemeiner Wichtigkeit seyn wird."

Das Journal the Times liefert eine von dem seit dem November 1814 in London befindlichen Deputirten der Republik Neugranada schon vor der obigen Spanischen Note, bereits unterm 10. April laufenden Jahres unterzeichnete und dem Lord Castlereagh übergebene Protestation gegen Spaniens Aufforderung an die verbündeten Mächte wegen der Streitigkeiten mit den ehemahligen Colonien in Amerika. Diese Protestation ist zwar nur den Englischen Ministern, weil diese zuerst sich zur Vermittelung erbothen haben, übergeben, ist aber an alle Mächte Europa's gerichtet. Der Deputirte von Neugranada „protestirt darin feierlich gegen die Eröffnung „irgend einer Unterhandlung über das künftige Schicksal „der Spanischen Colonien in Amerika, wenn er, der „Deputirte, nicht zugezogen, und die Unabhängigkeit der „Colonien nicht zum Grund gelegt wird."

Amerika.

Die Jamaika-Zeitung vom 20. Juni meldet, daß der Insurgenten General Bolivar in Calokozo gestorben, und daß dessen Leichnam bei der Besetzung des Orts, auf Befehl des Spanischen Generals Morillo ausgegraben und vom Henker öffentlich verbrannt worden seyn. In andern Nachrichten wird diese Angabe in Zweifel gezogen.

Man sagt, der Independenten General St. Martin habe nach seinem Siege in Chili zwei Brüder des Spanischen Befehlshabers hinrichten lassen. — Der Bischof von Durango in Neubiscaja im Spanischen Nord-Amerika, Marquis de Castanizas, hatte den Intendanten der Provinz, Don Alejo-Garcia-Conde, wegen gehaltener Bälle, excommunicirt und nicht in der Kirche dulden wollen, und soll deswegen von dem genannten Intendanten am Altar ermordet worden seyn.

Frankreich.

Paris, 12. August. Die hiesigen Journale erklären die zuerst in dem Hamburger Correspondenten gestandene Nachricht von einer Ehescheidung des in Paris wohnenden Prinzen Paul von Würtemberg für ungegründet. Nichts ist wahr daran — sagen sie, wahrscheinlich aus sicherer Quelle — als daß die durchlauchtigste Gemahlin dieses Prinzen auf einige Zeit nach Hildburghausen zu einem Familienbesuch sich begeben hat.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier gestorbenen Fabrikanten und Webermeisters Johann Adam Dötsch, ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und Liquidationstermin auf den 26. September laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Landgericht anberaumt worden. Hiezu werden nun alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch an der nachgelassenen Activmasse des benannten Dötsch zu machen haben, unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Forderungen von den Gläubigern entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zum Protokolle angezeiget und sogleich nachgewiesen werden müssen, die Außenbleibenden aber mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Gläubiger, unter welche die Activmasse vertheilt, als auch gegen die künftigen Besitzer der Dötschen Realitäten und Effecten auferlegt werden wird. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Böslas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Für hiesige Garnison sind annoch 600 Centner Heu, und 1000 Centner Lagerstroh nothwendig, es werden daher alle diejenigen welche dergleichen zu liefern übernehmen wollen, und zu übernehmen im Stande sind, hiemit vorgeladen Freitag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr in der Canzlei unterzeichneter Oeconomie-Commission zu erscheinen, um die nähern Bedingnisse hierüber zu vernehmen, wo sodann an den wenigstnehmenden diese Lieferung überlassen werden wird. Baireuth, den 17. August 1818.

Die
Oeconomie-Commission des Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmidt, Verwalter.

Die zur Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern gehörigen Edicte 1) über die Siegelmäßigkeit, 2) über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormahls Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, liefern wir in der

Beilage.

Beilage
zur Baireuther Zeitung
vom 20. August 1818.

Edict
über die
Siegelmäßigkeit.

(Beilage zu Tit. V. der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.)

§ 1) Die Verfassungsurkunde hat im Titel V. §§. 4. 5. dem Adel, den Collegialräthen und höhern Beamten die Siegelmäßigkeit ertheilt. Welche Angestellte zu den höhern Beamten gehören, wird durch eine besondere Bekanntmachung festgesetzt werden. Die Siegelmäßigkeit begreift folgende Rechte in sich: §. 2. Siegelmäßige Personen können über jene unstreitigen Rechtsgeschäfte, wozu bei unsiegelmäßigen Personen die obrigkeitliche Protocollirung und Verbriefung nothwendig ist, z. B. Eheverträge, Vollmachten, Vergleiche u. dgl. ihre Urkunden durch Unterschrift und Siegel selbst und mit gleicher Kraft fertigen. §. 3. Eine siegelmäßige Person weiblichen Geschlechts, welche für Jemand Bürgschaft leistet, oder sich als Selbstzahler verschreibt, kann ohne Mitwirkung der Obrigkeit auf ihre weiblichen Rechtswohlthaten, nachdem sie darüber durch einen besondern und hinreichend verständigen Anweiser in Anwesenheit eines Zeugen belehrt worden, in einer von ihr, dem Anweiser und dem Zeugen unterschriebenen Urkunde, Verzicht leisten. §. 4. Wird ein zweiseitiger auf gegenseitigen Vortheil gerichteter Vertrag zwischen einer siegelmäßigen und einer unsiegelmäßigen Person eingegangen, so muß die Urkunde der letztern vor Gericht errichtet werden. §. 5. Die Verträge der Siegelmäßigen über unbewegliche Güter, und über die denselben gleich geachteten Realrechte sind gegen dritte Personen erst von der Zeit an wirksam, wo sie der zuständigen Obrigkeit zur Eintragung in die öffentlichen Bücher angezeigt worden. §. 6. Hypothekarverschreibungen siegelmäßiger Personen erlangen nicht eher die Kraft einer wirklichen Hypothek, als bis sie nach den Bestimmungen des Gesetzes in die öffentlichen Hypothekar-Bücher eingetragen sind. Wo diese noch nicht bestehen, müssen sie bei Gericht zu Protocoll genommen werden. §. 7. Siegelmäßige Grundherren können, wenn sie auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit nicht haben, die aus dem Grundverbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der Obrigkeit errichten und fertigen. §. 8. Bei Absterben eines Siegelmäßigen steht das Recht der Versiegelung dessen männlichen Blutsverwandten von väterlicher oder mütterlicher Seite zu, wenn sie ebenfalls siegelmäßig und bei der Erbschaft nicht betheiligt sind. Sie können dieses Recht nur in eigener Person und in Beisein nicht betheiligter Zeugen ausüben. Befinden sie sich nicht gleich an Ort und Stelle, so soll zwar die Sperre von der ordentlichen Obrigkeit angelegt, aber auf Anmelden der gedachten Verwandten sofort wieder abgenommen werden. Diesen Verwandten steht auch das Recht der Beschreibung und gänzlichen Behandlung der Verlassenschaft zu, so lange diese als ein unstreitiges Rechtsgeschäft zu betrachten ist. §. 9. Hat eine siegelmäßige Person einen gleichfalls siegelmäßigen Executor ihres letzten Willens ernannt, so kommt diesem die Errichtung des Inventars zu. §. 10. Die siegelmäßigen nächsten Verwandten eines verstorbenen Siegelmäßigen haben das Recht, für dessen Kinder Vormünder aus ihrer Mitte zu wählen, welche jedoch der Obrigkeit anzuzeigen sind. Im Uebrigen sollen während der Minderjährigkeit, sowohl wegen der obrigkeitlichen Aufsicht als wegen der Vormundschaftsrechnung, die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. §. 11. Der Siegelmäßige, welchem eine Vormundschaft übertragen wird, reicht die Vormundschaftspflicht bei der Obrigkeit schriftlich ein. §. 12. Die Auszeigung und Nutznießung des Mutterguts richtet sich nach den bestehenden Gesetzen. §. 13. Wenn eine siegelmäßige Person in einer Civilsache als Zeuge gerichtlich zu vernehmen ist, so wird derselben die in das Vernehmungs-Protocoll wörtlich einzutragende Eidesformel vom Commissaire vorgelesen, und zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt, welche der körperlichen Eidesleistung gleich gilt. §. 14. Siegelmäßige können ihre Proceßschriften in eigenem Nahmen unterzeichnen, und ohne Mitunterschrift eines Advocaten ein-

reichen. §. 15. Die Gattin eines Siegelmäßigen wird für ihre Person der Rechte der Siegelmäßigkeit theilhaftig, und bleibt als Wittwe im Genuß derselben so lange sie den Wittwenstand nicht verändert. §. 16. Auf die Kinder eines Siegelmäßigen gehet die Siegelmäßigkeit nicht über, wenn sie ihnen nicht vermöge ihres eigenen Standes zukömmt. §. 17. Die Siegelmäßigkeit erlischt mit dem Verluste des Standes, welchem sie beigelegt ist. §. 18. Diejenigen Personen, welchen die Siegelmäßigkeit von nun an nicht mehr zusteht, können dieselbe künftig auch nicht mehr ausüben, unbeschadet der aus ihren frühern Handlungen in Folge der Siegelmäßigkeit bereits entstandenen Rechte. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobel,
Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Edict

(die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals Reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend.)

(Als Beilage zu Titel V. §. 2 der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern.)

I. Von den persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten der vormaligen Reichsständischen Fürsten, §. 1. Die mittelbar gewordenen ehemals Reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häußer behalten die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe, und gehören zum hohen Adel. §. 2. Sie behalten den Titel, den sie früher geführt haben, jedoch mit Weglassung aller auf ihre vormahligen Reichsständischen Verhältnisse sich beziehenden Beisätze und Würden. Sie benennen sich demnach von ihren ursprünglichen Stammschlössern und Herrschaften. Der Erstgebohrne, welcher im Besitze derselben sich befindet, nennt sich zur Unterscheidung von den Nachgebohrnen in öffentlichen Schriften und Handlungen, die nicht an den Souverain oder an die Königlichen Behörden gerichtet werden, Fürst und Herr, auch Graf und Herr, mit dem Prädicate „Wir", wogegen sich die Nachgebohrnen nur des Titels eines Fürsten oder eines Grafen zu bedienen haben. §. 3. Denselben wird ein ihrer Ebenbürtigkeit angemessenes Kanzlei-Ceremoniel ertheilt. In den Ausfertigungen der Königlichen Stellen wird im Contexte den Fürsten das Prädicat „der durchlauchtig hochgebohrne Herr Fürst;" und den Grafen „der hochgebohrne Herr Graf" gegeben werden. In ihren Schriften, die entweder an den Souverain, an die Königlichen Staats-Ministerien, oder an die übrigen höhern Landesstellen gerichtet sind, müssen sie nach dem bis jetzt bestehenden Kanzlei-Ceremoniel sich achten. §. 4. In allen Städten, Märkten und Dörfern, welche den standesherrlichen Häußern gehören, soll das Kirchengebeth nach dem Souverain, auch für das Haupt des Haußes und für dessen Familie verrichtet werden. Auf gleiche Weise wird hinsichtlich der Trauerfeierlichkeiten gestattet, daß das Trauer-Geläute für den Herrn, seine Gemahlin, und für seinen nächsten Nachfolger drei Wochen, für einen Nachgebohrnen aber vierzehn Tage lang von dem Leichenbegräbniß an beobachtet werde; daß die standesherrlichen Stellen und Beamten eine Trauer von sechs Wochen anlegen, und daß alle öffentlichen Lustbarkeiten in den standesherrlichen Gebiethen bis nach Beendigung der Exequien eingestellt werden. §. 4. Den Standesherren steht für ihre Personen und für ihre Familien die unbeschränkte Freiheit zu, in einem jeden zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit demselben im Friedensstande befindlichen Staate ihren Aufenthalt zu wählen, und ebenso in die Dienste desselben zu treten. Diejenigen, welche sich entweder in Königlichen Diensten befinden, oder aus Königlichen Staats-Cassen eine Pension beziehen, haben sich nach den desfallsigen Vorordnungen zu verhalten. In allen sie betreffenden Real- und Personal-Klagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Appellations-Gerichte, in zweiter und letzter Instanz bei dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte. Sollten bei einem der standesherrlichen Häußer durch Familien-Verträge besondere Austrägal-Gerichte eingeführt seyn, so wird der Souverain dieselben näher untersuchen lassen, und wegen ihrer Bestättigung besondere Entschließung ertheilen. §. 7. Verlassenschafts-Verhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, kann das Haupt des Haußes durch seine Kanzlei vornehmen und erledigen lassen, so lange kein Rechtsstreit darüber entsteht, in welchem Falle sie an das einschlägige Appellations-Gericht zum geeigneten rechtlichen Verfahren abgeliefert werden müssen. §. 8. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militaire- und der im Königlichen Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen, genießen die Standesherren das Recht, durch ein Gericht von Ebenbürtigen oder durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden. Die Untersuchung führt das einschlägige Appellations-Gericht durch Commissarien, unter der Leitung eines Vorstandes nach den Vorschriften des Straf-Gesetzbuches. Diese Commission hat daher alle Zuständigkeiten eines Untersuchungs-Gerichtes, und erkennt auch in kürzester Zeit über Statthaftigkeit einer provisorischen Verhaftung, welche Unterbehörden mittelst Bewachung des Angeschuldeten an einem anständigen Orte vorzunehmen sich gesetzlich veranlaßt finden.

Das Standes-Gericht wird vom Könige in der Residenz-Stadt angeordnet, und, nach den Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches, aus sechs oder acht Richtern gleichen Standes mit dem Angeschuldigten zusammen gesetzt. In Ermangelung der erforderlichen Anzahl von Ebenbürtigen wird das Gericht aus den Reichsräthen ergänzt. Den Vorsitz und die Leitung hat in erster Instanz ein Präsident des Ober-Appellations, Gerichts, und in der zweiten der Staats-Minister der Justiz, in seiner Eigenschaft als Großrichter. Zwei Ober-Appellations-Gerichtsräthe werden in beiden Instanzen zu Re- und Correferenten ernannt, welche jedoch nur eine berathende Stimme haben. Der erste geheime Secretaire des Staats-Ministeriums der Justiz führt das Protocoll. Die Untersuchungs-Commission schickt die Acten sowohl nach geschlossener General-Untersuchung, als nach vollständig mit Beobachtung des Vertheidigungs-Verfahrens beendigter Special Inquisition, wenn darauf erkannt worden, an den König, welcher dann das Gericht zusammen beruft. Das von den Gerichtsbeisitzern geschöpfte Erkenntniß wird dem Könige mit dem Gutachten über die vielleicht vorhandenen Begnadigungs-Gründe, weßfalls die Anträge der Referenten zu vernehmen sind, vorgelegt. — Erfolgt keine Begnadigung, so wird das Urtheil in gesetzlicher Art durch das damit beauftragte Appellations-Gericht zum Vollzug gebracht. Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Fall confiscirt, sondern können nur während seiner Lebenszeit sequestrirt werden. Dieses privilegirte ausserordentliche Gericht kömmt allein den Häuptern der standesherrlichen Häuser zu. Die übrigen Mitglieder dieser Familien sind in peinlichen Sachen dem gewöhnlichen privilegirten Gerichtsstande unterworfen. In Civil-Strafrechtssachen ist das treffende Appellations-Gericht die untersuchende und zugleich erkennende Behörde erster Instanz, für Berufungen aber das Ober-Appellations-Gericht die zweite Instanz §. 9. Ihre nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung noch bestehenden Familien-Verträge bleiben aufrecht erhalten, und sie haben die Befugniß, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche dem Souverain vorgelegt werden müssen, worauf sie, so weit sie nichts gegen die Verfassung enthalten, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden. §. 10. Die Vormundschaften der standesherrlichen Familien-Glieder können von dem Haupte des Hauses bestellt werden. Ist dasselbe dabei betheiligt, und ein Vormund oder Curator von Obrigkeitswegen aufzustellen, so geschieht dieses durch das Appellations-Gericht des einschlägigen Regierungs-Bezirkes mit Vorbehalt des Recurses an das Ober-Appellations-Gericht. Die Ober-Aufsicht über standesherrliche Vormundschafts-Sachen wird dem Königlichen Staats-Ministerium der Justiz vorbehalten, welches zu diesem Ende von der getroffenen Anordnung einer Vormundschaft in Kenntniß zu setzen ist. §. 11. Die Standesherren genießen für sich und ihre Familien die Befreiung von aller Militair-Pflichtigkeit. §. 12. In den Schlössern, welche sie bewohnen, sollen sie, ausser dem Nothfalle, von der Einquartierung der Königlichen Truppen befreit seyn. §. 13. Ihnen ist gestattet, eine Ehrenwache aus Eingebohrnen, welche dem Souverain den Huldigungs-Eid geleistet haben, und nicht in den Jahren der Militaire-Pflichtigkeit sind, in den Schlössern ihres Wohnsitzes zu halten. §. 14. Die Standesherren sind berechtigt, von ihren Beamten einen Dienstes-Eid sich leisten zu lassen, auch die in ihrem Gebiete ansäßigen Unterthanen auf Gehorsam und Erfüllung der denselben gegen ihren Standesherrn obliegenden Verbindlichkeiten zu verpflichten, vorbehaltlich der Unterthans-Treue und des Gehorsams gegen den König und die Gesetze des Reichs. §. 15. Die Standesherren sind befugt, jene Angelegenheiten an die Regierungen auswärtiger Staaten zu bringen, welche sie mit den rücksichtlich ihres darin befindlichen Besitzungen und allenfallsigen Lehen- und Dienstes-Verhältnisse zu verhandeln haben. Sie dürfen jedoch nicht Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen. §. 16. Sie können besondere Anordnungen und Verfügungen über Gegenstände erlassen, welche die Verwaltung ihrer standesherrlichen und Eigenthums-Rechte betreffen. Diese dürfen aber den allgemeinen Gesetzen nicht entgegen seyn; auch sollen die Formen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten mit den in den übrigen Theilen der Monarchie eingeführten in Uebereinstimmung gebracht werden §. 17. Ihnen ist gestattet, ausser dem im ganzen Königreiche nach der bestehenden Verordnung zu haltenden Königlichen Gesetz- und Allgemeinen Intelligenz-Blatt auch besondere Wochen-Blätter für ihre Gebiethe einzuführen.

II. Rechtspflege. §. 18. In den standesherrlichen Gerichts-Bezirken wird nach den bestehenden Gesetzen Recht gesprochen. §. 19. Die Verwaltung der Civil-Gerichtsbarkeit, der willkührlichen, so wie der streitigen in erster Instanz, geschieht durch Behörden, welche mit den Königlichen Stadt- und Landgerichten gleiche Zuständigkeit haben, und Stadt- und Herrschafts-Gerichte heißen sollen. In strafrechtlichen Fällen stehet denselben mehr nicht als die Untersuchung zu. Die geschlossenen Acten werden an das einschlägige Strafgericht zur Schöpfung des Urtheils eingesendet. §. 20. Die hergebrachte mittlere und Straf-Gerichtsbarkeit der Standesherren kann durch ein förmlich constituirtes, aus gesetzmäßig befähigten und verordnungsmäßig besoldeten Mitgliedern, in vorgeschriebener Anzahl zusammengesetztes Collegium unter dem Nahmen Justiz-Kanzlei verwaltet werden. Die Berufung in letzter Instanz geht hievon in Civil- Strafrechts-Sachen an das Appellations-Gericht des einschlägigen Regierungs-Bezirkes; bei Criminal-Fällen hingegen, so wie in Civil-Sachen an das Königliche Ober-Appellations-Gericht. §. 21. Die für die Justiz-Verwaltung

der mittlern Instanz angestellten, Individuen, müssen, nach Berichtigung des Qualifications-Punctes, bei dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte durch den Weg des Staats-Ministeriums der Justiz die Genehmigung erhalten. §. 22. Die Subalternen in den Kanzleien und die Justiz-Beamten werden von den Standesherren ohne besondere Bestättigung ernannt. Jedoch hat §. 23. die Justiz-Kanzlei, der in deren Ermangelung das einschlägige Appellations-Gericht, bei der Verpflichtung und Einweisung solcher Subjecte die Beweise über die zu ihren Stellen erforderliche Qualification zu den Acten zu bringen, und nicht nur jährlich dem Ober-Appellations-Gerichte eine Liste darüber vorzulegen, sondern auch so viel diese Justiz-Beamten betrifft, jedesmahl mit den Qualifications-Beweisen eben diesem obersten Gerichtshofe anzuzeigen. §. 24. Die standesherrlichen Justiz-Stellen sind der Oberaufsicht des Ober-Appellations-Gerichts unterworfen, dem es zusteht, von den Acten derselben Einsicht zu nehmen, und mit Genehmigung des Staats-Ministeriums der Justiz auf vorgängig dahin erstatteten Bericht, Visitationen anzuordnen, insbesondere den Zustand des Pupillen- so wie des Hypotheken- und Depositen-Wesens untersuchen zu lassen. §. 25. Den Standesherren ist zwar gestattet, von der Verwaltung der Justiz im Allgemeinen, insbesondere von dem Zustande des Vormundschafts-Depositen- und Hypotheken-Wesens Einsicht zu nehmen, um die Abstellung der befundenen Mängel veranlassen zu können; jedoch dürfen sich dieselben in die Rechts-Entscheidungen ihrer Gerichtsstellen keinesweges einmischen. Das Begnadigungs-Recht steht allein dem Souverain zu.

III. Policei-Verwaltung. §. 26. Den Standesherren kömmt in ihren Gebiethen die untere Policei zu, welche sie durch ihre einschlägige Beamte nach den Gesetzen des Königreichs ausüben. Zu ihrem unmittelbaren Wirkungs-Kreise gehören hiernach: die Gegenstände der Kirchen-Policei, der Bildung und des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheits-Policei; die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeinde-Gutes, die Bestättigung der Gemeinde-Vorsteher und Communal-Beamten, die Aufsicht und die Vollziehung der Anordnungen über Strassen-, Brücken- und Wasser-Bau, die unmittelbare Aufsicht und Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Landes-Cultur, den Handel und das Zunftwesen betreffend; die Verleihung der Gewerbs-Gerechtigkeiten, mit Ausnahme der Fabriken, Brauereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen; die Forst- und Jagd-Policei, so wie die Forst-Gerichtsbarkeit, sowohl in den standesherrlichen Waldungen, als auch in dem ganzen Umfange ihres Gebiethes; das Conscriptions- und Marschwesen, so wie andere Militaire-Angelegenheiten, so weit diese zum Geschäftskreise der untern Policei-Behörden gehören: überhaupt die Local- und Districts-Policei über ihre Mediat-Unterthanen. §. 27. Sie haben nebstdem die Aufnahme neuer Unterthanen Christlicher Glaubens-Confessionen, und Juden, jedoch müssen sie hiebei nach den Gesetzen sich richten. §. 28. Sie können zur Handhabung der Sicherheit und Policei in ihren Gebiethen eigene Policei-Wachen anordnen, jedoch mit Berücksichtigung der für das ganze Königreich eingeführten allgemeinen Sicherheits-Anstalten und unter Beobachtung der darüber bestehenden Verordnungen. §. 29. Dem unmittelbaren Wirkungs-Kreise der Königlichen Regierung des Bezirkes, in welchem die standesherrlichen Gebiethe gelegen sind, bleiben vorbehalten: 1) die Aufsicht auf die Landesgränzen, und Bewahrung der Landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten; 2) alle Gegenstände, welche das Verhältniß des Königreichs zu benachbarten Staaten betreffen; 3) die Bewahrung und Handhabung der Landesverfassung und der Souverainetätsrechte; 4) Die Bewahrung und Vertretung der Majestäts-Rechte in Beziehung auf Kirchen aller Confessionen, so wie die Aufrechthaltung des hierüber erlassenen Religions-Edicts; 5) die Leitung aller Gegenstände, welche die Militaire-Conscription, die Landes-Bewaffnung und die Landwehr betreffen, so wie die Bescheidung der Reclamationen in Conscriptionssachen; 6) die Leitung der Marsch-, Vorspanns- und Einquartierungs-Angelegenheiten, dann die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, so wie die Bescheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungs-Forderungen; 7) die Bezirks-Concurrenz-Sachen; 8) Die Anlegung und Erhaltung der Heerstraßen, Brücken- und Fluß-Bauten; 9) Auswanderungen der Unterthanen; 10) die Sicherheits-Policei, in so weit sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht; 11) Gegenstände der Brand-Assecuranz; 12) alle öffentlichen Anstalten des Kreises, an welchen die Mediat-Gebiethe Antheil nehmen; 13) die Concurs-Prüfungen für den Staatsdienst, einschließlich der Aerzte, Wundärzte und Hebammen, und die Bescheinigung ihrer Befähigung zur Ausübung ihres Amtes; 14) die Bewilligung von Getreide- und Jahr-Märkten. §. 30. In den oben bezeichneten, so wie in allen analogen Gegenständen, ist die einschlägige Königliche Bezirks-Regierung die unmittelbare oberste Behörde des Mediat-Gebiethes, und erläßt in Beziehung auf dieselbe unmittelbare Weisungen an die standesherrlichen Behörden. §. 31. Die Standesherren üben die nach §§. 26. 27. und 28. ihnen zustehenden Rechte durch ihre Policeibehörden und respective Herrschafts-Gerichte aus; sie sind befugt, ihre Beamten mit Bericht zu vernehmen und Entschließungen darauf zu ertheilen, welche jedoch nach den Vorschriften und in dem Geiste der allgemeinen Landes-Gesetze verfaßt seyn müssen. — In die Entscheidung der contentiosen Gegenstände, welche zur Competenz ihrer Gerichte gehören, dürfen sie sich nicht einmischen. §. 32. Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren policeilichen Wirkungs-Kreis in einem gleichen Verhältnisse mit den Königlichen Landgerichten. §. 33. Diejenigen Standesherren, wel-

che ein geschlossenes Gebieth von 14 bis 20 tausend Seelen besitzen, können — so wie für die Gegenstände der Justiz — auch für die Gegenstände der Policei eine zweite Instanz in einem für Beide vereinigten Collegium bilden, welches den Nahmen: „Regierungs- und Justiz-Kanzlei" führt. §. 34. Diese Regierung-Kanzlei verwaltet in dem standesherrlichen Gebiethe die Policei in allen Gegenständen, welche zum Wirkungskreise der Königlichen Regierung gehören, und Dieser nicht nach §. 29. besonders vorhalten sind. §. 35 Dieselbe ertheilet den standesherrlichen Unter-Behörden Weisungen, empfängt von ihnen in der Eigenschaft einer unmittelbar vorgesetzten Stelle ausschließend Bericht. — Sie führt die Aufsicht auf das untergeordnete Policei-Personal, übt alle Befugnisse der Disciplin aus, und verfügt die nöthigen Amts-Untersuchungen. Sie entscheidet als zweite Instanz in streitigen administrativen Gegenständen, mit Vorbehalt des Recurses an die Königliche Staatsraths-Commission. § 36. Der Standesherr kann sich von dieser Kanzlei in Beziehung auf Policei-Gegenstände Bericht und Antrag erstatten lassen. §. 37. In den standesherrlichen Gebiethen, in welchen für die Policei ein auf die bemerkte Art angeordnetes Collegium als zweite Instanz bestehe, erläßt die Königliche Regierung ihre Befehle und Weisungen unmittelbar an diese Behörde, welche dieselben sodann durch ihre Unterbehörden vollziehen zu lassen verbunden ist. Die Königliche Regierung darf keine unmittelbaren Befehle den Mediat-Unterbehörden ertheilen, sondern muß diese allezeit an die Mediat-Kanzlei richten, welche hiernach das Geeignete an die Local-Beamten erläßt, die in der Regel auch nur an die Mediat-Kanzlei ihre Berichte zu erstatten haben. §. 38. In Gegenständen, welche nicht dem unmittelbaren Wirkungs-Kreise der Königl. Bezirksregierung (§. 29.) vorbehalten sind, steht dieser die Aufsicht auf die Policei-Verwaltung der standesherrlichen Regierungs-Kanzlei, nicht aber eine unmittelbare Einwirkung zu. In Gemäßheit dieser aufsehenden Gewalt wachet dieselbe über die genaue Beobachtung der Königlichen Gesetze und Verordnungen; der Präsident kann deßhalb von Zeit zu Zeit Visitationen vornehmen. Die wahrgenommenen Gebrechen sind dem Staats-Ministerium des Innern sogleich anzuzeigen; auch ist die Regierung ermächtiget, bei Ueberschreitungen der Königlichen Gesetze, in eilenden Fällen Instand zu verfügen, und, wenn sie es nothwendig findet, die den eingetretenen Verhältnissen angemessenen Anordnungen provisorisch zu treffen. §. 39. Wenn in einem standesherrlichen Gebiethe für die Verwaltung der Policei kein besonderes Collegium als zweite Instanz angeordnet ist, so sind die Mediat-Unterbehörden, vorbehaltlich der den Mediat-Herren über dieselben nach §. 31. zustehenden Befugnisse, der Königlichen Regierung unmittelbar untergeben. §. 40. Die standesherrlichen Mediat-Collegien berichten an die Königliche Regierung in der vorgeschriebenen Form mit der Unterschrift. „gehorsamste Regierungs- (Justiz-) Kanzlei: Die Königliche Regierung erläßt zwar ihre Ausfertigungen in der gegen die untergeordneten Behörden vorgeschriebenen Form in einer befehlenden Schreibart, jedoch soll dabei an die Regierungs-Kanzleien die nach ihrer Stellung denselben gebührende Achtung und Rücksicht gehörig beobachtet werden. §. 41. Von allen Ernennungen zu den Policei-Stellen haben die Standesherren der Königlichen Oberpolicei-Behörde des Regierungs-Bezirkes die Anzeige zu machen, damit zugleich die Nachweisung der erstandenen Prüfung und der übrigen erforderlichen Befähigung zu verbinden, und jährlich an dieselbe Ober-Policei-Behörde eine Liste der für die Policei angestellten Beamten und Räthe, mit Bemerkung ihrer Qualification, einzusenden. §. 42. Die von den Standesherren ernannten Räthe, Beamten und Subalternen in den Kanzleien werden von den Vorständen dieser Letztern selbst in ihr Amt eingewiesen und verpflichtet.

IV. Kirchliche Angelegenheiten. §. 43. Die in den standesherrlichen Gebiethen befindlichen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten müssen die in Kirchen-Policeisachen erlassenen Verordnungen des Souverains vollziehen, und für ihre Beobachtung wachen. §. 44. Wo eigene protestantische Consistorien bestehen, oder wo vormahls solche bestanden haben, und die Standesherren dieselben wieder herstellen wollen, haben sie die Consistorialsachen wie die in den Bezirken angeordneten unmittelbaren Consistorien nach den bestehenden Verordnungen zu verhandeln, und sind, wie diese, dem Königlichen General-Consistorium untergeordnet. §. 45. Wo keine eigenen Consistorien bestehen, ist für die Consistorialsachen das Königliche einschlägige Consistorium die geeignete Behörde. §. 46. Die streitigen Consistorial- und Ehegerichtssachen werden bei den standesherrlichen Justiz-Kanzlei verhandelt und entschieden, von welcher die Berufung an das Königliche Ober-Appellationsgericht gehet. §. 47. Die Verwaltung des Kirchen-Schulen- und milden Stiftungs-Vermögens bleibt unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Mediat-Behörde, jedoch unter genauer Beobachtung der hierüber bestehenden Verordnungen. §. 48. Jedem Standesherrn stehet in seinem Gebiethe, abgesondert von den Episcopal-Rechten, die Ausübung der Patronats-Rechte, wo sie hergebracht sind, zu; über die Qualification der Subjecte müssen die Königlichen Gesetze beobachtet werden. Die Installation der Pfarrer geschieht nach erfolgtem Königlichen Possess-Befehle, durch die standesherrliche Mediat-Behörde.

V. Grundherrliche Rechte und Besteuerung der Standesherren. §. 79. Den Standesherren verbleiben alle aus ihrem Eigenthums-Rechte herrührenden Einkünfte, Nutzungen und Befugnisse, nahmentlich ihre Berg- und Hüttenwerke, Forsten, Flößereien, Zehnten, Jagden, Fischereien und Waldgerechtigkeiten; ferner alle aus der

Gutsherrlichkeit entspringenden Renten und Nutzungen, als: Zinse, Dienst- und andere Reichnisse jeder Art, mit Ausnahme der aus persönlicher Leibeigenschaft herrührenden und gesetzlich aufgehobenen Gefälle. §. 50. Es verbleiben ihnen ferner alle Einkünfte und Nutzungen des ihnen Kraft des gegenwärtigen Edicts zukommenden Antheils der Justiz- und Policei-Verwaltung in ihren Besitzungen, dergestalt jedoch, daß jene Einkünfte und Nutzungen, eben so wie die Ausübung der Gewalt, von welcher sie herrühren, allezeit den Bestimmungen der allgemeinen hierüber Maas gebenden Gesetze unterworfen bleiben. §. 51. Die Standesherren behalten den Bezug der Nachsteuer gegen diejenigen nicht im deutschen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freizügigkeits-Verträge geschlossen sind. §. 52. In Ansehung der sämmtlichen landesherrlichen Gefälle bleibt es bei den Bestimmungen der Declaration vom Jahre 1807, nach den bisher beobachteten Entschädigungs-Normen. Jedoch wird §. 53. den Standesherren als Ehren-Vorzug die bisher nur den Mitgliedern des Königlichen Hauses zugestandene Freiheit von allen Personal-Steuern für sie selbst und ihre Familie, wie auch die Befreiung der Schloß-Gebäude, welche sie bewohnen, von der Haussteuer bewilliget. Ihre übrigen Besitzungen insgesammt bleiben zwar in Folge der bereits im Jahre 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuer-Freiheiten im Königreiche, den sämmtlichen Staats-Auflagen ohne Unterschied und Ausnahme unterworfen; — da jedoch die deutsche Bundesacte Art. 14. die Standesherren für die privilegirte Classe insbesondere in Ansehung der Besteuerung erklärt hat, so soll ihnen, zur Entschädigung für das ihnen hierin zugedachte Vorrecht, entweder eine beständige Rente, welche dem dritten Theile des Betrages der ordentlichen Grundsteuer, Haussteuer und Dominicalsteuer von ihren vormahls reichsständischen Besitzungen gleichkömmt, bei einem Königlichen Rentamte angewiesen, oder es soll von den Schulden, welche ihnen bei der Abtheilung zugewiesen sind, ein dem mit 20 erhöhten Capital-Stock einer solchen Rente gleichkommender Antheil auf die Staats-Casse übernommen werden. §. 54 Zu allen außerordentlichen Umlagen sowohl auf das ganze Königreich, als auf den Bezirk, in welchem ihre Besitzungen liegen, haben die Standesherren gleichmäßig nach dem allgemeinen Steuerfuße beizutragen. §. 55. Von Gemeinde-Umlagen sind sie rücksichtlich ihrer dermahligen Besitzungen befreit, woferne sie nicht Vortheile aus dem Gemeinde-Verbande ziehen. §. 56. Die in der Königlichen Declaration vom Jahre 1807 den Standesherren eingeräumte Freiheit von Zoll und Weggeld wird bestättiget. Auch ist ihnen gestattet, ihre Natural-Producte und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre diesseitigen Herrschaften angränzenden Besitzungen mauthfrei einzuführen. §. 57. Die Activlehen werden ihnen ferner belassen, jedoch geht in allen streitigen Lehensachen die Appellation von den Justiz-Kanzleien an das Königliche Ober-Appellations-Gericht. Die Ritterdienste können nur für den Souverain erfordert werden, alle übrigen Lehengefälle bleiben dem Mediat-Herrn. §. 58. Die Standesherren sind befugt, neben einem Collegium für die Justiz und Policei (§. 33.) auch neben andern Verwaltungs-Beamten ein eigenes Collegium für die Verwaltung ihrer gutsherrlichen Einkünfte, unter dem Nahmen Domanial-Kanzlei anzuordnen. §. 59. Alle Mediat-Behörden haben in ihren Ausfertigungen die Vorschriften der Königlichen Stempelordnung zu beobachten.

VI. Ausscheidung der Schulden. §. 60. Die verfassungsmäßig contrahirten Schulden, welche auf den mediatisirten Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften haften, werden, so fern es noch nicht geschehen ist, zwischen dem Souverain, und den mediatisirten Herren nach Verhältniß der Einkünfte getheilt, welche jener erhält, und diesen verbleiben. Hiernach a) muß der Stand solcher Schulden vor Allem hergestellt, dann eine genaue Bilance zwischen den Einkünften des einen und andern Theiles gezogen, und nach dem Verhältnisse der reinen Einkünfte die Vertheilung gemacht werden; b) sind alle Gemeinde-Schulden davon zu sondern, und den Gemeinden, welche sie treffen, zuzuweisen; c) auch bleiben dem Standesherrn seine persönliche Schulden zur Last.

VII. Verhältnisse der standesherrlichen Diener. §. 61. Den Standesherren wird gestattet, ihren bei den Mediat-Kanzleien angestellten Räthen und Beisitzern die geeigneten Titel, als: Vorstand, Director, Räthe, zu geben. Wenn dieselben ihren Dienern zur Belohnung lange geleisteter Dienste einen höhern Titel verleihen wollen, muß hiezu die Königliche Bewilligung nachgesucht werden. §. 62. Die Verpflichtung der Mediat-Beamten soll mit dem Diensteide für den Standesherrn auch die Huldigung gegen den Souverain verbinden, und das Protocoll darüber muß an das einschlägige Staats-Ministerium eingesendet werden. §. 63. In allen administrativen Angelegenheiten, rücksichtlich welcher dem Standesherrn ein Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt ist, hat derselbe das Recht, seine Räthe und Gerichts-Beamten zur Befolgung seiner Aufträge, für welche er zu haften hat, und zwar nöthigen Falls auch durch Geldstrafen anzuhalten, und er ist für den aus den Amtshandlungen seiner Beamten entstehenden Schaden in eben dem Maße verbindlich, wie der Königl. Fiscus in Ansehung der Amtshandlungen der unmittelbaren Beamten. §. 64. Die standesherrlichen Justiz- und Policeiräthe und Beamten stehen mit den Königlichen Staatsdienern in den nähmlichen Dienst-Verhältnissen; sie haben demnach mit denselben gleichen Gerichtsstand, und zwar im standesherrlichen Gerichtsbezirke, wenn daselbst eine für die Privilegirten geeignete Gerichtsstelle besteht; auch unterliegen sie gleichen Gesetzen in Beziehung auf Entlassung und Entsetzung; — ihre Heirathe-Be-

willigungen hängen von dem Standesherrn ab, welcher auch die Reise-Bewilligungen ertheilet, mit Beobachtung der erforderlichen provisorischen Amtsbestellung.

VII Allgemeine Bestimmung. §. 65. In allen durch gegenwärtige Verordnung nicht abgeänderten Bestimmungen bleibt es bei der Königlichen Declaration vom 19. März 1807. München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretair.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 165. 21. August 1818.

Deutschland.

Berlin, 11. August. Unter den hiesigen Studenten reißen Zweikämpfe ein, die, dem Vernehmen nach, durch die Landsmannschaften und die jetzt neuentstandenen Burschenschaften veranlaßt worden sind. Durch strenge gerichtliche Untersuchungen und Bestrafung der Schuldigen werden solche schwerlich ausgerottet werden, vielmehr wird dies die Folge haben, daß diejenigen, welche zu Duellen geneigt sind, dabei mit größerer Vorsicht, zur Verhütung der Entdeckung, zu Werke gehen. Mehr können die Professoren und Lehrer auf einer Universität auf die Studierenden wirken, wenn sie sich das Zutrauen der letztern erwerben, nicht als Richter mit Strenge auftreten, sondern als liebreiche Väter durch Ermahnungen und Warnungen zu wirken suchen.

Man spricht hier von einem Appollo-Saal, der vor dem Oranienburger Thor auf Actien erbaut werden soll. Seit dem vorigen Jahre wurden mehrere, jedoch nützlichere öffentliche Bauten vorgenommen, auch viele Privathäuser neu gebaut, oder sie erhielten wenigstens neue Oelfarbekleider, die theurer, aber dauerhafter, als die sonstigen sind, welche die Miether jedoch bezahlen müssen, da sie von den Hauseigenthümern fortwährend im Miethzins gesteigert werden. Besonders ist zur Verschönerung Berlins sehr viel geschehen durch die Ueberdämmung des Spreecanals ohnweit dem Königlichen Palais, wodurch der Platz neben dem Zeughause ein schönes, erweitertes Ansehen erhalten hat; durch die freie Lindenpromenade, welche früher, als noch Bäume auf beiden Seiten des Bürgersteiges in ungleichen Zwischenräumen standen, nicht wie jetzt, den herrlichen Blick nach der Victoria des Brandenburger Thores gewährte; durch das neue nächstens vollendete, dem Palais gegenüber stehende, Wachhaus, das einen Parolesaal und sonst viele Bequemlichkeit enthält, und in Europa wohl schwerlich seines Gleichen finden dürfte; durch die Niederreißung der abgebrannten Petri-Kirche, wodurch die Residenz einen öffentlichen Platz mehr erhält.

Um den größten Theil unserer Fabrikanten stehet es schlecht; sie werden vom kaufmännischen Geiste der Engländer, mit denen nun einmahl keine Concurrenz zu halten ist, fast erdrückt werden: nicht viel besser steht es um einen großen Theil unserer Kaufleute und Handwerker, die von der unbedingten Gewerbfreiheit niedergedrückt sind, während auch die freien Künste, im eigentlichen Sinne des Worts, nach Brod umherschauen. Doch wird, wie man versichert, unsre Regierung, in dieser Hinsicht, die heilsamsten Maßregeln ergreifen, und die Gewerbefreiheit zwar im Allgemeinen fernes bestehen, jedoch mehrere erforderliche Modificationen eintreten lassen. Die Schriftstellerei liegt zwar nicht, wie ohnlängst ein öffentliches Blatt in einem „Schreiben von der Spree" behauptete, in der Kindheit, aber sie wird schlecht bezahlt. Der Buchhandel, der die Schriftstellerei leider von sich abhängig macht, geht dennoch nur mittelmäßig. Am allerbesten sind bei uns die Handwerksbursche und Taglöhner daran, welche sich ihre Arbeit so theuer bezahlen lassen, daß sie eigentlich sorglos leben könnten, wenn sie nicht in der Regel zur Verschwendung geneigt wären, indem sie gewöhnlich am Sonntage und sogenannten blauen Montage, in Bierhäußern und auf Tanzböden durchbringen, was an den übrigen 5 Tagen verdient wurde.

Dresden, 15. August. Am 15. des kommenden Monats September wird es 50 Jahre, daß unser König mit Segen regiert, mit dem ehrwürdigsten Eifer, mit der strengsten Gewissenhaftigkeit alle seine Regentenpflichten erfüllt hat. Er scheint dieses seltene Jubelfest nur kirchlich und still begehen zu wollen. Indessen wird hier viele Musik vorbereitet, es werden Fremde kommen, und Aufzüge von Studenten und Bergleuten erscheinen. Bekanntlich hat der König das Vorhaben der Stände, zur Jubelfeier, auf dem geräumigen Vorplatz vor dem

Augusteum (sonst Japanischen Palais) in der Neustadt, ihm ein Denkmahl zu errichten, mit der Aeußerung abgelehnt, daß jedes Denkmahl von Stein oder Metall nicht den Lebenden, sondern den Verstorbenen gebühre und nur von der Nachwelt geweiht werden könne. Doch immer dringender, allgemeiner wurde der Wunsch. Man wollte sich nicht abweisen lassen und die sämmtlichen anwesenden Stände trugen am 22. Juni schriftlich dem Könige die Bitte vor, die Errichtung eines einfachen Denkmahls zu genehmigen. Die Stände sagen in dieser Bittschrift unter andern: „Die Geschichte bedarf keines Denkmahls, um den Nahmen des besten Königs zu verewigen und seine Tugenden den künftigen Geschlechtern zum Muster aufzustellen. Aber für das Volk, das durch Ew. Königl. Maj. Regentenjahre beglückt wurde, ist es ein Bedürfniß, seine Gefühle auszusprechen, und auf die Nachkommen überzutragen. Es ist eine Rechtfertigung des Zeitalters, welches die heiligsten Bande zwischen Regenten und Unterthanen trennte, wenn ein Volk, unerschüttert durch Versuchungen und Stürme der Zeit, der Welt sichtbar beurkundet, daß es in dem Könige seinen Vater liebte." Jedoch die Antwort des Königs fiel auch diesmahl, zwar sehr huldreich, aber doch verneinend aus. Es genüge ihm an dieser herzlichen Bezeugung, daß man ihn eines Denkmahls würdig halte, und seinen Eifer nicht verkenne. Wer seine Pflicht erfülle, könne kein Denkmahl dafür annehmen. Der Tag an welchem der König vor 50 Jahren den ersten Regierungs-Act ausübte, der 15. September, fällt in diesem Jahre auf einen Werketag. Da aber der König bürgerliches Gewerbe und Verkehr durch dies Fest nicht gestöhrt wissen will, so ist der nächstfolgende Sonntag, der 20. September, als der Tag einer allgemeinen religiösen Erinnerungsfeier in Sachsen ausgesprochen worden. Die dazu bestimmten Texte sind: Sprüchw. Salom. 20, 28. und Psalm 61, 8.

Nach einer alten, in Leipzig bestehenden Verordnung, dürften die jüdischen Kaufleute, welche die dasigen Messen besuchten, eigentlich in den Hauptstraßen und Plätzen der Stadt keine offene Gewölber und Läden halten. Als man diese in Abgang gekommene Verordnung neuerlich wieder in Anordnung bringen wollte, gab dies zu mannichfaltigen Beschwerden Anlaß, deren Grund oder Ungrund Se. Maj. der König zu untersuchen befahlen; demzufolge ist jene alte Verordnung, als für die jetzigen Umstände und Verhältnisse nicht mehr passend, aufgehoben worden, und es ist von nun an den jüdischen Kaufleuten, welche die Leipziger Messen besuchen, erlaubt, Gewölber zu miethen und zu haben, in jedem Theile der Stadt, wo sie es für gut finden, und darin, während der Messen, im Großen und Kleinen Handel zu treiben.

Frankfurt, 15. August. In der Sitzung am 13. d. ist am Bundestage die Angelegenheit der Westphälischen Domainenkäufer in pleno zum Vortrag und zur Abstimmung gekommen. Die Bundesversammlung hat den allgemeinen Erwartungen entsprochen. Die Gesandten der vornehmsten Glieder des deutschen Bundes, vernehmlich die von Preussen, Baiern, Sachsen, Würtenberg, Baden, hatten in vertraulichen Sitzungen bereits, ihren Instructionen gemäß, den Wunsch und die Absicht ihrer Höfe, dem Zustande von Rechtlosigkeit, der in dieser Beziehung obwalte, ein Ende zu machen, zu erkennen gegeben, und diese allgemein in der Bundesversammlung herrschende Stimmung für die Sache der Reclamanten, motivirte den Antrag des Hrn. Referenten, des herzogl. Oldenburgischen Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten und Gesandten, v. Berg, dahin, daß der Bundestag sich genöthigt sehe, für diesen noch nicht vorgekommenen Fall, wo alle dessen Verwendungen und Beschlüsse unbeachtet und unwirksam geblieben, von den respectiven allerhöchsten und höchsten Committenten gemessene Instructionen zu verlangen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, einem fortdauernd obwaltenden Zustande von Rechtlosigkeit ein Ziel zu setzen. Es ist dieß der erste Fall, wo zur Erledigung einer Privatreclamation besondere Instructionen von sämmtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung verlangt werden, woraus man die Wichtigkeit erkennt, womit dieselbe diesen Gegenstand zu behandeln gesonnen ist.

Vom Rhein. In einem, ohne Angabe des Verlegers und des Druckorts, in Druck erschienenen, angeblich von einem Staatsminister einer der größten Mächte erlassenen Schreiben vom 11. December 1817 stehet unter andern: „Die Bundesversammlung würde nur dann für selbstständig erkannt, wenn die verbündeten Fürsten in Person versammelt wären, denn die Gesandten blieben denen verantwortlich, von welchen sie geschickt worden. — Oesterreich erkenne das Recht, einer ständischen Verfassung zu genießen, nach Inhalt der Bundesacte, für alle deutsche Staaten an, aber die Art dieser Verfassungen und die Zeit ihrer Einführung müsse gänzlich

Digitized by Google

den einzelnen Regierungen überlassen bleiben, nach Maßgabe der Localverhältnisse, der Bedürfnisse des Volks und der Erwägung des Zeitgeistes. Werde damit gezögert, und deshalb Klage bei der Bundesversammlung erhoben, so könne die sich gar nicht darauf einlassen. Träte aber der Fall ein, daß die Stände zur Annahme vernünftiger Stipulationen nicht zu bewegen wären, so könnten freilich Unruhen daraus entstehen, die aber in der Bundesglieder wechselseitiger Verpflichtung zum Beistande ein kräftiges Gegenmittel finden müßten."

Niederlande.

Brüssel, 13 August. Ein Niederländer Journal enthält ein Schreiben eines Herrn von N., worin dieser, welcher vom vorigen November bis zum 12. Juli in Wien war, mit Personen, die um den Herzog von Reichstadt sind, Bekanntschaft hatte, und der noch Briefe vom 27. Juli aus Wien erhalten hat, sich die Mühe gibt, das angeblich aus Verona geschriebene Mährchen von einem Mordanschlag auf jenen Prinzen, welches ohnhin nirgends Glauben gefunden hat, zu widersprechen. Der Verfasser jenes Schreibens sagt unter andern: Der junge Prinz, dessen vorzeitigen Verstand mir Jedermann gerühmt hat, wird nie allein gelassen; denn wenn er nicht bei seinem Hofmeister, dem Beichtvater des Kaisers ist, so ist er in Gesellschaft eines der Mitglieder der Kaiserlichen Familie oder unter der Aufsicht eines Hofbeamten. — Ein anderes Mährchen enthält das durch seine freie Feder bekannte Französische Journal Minerva. In einem Artikel, worin diese Französische Minerva, nach ihrer Ansicht, die Lage Deutschlands schildert und durch das Verfahren in der Angelegenheit der Westphälischen Domainenkäufer beweisen will, daß man von der deutschen Bundes-Versammlung, weil ihre Mitglieder nicht unabhängig sind, und keine Gewalt haben, keine kräftigen Erfolge erwarten könne — in diesem Artikel spricht die Minerva von einem Wortwechsel zwischen dem Herrn Grafen . . . und Herrn Baron von W. worauf jener seinen Legations-Secretair an seinen Hof abgeschickt habe und alle Gesandte an ihre Höfe Bericht erstattet hätten u. s. w. Von dieser Erzählung ist das Einzige wahr, daß, wie dortmahls die Zeitungen gemeldet haben, der Secretair einer hohen Gesandtschaft an seinen Hof abgeschickt worden und gleich wieder zurückgekommen ist; diese Sendung soll aber Geldangelegenheiten betroffen haben.

Spanien.

Von der Spanischen Gränze, 26. Juli. Einer der besten Spanischen Diplomatiker soll auf dem Puncte stehen, mit einem ansehlichen Gefolge zu dem Congreß nach Aachen zu gehen. Man weis noch nicht, auf wen die Wahl des Königes fallen wird, allein sicher trifft sie einen unserer geschicktesten Minister, da Spanien im jetzigen Augenblicke so große Angelegenheiten zu wahren hat. Das Benehmen der vereinigten Staaten in Amerika, die Spannungen mit dem Schwiegervater zu Rio-Janeiro, und die Insurgenten sind eben so viele bedeutende Rubriken für seine Beschwerden, und mehr als ausreichende Gründe, die Vermittelung einiger grossen Höfe Europa's anzurufen.

Italien.

Rom, 1. August. Vergangenen Mittwoch hat Hr. Cardinal Casimir Häffelin, Königl. Baier. Gesandter bei S. H. von seiner Titularkirche St. Sebastian Besitz genommen. S. E. hielten eine kurze aber gelehrte Anrede an die Religiösen, welchen diese Kirche anvertraut ist, bewirtheten dieselben nach den kirchlichen Functionen und theilten reichlich Almosen unter die Armen aus. — Vorgestern hat man den Leichnam des berühmten Mahlers Simbold von Leipzig in der Tiber gefunden, den man seit einigen Tagen vermißt hatte. Er soll in diesem Fluß gebadet haben und so verunglückt seyn.

Frankreich.

Die vor Kurzem zu Paris erschienene äußerst merkwürdige: Note secrette exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration, enthält die Denkschrift, welche von mehreren Chefs der ultraroyalistischen Parthei den alliirten Mächten überschickt worden ist, um diese zu vermögen, dieser Parthei Unterstützung zu gewähren, und mit dem Personale des gegenwärtigen Ministeriums auch das System desselben verändern zu machen. Mit dieser Note werden Auszüge aus zwei andern Noten gegeben, welche die alliirten Mächte von den Chefs derselben Parthei bereits früher erhalten hatten, und die ihnen in derselben Absicht, wie die gegenwärtige, übermacht worden war. Diese beiden frühern Noten sind vom August 1816 und August 1817. In der neuen Note wird als anerkannter Grundsatz aufgestellt, daß die revolutionären Absichten der Feinde der Monarchie offenbar bekannt seyen; daß sich der König, ohne allen Schutz, mitten in dem Strom der Revolution befinde; daß die Re-

solution Alle beschäftige, und zwar vom Kabinet des Königs aus, das der Mittelpunct (le foyer) derselben geworden sey, bis auf die letzten Classen der Nation herab; daß Grundsätze, welche den Thron zerstören müssen, von den Ministern des Königs auf der Rednerbühne der Kammern proclamirt worden seyen; daß kühne Schriften alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angreifen, daß die Urtheilssprüche der Tribunale den heftigsten Diatriben ausgesetzt worden, daß alle Bande des gesellschaftlichen Zustandes aufgelöset waren, daß endlich Alles sich darauf vorbereite, das Haus Bourbon aus Frankreich zu vertreiben und Europa den Krieg zu machen. Nachdem auf diese Weise in der Note der jetzige Zustand Frankreichs dargestellt worden, so beschäftigt sie sich mit den Mitteln, um Frankreich vor neuen revolutionären Crisen zu retten und die übrigen Staaten zu bewahren. Sie untersucht fünf dieser Mittel, die sich darbiethen, um dieses Resultat zu erhalten. Diese sind nach der Note: 1) Die Revolution dadurch zu vertilgen, daß man Frankreich theile oder das ganze Land militairisch besetze; 2) daß man den Versuch mache, eine neue Dynastie auf den Thron zu setzen; 3) daß man das repräsentative System und die repräsentative Regierung zerstöhre, weil sie der Monarchie den größten Schaden zufügen; 4) daß man den König und seine Minister zu den wahren Grundsätzen zurückführe, welche die Monarchie conservíren können; 5) daß man das System der Regierung dadurch verändere, daß man die jetzigen Minister verändere.

Das Resultat der Untersuchung der Note ist: 1) Daß die zwei ersten Mittel als schändlich zu verwerfen seyen; 2) daß das dritte gefährlich wäre, indem die constitutionellen Formen den Umständen, in welchen sich Frankreich befinde, am besten angepaßt seyen: 3) daß das vierte Mittel gänzlich unthunlich wäre, und nicht durchgeführt werden könne; 4) Daß man sich also schlechterdings an das fünfte Mittel, als das allein annehmliche halten müsse. Dieses alles wird mit großer Ausführlichkeit auseinander gesetzt. Man muß über das Raisonnement des Verfassers der Note in der That erstaunen; alle die Scheingründe, deren sich die Ultra bisher zur Aufstellung ihres Systems bedient haben, sind hier entwickelt, allein so schwach, daß schwer zu begreifen ist, wie man hat glauben können, daß dieselben irgend einen Eindruck auf die fremden Mächte machen würden.

Vermischte Nachricht.

Der ausübende Arzt, Herr Dr. Nonne zu Frankfurt am Main, hat in einem so eben herausgegebenen Werkchen einen in unsern Tagen sehr häufigen Krankheitszustand, nähmlich die Verschleimung der Brust und des Magens behandelt und in einem Anhange einige Worte über die mögliche Heilung der Lungensucht gesagt. Zu gleicher Zeit erwähnen Pariser Blätter einer in der Academie der Wissenschaften in Paris verlesenen Abhandlung eines Herrn Dr. Laennec über ein Mittel, die verschiedenen Krankheiten der Lunge und des Herzens mit mehr Gewißheit, als bis jetzt geschehen, zu bestimmen. Die Eigenschaft der festen Körper, des Tubus, des Sprachrohrs ꝛc. die schwächsten Töne und Stöße dem Ohre zuzuführen, hat Herrn Laennec auf den Gedanken gebracht, mittelst ähnlicher Werkzeuge das verschiedene Geräusch und die Bewegungen zu studiren, die im Innern der Brust vorgehen, und ihre Beziehung auf den kranken oder gesunden Zustand zu bestimmen. Nachdem er die Stimme, das Athmen, das Lächeln, und das Klopfen des Herzens auf diese Art untersucht, erhält er zuverläßige Anzeigen über mehrere Krankheiten, die man bis jetzt bloß vermuthen konnte. Eines dieser Zeichen unter andern zeigt die Geschwüre in der Lunge an, die Größe dieser Geschwüre, ob sie voll oder leer sind, die Dichtheit der darin enthaltenen Materie ꝛc. Das Werkzeug des Herrn Laennec ist ein hölzerner Cylinder, der, nach dem Zwecke der Untersuchung, von einem Ende zum andern ausgehöhlt seyn, eine enge Höhlung oder an dem einen Ende eine breite umgestülpte Höhlung haben muß. Man verspricht sich von dieser sehr einfachen Erfindung den beßten Erfolg.

Am 17. d. M. sind auf dem Wege nach Baireuth zwischen Weissenstadt und Berneck 2 Kasten in schwarz Wachstuch verlohren gegangen, worin Damenputz befindlich, und unter mehreren dahin gehörigen Kleinigkeiten 5 Hüthe waren, 1 von weißem Krepp mit einer Rose, 1 von rothem Saizon-Zeug, 1 von leichtem Stroh mit weißer Schleife, 1 Strohhuth unbesetzt, und 1 gelb Krepp Huth, 2 Blumen, 1 Spitzenhaube, 1 Fisset, blau und gelb Seiden Schwal und 1 Besetze von Gelinet ꝛc. ꝛc. — Sollte jemand diese Sachen nachweisen können und solche auf hiesigem Postamte melden wollen: so wird er von dem Besitzer derselben allhier eine angemessene Belohnung zu erwarten haben. Baireuth, den 20. August 1818.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag. Nro. 166. 23. August 1818.

Deutschland.

München, 18. August. Bei der hier geschehenen diesjährigen Ziehung der Staatslotterie hat die erste Prämie von 30,000fl. Herr Friedrich von Halder, Chef des Wechselhauses Johann und Georg Walther von Halder zu Augsburg, gewonnen.

Baireuth, 22. August. Schon vorgestern Nachmittag kam ein Englischer Courier hier an und machte auf denselben Abend im Gasthofe zum goldenen Anker Bestellung für Lord Stewart, Königl. Großbrittannischen Gesandten am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe. Der Lord, welcher, laut Nachrichten aus London, am 10. August von dem Landhause des Lord Castlereagh abgereiset ist, traf jedoch erst gestern Nachmittag mit 5 zur Gesandtschaft gehörigen Personen hier ein, speisete im Gasthofe zum goldenen Anker und setzte in der Nacht die Reise über Franzensbad, bei Eger, wo Se. Durchlaucht der Fürst Metternich sich noch befindet, nach Wien fort.

Eger, 19. August. Unser nahes Franzenbad bekommt durch die Anwesenheit Sr. Durchlaucht des Fürsten Metternich Glanz und Leben. Se. Durchlaucht erhielten hier, so wie im Carlsbade, von vielen fremden Gesandten Besuche, auch von dem Kaiserlich Russischen Minister, Herrn Grafen Capo d'Istria. Diese häufigen Besuche sind Beweise der großen Theilnahme an der Gott lob sich immer mehr befestigenden Gesundheit dieses verdienstvollen, höchstwichtigen Staatsmannes.

Oettingen, 4. August. Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin Amalie von Oettingen Oettingen und Oettingen Spielberg ꝛc., gebohrne Fürstin von Wrede, sind Samstag den 1. August dies Jahrs von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden, welche in der heiligen Taufe die Nahmen: Bertha, Johanna Reigere, erhalten hat.

Göttingen, 15. August. Sämmtliche Stipendiaten und hannöverische Landeskinder sind zu ihren Studien auf hiesige Universität zurückgekehrt. Ein bedeutender Theil der hier studierenden Ausländer hat die Universität verlassen, ein kleiner Theil derselben erwartet, bevor er sich zu einem Entschlusse bestimmt, und die Collegia wieder besucht, die Befehle seiner Eltern oder Vormünder und die Entscheidung der Sache. (Die meisten sollen von ihren Verwandten bedeutet worden seyn, eine andere Universität zu beziehen, um weitern Händeln vorzubeugen.) Mit achtungswürdigem Eifer fährt der Königl. Commissarius fort, diese Entscheidung durch die sorgfältigsten Untersuchungen vorzubereiten, deren Erfolg für das Beste der hiesigen Stadt und Universität nicht zweifelhaft seyn kann. Durch einen Anschlag vom 7. d. M. wurden im Nahmen und auf besondern Befehl des regierenden Herzogs von Nassau, der bekanntlich seinen Landeskindern Göttingen anstatt Landes Universität angewiesen hat und eine Professur dort erhält,) sämmtliche nassauische allhier studierende Landeskinder, welche bei Gelegenheit der neulichen Unruhen die Universität verlassen, zu ungesäumter Rückkehr aufgefordert. (Auch das Geheime Raths-Collegium in Braunschweig hat der Braunschweiger Landeskinder angewiesen, bei Verlust der Beneficien binnen 14 Tagen nach Göttingen zurückzukehren.) Durch den Anschlag vom 4. d. M. machte der Königl. Commissarius bekannt, es sey ihm zur Anzeige gebracht worden, daß einige wenige Anzahl der in Witzenhausen versammelt gewesenen Studiosen sich beigehen lassen, diejenigen unter ihren Commilitonen aus dem Auslande, welche uns Neue allhier verbleiben und Collegia besuchen, oder sich zu solchen Zwekken anher verfügen würden, in den Verruf zu erklären; jeder, welcher sich erdreisten würde, diese Erklärung durch wirkliche oder thätliche Beleidigungen, oder durch Aufforderung eines Ausländers, sich von hier zu entfernen, in Vollzug zu setzen, solle sofort zur Haft gezogen und der höchsten Behörde zur ernstlichen Bestrafung übergeben werden. Ebenderselbe erläßt dieses durch ein Publicandum vom 9ten d. M. in Gemäßheit ausdrücklicher, Nahmens des Königlichen Kabinets Ministerii ihm zugegangenen Autorisation dahin, daß jeder In- und Ausländer, welche

sich im Gefolge der gedachten Verrufs-Erklärung die geringsten Neckereien oder Beunruhigung der allhier verbleibenden oder anher kommenden Ausländer erlauben würde, unabbittlich und ohne einigen Verzug mit Festungsarrest bestraft werden solle, und daß noch überdies jeder Inländer, welcher sich solche grobe Contravention zu Schulden kommen lasse, unter keinerlei Bedingung zum Staatsdienste in dem hiesigen Lande jemahls zugelassen werden solle. — Unser allverehrter Curator, der Königl. Staats- und Kabinets-Minister, Freiherr v. Arnßwald, verfügte sich vor einigen Tagen persönlich hierher, um die Lage der Sache und den Stand der Untersuchung näher einzusehen, und man darf es dem Scharfblicke dieses Staatsmannes zutrauen, daß die fernerhin zu treffenden Maßregeln, durch Aufrechterhaltung der Ordnung und Sittlichkeit auf hiesiger Hochschule, dem augenblicklichen Mißgeschicke, welches uns traf, sehr bald seinen Stachel benehmen werde.

Berlin, 18. August. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz sind in Begleitung Ihres ersten Adjutanten, des Obersten v. Sack, gestern Vormittag 11¼ Uhr, von St. Petersburg kommend, in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen. — Das Königs Majestät haben geruhet, den Gelehrten, August Wilhelm v. Schlegel, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät hiesiger Universität zu ernennen.

Der König hat auf seiner Reise in Thorn, da solches durch den Krieg sehr gelitten, der Bürgerschaft zum Aufbau der ganz zu Grunde gerichteten Häußer 60000 Thl. Hülfsbaugelder und 6000 Thl. zum Wiederaufbau einer Kirche geschenkt. Das Haus, in welchem einst Copernicus gewohnt, war ebenfalls in dem elendesten Zustande. Der Kronprinz hat es erkauft, läßt es nun ausbauen, und hat bestimmt, daß der jedesmahlige Professor der Mathematik bei dem dortigen Gymnasium darin freie Wohnung erhalten soll.

Se. Majestät dem Könige haben während Allerhöchstihres Aufenthalts in Moskau die Bärenkappen der Königl. Russis. Garden so sehr gefallen, daß Sie Sr. Excellenz dem Kriegsminister, General von Boyen, befohlen haben, dieselben auch bei Ihren Garden einzuführen. Im Fall das Budget des Kriegsministeriums zur Deckung der beträchtlichen Kosten nicht zureichend befunden werden sollte, wollen Allerhöchstdieselben so gnädig seyn, aus Ihrer Chatoulle Gelder zu diesem Behufe anzuweisen. Dem Vernehmen nach, wird die Preußische Garde Bärenmützen mit rothen Trotteln erhalten.

Dresden, 13. August. Zu noch mehrerer und sicherer Förderung der der hiesigen Landesregierung obliegenden Arbeiten ist die Abtheilung derselben in drei Departements, deren jedem besondere Geschäfts-Branchen angewiesen sind, statt der bisherigen in zween Senate, genehmigt worden. Bei dem ersten Departement werden die Lehnssachen, die Hoheits- und Regierungs-Angelegenheiten, die über die Ressortverhältnisse der Landesregierung entstehenden Differenzien, die Verfassungssachen des Collegii und seiner Kanzlei, und die demselben anvertrauten Cassenverwaltungen; bei dem zweiten, die Civil-, Justiz- und Vormundschaftssachen; bei dem dritten, die Criminal-, Justiz- und Policei-Angelegenheiten besorgt und bearbeitet werden. Das Directorium des neuerrichteten dritten Departements hat der vorherige Hof- und Justizrath, Dr. Gensicken, übertragen erhalten. Das Collegium wird von nun an, außer dem Kanzler und den beiden Directoren des zweiten und dritten Departements, aus sechszehn Räthen bestehen. Der zeitherige Unterschied der beiden Laterum, des adelichen und des gelehrten, soll blos in den Plenis noch beibehalten werden, er begründet aber keine Rangverschiedenheit mehr; und auch in den Departements-Sitzungen soll die Sitzordnung nach der Anciennetät der Mitglieder sich bestimmen. Supernumerar-Raths-Anstellungen finden nicht weiter Statt. Die Assessur bei der Landesregierung wird zwar denen von Adel, welche dieses Weges zu ihrer Ausbildung zum höhern Staatsdienste sich zu bedienen wünschen, unter der Bedingung der nach Vorschrift des Mandats vom 27. Februar 1793 dazu nachzuweisenden Qualification und vorhero zu fertigender Probearbeiten, auch ferner gestattet. Es soll aber dieser Beisitz, und der in Folge desselben an den Geschäften des Collegii und an den Arbeiten der Kanzlei zu nehmende Antheil nicht mehr eine Anstellung seyn, oder ein Recht zur Anstellung in- oder außerhalb des Collegii gewähren, sondern bloß als Bildungsmittel und Bildungszeit angesehen werden; und es sind in dieser Beziehung die behufigen Anordnungen und Einrichtungen getroffen worden. Auch die Kanzlei der Landesregierung theilt sich nunmehro in drei Abtheilungen ab, deren jede zu einem Departement des Collegii gehörig ist. Ueberdem wird bei ihr ein Ein- und Abgangs-Bureau eingerichtet. Die sämmt-

lichen Kanzleypersonen sind, statt der bisherigen Sportulgenüsse, auf fixe Besoldungen gesetzt. Die in solcher Maße bestimmte neue Verfassung und Geschäftsordnung wird mit dem ersten künftigen Monathe ihren Anfang nehmen.

Stuttgart, 12. August. Ein Schreiben in dem Volksfreund aus Schwaben schilderte das Glück, welches einige über Odessa nach Mosbock am Caucasus ausgewanderte Würtembergische Familien gefunden. Dagegen erinnerte die Stuttgarter Hofzeitung an die von allen Seiten her bestätigten traurigen Schicksale, welche den größten Theil der Auswanderer betroffen, erklärte sich aber nicht berechtigt, auf die Ausfälle zu antworten, die in dem Vorwort zu dem Briefe auf die Würtembergische Regierung gemacht worden. Es ist unbegreiflich, sagt sie jedoch, wie der Redacteur des Volksfreundes jenem Artikel die Worte aus Schillers Don Carlos, „Schon flohen Tausende ꝛc." beifügen, und damit die von einem Alba zerfleischten Niederländer mit dem heutigen Würtemberg auf Eine Linie setzen konnte.

Der Volksfreund aus Schwaben vertheidigt dagegen die Anwendbarkeit jenes Verses: „Vor 300 Jahren stritt man für religiöse Freiheit, jetzt eifert man für bürgerliche. Aber in dem Mangel an religiöser Freiheit vermißte man damahls alle Freiheit, und jetzt sucht man in der politischen Freiheit alle. Im Eifer für die religiöse Freiheit hat man damahls politische Einrichtungen umgeworfen, und bei uns treibt Viele der Mangel an politischer Freiheit in Mystizismus und Abfall von den bestehenden Lehrsätzen. — — — „Würtembergs Freiheit wird durch die Willkührherrschaft der Beamten verkümmert, die selbst ein edler König bis jetzt noch nicht ganz zu beschränken vermocht hat; und diese Willkühr der Beamten, die hohen Steuern, das viele Regieren und die erschwerte Rechtspflege lasten immer noch schwer auf dem Bürger, und treiben Manchen, den heimathlichen Heerd zu verlassen. Aufmerksam zu machen auf die Ursachen dieser Verzweiflung und der Auswanderungen, ist es gut, die Aeußerungen solcher Leute selbst bekannt zu machen, was ein sichereres Mittel ist, als wenn man die Beamten beauftragt, über diese Ursachen zu berichten, die viele anführen werden, nur nicht die hauptsächliche, ihre Uebermacht. Was die Auswanderer bei uns vermissen, erhellet besonders aus einem Brief eines derselben. „Es ist das Recht, ihre Lehrer und Geistlichen sich selbst zu wählen, sich selbst in Ordnung zu halten, überhaupt eine gute Ordnung und Sicherheit der Beamten willkühr. Daß wir den wahren Grund des Unglücks des Volks aufdecken, hat uns schon viele Anfeindungen der Beamten und selbst gerichtliche Untersuchungen zugezogen. Der berührte Aufsatz in der Hofzeitung kommt ohne Zweifel von der nähmlichen Parthei dieser Beamten her. Wenn in demselben auch von weiter Unannehmlichkeiten gesprochen wird, die uns bevorstehen könnten, so kann das wahr seyn. Wo Ankläger, Untersucher und Richter alle zu einer Parthei gehören, und der andern Parthei nicht einmahl die Einsicht in deren Verhandlungen durch Oeffentlichkeit gestattet ist, läßt sich das leicht machen. Aber wir werden dennoch fortfahren, auf die Wurzel alles Uebels in Würtemberg, die Uebermacht der Beamten, aufmerksam zu machen, und in sofern es zu diesem Zwecke dient, auch fortan Nachrichten von Auswanderern mittheilen, deswegen auch ungünstige, damit erkannt werde, in welchen Jammer die Mängel unsers Staats die Bürger treiben, und weil bisher nur ungünstige bekannt gemacht worden sind, wie Viele wissentlich dem Verderben unter fremden Völkern und in fremden Ländern lieber entgegengehen, als sofort leben in ihrer Heimath.

Frankfurt, 19. August. Mehrere Personen, welche Westphälische Domainen, Zehentfreiheiten und Stiftsgüter im Herzogthum Braunschweig während der Westphälischen Regierung erkauft hatten, haben die Bundes-Versammlung um ihre Verwendung gebethen, daß diese ihre Erwerbungen für gesetzmäßig und rechtsgültig erklärt würden und ein Restitutorium erfolge. Als diese Bittschriften in der Sitzung am 30. Juli vorkamen, gab der Königl. Hannöverische und Herzoglich Braunschweigische Gesandte, Herr von Martens, eine umständliche Erklärung zu Protocoll, worin es unter andern heißt: „Die Herzoglich Braunschweigische Regierung ist standhaft der Ueberzeugung gefolgt, daß für Braunschweig seit es im Jahre 1806 von Napoleon ohne Kriegs-Erklärung, ohne den mindesten Schein eines rechtlichen Anspruchs, feindlich besetzt und nachmahls seinem Bruder abgetreten worden, alle von diesem vorgenommenen Veräusserungen von Domainen und Stiftsgütern, und alle Dispositionen, welche sich über die Dauer seines factischen Besitzes hinaus erstrecken, null und nichtig sind, daß die rechtmäßige Landesherrschaft das volle Recht

habe habe, sich wieder in den Besitz des ihr geraubten Eigenthums zu setzen, unbekümmert, in wessen Hände der Besitz desselben gespielt worden, und ohne Verbindlichkeit, den zu entschädigen, der ohne Rechtstitel oder sonst contrahirt hat; daß mit eben dem Recht, mit welchem die Güter-Verschenkungen Napoleons an seine Donataires in den eroberten Ländern in ganz Europa als null und nichtig anerkannt werden, ohne daß dabei von Entschädigung auch nur für diejenigen die Rede gewesen, welche von den Donataires gekauft hatten, mit eben dem Recht auch alle Veräusserungen von Domainen und Stiftsgütern, welche in nicht abgetretenen Provinzen von der Westphälischen Regierung unternommen sind, nach Vertreibung derselben als nichtig und zu nichts verbindend betrachtet werden können und müssen, wenn man nicht in Inconsequenzen verfallen will, und daß es das dringende Interesse der kleinern wie der größern Staaten, für kommende Zeiten sey, an diese Grundsätze fest zu halten und zum Voraus den Unternehmungen die Lust zu benehmen, dem eindringenden Feinde behülflich zu seyn, wenn er wider alle Grundsätze des Kriegsrechts die Substanz eines Landes verzehren will." Nach dieser Erklärung vereinigten sich sämmtliche Stimmen zu dem Beschlusse: daß, nach den angeführten Thatsachen, die gegebenen Erläuterungen für genügend gefunden worden, und die Reclamationen auf sich selbst zu beruhen haben.

In der am 13ten gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung ist der Antrag zu einem Beschlusse dahin gemacht worden, daß über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten der Königlich-westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen Bericht zu erstatten und bestimmte Instructionen hierüber, ob und wiefern die Bundesversammlung sich derselben anzunehmen habe? einzuholen seyen.

Rußland.

Riga, 26. Juli. Bekanntlich haben unsere Schwester-Provinzen Esthland und Curland schon die Freiheit ihrer Bauerschaften ausgesprochen. Diese Angelegenheit kam nun auch auf dem am 18. Juni d. J. eröffneten Liefländischen Landtage zum Vortrage. Se. Erlaucht unser hochverehrter Herr General-Gouverneur, Marquis Paulucci, hielten eine Rede an die versammelte Ritterschaft und ermunterten sie, dem Beispiele Esth- und Curlands zu folgen. „Was dort die allerhöchste Bestätigung erhielt, dem werde auch für Liefland die Allerhöchste Genehmigung nicht entgehen, und den Beschluß, den Bauern die Freiheit zu geben, werde ohne Zweifel mit den huldreichen Absichten des Besten der Monarchen übereinstimmend seyn." In seiner Antwort-Rede drückte der Herr Landmarschall das unbeschränkte Vertrauen des Adels aus, zu den seit sechs Jahren so vielfach und wichtig bethätigten edelmüthigen Gesinnungen S. Erlaucht, und erklärte: „dem Adel könne nichts angelegener seyn, als den letzten Wünschen Sr. Majestät entgegen zu kommen. Durch einen allgemeinen Zuruf faßte hierauf der Landtag den Beschluß: 1) Dem Bauerstande, nach den in den Allerhöchst bestätigten Curländischen und Esthländischen Bauer-Verordnungen enthaltenen Grundlage, die persönliche Freiheit zu geben. 2) Einer Commitè die Entwerfung des Plans zur neuen Bauern-Verfassung in Liefland zu übertragen, nach der Grundlage der Esth- und Curländischen Bauern-Verordnungen, und den local Verhältnissen angemessen. 3) Se. Erlaucht ehrfurchtsvoll zu bitten, daß nach Anfertigung des Planes ein neuer Landtag zur Prüfung und Vervollkommnung desselben berufen, und dieser sodann Sr. Majestät dem Kaiser und Herrn, zur Allerhöchsten Bestätigung unterlegt werden möge.

Großbritannien.

London, 11. August. Die Nachrichten von dem Befinden J. M. der Königin sind seit einigen Tagen fortdauernd günstig.

Lord Castlereagh und der Herzog von Richelieu werden sich, dem Vernehmen nach, Anfangs Septembers auf ihrem Wege nach Aachen zu Brüssel treffen. — Die französ. Fonds sind seit den letzten 3 oder 4 Tagen etwas gefallen.

Der Herzog von Wellington ist gestern, nachdem er eine lange Audienz bei dem Prinzen-Regent gehabt hat, nach Frankreich zurückgekehrt, wo er am 16. die Heerschau über die verschiedenen Abtheilungen des Occupations-Heeres beginnen will.

Niederlande.

Gent, 13. August. Der Herzog von Wellington ist vorgestern Abends zu Ostende eingetroffen und hat am folgenden Tage die Festungswerke dieser Stadt, so wie jene von Menin und Ypern in Augenschein genommen. Se. Hoheit wird heute Abend in hiesiger Stadt erwartet.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 167. 24. August 1818.

Deutschland.

Carlsbad, 6. August. Diesen Nachmittag fand eine recht interessante Scene beim Fürsten Joseph Schwarzenberg, wo eine zahlreiche Gesellschaft zu Mittag gespeist hatte, statt. Die Gräfin Bombelles (Ida Brun), Gemahlin des Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten am Dresdner Hofe, sang außerordentlich schön und entzückte alle Anwesenden, als die Thüre sich öffnete, und Mad. Catalani hereintrat. Die Gräfin wollte nun durchaus nicht weiter singen; Mad. Catalani bestand darauf mit recht liebenswürdiger Manier. Es ging also vorwärts; die schöne Ida gewann ihre Zuhörer immer mehr und mehr; unter Andern war Göthe gegenwärtig und ganz hingerissen. „Wir sind diesen Tönen näher verwandt, sagte er, es „ist das deutsche Herz, das uns entgegen klingt.“ Die Gräfin Bombelles, selbst gerührt durch den Eindruck, den sie machte, sang nun bezaubernd, und stimmte endlich, von ihrem Gemahl auf dem Clavier begleitet: „Kennst du das Land,“ an. Die ganze Gesellschaft wurde lebhaft ergriffen; Göthe hatte Thränen in den Augen. Jetzt fing Mad. Catalani an, sich unheimlich zu fühlen; sie wurde blaß, und behauptete, es werde ihr übel. Auf einmahl lenkte sich nun das Interesse auf ihre Seite, obgleich eine unverkennbare Anwandlung von Eifersucht der wahre Grund ihres Leidens war. Die Gräfin Bombelles, von allen Herren und Damen unterstützt, bestürmte sie, ihre Stimme zu erheben. Sie sang eine italienische Romanze, aber schwach, fast schüchtern und höchst bewegt. Kein Applaudissement vermochte, sie wieder aufzurichten.

Frankfurt, 20. August. Die Kurhessische Verordnung vom 21. Juli d. J. hat den Bevollmächtigten der Westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen, Herrn Schreiber, veranlaßt, der hohen Deutschen Bundesversammlung nachstehende allerunterthänigste Vorstellung vom 14. August zu überreichen:

„Der ehrerbiethigst Unterzeichnete hat in seiner letzten unterthänigen Eingabe Alles das zusammengestellt und erschöpft, was auf der einen Seite die Vorstellungen der westphäl. Domainenkäufer zum Zweck genommen und was auf der andern Seite die hohe Bundesversammlung motiviren konnte, in dieser nur zu lange schon obschwebenden Angelegenheit ein definitives Resultat heran zu führen. In dem ersten Theil jener Eingabe erwieß der Unterzeichnete die Rechtlichkeit seiner Ansprüche und bath — zu dem zweiten Theil sich wendend — daß eine hohe Versammlung den factischen Bestand der Sache, nach rechtlichen Grundsätzen, beurtheilen und eine allgemeine Entscheidung sämmtlich bestandener westphäl. Angelegenheiten bezwecken möchte. Dieß ist der Sinn jener Eingabe. Frei von allen rein politischen Ansichten und Beurtheilungen der fraglichen Sache, frei von den Grundsätzen einer höhern Diplomatik, die indessen nach ewigen Gesetzen in dem Untergang eines Staats die Entstehung eines andern erblickt (denn ein Staat geht nie unter), frei von allen solchen Erörterungen, hat der ehrerbiethigst Unterzeichnete bis zum heutigen Tag den Begriff des einmahl vorhanden gewesenen Bestands des Königreichs Westphalen aufrecht zu erhalten gesucht, und sich aus den Beispielen des Rechts und der Geschichte überzeugt, daß in dem civilisirten Europa seit seiner Civilisation nie eine Usurpation gewesen ist, sondern daß alle Erscheinungen, welche statt gefunden haben und die mit Unrecht mit jenem Zustand, der einem Attila angehört, nur zu oft verglichen werden, auf allgemeine Staats- und völkerrechtliche Gesetzgebung sich gegründet haben. Man würde vielleicht (wollte man von diesem Grundsatz abweichen) wenige Staatshandlungen der Gegenwart undestritten lassen können, man würde mehr Usurpation in Europa finden, als die Wagschale der Legitimität aufrecht zu erhalten vermöchte. Eine hohe deutsche Bundesversammlung mag entschuldigen, wenn ich diese Prämissen mir erlaube; aber im Gefühl des Rechts und in Berücksichtigung einer vorhandenen Thatsache

mußten sie hier stehen, um nicht länger eine Sache aufzuschieben, die nur zu lange schon alle Gemüther — gleichviel, ob sie betheiligt, oder nicht betheiligt waren — beschäftigt hat.

Die Sache der westphälischen Domainenkäufer ist die Sache aller derer, welche bei der Aufrechthaltung des Grundsatzes eines bestandenen Königreichs Westphalen interessirt sind — und die Sache dieser Betheiligten ist die Sache Europens, ist die Sache eines Staats- und Völkerrechts, das (wie die Nationen selbst) nur dadurch ewig besteht, indem es sich dem Wechsel der Zeit anschmiegt. Unter denjenigen Erscheinungen, welche in dem Streite über einen rechtlichen Bestand des vormahligen Königreichs Westphalen hervorgegangen sind, zeichnen sich zwei aus. Beide gehören der neuesten Zeit an, beide sind durch die sonderbare Stellung, die sie einnehmen, indem sie herangeführt von einer und derselben Regierung, dennoch feindlich sich gegenüber stehen, so wichtig, daß die allgemeinste Aufmerksamkeit mit ihnen beschäftigt ist, und daß der ehrerbiethigst Unterzeichnete, in dem schmerzhaften Gefühl eines solchen Widerspruches, durch welchen er mit seinen Unglücksgefährten am meisten leidet, nicht anstehen darf, einer hohen Bundesversammlung seine dahin gehörigen unterthänigen Vorstellungen zu thun. In den Annalen des Rechts und der Gerechtigkeit glänzt die Entscheidung des Oberappellationsgerichts zu Cassel vom 27. Juni 1818, als ein Denkmahl, daß in Deutschlands Gauen das Recht noch bewahrt wird, und als ein lichtes Zeichen, daß der Einzelne nicht das Opfer für einen gesammten Staat werden soll, und werden kann. Es mag einer hohen Bundesversammlung gefallen, dieser Entscheidung, die angefügt ist, und den Gründen dieser Entscheidung Ihre erhabene Ansicht zu widmen. In das Detail der dort angeführten Motive einzugehen, darf sich der ehrerbiethigst Unterzeichnete nicht erlauben, da mit lebender Sprache hier jener Zustand geordnet ist, in welchem sich, neben dem öffentlichen Interesse, so viele Privatinteressen verwebt befunden haben, und die beide so innig verwandt sind, daß man das Letztere nicht verstören kann, ohne das Erstere anzuerkennen. Das öffentliche Interesse lebt aber auch selbst blos im faktischen Bestand einer Sache. Welche Hoffnungen der ehrerbiethigst Unterzeichnete gehegt hat, als er dieses der Gegenwart, wie einer bessern Zukunft angehörende Aktenstück erblickte, wird gewiß Jeder fühlen und tief fühlen, der die Lage aller derer kennt, die Ausnahmsweise von Millionen den Fluch einer sogenannten Usurpation bis jetzt noch einzeln und allein tragen und tragen sollen. — Bei der innigen Verkettung aller westphälischen Angelegenheiten, war diese Entscheidung von solchen Gründen begleitet, auch gewissermaßen Entscheidung seiner und seiner Committenten eigener Sache.

(Die Fortsetzung folgt.)

Von der Elbe, 13. August. Man versichert, der Herr Baron von Humbold, Königlich Preußischer bevollmächtigter Minister in London, habe seine Entlassung erlangt und erhalten. Es wird behauptet, der Herr Graf von Bernstorff, Dänischer Minister in Berlin, werde in Preußischen Dienst treten, zum Vice-Staats-Kanzler ernannt werden und das Porte-Feuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Wenn sich diese Neuigkeit bestätigt, so darf man Preussen dazu gratuliren. Der Herr Graf von Bernstorff vereinigt mit den ausgezeichnetsten Talenten einen sehr rechtlichen, festen Charakter; in den schwierigen Umständen, in welchen Dänemark vor einigen Jahren war, wußte er sich allgemeine Achtung zu erwerben. Er würde in diesem Augenblick für Preussen um so mehr Werth haben, da er allen Partheien fremd ist.

Rußland.

Petersburg, 30. Juli. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Alexandra, welche bei der zärtlichsten Pflege ihres Gemahls unmittelbar nach Jenes Herstellung ebenfalls von den Masern befallen ward, befindet sich in fortschreitender Besserung, so daß Höchstdieselbe schon binnen wenigen Tagen wieder ausfahren kann.

Se. Majestät der Kaiser begleitete von Gatschina aus Se. Majestät den König von Preussen auf der Rückreise nach seinen Staaten bis Kipen.

Von dem Gefolge des Königs von Preussen erhielten den Russischen St. Annenorden erster Classe mit Diamanten der Königl. Preussische Geheime Kabinetsrath Albrecht; ohne Diamanten: der Generaladjutant des Königs, Generalmajor von Witzleben; von der zweiten Classe mit Diamanten: die Königlichen Flügeladjutanten, die Obristlieutenants von Loucadou und von Kanitz, die Majors von Malachowsky und von Bojanowsky, ingleichen der Leibarzt Sr. Majestät Dr.

Siebel; ohne Diamanten: die Königl. Preussischen Gar-majors von Wichert, von Tronchin und der Adjutant Sr. Hoheit des Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, der Major von Prittwitz.

Großbritannien.

London, 12. August. In der Stadt Manchester sind, laut Nachrichten vom 8. d. die Fabrikarbeiter noch immer in Gährung. Da 12 bis 15000 Arbeiter mit ihren Familien nicht 3 Wochen hätten leben können, ohne zu arbeiten, so ist kaum zu zweifeln, daß ihnen irgend Jemand Unterhalt geliefert hat und sie als Werkzeuge eines gefährlichen Complotts gebraucht werden.

Der Courier enthält heute folgenden Artikel: Wir haben Pariser Blätter vom letzten Sonntage. Europa befindet sich in einem solchen Zustande glücklicher Ruhe, daß die auswärtigen Blätter für Niemand wichtig sind, als für den Menschenfreund, der sich im Stillen freut, wenn die Verirrungen und Vergehungen des menschlichen Geschlechts endlich eine Pause machen. Die ruhigen Fortschritte des Friedens können nur einen schwachen Eindruck auf Gemüther machen, die seit 25 Jahren an das Getümmel des Kriegs und die gewaltsamen Anstrengungen der Ehrsucht gewöhnt waren. Das gegenwärtige Geschlecht ist in einem so stürmischen Elemente herangewachsen, daß der gewöhnliche ruhige Fluß des Lebens ihm eine natürliche Stille zu seyn scheint; seine gegenwärtige Abspannung steht im Verhältniß zu der frühern Aufreitzung. Die Leiden des ächten Kannengießers, der nun verurtheilt ist, sich durch die friedlichen Columnen einer Zeitung hindurch zu gähnen, wird durch das Glück von Millionen reichlich aufgewogen. Dieser Trost mag uns entschädigen, wenn wir fortfahren müssen, seine Leiden zu erhöhen.

Frankreich.

Paris, 14. August. Am 11ten d. wurde der Polizei-Minister Graf Decazes mit Mademoiselle de St. Aulaire in der Kapelle der Pairskammer getraut. Zeugen waren von Seiten des Bräutigams der Herzog von Richelieu und der Marschall Oudinot, Herzog von Reggio; von Seiten der Braut: der Marquis de St. Aulaire und der Graf d'Ambrugac. Außerdem haben die Herzogin von Braunschweig-Bevern, Tante der Braut, mehrere Minister, Pairs und andere Personen von Rang der Handlung beigewohnt.

Ein hiesiges periodisches Blatt macht ein nicht wohl für ächt zu haltendes Schreiben der französischen Bischöfe an den König bekannt, worin die Verwunderung bezeugt wird, daß der König ein Concordat abschließe, welches er auszuführen nicht im Stande sey, weil solches erst den beiden Kammern vorgelegt werden sollte, wie es die Constitution vorschreibt. Allein der König sey der einzige oberste Gesetzgeber der Constitution, und eben daher auch der einzige oberste Ausleger derselben. „Sprechen Sie daher aus, Sire, (heißt es weiter) Kraft Ihrer souveränen Gewalt, daß die Acte, welche Folgen der von Ihnen abgeschlossenen Tractate sind, nach derselben Schlußfolge, nothwendiger Weise das Schicksal jener Tractate theilen; daß sie gleichfalls einen Bestandtheil Ihrer Königlichen Prärogative ausmachen, und ihrem Wesen nach, von dem Artikel der Constitutionsurkunde ausgenommen sind, welcher die Gesetzgebung der Einwilligung der beiden Kammern unterwirft. Gebiethen Sie, und Ihr Hauch wird die Wolken zerstreuen, welche Gottlosigkeit und böser Wille über die Vortheile Ihres Concordates, und selbst über die geheiligten Rechte Ihrer Machtgewalt zu verbreiten suchen. Gebiethen Sie, und auf den Ruf Ihrer Stimme werden jene Bischöfe, welche Sie ernannt haben, von den Stufen des Thrones nach allen Theilen Ihres Königreichs sich verbreiten, um die Völker zu religiösen und gesellschaftlichen Tugenden zu erziehen, um sie zu lehren, was sie dem Staate und der Gottheit, welche sie von oben herab leitet, und jener andern Gottheit zweiter Majestät, numen secundae majestatis, schuldig sind, die sie auf Erden regieret. Sie werden Ihre Gewalt auf die einzige wahrhaft feste Grundlage bauen, auf die höchste Gewalt, von der sie ausfließt. Gebiethen Sie, Sire! Rom, Frankreich, die ganze katholische Welt werden ihre Stimme erheben, um den Ruhm und Frömmigkeit des Monarchen zu preisen, welcher, nachdem er seine Monarchie wieder hergestellt, die von ihm wieder erlangte Macht dazu verwendet haben wird, auch das heilige Reich Jesu Christi wieder herzustellen."

(In dem so eben erschienenen zweiten Heft der seit Kurzem in Frankfurt erscheinenden Zeitschrift: Die Wage, wird auf die Frage: „Warum sind Concordate nicht mit dem Papste zu schließen" geantwortet: „weil die Päpste nicht ein Recht haben, im Nahmen der Kirchengesellschaft zu contrahiren." Zur Begründung dieses Satzes wird angeführt: „Das größte und gemeinschädlichste Vorurtheil im ganzen Urtheil über die Verhältnisse einer Kirchengesellschaft

zur Staatsgesellschaft geht aus der Voraussetzung hervor, daß der Papst die Kirche so, wie der Regent den Staat zu regieren habe. Am allerwenigsten ist der Papst befugt, Rechte seiner Kirchengesellschaft da und dort zu erhalten, anderswo aber abzutreten. Er ist Mittelpunct für Einheit des Glaubens und der Sitten. Wie dürfte er Concordate machen, welche das Gegentheil der Einheit bewirken? Er ist in keinem Sinn Besitzer der Rechte der Kirchengesellschaft.)

Vermischte Nachricht.

Die Einwohner der westindischen Insel Santa Lucia haben eine neue sonderbare Pflanze entdeckt. In einer am Meere gelegenen Höhle dieser Insel sieht man ein Bassin von 12 bis 15 Fuß Tiefe, dessen Wasser sehr salzig schmeckt und dessen Bett ein Felsenbett ist. Von diesen Felsen erheben sich beständig gewisse Substanzen, die auf den ersten Blick die schönsten Blumen zu seyn scheinen, von brillanter Farbe und fast unsrer Goldrinsgelblume ähnlich, nur ist die Farbe noch glühender. Bei Annäherung der Hand oder eines Instruments ziehen sich die vermeintlichen Blumen zurück und verschwinden wie eine Schnecke in ihr Haus. Man entdeckt im Discus vier braune Staubfäden, wie Spinnenbeine, die sich mitten zwischen einer Art Blätterkrone oder Petalen sehr schnell bewegen. Diese Tatzen haben Häckchen, um die Beute zu fangen, und im Augenblick, wo sie zuschnappen, schließen sich auch die gelben Petalen, so daß der Fang nicht entwischen kann. Unter der Blume ist ein brauner Stengel wie eine Rabenfeder und wie es scheint ein thierischer Körper. Wahrscheinlich lebt dies neue Zoophyt von den Eiern der Fische und Seeinsecten, die das Meer in jenes Bassin spült. (Hat offenbar Aehnlichkeit mit der Federbusch-Polype, tabularia sultana, oder der Blumen-Polype, brachionus auastatica.)

Nachdem in Gemäßheit allerhöchsten Befehls, vom hiesigen Amte der Concurs zum Nachlasse des im Jahre 1812 zu Dohrilugk verstorbenen Königl. Sächsischen Cammerjunkers und Oberforst- auch Wildmeisters, nicht minder Besitzers des im hiesigen Amtsbezirk gelegenen Ritterguths Brambach und Vorwerks Schönlind, Herrn August Carl Friedrichs von Schirnding, eröffnet, und dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, so wie überhaupt alle diejenigen, welche an dem von Schirndingschen Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, auf den 23. December 1818 zur Anzeige und Bescheinigung ihrer Forderungen, unter der gesetzlichen Verwarnung vorgeladen, hierauf der 7. Januar 1819 zur Bekanntmachung eines präclusivischen Bescheids, der 3. Februar 1819 zu Pflegung der Güte und Treffung eines Vergleichs, so wie, wenn dergleichen nicht zu Stande kommen sollte, der 29. April 1819, zur Insinuation der Acten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntniß, und endlich der 1. Juli 1819 zur Publication des einzugehenden Urtheils anberaumt, dabei auch den Auswärtigen die Bestellung allhier wohnhafter Gevollmächtigter zur Annahme der künftigen Ausfertigungen aufgegeben, und die erlassenen Edictalien im hiesigen Amte und bei den Stadträthen zu Leipzig, Freiberg, Oelsnitz und Lübben, ingleichen dem Landgerichte zu Hof und dem Amte Dohrilugk, an öffentlichen gewöhnlichen Orten, angehangen, so wie der Herr General-Accis-Inspector und Advokat, Johann Gottfried Groh, zu Oelsnitz, zum Curatore litis et bonorum angenommen und verpflichtet worden; als wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht. Justizamt Voigtsberg, den 4. Juli 1818.

Königl. Sächsis. bestallter Amtmann allda,
als Commissarius-Causae.
Gottlob Friedrich Meurer.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst- Küchen- und Blumengarten mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monathsgärtner versehen, von Carl Friedrich Schmidt. Achte ganz neu bearbeitete, mit vielen Zusätzen bereicherte Auflage. 8. Leipzig bei Gerhardt Fleischer dem Jüngern 1818. Preis 18 gr. sächs. oder 1 fl. 24 kr. rhl.

Dieser Gartenunterricht, wird hoffentlich, wie bisher schon in 7 Auflagen, seinem Titel in Ansehung der Vollständigkeit und Gründlichkeit, in dieser 8ten noch mehr rechtfertigen, da er mehrere bedeutende Zusätze erhalten hat, die seiner Brauchbarkeit förderlich sein werden. Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Boden, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; — in Anlage von Hecken — in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung — in Vertilgung des Unkrauts — in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bei Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monathsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 168. 25. August 1818.

Deutschland.

München, 19. August. In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschließung vom 7ten d. M. den Winter-Biersatz für das Sudjahr 1818 betreffend, ist, von der Königlichen Regierung des Isarkreises, da bereits in mehreren Orten neues Bier erzeugt und geschenkt wird, der Gantersatz des Winterbiers folgender Massen regulirt worden, wobei auf genaue Beobachtung dieser Sätze und tarifmäßiges Bier streng gehalten werden soll: I. Für die Landgerichte: Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Teisendorf, Trostberg, Laufen, Tittmoning, Mühldorf im Monath August auf vier Kreuzer einen Pfenning; im Monath September auf vier Kreuzer. II. Für die Policeibehörden und Landgerichte: München, Landshut, Dachau, Landsberg, Starnberg, Ebersberg, Wasserburg, Freising, Erding, Pfaffenhofen, Vilsbiburg, Mosburg, im Monath August auf vier Kreuzer zwei Pfenning; — im Monath September auf vier Kreuzer einen Pfenning. III. Für die Land- und Herrschafts-Gerichte: Miesbach, Tölz, Weilheim, Werdenfels, Schongau, Wohlfartshausen, Rosenheim, Königl. Herrschaft Tegernsee, Herrschaftsgerichte Brannenburg, Neubeuern, Prien, im Monath August auf vier Kreuzer drei Pfenning, — im Monath September auf vier Kreuzer zwei Pfenning.

Kaiserslautern (im Baierischen Rheinkreise), 12. August. Wir sehen hier, seit dem 2. August, über funfzig Geistliche und Königl. Beamte versammelt, welche die General-Synode bilden. Das schöne Werk der Vereinigung beider protestantischen Confessionen wird glücklich vollendet werden. Alles dazu ist gut eingeleitet, und wird mit Ernst, Gründlichkeit und Würde fortgeführt. Das Resultat der täglichen, zum Theil sehr langen Sitzungen kennt man nicht im Publicum; aber die Freundlichkeit und Heiterkeit aller Mitglieder der General-Synode läßt muthmassen, daß es nicht anders als äußerst günstig ausfallen könne. Geschieht dieses; so haben auch die Königl. Beamten und die guten Bewohner von Kaiserslautern Theil an der öffentlichen Dankbarkeit. Die fröhliche Aufnahme, welche sämmtliche Mitglieder unter ihnen fanden, die Achtung, welche ihnen erwiesen wird, und das warme Interesse, welches die ganze Stadt an ihren Arbeiten nimmt, verdienen das schönste Lob, und machen unsrer Zeit viele Ehre. Die Feier der Eröffnung der General-Synode am 2. August war eben so einfach, als rührend; so müssen religiöse Bruderfeste gefeiert werden! Glockengeläut und der Donner des Geschützes hatten das Fest am Vorabend und Morgen angekündigt. Die Bürgergarde, 150 stark, in Uniform, gut bewaffnet und geübt, bestehend aus Protestanten und Katholiken, zog mit Musik und fliegenden Fahnen vor das Stadthaus, wo sie zwei Spaliere bildete. Um acht Uhr versammelte sich die General-Synode in dem großen, wohleingerichteten Saale, um sich förmlich zu constituiren. Um 9 Uhr begaben sich alle Mitglieder derselben in die lutherische Kirche, wo sie sich mit dem Königl. Land-Commissair, dem Königl. Präsidenten des Bezirksgerichts, und den übrigen Königlichen Beamten vereinigten. Der Eingang des Gotteshauses bildete eine Ehrenpforte von Blumen und Laubwerk, das Innere desselben war festlich geschmückt, und umher wimmelte alles von fröhlichen, festlich gekleideten Menschen. Herr Inspector Gerlach hielt am Altar eine tiefempfundene und kräftige Anrede über den Zweck des Tages und schloß mit einem herzlichen Gebethe. Nun begann der wohlgeordnete schöne Zug in die größere reformirte Kirche. Eine Abtheilung von Gendarmen eröffnete ihn; hierauf 50 Mann von der Bürgergarde mit der Nationalfahne. Dann 400 Kinder, erst Knaben, dann Mädchen, weiß gekleidet, je zwei und zwei, ein lutherisches und ein reformirtes, sich mit Blumenkränzen zusammen haltend. Darauf die Zöglinge des Progymnasiums und der Normalschule mit ihren Lehrern. Es erscholle beide Musik, alles war ernst und feierlich. Zwanzig

Kirchenvorsteher von beiden Confessionen, trugen zwei und zwei, mit schwarzen Mänteln bekleidet, auf Kissen von blauem Taffet, mit weißem Flor bedeckt, die Taufkannen, Kelche, Hostienschachtel, Brodplatte und Abendmahlkannen, die drei Catechismen, den alten reformirten, den alten lutherischen, und in der Mitte den neuen gemeinschaftlichen, die Gesangbücher und Kirchenordnung beider Gemeinden, und zuletzt eine große, prächtige Bibel. Alle Bücher waren schön gebunden und vergoldet. Unmittelbar nach diesen Symbolen beider Confessionen, kamen der Herr Kirchenrath Schultz, begleitet von den beiden Orts-Inspectoren Hepp und Gerlach; dann der Königliche Commissarius, Regierungsrath Fliesen, begleitet von den Consistorialräthen Weyer und Butenschoen (Redacteur der beliebten Speierer Zeitung). Nun folgten die Inspectoren, die 48 gegenwärtigen geistlichen und weltlichen Mitglieder der Synode. Darauf kamen die Königl. Administrations- und Justizbeamten, die Professoren, der Stadtrath, Wieder eine Abtheilung der Jägergarde und zuletzt Gendarmerie. Auf beiden Seiten war der Zug, wie mit Engeln umgeben, lauter freundliche und schöne Mädchen, weiß gekleidet mit blauen Binden, Blumen im Haar und eine prächtige Blumenguirlande tragend. Unterdessen tönten Glocken und Geschütz, und zahllose Menschen drängten sich in den mit Bäumen besetzten Straßen. Auch der Eingang der großen reformirten Kirche war in eine Ehrenpforte von wehenden Blumenguirlanden und Bäumen verwandelt. Ein Geistlicher im Ornat empfing den Zug mit kräftigen Segenswarten; volltönende Musik erfüllte die Hallen der Kirche; die heiligen Gefäße ordneten sich auf dem Altar; die ehrwürdige Bibel stand, gleichsam alleinherrschend, auf der Kanzel. Nun stimmte kräftiger Orgelklang das Lied: „O heiliger Geist lehr bei uns ein" an. Bald darauf betrat Herr Kirchenrath Schultz die Kanzel, und hielt über Philipp. 2, v. 21 eine reiche, herzdurchdringende Rede, welche nächstens im Druck erscheinen wird. Nach Beendigung derselben sang ein Chor Frauenzimmer eine schöne Cantate von Zumsteeg, mit Musik begleitet. Herr Inspector Hepp sprach sodann das Gebeth am Altar, worauf das protestantische Tedeum: „Nun danket alle Gott!" unter gewaltigen Orgeltönen, und dem vollen Gesang der ganzen Gemeinde erscholl. Endlich sprach Herr Kirchenrath Schultz den Segen. Eine Symphonie beschloß die Feier. Hierauf begleitete der nämliche Zug, unter Glockengeläut und dem Donner des Geschützes, die Mitglieder der Generalsynode bis zu ihrem Sitzungssaale, wo Herr Kirchenrath Weyer ebenfalls eine herzliche, rührende und überzeugende Rede gesprochen haben soll. Mittags war im berühmten Gasthofe des Donnersbergs, ein fröhliches Mahl von 86 Gedecken. Abends verkündigten Glocken und Geschütz den Schluß dieses denkwürdigen Tages, voll Ordnung und voll warmer Theilnahme an dem wichtigen Geschäfte der protestantischen General-Synode.

Fortsetzung der gestern abgebrochenene bei der hohen Bundes-Versammlung eingereichten Vorstellung des Bevollmächtigten der Westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen vom 15. August 1818.

Jene Verordnung vom 14. Januar 1814, dieselbe, die sich als Gewaltspruch damahls ins Mittel legte, um den Gang der Gerechtigkeit immer auf Grundsätze zurück zu führen, welche im Geiste der Partheiligkeit und eines befangenen Selbstinteresse gegeben waren, jene Verordnung, die selbst eine hohe Bundesversammlung bestimmen mußte, den Schuldlosleidenden auf das Vorhandenseyn einer Justiz zu verweisen, die doch in der That nicht bestand, — und zugleich auch nicht verweigert genannt werden konnte — um eine Competenz der hohen Bundesversammlung zu begründen, diese Verordnung schien in jener rechtlichen Entscheidung des Oberappellationsgerichts von Cassel untergegangen zu seyn, schien verschwunden, und hinderte nicht mehr den Weg zum geraden, strengen und freien Recht. So wohlthuend nun diese Erscheinung gewesen ist und so sehr sie von jedem Betheiligten wie selbst von jedem nicht Betheiligten mit dem Beifall aufgenommen worden ist, der sich in den bessern Gesinnungen der Menschheit eben so oft erzeugt, als Wahrheit und Recht, frei und offen dastehend, ihren Werth behaupten, und so wohlthuend der Eindruck dieser Erscheinung war, so furchtbar gestaltet sich jene Erscheinung und der mit ihr verbundene Eindruck, welcher aus der Verordnung vom 21. Juli 1818 hervorgeht. Diese Verordnung, ist — nach ihrem eigenen Ausdrucke — eine authentische Erklärung der Verordnung vom 14 Januar 1814. Schon in dieser Erklärung allein dürfte alles liegen, was jene Verordnung noch strenger machen muß, als sie bereits

Digitized by Google

gin nimmt täglich zu. Man rühmt die Geschicklichkeit des Herrn Kate, der in Vereinigung mit den gewöhnlichen Aerzten Ihrer Majestät die Brustwassersucht der hohen Kranken behandelte. Einige Journale sagen, es sey ihm durch eine Operation gelungen, das Wasser, wovon die Brust angefüllt war, wegzubringen, aber die Hofberichte schweigen davon und es scheint, man suche es zu verheimlichen. Indessen ist die Königin so weit hergestellt, daß sie langsam im Park von Kew spazieren fahren konnte, wodurch ihre Wiederherstellung befördert wurde, und gestern, am Geburtstag des Prinzen-Regenten, gab sie diesem, seinen Brüdern und dem Prinzen Leopold ein Familien-Mahl.

Die Herzogin von Cambridge befindet sich in gesegneten Umständen. Die Sage, sie werde in Hannover, der Residenz ihres Gemahls, niederkommen, kann keinem Engländer angenehm seyn, denn man will daraus vermuthen, es sey die Absicht, das Königreich Hannover von der Krone England zu trennen, und deswegen sey es nöthig, daß der künftige Souverain jenes Königreichs in demselben gebohren werde.

Der Spanische Bothschafter am hiesigen Hofe hat Befehl erhalten, hier 16 Transportschiffe zu kaufen.

Amerika.

Die Nordamerikanischen Zeitungen, die bis zum 16. Juli gehen, sagen zwar, der Spanische Gesandte, Don Onis sey, nach Washington gekommen und habe gegen die Besitznahm von Florida protestirt. Jedoch sagt eine Zeitung von Boston, es werde kein Krieg zwischen den vereinigten Staaten und Spanien ausbrechen. Spanien müsse den bestmöglichsten Frieden machen, es müsse den vereinigten Staaten das, was, es ihnen weggenommen, vergüten und ihnen Florida überlassen.

Es ist gewiß (sagt das Londner Journal der Courier) daß zwischen der Spanischen und Amerikanischen Regierung eine Unterhandlung wegen Abtretung der Florida eingeleitet und dem Abschluß nahe ist. Da man aber sowohl über die Summe, welche dafür an Spanien bezahlt werden soll, als über die Abzüge, welche die vereinigten Staaten machen wollen, nicht einig ist, so bleibt der Vertrag noch sehr zweifelhaft. So viele unbestreitbare Rechtsgründe auch Spanien für sich hat, so ist doch offenbar, daß es jede Bedingung wird annehmen müssen, welche die vereinigten Staaten, nachdem sie im Besitz sind, vorzuschreiben belieben. Die vereinigten Staaten halten nun in der That fast, was sie durch Betrug zu erlangen suchten, und auf alle Vorwürfe die man ihnen deswegen machen kann, werden sie, ohne in Verlegenheit zu gerathen, in ihrer technischen Sprache ganz Europa sagen, daß sie einen guten Handel gemacht haben.

Weder Bolivar noch Morillo sind tod, aber die eingetretene Regenzeit hindert ihre Unternehmungen.

Spanien.

Schreiben aus Irun, vom 3. August. Die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal werden nun bald durch Rußlands, Oesterreichs und Englands Vermittelung beigelegt werden. Es scheint gewiß zu seyn, daß Portugal die Stadt und das Gebieth von Olivenza nebst allen übrigen unter Französischer Herrschaft von Portugal abgerissenen Cantonen zurück erhalten, dagegen aber der Hof von Rio-Janeiro die Festung Monte-Video an Spanien zurückgeben wird, so bald zu deren Besitznahm eine Spanische Besatzung aus Europa ankommt. Was die Besetzung der Florida durch die Amerikaner betrifft, so glaubt man allgemein, auch diese Angelegenheit werde gütlich beigelegt werden, so daß Spanien eine beträchtliche Entschädigungssumme erhalten werde, die ihm unter den jetzigen Umständen so nützlich ist. Indessen wird unser ohnehin schon sehr gesunkener Handel durch die Freibeuter zu Grund gerichtet, die aus unsern Colonien ausgelaufen sind, alle Meere bedecken, an unsern Küsten schwärmen, täglich Schiffe wegnehmen und die Kühnheit so weit treiben, daß sie selbst unter dem Schutz unserer Batterien liegende Kauffahrtheischiffe angreifen. Es ist deswegen befohlen worden, die in Vera-Cruz und Havanna liegenden Schätze nicht eher abzuschicken bis man ihnen ein hinlängliches Geschwader zur Bedeckung geben kann. Man hat alle Hoffnung, daß der Congreß in Aachen Maßregeln nehmen werde, welche für alle handelnden Nationen nöthig sind.

Niederlande.

Haag, 14. August. Die Truppen, aus welchen unsere Besatzung bestehet, werden zu Anfang des Septembers in das Lager bei Zeist (eine Stunde von Utrecht) marschiren, in welchem 28 Infanterie-Bataillons zusammen kommen. Se. K. H. der Prinz von Oranien wird die großen Manövres commandiren, welche die in diesem Lager auf der Haide zwischen Utrecht und Amersfort vom 15. bis 30. September ausführen werden.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 169. 27. August 1818.

Deutschland.

Aachen, 15. August. Nach und nach versammeln sich immer mehr Congreßspeculanten. Zwei Panorama's sind schon hier; das dritte wird der Herr Professor Suhr aus Hamburg errichten. An der Verschönerung des Theaters wird noch immer gearbeitet, und der neuen Decorationen, so wie eines passenden Ameublements, bestens gedacht. Auch der Souffleurkasten ist — ein gutes Zeichen — kleiner geworden. Allein, worüber die Welt, besonders wenn sie einen Theil der Gesellschaft kennt, nicht wenig erstaunen wird, ist die Nachricht, daß in wenig Wochen der Souffleur (Einbläser) wegfallen soll. Staunen Sie nur immer; die Sache ist und bleibt dennoch wahr! Es soll jedoch eine Soufleuse dafür angenommen werden, weil der Souffleur zu viel Geräusch macht, und man behaupten will, das weibliche Geschlecht verstehe das Einblasen überhaupt besser.

Berlin, 22. August. Seit dem Monath Juni sind Deputirte aus der Kur- und Neumark Brandenburg zusammenberufen, um mit den Königl. Commissarien darüber zu berathen, was aus den Provinzialschulden beider Provinzen werden soll. Von der Provinz Neumark wird der Schuldenbestand hier nicht angeführt. Bloß von der Kurmark, mit Ausschluß des Schuldenwesens von Berlin. Am 1. Juni 1809 betrug die Schuld der Kurmark 13,389,180 Thlr. Am 3. October war sie vermindert auf 11,027,864 Thlr. Am 1. Januar 1817 war sie wieder angewachsen auf 13,590,454 Thlr. (wovon der Zinsen-Rückstand vom 1. Juni 1806: 3,035,456 Thlr. und der jährliche Zinsenbedarf 371,456 Thlr. beträgt) — . Die Leistungen der Provinz in den Jahren 1806 bis 1808 sind auf 31,009,187 Thlr. nachgewiesen, wozu noch an Plünderungen und Kriegsschäden 3,837,462 Thlr. hinzu kommen, so daß die Gesammtsume der wirklichen Leistungen der Provinz 34,837,462 Thlr. ausmacht.

Wie im übrigen Deutschland, so ists auch bei uns. Es gibt keine thätigen Partheien, die irgend ein politisches System durchzusetzen wagen; aber es gibt Leute, welche für diese, es gibt Andere, welche für eine entgegengesetzte Meinung viel Worte oder viel Buchstaben machen, in den Gesellschaftssälen, wie in den Druckschriften, in welche sich bisweilen die öffentliche Meinung verirrt. Wer das Reden und Schreiben für wichtig, und die Hauptstadt für die Repräsentantin des Königreichs hält, der muß glauben, die Preussen wären nahe daran, sich in zwei feindliche Völkerschaften zu theilen, wovon eine die alte Verfassung, oder vielmehr keine, als durch die Zeit geheiligtes Recht, beizubehalten wünscht, während die andere auf eine Umstaltung der Dinge besteht, wodurch der Wiederkehr eines öffentlichen Unglückes, das sie den alten Einrichtungen zuschreibt, vorgebeugt werde. Indem nun im Publicum bald diese bald jene Meinung, gewöhnlich mehr aus Laune und einseitigem Interesse, als aus Grundsätzen, verfochten wird, geht die Regierung ihren ruhigen Gang, und überläßt, unbekümmert um den Widerspruch der Partheien, der Zeit die Entscheidung, wer Recht hat. Diese würdevolle Haltung will dann den unruhigen Leuten keineswegs gefallen, und sie meinen, man müsse sich durchaus zu einem oder dem andern System entschieden bekennen; daher sie allerlei Nachrichten verbreiten, welche beweisen sollen, die Regierung habe endlich Parthei genommen. Bald heißt es, im Staatsrathe sey bereits der Entwurf zu einer die Monarchie umfassenden Constitution vorgelegt, bald, es wäre die Beibehaltung der alten Verfassung beschlossen worden. Einer erzählt, die Berichte der in die Provinzen zur Untersuchung des Ständewesens abgesendeten Minister ständen in so auffallendem Widerspruche, daß aus dem blos historischen Auffassen des Herkommens keine, alle Provinzen durchdringende, Organisation hervorgehen könne; — ein Anderer will wissen, daß neue Aussichten auf Vergrößerung der Monarchie die im Staatsrathe bereits begonnene Erörterung über ständische Ver-

fassung plötzlich unterbrochen haben. Von allem diesem aber ist durchaus nichts wahr. In der letzten halbjährigen Versammlung des Staatsraths war von Conseilen und dergleichen gar nicht die Rede, und die Berichte der Minister können sich nicht widersprochen haben, obwohl zwar der Herr Staatsminister v. Beyme seinen Bericht abgegeben hat, die HH. Staatsminister v. Altenstein und v. Klewitz aber damit noch in Rückstand sind. Wenn nun mit dieser Verzögerung einige Staatskünstler unzufrieden sind, so erkennen andere darin im Gegentheil eine weise Maßregel, welche Zeit gewinnen läßt, bis der Verfassungsrausch vorübergeht, und die Sache sich gleichsam von selbst machen könne. (A. Z.)

Frankreich.

Man spricht von Verhandlungen, die das wichtige Resultat haben würden, das bisher zwischen mehrern Mitgliedern der beiden Kammern und einigen Ministern bestandene Mißverständniß zu heben, und dadurch vermuthlich eine Ausgleichung zwischen den beiden Partheien, die unter dem Nahmen der Ministeriellen und der Independenten in der letzten Versammlung der Kammern bekannt waren, zu bewerkstelligen. Wenn diese Ausgleichung, wie man hofft und wünscht, wirklich für die nächste Session zu Stande kommen sollte, so wären die wohlthätigen Folgen derselben nicht zu berechnen, indem ihr Einfluß sich auf die wichtigen Gegenstände, mit denen man sich in jener Session beschäftigen wird, vorzüglich erstrecken dürfte. Die liberale Parthei verlangt nähmlich: 1) ein vollständiges Gesetz über Preßfreiheit mit der Einführung der Jury für die Verurtheilung derjenigen, welche der Verletzung derselben beschuldigt werden; 2) ein zeitgemäßes allgemeines Gesetz über den öffentlichen Unterricht; 3) ein organisches Gesetz zur Bildung und Aufstellung von unabhängigen Departemental- und Municipalverwaltungen, die nur unter Aufsicht der Regierung stehen, in Allem, was die Localadministration allein betrifft, freie Hand haben würden; 4) zeitgemäße Anordnungen für die kirchlichen Angelegenheiten; 5) Reform der bisherigen peinlichen Gesetze.

So lange die Ministeriellen sich mehr oder weniger zur Ultraparthei hinneigten, konnten die Wünsche der Freisinnigen in Ansehung der Grundsätze der Legislation über diese wichtigen Gegenstände nicht erfüllt werden. Sobald sie sich hingegen an die liberale Parthei anschließen, so erhält diese die Oberhand in den Kammern und hat von den Vorurtheilen und geheimen Absichten der Partei nichts mehr zu besorgen, und die Compagnie kann dann in ihrer ganzen Reinheit in Vollziehung gesetzt werden. Der Augenblick der Wahlen naht heran, und es wird sich bei dieser Gelegenheit zeigen, ob beide erwähnte Partheien gemeinschaftliche Sache gegen ihre erklärten Gegner (die Ultra) machen werden; ihr Sieg ist dann im Voraus als entschieden gegen diese letztern zu betrachten. Man versichert, es werde nun zu einer schon längst erwarteten Arbeit in den Ministerien geschritten werden, die man, wenn sie wirklich zu Stande kommen wird, als die Completirung der Ordonnanz vom 5. September 1816 betrachten kann; nähmlich zu der Besetzung der Präfectenstellen und aller andern Aemter von großem Einfluß in den Departementen mit aufrichtigen Freunden des Königs und der Charte, so daß man diejenigen zurückberufen wird, deren Betragen bisher zu Zweifeln über diese Anhänglichkeit berechtigt hat.

Nach Pariser Briefen vom 27. sollen bei der bevorstehenden Räumung Frankreichs, die Minister die Absicht haben, Monsieur zu bitten, seinen Nachfolgerechten auf die Krone, zu Gunsten seines Sohnes, des Herzogs von Angoulême, der gegenwärtig von der Parthei der Ultras zu jener seines Onkels, des Königs, übergetreten ist, zu entsagen. Man geht sogar so weit, zu behaupten, die Minister hätten in ihren Communicationen mit den Verbündeten, ihnen diesen Plan schon mitgetheilt, und sie hofften, diese würden seine Entsagung als die sicherste Gewähr der Ruhe Frankreichs unter der jetzt herrschenden Dynastie, verlangen.

Großbrittanien.

London, 14. August. Die Herzogin von Clarence und die Herzogin von Cambridge sind beide schon guter Hoffnung. Die Herzogin von Clarence wird in einigen Monathen hieher kommen um ihre Entbindung hier abzuwarten. Um so mehr scheint es von Bedeutung zu seyn, daß die Herzogin von Cambridge ihr Wochenbett in Hannover halten soll.

Gestern war an der Börse große Bewegung. Eines der wichtigsten und geachtetsten Handelshäuser verkaufte eine ungeheure Summe von öffentlichen Fonds, und gab sie theils baar, theils auf Fristen ab, wie es sie anbringen konnte. Dieser Umstand, und demnächst der Ton, der in den Blättern der Regierung herrscht seitdem die Amerikaner Pensacola besetzt haben, führte auf die

Vermuthung, daß zwischen der Großbritannischen und der Amerikanischen Regierung nicht sehr freundschaftlich unterhandelt werden möge. Es war schon seit einiger Zeit merklich, daß man sich Mühe gegeben hat, die Gemüther zu erhitzen und nach und nach auf einen Bruch vorzubereiten.

Die Brittische Regierung beobachtet sorgfältig die Bewegungen in der neuen Welt und scheint im Begriff zu seyn, sich mit Spanien noch inniger zu verbinden. Die unter der Leitung der Minister stehenden Journale suchen in langen Artikeln zu beweisen, daß die Insurgenten in den Spanischen Colonien dem Wohlstand mehrerer Manufacturstädte Englands nachtheilig sind; der Prinz-Regent hat strenge Verfügungen gegen die Caper auf dem Atlantischen Meer erlassen, und jetzt rüstet man 12 Kriegsschiffe aus. Der Handelsstand in England, überzeugt, daß die ihm entgangenen Vortheile nur allein durch die Fortschritte der Insurrection im Spanischen Amerika ersetzt werden können, hofft, die Englische Regierung werde sich nicht in die Streitigkeiten Spaniens mengen. Können die Wünsche des Handelsstandes die Minister nicht abhalten, so thut es vielleicht die Besorgniß, Canada zu verlieren und die ungeheure Schuldenmasse zu vermehren, worüber in den bevölkertsten Städten sich schon wieder neue Gährung zeigt. Wahrscheinlich werden die Minister vor der Zusammenkunft in Aachen und vor der Zusammenkunft des Parlamentes keinen Entschluß fassen.

Der von England nach Canada gekommene Revolutionsprediger Gurley hat bei den dortigen Einwohnern, die mit ihrem Zustand unter der Englischen Regierung zufrieden zu seyn scheinen, keine gute Aufnahme gefunden; er ist tüchtig ausgeprügelt worden.

Die vereinigten Staaten von Amerika scheinen bereit zu seyn, die Ansprüche des alten Königs von Spanien auf die Spanische Krone zu unterstützen. Die Legitimität spricht eher für den Vater als für den Sohn, und der Verzicht kann nicht entscheiden, da nicht nur der Vater zu Gunsten seines Sohnes, sondern nachher auch dieser zu Gunsten Bonaparte's auf die Krone verzichtet hat.

Während die Kloosesche Secte in Sachsen Menschenopfer brachte, existiren in England und Amerika Friedensvereine, deren Zweck die Verbannung alles Krieges ist, den sie als unverträglich mit dem Evangelium und mit dem Gebothe „du sollst nicht tödten," betrachten. Dieses Gebot untersagt, nach ihren Grundsätzen, da es keine Ausnahme und keine Deutung zuläßt, eben sowohl den Mord in Massen, als im Einzelnen. Diese Lehre, wenn sie allgemein angenommen würde, müßte endlich den ewigen Frieden des Abbé Saint-Pierres und des großen Kant herbeiführen. — Zu Boston (in der Grafschaft Lincoln in England) hat sich ein schwärmerischer Apostel aufgeworfen, der auf öffentlichem Markte predigte, und einen ungeheuern Zulauf hatte. Er bewies aus dem alten und neuen Testamente, daß man nur unter freiem Himmel predigen müsse. Die Propheten, Christus, und seine Apostel hätten es, sagte er, eben so gemacht, und Christus habe besonders befohlen, daß man auf den Landstraßen predigen solle. Er wurde durch einen Polizeidiener unterbrochen, der ihm den Befehl vom Major brachte, seinem Gottesdienst ein Ende zu machen; allein daran kehrte unser Mann sich nicht, sondern ließ sich dem Herrn Lord Major bestens empfehlen, und ihn seiner ausgezeichneten Hochachtung versichern, dabei aber auch ihm sagen: der Minister des Inneren und der Geheimerath müßten schon um seine Apostelschaft, und seyen gesinnt, jeden bei seiner Gewissensfreiheit und der Art seines Gottesdienstes zu schützen. Dem zufolge werde er sich durch den Hrn. Lord Major auf keine Weise stören lassen. &c. Nach dieser Belehrung trat der Polizeidiener ab, und unser Apostel setzte seinen Gottesdienst ohne weitere Anfechtung fort.

Der zwischen Rußland und Preussen abgeschlossene Tractat zur Erleichterung des Transports der Preussischen Tücher durch das Russische Gebieth, versetzt dem Englischen Tuchhandel einen empfindlichen Schlag. Zwar saat ein Artikel des Vertrags, nur die nach Asien bestimmten Preussischen Tücher sollten begünstigt seyn; die im Innern von Rußland aber zum Verkaufe ausgeboth[en] confiscirt werden; indessen wird diese Clausel häufig umgangen, und zu Petersburg selbst werden viele Preussische Tücher abgesetzt. Seit dem Vertrage sind die meisten nach Russischen Häfen bestimmten Preussischen Schiffe mit Tüchern beladen.

Vermischte Nachrichten.

Zur Vertheidigung der neulich von Englischen Aerzten in Zweifel gezogenen Schutzkraft der Kuhpocken sind einige Aerzte in und um Hamburg und nun auch Herr Dr. Bremer in Berlin aufgestanden. Letzterer sagt unter andern. Zur richtigen Beurtheilung der Nachrichten aus

England welche gegen die Schutzkraft der Kuhpocken zeugen, ist es nöthig zu wissen, daß in England vor der Entdeckung der Schutzpocken, die Impfung der Menschenpocken viel eifriger betrieben wurde, als in anderen Ländern, daß es dort Aerzte gab, welche durch diese Operation und durch die Behandlung der Geimpften fast allein ihren ganzen Lebensunterhalt fanden. Durch Jenners wohlthätige Entdeckung der Schutzimpfung verlohren diese den größten Theil ihrer Einnahme, wofür die Impfung der Schutzblattern, welche in ihrem Verlauf nie mit bedeutenden Krankheitszufällen begleitet sind, daher von Seiten des Arztes in der Regel keine besonderen Verordnungen fordern, ihnen keinen Ersatz gewähren konnte. Diese Unzufriedenen sind es nun, welche durch Wort und That der Verbreitung der Schutzimpfung entgegen zu wirken streben, nicht allein beim Volke ungegründete Zweifel dagegen erregen, sondern, da die Gesetze in England es nicht verbiethen, sogar auch jetzt noch die Pest der Menschenpocken aus Eigennutz und zum Leiden der bethörten Leichtgläubigen durch die Impfung derselben unterhalten und verbreiten. Ferner ist es bekannt, und wird von englischen Aerzten eingestanden, daß nirgend mit weniger Sorgfalt, Auswahl und unter weniger Aufsicht, besonders in den ersten Jahren der Entdeckung geimpft worden ist, als in England. Befremden kann es daher nicht, daß gerade dort die meisten Fälle vorkommen, wo Menschenpocken nach einer unkräftigen und in ihrem Erfolge gestöhrten Impfung entstehen. Dergleichen Fälle werden aber von den Gegnern eifrig gesammelt, und fälschlich als Beweise der fehlgeschlagenen Schutzkraft der Impfung öffentlich bekannt gemacht. Vielleicht ist es für manchen noch beruhigender, zu hören, daß Dr. Jenner in seinem letzten Schreiben aus Berkeley vom 23. Februar d. J., und Dr. Yeats in seinem Briefe aus London vom 19. Juni d. J., mir nichts von den angeblich so vielen Beispielen der fehlgeschlagenen Schutzkraft der Kuhpocken melden, obgleich der Inhalt ihrer Briefe fast nur die Schutzblattern betrifft, und beide als genaue Beobachter und wahrheitsliebende Männer bekannt sind. So wie es beglaubigte Beispiele gibt, daß Menschen zweimahl die natürlichen Pocken bekommen haben, daß bei andern die Schutzblattern nie, oder erst nach vier und mehrmahls wiederhohlter Impfung haften, eben so haben die vorsichtigsten und erfahrensten Impfärzte in allen Ländern, jetzt und in frühern Jahren, beobachtet, daß es einzelne höchst seltene Ausnahmen gibt, in welchen die ächten Schutzblattern nicht im Stande waren, die Empfänglichkeit des Körpers, von den Pocken angesteckt zu werden, gänzlich zu zerstöhren, sondern daß gleichsam die Hinneigung zu den Pocken so groß ist, daß diese, oder statt ihrer ein unregelmäßig, schneller und gelinder verlaufender Ausschlag, der von dieser Ansteckung herrührt, der ächten Schutzimpfung nachfolgen könne. Wie höchst selten dergleichen Ausnahmen sich finden, ergibt folgendes: Nach dem im Jahre 1813 der Akademie zu Paris vorgelegten Bericht waren unter drittehalb Millionen Geimpften nur sieben, welche nach der Impfung noch fähig waren die natürlichen Pocken zu bekommen. — Woher käme es denn, daß mit der zunehmenden Verbreitung der Schutzpockenimpfung die Sterblichkeit an den Menschenpocken, wie bei uns, so überall, abnimmt; daß z. B. in Berlin in den Jahren 1800 bis 1808, (vor Einführung der Schutzpocken) 4307, und von 1809 bis 1817 nicht mehr als 912 Kinder an den Pocken gestorben sind?

Behufs der Befriedigung der Gläubiger des verlebten Fabrikanten und Webermeisters Johann Adam Dötsch von hier, wird dessen nachgelassenes Fabrikgebäude dahier, sammt 5 sehr gut hergestellten Baumwollenspinnmaschinen und allen dazu gehörigen Betriebs-Geräthschaften, hiemit dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und Licitationstermine auf den 20. August, 24. September und 24. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, von welchen der Letztere peremtorisch ist. In diesen Terminen haben sich daher Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Das Fabrikgebäude ist mit den Spinnmaschinen und Zugehörungen auf 10,778 fl. 16 kr. gerichtlich gewürdiget worden, und kann, so wie die Schätzungsverhandlung von Kauflustigen zu jeder gehörigen Zeit eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht im Ober-Mainkreise.

Ertl.

Die siebenhundert ein und vierzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. August 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 29. 66. 15. 14.

Die 742te Ziehung wird den 21. Sept., und inzwischen die 80te Nürnberger Ziehung den 31. August, und den 10ten Sept. die 1121te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Freitag. Nro. 170. 28. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 28. August. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich waren am 25ten d. vom Franzensbad über Eger auf Ihre nahe Herrschaft Königswarth abgefahren, um den daselbst, zur Beisetzung in die Familiengruft, aus Wien angekommenen Leichnam Ihres hochseligen Herren Vaters die letzte Ehre zu erzeigen. Am folgenden Tage besuchte Hochderselbe im Marienbad Se. Durchlaucht den Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, welchem dieses Bad, zur Freude seiner Verehrer, sehr gut anschlägt. Gestern, am 27ten, Abends nach 6 Uhr trafen Se. Durchlaucht der Fürst Metternich in Begleitung des Herrn Hofraths Baron von Sieber, Herrn Wirthschaftsraths von Schwabenthal, Herrn Doctor von Staudenheim, Herrn Secretair von Berger, mit zahlreicher Dienerschaft dahier in Baireuth ein und übernachteten im Gasthofe zum goldenen Anker. Heute setzten Hochdieselben die Reise bis Würzburg und von da nach Frankfurt fort. Vorgestern Abends waren in 2 vierspännigen Wägen vorausgegangen und hatten hier im Gasthofe zum goldenen Anker gespeiset: der Herr Graf Mercy, Hofrath bei der KK. Hof- und Staats-Kanzlei, nebst den Hof-Secretairen, Herren Baron von Pont und von Stradiot. Heute Abends wird der K. K. General Major, Herr von Langenau dem Fürsten nachfolgen.

Eger, 26. August. Aus Carlsbad kommt so eben die Nachricht, daß daselbst die Krankheit des K. Preußischen Feldmarschalls Fürsten Blücher so zugenommen hat, daß Se. Durchlaucht das Carlsbad nicht gebrauchen, das Fahren nicht aushalten kann, und deswegen von dort weggetragen wurde. Der verehrte Held scheint völlig entkräftet zu seyn.

Berlin, 13. August. Am 3. August wurde der Geburtstag unsers Königs, in einer Festung, unter andern auch durch ein Feuerwerk verherrlicht. Vom Gouverneur des Commandanten und der Policei waren die zweckdienlichsten Anstalten zur Verhüthung jedes Unglücks getroffen. Zur Bequemlichkeit der Officiere waren mehrere Bänke angebracht; und diese Herren waren so artig, honette und angesehene Damen dahin zu führen und Platz nehmen zu lassen. Ein hoher Stabs-Officier, der erst kurze Zeit zuvor dahin versetzt worden war, äußerte sich hierüber folgendermassen: „Das Feuerwerk ist nicht für die . . . . . Bürger, sondern für die Soldaten"; und bediente sich noch manches andern höchst beleidigenden Ausdrücke. Nachdem auch eine Kaufmannsfrau von dem Stabsofficier gröblich beleidigt worden, nahm der wackre Regierungs-Rath N. . . . das Wort, und fragte den übersotzen Mann: Ob durch dergleichen Aeusserungen die Einigkeit der Bürger und Soldaten nicht gestöhrt werden müsse? Ob der Bürger nicht etwa so gut das Seinige zur Rettung des Vaterlandes beigetragen, wie der Soldat? Ob es dem Bürger denn nicht ebenfalls erlaubt sey, sich am Geburtstage seines Königs zu freuen? u. s. w., worauf sich der Befragte schweigend und beschämt entfernte. Möchte Er nur auch dadurch gebessert werden; denn unsinnig und ganz wider den Zeitgeist wär' es gehandelt, jene alte Scheidewand zwischen dem Nähr- und Wehrstande wieder aufzurichten; doch wird uns dagegen — so hoffen wir mit Zuversicht, — das bei uns bestehende Militairgesetz die sichertste Bürgschaft leisten, indem eben dadurch, daß Jeder auf kürzere oder längere Zeit dem Soldatenstande verpflichtet ist, eine zweckmäßige Verschmelzung beider Stände bewirkt wird, welche durch einzelne entgegengesetzte Fälle im Ganzen nicht gehindert werden kann, und werden daher Diejenigen, welche solche Ausnahmen von der Regel veranlassen, stets von der Menge mitleidig belächelt werden.

Mainz, 22. August. Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen hat beschlossen, für die Provinz Rheinhessen, den unter der französischen Regierung eingeführten Departementalrath unter der Benennung Pro-

vinzialrath wieder eintreten zu lassen. Zu dessen Bildung werden am 25. August in jeder Gemeinde die Communal-Wahlversammlungen eröffnet, um, nach Verhältniß der Bevölkerung, Abgeordnete zur Cantonal-Wahlversammlung zu erkiesen und zwar: Gemeinden unter 500 Seelen einen, Gemeinden von 500 bis 1000 Seelen zwei, und von 1000 Seelen und darüber für jedes volle Tausend drei Mitglieder. Die Cantonal-Wahlversammlung erwählt, unter dem Vorsitz eines von der höchsten Staatsbehörde ernannten Präsidenten, aus der Liste der 300 Höchstbesteuerten der Provinz, das jedem Canton zugewiesene Contingent zur Provinzial-Wahlversammlung. Die zur Provinzial-Wahlversammlung erwählten Staatsbürger versammeln sich in Mainz, als der Hauptstadt der Provinz, unter einem von dem Großherzog ernannten Präsidenten und bilden durch Wahl eine Liste von 32 Candidaten für den Provinzialrath, wovon nicht über die Hälfte aus Mitgliedern der Provinzial-Wahlversammlung bestehen darf. Aus diesen 32 Candidaten werden von des Großherzogs Königl. Hoheit 16 ernannt, welche den Provinzialrath bilden. Auf die nach dem Französischen Gesetz dem Staatsoberhaupt vorbehaltene Befugniß, den von den Departemental-Wahlcollegien erwählten Mitgliedern noch eine gewisse von dem Souverain ernannte Anzahl beizufügen, hat der Großherzog verzichtet.

Die Mainzer Zeitung, welche die deswegen ergangene Verordnung ausführlich enthält, setzt folgende passende Ermahnung an ihre Landsleute hinzu: „Wie einer Seits die reine Absicht der Regierung und die eifrige Erfüllung des Wortes unsres Souverains auf das rühmlichste sich bewährt, so liegt anderer Seits den Staatsbürgern ob, dieser wohlwollenden Gesinnung durch Ausführung ihres Zweckes zu entsprechen. Der Zweck, warum eine Regierung die Gewählten des Volkes um sich versammelt, kann kein anderer seyn, als seine Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen, um ihnen abzuhelfen, sich mit localkenntnißreichen Männern über die Bedürfnisse des Staats zu berathen, und zu erforschen, in wie weit die Mittel des Landes dazu beitragen können, ohne seinen Wohlstand zu untergraben. Jeder Bürger, dem das Wohl des Ganzen, so wie sein eigenes, am Herzen liegt, wird also die Nothwendigkeit einsehen, bei der Wahl dieser Männer nicht mit Gleichgültigkeit zu verfahren, sondern sich von dem wichtigen Einflusse überzeugen, den ihre Berathungen auf den Vortheil oder Nachtheil des Landes haben müssen, wenn der Regierung entweder Redlichkeit und Einsicht den rechten, oder Unwissenheit und Selbstsucht den falschen Weg zeigen. Besonders wichtig wird diese Wahl, als die erste, die nach so langer trauriger Unterbrechung statt findet, welche manche Interessen unsres Landes in chaotische Verwirrung brachte, die nur durch Beihülfe eines einsichtsvollen und seinen Mitbürgern, so wie seinem Fürsten, redlich ergebenen Provinzialrathes geordnet werden können. Da die Befugnisse desselben die nähmlichen sind, wie bei dem ehemahligen Departementalrathe, so liegt das ganze Feld der Provinzialwohlfahrt seinen Aeusserungen und Wünschen offen, und es läßt sich von einem so liberalen und gerechten Gouvernement gewiß nicht weniger erwarten, als im übrigen Departemente von Baiern schon geschehen ist, wo die Vorschläge des Landrathes durch den König die ehrenvollste Anerkennung ihrer Nützlichkeit erhielten. Alles hängt daher davon ab, Männer zu wählen, die der wichtigen Pflicht, ihre Mitbürger in ihren Hoffnungen zu vertreten, gewachsen sind, und Freimüthigkeit und Biedersinn genug besitzen, ihren Fürsten, der nur Wahrheit will, die Lage des Landes und seine Bedürfnisse offen darzulegen, ohne sich von Privatrücksichten leiten zu lassen. Die Bewohner dieser Provinz sind zu aufgeklärt, als daß sich Gleichgültigkeit gegen ihr Wohl, oder Mißgriffe in ihrer Wahl besorgen ließen. Die sechszehn Gewählten selbst werden sich dann von der Wichtigkeit ihres Amtes überzeugen, wenn sie bedenken, daß Jeder die Stimmen von zehntausenden seiner Mitbürger vertritt, deren Zutrauen er zu rechtfertigen hat.

Großbrittanien.

London, 15. August. Die Gesundheit der Königin bessert sich fortwährend. Der Prinz-Regent hat einen leichten Anfall vom Podagra, der ihn jedoch nicht verhindert, Audienzen zu geben. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg reiset heute von Claremont ab, um sich auf das feste Land zu begeben.

Wie sehr die Engländer sich an Förmlichkeiten binden, beweiset nachstehendes neuliche Ereigniß in Glocester. Die Assisenrichter waren in Monmouth aufgehalten worden, so daß sie nicht frühzeitig genug in Glocester eintreffen konnten, um die Sitzung am Mittwoch zu eröffnen, wie ihr Commissoriale besagt. Am folgenden Tage, am Donnerstage, als die Sitzung eröffnet werden sollte, erklärten mehrere Rechtsgelehrte, sie hielten alles was der

sitzenhof vornehmen werde, für null und nichtig, da-
rn nicht ein neues Commissoriale sie zur Eröffnung der
Sitzung ermächtige und einen neuen Tag dazu bestimme;
überdem könnte kein Urtheil Gesetzkraft erhalten, die
Gefangenen dürften nicht in den Gefängnissen behalten
werden, die Zeugen wären nicht zur Aussage verbunden
und die Richter, welche ein Criminalurtheil vollziehen
lassen, könnten als Mörder verfolgt werden. Der Ge-
richts-Präsident trat diesen Zweifeln bei und es wurde
alles Verfahren so lang eingestellt bis der Courier zu-
rückkommt, den man an den Kanzler von England abge-
schickt hat, um ihm diesen wichtigen, außerordentlichen
Fall vorzutragen. Wer weiß, wie viele Tage der Kanz-
ler braucht, um diese Frage zu überlegen, die ganz neu
ist und ihn vielleicht in Verlegenheit setzt. Indessen ist
in Glocester völlige Verwirrung; die Advocaten, die
Procuratoren, die Zeugen laufen unter einander auf den
Straßen herum, die Einen fragen nach Nachrichten aus
London, die Andern suchen ihre Quartiere los zu werden,
weil sie einen Verzug voraus sehen, während dessen sie
vergebliche Kosten haben. (Courier).

Die Freunde einer gänzlichen Reform halten am künf-
tigen Dienstag ein Mittagsmahl, wobei Lord Kinnaird
präsidiren wird.

Man glaubt, daß die durch den Friedensfürsten
hauptsächlich veranlaßte künftige Reclamation der Spa-
nischen Krone durch Carl IV. auf dem Aachener Congresse,
nicht ohne Erfolg bleiben dürfte. Spanien sehnt sich
nach ihm; der König von Neapel unterstützt ihn, und
die Amerikaner haben zu Livorno Schiffe bereit, den grei-
sen König, wenn sich der Congreß für ihn ausspricht, nach
Spanien zu führen. Legitim ist und bleibt Carl, da er
nur gezwungen entsagte. Auch Ferdinand hatte entsagt,
und hat doch seine Krone wieder erhalten; sein Vater
kann ihm in diesem Beispiele mit größerem Rechte folgen.
Im Jahre 1814 unterstützte Joachim Murat den Greis,
dem die schmerzlichste Dürftigkeit drohte; der alte Fürst
sagte: „Mir ist der Usurpator, der mir wohlthut, lie-
ber als der legitime König, der mich hungern läßt."
Zwischen Vater und Sohn herrscht große Erbitterung;
das Menschenherz aber spricht in solchen Fällen, wie in
der empörenden Geschichte der deutschen Heinriche, für
den Vater. — Die Amerikaner sehen dem Erfolge
mit der gespanntesten Ungeduld entgegen; sie erwarten
davon den ungestörten Besitz der Floridas.

Man zweifelt hier gar nicht mehr, daß nicht allein
Südamerikanische Insurgenten und Personen aus Nord-
amerika, sondern sogar auch Handelshäuser in manchen
Europäischen Seeplätzen an den Ausrüstungen und
Unternehmungen der sogenannten Insurgenten-Caper so-
wohl im Atlantischen Meere als auch in andern Gewäs-
sern großen Antheil haben. Ehrsame Speculation!

Man ist jetzt in unserm Publicum ziemlich klar über-
zeugt, daß die Unruhen und sogenannten Rebellionen auf
der neu erworbenen Insel Ceylon vorzüglich dem übeln
Benehmen derjenigen zuzuschreiben sind, welchen die Ver-
waltung dieser Insel übertragen wurde. Die europäische
Subordination, oder vielmehr die Subordination, wel-
che bei einem brittischen Linienregiment herrscht, paßt
nicht für die asiatischen Insulaner; dennoch scheint es,
man habe dieselbe dort einführen wollen. Ein Correspon-
dent in Ceylon, der schon früher die traurige Lage der
Dinge dort berichtete, beklagt, daß das System der ost-
indischen Compagnie auf dem festen Lande dort nicht ange-
nommen sey, und man den Unterthanen allen Schatten
ihrer ehemahligen Verfassung und Sitten genommen habe.
Auf der ostindischen Halbinsel ist wirklich die Compagnie
viel klüger. Sie herrscht dort durch und im Nahmen
der beliebten alten Landesfürsten, des Peishwa, des
Nizam ꝛc., welche noch immer einen glänzenden Hof,
Serail und Leibwache haben, aber eigentlich nur Gefan-
gene sind. In Ceylon wird hingegen alles militairisch
behandelt.

Frankreich.

Die Gerüchte von einem Zurücktreten der Minister
haben sich so wenig bestätigt, als die angebliche individu-
duell angebothene Entlassung des Grafen Decazes. Der
König setzt fortdauernd in sein Ministerium, das seit
zwei Jahren, besonders seit der wohlthätigen Ordonnanz
vom 5. September 1816, so große Dienste geleistet hat,
dasselbe Zutrauen, wie bisher, und genehmigt vollkom-
men das von diesem Ministerium bisher befolgte System.
Es scheint, daß durch die letzten Ereignisse manche der-
jenigen Hindernisse, die sich bisher der freien Entwick-
lung dieses Systems entgegensetzten und den Gang der
Minister hemmten, beseitigt sind, und daß manche Maß-
regel, die man seit geraumer Zeit erwartete, jetzt ein-
treten wird. Die schon öfters angekündigte neue Orga-
nisation der französischen Armee wird jetzt in kurzem voll-
zogen werden können, da die Grundlagen derselben in
den zwei merkwürdigen neuen Ordonnanzen (vom 28.
Juli und 9. August), die so eben mit einander publicirt

werden, aufgestellt sind. In diesen Ordonnanzen wird das vom Herzog von Feltre während seines Ministeriums befolgte System gänzlich beseitigt und ein neues aufgestellt, dem der Beifall der Nation sicher ist. Es übt Gerechtigkeit in Anstellung der bisher sehr zurückgesetzten Officiers der alten Armee, denen von nun an die Hälfte aller zu besetzenden Officiersstellen übertragen werden muß, und zwar nach der Ancienneté des Dienstalters, wobei nur der wirklich geleistete Dienst in Berechnung gezogen wird. Da die Infanterie und Cavallerie, nach Verfügung des letzten Gesetzes über die Recrutirung, nahmhaft vermehrt werden, so dürften die meisten der bis jetzt auf halben Sold gesetzten Officiere sich einer baldigen wirklichen Anstellung zu erfreuen haben. Hiedurch wird von Seiten der Regierung ein großer Theil der Klagen, die man bisher so häufig hörte, beseitigt. Der Grundsatz steht dagegen fest, daß keine zu alte Officiere in wirklicher Dienstthätigkeit bleiben sollen. Für die Generale ist das Alter von 55 Jahren als solches festgesetzt, nach Ablauf dessen keiner ein Thätigkeit bleiben kann.

Paris, 19. August. Der 25. August, als der Nahmenstag des Königs, wird sehr feierlich begangen werden. Es scheint sich zu bestätigen, daß an diesem Tage 28 Verbannte zurückberufen werden sollen. An eben demselben Tage wird auch die wichtige Bildsäule Heinrichs IV. aufgedeckt. Der häufige Regen hat es verhindert, heute an der Aufrichtung dieser Bildsäule zu arbeiten, die am 14. d. mit vieler Mühe vor den Pallast der Tuilerien, wo sie aufgestellt wird, gefahren wurde. 40 Ochsen waren kaum im Stande sie nur eine kleine Strecke Weges zu ziehen; man spannte noch 24 Pferde vor, kam aber doch nicht weiter als bis zum Eingang der Elysäischen Felder, wo die Bildsäule die Nacht hindurch hätte stehen bleiben müssen, wenn nicht noch Tausende von Franzosen voll rührendem Enthusiasmus mit gezogen und geschoben hätten. So wurde endlich unter Freudenthränen und unaufhörlichem Rufe: es lebe (der hochselige) Heinrich IV. es leben die Bourbons! die schwere Last an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

Der dem Herzog von Orleans neulich gebohrne dritte Sohn hat vom Könige die Nahmen Franz Ferdinand Philipp Ludwig Maria Prinz von Joinville erhalten.

Unsere Catalani hat in Oesterreich glänzende Aufnahm gefunden. Jedoch selten ist ein Triumph gegen den sich nicht gegnerische Stimmen erheben und dies ist ein Glück für die Wahrheit, die nur aus der Verschiedenheit der Meinungen hervorgehet. Deutsche Kenner der Musik finden, daß die berühmte Künstlerin zwar allerdings bewunderungswürdige Naturgaben gehabt und noch habe, daß aber leider diese Gaben nicht durch hinlänglich ausgebreitete und gründliche Kunstkenntnisse geleitet und unterstützt worden sind und daß Madame Catalani ihr Talent nur auf eine kleine Anzahl ihrer Stimme angemessene Arten beschränkt, aber auf die großen Schönheiten der wahrhaft classischen Musik sich nicht einläßt. Eben so urtheilten schon in Paris die unpartheiischen Musikliebhaber, die nicht vom Secten- und Schulengeist geleitet werden und nur nach ihren eigenen Empfindungen, aber nicht nach der vorgefaßten Meinung ihrer Nachbarn urtheilen. Als Catalani am 29 März d. J. ihre letzte Vorstellung in Paris gegeben hatte, äußerte einer der vorzüglichsten Kenner der Musik in einem Pariser Journal Folgendes über sie: „Um eine vollkommene Sängerin zu seyn, ist es nicht genug, eine prächtige Stimme und ausserordentliche Singmanieren zu haben. Madame Catalani hat die Geheimnisse ihrer Kunst nicht genug studirt, ehe sie in die musikalische Laufbahn trat. Die Natur gab ihr zwar alles was nöthig ist, um eine bewunderungswürdige Sängerin zu werden, aber der unbedachtsame Beifall einiger, durch ihre Reize und ihre wirklich angenehme Stimme verblendeten, Schmeichler bethörte und täuschte sie. Wahre Kenner sind allenthalben selten und ihre Rathschläge und Aeußerungen, wenn sie freimüthig und aufrichtig sind, werden von schwachen Menschen verachtet, während die unbescheidenen Lobsprüche der unverständigen oder leidenschaftlichen Menge mit Vergnügen angehört werden. So ergeht es Vielen, und so ergieng es auch Madame Catalani. Der Sänger, der eine gute Methode und die Stimme in seiner Gewalt hat, muß das getreue Organ des Dichters und des Musikers seyn, nicht blos Noten sehen und Töne hören lassen ꝛc." — (In Prag hat Madame Grünbaum, in Berlin Madame Milderhauptmann der Madame Catalani den Rang streitig gemacht, und in Italien war fast mehr Rühmens von der aus München dahin gekommenen Demoiselle Metzger als von Madame Catalani.)"

Die Königlich Baierische Gemeinde-Wahlordnung liefern wir in der anderthalb Bogen starken

Beilage.

Beilage zur Baireuther Zeitung

vom 28. August 1818.

Verordnung

Die Gemeinde-Wahlordnung betreffend.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, damit bei den bevorstehenden und künftigen Gemeinde-Wahlen ein zweckmäßiges und überall gleichförmiges Verfahren beobachtet werde, nach Vernehmung Unſers Staatsraths beſchloſſen und verordnen: daß alle Gemeinde-Wahlen nach den Vorſchriften der beifolgenden Wahlordnung eingerichtet, und dieſe Vorſchriften als ein ergänzender und inſtructiver Theil Unſerer Verordnung vom 17. Mai d. J. über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden durch das Geſetzblatt bekannt gemacht werden ſollen. München, den 3. Auguſt 1818. Maximilian Joſeph.

Gr. Reigersberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. Törring. Nach dem Allerhöchſten Befehle Seiner Majeſtät des Königs, Egid von Kobell.

Gemeinde-Wahlordnung.

Der Gegenſtand der Gemeinde-Wahlen iſt — in den Städten und größern Märkten die Ernennung der Wahlmänner — der Bevollmächtigten — der Magiſtrate; in den Landgemeinden hingegen die Ernennung der Vorſteher, Pfleger und Ausſchüſſe. Was bei dieſen Wahlen zu beobachten ſei, beſtimmt die gegenwärtige Wahlordnung. Für diejenigen Wahlen, welche außerdem noch in den Gemeinden zur Abordnung für die Stände-Verſammlung vorgenommen werden, ſind die näheren Vorſchriften bereits in dem hierüber erlaſſenen beſondern Edict enthalten.

Erſtes Capitel.

Von dem Wahlrechte.

Artikel 1. Das Wahlrecht beſteht: 1) in dem Rechte, bei den Gemeindewahlen eine Stimme zu geben (Wahlrecht), 2) in der Fähigkeit zu den Gemeindeſtellen gewählt zu werden (Wählbarkeit.)

I. Von dem Wahlſtimmrechte.

Artikel 2. Das Recht, bei den Gemeinde-Wahlen durch Abgabe einer Stimme thätig mitzuwirken, iſt vor Allem durch das Staatsbürgerrecht bedingt. In jeder Gemeinde ſind zum Wahlſtimmrechte nur die wirklichen Gemeindeglieder berufen, nähmlich: 1) diejenigen, welche im Bezirke der Gemeinde ihren ſtändigen Wohnſitz aufgeſchlagen, oder daſelbſt ein häusliches Anweſen haben, und dabei entweder beſteuerte Gründe beſitzen, oder beſteuerte Gewerbe ausüben; 2) Auch die bloßen Hausbeſitzer und die Gewerbsleute ohne Grundvermögen, wenn ſie von ihren Häußern und Gewerben die Steuer entrichten; und 3) In den Städten diejenigen Einwohner, welche zwar unter den vorbenannten Gemeinde-Gliedern (Nr. 1 und 2.) nicht begriffen, aber vom Magiſtrate unter Beiſtimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, aus beſonderer Rückſicht auf das Gemeinde-Wohl, als Bürger aufgenommen worden ſind, und für dieſe Aufnahme die Königliche Beſtättigung erhalten haben. Artikel 3. In Anſehung des Wahlſtimmrechts in den Gemeinden kömmt es auf die Religions-Eigenſchaft der Mitglieder, wenn ſie nur einer geſetzlich aufgenommenen und anerkannten Religions-Geſellſchaft angehören, niemahls an. Desgleichen findet kein Unterſchied ſtatt zwiſchen den Mitgliedern der eigentlichen bürgerlichen Gemeinde, und denjenigen, welche zu dieſer bürgerlichen Gemeinde bloß mittelſt einer in der Markung liegenden Beſitzung in Beziehung ſtehen, ſo fern ſie nur in der Gemeinde ein häusliches ſteuerbares Anweſen haben. Eben ſo wenig tritt ein Unterſchied zwiſchen den großen und kleinen, dann zwiſchen den vollen Eigenthümern beſteuerter Beſitzungen, und zwiſchen denjenigen, welchen nur das nutzbare Eigenthum zuſteht. Den Letztern ſind auch die Erb-Pächter gleich zu achten. Den Eigenthümern eines getheilten ſteuerbaren Haußes gebührt ebenfalls das Wahlſtimmrecht, und zwar jedem ſolchen Eigenthümer einzeln und ſelbſtſtändig; vorausgeſetzt, daß die Abtheilung des Haußes nach den beſtehenden Polizei-Verordnungen mit obrigkeitlicher Bewilligung geſchehen, jeder Haustheil beſtimmt ausgeſchieden, und beſonders beſteuert iſt. Artikel 4. Kein Gemeindeglied, wenn gleich ſonſt auf deſſen Beſitzungen ein mehrfaches Gemeinderecht begründet wäre, hat für ſich und auf ſeinen Nahmen, in einer und derſelben Gemeinde, bei einer und derſelben Wahl, mehr als eine einzige Stimme. Jeder Berechtigte muß ſeine Stimme perſönlich und ohne Beiſtandſchaft abgeben. Die Stellvertretung iſt nur in den nachſtehenden Fällen zuläßig: 1) Wenn ein Ge-

meindeglied in der Gemeinde ein besteuertes Haus und besteuerte Gründe besitzt, aber anderswo seinen Wohnsitz hat; wobei die bloßen Zeitpächter als stillschweigend bevollmächtigte Vertreter der anderswo wohnenden Verpächter, so viel das Wahlstimmrecht der Letztern betrifft, nicht angesehen werden können, sondern zu der Vertretung dieses besondern Rechts auch einer besondern Vollmacht bedürfen. 2) Wenn die Eigenschaft als Gemeindeglied nebst dem damit verbundenen Wahlstimmrecht auf solchen besteuerten Häusern und Gründen beruht, die sich im ungetheilten und gemeinschaftlichen Eigenthum Mehrerer befinden; wo sodann nicht Alle zugleich das Wahlstimmrecht ausüben, wohl aber zur Vertretung dieses Rechts, und zur Abgabe ihrer Wahlstimmen, die jedoch für die gesammte Eigenthums-Gemeinschaft nur eine einzige seyn darf, einen Bevollmächtigten aus ihrer Mitte anstellen mögen. 3) Wenn die Eigenschaft als Gemeindeglied mit dem Wahlstimmrecht auf dem ungetheilten und gemeinschaftlichen Eigenthum Eines besteuerten Gewerbsrechts beruht, in welchem Falle die obige Verfügung gleichfalls eintritt, jedoch nur in so ferne als die Gewerbs-Gemeinschaft obrigkeitlich genehmigt, und nicht etwa in der Bewilligungs-Urkunde das Gemeinderecht überhaupt ohnehin schon nur Einem der Theilnehmer, mit Ausschluß der Uebrigen zugestanden ist. Artikel 5. Alle Stellvertreter müssen in der Gemeinde, in welcher sie die Vertretung des Stimmrechts übernehmen, ihren Wohnsitz, und das Staatsbürgerrecht haben. Sie stimmen nach ihrer persönlichen Ansicht und Ueberzeugung. Ist in den Fällen, in welchen die Stellvertretung gestattet ist, entweder kein Vertreter ernannt, oder mangeln demselben die gehörigen Eigenschaften, so ruht das Wahlstimmrecht. Artikel 6. Wenn über das Eigenthum besteuerter Häuser, Gründe oder Gewerbe, worauf die Eigenschaft eines Gemeindegliedes mit dem Wahlstimmrechte von verschiedenen Personen angesprochen wird, ein Rechtsstreit obwaltet, so steht die Ausübung des Wahlstimmrechts demjenigen zu, der sich zur Zeit der Wahl im wirklichen Besitz des streitigen Gegenstandes befindet. Hat aber das fragliche Eigenthum zur besagten Zeit keinen bestimmten Besitzer, oder ist die Thatsache des Besitzes selbst ungewiß und streitig, oder ist eine gerichtliche Verwaltung eingetreten; so ruht das Wahlstimmrecht bis zur rechtskräftigen Entscheidung und Aufhebung der gerichtlichen Verwaltung. Artikel 7. Von der Reihe der wirklichen Gemeinde-Glieder und daher auch von dem Wahlstimmrechte sind ausgeschlossen: die bloßen Miethbewohner und Inleute, so wie auch diejenigen, welche in der Markung der Gemeinde einzelne besteuerte Gründe oder Rechte ohne ein einziges Wohnhaus besitzen, und anderwärts ihren Wohnsitz haben, jedoch der Verfügung des Art. 2. Nro. 3. unnachtheilig. Die Ausübung des Wahlstimmrechtes steht ferner nicht zu: öffentlichen Gesellschaften, Körperschaften, Kirchen und Stiftungen, so wie dem Königlichen Aerar, wenn sie gleich in der Gemeinde besteuerte Häuser, Gründe und Gewerbe besitzen. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Diener jeder Art, und auf die öffentlichen Lehrer, rücksichtlich derjenigen besteuerten Besitzungen, welche ihnen des Amtes wegen zur persönlichen Nutznießung angewiesen sind. Endlich können an den Gemeinde-Wahlen weder als selbstständige Stimmgeber, noch durch Aufstellung eines Bevollmächtigten, noch Stellvertreter eines Dritten Antheil nehmen: Personen weiblichen Geschlechtes, wenn sie auch Gemeinderechte besitzen, Minderjährige, und diejenigen, welche unter Curatel stehen; so wie die Juden, welche sich vom Nothhandel ernähren. Artikel 8. Das besessene Wahlstimmrecht geht im Allgemeinen mit dem Staatsbürgerrechte verlohren. Der Verlust des Wahlstimmrechtes in einer bestimmten Gemeinde insbesondere tritt alsdann ein, wenn derjenige, der solches besessen hat, aufhört, wirkliches Mitglied dieser Gemeinde zu seyn, und wenn diejenigen Bedingungen erlöschen, worauf die Eigenschaft eines wirklichen Gemeindegliedes beruht hat. Ausserdem wird die Ausübung des Wahlstimmrechtes eingestellt, wenn nach Artikel 35. die Untersuchung einer bei den Wahlen verübten Bestechung anhängig ist, und das Wahlstimmrecht selbst wird verlohren durch verurtheilendes Erkenntniß hierüber. Artikel 9. In den Städten und in den zur Classe der Städte gerechneten Märkten übet die Gesammtheit der wirklichen Gemeinde-Glieder ihr Wahlstimmrecht zuvörderst nur durch Ernennung der Wahlmänner aus. Den Wahlmännern überträgt die Gesammtheit das Wahlrecht zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und diesen ist zuletzt das Wahlrecht zur Ernennung der Magistrate übertragen. Weder die besagten Wahlmänner, noch die Gemeinde-Bevollmächtigten dürfen zu irgend einer Zeit, und unter irgend einem Verhältnisse das ihnen übertragene besondere und höhere Wahlrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen.

II. Von der Wählbarkeit.

Artikel 10. Zu der Stelle eines Gemeinde-Wahlmannes, eines Gemeinde-Bevollmächtigten, eines bürgerlichen Magistratsrathes und eines Bürgermeisters in den Städten und größeren Märkten; dann zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, Pflegers und Vorstehers in den Landgemeinden sind im Allgemeinen diejenigen Gemeindeglieder wählbar, welchen das Wahlstimmrecht zusteht; und unter diesen auch diejenigen, welche ihr Wahlstimmrecht in den gesetzlich zulässigen Fällen durch einen Stellvertreter ausüben lassen, wenn sie nur in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Artikel 11. Insbesondere können als Gemeinde-Bevollmächtigte und als bürgerliche Magistratsräthe nur solche Gemeindeglieder gewählt werden, welche in den Städten der ersten Classe unter dem höchstbesteuerten Drittheile der zur Abgabe einer Stimme berechtigten wirklichen Gemeindeglieder begriffen sind; ferner in den Städten der zweiten Classe nur diejenigen, welche zu der höchstbesteuerten Hälfte gehören; und endlich in den Städten und Märkten der drit-

en Classe nur diejenigen, welche unter den höchstbesteuerten zwei Dritttheilen sich befinden. — Desgleichen sind in den Landgemeinden zu dem Amte eines Gemeinde-Vorstehers und eines Gemeinde- oder Stiftungs-Pflegers nur die unter den höchstbesteuerten Zweidritttheilen begriffenen stimmberechtigten Gemeindeglieder wählbar. Artikel 12. Die bürgerlichen Magistrats-Räthe sollen, wo es geschehen kann, aus solchen Gewerben, welche einer besondern und ununterbrochenen Polizeiaufsicht unterworfen sind, nicht genommen werden. Unter der nähmlichen Voraussetzung sind auch die Gemeinde-Vorsteher nicht aus solchen Gemeinde-Einwohnern zu wählen, welche offne Wirthschaft treiben. Artikel 13. Für die Wählbarkeit zu den Stellen der rechtskundigen Räthe bei den Magistraten in den Städten erster und zweiter Classe wird das vollendete Universitäts-Studium, und die Erstehung der für die Bewerber um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt. Eine Ansässigkeit auf steuerbare Besitzungen wird bei der Wahl jener Räthe, so ferne sie Eingebohrne des Reiches sind, keineswegs erfordert, wohl aber müssen sie die Volljährigkeit erlangt, und in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben. Bei Nichteingebohrnen müssen, wenn sie als rechtskundige Magistratsräthe gewählt werden sollen, alle Bedingungen der Naturalisation und des Staatsbürgerrechts erfüllt seyn. Art. 14. Die Wählbarkeit für die Stelle eines Bürgermeisters in den sämmtlichen Städten ist durch die Ansässigkeit auf einem Hause oder auf einer Grundbesitzung und durch die Nachweisung des vollendeten Gymnasialstudiums, so wie einer wenigstens dreijährigen für die Dienstverrichtungen eines Bürgermeisters erforderlichen Geschäftsübung bedingt. In den Märkten genügt hiezu die Ansässigkeit und eine für die Verrichtungen eines Bürgermeisters erforderliche Geschäftskunde. In den Städten der ersten Classe muß jederzeit Einer der Bürgermeister die Universitätsstudien vollendet und die zu dem Eintritt in den Staatsdienst verordnete Prüfung bestanden haben. Die in den Städten für das Gemeinde und Stiftungsvermögen bereits angestellten Communal- und Stiftungs-Administratoren sollen in den ersten Fall in die neuen Magistrate sogleich als Bürgermeister oder rechtskundige Räthe eintreten, wenn sie sich durch eine getreue Amtsführung und ordnungsmäßige Uebergabe ihres bisherigen Amtes auszeichnen, und die Gemeinde-Bevollmächtigten keine erhebliche Einwendung gegen sie vorbringen. Art. 15. Bei der Bestellung der Magistrate dürfen unter denjenigen Gemeinde-Gliedern, welche in der auf- oder absteigenden Linie oder in der Seitenlinie ersten Grades untereinander verwandt oder verschwägert sind, nicht zwei, oder mehrere in solcher Verwandtschaft stehende Personen zu gleicher Zeit gewählt werden. Art. 16. Von der Wählbarkeit zu den Gemeindestellen bleiben ausgeschlossen: 1) Diejenigen, welche auch von dem Wahlstimmrechte selbst ausgeschlossen sind, vorbehaltlich der besondern Bestimmung des Art. 13. wegen der eingebohrnen rechtskundigen Magistratsräthe; 2) Diejenigen, welche des passiven Wahlstimmrechts verlustig geworden sind, und dasselbe nicht wieder erlangt haben; 3) Personen, welche wegen eines angeschuldigten Verbrechens, oder eines nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche verpönten Vergehens, in einer gerichtlichen Untersuchung sich befinden, oder einer solchen unterlegen sind, ohne von aller Schuld frei gesprochen worden zu seyn. 4) Personen, welche in Concurs verfallen sind. Art. 17. Nur erwiesene körperliche oder geistige Unfähigkeit oder ein sechzigjähriges Alter sind gültige Entschuldigungsursachen, wegen welcher ein Gemeindeglied die Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes, eines Gemeinde Bevollmächtigten und eines Gemeindevorstehers oder Pflegers ablehnen kann. Auch diejenigen Gemeinde-Glieder, welche der Art. 2. Nro. 3. bezeichnet hat, sind nicht verbunden, derleichen Stellen anzunehmen. Die Stelle eines Bürgermeisters, Magistratsrathes, Gemeindevorstehers oder Pflegers ist mit der Eigenschaft eines Staatsdieners im wirklichen Dienst eben so wenig, als mit der Eigenschaft eines gutsherrlichen Beamten oder eines Geistlichen, vereinbar; — Staatsdiener, welche sich im Ruhestand befinden, und aus öffentlichen Cassen eine Pension beziehen, können eine Stelle der vorbezeichneten Art, wenn sie auch dazu gewählt worden sind, nur nach erhaltener Königlicher Genehmigung antreten und bekleiden.

III. Allgemeine Bestimmung.

Art. 18. Uebrigens sollen die Beschränkungen, welche im gegenwärtigen Capitel rücksichtlich des Wahlstimmrechtes, der Ausübung desselben, und der Wählbarkeit festgesetzt worden sind, auf andere Gemeinderechte nicht bezogen werden, sondern diese letztern sollen allen Gemeindegenoßen nach Inhalt der Verordnungen, örtlichen Satzungen, Verträge u. s. w. ausdrücklich und ungeschmälert vorbehalten seyn.

Zweites Capitel.

Von den Wahllisten.

Art. 19. Alle wirklichen Mitglieder einer Gemeinde werden mit Ausschluß ihrer nicht selbstständigen Familienangehörigen aufgezeichnet. Jedem einzelnen Gemeinde-Glied wird ein eigener Bogen gewidmet. Derselbe soll auf der ersten Seite nachweisen: den Vor- und Zunahmen, den Stand und das Gewerbe, die Religion, das Jahr den Monath und Tag der Geburt, den Geburtsort in oder ausser Baiern, mit Angabe des Kreises, Landes, Gerichts, worin derselbe liegt, dann, bei Eingewanderten die Zeit und Art der erlangten Naturalisation. Die zweite Seite meldet: worauf die selbstständige Ansässigkeit in der Gemeinde, nähmlich: ob solche auf besteuerten Häusern, Gründen, oder Gewerben beruhe? und wie hoch sich die Steueranlage von den eben bemerkten Gegenständen in jedem Jahre belaufe? Die dritte Seite ist ebenfalls für die successive Einschreibung der Steueranlagen mit den etwa eintretenden Erhöhungen oder Verminderungen bestimmt, und schließt mit den allenfalls nothwendigen Bemerkungen. Unter diesen Bemerkungen sollen insbesondere vorgetragen werden: die Nahmen der Stellvertreter, welche zur Ausübung des Wahlstimmrechts bevollmächtiget worden sind; die Nahmen der Vormünder

und Curatoren; dann das Ende der Vormundschaft und Curatel; die verhängten gerichtlichen Untersuchungen wegen Verbrechens oder Vergehens und der Erfolg der Untersuchungen; die ausgebrochenen Concurse; der eingetretene Verlust des Wahlstimmenrechts und der Wählbarkeit. Art. 20. Bei der Berechnung der Steuern wird mit Ausschluß der indirecten Auflagen, und der außerordentlichen Steuern nur derjenige Betrag in Anlatz gebracht, welchen jedes aufgezeichnete Mitglied von den in der Gemeinde und in der Markung derselben liegenden Häußern und Gründen, und von den darin verliehenen Gewerben nach dem jährlichen Gesammtbetrage zu entrichten hat. Art. 21. Aus der Sammlung aller Aufzeichnungen der Gemeinde-Mitglieder geht die Urwahlliste hervor. Dieselbe wird zuvörderst nach der Nummernfolge der Wohnhäußer geordnet. Alle Einzeichnungs-Bögen derjenigen Gemeindeglieder, welche in einem und demselben Hauße wohnen, erhalten einen gemeinschaftlichen Umschlag, worauf die Nummer des Haußes bemerkt ist. In den Städten sind die Urwahllisten nach den Bezirken abzutheilen, welche daselbst unter dem Nahmen von Vierteln oder unter andern Benennungen entweder schon bestehen, oder nöthigen Falls neu gebildet werden. Wenn Jemand zu gleicher Zeit in der nähmlichen Gemeinde, und in dem nähmlichen Bezirke, oder in verschiedenen Bezirken derselben mehrere Häuser besitzt, so darf er dennoch in der Urwahlliste nur einmahl erscheinen, und zwar unter der Nummer desjenigen Haußes, in welchem er wirklich wohnt. Art. 22. Die Urwahlliste soll nicht nur mit der größten Genauigkeit angelegt, sondern auch ununterbrochen fortgesetzt, und mit Sorgfalt in Ordnung gehalten werden. Zu diesem Ende sind in dieselbe alle nach und nach vorfallenden Veränderungen, welche auf die in der Urwahlliste beschriebenen Verhältnisse der Gemeindeglieder Beziehung haben, an der geeigneten Stelle, jedesmahl sogleich und pünctlich nachzutragen. Verändert ein aufgezeichnetes Gemeindeglied seine Wohnung, so wird der Bogen desselben aus dem bisherigen Umschlage genommen, und dem Umschlage für dasjenige Haus einverleibt, worin die neue Wohnung bezogen wird. Bögen, welche wegen Menge der eingeschriebenen Veränderungen keinen Raum mehr darbieten, werden mit neuen verwechselt, und die alten werden besonders hinterlegt. Für neu antretende Gemeindeglieder werden am gehörigen Ort neue Bögen eingeschaltet; die Bögen der austretenden Gemeindeglieder werden aus der Urwahlliste herausgenommen, und besonders verwahrt. Art. 23. In den Landgemeinden dienen die Urwahllisten zugleich als Wahllisten für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Außerdem ist in der nähmlichen Gemeinden noch eine besondere Liste für die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger, zu bilden. In diese besondere Liste werden aus der Urwahlliste diejenigen Zweidrittheile der eingeschriebenen wirklichen Gemeindeglieder aufgenommen, welche vor den Uebrigen den höchsten Betrag der Haus-, Grund- und Gewerbs-Steuer entrichten. Ergibt sich bei der Abtheilung jener Zweidrittheile von dem übrigen Drittheil ein Bruch, so kömmt derselbe für eine Person mehr in Anschlag. Die Einschreibung geschieht in der Ordnung, daß jedes in der Summe höher besteuerte Gemeindeglied dem minder Besteuerten vorgesetzt wird. Wenn die Liste mit einem Steuerbetrag schließt, welcher von mehrern Gemeindegliedern in ganz gleicher Größe bezahlt wird, so werden gleichwohl diese sämmtlichen gleich hoch besteuerten Gemeindeglieder eingetragen, wenn auch die vorgeschriebene Zahl dadurch überschritten werden sollte. Zu den besondern Bemerkungen, welche der Liste beizufügen sind, gehört vornähmlich die Angabe der Hindernisse, welche einem oder dem andern Gemeindeglied in Ansehung der Wählbarkeit entgegen stehen. Art. 24. In den Städten und größern Märkten ist ebenfalls die Urwahlliste zugleich die Liste, aus welcher die Wahlmänner genommen werden. Für die Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten, so wie der bürgerlichen Magistrats-Räthe ist auch hier eine besondere Liste anzulegen, wobei ganz nach der in dem vorstehenden Artikel gegebenen Vorschrift verfahren wird, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Einzeichnung in die Liste sich in den Städten 1ter Classe auf das höch besteuerte Drittheil, und in den Städten 1ter Classe auf die höchstbesteuerte Hälfte beschränkt. Da in den Städten erster und zweyter Classe zu der Stelle eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistrats-Raths einige besondere, bei den übrigen Gemeinde-Wahlen nicht in Anschlag kommende Eigenschaften gesetzlich gefordert werden; so wird für diese Stellen zwar der Weg der eigenen Bewerbung Ausnahmsweise als zulässig gehöret; jedoch ohne alle Folge für andere Gemeindewahlen und Gemeindestellen; und es ist diesfalls noch eine dritte Liste über diejenigen anzufertigen, welche zu dem Amt eines rechtskundigen Bürgermeisters und Magistrats-Raths befähigt sind, und sich dazu gemeldet haben. Für das erstemahl sind in diese Liste vor allen andern die bisherigen Stiftungs- und Communal-Administratoren aufzunehmen; die übrigen werden nach alphabetischer Ordnung nachgetragen, und die erforderliche besondere Nachweisung über Studien, Prüfung, Praxis und etwa schon bekleidete Aemter besonders angeschlossen. Art. 25. Die erste Anlage sämmtlicher in den Artikeln 19, 23 und 24 bezeichneten Listen wird in den Städten durch die daselbst bestehenden Policeibehörden, und außerdem durch die Land- und gutsherrlichen Gerichte angeordnet und vorgenommen. In den Städten und größern Märkten, sollen dazu einige Mitglieder des Stadtgerichts, wo ein solches vorhanden ist, und die zwei ältesten Glieder des Stadt- oder Municipal-Raths, auf dem Lande hingegen die Ortsvorsteher mit einem oder zwei andern unbescholtenen und erfahrnen Gemeinde-Männern beigezogen werden. Die Rentämter sind schuldig, zur Anlegung der Listen, in den die Steuer-Verhältnisse betreffenden Puncten thätig mitzuwirken, und die nöthigen An-

gaben und Verzeichniße über die Steuerpflichtigen, und den Steuerbetrag mitzutheilen. Desgleichen sind die Pfarrer gehalten, aus den Kirchen-Matrikeln alle verlangten Aufklärungen zu geben. Die künftige Unterhaltung der Urwahlliste in jeder Gemeinde liegt dem Magistrate und dem Gemeinde-Vorsteher ob. Von eben denselben werden auch künftig, unter Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten, vor den eintretenden Wahlen, die besondern Wahllisten zur Ernennung der Gemeinde-Ausschüsse, der Magistrats-Räthe, Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher hergestellt. Damit die Magistrate und Gemeinde-Vorsteher die vorbemerkten Obliegenheiten um so gewisser erfüllen können, haben denselben die Polizei- und Gerichtsbehörden, dann die Rentämter alle Vorfälle und Veränderungen, welche auf die Wahllisten Bezug haben, von Amtswegen durch schriftliche Ausfertigungen zu eröffnen.

Drittes Capitel.
Von der Wahlausschüssen und der Wahlfreiheit.

Art. 26. Die Leitung der Wahlen wird in den Städten erster Classe einem Abgeordneten der vorgesetzten Regierung, in den übrigen Städten und Märkten dem ständig aufgestellten oder besonders ernannten Commissaire, und in Ermangelung eines solchen, den Land- und gutsherrlichen Gerichten übertragen. Eben diesen Gerichten kommt auch die Leitung der Wahlen in den Landgemeinden zu, und die Gerichtsvorstände haben sich zur möglichst größten Erleichterung und Beförderung des Wahlgeschäftes in die Gemeinden des Bezirks mit den Gerichts-Assessoren und Actuarien; niemahls aber mit den Schreibern, auf geeignete Weise zu theilen. In jeder einzelnen Gemeinde wird den Regierungs- oder besonders ernannten Commissarien, so wie den Abgeordneten der Land- und gutsherrlichen Gerichte ein Wahl-Ausschuß beigegeben, dessen Vorstände sie sind. Der Wahlausschuß löst sich nach vollendeten Wahlen sogleich wieder auf, und wird bei neuen Wahlen jedesmahl neu wieder zusammengesetzt. Kein Gemeindeglied darf sich der gesetzlichen Berufung in den Wahlausschuß entziehen, der nicht die im Art. 17. als zulässig erklärten Entschuldigungs-Gründe für sich hat. Art. 27. In den Städten und größern Märkten bildet sich der Wahlausschuß für sämmtliche Wahlen, das erstemahl aus den vier ältesten Mitgliedern der gegenwärtig bestehenden Stadt-Municipal- und Gemeinde-Räthe. Künftig wird der Wahlausschuß aus zwei Abgeordneten des Magistrats, und aus zwei Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammengesetzt, welche als ordentliche Beisitzer allen Wahlhandlungen ohne Unterschied beiwohnen. Außer den bezeichneten Personen werden bei der Wahl der Gemeinde Bevollmächtigten durch die Wahlmänner aus der Zahl der Letzteren, welche nicht bereits ordentliche Beisitzer sind, der älteste und jüngste dem Wahlausschusse als besondere Beisitzer zugesellt. Desgleichen werden für die Wahl des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten zwei Mitglieder aus diesen Letztern, welche von ihnen selbst zu wählen sind, ebenfalls als besondere Beisitzer zum Ausschusse beigezogen. Art. 28. Der Wahlausschuß in den Landgemeinden soll nach einer von dem Land- und gutsherrlichen Gerichte, mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde näher zu bestimmenden Zahl das erstemahl aus zwei durch das Loos zu bestimmenden wirklichen zum Wahlrechte befähigten Gemeinde-Gliedern, für die Zukunft aber aus dem Gemeinde-Vorsteher und einen Abgeordneten der Gemeinde-Bevollmächtigten als ordentlichen Beisitzern bestehen, welchen noch zwei andere Gemeindeglieder aus der Reihe derjenigen, die zu der Stelle eines Gemeinde-Vorstehers, Stiftungs- und Gemeinde-Pflegers wählbar sind, als besondere Beisitzer durch das Loos beigefügt werden sollen. Art. 29. Als Actuarien bei den Wahlausschüssen werden diejenigen Personen verwendet, welche gegenwärtig bei den Stadt-Municipal- und Gemeinde-Räthen die Schreiberei besorgen; künftig geht die Verrichtung eines Actuars auf die Stadt-Markts- und Gemeinde-Schreiber über. Einige Mitglieder des Wahlausschusses übernehmen, nach vorläufiger Uebereinkunft das Geschäft der Gegenschreiber. Zur Abkürzung der Schreiberei sollen die Formularien zu den Protocollen, Wahllisten, Wahlzetteln, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s. w. in hinlänglicher Anzahl gedruckt, und zum Gebrauche bereit gehalten werden. Die Wahlboten werden aus den vorhandenen Gemeinde-Dienern genommen. Art. 30. Der Wahlausschuß gibt seine Bescheide in der Regel nur mündlich, läßt jedoch dieselben in das Protocoll aufnehmen. Wo aber eine schriftliche Ausfertigung besonders vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach unvermeidlich ist, geschieht diese Ausfertigung im Nahmen des Wahlausschusses mit der Unterschrift des Vorstandes, und der Gegenunterschrift des ältesten und jüngsten unter den Mitgliedern und Beisitzern, dann des Actuars. Für die Ausfertigungen der Wahlausschüsse, so wie für die Erlasse der Königl. Behörden in Beziehung auf die Wahlangelegenheiten, sollen weder von den Gemeinden, noch von den einzelnen Gemeinde-Gliedern, Stempel, Taxen und Sporteln erhoben werden, den Fall ausgenommen, wo besondere Verhandlungen gepflogen werden müssen, die durch eigene Schuld der Betheiligten veranlaßt worden, und nur ihren Privat-Vortheil zum Zwecke haben. Weder die Mitglieder und Beisitzer des Wahlausschusses, noch die Wähler haben irgend eine Gebühr zu beziehen. Die Gebühren für die Königlichen Commissarien, so weit der Anspruch hierauf in den Regularien über die Diäten begründet seyn wird, übernimmt die Staats-Casse. Art. 31. Alle ordentlichen und besondern Beisitzer des Wahlausschusses geloben in die Hand des Vorstandes: „daß sie die dem Ausschusse übertragenen „Befugnisse nach bestem Wissen und Gewissen nur zum Nutzen der Gemeinde ausüben helfen, nicht aber zu andern „Absichten mißbrauchen; daß sie allen Obliegenheiten bei der

ziehung auf das Wahlgeschäft als uneigennützige und redliche Gemeinde-Männer genau und fleißig nachkommen, an unerlaubten Einwirkungen nicht nur selbst weder mittel- noch unmittelbaren Antheil nehmen, sondern auch wenn sie derselben bei andern wahrnehmen, unverweilt Anzeige machen, und die einzelnen gegebenen Stimmen Niemanden entdecken wollen." Ueber dieses Handgelübde ist ein Protocoll aufzuhalten, und von dem Vorstande sowohl als von sämmtlichen Mitgliedern und Beisitzern zu unterschreiben. Art. 32. Zu den Befugnissen und Pflichten des Wahlausschusses gehört es: 1) bei den Wahlhandlungen darüber zu wachen, daß Niemand eine Stimme gebe, welcher dazu nicht berechtiget ist, und daß Niemand gewählt werde, welcher nicht wählbar ist, dann auf eine gewissenhafte und vollständige Aufzeichnung, Zählung und Zusammenstellung der gegebenen Stimmen, und auf eine gleich gewissenhafte und richtige Berechnung der Stimmenmehrheit zu sehen und zu halten. 2) den vorgeschriebenen Geschäftsgang zu befolgen, und gegen Störungen zu sichern, die gesetzlichen Förmlichkeiten zu bewahren, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und das in gegenwärtiger Wahlordnung zugestandene Strafrecht auszuüben, dann 3) die von allenfallsigen Stellvertretern beigebrachten Vollmachten zu prüfen, und über die Zulässigkeit oder Unstatthaftigkeit der Entschuldigungs-Gründe, wodurch jemand die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen gedenkt, durch Stimmenmehrheit zu erkennen. Art. 33. Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher haben dem Wahlausschusse in seinem Geschäfte alle erforderliche Unterstützung zu leisten. Jedes Gemeindeglied ist schuldig, demselben in allen Puncten, welche auf die Wahlen Bezug haben, unweigerlich Rede und Antwort zu geben, die nöthigen Aufklärungen zu ertheilen, die verlangten Nachweisungen vorzulegen, und sich überhaupt bei den Wahlen aller Uebertretungen der Ordnung zu enthalten, so wie dem Wahlausschusse die gebührende Achtung zu erweisen, bei Vermeidung einer zur Gemeinde-Casse zu erlegenden Geldbuße von 1 bis 5 fl. und nach Umständen einer höhern Strafe, welche letztere jedoch nur von den ordentlichen Behörden erkannt werden kann. Der Wahlausschuß ist seiner Seits verpflichtet, Anzeigen, Erinnerungen und Beschwerden über fehlerhafte Wahlhandlungen, über angemaßtes oder entzogenes Wahlstimmenrecht, so wie über angemaßte oder entzogene Wählbarkeit bereitwillig aufzunehmen, zu untersuchen, und wenn dieselben sich auf ausdrücklich gesetzliche Verfügungen und auf bekannte und bescheinigte Thatsachen gründen, gehörig zu beachten. Art. 34. In solchen und ähnlichen Fällen wird von dem Wahlausschusse förmliche Berathung und Umfrage gepflogen, der Beschluß nach der Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Mitglieder und Beisitzer gefaßt, und bei eintretender Gleichheit der Stimmen, die Stimme des Vorstandes, welche zuletzt abgegeben wird, als entscheidend angenommen. Beschwerden und Anzeigen, für welche weder eine gesetzliche Bestimmung noch eine bekannte oder bescheinigte Thatsache angeführt werden kann, sind sogleich abzuweisen; Beschwerden und Anzeigen aber, welche auf einer zweifelhaften Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift beruhen, oder bei welchen die Herstellung der Thatsache nicht sogleich, sondern erst durch weiter gehende Beweisführung bewirkt werden kann, müssen zur besondern Verhandlung an die ordentlichen Behörden verwiesen werden, ohne denselben für den Augenblick Folge zu geben, und die Wahlen dadurch aufzuhalten. Dasselbe Verfahren ist namentlich auch dann zu beobachten, wenn sich über das Wahlrecht eines Gemeindegliedes Zweifel erheben. Keinem Beschwerdeführer ist vor dem Wahlausschusse die Beihülfe eines Anwaldes gestattet. Art. 35. Der Vorstand ist verantwortlich, daß der Wahlausschuß sich auf die ihm angewiesene Bestimmung beschränke, und sich keine fremdartigen Verrichtungen, oder Uebergriffe erlaube. Eben so ist der Wahlausschuß mit dem Vorstande verbunden, darauf zu sehen, daß die Wahlhandlung selbst sich einzig mit dem Gegenstande der Wahlen beschäftige; und jede Einmengung von andern Gegenständen, von besondern nicht zur Sache gehörigen Anträgen, Beschwerden oder Instructionen, welcher Art sie seyn mögen, ohne weitere Erörterung zurückgewiesen werde. Art. 36. Alle Wahlhandlungen sind von den Vorständen der Wahlausschüsse mit pflichtmäßiger und rücksichtsloser Unpartheilichkeit zu leiten. Jede Beschränkung der Freiheit der Wahlstimmen, in so ferne sie nur für wirklich wahlfähige Gemeindeglieder gegeben werden, und jeder Mißbrauch des obrigkeitlichen Ansehens hat die Nichtigkeit der Wahl, so weit sie auf solchen unerlaubten Wegen bewirkt worden ist, zur Folge, vorbehaltlich der Strafe wegen mißbrauchter Amtsbefugnisse. Als Verletzung der Wahlfreiheit durch Bestechung wird es angesehen, wenn Jemand Wahlstimmen für sich selbst, oder für einen Dritten durch Geschenke, Gaben oder Versprechungen wirbt und bedingt, und wenn ein Wähler für solche Geschenke, Gaben oder Versprechungen seine Stimme zusagt, und in verabredeter Art abgibt. Dergleichen Bestechungen haben ebenfalls zur Folge, daß die Wahl, so weit sie den Bestechenden und den Bestochenen betrifft, ungültig und nichtig, und beide des Wahlstimmrechts und der Wählbarkeit, entweder für eine bestimmte Zeit, oder für immer verlustig werden. Von dem Augenblicke an, wo das Gericht gegen den Angeschuldigten die Untersuchung eingeleitet hat, können bis zum erfolgten rechtskräftigen Urtheil die Angeschuldigten weder eine Stimme geben, noch zu einer Gemeinde-Stelle gewählt werden, noch die Verrichtungen einer solchen Stelle fortsetzen. Mit der Verurtheilung ist die Erlegung des dreifachen Werthes der gegebenen, angenommenen oder versprochenen Gaben und Geschenke in die Gemeinde-Casse, sowohl von Seite des Bestechenden als des Bestochenen zu verbinden. Obrigkeitliche Personen, welche in ihren Amtsverrichtungen bei den Wahlhandlungen der Bestechung schuldig gefunden werden, sind nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzbuches zu behandeln und zu bestrafen. Art. 37. Beschwerden gegen Erklärungen und Verfügungen des Wahlausschusses oder seines Vorstandes in Wahlangelegenheiten werden bei der vorgesetzten Kreisregierung angebracht. Von der

Digitized by Google

Entschließung der Kreisregierung findet in der Regel eine weitere Berufung nicht mehr statt. Ist jedoch die Beschwerde 1) gegen einen angeblichen Mißbrauch der amtlichen Gewalt zur Beschränkung der Wahlstimmfreiheit gerichtet, oder handelt es sich 2) von einer Verweigerung des Wahlrechtes, worauf der Beschwerdeführer gesetzlichen Anspruch zu haben glaubt, so steht im ersten Falle der Weg zur Anrufung höherer Hülfe gegen die beschwerenden Entschließungen der Kreis-Regierungen bei dem Staatsministerium des Innern offen, und im zweiten Falle geht der Recurs an den Staatsrath. Keine Berufung und kein Recurs hat in Ansehung der im Gange begriffenen Wahlen eine hemmende Kraft, und das von der Berufungs- oder Recurs-Stelle gegen die Entscheidung des Wahlausschusses erlassene Erkenntniß wirkt auf eine vollendete Wahl nicht zurück, den Fall der Nichtigkeit der Wahl ausgenommen.

Viertes Capitel.

Von den Wahlhandlungen.

I. Von der Zeit, und dem Ort der Wahlen; dann von den Vorbereitungen zu denselben.

Art. 38. Die Zeit, wann im Königreiche die ersten Wahlen anfangen, und wann dieselben geendigt seyn sollen, wird durch das Allgemeine Intelligenzblatt und sodann von den Kreisregierungen durch die Kreisintelligenzblätter ausgeschrieben. Künftig sollen die gesetzlichen Gemeindewahlen jedesmahl im Monath September vorgenommen werden, mit dem ersten Tag dieses Monaths ihren Anfang nehmen, und längstens mit dem letzten Tage desselben Monaths überall geschlossen seyn. An den einfallenden Sonn- und Feiertagen ruhen die Wahlhandlungen. In jeder Gemeinde bestimmt der Wahlcommissaire, oder das Land- und gutsherrliche Gericht, den Tag, die Stunde und den Ort der Wahlen, nebst der Reihenfolge derselben, läßt diese Bestimmung gehörig bekannt machen, veranlaßt die nothwendigen Einrichtungen in dem Wahlgebäude, und sorgt für alle Vorbereitungen, welche erforderlich sind, damit die Wahlen unaufgehalten zu rechter Zeit statt finden. Der Ort der Wahlen soll in der Regel das Rath- oder Gemeindehaus seyn. Art. 39. Mit der in Art. 38. angeordneten Bekanntmachung ist zugleich die Anzeige zu verbinden: wie viele Personen jedesmahl, und zu welchen Gemeindestellen dieselben zu wählen seyn werden? Im Allgemeinen wird die bestimmte und bleibende Zahl der rechtskundigen und bürgerlichen Magistratsräthe in jeder einzelnen Stadt durch unmittelbare Königliche Entschließungen festgesetzt. Nach dieser festgesetzten Zahl richtet sich die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten dergestalt, daß die letztere immer das Dreifache der bei dem Magistrat angestellten Räthe aus der Bürger-Classe betragen soll. Die Festsetzung der bestimmten und bleibenden Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Landgemeinden ist der Entschließung der Kreis-Regierungen überlassen. Was insbesondere die Zahl der Wahlmänner in den Städten und größern Märkten betrifft, so wird dieselbe nach der Gesammtzahl der wirklichen Gemeinde-Glieder bemessen; dergestalt, daß in den Städten der ersten Classe, welche 4000 Gemeinde-Glieder und darüber haben, der vierzigste Theil; in denjenigen Städten der nähmlichen Classe aber, wo die Summe der Gemeinde-Glieder unter 4000 steht, der dreißigste Theil; dann in den Städten der zweiten Classe der zwanzigste und in den übrigen Städten und größern Märkten der zehnte Theil als die Zahl der Wahlmänner angenommen wird. Von dieser Zahl wird in jeder Stadt auf die einzelnen Bezirke, oder Viertel, der treffende Antheil in der Art ausgeschlagen, daß das Verhältniß, in welchem die Zahl der wirklichen Gemeinde-Glieder in jedem besondern Bezirke zu der Gesammtzahl der Mitglieder in der ganzen Gemeinde steht, zur Grundlage diene. Wirft sich bei der Berechnung der Zahl der Wahlmänner für die ganze Gemeinde oder für einen einzelnen Bezirk ein Bruch heraus, so soll derselbe, wenn er ½ oder darüber beträgt, für Einen Wahlmann mehr gelten, außerdem aber ohne Beachtung bleiben. Art. 40. Drei Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten erster Classe, zwei Tage vor dem Anfange der Wahlen in den Städten zweiter Classe, und in den übrigen Gemeinden wenigstens einen Tag vor jenem Anfang sollen die Urwahllisten und die besondern Wahllisten in dem Wahlgebäude zur Einsicht der wirklichen Gemeinde-Glieder geöffnet und vorgelegt werden, damit Jedermann sich darin unterrichten, und die gewünschte Auskunft finden möge. Während dieser Zeit soll in dem Wahlgebäude nebst einem Schreiber noch ein Mitglied des Stadt-Municipal- oder Gemeinderaths, künftig aber ein Mitglied des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten gegenwärtig seyn, um Aufsicht und Ordnung zu halten, die verlangten Aufklärungen zu geben, und allenfallsige Erinnerungen in ein Protokoll anzunehmen, welches dem Wahlausschusse, sobald er sich versammelt hat, zu übergeben ist.

II. Von den Wahlhandlungen in den Städten und größern Märkten.

Art. 41. Die Wahlhandlungen beginnen in den Städten und größern Märkten mit der Ernennung der Wahlmänner. Die Gemeinde-Glieder, welchen das Wahlstimmrecht zusteht, erscheinen einzeln vor dem Wahlausschusse, und geben ihre Stimme mündlich zu Protokoll. Mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bestimmt der Wahlcommissair die Ordnung, in welcher die Gemeinde-Glieder der verschiedenen einzelnen Gemeinde-Bezirke zur Abstimmung kommen sollen, und jeder erscheinende Wähler eines besondern Bezirks benennt, aus den in die Urwahllisten eingeschriebenen wählbaren Gemeinde-Gliedern des nähmlichen Bezirks so viele Wahlmänner als auf denselben ausgeschlagen sind. Art. 42. Wenn die Ernennung der Wahlmänner vollständig geschehen ist, so wird dieselbe sogleich durch Anschlag öffentlich bekannt gemacht, jedem einzelnen Ernannten die auf ihn gefallene Wahl durch den Wahlausschuß schriftlich eröffnet, und zugleich Tag und Stunde angesetzt, wann die Wahlmänner zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten zusammen treten sollen. Bei diesem Zusammentritt gibt jeder einzelne Wahlmann in der Ord-

wung, wie selbe für die Wahlmänner der verschiedenen Bezirke bestimmt wird, seine Stimme gleichfalls zu Protokoll und bezeichnet so viele Nahmen, als die festgesetzte Zahl der Bevollmächtigten für die gesammte Gemeinde beträgt, und überdieß noch ein Drittheil mehr, um in eintretenden Fällen als Ersatzmänner zu dienen. Die Wahlmänner können nur solche Gemeinde-Glieder wählen, welche in der diesfallsigen besondern Liste als wählbar für die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten aufgeführt sind. Unter dieser Voraussezung ist kein Wahlmann verbunden, seine Stimme ausschliessend einem Mitgliede aus der Mitte der Wahlmänner selbst zu geben, noch ist er mit seiner Stimme auf die Gemeinde-Mitglieder seines besondern Bezirkes beschränkt. Mit der vollendeten Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten hören die Verrichtungen der Wahlmänner gänzlich auf. Art. 43. Die vollzogene Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten wird, wie jene der Wahlmänner, ungesäumt bekannt gemacht, und der Vorstand des Wahlausschusses bestimmt Tag und Stunde zur Wahl des Magistrats. Vor allem wählen die Gemeinde-Bevollmächtigten nach Art. 27. diejenigen zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, welche sogleich als Beisitzer in den Wahlausschuß eintreten sollen. Hierauf wird die Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe zuerst vorgenommen, in der Art, daß jeder Stimmgeber aus der Wahlliste der zu der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wählbaren Gemeinde-Glieder, ohne jedoch an die Mitglieder eines bestimmten Bezirkes, oder an die wirklich schon gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten gebunden zu seyn, so viele Personen, als der Magistrat bürgerliche Räthe haben wird, und nebstdem noch ein Drittheil mehr in Antrag bringt; wovon die ersten zwei Drittheile, welche die meisten Stimmen haben, zum Eintritt in den Magistrat bestimmt, die übrigen aber als Ersatzmänner vorbehalten sind. Sollte die Reihe zum wirklichen Eintritt an alle diese Ersatzmänner kommen, so ist das Drittheil, aus welchem sie bestanden haben, durch weitere besondere Wahl zu ergänzen und herzustellen. Nach der Wahl der bürgerlichen Magistratsräthe folgt die besondere Wahl der rechtskundigen Magistrats-Räthe, und zuletzt jene der Bürgermeister; wobei jeder wählende Gemeinde-Bevollmächtigte die vorgeschriebene Anzahl von Individuen aus derjenigen Liste ausbebt, worin die zu den Stellen der rechtskundigen Räthe und Bürgermeister Wählbaren aufgezeichnet sind. Die Wahlen der Magistrats-Glieder und Bürgermeister geschehen durch Wahlzettel, und werden, wie die Wahlen der Wahlmänner und Bevollmächtigten, nicht nur öffentlich, sondern auch den Betheiligten noch besonders schriftlich bekannt gemacht. Art. 44. Für diejenigen Wahlhandlungen, bei welchen die Wahlstimmen mündlich zu Protocoll gegeben werden, ist eine Anzahl von Nummern bereit zu halten, welche der Zahl der mit dem Stimmrechte bekleideten Personen gleichkommt; und von jedem Wähler wird eine dieser Nummern gezogen. Zu dem Zwecke derjenigen Wahlhandlungen, wo die Wahl durch Zettel bewirkt wird, sind diese letzteren ebenfalls vorläufig bereit zu halten, mit Nummern zu versehen, unter einander zu mischen, und an die Wähler zu vertheilen. Die Wahlzettel müssen, nach geschehener Eintragung der Gewählten, von den Wählern eigenhändig, mit Beisetzung ihrer Vor- und Zunahmen, ihres Standes und Gewerbes, so wie der Nummer ihrer Wohnung unterschrieben, und vor dem versammelten Wahlausschusse dem Vorstande überreicht werden, welcher solche einstweilen sammelt. Jeder Wähler, derselbe stimme nun mündlich oder durch Zettel, muß die von ihm gewählten Personen nicht nur mit Vor- und Zunahmen benennen, sondern auch durch Angabe ihres Standes, Gewerbes und nöthigen Falls noch durch andere Unterscheidungen deutlich und bestimmt bezeichnen. Art. 45. Ueber den Gang der Wahlhandlungen ist von dem Actuar des Wahlausschusses ein genaues Protocoll zu führen, in welches auch die etwa angebrachten zur Sache gehörigen Anzeigen, Erinnerungen oder Beschwerden einzelner Gemeind-Glieder, so wie die Beschlüsse, Bescheide und Erlasse des gedachten Wahlausschusses aufgenommen werden. Für jede einzelne Wahlhandlung, nähmlich zuerst für die Wahl der Wahlmänner, dann für die Wahl der Bevollmächtigten, und endlich für die Wahl der Magistrate soll ein gesonderres Protocoll geführt werden. Sämmtliche Protocolle sind von dem Vorstand des Wahlausschusses und allen ordentlichen und besondern Beisitzern desselben zu unterzeichnen, von letzteren jedoch nur zwei, als sie in der protocollirten Wahl nicht selbst zu einer Gemeindestelle gewählt worden sind. Die Wähler, welche mündlich stimmen, werden in dem Protocoll nach fortlaufend er Nummer in derjenigen Reihenfolge vorgetragen, in der sie wirklich ihre Stimme abgeben, die gezogene besondere Nummer wird beigesetzt; bei jedem Wähler werden Vor- und Zunahmen, Stand und Gewerbe, so wie die Nummer der Wohnung bemerkt, und unmittelbar nach dem Wähler werden die von ihm gewählten Personen mit den nähmlichen Angaben, und mit Bezeichnung der Stelle, zu welcher dieselben vorgeschlagen worden sind, aufgeführt. Was hingegen diejenigen betrifft, welche mittelst Wahlzettels stimmen, so werden dieselben vorläufig nur mit ihren Vor- und Zunahmen nach einer fortlaufenden Nummer, mit der beigesetzten besondern Nummer des Wahlzettels in das Protocoll eingezeichnet, zum Beweise, daß sie einen Wahlzettel übergeben haben. Art. 46. Während der Actuar das Protocoll in dieser Art verfaßt, werden zu gleicher Zeit von denjenigen Mitgliedern des Wahlausschusses, welche die Geschäfte der Gegenschreiber übernehmen, zwei besondere Wahlverzeichnisse angefertiget und fortgesetzt, wovon das erste die mündlich stimmenden Wähler, so wie sie zur Stimmgebung erscheinen, jedoch ohne Nahmen und nur mit der gezogenen Nummer anführt, und sodann die Vor- und Zunahmen der von dem nähmlichen Wähler zu einer bestimmten Gemeindestelle vorgeschlagenen Personen unter fortlaufender Ziffer benennt; das zweite aber nur die Vor- und Zunahmen eines jeden zu einer bestimmten Gemeindestelle vorgeschriebenen Gemeinde-Glieds angibt, mit der fortlaufenden Zahl der Wahlstimmen, welche dasselbe erhalten

hat,

hat. Diese Wahlverzeichnisse sind als wesentlich ergänzende Bestandtheile des Hauptprotocolls anzusehen. Art. 47. Die sämmtlichen Wahlhandlungen sollen, sobald sie angefangen sind, ohne Unterbrechung zu Ende gebracht werden, jedoch mit Ausnahme der einfallenden gesetzlichen Ruhetage. Der Vorstand des Wahlausschusses ist für jede Verzögerung verantwortlich. Art. 48. Zu einer vollständigen und gültigen Wahl ist nothwendig, daß wenigstens zwei Drittheile und — bei den Wahlen der Magistrate wenigstens drei Viertheile derjenigen Gemeinde Glieder, welche für die betreffenden Wahlhandlungen mit dem Wahlstimmrechte bekleidet sind, ihre Stimmen wirklich abgegeben haben. In den Städten, wo die Wahl zur Ernennung der Wahlmänner nach der Abtheilung der besondern Bezirke vorgenommen wird, muß das doppelte Drittheil in jedem solchen Bezirke einzeln, nach der Zahl der darin befindlichen zur Abstimmung berechtigten Gemeinde-Glieder berechnet werden; wogegen bei allen übrigen Wahlen die Berechnung, ohne Rücksicht auf die Bezirke, nach der Gesammtzahl der zur Abstimmung berechtigten Mitglieder der ganzen Gemeinde bestellt wird. Bis das gesetzliche zweifache Drittheil oder die erforderlichen drei Viertheile erfüllt sind, muß mit den Wahlhandlungen beständig fortgefahren werden. Damit aber jeder ungebührliche Aufenthalt verhüthet bleibe, hat der Wahlausschuß während seiner Sitzungen auf die Zahl derjenigen, welche bereits gestimmt haben, öftere Rückblicke zu werfen, und noch bei rechter Zeit an diejenigen, welche mit ihrer Abstimmung im Rückstande sind, die geeignete Aufforderung zu erlassen. Sollten dessen ungeachtet so wenige Stimmführer erscheinen, daß die gesetzlichen zwei Drittheile oder drei Viertheile in einem nach Verhältniß zu ermessenden Zeitraume nicht zusammen gebracht worden sind, so muß zur endlichen Ergänzung die Wahlhandlung verlängert werden; die Ausgebliebenen werden sodann nahmentlich durch schriftliche Weisung des Wahlausschusses vorgeladen und zur Zahlung einer Buße von 1 — 3 Gulden in die Gemeinde-Casse, so wie zum Ersatz der auf die verlängerte Wahl erlaufenen Kosten verurtheilt. Wenn die Stimmen der gesetzlichen zwei Drittheile oder drei Viertheile vollständig vorliegen, so wird für diejenigen, welche bis dahin noch nicht gestimmt haben, eine weitere kurze Frist, binnen welcher eine nachträgliche Abstimmung noch zugelassen seyn soll, unverzüglich bekannt gemacht. Ist diese Frist vollstreckt, so geben nunmehr auch die Mitglieder des Wahlausschusses, in so ferne sie sonst dazu befähiget sind, ihre Stimme zuletzt ab, und hierauf ist die weitere Abstimmung für Jedermann geschlossen. Art. 49. Sodann wird die Zählung der Stimmen, und zwar, wo möglich — noch am nähmlichen Tage vorgenommen, es sey denn, daß die Tageszeit allzuweit vorgerückt wäre, in welchem Falle das Geschäft auf den folgenden Tag verschoben, inzwischen aber die Wahlprotocolle, Wahlverzeichnisse und Wahlzettel unter Siegel und doppelten Verschluß gelegt werden, und ein Schlüssel von dem Vorstande, der andere von dem ältesten Mitgliede oder Beisitzer des Wahlausschusses verwahrt wird. Diese Vorsicht ist überhaupt so oft anzuwenden, als der Wahlausschuß eine Sitzung endigt, ohne daß zugleich die im Laufe begriffene Wahlhandlung gänzlich erledigt ist. Art. 50. In Beziehung auf diejenigen Wahlen, wo die Stimmen mündlich zu Protocoll gegeben worden sind, werden in Gegenwart sämmtlicher Gemeinde-Glieder, welche gestimmt haben, und bei dem Abschlusse des Geschäftes gegenwärtig seyn wollen, die das Protocoll begleitenden besondern Wahlverzeichnisse (Art. 46.) vorgelesen, und die Stimmenmehrheit wird hiernach berechnet. Wo die Wahl durch Wahlzettel geschehen ist, hat der Actuar vor Allem aus dem Protocoll die Zahl derjenigen anzugeben, welche ihre Wahlzettel wirklich überreicht haben, worauf sodann der Vorstand des Wahlausschusses zur Vergleichung die gesammelten Wahlzettel zählt, solche öffnet, und durch einen Beisitzer vorlesen läßt, damit nicht nur der Actuar den Inhalt in sein Protocoll einzeichnen, sondern auch die Gegenschreiber des Wahlausschusses die Eintragung in die besondern Wahlverzeichnisse auf diejenige Art vorgehmen, welche (Art. 45.) für die Wahlen durch mündliche Abstimmung vorgeschrieben ist. Unmittelbar darnach werden die eben besagten Verzeichnisse gleichfalls öffentlich vorgelesen, und der Erfolg der Abstimmungen wird zusammen gestellt. Bei allen diesen Vorlesungen sind jederzeit die Nahmen der Wähler zu verschweigen, weshalb auch dieselben nicht nach der fortlaufenden Reihe, wie sie wirklich zur Abstimmung gekommen sind, sondern nur nach den von ihnen selbst gezogenen Nummern, oder nach den Nummern ihrer Wahlzettel vorzutragen sind, damit jeder Wähler zugleich seiner Seits die Gewißheit erhalte, daß seine Stimme weder übergangen, noch unrichtig aufgefaßt worden sey. Art. 51. Bei den Wahlen der Wahlmänner und bei den Wahlen zur Ernennung der Gemeinde-Bevollmächtigten ist für die Gewählten die relative Stimmenmehrheit hinlänglich; bei den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten aber ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Als absolute Stimmenmehrheit soll es gelten, wenn ein Gewählter von den anwesenden Wählern, welche wirklich gestimmt haben, die Hälfte der Stimmen und wenigstens Eine darüber erhalten hat; und unter denjenigen, auf welche mehr als die Hälfte der besagten Stimmen gefallen ist, gibt die größere Zahl dieser Stimmen den Vorzug. Bei den Wahlen, wozu eine relative Stimmenmehrheit genügt, wird der Vorzug unter den Gewählten gleichfalls durch die größere Zahl der für jeden Einzelnen abgegebenen Stimmen entschieden, jedoch ohne Rücksicht: ob diese Stimmenzahl der oben gedachten Hälfte gleichkomme, sie übersteige, oder unter derselben zurückbleibe. Art. 52. So lange bei den Wahlen des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten die absolute Stimmenmehrheit der bezeichneten Art für die vollständige Zahl der Magistratsräthe mit Einschluß der Bürgermeister, nicht hergestellt ist, muß die Wahlhandlung fortgesetzt, und die Wahlabstimmungen müssen wieder oft und erneuert werden, bis alle Bürgermeisters- und Rathsstellen mit Gewählten besetzt sind, welche mehr als die Hälfte

der Stimmen für sich haben. Eine solche Wiederhohlung und Erneuerung der Abstimmung beschränkt sich in jedem Falle auf solche Personen darauf, für diejenigen Stellen, welche bis dahin noch nicht mit absoluter Stimmenmehrheit besetzt sind, Personen zu finden, in welchen endlich diese Mehrheit sich vereiniget. Den bereits mit absoluter Stimmenmehrheit ernannten Gemeinde-Gliedern soll daher jene Fortsetzung und Erneuerung der Abstimmung keinen Abbruch thun, vielmehr bleiben die diesfallsigen Wahlen aufrecht erhalten, und die zuerst Gewählten gehen jederzeit den Nachgewählten vor. Art. 53. Wenn mehrere zu der nähmlichen Classe von Gemeindestellen mit einer ganz gleichen Zahl von Stimmen gewählt worden sind, so gebührt in der Reihefolge dem Aeltesten der Vorrang, vorausgesetzt, daß durch den Eintritt aller mit gleich vielen Stimmen ernannten Gemeinde-Glieder in die zugedachten Stellen die vorschriftsmäßige Zahl des dafür bestimmten Personals nicht überschritten wird. Würde aber eine solche Ueberschreitung erfolgen, so entscheidet das Loos, welche Personen eintreten, und welche hingegen zurückstehen sollen. Art. 54. Die im Laufe der Wahlhandlungen etwa eingeschlichenen Irrthümer, Mißverständnisse und Mängel, welche auf die Zusammenstellung und Berechnung der Stimmenmehrheit Einfluß haben, sind sogleich von dem Wahlausschusse auf dem kürzesten Wege, und nöthigen Falls durch unverzügliche Vernehmung der Betheiligten zu berichtigen. Bei den mündlichen Abstimmungen soll der Wahlausschuß, und insbesondere der Vorstand desselben, alle mögliche Aufmerksamkeit und Vorsicht anwenden, um verzögernden Anständen zuvor zu kommen. Nebstdem wird festgesetzt: 1) Niemand kann seine Stimme bedingt geben; jede angehängte Bedingung ist als nicht beigefügt anzusehen. 2) Stimmen, welche blos im Allgemeinen dahin lauten, daß die Wähler sich der Mehrheit anschließen wollen, sind als nicht gegeben zu betrachten. 3) Wahlzettel, worin der Nahme des Einen oder des Andern zweifelhaft ist, sind durch Aufruf der Wähler zu verbessern, und wenn diese, nach erfolgtem Aufrufe zur Erklärung, sich nicht melden, so dürfen die Wahlzettel, so weit deren Inhalt mit dem bemerkten Mangel behaftet ist, nicht in die Zählung gebracht werden. 4) Wahlzettel, welche keine Unterschrift haben, oder deren Unterschrift falsch befunden wird, sind ungültig und kommen nicht in Berechnung, vorbehaltlich der gerichtlichen Strafen gegen den entdeckten Fälscher. 5) Wenn ein Wahlzettel mehr Personen vorschlagt, als die vorgeschriebene Zahl erlaubt, so sind, damit diese Zahl hergestellt werde, die zuletzt bezeichneten Nahmen zu streichen, und ausser Ansatz zu lassen, wohingegen solche Wahlzettel, worin weniger Personen in Antrag kommen, ihre volle Gültigkeit behalten. 6) Sollte sich ergeben, daß ein Gemeinde-Glied sich bei einer und derselben Wahlhandlung mehr als eine einfache Stimme zugeeignet, die Eintragung einer mehrfachen Abstimmung in das Protocoll erschlichen, oder mehrere Wahlzettel überreicht hätte; so sind sämmtliche Stimmen dieses Gemeinde-Gliedes nichtig, und demselben ist von dem Wahlausschusse eine Geldbuße von 3 bis 5 fl. zum Besten der Gemeindecasse aufzulegen. 7) Nichtig sind ferner alle Stimmen, welche von Personen herrühren, die mit dem Wahlstimmrechte gar nicht bekleidet, oder zur Ausübung desselben befähigt sind. 8) Wenn endlich einzelne Abstimmungen auf die Wahl der Personen gerichtet sind, denen die Eigenschaft der Wählbarkeit fehlt; so unterliegen diese Abstimmungen, was die gedachten nicht wahlbaren Personen anbelangt, ebenfalls der Nichtigkeit. Art. 55. Trifft bei den Wahlen zu den Magistraten die Stimmenmehrheit auf zwei oder mehrere Gemeinde-Glieder, welche wegen näher Verwandtschaft unter sich nicht zusammen in den Magistrat eintreten dürfen, so gibt zuvörderst die grössere Anzahl von Stimmen, welche der Eine vor dem Andern hat, den Ausschlag; haben aber dieselben gleich viele Stimmen, so ist, ohne Rücksicht auf eine allenfalls angetragene Verzichtleistung des Einen oder des Andern, durch das Loos zu entscheiden: welches von diesen Gemeinde-Gliedern zum Eintritt berufen sey, und welches davon für diesmahl ausgeschlossen bleiben solle? Fällt aber die Wahl auf eine Person, welche mit einem wirklichen Mitgliede des bestehenden Magistrats in der berührten nahen Verwandtschaft steht, und kommt nicht etwa dieses Magistratsglied gleichzeitig an die Reihe zum Austritt, so muß die besagte Wahl als unerheblich beruhen. Art. 56. Die als Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte gewählten Personen müssen unmittelbar nach der Bekanntmachung der Wahl innerhalb der bestimmten Zeit vor dem Wahlausschusse erscheinen, um entweder ihre Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl zu erklären, oder ihre allenfallsige Entschuldigung, welche später nicht mehr angenommen werden kann, sogleich anzubringen und nachzuweisen. Wird die Entschuldigung von dem Wahlausschusse als gesetzlich zulässig und gegründet befunden, so tritt statt des Entschuldigten dasjenige Gemeinde-Glied ein, welches nach den übrigen durch grössere Stimmenmehrheit erwählten Gemeindegenossen die nächste höchste Stimmenmehrheit für dieselbe Stelle gehabt hat. Gehören die Entschuldigten zu gewählten bürgerlichen Magistratsräthen, so rücken aus dem Drittheil der Ersatzmänner (Art. 43.) diejenigen, welche die meisten Stimmen gehabt haben, von Rechtswegen in die erledigten Plätze ein.

III. Von den Wahlhandlungen in den Landgemeinden.

Art. 57. In den Landgemeinden wird die Wahl der Gemeinde-Vorsteher, Pfleger und Gemeinde-Bevollmächtigten durch die sämmtlichen Gemeinde-Glieder mittelst einer einzigen Wahlhandlung in derselben Art und Weise vorgezogen, wie in den Städten die Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner. Jedes mit einer Wahlstimme bekleidete Mitglied einer solchen Gemeinde benennt nähmlich zuerst aus der gesammten Urwahlliste so viele Personen, als die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten ausmacht, und bezeichnet sodann aus der besondern Wahlliste unter denjenigen, welche als Pfleger und Gemeinde-Vorsteher wählbar sind,

so viele Nahmen, als die Zahl der erwähnten Gemeinde-Beamten mit sich bringt. Die Abstimmung geschieht mündlich zu Protocoll. Art. 58. Auch in den Landgemeinden stehet jeder Stimmende eine Nummer, und bezeichnet die Personen, die er zu den Gemeindestellen vorschlägt, in der durch den Art. 44. angegebenen Art. Das Protocoll, welches für die ganze Wahlhandlung nur ein einziges ist; und die zu diesem Protocoll gehörigen Wahlverzeichnisse werden nach den Vorschriften der Art. 45 und 46 geführt. Desgleichen findet auch die Bestimmung des Art 47 über die ununterbrochene Fortsetzung der Wahlen und über den Vorbehalt der gesetzlichen Ruhetage ihre volle Anwendung. Art. 59. Zu allen Wahlen in den Landgemeinden ohne Unterschied ist die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der bei der betreffenden Wahlhandlung stimmfähigen Gemeinde-Glieder erforderlich, und zur Erfüllung dieses doppelten Drittheiles sind die nähmlichen Einleitungen zu treffen, welche im Art. 48 vorbehalten sind. Art. 60. Bei der Vorlesung der Wahlverzeichnisse, und bei der hiernach vorzunehmenden Zählung der Stimmen, wird nach Maßgabe der Art. 49 und 50 verfahren. Bei keiner Wahl in den Landgemeinden ist die absolute Stimmenmehrheit nothwendig, sondern allenthalben ist die relative Stimmenmehrheit hinlänglich, und der Vorzug unter den Einzelnen wird durch die größere Zahl der Stimmen entschieden (Art. 51.) Bei eintretender Stimmengleichheit ist die Bestimmung des Art. 53 als Richtschnur anzunehmen. Art. 61. Um Irrthümern, Mißverständnissen und Mängeln vorzubeugen, hat der Wahlausschuß jeder Landgemeinde alles dasjenige, was der Art. 54 hierüber anordnet, in Ausübung zu bringen, und zugleich seine Aufmerksamkeit auf die Verfügungen zu richten, welche in eben diesem Art. unter Ziffer 1, 2, 6, 7 und 8 rücksichtlich ungültiger und nichtiger Stimmen enthalten sind. Art. 62. Die als Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Bevollmächtigte oder Pfleger gewählten Gemeinde-Glieder sind verbunden, sogleich nach Bekanntmachung der Wahl sich vor dem Wahlausschuß zu stellen, und die Annahme der zugedachten Stelle zu erklären, oder ihre Entschuldigungsgründe anzubringen, damit, wenn die letztern gegründet erscheinen, statt des Entschuldigten dasjenige Gemeindeglied, welches nach ihm die meisten Stimmen für die nähmliche Stelle erhalten hat, zum Eintritt berufen werde. (Art. 56.)

IV. Von dem Wahlberichte, und der Bestätigung und Einweisung der Gewählten.

Art. 63. Nach vollkommener Berichtigung des ganzen Wahlgeschäftes in allen seinen einzelnen Handlungen ist über die in den Städten, Gerichten und Kreisen geschehene Vollziehung der Wahlen von jeder niedern Behörde an die höhere unverzügliche Anzeige zu machen. Nebstdem erstattet der Vorsteher des Wahlausschusses nach dem Verhältniß seiner Unterordnung, den eigentlichen Wahlbericht, mit Beilegung der Wahlprotocolle und Verzeichnisse an die geeignete Behörde, um die nöthige Bestätigung zu erhalten. Diese Bestätigung geht in Beziehung auf die gewählten Magistratsräthe in den Städten der ersten Classe von dem Staatsministerium des Innern; in Beziehung auf die Magistrats-Glieder in den Städten und Märkten der übrigen Classen aber von der vorgesetzten Kreisregierung aus; wogegen die Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden ihre Bestätigung von den vorgesetzten land- und gutsherrlichen Gerichten erhalten. Auf die ertheilte Bestätigung erfolgt die Einweisung und Verpflichtung der Bürgermeister in den Städten durch die Commissarien oder die Land- und gutsherrlichen Gerichte. Durch die letztern werden auch die Gemeinde-Vorsteher und Pfleger in den Landgemeinden auf die treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten mittelst Handgelübdes an Eidesstatt verpflichtet. Die gewählten und bestätigten Magistrats-Personen in den Städten der ersten Classe werden durch das allg.meine Intelligenzblatt des Reichs — die gewählten und bestätigten Magistrats-Glieder in den Städten der übrigen Classen, so wie die gewählten Bevollmächtigten sämmtlicher Stadt- und Markts-Gemeinden durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich bekannt gemacht.

V. Von den künftigen neuen Zwischen- und Ersatzwahlen.

Art. 64. Alle in der gegenwärtigen Wahlordnung bisher gegebenen Vorschriften sind auch auf die in der Folge der Zeit eintretenden, neuen Zwischen- und Ersatzwahlen vollkommen anwendbar. Dergleichen neue Zwischen- und Ersatzwahlen sind entweder ordentliche, oder außerordentliche, und werden in den durch die nachstehenden Artikel bestimmten Fällen unter den zugleich bezeichneten Voraussetzungen vorgenommen. Art. 65. In die Classen der besagten ordentlichen Wahlen gehören: 1) Die erneuerten Wahlen der rechtskundigen Bürgermeister und der rechtskundigen Magistratsräthe, wenn die in dieser Eigenschaft gewählten Personen von dem Tage ihrer ersten Wahl an die Zeit von drei Amtsjahren zurückgelegt haben, wo sie sich einer zweiten Wahl unterwerfen müssen, und erst durch diese die Ständigkeit in ihren Stellen erhalten. 2) Die erneuerten Wahlen derjenigen Bürgermeister, welche der Rechtswissenschaft nicht kundig sind, und ihr Amt sechs Jahre bekleidet haben, nach deren Ablauf sie solches niederlegen müssen, wenn sie nicht wieder gewählt werden. 3) Die Ersatzwahlen zu Ernennung neuer bürgerlicher Magistratsräthe an die Stelle derjenigen Hälfte derselben, welche alle drei Jahre austritt. 4) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeinde Bevollmächtigten in den Städten und größern Märkten an die Stelle desjenigen Drittheils, welches nach der ersten Wahl am Schlusse jeden dritten Jahres austritt; 5) die erneuerten Wahlen der Wahlmänner in den Städten und größern Märkten so oft nach der vorstehenden Nummer 4 eine ordentliche Ersatzwahl der Gemeinde-Bevollmächtigten vorzunehmen ist; endlich 6) die Ersatzwahlen in den Landgemeinden zur Ernennung neuer Gemeinde-Vorsteher, Pfleger und Gemeinde-Bevollmächtigten, statt derjenigen, welche ihre Stellen drei Jahre lang versehen haben. Alle abtretenden

Bürgermeister, Magistratsräthe, Gemeinde-Bevollmächtigte, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger, deren Amtszeit verflossen ist, können wieder gewählt werden, wenn sie nicht durch andere Ursachen die gesetzliche Fähigkeit hiezu verlohren haben. Art. 66. Außerordentliche Zwischenwahlen treten ein: 1) Wenn ein Bürgermeister oder ein rechtskundiges Magistratsglied, ein Gemeinde-Vorsteher, oder ein Pfleger, in Folge besonderer Ereignisse, noch vor Ablauf der Amtszeit abtritt; 2) wenn sich in der festgesetzten Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe noch vor dem Zeitpuncte der ordentlichen Ersatzwahl ein Abgang ergibt, welcher jene Zahl um mehr als ein Drittheil vermindert; oder auch außerdem, wenn die baldige Ersetzung eines obgleich geringeren Abganges, aus Rücksicht auf den öffentlichen Dienst, von der Kreis-Regierung als nothwendig anerkannt wird; 3) wenn die festgesetzte Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten in den Städten, Märkten und Landgemeinden sich durch einzelne Abgänge so vermindert hat, daß selbst nach Eintritt der Ersatzmänner nicht einmahl mehr zwei Drittheile in Thätigkeit seyn würden; 4) wenn nach dem §. 86 des Gemeinde-Edicts ein Gemeinde-Bevollmächtigter, der gemachten Erinnerungen, und aufgelegten Geldbußen ungeachtet, aus den angesagten Versammlungen ohne gültige Entschuldigungs-Ursachen wiederholt und öfters wegbleibt; in welchem Falle der Schuldige nebst der öffentlichen Bekanntmachung im Kreis-Intelligenzblatt, die Kosten der veranlaßten neuen Wahl zu tragen hat; 5) wenn die Bestättigung einer vorgenommenen Wahl wegen Nichtigkeit versagt, oder wenn diese Nichtigkeit in der Folge der Zeit wegen später entdeckter Gebrechen von der geeigneten Stelle ausgesprochen wird, wobei die Kosten der neuen Wahl dem schuldigen Theil ebenfalls zur Last fallen. Die in Folge dieser außerordentlichen Wahlen zum Ersatz gewählten Bürgermeister und rechtskundigen Magistratsräthe haben die für ihr Amt gesetzlich bestimmte Zeit zu erstrecken; die zum Ersatz gewählten bürgerlichen Magistratsräthe, Gemeinde-Bevollmächtigten, Gemeinde-Vorsteher und Pfleger hingegen haben nur diejenige Zeit zu vollenden, welche von den Abgetretenen noch zu erfüllen gewesen wäre; jedoch können sie nach dieser Zeit wieder gewählt werden. Art. 67. Außerordentliche Wahlen der vorbemerkten Art sind immer nur unter der Voraussetzung zulässig, daß keine Ersatzmänner mehr vorhanden, und bis zur Zeit der ordentlichen Wahlen, mehr als noch sechs volle Monathe in Mitte liegen. Ist die Zeit der ordentlichen Wahlen schon näher gerückt, so sollen die außerordentlichen Wahlen bis dahin verschoben bleiben, und beide mit einander verbunden werden. Damit jedoch in der Zwischenzeit die Geschäfte nicht leiden mögen, sollen 1) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Bürgermeisters von dem ältesten rechtskundigen Magistratsrathe; 2) die Verrichtungen desjenigen abgetretenen Bürgermeisters, zu dessen Stelle die Eigenschaft eines Rechtskundigen nicht nothwendig ist, von dem ältesten Magistrats-Gliede; 3) die Verrichtungen eines abgetretenen rechtskundigen Magistratsraths durch einen Functionär, welcher von dem Magistrate benehmlich mit den Gemeinde-Bevollmächtigten vorgeschlagen, und von der Kreis-Regierung bestättigt wird, einstweilen bis zur neuen Wahl versehen werden. In die Verrichtungen der abgetretenen bürgerlichen Magistratsglieder treten die noch vorhandenen, und indessen nicht etwa wahlunfähig gewordenen Ersatzmänner von der letzten Wahl nach der Zahlenfolge ihrer erhaltenen Stimmen; und 4) in die Verrichtungen der abgetretenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Vorsteher und Pfleger diejenigen Gemeinde-Glieder ein, welche nach ihnen die meisten Stimmen in der letzten Wahl erhalten, und indessen ihre Wählbarkeit nicht verlohren haben.

VI. Besondere Bestimmung.

Art. 68. Keine Wahl darf vorgenommen werden ohne Vorwissen und Genehmigung der vorgesetzten Behörde. Nirgends dürfen gesonderte Zusammenkünfte der Gemeinde-Glieder gehalten werden, zu dem Zwecke: auf die Wahlen der Gemeinden einen verabredeten Einfluß auszuüben, und diesen Wahlen eine bestimmte Richtung nach vorgefaßten Absichten zu geben. Die Uebertreter unterliegen vor der ordentlichen Obrigkeit den Strafen, welche auf unerlaubte Gesellschaften und Zusammenkünfte gesetzt sind.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,

Königlicher Staatsrath und General-Secretair.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 171. 30. August 1818.

Deutschland.

Wien, 20. August. Ein gestern aus Petersburg hier angekommener Courir soll die Nachricht gebracht haben, daß Kaiser Alexander einige Wochen später, als im Antrage war, in Aachen eintreffen werde, daher auch die Abreise unsers Monarchen wieder verschoben werden dürfte.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Sachsen-Teschen begab sich am Sonnabend nach Baden, um sich bei Ihren Majestäten und der Kaiserlichen Familie zu beurlauben; hierauf trat er vorgestern seine Reise nach Dresden an, um der Feier des funfzigjährigen Regierungsjubiläums seines erlauchten Neffen, des Königs von Sachsen, beizuwohnen. Er wird sich einige Tage in Töplitz aufhalten, und gegen Ende Septembers hieher zurückkehren. Alsdann wird eine ähnliche Feier von Seite dieses erlauchten Greises zu Oedenburg in Ungarn veranstaltet werden, indem Derselbe gesonnen ist, am 3. October, wo es 50 Jahre sind, daß er von seiner Schwiegermutter, der Kaiserin Maria Theresia, zum Inhaber des seinen Nahmen tragenden Cuirassierregiments ernannt wurde, diesem Regiment ein großes Fest zu geben, welchem alle hier anwesende Erzherzoge beiwohnen werden.

Uebermorgen, am 22. soll großer Staatsrath unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers gehalten, und, wie das Gerücht behauptet, darin Gegenstände von hoher Wichtigkeit in Betreff einer einzuleitenden gänzlichen Vertilgung der Wiener Währung verhandelt werden. Man spricht davon, daß, vom ersten November an, alle Zölle und Steuern in Silbermünze erhoben, und dagegen sämmtliche Gehalte gleichfalls in dieser Münze ausgezahlt und die Abgaben vermindert werden sollen. Obgleich dieses Alles blos als Gerücht erwähnt wird, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Regierung sich früher als die Agioteurs vermuthen, über das endliche Schicksal der W. W. aussprechen wird.

Gestern Abend machte sich der Chef des hiesigen Hauses Hopf und Smetana, welches zu den bedeutendsten Agioteurs gehörte, mit Hinterlassung einer Schuldenlast von zwei Millionen, unsichtbar. Alle Bemühungen der Polizei, ihn ausfindig zu machen, waren bis jetzt fruchtlos. Bis zum letzten Augenblick genos dieses Haus einen außerordentlichen Credit, so daß viele der ersten Handelshäuser beträchtlich dabei interessirt sind. Bei näherer Untersuchung ergibt sich sogar, daß falsche Wechsel auf Frege und Comp. und Reichenbach in Leipzig von demselben in Umlauf gesetzt, und damit einige hiesige Häuser auf das schändlichste betrogen worden sind. Viele Privatpersonen, worunter Graf M. mit 300,000 mehrere mit 30, 40 und 50,000 Gulden, werden bei diesem empörenden Faliment um einen Theil ihres Vermögens gebracht. Dieses Ereigniß machte eine Stockung in den heutigen Börsengeschäften, da dadurch eine Vorsicht herbei geführt wurde, welche für die Zukunft der ungeheuern Agiotage einige Schranken setzen dürfte.

Frankfurt, 25. August. Alle Nachrichten aus den Rheingegenden jubeln nun, zwischen vollen Scheuern und leeren Kellern, über die hereingebrachten herrlichen Früchte und über die hochschwangern Weinberge. Die seitherigen fruchtbaren Regen haben manche der überzähligen Trauben vor dem Verwelken, oder Absterben vor der Zeit, bewahrt und die vollgefüllten Beere glänzen erfreulich unter dem Laube hervor, alles zum Genuß einladend. Tritt nun vollends noch einige Wochen lang heiße Witterung ein, dann werden sich Güte und Menge des diesjährigen Weins den Rang streitig machen. In einem Garten zu Lahr erregt ein Rebstock allgemeine Bewunderung. Man zählte an demselben 1320 Trauben. Schon beim Zählen hätte man halb betrunken werden sollen. Die Aussicht auf eine sehr günstige baldige Weinlese hat bereits die angenehme Folge, daß die Weinpreise bedeutend zu weichen anfangen. 18/1er Rheinwein, aus ordinairen Lagen, den man noch vor 6 Wochen kaum zu 900 fl. das Stück, haben konnte, kauft man jetzt leicht zu 600 fl. — Es treffen bereits schon viele Fremde zu

unserer bevorstehenden Messe ein, von welcher man sich noch immer sehr viel Gutes verspricht. Der Disconto steht gegenwärtig hier zu 7 bis 8 pCt.. In Colonialwaaren ist seit einiger Zeit bei uns sehr viele Bewegung, nahmentlich in Kaffee, wozu das fortwährende Steigen in England und Holland beiträgt. (Der Hamburger Correspondent meldet aus London vom 14. August, daß daselbst Kaffee und Zucker fortwährend im Preise fallen, was aber besser unterrichtete Kaufleute im Innern Deutschlands widersprechen.)

Göttingen, 19. August. Nach der Bekanntmachung der hannöverischen Verordnung, wodurch den Inländern die Rückkehr zur Universität unter angedrohter Strafe des künftigen Ausschlusses von allen Stellen und Aemtern im Staate zur Pflicht gemacht worden ist, ward in der allgemeinen Berathung der Studenten im kurhessischen Städtchen Witzenhausen beschlossen, daß den Eingedrungenen nachgegeben werden solle, wieder nach Göttingen zurückzukehren, dagegen die Universität für alle Ausländer, bei denen kein Zwang zur Besuchung dieser und keiner andern Academie obwalte, in Verruf erklärt würde. Als dessen ungeachtet mehrere Ausländer wieder nach Göttingen kamen und die Hörsäle der Professoren betraten, erhoben sich alle Einländer gegen dieselben und es ging soweit, daß sie dieselben nicht nur herausforderten sondern auch öffentlich zu beschimpfen drohten, wenn sie sich noch ferner in den Collegien blicken ließen. Mehrere ausländische Studenten wagten sich, aus Furcht vor den Beleidigungen der inländischen, kaum mehr ohne Bedeckung auf die Strassen. Zwar erschien sogleich eine hannöverische Verordnung, wodurch die Inländer mit Festungsarrest bedroht wurden, im Fall sie sich beikommen ließen, ferner die Ausländer auf der Universität zu beleidigen; aber diese fanden es unter solchen Umständen für rathsam, Göttingen so bald als möglich wieder zu verlassen, so daß dermahl nun sämmtliche ausländische Musenöhne abgezogen sind. Die Zahl der Studenten, die jetzt blos aus Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern bestehen, deren Landesuniversität Göttingen ist, ist dadurch gegenwärtig auf 400 herabgesunken.

Für den Augenblick trifft der Schaden die Bürger der Stadt und die Professoren. So hinterläßt unter Andern ein Fremder aus dem fernsten Lande, mehrere tausend Thaler Schulden. Die Bürger selbst sollen deswegen eine Deputation an die Auswanderer haben schicken wollen, darin aber vom Magistrate behindert worden, sind jetzt dem Schlachter Krisch höchst aufsässig, der, als Urheber der bösen Begebenheit, sich noch hoffärtig berühmt, so viele hundert Studiosen gleichsam in Bann und Acht geschickt zu haben. Unter den Abgezogenen waren besonders viele Preussen; durch diese ist, wie man vernimmt, dem Minister Schuckmann zu Berlin vorgelegt, Bonn wieder als Universität zu heben, und mehrere Göttinger Professoren, welche bei der Lage der Sachen gern solcher Vocation folgen würden, dahin zu berufen; sie wollten alsdann mit allen Gefährten, sofort nach Bonn aufbrechen. Was darauf erwiedert worden, ist unbekannt geblieben; doch wäre eine solche Folge vielleicht bedeutsamer, als man jetzt ihnen möchte.

Frankreich.

Von der Französischen Gränze, 16. August. Nach den neuesten Pariser Briefen sollen in den dort gehaltenen häufigen Ministerialconseils, welchen der König gewöhnlich präsidirt, wichtige Berathschlagungen in Bezug auf die innere Lage Frankreichs statt gehabt haben. Noch niemahls ging das Ministerium mit so großer Harmonie zu Werke, als gegenwärtig, und das Publicum setzt allgemein in dessen Einsichten und Handlungsweise das größte Zutrauen. Der Einfluß, den die Ultra zum Theil noch gehabt haben, und die große Schonung, die man in Hinsicht auf sie bisher noch bewiesen hat, sind nun zu Ende. Man hat für zweckmäßig befunden, mehrere Präfecten, gegen welche sich die öffentliche Stimme schon seit geraumer Zeit erhoben hat und die sich als warme Anhänger gezeigt haben, von ihren Stellen zu entfernen. In allen höhern Stellen sollen nur aufrichtige und bewährte Freunde der Charte angestellt werden.

Bis jetzt sucht man noch immer die Französische Armee blos durch eine freiwillige Werbung nach dem Friedensfuß vollzählig zu machen, und diese Werbung geht mit besserm Erfolge von statten, als man erwartete. In den nördlichen Departementen melden sich besonders viele Freiwillige. Bis jetzt vernimmt man noch nichts von der gezwungenen Aushebung, welche das Rekrutengesetz bestimmt, und es scheint, daß die Anzahl Mannschaft, welche zu dem Dienste aufgerufen werden soll, wenn auch die Aushebung dieses Jahr vor sich geht, sehr gering seyn wird. Die Cavallerie-Regimenter erhalten von Zeit zu Zeit schöne Remontepferde.

Großbritannien.

London, 18. August. Die Unruhen unter den

Manufacturisten in Manchester verbreiten sich auch in der Nachbarschaft, so daß man für nöthig erachtet hat, Regimenter gegen sie marschiren zu lassen.

Seitdem am 31. d. ein sehr geachtetes Handelshaus für 2 Millionen Pfund Sterling Fonds an einem Tage verkauft hat, auch einige Wechselhäuser in den Provinzen damit losgeschlagen haben, sind die Fonds im Sinken, jedoch sind sie heute wieder um etwas hinaufgegangen. Die wahre Ursache des häufigen Verkaufs ist, daß zu Deckung anderer Speculationen Gelder nöthig sind.

Das Ministerialblatt der Courier: enthielt gestern folgende merkwürdige Aeußerungen. „Um den Preis der Fonds herunter zu bringen, hat man die grundlosesten Gerüchte verbreitet und sie haben Glauben gefunden. Bald läßt man einen Krieg zwischen England und den vereinigten Staaten ausbrechen, den Admiral Borlese Warren das Commando einer Escadre übernehmen und auf allen Plätzen Matrosen pressen. Bald müssen Portugal und Spanien mit einander brechen und die großen Mächte darein verwickelt werden. Endlich wird auch der Congreß in Aachen nicht vergessen; man erfindt Eroberungs-Plane, Länder-theilungen und andere Abgeschmacktheiten. Alles dies macht Eindruck auf einige an Verstand schwache Capitalisten. Da die abgeschmackteste Nachricht schlimme Wirkung hervor bringen kann, so erklären wir, daß die Welt nie weniger von Unruhen bedroht war, als in dem gegenwärtigen Augenblick. Wir wollen jene Kriegsgerüchte prüfen. Was die vereinigten Staaten betrifft, so wagen wir zu sagen, daß nach allen der Regierung zugekommenen Nachrichten, seit dem Genter Frieden zu keiner Zeit ein Bruch zwischen England und den vereinigten Staaten weniger wahrscheinlich war. Die diplomatische Correspondenz zwischen beiden Regierungen hat den freundschaftlichsten aufrichtigsten Ton. Soweit menschliche Vorsicht in die Geheimnisse der Zukunft dringen kann, verbürgen die wohlwollenden Gesinnungen beider Nationen für einander eine lange Dauer des Friedens."

„In Ansehung Spaniens und Portugals ist es wahr, daß ihre Streitigkeiten noch nicht beigelegt sind. Es ist möglich, daß Portugal darauf bestehe, Monte-Video nicht zurück zu geben, aus dem Grund, weil Spanien jetzt nicht vermögend ist, diesen Platz gegen die Insurgenten zu vertheidigen, und die Insurgenten, wenn sie sich dieses Platzes bemächtigten, das Portugiesische Gebieth in jenem Theil des festen Landes von Amerika in Gefahr setzen würden. Vielleicht setzt auch Portugal dieser Forderung Spaniens ähnliche Forderungen (Olivenza) entgegen. Gewiß aber werden diese Streitigkeiten keinen Bruch herbeiführen. Ohne uns weiter zu äußern, können wir versichern, daß diese beiden Mächte sich nicht bekriegen werden; es wäre gegen den Willen der verbündeten vier großen Mächte, deren Politik bestimmt will, daß der Friede in Europa nicht gestöhrt werde."

„Diese Behauptung, welcher zu widersprechen man nicht wagen wird, ist hinreichend um den Werth der Gerüchte zu prüfen, nach welchen der Aachner Congreß, anstatt den Frieden zu befestigen, neue Kriege ausbrüten würde. Jedoch wir wollen uns über diesen Punct umständlicher erklären. Als der Wiener Congreß, durch Bonaparte's Zurückkunft gestöhrt, auseinander ging, blieben noch viele Fragen zu entscheiden übrig. Es war aber nicht sehr zweckmäßig einen neuen Congreß zusammen zu berufen, ehe die Geldforderungen der Mächte an Frankreich berichtigt oder wenigstens sicher gestellt waren, und ehe die innere Ruhe Frankreichs so weit hergestellt war, daß die militairische Besatzung eines Theils des Französischen Gebieths für die Zukunft überflüssig ist. Man versichert, dieser Zeitpunct sey nach der Meinung der verbündeten Mächte gekommen und die Räumung Frankreichs soll vor Anfang des Novembers erfolgen. Alsdann wird Frankreich, welches bei allen, die gesammte Familie der Europäischen Nationen betreffenden Unterhandlungen ein nöthiger, wichtiger Theil ist, in einer freiern und edlern Stellung auf dem Congreß erscheinen können, als wenn der Congreß während der seit dem Vertrag vom 20. November 1815 verflossenen Zwischenzeit gehalten worden wäre."

„Wenn es uns erlaubt ist, über die rühmlichen Arbeiten des Congresses einige Vermuthungen zu äußern, so sagen wir, daß man in die erste Reihe den Zustand der Staaten Deutschlands setzen muß, die, ihrer alten Bande entledigt, noch nicht ihre neuen Verbindungen befestigen konnten. Dies wird eine schwere, bedenkliche Arbeit werden; jedoch alle Hindernisse müssen der allgemeinen Ueberzeugung weichen, daß der Congreß, weit entfernt von jeder eigennützigen Absicht, keinen andern Wunsch hat, als den allgemeinen Frieden zu sichren und zu befestigen. Uebrigens sollen, wie wir glauben, einige Fragen über Gebieths-Gränzen zwischen Würtemberg, Baden und Hessen ꝛc. entschieden werden."

„Die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal werden dort erörtert und beendigt werden. Der Zustand verschiedener Religions-Gemeinden, und unter andern der Juden in Deutschland, wird ebenfalls ein abzuhandelnder Gegenstand seyn. Endlich ist es auch möglich, daß der Congreß die Militair-Einrichtung, welche jede Macht behalten soll, in Erwägung ziehen werde. Es ist möglich, daß auch noch andere minderwichtige Gegenstände vorkommen; indessen ist Vorstehendes genug, um zu zeigen, daß der Endzweck des Congresses nur Friede und nicht Krieg ist und daß den Völkern des festen Landes zu keiner Zeit eine lange und glückliche Ruhe gewisser war."

Heute sagt der Courier: „Wir fügen unsern gestrigen Aeußerungen über den Congreß noch einige neue Bemerkungen hinzu. Welcher von den fünf großen Mächten von Europa könnte es jetzt vortheilhaft seyn, Krieg anzufangen? „Rußland?" Welche Gebietsvergrößerung kann ein Souverain noch wünschen, in dessen Staaten die Sonne nie untergeht? Man sagt: „Rußland wünsche, sich in Deutschland auszubreiten." Wie kann man eine solche Abgeschmacktheit glauben? Ist es der Mühe werth, um einige Quadratmeilen Land das mit einander verbundene Interesse Preussens und Oesterreichs zu verletzen? — „Der Kaiser Alexander, heißt es, wird die von seiner Großmutter angenommenen Pläne gegen die Türken ausführen wollen." Aber welcher Schritt von seiner Seite berechtigt uns, ihm solche Absichten zuzuschreiben? Womit beschäftigt er sich? Aufklärung und Sittenverbesserung unter seinen zahlreichen Völkern zu verbreiten. Alexander hat von Natur einen friedfertigen Charakter und er hat nur dann erst zu den Waffen gegriffen, als ein ungerechter Angriff es ihm zur heiligen Pflicht machte."

„Preussen hat so viele innere Angelegenheiten zu ordnen, so viele Wunden zu heilen, daß es nichts als ungestörte Ruhe von Aussen wünschen kann. Ganz Europa welches bei dem Wohlstand dieses Staats interessirt ist, wünscht ihm lange Ruhe von Aussen wie von Innen, Trotz seiner Philosophen und Constitutionsschmiede."

„Oesterreich, dieses wahrhaft edle und tugendhafte Reich, welches im Unglück eine wahrhaft rührende Anhänglichkeit an seinen Souverain gezeigt hat, ist zufrieden, durch dem Wiederempfang Italiens und Tyrols seinen alten Glanz wieder erhalten zu haben, daß gewiß schon der Gedanke an einen Angriffs-Krieg einem Oesterreicher lächerlich wäre. Der Kaiser Franz beschäftigt sich lediglich mit den Mitteln, den Ackerbau und den Handel zu verbessern. Wenn es einen Souverain gibt, dessen persönliche Rechtlichkeit die Ruhe der übrigen Staaten sichern kann, so ist es gewiß der Kaiser von Oesterreich."

„Einige Personen stellen sich, als ob sie von Frankreich etwas befürchteten. „Diese Nation — sagen sie, möchte gern das ihr nicht natürliche Uebergewicht wieder gewinnen, welches sie unter Bonaparte hatte." Es zeigt gänzlichen Mangel an politischer Beurtheilungskraft, wenn man das natürliche Interesse Frankreichs mit dem Interesse eines Usurpators, wie Bonaparte war, vermengt. Dieser außerordentliche Mann, der wohl einsah, wie nichtig seine Ansprüche auf Souverainetät waren, hatte Recht, die Franzosen in eine Reihe von Kriegen und Eroberungen zu ziehen, die ihre Aufmerksamkeit ablenkten und ihnen keine Zeit liesen, über den innern Zustand ihres Landes nachzudenken. Er mußte die Unrechtmäßigkeit seiner Gewalt mit dem Glanz seiner Siege decken. Jetzt ist Frankreich in seine natürliche Lage zurück getreten, die legitime Herrscherfamilie ist wieder auf dem Thron und an der Seite dieses Throns stehet die Macht der national Repräsentation in 2 Kammern. Eine solche Regierung hat keinen Beweggrund mehr ihre Nachbaren anzugreifen. Man wende uns nicht ein, der Revolutionsgeist drohe, sich Frankreichs zu bemächtigen. Einzelne Ausbrüche, dergleichen wohl statt hatten, sind unvermeidliche Ereignisse bei dem schnellen Uebergang aus einem gezwungenen Zustand in eine natürliche Lage."

„Aber Großbrittanien! — Müssen wir unsern Landsleuten erst sagen, daß Großbrittanien mehr als jeder andern Macht an der Aufrechthaltung des Friedens gelegen ist? Europa's Wohlstand ist unser Wohlstand. Es ist zu glauben, daß wir keine Lust haben, selbst die Quellen unserer Reichthümer uns zu verstopfen. So lange und harte Kriege, wie wir ausgehalten haben, beweisen nichts gegen unsern Charakter als friedliebende Nation. Es muß Europa gezeigt werden, daß unsere Sicherheit und unsere Ehre uns gezwungen haben, die Waffen zu ergreifen."

„Wenn also den 5 großen Mächten Europa's wesentlich an der Aufrechthaltung des Friedens gelegen ist, so wird es unnöthig seyn zu beweisen, daß auch die übrigen Mächte keine Besorgniß erregen. Wir wiederhohlen es; **Der Friede von Europa ist gesichert.**

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 172. 31. August 1818.

Deutschland.

Baireuth, 30. August. Se. Durchlaucht der Prinz Friederich von Schwarzenberg, Sohn Sr. Durchlaucht des Herrn Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg, kam mit dem Kaiserl. Oesterreichischen Hauptmann und Adjudanten Herrn von Rodizky gestern Abends aus Böhmen daher im Gasthofe zum goldenen Anker an, und reisete heute über Frankfurt nach Aachen ab.

Berlin, 22. August. Was unlängst, vom Rheine her, in öffentlichen Blättern gesagt wurde: nähmlich es sollten an den Gränzen der Preußischen Monarchie von der Regierung solche Maßregeln getroffen werden, daß die inländischen Fabriken davon eine günstige Concurrenz erwarten könnten, hat bei unsern Fabrikanten viele Freude erregt. Da bei den Veränderungen, oder vielmehr Modificationen, welche unser Accise- und Zollwesen erleiden soll, viele Officianten aus dem Innern des Landes an die Gränze versetzt werden; so geht daraus auch zugleich eine Verringerung des Dienstpersonals auf den Packhöfen der verschiedenen großen Handelsstädte in der Monarchie hervor.

Das in mannigfacher Hinsicht wichtige und lange vermißte Werk: Handbuch für den Königl. Preußischen Hof und Staat ist jetzt für das Jahr 1818 wieder erschienen mit einem Anhang, welcher die genauesten und richtigsten statistischen Angaben enthält und zugleich der Schlüssel zum Handbuche ist, den Wirkungskreis jeder Behörde anzeigt und auf die Eintheilung der Geschäfte hinweiset. Nach diesem Anhang hat der Staatskanzler unter den Befehlen des Königs, die Oberaufsicht und Controlle jeder Verwaltung, ohne Ausnahme, und steht in sofern an der Spitze einer jeden, so daß er: 1) Rechenschaft und Auskunft über jeden Gegenstand fordern, und in jedem Fall, Maßregeln und Anordnungen zu dem Zweck suspendiren kann, die Königl. Befehle darüber einzuholen; 2) in außerordentlichen und dringenden Fällen, oder wo er vom Könige dazu beauftragt ist, zu verfügen, befugt ist. Besonders sind seiner Aufsicht noch vorbehalten: die Angelegenheiten des Königl. Hauses, die Verhandlungen mit den Ständen, in sofern sie vor die höchste Behörde gehören, die Thronlehen, die höchsten geistlichen Würden, die Erbämter und höheren Hof-Chargen, Rang und Etikette, die Ober-Examinations-Commission, die General Controlle der Finanzen, die Ober-Rechenkammer, das Archiv, das Departement der Neufchatelschen Angelegenheiten, das statistische Büreau und die Verwaltung des Tilgungs-Fonds zur Einziehung der Staats-Papiere; auch ist er Chef des Staats-Ministerii.

Vom Mittelrhein, 12. August. Ungeachtet aller Verordnungen, die seit der Beendigung des Wiener Congresses, in den meisten deutschen Staaten in Hinsicht auf constitutionelle Verfassung, so wie der dreizehnte Artikel des Congreßacts in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten dieselbe vorschreibt, ergangen sind, ist diese Sache noch nicht weit gediehen und läßt beinahe alles noch zu wünschen übrig. In vielen deutschen Staaten hat man bisher geglaubt, es sey zur Vollziehung des besagten dreizehnten Artikels hinreichend, daß Stände in denjenigen Ländern des deutschen Bundes errichtet werden, wo bisher noch keine vorhanden waren, und jener Artikel betreffe diejenigen Staaten nicht, wo bereits seit langer Zeit Stände existiren, sie mögen Feudalstände seyn oder nicht. In diesem letztern Sinne haben vor allen Hessen-Kassel und Mecklenburg gehandelt. Der Kurfürst von Hessen war einer der ersten deutschen Fürsten, der sogleich seine vormahligen Feudalstände wieder herstellte und zusammenberief, jedoch, um dem Zeitgeist einigermassen zu huldigen, dieselben durch eine kleine Anzahl von Deputirten des Bauernstandes verstärkte, die so gering waren, daß sie schlechterdings keinen Einfluß auf die Berathschlagungen ausüben konnten. *)

*) Nach den Rheinischen Blättern haben die Deputirten des Hessischen Bauernstandes doch Einfluß gehabt. Ein Kurfürstlicher Commissair besuchte zwar die in der Residenz ange-

Allein da die Feudalstände, wie dieß nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich darauf bestanden, die vormahls genossene Immunität von Abgaben dem Adel zu erhalten und für denselben und für sich verlangten, daß die vormahligen Privilegien in ihrem ganzen Umfang hergestellt würden, da die Aufhebung derselben unter der westphälischen Regierung als null und nichtig angesehen werden müßte, so sah sich der Kurfürst bewogen, die Stände aufzulösen. Von ihrer Wiederzusammenberufung oder von einer andern Organisation der Stände ist dort nicht im mindesten die Frage, wenn auch schon einige öffentliche Blätter das Gegentheil behauptet haben **). Der Adel ist mit der Regierung unzufrieden, daß er seine Privilegien nicht handhabt, und das hessische Volk will noch lieber die Regierung des Kurfürsten ohne Stände, als einen aristokratischen Druck, der ihm neue Lasten aufbürden würde.

Im Mecklenburgischen hat die Regierung sich dem Adel weit geneigter bewiesen, als im Kurfürstenthum Hessen. Er hat dort alle seine Privilegien behalten und findet daher die wenigen Veränderungen, die in der Organisation des Landes statt gehabt haben, ganz vortrefflich. Das Volk, seufzt dort wie vormahls, unter Feudallasten und hat keinen Antheil an der Repräsentation. Denn man wird wohl nicht im Ernste behaupten wollen, daß die Deputirten der städtischen Magistrate, die auf dem Landtage erscheinen, das Volk wirklich vertreten. Der dort herrschende Geist läßt sich aus dem Betragen, das man gegen einen Biedermann beobachtet hat, der als Mitglied der Landschaft sich verpflichtet glaubte, in einem Schreiben an den Herzog von Mecklenburg-Strelitz auf Abschaffung der persönlichen Dienstbarkeit und des Adels anzutragen, leicht beurtheilen.

Im Königreiche Sachsen, um erstenmahl seit der Bekanntmachung der Wiener Congreßacte, ist ein sehr lange dauernder Landtag von den dortigen Feudalständen gehalten worden, allein an eine neue Organisation der Stände, und an Umwandlung der Feudalstände in constitutionelle Stände ist auch dort nicht gedacht worden, so oft auch diese Sache in Druckschriften und Journalen berührt wurde.

Auch im Hannöverischen, wo der Landtag seit einigen Jahren öfters in Thätigkeit war, allein ausschliessend aus Adel und öffentlichen Beamten besteht, ist für die Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesacte bisher noch nichts geschehn. In Preussen ist man in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen; man hat ein neues Jahr anberaumt, um daselbst die ständischen Einrichtungen zu Stande zu bringen. Es läßt sich von der liberalen Denkart der Männer, die im Preussischen Staat die Geschäfte leiten, erwarten, daß dort die Wünsche des Publicums in Erfüllung gehen werden. Auch in den deutsch östereichischen Staaten beschäftigt man sich, dem Vernehmen nach, mit Veränderungen in der ständischen Organisation, da der Abgaben besorgten, welche die Regierung decretirt hatte.

Würtemberg besäße, ohne den oligarchischen Eigensinn seiner Magistratspersonen und die Umtriebe des Adels, in seinen neuen Provinzen, bereits eine zweckmäßige ständische Repräsentation. Man hat dort wenigstens gute Hoffnung, in einiger Zeit zum erwünschten Ziel zu gelangen.

Von Badens Organisation wird viel gesprochen und sie soll nächstens publizirt werden. In Hessen-Darmstadt ist bis jetzt noch nichts geschehen. — Im Nassauischen ist ein Versuch mit zwei Kammern gemacht worden, der aber bisher den Erwartungen nicht entsprochen hat. Lebhafte Debatten haben dort zwischen den Privilegirten und den Volksdeputirten statt gehabt. Das exclusive Jagdrecht der erstern ist stark bekämpft worden, jedoch ohne Erfolg. Der Adel hat nach gewohnter Art seine angeblichen Rechte vertheidigt, und der Landtag wurde aufgelöset, ohne daß man gegenseitig in seinen Ansprüchen nachgegeben hätte. — Baiern hat Stände erhalten; die neue Verfassung dieses Staats enthält viel Gutes, viel Zeitgemäßes; seit Jahren war dort das Feu-

---

kommenen Deputirten des neu aufgenommenen Bauernstandes, um ihnen deutlich zu machen, wie dankbar sie dem Kurfürsten seyn müßten, daß er ihren Stand so erhoben, und ihnen Antheil an der Berathung der Landesangelegenheiten gegeben habe; sie möchten daher ja nicht dem Kurfürstlichen Verlangen widerstreben. Diese redlichen braven Männer bedurften aber einer solchen Belehrung nicht; sie kannten ihre Pflichten, und das Land hat ihnen vieles zu danken, was auf dem Landtage mit Mühe erhalten ward. Die Stände haben sehr beträchtliche Summen, welche von ihnen verlangt wurden, nicht bewilligt.

**) Die Kurhessischen Stände sind seitdem, durch ihre mit dem Landesschulden-Tilgungswesen beauftragte Commission, wiederhohlt um Zusammenberufung des Landtags eingekommen aber keiner Antwort gewürdigt worden.

deſſyſtem abgeſchafft, und manche Hinderniſſe, welche in andern Staaten obwalten, fanden in Baiern nicht ſtatt; man hat jedoch dem Adel manche Vorrechte ertheilt. Inzwiſchen iſt dieſe Verfaſſung, nebſt der Weimariſchen, die beſte der jetzt in Deutſchland beſtehenden. Wie groß, ſagen die Rheiniſchen Blätter, hat Baierns König ſeinen Geburtstag gefeiert. Die Bruſt eines jeden Redlichen wird durch ein ſolch Königliches Handeln gehoben; wie mögen ihm die Herzen ſeiner Vatern entgegen ſchlagen! Durch dieſe Verfaſſung hat Baiern an intenſiver Kraft das Doppelte gewonnen! — In den Herzogthümern Sachſen gedeiht das Verfaſſungswerk.

Aachen, 22. Auguſt. Wie man vernimmt ſoll noch mehr Militair nach Aachen kommen als vorher beſtimmt war; auch will man wiſſen, daß der Einzug der hohen Monarchen in die Congreßſtadt feierlich und mit Pomp ſtatt haben wird. — Herr Alopäus, Ambaſſadeur Sr. Majeſtät des Kaiſers von Rußland bei Sr. Majeſtät dem König von Preuſſen, iſt hier angekommen.

Frankreich.

Paris, 22. Auguſt. Der Herzog von Wellington iſt vorgeſtern Abends um 8 Uhr wieder hier eingetroffen, hat geſtern von dem Herzog von Richelieu, von dem Ruſſiſchen Bothſchafter und dem Miniſter des Großherzogs von Toscana Beſuche erhalten und heute vor der Meſſe bei dem Könige Privataudienz gehabt.

Man hofft nun, daß die Verfolgungen gegen die Proteſtanten zu Nismes, dem Hauptorte des Garddepartements, aufhören werden. In Nismes wurden zu ſeiner Zeit die Proteſtanten aus der Nationalgarde ausgeſtoſſen und entwaffnet. Durch eine Königliche Ordonnanz wird nun die Nationalgarde des ganzen Departements aufgelöſt und muß ihre Gewehre abliefern, um ſofort eine Nationalgarde nach den beſtehenden Geſetzen zu bilden. Die Garniſon von Montpellier iſt zwar nach Nismes aufgebrochen, man verſichert aber, daß es dort ruhig ſey, obgleich die Auflöſung und Entwaffnung der Nationalgarden des Garddepartements einige Gährung veranlaßt habe, die aber, nach den vom Präfecten, Herrn Aragou, und vom Truppenbefehlshaber, Generallieutenant Briche, getroffenen Maßregeln, keine Folgen haben kann.

Aus dem Elſaß, 17. Auguſt. Seit acht Tagen haben ſich die Würtembergiſchen Truppen vom Corps des Generallieutenants Schiler zuſammengezogen, um ihre Specialmanöuvres auszuführen. Auch haben ſich die verſchiedenen Oeſterreichiſchen Regimenter vom Truppencorps des General Frimont in derjenigen Gegend verſammelt, wo ſich ihre Generalſtäbe befinden. Jedes Regiment iſt vereinigt, um ſich in den Waffen zu üben, und zur allgemeinen Muſterung vorzubereiten. Alle Truppen haben ihre Kaſernen verlaſſen. Die einzelnen Regimenter marſchieren künftige Woche in die Cantonirungen, die ſie bis zum Tag der Generalmuſterung zu beziehen angewieſen ſind. Die im obern Elſaß ſtationirten Regimenter brechen zuerſt auf; am 24ten ſetzt ſich die erſte Colonne in Marſch. Einem ſo eben verbreiteten Gerücht zufolge wird der Herzog von Wellington acht Tage ſpäter eintreffen, als Anfangs angezeigt war; doch iſt noch keine officielle Ankündigung desfalls erfolgt. In dieſem Fall würden die Baierſchen, Würtembergiſchen und Oeſterreichiſchen Revuen erſt zu Anfang Septembers ſtatt haben. Die Muſterung des Preuſſiſchen Armeecorps des Generals Ziethen erfolgt unmittelbar vor der des linken Flügels.

Sedan, 13. Auguſt. Unſer Preußiſches Armeecorps wird hier zuſammengezogen und vom Könige gemuſtert werden. Wir glaubten bisher und wurden durch die Nachrichten in öffentlichen Blättern in dem Glauben beſtärkt, daß unmittelbar nach der Muſterung die Armee den Rückmarſch nach Deutſchland antreten würde; indeſſen erfahren wir mit Zuverläſſigkeit, daß die Regimenter von hier wieder in ihre Garniſonen zurückkehren ſollen. Da überdem die Contracte der Lieferanten für die Occupationsarmee weltkundig bis zum 1. März k. J. 1819 abgeſchloſſen worden; ſo ſcheint es allerdings, daß die Räumung von Frankreich noch nicht ſo nahe ſey, als man allgemein vorausſetzte. — Es iſt natürlich, daß wir über dieſen längern Aufenthalt auf franzöſiſchem Boden, und den Zweck deſſelben nachdenken, und Betrachtungen über die wahrſcheinlichen Folgen dieſer Maßregel anſtellen; es iſt auch nicht unglaublich, daß wir, in der Nähe und im Umgange mit dem Volke, mancherley ſehen und vorausſehen, was vornehmen Leuten aus der Ferne unbekannte Dinge ſind; aber es iſt gewiß, daß Niemand darnach fragt, was wir ſehen, und daß unſere Augen für zudringliche Anführer verſchrieen werden würden, wenn ſie am incompetenten Orte verrathen wollten, was klar vor ihnen liegt. Wir ſind daher verurtheilt, nur in der Stille [illegible]

und weise zu seyn, den Verstand und die Einsicht für gefährliche Neuerungen zu halten, und, nachdem Napoleon von der Weltherrschaft abgesetzt wurde, den Wechsel der Begebenheiten für den europäischen Dictator anzuerkennen. Hat dieser Wechsel den Baden arrosirt, auf welchem unsere Lorbeeren grünten, so können wir ferner das Beste von ihm hoffen; um so zuverlässiger, als da, wo der menschliche Verstand nicht hinreicht, die Begebenheiten als Gottes Urtheile geltend gemacht werden können. — Zwar hätten wir von unsern Feinden lernen sollen, daß es gefährlich sey, ein Volk auf's Aeußerste zu bringen; aber duo cum faciunt idem, non est idem. — Ueberdem kam uns eine unerwartete Kälte zu Statten; es wäre aber unbequem, wenn wir besorgen wollten, daß eine unerwartete Glut der Seelen uns verdrießlich überraschen könnte. — Daher wir am klügsten thun und am sichersten gehen, wenn wir über die fernere Occupation der Französischen Gränzen weder denken, noch Vermuthungen wagen, und am wenigsten ein Wort laut werden lassen, gegen das Risico des hohen Spiels auf einer Karte. Es wird geschehen, was geschehen muß, und Gott wird sich, nach wie vor, als ein gerechter Richter ausweisen, denn sein Bund mit der moralischen Menschheit ist unverletzlich.

Großbrittannien.

London, 18. August. Die Königin ist vor 8 Tagen am Arm angezapft worden, um das Wasser, welches sich in der Brust gesammelt hatte, abzuleiten, und diese Operation ist vollkommen gelungen.

Das Journal the Times versichert, so wie der Courier, daß, nach zuverlässigen Nachrichten, die letzten Ereignisse in Florida keinen Bruch zwischen den vereinigten Staaten und England bewirken würden. Nach eben demselben Journal soll es im Innern Brasiliens nicht so ruhig seyn, als zu wünschen wäre. Es ist eine strenge Verordnung gegen geheime Gesellschaften erschienen.

Niederlande.

Brüssel, 21. August. Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Baiern ist am 15ten d. im Haag angekommen, hat am 17ten bei dem Könige gespeiset, und am folgenden Tag sich nach Amsterdam begeben, wo Se. Königliche Hoheit einige Tage zubringen, und alsdann nach London sich einschiffen wird.

Vermischte Nachricht.

Bier-Consumtion in München. In einer jüngst in München erschienenen Gelegenheitsschrift: „Freie Gedanken über den Gewinn der Bierbrauer ꝛc." wird über die Bierconsumtion daselbst folgende Berechnung aufgestellt: Angenommen, daß zur wohlfeilen Zeit, folglich bei stärkerem Sudwesen, der Maltzaufschlag — vom Schäffel 5 fl. — auf 500,000 fl hinansteige, so sind dies 100,000 Schff., und der Brauer mit Nachbier und Nachguß das Schff Malz auf 10 Eimer Bier potenzire, so sind dieß eine Million Eimer, oder 60 Millionen Maß Bier, welche von 60 Brauern, mit Einschluß von 4 zunächst um die Stadt liegender erzeugt werden. Da aber dieses Quantum für die Stadt und ihre nächste Umgegend nicht hinreicht, indem zur Deckung des Deficit von Dachau, Tölz, Wolfratshausen und den umliegend herrschaftlichen Brauhäusern schon mit Hälfte Sommers Bier zu Wasser und auf der Achse zugeführt wird, so schlägt der Verfasser diese Zufuhr nur auf ½ obiger Erzeugniß an, wodurch er für den Verbrauch von München, die Summe von 75 Millionen Maß Bier aufstellt, und nimmt dazu den Divisor der Biertrinker zu 60,000 an. Es dürfte aber auch diese Summe noch nicht hinreichend seyn, wenn man erwägt, welche Menge Bier täglich zu Land und zu Wasser abgeführt wird; was der Zufluß von Fremden und von den umliegenden Dörfern verzehrt, wodurch die Gesammtmasse braun und weißen Bieres sich wohl auf 100 Millionen Maß belaufen möchte.

Georg Adam Ruckdeschel, Webermeister zu Weissenstadt, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sein geringes Activ-Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Es wurde daher der Universal-Concurs verfügt und da die Activ-Masse gering ist; so wird nur ein Edictaltag auf den 12. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, in welchem alle Gläubiger des benannten Cridarii bei dem hiesigen Landgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und nachzuweisen, ausserdem aber die Ausschließung von dem Concurse zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, den 11. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

An Capitalisten.

Die Schrift, der Darlehen, wie jeder Capitalist bei Verborgung seiner Gelder allenthalben vorsichtsvoll zu handeln, für Betrug und Arglist zu sichern, beruhigende völlige Sicherheit erhalten, Nachtheil und Processstreit verhindern und jeden Capitalstamm wieder schnell zurück erlangen kann. Erster Theil, gebunden 18 agr. oder 1 fl. 21 kr. rhn. ist bei dem Verfasser Advocat Schmidt in Leipzig, im Schumacherschen Nr. 367 zu haben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 173. 1. September 1818.

Deutschland.

Aachen, 23. August. Man hat wahrscheinlich gefunden, daß 600 Mann, als so viel nur Anfangs zum Garnisondienst hieher bestimmt waren, nicht hinlänglich seyen, für den Dienst so vieler Ehrenwachen, besonders da jetzt jeder Souverain eine besondere Wache bekommen soll; deshalb ist nunmehr die Einrichtung getroffen, daß noch ein Bataillon und 100 Mann Cavallerie hier einrücken. Die Souverains werden von unserm Könige feierlich eingeholt und eingeführt. Zu diesem Ende kommen noch drei Bataillone Truppen, um am Tage des Einzuges Spalier zu machen; jedoch ziehen diese Bataillons nachher gleich wieder ab.

Wien, 22. August. Bis heute ward noch keine Spur zu Entdeckung des entwichenen Großhändlers Emetana aufgefunden. Dagegen ereignete sich heute abermahls ein ähnliches Unglück, indem sich der Chef des Großhandlungshauses David Isaak Arnstein sel. Sohn mit einem Barbiermesser den Hals abzuschneiden suchte. Er wurde zwar noch lebend gefunden, allein man zweifelt an seiner Rettung. Falsche Speculationen in den Curien waren auch hier die Ursache. Mit anscheinend ungeheuern Summen waren Operationen begonnen, und wenn sich bei den Verlusten zeigt, daß man kaum die bedeutenden Cursdifferenzen zu zahlen im Stande ist, so wird fremder Credit so lange als möglich benutzt, bis ein verzweifelter Schritt Allem ein Ende macht. Ungeachtet sich durch diese traurigen Ereignisse ein panischer Schrecken unter den grossen Agioteurs verbreitet hat, so wußte doch ein andrer bekannter jüdischer Bankier diese Gelegenheit klug und unerschrocken zu benutzen, um den Curs auf einem hohen Standpuncte zu erhalten. Er bot Zwanziger auf Lieferung in zwei Monathen zu 198 aus, und verkaufte zugleich die Zwanziger um 2 Proc. niedriger als der Curs des Tages mit sich brinat. Somit scheint er seines Zwecks, den Curs in die Höhe zu treiben, so ziemlich gewiß, trotz aller indirecten Warnungen in auf- und ausländischen Blättern. Im Grunde sind aber alle dergleichen Artikel nicht geeignet, oder wenigstens nicht hinlänglich, die Masse der Nation über das noch im Umlauf befindliche Papiergeld zu beruhigen oder zu beunruhigen; der Mangel an Papiergeld oder Wiener Währung ist allzufühlbar. Wenn man auch überzeugt wäre, daß die Staatsverwaltung die Wiener Währung nicht mehr als Landesmünze betrachtet, seitdem die meisten indirecten Abgaben in Conventionsmünze zu leisten sind, und Alles auf deren allmählige Vertilgung hindeutet, so scheint es doch gewiß, daß ohne rasches Einschreiten der Regierung der Curs immer noch höher gehen wird, weil, wie gesagt, der unläugbare Mangel an Wiener Währung alle entgegengesetzte Unternehmungen hemmt. Ueberdies scheint sich die andere Parthei des Kunstgriffs zu bedienen, daß sie in den Provinzialstädten durch Agenten ausstreuen läßt, der Curs solle im September auf 200, und im November gar auf 150 gesetzt werden. Dadurch wird der scheinbare oder wirkliche Mangel an Wiener Währung natürlich immer drückender, weil die Handelsleute in den Provinzen ihre hier in Zwanzigern zu leistende Zahlungen bis zu jenem vermeintlichen Zeitpunct aufschieben, und so, statt ihre Wiener Währung zur Realisirung oder zum Versilbern hieher zu senden, sie an sich halten. Sollte daher unser Curs sich plötzlich verschlimmern, so wären viele leichtgläubige abermahls Opfer der Agiotage, welches sie sich jedoch selbst zuzuschreiben hätten, da die Regierung ihre Absichten über die Wiener Währung deutlich genug an den Tag gelegt hat. Uebrigens ist hier durch das schnelle Steigen des Curses ein solches Mißverhältniß in den Preisen aller Lebensbedürfnisse eingetreten, daß man in diesem Augenblick zu Wien theurer als in Paris und selbst in London lebt. Daher werden die Agioteurs vom Volke gewöhnlich die Geisel der Nation genannt.

Berlin, 20. August. Sicherm Vernehmen nach,

werden Se. Majeſtät, der Kaiſer Alexander, in der Mitte des nächſten Monaths zu Berlin eintreffen. Se. Maj. unſer König ſenden Allerhöchſtdemſelben den General-Lieutenant von Holtzendorf und den Oberſten von Bevern bis zur Gränze nach Memel entgegen. Man vermuthet, daß der Kaiſer etwa 5 Tage in Berlin verbleiben werde.

Höchſt bedeutungsvoll in dem Munde eines Staatsbeamten, der die Wirkungen der ſtehenden Heere auf den Volkshaushalt im Großen und Kleinen täglich vor Augen hat, der die Kriegsverwaltung als Lebensberuf liebt, und den Heeren, ihren Führern und Herren durch ausgezeichnete Dienſte bekannt iſt, (des General-Intendanten der Königl. Preuß. Armee, Ribbentrop, in ſeinen „Haushalt der Europäiſchen Kriegsheeren") höchſt bedeutungsvoll in einem ſolchen Munde iſt der Ausſpruch: daß „jede Verminderung der Kriegsheere immer wohlthätig auf die innern Verhältniſſe wirkt; daß man dieſe Verhältniſſe, Gewerbe, Vermögen und Geiſt der Bürger, in den Zeiten des Friedens möglichſt ſchonen und erhalten müſſe, um ſie in den Zeiten des Krieges deſto vollſtändiger und kräftiger benutzen zu können."

Im September werden hier die großen Herbſtübungen angeſtellt. Die geſammten dazu beſtimmten, auf 24000 Mann ſich belaufenden Truppen werden zwiſchen dem 5. und 7. September in und bei Berlin ſich vereinigen und am letzten Tage von des Königs Majeſtät gemuſtert werden.

Hamburg, 1. Auguſt. Es iſt zwar richtig, daß in der Special-Acte wegen der Schifffahrt des Rheins dahin gedeutet worden, daß das Reglement der freien Rheinſchifffahrt als Muſter für die Einrichtung der andern Flüſſe würde dienen können; allein dieſe Nebenbeſtimmung iſt keineswegs als conditio sine qua non zu betrachten, und daß alle übrige deutſche Ströme zu der ſo wichtigen Wohlthat freier Schifffahrt nicht gelangen würden, wenn man überall zu keinem Vertrag für den Rhein kommen kann. Daß es übrigens bei der Geſetzgebung keineswegs die Abſicht geweſen ſey, die Regulirung der übrigen Flüſſe von der des Rheins abhängig zu machen, ergibt ſich ſchon aus den Beſtimmungen im Friedenstractat zwiſchen Preuſſen, Oeſterreich und Sachſen, worin ſogar nach dem Art. 14. und 17 die Zeit der Dauer der Zuſammenkunft in Dresden angegeben worden; in der Wirklichkeit aber noch mehr durch die an alle betheiligte Regierungen der Elbuferſtaaten im October v. J. von Preuſſen und Oeſterreich erlaſſene Aufforderung, an der Elbſchifffahrtscommiſſion in Dresden Theil zu nehmen. Warum ſeitdem die Zeit der Zuſammenkunft noch ausgeſetzt geblieben, iſt unerklärbar, um ſo mehr, da der Fürſt-Staatskanzler, bei ſeinem neulichen Hierſeyn, über die freie Flußſchifffahrt die vortrefflichſten liberalen Grundſätze geäußert haben ſoll. Es kommt nur auf wirklich redlich guten Willen der concurrirenden Staaten an, um dieſe große Angelegenheit recht national zu behandeln. Am Rhein kann es noch lange dauern, wenn anders überhaupt eine Erreichung des Zweckes dort zu erwarten ſteht. Aber ſollen deswegen die Bewohner der andern deutſchen Ströme eine ihnen zugeſicherte, nicht genug zu beachtende Wohlthat entbehren, weil man ſich am Rheine nicht verſtändigen kann? Iſt Preuſſens Intereſſe an der freien Schifffahrt des Elbeſtroms nicht unendlich wichtig, um zu eilen und dahin zu ſtreben, daß den Unterthanen der Handelsverkehr nicht nur erleichtert, ſondern gehoben, und in jeder Hinſicht vervielfältigt werde? Gerade, was am Rheine ein ſo großes Hinderniß der freien Stromſchifffahrt in den Weg legt, iſt hier an der Elbe ein Beförderungsmittel für die gute Sache. Hier an der Mündung der Elbe, wo Hamburg den für die Schifffahrt und den Handel Deutſchlands ſo nützlichen Seehafen, den Curhafen genannt, mit großen Koſten unterhält, herrſcht völlige Freiheit — kein Aufenthalt, kein Zwangsſyſtem. Der Kaufmann in Breslau, in der Mark, in Leipzig, in Prag, kann ſein deutſches Fabrikat über Hamburg nach Oſt- und Weſtindien, nach Süd- und Nordamerika verladen; er kann ſich dafür Producte jener Länder wieder über Hamburg zurückkommen laſſen, und iſt keiner Mauth unterworfen; ſeine Güter werden tranſito verſchifft, er zahlt keinen Zoll; hier ſind dem kaufmänniſchen Unternehmungsgeiſte in weiteſter Ferne keine Feſſeln angelegt — kurz, es fehlt nichts, als liberale Grundſätze für die freie Flußſchifffahrt zu beſtimmen, ſo wie ſie in Wien geſetzlich ausgeſprochen wurden. Man hört häufig, und mit Recht, aus Schleſien über die bedeutende Abnahme des Leinenhandels klagen; Irland verſorgt dagegen Süd- und Nordamerika mit dieſem Fabrikat, zum großen Nachtheil des ſchleſiſchen Handels. Nur durch verbeſſerte, ſchnelle und wohlfeile Einrichtung

Digitized by Google

der Elbschifffahrt wird dieser Zweig und viele andere des deutschen Handels neues Leben gewinnen.

Frankreich.

Paris, 23. August. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist am 16ten d. in Calais gelandet und sogleich in die Schweiz abgereiset um daselbst seine Durchlauchtigste Schwester, Großfürstin von Russland, zu besuchen und sodann in seine Vaterstadt sich zu begeben.

Großbrittanien.

London, 19. August. Die Einladungs-Billette zu dem berüchtigten Gastmahl, welches die Freunde der radicalen Reform geben, haben auf der einen Seite den Nahmen Alfred, und auf der andern Seite einen umgestürzten Dreifuß mit den Jahrzahlen 1215 und 1688 als den Zeitpuncten wo die Magna-Charta errichtet wurde und die Revolution in England eintrat.

Herr Galatin ist hier angekommen, um einen Handelsvertrag zwischen den vereinigten Nordamerikanischen Staaten und Großbrittanien zu unterhandeln.

Am Jahrestage der Gesellschaft der Handwerker und Künstler in Neu-Hampshire, brachte das Schustergewerk folgenden Toast aus: „Unser Vaterland! möge es wachsen an Kraft, kein Drath seiner Union zerreißen; und sollte einst seine Freiheit angegriffen werden, so verderbe Jeder, dessen Sohle rückwärts steht."

In Manchester sind 2 starke Abtheilungen des 7ten Dragoner-Regiments eingerückt, der übrige Theil liegt in der Nähe. Man weis jetzt, woher die uns Unzufriedenheit mit den Fabrikherren seit mehreren Wochen müssigen Fabrikarbeiter in Manchester seitdem ihren Unterhalt beziehen. Sie haben nähmlich vor einigen Jahren bei gleicher Gelegenheit in Ahsten den dortmahls ebenfalls in Aufstand gewesenen Arbeitern in Ahsten 23000 Pfund Sterling vorgeliehen; dieses Capital wird ihnen jetzt zurückbezahlt, davon leben sie, und wenn es aufgezehrt ist, werden sie wieder an ihre Arbeit gehen. Indessen erregt es Erstaunen, daß die Arbeiter eine so große Summe zusammen bringen konnten.

Gestern hatten hiesige Morgenblätter angekündigt, Madame Bertrand sey aus St. Helena angekommen. Abends widersprach der Courier mit dem Zusatz, nicht Madame Bertrand selbst, sondern deren Kammerfrau mit ihrem Mann und einem Bedienten des Bonaparte seyen angekommen, hätten aber sogleich Befehl erhalten, England zu verlassen. Heute behauptet dennoch das Journal the Times, es sey wirklich Madame Bertrand selbst angekommen, aber es werde ihr nicht erlaubt, in England zu landen. Man weis nun nicht, welches dieser Journale Recht hat; indessen ist gewiß, daß mehrere Personen von Bonapartes Gefolge die Insel St. Helena verlassen haben, aber unbekannt ist, ob man es ihnen so wie dem Doctor O Meara gemacht hat und ob man alle Personen, welche Bonaparte umgeben, so behandelt, um nach und nach alle diejenigen, in die er Vertrauen setzen kann, von ihm zu entfernen. Wegen der Entfernung des Doctors O Meara hat der General Bertrand dem Gouverneur der Insel St. Helena, Sir Hudson Lowe, folgendes Schreiben zugeschickt:

Longwood, 24. April 1818.

Als Doctor O'Meara mir am 12. April die Nachricht mittheilte, daß er seine Verrichtungen als Arzt beim Kaiser Napoleon aufgeben müsse, beeilte ich mich, dem Major Gorrequer sagen zu lassen, daß ich ihn bäthe, zu mir zu kommen, indem ich ihm Eröffnungen von größter Wichtigkeit zu machen hätte. Ich sagte zu diesem Officiere, daß ich die Absicht gehabt hätte, mit ihm von dem Mißvergnügen zu reden, das wir empfunden, als dem Hauße Balcombé die Lieferung der Lebensmittel abgenommen worden, indem ich glaubte, daß die Reise des Chefs dieses Haußes keinen Grund zu dieser Maßregel abgeben könne, da die Lieferung immer von dessen Gesellschaftern den HH. Fowler und Cole, besorgt worden, und Herr Balcombé selbst sich nie unmittelbar damit befaßt habe; indeß sey die Eröffnung, die ich vom Dr. O'Meara so eben empfangen, von weit größerer Wichtigkeit: der Kaiser könne nicht einen einzigen Tag ohne den Beistand des Herr O'Meara bleiben. Den folgenden Tag (am 13ten) hatte ich die Ehre Ihnen dasselbe zu schreiben, und ich hoffte, sogleich Antwort zu erhalten. Wir zählen heute den 24ten, und ich habe noch keine. So sind nun zwölf Tage hingegangen, während der Kaiser alles Beistandes der ärztlichen Kunst beraubt ist! Im October war er einmahl vierzehn Tage lang ohne den Dr. O'Meara zu sehen, weil Sie ihm die sogleich bare Verpflichtung auflegten, Bulletins, die Sie ihm dictirten, zu schreiben, ohne sie vorher dem Kaiser vorzulegen, und das Original in seinen Händen zu lassen. Aber damahls war die Krankheit im Entstehen, gegenwärtig ist sie sehr weit vorgerückt. Graf Montholon, der im nähmlichen Flügel wohnt, den der Kaiser inne hat, hat mir gemeldet, daß am 18ten, und heute den 24ten, er um 2 Uhr des Morgens vom Kammerdiener des Kaisers

geweckt worden, daß er von 2 Uhr bis 5 Uhr am Bette dieses Fürsten verharrt, und Zeuge seiner Leiden gewesen sey, ohne ihm die geringste Linderung verschaffen zu können. Ihre Einschränkungen vom 10. April haben demnach schon die traurigste Wirkung gehabt. Ich wiederhohle daher meine Bitte, daß Sie den Dr. O'Meara zu seinen Verrichtungen zurückkehren lassen, indem Sie aufhören, ihn zu necken und übel zu behandeln; indem Sie Beschränkungen aufheben, die Allem zuwiderlaufen, was seit drei Jahren beobachtet worden, Beschränkungen, welche Sie ihm durch Ihr Schreiben vom 10. d. auferlegten, und denen er sich nicht unterwerfen will noch kann, ohne sich zu entehren. Bedenken Sie endlich, Ihre Beweggründe mögen seyn, welche sie wollen, die Folgen, welche eine Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes und eine Maßregel haben muß, durch welche Sie den Kaiser des Arztes seiner Wahl berauben, ohne ihn durch einen andern zu ersetzen, wie ich in meinem Schreiben vom 13. verlangte. Wenn Sie damit fortfahren, so wird diese willkührliche Handlung von Europa, von Ihrer Nation, von Ihrem Minister selbst bei ihrem wahren Nahmen genannt werden. (Unterz.) Graf Bertrand."

Türkei.

Dem Türkischen Reiche, das jetzt im Frieden mit den Europäischen Mächten steht, drohet immer mehr Gefahren von Innen und von den Afrikanisch und Asiatischen Gränzen her. Zwar führt der jetzige Kaiser Murad die Zügel der Regierung mit kräftigerer Hand als seine Vorgänger Mustapha und Selim; allein eben diese Strenge gegen die unsubordinirten Janitscharen droht ihm gefährlich zu werden. Hier läßt sich nichts ausrichten, als mit gänzlicher Aufhebung dieser furchtbaren Soldateske: und wenn nicht ein anderer Peter der Große auf dem byzantinischen Thron diese Türkischen Streitzen ausrottet, muß die ottomanische Herrschaft in innern Unruhen und äußern Kämpfen um so eher untergehen, da der jetzige Großherr nebst seinen kleinen Kindern der einzige Ueberrest des Stammes des gewaltigen Mahomeds II. ist. Von der Unzufriedenheit der Janitscharen sind zahlreiche Feuersbrünste in der Hauptstadt bekanntlich die fortdauernden Beweise, und in keiner Periode haben diese häufiger gewüthet als in der gegenwärtigen. In einer Nacht zählte man deren drei, in zwei Monathen 38, in den ersten vier Monathen seit der Absetzung des Janitscharen-Agas, als der Haupt-Quelle der Unzufriedenheit, nicht minder als 75, so daß der Groß-Wessir und die Großbeamten selten eine Nacht in ihren Pallästen schlafen und der Großherr selbst, der sonst bei jeder Feuersbrunst zugegen ist, sich nur selten und mit einem starken Gefolge von Spahis dabei zeigte. Ausser diesen auswärtigen und innern Ursachen der Beunruhigung, wozu die häufigen Empörungen einzelner Aga's oder Pascha's, die fortdauernde Existenz der Wechabiten, die räuberischen Angriffe der von einem Persischen Prinzen unterstützten Kurden, die bevorstehende Bildung eines Armenischen Königreichs, und der erwachende Geist der Griechen kommen, findet die Pforte noch dringendere in der Existenz dreier Paschaliks in den drei verschiedenen Welttheilen, die ihre Besitzungen enthalten, welche eigene, mächtige und fast unabhängige Regenten in ihrem Gebiethe bilden. Diese sind das Paschalik von Aly zu Janina in Europa und des Vicekönigs von Egypten in Afrika, deren Character und europäisch-organisirte Kriegsmacht bekannt ist, wie des Pascha von Aleppo, welcher mit nicht geringerem Erfolge, unterstützt von Europäern, die von ihm mit besonderer Auszeichnung behandelt werden, nach der Führung eines unabhängigen Reichs in Asien strebt, welches seiner Lage und Beschaffenheit nach eines der wichtigsten Handelsländer dieses Welttheils zu werden verspricht.

Heute Morgen starb mein theurer Gatte, der K. Justiz-Commissarius Appellationsgerichts-Advocat J. Ph. Kremling im 49ten Jahr seines thätigen Lebens.

Der gerechte Schmerz über diesen mit unersetzlichen Verlust, läßt dessen Bekanntmachung an Freunde und Verwandte, nur die Bitte beifügen, durch stille Theilnahme ihn zu ehren, durch die Fortdauer Ihrer Freundschaft ihn zu lindern. Baireuth, 30. August 1818.

Mariana Kremling, gebohrne Schleussinn.

Mittwoch den 2. dieses gehet eine leere Chaise nach Würzburg. Schimmel im Rennweg, Nr. 234.

Der seit 26 Jahren bekannte Schmidtsche Flußschnupftaback, welcher im Sausen und Brausen der Ohren, Kopfschmerzen, Schnupfen, Zurücktretung, Verstopfung, verlohrnem Geruch und üblen Gehör baldige Hülfe leistet, und die Augen von den scharfen Feuchtigkeiten befreit, ist bei dem Notar Schmidt in Leipzig im Schuhmachergäßchen Nro. 567 zu bekommen. Herr P. J. Scholler in Baireuth hat für dasige Gegend die Commission übernommen, an den man sich geneigtest daselbst zu verwenden hat.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 174. 3. September 1818.

Deutschland.

Baireuth, 2. September. Nach zuverlässiger aus Eichstädt hier eingetroffener Nachricht werden Ihre Königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg heute Morgens um 5 Uhr aus Eichstädt nach Dresden abgereiset seyn und heute Nachts hier eintreffen.

München, 23. August. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessendarmstadt sind am 21. dies nach der Abendtafel von Nymphenburg abgereiset, um nach Darmstadt zurückzukehren. Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin werden Sich noch einige Zeit am Königl. Hofe zu Nymphenburg aufhalten.

Hamburg, 27. August. Se. Königl. Hoheit, der Prinz Carl von Baiern, sind auf Ihrer Reise hier eingetroffen, und im Hôtel de Russie abgetreten.

Aachen, 24. August. Die Palläste für die Souveraine sind jetzt definitiv gemiethet, jeder für 10,000 Franken monathlich. Der Kaiser von Rußland bezieht das schöne Landhaus des Herrn Heusch, eine Viertelmeile von Aachen auf dem Wege nach Maestrich. Es hat 100 Fenster, geräumige Säle und künstlich angelegte Zimmer, Küchen, Ställe und Remisen. Alleen, Teiche, Wiesen, Bosquets, Gärten und Aecker umgeben das Landhaus. Unaussprechlich schön nimmt es sich in dem stillen romantischen Thale aus. Mahlerisch ist die Aussicht aus jedem Zimmer. Frei und ungehindert ruht das Auge auf diesem oder jenem Gegenstande. Eine frische, gesunde Luft umgibt es. Vor dem Hause ragt der Ludwigsberg aus der Tiefe bis in die Wolken empor. Beim Aufgang der Sonne wirft er seine Schatten über das Haus und dessen Fluren und Teiche. Endlich vergoldet die Sonne die Kuppel der Säule und des Tempels auf dem Berge und wirft ihren Glanz über die ganze Gegend.

Für den Kaiser von Oesterreich ist das Brummertsche Haus auf der Marschierstraße gemiethet. Die Fronte desselben ist erst in diesem Jahre neu und kühn aufgeführt, von massiven blauen Quadersteinen. Noch ist es nicht ganz fertig; Tag und Nacht wird gebaut, um bei Zeiten in seinem vollen Glanze dazustehen. Es ist nicht groß, aber geschmackvoll und bequem eingerichtet; es ruht auf einer sanften Anhöhe und erhebt sich majestätisch unter den übrigen prächtigen Gebäuden in diesem Quartier der Stadt. Die Straße vor dem Hause ist breit, nett gepflastert, zierlich und sehr lebhaft. In den Vorzimmern genießt man, außer dem lustigen Gedränge von Menschen, Wagen, Cabriolets und Pferden die imposante Aussicht auf den Kapuziner-Graben, der mit lieblichen schattenvollen Acacien und Linden gepflanzt, eine der erquickendsten Promenaden bildet.

Ungefähr 25 Schritte von dem Kaiserlichen Hotel ist das Offermann'sche Haus auf dem Kapuzinergraben für den König von Preussen gemiethet. Es ist klein, aber an Eleganz und Bequemlichkeit übertrifft es alle übrigen. Vor dem Hause ist ein großer mit Acacien und Linden besetzter Platz, der zur Promenade dient. Durch diese Bäume sieht man die ganze Reihe der schönsten Häuser, und unter diesen schimmert das Offermann'sche Haus besonders freundlich hervor. Es ist ganz neu und äußerst geschmackvoll eingerichtet. Der Eingang ist ein großes Thor, an dessen Seiten sich hohe Säulen von Blaustein aus einem Stück erheben. Auf den Säulen ruht ein Altan mit einem eisernen modernen Geländer umgeben. An beiden Seiten des Thors, Rechts und Links, ist ein Saal mit zwei großen Fenstern. Rechts führt eine breite bequeme Treppe auf das zweite Stock, wo ebenfalls 2 Säle an der Straße sind, mit einem kleinen Zimmer über dem Thor, das auf den Altan führt. Nach der Hofseite hat es ebenfalls zwei Zimmer. Von dem Hauptgebäude ziehen sich Rechts und Links in gerader Linie zwei Flügelgebäude bis an den Garten. Hier sind mehrere Zimmer, eine Badestube, so künstlich ausgeführt, daß man sie für ganz Marmor halten sollte. Küchen, Ställe und Remisen. Der Hofraum ist länger als breit und scheint größer als er ist. Aus dem Hofe

führt ein angenehmes geschmackvolles Thor in den Garten, der durch angebrachte Spiegel auch weit größer scheint, als er ist. Ungemein perspectivisch ist der Anblick vom Thore in gerader Linie bis in den Garten. Ein Spiegel, der dort angebracht ist, stellt das Gebäude, den Garten, den Hofplatz und alle Gegenstände doppelt dar. Frappant ist die Fronte des Hauses wegen seine Fenster und Quadratsteine.

Die Engländer haben fast eine ganze Seite der Petersstraße gemiethet. Die schönsten Paläste, der Promenade hinter dem neuen Redoutensaale gegenüber, sollen die Wohnungen für Castlereagh und Wellington abgeben. Es ist eine angenehme Gegend, wo diese Häuser liegen; die Zimmer an der Straße haben mit ihren Balkons die Aussicht auf die Promenade, welche die lebendigste und volkreichste ist. Ein langes niedernes Gitter mit einem großen eisernen Thore umgibt von dieser Seite die Promenade, und führt über dieselbe unter der Redoute her auf Comphausbad. Die Promenade selbst bildet ein längliches Viereck mit Linden besetzt. Ringsherum sind Buden angebracht, wo alle mögliche Waaren aufgestellt sind. Gerade gegen die Häuser der Petersstraße ist ein Springbrunnen mit einem Krahne, wo die Curgäste das warme Wasser trinken. Ein schönes Mädchen steht beständig da, und reicht aus reinlichen Gläsern den Gästen das Wasser. Vom frühen Morgen bis an den späten Abend wogt eine Menge Menschen hin und her, und befördert durch Spaziergänge die Wirkung des getrunkenen Brunnenwassers. In den Häusern der Petersstraße hört man die Musik, die von der neuen Redoute bei Bällen und Concerten herübertönt. Hinter diesen Palästen sind weitläufige Gärten, theils mit Obstbäumen, Boskets und Gemüßen, theils mit Tuchrahmen besetzt.

Rußland.

Petersburg, 8. August. Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät der Kaiser im Anfange des September-Monaths von hier zum Congreß nach Aachen abreisen. Im Verlaufe desselben Monaths wird Ihre Majestät, die Kaiserin Mutter, Maria, von hier eine Reise nach Weimar, Stuttgart und Brüssel zum Besuche Ihrer erlauchten Töchter, der Erbaroßherzogin von Weimar Kaiserliche Hoheit, Ihrer Majestät, der Königin von Würtemberg, und Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Kronprinzessin der Niederlande, antreten.

Die Witterung ist fortdauernd warm. Man erinnert sich hier keines so schönen Sommers.

Frankreich.

Paris, 27. August. Der König hat bereits gestern die Glückwünsche der höhern Staatsbehörden zu seinem heutigen Nahmensfeste empfangen. Am nähmlichen Tage wurde ihm der hier angekommene Oberbefehlshaber der Kaiserlichen Oesterreichischen Truppen in Frankreich, General v. Frimont, durch den Kaiserl. Oesterr. Botschafter, v. Vincent, vorgestellt.

Eine besondere Feierlichkeit an dem heutigen Ludwigsfeste war die Aufdeckung der Bildsäule Heinrich IV, welcher der König, umgeben von den Prinzen und Prinzessinn, auf einem der Bildsäule gegen über aufgerichteten Thron beiwohnte.

Der heutige Moniteur sagt: „Am heiligen Ludwigsfeste, am Tage der Inauguration der Statue Heinrichs IV., ist es süß für uns und uns erlaubt, anzukündigen, daß der nicht mehr zu bezweifelnde Zustand J. Königl. H. der Frau Herzogin von Berry der erhabenen Dynastie der Bourbons einen neuen Sprößling verspricht.

Bekanntlich hatte eine Königl. Verordnung vom 6. des letztverflossenen Monaths Febr. den Gefangenen Hofnung zu völliger Begnadigung oder zur Milderung ihrer Strafen am 25. August jeden Jahres gegeben. Diese Verordnung ist nun zum erstenmahle zur Vollziehung gekommen. Se. Majestät haben 345 völlige Begnadigungen, und 145 Strafenmilderungen zu bewilligen geruht. Unter erstern sind 121, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt waren ꝛc.

Großbrittanien.

London, 21. August. Die Gesundheits-Umstände der Königin haben sich durch das Fontenell, welches ihr auf dem Arm gesetzt worden, so gebessert, daß sie fast ohne Stütze wieder allein gehen und sich täglich in dem Garten von Kew auf einen Rollstuhl Bewegung machen kann.

Die neulich aus St. Helena an der Englischen Küste angekommenen 3 Domestiken des Bonaparte und der Generalin Bertrand sind nach der Elbe abgesegelt. (Sie sind bereits auf der Elbe eingetroffen.)

So wie der Courier seine Meinung über den Aachner Congreß, dessen wahrscheinlichen Zweck, und Folgen bekannt gemacht hat (S. Nr. 171. der Baireuther Z.), so hat auch das Morning Chronicle seine Meinung geäußert. Es sagt: „Eine nordische Macht werde auf diesem Con-

gresse die Rolle des olympischen Jupiters spielen, und Frankreich werde für mündig erklärt werden. Es hofft aber, daß man dabei aus dem Besatzungsheere kein Beobachtungsheer werde machen wollen, weil dieses Beobachtungsheer die Gemüther in Frankreich wohl erbittern, aber bei Ausbrüchen, die aus dieser Erbitterung zuletzt entstehen könnten, viel zu schwach seyn würde, um ihrer Meister zu werden. Hauptsächlich vermuthet das Morning Chronicle Cabalen, und bleibt besonders bei einem Gerüchte stehen, daß man durch eine solche die Erscheinung des Grafen Pozzo di Borgo bei dem Congresse hintertreiben würde. Dieser Mann, sagt es, sey ein weiser, mäßiger Diplomat, und ein verständiger Freund der Bourbone, dessen Rathschläge bei dem Congresse sehr vermißt werden würden. Es fragt dann ferner, ob man vielleicht die Absicht habe, und im Stillen hoffe, daß die Vorstellungen eines Chateaubriand's und Vitrolle's günstigere Aufnahme finden würden?"

Gestern und heute hat der Courier abermahls von dem Aachner Congreß gesprochen. „Wir hören, sagt er, daß Lord Castlereagh in der ersten Woche des künftigen Monaths September nach Aachen abreiset. Indem wir unsern Lesern die Nachricht mittheilen, haben wir zugleich das Vergnügen, aufs neue versichern zu können, daß auf dem Congreß nicht nur die Interessen Englands, sondern die von ganz Europa gehörig werden beachtet und gewahrt werden. Der Lord wird sicher den Beitritt seiner Regierung zu jeder Anordnung verweigern, welche nicht auf eine gesunde Politik und auf die dermahligen Umstände sich gründen sollte; aber gewiß werden auch keine Vorschläge solcher Art auf dem erhabenen Monarchencongreß zur Sprache kommen. Der Staatsmann, der den ersten Pariser Frieden geschlossen, der, als er denselben dem Unterhauße vorlegte, einmüthig mit Jubelgeschrei empfangen worden, der eine so ausgezeichnete Rolle auf dem Wiener Congreß gespielt, und seine diplomatischen Arbeiten durch die Tractaten vom Nov. 1815 gekrönt hat, dieser Mann wird gewiß die hohe Meinung, die man von seiner Klugheit, seinem Scharfsinn und seiner Festigkeit hat, nicht Lügen strafen. Wir dürfen uns daher darüber freuen, daß er England zu Aachen repräsentiren wird. Niemand kennt wohl besser, als er, die dermahlige politische Lage Europa's, die zum Theile sein eigenes Werk ist. Der allgemeine Friede ist das erste Resultat seiner Anstrengungen gewesen; es bleibt nun noch übrig, diesen Frieden durch weise Anordnungen zu befestigen, und dies ist der angenehme Auftrag, dessen er sich zu Aachen zu entledigen haben wird, wohin ihn unser Vertrauen und unsere Wünsche begleiten. — Die Pariser Journale glauben, der Congreß in Aachen werde 2 bis 3 Monathe dauern; es ist aber durchaus unmöglich, seine Dauer vorauszusagen. Die zahlreichen und wichtigen Angelegenheiten, welche dort in Betracht gezogen werden sollen, werden gewiß reiflich erwogen werden. Lord Castlereagh, der Herzog von Wellington und der Herzog von Richelieu werden zu gleicher Zeit in Aachen eintreffen."

Wir gaben gestern — sagt der Courier — einen Auszug aus der Zeitung von Halifax worin Klage gegen nordamerikanische Unterthanen geführt wird, die fortdauernd unsere Fischerei auf den Küsten von Labrador und Newfundland beeinträchtigen. Kurz vorher hatten wir gemeldet, daß 7 oder 8 dieser Eingedrungenen von dem Capitain Harper angehalten, und nach einem unserer amerikanischen Häfen gebracht worden seyen, um daselbst einem gerichtlichen Verfahren unterworfen zu werden. Eins dieser Schiffe ist entkommen, und dessen Führer hat in den Zeitungen der vereinigten Staaten ein Schreiben einrücken lassen, worin er ein großes Zetergeschrei über die ihm und seinen Gefährten widerfahrnen angeblichen Unbilden anstimmt. Wir hoffen, daß die Bekanntmachung dieses Schreibens für seine Landsleute ein Abhaltungsgrund werden wird, ihre Usurpationen hinsichtlich englischen Eigenthums fortzusetzen; wo nicht, so können wir sie versichern, daß die diesfalls den englischen Schiffen gegebenen Befehle peremtorisch und von der Art sind, daß sie es bereuen werden, wenn sie nicht von ihrem widerrechtlichen Betragen abstehen. Die Instructionen unserer Seeofficiere lauten dahin, daß, wenn sie Schiffe der vereinigten Staaten an den Küsten, denen dieselben sich tractatenmäßig nicht nähern dürfen, oder in dergleichen Buchten und Häfen antreffen, sie sich ihrer bemächtigen, und sie vor Gericht stellen sollen. (So weit menschliche Vorsicht in die Geheimnisse der Zukunft bringen kann, sagte neulich der Courier, verbürgen die wohlwollenden Gesinnungen beider Nationen — Großbrittaniens und der vereinigten Staaten — für einander, eine lange Fortdauer des Kriegs.)

Vermischte Nachricht.

Unter den Curgästen, welche die diesjährige Sommerzeit an der Pyrmonter Heilquelle versammelte, war

ein kranker Israelit aus Polen, Jacob Abraham von Grodno, merkwürdig, weil in ihm sich der Extreme so manche berührten, weil Reichthum und Armseligkeit, Verschwendung und Eingeschränktheit, in seiner Lebensweise und seinen Schicksalen — das Ernsteste und das Lächerlichste dicht neben einander stehen. Abraham Jacob ist einer der reichsten Handelsleute seiner Stadt. Er reiste in Geschäften nach Leipzig, und hinterließ daheim eine wackere Frau und fünf gesunde Kinder. Arsenik, für die Ratzen bestimmt, geräth in die Hände Eines der Kleinen; das Kind denkt damit den Kaffee zu versüssen, und wirft den Tod für sich, Mutter und Geschwister ins Frühstück. Die schreckliche Bothschaft kommt zu dem Abwesenden; das Gold in seinen Kisten ist ihm geblieben, und doch ist er in Einer Stunde der Aermste geworden, denn der Segen des Herrn ist von ihm gewichen. Das, wie ein Feuer vom Himmel auf ihn niederfallende, gräßliche Geschick betäubt, verwirrt ihn; sein Geist wird zerrüttet, langsam wieder hell; doch bleibt sein Zustand der eines wimmernden, kindisch klagenden Unglückssohnes; sein Körper ist schwach, die Reproductionskraft erloschen. So schicken ihn seine Aerzte nach Pyrmont. Eines Abends erscheint auf dem Vorplatze des Herrn W . . ., der einer der angesehensten Einwohner des Städtchens ist, und ein schönes Haus daselbst besitzt, ein Glaubensgenosse in der dürftigen und schmutzigen Kleidung der gewöhnlichen polnischen Juden, sein Meschores ist hinter ihm; erschöpft setzt er sich nieder, nach dem Herrn des Haußes fragend. Herr W. tritt zu ihm, wirft einen Blick des Mitleids auf ihn, und greift nach der Börse, weil er den bettelnden Vagabunden an ihm vermuthet. „Ich bin krank, sehr krank", klagt leise stöhnend Abraham, „soll hier baden und trinken; bin empfohlen an Herrn W durch dies Papierchen" Herr W. empfängt das Papier von der Brust des Fremden, schlägt es auseinander, und sieht mit Erstaunen eine Empfehlung von einem der besten Häußer Leipzigs, und einen Creditbrief für die Summe von 30,000 Gulden. „Ich gebrauche Geld, sogleich Geld!" spricht der Gast weiter. Herr W. erschrickt, die große Summe im Auge haltend. „Wie viel für den Augenblick?" frägt er besorgt. „Acht Speciesthaler" antwortet Abraham ruhig, „damit soll ich wohl eine Woche ausreichen." Einquartiert war jetzt der Fremdling, doch kam nun seine Sonderbarkeit in gleich eigene Berührung mit der Aussenwelt. Als er zum ersten Mahle in die große Allee trat, wo die elegante Welt sich beim ersten Sonnenstrahle einfindet, um der Thalnimphe erfrischenden, perlenden Wundertrank zu schlürfen, mit dem Crystallbecher in der Hand, plaudernd und schauend im bunten Gedränge zu wandeln, so fiel der Pohle in seinem schwarzgrauen Talar und dem niedergetretenen Schuhwerke, dem Alleevogt auf; dieser Gast, der so gar kein hochzeitlich Kleid trug, schien ihm verdächtig, und er wieß ihn aus der Allee, weil er in derselben keine Bettler leiden dürfe. Der Israelit wollte auch hier sich mit seinem Leipziger Creditbriefe, Credit für das Spazierengehen verschaffen, doch zum Unglücke konnte der Vogt nicht lesen, und der reiche Arme entfernte sich ohne Weigerung, jedoch vermeinend, daß derjenige, welcher in einem deutschen Lande die Gewalt ausüben dürfe, doch auch deutsch zu lesen verstehen müßte. Die Sache wurde bekannt, der Vogt bedeutet, und unser Jude wandelte nun täglich ungestört von der Quelle zum Schwanenbaßin und wieder zurück, doch von Jeden neugierig begafft, von Vielen neugierig befragt, und das Tagesgespräch an den Tafeln der glücklichern Badegäste.

Abraham mußte auch einen Arzt haben, und der Diener rief denselben. Pulver verordnete der Medicus, eine bestimmte Anzahl, die nach der Vorschrift bis zum folgenden Tage ausreichen mußten. Der Doctor bekam acht Friedrichsd'or für das eine Rezept, aber schon Nachmittags war der Meschores wieder da, berichtete, die Pulver wären genommen, sein Herr verlange neue Arznei, bath aber zugleich recht sehr, der Herr Doctor möchte die Sachen nicht so gar bitter verschreiben. „Was kümmert's dich", sprach verwundert der Arzt, „wenn dein Herr bittere Arznei nöthig hat?" — „Was es mich kümmert, spricht der Herr?" — frägt der getreue Joseph — „Muß ich doch kosten Alles, was der Herr genießt; habe nehmen müssen die Pülverchen zur Hälfte jedes Mahl voran." Unglücklicher Sohn Israels! Deine Träume sind vergiftet wie deine Kleinen! Was die Gottheit zur Strafe schickt für Dyonise, für Verderber und Henker der Menschheit, die ewige Todesfurcht schwebt wie ein Damokles Schwert auch über deinem Scheitel! Und welches Antidotum wird dich heilen? Zerstreuung riethen dem Armen, die es wohl mit ihm meinten; das Theater sollte er besuchen. „Hab' ich doch Trauerspiel genug in meinem Leib'!" antwortete er. Und er hat Recht — Nur die Zeit kann da löschen und gut machen, und wir wünschen ihm, daß ihre Hand recht schnell ihr feuchtes Moos über diese Klagschrift ziehen möge, die zum Himmel, dem Gerechten, Undurchschaulichen fragend, ihre Verzweiflungstöne ächzt; wünschen ihm, daß er einen Lethe finden möge, kräftig wie an des Ades Gränze.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 175. 4. September 1818.

Deutschland.

Baireuth, 3. September. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr trafen Ihre K. K. H. H. der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Leuchtenberg dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne ein, wo Höchstdieselben den Empfang der obersten Civil- und Militairbehörden höchst freundlich aufnahmen. Heute Morgens um 7 Uhr reiseten Ihre Königliche Hoheiten von hier nach Dresden ab, um der Feier des Regierungs-Jubelfestes Sr. Maj. des Königs von Sachsen, am 20. September, beizuwohnen. Indessen schmeicheln uns wir mit der Hoffnung, daß Höchstdieselben auf der Rückreise länger als diesmahl hier zu verweilen geruhen werden.

Von der Spree, 22. August. Man spricht seit einiger Zeit von bevorstehenden Veränderungen in unsern hohen Staatsämtern, sowohl in Ansehung der Personen, als in Ansehung der Aemter selbst. Vorzüglich erhält sich das Gerücht, daß wieder ein besonderer Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Staatsministerium eintreten werde, aber welche von den vielen Personen, deren Nahmen man zu dieser Stelle nennt, den Platz behaupten werde, darüber geben sehr abweichende Meinungen um. Zahlreiche Gründe und Stimmen vereinigen sich für Hrn. v. Humboldt, andere für Hrn. v. Brockhausen; das Militair, dessen Geist und Stimme bei uns Preussen noch immer ein eignes, hervorragendes Element des Staatseinflusses ausmacht, möchte den General Grafen Gneisenau auf diesem Posten sehen; als Mitglied des Staatsrathes gehört er schon zu der Abtheilung für die auswärtigen Angelegenheiten. Am wenigsten Glauben verdient wohl ein Gerücht, das diesen Posten einem auswärtigen Staatsmann, der in Preußischen Dienst übertreten werde, bestimmt. (Allgem. Z.)

(Der Uebertritt des Herrn Grafen von Bernstorff aus Dänischem in Preußischen Dienst ist nicht mehr Gerücht, sondern durch die Dänische Staatszeitung vom 22. August bestätigt und in derselben also angezeigt: „Zufolge eines an ihn unterthänigsten Gesuchs von dem Geh. Conferenzrath, Christian Günther, Grafen von Bernstorff, Ritter vom Elephanten-Orden ꝛc., haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, denselben von seinem ihm anvertrauten Posten als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister am Königl. Preußischen Hofe zurückzurufen und ihn in Gnaden aus Allerhöchstihren Diensten zu entlassen. Se. Majestät haben zugleich, auf Antrag Sr. Majestät, des Königs von Preussen, und als ein Zeichen der Freundschaft zwischen Allerhöchstihnen und Sr. Königl. Preußischen Majestät, dem Grafen Bernstorff allergnädigst erlaubt, in die Dienste dieses Monarchen zu treten. Während 30 Jahren hat Graf Christian Bernstorff in den ihm anvertrauten wichtigsten Staatsämtern stets den ermüdeten Fleiß, Treue und ausgezeichneten Eifer in des Königl. Dienste bewiesen, welches Se. Majestät der König erkannt hat. Als einen fernern Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit den treuen Diensten des Grafen Bernstorff haben Se. Majestät geruht, ihm bei seinem Abschied einen Ring, mit Allerhöchstihrem Bildnisse geziert, zu verehren.“)

Frankfurt, 30. August. In der vergangenen Nacht sind Se. Durchlaucht der Fürst Metternich, K. K. Oesterreichischer Staats- und Conferenz-Minister auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hier angekommen. Der Freiherr von Flotte, der Se. Durchlaucht nach Aachen begleitet, war vorher angelangt. Gestern sind Se. Excellenz der Herr Graf von Trauttmannsdorf, K. K. Oesterreichischer Gesandter am Würtemberger und Badener Hofe, aus Stuttgart hier eingetroffen.

Bekanntlich war die hohe deutsche Bundesversammlung in der 19. Sitzung darin übereingekommen, daß, Behufs der Anfertigung einer provisorisch auf 5 Jahre geltenden Bundesmatrikel zu verhältnißmäßiger Vertheilung aller Gesammtlasten; nahmentlich der Mannschaftsstellungen und Geldleistungen, jeder Bundesstaat nach seiner besten Wissenschaft die derzeitige Volkszahl seines Gebiethes, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, officiell anzeigen möge. Dieser Wunsch ist erfüllt; jeder Bundesstaat, ohne Ausnahm, hat die officielle Angabe

seiner Bevölkerung eingesandt und es ist, nachdem Sachsen-Gotha seine Anfangs zu geringe Angabe freiwillig erhöhet hat, wider keine Angabe eines der Bundesstaaten etwas erinnert worden. Der Kaiserlich Oesterreichische präsidirende Herr Gesandte hat nun in der am 20ten dies gehaltenen 43. Sitzung, die das Resultat dieser officiellen Angaben enthaltende Tabelle vorgelegt und auf dessen weitere Anträge ist hierauf beschlossen worden:

1) Die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl ihrer Bundesstaaten wird auf die nächsten fünf Jahre provisorisch als Bundes-Matrikel angenommen, und zwar, nach der provisorisch bestehenden Stimmenordnung in Pleno, mit Vorbehalt weiterer Bestimmung für Hessen-Homburg.

Oesterreich 9,482,227; Preussen 7,923,439; Baiern 3,500,000; Sachsen 1,200,000; Hannover 1,305,351; Würtemberg 1,395,462; Baden 1,000,000; Kurhessen 540,000; Großherzogthum Hessen 619,500; Holstein 360,000; Luxemburg 214,058; Braunschweig 209,600; Mecklenburg Schwerin 350,000; Nassau 302,769; Sachsen-Weimar 201,000; Sachsen-Gotha 185,682; Sachsen Coburg 80,012; Sachsen-Meiningen 54,400; Sachsen-Hildburghausen 29,706; Mecklenburg-Strelitz 71,769; Oldenburg 217,769; Anhalt-Dessau 52,947; Anhalt-Bernburg 37,046; Anhalt-Köthen 32,454; Schwarzburg-Sondershausen 45,117; Schwarzburg Rudolstadt 53,937; Hohenzollern-Hechingen 14,500; Lichtenstein 5,546; Hohenzollern-Sigmaringen 35,560; Waldeck 51,877; Reuß, ältere Linie 22,255; Reuß, jüngere Linie 52,205; Schaumburg-Lippe 24,000; Lippe-Detmold 69,062; Hessen-Homburg 20,000; Lübeck 40,650; Frankfurt 47,850; Bremen 48,500; Hamburg 129,800. Summe 30,094,050.

2) Diese Matrikel gilt als Regel sowohl für Mannschaftsstellungen als Geldleistungen, mit alleiniger Ausnahme der anders vertheilten Bundes-Kanzleikosten.

3) Die Grundsätze, wornach die definitive, nach fünf Jahren einzuführende Matrikel bearbeitet werden soll, wird eine demnächst zu wählende Commission begutachten; die Bundesversammlung wird solche noch vor Ablauf der fünfjährigen Frist erörtern, und durch weitere Beschlußnahme sich über eine definitive Matrikel vereinigen.

Aachen, 24. August. Daß die Heiligenfahrt Millionen Menschen nach Aachen gezogen hätte, ist eine gewaltige Hyperbel. Es kamen freilich viele Menschen, besonders Bauern, welche Morgens kamen, und Nachmittags gingen — aber Millionen in der mehreren Zahl! Die beiden Sonntage, wo es am vollsten war, schätzte man die Anzahl auf 25,000 und 40,000. — Auf gleiche Weise verhält es sich mit der Schilderung des hiesigen Elends. Nur unter den Fabrikarbeitern herrscht Mangel, das heißt, unter denen der kleinern Tuch- und Casimir Fabriken, welche durch das Continental-System entstanden waren, und die alle absterben müssen, da ihr Absatz blos auf Holland, Belgien und Frankreich berechnet war, welche Länder ihnen jetzt verschlossen sind. Die größeren Fabriken dagegen, welche ihre Reisende und ihre Fabrikate nach der Levante, nach Deutschland, Rußland und Asien schicken und die Mittel haben, Jahrelang Credit zu geben, diese gehen ganz gut, und vollends die Handwerker haben alle Hände voll zu thun, weil viel gebaut wird.

Für den Fürsten von Hardenberg ist das Bettendorff'sche Haus auf dem Markte gemiethet, eins der schönsten, angesehensten Häuser dieser Gegend, mit einer Gemählesammlung, die der kunstvollste Kenner aus den berühmtesten deutschen, italienischen, niederländischen und französischen Schulen gewählt hat. Wer halb krank ist, muß in einem so freundlichen Hause gesund werden. Rechts und links, wenn man ins Thor getreten ist, sind die geräumigsten, prächtig möblirten Säle, die alle auf den gewühlvollen Markt schauen, andere Zimmer sind an der Hofseite, still und ruhig genug, um nicht im tiefsten Nachdenken gestöhrt zu werden. Die Aussicht aus diesem Hause erinnert an alles Große, was Aachen aufzuweisen hat. Auf der Mitte des Marktes steht Carl der Große auf einer Säule, die Krone auf dem Haupte, das Schwert an der Seite, den Zepter in der rechten, und den Globus mit einem Kreuze in der linken Hand. Rechts und links steht ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Am Fuße der Statüe ein Springbrunnen, der aus dem Rachen großer und kleiner Delphine klares Trinkwasser speit. Dem Hause gegenüber ruht das alte ehrwürdige Rathhaus mit seinen zwei Thürmen, mit dem denkwürdigen Saale, wo der Aachener Friede geschlossen wurde. Hinter dem Rathhause ist der Platz, wo der Pallast Kaiser Carls des Großen auf hundert

Digitized by Google

Säulen ruhte, und die Ruinen desselben noch zu sehen sind. Nahe bei dem ehemahligen Pallast erhebt sich die Krönungskirche mit ihrer majestätischen Kuppel und ruft die goldenen Tage zurück, die Epochen in der Geschichte machen. Vielleicht werden die Souveraine ihre Zusammenkünfte auf eben dem Saale halten, wo ehemahls der Friede geschlossen wurde, und die Bildnisse derer hängen, die ihn schlossen. Großes Omen für die Ruhe Europa's.

Göttingen, 23. August. Die Acten über den Studenten-Tumult sind zu Ende der vorigen Woche zum Spruch nach Hannover geschickt worden. Noch ist die Königliche Commission in hiesiger Stadt gegenwärtig, auch das Husaren-Commando befindet sich noch allhier. Aller angewandten Vorkehrungen ungeachtet haben die Neckereien der einländischen Studiosen gegen die wenigen mit Beharrlichkeit die Vorlesungen frequentirenden Ausländer noch nicht ganz verhindert werden können; doch ist so eben von unserm Regierungs-Commissarius Herrn Hofrath Falke (der, wie Schweizer Blätter wissen wollen, unter dem Marschall Davoust in Hamburg angestellt gewesen seyn soll) nachstehende Bekanntmachung erschienen, die, als Maßregel des Augenblicks betrachtet, vielleicht wesentlich dazu beitragen wird, einen heilsamen Schrecken unter den Urhebern und Theilnehmern zu verbreiten: „Da in der vorigen Woche in mehrern Hörsälen der hiesigen Docenten einige Studiosen sich unterfangen haben, den ergangenen Befehlen zuwider bei dem Eintritt von Ausländern mit den Füßen zu scharren; so wird damit bekannt gemacht, daß insofern sich solches wieder ereignen sollte, bei der in den meisten Fällen eintretenden Unmöglichkeit, die Rädelsführer oder Thäter von solcher groben Ungebühr auszumitteln, aus der Zahl der dabei anwesenden Studiosen einer oder mehrere mit Berücksichtigung ihres sonstigen bisherigen Betragens, hierselbst gewählt und gegen solche Subjecte als Vollzieher der Verrufserklärung der Universität, ohne weiters und aller Strenge nach verfahren werden wird. Göttingen, den 23. August 1818. Unterz. Falke.

Vom Niederrhein, 20. August. Die Errichtung der neuen Universität für die Königlich Preußischen Rhein-Provinzen zu Bonn ist nicht nur längst schon entschieden, sondern alle Vorarbeiten für dieses in großem Styl und mit der größten Liberalität und Sorgfalt errichtet werdende Institut sind schon so weit vollendet, daß die Eröffnung dieser mit mehr als 42 Professoren zu besetzenden Universität, auf welche ganz Deutschland mit großen Erwartungen hinblickt, schon mit dem Anfang des nächsten Winter-Semesters statt haben wird. Mit Zuverlässigkeit können wir versichern, daß academische Vorlesungen aus allen Facultäten (unter welchen die theologische eine evangelische und eine katholische Section, jede mit 5 oder 6 ordentlichen Professoren, haben wird) im nächstkommenden October oder November zu Bonn beginnen werden. Diese Stadt gewinnt durch den Besitz der neuen Universität ein neues Leben und verdient auch vor andern diese Auszeichnung. Der Etat der Universität ist einer der reichst ausgestatteten und alle Anstalten sind herrlich bedacht. Curator dieser Hochschule ist der vortreffliche und äußerst humane Ober-Präsident, Graf von Solms-Laubach.

Schweiz.

In Genf haben die Ultra-Calvinisten ihrer Kirche eine regelmäßige Einrichtung gegeben. Sie haben einen hohen und einen niedern Clerus, ihre Aeltesten, Diakonen, und Herr Empeitaz, der vormahlige Secretair der Frau von Krüdener, ist ihr Dechant. Ihre Versammlungen sind sehr zahlreich, werden aber jetzt auf dem Lande gehalten, um die Unannehmlichkeiten zu vermeiden, denen diejenigen in den Strassen ausgesetzt waren, die sich dahin begaben. Einer dieser neuen Puritaner hat jüngst eine Art von anonymen Manifest bekannt gemacht, worinn er behauptet, seine Secte von allen ihr vorgeworfenen Beschuldigungen loszusprechen, und alle Reformirte in Genf einladet, die Banner von Arius und Socin zu verlassen, um, wie er sie nennt, zur „Religion unsrer Väter" zurückzukehren. Diese Flugschrift ist mit vielem Talent geschrieben; man hat geglaubt, die Feder des Advokaten G . ., eines großen Anhängers an den Glauben von der Erbsünde und den ewigen Strafen, darinn zu erkennen. Die Ultra-Calvinisten haben selbst unter dem constitutionellen Clerus eine gewisse Anzahl geheimer Freunde; man erkennt dieselben an ihrem enthusiastischen Tone und an ihren immerwährenden Angriffen auf die Aufklärung, die Philosophie und die Philosophen.

Man vernimmt aus Rom, daß Se. Heiligkeit wirklich den Herrn Vincenz Macchi zum Nuntius bei der

Eidsgenossenschaft ernannt hat. Ein Privatschreiben aus Rom in deutschen Blättern sagt: Die Wahl dieses Prälaten, der allgemein als verbindlich und sanft geschildert wird, zeugt von Neuem von dem ernstlichen und guten Willen des Papstes, den schweizerischen Unterhandlungen und Angelegenheiten ein günstiges Resultat zu geben, und dasjenige an Ort und Stelle zu vollbringen, worüber von Seite der Curie noch Schwierigkeiten obwalteten.

Großbrittanien.

London, 22. August. Das Morning-Chronicle klagt über den, seiner Meinung nach, elenden Zustand unserer Marine; wir können aber versichern, daß eine solche Klage nie ungegründeter war als jetzt. Eine neulich vorgenommene Besichtigung aller Schiffe, hat die Gewißheit gegeben, daß wir jetzt mehrere Schiffe auslaufen lassen können als je, sogar mehrere als im J. 1793 zehn Jahre nach dem Frieden. Unter diesen zum Auslaufen bereiten Schiffen sind verhältnismäßig mehrere vom ersten Rang als wir je hatten.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schneider, Nahmens Christian Heinrich Winter, dem Anschein nach über 50 Jahre alt, welcher seit Ostern d. J. in den Amtshäusern bei der Stadt Grimma, vorher aber in Podelwitz bei Leißnig im Leipziger Kreise, wohnhaft war, hat in jener Gegend mehrere Personen, wie diese selbst ausgesagt haben, zum Betritt zu einer von ihm verbreiteten fanatischen Secte verleitet. Seine Frau, ungefähr gleichen Alters, hat, im Einverständniß mit ihm, ihr Unwesen von angeblicher Begeisterung im magnetischen Schlafe und Geistersehen schon seit mehreren Jahren in Podelwitz und in der Gegend bei Leißnig vor heimlichen Versammlungen getrieben, wobei das Heben von Schätzen mit Geisterbeschwörung und Bannen zum Grunde gelegen. Dieser Winter und seine Frau haben sich heimlich entfernt und das Erbamt Grimma hat sie, weil sie als vorzügliche Verbreiter jener Secte zu betrachten sind, mit Steckbriefen verfolgt.

In Hannover wird seit einiger Zeit ein Gefangener verwahrt, welcher wichtiger zu seyn scheint, als Anfangs vermuthet werden konnte. Dieser Gefangene kam im April dieses Jahres, unter dem Nahmen und Titel eines Hauptmanns von Kinsberg, angeblich in Baierischen Diensten, nach Hannover. Er war auf das Anständigste umgeben, und führte ein Frauenzimmer von sehr angenehmen Aeussern, als seine Frau bei sich. Die schöne Uhr eines, mit ihm in dem nähmlichen Gasthause wohnenden Schauspielers reizte sein Diebsorgan, und warf ihn aus der glänzenden Rolle. Beim Abschiede, indem der Eigenthümer sich mit der galanten Dame beschäftigte, entführte der Verkappte das Kleinod; ward nach entdecktem Diebstahle verfolgt, und in Cassel glücklich eingehohlt. Seitdem machten viele Umstände den Gefangenen immer verdächtiger, und in diesen Tagen sind Acten angekommen, durch welche es sehr wahrscheinlich wird, daß der Pseudo-Kinsberg zu einer Oesterreichischen Räuberbande gehört, ja vielleicht sogar unter dem Nahmen Reichard oder Augustt, Anführer und Hauptmann der elben gewesen ist. Die angebliche Frau Hauptmännin privatisirt in Hannover.

Der Donnerstag den 10ten dieß, wird die Ausgabe für die Kranken im Militair-Spital auf 6 Monath öffentlich verstrichen; die zu dieser Lieferung Lust tragende belieben an diesem Tage früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei in der großen Caserne zu erscheinen, um das Weitere zu vernehmen.

Baireuth, den 3. September 1818.

Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 13ten Infanterie-Regiments.

v. Bach, Obrist-Lieutenant.

Schmidt, Verwalter.

Die 46jährige, sehr glücklich durchlebte Ehe, wurde heute Vormittags um 11 Uhr durch den Tod meiner mir unvergeßlichen Gattin, Dorothea Johanna Margaretha Bretting, gebohrne Esper, getrennt. Sie starb nach 8monathlichen, schmerzhaften Leiden, die sie mit größter Geduld ertrug, in einem Alter von 67 Jahren. Indem ich diesen mir unersetzlichen Verlust allen meinen Freunden, Anverwandten und Bekannten hiermit bekannt mache, empfehle ich mich und die Meinigen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, Ihrer fortdauernden Freundschaft, Liebe und Gewogenheit. Münchberg, den 29. August 1818.

Hieronimus Herrmann Bretting.

Am 14. September fährt eine Chaise nach München, wo noch zwei Personen mitfahren können. Das Nähere ist in dem Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Sonntag den 6ten dieses, geht eine leere Chaise nach Bamberg.

Schirmel, im Rennweg, Nro. 234.

Berichtigung: In unserm vorigen Blatt, Nr. 174. Seite 777 auf der zweiten Spalte, Zeile 4 von unten ist anstatt: Krieg — zu lesen: Friedens.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 176. 5. September 1819.

Deutschland.

Baireuth, 5. September. Vorgestern sind in unserer Stadt die Urwahlen beendigt worden. Die Nahmen der ernannten Wahlmänner sind in der am Ende dieses Blatts stehenden Bekanntmachung angezeigt. Die Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten erfolgt künftigen Montag den 7ten d. M.

Gießen, 31. August. In der Provinz Oberhessen reisen Studenten von der hiesigen Universität umher, um zu Unterschriften einer Bittschrift wegen Errichtung von Landständen aufzufordern. Die Großherzoglich Hessische Regierung daher hat befohlen, zu diesem Zweck oder ohne Legitimation herumgehenden Studenten arretiren und wohlverwahrt nach hier abführen zu lassen.

Carlsruhe, 30. August. Das gestern hier erschienene Regierungs-Blatt enthält die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Baden. Sie enthält in 5 Abschnitten folgende Hauptbestimmungen:

Das Großherzogthum Baden bildet einen Bestandtheile des deutschen Bundes. Alle organischen Beschlüsse der Bundes-Versammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staatsoberhaupte verkündet worden sind. Das Großherzogthum ist unveräusserlich in allen seinen Theilen. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Declaration vom 4. October 1816, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bildet, und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht nahmentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzogl. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu den öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militairstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Gränzen ihrer Competenz. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet, und länger als zweimahl 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seines Gottesdienstes gleichen Schutzes. Die politischen Rechte der 3 christlichen Religionstheile sind gleich. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter der Stiftungen ꝛc. dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatscasse bestehen, sollen unverschmälert bleiben. Jede von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationscasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten.

Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des großherzogl. Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten; 6) aus den vom

Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemahls acht Personen übersteigen. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der der Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den vorhergehenden Artikel nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drei christlichen Confessionen angehört, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkataster wenigstens mit einem Capital von 10,000 fl. eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 fl. von einem Stamm- oder Lehnguts-Besitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letzten Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt. Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung einen bestättigt. Alle zwei Jahre muß eine Stände-Versammlung statt finden. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihren Berathungen geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der 1ten, und sechs Mitgliedern der 2ten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den namentlich in dieser Urkunde ausgedrückten Fall oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contracts nicht abgeändert werden. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den frühern Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitgliede des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sey, oder verwendet werden soll. Die Stände können die Verwilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehn gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahmen der Amortisationscasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtigt ist. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräussert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräusserungen. Ausgenommen sind auch Tausche und Veräusserungen zum Zwecke der Beendigung eines über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse obhängigen Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Die Civilliste kann, ohne Zustimmung der Stände, nicht erhöht und, ohne Bewilligung des Großherzogs, niemahls gemindert werden. Die Fortsetzung (folgt.)

Stuttgart, 2. September. Gegen die Aeußerungen des Englischen Ministerialblatts, the Courier, über die vermuthlichen Arbeiten des bevorstehenden Congresses in Aachen in Beziehung auf die Verhältnisse Deutschlands und insbesondere gegen die von jenem Blatt vermuthete Festsetzung einiger Gränzverhältnisse, liefert das heute erschienene Blatt des Schwäbischen Merkurs folgende Bemerkungen:

„Wie ungereimt diese Aeußerungen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß durch eine Circularnote der Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet haben, an sämmtliche deutsche Staaten, diesen bekannt gemacht worden ist, daß keine Gesandten zu dem Congreß zu senden seyen, indem dort

nur ein Gegenstand abgehandelt werden solle, nehmlich die Räumung Frankreichs von dem Besatzungsheer, worüber den erwähnten Mächten, dem Friedensschlusse gemäß, allein die Entscheidung zustehe. Auch können wir amtlich aus der besten Quelle versichern, daß von Gränz-Berichtigungen oder einem Ländertausch zwischen Würtemberg und Baiern durchaus nicht die Rede ist. Was den, eine ordnende Vermittelung erfordernden Zustand der Ungewißheit und der Verwirrung betrifft, in welchem sich die deutschen Staaten befinden sollen, so scheint der Englische Zeitungsschreiber die unter der Garantie von ganz Europa stehende Bundesacte, deren Ausbildung der Gesammtheit der deutschen Staaten allein zusteht, nur als einen gelegentlichen Versuch, welchen man an den guten Deutschen gemacht habe, anzusehen, aus welchem sie weiter kein politisches Recht erworben haben; die Voraussetzung aber jenes Zustands ruft unwillkührlich jene wohlmeinenden Mediationen ins Gedächtniß zurück, deren sich so manche in ihrem Innern beruhigte Nation aus den letzt verflossenen 23 Jahren so dankbar erinnert. Die Zartheit der Formen anwendend, welche bei der anerkannten neuen Gestaltung Deutschlands beobachtet werden sollen, so möchten allerdings gegen Deutschlands Fürsten andere Grundsätze anzuwenden seyn, als die, welche man gewohnt ist, Englands Politik gegen die Nabobs von Indien ausüben zu sehen; keine Zartheit der Formen aber würde dem klaren und festen Sinne der Deutschen eine Dictatur verhüllen, wie sie, Gott sey Dank, sich nur in dem Gehirne eines Zeitungsschreibers bilden kann, der zunächst nur England und seine unterjochten Colonien ins Auge zu fassen gewohnt ist."

Würzburg, 1. September. Es hat sich an hiesiger Universität Etwas der v. Kotzebueschen „Bülletins-Geschichte Aehnliches zugetragen, welches bei den gebildeten Ständen viel Sensation machte, und worüber bereits eine kleine Abhandlung unter dem Titel: „Die gerechte Entlarvung einer verläumderischen Denunciation. Ein Beitrag zur Charakteristik des Herrn Dr. Franz Berks, Privatdozenten an der Universität Würzburg, von Dr. W. J. Behr, erschienen ist. Die Sache verhält sich so:

Im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen S. 2007 Nro. 186 vom Juli d. J. stand unter der Rubrik: Bücheranzeigen, folgende anonyme Ankündigung: „Ueber Unverletzlichkeit der Regenten. Sendschreiben an Herrn Professor W. J. Behr zu Würzburg. Zur Beherzigung ständischer Versammlungen, besonders der künftigen Baierischen." Herr Professor Behr hat in seiner neuesten Staatswissenschaftslehre ꝛc. Würzburg bei Gebhardt. Seite 46 § 72 als Grundsatz aufgestellt, daß der gesetzgebende Körper im Nahmen des Volks, und unter Berufung an dasselbe in letzter Instanz das Recht habe, und haben müsse, den Regenten nicht nur zu absortiren, sondern auch zu suspendiren, zu incarceriren, ja selbst zu destituiren, womit dann nöthigen Falls wieder der Verlust der Freiheit verbunden seyn soll. Dieser Grundsatz wird in obiger kleinen Schrift auf das bündigste widerlegt, und in Ansehung ständischer Versammlungen, unter Beilegung historischer Beweise, mit allem Rechte als eine der gefährlichsten Excentrizitäten dargestellt. Besonders werden die künftigen Baierischen Volksvertreter aufmerksam gemacht, dergleichen speculative Hirngespinnste so zu würdigen, wie es ihnen Vernunft, Religion und Pflicht gebeut. Herr Professor und Hofrath Behr, sich eines Bessern bewußt, sah hiedurch seine Ehre höchst angegriffen. Er vertheidigte sich, und forderte die Redaction des allgemeinen Anzeigers auf, ihm seinen Gegner zu nennen. Herr Berks bekannte sich nun zur Autorschaft, und beharrte steif und fest auf seinen Behauptungen. Hierauf schrieb Herr Professor Behr die erwähnte Abhandlung, worin er sich das Publikum zum Canzelrichter zwischen ihm und seinem öffentlichen Ankläger erbittet. Demnach ist jedes öffentliche Blatt ermächtigt, über diese Sache nach seinen Einsichten und Ueberzeugung abzusprechen. Ja, wir halten sogar dafür, daß das Publicum hierüber nicht schweigen dürfe, sondern gebührend richten müsse, damit, was die Presse gesündigt, auch durch die Presse wieder gut gemacht werde; sonst möchte die Wahrheit den Muth verlieren, und etwa gar vor der frechen Lüge verstummen; und am Ende wäre man auch an seinem eigenen bürgerlichen Tode mit Schuld, weil man nicht zur gehörigen Zeit die Dolche der Verdrehung und Verfälschung, die nach und nach einen Jeden treffen könnten, stumpf und unschädlich gemacht hätte. Herr Hofrath Behr hat in seinem vor uns liegenden „neuen Abrisse der Staatswissenschaftslehre" ein Ideal der Staatsverfassung aufgestellt, worin er die vollziehende Gewalt als von der gesetzgebenden gänzlich getrennt unterstellt, und die Idee der Verantwortlichkeit beider durchführt. Sowohl das gesetzgebende Collegium, als auch das vollziehende Individuum sind in diesem Ideale angenommen, als vom Volke gewählt und bevollmächtigt, somit als die ersten Beamten des Staats, und je weniger man von dem Beamten sagen könnte, daß er dadurch, daß er zur Verantwortung gezogen wird, und deren gerechte Folgen verträgt, verletzt werde, mit um so größerem Rechte hat Herr Berks jene Lehre der Verantwortlichkeit als Lehre der Verletzlichkeit des Re-

genten ausgegeben, und mit noch größerm Unrechte hat er den blos in Beziehung auf einen theellen Regenten jener Art aufgestellten Grundsatz seiner Verantwortlichkeit so allgemein in seiner bekannten Ankündigung eines Sendschreibens hingestellt, daß der mit der Staatswissenschaftslehre von Hrn. Behr unbekannte Theil glauben müßte, jener Grundsatz sey in der That in Beziehung auf wirkliche Regenten ausgesprochen worden. Nimmt man nun noch hinzu, in welche grelle, der Staatswissenschaftslehre fremde Ausdrücke jener Grundsatz von Herrn Behr verkleidet worden, so liegt nicht nur eine mehrfache Verdrehung, sondern auch die arge Absicht klar am Tage, wenn auch die ausdrückliche Demunciation einer höchst gefährlichen Excentricität nicht hinzugetreten wäre.

Läge jenes Ideal in der Staatswissenschaftslehre auch ganz einfach vor; es wäre arg genug, den Mißbrauch davon gemacht zu sehen, welcher die bemerkte Ankündigung zur Schau trägt. Wenn man aber noch die vorsichtigen Verwahrungen liest, mit welchen Hr. Behr jenes Ideal bekleidet hat, die von ihm selbst aufgestellten Gründe der Unmöglichkeit dieses Ideal jetzt geltend zu machen, seine practischen Vorschläge für die Gegenwart, mit welchen jeder Unbefangene einverstanden seyn muß, und endlich den angefügten Grundriß einer Constitution für Monarchien, worin der Grundsatz der Unverantwortlichkeit der Monarchen unumwunden ausgesprochen steht, dann wird man unwillkührlich zur höchsten Indignation über jene Ankündigung fortgerissen, die nur aus der unreinsten Quelle geflossen seyn kann. Indem wir die von selbst sich aufdringenden Reflexionen über den Charakter dieser Quelle unsern Lesern überlassen, glauben wir nur noch die Bemerkungen beisetzen zu müssen, daß unserm Dafürhalten nach, Hr. Hofr. Behr in seiner Abhandlung sich vollkommen gerechtfertigt habe, daß wir es bedauern, ihn im Falle der Nothwehr gegen einen solchen unwürdigen Gegner zu erblicken, und daß wir mit wahrem Interesse dem Ausspruche des Gerichts über diese ärgerliche Sache entgegen sehen; und mit uns wird das Publikum, welches mit dem höchsten Unwillen die Freiheit der Presse zu einem solchen hämischen Angriff mißbraucht sieht, eben so schnelle als kräftige Hülfe der Justiz gegen so grobes Unrecht wünschen. (Würzb. Z.)

Berlin, 23. August. Es zieht ein Gerücht durch Deutschland, daß uns das linke Rheinufer abnimmt, und einen katholischen Fürsten damit dotirt, uns aber im Eis- und Weingebirg entschädigt. So wenig Wahrscheinlichkeit zu einer solchen Verbesserung der auf dem Congresse in Wien gestochenen Charte von Deutschland auch ist, woran damahls die Staatsmänner zu sehr mit Nothstift geholfen haben, so muß doch jeden Deutschen der Wunsch beleben, die Staaten würden mehr auf die moralischen Gesinnungen der Bürger, als auf Erdschollen, mehr Seelen- als Kopfzahl begründet, dann würde kein Fürst alte Unterthanen gegen neue umtauschen, und Friedrich Wilhelms I. Kabinetsordre an die Räthe der alten Ländervertheilern vorschweben, als jene ihn in seiner Vorstellung gehindert haben, sie nicht gegen Fremde zu vertauschen. Diese Kabinetsordre lautete wörtlich so: „Ich müßte wohl verrückt oder besessen seyn, wenn ich euch, meinen treuen Unterthanen, gegen fremde Hottentotten vertauschen wollte." — Von den Göttinger Studenten müssen hier noch keine immatriculirt seyn, da sie an rothen Hosen und Mützen leicht zu erkennen sind; sie und die ertragsten Burschen haben auch jetzt das weibische Hemde abgeworfen, und bedecken ihren nackten Leib mit einem härenen Rock; so kann ein neuer Capuzinerorden wieder aufleben.

Bekanntmachung.

Daß nachstehende Gemeinde-Mitglieder durch die Mehrheit der von den Stimmberechtigten abgegebenen Stimmen zu Wahlmännern in hiesiger Stadt ernannt worden sind, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Die ernannten Wahlmänner sind: 1) Stadtviertelmeister Kellein; 2) Kaufmann Münch I.; 3) Municipalrath Amos; 4) Färber Weidmann, (Gottlieb); 5) Kaufmann Schweitzer; 6) Lebkuchner Rintsch; 7) Hofjuwelier Wich; 8) Kaufmann Löwel; 9) Municipalrath Eisenbeiß; 10) Landkutscher Ott; 11) Kaufmann Vogel; 12) Bäcker Hertel; 13) Riemer Handel sehlet; 14) Sattler Hoffmann, (Friedrich); 15) Gastwirth Schuster; 16) Stadtviertelmeister Hassauer; 17) Zeugschmidt Penzing; 18) Kaufmann Münch II.; 19) Stadtviertelmeister Williher; 20) Tuchfabrikant Logier; 21) Kaminfegermeister Seyß; 22) Viertelmeister Martin; 23) Lohgerber Schlenck, (Ludwig); 24) Municipalrath Buchta; 25) Viertelmeister Döring; 26) Viertelmeister Schmidt; 27) Viertelmeister Bianck; 28) Kaufmann Koß; 29) Bäckermeister Kraher, (Matthäus); 30) Müllermeister Schüller, in der Altstadt; 31) Thomas Lotz, auf der Saas; 32) Senator Herrmann, zu St. Georgen; 33) Bäcker Höpfel, alldort; 34) Municipalrath Fleischüh, dortselbst; 35) Bürgermeister Fehr, alldort. Baireuth, 4. September 1818.

Der Wahlausschuß für die Stadt Baireuth.

Gruyen, Eisenreich. Amos.

K. Regierungsrath
als Commissarius. Schadrack, qua Actuar.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 177. 7. September 1818.

Deutschland.

Wien, 25. August. In der gestrigen Nacht wurde zu Baden die Chatouille der Frau Erzherzogin von Parma aus den Zimmern ihres Intendanten Hamelin, mittelst Einbruchs geraubt. Die Abreise der Frau Erzherzogin nach Parma erfolgt, dem Vernehmen nach, am 12. September, zugleich mit dem Kaiser und der Kaiserin, über Lubereck, wo Sie sich mit JJ. Majestäten ei nige Tage aufhält, über Salzburg nach Italien zurück. J. Maj. die Kaiserin begibt sich hierauf nach Schönbrunn, bis Se. Maj. der Kaiser von Aachen zurückkömmt.

Aus dem Badischen, 31 August. Unser Großherzog befindet sich noch immer in dem Bade zu Griesbach; die dortigen Mineralquellen haben den erwünschtesten Erfolg für die Gesundheit des erlauchten Fürsten. Einsender dieses hatte selbst Gelegenheit sich hiervon durch den Augenschein zu überzeugen und zugleich die Grundlosigkeit zu erkennen, mit welcher viele öffentliche Blätter es sich gleichsam zu einer Art von Vergnügen machen, beunruhigende Gerüchte über das persönliche Befinden des Großherzogs auszustreuen. In Griesbach war die jetzt erschienene, in vielen Theilen treffliche Constitution, der Gegenstand der Berathungen. Sie wurde in der letzten Hälfte des Augusts unterzeichnet. — Der Hof wird sich in den nächsten Tagen nach Baden begeben, wo es übrigens auch schon recht still und leer geworden ist. — Es soll nun entschieden seyn, daß Rastatt zu einer Festung erhoben wird. Der Errichtung von Festungen auf der deutschen Seite des Oberrheins stehen mancherlei Hindernisse entgegen, worunter der Mangel an Fonds nicht das größte ist. Kenner waren längst der Meinung, daß starke, an den Eingängen der Gebirge (im Höllenthal, Kinzingerthal, Kniebis ꝛc.) errichtete Forts, wenn damit eine zweckmäßige Organisation der Landwehr in Verbindung gebracht werde, viel besser Süddeutschland decken würden, als jede am Ufer des Rheins zu errichtende, noch so starke Festung.

Fortsetzung des Auszugs aus der Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden.

Obgleich die Domainen unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, so soll doch der Großherzog den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste und andern darauf haftenden Lasten, zur Bestreitung der Staatslasten so lang überlassen, als nicht durch Herstellung der Finanzen die Unterthanen erleichtert werden können. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzes-Entwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nicht Annahme im Ganzen ohne alle Abänderung, gebracht werden. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bey, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. Die alten, auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch Sechs Monathe fort erhoben werden, wenn die Stände-Versammlung aufgelöset wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Kriegs kann der Großherzog, zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zustimmung der Stände gültige Staatsanleihen machen, oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt, 1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Kriegs, und einen Commissair zur Kriegscasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß der-

ſelbe 2) zu jeder jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzuſtellenden Kriegs-Commiſſion eben ſo viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorſtand zu rechnen, zur Leitung des Marſch-, Verpflegungs- und Lieferungs-Weſens ernennt. Auch ſoll der Ausſchuß das Recht haben, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzial-Behörde, aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder, zwei Abgeordnete beizugeben. Kein Geſetz, das die Verfaſſungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zuſtimmung einer Mehrheit von zwei der anweſenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. Zu allen andern, die Freiheit der Perſonen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden, allgemeinen neuen Landesgeſetzen, oder zur Abänderung, oder authentiſchen Erklärung der beſtehenden, iſt die Zuſtimmung der abſoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. Der Großherzog beſtätigt und promulgirt die Geſetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen — die aus dem Aufſichts- und Verwaltungsrecht abfließenden — und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch ſolche, ihrer Natur nach zwar zur ſtändiſchen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebothene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde.

Die Kammern haben das Recht der Vorſtellung und Beſchwerde; Verordnungen, worinnen Beſtimmungen eingeſtoſſen, wodurch ſie ihr Zuſtimmungsrecht für gekränkt erachten, ſollen auf ihre erhobene gegründete Beſchwerde ſogleich außer Wirkſamkeit geſetzt werden. Sie können den Großherzog, unter Angabe der Gründe, um den Vorſchlag eines Geſetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Miniſter und die Mitglieder der oberſten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfaſſung, oder anerkannt verfaſſungsmäßiger Rechte, förmlich anzuklagen. Ein beſonderes Geſetz ſoll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Prozedur beſtimmen. Beſchwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfaſſungsmäßigen Gerechtſamen können von den Kammern nicht anders als ſchriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beſchwerdeführer nachweiſt, daß er ſich vergeblich an die geeigneten Landesſtellen und zuletzt an das Staatsminiſterium um Abhülfe gewendet hat. Keine Vorſtellung, Beſchwerde, oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zuſtimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern.

Jeder Landtag wird in den für dieſen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Perſon, oder von einem von Ihm ernannten Commiſſair eröffnet und geſchloſſen. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder ſchwören bei Eröffnung des Landtags folgenden Eid:

Ich ſchwöre, Treue dem Großherzog, Gehorſam den Geſetzen, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfaſſung, und in der Ständeverſammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beſtes, ohne Rückſicht auf beſondere Stände oder Claſſen, nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und ſein heiliges Evangelium.

Kein landesherrlicher Antrag kann zur Diskuſſion und Abſtimmung gebracht werden, bevor er nicht in beſondern Commiſſionen erörtert und darüber Vortrag erſtattet worden iſt. Die landesherrlichen Commiſſarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ſtändiſchen Commiſſarien zuſammen, ſo oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine weſentliche Abänderung in einem Geſetz-Entwurf kann getroffen werden, die nicht mit den landesherrlichen Commiſſarien in einem ſolchen gemeinſchaftlichen Zuſammentritt erörtert worden iſt. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nachmahls an die Commiſſionen zurückweiſen. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Geſetzes-Entwurf oder Vorſchlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanz-Gegenſtände betrifft, mit Verbeſſerungsvorſchlägen, die in einer Commiſſion erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden.

Niederlande.

Brüſſel, 28. Auguſt. Die Taufe des neugebohrnen Prinzen war eine der feierlichſten Handlungen, die noch ſeit lange ſtatt gefunden haben. Der Kronprinz hielt ihn ſelbſt zur Taufe, und an die Armen wurden 5000 Gulden gegeben. Der Neugebohrne erhielt die Nahmen: Wilhelm Alexander Friedrich Conſtantin Nicolaus Michael, (der ganzen männlich-ruſſiſchen Familie.)

Schweden.

Stockholm, 21. August. Der General-Agent des Pascha in Aegypten, Ismael Gibraltar, welcher vor beinahe anderthalb Jahren nach Schweden kam, befindet sich fortdauernd hier, wo er als ein feiner und kenntnißvoller Weltmann und Officier sehr beliebt geworden und überall willkommen ist. Er wohnt den Sommer über mit seinem Gefolge im Thiergarten, und besucht von Zeit zu Zeit die Stückgießereien im Lande, wo er seine Bestellungen gemacht hat.

Frankreich.

Paris, 29. August. Der Herzog von Wellington ist gestern von hier nach Colmar abgereiset, um am 3. September bei Hagenau über das Oesterreichische Armeecorps in Frankreich Heerschau zu halten. Man sagt, er werde sich von dort aus in sein Hauptquartier Cambrai begeben, am 10. September über das Englische Contingent Revue halten, und am 25. September in Aachen eintreffen. In der Mitte des Octobers sollen ungefähr 70,000 von der Occupations-Armee zusammen stoßen und die Revue passiren.

Durch eine Königliche Ordonnanz vom 26 August sind 80,000 Mann zum Militairdienst berufen worden, und zwar 40,000 aus der Classe des Jahres 1816 und 40,000 aus der Classe des Jahres 1817. Aus jeder dieser beiden Classen werden 20,000 sogleich in Dienst treten, um die Unterofficiere und Soldaten zu ersetzen, deren Dienstzeit am 31. December zu Ende geht, und um die ersten Bataillons der Legionen nach Bestimmung der Ordonnanz vom 3. August 1815 vollzählig zu machen.

Die Anzahl der Marschälle, die aus ausgezeichneten Generallieutenants gewählt werden, welche als Chefs, Corps von mehreren Divisionen im Felde commandirt haben, soll künftig aus zwölf bestehen, und es soll keine Ernennung in diesem Grade geschehen, so lange diese Anzahl vollständig ist. Wenn die Prinzen vom Geblüt bei der Armee dienen, so soll ihnen das Brevet als Maréchal de Camp in dem ersten Feldzuge, und das Brevet als Generallieutenant in dem zweiten Feldzuge ertheilt werden. Hernach rangiren sie unter den Generallieutenants.

Großbritannien.

London, 25 August. Es bestätigt sich, daß zwischen unserer Regierung und den vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein Handels-Vertrag abgeschlossen werden soll und also jetzt kein Krieg zwischen beiden Mächten zu erwarten ist. Der wegen dieser Unterhandlung hieher gekommene Amerikanische Gesandte in Paris, Herr Galatin, ist vom Lord Castlereagh sehr ausgezeichnet aufgenommen worden. Von Seiten Großbritanniens sind die Herren Robinson und Goulburn zu diesem Geschäft bevollmächtigt. Man glaubt, die beiderseitigen Bevollmächtigten würden sich nach Gent begeben und dort mit einander unterhandeln.

Italien.

Rom, 22. August. Se. päpstliche Heiligkeit haben erlaubt, daß hier an Fasttagen mit Thierfett und Schmalz gekocht werden dürfe, indem das Oel zu theuer zu stehen kömmt. Se. Heiligkeit ermahnen zugleich, die Unterlassung dieser Enthaltsamkeit durch gute Werke der Barmherzigkeit und durch Gebethe zu ersetzen.

Spanien.

Madrid, 14 August. Es ist fast von nichts die Rede als von der angekommenen neuen päpstlichen Bulle vom 26 Juni d. J. Se. Heiligkeit verwilligt darin dem Könige von Spanien einen Indult, das heißt, die Erlaubniß, künftig zu den geistlichen Würden, Präbenden und Benefizien, zwei Jahre lang, vom Tode des letzten Besitzers an, Niemand zu präsentiren, oder zu ernennen, einige wenige ausgenommen. Se. Heiligkeit bewilligt, daß während solcher Vacanz die Einkünfte dieser geistlichen Stellen zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden. Ueberdies erlaubt Se. Heiligkeit, daß die unter dem Nahmen Annaten bekannten, dem Papste für die Ertheilung der Bulle zukommenden Jahres-Einkünfte hoher geistlicher Pfründen zu gleicher Bestimmung in den Staatsschatz fließen. Dadurch ist nun das Gewissen des Finanzministers vollkommen beruhigt. Mit Erstaunen bemerkt man, daß die Geistlichkeit weit weniger gegen diese nothwendige Maßregel aufgebracht ist, als die Einwohner von Biscaya und Navarra.

Die Inquisition greift immer weiter um sich. Drei Barbiere, ferner der Oberst Comez Labrador, Prediger Bisches und ein Mechanikus, Nahmens Comitre, sind sämmtlich in der Nacht vom 24. vorigen Monaths um Mitternacht aus ihrer Wohnung nach dem Gefängniß abgeführt worden. Am 18. hat die Inquisition zu Saragossa in Hinsicht des Commodore Porlier, Don Gurlepos, des Hyacinth Martinez, Cabrera, des Bischofs

drucker Villalta, des Uhrmacher Reyes, der Färber Duquid und Duplessis daſſelbe gethan. Man hat den Verhafteten nicht blos Alles, was ſie ſonſt beſaßen, ſondern auch ihre Kleidungsſtücke genommen, deshalb, weil man ſie anklagt, Freimaurer zu ſeyn. Der Prebendär Bilches ſoll ſich an Se. Majeſtät den König gewandt und gebethen haben, daß, den päpſtlichen Verordnungen gemäß, die Inquiſition bei ihrem Verfahren milder zu Werke gehen ſolle.

Die Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit wovon unſere diplomatiſchen Noten ſprechen, zeigen ſich in unſern Amerikaniſchen Colonien in der That nicht. Unſere Zeitung enthält mehrere an den Vicekönig von Mexiko erſtattete Berichte, woraus man erſiehet, daß die Inſurgenten mit aller Strenge behandelt werden. Alle in die Hände der Königlichen kommende Inſurgenten werden ohne Barmherzigkeit niedergeſchoſſen; man läßt ihnen kaum Zeit zu beichten.

Amerika.

Nachrichten von Reiſenden in den nordamerikaniſchen Freiſtaaten ſchildern den beinahe unglaublichen Fortſchritt des dortigen Handels und Gewerbfleißes. Nur die Muſen und Grazien ſcheinen in der neuen Welt noch nicht heimiſch werden zu wollen. Geleſen werden faſt blos Zeitungen und Flugſchriften. Claſſiſche Bildung iſt ſelten, die griechiſche Sprache faſt unbekannt. Den gelehrten Bildungsanſtalten (Collegien, auch wohl Univerſitäten genannt) fehlt es an Fonds. Die beſuchteſte zählt 400 Studierende, manche nur 2 oder 3. Dagegen fehlt es auch in Amerika nicht an Schwärmern mancher Geſtalt. Beſonders treibt eine gewiſſe Jemina Wilkinſon ihr Weſen. Sie wollte, erzählt man, vor einiger Zeit ihre göttliche Sendung durch ein Wandeln auf dem Waſſer beweiſen, und berief ihre Anhänger dazu. Als die Menge beiſammen war, fragte ſie: ob ihr Jeder zutraue, daß ſie es könne. Jeder antwortete mit Ja: „Dann brauche ich es nicht erſt zu zeigen!“ rief ſie, und lies Alle wieder nach Hauße gehen.

Vermiſchte Nachricht.

Am 24. Auguſt hat ſich zu Höchſt 2 Stunden von Frankfurt, eine ſchauderhafte Geſchichte zugetragen. Ein junger Mann, der eine angeſehene Stelle bei einer Geſandtſchaft am Bundestage bekleidet, erſtach ſeine ſich daſelbſt bei Anverwandten aufhaltende, ſchöne, junge Gattin, und gab ſich hierauf ſelbſt einige Stiche. Das unglückliche Weib ſoll bereits an ihren Wunden geſtorben ſeyn, und der Thäter hoffnungslos darnieder liegen. Eiferſucht ſoll den Unglücklichen zu dem ſchrecklichen Schritte verleitet haben. Die näheren Umſtände dieſes traurigen Ereigniſſes erwartet man.

Bereits am 30. Juni d. J. habe ich in dem Intelligenzblatt des Ober-Mainkreiſes Nro. 83 und 89. bekannt gemacht, daß ich durch die Verlegung meiner Wohnung nach Wunſiedel in den Fall geſetzt würden bin, meine zu Redwitz liegenden Beſitzungen an Gebäuden und liegenden Gründen zu verpachten oder zu verkaufen.

Es haben ſich auch zu dieſen ſämmtlichen Realitäten mehrere annehmbare Kaufsliebhaber gemeldet; — ich habe aber noch mit keinem derſelben einen förmlichen Vertrag abgeſchloſſen, weil ich mit Recht noch vortheilhaftere Gebote erwarten durfte.

Um nun dieſes Verkaufsgeſchäft gänzlich zu beendigen, habe ich mich entſchloſſen, noch einen endlichen Bietungstermin auf Dienſtag, den 15. September d. J. anzuſetzen, nach welchem ich kein weiteres Gebot mehr annehmen, ſondern den Meiſtbietenden, — wenn ihre Kaufsbedingungen an ſich annehmbar ſind, — jene Güter im Ganzen oder in einzelnen Theilen überlaſſen werde.

Indem ich daher Kaufsliebhaber einlade, an dieſem Tage Vormittags in meiner bisherigen Wohnung zu Redwitz ſich einzufinden, bemerke ich für diejenigen, welchen die oben erwähnte Bekanntmachung und Güterbeſchreibung vom 30. Juni d. J. nicht zur Hand gekommen ſeyn ſollte, daß die Gebäude aus einem Wohnhauſe, und vier Nebengebäuden, die liegenden Gründe aber in einem Garten, ſieben Aeckern und mehreren Wieſen beſtehen; — daß die Gebäude am Marktplatze liegen, und nicht nur zu einer Fabrik oder einem Gaſthofe ſehr leicht aptirt, ſondern auch einzeln als beſondere Wohnhäuſer mit abgeſonderten Hofräumen und fließendem Röhrwaſſer benutzt werden können. Redwitz, am 18. Auguſt 1818.

Heinrich Brandenburg.

Die achtzigſte Ziehung in Nürnberg iſt Montag den 31. Auguſt 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

57. 74. 39. 66. 62.

Die 81te Ziehung wird den 1. October, und inzwiſchen die 1121te Münchner Ziehung den 10. Sept., und die 742te Regensburger Ziehung den 21. Sept., vor ſich gehen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 178. 8. September 1818.

Deutschland.

Baireuth, 8. September. Nicht nur die Baireuther Zeitung hat in ihrer Nr. 170 vom 28. August die aus Carlsbad gekommene Sage aufgenommen, daß daselbst die Krankheit Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten Blücher sehr zugenommen habe, sondern auch ein in der allgemeinen Zeitung vom 3. September abgedrucktes Schreiben aus Berlin sagt: „den Feldmarschall Blücher hat der Schlag gerühret und man fürchtet für sein Leben.“ Wir freuen uns, diese beiden Nachrichten authentisch widerlegen zu können und eilen, zur Beruhigung der allenthalben sich findenden enthusiastischen Verehrer des als Feldherr und als Mann des Volkes hochgefeierten Fürsten, die darüber uns zugekommene Berichtigung, nach Verlangen, bekannt zu machen und hier wörtlich mitzutheilen:

„Die geehrte Redaction der Baireuther Zeitung ist „durch einen Uebelunterrichteten oder Uebelwollenden zu „einer der Wahrheit ganz zuwider laufenden Nachricht von „dem Befinden Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Blücher verleitet worden, welche sich in Nro. 170 Ihrer „Zeitung abgedruckt findet. Der Fürst Blücher hat sich „während seines diesmahligen Hierseyns nie irgend wo„hin tragen lassen und weit entfernt, gänzlich entkräftet „zu seyn, wie jene Zeitungsnachricht Ihn schildert, ist „Er so gut hergestellt, daß Er, nach Beendigung der „Ihm vorgeschriebenen Curzeit, am 8. oder 10. dieses, „von hier nach Schlesien abgehen wird. Der Unterzeichnete ist von Sr. Durchlaucht angewiesen und beauftragt, vorstehende Berichtigung jener durch die Baireuther Zeitung verbreiteten ungegründeten Nachricht, „an die geehrte Redaction gelangen zu lassen, damit solche im nächsten Blatte der Baireuther Zeitung zur Steuer „der Wahrheit dem Publicum mitgetheilt werde, und er „hegt zu der Wahrheitsliebe der wohllöblichen Redaction das gegründete Zutrauen, daß dieselbe es für „Pflicht halten werde, dieser Aufforderung Genüge zu „leisten.“ Carlsbad, den 2. September 1818.

Aus Darmstadt. Am 24 August soll Sr. K. H. dem Großherzog von Hessen nachstehende Bitte um eine landständische Verfassung, von sehr vielen Einwohnern der Alt-Hessischen Lande unterzeichnet, übergeben worden seyn:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc. Eure K. H. haben schon unterm 16. November 1814 am Wiener Congresse in einer Note der bevollmächtigten Abgeordneten neun und zwanzig deutscher Fürsten und Städte an den Kaiserl. Oesterreichischen Staats- und Conferenz-Minister, Fürsten v. Metternich, und an den Königl. Preussischen Staats-Kanzler, Fürsten von Hardenberg, vor ganz Deutschland und Europa in hohem Regentensinn erklären lassen: „daß Allerhöchstdieselben damit einverstanden seyen, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen deutschen Staaten, durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt, und den Ständen folgende Rechte gegeben werden: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben; 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen; 3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung zu allgemeinen Staatszwecken; 4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversationen der Staatsdiener und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.“ In diesem erhabenen Sinne haben Allerhöchstdieselben und die übrigen Allerhöchsten und Höchsten Mitglieder des deutschen Bundes sicher auch im Jahre 1815 dem Art. 13 der Bundesacte die höchste Zustimmung gegeben. Durch alles versteht sich schon in der Vernunft begründetes Recht jedes Volkes, eine Stimme in seinen Angelegenheiten zu haben, ein Recht, welches zudem durch die Urgeschichte der Verfassung der deutschen Stämme, und des Hessischen insbesondere, seine Bestätigung erhält, anlangt

ſprochen worden. Eure Königl. Hoheit haben Höchſt Ihrem Volke, das mit ſo großer Treue ſeinem Regentenſtamm in den ſchwerſten Zeiten ergeben war und iſt, hierdurch zugleich das verdiente Zeugniß gegeben, daß es auf einer Bildungsſtufe ſtehe, wo es zur Ausübung jenes Urrechts reif ſey. Daſſelbe Zeugniß iſt hierdurch dem ganzen deutſchen Volke, zu dem unſer Stamm als Theil gehört, gegeben worden. Wir hofften bisher feſt, daß Eure Königl. Hoheit dem zu Folge, im Einverſtändniß mit dem getreuen Volke, ſolche Anordnungen zu treffen geruhen würden, daß das Heſſiſche Volk die ihm ſo feierlich verheißenen Vertreter erhalte, welche den Willen der Geſammtheit und nicht einzelner Stände ausſprechen könnten, und deren entſcheidende Stimme, deren Stimme und Redefreiheit das allgemeine Wohl ſicher ſtelle. Bis jetzt iſt aber unſere gerechte und ſehnliche, dem vernünftigen Zeitgeiſte völlig entſprechende, Hoffnung nicht erfüllt worden. Die wichtige Beſtimmung, welche die Landſtände, nach dem eigenen Ausſpruche Eurer Königl. Hoheit, haben ſollen an ſich, ſcheint uns aber ſchon deren baldigſte Einführung zu fordern: und da andere Staaten, wie Baiern, Naſſau u. ſ. w. nach Verhältniß gleiche Territorial-Veränderungen wie Heſſen erlitten haben, und dort bereits der Art. 13 der deutſchen Bundesacte geltend gemacht worden iſt, ſo ſcheint auch, wenn wir uns blos an die Erfahrung halten wollen, die beſondere Lage unſers Landes keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. Wir ſtehen zwar unter dem milden Scepter Euer Königl. Hoheit, legen auch volles Vertrauen in die Geſinnungen des Thronfolgers, allein unſer Blick iſt in jede Zeit gerichtet, und wir haben im Gefühl unſrer Menſchenrechte das Verlangen nach Sicherungs-Mitteln, welche unabhängig von der Perſönlichkeit des Herrſchers ſind. Sodann treibt uns auch der Hinblick auf die, als Folge der eingetretenen Zeitbegebenheiten und Territorial-Veränderungen dem Lande bevorſtehenden, neuen Einrichtungen zu dem ſehnlichſten Wunſche, daß zugleich hierüber die Stimme des Volkes in ſeinen Vertretern gehört werden möge. Ohne daher an der Heiligkeit der von Eurer Königl. Hoheit huldreichſt gegebenen Verheißung einer zeitgemäßen, nach dem Begriff „Landſtände" nothwendig vertragsweiſe zu begründenden Verfaſſung zu zweifeln, vielmehr in der innigen Ueberzeugung, daß die baldige Gewährung derſelben, wodurch Eure Königl. Hoheit in der Geſchichte Heſſens unſterblich ſich verherrlichen, dem Vaterlande um ſo erfreulichere Früchte tragen werde, als der bisherige Mangel wahrer Volks-Vertretung dem Lande ſo großen Nachtheil brachte, legen die unterzeichneten Heſſiſchen Bürger die allerunterthänigſte Bitte vor dem Throne nieder: „daß es Eurer Königl. „Hoheit baldigſt gefallen möge, eine auf ächte Volks-„Vertretung gegründete landſtändiſche Verfaſſung im „Groß-Herzogthum Heſſen vertragsweiſe einzu-„führen." In der feſten Zuverſicht Allergnädigſter Erhörung unſerer Bitte verharren wir in tiefſter Ehrfurcht ꝛc.

Schluß der Verfaſſungs-Urkunde des Großherzogthums Baden.

Jeder gültige Beſchluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme feſtgeſetzt worden iſt, abſolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Verſammlung. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präſidenten die Entſcheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzſachen die Stimmen beider Kammern zuſammengezählt werden müſſen, ſo entſcheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präſidenten der zweiten Kammer. Man ſtimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: Einverſtanden! oder: Nicht einverſtanden! Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präſidentenſtelle der 2ten Kammer, — der Ausſchußglieder und der Glieder der Commiſſionen, entſcheidet relative Stimmenmehrheit bei geheimer Stimmgebung. Die erſte Kammer wird durch die Anweſenheit von 10, die zweite durch die Anweſenheit von 35 Mitgliedern, einſchließlich der Präſidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathſchlagung über die Abänderung der Verfaſſung wird in beiden Kammern die Anweſenheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder erfordert. Die beiden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commiſſionen zuſammentreten; ſie beſchränken ſich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenſeitige Mittheilung ihrer Beſchlüſſe. Sie ſtehen nur mit dem Großherzoglichen Staatsminiſterium in unmittelbarer Geſchäftsberührung; ſie können keine Verfügungen treffen, oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlaſſen. Deputationen dürfen ſie nur je beſonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen. Die Miniſter und Mitglieder des Staatsminiſteriums und Großherzoglichen Commiſſarien haben jederzeit den öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müſſen bei allen Discuſſionen gehört werden, wenn ſie nicht Mitglieder der Kammer ſind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discuſſionen nicht wieder aufgenommen werden. Nur den Landesherrlichen Commiſſarien und den Mitgliedern der ſtändiſchen Commiſſionen wird geſtattet, geſchriebene Reden abzuleſen; allen übrigen Mitgliedern ſind blos mündliche Vorträge geſtattet. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Sie werden geheim auf das Verlangen der Regierungscommiſſarien, bei Eröffnungen, für welche ſolche

Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens ¼ der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß. Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für allemahl durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der Grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus, und dann alle vier Jahre wieder die Hälfte. Im Jahre 1821 tritt ¼ der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle zwei Jahre wieder ¼ aus. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden Streitigkeiten, die Landesherrliche Exekutivkommission, die mit der ersten Vollziehung des Konstitutionsgesetzes beauftragt werden wird. Die Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags wird auf den Ersten Februar 1819 festgesetzt. Der zur Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird. Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt.

Berlin, 29. August. Ueber die Herreise des Kaisers von Rußland fehlt es uns noch an den letzten bestimmten Nachrichten. Nur weiß man, daß vorläufig die Nachtquartiere in Riga, Memel, Königsberg, Marienwerder, Jastrow und Landsberg an der Warthe bestellt sind. Das Gefolge ist nur klein, und es werden in allem nicht mehr als 30 Vorspannpferde erfordert. Da indessen Se. Kaiserliche Majestät sich nicht länger als 2 oder 3 Tage in Berlin und eben so lange in Potsdam aufhalten wird, auch bei seiner Frau Schwester, der Erbgroßherzogin in Weimar einen Besuch abstatten und unterwegs mit der Königin von Würtemberg zusammentreffen will, so wird die Ankunft in Berlin wahrscheinlich zwischen dem 13 und 15. September berechnet, wenn es anders noch dabei bleibt, daß der Congreß in Aachen am 27. eröffnet werden soll.

Aachen, 31. September. Am Sonnabend den 29. d. M. sind Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Hardenberg von Spaa kommend, hier eingetroffen. Am folgenden Tag wurden Sr. Durchlaucht die gesammten Civil- und Militairbehörden, wie auch die katholische und protestantische Geistlichkeit vorgestellt. Auch der Sohn des Herrn Staatskanzlers, der Herr Graf von Hardenberg Reventlow, Geheimer Rath Sr. Majestät des Königs von Dänemark, befindet sich hier.

Nach einigen Nachrichten soll das zu Sedan befindliche Haupt-Montirungsdepot des in Frankreich stehenden Preussischen Armeecorps bereits aufgelöst seyn. — Die große Musterung dieses Armeekorps wird im September bei Sedan und nicht bei Ligny statt haben.

Gestern wurde die tägliche Lieferung von 6 bis 800 Pfund Fleisch und eben so vielen Kartoffeln für die Zeit der Anwesenheit der zur Dienstleistung während des Kongresses bestimmten Truppen dem Mindestfordernden überlassen. — Der Posthalter in Düsseldorf hat vom Gouvernement 2800 Berliner Thaler Vorschuß erhalten, um für die Postwagen beim herannahenden Kongresse seinen Pferdebestand um 24 Stück zu vermehren. Die Kölnische Extrapost hat 3200 und die Aachener 5000 Thaler zu verhältnißmäßigen Anschaffungen erhalten. Ueberhaupt ist für die während der Kongreßzeit am meisten beschäftigten Königlich Preussischen Posten ein Vorschuß von 42,000 Thalern angewiesen worden.

Großbritannien.

London, 26. August. Die Kabinets-Versammlung, die auf den nächsten Montag den 31ten d. angesagt war, wurde schon gestern von 2 bis 6 Uhr im Bureau des Departements der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Es waren alle Minister dabei, ausgenommen Lord Sydmouth, Minister des Innern. Lord Bathurst, der eben in der Grafschaft Gloucester war, wurde, so wie mehrere Minister, die sich außer der Hauptstadt befanden, herbeigehohlt.

Das Journal, der Courier, welches mit Recht als das Organ der Englischen National-Politik betrachtet wird, enthält seit einigen Tagen eine Reihe merkwürdiger Artikel über die Angelegenheiten des Spanischen Amerika. Gestern sagte es: „Die im Hamburger Correspondenten erschienene, angeblich vom Spanischen Kabinet an die verbündeten Mächte gerichtete Note enthält so weise und mäßige Gesinnungen, daß wir einen vollständigen Beweis ihrer Aechtheit sehnlich wünschen. Die darin angegebenen Mittel zur Aussöhnung mit den Insurgenten und die ihnen darin gemachten Bewilligungen sind von der Art, daß die Vermittelung leicht ist, dafern nur die Insurgenten wollen. Wenn sich die verbündeten Mächte darein mengen, so wird es ihnen je-

kommen, zu entscheiden, ob so billige Bewilligungen ohne Erfolg bleiben sollen und ob die Geisel des Kriegs in Amerika verlängert werden soll, um dem unglücklichen Ehrgeiz einiger desperater Aufwiegler zu genügen."

Noch bestimmter äußerte sich der Courier heute: „Wir können versichern — sagt er — daß die gestern erwähnte, von Spanien den verbündeten Mächten zugestellte Note, ächt ist. Dieses Document ist von höchster Wichtigkeit, denn es beweiset, daß die verbündeten Mächte bereit sind, die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen Colonien zu übernehmen. Die Note drückt sich hierüber sehr deutlich aus. Wir haben schon vor einiger Zeit gesagt, die Angelegenheiten des südlichen Amerika würden ohne Zweifel einer der wichtigsten Gegenstände der Berathschlagungen in Aachen seyn. Wir massen uns nicht an, den Gang dieser Berathschlagungen voraus zu wissen, aber wir werden uns wohl nicht täuschen, wenn wir sagen, daß der erste Schritt der Versuch einer Vermittelung seyn werde. Einige Personen glauben, wenn übermüthige und unzeitige Forderungen der Insurgenten diesen Versuch fruchtlos machen sollten, so würden die Vermittler Gewalt anwenden, um die Annahm dessen zu bewirken, was das Beste der Menschheit erfordert. Diese Vermuthung gründet sich auf die besondere Lage in welcher sich die Vermittler befinden. Gewöhnlich wird ein Vermittler von beiden Theilen aufgefordert; gelingt es ihm nicht, Gehör zu finden, so kann er sich zurückziehen und neutral bleiben. Hier aber kommen die Vermittler auf Spaniens Einladung, oder vielmehr, sie zeigen sich in der hohen Würde allgemeiner Friedensrichter. Wahrscheinlich werden sie keinen solchen Gegenstand in Erwägung ziehen, ohne entschlossen zu seyn, ihre Entscheidung auch zu vollziehen. Diesen Entschluß werden alle diejenigen loben, welche den Frieden, gute Regierungen und das gesellschaftliche Wohl lieben. Wir waren stets der Meinung, daß die Spanischen Colonien keinen weisen Gebrauch von der Unabhängigkeit machen würden, und wir wiederhohlen es, Spanien könnte ihnen kein unglücklicheres Geschenk machen, als wenn es sie für unabhängig erklärte; denn vor Ablauf eines Jahres würde von einem Ende des Amerikanischen Continents zum andern bürgerliche Zwiespalt mit allen ihren Gräueln herrschen. Durch die fragliche Note hat Spanien den Colonien alles gegeben, was sie ursprünglich verlangt haben und was zu ihrem Glück nöthig ist.

Bekanntmachung.

Nachstehende Gemeinde-Glieder sind durch die Wahlmänner der Stadt und nach erhaltener Stimmenmehrheit zu Gemeinde Bevollmächtigten erwählet worden: 1) Fabrikant Leers; 2) Senator Herrmann; 3) Landkutscher Ott; 4) Kaufmann Vogel; 5) Viertelmeister Hassauer; 6) Municipal-Rath Eisenbeiß; 7) Communal-Administrator Neuper; 8) Viertelmeister Schlenck; 9) Municipalrath Amos; 10) Kaufmann Münch I; 11) Rothgerber Ludwig Schlenck; 12) Kaufmann Löwel; 13) Kaminfegermeister Seyß; 14) Lebküchner Reintsch; 15) Viertelmeister Martin; 16) Riemer Händel I.; 17) Kaufmann Schweitzer; 18) Hofjuwelier Wich; 19) Municipalrath Buchta; 20) Bäcker Andreas Hertel; 21) Viertelmeister Kellein; 22) Advocat Fischer; 23) Viertelmeister Millitzer; 24) Municipalrath Forschütz; 25) Kaufmann Kolb; 26) Senator Richter; 27) Kaufmann Gebhardt; 28) Advocat Hagen; 29) Zeuchschmidt Penzing; 30) Burgermeister Arnold; 31) Kaufmann Münch II.

Einer der letzteren acht wird noch in die Klasse der Ersatz-Männer zurücktreten. Die übrigen Ersatzmänner sind: 32) Criminalrath Klinger; 33) Bäcker Höpfel; 34) Müller Schüller; 35) Thomas Kolb; 36) Burgermeister Oheim; 37) Regierungsrath Fikenscher; 38) Farber Gottlieb Weidmann; 39) Policei Actuar Schilling; 40) Weinhändler Börger, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, den 8. September 1818.

Der Wahlausschuß für die Stadt Baireuth.

Grupen, Eisenbeiß. Buchta. Amos.

K. Regierungsrath als Commissarius. Schoberth, qua Actuar.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren verehrten Freunden und Verwandten hiermit ergebenst bekannt, und empfehlen uns bei der Abreise nach Ludwigsburg, deren schätzbarem Andenken und Wohlwollen. Weisdorf bei Münchberg, den 1. September 1818.

Johann Jacob von Schlagenhauf, K. Würtembergisch Hauptmann und Ritter des Militair-Verdienstordens.

Heinriette von Schlagenhauf, gebohrne Freiin von Podewils aus dem Hause Weisdorf.

Am künftigen Montag und Dienstag den 14. und 15. September wird das gewöhnliche Stern und Scheibenschiessen zu St. Georgen abgehalten werden, worzu ergebenst einladet

Die Schützengesellschaft daselbst.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 179. 10. September 1818.

Deutschland.

Bückeburg, 29. August. Folgender Vorfall erregt hier allgemeines Befremden: Am 20. dieses Morgens, rückte ein Fürstlich Lippe-Detmoldtscher Officier nebst zwey Mann in das zum Schaumburg-Lippeschen Amte Blomberg gehörige Dorf Madpe ein, um eine Auspfändung vorzunehmen, wozu ein Rechtsstreit, den die daselbst Eingesessenen schon einige Jahre gegen den Oberst-Lieutenant von Kl. beim Special-Hofgericht in Detmold führen, die Veranlassung gab. — Hoffentlich waltet hier nur ein Irrthum ob, und diejenigen, welche den Officier authorisirt, haben wenigstens nicht die Absicht gehabt, eine völkerrechtswidrige Handlung zu veranlassen. (Bremer-Z)

Leipzig, 3. September. Der Europäische Aufseher, eine Zeitschrift, welche die Herren Doctoren Berg und Heinichen hier herausgeben und vielleicht im Auslande nicht so bekannt ist, als sie es verdient, enthält in dem diesjährigen 72. Stück, welches auch einzeln verkauft, und daher bald in den Händen aller, ihren guten König herzlich liebenden Sachsen seyn wird, zur Vorbereitung auf das Regierungs-Jubelfest unsers Königs, einen gewiß auch für Ausländer interessanten Aufsatz unter der Ueberschrift: Denksteine für den 16. September 1818, aus welchem wir folgende Stellen ausheben:

„Der 16. September 1818 ist der für alle Sachsen sehr wichtige und hehre Tag, wo ihr „Vater und Fürst“ funfzig Jahre regiert hat, und es würde für alle Deutsche ein großes Glück und ein herrlicher Trost seyn, wenn er seine in Frieden begonnene Regierung auch im Frieden hätte vollenden können; aber die politische Welt durchzogen Stürme, die alle Staaten mehr oder weniger erschütterten und die endlich auch Sachsen heimsuchten. Das größte Unglück, das es traf, war jedoch der neuesten Zeit vorbehalten, welche ein altes Volk zerriß; aber der fromme König der Sachsen vertrauet auf Gott, „in dessen Hand der Erfolg aller menschlichen Handlung ruhet.“ Er unterwarf sich dem, was nicht zu wenden war, und sein edler Sinn, seine gottergebene Denkart, ist Muster und Beispiel für die Seinen. Nie vergaß Friedrich August auf dem Throne, daß er Mensch sey und über Menschen regiere. Als in den Jahren 1805 und 1806 im Erzgebirge eine große Theurung herrschte und die Regierung alles Mögliche zu Milderung derselben that, sagte er zu Einem seiner Beamten, dem gegenwärtigen Oberstjägermeister Herrn von Nostitz-Drzewiecky: „ich will lieber, daß zehn minder Bedürftige der Unterstützung theilhaftig werden, als daß ein Nothleidender derselben entbehre.“ Was er Mögliches und Gutes that, das betrachtet er bloß als seine Pflicht. Als sich vor Kurzem die Landstände die Erlaubniß zur Errichtung eines Denkmahls auf die Jubelfeier seiner 50jährigen Regierung von ihm erbaten, gab er unter Andern zur Antwort, daß „wer bloß seine Pflicht erfülle, kein Denkmahl dafür annehmen könne.“ Dieser fromme und gute König kennt als Regent kein höheres Streben als das Wohl seiner Unterthanen, auf Gerechtigkeit gebauet. Er wünscht, Niemand unrecht zu thun, schützt Jeden bey dem Seinen und verabscheuet jedes Unrecht. Ein Machtspruch ist im Sachsen etwas Unerhörtes und den 7. Januar 1787 sagte Er in einem Landtagsvorschlage: „Wir haben diesem Collegio, (dem geh. Finanzcollegio) vorzüglich aufgegeben, bey jeglichem Gegenstande vor allen Dingen darauf, was bey selbigem Recht und Billigkeit und der Wohlstand der Unterthanen erfodert, sodann aber erst auf die davon zu ziehenden Nutzungen und Einkünfte das Absehen zu richten, insonderheit aber Niemanden, ohne genugsamen rechtlichen Grund und vorgängiges gesetzliches Gehör seinen Besitzes entsetzen oder darum stören zu lassen, auch wenn aus der Fortsetzung eines Verfahrens ein unwiederbringlicher Nachtheil zu besorgen wäre.“ Die Gerechtigkeit ist die schönste Zierde eines Fürsten und

die Stütze der Staaten. Sie macht die Freude des Menschengeschlechts aus, und Regenten, welche unermüdet immer diese Tugend übten, leben im herrlichen Glanze bei der Nachwelt fort. Der König von Sachsen ist unermüdet thätig. Vom Morgen bis tief in die Nacht arbeitet er am Glücke seines getreuen Volks. Er erforscht Alles und sieht Alles; keine Einrichtung wird getroffen, welche er nicht selbst sorgfältig geprüft hätte. Arbeit ist ihm Labsal und die Treue seiner Unterthanen der Lohn für seine Anstrengung. Es gibt keinen Zweig der Regierung, in welchem nicht mehr oder weniger Verbesserungen gemacht worden sind. (F. f.)

Frankfurt, 30. August. Während die deutschen Zeitungen sich in den letzten Monathen alle Mühe gegeben haben, dem Publikum jede Besorgniß vor den Aachener Verhandlungen zu benehmen, und die Mittheilung der Circularnote des Preußischen Gesandten in Paris, nach welcher lediglich die Französische Angelegenheit dort vorgenommen werden soll, eine gleiche beruhigende Tendenz ausgesprochen, muß es sehr befremden, daß die neuesten Französischen und Englischen Blätter ganz andere Stimmen laut werden lassen, und uns ohne alle Scheu die Aussicht eröffnen, daß deutscher Seelenhandel in Aachen einen neuen und ergiebigen Markt finden könnte, und zwar, wie es sich von selbst versteht, lediglich zum Besten der Menschheit und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Europa. Die Clairvoyance eines Correspondenten der Französischen Minerva läßt uns Deutschland in einem Bilde allgemeiner Unruhe erblicken. Die Pointe, um welche sich Alles dreht, ist die Frage, ob bei den neuen ständischen Verfassungen in Deutschland die Repräsentation durch eine oder durch zwei Kammern gebildet werden soll, und das Ende vom Liede ist, daß, um die Volksstimme nicht unbeachtet zu lassen, und zur Beruhigung der überreizten Gemüther, einige mittlere und kleinere deutsche Staaten, ohne viele Umstände von größeren Bundesgenossen verschlungen werden sollen, für's Erste jedoch nur solche, in Ansehung deren es über die Frage von einer oder zwei Kammern noch zu keinen öffentlichen Debatten gekommen ist, und wahrscheinlich blos zu Verhüthung desfallsigen Streites. Der Londoner Courier will die Sachen besser verstehen, und versichert, indem er eine sehr officielle Miene annimmt, die Ruhe von Europa werde auf jeden Fall aufrecht erhalten werden. Die fünf großen Mächte seyen darüber einverstanden, und die kleinern, wie Spanien, Portugal, die Niederlande, Sicilien, Schweden, Dänemark und die deutschen Staaten wären eben nicht dazu geeignet, jene Ruhe stören zu können. Dessenungeachtet findet er die Lage der Dinge in Deutschland so wenig geheuert, daß er es für einen geeigneten Gegenstand der Aachener Conferenzen hält, dieses Land von dem Zustande des Zweifels und der Verwirrung zu lösen, worin es durch die Auflösung seiner alten, und durch die Mangelhaftigkeit seiner neuen Bande gerathen sey. Ob er es gänzlich ignorirt, daß der deutsche Staatenbund von ganz Europa als eine europäische Macht anerkannt worden, daß durch die Wiener Congreßacte, von welcher die deutsche Bundesacte einen Theil ausmacht, die Entwerfung und Ausbildung der organischen Gesetze des Bundes als dessen eigene Sache ausgesprochen ist, daß Oesterreich und Preußen die ersten Glieder dieses Bundes sind, und die Bundesacte unverbrüchlich zu halten, mithin die Unabhängigkeit Deutschlands vor allem fremden Einfluß bewahren zu helfen angelobt haben, oder ob es ein Rückblick auf diese, seinen Speculationen fatalen Umstände ist, wenn er eingesteht, diese angekündigte Einmischung fremder Staaten in unsere innern Angelegenheiten sey eine Sache von großer Delicatesse — er meint doch, es sey mit den Deutschen schon fertig zu werden, und wie es am Ende dabei auch hergehen möge, die bekannte Bonaparte'sche Version des Tel est notre bon plaisir, die Versicherung der innern Ueberzeugung, seine persönlichen Nebenabsichten zu verfolgen, sondern blos die Befestigung des allgemeinen Friedens im Auge zu haben, werde dem Congreß schon über alle Schwierigkeiten hinaushelfen.

Während in Deutschland die verschiedenen protestantischen Confessionen eine brüderliche Vereinigung erstreben und erringen, während die protestantischen Fürsten den kirchlichen Angelegenheiten ihrer katholischen Unterthanen, so wie umgekehrt katholische Fürsten den protestantischen Glaubensgenossen in ihren Ländern die liberalste Sorgfalt widmen, und der in der Bundesacte ausgesprochene Grundsatz, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in den Staaten des Bundes keinen Unterschied in dem Genusse bürgerlicher und politischer Rechte begründen solle, in Deutschland vollständiger und reibungsloser ins Leben tritt, als es in England und Frankreich jemahls der Fall gewesen; während die bürgerliche Verbesserung der Juden zur deutschen Nationalsache erhoben ist, und die ausgezeichnetsten Schriftsteller sich mit gründlicher Erörterung des deshalb Erforderlichen beschäftigen, scheint es dem Engländer doch ganz in der

Digitized by Google

Ordnung zu seyn, daß sich diese unsere Hausangelegenheiten zu einer Berathung mit fremden Mächten eignen. Welches Geschrei würde dagegen von der Seine und von der Themse zu uns herüber erschallen, wenn Oesterreich und Preussen, und der deutsche Bund überhaupt, einmahl den Vorschlag machten, die Lage der Protestanten im mittäglichen Frankreich, und der Katholiken in Irland, wo es doch nicht so friedlich und ruhig herzugehen scheint, in Gemeinschaft mit Russland gemeinsam zu erwägen und ordnen zu helfen, Hunt und seine Rotten, die Luddisten mit ihren Brandfackeln, die Scenen von Lyon, der Meuchelmord, der Wellington treffen sollte, die neueste, neueste Verschwörung, das sind interna, bei denen man die Ruhe Europens nicht gefährdet hat, um die sich deshalb Niemand zu bekümmern hat. Aber die deutsche Zweifelsucht ist des Verdachtes so verdächtig, daß es Noth thut, von allen Seiten einzuschreiten, vielleicht gar die aus Frankreich abziehenden Truppen in Deutschland aufzuhalten, auf daß der Friede Europa's nicht unterbrochen werde. Difficile est satyram non scribere! Es scheint wohl, jene Herren stehen fortwährend in dem Wahne, es sey unmöglich, daß Deutschland jemahls zur Mündigkeit gelange, es sey einmahl dazu verdammt, den Boden und das Materiale zu militairischen und politischen Exerzitien anderer Völker herzugeben, und zugleich die Schüssel, aus welcher einem Jeden der Bissen gereicht wird, um derwillen er für den Augenblick schweigen oder zischen soll. Sie haben sich indeß verrechnet, und sie werden sich immer verrechnen, wenn sie wähnen, die grossen verbündeten Mächte hätten dem Tyrannen Europa's nur darum das Schwerdt der Willkühr entwunden, um es jetzt mit gemeinsamen Händen zu führen, die Wage der Gerechtigkeit nach Launen des Augenblicks steigen und sinken zu lassen, und bei den gedrängsteten Völkern den Glauben an die Heiligkeit der Verträge mit der Wurzel auszurotten; sie verrechnen sich, wenn sie Alexandern, den Herrscher Polens und den Stifter des heiligen Bundes, der Unterdrückung des kleinsten selbstständigen Staats fähig halten; sie verrechnen sich, wenn sie den Herrschern von Frankreich und von Großbrittanien zutrauen, sie könnten in die nationale Entwickelung Deutschlands übermüthig eingreifen wollen, und den Kammern und Parlamenten dieser Reiche: sie würden geduldig dazu schweigen, und die Kraft ihrer Länder mit Fremden dazu hergeben, daß man das nähmliche Palladium, welches sie in der eigenen Heimath ihren Regenten so treulich hüthen und so wachsam bewahren heissen, einem andern Volke zu rauben trachte! Sie verrechnen sich, wenn sie es nur von Ferne möglich glauben, die ersten Glieder des deutschen Bundes und die Säulen seiner Macht könnten der Nation die Schande bieten wollen, daß sie ihr Recht und Licht von den Fremden holten, und ihre organischen Gesetze vom Auslande diktiren lassen müßte, und sie werden sich endlich auch dann verrechnen, wenn sie auch nur einen Augenblick wähnen könnten. Deutschlands Völker, in wie viel Länder und Gauen sie auch vertheilt, und wie verschieden ihre sonstigen Ansichten und Tendenzen auch seyn mögen, würden im Jahre 1818 oder 1819 nicht eben so einig seyn, und eben so einig handeln, als 1813 und 1815, wenn eine gemeinsame Gefahr denselben drohen, und das Panier des Bundes für die Unabhängigkeit des Vaterlandes erhoben werden sollte. (Allgem. Z.)

Frankfurt, 4. September. Gestern ist der Oesterreichisch Kaiserl. Hofrath, Herr Baron von Genz, von Wien hier eingetroffen, um sich nach Aachen zu begeben. Heute ist der Kaiserl. Russische Staatsrath, Herr von Kotzebue, hier angekommen.

Se. Durchlaucht der Fürst Metternich befindet sich unpaß, und wird daher einige Tage hier verweilen. Die überaus Aeußerungen dieses aufgeklärten, wohlwollenden Ministers, über die deutschen Angelegenheiten, haben hier um so mehr Freude und Beruhigung unter allen patriotisch-gesinnten Männern verbreitet, als der wunderliche Artikel des Englischen Couriers, welcher angebliche Aufklärung über die Verhandlungen in Aachen zu geben sich erdreustete, so wie nicht minder die Aeußerungen des Hrn. v. Cöln, über Theilung von Deutschland, allerdings zu einiger Besorgniß Anlaß gaben. Es will verlauten, daß die Aeußerungen des Hrn. v. Cöln durchaus von seiner (der Preuß.) Regierung gemißbilligt worden; woran denn schon früher Niemand gezweifelt, da man nur die Plane einer gewissen Parthei durch Hrn. v. Cöln verrathen zu sehen glaubte. Deutschland kann nur durch Einigkeit, nicht durch Zerstückelung, stark seyn, und diese Einigkeit ist nur auf constitutionellem Wege zu erhalten.

Großbrittanien.

London, 28. August. Warren Hastings, Doctor der Rechte, Mitglied des Königlichen Geheimen-Raths, und ehemahliger General-Gouverneur von Bengalen, der einst, wegen seines so sehr getadelten Verfahrens in Bengalen, der Gegenstand der heftigsten Parlaments-Debatten war, ist in seinem 86. Lebens-Jahre am 22ten d. M. zu Daylesford in Worcestershire gestorben.

Der Courier fährt mit Bemerkungen über die Beilegung der Unruhen im Spanischen Amerika fort. Wenn, sagt er, Monarchen sich mit Entwürfen beschäftigen, deren alleinige Quelle Ehrsucht ist, so überhäuft man sie mit Schmähungen; vereinigen sie sich zur Aufrechthaltung eines allgemeinen Friedens, so sucht man ihre Bemühungen lächerlich zu machen; bewilligen sie ihre Dazwischenkunft zwischen einer Regierung und ihren Colo-

streu; so verwünscht man sie. Dieß ist die wahrhaft beneidenswerthe Lage der Könige in unserm Jahrhundert! Nur die Tugenden der Usurpation und die Verdienste der Illegitimität können darüber erheben. Spanien hat ein unbestreitbares Recht auf die Provinzen, die es in Südamerika in Anspruch nimmt — ein Recht, das nur von denen geläugnet werden kann, welche die Rechte aller Kronen der Welt untergraben möchten. Es hat diese Provinzen zuerst erobert, und dann zu Niederlassungen gebildet, für ihre Vertheidigung sein Blut vergossen, seine Schätze erschöpft; unter seinem Zepter haben sie sich zu dieser Kraft und Reife erhoben. Und wer sind die, welche verlangen, daß es seine gerechten Ansprüche aufgeben sollen? Abenteurerliche Empörer, die es vorziehen, mit dem Degen in der Faust zu erringen, was sie aus Mangel an Tugenden, Fleiß und Fähigkeiten nicht durch die Künste der Civilisation erringen können. Sie sollen die einzigen Richter seyn — eine Lehre, die unstreitig Allem, was gegen die Gesetze, Sittlichkeit und gesellige Ordnung anstößt, insgemein gedeihlich ist. Spanien bietet in diesem Augenblicke seinen ungehorsamen Unterthanen ehrenvolle Bedingungen, es bietet ihnen ja mehr noch, als sie selbst verlangt haben. Es willigt ein, Alles zu thun, wozu es die weisen Rathschläge von ganz Europa auffordern werden. Wenn solche Gunst verworfen wird für das eitle Phantom der Unabhängigkeit (denn Unabhängigkeit ist jetzt Alles, was das Gegentheil eines wohlgeordneten Fügens unter die legitime Gewalt ist), wenn solche Gunst verworfen wird, so entsprechen, nach unserer Meinung, die hohen alliirten Mächte nur ihrer erhabenen Stellung, wenn sie einen Geist des Widerstrebens, der weder Treue noch Gesetz achtet, in seiner unheilschwangern Bahn hemmen. Spanien ist zu schwach, um allein das Böse zu bekämpfen; soll man es deshalb nun auch verhindern, Hülfe zu suchen? Es gibt Grundsätze, die auf Völker wie auf Einzelne anwendbar sind; wer würde z. B. so thöricht seyn, einem durch frühere Anstrengungen erschöpften Menschen zu sagen, er dürfe auf die Hülfe seiner Freunde nicht mehr zählen, weil er zu schwach sey, sich selbst zu vertheidigen.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 24. August. Die gestrige Audienz, welche der König am 16. d. dem Russischen Botschafter, Herrn Grafen Pozzo di Borgo gab und die bis Abends 9 Uhr dauerte, hat, wegen der ungewöhnlichen Stunde und ihrer langen Dauer, viele Aufmerksamkeit und manche Vermuthungen erregt. Jetzt versichert man, der Herr Graf Pozzo di Borgo habe den Auftrag gehabt, ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen zu überreichen, welches die wohlwollendsten Gesinnungen und die freundschaftlichsten Absichten für Frankreich, aber sonst keine politische Wichtigkeit enthalte. (Aus Londner Blättern.)

Niederlande.

Brüssel, 27. August. Bonaparte's Koch, Pacot, und Bertrands Kammerdiener, Heymann, ein gebohrner Flamländer, sind mit ihren Weibern und 2 Kindern aus St. Helena über England in den Niederlanden angekommen.

Nach einer in den Niederlanden erschienenen Jagd-Verordnung soll — wie es darin heißt — auf Vorschlag des Großjägermeisters, ohne dessen Erlaubniß Niemand ein Gewehr führen. Wie kann, sagt dabei ein Brüsseler Blatt, der Jägermeister Gesetze vorschlagen, da er nicht Minister ist? Mit gleichem Recht dürfte dann der Ober-Kammerherr uns Dienstboten-Ordnungen geben. Wir können die Gouverneurs, Intendanten ꝛc. angewiesen werden, den Großjägermeister und dessen Subalternen in Vollziehung der Verordnung zu unterstützen, da sie Diener des Staats, aber gar nicht Untergebene eines Dieners des Königl. Hauses sind.

Vermischte Nachrichten.

In Dresden ist ein daselbst vor Kurzem angekommener fremder Kaufmann, wegen Melancholie, in das Stadtkrankenhaus gebracht worden; er soll ein Anhänger der Frau von Krüdener seyn.

In der Nähe von London haben sich schon vor Ende des Monaths August mehrere wilde Enten eingefunden, auf deren frühe Ankunft gewöhnlich ein früher Winter folgt, den man auch aus mehreren Naturerscheinungen prophezeihen will.

Am Rhein hatte ein Gerücht von einer in Wiesbaden herrschenden ansteckenden Krankheit bange Besorgniß erregt. Es hat sich aber nun gezeigt, daß das Uebel nur eine gewöhnliche Ruhr, die Sterblichkeit nie bedeutend und nur kaum 8 Tage außer Verhältniß der Bevölkerung war.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 180. 11. September 1818.

Deutschland.

München, 6. September. Um dem Allerhöchsten für die gesegnete Ernte dieses Jahres zu danken, wurde heute von der hiesigen Bürgerschaft eine große Prozession gehalten, bei welcher das Bildniß des heil. Benno, Schutzpatron dieses Landes, vorgetragen ward. Bürger trugen Aehrenbüschel der verschiedenen Getreidarten, mit welcher Gott dieses Jahr unser Land reichlich gesegnet hat. Der Prozession folgten Königl. Kammerherren, Mitglieder der Regierung des Isarkreises, der Municipalität, und eine große Menge hiesiger Einwohner.

Berlin, 1. Sept. Der Herzog von Cumberland hat das ehemahlige Braunschweig-Oelsische Hotel unter den Linden auf 1 Jahr für 4000 Thaler gemiethet.

Die Zweikämpfe, welche auf der hiesigen Universität vor einiger Zeit statt hatten, waren nicht, wie einige öffentliche Blätter anführen, durch die Landsmannschaften und die jetzt neu entstandenen Burschenschaften veranlaßt worden. Die Landsmannschaften würden, ihrer ehemaligen Bedeutung nach, bekanntlich längst auf unsern Universitäten abgeschafft; und die Zahl der sogenannten deutschen Burschenschaft ist, im Vergleiche mit der Zahl der übrigen Studenten, auf der hiesigen Universität nur sehr gering. Ihre Mitglieder kleiden sich in den bekannten altdeutschen Rock, und besuchen fleißig Jahns Turnplatz. Diese Kleidungsart und die Turnübungen waren, wie man behauptet, die eigentliche Ursache, warum in einem Studentenzirkel, worin sich auch viele Nichtturner befanden, zuerst wechselseitige Verhöhnungen und Vorwürfe, und daraus endlich Rencontres und Herausforderungen entstanden. Einige Juristen und Mediziner sollen den Theologen ihre allzugroße Vorliebe für das Turnen vorgeworfen, und dabei geäußert haben: Der Heiligenschein ehre sich im verklärten Sinne, wenn z. B. Maßmann aus einem Beflissenen der Gottesgelahrtheit ein Vorturner in Breslau wurde; es könne ein Turner wohl dereinst ein tüchtiger Theologe ꝛc. aber nie müsse ein Theologe, auf seine ganze Lebenszeit, ein Turner werden; denn da die Prediger und Schullehrer, selbst in der größten Noth des Vaterlandes, zum Soldatendienst nicht eigentlich verpflichtet wären; so müßte jede Gemeinschaft zwischen der Kanzel und der Kletterstange vermieden, und die Anstellung andrer Personen, als Vorturner, nicht aber Theologen veranlaßt werden. — So aber waren die Turner nicht gesonnen, und es fielen einige Tage darauf mehrere Zweikämpfe vor, die, natürlicherweise, kein Geheimniß blieben, weil die Herausforderungen vor vielen Zeugen geschehen waren. Ein Theologe und Nichtturner, Nahmens Saalbach, Sohn eines hiesigen Küsters, bestand dabei einen harten Strauß, indem er es mit sechs Gegnern nacheinander aufnahm, und Jedem von ihnen ein Andenken an sich ertheilte, ohne daß er auch nur das kleinste Gegenandenken erhielt. Er ist auf eine Zeit lang von hiesiger Universität verwiesen worden, und nach Greifswalde gegangen. Seine Abreise war originell. Er selbst saß mit einigen guten Freunden, in einer, mit 4 Pferden bespannten Postkutsche. Einige 60 Studenten, mit großen Tannenstiefeln und Hetzpeitschen, ritten derselben voran, und einige zwanzig Kutschen, ebenfalls mit Studenten besetzt, folgten hinten nach. Der Zug ging die Königsstraße entlang, an der Commandantur vorüber, unter dem Blasen der Postillons, zum Brandenburger Thor hinaus. Die Studenten hatten sich von der Behörde keine Erlaubniß zu diesem Zuge ausgebethen, und auf die Befragung, warum sie solches unterlassen, sollen sie geantwortet haben: es sey durchaus kein Studentenzug; sondern man begleite nur freundschaftlich einen abreisenden Theologen. (Rhl. B.)

Aachen, 2. September. „Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst von Hardenberg, welcher hier sehr eingezogen lebt und, eine kleine Spazierfahrt mit seiner Gemahlin ausgenommen, den ganzen Tag über der Ruhe sich widmet, wird sich wieder nach dem Schlosse Eu-

gers begeben und daselbst eine Zusammenkunft mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich haben. Am 24. d. M. erwartet man ihn hier zurück, weil am 25. Se. Maj. der König von Preussen und am 26. Ihre Majestäten die Kaiser von Russland und Oesterreich hier eintreffen.

(Se. Majestät der Kaiser von Russland wird vom 16. bis 20. September in Berlin, am 21. in Leipzig, 22 und 23. in Weimar, 24. in Cassel, 25. in Düsseldorf seyn.)

Sachsen. (Fortsetzung der Denksteine für den 16. September.) Es gab vielleicht nie einen Fürsten, der mehr auf Mäßigung und Ordnung in allen Dingen dringt als der König von Sachsen. Durch diese Ordnung und Pünctlichkeit erhöhete er den Credit des Landes ausserordentlich; daher stehen jetzt die meisten sächsischen Staatspapiere wieder über al Pari z. B. die Partialobligationen von 1807 à 5 Prozent 104¼; desgleichen von 1810 auf 103¼; der Cassenbillets à 5 Proz. und 1 Proz. Prämie 108½ u. s. w. Mit der größten Gewissenhaftigkeit befolgte er den unter der Regierung seines Vaters ausgearbeiteten Schuldentilgungsplan, nach welchem man zur Abtragung von Capital und Zinsen jährlich 1,100,000 Thaler aus den sichersten Einkünften ausgesetzt hatte. Wäre nicht das Unglück nach der Schlacht von Jena im Jahre 1806 mit aller Wuth über Sachsen hereingebrochen, so würden jetzt alle Landesschulden getilgt und die Lasten der Unterthanen sehr vermindert worden seyn. Mit seinen Nachbaren suchte er alle Veranlassung zu gerechten Beschwerden zu vermeiden. Mit Pünctlichkeit erfüllt er, was ihm obliegt. Er beeinträchtigt Keinen; er fügt Keinem ein Leid zu; er lebt mit aller Welt in Friede und Eintracht. Bei den großen Zerrüttungen Europens gewann fast jeder Fürst, und beinahe alle vergrößerten sich aus der großen Beute, welche die neueste Zeit darboth. Nur der König von Sachsen nicht. Als im Jahre 1802 den 14. September der kurfürstlich-sächsische Gesandte auf dem Reichstage zu Regensburg abstimmte, erklärte er: „daß er bei den ihm aufgetragenen Ausgleichungen die Grundsätze der Gerechtigkeit nicht aus den Augen verliehren dürfe.“ Alle Anerbiethungen Napoleons zur Vergrößerung seiner Länder lehnte er ab und suchte sich nie auf Kosten eines Andern zu bereichern. Und durch die Grundsätze der Weisheit, Gerechtigkeit, durch Mäßigung und Ordnung hatte er sein Land zu einem Grade von Wohlstand gebracht, wie vielleicht noch kein Fürst. Bis zu dem verderblichen Jahre 1806 blühten in Sachsen Handel und Gewerbe in einem vorzüglichen Grade; jener suchte sich immer mehr zu erweitern, diese vervollkommneten sich. Der Ackerbau wurde stets mehr verbessert und der Landmann lebte in großem Wohlstande. Kein Bauer hatte Schulden mehr und wer dergleichen noch besaß, den hielt man für keinen guten Wirth. Fast alle Landleute hatten noch große Summen baaren Geldes und wenn die Städter hier und da in ihren Gewerben etwas zurück gekommen waren, so wurde dies ihnen dadurch ersetzt, daß der Landmann weit mehr Bedürfnisse kennen gelernt hatte und viel mehr für sie ausgab als sonst. Die Wissenschaften wurden emsig betrieben; die Gerechtigkeit wurde gewissenhaft verwaltet und die Verbesserungen der innern Staatseinrichtungen wurden mit der größten Zuversicht erwartet, weil sie in der Denkart des Fürsten lagen und seinem regen Sinne für das Wohl Aller entsprachen. Als noch größere Stürme das Land verheerten und ihn sogar selbst dem Schooße der Seinen entrissen, stand er, wie ein Fels im Ungewitter, sich seiner Tugend bewußt und der Treue der Seinen versichert, und sein frommer Sinn half ihn alles mit Muth und Standhaftigkeit ertragen. Seine Unterthanen lieben und verehren ihn daher innig; die Welt achtet ihn, und möge er noch lange ein Vorbild im Guten und ein Muster jeder Tugend auf dieser Erde seyn! Sein Beispiel von Häuslichkeit, Gerechtigkeit, Ordnung, Gottesfurcht und Aufklärung hat auf alle seine Unterthanen wohlthätig gewirkt; daher sind Fleiß und Sitte, Genügsamkeit, Gottergebung und Liebe zu Kennzeichen Charakterzüge der Sachsen, welche ihm insgesammt mit Liebe und Treue ergeben sind und noch manche nützliche Einrichtungen von seiner Weisheit erwarten. (Aus dem Europäischen Aufseher.)

Gera, 3. September. Am 1. dieses, Nachmittags gegen 5 Uhr, trafen Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen Gotha, unter den Segenswünschen Ihrer getreuen Unterthanen, in dem Bade zu Ronneburg ein. Sie saßen mit ihrer Durchlauchtigsten Gemahlin, welche zwei Tage zuvor angekommen und Höchstdenenselben entgegengefahren war, in einem Wagen, der unter dem Frohlocken einer unübersehbaren Menge Volks, durch eine geschmackvoll decorirte, auf der Chaussee vor dem Bade, aufgerichtete Ehrenpforte fuhr, und langten unter fortgesetztem Zujauchzen des Volks und unter der Paradirung des uniformirten Schützencorps, vor dem großen Salon an, wo die Durchlauchtigsten Herrschaften abtraten und sich dann in ihre Appartements verfügten. Wahrscheinlich sieht dieser, von den Bewohnern des Fürstenthums Altenburg so sehnlich erwartete Besuch des geliebten Fürsten in Verbindung mit dem Landtage, der in diesen Tagen feierlich eröffnet werden wird und von welchem man sich die erfreulichsten Resultate verspricht. Se. Durchlaucht der Herzog haben geruhet, Ihr Hoflager in den Gebäuden des Ronneburger Bades deshalb aufzuschlagen, weil das herzogliche Schloß zu Altenburg im letzten Kriege, durch die, von den Zeitumständen erzwungene Aufnahme fremder Militairs in dasselbe, so sehr gelitten hat, daß zu seiner gänzlichen Wiederherstellung mehr Zeit erfordert wird, als man Anfangs geglaubt hatte.

Digitized by Google

Schweiz.

Lausanne, 1. September. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, Gemahl der hochseligen Prinzessin von Wales, ist am 30. v. M. von Genf hier eingetroffen, und hat nach eingenommenem Mittagsmahle die Reise nach Bern fortgesetzt, wo er seiner Schwester, der Frau Großfürstin Constantin, von Rußland einen Besuch abstatten wird.

Italien.

Rom, 25. August. Man spricht hier fortwährend von einem geheimen Circulare, welches angeblich an die deutsche Geistlichkeit abgegangen seyn soll, um sie über ihr Verhalten zu belehren, Falls ihnen bei Gelegenheit der Einführung neuer Constitutionen Eide oder Verpflichtungen auferlegt werden sollten, die nicht im Sinne der römischen Curie wären. Eben dieses Gerücht bezeichnet Monsignor Zen (zum Nuncius in Frankreich ernannt, aber noch immer hier) als den Autor dieses Circulars, und die Pönitenzieria als den Canal, der es verbreite. Allein viele Wohlunterrichtete bezweifeln das ganze Factum. — Der Graf Palffy, der vorgestern nach Wien abgereist ist, überbringt dorthin die, wie es scheint, nun völlig in Richtigkeit gesetzte Uebereinkunft, wegen der Salzburger, Tiroler und Vorarlberger Diöcesen.

Ostindien.

Es bestätigt sich, daß der junge Holkar, zwölf Jahre alt, den Händen der Engländer übergeben worden ist, die ihn nun auferziehen werden, wie sie nach Tippoo's Tode den jungen Rajah von Mysore erzogen. Holkars Einkünfte sollen sich auf 78 Lak Rupien (ein Lak Rupien beträgt 65,000 Thlr.) belaufen haben; man läßt ihm noch ungefähr 12. Dem Major v. Agnew ist die Erziehung des jungen Holkar übertragen. Der Peishwa ist abgesetzt, und ein einziges noch übriges Glied der vertriebenen Dynastie des Sewadschi, unter dem Nahmen eines Rajah von Poonah, auf den Schattenthron gesetzt worden. Sewadschi (Sewagi) war um 1650 der eigentliche Stifter des Maratten-Staates in den Gebirgen, den seine kriegerischen Nachfolger bald durch Eroberungen über die Ebenen ausbreiteten. Aber sein Urenkel, Ram Raja, wurde von seinen Ministern Bajirow und Nanogi um 1750 des Thrones entsetzt, das Reich der Maratten in das westliche, oder das von Poonah, und das östliche, oder das von Berar getheilt, und von ihnen abgesondert regiert. Dem Beispiele der Minister folgten bald andere Maratten-Fürsten; jeder maßte sich die Regierung des Landes, dem er vorgesetzt war, erblich und abgesondert an, und so zerfiel die Eine unumschränkte Monarchie in eine Menge kleiner Fürstenthümer. Seitdem bildeten die Maratten eine Art Bundesreich unter einem gemeinschaftlichen Präsidenten (Peishwa), der zu Poonah seinen Sitz hatte.

In der neuesten Zeit scheinen die Maratten-Fürsten ihren Bund enger geknüpft, und eine allgemeine Verbindung gegen die Engländer organisirt zu haben, welcher selbst der Nizam oder König von Dekan beizutreten geneigt war. Die Lage der Engländer wäre höchst kritisch geworden, wenn sämmtliche Fürsten zu gleicher Zeit angegriffen, und der Nizam nicht hätte abwarten wollen, ob die Maratten in ihrem Angriffe glücklich wären. Die gesammten Einkünfte der Maratten-Fürsten rechnete man im Jahre 1790 auf 17 Millionen Pf. St., wovon der Peishwa vier, der Dowlet-Row-Scindiah sechs, der Bhounsla drei, und Holkar eine Million bezogen. Die Siege über so mächtige Fürsten von einer Handvoll Europäer erfochten, müßten in Erstaunen setzen, wenn man nicht wüßte, daß bei dem langen Kampfe die Landes-Eingebohrne ruhige Zuschauer bleiben. Die Maratten sind, wie die Engländer, ein in das Reich des großen Moguls eingedrungenes Volk, das Anfangs den mongolischen Kaisern (zu Delhi residirend) Kriegsdienste für Sold leistete. Der Sold konnte nicht immer richtig bezahlt werden, und die Kaiser von Delhi sahen sich seit (1712) genöthigt, ihnen nach und nach mehrere Provinzen anzuweisen (Malwa, Guzerate, Agra und zum Theil auch Bengalen), um aus den Einkünften derselben sich bezahlt zu machen. Allmählig begannen die Maratten, sich als die Herren dieser Länder anzusehen, sie setzten sich darin fest, und breiteten sich immer weiter aus. Den Eingebohrnen sind die Maratten immer fremd geblieben, und als gewaltthätige Erheber der Landes-Einkünfte, als militairische Usurpatoren ihres Landes, verhaßt. Es kann ihnen daher gleichgültig seyn, ob die Maratten, oder ob die Engländer siegen; sanftmüthig, nüchtern, furchtsam und geduldig, wie sie sind, theilen sie mit dem Ausländer ohne Murren die Genüsse, die ein milder Himmel über ihr Land ausgegossen. Würden auch die Engländer aus Indien vertrieben, so gewönnen doch die Eingebohrnen nichts dabei, sie kämen nur aus dem Joch von Kaufleuten unter das

Joch von Barbaren; Freiheit wird ihnen weder durch die Einen noch durch die Andern zu Theil werden. Was ihnen aber ihre Herren versagen, das bereitet ihnen das Schicksal auf eine wunderbare Art in ihrer eigenen Mitte vor. Allmählich hat sich unter ihnen eine neue Classe von Menschen gebildet, Mestizen, die von Englischen Vätern und Indischen Müttern abstammen, aber nicht der Vorrechte der Europäer genießen, sondern wie die übrigen Eingebohrnen behandelt werden. Wenn Letztere sich durch Gewohnheit in ihr Loos zu finden gelernt haben, so ist dies doch nicht der Fall mit den Mestizen, die von ihren Vätern jene unruhige Thätigkeit, welche die Europäer auszeichnet, ererbt haben, und durch eine sorgfältigere Erziehung mit höhern Bedürfnissen bekannt sind. Nach dem so gepriesenen Englischen Staatsrecht wird die Freiheit nicht als ein dem Menschengeschlechte anklebendes Recht angesehen, sondern als ein Vorrecht, das man durch Staats Verfassungen und besondere Gesetze erwirbt. Damit sind aber die Mestizen nicht einverstanden.

Trotz den Beschränkungen, welchen die Pressfreiheit im Gebiethe der Ostindischen Gesellschaft unterworfen ist, haben sich mehrere derselben zur Herausgabe eines Englischen Journals zu Calcutta vereinigt, welches vorzüglich der Vertheidigung der Rechte ihre Race gewidmet ist. Sie sprechen davin von den Rechten, die sie von der Natur empfangen, und von der Ungerechtigkeit einer Gesetzgebung, welche dieselben verletzt. In dem Tone, womit sie ihre Sache führen, bemerkt man ein gewisses Gefühl von Selbstbewusstseyn und Stärke, welches auf eine große künftige Veränderung in den Verhältnissen dieses Welttheils hinzudeuten scheint. Großbritannien, durch die Losreissung seiner Nordamerikanischen Colonien gewarnt, ergreift zwar alle möglichen Maßregeln, um jenes Ereigniß von Ostindien zu entfernen; aber die neue Classe der Bevölkerung vermehrt sich täglich auf dem fruchtbaren Boden, wo sie entstanden, und wird wahrscheinlich eine Umwälzung herbeiführen, deren Folgen selbst in Europa verspürt werden müssen. So weis das Schicksal durch unvorhergesehene Wechselwirkungen die Berechnungen einer unruhigen Politik, die alles bedacht zu haben wähnt, zu vereiteln, und mit weiser Langsamkeit, die nicht nach unserm Zeitmaß zählt, die Wiedergeburt der Welttheile durch eben die Mittel herbeizuführen, die man als die Ursachen ihres Verfalles anzusehen geneigt war. Auch das schöne Ostindien, dessen Reichthum die Habsucht fremder Eroberer seit Jahrhunderten aufregte, wird einst verjüngt in die Reihe der freien Staaten eintreten.

Vermischte Nachrichten.

Die Amerikanischen Zeitungen machen viel Rühmens von einem Arzt, welcher einem Mann in New York, der nach einer starken Erhitzung schnell viel kaltes Wasser getrunken hatte und davon erkrankt war, durch folgendes Mittel wieder hergestellt hat. Der Arzt ließ eine Unze Kampher in einem kleinen Glase Brantwein auflösen und dieses mußte der Kranke in 3 Pausen, jede von 3 Minuten, trinken. Dies Mittel hatte den vollkommensten Erfolg.

Im Flecken Offenbach bei Landau hob sich die Mäuse auf eine so erstaunliche Art vermehrt, daß man für nöthig fand, jedem Einwohner aufzugeben, eine gewisse Anzahl Mäuße, (wobei man die Größe seiner Steuer, also die Größe seiner Besitzungen zum Maßstab nahm) einzuliefern. Laut dem Lieferungs-Register wurde vom 5. bis 12. August ein Heer von 99,342 Mäusen eingefangen. Da dessen ungeachtet noch ein bedeutendes Partheigängercorps sich verschlupft hatte, so wurde ein neuer Feldzug eröffnet und in 5 Tagen 21,600 Gefangene eingebracht. Alle mußten, gleich den amerikanischen Insurgenten, in das Gras beißen und so ist dieser mörderische Krieg glücklich vollendet. Man hofft nun, daß ein Observationsheer von Katzen die künftige Sicherheit hinlänglich garantire.

In Ancona hat ein Architect und Theatermahler, Nahmens Brunet, aus Bologna, öffentlich bekannt gemacht, daß er die Kunst erfunden habe, Paläste, Kirchen und Thürme leicht und sicher zu versetzen und dadurch Gewerbe in den Gassen und Gebäudereihen herzustellen.

Nach vierzehn monathlich standhaft erduldeten schmerzlichen Leiden, endete am 9. September Abends um 6 Uhr sein rastlos thätiges Leben mein innig geliebter treuer Gatte, der Kaufmann Johann Conrad Eisenbeiß in seinem 59sten Jahre an der Abzehrung.

Ich entledige mich hiermit der traurigen Pflicht, meinen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten diesen für mich schmerzlichen Verlust anzuzeigen. Ihm folgt der innigste Dank und Segen. Stille Theilnahme ehre meinen Schmerz. Baireuth, den 10. September 1818.

Margarethe Wilhelmine Eisenbeiß,
gebohrne Schüller.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 181. 13. September 1818.

Deutschland.

Coburg, 8. September. Gestern Nachmittags trafen Ihre Königliche Hoheit der Prinz Carl von Baiern, über Weimar und Saalfeld kommend, hier ein und stiegen im Gasthofe zum Schwan ab. Höchstdieselben wurden sogleich durch Hof-Equipage nach dem Herzoglichen Sommerschloß Rosenau abgeholt, woselbst sich die Herzogliche Familie jetzt aufhält. Se. Königl. Hoheit setzten heute die Reise über Bamberg fort. (Se. Königl. Hoheit sind am 9ten d. durch Nürnberg gereiset.)

Se. K. H. der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg werden in den nächsten Tagen hier eintreffen.

Dresden, 7. September. Se. K. H. der Prinz Albrecht, Herzog zu Sachsen-Teschen, Oheim Sr. Maj. des Königs, sind am heutigen Vormittage, von Töplitz kommend, zum Besuch auf einige Zeit in Pillnitz eingetroffen. Auch kamen heute Vormittags Se. Königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg nebst Frauen Gemahlin allhier an, und fuhren in einer im hiesigen Zwinger bereit stehenden Hof-Equipage sogleich nach Pillnitz, um Ihro Königl. Majestäten einen Besuch von einigen Tagen abzustatten.

Nürnberg, 10. September. Gestern langte die Nachricht hier ein, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich Sonntag den 20. September dahier auf seiner Reise nach Aachen eintrifft. Zu dem Ende wurden alle Zimmer im Gasthofe zum rothen Roß aufgezeichnet.

Frankfurt, 9. September. Heute sind Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern, von Aschaffenburg hier eingetroffen. Gestern ist Se. Excellenz der großherz. Badensche General-Lieutenant und Gesandte am K. K. Oesterreichischen Hofe, Herr Graf v. Leiningen, hier angekommen. — Die Abreise Sr. Durchlaucht des Fürsten von Metternich, welche auf heute festgesetzt war, ist abermahls, wegen der noch immer anhaltenden Unpäßlichkeit dieses verehrten Staatsmannes, auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Sobald Se. Durchlaucht völlig hergestellt sind, werden Sie sich, wie man vernimmt, nach dem Schlosse Ems begeben, um mit dem Herrn Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg Durchlaucht, welcher am 4ten d. von Aachen dahin abgereist ist, eine Unterredung zu haben. Es heißt, Se. Durchlaucht würden hierauf wieder hierher zurückkommen, woraus man im Publicum auf wichtige Unterhandlungen schließen will, die hier gepflogen werden. — In der 45sten Sitzung der deutschen Bundesversammlung hat Baden den Antrag gemacht, seine landständische Verfassung unter die Garantie des deutschen Bundes zu stellen.

Vom Mittelrhein, 25. August. Oesterreich und Preussen waren die ersten Mächte, die darauf bestanden, daß ihre Contingente bei der Bundesarmee abgesonderte Corps bilden und unter dem Commando von Befehlshabern, die sie selbst ernennen, stehen sollen. Baiern und Hannover verlangten unmittelbar darauf eben dasselbe, und Sachsen folgte diesem Beispiel. Man versichert, der Preussische Gesandte habe sich nachdrücklich gegen dieses Begehren von Sachsen erhoben und den Vorschlag gemacht, das Königl. Sächsische Corps solle, um allen Streitigkeiten auszuweichen, nicht in der activen Armee, sondern in der Reserve aufgestellt werden. Dies erregte aber großen Widerspruch von Seite des Sächsischen Gesandten, der den Preussischen Vorschlag förmlich bekämpfte; nach langen Debatten ist dieser Gegenstand unentschieden geblieben. Die andern deutschen Staaten, die nicht im Stande sind, ein eigenes Contingent auszurüsten und zu stellen, waren insgesammt für die Errichtung von besondern Corps, die aus mehrern Contingenten gebildet werden sollten. Allein auch hier kam es wieder zu lebhaften Discussionen. Die beiden Hessischen Höfe waren Anfangs darüber einig, ein aus ihren vereinigten Truppen zusammengesetztes Corps zu bilden; als sie sich aber konnten sie über das Commando über dasselbe nicht vereinigen. Der Großherzogl. Hessische Hof verlangte,

daß dieſes Commando dem Prinzen Emil, jüngſten Sohn des Großherzogs, der ſich in den letzten Kriegen einen bedeutenden Nahmen gemacht hat, übertragen werden ſollte. Allein der Kurfürſt von Heſſen verweigerte ſeine Einwilligung dazu. Preuſſen ſoll ſich zuletzt der Zuſammenſtellung der beiden Heſſiſchen Contingente förmlich widerſetzt haben, wahrſcheinlich aus dem Grunde, daß Kurheſſen zu Norddeutſchland, Heſſen-Darmſtadt hingegen zu Süddeutſchland gerechnet werde, und dem Berliner Hof über die norddeutſchen Contingente, alſo auch über das Kurheſſiſche, eine gewiſſe Suprematie zuſtehen ſolle, die es über die ſüddeutſchen, wozu das Darmſtädtiſche Contingent gehört, nicht anſprechen könne. Würtemberg ſoll den Oberbefehl über mehrere vereinigte ſüddeutſche Contingente gewünſcht und deshalb mit einigen ſüddeutſchen Staaten bereits vorläufige Verabredungen getroffen haben. Der Berliner Hof ſoll ſich dagegen erhoben haben, und man ſpricht von einer lebhaften Diskuſſion, die desfalls zwiſchen dem Grafen von Golz und dem Freiherrn von Wangenheim ſtatt gehabt hat, und nach welcher mehrere Miniſter beſondere Inſtructionen bei ihren Höfen verlangt haben. Man hat ſich vor einigen Tagen über das Verhältniß, nach welchem die Contingente zur Bundesarmee geſtellt werden ſollen, vereinigt; allein die Hauptfragen und bisherigen vorzüglichſten Streitpuncte ſind bisher unentſchieden geblieben.

Vom Oberrhein, 2. September. Es heißt, die Oeſterreichiſchen Truppen würden bei ihrem Rückmarſch aus Frankreich nicht directe in die Erblande zurückkehren, ſondern bei ihrem Abmarſch in das Breisgau und den ſüdlichen Theil des Großherzogthums Baden einrücken, um dort Winterquartiere zu beziehen. Dieſe Truppen ſollen daher Cantonnirungsquartiere von Offenburg bis Conſtanz beziehen. Das Hauptquartier des Obergenerals Frimont ſoll nach Freiburg ins Breisgau verlegt werden, wohin eine ſtarke Garniſon kommen ſoll, und wozu, wie man verſichert, die Caſernen ſchon in Bereitſchaft geſetzt werden. Wir geben dieſe Nachricht nur als Gerücht, deſſen Beſtätigung zu erwarten iſt. (Nat. Z.)

Stuttgart, 6. September. Se. Königliche Majeſtät haben, vermöge Reſcripts vom 5. September gnädigſt geruht, den Präſidenten v. Malchus, auf ſein Geſuch, von dem ihm bisher proviſoriſch übertragenen Portefeuille des Finanzminiſteriums zu entheben und zu genehmigen, daß derſelbe ſich künftig ausſchließlich der Präſidentenſtelle bei der Staatscontrole widme. In Folge dieſes Entſchluſſes haben Allerhöchſtdieſelbe das Portefeuille des Finanzminiſteriums proviſoriſch dem Staatsrath von Weckherlin übertragen, welcher neben deſſen Verwaltung das Directorium der Cataſtercommiſſion wie bisher fortzuführen hat.

Ruſſland.

Petersburg, 18. Auguſt. Wie es heißt, wird der Kaiſer von der Reiſe nach dem Rhein bereits im Laufe des Decembers wieder in hieſiger Reſidenz eintreffen. Da der Monarch auf dem Rückwege noch einige Zeit in Wien zu verweilen gedenkt, ſo ſchließt man daraus, daß die eigentliche Zuſammenkunft der Monarchen in Aachen von kurzer Dauer ſeyn werde. Von dem früherhin verlauteten Vorhaben Sr. Majeſtät, eine Reiſe nach Italien anzutreten, iſt nicht mehr die Rede.

Amerika.

Floride ſoll den Spaniern zurückgegeben werden. Das halb officielle Blatt der vereinigten Staaten, der National-Intelligencer, enthält darüber folgende Erklärung:

„Der Präſident der Vereinten-Staaten hat, wie wir vernehmen, entſchieden, daß Penſacola und die andern Spaniſchen Plätze in den Floridas, welche von dem General Jakſon in Beſitz genommen worden ſind, den Spaniſchen Behörden mit dem dringenden Verlangen ſollen zurückgegeben werden, daß der König von Spanien in Zukunft in ſeinen Colonieen die nöthige Streitmacht unterhalte, um die Vollziehung des 5ten Art. des Vertrags zwiſchen den Vereinten-Staaten und obiger Macht getreulich handhaben zu können. Dieſer Artikel lautet, in Bezug auf die hier in Frage ſtehenden Verhältniſſe, wie folgt: „Die beiden hohen contrahirenden Theile werden
„durch alle in ihren Kräften ſtehenden Mittel Friede und
„Eintracht zwiſchen den indianiſchen Stämmen, welche
„die an die Linien und Flüſſe gränzenden Länderſtriche
„bewohnen, die, nach den vorſtehenden Artikeln, die
„Gränze der beiden Floridas bilden, zu erhalten ſuchen,
„und verpflichten ſich, zur beſſern Erreichung dieſes Zwe-
„ckes ausdrücklich, mit bewaffneter Hand alle Feindſelig-
„keiten von Seiten der innerhalb ihrer Gränzen wohnen-
„den indianiſchen Stämme zu verhindern, ſo daß Spa-
„nien nicht geſtatten wird, daß die Indianer die Bürger
„der Vereinten-Staaten oder die deren Gebieth bewoh-
„nenden Indianer angreifen, noch die Vereinten-Staa-

„ten ihrer Seits zugeben werden, daß die zuletzt genannten Indianer Feindseligkeiten gegen die Unterthanen Sr. katholischen Majestät, oder die indischen Stämme, auf irgend eine Weise begehen."

„Auf die genaue Erfüllung dieses Artikels von Seiten Spaniens besteht, wie wir vernehmen, der Präsident auf das bestimmteste, und nur weil er nicht beobachtet worden, hat man sich genöthigt gesehen, die Spanischen Plätzen, während des gegenwärtigen Krieges gegen die Seminoles Indianer, zu überschreiten. — Zugleich wird in dieser Erklärung bemerkt, daß der General Jakson selbst in dem letzten ihm zugekommenen Befehl angewiesen worden sey, in dem Falle, daß sich Indianer in eine Spanische Festung flüchten sollten, dieselbe nicht anzugreifen, sondern nur einen Bericht an das Kriegs-Ministerium darüber zu machen. Nie sey die Vollmacht des Generals weiter ausgedehnt gewesen. Den Angriff auf St. Marco und Pensacola habe er auf seine persönliche Verantwortung, wegen einiger, im raschen Laufe des Kriegs ihm erst auf dem Kriegsschauplatze selbst kund gewordener Thatumstände unternommen, welche die Spanischen Behörden in den genannten Plätzen als Anstifter und Bundesgenossen der Wilden compromittirt hätten. Daß diese Schritte aus reiner Vaterlandsliebe und in der festen Ueberzeugung gemacht worden seyen, deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit für das Vaterland darthun zu können, darüber erlaube der persönliche Charakter des Generals Jakson keinen Zweifel und man versichert, daß der Präsident schon einige Beweise der von dem General angeführten Beweggründe erhalten und die der übrigen erwarte. „Wir können nicht glauben" heißt es am Schlusse, „daß der König von Spanien Handlungen seiner Agenten und Beamten billigen werde, welche den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen beiden Staaten und den bestehenden Verträgen zuwider sind, sollte er dies aber gegen jedes vernünftige Ermessen doch thun, so sey kein Zweifel, daß eine Entscheidung der betreffenden Macht ihm in kurzer Zeit und für immer die Macht nehmen werde, uns von dieser Seite zu schaden. Nach unserer Verfassung kann der Congreß allein Krieg erklären und da eine solche Erklärung bis jetzt noch nicht erfolgt ist, so glaubt der Präsident sich nicht ermächtigt, die Spanischen Plätze in Händen zu behalten, so lange ihre Besitznahme ein Act der Feindseligkeit seyn würde. Deshalb hat er beschlossen, sie zurückzugeben und von dem Könige von Spanien die Bestrafung der Agenten zu verlangen, deren willkührliches Verfahren uns zu dieser Besitznahme gezwungen hat. Unter den gegenwärtigen Umständen hätte man die Besetzung dieser Plätze als eine von der Politik anbefohlene Maßregel ansehen können; allein wir hoffen, daß wir nie sehen werden, daß der Präsident sich über die Constitution seines Vaterlandes erhebe; denn die Constitution ist ein weit heiligeres Palladium des National-Interesse und ist weit wichtiger für die allgemeine Sache der Freiheit, als jede Gebietserweiterung, so groß sie auch seyn mag."

Schon ist General Jakson mit seinem Generalstabe am 28. Juni nach Nashville zurückgekommen und mit großen Freudensbezeugungen empfangen worden.

Zwei Einwohner von Chili haben dem General St. Martin die Hälfte ihres Vermögens, und ihrer Kostbarkeiten zu den Bedürfnissen seiner Armee angeboten. Diese großmüthige Handlung hat, als der General sie der Regierung von St. Jago bekannt machte, alle Einwohner dieser Hauptstadt so sehr begeistert, daß sie sämmtlich das nähmliche Opfer auf den Altar des Vaterlandes legten. Bei dem Anblicke solcher Hingebung blieb auch die Regierung nicht zurück, sondern sie hat in dem gränzenlosen Vertrauen auf den Patriotismus des Volkes alle gewöhnliche und und außergewöhnliche Taxen nachgelassen, und erklärt, sie lege in die Hände des Volkes das Loos eines Heeres, das ihr Land vertheidige. Dieser Beschluß, so wie die obigen Züge vaterländischer Liebe, sollen an den Thoren von St. Jago auf zwei Säulen eingegraben, und folgende Frage am Schlusse beigesetzt werden: „Ist solch ein Volk gemacht, um Sclave zu seyn?"

Großbritannien.

London, 31. August. Das der Königin auf den Arm gesetzte Fontenell hat zwar Erleichterung verschafft, aber die Krankheit nicht gehoben. Ihr Gesundheitszustand ist wieder sehr beunruhigend, so daß ihr erster Arzt sie nicht mehr verläßt. Das heutige Bulletin sagt: „Ihre Majestät haben keine gute Nacht gehabt, und sind heute nicht so wohl wie gestern."

Von der Insel Ceylon kommen sehr unangenehme Nachrichten. Lloyds Compagnie hat nachstehendes Schreiben bekannt gemacht:

Vorgebirg der guten Hoffnung vom 18. Juni.

Der Capitain und die Officiere eines am 2. Juni aus Madras auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung an-

gekommenen Schiffes haben gemeldet, daß das Königliche Schiff Minden in aller Eile zu Madras angelangt iſt, und von der dortigen Regierung ſchleunige Truppen Hülfe nach Ceylon verlangt hat, um den Gouverneur Brownwörig aus ſeiner gefährlichen Lage zu reißen, indem er mit ſeinem Generalſtab in einem auf einem ausgezackten Sumpf erbauten Fort von den Candiern mit aller Macht belagert wird. Die Eingebohrnen haben eine Abtheilung des 83ſten Engliſchen Regiments in Stücken gehauen. Das Schiff Minden iſt mit einigen Truppen von Madras nach Colombo zurückgegangen, um entweder den Gouverneur Brownriggh zu entſetzen, oder ihm zur Flucht behülflich zu ſeyn." —

Vermiſchte Nachrichten.

Die Trockenheit dieſes Jahres war der Vermehrung der Mäuſe ſo günſtig, daß ſie in vielen Gegenden Frankreichs und Deutſchlands als Landplage genannt werden. Am Rhein fürchtet man, ſie möchten den Weinbeeren, wenn dieſe reif werden, ſehr ſchaden. Ein Kaufmann in Landau hat in wenigen Tagen drei Centner Mäuſegift verkauft. Auch in Sachſen haben ſie ſehr überhand genommen. Man ſieht ſie in Schaaren auf den Feldern um Leipzig laufen; ſie haben den Sommerfrüchten großen Schaden zugefügt und ganze Strecken Hafer und Gerſte auf den Feldern abgefreſſen. Viele Feldbeſitzer ließen Hafer und Gerſte, ehe ſie noch ganz reif waren, abhauen, um nicht alles einzubüßen.

Anecdoten vom Hofe und dem Innern der Familie Bonaparte, ſind vor Kurzem bei Colburn zu London im Druck erſchienen. Die eine Hälfte derſelben iſt von einer Dame geſchrieben, welche den Pallaſt bewohnte, dem Hof auf deſſen Reiſen folgte, den Kaiſer, wenn er in Frankreich war, täglich ſah, und täglich Zeugin ſeines häuslichen Lebens war. Ihr Poſten brachte ſie mit Perſonen in Verbindung, welchen ſie Nachrichten verdankt, die ſonſt nicht ins Publikum kamen. Jetzt hat ſie nichts zu fürchten noch zu hoffen, folglich kein Motiv zu ſchmeicheln oder zu verläumden. Die zweite Hälfte des Buchs iſt von einem Manne, der in großer Vertraulichkeit mit bedeutenden Höflingen lebte, und er verſichert, nichts erzählt zu haben, was ihm nicht zuverläſſig geſchienen. Die Dame erzählt unter andern Folgendes:

Die Spione im Innern des Pallaſtes hielt Napoleon nicht blos aus politiſchen Abſichten, ſondern auch zu ſeinem Spaß. Er mochte gar zu gern alle ſcandalöſe Anekdoten von ſeinen Höflingen wiſſen, und noch lieber die Ehemänner perſiſiren, deren Frauen galante Abentheuer hatten. Einſt hatte er auf dieſe Weiſe eine Intrigue der Herzogin von Baſſano entdeckt, und ſagte zu ihrem Manne: „Nun, Herr Herzog! Ihre Frau hat einen Galan." — „Ich weis es, Sire." — „Wer hat es Ihnen geſagt?" — „meine Frau ſelbſt, und eben darum glaube ich es nicht." — Napoleon, den dieſe Antwort etwas verwirrte, ſchlug ſich mit der Hand vor die Stirn und rief: „O die Weiber! die Weiber! wie fein, wie ſchlau ſie ſind!" Napoleon, der ſeine Nachrichten von dem Herzoge von Rovigo hatte, hinterbrachte dieſem Baſſano's Antwort. „Es iſt aber doch wahr" ſagte Rovigo, „die Herzogin hat an dem und dem Tage, in der und der Stunde ihren Wagen in den elyſäiſchen Feldern ſtehen laſſen, iſt einige Minuten unter den Bäumen auf und nieder gegangen, und dann in eine offene Thür geſchlüpft, in ein Haus, wo der General * ſie erwartete." — „Das wußte ich alles" erwiederte der Kaiſer, ehe Sie es mir geſagt haben. Sie hätten mir aber auch melden ſollen, daß eine Viertelſtunde nachher Ihre eigene Frau gleichfalls in das Haus ging, um dem Adjutanten des Generals ein Rendezvous zu geben".

(Die Fortſetzung folgt.)

Bereits am 30. Juni d. J. habe ich in dem Intelligenzblatt des Ober Mainkreiſes Nro. 83. und 89. bekannt gemacht, daß ich durch die Verlegung meiner Wohnung nach Wunſiedel in den Fall geſetzt worden bin, meine zu Redwitz liegenden Beſitzungen an Gebäuden und liegenden Gründen zu verpachten oder zu verkaufen.

Es haben ſich auch zu dieſen ſämmtlichen Realitäten mehrere annehmbare Kaufsliebhaber gemeldet; — ich habe aber noch mit keinem derſelben einen förmlichen Vertrag abgeſchloſſen, weil ich mit Recht noch vortheilhaftere Gebote erwarten durfte.

Um nun dieſes Verkaufsgeſchäft gänzlich zu beendigen, habe ich mich entſchloſſen, noch einen endlichen Bietungstermin auf Dienſtag, den 15. September d. J. anzuſetzen, nach welchem ich kein weiteres Gebot mehr annehmen, ſondern den Meiſtbietenden, — wenn ihre Kaufsbedingungen an ſich annehmbar ſind, — jene Güter im Ganzen oder in einzelnen Theilen überlaſſen werde.

Indem ich daher Kaufsliebhaber einlade, an dieſem Tage Vormittags in meiner bisherigen Wohnung zu Redwitz ſich einzufinden, bemerke ich für diejenigen, welchen die oben erwähnte Bekanntmachung und Güterbeſchreibung vom 30. Juni d. J. nicht zur Hand gekommen ſeyn ſollte, daß die Gebäude aus einem Wohnhauſe, und vier Nebengebäuden, die liegenden Gründe aber in einem Garten, ſieben Aeckern und mehreren Wieſen beſtehen; — daß die Gebäude am Marktplatze liegen, und nicht nur zu einer Fabrik oder einem Gaſthofe ſehr leicht aptirt, ſondern auch einzeln als beſondere Wohnhäuſer mit abgeſonderten Hofräumen und fließendem Röhrwaſſer benutzt werden können. Redwitz, am 18. Auguſt 1818.

Heinrich Brandenburg.

Digitized by Google

schen Bundes vorgeschlagen wird? „Indem ich eine solche Maßregel vorschlage," sagt der Graf S. 136, „habe ich keinen andern Zweck, als, den Souveräns ihre Staaten, ihre Ruhe und ihre Unabhängigkeit zu sichern; denn man kann denken, daß der Russische Monarch, wenn er nicht der Schirmherr Deutschlands wird, bestimmt ist, einst sein Souverain zu werden. Um diese Idee zu bekommen, darf man nur den Weg, welchen die Oberhäupter dieses Reichs seit der Regierung der großen Katharina genommen, die Bahn, welche sie nach Deutschland zu durchlaufen haben, und den Punct betrachten, auf welchem sie jetzt stehen." Napoleons Protectorat scheint seinem Gedächtniß entfallen zu seyn. — Nach dem allgemeinen Ueberblick seines Plans, geht der Graf in das Einzelne über mit einer Genauigkeit, daß selbst die Uniformen in den Versammlungen nicht vergessen werden; die Mitglieder des Monarchenbundes tragen scharlachrothe Röcke, welche auf den Nähten mit einer drei Finger breiten, Olivenblätter vorstellenden goldnen Stickerei verziert sind; Kragen und Aufschläge blau; die Taschen in den Falten; auf den Knöpfen die Inschrift „Concordia"; bei feierlichen Gelegenheiten tragen sie noch eine Oberweste, wie ehedem die Mousquetaires du Roi in Frankreich, von königsblauem Tuche, auf welcher in der Höhe der Brust hinten und vorn eine strahlende Sonne in Gold gestickt ist; Weste und Beinkleider von weißem Tuch oder Casimir; Stiefeln und Sporen; gemslederne Handschuhe. Eben so kleiden sich die Mitglieder des deutschen Bundes, (wozu auch die Hansestädte gehören) mit dem Unterschied, daß der Rock königsblau, und die Oberweste nebst Kragen und Aufschlägen scharlachroth ist. Die Italiener haben grüne Röcke mit weißen Aufschlägen. Die allgemeine officielle Bundessprache ist natürlich die französische. — Dieser Plan wurde schon im März 1813 ausgearbeitet und mehrern Monarchen handschriftlich eingesandt; da aber keiner derselben den Verfasser einer Antwort würdigte, so beschloß dieser, seinen Plan, mit erläuternden Bemerkungen über mannigfache Gegenstände aus der Politik und Geschichte bereichert, durch den Druck gemeinnützig zu machen. Ein Capitel ist überschrieben: „La fédération Germanique est elle établie sur une base solide? raisons d'en douter."

Hannover, 8. September. Bei dem Hannöverschen Militair ist zwar die Strafe des Spitzruthenlaufens nun abgeschafft, dagegen aber die bei den Englischen Landtruppen gewöhnliche Strafe des Strippens eingeführt. Die Strippe besteht in einer Peitsche von sieben Bindfaden, wovon jeder sieben Knötchen hat, womit der festgebundene Delinquent auf dem bloßen Körper so viel Streiche empfängt als wozu er verurtheilt worden ist. Das Regiment kann bis zu tausend Streichen auf Tod und Leben dictiren. In England wird der Verurtheilte auf dem Rücken gestrippt; medizinische Gründe haben beim Hannöverischen Militair eine Abänderung veranlaßt, diese englische Art von Peitschenstrafe wird bei den Hannoveranern ad posteriora den Soldaten ertheilt.

Großbrittanien.

London, 1. September. Der vor Kurzem von hier nach Madrid abgeschickte Marquis Campujano ist vor einigen Tagen hieher zurückgekommen und hat dem Spanischen Gesandten in London Vollmacht gebracht, in alle Einrichtungen zu willigen, wodurch die Spanischen Unterthanen in Amerika beruhigt werden können und ihnen zugestehen was der Zeitgeist fordert.

Zwei mit Colonialwaaren beladene Schiffe, deren eines aus St. Thomas und das andere aus St Christoph kommt, haben in Portsmouth Reisende ans Land gesetzt, welche erzählen, daß der General Macdonald, als er zu den Independenten im Spanischen Amerika stoßen wollte, nebst mehreren Englischen Officieren von einem Corps Indianer ermordet worden. Die Indianer hielten diese ihre Freunde für Spanier und griffen sie mit solcher Wuth an, daß wer nicht auf der Stelle blieb, in der Folge an den Wunden starb.

Als in vorig er Woche der Russische Großfürst Michael aus Schottland in Island anlam, flaggten alle Schiffe im Hafen wo er landete, und eines derselben hatte eine Flagge mit der Inschrift: „dreimahl willkommen, Kaiserliche Hoheit, im Lande der Kartoffeln."

König Heinrich (Christoph) auf Haiti ist gegen Petions Nachfolger ins Feld gerückt.

Amerika.

Es entstehet eine neue Republick in Amerika. Briefe aus New York vom 25. Juli melden, daß die verbannten Franzosen, welchen die vereinigten Staaten von Nord-Amerika große Ländereien im Gebieth von Alabama gegeben hatten, diese gegen baar Geld verkauft und sich der, großen Theils öden, Provinz Texas bemächtigt haben,

welche zwischen den vereinigten Staaten und Spanien streitig ist, indem erstere behaupten, sie gehöre zu dem ihnen abgetretenen Luisiana, die Spanier aber sie zu Mexiko rechnen. Diese Colonisten haben eine Proclamation erlassen, in welcher sie anzeigen: Nachdem sie in verschiedene Länder zerstreut worden, hätten sie beschlossen, sich zu vereinigen und einen Zufluchtsort zu suchen, wo sie aus der Erinnerung ihrer Unglücksfälle nützliche Lehren ziehen könnten. Sie hätten ein Land gefunden, welches von gebildeten Menschen verlassen ist und wovon nur einige Gegenden von Indianern bewohnt oder besucht werden, die, sich mit der Jagd begnügend, ein so fruchtbares als ausgedehntes Land unangebaut lassen. In ihrem Unglück müssten sie von dem ersten Recht, welches die Natur dem Menschen gibt, Gebrauch machen, indem sie sich in diesem Lande ansiedeln, um es durch ihre Arbeiten fruchtbar zu machen und ihm Früchte abzugewinnen, welche es dem ausdauernden Fleiße nicht versagt. Sie hätten keine feindlichen Absichten; sie wünschten nichts, als in Friede und Freundschaft mit allen ihren Nachbaren zu leben. Sie würden die Gesetze und Sitten der civilisirten Nationen und auch die Unabhängigkeit und Lebensweise der Indischen Nationen respectiren. Wenn es möglich wäre, daß man ihren Staat nicht respectire, wenn man ihre Verfolgung bis in die Wüste, wo sie Zuflucht suchten, fortsetzte, auf diesen Fall sey ihr Entschluß gefaßt; sie hätten Waffen, die sie aus Sorgfalt für ihre Erhaltung hätten ergreifen müssen, und sie würden entweder glücklich seyn, oder als Tapfere sterben. Aber mit Recht hätten sie einen guten Erfolg zu erwarten, indem ihre Gesetze für ihre Gesinnungen bürgten."

Wir können — sagt das Pariser Journal des debats — diesem Artikel noch einige authentische Erläuterungen hinzufügen. Die Verbannten, von denen hier die Rede ist, sind Menschen, welche ihre Eide zum größten Unglück ihres Vaterlandes gebrochen haben. Sie zeigen, daß sie keine strengen Begriffe von Recht und Billigkeit haben, weil sie ihren Eintritt in die Laufbahn der Souverainetät mit einer Handlung beginnen, die einem Raub ziemlich gleich kommt. Sie haben die Ländereien verkauft, welche die vereinigten Staaten ihnen überlassen hatten, in der Erwartung, daß sie daselbst sich ansiedeln würden; sie nehmen das aus diesem Verkauf gelöste Geld, welches dem Schatz der vereinigten Staaten gehört hätte, mit sich fort und der erste Schritt, womit diese Republikaner ihre Politik auszeichnen, ist der, daß sie eine Republik betrügen. Ein anderer merkwürdiger Umstand ist die Anzahl der Bürger, welche diese unabhängige Macht bilden. Wir können behaupten, daß sie sich nicht über zweihundert Personen beläuft. Dies ist also ein noch geringerer Umfang als Rom hatte. Diese Republikaner scheinen in mehrerer Rücksicht dem Romulus nachzuahmen. Ihre Regierung ist militairisch und das Volk ist in Cohorten eingetheilt, deren jede ihren Anführer hat. Sie nennen ihren Staat: Camp d'Asyle. Möchten doch alle schlechte, hochherzige Menschen sich in dieses Asyl flüchten; dies wäre für Europa eine Reinigung die für die zurückbleibenden honnetten Leute den besten Erfolg haben müßte. Dies ist jedoch eine vergebliche Hoffnung.

Vermischte Nachrichten.

Der zuerst in Süddeutschen Zeitungen erschienenen Nachricht, daß die Preußische Garde, nach dem Muster der Russischen Garden, Bärenmützen mit rothen Trotteln erhalten werde, wird in der Bremer Zeitung durch einen ihr zugesandten Artikel aus Berlin vom 28. August sehr bitter widersprochen mit dem Zusatz, daß die Russische Garde Bärenmützen weder hatte noch hat.

Fortsetzung der Anecdoten vom Hofe und dem Innern der Familie Bonaparte: Anerkannte Mattressen hatte Napoleon nie gehabt, wohl aber vorübergehende Metamorphosen, welche zu befriedigen dem allmächtigen Manne nicht schwer wurde. So gern er indessen fremde Liebeleien ausposaunte, so discret war er in Betreff seiner eigenen. In seiner Jugend hatte er eine Polin, Frau von Paulowsky, sehr geliebt. Sie ist eine der Frauen, die, nach der engsten Vertraulichkeit, weder seine Achtung noch seine Freundschaft verlohren, und von beiden hat auch sie ihm die rührendsten Beweise gegeben. Nach seiner Abdankung ging sie zu ihm nach Fontainebleau, um Abschied von ihm zu nehmen, und, als sie erfuhr, daß die Kaiserin ihn nicht nach Elba begleiten werde, that sie es, sammt dem Sohne, den sie von ihm hatte, in der Absicht, dies als Freundin bei ihm zu leben. Napoleon wollte aber seine Gemahlin dadurch nicht kränken. Frau v. Paulowsky blieb nur 3 Tage auf Elba.

Der Kaiser nahm seinen Sohn (Herzog v. Reichstadt, gebohren 20. März 1811) auf den Arm so oft er ihn sah, liebkoste ihn, trug ihn vor den Spiegel, schnitt ihm Gesichter u. s. w. Beim Frühstück setzte er ihn auf seine Knie, tauchte den Finger in die Sauce, ließ ihn daran saugen und beschmierte ihm das Gesicht. Dann murrte die Hofmeisterin, der Kaiser lachte, und das Kind, fast immer munter, schien die derben Liebkosungen seines Vaters mit Vergnügen zu empfangen. Bis zu Vollendung seines zweiten Jahres war der kleine Napoleon regelmäßig bei des Vaters Frühstück gegen-

wärtig, auch ſeine Mutter. Sobald er ſprechen konnte, wurde er, wie faſt alle Kinder, ein großer Frager. Gern ſah er aus ſeinem Fenſter das Volk im Garten der Tuilerien, und bemerkte bald, daß viele Perſonen mit großen Papierrollen unter den Armen in's Schloß kamen. Was iſt das? fragte er. Man bedeutete ihn, es wären Unglückliche, die ſeinen Vater um eine Gnade bitten wollten. Alſobald ſchrie und weinte er ſo lange, bis man ihm die Supplik brachte, und dann ermangelte er nie, beim Frühſtück alle die Bittſchriften zu überreichen, die er Tags zuvor geſammelt hatte. Man kann leicht denken, daß, ſobald dies bekannt wurde, das Publicum es ihm nie an Bittſchriften fehlen ließ. Einſt ſah er aus dem Fenſter eine Frau mit einem Knaben, beide in Trauer, und der letztere mit flehender Geberde ein Papier ihm zeigend. „Warum iſt der Kleine ſchwarz gekleidet?“ fragte der Prinz. Ohne Zweifel, war die Antwort, iſt ſein Vater geſtorben. Nun trug er großes Verlangen mit Mutter und Sohn zu ſprechen. Frau von Montesquiou, die Hofmeiſterin, die keine Gelegenheit verſäumt, ſein Herz zu entfalten, ließ beide herauskommen. Es war die Wittwe eines auf dem Schlachtfelde gebliebenen Officiers, die um eine Penſion bath. Am andern Morgen übergab der kleine Napoleon wie gewöhnlich ſeinem Vater eine Menge Suppliken auf einmahl, aber die der Wittwe hatte er zurückbehalten und überreichte ſie einzeln, mit den Worten: „Da iſt ein armer kleiner Junge. Du biſt Schuld, daß ſein Vater tod iſt. Nun hat er nichts. Gib ihm eine Penſion, ich bitte dich.“ Der Kaiſer umarmte ihn zärtlich und gewährte ſeine Bitte auf der Stelle. Es iſt falſch, daß man ihm jemahls Ruthen gegeben. Im Ganzen war er ſanft und gelehrig und ließ ſich wohl durch Vernunft regieren; aber freilich wallte auch Napoleons Blut in ſeinen Adern, er war heftig wie dieſer und konnte ſchon bisweilen in Zorn gerathen. Eines Tages wälzte er ſich ſchreiend auf der Erde, und hörte durchaus nicht auf ſeine Hofmeiſterin, bis dieſe die Fenſter und die Fenſterladen zumachte. Verwundert fragte er, warum ſie das thue? „damit man Sie nicht ſchreien höre“ antwortete die kluge Frau; „Glauben Sie, daß die Franzoſen einen Prinzen haben möchten, der ſich ſo aufführt?“ — „Haben ſie mich denn gehört?“ rief er beſchämt, „Sey nicht böſe, Mamma Quiou, (ſo nannte er ſie) ich will's nicht wieder thun.“ —

Eſchenbach, am 28. Juli 1818.

Auf die verſchiedenen gegen den Braumeiſter Georg Böhm von Micklfeld eingelaufene Schuld und Executivklagen wurde deſſen Schuldenſtand und Vermögenswerth gerichtlich erhoben, wobei ſich bezeigte, daß derſelbe eine Schuldenlaſt von 16,576 fl. habe, dagegen ſein Vermögen, einſchlüſſig der angeblich ausſtehenden Activforderungen in 21,138 fl. 45 kr. beſtehe. Bei dieſer Gelegenheit ſtellte er, in Erwägung: a) daß ſeinen Gläubigern noch keine Verluſtgefahr bevorſtehe, b) nicht ſämmtliche Gläubiger auf baare Bezahlung dringen, c) die dringenden Gläubiger nicht auf der Stelle befriedigt werden können, das Anſuchen, daß ihm eine annehmbare Friſtenzahlung gegönnt, oder ihm wenigſt ein ſolcher Termin geſtattet werde, innner dem er eine Zertrümmerung ſeines Anweſens einleiten und vollenden könne, um ſeine Kreditorſchaft klaglos zu ſtellen. Zur Einſicht der gepflogenen Verhandlungen und zur ſummariſchen Liquidation der Schuldforderungen, ſodann zur gütlichen Arrangirung dieſes Schuldweſens, oder zur Stellung der weitern rechtlichen Anträge wird Termin auf künftigen Dienſtag den 6. October angeſetzt, wozu ſämmtliche Gläubiger in Perſon oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erſchienenen Creditoren ſich dem Beſchluſſe der Mehrzahl, falls eine gütliche Beilegung dieſes Debitweſens bezweckt werden ſollte, anzuſchließen haben.

Königliches Landgericht Eſchenbach.
v. Leiſtner, Landrichter.

Ueber den Vermögensnachlaß des dahier geſtorbenen Fabrikantens und Webermeiſters Johann Adam Dötſch, iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und Liquidationstermin auf den 26. September laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr bei dem hieſigen Landgerichte anberaumt worden. Hiezu werden nun alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anſpruch an der nachgelaſſenen Activmaſſe des benannten Dötſch zu machen haben, unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Forderungen von den Gläubigern entweder perſönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zum Protokolle angezeigt und ſogleich nachgewieſen werden müſſen, die Außenbleibenden aber mit ihren Anſprüchen an die Maſſe präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen, ſowohl gegen die Gläubiger, unter welche die Activmaſſe vertheilt, als auch gegen die künftigen Beſitzer der Dötſchen Realitäten und Effecten auferlegt werden wird. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baieriſches Landgericht, im Obermainkreiſe.
Ertl.

Von dem Leben und Aufenthalte der ſeit ungefähr 26 und 36 Jahren als Zimmergeſellen abweſenden Brüder Johann Michael, und Peter Händel aus Weiſſenſtadt, iſt ſchon ſeit 20 Jahren nichts bekannt worden. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten, werden nun dieſelben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 monathlicher Friſt bei dem hieſigen Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, außerdem ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für tod erklärt und ihr Vermögen den nächſten bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 10. Auguſt 1818.

Königlich Baieriſches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

In der Friedrichsſtraſſe, Nro. 339, über 2 Stiege, iſt ein Clavier gegen baare Zahlung zu verkaufen.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 183. 15. September 1818.

Deutschland.

Baireuth, 15. September. Ihre Königliche Hoheiten der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Leuchtenberg sind auf Höchstihrer Rückreise von Dresden gestern Mittag um 1 Uhr wieder im Gasthofe zur goldenen Sonne dahier angelangt, haben daselbst das Mittagsmahl eingenommen und sind darauf über Kulmbach, um in Ganz einen Besuch bei Sr. Königl Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm von Baiern abzustatten, abgereiset.

Vorgestern haben Se. Durchlaucht der Fürst Gallizin, aus dem Carlsbade kommend, dahier im Gasthofe zum goldenen Anker Mittagsmahl gehalten und sodann die Reise nach Frankfurk fortgesetzt.

Se. Excellenz der Großherzoglich Badensche Herr Staatsminister, Freiherr von Hacke, nebst Frau Gemahlin, sind an eben demselben Tage auch aus dem Carlsbade dahier im Gasthofe zum goldenen Anker eingetroffen und gestern nach Carlsruhe zurückgereiset.

Würzburg, 20. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Hofbanquier und Großhändler Jacob Hirich dahier, als nunmehrigen Besitzer des Rittergutes Gereuth, sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Erben beiderlei Geschlechts mit dem Prädikate: „von Hirich auf Gereuth" in den Adelsstand des Königreichs zu erheben.

Köllu, 7. September. Die Oberpräsidenten, commandirenden Generale und Regierungen haben ein Reglement bekommen, welches bestimmt, wie es mit den Ehrenbezeugungen gehalten werden soll, wenn fremde Monarchen das Preussische Gebieth betreten. Die commandirenden Generale der Provinzen, und die Ober-Präsidenten gehen ihnen bis an die Gränzen ihrer Provinz entgegen, und begleiten sie auf der Reise bis an die andere Gränze, immer in Galla. In den Städten werden sie beim Einzuge mit Glockengeläute und in den Festungen überdies mit Canonendonner empfangen. Wo Garnison ist, muß dieselbe unter den Waffen und zur Revüe bereit seyn. Der Platzcommandant hohlt bei den Monarchen die Parole ab, und commandirt zu ihrer Garde eine Compagnie mit Officieren. Ueberall, wo sie in den Städten übernachten, wird die erste Nacht illuminirt.

Göttingen, 3. September. Ueber die hier Statt gehabten Unruhen hat das Königl. Kabinets-Ministerium in Hannover ein Urtheil gefällt, welches der Königl. Commissarius, Herr Hofrath Falke, gestern publicirt hat und im Wesentlichen Folgendes enthält: 1) Wegen der Unruhen vom 11. Juli (des Angriffs auf das Metzgerhaus) hat ein inländischer Student das Relegat, zwei Studenten haben auf ein Jahr das Consilium abeundi, zwölf Studenten jeder achttägige Carcerstrafe erhalten, und mehrere sind, mittelst Reinigungseides, freigesprochen. Der Metzger Krische ist zu achttägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd einen Tag um den andern bei Wasser und Brod, verurtheilt — 2) Wegen der Unruhen vom 18. Juli (des Angriffs auf das Militair) hat ein Student vierzehntägige Carcerstrafe erhalten und der gedachte Metzger ist zu noch achttägigem Gefängniß condemnirt. — Einer noch nicht publicirten Bestimmung nach soll der Polizeibeamte, der durch ernstlichere Maßregeln die Unruhen in ihrem Entstehen hätte stillen können, aus Göttingen entfernt werden. — Was in Rücksicht mancher organischen Einrichtungen der Universität noch beschlossen werden dürfte, gründet sich bis jetzt nur auf Vermuthungen.

Ueber die Vorfälle in Göttingen liest man in öffentlichen Blättern unter andern nachstehende in ihren Ansichten von einander abweichende Aeußerungen:

Der Abgang der Ausländer ist der Stadt Göttingen theils in so fern nachtheilig, als eine Menge Arbeiter von ihnen lebte, theils in so fern sie viele Schulden zurückgelassen. Natürlich ist es unter diesen Umständen, daß auch viele Arbeiter von hier gehen, da es ihnen an Erwerb fehlt; um so bemerkbarer wird die Leere in Göttingen. Daß auch viele

Inländer abgegangen, sieht man aus den erschienenen Verordnungen; allein weit schlimmer noch ist es, daß die zurückgebliebenen Inländer die Aufrechthaltung der Verrufserklärung der Universität selbst handhaben, um sich und ihren abgegangenen Brüdern doch noch eine Satisfaction zu erzeigen. Das Königliche Kabinetsministerium hat deswegen bekannt gemacht, daß alles was zum Verruf der Universität unternommen wird, als Theilnahme an einem Complott Auswärtiger gegen das Wohl des Vaterlandes, nicht nach den academischen Disciplinargesetzen, sondern nach dem gemeinen peinlichen Rechte werde bestraft werden. Die Beschwerden der Studenten gingen aber dahin, daß man die einem ihrer Commilitonen widerfahrne und ihm von dem Schlächter Krische zugefügte Beleidigung nicht bestraft; daß man durch Hersendung eines Königlichen Commissairs ihren academischen Gerichtsstand verändert; daß die Autorität desselben um so unstatthafter gewesen, da der Prinz Regent ihn noch nicht bestätigt gehabt; endlich, daß man zur Zeit des Landfriedens habe einhauen lassen und daß die Husaren Mehrere verwundet hätten. — Hätte die academische Obrigkeit allein gehandelt, so wären die Studenten bestraft worden, und die Sache wäre damit beendigt gewesen. Die unglückliche Wendung, welche sie am Ende nahm, ist nun lediglich den Maßregeln zuzuschreiben, die man ergriff, und dem Mangel an Consequenz, den man dabei zeigte. Offenbar waren die gewählten Maßregeln nicht zweckmäßig, und in den unzweckmäßigen selbst nicht einmahl Einheit. Wir wissen, wie in England in der stürmischen Wahlzeit selten bedeutende Unordnungen entstehen. Nur wenn Militair sich blicken läßt, ist das Unglück da. Das könnte uns ein Fingerzeig seyn. Hart gegen hart, ist eine nur zu häufige Erfahrung. Die Zeit jugendlichen Muthes; Freiheitsgefühl; Militairdienst jetzt Vieler und waffengeübt; Unverhältnißmäßigkeit zuzuziehenden Militairs — alles das verdient rücksichtlich dieser Maßregel nähere Erwägung.

Ein in der allgemeinen Zeitung stehendes Schreiben von der Sächsischen Gränze sagt: „Nicht die Studenten sind zu beklagen oder zu tadeln, wenn sie unbesonnene Streiche begehen, sondern die Professoren, welche die Jugend leiten, den Geist derselben mit Kenntnissen bereichern, das Herz bilden, die Sitten verfeinern sollen. Wie schlecht aber diese Professoren in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllen, erhellt wohl deutlich aus den diesen Auftritten. Wie könnten ihre Schüler, wenn sie dieselben wissenschaftlich bildeten, wenn sie ihnen Geschmack für das Schöne und Gute einzuflößen wüßten, Gefallen an Saufgelagen, an Balgereien mit Thürwärtern, Polizeisoldaten, Handwerksburschen, ruhigen Bürgern finden. Bei den gegenwärtigen Verfassungen der Universitäten und den Umtrieben der Professoren und der Studenten verlangen, daß Polizeibeamte ähnliche Auftritte hindern, mit den geringen Mitteln hindern sollen, die ihnen zu Gebothe stehen, heißt, die bloßeste Unwissenheit in dem Geschäftskreise und in den Instructionen eines Polizeibeamten sowohl, als in dem heutigen Geiste des Universitätswesens verrathen; heißt, nicht wissen, daß Professoren, die vom Katheder herab ihren Schülern vorpredigen: „der Policeicommissair sey ein bloßes Werkzeug des Sultanismus", die den Zweck aller Policeianstalten: öffentliche Ruhe, Sicherheit, Ordnung und Aufrechthaltung der Sittlichkeit, von dem Katheder herab und in Druckschriften, auf alle erdenkliche Weise, der Jugend lächerlich und verächtlich zu machen suchen; die behaupten, die Burschenschaft sey die einzige wahre Republik, zu der ein Staat gelangen könne; die den Studenten im Aufruhre, den sie erzeugten, die Befehle der Regierung mit den Worten der Bitte vortragen, und ihre Regierung dadurch lächerlich und verächtlich machen; heißt, nicht wissen, daß solche Professoren nicht blos in offener Fehde mit jedem Policeicommissair, der die Befehle seiner Regierung befolgt, sondern, wir wollen es hoffen, mit jedem rechtlichen und sittlichen Manne in offener Fehde stehen müssen. Es wird, wenigstens für die Staaten, denen es um ihre künftige Erhaltung zu thun ist, kein anderes Mittel übrig bleiben, um ähnliche, die deutsche Nation entehrende Auftritte gänzlich zu verhindern — (denn in Frankreich, Alt England, Italien, Alt-Holland, Oesterreich kennt man die Studentenunruhe seit Jahrhunderten nicht mehr) — als: entweder die Universitäten ganz aufzulösen, und in Specialschulen zu verwandeln (was wohl nothwendig den Untergang aller höhern wissenschaftlichen Cultur nach sich ziehen würde), oder die Professoren und Magnificenzen der Universitäten, wenn man diese alten Institute in ihrer Form fortbestehen zu lassen für besser findet, unter die unmittelbare Aufsicht eines vom Staate an dieselben hin beorderten höhern Staatsbeamten zu stellen, der die jungen wie die alten Mitglieder zur Gesetzlichkeit anhielte. Ein Rector, aus dem Corps der Professoren gewählt, wird nie Ordnung unter diesen und unter den Studenten zu halten vermögen.

Dagegen rühmt in eben demselben Blatte eine Stimme aus Hannover, nichts beweise mehr, wie sehr man sich noch auf die Sinnigkeit der deutschen jungen Leute verlassen kann, als daß die brausende Studentenmenge nicht blos auf das Zureden ihres Prorectors ruhig auseinander ging, sondern daß sie auch unter sich eine Unterzeichnung eröffnete, um dem groben Krisch allen Schaden an seinem Hause und Geräthe zu ersetzen. So; Schaden gegen Ersatz, Grobheit gegen Grobheit schien die Gerechtigkeit mit ihrer Wage wieder in guter Ruhe und von dem Abendspuck am 11. Juli unberührt zu seyn, da sie ja selbst am Tage verbundene Augen trägt. Auch läßt sich mit Recht sagen, die gelehrte Ruhe war keinen Augenblick unterbrochen gewesen; weder irgend eine Vorlesung noch der häusliche Fleiß. Uebrigens wäre zu wünschen, daß dieser Vorfall nirgends den Vorwand

geben möchte, um die Bewegungen des Studentenlebens nach denen einer Drathpuppe zu ordnen, zu richten und abzumessen.

(Ein Englisches Journal enthält eine Beschreibung des deutschen Studentenlebens, die wir nachtragen werden.)

Leipzig, 11. September. Hier werden bereits starke Vorbereitungen zu der am 20. d. bevorstehenden Königlichen Jubelfeier getroffen. Unter andern läßt der Stadtrath auf dem Markte eine große Ehrenpforte errichten, welche am Abend des Festes mit dem schönsten Brillantfeuer erleuchtet werden soll. Die Mahler sind mit Entwürfen von Transparentgemählden, die schönen Geister mit Fertigung von Inschriften und Gedichten beschäftigt. Auch ein hiesiger Tanzkünstler sucht das Seinige zur Verherrlichung des Festes beizutragen. Er hat in den Zeitungen neue von ihm dazu ganz eigens componirte patriotische Tänze angekündigt, mittelst deren man die Gefühle der Achtung, Liebe und Dankbarkeit in Polonaisen, Ecossaisen und Walzern auf das Graziöseste aussprechen oder vielmehr austanzen kann. Gott gebe, daß den patriotischen Tänzern und Tänzerinnen nicht dabei der Athem ausgehe! — Auf der hiesigen Universität sind zwar die Studenten diesen Sommer ebenfalls etwas unruhig gewesen, indem einige eine allgemeine Burschenschaft stiften, andere bei ihren Landsmannschaften bleiben, noch andere lieber neutral bleiben wollten. Doch ist es zu keinen groben Excessen, vielweniger zu Auswanderungen gekommen. Nur ein paar unruhige Köpfe erhielten das consilium abeundi. — Der hier studirende Herzog von Köthen ist bedeutend krank an den Masern; doch hoffen die Aerzte, ihn durchzubringen. Daß diese Hoffnung in Erfüllung gehe, ist der allgemeine Wunsch der hiesigen Einwohner, da dieser Prinz durch sein Anspruchloses Benehmen sich die Liebe derselben bereits in hohem Grade erworben hat. — Den 21. d. erwartet man hier den Kaiser von Rußland auf seiner Durchreise nach Aachen, und glaubt, daß auch unser König um dieselbe Zeit herkommen werde, um den erlauchten Durchreisenden zu begrüßen. — Nachrichten aus der Levante zufolge ist die Proselytenmacherei der Katholiken in Aleppo die Hauptursache der daselbst ausgebrochenen Verfolgungen. Dies bestätigt auch eine Nachricht aus Wien vom 31. August (in der Frankfurter O. P. A. Zeitung Nr. 250), nach welcher der Bischof von Aleppo in Wien angekommen ist, „um den Schutz des Kaisers „für die in Aleppo so grausam verfolgten zu Katholiken „neu bekehrten Christen anzustehen." Billig muß man zweifeln, ob dergleichen Proselytenmacher, welche Christen zu Katholiken bekehren wollen, wohl vom ächten christlichen Sinne beseelt seyen.

Hayti.

Aus Port au Prince, der Residenz des Präsidenten des südlichen Theils der Insel St. Domingo, wird unterm 1. Juli gemeldet. Seit etwa 14 Tagen steht der Beherrscher des nördlichen Theils unserer Insel, König Heinrich (in unserm diplomatischen Stile noch immer Christoph genannt), an der Spitze eines kleinen Heers an unsrer Gränze. Heut trafen mehrere Officiere als Abgeordnete hier ein, und überbrachten dem Senat und den Officieren der Republik Depeschen, worin er sie, unter dem Versprechen, daß sie ihr Eigenthum behalten sollen, auffordert, sich ihm zu ergeben. Der Präsident berief sogleich alle Officiere ꝛc. zusammen, und las ihnen die Briefe in Gegenwart der Abgesandten vor. Sie ließen ihn kaum zum Wort kommen, riefen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus: Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik und die Unabhängigkeit! und trugen ihn auf ihren Schultern triumphirend im Zimmer herum. Nach diesem geboth er ihnen, Kraft seines Amts, zurückzutreten, und schloß die Gesandten, um sie vor Beleidigung zu schützen, in einem Kabinet ein. Man braucht nicht zu versichern, daß die Anträge unbedingt verworfen wurden. Man kennt die Stärke der feindlichen Truppen nicht ganz genau, indeß soll unser Heer, das in der Ordnung, und vom besten Geiste beseelt ist, dem es auch weder an guten Anführern, noch an Kriegsbedarf fehlt, selbst der Zahl nach dem ihrigen weit überlegen seyn, und man glaubt daher, daß, wenn Heinrich nicht angreifen sollte, die Feindseligkeiten vielleicht von unserer Seite beginnen dürften. — Heinrichs Gebieth ist von dem unsrigen durch eine hohe Bergkette getrennt, durch welche nur eine einzige Straße führt, auf der ein Heer ziehen könnte.

Frankreich.

Schreiben aus Paris. Der Herr Herzog von Richelieu wird nun bald nach Aachen abreisen, wohin er den Herrn de la Bernardiere mitnimmt, welcher der Chef der geheimen Geschäfte bei dem Bureau der auswärtigen

wärtigen Angelegenheiten ist und mehrere Jahre die rechte Hand des Herrn von Talleirand war. So erschöpft auch der Staatsschatz ist, so wird doch die französische Gesandtschaft mit allem Glanz in Aachen erscheinen. — Gleich nach der Zurückkunft des Herzogs von Wellington kam auch der Portugiesische Minister, Graf Palmella, hier an, und es wurden, unter Vorsitz Sr. Herrlichkeit die Unterhandlungen über die Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal wieder vorgenommen. Beide Parteien beharren darauf, die thätige Einmengung der Alliirten, und besonders Englands, zu verweigern, dafern nicht diese Einmengung zugleich die Unterwerfung der empörten Colonien beabsichtige.

Großbrittanien.

London, 2. September. Seit dem Freitag hatte die Königin wieder sehr bedenkliche Krankheits-Rückfälle. Das gestrige Bulletin sagte: Die Königin ist seit 2 Tagen sehr krank; Ihre Majestät hatte in der vergangenen Nacht wenig Schlaf. Heute sagt das Bulletin: „Die Königin ist noch immer sehr krank, doch war die Nacht besser als man erwartete." Der Prinz-Regent hat deswegen seine vorgehabte Herumreise im Land verschoben.

Die Markgräfin von Ansbach-Baireuth, welche eine Forderung von 24000 Pf. St. an Se. Majestät den König von Preussen wegen nicht bezahlten Wittwengehalts zu haben vorgibt, hat, auf den Rath der hiesigen Rechtsgelehrten, auf die Gelder Beschlag gelegt, welche zur Bezahlung der Preußischen Anleihe bei einem hiesigen Bankier deponirt sind. Wenn binnen Jahr und Tag es hier gerichtlich erwiesen worden ist, daß die Markgräfin keine solche Forderung machen könne, so wird der Beschlag aufgehoben. Ohne gerichtliche Entscheidung bleibt der Beschlag auf allen Geldern liegen und nach Jahr und Tag kann sich die Markgräfin selbst bezahlt machen, wenn kein Proceß statt fand.

Lord Castlereagh und seine Gemahlin sind heute nach Brüssel abgereiset, von da sie sich nach Aachen begeben. Im Gefolge des edlen Lord befinden sich: der Graf Clanwilliam, die Lords Anson und Cocyngham und die Herren Stuart und Canning.

In London hat sich eine Gesellschaft unter dem Nahmen Guardian Society (Schutzgesellschaft) gebildet, deren Zweck ist, die Sitten des Volkes zu verbessern und liederlichen Dirnen, welche durch polizeiliche Maßregeln von den Straßen entfernt worden, augenblickliche Zufluchtsörter, und denjenigen, welche hülflos sind, Beschäftigung und Unterstützung zu verschaffen. Die von dieser Gesellschaft bekannt gemachten Nachrichten beweisen das große Sittenverderbniß in London. In 3 Kirchspielen dieser Stadt, welche zusammen 9914 Häuser und 59050 Einwohner haben, sind 300 Bordelle und zweitausend bekannte liederliche Dirnen der gemeinern Classe. — Vor 2 Jahren wurde ein Landgut des Lord Harewick von einem gewissen Smith in Brand gesteckt, der überwiesen und auf dem Platz, wo er das Verbrechen begangen hatte, hingerichtet wurde. Vor einigen Tagen kam auf eben demselben Landgute wieder Feuer aus, wodurch fünfhundert Lasten Getreid, auf die es vermuthlich angesehen war, in Asche verwandelt wurden. Es scheint, daß man dem edlen Lord den Gewinn vom Getreidhandel nicht gönnt.

Eine so eben bei Kaufmann in Leipzig erscheinende Schrift: „Der deutsche Bund in seiner Gesammtkraft, dargestellt von J. U. Demian" sucht die Ursache des Getreidmangels in den letzten 2 Jahren nur in dem Kornwucher und der Ungeneigtheit vieler Regierungen diesem grossen Uebel unsers egoistischen, verdorbenen Zeitalters entgegen zu wirken, und prophezeiht fürchterliche Auftritte, wenn dieser Wirkung des Geldreichthums, dem Korn- und Weinwucher, auf welchen die meisten Capitalisten, besonders des südlichen Deutschlands, sich jetzt legen, nicht bald gesteuert, sondern die große Masse der Armen gereizt werde.

Russland.

Man trägt sich (in Berlin) mit einer neuen Eintheilung Russlands, die, wenn sie auch erdichtet seyn mag, doch eine sinnvolle Bedeutung hat. Der Kaiser soll beschlossen haben, wie Diocletian, sein großes Reich in das Süd-, West und Nordreich zu theilen, seine drei Brüder zu Königen (Cäsaren) über dieselben zu ernennen, über die er als Kaiser (Augustus) in höchster Instanz herrschen würde. Der geographische Umfang Russlands spricht für diese Idee, welche für eine organische constitutionelle Gesetzgebung allerdings besonders günstig scheint.

Die tausend ein hundert und ein und zwanzigste Ziehung in München ist Donnerstag den 10. September 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68. 1. 72 4. 3.

Die 112te Ziehung wird den 12. October, und inzwischen die 742te Regensburger Ziehung den 21. Sept., und die 81te Nürnberger Ziehung den 1. Oct. vor sich gehen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 184. 17. September 1818.

Deutschland.

Kulmbach, 14. Sept. Heute Nachmittag gegen 6 Uhr wurde unsere Stadt durch die ganz unerwartete Ankunft Ihrer Königlichen Hoheiten des Herrn Herzogs und der Frau Herzogin von Leuchtenberg, beglückt. Höchstdieselben beide gingen bald nach Ihrer Ankunft zu Fuß durch die Stadt, den Festungsberg hinauf, besahen die Reste der demolirten Festung Plassenburg und die vortrefflichen Einrichtungen der daselbst angelegten Arbeitsanstalt, ergötzten sich an der schönen Aussicht und kehrten bei einbrechender Dämmerung in die Stadt zurück, deren Einwohner, hocherfreut über die Anwesenheit und ungemeine Freundlichkeit des hohen Fürstenpaares, ihre Wohnungen, so viel es ohne Vorbereitung in der Eile nur immer möglich war, vollständig erleuchtet haben. Ihre Königliche Hoheiten übernachten heute dahier im Gasthofe zum goldenen Anker und werden morgen früh nach Banz abreisen.

Frankfurt, 11. September. Die Anzahl der Fremden, welche diesmahl unsere Messe besuchen, ist ausserordentlich, an einem Tage wurden an 800 Fremdenkarten ausgetheilt. Man kann annehmen, daß sich an manchen Tagen 8 bis 10,000 Fremde in der Stadt befanden. In mehreren Artikeln werden sehr bedeutende Geschäfte gemacht; besonders wurden im Laufe der vorigen und dieser Woche nach Preußen und denjenigen Ländern, nach welchen man durch das Preussische Gebieth gelangen muß, viele Waaren aufgekauft und so schleunig als möglich fortransportirt, um noch vor Einführung des Preussischen Zolltarifs dieselbe über die Gränze zu schaffen. Indessen haben sich die meisten Handelsleute in obigem Tarif getäuscht, indem man Preussischer Seits weit loyalere Gesinnungen darin an den Tag legte, als man im Handelsstande erwartete, und viele Waaren jetzt weniger Einfuhrgebühren entrichten als jemahls. In Folge der starken Einkäufe ist das Kalbleder, obgleich in großer Menge auf hiesigem Platze vorhanden, um 10 Rthlr. in die Höhe gegangen.

In der 45. Sitzung der deutschen Bundesversammlung, vom 3. Sept., gab Preussen eine Erklärung, die staatsrechtlichen Verhältnisse der mediatisirten vormahligen Reichsstände und die Erfüllung des 14. Artikels der Bundesacte betreffend. Sie verbreitet sich über die liberalen Grundsätze des Gouvernements, den Rechtszustand der Preuss. Standesherren bleibend festzusetzen. Um Gleichheit der Grundsätze, Einförmigkeit in der Anwendung zu erreichen, wurde die Bearbeitung des Gegenstandes einem sehr verdienten Staatsdiener übertragen, und bereits von diesem die allgemeine und besondere Verhandlung mit den Fürstl. Häußern Solms Braunfels, Solms-Hohensolms, Wiedrunkel, Wied-Neuwied, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Sayn-Wittgenstein und Hohenstein ihrem Ende nahe gebracht. — Die Verhandlungen mit den übrigen Standesherren, heißt es, würden nun ungesäumt beginnen, und hätten dann ihre vollständige Erledigung von S. M. dem Könige zu erwarten.

Thurn und Taxis verlangt in einer Vorstellung an den Bundestag, daß den Mediatisirten im Würtembergischen dieselben Rechte, der Bundesacte gemäß, bewilligt werden möchten, die ihnen im Baierischen zugestanden sind. In Würtemberg sey ihnen selbst ihr Eigenthumsrecht an ihren Gütern, ohne ihre Zustimmung, gegen eine von der Regierung festzusetzende Entschädigung, abgenommen, und die Ablösung aller Guts Abgaben, gegen den Willen des Guts-Eigenthümers, ausgesprochen.

Hanau, 13 September. In einem öffentlichen Blatt findet man ein unsinniges Schreiben aus Aachen, worin es heißt: Aus der alten Kaiserstadt Aachen, die seit Jahrhunderten in der Geschichte der Völker als die Schauplätze der bedeutungsvollesten Begebenheiten prange, werde diesmahl ein Resultat hervorgehen, von welchem ein langer Friede, oder ein fürchterlicher Krieg — Glück-

seligkeit, oder Elend der Völker — Festigkeit und Dauer, oder Umsturz und Ruin ganzer Reiche abhängen werde. Woher soll ein fürchterlicher Krieg, Elend der Völker, und Umsturz und Ruin ganzer Reiche kommen? (S. unten den Artikel London). Der Verfasser jenes Schreibens macht hierauf einen sinnlosen Vergleich zwischen den Bergen, die um Aachen her liegen, und jenen des alten Testaments, Grisim und Ebal, in dem 27. und 28. Capitel ꝛc. des fünften Buches Moses. Auf diese, sagt er, würden sich die Staaten stellen, um Fluch oder Segen über sich auszusprechen. Dort (zu Aachen) stehe ein Theil der Fürsten auf dem Berg Grisim, und spreche Segen, und der andere auf den Berg Ebal, und spreche Fluch aus. Die Resultate der Zusammenkünfte zu Pillnitz, Tilsit und Erfurt kenne man, er aber wünsche, daß jenes der Aachener Zusammenkunft glücklicher ausfallen möge. — Wer, der seine Bibel vor sich legt, und das 27. und 28ste Cap. des fünften Buch Moses liest, wer, der die gegenwärtigen Verhältnisse der Monarchen zueinander und ihrer Staaten auch nur zum Theile kennt, wer, sagen wir, erklärt denn diesen ganzen Aachner Brief nicht für den entscheidensten Unsinn. (H. Z)

Berlin, 7. September. Die Stadt ist voll von des Grafen Bernstorffs Anstellung; die Partheien, denen diese Erhebung unerwartet gekommen, sind etwas ausser Fassung; keiner tadelt den Mann, aber die Art und Weise seiner Anstellung, nähmlich, daß der König sie nicht zu Rathe gezogen. Daß es ein Ausländer ist, wird vorzüglich gerügt; indeß ist es unläugbar, daß sehr viele unsrer Beamten aller Classen, die sich sehr verdient um den Staat gemacht haben, Ausländer sind.

Der Herr Graf Christian von Bernstorf stammt aus einer Familie, in welcher hohe verdienstvolle Auszeichnung zum Erbtheil geworden, und er selbst hat von jeher allgemeine Hochschätzung genossen. Se. Excellenz war 13 Jahre lang Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Copenhagen, legte diese Stelle am 22. April 1810 nieder, verwaltete sie jedoch noch bis zur Rückkehr seines würdigen Nachfolgers, des geheimen Staats-Ministers Herrn von Rosenkrantz, wurde in der Folge Königl. Dänischer Gesandter am Preußischen Hofe, befindet sich jetzt auf seinem Gute Dreylützow im Mecklenburgischen und wird sich von dort nach Aachen begeben.

Im Jahr 1805 schloß das Königl. Preußische Kriegsministerium mit dem Baron von Champuy zu Paris einen Contract, über die Errichtung einer neuen Pulverfabrik in Preußen. Im folgenden Jahr wurde ein schriftlicher Contract darüber unter Königlicher Genehmigung vollzogen, nach dessen Inhalt Fiscus sich verbindlich machte, für einen Geldbetrag von 70,000 Rthlrn. am Rhein dem Herrn v. Champuy eine Pulverfabrik von fünf Mahlgängen zu erbauen, wogegen derselbe den Centner Pulver für einen bestimmten Preis zwölf Jahre hindurch zu liefern versprach. Nach diesem Zeitraum sollte die Pulverfabrik dem Staat anheim fallen, und Herr v. Champuy demselben sein Arcanum entdecken. Es stand Herrn v. Champuy frei, allen fremden Mächten Pulver zu verkaufen, ja selbst im Kriege den neutralen. Nun hat am Rhein kein schicklicher Platz zur Pulverfabrik ausgemittelt werden können, wohl aber bei Danzig, wohin aber Herr v. Champuy zu gehen nicht Lust hat. Das Kriegsministerium, sich auf diese Weise ausser Stand setzend, den Contract zu erfüllen, hat vergebens versucht, sich mit Herrn v. Champuy zu vergleichen. Derselbe klagt nun bei unserm Kammergericht auf Vollziehung des Contracts, oder Ersatz nicht blos des Schadens, sondern auch des verlohrnen Gewinns, welches beides die Summe von 590, Rthlrn. ausmacht. Wollte man sagen, Kläger müßte das Arcanum, ganz vorzügliches Pulver zu machen, aufdecken, so braucht er dieß contractmäßig erst nach zwölf Jahren, wenn der Contract vollzogen worden ist. Der Baron Champuy hat bisher reichliches Wartgeld bekommen.

Heute ist nachstehendes wichtiges vom 26. Mai d. J. datirtes Gesetz über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Preuß. Staats, bekannt gemacht worden.

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. Haben bereits durch die Finanz-Gesetze vom 27. October 1810 und 7. September 1811 die Vorzüge einer einfachen Steuerverfassung anerkannt. Eine gründlich verbesserte Finanz-Gesetzgebung kann sich jedoch um so mehr nur allmählig entwickeln, als der Staatsbedarf niemahls dem Zufalle preisgegeben werden darf. Die bisher erwogenen Verbesserungen des Steuerwesens beruhen auf besondern Verhältnissen des Innern, und unterliegen noch der nähern Prüfung. Allgemein und klar zeigt sich aber schon jetzt das Bedürfniß, die Beschränkungen des freien Ver-

lehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats selbst aufzuheben, die Zoll-Linien überall auf die gegenwärtigen Gränzen der Monarchie vorzurücken, auch durch eine angemessene Besteuerung des äussern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren, die inländische Gewerbsamkeit zu schützen, und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus, ohne Erschwerung des Verkehrs, gewähren können. Wir haben all sich hierauf beziehenden und zu Unserer Kenntniß gekommenen Verhältnisse sorgfältig prüfen lassen, und verordnen, nachdem Wir darüber das Gutachten Unsers Staatsraths vernommen haben, deshalb nunmehr wie folgt:

§ 1) Alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. 2) Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet. 3) Ausnahmen hiervon sind zulässig aus polizeylichen Rücksichten, und auf bestimmte Zeit. 4) Der Verkehr mit Salz und Spielkarten ist, nach den besondern Anordnungen deshalb, zu beurtheilen. 5) Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwiedert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs, sollen, wo es erforderlich und zulässig, besondere Handelsverträge geschlossen werden. Dagegen bleibt es aber auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten. 6) Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den Preussischen Zentner beträgt. Die Waaren, welche, von dieser Regel ausgenommen, zollfrei eingehen, oder mit niedrigern oder höhern Zollsätzen belegt sind, weiset der Tarif (die Erhebungs-Rolle) besonders nach. 7) Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Ausnahmen ergibt der Tarif. 8) Ausser dem Einfuhrzolle soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes, bei deren Verbleiben im Lande, eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes, Zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen, in der Regel, nicht übersteigen; sie soll aber geringer seyn, wo es, unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit, geschehen kann. Die Waaren, welche der Verbrauchssteuer unterworfen sind, benennet der Tarif. 9) Die Erhebung dieser Gefälle geschieht nach Gewicht, Maas oder Stückzahl. 10) Ausser den Gefällen sind, wenn Waaren nach den Vorschriften der besondern Zoll- und Steuerordnung mit Begleitscheinen versehen, oder mit Verschluß belegt werden, die im Tarife bestimmten Zettel- und Siegelgelder zu entrichten.

11) Nach diesen Grundsätzen ist ein Tarif für die östlichen Provinzen, nähmlich: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, unter A; ein Tarif für die westlichen Provinzen, nähmlich: Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein, unter B; eine Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung, welche die Maßregeln zur Sicherung der Einnahme und zum Schutze des inländischen Gewerbfleißes durch Aufsicht an den Gränzen, und die dabei statt findenden Controlle und Formen, auch die Folge der Uebertretung dieser Vorschriften bestimmt, vollzogen, und gegenwärtigem Gesetze beigefügt werden. 12) Von Gegenständen, die nicht im Lande bleiben, sondern blos durchgeführt werden, wird als Durchfuhrabgabe nur der Ein- und Ausfuhrzoll nach dem Tarif erhoben."

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

London, 4. September. Die Zeitungen unterhalten ihre Leser mit neuen Allianzen einiger großen europäischen Mächte, und sie verbreiten über den bevorstehenden Congreß noch manche Gerüchte, die aber so übertrieben und unwahrscheinlich sind, daß man nicht daran glaubt. Man ist fest überzeugt, daß die Quadruple-Allianz jetzt unauflöslicher als je ist und daß, da durch die politische Wichtigkeit Frankreichs, aus der vierfachen nun eine fünffache Allianz wird, die Ruhe von Europa sich um so mehr befestigt. (Courier).

Die funfzehntausend müssigen Spinner in Manchester haben in einer herausgegebenen Erklärung betheuert, daß sie keine Unruhen stiften, oder nur Gerechtigkeit wollen, indem sie mit dem seit 2 Jahren, wegen Mangel an Arbeit, um ein Fünftel herabgesetzten Arbeitslohn unmöglich mehr bestehen können, und die Erhöhung auf den vorigen Preis um so billiger sey, da die Fabrikherren

wieder hinlänglich Abſatz haben. Vor einigen Tagen kamen Abgeordnete der müſſigen Spinner in Mancheſter hieher, um ſich mit den hieſigen Arbeitern zu bereden, ſie hatten aber auch Unterredungen mit den bekannten Revolutionsmännern Hunt, Watſon ꝛc. Dieſe letzteren ſcheinen dieſe Gelegenheit benutzen zu wollen, um die von ihnen ſchon oft verſuchten Unruhen zu unterhalten, denn ſie haben durch Anſchlagzettel bekannt gemacht, daß die Einwohner von Middleſex, die im Parlament nicht repräſentirt ſind, am 7. d. ſich verſammeln werden, um eine Erklärung ihrer Rechte abzufaſſen, und über die Mittel, wie ihnen zu helfen ſey, zu berathſchlagen. Einige hundert der Spinner in Mancheſter ſind wieder an ihre Arbeit gegangen, ſie werden aber von dem großen Haufen abgehalten. Mehrere der Müſſiggehenden behaupteten vorgeſtern, aus der Fabrik des Herrn Gray ſey mit Steinen auf ſie geworfen worden und fingen deßwegen an, das Haus zu ſtürmen. Die Bewohner des Hauſes, die ihr Leben in Gefahr hielten, gaben Feuer und verwundeten mehrere der Meuterer. Inzwiſchen kam das Militair zu Hülfe, es wurde die Aufruhracte verleſen und binnen einer Stunde waren die Unruhigen zerſtreut. Jedoch Abends um 8 Uhr hatte ſich wieder eine ungeheure Menge ſolcher Müſſiggänger geſammelt und wollte die Fabrik des Hrn. Gray in Brand ſtecken. Es ſprengte ſogleich eine zahlreiche Abtheilung Cavallerie dahin; der Erfolg iſt noch nicht bekannt.

Rußland.

Petersburg, 10. Auguſt. Ihre Majeſtät die verwittwete Kaiſerin Maria reiſet im September von hier über Warſchau, Prag, Baireuth, zuerſt nach Stuttgart. Später reiſet Ihre Majeſtät die Kaiſerin Elſabeth, nur von einem kleinen Gefolge begleitet, nach Carlsruhe. Gegen das Ende des December-Monaths werden Ihre Majeſtäten wieder hierher zurückgekehrt ſeyn.

Vermiſchte Nachricht.

Das Londner Journal der Courier macht folgende Beſchreibung des deutſchen Studentenlebens und erklärt daraus die vielen academiſchen Fehden in Deutſchland: „Die Studenten leben in Miethszimmern bei Hauseigenthümern der Stadt; eine Einrichtung, welche jede Aufſicht ihrer Obern, wenn dieſe Statt fände, durchaus unnütz machen würde. Sie ſpeiſen an Wirthstafeln, und gelten für gute Kunden. Ich ſpeiſete einſt mit einem Freunde an einer ſolchen Tafel mit mehreren von ihnen, und fand ihre Sitten, in der Allgemeinheit, eben ſo roh als ihr äußeres Anſehen. Einige waren Edelleute, andere hatten Ordensbänder im Knopfloch. Manche trugen die Landsmannſchafts-Cocarde an den Hüten oder Mützen; dieſes und der Schnitt ihrer Kleidung gilt bei ihnen für Patriotism. Doch ſeitdem die Flamme des Nationalgefühls in Folge der letzten Ereigniſſe in ihnen angefacht worden, ſind die Abzeichen der Landsmannſchaften nach getroffener Uebereinkunft verſchwunden, und haben der allgemeinen Deutſchen Burſchenſchaft Platz gemacht. Doch es iſt leichter, einen gemeinſchaftlichen Titel anzunehmen, als bisherige National-Vorurtheile oder charakteriſtiſche Abweichungen abzuſchaffen. Der leichte flüchtige Norddeutſche wird ſchwerlich jemahls mit dem phlegmatiſchen Süddeutſchen ſympathiſiren oder harmoniren. So lange ein luſtiger, freundſchaftlicher Commerz getrieben wird gehts gut; ſobald aber (und dieſes iſt oft und leicht der Fall) ein Streit entſteht, ſondern ſich die Partheien ab, und jede kehrt zu ihrem Provinzialcharakter zurück. Die Studenten treten in der Regel ſehr jung in ihre Laufbahn, manche in einem Alter von 16 bis 17 Jahren; denn da jeder junge Mann, der in öffentliche Dienſte ſeines Fürſten gehen will, ein Paar Jahre auf der Univerſität zugebracht haben muß, ſo ſuchen die Aeltern dieſe Univerſitätsjahre ſo zeitig zu beſeitigen, als möglich. So geſchieht, daß ganz rohe Schüler von den Gymnaſien nach der Univerſität geſchickt werden, mehr in der Abſicht, jene 2 Jahre abzuhaſpeln, als Kenntniſſe zu ſammeln. Da finden ſich nun die Jünglinge zuſammen, ſind mit einem mahle ihre eigene Herren geworden, ſind jeder Verſuchung ausgeſetzt, folgen, unerfahren und ungewarnt, dem Strome, der ſie ganz natürlich fortreißt, nehmen die Laſter und die eingebildete Wichtigkeit der voltreifen Männer an. Der nothwendige Zeitraum der Paar Jahre wird oft mit Trinken, Spielen, Tumulten, und Angriffen auf ruhige Bürger zugebracht; mehr eine Folge des Freiheitsrauſches, als laſterhafter Neigungen. Der Stolz eines frühzeitigen Mannsalters macht ſie auf ihren kleinen Werth eiferſüchtig, und erregt in ihnen den lächerlichen Kitzel eines falſchen Ehrenpunctes. Einzelne Duelle ſind die Folge, und haben zur Folge, zarte Gefühle in rauhe umzuwandeln, ohne für den wahren Muth einen Spielraum zu eröffnen.

Unvorhergeſehene Hinderniſſe verurſachen es, daß die am 16ten d. M. begonnene Prüfung der hieſigen Elementarſchulen zwar am 17ten und 18ten d. M. fortgeſetzt wird, alsdann aber erſt den 22ſten d. M. wieder ihren Anfang nimmt, und bis zum 25ſten d. M. Vormittags fortdauert. — Am Nachmittag deſſelben Tages wird alsdann die öffentliche Preisvertheilung ſeyn. Indem man alle Gönner und Freunde des Elementarſchulweſens hiervon in Kenntniß ſetzt, ladet man ſie von neuem geziemend ein. Baireuth, am 16. September 1818.

Königl. Stadtſchulen-Commiſſariat.
D. Stark.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 185. 18. September 1818.

Deutschland.

(Aus der Mainzer Zeitung.) Im 6ten Stück der Europäischen Annalen findet man einen seltsamen Aufsatz des Hrn. F. v. Kölln, der wenigstens das ausspricht, was man schon lange munkelt, nähmlich die Absicht einer Parthei (zum Glücke den Regierungen fremd), die Preussen auf Kosten des übrigen Deutschlands vergrößern möchte. Ihr erstes Project ist, das deutsche Vaterland in zwei Hälften zu spalten, und, statt dem einen Protectorate Napoleons, zwei zu schaffen. Provisorisch soll es blos darauf abgesehen seyn, die Norddeutschen im Kriege an die Preussische, und die Süddeutschen an die Oesterreichische Macht zu fesseln. Wer Herr der Truppen eines Staates ist, wird auch leicht Herr seiner Regierung. Das Project kann nicht fehlen, wenn es einmahl so weit ausgeführt ist. Die Partheimänner vergessen dabei nur einige wichtige Puncte, als da sind: die Existenz und Garantie des Deutschen Bundes; die Erklärung gleicher Rechte seiner Glieder; seiner Anerkennung als Europäische Macht; das Daseyn der, auf das Heiligste verbürgten heiligen Allianz; die Ansprüche von Hannover und Sachsen im Norden, von Baiern und Würtemberg im Süden, die als souveraine Könige sich wohl schwerlich, ohne Widerstreben, zu Vasallen erniedrigen lassen, wenn man auch durch Gewaltstreiche die minder mächtigen Fürsten dazu nöthigen könnte. Am meisten vergessen sie die Rechtlichkeit des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preussen, die ihr kaum gegebenes Wort, einigen Träumern zu gefallen, die gern den Faden, nur an einem andern Ende, wieder anknüpfen möchten, der in den Händen Napoleons so mühsam zerrissen wurde, gewiß nicht brechen werden.

Würzburg, 14. September. Allenthalben sind die Trauben erweicht, und sie zeigen die Kerne in ihren durchsichtigen Häuten. Vollgefüllt und gelblicht glänzen sie unter dem Laube erfreulich hervor, erquicken die Augen, und reizen den Gaumen zum Genuß. In diesem Jahre ist Ueberfluß an Allem. Die Aernte füllte die Scheunen mit mehlreichem Getreide. Seit 10 Jahren gab es nicht so viel Obst, als in diesem. Alle Gattungen sind gerathen. Cyder wird in Menge gemacht, und mit gedörrtem Obste wird Franken seinen alten Handel nach dem Auslande wieder beginnen. Sind die Scheunen und die Obstlager voll des göttlichen Seegens, so werden die leeren Fässer im October auch mit vortrefflichem Moste sich füllen; und wir haben nicht vergebens das oft 28grädige Feuer des diesjährigen Hundssterns ertragen. Schon fallen die Weinpreise, und die Weinwucherer werden sich mit den Kornwucherern trösten.

Wien, 11. September. Es ist nun ausser Zweifel, daß man noch in diesem Jahre solche Maßregeln ausführen wird, die dem schädlichen Schwanken des Curses des Papiergeldes ein Ziel setzen, und ihn mit der Conventionsmünze in ein billiges und festes Verhältniß bringen werden. Ueber den festzusetzenden Curs sind die Meinungen noch getheilt. Einige wollen ihn zwischen 600 und 400 fixirt haben, um — sagen sie — die Besitzer des Papiergeldes mit den Inhabern der ältern Staatsobligationen in ein billiges Verhältniß zu stellen, da beide Theile als Staatsgläubiger zu betrachten sind, und daher auf gleiche Rechte Anspruch machen können. Indessen sind die meisten Stimmen für einen fixen Curs von 300, weil dieser in seinen Abstufungen im kleinen Verkehr keiner Schwierigkeit ausgesetzt ist, und drei Gulden Papiergeld auf einen Gulden Conventionsmünze, und einen Gulden Papiergeld auf ein Stük Zwanziger stellt. Es dürfte zugleich die Freiheit eingeräumt werden, daß Jeder, der in Papiergeld zu bezahlen hat, wenn er nicht mit Papiergeld versehen ist, die Zahlung zum Curs von 300 in Conventionsmünze leisten kann; auch sollen die auf die Hälfte herabgesetzten Zinsen der ältern Staatsschuld nicht mehr in Papiergeld, sondern in Conventionsmünze bezahlt, und jedes Jahr ein Theil des Papiergeldes durch Verkauf von Domainen

eingezogen werden. Die Conventionsmünze ist wieder gestiegen und stehet heute 232 f.

Carlsruhe, 9. September. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 10. Mai geruht, den in Kaiserl. Russischen Diensten gestandenen General-Major v. Tettenborn zum General-Lieutenant von der Suite der Cavallerie, so wie den ebenfalls in Kaiserl. Russ. Diensten gestandenen Rittmeister von Philippsborn zum Stabsrittmeister von der Suite der Cavallerie gnädigst zu ernennen; ferner: Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben den General-Lieutenant v. Tettenborn zu Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. K. Oesterreichischen Hofe zu ernennen gnädigst geruhet. — Der Kaiserlich-Russische Hr Etatsrath v. Kotzebue ist am 6. d. mit seiner Familie zu Mannheim angekommen, und hat daselbst ein schon früher für ihn gemiethetes Quartier bezogen.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 8. d. enthält eine auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs öffentlich bekannt gemachte detaillirte und genaue Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Steuercasse des Etatsjahres 1817, mit einer vergleichenden Uebersicht der für dieses Jahr 1817 voraus bestimmten und wirklichen Einnahmen, zugleich einen Präliminaretat der Steuercasse für das Etatsjahr 1818, begleitet von die Rechnung erläuternden Bemerkungen. Die vorausbestimmte Einnahme des J. 1817 beläuft sich auf 1,947,883, die wirkliche Einnahme auf 1,958,590 fl. So lassen Se. Königl. Hoheit der Großherzog jetzt schon die durch die Verfassungsurkunde Ihren Unterthanen zugesicherte Kenntnißnahme in einem der wichtigsten Theile des Staatshaushaltes eintreten.

Aus Sachsen, 9. September. Von dem durch den Fanatiker Kloos veranlaßten, auf der Mühle zu Eckersdorf verübten Mord hat ein Einwohner in Leißnig zuverläßige Nachrichten zum Besten der armen Hinterbliebenen des Ermordeten in Druck gegeben. Diese Schrift erzählt: Kloos habe schon seit einigen Jahren unter freiem Himmel, in Familien und Häußern gepredigt; in der Gegend von Leißnig kenne man schon mehr als 300 seiner Anhänger, und glaubhaften Nachrichten zufolge, sey seine Lehre schon bis Grimma, Oschatz und bis an die Elbe gedrungen. Die Hauptsätze dieser Lehre sollen seyn: Wiederherstellung der Gebräuche des alten Testaments und der blutigen Opfer; Verwerfung der Lehre des Evangeliums von Jesu Christo; Ausrottung Aller die anders denken. Kloos hielt seine Predigten gewöhnlich von einem Stuhle herab, der auf einem Tisch gestellt war; eine Art von Klingelbeutel war sein reichliches Honorar. Er legte seinen Jüngern mancherlei Entbehrungen auf, und seine Gewalt war auch in dieser Hinsicht so groß, daß z. B. Männer, welchen das Tobackrauchen oder Schnupfen zur andern Natur geworden war, ihre Pfeifen und Dosen in die Erde vergruben. Die Anhänger dieser schändlichen Secte lagen zwischen dem 15. und 19. Juli d. J. 24 Stunden auf den Knieen ohne die mindeste Nahrung zu sich zu nehmen, äßten das Osterlamm nach, versuchten die Kinder lebendig zu begraben u. s. w. Auf den 17. Juli hatte Kloos den Untergang der Welt prophezeiht. Schon vor der bekannt gewordenen Mordthat schoß der Müller Fischer nach 3 Kindern, die mit ihrer Mutter in den Wald nach Himbeeren gehen wollten, traf jedoch nicht. Seine eigene Mutter wollte er opfern, die aber glücklich entrann. Doch stärker als diese gräßliche Schwärmerei scheint immer noch das Muttergefühl gewesen zu seyn; denn mehr als Einmahl versuchte die Müllerin Eins ihrer eigenen Kinder mit der Scheere zu erstechen und fuhr ihm damit nach dem Leibe, doch ohne es zu beschädigen. Auch der Leißniger Leinenweber Schubert ist in gleicher Gefahr gewesen.

Ueber den religiösen Charakter unsers Zeitalters enthält ein öffentliches Blatt folgenden Aufsatz: „Wer gegen die Zeichen der Zeit nicht blind ist, dem kann es nicht entgehen, daß unsrer Zukunft keine größere Gefahr droht, als die der furchtbarsten aller Revolutionen — der religiösen! Dem kann es nicht entgehen, wie der immer wachsende Geist des Mysticismus und sectirerischer Schwärmerei zuletzt alle bürgerliche und kirchliche Ordnung und die ganze bisherige Gestaltung des Lebens in ihrem Innersten auflösen und unser vergeistigtes Zeitalter gewaltsam in die finsterste Zeit der Barbarei, des Aberglaubens und des Fanatismus zurückstürzen müsse? — Niemand, der das Zeitalter im Ganzen und in seinem weltgeschichtlichen Zusammenhang erfaßt hat, kann hierüber zweifelhaft seyn, und sehr irren sich diejenigen, die in dem Hange zum Mysticismus und zur religiösen Schwärmerei eine bloße vorübergehende Modethorheit sehen. Es ist der Geist der Zeit selbst, und das Walten des als Zeitgeist sich darstellenden ewigen Weltgeistes, was sich hier offenbart! Es sind weltgeschichtliche Kräfte, die hier in der Gestalt der Mystik und der religiösen Schwärmerei ins Leben eintreten und die unaufhaltsam das Zeitalter zu seinem Untergange fortreißen werden, wofern es nicht in sich selbst eine Kraft findet, die fähig ist, der Gewalt des reißenden Stromes sich entgegenzudämmen und seinen allgemeine Zer-

Digitized by Google

führung drohenden Fluthen eine das Leben befruchtende Richtung zu verleihen! — Mit andern Worten: wofern wir nicht den erwachten, als Mystik und Schwärmerei sich darstellenden und der furchtbarsten Verirrungen fähigen religiösen Geist gehörig zu leiten und ihm eine zeitgemäße das erstarrte Leben durch die Religion beseelende Richtung zu geben vermögen. Wofern wir nicht vermögen unser religiöses und kirchliches System den eigenthümlichen geistigen und sittlichen Bedürfnissen des Landes und der Zeit gemäß umzubilden und in eine innere Beziehung zu dem Leben des Volks und des Staats zu setzen! — Der unsre neueste Zeit bezeichnende überwiegende Hang zur Mystik und zur Schwärmerei ist eine aus dem Gange des Zeitalters nothwendig erfolgende Erscheinung, die ihren Grund in der innersten Natur des Menschen selbst hat, und die herbeigeführt ist durch die ganze Entwickelung des Zeitalters, durch die vorhergegangene Zeit des Unglaubens und des Religionsspottes, durch die gewaltsame Unterdrückung des religiösen und kirchlichen Lebens, durch die innere Zerrüttung unsrer religiösen und kirchlichen Systeme, durch den Mangel aller innern Beziehungen zu dem Leben und einer nationalen und zeitgemäßen Bildung derselben! — So erscheint dieser Hang als Symptom einer geistig-moralischen Krankheit, die aus der innern Zerrüttung des ganzen Organismus des Lebens und seiner wichtigsten Organe hervorgeht, und bei der daher keine der gewöhnlichen Palliativmittel helfen können, sondern nur große umfassende den ganzen Organismus des Lebens ergreifende Heilmittel. — Was sich als Mystik und Schwärmerei in unsrer Zeit offenbart, ist nichts als ein unbewußt fortwirkender Trieb, ein dunkles Streben, das entartete und erstarrte Leben wieder durch die Religion zu beseelen und die durch eine zu große Vergeistigung dem Leben entfremdete Religion wieder mit diesen zu verbinden! Diesem dunkel waltenden Triebe müssen wir selbst Bewußtseyn geben, und ihn dem Zwecke der Religion und der Bestimmung des Lebens gemäß leiten, wir müssen ihm ein Organ und einen Wirkungskreis verleihen, durch das und in dem er sich zeitgemäß entwickeln und in die Wechselwirkungen des Zeitalters einzugreifen vermöge; dann werden die Kräfte, die unterdrückt oder mißleitet den ganzen Lebensbau in seinem Grundvesten zu zerstören drohen, sich als Lebenskräfte gestalten und belebend in sein Inneres eingehen. — Wer den Gang der Zeit in seiner stufenweisen Entwickelung verfolgt hat, dem kann der jetzige religiöse Charakter des Zeitalters nicht unerwartet kommen: er konnte vielmehr eine solche Periode, wie die jetzige, mit Bestimmtheit voraussehen, da sie in der Natur der Sache liegt und der Gang des menschlichen Geistes immer derselbe bleibt. Von der einen Seite ist Schwärmerei der einzig natürliche Uebergang vom religiösen Indifferentismus, wie Aberglauben vom Unglauben. Von der andern Seite ist die Religion ein ewiges Bedürfniß des menschlichen Geschlechts und in dem ganzen bisherigen Gange unsrer Zeitbildung war das Streben vorherrschend, die Religion aus dem Leben selbst auszutilgen und ein System des Unglaubens an ihrer Stelle zu setzen, so mußte eine Zeit kommen, wo die innerste Natur des Menschen, aufgereizt durch den äußern Druck, sich gegen ein so frevelhaftes Beginnen empörte und im Widerstande stufenweise wachsend, in einem weit höhern Grade alle Schranken überschreiten muß, als man in ihrer Unterdrückung alle Schranken überschritten hat."

Fortsetzung der neuen Preußischen Verordnung über den Zoll- und die Verbrauchssteuer.

13) Gegenstände der Durchfuhr können innerhalb des Landes unter geordneter Aufsicht umgeladen, auch, der Spedition oder des Zwischenhandels wegen, gelagert werden, ohne deshalb eine Verbrauchssteuer zu zahlen. 14) In nachstehenden Fällen findet ausnahmsweise eine Verminderung der Zollgefälle bei der Durchfuhr statt; a) In den östlichen Provinzen sollen alle Gegenstände, welche im Tarife mit mehr als einem halben Thaler Zoll für den Centner, sey es bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr, oder beiden zusammen genommen, belegt sind, dennoch überhaupt nur einen halben Thaler für die Durchfuhr entrichten, wenn sie links der Oder eingehen, und entweder unmittelbar, oder auch nach vorgängiger Lagerung, zur Spedition oder zum Zwischenhandel auch wiederum links der Oder ausgeführt werden. Bei der Landfracht kann dieser verminderte Zoll, wo es zulässig befunden wird, nach Pferdeladungen bestimmt und erhoben werden. b) Eben diese Ermäßigung des Zolls gilt für Waaren, die mit der Bestimmung zur Frankfurter und Naumburger Messe links der Oder eingehen, und von dieser Messe auch wiederum links der Oder ausgeführt werden. c) Auch gilt dieselbe Ermäßigung für Waaren, welche seewärts durch die Odermündungen einkommen, und links der Oder ausgehen. 15) Wo außerdem in Folge besonderer Oertlichkeit eine Ermäßigung der Zollgefälle bei der Waarendurchfuhr begründet ist, wird solche besonders angeordnet und bekannt gemacht werden. 16) Der Verkehr im Innern soll frei seyn, und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats künftig statt finden. 17) Alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle, welche hin und wieder noch bestehen, fallen daher weg, und zwar mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt. 18) Auch auf Communal- oder Privat-, Handels- und Consumtions-Abgaben von ausländischen Waaren, erstreckt sich die vorbestimmte Aufhe-

bung. 19) Iſt indeſſen die Communal- oder Privaterhebung (§. 17. und 18.) durch ſpecielle läſtige Erwerbstitel begründet; ſo wird dafür ſofort ein Erſatz nach dem Durchſchnittsbetrage des reinen Einkommens aus den drei letzten Jahren ermittelt, und zur Zahlung in monathlichen Raten auf die Regierungscaſſen angewieſen. 20) Die Rhein-Octroi-Gefälle, die Elb- und Weſer-Zölle, und alle andere wohlbegründete Erhebungen und Leiſtungen, welche zu Unterhaltung der Stromſchiffahrt und Flößerei, der Kanäle, Schleuſen, Brücken, Fähren, Kunſtſtraſſen, Wege, Häfen, Leuchtthürme, Seezeichen, Krahne, Waagen, Niederlagen und anderer Anſtalten für die Erleichterung des Verkehrs beſtimmt ſind, gehören nicht zu den §. 17. und 18. aufgehobenen Abgaben, und bleiben vielmehr für jetzt ausdrücklich vorbehalten. 21) Wird der in den weſtlichen Provinzen gewonnene Wein aus dieſen zur Verzehrung in die öſtlichen Provinzen verſendet, ſo wird ausnahmsweiſe davon in letzteren ein Nachſchuß an Verbrauchsſteuer von Zwei und einem halben Thaler vom Eimer erhoben, ſo lange eine Gleichſtellung der Steuer von fremden Weinen in beiden Landestheilen, aus Rückſichten auf den Weinhandel, nicht thunlich iſt. (Beſchluß folgt.)

Großbrittanien.

London, 4. September. Der Courier verſichert, in unſern auswärtigen Verhältniſſen ſey nicht der geringſte Anlaß zu Beunruhigung zu finden; unter den vielen ſeit einigen Tagen umlaufenden lächerlichen Gerüchten ſey das allerungereimteſte, daß große Ausrüſtungen zur See gemacht würden und 10 Fregatten, Befehl hätten, abzuſegeln. Glaube es ja Niemand!

Aus St. Helena ſind Depeſchen angekommen, die unverzüglich dem Grafen Bathurſt, Staats-Secretair des Kriegs-Departements, zugeſchickt worden, aber noch nicht bekannt ſind. — Der bisherige Kaiſerlich Oeſterreichiſche Commiſſair auf St. Helena, Herr Baron von Stürmer, der zum Oeſterreichiſchen Geſandten bei den vereinigten Nordamerikaniſchen Staaten beſtimmt ſeyn ſoll, iſt hier angekommen und ſoll, weil die Jahreszeit ſchon zu weit vorgerückt iſt, bis zum Frühjahr hier bleiben. Bonaparte iſt wieder ſehr übler Laune. Wenn, aus Mißverſtändniß, ihm etwas anderes als er verlangt hat, gebracht wird, ſo wirft er es, ohne etwas zu reden, dem Ueberbringer an den Kopf, oder zum Fenſter hinaus.

Bei Gelegenheit einer im Morning-Chronicle ſtehenden Nachricht, daß Bonapartes künftiger Aufenthalt bei dem Congreß in Aachen zur Sprache kommen werde, ſagt der Courier, indem er dieſe Nachricht lächerlich macht, Folgendes: „Gefallene Größe erregt nur dann Mitleiden, wenn dieſe Größe im Charakter, nicht im Standpunct (Station) liegt. Der Mann, der ſich durch Verbrechen von der niedrigſten Stufe zur höchſten erhoben hat (wie Cromwell und Bonaparte) verdient nicht ſowohl unſer Mitleiden, als unſere Verachtung, wenn ſeine Mitwelt im Ingrimm ihn von ſeiner niedrig hohen Stelle herabſtürzt. Dieſes war, wie wir von jeher behauptet haben, der Fall mit Bonaparte. Man entziehe ihm ſeine zufällige äuſſere Macht, und ſehe dann, ob ſein Privatcharakter nicht gehäſſig oder verächtlich ſey? Die Strenge (wie er es nennt), womit man ihn jetzt behandelt, iſt ſein eigenes Werk. Seine Treuloſigkeit in Elba hat ſeine Ketten auf St. Helena geſchmiedet. Wir wollen nicht, daß uns die Schlange zweimahl ſteche. Er iſt nicht der erſte Gefangene, der in den Maßregeln zu ſeiner Bewachung Grauſamkeit gefunden. Aber, ſagt man, ihr mordet ihn Zoll bei Zoll. Ja ſo fern dieſer Vorwurf das Clima von St. Helena betrifft, ſo theilt er die Gefahren mit allen übrigen Einwohnern der Inſel, und wir haben von keinem Todesfall, ſowohl unter ſeinen Begleitern, als unter den Mitgliedern der dortigen Engliſchen Regierung gehört, der dieſes Kennzeichen mit ſich führe. Ueberdies haben wir mehr als einen genügenden Beweis, daß Bonaparte das Leben liebt, und daß er ſobald nicht an übler Laune ſterben wird. Wir hoffen inbrünſtig, daß der Einklang ſeiner Freunde in England ſeine Wächter nicht bewegen wird, von ihrer Wachſamkeit abzulaſſen, oder ihm ein unzeitiges Mitleiden zu ſchenken."

Italien.

Das kleine Fürſtenthum Monaco (zwiſchen Genua und Nizza), welches kaum 4 Quadratmeilen und 5000 Einwohner, aber in den ebenen Gegenden überaus fruchtreichen Boden und vorzüglich bedeutenden Oelbau hat, gehörte acht Jahrhunderte hindurch dem Hauſe Grimaldi, kam nach deſſen Ausſterben 1731 an die franzöſiſche Familie Matignon, ſtand ſchon ſeit 1643 unter dem Schutz Frankreichs, welches Beſatzung dort hielt, aber ſich in die Regierung nicht mengte und wurde 1792 förmlich mit Frankreich vereinigt.

Durch den Pariser Tractat trat dieses Fürstenthum wieder in eben dieselben Verhältnisse mit Frankreich, in welchen es vor 1792 gestanden hatte, und das Haus Matignon trat wieder in seine Souverainetätsrechte ein. Der regierende Fürst, welcher wegen einer veralteten unheilbaren Krankheit Paris nicht verlassen konnte, überließ seinem Bruder die Regierungssorgen. Damahls war der jährliche Ertrag des ganzen Ländchens ungefähr neunzigtausend Franken mit Einschluß der Einkünfte von der Tabaksfabrikation und den Hafengefällen, jetzt aber ist der Ertrag auf dreymahlhundert tausend Franken gestiegert. Der wiederumgesetzte legitime Fürst ließ sich 1815 bereden, den ältesten Sohn der Familie, den Herzog von Valentinois, Pair von Frankreich, der in Paris mit großem Aufwand lebt, an die Spitze der Regierung des Fürstenthums Monaco zu stellen. Der neue Regent besuchte sein neues Fürstenthum und die Einwohner schmeichelten sich, er werde nur ihr Elend sehen dürfen, um es zu lindern; aber die neue Organisation, die er einführte, entsprach ihren Erwartungen nicht. Er schaffte die alten Landesgesetze ab und führte Sprache und Gesetzbuch der Franzosen wieder ein. Die Güter der Gemeinden, der Hospitäler, der Kirchen, selbst die an fromme Stiftungen geschenkten Allmosen wurden den väterlichen Gütern des Fürsten einverleibt mit dem glänzenden Versprechen, selbst für die Localbedürfnisse zu sorgen. Er ließ alle gesammelte Allmosen an sich einliefern und die Kirchenstühle, welche die Gläubigen auf ihre Kosten hatten verfertigen lassen, zu seinem Vortheil vermiethen. Vier der Gemeinde Menaco eigenthümliche Mühlen, welche selbst die vorige Französische Regierung sich nicht zugeeignet hatte, vereinigte er mit seinen Domainen, und die Einwohner müssen ihre eigenen Mühlen zuschließen und, bey Vermeidung schwerer Strafe, ihr Oehl auf den fürstlichen Mühlen mahlen lassen. Durch eine Verordnung vom 8. Januar 1817 hat er das Schlachtrecht sich ausschließend zugeeignet, und durch Verordnung vom 3 Mai 1817 hat er auch das Backen und den Verkauf des Brodes ausschließend übernommen. Er schickte aus Paris einen in der Bonaparteschen Armee gebildeten Proviantmeister, welcher allein Brod verkaufen und Mehl einführen darf. Die so grausam gedrückten Einwohner von Monaco haben nun an die verbündeten Mächte eine, 12 Klagepuncte enthaltende, Beschwerde über ihren Fürsten gerichtet, die in Belgischen Blättern ausführlich stehet und woraus Obiges genommen ist.

Vermischte Nachrichten.

Nach einigen Nachrichten soll in der Stadt Havanna auf der Spanischen Insel Cuba das gelbe Fieber ausgebrochen seyn und große Verheerung anrichten; nach andern Nachrichten soll Havanna von Spanien abgefallen seyn und sich auch für unabhängig erklärt haben.

Gegen das Ende des August-Monaths ist in der Gegend von Füssen (am Lech an der Gränze von Schwaben und Tirol) so viel Schnee gefallen, daß man das Vieh von den Höhen auf die niedern Alpen treiben mußte. Um dieselbe Zeit sah man auch in Neapel die Bergkette von Abruzzo bis nach Calabrien mit Schnee bedeckt, durch welche seltene Erscheinung in Neapel die größte Hitze seit Menschengedenken, sich schnell in Kälte verwandelte.

Der Würtembergische Volksfreund hat auf Verlangen aus dem im J. 1705 von dem damahlig Hochfürstlich Würzburgischen Kanzlei-Registrator Kirchgeßner herausgegebenen Tribunali Nemesis juste judicantis, folgende Stelle, als für unsre Zeit passend, aufgenommen. Fides ist geschlagen tod; justitia liegt in großer Noth; Pietas die liegt in Stroh; Humilitas schreit Mordio; Superbia ist auserkohren; Patientia hat den Streit verlohren; Veritas ist zum Himmel geflogen; Treu und Ehr über Meer gezogen; Frombkeit läßt man betteln schon; Invidia ist wieder los; Charitas erkalt und blos; Tugend ist des Lands vertrieben; Bosheit und Untreu drinnen blieben; Kinder wollen die Alten lehren. Heißt das nicht die Welt verkehren?

Eschenbach, am 28. Juli 1818.

Auf die verschiedenen gegen den Braumeister Georg Böhm von Michelfeld eingelaufene Schuld und Executionsklagen wurde dessen Schuldenstand und Vermögenswerth gerichtlich erhoben wobei sich bezeigte, daß derselbe eine Schuldenlast von 16 576 fl habe, dagegen sein Vermögen, einschlüssig der angeblich ausstehenden Activforderungen in 21,538 fl. 45 kr. bestehe. Bei dieser Gelegenheit stellte er, in Erwägung: a) daß seinen Gläubigern noch keine Verlustsgefahr bevorstehe, b) nicht sämmtliche Gläubiger auf baare Bezahlung dringen, c) die dringendsten Gläubiger nicht auf der Stelle befriedigt werden können, das Ansuchen, daß ihm eine annehmbare Fristenzahlung gegönnt, oder ihm wenigst ein solcher Termin gestattet werde, immer dem er eine

Zertrümmerung seines Anwesens einleiten und vollenden können, um seine Kreditorschaft klaglos zu stellen. Zur Einsicht der gepflogenen Verhandlungen und zur summarischen Liquidation der Schuldforderungen, sodann zur gütlichen Arrangirung dieses Schuldwesens, oder zur Stellung der weitern rechtlichen Anträge wird Termin auf künftigen Dienstag den 6. October angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erschienenen Creditoren sich dem Beschlusse der Mehrzahl, falls eine gütliche Beilegung dieses Debitwesens bezweckt werden sollte, anzuschließen haben.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Bödlas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Ertl.

Da Wolfgang Großmann aus Oberpreischwitz, ein Büttner seiner Profession, sich seit dreißig Jahren von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne in dieser Zeit von seine Leben, oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, so wird derselbe für seine Person und werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Kraft dies der Gestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monathen und längstens indem den 1. Juni 1819, Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich melde und daselbst weitere Anweisung erwarte, und wird in seinem Aussenbleibefall auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Gegeben Baireuth, den 8. Juli 1818.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Verpflegung des hiesig Königlichen Militairs, sind von Königlich hoher Regierung des Obermainkreises 300 Schäffel Korn bei dem K. Rentamt Weiden, Wunsiedel und Markt Schorgast angewiesen. Die Beifuhr dieses Getreids wird Dienstags den 22. dies an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Hiezu Lusthabende belieben am obbestimmten Tage früh 10 Uhr in der Regiments-Canzlei der großen Caserne zu erscheinen und das Weitere zu vernehmen. Baireuth, den 18. September 1818.

Von der Königlichen Oeconomie-Commission des 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Bach, Obrist-Lieutenant.
Schinitt, Proviant-Verwalter.

Nachdem, vermöge allerhöchsten Befehls, das von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Johann Christoph Grossen, zu Unterwirschnitz besessene, im Bezirk des hiesigen Amts gelegene, amtsäßige mannlehn Rittergut Jugelsburg, welches gerichtlich auf 31,417 Rthl. 13 gr. 6 pf. gewürdet worden, Schulden halber, kommenden 9. November a. c. bei hiesigem Amte öffentlich versteigert werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschreibung dieses Ritterguts aus den Beilagen der Subhastations-Patente, welche im hiesigen Amthause, ingleichen bei den wohllöblichen Stadtrathen zu Leipzig, Dresden, Freiberg, Oelsnitz, Greiz und Neustadt an der Orla, angeschlagen sind, ersehen werden kann. Justizamt Voigtsberg, den 9. Juli 1818.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda und Commissarius Causae.
Gottlob Friedrich Meurer.

Kleineres Conversations-Lexikon oder Hülfs-Wörterbuch für diejenigen, welche über die, beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden, manichfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen. 4 Theile, gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher als das vorliegende ist, ist bei Gebildeten aller Stände niemahls Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermahls tausend Wörter aus fremden, alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, sondern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke, der Wissenschaften, (selbst der philosophischen) des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und der Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehre merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlene Lexikon, hat mit den bisherigen den nähmlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf Handels- und Gewerbsherrn, für fleißige und bedachtsame Zeitungsleser, und selbst

sogar für Gelehrte, mit Einem Worte für Jeden gearbeitet, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge, leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, blos durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Ein Hauptverdienst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmender Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide liessen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahr beschäftigt war, und seit dieser Zeit, zu Einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwähnliche nachgesammelt hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises durch die Bequemlichkeit leicht in 2 Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käufern empfehlen wird, als durch Masse, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussetzen.

Der Preis für alle 4 Theile ist 4 Rthlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rhl., wofür es in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben ist.

Es ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen bereits der erste, zweite und dritte Band versandt worden von der

Dritten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe der Stunden der Andacht. Mit dem Bildniß Jesu Christi nach le Brun von Eßlinger gestochen, und mit Königl. Würtembergischen, Großherzogl. Badenschen, Großherz. Hessischen Privilegien, so wie mit den von den hohen eidsgenössischen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Thurgau ergangenen Verbothen gegen den Nachdruck und den Verkauf des Nachdrucks. Aarau 1818, bei H. R. Sauerländer. Erster bis achter Band; auf ordinärem Druckpapier 10 fl.; auf weißem Druckpapier 12 fl. 45 kr.; auf Schweizer Schreibpapier 27 fl. 30 kr.

Der Inhalt desselben verbreitet sich über alles beinahe, was dem denkenden und fühlenden Menschen in den Erscheinungen der Natur, Welt und Zeit und seinem äußern Leben darin nahe liegt, und was aus den stillen Betrachtungen und Erfahrungen seines innern Lebens in mannigfaltigen Zusammenhang damit ernst Anregendes und froh Bewegendes für ihn hervorgeht, was ihm in Allem dessen Beziehung auf Gott, sich selbst, und seine Mitmenschen in den mannigfaltigsten Lagen, Verhältnissen und Wechseln dieses Erdelebens und auf seine Aussichten in eine höhere und schönere Zukunft, und was ihm in Gottes Menschenerziehung durch Verstand, Vernunft und Offenbarung, durch Wissen, Glauben und Empfinden wahr und heilig und beseligend werden kann und soll. Dabei athmet es durchaus rein sittlichen, und ächt religiösen, frommen Sinn mit steter Richtung auf denselben, gleich fern von krankem Mysticismus und todtem Dogmatismus; belehrt mit Klarheit und Ruhe, schildert mit Wärme, oft mit hohen Farben; ergreift, wo es will, mit eigenem, innigem Gefühl seinen Leser an dem ihm Verwandten; nimmt, was es gibt, aus lichter Anschauung und tiefem Gemüthe; verschmäht, als am wenigsten hieher gehörig, den Prunk mit Gelehrsamkeit und Belesenheit, so viel auch davon im Grunde liegt; hütet sich mit Sorgfalt vor allem beleidigenden Anstreifen an Streitlehren und Streitmeinungen in Sachen des Glaubens und Gewissens, vindicirt vielmehr, wie mehrere Betrachtungen zeigen, dem Geiste der allgemeinen Bruderliebe ohne Unterschied der Religionen und Confessionen seine göttlichen Rechte, und wird so für alle mit seiner immer edeln, schönen und doch verständlichen Diktion, und im Umfang von acht Bänden eine Bibliothek reiner, häuslicher Andacht, und Erbauung — in freien Betrachtungen zu jedem einzelnen Gebrauch, ohne schulgerechten Zuschnitt und systematische Form sich bewegend.

Es hat bis jetzt der erste bis dritte Band der Stunden der Andacht die Presse verlassen; der vierte und fünfte Band erscheint binnen einem Monath, und der sechste bis achte Band wird binnen drei Monathen im Druck vollendet sein. Alsdann werden die einzelnen Abtheilungen unter ihren besondern Titeln im Buchhandel versandt, und überall vorräthig zu haben sein. Aarau, am 3. Juli 1818.

H. R. Sauerländer.

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof.

Stunden des einsamen Nachdenkens im Schooße der schönen Natur. Vom Herausgeber des Elpizon. 3 Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 4 Thaler Sächs. oder 7 fl. 12 kr.

Schon der Nahme des Verfassers, welcher an der Spitze dieses Buches stehet, der würdige Consistorialrath Lindner in Zerbst, dient demselben zu einem hohen Ehrendenkmale. Tausende segnen die erhabenen Ansichten, die weisen Lehren und die innere Beruhigung die ihnen Elpizon gab. Diese Schrift beschäftiget sich ebenfalls mit sehr wichtigen Gegenständen, um auf das innere Leben des Menschen zu wirken, und wird bei denen, welche nur einigen Nachdenkens fähig

sind, und nicht von verwilderten Leidenschaften überflügelt werden, ganz bestimmt ihres Zweckes nicht verfehlen, da noch überdieß der Vortrag dieser Schrift so ruhig, so allgemein faßlich und dabei so herzlich erwärmend ist.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

So eben ist erschienen:

Kurzes und leichtes

Rechenbuch

für angehende

Kaufleute und Rechnungsbeamte,

so wie auch

für alle, die mit Geldgeschäften zu thun haben.

Herausgegeben

von

Johann Philipp Schellenberg.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.

Preis 1 Thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhl.

Junge Kaufleute und besonders auch angehende Rechnungsbeamte werden in diesem Werke ein sehr zweckmäßig bearbeitetes Handbuch finden, das in aller Kürze und mit der dem Verfasser eigenen Deutlichkeit dazu dienen wird, jedes vorkommende Geschäft mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit zu berechnen. Aus dem nachstehenden Inhaltsverzeichnisse wird sich der Werth und die Brauchbarkeit dieses Rechenbuchs am besten beurtheilen lassen.

I. Abschn. Zinsen und Discont. II. Abschn. Verschiedene Arten der Verwechslung der Münzen. III. Abschn. Das Nöthigste über Wechselbriefe. IV. Abschn. Erklärung und Berechnung der Wechselpreise. V. Abschn. Wechselberechnungen mit Unkosten. VI. Abschn. Arbitrage-Rechnungen. VII. Abschn. Uebersicht der Rechnungsmünzen. VIII. Abschn. Berechnung der Tara und des Gutgewichts. IX. Abschn. Rabatt und dessen Berechnung. X. Abschn. Fracht- und Spesenberechnung. XI. Abschn. Waarenpreis-Berechnung. XII. Abschn. Uebersicht der Längenmaase, Getreidemaase und des Handelsgewichts.

Ist in der Graischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

So eben ist erschienen und in der Graischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Die dritte verbesserte und vermehrte Auflage von dem so allgemein geschätzten Werke: **Der Mensch. Eine Untersuchung für gebildete Leser,** von M. C. F. W. Grävell, Königl. Preussischen Regierungsrath. Preis sauber brochirt 2 Thl. 12 gr. sächs. oder 4 fl. 30 kr. rhl.

Es ist nur eine Stimme über die Vortrefflichkeit dieses Werkes, welches, für alle gebildete Glieder der menschlichen Gesellschaft bestimmt, einer solchen Ausführlichkeit und Deutlichkeit sich erfreut, daß es in den Händen jedes Gebildeten ein Mittel der Veredlung und Beruhigung nothwendig werden muß.

Die binnen einigen Monathen sich veranlassen habende 2te Auflage ist ein sprechender Beweis, mit welcher Theilnahme dieses gehaltreiche Werk aufgenommen worden.

Für Essigbrauer und Brandweinbrenner.

Unterricht, aus Kartoffeln einen guten und auch gemeinen Essig von schöner Farbe und lieblicher Säure, der nicht kahnicht wird; desgleichen auch Brandwein vom Geschmack und Stärke zugleich zu gewinnen, wodurch bei Betreibung beider Geschäfte bedeutender Nutzen und gutes Mastfutter erworben wird. Die Kartoffeln liefern den besten, wohlfeilsten und unschädlichsten Essig, dem kein anderes Bestandtheil gleich gestellt werden kann, wie solches die Erfahrung bestättiget. Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. rhl., ist bei dem Notar Schmidt in Leipzig im Schuhmachergäßchen Nro. 567 zu bekommen. Zur Ersparung des Porto kann man sich auch an Herrn P. J. Scholler in Baireuth deshalb baldigst verwenden.

Das unschädliche und allbereits seit 30 Jahren allzubekannte Schmidtsche Augenwasser, welches sich von jeher die würdigsten Geschäftsmanner, wie auch Feuer- und Farbenarbeiter in Schwachheit und Blödigkeit der Augen, wie auch bei Abnahme des Augenlichts durch die Jahre bedient haben, stärkt die Sehnerven, und erhält das Gesicht lebenslang in einem erfreulichen Zustand; das Glas 4 gr. oder 18 kr. rhl. und der Pinsel 6 pf oder 2½ kr. ist bei dem Notar Schmidt in Leipzig im Schuhmachergäßchen Nro 567, und bei P. J. Scholler in Baireuth zu bekommen.

Ich mache es mir zur besondern Pflicht meine Wiedergenesung vom gichtischen Fluß, nach einem zmonathlichen Gebrauch des Steebner Bades mit dem Bemerken hiemit bekannt zu machen, daß ich die Reise dahin mit einer Krücke machen mußte, den Rückweg aber in meine Heimath ohne diese schaudervolle Stühe gesund und froh antreten und vollenden konnte. Der wohllöblichen Bad-Inspection, die so uneigennützig sich meiner annahm, den Einwohnern dieses Ortes, die aus christlichem Sinn mir Armen eine freundliche Aufnahme und Unterstützung gewährten, sage ich nochmals hier öffentlich Dank. Berneck, am 3. September 1818.

Friedrich Schlenck.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 186. 20. September 1818.

Deutschland.

Baireuth, 19 September. Am 16. d. reiseten Se. Excellenz der Herr Graf von Luxemburg, Königl. Baierischer Gesandter am Königl. Sächsischen Hofe, hier durch nach Dresden.

Se. Durchlaucht der Fürst Potocki, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland, nebst Frau Gemahlin, zu gleicher Zeit auch Se. Excellenz der Herr Graf Capo d'Istria, Kaiserlich Russischer Staatsminister, nebst Herrn Grafen Gustav von Malachowsky, sämmtlich aus dem Carlsbad kommend, trafen am 17ten d. hier ein, übernachteten hier im Gasthofe zum goldenen Anker und setzten am 18ten die Reise nach Frankfurt fort.

Coburg, 16. September. Am 11. d. traten Se. Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Sachsen-Coburg Saalfeld mit der Durchlauchtigsten Frau Herzogin die Reise von hier über Saalfeld nach Dresden an, und wurden an der Gränze, so wie in allen Orten des Saalfeldschen Landes, welche zum erstenmahl das Glück hatten, die Durchlauchtigste Landesmutter zu bewillkommnen, mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen. Sie reiseten am 14ten durch Gera, und von dort sogleich nach Rommeburg zu den Durchlauchtigsten Eltern der Frau Herzogin und werden am 28ten d. wieder hieher zurückkommen, um an diesem Tage Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Russland hier zu empfangen.

Dresden, 11. September. Unsere Stadt, von Fremden aller Art jetzt so zahlreich besucht, erfreut sich nach der Gegenwart der Herzoge von Sachsen-Teschen und von Leuchtenberg. Letzterer wohnt mit seiner Gemahlin in Pillnitz, dem Lustschlosse unsers Königs, und besucht von dort aus bald allein, bald in Gesellschaft der Königl. Familie, Dresden und seine reizenden Umgebungen. So nahmen diese hohen Herrschaften am 7. dieses Monats die Bastey, einen der schönsten und erhabensten Puncte der Sächsischen Schweiz, in Augenschein und fuhren dann auf der Elbe nach Pillnitz zurück. Den 9ten war daselbst großes Konzert. Den 9ten begab sich der Herzog von Leuchtenberg nach der Stadt, um die hier befindlichen reichen Gallerien zu besichtigen. Den 10ten war italienische Oper und der ganze Hof nebst den fremden Herrschaften dabei gegenwärtig. Demoiselle Funk, aus Meißen gebürtig, trat nach einer Reise durch Italien, welche sie auf Kosten unsers Königs unternommen, zum erstenmahl als Elisabeth in der Oper dieses Nahmens auf. Ihr in vieler Hinsicht angenehmes Erscheinen erhöhte das Interesse des Tages. Bei dem herannahenden Regierungsjubiläum des Königs werden den eben angegebenen Vergnügungen größere Festlichkeiten folgen. Man spricht von einem Aufzuge, den die Bergleute der nahe gelegenen Stadt Freyberg halten wollen, von Konzerten welche sowohl im großen Opernhause als auch in der Frauenkirche aufgeführt werden sollen, von einem Feuerwerke und Erleuchtung der schönen Elbbrücke u.

Berlin, 13 September. Der General von der Infanterie, Graf Gneisenau, ist an die Stelle des verstorbenen Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth von Sr. Maj dem Könige durch eine jüngst erschienene Kabinetsordre zum hiesigen Gouverneur ernannt worden. — Laut briefliechen Nachrichten aus Schlesien, sollen von dort verschiedene bemittelte Familien nach Oesterreich ausgewandert seyn.

Beschluß der Königl. Preußischen Verordnung über den Zoll- und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren.

22) Fremde, blos zollpflichtige Gegenstände, die den völligen tarifmäßigen Einfuhrzoll, und fremde zugleich auch verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände, welche auch die Verbrauchssteuer in den östlichen oder in den

westlichen Provinzen entrichtet haben, werden bei der Versendung aus einem dieser beiden Haupttheile des Staats in den andern, wie einländische angesehen und behandelt. 23) Fremde, blos zur Durchfuhr durch beide Ländertheile bestimmte Gegenstände erlegen nur einmahl den Ein- und Ausfuhrzoll, und zwar nach dem vollen Tarifsatz derjenigen Provinz, welche sie bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr zuerst berühren. 24) Abgesondert gelegene, auch vorspringende Landestheile, für welche besondere Verhältnisse es erfordern, können von Entrichtung des Zolles und der Verbrauchsteuer für fremde Gegenstände ausgeschlossen bleiben, und in dieser Beziehung eigene, der Oertlichkeit angemessene Verfassungen erhalten. Der Verkehr solcher Landestheile mit dem übrigen Inlande, unterliegt den Beschränkungen, welche dieses Verhältniß erforderte. 25) Abänderungen des Tarifs können, der Regel nach, nur nach den in diesem Gesetz ausgesprochenen Grundsätzen geschehen. Mit Rücksicht hierauf und auf die Veränderungen der Waarenpreise soll der Tarifsatz alle drei Jahre berichtiget, und der Tarif selbst alsdann jedesmahl landesherrlich vollzogen und vollständig von neuem herausgegeben werden. 26) Erläuterungen des Tarifs, welche von Einfluß auf die Steuerpflichtigen sind, sollen nur jährlich auf einmahl ausgesprochen, wenigstens acht Wochen vor dem 1. Januar zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und erst von diesem Tage ab, angewandt werden. 27) Eine Befreiung von den durch dieses Gesetz bestimmten Abgaben, oder eine Schadloshaltung wegen etwa behaupteter Exemtionen, findet nicht statt. 28) Bei der Auslegung dieses Gesetzes und seiner Beilagen soll nirgend auf die älteren Steuergesetze zurückgegangen, sondern nur in Anwendung gebracht werden, was wegen Auslegung zweifelhafter Gesetze im Allgemeinen vorgeschrieben ist. 29) Die Anordnungen dieses Gesetzes treten in den drei westlichen Provinzen, sobald das Gesetz bekannt gemacht worden, in den sieben östlichen Provinzen aber erst mit dem Tage in Kraft, welchen eine besondere Bekanntmachung des Staatsministeriums annoch bestimmen soll. Wir befehlen allen Unsern Unterthanen und Beamten, sich nach dem Inhalte dieses Gesetzes in allen Puncten genau zu achten. Urkundlich ꝛc. Berlin, den 26. Mai 1818. Friedrich Wilhelm.

Wien, 14. September. Se. Majestät der Kaiser sind am 10ten d. M. Morgens, nach beendigtem Aufenthalte zu Baden, in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin und Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen, nach Allerhöchstihrer Familienherrschaft Persenbeug abgereist, wo Allerhöchstdieselben einige Tage verweilen, und dann am 18ten die Reise nach Aachen, unter dem Nahmen eines Grafen von Habsburg, im strengsten Incognito antreten werden. Ihre Majestät die Kaiserin und Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz kehren sodann nach Schönbrunn zurück, Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Höchstwelche sich am folgenden Tage gleichfalls nach Persenbeug verfügte, um sich von Ihrem Allerdurchlauchtigsten Vater zu beurlauben, setzen die Reise nach Ihren Staaten über Salzburg, Innsbruck, und Verona fort.

Frankfurt, 15. September. Das Comité der Militair-Angelegenheiten des deutschen Bundes scheint seinem Auseinandertritte nahe, so wie die Ferien der Bundesversammlung nicht mehr ferne zu seyn.

Hanau, 16. September. Gestern Nachmittags um 4 Uhr hatten wir das unschätzbare Glück, Se. Königliche Hoheit, unsern allergnädigsten Kurfürsten, und Se. Hoheit den Kurprinzen, in allerhöchstem Wohlseyn am hiesigen Wilhelmsbade ankommen zu sehen. Wir haben Hoffnung, daß uns der Genuß allerhöchst Ihrer Gegenwart bei uns auf einige Wochen zu Theil werden wird. Die nach den zeitherigen Nachrichten aus Petersburg noch als ungewiß angegebene Abreise Sr. Majestät, des Kaisers von Rußland, nach Aachen, ist nun fest bestimmt und den auf der Route liegenden Posthaltereien bekannt gemacht worden. Der Kaiser wird am 20sten aus Berlin in Leipzig eintreffen, den 21sten und 22sten sich in Weimar, den 23sten und 24sten in Kassel, den 25sten und 26sten in Frankfurt aufhalten, sodann den 27sten zu Coblenz und den 28sten in Aachen eintreffen.

Je näher der Zeitpunct kömmt, wo die Monarchen in Aachen zusammentreten werden, je mehr spannen sich, nach den zeither so vielfältig und widersprechend erschienenen Nachrichten über die Verhandlungsgegenstände dieses Congresses, die Erwartungen der Welt. Die Erwartungen mögen auch wohl hier der rechte Ausdruck seyn, da es mit dem Wissen und Ueberzeugtseyn noch

der wichtigen halboffiziellen Miene, mit welcher der Courier und andere einen Haufen an Materialien, aus denen man eine neue Schöpfung hätte machen können, aufgestellt haben, nur wenig, und höchst wahrscheinlich gar keinen Grund haben mag. Das, was sich in den letzten Tagen unter allen Nachrichten am festesten erhalten hat, ist die kurze Dauer dieses Congresses, der, unerachtet der auf Monathe geschlossenen Miethe, dennoch nur, wie es heißt, nach einigen drei, und nach andern fünf Wochen währen soll. Nach dieser kurzen Zeit des Zusammenbleibens zu rechnen, würde wohl, wenn der Gegenstände mehrere vorkommen sollten, nicht über dieselben unterhandelt, sondern über bereits verhandelte entschieden werden. An dem Hauptpuncte, der diesem Congresse seinen Nahmen und Veranlassung gibt, der Zurückziehung der Occupationsarmee, zweifelt niemand mehr, wohl aber an Ländertauschungen und Entschädigungen; denn die Verhältnisse haben sich noch zu wenig abgerundet, als daß sie nebst den andern Congreßangelegenheiten in dem kurzen Zeitraum von einigen Wochen zur Zufriedenheit entschieden werden könnten. (H. Z.)

Aachen, 12. September. Man glaubt, daß der Minister Sr. britt. Majestät Lord Castlereagh heute zu Aachen eintreffen werde. Wie man vernimmt, wird Se. Herrl. sich nicht lange hier aufhalten, sondern sich auf kurze Zeit nach Spa begeben.

Einige öffentliche Blätter wollen wissen, Rußland habe, zu Gunsten Pohlens, eine neue Entschädigungsforderung von Frankreich begehrt, die sich auf 27 Millionen belaufen soll. Diesem Gerüchte wird von einer andern Seite widersprochen; weil ein solcher Schritt mit der anerkannten Großmuth Rußlands unverträglich wäre. Auch ging vor einigen Tagen zu Paris das Gerede von einem Trutz- und Schutz-Bündnisse zwischen dem Petersburger Kabinet und jenem der Tuilerien, welches aber erst nach dem Abmarsche der Occupationstruppen bekannt gemacht werden soll. Andere, die sich dem Herrn Grafen Pozzi de Borgo nahen, wollen bestimmt wissen, es sey nichts an der Sache. Wiederum andere glauben, die heilige Quadrupel-Allianz dürfte nächstens, durch den Beitritt Frankreichs, in eine Quintrupel-Allianz umgewandelt werden, wodurch der Europäische Frieden nur desto fester begründet würde. Das Beßte ist, man gibt allen diesen Gerüchten Publicität; der Leser nimmt für wahr an, was ihn das Wahrscheinlichste dünkt, und erwartet von der Zeit den definitiven Aufschluß so vieler Räthsel, die jetzt zum Auflösen dargeboten werden.

Großbrittanien.

London, 7. September. Der Courier citirt mit Sorge einen Artikel, den eine Morgenzeitung enthielt: „Dieser wunderbare Artikel, (sagt er) scheint auf eine so sehr officielle Autorität begründet zu seyn, und trägt einen solchen Charakter der Wahrscheinlichkeit, daß es unsern Theils ganz überflüssig scheint, ihn mit irgend einer Bemerkung zu begleiten. Wir wiederhohlen ihn daher blos wörtlich. Er ist Folgender: „Wir zeigen, auf die höchste und achtungswürdigste Autorität gestützt, hiemit an, daß der Kaiser Alexander den festen Entschluß angekündigt hat, bei Eröffnung des Congresses zu Aachen darauf zu dringen, daß es Bonaparte gestattet werde, nach Europa zurückzukehren, und in England als Kriegsgefangener auf Ehrenwort zu bleiben, oder, wenn unsre Regierung diesen Antrag verweigern sollte, in jedem Fall darauf zu bestehen, daß es ihm gestattet werde, den unfruchtbaren Felsen zu verlassen, auf dem er schmachtet." — Auf jeden Fall (setzt das Blatt hinzu, aus dem wir diesen Artikel entlehnen), müßte man wissen, auf welche Autorität der Courier sich selbst stützt, um die Entstehung eines großmüthigen Entschlusses in einer erhabenen Seele für unmöglich oder für lächerlich zu erklären.

Ein Zeitungs-Artikel unter der Aufschrift: Frankfurt, enthält, angeblich aus einem Privatschreiben aus Aachen, einige ziemlich interessante Nachrichten über die Angelegenheiten Deutschlands, welche wahrscheinlich einen grossen Theil der Berathschlagungen des Congresses ausmachen werden. Wir wissen, daß es Personen gibt, welche Deutschland in diesem Augenblick für eine Art Vulkan halten, dessen Ausbrüche die Einrichtungen der verbündeten Souveraine bis in den Grund erschüttern würden. Obgleich wir nicht dieser Meinung sind, so halten wir dennoch den politischen Stand der an den Rhein stoßenden Staaten für einen der Neugierde würdigen Gegenstand. Wir glauben auch, daß alle Weisheit, alle Klugheit und alle Festigkeit des bevorstehenden Congresses nöthig seyn wird, um die nicht mit einander übereinstimmenden Interessen dieser Staaten auszugleichen, so daß das Ganze in ein gemeinschaftliches System verbunden wird, welches auf jeden Fall zu einem gemeinschaftlichen Endzweck wirkt. (Courier.)

Ein Ostindisches Compagnieschiff, das sich in St. Helena mehrere Wochen verweilte, hat viele Neuigkeiten, Bonaparte betreffend, mitgebracht, unter andern zwei Schreiben an den Prinz-Regenten, eines von dem Gouverneur, und das andere von dem Grafen Monthelon, deren Inhalt nicht bekannt worden sind; doch berief der Prinz-Regent den andern Tag ein geheimes Conseil, und bald darauf erhielt der Arzt Rall, ein Deutscher, den Auftrag, sich nach St. Helena reisefertig zu halten. Wer diesen Arzt R. all. kennt, behauptet, daß er zu einem Leibmedicus Bonaparte's völlig alle Eigenschaften besitze. Er spricht gut französisch, und hat ganz das Flüchtige eines Franzosen; dabei einen ziemlichen Ruf.

Die Königin konnte seit 10 Tagen nicht im Bett liegen, sondern mußte unbeweglich auf dem Sessel sitzen, weil ihr die mindeste Bewegung Schmerzen verursacht. Am Samstag erwartete man ihre Auflösung. Der Prinz-Regent wurde davon benachrichtigt und kam sogleich. Der Erzbischof von Kanterbury wurde gerufen, hielt den Umständen angemessene Gebethe und reichte der Königin, dem Prinzen-Regenten, der Prinzessin Auguste und der Herzogin von Gloucester das heilige Abendmahl. Nach einer ärztlichen Berathschlagung wurde noch eine Operation mit der Königin vorgenommen, nach welcher sie sich so erleichtert fühlte, daß sie sich lange Zeit mit dem Grafen Liverpool, Sir Dundas und Doctor Willis unterhalten konnte; jedoch ist sie äußerst schwach.

Frankreich.

Paris, 11. September. Der Französ. Genie-Obrist Baudran, und der Bataillonschef Maurin sind beauftragt, mit einigen Englischen, von Wellington ernannten Genie-Officieren den Zustand der Französischen Festungen zu untersuchen, welche von den Alliirten seit drei Jahren besetzt sind. Im Jahr 1815, ehe dieselbe von den Alliirten besetzt wurden, war eine ähnliche Inspection vorgenommmen worden. — Bei der Englischen und Hannöverschen Armee scheint sich Alles zum Abmarsch zu richten.

Schreiben aus Paris, vom 4. September. Die gerichtliche Untersuchung, wegen der letzten, sogenannten weißen Verschwörung, wird mit der größten Thätigkeit fortgesetzt. Die Nachrichten, die man aus den Departements der ehemahligen Bretagne erhält, würden große Besorgnisse erregen, wenn die Klugheit, Vorsicht und Festigkeit Sr. Majestät des Königs von Frankreich nicht bekannt wäre. Indessen versichert man, daß mehrere ehemahlige Anführer der Vendeer gesetzwidrig ihre Anhänger bewaffnet haben, daß mehrere bewaffnete Detachements im Lande herumstreifen, vor gewissen Schlössern Halt machen, und von unsinnigen und abscheulichen Planen laut sprechen, daß häufig aufrührische Flugschriften in jenen Gegenden vertheilt werden ꝛc. Die Regierung ist von dem ganzen Plan unterrichtet und wird die Complotte aller Partheien, unter welcher Macht sie auch sich verstecken, wohl zu vernichten wissen. Die Berichte aus dem südlichen Frankreich und die Nachrichten aus Nismes scheinen zu beweisen, daß die Ultraroyalisten in diesen Gegenden mit denen in der Bretagne in Verbindung stehen. Es ist offenbar, daß man im Gard-Departement die öffentliche Ruhe zu stören sucht, ungeachtet der Wachsamkeit des Präfecten; man hat heftige Schriften, die zu neuen Morden aufregen, häufig verbreitet. Die Ultra in Nismes, und unter diesen vorzüglich die schönen Damen, haben sich bei den Schweizern des Regiments Bleuler beliebt zu machen gesucht. Die Entwaffnung der Nationalgarde des Departements Gard ist nur mit großen Schwierigkeiten geschehen und es herrscht dumpfe Gährung. Der anscheinliche Zweck bei diesen Umtrieben ist der, es dahin zu bringen, daß bei den Wahlen zu Deputirten wieder Ultra-Royalisten gewählt werden. (Aus dem Londner Journal der Courier).

Georg Hammerschmied von Drosendorf, Sohn des Webermeisters Pankratz Hammerschmied, ging im Jahr 1792 als Schneidergeselle in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben. Da ihm nun nach Ableben seines Vaters ein Vermögen gegen 290 fl. 46 kr. zugekommen, von den Verwandten desselben aber dieses Vermögen in Anspruch genommen werden will, so wird gedachter Georg Hammerschmied oder dessen unbekannte Erben hiermit öffentlich geladen, sich binnen 6 Monathen entweder persönlich mit gehöriger Legitimation versehen, oder im legalen schriftlichen Weg dahier zu melden und den benannten Erbtheil zu erheben; widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieser Hammerschmied, so wie Leibeserben verstorben und dem Antrag der dahiesigen Verwandten gemäß, gedachter Erbtheil gegen zu stellende Caution an dieselben hinausgegeben werden soll. Hollfeld, den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.
Rettlauf.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 187. 21. September 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 10. September. Der Herr Hofrath Reuling zu Darmstadt, als Bevollmächtigter mehrerer Inhaber von Partialobligationen aus dem Anlehen, welches Oesterreich an Schlesien, ehe dieses an Preußen gekommen, in Holland aufgenommen hat, suchte bekanntlich neulich bei dem Preußischen Hofe um Realisirung dieser Obligationen nach, erhielt aber abschlägliche Antwort und durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg nachstehende Erklärung:

„Ew. Wohlgebohrn haben in Ihrer Immediat Eingabe bei des Königs Majestät vom 18. April und in Ihrer erneuerten an mich gerichteten Vorstellung vom 4. August d. J. in Absicht der aus den vom Kaiser Carl VI. im Jahr 1736 in Holland gemachten Anlehen herrührenden sogenannten alten Schlesischen Obligationen, Realisations-Anträge gemacht, welchen in keiner Art statt gegeben werden kann. Denn wenn man auch in den Zeiten nach dem Frieden von Tilsit bei der damahls eröffneten Holländischen Anleihe sich bewogen finden konnte, einen Theil der Valuta in jenen Obligationen anzunehmen, so geschah dies doch keinesweges mit Anerkennung einer desfallsigen Schuldverpflichtung, sondern gleich der möglichen Annahme eines jeden fremden Papiers an Zahlungsstatt, lediglich zu dem Behuf, um das neue, um jeden Preis damahls nothwendige Anleihe-Geschäft zu erleichtern und dergestalt, daß man den Betrag der solchergestalt bis zum Schluß der Holländischen Anleihe als Valuta eingegangenen Schlesischen Obligationen rein auf die Kosten der Anleihe selbst rechnete. Die Besitzer von dergleichen noch existirenden Obligationen würden sich ganz im Irrthum befinden, wenn Sie aus der gedachten Maßregel die Folgerung ziehen wollten, Preußen habe dadurch eine besondere Anerkennung dieser von ihm nicht contrahirten Schuld, oder irgend eine Leibsverpflichtung aussprechen wollen, welche bis dahin nicht geschehen. Das Verhältniß der Schuld ist vielmehr unverändert geblieben, wie es vor dem Jahre 1806 gewesen. — Da nun in der langen Zeit, seit der Vereinigung von Schlesien mit dem Preußischen Staat bis zu jenem Zeitpunct, wo die großen Veränderungen in den Europäischen Verhältnissen eingetreten, von den Preußischen Regenten keine Verbindlichkeit gegen die einzelnen Gläubiger aus dem Holländischen Darlehn anerkannt worden ist, so kann dies auch jetzt nicht geschehen. Die gedachten Inhaber der Obligationen haben daher bei allen, die Realisation der Obligationen beabsichtigenden Anträgen diesseits keine andere, als eine zurückweisende Bescheidung zu erwarten. Spa, den 15. August 1818. Hardenberg."

Hierauf übergab Herr Hofrath Reuling dem hohen Kaiserlich Oesterreichischen Staatsministerium nachstehende Vorstellung: „Mehrere Inhaber von Partial-Obligationen aus jenem, auf Schlesien mit ständischem Consens radicirten Anlehen, welches Oestrreich in den Jahren 1734, 1735 und 1736 in Amsterdam bei Privaten aufgenommen hat, haben bereits am 21. May 1813 von Amsterdam aus ihr submisses Gesuch um billige Ausgleichung ihrer Ansprüche an ein hohes Kaiserl. Königl. Ministerium gelangen lassen. Die Sache ist allen Inhabern solcher Obligationen gemein, eben so wie der Erfolg. Es sey daher unterthänigst Unterzeichnetem, der als Bevollmächtigter mehrerer derselben einen gleichen Schritt bei Sr. Majestät dem Könige von Preussen bereits gethan hat, erlaubt, durch abschriftliche unterthänigste Anfügung einer ihm gewordenen Antwort aus dem Königl. Preußischen Cabinet vom 9. Juli a. c. und einer Erklärung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Durchlaucht vom 15. August 1818 jene frühere Vorstellung nachträglich zu vervollständigen. Es ergiebt sich nun aus den hier beigefügten Actenstücken, daß Se. Durchlaucht, vorerst von dem Gesichtspunct des strengen Rechts, nicht aber jenem den die Königl. Billigkeit Sr. Majestät etwa vorziehen könnte, ausgehend — sich zu der Aeußerung verpflichtet glaubten: es liege in der von dem

Hauß Preuſſen im Jahre 1810 ergriffenen Maßregel, wornach die valuta des damahligen Anlehens zum Theil in jenen Obligationen angenommen werden ſollte, noch keine beſondere Anerkennung dieſer von Höchſtdemſelben nicht contrahirten Schuld. Hingewieſen ſonach immer nur auf die Frage vom ſtrengen Rechte, kann dem beſcheidenen Verfaſſer eines Staatspapiers von unbeſtrittener Legitimität vorerſt genügen, was die Welt weis: daß nähmlich im vorliegenden Falle das Recht des Inhaber an ſich betrachtet von jener beſondern Anerkennung, die in dem Proteſtationspatent von 1810 gelegen oder etwa nicht gelegen haben könne, nicht abhänge, indem eine Staatsſchuld, die urkundlich in allen Formen und allenthalben unwiderſprochen vorliegt, die von beiden höchſten Höfen in einer Reihe von Friedensſchlüſſen, als eine bei Privaten ꝛc. contrahirte Landesſchuld charakteriſirt iſt, und ſelbſt nur, der nöthigen Zahlungen wegen, Gegenſtand der Friedensſchlüſſe war (Berliner Frieden vom 28. Juli 1742 Art. 9. Hubertsburger Friede vom 15. Februar 1763. Art. 12 et 15. Teſchner Friede von 1779) keiner Anerkennung mehr bedarf.

Hiebei alſo, und nicht bei dem im Jahre 1810 eröffnet geweſenen Arroſement, ſey mir gnädigſt erlaubt, einen Augenblick für jetzt ſtehen zu bleiben, um unterthänigſt bemerklich zu machen, wie ſehr die Fürſtl. Hardenbergiſche Erklärung die Erwartung der Intereſſenten ſpannen, und ihre Zuverſicht auf die nahe Beilegung erhöhen mußte, deren Reſultat, nach den von den höchſten und hohen deutſchen Bundesgliedern, z. B. in der Sache der pfälziſchen Staatsgläubiger, hierreichſt aufgeſtellten Grundſätzen, gar nicht zweifelhaft ſeyn kann. Da ſich nähmlich beide höchſte Höfe in dem Satz unmöglich vereinigen können:

daß weder der eine noch der andere Höchſtderſelben der Schuldner für dieſes Anlehen ſey:

da es vielmehr ſogar ſittliche Nothwendigkeit iſt, anzunehmen, daß jeder der beiden höchſten Höfe das Gegentheil dieſes Satzes behaupte; ſo muß nothwendig das Anſuchen der dermahligen Intereſſenten um gnädigſte Regulirung dieſes Gegenſtandes die eine ſowohl, als die andere dieſer höchſten Behörden für ſich haben. Die Möglichkeit eines Zweifels aber, welche von beiden höchſten Mächten die fragliche Staatsſchuld zu tragen habe, und zu liefern, ließe ſich allenfalls nur im Verhältniſſe der beiden höchſten Mächte unter ſich denken; ſchwerlich aber in dem Verhältniß des Obligations-Inhaber zu der einen oder der andern derſelben, da der Privatgläubiger bei der Abtretung des verpfändeten Landes, keine Stimme hatte, mithin auch eben dadurch an ſeinen perſönlichen und dinglichen Rechten nirgends etwas einbüßen konnte: Nov. 112. cap. 1. wie auch immer die Bedingungen der Landesabtretung und Schuldübernehmung geweſen ſeyn mochten, die im Friedensſchluß von Seiten der Mächte ſich wechſelſeitig zugeſtanden worden. Selbſt die definitive Weigerung eines oder des andern höchſten Hofes, ſich dieſer Schuld zu entziehen, würde nur als eine Verwendung und Antrag bei dem andern höchſten Hofe, um Uebernehmung und Bezahlung derſelben anzuſehen ſeyn.

Wenn ſich der Berliner Friede von 1742, wodurch Schleſien zum größeren Theil an Preußen abgetreten wurde, im Artikel 9. ſo ausdrückt:

„Sa Majeſté le Roi de Prusse se charge du „payement des sommes hypothéquées sur la „Silésie aux sujets d'Angleterre et de la Hollande, seul toutefois à sa dite Majesté, d'entrer quant aux dernieres, en liquidation et compensation de ces dettes sur ce qui lui est dû „par la Republique de Hollande.“

ſo kann derſelbe, wie man ihn auch auslegen möchte, doch allen göttlichen und menſchlichen Rechten nach, in keinem Fall zum Nachtheil dritter, nahmentlich aber der Staatsgläubiger, über deren rechtmäßige Forderungen ſich darin handelte, ausgelegt werden. Daß aber vollends die Inhaber der Obligationen weder Capital noch Zinſen erhalten ſollten — dieſer Sinn — wenn man ſich ſo ausdrücken darf, konnte ſchon um deßwillen nicht darin liegen, weil alsdann die Beſtimmung des §. 9: „der König von Preußen übernimmt die ꝛc. Schulden ꝛc.“ wenigſtens überflüſſig geweſen ſeyn würde. Immer iſt alſo der Sinn und Wille der Friedensſchlüſſe, inſofern von den Staatsgläubigern die Rede iſt, ein ganz anderer geweſen als der Erfolg.

(Der Beſchluß folgt.)

Großbritannien.

London, 8. September. Nach Briefen aus Madrid ſucht die Spaniſche Regierung, ſeitdem die Amerikaner Penſacola beſetzt haben, ſich der Engliſchen Regierung zu nähern.

Seit einigen Tagen ſind unſere Journale voll Mis-

rer Klagen über die Verwaltung der dem Königreich der Niederlande zugehörigen Colonien in Ostindien. Das Journal de Paris sagt: „Die Holländer befolgen jetzt auf ihren Inseln in dem Indischen Meer ihre alte Politik, indem sie alle Häfen, für den fremden Handel schließen, und alle inländische Schiffe zwingen, die holländische Flagge zu führen. Eben dieses willkührliche System hat im letzten Jahrhundert diese Colonien so unglücklich gemacht. Sie lassen jetzt von denen Küsten 3 Linienschiffe, 5 Fregatten, mehrere Chaloupen und eine große Anzahl bewaffneter Fahrzeuge, kreuzen, um den Engländern allen Verkehr mit den Inselbewohnern abzuschneiden, als ob man mitten im Kriege wäre. Indem sie sich den Alleinhandel mit den Producten der Inseln, auf welchen sie Colonien haben, anmaßen, steigern sie den Preis aller Colonialwaaren. Es wird nicht bestritten, daß sie Herren der im letzten Frieden ihnen zurückgegebenen Colonien sind, aber sie haben nicht das Recht, uns von Häfen auszuschließen, die in Gegenden sind, welche von Eingebohrnen, die nicht unter ihnen stehen, bewohnt werden.

Niederlande.

Brüssel, 12. September. Der vor 2 Tagen aus dem Haag hier angekommene Französische Gesandte, Herr La-Tour-Dupin, ist gestern nach Paris abgereiset. Lord Castlereagh ist heute von hier nach Spa gereiset und wird sich von da nach Aachen begeben.

Der Herzog von Wellington wird, nach der Heerschau über die Englischen Truppen, am 20ten d. nach Aachen kommen und daselbst bis zu Beendigung des Congresses verweilen. Sogleich nach Beendigung des Congresses soll Abschieds-Revue über die verbündete Armee gehalten werden und gleich nach derselben soll jedes Contingent den Rückmarsch in seine Heimath antreten. Die Russische Cavallerie soll über den Rhein durch Deutschland nach Polen ziehen, ihre Infanterie und Artillerie aber in Dünkirchen eingeschifft werden.

Der Vrai Libéral liefert heute folgendes, angeblich ihm zugekommenes Schreiben: „Ich glaube nicht, daß der Congreß in Aachen lediglich deswegen zusammenkommt, um über die vorläufige Freilassung Frankreichs zu berathschlagen; weil der Vertrag von Chatillon noch immer besteht, nach welchem die Franzosen zwanzig Jahre hindurch unter strenger Aufsicht der Alliirten bleiben sollen, und weil dieses unglückliche Land schon alles gethan hat, um die Fremden aus seinen Festungen zu entfernen. Es hat die Gegenwart und die Zukunft mit Abgaben belastet, um sein Lösegeld zu entrichten; was könnte man nun weiter noch von ihm verlangen? Ich weiß, man macht den Einwurf, daß der herannahende Winter zum Abmarsch der nordischen Truppen nicht geeignet ist und daß sich ihr Abmarsch bis in Frühling verziehen könnte. Ich gestehe, dieser Einwurf setzt in Verlegenheit, aber es ließe sich doch darauf antworten, wenn man Muthmaßungen als Gründe anführen dürfte. Ich verschweige diese Muthmaßungen, weil die Materie zu delicat ist und sie das Räthsel lösen würden."

„Man wird mir sagen, die Souveraine wollten die Angelegenheiten des deutschen Bundes ordnen. Ich glaube aber nicht daran, denn sie haben feierlich erklärt, keinen Theil an den Berathschlagungen der Bundesversammlung zu nehmen und dieselbe in ihren eigenthümlichen Angelegenheiten von fremdem Einfluß unabhängig zu lassen."

„Vielleicht will man die verschiedenen Staaten Europa's constitutionalisiren und den Königen und Völkern ihre wechselseitigen Rechte sichern. Dieser erhabene Entschluß würde seinen Urheber unsterblich machen. Aber was soll mit der Türkei geschehen? Soll man sie zwingen, mit der großen Familie gemeinschaftliche Sache zu machen? Ich glaube wohl, daß wenn die Souveraine sich vereinigt wären, sie die Hindernisse, welche der moralischen und politischen Einheit Europa's entgegen sind, überwinden könnten, und vielleicht ist dies ihr Vorhaben."

„Einige alles schlimm deutende und von Spleen geplagte Menschen glauben, ohne vernünftigen Grund, die Könige, über das Erwachen der Völker und ihre Neigung gegen gesetzmäßige Freiheit besorgt, würden sich bereden, dieses beunruhigende Fieber zu stillen. Eingebildete Furcht, eitler Schrecken. Die vorzüglichsten Souveraine sind über sich und ihrer Völker wahres Beste aufgeklärter als man vielleicht glaubt. Wir zweifeln nicht, daß sie dem Zeitgeist alles bewilligen werden, was sich mit der Sicherheit ihrer Throne verträgt; sie were

den es thun, weil es das einzige Mittel ist, ihr Ansehen und ihre Dynastie zu erhalten."

„Man erinnert an die den Deutschen gemachten Versprechungen, die vergessen zu seyn scheinen. Sie sind nicht vergessen; aber der Augenblick ist nicht dazu geeignet. Soll man Ländern, deren Gränzen vielleicht nur provisorisch sind, ein repräsentativ System geben? Wer weis, ob nicht Preussen mehreren Umfang und Zuwachs sich verschaffen wird? Wer weis, ob nicht Polen, durch Entschädigungen, seine verlohrnen Provinzen wieder erhalten wird? Man wird sagen: woher sollen diese Entschädigungen kommen? Bis jetzt weis ich es nicht; die Zeit wird es lehren. Es kommt vielleicht auf ein Unternehmen an, zu dessen Ausführung alle Stimmen, außer einer einzigen, nöthig sind. Erst nach glücklichem Erfolg lassen sich Entschädigungen finden, alsdann kann man Ansprüche leichter befriedigen. Die Völker, die zu diesem Unternehmen beitragen müssen, werden durch Sicherstellung ihrer Rechte belohnt werden, und die ganze Welt wird zufrieden seyn. Ich kann mich irren, ich kann aber auch, ohne Prophet zu seyn, die Wahrheit sagen ꝛc." — (Am Ende führt der Verfasser dieses Schreibens eine Prophezeihung des Nostradamus an, nach welcher das kommende Jahr dem halben Mond nicht günstig seyn soll.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Königliche Majestät von Baiern haben allergnädigst geruhet, den Erfinder der Schwimmrüstungen ꝛc. Jos. Freiherrn von Lützendorf, quiescirenden Hofkammerrath, allerhuldvollest mit einem Privilegium zu begnadigen. — Bei der zunächst eintretenden günstigen Witterung wird, dem Wunsche vieler hohen Standespersonen sowohl, als auch des kunstliebenden Publicums Genüge zu leisten, das Experiment mit den Schwimmrüstungen wiederholt werden, welches schon am 15 Juli d. Js. in Gegenwart einer Königl. Commission durch 8 Personen beiderlei Geschlechts vollkommen bewährt befunden wurde. Abermahl werden 8 bis 10 Personen ob der Isarkaserne ins Wasser steigen, und an der Praterbrücke wohlbehalten aussteigen. Auch wird das neugebaute Schiff, (Fahrzeug) producirt werden, welches nie untersinkt, wenn auch der Sturm dasselbe mit Wasser anfüllt. — Die Residenzstadt München wird demnach in Bälde die erste Fabrike von diesen lebenserhaltenden Mitteln zur allgemeinen Anwendung und zu Jedermanns Erkauf entstehen sehen. Unzählige Menschen werden dadurch das so schätzbare Leben in den schaudervollsten Todesgefahren unfehlbar retten können, und dankbar wird die gesammte Menschheit auch noch in der spätesten Nachwelt diese so wohlthätige Erfindung anerkennen, indem dieser Schwimmrüstungen sich Jedermann vom Knabenalter an bis zum Greisen mit der größten Zuverlässigkeit bedienen kann. Sie dienen bei gefährlichen Wolkenbrüchen und großen Ueberschwemmungen, bei Schiffbrüchen und Seeschlachten, zu Rettung beschädigter Schiffe, wo man mit Fahrzeugen nicht beikommen kann, zur schleunigen Rettung aus Wasser gefallener Menschen, bei weiten Reisen auf Flüssen und Seen, zu geheimen nächtlichen Operationen, bei einer See-Armada; Sommerszeit zur Bad-Belustigung. Ein Mann mit dieser Rüstung umgeben, sichert jedesmal eines andern Menschen Leben. Jagd-Liebhaber werden, mit dieser Rüstung umgürtet, auf Seen und Teichen im Gehöricht das Wildgeflügel beschleichen und schießen können, wenn sie einen Klafter langen Nachen an der Vorderseite mit Gestreich besteckt, vor sich her schieben werden, in welchem sie zugleich Flinte so anderes vor Benetzung sichern können. Bestellungen können bei dem Erfinder dieser nützlichen Gegenstände sowohl von Schwimmrüstungen als Fahrzeugen jetzt schon gemacht werden.

In Burgund war der Anfang der Weinlese auf den 15. September angekündigt. In Dienheim (bei Oppenheim am Rhein) wurden bei dem Kirchweihfeste am 13. September die Gäste mit diesjährigem Wein bedient.

Ein fleißiger Landmann erntet doppelt. Dies wurde buchstäblich wahr an Leopold Reichl, am Dachhof Nro. 14 unfern des Caplanhofes bei Linz, zur Lammerau, Herrschaft Ebelsberg gehörig. Dieser thätige Landwirth, welcher schon im vorigen Jahre auf seinem eigenthümlichen Grunde eine zweimahlige Flachsernte bewirkte, baute, nach reif eingeernteter Frühgerste, auf eben demselben Boden am 1. Juli d. J. Korn, welches bereits eine Höhe von mehr als 4 Schuh erreichet, größtentheils verblüht hat, und bei anhaltender günstiger Witterung bis Michaeli zur Reife gedeihen kann. Obwohl zwar nur eine so geeignete Temperatur wie die diesjährige, diese doppelte Fechsung hervorzubringen vermag, so verdient doch die preiswürdige Bemühung dieses thätigen Landmanns eine öffentliche Bekanntmachung. Leopold Reichl ist bereitwillig, von dieser am 1. Juli angebauten Korngattung den Freunden der Landwirthschaft einigen Saamen zu überlassen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 188. 22. September 1818.

Deutschland.

Berlin, 17. Sept. Das Patent des Herrn Grafen von Bernstorff als K. Preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist nunmehr vollzogen. Er geht nach Aachen, um den dortigen Verhandlungen mit beizuwohnen. Bis zu seiner Zurückkunft in Berlin wird der Herr Graf von Lottum die interimistische Verwaltung des auswärtigen Departements fortsetzen, nachher aber das Schatz-Ministerium übernehmen.

Es gehet das Gerücht, unser Gesandter am Wiener Hofe, der Herr General Baron von Krusemark, soll zu unserm Gesandten in London bestimmt und an seine Stelle werde der Finanzminister, Herr Graf von Bülow, nach Wien kommen.

In Preussen ist eine ganz neue, ziemlich stark gewordene Kirchenordnung entworfen und den Consistorien des Landes mitgetheilt worden, um darüber die Gutachten aller Synoden zu hören, und diese Gutachten zusammenzustellen. Ein eigenes Kapitel dieses Entwurfs soll von der Kirchenbuße handeln, und darin alles Ernstes von der Einführung dieses Hülfsmittels der Kirchenzucht die Rede seyn.

Die Kaiserlich Russischen General-Lieutenants Fürst Menzikow, Exzellenz, und Graf Ozarowsky sind aus Petersburg hier angekommen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, welcher am 13ten in Königsberg erwartet wurde, wird heute hier eintreffen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der General-Adjutant des Kaisers, Fürst Wolkonsky, der Garde-Oberst Sulowma, der Leibarzt Wille, ein Haushofmeister und ein Kammerdiener. Bey der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers werden die hier anwesenden Truppen vom Halleschen Thore an durch die Friedrichsstraße bis zur Ecke der Behrenstraße, von da bis zur Wilhelmsstraße, dann längs der Linden Promenade auf der Seite des Pontonhofes bis zum Königlichen Schlosse aufgestellt. Die wegen der dabei zu beobachtenden Ordnung erschienene policeiliche Bekanntmachung ist die erste, welche der neue Gouverneur der hiesigen Residenz, Graf Gneisenau, unterzeichnet hat.

Im Gefolge der Kaiserin Elisabeth, die am 19ten d. in Königsberg eintreffen und über Leipzig, Coburg, Würzburg nach Carlsruhe reisen wird, befindet sich der Hofmarschall Fürst Narischkin. Die Kaiserin Mutter wird auf ihrer Reise über Warschau durch Böhmen nach Stuttgart von dem Oberst Kammerherrn, Fürsten Narischkin, begleitet.

Der allhier eingetroffene Königl. Würtembergische General-Major, Graf von Breidingen, und der Großherzogl. Weimarsche Staatsminister, Graf von Edlingen, sind beauftragt, Se. Kaiserl. Majestät einzuladen, ihre Höfe mit seinem Besuch zu beehren.

Beschluß der das Schlesische Anlehen betreffenden Vorstellung an das hohe Kaiserliche Oesterreichische Staatsministerium d. d. Darmstadt 9. Sept. 1818.

„Einem hohen Kaiserlich-Königlichen Ministerio überlassen die Inhaber nunmehr nicht nur die Interpretation, sondern auch die Vergleichung der Fürstlich von Hardenbergischen Erklärung mit obigen wohl gewiß unbestreitbaren Prämissen. Ihren entschiedenen Schuldner und Bürgen finden diese Obligationsinhaber am Ende jedenfalls in der Einheit, worin beide höchste Regierungen, obgleich verschiedener Sphären, dennoch in Bezug auf den Rechtszweck und den allgemeinen Rechtszustand gedacht werden müssen, zu welchem sie selbst in so mannigfacher Beziehung zugleich mit andern Staaten des civilisirten Europa sich offenkundig verbunden haben. Die Inhaber der alten Schlesischen Obligationen, großentheils mehr an dem Recht, von dem sie durchdrungen sind, und wodurch sie sich stark fühlen, als an dem Gegenstand desselben hängend, fürchten nicht, daß ihnen die Furcht, und die gewiß verdiente Achtung für ein so ausharrendes Vertrauen, entgehen werde. Sie sind

es, die an dem noch zur Zeit nicht vollendeten Bau eines künftigen Staatscredits vielleicht beſſere und anſpruchloſere Dienſte leiſten, als ſolche, die umgewandt ihr Mißtrauen ſich bezahlen laſſen, und Maſſen von Reichthümern dafür hinwegnehmen. Jede nähere Entwickelung der Sache iſt für meine Committenten Gewinn, gewährt Belehrung, und berichtigt Meinung und Urtheil. Ihre Erwartung, und die eines jeden andern Inhabers älterer oder neuerer Staatspapiere, ruhen, ſteigend, oder ſinkend, auf einer und der nähmlichen Vorausſetzung und Anſicht über die politiſche Reiſe einer neuen Epoche, die das vielverſprechende Geſchenk der Kunſt und der geprüften Erfahrung großer und erhabener Staatsmänner iſt. Möchte demnach ein hohes Kaiſerl. Königl. Miniſterium unter huldreicher Uebertragung der ſchon unterm 21. Mai d. J. von Amſterdam abgegangenen unterthänigſten Vorſtellung der Intereſſenten, insbeſondere aus dem, was in factiſcher Hinſicht, hier nachzutragen iſt, die augenblickliche Natur und Lage dieſer Angelegenheit gnädigſt zu entnehmen, und die erbethene großgünſtige Verfügung zum Zweck einer billigen Befriedigung der betreffenden Staatscreditoren zu treffen geruhen. In tiefſter Ehrfurcht nennt ſich eines hohen Oeſterreichiſchen Kaiſ. Königl. Staatsminiſteriums Unterthänigſter Remling, Hofrath.

Coblenz, 15. September. Am 12. d. Abends ſind Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Grafen von der Goltz, Geſandter am Bundestage in Frankfurt, des Hrn. Finanzraths Rother und der Herren geheimen Legationsräthe von Jordan, Eichhorn und Michaelis, hier eingetroffen. Desgleichen am 13. Se. Durchlaucht der Herr Fürſt von Metternich ꝛc. ꝛc. im Gefolge der KK. Herren Hofräthe, Ritter von Floret und von Handel, des Herrn Doctors von Staudenheim und des Fürſtlichen Wirthſchaftsraths Herrn von Swoboda. Auch iſt der Herr Ritter Coeckelberghe, KK. Hofcontrolleur geſtern hier angelangt, um das Abſtiegsquartier Sr. Majeſtät von Oeſterreich, Allerhöchſtdeſſen Ankunft am 25. d. erwartet wird, im Trierſchen Hofe anzuordnen.

Frankfurt, 17. September. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern iſt nebſt der Kronprinzeſſin K. H. von Biebrich kommend wieder hierdurch nach Aſchaffenburg zurückgereiſet.

Se. Durchlaucht der Fürſt Metternich ſind im beſten Wohlſeyn, von der kurzen nach Koblenz unternommenen Reiſe, auf den Johannisberg zurückgekommen. Eben daſelbſt ſind geſtern Abends Se. Durchlaucht der Fürſt Hardenberg eingetroffen und werden heute Abends wieder vom Johannisberg nach Koblenz zurückkehren. Der Königlich-Hannöverſche Staatsminiſter, Graf Münſter, iſt geſtern hier eingetroffen und hat nach einem Aufenthalte von wenig Stunden ſeine Reiſe nach Wiesbaden fortgeſetzt, um heute bei Sr. Durchlaucht dem Fürſten Metternich zu ſeyn. Die Grafen Caraman und Mariava befinden ſich in dieſem Augenblicke ebenfalls auf dem Johannisberge.

Hamburg, 15. September. Der hieſige Correſpondent enthält heute einen ihm zum Einrücken zugeſandten Artikel anacblich aus Madrid, nach welchem es keines Beweiſes bedarf, daß die Spaniſchen Colonien in Amerika kein Recht haben, die Bande, wodurch ſie mit ihrem Mutterlande verbunden ſind, zu zerreiſſen, indem dieſes Amerika entdeckt, erobert, 3 Jahrhunderte hindurch behauptet, mit ſeinen Söhnen bevölkert, durch ſeine Aufklärung civiliſirt, durch ſeine Capitale angebaut, durch ſeine Geſetze und Waffen geſchützt und vertheidigt hat. Der erwähnte Artikel ſchließt ſich mit folgender Stelle: „Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Regierungen von Europa, daß die erhabenen Fürſten, deren Tapferkeit und Staatsklugheit in dieſem Theile der Welt die Hydra der Revolution zu unterdrücken gewußt hat, ernſtlich an die Folgen dächten, die der zerſtörende Grundſatz der Rebellen Südamerika's haben kann; daß ſie ſuchten, dem verwüſtenden Strome, der eine völlige Umwälzung und Verwirrung in jenem Theile der Welt droht, einen Damm entgegen zu ſetzen; daß ſie einſähen, da ſie Colonien, oder ihrer Krone untergeordnete Beſitzungen, oder auch die Möglichkeit haben, ſie in der Folge zu erwerben und mit ſich zu verbinden, daß die Sache Spaniens auch die ihrige ſey, weil die Bande und Verträge, welche die Theile ihres Reichs unter einander verbinden, in ihrem Grunde nicht ſtärker, noch in ihrem Urſprunge gerechter ſind, als die, welche die Spaniſchen Colonien mit ihrem Mutterlande verbinden müſſen, und endlich, daß ſie ſich überzeugt hielten, daß, wenn ein ähnlicher Grundſatz dahinſäme, obtruſiegen, den Regierungen keine andere Garantie bleiben würde, als die Gewalt, die immer viel koſtet und oft wenig nützt. Es iſt daher das allgemeine Intereſſe aller Fürſten und aller

Völker, gemeinschaftliche Sache zu machen, jene Pest zu vertilgen, wenn sie nicht eines Tages Opfer derselben werden wollen, und sich zu vereinigen, den heiligen und schützenden Grundsatz der Legitimität obsiegen zu lassen."

Türkei.

Die beiden letzten fürchterlichen Feuersbrünste in Constantinopel waren angelegt. Die erste brach am 27. Juli am hellen Tage aus und verzehrte binnen sieben Stunden sechzehnhundert Häuser und Kaufläden, welche größtentheils der ärmern Classe gehörten. Heftiger Wind hatte die Flamme vermehrt und weil eben Ramadan (Fastenmonath) war, wo Jedermann bei Tage der Ruhe pflegt, so erschien der Großherr mit den Ministern später als gewöhnlich und überdies waren die Tulumbadschi (Brandleute) Anfangs nicht thätig genug, weil sie Tags zuvor mit einer Janitscharen-Orta Händel gehabt hatten. Die zweite Feuersbrunst entstand in der Nacht vom 1. auf den 2. August in der Nähe von Mahmud Pascha und legte in wenig Stunden auf dem dortigen Markt die Hälfte der Läden der daselbst Material- und Quincallerie-Waaren feil habenden Israeliten nebst drei bis vier hundert Häusern in die Asche.

Diese beiden Unglücksfälle haben das ohnehin sehr fühlbare Elend der untern Volksclassen nun für die vielen abgebrannten Familien noch schrecklicher gemacht, und die Aufmerksamkeit der Regierung besonders angeregt, zudem mancherlei Gerüchte von Mordbrenner Anschlägen lautbar geworden. Man fürchtete sogar, in dem Quartier von Pera in diesen Tagen ein gleiches Unglück zu erleben, da man Anschlagzettel und Warnungen vor Brand und Unfug gefunden haben will. Die Polizei setzt ihre Nachforschungen aufs thätigste fort, und schon sind mehrere bereits verdächtige Leute eingefangen, bei denen man Brennmaterialien fand; andere sind sogar auf der That, diese Brennstoffe zu verbreiten, ertappt und sogleich mit der gebührenden Strafe gezüchtigt worden. Die Haupt-Ursache dieser Verruchtheit, und überhaupt des Sittenverderbnisses, wie des Elendes unter dem Volk, glaubt man theils in dem höhern Nennwerthe der Münzen zu finden, indem dadurch die Preise dadurch in die Höhe getrieben worden, und nahmentlich der Sold der Janitschaaren, welcher derselbe bleibt, nun in unvortheilhafterem Verhältnisse zu den Preisen steht, also unzulänglich wird und Murren erregt; anderer Seits entspricht der Nennwerth des Geldes nicht dem innern Gehalt der Münzen mehr so wie vorhin, und verursacht also auch dadurch manche Unzufriedenheit. Endlich ist der Mangel an Paßverfügungen und die ganz freie Communication dieser Hauptstadt von der Land- und Meerseite Ursache, daß schlechtes Gesindel aus allen Gegenden hieher strömt und, bei dem Hange zum Müssiggang und roher Sinnlichkeit, die Menge der Elenden vermehrt und die ruchlosesten Plane weckt.

Die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten des Tscharkatschi Ali-Pascha haben in Siwas einen Volksaufstand nach sich gezogen, und sechs der benachbarten Pascha's sollen bereits mit ihren Haustruppen die Ebenen jener herrlichen Provinz verwüsten, die Stadt belagern und beschießen, und rings umher alle Gräuel des Krieges verbreiten. In ihrer verzweiflungsvollen Wuth verschonten die Bewohner von Siwas nicht einmahl die schuldlose Familie ihres Bedrückers; alle Weiber und Kinder desselben wurden auf das grausamste ermordet. Der Pascha selbst ist auf das engste eingeschlossen, und alle seine Anträge zu Wiederherstellung der Ruhe und des Gehorsams wurden von den Empörern aufs trotzigste verworfen. Man sagt, daß der Großherr, durch den für Tscharkatschi Ali-Pascha günstig gestimmten Großwesir von diesen Gräuelthaten unterrichtet, gegen die Bewohner von Siwas äusserst aufgebracht sey, und beschlossen habe, die blutigste Rache an ihnen nehmen zu lassen. Unter solchen Umständen könnte die Prophezeihung des Nostradamus, daß im künftigen Jahre der halbe Mond sehr abnehmen werde, leicht eintreffen. Nach Nostradamus soll zu gleicher Zeit der Norden gegen Süden rücken.

Frankreich.

Paris, 15. September. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Berry, die sich seit 5 Monathen in guter Hoffnung befand, war seit 8 Tagen nicht aus ihren Zimmern gekommen und fühlte heute Morgens um 2 Uhr Wehen. Dies wurde sogleich in die Tuilerien gemeldet, und Monsieur, Vater des Herzogs von Berry, nebst Madame und Herrn Herzog von Angoulême kamen um 3 Uhr in den Pallast Elisée-Bourbon und blieben die ganze Nacht hindurch bei der Prinzessin, die des Morgens um 6 Uhr einen Prinzen zur Welt brachte, der, da er die Zeit nicht erreicht hat, nur wenige Augenblicke lebte. Dieses traurige Ereigniß

wurde durch folgendes Bulletin bekannt gemacht: „Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Berry bekam, als sie fünfthalb Monathe schwanger war, Zufälle, welche eine Aderlaß auf dem Arm und die Anwendung verschiedener anderer Mittel nöthig machten; dennoch aber er folgte heute Morgens 6 Uhr eine zu frühzeitige Entbindung. Das Kind war männlichen Geschlechts und lebte beinahe 2 Stunden. Ihre K. H. die Herzogin von Berry befindet sich in erträglichem Zustand. Nachmittag gegen 4 Uhr besuchte der König die Frau Herzogin. Der Herzog von Berry empfing in seinem Pallast die Beileids-Complimente der Mitglieder des diplomatischen Corps, der Minister und der Großwürdenträger.

Vorgestern ereignete sich zu Chantilly ein trauriger Zufall. Ein wildes Schwein, welches der Herr Herzog von Bourbon jagte, kam unter das Pferd, worauf derselbe ritt, und biß es. Das Pferd wurde dadurch wild, bäumte sich und Se. Hochfürstl. Durchlaucht stürzte rückwärts herunter. Bei diesem heftigen Fall hat der Prinz zwar nichts gebrochen, jedoch eine Kopfwunde erhalten. Er wurde in das Schloß gebracht und lag daselbst 5 Stunden ohne Besinnung; es wurde ihm zweimahl Ader gelassen und am Hintertheil des Kopfs eine Blase gesetzt. Gestern Nachmittag um 3 Uhr kündigte ein Bulletin an, daß er seine volle Besinnung wieder erhalten hat. Das heute erschienene Bulletin sagt, daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht eine gute Nacht gehabt hat, wie sein Zustand gestern Abends voraussehen lies und daß die Blasen gut gewirkt haben.

Großbrittanien.

London, 10. September. Schon gestern wurde aus Manchester gemeldet, daß die dortigen bisher müßig gewesenen Fabrickarbeiter anfangen, ihre Dienste den Fabrickherren wieder anzubiethen. Die heute von dorther gekommenen Nachrichten bestättigen es und versichern die Ruhe sey vollkommen wieder hergestellt. Die Fabrickherren haben beschlossen, nur solche Arbeiter wieder anzunehmen, die von andern verführt worden sind, die Rädelsführer aber nicht mehr anzustellen.

Spanien.

Schreiben aus Madrid, vom 24. August. Ich kann Ihnen versichern, daß man sich sehr bemühet, unsere Bande mit England immer fester zu knüpfen, indem man immer mehr einsiehet, daß die Allianz mit demselben höchst wichtig ist. Der Einfall der Amerikaner in Florida bahnt den Weg zu diesem Ziele. Der Einfluß des Russischen Ministers, Herrn von Tatischef, hat sehr abgenommen. Neulich wurde unter dem persönlichen Vorsitz des Königs Staatsrath gehalten, dessen Beschluß dem Russischen Minister noch nicht mitgetheilt ist. Dieser Minister hat selten Conferenz mit dem Herrn Pezarro und in den letzten 8 Tagen begab er sich zweimahl in die Zimmer des Königs, ohne daß er vorgelassen wurde und nur durch Vermittelung des Camarille gelangte er zu einer Audienz. Bei der letzten diplomatischen Audienz bemerkte man, daß der König, wider seine Gewohnheit, dem Russischen Minister wenig Aufmerksamkeit zeigte. Alles, was man beobachtet, scheint anzuzeigen, daß Russlands Einfluß auf das Madrider Kabinet seine Macht verlohren hat. Mit vieler Mühe ist es gelungen, die zur Transportirung einiger tausend Mann Truppen nöthigen Schiffe zusammen zu bringen. Zu ihrer Beschützung gegen die Insurgenten Caper braucht man Linienschiffe. Die Russische Flotte war Anfangs dazu bestimmt, aber sie ist in dem traurigsten Zustand.

Vermischte Nachricht.

Doctor Birla zu St. Remo macht in Betreff der gefährlichen Petechialfieber, die nach der Erfahrung öfters die starksten Personen wegraffen und beinahe mehr Schlachtopfer als selbst die Pest hinnehmen, die wichtige Erfahrung bekannt, daß er von 296 an dem Petechialfieber darniederliegenden 281 herstellte und mithin nur 15 starben. Er erzweckte dies blos durch die einen Gegenreiz erweckende Methode (Methodo contrastimolante). und wo diese nicht hinreichend war, bediente er sich des kalten Bades, entweder mittelst Untertauchens oder durch Waschen; 126 Personen verdanken beinahe bloß diesem letztern Mittel ihre Genesung und man sieht zu St. Remo dies als ein Hauptmittel wider das Petechialfieber an.

Nachdem, vermöge allerhöchsten Befehls, das von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Johann Christoph Grossen, zu Unterwirfsmitz besessene, im Bezirk des hiesigen Amts gelegene, amtsäßige männlehn Rittergut Jugelsburg, welches gerichtlich auf 31,417 Rthl 13 gr. 6 pf. gewürdet worden, Schulden halber, kommenden 9. November a. c. bei hiesigem Amt öffentlich versteigert werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß die nähere Beschreibung dieses Ritterguts aus den Beilagen der Subhastations-Patente, welche im hiesigen Amthause, ingleichen bei den wohllöblichen Stadtrathen zu Leipzig, Dresden, Freiberg, Oelsnitz, Greiz und Neustadt an der Orla, angeschlagen sind, ersehen werden kann. Justizamt Voigtsberg, den 9. Juli 1818.

Königl. Sächs. bestallter Justiz-Amtmann allda und Commissarius Causae.

Gottlob Friedrich Meurer.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 189. 24. September 1818.

Deutschland.

München, 18. September. Se. Maj. der König sind heute Nachmittags von Nymphenburg nach Regensburg abgereist, um daselbst Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich auf Seiner Durchreise nach Aachen zu bewillkommnen. Sonntags hoffen wir Se. Maj. wieder in unserer Mitte zu besitzen.

Nürnberg, 21 September. Gestern Nachmittag trafen Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich im strengsten Incognito, unter dem Nahmen Graf von Habsburg, hier ein, und nahmen in dem — zum Empfange dieses hohen Gastes aufs Beste hergerichteten — Gasthofe zum rothen Roß ihr Absteigquartier. Heute setzten Se. Maj. die Reise fort. Im Gefolge Sr. Maj. befinden sich Se. Exc. der Oberstkämmerer Graf v. Wrbna, FZM. Freihr. v. Ducca, FML. Gen. Adjutant v. Kutschera, Staats- und Conferenzrath Frhr. v. Stifft, ein geh. Kabinetssecretair und Official, der Leibarzt Dr. Semlitsch ꝛc., im Ganzen 45 Personen.

Berlin, 19. September. Vorgestern, Donnerstags, Nachmittags gegen 4 Uhr, trafen Se. Majestät der Kaiser Alexander in dem 2 Meilen von hier gelegenen Städtchen Köpnick ein, wo des Königs Majestät, kurz zuvor ebenfalls angekommen, den hohen Gast auf das zärtlichste bewillkommneten. Beide Monarchen fuhren nun, nach ganz kurzem Verweilen, in einem sechsspännigen Galawagen nach dem in der Hasenheide belegenen, zum Empfange eingerichteten ehemahligen sogenannten Förster-hauße, wo Se. Königl. Hoheit der Kronprinz mit den andern Königlichen und den hier anwesenden fremden Prinzen, nebst der hohen Generalität, gleich am Eingange vor dem Hauße, Se. Majestät den Kaiser beim Aussteigen aus dem Wagen empfing. Die gesammte hiesige und Potsdamsche Garnison, mit Inbegriff der zum Herbstmanöver hier eingerückten Truppen, an Artillerie, Infanterie und Cavallerie 24,000 Mann, war zum feierlichen Empfange des hohen Gastes aufgestellt worden.

Als Se. Majestät der Kaiser, der bald nach seiner Ankunft in der Hasenheide mit des Königs Majestät die dort aus dem Königl. Marstall bereit stehenden Pferde bestiegen hatte, mit der überaus zahlreichen und glänzenden Suite die auf dem Wege nach der Hasenhaide aufgestellte Artillerie passirt hatte, so wurde von derselben eine Salve von 101 Canonenschüssen gegeben, und indem der Monarch durch das Hallische Thor seinen feierlichen Einzug begann, mit allen Glocken geläutet; Se. Kaiserliche Majestät ritten an der Seite unsers Königs langsam die Fronte der über eine halbe deutsche Meile Wegs einnehmenden Linie der Truppen herunter, wobei Ihnen von der Infanterie Bataillonsweise, von der Cavallerie Regimenterweise die Honneurs gemacht, das Gewehr präsentirt und Hurrah gerufen ward, in welches die zahllose Menge von Zuschauern unter Schwenkung der Hüthe und beständigem Vivatrufen einstimmte. Als Se. Kaiserl. Majestät das Ende des linken, an das Königl. Schloß gelehnten Flügels erreicht hatten, ritten beide Majestäten bis zum Königl. Palais zurück, und ließen die Truppen im Geschwindschritt en Parade defiliren; als die Reihe an des Kaisers Alexander Grenadier-Regiment kam (von welchem Se. Kaiserl. Majestät geruhet haben, die Chefsstelle anzunehmen), verließen Allerhöchstdieselben Ihren Platz, setzten sich an die Spitze des Regiments und führten dasselbe, indem Sie Sr. Majestät unserm Könige die militairischen Honneurs machten, in Höchst eigener Person vorbei, und nahmen sodann wieder Ihren Platz bei des Königs Majestät ein.

Im kleinen Schloßhofe, unten an der sogenannten Wendeltreppe, wo Se. Kaiserliche Majestät, nachdem der Vorbeimarsch der Truppen beendigt war, vom Pferde stiegen, hatten sich die Hofstaaten, die Königl. Kammerherren, und die hohen Hof-Chargen zu Allerhöchst Ihrem Empfange versammelt, und auf der Treppe kamen Ihnen die Prinzessinnen des Königl. Hauses entge-

gen. Der Zug ging durch den Schweizer Saal und die Parade-Kammern nach dem Rittersaal, in welchen sämmtlichen Gemächern die Minister, die obersten Staats- und andere Behörden zum Empfang versammelt waren. Nach kurzem Verweilen allhier zogen sich des Kaisers Majestät in die für Allerhöchstdieselben in Bereitschaft gesetzten, nach dem Lustgarten hin gelegenen sogenannten kleinen Appartements des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II Majestät, zurück. Mit Einbruch der Nacht war die ganze Stadt allgemein glänzend erleuchtet.

Gestern, Freitag, hatte die auf Morgens 8 Uhr angesagte Militair Cour, so wie die um 10 Uhr bestimmte der Herren des Civils nicht statt, weil des Kaisers Majestät, bei der kurzen Zeit ihres hiesigen Aufenthalts anderweitig beschäftigt, sich dieselbe am Abend zuvor ausdrücklich verbethen hatten. Um 9 Uhr war die gesammte Generalität und das Officiercorps im Lustgarten versammelt, wo des Kaisers und des Königs Majestäten einer Parade des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments beiwohnten. Im Laufe des Vormittags nahmen des Kaisers Majestät in Begleitung Sr. Majestät des Königs die Kunst-Ausstellung in dem Academie-Gebäude in hohen Augenschein und besichtigten unmittelbar nachher die Kaserne des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in der Münzstrasse, und das in der Nähe derselben befindliche Lazareth.

In der Mittagsstunde statteten Se. Kaiserl. Majestät bei der Prinzessin Ferdinand und der Prinzessin Friedrich von Preussen Königl Hoheiten, einen Besuch ab. Auf den Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige auf dem Königl. Schlosse in der Bildergallerie große Tafel von 200 Couverts, wobei die Musik des zweiten Regiments-Garde und des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, ingleichen die russischen Sänger Tafelmusik machten. Am Abend war Polonaisen-Ball im Ritter-Saal auf dem Königl. Schlosse.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz begibt sich nach Breßlau, um Ihre Majestät die Kaiserin von Russland zu empfangen.

Aus dem Brandenburgischen, 12. September. Die mit dem Zollgesetz erschienene Zollordnung enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Zum Schutze des inländischen Gewerbsteißes und zur Sicherung der Abgaben soll eine besondere Aufsicht längs der Landesgränze in einem Raume statt finden, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt wird. Dieser Raum heißt der Gränzbezirk, seine Begränzung gegen das Ausland die Gränzlinie, und gegen das Inland die Binnenlinie. Gewässer, auf welchen Güterversendungen statt finden, sind als Zollstraßen anzusehen, wenn sie den Gränzbezirk durchschneiden. Die Häfen am Meere mit den polizeilich dazu angewiesenen Einfahrten sind die Zollstraßen an der See selbst. Es werden Haupt- und Neben-Zollämter errichtet, ferner Controllämter und Ansatzposten. Die Gränz-Aufseher sind zu Fuß und zu Pferde; sie sind mit einem durch die Oberkleidung bedeckten Brustschilde, worauf der Königl. Nahmenszug nebst einer Nummer, versehen. Durch den Dienst der Patrouillen soll die Gränzlinie ꝛc. in allen Richtungen ununterbrochen unter Aufsicht gehalten werden. Reisende zu Wagen mit Gepäck, oder zu Pferde und zu Fuß mit Felleisen u. dgl., welche sie auf einer Zollstraße in unbezweifelter Richtung nach dem Steueramte finden, dürfen die Gränz-Aufseher gar nicht anhalten. Die ordinairen Posten sollen im ersten Stationsort blos revidirt werden, ob Gegenstände vorkommen, die nicht incartirt sind. Das Passagiergut soll revidirt und vorschriftsmäßig versteuert werden. Eben so muß das Gepäck der Reisenden im ersten Stationsorte versteuert werden. Zoll-Contraventionen werden mit Confiscationen ꝛc. bestraft; im Wiederholungsfall trifft den Schuldigen nach den Umständen eine verhältnißmäßige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, die jedoch eine zehnjährige Dauer nicht überschreiten darf. Die östlichen und westlichen Provinzen sind besonders wegen des Seehandels und Schifffahrt der ersten, von den letztern, die blos Binnenland sind, verschieden. Kaffee und alle dergleichen Surrogate zahlen für den Centner Eingangszoll 1 Thaler, ferner Verbrauchssteuer für das Pfd. 1 gut. Groschen, vorhin gab das Pfund 4 Groschen. Zucker eben so viel, und an Verbrauchssteuer das Pfund 1 Sgr. 9 pf. Dagegen zahlt der Kaffee in den westlichen Provinzen nur 12 Sgr. Eingangszoll; Heeringe für die Tonne 8 Sgr Eingangszoll, an Verbrauchssteuer 8 Sgr., in beiden Provinzen gleich. Weine und Most in Fässern zahlen Eingangszoll 1 Thlr. pr. Eimer, und Verbrauchssteuer 3 Sgr. 3 Pf. pr. Quart in den östlichen Provinzen (Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen); in den westlichen (Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein) Eingangszoll pr. Eimer 16 Sgr., Verbrauchssteuer 2 Sgr. 3 pf. pr. Quart ꝛc., sonst der Eimer 12 Thaler.

Mainz, 19. September. Ein in der hiesigen Zeitung stehendes Schreiben aus Frankfurt erklärt die bekannten Anträge auf Realisation der alten in Holland negoziirten sogenannten Schlesischen Obligationen für eine wucherliche Speculation hartherziger Agioteurs. Dieses Schreiben macht darauf aufmerksam, wie sehr die Preussische Finanz-Verwaltung Bewunderung und Dank verdiene, indem sie in den drangvollsten Zeiten ihre Verbindlichkeiten erfüllt, seine Schulden reducirt und sogar die vom vormaligen Könige von Westphalen auf das

Drittheil reducirten Schulden wieder auf den Nennwerth erhöhet hat, und äußert hierauf über die Schlesischen Obligationen Folgendes:

„Ein Haufen Agioteurs aus Amsterdam und hiesiger Gegend, bestehend aus sogenannten großen Handlungshäußern, im Verein mit einigen Advocaten, haben diese Realisations-Anträge bei Preussen ins Werk gesetzt, hatten aber vorher eine ziemliche Quantität schlesischer Obligationen zu 7 proCent (so sehr waren sie in Unwerth) aufgekauft, um sie bei diesen Realisationsanträgen nebst 75 Jahre Zinsen anzusprechen. Auf diese Weise hätten die Herren Entrepreneurs für fl. 70 netto fl. 4750 zu empfangen. Wir enthalten uns hierüber einer Bemerkung, freuen uns aber dem Publicum anzeigen zu können, daß diese dem Preussischen Staate mit einer Vermehrung von 13 bis 14 Millionen Schulden drohende Gefahr vorüber ist. Dieselmahl haben die Herren fehlgeschossen; ein Schreiben Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Hardenberg (S. Nr. 187 d. Z.) hat ihnen alle Hoffnung genommen, von der Krone Preussen für diese Schuld jemahls Realisation zu erwarten, mit Verbittung aller fernern Anträge. Daß der verdienstvolle Staatskanzler die Anträge nicht so bestimmt würde zurückgewiesen haben, wenn Preussen nur noch etwas auf diese Schlesischen Obligationen schuldete, ist wohl zu behaupten; und wir glauben die Ursache in dem Friedensartikel zu finden, „wornach Preussen zwar die Schuld „übernimmt, aber die Abrechnung dessen, was ihm die „Republik Holland schuldet, sich vorbehalten hat." Die Herren Speculanten gingen darum Preussen an, weil ihre Ansprüche an Holland längst verloschen sind, indem dieser Staat seitdem einigemahl seine Schulden umgewechselt, und die nicht liquidirten als erloschen erklärte. Die Schlesischen Creditoren haben nicht liquidirt, und, so wie aus der Antwort Sr. Durchlaucht des Herrn Staatskanzlers zu ersehen ist, nicht das geringste von Seiten Preussens zu erwarten. Die Agioteurs sind aber hierdurch in keine Verlegenheit gesetzt. Denn schon verbreiten sie eine zweite Vorstellung an Oesterreich (die erste blieb natürlicherweise, da es Oesterreich gar nichts angeht, unbeantwortet). Damit suchen sie die Leichtgläubigen zu prellen, und ihre vorräthigen Obligationen zu guten Preißen sich vom Halse zu schaffen. Warnend machen wir schließlich das Publicum darauf aufmerksam, denn wir wollen nicht hoffen, daß der Friede und die Ruhe in Europa deswegen gestöhrt werde, damit den Agioteurs, und besonders einem bekannten Agioteur in F . . . . . seine für fl. 35000 gekauften fl. 500 Obligationen mit 2 Millionen 375000 fl. ausbezahlt werden.

Frankfurt, 19. September. In der 46. Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung, vom 10. September, kam, durch den dazu bestellten Referenten, Gesandten Frhrn von Plessen, die Reclamation der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, zum Vortrage. Nachdem derselbe die von Seiten des Senats und der israelitischen Gemeinde gewechselten Schriften im Auszuge mitgetheilt, wurde sein Antrag zu einem Beschluß, wie folgt, erhoben:

„Daß die Bundesversammlung, unter Verwerfung „der von der freien Stadt Frankfurt gegen ihre Compe„tenz versuchten Einwendungen, aus ihrer Mitte eine „Commission, bestehend aus den Herren Gesandten Gra„fen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Golz, „Hrn. von Martens, Frhrn von Wangenheim und Frhrn. „von Plessen ernenne, um diese Beschwerde auf dem „Wege der Güte und Billigkeit auszugleichen, nöthigen„Falls auch diejenigen Puncte, worüber man sich nicht „vereinbaren könne, zu einer erledigenden Entscheidung „vorzubereiten und solches demnächst der Bundesversamm„lung zur Genehmigung und Beschlußnahme vorzulegen. „Der Senat der freien Stadt sey zu ersuchen, für diese „Verhandlung ein paar Deputirte aus seiner Mitte zu er„nennen, und der Commission eine bestimmte Angabe von „denjenigen privatbürgerlichen Rechten zu machen, wel„che als vereinbarlich mit der Verfassung, den Einrich„tungen und dem Gemeinwohl der freien Stadt, der „hiesigen jüdischen Gemeinde zugestanden werden könnten, „und worüber alsdann weiter von der Commission auf „geeignetem Wege zu verhandeln wäre. In dieser Zwi„schenzeit aber sey der Besitzstand strenge aufrecht zu hal„ten, und die Betheiligten dürften sich erforderlichen „Falls deshalb unmittelbar an die Commission wenden."

Vom linken Rheinufer, 6. September. Man glaubt nicht, ungeachtet aller aus dem Ausland kommenden Versicherungen vom Gegentheil, daß der Aachener Congreß sich mit den Verhandlungen über Deutschland beschäftigen werde . . . . . Was neuerdings von großen Vertauschungen und dergl. die noch im Laufe dieses Jahres statt haben sol-

len, erzählt wird, gehört unter die Volksgerüchte, die keine Realität haben, und eben so bald sich wieder in ihr Nichts auflösen werden. So war vielleicht seit vier Jahren keine Epoche, wo Preussen weniger gesonnen gewesen wäre, seine Rheinprovinzen wieder abzutreten, als gerade jetzt.

Niederlande.

Brüssel, 15. September. Der Herzog von Richelieu, Präsident des Ministerraths Sr. Majestät des Königs von Frankreich, wird am 23sten d. in hiesiger Stadt eintreffen. Ein so glänzend als zahlreiches Gefolge begleitet ihn nach Aachen. — Sämmtliche in das Lager bei Zeist bestimmten Truppen haben Befehl erhalten, nun dahin aufzubrechen.

Italien.

Genua, 7. September. Der hiesige General-Consul der hohen Pforte, Herr Cazzaire, unterhandelt gegenwärtig einen definitiven Friedenstractat zwischen mehreren italienischen Staaten und dem Dey von Tripolis. Es heißt jedoch, der eine Theil wolle Frieden, der andere nur einen Waffenstillstand.

Vermischte Nachrichten.

Die in dem Jahrgang 1815 des Baierischen Anzeigers für Kunst- und Gewerbfleiß bekannt gemachte Gehensche Methode, ohne Pottasche, mittels Glaubersalzes, Glas zu bereiten, welche bisher von sehr wenigen Glashütten benützt worden ist und wogegen mehrere Einwendungen gemacht worden sind, hat sich auf der Glasfabrik Waradein bei Waldmünchen als sehr vortheilhaft bewahrt, und gibt dieser Glasfabrik großen Vorzug vor andern. Der Herr Eigenthümer derselben, der Königlich Baierische Appellationsgerichts-Präsident und Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Freiherr von Wölderndorf, hat dem polytechnischen Verein zu München folgende in das am 19. September erschienene 38ste Stück des Kunst- und Gewerb-Blatts aufgenommene Nachricht darüber mitgetheilt: „Ich schmeichle mir, den wohlthätigen Zwecken des K. B. polytechnischen Vereins durch die Anzeige zu entsprechen, daß auf meiner hiesigen Glashütte Waradein seit dem dermahligen Aufwärmen meines Ofens, also seit dem 14. v. M. alle Pottasche verbannt ist, daß das Glauber- oder das Quicksalz gleich die erste Schmelze ohne das mindeste Ausschöpfen gerathen, daß es ausserordentlich viel Holz und Zeit ersparen ließ, daß es das schönste Glas erzeuget, wie schon die anliegende Probe eines Bunds bloßen Tischmasses zu erkennen geben wird, wovon sich auf die Schönheit des Solinglases schließen läßt. Indem ich nun andurch dem Aufsatz Seite 45 u. ff. des ersten Jahrganges des Anzeigers und den Berichtigungen meiner Bedenklichkeiten (Jahrg. II. S. 271 ꝛc.) Seite 284 ꝛc. meinen lebhaftesten Dank zolle, wünsche ich nichts sehnlicher, als die baldige Erfüllung, der am Schlusse Seite 335 ausgesprochenen seligereichen Hoffnungen. Diesen füge ich die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung bey. Ränkam bei Waldmünchen, am 22. Juli 1818. Wölderndorf." — Die Redaction des Kunst- und Gewerbblatts versichert, daß die eingesandten Proben mit Proben welche auf der K. K. Spiegel Manufactur zu Neuhaus bei Wien, nach der Gehlenschen Methode erzeugt waren, in Vergleichung gebracht worden sind und daß in allen Beziehungen durchaus kein Unterschied sich gefunden hat.

Der diesjährige reiche Segen an Feldfrüchten ist den Korn- und Weinwucherern ein Gräuel und sie bieten alles auf, die Menge oder die Güte der Früchte zu widersprechen, um wo möglich das Fallen der Preise zu verhindern. Schon im Juli wurde am Main die Besorgniß geäußert, der Weinstock gebe die beste Hoffnung, er könnte aber im September erfrieren. Nun wird vom Rhein unterm 17. September geschrieben: Bei Bordeaux hat die Weinlese schon am 7. d. M. angefangen, und gab nicht besonders reichlich aus, wogegen aber die Trauben von vorzüglicher Güte waren. Es wäre zu wünschen, wir könnten hier dasselbe sagen. Die Weinstöcke hängen im Allgemeinen so voll, daß man in wenigen Jahren einen solchen Segen Gottes mag gesehen haben. Alles verkündigte auch bis gegen die Mitte des Sommers einen ganz vorzüglichen Herbst; noch bis zum September hatte man schöne Hoffnungen, die aber dieser nicht erfüllen zu wollen scheint. Die Witterung ist nicht günstig; und wenn sie diesen Monath so anhält, dann dürfen wir zufrieden seyn, einen Fünfzehnter zu machen, statt des unvergleichlichen Weins, gegen den der Eilfer ein Kind seyn sollte. Ueberhaupt ist von dem Reichthum dieses Jahres genug gesprochen worden, wenigstens von der wahrscheinlichen Hoffnung desselben. Nach allen Prophezeihungen, das Wetter, Fruchtbarkeit, Constitutionen, und Krieg und Frieden betreffend, sind die Sachen anders gekommen, als sie vorausgesagt worden waren.

Der 8. Jahrgang des beliebten Taschenbuchs.

Penelope, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet, für 1819. Mit Beiträgen von Arthur vom Nordstern, L. Brachmann, Th. Hell, Krug von Nidda, F. Kuhn, Laun, M. Müller, Pösselt, Prätzel, R. Roos, u. a., und Kupfern nach Nake, Opitz, Ramberg Schnorr, von Föhr Eßlinger, Fleischmann Jury, Reinhold und in geschmackvollen Einband, 1 Rthlr. 12 gr. sächs., oder 2 fl. 45 kr. rhl. Marocquin 2 Rthlr. 12 gr. sächs., oder 4 fl. 30 kr. rhl.

Ist so eben bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen, und zu haben in Baireuth und Hof bei G. A. Grau.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 190. 25. September 1818.

Deutschland.

Der Oesterreichische Beobachter, dem man schon viele gründliche Berichtigungen unrichtiger oder mißverstandener Aeusserungen deutscher und ausländischer Zeitungen verdankt, hat in seinem Blatt vom 19. September folgenden erläuternden Aufsatz geliefert.

„Wir haben bereits im Monath März d. J. in diesen Blättern unsere Ansicht von dem Zweck der bevorstehenden Zusammenkunft der hohen Souverains in Aachen, und den dabei in Verhandlung kommenden Gegenständen aufgestellt. Obgleich jener Artikel aus guten Quellen geschöpft war, so haben sich dennoch in vielen öffentlichen Blättern Zweifel dagegen erhoben, und nur, seitdem unsere damahligen Aeusserungen durch den Inhalt der von den Ministern der vier verbündeten Mächte, in Paris an die Gesandten dieser Mächte bei den übrigen Europäischen Höfen erlassenen Circular-Note bestätiget worden waren, scheint endlich das Publicum von so vielen durch die bevorstehende Zusammenkunft veranlaßten grundlosen Gerüchten, Vermuthungen und Erwartungen einigermaßen zurückgekommen zu seyn. Ein Artikel im Englischen Courier vom 17. August hat sie von Neuem belebt. Französische und deutsche Blätter wetteifern miteinander, die Wichtigkeit dieses Artikels herauszuheben, die Bemerkungen und Muthmassungen des Redacteurs als Aufschlüsse von höherm Gewicht darzustellen, und sie mit eigenen Erläuterungen und Commentarien auszuschmücken. Der Artikel ist unstreitig in den reinsten Absichten geschrieben, und im löblichsten Geiste abgefaßt. Allerdings wird Friede und nicht Krieg, Erhaltung nicht Neuerung, Befestigung nicht Erschütterung des Bestehenden, das alleinige Augenmerk bei den Verhandlungen zu Aachen seyn; und wer mit den wahren Verhältnissen der Staaten und den wahren Gesinnungen der Kabinette bekannt ist, muß dem Courier beistimmen, wenn er behauptet, daß es nicht leicht einen Zeitpunct gegeben hat, wo die Wahrscheinlichkeit eines langen und glücklichen Friedens zwischen allen Europäischen Völkern größer gewesen wäre, als sie gegenwärtig ist. Nichtsdestoweniger hat der Verfasser dieses Artikels die Zusammenkunft der Monarchen aus einem unrichtigen Standpunct angesehen, und folglich in einem falschen Lichte dargestellt. Er spricht von dieser Zusammenkunft, als ob sie eine Fortsetzung des durch Buonaparte's Einfall in Frankreich unterbrochenen Wiener Congresses, und verschiedene damahls unentschieden gebliebene Puncte ins Reine zu bringen bestimmt seyn sollte. Diese Darstellung ist mit den Thatsachen in offenbarem Widerspruche. Der Wiener Congreß ist nie unterbrochen, er ist, drei Monathe nach der Landung Buonaparte's, aufs vollständigste, förmlichste und feierlichste beschlossen worden; es bedarf also keiner Fortsetzung dieses Congresses. Die wenigen Puncte, die in Wien, aus einem oder dem andern besondern Grunde, nicht abgethan werden konnten, haben in spätern regelmäßigen Verhandlungen theils ihre Erledigung gefunden, theils eine solche Gestalt gewonnen, daß es zweckwidrig seyn würde, sie dem ihnen angewiesenen Gange zu entziehen. Es gibt folglich keine aus dem Wiener Congresse rückständige Aufgabe, die in Aachen beendiget werden müßte. Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen ist vielmehr auf Fragen gerichtet, die zur Zeit jenes Congresses noch nicht existirten, die ihren Ursprung nachfolgenden Begebenheiten verdanken, und die ihrer Natur nach weder früher noch später als gerade im Herbst 1818 verhandelt werden konnten."

„Wenn hiernach der Standpunct, aus welchem der Englische Courier die Conferenzen zu Aachen betrachtet, durchaus uncorrect ist, so ergibt sich von selbst, daß alles, was in dem Artikel von einzelnen Gegenständen der bevorstehenden Verhandlungen gesagt wird, da es auf einer falschen Voraussetzung beruht, weder Glauben noch Aufmerksamkeit verdient. Gleichwohl ist diesem Artikel, durch ein zufälliges Mißverständniß, welches wir sogleich näher beleuchten werden, ein Grad von Authenticität und Wichtigkeit zugeschrieben worden, worauf wahrscheinlich der Verfasser selbst keinen Anspruch machte,

So ist z. B. im Schwäbischen Merkur die Stelle, worin von Würtembergischen Gränzberichtigungen die Rede ist, als im höchsten Grade anstößig bezeichnet, und vielleicht mit zu großem Ernst und Nachdruck widerlegt worden. Wie wenig der Courier von Deutschen Geschäften und Verhältnissen unterrichtet ist, geht allerdings deutlich genug daraus hervor, und verdiente gerügt zu werden. Auch würden wir mit gerechtem Nationalgefühl den Unwillen theilen, der den Verfasser des Stuttgarter Artikels bei dem Gedanken an fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands ergreift, wenn die Sache nicht glücklicher Weise, im gegenwärtigen Zustande des gemeinschaftlichen Vaterlandes, ganz außerhalb der Gränzen der Möglichkeit läge. Der Deutsche Bund, ein unabhängiger, selbstständiger, von ganz Europa anerkannter und sanctionirter Staatenkörper, geht seinen regelmäßigen und ruhigen Gang, und schreitet unter den hoffnungsvollsten Gestirnen seiner vollständigen Ausbildung entgegen. In welcher Beziehung, zu welchem Zwecke, unter welchem Vorwande könnte Deutschland jetzt fremder Hülfe bedürfen? Eben so unzulässig, aber eben so unmöglich, als uns in der heutigen Lage der Dinge jede Störung des unabhängigen Ganges unserer Nationalangelegenheiten und Berathschlagungen erscheint, eben so weit ist sie sicher von den bekannten und oft ausgesprochenen Grundsätzen der sämmtlichen Europäischen Kabinette entfernt, und die wohlgemeinten Rathschläge des Couriers hat Niemand zu verantworten als er selbst."

„Im ganz entgegengesetztem Sinne, obgleich nicht mit besserm Grunde, hat die Mainzer Zeitung in einem Aufsatze beurtheilt: „Die Stimmen der Völker" die Bemerkungen des Englischen Couriers (nicht Courier de Londres, wie sie ihn nennt) als „eine erfreuliche Erscheinung" gepriesen, „die jedes Europäische Volk mit Dank gegen die hohen Monarchen erfüllen müsse." In dem seltsamen Wahne, daß der Courier die Wünsche und Absichten der hohen Monarchen ausgesprochen habe, knüpft die Mainzer Zeitung an die gewagten Muthmassungen des Englischen Blattes, eine Reihe von politischen Wünschen und Hoffnungen, welche die Völker ihrer Seits den Monarchen ans Herz legen sollen; und überschreibt sie sogar: audiatur et altera pars! Wir wollen die gute Absicht, die den Verfasser dieses Aufsatzes bei seinen Vorschlägen geleitet haben mag, nicht in Zweifel ziehen. Wenn man jedoch unter den von ihm ausgesprochenen Wünschen, und als Gegenstände, die sich zur Verhandlung auf dem Monarchen-Congreß eigneten — die Wiederherstellung der Cortes in Spanien, die Vertauschung Portugals gegen die Spanischen Besitzungen in Amerika, die Parlamentsreform in England, und die Emancipation der Irländischen Katholiken, die Vereinigung des gesammten Polens mit Preussen, die Vertheilung des deutschen Gebiets unter 5 oder 6 Fürstenhäuser, und mehrere ähnliche Radical-Operationen aufgeführt sieht — ist es möglich, sich des Lächelns zu erwehren?"

(Der Oesterreichische Beobachter zeigt nun, daß der Courier nicht das Organ der brittischen Minister, sondern nur der ministeriell gesinnten Parthei ist, aber nicht mehr Gewalt hat als jeder andere Englische Zeitungs-Paragraph — und fährt sodann also weiter fort:)

„Der Durst und Drang nach frappanten Begebenheiten, nach neuen Gestaltungen der Dinge, nach Bewegung und Wechsel auf dem Schauplatz der Welt ist unserm Zeitalter vorzüglich eigen. Revolutionen und Gegenrevolutionen aller Art waren ein halbes Menschengedenken hindurch so sehr die Geschichte des Tages geworden, daß jene Gemüthsstimmung gewissermassen natürlich, und, obgleich Niemand sich gerne dazu bekennt, in mehr als einer Rücksicht verzeihlich ist. Die Vorsehung hat ihr aber, zum Heil der Menschheit, in den Gesinnungen der sämmtlichen Machthaber, die heute das Schicksal der Völker bestimmen, ein kräftiges Gegengewicht geschaffen. Wäre dies nicht der Fall, würde jene gefahrvolle Sehnsucht nach Veränderung und Umschwung nur von einem oder dem andern der großen Europäischen Monarchen getheilt, so müßte der ganze Bau der bürgerlichen Gesellschaft in wenig Jahren ohne Rettung zerfallen. Wenn bei jeder Zusammenkunft der Souverains und ihrer Minister, das Bestehende als problematisch behandelt, das Entschiedene wieder in Zweifel gestellt, neuen Planen Gehör gegeben, neue politische Combinationen versucht werden sollten, so würde es in kurzer Zeit um alle Ordnung und Regel in den gesellschaftlichen und völkerrechtlichen Verhältnissen, um alle Festigkeit des Besitzstandes, um alle Sicherheit für die Gegenwart, und um alle Gewährleistung für die Zukunft geschehen seyn. Dieß ist nicht der Geist, in welchem die hohen Monarchen sich versammeln. Sie werden — dafür bürgt uns ihre längst bewährte Weisheit — nur das, was die unmittelbare Nothwendigkeit gebiethet, als Gegenstand ihrer Berathungen und Beschlüsse anerkennen; Erhaltung, nicht Auflösung oder Umsturz, wird jeden ihrer Schritte bezeichnen. Sie werden den Frieden der Welt, den jeder mißverstandene Neuerungsversuch nur gefährden könnte, durch unerschütterliche Festigkeit in ihren Grundsätzen, durch Eintracht und Mäßigung, und Großmuth auf eine lange Reihe von Jahren hinaus sichern. Was dann noch im Innern der Staaten, zum wahren Wohl der Völker gewünscht, gefordert und gestiftet werden mag, werden sie der Sorge der einzelnen Regierungen, der wohlthätigen Hand der Zeit, und dem natürlichen, un-

aufhaltsamen Fortschritte der gesellschaftlichen Entwickelung überlassen."

Baireuth, 24. September. Se. Durchlaucht Fürst Potocky, General-Adjutant Sr. Maj des Kaisers von Russland, ist, mit seiner Gemahlin, aus Petersburg über Prag kommend, gestern dahier im Gasthofe zum goldenen Anker eingetroffen und heute weiter nach Frankfurt gereiset.

Leipzig, 21. September. Am 19ten d. Nachmittags gegen 5 Uhr, am Vorabende des Jubelfestes Sr. Majestät des Königs, hatte unsere Stadt das Glück, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich August (ältester Sohn Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian) unter dem freudigsten Zujauchzen des Volks, aus Dresden in ihren Mauern eintreffen zu sehen.

Mit der innigsten Theilnahme, mit frommer Liebe und Freude ward heute, am Tage des Herrn, die Gedächtnißfeier des Regierungsantritts Sr. Majestät unsers innigst verehrten Königs, des funfzigjährigen treuen Vaters Seines getreuen Volks, begangen. Da ein erlauchtes Mitglied des Königlichen Hauses in der Person Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich in unserer Mitte erschienen ist, Allerhöchstwelche Zeuge unserer freudigen Huldigungen und zu Theil Theilnehmer an unsern Freuden waren, so ist uns dies eine sichere Bürgschaft, daß Se. Majestät die Huldigungen einer Stadt, welche sich von jeher durch Patriotismus und Liebe zu ihrem Fürsten ausgezeichnet hat, gnädig aufnehmen werden.

Frankfurt, 20. September. Der Fürst Hardenberg hat sich von Johannisberg nach Saarbrück begeben. In Johannisberg befindet sich auch der Königlich Baierische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Graf von Rechberg, ferner der Herr Graf von Buol-Schauenstein und der Kaiserlich Oesterreichische Gesandte am Kurhessischen Hofe, der Herr Feldmarschall Lieutenant Freiherr von Vacquant.

Unglaublich ist die Anzahl der Fremden, die jetzt täglich durch unsere Stadt reisen und die sich bei der nahen Ankunft der Monarchen nur noch vermehren wird. Unsere Messe ist sich von Anfang bis jetzt gleich geblieben. Auch die Kleinhändler sind im Allgemeinen damit zufrieden. Man hat gegründete Hoffnung, daß nach derselben mehrere der ersten Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise herunter gehen dürften.

Aus Westphalen. Man trifft nun ernstlich Einleitung zur Schiffbarmachung der Lippe und zur Anlegung eines Canals, welcher die Lippe mit der Ems, mit der Weser und mit dem Meere verbindet. Es wird versichert, zur Deckung der Kosten dieses wichtigen Unternehmens habe der Preussische Staat vorläufig drittehalb Millionen Thaler bestimmt. Eine abgeordnete Commission von Wasserbauverständigen machte am 5ten September eine Wasserfahrt von Lippstadt aus bei Hamm vorbei die Lippe hinunter bis zu ihrer Einmündung in den Rhein bei Wesel und fand, dem Vernehmen nach, für rathsam, den anzulegenden Canal von Windendruck (an der Ems im Osnabrückschen) auf Lippstadt zu ziehen. Dieses Unternehmen ist höchst wichtig und ersprießlich nicht nur für ganz Westphalen, sondern auch über alle Rheinlande. Denn seit die Niederlande ihrem deutschen Vaterlande entfremdet und selbst der Deutschen Industrie feindlich geworden sind, kann für uns nichts wichtiger seyn, als unsern Producten einen andern Ausfluß zu verschaffen und eine andere Verbindung mit dem Meere zu erhalten als durch die Mündungen des Rheins.

Schweiz.

Ein Ausgewanderter aus dem Canton Bern hat aus New-Orleans an seine Verwandte in der Schweiz geschrieben, daß ein junger Mensch von Val-Travers nach Europa zurückkehren solle, um Leute zu holen, die an den Mobilfluß zu den Französischen Generälen angeworben würden. Jener ersucht seine Angehörigen, dieses doch allgemein bekannt zu machen, damit sich Niemand von diesen jungen Menschen verführen lasse; denn wenn die Leute einmahl dort seyen, so kämen sie nicht mehr los, und man wisse nicht, wozu sie gebraucht werden sollen.

Amerika.

Engländer, die bei den Insurgenten stehen, haben aus Angustura vom 27. Juni und Trinidad vom 16. Juli Folgendes aus Venezuela gemeldet: Alle Brittische Officiere, welche sich zu den Insurgenten begeben haben, bereuen ihre Thorheit. Keine der ihnen in London gegebenen Versprechungen ist gehalten. Sie haben noch keinen Heller von der Insurgenten Regierung empfangen, und manche sind daher so arm, daß sie nicht einmahl für reine Wäsche bezahlen können. Die Insurgenten-Regierung gibt ihnen Portionen; aber diese ist alle Tage Rindfleisch und abermahls Rindfleisch, und durchaus keine Vegetabilien, welche hier äußerst selten sind. Solls

hat schlau ein offenherziger und ziemlich gut unterrichteter Mann zu seyn; aber die außerordentlichen Fähigkeiten und das Genie, welche man ihm zugeschrieben hat, besitzt er nicht. Seine Talente als General und Staatsmann sind höchstens von der mittlern Classe. Der Brittische Oberst Wilson, ein Irländer von Geburt und einer der Hauptpersonen in der Insurgenten Armee, ist in Verhaft und es soll Kriegsrecht über ihn gehalten werden, weil gegen General Paez er den General Bolivar für unfähig zur militairischen Anführung erklärt und dessen Entfernung verlangt hat.

Die Insurgenten, obgleich sie früher manche Vortheile erkämpften, sinken jetzt immer mehr. Es fehlt ihnen an Waffen, Munition und an Leuten. General Paez ist zum Nachfolger des Generals Bolivar ernannt. Er ist ein Mann von Muth und einiger Fähigkeit, aber ohne alle Erziehung. Der Troß der Insurgenten-Armee ist größer, als die Zahl der eigentlichen Combatanten. Man kann sich also das System der Plünderung leicht denken, welches überall statt findet, wo diese Armeen sich zeigen. Wenn die Nationen von Südamerika außer Stande sind, eine so wenig starke Macht zu überwinden, als ihnen entgegengesetzt ist, so verdienen sie nicht, frei zu werden.

Schreiben aus Trinidad, vom 30. Juli. Brion ist mit seiner Escadre auf dem Orenocko angekommen, hat Waffen für 4000 Mann, 300 Fässer Pulver und 400 Mann Truppen mitgebracht und dadurch den General Bolivar in den Stand gesetzt, die Feindlichkeiten wieder anzufangen. Bolivar hat sich gegen Cumana gewendet, um den General Mariño zu unterstützen, der nach seinem Bericht vom 15. Juli bei Cumana drei ausgezeichnete Siege über die Spanier erfochten hat. — Gestern erhielten wir Nachricht, daß Paez bei Guyabel neulich 2 Gefechte mit Morales gehabt hat, in welchen die Königlichen zusammengehauen worden sind. Morales soll so umzingelt seyn, daß man hofft, er werde nicht entwischen können.

Frankreich.

Paris, 17. September. Gestern präsidirte der König bei einer Berathschlagung der Minister. Die Sitzung dauerte von 1 bis 5 Uhr.

Es scheint, daß mehrere Höfe den Wunsch geäußert haben, durch Minister auf dem Congreß zu erscheinen, daß aber die verbündeten Mächte ihrem ersten Entschluß getreu bleiben und durchaus mit nichts als mit der Frage über die Räumung Frankreichs sich beschäftigen wollen. Man hält allgemein diese Maßregel für sehr weise und politisch, weil, wenn man die Ansprüche und Forderungen der Staaten der zweiten und dritten Ordnung zuließe, dadurch den Streitigkeiten und der Eifersucht Thür und Thor geöffnet und neuer Saame zu Uneinigkeiten verbreitet werden würde. Die Conferenzen zur Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und Portugal werden wahrscheinlich in Paris fortgesetzt und, wo möglich, gütlich beendigt.

Marseille, 9 September. Da die Besetzung der Provinz Florida durch die Amerikaner einen Bruch zwischen diesen und Spanien befürchten ließ, so wurden große Speculationen auf Colonialwaaren, besonders auf Kaffee, gemacht. Jetzt, da der erwartete Krieg nicht ausbricht, oder wenigstens noch entfernt ist, sinken die Colonialwaaren wieder; besonders ist der Zucker sehr herunter, weil schon so viel vorräthig war, daß die Speculanten ihn nicht in die Höhe treiben konnten und weil fortwährend zum Ueberfluß ankommt. Der Wein, der Anfangs glänzende Hoffnung gab, in der Folge durch die außerordentliche Dürre litt, endlich aber noch zur rechten Zeit durch Regen begünstigt wurde, wird zwar mittelmäßig, jedoch nicht so schlecht seyn, als man sagte. Es wird nicht viel aufgekauft, dennoch aber sinken die Preise nicht.

Die Getreidzufuhren aus dem schwarzen Meere haben wieder angefangen und geben Beruhigung über die Theurung, die wegen mittelmäßiger Aernte im südlichen Frankreich auf den nächsten Winter befürchtet werden könnte.

Vermischte Nachrichten.

Die Nürnberger Handlungs-Zeitung erwähnt auch der in unserm gestrigen Blatt aus dem Kunst- und Gewerbsanzeiger angeführten Glasfabrikation mit Glaubersalz und enthält eine von dem Herrn Besitzer der Fabrik Waradein mitunterzeichnete Erklärung, daß der glückliche Erfolg größten Theils der Freundschaft des Herrn Brandenburg zu Redwitz zu danken sey welcher jene Mischung schon seit mehreren Jahren auf der ihm mitgehörigen Reichsforsthütte mit der bisherigen vertauschen. — Für Baierns Activhandel muß diese Ausführung im Großen höchst wichtig seyn, da es das conventionelle Tauschmittel für die bisher aus dem Auslande bezogene so bedeutende Menge Potrasche inne behält, den Holzverbrauch für das in seinem Lande erzeugte Kali, andern Zwecken, und wenn auch nur der Ersparung, überläßt, endlich aber in den reichhaltigen Rückständen seiner Salzsiedereien ein neues und für die inländischen Fabrike hinreichendes Material, — der Veredlung übergibt. —

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 191. 27. September 1818.

Deutschland.

Hanau, 22. September. Unsere frohen Erwartungen, Oesterreichs erhabenen Herrscher hier zu sehen, sind heute in Erfüllung gegangen. Se. Majestät der Kaiser hatten in Esselbach übernachtet und dort gestern dem von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten besonders dahin abgeschickten Generalmajor und Generaladjutanten von Thümmel Audienz ertheilt, worin die Zusicherung wiederhohlt wurde, heute in Wilhelmsbad eintreffen zu wollen. Deßhalb fuhren der Kurfürst und der Kurprinz heute Morgens dem Kaiser bis Dettingen entgegen, woselbst dieser kurz nachher eintraf, und sich alsbald zu dem Kurfürsten in den Wagen setzte. Von der Ländesgränze an umgaben ein Detaschement Garde-Husaren, die Oberforst- und Forst-Bedienten, so wie die Beamten den Wagen und geleiteten ihn bis nach Hanau, wo der Einzug unter dem Geläute aller Glocken und dem Frohlocken des Volks gegen 1 Uhr erfolgte. Kurz darauf langte der Zug in Wilhelmsbad an, woselbst vor des Kaisers Majestät eine Ehrenwache mit fliegender Fahne aufgestellt war. Beim Aussteigen aus dem Wagen ward der Kaiser von dem Kurfürsten, dem Kurprinzen, der Kurprinzessin und deren Prinzessinnen Töchter, so wie dem Landgrafen Carl von Hessen begrüßt, sodann aber unter dem Vortritt des Kurfürstlichen Hofstaats in die untern Säle begleitet. Nachdem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich hier einige Zeit unterhalten hatten, begaben Sie Sich in die für Sie bereitete Tafel, an welcher des Kaisers und der Kaiserin Wohl von dem Kurfürsten, des letztern Wohl dagegen von dem Kaiser unter dem Schall der Trompeten ausgebracht wurde. Bald nach aufgehobener Tafel entfernte sich der Kaiser wieder; um nach Frankfurt abzureisen, und noch heute Abend in Mainz einzutreffen, wo Allerhöchstdieselben im Gouvernements-Pallast absteigen und einen Tag bleiben werden.

Nach der neuesten Pferdebestellung reiset Se. Majestät der Kaiser von Rußland von Weimar auch nicht über Kassel, wie es Anfangs hies, sondern über Fuld, Hanau und Frankfurt. Se. Majestät werden am 24sten in Fuld eintreffen, daselbst im Kurfürstlichen Schlosse übernachten und am 25sten die Reise über Hanau fortsetzen.

Frankfurt, 22. September. Vorgestern sind Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Schaumburg hier eingetroffen.

In der Ungewißheit, in welcher man bis auf den heutigen Tag war, welchen Weg Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich einschlagen würden, waren bereits seit mehreren Tagen, sowohl auf der Straße von Hanau und Frankfurt, als auf jener von Dieburg, Darmstadt und Großgerau, durch die vereinten Bemühungen der höchsten Landesbehörden und Postanstalten, die nöthigen Vorbereitungen zur Beförderung Sr. Kaiserl. Königl. Majestät und Höchstdero Gefolges getroffen worden. Se. Majestät sind heute Nachmittag, gegen 4 Uhr, über Hanau hier durchgereist. Da Allerhöchstdieselben sich nicht in hiesiger Stadt verweilten, sondern blos die Pferde wechselten, so wurden Sie an der Gränze des städtischen Gebieths von zwei Mitgliedern des hohen Senats empfangen, und vor dem Allerheiligenthor, wo ein Zelt aufgeschlagen und eine Abtheilung des hiesigen Militairs mit Musik aufgestellt war, von den beiden wohlregierenden Herren Bürgermeistern im Nahmen der Stadt becomplimentirt. Se. KK. Majestät geruhten sowohl beim ersten Empfang als beim zweiten, in den huldvollsten Ausdrükken den Antheil zu erkennen zu geben, den Allerhöchstdieselben am Wohl und an der Freiheit der hiesigen freien Stadt jederzeit genommen und noch nehmen. Eine Abtheilung der freiwilligen Landwehr-Reuterei empfing den Kaiser an der Gränze, und es wurde ihr in den gnädigsten Ausdrücken vergönnt, Allerhöchstdenselben durch die Stadt bis an die andere Seite des Gebieths zu begleiten. Se. M. der Kaiser erhöhten den lauten Jubel des Ihm vor die Thore entgegenströmenden Volkes noch dadurch, daß Sie auf den lebhaftesten Wunsch, den ge-

lebten Fürsten wiederzusehen, der sich in Aller Mienen aussprach, Rücksicht zu nehmen geruhten und im Schritte durch die Straßen fuhren, die von dem freudigen Rufe: Es lebe der Kaiser! wiederhallten.

Dresden, 22. September. Seit einiger Zeit bereitete sich in unsern Mauern ein schönes Fest, welches auch in den letzten Tagen auf eine würdige Weise begangen wurde. Vor funfzig Jahren am 15. September hatte unser König die Regierung angetreten, und Tags darauf das erste Rescript unterzeichnet. Die Feier seines Regierungsjubiläums fiel also eigentlich auf den 15. wurde aber, verschiedene Umstände wegen, auf den 20. desselben Monaths verlegt, wiewohl auch den obenbemerkten zwei Tagen ihr Recht wiederfuhr. Man glaubt, daß eine Beschreibung der stattgefundenen Festlichkeiten auch dem Auslande nicht uninteressant seyn werde, da ein heitres Volksfest dem Menschenfreunde Stoff zu vielen Betrachtungen gibt und nichts rührender ist, als das Bild eines Fürsten, der funfzig Jahre lang Vater seines Volkes war. Im Voraus bemerkt man jedoch, daß das Regierungsjubiläum noch auf eine weit glänzendere Weise würde begangen worden seyn, wenn nicht der König selbst, aus weiser Sparsamkeit, von allen Feierlichkeiten, die seine Sachsen ihm bereiten wollten, nur die mit geringerem Aufwand verknüpften gestattet hätte. Am 15ten hatten alle in Dresden und der umliegenden Gegend stationirte Officiere sich auf dem Linkischen Bade, einem unweit der Stadt, an der Elbe gelegenen Vergnügungsorte, zu einem festlichen Mahle vereinigt, wobei unter Canonendonner die Gesundheit des Königs ausgebracht und Abends am Elbstrande ein Feuerwerk abgebrannt wurde, das sich besonders schön ausnahm. Halb Dresden war Zeuge dieser Feier. Auch legte der König an demselben Tage in Pillnitz, seinem Sommeraufenthalte, den Grundstein zum Schloß, welches, durch einen unglücklichen Brand in diesem Jahre zerstöhrt, von neuem aufgebaut werden soll. Am 16ten fanden ebenfalls mehrere freundliche Vereine der Dresdner statt. Die Menge der Fremden hatte schon sehr zugenommen, und vorzüglich das Linkische Bad, wo unter freiem Himmel von einem gutbesetzten Orchester nebst andern Musikstücken eine Cantate aufgeführt wurde, war zahlreich besucht. Abends brannten auf mehreren Bergen Feuer, und Leuchtkugeln und Raketen stiegen von verschiedenen Seiten am glänzenden Nachthimmel auf. Der 17. September ging stiller vorüber, wogegen am 18. die Festlichkeiten sich erneuten. Denn während in Pillnitz Madame Catalani vor dem Könige in einem Concert auftrat und bald durch die Bravour ihres Gesanges die gespannten Zuhörer erschütterte, bald durch Zartheit des Vortrags, wenn auch nicht jedes Herz entzückte, doch jedes Ohr ungemein ergötzte: wurde auch ein zweites Fest auf dem Keilberge begangen, welcher einige Stunden von Dresden liegt und zu einem Volksfeste sich wohl eignet. Mehrere Tausende waren dahin zusammengeflossen und brachten den Tag unter freiem Himmel zu. Gastwirthe hatten für die nöthigen Lebensmittel gesorgt, Canonen waren aufgepflanzt und man vernahm in der Stadt sehr deutlich die 101 Schüsse, welche fielen, als die Volksmenge sich zu Einem: „es lebe Friedrich August!“ vereinte. Zum Denkmahle dieses Tages setzte man eine Platte mit passender Inschrift in einen Felsen ein. Hofrath Böttticher hielt dabei eine Rede, und eine junge Dame sprach ein Gedicht. Als es dunkelte ward ein großes Feuer, zu dessen Behufe man viele Klaftern Holz aufgeschichtet hatte, angezündet. Die erhobene Flamme leuchtete weithin, während auch auf andern Bergen Feuer erglühten und Leuchtkugeln und Raketen aufstiegen. Der Keilberg selbst war auf eine sinnige Art erleuchtet, und noch spät in der Nacht wogte die heitere Volksmenge umher. Am 19ten, als dem Vorabende des Festes, kam der König von Pillnitz nach Dresden. Alle Straßen, durch die er fuhr, waren mit Menschen angefüllt, die ihn mit Jubelruf empfingen. Bürger zu Pferd hatten ihn schon bei Pillnitz eingeholt. Eine große Musik, von einem Orchester von 250 Personen in der erleuchteten Frauenkirche aufgeführt, unterhielt hierauf die Volksmenge. Die Prinzen des Hauses Sachsen waren gegenwärtig, die Kirche bis an die höchsten Emporkirchen mit Menschen überfüllt. — Geläut von allen Thürmen verkündete am 20sten die Feier des Tags. Früh um 6 Uhr versammelten sich auf dem alten Markte die Bürgerschaft, der Magistrat, die Geistlichkeit, die höheren Beamten und Officiere. Um 7 Uhr ging dieser Zug, während die Bürgergarde paradirte, in die Kreuzkirche, wo man Gottesdienst hielt. Um 9 Uhr begann bei Hofe die Cour. Der König nahm die Deputationen an, unter welchen sich auch Abgesandte der Freiberger Bergmannschaft befanden, die dem König eine große Silberstufe überreichten. Um 11 Uhr wurde in der katholischen Kirche das Hessische te Deum unter Canonendonner aufgeführt. Die Menschenmasse war dabei

ungemein groß. Am Vorabend des Festes hatte man allein am Freiberger Schlage über 1000 einpassirende Wagen gezählt. Des Mittags war bei Hofe große Tafel, woran die Herzöge von Sachsen Teschen, von Gotha und Coburg Theil nahmen. Mehrere wohlhabende Einwohner Dresdens hatten durch Collecten für Speisung der Armen gesorgt. Bei dem schönsten Wetter begann nun gegen Abend die Illumination der Stadt, während im Schauspielhause gegen freien Eintritt Correggio von Oehlenschleger, nebst einem Festspiele, und im großen Opernhause ein Concert vor dem versammelten Hofe aufgeführt wurde. Die Beleuchtung der Stadt war vollständig, und vorzüglich bemerkt zu werden verdiente: die große Säule vor dem Rathhause, nach dem Muster der Trajanischen Säule erbaut und reich decorirt, das Haus des Oesterreichischen Gesandten, der Obelisk auf der Brühlschen Terrasse und die Neustädter Allee. Der Gedanke, über die schöne Elbbrücke einen transparenten Regenbogen zu ziehen, ist wahrhaft poetisch, machte aber in der Ausführung nicht die gehoffte Wirkung, wiewohl viel darauf verwendet worden war. Noch hielt die Bürgerschaft einen Fackelaufzug, und, wie man sagt, haben auch die Bergleute von Freiberg und die Leipziger Studenten einen solchen Umzug halten wollen, welches Anerbieten jedoch, der Kosten wegen, abgelehnt worden ist. So endigte sich die Feier eines für jeden Sachsen merkwürdigen Tages. Der König reißte den 21sten früh nach Leipzig, woselbst der Kaiser Alexander erwartet wird. An demselben Tage gab Madam Catalani ein öffentliches Concert und erhielt rauschenden Beifall. Da das Billet 4 Thaler kostete und mehr als 500 Personen an dem Concerte Theil nahmen, so hat sie eine Einnahme von wenigstens 2000 Thalern gehabt. Auch der König hat ihr für das Privatconcert 400 Louisd'or reichen lassen. Auf den 23. September wird noch zum Besten der Armen eine große Musik in der Neustädter Kirche aufgeführt werden.

Leipzig, 22. September. Gestern Nachmittags gegen 5 Uhr hatte unsere Stadt das längst ersehnte Glück, Se. Majestät unsern allergnädigsten vielgeliebten König, zur allgemeinen innigsten Freude der Einwohner, in ihren Mauern ankommen zu sehen. Der Jubelruf der herzlichsten Liebe empfing den gefeierten Vater Seines Volks, und Aller Herzen erklangen von Neuem in den begeisterten Gefühlen des gestrigen, Ihm geheiligten Tages. „Willkommen Vater! willkommen in unsrer Mitte, in der Mitte Deiner Kinder!“ scholl es von allen Seiten. Der Wagen konnte nur langsam fortbewegt werden, das Volk wollte die Pferde ausspannen und ihn selbst weiter ziehen, was aber der geliebte Fürst nicht zuließ — jetzt trug man fast den Wagen. Tausende von Hände streckten sich gegen die Kutsche aus und freundliche Grüße gingen von ihr aus, gespendet von der Liebe dieses herrlichen Regenten seinen treuen Kindern.

In der Nacht nach 12 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser Alexander, Rußlands erhabener Beherrscher, unter Glockengeläute, glänzender Erleuchtung und dem Freudenrufe des zahlreich versammelten Volks, aus Berlin in unserer Stadt ein, und wurden in der für Allerhöchstdieselben zubereiteten Wohnung von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige empfangen. Heute früh nach 8 Uhr statteten Se. Majestät der Kaiser einen Besuch bei Sr. Majestät dem Könige ab, verfügten Sich hierauf in die griechische Kapelle zum Morgengebethe, und setzten dann Ihre Reise nach Weimar fort.

Frankreich.

Paris, 18. September. Der Herzog von Richelieu hat heute von 1 bis halb 2 Uhr mit dem Könige gearbeitet, sodann sich von Sr. Majestät beurlaubt und wird heute in der Nacht nach Aachen abreisen. Der Preußische Gesandte in Paris, Herr Graf von Golz, wird nicht zum Congreß reisen, aber der Gesandtschafts-Rath Herr Schöll hat Befehl erhalten, sich dahin zu begeben. Eben so bleibt der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte, Herr Baron von Vincent, in Paris und schickt auch den Gesandtschaftsrath, Baron Binder, nach Aachen. Von den hiesigen Ministern der verbündeten 4 großen Mächte wird allein der General Pozzo di Borgo sich zu seinem Souverain begeben. Der seit einigen Jahren hier wohnende berühmte Reisende, Baron Alexander von Humboldt, ist von dem Könige von Preussen nach Aachen eingeladen worden. Er wird sich zuvor nach London begeben, um daselbst seinen Bruder, den Preußischen Gesandten, der seine Entlassung von allen Stellen verlangt haben soll, zu besuchen.

Der Gesundheits-Zustand der Herzogin von Berry ist beruhigend. Gleich bei dem Anfang der Wehen und unter den heftigsten Schmerzen gab die Herzogin wiederholt den Befehl, ihren ersten Hof-Caplan herbeizurufen. Durch diese Sorgfalt wurde der frommen Prinzessin die Beruhigung zu Theil, daß ihr 5monatliches

Kind noch die heilige Taufe, jedoch ohne Nahmen, erhielt.

Schweden und Norwegen.

Die Stockholmer Zeitung: Allmänna Journalen, vom 11. September enthält folgenden Artikel: Zur Widerlegung der Gerüchte, welche sich in Betreff dessen, was sich neulich in Norwegen zugetragen hat, hier verbreiten können, ist es dem Herausgeber erlaubt worden, folgenden Auszug eines Schreibens aus Christiania vom 2ten dieses mitzutheilen: „Bauern aus Ringe-Riget und Hedemarken, welche mit dem Storthing und den von demselben, in Hinsicht der Norwegischen Geldangelegenheiten gefaßten Beschlüssen mißvergnügt waren, hatten sich gesammelt, um in Masse nach Christiania zu gehen. Sie waren unbewaffnet und haben keine Gewaltthätigkeit begangen. Sie gingen gleich auseinander, ohne daß Truppen gegen selbige beordert werden durften. Kein Schade ist Jemandem durch diesen Vorfall zugefügt worden."

Die erste Nachricht von Unruhen in Norwegen kam aus Copenhagen. Ehe noch der König mit dem Kronprinzen aus Christiania, wo der Storthing (Norwegische Reichstag) versammelt ist, nach Drontheim, der alten Hauptstadt Norwegens, abreisete, um sich dort krönen zu lassen, sollen Haufen von Bauern gegen Christiania angerückt, jedoch durch die Truppen von weiterm Vordringen abgehalten worden seyn. Die Unruhigen verlangten, wie man sagt, schleunige Auflösung des Reichstags und Entfernung mehrerer Personen, deren Betragen in dem kurzen Kriege Norwegens gegen Schweden für zweideutig gehalten wurde, nahmentlich des Reichstags Präsidenten, dann des Finanz-Ministers Grafen Wedel-Jarlsberg und des Statthalters Grafen Mörner.

Die Mitglieder des Storthings kommen nicht zur Krönung, sondern nur Deputirte desselben, weil — wie der Präsident äußerte — Sr. Majestät Weisheit fand, daß die Versammlung ihren liebsten Wunsch, bei der feierlichen Handlung zugegen seyn zu können, der Bestimmung aufopfern müsse, so geschwind als möglich ihre wichtigen Verhandlungen zu beendigen.

Vom Schwedischen Reichstage sind der Königin als Wittwengehalt 60,000 Rthlr. ausgesetzt, nebst dem Lustschloß Ulrichsdal. Der König erhält Rosenberg auf Lebenszeit, und der Kronprinz Tullgarn nach dem Tode der Prinzessin Albertine. Außer 2,376,452 Thlrn. außerordentlicher Abgaben ist noch auf außerordentliche Fälle ein Credit von 3½ Million gemacht. Zu dem Invaliden-Fond zahlt die Geistlichkeit, die, wenigstens was die Pfarrer betrifft, in Schweden sehr gut ausgestattet ist, 3 Prozent ihres Einkommens. — Zur Hemmung der Lustseuche hat jede erwachsene Person jährlich 3 Schilling zu entrichten.

Großbrittanien.

London, 15. September. Der Wundarzt O'Meara, der in der letzten Zeit bei Napoleon angestellt war, jedoch, wegen seiner bekannten Streitigkeiten mit dem Gouverneur Lowe, diese Stelle verlassen mußte, ist am 2. August von St. Helena abgesegelt und am 10 September in Plymouth angekommen. Er hat den Bonaparte in einem sehr gefährlichen Gesundheitszustand verlassen. Seine Lederkrankheit wird durch sein trauriges, unthätiges Leben vermehrt. Die Leber ist sehr aufgeschwollen, welches man für das Kennzeichen der nahen Eiterung hält. Bonaparte hat zwar endlich seinen Widerwillen gegen den sublimirten Merkurius überwunden und nimmt ihn seit einiger Zeit 4mahl des Tags; aber er verweigert hartnäckig, sich in freier Luft Bewegung zu machen, was bei seiner Krankheit zu einem guten Erfolg der Arzneimittel wesentlich nöthig ist. Der Schiffs-Arzt Stockne hat den Auftrag, ihn in die Cur zu nehmen, mit großem Widerwillen übernommen.

Vermischte Nachricht.

Das Verboth der Einfuhr des Rauchtabacks in China ward zu Canton von der dasigen Behörde auf folgende Art dem Amerikanischen Consul notificirt:

Addresse an den Amerikanischen Consul, Herrn Wilkodes; mag er zu großen Ehren befördert werden!

Wir unterrichten Sie, daß das auswärtige Opium, der Dreck, welcher zum Rauchen gebraucht wird, auf Befehl verbothen ist: es ist nicht erlaubt, daß solches nach Canton komme. Das Schiff, welches solchen bringt, wird den Augenblick in Beschlag genommen. Wir bitten Sie, gütiger Bruder, den verehrten Präsidenten Ihres Vaterlandes von diesem Umstande zu unterrichten, und bekannt zu machen, daß der Dreck, welcher zum Rauchen gebraucht wird, ein Artikel ist, welchen das himmlische Reich verbiethet. Kai-king, 22d year, 5th month, 22d day-Canton.

Paunkhyqua, Mowqua.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 192. 28. September 1818.

Deutschland.

Breslau, 15. September. Die verwittwete Kaiserin von Russland trifft den 29. September in Wirtemberg ein und übernachtet daselbst, geht den 30sten nach Breslau, wo Sie den 31sten verbleibt und reiset am 1. October bis Glatz. Von der weitern Reise ist nur so viel bekannt, daß Ihre Kaiserliche Majestät den 28. October in Coblenz und den 29sten in Cölln anzukommen gedenken. (Den 4. October soll Ihre Majestät von Prag abreisen.)

Aschaffenburg, 22. September. Gestern Nachmittag fuhren Se. Königliche Hoheit der Kronprinz Se. Majestät dem Kaiser von Oesterreich bis Esselbach, wo Allerhöchstdieselben über Nacht blieben, entgegen, und kamen in der Nacht wieder zurück. Heute Vormittag um 9 Uhr trafen Se. Majestät hier ein, und wurden in dem Königlichen Schlosse von JJ. KK. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin mit der herzlichsten Freude empfangen. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz trugen die Uniform des K. K. österreichischen Dragonnerregimentes, welches Höchstdesselben Nahmen führt. Nach eingenommenem Frühstück reisten Se. Majestät der Kaiser über Oettingen nach Hanau ab.

Mainz, 23. Sept. Der Kaiser von Oesterreich ist in drei Stunden von Wilhelmsbad hieher gefahren und gestern Abends um 6 Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät werden heute und morgen hier bleiben, am 25. Morgens von hier abreisen und am 28. in Aachen eintreffen. Bei der Ankunft in Mainz fanden Se. Majestät daselbst Ihre KK. HH. den Erzherzog Palatinus von Ungarn und den Erzherzog Maximilian, Ihre Durchlauchten den Herzog von Nassau, den Erbprinzen und den Prinzen Emil von Hessen und den Erbprinzen von Hessen-Homburg mit seiner Gemahlin, Prinzessin von England. Mainz wimmelt von Fremden.

Das ganze Gefolge des Kaisers, mit inbegriffen der Wagen des Kaisers, besteht aus 25 Wagen, wovon 9 mit sechs, 10 mit vier und 6 mit zwei Pferden zusammen 106 Pferden bespannt sind. Für den Leibwagen wird jedem Postillon ein Ducaten in Geld pr. Post gezahlt. Das Trinkgeld für die übrigen Wägen fahrenden Postillons ist das festgesetzte halbe Rittgeld.

Hanau, 24. September. Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich auf dem Wilhelmsbad war der Jubel und das Zuströmen des Volks ungemein, und mit der innigsten Freude bemerkte man, wie sichtbar freundlich dieser in ganz Europa so ungetheilt geliebte Monarch die Beweise von Verehrung aufnahm, mit welcher er hier bewillkommt ward. Sein ganzes unverkennbar trauliches Benehmen, und die augenfällig frohe Unterhaltung, die er mit Sr. Königl. Hoheit, unserm Kurfürsten, pflog, waren uns davon der unläugbarste Beweis. — Morgen kommen Se. Majestät der König von Preussen hier an. Nach einer von Potsdam hier durchgegangenen Estaffette, welche die Tagreisen, die Wagenliste, und den Pferdebedarf für die Posthaltereien enthielt, waren Se. Majestät, den 22ten Abends aus Potsdam abgegangen, den 23ten in Naumburg, und heute in Vacha eingetroffen, von wo die Reise morgen hierher weiter fortgesetzt wird. Der Wagen sind 12, zu denen auf unchaussirten Wegen 59, und auf chaussirten nur 49 Pferde erforderlich sind. In der Begleitung des Monarchen sind auch des Prinzen Carl Königliche Hoheit.

Frankfurt, 23. September. Se. Majestät der König von Preussen treffen morgen in Wilhelmsbad bei Hanau ein.

Die unter der vormahligen Königlich westphälischen Regierung angestellt gewesenen und bis jetzt ausser Brod und Thätigkeit gesetzten öffentlichen Beamten, haben bei der Bundesversammlung eine Vorstellung mit der Bitte eingereicht, dafür Sorge zu tragen, daß sie noch nicht wieder angestellten, oder sonst versorgten öffentlichen Beamten des ehemahligen Königreichs Westphalen, von

den dabei betheiligten Regierungen übernommen und in die angemessene Besoldungs- oder Pensions-Gewährung, sowohl von der seit 1813 rückständigen Zeit, als auch für die Zukunft unverweilt eingesetzt werden mögen, und daß dadurch dem unverdienten Leiden und dem unaussprechlich trüben Schicksal jener Männer von Ehre, Gerust und Verdienst, nach fünfjährigem vergeblichen Hoffen, ein endliches Ziel gesetzt werde.

Se. K. H. der Kurfürst von Hessen haben dem hiesigen Rechtsgelehrten, Herrn Dr. Euler, zum Beweis Allerhöchster Gnade und Zufriedenheit, wegen seinen bisher geleisteten Diensten und Ausarbeitungen, eine äusserst prachtvolle goldene Tabatiere Allerhöchst eigenhändig übergeben.

Aus dem Preußischen, 15. September. Seit Kurzem bemerkt man zu Küstrin an den mit dem Verfahren wider Obrist v. Massenbach Beauftragten eine besondere Thätigkeit. Es soll, wie es allgemein verlautet, ausgesprochen seyn, daß das Resultat nicht allein, sondern auch die Art und Weise des Verfahrens, mit Klarheit und Unbefangenheit, zur Offenkunde gebracht werde. Nur dadurch kann das der Preußischen Regierung so nachtheilige Gerücht, man habe Massenbach durch Verheißungen für ihn und seine Familie, zur Verzichtleistung auf die ihn von den beiden Rechtsgelehrten zu Jena und Bamberg angebothene Vertheidigung beredet, widerlegt werden. Unsere Regierung, wie jeder andern in Deutschland, muß es von hoher Bedeutung seyn, persönliche Freiheit, überhaupt jede gesetzliche Freiheit zu sichern und die öffentliche Meinung aufrecht zu halten, daß Jeder im Staate unter dem Schutze des Gesetzes und des Rechtszustandes sich befinde.

Giessen, 20. September. Vorgestern sind die Abgeordneten von mehr als 200 Gemeinden der Provinz Hessen nach Darmstadt abgegangen, um des Großherzogs K. H. eine Bittschrift um Abstellung der durch Verordnung vom 23. Juni für die Gemeinden der Provinz errichteten Schuldentilgungsanstalt, Nahmens dieser Gemeinden zu überreichen. — Die Erwartung ist auf den Erfolg sehr gespannt, denn die öffentliche Stimme des Landes, welche sich in den den Abgeordneten von ihren Gemeinden ausgestellten Vollmachten ausgesprochen hat, erkennt in der dieser Anstalt gegebenen Einrichtung den Untergang des Vermögens, ja des ganzen Rechtsstandes der Gemeinden; und es läßt sich daher von der Einsicht und Gerechtigkeit der Landesregierung erwarten, daß sie in seiner [der Gemeinden] besondere Wohlfahrt betreffenden Sache deren Gesetzgebenden Behörden geben, und mit Berücksichtigung der Stimme des Landes, das ganze Vorhaben einer nochmahligen ernsten Prüfung zu unterwerfen nicht verschmähen werden.

Die Errichtung dieser Gemeinde-Schuldentilgungsanstalt für die Provinz Oberhessen ist vom 23. Juni erlassen, und in der Darmstädter Zeitung vom 9. und 11. Juli umständlich und buchstäblich als eine herrschaftliche Verordnung, erschienen. Sie besteht in zwei Theilen, deren erster die Hauptverordnung in 21 Abschnitten enthält, und der andere eine weitere Verfügung über den 13ten Artikel der ersteren ist. Da diese Anstalt durch ihre öffentliche officielle Bekanntmachung unwiderruflich geworden ist, so wird es wohl allerdings eine Frage seyn, welchen Eingang und Annahme die Bittschrift jener Abgeordneten finden wird. Früher schon hatte die Mainzer Zeitung von derselben in einem sehr vortheilhaften Sinne gesprochen, und scheint in ihrem Blatte vom 1. September die Erscheinung solcher Gegenvorstellung geahndet zu haben.

Aus Würtemberg, 10. September. Die Abtretung des Herrn von Malchus aus dem Würtembergischen Ministerium fesselt die öffentliche Aufmerksamkeit, und man grübelt nach den Ursachen. Da Malchus ein ganz neues Finanzsystem einführen wollte, mußte er nothwendiger Weise in alle Verwaltungszweige eingreifen, und, nebst manchen zweckmäßigen Reformen, auch solche Aenderungen vorschlagen, die großen Widerstand finden mußten und nicht einmahl als zweckmäßig angesehen werden konnten. Es bewährte sich ausserdem, daß Malchus das Ganze des Staatssystems vielleicht nicht gehörig übersah und, wie wenigstens sehr gut Unterrichtete behaupten, nicht den Blick ins Große und die umfassenden Kenntnisse besitzt, die nothwendig sind, um die allgemeine neue Organisation der Staatsmaschine zu bewirken. Hievon scheint man sich in der letzten Zeit immer mehr überzeugt zu haben, wodurch denn das Zutrauen in seine Talente abnahm und die Gewißheit entstand, er taugte wohl für einen praktischen Posten, allein nicht für das Amt eines Reformators, der neue Institutionen zu schaffen verstehe. Zudem hatte es sich schon längerhin gezeigt, daß Malchus ein großer Freund der absoluten Gewalt sey, was sich denn auch während seiner Leitung des westphälischen Finanzwesens hinlänglich erprobt hatte, und daß er auf volksthümliche Einrichtungen, wie sie der Zeit-

geist reclamirt, nicht viel halte. Seinem Einfluß schrieb man es daher in Würtemberg vorzüglich zu, daß noch heute keine neue Ständeversammlung zusammenberufen ist und daß die Verfassung, die der letzten Versammlung vorgelegt, von der Mehrheit ihrer Mitglieder aus bekannten Ursachen auf eine so unpolitische Weise verworfen, dagegen seitdem von so vielen Gemeinden und Distrikten angenommen war, nicht in Vollziehung gesetzt wurde. Sämmtliche Gegner des Hrn. v. Malchus gestehen übrigens einstimmig ein, daß er als ein sehr brauchbarer Geschäftsmann in einer seinen Talenten angemessenen Laufbahn dem Staat sehr wesentliche Dienste zu leisten im Stande ist. Als Präsident der Staatscontrolle des Finanzwesens, welche Stelle er beibehält, dürfte er daher an seinem Platze stehen. Hier möchten wohl seine Pünctlichkeit, die man oft als Pedanterie ansehen wollte, sein großer Hang, Alles in Tabellen und Etats zu bringen, wie es weiland in Westphalen der Fall war, und seine Detailsucht sehr brauchbar seyn. Seitdem Hr. von Malchus abgetreten ist, verbreitet sich das Gerücht, Hr. v. Wangenheim werde von Frankfurt zurückkehren und wieder eine active Stelle im Ministerium bekleiden. Bekanntlich hatte dieser seine Entlassung genommen, als das System von Malchus, dem er nicht beipflichten konnte, den Vorzug erhielt. Allein der König, der ihn schätzt und die dem Lande geleisteten Dienste zu würdigen weis, behielt ihm seine Stelle im geheimen Rath ausdrücklich bei, so daß er jeden Augenblick wieder in dieselbe eintreten kann. Viele wackere Würtemberger, selbst solche, die sich vormahls gegen ihn erklärt haben, wünschen Hrn. von Wangenheim neuerdings an der Spitze des öffentlichen Unterrichts und selbst des Departements vom Innern zu sehen, wo seine rastlose Thätigkeit, verbunden mit seinem reinen Willen, Gutes zu stiften, und seinem umfassenden Blick, von so großem Nutzen seyn können.

Aachen, 16. September. Die Zahl der hier eintreffenden berühmten Weiber wird auch die in der Geschichte der Prophezeihungen so bekannte Karten-Prophetin, die Sybille der Pariser Vorstadt St. Germain, Mlle. Lenormant, vermehren. Diese Prophetin ist wirklich durch ihre Schicksale, so wie durch den unbedingten Glauben, den man ihren Orakelsprüchen in ganz Paris schenkt, merkwürdig. Sie spielte unter Napoleons Regierung eine so gehaltvolle Rolle in der Politik, daß sie am 11. December 1809 verhaftet wurde. Indessen dauerte ihre Gefangenschaft nicht lange. Sie war eine vertraute Freundin der Kaiserin Josephine, der sie den größten Theil des künftigen unglücklichen Schicksal ihres Gemahls prophezeihte. Diese moderne Sybille, bei der sich die ganze Pariser elegante Welt ihre Blicke in die Zukunft, gegen schweres Geld, hohlt, ist eine höchst interessante Erscheinung. Sie ist zugleich Schriftstellerin, und hat i. J. 1814 ihre politischen Visionen unter dem Titel: Les Souvenirs prophétiques d'une Sybille herausgegeben.

Großbritannien.

London, 15. Sept. Die über 2 Monathe müssig gewesenen Fabrikarbeiter in Manchester haben, ohne irgend eine Bedingung zu machen, um den vorigen Lohn die Arbeiten wieder angefangen und betreiben sie mit aller Thätigkeit. So auch die Köhler.

Nach Angabe des Journals the Star sind in Spithead drei Russische Fregatten angekommen, welche nach Cadix segeln und an Spanien, vermuthlich zum Ersatz für die faulen Schiffe, überlassen werden sollen. Der Courier und die Times sagen nichts davon.

Türkei.

Der 13. August war ein Tag des Schreckens für Constantinopel; es wüthete ein ohne Zweifel angelegter Brand weit fürchterlicher als die am 27. Juli und 2. August (S. Nr. 188 d. Z.). Die Gährung und Unzufriedenheit, welche seit einiger Zeit unter dem Volke herrschte, waren durch die Vorfälle in Siwas (Sebaste), wobei einige Familien der hier befindlichen Janitscharen gelitten hatten, und durch die neuliche Beförderung des jener gefährlichen Miliz verhaßten Aga's aufs Höchste gestiegen, und schon lebte man in banger Besorgniß vor einem nahen, durch mehrere Anschlag-Zettel verkündigten Ausbruch von Thätlichkeiten, als ein am obgedachten Tage am frühen Morgen, im Hause des vormahligen Kuschdschi Baschi (Policei-Lieutenants), ausgebrochener Brand, der sich mit Blitzesschnelle verbreitete, die traurigen Ahnungen zur Gewißheit erhob. Das Feuer wüthete den ganzen Tag hindurch bis nach Mitternacht, und gewährte den schaudervollen Anblick der Verwüstung mehrerer Quartiere der Stadt. Einige Tausend Häuser, zwei christliche Kirchen und eben so viele kleinere Moscheen wurden in Asche gelegt. In der Zwischenzeit wurden die Bewegungen unter dem Volke immer bedenklicher; die Besorgnisse stiegen. Man versicherte, in den Anschlag-Zetteln sey von den Aufwieglern die Absetzung des Großwesiers, des Groß-Admirals, die

Entfernung des Günstlings Halet-Effendi, des Dharabhana Emini, Abdurrhaman Bey, wie auch die des Chalil-Effendi und des Berber-Baschi begehrt worden: Man zitterte für das Leben dieser und mehrerer Personen; der ganze folgende Tag verstrich in banger Erwartung bis endlich Abends die Versetzung des kranken Jüsch Ali Ahmed Pascha (bisherigen Kapudan-Pascha) nach Brussa, und die Einberufung des dortigen Statthalters Hassan Pascha, welchem das Amt des Groß-Admirals übertragen werden sollte, verkündigt wurde.

Am 17. August war eine große außerordentliche Raths-Versammlung bei dem Mufti, zu der sich auch der Großwesir verfügte. Nach Beendigung derselben ward ein großherrlicher Ferman bekannt gemacht, in welchem das Volk zur Ruhe, Ordnung und Eröffnung der versperrt gebliebenen Buden auf den öffentlichen Märkten ermahnt, und die Versicherung beigefügt wurde, daß die Regierung, in zuversichtlichem Vertrauen auf den Eifer und den Beistand der wohlgesinnten Bewohner der Hauptstadt und des Reichs, die Umtriebe einiger Ruhestörer keineswegs fürchte, und sie nach der Strenge der Gesetze zu züchtigen wissen werde. Auch die Obersten der verschiedenen Janitscharen-Regimenter erschienen, um die ihren Untergebenen zur Last gelegte Theilnahme an Mordbrennerei abzuwälzen; sie wurden mit dem Auftrage entlassen, den in ihrer Mitte befindlichen verdächtigen und böser Anschläge fähigen Menschen nach zuspüren, und sie im Betretungsfalle nach der vollen Strenge der Statuten dieses Corps zu bestrafen. Endlich ward, um den Vorurtheilen des Volkes zu huldigen, welches in den Elephanten unheilbringende Thiere zu sehen gewohnt ist, und allen Feuerschaden der Anwesenheit dieser Thiere in Constantinopel beimißt, beschlossen, sämmtliche Elephanten aus der Hauptstadt zu verbannen, welcher Beschluß auch bereits in Vollziehung gebracht worden ist.

Daß bei allen diesen, von der Regierung mit eben so viel Gewandtheit als Umsicht bemäntelten Gährungen die wirksame Hand einer unruhestiftenden Parthei im Spiele gewesen seyn mag, beweiset die am 18ten erfolgte Hinrichtung eines, durch seinen unmoralischen Charakter nicht minder als durch sein ausgezeichnetes Talent zu juristischen Spitzfindigkeiten bekannten Beamten des Gerichtshofes zu Galata, Kanbur, Suleiman Efendi, welcher bei gedachtem Gerichtshofe die Stelle eines Makamwid (Protocollisten) bekleidete. Er war schon mehrere Mahle Unsittlichkeit halber aus der Hauptstadt verwiesen worden, und hatte gegen das Ende des Ramadan's, wie man behauptet, auf die Fürsprache der Janitscharen, die Erlaubniß erhalten, nach Constantinopel zurückkehren zu dürfen. Plötzlich wurde er nun unter dem Vorwande der Vorlesung eines Fermans, vor den Bostandschi-Baschi und den Topdschi-Baschi gerufen, den Henkern übergeben, erdrosselt, und sein Leichnam in's Meer geworfen.

Am 20. Aug. gab der vorige Großmauthner, jetzige Oberst Küchen-Inspector, zu Ehren des in die Zahl der 1100 Schritte weit treffenden Bogenschützen aufgenommenen Großherrn ein Fest auf dem Pfeilplatze, wo der Großherr, ungeachtet der neulichen Gährung, bis gegen Abend verweilte. Eine unzählige Menge Volks umlagerte die errichteten Küchen worin 160 Köche an eben so vielen Heerden arbeiteten. Unter dem Volke herrschte die musterhafteste Ordnung und Ruhe, und der Monarch gab durch dieses öffentliche und prunkvolle Erscheinen den sprechendsten Beweis, wie wenig er die verrätherischen Umtriebe einzelner Ruhestörer fürchte, und wie sehr er sich in der Mitte seiner getreuen Unterthanen sicher fühle.

Vermischte Nachrichten.

(Treibmaschine) Der Schreinermeister G. M. Stahl zu Lörrach bei Basel hat angekündigt, nach einer Reihe von Erfahrungen und Versuchen sey es ihm gelungen, eine Treibmaschine zu erfinden, die sowohl in Umfang des Leistens, als an Neuheit der Treibfeder von allem abweicht, was die Mechanik bis jetzt anwendet. Diese Treibmaschine dient 1) als Fahrzeug für einzelne und mehrere Personen, so wie für große Lasten fortzubewegen. Die Schnelligkeit der Bewegung steht ganz in der Gewalt des Führers, der sie mäßigen, aber auch so erhöhen kann, daß sie den Lauf der schnellsten Pferde übertrifft. Das Hinderniß der Berge überwindet sie vollkommen. 2) Dient sie als Ackerwerkzeug. 3) Als Mühlgetriebe, so daß nach dieser Vorkehrung mehrere Familien zusammen, ja, ganz im Kleinen, jede einzelne ihre Frucht selbst mahlen kann. 4) Schiffe zu treiben, wie die Dampfböte thun, ohne die kostspielige Bereitung und gefährliche Anwendung jener Dämpfe. Der Körper der Maschine ist von Holz, das Getriebe von Eisen. Die Kosten einer solchen Maschine für 6 bis 8 Personen oder für eine ähnliche Last, werden 800 bis 1000 fl. nicht übersteigen. Zur Leitung bedarf sie 2 bis 3 Personen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 193. 29. September 1818.

Deutschland.

Prag, 22. September. Während Ihre Majestät die Gemahlin des Kaisers Alexander über Frankfurt an der Oder, Leipzig, Coburg nach Bruchsal zu Ihrer Frau Mutter reiset, soll nach eingegangenen Privatnachrichten Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland über Warschau, Breslau und Glatz hieher kommen und den 4. und 5. October hier bleiben, am 6ten in Carlsbad eintreffen, daselbst einen Tag verweilen und von dort am 8. October in einem Tage über Zwodau und Eger bis Baireuth reisen.

Leipzig, 23. September. Obgleich es schon Mitternacht war, als der Russ. Kaiser hier ankam, so unterhielt sich derselbe doch noch eine Viertelstunde mit unserm, Nachmittags zuvor eingetroffenen König, der ihn in der für den hohen Gast bereiteten Wohnung empfing. Am andern Morgen stattete der Kaiser unserm Könige einen Besuch ab und besprach sich beinahe eine Stunde mit ihm. Aus der Freundlichkeit und Herzlichkeit, womit der Kaiser unsern König empfing, wollen Einige in Hinsicht auf den Congreß in Aachen gute Folgerungen für Sachsen ziehen. Diese sind mehr zu wünschen als zu hoffen, denn die Hauptschwierigkeit bleibt immer die Frage: was soll Preußen dafür erhalten? Diese Frage weis Niemand genügend zu beantworten. — Der Prinz Friedrich August, künftiger Thronerbe von Sachsen, der am Tage vor dem Jubelfeste hier ankam, um der hiesigen Feier desselben beizuwohnen, auch selbst an dem Zuge nach der Universitäts-Kirche und an dem Mittagsmahle auf dem Gewandhause Theil nahm, ist noch hier und wird allgemein verehrt. Seine Verlobung mit einer Oesterreichischen Prinzessin soll bereits fest bestimmt seyn. — Das Jubelfest wurde hier mit aller möglichen Pracht gefeiert und durch die Anwesenheit vieler Tausend Fremden, besonders auch aus dem Herzogthum Sachsen, verherrlicht. Die Suhler, jetzt unter Preußischem Scepter, liefen dem Könige ein treffliches Gedicht und einen goldenen Pocal überreichen. — Viele hiesige Arme wurden auf Kosten der Reichen gespeiset. Die Israelitische Gemeinde, die am Vorabend in ihrer herrlich geschmückten Synagoge Heil und Segen für den Monarchen erfleht hatte, ließ am Festtage hundert armen Alten auf der Funkenburg Speisen und Getränk reichen, und es wurde so reichlich gegeben, daß die meisten Armen noch Portionen mit nach Hause nahmen. Bei Tische bedienten die angesehensten Israeliten ihre armen christlichen Gäste. — Unter den Transparents bei der Illumination der Stadt waren viele sinnvolle Erfindungen. Unter den Inschriften fielen folgende auf:

„Er hat noch niemahls was versehn in seinem Regiment."

und:

„Der Stein, den die Bauleute verworfen haben."

Die Erleuchtung des auf der Mitte des Marktplatzes errichteten Gebäudes in Form eines Ehrenbogens mit Corinthischer Säulenordnung — eines im schönsten Style aufgeführten architektonischen Kunstwerkes — gewährte einen imposanten Anblick. Die an der Vorder- und Hinterfront sichtbaren 4 Hauptfelder füllten sich mit den untersten Theilen zweier entstehenden Regenbogen, als Zeichen des Bundes zwischen Gott, welcher uns den theuern Fürsten gab und erhielt, und dem Volke, zu dessen Segen Er erhalten ward. Am obersten Rande dieses Regenbogens erschienen in jedem Felde 25 Sterne, bezeichnend die 50 Regierungsjahre des geliebten Königs. Daß dieser Bogen noch uncranzt war, drückte den Wunsch für längere Lebensdauer des beiden Fürsten aus; ein Wunsch, welcher sich auch noch durch anderweitige Emblème schön aussprach. Die Schränke über dem Bogen der beiden Hauptfronten nahmen ein: Minerva, Mercur, Vulcan und Ceres, die Sinnbilder der Wissenschaft, des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues. Die se gedeihen nur unter einer gerechten Regierung, und da im September, als dem Monathe, wo Friedrich August die Regierung antrat, die Sonne im Himmelszeichen der Wage erscheint, so erblickte man in Bezug auf dies Symbol der Gerechtigkeit, dies Zeichen des Jubelmonaths in allen 6 obern kleinern Feldern, und zwar zuerst in den 2 Feldern der Vorderfronte die hinter den

Bergen aufgehende Sonne (die Wage war hier mit Frühlingsblumen geſchmückt), und dann die im Meere hellſtrahlende Abendſonne, wo die Wage aus dem früchtetragenden Füllhorne nebſt Waizenähren, Lorbeer- und Eichenkränzen gebildet war, beide mit den Zahlen des erſten Regierungs- und des Jubeljahres. Sodann ſah man, die vergangene Zeit gleichſam noch einmahl betrachtend, in den übrigen 4 Feldern die hochſtehende Sonne in Verbindung mit ſinnvollen Emblemen des Rechts, der Gnade, der Wahrheit und der Feſtigkeit; Fürſtentugenden, welche in der Unterthanen Herzen erzeugen Liebe, Treue, Vertrauen und Freude, weshalb dieſe 4 goldenen Anker in unſern Herzen verſinnlicht auf die Sockel des Gebäudes, jeder eine Krone tragend, aufgeſtellt waren. Den obern Mittelpunct bildete eine Sachſenfahne. — Dieſes ſchöne Gebäude bleibt nur bis zum Neujahr ſtehen und wird dann abgetragen, weil es den Marktplatz beengt. Schade, daß ihm keine längere Dauer verliehen iſt.

Heute abends nach 6 Uhr kam Ihre Majeſtät unſere allergnädigſte Königin hier an, um Ihre Majeſtät die regierende Kaiſerin von Rußland zu empfangen. Bei Einbruch der Nacht wurde die Illumination der Stadt, ſo wie ſie am 20. war, wiederhohlt. Ihre Majeſtäten der König und die Königin geruheten, ſie in Augenſchein zu nehmen und allenthalben tönte Ihnen Jubelruf zu.

Der hier ſtudierende Herzog von Köthen hat zwar die Maſern überſtanden, leidet aber nun an einem nervöſen Fieber, welches die Aerzte, bei ſeiner ſchwächlichen Conſtitution, für noch gefährlicher halten.

Aus Zwenkau (bei Leipzig), 25. September. Das Jubelfeſt der funfzigjährigen Regierung unſeres ehrwürdigen Königs iſt beſonders in Leipzig ſehr feierlich begangen worden, wohin die Menſchen in Schaaren aus dem Königreiche und aus dem Herzogthume ſtrömten, um die Feſtlichkeiten mit anzuſehen, und fromme Wünſche für den König und ſein Haus gen Himmel zu ſchicken. Die Anzahl der Gerichte, welche bei der Jubelfeier erſchienen ſind, iſt ſehr groß. In mehr als einer Gegend ſollen die Einwohner auf die Gränze gegangen, daſelbſt niedergefallen ſeyn und fromme Gebethe zu dem Herrn des Himmels und der Erde geſandt haben. Selbſt im Herzogthum Sachſen hat man das Jubelfeſt der 50 jährigen Regierung des Königs von Sachſen an einigen Orten gefeiert. Dies wird kein guter Fürſt mißbilligen; denn er wird immer finden, daß dies die treueſten Unterthanen ſind, welchen die Dankbarkeit nicht fremd iſt. — Der Prinz Friedrich, den der König als ſeinen Stellvertreter dahin geſchickt hatte, hat durch ſeine Humanität und Kenntniſſe Aller Herzen gewonnen. Den 21. langte der König ſelbſt an, um den Kaiſer von Rußland zu bewillkommnen, der des Nachts nach 12 Uhr eintraf. Der König empfing ihn in der Wohnung, welche der Kaiſer gewählt hatte. Den 22. um 9 Uhr Morgens verließ er Leipzig wieder, vorhero nahm er noch Abſchied von dem Könige und blieb über eine halbe Stunde bei ihm. Unſer König war den ganzen Tag ſehr heiter und man wollte daraus auf angenehme Ausſichten ſchließen. Was man jetzt erzählt, das ſind vielleicht bloße Vermuthungen; indeſſen behauptet man, der Kaiſer habe zum Könige von Sachſen geſagt: Soyez tranquille, mon pere; Vous ne perdrez rien de ce que vous avez; Votre dynaſtie reste; ce qu'on a fait, ce n'est pas à reformer. Ich erzähle hier blos, was man ſich ſagte, kann aber freilich nicht die Wahrheit deſſelben verbürgen. Man ſagt, manche Perſonen ſeyen bis jetzt in Aengſten geweſen; das Volk war es nicht, ſondern war voller Hoffnungen. Die Zeit macht immer gut, was Menſchen verſchuldet haben, und dies wird auch jederzeit der Fall ſeyn. Am 23. langte auch die Königin von Sachſen in Leipzig an, um die regierende Kaiſerin zu erwarten, welche den 24. Nachts ½ auf 12 Uhr unter Glockengeläute eintraf. Den 23. iſt der König von Preußen auf ſeiner Reiſe nach Aachen durch Schkeuditz gereiſet. — Heute Vormittags iſt die Kaiſerin von Rußland von Leipzig wieder abgereiſet. Sogleich darauf verließ auch der König von Sachſen nebſt ſeiner Gemahlin dieſe Stadt und kehrte wieder nach Pillnitz zurück.

Zweibrücken, 18. September. Vom ſechſten dieſes Monaths bis zum 17ten haben wir die Freude genoſſen, Se. Excellenz den Herrn Juſtiz-Miniſter Grafen von Reigersberg, bei uns zu ſehen. Dem Scharfblick dieſes erhabenen Staatsbeamten iſt nichts entgangen, was unſre Gerichtsverfaſſung betrifft. Allen Sitzungen der Aſſiſen hat der Herr Graf, vom Anfang bis zu Ende, beigewohnt, einmahl von Morgens halb neun bis Abends um neun Uhr, ohne die geringſte Unterbrechung. Die Geſchwornen, durchdrungen von dieſer unſre Inſtitutionen allerdings ehrenden Aufmerkſamkeit, haben Sr. Excellenz folgende Adreſſe überreicht, welche Hochdieſelbe mit der wichtigen Aufforderung empfingen, daß Sie dieſes Inſtitut achten gelernt hätten.

Unterthänigſte Adreſſe des Geſchornen-Gerichts zu Zweibrücken.

„Die Ehre, welche Ew. Excellenz dem Geſchwor-

nen Gerichte durch Hochdero Gegenwart zu erweisen die Gnade hatten, und besonders die große Aufmerksamkeit, welche Sie den Verhandlungen des Assisen-Gerichts schenken, geben uns den Muth, Hochderselben vor Allem die tiefen Gefühle der Dankbarkeit und hohen Verehrung, von welchen unsre Herzen gegen Ew. Excellenz durchdrungen sind, unterthänig auszudrücken. Wir glauben uns ferner auch gegen unsre Mitbürger und Nachkommen verpflichtet, den großen und entscheidenden Augenblick, welchen die Vorsehung uns durch die Gegenwart des erhabenen Repräsentanten des besten Königs darbiethet, benutzen zu müssen, um Ew. Excellenz die innigsten Wünsche der rheinländischen Unterthanen Sr. Majestät, in Beziehung auf die Beibehaltung des Geschwornen Gerichts, ehrerbiethigst vorzutragen. Dem Forscherblick Ew. Excellenz kann es nicht entgangen seyn, daß es, um den Unschuldigen und den Verbrecher zu finden, keiner gelehrten Kenntnisse, dagegen aber einer genauen Kenntniß des menschlichen Herzens, der Beschäftigungen, der Lebensweise der niedern Classen des Volkes, der unendlich verschiedenen Verhältnisse des gemeinen Lebens und einer schlichten, natürlichen Beurtheilungskraft bedürfe, und schon die wenigen Verhandlungen, welchen Ew. Excellenz mit so bewundernswürdiger Aufmerksamkeit beizuwohnen die Gnade hatten, werden Ew. Excellenz noch mehr davon überzeugt haben. Also sind die Geschwornen, wenn anders ihre Auswahl mit Vorsicht geschieht, fähig, in Verbrechens-Sachen die Richter der That seyn zu können. Die Vortheile, welche mit diesem Institute verknüpft sind, können Ew. Excellenz eben so wenig entgangen seyn. Durch das Geschwornen-Gericht wird ein National-Charakter gebildet, der auf keine andere Weise in solchem Grade bewirkt werden kann. — Die Bildung des Volkes hängt zum großen Theile von dieser Einrichtung ab. Besonders findet das Volk in derselben die Unpartheilichkeit der Gerechtigkeitspflege, und hegt in dieser das vollste Vertrauen auf König und Regierung, weil auch jede Spur eines Verdachts der Willkühr entfernt wird. Nie hat die Unschuld den Ausspruch der Geschwornen zu befürchten; aber auch der verschmitzte Bösewicht entgeht der Strafe nicht, weil keine schlüpfrige Bestimmungen allgemeiner gesetzlicher Formen den Verstand in Fesseln schmieden. Die Wahrheit und die Beurtheilung der Thatsachen lassen sich nicht in unabänderliche Lehrsätze einpferchen. So gibt das Institut der Geschwornen dem Bürger und der Gesellschaft die einzige mögliche vollkommenste Gewähr; und darum ist es dem Volke theuer geworden, und darum sieht es darin die wichtigste Schutzwehr seiner persönlichen Freiheit. Zwar ist diese Einrichtung bisher noch mit allzugroßem Opfer verknüpft gewesen. Nur die Ehre, welche dem Berufenen zu Theil wird, und Vaterlandsliebe, welche die Rheinländer begeistert, kennten die persönlichen Nachtheile, die mit langer Abwesenheit von ihrem Heerde und ihren Familien verbunden sind, aufwiegen. Doch kann das nicht die Wichtigkeit und die Nützlichkeit des Instituts herabsetzen, was abzuändern in den Kräften Ew. Excellenz liegt. Würden nur die größeren Verbrechen zur Competenz der Geschwornen Gericht gezogen werden, dann würden, mit andern, auch diese Nachtheile verschwinden. Indessen erlauben wir uns nicht, darüber den tiefen Einsichten Ew. Excellenz auch nur entfernte Winke geben zu wollen. Geruhen Ew. Excellenz, diese unsre Wünsche vor den Thron unsers geliebtesten Königs zu bringen. Auf den großen Eigenschaften des Geistes und des Herzens Ew. Excellenz stützen wir das größeste Anliegen unsrer Mitbürger und unsrer Enkel. Der wahre Rheinländer ist zu stolz, um Schmeichler zu seyn; aber dem Verdienste, dem edlen Manne, und dem Talente die gebührende Verehrung zu zollen, dafür ist er enthusiastisch gerecht. Solche tiefe Verehrung wagen wir hierdurch, Ew. Excellenz eben so aufrichtig als ehrbiethig zu gestehen, und die Versicherung beizufügen, daß wir und alle Rheinische Unterthanen des besten Königs von der Anwesenheit Ew. Excellenz in unserm Kreise die fruchtbarsten Wirkungen für alle Zweige der Gerechtigkeitspflege zutrauungsvoll erwarten. Euer Excellenz unterthänige Glieder des Geschwornen-Gerichts ꝛc.

Coblenz, 21. September. Der Königlich preussische Staatsminister, Herr von Beime, dem der König die Organisation der Justiz in den Rheinprovinzen übertragen hat, ist seit dem 16ten d. in unsrer Stadt. Derselbe wohnte am 18ten, 19ten und 20ten d. der Sitzung des Geschwornengerichts bei, worin eine merkwürdige und in ihrer Art vielleicht einzige Criminalsache verhandelt wurde. Hilgers, Kattunfabrikant zu Sinzig, der nähmliche, welcher bei dem Verfahren gegen den Kaufmann zu Köln eine Rolle gespielt hat, ließ, in Verbindung mit zwei Gendarmen und zwei andern Individuen, unter dem erdichteten Titel eines Königlich Preussischen geheimen Polizeiagenten im Großherzogthum Niederrhein, mehrere Personen verhaften, einsperren, und

mit körperlichen Martern belegen. Den Vorwand zu diesen Gewaltthätigkeiten lieh die beabsichtigte Entdeckung eines im vorigen Jahre auf dem rechten Rheinufer angeblich verübten Mordes, an dem aber die Mißhandelten unschuldig sind. Hilgers ward zu zweijähriger Zuchthausstrafe und in die Kosten verurtheilt; seine Mitschuldigen wurden freigesprochen. Der Herr Staatsminister äusserte sein Wohlgefallen an dem Institut der Geschwornengerichte, und in den verbindlichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit der Erklärung der Geschwornen, welche durch die Verkettung der Umstände äusserst schwierig geworden war. Diese Nachricht wird jedem Rheinländer angenehm seyn; denn sie eröffnet die Aussicht, daß der so laut ausgesprochene Wunsch für die Beibehaltung der Geschwörnengerichte in Erfüllung gehen dürfte.

Frankfurt, 24. September. Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind diesen Abend hier eingetroffen und bei Ihrem Gesandten an der Bundesversammlung, Herrn Baron von Wangenheim, abgestiegen. Auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern und Ihre Durchlauchten der regierende Herzog und der Erbprinz von Oldenburg sind hier angekommen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird heute in Fuld übernachten, morgen Mittag in Wilhelmsbad speisen und Nachmittag hier eintreffen, bei Herrn von Bethmann absteigen und am 27. nach Coblenz abreisen. Des Königs von Preussen Majestät wird morgen in Hanau und übermorgen, den 26. in Coblenz anlangen. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird morgen von Mainz abreisen, in Biberich bei dem Herzog von Nassau frühstücken, auf dem Johannisberge Mittags speisen und in Bingen übernachten.

Reisende, welche aus Baden kommen, erzählen, daß daselbst die Beurlaubten einberufen und im ganzen Großherzogthum die Truppen in Bewegung sind.

Berlin, 15. September. Man spricht hier von einer Vermählung unsers Kronprinzen mit der Tochter des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, einer Nichte des Kaisers Alexander. Die Prinzessin ist am Russischen Hofe erzogen, und man will behaupten, die Verlobung habe, während der Anwesenheit in Moskau, bereits statt gehabt.

Schweiz.

Am 15. d. hat der große Rath des Cantons Freiburg, der von 8 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags ausserordentlich versammelt war, auf den günstigen Antrag des Staatsraths, der noch vor einigen Wochen dagegen war, mit 69 gegen 42 Stimmen beschlossen, die Gesellschaft Jesu in diesen Canton wieder einzuführen.

In Rom, heißt es in der neusten St. Gallener Zeitung, werde das baldige Zustandekommen eines Bern-Luzernischen Bisthums weit kräftiger, als in der Schweiz selbst, geglaubt. Da Rom nun wisse, daß kein Staat sich mehr einen in Rom ernannten Bischof aufdringen lasse, und beide Stände geneigt seyen, die Bischofswahl dem Kapitel zu überlassen, so ließen sich die Nebensachen wohl schlichten. Nur die Ernennung zu katholischen Präbenden könne keiner nicht katholischen oder gemischten Regierung anheimgestellt werden, obgleich Aebte, ohne gleiches Bedenken, reformirte Pfründen besetzen mögen; allein auch diesfalls seyen Auswege zu finden, und die Beispiele in der Schweiz selbst vorhanden.

Großbrittanien.

London, 15. September. Jetzt meldet auch der Courier, daß 3 Russische Fregatten aus Cronstadt in Spithead angekommen sind und nach Cadix segeln sollen, um der Spanischen Regierung übergeben zu werden, worauf die Mannschaft nach Rußland zurückgehet. — Das Parlament, welches bis zum 2. October prorogirt war, ist nun noch bis zum 13. November prorogirt worden. — In Schottland dauert die Getreideausfuhr noch immer fort.

Behufs der Herstellung des Inventarii und Berichtigung der Passiven, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Frau geheimen Räthin von der Planitz, Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf den 5. October d. J., Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzten Termin zu liquidiren; die in Handen habenden Schuldscheine im Original zu produciren und Abschriften derselben zu übergeben. Diejenigen, welche sich in dem anstehenden Termine nicht melden werden, haben es sich selbst beizumessen, wenn auf ihre Forderungen zur Zeit keine Rücksicht genommen werden wird. Baireuth, den 18. September 1818.

Mayer,
Königl. Appellations-Gerichts-Advocat.

Die siebenhundert zwey und vierzigste Ziehung in Regensburg ist Montag den 21. September 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 21. 72. 15. 67.

Die 743te Ziehung wird den 22. October, und inzwischen die 81te Nürnberger Ziehung den 1. Oct. und den 13. Oct. die 1124te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 194. 1. October 1818.

Deutschland.

Aachen, 22. September. Es läßt sich erwarten, daß gleich bei Eröffnung des Congresses eine Erklärung ergehen werde, welche alle Gesuche abweiset, die nicht vor denselben gehören, oder ihn von seinem Zwecke abführen würden. Es ist nähmlich kaum zu begreifen, welche Bittschriften schon jetzt gedichtet, gezimmert und geschmiedet sind, um entweder dem gesammten Congresse oder d n einzelnen Monarchen oder Ministern vorgelegt zu werden, grade wie es am Bundestage geschah, wo die Forderung eines Kupferschmieds in Mainz die Zeit wegnahm, welche der Matrikel für das Bundesheer gebührt hätte. Man sieht jetzt schon Gesuche um Pensionen, um alte Forderungen an Kur-Cölln ꝛc, um Herstellung abgeschaffter Feudal-Rechte, um Jagdgerechtigkeiten, um Kirchengüter, die man ehemahls besessen, um Anstellung ꝛc.

Uebrigens wird der erste und ostensible Hauptzweck des Congresses, die Räumung von Frankreich wohl nicht viele Zeit wegnehmen, denn diese Räumung scheint schon vorläufig beschlossen zu seyn. Es käme nur noch darauf an, diejenigen Vorsichtsmaßregeln zu verabreden, welche eine solche Räumung für die Ruhe von Europa nothwendig machen, und diese Verabredung ist nicht leicht. Die Rheinprovinzen sind dabei besonders interessirt; denn einerseits sind sie der erste Tummel- und Sammelplatz der Krieger, wenn Unordnungen in Frankreich entstehen, oder die Franzosen gar wieder feindliche Absichten zeigen sollten, welches beides doch unter die möglichsten aller Möglichkeiten gehört, und anderseits würde das Aufstellen eines beträchtlichen Observationsheeres an beiden Rheinufern, zwar vieles Geld in Circulation bringen, aber auch mancherlei Inconvenienzen mit sich führen.

Ausser obigen Hauptzwecken sind bis jetzt nur noch folgende Gegenstände zur Discussion bestimmt, wie wohlunterrichtete Personen versichern. 1) Die Verabredung einiger Hauptpuncte über die Organisation der deutschen Bundesverfassung, so daß sie alsdann am Bundestage schneller zur Ausführung kommen können, und dem langsamen Gange durch Einholung jedesmahliger Instruction, ein Ende machen. 2) Die Verabredung solcher Hauptmaßregeln, welche geeignet sind, bei einer zweideutigen Bewegung von Seiten Frankreichs, durch die übrigen Mächte genommen zu werden, ohne vorher durch die Lähmung diplomatischer Verhandlungen, den größten Theil ihrer Wirksamkeit zu verliehren. 3) Der Versuch einer allgemeinen Handelsfreiheit unter den Staaten des Continents, und, wo möglich, auch mit England, ein Versuch, dessen Ausführung nicht dem Congresse vorbehalten bleiben kann, indem es sich blos davon handelt, die Möglichkeit dieser Ausführung zu prüfen. 4) Die Verhältnisse von Südamerika, Portugal und Spanien, nähmlich die Frage: ob man sich in diese Verhältnisse mischen wolle, und bis zu welchem Grade? — Aller übrigen Gegenstände, deren manche Blätter erwähnt haben, wird vorerst nicht gedacht, und bringt man sie auch von andrer Seite zur Sprache, so ist ihre Discussion doch noch sehr zweifelhaft.

Bekanntlich haben nach den Niederländischen Zollgesetzen, die Douaniers das Droit de Préemption oder Vorkaufsrecht; das heißt, wenn es ihnen scheint als ob die Waaren zu gering declarirt seyen, so können sie die Waaren behalten, indem sie den declarirten Preis und noch 12 Procent darüber bezahlen. Nun ist dieser Tage eine Parthie feiner Weine, für S. Maj. den Kaiser von Rußland nach Aachen bestimmt, von den Holländischen Douaniers auf eine solche Weise zurückbehalten worden, so daß, wenn nicht allenfalls höheren Orts Mittel genommen werden, die Sache zu redressiren, ehe die Weine in die dritte Hand kommen, die Tafel eines der mächtigsten Monarchen der feinen Weine beraubt ist, weil die Holländischen Douaniers einen Profit daran zu machen glauben. (Rh. B.)

Vor einigen Tagen sind 3 Staatswagen hier angelangt, welche der Prinz-Regent dem Kaiser Alexander zum Geschenk gemacht hat. Die dazu gehörigen Pferde werden mit jedem Augenblick erwartet.

Hanau, 25. September. Während wir noch mit freudiger Erinnerung des Tages gedenken, an welchem Kaiser Franz hier verweilte, ward uns heute das Glück zu Theil, auch den Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Aachen hier zu sehen. Der Einladung nachgebend, welche dem Kaiser von Seiten des Kurfürsten durch den entgegen geschickten Generalmajor von Odis vorgetragen wurde, hatten Se. Majestät in Neuhof übernachtet, und die Zusicherung ertheilt, zur Mittagstafel in Wilhelmsbad eintreffen zu wollen. Se. Königliche Hoheit der Kurfürst fuhr deshalb mit des Kurprinzen Hoheit bis Niederrodenbach des Kaisers Majestät entgegen, Allerhöchstwelche bei Ihrer Ankunft Sich bei dem Kurfürsten in den Wagen setzten. Zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte die Ankunft in Wilhelmsbad, woselbst vor dem Kaiser eine Ehrenwache mit fliegender Fahne aufgestellt war. Vor dem Haupteingange des Arcadenbaues empfingen und bewillkommten den Kaiser nicht nur der Kurfürst, der Kurprinz, die Kurprinzessin mit Ihren Prinzessinnen Töchtern, so wie der Landgraf Carl von Hessen, sondern es waren auch des Kronprinzen von Baiern Königl. Hoheit, schon früher hier eingetroffen, zugegen. Sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften verfügten sich nun unter Vortritt des Hofstaats in die untern Säle, aus welchen der Kaiser, nach einiger Unterhaltung, sich in die für ihn zubereiteten Zimmer begab. Kurz nachher erschien derselbe wieder, worauf an zwei Tafeln gespeiset wurde. Des Kaisers Wohl wurde von dem Kurfürsten unter Trompeten-Schall ausgebracht. Nach aufgehobener Tafel verweilte der Kaiser noch einige Zeit bei der Kürfürstlichen Familie, und nahm alsdann Abschied von derselben, um noch bis Frankfurt zu fahren. In des Monarchen Blicken war nur Heiterkeit und Großmuth zu lesen, welche in aller Zuschauer Herzen den tiefsten Eindruck hinterlassen.

Die Wichtigkeit des Tages ward noch durch die Abends in Hanau erfolgte Ankunft des Königs von Preussen erhöhet. Se. Majestät hatten sich durchaus alles Ceremoniel ausdrücklich verbethen, und stiegen deshalb auch im Fränkischen Hofe ab; begaben sich sodann aber mit des Prinzen Carl Königl. Hoheit in das Schloß zu J. K. der Kurprinzessin (Schwester des Königs), woselbst auch des Kurfürsten und Kurprinzen Königl. Hoheit, so wie des Landgrafen Carl H. D. sich eingefunden hatten, und wo große Abendtafel Statt hatte.

Frankfurt, 26. September. Se Majestät der Kaiser von Russland sind gestern Abends um 6 Uhr unter dem Donner der Canonen und dem Geläute aller Glocken hier angekommen und haben Ihr Absteigquartier bei dem Herrn Staatsrath von Bethmann genommen. Ihre Majestät reisen morgen von hier nach Biebrich, nehmen an dem dortigen Herzoglichen Hofe das Frühstück ein, und setzen sodann die Reise nach Aachen fort.

Der Kaiser widmet die wenigen Augenblicke Seines hiesigen Aufenthalts fast ausschliesend Seiner erhabenen Schwester, Ihrer Majestät der Königin von Würtemberg. Er ging sobald er abgestiegen war zur Königin, kam erst nach 2 Stunden in die für ihn bereitete Wohnung, hielt sich nur kurze Zeit daselbst auf, begab sich sogleich wieder zur Königin und brachte den Abend bei Derselben zu. Der Kaiser empfing Niemand als Se. K. H. den Prinzen Carl von Baiern, den Erbprinzen von Hessen-Homburg und den Prinzen Christian von Dänemark. Heute Morgens machte Se. Maj. Besuche bei Sr. K. H. dem Erzherzog Palatinus, bei Sr Durchl. dem regierenden Herzog von Oldenburg und bei Sr. K. H. dem Prinzen Carl von Baiern und speisete nachher bei der Königin von Würtemberg.

Heute Morgens, um 7 Uhr, sind Se. Majestät der König von Preussen, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl, durch hiesige Stadt über Wiesbaden nach Coblenz gereist. Allerhöchstdieselben hatten sich ausdrücklich alle Empfangsfeierlichkeiten verbethen und kamen daher ohne vorgängige Nachricht an, weshalb auch die angeordneten Feierlichkeiten unterblieben. Dieses konnte jedoch nicht verhindern, daß eine große Anzahl hiesiger Einwohner, welche auf den Strassen versammelt waren, Se. Majestät den König, so wie früher Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich und Russland mit lebhaftem Zujauchzen begrüßten.

Rastadt, 20. September. Vorgestern Abends sind Se. Königl. Hoh. unser geliebter Großherzog aus dem Sauerbrunnen Griesbach, auf dem eine halbe Stunde von hier entfernten Schlosse Favorite, angekommen. Der Gebrauch des dortigen Sauerbrunnens und der Stahl-Bäder hat die Gesundheit des verehrten Regenten zur all-

gemeinen Freude des Landes so sehr gestärkt, daß Höchstderselbe, dem Vernehmen nach, schon die kommende Woche die Ihm von seinen eigenen Aerzten sowohl, als auch von Herrn Staatsrath Hufeland anempfohlene Reise in die mittägigen Provinzen Frankreichs anzutreten beschlossen hat. Man setzt nun alle Hoffnung auf die mildere Luft von Montpellier und jener Gegend von Süd-Frankreich, und wünscht, daß dieselbe zur baldigen Herstellung unsers Großherzogs gereichen möge.

Heidelberg, 17. September. Man spricht hier, so wie in der ganzen Rheinpfalz, viel von bevorstehenden politischen Veränderungen.

Dresden, 24. September. Die Feier des Jubelfestes der funfzigjährigen Regierung des Königs von Sachsen hat die Liebe und Anhänglichkeit der Sachsen, an diesen gerechten und weisen Regenten noch mehr vermehrt; Alles hangt an Ihm mit Liebe und Treue und ist bereit, jede Aufopferung für Ihn zu machen. Diese Zuneigung seiner Unterthanen schätzend, sandte der König die drei Söhne des Prinzen Maximilian, den Einen nach Leipzig, den Andern nach Bautzen, den Dritten nach Chemnitz, um den Feierlichkeiten am 20. September welche zu Ehren des Jubelfestes veranstaltet waren, beizuwohnen, und seine Stelle zu vertreten. Dadurch wird das Verhältniß zwischen dem Volke und dem Fürsten immer kindlicher und die Sachsen haben keinen sehnlichern Wunsch, als daß das Haus Wettin recht lange und ungestöhrt über Sachsen herrsche, und daß die getrennten Brüder sich unter ihm wieder vereinigen mögen. Die Theilung schmerzt allenthalben noch grausam und erregt lautes Wehklagen. Das Königreich bedarf zu seinem Bestehen des Herzogthums; dies zeigt sich in den armen gebirgigten Theilen des Landes, in den Städten, an den Gränzen und in dem Mangel alles Salzes. Wer jetzt diese Theile durchwandert, der kann sich des lauten Seufzen nicht enthalten.

Aber so sehr die Sachsen auch ihrem Könige und seinem Stamme mit Leib und Seele zugethan sind, wünschen doch alle aufgeklärte und vaterlandsliebende Männer, so wie die lastragenden Bauern und Bürger, mehrere Verbesserungen in der Landesverfassung, welche jetzt nicht mehr dem Zeitgeiste entspricht. Auf dem Landtage bewilligen Männer die Abgaben, welche entweder keine oder doch nur wenige geben. Der Landtag besteht aus Feudalständen, die vom Volke abgesondert sind, und aus Stadträthen, welche mit den Feudalständen einerlei Interesse haben, indem fast alle Stadträthe Rittergüter besitzen. Das Volk d. h. die Bürger und Bauern haben keine Stellvertreter; sie sollen geben und Keiner ist, der für sie spricht. Man erwartete diesmahl auf dem Landtage von den Stadträthen einige Anträge zu zeitgemäßen Veränderungen der Verfassung; aber sie haben sich mehr als je an die Ritterschaft angeschlossen und sie unterstützt. Man sagt, selbst diese sey nicht abgeneigt gewesen, in solche Verbesserungen einzuwilligen, welche für das allgemeine Beste zuträglich sind. Aber Vorurtheile ꝛc. verblenden so, daß man nicht immer sieht, was die Gerechtigkeit fordert und das Wohl des Landes erheischt! Jedes Rittergut hat ein, auch zwei Ritterpferde, die aber sehr ungleich vertheilt sind, und für jedes wird 60 Thaler bezahlt. Dies ist die Grundsteuer. Ausserdem bewilligt die Ritterschaft noch ein jährliches Don gratuit zu den Landesbedürfnissen. Es scheint daß manche Stadträthe die Besitzungen, welche sie haben, nicht als Eigenthum der Stadt, sondern als ihnen selbst gehörig ansehen, ja einige Stadträthe sollen Capitalien als Kerperschaft zu besitzen behaupten. Man sieht hieraus wie mangelhaft die Städteverfassung in Sachsen noch ist und wie wenig sie der Zeit entspricht.

Fast alle Lasten in Sachsen trägt der Burger und Bauer. Alle Volksclassen wünschen eine gerechtere Vertheilung der Abgaben, eine schnellere, weniger kostspielige und zweckmäßigere Justizverfassung, Verminderung der Bettelei und Anlegung besserer Straßen. Der aufgeklärte und einsichtsvollere Theil verlangt eine zweckmäßige Staatsverfassung und eine Landesrepräsentation, an welcher alle Stände Antheil haben. Auch wünschen sie, daß, ohne Rücksicht auf Adel, nur Tugend und Geschicklichkeit Anspruch auf die höhere Staatsämter gebe. Der König will das Wohl seines Volks und man ist allgemein der Meinung, daß er zu allen gerechten Einrichtungen, welche das Beste des Landes befördern, gern seine Einwilligung geben würde. Es kommt also nur darauf an, daß man das in Vorschlag bringe, was Noth thut, und was vor Kurzem in Baiern, Baden und anderwärts geschehen ist. Die Stimme, welche sich bisweilen aus Dresden in der allgemeinen Zeitung vernehmen läßt, ist weder die Stimme eines Patrioten noch des Landes. Wer alle Lasten mitträgt, der weis gewöhnlich am besten, wo es fehlt. — Vorzüglich Vertrauen des Königs besitzt mit allem Recht der würdige Kabinetsminister, Graf von Einsiedel, ein edler Mann, der sein Vaterland und seinen Fürsten wahrhaft liebt. Vielen Einfluß auf die Landesregierung hat der Kanzler, Freiherr von Werthern, der schon manche Veränderung gemacht und manches zweckmäßiger eingerichtet hat. Vor Kurzem hieß es, daß der Graf Senf von Pilsach wieder ins Ministerium treten werde, aber dies Gerücht, hat sich verlohren und man weis nur so viel, daß dieser geübte Staatsmann noch immer in Paris lebt. Indessen vertrauen alle Sachsen fest auf ihren König und hoffen, daß Er gewiß noch manche der Zeit gemäße Einrichtung treffen werde.

Norwegen.

An der Niederelbe angekommene Privatnachrichten sprechen von einer Erneuerung der unruhigen Bewegungen in Norwegen. Ausser den bereits angeführten Beschwerdepuncten soll das Volk eine unmittelbarere Theilnahme des Königs an der Regierung verlangen.

Indessen ist am 7. September in Drontheim die

Krönung des Königs sehr feierlich und unter großem Jubel vollzogen worden.

Großbritannien.

London, 16. September. Die gänzliche Erschöpfung der Königin läßt beinahe keine Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung übrig. Die Hülfe der Kunst kann wohl den schmerzhaften Anfällen zuvorkommen und den Lebenshauch noch einige Zeit hinhalten, allein es ist zu befürchten, daß der erste krampfhafte Rückfall eine Catastrophe herbeiführte. Ueberdies erfordert die Brustwassersucht eine trockne und reine Luft zur Heilung; der Pallast von Kew liegt aber an den Ufern der Themse auf einem feuchten und morastigen Boden, wo den größten Theil des Tages dicke Nebel herrschen.

Der Courier äusserte vor einigen Tagen: „Wir haben nie die Versicherung von uns gegeben, daß der Congreß sich unmittelbar mit den Mitteln beschäftigen werde, um die im Aufstande begriffenen Spanischen Colonien zu unterwerfen. Wir glauben blos, daß die alliirten Mächte den Colonien die Versöhnungs-Bedingnisse, welche Spanien ihnen vorschlägt, feierlich garantiren werden. Wird diese Garantie angenommen, so haben die Colonien keinen Beweggrund mehr, in ihrem Aufruhr zu beharren, und da dieser Aufruhr nur das Werk einer kleinen Anzahl Intrikanten ist, so schmeichelt man sich, daß die Menge, aufgeklärt durch die Willensmeinung des Congresses, ihre Anführer verlassen und mit Freuden dasjenige annehmen werde, was das Mutterland ihr vorschlägt.

Man versichert, der durch seine Reisen berühmte Baron Humbold sey deswegen nach Aachen berufen, um über die Angelegenheiten des südlichen Amerika, welches er so genau kennt, zu Rath gezogen zu werden. — Der Courier versichert, es werde dem Morning-Chronicle nicht gelingen, durch seine trügerischen Artikel die Gesinnungen der großen Mächte gegen die Amerikanischen Insurgenten zu ändern. Rußland und Frankreich zeigten den größten Antheil an der Sache des legitimen Souverain Ferdinand VII. und der rechtliche, ehrbare Theil der Englischen Nation werde gewiß die Britischen Minister in ihren Unternehmungen für die Sache der Legitimität unterstützen. England habe den größten Vortheil von der Wiederherstellung der Spanischen Macht in Amerika.

Spanien.

Die schon längst vorbereitete Expedition nach Amerika wird nun eifrig betrieben; die Truppen werden eingeschifft. Der Sage nach soll Monte-Video von den Portugiesischen Truppen geräumt, von dem Spanischen General Graf Avisbal besetzt werden und dieser von dort aus Unterhandlungen mit den vorzüglichsten Insurgenten-Chefs einleiten, welchen man sehr günstige Bedingungen unter Garantie vorschlagen wird. Im Fall dennoch dadurch die Ruhe nicht hergestellt wird, wie man allgemein glaubt, so soll der Krieg mit allem Nachdruck fortgesetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

Vermuthliche Witterung vom 1. October 1818 an bis zum 14. März 1819.

Vom 1. bis 15. October vermischt, mehr feucht als trocken, mitunter rauh und unfreundlich. Vom 16. bis 31. October wieder vermischt, aber mehr trocken als naß, zuweilen ziemlich kalt. Vom 1. bis 12. November größtentheils trocken und kalt. Vom 13. bis 25. November desgleichen, doch nicht ganz ohne Schnee. Vom 26. November bis zum 12. December meistens trocken und kalt, mehr heiter als trüb, mitunter scharfe Winde. Vom 13. bis 27. December eben dieselbe Witterung. Vom 28. December bis 10 Januar mehr trocken als feucht, und leidlich kalt. Vom 11. bis 20. Januar wie zuvor, zuweilen sehr windig. Vom 21. bis 29. Januar vermischt und öfters lau. Vom 30. Januar bis zum 9. Februar wieder vermischt — allmähliges Thauwetter. Vom 10. bis 23. Februar größtentheils trockne und meistens gelinde Witterung mit untermischten angenehmen Tagen. Vom 24. Februar bis 8. März ebendieselbe Witterung. Vom 9 bis 14. März meistens trocken, mitunter rauh und windig.

Die im vorigen Jahre von mir angekündigte Schrift „über den wichtigen Einfluß der Tag- und Nachtgleiche auf die zukünftige Witterung“ ist nunmehr erschienen, und in Commission der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof um 2 fl. 42 kr. zu haben. Baireuth, am 29. September 1818.

Schöpfel.

Aus dem Büchernachlaß meines verlebten Gatten, gedenke ich Dienstags den 6ten künftigen Monats October, Vormittags von 9 — 12. und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, mehrere der besten juridischen Werke gegen baare Zahlung zu verkaufen, und lade hierzu Liebhaber zum Erscheinen in meiner untengenannten Wohnung ein. Baireuth, den 28. September 1818.

Kremling, Wittwe.
N. Schloßplatz, E. N. 272.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 195. 2. October 1818.

Deutschland.

Aschaffenburg, 29 September. Gestern Vormittag trafen Se. K. Hoheit der Prinz Carl hier ein, und setzten, nachdem Höchstdieselben einige Stunden in dem Familienkreise Ihrer Königl. Hoheiten zugebracht hatten, die Reise über Würzburg nach München fort. Heute früh verließen J. K. H. die Kronprinzessin die hiesige Residenz, um nach Würzburg zurückzukehren; morgen werden Se. K. H. der Kronprinz folgen. Die Segenswünsche aller Aschaffenburger begleiten das geliebte Fürstenpaar, bei welchem so viele Dürftige Hülfe fanden. Nach den huldvollen Aeusserungen, dürfen wir hoffen, Ihre K. Hoheiten in den Frühlingsmonathen in unserer Mitte wieder zu sehen.

Biebrich, 25. September. Diesen Morgen gegen 9 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hier zu einem Besuche bei Sr. Durchlaucht dem Herzog von Nassau eingetroffen. Se. Majestät setzten gegen Mittag Ihre Reise auf dem herrlichen Strom fort, um auf dem Johannisberge bei Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Metternich über Mittag zu bleiben, und sich am Abend nach Rüdesheim zu begeben. Allenthalben sprechen sich beim Volke dankbar freudige Erinnerungen an den Kaiserstamm aus, der Jahrhunderte hindurch von Deutschland seinen Namen führte. Der heutige Tage war für die Rheingauer ein Festtag. Die Natur schien ihn mitzufeiern, denn warm und heiter ruhte der Himmel über dem Paradies am Rhein.

Frankfurt, 27. September. Se. Majestät der Kaiser von Russland hat gestern, ausser den schon genannten höchsten Herrschaften, auch noch dem Herzog und der Herzogin von Cumberland, dem Erbprinzen von Hessen Homburg und Höchstdessen Frau Gemahlin und der Frau Fürstin von Thurn und Taxis Besuche abgestattet. Heute Morgens um 9 Uhr ist der Kaiser von hier abgereiset, nachdem Er bei dem Könige und der Königin von Würtemberg, wo er auch den gestrigen Abend zugebracht, Abschied genommen hatte.

Die meisten hier anwesenden höchsten und hohen Herrschaften beehrten gestern Abends mit ihrer Gegenwart einen von dem Herrn General-Post-Director, Freiherrn von Brints-Berberich, gegebenen, glänzenden Ball.

Gestern sind hier angekommen JJ. EE. der Königl. Preussische General, Graf von Gneisenau von Berlin, der Oesterreichische Kaiserl. General Freiherr von Langenau und Herr Graf von Stadion, von Wien; Hr. Graf Lac Cates, von Mannheim.

Herr Wilhelm August Schlegel hat sich vor Kurzem mit der Tochter des Professors Paulus zu Heidelberg verheirathet und den Ruf zu einer Professur auf der neuzuerrichtenden Universität Bonn angenommen. Es war ihm die Wahl zwischen Bonn und Berlin freigestellt worden.

Berlin, 26. September. Se Königliche Majestät haben 8 Obersten zu General-Majors und 33 Obersllieutenants zu Obersten befördert.

Ein unverbürgtes Gerücht bezeichnet den gegenwärtigen Minister des Handels und der Gewerbe, Herrn Grafen von Bülow, als künftigen Gesandten am Königl. Grossbrittanischen oder Kaiserlich Oesterreichischen Hofe. Herr von Klewitz, heißt es, werde sodann zu dem bisherigen ausschließlichen Ministerium der Finanzen, noch das des Handels und der Gewerbe erhalten, so daß diese drei Staatsgeschäftstheile wieder, wie unter seinem Vorgänger, dem Grafen von Bülow, vereinigt seyn würden. Man will jedoch wissen; der Graf habe den gedachten Gesandtschaftsposten, aus triftigen Gründen, abgelehnt.

Aachen, 19 Sept In der Etiquette wird der Marschall Wellington als Generalissimus der alliirten Heere, besonders ausgezeichnet und als ein regierender Fürst behandelt. Er erhält deshalb eine Ehrengarde von 30 Mann mit einem Officiere. Für die Ehrenwache des Kaisers von Russland mußte besonders gebaut werden, da es an Raum

fehlte. Mit der Ehrenwache des Kaisers Franz war man in ähnlichem Falle und wollte deshalb auf der Strasse ein geschmackvolles Pavillon bauen, und zu dem Ende ein großes Crucifix wegnehmen. Kaum hatten die Nachbarn dies vernommen, so schickten sie Deputirte an den Regierungs-Präsidenten, mit der Bitte, das Crucifix unangerührt stehen zu lassen, indem sie einen großen Werth darauf legten. Sofort ist man von dem Plane abgestanden, so sehr dies auch genirt. Mit einer solchen Zartheit handelt eine protestantische Regierung gegen die katholischen Einwohner.

Unter den Tagesneuigkeiten hat hier, wegen Nähe der Gränzen, die Zoll-Einrichtung den ersten Rang, besonders aber die Nachsteuer an den Vorräthen. Was die Revenue dieser Nachsteuer belangt, so hat der Fürst Staatskanzler bestimmt, daß 60 Procent davon zum Wegebau, zur Schiffbarmachung der Lippe ꝛc. verwendet werden sollen.

Nicht allein der Kronprinz, sondern auch die Prinzen Wilhelm und Carl (zweiter und dritter Sohn Sr. Majestät des Königs), werden die Congreßzeit hier zubringen.

Plauen, 22. September. Am Sonnabend den 19ten d. wurde das Fest der 50jährigen Regierung unsers Königs mit Canonendonner und Geläute aller Glocken bis 7 Uhr in vier Pulsen begrüßt. Früh 5 Uhr wieder eben so bis 6 Uhr und zwischen den Pulsen mit Trompeten und Pauken vom Thurm geblasen. Die Schützen paradirten mit Fahnen und klingendem Spiele auf dem Markte. Um 8 und um 9 Uhr begann der Zug vom Rathhaus in die Kirche. 120 weiß gekleidete, mit Epheu und Eichenlaub garnirte und bekränzte Mädchen eröffneten den Zug. Nun folgte Musik, die Kreisstände in ihrer Uniform, der Rath, die Mitglieder der Erholung, die Obermeister der sämmtlichen Handwerker und mehr als 200 Bürger. Die Glocken ertönten und verkündeten es der ganzen Gegend. An der Kirche waren die Schützen aufmarschirt und bildeten mit dem Militair Spalier, wodurch der Zug in die Kirche ging, der an der Hauptthüre von der Geistlichkeit empfangen wurde. Am Altare versammelte sich, was Platz hatte, und der Herr Superintendent hielt, zur Seite knieend die andern Herrn Geistlichen, ein herrliches Gebet. Der Gottesdienst war feierlich und während des Te Deum laudamus wurden die Canonen am Schießplatz gelöst. Die Schützen ꝛc. ꝛc. vor der Kirche gaben Salven. Um 3 Uhr war großes Soupée in der Erholung. Abends um halb 8 Uhr war ein Fackelaufzug von 200 Fackeln, wobei das Schützen-Corps mit Fahnen und Musik ebenfalls das Ganze verschönerte. Abends war Bürgerball im Schützenhause und gestern Abends großes Concert und dann Ball in der Erholung, der das Ganze beschloß. Im Garten der Erholung wurden 2 Eichen unter vieler Feierlichkeit gesetzt.

Dresden, 24. Sept. Zu der Gedächtnißfeier des vor 50 Jahren erfolgten Regierungsantritts Sr. Majestät des Königs waren bereits am 17. d. Se. Durchlaucht, der regierende Herr Herzog von Sachsen Coburg nebst Frau Gemahlin, am 18. Se. Durchlaucht, der regierende Herr Herzog von Sachsen-Meiningen, und Se. Durchlaucht, der Herr Erbprinz von Sachsen-Hildburghausen, mit Frau Gemahlin, auch Se. Durchlaucht, der regierende Herr Fürst Reuß-Schleitz, mit Ihrem Herrn Bruder, und am 19ten Se. Durchlaucht, der regierende Herr Herzog von Sachsen-Gotha mit Frau Gemahlin hier eingetroffen. Der Herr Herzog von Sachsen-Coburg nebst Frau Gemahlin nahmen Freitags Mittags, in Pillnitz an der Königlichen Tafel Theil. Am Sonnabend Nachmittags gegen 5 Uhr trafen Ihro Königl. Majestäten nebst der Königlichen Familie, gewöhnlichermaßen von Ihrem Sommeraufenthalte in Pillnitz, in der Residenz ein. Die beabsichtigte feierliche Einholung war abgelehnt worden; jedoch demungeachtet ließ das Volk es sich nicht nehmen, ihren hochverehrten Souverain bei Seiner Herkunft von Pillnitz, vom Schlage der Stadt an durch alle Gassen bis ins Schloß, mit einem herzlichen: Lebe hoch! lebe noch lange! zu begrüßen. Bei dem Fackelzug der Bürgerschaft wurde ein eigends dazu gedichteter Choral, nach der Melodie: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ gesungen, der alles zu Thränen rührte. Der König stand auf dem Balkon, den Text in der Hand und hörte mit großer Rührung zu. Bei der Erleuchtung fuhr er mit dem ganzen Hofe bis nach 12 Uhr durch alle Straßen der Stadt und Vorstädte. Daß sämmtliche Prinzen, auch selbst der katholische Bischoff Sonnabends Abends in der (protestantischen) Frauenkirche der Cantate beiwohnten, machte auf alle Anwesende einen lebhaften Eindruck.

Um dieses Fest auch dem Andenken für die Nachwelt

Digitized by Google

zu weihen, wurde an diesem Tage eine Bürgerschule für die Stadt und Vorstädte gestiftet, welche den Nahmen „Friedrich Augusts-Schule“ erhielt. Mittags wurden alle Arme und Waisen, in den, unter dem Rathe stehenden milden Stiftungen gespeiset.

Frankreich.

Aus einem Schreiben vom 15. September. Im Auslande hat man im Allgemeinen sehr unrichtige Vorstellungen von der innern Lage Frankreichs und von seinem moralischen Zustande, welches wohl von zwei Hauptursachen herkommen mag. Entweder schöpft man dort seine Notizen aus den Berichten und Ansichten der französischen Verbannten, die kaum anders als einseitig und leidenschaftlich seyn können, oder aus Mittheilungen, die von unserm Ministerium kommen. So verschieden auch diese Quellen sind, so haben sie doch die Eigenschaft miteinander gemein, daß sie nicht durchaus klar und rein fließen. Man hat auf beiden Seiten Entwürfe durchzusetzen und Ansprüche zu behaupten. Das Urtheil des Auslandes und nahmentlich der Deutschen steht noch unter dem Einflusse der Meinungen von 1814; aber seit dem 5. September 1816 hat sich Alles geändert. Durch die Königl. Ordonanz von diesem Tage ward allerdings die Kraft einer Faction gelähmt, die Frankreich zu Grunde richten konnte, wahrscheinlich auch zu Grunde gerichtet haben würde. Dagegen legte sie in die Hände einer mächtigen Parthei eine um so furchtbarere Gewalt, da sie im Nahmen und im Style des Geistes der Zeit geübt wird, und die Gesinnungen der Menge freundlich anzusprechen weis. Die Männer, welche jetzt das Ruder führen, haben sich größtentheils in der Schule der Revolution gebildet, kennen das Volk und was ihm angenehm oder zuwider ist.

Von der Freiheit der Presse hört man nicht anders als mit tiefer Achtung sprechen; der Grundsatz derselben wird feierlich ausgesprochen und anerkannt. Auf administrativem Wege weis man dagegen jeden Lebensfunken zu ersticken, der nur ein Zeichen ihres Daseins geben könnte. Auf der Post können die Zeitschriften und Broschüren nach Belieben angehalten werden; die Buchhändler, Buchdrucker, Kaffeewirthe, Inhaber von Lesegesellschaften, stehen unter dem Einflusse der Policei; die Gerichtshöfe sind auf eine Art gebildet, daß nicht leicht ein Ausspruch zu fürchten ist, der sich nicht der Genehmigung der höchsten Gewalt zu erfreuen hätte. Hier in Paris ist die öffentliche Meinung stark genug, daß sie dem nachtheiligen Einflusse der Gesetzgebung und Verwaltung ein Gegengewicht bildet; aber in den Provinzen, besonders in den entlegenen, ist dem nicht so. Die gegenwärtige Verwaltung hat viel für sich, das wird kein Billiger bestreiten; aber ist sie selbst, oder Frankreich in der unglücklichen Lage, daß man das Täuschungssystem, welches die revolutionären Regierungen ausgebildet haben, und das unter Bonaparte zur höchsten Vollkommenheit gebracht ward, durchaus nöthig hat, dann sind wir zu bedauern, aber nicht zu retten. Im Auslande und in den Departementen wird es mit einem so glücklichen Erfolge angewendet, daß es der öffentlichen Meinung schwer werden mag, den wahren Stand der Dinge zu erkennen. Die Ultra-Royalisten sind keineswegs nach dem Sinne der Nation, im Geiste der öffentlichen Sache; aber die Minister sind es auch nicht ganz. Zwischen den Völkern und ihren Regierungen will es immer noch nicht recht ins Klare kommen, und man sagt sich von beiden Seiten schöne Dinge an die man auch von beiden Seiten auf gleiche Weise glaubt. Es gibt kein größeres Unglück, als daß die moralischen Bande, welche die Gesellschaft sonst zusammenhielten, fast alle zerrissen sind, und das Regieren eine Art von Kunststückemachen geworden ist, wobei der Effect auf der Ueberraschung beruht, wenn man nicht weis, wozu und wie das Ding geworden ist.

Man wirft dem Ministerium vor, seine Politik bestehe im Wesentlichen darin, daß es die Ultra-Liberalen und die Ultra-Royalisten, die Democraten und Aristocraten einander gegenüberzustellen, und sich in der Mitte zu erhalten suche. Das ist ein künstlicher Zustand, der nicht dauern kann. Die sogenannten Independenten vertheidigen mit Erfolg die Lehren und Meinungen der Zeit, sie mögen wahr oder falsch seyn. Neben diesen erhebt sich nun eine vierte Parthei, die weniger zahlreich als die anderen, diese vielleicht an Einsicht und innerer Stärke übertrifft, es ist die der Doctrinairer (c'est celui des doctrinaires), welche ihre Lehre in einer periodischen Schrift entwickeln, die den Titel führt: Philosophisches Archiv (Archives philosophiques) und zuverlässig zu den besten Zeitschriften gehört. Diese Parthei und die der Independenten sind für das Ministerium ohne Vergleich die gefährlichsten. In ihnen gesellet sich Ehrgeiz zu großen Talenten, Geist zu einem sichern Bene-

men, nüchterne Besonnenheit im Anſchlage und warme Thätigkeit in der Ausführung. Mit ſolchen Gaben läßt ſich in der Welt was machen. (Rhein. Bl.)

Großbritannien.

London, 19. September. Der Unter-Staatsſecretair Herr Planta und die Herren Canning und Ward ſind dem Lord Caſtlereagh nach Aachen nachgereiſet.

Von den zur Entdeckung einer Durchfahrt in Nordweſten abgeſchickten Schiffen ſind offizielle Nachrichten vom 24. Juli eingegangen. Dieſe Schiffe befanden ſich damals um 75° 30′ nördlicher Breite und 60° 30′ weſtlicher Länge. Die Abweichung (Declination) der Compaßnadel betrug, nach genauen, auf beiden Schiffen mehrmahls wiederhohlten Beobachtungen 89°, und die Neigung (Inclination) 84° 30′; man ſchloß daraus, daß die Fahrzeuge ſich dem magnetiſchen Pole näherten. Die Reiſenden hatten ſehr ſtilles Wetter, und drei oder vier Tage lang war die See ſpiegelglatt, aber von der Strömung wurden ſie langſam ſüd-oſtwärts getrieben, und ſie hofften demnach, eine Durchfahrt in nordweſtlicher Richtung zu finden, eine Durchfahrt, die ihnen einen Weg öffnen würde, das feſte Land von Amerika zu umfahren. Als ſie den Meerarm, der die Davisſtraße genannt wird, hinauffuhren, befanden ſie ſich beſtändig längs einer unermeßlichen Eisfläche, die ſich auf ihrer Linken gegen Amerika erſtreckte; als ſie aber weiter kamen, wurde dieſe Eiskruſte weniger dicht, und ſie ſchien zuletzt in kleine Stücke geſprungen und halb geſchmolzen. Sie hofften deshalb, daß beim erſten Windſtoß das Eis ihnen eine Durchfahrt gegen Weſten und gegen die Küſten von Amerika öffnen würde.

Die Arbeiter in Mancheſter ſind wieder ruhig, aber in der Umgegend jener Stadt haben Weber am 17. September Unruhen angefangen, ſo daß Truppen aus Mancheſter gerufen werden mußten.

Amerika.

Aus dem ſüdlichen Amerika hat man abermahls ſehr widerſprechende Nachrichten. Nach einigen lebt der Spaniſche Oberfeldherr Morillo noch und gebraucht die warmen Bäder zu Agua-Caliente, 2 Stunden von Porto-Cabello; die Independenten ſind durchaus geſchlagen; Bolivar hat ſein Hauptquartier zu St. Fernando de Apures und in dieſer Gegend iſt alles ruhig. Andere Nachrichten verſichern, Paez ſey jetzt Ober-Commandant der Armeen von Venuzuela und habe mit ſeinen zahlreichen Truppen die von dem General Morales commandirte Königliche Armee in der Gegend von Vittoria geſchlagen, Morales ſey dabei verwundet worden und in Folge dieſes Sieges marſchirten die Independenten-Generale Zaraza und Cedeno auf Porto-Cabello; Bolivar ſtehe mit der Reſerve zu St. Juan de Los Morros und ſeine zuſammengezogenen Truppen würden bald in die Hauptſtadt einrücken.

Aus Trinidad und aus Auguſtura wird gemeldet, mehrere Ausländer, nahmentlich der Engliſche Oberſte Wilſon, hätten dem General Bolivar große militairiſche Fehler vorgeworfen und ſeine Unfähigkeit das Commando zu führen, als die Urſache der letzten Niederlagen der Independenten in Venezuela angegeben. Mehrere Inſurgenten-Chefs, ſagen ſie, hatten ſich an ihn angeſchloſſen, ſeine Armee war der Königlichen an Zahl weit überlegen, welche ſich deswegen auf Calabozo zurückzog; aber anſtatt gerade nachzudringen und eine Hauptſchlacht zu liefern, ließ Bolivar ſich durch die Contremärſche der Königlichen verleiten, ſein Heer durch Abtheilungen zu zerſplittern. Dadurch ſey ſein zertheiltes Heer mehrere Mahle einzeln geſchlagen und er durch Lopez ſo überfallen worden, daß er alles Gepäck verlohren habe. Darauf ſey er, mit nichts als mit Uniform und Degen nach Auguſtura gekommen und dort 3 Wochen unthätig geblieben. Die Regierung von Venezuela habe Wilſons Rath befolgt, und an Bolivars Stelle den General Paez zum Generaliſſimus ihrer Armee ernannt.

Schreiben eines Engländers aus Tabago vom 16 Juli. Im Innern der ſogenannten Republik Venezuela war bis zum Juli d. J. keine Veränderung vorgefallen. Bolivar war noch an der Spitze der Angelegenheiten als oberſter Vorſteher und Generalcapitain der Armeen von Venezuela, Neugrenada ꝛc. Zwiſchen ihm und den Generalen Paez, Marino und den übrigen Independenten-Generalen herrſchte die vollkommenſte Eintracht. Die durch den Admiral Brion zugeführten, nach einigen für 4000, nach andern für 10000 Mann hinlänglichen vollen Rüſtungen an Flinten, Bajonetten, Säbeln und Munition war die erwünſchteſte Hülfe, denn daran hatte es bisher gefehlt. Als Bolivar im December vorigen Jahres den Feldzug eröffnete, hatte er nicht mehr als 1200 Gewehre und alle Bemühungen, mehrere aufzutreiben, waren vergeblich. Er mußte deswegen viele Recruten, die ſich

Digitized by Google

in großer Anzahl einstellten, wieder nach Hause schicken, weil er sie nicht bewaffnen konnte. Unzählige Vorurtheile, Eifersucht, Haß, Mangel an Hülfsquellen und auch die wenigen, die man hatte, weit zerstreut, diese Schwierigkeiten, womit Bolivar zu kämpfen hatte, würden eine gemeine Seele niedergedrückt haben; aber sein Muth, so wie die Liebe des Volkes, verließen Bolivar nicht. Man war in Europa eine Zeitlang der Meinung, nur solche Südamerikaner suchten und vertheidigten ihre Unabhängigkeit, welche bei der alten Ordnung der Dinge nichts verlieren und bei der neuen Ordnung nur gewinnen könnten; dies ist aber ganz falsch. Es ist fast kein einziger eingebohrner Grundbesitzer, der nicht an der Insurrection thätig Theil nimmt. Bolivar selbst ist einer der reichsten Eigenthümer in Caracas und Herr der Thäler von Aragnas. Er hat, so wie viele seiner Cameraden, alles was ihm zugehörte, aufgeopfert, und bei allen Gelegenheiten hat er mit dem geringsten seiner Soldaten gleiches Schicksal, gleiche Leiden und gleiche Entbehrungen ertragen. Nie werden die Spanier Venezuela wieder erobern. Die Gesinnung der Einwohner ist ihnen zu sehr entgegen. Das Land kann in eine Wüste verwandelt, die Einwohner können vernichtet, aber nicht wieder unter die alte Herrschaft gebracht werden.

Zu Anfang des vorigen Feldzugs hatte Bolivar streng verbothen, irgend einen gefangenen Spanier zu tödten, und zum Beweis seiner milden Gesinnungen und seiner Aufrichtigkeit, hatte er eine große Anzahl gefangener Spanier frisch und gesund zurückgeschickt. Bald nachher machte der Spanische General Morillo mehrere Patrioten zu Gefangenen und ließ sie, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, mit kaltem Blute morden. Seitdem werden Repressalien gebraucht und diejenigen Independenten, deren Geliebte, deren Eltern und Freunde gequält und gemordet worden, fallen wüthend über jeden Spanier, den sie erwischen können, und nehmen blutige Rache. Es wäre der Englischen Nation würdig, diesen Gräueln und diesem Vertilgungskriege Gränzen zu setzen. Bolivar hat oft geäußert: „Möchte England uns beschützen, möchte es uns zu unserer Unabhängigkeit verhelfen; es würde Ursache haben, mit uns zufrieden zu seyn.“ — Die Freiheit des südlichen Amerika müßte offenbar für England sehr vortheilhaft werden. Seinen Manufacturen würden sich neue Märkte eröffnen und die für Europa Bedürfniß gewordenen reichen Producte jenes Landes: Cacao, Indigo, Wolle, Kaffee, Arzneiwaaren ꝛc. würden den Englischen Schiffen Rückfracht sichern.

Jetzt (in der Mitte Juli) müssen von beiden Seiten die Waffen ruhen, weil alle Ebenen überschwemmt sind. In den äußerst hitzigen Gefechten, welche geliefert wurden, ehe die Independenten Guyanna einnahmen, haben die beiderseitigen Armeen empfindlichen Verlust erlitten. Die Spanier haben ihre besten Truppen und erfahrensten Officiere verlohren und sich in die Gebirge gezogen, wo sie sicher sind. Wenn sie nicht mächtige Verstärkung aus Europa erhalten, so ist im bevorstehenden Feldzug ihre Niederlage, ja ihre Vernichtung unvermeidlich. Auch die Patrioten haben beträchtlich verlohren und bis zur Ankunft des Admirals Brion (S. Nr. 190 d. Z.) mangelte es ihnen durchaus an Waffen und Munition. Jedoch blieben sie immer Herren der Ebenen und des Laufs des Oronocko und des Apure und ich bin gewiß, daß welche die Truppen-Macht auch aus Europa kommen möge, es unmöglich seyn wird, die Patrioten aus ihrer mit Flüssen umgebenen festen Stellung bei Guyana zu vertreiben. Jetzt, nachdem sie mit Waffen und Munition in Ueberfluß versehen sind, wird der Feldzug mit neuer Lebhaftigkeit eröffnet werden, so bald die Regen es erlauben, und es ist keinen Augenblick an einem günstigen Erfolg für die Patrioten zu zweifeln.

Vermuthlich wird man in Europa die Regierung von Venezuela tadeln, weil viele Officiere und Abenteurer zurückgekehrt sind, ohne daß ihre Hoffnungen erfüllt worden. Aber die meisten derselben kamen gar nicht in das Land der Independenten, sondern liefen sich unter Wegs in St. Thomas, St. Bartholomi, Trinidad ꝛc abschrecken, wo die Einwohner den Independenten nicht günstig sind, weil sie voraussehen, daß Südamerika, wenn seine Unabhängigkeit hergestellt ist, ohne ihre Vermittelung unmittelbar mit Europa Verkehr haben und ihr Niederlags Commissions- und Contrebandehandel vernichtet seyn wird.

Vermischte Nachrichten.

In diesem Sommer sind so wenig Zwiebeln in England gewachsen, daß man ganze Ladungen aus Spanien kommen ließ; man erwartet noch mehrere aus Frankreich, und in Flandern werden so viele Zwiebeln für England aufgekauft, daß dort über die dadurch entstandene Vertheurung geklagt wird. Dagegen ist in England der Hopfen in solchem Ueberfluß, daß mehrere Speculanten

in diesem Artikel viel verlieren; einer von ihnen soll mit 300,000 Pfund Sterling fallirt haben.

Einige Dorfgemeinden in einer der wohlhabendsten Hannöverischen Provinzen, welche mit Holland in Verkehr stehet und des Luxus nicht unkundig ist, nahmentlich Gemeinden im Amte Diepholz, liesen im Amte ihren freiwilligen Entschluß niederschreiben, alle entbehrliche Putz- und Prachtstücke, als: Sammt- und Seidenhüthe mit Spitzen, seidne Kleider und Schürzen, Halstücher über 2 Ellen gros, goldene und vergoldete Halsgeschmeide, mit edlen Metallen beschlagene Pfeifenköpfe, silberne Sporen ꝛc. unter sich ganz abzuschaffen; der Contravenient soll 5 Thaler zur Orts-Armen-Casse zahlen.

Für alle Diejenigen welche an dem diesjährigen Kreislandwirthschaftsfest Antheil zu nehmen wünschen, wird andurch bekannt gemacht:

daß solches für dieses Mal in dem Schloßgarten zu Baireuth auf dem Exerzierplatz abgehalten wird und daß daher die Preisbewerber mit ihren Preiswerbenden Stücken den 5. October bis Morgens 8 Uhr sich einzufinden und in der Schrollengasse bei der Wohnung des Herrn Bauverwalter Hofmann, die nähere Anweisung zur Aufstellung der Preiswerbenden Stücke zu erwarten haben. Baireuth, am 30. September 1818.

Das Bezirks-Comitee des Landwirthschaftlichen Vereins
Gottlieb Ritter von Schallern,
d. z. d. M.

Degel.

Eschenbach, am 28. Juli 1818.

Auf die verschiedenen gegen den Brauweister Georg Böhm von Michlfeld eingelaufene Schuld und Executivklagen wurde dessen Schuldenstand und Vermögenswerth gerichtlich erhoben, wobei sich bezeigte, daß derselbe eine Schuldenlast von 16,576 fl. habe, dagegen sein Vermögen, einschlüssig der angeblich ausstehenden Activforderungen in 21,538 fl. 45 kr. bestehe. Bei dieser Gelegenheit stellte er, in Erwägung: a) daß seinen Gläubigern noch keine Verlustgefahr bevorstehe, b) nicht sämmtliche Gläubiger auf baare Bezahlung dringen, c) die dringendsten Gläubiger nicht auf der Stelle befriedigt werden können, das Ansuchen, daß ihm eine annehmbare Fristenzahlung gegönnt, oder ihm wenigst ein solcher Termin gestattet werde, immer dem er eine Zertrümmerung seines Anwesens einleiten und vollenden könne, um seine Kreditorschaft klaglos zu stellen. Zur Einsicht der gepflogenen Verhandlungen und zur summarischen Liquidation der Schuldforderungen, sodann zur gütlichen Arrangirung dieses Schuldwesens, oder zur Stellung der weitern rechtlichen Anträge wird Termin auf künftigen Dienstag den 6. October angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die nicht erschienenen Creditoren sich dem Beschlusse der Mehrzahl, falls eine gütliche Beilegung dieses Depitwesens bezweckt werden sollte, anzuschließen haben.

Königliches Landgericht Eschenbach.
v. Leistner, Landrichter.

Steckbrief.

Johann Stumpf, Metzgergesell aus Wallenfels und gegenwärtig noch Legionist bei dem K. b. Chevauxlegers-Regiment, dessen Personalbeschreibung angefügt ist, hat sich des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit unter den erschwerendsten Umständen schuldig gemacht, sich aber zugleich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Sämmtliche K. Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf diesen Johann Stumpf genaue Amtsspähe halten, im Aufgreifungsfalle sogleich arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Johann Stumpf ist 25 Jahre alt, kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen und dergleichen Augen, etwas stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und ein rundes gefärbtes Angesicht. Ohne besondere Kennzeichen. Trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine weistuchene Kappe mit einem rothtuchenen Streif besetzt, und einem Schirm, um den Hals ein schwarzseidenes Tuch, am Körper ein dunkelblaues tuchenes Goller, dertet lange Beinkleider, weiße Strümpfe und Binderschuhe. Den 19. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach,
im Obermainkreise.
Sondinger.

Die biblischen Frauen von Joh. Chr. Greiling. Mit 1 Kupfer. 2 Theile 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Ladenpreis 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr.

Den Freunden der Bibel, den Verehrern der Religion gehören sie, diese schönen trefflichen kräftigen Grundstriche zu gemüthlichen Charaktercharakterzeichnungen der alt- und neutestamentlichen Frauen. Sie gehören insonderheit aber dem zartern und tiefern religiösen Sinn und Wesen der Frauen an, in welchen das Hohe und Himmlische noch nicht im Genuß und Gerausch der Welt, nicht unter verzerrter Ziererei des Lebens, oder durch das Gift verkehrter Modeleserei, oder aber durch hochvornehmthuende Weisheit erstickt und ertödtet

ist — ihnen, den ersten Bildnerinnen der Menschheit, und ersten Priesterinnen der Religion, die das aufblühende Geschlecht zu Gott, Glauben und Liebe hinführen sollen. Sie sind bestimmt den religiösen Sinn zu nähren, zu beleben, und die in todten Begriffen mitersterbene und erstarrte Anschauung des Heiligen und Göttlichen wieder lebendig zu machen am Leben solcher Herzen, die Gott und Jesu geweiht waren. — Es ist unnoth, Einzelnheiten unter so vielen einfachen Schönheiten — z. B. den Aufsatz: „über die Verdienste der Frauen ums Christenthum“ — herauszuheben; auch bedarf es dessen keineswegs, da des Verfassers Talent eben so bekannt ist, als sein Name. — —

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Die

Länder und Völker der Erde;

oder

vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile, und deren Bewohner.

Von.

J. A. C. Lochr.

Dritte nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Karten, gr. 8. 1818.

Die ersten zwei Auflagen dieses Werks, sind vergriffen. Diese dritte Auflage ist eigentlich eine, in allen ihren Theilen nach den neuesten politischen Zeitereignissen, und nach dem Zuwachs, welchen die Länder- und Völkerkunde in den letzten Jahren erhalten hat, völlig umgearbeitete und also neue Ausgabe, die, wie die beiden ersten, ebenfalls dem Liebhaber sowohl, als dem Lehrer in Bildungsanstalten angehört, und beide befriedigen soll. Bloße todte, trockne Namenangaben und Zahlen von Größe, Bevölkerung u. s. w. sind nicht vergessen, sind aber nicht das Hauptwerk; aber was mit dem Namen in der Sache wichtig wird, ist hier nicht übersehen. — Nicht die Anstalten, Pracht und Herrlichkeit der Städte und ihre Bauwerke, u. s. w., die Eigenthümlichkeit der Länder, Gebirge und Ebenen und deren Merkwürdigkeiten aller Art: die Schönheiten der Wasserfälle, das Regen und Treiben der Völker, ihre Nationalsitten, ihre Gemüthsarten u. s. w. Kurz, was mit dem Nothwendigen das Nützliche und Angenehme vereint, ist hier beabsichtigt, und unter Zuziehung der bewährtesten Hülfsmittel dargestellt. Zur Versinnlichung mancher Natur- und Kunstgegenstände, Völker, (Vulkane, Wasserfälle, Brücken, Tempel u. s. w.), dienen 78 zum Theil illuminirte Kupfer, welche wie die Charten über alle 5 Erdtheile, von Kennern bisher befriedigend sind, gefunden worden.

Zu bemerken ist ausdrücklich: daß, was sich während des Abdrucks in politischer oder vielleicht auch physischer Hinsicht abändern wird, dem Leser beim Schluß des Werks nicht unangezeigt bleiben soll, und daß ein vollständiges Register der Namen und Sachen nicht fehlen wird.

Der Pränumerationspreiß für sämmtliche 4 Bände ist 6 Thlr. 16 Gr., oder 12 Fl. Rhein. Der Pränumerationstermin dauert bis Ende des Jahres 1818, wo sodann, der Ladenpreis mit 10 Thaler eintritt.

Der erste und zweite Band sind bereits fertig, und können sogleich an die Herren Pränumeranten geliefert, so wie der dritte und vierte Band noch im Laufe dieses Jahres die Presse verlassen werden.

Gerhard Fleischer d. J.
Buchhändler in Leipzig.

In der Grauischen Buchhandlung wird Pränumeration angenommen und ist der 1te und 2te Band daselbst bereits zu haben.

Dr. Franz Volkmar Reinhard's Beiträge zur Schärfung des sittlichen Gefühls und der Aufmerksamkeit auf den Zustand des Herzens in Predigten. 2te Auflage gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 1 Thlr. 8 gr. Sächs. oder 2 fl. 24 kr. rheinl.

Der Nahme Reinhard bürgt für die Trefflichkeit dieser Beiträge, die nach dem einstimmigen Urtheile des Kenners zu den ersten und vorzüglichsten Werken des Vollendeten gehören, manche Tiefen im Menschen beobachten, lehren oder offenbaren, den denkenden Betrachter anziehen, und den jüngern Lehrern der Religion ein Beispiel zeigen, wie sie den schwersten Theil ihrer Amtspflicht, auf das Innerste des Gemüths einzugehen, und hier das Böse zu entdecken, und das Gute zu begründen, mit Segen erfüllen können. — Keine Lobpreisung einem Werke, welches über dieselbe erhaben ist.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Griechische

Grammatik

vorzüglich des Homerischen Dialekts

von

Dr. Friedrich Thiersch.

Zweite vielvermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

37 Bogen. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

Preis 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 fl. 45 kr. rhl.

Die Verlagshandlung freut sich, endlich die Wiedererscheinung einer Grammatik ankündigen zu können, deren erste Auflage gleich das Jahr nach ihrer Erscheinung vergriffen war

und welcher die Freunde der griechischen Literatur, so wie jene von dem Verfasser aufgestellte Methode des griechischen Sprachstudiums, seit mehreren Jahren entgegen gesehen haben. Sie bedarf auf die Grundsätze und Ansichten, nach denen diese Grammatik gearbeitet ist, nicht aufmerksam zu machen, da Dieselben schon so lange ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Theilnahme bei allen gewesen sind, welchen die Erleichterung und festere Begründung des griechischen Sprachstudiums am Herzen liegt; nur dieses bemerkt sie, daß in ihr der homerische Dialekt in einem Umfange und mit einer Ausführlichkeit, wie vielleicht in keinem andern Werk behandelt ist, und der Verfasser weder Zeit noch Mühe gespart hat ein Lehrbuch dem Unterricht auf gelehrten Schulen, und den Forderungen der Wissenschaft gemäß auszuführen. Auch in typographischer Hinsicht, glaubt der Verleger durch scharfen Druck und schönes Papier allen Ansprüchen des Publicums begegnet zu sein.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für oben bemerkten Preis zu haben.

Behufs der Herstellung des Inventarii und Berichtigung der Passiven, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Frau geheimen Räthin von der Planitz, Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf den 5. October d. J., Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzten Termin zu liquidiren; die in Handen habenden Schuldscheine im Original zu produciren und Abschriften derselben zu übergeben. Diejenigen, welche sich in dem anstehenden Termine nicht melden werden, haben es sich selbst beizumessen, wenn auf ihre Forderungen zur Zeit keine Rücksicht genommen werden wird. Baireuth, den 18. September 1818.

Mayer,
Königl. Appellations-Gerichts-Advocat.

Zwischen Carolinenreuth und dem Thiergarten sind 45 Jauchert Felder und Wiesen im Ganzen oder einzeln auf Lichtmeß k. J. um billigen Preis zu verpachten. Zur Verpachtung wird Termin auf den 10. October Nachmittags 2 Uhr zu Thiergarten angesetzt, wo Pachtlustige diese, an der Straße nach dem Thiergarten liegenden Immobilien in Augenschein nehmen, und ihre Pachtangebothe zu Protocoll geben können. Die Meistbiethenden haben den Zuschlag sofort zu gewärtigen. Die Felder können zur Winterfrucht sogleich besäet werden. Pachtliebhaber, welche vor dem Termin über die Pachtbedingnisse Auskunft zu erhalten wünschen, haben sich mit ihren Anfragen an den Unterzeichneten zu wenden. Baireuth, am 29. September 1818.

Hagen, Königl. Appellations-Gerichts-Advocat.

In jener grauenvollen Nacht vom 28. auf den 29. September, wo der, unter dem treuen Herzen meiner theuern, mit unvergeßlichen Gattin, eine geborne Hechelein, als Pfand inniger Liebe getragene, sechste, männliche Sprosse unserer zehenjährigen ehelichen Verbindung zur Reife des Lichts gediehen, hauchte sie unter vergeblichem Streben dieses dahin, unter Schmerzen, die die menschliche Kraft überstiegen, ihren Geist aus und tauschte ihren nächstfolgenden 34. Geburtstag mit dem Todestag um. Die Qualen, unter denen dieser harte Tausch geschah, konnten auch das empfindungsloseste Herz nicht ungerührt lassen und die männliche Standhaftigkeit, mit der sie sie ertrug und die ihren Tod zu dem einer Märterin erhob, ergriff jedes der wehklagenden Umstehenden mit schmerzlichem Erstaunen. Dieser ewig eingedenk und des unersetzlichen Verlustes des Schönsten und Besten, was ich besessen, stehe ich in tiefer Wehmuth, mit zwei von Ihr, der Guten! zärtlich geliebten Knaben die der sorgsamen Pflege ihrer zärtlichen guten Mutter noch länger bedurft hätten, weinend vor Ihrem Sarge — Meiner Verwandten und Freunde liebevolle Theilnahme an diesem meinen unersetzlichen Verlust, mir schmeichelnd, mache ich diese schmerzliche Anzeige und empfehle mich Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit. Baireuth, den 30. September 1818.

J. A. Walther,
Dr. der Philosophie und Medicin und practischer Arzt zu Baireuth.

Am Grabe meiner einzig geliebten Schwester, weil. Frau Doctor Walthern, am 2. October 1818.

Ausgelitten hast Du fromme Seele;
Schlummre Hülle in der Grabeshöhle,
Nun befreit von Schmerz, der um Dich weint;
An des ew'gen Weltenvaterthrone
Wird Dir nun gereicht die Siegeskrone,
Werde ich auch einst mit Dir vereint.

B. S.

Bei dem Unterzeichneten dahier, ist ein, erst seit 1½ Jahr von Köstler in Eger verfertigter sehr gut conservirter Flügel gegen baare Bezahlung um billigen Preis zu verkaufen. Der Korpus ist von Nußbaum-Maserholz mit Spiritus-politur, hat drei Veränderung oder Züge, sechs Octaven im Umfang, ist von der vierten Octav an dreifach bezogen und sehr gleich ausgespielt. Auch wünscht jemand ein gutes Clavier, (kein Pianoforte,) dem aber Contratöne nicht fehlen dürfen, zu kaufen. Der Verkäufer beliebe sich auch zu wenden an

Riedel, Stadt-Cantor.

In dem Kaufmann Schillingischen Guth auf der Dürrschmitz, sind vorzügliche gute Sorten Aepfel à 1 fl. rheinl. der Baierische Metzen, in ganzen und ½ Metzen zu haben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 196. 4. October 1818.

Deutschland.

München, 29 September. Die Urwahlen in der hiesigen Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München sind geschlossen, und es wurde öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, welche bürgerl. Individuen zu den 98 Wahlmännern ernannt worden sind. Diese sind durchaus als Männer bekannt, welche eben so viele Rechtlichkeit, als Liebe für das Vaterland in sich vereinigen. Dieser Einklang für die gute Sache entspricht ganz den Worten, welche der Regierungs-Director von Hofstetten (als Regierungs-Commissair zur Leitung der Wahlen) bei der Eröffnung des Wahlausschusses nachfolgendermaßen gesprochen hat: „An dem Tage, an welchem die ewige Vorsehung uns einen gerechten, guten und weisen König schenkte, gab er uns das, was jedem Volke das Heiligste seyn muß, eine Verfassung. Noch ist sie ein todter Buchstabe. Sein Wille ist es, daß sie ein lebendiger werde. Diese wichtige Aufgabe ist das Ziel unsers gegenwärtigen Geschäftes. Ohne Gemeinde-Verfassung gibt es keine Volks-Verfassung, und ohne Gemeinde-Vertretung keine Volks-Vertretung. Die erste müssen wir vorbereiten, und nach dem Willen unsers höchstverehrten Monarchen hier erschaffen, damit die zweite aus ihr hervorgehen könne. Diesem hochwichtigen Geschäfte wollen wir also unsere ganze Aufmerksamkeit, und unsere volle Anstrengung widmen. Der Dank unserer Mitbürger und die Zufriedenheit unsers guten Königs wird unser Lohn seyn."

Eine Königliche Allerhöchste Entschließung vom 23. September die Anstellung Königlicher Commissärien in den größern Städten 1r und 2r Classe betr. enthält folgendes Verzeichniß der Städte I. und II. Classe, welchen besondere Königl. Commissarien gegeben werden, und Benennung der Commissarien: Isarkreis. Landshut. — — — Unter-Donaukreis. Passau. — Straubing: Der bisherige Policei-Commissair, M. Kapeller. Regenkreis. Regensburg: Der bisherige Policei-Director daselbst, Jos. Bohonowsky. Amberg: Der bisherige Policei-Commissair zu Passau, Aud. Dubois. Ingolstadt: Der Landrichter Franz Pisot daselbst. Ober-Donaukreis. Augsburg: Der bisherige Policei-Commissair in Augsburg, L. Wirschinger. Memmingen: Der bisherige Policei-Commissair zu Ingolstadt, Fr. W. Roth. Neuburg: Der bisherige Policei-Director daselbst, Th. Freiherr v. Reigersberg. Kempten: Der dortige Landrichter, Georg Henne. Lindau: Der dortige Landrichter, L. Dollacker. Rezatkreis. Nürnberg: Der bisherige Policei-Commissair zu Fürth, Johann Georg Faber. Ansbach: — Fürth: Der bisherige Policei-Commissair zu Rothenburg, Joh. Friedrich Zehler. Erlangen: — Schwabach: Der dortige Landrichter, Moritz Stern. Rothenburg: Der bisherige Policei-Commissair zu Schwabach, Ludw. Lorbeer. Nördlingen: Der dortige Landrichter, Joh. Seb. Götz. Dinkelsbühl: Der dortige Landrichter, Christ. Freih. v. Tröltsch. Ober-Mainkreis. Bamberg: Der bisherige Policei-Commissair daselbst, Carl Abel. Baireuth: Der prov. Policei-Commissair daselbst, Heinrich Carl Seggel. Hof: Der bisherige Policei-Commissair daselbst, Jos. Schubert. Unter-Mainkreis. Würzburg: — Aschaffenburg: Der bisherige Policei-Commissair daselbst, Anton v. Hörmann. Schweinfurt: Der dortige Landrichter, Fr. Anton Knorr. In den Städten Passau und Ansbach werden die Verrichtungen des Commissairs einem Regierungsrathe übertragen.

Aachen, 25. September. Wir erwarten hier den 1. December J. M. die verwittwete Kaiserin von Rußland, Allerhöchstwelche nach Brüssel gehen, und von da, den 15. December, hieher zurück kommen wird.

Der Bedarf für die Fürstlichen Küchen ist verdingt.

Gemüse, Fleisch, Obst, Wein u. s. w. müssen von den Unternehmern für einen bestimmten Preis geliefert werden. Den Förstern ist bekannt gemacht, wie viel Wildpret jeder Art von acht zu acht Tagen nöthig ist; zahmes Geflügel wird in Menge gemästet, es sollen die köstlichsten Fische aus unsern Flüssen geliefert werden; Geschwindfuhren sind angenommen, um die Seefische und Austern von Antwerpen nach Aachen zu überbringen. Für den Glanz des Theaters ist ebenfalls gesorgt. Die jetzige Gesellschaft, die ziemlich beliebt ist, bleibt; aber die ersten Künstler sollen von den besten Theatern Deutschlands hieher verschrieben worden seyn. Hr. Eßlair ist so gut wie engagirt. Mad. Catalani wird hier singen.

Heute trat der sonderbare Fall ein, daß sich zwei Lords, welche für eine Wagenreparatur fünf Thaler bezahlen sollten, mit dem Sattler dergestalt zankten, daß es zum Drohen mit Pistolen kam, und die Sache durch die Engländer vor alle mögliche Behörden gebracht wurde, bis sie zuletzt vor die natürlichste der Welt kam, nähmlich den Friedensrichter. Wer hätte so etwas vor 25 Jahren in Aachen gedacht, wo ein Lord so viel Guineen zum Fenster hinauswarf, ehe er ein Wort verlohr.

Wahrscheinlich wird die Frage, ob Frankreich geräumt werden soll, der erste Gegenstand der Conferenzen seyn. Dabei hat Frankreich natürlich nur eine berathende Stimme. Da die Souverains übereingekommen sind, sich zu versammeln, um gemeinschaftlich mit dem König von Frankreich den innern Zustand Frankreichs in Betracht zu ziehen; so kann, sobald die nicht zu bezweifelnde Räumung Frankreichs ausgesprochen ist, nur Krankheit Ludwig XVIII. abhalten, sogleich nach Aachen zu kommen, um an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, die das allgemeine Interesse Europa's betreffen.

Köln, 27. September. Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen in Aachen beschäftiget gegenwärtig alle Europäischen Politiker, die sich in Muthmaßungen, Combinationen und Deutungen erschöpfen, um den Zweck derselben aufzufinden. Daß dieser Congreß nur durch wichtige Beweggründe veranlaßt worden seyn, und daß er höchst wichtige Resultate hervorbringen werde, darüber ist man allgemein einverstanden; nicht so aber über die Gegenstände, die darauf verhandelt werden sollen, worüber die Nachrichten höchst verschieden, mitunter selbst lächerlich lauten. So soll bald die Erläuterung und Erweiterung des heiligen Bundes, bald die Vertreibung der Türken aus Europa, bald die Bekriegung der afrikanischen Raubstaaten; jetzt die Verabredung wegen einer neuen Continental-Sperre, dann wieder eine neue Ländervertheilung; nun eine Veränderung der Verhältnisse der Deutschen Bundesstaaten, ja wohl gar die Wahl eines Reichsoberhaupts die Veranlassung der Zusammenkunft seyn. Dieser will wissen, daß die Wiederherstellung der Adelsrechte, jener, daß die allgemeine Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten auf dem Congreß zur Sprache kommen werde; ja sogar glaubt man, die hohe Versammlung werde sich mit Stiftung eines ewigen Friedens beschäftigen. Es ist wohl sehr natürlich, daß ein so merkwürdiges Ereigniß, als diese Zusammenkunft ist, die allgemeine Aufmerksamkeit erregen mußte, und eben so, daß die Ansichten darüber verschieden sind, doch erfreulich ist es zu sehen, wie allgemein und fest der Glaube sey, daß nur das Wohl der Menschheit die erhabenen Monarchen zu der vielbesprochenen Zusammenkunft bestimmt habe.

Es konnte nicht fehlen, daß bei dieser Gelegenheit nicht auch die stets rüstigen Deutschen politischen Schriftsteller mit Ideen und Vorschlägen zur Beherzigung für den Congreß zu Aachen aufgetreten wären, und mitunter sind gar wunderliche Sachen zum Vorschein gekommen. So will einer, Frankreich soll zu Gunsten der bessern Arrondirung und Gränzberichtigung Oesterreichs und Preussens, Elsaß und Lothringen abtreten, und dafür durch die Länder der afrikanischen Raubstaaten entschädigt werden. Ein Anderer schlägt einen allgemeinen immerwährenden Friedens-Congreß vor, dessen Aussprüchen sich alle Europäischen Regenten unterwerfen müßten. Indessen sind auch manche Anträge gemacht worden, die allerdings eine Berücksichtigung verdienen, wozu wir unter andern die Einführung eines allgemeinen christlich Europäischen Völkerrechts rechnen. Das von den Europäischen Fürsten einst angenommene Völkerrecht ist nähmlich vorzüglich durch die Franzosen seit Ludwig XV., im sonderheit aber seit der Revolution auf alle mögliche Weise verletzt worden, und die übrigen kriegführenden Mächte sahen sich dadurch zu Repressalien genöthigt, deren Folgen alle völkerrechtlichen Grundsätze aufhoben. Wollen wir nicht durch etwanige künftige Kriege den Wohlstand der Länder auf mehrere Menschenalter hinaus vernichtet sehen, und wollen wir nicht

unsere Künste und Wissenschaften, und überhaupt unsere Cultur der Gefahr eines allmähligen Unterganges aussetzen, so ist allerdings nothwendig, daß ein allgemeines Völkerrecht wieder hergestellt und den Fortschritten unserer Bildung gemäß erweitert werde. Als Grundsätze des Völkerrechts würde unter andern festzustellen seyn: 1) die Unverletzlichkeit des Briefsiegels, 2) die Unverletzlichkeit der Landesgränzen während des Friedens, 3) Unerläßlichkeit einer Kriegserklärung vor jedem feindlichen Angriffe eines Staats, 4) Heiligkeit der Person der Gesandten, 5) Unangreifbarkeit aller wohlthätigen Fonds, 6) Unantastbarkeit aller Volksdenkmähler, aller Kunstvorräthe, aller kunst- und wissenschaftlichen Anstalten, 7) Schonung der wehrlosen Bürger, besonders aber der Weiber, Greise und Kinder, 8) menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen und der vom Feinde zurückgelassenen Kranken, 9) Schutz und Sicherheit alles Privat-Eigenthums, 10) Achtung der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe eines eroberten Landes. Die mehresten der vorbenannten Grundsätze waren vor dem dreißigjährigen Kriege unter den christlichen Monarchen durchgehends angenommen, nur allein Frankreich machte zuweilen starke Ausnahmen davon. Im dreißigjährigen Kriege verkündigten sich alle kriegführenden Partheien, aus Religionshaß, gleich stark an den Völkerrechten; späterhin aber war es Ludwig XIV., der sich auf die empörendste Weise dagegen verging. Die Eroberung Straßburgs mitten im Frieden, die Verwüstung der Rheinpfalz, die Zerstöhrung der fürstlichen Residenzschlösser zu Heidelberg und Baden, die Entweihung der Kaiserlichen Grüfte zu Speier, werden ewige Brandmahle in der Geschichte des einst von kleinlichern Schmeichlern groß genannten Ludwigs bleiben. Was in unsern Tagen von Frankreich dem Völkerrecht zuwider geschehen ist, ist noch zu zu frischem Andenken, als daß wir daran erinnern dürfen, und es leuchtet ein, daß bei fernerer Verfolgung dieses Weges alle Cultur zu Grunde gehen müßte; darum darf man von den drei erhabenen Monarchen, in deren Händen das Schicksal von Europa liegt, nach ihren bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen mit Zuversicht hoffen, sie werden den in Rede stehenden, doch wichtigen Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit würdigen und Feststellungen treffen, durch welche die Mit- und Nachwelt im Fall entstehender Kriege über ihr Schicksal beruhigt seyn können.

Was den aufs neue in Anregung gebrachten ewigen Frieden betrifft, so ist dieses eine Idee, deren Unausführbarkeit bei denen ausser Zweifel gesetzt ist, die mit der menschlichen Natur, mit dem Wesen der Europäischen Staaten und mit der Völkergeschichte bekannt sind, und schon der Westphälische Friede könnte uns beweisen, wie wenig jetzt an einen ewigen Frieden zu denken sey. Damahls war der ganze Continent von Europa, mit Ausschluß Russlands, in einen dreißig Jahre langen Krieg verwickelt, der die mehresten Staaten bis zur höchsten Ohnmacht erschöpfte. Deutschland, der blutige Schauplatz dieses grausamen Krieges, war zur Wüste geworden; Jahre lang wurden die Friedensunterhandlungen gepflogen, um die verschiedenartigen Interessen zu vereinigen und jeden Keim zu neuen Kriegen zu ersticken, und alle Staatsmänner von ganz Europa machten einen langen Friedenszustand zum Ziel ihrer höchsten Anstrengung. Dennoch wurden seit der Zeit folgende Hauptkriege geführt. Zwischen Spanien und Frankreich bis 1659; zwischen Frankreich, Holland, Spanien, Deutschland und Oesterreich von 1670 — 1678, zwischen Oesterreich, England, Holland, Spanien und Frankreich von 1688 bis 1697; zwischen eben benannten Mächten und Italien von 1701 bis 1715; zwischen Schweden, Polen und Russland von 1699 bis 1713; zwischen Frankreich, Oesterreich und dessen Hülfsmächten von 1717 bis 1725; und nachmahls bis 1731; zwischen Oesterreich und Preussen 1740 — 1745 und Frankreich bis 1748; der siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763; der Baierische Erbfolgekrieg 1777 und 1778; der Nordamerikanische Krieg von 1778 bis 1784; der Schwedisch-Russische Krieg 1788 — 1789; die Unruhen in Holland 1788 und endlich die aus der Französischen Revolution entsprungenen Kriege von 1792 mit wenigen Unterbrechungen bis auf unsere Zeiten. Das Staatenverhältniß hat sich unter der Zeit nicht in der Art geordnet und die Menschheit hat nicht solche Fortschritte zum Bessern gemacht, daß die Keime zu künftigen Kriegen keine Nahrung mehr fänden. Jedoch auf einen langen Frieden dürfen wir mit Recht hoffen, so lange uns die Vorsehung die drei großen Friedensstifter Friedrich Wilhelm, Franz und Alexander erhält.

Großbritannien.

London, 22. Dem Lord Castlereagh ist es sehr schwer gefallen, dem überwiegenden Einfluß Russlands

nachzugeben und dem ihm so sehr am Herzen gelegenen Plan zu entsagen, die verbündeten Truppen, nachdem sie das Innere Frankreichs geräumt haben, zusammen zu behalten und durch sie ein an den Gränzen Frankreichs aufgestelltes Observations-Corps zu bilden. Der edle Lord wurde auch gezwungen, einzuwilligen, daß unsere eigenen Truppen nach ihrer Zurückkunft nach England um 25000 Mann vermindert werden. Welchen Einfluß soll nun Lord Castlereagh auf dem nächsten Congreß haben, da er nicht mehr der allmächtige Minister wie sonst ist, da er nicht mehr Subsidien anzubiethen, nicht mehr große Rüstungen vorzuschlagen hat.

Der Courier, welcher unlängst schon sehr weitläufig über die Demüthigung der Afrikanischen Raubstaaten sich geäußert hat, empfiehlt jetzt die Beherzigung eines vor einigen Monathen erschienenen kleinen Werkes welches den Titel führt: „Bemerkungen über Afrika und den Maltheser-Orden." In demselben sagt er, sey der Vortheil aufgestellt, den eine Ansiedelung einer christlichen Colonie auf der Afrikanischen Küste haben würde, wenn sie gehörig geschützt werde, um sich beständig mehr ausdehnen, und die Wohlthat der Civilisation um sich her ausbreiten zu können. Alle Mächte Europa's würden in diesem Werkchen aufgefordert, die Regierung dieser neuen Colonie dem Maltheser-Orden zu übertragen, weil derselbe keine von ihnen eifersüchtig auf sich machen könne. Es sey nicht wohl möglich, sagt hierbei der Courier, ein für ganz Europa interessanteres Unternehmen vorzuschlagen. Europa habe sich in Wille und Nachdruck vereinbart, den Sclavenhandel mit den Schwarzen abzuschaffen, es könne daher nicht länger zusehen, daß die Staaten der Barbarei unter seinen Augen und auf seinen Küsten den nähmlichen Handel mit den Weißen treiben.

Es hies, das Dampfschiff, welches Lord Cochrane hat erbauen lassen, sey die Themse hinabgefahren, und folge nun dem edeln Lord in die neue Welt, um daselbst der Sache der Freiheit zu dienen. Dieses Schiff, sagen unsre Blätter, hat die gewöhnliche Anzahl Officiere und Matrosen unter dem Commando eines Oberlieutenants an Bord, die alle, bei ihrer Ankunft in Chili, unter dem unmittelbaren Befehle von Lord Cochrane dienen. Der Courier aber findet den Abgang dieses Schiffes sehr bedenklich, und zeiget, wie, nach der Lage und Umgebung der Insel St. Helena, nach der Stellung der Schiffe, welche dieselbe bewachen, und nach den Zugängen, die zu dem Gefangenen führen, gerade dieses Schiff geeignet sey, ihn zu befreien. Er läßt sich in eine so umständliche Untersuchung ein, als leide die Bestimmung des Dampfschiffes, Napoleon zu entführen, nicht den geringsten Zweifel. Erfahrnen Seeleuten, fährt der Courier fort, welche den Bau dieses Schiffes untersucht haben, fiel die Leichtigkeit auf, mit welcher man ein solches Fahrzeug an den Küsten von St. Helena lenken und führen könnte. Auch die Nähe der neuen Colonie der verwiesenen Franzosen in der Provinz Texas, am Flusse Trinidad, will dem Courier nicht gefallen. Als Seeofficier, fährt er dann fort, ist Lord Cochrane durch seine Unerschrockenheit bekannt genug, und jetzt besonders macht der verzweifelte Zustand seines Vermögens ihn auch der verwegensten Handlung fähig. Uebrigens müßte man ihn nicht kennen, wollte man daran zweifeln, daß die Befreiung Napoleons ihm das Angenehmste wäre, was ihm in der Welt noch begegnen könnte. Schon der Versuch muß unwiderstehliche Reize für ihn haben; gelingt er, dann ist sein Nahme auf ewig mit dem Napoleons verbunden; gelingt er nicht, so steht ihm der Weg zu den Independenten noch immer offen. In England hat er nichts mehr zu verliehren, außerhalb dieses Landes Alles zu gewinnen. Er ist der Mann zu dieser Unternehmung, er oder keiner. Es heißt freilich, er gehe nach Chili! Nun, das kann auch seyn! Indessen wäre der Umweg nicht groß, wenn er im Vorbeigehen St. Helena einen Besuch machte." Dagegen versichert ein Correspondent der Sun, das viel besprochene Dampfschiff des Lords Cochrane sey noch nicht abgegangen, könne auch jetzt noch nicht abgehen, weil es noch nicht fertig sey.

Daß der Hufschmied Johann Adam Hundhammer zu Wölbattendorf und die Margaretha Raithel zu Mühldorf, in dem — mit sondern errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird in Folge der bestehenden gesetzlichen Vorschrift hiermit öffentlich bekannt gemacht. Hartungs, den 6. September 1818.

Das Patrimonial-Gericht daselbst.

[illegible] vor einiger Zeit einem meiner verehrten Freunde, dessen Nomen ich zu nennen vergaß,

Christ's Pomologie

gelehnt, und bitte um dessen gefällige Zurückgabe. Baireuth, den 29. September 1818.

Friedrich Carl Münch,

Baireuther Zeitung.

Montag. Nro. 197. 5. October 1818.

Deutschland.

Wien, 23. September. Man erwartet nächster Tage die Bekanntmachung einer neuen Regulirung des Mauthtarifs für den ausländischen sowohl als inländischen Verkehr. Letzterer soll zwischen sämmtlichen Provinzen des Kaiserstaates, mit Ausnahme Ungarns und Siebenbürgens (wo besondere Verhältnisse obwalten) bedeutend erleichtert, und zum Theil ganz freigegeben werden. Aber auch für den Verkehr zwischen Ungarn und Siebenbürgen, und den übrigen Provinzen werden große Erleichterungen und Herabsetzung der bisherigen Zollsätze statt finden. So z. B. heißt es, daß die ungarischen Weine in Zukunft beim Eintritt in die andern Provinzen mit 25 kr. Metallmünze pr. Centner verzollt werden sollen. Tokayer soll 3 fl. 30 kr, und der Ausbruch Wein 1 fl. 54 kr. gleichfalls pr. Centner bezahlen. Ausländische Weine sollen mit 60 Procent vom Ankaufspreis verzollt werden. — Aus Lissabon hat man Nachricht, daß daselbst zwölf mit Getreide beladene Oesterreichische Fahrzeuge von Triest angelangt waren. In Portugal herrscht großer Mangel an Getreide; die Speculation der Eigenthümer gedachter Schiffe war daher sehr wohl berechnet.

Vom Rhein, 29. September. Die Reise des Kaisers von Oesterreich von Mainz nach Bingen, die der Monarch zu Wasser machte, war sehr feyerlich. Unzählliche kleinere Schiffe umschwärmten mit Musik und Freudenzuruf seine Yacht, und am ganzen Ufer des ehrwürdigen Rheines hinab brummten Canonen, und tönten die Glocken. Bei Hattenheim und Oesterreich hatten sich 50 Schiffe, mit Guirlanden und andern Freudenzeichen ausgeschmückt, verborgen gehalten, die bei seiner dortigen Vorüberfahrt, wie durch Zauber, hervorschwammen, und eine Art von froher jubelnder Escorte bildeten. Ein unaufhörliches Vivat, und abwechselnde Musikchöre gewährten für Auge und Ohr eine liebliche Scene, und führten den guten Monarchen ausserordentlich, dessen deutsches Herz für Treue, und reine Volkshuldigungen ohnehin so empfänglich ist. So fuhr er bis Lieberich, von da wieder eben so bis zum Johannisberg, und dann nach Bingen. Dort hatte man die alte Ruine Ehrenfels, Bingen gegen über, mit 30,000 Lampen beleuchtet, und am ganzen jenseitigen Ufer brannten Pechkränze so weit das Auge reichte. Es ist kaum möglich, etwas Schöneres zu sehen. Die ganze vordere Seite von Rüdesheim, wo es sich in dem breiten klaren Strome spiegelt, stand in Feuer. Ueber die gewöhnliche Höhe der Häuser erhoben sich die leuchtenden Burgen. Auf dem rechten Ufer hinab brannte eine dichte Reihe von Pechkränzen bis zum Binger Loch, das freudebrausend in den Jubel der Menschen fiel. Der Ehrenfels, fast in der Mitte des Rüdesheimer Bergs, war eine wogende Glut. Auf dem höchsten Puncte des Niederwalds, die Rossel genannt, brannte eine Feuersäule, wie es schien, zwischen Himmel und Erde. Der Mäusethurm stand einsam in den Wogen, die er weit mit seinem Lichte erhellte. Aus der Ferne sah der Johannisberg still und groß in die lebendige, bewegte Welt. In gewissen Entfernungen war Geschütz aufgestellt, und von Zeit zu Zeit fuhr vom Ufer ein Blitz in die Nacht, und der Donner rollte von Berg zu Berg, bis er sich fern in einen langen dumpfen Nachhall verlohr. Kähne geleiteten auf dem Rhein auf und ab, hinüber und herüber, von Schaulustigen angefüllt. Der milde Himmel, die herrliche Natur, die Lust des muntern fröhlichen Volks, durch die nahe Hoffnung eines reichen Herbstes gehoben, die unverwüstliche Jovialität der braven Rheinländer, die Anwesenheit so erhabener Gäste, alles vereinigte sich zu einem unvergleichlichen hier nie gesehenen Schauspiel.

Hanau, 1. October. Die hiesige Zeitung wirft die Frage auf: Wie wohl bei dem Nachner Congresse auch auf die Möglichkeit des Todes Ludwigs des XVIII. und auf die Folgen, die ein solcher Fall haben kann,

Rücksicht genommen werden? Und wie mag es kommen, daß gerade jetzt, wo der Aachner Congreß zusammen tritt, die Rede von dem Versuche Cochrane's zur Befreiung Napoleon's ist? Bei dem Wiener Congresse entfloh er von Elba; sollte das Schicksal wollen, daß er bei dem Aachner von St. Helena entwiche.?

Frankreich.

Privatnachrichten von der Französischen Gränze machen eine übertrieben scheinende Schilderung von Gährungen in Frankreich und äußern sogar die Besorgniß, daß es zu einem Ausbruch kommen könnte.

Das zu Dijon erscheinende Journal der Wissenschaften und Künste macht folgendes Schreiben des Ministers des Innern, Lainé, an den dortigen Bischof bekannt: „Die Correspondenz der Präfecten liefert seit einiger Zeit auffallende Beispiele von den Verirrungen, zu welchen abergläubische Ideen führen können. Angebliche Zauberer und Wahrsager haben zu Verbrechen und Vergehen Anlaß gegeben, welche die Gerichte beschäftigt haben: und es haben mehrere, den Verlust der Ehre nach sich ziehende Urthelssprüche gegen verschiedene Individuen statt gehabt. Sie, Herr Bischof, werden ohne Zweifel fühlen, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, die unwissenden und leichtgläubigen Volksclassen zurechtzuweisen, besonders die Dorf-Bewohner. Die Civilbehörden sind in diesem Augenblicke mit Maßregeln beschäftigt, um solchem Unfuge Einhalt zu thun ꝛc. — Der Bischoff hat gleich nach dem Empfang dieses Schreibens, an die Geistlichen und Einwohner der Departements der Goldhügel und der Ober-Marne einen Hirten-Brief erlassen, worin er besonders darauf aufmerksam macht, daß Weibern durchaus keine Einmischung in Religions-Angelegenheiten gestattet werden dürfe. Er warnt überhaupt gegen die Ausschweifungen zu welchen der Aberglaube führt, und setzt hinzu: „Wir haben uns vor Kurzem in dem Fall gesehen, Nachsuchungen anzustellen und Erkundigungen einzuziehen, die uns von der übertriebenen Leichtgläubigkeit der Bewohner unseres Sprengels überzeugen. Diese blinde Leichtgläubigkeit besteht besonders 1) in Erscheinungen mehrerer Engel und selbst der Mutter Gottes, welche verschiedene Frauenspersonen behaupten gehabt zu haben; 2) in schädlichen Offenbarungen und Prophezeihungen, die ihnen vorgeblich gemacht worden; 3) endlich in vorgeblichen Wundern, die diese ausserordentlichen und übernatürlichen Thatsachen zu bestätigen dienen sollen." Hier stellt der Bischof die Lehre der Kirche über Wunderthaten auf, und ermahnt die Gläubigen, den Leuten nicht zu trauen, die, mit ihrer Frömmigkeit stolz sich berüstend, sogar behaupten, mit himmlischen Geistern in Gemeinschaft zu stehen.

Ueber den religiösen Charakter des Zeitalters äußert ein deutsches Blatt unter andern Folgendes: „Wir sehen unter allen Menschenclassen, selbst in dem Stand des Landmanns, eine sich immer stärker verbreitende Nervenschwäche. Wer aber neigt mehr zum Mystizismus und der Schwärmerei, als der nervenschwache Mensch. Dazu kommt die sitzende Lebensart, zu der ein so großer Theil unsrer Zeitgenossen entweder am Webstuhl oder am Schreibtisch verdammt ist und die aus ihr entspringenden zahllosen Unterleibs-Krankheiten, diese natürlichen Gebährerinnen der größten physischen und geistigen Verirrungen und der tollsten Phantasmen. Dazu das herrschende System der Verziehung und der geistigen Verbildung, wo schon in dem Knaben der Keim des Lebens durch Ueberladung mit geistigen Kenntnissen und allzu frühe Entwickelung seiner geistigen Kräfte vernichtet wird, wo ihm die freie Anschauung des Lebens schon in der frühen Jugend getrübt und künstlich in dem Jüngling und selbst dem Knaben schon Ideen entwickelt werden, die als Resultate des Lebens erst dem gereiften Manne und vielleicht erst dem Greise reifen sollten. — Die überall herrschende dumpfe Mißstimmung des Volks, das gespannte Verhältniß zwischen Volk und Regierung, dieses ewige Schwanken zwischen Altem und Neuem ohne festes Eingreifen des Einen oder des Andern, dieses im Dunkel fortschleichende Feuer der Revolutionen: wohin soll dieses führen? und wie soll dieses enden? In jedem Zeitalter treten eigenthümliche Kräfte ins Leben der Menschheit ein, die aus der weltgeschichtlichen Entwickelung des Menschengeschlechts hervorgehen und stufenweise sich entwickelnd mit unwiderstehlicher Gewalt fortschreiten. Das ist es, was wir den Geist der Zeit nennen, und dem noch nie eine menschliche Macht widerstanden hat, eben weil in ihm höhere als menschliche Kräfte wirken.

Das Walten dieses weltgeschichtlichen, unwiderstehlichen Geistes der Zeit ist es, was sich in den religiösen Erscheinungen unsrer Tage wie in ihren politischen offenbart. Die innere Zerrüttung und Erstarrung des Lebens, es sey des Volks oder des Staats, hat eine aus den innersten Tiefen der Menschheit hervorgehende Sehnsucht geweckt, das Leben auf seine ewigen Grundfesten neu zu gründen und ihm eine Wiedergeburt in allen seinen Theilen zu bereiten. Stufenweise wachsend offenbart sich diese Sehnsucht in dem immer stärken Streben nach ständischer Verfassung, in jenen gewaltigen Umwälzungen, die wie eine polarische aus dem Innern des Erdkörpers hervorbrechende Naturkraft seit 30 Jahren beide

Hemisphären in ihrem Innersten zerrütten, in der revolutionairen Stimmung, die wie ein still glimmendes Feuer stufenweise durch alle Länder sich verbreitet, und stets wachsend den ganzen Erdball mit einem feurigen Gürtel des Aufruhrs und der Zerstöhrung zu umschlingen droht, und immer fortschreitend und bis zu dem Urelemente des sittlichen Lebens der Menschheit, der Religion selbst gelangend, stellt sie sich als religiöse Secterei und Schwärmerei in ihrer bedeutungsvollsten und fruchtbarsten Gestalt dar.

Die religiöse Secterei und Schwärmerei unserer Tage ist ein in der Menschheit geweckles Streben, das erstarrte und entseelte Leben von Neuem durch die Religion zu beleben. Dieses Streben muß nothwendig in zahllosen Verirrungen und zu religiösen Revolutionen größer, umfassender, furchtbarer, als alle politische, die seit 30 Jahren die Welt bewegt haben, führen, wofern wir nicht die in ihnen wallenden Lebenskräfte erkennen und ihrer Natur gemäß entwickeln, wofern wir nicht den Zerstöhrung drohenden Strom befruchtend durch das Leben leiten! — Das ist es, was uns die Zeichen der Zeit offenbaren und eben hier ist es, wo uns die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer ständischen Kirchenverfassung, um durch die Festigkeit ihrer innern Verbindung dem immer stärker wachsenden Strom der Secterei einen Damm entgegen zu setzen, um das erwachte religiöse Leben in einer kirchlichen Repräsentation zu entwickeln und durch eine repräsentative Kirche zu leiten, um in einer ständischen Kirchenverfassung der Nation einen Vermittelungspunct darzubieten, die Religion wieder mit dem Leben zu verbinden und in einer nationalen Kirchenverfassung ein nationales Religionssystem zu bilden, in ihrem ganzen Umfange erscheint! — Das ist es, was uns fehlt: eine National-Kirche, in der sich das religiöse Gemüth der Nation darstellen, und das religiöse Nationalleben gestalten könne. Die dem Urbilde der ältern christlichen Kirche nachgebildete Presbyterial- und Synodal-Verfassung erfüllt die erste und nothwendigste Bedingung einer wahren Nationalkirche, eine Repräsentation nicht bloß der Geistlichkeit, sondern der Nation selbst in ihren religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Durch die Bildung wählbarer Gemeindevorstände, durch die stufenweise Gliederung der kirchlichen Repräsentation in den Synoden, in denen nie die Geistlichkeit allein steht, sondern durch immer aus dem Volke gewählte Repräsentanten begleitet wird, kann eine wahre kirchliche National-Repräsentation herbeigeführt werden, die nur einer höhern Belebung und umfassendern Ausbildung bedarf, um eine wahre Nationalkirche herbeizuführen, ohne uns der Gefahr einer Priesterherrschaft auszusetzen.

Italien.

Neapel, 4. Sept. Die Heirath der Prinzessin Louise Charlotte, Tochter des Prinzen von Calabrien (Kronprinzen von Sicilien), mit dem Infanten Don Francesco di Paul, jüngsten Bruder des regierenden Königs von Spanien, gebohren 1794, ist bis zur Rückkehr Sr. Maj. des Königs von der Reise nach Rom verschoben worden. Die erlauchte Braut wird sich alsdann, nachdem von den Aequinoctialstürmen nichts mehr zu fürchten ist, in unserm Hafen für den von Barcelona einschiffen. Die Prinzessin ist im J. 1804 gebohren, und hat mithin ihr 14. Jahr zurückgelegt. — Se. Majestät der König werden sich im Laufe von 1819 nebst den Ministern Medici und Tommasi nach Sicilien begeben, und dort 5 bis 6 Monathe verweilen, um thätig zur Einführung der neuen Administration mitzuwirken; die Sicilianer fangen an, einzusehen, daß eine tüchtige und rasche Administration jeder Constitution vorangehen müsse, ja daß letztere ohne erstere gar nicht bestehen könne. Se. Majestät haben beschlossen, die aufgehäuften Summen dessen, was Sicilien seit mehreren Jahren zu Abgaben für den Straßenbau gezahlt hatte, nun effective dazu zu verwenden.

Vermischte Nachrichten.

Cavelli sagt in seiner Reise-Beschreibung von Japan: „In den Gebirgen von Guaghi, südöstlich der Chinesischen Mauer, trafen wir auf einen sonderbaren Menschenstamm, die Cancerelli, Krebsmenschen. Diese verehren einen ungeheuren Krebs als Gott und gehen beständig rückwärts. Dazu veranlassen sie ihre Lamas und Commodajas, Priester und Gesetzausleger, die dieses unglückliche Völkchen in steter Unmündigkeit erhalten. Diese setzen auf das Essen eines Krebses Todesstrafe, und richten jeden, der vorwärts geht, als Landesverräther; während sie selbst heimlich in unsern Zeltern ganze Schüsseln gesottener Krebse mit heißem Hunger verschlangen, und um eine Paole rückwärts und vorwärts über einen Stock sprangen." Solche Krebs-Menschen gibt es aber nicht allein in Asien, sondern auch in einigen Gegenden von Europa. Auch wir haben Lamas, die sich Mühe geben, es uns erweislich zu machen, wie wohlthätig es sey, zurückzuschreiten in die Nacht des Aberglaubens und der Dummheit, diese Bonzenherzen würden den Sieg davon tragen, wenn wir unter uns nicht Männer hätten, die uns, mit der gesunden Vernunft gewaffnet, anführen, damit wir jene Finsterlinge und Nachteulen, die das Licht des Tages scheuen, zurückscheuchen in ihre Höhlen, wo sie verächtlich endlich für

[illegible] daß sie so gern dem gesunden Menschenverstande gesungen hätten.

Welchen Winter haben wir zu erwarten?

(Vom Herrn Professor Dittmar in Berlin, dessen Voraussagung des vorjährigen warmen fruchtbaren Sommers bekannt ist.)

Schon seit dem Monath April d. J. hat die Sonne eine große Summe Wärmestoff aus der nördlichen Halbkugel unsers Erdballs aufgeregt und bei der beständigen Tendenz der guten Jahreszeit zur heitern Witterung, den Dunstkreis mit einer beträchtlichen Menge freier Wärme versorgt. Daher auch das gar nicht ungewöhnliche Phänomen nach jedem warmen Jahre, daß eine auffallende Wärme in Höhlen, Bergschachten, tiefen Gräben und Kellern ꝛc. bemerkbar wird. — Auch hat uns die größere Entfernung des Nordpoleises und der, in dem vergangenen Sommer ausgebliebene Besuch des letztern an den nordöstlichen Küsten von Europa und Asien, die wohlthätige Wärme nicht rauben können. Die Mittheilung und der Einfluß dieser Wärme hat noch jetzt im entfernten Nordost, vor d. 64sten Grade N. B. starke Nebel zur Folge, welche den Andrang der kalten Luft vom Eismeere nach Deutschland zurückhalten, die aber über jenen Grad und weiter hin, Eis und Schnee erzeugt. Die westlichen und südwestlichen Länder spuren uns ferner eben so wie die heiße Zone, beim Untergang der Sonne, noch eine erwärmte Abendluft zu, die sonst von der nordischen Kälte abgezogen ward. Fällt auch in den gegenwärtigen Herbsttagen auf die obern Gebirgsregionen Nachtschnee, so kann dieser, bei der täglich schwächer werdenden Einwirkung der Sonne, kaum in diesem Jahre noch verdunsten. Nur auf der Mittagsseite der Gebirge, welche die Erde auf ihrer Laufbahn der Sonne allmählig entgegen stellt, wird diese den Herbstschnee noch im November auflösen und in Verbindung mit den nordöstlichen Nebeln den nassen und feuchten Monath bilden. Die Erscheinung der horizontalen Nebelschichten, welche gegenwärtig in den schönen Herbstabenden über Wäldern und Thälern, Seen und Flüssen schweben und sich in die höhern Gebirgesründe zurückziehen, beim Aufgang der Sonne ihr voran eilen und sich in einzelne Wölken zertheilen, ist der Begleiter und Vorbote einer noch angenehmen und anhaltenden Herbstwitterung. Es ist daher, selbst nach diesen Anzeichen, zu erwarten, daß auch der Monath October — wie ich in meiner Schrift über die diesjährigen Witterung schon angezeigt habe — noch vorherrschend heitere und angenehme Tage, wenn wohl nicht ohne Nachfröste, haben wird. Dies alles zusammen genommen: — der vergangene warme Sommer, die Durchwärmung der Erdfläche, das entfernte und übrig gebliebene Polareis, die häufigen Nebel im Nordost, die Zurückhaltung der westlichen Wärme, die gewöhnliche Besonnung der Gebirge auf der Südseite in den Wintertagen und die verhinderte Abziehung der Tonal- Wärme und durch nordöstlich andringende Kälte — gibt eine gegründete Ursache zu der Erwartung, daß wenigstens den Bewohnern von Deutschland und dessen Nachbaren, ein milder und nicht lang anhaltender Winter, bevorsteht. Der Charakter der 3 Wintermonate wird sich ungefähr auf folgende Art bestimmen lassen: „Da sich der Dunstkreis im November immer tiefer herabsenkt und die heranziehenden südwestlichen Wolken auf die nordöstlichen Nebel drucken, so werden, wenigstens nach der Mitte dieses Monaths, Nebel, Regen und trübe Tage wie gewöhnlich erscheinen, wodurch kalte Winde und hin und wieder Stürme, so wie in der ersten Hälfte des folgenden Monaths entstehen dürften. Der December wird nur wenige starke Frühnächte vor der Mitte dieses Monaths haben, nach dem 20sten desselben aber bringt die strengere Kälte aus Nordost nach Südwest zu, und absorbirt die Reste der freien Wärme. Diese Kälte wird, abwechselnd mit einigen mildern Tagen, bis ungefähr über die Mitte des Januars 1819 anhalten. Das Ende dieses Wintermonaths wird aber fast eben so gelinde, wie in dem letzt vergangenen Januar d. J. ausfallen. Der Februar dürfte für die ebenen Länder in einer freundlichern Gestalt, als für Gebirgsgegenden, die vieler Schnee bedecken wird, erscheinen. Unter dem 52sten und 53sten Grad N. Br. werden sich zu Anfange dieses Monaths schon die wilden Gänse und Enten, als Zugvögel sehen lassen. Bei dieser ungefähren Voranzeige der Winterwitterung habe ich freilich, weder den Mond noch die Gestirne, weder Baro-, Hygro-, Thermo- oder anders Meter zu Rathe ziehen können; auch fehlt es mir, bei hinreichenden physischen Gründen, an einem prophetischen Geist, den der Naturforscher überhaupt weder besitzt, noch zu besitzen strebt. Sollten übrigens auch die andern Auguren, z. B der lange Haarwuchs des Hasen, der rothe Brustknochen der Gans, das dünne Gewebe der Spinne, der kurze Bauzapfen des Murmelthiers ꝛc. mit meiner Vorherbestimmung des Winters übereintreffen, so wird es mir angenehm seyn; wo nicht — so muß ich mich bei meiner Ueberzeugung — ohne diesen Vortheil behelfen. Berlin, den 27. September 1818. Dittmar.

Baireuth, den 28. September 1818.

Das Königlich Baierische Stadtgericht Baireuth.

In dem, auf den Antrag des Königl. Landrichters von Reichenau zu Selbitz zum Behuf der Auseinandersetzung der ehelichen Gütergemeinschaft über dessen Vermögen eröffneten Liquidationsprocesse, sind sämmtliche in dem auf den 21. März dieses Jrs. angestandenen Liquidationsperemtorio nicht erschienene Gläubiger, durch das unterm heutigen Dato ergangene Erkenntniß präcludirt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schreiner. Vogel.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 198. 6. October 1818.

Deutschland.

Aachen, 28. September. Gestern Abends, zwischen 5 und 6 Uhr, sind Se. Majestät der König von Preussen ganz in der Stille hier eingetroffen. Zu gleicher Zeit sind auch Se. Herrlichkeit der Herzog von Wellington, im strengsten Incognito, hier angelangt. Heute um Mittag fuhr der König dem Kaiser von Oesterreich in einem 6spännigen Gallawagen entgegen, und um 1 Uhr hielten Se. Majestät Ihren Einzug, unter dem Donner der Canonen und dem Geläute aller Glocken, und unter dem Jubel einer zahllosen Menge. Der König führte den Kaiser in das für ihn zubereitete Hotel. Um 2 Uhr machte der Kaiser dem Könige einen Gegenbesuch. Heute Abends noch werden Se. Majestät der Kaiser von Russland erwartet. Als Beweis gegenseitiger Aufmerksamkeit bemerkte man, daß sobald der Kaiser Alexander die Preussische Gränze betreten hatte, der König von Preussen die Postgebühren bestritt. Das nähmliche geschah von dem Kaiser während der letzten Reise des Königs nach Russland. Die Zimmer welche der König während dieser Reise zu Petersburg bewohnte, waren auf die nähmliche Art eingerichtet und möblirt, wie jene des Königs zu Berlin; nicht nur die Farbe der Möbel, sondern sogar die Form war dieselbe und sie waren nach der nähmlichen Ordnung aufgestellt, so daß der König zu Petersburg glauben konnte, er sey in seinem Pallaste zu Berlin.

Heidelberg, 25. September. Die Badischen Truppen sind in großer Anzahl hier und in der Umgegend versammelt; sie stehen ganz schlagfertig da; obgleich wir nicht wissen, zu welchem Endzweck und gegen wen sie gerüstet sind. Es herrschen indessen sonderbare Gerüchte, und es dürften, in einem gewissen eintretenden Falle, sich leicht in hiesiger Gegend wichtige Ereignisse entwickeln.

Von der Französischen Gränze, 28. September. Die im Elsaß stehenden Oesterreichischen Truppen sollen Befehl haben, sich auf den 15. October marschfertig zu machen. Es heißt, zwei Regimenter von Frimonts Truppencorps werden nach Mainz in Garnison verlegt werden und dagegen das dort befindliche Regiment Kerpen nach Oesterreich zurückkehren. Das Gerücht von Aufstellung einer Oesterreichischen Division im Breisgau und in Oberschwaben während des künftigen Winters erhält sich, ohne inzwischen bis jetzt auf irgend eine authentische Weise bestättigt worden zu seyn.

Freiburg, 25. September. Fortdauernd haben wir seit einiger Zeit die günstigste Herbst-Witterung, und dürfen nicht nur viel, sondern auch recht guten Wein erwarten. Zwar zeigte sich da und dort schon früher, während mehrerer regnerischer Tage, der in den hiesigen Gegenden sogenannte nasse Fauler, der aber bereits ganz aufgehört hat. In einigen Orten am Kaiserstuhle, hat sogar schon die Weinlese ihren Anfang genommen, was aber bei der gegenwärtigen herrlichen Witterung nicht zu billigen ist. Hier (in Freiburg) sind unterm Heutigen, mit Recht auf das voreilige Herbsten 20 Rthlr. Strafe gesetzt worden. (Die Medoc-Weinlese, welche am 7. September angefangen hat, war der Menge nach mittelmäßig, aber die Qualität des Weins ist vortrefflich.)

Frankreich.

Paris, 25. September. Der Herr Graf de Bray, Königlich Baierischer Gesandter am Petersburger Hofe, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden.

In einigen Zirkeln wird aufs neue viel von einem nahen Ministerwechsel gesprochen; und man nennt bereits die HH. Delessert, Royer-Collard und Beaunot als Nachfolger der HH. Corvetto, Lainé und Pasquier in den Departements der Finanzen, des Innern und der Justiz. Diese Sage scheint inzwischen eben so wenig Grund zu haben, als manche andere, wodurch man seit einiger Zeit die Gemüther wieder zu beunruhigen

sucht, und wohin unter andern die gehört, daß die Vendee, zu Gunsten der Theilhaber der sogenannten weißen Verschwörung, sich bewaffne, und daß daselbst an manchen Orten die grüne Cocarde aufgesteckt worden sey.

Ein Mädchen klagte einem Pfarrer, während der Revolution nicht getauft worden zu seyn und erhielt hierauf Unterricht, Verpflegung, vermögliche Taufpathen und wurde feierlich getauft. So machte sie es bei einem zweiten und dritten Pfarrer, bei dem vierten Versuch aber wurde der Betrug entdeckt, sie arretirt und vom Assissenhofe zu 8jähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt.

Schweiz.

Vor ihrer Auflösung beschloß die Tagsatzung, nochmahls mit Nachdruck auf der Herausgabe des Dappenthals von Frankreich zu bestehen und die Vermittelung der verbündeten Mächte aufzurufen. Schon durch die Wiener Congressacte war das Thal der Schweiz zuerkannt, Frankreich hat es aber immer an sich behalten, und läugnet jetzt selbst die Verbindlichkeit es herauszugeben ab, weil ihm der Rückfall zugesichert worden, und die Eidgenossenschaft dafür durch die andern ihr zugefallenen Ländereien entschädigt seyn soll, woron aber die letztere nichts wissen will. —

Norwegen.

Ueber die neulich erwähnte Zusammenrottirung einiger Bauern in Norwegen hat man nun folgende umständlichere Nachricht. Bald nach der Abreise des Königs aus Christiania, wo der Storthing versammelt war, nach Drontheim zur Krönung, versammelten sich Bauern von 2 bis 3 Kirchspielen von Hallingdalen und von Wolders, die mit dem Beschluß der National-Versammlung von 1815, wegen Errichtung der Norwegischen Bank, unzufrieden waren, in der Absicht, sich nach Christiania zu begeben, um dasjenige zu erlangen, was ihre Abgeordneten schon vergeblich vom jetzigen Storthing gefordert hatten. Sie vermochten einige Bauern vom Ringerige, mitzugehen; da sie aber unterwegs erfuhren, daß die Besatzung von Christiania ihnen den Eintritt in die Stadt verwehren und die Berathungen des Storthings schützen würde, so gingen sie freiwillig auseinander. Am 12ten dieses aber machten sich schon wieder einige Hundert aus Hallingdalen auf und hofften durch ihre Anzahl zu imponieren. Sie wollten, wenn der Storthing sie nicht befriedigen würde, den König ersuchen, die souveraine Gewalt der bisherigen Dänischen Könige anzunehmen. Der König hatte vor seiner Abreise am 25. Aug. die Schließung des Storthings durch einen im Staatsrathe genommenen Beschluß am 15. September festgesetzt. Um die Bauern zu beruhigen, sandte Se. Excellenz, der Reichsstatthalter, Graf v. Mörner, in Uebereinstimmung mit dem Staatsrathe, ihnen die Civil-Autoritäten mit Truppen entgegen. Diese gingen am 14ten Nachmittags fast in demselben Augenblicke von Christiania ab, wo die Schließung des Storthings auf den 15ten in den Straßen ausgerufen wurde. Einige Meilen von Christiania trafen und verhafteten die Truppen ungefähr 200 dieser Landleute; sie ließen sich ruhig hierher führen. Es ist eine besondere Commission ernannt, um die Aussagen zu sammeln, Bericht darüber zu erstatten und diejenigen der Beschuldigten zu bezeichnen, welche mit Milde zu behandeln sind. Allem Anschein nach werden höchstens 10, gegen welche mehr als Verdacht obwaltet, in Verhaft bleiben; die andern sollen nach ihren Kirchspielen zurückgeschickt und unter die Aufsicht der Ortsbehörden und der Pfarrer gestellt werden. Zur Begleitung erhalten sie Policeibeamte. Für ihren Unterhalt wird sowohl unterwegs, als auch an ihren Wohnorten gesorgt werden, wenn erwiesen ist, daß sie ohne Hülfsmittel sind und daß ihre Wohngegend ihnen keine Beschäftigung geben kann. Die öffentliche Ruhe ist nicht gestöhrt und die Freistatt keines Einwohners verletzt worden. Alle diese Bauern waren übrigens unbewaffnet.

Amerika.

Journale vom Platastrom erzählen folgende Thatsache. Als die Patrioten Anstalt trafen, den Angriff abzuschlagen, womit der aus Peru gekommene Spanische General Osorio (welcher nachher bei Maipo geschlagen wurde) Chili bedrohte, war der Staatsschatz völlig erschöpft. Die Einwohner von Santjago beschloßen nun, alles ihr Silbergeräthe und ihre Kostbarkeiten zu den Bedürfnissen des Staats herzugeben. Dies geschah, und zur Dankbarkeit ließ die Regierung auf Piramiden die Inschrift setzen: „Am 4. März 1818 gaben die Einwohner von Santjago freiwillig ihre silbernen Gefäße, und ihre Diamanten zu den Bedürfnissen des Staates her, mit der Versicherung, sie würden sich solcher Sachen nicht mehr bedienen, so lang das Vaterland in Gefahr ist. Nationen der Welt, Fremdlinge, die ihr Chili besucht,

urtheilt, ob ein solches Volk wieder in Sclaverei gebracht werden kann.

Buenos-Ayres, 20. Juni. Seit 4 Wochen hatten wir keine Neuigkeiten; gestern aber erhielt unsere Regierung die Nachricht, von einem neuen Sieg der Patrioten von Chili über ein Corps Königliche, welche sich unter dem Spanischen General St. Jago gesammelt hatten, um den Trümmern der bei Maipo geschlagenen Armee des Osorio zu Hülfe zu kommen. Dieses Spanische Corps war 1500 Mann stark, aber es war schlecht bewaffnet und schlecht gekleidet, und allem Anschein nach vermuthete es nicht, so bald auf die Independenten zu stoßen, die zwar nicht so zahlreich, aber besser gekleidet und besser bewaffnet waren. Es war ein langer Kampf und man muß den Spaniern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich tapfer schlugen. Der Verlust von beiden Seiten ist noch nicht genau bekannt. Der Spanische General Jago suchte zu entfliehen, wurde aber gefangen genommen.

Afrika.

Die Barbaresken-Regierungen fangen von neuem an, beträchtliche Zurüstungen zu machen, um ihre Seeräubereien wieder auszuüben. Die Spanische Regierung hat Nachrichten aus Algier bekommen, welche keinen Zweifel darüber lassen; es scheint selbst, als ob die Barbaresken in Zukunft die Flaggen nicht mehr respectiren werden, welche seit einiger Zeit ihren Angriffen nicht ausgesetzt waren, und daß sie in diesem Augenblicke alle Maßregeln verdoppeln, welche die Pest und ihre innern Unruhen einige Zeit hindurch aufgehoben hatten. Obgleich es scheint, daß die Spanische Flagge nichts zu befürchten habe, so trifft man doch Vorkehrungen gegen ihre Excursionen. Man behauptet, daß die Unterhandlungen dieserwegen in London erneuert werden.

Aus Algier ist nachstehendes Schreiben vom 10. August nach Hamburg gekommen: „Eine Ambassade ist bereit nach London abzugehen, um die mit Großbrittanien bestehenden Bande der Freundschaft noch fester zu knüpfen, und sich wahrscheinlich die Neutralität Englands bei den neuen Räubereien zu erbitten, womit man wohl bald den Anfang machen wird. Die Corsaren sind nicht gewohnt, ruhig im Hafen zu liegen; Raubzüge sind ihnen angenehmer. Um nicht ganz müßig zu seyn, ist man jetzt mit dem Plane beschäftigt, das jetzige Tunesische Gouvernement vom Thron zu stürzen, wozu man sich eines Prätendenten bedient. Dieser ist der Abkömmling eines gewissen Aly Bey, welcher im Jahre 1757 von den Algierern, als sie Tunis eroberten, gefangen und enthauptet wurde. Der Prätendent behauptet, im benachbarten Staate große Verbindungen zu haben, welche bloß auf seine Ankunft warten, um ihn mit offenen Armen zu empfangen und auf den Thron seiner Väter zu setzen. Er ist schon abgereiset, um die Sache in Gang zu bringen. 3000 Türken und eine zahlreiche Arabische Cavallerie, angeführt von den Agas und dem Bey zu Constantina, sollen ehestens zu ihm stoßen. Bekanntlich herrscht Friede und Freundschaft zwischen Algier und Tunis, und letztere Regierung hat Alles gethan, durch Geschenke sich das Wohlwollen des hiesigen Deys zu erhalten. Nichts destoweniger brechen die Algierer als Feinde ins Tunesische Gebieth ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Die Pest hat hier endlich zu wüthen aufgehört. Die Mortalität ist nur 5 bis 8 Menschen täglich. Der Dey fährt fort, zu Algier mit Milde zu regieren.

Großbrittanien.

London, 28. September. Die Königin war gestern so schwach, daß sie kaum ihre Kinder mehr erkannte. Heute Nacht hatte sie ein wenig Schlaf, der sie erquickte. Bei ihren vielen Leiden und bei der Unmöglichkeit sie herzustellen, ist ihr ein baldiges Ende zu wünschen. Indessen hatte sie noch vor wenigen Tagen keinen Gedanken an Gefahr. Auch die Prinzessin Sophie hat sich durch die sorgfältige Pflege ihrer Mutter so erschöpft, daß sie nun selbst gefährlich krank ist.

Von den unter dem Capitain Ross zur Entdeckung eines nordwestlichen Weges ausgeschickten Schiffen, hat man Briefe vom 1sten und 4. August. Diese Schiffe waren am 1. August im 75° 48′ nördlicher Breite und 61° 30′ westlicher Länge; das Eis war nicht mehr so fest wie vorher und man fing an zu hoffen, daß die Reise gelingen werde. Capitain Flinders entdeckte eine sehr sonderbare Naturwirkung; nähmlich: die Magnetnadel war auf dem Eis 88° 13′, am Bord des Schiffes 95°, das heißt: die Magnetnadel, anstatt sich gegen Norden zu wenden, wandte sich südwestlich. Man vermuthete Anfangs, diese Verschiedenheit zwischen der wirklichen und der scheinbaren Abweichung am Bord des Schiffes sey die Folge einer zufälligen Beschaffenheit des Schiffes, auf welchem die Beobach-

lung gemacht worden. Jetzt aber ist erwiesen, daß diese Verschiedenheit auf allen Schiffen sich zeigt. Man würde nicht zweifeln, daß diese Verschiedenheit von dem zu dem Bau des Schiffes gebrauchten Eisen herrühre, wenn nicht bei dem isolirten Compaß, der in einem eisernen Gehäus ist und auf den das Eisen, welches man von außen ihm nähert, keine Wirkung macht, eben so und in dem nähmlichen Grade wie ein gewöhnlicher Compaß die Verschiedenheit zeigt, deren Grund man in dem Schiffseisen suchte. Diese Verschiedenheit, die man (declination) nennt, wird um so stärker, je weiter man gegen Norden an den Punct kommt, wo man Süden statt Norden und Westen statt Osten hat. Am 4. August waren diese Schiffe nicht viel weiter als am 1. August. Die allmählige Verminderung des Eises und ein frischer Nordostwind gaben den Reisenden Hoffnung und sie schienen sich gegen Westen zu wenden. Wahrscheinlich wird man nun binnen einigen Monathen keine Nachricht von ihnen erhalten, denn bisher brachten Schiffe, die in ihrer Nähe an der Grönländschen Küste auf dem Wallfischfang waren, die Nachrichten von ihnen, jetzt aber haben alle Wallfischfänger diese Küste verlassen. Ein Schreiben von einem dieser Schiffe sagt: „Wir rücken langsam vor, hoffen aber zu Weihnachten am Pole zu seyn und im nächsten Jahre zu Woolwich (in England.) In der Gegend in welcher wir jetzt sind, findet man gar keine Fische.“ Von der andern Expedition, die bei Spitzberg vorbei gerade nach dem Nordpol abgeschickt worden, hat man keine Nachricht; sie scheint in die nördlichen Meere von Siberien gegangen zu seyn.

Steckbrief.

Johann Stumpf, Metzgergesell aus Wallenfels und gegenwärtig noch Ersatzmann bei dem K. 6. Chevauxlegers-Regiment, dessen Personalbeschreibung angefügt ist, hat sich des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit unter den erschwerendsten Umständen schuldig gemacht, sich aber zugleich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Sämmtliche K. Civil und Militairbehörden werden daher ersucht, auf diesen Johann Stumpf genaue Amtsspähe halten, im Betretungsfalle sogleich arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Johann Stumpf ist 25 Jahre alt, kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbrauen und dergleichen Augen, etwas stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, und ein rundes gefärbtes Angesicht. Ohne besondere Kennzeichen. Trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine weißtuchene Kappe mit einem rothtuchenen Streif besetzt, und einem Schirm, um den Hals ein schwarzseidenes Tuch, am Körper ein dunkelblaues tuchenes Koller, ferner lange Beinkleider, weiße Strümpfe und Bindenschuhe. Den 19. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach,
im Obermainkreise.
Soudinger.

So eben ist erschienen,

Für

Frohe und Trauernde.

Von

Friedrich Ehrenberg.

Erster Theil.

(Mit einem feinen Titelkupfer.)

gr. 8. Leipzig, bei Gerhardt Fleischer d. J. 1818.

Preis 1 Thlr. 12 gr. sächs., oder 2 fl. 45 kr. rhl.

Diese durch ein herbes Schicksal veranlaßten Dichter sind Ergießungen eines Herzens dem kein Schmerz und kein Trost fremd geblieben ist. Von dem, was der Verfasser für sein eigenes Bedürfniß geschrieben, und was er in der letzten Periode seines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede schließt mit dem Wunsche: möge dem Büchlein beschieden seyn, trauernden Herzen Trost und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einsame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Trost. 4) Am stillen Freitage. 5) Das Leben im Tode nach dem Tode. (Am ersten Tage des Osterfestes). 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Osterfestes.) 7) Die höchste Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeste.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das schöne Erwachen. 16) Der Abendstern. 17) Befreiung durch den Tod. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Trost der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeste.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Die ein und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist den erstaa den 1. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76. 47. 35. 5. 23.

Die 82te Ziehung wird den 31 October, und inzwischen die 112te Münchner Ziehung den 12 October, und die 43te Regensburger Ziehung den 22. October, vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag. Nro. 199. 8. October 1818.

Deutschland.

Baireuth, 5. October. Heute wurde von der hiesigen Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern das 6te landwirthschaftliche Fest auf dem Exercierplatz gefeiert. Bey dem mittlern Eingang der Castanienallee dieses schönen Platzes war eine Tribune, mit grünen Zweigen und Orangebäumen decorirt, erbaut. In einiger Entfernung nach der Mitte dieses Platzes hin waren grüne Waldbäume aufgepflanzt zwischen welchen die preiswerbenden Stücke mit den Fahnen und ihren Führern aufgestellt waren. Rechts der Tribune befand sich ein Chor Hoboisten von dem hiesigen 13ten Regiment, und zur linken derselben die hiesigen Alumnen, die abwechselnd mit jenen durch ihren Gesang und der harmonischen Musik die Menge der Anwesenden ergötzte. Eine Abtheilung der hiesigen schönen Nationalgarde war zur Erhaltung der Ordnung aufgestellt. Um ein und halb Uhr verkündeten die auf der Insel des Bassins aufgepflanzten Canonen, die Ankunft des Herrn Präsidenten und General Commissairs Freiherrn von Welden im Eingange des Schloßgartens. Am Ende der Pappelallee wurde Derselbe von einem Deputirten der Comité empfangen, und nach der Tribune begleitet. Es wurde das Volkslied: „Heil unserm König Heil, dem Protector des landwirthschaftlichen Vereins Heil!“ von den hiesigen Alumnen angestimmt, und von der Instrumental-Musik harmonisch begleitet. Als Hochderselbe die preistragenden Stücke, in Augenschein genommen, und sich nach den Besitzern erkundigt hatte, wurde Er auf die Tribune begleitet, wo Derselbe die von dem General-Comité ausgesetzten goldenen und silbernen Preise mit den schönen seidnen Fahnen, die mit dem Standbild der Ackerwirthschaft geziert sind, an die Besitzer der preistragenden Stücke unter einer zweckmäßigen Ermahnung zur Ausdauer und fernern Betrieb einer guten Landwirthschaft, aushändigte. Jede Preis-Ertheilung war mit Musik begleitet. Nach Beendigung der Preisevertheilung wurden die von dem Bezirks-Comité zu Baireuth und Bamberg zuerkannten Preise für verdienstvolle Dienstbothen und für landwirthschaftliche Nebenzweige verlesen. Zuletzt brachte der Herr Präsident, unserm guten, allgemein verehrten und allgemein geliebten König auch Protector des landwirthschaftlichen Vereines ein herzliches Lebe hoch, welches die anwesende Menge eben so theilnehmend, herzlich und innig wiederhohlte, und welches durch den Canonendonner der nahen Stadt verkündet wurde. Die Wiederhohlung des Volksliedes: „Heil unsern König Heil!“ beschloß dies Fest, das in seinen schon hervorgebrachten wohlthätigen Wirkungen, und durch seine erhabene Tendenz gewiß unter die segenvollsten Institute des Vaterlandes gehört. Die erst vor Kurzem zurückgelegten zwei Jahre der Theurung und allgemeinen Noth, haben Jeden nur zu empfindlich an die Wahrheit erinnert, daß die Landwirthschaft die Völker ernährt, und der einzige sichere Reichthum eines Staates ist. Mögen ferner viele Vaterlands-Freunde diesem National-Institut anhängen, und möge unter ihrer zweckmäßigen Leitung die Ackerwirthschaft mit allen ihren Nebenzweigen die segensreichen Wirkungen bringen, die das Vaterland von den Bemühungen des Vereins mit Recht erwartet, und möge der Himmel die Bemühungen der Landwirthe fernerhin mit Segen beglücken, so wie er sie dieses Jahr mit reichen, vollen Scheuern gütigst gesegnet hat. (Eingesandt.)

Berlin, 26. September. Der Kaiser von Rußland hat bei unserm Hofe folgende Geschenke ausgetheilt: Dosen mit Sr. Majestät Portrait: an den Oberkammerherrn, Fürsten von Wittgenstein; an den General von der Infanterie, Grafen von Tauentzien-Wittenberg; General-Lieutenant von Borstell (und zugleich auch den St. George-Orden 4ter Classe); General-Lieutenant von Holtzendorff; Oberstallmeister von Jagow; Oberschenk, Grafen von Neale; Schloßhauptmann von Buch; Hofmarschall von Maltzahn und General-Major von Natzmer. Dosen mit

dem K. fre· an die Oberpräsidenten von Auerswald, von Schoen und von Heydebreck; den Kammerherren von Werther und den Königl. Flügel-Adjutanten von Wallachowszy. An sämmtliche Adjutanten der commandirenden Generale, brillantene Ringe. An die zur Aufwartung beorderte Port d'Epée Fahndrichs und Pagen, goldne Uhren. An das Grenadier-Regiment, das Sr. Kaiserl. Majestät Nahmen führt, 2000 Ducaten. An den Königl. Stall tausend Ducaten, und eben so viel an das Hofmarschallamt. Ueberdem hat der Kaiser dem Obersten v. Block den St. Annen-Orden 2ter Classe in Diamanten ertheilt. — Auch in Weimar hat Se. Majestät der Kaiser Alexander kostbare Geschenke ausgetheilt; die Herren Hof-Cavaliere erhielten Dosen, Ringe ꝛc. von hohem Werth, und die Großherzogliche Schloßdienerschaft eintausend Ducaten.)

Bamberg, 3. October. Ihre Majestät die Gemahlin des Kaisers Alexander hielt in Coburg bei der Herzoglichen Familie einen Ruhetag, und es schien Ihr daselbst sehr wohl zu gefallen. Die Geschenke, welche Ihre Majestät unter das Herzogliche Hof-Personale vertheilen ließ, betragen wenigstens 12000 Gulden an Werth. Der Fürstlich Thurn und Taxische Postmeister in Coburg, Herr Donauer, welcher auf den Fürstlich Taxischen Posten von Weimar bis Coburg die Anstalten zur Reise Ihrer Majestät getroffen hat, erhielt, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit, eine sehr schöne goldene Dose. Ihre Majestät speiseten am 1. October zu Banz bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog Wilhelm von Baiern, übernachteten zu Burgwindheim im Königlichen Rentamte, trafen am 2ten in Würzburg ein, und werden heute in Frankfurt ankommen.

Aachen, 1. October. Vorgestern Nachmittags hatten die hohen Monarchen, in dem Hotel des Königs von Preussen, die ersten Conferenzen mit den Ministern; sie blieben über zwei Stunden beysammen. Um 4 Uhr fuhr der französische Gesandte, Herzog von Richelieu, zum Kaiser Alexander und blieb über zwei Stunden im Kabinet allein bei Sr. Majestät. — Gestern war bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg die erste Ministerial-Conferenz.

Se. Maj. der Kaiser Alexander sind gestern nach Spa zu ihrer Schwester, der Prinzessin von Oranien, gefahren, und werden heute wieder zurück erwartet. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preussen, in Begleitung Ihres Sohnes des Prinzen Carl K. H., begaben sich gestern in die Domkirche, wo sie sich die dort befindlichen Heiligthümer vorzeigen ließen, und das Andenken der so mancherlei Begebenheiten, wovon dieses ehrwürdige Monument christlicher Religion Zeuge war, sich ins Gedächtniß zurückriefen.

So eben ist die Prinzessin von Thurn und Taxis mit ihrem Gefolge hier eingetroffen und im Königl. Posthause bei Freiherrn von Hoyerswerd abgestiegen. — Am Abend der Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Russland, befand sich viele Häuser, und öffentliche Gebäude geschmackvoll beleuchtet, unter andern die Facade des Rathhauses. Besondern Effect machte die kunstreich beleuchtete Treppe. Am Hause des Hrn. Mahlers Janson war folgende Inschrift, als Chronicon, zu lesen: Regla nVaC seDes CaroLI regVM praesentIa fVLget. Am Vicariat-Hause war folgendes Chronicon angebracht: AVgVsta ConCorDia prInCIpVM. Aber vor allem fiel die Aufmerksamkeit und glänzte zauberisch das Gebäude des Oberpostamtes, das, ferner ganzen Architektur nach, mit Lampen sinnreich verziert war. Der Balkon war mit einem schwarzen Grunde bedeckt, in welchem die Worte: Omne trinum perfectum, in geschliffenen Lüster-Gläsern figurirt, prachtvoll hervor schimmerten.

Göttingen, 23. September. Bald nach der Abreise des Hofrath Falke erschien ein Rescript des Königlichen Kabinets-Ministeriums zu Hannover, welchem gemäß, auf ausdrücklichen Befehl Sr K. H. des Prinzen Regenten, eine Immediat Commission zur Untersuchung der sogenannten Verrufs-Erklärung und ihrer Haupt-Urheber und Beförderer ernannt wird. Die Professoren, welche den Auftrag haben, unter Leitung des zeitigen, ausserordentlich ernannten, Prorectors, Consistorialraths Pott, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, sind, 1) der Hofrath und Ritter Hugo, 2) Professor Eichhorn der Jüngere, 3) Hofrath Himly, 4) Hofrath Thibaud. Sie haben bereits ihre Arbeiten begonnen. Mit welchem Erfolge? läßt sich um so weniger vorhersehen, als die Abreise aller oder der meisten Betheiligten große Schwierigkeiten verursacht, die, bei der unbezweifelten Willfährigkeit fremder Regierungen, zu dem auf das ganze Universitäts-Wesen in Deutschland Bezug habenden Zwecke des Prinzen-Regenten mitzuwirken, nicht völlig gehoben werden dürften, auf jeden Fall aber die Erforschung der Quellen des fraglichen Uebels nicht aufhalten können.

Mannheim, 23. September. Das ganze Be-

Digitized by Google

preiche Land, schon seit Jahren durch mancherlei Gerüchte beunruhigt, ist plötzlich in große Bewegung gesetzt durch die anbefohlene Einberufung aller Beurlaubten; hier in unsere Gegend sollen sich schleunigst 14,000 Mann zusammenziehen, andere 8000 bei Freiburg. Der Grund dieser Maßregel soll in militairischen Bewegungen liegen, die in der Nachbarschaft vorgehen und denen man das für einen gewissen Fall beabsichtigte Einrücken in das Großherzogthum zum Zweck gibt. Die Nachrichten von den Gesundheits-Umständen unsers Großherzogs scheinen diesem Zweck näher an den Tag gestellt zu haben; doch sind diese Nachrichten sehr unzuverlässig, und Baden hofft, seinen jungen Fürsten aus den physischen und politischen Gefahren, die über ihn verhängt worden, noch zu langem Leben und rühmlicher Regierung gerettet zu sehen! Wir brauchen es nicht zu verhehlen, wir hatten bisher oft Ursache zur Klage und unsre Stimmung war mit der Regierung nicht immer in Einklang; aber seit einem halben Jahre hat sich das wunderbar verändert! Um den leidenden, bedrohten Fürsten hat sich die Theilnahme der Badener eifrigst vereinigt; alle Herzen sind erwacht, und dasselbe treue Gefühl, an dem es den Deutschen in keinem entscheidenden Augenblick gefehlt, belebt jede Brust! Die Verfassungs-Urkunde ist ein neues Gut, das alle Badener zu gemeinsamer Sinnesart und Richtung vereinigt. Das Ministerium, das dem Lande unter schwierigen Umständen diesen Segen gebracht, wird auch ferner durch Kraft und Einsicht das Heil und die Ehre des Landes zu fördern und zu schützen wissen; das Vertrauen des Volks entspricht den Bemühungen dieser braven Männer.

Carlsruhe, 28. September. Die noch nicht bei ihren Regimentern eingetroffenen, badischen Beurlaubten sind gehalten, sich in der kürzesten Zeitfrist zu ihren Regimentern zu begeben; überhaupt haben alle Truppen Befehl, sich in ihren Standquartieren auf den ersten Wink marschfertig zu halten. Es ist dies ein Beweis, daß man sich vor Ueberraschung hüthen will.

Rußland.

Rußische Gränze, vom 14. September. Zur Completirung der Russischen Armee und Flotte ist eine Recrutirung durchs ganze Reich, nach dem Verhältnisse zu zwei Recruten von 500 männlichen Seelen ausgeschrieben. Statt der Recruten wird auch eine Geldzahlung angenommen.

Spanien.

Madrid, 17. September. Das seit einiger Zeit über unser Ministerium aufgestiegene Ungewitter ist nun losgebrochen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Pizzarro, der Finanz-Minister, Garay, und der Marine-Minister, Marquis de Figueroa, sind am 14. d. verabschiedet worden, jedoch, was merkwürdig ist, in sehr verschiedenen Ausdrücken. In dem Entlassungs-Decret für Herrn von Pizarro heißt es, er werde seiner Stelle entsetzt, weil es der König für gut finde; Herr von Figueroa ist ohne Weiteres verabschiedet. Der Finanz-Minister ist weit milder behandelt, denn es heißt in dem Decret: der König habe in Rücksicht der Gesundheit des Herrn von Garay, und um ihn in den Stand zu setzen, sich wieder herzustellen, ihn seines Dienstes enthoben. Herr von Pizarro, welchem während seines Ministeriums mehrere Souverains die schmeichelhaftesten Beweise von Achtung gaben, erhielt Nachts um 11 Uhr den Befehl, binnen vier Stunden Madrid zu verlassen, und reisete auch, ungeachtet seine Gemahlin der Niederkunft nahe ist, worauf der Befehl keine Rücksicht nahm, sogleich nach Valenzia ab, wo er unter Aufsicht des in der Provinz commandirenden Generals Elio stehet. Provisorischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist nun der Marquis de Casa-Irujo; er ist schon lange in der diplomatischen Laufbahn und hatte verschiedene Gesandtschaften, bei den vereinigten Staaten, in London ꝛc.; er war Exen-Staatsrath und befindet sich jetzt in Cadix, wo er eingezogen lebt. Als Finanz-Minister ist, auch nur provisorisch, Don Joseph Imaz ernannt. Er hat bei der Finanzverwaltung gedient, war Douanen-Verwalter zu Malaga als die Franzosen 1810 diese Stadt einnahmen, und war in der letzten Zeit vom Könige zum ersten Director der Staats-Renten erhoben. Als Marine-Minister ist definitiv angestellt, Herr von Cisneres, bisher General-Lieutenant bei der Marine und Commandant des Departements Cadix.

Der Spanische Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten übergab dem bevollmächtigten Gesandten der vereinigten Staaten von Nordamerika am 29. Aug. nachstehende

Note und Protestation gegen die Besetzung eines Gebiethes von Florida.

„Mein Herr! Fortdauernd laufen in dem mir aufgetragenen Departement unangenehme Nachrichten ein über die Beschaffenheit und Umstände der letzten Vorfälle in Florida, und über das feindselige Benehmen des Amerikanischen Generals Jackson und der Truppen unter seinem Befehle in dem Gebiethe dieser Provinzen, die Se. Majestät gehören. Außer den Thatsachen, worauf ich in meinen Noten vom 26. Juli, und vom 6ten und 11ten dieß. Mon. die Aufmerksamkeit Ew. Excell. aufforderte, habe ich jetzt eine Abschrift der Capitulation vor mir, die,

wie es scheint, auf die Feindseligkeiten folgte, die von dem genannten General gegen die Festung Pensacola begangen wurden, und in deren Folge die Spanische Garnison nach Havannah gebracht worden ist. In meinen frühern Noten hatte ich die Ehre, Ew. Excell. bekannt zu machen, daß, ungeachtet des besondern Charakters von Gewaltthätigkeit, mit der die Handlungen und Operationen des Generals Jackson seit seinem ersten Eintritt in Florida bezeichnet schienen, Se. Majestät, wenn auch geneigt, jenes Verfahren der Willkühr des angeführten Generals zuzuschreiben, überzeugt war, daß die Regierung der vereinigten Staaten nicht länger zögern würde, sie zu mißbilligen, sobald sie zu ihrer Kenntniß gekommen wären, und daß folglich zweckmäßige Befehle ausgefertigt würden, nicht nur zur Räumung des angegriffenen Gebiethes, sondern auch zur Ersetzung des verursachten Schadens, und Zurückgabe der in Besitz genommenen Effecten, die sowohl zu dem Königl. Eigenthum und Spanischen Unterthanen, als auch Fremden gehörten, die dort unter dem Schutze der Regierung Sr. Majestät lebten. Man konnte nicht vermuthen, ohne die Rechtlichkeit der Amerikanischen Regierung zu beleidigen, daß man zögern würde, einer freundschaftlichen Macht Genugthuung und allen civilisirten Nationen dieses Zeugniß ihrer Achtung gegen die Grundsätze zu geben, welche die gesellschaftliche Ordnung erhalten. Mit vielem Schmerze erfuhr Se. Majestät aus den spätern Berichten seines Ministers in Washington, daß, da man die ersten Excesse des Generals Jackson nicht gemißbilligt hatte, dieser kein Bedenken fand, die Reihe seiner Gewaltthätigkeit fortzusetzen, und alles auf dem Spanischen Gebiethe mit Feuer und Schwerdt behandelte, als er den Widerstand fand, den das Ehrgefühl einiger kleinen Garnisonen vorschrieb, die mitten im Frieden von einem zahlreichen Armeecorps angegriffen wurden. Ueberhaupt ist das Gebieth Sr. Majestät auf eine empörende Weise angefallen; die Festungen und Waffenplätze sind mit Gewalt genommen, die Garnisonen zu Gefangenen gemacht und darauf ausserhalb der Provinz geführt worden, wo Se. Majestät sie zu Ihrem Dienste angestellt hatten; und auf dem Spanischen Boden ist man zu Hinrichtungen gegen Unterthanen von Mächten geschritten, die mit dem Könige befreundet sind, indem man jene Handlung der Unmenschlichkeit mit gerichtlichen Formen bekleidete, die in jener Lage und nach den Umständen allein als eine verfeinerte Grausamkeit sich darstellen. Schon kann man nicht zweifeln, daß jene Excesse zur Kenntniß der Regierung von Washington gekommen sind, und bis jetzt erhellt nicht, daß Befehle gegeben worden sind, sie zu unterdrücken, noch der Spanischen Regierung die einzige Genugthuung zu geben, die sie zulassen. In dieser Lage haben Se. Maj. es Ihrer eigenen Würde und der des Volks, welches Sie beherrschen, für angemessen gehalten, mich zu beauftragen, daß, indem ich die feierlichsten Protestationen, wie ich hiedurch thue, gegen Alles erneuere, was von dem General Jackson von dem Tage an verübt worden ist, als er den Fuß auf das Gebieth von Florida setzte, ich bei der Gelegenheit auch hinzufüge: Ew. Excellenz wollen gefälligst Ihrer Regierung gleichfalls bekannt machen, daß der König der Meinung ist, „daß nach der Beschaffenheit der genannten Beleidigungen und der wirklich feindseligen Maßregeln, der Gang der Unterhandlungen, die zwischen beiden Regierungen obwalten, gehemmt und abgebrochen bleibt und bleiben müsse, bis die Regierung der Vereinigten Staaten das Betragen des Generals Jackson auf eine Art bezeichnet, die ihrer Rechtlichkeit entspricht, und die, wie es scheint, keine andere seyn kann, als die erwähnten Excesse zu mißbilligen, Befehle zu ertheilen, die Sachen wieder in den Zustand zu versetzen, in welchem sie vor der Invasion waren, und mit einer angemessenen Strafe den Urheber so großer Unordnungen zu belegen. (Der Beschluß folgt.)

Schweiz.

Der Vorort Bern hatte den Stand Freyburg, vor Berathung des Decretsvorschlags über die Herstellung der Jesuiten, in einem durch Eilboten an denselben gesandten Schreiben in den freundschaftlichsten Ausdrücken ersucht, einen Entscheid nicht zu übereilen, welcher nicht nur für den eigenen Canton, sondern für die ganze Eidsgenossenschaft von nicht zu berechnenden Folgen seyn dürfte.

Indem wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung geziemend anzeigen, rufen wir allen theilnehmenden Freunden und Bekannten, die wir wegen Kürze der Zeit vor unserer Abreise nicht mehr sehen konnten, ein herzliches Lebewohl und die Bitte zu, unser für der freundlich zu gedenken. Baireuth, 7. October 1818.

Dr Karl Heinrich Rau,
Professor der Kameralwissenschaft
an der Hochschule zu Erlangen.
Amalia Rau, geb. Fischer.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 200. 9. October 1818.

Deutschland.

Eger, 6. October. Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland am 7. October mit 18 Wagen und 76 Pferden von Prag in Carlsbad eintreffen, wohin auch Ihre Frau Tochter, die Großfürstin Maria Pawlowna, Erbgroßherzogin von Weimar mit Höchstihrem Gemahl kommen wird. Ihre Majestät Allerhöchstwelche den 8 und 9 October in Carlsbad bleiben und wahrscheinlich am 10. nach Baireuth reisen, sollen von Sr. K. K. Hoheit dem Erzherzog Anton und den Landes- und Militair-Chefs bis an die Gränze, und von Ihrem Herrn Bruder, dem Herzog Ferdinand von Würtemberg K. H., commandirenden General in Oesterreich, bis Stuttgart begleitet werden.

Aachen, 29. September. Gestern Abends nach 9 Uhr hielt der Kaiser von Rußland hier seinen Einzug. Unser König war ihm so wie dem gestern Mittags hier eingetroffen Kaiser von Oesterreich in das eine halbe Stunde von hier entfernte Dorf Haren entgegen gefahren. Dort feierten beide Monarchen ihr Wiedersehen durch eine Umarmung, in welcher nicht pomphafte Formen, sondern wirkliche innige Liebe und Herzlichkeit sich aussprachen. Gleich nach seiner Ankunft fuhr der Kaiser aus, um Se. Majestät den Oesterreichischen Kaiser zu besuchen. Dieser war in der Absicht jenen zu bewillkommnen, zu gleicher Zeit von Seinem Hotel abgefahren, so daß sich beide Monarchen verfehlten; später aber empfingen Se. Majestät der Kaiser Alexander den Besuch Ihres erhabenen Verbündeten.

Aachen, 2. October. Vorgestern Nachmittags sind S. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in der hiesigen Krönungskirche die großen und kleinern Reliquien gezeigt worden. Se. Majestät unser allergrädigster König, Allerhöchstwelche dieselben schon im vorigen Jahre gesehen hatten, empfingen den Kaiser Franz bei dem Grabmahl Carls des Großen. Dieser Umstand erfüllte die Anwesenden mit einem unnennbaren Hochgefühl, und es schien, als würde in dem Moment der Genius des Großen Ahnherrn aus der Gruft heraufsteigen, um beide Monarchen innigst zu vereinigen. Die Wahl des Königs, seinen gekrönten Freund just auf diesem Standpuncte zu erwarten, konnte nicht glücklicher getroffen werden. Sie bewies eben so viel Zartheit des Gefühls, als Hochsinn des allgeliebten Monarchen.

Se. Majestät der Kaiser knieten vor dem Hochaltar, ehe Allerhöchstsie die Heiligthümer besahen, und verrichteten ein kurzes Gebeth. Die Monarchen verfügten sich, nachdem Sie die Heiligthümer und Kirchenschätze gesehen hatten, zur Emporkirche, wo noch der Stuhl vorhanden ist, auf welchem Carl der Große in seinem ganzen Kaiserlichen Ornat, gesessen hat, und dessen sich die Kaiser nachher bei ihren Krönungen bedienten.

Das allgemeine Gerücht geht, daß die drei Monarchen eine viertägige Reise nach den Gränzen Frankreichs unternehmen, und einem großen Manöver der Occupationsarmee beiwohnen werden.

Der Anfang der Congreßverhandlungen scheint einen raschen Gang der Geschäfte hoffen zu lassen, so daß die Anwesenheit der Monarchen vielleicht von kürzerer Dauer seyn möchte, als wohl viele vermutheten. Doch ist hiebei vorauszusetzen, daß während der hiesigen Zusammenkunft nicht neue Ereignisse von Wichtigkeit eintreten, welche eine Verlängerung des hiesigen Aufenthalts nöthig oder räthlich machen. Vorgestern hatten die ersten zwei Conferenzen der Herren Bevollmächtigten der fünf Mächte statt, beide in der Wohnung des Preußischen Herrn Staatskanzlers. Gestern ward die dritte Conferenz gehalten.

Frankfurt, 5. October. Bekanntlich ist am 20. August d. J. ein Fürstlich Lippe-Detmoldischer Officier mit 4 Mann in das Schaumburg-lippische Dorf Alpe eingerückt, um in diesem Schaumburg-Lippischen Dorfe eine von dem Lippe-Detmoldischen Hofgericht verfügte Ausphändung militairisch zu unterstützen. (S. Nr 179 der Baireuther Z.) dieses Ereigniß ist nun als eine Ver-

ritorial-Verletzung am Bundestage angebracht. In der 48. Sitzung am 24. Sept. gab der Hess. Gesandte der 16ten Stimme, Freiherr v. Leonhardt, für Schaumburg-Lippe und Lippe zu Protocoll: „Von Seiten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, ist mir der Auftrag geworden, eine Beschwerde gegen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Fürstin-Regentin und Vormünderin zur Lippe, wegen eines von Höchstderselben, gegen gedachte Se. Hochfürstl. Durchlaucht, behaupteten und mit militärischer Gewalt verfolgten Rechtes, zu Maspe, im Amte Blomberg, wodurch die innere Sicherheit Deutschlands gestöhrt, der 11te Artikel der Bundesacte verletzt und die Unabhängigkeit eines deutschen Staats gefährdet worden seyn, einer hohen deutschen Bundesversammlung mit dem Ansuchen zu überreichen, „bundesverfassungsmäßige Maßregeln eintreten zu lassen, damit bei den mancherlei mit dem Lippe-Detmoldischen Hause obwaltenden Streitigkeiten gegen ähnliche Verletzungen der Bundesacte in Zukunft Sicherheit verschafft, und wegen dieser schon statt gefundenen Verletzung Sr. Durchlaucht, dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, die erforderliche völlige Genugthuung, nebst Erstattung alles Ihm und seinen Unterthanen dadurch zugefügten Schadens zu Theil werden möge."

Hierauf wurde einhellig beschlossen: Es seyen die Herren Bundesgesandten, v. Marschall, Frhr. v. Wangenheim und Frhr. v. Plessen ersucht, die vorgetragenen Beschwerden näher zu prüfen und der Bundesversammlung ein Gutachten darüber vorzulegen.

Frankreich.

Mehrere Pariser Journalisten, so wie einige Buchhändler, haben gewandte junge Männer nach Aachen geschickt, um von allen dortigen Nachrichten aufs schnellste unterrichtet zu werden. Es sollen daher in Paris selbst einige dem Aachener Congreß ausschließend gewidmete Zeitschriften erscheinen, deren Materialien aus solchen Correspondenznachrichten geschöpft sind. Der Buchhändler Chanson hat die Bahn gebrochen, und bereits eine Zeitschrift, unter dem Titel: Lettres sur le Congrès d'Aix-la-Chapelle, begonnen, deren erstes Heft nachstehende Gegenstände als diejenigen nennt, welche auf dem Aachner Congreß in Berathung gezogen werden sollen: 1) Die Hauptfrage über die Räumung Frankreichs, und die zukünftige Bestimmung der verschiedenen Corps der in Frankreich noch befindlichen Occupationsarmee. 2) Die Bestätigung und Entwickelung der heiligen Allianz in ihrer politischen Beziehung, so wie die Prüfung der Convenienz einer bewaffneten Coalition, als Garantie für die monarchische Gewalt und für die anerkannten Dynastien gegen die Progresse des democratischen Geistes unter den Völkern, und alle Versuche von neuen Usurpationen. 3) Die Bestimmung erforderlicher Zeitfristen für die Ertheilung von repräsentativen Verfassungen für Diejenigen Völker, denen dieselben versprochen worden sind, oder die ein Bedürfniß nach solchen Verfassungen haben. 4) Die Bestimmung der Grundlagen für die politische und militairische Organisation des deutschen Bundes. 5) Die Beilegung der Streitigkeiten zwischen zwei Mächten und Bestimmung einer Supplementar-Entschädigung. 6) Die Festsetzung von Grundlagen für ein Recht des Asyls aller Personen, die wegen politischer Meinungen oder politischer Vergehen aus ihrem Vaterland vertrieben oder verdammt worden sind. 7) Die Vermittelung derjenigen Streitigkeiten zwischen Schweden und Dänemark, die aus Nichtvollziehung der Verfügungen des Kieler Tractats entstanden sind. 8) Die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen den Höfen von Madrid und Rio-Janeiro. 9) Die Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Colonieen, und zugleich die Beachtung derjenigen Verhältnisse, welche die Unabhängigkeit von Südamerika in dem Colonialsystem nothwendiger Weise veranlassen müßten. 10) Die Berücksichtigung der Beschwerden des Madrider Hofs gegen die vereinigten nordamerikanischen Staaten wegen der Besetzung von Florida. 11) Die Untersuchung der gegenwärtigen Lage des Staatsgefangenen zu St. Helena, so wie die Prüfung der zu seinen Gunsten statt gehabten Reclamationen, und die Bestimmung seines künftigen Schicksals und Aufenthaltsorts. (!) 12) Die Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse, in welchen sich Ostindien und Persien befinden. 13) Zweckmäßige und unter allen großen Mächten combinirte Mittel, um für die Zukunft die Excesse der Mächte der Barbarei und deren bisher befolgtes feindseliges System zu verhindern. 14) Beachtung der gegenwärtigen Verhältnisse von Italien und Aufstellung eines Systems, wodurch mehr Einklang als bisher in die Regierungsform der verschiedenen Staaten, aus denen Italien besteht, gebracht werden könne. 15) Beleuchtung des Einflusses des römischen Hofs auf die kirchlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten, so wie die Feststellung von gewissen

Grundsätzen in Hinsicht auf die Unfehlbarkeit der päpstlichen Bullen der Concordate.

Der bekannte Bignon, Mitglied der Deputirten-Kammer in Paris, sagt in einer neulich herausgegebenen eine deutsche Angelegenheit betreffenden Schrift: „O mein Vaterland! ich verlange für dich nicht die Macht, welche erobert, sondern die, welche erhält; nicht die, welche unterdrückt, sondern die, welche beschützt, die du in deinen schönen Tagen entwickelt hast, die dich deinen Nebenbuhlern so furchtbar, deinen Freunden so hülfreich gemacht. Es ist wahr, fast ein Jahrhundert von Entartung hatte deinen Ruhm verdunkelt, deinen Charakter entstellt. Europa suchte dich in den Gefahren, und fand dich nicht. Aus deinem Rathe war die Weisheit, von deinen Fahnen der Sieg gewichen. Zu Paris, bei dem Heere, allenthalben hatte die vornehme Unfähigkeit sich der Stellen bemächtigt; ein dichter Schleier bedeckte die Augen deiner ersten Agenten. Aus den Zeitungen erfuhrst du die Theilung von Polen; die Ehre Baiern zu retten, überließest du Friedrich, und zu Teschen erschienst du nur als untergeordnete Hülfsmacht. . . . Aber o du edles Frankreich, andere Zeiten hatten dich schöner und großmüthiger gesehen, andere Zeiten hatten in dir den bedrohten Staaten ihre festeste Stütze, ihren unwandelbaren Beistand gezeigt! . . . Nach einem hundertjährigen Schlafe warst du wieder dasselbe. Da die Bewegungen einer übel verstandenen, aber lebendig gefühlten Freiheit in deinem Herzen eine Energie weckten, welche dir das Schicksal des Continents in die Hände gab, war es doch dein erster Gedanke, die schwachen Staaten zu begünstigen. Die Souveraine von Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Baden verdanken dir die Vergrößerung ihrer Besitzungen, neue Titel und eine neue Existenz. Was deine Allianz ihnen gegeben hat, kann sie vielleicht einst befestigen oder vergrößern helfen. O mein Vaterland! indem ich nur bescheidene Wünsche für dich ausspreche, fürchte ich das Glück nicht zu reitzen. Du bist noch groß, du wirst groß bleiben auch gegen seinen Willen. — Verschaffe deiner Unabhängigkeit Achtung, leihe dem Schwachen deinen Arm, laß Gerechtigkeit deine Führerin seyn, so wirst du noch eine schöne Rolle spielen." —

Ueber diese Aeusserungen des Herr Bignon machen die Rheinischen Blätter folgende Bemerkungen: „Diese Hoffnungen und Wünsche sagen uns, was wir zu fürchten, zu vermeiden haben. Den kleinern Fürsten Deutschlands bietet Frankreich seinen Schutz; es hat sie groß gemacht, es will sie groß erhalten. Nach dem edeln Frankreich sollen deutsche Staaten von Hoffnung und Vertrauen ihre Blicke richten; nach dem edeln Frankreich, das zerrissene, getheilte Deutschland, das zur Lust großmüthiger Nachbarn ihm das eckelhafte, oft blutige Schauspiel des Bruderzwistes und der feindlichen Brüder wiederholen soll! Hören wir, wie man von unserer Verfassung, von dem deutschen Bunde denkt, welche Hoffnungen man laut und öffentlich auszusprechen wagt! Hier habt ihr das Maß von Achtung und Vertrauen, das man uns schenkt; hier die Zukunft, welche uns, wie sie meinen, beschieden ist. Es muß doch etwas an der Sache seyn, weil man sie uns ohne alle Schonung sagt. Ein gütiges Schicksal — ich hoffe es wenigstens — hat Schande und Elend über uns gehäuft, um uns zum Widerstand zu reitzen, damit wir im Widerstand unsre Kraft fühlen, im Gefühle unsrer Kraft siegen, und im Siege uns selbst achten lernen möchten. Von uns hängt es ab, was wir in Zukunft seyn werden, von unsrer Eintracht, von unserm Muthe und unsrer Tugend. Seyen wir Deutsche! In diesen drei Worten liegt das Geheimniß unsrer Freiheit, unsres Ruhmes und Glücks. Wäre die kostspielige Lehre, die uns die schreckliche, verhängnißvolle Zeit gab, für uns verlohren, dann mag über uns kommen, was wir verdienen! Seyen wir Eine Nation, Deutsche ohne Rücksicht auf Wohnort, Gottesdienst und Abkunft, und wir sind gerettet. Zu lange hat unsinniger Bruderzwist das väterliche Haus verwüstet, und Zwietracht die Familie getheilt und entkräftet. Mögen unsre Fürsten und Völker die Lehre nie vergessen, die Scilurus seinen Söhnen gab! Da er die Nähe des Todes fühlte, sammelte der Greis seine hoffnungsvolle Kinder um sein Bett, überreichte einem nach dem andern ein Bund von achtzig Pfeilen, und ersuchte sie, es zu zerbrechen. Alle, auch die Stärksten, strengten vergebens ihre Kräfte an. Da nahm der Alte die Pfeile einzeln, und gab sie den Kindern, damit jedes den seinigen zerbreche. Alle, auch die Schwächsten, thaten es mit Leichtigkeit. „Seyd wie das Bund Pfeile, sprach der Vater, und ihr werdet stark und unüberwindlich seyn!" — Seyd wie das Bund Pfeile, Deutsche, und ihr werdet stark und unüberwindlich seyn.

Spanien.

Beſchluß der am 29. Auguſt von dem am 14. Sept. verabſchiedeten Spaniſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten dem Geſandten der vereinigten Staaten zu Madrid zugeſtellten Note:

„Es iſt für Se. Majeſtät höchſt empfindlich, ſich zu dieſer Erklärung genöthigt zu ſehen, die mehr eine nothwendige Folge der Beſchaffenheit der Angelegenheiten, als ein Act Ihres Königl. Willens iſt, deſſen Wünſche und Bemühungen immer dahin gerichtet waren, eine befriedigende Anordnung den zwiſchen beiden Regierungen obſchwebenden Gegenſtänden mit der Thätigkeit anzupaſſen, die bekannt iſt; aber die ganze unpartheiiſche Welt wird nicht weniger in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten die Unſchicklichkeit erkennen, die ſich ergeben würde, wenn man Unterhandlungen, die einen Zuſtand von vollkommner politiſcher Freundſchaft vorausſetzen, zu derſelben Zeit fortſetzte, in der man ſo große Beleidigungen ohne Anreitzung und ohne daß etwas vorherging, erfuhr. Die Beſetzung des größern und beſſern Theils von Weſt-Florida im Jahre 1810 durch die Vereinigten Staaten, die Se. Majeſtät, während Ihrer Gefangenſchaft, eines friedlichen Beſitzes, in welchem Sie waren, unter dem Vorwande von Anſprüchen beraubte, die, wenn ſie auch gegründet geweſen wären, nie auf eine thätliche Art hätten geltend gemacht werden müſſen, und der neuere und ungebührliche Angriff der Inſel Amelia, ſind Thatſachen von derſelben Beſchaffenheit und Tendenz geweſen, als die heutiges Tages, die auf gleiche Weiſe ungerecht in ihrem Grunde und gleichfalls von Seiten Spaniens reclamirt und proteſtirt werden. Aber da ſie in ihrer Art und unter den Umſtänden weniger beleidigend waren; ſo glaubten Se. Majeſtät in dem Sie Beweiſe Ihrer Mäßigung gaben, Genugthuung für dieſe Beleidigung erwarten zu können, zur Zeit der definitiven Anordnung der ſtreitigen Puncte, die man als ſehr nahe erwartete. Daſſelbe tritt nicht in dem gegenwärtigen Falle ein: keinen Anſpruch, gegründet oder ungegründet, hat die Amerikaniſche Regierung auf das Gebieth, welches der General Jackſon angegriffen hat, anführen können; keine wirkliche oder vorgebliche Revolution der Einwohner hat zum Vorwande dienen können; kein früherer Angriff durch Räuber, den man als Grund für die ungerechte Beſitznahme der Inſel Amelia anführte; die Spaniſche Flagge wehte auf den Feſtungen San Marcos und Penſacola, als ſie angegriffen wurden; und um das Maß der Beleidigung voll zu machen, hat man eben das mit Gewalt genommen, was in den anhängigen Unterhandlungen Se. Majeſtät ſich erbothen hatten, den Vereinigten Staaten auf einem ehrenvollen Wege abzutreten; ſo daß man ſcheint die Willkühr vorgezogen zu haben, es durch Gewaltthätigkeit zu nehmen, ſtatt es durch die edle Freundſchaft des Königs zu erwerben. Dieſe außerordentlichen Umſtände ſind es, die Se. Majeſtät zu dem Entſchluſſe bewogen haben, daß mit der Würde Ihres höhern Charakters die Fortſetzung anderer Unterhandlungen unverträglich iſt, bis man auf eine entſprechende Weiſe ein Ereigniß ausgeglichen und beendigt habe, das an ſich allen andern Gegenſtänden vorangeht, die zwiſchen beiden Regierungen ſtreitig ſind, und das durch ſeine Wichtigkeit geeignet iſt, die politiſchen Beziehungen zwiſchen beiden Ländern in ihrem ganzen Umfange weſentlich zu ändern. Um zu gleicher Zeit einen Beweis von den friedlichen und gemäßigten Geſinnungen zu geben, die das Betragen der Spaniſchen Regierung charakteriſirte, muß ich Ew. Excellenz hinzufügen, daß, als Se. Majeſtät mich beauftragten, Ihrem Geſandten in Washington die erklärte Aufhebung der Unterhandlungen mitzutheilen, Sie mir gleichfalls befohlen haben, ihn zu benachrichtigen, daß, wenn von der Regierung der Vereinigten Staaten die Genugthuung gegeben wäre oder noch gegeben würde, die allein die Angelegenheit verſtattet, und die Se. Majeſtät von der Gerechtigkeit und Redlichkeit jener Regierung ſich verſprechen dürfen, er in dieſem Falle den Gang der angeknüpften Unterhandlung fortſetzen könne, ohne nöthig zu haben, Se. Majeſtät zu befragen und neue Verhaltungsbefehle zu erwarten, die ihn zu ihrer Fortſetzung authoriſiren. Indem ich Ew. Excell. dieſe Mittheilung mache, kann ich nicht unterlaſſen, Ihnen zu erkennen zu geben, wie ſchmerzhaft es für mich geweſen iſt, daß unglücklicher Weiſe jenes unerwartete Hinderniß zu eben der Zeit eintrat, als ich mir mit der Hoffnung ſchmeichelte, die politiſchen Verhältniſſe und die vollkommenſte Eintracht zwiſchen beiden Regierungen auf feſten und dauernden Grundlagen wiederhergeſtellt zu ſehen. Ich erneure Ew. Excellenz die Verſicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, und bitte Gott, Ew. Excellenz noch viele Jahre zu erhalten. Madrid, den 29 Auguſt 1818. Ew. Excellenz aufrichtigſter Diener Joſeph Pizarro.

Vermiſchte Nachricht.

Ein Prediger in Meiſſen, Herr Eiſſner, hat hiſtoriſch-pſychologiſche Bemerkungen über den Sächſiſchen Schwärmer Kloß herausgegeben, mit welchem er eine beſondere Unterredung gehabt. Kloß erſcheint äuſſerlich als ein ganz gewöhnlicher ſchlichter Landmann. Sein kurzes gelbliches Haar, ſeine bläulichen Augen, ſeine ſanguiniſche Geſichtsfarbe geben ihm nichts weniger als das Anſehen eines Fanatikers. Eben ſo wenig verrathen ſeine Reden einen Schwärmer. Zwar rühmt er ſich einer perſönlichen Offenbarung des Gottes Abrahams, Iſaacs und Jacobs, doch nur im Traume. Nur ich-int er von Ehrfurcht und Ehrfucht nicht frei. Er rühmt ſich, durch ſeine Lehren und ſeinen Wandel die Moralität der Landleute in ſeiner Gegend gebeſſert zu haben, und beweiſet es durch mehrere Fälle. Von den Opfern, Liebesmahlen, Verfolgungen u. ſ. w. ſagt er ſich für ſeine Perſon [illegible]

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 201. 10. October 1818.

Deutschland.

Breslau, 29 September. Gestern Abends trafen Ihre Königliche Hoheiten, unser vielgeliebter Kronprinz und der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn Sr. Maj. des Königs, hier ein, um Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Russland, welche morgen hier eintreffen werden, zu bewillkommnen. Im Königlichen Schlosse, wo die Prinzen abstiegen, waren die hohen Civil- und Militairbehörden zum Empfang versammelt. Hierauf war Cour und Vorstellung und bald nachher brachten die hier Studierenden, mit Ueberreichung eines Gedichts auf einem sammtnen Kissen, dem Kronprinzen unter Fackelschein eine feierliche Musik und ein herzliches Vivat, worauf dieselben ein dazu verfertigtes passendes Lied sangen; welches Alles mit dem gnädigsten Wohlgefallen aufgenommen wurde. Die hiesige Universität hatte beschlossen, dem Kronprinzen, als künftigem Gesetzgeber und Beschützer aller Rechte, das Diplom eines Doctors der Rechte in deren grossem Hörsaale zu überreichen; da aber Se. Königl. Hoheit verhindert wurden daselbst zu erscheinen: so überreichte eine Deputation der Universität dieses Diplom im Königlichen Palais, und Se. Königl. Hoheit geruhten, dasselbe heute, den 29sten, in höchsten Gnaden anzunehmen. — Se. K. H hielten heute Vormittags Revue über die Garnison, nahm ein Frühstück bei dem Commandeur der Provinz, Generallieutenant von Hünerbein, speiste beim Oberpräsidenten, Herrn Merkel, zu Mittag und wohnte Abends einem Ball bei, den die Stadt Sr. Königlichen Hoheit zu Ehren veranstaltet hatte. — Zum Empfange Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, Statthalter des Grossherzogthums Posen, nach Prithgodzien auf die Gränze, und dessen Gemahlin, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Luise, nach Breslau begeben. Ihre Majestät hielten am 20. September feierlichen Einzug in Warschau, wurden im letzten Nachtlager von Allerhöchst Ihrem Herrn Sohne, dem Grossfürsten Constantin Kaiserliche Hoheit und auf der letzten Station vor Warschau von Allerhöchst Ihrem Herrn Bruder, dem Herzog Eugen von Würtemberg, Königl. Hoheit, empfangen.

Aachen, 3. October. Gestern war bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich Mittagstafel zu 32 Gedecken. Die hohen Gäste saßen folgendermaßen zur Tafel: Kaiser Franz, ihm zur Rechten der König von Preussen, links Kaiser Alexander; neben dem Könige von Preussen saß der Herzog von Wellington, und dem Kaiser Alexander zur Seite saß der Prinz Carl von Preussen, der Herzog von Richelieu saß den drei Monarchen gegenüber. Die gestrigen Conferenzen hatten, wie man vernimmt, zum Gegenstande, wann, wie und auf welche Art Frankreich die in Betreff des Pariser Friedens noch rückständigen Contributionen zahlen soll? Aus dieser Ursache sind auch die Londoner, Pariser, Antwerpner und Frankfurter Bankiers hier.

Der neulich erwähnte Lord, welcher einem Schmidt in Aachen eine Pistole vorhielt und ihn zu erschiessen drohte, war der Herzog von Bedford. Der Schmidt forderte für einige gelieferte Wagenschrauben zwanzig Franken. Der Herzog hielt die Forderung für übertrieben, der Schmidt beharrte auf der Bezahlung der 20 Franken, oder auf Zurückgabe der Schrauben, und dadurch wurde der Herzog, der jährlich von seinen Gütern hunderttausend Pf. Sterl. (über eine Million Gulden) ziehet, so entrüstet, daß er den Schmidt erschiessen wollte. Die Policei liess Se. Herrlichkeit, welche eben abreisen wollte, arretiren.

Vom Neckar, 4. October. Von dem ehemahligen Königl. niederländischen bevollmächtigten Minister am Bundestage, Freiherrn v. Gagern, ist so eben eine Schrift über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung in Umlauf gesetzt worden, deren Zweck, nach der Zueignung an die Fürsten Metternich und Hardenberg und Graf Münster, dahin geht: „unserm Bundessystem . . . weniger es „zu bessern, als seiner an sich von Jedermann zugegebenen „Vervollkommnung beförderlich zu seyn.“ Was er vom Bunde-

begehrt, zeigt nachfolgende Stelle: „Wenn ich nun verlange, daß bei so hergestellten innern Frieden und äussern Ansehen und so decretirter Macht auch die großen Angelegenheiten der Gesammtheit oder der Nation, wirklich auf dem Bundestag verhandelt werden, und man fragt mich: aber welche Gegenstände können sie denn meinen? Vor Allem alles was Deutsch ist! Deutsche Sachen sind sicher erst die unsrigen, ehe sie Europäische Gegenstände werden. Was ich hier sage, ich weiß es wohl, ist von sehr großer Bedeutung, und sehr großem Zweifel und Widerspruch unterworfen. Aber ohne das ist kein Bundessystem, kein Macht und kein Reich, keine Gleichheit der Berechtigung, kein Vertrauen, ja kein Dasein und kein Deutschland, sondern ein Ohnewesen, und was arger ist, eine Abhängigkeit von fremdem Willen, ohne Erwiederung! Die Zeit wird diese Gegenstände schon darbringen. Sparsam freilich, das wollen wir wünschen, denn Schwierigkeiten sind niemahls wünschenswerth, aber auch nicht furchtbar und nicht unerreichbar! Oder sollten uns diese Gegenstände schon jetzt fehlen, wenn ich sie beispielsweise aufzählen wollte? Wir haben schon erwogen, ist die deutsche Schifffahrt sicher? Wir können noch erwägen, wer führt den Barbaresken Munition und Kriegsschiffe zu? . . Wer ist der Papst in Deutschland? ist eine Frage, die uns ehedem hausig beschäftigte, und die Reformation zwar complizirter, aber nicht undeutsch gemacht hat. Ist jene Isolirung, jene particulare Weise der Verhandlungen der Sache dem Bund der Nationalität angemessen? Nachdem die Reformation von uns in Europa ausgegangen ist, ziemte es uns am meisten, sie zu beschließen; durch Beispiel und Zureden auf die Annäherung zu wirken. Und diese Annäherung in den Niederlanden, auf den brittischen Inseln, geht ganz zuverlässig — sittlich und politisch — unserm großen Staatskörper naher an, als das Judenthum irgendwo in Deutschland den englischen Hof! Sind die deutschen Gränzen überallhin regulirt und wie? ist nicht blos eine Preussische, Baierische, Luxemburgische, Badische Frage, sondern die Gesammtheit hat ein hohes bleibendes Interesse daran! Was bedeutet und von welchem Umfang ist die heilige Allianz? — Wer sind große Mächte zu Land und zur See und wie viel? sind ohne Zweifel ungemein deutsche Fragen, die nicht für diesen oder jenen, sondern für alle zugleich das höchste Interesse haben. Womit ich keineswegs sagen will, daß alle diese Fragen leicht und ihre offene Erwägung folgenlos sey. Nein, sie können sehr schwer seyn; aber ohne sie ist keine politische Bildung der Nation denkbar, die doch im Einklang mit andern schon eingeräumten Dingen so nothwendig ist, oder damit in so nahem Bezug steht."

Mainz, 5. October. Wie man vernimmt, hat die Oberbürgermeisterei zu Dürkheim an der Hard von der Königl. Regierung in Speier die Weisung erhalten, zum Empfang eines Corps Russen von der in Frankreich stehenden Occupationsarmee, 20 000 Mann stark, welche bis den 20sten d. dort und in der Gegend eintreffen sollen, Anstalten zu treffen. Das Baierische Armeecorps soll den 23sten nachfolgen. Dem Vernehmen nach marschirt das russische Armeecorps von da aus ins Badische hin, wie man seit einigen Tagen in mehreren deutschen Blättern auffallend genug gelesen hat, alle Truppen dieses Landes Befehl erhalten haben, sich marschfertig zu halten.

Vom Oberrhein, 30 September. Die Anwesenheit (auf dem Schlosse Johannisberg) des Königl. Baierischen Ministers Herrn Grafen von Rechberg, des Hannöverischen Ministers Grafen Münster, des Badischen, Baron Berstett, und mehrerer anderer in wichtigen Aemtern stehender Deutschen, beweiset, daß in dem Augenblick, wo die Monarchen Oesterreichs und Preussens, so wie ihre ersten Minister, versammelt sind, die deutschen Angelegenheiten unter ihnen zur Sprache kommen werden, wenn auch an diesen Angelegenheiten, wie man versichert, keine andere Macht Antheil nimmt oder nehmen kann. Ob hier wegen der Hessischen Domainenkäufer etwas zur Sprache kommen wird, dürfte man im Voraus nicht bejahen. Wichtigere Gegenstände müssen noch zur Sprache zwischen den größern deutschen Mächten kommen. Dahin gehört ganz besonders die Art und Weise, wie die Schlüsse des Bundestags, als allgemein verbindliche Gesetze des gesammten deutschen Staatenbundes, in Vollziehung gesetzt werden sollen, auf den Fall, daß der angeblich betheiligte Staat sich denselben nicht freiwillig unterwerfen will. Kein Gegenstand schlägt wohl mehr, als dieser, in die höhere Politik ein, denn an denselben reihen sich so viele andere hochwichtige Fragen, welche auf die Verhältnisse der deutschen Kabinete unter sich Bezug haben, daß man mit nicht genug Sorgsamkeit denselben behandeln kann. Denn man ist allgemein überzeugt, daß es nicht hinreicht, die Schlüsse des Bundestags gegen kleine Staaten zu vollziehen, und diejenigen, welche größere betreffen, unausgeführt zu lassen, wie es in Ansehung der Conclusse des vormahligen deutschen Reichstags der Fall war; sondern man will gerade das Gegentheil, das heißt, die größern deutschen Staaten gleichfalls nöthigen, sich diesen Beschlüssen zu unterwerfen. Der Modus, dieses auf den Fall eines Widerstands zu bewirken, ist eben das Schwierige bei der ganzen Sache.

Man versichert, die Abreise des Großherzogs von Baden nach dem südlichen Frankreich sey wieder um ach

Tage verschoben, aus welchem Grunde ist unbekannt, denn der Gesundheitszustand dieses Fürsten hat sich nicht verschlimmert, sondern ist vielmehr besser, als er vor einigen Wochen war. Es hält übrigens sehr schwer, bestimmte Nachrichten über dasjenige zu erhalten, was auf dem Lustschlosse Favorite (zwischen Rastatt und Baden), wo der Großherzog gegenwärtig residirt, vorgeht, denn nicht allein keinem Fremden, sondern auch keinem Eingebohrnen ist gegenwärtig der Zugang, noch weniger der Eintritt in das Schloß, gestattet. Cavallerieabtheilungen sind in einiger Entfernung desselben aufgestellt, und lassen Niemand dahin, als wer vom Großherzog oder der Großherzogin berufen wird, und diese müssen sich mit vieler Discretion benehmen. Ueberhaupt vermeidet man zu Carlsruhe und Rastatt sowohl, als anderwärts, von der Gesundheit des Großherzogs und von den Maßregeln der Regierung zu sprechen, und zwar auf das sorgfältigste; höchstens theilt man sich darüber ganz vertrauten Freunden mit. Das Einzige, was man mit Zuverlässigkeit weis, ist, daß viele Couriere ankommen und abgefertigt werden, und wichtige Dinge verhandelt zu werden scheinen. Das Gerücht von der unvermutheten Ankunft des Gen. Tettenborn von Frankfurt auf der Favorite, scheint ungegründet gewesen zu seyn. In Ansehung der Badischen Truppenversammlung ist es bis jetzt bei dem ersten Befehl geblieben; alle mit Urlaub entlassene Militairpersonen, auf welche Zeit es auch sey, müssen sich bis zum 1. October bei ihren Corps eingefunden haben.

So weit sind die erlassenen Befehle authentisch bekannt. Zu den Gerüchten aber gehört, daß die ersten Classen der Landwehr gleichfalls zu marschiren befehligt sind, oder sich doch auf ihren Sammelplätzen einzufinden haben: daß eine große und allgemeine Revue bei Carlsruhe von dem Großherzoge selbst gehalten werden solle; die Nachricht von der Aufstellung des größten Theils des Truppencorps in der Rheinpfalz u. s. w. Mit diesen Gerüchten bringt man andere in Verbindung, deren Authentizität aber gleichfalls noch gar nicht bewährt ist, daß nähmlich im Königreich Würtemberg ein Befehl an alle Beurlaubten ergangen seyn soll, sich in der kürzesten Zeitfrist bei ihren Regimentern einzufinden; daß daselbst ein Aufgebot statt haben wird; u. s. w.

Schweden und Norwegen.

Bei Gelegenheit der bekannten unordentlichen Schritte eines Theils verleiteter Bauern von Hallingdal und Ringerig erschien in der Hauptstadt Norwegens am 15. September eine Königliche Verordnung, an deren Schlusse es heißt: „Eben so wie Wir stets mit landesväterlicher Gnade nicht allein jedes passende Begehren des ehrwürdigen Bauernstandes hören werden, welches auf einem gesetzmäßigen und schicklichen Wege vor Unsern Thron gebracht wird, sondern auch, so weit es die Umstände erlauben, die Lasten des Landvolks, zu erleichtern suchen; so werden Wir auch wissen, die Macht anzuwenden, welche die Constitution des Reichs und die Gesetze Uns eingeräumt haben, den allgemeinen Frieden und Ruhe im Lande zu handhaben, und jeden Störer derselben vor die Gerichtshöfe stellen, zur verdienten Strafe nach den Gesetzen des Reichs."

Der König ist am 22. September aus Norwegen nach Stockholm zurückgekommen und mit großem Jubel empfangen worden.

Ein Bauer in Ostgothland hat bei dem Fischen im Stäng-Flusse einen Aal herausgezogen, der sich fest um ein goldenes, reich mit Steinen besetztes Diadem, oder Krone von alter Arbeit geschlungen hatte, von dem man jetzt vermuthet, daß es dem König Sigismund zugehört hat und in der im Jahre 1598 bei Stängebry gelieferten Schlacht, welche ihm den Schwedischen Thron kostete, auf dem Rückzuge in dem gedachten Flusse verlohren worden. Der Bauer hat sich nach Stockholm begeben, um dem Könige dieses Kleinod zu überreichen, welches anderthalb Pfund an Gold wiegt und mit 35 größtentheils ungeschliffenen Steinen besetzt ist.

Amerika.

Wie ein Englisches Blatt behauptet sollen nachstehende Grundlagen zu einem Vergleich mit der Spanischen Regierung vorgeschlagen worden seyn: 1) Allgemeine Vergessenheit des Vergangenen. Diejenigen welche Antheil an der Revolution genommen haben, sollen weder persönlich gekränkt, noch im Besitze ihres Eigenthums gestöhrt werden. 2) Abschaffung der Inquisition und Folter für ewige Zeiten. 3) Ewige Abschaffung aller ausschließenden Privilegien (Fueros); da alle Personen vor dem Gesetze gleich sind, so müssen auch alle nach ihrem Verdienste oder ihrem Vergehen belohnt oder bestraft werden. 4) Abschaffung jedes Monopoliums der Regierung (Estancos) und der Quanen im Innern.

5) Freiheit der Presse, des Handels mit allen Nationen, des Ackerbaues und jeder Art Kunstfleißes. 6) Einrichtung einer Repräsentanten-Kammer. 7) Der König sanctionirt alle Acten der Kammern. 8) Religionsduldung; jedoch bleibt die katholische Religion die herrschende. 9) Feststündige Abschaffung der geistlichen Zehnten. Die Ausgaben für den Gottesdienst und die Diener der Religion sollen vermittelst Beiträgen bestritten werden, die für Rechnung des Staats erhoben werden, um die Zwistigkeiten zu vermeiden, welche die geistlichen Auflagen beinahe durchgängig zwischen dem geistlichen Hirten und seiner Heerde erzeugen, so wie die unheilbaren Mißbräuche davon unzertrennlich sind. 10) Der König ernennt zu allen Aemtern und ertheilt sie ohne Unterschied Amerikanern und Spaniern. 11) Die Streitkräfte bestehen ausschließlich aus Landeseingebohrnen nach den von den Kammern mit Genehmigung des Königs festzusetzenden Regeln. 12) Alle Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und geschehen durch geschworne Richter. 13) Die Richter bekleiden ihre Stellen lebenslänglich und unabhängig von dem Könige, der sie jedoch ernennt. 14) Die auswärtigen Mächte haben Consuln in Amerika. 15) Fremde aller Nationen haben die Erlaubniß sich in Amerika niederzulassen. 16) Die Souverainität des Königs von Spanien und seiner Nachkommen wird in Amerika anerkannt und der Eid der Treue in dem Sinne der vorhergehenden Artikel geleistet. 17) Die Verletzung eines der obigen Artikel von Seiten der spanischen Regierung macht Amerika von derselben unbedingt unabhängig, und in diesem Falle erkennen die alliirten Souverains Amerika als unabhängig an und wechseln mit ihm Gesandte oder Bothschafter. 18) Die verbündeten Mächte garantiren einzeln oder zusammen Amerika die volle und gänzliche Erfüllung obiger Artikel. — Spanien, fügt jenes Blatt hinzu, hat selbst die Vermittelung der verbündeten Mächte verlangt, und erbiethet sich in seiner Note, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen, insoferne dieselbe mit der Erhaltung der Rechte und der Würde der Krone verträglich sey. Man glaubt, daß die verbündeten Mächte ihre Vermittelung der spanischen Regierung in den obigen Ausdrücken vorschlagen werden. Wenn diese Regierung sie nicht annimmt, so werden sie sich in diese Angelegenheit nicht ferner mischen; im Gegentheile aber, wenn sie dieselbe annimmt, so werden sie dieselben Schritte bei der abhängigen Regierung von Amerika thun.

Spanien.

Die neuesten Briefe aus Madrid melden einen ernstlichen Aufstand der Truppen, die in Coruna, Hauptstadt der Provinz Gallizien, liegen. Die Soldaten, die seit einem Jahre keinen Sold erhalten hatten und an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel litten, fingen an alle Märkte in der Stadt zu plündern und, nachdem sie damit fertig waren, verwüsteten sie die Magazine und Bonken. Die Befehle der Officiere waren fruchtlos. Die Civilbehörden der Stadt brachten schleunig von den reichsten Einwohnern ein gezwungenes Anlehen zusammen und eilten, die Soldaten damit zu bezahlen, die hierauf zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Manche glauben, mehrere Officiere, die in der Verschwörung des Lafey verwickelt waren, möchten diese Unordnungen veranlaßt haben.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, 29. September. Die Wahl-Collegien sind auf den 20. und 26 October zusammenberufen und man ist überzeugt, vorher noch werde ein Courier aus Aachen die glückliche Nachricht bringen, daß Frankreich geräumt werden soll. Es verbreitet sich das Gerücht, die verbündeten Monarchen würden im October, nicht aus politischer Veranlassung, sondern zu ihrem Vergnügen, eine Reise nach Paris machen. Soviel ist gewiß, daß der Russische Minister Graf Stackelberg, welcher von hier nach Aachen gereiset ist, dem Mahler Gerard, der an des Kaisers Alexander Portrait arbeitet, gesagt hat, nach aller Wahrscheinlichkeit werde der Kaiser binnen 4 Wochen nach Paris kommen.

Man sagt, der Cardinal Staats Secretair Gonsalvi habe neulich an das Englische Ministerium geschrieben und demselben angezeigt, Se. Päpstliche Heiligkeit habe die Absicht, dem Exkaiser Napoleon auf St. Helena, einen katholischen Geistlichen zuzuschicken; das Englische Ministerium habe darauf geantwortet: der Geistliche könne nur unter dem Beding zugelassen werden, daß er sich allen auf der Insel St. Helena angeordneten Vorsichts-Maßregeln unterwerfe und sich ausdrücklich anheischig mache, wenigstens fünf Jahre daselbst zu bleiben.

Marschall Macdonald wird die Wittwe des General Moreau heurathen.

Am künftigen Montag den 12. October wird zu St. Georgen ein großes Sternschießen abgehalten werden, wozu alle Schießliebhaber unterthänig gehorsamst einladet

Die Schützengesellschaft daselbst.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 202. 12. October 1818.

Deutschland.

Baireuth, 11. October. Ihre Majestät die verwittwete Kaiserin von Rußland, Maria Feodorowna, trafen in der verwichenen Nacht, gleich nach 12 Uhr, unter dem Geläute aller Glocken, dahier im Königl. Schlosse ein, setzten heute Vormittag um halb 11 Uhr die Reise nach Stuttgart fort und übernachten heute in Nürnberg. Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Weimar und Höchstdero Gemahlin, gebohrne Großfürstin von Rußland, Kaiserl. Hoheit, welche Ihre Majestät die Kaiserin in Carlsbad empfangen und gestern von dort hieher begleitet hatten, traten eine halbe Stunde später die Rückreise nach Weimar an und nahmen den Weg über die nahe Eremitage, um diese zu besehen. Bald darauf folgte Se. Königl. Hoheit der Herzog Ferdinand von Würtemberg, Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin, Allerhöchstderselben nach Nürnberg nach. Die nähern Umstände dieses für unsere Stadt glücklichen Ereignisses werden wir nachtragen.

Aus dem Badischen, 2. October. Die der Sage nach im Werke gewesene Zusammenziehung unserer sämmtlichen Truppen ist bis jetzt nicht in Vollziehung gesetzt. Dagegen sind alle Beurlaubte, wie angeordnet wurde, bei ihren Regimentern eingetroffen, so daß diese vollzählig und auf den ersten Wink marschfertig sind. Man erwartet Ihre Majestät die regierende Kaiserin von Rußland auf dem Lustschloß Favorite, wo der Großherzog und seine Gemahlin sich fortwährend aufhalten. Man schmeichelt sich auch, den Kaiser Alexander, nach Beendigung der Conferenzen zu Aachen, dort zu sehn. Doch heißt es, er werde sich zuförderst noch auf kurze Zeit nach Paris begeben, und dann auf seiner Reise nach Wien unser Land besuchen. Es verlautet, daß der Großherzog wegen dieser erwarteten hohen Besuche seine Reise nach Montpellier verschoben habe. Mit seiner Gesundheit bessert es sich merklich, und man hat mit Vergnügen bemerkt, daß er wieder mehr Kräfte hat, als vor einiger Zeit. Die Regierungsgeschäfte leitet Er von der Favorite aus, wie zuvor von Grießbach. Mehrere der ersten Staatsbeamten befinden sich gewöhnlich beim Großherzog, und reisen von Zeit zu Zeit wieder nach Carlsruhe. Die neue administrative Organisation des Großherzogthums wird nächstens erscheinen; man versichert, sie sey den Bedürfnissen und Wünschen der Einwohner sehr angemessen. Die bisher im Gang gewesene franz. Verwaltungsweise wird aufhören, und durch kollegialische Administrationen ersetzt werden. Nicht minder glaubt man, daß in der Gerichtsverfassung Veränderungen eintreten dürften. Dem wakern Herrn v. Reitzenstein, welcher größtentheils unsere neue Verfassungsurkunde bearbeitete, werden wir auch in diesen organischen Gesetzen viel zu verdanken haben.

Die Früchte dieses gesegneten Jahres sind nunmehr eingeärntet. Die Weinlese fällt über alle Erwartung gut aus; unsre Weine werden denen von 1811 nicht viel nachstehen, und die von 1812 an Güte übertreffen. Die Quantität ist noch stärker, als man zu vermuthen berechtigt gewesen. Die Getreidepreise sind gefallen, doch nur bis auf einen Standpunct, wobei der Gutsbesitzer und Landmann bestehen können. Einige Erzeugnisse, besonders Kartoffeln und Hanf sind wegen der Trockenheit des Sommers nicht so gut gerathen.

Aachen, 4. October. Heute Morgens um 10 Uhr sind die Monarchen und Minister bei dem Kaiser von Oesterreich aufgefahren und haben Allerhöchstdenselben ihre Glückwünsche zu seinem Nahmensfeste dargebracht. JJ. MM. der Kaiser Alexander und der König von Preussen trugen die Uniform ihrer österr. Regimenter. Wegen der ungünstigen Witterung und einer leichten Unpäßlichkeit des Kaisers Franz wird die große Parade heute nicht statt haben. Auch die Luftfahrt der Madame Reichardt wird unterbleiben. — Als gestern die Deputirten der Stadt den Kaiser von Oesterreich zu dem Balle einluden, welchen die Stadt heute gibt, der-

sprach der Monarch zu kommen. Bei dieser Gelegenheit sollen sich Se. Majestät nach dem Zustande der Fabriken erkundigt haben. Die Deputirten äußerten, daß die Fabriken, seit ihnen Frankreich und Italien verschlossen, sehr abgenommen hätten; worauf Se. Majestät mit der Ihnen eigenen Aufrichtigkeit erwiedert haben sollen: „Was Italien betrifft, das habe ich gethan; ich muß ja auch für mein Volk sorgen; es wäre zu wünschen, daß alle Staaten Handelsverträge schlössen, ich bin dazu gar nicht abgeneigt."

In verflossener Nacht ist der Herzog von Kent hier angelangt; die Monarchen und Minister haben ihm heute einen Besuch abgestattet. Kaiser Alexander hat über eine Stunde bei ihm verweilt; auch hat sich der französische Minister, Herzog von Richelieu, sehr lange mit ihm unterhalten.

Zwei berühmte Weiber, Madame Catalani und Frau Elise Bürger, sind hier angekommen. Auch der Akustiker Kaufmann ist mit seinen Instrumenten in hiesiger Stadt eingetroffen.

Frankfurt, 7. October. Man glaubt, in der Sitzung der deutschen Bundesversammlung am nächsten Montag den 12ten d. werde der der Versammlung präsidirende Herr Minister einen die Organisation des Bundes betreffenden Vorschlag machen und hierauf werde auf eine Zeitlang Vertagung eintreten, damit die verschiedenen Höfe ihren Ministern Instruction darüber ertheilen können.

Göttingen, 4. October. Ruhe und Ordnung sind in Göttingen nunmehr völlig wieder hergestellt. Es sind auch Vorkehrungen getroffen worden, um solche zu erhalten. Nahmentlich ist, sowohl in der Absicht, um die Studierenden von Unbesonnenheiten abzuhalten, die für sie leicht sehr nachtheilig werden könnten, als auch um die Ausländer gegen alle Unannehmlichkeiten nachdrücklichst zu schützen, und den Ankommenden und deren Aeltern und Angehörigen alle ängstliche Besorgnisse zu benehmen, verfügt worden, daß ein jeder der in Göttingen bereits Studierenden, wie auch jeder Neuankommende, die nachstehende Erklärung unterschreiben muß: „Ich Unterzeichneter verspreche hiedurch, an der Vollziehung des gegen die hiesige Universität ausgesprochenen sogenannten Verrufs auf keine Weise Antheil zu nehmen, nahmentlich weder gegen Studierende, welche dieses Verrufs ungeachtet, Vorlesungen besucht haben, noch gegen diejenigen, welche sie besuchen werden, und weder mit Worten noch mit Werken irgend erkennen geben zu wollen, daß ich jenen Verruf, als mit Wirksamkeit bestehend, anerkenne; vielmehr erkläre ich ausdrücklich, daß ich jede Aeußerung und Handlung jener Art, welche sich irgend Jemand zu Schulden kommen ließe, für irgend eine höchst strafbare Aufreizung gegen die Königliche Regierung erkenne, daß mir endlich auch die auf Handlungen dieser Art festgesetzte Strafe des Festungs-Arrestes wohl bekannt ist."

Italien.

Annecy in Savoyen, 22. September. Man sagt, daß unsere Regierung den größern Theil der wichtigen Posten von Savoyen, befestigen wolle, besonders jene, welche den Zugang nach Piemont und den Paß über den Berg Cenis vertheidigen. Von der Seite von Bramonte und Bauches haben die Arbeiten bereits angefangen. Ein vornehmer Ausländer soll diese Gegenden bereist haben, um Vorschläge zur Befestigung unserer Gränzen zu machen. Dergleichen Thatsachen widerlegen die ausgestreuten Sagen von einigen Veränderungen, die auf unsern westlichen Gränzen vorgehen sollten.

Hayti.

Die Hofzeitung des Königs Christophe macht Bemerkungen über die Lage Hayti's, und über Pethions politisches Betragen, der, indem er seine Gewalt dem General Boyer übermachte, dazu beigetragen habe, die Spaltung unter den Haytiern zu verlängern. In einer Regierung, sagt sie, wo nichts feststehend war, und wo es so viele Candidaten zum Platze eines Präsidenten gab, war es schwer vorauszusehen, auf wen die Herrschaft übergehen würde. Unter den farbigen Generalen war Bazelais der Aelteste; Bonaparte hatte ihn 1803 zum Brigadegeneral ernannt; nach ihm kamen die Generale Borgella, Franzisque, Bergerac, Trichet, Lys, Brung, Leblanc und Boyer. Unter den schwarzen Generalen war Valvel der Aelteste (seit 1804), und nach ihm Gidion und Frederic. Wie sehr mußte man sich überrascht fühlen, nach Pethions Tode den jüngsten der Generale, Johann Peter Boyer, der erst kürzlich in die militairische Laufbahn trat, und noch 1807 Pethions Secretair war, zur Präsidentschaft berufen zu sehen!" Nach dieser, wohl eine Spaltung unter den republikanischen Generalen bezweckenden Anführung erwähnte die

Zeitung die Gewohnheit des republikanischen Haytis: den König Christophe, der ihnen die Arme öffne, anzuerkennen.

Frankreich.

Ein pensionirter Capitain, der seit einigen Tagen verheirathet war, empfing zum Hochzeitsgeschenke eine große Schachtel, zu deren Oeffnung seine Neugierde ihn sogleich bewog. Im Augenblicke entladen sich vier scharf geladene Pistolen mit schrecklichem Krachen; eine Wolke von Pulverdampf verbreitet sich in der Straße, man glaubt, das Haus stehe in Feuer. Die Menge eilt herzu, und bald erfährt man, daß der Hausherr von zwei Kugeln getroffen worden sey; eine hat ihm das Bein, die andere die rechte Hand zertrümmert. — — Noch ist der Urheber dieser Höllenmaschine nicht entdeckt, aber man vermuthet nicht ohne Grund, es sey ein eifersüchtiger Liebhaber.

Vermischte Nachrichten.

(Politische Fragen.) „Den Uebeln, worüber man in Deutschland zu klagen Ursache hat, kann nur durch eine gründliche Reform der Gesetzgebung, und der Constitutionen geholfen werden. Eine solche Lage muß als die stärkste Aufforderung an alle deutsche Fürsten, Regenten und Staatsbürger, von den ersten bis zu den untersten angesehen werden, einen neuen Bund zu beschwören, der alle durch Zeit und Umstände nach und nach erschlafften Bande unsers großen Staaten-Vereins wieder fest zusammenziehe; einen Bund, der indem er die Pflichten der Völker auf ihre Rechte, und die Rechte der Regenten auf ihre Pflichten gründet, diesen letztern mit dem Herzen, dem Vertrauen, und der Treue ihrer Untergebenen, auf die väterlichen Gesinnungen, die Fürsorge und Thätigkeit wahrer Landesväter wieder gebe, und in der Brust aller Deutschen das heilige Feuer der Vaterlandsliebe entzünde." — So sprach Wieland schon im Jahr 1793 und wir fragen uns heute noch: wie weit ist es mit einem solchen Bunde gediehen, was haben wir ferner zu hoffen, was noch zu fürchten? Diese Fragen eilen in den deutschen Ländern von Munde zu Munde und alles ist voll banger Erwartung, wie sie am Grabe Carls des Großen gelöset werden sollen. Schweigend harret und hoffet das deutsche Volk auf diesen neuen Schöpfungstag! —

Herr D. Ludwig Wieland in Weimar, Herausgeber des Patrioten, hat angezeigt, daß er wegen erlittener Anfechtungen dieses Journal vor der Hand unterbrechen wolle, es werde aber, unter Mitwirkung würdiger Gehülfen, vielleicht bald in einer andern Form wieder erscheinen. — Der Herr Regierungs-Rath Mallinkrodt, der bekanntlich die Redaction des Westphälischen Anzigers, wegen der darüber gehabten Unannehmlichkeiten, aufgegeben, sich von Dortmund nach Jena gewendet und die Redaction des Rheinischen Merkurs übernommen hat, will nun auch diese aufgeben und sich ausschließlich dem academischen Leben widmen.

Der Eigenthümer des bisher in Gent erschienenen Journals von Ost- und West-Flandern ist verhaftet und vor seinem Bureau sind 2 Wachen aufgestellt. Die Ursache ist unbekannt.

Unter den 20 Professoren, die jetzt auf die neue Universität Bonn berufen worden sind, nennt man den Professor Passow in Breßlau, Verfasser der vor Kurzem erschienenen Schrift: „Turnziel", ingleichen den erst im vorigen Jahre nach Erlang gekommenen und an Schrebers Stelle zum Präsidenten der naturhistorischen Gesellschaft erwählten Herrn von Rees, und Herrn Doctor Goldfuß in Erlangen; es ist jedoch noch zweifelhaft, ob sie dem Ruf folgen. Der Herr Geh. Hofrath Harleß, hat, bald nach seiner Ankunft von Erlang in Bonn, einen Ruf nach Pavia erhalten, aber ausgeschlagen.

Die Ermordung des Taglöhners Flor durch den Müller Fischer und seine Frau in Beyersdorf bei Leisnig, die so vieles Aufsehen erregt hat, weil man sie einer dort angeblich bestandenen fanatischen Secte zuschrieb, ist die Folge einer Vergiftung. Der Schmidt Goldammer in Altleisnig hatte sich nähmlich seit dem verflossenen Winter mit Teufelsbeschwörungen und Teufelsbannen abgegeben. Er gab dem abergläubischen Landmann Wurzeln zum Räuchern und zum Kochen, um sie gegen den Einfluß des Teufels zu bewahren. Goldammer zog um so mehr Leichtgläubige an sich, weil er vorgab, seine Tochter stehe in näherer Berührung mit der Gottheit. Den reichen Müller Fischer und seine Frau in Beiersdorf wußte er so zu umstricken, daß sie ihm sogar ein bedeutendes Capital vorstrecken mußten. Wahrscheinlich um ihnen den Schuldschein entwenden zu können, gab er ihnen eine Abkochung der Belladonna — zu trinken. Durch dieses Gift in den Zustand der Blut- und Mordsucht versetzt, verübten diese den schrecklichen

Mord an Flor. Fischer ist wieder bei völliger Besinnung, seine Frau aber noch immer verwirrt. Von diesem Betrug des Schmid Goldammer, mit welchem ein ähnlicher Betrüger Nahmens Winter aus Tanndorf in Verbindung stand, der sich von da nach Podelwitz und hierauf nach Grimma wendete, schienen die Localbehörden und das Publicum keine Kenntniß gehabt zu haben; ihre Aufmerksamkeit war nur auf den aus Dobschädel bei Nossen gebürtigen Heckerlingsschneider Kloos gerichtet, weil er die heilige Schrift in Beziehung auf die Moral und das häusliche Leben erst in kleinen, hierauf in größeren Versammlungen dem Landmann öffentlich auslegte. Es ist nicht zu läugnen, daß man in dieser Sache etwas leidenschaftlich zu Werke ging, bis man sich überzeugte, daß die Umtriebe des Betrügers Goldammer und des Schneiders Winter in Grimma in gar keiner Verbindung mit den Andachtsübungen standen, welche durch Kloosens Auslegung der heiligen Schrift unter den Landleuten an einigen Orten Statt gefunden hatten, wodurch sie sich zum fleißigern Kirchengehen und zur Ausübung guter Werke gegenseitig ermunterten. In Grimma bestehet schon seit 20 Jahren eine Gesellschaft frommer Männer, die in ganz Deutschland unter dem Nahmen der Stillen in dem Lande bekannt sind und viel Aehnliches mit den Herrnhutern haben. Sie thun den Armen Gutes, gehen fleißig in die Kirche und singen des Abends mit den Ihrigen und ihren Freunden ein geistliches Lied. Der Heckerlingschneider Kloos hat unter seine Jünger, besonders unter das Gesinde einen sehr erfreulichen Geist gebracht. Sie stehlen nicht mehr, sie fluchen nicht mehr, sie schwärmen nicht in den Schenken herum, arbeiten fleißig, beten andächtig, vermahnen sich untereinander und zeigen sogar, der unter ihnen eingeführten Ordnung gemäß, diejenigen selbst an, welche die Gebothe, zu deren Beobachtung gezwungen werden kann, übertreten.

Im Jahr 1814 verstarb dahier im ledigen Stande Anna Elisabetha Fränkel, eine Tochter des dermahligen Bäckermeisters Johann Georg Fränkel zu Weidenberg. Als Erben ihres Nachlaßes meldeten sich die verwittwete Couleurmacherin Susanna Barbara Krause zu Berlin, eine Schwester der Erblasserin, und die verehelichte Bäckermeisterin Johanna Eleonora Jung zu Militsch in Schlesien, eine Bruders Tochter derselben. Da aber auch ein Bruder der Erblasserin, ein Sattlergeselle, Johann Michael Fränkel, vorhanden gewesen, von dem zwar angegeben wurde, aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er zu Berlin unverheurathet, ohne Kinder und ohne Testament verstorben sey, so wird hiemit gedachter Sattlergesell, Johann Michael Fränkel, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben und Erbnehmer, sowie überhaupt alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an diese Nachlaßmasse zu haben glauben, hiemit geladen, sich in dem auf den 11. December 1818. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin auf hiesigem Stadtgerichte vor dem Commissario Stadtgerichts-Assessor Raab einzufinden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, im Fall Ausenbleibens aber zu gewärtigen, daß die Nachlaßmasse den sich gemeldeten Erben ohne Caution verabfolgt werden wird. Baireuth, den 16. Februar 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht.
Schweizer, Stadtgerichts-Director.
von Winterbach.

Steckbrief.

Johann Stumpf, Metzgergesell aus Wallenfels und gegenwärtig noch Legionist bei dem K. 6. Chevauxlegers-Regiment, dessen Personalbeschreibung angefügt ist, hat sich des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit unter den erschwerendsten Umständen schuldig gemacht, sich aber zugleich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Sämmtliche K. Civil und Militairbehörden werden daher ersucht, auf diesen Johann Stumpf genaue Amtsfahndung halten, im Betraptungsfalle sogleich arretiren, und gegen Erstattung aller Kosten wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Johann Stumpf ist 23 Jahre alt kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, breite Stirne, dunkelbraune Augenbraunen und dergleichen Augen, etwas stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund runden Kinn, und ein rundes gesärbtes Angesicht. Ohne besondere Kennzeichen. Trug bei seiner Entweichung auf dem Kopfe eine weintuchene Kappe mit einem rothtuchenen Streif besetzt, und einem Schirm, um den Hals ein schwarzseidenes Tuch, am Körper ein dunkelblaues tuchenes Koller, dertei lange Beinkleider, weiße Strümpfe und Bindenschuhe. Den 19. September 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Kronach,
im Obermainkreise.

Die Unterzeichnete ist entschlossen, das von ihr im hiesigen Hofgarten besitzende Wohnhaus mit einem dabei befindlichen Billard, vor der Hand entweder zu verpachten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher bei der Unterzeichneten in Einquartierungs Num 476 einzufinden, und von ihr die nähere Beschaffenheit des Hauses, so wie die Kaufs- oder Pachtbedingnisse zu erfahren. Baireuth, am 6. Octobr 1818

Eleonora Baudenbach.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 203. 13. October 1818.

Deutschland.

Baireuth, 13. October. Gestern wurde hier das erfreuliche Nahmensfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs mit froher Rührung von allen Ständen gefeiert.

Breßlau, 1. October. Nachdem Se. Königl. Hoheit der Herzog Eugen von Würtemberg seiner erhabenen Schwester, der verwittweten Kaiserin von Rußland, bis Warschau entgegen gereiset war und daselbst die Zusicherung eines Besuchs zu Carlsruh (2 Meilen von Brieg), dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte Sr. Königl. Hoh. erhalten hatte, langten Ihre Maj. dem zufolge, gestern Abends 8 Uhr daselbst an, und wurden vom Herzoge und dessen sämmtlicher Dienerschaft bei Eckersdorf, Namslauschen Kreises, an der Gränze der Herzogl. Besitzungen, empfangen. Zur Erhöhung der Freude trug die Gegenwart Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm von Preußen bei, welche nach Carlsruh gekommen waren, Ihre Kaiserl. Majestät dort zu bewillkommnen. Die beiden Söhne des Herzogs waren ebenfalls zum Empfange herbeigeeilt, der Russisch-Kaiserliche General der Infanterie, Prinz Eugen, aus Pyrmont, und der Prinz Paul in Königl. Preußischen Diensten, aus Saarlouis. In der Begleitung Ihrer Maj. befanden sich die von Königl. Preußischer Seite zu Ihrem Empfange und Führung durch Schlesien erwählten Herren; der commandirende General in Schlesien Freiherr von Hünerbein, der General-Lieutenant und Gouverneur von Glatz, Prinz Biron von Curland Durchlaucht, der Oberpräsident von Schlesien und der Grafschaft Glatz, Herr Merckel, und der Geheime Regierungsrath Herr von Kracker; Kaiserlich Russischer Seits aber: der Ober-Kammerherr Graf von Nartschkyn, Hofmarschall von Albedyl, der wirkliche Geheime Staatsrath Herr von Willamoff und der Leibarzt von Rühl, die Obristhofmeisterin Frau Gräfin von Lieven und die beiden Ehrendamen, Prinzessin Tchitchestanow und Samolloff. Ihre Kaiserliche Majestät und Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preussen setzten, nachdem sie in Carlsruh übernachtet hatten, am heutigen Tage, um 10 Uhr, Ihre fernere Reise nach Breßlau fort, wohin auf den besondern Wunsch Ihrer Kaiserl. Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit, der Herzog Königl. Hoheit und Dero Durchlauchtige Frau Gemahlin, so wie des Prinzen Eugen von Würtemberg Durchlaucht, Allerhöchstdieselben begleiteten. Nachmittags 4 Uhr trafen die höchsten und hohen Herrschaften unter dem Jubel des zahlreich versammelten Volks hier ein, und geruheten, auf dem Königlichen Schlosse abzutreten.

Leipzig, 10. October. Die Messe war in den zwei bis drei ersten Tagen sehr lebhaft und es wurden bedeutende Geschäfte in Seidenwaaren, in Ledern und groben Tüchern gemacht, allein nachher trat eine eben so lange Stille ein, welche um so mehr auffiel, da man sie nicht erwartet hatte. Seit dem Anfange dieser Woche sind jedoch noch viele Juden angekommen und eine Menge Landleute besuchten die Stadt; daher ist wieder großes Leben in das Verkehr gekommen und es scheint, es werde diese Messe den Nahmen einer guten Mittelmesse erhalten. Seit einigen Tagen wird vorzüglich viel im Einzelnen gekauft und auch die Klagen der Einzelnverkäufer verstummen. Wollene Strümpfe und Handschuhe gehen reissend ab; gute Cattune finden viele Käufer. Ueberhaupt ist der Absatz in Baumwollenwaaren nicht gering. Die Engländer haben diese Messe nicht so zahlreich besucht, als sonst, und die deutschen Manufacturisten machen schon deshalb bessere Geschäfte. Die Leinwand ist nicht wohlfeil; so wie überhaupt die Preise mehrerer Waaren gestiegen sind. Der Kaffee behauptet sich in seinem hohen Preise. Es sind zwar viele Juden vorhanden, aber doch sind sie nicht so zahlreich, als es sonst bisweilen der Fall ist. Griechen sind ziemlich viel da und diese beiden Na-

lonen tragen viel zu einem guten Ausfalle der Leipziger Messen bei. Man behauptet, daß die groben Tücher vorzüglich zur Verfertigung von Mänteln aufgekauft worden seyen und man will schon hier und da die kaum erloschene Kriegesflamme wieder in völligem Auflodern erblicken.

Vorgestern war die Herzogin von Cumberland hier, so wie sich seit Kurzem auch der regierende Herzog von Gotha und der regierende Herzog von Coburg hier aufgehalten haben.

Die hiesige Universität ist wegen Uneinigkeit zwischen den Studierenden, die sich in Burschen- und Landsmannschaften theilen, von den Studierenden in Jena und Halle, sicherm Vernehmen nach, in Verruf gethan worden, allein — Niemand kehrt sich daran, und es ist auch gut, daß man Possenspiele nicht höher anschlägt als sie es verdienen. Die hiesigen Studierenden sind fleißig und behaupten fortdauernd den Ruf der Ordnungsliebe und eines anständigen Betragens. Die Universität ist daher auch zahlreich besucht. Es ist alle Hoffnung verschwunden, daß der berühmte Platner je wieder hergestellt werden werde. Die theologische Facultät ist noch nicht vollständig, wird es aber in Kurzem werden. Ueberhaupt ist es zu wünschen, daß diese Facultät und die eigentlich philosophische ein zahlreicheres Personale erhalten möge.

Frankfurt, 9. October. In der Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung, vom 1sten d., hat Oesterreich zu Gunsten der Fürstlichen und Gräflichen ꝛc. mediatisirten Herrschaften eine Erklärung abgegeben, in deren Gemäßheit ein Ausschuß gewählt wurde, der sich mit Untersuchung und Feststellung dieser Verhältnisse nach Anleitung der Bundesacte beschäftigen soll.

Aachen, 4. October. Als neulich Se. Majestät der Kaiser Franz mit allerhöchstihrer Gegenwart das nahe Burtscheid, gleichsam im Schlafe, schon überrascht hatten, und nun nach dem Kapellchen außer dem Flecken weiter fuhren, fanden Allerhöchstsie in den so genannten Kalberbenden sich plötzlich vom Wege abgeschnitten. Des Kaisers Anwesenheit war ruchtbar geworden, und alsobald umzingelten Se. Majestät eine Menge Tuchscheerer, Weber und andere Fabrikarbeiter. Sie nahmen ihre Schürzen, Felle, Hüte, Mützen, schwangen unter tausendfachem Vivatrufen sie in die Höhe, und hätten wirklich die Pferde abgespannt und den Wagen des Kaisers gezogen, wenn nicht der Kutscher eilig davon gefahren wäre. Am 2ten d. machte dieser Monarch einen Spaziergang in das nahe Pauliner Wäldchen und dessen Umgebungen und geruhte, die Tuchfabrik des Herrn Küngen in Augenschein zu nehmen, bei welcher Gelegenheit Allerhöchstdieselben nach dem hiesigen Manufacturwaaren Handel sich erkundigten.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben gestern Morgens der Fürstin von Thurn und Taxis einen Besuch gemacht.

Heute, als am hohen Nahmensfeste des Kaisers Franz, zu welchem aus den umliegenden Gegenden eine ungeheure Menge von Fremden sich versammelt hat, regnet es seit frühe Morgens.

Man weis jetzt zuverlässig, daß an die resp. Corps der Occupations-Armee die Befehle zur Räumung Frankreichs abgegangen sind. Ob übrigens diese Truppen völlig nach Hause gehen, oder dieselben der Französischen Gränzen stehen bleiben sollen, davon läßt sich mit Gewißheit noch nichts bestimmen. Auch läßt sich die Angabe, die Monarchen würden am 18. October bei Gelegenheit einer großen Heerschau beiwohnen, nach einigem Aufenthalt in Paris in ihre Staaten wieder zurückkehren, und alsdann der Congreß schon aufgehoben seyn, keineswegs verbürgen.

Aachen, 6. October. Zu dem vorgestern, am Nahmensfeste Sr. Majestät des Kaisers Franz, von der Stadt Aachen den Monarchen gegebenen Ball in der neuen Redoute, waren anfänglich nur 800 Billets ausgegeben; die später vertheilten Karten, das Gefolge der Monarchen, das diplomatische Corps ꝛc. steigerten diese Anzahl auf ungefähr 1200 Personen, welche an jenem glänzenden Feste Theil nahmen. Alle Straßen in der Nähe der Redoute waren mit Menschen angefüllt; Wagen, Reuter und Fußgänger kreuzten sich im bunten, wirbelnden Gedränge durcheinander. Das Gewühl der glänzendsten Equipagen, der herrlichsten Pferde, der reichsten Geschirre und Livreen aller Nationen und aller höheren Stände bothen einen merkwürdigen Anblick dar; Heiducken, Jäger, Jockeys, Neger, Mulatten, Kosacken und Indianer (Wellington führt einen Indianer in Nationaltracht als Bedienten mit sich) schoben in bunten Gruppen durcheinander, während ihre Herren im höchsten Glanze der Hoftoilette ausstiegen. Vor 7 Uhr war der ganze glänzende Zirkel beim Scheine von Tausenden von

Kerzen in dem geschmackvoll verzierten Saale versammelt; die Damen in einer dreifachen Reihe von Sitzen in ein großes Oval geordnet, an dessen beiden Enden die Eingänge für die Monarchen blieben; rund umher eine blendende Kette von Fürsten, Staatsmännern, Feldherren und großen Hofbeamten in ihren glänzendsten Feierkleidern. Die Blitze der Diamanten, der Schmelz der Farben, das Schimmern der Bänder und Großkreuze aller Orden; die Reitze der Damenwelt durch die auserlesenste Toilette erhöht; der Anblick einer großen Gallerie beinahe aller merkwürdigen Männer der Zeitgeschichte, deren Nahmen in den Annalen der Kabinette und der Schlachten leuchten, dieses Alles vereint bildete ein Gemählde, das sich nicht mit Worten darstellen läßt, da es selbst dem Pinsel eines vollendeten Mahlers schwer fallen würde, die Tinten dazu reich, kräftig und wahr genug zu wählen.

Alles lauschte in gespannter Erwartung der Ankunft der Monarchen. Jetzt rauschten die Flügelthüren auf: eine dreifache Fanfare begrüßte die Fürsten. Kaiser Alexander und Friedrich Wilhelm, traten Arm in Arm, von den Prinzen des Hauses und ihren Adjutanten begleitet, in den Saal. Alle Damen erhoben sich von ihren Sitzen, den Monarchen huldigend; ein leises Gemurmel lief durch den großen Kreis; es war der Ausdruck inniger Freude über den herzerhebenden Anblick. Die Polonaisen begannen, Se. Majestät der Kaiser Alexander eröffneten mit der Fürstin von Thurn und Taxis (der älteren Schwester unserer verewigten Königin Louise), Se. Majestät der König mit deren Prinzessin Tochter den Ball. Als bald darauf die Herzogin von Kent, von Vicomte Castlereagh und Lady Castlereagh vom Herzoge von Kent geführt, eintraten; setzte der Kaiser Alexander mit der Herzogin, und Se. Majestät der König mit der Lady, den Tanz fort. Nach den Polonaisen begann eine Quadrille, in der man den General Maison bemerkte. Nachher folgte noch eine Polonaise, in welcher die Monarchen mit verschiedenen der anwesenden hohen Damen wechselten. Alsdann geruhten Höchstdieselben einige Erfrischungen anzunehmen und entfernten sich dann mit Ihrem Gefolge.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich waren durch Ihre durch Verkältung entstandene Unpäßlichkeit abgehalten worden, den Ball mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart zu beehren, befinden sich aber schon wieder besser. Auch JJ. DD. die Fürsten von Metternich und Hardenberg waren bei dem Feste nicht erschienen.

Das Kleid des Lord Castlereagh war ganz mit Diamanten besäet. Die Fürstin von Thurn und Taxis, so wie Lady Castlereagh trugen Diademe, Halsgeschmeide und Gürtel von den schönsten Diamanten. Die beiden Monarchen begaben sich um 9 Uhr nach Hause; die übrigen Gäste blieben ungefähr bis um Mitternacht. Auf diesem Ball war die Auswahl der Helden und Diplomatiker von Europa versammelt. Gestern Mittag speisten Se. Maj. der Kaiser von Rußland nebst den Herren Gesandten, 32 an der Zahl, bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen.

Die Monarchen reisen gegen den 18ten d. M. nach Sedan, und begeben sich von dort auf das Schlachtfeld von Waterloo, wo Allerhöchst Sie am denkwürdigen 18. October, dem Jahrestage der Schlacht bei Leipzig und zugleich dem Jahrestage des 1748 in Aachen geschlossenen Friedens, große Heerschau über die Truppen halten werden. Es sind schon Couriere mit den nöthigen Befehlen abgegangen.

Frankreichs Räumung ist, dem Vernehmen nach, bereits in den ersten Conferenzen entschieden worden. So viel ist gewiß, daß gemäß der neuesten Weisung S. E. des Herzogs von Richelieu, der letzte Contract der Lieferungen für das Occupationsheer nur auf vier Wochen beschränkt ist.

In den Kanzleien wird von Morgens 7 Uhr bis in die Nacht gearbeitet. Die Conferenzen werden fortwährend bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gehalten.

Das Ab- und Zugehen der Fremden dauert immer fort; dennoch aber sind alle Lebensmittel in gewöhnlichem Preise.

Der aus dem Streit mit Kotzebue bekannte Doctor Lindner aus Weimar, ehemahliger Mitarbeiter am Oppositionsblatt, welcher aus Frankfurt, einer unverbürgten Sage nach mit Aufträgen eines Hofes, hieher gekommen war, hat sich auf Befehl der Policei von hier entfernen müssen.

Schreiben aus Aachen vom 2. October. Hier wird viel über die Illumination bei dem Einzug der Monarchen gesprochen, besonders über eine am Balcon der General-Post-Direction gestandene lateinische Inschrift, deren Sinn ist, daß die Zahl 3 Vollkommenheit bedeu-

ket. Man behauptet, die Englische Gesandtschaft habe über diese der Zahl 3 erzeigte Ehre viel Mißvergnügen geäußert, weil England unter dieser 3 offenbar nicht begriffen ist. Bei meiner Durchreise durch Spa, hatte ich Gelegenheit zu bemerken, daß zwischen den Engländern und den theils aus Neugierde, theils in Angelegenheiten zuströmenden Reisenden mehrerer Nationen wenig Eintracht herrscht. Unter diesen Reisenden sind viele Militairpersonen, die den Hochmuth, den die Brittischen Schönen gegen sie zeigen, sehr übel aufnehmen. Man hat mir erzählt, auf einem Ball hätten die Engländerinnen ihren Stolz so weit getrieben, Jedem, der nicht von ihrer Nation war, im Tanz die Hand zu verweigern. Was sie dazu noch mehr anfeuert, ist die Anwesenheit ihrer mächtigsten Beschützerin, der berühmtesten aller Lady's, die dazu bestimmt ist, bei den Festlichkeiten des Congresses zu figuriren, und die durch den ungeheuren Umfang ihrer Falbeln eben so viel Aufsehen erregt, als ihr Gemahl durch sein ungeheures diplomatisches Portefeuille bei den Berathschlagungen wirken wird. Ich will zur Zeit noch nichts davon sagen, woher es kommt, daß die Militairpersonen, ungeachtet ihrer übeln Aufnahme bei den Lady's, so voll Freude sind. Bei mehreren Gesprächen hörte ich von andern Meinungs-Verschiedenheiten reden, die wichtiger als jene Tanzangelegenheit sind. Aus allen solchen Gesprächen läßt sich noch nichts schliesen; Eifersucht bildet sich oft lange vorher ehe sie ausbricht. Jetzt sehe ich nur einzelne Personen feindlich gegen einander gestimmt, und gewöhnlich achten die Regierungen nicht viel auf solche Uneinigkeiten, wenn nicht sie selbst sie erregen. In wenigen Tagen wird sich zeigen, ob den Regierungen diese Uneinigkeiten ganz fremd sind. Mancherlei Muthmassungen sind dadurch entstanden, daß der Marquis Caramann, französischer Gesandter am Wiener Hofe, jetzt von Aachen nach Paris gereiset ist. Ich hoffe, bald genauere Nachricht geben zu können.

Niederlande.

Brüssel, 4. October. Die im Lager bei Zeist versammelten 20,000 Mann haben am 30sten v. M. von Morgens 7 bis Abends 4 Uhr unter Commando des Prinzen von Oranien in Feuer exercirt. Gestern erwartete man den König der Niederlande in diesem Lager und nun sollen die großen Herbst-Manövres anfangen.

Ein hiesiges Blatt sagt: Im Jahre 1804 schrieb der Herzog von Orleans an den Bischof Landoff: „Die Sicherheit von Europa und der ganzen Welt, das künftige „Glück und die Unabhängigkeit des menschlichen Geschlechts hängen von der Erhaltung der Unabhängigkeit „Englands ab." — Wir glauben nicht, daß das Schicksal der Welt lediglich von dem Wohl einer einzigen Nation abhängt. Es ist auch zu vermuthen, daß die Souveraine von Europa hierüber anders denken als der Herzog von Orleans. Wir haben vielmehr Ursache zu glauben, daß sie sich der Englischen Sphäre entziehen wollen, und daß nach ihren Ansichten und nach ihrem Interesse die Sicherheit Europa's und das Glück des menschlichen Geschlechts auf der Erhaltung der Unabhängigkeit aller Nationen beruhet.

Ostindien.

Eine officielle Zeitung der Ostindischen Regierung zu Bombay zeigt folgende neuere Ereignisse in Ostindien an: Am 17. April wurde der Peishwa durch den Obersten Adams eingeholt und angegriffen. Eine beträchtliche Anzahl seiner Leute wurde niedergemacht, und einige Feldstücke, nebst Elephanten und Bagage, Kameelen und allerlei Kostbarkeiten, fielen dem Corps des Obersten Adams in die Hände. Herr Elphinstone, der bisherige Resident zu Poonah, meldet, daß die Armee des Peishwa ihrer Auflösung nahe sey und schon viele seiner Leute in ihre Heimath zurückgekehrt wären. Alle Forts des Peishwa sind in den Händen der Compagnie. Sein eigner Bruder und einer seiner ersten Generals haben sich dem Capitain Davies ergeben und man erwartete dasselbe vom Peishwa.

Vermischte Nachrichten.

Der Gerber-Obermeister Stanz zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen erntete in diesem Jahr sie von einem 80 jährigen Aepfelbaum 14 Säcke voll sogenannter Weinäpfel, oder 94 Würtembergische Simri, dem Gewichte nach acht und zwanzig Centner, welche drei und einen halben Würtembergischen Eimer, d. i. fünfhundert sechszig Maaße Most lieferten, woraus, des laufenden niedrigen Preises ungeachtet, schon jetzt, noch ungegohren, 48 bis 50 Gulden gelöset werden können.

Eine englische Wang mit 3 guten Walzen in vollkommen gutem Zustande mit Dummel Boden, ist zu verkaufen und zu erfragen beim Justizamtmann Dietsch Haus Nro. 8. in Münchberg.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 204. 15. October 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 10. October. Zugleich mit der von Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Schaumburg-Lippe bei der Bundesversammlung angebrachten Beschwerde über Ihre Hochfürstl. Durchlaucht die Fürstin Regentin und Vormündern zu Lippe, wegen eines mit militärischer Gewalt verfolgten Rechtes zu Maspe in dem Schaumburgischen Amte Blomberg, übergab auch die Frau Fürstin von Lippe eine vorläufige Geschichts-Erzählung jenes Vorfalls, der durch Widersetzlichkeit der Eingesessenen und Protestation des Blomberger Beamten gegen die Vollziehung der Execution veranlaßt worden ist. Man ist um so begieriger auf den Ausgang dieser Sache, da die hohe Bundesversammlung noch keinen Maßstab ihrer Kraft in solchen Fällen gegeben hat. In einer neulich erschienenen Schrift: „Stimme des Zeitgeistes an das deutsche Volk" wird das Bedauern geäußert, daß man im deutschen Bunde nirgends ein Mittel entdeckt, wodurch die verschiedenen Bundesstaaten, zu einem Zwecke vereinigt werden, nirgends eine zusammenhaltende Kraft und nirgends eine Macht, die vermögend wäre, Zwistigkeiten zu verhindern, oder sie mit Nachdruck auszugleichen.

Auf die von dem K. K. Oesterreichischen Hofe abgegebene Erklärung zu Gunsten der Mediatisirten (Nr. 203 dieser Z.) hat die hohe deutsche Bundesversammlung beschlossen: 1) daß ein aus den Herren Bundesgesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, Herrn von Hendrich und Frhrn. von Plessen bestehende Commission beauftragt werde, die bereits angebrachten, oder etwa sich noch weiter ergebenden Beschwerden und Vorstellungen der subjicirten ehemahligen deutschen Reichsstände, Ritterschaft und Reichsangehörigen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten; sodann 2) eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche zur befriedigenden Erfüllung des Art. 14. der Bundesacte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst angemessen erachtet werden, und daß endlich 3) die von einzelnen vormahligen Reichsständen und den Bevollmächtigten des vormahligen unmittelbaren Reichsadels eingereichten Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung empfohlen werden, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nähmlich die Berathung über den Artikel 14. der Bundesacte, werde von Seiten des Bundestages alsdann mehr in Verkündigung des bereits vollzogenen Art. 14., als in der nähern Erörterung bestehen können.

Aus dem Badischen, 3. October. Die im Großherzogthum Baden anbefohlene Einberufung der Beurlaubten zu ihren Regimentern hat zu mannigfachen Auslegungen und Gerüchten Anlaß gegeben. Man hat diese Gerüchte mit der Kunde, die man von gewissen Verhältnissen aus öffentlichen Blättern geschöpft hat, combinirt. Das Publicum, wie ein achtungswerther deutscher Schriftsteller neuerdings bemerkt, ist durch die Größe der erlebten Ereignisse noch immer auf Außerordentliches gespannt, und gibt sich dieser Richtung auch in dem Gewöhnlichsten allzuleicht hin. Eine Maßregel, die nicht nothwendig eine außerordentliche Ursache voraussetzt, der hundert verschiedene Ursachen zum Grunde liegen können, und unter diesen sehr gewöhnliche, wie die, in allen Staaten, welche stehendes Militär haben, gebräuchlichen Musterungen und Uebungen, denen man noch dazu gewöhnlich den Herbst, als die für den Landbau unwichtigere Jahreszeit, anweist, eine solche Maßregel bedarf keiner besonderen Erklärung. — Das Ermessen und der Wille des Souverains gelten überall hierfür, als die einzige Norm. Wenn andere zufällige Umstände vorhanden sind, die sich mit einer solchen Maßregel in nähere oder entferntere Beziehung setzen lassen, so ist dies noch kein Grund, daß diese Beziehungen nun auch gemeint, oder vorzugsweise gemeint worden. — Die getroffene Maßregel ist, mit Unbefangenheit betrachtet, nur eine

Anordnung der Art, wie deren Hunderte geschehen, ohne daß die öffentliche Aufmerksamkeit sich darauf festsetzt. Gewähren solche Maßregeln, durch die Gelegenheit, die sie vorfinden, zufällig noch Nebenvortheile, berühren sie unvermuthete Umstände, die in ihre Berechnung allerdings hätten eingehen können; so wäre dies freilich ein Gewinn, der auch hätte gesucht werden dürfen, und der darum nicht gerade abzulehnen ist, weil ihn etwa jenes, nach Außerordentlichem begierige Publicum für den einzigen Zweck halten sollte.

Frankreich.

Von der Französischen Gränze, 28. September. Während von allen Puncten Nachrichten eingegangen sind, die den Abmarsch des Occupationsheeres aus Frankreich als ganz entschieden angeben; während selbst die Generale und Oberofficiere in den französischen Gränzprovinzen Veranstaltungen treffen, die über ihre nahe Abreise kaum mehr irgend einen Zweifel lassen, erhält man jetzt die ganz bestimmte Nachricht, daß die verschiedenen Lieferungstractate, welche die französische Regierung für den Unterhalt der Occupationsarmee schon in der Mitte des verflossenen Sommers bis zu Ende Octobers erneuert hatte, bis zum 1. Januar 1819 verlängert worden sind. Diese Nachricht macht, wie man denken kann, großes Aufsehen. Manche ziehen daraus den Schluß, daß der Abmarsch denn doch nicht so schnell vor sich gehen werde, als man bisher glaubte, und daß er erst mit Ende des Jahres vollkommen zu Stande gekommen seyn dürfte. Andere hegen noch unangenehmere Vermuthungen, und glauben, die fremden Truppen würden zum Theil länger bleiben und erst im Jahr 1819 abziehen. Noch Andere wollen wissen, die alliirten Truppen blieben den Winter über an der Gränze Frankreichs, aber nicht auf franz. Boden, aufgestellt, und müßten dort auf Rechnung der franz. Regierung verpflegt werden.

Vom 2. Oct. Das Gerücht verbreitet sich, daß nach erfolgter Räumung Frankreichs, die, wie man aus mehrern Nachrichten von verschiedenen Puncten her vernimmt, in der zweiten Hälfte dieses Monaths und in der ersten Hälfte Novembers beginnen wird, zwei deutsche Beobachtungscorps am Rhein aufgestellt werden sollen. Das eine nähmlich, aus Oesterreichischen Truppen bestehend, am deutschen Oberrhein; das zweite, aus Preussischen Truppen zusammengesetzt, am untern Rhein, auf beiden Ufern dieses Stroms. Frankreich soll, wie man versichert, für die Verpflegung dieser Truppen sorgen. Es wäre also möglich, daß die Verlängerung der französischen Lieferungscontracte mit den Fourniseurs Bezug auf diese Maßregel hätte, was sich bald aufklären wird.

Ob die militairischen Bewegungen im Badischen, mit denen gleichzeitig ähnliche Bewegungen im Würtembergischen statt haben sollen, insofern in Verbindung mit Obigem stehen, daß Würtembergische und Badische Truppen, vereint mit den Oesterreichern, einen Truppen-Cordon bilden dürften, kann nicht lange ein Geheimniß bleiben.

Paris, 7. October. Der Herr Graf von Caramani ist vorgestern aus Aachen hier angekommen. Seine Ankunft hat hier große Freude erregt, weil Jedermann glaubt, er bringe angenehme Nachricht über die Räumung des Französischen Gebiethes von fremden Truppen. Das Journal des debats hatte schon gestern angezeigt, der Beschluß der Souveraine wegen der Räumung Frankreichs sey schon in Aachen publicirt. Heute erklärt aber dasselbe Journal, die Hoffnung Frankreichs nehme zwar mit jedem Tage zu, jedoch jene Nachricht sey zu voreilig gewesen.

Der Moniteur enthält folgenden Artikel: „Nach Berichten aus Aachen, deren Aechtheit wir verbürgen zu können glauben, gestatten die Gesinnungen der Souveraine gegen Frankreich und dessen König, die Vermuthung, daß das Resultat jenes erlauchten Vereins so schnell ins Werk treten und so günstig ausfallen werde, als alle Franzosen es nur wünschen können. Die Beschlüsse, die man zu nehmen im Begriff steht, und die eine den Tugenden und der Weisheit des Fürsten, der uns regiert, dargebrachte Huldigung seyn werden, werden ohne Zweifel die Ruhe und das Glück von Frankreich sichern und auf die herzliche und dauernde Versöhnung aller Völker das Siegel drücken."

Spanien.

Ein Privatbrief schreibt den Sturz des Premierministers, Herrn von Pizarro, seiner Vorliebe für Amerika und Russland zu. Das letzte Fest, welchem er mit seiner Gemahlin beiwohnte, war dasjenige, welches der Russische Ambassadeur am St. Alexandertage gab. Die Gattin des neuen Premierministers, Case-Yrujo, ist eine Amerikanerin. Er war ehemahls Ambassade-Secretair zu London unter dem Marquis del Campo und hernach

Gesandter in Amerika und in Brasilien. Von der ersten constitutionellen Regentschaft ward er schon zum Premierminister bestimmt, welches er aber ablehnte, und war zuletzt einer der Staatsräthe Sr. Spanischen Majestät. Der neue Finanzminister war einer der eifrigsten Mitarbeiter des Herrn Garay, und der neue Marineminister einer der letzten Vicekönige von Buenos-Ayres, und hernach Marine-Commandant zu Cadix, ein in seinem Fache sehr ausgezeichneter Officier. Nach den Charakteren zu schließen, welche das neue Kabinet ausmachen, muß man sehr entscheidende, liberale Maßregeln erwarten. Kein Mann in Spanien besitzt einen größern Grad von Festigkeit als der Marquis Casa-Prujo, und keiner ist mit dem jetzigen Zustande der Spanischen Provinzen besser bekannt. Sicher wird er nicht einen Augenblick auf seinem Posten bleiben, wenn die Maßregeln, die er vorschlägt, unzureichend befunden werden sollten.

Großbrittanien.

London, 2. October. Im Courier lieset man folgende Stelle: „Das Journal von Gent hat einige Seufzer für die Befreiung des Bonaparte ausgestoßen. Es sagt: „der Herzogin von Parma sey es gelungen, den Kaiser, ihren Vater, zu bestimmen, den Antrag zu unterstützen, der in Aachen (durch wen?) gemacht werden soll, den Napoleon in ein seiner Gesundheit angemesseneres Clima zu versetzen, wo er seine ordinairen Gewohnheiten treiben kann." — Wir glauben, setzt der Courier hinzu, das einzige seiner Gesundheit angemessene Clima möchte Paris seyn. Was seine ordinairen Gewohnheiten (habitudes ordinaires) betrifft, so bestanden sie darin, einen Theil des Volkes auf die Schlachtbank zu führen und den andern zu Sclaven zu machen; und diese Gewohnheiten möchte er ohne Zweifel wieder anfangen. Sollte denn der Congreß so hartherzig seyn, ihm dieses Vergnügen zu versagen? Man setzt hinzu, der Graf de las Cases habe eine Denkschrift aufgesetzt und dem Herzog von Richelieu zugestellt. Er mag schreiben. Aber ehe Bonaparte einen Fuß auf ein Schiff setzt, muß England erst: „Ja" sagen, und wir sind sicher, daß es dieses zustimmende Wort nie aussprechen wird.

Der Courier erwähnt auch des Gerüchts, daß ein Bevollmächtigter des Königs Carl IV., der im Jahr 1808 zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand VII. der Spanischen Krone entsagt hat, bei dem Congreß in Aachen erscheinen werde. Eben dieselben Schriftsteller — sagt dieses Journal — die über jenen Monarchen, als er noch in Spanien regierte, so schrecklich schimpften, stellen sich nun, als ob sie das zärtlichste Mitleiden mit ihm hätten, welches eine neue Beleidigung für den erhabenen Greis ist. Einem geübten Auge kann es nicht entgehen, was sie bewogen hat, ihre Sprache so zu verändern. Diesen Aufwieglern liegt nichts daran, ob Carl IV. oder Ferdinand VII. auf dem Spanischen Thron sitzt; aber daran liegt ihnen, auszuposaunen, es herrsche ein Mißverständniß zwischen Vater und Sohn und vorzüglich zwischen einem Theil der Spanischen Nation und dem andern Theil derselben. Ihr vortrefflichen Herren Philantropen, der Friede wird nicht gestöhrt werden. Diese Erklärung wird Euch ohne Zweifel schrecklich seyn; aber sie beruhet auf der Wahrheit, ja sie ist offenbar.

Schweiz.

Als über die Rückberufung der Jesuiten im großen Rathe des Cantons Freiburg am 15. September berathschlagt wurde, erklärte der Staats-Archivar, Herr Alexander Stutz, den Antrag für übereilt und verlangte Aufschub und nähere Prüfung. „Sollte es (sagte er) mit den ersten und höchsten Pflichten der Regierung verträglich sein, daß sie sich die Hände binden lasse, und Ausländern die einzige höhere Unterrichtsanstalt, welche wir besitzen, übergebe, ehe auch nur der Erziehungsrath ihren Unterrichtsplan gesehen und geprüft hat? Und was will man von den neuen Jesuiten im Wallis, um die es sich allein handeln kann und allein auch handelt, erwarten? Sie waren Anfangs Schüler des fanatischen Vaccanari, und nach Aufhebung seines Instituts haben sie dasselbe eine Zeit lang unter dem Nahmen der Väter des Glaubens (peres de la foi) fortgesetzt, bis sie dann vor etwa zwei Jahren Statuten und Ordenskleid des h. Ignaz annahmen. Es befindet sich unter ihnen nicht ein einziger durch Talente bekannter Mann, von dem für die Verbesserung des Unterrichtswesens etwas zu hoffen wäre; kein einziger, der selbst im Wallis, wo doch alles Wissenschaftliche so weit im Rückstande ist, auch nur einigermaßen ausgezeichnet wäre. Was soll uns die Vereinbarung mit den zwei dürftigen Häußern im Wallis frommen? Daß geistliche und weltliche Behörden daselbst sie wünschen, begreife ich gar gut; nicht aber, wie wir dazu kommen sollten, die-

höre zu verlangen. — Das Haus, sagt man, soll unter dem Ordinariat stehen. Allein was heißt dieß? Freilich wird es, gleich allen andern auch den unabhängigsten Klöstern, unter dem Ordinariat stehen, so weit sich's um die Policei des Hauses, den äusserlichen Cultus u. s. w. handelt: dagegen ist die Unabhängigkeit der Glieder des Ordens ein wesentlicher Theil seiner Statuten, welcher ausdrücklich in der Bulle der neuen Institution ausgesprochen wird, und gegen den auch vormahls alle Einsprüche vergebens waren, weil die Curia romana darauf in der That ihre Herrscherplane gründet. Inzwischen ist es gar nicht meine Absicht, als Gegner und Feind der Jesuiten aufzutreten; ich wünsche nur, daß man sich nicht übereile. Auch unsere Väter haben vierzig Jahre gewartet, ehe sie die Jesuiten aufnahmen, und dennoch blieben ihre Erwartungen zum Theil wenigstens unerfüllt; indem nicht nur unser Collegium öfters, auch in den letzten Zeiten, mit sehr schwachen Professoren besetzt war, sondern der frühere Schulherrenplan von 1577 offenbar besser gewesen ist, als der, den Jesuiten, allzusehr auf ihre eigene Bequemlichkeit berechnet, einführten. Ich habe bei achtungswürdigen Personen im Wallis Erkundigungen eingezogen, die nichts weniger als günstig für die Empfohlnen und für den unter ihnen herrschenden Geist lauten. Sie mengen sich, heißt es, in Alles; Regierungen, Haushaltungen, Geistlichkeit, Klöster, über Alles wollen sie den Meister spielen. Vorzüglich aber verkleinern sie, was nicht zu ihnen gehört; ihr Hauptmittel, um sich Anhänger zu verschaffen, besteht darin, daß sie Alle, die ihnen nicht zugethan sind, für Ungläubige oder (um mich des Modenahmens zu bedienen) für Philosophen erklären. Wir sollten diesen Geist noch sehr gut von den ausgewanderten französischen Priestern her kennen. Ich will indeß diese Anzeigen, die ich selbst zu erwahren nicht im Fall war, keineswegs zur Grundlage eines unbedingten Verwerfungsurtheils machen, und noch weniger dasjenige Allen Schuld geben, was vielleicht mit Recht nur Einzelnen zum Vorwurf gemacht wird: aber offenbar ist, daß wir vorerst noch mancherlei Erkundigungen einziehen und Erfahrungen sammeln müssen, ehe wir mit gutem Gewissen zu dem Hand bieten können, was uns heute angetragen wird."

„ Die Speierer Zeitung sagt: „Wichtiger als alle Krönungsceremonien, Feuerwerke und Congreß-Kirchweihen, sollte uns das stille Wirken jenes Holzwurms seyn, der am Bretter-Gerüste Europen's nagt. Wir hören sein eminöses Hämmern immer lauter in dem Lande deutscher Zunge, welches bisher für das Land der Freiheit galt. In der Schweiz nähmlich zimmern die Jesuiten an dem Sarge, worin die einst so hochgerühmte Aufklärung begraben werden soll. Nur durch künstliche Zwangsmaschinen, wie die von St. Janoz erfundene, glaubt man das erwachte Gefühl für Wahrheit und Recht bändigen zu können. Alle Warnungen der Vorzeit, alle blutigen Lehren der Geschichte sind vergessen, und die Nacht des religiösen Fanatismus bricht wieder über uns herein. Vampyren gleich fächeln die Freunde der Willkühr ihre Opfer mit dem kühlenden Flügel schöner Vorspiegelungen, bis sie ihnen das Blut abgezapft haben, und die Leichen da liegen. Dennoch scheint nicht alles verlohren. Hier und da erhebt sich ein Angstgeschrei, aber nicht auf Zeitschwingen, nicht in freimüthigen (impertinenten) Blättern, sondern im Munde edler Jugendlehrer, welchen man ihre Lieblinge entreissen will, um sie den Vampyren zu überliefern. Merkwürdig ist, in dieser Hinsicht, die Rede des Vorstands der Schule zu Freiburg, gehalten wenige Tage zuvor, ehe die Rückkehr der Jesuiten beschlossen ward.

Zur Verpflegung des hiesig. Königl. Militairs, sind 400 Scheffel Korn bei verschiedenen Rentämtern angewiesen, die Beifuhr dieses Getreides wird den 17ten dieses in der Canzlei des K. 13ten Infanterie-Regiments öffentlich versteigert, hiezu Lusttragende belieben an obigem Tage in der großen Kasserne zu erscheinen, um das Weitere zu vernehmen. Baireuth, den 13. October 1818.

Von Königl. Oeconomie-Commission des
13ten Infanterie-Regiments.
v. Bach, Oberstlieutenant.
Schmidt, Proviant-Verwalter.

In dem Hause des Kaufmanns Markscheffel in der dritten Gasse C. N. 368 ist ein Quartier, bestehend in einem Zimmer und einem Kabinet vorn heraus, und einem daran stossenden Zimmer nach dem Hof, einem Zimmer mit Alkov nach hinten, eine Holzlege auf 6 Klafter Holz, eine Bodenkammer, Mitgebrauch des Bodens und des Waschkessels und einem versperrten Keller, zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Bei Unterzeichnetem ist deßfalls das Nähere zu erfahren. Baireuth, den 9. October 1818.

Friedrich Carl Münch, sen.

Eine englische Mang mit 3 guten Walzen in vollkommen gutem Zustande mit Dummel-Baum, ist zu verkaufen und zu erfragen beim Justizamtmann Dietsch Haus-Nro. 1. in Münchberg.

Aechte neue holländische Vollheeringe hat erhalten

Carl Wilhelm Hartmann.

Baireuther Zeitung.

Freitag. Nro. 205. 16. October 1818.

Deutschland.

Hanau, 12 October. Es eben kömmt unmittelbar aus Warschau für Se. Kaiserl. Hoheit, den Großfürsten Constantin, durch eine Estaffette vom 5ten dieses eine Pferdebestellung bis Aachen hierdurch, nach welcher der Großfürst am 8ten aus Warschau abgegangen ist. Der Tag, an welchem er hier in Hanau eintrifft, ist aus der Ursache nicht bekannt, weil in der Pferdebestellung kein Nachtlager oder sonstiger Aufenthalt angegeben sind. Es gehen ihm aber eine achtspännige und vierspännige Kalesche voraus, von denen dann der Tag seiner jedesmaligen Ankunft auf den Poststationen angezeigt werden wird. Er hat sich alles Ceremoniel und alle Ehrenbezeigungen unterwegs verbethen, dagegen ist in dem Schreiben aus Warschau desto mehr Schnelligkeit in der Beförderung von Seiten der Posten anempfohlen worden.

Frankfurt, 12. October. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin sind am 8ten d. von Warschau über Breßlau und Dresden nach Aachen abgereiset und auf Ihrer Reise dahin heute Nachts dahier eingetroffen. — Heute hält die hohe Deutsche Bundes-Versammlung die letzte Sitzung vor den Ferien, welche sehr wichtigen Gegenständen gewidmet seyn wird. Die Herren Gesandten haben sich eine Stunde früher als gewöhnlich versammelt. — Der Bevollmächtigte der Westphälischen Domainenkäufer, Herr Schreiber, ist heute von hier nach Aachen abgereiset, um bei den Allerhöchsten Monarchen selbst, die Sachen seiner Committenten anzubringen, wenn es möglich ist.

Bruchsal, 7. October. Ihre Majestät die regierende Kaiserin von Russland sind am 3. October in Frankfurt, wo Allerhöchstdieselben alle Empfangs-Feierlichkeiten verbethen hatten, Abends um 7 Uhr eingetroffen, daselbst in dem Pallast Sr. K. H. des Großherzogs von Hessen durch den Erbgroßherzog empfangen worden, haben sich am 4. d. nach Darmstadt begeben, den dortigen Großherzoglichen Hof bis zum 6. Mittags mit Allerhöchst Ihrer Gegenwart erfreut und sind am 6. Abends über Heidelberg in Bruchsal bei Allerhöchstdero Durchlauchtigsten Frau Mutter, der verwittweten Frau Markgrafin von Baden, eingetroffen.

Aus dem Badenschen vom 10. October. Der Gesundheits-Zustand unsers Großherzogs ist jetzt erträglich, jedoch eine völlige Wiederherstellung ist zum Bedauern aller treuen Unterthanen nicht zu erwarten, denn die Krankheit Sr. Königlich Hoheit ist, leider! Brustwassersucht.

Von Monheim sind 50. Pulver- und Bagagewagen nach Gottesau bei Carlsruhe abgeführt worden. Diejenigen Beurlaubten, welche sich im Lande befanden, sind nun alle bei ihren Regimentern eingetroffen. Die Casernen in Mannheim können nicht alle dort liegende Truppen fassen; es sind deswegen 12 bis 1500 Mann bei den Bürgern einquartiert worden.

Vielleicht beruhen alle diese Vorsichtsmaßregeln und der ganze Lärm nur auf einem unzeitigen Mißtrauen und auf einem bloßen Mißverständnisse, denn man weis nun und ist officiell versichert, daß das Gerücht von Rüstungen anderer Staaten, worauf jene Maßregeln bei uns ergriffen wurden, ganz ungegründet ist.

Aachen, 8. October. Se. Majestät der Kaiser Franz sind, zur allgemeinen Freude der hiesigen Stadt, völlig hergestellt und haben gestern wieder Ihre gewöhnliche Spazierfahrt gemacht. Dagegen ist nun Se. Maj. der Kaiser Alexander von einer kleinen Unpäßlichkeit befallen, weswegen die auf heute angesaate Heerschau abbestellt wurde. Die Feier des Nahmensfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, die wegen Allerhöchstdessen Unpäßlichkeit verschoben wurde, soll künftigen Sonntag nachgeholt werden: Heerschau, Luftschiffahrt der Madame Reichart, Hofzirkel, vor welchem Madame Catalani singt, und endlich Ball auf der neuen Redoute.

Täglich werden ein- auch wohl zweimahl Conferenzen gehalten, abwechselnd bei Ihren Durchlauchten dem

Fürsten Staatskanzler von Hardenberg und dem Fürsten von Metternich. Das Resultat wird jedesmahl den Allerhöchsten Monarchen sogleich vorgelegt. Aus dieser Thätigkeit läßt sich schliesen, daß Sachen von äusserster Wichtigkeit verhandelt werden. Der berühmte Herr Hofrath von Genz führt das Protocoll. Von den bisherigen Beschlüssen ist bis jetzt nichts laut geworden, als daß Frankreich von den verbündeten Truppen geräumt wird, diese aber noch eine Zeit lang diesseits an der Gränze stehen bleiben und Frankreich, welches sonach doch noch immer beobachtet wird, für den Unterhalt der verbündeten Armee sorgen muß. Für die Abberufung der Besatzungs-Armee sollen England und Rußland sich besonders verwendet haben.

Während Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen am 18. October an der Französischen Gränze Heerschau halten und sodann auf kurze Zeit nach Paris reisen, werden Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hier bleiben, und inzwischen werden die meisten Gegenstände, worüber berathschlagt wird, so vorbereitet werden, daß sie zur Genehmigung der Monarchen vorgelegt werden können. Man hat kein Beispiel in der Geschichte, daß 5 große Mächte so einig unterhandelt haben, als jetzt Rußland, Oesterreich, Preussen, England und Frankreich.

Leipzig, 9. October. Das Jubelfest der 50 jährigen Regierung unsers Königs hat die Anhänglichkeit an diesen ehrwürdigen Monarchen von neuem sehr vermehrt, und Hoffnungen erregt, deren Erfüllung freilich höchlich zu wünschen ist. Dem Deutschen ist das Leben von keinem Werthe wenn das Recht verletzt ist, und er gelangt nicht zur Ruhe, so lange man nicht der Gerechtigkeit Genüge gethan hat. Von alten Zeiten her war Sachsen in seinen Verkehren und in seinen Verhältnissen ein so eng verbundenes Land, daß die Theilung der unseligste Einfall war, den da die Politik zum Verderben eines Volks ausgesonnen hat. Daher sind auch alle verständige und einsichtsvolle Männer der Meinung, daß es nicht so bleiben könne und daß kein Staat weder zur Ruhe noch zum Glück gelange, so lange nicht das Unrecht wieder gut gemacht ist. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß jetzt ein Buch sehr gelesen wird, das in Kurzem eine zweite vermehrte Auflage erhalten hat und den folgenden Titel führt: „geheime Geschichte der Theilung Sachsens, mitgetheilt vorzüglich in Actenstücken. 2te mit Anmerkungen versehene Auflage. Zu Trepenfelß 1818." Der Verfasser ist kein Feind der Preussen, aber wohl einer Politik, die sich aus Napoleons Zeiten bei uns einschleichen will und nichts als Unglück anrichtet. — In Dresden sind wegen des Jubelfestes noch mehr Feierlichkeiten von einzelnen Gesellschaften veranstaltet gewesen, als in Leipzig, und die Anzahl der Gedichte und einzelnen Schriften, welche auf diesen Gegenstand erschienen sind, ist sehr größ. Indessen steht in der allgemeinen Zeitung No. 277 aus Leipzig ein Brief, der mehrere Unrichtigkeiten enthält. Der Einsender desselben, ein vielgewandter Gelehrter, der so oft unrichtige Nachrichten aus Sachsen ins Ausland schickt, lebt nicht hier, sondern in Dresden, und hat Leipzig auch neuerlich nicht besucht. Das Festgebäude ist nicht viermahl erleuchtet gewesen, sondern nur zweimahl; die darauf verwandten Kosten betragen nicht an 20,000 Thaler, sondern kaum die Hälfte. Den 20sten ist kein Fackelaufzug der Studierenden gewesen, sondern den 19. So könnten wir noch vieles Schiefe und Unwahre aus diesem Aufsatze ausheben. Dem Publiko muß an Wahrheit gelegen seyn und nicht an Erdichtungen, die nun einmahl in die Romanenwelt, und in die Kriegsberichte gehören.

Amerika.

In dem Staat Tenessé, eine der Provinzen, welche die vereinigten Staaten von Nord Amerika seit 1783 theils durch Verträge, theils durch Gewalt den Indianern abgenommen, angesiedelt und civilisirt haben, und welcher von Nordcarolina und Georgien, von dem Staat Kentuky, von den Ländern der obern Creeks Indianer und vom Missisippi begränzt wird, hat man neulich alte Münzen entdeckt, die zu einer Menge Muthmassungen Anlaß geben. Sie sind bei Ausgrabung eines Brunnen an den Ufern des Elk-Flusses von den Arbeitsleuten gefunden worden. Eine Zeitung der vereinigten Staaten drückt sich darüber folgendermaßen aus: „Diese Entdeckung in Verbindung mit noch sehr sichtbaren Trümmern von ehemahligen Festungswerken, die hin und wieder auf der Oberfläche des Gebiethes zerstreut liegen, geben zu neuen Betrachtungen über die Geschichte dieses Festlandes Anlaß. Sie beweist unwiderlegbar, daß dasselbe in unbekannten Zeiten von einem civilisirten Volke bewohnt worden ist, wovon aber, als Columbus dasjenige, was er die neue Welt nannte, entdeckte, keine Spur mehr vorhanden war.

Ein Amerikanisches Zeitblatt beschuldigt das Oberhaupt der einen neuen Staat, unter dem Nahmen Champ d'asyle, errichtenden Französischen Verbannten, aus dieser Anstalt eine Speculation zu seinem Nutzen und zum Nachtheil seiner armen Verbannungsgefährten gemacht zu haben; es wirft ihm vor, er hätte gegen alle Grundsätze, das Gebieth, welches ihnen eingeräumt worden war, verwüsten lassen, um sich eines andern zu bemächtigen, worauf sie gar kein Recht hätten, was sie auch selbst fühlten, indem sie Verschanzungen anlegten, um sich auf demselben zu behaupten. Endlich sieht der Amerikanische Publizist die Duldung abgesonderter Niederlassungen dieser Art also an, als ob sie in Zukunft der Bildung des amerikanischen Charakters entgegen stünde und im Volksgeist eine nachtheilige Spaltung verursachen, mit einem Worte, aus den Bewohnern des nördlichen Amerika mehrere Völker anstatt eines einzigen bilden könnte. Was die Französischen Flüchtlinge oder Verbannten, die Stifter der Zufluchtsstätte, betrifft, heißt es ferner in diesem Artikel, so sind sie von den Sitten und Gebräuchen der Amerikaner noch viel weiter entfernt, als die Engländer. Alle sind Soldaten von Profession; überdies ist in der Zeit, worin wir leben, das Schicksal der Freistaaten gewöhnlich von dem militairischen Despotismus verschlungen worden und die Zufluchtsstätte enthält eine Race von Menschen, die zu sehr thätigen Werkzeugen bei Metamorphosen dieser Art gedient haben. Der Augenblick ist vielleicht noch nicht gekommen, wo Amerika die Beute irgend eines Ehrgeizigen werden wird, und die neue Colonie kann wieder in sich selbst verlöschen und zerfallen. Allein nehmen wir an, der Augenblick trete ein, wo zwischen den Civil- und Militair-Behörden Streitigkeiten entstünden, dann kann über die Parthei kein Zweifel mehr obwalten, welche jene Menschen ergreifen würden, die einst Bonapartes Helfershelfer waren.

Frankreich.

Die Verlegenheiten der gegenwärtigen Diplomatik entspringen vorzüglich aus der Fortdauer zweier Institutionen, wovon eine die andre aufzuheben, wenigstens aber flüssig zu machen scheint, nähmlich, die heilige Allianz und die Quadrupel-Allianz. Die heilige Allianz, welcher beinahe alle größern und kleinern Staaten Europa's (ausser England) beigetreten sind, ist eine der schönen Eingebungen des Gemüthes Alexandes, welche der menschlichen Natur Ehre machen; auf ein Menschenalter von Haß und Zwietracht soll das Reich christlicher Eintracht, Duldung und des gegenseitigen Schutzes folgen. Man mag dies Optimismus nennen, wenn man will; es ist nichtsdestoweniger ein schöner Gedanke, den Völkern die Aussicht auf dauernden Frieden und Wohlfahrt zu eröffnen. Die Quadrupel Allianz dagegen, eine Geburt wilder, kampflustiger Zeit, war gegen den allgemeinen Unterdrücker gerichtet, und schloß, ihrer Natur und den damahligen Zeitumständen zufolge, einige große, und alle kleine Staaten aus. Der Gegenstand derselben ist von der politischen Bühne auf immer verschwunden, soll sie nun gleichwohl, und gegen Wen fortdauern? Soll sie sich auf ihre gegenwärtigen Glieder beschränken, oder neue aufnehmen? Würde nicht in diesem Falle eine Reibung der Interessen sichtbar werden, die nicht erlaubte, zu irgend einem Resultate zu kommen; und wollte man ihr ein Resultat durch Setzung eines Alles leitenden Mittelpunctes oder Oberhauptes abgewinnen, würden dadurch die Interessen aller unabhängigen Europäischen Staaten, deren jeder seine besondere Tendenz hat, und mit dem Auseinandergehen des Occupationsheeres auch in seine frühere diplomatische Freiheit zurücktritt, nicht verletzt werden? Würde alsdann nicht jenes Europäische Comité, in welchem die Quadrupel-Allianz gewissermassen fortlebt, für Europa das werden, was der Bundestag zu Frankfurt für Deutschland ist, und würden die Glieder der Europäischen Völker-Familie ein solches Primat nicht der christlichen Gleichheit und Freiheit, welche ihnen die heilige Allianz zusichert, ganz entgegen finden?

Großbrittanien.

Einige Oppositionsblätter — sagt der Courier — melden mit wichtiger Miene, eine neulich in Aachen angekommene geheime Person werde den Titel als Chargé d'Affaires der Independenten von Süd-Amerika annehmen. Die Schriftsteller, die für die Insurgenten in die Trompete stoßen, haben uns an die wundervollsten Erzählungen gewöhnt; aber man muß ihnen zeigen, daß ihre neue Erdichtung alle Frechheit übersteigt. Wir fordern sie auf, sich lebhaft vorzustellen, welche Figur unter der hohen Versammlung in Aachen eine Person spielen würde, die es wagte, sich den Repräsentanten einer Macht zu nennen, die von keiner andern Macht auf der Welt anerkannt wird. Uebrigens,

was hat man unter Independenten von Süd-Amerika zu verstehen? Sind es die Insurgenten von Venezuela, oder die von Buenos-Ayres, oder die von Chili? Keine dieser aufrührischen Banden ist mit den übrigen in Einverständniß, oder nur in Verkehr. Wo und wann haben sie sich vereinigt, um einen Repräsentanten bei dem Monarchen-Congreß zu erwählen? Die nächste Nachricht, die wir von jenen liberalen Schriftstellern zu erwarten haben, wird wohl die von der Ankunft eines Großbothschafters Sr. Maj. des Negers Christoph seyn.

Der Amerikanische Consul in China hat auf die ihm zugestellte Bekanntmachung, daß die Einfuhr des Rauchtabacks, den die Chinesische Regierung Dreck genannt hat, verbothen sey, folgende Antwort ertheilt.

„Wir haben Ihr Schreiben empfangen, und werden es dem Präsidenten unseres Staates vorlegen. Wir zweifeln nicht, daß Amerika nächstens auch das chinesische Opium, den Dreck, den man Ihrem Lande ganz unnöthig abkauft, der in Wasser abgegossen, entweder den Magen oder die Nerven verdirbt, verbiethen werde. Wir bitten Sie, gütiger Bruder, Ihren großen Kaiser aufmerksam zu machen, daß der Dreck — Thee genannt, dem irdischen Reiche, ausser China, ganz entbehrlich ist und daß Sie, sobald die Völker dies einsehen werden, hierbei am Meisten verliehren."

Vermischte Nachrichten.

Der Herr Apotheker Degner in Schweinfurt beleuchtet seine Apotheke, ein daran stoßendes Zimmer, das darauf folgende Laboratorium, den Vorplatz, sein Wohnzimmer und die Küche mit 9 Gaslichtern, die eine dem Tageslicht ähnliche Beleuchtung geben. Die Gas-Entbindungs-Retorte ist in dem Kochofen der Küche eingemauert und die Steinkohlen, die Tags zuvor die Gaslichter geliefert haben, werden nun mit etwas Holz zur Heitzung der Gas-Entbindungs-Retorte benutzt, mit welchem Feuer zugleich der Kochheerd und der Zimmerofen bis zum Ueberfluß geheitzt werden. Um diesen Ueberfluß nicht unbenutzt zu lassen, will Degner durch eine Röhrenleitung mit demselben Feuer nun noch ein Nebenzimmer und ein Zimmer im obern Stock erwärmen. Auch wird er nächstens ein Gaslicht in der Laterne vor seinem Hause aufstecken, und den oberen Stock seines Hauses mit Gasleitungs-Röhren versehen, um die Zimmer desselben, im Falle des Bedarfs, mit Gas beleuchten zu können. — Die englischen Städte Liverpool, Edinburg, Glasgow, Dublin, Birmingham, Oxford, Bad, Manchester, Rochester, Brighton ꝛc. haben schon Gasbeleuchtungs-Anstalten und noch 5 Städte wollen in der nächsten Parlaments-Sitzung um das Privilegium, Gasapparate anzulegen, nachsuchen. In den Haupttheilen von London werden jetzt täglich 702 Centner Steinkohlen für Gas verbraucht; gegen Weihnachten aber wird die doppelte Quantität erfordert und diese erleuchtet alsdann 125000 Argandsche Lampen, welche so viel Licht geben, als eine Million Talglichter.

Die Königliche Academie der Wissenschaften in München erhielt neulich von der K. A. d. W. zu Berlin, mit dem Ersuchen zu dessen Bekanntmachung beizutragen, nachstehendes

Programm einer Preisbewerbung über den thierischen Magnetismus.

Die Erscheinungen, welche unter dem Nahmen des thierischen Magnetismus bekannt sind, haben bisher Aerzte und Naturforscher auf mannigfaltige Weise beschäftigt, ohne daß hierdurch die Verschiedenheit der Meinungen darüber ausgeglichen worden wäre. Es ist wünschenswerth, daß diese Erscheinungen so dargestellt würden, daß man ein bestimmtes Urtheil über sie fallen könne. Man verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, die diese Aufgabe hat, und die vorzüglich daher entstehen, daß man in diesem Theile der Naturkunde keine Versuche in der Art anstellen kann, wie solches in vielen andern Theilen derselben möglich ist, wo es von dem Fleiße und der Geduld des Beobachters abhängt, die Anzahl der Versuche so lang zu vermehren, bis man sich der Wahrheit bis auf jede gegebene Gränze genähert hat. Man hält es jedoch bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und bei der großen Menge von Erfahrungen, welche über diesen Gegenstand bekannt gemacht sind, allerdings für möglich, eine klare Ansicht hierüber zu gewinnen, wenn diese Erfahrungen mit kritischer Beurtheilung ihrer größern oder geringern innern Wahrscheinlichkeit zusammengestellt und so geordnet werden, daß sich diese neuen Erscheinungen an andere, längst bekannte, anreihten, nähmlich an die des natürlichen Schlafes, an die des Traumes, des Nachtwandelns und verschiedener Nerven-Krankheiten. Man wünscht sie so dargestellt zu sehen, daß sie alles Wunderbare verliehren, indem gezeigt wird, daß sie, so wie alle andere Erscheinungen, gewisse Gesetze befolgen, und daß sie nicht einzeln und isolirt und ohne Zusammenhang mit andern der organischen Welt sind. Jede Frage müßte scharf gestellt werden, damit eine scharfe Antwort möglich sey. Es scheint in diesem Falle das zweckmäßigste zu seyn, Jedem, der die Beantwortung der Frage über den thierischen Magnetismus unternimmt, auch die zweckmäßigste Stellung der einzelnen Fragen zu überlassen. Die Frage über den Magnetismus kann zwar bloß in Beziehung auf Naturkunde beantwortet werden; indessen ist die Untersuchung, ob und in welcher Art er Heilmittel ist, nicht auszuschlossen, und von denen, die sich dazu berufen fühlen, anzustellen. Die Abhandlungen sind bis zum 3. August 1820 an die Academie der Wissenschaften zu Berlin versiegelt einzuschicken, und von derselben demnächst durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Für diejenige, welche sie für die beste hält, wird ein Preis von dreihundert Ducaten ausgesetzt. Die Academie benachrichtigt die Preisbewerber, daß die übliche Form der Einsendungen sey, die Abhandlungen mit einem Motto zu bezeichnen, so daß ein beigelegter versiegelter Zettel, mit denselben Motto überschrieben, den Nahmen des Verfassers enthalte.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag. Nro. 206. 18 October 1818.

Deutschland.

München, 12. October. Se. K. Hoheit der Kronprinz sind gestern im erwünschtesten Wohlseyn von Würzburg hier eingetroffen. Ihre Königliche Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind von Eichstädt angekommen.

München, 13. October. Das gestrige Nahmensfest Sr. Majestät des Königs erhielt eine neue Verherrlichung durch Eröffnung des neuerbauten Hoftheaters, das die westliche Seite des Platzes bildet, welcher Maximilian Josephs glorreichen Nahmen trägt. Schon längst vor dem Anfang der Vorstellung war das Haus gefüllt, das in seinem Innern einen Anblick von Pracht und Eleganz in Form und Verzierungen gewährt, wie man nur wenige Theater Europens sehen mag. Das Treppenhaus mit seinen dorischen Säulen, seinen prachtvollen Sälen, mit reicher Stukatur-Arbeit geschmückt, gibt einen grandiosen Anblick, und erweckt eine hohe Idee von dem Genie des Baumeisters, auf den, bei Aufführung dieses Hauses, seines berühmten Nahmens-Verwandten, Fischers von Erlach, Geist ruhte, der Wien mit seinem prachtvollsten Gebäuden schmückte. Das Innere des Hauses erfüllte die zahlreich und glänzende Versammlung, aus Münchens ersten und gebildetsten Bewohnern und vielen Fremden bestehend, mit einem freudigen Erstaunen. Gegen 3000 Menschen in festlicher Kleidung saßen bequem in dem schönen Halb-Zirkel, den der Saal bildet, und erwarteten voll fröhlicher Ungeduld die Ankunft Ihrer Majestäten und der Königlichen Familie, um dem Vater seines Volks, dem huldvollen, dem gütigen Monarchen, für dieses schöne Geschenk zu danken. Baierns glorreicher Beherrscher erschien; an Seiner Seite die geliebte Königin, die Königlichen Prinzen, und die schönen Kinder, Baierns junge Fürstinnen, Karolinens freundliche Bilder, auf die mit immer neuen Vergnügen die Versammlung blickt. Das Jauchzen der Tausende empfing die Ankommenden, und lange ertönte der Jubelruf dem Könige, der mit huldvoller Güte den Anwesenden dankte. Eine große Ouverture ging dem Festspiel: die Weihe, vorher. Mit dem Crescendo der Musik stieg der erste prachtvolle Vorhang, von Seidel (Professor an der K. Academie der Künste) gemahlt, empor, und man sahe den zweiten: Phöbus Appollon, von den Horen umgeben, nach Guido Reni's herrlichem Bilde; Simon Klotz (Professor in Landshut) hat dies schöne Bild gemahlt. Das Festspiel stellte den Einzug der Bavaria in ihren Tempel dar. In einem prachtvollen Zuge erschien Bavaria (von Frau Amenis von Fischer dargestellt) mit der Löwen prächtigem Gespann, ihr folgte Apoll, die Musen, Genien, und alles, was Griechenlands Götterwelt Reizendes darbietet. Hier krönte Apoll (Hr. Urban) die Nahmen der Dichter, welchen die Preise für die eingesandten Schauspiele, Hermann und Hildegunde zuerkannt worden waren; die Schönheit der Costüm's, die Pracht des herrlichen Tempels, der Tanz Terpsichorens und Euterpe's, und Dupors's und seiner Gattin schöne Gruppen erhöhten den Reiz der Darstellung. Der Marsch der Bavaria, der die Hoheit der Ankommenden auf das Feierlichste verkündet, ist eine der schönsten Arbeiten des Tonsetzers, Ferdinand Fränzl, und verdient, daß man ihn hören lasse, wenn das Herz seinen König und seinen Feldherrn empfängt. — Den Beschluß der Darstellung machte ein dreistimmiger Gesang, und eine Dankrede an den König und der Glückwunsch zu Seinem Feste, in den freudetrunken die Versammlung einstimmte, als der Priester die Worte sprach

Heil Ihm Heil! an Seinem Feste
Feir' Ihn Lied und Saitenspiel!
In des Tempels gold'ner Pracht,
Den Er Seinem Volk gegeben,
Send mit innigem Gefühl
Ihm dies Lebehoch! gebracht.

Berlin, 13 October. Se. Majestät der König haben auf den Antrag des Fürsten Staats-Kanzlers,

zu seiner Erleichterung und in der Voraussetzung, daß er fortfahren werde, sich als Staats-Kanzler der Ober-Aufsicht auf die ganze Staats-Verwaltung, unter Allerhöchst Ihren Befehlen zu unterziehen, auch Seiner Majestät von den dazu geeigneten Angelegenheiten Vortrag zu machen, besonders aber den wichtigen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des Schatz Ministeriums und der General-Controlle, seine Aufmerksamkeit fortwährend zu widmen, geruhet: 1) Den Staats-Minister und General-Lieutenant Grafen von Lottum zum General-Controlleur der Finanzen und zum Chef des Schatz-Ministeriums zu ernennen. Der Präsident und die Directoren bei diesen Behörden, verbleiben in ihrer bisherigen Stellung. Die Function als General-Controlleur und Chef des Schatz-Ministeriums wird der rc. Graf von Lottum nach zu nehmender Abrede mit dem Staats-Kanzler, erst in einem hiernach näher zu bestimmenden Termin übernehmen, vorerst aber bis zur Beendigung der Aachener Conferenzen die interimistische Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin beibehalten. 2) Den bisherigen Königlich Dänischen Geheimen Conferenz Rath, ausserordentlichen und bevollmächtigten Minister an Höchst Ihrem Hofe, Grafen Christian von Bernstorff, zum wirklichen Geheimen Staats- und Cabinets-Minister, und zum Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu bestellen; auch beiden Sitz und Stimme im Staatsrathe und Staats-Ministerium gnädigst zu verleihen.

Im Preußischen erhält jetzt ein General der Infanterie oder Cavallerie jährlich 6000 Thaler Gage; ein General-Lieutenant 4000; ein General-Major 3000; ein Stabs-Capitain der Infanterie 1800, der Cavallerie 1900 Thaler.

Aachen, 10. October. Dem Vernehmen nach, ist in der, zwischen den hohen Verbündeten und S. E. dem Herzog von Richelieu abgeschlossenen, definitiven Convention, die Räumung Frankreichs, welche noch in diesem Monathe beginnen soll, nur unter der Bedingung zugestanden worden, daß, statt der Einschreibungen der von Frankreich noch zu zahlenden Summen, als Renten in das große Buch der Staatsschuld, 350 Millionen Franken, vor dem Abmarsche der Truppen, baar aber in acceptirten Wechseln, entrichtet werden sollen. Die hier versammelten Vorsteher oder Repräsentanten der vorzüglichsten Wechselhäuser in Europa sollen sich erboten haben, Frankreich die Gelder vorzuschießen, die zur Abtragung seines Schuldrestes an die Alliirten nöthig sind, wogegen den darleihenden Wechselhäusern Renten auf das große Schuldbuch Frankreich eingeschrieben werden sollen.

Ihre Majestäten der Kaiser Alexander und der König werden am 16. d. M. von hier nach Sedan abgehen, wo bereits auf dem nahe bei jener Stadt gelegenen Gute Bazeille, und in der Manege die nöthigen Anstalten zu Ihrem Aufenthalte, und zu den damit verknüpften Festlichkeiten getroffen worden. Die Heerschau über das Königl. Preuß. Armeecorps findet, nach den bereits abgegangenen Ordres, nunmehr bestimmt bei Sedan, statt. Man spricht noch von einer späteren Heerschau über die ganze Occupationsarmee in der Gegend von Waterloo, nach welcher die Rückmärsche beginnen sollen. Wie man glaubt, wird eine starke Observationsarmee für einige Zeit, in zwei Linien, auf beiden Ufern des Rheins stehen bleiben. Se. Maj. der Kaiser Franz werden, während der Abwesenheit Ihrer beiden Hohen Verbündeten, hier verbleiben, da die Gesundheit dieses Monarchen etwas Weniges angegriffen scheint.

Der Kaiser Alexander ist noch unpäßlich und hat diesen Tage Niemand vor sich gelassen. Der Großfürst Constantin wird erwartet.

Am verflossenen Samstage besuchte Se. Majestät der Kaiser Franz, einzig von dem Grafen Wrbna begleitet, im größten Incognito die eine halbe Stunde von hier gelegene Salmiak- und Berlinerblau-Fabrik des Chimisten Hrn. Rethel. Dieser, welcher seine Gäste nicht kannte, empfing sie mit seiner gewöhnlichen Höflichkeit, führte sie durch die ganze Fabrike, zeigte ihnen die ganze chemische Behandlung und Manipulation, woran der Kaiser Wohlgefallen bezeugte. Se. Majestät sprachen mit solcher Sachkenntniß, daß Hr. Rethel den Gast für einen Chimisten hielt. Beim Weggehen erkannte ein Arbeiter, der 20 Jahre unter Latour gedient hatte, den Monarchen; er fiel ihm zu Füßen und rief: Es lebe Kaiser Franz! Man kann sich das Erstaunen des Hrn. Rethel leicht denken; er bath den Kaiser um Nachsicht, daß er mit Sr. Majestät so vertraut umgegangen. „Das lassen Sie gut seyn, antwortete ihm mit seiner gefälligen Miene der Monarch, ich bin blos gekommen, um mich zu unterrichten.“ Se. Majestät schenkten dem alten Krieger sechs Ducaten und fuhren nach der Stadt zurück.

Digitized by Google

Vorgestern Nachmittags hat der König von Preußen die unweit von hier gelegene alte Ruine Frankenberg, ein Ueberbleibsel aus den Zeiten Carls des Großen besehen, und da eine allzugroße Volksmenge den Schritten des Königs folgte, so fuhren Se. Maj. durch einen abgelegenen Hohlweg, wo es Niemand vermuthete, zurück.

Hier macht ein von dem K. Baierischen Hofrath, Freiherrn von Proff aus München herausgegebenes Memoire, die Gültigkeit der Dotationen des Fürsten Alexander von Wagram betreffend, sehr viel Aufsehen; es ist gut und bündig geschrieben, und stellt unumstößliche Rechtsgründe auf.

Es heißt, der Portugiesische Gesandte Marquis von Marialva sey officiell aufgetreten und man erwarte 2 spanische Gesandte.

Die aus Paris hieher gekommene aus Bonapartes Zeiten berühmte Kartenschlägerin Lenormant, die noch immer Zulauf hat, soll Aachen verlassen müssen, weil sie prophezeiht hat, Napoleon werde nicht lange mehr auf St. Helena seyn.

Der Hamburger Correspondent schreibt: Unter die ungegründeten Gerüchte gehört, daß in Verbindung mit den Aachner Verhandlungen eine große Macht sich zum Kaiser von Nord-Deutschland erklären, oder daß man dem Kaiser Franz die deutsche Kaiser Krone anbiethen werde. Eines wie das andere würde mit dem von allen Mächten garantirten Deutschen Bundesstaat im Widerspruch stehen.

Aus dem Badenschen, 6. October. Das Complement der Badischen Constitution, das heißt, eine gewisse Anzahl organischer Gesetze, welche mehrere Verfügungen dieser Charte näher entwickeln, soll nächstens erscheinen. Dahin gehört, wie man nun erfährt, auch eine neue administrative und gerichtliche Organisation, deren Verfasser der sehr geachtete Staatsminister von Reitzenstein seyn soll, derselbe, dem wir auch die meisten liberalen Verfügungen der Badischen Constitution zu verdanken haben. Der nähere Inhalt dieser Organisation, welcher alle wahren Badischen Patrioten mit Erwartung entgegensehen, ist noch nicht bekannt. Sie wird aber zuverlässig der allgemeinen Erwartung entsprechen. Man spricht viel von der nahen Einrichtung von Landesregierungen. Ueber mehrere andere wichtige Gegenstände sollen gleichfalls merkwürdige großherzogliche Verordnungen erscheinen. Man spricht gleichfalls von einer Veränderung in unserer Civilgesetzgebung, und von Modificationen, welche das jetzige Civilgesetzbuch Badens erleiden soll. Dieses war bekanntlich auf den Napoleonischen Civil-Codex errichtet, allein vom verstorbenen geheimen Rath Bauer auf die badische Verfassung mehr angepaßt. Manche Verfügungen desselben können verbessert werden, obgleich das Ganze manche Vortheile gewährt. Man versichert, es solle eine Commission von erfahrnen Staatsmännern und Rechtsgelehrten niedergesetzt werden, um sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen.

Die politischen Verhältnisse Badens sind ihrer Entscheidung nahe. Die bisherigen Besorgnisse fangen an zu verschwinden. Von Einberufung der Landwehr ist keine Frage mehr. Man hofft, daß die angeordneten militairischen Maßregeln nächstens eingestellt werden dürften. Die diplomatischen Verhandlungen des Badischen Hofes gehen ihren lebhaften Gang fort, ohne daß man noch bis auf diese Stunde etwas Bestimmtes darüber weis.

In der Gegend von Weißenburg ist es zwischen den dortigen Landleuten und einem würtembergischen Detaschement abermahls zu blutigen Streitigkeiten gekommen.

Frankfurt, 13. October. Die gestrige Sitzung der hohen Bundesversammlung war sehr wichtig. Se. Excellenz der präsidirende Herr Gesandte hielt einen Vortrag über die militairische Einrichtung des Bundes. Der Herr Minister von Würtemberg erstattete Bericht über die Angelegenheit der Westphälischen Domainenkäufer, worauf die von deren Bevollmächtigten, Herrn Schreiber, neulich bei der Bundesversammlung eingereichte Denkschrift ad referendum genommen wurde. Endlich verlas der Herr Minister von Berg eine Uebersicht der in verschiedenen Bundesstaaten bestehenden Gesetze über die Preßfreiheit. Nachdem noch einige Bittschriften vorgetragen waren, vertagte sich die Bundesversammlung bis zum 7 Januar künftigen Jahres.

In der am 1. October gehaltenen 49. Sitzung gab Oesterreich in Ansehung der Mediatisirten Folgendes zu Protokoll: „Der Art. 14. der deutschen Bundesversammlung gibt und sichert den ehemahligen deutschen Reichsständen und Reichsangehörigen den Anspruch auf einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand; zugleich enthält die Bundesacte die ersten Andeutungen derjenigen rechtlichen Bestimmungen, welche bei Festsetzung deren staats- und privatrechtlichen Verhältnisse zur Richtschnur dienen sollen. Die seit dem Abschluß der Bundesacte in dieser Hinsicht erschienenen Gesetzgebungen und Anordnungen gewähren die Ueberzeugung, daß man sich

in den einzelnen Bundesstaaten mit der Entwickelung und Ausführung jenes Art. 14, oder wenigstens mit den vorläufig dazu nöthig erachteten Vorbereitungen beschäftigt. Es kann jedoch nicht unerwartet seyn, daß über den Umfang der gegenseitigen, in der Bundesacte gegründeten Rechte und Verpflichtungen eine Verschiedenheit der Ansichten statt findet, da einestheils die Bundesacte, in Ansehung der staats- und privatrechtlichen Verhältnisse jener zahlreichen Classe ehemahliger Reichsstände und Reichsangehörigen, nur die ersten Grundzüge andeutet, andern Theils der Standpunct, von welchem die Regierungen selbst dabei ausgegangen sind, nicht überall derselbe ist. Die seit der Eröffnung des Bundestags bei dieser Versammlung übergebenen Beschwerden und Vorstellungen, welche theils nur im Allgemeinen die Bestimmungen eines der Bundesacte gemäßen Rechtszustandes ansprechen, theils aber auch gegen einzelne bestimmte Regierungsanordnungen gerichtet sind, haben die Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Kaisers an sich gezogen. Schon bei Darstellung des allgemeinen Geschäftsumfangs dieser hohen Versammlung, in der Sitzung vom 11. November 1816, war die Kaiserl. österr. Gesandtschaft zu der Erklärung beauftragt, daß, nach der Meinung Sr. Majestät, in dieser Angelegenheit eben so sehr die Rechte unglücklicher Opfer der vergangenen Zeit, als die begründeten öffentlichen Verhältnisse der souverainen Fürsten und Regierungen berücksichtigt werden müßten; Se. Majestät glaubten schon damahls Ihre Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß eine unbedingte Annäherung an die Verhältnisse der Vorzeit eben so, wie eine rücksichtslose Behandlung der Opfer des nachherigen gewaltsamen Zustandes, dem gerechten Sinne der deutschen Regierungen, der damahligen Lage der Dinge und jedem gegründeten Anspruche der Betheiligten widerstreite. (Der Beschluß folgt.)

Niederlande.

Aus „Eleutherophilos Briefen über die Niederlande" erfährt man, daß, wunderbar genug, noch ein kleines Stück deutsches Reich existirt, dem unter andern das Deutsche Haus in Utrecht zugehört, und noch jetzt der Sitz der Deutsch-Ordens-Commenthurei der Ballei Utrecht ist. Die häufigen Domainen, welche Bonaparte in Holland an sich zog, verhinderten ihn, oder es lag auch nicht in seinem Plane, die dortigen Deutsch-Ordens-Güter ganz zu verwüsten, dieß geschah nur theilweise, und so besteht dadurch noch die einzige Deutsche Ballei. Noch sind 12 Ritter dort, mit dem Land-Commenthur, dem hochbejahrten Freiherrn von Bentink an der Spitze.

Dänemark.

Coppenhagen, 6. October. Die mit letzter Post von den Kanzleien an sämmtliche Beamte abgesandten geheimen Befehle, welche erst den 14ten d. M. eröffnet werden sollen, beschäftigen das Publicum sehr, und man ist unermüdlich, den Inhalt derselben errathen zu wollen.

In der Nacht vom 4ten auf den 5ten d. M. ist der erste Geh. Staatsminister, Oberkammerherr und Kanzler der Königl. Orden, Graf Joachim Godeche von Moltke, zum allgemeinen Leidwesen der Nation im 73sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Der Verstorbene, schon jung zu den höchsten Staatsämtern emporgestiegen, hatte sich lange von allen Geschäften entfernt und lebte auf seinen Gütern, als er im Jahre 1813 bei den innern finanziellen und äußern politischen Bedrängnissen des Staats wieder in das Staatsministerium trat, und dadurch die hohe Achtung und Liebe der Nation, welche sie immer für den jetzt verewigten Staatsmann hegte, der der treueste Diener des Königs war, noch mehr begründete. Der Verstorbene, der reichste Gutsbesitzer des Landes, hinterläßt nur einen Sohn, den Kammerherrn und Kammer-Deputirten, Grafen Adam Wilhelm von Moltke.

Amerika.

Es gehet das Gerücht, Spanien überlasse den vereinigten Staaten die beiden Florida um die Summe von fünf Millionen Dollars; dies ist der dritte Theil dessen was Frankreich von den vereinigten Staaten für Louisiana erhalten hat. Zeitungen von New-York melden, der Vertrag sey abgeschlossen und man erwarte nur noch die Ratification beider Regierungen. Die vereinigten Staaten erhalten dadurch eine Küstenlänge wie sie eine einzige Regierung noch nicht gehabt hat.

In der Gränischen Buchhandlung und bei dem Buchdrucker Sackenreuter im goldnen Reichsadler ist zu haben:

Des Herrn Kreiskirchenrath Kaisers Predigt, am Dank- und Erndtefeste gehalten, (zum Besten der Abgebrannten zu Kirchahorn). Preis 6 kr.

Auch sind daselbst noch vorräthig einige Exemplare von des Herrn Kreiskirchenrath Kaisers Säkularpredigt am 31. October, als am 3ten Jubelfest der Kirchenverbesserung gehalten, Preis 9 kr. und von des Herrn Pfarrer Scherers Synodalpredigt am 9. September 1816 gehalten, Preis 6 kr.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 207. 19. October 1818.

Deutſchland.

Baireuth, 14. October. Nachdem uns das Nähere über die Reiſe der verwittweten Kaiſerin von Rußland Majeſtät durch den Ober-Mainkreis zugekommen iſt, ſehen wir uns im Stande, unſern Leſern, gemäß der Zuſicherung Nr. 202 unſerer Zeitung, darüber Folgendes mitzutheilen:

Bereits zu Franzenbrunnen bei Eger waren Ihro Majeſtät, durch den deshalb beſonders von Sr. Majeſtät dem König abgeſendeten Geheimenrath und Oberſt-Kammerherrn, Herrn Grafen von Thurn und Taxis Excellenz, und dem Königl. General Commiſſair Herrn Freiherrn von Welden Excellenz, Nahmens Sr. Majeſtät unſers allergnädigſten Königs complimentirt, und nochmahls eingeladen worden, zu Baireuth in dem Königlichen neuen Schloſſe abzutreten, welche Einladung Ihro Majeſtät anzunehmen geruheten.

Vorangeeilt Ihrer Majeſtät, befanden die genannten Herren ſich bereits auf der diesſeitigen Gränze, als Allerhöchſtdieſelben am 10ten d. Mts Abends 5 Uhr auf derſelben ankamen.

Als an der öſterreichiſch böhmiſchen Gränzſäule der Herr Erzherzog Anton K. K. Hoheit, welcher nebſt einer bedeutenden Suite Ihre Majeſtät durch Böhmen begleitet hatte, von Allerhöchſtdenenſelben am Wagen ſich beurlauben wollte, ſtiegen Ihre Majeſtät — ungeachtet des heftigſten Regens — aus dem Wagen. Ihre Majeſtät drückten in der gnädigſten Art Ihren Dank wiederholt aus, und ließen die K. K. Oeſterreichiſchen Cavaliere zum Handkuſſe. Beinahe eine Viertelſtunde verweilend, wendeten Allerhöchſtdieſelben hierauf Sich zu den diesſeitigen Königl. Baieriſchen Staatsdienern an der Königl. Baieriſchen Gränzſäule, Ihre herzliche Freude äuſſernd, nun einen Ihnen ſo werthen Theil der Staaten Sr. Majeſtät des Königs zu betreten.

Ihre Majeſtät ſetzten demnächſt Ihre Reiſe nach Baireuth fort. Sie wurden von den genannten Königl. Herren Commiſſarien und den beiden Königl. Kammerherren und Regierungsräthen Grafen von Münſter und Grafen von Brockdorf, begleitet. An den Schlägen des Wagens ritten ein Königl. Straſſen-Ingenieur und ein Königl. Landgerichts-Aſſeſſor.

Auf den Stationen bei Wechslung der Pferde machten die Königl. Landrichter und ſonſtige Königl. Beamte Ihrer Majeſtät am Wagen Aufwartung.

Alle Orte, welche Ihre Majeſtät an dieſem Abend paſſirten, waren freiwillig von den Einwohnern ſchön beleuchtet. Sehr vortheilhaft zeichnete ſich die Stadt Gefrees hierbei aus. Allenthalben wurden die Glocken geläutet, und des häufig niederfallenden Regens ungeachtet, ſtrömte das Volk häufig herbei. In der Nähe von Baireuth war der Weg von 30 zu 30 Schritten, mit Pechpfannen erleuchtet. — Die Vorſtadt St. Georgen, die Straſſen der Stadt, welche Ihre Majeſtät paſſirten, und der Schloßplatz, waren von den Einwohnern freiwillig beleuchtet worden.

Um ein Viertel nach 12 Uhr in der Nacht erfolgte die Ankunft Ihrer Majeſtät in Baireuth unter dem Geläute der Glocken. 200 Mann von dem 13ten Königl. Linien-Infanterie-Regimente paradirten als Wache.

In dem Schloſſe an der Treppe, an welche der Wagen fuhr, empfingen das Königl Regierungs-Collegium, und die Vorſtände der übrigen Königl. Behörden Allerhöchſtdieſelbe.

Ungeachtet Ihre Kaiſerl. Maj. von der Reiſe ſehr ermüdet ſchienen, geruheten Sie doch gnädigſt die Aufwartung der Vorſtände der Regierungs-Kammern und der Königl. Stadt-Commandantſchaft anzunehmen, und Sich mit ihnen in den gnädigſten Ausdrücken zu unterhalten, indem Allerhöchſtdieſelbe hocherfreut ſchienen, dieſelben Appartements zu bewohnen, welche allerhöchſt Ihre Frau Mutter hier inne hatten. Ihre Majeſtät ſpeiſeten hierauf in Ihrem Kabinet, mit Ihrer hieher gefolgten Frau Tochter der Erbgroßherzogin von Sachſen-Wei-

mar, Kaiserl. Königl. Hoheit, Dero Herrn Gemahl Königl. Hoheit, und Ihrem Herrn Bruder dem KK. Oesterreichischen General Feldmarschall und kommandirenden General von Niederösterreich, Herzog Ferdinand von Würtemberg Königl Hoheit.

Am 11ten d., Morgens um 8½ Uhr, begaben Ihre Majestät, Sich nebst Ihrer Frau Tochter, deren Herrn Gemahl, Ihrem Herrn Bruder, und dem Herrn Fürsten von Narischkin, unter angemessener Bealeitung nach dem eine Stunde von Baireuth entfernten Schlosse Fantaste, welches Allerhöchstihre Frau Mutter längere Zeit bewohnt hatte. Ihre Majestät betraten die Zimmer mit sichtbarer Emotion, unterhielten Sich mit Personen, welche noch Allerhöchstihrer Frau Mutter Dienste geleistet hatten, auf das gnädigste und liessen solche wahrhaft Kaiserlich beschenken. Von hier kehrten Ihre Majestät um 10 Uhr nach Baireuth zurück, wo Ihre Frau Tochter und deren Herr Gemahl sich bei Allerhöchstdenenselben beurlaubten.

Unter denselben Feierlichkeiten, welche bei der Ankunft Ihrer Majestät zu Baireuth statt gefunden hatten, verließen Allerhöchstsie demnächst diese Stadt, um die Reise nach Nürnberg, unter voriger Begleitung fortzusetzen.

Alle diejenigen Anordnungen und Feierlichkeiten, welche auf der Reise Ihrer Majestät von Böhmen her statt gefunden hatten, erneuerten sich hier wieder auf allen einzelnen Stationen, und wurden durch das schönste Herbstwetter begünstiget. In Leupoldstein geruheten Ihre Majestät ein Déjeuner à la fourchette einzunehmen, verweilten daselbst eine halbe Stunde und besprachen Sich auf die herablassenste Weise mit der genannten Königl. Baier. Suite über Gegenstände der Cultur, der Industrie und des Wohlstandes der Provinz und setzten demnächst die Reise nach Nürnberg fort, wo Allerhöchstsie desselben Abends 9 Uhr eintrafen.

Von hier haben Ihre Majestät, des folgenden Tags, wie wir vernehmen, die Reise nach Ellwangen und Stuttgart fortgesetzt, nachdem Allerhöchstsie Geschenke mit Kaiserlicher Großmuth zurückgelassen hatten.

München, 13. Oct. Gestern Abends strömte alles in das neue Hof- und Nationaltheater, um der Weihe der Eröffnung desselben beizuwohnen. Von Glanz umströmt verweilte der Eintretende lange in süsser Ueberraschung, zweifelnd, ob in einen aus irdischem Stoffe erschaffenen Schau-Saal, oder in eine wirkliche Zauberhalle der Musen getreten zu seyn. Unter die Hauptzierden des neuen Schauspielhauses gehört unstreitig der neue Vorhang. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, ein anerkanntes Meisterwerk, das zugleich hieher paßte, zum Vorbild zu nehmen, das Fresco Gemälde nähmlich von Guido Reni — dem Meister im Anmuthig-Edlen — den Sonnengott vorstellend, bekannt aus dem Kupferstiche „Aurora" von Raphael Morghen. Welcher Gegenstand hätte sich auch besser hieher geschickt, als der ewig blühende Jüngling Apoll, der freundlich strahlende Gott des Gesanges und der Tonkunst, mächtig und gütig über die Erde hinschwebend — ihm voran, mit ihren Rosenhänden den Schleier der Nacht wegräumend, die junge Morgenröthe — um Rosse und Wagen her die Horen, die Göttinnen des Lebenswürdigen und Schönen, des Geordneten und Regelmäßigen. Wenn es sich bestättigt, daß der Frauen Erhabenste es ist, deren Wahl wir diese Abbildung verdanken, so drängt sich uns von Neuem die Bemerkung auf, wie seit vielen Jahrhunderten Kunstsinn und reiner Geschmack nicht nur Aufnahme und Beförderung fanden in Baierns Regentenhause, sondern auch nicht selten von ihm selbst ausgingen.

Das neue Hoftheater nimmt die östliche Seite des Max Josephs-Platzes ein, und bietet durch seine gegen Westen gerichtete Façade einen großen und prachtvollen Anblick dar, der in Zukunft noch durch die große Säulenreihe erhöht werden wird, welche sein Portal bilden wird. Die ganze Länge des Baues ist 333 Fuß 8 Zoll. Die Totalbreite ohne Seitenflügel 184 Fuß 6 Zoll, mit den Flügeln 425 Fuß 4 Zoll. Das Vestibule ist von dorischen Säulen getragen, und hat 45 Fuß im Quadrat. Die beiden Foyers für das Publicum haben 84 Fuß 6 Zoll Länge, 31 Fuß Breite, und sind von dorischen Säulen getragen. Die Haupttreppe ist 13 Fuß 6 Zoll breit. Das Auditorium, im Plafond gemessen, beschreibt eine reine Zirkelform von 80 Fuß im Durchmesser; die Höhe des Auditoriums ist 65 Fuß; die Oeffnung des Proscenium, in der Platt-Bande der Soffite gemessen, hat 51 Fuß 10 Zoll. Die Tiefe der Bühne, ohne den hintern Mahlersaal, ist 100 Fuß, von den Lampen an gemessen. Die Länge der Bühne mit dem hintern Mahlersaal 152 Fuß. Die Breite der Bühne zwischen den Hauptmauern 100 Fuß. Die Höhe der Bühne von dem untersten Boden bis unter das Dachgebälke 123 Fuß 10 Zoll. Die Höhe der hintern Schlußmauer von den Fundamenten bis zur Giebelspitze 112 Fuß 6 Zoll. Die untere Maschinerie ist in drei übereinander liegende Räume oder Etagen getheilt; die obere auf vier übereinander liegende, ganz frei sich tragende Gallerien von 21

fast 3 Zoll Breite. 44 Communications-Gallerien verbinden die Haupt-Gallerie, und erleichtern den Maschinendienst. Der Boden der Bühne ist in allen seinen Theilen beweglich und zerlegbar. Zu beiden Seiten der Bühne liegen 3 Gewölbgänge, ein jeder 123 Fuß senkrechter Höhe. Die Höhe einer Coulisse ist 32 Fuß, ihre Breite 7 Fuß. Die Breite eines Prospekts 54 Fuß Höhe. Der Mahlersaal hat eine Länge von 102 Fuß und eine Breite von 42 Fuß; eine gleiche Länge und Breite hat der Uebungs-Saal des Ballets. Der Salon Ihrer Königl. Majestäten von der K. Hauptloge, reich mit Stukatur-Arbeit geziert, hat 45 Fuß im Quadrat; die Seitensäle haben 84 Fuß Länge und 32 Fuß Breite. Sie sind von Jonischen Säulen getragen. Der gegenwärtig aufgeführte Theil des Baues, welcher das eigentliche Theater bildet, enthält außer dem Vestibule, dem Auditorium und der Bühne, über 80 Zimmer, Säle und Werk-Stätten, 11 Treppen, 12 Ausgänge und eine Menge Souterrains, welche den ganzen Flächeninhalt des Terrains einnehmen. Das Theater faßt 2400 Personen.

Die Beheitzung geschieht durch erwärmte Luft, nach der Erfindung des K. Medizinalraths und Directors von Häberl Sen. und ist hier, wie sie noch nirgends bestehet, im Großen angewendet. Die Bewässerung, vorgeschlagen und ausgeführet durch den K. Salinenrath Hrn v. Reichenbach mittelst Beiziehung des K. Hofbrunnenmeisters Mayr, hat in derselben Art kaum ein Theater aufzuweisen. Eine auf dem obersten Kehlgebälke befindliche Wasserreserve von 1200 Kubikfuß Wasser wird unausgesetzt durch ein eigenes Druckwerk mit Wasser voll erhalten. Aus dieser Haupt-Reserve füllen sich in verschiedenen Puncten des ganzen Hauses mehrere Nebenreserven, so daß auf jedem Gang und auf jeder Abtheilung Wasser ist. Auf der obersten Stelle des Hangwerks ist eine Vorrichtung angebracht, durch welche, wenn wider Verhoffen ein Brand entstehen sollte, in einer Minute die ganze Bühne in größten Platzregen versetzt werden kann. Da übrigens die Beheitzung nicht auf einzelne Theile des Hauses, sondern auf den ganzen Hausraum wirket, so ist das Einfrieren dieser Bewässerungs-Vorrichtung auch im strengsten Winter nicht denkbar. Außerdem ist alles Holzwerk des ganzen Hauses mit einer dem Feuer widerstehenden Tinctur bestrichen, welche dasselbe zwar nicht ganz vor den Brand, doch aber vor der ersten Zündbarkeit schützet. Ohne Marmor und Duff wurden über 8 Millionen Backsteine und über 30,000 Stück Baustämme der seltensten, und vielleicht einzigen in ihrer Art, verarbeitet. Die Haupt-Dach-Trame, an der die Maschinen-Gallerie aufgehangen ist, hat 96 Fuß Länge, 18 Zoll Höhe, und 9 Zoll Dicke; die Gratsparren aus einem Stücke haben 103 Fuß Länge. Im Durchschnitte arbeiteten beynahe fortwährend über 900 Zimmer- und Maurergesellen mit Einschluß der erforderlichen Handlanger, und wenn man die außer dem Bauplatze beschäftigten Handwerker in Anschlag bringen will, so erhöhet sich die Zahl auf mehr als tausend Arbeiter täglich. Uebrigens sind alle zu diesem Gebäude verwandten Materialien inländischen Ursprungs und alle Arbeiter Inländer.

Richten wir nach allen Seiten unsere Blicke, so sehen wir nun für die Verwaltung der verschiedenen Aemter des Staates, für höhere und niedere Erziehung und Bildung des Volkes, für die Aufbewahrung von Kunstschätzen, für Pflege der Kranken, für Besserung der Schuldigen, für Unterhalt alter und gebrechlicher Krieger u. s. w. schöne und zweckmäßige Gebäude errichtet. Der Einfluß einer guten Bühne auf die Bildung des Herzens und des Verstandes, auf die Verfeinerung des Geschmackes und Erheiterung des Gemüthes wird sich aufs Neue durch das Geschenk eines Musentempels bewähren, welcher mit jedem Theater des an Pracht und Schönheit so reichen Italiens in die Wette eifern darf.

Aachen, 11. October. Der Kaiser Alexander ist noch immer unpäßlich; er leidet an einer Verkältung im Unterleibe. Der Kaiser von Oesterreich fuhr gestern nach dem sogenannten Ländchen der Heiden, um die Kohlenbergwerke zu Teut und Bardenberg zu besehen. Es ist dieses „Ländchen der Heiden" ein sehr merkwürdiger Boden. Als Carl der Große die Bewohner dieser Gegend durch das Schwerdt zu Christen machte, da flüchteten sich die ihren Göttern treu gebliebenen Deutschen in die wildige und beraige Gegend nordwärts der Stadt. Nun heißt noch heut zu Tage diese Gegend „das Land der Heiden." Ein ganz romantisches Thal, wo die Stadt auch ein Kohlenbergwerk hat, heißt Teut, wo vermuthlich die heilige Eiche stand und gerade ober der Teut liegt das Dorf Bardenberg, oder der Sitz der Barden genannt. In diesem Bardenberg hat die Ungewißheit noch in diesem Frühjahr, eine im 10ten Jahrhundert gebaute Kirche, deren Thurm auf einem Kreuzgewölbe, welches auf 4 Säulen ruhete, erbauet war, abgerissen und ein neumodisches Kirchlein an dessen Stelle errichtet. Die Landleute reden dort eine eigene Sprache; so heißen sie Mittwoch Wondstag oder Wodanstag, vom Kriegsgott Wodan; den Samstag nennen sie vom deutschen Wassergotte Soter, Sotterstag. — Se. Maj. besahen die dortigen Anlagen und waren damit sehr zufrieden; Sie bewunderten die Dampfmaschinen und machten von einem Bergwerke zum andern, ungeachtet Sie Reitpferde bei sich hatten, den Weg zu Fuße.

Es ist hier meistens so stille, daß die Langeweile die Fremden zwingt, die Redoute zu besuchen, wo an einem Tische trente et un und an zwei andern Roulette gespielt wird. Verschiedene Fremde haben aus Mangel an Vergnügungen die Stadt wieder verlassen und in allen

Straßen sind noch hunderte von Zimmern um mäßigen Preis zu haben. Die Lebensmittel sind auch nicht hoch im Preise.

Kaiser Alexander und der König pflegen beinahe täglich in bürgerlicher Tracht, ganz ohne Begleitung, Spaziergänge zu machen. Auf einem solchen stieß Ihnen ein verschämter Armer auf, der die Monarchen leise um ein Almosen bath. Als diese Bitte überhört wurde, sagte der Bettler: „Ich bin sehr arm, und verdiene Ihre Wohlthat; ich weis, ich wage keine Fehlbitte, denn Sie thun gerne Incognito Gutes.“ Erhielt eine reiche Spende.

Bruchsal, 12. October. Vorgestern, am 10tend, sind Ihre Majestät, die regierende Kaiserin von Rußland und Allerhöchstderselben Frau Mutter, unsere hochverehrte Frau Markgräfin Hoheit, von Bruchsal nach dem Schloß-Favorite, und von dort nach Baden abgereiset.

Die allerhöchsten Herrschaften geruheten am 8ten d. dem Anfang der Weinlese beizuwohnen und fuhren Morgens 11 Uhr in die dazu ausersehenen Weinberge. Bei dem Eintritte in dieselben wurden Allerhöchstdenselben von 12 weiß gekleideten, mit grünen Bändern versehenen jungen Mädchen die zum Ablesen der Trauben erforderlichen Geräthschaften dargereicht, wovon Allerhöchstdieselben sogleich Gebrauch machten, und selbst sich unermüdet mit Ablesen der Trauben von den Stöcken bis gegen 2 Uhr Nachmittags beschäftigten, während welcher Zeit eine ober- und unterhalb der Weinberge aufgestellte türkische Musik abwechselnd sich hören ließ, und die Luft von immerwährendem Jubel ertönte. Es war wirklich ein rührender und herzerhebender Anblick, die allerhöchsten Herrschaften in der liebenswürdigsten und anspruchlosesten Herablassung, mitten unter der Menge dieser Menschen von allen Ständen, selbst Theil an der Herbstlese nehmen zu sehen. Bei dem Abgang aus den Weinbergen geruhten noch die gnädigsten Herrschaften die Manipulation der Traubenvermostung einzusehen, und ein zubereitetes kleines Dejeuner auf dem Felde anzunehmen.

Amerika.

Nachrichten aus Rio-Janeiro, die bis zum 22. Juli gehen, bestättigen die Gerüchte von dem Plane der brasilischen Regierung, ihre westliche Gränze bis an den Parana (der in den Paraguay fällt, worauf beide nach ihrer Vereinigung mit dem Uraguay Rio de la Plata heißen) auszudehnen. Sie hat das ganze fruchtbare Land Entre Rios (zwischen den Flüssen Uraguay und Parana) in Besitz genommen, und auch die Stadt Corrientes (am östlichen Ufer des Parana) besetzt, welche bisher von Artigas usurpirt war.

Großbrittanien.

London, 6 October. Der Großfürst Michael ist auf das feste Land zurückgereiset. — Die Veränderung im Spanischen Ministerium und der Verkauf der Provinz Florida an die vereinigten Staaten macht hier großes Aufsehen. Am 3ten d. so bald von unserm Gesandten in Madrid die Nachricht von der dortigen Ministerialänderung angelangt war, wurde hier Kabinetsrath gehalten. Nach dessen Beendigung wurden Courriere nach Aachen an Lord Castlereagh und an Sir Ch. Stuart abgeschickt. Es ist klar, daß jene Nachrichten eine Sinnesänderung unserer Regierung in Ansehung der Spanischen Angelegenheiten hervorgebracht haben. Ueber den angeblichen Verkauf der Provinzen Florida äussert der Courier: Wenn dem so ist, so haben die vereinigten Staaten einen sehr klugen politischen Streich gespielt; es wäre jedoch viel ehrenvoller für sie, wenn die Erwerbung dieser Provinzen friedlicherweise anstatt mit solchen Umschweifen geschehen und nicht durch das Betragen ihres Generals bewirkt wäre. Der Preis den sie dafür geben (5 Millionen Dollars, oder 25 Mill. Franken) ist für sie ungeheuer, aber eben so ist auch der Nachtheil der für England daraus entstehen kann. Nicht allein in militairischer Rücksicht, sondern vorzüglich auch wegen der Handelsvortheile ist diese Erwerbung sehr wichtig. Neue Häfen, vortreffliche Lage für Schiffswerfte und Erleichterung des Verkehrs mit den Antillen und Süd-Amerika, auf dessen Märkte die vereinigte Staaten einen gierigen Blick werfen; dies sind die unmittelbaren und sichern Vortheile, die sie aus dem Erkauf der Florida ziehen.

Frankreich.

Straßburg, 12. October. Unser Herr Präfect reißt heute Abend nach Colmar ab, um mit Sr. Excellenz dem Obergeneral Herrn Baron von Frimont die nöthigen Maßregeln zu dem Abmarsch dessen Armeecorps zu verabreden. — In diesem Augenblicke fahren viele Schiffe den Rhein hinunter, welche bei dem Uebergang des Würtembergischen Armeecorps zu Lauterburg und Selz gebraucht werden.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 208. 21. October 1818.

Deutschland.

Stuttgart, 14. October. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland waren vorgestern den 12ten d. Mittags halb 1 Uhr von Nürnberg abgefahren, trafen in der Nacht um 2 Uhr auf der Gränze Ihres Vaterlandes ein und wurden daselbst von dem Oberst Kammerherrn, Staatsminister, Grafen von Zeppelin, im Nahmen des Königs und der Königin Majestäten complimentirt, Höchstwelche selbst Ihrer vielgeliebten Schwiegermutter und Mutter Majestät bis zum Gränzorte Ellwangen entgegen reisten und nach dem zärtlichsten Empfange in das Königl. Schloß nach Ellwangen begleiteten, wo Ihre Kaiserliche Majestät übernachteten. Mittags setzten Ihre Kaiserl. Majestät in Begleitung der Königin Majestät, nachdem des Königs Majestät schon früher wieder hieher zurückgereist waren, die Reise nach Stuttgart fort, wo Allerhöchstdieselben gestern Abends etwas vor 9 Uhr anlangten und am Schloßportale von Sr. Majestät dem Könige und der gesammten Königlichen Familie empfangen und unter Vortretung des ganzen Hofes männlichen Geschlechts die Treppe hinaufgeführet und in die für Sie bestimmten Appartements begleitet wurden.

Frankfurt, 16. October. In der am 9ten d. gehaltenen 50. Sitzung der hohen Bundesversammlung verlas Se. Excellenz der präsidirende Herr Minister eine von Oesterreich und Preussen an die Bundesversammlung gerichtete Note die Bundes-Festungen betreffend. In dieser Note erklären die genannten beiden Mächte, daß sie bereit sind, die Festung Mainz mit allem was dazu gehört, nahmentlich Cassel und Kostheim zu räumen, dem Bunde zu übergeben, auch demselben das, was von den zur Vollendung der Befestigung dieses Platzes bestimmten fünf Millionen noch einzunehmen ist, abzutreten und über die Verwendung der erhaltenen Gelder Rechnung zu legen. Dagegen müsse der Bund für die jährlichen Unterhaltungs-Kosten (worunter der Sold der Truppen nicht mit zu verstehen ist), für die Herstellung der Festungswerke, und für die Erbauung der Casernen und Magazine sorgen, und endlich Artillerie anschaffen, Mainz und Cassel verproviantiren und den Höfen von Oesterreich und Preussen die Vorschüsse zurückbezahlen, welche dieselben zur letzten Verproviantirung dieser Festung gemacht haben. Die Bundesversammlung faßte einmüthig den Beschluß, loco dicturae, die Beilagen dieser Note drucken zu lassen und ihren Höfen vorzulegen. Dieser Beschluß äußert zugleich, mit Beruhigung sehe man, bis zur endlichen Uebergabe der Festungen an den Bund, die Sorgfalt für dieselben den Mächten anvertraut die das Besetzungsrecht daselbst ausüben.

Nach den von Sr. Excellenz dem präsidirenden Herrn Gesandten in eben derselben Sitzung gemachten Vorschlägen zur Militairorganisation des deutschen Bundes soll die Bundes-Armee aus dem hundertsten Theil der Bevölkerung aller Bundesstaaten bestehen, nach dem Maßstab den die provisorisch auf 5 Jahre angenommene Matrikel bestimmt. Die Reserve besteht aus einem halben Procent der Bevölkerung. (Die übrigen Vorschläge im nächsten Blatt.)

Fortsetzung der in der 49. Sitzung des hohen deutschen Bundes-Versammlung abgegebenen Kaiserlich Oesterreichischen Erklärung über die Mediatisirten.

In nähere Würdigung dieser Angelegenheit glauben Se. Majestät, daß demnächst von den folgenden Hauptgrundsätzen auszugehen wäre. 1) Die Bestimmungen des Art. 14. der Bundesacte sind als unverletzbare Directiv Normen, sowohl für die Regierungen, als für die betreffenden Classen der Unterthanen zu betrachten. 2) Jede Abweichung von den Bestimmungen der Bundesacte, hinsichtlich der gegenseitigen Berechtigungen, jede Modification des darin gegründeten Rechtszustandes, welche entweder dem Interesse der Staaten, oder den

individuellen Verhältnissen der Betheiligten, so wie überhaupt den Localverhältnissen angemessen erachtet wird, kann eben daher auch nur auf einer freien Vereinigung beruhen, wozu allerdings eine gemeinsame Verhandlung und Erörterung der einzelnen Ansprüche, Verlangen und Ansichten den Weg bahnen und führen dürfte. 3) Die Bundesacte enthält zwar nur die ersten Grundsätze der Staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der ehemahls Unmittelbaren; allein, theils die, vorzüglich bei allen, auf die frühern Zeiten rückgreifenden publicistischen Beziehungen und überhaupt bei allen Rechtsverhältnissen in Deutschland wichtige Rechtsanalogie, theils das Grundprinzip der vorläufigen Ausscheidung zwischen wesentlichen Staats- und Privatgerechtsamen, und die eben so sorgsame, mögliche Beachtung der letzteren, als die der Bundesacte entsprechende Berücksichtigung der ersteren, dürfte am sichersten zu umfassenden und allerseits befriedigenden Resultaten führen.

Selbst die Rheinbundesacte, obgleich ein Denkmahl der unglücklichsten neueren Zeit unsers deutschen Vaterlandes, und keine Quelle verbindlicher Anordnungen, kann als ein Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Rechtszustandes dienen. 4) Se. Majestät erkennen in der von dem Königl. Preussischen in der Sitzung vom 3. v. M. zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gebrachten Form und Art der Verhandlung mit den betreffenden Standesherren über diesen wichtigen und vielseitigen Gegenstand die geeignetste Weise der Geschäftsführung, um diese umfassende, in Staats- und Privatverhältnisse eingreifende Angelegenheit zum allseitigen befriedigenden Resultate zu führen. Se. Majestät sind überzeugt, daß eine vorgängige gegenseitige Verhandlung den mehrfachen Vortheil gewähren würde, nicht fortwährend wüe Erwartungen zu erzeugen, zugleich alle schwankenden Besorgnisse zu beseitigen, und einen bestimmten Rechtszustand auch in der bleibenden Ausführung zu sichern. Nur auf solche Art scheinen auch die den verschiedenen örtlichen Beziehungen anzupassenden Bestimmungen und Andeutungen der Bundesacte mit den individuellen Verhältnissen der einzelnen Länderverfassungen, so wie selbst mit den mannichfaltigen Personalrücksichten in angemessener Art vereint werden zu können, und nur so wird es ausführbar seyn, die individuellen rechtlichen Interessen mit jenen des Ganzen im gegenseitigen Vertrauen auszugleichen, und eine, auf Abwägung der gewiß vereinbarlichen beiderseitigen wohlverstandenen Interessen beruhende Anordnung zu erreichen.

Dieses sind die Grundsätze, welche die Kaiserlich Oesterreichische Regierung als Hauptanhaltspuncte bei der nähern Ausführung des Artikels 14., so wie bei Beurtheilung aller denselben betreffenden Anordnungen betrachtet, und welche die Oesterreichisch Bundesgesandtschaft als solche hier öffentlich anzuerkennen beantragt hat. Es ist der Beruf dieser hohen Versammlung, darauf zu achten, daß die im Artikel 14., der Bundesacte festgesetzten öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung übergehen; so wie dieses auch zum Ueberfluß noch in der 34ten Sitzung vom 12. Juni v. J. bestimmt ausgesprochen ward; eben deshalb wurden auch in der 40ten Sitzung vom 17. November v. J. diese Puncte der Erörterung unter die nächstens vorzunehmenden Gegenstände der Berathung aufgenommen. Wenn es gleich daher, nach den oben als Directiv-Normen vorausgesetzten Grundsätzen, vor allem den einzelnen Regierungen obliegt, sich über die der Bundesacte entsprechenden Bestimmungen mit den Betheiligten zu einigen, und die angemessenen Anordnungen bekannt zu machen, so ist es jedoch zugleich nothwendig, auch von Seiten des Bundestags sich sowohl über die Form der Behandlung dieses mehrseitigen Gegenstandes, als über die, jene Verhältnisse selbst betreffenden Grundsätze in gutachtlichen Ansichten zu vereinigen. (Der Beschluß folgt.)

Aachen, 13. October. Kaiser Alexander ist wieder völlig hergestellt, gestern Morgens ausgefahren und Nachmittags ohne alle Begleitung durch die Stadt spazieren gegangen. Der Großfürst Michael ist gestern aus England hier eingetroffen. Der Großfürst Constantin, den man erst morgen erwartete, ist schon heute frühen Morgens angekommen, und hat den Weg von Warschau hieher (160 Meilen) in 124 Stunden zurückgelegt.

Man erzählt sich hier schon politisch-geographische Neuigkeiten, die noch unzeitig sind. Auch auf Pohlen sind die Blicke der Neugierigen gerichtet und aus der Herkunft des Großfürsten Constantin will man Folgerungen ziehen.

Der Königl. Spanische Gesandte ist hier eingetroffen. So werden alle übrigen Gesandten an den drei allerhöchsten Höfen nach und nach sich hier einfinden.

Englische Blätter liefern folgende Nachrichten aus Aachen: „Alles läßt vermuthen, daß der Aachener Congreß sehr viele Staaten-Verhältnisse und innere Angelegenheiten der Völker entscheiden, und daher bei der Ausdehnung seines Wirkungskreises, und der, seinen Verhandlungen zu unterwerfenden, Gegenstände, von weit längerer Dauer, als man anfänglich vermuthete, seyn

werde. Dieser erhabene Verein scheint ein Supplement — oder eigentlich eher eine Vollendung des Wiener Congresses zu werden, und, indem er Schiffahrt, Handel, Verfassungen, öffentlichen Unterricht, Preßfreiheit, Zölle und andere indirecte Steuern, Militairverfassung ꝛc. umfaßt, dem Frankfurter Bundestag künftig wenige wichtige Entscheidungen mehr übrig lassen zu wollen. Der Congreß soll die Einmischung in die Spanischen Angelegenheiten officiell zurückgewiesen haben; indessen wird doch der Spanische Gesandte am Wiener Hofe, Herr von Cevallos, hier erwartet."

Auszug aus einem Schreiben aus Aachen vom 3. October: „Die wichtigste Angelegenheit des Congresses ist schon beendigt: gestern Mittag wurde in der fünften Conferenz Frankreichs Räumung entschieden. Der Vertrag ist noch nicht unterzeichnet, allein folgende Puncte sind zuverläßig: Die Bundestruppen verlassen Frankreich im Laufe dieses, oder zu Anfange des nächsten Monaths. Alle Contributionen müssen in einem Zeitraume von neun Monathen, von Unterzeichnung des Vertrags an gerechnet, gezahlt seyn. Die erste Zahlung beträgt ein Viertel; der Rest wird in gleichen Raten alle zwei Monathe abgeführt. Die erste Zahlung geschieht am 26. December d. J.; das Haus Baring und C., von einigen andern der größten Europäischen Banquiers unterstützt, verbürgt die Zahlungen; Baring wurde in die gestrige Conferenz berufen und hat befriedigende Garantien dargebothen. Rußland erhält 48 Millionen Francs; England 48 Mill.; Oesterreich 40 Mill.; Preußen 40 Mill.; die Niederlande 22 Mill.; Baiern 10 Mill.; (im Ganzen 208 Millionen.) Der Rest wird unter die andern Staaten nach Verhältniß ihres Umfangs, ihrer Opfer und Bestrebungen für die gute Sache, vertheilt. Der Herzog von Richelieu glaubt schon gegen den 15ten d. M. nach Paris zurückkehren zu können. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen werden späterhin sich nach Paris begeben. Der Kaiser von Oesterreich wird ebenfalls schon gegen den 15ten d. M. seine Rückreise nach Wien antreten, und so wäre denn der so höchstwichtige Gegenstand des Congresses, durch die persönliche Zusammenkunft der Monarchen, in unglaublich kurzer Zeit beendet.

Frankreich.

Paris, 12. October. Der Moniteur enthält heute nachstehende officielle Anzeige: „Ein gestern Abends aus Aachen angekommener Courier hat dem Könige die Nachricht überbracht, daß der Herr Herzog von Richelieu, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs, und die Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, England, Preußen und Rußland am 9ten d. einen Vertrag unterzeichnet haben, welcher bestimmt, daß die verbündete Occupations-Armee bis zum 30ten des künftigen Monaths November das Französische Gebieth geräumt haben soll. Durch diesen Vertrag ist die Summe, welche Frankreich in Gemäßheit des Artikels 4 des Vertrags vom 20. November 1815 noch zu bezahlen hat, definitiv auf 265 Millionen Franken festgesetzt, wovon einhundert Millionen in Renten-Inscriptionen nach dem Cours vom 5 d. M. vergütet werden."

Ein anderes Pariser Journal setzt diesem officiellen Artikel nach folgende aus guter Quelle geschöpfte Nachrichten hinzu: „Die verbündeten Mächte äußerten laut ihre Zufriedenheit mit dem innern Zustand Frankreichs und daß dieser für die Fortdauer der allgemeinen Ruhe Bürgschaft gewährt. Das Regierungs-System, welches Se. Majestät befolgt, ist die Hauptbürgschaft. Eben so zufrieden waren die Mächte mit der angebothenen Sicherheit zur Bezahlung der Summen, welche Frankreich ihnen noch schuldig ist. Um einen neuen Beweis ihrer hohen Achtung für den König zu geben, haben sie die Summe des Schuldrestes von 280 auf 265 Millionen heruntergesetzt; und sie geben einen Beweis ihres vollen Vertrauens auf die Zukunft Frankreichs und auf die Festigkeit unsers Staatscredits, indem sie die Bezahlung von 100 Millionen in Staatsrenten annehmen. Es scheint, man werde jene 265 Millionen folgendermassen unter die verschiedenen Mächte vertheilen: Rußland 48 Millionen, England eben so viel, Oesterreich und Preussen jedem ungefähr 40 Millionen, den Niederlanden 22 Millionen, Baiern 10 Millionen und die übrigen 57 Millionen den andern Mächten, nach Verhältniß der Opfer, die sie gebracht, und des Verlustes, den sie erlitten haben. Um eine Ueberhäufung auf den Landstrassen zu vermeiden und die Länder, wodurch die Verbündeten ihren Marsch nehmen müssen, nicht zu erschöpfen, war es nöthig, für den Abmarsch jedes Corps gewisse Zwischenräume festzusetzen. Man glaubt, die Engländer werden sich am 20sten oder 21sten d. in Marsch setzen und am 24sten in Calais eintreffen, wo Transportschiffe sie empfangen werden. Die Preußen, Russen und Sachsen werden ihren Marsch so einrichten, daß sie nicht zu nah aufeinander folgen; sie sollen sämmtlich

durch Norddeutschland gehen. Die Russen werden nach Polen marschiren. Die übrigen Contingente folgen ebenfalls in Zwischenräumen.

Spanien.

Um den Spanischen Finanzen aufzuhelfen hatte der nun abgedankte Finanzminister den Papst um 4 Bewilligungen ersucht, ohne welche für Spanien keine Hülfe möglich sey. Der heilige Vater bewilligte aber nur eines dieser Gesuche, nähmlich, daß der König den Ertrag der erledigten Benefizien und geistlichen Würden 2 Jahre lang für die Staatscasse einziehen möge. Zu den 3 übrigen Puncten willigte der Papst nicht ein. Garay drang aber auf diese 3 Puncte, und wurde dabey von den 2 Ministern Pizarro und Figueroa unterstützt, wo es im Königl. Rath zu heftigen Aeusserungen gegen den Papst und die Orden kam. Der König entließ plötzlich die 3 Minister. Die drey vom Papst verweigerten Puncte sind: 1) die Ermächtigung, den fünften Theil der geistlichen Güter zu veräussern; 2) die Verminderung der geistlichen Orden; 3) die Ablieferung des Ertrags der Commanderien und Großministerien der Militairorden von St. Jakob von Alcantara, Montisa und Calatrava in den Königl. Schatz, oder vielleicht der Verkauf der Güter eben dieser Orden.

Englische Blätter, und zwar Ministerialblätter, schreiben die Ehre der neuesten Veränderung im Spanischen Ministerium dem Englischen Gesandten, Sir Henry Wellesley zu. Diese Ministerialveränderung — sagen sie — sey eine Frucht der Rathschläge des Sir Wellesley und ein ausgezeichneter vollständiger Sieg des Brittischen Einflusses über den Russischen Einfluß auf das Spanische Kabinet.

Amerika.

Der jüngere General Lallemand, welcher mit seinem Bruder das Champ d'Asyle oder die Zufluchtsstätte in der Provinz Texas gründete, hat die Nichte und Erbin des reichen Amerikanischen Kaufmanns Gerard geheirathet, dessen Vermögen man, wahrscheinlich zu übertrieben, auf 40 Millionen Franken schätzt. Kurz, er bekam dadurch die Mittel, sich an die Spitze eines grossen Unternehmens zu stellen. General Rigaud stieß mit 300 Ausgewanderten bald zu den Colonisten. Der ältere Lallemand nahm in der Colonie die Landenden in Empfang; sein Bruder kaufte zu Neu-Orleans Ackergeräthschaften, Saamen, Pflanzen, Lebensmittel und sandte sie den Colonisten zu. Es wurden die Ländereien vertheilt; jeder Officier erhielt 20 Acker Landes. Nur Franzosen oder Personen, die im französischen Heere gedient haben, werden in der Colonie, die in einer äusserst fruchtbaren Provinz liegt, aufgenommen.

Schreiben aus New York vom 5. September. Briefe aus St. Thomas bestätigen die Nachricht, daß Bolivar das Armee-Commando aufgegeben und sich an die Spitze der Civilverwaltung von Venezuela gestellt hat. Die Armee der Independenten von Venezuela wird nun von 5 General-Lieutenants commandirt, nähmlich von Paez, Arismendi, Bermudez, Mac Gregor und Marino. Der General Mac Gregor ist mit 600 Englischen Freywilligen den Oronocko hinauf gefahren. In Angustura sind mehrere Schiffe aus England mit nöthigen Kriegsvorräthen angekommen. Ich selbst sah ein Verzeichniß über 12,000 Englische Flinten, 800 Centner Pulver, vollständige Uniformen für 12,000 Mann, Rüstung für 2000 Mann Cavallerie, und ausserdem lies Admiral Brion einen vollständigen Artillerie-Train in Angustura ausladen. Alles dies weis ich gewiß. Wenn die Independenten durch solche Hülfsmittel nicht in den Stand gesetzt werden, im nächstkommenden December (bis dahin der Witterung wegen nichts Wichtiges unternommen werden kann) den Feldzug mit dem glücklichsten Erfolg zu eröffnen, so sind sie nicht werth, eine solche Sache zu vertheidigen. Der Spanische General Morillo hat sicher nicht mehr noch als 1500 Mann alte Spanische Truppen; der übrige Theil seiner Armee besteht aus Creolen, auf die er sich nicht verlassen kann, und Recruten aus Spanien hat er jetzt nicht zu hoffen. Abenteurer aus Europa scheinen die Unabhängigkeit von Venezuela, selbst wider Willen der Landesbewohner, begründen zu wollen.

Havanna, 17. August. Ein Brand hat in unserm Hafen das Arsenal, alle Gebäude der Marine und eine große Menge Schiffsmunition vernichtet. Man rechnet den Schaden, den die Spanische Regierung dadurch erlitten hat, auf eine Million Dollare.

Die tausend ein hundert und zwei und zwanzigste Ziehung in München ist Montag den 12. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

42. 84. 73. 43. 33.

Die 1123te Ziehung wird den 9. November und inzwischen die 743te Regensburger Ziehung den 22. October, und die 821te Nürnberger Ziehung den 31. October vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 209. 22. October 1818.

Deutschland.

Berlin, 10. October. Am vergangenen Mittwochen starb zu Potsdam plötzlich an einem Schlagflusse der Ober-Präsident der 2ten Abtheilung der Ober-Rechnungs-Kammer und vortragender Geheime-Staatsrath im Departement der Neuschatelischen Angelegenheiten, Herr Heinrich von Beguelin, der ältere, geboren zu Berlin den 8. August 1765. Mit vielseitiger Bildung des Geistes, bewährt durch seine schriftstellerischen Arbeiten, verband der Verstorbene ausgezeichnete Eigenschaften des Herzens. Seine geselligen Tugenden und sein Bestreben, jedem Nothleidenden zu helfen, haben ihm allgemeine Liebe und Achtung verschafft.

Ein bei der Königl. Militairschule zu Berlin als Lehrer angestellter hier bekannter Schriftsteller (Fr. Förster) ist, wegen eines Aufsatzes, den er in dem 2ten Hefte der Nemesis (1818) abdrucken ließ, zur Untersuchung gezogen und bis zur ausgemachten Sache von seinem Lehr-Amte suspendirt.

Frankfurt, 18. October. Heute wurden hier, wegen des Festes aller Deutschen, keine Zeitungen gedruckt.

Nach den von Oesterreich vorgeschlagenen Grundlagen für die militairische Organisation des deutschen Bundes, besteht das Bundesheer aus 1 Procent, die Reserve aus ½ Procent der Bevölkerung sämmtlicher Bundesstaaten nach der provisorisch auf 5 Jahre angenommenen Matrikel. Die Reserve tritt erst, wenn sie die Gränzen des Staats, wozu sie gehört, überschreitet, unter den Befehl des Generalissimus. Die Contingente müssen stets vollzählig seyn. Die Letztere bildet das Stabsstel der Truppen; auf 1000 M. kommen 2 Stück Geschütz. Die Landwehr darf auch zur Bildung des Contingents verwendet werden, jedoch nicht die größere Hälfte desselben ausmachen; auch muß dieselbe gleich, gerüstet und kriegsfertig seyn wie das Linienmilitair. Der Landsturm gehört nicht zum regelmäßigen Kriegssystem und bei der Organisation des Bundesheeres kann von ihm nicht die Rede seyn. Seine Anwendung bleibt blos für Fälle der Noth dem Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen. Kein Bundesstaat, der für sich allein ein oder mehrere Corps stellt, darf die Contingente anderer Staaten mit dem seinigen vereinigen. Das Bundesheer besteht aus 7 unvermischten und 3 combinirten Corps, die ohne andere Benennung, blos durch Nummern bezeichnet werden. Ein Armeecorps begreift wenigstens 2 Divisionen, jede zum mindesten 10,000 M. stark. Die combinirten Corps, so wie die Divisionen, vereinigen sich nach ihrem Bestehen zu Armeecorps nach der beschlossenen Organisation. In dem Fall, wo diese Vereinigung nicht statt haben kann, entscheidet der Bundestag. Der Generalissimus wird durch das Collegium der 17 des Bundestags erwählt. Sein Amt endet mit dem Frieden. An seine Stelle tritt sodann ein Generallieutenant des Bundes, den der Bundestag wählt, und der dieselben Rechte wie der Generalissimus genießt. Das Hauptquartier besteht aus einem Generalquartiermeister, einem dirigirenden Generalintendanten. Für die Polizei des Heeres wird ein besonders Corps Gensdarmen von wenigstens 200 M. zu Pferd sorgen.

In Ansehung der deutschen Bundesfestungen sind provisorisch folgende Beschlüsse gefaßt worden: „Das allgemeine Vertheidigungs-System des Deutschen Bundes soll nach seinem ganzen Umfang nächstens in genaue Berathschlagung genommen werden. Interessen soll provisorisch, das was schon durch Verträge bestimmt ist, in Vollzug gesetzt werden. Durch die Europäischen Verträge sind die Festungen Mainz, Luxemburg und Landau als Festungen des Bundes erklärt und sie sollen unverzüglich ihm förmlich übergeben werden. Ueberdies sind gewisse Summen angewiesen, um die südwestlichen Gränzen in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Zu dem Ende ist die Stadt Ulm bestimmt, eine Festung vom ersten Rang und ein großer Waffenplatz zu werden.

Um den Uebergang über den Rhein zwischen Mainz und den Französischen Gränzen, und die Communication mit Landau zu sichern, muß ein doppelter Brückenkopf bei Germersheim, oder, im Fall unüberst igliche Hindernisse der Befestigung dieses Platzes entgegen sind, an einem andern Ort, so nahe als möglich an Germersheim, angelegt werden. Auf die Befestigung von Ulm sollen zwanzig Millionen Franken verwendet werden, die nach den Verträgen zur Errichtung einer Festung am Oberrhein bestimmt waren. Zur Herstellung des doppelten Brückenkopfs bei Germersheim sollen die 15 Millionen Franken verwendet werden, die auch schon durch die Verträge zur Befestigung dieser Gegend bestimmt sind.

Es soll eine besondere Commission ernannt werden, welche die Gegend zu untersuchen und den Befestigungsplan, so wie die Anschläge für jede Festung zu entwerfen hat. Da es zweckmäßig scheint, außer diesen beiden Festungen künftig noch einen dritten Punct an der südwestlichen Gränze zu befestigen (wozu man Rastadt oder Donaueschingen vorschlagen würde), und noch einen Punct zwischen Luxemburg und Landau (wozu der Militairausschuß Homburg vorschlägt), so sollen besondere Commissionen die örtlichen Verhältnisse untersuchen und die vortheilhaftesten Puncte aussuchen.

Bei den Anschlägen zur Erbauung der Festung Ulm soll die Commission die Kosten-Anschläge der Festungswerke von den Anschlägen der Dotirungs-Kosten trennen und möglichst dafür sorgen, daß auf die für das Ganze bestimmten 20 Millionen Franken kein Zuschuß nöthig werde. So auch bei Germersheim.

Die Commission für Ulm soll bestehen aus zwei Oesterreichischen Genie-Officieren, einem Baierischen Artillerie Officier und einem Officier vom Würtembergischen Generalstab. Die Commission für den Punct des Rheinüberganges soll bestehen aus einem Oesterreichischen Ingenieur, einem Baierischen Ingenieur und einem Baierischen Artillerie Officier und einem Officier vom Badischen Generalstab. Die Commission zur Entwerfung der Befestigung von Rastadt oder Donaueschingen soll bestehen aus einem Oesterreichischen Ingenieur, einem Badischen Ingenieur, einem Würtembergischen Artillerie-Officier und einem Officier vom Baierischen Generalstab.

Die Commission für den Punct zwischen Luxemburg und Landau soll bestehen aus einem Preußischen Ingenieur, einem Officier vom Preußischen Generalstab, einem Baierischen Ingenieur, und einem Artillerie-Officier des Großherzogs von Hessen. Die Commissionen sollen unverzüglich ernannt werden und sich noch in diesem Herbst zu ihrer Bestimmung begeben. Die nöthigen Vorbereitungs-Arbeiten zur Befestigung von Ulm und Germersheim, nähmlich die Auswahl des Platzes, der Plan, die Anschläge, sollen ohne Zeitverlust vorgenommen werden und spätestens in drei Jahren sollen beide Festungen in Vertheidigungsstand seyn.

Beschluß der in der 49. Sitzung des hohen deutschen Bundes-Versammlung abgegebenen Kaiserlich Oesterreichischen Erklärung über die Mediatisirten.

In dieser Hinsicht ist die Kaiserlich-Oesterreichische Bundesgesandtschaft angewiesen, darauf anzutragen, daß eine Commission gewählt werde, welche ehethunlichst zusammentrete, um 1) die in dieser Beziehung bereits eingebrachten, oder sich etwa weiter noch ergebenden einzelnen Beschwerden und Vorstellungen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten. 2) Sodann hat jene zu wählende Commission eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu betrachten, welche man zur befriedigenden Erfüllung des Artikels 14 der Bundesacte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst, angemessen erachtet. Die Kaiserlich-Oesterreichische Regierung beabsichtet durch diesen Antrag, einen, eben so für die Regierungen, als für so viele einzelne Betheiligte wichtigen Gegenstand des Staats- und Privatwohls, festen Bestimmungen zuzuführen, und hält eine nähere Vereinigung, hinsichtlich der hier bei dem Bundestage, sowohl über die Form der Behandlung, als über die Sache selbst aufzustellenden Grundsätze, auch schon deshalb nützlich und wichtig, um von keiner Seite ungeregelte Erwartungen oder ungegründete Besorgnisse zum Nachtheil des Geschäfts selbst, und zur Verbauerung dessen Berichtigung und Ausgleichung, zu veranlassen. Allein, Seine Majestät der Kaiser glauben sich hierauf noch nicht beschränken zu dürfen. Sie halten auch dafür, daß, da aus den bei der Bundesversammlung zur Kenntniß gekommenen Eingaben und Anzeigen sich ergibt, daß einzelne vormahlige Reichsstände, so wie auch neuerdings die Bevollmächtigten der vormahligen Reichsritterschaft sich an ihre betreffenden Regierungen zur Beförderung eines der Bundesacte entsprechenden Rechtszustandes gewendet haben, es zweckbeförderlich und dem gegenseitigen, im Bunde unerläßlichen Vertrauen angemessen seyn würde, diese Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen durch einen zu fassenden Plenarbeschluß zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung zu empfehlen, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Bei

handlung dieses Gegenstandes, nähmlich die Berathung über den Artikel 14 der Bundesacte, werde von Seiten des Bundestags alsdann mehr in der Verkündung des bereits vollzogenen 14. Artikels, als in der näheren Erörterung desselben bestehen können. Die Kaiserlich-Oesterreichische Gesandtschaft soll daher eine solche Empfehlung zur Würdigung bei dieser hohen Versammlung ausdrücklich noch in Antrag bringen, und schmeichelt sich um so mehr, auch hierin die allseitige Bestimmung zu haben, als dadurch nur noch die selbst eigene Behandlung und zugleich eine befördernde Berichtigung bezweckt wird.

Rastatt, 6. October. Der Großherzog von Baden, dessen Gesundheit in guter Besserung ist, wird einem Besuch von seiner erhabenen Schwester, der Kaiserin von Rußland, empfangen, die dann einige Zeit in Baden wohnen wird, um vor seiner Abreise den Großherzog noch so oft als möglich zu sehen. Diese Reise ins südliche Frankreich soll doch zur völligen Herstellung unumgänglich nöthig seyn. Die Jahreszeit verbiethet auch einen längern Aufenthalt auf dem Schlosse Favorite, und der Aufenthalt in Carlsruhe soll noch weniger zuträglich seyn. Für die Abwesenheit des Großherzogs wird dem Vernehmen nach der Markgraf Ludwig, Oheim des Großherzogs, an der Spitze der Regierung stehn. Das Ministerium besteht aus sehr braven, einsichtvollen und — was gewiß ein seltner Fall — unter einander in bester Eintracht handelnden Männern. Der Großherzog zieht schon seit längerer Zeit den ehemahligen Kabinetsminister von Reitzenstein wieder zu Rathe; dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn von Berstett, ist der Ruhm, den er am Bundestage als Gesandter erworben, auch in das Departement gefolgt; General von Schäffer hat an der Spitze der Truppen im Felde, wie jetzt als Kriegsminister sein Verdienst beurkundet; eine allgemein günstige Sensation hat der Eintritt des Generals von Tettenborn in Badische Dienste bei dem Publicum bewirkt; aus dem Verein dieser Männer ist hauptsächlich auch die Badische Constitution in ihrer jetzigen Gestalt hervorgekommen. — Man siehet der baldigen Ausgleichung der Badischen Angelegenheiten entgegen und schmeichelt sich, daß sie nach dem Wunsch der Regierung ausfallen werde.

Schreiben aus Rastadt, 9. October. Die Truppenbewegung im Großherzogthum Baden hat zu vielen leeren Gerede Anlaß, und den Zeitungsschreibern vielen Stoff zur Füllung ihrer Blätter gegeben. Wie unbedeutend diese Sache an sich ist, beweist der Umstand, daß die Einberufung der Beurlaubten sich nicht einmahl auf die Officiere erstreckt, blos die Gemeinen und die Unterofficiere sind zu der Dienstübung, wie in jedem Jahre, so auch in diesem, einberufen worden, und sie werden, wie ich höre, noch vor Ende dieses Monaths wieder entlassen werden. Eben so leer ist die Nachricht, daß der Aufenthaltsort des Großherzogs von Cavallerieabtheilungen umgeben, und daß keinem, nicht einmahl dem Inländer, der Zutritt erlaubt sey. Es befinden sich in dem Lustschlosse nicht mehr Reitende, als für den Hof- und Kabinetsdienst erforderlich sind. Der Gesundheitszustand des Großherzogs ist so, daß jede ängstliche Besorgniß verschwunden ist. Er arbeitet täglich mit den Ministern, macht Spaziergänge, und die völlige Wiederherstellung erfordert blos Schonung der Kräfte, aber keine ärztliche Hülfe mehr. Der erstern entspricht das stille Landleben und die Entfernung von der Residenz. Daß die große politische Angelegenheit Badens große Aufmerksamkeit erregt, liegt in der Natur der Sache. Fast läppisch ist aber die Zeichendeuterei, die dem Gewöhnlichen und kaum Beachtungswerthen eine Bedeutsamkeit unterlegt, welche sich mit allem eher, als mit dem gesunden Verstande verträgt. Baden kann seine Sache nicht mit Pulver und Blei vertheidigen. — Fordert das Heil des Ganzen Aufopferungen von diesem oder jenem Einzelnen, so entscheide offenes Recht über die Forderung, bezeichne ihre Gränzen, und spreche.

Unter den kleinern Staaten Deutschlands hat kaum Einer in neuester Zeit an Land und Leuten so viel gewonnen, als das jetzige Großherzogthum Baden. Im Jahre 1791 enthielt die Markgrafschaft Baden blos 171,830 Menschen, wozu jenseits des Rheins, auf 8 Quadratmeilen, noch 38,430 Einwohner kamen. Im Anfange des Jahres 1803 hatte sich die Anzahl der Einwohner schon verdoppelt; denn das Kurfürstenthum Baden enthielt damahls 423,452 Einwohner. Durch den Preßburger Frieden, im Jahr 1805, erhielt es 47 Quadratmeilen mit 152,000 Einwohnern; durch den Wiener Frieden, im Jahre 1809, wurde es wieder vergrößert, so daß im Jahre 1810 es 910,866 Einwohner hatte. Gegenwärtig besitzt es 272 Quadratmeilen und 1,001,603 Einwohner. Man erstaunt, wie ein so kleiner Staat, in so kurzer Zeit, zu einer solchen Größe hat gelangen können; allein theils benutzte er dazu günstige Umstände, theils drang man ihm die Vergrößerungen auf, für die er jedoch auch ungeheure Anstrengungen machen mußte.

Baden, 13. October. Hier sind seit dem 6ten d. angekommen: Ihre Majestät die regierende Kaiserin von Rußland; Ihre Hoheit die Frau Markgräfin von Baden;

JJ. HH. der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen-Darmstadt; Se. Königl. Hoheit der Prinz Christian von Dänemark. Nebst diesen höchsten Herrschaften befinden sich wirklich noch hier: Ihre Majestät die Königin Friederike; Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav; JJ. Königl. HH. die Prinzessinen Sophie, Amalie und Cäcilie von Schweden; JJ. HH. die Großherzoglichen Prinzessinen Louise, Josephine und Marie von Baden.

Frankreich.

Privatnachrichten wollen wissen, die Räumung Frankreichs sey zwar schon seit der Beendigung der Liquidationsangelegenheit zu Paris beschlossen gewesen, allein man sey bisher in Ansehung von zwei Hauptpuncten nicht einig gewesen. Eine Macht habe Anfangs darauf angetragen, daß sämmtliche von den alliirten Truppen besetzte Festungen in Frankreich noch zwei Jahre lang als Garantieplätze occupirt bleiben sollen, und daß ein Theil der Occupationsarmee noch als Observationsheer an den Gränzen Frankreichs aufgestellt bleibe. Rußland dagegen habe auf der vollständigen Räumung Frankreichs und der Rückkehr aller alliirten Truppen in ihre Staaten bestanden. Die Gegner dieser Maßregel sollen zuletzt nur auf der Besetzung von fünf Garantieplätzen bestanden haben, allein auch dieses Hinderniß sey vollkommen beseitigt, so daß nun die Räumung Frankreichs ganz unbedingt statt haben wird.

Großbrittanien.

London, 9. October. Das Journal der Courier will wissen, der König von Preußen und Herr Parponcher, der in Aachen die Angelegenheiten des Königreichs der Niederlande vertritt, hätten bei der Berathschlagung, ob Frankreich von den verbündeten Truppen geräumt werden soll, darauf gedrungen, an den Französischen Gränzen einen Truppen Cordon zu bilden, um sich jeder Bewegung von Seiten Frankreichs sogleich widersetzen zu können. Da dieses nicht angenommen worden, indem vorzüglich Rußland und England für die gänzliche Zurückziehung der Truppen stimmten, so wolle der König von Preußen für sich allein im Großherzogthum Rhein, anstatt der bisher daselbst gehabten zwei Brigaden, künftig 30,000 Mann halten.

Der Courier meldet auch, daß die gestern aus Amerika angekommenen Nachrichten dem in London, so wie in ganz Nord-Amerika, verbreitet gewesenen Gerücht von dem Verkauf der Florida an die vereinigten Staaten völlig widersprechen. Vielmehr wird aus Havanna gemeldet, daß die dortige Regierung aus Madrid den Befehl erhalten habe, Alles aufzubiethen, um die Spanische Besatzung in Florida zu verstärken. Dem zu Folge sind auch 300 schwarze Soldaten dahin eingeschifft worden, die am 21. August in St. Augustin (Hauptstadt von Ost-Florida) angekommen sind.

Vermischte Nachrichten.

Wie man frische Gerste sogleich zum Malzmachen anwenden könne? will ein Hr. Pflug zu Colditz in einer Schrift, die 2 Thaler kosten soll, lehren. Unentgeltlich aber lehrt es der Kaufmann Hr. Prachnow zu Bahm in Hinter-Pommern nach 19 jährigen Erfahrungen. Nicht nur Gerste — sagt er — sondern jede Getreidart enthält kurz nach der Ernte, noch eine Feuchtigkeit, die ihren Ursprung vom Halme hat; diese muß derselben entzogen werden, wenn das Getreide gutes Malz, und dieses gutes Bier liefern soll. Die Natur schafft diese Feuchtigkeit durch das jedem Oeconomen bekannte Schwitzen des Getreides in der Scheune fort; ist man aber in der Verlegenheit, frisches Getreide, welches das Schwitzen noch nicht überstanden hat, zum Malzmachen anwenden zu müssen, so dörre man es, ehe mans in den Quellbottig schüttet, zuvor auf einen luftigen gedielten Boden, so dünne wie möglich aus, backe es öfters um, bis es lufttrocken ist, — bei gutem Wetter wird es in einigen Tagen geschehen seyn — und nun kann dies so getrocknete Getreide zu Malz verarbeitet werden, und man kann versichert seyn, daß kein Korn im Wachsen zurückbleiben wird, wenn es nicht taub oder sonst schon früher verdorben war. Die in dem Getreide befindliche Feuchtigkeit vom Halme scheint anderer Natur oder Grundmischung zu seyn, wie die des Wassers; denn sie verhindert das Eindringen des letztern in die Getreidekörner beim Einquellen derselben, sowie ihr nachheriges Wachsen auf dem Malzboden; ist sie aber daraus entfernt, so steht dem Wasser nichts mehr entgegen, in das Getreide einzudringen, durch seine Elemente darauf zu wirken, und dasselbe auf dem Malzboden, wie auf dem Lande, zum Keimen und Wachsen zu bringen; es würde daher auch Oeconomen zu rathen seyn, ihren zur Saat bestimmten Roggen und Waizen, auf die angegebene Art vorzudörren, da es wahrscheinlich ist, daß dann, in den mehrsten Fällen, vielleicht noch einmahl soviel Körner auf dem Felde, und schneller aufgehen werden, als ohne diese Vorbereitung.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 210. 23. October 1818.

Deutschland.

Jena, 16. October. Am Montage war hier die Anzeige geschehen, es sey in den hiesigen Buchdruckereien ein Flugblatt gedruckt worden, welches unter folgendem oder ähnlichem Titel: „Der deutsche Jüngling an das deutsche Volk" einen Aufruf zum Aufruhr enthalte. Die academischen Gerichte veranstalteten sogleich noch in der Nacht und den folgenden Morgen eine Versiegelung und nachherige Durchsuchung aller Buchdruckereien und Buchhandlungen, allein ohne irgend etwas der Art zu finden. Daß in Jena nichts dergleichen gedruckt werden sey, kann man als ausgemacht annehmen. Wenn das corpus delicti also doch existiren sollte, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß es das Fabrikat eines giftigen Menschen sey, der gern Mißtrauen gegen die studierende Jugend erregen, und dadurch, daß er ihr Gesinnungen und Absichten unterlegt, die eben so sträflich als absurd seyn würden, die Behörden zu Maßregeln aufreizen möchte, welche am Ende Folgen haben könnten, wie er sie wünscht.

Frankfurt, 15. October. Dem Vernehmen nach sind gestern die, seit verflossenem Frühling dahier statt gefundenen Berathungen der Bevollmächtigten von 14 deutschen Bundesstaaten über die katholisch-kirchliche Diözesaneinrichtung in denselben, geschlossen, und es ist mit allseitiger Zustimmung ein für Religion und Kirche äußerst vortheilhaftes Resultat erzielt worden. Man spricht von 5 Bisthümern, welche in dem Umfang dieser Staaten bestehen, und unter einem gemeinschaftlichen Erzbischof eine kirchliche Provinz bilden sollen. Wenn dieses richtig ist, so müssen neben den drei in diesen Staaten bereits vorhandenen Bisthümern noch zwei neue errichtet werden. Eine Erscheinung, welche, wenn sie begründet ist, alle seitherige Erwartung übertrifft, indem die beim Anfang der Conferenzen verlauteten Gerüchte wohl von Vereinigung vorhandener Bisthümer, nicht aber von Errichtung neuer sprachen. In der Geschichte der deutschen Kirche wird sicher eine merkwürdige Epoche damit beginnen, daß eine ansehnliche Zahl protestantischer Staaten sich mit der Herstellung der katholischen Kirche mit eben dem Ernste, wie mit der zweckmäßigen Einrichtung ihrer politischen Institutionen beschäftigt. Ein schönerer Triumph höherer Erkenntniß konnte unserer Zeit nicht werden, als dieser ist, daß die Staatsregierungen von dem niederen Standpunct untheilnehmender Toleranz zu dem erhabeneren einer wohlwollenden Fürsorge für die religiösen Bildungsanstalten der verschiedenen Confessionen sich erhoben haben. Man will nähmlich wissen, daß mit dem Eintritt der verabredeten Kircheneinrichtung überall die in manchen Gegenden Deutschlands noch bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Religionsübung aufhören sollen. Die neue Verfassung selbst soll ganz im Geiste der ursprünglichen Kircheneinrichtungen und dem von unserer Zeit so laut geforderten Repräsentativsystem gemäß entworfen seyn. Wenn die Bischöfe und die Mitglieder ihrer Presbyterien von einem aus der Geistlichkeit gebildeten Wahlcollegium gewählt werden, so finden sich die Gemeinden in ihren Pfarrern, die Pfarrer in ihren Decanen, und diese im Presbyterium (oder Domcapitel, welches nur aus den vorzüglichsten Geistlichen besteht) vertreten. Die Verwaltung der Kirche wird wieder eine öffentliche Angelegenheit der Kirchenmitglieder, und vorzüglich der gesammten Geistlichkeit, welche sich zuweilen in Synoden versammelt, und ihre Meinung ausspricht, da früher die Diözesen oft nur von Entschließungen solcher Collegien abhängig gewesen sind, deren Mitglieder in den seelsorgerlichen Geschäften gänzlich fremd und unbekannt waren.

Aachen, 15. October. Vorgestern sind J. J. M. M. unser König und der Kaiser von Rußland nach Spa gereist, der König aber schon Abends wieder hier eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben am nähmlichen Tage eine Spazierfahrt nach der ehemahligen Abtei Kornelii-Münster gemacht. Nachdem Se. Maj. in der ehemahligen adelichen Abtei abgestiegen waren,

und den prachtvollen kühnen Styl dieses Gebäudes mit seinen schönen Umgebungen bewundert hatten, begaben Sich Höchstdieselbe in die hohe Stiftskirche, und sahen mit stiller Andacht und Erbaulichkeit die dort aufbewahrten merkwürdigen Heiligthümer. Dann schritt der erlauchte Kaiser, unter dem frohen unablässigen Jubel des Volkes sich ganz herablassend, zu der ohnweit von hier, im Hintergrunde eines sehr angenehmen romantischen Wäldchens, auf einem Felsen gelegenen Clause, welche sowohl durch ihre reizende Naturlage, als ihr bemooftes alterndes Gemäuer den sinnenden Wanderer in eine Stimmung versetzt, wo er, von heiligem Schauer und Entzücken ergriffen, in der Rückerinnerung-Spiegel das verwischte Gemälde grauer Vergangenheit zu blicken wähnt. Von dieser Felsenhöhe herunter fügten Sich Se. Maj. zu den seitwärts liegenden und sehr ergiebigen Steinklüften, wagten Sich selbst zur schwindelnden, unabsehbaren Tiefe herab, und untersuchten alles mit vorzüglicher Aufmerksamkeit, in dem Höchstdieselbe darüber eine besondere Zufriedenheit und Wohlgefallen zu äußern geruhten. Nach Ihrer Rückkehr geruhten Allerhöchstdieselben bei dem hiesigen Botaniker, Hrn. Assiborn, die an dessen Hauße sowohl, als auf dem Alexianer-Graben befindlichen seltenen Pflanzen in Augenschein zu nehmen. Gestern machten Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich Ihr Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin einen Bewillkommungs-Besuch. Dem Großfürsten hatte es gefallen, durch verschiedene Quartiere der Stadt zu Fuß zu gehen, während Ihre Wagen, und eine große Volksmenge Höchstdenselben nachfolgten.

Die Fürstin von Thurn und Taxis gibt mehrmahls in der Woche glänzende Zirkel, denen gewöhnlich Se. Majestät der König beiwohnen. Zweimahl in der Woche gibt Lady Castlereagh Zirkel, wo sich alle Diplomaten einfinden. Wenn die Spieltische arrangirt sind, versammeln sich die Minister in einem anstoßenden Saale; die Unterhaltung wird dann rein politisch, und dauert oft sehr lange. — Die Monarchen leben hier ziemlich bürgerlich. Es herrscht nicht viel Pracht in ihrem äussern Leben, und es wird nur mit zwei Pferden gefahren, worüber sich reiche Bürgersleute, die es gerne mit achten hielten, sehr wundern. — Wellington geht im einfachen blauen Ueberrock und runden Hut, ohne die mindeste Auszeichnung, fast täglich aus, und die Vorübergehenden muthmaßen es nicht, daß neben ihnen der Mann von Belle Alliance sich so einfach bewegt. Von allen Portraits ißt ihm keines ähnlich, weder von Gestalt noch Zügen. Das nähmliche behaupte ich von Alexander, der ein ganz anderes Gesicht hat, als die im Handel cursirenden Blätter. — Der Herzog von Richelieu hat ein sehr charakteristisches, markirendes Familiengesicht. Castlereagh trägt ein gutmüthiges, aber auch ein schlaues Aeußere, so etwas vom Hof-Leben, was man bei einem Engländer nicht suchen sollte.

Personen, welche wohl unterrichtet seyn wollen, versichern, es sey die Absicht der verbündeten Souverains, den Vertrag von Chatillon (1814) in allen seinen Puncten aufrecht zu erhalten. Eben dieselben Personen wollen eine Kälte zwischen den Russischen und englischen Ministern bemerkt haben. Zwischen Frankreich und Preussen soll das beste Einverständniß herrschen. Der Herzog von Richelieu hat am 12. d. bei dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gespeiset.

Aachen, 17. October. Ihre Majestät die Königin der Niederlande, Schwester des Königs von Preussen, und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin von Oranien, Schwester des Kaisers von Russland, sind gestern auf dem Landgute des Kaisers Alexander *angekommen* und erhielten gleich nach Ihrer *Ankunft* Besuche von Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preussen. Heute Morgens fuhr Se. Majestät der Kaiser von Russland mit den beiden Fürstinnen in einem offenen Wagen zu jenen beiden Monarchen, um Gegenbesuche abzustatten.

Der Herzog von Wellington reiset heute zur großen Heerschau ab und wird in künftiger Woche hieher zurückkommen. Der Kaiser von Russland und der König von Preussen werden morgen zur Heerschau nach Valenciennes abreisen, wo die Wohnungen für sie bestellt sind. Die Haupt-Manövres geschehen in der Gegend des berühmten Lagers Femars, welches der Herzog von Coburg, Commandirender der Oesterreichischen Armee, im Jahre 1793 mit gefälltem Bajonett wegnahm. — Der Herzog von Wellington hat gestern eine Loge im Theater neuerdings auf 4 Wochen gemiethet. Alle Contracte für den Kaiser von Oesterreich sind bis zum 20. November abgeschloßen.

Von der Revue werden die beiden Monarchen nach Paris gehen, wo man sie am 24ten d. erwartet. Ihr Aufenthalt daselbst wird aber nur kurz seyn, da sie keine andere Absicht haben, als Ludwig XVIII. zu complimentiren. Vermuthlich werden sie am 28. d. wieder hier seyn und bis dahin die neuen Verträge, an welchen jetzt gearbeitet

Digitized by Google

wird, zur Unterzeichnung bereit seyn. Die Monarchen werden, ehe sie von hier abreisen, über den Gegenstand ihrer Conferenzen eine Erklärung erlassen, welche jeden Zweifel über ihre friedlichen Absichten benehmen wird.

Frankreich.

Paris, 16. October. Der König hat den Generalkieutenant und Commandanten des Louvre, Marquis d'Autechamps, und den General-Lieutenant, Marquis Dessoles, nach Valenciennes abgeschickt, um daselbst in seinem Nahmen die zur Heerschau kommenden Monarchen zu complimentiren, die sich hieher verfügen werden.

Die Oesterreichischen, Baierischen und Würtembergischen Truppen werden nicht zur Revue kommen, sondern unverzüglich aufbrechen um über den Rhein zu ihrer Bestimmung zu gehen. Das Königl. Baierische Armeecorps, unter den Befehlen des Generals Delamotte, wird zwischen dem 20. und 30 October durch die Baierische Rheinprovinz auf das rechte Rheinufer zurück marschiren und bei Mannheim über den Rhein setzen. Auch das Russische Armeecorps, unter den Befehlen des Grafen Woronzow, soll durch Rheinbaiern und bei Mannheim über den Rhein gehen, sodann durch Franken und Sachsen über die Oder nach Russland zurück marschiren.

Straßburg, 17. October. Der Obergeneral des Oesterreichischen Armeecorps, Herr Baron v. Frimont, hat alle Anstalten zum Abmarsch getroffen. Das Oesterr. Armeecorps geht theils über die Brücke von Sponeck, unterhalb Breisach, theils über das Fort St. Louis.

Das Oesterreichische Dragoner-Regiment Nisch und das Regiment Benjowski, gehen von Bischweiler, Hamgenau und Brumath, wo sie liegen, Rhein aufwärts. Das Infanterie-Regiment Gulay marschirt durch die Gebirge und gehet bei Schlettstadt über den Rhein. Es ist keine Rede mehr von einem auf dem rechten Rheinufer aufzustellenden Oesterreichischen Observationsheer. Von Paris ist der Befehl gekommen, die Casernen in Straßburg einzurichten, weil die Besatzung nächstens auf 8000 Mann verstärkt werden soll.

Amerika.

Nicht nur aus Augustura, sondern auch aus Trinidad und St. Thomas, wo man aus commercieller Rücksicht den südamerikanischen Insurgenten keinen glücklichen Erfolg wünscht, kommt die Nachricht, daß am 4. August die Insurgenten von Venezuela, nach einem hartnäckigen Gefecht sich Guira bemächtigt haben. Admiral Brion nahm den Spaniern alle Fahrzeuge und Cannonirschaluppen vor Guira weg, während der General Bermudez sie zu Land total schlug, ungeachtet sie noch einmahl so stark waren als er. Nach diesem Siege trafen die Insurgenten Anstalt, Cumana, anzugreifen.

Türkei.

Briefe aus Constantinopel melden, daß der Großherr am 9. August einen großen Staatsrath zusammenberufen hat, um über folgende 2 Gegenstände zu berathschlagen: 1) über die Antwort auf die letzte Note des Russischen Bothschafters Baron Strogonoff; 2) über die Antwort auf die von den katholischen Mächten dem Türkischen Ministerium zugestellte Note wegen der Verfolgungen, welche die Katholiken in Jerusalem und Aleppo erlitten haben. Es ist merkwürdig, daß der Englische Bothschafter eine ähnliche Note dem Divan übergeben hat.

Schweiz.

Die Wiederaufnahme der Jesuiten in Freiburg hat in der Schweiz allgemeine Sensation erregt. Das am 15. September der großen Rathsversammlung zu Freiburg vorgelegte Schreiben des Vororts war mit der Anmassungslosesten Traulichkeit abgefaßt und ersuchte inständig, unter Rücksichten des höheren vaterländischen Interesse und der unabsehlichen Folgen, einen Entschluß nicht zu übereilen, der gewiß bei den Nachbarn Befremden und bei der großen Zahl der Mißstände lebhaftes Bedauern erregen würde. Reifere Prüfung war auch der dringende Antrag der 48 Mitglieder der Minderheit. Diese Minorität hat bereits auch eine feierliche Erklärung bekannt gemacht, worin sie sich von der Theilnahme an einem Decrete lossagt, welches die höheren Bildungs-Anstalten wieder an Jesuiten übergibt; sie führt zugleich die Gründe an, welche sie diesem betrübenden Beschlusse entgegen gestellt habe, zeigt, daß dieser Beschluß in einer Sitzung, in welcher einige Mitglieder abwesend waren, erschlichen worden und sagt am Ende: „die nächste unter den vielen Folgen dieses Ereignisses, und gewiß nicht die weniger bedauernswürdige, ist schon eingetroffen, Eintracht, dieser Grundstein aller öffentlichen Wohlfahrt, ist unwiderbringlich dahin."

In einer vom Bischof von Lausanne unterm 14. September d. J. an den großen Rath von Freiburg gerichteten Zuschrift kommen unter andern folgende Stellen vor: „Es ist die gewaltsame Aufhebung des berühmten

Ordens, über die man sich lange stritt, nun längst schon als ein Sieg der geheimen Umtriebe der Gottlosen und des Unglaubens anerkannt, und der Zeitpunct dieser Aufhebung im Jahre 1773 war für die katholische Welt eine religiöse Trübsal; das Gegenstück hievon ist die schönste Huldigung, die der Gesellschaft Jesu, welche 240 Jahre glorreich blühete, gebracht werden kann. Entscheidend ist hierfür die Herstellungsbulle des h. Vaters vom 7. August 1814 — (Der Bischof rückt diese beinahe ganz in sein Schreiben ein, und fährt hierauf also fort:) Excellenz und Hochwohlgebohrne Herren, Sie haben die Stimme des Oberhaupts der Kirche, des gemeinsamen Vaters der Gläubigen, des Herrn der Hirten gehört. Was bleibt da dem Bischof zu denken und zu thun übrig, wenn sich's um Herstellung der Gesellschaft Jesu in seinem Sprengel handelt? Er soll Wächter des Glaubens und der reinen Lehre seyn; ihm ist es heilige Pflicht über den öffentlichen Unterricht, dessen Grundlage die Religion seyn muß, zu wachen. Da nun die Gesellschaft Jesu, durch den Ausspruch der Kirche, die mit dem Erziehungswesen zunächst beauftragte Corporation ist, so liegt wohl außer Zweifel, daß wir Euren Excellenzen die Herstellung des Ordens in dieser Stadt, so viel an uns liegt, empfehlen müssen.

In Berghofers literarischem Vermächtniß findet man folgende Aeusserungen über die wieder emporstrebende Gesellschaft Jesu: „Die unreinen Grundsätze dieser Gesellschaft haben ganzenlos gewirkt, und ihr Gift allen Welttheilen eingeimpft."

„Rachsüchtiger Verketzerungs-Geist — Erbschleichereien und Schelmenstreiche bei Testamenten — Ausschweifende Anmaßungen aller Art Vorrechte — Ununterbrochene Widersetzlichkeit gegen landesherrliche Rechte — dieß sind die Hauptzüge ihres Charakters."

„Sie schlichen ins Innere der Familien, des Adels und der Fürstenhäuser und erstreckten sich des Antheils ihrer Interessen durch geheime Aufsicht und Gewissenspolizei, bis ihr Orden unterging durch die Schwere seiner Sündenlast. Wer da glaubt, daß diese Züge zu grell sind, der wage es immerhin, bescheiden zu zweifeln — ob er mit ihrer Geschichte ihrem Einfluß auf Staaten, Religion und Cultur hinlänglich bekannt ist. Er lese die Schriften ihres Instituts! Nirgends fordert dasselbe Gehorsam gegen den Staat — wohl aber einen gegen ihre Oberen, der blind wie ein Leichnam oder Stock ist. Durch den Gelübdszwang dieses viehischen Gehorsams ward die Gesellschaft angetrieben, Alles für Recht zu erkennen, was ihr immer auferlegt wurde, und im Nahmen Jesu selbst Todsünden zu begehen, wenn dieß der Gott und Vernunft lästernde Kriegsrath ihrer Generale befahl. Ganganelli, der hellste Kopf, der je auf dem heiligen Stuhle gesessen hat, hat ihre Sitte und Lehre verdammt. Er wirft ihnen in seiner Aufhebungsbulle Zerrüttungen, Empörungen und ärgerliche Lehrmeinungen vor, — Gleichlautenden Inhalt führt eine portugiesische Denkmünze auf das Jahr 1759, da sie zuerst aus dem allerchristlichsten Reiche vertrieben worden sind. Die Gesellschaft „Jesu — des Hochverraths schuldig — aufrührerisch und „gottlos in ihren Lehren — durch das geistliche Strafgericht „in Portugal Landes verwiesen."

Nicht aller Ueberrest von Jesuiten ist durchaus giftig, so wenig als es Alle waren. Es gibt gute Männer, Lehrer und Gelehrte unter ihnen, die — nicht in Kunde der Finsterniß vom Pfaffengeist besessen — durch ihre persönlichen Eigenheiten achtungswerth sind. In dieses praktische Labyrinth schuldlos Verirrte haben selbst das geheime Triebwerk ihres Ordens verabscheuet.

Vermischte Nachrichten.

In Fraser-Tytlers „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand von Indien, London 1816" findet man interessante Notizen über die Braminen. — Ihre Vorzüge gründen sich auf Ausdrücke der heiligen Bücher, deren Auslegung von ihnen selbst gedichtet. So soll daselbst zu lesen seyn: „Die Gewalt des Braminen, als welche allein von ihm abhängt, ist größer als die Gewalt des Königs, welche vom andern Menschen abhängt." Ferner: „wenn ein Bramine nur ein Buch auswendig weis, nehmlich das Buch Rig Vedas, so darf ihm, auch wenn er die Einwohner von drei Welten gequält oder getödtet hätte, nicht zu Leid geschehen." Der Bramine darf selbst den Göttern fluchen, wenn es nur mit Anstand nach einer vorgeschriebenen Form geschieht. — Ihn zu bestehlen, zu schmähen und zu beleidigen ist ein unverzeihliches Verbrechen; thut er aber dergleichen, so hat es nichts zu bedeuten. Wird jemand darüber ertappt, daß er einen von den Braminen verletzten Verwandten oder Freund beklagt oder vertheidigt, so muß er Geldstrafe erlegen. — Lügen, um dem Braminen das Leben, um so mehr noch das politische zu retten, ist ein verdienstliches Werk. — Wenn Jemand gegen den Braminen Schimpfreden oder verächtliche Redensarten, wenn auch schon verdient, ausstößt, oder gar sich unterfängt, ihr beleidigen zu wollen, — so soll man ihm siedendes Oehl in die Ohren und in den Mund gießen, oder ihm ein glühendes, zehn Zoll langes Eisen in den Mund stecken. Der Bramine darf heurathen, ohne sich um sein Weib zu bekümmern. Dagegen zeitelt seine Frauen, — denn er hat mehr als eine — gemeiniglich nur mit Leuten aus den niedrigsten Kasten, die ärgerlichsten Intriguen an. — Kein Bramine kann zum Tode verurtheilt werden; höchstens um Geld gestraft, während dem der Hindus für ein gleiches Verbrechen lebendig verbrannt wird. — Es ist eine verdienstliche Sache, dem Braminen Mittel an die Hand zu geben, ein Festin zu veranstalten. Hiedurch kaufte Mancher seine Sünden los.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 211. 25. October 1818.

Deutschland.

Würzburg, 19. October. Der Gedächtnißtag der allgemeinen Erlösung Deutschlands ward gestern dahier auf dieselbe Weise gefeiert, wie in den vorigen zwei Jahren. Es wurden nähmlich, gemäß höchsten Befehls Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, 400 conscribirte Armen der hiesigen Stadt Mittags 11 Uhr in dem schönen Saale des Erdgeschoßes des Königl. Residenzschlosses unter Aufspielung einer Militairischen Musikbande gespeiset. Funfzig Militairinvaliden verrichteten hiebei die Bedienung und erhielten nachher daselbst gleichfalls ein Mittagsmahl. Die Menge von Zuschauern aus allen Ständen, die sich an der Labung und dem Frohsinn der Armen ergötzten, und die freundliche Herbstwitterung verursachten, daß dieses Fest zu einem recht herrlichen Jubeltag wurde. Nicht auf unsern Bergen, in unsern Herzen loderten demnach unsere Freudenfeuer.

Das hiesige Intelligenzblatt enthält nachstehende Verordnung: „Se. Königl. Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Conscription der Jünglinge von der 1799er Alters-Classe, mit welcher der gesetzlichen Bestimmung gemäß in dem laufenden Monathe anzufangen wäre, bis auf weitere Verfügung ganz ausgesetzt bleibe. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Nachachtung mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß wegen der bereits conscribirten 1798er Alters-Classe demnächst nähere Bestimmung folgen soll."

Mainz, 19. October. Das Jahrgedächtniß der glorreichen Leipziger Schlacht ist gestern von der Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preussischen Garnison hier gefeiert worden. Wehmüthig froh erinnern wir uns noch, daß früherhin, nahmentlich im Jahre 1814, dieser Tag durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst der beiderseitigen Truppen gefeiert wurde, und gerne möchten wir es nicht glauben, was man uns als Ursache angegeben hat, daß es diesmahl nicht geschah. Doch wollen wir, zur Vermeidung jedes etwaigen Mißverständnisses, bemerken, daß die störende Ursache von keiner der Militairbehörden, sondern von der eben so unchristlichen als unpatriotischen Gesinnung eines Dritten ausgegangen seyn soll. (Mainzer Z.)

Es war der eben so deutsche als christliche Wunsch Einiger gewesen, daß das Fest des 18. Octobers von der Kaiserlich Oesterreichischen und Königlich Preussischen Garnison dahier gemeinschaftlich in der Peterskirche gefeiert werden möchte. Die Preussische Garnison, welche fast zur Hälfte aus Katholiken besteht, wollte der Messe mit beiwohnen, darauf sollte der evangelische Feldprediger eine christliche Rede an die vereinigten Deutschen halten und das Ganze mit einem gemeinschaftlichen „Herr Gott dich loben wir!" geschlossen werden. Allein die geistliche katholische Behörde gab zu dieser Vereinigung ihre Einwilligung nicht und erklärte: „die katholische Kirche könne mit der evangelischen in sacris nicht communiciren." So unterblieb die Sache; die Oesterreichische Garnison feierte den Tag in der Peterskirche, die Preussische abgesondert auf dem Schloßplatz im Freien. Auch dieser Vorgang mag zeigen, wie weit wir noch von der Vereinigung der christlichen Confessionen, mit der gutmüthige Menschen sich so gern beschäftigen, entfernt sind. (Rheinische Blätter.)

Aus Mecklenburg, 9. October. Ein großherzogl. Rescript an die Geistlichkeit des Mecklenburg-Schwerinischen Landes, eröffnet dieser, daß keine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche veranlaßt werden solle. Es stehe freilich einem Jeden frei, von einer Confession zur andern überzugehen, nur müsse solches allemahl mittelst einer öffentlichen Ablegung des neuen Glaubensbekenntnisses geschehen.

Frankfurt, 16. October. Folgendes ist die, von dem Militair-Comité vorgeschlagene, und in der Sitzung vom 12. October zur Dictatur gebrachte Eintheilung des deutschen Bundesheeres.

I. II. und III. Armeecorps. Oesterreich	94822
IV. V. und VI. Armeecorps. Preussen	79234

VII. Armeecorps: Baiern 35600.

VIII. Armeecorps: Königreich Sachsen 12000, Würtemberg 13955, Baden 10000, Hohenzollern-Hechingen 145, Hohenzollern Sigmaringen 356, Liechtenstein 55, Summe 36511;

IX. Armeecorps: Kurhessen 5400, Großherzogthum Hessen 6195, Luxemburg 2141, Nassau 5028, Sachsen-Weimar 2010, Sachsen-Gotha 1857, Sachsen-Coburg 800, Sachsen-Meiningen 544, Sachsen-Hildburghausen 297, Anhalt-Dessau 529, Anhalt-Bernburg 270, Anhalt-Köthen 325, Schwarzburg-Sondershausen 451, Schwarzburg-Rudolstadt 539, Reuß, ältere Linie 223, Reuß, jüngere Linie 522, Hessen-Homburg 200, Frankfurt 479, Summe 25910;

X. Armeecorps: Hannover 13054, Holstein 3600, Braunschweig 2096, Mecklenburg-Schwerin 3580, Mecklenburg-Strelitz 718, Oldenburg 2178, Waldeck 519, Schaumburg-Lippe 240, Lippe-Detmold 691, Lübeck 407, Bremen 485, Hamburg 1298, Summe 28866. Total-Summe 330943.

Wien, 15. October. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird unser Monarch länger in Aachen bleiben, als man Anfangs vermuthet hatte. Es wird behauptet, Allerhöchstderselbe weigere sich fortwährend, eine ihm angetragene hohe Auszeichnung, wovon früher schon oft die Rede war, anzunehmen, wenigstens nicht ohne sichernde Bedingungen. Ein anderer Monarch soll weniger abgeneigt seyn, eine ähnliche Auszeichnung anzunehmen. Man will wissen, unser Kaiser habe die vorgehabte Reise nach Italien aufgegeben, werde nach Beendigung der Geschäfte in Aachen von seinen dort anwesenden hohen Verbündeten hieher begleitet werden, und nach einem kurzen Aufenthalt Derselben dahier, mit diesen und in Gesellschaft Seiner Gemahlin, eine Reise nach Petersburg unternehmen. Wirklich ist schon der Befehl ertheilt, bei Hofe die Zimmer für die fremden Souveraine in Bereitschaft zu sezen, und noch 2 Regimenter sollen in die Hauptstadt marschiren, weil während der Anwesenheit der allerhöchsten Fremden Verstärkung der Garnison nöthig ist.

Es gehet die Sage, Se. Majestät der Kaiser von Rußland habe den Wunsch geäußert, die 7 Jonischen Inseln mit dem Russischen Reiche zu vereinigen, und habe zugleich darauf angetragen, England dafür zu entschädigen. Dieser Gegenstand soll nun in Aachen definitiv bestimmt werden.

Es soll wirklich schon bestimmt gewesen seyn, den Ducaten auf 250 festzusetzen, nun soll aber die Hofkammer durch einen Courier aus Aachen die Weisung erhalten haben, den Curs einstweilen auf 240 zu bestimmen. Hiernach wurden die Staats-Einnahmen und Ausgaben berechnet, und das Resultat wurde dem Kaiser durch einen Courier nachgeschickt.

Da Se. Majestät der Kaiser die Erzherzogin Caroline vor dem eingetretenen 18ten Jahre nicht zu verehelichen entschlossen ist, dieselbe aber erst im April 1819 dieses Alter erreicht; so wird sie erst als Braut des ältesten Sohnes des Herzogs Max von Sachsen, bei den im künftigen Monath Jänner zu Dresden abgehaltenen werdenden Feierlichkeiten erklärt werden.

Aachen, 17. October. Aus Zartgefühl und Achtung für Ludwig XVIII. und die Französische Nation wird die letzte Musterung der verbündeten Truppen auf Französischem Boden nicht am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig gehalten. Die Abreise der drei Monarchen zu dieser Musterung, welcher auch der Kaiser von Oesterreich beiwohnen wird, ist deswegen auf den 20ten d. verschoben. Der König von Preussen hat auf morgen, zur Feier der Leipziger Schlacht, auf dem hiesigen Stadthaussaale, für die Monarchen, die Generalität und Stabsofficiere (129 Personen) ein Mittagessen veranstaltet. Die hohen Staats- und Civilbeamten werden auf dem Lousberge speisen. — Fast täglich sind Conferenzen. Dem Vernehmen nach wird jetzt die Badensche Erbfolgeangelegenheit verhandelt.

Lüttich, 17. October. Die aus St. Helena zurückgekommene Gräfin Montholon hatte sich auch nach Aachen begeben und man trug sich schon mit Muthmassungen über den Endzweck ihrer Reise. Aber ihr Aufenthalt daselbst war nur kurz; sie ist jetzt in Calais, um nach England überzuschiffen. Es wird versichert, in Aachen sey jetzt die Versetzung des Bonaparte nach der großen und gesunden Russischen Stadt Kasan an der Tagesordnung. Der großmüthige Alexander soll ihm diesen Zufluchtsort angebothen haben. England scheint bei dem Congreß wenig oder gar keinen Einfluß zu haben. Eine mächtige Dreieinigkeit regiert die Angelegenheiten der Welt und scheint ein System wieder hervorrufen zu wollen, an welchem man nichts auszusetzen hat, als daß es zuerst in dem Kopf eines Usurpa-

tors entstanden ist. Man hat demnach die Englischen Anmaßungen verworfen.

Ein hiesiges Journal erzählt, auf neu erschienenen Thalern sey die Aufschrift: Ein Reichsthaler, also abgetheilt: Ein Reich stahl er.

Aus dem Badenschen, 8 October. Die Gerüchte, welche Baden betreffen, sind seit einiger Zeit sehr sonderbar und auffallend; mehr aber sind es die Gerüchte die ins Badensche hineingehen, als die, die aus dem Badenschen kommen! Nach einigen Entwürfen wäre das ganze Land zu einer völligen Theilung und Verspliterung verurtheilt, alle neuen Provinzen schon vergeben, die alten ebenfalls neuen Herren zugedacht, und damit ja nichts übrig bleibe, sollten auch die Mediatisirten bei der Gelegenheit ihren Unterthanenverband lösen und als souveraine Herren auftreten! Das Mährchen ließe sich ja eben so gut von einem andern Lande erzählen; warum gerade von Baden? Die Antwort ist leider nicht schwer: man war bisher im Publicum nur allzu geneigt, Nachtheiliges für Baden zu glauben; eine vernachlässigte und unfähige Staatsverwaltung hatte mehrere Jahre hindurch Baden in dem schlechten Lichte eines Staats gezeigt dem man Alles bieten könne. Diese Meinung ist gewiß auch die Hauptursache, warum das Pariser Protocoll die schleunden Entschädigungen, die noch verlangt wurden, ohne weiteren Rechtsgrund auf Baden anwies; man dachte, die Sache würde nicht so schwer werden. Aber so übel stand die Forderung niemahls, wie sie ausgeschrieen wird; wenn man geheime Wünsche nicht mit ausgesprochenen Forderungen verwechseln will, so darf man gar nicht zugeben, daß Baden in seinen Grundfesten bedroht gewesen sey. Die großen Mächte haben sich um jene geheimen Wünsche, die von einer Seite statt finden mochten, nie bekümmert, ihre Anträge geschahen mit aller diplomatischen Form und Artigkeit, und sie nahmen und gaben Gründe, ausdrücklich erklärend, daß nur von Ausgleichungen mit gegenseitigem Einverständniß (de gré à gré) die Rede seyn konnte, und da Baden das Seinige nicht zu geben gewogen war, so stockte die ganze Sache. Wenn sie wieder aufgenommen wird im jetzigen Augenblick, so kann sie nur mit größerer Schonung und Zartheit behandelt werden; denn die Kraft der öffentlichen Meinung, die Grundsätze der Souverains, die Angemessenheit der Umstände, Alles hat sich seitdem zu Gunsten Badens ausgebildet. Mit seinem 25jährigen Wiederaufbau, mit seiner besseren Staatsführung, mit seiner vortrefflichen Constitution, mit dem Geiste und der Fähigkeit seiner jetzigen Minister steht Baden jetzt ganz anders da, als noch vor einem Jahre. Hätte es vor 3 Jahren so dagestanden, niemahls wäre das Pariser Protocoll gemacht worden! Diese Stelle auf den kleinsten Raum zu beschränken, wird die Aufgabe seyn. Um diesen kleinen Raum kann es sich allein handeln, wenn Anträge zwischen den großen Mächten und Baden gewechselt werden, nicht aber von dem Staat im Ganzen, der nie einen Augenblick gefährdet war, noch weniger jetzt gefährdet ist, wie der unberufene Hr. Schöll bis zu der dreisten Andeutung, daß auch die alte Markgrafschaft schon ihre neue Bestimmung habe, glauben zu machen gesucht! Weg also mit allen elenden Gerüchten und Einflüsterungen, woher sie auch immer kommen mögen! Daß Baden seine Truppen in Verfassung setzt, daß es sich nicht unvorbereitet finden und durch scheinbare Unachtsamkeit erst in Versuchung fallen lassen will, daran thut es in jedem Falle recht; sein Benehmen ist hierin so klug als entschlossen. Uebrigens kann es die diplomatische Entwickelung seiner Sache mit Ruhe erwarten, und jene militairische Vorkehrung kann nur etwanige Andersmeinende auch auf dies Abwarten verweisen sollen.

Großbrittanien.

London, 13. October. Die Königin, die seit länger als 8 Tagen in erträglichem Zustand war und selbst mit Appetit speisete, ist wieder sehr krank, so daß die Aerzte sie nicht verlassen.

Neulich kam ein Englisches Schiff aus Bengalen auf die Rhede von St. Helena, um Wasser einzunehmen; es mußte aber sogleich die Rhede verlassen und Canonenschußweit ausser den Batterien ankern, wohin ihm das nöthige Wasser geliefert wurde. Indessen kamen Officiere aus St. Helena auf das Schiff, die, nach Aussage eines an Bord dieses Schiffes gewesenen, in Marseille angekommenen Reisenden, Folgendes erzählten: Bonaparte scheint sich besser zu befinden, seitdem er sich entschlossen hat, im Freien spazieren zu gehen und mit Jagd und Fischerei sich zu belustigen. Damit durch die Fischerei seine persönliche Sicherheit nicht in Gefahr komme, hat man an der Mündung des Flusses einen weiten Platz mit einem eisenen Gitter umgeben, so daß die Fahrzeuge nicht in den Ocean kommen können. Aus England sind ihm 2 schöne Jagdflinten und 6 Jagdhunde zugeschickt worden. Man erlaubt ihm, einen Säbel zu tragen, um sich gegen die im Innern der Insel ihm etwa begegnenden

gefährlichen Thiere zu vertheidigen; nur kein Degen ist ihm erlaubt. Allen Personen in seinem Gefolge ist verboten, in Gegenwart von Fremden ihm den Titel eines Souverain zu geben. Sein Aufenthalt verschönert sich immer mehr durch die schönen Möbeln die für ihn ankommen. In jedem Monathe kommt eine Fregatte aus England an und damit schicken ihm seine Anhänger alles was Neues erscheint, zu. — Keine menschliche Macht könnte ein Mittel zu seiner Entweichung aus St. Helena ersinnen. Die Besatzung ist beständig wachsam, muß so thätig im Dienst seyn, daß man sie alle 6 Monath ablösen läßt, und nicht nur ihnen höherer Sold bezahlt, sondern auch ihre Dienstzeit doppelt gerechnet wird.

Wenn Frankreich — sagt der Courier — Frieden und Glück erlangt, so verschwinden für immer alle Hofnungen der Bonapartisten. Wir befinden uns daher jetzt auf dem Punct, wo sie eine große und letzte Anstrengung machen müssen, um Bonaparte wieder nach Europa zu bringen. Daher kommen alle die ungereimten Gerüchte, alle die tollen Schriften, die man in Umlauf bringt, um die Gemüther zu beschäftigen, und sie eine Veränderung in Betreff des Aufenthaltsorts von Napoleon wünschen zu lassen." — Das Morning Chronicle bemerkt: „Bonaparte könne in Frankreich nie wieder auf einen günstigen Erfolg hoffen, auch wenn er ganz frei wäre. Sein Betragen habe ihm daselbst die große Majorität der Nation für immer abgeneigt gemacht. Frankreich seufze nach Ruhe und nach den Vortheilen seiner constitutionellen Regierung. Bonaparte, oder jeder andere talentvolle Feldherr, der sich in Frankreich erheben könnte, wäre diesem Zwecke der Majorität der Franzosen weit gefährlicher, als irgend eine andere Parthei; die Freisinnigen müßten seine größten Gegner seyn.

Die Journale von der Oppositionsparthei erlauben sich die unverschämtesten Schmähungen gegen die alliirten Monarchen und ihre Absichten. Der Staatsmann sagt unter andern: Die alliirten Monarchen möchten Acht haben, den schlafenden Löwen nicht zu wecken; sie wandelten unbedachtsamer Weise auf Vulkanen und dergleichen. Der ministerielle Courier verschreibt dagegen Recepte, um die Tollheiten des Staatsmann zu heilen. Dabei erlaubt er sich aber wieder Ausfälle auf Herrn Pozzo di Borgo, wirklich nicht so arg, als die New-Times, die diesen achtungswerthen Minister mit den gröbsten Anzüglichkeiten überhäufen.

Vermischte Nachrichten.

(Der 18 October.) Im Jahr 1814 leuchteten am Abend des 18. Octobers alle Berge wie flammende Donnaltäre am nächtlichen Himmel, und von Thal zu Thal hörte man den Wiederhall der jauchzenden Stimmen. Aber diese Feuer sind verlöscht, dieser Jubel ist verklungen. — Still und finster stehen jetzt an diesem Abend die alten Berge ohne Feuerkränze; nur selten sieht man hie und da auf niedern Hügeln die Flamme der Erinnerung schwach und einsam flimmern. Warum nun jetzt diese ängstliche Stille, diese Finsterniß, wo sonst helle Flammen leuchteten? Ist uns dieser Tag nicht mehr heilig, ist er nicht mehr der Feier werth? Läßt er sich aus der thatenvollen Zeit, aus den Herzen der deutschen Männer hinweg bannen, oder bereiten? Er hat uns vom Joch des Eroberers erlöset und uns die Freiheit gegeben. Ohne diesen Tag, der die Bahn zum Siegeslauf gebrochen, hätten wir keine Constitutionen gesehen, ohne ihn wären deutsche Fürsten und Völker nimmer so innig vereint! Darum wollen wir diesen Tag auch immer feiern, sey es auf den Bergen bei reiner Opferflammen, oder im stillen Zirkel der Freunde, still im Herzen, dem unerreichbaren Asyle, wo die Flamme der Begeisterung für alles Große und Gute nie verlöschend lodert! Solcher Feier darf sich Jeder im Volke rühmen. Nur wer der alten Zwangherrschaft noch feindlich huldigt, nay, ängstlich, solch' eine Dankesfeier verschmähend flieht.

Die Hanauer Zeitung sagt: „Wo auch unser Auge am Abende des 18ten sich nach dem Kreise der Berge und Ebenen, die uns umschließen, hinwandte, sahen wir in das stille Dunkel der Nacht, und vermochten nicht, die Höhen zu unterscheiden, deren vor 5 Jahren an diesem Tage keine waren, ohne daß eine Flamme von ihr uns entgegen geleuchtet, und die freie Natur um her zu einem Tempel des Dankes und des deutschen Einsinnes gemacht hatte. Nur Kassel, Hanau, Frankfurt, und Würzburg haben sich bis jetzt im Sinne vom Jahre 1814 ausgezeichnet; weiter wissen wir aus der Nähe noch von keinen. Die Mainzer Zeitung hat ein Gedichtchen, dessen drei ersten Strophen die nähmliche Klage schön und gemüthlich ausdrücken, und ungefähr fragen, wo die erste Begeisterung hingekommen sey. (In der Nähe von Baireuth sah man ein solches Feuer; noch einige sah man in der Ferne auf dem Fichtelgebirge.)

Die Weinlese hat in ganz Franken allgemein ihren Anfang genommen und wird über 14 Tage dauern. Bei dem noch so schönen Wetter muß aus den mit viel Zuckerstoff geschwängerten Trauben, die noch dazu so beregnet auf die Kelter kommen, ein vortrefflicher Wein werden. Kommt er auch dem 1811er an Stoff und Feuer nicht gleich, so wird er doch ausser diesem alle seine Vorgänger seit 30 Jahren übertreffen, und im Genusse der Hauptweine eine ehrenvolle Stelle einnehmen. Auch die Quantität steht mit der Qualität im gleichen Verhältnisse. Auch im Würtembergischen, wo die Weinlese am 12 October angefangen hat, gewahrt sie sehr reichen Ertrag und läßt hoffen, daß die Qualität dem Gewächs von 1811 ziemlich nahe kommen werde.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 212. 26. October 1818.

Deutschland.

Aachen, 19. October. Die majestätische Feierlichkeit, die gestern hier Statt hatte, wird uns unvergeßlich bleiben. Vor 9 Uhr stellten sich die hiesige Garnison und die in der Nähe liegenden Truppen, 3000 Mann, vor dem Adalbertsthore bei der Ketschenburg in Fronte auf. Gegen 10 Uhr ritten die 3 Monarchen aus dem Pallaste des Kaisers Alexander ab. Der Kaiser Franz, in Preußischer Obersten Uniform, ritt in der Mitte, Kaiser Alexander, in gleicher Uniform, rechts der König von Preussen, in Generals-Uniform, links. Ihnen folgten die Russischen und Preußischen Prinzen und mehr als 30 Generale und General-Adjutanten. Die Truppen, welche am Thore die Monarchen mit Hurrah empfingen, schloßen sich im Geschwindschritt dem Zuge an, der auf eine nahe Wiese ging. Hier war unter freiem Himmel ein Altar errichtet, auf welchem zwischen brennenden Kerzen ein silbernes Crucifix glänzte. Die Monarchen stiegen vor dem Altar ab und die Truppen schloßen ein Viereck um denselben. Der Gottesdienst, während dessen die Monarchen und das ganze Militair die Häupter entblößt hatten, begann mit Gesang; der Prediger hielt eine auf die Leipziger Schlacht passende kleine Rede, welcher die Monarchen, von Andacht gerührt, zuhörten. Nach der Rede geschahen 100 Canonenschüsse, und nun ging der Zug in der nähmlichen Ordnung nach Aachen zurück. Kaiser Franz und unser König führten den Kaiser Alexander in seinen Pallast, unser König begleitete den Kaiser Franz nach Hauße und so schloß sich diese hohe religiöse Feierlichkeit, welche den Einwohnern Aachens ewig unvergeßlich bleiben wird. Herr Biergans hat einen Vorschlag gemacht, auf der Stelle, wo die hohen Monarchen diese fromme Handlung verrichtet, ein religiöses Denkmahl zu errichten, und dasselbe mit folgender Inschrift in Lapidarstyl, worin sich durch ein glückliches Ungefähr die Jahrszahl findet, zu zieren: ConCorDIa regVM ereXIt Christo.

Nicht leicht wird wieder eine so glänzende Versammlung von Fürsten und Standespersonen zusammen kommen, als gestern in dem merkwürdigen Saale speißte, wo am 18. October 1748 der Aachner Friede geschlossen wurde. Der geladenem Gäste waren über 100. Die Kaiser von Oesterreich und Russland, der König von Preussen, der Prinz von Oranien, die Großfürsten Constantin und Michael, der Prinz Carl von Preussen, umringt von mehr als 40 Generalen und General-Adjutanten, alle mit breiten Ordensbändern geziert, bothen einen imposanten Anblick dar. Der Kaiser Alexander saß zwischen der Prinzessin von Oranien und der Frau Fürstin von Thurn und Taxis, welche beide hohen Damen mit Spitzen und Diamanten reich geschmückt waren. Die drei Monarchen und jene beide erhabene Fürstinnen nahmen nach der Tafel den Kaffee in einem Nebenzimmer, die übrigen Personen ihn im Saale. Das diplomatische Corps speißte bei dem Fürsten von Hardenberg. Die Officiere der Garnison vom Obrist abwärts wurden in dem schönen Saale auf dem Loysberge auf Kosten des Königs bewirthet. Abends brannten die Octoberfeuer auf unsern benachbarten Bergen.

Die hohen Monarchen reisen morgen von hier ab und werden am 30ten dieses, oder am 2ten des künftigen Monats hieher zurückkommen.

Madame Catalani mußte auf Befehl des Königs und wider ihren Willen, ihr Concert auf heute verlegen. Sie sang schon vor einer Gesellschaft bei dem Fürsten Metternich und am 15ten d. in einer Versammlung, welche Lord Wellington zu Ehren des Geburtstags der Frau Fürstin von Thurn und Taxis veranstaltet hatte und wobei die allerhöchsten Herrschaften sich eingefunden hatten. Da die Fenster offen standen, so waren auf der Strasse Tausende versammelt, um die seltene Künstlerin zu hören, die jedoch nicht, wie sie glaubt, die einzige, unübertreffliche Sängerin ist, sondern wirklich von einer Deutschen übertroffen wird — von

Frau Grünbaum in Wien. Wiener Kunstverständige, denen man wohl trauen darf, nennen letztere eine in jeder Hinsicht einzige Sängerin. Wo ist — sagen sie — eine Künstlerin, die ihr gleicht? Nicht eine deutsche Catalani, nein! eine Grünbaum zu werden, sey das höchste Streben jeder Sängerin deutscher Zunge.

Großbrittanien.

London, 13. October. Das Ministerialblatt der Courier liefert immer sehr weitläuftige und darunter viele unbedeutende Nachrichten aus Aachen. Während man hört, England habe auf den Congreß fast gar keinen Einfluß, behauptet der Courier, die wichtigsten Angelegenheiten würden in den Abendgesellschaften bei Lady Castlereagh verabredet, wo, wie natürlich gemeldet wurde, so bald die Spieltische besetzt sind, die Minister in einem Nebensaal mit politischen Gegenständen sich unterhalten, wobei aber der Russische und Französische Minister selten zugezogen würden. — Man spricht ernstlich von einem Of- und Defensivbündniß zwischen Rußland und Frankreich. — Preußen, sagt dasselbe Blatt, zeige Besorgniß, daß Frankreich seine Verpflichtungen, die es doch bisher so treulich erfüllt hat, in der Folge nicht werde erfüllen können. Diese Besorgniß gehe so weit, daß Preußen in ziemlich große Opfer willigen würde, wenn es schnell bezahlt würde. —

Der Französische General Maison, gewesener Adjutant des Generals Moreau, hatte in Aachen Audienz bei dem Kaiser von Rußland; die Unterhaltung währte ziemlich lange, und der Gegenstand derselben war politischen Gehalts. „Alle Völker, sagte Kaiser Alexander, müssen aller Orten von Willkühr und Gewalt befreit werden; Sie sehen, was ich in Polen that, und [illegible] Frankreich betrifft, so wünsche ich herzlich, daß es glücklich, groß und mächtig sey. Sie können mir das glauben, General, denn ich bin ein ehrlicher Mann." Der über diesen Ausdruck äusserst gerührte General wollte dem Kaiser die Hand küssen, dieser aber öffnete die Arme, und erlaubte ihm, sich an seine Brust zu stürzen. „Ich habe viel Vertrauen, fuhr der Kaiser fort, zu den Einsichten und dem Willen Sr. Majestät Ludwig XVIII.; fürchtet man aber in Frankreich nicht, daß Monsieur, des Königs Bruder, wenn er den Thron besteigen würde, ein anderes System annehmen würde?" Der General antwortete: „Wenn Monsieur König würde, so würde er von der wahren Lage Frankreichs sich vollkommen unterrichten, und unveränderlich jenen constitutionellen Weg einschlagen, den sein erlauchter Bruder sich vorgezeichnet hat." — „Das hat mir auch der Herzog von Wellington mehreremahle gesagt, versetzte der Kaiser. Hierauf fragte er den General: Ob nicht in Frankreich noch eine Parthie existire, welche der neuen Ordnung der Dinge abhold, die alte wieder hergestellt zu sehen wünsche. Der General antwortete: Es gäbe freilich noch eine ziemlich zahlreiche und thätige Parthie, die diesen Wunsch unterhält; diese Parthie sey aber für nichts zu betrachten, im Vergleich der großen Mehrzahl der Franzosen, die sich um Charte und Constitution vereinigen. „Aber, sagte der Kaiser, wird nicht der Einfluß dieser Parthei im Falle des Ablebens des Königes und der Thronbesteigung des Grafen von Artois neue Unruhen verursachen?" — „Nein, versetzte der General, Monsieur wird sich genöthiget fühlen, den Fußstapfen seines Bruders zu folgen." „Das ist gerade, was mir der Herzog von Wellington gesagt hat," erwiederte der Kaiser lebhaft.

Frankreich.

Paris, 17. October. Alle unsere Tagblätter sprechen beinahe in einem Sinne von dem Abzuge der alliirten Armee. Ihre Aufsätze, die sie darüber liefern, sind Ausbrüche des Dankes gegen Gott und den König. Die Anwesenheit dieser Fremden auf dem Boden ihres Vaterlandes, sagt eines derselben, sey ein Dorn in dem Herzen der Nation gewesen. Sie habe die Würde des Thrones herabgesetzt, und das Herz des Königes zerreißen müssen; aber jetzt rufe ganz Frankreich seinem Monarchen mit freudigem Herzen zu: „Sprich, und wir [illegible] Du kannst Alles von mir fordern, was das Vaterland von dem Muthe freier Menschen zu erwarten berechtiget ist. Wir verwünschen den Krieg; aber wir behalten unsere Waffen. Der Krieg ist eine Geißel der Nationen, und oft der Freiheit Grab. Durch den Ruhm seiner Waffen hat Frankreich sich sehr hoch geschwungen; erhebe Du es noch höher durch die Künste des Friedens, und die Kenntniß seiner Freiheit. Der Friede ist ein Bedürfniß der Völker, und die Freiheit der Abgott aller Menschen geworden. Diese zwei hohen Interessen sollen uns um Deinen Thron her schließen, und alle wollen wir den Willen eines Fürsten ehren, der das Organ des ganzen Vaterlandes ist."

Spanien.

Madrid, 24. September. Nach Privatbriefen aus Gallizien scheinen daselbst einige Volks-Unruhen gewesen zu seyn; diesem Umstand wird die Zurückberufung des General-Capitains St. Marc zugeschrieben, der in diesem Lande nicht geliebt war, wo sich seit dem Vorgange mit Porlier mehrere Officiers im Gefängnisse befinden, und verlangen gerichtet zu werden.

Den meisten Einfluß auf den König haben jetzt der Beichtvater Bencomo, der General Vigudet, der Herzog von Alazon und der Pater Cirilo.

Schweiz.

Von Freiburg sind am 4. Oct. zwei Abgeordnete mit dem berühmten Decret nach Sitten abgereist, und nun werden die Jesuiten täglich erwartet. In den feierlichen Empfang, den ihre Anhänger denselben zu Chatel St. Denis und anderswo zubereiten, dürfte manch' mißlaunichter Laut sich einmischen. Am 9. Abends häufte sich eine Menge Volkes unter lautem Vivatrufen vor der Wohnung des Schultheissen von Werro (Gegners der Jesuiten) und bildete sich beim Erscheinen einer Musikgesellschaft in einem Chor, der das on peut être mieux, begeistert mitsang. Das bekannte herzliche Er lebe wohl" machte den Schluß. Von da strömte alles zu den Staatsräthen Phil. Ramy und Fegeli. Die stöhrende Wache wurde da mit Vivats übertäubt und sanft zurückgeschoben. Auf den Befehl des Oberamtmanns Wek (von der Minorität) trennte sich das Volk augenblicklich, stille und ernst. Gleichwohl waren 50 Mann von den zwei kasernierenden Compagnien mit scharfen Patronen auf die Hauptwache beordert; Patrouillen streiften durch alle Gassen und über alle Hügel der Stadt, und nach einer Publication dürfen nun nach der Ruheglocke nicht mehr als 4 Personen zusammenstehen. Am 13. October versammelte sich der Staatsrath auss rordentlich, um Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu treffen. Die Erklärung der Minorität vom 26. September (s. unser voriges Blatt) wurde für gesetzwidrig und unanständig erklärt. Ihre Unterzeichner sollen, wie es heißt, jede Theilnahme an dieser Berathung verweigert haben. Unter solchen Vorbedeutungen wird nun die Gesellschaft Jesu in Fryburg einziehen.

Italien.

In den Staaten Sr. Majestät des Königs von Sardinien befinden sich zwei Jesuiter-Collegien, das eine zu Genua, das andere zu Navarra. In den ersten Tagen des Novembers wird auch jenes zu Turin eröffnet werden, wohin sich von Rom aus zwei Patres dieser Gesellschaft begeben haben.

In der Gegend von Messina hat man in den letzten Tagen des Septembers mehrere Erdstöße verspürt; in der Stadt selbst hatte man jedoch noch keine Bewegung der Erde wahrgenommen.

Am 8. October früh war in Rom ein außerordentliches Ungewitter, welches mit heftigen Blitzen und Donner und einem fürchterlichen Platzregen begleitet war. Es hielt bis Mittag an und die Strassen der Stadt glichen großen Flüssen. In der Nacht folgte ein zweites Hochgewitter. Bei beiden schlugen mehrere Blitze ein, wobei ein Mann, der eben Tabak rauchte, getödtet, und zwei Landleute schwer verletzt wurden. Ein Blitz traf das Dach von einem Pallaste und riß es weg, und zertrümmerte hierauf einen marmornen Springbrunnen. Andere Blitze fielen auf Kirchthürme, Pallaste und andere Häuser und richteten mehr oder minder Schaden an. Ein Postillon wurde sammt seinem Pferd von dem angeschwollenen Wasser mit fortgerissen. Seit 38 Jahren weis man sich eines solchen heftigen Platzregens nicht zu erinnern, der in kurzer Zeit das starke Austreten der Tieber zur Folge hatte.

Amerika.

Das Georgia Journal gibt über die Zurückgabe von Florida als authentisch an: 1) daß Pensacola zurückgegeben werden soll, sobald ein hinlänglich beglaubigter spanischer Agent sich zu dessen Uebernahme einfindet. 2) Daß dagegen Spanien aufgefordert werden soll, die Indianer nach den vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen durch eine hinlängliche Macht im Zaume zu halten, widrigenfalls der Congreß sich würde entschließen müssen, Florida ganz oder zum Theile zu besetzen, oder sonst feindlich zu verfahren und daß 3) St. Marc als ein militairischer Posten, da es von feindlichen indianischen Stämmen umringt sey, den Spaniern nicht eher zurückgegeben werden solle, bis sie eine hinlängliche Besatzung dahin würden verlegen können.

Schreiben aus Buenos-Ayres, vom 25. Juni. In meinem letzten Briefe meldete ich Ihnen daß General San Martin aus Chili hieher gekommen ist, um seinen Operations-Plan für den letzten Feldzug zu besprechen; es ist auch wirklich ein Plan zur Eroberung

von Lima mit der Regierung verabredet worden, welchen General San Martin ausführen soll. Seine Abreise von hier wird durch die Ankunft des Ostindienfahrers Cumberland beschleunigt, welchen die Regierung von Chili gekauft hat, und der zur Expedition gegen Lima mitgebraucht werden soll. Einer von den Agenten, die unser Director nach den vereinigten Staaten von Nordamerika geschickt hatte, um dort Schiffe zum Gebrauch der Regierung zu kaufen, ist mit der Nachricht zurückgekehrt, daß gegen Mitte dieses Monaths zwei Fregatten und einige andere kleinere Fahrzeuge (die er in den vereinigten Staaten kaufte) abgehen werden. Sobald alle diese Schiffe in Valparaiso angekommen sind, wird San Martin durch die vorläufig getroffenen Anstalten im Stande seyn, eine bedeutende Landmacht einzuschiffen, und ich glaube, daß die Expedition gegen Ende dieses Jahres wird abgehen können. Man verspricht sich, und ich glaube nicht ohne Grund, den besten Erfolg. San Martin besitzt die zwei großen Eigenschaften, die zu einem solchen Unternehmen gehören, — Muth und Energie, durch Klugheit gemäßiget. Seine Truppen sind wohl disciplinirt und haben großes Vertrauen zu ihrem Anführer, und die unter seinem Commando bereits erfochtenen Siege werden ihnen neue Kraft bei dem bevorstehenden Kampfe verleihen."

Die Patrioten in Süd-Amerika machen Riesenschritte. Man will Nachricht haben, sie hätten sich der Minen in Peru und Lima bemächtigt. — Nach einem Schreiben aus Trinidad vom 29. August hat General Paez dem die Angelegenheiten der Republik Venezuela leitenden General Bolivar angezeigt, daß die Königlichen sich plötzlich von allen Puncten auf Valencia zurückgezogen haben. Da man keine andere Ursache kennt, so hält man es für eine Bestätigung der von andern Seiten gekommenen Nachricht, daß ganz Santa-Fé und alle westlichen Provinzen bis Peru in Aufstand sind.

Vermischte Nachrichten.

Martini Martinius gibt schon im Jahre 1605 eine sehr vortheilhafte Schilderung von dem Verhältnisse der Lehrer und Schüler zu einander — in China. — Die Ehrfurcht und Liebe der Bewohner zu ihren Lehrern beschränkt sich dort nicht nur auf die Zeit ihres Unterrichtes, sondern auch wenn jene schon in hohen Aemtern, mit Ehre und Ruhm umkleidet sind. — Auch da noch nennen sie sich dankbare Schüler und würden sich so wenig, wie in der Schule, ihrem ehemahligen Lehrer in gleicher Höhe setzen wollen. — Freilich aber herrscht auch zwischen Beiden ein beständiger Geist der Eintracht, ein gegenseitiges Streben, in Allem sich beizustehen, eine unbestechbare Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit in der Würdigung der Fähigkeiten ohne Unterschied des Ranges und des Standes. — Der Lehrer nennt sich dort bei Unterschriften gegen seine Schüler nicht etwa, — was man ihm für Anmassung auslegen würde, — Lehrer, sondern Freund und ist es auch im vollen Sinne.

Georg Hammerschmied von Drosendorf, Sohn des Webermeisters Pankraz Hammerschmied, ging im Jahr 1802 als Schneidergeselle in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben. Da ihm nun nach Ableben seines Vaters ein Vermögen gegen 200 fl. 46 kr. nachkommen, von den Verwandten desselben aber dieses Vermögen in Anspruch genommen werden will, so wird gedachter Georg Hammerschmied oder dessen unbekannte Erben hiermit öffentlich geladen, sich binnen 6 Monathen entweder persönlich mit gehöriger Legitimation versehen, oder im legalen schriftlichen Weg dahier zu melden und den benannten Erbtheil zu erheben; widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieser Hammerschmied, so wie Leibeserben verstorben und dem Antrag der dahiesigen Verwandten gemäß, gedachter Erbtheil gegen zu stellende Caution an dieselben hinausgegeben werden soll. Hollfeld, den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Die Unterzeichnete ist entschlossen, das von ihr im hiesigen Hofgarten besitzende Wohnhaus, mit einem dabei befindlichen Billard, vor der Hand entweder zu verpachten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Kaufs- oder Pachtliebhaber haben sich daher bei der Unterzeichneten in Einquartierungs Num 476 einzufinden, und von ihr die nähere Beschaffenheit des Hauses, so wie die Kaufs- oder Pachtbedingnisse zu erfahren. Baireuth, am 6. October 1818.

Eleonora Baudenbach.

Daß Mittwochs den 28. October die hiesige Kirchweih gehalten wird, wird zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Golderonach, den 19. October 1818.

Der Municipalrath allda.

Eine englische Wiege mit 3 guten Walzen in vollkommen gutem Zustande mit Dummel-Baum, ist zu verkaufen und zu erfragen beim Justizammann Dietzy Haus Nro. 1. in Münchberg.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 213. 27. October 1818.

Deutschland.

Berlin, 22. October. Vom Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sind folgende Bestimmungen in Ansehung des von den katholischen Glaubensgenossen in den Preussischen Staaten in geistlichen Angelegenheiten an den Päpstl. Stuhl zu nehmenden Recurses erlassen worden. 1) Alle dem Päpstl. Stuhle verfassungsmäßig vorzutragende Gesuche geistlichen Inhalts, die nicht von den Bischöflichen Behörden selbst ausgehen, sind zuerst dem Bischofe oder General-Vicar vorzulegen, das mit deren Zulässigkeit in geistlicher Hinsicht vorläufig geprüft, und über die Wahrheit der angeführten Beweggründe ein bündiges Zeugniß in canonischer Form ausgefertigt werde. 2) Die Bischöfe oder Generalvicarien übersenden alsdann die dergestalt beglaubigten Gesuche dem Oberpräsidium zur weitern Beförderung. Nur in dringenden Ehedispensangelegenheiten ist ihnen verstattet, sich unmittelbar an das Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu wenden. 3) Gesuche, deren Gegenstand Gewissensangelegenheiten sind, und welche an die Penitentia Romana gerichtet werden, dürfen in hergebrachter canonischer Form unmittelbar dieser Päpstlichen Behörde zugefertigt werden, und die von dort ergehenden Resolutionen werden der Staatsbehörde nicht vorgelegt; hingegen müssen 4) in Ansehung aller andern, den äußerlichen Gottesdienst, die geistlichen Aemter, oder sonstigen geistlichen Angelegenheiten betreffenden Päpstlichen Verfügungen, vor ihrer Vollziehung, dem Oberpräsidium der Provinz vorgelegt werden; es wäre denn, daß sie bereits, mit der Genehmigung des erwähnten Königl. Ministeriums versehen, den geistlichen Behörden zugefertigt worden wären.

Jena, 20. October. Zu der Feier des 18. Octobers haben sich nur etwa 400 Studierende hier versammelt, von denen gegen ein Drittheil Fremde von andern Universitäten seyn mochten; eine um so mehr kleine Zahl, da Jena allein über 600 Studierende zählt, und da der Anfang der Collegien nicht mehr ferne war. Es scheint aber, daß einige strenge Maßregeln, welche der academische Senat in Nachsuchung einer angeblichen verdächtigen Schrift genommen hatte, so wie die Besorgniß Mancher vor den Folgen des Festes und das Gerede über dasselbe, noch ehe es begonnen, viele Studenten abgehalten hatte, nach Jena zu kommen. Eine Muthmaßung, welche noch dadurch wahrscheinlicher wird, daß auf eine auffallende Weise an dem Zuge in die academische Kirche kaum 300 und an dem Mittagsmahl kaum 200 Studenten Theil nahmen. Der Vorabend des Festes, so wie der ganze 17. October verfloß daher höchst ruhig und kaum wurde die Anwesenheit fremder Studierender bemerkt. Nach vorher bestimmter und dem academischen Senat überreichter Festordnung war die Feier des 18. Octobers folgende: „Morgens um 8 Uhr versammelten sich die an dem Feste theilnehmenden Studierenden, gegen 300 an der Zahl, auf dem Eichplatze (ein im Jahr 1806 bei der Schlacht des 14. Octobers entstandener Brandplatz in der Stadt) und zogen, unter Anführung des Herrn von Gagern, Stud. jur. aus dem Meklenburgischen, gegen 9 Uhr auf den Markt, woselbst um eine Nachts zuvor errichtete Rednerbühne ein Kreis gestellt wurde. Mit großer Ruhe wurde jetzt das Arndtsche Lied: „Sind wir vereint zur guten Stunde“ gesungen und nach Beendigung desselben betrat der gewählte Festredner, Stud. theol. Haupt aus dem Meklenburgischen, die Rednerbühne und hielt eine der Feier des Tages angemessene Rede. Diese Rede mochte etwas über eine Viertelstunde dauern, worauf noch einige Verse des obgenannten Liedes gesungen wurden und hiemit dieser Haupttheil des Festes beendigt war, indem die Studierenden sich bis um 11 Uhr zerstreuten. Um diese Zeit versammelten sich die Studierenden wieder auf dem Markte und begaben sich mit Fahne und Musik in die academische Kirche (wo der Herr Kirchenrath und Pro-

feſſor Dr. Schott die gewöhnliche Feſtpredigt hielt, und von der Kirche nach 12 Uhr auf den Markt zurück.

Das Mittagsmahl wurde, im Freien, auf dem Eichplatze, gehalten; jedoch nahmen gegen alle Erwartung an demſelben nur etwa 160, und blos Studierende Theil. Der heitere warme Himmel begünſtigte das Mahl, und ſtimmte erſt jetzt die Menge zu einiger Fröhlichkeit. Da ſie vorher kaum einer Verſammlung lebensluſtigern Jünglinge glich. Dies Mittagsmahl dauerte unter Becherklang und Ausbringung einzelner Hoch's auf das Andenken des 18. October, auf die academiſche Freiheit, Fürſten Blücher, bis nach 2 Uhr, wo es aufgehoben und die Schaar nach dem Markte geführt und hier wieder entlaſſen wurde. Um 3 Uhr war die zweite Verſammlung auf dem Markte zum Zuge nach dem Turnplatze nahe vor der Stadt. Hier begannen, unter der Leitung des den Turnübungen in Jena vorſtehenden Herrn Hofraths und Profeſſor Dr. Rieſer und eines, Tags zuvor, vom Turnwarthe gewählten Feſtausſchuſſes, nachdem zuerſt das Lied: „Was iſt des Deutſchen Vaterland ꝛc.“ geſungen worden war, die mannichfaltigſten Turnübungen, an welchen ein großer Theil auch ſolcher Studierenden Antheil nahm, die ſich von dem frühern Zuge und vom Mittagsmahle ausgeſchloſſen hatten. Die verſchiedenen Turnübungen, in welchen zuerſt allgemeine Fechtübungen, dann Kletterübungen an einem mit einem Wimpel gezierten und einen Eichenkranz auf dem Wipfel tragenden Klettermaſt, dann Laufübungen um den Preis eines zweiten Eichenkranzes, dann Werfen nach einer Scheibe, Ziehübungen am Ziehbau, und endlich allgemeine Turnſpiele folgten, wurden mit großer Ordnung und freudiger Theilnahme vorgenommen, und erſt die eintretende Dämmerung machte derſelben gegen 6 Uhr ein Ende, wo wieder in die Stadt gezogen und zur Raſt nach Hauſe gegangen wurde.

Die dritte und letzte Verſammlung der Studierenden war um 7 Uhr Abends auf dem Markte. Von hier wurde ein Fackelzug nach dem ½ Stunde von der Stadt gelegenen Landgrafenberg unternommen, woſelbſt ſeit 1814 die Jenaiſchen Bürger gewöhnlich ihre Octoberfeuer halten, und woſelbſt auch jetzt, neben mehrern kleinern Feuern, ein durch ein Geſchenk des Jenaiſchen Stadtraths von einigen Klaftern Holz vergrößerter, ſehr anſehnlicher Holzſtoß errichtet war, welcher bei Ankunft des Zuges in Flammen geſetzt wurde. Eine große Menge Einwohner von Jena, unter welchen auch mehrere Profeſſoren, hatten ſich daſelbſt eingefunden, und es bildete ſich ein großer Kreis um die hoch empor lodernde Flamme, Studierende und Jenaiſche Bürger und Einwohner in feierlich ſchönem Vereine, bei heiterer Herbſtnacht, ſich des Andenkens eines großen Tages erfreuend. Einige Lieder von Arndt wurden unter Muſikbegleitung geſungen; ein Heidelberger Student hielt eine kurze, herzliche Anrede an die ganze um dem Holzſtoß im Kreiſe verſammelte Menge, in welcher er die geſchichtliche Bedeutung des Tages und der Feier mit Danke gegen die Vorſehung und mit Ermahnung zu Frieden und Eintracht entwickelte, worauf der Kreis ſich zur Beiwacht um den Holzſtoß lagerte, mit Geſängen und freundlichen Geſprächen die Zeit kürzte, und als um 10 Uhr der Holzſtoß niedergebrannt war, nach Jena zurückkehrte, wo um 11½ Uhr Nachts nur der einſame Wächter der Nacht zu hören war.

Aus dem Badenſchen, 14. October. Der Großherzog iſt zwar ſchon einigemahl ſeit ſeinem Aufenthalt auf der Favorite ausgefahren, allein Spaziergänge zu Fuß kann er nicht machen, und dies geſtatten ihm auch ſeine Aerzte nicht, die unausgeſetzt auf dem Schloſſe wohnen und daſſelbe nicht verlaſſen dürfen. Die Reiſe nach dem ſüdlichen Frankreich iſt jetzt beſtimmt aufgegeben. Der Markgraf Ludwig reſidirt jetzt beſtändig in Carlsruhe und wird nicht nach Salmansweiler zurückkehren. Die Beſorgniſſe wegen Badenſcher Gebiethsbeſetzungen ſind in dieſem Augenblick ſo ziemlich verſchwunden; am politiſchen Himmel wird es heller. Die Regimenter bleiben deshalb auch allenthalben in ihren Garniſonen, und von Zuſammenziehung der Truppen iſt keine Frage mehr. Aus Aachen treffen beinahe täglich Nachrichten auf der Favorite ein.

Mannheim, 20. October. Geſtern iſt hier die Nachricht eingetroffen, daß eine aus Frankreich kommende Colonne ruſſiſcher Truppen bei unſerer Stadt den Rhein paſſiren wird. Ob ſie, wie das Gerücht ſich wiederhohlt verbreitet, in unſerm Lande auf einige Zeit liegen bleiben werden, iſt noch ſehr ungewiß; ſicher aber iſt es, daß der Kaiſer Alexander in Carlsruhe erwartet, und daß dann über unſere Angelegenheiten Manches künftig entſchieden werden wird.

Augsburg, 17. October. Die Frau Herzogin Hortenſia von St. Leu (geweſene Königin von Holland)

ist mit ihrem jüngsten Sohne, von der Reise nach Italien, gestern dahier wieder eingetroffen.

Aachen, 20. Bei der Liquidirung des von Frankreich noch zu zahlenden Rückstandes, bietet sich noch eine nicht unwichtige Differenz dar. Im Pariser Vertrage vom November 1815, war stipulirt worden, daß Frankreich die Occupationsarmee zu unterhalten habe, und man hatte diese Kosten auf 150 Millionen jährlich festgesetzt, welches für die 3 Jahre 450 Mill. betragen hätte. Nun hat aber die große Getreidetheurung in den Jahren 1816 und 1817, diese Ausgabe auf 490 Mill. erhöht, also um 40 Mill. gesteigert. Frankreich hat daher von den Verbündeten den Abzug dieses, durch unvorgesehene, von ihm nicht abhängige Umstände herbeigeführten Ueberschusses, von dem noch zu zahlenden Contributionsrückstande verlangt. Diese Frage, und mehrere andere nicht minder wichtige, werden zu ihrer Regulirung noch geraume Zeit erfordern. — Man glaubt, daß die Minister, außer der französischen Angelegenheit, zwar keine anderen Gegenstände definitiv regulieren, oder noch andere Verträge abschließen; daß sie aber die Grundlagen verschiedener anderer Angelegenheiten feststellen werden. — Aus Baden ist am 4ten d. ein Courier mit Depeschen hier eingetroffen, auf welche vorgestern die Antwort abgefertigt worden ist. Man glaubt, es werde ein Badenscher Bevollmächtigter, jedoch ohne diplomatischem Charakter, hieher kommen.

Ueber die hiesige Feier des 18. Octobers ist noch Folgendes nachzutragen: Der auf freiem Felde gehaltene religiöse Dienst bestand in Gebethen und Gesängen. Der Brigade-Prediger Obenaus hielt dabei eine Rede voll Kraft und Würde. Er schilderte darin die großen Vortheile des bei Leipzig erfochtenen Sieges, und wie diese mit jedem Jahre zunehmen müßten, wofern die Monarchen bei der Einigkeit, welche so glückliche Resultate hervorgebracht habe, standhaft verblieben. Ein herzliches Gebeth an den Allmächtigen, für die Erhaltung der erhabenen Fürsten und die Erfüllung ihrer edeln Zwecke, beschloß den religiösen Act, der alle Gemüther innigst ergriff. Was einst die drei Monarchen vor dem Ewigen in frommer Inbrunst auf Leipzigs blutigen Gefilden einander zum Heil der Völker, zur Herstellung des Rechts und der Wahrheit gelobten, das bekräftigten sie hier aufs Neue, als der Prediger das Wort: Amen, aussprach, durch treuen Händedruck. Auch dem Herzog von Wellington gab unser König die Hand. Allgemein und sichtbar war der Eindruck dieses schönen Einverständnisses der Fürsten auf die Versammelten. Mit sichtbarer Rührung verließen auch die Monarchen die geweihete Stätte, und aus den Blicken der Versammelten sprach innige Verehrung für die edeln Fürsten, deren Beispiel von Eintracht, Muth und Tugend, den schweren Kampf glücklich enden half, und in deren Hände die Vorsehung zum Heil der Völker den Frieden legte.

J. J. M. M. der Kaiser von Rußland und unser König haben heute, in Begleitung der Großfürsten Constantin und Michael, ihre Reise nach den Gränzen Frankreichs angetreten.

Lüttich, 20. October. Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen sind heute hier durch über Namur und Charleroi nach Valenciennes gereiset, nachdem sie einige Augenblicke an der Post angehalten und Erfrischungen eingenommen hatten. Der Kaiser von Rußland saß mit seinem Bruder, dem Großfürsten Constantin, in einem offenen Kalesch und grüßte unaufhörlich, mit der ihn auszeichnenden liebenswürdigen Freundlichkeit, die zugeströmte Volksmenge. Der König von Preussen ist mit seinem Sohn, dem Prinz Carl, einige Minuten vor dem Kaiser angekommen und auch vor ihm abgereiset. Der Großfürst Michael war schon Morgens um 2 Uhr hier durchpassiet. Der Kaiser Alexander wird am 29ten d. nach Aachen zurückkommen, daselbst bis zum 10. November bleiben und alsdann in Brüssel mit Seiner Allerdurchlauchtigsten Mutter, der verwittweten Kaiserin, Seiner erhabenen Schwester, der Prinzessin von Oranien nebst deren Gemahl und dem Könige und der Königin der Niederlande, 14 Tage zubringen.

Italien.

In dem Consistorium am 2. October hat der heilige Vater in einer Anrede den versammelten Cardinälen unter Anderm erklärt: Er werde dem Verlangen des Königs von Baiern mit größter Bereitwilligkeit entsprechen, und dem Nuncius auftragen, ohne Verzug nach München abzureisen, damit er die Gesinnungen und Wünsche des heiligen Vaters Sr. Majestät dem Könige darlege, und alles dasjenige ins Werk setze, worüber man mit der Baierischen Regierung übereingekommen sey; damit die Bischöfe Besitz von ihren bischöflichen Stühlen ergreifen, und die Uebereinkunft vollständig vollzogen werde.

Spanien.

Bisher hatte man geglaubt, der Englische Gesandte, Lord Wellesley, habe an der Ministerial-Veränderung zu Madrid großen Antheil gehabt; man weis aber nun, daß der Minister einer andern großen Macht das meiste bewirkt hat und seit Pizarro's Sturz in noch größerm Ansehen stehet als vorhero. Pizarro soll, seitdem Pensacola von den Truppen der vereinigten Staaten besetzt worden, sein System geändert und sich England genähert, aber eben dadurch seinen Fall sich zugezogen haben.

Großbrittannien.

London, 16 October. Der Gesundheitszustand der Königin war seit einigen Tagen sehr beunruhigend. Sie hat sich zwar wieder erhohlt, ist aber äußerst schwach.

Das Journal der Courier meldet aus Briefen von Aachen, der Kaiser von Rußland habe seine hohen Verbündeten durch eine Note aufgefordert, den Beschluß zu fassen, daß Napoleon von der Insel St. Helena an einen gesundern Ort gebracht werden soll. Man sagt, Se. Majestät bestehe darauf, daß es moralisch nothwendig sey, einen Mann, der von den Souverains als Ihres Gleichen behandelt worden und mit einem von Ihnen verwandt ist, mehr Achtung zu bezeigen. Der Kaiser Alexander soll noch hinzugesetzt haben, aus Menschenfreundlichkeit und religiösen Grundsätzen halte er es für Pflicht darauf anzutragen, daß Napoleon nicht länger auf einer Insel zurückgehalten werde, wo er unfehlbar im Kurzem sterben müßte. Der Erfolg dieses von dem Kaiser von Oesterreich unterstützten Antrags soll noch ungewiß seyn.

Zu gleicher Zeit liefert das Morning Chronicle ein vom 25. August d J aus London datirtes Schreiben des aus St. Helena zurückgekommenen Generals Gourgaud an Ihre Majestät die Kaiserin Marie Louise, worin er diese bei allem was ihr theuer ist, bei ihrer Ehre, bei ihrer Pflicht, bei ihrer Zukunft beschwört, alles was möglich ist zu thun, ihren Gemahl zu retten; der Schatten Mariens Thereſiens fordere es von ihr. Der jetzige Augenblick — sagt Gourgaud — scheint dazu sehr günstig zu seyn. Die Souveraine kommen in Aachen zusammen, die Leidenschaften scheinen besänftigt zu seyn; Napoleon ist nichts weniger als zu fürchten; er ist so unglücklich, daß edle Seelen nicht umhin können, sich für sein Schicksal zu verwenden. Geruhen Ew. Majestät zu erwägen, welchen Eindruck ein großer Schritt von Ihrer Seite machen würde, zum Beispiel, wenn Sie auf den Congreß gingen und daselbst um die Beendigung der Qual des Kaisers inständig nachsuchten; wenn Sie Ihren erhabenen Vater dringend ersuchten, sich mit Ihnen zu vereinigen, um es dahin zu bringen, daß ihm Napoleon anvertraut werde, dafern die Politik nicht erlaubt, demselben die Freiheit zu geben ꝛc. ꝛc.

Vermischte Nachrichten.

Im Anfange des Julius war auf der Insel Island ein starkes Erdbeben, welches zehn Minuten anhielt und wobei man ein heftiges unterirdisches Getöse und Krachen hörte. Hierauf fing der Vulkan Hekla an, Steine und Feuerströme auszuwerfen und das Meer tobte und brauste fürchterlich. — Am 8. September Abends um 5½ Uhr hat man zu Cuneo in Piemont eine ziemlich lange Erderschütterung verspürt. An eben demselben Tage, 6 Stunden früher, war zu Palermo ein heftiges Erbeben.

Diejenigen, welche allenfalls Forderungen an mich haben, werden ersucht mir solche schleunigst zur Berichtigung anzuzeigen, so wie auch meine Schuldner zur Tilgung ihrer Schuld hiemit aufgefordert sind. Baireuth, am 26. October 1818.

Carl Schmidt,
Maschinenmeister, wohnhaft aufm Graben,
beim Seilermeister Gottwald.

Der Großh Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publicum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommandirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet.

Er logirt in der goldenen Sonne.

Unterzeichneter empfiehlt sich sowohl einem hiesigen verehrungswürdigen Publicum als auch Auswärtigen, mit Verfertigung mechanischer Arbeiten jeder Art bestens. Vorzüglich mit der Verfertigung ächter Blitzableiter nach der neuesten Theorie so wie auch Electrisir- und Zündmaschinen, dann Füllung und Reparaturen derselben. Da ich mich schon seit 18 Jahren mit der Electricität beschäftige, so darf ich mir schmeicheln, daß sich meine Arbeiten, mit den billigsten Preisen verbunden, zu eines jeden Zufriedenheit bewähren und ferner gesucht werden. Meine Wohnung ist vor dem Culmbacher Thor in E. N. 3. Baireuth, den 24 October 1818.

Tutschek, Mechanikus.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 214. 29 October 1818.

Deutschland.

München, 24. October. Heute reisten Ihre Majestät die Königin von hier nach Carlsruhe ab, um Ihre Majestät der Kaiserin von Rußland einen Besuch abzustatten.

Berlin, 20. October. Die Acten der von Massenbachischen Angelegenheit sind nun dem Königl. Staatsrath zur Entscheidung vorgelegt worden, welcher sich gleich nach der Rückkunft unsers Königs wieder versammeln wird. Der Fürst Blücher ist neuerdings von einer Unpäßlichkeit befallen worden.

In der Anleitung zum Entwurf einer Kirchenordnung für die Preußischen Staaten, welche von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten den Consistorien und von diesen den verschiedenen Kreissynoden zur Berathung vorgelegt ist, heißt es: „Die Synoden werden das in Vorschlag Gebrachte prüfen, das in Frage Gestellte beantworten, das Offengelassene ausfüllen. — Alles mit Rücksicht auf das Bestehende und die Bedürfnisse der Provinz. Die Rücksicht auf das Bestehende ist da vorzüglich zu empfehlen, wo dasselbe von den Reformatoren oder doch in der Zeit, die noch des von ihnen angeregten Lebens voll war, angeordnet worden."

Wegen Errichtung der Universität Bonn ist die Universität Münster, die, ob man wohl von ihrer Thätigkeit lange nichts vernommen, noch 300 Studenten zählt, aufgehoben. Doch behalten die Professoren ihre Besoldung bis zur Wiederanstellung, und der ganze Studienfonds von 50,000 Thlrn. bleibt dem Unterrichtswesen in Münster gewidmet. Die Bildungs-Anstalt für Geistliche, auch ein philosophischer und theologisch-wissenschaftlicher Lehrgang, dauert fort; das Gymnasium wird verbessert, und eine chirurgische Lehranstalt errichtet.

Aachen, 20. October. Lord Castlereagh soll dem Congreß eine Denkschrift des berühmten Joseph Banks einreichen, über die Mittel, Europa von der Nachbarschaft der Barbaresen zu befreien und die Nordküsten von Afrika zu civilisiren. Man glaubt ebenfalls, der Congreß werde sich beschäftigen, den zu Wien in Betreff der Abschaffung des Sclaven-Handels festgesetzten Grundsatz in allgemeine Ausübung zu bringen. Clarkson, der eifrige Gegner des Sclaven-Handels, befindet sich hier, um selbst die Sache der Freiheit und Menschlichkeit zu führen. Denn wenn gleich die 3 Monarchen weder Colonien noch Sclaven besitzen, so haben sie doch einen großen Einfluß auf diejenigen Staaten, welche diesen entehrenden Handel noch immer dulden.

Folgendes ist die zwischen den verbündeten Souverains und Frankreich abgeschlossene

Convention.

Artikel I. Die Truppen, welche die Occupations-Armee ausmachen, sollen aus dem Französischen Gebiethe am 30. November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden. Art. II. Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. Allerchristlichsten Majestät zu dem Ende ernannten Commissärs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Artikels der Convention, die zur Ausführung des 5ten Artikels des Tractats vom 20. November 1815 geschlossen worden. Art. III. In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupations-Armee bestimmt ist, bis zum 30. November auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1. December 1817 geschehen ist, bezahlt werden. Art. IV. Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten reguliert und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. November 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden. Art. V. Von dieser Summe sollen Hundert Millionen, effectiven Werths, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet

werden, mit der Jouissance vom 22. September 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Cours vom Montage, den 20sten October 1818, angenommen. Art. VI. Die übrigen 165 Millionen sollen zum neunten Theil, von Monath zu Monath, und zwar vom 6. Januar angerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Co. und Baring Gebrüder und Co. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renten Inscriptionen, den Commissairs der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Russland von dem Königl. Französischen Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des Französischen Gebiethes überliefert werden. Art. VII. Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe dem Königl. Franzöi. Schatze die 6 noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem Königl. Franzos. Schatze zurückstellen und zwar zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 30. November 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissairs die Inscription von 7 Millionen Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Artikels der obgedachten Convention creirt worden. Art. VIII.. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, zu Aachen ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihrem Wappen-Siegeln versehen. So geschehen Aachen, am 9. October des Jahres 1818.

Frankreich.

Straßburg, 17. October. Unvermuthet ist den auf dem Marsch begriffenen Oesterreichischen Truppen der Befehl zugekommen, da stehen zu bleiben, wo sie sich befinden, und vorläufig Cantonirungen zu beziehen. Man weis noch nicht, was diesen Befehl veranlaßt hat. — Im Hauptquartier von Colmar ist Hr. von Marschall, Oesterreich. Stabsofficier, der sich mit dem Herzog von Wellington zu Aachen befand, eingetroffen. Man versichert, er habe nähere Befehle wegen der Räumung überbracht. Man sagt, die Präfecten der beiden Rhein-Departemente hätten dem Oesterreichischen Oberbefehlshaber ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß die Truppen bis zum Augenblick der zu vollziehenden Räumung wieder in ihre Casernen zurückkehren. Allein General Frimont hat sich, dem Vernehmen nach, auf diese Maßregel nicht einlassen wollen, was denn anzuzeigen scheint, daß die angeordnete Marsch-Suspension von keiner Dauer seyn wird. Das Gerücht geht, Frimont wolle, bevor er die Truppen ihre Bewegung fortsetzen läßt, positive Instructionen über die nächste Bestimmung derselben abwarten.

Unser Präfect hat ein Umlaufschreiben an die Maires erlassen, worin die Einwohner angewiesen werden, wie sie sich gegen die durchmarschirenden fremden Truppen zu betragen haben. Wo Truppenmärsche erfolgen, muß sogleich eine Bürgerwache gebildet werden, um Ordnung und Ruhe zu erhalten; die Gendarmerie wird ihr beigegeben. Wer gegen die fremden Truppen ungeziemende Reden führt, soll sogleich verhaftet und den Gerichten übergeben werden. Das Zirkular schließt mit den Worten: „Es ist viel daran gelegen, daß die Armeecorps, welche sich aus unserm Departement entfernen, von den Einwohnern dieselben günstigen Begriffe mitnehmen, welche sie ihnen zurücklassen."

Mit den Gesundheitsumständen des Herzogs von Feltre steht es sehr übel. Seine Familie ist bei ihm, auf seinem Schlosse zu Neuweiler (am Fuße der Vogesen), eingetroffen. Man versichert, seine Krankheit sey unheilbar.

Paris, 20. October. Ihre Majestäten der Kaiser von Russland und der König von Preußen werden am 24. d. in Soissons übernachten, am 25. hieher kommen, mit Sr. Majestät, ihrem erhabenen Verbündeten, speisen, und noch an demselben Tage wieder abreisen und in Senlis übernachten.

Pohlen.

Warschau, 12. October. Man ist hier über den in der Deutschen Sprache neu erfundenen Nahmen, das Czaarthum Pohlen, dessen sich die St. Petersburger Zeitung bedient, erstaunt, da nach der Slawonischen oder Russischen Sprache Czar einen Beherrscher oder Monarchen, im Französischen Souverain, bedeutet. Was aber das Königreich Pohlen betrifft, so führt der jetzt regierende Kaiser, laut der Pohlnischen Constitution, den Titel des Königs, Französisch du Roi und Pohlnisch Krol.

Kirchenstaat.

(Aus der Münchner politischen Zeitung.) Nachstehendes ist die Anrede, welche der heilige Vater im le-

ten geheimen Consistorium, am 2. October, an die versammelten Cardinäle gehalten hat.

„Ehrwürdige Brüder! Als Wir fast vor einem Jahre (am 15. November 1817) von derselben Stelle euch den Abschluß der mit Unserm geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian Joseph, erlauchten Könige von Baiern, getroffene Uebereinkunft verkündigten, so haben Wir euch zwar zugleich das apostolische Schreiben (die Bulle) vorgelegt, wodurch Wir diese Uebereinkunft nach hergebrachter Sitte feierlich bestätigten; eine andere Bulle aber, welche die neue Begränzung der Kirchensprengel des Königreichs Baiern enthalten sollte, konnten Wir noch nicht vorlegen, weil noch einiges vorher berichtiget und abgethan werden mußte, was der neuen Festsetzung der Diöcesen voranzugehen hatte, wie Wir euch in der damahls von Uns gehaltenen Anrede erklärten. Bald nachher haben Wir, wie euch bekannt ist, dem ehrwürdigen Bruder Franz (Monsig. Francesco Serra-Cassano) Erzbischof von Nizäa, das Amt Unsers Nuntius bei dem durchlauchtigsten Könige von Baiern übertragen, damit er schnell nach München abreisen, und die dort in Unserer Bulle beschlossene neue Diöcesanbegränzung in Vollziehung setzen möchte. Obwohl Wir aber aufs sehnlichste gewünscht hatten, ihn sobald als möglich nach Baiern abzuschicken, so haben Wir dies dennoch nothwendiger Weise verschieben müssen, in Erwartung, daß die Uebereinkunft (das Concordat) wie billig, in jenem Königreiche bekannt gemacht, und nach Vorschrift des achtzehnten Artikels zum Staatsgesetze erklärt werden würde. Da nun aber die Bekanntmachung der Uebereinkunft, länger als Wir erwartet hatten, verzögert wurde, so haben Wir auch die Absendung des apostolischen Nuntius verschieben müssen. In der Zwischenzeit hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern angezeigt, daß Wir einige der erledigten Kirchen seines Königreichs, zu denen er, kraft des apostolischen Indults, Geistliche, welche die von den canonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen, ernannt hatte, Bischöfe vorsetzen möchten. Um den Wünschen des Königs zu willfahren, haben Wir die von ihm ernannten Männer, theils in dem von Uns am 6. April gehaltenen, theils in dem zunächst darauf folgenden Consistorium vorgeschlagen, obwohl die Uebereinkunft in Baiern noch nicht bekannt gemacht worden, und die Bulle über die neue Begränzung der Diöcesen noch nicht erschienen war; sobald letztere, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Uebereinkunft, in Vollziehung gebracht worden seyn würde, sollten jene neuen Bischöfe nach erhaltenen apostolischen Institutionsbullen, in den Besitz der Stühle, zu welchen sie befördert worden waren, gesetzt werden. So standen die Sachen, als die neue Verfassungsurkunde des Königreichs erschien, in welcher sowohl, als in den dazu gehörigen Beilagen, Wir mehrere Puncte, welche die Religion und die katholische Kirche betreffen, festgesetzt fanden, die Uns wahrlich mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllten. Während Wir nun mit jener reifen Ueberlegung, welche die Wichtigkeit der Sachen erheischte, berathschlagten, was Wir thun sollten, um Unsere Pflicht, für das Interesse der katholischen Religion in jenem Königreiche zu sorgen, nicht zu verabsäumen, hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern auf das dringendste gebethen, daß der apostolische Nuntius nach Baiern geschickt werden möchte, damit durch seine Mitwirkung bald alles zu Stande gebracht, die Vollziehung des Concordats beschleuniget, und solchergestalt die Bischöfe in den Besitz der Regierung ihrer Kirchen gesetzt werden möchten. Als ferner der durchlauchtigste König erfahren hatte, welchen Schmerz Uns die obenerwähnten Puncte verursachten, hat er Uns, von dem sehnlichsten Wunsche beseelt, Unsre Gemüth von dieser ängstlichen Sorge zu befreien, durch Unsern geliebten Sohn, Casimir Häffelin, der heil. römischen Kirche Cardinal, und seinen bevollmächtigten Minister bei Uns und diesem heiligen Stuhle, mittels eines officiellen Schreibens, wovon Wir auch eine Abschrift vorzulegen befohlen, mit deutlichen Worten erklärt: „Es sey sein Vorsatz gewesen, und werde es stets bleiben, daß die mit diesem heiligen Stuhle am 8. Juni des verflossenen Jahres 1817 abgeschlossene Uebereinkunft, treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen vollzogen werden sollte; daß diese Uebereinkunft als Staatsgesetz promulgirt, und stets als solches gehalten und geachtet werden solle; daß das, der Verfassungsurkunde angehängte Edict *), dessen Hauptzweck auf Erhaltung der

*) Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche, dd. 26. Mai 1818. Das andere Edict vom nähmlichen Tage, über die äussern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, enthält die allgemeinen verbindlichen Bestimmungen für sämmtliche königl. Unterthanen. (Beide liefern wir nächstens nach.)

Ordnung, Ruhe und Eintracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reiches gerichtet sey, blos für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, als Richtschnur diene, dagegen aber für alle Katholiken die Uebereinkunft (das Concordat) als Norm gelte: endlich, daß der auf die Verfassungsurkunde zu leistende Eid auf keine Weise gegen die Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, da es bei Bekanntmachung der Verfassungsurkunde schlechterdings die Absicht und der bestimmte Wille des Königs gewesen ist, daß sich dieser Eid blos auf die Civilverhältnisse beziehe, und diejenigen, welche ihn leisten, auf keine Weise zu irgend etwas verbindlich machen könne, was den Gesetzen und der Kirche zuwider laufe. Ehrwürdige Brüder! Welche Linderung und welchen Trost diese Erklärung des Königs Unserm Schmerz bereitet, werdet ihr leicht begreifen; denn Wir sehen hieraus die Bahn für Uns geöffnet, um unter Gottes Beistand die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Demzufolge entsprechen Wir dem Verlangen des Königs mit der größten Bereitwilligkeit, und befehlen Unserm Nuntius, ohne Verzug nach München abzureisen, damit er Unsere Gesinnung und Wünsche dem Könige darlege, und alles dasjenige ins Werk setze, worüber Wir mit Sr. Majestät dem Könige übereingekommen sind, damit die Bischöfe Besitz von ihren bischöflichen Stühlen ergreifen, und die Uebereinkunft vollständig vollzogen werde. Der durch die unwidersprechlichsten Zeugnisse bewährte Eifer des durchlauchtigsten Königs für die heiligste Religion, gewährt Uns die sichere Hoffnung, daß Er sich auf alle Weise bestreben werde, die katholische Religion in seinem Königreiche rein und unverletzt zu erhalten, und derselben, zur Ehre des allmächtigen Gottes, wie Wir zuversichtlich vertrauen, täglich rechtlicheren Zuwachs zu verschaffen. Dies alles, ehrwürdige Brüder, glaubten Wir euch darlegen zu müssen, damit ihr wisset, in welchem Zustande sich die kirchlichen Angelegenheiten im Königreiche Baiern befinden, und ihr den Gang Unseres ganzen Verfahrens in der Sache überblicken und einsehen möget."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der in obiger Anrede erwähnten

Erklärung Sr. Majestät des Königs von Baiern.

„Der König von Baiern hat mit unsäglicher Betrübniß erfahren, daß einige Artikel der für seine Völker promulgirten Verfassungsurkunde, und besonders das derselben beigefügte Edict in Betreff der Religionsverhältnisse, Sr. Heiligkeit den Gesetzen der Kirche einigermaßen zuwiderlaufend gerichtet haben. Ueber alle Maßen und auf das Unangenehmste betroffen über eine solche Deutung, und von dem Wunsche beseelt, allen Zweifel und alle Schwierigkeiten über diesen Punct zu heben, hat der König den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Heiligkeit seine Gesinnungen zu eröffnen, und Höchstderselben in seinem Nahmen zu betheuern, daß es stets sein Vorsatz gewesen und stets bleiben werde, daß das am 5. Juni 1817 mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat treu und gewissenhaft in allen seinen Bestandtheilen vollzogen werden solle; daß dieses Concordat, als Staatsgesetz promulgirt, stets als solches angesehen und geachtet werden solle, daß das der Verfassungsurkunde angehängte Edict*), dessen Hauptzweck auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Eintracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reichs gerichtet ist, bloß für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, als Richtschnur dienen solle, während das Concordat für alle Katholiken als Norm gilt und gelten wird; daß der auf die Verfassungsurkunde zu leistende Eid auf keine Weise weder gegen die Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, da es bei Bekanntmachung der Verfassungsurkunde schlechterdings der Wille und die bestimmte Absicht des Königs gewesen, daß der zu leistende Eid sich blos auf die Civilverhältnisse beziehe, und diejenigen, welche ihn leisten, zu keiner Handlung verbindlich mache, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwiderlaufen könnten. Dies ist die Erklärung, dies sind die Gesinnungen, welche der Unterzeichnete beauftragt ist, im Nahmen des Königs, seines erlauchten Gebiethers, darzulegen, welchem nichts mehr am Herzen liegt, als Sr. Heiligkeit die Redlichkeit und Reinheit seiner Absichten zu erkennen zu geben. Rom, den 27. September 1818.

C. L. Cardinal Häffelin,

bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern am heil. Stuhle.

*) Siehe obige Note.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 215. 30. October 1818.

Deutschland.

Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, von dem in Frankfurt dazu niedergesetzten Comité entworfen.

Erster Abschnitt. Stärke des Bundesheeres. §. 1) Das Bundesheer besteht aus einem Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten, so wie dieselbe in der Bundes-Matrikel angegeben ist. — §. 2) Das Bundesheer muß, sobald es von dem Bunde aufgebothen wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. §. 3) Die Reserve des Bundesheeres besteht aus einem halben Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten. §. 4) So wie die Contingente des Heeres ausrücken, müssen in allen Bundesstaaten die Reserven aufgestellt werden. Sie bleiben aber bis zur wirklichen Aufforderung in dem Bezirk eines jeden Bundesstaates, und treten erst, wenn sie dessen Gränze überschritten haben, unter die Befehle des Oberfeldherrn des Bundes. §. 5) Zwei Drittheile der Reserve werden für ausserordentliche Fälle als Verstärkung zum Ausrücken bereit gehalten. — Das letzte Drittheil bleibt in jedem Bundesstaate als Cadrum zurück, und wird nach dem Ausrücken der ersten zwei Drittheile wieder auf die vorige Reservestärke ergänzt, um das Ergänzungs Depot zu bilden. §. 6) Wenn in ausserordentlichen Fällen noch größere Kraft-Anstrengungen nothwendig werden sollten, wird darüber durch besondere Bundesbeschlüsse das Nähere bestimmt werden. §. 7) Die Contingente müssen immer vollzählig erhalten werden. Die Ergänzung derselben geschieht zunächst aus den bereit zu haltenden zwei Drittheilen der Reserve (§. 5.) und dann, wenn diese erschöpft, oder gleich Anfangs mit dem Bundesheere ausgerückt sind, aus dem auf ein halbes Procent erhöhten Ergänzungs-Depot. §. 8) Die gesammten Ergänzungen können bei jedem Contingente während eines Feldzugs die auf ein halbes Procent ergänzte Reserve nicht überschreiten. Diese Reserve ist in sechs gleiche Abtheilungen zu theilen, von welchen, zur allmähligen Ergänzung des Bundesheeres, sechs Wochen nach dem Ausrücken desselben die erste Abtheilung nachrückt, und dann die übrigen von zwei zu zwei Monathen folgen. §. 9) Wenn ein Contingent keinen solchen Abgang hat, welcher die periodische Nachsendung erfordert, so unterbleibt solche, bis der Fall des Bedürfens in Gemäßheit der monathlich eingehenden, gleichförmig zu verfassenden Abgangsberichte eintritt. Die erste Nachsendung geschieht in jedem Falle. §. 10) Gleiche Ergänzungen müssen zeitweise an Pferden und Material statt finden. § 11) Unter dem Abgange an Mannschaft werden auch die Gefangenen verstanden. §. 12) In der bestimmten Zahl der Contingente ist nur die streitbare Mannschaft zu begreifen, nähmlich, ohne Unterschied der Waffengattungen, die Officiere, Unterofficiere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, dann die Fuhrwesens-Soldaten, welche zu dem Geschütze gehören.

Zweiter Abschnitt. Verhältniß der Waffengattungen. §. 13) Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres wird auf ein Sechstheil der Gesammtzahl der Bundesmacht, sowohl für das ausrückende Heere, als für die Reserven angenommen. Hiervon soll höchstens ein Drittheil aus schwerer, die Mehrzahl aber aus leichter Reiterei bestehen. §. 14) Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschützes, für jedes Tausend Mann, von dem ausrückenden Heere sowohl als der Reserve, gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem wenigstens noch so viel Geschütz in seinen Zeughäußern vorräthig haben, als nöthig ist, um für die gleich mögliche verstärkte Aufstellung des Heeres nach obigem Maßstab den Bedarf zu decken, und dann noch wenigstens ein Stück auf jedes Tausend Mann für den Ersatz des Abganges bereit zu halten. § 15) In Rücksicht des Kalibers des Geschützes, wird die Artillerie des Bundesheeres bestehen aus: Einem

Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie- oder Cavallerie-Geschütz seyn. §. 16) Die Bedienung der Geschütze wird, mit Einschluß des dazu gehörigen Fuhrwesens, zu 31 Mann für jedes Stück angenommen. §. 17) Für Pioniers und Pontoniers wird das Verhältniß des hunderttheil Theils der Armee festgesetzt. §. 18) Das numerische Verhältniß des Fußvolks ergibt sich von selbst, wenn die Reiterei, die Artillerie-Mannschaft, die Pioniers und Pontoniers von der Gesammtzahl des ganzen Heeres abgezogen werden. §. 19) Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen. §. 20) Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehre zu verwenden, doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet, und schlagfertig seyn. Als Grundsatz wird auch hierbei angenommen, daß kein Contingent zum größeren Theile aus Landwehr bestehen könne. §. 21) Der Landsturm gehört nicht in das geregelte System des Kriegs, und es kann davon bei der Organisation des Bundesheeres nicht die Rede seyn. Er ist zu den Anstalten zu zählen, die im Augenblicke der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben. (Die Fortsetzung folgt.)

Carlsruhe, 25. October. Heute den 25ten d. werden J. M. die Königin von Baiern in Pforzheim erwartet, wo Sie übernachten werden. Morgen werden J. M., dem Vernehmen nach, nach der Favorite abgehen, in Rastatt übernachten, und am folgenden Tage sich nach Bruchsal begeben.

Düsseldorf, 20. October. Wir besitzen den berühmten (berüchtigten) Propheten Adam Müller seit heute früh in unsern Mauern. Er reiset nach Aachen, um dem Congreß die Nativität zu stellen. Da die Lenormant ebenfalls dort ist, so fehlt nur noch Frau v. Krüdener, um das mystisch-prophetische Kleeblatt voll zu machen. Adam Müller soll wunderbare Dinge prophezeihet haben, als da sind: Die Völker würden endlich zufrieden seyn, wenn sie Repräsentativ-Verfassungen erhielten; die Schriftsteller würden nicht mehr schreien, wenn es keinen Preßzwang und keine Censur mehr gäbe; Frankreich würde ruhig bleiben, wenn die Ultras, die Liberalen und die Bonapartisten unter einen Hut kämen; man würde keiner Guillotine und keines Beils mehr bedürfen, wenn es keine Schädel mit Diebs- und Mordorganen mehr gäbe; das Prophezeihen werde aufhören, wenn Niemand den Propheten mehr glaube. (Rhein. Bl.)

Aachen, 22. October. Während Aachen durch die Abwesenheit der beiden nach Frankreich gereiseten Monarchen von Rußland und Preußen, auf der einen Seite verliehrt, erhält es von andern Seiten durch immer neu herbeiströmende Fremde ungemeinen Zuwachs. Man sollte glauben, die Gesammtheit der zur Diplomatik gehörenden Staatsmänner werde hier auftreten. Auch der bei der deutschen Bundesversammlung präsidirende Kaiserl. Oesterreichische Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, ist hier angekommen. Gestern Morgens war Conferenz bei dem Fürsten von Hardenberg und gestern Abends bei dem Fürsten von Metternich; Allein über die Verhandlungen ist ein undurchdringlicher Schleier geworfen. Bei dem Französischen Minister, Herzog von Richelieu, ist man seit gestern mit Empfangen beschäftigt. Da die Sache Frankreichs entschieden ist und er bei den Angelegenheiten Deutschlands nicht zu Rathe gezogen wird, so will er in künftiger Woche abreisen. Man hält es übrigens für gewiß, daß der Congreß länger dauern werde, als die Quartiere bestellt sind. Es bestätigt sich, daß der Kaiser von Rußland am 10. November von hier nach Brüssel sich begeben wird, um 14 Tage im Familienkreise zuzubringen.

Amerika.

Aus St. Thomas wird unterm 28. August gemeldet, daß Paez, General der Republik Venezuela, die Verwegenheit gehabt hat, mit seiner Cavallerie durch einen Fluß zu schwimmen und in den Ebenen von Varinas die Königlichen zu überfallen, die sich dies nicht versehen hatten und völlig geschlagen wurden.

Eine wichtige Aufklärung über den wahren Plan der französischen Colonie im sogenannten Champ d'asyle enthält nachstehendes, angeblich aus glaubwürdiger Quelle kommendes Schreiben aus der Bai von Galveston vom 18. Juni: „Die Junta der mexikanischen Insurgenten, welche mit Mina, der die Einwohner durch seine Verwüstungen aufbringt, schon lange unzufrieden ist, hat mit dem General Carl d'Allemand ein Uebereinkommen getroffen, demzufolge wir, sobald die große Hitze sich vermindert haben wird, ihnen zuziehn. Wir sind gegen viertausend Mann stark, Fußvolk, Artillerie und Reuter. Die Reuterei wird vom Grafen Rigaud und die Artillerie vom Bruder des

Obergenerales befehliget, der sich schon als Artilleriegeneral in Napoleons Garde ausgezeichnet hat, und mit den Artilleriepferden morgen aus Neworleans hier ankommen wird. Die Soldaten sind von den Hoffnungen einer glänzenden Zukunft begeistert, und denken gelegentlich auch den Goldgruben von Potosi einen Besuch abzustatten.

Nach den neuesten Nachrichten aus Süd-Amerika — sagt eine New-Yorker Zeitung vom 10. September — fechten die Einwohner mit solcher Standhaftigkeit, daß bald wichtige Nachrichten von dorther kommen werden. Man hat jetzt entscheidende Ereignisse und die nahe, für die Independenten glückliche Beendigung des Kriegs zu erwarten.

Großbrittanien.

London, 16. October. Wir haben die Nachricht erhalten, daß die vereinigten Staaten von Amerika, dem Könige beider Sicilien, dreißig Millionen Franken für den Hafen von Syracus angeboten haben, jedoch der König von Sicilien diesen Antrag verworfen hat. Man weis, daß die vereinigten Staaten schon alles aufgeboten haben, um sich eine Niederlassung im mittelländischen Meere zu verschaffen und daß sie nach und nach auf Porto-Ferrayo und Mahon ihr Augenmerk gerichtet haben. Der Großherzog von Toscana hat ihr Anerbiethen, für die Insel Elba, 14 Millionen ihm zu geben, abgewiesen, weil er befürchtete, es möchte dadurch dem Handel von Livorno geschadet werden.

Wir erfahren leider, daß das Unternehmen des einen Theils der Nordpol-Expedition, welche an den Nordpol selbst zu kommen suchte, wenigstens für dieses Jahr, vereitelt ist. Sie konnte nicht weiter als bis zu dem Punct kommen, wo schon Lord Malgrave war. Sie fand unüberstehliche Hindernisse, die es ihr unmöglich machten, die Reise fortzusetzen. Die losgerissenen Eismassen, die in dem atlantischen Ocean sich gezeigt hatten, liesen vermuthen, daß das Meer weiter oben vom Eise frei seyn werde; diese Vermuthung hat sich aber nicht bestätigt. Hätten die Schiffe ihre Reise weiter fortgesetzt, so wären sie nur da geblieben wo sie waren, so wären sie verlohren gewesen. Eines derselben kam zwischen 2 schwimmende Eisberge, von denen es völlig aus dem Wasser gehoben und nur mit Mühe gerettet wurde. Die höchste Breite, die sie erreichten, war 80° 30′; sie waren 12 Grad östlicher Länge. Sie suchten westlich vorzudringen, fanden aber eine undurchdringliche Eiswand, also eben dasselbe Hinderniß, welches schon im Jahre 1773 der Capitain Phillipps gefunden hatte.

Von der andern Expedition, die auf die Entdeckung einer nordwestlichen Fahrt ausgegangen ist, hat man zwar sehr beruhigende Nachrichten, jedoch kann man noch nicht wissen, ob sie in diesem Jahre noch ihren Endzweck erreichen, oder ob sie auch der Eintritt des Winters nöthigen wird, die Fortsetzung ihres Unternehmens auf das künftige Jahr zu verschieben. Wahrscheinlich werden diese Schiffe den Winter unter dem eisigen Clima zubringen, wo nur einige Wochen Sommer ist.

Die unter den Befehlen des Capitain Buchan über Spitzbergen nach dem Nordpol abgesendete Expedition, welche aus den Schiffen Dorothea und Trente besteht, ist am 13ten d. auf die Rhede von Searborough zurückgekommen. Sie ist, wie es scheint, allenthalben auf feste Eis, oder Landmassen gestoßen, welche ihre Annäherung an den Pol verhinderten; auch gelang es ihr nicht, längs der Küste von Siberien nach der Beringsstraße vorzudringen, und sie kam nicht weiter als vor ihr Lord Malgrave. Eins der Schiffe ist in einem so schlechten Zustande, daß es mit Mühe den Hafen von Yarmouth erreichen konnte.

Portugal.

Die Lissabonner officielle Zeitung vom 2. August liefert ein vom Könige aus Santa-Cruz bei Rio-Janeiro unterm 30 März d. J. erlassenes Decret, wodurch Se. Majestät jede geheime Gesellschaft, welches auch ihre Benennung seyn möge, als criminell zu erklären und zu verbiethen geruhet. Es heißt darin: „Ich befehle demnach, daß Alle, welche überwiesen würden, daß sie Logen, Klubbs, andere Versammlungen, oder geheime Gesellschaften besuchen ꝛc., den im Codex des Königreichs Lib. V. Tit. VI. bestimmten Strafen *) unterworfen seyn sollen, welche Strafen ihnen von den Gerichtshöfen und nach den gewöhnlichen Processformen auferlegt werden müssen, welche die Gesetze für die Bestrafung der Majo-

*) Die darin festgesetzten Strafen sind folgende: „Der Verbrecher soll verurtheilt werden, einen mit Grausamkeit executirten Tod zu erleiden, und alle Güter, die er im Moment der Verurtheilung besitzen dürfte, sollen zum Vortheil der Krone confiscirt werden, wenn er auch Kinder oder andere Descendenten, oder Ascendenten hätte. Diese Strafen sind ohne Unterschied auf die Eingebohrnen und Ausländer anwendbar."

ſtätsverbrecher begründet haben. Die Häuſer, in welchen ſolche Verſammlungen gehalten würden, ſollen conſiſcirt werden, die Eigenthümer derſelben bewieſen denn, daß ſie nicht wußten, oder nicht wiſſen konnten, zu welchem Gebrauch ſie verwendet werden.

Vermiſchte Nachrichten.

In London war in den letzten Tagen des Septembers eine um dieſe Zeit ſeltene Hitze; der Thermometer zeigte 74 Grad Fahrenheit, nur 4 Grade weniger als in den heißeſten Tagen des letzten Sommers. In Paris war noch in den erſten 8 Tagen des Octobers 16 Grad Wärme. Dagegen waren die Tyroler Gebirge ſchon vor Ende des Septembers mit Schnee bedeckt. In Petersburg war mit dem 23. September der Froſt eingetreten und vom 25. bis 30. September war jede Nacht die Kälte 1½ bis 2 Grade Reaumür; die Tage waren heiter und ſchön.

In dem vor Kurzem ohne Benennung des Verfaſſers erſchienenen Werkchen: „Erwartungen Deutſchlands vom Aachner Congreſſe“, findet man unter andern folgende Stellen:

Kriege, die das Leben von Tauſenden auslöſchen, welche mit ſo großen Schmerzen geboren, und mit ſo vielen Sorgen erzogen worden; Kriege, die den Hebel der Cultur ewig zurück treiben, weil ſie das Capital vermindern, deſſen Anhäufung allein alle Cultur bewirkt — Bevölkerung; Kriege, oft ſo leichtſinnig beſchloſſen, als geführt, ſind das Wehe der Welt, und die Urſache dieſer Kriege iſt, nebſt dem Mangel eines Völkertribunals und dem ewig bewaffneten Zuſtande von Europa durch die ſtehenden Heere, vorzüglich in der Sucht der Länder-Ausdehnung, oder dem Glauben, durch Hinausrückung der Gränzen größere Sicherheit zu finden, alſo, in dem Mangel eines feſten Begränzungs-Princips, zu ſuchen. Feſt und unerſchütterlich müſſen die äuſſern Verhältniſſe und Gränzen eines Staates ſtehen; gleichgültig muß er der Zukunft, ſie ſeye wie ſie wolle, entgegen ſehen können, ſeiner Selbſtbehauptung gewiß, wenn der Bürger furchtlos den Beſchäftigungen des nähren den Lebens ſich hingeben und der Staat mit Sicherheit der ſchönen Pflicht der innern Beglückung ſich ſoll überlaſſen können.

Das politiſche Syſtem Oeſterreichs und Preuſſens hat ſich, in Beziehung auf Deutſchland, wie auf Europa, in den letzten drei Jahren gänzlich geändert. — Vorher immer getrennt in ihren Anſichten, hat, aus Mangel an Zuſammentreffen, ſie gleiches Schickſal betroffen. Von einerlei Gegnern gleich bitter angefeindet, hat gemeinſchaftliche Noth in den letzten Zeiten ſie innigſt vereint. Preuſſen, durch Dankbarkeit Oeſterreich verpflichtet, und Oeſterreich, durch Gutmüthigkeit und Bewunderung zu Preuſſen hingeriſſen; beide zuſammen im Stande, der ganzen Welt zu widerſtehen, ſind über die Scheidungslinie einig, die ihren Einfluß trennt; keine Zukunft wird zwiſchen beiden Staaten einen Krieg entflammen ſehen.

Jetzt oder nicht ſo leicht wieder iſt Europa und Deutſchland zu einem ſchönen und glücklichen Kranze von Staaten zu verflechten. Die Aufgabe des Staatsmannes in Beziehung auf die politiſche Anordnung der geſtöhrten Verhältniſſe Deutſchlands, wird eine gedoppelte ſeyn: 1) Einen politiſchen Mechanism zu erfinden, mittelſt deſſen ſich die verſchiedenen deutſchen Staaten frei und kräftig bewegen, und einen feſten Körper bilden, der weder durch innere Reibung der Theile, noch durch Lücken und Blöſſen fremde Hemmung geſtatte, und ſo weder durch innere Heterogeneität noch durch äuſſeren Einfluß ſeiner Zerſtöhrung entgegengehe; 2) Eine Territorial-Anordnung der verſchiedenen deutſchen Staaten in ihren natürlichen Gränzen auszumitteln, welche ſowohl jedem einzelnen Staate die Möglichkeit des individuellen innern Lebens ſichert, als dem Ganzen den Charakter und die Bedingungen des großen Europäiſchen Staatenlebens aufdrückt.

Der jüdiſche Negotiant Eli, oder wie er ſich nennet, Eduard Seeligmann, Sohn des Königl. Baieriſchen Hoffactor, Herr Lemle Eli Seeligmann, hat ſich mit ſeiner Ehefrau Jeanette gebohrne Weil, gebürtig aus Inſpruck, im Monat Juni 1817 von Baireuth, wo derſelbe gewohnet entfernt, ohne ſeinen dermahligen Aufenthalt anzuzeigen, und hält ſich bis jetzt verborgen. Da nun derſelbe ſein mehreren Jahren ſeine Schuldigkeit und Obliegenheiten gegen Endesbenannten nicht erfüllet; ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert Einem verehrlichen Stadtgerichte zu Baireuth, wo die Sache wider ihn und ſeine Ehefrau anhängig, binnen dato und 4 Wochen ſich zu melden, widrigenfals der eigentliche Zuſammenhang der Sache, öffentlich bekannt gemacht werden wird. Dresden, am 6. October 1818.

Friedrich Adolph Eureh,
Königl. Steuer Reviſor und Advocat.

Ein im Rennweg dahier gelegenes durchaus maſſives unteres Wohn- und Back-Haus, nebſt dem dazu gehörigen Hintergebäude, Garten und Schopfe, mit Nro. 244 bezeichnet, auf welchen ein Real-Back Feuer-Recht haftet, wird aus freier Hand mit oder ohne Back- und Brau-Geräthſchaften an den Meiſtbietenden verkauft; und Kaufsluſtige hiermit eingeladen, in den hiezu auf den 16. Novbr. d. J. ſowohl Vor- als Nachmittags feſtgeſetzten Termin in den oben bezeichneten Wohnhaus zu erſcheinen, und bei annehmbaren Bedingungen des Zuſchlags gewärtig zu ſeyn.

Die ſiebenhundert drei und vierzigſte Ziehung in Regensburg iſt Donnerſtag den 22. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobei nachſtehende Nummern zum Vorſchein kamen:

38. 23. 43. 4. 3.

Die 744te Ziehung wird den 19. November und inzwiſchen die 82te Nürnberger Ziehung den 31. October, und den 9. November die 1123te Münchner Ziehung vor ſich gehen.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 216. 1. November 1818.

Deutſchland.

Aus dem Baieriſchen Rheinkreiſe. Das Amtsblatt des Rheinkreiſes enthält über die Anwendung der Verfaſſungsurkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis folgende Verfügungen: „Im Nahmen Sr. Majeſtät des Königs. Unter dem 12. Juni dieſes Jahrs wurde die Verfaſſungsurkunde des Königreichs Baiern mit dem Beiſatze kund gemacht, daß die Vollziehung derſelben in dem Rheinkreiſe nur mit den Modificationen geſchehen ſolle, welche die beſonderen von Sr. Königl. Majeſtät dem Lande geſicherten Inſtitutionen erfordern. Um dieſes näher zu beſtimmen, haben Allerhöchſtdieſelben durch Beſchluß vom 5. October befohlen wie folgt: Die Beſtimmungen der erſten drei Titel der Verfaſſungsurkunde unterliegen in Beziehung auf den Rheinkreis keiner Abänderung. Eben ſo finden die im vierten Titel enthaltenen Rechte und Pflichten nebſt den hieher bezüglichen Beilagen unter den Ziffern I. II. III. ihre Anwendung unter den Modificationen, daß die §. 7 anbefohlene Umwandlung der Frohnen, welche im Rheinkreiſe nicht beſtehen, von ſelbſt ceſſire, — daß die §. 8. angeordnete Behandlung der Eigenthumsabtretung zu öffentlichen Zwecken ſich ferner nach den hierorts beſtehenden Geſetzen richte, und daß durch die §. 9 enthaltene Beſtimmung über die Religionsverhältniſſe den ſtaatsbürgerlichen Rechten, welche die Juden in dem Rheinkreiſe bisher genoſſen haben, kein Entgang zugehen ſolle, doch verbleibt es hinſichtlich der Wahlfähigkeit zur Ständeverſammlung bei der desfalls verordneten Beſtimmung. Von dem fünften Theil kommen in dem Rheinkreiſe in keine Anwendung a) die §§. 2. und 3. nebſt der hierauf bezüglichen Beilage IV. *); b) die in §. 4. dann in der Beilage V. **) §. 16. dem Adel des Reichs vorbehaltenen gutsherrlichen Rechte; c) die Ausübung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nach §. 4. Nro. 1. und der Beilage V. §. 14. und 22.; d) die ganze Beilage VI.; *) e) der befreyte Gerichtsſtand nach Nro. 3. §. 4. des gedachten Titels, und Beilage V. §. 11.; f) die Rechte der Siegelmäßigkeit nach Nro. 4. §. 4. des nähmlichen Titels und die ganze Beilage VIII. **) — Doch bezieht ſich die Beſchränkung dieſes Rechts nur auf die in dem Rheinkreiſe befindlichen Beſitzungen, und die daſelbſt abgeſchloſſenen Contracte und Handlungen der Adelichen. Von den übrigen in der Beilage V. der Verfaſſungsurkunde zugeſtandenen Rechten kommen dem Adel des Rheinkreiſes nur jene zu, welche mit den Geſetzen, und beſonderen Inſtitutionen dieſes Letzteren vereinbarlich ſind. Ueber die Anwendung der in §. 6. des fünften Titels der Urkunde, und in der Beilage IX. ***) geordneten Dienſtesverhältniſſe und Penſionsanſprüche der Staatsdiener im Rheinkreiſe ſind bereits die geeigneten Entſchließungen erlaſſen worden. Die Anordnungen über die Ständeverſammlung, und ihren Wirkungskreis in dem ſechſten und ſiebenten Titel ſind in gleichem Maße für den Rheinkreis, wie für die übrigen Theile des Königreichs geltend; — Se. Königliche Majeſtät haben Sich daher die Ernennung von Reichsräthen auch aus den im Rheinkreiſe entweder wegen ausgezeichneter Verdienſte, oder wegen ihrer übrigen Verhältniſſen zu Mitgliedern dieſer Kammer geeigneten Individuen nach §. 2 Nro. 6 vorbehalten. Die im §. 7. enthaltene Bildung der zweiten Kammer der Ständeverſammlung erleidet nur in ſo weit eine Modification, daß hievon die Claſſe der Grundbeſitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, welche in dem genannten Kreiſe nicht beſteht, von ſelbſt hinwegfällt, und der hierdurch verurſachte Abgang von der den Rheinkreis treffenden verhältnißmäßigen Zahl der Abgeordneten in den übrigen Claſſe-

*) Edict über die Standesherren.
**) Edict über den Adel.

*) Edict über die gutsherrlichen Rechte.
**) Edict über Siegelmäßigkeit.
***) Edict über die Staatsdiener.

sen ergänzt und bei der künftigen Ausschreibung der geeignete Bedacht darauf genommen werden wird.

(Der Beschluß folgt.)

Wien, 20. September. Vorgestern Vormittags um 11 Uhr versammelten sich die von Sr. Maj. dem Kaiser, mittelst Handschreibens an jedes ständische Mitglied, zusammenberufenen Landstände von Inner-Oesterreich in dem ständischen Landhaussaale an der Herrengasse, unter Vorsitz des Landtagsmarschalls Grafen v. Dietrichstein. Bei Ankunft des Kaiserlichen Commissairs, Fürsten von Trautmannsdorf, gingen die Herren Stände demselben entgegen, und empfingen hierauf von demselben die gewöhnlichen Postulate, welche der Landtagsmarschall verlesen ließ. Dem Vernehmen nach betragen die geforderten Dominicalsteuern 860,000 fl. in Silbermünze, und die Rusticalsteuern 8,600,000 fl in W. W., wodurch gegen das vergangene Jahr für Inner-Oesterreich ein Steuernachlaß von 1,387,000 fl. erwächst. Der Zug der Stände in das Landhaus gewährte durch die schönen Gallawägen einen prächtigen Anblick. Abends gab der Kaiserliche Commissair den Ständen ein Mahl, bei welchem die Gesundheiten des Kaisers und der Kaiserlichen Familie ausgebracht wurden.

Berlin, 27. October. Am 25. d. Morgens 6 Uhr, sind Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, in Begleitung Ihrer Adjutanten, des Majors von Röder und des Grafen von Schlieffen, von hier über Dessau nach Aachen abgegangen, wohin sie berufen worden sind.

Der Regierungs-Chef-Präsident Delius in Trier hat der Bürgerschaft zu Minden unterm 21ten d. die erfreuliche Versicherung ertheilt, so bald Minden sich zu einem Meßplatz von einiger Bedeutung erheben könne, sollten den dortigen Messen eben die Erleichterungen zu Statten kommen, welche für Naumburg und Frankfurt a. O. bewilligt sind. Schon bei diesjähriger Herbstmesse sollen alle Waaren, welche mit der Bestimmung zur Ausfuhr verkauft, oder von den Verkäufern nach dem Auslande zurückgebracht werden, von Zoll- und Verbrauchssteuer frei bleiben.

Aachen, 12. October. Die Minister der 4 verbündeten Mächte berathschlagten, in ihren Conferenzen, über die wegen Frankreich zu treffenden Vorsichtsmaßregeln, und besonders über die Erneuerung der Quadruple-Allianz. Die meisten Minister sollen der Meinung gewesen seyn, solche Maßregeln würden einen beleidigenden Verdacht gegen Frankreich zeigen und dasselbe reizen; übrigens sey eine neue Allianz-Acte unnöthig, so lange die Verbündeten durch einerlei Gesinnung vereinigt sind; im Fall aber der Geist der Einigkeit verschwinden sollte, würde die Allianz-Acte nichts bewirken. Demnach soll der Vorschlag zur Erneuerung der Quadruple-Allianz aufgegeben worden seyn. Man sagt, die Minister beschäftigen sich jetzt mit Abfassung einer Declaration, oder eines Manifests, welches am Schluß des Congresses bekannt gemacht werden soll und worin die Souverains gemeinschaftlich erklären, daß sie entschlossen sind, alles, was in ihrer Macht stehet, zu thun, um den Frieden, und die so glücklich hergestellte Ordnung der Dinge in Europa, aufrecht zu erhalten. Auf der andern Seite sagt man, es sey vorgeschlagen worden und werde wahrscheinlich allgemeinen Beifall finden, alle drei Jahre einen Congreß zu veranstalten, um unter den Souverains den Geist der Eintracht zu erhalten, der durch die letzten Zusammenkünfte so sehr gewonnen hat. — Man spricht von einer Vermählung des Großfürsten Michael mit einer Preussischen Prinzessin.

Es scheint, man wolle sich jetzt in Aachen mit den Streitigkeiten zwischen Spanien und seinen Colonien beschäftigen. Der Kaiser von Rußland hat darüber von dem Fürsten Gallizin, seinem ersten Gesandschaftssecretair in Madrid, Nachrichten erhalten, und man erwartet hier den Herrn von Cevallos, der ohne Zweifel zu den Conferenzen, in so fern sie Spanien betreffen, zugelassen werden wird. Man sagt, England habe die Erörterung dieses Gegenstandes nicht gewünscht. Die Souverains haben sich eine Reihe von Fragen über die wichtigsten Angelegenheiten Europa's vorlegen lassen; darunter sind Angelegenheiten Badens, alles was die Fürsten des Rheinbundes betrifft, und die Ansprüche Dänemarks aus dem Kieler Vertrag, wodurch Norwegen an Schweden kam und dieses dagegen eine Schuldentilgung übernahm, die es noch nicht berichtigt hat. Man scheint geneigt zu seyn, einen zweiten Congreß zu halten, wozu man hier die Grundlagen festsetzen und auf welchem man alle Angelegenheiten des Bundes abmachen wird. Die Oesterreichische Kanzlei beschäftigt sich damit, die Arbeiten dieses Congresses vorzubereiten. (Aus Englischen Blättern.)

Aachen, 25. October. Der Prophet Adam Müller wird morgen hier erwartet; er soll mit ganz gewaltigen Prophezeihungen über Napoleons nahe Befreiung, Völkerschlachten, Erbauung einer Bundesstadt, (einer Art von Neujerusalem bei.) — Wisloch im Badenschen (nicht weit von der Heimath des Hellsehers), und über andere Welthändel ausgerüstet seyn. Merkwürdig ist es, daß dieser Prophet, durch eine seiner neuesten Erscheinungen inspirirt, seiner bisherigen Diät: keinen Wein oder Branntwein, sondern nur Milch zu trinken, und seinem Grundsatze, immer zu Fuße zu prophezeihen, entsagt hat, und gegenwärtig sich gratis umherkutschiren, auch sich mit einem Gläschen rheinischen Sorgenbechers bewirthen läßt.

Frankfurt, 27. October. Der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Anhalt und Fürstlich Schwarzburgische Herr Gesandte von Berg verlas in der 51. Sitzung der teutschen Bundesversammlung die in Folge Beschlusses vom 26. März v. J. verfaßte Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Deutschland, welcher eine Entwickelung der Hauptsysteme über Preßfreiheit und ihre verschiedenartigen Modificationen vorausgeschickt ist, und auf welche die Darstellung der Anwendung derselben in der Gesetzgebung vorzüglich der deutschen Staaten folgt. Er gibt zugleich von dem Inhalt der eingekommenen Abhandlung des Frhrn. von Drais zu Mannheim, jener vom Professor Hillebrand und endlich des Professors Krug zu Leipzig über deutsche und englische Preßfreiheit, Kenntniß. Der Vortrag zerfällt in vier Hauptabschnitte. Nachdem der Hr. Gesandte von Berg in dem Eingange des Auftrags der Bundesversammlung, des Zwecks und der Art dieses Vortrags erwähnt, geht derselbe auf die allgemeinen Grundsätze über, setzt den Begriff derselben, so wie der Preßfreiheit, Zügellosigkeit und Censur fest, und stellt beide Hauptsysteme über Preßfreiheit, nähmlich das Justizsystem und Policeisystem, sowohl in Theorie, als in der wirklichen Gesetzgebung mehrerer Europäischen, besonders aber deutschen Regierungen dar. Am Schlusse wirft der Hr. Referent einen Blick auf die ehemahligen Reichsgesetze und früheren Abweichungen von denselben, berührt die Frage, was vor den Bund gehöre, was vor die einzelnen Regierungen? und schließt mit dem Antrage, den Verfassern der eingesandten Schriften das Wohlgefallen der Bundesversammlung zu bezeugen. Sämmtliche Stimmen vereinigen sich, dem Hrn. Referenten für die lichtvolle und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes über die Preßfreiheit verbindlichst zu danken.

Der Beschluß ging dahin: 1) Daß eine aus den Herren Bundesgesandten: Grafen von Buol-Schauenstein, Herrn von Martens, Freiherrn von Wangenheim, Freiherrn von Berckheim und Herrn von Berg, ernannte Commission die Erstattung des Gutachtens übernehme, auf welche Art möglichst gleichförmige Grundsätze und Verfügungen wegen der Preßfreiheit in den deutschen Bundesstaaten einzuführen seyen? wobei der Vortrag des Herrn Gesandten von Berg dem Commissionsgutachten zum Grunde zu legen wäre. 2) Dem Freiherrn von Drais und Professor Krug wäre der Dank der Bundesversammlung über ihre mit Beifall aufgenommenen Schriften auszudrücken, jene des Professors Hillebrand aber in das Verzeichniß nützlicher Schriften aufzunehmen.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

Dritter Abschnit. Eintheilung des Bundesheeres. §. 22. Das Bundesheer ist gesetzlich Ein Heer: es wird von Einem Feldherrn befehligt. 23) Die innere Eintheilung des Bundesheeres wird schon im Frieden bestimmt, und für den Krieg vorbereitet. Es sollen hierbei die allgemeinen Zwecke mit den einzelnen Interessenten der Bundesglieder in Verbindung gesetzt, und jeder Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den andern, auch im entferntesten Sinne, beseitiget werden. 24) Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den Seinigen in eine Abtheilung vereinigen. 25) Das Bundesheer besteht nach der Beilage 2. aus sieben ungemischten und drei combinirten Armeecorps, welche, ohne weitere Benennung nach Nummern bezeichnet werden, und deren jedes in Abtheilungen von Divisionen, Brigaden, Regimentern, Bataillons, Compagnien, Schwadrons und Batterien zerfällt. 26) Ein Armeecorps enthält mindestens zwei Divisionen; eine Division nicht unter 16,000 Mann; eine Infanteriebrigade nicht unter 3200 Mann; ein Cavallerieregiment nicht unter 4 Schwadronen; ein Infanteriebataillon nicht unter 800 Mann; eine Schwadron und eine Compagnie im Durchschnitt 150 Mann;

eine Batterie sechs oder acht Stücke Geschütz. Sollten einzelne kleine Contingente die vorgeschriebene Stärke eines Bataillons, einer Schwadron, oder einer Compagnie auch nicht völlig erreichen, so bleibt es ihnen doch unbenommen, für sich und ungemischt diese Abtheilungen zu bilden. 27) Diese numerischen Verhältnisse sollen vorzüglich bei der Bildung und Zusammenstellung der combinirten Contingente in Anwendung kommen, da die innere Einrichtung der größeren, für sich ein Ganzes bildenden Contingente denselben überlassen bleibt. 28) Die combinirten Corps und Divisionen werden sich unter einander vereinigen, wie sie die gesetzlichen Abtheilungen zu bilden, und die verschiedenen Waffengattungen nach dem angenommenen Verhältnisse unter sich zu vertheilen für gut finden. Da, wo sie sich nicht vereinigen könnten, wird die Bundesversammlung entscheiden. 29) Bei jedem Armeecorps muß auf die Bildung einer guten Cavallerie- und Geschützreserve Rücksicht genommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Rom, 14. October. Ueber die wegen heimlichen Complotts und Verrätherei gegen den Staat längst in Untersuchung liegenden Personen hat das Criminalgericht am 8. October das Urtheil gefällt. Die Beschuldigten, Giacomo Papis, Graf Cesare Gallo, Luigi Carletti, Francesco Riva und Pietro Castellano wurden zum Tod, Antonio Cortoloni, Pio Sampadesi und Vicenzo Fattiboni zur lebenslänglichen Galeerenstrafe und zu allen Proceßkosten verurtheilt. Sämmtliche Angeschuldigte hatten im Kirchenstaate eine allgemeine Revolte zu bewirken gesucht. Sie waren Mitglieder der Secte der Carbonari, welche mit dem Sturz aller rechtmäßigen Regierungen umgeht, und führten zu diesem Zwecke eine ausgebreitete Correspondenz, welche der allgemeinen Polizeidirection in die Hände gefallen; sie wollten überall Brand und Plünderung verbreiten, öffentliches und Privateigenthum an sich reissen. Durch eingetretene päpstliche Gnade wurde aber die Todesstrafe in ewigen Festungsarrest unter strenger Bewachung, und die Galeerenstrafe in zehnjährigen Arrest unter gleicher Bewachung gemildert.

Frankreich.

Aus dem Elsaß, 12. October. Das Würtembergische Truppencorps im Elsaß hat sich seit einigen Tagen in der Gegend von Weißenburg conzentrirt, wo es nunmehr bestimmte Befehle zum Rheinübergang erwartet. Die Oesterreichischen Regimenter haben vorläufige Cantonirungen bezogen. Die Dragonerdivision steht in der Gegend von Markolsheim; die Husarendivision zwischen Breisach und Mühlhaußen; die Infanteriedivision Lederer in der Gegend von Colmar und die Infanteriedivision Marschall zwischen Waßlenheim und Schlettstadt. Die Artillerie conzentrirt sich in der Nähe der Sponeckers Brücke. Das Infanterieregiment König von Baiern (Benjovsky) ist das einzige, das bisher seine Casernen noch nicht verlassen hat, was man noch immer dem Umstand zuschreiben will, daß es nach Mainz bestimmt ist.

Vom 23 October. Der kleine Bezirk des Elsasses der von den Baierischen Truppen besetzt war (der vormahlige District Saarumon), ist von denselben geräumt, indem sich das gesammte Corps des Generals de la Motte bei Saargemünd zusammengezogen hat, um von dort aus seinen Rückmarsch nach Rheinbaiern anzutreten. Die Uebergabe von Bitsch an die Franzosen wird im Laufe künftiger Woche erfolgen. — Denjenigen Oesterreichischen Truppen, die bisher noch im untern Elsaß zurückgeblieben waren, ist Weisung zugekommen, den schon früher abgezogenen Regimentern nach dem Oberrhein zu folgen.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in der Gravischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 15 kr. zu haben.

Die Fibel der Länderkunde in Versen.

2te Auflage 12. brochirt.

Der Herr Verfasser sagt in dem Vorberichte: Wie die gewöhnliche Fibel zur Buchstaben- und Wortkenntniß führen soll, so hat auch dies Versbüchlein keine andre Bestimmung, als die Einübung der ersten geograph. Nahmen dem Gedächtnisse des Anfängers zu erleichtern.

Die Lehrer der Elementarländerkunde haben es, wie diese zweite Auflage beweißt, ganz geeignet gefunden, es darf daher zu diesem Zweck und vorzüglich Eltern die ihren Kindern ein nützliches Geschenk machen wollen, empfohlen werden.

Der Großh. Badische Hofzahnarzt Hirsch Salomon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publicum seine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Zugleich recommendirt er auch sein approbirtes Zahnpulver, welches den üblen Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, befestigt die Zähne, und conservirt das Zahnfleisch, ohne zu befürchten, daß die Glasur der Zähne Schaden leidet.

Er logirt in der goldenen Sonne und reißt längstens in 20 Tagen wieder von Baireuth ab.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 217. 2. November 1818.

Deutschland.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

Vierter Abschnitt. Bereithaltung im Frieden. §. 30) In jedem Bundesstaate muß das Contingent von einem Procent der Bevölkerung so marsch- und schlagfertig erhalten werden, daß es vier Wochen nach der von dem Bunde erfolgten Aufforderung in allen seinen Theilen zur Verfügung des Oberfeldherrn gestellt werden könne. 31) Eben so müssen die Reserven spätestens in sechs Wochen nach dem Aufbruche des stehenden Heeres völlig aufgestellt, und zwei Drittheile derselben marsch- und schlagfertig seyn. 32) Um die Aufstellung der Reserve für den Fall möglich zu machen, wenn die Contingente des Heeres ausrücken, müssen in allen Bundesstaaten schon im Frieden die Cadres der Reserven, wenigstens zum Theil, bestehen, d. h. es muß bei allen Contingenten eine hinlängliche Anzahl von Officieren und Unterofficieren, auch Spielleuten über den angenommenen Stand von einem Procent der Bevölkerung vorhanden seyn, um bei entstehendem Kriege sogleich die Reserve bilden zu können. 33) Um obigen Zweck zu erreichen, werden folgende Grundsätze angenommen: 1) Jede Waffengattung und alles Material der Rüstung, sowohl für das stehende Heer, als für die Reserve, muß stets in der gehörigen Anzahl und Eigenschaft vorhanden seyn. — Auch müssen in den Zeughäußern die nöthigen Vorräthe liegen, um den Abgang immer schnell ersetzen und für den Fall der Verstärkung des Heeres durch zwei Drittheile der Reserve, dieselbe gehörig ausrüsten zu können. 34) 2. Die Contingente des stehenden Heeres müssen auch im Frieden vollständig erhalten werden. Zur Ersparung des Soldes und der Verpflegung kann zwar im Frieden bei allen Waffengattungen eine zeitliche Beurlaubung statt finden; ein Theil der Mannschaft, so wie der Dienstpferde, muß jedoch stets bei den Fahnen und im Dienste bleiben. 35) 3. Hierzu wird folgender Maßstab aufgestellt: a) Bei dem Fußvolk muß der sechste Theil der Mannschaft, und wenigstens zwei Drittheile der Unterofficiere im Dienste beibehalten werden. b) Bei der Reiterei wird der diensthuende Stand in der Regel auf zwei Drittheile der gemeinen Mannschaft und der Dienstpferde, ohne irgend eine Beurlaubung der Unterofficiere, festgesetzt, falls nicht die besonderen Landeseinrichtungen eine Beschränkung auf ein Drittheil, unbeschadet des Zweckes, zulassen. c) Bei der Artillerie-Mannschaft, bei der reitenden Artillerie, so wie bei der Bespannung des Geschützes und der ersten Munitionswagen, wird das Minimum des diensthuenden Standes auf ein Drittheil der ganzen Mannschaft festgesetzt. 36) 4. Für zwei Drittheile der Reserve müssen die Cadres auch im Frieden bestehen. Die Gesammt-Mannschaft der Contingente eines jeden Bundesstaates, nähmlich ein Procent der Bevölkerung, muß alle Jahre vom Urlaub einberufen, und wenigstens durch vier Wochen im Dienst und Gebrauch der Waffen geübt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Aus Rhein-Baiern. Beschluß der Verordnung über die Anwendung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis:

„Was jedoch die Classe der Abgeordneten der Städte und Märkte anbelangt, so haben die in der Urkunde, und der Beilage X. angeordneten Bestimmungen auch auf den Rheinkreis ihre volle Anwendung, indem unbeschadet der Gleichheit der Rechte und der Formen in der Gemeindeverfassung der Städte und Landgemeinden die Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung für beide um so mehr besonders ausgeschieden werden muß, als die Interessen der Fabrication nicht immer die nähmlichen, wie jene der Production sind, und es sofort die Gerechtigkeit erfordert, aus jeder dieser Classen eine bestimmte verhältnißmäßige Zahl in die Repräsentation aufzunehmen, welche mit den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Classe bekannt, ihr Interesse wahren,

und vertreten können. Da in der Beilage X. *) ausdrücklich festgesetzt ist, daß die Abgeordneten aus der Classe der Geistlichkeit nur in selbstständigen Pfarrern bestehen können, die Succursal-Pfarrer aber diese Eigenschaft nicht besitzen, so kann ihnen auch die Wahlfähigkeit nicht zugestanden werden. Daher fällt auch die im §. 19 für jedes Decimat angeordnete erste Wahlhandlung zur Auswahl der Wahlmänner im Rheinkreise hinweg, und die 31 Cantons-Pfarrer sind von selbst als die legitimen Wahlmänner anzusehen, welche sodann unter sich nach §. 20 die sie treffende Zahl der Abgeordneten zu erwählen haben. Nachdem in dem Rheinkreise keine Land- und Herrschaftsgerichte bestehen, so ist die im §. 27 der Beilage festgesetzte Leitung der Wahlen den Land-Commissariaten übertragen. So lange die Bestimmungen des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai d. J. in dem Rheinkreise noch nicht in Anwendung gebracht sind, kann die im §. 28. der Beilage X. bestimmte Urwahl nicht von einem Gemeindeausschusse, sondern sie muß von den Gemeindegliedern selbst nach der hierüber besonders erfolgenden Instruction sowohl in den Städten und Märkten, als in den übrigen Landgemeinden vorgenommen werden. Der achte Titel von der Rechtspflege ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich; denn obgleich im §. 7. bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermahligen Gesetze der älteren Kreise des Reichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdiget werden sollen. In gleichem Maße treten die Bestimmungen des neunten und zehnten Titels von der Militairverfassung, und der Gewähr der Verfassung für den Rheinkreis ohne Ausnahme in Anwendung. Da der Wirkungskreis und die Geschäftsführung des Landraths mit jenem der Ständeversammlung nicht collidiret, so soll derselbe auch neben der Ständeversammlung noch ferner fortbestehen; — nur wird hiebei festgesetzt, daß die zur Ständeversammlung allenfalls gewählten Landräthe bei dem Landrathe durch andere ersetzt werden müssen, indem die Functionen eines Mitglieds der Ständeversammlung und des Landraths nicht vereinbarlich sind. Speier, den 17. October 1818. Königl. Baier. Regierung des Rheinkreises.

Stuttgart, 28. October. Heute, früh gegen 8 Uhr, versammelten sich die Mitglieder der Königl. Familie und der Hof, um bei der Abreise der Kaiserin zugegen zu seyn. Die Abreise erfolgte gegen 9 Uhr unter dem Donner der Canonen und dem Geläute aller Glocken; am Thore warteten Höchstderselben der Minister des Innern, der Stadtdirector, die Geistlichkeit und der Stadtmagistrat auf. An der Landesgränze wurde die Kaiserin von dem Staatsminister, Oberst-Kammerherrn, Grafen von Zeppelin nochmahls complimentirt, und, was die Escorte betrifft, alles ebenso, wie bei der Ankunft gehalten. Ihre Majestäten der König und die Königin sind bald nach erfolgter Abreise der Kaiserin auf einer andern Route nach Heidelberg geeilt, um daselbst Ihre erhabene Schwiegermutter und Mutter Majestät noch mit einem Abschiedsbesuche zu überraschen. Zu gleicher Zeit mit der Kaiserin Majestät verließen auch des Erzherzogs Palatinus Kaiserl. Hoheit die hiesige Residenz, und schlugen den Weg über Ulm nach Wien ein.

Carlsruhe, 27. October. Ihre Majestät die Königin von Baiern sind bereits gestern, am 26ten d., auf der Route von Stuttgart über Illingen und Brettern in Bruchsal eingetroffen, woselbst dieser Tage auch Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland erwartet werden.

Hanau, 29. October. Der Kronprinz von Preussen ist gestern gegen Mittag hier durch über Frankfurt nach Aachen gereiset. Wäre er, wie so viele andere Große, ohne weiteres dahin gereist, so würde Niemand auf den Gedanken irgend einer besondern Veranlassung gefallen seyn; aber daß er ausdrücklich dahin berufen worden, und daß nicht lange vor ihm der Großfürst Constantin, als präsumtiver Thronfolger Rußlands, dahin gegangen ist, das gibt den Grüblern wieder Ursache zum Denken, Vermuthen, und Zusammensetzen der Umstände, und das, was am schnellsten ihnen im Gesichte liegt, ist die Meinung, daß sie bei der Unterzeichnung der Tractate zugegen seyn sollten. Wenn dies aber der Fall wäre, so müßte es auch bei den andern verbündeten Höfen seyn. (Schon bei der Reise der Monarchen nach Aachen kam die Nachricht, daß auch der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preussen nach Aachen nachfolgen, vorher aber erst Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland auf der Durchreise durch die Preussischen Staaten bewillkommen würden, wie bekanntlich geschehen ist.)

Aachen, 26. October. Es heißt, man habe über

*) Edict über die Ständeversammlung.

die Verhältnisse des Großherzogthums Baden vorläufig bestimmt: daß die Grafen von Hochberg, nach dem Absterben der directen Linie des jetztregierenden Hauses in Baden succediren, der Großherzog von Baden aber den Tauberkreis mit einer Bevölkerung von 3000 Seelen abtreten solle. Die Zurückziehung der Truppen aus Frankreichs Gränzen und die Bestimmung der Erbfolge des Badenschen Hauses, sind vielleicht die einzigsten Resultate des Congresses, die der öffentlichen Beurtheilung unterworfen seyn werden. An sich schon wichtig genug, ist indeß durch die Gegenwart der Fürsten bestimmt ein noch höherer, für die ganze Menschheit wohlthätig wirkender Zweck erreicht worden, nähmlich Erhaltung des Friedens, festgestellte Grundsätze, nach welchen dieser Friede für eine lange Dauer bestehen muß. Dieses konnte nur durch diese erneuerte, innige, persönliche Vereinigung und Uebereinkunft der hier versammelten Souverains, durch die Uebereinstimmung, jede einseitige Berücksichtigung dem allgemeinen Wohl zum Opfer darzubringen, bewirkt werden.

Der deutsche Prophet, Adam Müller hat sich hier nicht lange aufgehalten. Auf seine Aeußerung, er habe dem Könige von Preußen wichtige Entdeckungen zu machen, erwiederte ihm der Police-Commissair, der König wolle ihn nicht vor sich lassen, er solle ihm die Entdeckungen mittheilen, und als Müller dieses nicht wollte, ward ihm die Weisung, binnen 2 Stunden die Stadt zu verlassen, oder mit Gendarmen über die Gränze gebracht zu werden. Dieser Drohung nicht trauend, gehorchte Müller auf der Stelle. Dagegen macht die Pariser Kartenschlägerin, Demoiselle Lenormand gute Geschäfte; sobald es dunkel wird, ist ihre Wohnung mit Equipagen umgeben. Da sie sich nicht in die Politik mischt, so läßt sie die Police ihr Wesen treiben.

Die Minister haben vorgestern ihre Wohnungen für den November von neuem gemiethet.

Heute hat der Kaiser von Oesterreich auf dem großen Saale des Rathhauses dem berühmten Mahler, Sir Tomas Lawrence, welchen der Prinz-Regent von England hieher gesandt hat, um die Monarchen abzumahlen, von 9 bis halb 12 Uhr zum erstenmahle gesessen.

Se. Majestät der König von Preußen hat hier am 18. d. M. die Stiftungsurkunde der neuen Universität Bonn am Rhein unterzeichnet. Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nähmlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer allgemein-wissenschaftlichen, oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen im Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin untereinander wechseln. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, ausserdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. Es soll für Freitische und andere Beneficien dürftiger, fleißiger und gesitteter Studierender ohne Unterschied der Confession gesorgt werden, und auch zu einer Casse für die Wittwen der Professoren, wozu durch Anweisung eines bedeutenden Capitals der Grund gelegt ist, soll ein Zuschuß erfolgen. Die Größe der Ausstattung der neuen Universität ist in der Stiftungs-Urkunde nicht angegeben, sie wird aber, so wie eine neue Dotirung der ältern Lehranstalten im Preußischen Staat, nächstens bekannt gemacht werden. Darüber enthält die Cabinetsordre, womit die Stiftungs-Urkunde dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, zugefertigt worden, Folgendes: „Ich habe dieser neuen Lehranstalt, indem Ich zugleich auch die ältern Universitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine solche Ausstattung gegeben, daß sie im Stande seyn wird, die Stelle, welche sie in Meinem Staate und im ganzen nordwestlichen Deutschlande einnehmen soll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Es ist Mein ernstlicher Wille, daß die Universität in Bonn ungesäumt eröffnet werde und Ich erwarte von ihr mit Zuversicht, daß sie in dem von Mir in ihrer Stiftungsurkunde bezeichneten Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bei der studierenden Jugend fördere und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner westlichen Provinzen an den Preußischen Staat, je länger je mehr befestige. Ueber die Ausstattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, so wie über den Grundplan, nach welchem das gesammte öffentliche untere und höhere Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu Einem in sich selbst übereinstimmenden und auf ein großes Ziel gerichteten Ganzen gestaltet werden soll, werde Ich das erforderliche Speciellere nach, von dem Staatsminister von Altenstein eingereichten und von

Mir gebilligtem Plane, erlaſſen, und denſelben ermächtigen, das Nöthige zu ſeiner Zeit zur öffentlichen allgemeine Kenntniß zu bringen, damit Mein treues Volk wiſſe und erfahre, wie Ich eine gleichmäßige, allſeitige, ernſte und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke und ſolche als das ſicherſte Mittel trachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker ſo höchſt nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen und das Wohl und Gedeihen des Preußiſchen Staats hauptſächlich auf die ſorgfältig geleitete Entwikkelung aller ſeiner geiſtigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, geſonnen bin."

Frankreich.

Straßburg, 26. October. Se. Excellenz der Oberbefehlshaber des Oeſterreichiſchen Armeecorps, Herr Baron von Frimont, hat an den Herrn Präfecten einen Officier ſeines Generalſtaabs geſendet, der ihn benachrichtigte, daß ſeine Truppen anfangen würden am 29. d. M. zu Sponeck den Rhein zu paſſiren. Dieſer Officier war Ueberbringer von Beweiſen der Freigebigkeit Sr. M. des Kaiſers von Oeſterreich für mehrere Beamten des Departements, die aber nicht eher bekannt gemacht werden können, bis der König die Erlaubniß zu ihrer Annahme ertheilt hat. Der Herr Graf de la Motte, Obergeneral des in Frankreich ſtehenden K. Baieriſchen Armeecorps, und der Obergeneral des Würtembergiſchen Armeecorps, Herr Graf von Scheler, haben die Hrn. Präfecten ebenfalls benachrichtigt, daß die Truppen unter ihren Befehlen anfangen würden, am 3. und 9. November aus Frankreich auszuziehen.

Vermiſchte Nachrichten.

Bericht über die Frankfurter Herbſtmeſſe. Der Handel im Laufe dieſes Sommers umfaßte hauptſächlich die Staatspapiere; nebenbei den Kaffee, die Baumwolle, den Twiſt, und Kleeſaamen, der ein Gegenſtand der Speculation wurde. Die großen Summen, die der Handel mit Staatspapieren verſchlingt, und die für den gewöhnlichen Handel beinahe unwiederbringlich verlohren ſind, erſchöpften die Caſſen auf eine um ſo ſchwierigere Art, da die Zirkulation des gewöhnlichen Handels viel zu langſam ging, um das große Quantum Geld, das nun die anhaltenden Beziehungen aus allen Gegenden fordern, zu verſchaffen. Das wenige Conventionsgeld, das neben den geringhaltigern Brabanter Thalern fikulirt, wurde auf die Wollmärkte nach Sachſen gebracht; die Brabanter Thaler, als Surrogat, wurden ſelten, der Disconto ſtieg bis zu 7 Procent fürs Jahr, und überall, in größern und kleinern Verhältniſſen, fühlte ſich Unbehaglichkeit. Man fiel daher auf das auſſerordentliche Hülfsmittel, das Zwanzig-Franken-Stück in Gold zu 9 fl. 20 kr., und das Fünf-Franken-Stück in Silber zu 2 fl. 20 kr., den Vierundzwanzig-Gulden-Fuß zu tariſiren und geſetzlich zu machen, wodurch einer ausländiſchen Ausprägung ein erhöheter Werth von einigen Procenten über die Landesausprägung gegeben werden, ſonach gegen alle geſunde Begriffe der Münzlegislation geſündigt und denen, welche dieſes Uebel zur Entfernung eines andern wählten, gewiß ein ſehr übler Dienſt geleiſtet wurde. Was in einzelnen Theilen der Rheinprovinzen geſchehen und proviſoriſch verordnet iſt, kann und darf eine große Handelsſtadt nicht zur Nachahmung verleiten, da nun von einem Kaufmann, und beſonders von dem die Bank führenden, zu fordern berechtigt iſt, daß er rechnen kann, und ſeine Geſchäfte mit Geiſt und nicht maſchinenmäßig betreibt. Sollte alſo dieſes Projekt nicht von demjenigen Theile der Frankfurter Kaufleute, die den Gegenſtand klar begreifen, vernichtet, ſondern ſolches in das Geſchäftsleben verſetzt werden, dann iſt zu erwarten, daß die Conventionsmünze, als der beſſere Theil, ganz verdrängt und Frankfurt mit Ausprägungen bereichert werde, die nicht zu ſeinem und ſeiner Nachbarn Frieden dienen, da bereits die Ueberſtrömung von geringhaltigen Sechs und Drei-Kreuzer-Stücken über Verwirrung der Münzbegriffe und Mißbrauch der Münzſtätte gar keinen Zweifel übrig läßt. Geſetzt indeſſen, die Zulaſſung fremder Ausprägung müſſe als momentane Nothhülfe angeſehen werden, ſo wird damit dennoch der Noth nicht geſteuert, ſo lange der Handel mit Staatspapieren in ſeiner vollen Thätigkeit bleibe, indem dazu das Vermögen und der Credit des Frankfurter Handelsſtandes, bei den großen Summen, die anhaltend auf ihn gezogen werden, nicht zureicht. Der Disconto würde immer ſteigender, die Quelle zum Ruin ſtärker und der Wucher unerſättlicher werden. Hier ein Weiteres von der Sünde des Zeitalters, den Staatspapieren, und deren frühern oder ſpätern unausbleiblich nachtheiligen Wirkungen zu ſagen, iſt der Ort nicht.

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 218. 3. November 1818.

Deutschland.

Baireuth, 2 November. Se. Durchlaucht der Fürst Schahowskoy, General und Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, ist mit seiner Gemahlin gestern dahier im Gasthofe zum goldenen Anker angekommen und heute über München nach Italien weiter gereiset.

Wien, 25. October. Künftigen Dienstag, den 27ten d. tritt, dem Vernehmen nach, Ihre Maj. die Kaiserin die Reise nach München an, wo Se. Maj. der Kaiser in der ersten Hälfte des Novembers gleichfalls erwartet wird. Ihre Majestät reist mit einem glänzenden und zahlreichen Gefolge. Die Kaiserliche Familie wird am Mittwoch einen Theil der Burg bis zur Ankunft der fremden Souverains beziehen.

Wir verspüren nun schon seit mehrern Monathen einen so empfindlichen Geldmangel in beiden Valuten, sowohl in Conventionsmünze als in Papiergeld, daß der Disconto von jener auf 8 Procent, und von diesem auf 12 Procent getrieben wurde, welches äußerst schädlich auf Handel und Gewerbe einwirkt. Man schreibt die Ursache den Operationen der beiden Partheien zu, welche auf den Curs speculiren. Die, welche eine Besserung des Papiergeldes erwarten, halten mit ihrem Papiergelde zurück, und die, welche ein Schlechterwerden des Papiergeldes vermuthen, vermehren ihren Cassavorrath mit Conventionsmünze, so, daß durch diese Spannung der Gemüther in der ganzen Monarchie ungeheure Summen der Circulation entzogen werden. Sobald die Regierung sich entschlösse, dem Papiergeld einen fixen Curs zu geben, so würde diesem Uebel schnell abgeholfen werden, und große Summen augenblicklich in Circulation kommen, welche zuverlässig den Disconto des Papiergeldes auf 4 Procent, und jenen der Conventionsmünze auf 5 Procent zurückbringen würden, wodurch denn die Geschäfte neues Leben und ihren regelmäßigen Gang erhielten. Viele hoffen daher zuversichtlich, daß der schon früher in Vorschlag gebrachte Curs von 300 fixirt werden wird; da alle jetzo vom Auslande noch zu diesem Curs bezogen werden müßten, und außer wenigen Lebensmitteln alle übrigen Bedürfnisse nach ihm sich calculiren; so wie in Ungarn bereits die Verkäufe der Producte in Conventionsmünze geschlossen werden, mit der freien Wahl, solche auch in Papiergeld im Curs von 300 bezahlen zu dürfen.

Aachen, 27. October. Bei der Königl. Französischen Gesandtschaft dahier war schon alles eingepackt und zur Rückreise nach Paris bereit, als gestern ein Courier unvermuthet Gegenbefehl brachte, so daß diese Gesandtschaft noch einige Zeit hier bleibt.

Se. Excellenz der Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben, ist vor etlichen Tagen von hier abgereist, um, nach Königlichem Befehl, der verwittweten Kaiserin von Rußland bis an die Gränzen des Regierungs-Bereichs entgegen zu gehen, und Allerhöchstdieselbe bis nach Cölln zu begleiten, wo, wie versichert wird, Ihre Majestät einige Tage zubringen wollen. Zu Cölln werden des Herrn Oberpräsidenten, Grafen von Solms-Laubach Excellenz, Ihre Majestät empfangen und hieher begleiten. Zum würdigen Empfange der Kaiserin Mutter ist hier Alles in Bereitschaft.

Die Fürsten von Neuwied, Löwenstein, Waldeck u. sind hier. Nach und nach werden alle mediatisirten Häuser ihnen folgen, und dann glaubt man, daß deren Angelegenheiten auf dem Congreß zur Sprache kommen und in's Reine gebracht werden. Zum nähmlichen Zwecke haben auch schon mehrere westphälische Domainenkäufer sich hier eingefunden. Ueberhaupt häufen sich den Congreß so viele Materialien zusammen, daß derselbe länger, als die erste Vermuthung war, andauern dürfte. Die Miethcontracte sind schon verlängert worden. Man erwartet einige große deutsche Souverains.

Leipzig, 30. October. In dem gestern hier erschienen 89. Stück des Europäischen Aufsehers findet man folgende Stellen unter der Aufschrift: „Beunruhigende Gerüchte: Man hat schon wieder so viele

Eingriffe in das gethan, was Menſchen ſtets heilig ſeyn ſoll, daß man wieder voller Beſorgniſſe iſt, und jedem Gerüchte glaubt, das über eine verderbliche und widerrechtliche Maßregel in Umlauf kommt. Mag das Gerücht von dem Stehenbleiben der verbündeten Truppen an Frankreichs Gränzen gegründet oder ungegründet ſeyn, ſo viel iſt doch gewiß, daß es eine gewaltige Unruhe verbreitet und Mißvergnügen erregt. Man verfährt unweiſe, wenn man ſtets Beſorgniſſe erregt, und ſetzt Alles auf's Spiel, ſobald man Nationen als Spielball behandelt, der geworfen wird, wie es die Laune haben will. Andere Beſorgniſſe erregen die Gerüchte von Anträgen zu Vertauſchungen; man ſpricht von Anſinnungen, welche man dieſem und jenem Fürſten gethan hat; die vielzüngige Fama ergötzt ſich an Verſchmelzungen von Völkerſchaften, die ſich nicht vertragen. Alle ſolche Gerüchte verurſachen Mißvergnügen; ſie ſtören ſelbſt die Geſchäfte des gemeinen Lebens, ꝛc."

Daß die Mäuſe auf den Feldern abnehmen, was man theils den vielen Wieſeln, welche die Mäuſe thun, theils dem die Mäuſe heimſuchenden Ungeziefer zuſchreibt, hat ſich in der Gegend um Leipzig nicht beſtätigt. Noch immer richten dort die Feldmäuſe außerordentliche Verheerungen an. Man ſieht ganze Saatfelder abgefreſſen, und alles iſt unterwühlt und durchlöchert. Mancher Oeconom hat ſchon ſeinen Raps umgeackert, weil ihn die Mäuſe gänzlich abgefreſſen hatten. Träte naßkalte Witterung ein, ſo würde dieſen Feinden bald ein Ende gemacht werden. Dieſe ungeheure Menge von Feldmäuſen gibt auch noch dem Aberglauben mächtige Nahrung; man ſieht ſchon fremde Krieger ankommen. Im Jahre 1805 gab es auch viele Feldmäuſe, und die Schlacht bei Jena, im J. 1806, entſchied über das nördliche Deutſchland. Bei jeder ungewöhnlichen Erſcheinung findet der Aberglaube ſein Spiel.

Im Jülichſchen, in der Gegend zwiſchen Düren und Aachen, vertilgt man die vielen Feldmäuſe durch Räucherungen mittelſt eines dazu erfundenen Inſtruments. Am Abend vor dem Tage an welchem man das Räuchern unternehmen will, tritt man auf dem Felde ſo viel als möglich alle Löcher der Mäuſe zu. Da nun dieſe in der Nacht ihre Wohnungen wieder öffnen, ſo weis man beſtimmt, wo man zu räuchern hat, anſtatt daß man außerdem in manches nicht mehr bewohnte Loch den Rauch verſchwenden würde. Man hat oft nach dem Räuchern nachgegraben und die Mäuſe ſchockweiſe tod über einander liegend gefunden.

Vom Neckar, 28. October. Die Herren Markgrafen Leopold Wilhelm und Maximilian zu Baden K. H. haben, ſo wie der jüngſte von ihnen die Volljährigkeit erreicht hatte, in ihrer Herrſchaft Zwingenberg am Neckar, ſämmtliche noch von der Leibeigenſchaft herrührende Abgaben und Laſten, für ewige Zeiten, ohne alle Vergütung aufgehoben und zwar aus dem in der Aufhebungs-Urkunde angeführten Grunde, weil dieſe Gefälle den heutigen ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſen nicht mehr angemeſſen, weil ſie ertödtend und für die Cultur nachtheilig ſind.

Durch Straßburg iſt vor Kurzem ein Agent eines der angeſehenſten Handelshäuſer von Boſton nach Carlsruhe gereiſt. Er hat den Auftrag, eine Million Tagewerk der beſten Grundſtücke im Ganzen, oder theilweiſe zu verkaufen; oder auch eine Geſellſchaft für Ackerbau und Manufacturen in den Staaten von Kentuky und Virginien, wo dieſe Grundſtücke liegen, zu gründen. Seine Vollmachten tragen die Gepräge einer nicht zweifelhaften Aechtheit.

Berlin, 29. October. Eine von Preuſſen und Hannover niedergeſetzte Commiſſion hat, nach angeſtellter Unterſuchung der Ems, am 20ſten d. beſchloſſen, daß dieſer Fluß ſelbſt oberhalb ſchiffbar gemacht und also kein Seiten-Canal, wie manche gewünſcht hatten, angelegt werden ſoll. Wahrſcheinlich wird noch in dieſem Jahre mit der Arbeit angefangen, wodurch der deutſche Handel unendlich gewinnen muß.

Seit einigen Tagen ſpricht ein unverbürgtes Gerücht von einer beabſichtigten Vermählung unſers Kronprinzen mit der Erbprinzeſſin von Dänemark.

Großbrittanien.

London, 21. October. In der vorvorigen Nacht war die Königin äußerſt ſchwach. Man ſchickte deswegen einen Courier an den Prinzen Regenten; Se. Königl. Hoheit konnte aber wegen Podagraſchmerzen erſt Abends kommen. Für die letztvergangene Nacht war man ſehr beſorgt; heute ſagt das Bulletin, es zeige ſich noch keine Beſſerung.

Vom 1. Januar bis 10. October 1817 betrugen die öffentlichen Einkünfte 43 Millionen 840,123 Pfund Sterling; in eben demſelben Zeitraum des laufenden Jahres 1818 betrugen ſie 49 Millionen 282, 308 Pfund Sterling, alſo 5 Millionen 442, 185 Pfund Sterling mehr. Der Courier ſagt dabei, wenn nicht durch politiſche Ereigniſſe eine Störung entſtehe, woran aber

jetzt nicht zu denken sey, so werde nach allem Anschein der gegenwärtige Zustand Englands dauernd seyn. Die Bevölkerung des Königreichs habe zugenommen, der Handel und die Manufacturen seyen wieder in dem blühendsten Zustand. Obgleich die Staatseinkünfte unsicher sind und von zufälligen Umständen abhängen, so dürfe man doch nach einer verhältnißmäßigen Berechnung mehrerer Jahre annehmen, daß — so lang der Friede mit auswärtigen Mächten nicht gestöhrt wird und England Ruhe im Innern genießt — die Staatseinkünfte sich fortwährend vermehren und endlich eine Höhe erreichen werden, deren Gränzen kein Mensch bestimmen könne.

Ein anderes Journal wirft die Frage auf, woher es kommt, daß, während die Ministerialblätter die Vermehrung der Staatseinkünfte ausposaunen, die Manufacturherren ihren Arbeitern nicht so viel geben können, als zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen nöthig ist. Aller Gewinn wird durch die Abgaben verschlungen, und so lang dieses System dauert, welches zur Vermehrung des Schatzes, fast allen Ertrag des Fleißes an sich reißt, wird Elend das Loos der untern Volksclassen seyn, so viel sie auch arbeiten; dies muß Unzufriedenheit und üble Folgen herbeiziehen. Fast in ganz Europa hat sich der Handel wieder gehoben, aber unsere vorzüglichsten Manufacturzweige werden nicht blühender. Die Wollen- und Seidenarbeiter können von ihrem Verdienst, wegen der großen Auflagen, nicht leben. Der Friede fand das feste Land arm, in England aber ein großes Capital, jedoch auch ungeheure Schuldenlast; das Capital ist nun auf dem festen Lande und verbreitet Leben und Thätigkeit. Der kostbarste Theil unserer Bevölkerung wandert allmählich nach Amerika. Alle Maßregeln gegen die Auswanderungen sind fruchtlos. Die Auswanderer sind nicht zu bewegen, sich in unser Canada zu begeben; sie ziehen in die vereinigten Staaten. Diese sind unsere Nebenbuhler, die in Zukunft uns den Handel mit allen Nationen und die Herrschaft über die Meere streitig machen werden.

Frankreich.

Valenciennes, 22. October. Gestern sind Ihre Majestäten der Kaiser Alexander und der König von Preussen hier eingetroffen. Die Marquis Dessoles und d'Autichamp haben JJ. MM. an der Gränze des Königreichs empfangen. Die ganze Besatzung war unter den Waffen und zahlreiche Geschützsalven kündigten den Einzug dieser Monarchen an. Am 22ten begaben sie sich in das Lager von Famars, begleitet von Lord Wellington und einer großen Anzahl Generale und Staabsofficiere. Sie hielten Heerschau über die russischen, englischen und preussischen Truppen und bezeugten ihre Zufriedenheit über die von denselben seit langer Zeit beobachtete Kriegszucht und ihre vortreffliche Haltung. Beinahe die ganze Volksmasse von Valenciennes war hinausgeströmt, um sich, wie französische Berichte sagen, an dieser „letzten Heerschau" zu ergötzen. Um 4 Uhr kehrten die Souveraine in die Stadt zurück und begaben sich um 6 Uhr nach dem chinesischen Pavillon auf der Place Vette, wo ihnen der Herzog von Wellington ein Mahl bereitet hatte; auf dem Platze war ein prächtiges Zelt aufgeschlagen, durch welches man in den Banketsaal gelangte. Dieses Zelt war mit Kriegstrophäen geschmückt. Man sah auf demselben die Paniere aller Nationen, was, als Sinnbild des allgemeinen Friedens, den angenehmsten Eindruck machte. Nach dem Mahle begab sich der Kaiser von Russland, der noch immer etwas unpäßlich ist, in sein Hotel und der König von Preussen ging in Begleitung des Prinzen Karl in das Schauspiel. Nach dem Theater gab die Stadt den Souverainen einen Ball, auf welchem sie eine Stunde verweilten und den Commissarien, welche bei dieser glänzenden Abendpartie die Honneurs machten, mit vieler Huld und Herablassung für das bereitete Fest dankten. Die reichsten und schönsten Damen von Valenciennes vermehrten noch den Glanz dieses Balls durch die Pracht ihres Putzes, und die erlauchten Reisenden schienen eben so zufrieden mit dem genossenen Empfang, als die Stadt sich freuete, sie zu besitzen.

Am 18. d. wurde von zwei, von dem Herzoge von Wellington ernannten, Engl. Officieren das Geschütz von Valenciennes und Alles, was laut einem darüber aufgenommenen Verzeichnisse, den Verbündeten als Unterpfand überlassen worden war, dem Hrn. Obrist Morin und dem Artillerieofficier, Hrn. Chapelle, die von Sr. Excell. dem Kriegsminister damit beauftragt waren, zurückgegeben. Die Wiederbesitznahme der festen Plätze Valenciennes, Cambrai, Landrecies, Quesnoi, Maubeuge und Condé wird mit größter Feierlichkeit statt haben; verschiedene Regimenter der Königl. Garde und mehrere Legionen, deren Organisation in der Picardie und Champagne vollendet wird, sind schon ausersehen,

um einen Theil der Besatzungen auszumachen. Die Nationalgarden der besetzten Städte sollen aufs neue gebildet werden und den Dienst mit den Linientruppen so lange gemeinschaftlich versehen, bis das Heer auf den durch die Königl. Verordnungen festgesetzten completten Zustand gebracht ist. Es ist unmöglich, die Freude auszudrücken, welche in jenem Theile Frankreichs herrscht.

Niederlande.

Brüssel, 26. October. Die Sächsischen, Dänischen und Hannöverischen Contingente, welche einen Theil des rechten Flügels des Occupationsheeres in Frankreich bildeten, werden noch in dieser Woche, in verschiedenen Colonnen durch unsere Stadt marschiren, um in ihr Vaterland zurückzukehren.

Vermischte Nachrichten.

Fortsetzung des Berichts über die Frankfurter Herbstmesse.

Diesmahl zeigte sich abermahls, wie unbedingt das Wohlseyn des Landmanns das städtische Leben erregt, und gute Aernten das Gedeihen der Handlung befördern. Man bemerkte einen viel entscheidendern Gang bis in die Details des Landkrämers, weil der Landmann durch eine gesegnete Aernte von den Leiden des Mangels sich erholt hat, und wieder in den Stand gesetzt ist, Bedürfnisse zu befriedigen, denen er lange entsagen mußte. Die Geschäfte der Messe waren, mit wenig Ausnahme, allen Handlungzweigen günstig. Die englischen Manufacturen wurden von israelitischen Häußern wohlfeiler, wie von andern gegeben, welche sich strenger an die neuen englischen Marktpreise hielten und nach einem höhern englischen Curse berechneten. Die deutschen Manufacturen, Schweizer nicht ausgeschlossen, fanden guten Absatz. Wollenwaaren, Tücher u. s. w., ohne theurer zu werden, behaupteten bei starkem Absatze ihre Preise. Die Lederwaaren sind durchaus etwas gestiegen; auch war die Zufuhr von Sohl- und Schmalleder nicht stark für eine viel bedürfende Herbstmesse. Seidenwaaren gehörten auch zu den gesuchten und gut bezahlten Artikeln. Weniger hatten sich Uhren, Hart- und Stahlwaaren, Gewehre, Klingen u. dergl., welche der bestehende Friedenszustand nicht bedarf, eines guten Absatzes zu erfreuen. Schreibfedern und Papier sind dagegen sehr gesucht worden. Die Wolle hatte auch diesmahl einen sehr günstigen Markt, der über dreitausend Ballen den Käufern darbot. Von der feinsten veredelten Wolle, welche man zu 480 fl. den Zentner ausbot, bis zu der sechsten Sorte oder Lockenwolle, den Zentner zu 160 fl., war zu haben, und von da bis zur geringen Landwolle, die man zu 70, 80, 90, 100 fl. zahlte, fand jeder Suchende sein Bedürfen; doch war die Hauptfrage nach mittlern und geringern Sorten; weniger gesucht waren die ganz feinen, zu Schawls, Merinostüchern u. dgl. Die Preise standen, im Verhältnisse jener der Ostermesse, ungefähr zehn Procent höher; wenn man aber das besser Sortirte der am Markt gewesenen Wolle gegen die in der Ostermesse vergleicht, so möchte man nicht mit Unrecht behaupten, daß gar kein Aufschlag statt gefunden habe. Während die große Masse der Manufacturisten heiter dem sie bescheinenden Sonnenstrahl entgegenblickte, sahen die Colonialwaarenhändler düster aus, denn kein Artikel wollte Absatz finden.

Von dem Leben und Aufenthalte der seit ungefähr 26 und 36 Jahren als Zimmergesellen abwesenden Brüder Johann Michael, und Peter Händel aus Weissenstadt, ist schon seit 20 Jahren nichts bekannt worden. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 monathlicher Frist bei dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, ausserdem sie zu gewärtigen haben daß sie für tod erklärt und ihr Vermögen den nächsten bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 10. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl, Landrichter.

Ein im Rennweg dahier gelegenes durchaus massives unters Wohn- und Back-Haus, nebst dem dazu gehörigen Hintergebäude, Garten und Schupfe, mit Nro. 244 bezeichnet, auf welchen ein Real-Back-Feuer-Recht haftet wird aus freier Hand mit oder ohne Back- und Brau-Geräthschaften an den Meistbietenden verkauft; und Kaufslustige hiermit eingeladen, in den hiezu auf den 10. Nebr. d. J. sowohl Vor- als Nachmittags festgesetzten Termin in den oben bezeichneten Wohnhaus zu erscheinen, und beliebigen Bedingungen des Zuschlags gewärtig zu seyn.

Die zwei und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 31. October 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 68. 42. 77. 40.

Die 83te Ziehung wird den 30. November, und inzwischen die 1123te Münchner Ziehung den 9 November, und die 744te Regensburger Ziehung den 19. November vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 219. 5. November 1818.

Deutschland.

München, 30. October. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich sind heute Nachmittags nach 5 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn aus Wien hier eingetroffen, und in der Königl. Residenz abgestiegen, wo Allerhöchstdieselben von der Königl. Familie auf das zärtlichste empfangen wurden. Se. Maj. der König waren Ihrer erhabenen Tochter in Begleitung der KK. Prinzen auf der Wiener Strasse entgegen gefahren.

Heute Morgens haben Se. Majestät der König geruhet, in Begleitung des Kronprinzen Königl. Hoheit, und des Herrn Ministers von Triva Excellenz die Naturalien, welche die beiden Baierischen Reisenden, die Doctoren Spix und Martius, aus Brasilien geschickt haben, in allerhöchsten Augenschein zu nehmen. Sowohl Se. Majestät als Se. Königl. Hoheit bezeugten darüber die höchste Zufriedenheit, und sprachen dem unermüdeten Fleiße der beiden Naturforscher ihr vielgeltendes Lob aus. Sobald die Sachen in einige Ordnung werden gebracht seyn, soll darüber eine umständlichere Anzeige im Publicum erscheinen.

Berlin, 22. October. Wie man hört, ist General Holtzendorf nach Cüstrin gereist, um dem Obristen von Massenbach den aus den Acten gefertigten Statum causae zur Anerkennung vorzulegen; alsdann soll der Staatsrath, unter persönlichem Vorsitz des Königs, nach eingereichter Defension, das Urtheil fallen.

Weimar, 13. October. Unter dieser Rubrik meldet der Vrai Liberal: es sey die Rede gewesen, von einer Vertauschung des Fürstenthums Altenburg gegen andere Besitzungen. Preußen, welches diesen Tausch wünscht, habe denselben als dienlich zur Gränzberichtigung dargestellt. Aber der Herzog von Gotha habe den Antrag förmlich abgeschlagen und erklärt, daß er nie freiwillig einem solchen Antrag Gehör geben werde. Darauf wurde die ganze Unterhandlung abgebrochen.

Stuttgart, 1. November. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Russland hat vor Ihrer Abreise von hier nachstehendes Schreiben an Ihre Majestät die Königin von Würtemberg erlassen:

„Durchlauchtigste Königin! Innigst geliebteste Frau Tochter! Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Rührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Eurer Königlichen Majestät unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschenliebe verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten. Das Gefühl, welches Mich bei diesem genußreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Eurer Königlichen Majestät, entspricht, durchdrungen hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stiftung anzuschliessen, aus welcher unter Eurer Königlichen Majestät Leitung diese Segensquellen fließen. Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtesten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeitsvereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von zweitausend Rubeln in Banko-Assignationen, welche Ich für das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geldwerthe hier beilege, und künftig tertialweise voraus übersenden werde, zu empfangen. Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpfet, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athemzug verbleibe, Innigst geliebteste Tochter, Eurer Königlichen Majestät. Stuttgart, den 1/13 October 1818.

Liebe getreue Mutter und wahre Freundin Maria.

Rußland.

Petersburg, 10. October. In Ihrem Reiche Mutter der Waisen, und durch Wohlthaten, auch dem fernen Vaterlande darthuend, daß Sie desselben stets gedenkt, hat Ihre Majestät die Königin von Würtemberg, unsre unvergeßliche Großfürstin, Catharina Pawlowna, 3000 Rubel zum Besten Russischer verstümmelter Krieger einzusenden geruhet.

Frankreich.

Valenciennes, 24 October. Gestern während des großen Manövres bei Famars verließ der Kaiser Alexander plötzlich seine Begleitung, ritt im Galopp auf die erstaunte Menge der Zuschauer zu und nahm eine Prise Toback aus der Dose eines Bauers. Dieser hielt nachher wieder die offene Dose in der Hand und schien die Blicke des Kaisers (prieur impérial) zu suchen. Der Kaiser bemerkte es und hatte die Gnade die Einladung anzunehmen. „Sire, es ist nur Bauern-Toback", sagte der Landmann. — „Mein Freund, antwortete der Kaiser, nie hat mir eine Prise besser geschmeckt."

Aus dem Elsaß, 28. October. Die Würtembergischen Truppen haben nun auch Befehl zum Abmarsch erhalten. Er wird vom 2ten bis zum 5. November erfolgen. Da man nicht nöthig erachtete, eine Schiffbrücke zu schlagen, so geschieht der Rheinübergang in Fähren und Schiffen zugleich auf drei Puncten, bei Lauterburg, Selz und Fortlouis. Die Truppen ziehen über Rastatt und Pforzheim nach ihrem Vaterlande. Zu Busch sind Französische Artillerieofficiere beschäftigt, mit Bayerischen Artillerieofficieren das Inventarium über die Artillerie, Munition und Magazine zu verfertigen. Ein ähnliches Inventarium war bei der Einräumung in Gemäßheit der Additional-Convention zum Traktat vom 20. November 1815 aufgenommen worden. Die förmliche Uebergabe von Busch an die Französischen Commissaire erfolgt im Laufe der künftigen Woche. General Delaborde, Oberbefehlshaber des Bayerischen Corps, zieht seine Truppen zusammen, um gegen die Mitte Novembers den Rückmarsch antreten zu können. Dieser geht in verschiedenen Colonnen durch Oberbayern. — Das Oesterreichische Regiment König von Bayern (vormals Benkowsky) das bisher in seinen Casernen zu Hagenau und Stephansfelden im untern Elsaß geblieben war, während alle andere Oesterreichische Truppen bereits aufgebrochen waren, und das man daher zur Verstärkung der Besatzung von Mainz bestimmt glaubte, hat nun Befehl erhalten, sich am 3. November ebenfalls nach dem Oberrhein in Marsch zu setzen, und wird, gleich den übrigen Truppen des Generals Frimont, in die Erbstaaten zurückkehren. Die bisher zu Hagenau zurückgebliebene Oesterreichische Artillerieabtheilung bricht morgen nach Markolsheim auf. Die letzten Befehle zum Rheinübergang sind jetzt gleichfalls aus dem Oesterreichischen Hauptquartier erlassen. Dieser erfolgt colonnenweise über die Speyerer Pfeilerbrücke. Es heißt, daß keine Colonne über 2000 Mann stark seyn wird; morgen wird der Uebergang beginnen und gegen die Mitte Novembers beendigt seyn.

Paris, 27. October. Der Herr Graf von Wrbna, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, hatte die Ehre, heute vor der Messe Sr. Majestät dem Könige durch den Oesterreichischen Minister, Herrn Baron von St. Vincent, vorgestellt zu werden und ein Schreiben seines Souverains zu überreichen. — Morgen den 28ten erwartet man hier den Kaiser Alexander und den König von Preussen. Der Kaiser Alexander wird in den Tuillerien speisen, und gleich nach aufgehobener Tafel nach Senlis abreisen; aber der König von Preussen wird später abreisen und erst die Oper besuchen, wo morgen die Danaiden aufgeführt werden. Beide Souverains werden am 3ten oder 4. November nach Aachen zurückkommen. — Der Herzog von Wellington wird morgen oder übermorgen den 29ten hier erwartet. (Diese Erwartung ist nicht erfüllt worden, denn der Herzog ist am 27ten über Lüttich nach Aachen zurückgereiset.)

Vor einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, der General Boyer, jetzt Präsident der Republik Hayti (St. Domingo) habe der französischen Regierung vorgeschlagen, die Unabhängigkeit der Republik St. Domingo anzuerkennen, wogegen diese jährlich einen beträchtlichen Tribut an Frankreich bezahlen und demselben die größten Handelsvortheile einräumen wolle.

Jetzt beschäftigen wieder die kirchlichen Angelegenheiten die darüber verschieden denkenden Parteien. Man fängt an zu glauben, daß die Unterhandlungen am Römischen Hofe, womit der Staatsrath Portalis beauftragt ist, einigen Erfolg haben werden, und daß das Concordat einer der Gegenstände seyn werde, die zur Berathschlagung der Kammern vorgelegt werden.

Straßburg, 28. October. Mit gespannter Erwartung sieht man der baldigen Entscheidung des Cassations-Gerichtshofs zu Paris in den Angelegenheiten der Protestanten der südlichen Departements entgegen, welche in diesen Tagen erfolgen soll. Es ist von nichts geringerm die Rede, als von der Frage: ob die Nichtconformisten der Vaucluse, der Drome, Lozère, zwangsweise angehalten werden können, an den äußeren Ceremonien des Gottesdienstes der Staats-Religion Antheil zu nehmen. Die untergeordneten Gerichtshöfe hatten, den Gesetzen und der Charte zuwider, dafür entschieden. Die Protestanten aber appellirten. Einer der ausgezeichnetsten Sachwalter, Odilon Barrot, ist ihr Vertreter. Die öffentliche Meinung der Hauptstadt ist auf ihrer Seite. Auch ist zu hoffen, daß unter der liberalen Regierung Ludwigs XVIII. in einer so bedeutenden Angelegenheit nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, des Duldungsgeistes und der bestehenden Gesetze, gesprochen werden wird. Schon in einem der geheimen Artikel des Edicts von Nantes, welches durch das spätere vom Jahre 1626 feierlich bestättigt worden, sind die Protestanten von der Verpflichtung, welche die Verwaltungen und Gerichtshöfe des Südens denselben auflegen wollten, nähmlich bei feierlichen religiösen Umgängen die Aussenseite ihrer Häuser mit Tapeten zu behängen, freigesprochen worden. Es möchte Manchem diese Frage kleinlich vorkommen; allein sie ist von größerer Wichtigkeit, als sie es, blos oberflächlich betrachtet, scheint. Wenn es den Behörden gelingt, die Gewissensfreiheit der Minderzahl der Landes-Einwohner in kleinen Dingen zu gefährden, so gelingt es denselben bald in größern Dingen; die Gemüther erhitzen sich; der Religions-Haß wird genährt und der Friede gestöhrt. Die obwaltende Streitfrage hatte einen unbedeutenden Anfang: Einer der Minister hatte an den Präfecten des Lozere-Departements in einem vertraulichen Briefe sich geäußert, daß er es gern sähe, wenn er durch Zureden die Nichtconformisten bewegen könnte, sich den äußerlichen Ceremonien der Landesreligion zu unterwerfen. Der folgsame Präfect ging dazu ein; der Unterpräfect drang darauf; der Maire brauchte Zwangsmittel und die Friedensrichter und Gerichtshöfe erster Instanz verurtheilten die Widerspenstigen zu Geldbußen und Einkerkerung.

Niederlande.

In mehreren deutschen Blättern findet man nächstehenden ihnen zur Einrückung mitgetheilten Auszug eines Schreibens aus Holland vom 10. October: „Seit vielen Jahren befand sich ein päpstlicher Nuntius in Brüssel, mit welchem acht bis neun Erzpriester über die Angelegenheiten der Katholiken in Altholland, welche keine eigenen Bischöfe haben, correspondiren konnten. In der Revolution begab sich dieser Nuntius nach Holland und endlich nach Münster, wo sich auch der dermahlige Monsignore Ciambatani, Hausprälat des Papstes, der Anfangs 1814 von dem Könige der Niederlande wohlwollend behandelt wurde, aufhielt, und von daher seine Geschäfte ungehindert verrichtete. Er leitete außerdem die Correspondenz mit dem Kirchenhaupte in Gnaden-Dispensations- und Pönitentiarien-Geschäften ꝛc. gemäß der bekannten Grundverfassung der katholischen Kirche. Selbst während der kurzen Regierung des Königs Ludwig Bonaparte ward Herr Ciambatani nach seinem Wunsche unterstützt, so oft ihm in einer Angelegenheit die Hülfe der weltlichen Regierung nöthig war. Indessen hat jetzt die Regierung ganz andere Grundsätze angenommen. Der katholische Expriester Krame in Amsterdam gerieth in gerichtliche Untersuchung, weil man ihn einer Correspondenz mit dem päpstlichen Gesandten Monsignore Ciambatani beschuldigte, und den 207. Artikel des Code Napoleon, wegen untersagter Correspondenz mit auswärtigen Mächten gegen ihren geistlichen Oberhirten, in Anwendung bringen wollte. Dieses Verfahren setzt die Katholiken in den Niederlanden, ungefähr drei Viertel der Bevölkerung des Königreichs, in Erstaunen und Bestürzung. Man hat bekanntlich den Gesandten des Papstes, zugleich Vicarius apostolicus, als alleinigen Bischof der Katholiken in Altholland angesehen. Selbst Bonaparte hat, durch ein Decret vom 18. October 1810, der Versammlung der katholischen Geistlichkeit ihre Fortdauer zugesichert, und dadurch ihrer Verbindung mit dem apostolischen Vikar seine Genehmigung ertheilt. Herr Kramer kann sich auf dieses Decret, welches jünger ist, als das Gesetzbuch, und auf das Fundamentalgesetz des Königreichs der Niederlande zuversichtlich berufen. Es scheint in dieser Sache der nähmliche Geist sichtbar, der in der Verfolgung des Bischofs von Gent, Moritz Fürsten von Broglio, mit Recht so vieles Aufsehen macht. Man forderte noch vor Kurzem das Domcapitel von Gent auf, die Administration des Bisthums zu übernehmen, weil

als der Bischof außer dem Reiche befinde, und seine Gerichtsbarkeit nicht ausüben könne. Das Capitel erwiederte aber, es halte sich verpflichtet, den Fürsten von Broglio immer noch für einen rechtmäßigen Bischof zu erkennen, da die weltliche Regierung, gemäß der canonischen Satzungen, nicht befugt sey, ihm seine Gewalt zu entziehen.

Großbritannien.

London, 23. October. Die Königin ist noch immer äußerst krank.

Eines unserer Journale enthält einen Auszug eines Schreibens aus Aachen vom 18. October, in welchem es heißt, die Angelegenheit Badens, worüber man seit dem 14. October in Aachen unterhandelt, sey dadurch verwickelter geworden, daß der Kaiser von Rußland für den Sohn des ehemahligen Königs von Schweden, Neffen der Kaiserin von Rußland und ihres Bruders des Großherzogs von Baden, das Breisgau verlange. Eben dasselbe Schreiben sagt, der Spanische Gesandte am Petersburger Hofe, Ritter Zea-Bermudez, sey in Aachen angekommen, wahrscheinlich um bei dem Congreß die Vermittelung der Streitigkeiten Spaniens mit seinen Colonien nachzusuchen; aber bis jetzt scheine der Congreß sich nicht damit zu beschäftigen. (Der Hamburger Correspondent vom 24. October enthält einen ihm zum Einrücken zugesandten Artikel aus Madrid, der die Hoffnung äußert, daß die Alliirten zur Beendigung des Kampfes in Südamerika mitwirken würden und zugleich Gründe angibt, welche die Alliirten dazu bestimmen müßten.)

Behufs der Befriedigung der Gläubiger des verlebten Fabrikanten und Webermeisters Johann Adam Dörfch von hier, wird dessen nachgelassenes Fabrickgebäude dahier, sammt 5 sehr gut hergestellten Baumwollenspinnmaschinen und allen dazu gehörigen Betriebs-Gerathschaften, hiemit dem öffentlichen gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und Licitationstermine auf den 30. August, 24. September und 24. November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr anberaumt, von welchen der Letztere peremtorisch ist. In diesen Terminen haben sich kaufs-Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber einzufinden, ihre Anbothe zu Protocoll zu geben und hiernächst den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Interessenten zu gewärtigen. Das Fabrickgebäude ist mit den Spinnmaschinen und Zugehörungen auf 30,778 fl. 16 kr. gerichtlich gewürdiget worden, und kann, so wie die Schätzungsverhandlung von Kaufslustigen zu jeder gehörigen Zeit eingesehen werden. Kirchenlamitz, den 24. Juni 1818.

Königlich Baier. Landgericht im Ober-Mainkreise.
Erl.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 1 fl. 15 kr. zu haben:

Handbuch des Baierischen Universal-Concurs-Processes von Joh. Bapt. Welsch, K. B. Generalfiscalrathe.

Der durch seine früheren Schriften rühmlichst bekannte Herr Verfasser theilt hier das Resultat seines vieljährigen Nachdenkens und seiner reichen Erfahrungen als Advokat und Kronfiscal über den Concursproceß mit. Indem er in diesem Handbuch auch eine Vergleichung mit der österreich. und preuß. Legislation anstellt, wird dieses Handbuch nicht nur als ein wichtiger Beitrag für die Proceßtheorie an sich angesehen werden müssen, sondern es werden auch insbesondere sämmtliche Ober- und Untergerichte, dann Rechtsanwalde das in dem Concursproceße sehr oft mißverstandene und irrig angewendete Verfahren klar erläutert finden, und sich desselben mit Nutzen bedienen.

Unser guter Gatte und Vater, der Stadtapotheker und Municipalrath Heinrich Christian Schmidt dahier, lebt nicht mehr. — In seinem 65sten Jahre — erst vor wenig Tagen von einem rheumatisch-catarrhalischen Fieber auf das Krankenbett geworfen, — entschlummerte er gestern Abends in jene bessere Welt hinüber.

Was könnten wir dieser traurigen Nachricht für unsere Verwandten und Freunde hinzusetzen, um die Wehmuth und den herzzerreissenden Schmerz zu rechtfertigen, womit uns dieses unerwartete Ereigniß erfüllen muß! Wo lebt ein zärtlicherer und liebvollerer Gatte und Vater? — wo ein treuerer Freund? — und wo ein Mitbürger, der gleiche Redlichkeit und rastlos-thätige Menschenliebe mit gleicher Anspruchslosigkeit verbände? —

Noch stehen wir tieferschüttert an seiner Bahre, und nur in unserm Schmerz, — nur in der aufrichtenden Hoffnung des Wiederfindens, und in den heißen Thränen so Vieler, die mit uns um ihn trauern, finden wir eine heilige Tröstung und Verherrlichung. Wunsiedel, am 1. November 1818.

Die Hinterbliebenen.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der Messe mit schönem Damenputz, neuen geschmackvollen Winterhüten, schönen Schals und mehreren Artikeln, logirt im goldenen Anker N. 7. und 8.

Wilhelmine Eisch aus Nürnberg.

In Kürze ist bei der Handwerks-Innung ein Meisterstuhl zu verkaufen.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 220. 6. November 1818.

Deutschland.

München, 1. November. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich wohnten am Sonnabend in Begleitung Sr. Maj. des Königs und Ihrer durchlauchtigsten Prinzessinnen Schwestern dem Schauspiel im Isarthor-Theater bei, und wurden von den Anwesenden mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfangen. Heute vor der Tafel war große Cour und Aufwartung bei Ihrer Kaiserlichen Majestät.

Der an den Königl. Baierischen Hof ernannte päpstl. Nuntius, Se. Eminenz Monsignor Francesco Serra Cassano, Erzbischof von Nicäa, ist gestern von Rom hier eingetroffen, und in der für Ihn eingerichteten Wohnung im Damenstifts-Gebäude abgestiegen.

München, 2. November. Gestern sind Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin in erwünschtem Wohlseyn hier eingetroffen.

Mannheim, 30. October. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland, welche vorgestern in Bruchsal zu Mittag gespeiset, in Heidelberg übernachtet, gestern die dortigen Merkwürdigkeiten besehen, auch eine Deputation sowohl des academischen Senats als der Studierenden angenommen und sich huldvoll mit ihnen unterhalten, dann einen Theil des gestrigen Nachmittags in Schwetzingen zugebracht haben, sind gestern Abends hier angekommen. In dem Großherzoglichen Schlosse waren alle Anstalten zum würdigen Empfang Allerhöchstderselben getroffen; Ihre Kaiserliche Majestät lehnten denselben aber ab, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthause zum goldnen Schaf. JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg wohnten in dem nicht weit davon entfernten Hause des Handelsmanns Fries. Heute Morgens fuhren die allerhöchsten Herrschaften aus, um das Innere des Schlosses und die Stadt zu besichtigen. Sie fuhren dann vor die Stadt, über die Neckarbrücke, bis wo dieser Strom in den Rhein sich ergießt, und der Punct sich befindet, an welchem in der Neujahrsnacht von 1813 auf 1814 die Russen, unter Erstürmung der jenseitigen Batterien, über den Fluß setzten. Freundin der Natur, bemerkte die Kaiserin auch das mindeste von allem, was die Schöpfung so reichlich in unsrer Rheingegend ausspendet. Um 11 Uhr geschah die schmerzliche Trennung der geliebten Mutter von der geliebten Tochter. JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg kehrten über Bruchsal nach Stuttgart zurück; Ihre Majestät die Kaiserin verließen eine Stunde später unsere Stadt, um Ihre fernere Reise fortzusetzen, heute bis nach Mainz, den 31. nach Koblenz, den 1. November bis Bonn, den 2ten bis Mastricht; den 3ten erfolgt Ihre Ankunft in Brüssel. Auf jeder Station müssen über 30 Pferde bereit gehalten werden.

Aachen, 29. October. Gestern ist hier die Nachricht angelangt, daß 17,000 Russen den Rückmarsch nach ihrer Heimath durch hiesige Gegend nehmen werden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, vor dessen Wohnung immer die meisten Menschen versammelt stehen, gewinnt alle Herzen durch die seinem erhabenen Stamme ganz eigenthümliche Leutseligkeit. In einem einfachen Ueberrock fährt er aus, auf gleiche Art gekleidet ist seine Umgebung. Mancher hat mit ihm gesprochen, sich mit ihm unterhalten, und erst nachher erfahren, daß es der Kaiser war. Gütig und liebevoll nimmt er die Beweise von Verehrung an, die ihm, wo er sich nur zeigt und gekannt wird, dargebracht werden; kein Gruß bleibt unerwiedert, und mit einem sanften lächelnden Blick vergilt er die auf allen Gesichtern sich aussprechende Freude ihn gesehen zu haben. Jeder hier befindliche Soldat, der einst in der Oesterreichischen Armee gedient hat und sich bei Sr. Majestät meldet, erhält für jedes Dienstjahr einen Ducaten, Invaliden bekommen doppelt. — Se. Majestät haben vorgestern und heute wieder in hiesigem Stadthause dem mit Allerhöchstihrem Portrait beschäftigten Mahler von halb 10 bis halb 12 Uhr gesessen. In

ersten Tage sind Se. Majestät nach dem Hause des hiesigen Tuchfabrikanten, Hrn. Chrn. Jos. Keller, gefahren, und haben mit vielem Forschungsgeist und großer Beurtheilungskraft die Dampfmaschinen in Augenschein genommen, wodurch die Walk- und Spannühlen, die Spannerei und Tuchschererei in Betrieb gesetzt werden. Se. Majestät schenkten dieser wirklich einzigen Anlage, in ihrer Art, Ihren allerhöchsten Beifall.

Frankfurt, 3. November. Gestern ist der Königlich Preussische Geheime Legations-Rath Graf Bernstorff von Berlin hier eingetroffen. Man klagt hier gegenwärtig allgemein über den Mangel an baarem Gelde; der Discount steht zu 7 bis 8 Procent, auf Sechsbätzner gibt man 3 pro Mille Agio.

Am 30. October ist der Kronprinz von Preussen in Aachen eingetroffen.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

§. 37. Die Bundesstaaten werden jährlich der Bundesversammlung den Stand der Contingente durch ihre Gesandten vorlegen lassen. Diejenigen Bundesglieder, welche zusammen eine Division bilden, werden sich unter einander über die Art der Musterung einverstehen. 38. Die kleinern Contingente werden sich unter einander vereinigen, die jährlichen Waffenübungen in größern Abtheilungen, allenfalls in Brigaden oder wenigstens in Verbindung aller Waffengattungen, vorzunehmen. 39. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten wird ein allgemeines Cartell dergestalt abgeschlossen, daß gegenseitig alle dienstthuenden sowohl, als dienstpflichtigen Individuen, allenthalben sogleich auf Betreten, ohne daß es einer besondern Requisition bedürfte, ausgeliefert werden sollen. Diejenigen Regierungen, welche auch Länder außer dem Bunde besitzen, werden dieser Uebereinkunft mit allen ihren Staaten beitreten.

V. Abschnitt. Mobilmachung des Bundesheeres. 40. Der Bund wird bei dem Ausbruche des Krieges beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Contingents oder das Ganze zu stellen sey; dann, ob die bereit zu haltenden zwei Drittheile der Reserve zugleich mit dem Heere ausrücken sollen, oder ob dem Oberfeldherrn das Recht einzuräumen sey, diese Reserve im Augenblick der dringenden Gefahr an sich zu ziehen und die Aufforderung hierzu an die Bundesstaaten gelangen zu lassen. 41. Wenn das Bundesheer ausrückt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Contingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. 42. Sobald sich ein aus verschiedenen Contingenten bestehendes Armeecorps vereinigt, soll der Sold der Truppen wenigstens durch eine Kriegszulage gleichgestellt werden. 43. Ueber die möglichste Gleichheit der Naturalverpflegung der Truppen im ganzen Bundesheere, so bald es im Felde steht, werden die Bundesstaaten trachten, sich durch ein bestimmtes Reglement zu vereinigen. 44. Die Art der Bekleidung der Truppen bleibt dem Ermessen eines jeden Bundesstaates überlassen. 45. In Hinsicht der Bewaffnung, des Calibers der Gewehre und des Geschützes bei jedem Armeecorps, soll die möglichste Uebereinstimmung statt finden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Strasburg, 31. October. Am 28ten d. zwischen 3 und 4 Uhr Morgens starb auf seinem Landgute zu Neuwiller, der vormalige Kriegsminister, Herzog von Feltre, (Clarke) Graf von Hünenburg, Pair und Marschall von Frankreich, Commandeur des Königl. St. Ludwigsordens, Großkreuz des Königl. Ordens der Ehrenlegion, an den Folgen einer Brustwassersucht. Er hinterläßt eine trostlose Wittwe, eine Tochter aus erster Ehe, Frau von Montesquiou-Fezensac und 3 Söhne, wovon der eine Erbe seiner Pairschaft und seiner Titel, in der Königl. Garde dient. Er hat vor seinem Tode verlangt, zu Neuwiller begraben zu werden.

Paris, 28. October. Heute vor der Messe empfing der König den Preussischen Herrn Gesandten, der die bevorstehende Ankunft seines Souverains anzeigte. Auch empfing Se. Majestät den Herrn Marquis Dessales, welcher in der vergangenen Nacht mit der Nachricht angekommen war, daß der Kaiser von Russland in Soissons übernachtet hat und heute hier eintreffen werde. Der König von Preussen, sein Sohn, Prinz Carl und der Prinz von Mecklenburg sind Mittags, der Kaiser von Russland und der Großfürst Constantin sind um halb 2 Uhr hier eingetroffen.

Monsieur, die Prinzen seine Söhne, der Herzog von Orleans und der Herzog von Bourbon statteten um halb 2 Uhr Sr. Majestät dem Könige von Preussen und nachher dem Kaiser von Russland Besuch ab. Um ½ auf 6 Uhr fuhren Ihre Majestäten, der Kaiser von Russland und der König von Preussen, zusammen in einer Kutsche, nach den Tuilerien. Kurz darauf kamen auch Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten der Großfürst Constantin, der Prinz von Preussen und der Prinz von Mecklenburg. Diese hohen Personen speiseten mit dem Könige und der Königlichen Familie. Um ½ auf 8 Uhr begab sich der König von Preussen mit seinen Prinzen incognito in die Oper. Der Kaiser von Russland fuhr um 8 Uhr aus den Tuilerien in die Wohnung seines Gesandten zurück und reisete noch in der Nacht nach Senlis ab. Die

Gesandten von Russland und Preussen und die Officiere im Gefolge der hohen Fremden speiseten bei dem Herzog d'Ecars.

In Rouen ist in der Nacht vom 24ten auf den 25ten d. der Herr Cardinal Cambaceres, Erzbischof von Rouen, im 63. Lebens-Jahre gestorben.

Der Moniteur enthält nun vollständig die wegen Räumung des französischen Gebiethes in Aachen abgeschlossene Convention. Folgendes ist der Eingang derselben:

„Im Nahmen der heiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Nachdem sich Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser aller Reussen, nach Aachen begeben haben, und Ihre Majestäten, der König von Frankreich und der König des vereinten Königreichs von Großbrittanien und Irland ihre Bevollmächtigten dahin geschickt haben, so sind die Minister der fünf Höfe in eine Conferenz zusammengetreten. Und da der Französische Bevollmächtigte zu erkennen gegeben hat, daß — bei dem Zustande von Frankreich und in Folge der getreuen Vollziehung des Tractats vom 20. November 1815. — Se. allerchristlichste Majestät wünschten, daß die durch den 5. Artikel des gedachten Tractats angeordnete militairische Besetzung Frankreichs so bald als möglich aufhören möge; so haben die Minister von Oesterreich, von Großbrittanien, von Preußen und von Russland, nachdem sie mit dem gedachten Bevollmächtigten von Frankreich alles dasjenige reiflich erwogen, was auf eine so wichtige Entscheidung Einfluß haben kann, erklärt:

daß ihre Souverains den Grundsatz der Räumung des Französischen Gebiethes am Ende des dritten Jahres der Besetzung zugeben.

Und da sie diesen Beschluß in einer förmlichen Convention schriftlich ausfertigen lassen, und zu gleicher Zeit die definitive Vollziehung des gedachten Tractats vom 20. November 1815 sichern wollen; so haben Se. Majestät der König von Frankreich ꝛc. von einer und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ꝛc. von der andern Seite hiezu als Bevollmächtigte ernannt, nähmlich: Se. Majestät der König von Frankreich, den Herrn Herzog von Richelieu ꝛc. und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Fürsten von Metternich-Winneburg ꝛc. Diese nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt und in guter und gehöriger Form befunden hatten, sind über folgende Artikel übereingekommen. (Diese Artikel stehen in Nr. 214 der Baireuther Z.)

Eben dieselbe Convention, ist von Wort zu Wort gleichen Inhalts auch abgeschlossen, und ausgefertigt zwischen Frankreich und Großbrittanien, unterzeichnet von Seiten des letztern durch den Vicomte Castlereagh und Herzog von Wellington, ferner zwischen Frankreich und Preußen, unterzeichnet von Seiten des letztern durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg und dem Grafen von Bernstorf, und zwischen Frankreich und Russland, unterzeichnet durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode und dem Staats-Secretair, Grafen Capo d'Istria.

Großbrittanien.

London, 24. October. Der Courier enthält heute folgenden Artikel: „Wir haben alle Ursache, die in Privatbriefen aus Aachen gegebene Nachricht, als ob die verbündeten Souverains über die Angelegenheiten Badens verschiedener Meinung seyen und die Einstimmigkeit ihrer Berathschlagungen sich einigermassen geändert habe — für durchaus ungegründet zu halten. Wenn wir recht unterrichtet sind, so unterhandelte und beendigte man die Badensche Angelegenheit *) mit der Aufrichtigkeit und Einigkeit, welche vorzüglich die Geschäfte eines Congresses auszeichnen, dessen Absicht und großer Endzweck ist, die Leidenschaften nicht aufzuregen sondern zu beruhigen, die noch blutenden Wunden nicht wieder aufzureissen, sondern zu heilen, nicht den Saamen der Uneinigkeit und Zwietracht auszustreuen, sondern die Grundlagen eines lange dauernden Friedens festzusetzen. Es mag wohl gewisse Individuen geben, die sich freuen würden, wenn Oesterreich unzufrieden mit Preußen, wenn letzteres eifersüchtig auf Russland wäre und wenn dieser nordliche Coloß selbst ehrgeizige Absichten hätte; es mag Leute geben, welche Frankreich in Verdacht haben, es wolle feindliche Plane erneuern, Leute, welche gegen die Vereinigung der Niederlande und Hollands unter dem Scepter eines und desselben Monarchen, eine Einrichtung die ihren Urhebern und Vollziehern große Ehre macht, gern etwas versuchen möchten. Alles dies ist leicht zu begreifen. Diese Art Politiker glaubt oft in den gleichgültigsten Blicken oder Geberden Kennzei-

*) Ungeachtet dieser Aeusserung des Couriers, glaubt doch das Journal de Francfort, die Badensche Angelegenheit werde erst in Frankfurt beendigt werden.

chen der Unzufriedenheit wahrzunehmen. Für sie ist Ernsthaftigkeit ein sicheres Merkmahl politischer Zwistigkeiten, und das Runzeln der Stirne ein untrügliches Zeichen des Kriegs. Jedoch glücklicherweise ist die Anzahl solcher Leute nur klein, und ein Glück ist es, daß alle Kabinette und alle Völker von Europa das Verlangen zeigen und das Bedürfniß fühlen, einen dauerhaften Frieden zu genießen, und die aufrichtigsten und freundschaftlichsten Verhältnisse unter sich herzustellen."

Die neuesten aus Nord- und Süd-Amerika angekommenen Nachrichten lauten übereinstimmend sehr günstig für die Insurgenten.

Vermischte Nachrichten.

Noch immer erfährt man Beispiele von außerordentlicher Fruchtbarkeit dieses Jahres. Ein Gutsbesitzer in Soissons baute auf einem Stengel zwei und vierzig Artischoken, worunter 9 waren deren jede zwischen vier und fünf Pfund wog. Zu Büssi, im Depart. Oise, sah man eine Traube, welche 32 Zoll lang war, und 14 Zoll im Umfang hatte. Zu Unter-Türkheim im Würtembergischen, trug ein an einem Hauße stehender Weinstock, ein sogenannter Geschlecht-Welscher, 271 Trauben, von welchen die größten am obern Theil 2 Schuh 4 Zoll im Umfang hatten; dieser Stock gab 3 Imi Most.

Im Rheingau hat die Weinlese in Hinsicht der Menge nicht der Erwartung entsprochen, weil durch die schöne Witterung die Trauben zu schnell reif wurden und ausliefen. Dagegen die Güte des diesjährigen Rheinweins übertrifft die Erwartung. In manchen Gegenden, vorzüglich um Eltville (Elfeld) im Rheingau, will man den diesjährigen Wein noch besser finden, als den vom Jahre 1811. In Frankfurt wird das Ohm Most mit 30 bis 32 Thalern bezahlt. Ungeachtet die Königlich Baierische Regierung die den Getreidhandel beschränkenden Verordnungen aufgehoben hat, so sind doch in Frankfurt, wo man einen großen Theil des Getreide aus Franken bezieht, die Getreidpreise noch sehr hoch. Alles ist jetzt in Frankfurt wieder wohlfeil, nur Brod, Fleisch und Holz nicht.

In der Gegend von Bordeaux hat die Menge des herrlich gerathenen Weines die Erwartung übertroffen. Er wurde Anfangs häufig aufgekauft und stieg daher im Preise; so auch die Medocweine, die in der Butte, das Faß zu 1500 Franken gekauft wurden. Da aber die Weinlese so ergiebig war, daß die Landleute nicht genug Käufer zu allem ihren Wein finden konnten, so fangen die Preise an, zu sinken, jedoch nur in der ersten Hand, nicht bei den Weinhändlern. Die neuesten Nachrichten aus Ungarn, nahmentlich aus Szegedin und Preßburg, schildern den Segen an Korn und Wein noch größer als die frühern Berichte. In Preßburg kostet der Eimer Most nur einen Gulden. Der Preßburger Metzen Korn kostet auch einen Gulden und viele haben so großen Ueberfluß daran, daß sie es nicht anders anzuwenden wissen, als das Vieh damit zu füttern. Hopfen ist fast das einzige Product, welches nicht allenthalben reichlich gerathen ist; aber auch nur in wenigen Gegenden, nahmentlich um Memmingen und Leipheim ist er nicht in Menge gebaut worden, in andern Gegenden desto reichlicher, daher auch die Preise nicht steigen werden, vorzüglich da England nicht, wie im vorigen Jahre, deutschen Hopfen nöthig hat, womit manche Englische Häußer damahls falsch speculirt und viel verlohren haben.

In Schweden war die Getreid Aernte nicht so ergiebig wie im übrigen Europa. Nur in den südlichsten Provinzen des schwedischen Reiches ist in diesem Jahre die Aernte einiger Maßen gut ausgefallen, in den mittlern und nördlichen Provinzen hingegen kann sie, wegen der so frühe eingefallenen Nachtfröste, kaum zu den mittelmäßigen gezählt werden, so daß der König bei seiner Rückkehr aus Norwegen nach der Residenz sich veranlaßt fand, vielen Kirchspielen das Korn zur bevorstehenden Herbstsaat theils zu schenken, theils gegen sehr billige Bedingungen zu überlassen. Jene traurige Verhältnisse veranlassen eine abermahlige bedeutende Einfuhr fremden Korns, welches hoch im Preise gehalten wird.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten.

Sammlung kleiner prosaischer Schriften,

von

Friedrich Baron de la Motte Fouqué.

Erstes Bändchen.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern 1819.

Preis 1 Rthlr. 20 Gr. sächs. oder 2 fl. 45 kr. rhl.

Gönnern, Freunden und Verwandten machen ihre unterm 3ten d. Mts. zu Bischofsgrün vollzogene eheliche Verbindung andurch bekannt und empfehlen sich dem geneigten Wohlwollen derselben. Baireuth, am 4. November 1818.

Heinrich August Donauer,
Adjutant im Königlich Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment.

Johanne Donauer, geborne Müller.

Ich habe mir die Ehre vorläufig anzuzeigen, daß ich künftigen Martini-Markt wieder mit meinen schon bekannten Spezerei Waaren, nähmlich ff. Zucker ꝛc. ff. Kaffee ꝛc., beziehen, auf öfteres Verlangen ächte Nürnberger Lebkuchen und eingemachte Kümmerlinge in Fäßchen mitbringen werde.

Johann Kirchner, aus Nürnberg.

Die in Nr. 214. dieser Zeitung versprochenen beiden Edicte über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, liefern wir in der

(Beilage.)

Beilage zur Baireuther Zeitung

vom 6. November 1818.

Anhang

zu dem 103 §. des Edictes über die äußern Rechtsverhältniſſe der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Geſellſchaften in der Beilage II. zu dem Titel IV. §. 9 der Verfaſſungs Urkunde des Königreichs.

Nr. 1.

Das die innern Katholiſchen Kirchen-Angelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Sr. päpſtlichen Heiligkeit Pius VII.

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern, thun andurch Jedermann kund und zu wiſſen.

Nachdem zwiſchen dem Staats-Secretaire Seiner Päpſtlichen Heiligkeit, Cardinal Conſalvi, und Unſerm bevollmächtigten Miniſter, Freiherrn von Häffelin, Biſchof von Cherſones, über die Katholiſchen Kirchenverhältniſſe in Unſerm Königreiche am 5. des Monaths Junius 1817 eine Uebereinkunft abgeſchloſſen worden iſt, folgenden Inhalts:

Uebereinkunft

zwiſchen Sr. Heiligkeit Papſt Pius VII. und Sr. Majeſtät, Maximilian Joſeph, König von Baiern.

Im Nahmen der allerheiligſten Dreieinigkeit.

Seine Heiligkeit Papſt Pius VII. und Seine Majeſtät Maximilian Joſeph, König von Baiern, von gleichem Verlangen beſeelt, die Katholiſchen Kirchenverhältniſſe im Königreiche Baiern und den dazu gehörigen Landen auf eine beſtimmte und dauerhafte Weiſe zu ordnen, haben beſchloſſen, hierüber eine feierliche Uebereinkunft zu treffen. Zu dieſem Ende haben Seine Heiligkeit Papſt Pius VII. zu Ihrem Bevollmächtigten ernannt: Seine Eminenz, den Herrn Hercules Conſalvi, der heiligen Römiſchen Kirche Cardinal-Diaconen zu St. Agatha al ſuburram, Ihren Staats-Secretaire; und Seine Majeſtät, Maximilian Joſeph, König von Baiern, Seine Excellenz den Freiherrn Caſimir von Häffelin, Biſchof von Cherſones, Allerhöchſt Ihren bevollmächtigten Miniſter bei dem heiligen Stuhle, welche nach Auswechslung ihrer beiderſeitigen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen ſind.

Art. I. Die Römiſch katholiſche apoſtoliſche Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Baiern und in den dazu gehörigen Gebiethen unverſehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche ſie nach göttlicher Anordnung und den canoniſchen Satzungen zu genieſſen hat.

Art. II. Seine päpſtliche Heiligkeit werden mit Beobachtung der erforderlichen Rückſichten die Diöceſen des Königreiches Baiern in folgender Art beſtimmen. Der biſchöfliche Sitz von Freiſing wird nach München verlegt, und zum Metropolitan-Sitze erhoben. Sein Sprengel bleibt der dermahlige Umfang der Freiſinger Diöces, und die Vorſteher dieſer Kirche werden den Nahmen eines Erzbiſchofs zu München und Freiſing führen. Dieſem Erzbiſchofe werden die biſchöflichen Kirchen von Augsburg, Paſſau und Regenſpurg, letztere mit Aufhebung ihrer Metropolitan-Eigenſchaft als Suffragan-Kirchen untergeordnet. Jedoch ſoll der jetzt lebende Biſchof von Paſſau das Privilegium der Exemtion auf ſeine Lebenszeit genieſſen. Die biſchöfliche Kirche von Bamberg wird zur Metropolitan-Kirche erhoben, und derſelben werden die biſchöflichen Kirchen von Würzburg, Eichſtädt und Speyer als Suffragan-Kirchen zugetheilt. Das vormahls zur Main-

ger, gegenwärtig zur Regensburger Diöces gehörige Gebieth von Aschaffenburg und der Antheil der Fuldner Diöces in Baiern werden mit der Würzburger Diöces vereiniget. Der in Baiern gelegene Theil der Diöces Konstanz wird, nebst dem exemten Bezirke von Kempten, der Augsburger Diöces einverleibt. Auf gleiche Weise wird der Baierische Theil der Salzburger Diöces, und das Gebieth der exemten Probstei Berchtesgaden, theils mit Passauer, theils mit der Münchner Diöces vereinigt werden. Mit letzterer wird auch der Bezirk des Bisthums Chiemsee, welches ganz aufgehoben wird, verbunden. Die neuen Gränzen der einzelnen Diöcesen werden, so weit es nöthig befunden wird, noch bestimmter ausgeschieden werden. Art. III. Die Capitel der Metropolitan-Kirchen bestehen aus zwei Dignitarien, nähmlich dem Probste und dem Dechanten, und aus zehn Canonikern. Auch die Capitel der bischöflichen Kirchen werden zwei Dignitarien, nähmlich einen Probst und einen Dechant und acht Canoniker haben. Nebst diesen werden bei jedem sowohl Metropolitan- als bischöflichen Capitel wenigstens sechs Präbendirte oder Vicare angestellt werden. Sollten aber in Zukunft die Renten dieser Kirchen durch neue Stiftungen oder sonstige Vermehrung ihres Gutes einen solchen Zuwachs erhalten, daß mehrere Präbenden errichtet werden können: so wird die Zahl der Canoniker und Vicare noch weiter vermehrt werden. Bei jedem Capitel werden die Erzbischöfe und Bischöfe nach Vorschrift des heiligen Concilliums von Trient aus den Canonikern einen als Theologen und einen zweiten als Pönitentiar aufstellen. Alle Dignitarien und Canoniker werden, nebst dem Chordienste, den Erzbischöfen und Bischöfen in Verwaltung ihrer Diöcese als Räthe dienen. Doch soll es den Erzbischöfen und Bischöfen frei stehen, deren Verwendung zu den einzelnen besondern Verrichtungen und Geschäften ihres Amtes nach Gutbefinden zu bestimmen. Eben so werden sie auch den Vicaren ihre Amtsverrichtungen anweisen. Seine Königliche Majestät werden übrigens denjenigen, welche die Stelle eines General-Vicars bekleiden, jährlich 500 fl., jenen aber, welchen das Amt eines bischöflichen Secretaire's übertragen ist, 200 fl. auswerfen. Art. IV. Die Einkünfte zum Unterhalte der Erzbischöfe und Bischöfe werden auf Güter und ständige Fonds gegründet werden, welche der freien Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe übergeben werden. In gleicher Art werden auch die erzbischöflichen und bischöflichen Capitel, und die bei denselben angestellten Vicare oder Präbendirten ihre Ausstattung mit dem Rechte der Selbstverwaltung erhalten. Der Betrag der jährlichen Einkünfte, nach Abzug der Lasten wird folgender seyn:

Diöces München. Für den Erzbischof 20,000 fl.; für den Probst 4,000 fl.; für den Dechant 4,000 fl.; für jeden der fünf ältern Canoniker 2,000 fl.; für jeden der fünf jüngern Canoniker 1,600 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöces Bamberg. Für den Erzbischof 15,000 fl.; für den Probst 3,500 fl.; für den Dechant 3,500 fl.; für jeden der fünf ältern Canoniker 1,800 fl.; für jeden der fünf jüngern Canoniker 1,400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöcesen Augsburg, Regensburg und Würzburg. Für den Bischof 10,000 fl.; für den Probst 3,000 fl.; für den Dechant 3,000 fl.; für jeden der vier ältern Canoniker 1,600 fl.; für jeden der vier jüngern Canoniker 1,400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl.

Diöcesen Passau, Eichstädt und Speyer. Für den Bischof 8,000 fl.; für den Probst 2,300 fl.; für den Dechant 2,500 fl.; für jeden der vier ältern Canoniker 2,000 fl.; für jeden der vier jüngern Canoniker 1,400 fl.; für jeden der drei ältern Vicare 800 fl.; für jeden der drei jüngern Vicare 600 fl. Alle diese Einkünfte sollen in ihrem Betrage stets vollständig und ungeschmälert erhalten werden, und die Güter und Fonds weder veräußert, noch in Geldbestoldungen verwandelt werden können. Zur Zeit der Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhls, der Dignitäten, Canonicate, Präbenden, oder Vicarien wird der Betrag der vorerwähnten Einkünfte zum Besten der betreffenden Kirchen erhoben und erhalten. Sowohl den Erzbischöfen als den Dignitarien, den ältern Canonicern und den älteren Vicarien wird eine ihrer Würde und ihrem Stande entsprechende Wohnung angewiesen werden. Für die erzbischöfliche und bischöfliche Curie, für das Capitel und das Archiv werden Se. Maj. ein geeignetes Gebäude bestimmen. Zu dem Behufe des Geschäfts der Anweisung dieser Einkünfte, Fonds und Güter, welches innerhalb eines Vierteljahres nach Ratification gegenwärtiger Uebereinkunft, wenn es thunlich ist, oder wenigstens innerhalb eines halben Jahres beendigt seyn soll, wird jeder der beiden contrahirenden Theile Commissarien ernennen, und Se. Majestät werden von dem förmlichen Acte der vorerwähnten Anweisung drei Exemplare in authentischer Form ausfertigen lassen, eines für das Königl. Archiv, das andere für den apostolischen Nuntius, das dritte endlich für die Archive der betreffenden Kirchen. Andere Benefizien werden, wo solche vorhanden sind, erhalten werden. Da für die Diöces Speyer wegen besonderer Verhältnisse gegenwärtig keine Güter und ständigen Fonds angewiesen werden können; so werden Se. Majestät einstweilen und bis eine solche Anweisung möglich seyn wird, durch Aussetzung von Jahres-Gehalten Fürsorge treffen, nähmlich: für den Bischof von 6,000 fl.; für den Probst 1,500 fl.; für den Dechant 1,300 fl.; für jeden der acht Canoniker 1,000 fl.; für jeden der sechs Vicare 600 fl. Die Fonds, Einkünfte, beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Kirchen und ihrer Fabriken werden erhalten werden, und wenn dieselben zur Unterhaltung der Kirchen, zu den Ausgaben für den Gottesdienst und zu den Gehalten der nöthigen Diener nicht zureichen, so werden Se. Majestät den Abgang decken.

Art. V. In der Diöcese sollen die bischöflichen Seminarien erhalten, und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diöcesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ehestens mit einer Dotation der nähmlichen Art hergestellt werden. In die Seminarien werden jene Candidaten aufgenommen und darin nach Vorschrift des heiligen Concilliums von Trient gebildet und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöfe und Bischöfe nach dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diöcese für gut finden werden. Die innere Einrichtung, der Unterricht, die Leitung und die Verwaltung der Seminarien werden nach den canonischen Formen der vollkommen freien Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe untergeben. Die Vorsteher und Lehrer in diesen Seminarien werden von den Erzbischöfen und Bischöfen ernannt, und, so wie sie es für nöthig oder nützlich erachten sollten, auch wieder entfernt werden. Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden. Art. VI. Se. Majestät werden mit Beirathe der Erzbischöfe und Bischöfe für die Herstellung eines hinlänglich dotirten Hauses sorgen, in welchem kranke und alte wohlverdiente Geistliche Unterstützung und Zuflucht finden können. Art. VII. Se. Königl. Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben, und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Allerhöchstihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderley Geschlechts entweder zum Unterrichte der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Kranken-Pflege, im Benehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen lassen. Art. VIII. Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Beneficien, Kirchen-Fabriken und aller übrigen Kirchen-Stiftungen werden stets und ungeschmälert erhalten, und können weder veräußert noch in Pensionen verwandelt werden. Die Kirche wird auch das Recht haben, neue Besitzungen zu erwerben, und was sie neu erwirbt, soll ihr Eigenthum und gleicher Rechte mit den ältern Kirchenstiftungen theilhaftig seyn, welche so wenig als die künftig zu errichtenden ohne Zustimmung des apostolischen Stuhls jemahls eingezogen, oder vereinigt werden können, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche den Bischöfen nach dem heiligen Concilium von Trient zustehen. Art. IX. Seine Heiligkeit werden in Erwägung der aus gegenwärtiger Uebereinkunft für die Angelegenheiten der Kirche und der Religion hervorgehenden Vortheile Sr. Majestät dem Könige Maximilian Joseph und Seinen Katholischen Nachfolgern durch apostolische Briefe, welche sogleich nach der Ratification dieser Uebereinkunft ausgefertigt werden sollen, auf ewige Zeiten das Indult verleihen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Stühlen im Königreiche Baiern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, welche die nach den canonischen Satzungen dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen. Denselben wird Seine Heiligkeit nach den gewöhnlichen Formen die canonische Einsetzung ertheilen. Ehe sie aber diese erhalten haben, sollen sie sich auf keine Weise in die Leitung oder Verwaltung der Kirchen, zu welchen sie ernannt sind, einmischen können. Die Annaten und Kanzleitaxen werden nach dem Maßstabe der jährlichen Einkünfte eines jeden Bischofs von Neuem festgesetzt werden. Art. X. Die Probsteien, sowohl bei den Metropolitan- als den Bischöflichen Kirchen wird Seine Heiligkeit verleihen. Die Ernennung der Dechanten steht Sr. Königlichen Majestät zu, Allerhöchstwelche auch zu den Canonicaten in den sechs apostolischen oder päpstlichen Monathen ernennen werden. Von den übrigen sechs Monathen werden in drei die Erzbischöfe und Bischöfe, in den andern drei aber die Capitel zu denselben ernennen. In die Capitel der erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen können nur Landeskinder gebohrne aufgenommen werden. Diese sollen neben den vom heiligen Concilium zu Trient geforderten Eigenschaften in der Seelsorge und andern Kirchendiensten rühmlich gearbeitet, oder den Erzbischöfen und Bischöfen in der Verwaltung der Diöcese Beihülfe geleistet, oder sich sonst durch Tugend und Wissenschaften Verdienste und Auszeichnung erworben haben. Die Stellen der Vicare an den Metropolitan- und Cathedralkirchen werden von den Erzbischöfen und den Bischöfen frei besetzt. Jedoch wird für den gegenwärtigen Fall, wo die Capitel noch nicht bestellt sind, sofern die Bestimmungen dieses Artikels noch nicht sämmtlich beobachtet werden können, der apostolische Nuntius im Einverständnisse mit Sr. Majestät und mit Rücksicht auf die einschlägigen Interessen die neuen Capitel einsetzen. Das nähmliche gilt auch von den Vicaren. So wie den Dignitarien, Canonikern und allen zur Residenz verpflichteten Beneficiaten der Besitz mehrerer Beneficien für eine Person nach den canonischen Satzungen untersagt ist, so sind sie auch nach der Strenge dieser Vorschriften zur Residenz, und schaden jedoch der Autorität des apostolischen Stuhles, durchaus verbunden. Art. XI. Der König von Baiern wird auf alle Pfarreien, Curat- und einfache Beneficien präsentiren, auf welche Seine Vorfahrer die Herzoge und Kurfürsten aus gültigem Patronatsrechte, es mag sich dieses nun auf Dotation, Fundation oder Bauführung gründen, präsentirt haben. Außerdem werden Se. Maj. zu allen jenen Beneficien präsentiren, zu welchen geistliche Corporationen, die gegenwärtig nicht mehr bestehen, präsentirten. Die Unterthanen Sr. Majestät, welche sich im rechtmäßigen Besitze des Patronatsrechtes nach obigen Titeln befinden, werden ferner zu den Pfarreien, Curat- und einfachen Beneficien, die unter ihrem Patronatsrechte stehen, präsentiren. Die Erzbischöfe und Bischöfe aber werden den präsentirten Geistlichen, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nach vorgängiger Prüfung über Wissenschaft und Sitten, welche die Bischöfe selbst vorzunehmen haben, wenn es sich um Pfarreien oder Curat-Beneficien handelt, die ande-

nische Einsetzung ertheilen. Uebrigens muß die Präsentation zu allen diesen Benefizien innerhalb der nach den canonischen Vorschriften bestimmten Zeit geschehen, außerdem werden sie frei von den Erzbischöfen und Bischöfen verliehen werden. Alle übrige Pfarreien, Curat- und einfachen Benefizien, welche die vorigen Bischöfe der nunmehrigen acht Kirchen in Baiern frei besetzt haben, werden von den Erzbischöfen und Bischöfen an Personen, die von Sr. Majestät genehmigt werden, frei verliehen. Art. XII. In Ansehung der Diöcesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes Kraft der Erklärung oder Anordnung der canonischen Sanktionen nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhl bestätigten Kirchendisciplin zusteht, und insbesondere a) zu Bienen Rathgebern und Gehülfen in ihrer Verwaltung Geistliche, welche sie immer hiezu tauglich finden werden, aufzustellen; Alle diejenigen in den geistlichen Stand aufzunehmen, und mit den canonischen Titeln zu den höhern Weihen zu befördern, welche sie für ihre Diöcese nothwendig und nützlich erachten, wenn dieselben vorher die von den Erzbischöfen und Bischöfen selbst, oder ihren Vicaren, mit Beziehung der Synodal-Examinatoren vorzunehmende Prüfung bestanden haben, dagegen diejenigen, welche sie unwürdig finden, vom Empfange der Weihen auszuschließen, ohne daß sie hierinnen durch irgend einem Vorwande gehindert werden können. b) Geistliche Sachen und insbesondere Ehesachen, welche nach dem Canon 12 Sess. 24 des heiligen Concilium von Trient vor den geistlichen Richter gehören, vor ihrem Gerichte zu verhandeln, und zu entscheiden. Ausgenommen davon sind die weltbürgerlichen Angelegenheiten der Geistlichen, z. B. Verträge, Schuld- und Erbschaftssachen, worüber den weltlichen Richtern die Verhandlung und Entscheidung zusteht; c) Gegen Geistliche, welche eine Ahndung verdienen, oder keine ehrbare geistliche, ihrem Stande und ihrer Würde anständige Kleidung tragen, die von dem heiligen Concilium von Trient bestimmten oder ihnen sonst zweckmäßig scheinenden Strafen unter Vorbehalt des canonischen Recurses zu verhängen, und dieselben in die Seminarien oder andere dazu bestimmte Häuser zu versetzen, auch gegen jeden der Gläubigen, welche sich der Uebertretungen der Kirchensatzungen und der heiligen Canonen schuldig machen, kirchliche Censuren anzuwenden; d) Nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamts sich dem Clerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen; übrigens bleibt die Communication der Bischöfe, des Clerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frei; f) Im Einverständnisse mit Seiner Königlichen Majestät, besonders wegen Anweisung angemessener Bezüge, Pfarreien zu errichten, zu theilen, und zu vereinigen; g) Oeffentliche Gebete und andere fromme Uebungen vorzuschreiben und anzusagen, wenn dieses das Wohl der Kirche, des Staates, oder des Volkes erheischt, und darauf zu sehen, daß bei den kirchlichen Verrichtungen, besonders aber in der Messe und der Austheilung der Sacramente die lateinischen Kirchenformen beobachtet werden. Art. XIII. Wenn die Erzbischöfe oder Regierung Anzeige erhalten, daß Bücher in dem Königreiche gedruckt oder eingeführt worden seyen, deren Inhalt dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider ist; so wird dieselbe Sorge tragen, daß deren Verbreitung in der gesetzlichen Weise verhindert werde. Art. XIV. Se. Majestät werden nicht zugeben, daß die katholische Religion, ihre Gebräuche und Cultusarten durch Worte, Thaten, oder Schriften verächtlich gemacht, oder daß den Vorsteher oder Diener der Kirche in Ausübung ihres Amtes, besonders in Wahrung des Glaubens und Sitten-Lehre und der Kirchenzucht gehindert werden. Da Seine Königliche Majestät ferner wollen, daß den Dienern der Religion die ihnen nach göttlichen Gesetzen gebührende Achtung bezeigt werde; so werden Allerhöchstdieselben nicht gestatten, daß irgend etwas zu deren Herabwürdigung oder Verachtung geschehe, sondern vielmehr verfügen, daß ihnen von allen Obrigkeiten bei jeder Gelegenheit mit besonderer Achtung, und in der ihrem Stande gebührenden Art begegnet werde. Art. XV. Die Erzbischöfe und Bischöfe werden in die Hände Seiner Königlichen Majestät den Eid der Treue in folgenden Worten ablegen: „Ich schwöre und gelobe auf Gottes heilige Evangelien Gehorsam und Treue Seiner Majestät dem Könige. Eben so verspreche ich, keine Communication zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil zu nehmen, und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich seyn könnte, und wenn ich von einem Anschlage zum Nachtheile des Staates, sey es in meiner Diöcese oder sonst irgendwo Kenntniß erhalten sollte, solches Seiner Majestät anzuzeigen." Art. XVI. Durch gegenwärtige Uebereinkunft werden die bisher in Baiern gegebenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, in so weit sie derselben entgegen sind, als aufgehoben angesehen werden. Art. XVII. Alles Uebrige, was kirchliche Gegenstände und Personen betrifft, wovon in diesen Artikeln nicht ausdrückliche Meldung geschehen ist, wird nach der Lehre der Kirche und nach der bestehenden und angenommenen Disciplin derselben behandelt werden. Sollte aber in Zukunft sich ein Anstand ergeben, so behalten Sich Seine Heiligkeit und Seine Königliche Majestät vor, Sich darüber zu benehmen, und die Sache auf freundschaftliche Weise beizulegen. Art. XVIII. Beide contrahirende Theile versprechen für Sich und Ihre Nachfolger die genaue Beobachtung alles dessen, worüber man in diesen Artikeln gegenseitig übereingekommen ist, und Seine Königliche Majestät werden gegenwärtige Uebereinkunft als Staats-Gesetz erklären. Ferner versprechen Seine Königliche Majestät für Sich und Ihre Nachfolger, nie, aus irgend einem Grunde der Artikel dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder davon etwas abzuändern, oder dieselben auszulegen ohne Dazwischenkunft und Uebereinstimmung

des apostolischen Stuhls. Art. XIX. Die Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Uebereinkunft soll innerhalb 40 Tagen vom Tage der Unterzeichnung an, oder früher, wenn es geschehen kann, erfolgen. Gegeben zu Rom den 5. des Monaths Junius im Jahre 1817.

Hercules, Cardinal Consalvi.

Casimir Häffelin, Bischof von Chersones.

Wir haben Wir vorstehende Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln angenommen, ratificirt und bestättigt, und versprechen zugleich fest, daß Wir Alles, worüber sonach übereingekommen worden, genau einhalten und Sorge tragen werden, daß dasselbe von allen Unsern Untergebenen streng beobachtet werde. Zu dessen Beglaubigung haben Wir gegenwärtige Urkunde Allerhöchsteigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Königlichen Insiegel versehen lassen. Gegeben in Unserm Königlichen Pallaste zu München, am Vier- und zwanzigsten October im Jahre des Herrn Ein Tausend Acht hundert und siebenzehn Unserer Königlichen Regierung im Zwölften.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretair.

Nr. II.

Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der Protestantischen Gesammt-Gemeinde in dem Königreiche.

I. Verfassung des Protestantischen Kirchen-Regiments.

§. 1. Das oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der Protestantischen innern Kirchenangelegenheiten soll künftig durch ein selbstständiges Ober Consistorium ausgeübt werden, welches dem Staats-Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist. §. 2. Dasselbe besteht: a) aus einem Präsidenten des Protestantischen Glaubens-Bekenntnisses; b) aus vier geistlichen Ober-Consistorialräthen, unter welchen Einer der reformirten Religion ist; c) aus einem weltlichen Rathe; d) aus dem nothwendigen Unter-Personal, mit Einschluß eines Rechnungsverständigen zur Super-Revision der Pfarr-Fassionen und der Rechnungen über die Pfarr-Unterstützungs- und Wittwen-Kassen. §. 3) Die Ober-Consistorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und respective Functions-Zulagen des Gesammt-Personals werden auf die Staatscasse übernommen. §. 4. Statt der bisherigen General-Decanate sollen drei Consistorien, in Ansbach, Baireuth, und für den Rheinkreis, zu Speyer, errichtet werden. Diese sollen künftig bestehen: a) aus einem Vorstande, der Protestantischen Confession; diese Function soll dem Regierungs-Director, oder dem ältesten Regierungsrathe derselben Confession, übertragen werden; b) aus zwei geistlichen und einem weltlichen Protestantischen Rathe, dann c) aus dem nothwendigen Unterpersonal. §. 5. Die Consistorialräthe haben den Rang der vormahligen Kreis-Kirchenräthe. Die Besoldungen und respective Functions-Zulagen des Consistorial-Personals werden gleichfalls auf die Staatscasse übernommen. §. 6. Die bisherige Verfassung der Districts-Decanate und Districts-Schulinspectionen, so wie der übrigen Mittelorgane wird beibehalten. §. 7. Zur Handhabung der Kirchen-Verfassung soll in jedem Decanate eine jährliche Visitation, und am Decanatssitze jährlich eine Diöcesan-Synode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Consistoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Ober Consistoriums, zur Berathung über innere Kirchen-Angelegenheiten, in Gegenwart eines Königlichen Commissaire's, welcher jedoch an den Berathungen selbst keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden. §. 8. Die theologische Prüfungs-Commission für die Aufnahms-Prüfung der Protestantischen Pfarramts-Candidaten bleibt in Ansbach mit dem Consistorium daselbst, so wie in Speyer mit dem dortigen Consistorium für die Candidaten aus dem Rheinkreise, verbunden. Derselben sind auch die Anstellungs-Prüfungen in den jährlich auszuschreibenden Concurs-Terminen übertragen. Es soll dabei rücksichtlich der Fragen und Aufgaben der Censur und Classification ein analoges Verfahren, wie bei den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst, nach der Verordnung vom 9. December 1817 beobachtet und eingehalten werden. Im übrigen verbleibt es bei der Instruction über die Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten und deren Beförderung vom 23. Jänner 1809, und deren Modification vom 8. November 1813. §. 9. Die allgemeine Unterstützungs-Anstalt für Protestantische Geistliche des Obermain- Rezat- Ober- und Unterdonau- Isar- und Regen-Kreises, dann die Versorgungs-Anstalt für Pfarrers-Wittwen dieser Kreise, bleibt mit ihrer Administration in Nürnberg, unter der Leitung des Consistoriums zu Ansbach und der Oberaufsicht des Ober-Consistoriums, nach der bisherigen Verfassung dieser beiden Institute.

II. Wirkungskreis des Ober-Consistoriums und der diesem untergeordneten Consistorien.

§. 10. Alle Gegenstände, welche die Aufrechthaltung der Religions-Edicte und der Verordnungen über die öffentlichen und bürgerlichen Verhältnisse der religiösen Gemeinden und Körperschaften; die Handhabung der gesetzlichen Gränzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt; die Bewahrung und Vertretung der landesfürstlichen Rechte und Interessen in Bezug auf die Kirchen aller Confessionen und deren Anstalten und Güter; die Handhabung der gesammten Religions- und Kirchen-Polizei in allen Beziehungen, und besonders in Rücksicht auf alle äußeren Handlungen der Kirchen-Gemeinden und ihrer Angehörigen betreffen, gehören zur Competenz der Kreisregierungen und des Staatsministeriums des Innern, nach den näheren Bestimmungen der hierüber erlassenen besonderen Verordnungen über die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen vom 27. März 1817, dann über den Geschäftskreis der Staatsministerien vom 15. April 1817. §. 11. Der Wirkungskreis des Ober-Consistoriums so wie der ihm untergeordneten Consistorien in den Kreisen ist demnach beschränkt auf die Gegenstände der innern Kirchen-Polizei, auf die Ausübung des mit der Staatsgewalt verbundenen Episcopats und die Leitung der innern Kirchenangelegenheiten; es steht ihnen hiernach zu: die Aufsicht über Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Disciplin, Lehrvorträge, Amtsführung und Betragen der Geistlichen, Prüfung, Ordination, Anstellung und Beförderung der Candidaten, Ertheilung des Religions-Unterrichts in den Schulen, Cultus, Liturgie und Ritual, Purificationen und Dismembrationen der Pfarreien, Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrstellen und anderen

Kirchendienste, Investitur der Geistlichen, Synodal- und Diöcesan-Verhältnisse, Dispensationen, Pfarr-Wittwen- und Pfarr-Pensions-Anstalten, Fatirung und Veränderung der Pfarr-Einkünfte. In Ansehung des Geschäftskreises des Ober-Consistoriums und der untern Consistorien wird es im Allgemeinen bei den Bestimmungen belassen, welche hierüber in den früheren Edicten, nähmlich: a) in der Anordnung einer Section in Kirchengegenständen vom 8. September 1808, insbesondere im §. VI.; b) in den Instructionen für das General-Consistorium und für die General-Kreis-Commissariate, in Beziehung auf das Kirchenwesen der Protestantischen Gesammtgemeinde des Königreiches Baiern vom 8. September 1809; c) in dem Edicte über die Bildung der Mittelstellen für die Protestantischen Kirchenangelegenheiten vom 17. März 1809 enthalten sind. §. 12. In Ansehung der Verwaltung des Stiftungsvermögens und der Oberaufsicht über die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung des Vermögens der Protestantischen Kirche und Kirchenstiftungen verbleibt es bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen. §. 13. Dem Ober-Consistorium ist die Aufsicht über das Protestantisch-theologische Studium auf der Universität Erlangen in Ansehung der Lehren übertragen, auch wird bei Besetzung der theologischen Lehrstellen dasselbe mit seinem Gutachten vernommen. §. 14. Demselben, so wie den untern Consistorien in ihren Bezirken, verbleibt, wie schon in den frühern Edicten verordnet war, die Aufsicht über den Protestantischen Religions-unterricht in den Schulen. Die Aufsicht und die Anordnungen über den übrigen Unterricht, sowohl in den Volksschulen als Studienanstalten, gehören als ein Staats-Polizei-Gegenstand lediglich zur Competenz der Regierungen und des Staatsministeriums des Innern, nach den darüber bestehenden gesetzlichen Einrichtungen. In den Kreisen, in welchen die größere Mehrheit der Einwohner Protestantischer Confession ist, soll jedoch das Referat in Schulangelegenheiten einem Rathe von dieser Confession übertragen, auch soll unter den Ober-Studienräthen jederzeit Einer der protestantischen Confession angestellt werden.

III. Verhältnisse des Ober-Consistoriums zu den untern Consistorien, und dieser zu den Regierungen und anderen weltlichen Behörden.

§. 15. Die Consistorien behalten in allen Beziehungen gegen das Ober-Consistorium dasselbe Verhältniß, in welchem die frühern General-Decanate zu dem General-Consistorium gestellt waren. §. 16. Die Consistorien sind in ihrem Wirkungskreise gegen die Regierungen als coordinirte Stellen zu betrachten, wonach sie sich wechselseitig gegen einander zu benehmen haben; in Staats-, Polizei- und anderen nach dem Edicte über die äußeren Rechtsverhältnisse zur weltlichen Regierung gehörigen Gegenständen aber sind sie den Regierungen untergeben, diese haben jedoch in ihren Ausfertigungen an dieselbe sich jederzeit einer geziemenden Schreibart zu bedienen. §. 17. Den Consistorien sind in Gegenständen ihres Wirkungskreises die District-Decanate und Pfarrer untergeordnet; Verfügungen an weltliche Behörden können sie nur durch die Regierung bewirken, welche ihnen zur Unterstützung in der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse nicht verweigert werden dürfen, so lange sie in den gesetzlichen Schranken ihres Wirkungskreises verbleiben; auch werden die Landgerichte und übrigen Polizeistellen hierdurch angewiesen, denselben hiezu jederzeit den erforderlichen Beistand zu leisten.

IV. Verhältnisse des Ober-Consistoriums zu dem Staatsministerium des Innern.

§. 18. Das Ober-Consistorium ist ein dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnetes Collegium; es empfängt hiernach von demselben Aufträge und Befehle durch Rescripte und erstattet an dasselbe Berichte. §. 19. Dasselbe hat hiernach an genanntes Staatsministerium gutachtliche Berichte zu erstatten und durch dieses die Allerhöchste Entschließung zu erholen: a) In allen Gegenständen neuer organischer kirchlichen Einrichtungen und allgemeiner Verordnungen; b) bei Anordnungen allgemeiner öffentlicher Gebethe und außerordentlicher Kirchenfeste, oder Abschaffung bestehender Feste und Feiertage; c) in Fällen, wo es auf Bestimmung der Verhältnisse zwischen Katholischen und Protestantischen Pfarreien und einzelner Einwohner verschiedener Glaubens-Bekenntnisse ankömmt, nach §§. 47. und 48. der Consistorial-Ordnung, wohin insbesondere die Purificationen gemischter Pfarreien gehören; d) bei Dispensations-Gesuchen wegen verbothener Verwandtschafts-Grade; e) über alle Anstellungen und Beförderungen in geistlichen Amtsstellen, Versetzungen, Degradationen, Suspensionen vom Amte, Pensionirungen, Entsetzungen oder Ausschließung vom geistlichen Amte; f) bei Eintheilung der Pfarrsprengel und Errichtung neuer Pfarreien, oder Vereinigung mehrerer Gemeinden in eine Pfarrei; g) bei Anordnungen außerordentlicher Synodal-Versammlungen; h) über die Resultate gehaltener allgemeiner Synodal-Versammlungen; i) über die Annahme neuer Stiftungen zu kirchlichen Zwecken, mit Vorbehalt der Competenz der Kreisregierungen in Ansehung der administrativen Beziehungen; k) in Fällen, wo ein Benehmen mit andern Staatsministerien erforderlich ist. Nebstdem hat dasselbe am Schlusse eines jeden Jahres eine allgemeine Uebersicht des kirchlichen Zustandes der Protestantischen Gesammtgemeinde mit den im Laufe des Jahres darin vorgegangenen wichtigen Veränderungen mit gutachtlichen Bemerkungen vorzulegen.

V. Geschäftsgang.

§. 20. Die Leitung der Geschäfte liegt bei dem Ober-Consistorium dem Präsidenten, und bei den untern Consistorien dem Vorstande, und in Abwesenheit oder Verhinderung desselben dem ersten Rathe ob. §. 21. Aller Einlauf wird von dem Vorstande geöffnet und präsentirt. Derselbe hat zu sorgen, daß alsbald die Eintragung in das mit dem Geschäfts-Protocolle verbundene besondere Einlaufs-Journal bewirkt, und die Producte mit dem

Vor-Acten an diejenigen Referenten vertheilt werden, welche er entweder durch eine allgemeine Repartitions-Vorschrift, oder in einzelnen Fällen besonders benannt hat. §. 22. Sämmtliche Gegenstände werden mittelst gemeinschaftlicher Berathung in förmlichen Sitzungen behandelt; in jeder Woche soll eine Sitzung nach der Bestimmung des Vorstandes gehalten werden. §. 23. Der Vorstand hält, wie in andern Collegien, die Umfrage, spricht die Beschlüsse nach der Einheit oder Mehrheit der Stimmen aus, und läßt dieselben in das Sitzungs-Protocoll eintragen. Bei sich ergebender Stimmen-Gleichheit ist die Stimme des Vorstandes entscheidend. §. 24. Sämmtliche Entwürfe werden von dem Proponenten unterzeichnet, und von dem Vorstande mit dem Expediatur versehen; der Secretaire bemerkt auf demselben den Tag der Sitzung mit Hinweisung auf die Nummer des Sitzungs-Protocolls, und sorgt sodann für die Reinschrift. §. 25. Die Eingaben geschehen unter der Aufschrift

an „das Königl. Baier. Protestantische Ober-Consistorium"

oder in den Kreisen

an „das Königl. Baier. Protestantische Consistorium zu N."

Die Berichte des Ober-Consistoriums an das Staatsministerium werden in der allgemein vorgeschriebenen Form abgefaßt, und mit der Unterschrift des Vorstandes, des Referenten und Secretaire's bezeichnet; die Berichte der unteren Consistorien an das Ober-Consistorium erhalten die ebenbemerkte Aufschrift, unter Beobachtung der Unterordnung; ein gleiches geschieht von den Districts-Decanaten und Pfarrämtern an die Consistorien. Die Anrede ist

„Königliches Ober-Consistorium"

oder

„Königliches Consistorium"

Die Unterschrift an das Ober-Consistorium:

gehorsamstes N.

an die Consistorien:

gehorsames N.

§. 26. Die Form der Ausfertigungen ist folgende:

a) jene an die untergeordneten Stellen geschehen mit der Ueberschrift:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs."

Die Schreibart ist befehlend, und die Unterschrift:

„Königlich Protestantisches Ober-Consistorium."

b) Die Schreiben an coordinirte Stellen fangen mit der Bezeichnung der Behörde an, von welcher und an welche geschrieben wird:

das Königliche Consistorium zu N.

an ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Schreibart ist gesinnend, der Inhalt wird in der dritten Person gefaßt, den Schluß bildet die Unterschrift des Vorstandes; der Secretaire contrasignirt. §. 27. Die Consistorien bedienen sich bei ihren Ausfertigungen eigener Siegel mit der Umschrift:

Königl. Baier. Protestantisches Ober-Consistorium,

oder

Königl. Baier. Protestantisches Consistorium zu N.

§. 28. Der Secretaire hat die Führung des Journals und der Protocolle, so wie die Expedition zu besorgen. Die Aufsicht über die Kanzlei- und Registraturs-Geschäfte führt der Vorstand; sie kann auch einem Rathe aufgetragen werden. §. 29. Der Präsident des Ober-Consistoriums darf ohne Anzeige und Genehmigung des Staatsministeriums des Innern von den Geschäften sich niemahls entfernen; der Vorstand der untern Consistorien muß davon die Anzeige bei dem Ober-Consistorium machen, und dessen Genehmigung erholen. Der Vorstand ist befugt, den Räthen und dem übrigen Personal, mit vorsorglicher Rücksicht auf den Dienst, einen Urlaub auf 14 Tage zu bewilligen; bei Urlaubs-Gesuchen in das Ausland, in die Residenz, oder auf längere Zeit als 14 Tage, sind die bestehenden Vorschriften zu beobachten.

München, den 26. Mai 1818.

(L. S.)

Zur Beglaubigung:

Egid von Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretaire.

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 221. 8 November 1818.

Deutschland.

München, 3. November. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich, und Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin wohnten gestern, in Begleitung Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Familie, der Aufführung des Trauerspiels: Heimeran, im neuen Hoftheater bei, und wurden von dem Publikum mit den Aeusserungen der innigsten Freude empfangen. Den übrigen Theil des Abends brachten die Allerhöchsten Herrschaften bei JJ. KK. HH. dem Herzog und der Frau Herzogin von Leuchtenberg zu.

Cannstadt, 4. November. Ihre Majestät die Königin von Baiern passirt heute hier durch und wird in Plochingen auf der Post übernachten.

Würzburg, 3. November. Der Dechant des aufgelösten Domstiftes dahier, Freiherr von Gebsattel, ernannter Erzbischof von München und Freisingen, ist zu seiner hohen Bestimmung abgerufen worden, und gestern bereits nach München abgereiset. Die Wahl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs zu dem ersten kirchlichen Posten im Staate hätte wirklich auf keinen würdigern fallen können. Schon als einer der jüngsten Domcapitularen, und ohne, wie die Vorschrift lautete, noch in der Oblei gewesen zu seyn, wurde er seiner sittlichen und scientifischen Auszeichnung wegen, einstimmig zum Domdechant erwählt, welche beschwerliche Geschäftsstelle, die die Verwaltung aller domkapitelschen Gerechtsame in sich begriff, er mit allgemeinem Lobe bekleidete. Unter der großherzoglichen Regierung leistete er als geheimer Staatsrath und Gesandter am Königlich Baierschen Hofe dem Vaterlande wichtige Dienste. Die erste evangelische Tugend, die Liebe des Nächsten, bethätigte durch Fürsorge und Unterstützung der Armen, besitzt er im vorzüglichen Grade. In den Nothjahren 1816 und 17 suchte er als Vorstand des Wohlfahrtsausschusses nicht nur mit rastlosem Eifer das harte Schicksal seiner Mitbürger durch zweckmäßige Maßregeln und Vorkehrungen zu erleichtern, sondern er spendete selbst auch viele Tausende aus seinem eigenen Vermögen, in dem er seine beträchtlichen Getreidbezüge, theils um einen sehr wohlfeilen Preis, und theils ganz als Almosen hergab. Von jeher empfing er auch von Würzburgs Einwohnern die deutlichsten Beweise der Liebe und Verehrung und nie werden in den Herzen derselben sein Andenken und ihre Dankbarkeit erlöschen. Die Armen haben ihrem abreisenden Wohlthäter mit Wehmuth und mit Thränen im Auge nachgesehen. Ein Mann mit solchen Eigenschaften und Zeugnissen ist nicht allein der Chef, sondern auch das Muster der Geistlichkeit und die Zierde einer Metropolitankirche, und seine Diözesanen können sich glücklich schätzen. Möge die Vorsehung Ihm, der den so schönen Beruf in sich fühlt, nichts als Gutes zu stiften, noch viele Jahre schenken.

Wien, 31. October. Die Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers aus Aachen soll, dem Vernehmen nach, spätestens bis zum 27. November erfolgen. Von der Hieherkunft fremder Monarchen hört man nichts mehr.

Der Verlust des am 23. d. in seinem 60. Lebensjahre an einem Schlagfluß verstorbenen Herrn Joseph, Ritter von Hudelich, KK. wirklichen Staats- und Conferenzrath in der Dienstesleistung bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, wird von den angesehensten Staatsmännern um so mehr bedauert, da auf seine ausgezeichneten Talente das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit gänzlichem Vertrauen rechnen konnte. Bei der Inventur seines Nachlasses soll man achtzigtausend Ducaten baar und noch weit größere Summen in Staatspapieren gefunden haben.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Baron Wimmer, in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste um den Staat, die Ausspielung der ihm zugehörigen, in Böhmen liegenden 2 Herrschaften, deren Werth über drei Millionen fl. gerichtlich eingeschätzt seyn soll, allergnädigst er-

laubt. Die Ausspielung geschiehet mittelst 172,000 Loosen.

Stuttgart, 5. November. Unterm 31. October wurde Sr. Durchlaucht dem Divisionair der Reiterei, General-Lieutenant, Prinzen Adam von Würtemberg, und dem Rittmeister 2. Classe, Divisions-Adjutanten der Reiterei, v. Bülow, die nachgesuchte Entlassung aus den Königlichen Militair-Diensten, und zwar letzterem als Rittmeister 1. Classe, und mit der Erlaubniß, die Armee-Uniform zu tragen, ertheilt.

Dresden, 26. October. Einem unterm 15ten d. erschienen Königl. Befehl zu Folge geht die Auswechselung der Cassenbillets gegen klingende Münze in beliebigen Summen ihren Gang wie gewöhnlich fort, und zwar bis Ende Januar künftigen Jahres, zu dem dermahligen Auswechslungssatz von 23 Gr. 3 Pf. (den Papierthaler), der aber vom 1. Febr. an auf 23 Gr. 6 Pf., und vom 1. März desselben Jahres an bis auf 23 Gr. 9 Pf. erhöht werden wird. Der Tonsitohandel hat sich seit ein paar Jahren hieher gewendet, während ehedem die Güter auf den hohen Gebirgsstrassen nach Böhmen gingen. Sie kommen jetzt alle auf der Elbe zu uns, und werden von hier aus versendet. Diese starken Geschäfte bringen einiges Leben in den Handel.

Freiburg, (im Breisgau) 31. October. Das K. K. Oesterreichische Armeecorps, welches seit dem Jahre 1815 das Elsaß besetzt gehalten hat, bricht am Sonntag, den 1. November, aus seinen Cantonnirungsquartieren auf, und zieht in 10 Abtheilungen, zusammen 21,677 Mann mit 7660 Pferden, über die Spornecker-Brücke und Endingen nach den Erblanden hier durch. Am 2ten d. trifft die erste Abtheilung hier ein, und mit dem 14. Nov., für welchen Tag das Hauptquartier hier angesagt ist, wird der Durchmarsch sich endigen.

Carlsruhe, 1. November. Auf Anlaß eines Luft-Ballons, der in der Luft in Brand gerathen, und bei seinem Niederfallen in einen Wald, solchen angezündet hat, ist am 6. October verordnet worden, daß keine Erlaubniß mehr ertheilt werden solle, einen Luft-Ballon, der durch brennbare Materien getrieben wird, steigen zu lassen, wenn nicht unmittelbar von hier aus eine Prüfung, ob solches ohne Gefahr Statt finden kann, veranstaltet worden ist. — Eine Verordnung vom 16. October verbietet das Veralten der Feldmäuse, wegen der daraus entstehenden schädlichen Wirkung auf das wilde Geflügel, und auf die Menschen durch den Genuß dieses Geflügels.

Frankfurt, 3. November. Se. Excellenz der Baron von Stein ist vor einigen Tagen nach Aachen abgereist; man glaubt, er sey von Sr. M. dem Kaiser Alexander dahin berufen worden.

Lüttich, 31. October. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag hier durch nach Aachen zurückgereiset. Aus Aachen wird gemeldet, daß der Russische Kaiser geruht hat, die Zueignung der durch der berühmte Demoiselle Lenormant bekannt gemachten Memoires secrets et historiques de S. M. l'Imperatrice Josephine, anzunehmen. Der Fürst Wolkonsky hat ihr ein sehr schmeichelhaftes Schreiben nebst Beweisen der Freigebigkeit dieses edelmüthigen Monarchen im Nahmen desselben zugestellt. Demoiselle Lenormant wird in einigen Tagen aus Aachen hieher kommen und auch hier weissagen.

Aachen, 30. October. Gestern ist Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael von der Revue zurückgekommen, und heute ist Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen hier eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin (Mutter) von Rußland, die hier erwartet wurde, wird nicht hieher kommen, sondern über Spaa am 4. November in Brüssel eintreffen, wohin auch der Kaiser Alexander und der König von Preußen am 12. November sich begeben werden. Der Großfürst Constantin, der 8 Tage in Paris bleibt, wird die Russischen Truppen über den Hundsrücken durch Deutschland nach Rußland zurückführen.

Vom Rhein. Ein öffentliches Blatt erzählt folgende unverbürgte Sage: Belgien soll an England kommen, mit Ausnahme von Lüttich, Maastricht, Venlo und Hapelt, die Holland behält. Dieser Staat soll zur Entschädigung erhalten: Aachen, Trier, die Eifel, den Hunderück, Geldern, Cleve und Ostfriesland. Für diese Provinzen erhält Preußen, das Königreich Hannover.

Weimar, 30. October. Das Oppositionsblatt liefert nachstehendes Urtheil:

In Denunciationssachen des geheimen Hofraths und Professors Dr. Heinrich Luden in Jena, Denuncianten, gegen den Russisch-Kaiserl. Staatsrath, August von Kotzebue dermahlen in Weimar, Denuncianten, pto injuriarum, wird auf eingeholtes unpartheiisches Recht aus

wärtiger Rechtsgelehrten, zu Recht erkannt: I. Ist Denunciat, Staatsrath von Kotzebue, verbunden, im Gerichte, in Beisein des Denuncianten oder dessen Anwalts, zu erklären: daß er durch seine Anzeige vom 12. Januar a. c. (Vol. I. actor. Regim. Fol. 2), wie auch durch die Beilage zu Nro. 34 des literarischen Wochenblatts, die Absicht nicht gehabt habe, den Denuncianten, geheimen Hofrath Luden, zu beschimpfen. II. Ebendarüber Denunciat ist schuldig, im Gerichte in Beisein des Denuncianten, oder dessen Anwalts, zu erklären, daß er die vom Letzten in Anspruch genommenen Stellen seines literarischen Bülletins und zwar §. 4. vom zweiten Satze an bis zu Ende, §. 6, §. 8., §. 10., des Vol. I. actor. Regim. Fol. 6 — 9. befindlichen Auszugs als unrichtig und falsch zurücknehme und widerrufe. Auch ist III. derselbe die sämmtlichen Kosten dieses Processes nach vorgängiger Ermäßigung zu tragen verbunden. Endlich IV. ist dieses Urtheil auf gehörige Art dem russkaiserlichen Staatsministerium bekannt zu machen. Von Rechtswegen. (L. S.) Zum Spruchcollegium verordnete Decan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der Königlich Baierischen Universität zu Würzburg.

Großbritannien.

London, 27. October. In einem Schreiben aus Aachen lieset man, der General Gourgaud, der neulich an Ihre Majestät die Erzherzogin Marie Luise geschrieben und sie gebethen hat, sich bei dem Congreß für Napoleon zu verwenden, (S. Nr. 213. der Baireuther Z.) habe von derselben ein Geschenk von 30,000 Franken, zugleich aber auch die Bedeutung erhalten, über diesen Gegenstand nicht mehr an sie zu schreiben. Der General Gourgaud hat nun in einem an den Herausgeber der Times gerichteten und in dieses Journal aufgenommenen Schreiben obige zwei Thatsachen für falsch erklärt und Folgendes hinzugefügt: „Ein Verboth, die Wahrheit zu sagen, war nicht und konnte nicht die Antwort seyn auf den vertrauten Brief, welchen ich unter dem 25. August an die Erzherzogin zu schreiben die Ehre hatte. Es wäre Beleidigung für den wohl bekannten Charakter dieser Fürstin, wenn man dies annehmen wollte. Auch der Empfang irgend eines Geschenkes ist falsch. Mir ist eine weit schmeichelhaftere Belohnung zu Theil geworden, der Beifall aller Männer von Ehre und die Zufriedenheit, welche diejenigen empfinden, die ihre Pflicht erfüllen."

In der Zeitung von Kent lieset man: Der als General der Independenten aus Südamerika zurückgekommene Irländer Mac Gregor hat in Irland und Großbritannien und Irland mit dem glücklichsten Erfolg für Süd-Amerika geworben. Er hat 3 Schiffe gemiethet, auf welchen seine Recruten unverzüglich von der Themse nach der Insel Margaritha absegeln sollen. Jedes dieser 3 Schiffe wird 500 Mann fassen.

Der am Französischen Hofe angestellte Bothschafter der vereinigten Staaten von Nordamerika, Herr Gallatin, ist von hier auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurückgereiset, nachdem er mit unserer Regierung einen Tractat, zu dessen Unterhandlung er hieher gekommen war, abgeschlossen hat, wodurch die Hauptgegenstände worüber man von beiden Seiten noch nicht einig war, erledigt worden sind. Die Gränzen sind genau festgesetzt und Alles ist geordnet, was den Fischfang auf den Küsten von Neufoundland, so wie den Handel zwischen den vereinigten Staaten und unsern westindischen Colonien betrifft. Unsere Commissaire sollen auch Vorschläge gemacht haben, in Betreff der gegenseitigen Visitation der Schiffe und Wegnahme der resp. National-Seeleute am Bord derselben; aber Mr. Gallatin hat erklärt, deshalb erst Instructionen von seiner Regierung einhohlen zu müssen.

Amerika.

Die Amerikanischen Zeitungen bis zum 15. September enthalten aus dem Spanischen Amerika Nachrichten, die für die Insurgenten sehr günstig sind. Nach Baltimore ist aus Buenos-Ayres die Nachricht gekommen, daß der Vicekönig von Peru einen Waffenstillstand auf ein Jahr vorgeschlagen und sich erbothen hat, seine Truppen bis an die Gränzen des La Plata zurückzuziehen unter dem Beding, daß die Königlichen Truppen, welche noch die Provinz Tucuhuana (in Chili) besetzt haben, von den Patrioten nicht beunruhigt würden.

Aus Chili wird gemeldet, daß der Theil der Königlichen Armee, der aus der Schlacht bei Maipo sich gerettet hatte, bei Ponall von den Patrioten erreicht und gänzlich vernichtet worden. Diese beiden Niederlagen sollen eine gänzliche Veränderung in der Politik der dortigen Königlichen Regierung bewirkt haben.

Ein aus Trinidad in England angekommenes Schiff hat Briefe und Zeitungen, wovon die neuesten vom 16. September sind, auch einige Zeitungen vom Oronoko mitgebracht. Aus diesen ergiebt sich, daß in Venezuela die Sache der Independenten triumphirt, und daß auch die wenigen Plätze, die von den Resten der Spanischen

Truppen noch beſetzt ſind, nach aller Wahrſcheinlichkeit bald in den Händen der Independenten ſeyn werden.

Das ganze ehemahlige Königreich Neu-Grenada hat wieder zu den Waffen gegriffen. Der General Bolivar hat Verſtärkung, Waffen und Kriegs-Munition dahin geſchickt und betreibt mit aller Thätigkeit die Befreiung dieſes wichtigen Theils der Terra Firma. Vor mehreren Jahren war Neu-Grenada dem Bolivar behülflich, die Spanier aus Venezuela zu verjagen; jetzt vergilt Bolivar die dortmahls ihm geleiſteten Dienſte. Er erließ unterm 15. Auguſt dieſes Jahres aus ſeinem Hauptquartier Auguſtura folgende Proclamation.

„Simon Bolivar, Oberhaupt der Republik Venezuela, General-Capitain dieſer Republik und der Republik Neu-Grenada ꝛc. Bewohner von Neu-Grenada! Die Armee des Morillo iſt nicht mehr. Die zu ſeiner Verſtärkung beſtimmten neuen Ausrüſtungen haben gleiches Schickſal erlitten. Mehr als 20,000 Spanier haben mit ihrem Blut den Boden von Venezuela benetzt. Der rühmliche Erfolg ſo vieler durch unſere Befreiungs-Armeen gewonnenen Schlachten haben Spanien bewieſen, daß Amerika Rächer und hochherzige Vertheidiger hat. Die ganze Welt nimmt Antheil an unſern Leiden und bemerkt mit Freuden die Wunder, welche Tapferkeit und Liebe zur Freiheit, im Kampfe mit Tirannei und Gewalt, bewirkt haben. Spanien erſchöpfte ſeine ungeheuren Hülfsquellen gegen eine Handvoll Menſchen, die ohne Waffen, faſt nackt, aber von Freiheit beſeelt waren. Der Himmel hat unſere Anſtrengungen gekrönt; der Himmel hat unſerer gerechten Sache Beifall gegeben; der Himmel, der die Freiheit beſchützt, hat unſre Wünſche erhört und uns Waffen zugeſchickt, um uns in den Stand zu ſetzen, die Menſchheit, Unſchuld und Tugend zu vertheidigen. Fremde Generale, erfahrne Krieger ſind zu uns gekommen und unter die Fahnen von Venezuela getreten. Können wohl unſere Unterdrücker den Kampf mit uns fortſetzen, da ihre Mittel Widerſtand zu leiſten ſo viel an Kraft verlohren, hingegen die unſrigen ſich ſo ſehr vermehrt haben? Spanien ſelbſt, niedergedrückt von dem eiſernen Scepter Ferdinands, neigt ſich zu ſeinem Untergang. Schwärme unſerer Caper vernichten ſeinen Handel; ſeine Felder bleiben unbebaut; ſein Schatz iſt erſchöpft; Auflagen, Recrutenaushebungen, Inquiſition und Despotismus haben den Nationalgeiſt unterdrückt. Mit einem Wort: der Halbinſel Spanien drohet das unglücklichſte Ende."

„Bewohner von Neu-Grenada! Der Tag der Befreiung Amerika's iſt gekommen. Keine menſchliche Macht kann den von der göttlichen Vorſehung geleiteten Lauf der Natur aufhalten. Vereinigt eure Kräfte mit denen unſerer Brüder. Venezuela kommt mit mir euch zu Hülfe, um euch frei zu machen, ſo wie ihr zur Befreiung Venezuela's vor einigen Jahren Hülfe geleiſtet habt. Der Vortrab eurer Armee hat ſich ſchon in einigen eurer Provinzen mit Ruhm bedeckt, und eben dieſer Vortrab wird durch kräftige Unterſtützung bald alle diejenigen vertreiben, welche jetzt Neu-Grenada verwüſten. Die Sonne wird ihren Jahreslauf nicht vollenden, ohne die in eurem ſchönen Lande errichteten Freiheits-Altäre zu beſcheinen."

Hayti.

Auf Cap Henry iſt die Citadelle Henry, ſonſt Fort Terrier, vom Blitz getroffen worden. Der König Henry hat ſie ſeit zwölf Jahren fortwährend befeſtigen und alle ſeine Schätze dort hinbringen laſſen. Er betrachtete ſie im Nothfall als einen Zufluchtsort. Bei dieſem Unglück ſind mehrere Perſonen, auch der Bruder der Königin, umgekommen. Alles trauert; die Frauen müſſen vierzehn Tage lang barfuß und in weißen Kleidern in die Meſſe gehen. Man beſorgt ſelbſt, daß die diesjährigen Aernten darunter leiden werden, weil Alles, was Hände hat, aufgebothen worden iſt, um an dem Wiederaufbau der Citadelle zu helfen.

Italien.

Rom, 21. October. Dem Vernehmen nach haben die Unterhandlungen mehrerer proteſtantiſchen Fürſten mit dem päpſtlichen Stuhle über abzuſchließende Concordate wieder begonnen. Man führt nahmentlich den Preuſſiſchen Hof an. Auch erwartet man demnächſt die Abgeordneten mehrerer deutſcher Fürſten, die gemeinſchaftlich ſich über die Organiſation des katholiſchen Kirchenweſens in ihren Landen mit dem römiſchen Hofe zu benehmen geſonnen ſind. Man beſorgt hier, ſie möchten ein Syſtem und Grundſätze geltend zu machen ſuchen, die unſerem Hofe nicht ganz zuſagen.

Während des bevorſtehenden Baireuther Martini-Marktes ſind in meiner gewöhnlichen Wohnung, E. Nr. 113 in der Kanzleiſtraſſe, die neueſten Modewaaren aller Art zu haben. Ich bitte gehorſamſt um geneigten Zuſpruch.

D. Eſſen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 222. 9. November 1818.

Deutschland.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

§. 47. Rücksichtlich des ärztlichen Personals, ist bei den Contingenten eine solche Anzahl anzustellen, welche hinreicht, daß aus derselben auch die Hauptspitäler mit den nöthigen Individuen versehen werden können. 48. Das Hospitalpersonale, so wie die Vorräthe an Arzneien und Spitalbedürfnissen ist auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke eines jeden Corps zu berechnen, und dabei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag zu bringen. 49. Bei jedem Armeecorps sollen so viele Feldbacköfen mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brod gebacken werden kann. — Das Bäckereipersonale, welches militairisch organisirt und bewaffnet seyn soll, um nöthigenfalls für Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß dazu hinreichen, daß in 24 Stunden für die Hälfte des ganzen Standes das Brod erzeugt werden kann. 50. Die Transportmittel müssen bei jedem Armeecorps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Naturalverpflegung auf vier Tage mitgeführt werden kann. 51. In Hinsicht der Waffenübungen und des Dienstreglements werden, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeecorps gleiche Grundsätze aufgestellt werden. 52. Unter den Officieren der verschiedenen Bundesstaaten, bei Zusammenziehung der Contingente und im gemeinschaftlichen Dienste, entscheidet über den Rang der Militairgrad und das Dienstalter.

Sechster Abschnitt. Oberfeldherr. 53. Der Oberfeldherr wird jedesmahl von dem Bunde in der engern Versammlung erwählt, wenn der Bund mit einem Kriege bedroht, oder in dem Falle ist, an einem Kriege Theil zu nehmen, oder zum Behufe einer bewaffneten Neutralität das Bundesheer, oder einen Theil desselben, zusammen zu ziehen. Seine Stelle hört in dem Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf. 54. Der Oberfeldherr verhält sich zum Bunde, wie jeder commandirende General zu seinem Souverain, und die Bundesversammlung ist daher seine einzige Behörde. 55. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht des Bundes genommen; er erhält von derselben allein Vollmachten und Befehle, auch in besondern Fällen specielle Instructionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar. 56. Wenn der Oberfeldherr in Eid und Pflicht genommen ist, und seine allgemeine Instruction von der Bundesversammlung erhalten hat: so bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern. — Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung irgend Jemand mitzutheilen, und es soll lediglich von seinem besondern Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generälen besprechen und berathen will. 57. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplanes vorzulegen. — Er muß jedoch denselben auf das Umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgesorgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schreiben aus Aachen, vom 27. October. Der colossalische Ruhm, den Madame Catalani, als Sängerin, sich erworben, und die unwiderstehliche Begierde, als solche sie kennen zu lernen, bewogen mich gestern, des hohen Eintrittspreises von 20 Franken ungeachtet, ihrem zweiten in hiesiger Stadt gegebenen Concerte beizuwohnen. Bei meinem Eintritt in den mit Zuhörern aller Art bereits gefüllten Saal, kam es mir vor, als sey ich plötzlich in einen Kreis überirrdischer Wesen gerathen, le der Vorgeschmack einer himmlischen Seligkeit schn bis zur Extase bezaubert hatte. Endlich war die Königin des Festes zum Vorschein gekommen, und, anscheinend anspruchlos, jedoch ausnehmend reich und geschmackvoll geputzt, nahm sie Platz mitten in einem zahlreichen und glänzenden Zirkel von Damen und Herren. Ich will es nur gestehen; es wurde mir nun selbst etwas sonderbar zu Muthe, und hingerissen von allem dem was ich sah, fing ich an zu glauben, daß es wohl möglich sey, daß die launigte Natur einem einzelnen Menschen etwas ausserordentliches anthun könne, womit er andere Menschen gleichsam behexe — kurz, meine Erwartungen waren auch bis zum Aeussersten gespannt, und mit Mühe überwand ich meine gefolterte Ungeduld.

Endlich wurde zur Sache geschritten, — seine Ouv[illegible] türe, und zwar eine schöne — vorgenommen, mit möglichster Vollkommenheit ausgeführt, und [illegible] genossen, — denn nicht der Zauber der Harmonie rührte mehr die Gemüther, ein feinerer Genuß wollte befriedigt seyn, und die ganze Aufmerksamkeit war auf den Gegenstand gerichtet, der ihn hervorbringen sollte. Da ertönte dann plötzlich den schönen Nebentenfact von der bezaubernden Stimme der weltberühmten Italienerin, und ich muß abermahls gestehen, daß alles das, eine menschliche Kehle, durch das meistens zarte Organ eines weiblichen Wesens, Klangvolles und Kräftiges leisten kann, sich hier zur Freude aller Ohren entwickelte, — die Rouladen rollten wie der Klang eines auf einem harten und geschliffenen Metalle sich leerenden Erbsenkorbes, und beim Schluß einer jeden Arie, die die Huldin sang, brach, freilich nicht ganz ohne Anstrengung, ein so lauter, gehaltvoller und ergreifender Ton aus, daß man hätte glauben sollen, Madame Catalani sey nur ein künstlicher Automat, dem ein versteckter Stentor zu gurgeln. — Mein Zustand war indessen bedauernswerth. Gern hätte ich in den allgemeinen Chor von — Freude und Bewunderung mit einstimmen mögen, konnte es aber ohne Ueberwindung nicht dahin bringen, und mußte mich schlechterdings entschließen, die Aeusserung meines Erstaunens, meiner Freude, oder was es sonst war, bis auf eine weitere Zeit aufzuschieben. Unverhohlen muß ich Ihnen aber jetzt, in meinem unbefangenen Gemühe, gestehen, daß in sofern ich in sensitiver Hinsicht keine Ausnahme im menschlichen Geschlechte mache, ich durchaus nicht begreifen kann, wie sonst ganz gescheidte und vernünftige Leute sich so vom Vorurtheil lassen verleiten lassen, unbedingt alles zu glauben was ihnen über große Talente unschuldige Zeitungen manchmahl vorplappern, und es auch dann noch zu glauben, wenn die eigene Ueberzeugung ihnen sagen sollte, daß dies alles meistens nur lügenhaft prahlendes Gerede sey.

Es gilt dies jedoch nicht der Madame Catalani allein. Die Natur hat zu ihrem Gewerbe alles für sie gethan, hat sie mit einer Stimme begabt, wie sie sonst nicht leicht einem Menschenkinde zu Theile wird, hat ihr überdies das Vermögen gegeben, sie ganz nach ihrem Wohlgefallen zu schwingen und zu meistern — Was ihrerseits die Kunst zur vollkommenern Anwendung dieser herrlichen Gaben gethan, ist auch nicht wenig, — und dies endlich bis zu einem Einklange leisten, ist allerdings wunderbar, sonst aber den ehrlichen unbefangenen Mann, der da gekommen ist, um ein non plus ultra zu hören, um so mehr in die Verlegenheit, nicht zu wissen, ob er wirklich etwas ausserordentliches gehört, da sein Herz immer kalt dabei bleibt, wie er sich nicht überreden kann, daß andere, obschon minder gepriesene und vom Glück begünstigte Künstlerinnen, die Gleiches zu thun unvermögend seyen.

Die obige Bemerkung trifft auch bei fast mehreren Wochen hier anwesenden berühmten Französischen Tonkünstler Lafont. Derselbe hatte übernommen, auf halben Abend ein Violin-Concert von seiner eigenen Composition zu spielen, und dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, die Musikliebhaber anzuziehen, und schien dem Catalanischen Concerte ein höheres Interesse geben zu müssen. Und in der That, man hörte, staunte, bewunderte und brach wiederum in die lautesten Beifallsbezeugungen aus, ohne daß ich ermessen konnte, ob dies der reine spontane Ausdruck eines befriedigten Kunstgefühls, oder blos engouement war, wie die Franzosen es nennen. Kurz und gut, was Lafont auf seinem Instrumente leistete, schien mir — nur in so fern als transcendent zu betrachten zu seyn, als es die Präcision und Delicatesse des Spiels betrifft, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß, wenn er mit unserm Spohr, und selbst nur mit dem jungen Violinisten Joseph Kreuzer, einem hiesigen Künstler, in einen Wettstreit geriethe, ihm wohl an seiner großen Reputation viel abgehen könnte, und er sich als übertroffen erklären müßte.

Aachen, 30. October. Wegen einer Unpäßlichkeit des Fürsten Hardenberg war vorgestern keine Ministerialconferenz. Gestern versammelten sich die Minister, aber einige Personen behaupten, es sey wieder keine Conferenz gewesen, ja, sie würden bis zur Zurückkunft der Monarchen ausgesetzt bleiben. —

Es scheint, daß die Hoffnung, welche die mediatisirten Fürsten auf die hiesige Zusammenkunft der Souveraine gesetzt hatten, nicht in Erfüllung gehen und daß man die Untersuchung ihrer Beschwerden an den Bundestag in Frankfurt verweisen werde.

Gegen den 19. November werden alle deutsche Fürsten hier beisammen seyn, und wiewohl das Gefolge des Kaisers von Oesterreich bereits Befehl erhalten hat,

sich auf den 16. d. M. reisefertig zu halten, so werden dennoch Se. Majestät selbst bis zum 29. hier verbleiben, und dergestalt einige Tage vor der Abreise der beiden andern Monarchen wiederum nach Wien abgehen.

Die von hier nach dem Hofe von St. Petersburg abgehenden, und von da zurückkommenden Courriere, wie auch die für den Russischen Hof bestimmten Relais, werden durch die Preußischen Staaten auf Kosten unseres Königs befördert.

Der Herr Fürst Philipp von der Leyen hat hier den hohen Monarchen, wegen der ihm zugesicherten Entschädigung, eine dringende Vorstellung überreicht, worin er unter andern sagt: „Schon in dem Frieden von Campo Formio, in dem Projecte des Rastadter Congresses und im Frieden von Lüneville ward mir eine Entschädigung für den, durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, erlittenen, und auf 248,000 Fl. jährlicher Einkünfte liquidirten Verlust zugesichert, und diese Entschädigung sollte auch auf dem Regensburger Congresse ausgemittelt und realisirt werden, aber das Resultat aller meiner Bemühungen war, daß während andere durch den Verlust des linken Rheinufers gar nicht oder wenig Verletzte, sehr große Entschädigung erhielten — ich in dem Reichsdeputations-Recess mit einer jährlichen Rente von 105,000 Fl. auf weitere disponible Fonds des Reichs vertröstet, — und in diesem Falle zur besondern Berücksichtigung empfohlen ward. Nur nach langen Jahren und durch große Opfer konnte ich auch von der französischen Behörde die Aufhebung des Sequesters auf diejenigen meiner Domainen erhalten, welche noch nicht verkauft oder verschenkt waren, obgleich deren Herausgabe zu Regensburg im Ganzen feierlichst stipulirt wurde. Aber auch selbst die Wiedereroberung des linken Rheinufers, von der jeder Verletzte Heilung seiner Wunden hoffte, brachte mir nur wenig Seegen, indem unter der französischen Occupation alle Zehnten, Gülten und ehemahlige landesherrliche Einkünfte aufgehoben oder veräußert, meine Güter, Waldungen und Gebäulichkeiten gänzlich ruiniret, mein großes Mobiliar gestohlen und verkauft ward, und mehrere meiner Güter, theils zur Berichtigung meiner Passiven, theils wegen des durch die französische Regierung beengten Termins, um Spottpreise verkauft werden mußten. Diese Wiedereroberung des linken Rheinufers war aber auch außerdem für mein Eigenthum von so geringer Wirkung, daß ich mich jetzo noch mit den neuen Regierungen über jedes einzelne Stück meines notorischen Vermögens herumstreiten muß, und sogar meine eigenthümlichen Kohlenwerke zu St. Imbert bis auf diesen Augenblick nicht wieder erhalten kann. Wenn aber auch selbst die feierlichsten Bestimmungen der Friedensschlüsse einem, seines Eigenthums beraubten Fürsten keine Sicherheit des Schadensersatzes zu geben vermögen, und wenn er auch in der Epoche, da dem Feinde der Raub wieder abgenommen ward, von seinen ehemahligen Mitständen des Reichs, die ihm, nach den Stipulationen des Regensburger Friedens, als dem Beraubten, Entschädigung schuldig waren, nicht einmahl dasjenige wieder erlangen kann, was diese zufällig bei der Wiedereroberung in Händen bekamen, wo soll dann noch der Glaube an ein Eigenthum, an Recht und Gerechtigkeit in unserm Vaterlande hergenommen werden? Und doch will die heilige Allianz, daß dieser Glaube vorzüglich die Herzen der ganzen Christenheit belebe, doch will dieser erhabene Verein aller Thronen, daß der rohen Gewalt Mißbrauch gegen Schwächere aufhören und die Gerechtigkeit allein herrschen soll. Euer Majestäten, als Stifter und Beförderer dieses heiligen Bundes, rufe ich daher auf, auch für mich das längst entbehrte Recht eintreten zu lassen, und allergerechtest zu verfügen, daß mir, nach dem ausdrücklichen Versprechen des Regensburger Friedens, von den ehemahligen Mitreichsständen für meine verlohrene landesherrliche jährliche Einkünfte, von 105,000 fl. eine angemessene Entschädigung geleistet werde.

Dänemark.

Copenhagen, 23. October. Se. Excellenz der geheime Conferenzrath, Großkreuz vom Dannebrog, Graf Friederich von Reventlow, von Emkendorf, sind hier eingetroffen, und, wie es verlautet, zu unserm Gesandten am Berliner Hofe, an die Stelle des Grafen von Beinstorff ernannt, wohin Sie mit dem ehesten abgehen werden.

Frankreich.

Paris, 31. October. Gestern Nachmittags, um 3 Uhr, ist der König nach St. Cloud gefahren. Se. Maj. hielten vor dem Pallaste des Königs von Preußen, um ihm einen Besuch abzustatten, allein der Monarch war ausgefahren. Um 6 Uhr haben der König von Preußen, der Prinz Carl, sein Sohn, der Großfürst Constantin und der Prinz von Mecklenburg bei dem Könige und ihre

Adjutanten bei dem Herzoge von Escars gespeist. Um 8 Uhr begaben sich der König, die Königliche Familie und die erlauchten Gäste in das Schauspiel. Die Gazette de France sagt, der König von Preußen, der Großfürst Constantin und der Prinz von Preußen hätten die „Ehre" gehabt mit dem Könige von Frankreich und seiner Familie zu Mittag zu essen.

Der seit mehreren Jahren hier einheimische berühmte Reisende, Baron Alexander von Humboldt, hat sich vorgenommen, eine Reise nach Ostindien, bis auf die hohen Gebirge von Thibet und in den Archipel im Osten von Indien zu unternehmen. Dazu hat ihm sein Landsherr, der König von Preußen, vom Tage der Abreise an, auf 4 bis 5 Jahre jährlich zwölftausend Thaler und außerdem die nöthigen physikalischen und astronomischen Instrumente verwilligt, jedoch müssen die Instrumente, als Staatseigenthum, nach seine Zurückkunft wieder abgeliefert werden.

Amerika.

Zu Kingston (auf Jamaika) hat der Capitain Kerr versichert, in Trinidad sey man allgemein der Meinung, das ganze Gebieth von Venezuela werde bald völlig in der Gewalt der Independenten seyn. Nach der weitern Versicherung eben desselben Capitains hat der in jener Gegend kreuzende Englische Admiral in einem officiellen Notenwechsel mit dem Insurgenten Admiral Brion diesem den Titel gegeben: „Admiral und Oberbefehlshaber der Seemacht der unabhängigen Republick Venezuela", wodurch also die Republick Venezuela und ihre Unabhängigkeit zum erstenmahl officiell anerkannt ist.

Niederlande.

Sowohl in den Niederlanden als in Frankreich gibt es Verfälscher, die sich nicht darauf beschränken, die Unterschriften auf Anweisungen und Wechselbriefen nachzuahmen. Unglücklicher Weise hat man auch ganz frische Proben in Händen, wie an Wechselbriefen, worauf man nur die ächte Unterschrift stehen lies, chemische Versuche gemacht worden sind, um die Summe, und alles, was mit der Feder ausgefüllt war, auszulöschen, und wobei man mit einer andern Schrift eine stärkere Summe, und einen andern Nahmen von Inhaber an die Stelle brachte. Auch hat die nähmliche Hand den Nahmen des wahren Inhabers darauf wieder hergestellt. Indem man den Handelstand von einer so gefährlichen Spitzbübrei in Kenntniß setzt, wird gewiß jeder durch alle mögliche Vorsichtsmaßregeln sich dagegen zu verwahren suchen, worunter die, eine: große Genauigkeit bei den Berichten über die Wechselbriefe und Anweisungen, so wie bei dem Numeriren derselben, wohl die erste ist.

Vermischte Nachrichten.

Officielle, in Wien eingegangene Nachrichten bestätigen, daß nicht allein zu Jassy, sondern auch zu Folsan und Iberalla sich mehrere Pestfälle ergeben haben, worüber die KK. Oesterreichische Regierung den Gränz- und Sanitätsbehörden in der Bukowina, in Siebenbürgen und im Banat, die gewöhnlichen Sanitäts- und Contumaz-Maßregeln auf das Strengste in Ausübung zu setzen angeordnet hat. — Nachrichten aus Gibraltar vom 26. September melden, daß die Pest im Königreiche Fetz, nahmentlich zu Tanger, große Verwüstungen anrichtet.

Der 18. October wurde in Lippstadt unter andern durch eine Luftschifffahrt gefeiert, welche eine Schreckens-Scene veranlßte. Ein aus Aachen gekommener Luftschiffer hatte angekündigt, daß er an diesem Tage in einem Ballon, auf welchem die Leipziger und Watterlooer Schlacht transperent zu sehen seyen, in die Luft schiffen werde. Alles was seine Beine in Bewegung setzen konnte lief hinzu. Der Ball war gefüllt; das Schiffchen halb verdeckt, so daß man das Einsteigen des Mannes nicht bemerken konnte. Plötzlich wurden die Stricke gelöset, der Ball hob sich, und man denke sich den Schreck! Der Mann konnte nicht so schnell in den Nachen, mit beiden Händen hielt er sich, während Alles aus Furcht und Entsetzen schrie, und der Ballon sich mit Blitzesschnelle in die Höhe hob. Erst ging eine Hand los, und er hing noch eine gute Weile in einer Höhe von 3 Kirchthürmern; Alles lief ihm nach, um das gräßliche Schauspiel des Herabfallens zu sehen; da verlohr dann der Mann auch die Kraft aus dem andern Arm und er fiel. Neues Erstaunen ergriff die Zuschauer; so viel man sah, war er noch ganz geblieben, da man geglaubt hatte, es werde kein Knochen am andern bleiben; Alles drängte sich hinzu und sah — und sah — einen Strohmann. War vorhin Furcht und Erwartung unter der Menge gewesen, so kamen nun ein unmäßiges Lachen, und wie dies in etwas vorüber war, einige derbe Flüche hinterher. Man wollte den Kerl, der alle zum Besten gehabt hatte, arretiren, der hatte sich aber indeß aus dem Staube gemacht.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 223. 10. November 1818.

Deutschland.

Schreiben aus Aachen vom 28. October. Rücksichtlich der zu erwartenden Resultate des Aachner Congresses ist man jetzt so ziemlich auf dem Reinen; der Kaiserlich Oesterreichische Hofrath von Genz ist, dem Vernehmen nach, mit der Ausarbeitung einer Art Manifestes beschäftigt, das den Monarchen bei ihrer Rückkehr zur Unterzeichnung vorgelegt und bei ihrer Abreise von Aachen publizirt werden soll. In demselben werden die allerhöchsten Mächte ihre feste Willensmeinung und Absicht aussprechen, die dermahlige Ordnung der Dinge und den Friedenszustand in Europa aufrecht zu erhalten. Daß die Wahl zur Abfassung dieser feierlichen Acte auf Hrn. von Genz gefallen, hat seinen Grund darin, weil derselbe, auf den Vorschlag des Fürsten von Metternich Durchlaucht, nach einer Uebereinkunft mit den ersten Ministern der übrigen Mächte, dazu ausersehen worden war, die Functionen eines Generalsecretairs in den Congreßsitzungen zu versehen und in denselben das Generalprotocoll zu führen. Die fünf europäischen Großmächte Rußland, Großbrittanien, Oesterreich, Frankreich und Preussen garantiren sich gegenseitig den Besitzstand und schließen einen Allianztractat mit einander ab, vermöge dessen sie für die ungetrübte Ruhe im Europäischen Welttheil Fürsorge tragen, sich in vorkommenden Fällen, zur Sicherung und Befestigung derselben, hülfreiche Hand leisten und alle dienliche Mittel ergreifen, um das Reich und die Herrschaft der Legitimität nach Grundsätzen der heiligen christlichen Allianz dauerhaft zu begründen. Indem Frankreich in diese große Quintupel-Allianz aufgenommen wird, wird zugleich verkündigt, daß eine völlige Versöhnung dieses Reichs, mit dem übrigen Europa unter seiner wiederhergestellten legitimen Dynastie zu Stande gebracht ist *).

Ehemahls pflegten die Mächte blos Allianzen gegen eine andere Macht abzuschließen, und man hat daher bei der in der jetzigen Epoche zu bewerkstelligenden Allianz wohl gefragt, gegen wen dieselbe eigentlich gerichtet werden solle? Die Antwort ist, daß die jetzige Allianz der Mächte sich von allen frühern dadurch unterscheidet, daß sie nicht gegen, sondern für etwas bestimmt ist, zur Erreichung gemeinsamer Zwecke, die für alle Mächte von gleichem Interesse sind. So endigt sich der dermahlige neue Congreß in einer allgemeinen Friedensstiftung für eine lange kommende Periode und da bei Allianzen zwischen monarchischen Staaten Alles auf die Persönlichkeit der Monarchen ankommt, so ist der Vorschlag in Anregung gebracht, die persönliche Zusammenkunft der Monarchen von Zeit zu Zeit zu erneuern und etwa im Laufe aller drei Jahre einen neuen Monarchen-Congreß zu veranstalten. (Der Prophet Johann Adam Müller sprach schon vor mehreren Jahren von einer im Traume gesehenen neu erbauten Bundesstadt, in welcher die Monarchen alle 3 Jahre zusammen kommen würden.)

Die Gedanken so vieler Politiker, daß vom Aachener Congreß bedeutende Territorial-Veränderungen zu erwarten seyen, werden demnach durchaus nicht in Erfüllung gehen. Wohl sind dem Vernehmen nach dergleichen Plane von Seiten mehrerer Kabinete aufs Tapet gebracht worden. Wie es heißt, ist von Sachsen, Hessen, den Rheinländern in mancher Beziehung die Rede gewesen, so wie von Baden ebenfalls; aber das Kaiserl. Oesterreichische Kabinet scheint eine besonders starke Abneigung gegen jede Veränderung in dem status quo an den Tag gelegt und auf diesen in allen Verhandlungen unabänderlich festgehalten zu haben, und dieses Kabinet soll dabei in dem Großbrittanischen einen mächtigen Stützpunct gefunden haben. Die Plane, womit man einer-

*) Nach einer andern Nachricht werden die Monarchen bei ihrer Abreise aus Aachen eine Adresse an das Französische Volk erlassen, worin sie erklären, daß ihre Truppen auf keinen andern Fall nach Frankreich zurückkehren würden, als wenn Se. Majestät Ludwig XVIII. es verlange.

seits gleich in den ersten Tagen des Congresses zum Vorschein gekommen seyn soll, waren indessen, darf man Gerüchten Glauben beimessen, nicht von der Art, um anderseits eine günstige Stimmung hervorzubringen, und um den Faden ganz abzubrechen, scheint man übereingekommen zu seyn, sich auf Erfüllung des ursprünglichen, wenigstens von der Diplomatik der Höfe angegebenen Zwecks der Monarchen-Zusammenkunft zu beschränken, nähmlich sich über die Räumung Frankreichs zu vereinigen und die Geschäfte des Congresses nicht auf andere in die innere Verhältnisse Europa's und insbesondere Deutschlands eingreifende Gegenstände auszudehnen.

Aachen, 3. November. Der Kronprinz von Preussen hat am Samstag, den Tag nach seiner Ankunft, sämmtlichen hier anwesenden Gesandten Besuche abgestattet, hierauf das Officiercorps empfangen, am Sonntag Heerschau gehalten und nachher bei dem Herzog von Richelieu gespeiset.

Gestern Vormittag gegen 10 Uhr fuhr der Kaiser von Russland Seiner Frau Mutter Majestät bis Aldenhoven entgegen, welche um halb 2 Uhr auf dem eine halbe Stunde von der Stadt liegenden, für den Kaiser Alexander gemietheten Landgute Rohe anlangte. Kaum waren Allerhöchstdieselben auf dem benannten Landhause eingetroffen, so fuhr Se. Majestät der Kaiser Franz in einem 6spännigen Gallawagen, gleich darauf der Kronprinz von Preußen, vierspännig, die Fürstin von Thurn und Taxis und alle Minister dahin, um Besuche abzustatten. Um 5 Uhr, nach dem Mittagsmahl, setzte Ihre Maj. die Kaiserin die Reise über Mastricht nach Brüssel fort und wurde im Dorfe Herlen, auf der Holländischen Gränze, von Ihrem Durchlauchtigsten Schwiegersohn, dem Prinzen von Oranien empfangen. Der Kaiser Alexander begleitete Allerhöchstdieselbe nach Mastricht und kam heute Vormittag um 11 Uhr von dort hieher zurück. Der Großfürst Michael reisete heute Morgens nach Brüssel nach, wo sich auch der König von Preußen einfindet und bis zum 6ten d. verbleibt, um mit dem Könige der Niederlande unmittelbar die Gränzberichtigung und einige Austauschungen festzusetzen.

Der Russische Gesandte am Londner Hofe, Graf von Lieven, ist von hier auf seinen Gesandtschafts-Posten zurückgereiset. — Der Herr Minister Freiherr von Stein ist hier angekommen und arbeitet täglich mit den Ministern der verbündeten Mächte; man vermuthet, diese Arbeit betreffe die Angelegenheit der vormahligen Reichsunmittelbaren.

Der hiesige Aufenthalt so vieler Spanischen und Portugiesischen, an verschiedenen Europäischen Höfen accreditirten Minister läßt wohl nicht daran zweifeln, daß die Angelegenheiten ihrer Souveraine in Europa und Amerika hier verhandelt werden. In Betreff des Streites zwischen Spanien und seinen Colonien, soll — wie ein Englisches Ministerialblatt aus Aachen geschrieben erhalten haben will — die strengste Neutralität aller Europäischen Mächte als Grundsatz angenommen worden seyn.

Der Bevollmächtigte der Westphälischen Domainen-Käufer, Herr Schreiber, hat hier den Monarchen eine sehr bündig geschriebene „Darstellung sämmtlicher aus dem aufgelößten Königreiche Westphalen herrührenden und bis jetzt noch unerledigten Verhältnisse, entworfen um deren Berücksichtigung und Anerkennung heranzuführen und als Beitrag zur allgemeinen Geschichte dienen zu können", überreicht.

Die zum hohen Congreß gehörigen Herren Gesandten, sind den größten Theil des Tages mit Staats-Angelegenheiten dermaßen überhäuft, daß selbst viele der angesehensten Personen nicht zur Audienz gelassen werden konnten.

Düsseldorf, 20. October. Ungeachtet der vortrefflichen Aernte ist das Getreide doch ziemlich theuer, wegen der bedeutenden Ausfuhr nach Holland und England. Deshalb ist der Verkauf der Domainengüter ganz vorzüglich gut von statten gegangen. Noch besser aber sind einzelne Waldparzellen verkauft worden, nicht blos um sie zu Acker zu machen, sondern auch, um die Eichenrinde zu gewinnen, welche in diesem Jahre in England sehr theuer bezahlt worden ist; so, daß man beinahe die Hälfte des Kaufpreises einer Eiche aus dem Verkaufe der Rinde wieder gewinnt. Uebrigens sind am Rheine noch viele Strecken wüstes Land, und man wundert sich oft nicht wenig, dicht neben dem schönsten Baulande wüste Haiden zu finden, an denen sich noch keine Cultur versuchte. Daß solche Landstrecken sehr füglich zu Aeckern gemacht werden können, hat die Colonie Pfalzdorf gezeigt, welche vor sechzig Jahren von ausgewanderten Pfälzern errichtet worden ist. Damahls lag jene Haide ungebauet zwischen dem Rhein und der Maas bei Goch an der Landwehr, oder dem römischen Walle, der die Vertheidigungslinie an Batavien ausmachte, und von Castra Sancta

(Zanten) bis nach Drohne Lorg (Drusberg) sich hinzog. Ein thätiger Preuß. Präsident kam auf den Einfall, diese Einöde den damahls der Religion wegen nach Amerika ausgewanderten Pfälzern zur Cultur anzubiethen. Der Erfolg ist so gut, daß Pfalzdorf jetzt das schönste Dorf des Landes ist, dessen Bewohner sich durch Bildung, Biederkeit und Fleiß vortheilhaft auszeichnen. Der König von Holland, der auch noch einige solche wüste Ländereien in seinem Reiche hat, will dieselben durch Colonisten bebauen lassen; er hat diesem wichtigen Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, und den evangelischen Geistlichen in Pfalzdorf um eine Beschreibung von der ersten Anlage dieser Colonie bitten lassen. Es ist sehr zu bedauern, daß der König von Holland nicht schon im vorigen Jahre auf diesen wohlthätigen Gedanken gekommen ist, er würde dann die Auszgewanderten vom Oberrhein und der Schweiz, welche nach Amerika wollten, bei sich behalten, eine Menge Menschen vom Hungertode und der Verzweiflung gerettet, und bedeutende Strecken Landes mit fleißigen Bewohnern bevölkert haben.

Pforzheim, 4. November. Das Königl. Würtembergische Armeecorps, welches bisher in der Gegend von Weisenburg im Elsaß in Cantonirung lag, ist am 2. November aufgebrochen, und trifft den 5ten und 6ten d. in hiesiger Stadt und Gegend ein. Das Ganze besteht aus 3534 Mann und 596 Pferden. Gestern ging die Ausdehnung in der Stadt und dem Amte von dem Jahrgang, 1799 vor sich.

Nach Briefen aus dem Königlich Baierischen Hauptquartier zu Saarg münd wird das aus Frankreich zurückkehrende Russische Corps den 7. November anfangen, über Saarbrücken, Homburg ꝛc., nach dem Rhein zu ziehen. Das Baierische Corps bricht zwischen dem 15. und 20. November auf, und bleibt in Rheinbaiern stehn. Das erste Chevauxlegers-Regiment kommt nach Zweibrücken, vom 2ten den Staab und 2 Escadrons nach Speier, das 3te Infanterie-Regiment nach Landau, vom 1sten Regiment der Staab und das erste Bataillon auch nach Landau.

Frankfurt, 5. November. Se. Majestät der König und die Königin von Würtemberg werden am 12ten d. hier eintreffen, um Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland, auf ihrer Rückreise aus den Niederlanden, zu sehen.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

§. 58. Für die zeitliche Nachfolge im Ober-Commando des Heeres wird zugleich mit dem Bundesfeldherrn auch ein Generallieutenant des Bundes von der Bundesversammlung gewählt. Ihm gebühret die zwischenzeitige Nachfolge im Ober-Commando bei Ereignissen, welche die Stellvertretung fordern sollten, mit ganz gleichen Rechten, wie die des Oberfeldherrn. — Bis dahin ist er verpflichtet, sich allen Geschäften zu unterziehen, welche ihm der Oberfeldherr übertragen will. — Mit der Wahl des neuen Oberfeldherrn tritt der Generallieutenant des Bundes in sein früheres Verhältniß zurück. 59. Als Generallieutenant des Bundes kann auch einer der Corps-Commandanten gewählt werden, welcher jedoch, so lange nicht der Fall der Stellvertretung oder der Einberufung von Seite des Oberfeldherrn statt findet, ohne Vorrecht vor den übrigen Corps-Commandanten bei seinem Corps verbleibt. 60. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten, Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, und Gefahr auf dem Verzug haftet. Er soll jedoch allgemeine Waffenstillstands-Verträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können. 61. Der Oberfeldherr kann über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen Detachirungen, nach seinem Ermessen verfügen, jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heeres-Eintheilung, die er nie abändern darf. — Alle Detachirungen und solche Maßregeln, welche in die organischen Corpsverhältnisse eingreifen, können nur so lange dauern, als es militairische Rücksichten erfordern, und kein Corps darf hierdurch bis zu dem Grade geschwächt werden, daß es nicht mehr als selbstständiger Körper bestehen könne. 62. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeecorps stoßen besonders zu bildende Cavallerie- und Artilleriemassen, zu deren Bildung alle Armeecorps des Bundesheeres gleichmäßig beitragen. — Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem einzelnen Armeecorps bis zu einem Fünftel der Cavallerie, und bis zu einer Batterie von acht Stücken Geschütze beordern. 63. Obige Bestimmung eines Maximums soll den Oberfeldherrn nicht hindern, für den Tag einer Schlacht die Reserve durch Infanterie, Cavallerie und Artillerie einzelner Corps nach seiner Einsicht in so weit zu verstärken, als es die Schlagfertigkeit der einzelnen Corps gestattet. 64. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlhaber der aus den verschiedenen Corps herzuziehenden Cavallerie- und Artilleriemassen aus den Generälen des Bundesheeres nach seinem Ermessen zu ernennen. 65. Wenn schon die innere Einrichtung der Contingente, nachdem diese Truppen auch im Kriege den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, so ist doch der Oberfeldherr befugt, die Waffenschau sowohl, als das Materielle der verschiedenen Contingente zu mustern, zur Hebung allenfallsiger Mängel, welche auf die Schlagfertigkeit Einfluß

nehmen können, sich an die betreffende Regierung zu wenden, und nöthigen Falls bei dem Bunde darauf zu dringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Straßburg, 9. November. Die Handelsschifffahrt von Straßburg nach Basel ist für die Güter, die Rheinaufwärts gehen, beschwerlich und kostspielig. Ein Einwohner von Straßburg hat ersonnen, auf einem Schiffe vier Wasserräder mit Schaufeln anzubringen, die, durch den Strom getrieben, auf Sattelwalzen zwei an Anker befestigte Tauen spulen, die abwechselnd von zwei Nachen geworfen werden, wodurch das Schiff stromaufwärts gewunden wird. Der gemachte Versuch, die Ill hinauf, nach ihrer Mündung in den Rhein zu fahren, ist vollkommen gelungen; nur hat derselbe ein trauriges Ereigniß veranlaßt. Als das Schiff im Rhein zu Berg fuhr, schlug einer der Ankernachen, im Augenblicke, wo ein dichter Nebel den Strom bedeckte, um, und drei Schiffleute verunglückten dabei, ohne daß ihnen konnte Hülfe geleistet werden.

Paris, 2. November. Der König von Preußen, sein Sohn der Prinz Carl und der Herzog von Mecklenburg haben gestern bei Hofe Abschied genommen und den Abend bei dem Herzog D'Escars zugebracht. Dieser Monarch hat eine leichte Unpäßlichkeit, die ihn vielleicht abhalten wird, heute in der Nacht wieder abzureisen, wie er Willens war. — Herr von Humbold wird erst in 15 oder 16 Monathen die Reise nach Ostindien antreten und vorher sein großes Werk über Süd-Amerika vollenden.

In Champagne und Bourgogne hat die Weinlese die Hoffnung eben so übertroffen, wie um Bordeaux; aber noch außerordentlicher ist die Menge der Aepfel in der Normandie und Picardie. Von Beaumont bis Beauvais, wo sehr viele Bäume stehen, ist das Land mit abgefallenen Früchten bedeckt, weil man sie nicht alle abnehmen konnte. Manche Güterbesitzer schätzen, vier bis fünfhundert Oxhoft Obstwein zu bauen. Da es ihnen an Fässern fehlt, so graben sie tiefe Löcher in die Erde, füttern sie mit Stroh aus und suchen darin die Aepfel und Birn aufzubewahren.

Großbrittanien.

London, 30. October. Man hat dem Prinzen-Regenten officiell angezeigt, daß Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Clarence, so wie Ihre Königl. H. die Frau Herzogin von Kent in guter Hoffnung sind. Man zweifelt nicht, daß beide Prinzessinnen hieher zurückkommen und ihre Wochenbetten hier halten werden.

Vermischte Nachrichten.

Noch etwas über den bevorstehenden Winter. Ein Schiffer am Neckar, der schon oft aus seinen in Beobachtung des Wassers gemachten Erfahrungen, richtig auf zukünftige Witterung argurirt, behauptet, daß gegen Ende Novembers oder Anfang Decembers starke Gewässer einträten, bis Weihnachten aber bis gegen den Monath Februar hin unsere Flüsse wegen Eis nicht mehr fahrbar seyn werden.

In Beziehung auf das hohe Publicandum im 61. Stück der diesjährigen Berliner Zeitungen und unserer besonders ausgegebenen Bekanntmachung vom 3. Juli d. J. bringen wir hiermit wegen der hiesigen Stadt allergnädigst bewilligten Wintermesse wiederhohlt zur öffentlichen Kenntniß: 1) es wird diese Messe bereits im gegenwärtigen Jahre zum erstenMahle gehalten, mit dem 1. December eine, und mit dem 16. desselben Monaths ausgelautet. 2) Die Messe selbst nimmt erst mit dem Einlauten ihren Anfang und ist das Auspacken und Auslegen der Meßgüter zum Verkauf, so wie die Eröffnung der Gewölbe und Buden zu diesem Zweck vor diesem Einlauten bei einer Geldstrafe von resp. 10 bis 50 Thlr. verbothen. 3) Am achten Tage nach dem Einlauten der Messe nimmt die Acceptation ꝛc. ꝛc. der Wechselbriefe ihren Anfang und dauert bis zum Auslauten derselben als der äußersten Acceptationsfrist fort. 4) Mit dem Auslauten beginnt die Zahlwoche; der 19. December ist der bestimmte Zahltag und seine Dauer ist bis Abends 8 Uhr. 5) Da aber dieser Zahltag im jetzigen Jahre auf einen Sonnabend fällt; so sind die mosaischen Glaubens ersuchet ihre Verpflichtungen vor Eintritt des Sabaths zu erfüllen gehalten. Naumburg, den 3. November 1818.

Der Stadtrath.

Unter Beziehung auf unser vorstehendes Publicandum machen wir in Betreff der hiesigen Stadt allergnädigst verwilligten Wintermesse noch besonders bekannt: daß zu Begünstigung des handeltreibenden Publicums alle sabbatische Ausgangs-Verrechtung ganz wegfällt und der Waaren-Verkauf solchergestalt davon ganz befreyet ist. Naumburg, den 3. November 1818.

Der Stadtrath.

Madame Seipert aus Nürnberg, empfiehlt sich mit ihren mitgebrachten Paradies-Nürnberger-Lebkuchen und Spielwaaren, versichert die billigsten Preise, hat ihre Boutique an dem gewöhnlichen Platz und wohnt im goldenen Reichsadler.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 224. 12. November 1818.

Deutschland.

München, 6. November. Ihre Majestät unsere Allerdurchlauchtigste Königin sind heute im erwünschtesten Wohlseyn in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

Se. H. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede sind gestern von Ellingen hier angekommen.

Hier ist folgendes Progamm über die Feierlichkeit der Einweisung des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, erschienen: „Montag den 9ten dies Morgens um halb 9 Uhr versammelt sich der Magistrat im Sessionszimmer (Plenum) auf dem Rathhause, die Gemeinde-Bevollmächtigten im kleinen Rathhaussaale.

Der Magistrat erscheint in schwarzen Staatskleidern mit Degen, weißen Strümpfen und dreieckigten Hüten mit der National-Cocarde. Die Gemeinde-Bevollmächtigten im feiertägigen Anzuge. Um drei Viertel auf 9 Uhr empfangen zwei Deputirte des Magistrats und zwei Gemeinde-Bevollmächtigte den Königlichen Commissair an der großen Treppe am Kirchhofe, und begleiten denselben in das Plenum. Etwas vor 9 Uhr begibt sich derselbe unter Voraustrettung der Gemeinde-Bevollmächtigten, der bürgerlichen und litteraten-Magistratsräthe zwischen den beiden Bürgermeistern in die St. Peters-Pfarrkirche, nimmt mit dem gesammten Magistrat im Presbiterio den Platz auf der Evangelienseite, die Gemeinde-Bevollmächtigten auf der Epistelseite. Nach dem Hochamte wird das Salvum fac regem und darauf der Ambrosianische Lobgesang angestimmt, wonach in gleicher Ordnung über dieselbe Treppe durch den kleinen Saal und das Thurmzimmer unter Trompeten und Pauckenschall in den großen Saal gegangen wird. Hier eröffnet der Königl. Commissair den feierlichen Einsetzungsact, worauf dann das allerhöchste Rescript über die Nomination des neuen Magistrats durch den Commissions-Actuar abgelesen wird. Jetzt ist der Zeitpunct, wo den Bürgermeistern die Medaillen umgehangen werden. Nun wird sowohl von dem Magistrate als den Gemeinde-Bevollmächtigten der Constitutionseid, und nachher auch von den beiden Bürgermeistern der Diensteid abgenommen, sofort von dem ersten Bürgermeister in einer kleinen Rede die erste erwiedert, und der Dank der ganzen Bürgerschaft für die Restauration des Magistrats ausgesprochen. Hierauf wird in voriger Ordnung in das Plenum gegangen, wo der Königl. Commissair den ersten Bürgermeister einladet, in seiner Gegenwart den Magistrat in Corpore zu verpflichten. Die in dem Vorsaal zurückgebliebenen Gemeinde-Bevollmächtigten werden darauf gleichfalls in das Plenum einberufen, und denselben aufgegeben, unter den Auspicien des Magistrats demnächst ihren Vorsteher und Secretair zu wählen. Bei der Entfernung wird der Königl. Commissair wieder an die Treppe begleitet. München, den 4. November 1818.

Königliche Magistrats-Wahlcommission.

von Hoffstetten,

Königlicher Regierungs-Director.

Aachen, 4. November. Kaiser Franz hat wieder in den drei letzt verflossenen Tagen zur Vollendung seines Portraits, jeden Morgen von 9 Uhr bis gegen Mittag, und zwar in vaterländischer Militair-Uniform, gesessen. Er ist sitzend gemahlt und zum sprechen getroffen.

Heute Morgens hat Kaiser Alexander, Behufs der Portraitirung, zum erstenmahl gesessen. Die Abbildung, welche den Monarchen, auch in Lebensgröße, jedoch stehend, darstellen wird, geschieht ebenfalls im großen Saale des Stadthauses. Auch die Portraits der Fürsten Hardenberg und Metternich sind bereits angefangen, und versprechen schon, obgleich nur ebauschirt, die frappanteste Aehnlichkeit. — Der Mahler soll als Honorar, für jedes Portrait 100,000 Franken vom Prinz-Regent erhalten, außer den Geschenken, die derselbe ohne Zweifel von den hohen Monarchen selbst zu erwarten hat.

Se. Majestät der König von Preussen werden heute

hier zurück erwartet. Er ist am 2. d. Vormittag 11 Uhr von Paris abgereiset.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben Sich heute, nebst Gefolge, nach Montjoie begeben, um in dortiger Gegend eine Jagdpartie zu halten.

Wie man vernimmt, soll Herzog Richelieu am 15. dieses nach Paris zurückreisen.

Man erzählt vom Kaiser Franz, der sich hier durch eine wahrhaft Königliche Freigebigkeit auszeichnet, und der Abgott des Volks ist, daß Er bei Abbezahlung des abgelaufenen Miethspreises an die Hauswirthin, Frau Brammertz, dieselbe zum Thee geladen, ihr 8000 Fr. Zuschuß nebst einem prächtigen Fußteppich geschenkt, und überdies, da Frau Brammertz hochschwanger ist, derselben versprochen habe, Pathe ihres künftigen Kindes seyn zu wollen.

Vom 24sten dieses an, sollen die Durchmärsche der aus Frankreich kommenden alliirten Truppen, worunter 17000 Russen, mit Einbegriff von 4000 Kosaken, ihren Anfang nehmen, und, wie es heißt, bis zum 6ten k. M. fortdauern.

Einem hiesigen Notar, welcher der englischen Sprache kundig ist, sind von der brittischen Ambassade, auf unbestimmte Zeit 6 Guineen Diäten bewilligt worden, um täglich 3 Stunden an der Uebersetzung (ins Französische) Englischer Staatsacten, wovon einige die Subsidien vom Revolutionskriege her betreffen sollen, zu arbeiten.

Der Wunsch eines Norddeutschen Fürsten, den Königstitel anzunehmen, soll hier nicht gebilligt worden seyn.

Köln, 1. November. Von dem aus Frankreich zurückkehrenden Preussischen Contingente der Occupationsarmee bleibt der größte Theil in den niederrheinischen Provinzen, und nur ein kleiner Theil kehrt ganz nach Hauße zurück. Nach Köln sollen zwei Infanterie- und zwei Cavallerieregimenter, und eben so viele von beiden Gattungen nach Düsseldorf zu stehen kommen.

Aus dem Hannöverschen, 30. October. Von der Königl. Kammer ist die Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher alles von Bremen nach Peine, Braunschweig, Naumburg ꝛc., oder auch umgekehrt von dorther nach Bremen gehende Frachtfuhrwerk, bei Strafe von 1 Thaler Kass. Münze, den Weg über Celle nehmen muß.

Die Provinzial-Stände werden, wie es heißt, im Hannöverschen in einer bessern Art bald wieder hergestellt werden. Die besten Aussichten hat die Provinz Ostfriesland, indem eine über 300 Jahre alte treffliche Verfassung nur in etwas nach den jetzigen Bedürfnissen des Landes und nach den jetzigen Verhältnissen eingerichtet zu werden braucht, so daß nähmlich die Repräsentanten nach Köpfen in der Versammlung abstimmen, und das Administrationscollegium zweckmäßig eingerichtet wird. — Das Ganze ist aber vortrefflich zu nennen, und zu wünschen, daß alle übrige Hannöversche Provinzen ähnliche ständische Verfassungen erhalten mögen, indem nach der Ostfriesischen Verfassung alle Eingesessene des Landes repräsentirt werden, alle gleiche Rechte und auch gleiche Pflichten haben, die Stände alle Jahre zur bestimmten Zeit — 10. Mai — zusammen kommen, öffentlich Rechnung ablegen, und sich über das Wohl des Landes ꝛc. berathen, Steuern bewilligen, und für nützliche Anlagen im Lande die erforderlichen Summen aus der Landescasse anweisen. Der Preuß. Staat hatte bis zum Jahre 1806 eine schöne reine Einnahme aus Ostfriesland und das Land blühte, indem Handel und Gewerbe frei waren.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 2. November. Unterm 28. October ist von Sr. Königl. Hoheit, unserm Großherzoge, ein allgemeiner Landtag zu Malchin auf den 1. December d. J. ausgeschrieben worden. Die Capita proponenda sind: 1) Die ordinaire Landes-Contribution. 2) Die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Commission. 3) Weitere Berathung über die Ausgleichung der Kriegs-Erledigungen der verschiedenen Landes-Einwohner. 4) Weitere Berathung über die Aufhebung der Guts-Unterthänigkeit. 5) Vorbereitende Berathung über die künftige Einrichtung, Errichtung und Unterhaltung des Militairs, nach den bisherigen Verhandlungen und Beschlüssen auf dem Deutschen Bundestage.

Vom Niederrhein, 2. November. Personen, die gut unterrichtet seyn wollen, behaupten, daß in Aachen, in den Ministerialconferenzen, von Einschränkung der Preßfreiheit auf dem festen Lande, wenigstens beiläufig die Rede gewesen sey; daß Lord Castlereagh einige Worte zu Gunsten dieser Einschränkung habe fallen lassen, daß der Herzog von Richelieu aber gemeint habe, es würden schwer allgemeine Maßregeln zu erfinden seyn, indem Zeit und Ort bei diesem Gegenstande innerer Policei vorzüglich zu berücksichtigen wären; endlich,

daß einzelne Verabredungen in Vorschlag gebracht worden, die Zeitungen und politische Schriften unter Aufsicht zu nehmen und die Vergehen der Presse im vorkommenden Falle zum abschreckenden Beispiele strenge zu ahnden. Wir wünschen, daß die gute Meinung, die solchen Vorschlägen zum Grunde liegt, Niemanden irre führen möge. Es ist leicht einzusehen, daß einige politische Schriftsteller Unrecht haben, doch sollte von dem Unrecht die Gefährlichkeit genau unterschieden werden. Die Studenten auf der Wartburg hatten auch Unrecht, aber ihr Possenspiel brachte keine andere Gefahr, als daß sich Einige durch Angst vor demselben lächerlich machten. — So können wir in allen Unschicklichkeiten, Thorheiten und Irrthümern einiger politischen Schriftsteller durchaus keine Störung der bürgerlichen Ordnung wahrnehmen; es ist Unkraut auf dem fetten Boden aufgeschossen, den der Befreiungskrieg gedüngt hat; die gute Saat wird es bald ersticken. Sollte aber irgendwo sich bange Besorgniß offenbaren, als wäre die allem Starken nothwendige Opposition als gefährlich zu unterdrücken, so muß man wünschen, daß solche Besorgniß bald der bessern Einsicht weiche.

Frankreich.

Paris, 1. November. In Ansehung der unter Censur stehenden Journale und politischen Tagblätter, äußert sich Hr. Chateaubriand auf folgende Weise: „Man gestattet ihnen, mit einer gewissen Art von Geschicklichkeit, verschiedene Farben anzunehmen. Die Einen dürfen nach Belieben gegen die Priester, gegen den Adel, gegen die alte Regierung declamiren. Den Andern ist es vergönnt worden, dasjenige zu vertheidigen, was die Erstern angegriffen haben, wenn sie anders in ihren Antworten nur nicht zu weit gehen. Auch ist es ihnen gestattet, verschiedenartige litterarische Meinungen über politische Werke oder über deren Verfasser zu haben, obgleich auch dieses noch allerlei Einschränkungen unterworfen ist; denn ein Redacteur eines censurirten Journals, der mit Sicherheit schreiben will, muß einen Tarif der Schriftsteller mit den Cursveränderungen vor seinen Augen haben. Gewisse Nahmen sind zuweilen proscribirt; werden sie in einem Journal gepriesen, so sieht man dieses sogleich als Verschwörung oder Verrath an. — Was aber die politische Freiheit betrifft, so ist diese Allen untersagt; sie dürfen in dieser Hinsicht nichts aufnehmen, als das Lob der Autorität und die nothwendigen Raisonnements über die Tagsereignisse.

Herr Say sagt in seinem kürzlich unter dem Titel: „Petit vol me" herausgegebenen Büchlein: „Das Publicum ist Richter, der immer nur die Vertheidiger der einen Sache hört, weil er die Dummheit begeht, diesen Vertheidigern die Macht zu lassen, ihren Gegnern den Mund zu verbiethen. Man hat die Preßfreiheit immer als einen Vortheil zu Gunsten der Schreibenden betrachten wollen; allein so ist es keineswegs; sie ist ganz zum Vortheil der Lesenden, denn diese sind es, die man betrügen oder aufklären will.

Spanien.

Englische Blätter versichern, es sey im Werk, daß jeder Spanische Staatsdiener von jetzt an drei Jahre ohne Gehalt dienen soll.

Cadix, 13. October. Die drei Russischen Fregatten la Ligera mit 44, la Veloz mit 36, und la Pronta mit 36 Canonen sind hier angekommen. Sie befinden sich in einem vortrefflichen Zustande und sind ein Geschenk des Kaisers Alexander zum Ersatz für die, vor einiger Zeit aus Russland erhaltene Escadre, deren Schiffe schadhaft gefunden worden waren. Das am 11. October aus Lima hier angekommene Schiff hatte 802 tausend Piaster am Bord. 2 andere, hieher bestimmte, reiche Schiffe waren zugleich aus Calao abgegangen.

Großbrittanien.

London, 30. October. In der vergangenen Nacht war die Königin so, daß man ihrer Auflösung entgegen sah. Gegen Morgen verfiel sie in einen völligen Erschöpfungs-Schlaf. Das Gerücht, als ob die Königin, dem Prinz-Regenten ein Geschenk von 100,000 Pf. Sterl. gemacht habe, ist ungegründet. Auf den besonders geäußerten Wunsch der Monarchin ist eine Aussöhnung zwischen dem Regenten und dem Herzog von Sussex (bisher von der Oppositions-Parthei) erfolgt. Der Prinz-Regent that den ersten Schritt, indem er zu seinem Bruder fuhr und einige Zeit bei demselben blieb.

Ein Reisender, der so eben aus den Grafschaften Chester, York, Lancaster und Westmoreland zurückkommt, versichert, mehrere russische Agenten und accreditirte Personen, die auf höhern Befehl handelten, hätten versucht, Wollen- Baumwollen- und Seidenarbeiter durch

das Versprechen großer Vortheile zu gewinnen, welche sie in Rußland oder Polen finden würden. Man weis schon lange, daß man in Rußland den Plan gefaßt hat, die entfernten und sparsam bevölkerten Theile des unermeßlichen Reichs zu colonisiren, besonders indem man gewerbfleißige und geschickte Ausländer dahin zieht. Man müßte auch gar zu einfältig seyn, wenn man nicht begriffen hätte, daß der Besuch hoher Personen, die sich auf ihren Wanderungen durch Schottland und England so sorgfältig um die Einrichtung unsrer Fabriken und Manufacturen erkundigt haben, einen andern Zweck gehabt, als eine müßige Neugierde zu befriedigen. Ohne Zweifel hingen diese Reisen mit einem gut entworfenen Plan zusammen. Die Meisten von den Gästen waren erfahrne, kenntnißreiche Leute von scharfer Beobachtungsgabe, denen in unsern Manufacturen, wie man wohl sah, nichts Bemerkenswerthes entgangen ist. Die verschiedenen Nationen Europas haben nacheinander den Ertrag unsres Handels und Gewerbfleißes in der Form von Subsidien mit uns getheilt; jetzt möchten sie unmittelbar an der Quelle schöpfen, und sich selbst verdanken, was Andere ihnen zugestehen oder versagen können. Das mag ihnen wohl auch bis zu einem gewissen Grade gelingen.

Die Witterung ist hier jetzt so milde, wie im Frühling (eben so auch zu St. Petersburg); in der Gegend von London findet man jetzt Veilchen und die Gesträuche sind mit neuen Knospen versehen. (So auch im südlichen und nördlichen Deutschland. Um Hamburg waren die ersten Tage des Novembers so mild, daß man von den Feldern noch Kornblumen zu Kränzen einbrachte.)

Amerika.

Briefe aus Kingston (auf Jamaika) vom 5. September enthalten die aus Curacao dahin gekommene Nachricht, der General Morillo habe nach Carthagena den Befehl erlassen, das Regiment Leon, das einzige Spanische Corps in dieser Festung, ihm zu Hülfe zu schicken; man zweifle aber, daß der Gouverneur es thun werde, weil derselbe in eben so gefährlicher Lage ist als Morillo. In Neu-Grenada verbreitet sich der Geist der Unabhängigkeit immer mehr. In der Gegend von Tunja und Socarro hat sich eine neue Patrioten-Parthei gebildet, die von 2 Brüdern commandirt wird und sich mit Monato-Perez vereinigen will, um nach Santa-Fé zu marschiren. Diese Nachricht hat große Unruhe verbreitet.

Vermischte Nachrichten.

In den letzten Tagen des Octobers verlohr Deutschland zwei berühmte Schriftsteller. In der Nacht auf den 26sten starb zu Greifswalde einer der genialsten Männer, der als Dichter, Lehrer, Redner ꝛc. berühmte Consistorial-Rath, Dr. L. T. Kosegarten, Professor der Theologie, Pastor zu St Jacobi und diesjähriger Director der Universität Greifswalde; er war 1758 gebohren zu Grevesmühlen, im Mecklenburgischen. — Am 22sten October starb auf seinem Garten vor der Stadt Braunschweig der Schulrath Joachim Heinrich Campe im 72sten Jahre seines rühmlichen Lebens. Was er als praktischer Erzieher gewesen, was er durch Werke, die zum Theil in alle Sprachen des gebildeten Europa übertragen worden, in einem Wirkungskreise seltener Ausdehnung geleistet, ist allgemein bekannt. Das Gemüth des würdigen Mannes war seinem bescheidenen Sinne treu geblieben; er wollte auf der von ihm selbst dazu vor mehrern Jahren schon zubereiteten und angepflanzten Stelle in seinem Garten begraben seyn, in einem länglichten Kasten von unbehobelten Brettern, ohne Deckel. Er verbot, etwas mit ihm zu begraben, was für Lebende Werth haben könne, und da er berechnete, daß der Aufwand einer herkömmlichen Bestattung etwa 200 Thaler betrage, so verordnete er, diese Summe unter Arme zu vertheilen. Seinem Schwiegersohn, dem Buchhändler Vieweg, trug er auf, zweitausend Exemplare seines Robinsons und seines Theophrons, als Geschenk für unbemittelte Kinder und Jünglinge, zu drucken.

Baireuth, den 2. November 1818.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Eigenthümer einer im Monath April vorigen Jahrs gefundenen sehr schweren silbernen Uhrkette nebst Zugehör, wird hierdurch aufgefordert, binnen dato und 4 Wochen und längstens bis zum 10. December dieses Jahres, vor dem Commissario, Stadtgerichtsrath Soldan, sich einzufinden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß diese Uhrkette als Herrenloses Gut behandelt werden wird. Baireuth, am 2. November 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Unsere am gestrigen Tage geschlossene eheliche Verbindung machen wir hierdurch allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit. Thumsenreuth im Königl. Baier. Obermainkreise, den 28. October 1818.

Marianne von Flotow, geb. Frepin von Lindenfels, aus dem Hause Thumsenreuth.

Gustav von Flotow, Königl. Sächs. Commerzrath.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 225. 13. November 1818.

Deutschland.

Wien, 5. November. In Folge des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, wurde am 3. November d. J. die vierte Verlosung der ältern verzinnslichen Staatsschuld vorgenommen. Das Loos fiel auf die Serie Nr. 313. Diese Serie enthält die Obligationen von dem durch das Haus Goll aufgenommenen Anlehen: Litt. G zu 4 Procent: von Nr. 2551 bis einschließig 2950, Litt. A. zu 4½ Procent: von Nr. 2372 bis einschließig 3635, im Capitalsbetrage von 1,128,800 Gulden, und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,898 Gulden.

Frankfurt, 9. November. Das in Frankreich gestandene Sächsische Armeecorps ist vorgestern den 7. d. aufgebrochen. Es wird am 30. d. M. bei St. Avold, oder Busch, das französische Gebieth verlassen, am 7. December bei Mannheim über den Rhein gehen, alsdann über Würzburg marschiren und am 7. Januar künftigen Jahres zu Plauen in Sachsen eintreffen.

Dresden, 29. October. Heute geruheten Se. Königliche Majestät Allerhöchstselbst den Grundstein zu dem in Pillnitz, an der Stelle des im heurigen Frühjahre abgebrannten alten Schlosses, neuaufzuführenden Schloßgebäude zu legen. Der mit der Direction des Baues beauftragte Oberlandbaumeister Schuricht, hatte die Gnade, Sr. Majestät eine silberne Maurerkelle zu präsentiren, womit Höchstdieselben aus einem silbernen Gefäße den Kalk zu dreien Mahlen unter einen Quader warfen, nachher aber auf diesen drei Schläge mit dem Hammer thaten.

Zweifall bei Aachen, 5. November. In der vergangenen Nacht wurden wir um 12 Uhr durch einen Erdstoß aus dem Schlafe geweckt, und gegen den Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, ereignete sich ein so heftiger Stoß, daß Tische, Schränke und Bettstellen von ihrer Stelle gerückt wurden und in den Küchen die metallenen Kochgeschirre Töne von sich gaben. Der Fußboden schwankte und schien zu weichen. Zehn Minuten nach 5 Uhr hörte man abermahls einen Erdstoß, der weniger heftig und dem Getöse von einigen Canonen im Pelotonfeuer ähnlich war. Merkwürdig ist es, daß ein dem Hrn. Veit zu Junkershammer gehöriges mit einer Uhrscheibe versehenes Barometer, welches ein sehr genaues Instrument ist und bisher unbeweglich über dem Wetter stand, in dieser Nacht mit seinem Zeiger plötzlich 11 Grade zurück und bis unter heftigen Sturm und Regen gegangen ist, obgleich wir heute das schönste Frühlingswetter haben. Diese Erdstöße sind auch im ganzen Thale der Vichbach, zu Junkershammer, Neuenhammer und Stolberg verspürt worden. (Aachner Z.)

Aus dem Badenschen, 2. November. Nach glaubwürdigen Berichten sind zwar die Badenschen Angelegenheiten unter den hohen Souverains und den Ministern zu Aachen durch eine Präliminar-Convention reguliert worden, allein da dazu die Zustimmung des großherzoglich Badenschen Hofes erforderlich ist, so wurde der Großherzog eingeladen, einen mit Vollmachten versehenen Minister nach Aachen abzusenden. Dieses geschah sogleich; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett, ging einige Tage nach Empfang der Depesche ab, und ist bereits in Aachen eingetroffen. Unsere besten Segenswünsche begleiten ihn, da durch die abzuschließende Definitiv-Convention das Schicksal Badens und seine künftigen politischen Verhältnisse vollständig ins Reine gebracht werden sollen. Mit den Gesundheitsumständen unsers Großherzogs hat es sich etwas gebessert. Die Reise ins südliche Frankreich soll auf künftiges Frühjahr verschoben seyn; man glaubt, Se. Königliche Hoheit werde die strengern Wintermonathe, die den Aufenthalt auf der Favorite nicht wohl gestatten, in dem Schlosse von Rastatt zubringen.

Aachen, 6. November. Se. Majestät der König von Preussen sind von ihrer 14 tägigen Reise heute hieher zurückgekommen.

Se. Excellenz der Herr Miniſter von Alopäus ſind ſehr krank. Man hofft jedoch, daß dieſer würdige Staatsmann wieder geneſen werde. Se. Majeſtät der Kaiſer Alexander haben, zur Bedienung des Kranken, ihren eigenen Leibarzt beordert.

Schreiben aus Aachen, 1. November. Es iſt kaum einem Zweifel mehr unterworfen, daß der Congreß ſich in aller Kürze ſeinem Schluſſe nahen wird; aber das ſcheint weder in frühern Anſichten einiger Kabinete gelegen zu haben, noch eine Folge vorausgegangener Uebereinkünfte in dieſer Beziehung zu ſeyn. Die Staatsklugheit befahl, Alles bei Seite zu legen, was zu Irrungen führen konnte und ſobald es klar wurde, daß eine Verſchiedenheit der Anſichten und Tendenzen unter den verſchiedenen Kabineten obwaltete, zog man es vor, zur Vermeidung möglicher Differenzen, ſich in den allgemeinen Congreßſitzungen lediglich mit der Berathung deſſen zu befaſſen, was durch diplomatiſche Noten als Hauptzweck des Congreſſes angekündigt worden war. Daß die Monarchen ſämmtlich in der reinen Abſicht nach Aachen reiſten, durch perſönliche Erneuerung des Friedensbandes und der ſie einigenden Allianz die jetzige Ordnung der Dinge zu befeſtigen, darüber kann bei der politiſchen Lage Europa's und der Stellung der Mächte unter einander kein Zweifel obwalten. Dieſe Abſicht würde nicht erreicht worden ſeyn, wären entgegengeſetzte Intereſſen feindſelig einander gegenüber getreten. Man kann als Hauptzweck des perſönlichen Zuſammentreffens der Monarchen und ihrer erſten Miniſter in Aachen annehmen, daß man ſich gegenſeitig gehörig ſondiren wollte, und da ſich ſehr bald ergab, daß wenig Hoffnung vorhanden war, ſich rückſichtlich der Ausführung mancher vorſtehender Ideen zu vereinigen, ſo gab man dieſe lieber auf, als daß man ſich der Gefahr ausſetzte, die Harmonie, welche man noch dauerhafter zu begründen gekommen, auf irgend eine Weiſe zu ſtöhren. So iſt es zu erklären, warum die Verhandlungen der erſten Congreßſitzungen in einen ſo undurchdringlichen Schleier des Geheimniſſes gehüllt erſchienen, während die nun bekannt gewordene Reſultate derſelben nichts enthalten, was die Urſache eines beſonders myſteriöſen Benehmens ſeyn könnte. Wie man vernimmt, ging der Plan des Königl. Preußiſchen Kabinets theils darauf hinaus, den Tractat von Chatillon wieder friſch aufleben zu laſſen und durch eine Erneuerung der Quadruplealliaz, die künftige Ruhe, den Friedensſtand und die wiederhergeſtellte Ordnung der Dinge im Europäiſchen Welttheile ſicher zu ſtellen, theils durch größere Abrundung, beſſere Gränzen und Suzeränität über mindermächtige Staaten dieſen Hauptzweck zu erreichen. Der erſte Punct konnte darum nicht gelingen, weil der Kaiſer Alexander darauf beſtand, daß Frankreich ebenfalls in die große zur Sicherung der Ruhe in Europa beſtimmte Allianz mit aufgenommen werde, wodurch die feindſelige Stellung, welche die Mächte bisher Frankreich gegenüber behauptet hatten, aufhören und aus einer Quadrupelallianz eine Quintupleallianz erſchaffen werden mußte. Der andere Punct aber war noch weniger zu erreichen, da man gleich Anfangs mit dem Projekt zu einem Ländertauſch hervortrat, von dem vorauszuſehen war, daß es bei dem Kaiſerl. Oeſt. Kabinet, das mit beſonderer Vorliebe an dem Beſitz ſeiner alten Provinzen hängt, wenig Eingang finden werde.

Wie man verſichert, ward der Wunſch geäußert, einen Theil des Sachſen umſchließenden gebirgigen Königreichs zu Gunſten der Preußiſchen Monarchie abgetreten zu erhalten, wogegen Oeſterreich vollſtändig entſchädigt werden ſollte, wobei das Großherzogthum Baden eine paſſende Entſchädigungsmaſſe darzubiethen ſchien. Aber das Oeſterreichiſche Kabinet ſcheint, durch ſolche Entwürfe erſchreckt, ſeiner Politik es mehr angemeſſen gefunden zu haben, auf den status quo zu beſtehen, und ſo kam man bald von dem ganzen Plan zurück, welchem Umſtande dann zugleich das Großherzogthum Baden die Erhaltung ſeiner Integrität zu verdanken gehabt zu haben ſcheint.

Gegenwärtig ſind nun Preuſſiſcher Seits neue Unterhandlungen wegen eines vortheilhaften Länder-Tauſches mit dem Könige der Niederlande eingeleitet worden. Preuſſen begehrt die Ufer der Maas und die Feſtung Lagendiana als Gränze ſeiner Provinzen auf dem linken Rheinufer zu erhalten, und biethet dagegen den unmittelbar an Holland ſtoßenden Theil der Cleve'ſchen und Geldern'ſchen Lande als Indemniſation an. Im Fall des Gelingens dieſes Plans würden Verviers, Spa und ſelbſt die Lütticher Vorſtadt an Preuſſen kommen, und dieſes zum Beſitz eines durch ſeine Fabrikthätigkeit ausgezeichneten Theils der Niederlande gelangen. Könnte man die Gränze bis zur Maas ausdehnen, ſo würde dieſer Fluß eine erwünſchte Gelegenheit zur Verſchiffung

der inländischen Producte und Waaren darbiethen und es käme dann blos auf einen vortheilhaften Handelstractat mit den Niederlanden an, um den Klagen der Provinzen über Mangel an Märkten zum Absatz ihrer Fabrikate Abhülfe zu gewähren. Dieser Tauschplan hat darum auch bei den Fabrikanten in den Preußischen Rheinländern großen Beifall erhalten und man ist sehr gespannt darauf, welchen Erfolg die Unterhandlungen in dieser Beziehung haben dürften. Personen, welche im Interesse von Preußen reden, geben die Hoffnung noch nicht auf, daß es wenigstens gelingen werde, mittelst Unterhandlungen am Congreß eine Verbindungsstrasse, wäre sie auch nur Eine Stunde breit, zwischen den alten Provinzen und den neuerworbenen zu erlangen.

Kölln, 7. November. In einer der hiesigen Zeitungen lieset man heute: Die wichtige Frage, ob die Gränzen des Großherzogthums Niederrhein bis an die Maas ausgedehnt werden sollen, wofür der Wunsch des Publicums schon so laut sich ausgesprochen hat, ist, dem Vernehmen nach, bejahend entschieden. Demzufolge würde der schöne und große District von Ruremonde bis oberhalb Dinant, nahe bei Givet, unter Königl. Preußischen Zepter kommen. Würden nun noch die Städte Ruremonde, Venlo, Mastricht, Lüttich, Hui, Dinant demselben, wie man nicht zweifelt, unterworfen; so erhielte Deutschland, bei der bekannten Tapferkeit des Preussischen Kriegsheeres, von dieser Seite eine unübersteigbare Gränzwehre gegen jeden seiner Feinde. — Napoleons Schicksal soll bei dem Congresse wirklich zur Sprache gekommen seyn.

Von der Ems, 1. November. Der Königl. Preuß. Staatsminister Herr Graf von Bülow der Herr Oberpräsident von Vinke und die zugezogenen Bauverständigen haben die Möglichkeit, die Ems selbst von oberhalb Hulte bis nach Salzbergen in der Preußischen Gränze schiffbar zu machen, anerkannt und diese Schiffbarmachung den Nebencanälen vorgezogen. Die Arbeit soll, dem Vernehmen nach, in drei Jahren so ausgeführt werden, daß der Fluß für landesübliche Schiffe von zehn Lasten stets fahrbar bleibt. Die von Seite Preußens bereits untersuchte und geordnete Verbindung der Ems mit der Lippe, woran schon gearbeitet wird, und also die Verbindung der Ems mit dem Rheine, die ein bis zwei Millionen Thaler kosten dürfte, setzt dem Werke die Krone auf. Hiedurch eröffnen sich neue und unerschöpfliche Erwerbsquellen für uns alle, die wir an jenen Strömen wohnen, von der Nordsee bis zu den Gränzen der Schweiz, und überheben den Handelsstand der drückenden holländischen Eingangsrechte, Zölle und Rheinabgaben.

Frankreich.

Zu Calais dauert die Einschiffung der englischen Truppen ununterbrochen fort; 10,600 Mann Linientruppen und leichter Infanterie sind vom 29ten bis zum 30ten, am 1. November 2777 und am 2ten noch der Rest eingeschifft worden. Auf Französischem Gebiete befinden sich von dem englischen Corps nur noch die Besatzung von Valenciennes und Cambrai und die Cavallerie, deren Einschiffung so eben beginnt.

Spanien.

Madrid, 20. October. Der Justiz-Minister, Herr Lozano de Torres, der zugleich die Angelegenheiten der Geistlichkeit besorgt, hat bei dem Rathe von Castilien Beschwerde darüber geführt, daß die vielen theils vom Papste, theils von den Bischöfen während des letzten Kriegs secularisirten Mönche alle Arten von Ausschweifungen in der Hauptstadt begehen. Der Minister setzte hinzu, der König sey sehr besorgt, ihr Beispiel möchte üble Folgen haben. Es soll deswegen allen secularisirten Mönchen aufgegeben werden, sich auf der Stelle in ihre Clöster zu begeben, wo sie in Rücksicht ihres religiösen und politischen Betragens, unter Aufsicht gehalten werden sollen. Der größte Theil dieser Mönche hat den Krieg mitgemacht und ist dadurch ganz umgeändert, so, daß viele von ihnen lieber Spanien verlassen, als in ihre Clöster zurückkehren wollen.

Der König fängt schon an, die Folgen seiner Misgriffe zu fühlen. Er ist gegen Jedermann mißtrauisch und erhält fast in einer Stunde Befehle und Gegenbefehle. Es heißt fortwährend, der provisorische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Casa Irujo, werde diese Stelle wieder verliehren und der Herzog von San Carlos, der dieses Ministerium schon vor einigen Jahren hatte, werde wieder dazu berufen werden. Auch der Finanz-Minister Don Imaz soll von diesem Posten wieder abgehen. Bei der letzten Minister-Veränderung blieben nur der Kriegs-Mini-

ster Equia, und der Justiz-Ministers Lozano de Torres auf ihren Plätzen; aber auch diese sollen jetzt ihre Entlassung erhalten. Man nennt, als Nachfolger des Kriegs-Ministers, den Herrn Carbajol, der in früherer Zeit diese Stelle bekleidet hat, und als Justiz-Minister den Herrn Arias Prada, der es nicht lang bleiben wird. Seit dem Mai 1814 sind (diese noch nicht zu verbürgenden Veränderungen nicht gerechnet) in Spanien 17 Minister nach und nach ernannt und wieder abgesetzt worden.

Der stärkste Beweis von der Verlegenheit des Königs und von seiner Aengstlichkeit ist folgende Thatsache. Am Dienstag und Mittwoch in der vergangenen Woche schickte der König dem General-Capitain der Provinz eine Liste von 60 dem Könige verdächtigen Personen, die deswegen in mehrere entlegene Städte des Königreichs unter Bedeckung abgeführt werden sollten. Dieser Gewaltstreich wurde jedoch aus zwei Gründen nicht vollzogen; erstlich weil man in dem Augenblick nicht genug Truppen zu den Bedeckungen zusammenbringen konnte, und zweitens weil die Verwendung und der Einfluß der Königin wirkte, die dem Könige vorstellte, daß durch solche Maßregeln die Zahl der Mißvergnügten nur noch vermehrt werden müsse. Der König lies sich hierauf die Liste der Verdächtigen zurückgeben und zerriß sie. Schon ist in den geringsten Dörfern die allgemeine Stimmung gegen die Regierung, und die unempfindlichsten Menschen sagen, es sey nicht möglich, solche Mißbräuche länger zu ertragen.

Um das öffentliche Geschrei und Murmeln zu verhüthen, erging vor ungefähr einem Monath der Befehl, auf die Sr. Majestät und dessen Regierung gerichteten Gespräche die größte Aufmerksamkeit zu verwenden. Die Veranlassung zu diesem Befehl war die anstößige Weise in welcher das Volk über den König und seine Maßregeln sich äußerte. Eine geheime Policei fürchterlicher Art, wurde nach dem Muster der französischen gebildet und ist jetzt unablässig thätig und zu ihrem Dienst wird kein Geld gespart. Vielleicht könnte man mit dem Geld, was diese Policei kostet, die doch den Strom nicht aufhalten kann, vielen Klagen abhelfen, die nun eben durch diese Policei noch vermehrt werden.

Ueber die Veränderungen im Spanischen Ministerium sagt ein deutsches Journal: „Man wechselt die Aerzte und die Krankheit bleibt. Der Spanische Hof wird so lange das Unmögliche versuchen, bis es dahin kömmt, daß ihm auch nicht einmahl das Mögliche gelingt. Er sucht, alte Zwecke durch neue Mittel zu erreichen. Er will an der Spitze der Verwaltung Männer sehen, welche den Geist der Zeit kennen, ohne ihn zu lieben, die Lehren der Gegenwart verstehen und die der Vergangenheit befolgen, welche aufgeklärt sind, ohne diese Aufklärung weiter zu verbreiten, und den Thron der unumschränkten Herrschaft mit Waffen umgeben sollen die nur eine freisinnige Staatsverfassung verschaffen kann. Wo gibt es aber Männer, die ihr Herz so ängstlich vor dem Einflusse ihres Geistes bewahren möchten, oder auch nur könnten?)

Vermischte Nachrichten.

– Friedensstifter. In dem Entwurfe zum neuen Gesetzbuche von Appenzell ausser Rhoden ist verordnet, daß bei Uneinigkeiten an öffentlichen und Privatörtern jeder Ehrenmann, oder auch eine Weibsperson, Frieden gebiethe. Ist der Feide dreimahl gefordert, und zum viertenmahl beim Eide gebothen, so wird der Unfolgsame bestraft; Weiber zahlen aber stets nur den halben Friedensbruch. Dieses Vorrecht der Weiber in der Schweiz ist billig und nothwendig, wenn ihre Männer nicht ruinirt werden sollen.

Baireuth, den 1. November 1818.

Im Nahmen Seiner Majestät des Königs.

Bei der nun immer mehr ausbleibenden Volksschulsache dahier, hat man gefunden, daß die große Vermehrung der Schuljugend, auch noch eine Vermehrung der Schulen und Schullehrer, zum unerläßlichen Bedürfniß mache; Allein man hat auch in Erwägung gezogen, daß die dürftige Schuljugend dahier eine besondre Rücksicht verdiene, und um zwek Bedürfnissen zugleich zu begegnen, beschlossen, daß die Vermehrung der Volksschulen durch die Errichtung zweier Armenschulen erzielt werde.

Es soll aber dieser Jugend hierbei eine besondre Sorge, durch die Ertheilung eines auf ihr Verhältniß besonders berechneten Unterrichtes, bewiesen werden. Diese Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Baier. Regierung des Obermainkreises.
Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Schunter. v. u.

Die neue Verfassung des Volks-Schulwesens dahier betr. v. Hoven.

Bei Unterzeichnetem sind schöne maßhelder Köpfe, nach Ulmer und Ungerischer Art, mit Silber beschlagen, auch unbeschlagen, zu haben.

Strübel, Goldarbeiter.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 226. 15. November 1818.

Deutschland.

München, 9. November. Heute war der feierliche Tag an welchem der Vorschriftsmäßig erwählte und von des Königs Majestät bestättigte neue Magistrat der hiesigen Haupt- und Residenzstadt auf die Weise eingewiesen wurde, wie das darüber erschienene Programm (N. 224 der Baireuther Z.) bestimmt hat. Bei dieser Feierlichkeit war, nebst dem Herrn Polizei-Director von Stetten, auch das Officier-Corps der Königlichen Landwehr anwesend, und im Nahmen der letztern wurde durch den kommandirenden Officier, Herrn Oberst von Kläber, nachstehendes Glückwünschungs-Schreiben dem neuen Magistrat zugesendet.

„Wir verdanken es der Weisheit und väterlichen Liebe unsers Allergnädigsten Königs, die Leitung der bürgerlichen Angelegenheiten in den Händen von rechtlichen erfahrnen und ansäßigen Männern aus unserer Mitte zu sehen. Wir verehren zwar die Weisheit, womit die unmittelbaren Königlichen Behörden eine Reihe von Jahren her, für das Wohl unserer städtischen Gemeinde Sorge trugen, und erkennen mit Dank die mannigfaltigen Wohlthaten, welche uns auch in dieser Periode zu Theil wurden; doch gleicht nichts dem Gefühle des Bürgers, der Sich in Allem, was Ihn zunächst betrifft, nur an den eigenen Mitbürger, und nur an Individuen eigener Wahl zu wenden hat. Das Vertrauen, welches uns alle wieder fester an einander knüpft, belebt auch die Königl. Baier. Landwehr der Stadt München, und bestärkt sie in dem Eifer ihre Waffendienste mit ihrer alt erprobten Bürgertreue für König und Vaterland überall zu leisten, wo es ihr Beruf erheischen wird. Mit diesen Gesinnungen bringt die Königl. Landwehr den erwählten und Allergnädigst bestättigten Mitgliedern dieser würdigen Magistratischen Versammlung ihren aufrichtigsten Glückwunsch dar, und sie benützt diese Gelegenheit, um öffentlich zu beurkunden, daß ihr feuriges Bestreben, durch das Beispiel ihrer patriotischen Chefs unterstützt, zur Erhaltung der bürgerlichen Eintracht und zur Beförderung des Gesammtwohles mitzuwirken, nie erkalten werde. Mit vollkommenster Hochachtung verharret

München, den 9. November 1818,

der Königl. Baier. Landwehr der Haupt- und Residenzstadt München, v. Kläber, Oberst und Commandant.

Würzburg, 9. November. Er ist eingethan der zuckersüße Most in die Keller, und brausend verbreitet er weit auf die Strasse hinaus einen angenehmen aber starken, geistigen und eindringenden Geruch. Manche wollen ihn dem 1811er gleich setzen. Allein wir bleiben bei der schon geäusserten Meinung. Der 1811r ist der einzige eines Jahrhunderts, und so selten wie sein Comet. Ihn gebahr eine stets gleichmäßige Wärme. Vom Mai bis in den späten October ging kein Tag verlohren. Aber dies Jahr war die Vegetation 3 Wochen im Mai, und 4 Tage lang im August im Stillstande. Die Strahlen der Sonne, die Haupt-Erzeuger des Weins, können nur die Norm seyn, wornach wir die Güte desselben im Voraus bestimmen. Doch ist der heurige sehr gut. Schon regt er in Tavernen die seit einigen Jahren erschlafften und trübsinnig gewordenen Gemüther zur Freude wieder auf. Man sieht wieder Taumelnde und man hört wieder von dem edlen Traubensafte begeisterte Menschen lärmen und singen. Eine bessere, lebensfrohere Zeit scheint wieder eingetreten zu seyn. Während der Weinlese wurden hier und auf dem Lande nichts als Volksfeste gefeiert; und zwar mit einem höhern Enthusiasmus, als alle jene seit 25 Jahren, veranlaßt durch Siege und Frieden und andere darauf gefolgte Ereignisse. Auf unsern gesegneten Rebhügeln hörten wir Jauchzen und Frohlocken, und weit erschallende Gesänge der Leser und Leserinnen. Unter Maskeraden, Possen und Gaukeleien wurden in den letztern Tagen die Beeren eingeführt, und man sah diesen Spectakeln viel lieber zu, als zur Fastnacht in den Redouten, weil der

Ausbruch der Freude auf was Reelles sich gründete, und also mehr vom Herzen kam. Die Gaben des Himmels sind erfreulicher, als jene der Menschen, weil diese ihre wechselseitigen Geschenke oft so schnell und so leicht sich wieder entziehen. Möge man jetzt in Städten und Dörfern an dem belebenden Getränke des Bachus sich einmahl wieder recht ergötzen! Das seitherige zum Biere gefärdte Wasser konnte zur Heiterkeit die Seele nicht stimmen. Es war ein nüchternes, stummes, sang- und klangloses Leben im Volke lange genug.

Fortsetzung der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes.

§. 66. Die Bestimmung der Militairstrassen, die obere Leitung über die Hospitäler, die Bezeichnung der Verpflegsbezirke der Corps, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der Civileintheilung, die Anlagen von Magazinen, so wie die Füllung und Räumung derselben, überhaupt alle Maßregeln zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse und der Wohlfahrt des Heeres sind dem Oberfeldherrn, mit Beachtung der Eigenthumsrechte und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landes-Commissarien, lediglich überlassen. 67. Der Oberfeldherr kann die Individuen, welche sich auszeichnen, ihren Landesherren zur Belohnung empfehlen, und diejenigen militairischen Ehrenzeichen, welche ihm allenfalls zum Voraus von einigen Bundesstaaten zur Vertheilung an die sich auszeichnenden Individuen ihrer Contingente überlassen werden, nach Verdienst vertheilen. 68. Um in den Felddienst des Bundesheeres die nöthige Uebereinstimmung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht, darüber Bestimmungen durch Armeebefehle zu erlassen, so weit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innere Einrichtung der Corps eingreifen. 69. Der Oberfeldherr hat das Recht, sich den Generalquartiermeister, den dirigirenden Generaladjutanten, den Generalauditor und den dirigirenden Arzt zu wahlen, auch seinen Generalstab selbst zu bestellen. — Der Generallieutenant des Bundes, die Directoren des Artillerie- und Geniewesens, der Chef der Heeres-Policei, und der General-Intendant mit den ihm zunächst untergebenen Vorständen der Verwaltungszweige, werden von dem Bunde, welcher auf die Vorschläge des Oberfeldherrn die geeignete Rücksicht nehmen wird, gewählt und in Pflichten genommen. 70. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. 71. Damit darüber den Bundesstaaten volle Beruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstabe derselben für jedes Armeecorps ein höherer Officier in das Hauptquartier abgesendet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt, um mit denselben über die Angelegenheiten des Corps sich zu benehmen und dessen Interesse zu vertreten. 72. Bei den combinirten Corps kann diesem höheren Officier noch ein anderer von niedrigerem Range von jeder Division beigegeben werden, um die einzelnen Divisionen in demselben Corps zu vertreten. 73. Diese höheren Officiere sind die Organe zwischen dem Oberfeldherrn und den einzelnen Regierungen so wohl, als den betreffenden Corps. — Dem Oberfeldherrn ist es jedoch in besonderen Fällen, wo er es rathlich findet, frei gestellt, sich unmittelbar an die Regierungen zu wenden, und eben so an die Corps die Ausfertigungen zu erlassen. 74. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber eines Contingents, oder einer Heer-Abtheilung seyn. Ueberhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Commando über eine höhere und eine niedere Abtheilung führen. — Mit dem Antritte eines jeden höheren Wirkungskreises wird der mindere an den nachfolgenden im Range in derselben Heeres Abtheilung in der Zwischenzeit abgetreten. 75. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann; so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe, oder Irrthümer in grossen Combinationen dem Bunde persönlich verantwortlich, der ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen kann, welches jedoch nur aus Generalen zusammengesetzt werden muß.

Siebenter Abschnitt. Corps-Commandanten.

76. Die Befehlshaber der ungemischten Corps erhalten diejenigen Rechte, welche der Souverain, dessen Corps sie befehligen, in Uebereinstimmung mit den angenommenen Grundsätzen der Bundeskriegs Verfassung ihnen zu ertheilen für gut findet. 77. Die zusammengesetzten Armeecorps werden jedes von einem General befehliget, der aus den Contingenten genommen werden soll, aus welchen das Corps besteht. 78. Die Pflichten und Rechte der Corps-Commandanten, welche aus ihren Verhältnissen zu dem Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog, und bestehen im Allgemeinen in dem unbedingten Gehorsam, den sie von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihrer Seits dem Oberfeldherrn zu leisten haben. 79. Die Corps-Commandanten können zwar die Eintheilung ihrer Armeecorps nicht ändern, allein sie sind befugt, zum Behufe der ihnen übertragenen Operationen alle augenblicklichen Detachirungen vorzunehmen, welche der Dienst erfordert. 80. Die Corps-Commandanten haben das Recht, die unter ihren Befehlen stehenden Corps, sowohl in Beziehung auf die Mannschaft, als auf das Materielle eben so zu mustern, wie der Oberfeldherr. 81. Zur Erhaltung der inneren Ordnung können sie die ihnen zu Gebot stehenden polizeilichen Mittel verwenden, und alle ihre Untergebenen wegen militairischer Vergehen in Arrest nehmen, und provisorisch suspendiren. Jede Untersuchung und Aburtheilung muß aber den betreffenden Militairgerichten überlassen, und dem Corps-Commandanten die Abschrift aller Urtheilssprüche über diejenigen Vergehen mitgetheilt werden, deren Untersuchung er veranlaßt hat. 82. Den Corps-Commandanten steht das Recht zu, Individuen, welche sich besonders auszeichnen, dem Oberfeldherrn zu empfehlen. 83. Die Corps-Commandanten haben das Recht, sich den Chef ihres Generalstabs, ihren Generaladjutanten, und eine hinlängliche Anzahl Officiere des Generalstabs aus den verschiedenen

Digitized by Google

Contingenten ihrer Armeecorps selbst zu wählen. — Die Beamten der Verwaltungszweige und übrigen Anstalten werden von denjenigen Staaten gewählt, deren Contingente zusammen das Armeecorps bilden. 84 Wenn ein Corps-Commandant glaubt, daß ihm in seinen Rechten zu nahe getreten worden, kann er eine unpartheiische Untersuchung fordern. 85 Die Verhältnisse der Befehlshaber der zusammengesetzten Divisionen und Brigaden, sind in ihrem Wirkungskreise denen der Corps-Commandanten analog.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kölln, 4. November. Die neue Universität Bonn entwickelt sich nun mit aller Thätigkeit. Es sind jetzt ungefähr hundert Studenten daselbst, und in diesen Tagen sollen mehrere eintreffen. Einige Professoren fangen schon am 9. d. ihre Vorlesungen an. An Professoren der Rechte fehlt es noch; man sucht erst noch einige gelehrte Juristen, so auch einige Lehrer der Mathematik und der Cammeral-Wissenschaften. Der von Erlang nach Bonn gekommene Geheime Hofrath, Harleß dessen ärztliche Hülfe von hier aus, wie in der ganzen Gegend, häufig gesucht wird, hatte das Glück, Se. Majestät den Kaiser von Rußland bei der Durchreise durch Bonn nach Aachen zu sprechen und von Allerhöchstdemselben zum Ritter des Wladimir-Ordens 4ter Classe erklärt zu werden. Des Königs von Preußen Majestät hat diese Ernennung bestätigt.

Aachen, 7. November. Die Gränzberichtigungen und Austauschungen zwischen Preußen und Holland sind am 30. October unterschrieben worden. Preußen rückt bis an die Maas vor, dagegen erhält Holland Luxemburg ganz, nebst einem Theile der Eifel, so wie das Cleveſche, die Veste Geldern ausgenommen. Aachen gewinnt hierdurch sehr viel, die Douanen rücken 7 bis 10 Stunden weiter vor. Wir erhalten die einträglichen Kohlenbergwerke von Herzogenrieth, die bisher getheilt waren, ganz. Die Feuerung wird, indem wir schon wirklich an Kohlen Mangel litten, wohlfeiler werden.

Aachen, 27. October. Die philantropischen Wünsche des guten Abbé St. Pierre, der von einem allgemeinen Frieden geträumt hat, scheinen für den Augenblick in Erfüllung zu gehen. Es herrscht die vollkommenste Eintracht unter den Souverains und selbst auch unter ihren Ministern in Aachen. Auf eine in der letzten Conferenz von einigen Ministern gemachte Bemerkung wurde das Vorhaben, eine Adresse an das Französische Volk zu erlassen, aufgegeben. Man fühlte allgemein, daß es der Würde der verbündeten Souverains nicht angemessen sey, erst noch Ermahnungen an ein Volk zu erneuern, welches durch sein edles und kluges Betragen es verdient hat, daß die Besetzung seines Gebiehts um 2 Jahre abgekürzt wurde. (Aus londner Blättern.)

Frankreich.

Paris, 6. November. Obgleich erst noch vor einigen Wochen mehrere Personen verhaftet wurden, weil sie verdächtig waren, in die letzte, sogenannte weiße Verschwörung verwicket zu seyn, so wurde doch schon damahls behauptet, man werde, wo möglich, die Untersuchung dieser Verschwörung, die so viel Aufsehen erregt hat, unterdrücken, weil mehrere hohe Personen dadurch in unangenehme Verhältnisse versetzt werden könnten, welches man um so mehr zu vermeiden suche, weil ohnedies die Mehrheit der Franzosen zwar dem Könige, aber nicht seiner Familie ergeben sey. Jene Behauptung scheint sich nun zu bestätigen, denn wider alle Erwartung wurden die Hauptangeklagten, der General Canuel, die Herren Chauvigny de Blot Comte Lafitte ꝛc. von dem Königl. Gerichtshofe für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt.

Ein hiesiges Journal sagt; „Die Aufrührer arbeiten aus allen Kräften an dem Umsturze der Regierung. Diejenigen ehrlichen Leute, denen ihre Umtriebe nicht gleichgültig sind, und die ihnen entgegen zu wirken suchen, nennen sie Söldlinge der Regierung, sprechen laut von ihrem Muthe, und von Gefahren, wo keine sind ꝛc.

Rußland.

Petersburg, 21. October. Zur neuen Anleihe sind bis jetzt bereits vier und dreißig Millionen Rubel, größtentheils vom Auslande, eingegangen. Da die Anleihe bis zum 31. December offen bleibt, so wird diese Summe wahrscheinlich noch um ein Bedeutendes steigen. Auch währt die starke Silber-Einfuhr noch fort; geringer ist die Gold-Einfuhr, aber doch beträchtlich. — Die Obsteinfuhr vom Auslande zur See ist in diesem Jahre beträchtlich, indem das inländische Obst nicht besonders gut gerathen und nicht in hinreichender Menge vorhanden ist.

Großbrittanien.

Der berühmte Advocat Sir Samuel Romilly, der vor Kurzem mit vielem Lärm in Westmünster zum Deputirten ins Parlament erwählt worden und eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Opposition war, wurde durch den Verlust seiner in voriger Woche gestorbenen Gattin

so tief bekümmert, daß er sich mit einem Rasirmesser den Hals durch und durch schnitt, worauf er wenige Minuten nachher starb. — Aus Bombay ist die Nachricht eingegangen, daß der Peischwa sich an Sir John Malcolm ergeben hat und nach Benares (in Bengalen am Ganges) geführt wird. Dadurch ist nun der Krieg in Indien geendigt.

Die Reduction unserer Armee ist nun officiell angekündigt. Graf Liverpool wollte sie bis auf 80 Regimenter reduciren; er fand aber viel Widerstand, so daß die Reduction erst vom 93 Regiment an festgesetzt ist. Künftig soll jedes Cavallerie-Regiment (anstatt 490) nur 316, und jedes Infanterie-Regiment (anstatt 800) nur 620 Mann stark seyn. Die ganze Reduction beträgt, mit Einschluß der Officiere, 33,000 Mann. Von den in Frankreich gestandenen Englischen Truppen kommen 2 Dragoner- und 6 Infanterie-Regimenter nach Irland und 2 Dragoner Regimenter nach Ostindien. Die Oppositionspartei, welche so heftig auf Verminderung der Armee drang, tadelt sie nun. Durch diese Reduction sagen sie, wird jährlich ungefähr eine Million Pfund Sterling erspart; wir können aber doch nicht hoffen, daß die Nation etwas dadurch gewinnen werde. Denn so sehr unsere Minister eine große stehende Armee wünschen, deren Reduction nicht erfolgt seyn würde, wenn es möglich wäre, das Geld aufzutreiben, welches nöthig ist, um sie in vollzähligem Stand zu erhalten, so werfen sie doch lieber 33,000 Reducirte, die nun nicht wissen, wie sie sich fortbringen sollen, müssig unter die Nation, als daß sie die vielen sine cura Stellen und Pensionen verminderten, wovon ein Drittheil hinreichend wäre, jene 33,000 zu ernähren, die jetzt, da der Winter bevorstehet, keine Arbeit finden, und das Elend vergrößern werden.

Aus den 57 Listen der Sinecura-Stellen, die einem Parlaments-Ausschuß zur Prüfung vorgelegt worden sind, ersiehet man, daß viele vornehme Herren untergeordnete und selbst niedrige Posten in Irland bekleiden, die sie freilich nicht selbst versehen, von denen sie aber die Einkünfte genießen. So z. B. sind 2 von den Beresfords Magazin-Verwalter, und zwei andere von derselben Familie sind Weinschmecker, Lord Robert Seymours ist Kranzleher und Kalmeister, die Grafen Roden, Roumore und Donaghmore sind Visitatoren und Packer, der Marquis von Drogheda und Herr Vaghan sind Muster-Meister. Eine gewisse Baronesse erhält für die Stelle einer Auskehrerin der Park-Allee jährlich 340 Pfund Sterling. Die Schwestern des Grafen von Northington bekleiden gemeinschaftlich mit dem letztern die Stelle eines Schreibers in der Schatzkammer.

Vermischte Nachrichten.

Das am letzten October ausgegebene vierte Heft des Journals die Wage (welche — wie Jean Paul sich ausdrückt — keine Heu- und Krämer-, sondern eine feine Gold- und Juwelen-Wage ist, auf welcher manche Kronen mehre Asse und Karathe verliehren) — enthält nachstehende 2 aus Othaheite und aus Cap Henry datirte ganz neue Original-Artikel:

Othaheite den dreißigsten October 1818. Se. Excellenz der Finanzminister Uhanga haben sich gestern auf eine noch von Keinem versuchte Weise zu entleiben geruhet; nähmlich durch freiwilliges Selbsterschrecken. Er saß, und anscheinend ruhig, bei einer Tasse Thee als er plötzlich, ehe man ihr daran verhindern konnte, die Worte aussprach: „Die Presse ist frei, der Teufel ist los!" Darauf fiel er zurück und tod war er. Dieser Staatsmann wird allgemein bedauert, und man begreift nicht, was ihn zu diesem Schritte bewogen haben möchte. Man hatte nie irgend ein Zeichen von Geistes Abwesenheit bei ihm bemerkt. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Cap Henry vom vierten October. Se. Majestät der König von Hayti, stets auf das Beste seiner Unterthanen bedacht, haben einen Preis von zwei Millionen Franken auf die Entdeckung des politischen Perpetuum immobile, das seit Jahrtausenden vergebens gesucht worden, auszusetzen geruhet. Der glückliche Entdecker erhält ausser der genannten Geldbelohnung auch noch die Stelle eines ersten Ministers als erbliche Würde in seiner Familie. Die betreffende Verordnung war schon am 25. December 1816 unterzeichnet worden.

Die tausend ein hundert und drei und zwanzigste Ziehung in München ist Montag den 9. November 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

44. 63. 88. 81. 49.

Die 1124te Ziehung wird den 10. December und inzwischen die 744te Regensburger Ziehung den 19. November und die 83te Nürnberger Ziehung den 30. November, vor sich gehen.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 227. 16. November 1818.

Deutschland.

Ueber die Badensche Territorial-Frage.

Unter dem Titel: Actenstücke zur Beleuchtung der Badischen Territorial-Frage. Deutschland 1818. LX. und 77 S., ist eine vollständige Sammlung der in Bezug auf diesen Gegenstand seit 1813 gepflogenen Verhandlungen und geschlossenen Verträge erschienen, die bisher in Martens, Klüber und Schöll zerstreut waren. Die vorausgeschickte historische Einleitung enthält Folgendes:

„Frankreichs revolutionaire Kraft hatte in einem vierjährigen Kampfe über Deutschlands, durch seine alternde Verfassung, zersplitterten und gelähmten Kräfte solches Uebergewicht gewonnen, daß selbst den ersten, zu seinem Schutze berufenen und verpflichteten Mächten sich keine andere Möglichkeit mehr darbot das Ganze zu retten, als durch Aufopferung von einem Viertheile derselben. In der geheimen Convention vom 5. August 1796 willigte Preussen in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, für welche auch Oesterreich in den geheimen Artikeln zum Tractate von Campo-Formio (17. October 1797) seine Verwendung bei dem deutschen Reiche eintreten zu lassen sich verband, und dem gemäß, in Folge der zu Rastatt am 1. December 1797 geschlossenen Uebereinkunft, seine Truppen aus dem deutschen Reiche zurückzog. Der den deutschen Erbfürsten durch jene Abtretung zugehende Verlust machte deren Entschädigung nothwendig, wozu der Zeitgeist in der Secularisation der noch übrigen geistlichen Staaten eine überwiegende Masse fand; die zwei ersten deutschen Mächte hatten auch dieses Princip in jenen Tractaten anerkannt. Die Auflösung des Congresses zu Rastatt (8. April 1799) führte einen neuen Krieg herbei, welchem der durch Oesterreich im Nahmen des Reichs zu Lüneville (9. Februar 1801) abgeschlossene Friede durch Anerkennung der Abtretung des linken Rheinufers und des Entschädigungs-Princips ein Ende machte. Unter Russlands und Frankreichs Vermittelung kam der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 zu Stande, welcher die Entschädigung weniger nach dem Verluste als nach Rücksichten der Convenienz und andern Einwirkungen bemaß. Am meisten unter allen deutschen Staaten wurden Würtemberg und Baden begünstiget, da sie beinahe zehnfachen Ersatz für ihren Verlust und die Kurwürde erhielten. Baiern hatte ein Fünftheil seiner alten Stammlande theils verlohren, theils freiwillig in die Entschädigungsmasse eingeworfen, und erhielt dafür zwar eine Mehrung von 74,000 Einwohnern *), die aber durch die isolirte Lage der Stifter und Klöster in Schwaben und durch die Einbuße von einer Million Thaler jährlicher Renten wieder aufgewogen wurde. Der Krieg von 1805 zwischen Oesterreich und Frankreich brach aus. Erinnerungen an die von Seite des damahligen Oesterreichischen Ministeriums in den jüngsten Zeiten kundgegebenen Ansichten und Besorgnisse von Erneuerung ähnlicher Anträge stellten Baiern auf Frankreichs Seite, dem sich auch Würtemberg und Baden anschloß, dem selbst Preussen beim Durchzug seines Gebiethes keinen Widerstand entgegensetzen mochte. Baiern erhielt gegen Abtretung des einträglichen Würzburg eine Mehrung an Bevölkerung von 500,000 Einwohnern, deren Mehrzahl, der Natur ihres Landes und ihrem Charakter nach, in das System eines Staates nicht paßte, der sich nur durch möglichste Concentrirung seiner Kraft in dieser gewaltigen Zeit erhalten konnte. Baden erhielt, ohne etwas abzutreten, 160,000 Einwohner. Die in dem Preßburger Frieden ausgesprochene Souverainetät der drei süddeutschen Staaten zog die Auflösung des deutschen Reiches nach sich, welche durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806 und die darauf von Seite Oesterreichs erklärte Niederlegung der deutschen Kaiserkrone erfolgte. Die damit verbundene Unterwerfung der mindermächtigen Reichs-

*) Nach der, der Convention vom 3. Juni 1802 zu Grunde gelegten Evaluation.

ſtände fügte der Krone Baiern nicht ganz — und dem Großherzogthume Baden über 200,000 Unterthanen zu. Der Wiener Friede vom 14. October 1809 beendigte einen Krieg, in welchem Preuſſens Neutralität und Rußlands Theilnahme den ſüddeutſchen Staaten eine Wahl der zu ergreifenden Parthei nicht mehr übrig ließen; er machte neue Gebiethsveränderungen in Deutſchland nothwendig. Baiern mußte an Frankreich für Illyrien, Italien, dann die Rheinbundesfürſten 470,000 alte Unterthanen abtreten, und wurde dafür auf Koſten ſeiner mächtigen Gränznachbarn mit Beſitzungen entſchädigt, die zum Theile zu den älteſten ihres Hauſes gehörten. Baden trat ein Paar Mediatämter mit vielleicht 15,000 Einwohnern ab, und gewann rein 30,000 Einwohner. Das Reſultat von allen dieſen Veränderungen war, daß Baden ſeit 1802 bis zum Jahre 1812 von 240,000 auf 1 Million, Baiern von 2½ Millionen auf 3½ Millionen Einwohner ſich vergrößert, ſomit, daß ſich jenes in einer Zeit von 10 Jahren **vervierfacht**, dieſes einen Zuwachs von zwei Fünftheilen ſeiner früheren Bevölkerung erhalten hatte. Obwohl nur um 300,000 Einwohner ſchwächer als Würtemberg, war doch Baden durch die Familienverbindung mit Napoleon und durch ſeine Lage, in der es durch die Garniſonen von fünf franzöſiſchen Feſtungen in verhalb 24 Stunden beſetzt werden konnte, in eine ſolche Abhängigkeit von der damahligen Franzöſiſchen Regierung gerathen, daß es im Jahre 1809 eben ſo wenig die Abſendung von Truppen nach Spanien und die Einführung des Code Napoléon abzulehnen vermochte, als es im Jahre 1804 gewagt hatte, über die durch die Aufhebung des Herzogs von Enghien begangene Verletzung ſeines Gebiethes eine Beſchwerde zu führen. Im Winter 1812 erloſch der Stern Napoleons, welchen ſchon die Unfälle von Spanien gebleicht hatten. Baiern, welches er, wiederhohlten Verſprechungen ungeachtet, nicht bis zur ſelbſtſtändigen Macht hatte vergrößern wollen, weil er dann nicht mehr hoffen durfte, des Rheinbundes Kräfte als Werkzeuge für die Plane ſeiner Eroberungsſucht brauchen zu können, — ſah ſich nun ohne bundesmäßigen Schutz, preisgegeben der Rache und den Planen der Mächte, gegen die es in vier Vernichtungskriegen die Waffen getragen, mit deren Beſitzungen (mehr als drei Viertheile ſeines Gebiethes betragend) es ſich hatte vergrößern müſſen, um die weſtlichen Nachbarn mit den ſeinigen zu vergrößern. Glücklicherweiſe hatten die Erfahrungen der letzten Jahre die Politik dieſer Mächte auf die Grundlagen der Weisheit und Mäßigung zurückgeführt. Mit eben ſo großmüthiger Vergeſſenheit des Vergangenen als für die Zukunft beruhigender Offenheit wurden die erſten Eröffnungen von Rußland, dann von Oeſterreich gemacht, und am 8. October 1813 — alſo zu einer Zeit, wo Napoleon noch Herr der Elbe, die Maſſe ſeines Heeres noch unverſehrt und der Ausgang des Feldzugs wenigſtens noch zweideutig war — trat Baiern dem großen Bunde bei. (Die Fortſetzung folgt.)

Dresden, 9. November. Auf den hieſigen Bergen und in der Gegend von Meißen iſt die Weinleſe beinahe vollendet. Sie fiel ſehr glücklich aus und man hofft, daß der diesmahl gekelterte Moſt dem Weine des Jahres 1811 an Güte gleich kommen werde, was um ſo erfreulicher ſeyn dürfte, als die diesmahlige Weinleſe ergiebiger als die von 1811 iſt. Der Preis des jungen Weines iſt demnach um ein bedeutendes geſtiegen, und auch die Berge ſelbſt, welche nach ſo vielen unglücklichen Weinjahren am Werthe verlohren hatten, fangen jetzt, wo der Weinſtock ſich erhohlt hat, wieder an, Gegenſtand der Speculation zu werden. — Seit einem Jahre gedeihen auch unter der Leitung einer einſichtsvollen Comité die Anſtalten, welche man zur Verſchönerung Dresdens getroffen hat. Der große Platz vor dem ſchwarzen Thore, welcher früher einen ſehr unangenehmen, einer Reſidenz durchaus unwürdigen Anblick darbot, iſt neugebauet, mit Pappeln, neuangelegten Gärten und Gartenhäuschen geſchmückt. Die Wälle der Stadt ſind größtentheils abgetragen, die Gräben ausgefüllt, und wie ſchon unter dem Ruſſiſchen Gouvernement, von der Seite des Königl. Schloſſes her eine große Treppe bis zur Brühlſchen Terraſſe aufgeführt worden iſt, ſo legt man jetzt einen zweiten Weg an, der, über den ausgefüllten Stadtgraben geleitet, die Vorſtadt mit der Stadt verbindet, und auch auf einer zweiten Seite die Terraſſe zugänglich macht, welche, über den Elbſtrom erhöht, den Spaziergängen die nahe Brücke, das Elbthal, die Höhen von Pillnitz und die Neuſtadt im ſchönſten Lichte erblicken läßt. Möge der Frieden, der nach ſo vielen Verſuchen des Krieges und Unglücks wieder bei uns eingezogen iſt, ſobald nicht wieder getrübt werden! Die Herzogin von Zweibrücken, Schweſter unſres Königs, hält ſich ſeit mehreren Monathen fortwährend hier auf.

Aachen, 9. November. Heute Morgens um 10

Digitized by Google

Uhr ist der Herzog von Angouleme unverhofft hier angekommen. Er ist beim Herzog von Richelieu abgestiegen, hat mit demselben gleich die Besuche bei den Monarchen abgelegt und die Wohnung des Großfürsten Constantin bezogen, der von der Reise nach Paris nicht wieder hieher zurückkommt. Auch der nach Brüssel gegangene Großfürst Michael kommt nicht mehr hieher. — Vorgestern Nachmittags war große Conferenz bei dem Fürsten von Metternich, wobei alle Gesandten gegenwärtig waren.

Am 12ten d. soll dahier die Congreßacte erscheinen. Der Bevollmächtigte der Westphälischen Domainenkäufer, Hr. Schreiber, hat mit seiner Vorstellung beim Congresse durchgedrungen. Es ist von den hohen Monarchen zur Untersuchung und Schlichtung dieser Sache ꝛc. eine Commission ernannt worden, die in Frankfurt ihren Sitz haben wird. Von Preußischer Seite ist Hr. von Humbold als Commissair ernannt.

Se. Majestät der Kaiser Franz gibt täglich Beweise wahrhaft Kaiserlicher Freigebigkeit. So wurde neulich eine in Geldnoth gerathene adeliche Dame, welche, um unerkannt zu bleiben, des Abends und verschleiert sich bei diesem Monarchen melden ließ und Certificate überreichte, mit dreihundert Ducaten von Demselben getröstet. In voriger Woche ließen Allerhöchstdieselben jedem Soldaten von der Garde-Compagnie des Allerhöchstihren Nahmen führenden Regiments einen Ducaten, jedem Unterofficier zwei dergleichen auszahlen und außerdem auch dem Musikchor dieses Regiments ein ansehnliches Geschenk zustellen.

Man kann nun bestimmt sagen, daß der Congreß vor Ende dieses Monaths nicht aufgelöset werden wird. — Der hieher berufene Minister von Stein genießt einer vorzüglichen Auszeichnung. Er wird von des Königs Equipagen bedient. — Hier sind 2 Schriften in Umlauf, welche großes Aufsehen erregen. Die eine, betitelt: „Erwartungen Deutschlands vom Aachner Congreß" wird schwerlich alle ihre Vorschläge gedeihen sehen. Sie will ganz wohlmeinend, die gesammten Bundeslande auswechseln, und weiset den Franzosen, damit ihre Armeen nicht lebendig im Lande verwesen, Numidien und Mauritanien gegen Elsaß und Lothringen an. Die andere dieser Schriften spricht über den Rechtsbestand der von der Französischen Regierung auf dem linken Rheinufer vollzogenen Schenkungen mit besonderer Rücksicht auf die Dotation des verstorbenen Fürsten von Wagram.

Die Erderschütterungen am 5. d. in der Gegend von Stollberg, zwei Stunden von hier, wurden nur auf einer Strecke einer Stunde, hier aber nicht verspürt. Jene Gegend ist größten Theils von Blei-, Eisen-, Kalmei- und Kohlenbergwerken untergraben; man findet selbst Spuren, daß die Römer dort Erze gegraben haben. Daraus, daß die Erschütterungen sich nicht weiter verbreiteten, wollen Einige vermuthen, es möchten nur alte unterirdische Gewölbe eingestürzt seyn, dadurch aber würde das gleichzeitige ganz außerordentliche Sinken des Barometers in jener Gegend nicht entstanden seyn.

Köln, 10. November. Es gehet hier seit gestern allgemein das Gerücht: in Aachen sey ein Courier mit der Nachricht angekommen, die Bankiers, welche die von Frankreich zu bezahlende Summe übernommen, hätten sich insolvent erklärt, wonach also die Befreiung des Französischen Gebiethes neuen Schwierigkeiten unterworfen werden dürfte. (Unmittelbare Privat-Nachrichten aus Aachen vom 9ten d. sagen nichts von diesem Gerücht, welches wahrscheinlich durch das unerwartete starke Sinken der Französischen Staatspapiere und die dadurch entstandene Unruhe veranlaßt worden ist. Nach einer Bekanntmachung im Moniteur ist das Vertrauen schon wieder hergestellt.)

Man spricht neuerdings davon, daß der Kaiser von Rußland Pohlen ganz an seinen Bruder Constantin abtreten und sich dafür im Süden entschädigen wollte; dieser Plan soll aber von Seiten Frankreichs großen Widerspruch finden.

Frankreich.

Paris, 7. November. Die Staatspapiere fangen wieder an zu steigen. Die 5procentigen consolidirten waren binnen 8 Tagen von 75 auf 68 herunter gefallen, sind aber gestern wieder zu 70 Franken 15 Centimen notirt worden.

(Aus dem Moniteur.) Bei Annäherung der letzten Abrechnung bemerkte man, daß mehrere Speculanten Unternehmungen gemacht hatten, die ihr Vermögen überschritten. An der Börse zeigte sich daher Verlegenheit; die Berichtigung wurde schwer; es mußte dadurch beträchtliches Sinken des Curses der Rente entstehen. Es wurden vorläufige Maßregeln getroffen, dem Uebel Einhalt zu thun, und um für die Zukunft vorzubeugen, wurden entscheidende Maßregeln getroffen, die den glücklichsten Erfolg haben werden. Die Bank von Frankreich hat während der ganzen Liquidation auf 60 Tage

discontirt. Die Gesellschaft der Wechsel-Agenten zeigte sich dabei sehr ehrenvoll; es wurde überflüssig Geld geliefert oder versichert. Die vorzüglichsten Negocianten, Bankiers und Capitalisten von Paris traten freiwillig zusammen und verpflichteten sich, mehrere Millionen Renten zu kaufen; es wurde eine Subscription dazu eröffnet, die auf der Stelle zu Stande kam. Diejenigen welche zu dem letzten Anlehen unterzeichnet haben, nehmen sehr eifrig daran Theil. Aus der gründlichsten Untersuchung ergab sich die Ueberzeugung, daß die Rente auf den solidesten Grundlagen beruhet und daß lediglich Uebertreibung der augenblicklichen Bedürfnisse eine vorübergehende Stokkung verursacht hatte. So bald man diese Wahrheit anerkannt hatte, wurden alle Gemüther wieder ruhig und alles veränderte sich. Die Zahlungen bei der Abrechnung erfolgten ohne Schwierigkeit und bei der nächsten Abrechnung (am Ende jeden Monaths halten die Wechsler an der Börse Abrechnung) wird sich keine Schwierigkeit mehr zeigen. Die Rente hat sich gehoben. Zur Herbeiführung dieses glücklichen Erfolgs war es gar nicht nöthig, von den Hülfsmitteln Gebrauch zu machen, welche die zusammengetretenen Negocianten, Capitalisten und Bankiers angeboten hatten. Diese Vereinigung dauert fort. Ihr Vertrauen entspricht den Absichten und der Sorgfalt der Regierung auf die lobenswürdigste Weise und vermehrt die Garantie. Man hat nur einen Gedanken, nur einen Endzweck — das ist das Wohl des Staats, die Erhaltung des so glücklich hergestellten Credits, der durch unsere politischen Verhältnisse, durch unsere innere Lage und durch den als gut erkannten Zustand unserer Finanzen so mächtig gesichert wird.

*) Die Vorsteher der Bank hatten neulich erklärt, daß sie keine Wechsel acceptiren würden, die länger als 60 Tage zu laufen haben; am Schlusse des vorigen Monaths beschränkten sie diese Zeit auf 45 Tage, als sie aber die schlimmen Folgen fühlten, machten sie bekannt, daß sie wieder auf 60 Tage discontirten.

Türkei.

Ein Reisender, welcher erst vor Kurzem Constantinopel verlassen hat, gibt von dieser Hauptstadt Nachrichten, die mit denjenigen, welche bisher die Zeitungen geliefert haben, nicht recht übereinstimmen. Dieser Reisende spricht von wiederhohlten Vorfällen, welche die Vorläufer wichtiger Ereignisse sind und ein heftigen Aufruhr befürchten lassen. Bisher hat der Großherr durch seine Kraft und die gezeigte Festigkeit seines Charakters die Aufwiegler, zurückzuhalten gewußt; es wäre nur zu wünschen, daß seine Minister eben solches Vertrauen genießen möchten, als seine eigenen großen Eigenschaften einflößen. Der Behauptung nach sollen einige hohe Janitscharen Officiere die Mißvergnügten leiten; aber sie werden nicht leicht zu überführen seyn. Alle aufgeklärte Menschen sind überzeugt, daß der bestehenden Gährung nur dadurch Einhalt geschehen kann, daß man dem Janitscharen Corps eine andere Einrichtung gibt, oder es ganz auflöset. Dies wäre zwar ein schweres Unternehmen, jedoch nicht unmöglich. Nach der Behauptung dieses Reisenden sind in Kurzem wichtige Nachrichten aus der Türkei zu erwarten. Eben derselbe versichert jedoch auch, daß von Kriegsrüstungen in der Türkei, wovon neulich gesprochen wurde, durchaus nichts zu bemerken sey; daß kein Befehl zur Verproviantirung der Festungen, oder Herstellung alter Festungswerke gegeben worden sey, und daß die Pforte mit allen Europäischen Mächten im besten Einverständniß stehe. (Aus einem Brabanter Blatt.)

Vermischte Nachrichten.

Der Prophet Johann Adam Müller hat nach seiner Ausweisung aus Aachen zu Köln übernachtet. Hier fragte man ihn, ob ihm sein prophetischer Geist die Ausweisung nicht vorher gesagt habe. Eine Ahndung habe er gehabt, antwortete er, denn er habe im Traum den asmodischen Geist gesehen, der Schuld an seiner Abweisung sey. „Was ich weis, darf ich nicht sagen und viele wissen es, ohne daß ich es sage. Soviel ist gewiß, daß der Jänner 1819 ein merkwürdiger Tag in der Weltgeschichte ist. Die Frau von Krüdener, obgleich eine Schwärmerin, hat sich mit diesem Tage nicht geirrt.“ Er wollte sich hierüber nicht weiter erklären, weil er nicht reden dürfe.

„Ein Amerikanisches Journal, in welchem man, nach seinem Titel: „philosophische Annalen“ nur ernste Wahrheit erwarten sollte, erzählt Wunder von der Schnelligkeit dortiger Künstler; z. B. mittelst einer Cylinderpresse und Stereotypen wird die ganze Bibel in drei Minuten gedruckt; — ferner ein Schuhmacher verfertigt in einem Tage ein Paar Stiefel aus dem gehörig gegerbten Fell eines Kalbes, welches an dem Morgen eben desselben Tages noch gelebt hat.

Das Englische Parlament hat dem Doctor Smith 3000 Pfund Sterling für Entdeckung eines Präservativs gegen die Ansteckung des Typhus bewilligt. Dies Mittel besteht darin, 6 Drachmen pulverisirten Salpeter mit eben so viel Drachmen Vitriolöl zu vermengen, und diese Mischung in den Krankenstuben auf eine eiserne erhitzte Platte zu schütten, und nur einer Tabackpfeife von Gips umzurühren.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 228. 17. November 1818.

Deutschland.

Ueber die Badensche Territorialfrage.

(Fortsetzung.)

Wenn diese Lage schon und der Zuwachs, den die physische Macht der Verbündeten dadurch erhielt, daß ein neues Corps von 70,000 Mann im Rücken des Feindes seine Communicationslinie bedrohte, dann die moralische Macht des Beispiels, welches der erste und mächtigste Fürst des Rheinbundes durch seinen Uebertritt gab, die Verbündeten bestimmen mochte, auf die von Baiern gestellten Bedingungen einzugehen, so scheinen dabei, außer diesen Betrachtungen von temporärer Wichtigkeit, noch Rücksichten auf eine dauernde Befestigung der Verhältnisse obgewaltet zu haben. Man schien zu fühlen, der seit mehr als einem Jahrhundert mit wechselndem Erfolge, bald mit offenen Waffen, bald auf heimlichen Wegen geführte Kampf müsse endlich beschwichtiget, und der Stand der Verhältnisse von Süddeutschland auf eine solche Art geregelt werden, daß Baiern zu einer Mittelmacht zwischen Oesterreich und Frankreich gebildet, nicht mehr den Schutz von diesem gegen jenes zu suchen bedürfen sollte. In diesem Geiste wurde in dem zu Ried abgeschlossenen Vertrage der Krone Baiern die gänzliche Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß, und der Genuß der mit dem Blute von Tausenden endlich erkauften, vollen Souverainetät zugesichert. Es wurden derselben alle Besitzungen ohne Unterschied garentirt, und nur die Verbindlichkeit zu solchen Cessionen anerkannt, welche bei Herstellung einer, beiden Staaten entsprechenden, militairischen Linie nothwendig befunden werden sollten. Eine Aenderung im Besitzstande sollte jedoch nur in Folge einer freien Uebereinkunft zwischen beiden Mächten statt finden, und Baiern sollte für seine Abtretungen eine, in allen geographischen, statistischen finanziellen Beziehungen (somit rücksichtlich des Flächeninhalts, der Volkszahl und des Erträgnisses) vollständige, dem Königreiche wohlgelegene, und mit demselben ununterbrochen zusammenhängende Entschädigung werden. Nach solchen Versicherungen, gegeben von Oesterreich in seinem und seiner Verbündeten Nahmen, und durch den Beitritt von diesen bekräftiget, konnte Baiern ruhig in den Kampf ziehen. Am 15. October brach Wrede an der Spitze der mit den Baiern vereinigten Oesterreicher vom Inn auf, und schlug am 28. die Schlacht von Hanau. Alles dies hatte den Uebertritt der übrigen Rheinbundesstaaten zu den Fahnen der Alliirten zur nothwendigen Folge; allein dieser geschah zu einer Zeit, wo der Entschluß weniger frei, aber auch weniger gewagt war, und schon dieses mußte, auch abgesehn, von dem geringeren Gewicht, welches derselbe in die Schale der Verbündeten legte, und von politischen Rücksichten für die Zukunft, die hier nicht eintraten, weniger günstige Bedingungen herbeiführen. So wurde auch dem Könige von Würtemberg, welcher am 2. November dem großen Bunde beitrat, die Souverainetät nur unter der Garantie der politischen Verhältnisse zugesichert, welche in Folge der bei dem künftigen Frieden zur Wiederherstellung und Sicherung von Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit zu treffenden Einrichtungen festgesetzt werden sollten; es wurden ihm nur die alten Besitzungen förmlich garantirt, und die Verbindlichkeit zu allen Cessionen aufgelegt, welche zur Erreichung des angeführten Zweckes, und um diesem gemäß die geographischen, militairischen und politischen Verhältnisse der deutschen Staaten festzustellen, nothwendig befunden werden sollten. Es wurde ihm dafür eine Entschädigung zugesichert, die so vollständig, als es die Masse der beim Frieden verwendbaren Gegenstände zulassen würde, bemessen, möglichst den gegenwärtigen Dimensionen des Königreichs angenähert, und so viel möglich nach dessen Convenienz und im Zusammenhange mit demselben gelegen seyn solle. Unter noch lästigeren Bedingungen wurden die beiden Hessen und Baden zugelassen. Insbesondere wurde dem letzteren in

dem Vertrage vom 20. November die (nicht einmahl durch die Garantie der alten Besitzungen beschränkte) Verbindlichkeit zu allen Cessionen, welche die künftigen, auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland berechneten Einrichtungen in diesem Lande erfordern würden, auferlegt, und ihm hiefür nur eine mit der Masse der zur Zeit des Friedens vorhandenen, disponibeln, Objecte und dem oben ausgesprochenen Zwecke verträgliche, möglichst den gegenwärtigen Dimensionen des Großherzogthums sich annähernde Entschädigung zugesichert, ohne deren Zusammenhang mit dem Großherzogthume, oder die Convenienz für dasselbe, als eine auch nur möglichst zu erreichende Eigenschaft auszusprechen. (Die Fortsetzung folgt.)

München, 10. November. Se. Königl. Majestät haben heute Mittag um 12 Uhr geruhet, Se. Excellenz den päpstlichen Nuntius Monsignor Serra-Cassano, in einer Privataudienz zu empfangen, wobei derselbe die Ehre hatte, sein Creditiv zu überreichen. Nachmittags hatte der Herr Nuntius die Ehre, Ihrer Majestät der Königin vorgestellt zu werden.

Rastatt, 9. November. Herr von Berstett ist noch in Aachen; allein seit 10 Tagen befindet sich der Königl. Oesterreichische Kämmerer, Graf Palfy, in Carlsruhe, der seine Zurückkunft abwartet, und von Aachen mit wichtigen Aufträgen beauftragt seyn soll; man glaubt allgemein, daß er Ueberbringer des Ultimatums ist. Nach zuverlässigen Nachrichten von daher, haben die Monarchen die Succession des Markgrafen Louis noch jene der Grafen Hochberg, auf den gegenwärtigen Umfang des Großherzogthums nicht, aber auf die alte Markgrafschaft, anerkannt. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog ist leider fortwährend, zur größten Betrübniß seiner treuen Unterthanen, sehr krank. (M. C.)

Stuttgart, 11. November. Die erhabene Mutter unserer Königin, die verwittwete Kaiserin Marie von Rußland, hat unsere Gauen verlassen und befindet sich nun bei ihrer jüngsten Tochter in den Niederlanden. Wenn in Würtemberg, wie anderwärts, über Alles die verschiedensten Ansichten und Urtheile sich äußern, so herrscht doch in Hinsicht auf die erlauchte Kaiserin Marie nur Eine, die allgemeine Stimmung — die der Bewunderung, der reinsten Verehrung. Hier noch Einiges von ihrem sunfzehntägigen Aufenthalt dahier. Nächst der Liebe zu der Königin, dem Könige und Ihren Enkel-Kindern scheint Erinnerung an Ihre Jugendjahre und Liebe zu Ihren Aeltern Ihre Gedanken, all Ihr Thun geleitet zu haben. Die Kaiserin besuchte das Palais, worin Ihre verewigte Mutter ihre letzte Lebens-Zeit zugebracht hatte, wo Dieselbe auch gestorben ist. Mit frommer Ehrfurcht betrat Sie jede Stelle dieser Wohnung. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wohnt in gedachtem Palais. Er wollte eine Abend-Gesellschaft mit einem Ball geben. Die Kaiserin wünschte daran Theil zu nehmen, bemerkte aber, daß Sie nicht dabei erscheinen könne, wenn während Ihrer Anwesenheit in dem Hauße, worin Ihre Mutter gestorben, getanzt würde. Der Ball unterblieb, und die Kaiserin beehrte die ganze Versammlung bis nach Mitternacht. — Auf der Solitude sah Sie das Schloß mit der Umgegend, dem Wald und Bären-See, wo Ihr, als Gräfin von Norden, und Ihrem Gemahl zu Ehren eine sehr glänzende und kostbare Jagd gegeben worden war. — In Hoheim erkundigte sich die Kaiserin besonders nach der Wohnung, worin Ihr verewigter Vater einst gelebt hatte, nach der Stelle, wo Er gestorben. Sie berief die Wittwe des Arztes zu sich, der Ihren Vater während seiner Regierungszeit, und bis an seinen Tod, in Stuttgart und Hoheim, treu besorgt hatte, und fragte nach Allem, was dieselbe von den letzten Lebensjahren und dem Tod des Herzogs Friederich zu sagen wußte. In Ludwigsburg besuchte die Kaiserin die dortige Gruft, worin Ihre verehrten Eltern ruhen. Erst nach längerem Verweilen trennte sich Dieselbe von dieser, Ihr heiligen, Stelle. In Stuttgart sah man in der Hauptkirche an einem Abend, da kein Gottesdienst und die Kirche zuvor verschlossen war, die Kaiserin, beinahe allein, vor dem Altare stehen, der den Eingang zu der Stuttgarter Gruft bedeckt, worin Ihr unlängst verstorbener Bruder, Herzog Ludwig, und die Grafen und Herzoge von Würtemberg, nebst ihren Familien-Mitgliedern von mehreren Jahrhunderten ruhen.

Die Königl. niedere Hof- und Stalldienerschaft erhielt von ihr viertausend Ducaten, die Höhern kostbare Tabatieren, Ringe ꝛc. Die Königliche Garde, welche bei ihr die Wache gehabt hatte, erhielt auch eine große Summe.

Aachen, 12. November. In einer der letzten Sitzungen haben die Monarchen die Schuld garantirt,

welche Dänemark auf Norwegen gemacht, Schweden aber anzuerkennen sich jetzt geweigert hat. Der Kieler Vertrag, in welchem Schweden diese Schuld übernommen hat, soll in allen seinen Puncten vollzogen werden. — Gestern haben die Monarchen, der Herzog von Angouleme und die Minister bei dem Könige von Preußen gespeiset. Der Herzog von Angouleme ist wohl nicht, wie Einige glaubten, wegen der Quintruple-Allianz hieher gekommen, sondern lediglich, um im Nahmen Ludwig XVIII. den Monarchen einen Genbesuch zu machen; dies ist um so wahrscheinlicher, da der Herzog nur einen Tag und eine Nacht sich hier aufgehalten hat. — Der König von Preußen hat heute ebenfalls dem Englischen Mahler gesessen.

Vorgestern nach dem Theater gab Catalani ihr letztes Concert; der Eintrittspreis war ein Ducaten. Unterdessen viele in ihr das Maximum jedes Gesangs finden wollen, bekritteln andere den Mangel an Höhe ihrer Stimme; sie finden sie nicht so ganz rund, weich und wohltönend; besonders aber wird auf den Mißbrauch der Verzierungen geschmählt, durch den sie den Zuhörer mehr in Staunen versetzt, ihn, seiner selbst unbewußt, zur unbegränzten Bewunderung hinreißt, als sein Herz durch den einfachen Zauber der Stimme rührt. Gewiß ist es, daß sich noch ganz andere Arten des Gesanges denken lassen, daß sie auch wirklich in der Kunstwelt bekannt sind, und die verdiente Beistimmung der Geschmackvollen erhalten; aber fordern zu wollen, daß Mad. Catalani in jenen wie in der ihrigen gleich groß seyn solle, das heißt offenbar, mit Unkenntniß der Sache, das Unmögliche verlangen. Hat denn bis jetzt wohl irgend ein Sterblicher alle Seiten der Kunst gleich meisterisch besessen und ausgeübt? war denn Gluck zugleich ein Mozart? oder Haidn zugleich ein Beethoven? Das ist das Herrliche der Musik, wie anderer Künste, daß sie unendlich vielseitig ja unerschöpflich ist, sonst lief sie Gefahr, nach einem gewissen Kreise, den sie durchlaufen, abgeschlossen zu seyn?

Der Kaiser von Rußland genießt, trotz der großen Reisen, die er in so kurzer Zeit zurückgelegt hat, der besten Gesundheit; er hat in Frankreich und den Niederlanden über 5000 Lieues gemacht. Er wird den 16ten wieder nach Brüssel gehen, wo er seine durchlauchtigste Mutter und seinen Bruder, den Großfürst Michael, findet, jedoch nur 5 Tage an ihrer Seite verweilen und dann sogleich die Reise nach Wien antreten. Er wird zwar Aachen noch einmahl berühren, aber nur eine Nacht sich aufhalten. Der Kaiser von Oesterreich gedenkt diese, in der neuern Geschichte durch den Zusammentritt der Monarchen bedeutend gewordene Stadt, schon am 18ten zu verlassen. Die Minister werden den 20ten oder 25ten abgehen und ihre Abreise mithin den Schluß der hier zu verhandelnden Geschäfte bezeichnen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß über deutsche Angelegenheiten nichts Entscheidendes hier werde verhandelt werden. Sie alle sind an eine Commission verwiesen, welche in Frankfurt zusammentreten und aus den Ministern von Oesterreich, Preussen und den betheiligten deutschen Höfen bestehen wird. Herr von Humbold, der sich schon 1816 in Frankfurt bei der zur Auseinandersetzung der Territorial-Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes gebildeten Commission befand, wird auch jetzt wieder in gleicher Absicht dahin berufen werden.

Aachen, 11. November. Die Crisis, in welcher Europa rücksichtlich des Geldmangels sich befindet, mußte die Aufmerksamkeit der Souverains erregen. Ohne daß die Wechselhäußer, die das zur Bezahlung der Contribution nöthige Darlehen übernommen haben, irgend einen Schritt deswegen thaten, sahen die Monarchen ein, daß wenn sie auf den Anfangs bestimmten Zahlungs-Terminen bestünden, das baare Geld ausserordentlich selten werden müßte, weil in kurzer Zeit eine sehr beträchtliche Menge desselben ausser Umlauf kommt. Die Frage wegen Verlängerung der Termine, die man für unvermeidlich hielt, wurde mehrmahls aufgeworfen, und von Herrn Baring wurde Auskunft darüber verlangt. Es ist gewiß, daß man nun über den Grundsatz einig und allenfalls nur über die Dauer der Verlängerung noch verschiedener Meinung ist. Anfangs wollte man die Zahlungs-Termine von 9 Monathen auf ein Jahr setzen, aber späterhin fand man eine weitere Verlängerung für nöthig, um den Nachtheilen des Geldmangels vorzubeugen, und es kann leicht kommen, daß die Termine zur Bezahlung der Contribution auf 18 Monathe, vielleicht auf zwei Jahre hinaus verschoben werden.

Frankreich.

Paris, 9. November. Die Renten sind stark gesunken und ihr Sinken zieht Bankerotte nach. Dem Schatze, der sehr gut versorgt ist, wäre es ein Leichtes, sie hoch zu halten, aber das soll, wie man sich bei uns erzählt, nicht sein Interesse seyn. Von mehreren Erklärungen, mit denen man sich hier trägt, eine: „Als die Engländer anfingen, ihre Renten zu realisiren, merkte

man, daß viel Geld aus dem Lande ging und noch beträchtlichere Summen davon gehen würden, wenn die Fremden diesem Zuge folgten. Um denselben die Lust zu vertreiben, ließ Herr Lafitte die Bank das Escomptiren einstellen.

Schon vor 4 Tagen sagte der Moniteur: Gewagte Speculationen haben auf der Börse eine Bewegung verursacht. Das Uebel ist wieder gut gemacht; die Rente muß unfehlbar wieder zu ihrem gewöhnlichen Course steigen; sie beruht auf unerschütterlichen Grundlagen. Mitten in dieser Art von Crise bleibt der Credit des öffentlichen Schatzes unangetastet; die Bons der Dienstleistungen stehen dem besten Handelspapier zu 5 auf drei Monathe, zu 5½ auf sechs gleich, oder noch höher.

Die 5 procentigen consolidirten, Genuß vom 22. September 1818, standen am 27. October d. J. auf 75 Franken, fielen am 4. November auf 68 Franken 25 Centimen, stiegen am 6. November wieder auf 70 Franken 15 Centimen und fielen heute wieder auf 69 Franken 10 Centimen.

Großbrittanien.

London, 5. November. Die Börse bietet keinen erfreulichen Anblick dar. Die Fonds, welche sich gestern zum Sinken neigten, fallen fortwährend. Noch in voriger Woche standen die Consolidirten zu 78½ in Geld, heute zu 76½. Wenn in vorigen Zeiten ein beträchtliches Fallen in den Französischen Fonds eintrat, so erfolgte daraus ein verhältnißmäßiges Steigen in den unsrigen. Diese Wirkung ist diesmahl nicht eingetreten. Wir wissen, daß beträchtliche Versendungen von baarem Gelde dieser Tage von Englischen Capitalisten nach Amerika gemacht worden sind; diese Entziehung von Capitalien, vereint mit der großen Nachfrage nach baarem Gelde auf allen Plätzen des Festlandes, kann als die wahrscheinlichste Ursache angesehen werden, daß unsere Renten das Sinken der Französischen so wenig benützt haben. Die Bankactien sind gestern um 4 pCt. gefallen und zwar, wie man versichert, in Folge der Erwartung, daß die Zahlungen wieder in baarem Gelde würden geleistet werden, weil, da in diesem Falle die Bank genöthigt wäre, ihren Escomptirungen Gränzen zu setzen, ihre Benefices in dem nähmlichen Verhältnisse würden vermindert werden.

Ueber die häufigen Klagen wegen Napoleons Behandlung auf St. Helena und über die häufigen deßfallsigen Ausfälle gegen den Gouverneur Sir Hudson Lowe, sagt der Courier Folgendes: „Die schaamlosen Verläumdungen, wodurch Bonaparte und seine Anhänger den Sir Hudson Lowe zu verunglimpfen bemüht sind, und ihre Schmähungen gegen die Brittische Regierung sollten eigentlich die Verbündeten zu dem bestimmen, was gleich anfänglich das Beste gewesen seyn würde, ihn ganz auf dieselbe Weise gefangen zu halten, wie er mit so vielen Biedermännern in seinen acht erklärten Bastillen und in der Menge seiner übrigen Kerker gethan. Man müßte ihm die Wahl gar nicht lassen, sich in einem gut meublirten Hause selbst einzusperren, um dann über Zwang und Gewalt zu klagen, und ein Gewebe von falschen Anklagen gegen einen braven Officier zu richten, der nur seine Pflicht erfüllt, indem er diesen gefährlichen Staatsgefangenen, wenn er seine Wohnung verläßt, scharf im Auge behält, und nicht duldet, daß unbekannte Personen ihm nahen. Heißt es Bonaparte beleidigen, wenn man ihn als einen Mann behandelt, zu dem man sich einer Entweichung wohl versehen kann? Nach seiner Thronentsagung im J. 1814, genoß er nicht allein seiner Freiheit, sondern er regierte ein kleines Reich. Die Verpflichtung, unter welcher er auf Elba hauste, war eine wahre, heilige Ehrensache. Eine so milde Behandlung war ohne Beispiel; außerdem hatten ihn Officiere des Bundesheers in verschiedenen Gegenden des südlichen Frankreichs, vor der Rache des aufgebrachten Volks geschützt. Indem er ihren Schutz annahm, ging er stillschweigend die Verpflichtung ein, sich künftig ruhig zu verhalten, wozu ihm Elba alle Mittel darbot. Der Vorwand, er habe Frankreich wieder erobert, ohne die Verbündeten anzugreifen, ist eine Ausflucht, die wohl einzelne Individuen zweifelhaft machen, aber auf die Entschließungen und Maßregeln von Nationen keinen Einfluß haben kann, da ihre Regierungen nicht so leicht zu blenden sind, als die Herren Bertrand und Las Cases es durch ihre verabredete Correspondenz gerne möchten. Bonaparte war es, der sich nach seiner Landung zu Cannes rühmte, den Wiener Congreß aufgelöst, und sich durch das Versprechen an die Truppen, sie wieder nach Wien und Berlin zu führen, den Weg nach Paris gebahnt zu haben, und doch bewohnt er keinen Kerker! Einen mit so vielen Gräuelthaten belasteten Mann so zu behandeln, daß es ihm wie bisher ungeahndet freisteht, einen Englischen Officier, einen Waffenbruder Blüchers in einigen seiner letzten Feldzüge, herabzuwürdigen und zu beschimpfen, ist eine übergroßmüthige Thorheit!

Digitized by Google

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 229. 19. November 1818.

Deutschland.

Aus Norddeutschland, 5. November. Es sind in verschiedenen Gegenden und Orten Deutschlands mehrere Exemplarien eines Gedichts ohne Nahmen angekommen, überschrieben: „Deutsche Jugend an die deutsche Menge zum 18. October 1818. „Dreißig oder dreiunddreißig — gleich viel;“ worin das deutsche Volk zum Aufruhr gegen seine Fürsten ermahnt wird. Dies wird hier öffentlich nur als Product des Tollhauses, keineswegs aber als schreckendes Symptom einer nahen Revolution angezeigt, da weder der Verein der mystischen Drei, noch der dreiunddreißig zu fürchten steht. (A. Z.)

Ueber die Badensche Territorialfrage.

(Fortsetzung.)

Der Pariser Frieden vom 30. Mai 1814, welcher dem unter kräftiger Mitwirkung der ehemahligen Rheinbundes-Staaten geführten Kampfe ein Ende machte, löste von Frankreich 15 Millionen Einwohner ab, von denen die rheinischen und norddeutschen Departements, und die in Deutschland unter Französischer Administration geblienen Bezirke, mit dem aufgelößten Königreiche Westphalen, dem Großherzogthume Frankfurt, dem (freigewordenen) Großherzogthume Würzburg, den Fürstenthümern Leyen und Isenburg, nach Abzug der von Preussen und den wieder eingesetzten alten Fürstenhäusern zurückgenommenen Provinzen, und ohne das (auch als erobert behandelte) Königreich Sachsen, eine Masse von vorläufig 24 Millionen Seelen zur Disposition des Wiener Congresses als Entschädigung für die weiter nothwendig werdenden Cessionen in Deutschland darboten.

Unter diesen Verhältnissen wurde am 3. Juni 1814 zwischen Oesterreich und Baiern zu Paris ein Vertrag abgeschlossen, wodurch die im Rieder Vertrag in allgemeinen Ausdrücken eingegangenen Verpflichtungen näher bestimmt wurden. Baiern machte sich verbindlich, Tirol, mit Ausnahme des Amtes Vils, Vorarlberg, mit Ausnahme des Amtes Weiler, Salzburg, mit Ausnahme des Landgerichts Laufen und der auf dem linken Ufer der Saale gelegenen Aemter, endlich das Inn- und Hausruckviertel abzutreten; wogegen Oesterreich sich verpflichtete, den vollständigsten Ersatz für diese Länder, und soweit es dazu die Mittel haben, und die Umstände es zulassen würden, selbst darüber zu geben. Insbesondere überließ es vorläufig, gegen die sogleich erfolgende Einräumung von Tirol und Vorarlberg, das Großherzogthum Würzburg und das Fürstenthum Aschaffenburg an Baiern, und verpflichtete sich, beim künftigen Frieden die Enclave, den Markt Redwitz, zu überlassen, so wie sich zu verwenden, daß die Stadt und Festung Mainz möglichst ausgedehnte Besitzungen auf dem linken Rheinufer und die alte Pfalz in den Antheil von Baiern aufgenommen, und die mit Würtemberg, Baden, Darmstadt und Nassau wegen Herstellung directer Communicationen zu treffenden Abtretungs- und anderen Verträge befördert werden. Dieser Vertrag erhielt insofern seinen Vollzug, als Tirol und Vorarlberg von Oesterreich, Würzburg und Aschaffenburg aber von Baiern in Besitz genommen wurden. Bei diesem vorläufigen Austausche büßte Baiern in geographischer Beziehung über 200 Quadratmeilen, und in statistischer bei 50,000 Einwohner ein. Ueber die finanziellen Verhältnisse vermögen wir keinen Aufschluß zu geben. Auf dem Wiener Congresse hatte die Unterhandlung über die Polnische und Sächsische Frage von der disponibeln Masse der Entschädigungs-Gegenstände so viel in Anspruch genommen, daß es nicht mehr möglich geschienen haben mag, außer den, verschiedenen deutschen Fürsten zugedachten Vergrößerungen, auch Baiern für die im Pariser Vertrage vom 3. Juni 1814 stipulirten Abtretungen die dort zugesicherten Entschädigungen zu verschaffen, in deren zuversichtlicher Erwartung es selbst die in den geheimen Artikeln des Pariser Vertrags ihm als Pfand bis zur definitiven Ausgleichung belassene Festung Kufstein mit vollem Vertrauen an Oesterreich überliefert hatte. Oesterreich verzichtete nun auf einen Theil der i. J. 1814 bedungenen Abtretungen, nähmlich auf den größeren nördlichen Theil von Salzburg und den südlichen Theil des Innviertels, und stipulirte sich in dem durch die Bevollmächtigten von ihm, Russland, Preussen und Baiern, unter Mitwirkung von Großbritannien, am 23. April abgeschlossenen Vertrage in den bereits geschehenen Abtretungen von a) Tirol (jedoch mit dem Amte Vils) und b) Vorarlberg (ohne Weiler), noch weiters die Abtretung von c) dem südlichen Theile von Salzburg, in welchem die Strasse von Tirol durch das Zillerthal und Brixenthal und das Pinzgau, über Radstadt und Lun-

gau, nach Steiermark führt, d) dem nördlichen Theile des Innviertels und e) dem Hausruckviertel; wogegen der Krone Baiern, ausser dem ihr bereits eingeraumten a. Großherzogthume Würzburg und b. Fürstenthum Aschaffenburg, noch folgende Entschädigungen zugesichert wurden; c) der Markt Redwitz; d. von dem Fürstenthume Fulda die Aemter Hammelburg, Brückenau, Saalmünster, ein Theil von Brückenstein und die im Würzburgischen inclavirte Domaine Holzkirchen; e) von Kurhessischen Besitzungen der größte Theil der Herrschaft Hanau mit der Stadt und dem Amte Bücherthal, dann die zwischen der Kinzig, Fulda und Aschaffenburg gelegenen Aemter Bieber, Lohrhaupten, Altenhaslau, Gelnhausen, Salmünstern, Steinau, Altengronau, Schwarzenfels und Brandenstein; f) von Würtemberg ein Theil der in Folge des Wiener Friedens i. J. 1810 von Baiern an Würtemberg abgetretenen Bezirke des Rezat- und Oberdonaukreises, dann die Commenderie Kapfenburg mit Lauchheim, die Stadt Mergentheim mit einem Bezirke von 15,000 Seelen, die Aemter Möckmühl und Gundelsheim an der Jart die Stadt Giengen mit umliegenden Orten, die i. J. 1810 abgetretenen Theile des Illerkreises bis an die Argen, mit Jony; g) vom Großherzogthum Hessen ein Theil der Besitzungen zwischen dem Rheine, dem Neckar und dem Fürstenthume Aschaffenburg, als die Aemter Alzenau, Steinheim, Seligenstadt, Babenhausen, Schaafheim, Dieburg, Umstadt, Habitzheim, Otzberg, Breuberg, Fraukirch, Grembach, Kürtig, Laudenbach, Heubach, Mittenberg, Umpfenbach, Amorbach, Eebach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg, Fürth, Schönberg, Abendsberg und Greifswald, Buckenau, Lindenfels und Waldmichelbach, Freienstein und Rothenberg, Hirschhorn, Neckarsteinach und Wimpfen; h) von Großherzogthume Baden der Main- und Tauberkreis und vom Neckarkreis die Aemter Eberbach und Mosbach und Theile der Aemter Neckargemünd, Weinstadt und Heidelberg; endlich i) die Souverainetät über das Fürstenthum Isenburg. Ausserdem wurde der Krone Baiern der Heimfall der Theile der Rheinpfalz, welche sich unter Großherzoglich Badischer Regierung noch befinden oder unter dieselbe fallen würden, auf den Fall des Abgangs männlicher Leben des gegenwärtig in Baden regierenden Hauses zugesichert. Durch diese Uebereinkunft würde Baiern wohlgerundete, zusammenhängende Besitzungen mit einer Mehrung von circa 1,400,000 Einwohnern erhalten haben. Würtemberg würde durch Baden, dieses aber und Hessen-Darmstadt auf dem linken Rheinufer, Kurhessen endlich mit einem Theile des Fürstenthums Fulda, entschädiget worden, und so würden die in Folge der Aufhebung des Wiener Friedens nothwendig gewordenen Gebiethe-Veränderungen die westlichen Nachbarn von Baiern auf dieselbe Art getroffen haben, wie sich solche Baiern zu ihren Gunsten in Folge seines Abschlusses hatte gefallen lassen müssen. Während dem waren die verschiedenen deutschen Staaten der großen Allianz gegen Napoleon Bonaparte vom 25. März, jedoch mit verschiedenen Modificationen beigetreten. Baiern trat am 13. April mit der Bedingung bei, daß die Waffen nur in Folge gemeinschaftlicher Einwilligung niedergelegt werden sollten. Würtemberg erhielt (am 30. Mai) dieselbe Bedingung, und auserdem die Versicherung, daß seine Bevollmächtigten zugelassen werden würden, an den Friedensverhandlungen Theil zu nehmen, soweit solche seine Staaten berühren würden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 10. November. Die Staatspapiere steigen noch nicht; sie stehen unverändert wie gestern.

Von der Seine, 31. October. Alle Wahlen zur Ergänzung der Deputirtenkammer sind nunmehr beendigt und das Resultat derselben ist bekannt. Sie waren allenthalben nur zwischen den Liberalen oder Constitutionellen von den verschiedenen Nuancen, d. h., zwischen den Independenten und Ministeriellen, streitig; die Ultra konnten nirgends wieder erwählt oder neu ernannt werden, vielleicht mit Ausnahme des einzigen Hrn. de Gestas von den untern Pyrenäen, der in der bekannten Kammer von 1815 auf 1816 stets zur Parthei der rechten Seite der Versammlung (d. h. der Ultra) gehörte. Andere behaupten aber, dieser Deputirte sey auf die ministerielle Seite übergetreten. Derselbe Fall findet in Ansehung des Generals Grafen d'Ambrugeac statt. Im Nordepartement, wo die Independenten große Hoffnung hatten, ihre Candidaten durchzusetzen, ist es ihnen nur mit zwei gewesenen Deputirten von der linken Seite (Lavoisne und Baron Brigode) gelungen; alle andern sechs, die noch ausserdem dort gewählt worden sind, gehören zur ministeriellen Parthei. Selbst Marschall Mortier ist dort nicht wieder gewählt worden. In der Sarthe wurde von Baron Labouillerie, dem Unterstaatssecretair der Finanzen und Intendant der Civilliste, Alles aufgebothen, um wieder erwählt zu werden. Die Independenten bemühten sich dagegen sehr zu Gunsten des General Lafayette, obgleich dieser dergleichen Bemühungen gar nicht autorisirt hatte, indem er nur durch freie Wahl des Volks, oder gar nicht, gewählt seyn wollte. Die Deputation dieses Departements ist höchst liberal ausgefallen; sie hat in den zwei letzten Jahren aus sehr entschiedenen Ultra bestanden. Lafayette hat über Labouillerie den vollständigsten Sieg errungen. In Paris war von Benjamin Constant und Ternaux Alles mögliche aufgebothen worden, um die Oberhand zu erhalten. Hier geschah, wie in England — was bisher in Frankreich bei den Wahlen niemals statt gehabt hatte — daß beide Candidaten in Druckschrif-

Digitized by Google

ten und fliegenden Blättern selbst zu den Wahlmännern sprachen, um sie zu vermögen, ihnen die Stimmen zu geben; eine Manier, die sehr viel Franzosen mißfällt und die im Ganzen auch wirklich alle Grundsätze von Zartgefühl mehr oder minder verletzt, und die Wähler den zudringlichen Sollicitanten abgeneigt macht. Der rechtliche Wahlmann, der das allgemeine Beste vor Augen hat, läßt sich nicht durch gleisnerische Worte und Adressen täuschen; er wählt nach Ueberzeugung den, der durch bewährte Gesinnungen und Thaten Zutrauen verdient.

Aus Lothringen, 5. November. Mannigfaltige Gerüchte sind seit Kurzem über Territorialveränderungen an unsern Gränzen im Umlauf. Wenn diesen Gerüchten zu trauen wäre, so würde nicht allein Frankreich wieder einen nicht unbedeutenden District zurückerhalten, den es durch den letzten Pariser Frieden an der nördlichen Gränze von Lothringen und Elsaß abtreten mußte, sondern es würden verschiedene andere Verfügungen getroffen werden, wodurch im Luxemburgischen und in Belgien sowohl, als im Großherzogthum Rhein ein nicht geringer Herrschaftswechsel einträte. Diese Gerüchte kommen uns durch Briefe aus Belgien und von Aachen zu; wenn sie, wie zu vermuthen steht, einigen Grund haben, so ist doch wenigstens sicher, daß noch Unterhandlungen darüber im Gange sind, und daß bis jetzt nichts abgeschlossen worden ist.

Großbritannien.

Londner Blätter enthalten nachstehenden Artikel: „Bekanntlich ist von einigen Seiten sehr nachdrücklich auf Befestigung der bisher bestandenen Quadrupelallianz gedrungen worden. Diese war hauptsächlich als eine Definitivallianz gegen Frankreich gerichtet, welches jetzt die Auflösung derselben und die Aufnahme in eine gemeinschaftliche Verbindung verlangt, was ohne Zweifel auch statt finden wird. Es ist interessant, einen Blick auf die seit 1813 geschlossenen Tractate zu werfen. Das genannte Jahr zeichnet sich eben so sehr durch diese, als die kriegerischen Ereignisse aus, die während desselben vorfielen. Am 28. Februar 1813 schloß Preussen mit Russland den Tractat von Kalisch; am 3. März kam der Subsidien-Tractat zwischen England und Schweden, und am 15. Juni der Allianz- und Subsidien-Tractat zwischen Russland und Preussen zu Reichenbach zu Stande. Im Herbst trat Oesterreich der Coalition bei, und am 9. September 1813 wurde in Töplitz die erste Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, England, Preussen und Russland unterzeichnet. Am 8. October trat Baiern durch den Tractat von Ried, den 2. November Würtemberg durch den Tractat von Fulda, den 2. December Hessen durch den Tractat von Frankfurt der Verbindung der vier großen Mächte bei. Dasselbe that am 20. November, auf Preussens Vermittelung, Baden und Neapel mittelst des Tractats vom 11. Januar 1814. Der Kieler Friede mit Dänemark kam am 14. Januar desselben Jahres zu Stande, und am Ablauf 1813 oder zu Anfange von 1814 waren auch alle übrigen Staaten beigetreten. Drei Tage nach der Schlacht bei Leipzig, am 21. October 1813, schloß die Quadrupelallianz eine Convention über die Art und Weise wie die besetzten deutschen, von der Gewalt des gemeinschaftlichen Feindes befreiten Staaten bis zum allgemeinen Frieden regiert werden sollten. Durch den am 1. März 1814, vier Wochen vor dem Einzuge in Paris, abgeschlossenen Tractat von Chaumont wurden die Bande der Quadrupel-Allianz noch enger gezogen, indem festgesetzt wurde, wie man verfahren wollte, wenn die von Seiten Napoleons zu Chatillon angebothenen Friedensbedingungen angenommen oder verworfen würden."

„Dieser Tractat ist fortwährend in Kraft; er ist die Basis aller spätern Tractaten und bei weitem die wichtigste diplomatische Verhandlung, die vor dem Pariser Frieden statt fand. Darin heißt es im 5ten Artikel: „Die hohen contrahirenden Partheien sind jedoch, mit Vorbehalt der Macht, bei Abschluß eines Friedens mit Frankreich, sich über die besten Mittel zur Aufrechthaltung dieses Friedens zu vereinbaren, dahin übereingekommen, unverzüglich Defensiv-Verbindlichkeiten zum Schutz ihrer respectiven Gebiethe in Europa, gegen jeden Versuch, den Frankreich wider die aus diesem Frieden hervorgehende Lage der Dinge machen möchte, einzugehen. Sie verpflichteten sich also, im Fall Frankreich einen Angriff machen sollte, einander mit 60,000 M. beizustehen" und im 16ten letzten: „Da diese Defensivallianz darauf abzweckt, das Gleichgewicht in Europa aufrecht zu erhalten, die Ruhe und Unabhängigkeit der Mächte zu sichern und den gewaltsamen Ruhestörungen vorzubeugen, welche so viele Jahre lang Europa verheert haben, so sind die hohen contrahirenden Mächte übereingekommen, die Dauer dieses Tractats auf zwanzig Jahre, von dem Tage

der Unterzeichnung an, auszudehnen, und behalten sich vor, drei Jahre vor Ablauf desselben zu bestimmen, ob Umstände die fernere Verlängerung desselben erheischen." Die Unterhandlungen von Chatillon zerschlugen sich, und die Quadrupelallianz an der Spitze des Europäischen Bundes, wie es in einem der Manifeste hieß, schloß am 30. Mai 1814 den Pariser Frieden, worin nicht nur der Friede zwischen den contrahirenden Mächten neu befestigt, sondern auch ausgemacht wurde, daß sie, so viel als möglich, die Eintracht und das gute Einverständniß unter den Europäischen Staaten zu erhalten wollten. Im Juni wurde in London, mit Bezug auf den künftigen Wiener Congreß, eine Supplementar-Quadrupelallianz geschlossen. Die Geschichte des Congresses selbst ist noch in frischem Andenken. Am 25. März 1815 wurde durch einen in Wien geschlossenen Tractat, jener von Chaumont erneuert. Die Basis der jetzigen Verhältnisse der verbündeten Mächte ist jedoch ein anderer, der an demselben Tage, wo die vier Mächte den Pariser Tractat eingingen, nähmlich am 20. November 1815, unterzeichnet wurde. Dies ist eins der wichtigsten Actenstücke der neuern Geschichte. Die vier verbündeten Mächte machen sich darin anheischig, ihre gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und den Tractat mit Frankreich aufrecht zu halten, und über die Ausführung desselben im Ganzen, so wie der besondern, damit in Verbindung stehenden Conventionen zu wachen. Dieser Artikel veranlaßte die Commitée der Minister der vier Mächte in Paris, worauf Frankreich etwas eifersüchtig war. Im zweiten Artikel war ausgemacht, daß, im Fall revolutionaire Grundsätze in Frankreich zum Ausbruch kämen, sie unter sich und in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich für die Sicherheit ihrer Staaten und die allgemeine Ruhe Europa's sorgen wollten. Im dritten wird bestimmt, daß, im Fall eines Angriffs auf die Occupationsarmee, jede der vier Mächte ihr im Tractat von Chaumont bestimmtes Kontingent von 60,000 Mann, und wenn es nicht reichte, mehr stellen sollte, um Friede und Ruhe wieder herzustellen. Auf diesen Fall behielten sie sich auch vor, so in Frankreich zu verfügen, daß in Zukunft dem Ausbruch des Kriegs vorgebeugt werde. Dem 5ten Artikel zufolge, sollen in bestimmten Zeiten, entweder unter den unmittelbaren Auspicien der Souveraine, oder durch ihre Minister, Versammlungen statt finden, die dem großen gemeinschaftlichen Interesse gewidmet sind, und die Maßregeln prüfen sollen, welche sie für die Ruhe und Wohlfahrt der Völker, so wie für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa am zuträglichsten halten. Im 6ten Artikel ist bestimmt, daß eine solche Zusammenkunft im Herbste 1818 statt haben soll.

Die Minister der vier Mächte übergaben dem Herzog von Richelieu eine Abschrift dieses Tractats nebst einem Schreiben, worin auseinandergesetzt wird, was die vier Mächte zu thun beschlossen, im Fall in Frankreich wieder Unruhen ausbrechen sollten. Dieser Brief ist durchaus nothwendig, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den verbündeten Mächten zu verstehen und in den Geist der gegenwärtigen Discussionen in Aachen einzugehen. Wenn Frankreich in die Allianz aufgenommen wird, so ist dadurch die Quadrupel-Allianz aufgelöst, und alles geht dann in die alles umfassende heilige Allianz über.

An Baireuth
am 18 November 1818
als am Tage der feierlichen Einsetzung seines Magistrats.

(Eingesandt)

Baiernreuth! Du, meiner Ur-Vorväter Wiege,
Meines zarten Geistes, als noch zwischen Siege
Oder Tod, er mit dem Irrwahn rang.
Heil Dir! unser bester König gab Dir wieder
Väter und Berather — Deine Jubellieder
Wecken mächtig meiner Harfe Klang.

Heil! an Deinem Wiederauferstehungs-Tage
Sinkt zu Grab auf ewig jede Jammer-Klage,
Und Du steigst verjüngt aus ihm empor.
Denn Dein König gibt Dir eine reiche Spende,
Gibt das Ruder Deiner Wohlfahrt in die Hände
Derer, die Dein Wille selbst erkohr.

Ist die Drei der Jahre — welch' ein süsses Ahnen! —
Glücklich Dir verronnen; ohne alles Mahnen
Stimm' ich wieder meine Lieder an,
Greife rasch in lang verstummter Harfe-Saiten,
Preise Gott und König für die Seligkeiten,
Für das Große, das sie Dir gethan.

— —s.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 230. 20. November 1818.

Deutschland.

Baireuth, 19. November. Gestern war der frohe, segenreiche Tag, an welchem der, nach Vorschrift des Königl. Edicts über die Gemeindeverfassung, frei und glücklich gewählte und von Sr. Majestät unserm allergnädigsten König bestättigte Magistrat der hiesigen Kreishauptstadt feierlich eingesetzt wurde, und durch die Gnade Sr. Königl. Majestät die Bürgerschaft die eigene Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zurück erhielt. Die Handlung geschah Vormittag mit aller Feierlichkeit, unter Paradirung der Landwehr, in dem großen Saale des Gasthofes zum goldenen Anker, wo das Bild Sr. Majestät des Königs aufgestellt war, und die dazu eingeladenen Königl. Behörden, so wie Abgeordnete von allen Ständen und Zünften und außerdem eine große Menge Zuhörer sich eingefunden hatten. Der dazu besonders ernannte Königl. Commissair, Herr Regierungsrath Grupen, hielt eine Würde volle Rede, die ganz dazu geeignet war, Patriotismus und Gemeinsinn anzufeuern. Nachdem derselbe im Nahmen Sr. Majestät des Königs die anwesende bisherige Königl. Policeistelle für aufgelößt erklärt zugleich aber auch derselben die allerhöchste vollkommenste Zufriedenheit mit deren Dienstleistung zu erkennen gegeben und den bisherigen Herrn Policei-Commissair Seggel als nunmehrigen, dem Magistrat zur Seite stehenden Königlichen Stadt-Commissair vorgestellt hatte, und von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Eid auf die Verfassungs-Urkunde vom 27. Mai d. J. und von dem Magistrat nebst diesem auch der Diensteid abgeleistet worden war, so sprach der Herr Regierungsrath Grupen im vollen Gefühl des durch die wohlthätige neue Städte-Verfassung und durch die hier glücklich getroffene Wahl, der hiesigen Bürgerschaft aufgehenden Glückes, noch einige herzliche und gewichtige Worte an die anwesenden Bürger dieser Stadt und begeisterte alle Anwesende zur lauten und herzlichen Zustimmung in den Wunsch, daß unsere spätesten Enkel eben so ausrufen möchten: Es lebe der König!

Nach Beendigung dieses Acts begab sich die Versammlung in feierlichem Zuge, unter dem Geläute der Glocken in die Hauptkirche der Evangelischen Gemeinde, wo eine Menge der hiesigen Einwohner, ohne Unterschied der Glaubensbekenntnisse, auch die Deputirten der Israelitischen Gemeinde, sich eingefunden hatten und der beliebte Redner Herr Kreis-Kirchenrath Dr. Kaiser eine zweckmäßige Rede hielt.

Der neue Magistrat gab Mittags im Gasthofe zur goldenen Sonne ein köstliches Mittagsmahl, welches Se. Excellenz der Herr General-Commissair und Regierungs-Präsident, Freiherr von Welden, mit ihrer Gegenwart beehrten, und Abends einen glänzenden Ball im Gasthofe zum goldenen Anker, wozu nebst einem Theil der Hausbesitzer und einiger Mitglieder jener Zunft, auch ein großer Theil der Königl. Staatsdiener, so wie das Officier-Corps des Königl. 13. Linien-Infanterie-Regiments und andere hohe Honoratioren eingeladen waren, und gegen 700 Personen sich einfanden. Möge, unter weiser Verwaltung unsers neuen löblichen Magistrats und aller seiner Nachfolger, den jetzt lebenden und künftigen Einwohnern unserer Stadt, jeder Tag so einig und vergnügt verfließen als der gestrige Tag, und möge die von Sr. Majestät dem Könige durch die neue Städte Verfassung uns geschenkte Wohlthat stets so dankbar wie gestern hier gefühlt werden.

Ueber die Badensche Territorialfrage.

(Beschluß.)

Der Kurfürst von Hessen, dessen Bevollmächtigter schon mit einer Note vom 11. März 1815 gegen Abtretung eines Theils von Hanau mit Bezug auf des Kurfürsten „affection particulière pour la ville et la principauté de Hanau“ eventuell protestirt hatte, und die übrigen Fürsten und freien Städte Deutschlands (mit Ausnahm von Baden und Hessen-Darmstadt) traten am 27. April bei, und erhielten von den Alliirten das Versprechen, die Waffen nicht

niederzulegen, ohne besonders für ihre Interessen gesorgt zu haben, und nicht zu gestatten, daß etwas an dem Stand ihrer Besitzungen, wie er gegenwärtig sey, aber durch die Stipulationen des Congresses bestimmt worden würde, ohne freie und ungezwungene Einwilligung des Staates, den eine solche Veränderung betreffe, geändert werden würde. Baden und Hessen-Darmstadt konnten diese letztere Garantie nicht, sondern in ihren am 11. und 27. Mai geschlossenen Beitritts-Verträgen blos die Versicherung erhalten, nicht zu gestatten, daß ihre politische Existenz gefährdet werde, und sie zu den Ausgleichungen beim künftigen Frieden, inwieweit sie ihre Interessen bekräften, beizuziehen. Inzwischen waren die Unterhandlungen wegen Ausmittelung der Entschädigung für Baiern nicht zu Ende gebracht worden, als der Wiener Congreß, wegen der bereits erfolgten Abreise der Monarchen zu dem gegen Napoleon vereinigten europäischen Heere, geschlossen wurde. Die Acte vom 9. Juni enthielt nichts als die Bestimmung, daß Baiern das Großherzogthum Würzburg und Fürstenthum Aschaffenburg, Oesterreich aber alle Gebiethe, welche sowohl auf dem linken Rheinufer in den ehemaligen Departements des Donnersberg und der Saar, als in den vormaligen Departements Fulda und Frankfurt gelegen, oder in den anliegenden Ländern inclavirt seyen, soweit nicht darüber (für Preußen, Kurhessen, die freie Stadt Frankfurt, die Großherzoge von Hessen und Sachsen-Weimar, die Herzoge von Sachsen-Coburg, Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, den Landgrafen von Hessen-Homburg und den Grafen von Pappenheim, welche Letztere mit Weimar zusammen eine Gebiethsvermehrung von 146,000 Seelen erhalten sollten) disponirt worden war (diesseits dem Rheine also die Fuldaschen Aemter Hammelburg, Brückenau, Saalmünster und einen Theil von Bieberstein, die Domaine Holzkirchen und Hohen-Geroldseck); endlich die Souverainität über das Fürstenthum Isenburg besitzen solle. Die Ausgleichungen mit Baiern, Hessen-Darmstadt und dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, so wie mit den übrigen Herzogen, welchen Gebiethes-Vergrößerungen auf dem linken Rheinufer angewiesen worden, blieben sonach suspendirt. Erst am folgenden Tage, den 10. Juni 1815, wurde zwischen Oesterreich, Preussen und dem Großherzogthume Hessen wegen Abtretung des Herzogthums Westphalen gegen Erwerbung eines Gebiethes von 140,000 Einwohnern auf dem linken Rheinufer ein Vertrag abgeschlossen, in welchem dem Letzteren die Souverainetät und Unabhängigkeit seiner Staaten garantirt, und zugesichert wurde, daß die in Folge des Frankfurter Tractats vom 2. November 1813 noch zu machenden Ausgleichungen, besonders in Bezug auf die Hanauischen Aemter, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft geschehen sollen. An demselben Tage traten auch die Bevollmächtigten von Oesterreich, Russland, England, Frankreich und Preußen zusammen, und kamen sowohl in Bezug auf die erwähnten Gebiethes-Vergrößerungen auf dem linken Rheinufer als auch wegen der Ausgleichung mit Baiern überein. Rücksichtlich der letztern übernahmen die vier Mächte die förmliche, obwohl geheime Verpflichtung, Oesterreich in den Unterhandlungen zu unterstützen, welche es wegen Wiedererwerbung des Inn- und Hausrückviertels und des Landes Salzburg künftig mit Baiern einleiten würde, versicherten dem Hause Oesterreich den Heimfall der Pfalz (mit Ausnahme der an Preußen abgetretenen Theile) und des Breisgaus, als Compensationsmittel zu den künftigen Ausgleichungen in Deutschland, und erklärten ihre Bestimmung, daß die zur Compensation für Baiern bestimmten Objecte zu jedem Austausche und zu jeder Verfügung sollten dienen können, welche nach der Convenienz Sr. K. K. Majestät mit gemeinschaftlicher Uebereinkunft gemacht werden würden. So wenig betrachtete man den Territorial-Zustand von Deutschland als bereits durch die Wiener Congreßacte abgeschlossen, oder die früheren, deßfalls eingegangenen Verträge als aufgehoben, und so wenig wurde die in dem Art. 63. derselben ausgesprochene wechselseitige Garantie der deutschen Bundesstaaten für ihre im Bunde begriffenen Besitzungen auf einen Stand derselben bezogen, der nach den bestehenden Verträgen noch erst eine Feststellung erforderte! Auf jeden Fall war diese Acte, über deren Ratification- und Accessionsform erst am 4. November 1815 übereingekommen wurde, auch nur von den Ministern unterzeichnet worden, und schloß daher spätere Bestimmungen der Mächte nicht aus. Baiern machte in dem Kriege von 1815 größere Anstrengungen als je, und stellte 60,000 Mann, mithin beinahe das Doppelte dessen, was es in früheren Feldzügen gestellt hatte. Als der Gang der Unterhandlungen zu Paris die Abtretungen voraussehen ließ, welche Frankreich zu machen haben würde, traten die Minister der vier unterhandelnden Mächte am 3. November zusammen, um, wie es in dem Eingange des an diesem Tage paraphirten, am 20. (dem Tage des Pariser Tractats) unterzeichneten Protocolls heißt, die durch die Ausgleichungen mit Frankreich nothwendig gewordenen Maßregeln sowohl, als auch diejenigen zu erwägen, welche zur Vervollständigung des durch den Wiener Congreß aufgestellten politischen Systems noch zu ergreifen übrig seyen. Hierbei wurde insbesondere festgesetzt, daß die von Frankreich im Departement des Niederrheins abgetretenen Bezirke, mit Inbegriff der Stadt Landau, mit den durch die Wiener Congreßacte an Oesterreich gekommenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer vereinigt werden sollten, und daß Oesterreich mit diesen Besitzungen bei seinen Territorial-Ausgleichungen mit Baiern und den übrigen deutschen Bundesstaaten disponiren könne. Von diesen Besitzungen sollte Oesterreich an Hessen-Darmstadt 155,083 S. nebst Isenburg, und an Preussen 180,820 S. abtreten, welcher dagegen die in dem Art. 49. der Wiener Congreßacte einigen Fürsten zugedachten Gebiethes-Vermehrungen von 69,000 S. anzuweisen übernahm, und welches auch die durch den neuen Frieden von Frankreich getrennten Bezirke im Saar- und Mosel-Departement mit Saarlouis erhielt. In Bezug

auf die Ausgleichung mit Baiern war von dem österreichischen Minister eine Note übergeben worden, in welcher derselbe erklärte, Oesterreich könne auf die in dem Protocolle vom 10. Jun. erwähnten Provinzen nicht verzichten, was auch immer für Vortheile ihm auf einer andern Seite angeboten werden möchten. Er habe die bestimmtesten Befehle Sr. Majestät des Kaisers, kein geeignetes Mittel zu vernachlässigen, um die Wiederabtretung jener Provinzen zu erhalten; er müsse daher darauf bestehen, daß die Puncte der Unterhandlung zwischen Oesterreich und Baiern vom Anfange an in den bestimmtesten und klarsten Ausdrücken festgestellt würden. Indem Se. Majestät der Kaiser die Möglichkeit einer Weigerung von Seite Baierns in die durch die ersten Mächte von Europa unterstützten Ausgleichungen einzugehen, nicht zulassen könnten, würden Sie mit Vergnügen die aufrichtige Mitwirkung und Verwendung Ihrer erhabenen Alliirten annehmen, um zu dem einzigen Resultate zu gelangen, welches Se. Majestät befriedigen, und den unangenehmen Verwickelungen zuvorkommen könne, die ein Ihren Absichten widersprechender Ausgang unzweifelhaft herbeiführen würde. In dessen Folge verpflichteten sich Rußland, England und Preussen, alle ihre Mittel anzuwenden, um Oesterreich von Seite Baierns die Wiederabtretung des Hausruck- und Innviertels, des Herzogthums Salzburg, mit Ausnahme der auf dem linken Salzach- und Saalufer gelegenen Aemter, und des tirolischen Amts Vils, gegen die angebothenen Entschädigungen zu verschaffen. Diese Entschädigungen bestanden in Theilen des Donnersberg-, Saar- und Niederrhein-Departements, den Oesterreich vorbehaltenen Fuldaschen Parzellen (von denen jedoch inzwischen Saalmünster, Urfel und Sennerz an Preussen gegen einen Theil des Amtes Weihers abgetreten, die im Würzburgischen inclavirte Domaine Holzkirchen aber dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg geschenkt worden war) dem Markte Redwitz, den darmstädtischen Aemtern Wittenberg, Amorbach, Hembach und Alzenau, endlich einem Theile des badischen Amtes Wertheim. Ausserdem wurden der Krone Baiern als Vortheile zugesichert: a) die Summe von 15,000,000 Franken zur Befestigung der Gränze, welche nach den allgemein getroffenen Bestimmungen verwendet werden soll, b) Der Heimfall des Baden anhängigen Theiles der Pfalz nach dem Aussterben der männlichen geraden Linie des regierenden Großherzogs, worauf Oesterreich zu Gunsten Baierns zur Erleichterung der Ausgleichungen verzichten zu wollen sich erklärte; wogegen die Reversion des Breisgaus aufrecht erhalten werden solle. c) Eine Militairstraße von Würzburg nach Frankenthal. d) Das Garnisonsrecht in der Bundesfestung Landau. Diese Artikel sollten als vollkommen verbindlich angesehen werden, sobald Baiern seine Bestimmung zu den Territorial-Ausgleichungen erklärt haben würde, und das Protocoll selbst solle die Kraft eines Vertrags zwischen den vier Mächten haben, bis die Ausgleichungen, auf welche es sich bezieht, definitiv geendiget seyn würden. Die Abtretungen, welche von Baiern in Folge dieses Protocolls gefordert, und die Entschädigungen, welche dafür gebothen wurden, unterschieden sich von den in die Convention vom 23. April 1815 aufgenommenen Bestimmungen wesentlich zum Nachtheile Baierns. Es wurde die Abtretung des ganzen Innviertels und des größeren Theils von Salzburg, beiläufig von 100,000 Seelen mehr begehrt, und eine ungefähr um 20,000 Seelen geringere Entschädigung als am 23. April 1815 angebothen, und davon $\frac{2}{3}$ auf dem linken Rheinufer, ein Land ohne Zusammenhang mit den übrigen Besitzungen, ohne Möglichkeit, es im Frieden nach den Grundsätzen der in diesen bestehenden Verfassung und Verwaltung zu administriren, ohne Aussicht, es gegen den Angriff eines übermächtigen Nachbars zu behaupten; ein Land endlich, welches im Jahr 1815 selbst die nächstgelegenen Staaten als Austauschmittel anzunehmen sich geweigert hatten, obwohl gegen sie der Wortlaut der 1813 geschlossenen Verträge und das Beispiel der mit Baiern 1810 zu ihren Gunsten vorgenommenen Gebiethsveränderungen hätten geltend gemacht werden können. Die dieser Ausgleichung zu Grunde gelegte Bevölkerungs-Tabelle stellte zwar eine schickbare Mehrung von 80,000 Seelen beiläufig dar; allein im Vergleiche mit den Aufschlüssen, welche statistische Schriften über die Bevölkerung der Bezirke auf dem linken Rheinufer gaben, schien diese in der Tabelle viel zu hoch, so wie jene der abzutretenden Bezirke zu niedrig angesetzt; die Einwohner der Mediatbezirke auf dem rechten Rheinufer waren, den auf dem Wiener Congresse angenommenen Grundsätzen entgegen, für voll gerechnet; wurde nun vollends noch die bei der vorläufigen Ausgleichung am 3. Juni 1814 an Flächeninhalt und Bevölkerung erlittene Einbuße in Anschlag gebracht, deren jetzt gar nicht mehr erwähnt wurde, so verschwand der scheinbare Gewinn ganz, und es blieb nebst den schon oben bemerkten administrativen und politischen Inkonvenienzen auch noch der auf $2\frac{1}{2}$ Mill. jährlicher Einkünfte berechnete finanzielle Nachtheil ohne allen Entgelt, als wofür die ungewisse Aussicht auf die Möglichkeit des Heimfalls der Pfalz wohl nicht angesehen werden konnte. Diese Erwägungen, nebst den Bestimmungen der Verträge vom 8 October 1813, 3. Juni 1814 und 23. April 1815, waren die Gründe, welche Baiern in den Unterhandlungen zu Paris und München dem Vollzuge des Pariser Protocolls entgegensetzte. Allein sie scheiterten an dem festen Willen der verbündeten Mächte, und als nach viermonathlichen Unterhandlungen der K. Oesterreichische Bevollmächtigte auf den Fall längerer Weigerung Pässe zur Abreise begehrte, wurde am 14. April 1816 ein Vertrag zwischen Oesterreich und Baiern abgeschlossen, bei welchem es im Wesentlichen in dem in Pariser Protocolle festgesetzten Abtretungen und Entschädigungen belassen, und nur die Anerkennung des Rechts der Krone Baiern auf eine Entschä-

digung für den Abstand von dem Grundsatze der in dem Rieder Vertrage stipulirten Contiguität der im Austausche gegen die obengedachten Wiederabtretungen zu machenden Erwerbungen bewirkt wurde. Als diese Entschädigung (die in Frankfurt zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise bestimmt werden sollte, wie die andern deutschen Territorial Ausgleichungen bestimmt werden würden) sollte der badische Main- und Tauberkreis dienen, zu dessen Verschaffung Oesterreich nicht nur sich verbindlich machte, alle Mittel anzuwenden, sondern auch diese Verpflichtung bei den alliirten Höfen und mit ihnen zu Frankfurt zu unterstützen; bis aber Baiern in Besitz davon kommen würde, jährlich die Summe von 100,000 fl. als Schadenersatz zu vergüten. Außerdem wurde Baiern der Heimfall des Theils der Pfalz, genannt der Neckarkreis, auf den Fall des Erlöschens der männlichen directen Linie des regierenden Großherzogs, von Oesterreich in seinem und seiner Alliirten Nahmen garantirt. Der Ersatz, den Baiern durch die Abtretung des Main- und Tauberkreises für den Verzicht auf das Princip der Contiguität erhielte, bestünde also darin, daß ihm ein Theil der diesseitigen Rheinpfalz *) auch außer dem Falle der durch das Pariser Protocoll zugesicherten Reversion und gleich jetzt, und nebstdem noch der Rest der Bevölkerung des Main- und Tauberkreises zugewendet, und Aussicht auf die Möglichkeit einer künftig zu erreichenden Contiguität gegeben würde. Die übrigen deutschen Territorialverhandlungen waren zu Frankfurt zu Ende gebracht worden; die Unterhandlung mit Baden hatte aber nach anderthalb Jahren kein (wenigstens kein offenkundiges) Resultat gegeben, als am 4. October 1817 eine großherzoglich-badische Declaration erschien, durch welche das Großherzogthum, sowohl wie es dermahlen, theils aus den alten Stammlanden, theils aus den durch neuere Staatsverträge an das großherzogliche Haus gekommenen Besitzungen an Eigenthums- und Oberhohheits-Landen besteht, als wenn es in der Folge durch weitere Erwerbungen noch vergrößert wird, als ein für alle künftige Zeiten untheilbares und unveräußerliches Ganzes erklärt, und zur Nachfolge in dasselbe die von dem Großvater des regierenden Großherzogs in einer Ehe zur linken Hand erzeugten und zu Markgrafen von Baden erhobenen Grafen v. Hochberg berufen wurden. Im März 1818 erschienen, zuerst in Homburger Blättern, ein Schreiben des Großherzogs von Baden an den König von Baiern und eine Antwort desselben, deren Aechtheit bisher nirgend widersprochen worden, so daß man deren Bekanntmachung gleichsam als den ersten Act der in dem Ersteren angekündeten Berufung an die öffentliche Meinung ansehen darf. Wenn in dem Einen der gereizte Zustand eines leidenden Gemüthes, das als Ursache seiner Leidenschaft den ihm nachtheiligen Gegenstand ansieht, wehmüthige Empfindungen erregen muß, so kann die ruhige Würde und zarte Schonung, mit welcher in dem Anderen ungegründeten Vorwürfen begegnet wird, nur Ehrfurcht und Liebe einflößen. Am 22. August erschien die neue Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden, in welcher dasselbe als untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen, die Declaration vom 4. October 1817 als Bestandtheil der Verfassung erklärt, und diese unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt wird. In der Bundestagssitzung vom 3. September legte der großherzogl. Badische Gesandte die Urkunde zu diesem Endzwecke vor, mit der Bitte deshalb kurzen Verlaß zu nehmen. Dieser wurde auf sechs Wochen genommen, unbeschadet früherer oder späterer Abstimmung, welche aber vor der am 10. October beschlossenen Vertagung der Bundesversammlung nicht mehr erfolgte. Dieses sind die factischen Verhältnisse, aus denen sich uns folgende Rechtssätze zu ergeben scheinen: 1) Baiern hat an die vier verbündeten Mächte den vertragsmäßigen Anspruch, daß ihm gleich jetzt der Besitz des Main- und Tauberkreises, als Entschädigung für das von allen Mächten anerkannte, rechtlich bestehende, von ihm nur bedingt aufgegebene Princip der Contiguität seiner neuen Erwerbungen, und auf den Fall der Erlöschung der männlichen directen Linie des regierenden Großherzogs der Besitz der übrigen diesseitigen Rheinpfalz (des Neckarkreises) verschafft werde. 2) Die vier verbündeten Mächte haben aus dem Vertrage vom 20. November 1815, welcher weder durch den Vertrag vom 11. Mai 1815 über Badens Zulassung zur großen Allianz, noch durch die Wiener Congreßacte aufgehoben worden ist, das Recht, von Baden alle jene (wirkliche oder eventuelle) Abtretungen zu fordern, welche die auf die Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland berechneten Einrichtungen erheischen würden. 3) Als durch diese Rücksicht gebothene Einrichtungen wurden in allen seit 1814 geschlossenen Verträgen erkannt, die Wiederabtretung der durch den Preßburger und Wiener Frieden an die Krone Baiern gekommenen österreichischen Gebiethstheile und eine in jeder Beziehung vollständige Entschädigung derselben mit zusammenhängenden, ihr wohlgelegenen Gebiethen. 4) Der erste Theil dieser Einrichtungen ist durch die Verträge vom 3. Jun. 1814 und 16. April 1816 vollzogen worden, ohne daß sich Baiern dagegen durch Berufung auf die zu seinen Gunsten lautenden besondern Stipulationen zu schützen vermochte. Der zweite Theil, der dem erstern entspricht, und als gleich nothwendig durch jenen gesetzt wird, soll nach den, auf die nähmliche Weise und durch die nähmlichen Mächte getroffenen Bestimmungen noch durch die wirkliche Abtretung des Main- und Tauberkreises und durch die eventuelle (auf den Fall des Er-

*) Nähmlich die pfälzischen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß an Leiningen und durch die Mediatisirung im J. 1806 an Baden gekommene Aemter Boxberg und Mosbach (letzteres zum Theil.)

löschens der geraden männlichen Linie des Großherzogs ausgesetzte) Abtretung der übrigen Theile der Rheinpfalz vollzogen werden, ohne daß sich Baden dagegen auf Tractate berufen kann. 5) Die verbündeten Mächte sind nach dem Tractate vom 20. November 1813 für diese Abtretungen Baden nur eine, den gegenwärtigen Dimensionen des Großherzogthums Baden sich möglichst annähernde, mit der Masse der vorhandenen Objecte und der Erhaltung der Stärke und Unabhängigkeit von Deutschland vereinbarliche Entschädigung zu verschaffen verpflichtet. Wenn also auch dem Großherzogthume von Baden, für die an Oesterreich und Baiern zu machenden Cessionen, keine andere Entschädigung mehr gegeben werden könnte, als die allein noch vorhandene Herrschaft Hohengeroldseck, was jedoch nach den mit den übrigen deutschen Staaten im Jahr 1813 geschlossenen und nicht aufgehobenen Verträgen zu bezweifeln seyn möchte, so würde Baden sich darum nicht über die Verletzung von vertragsmäßigen Rechten beschweren können. 6) Eben so wenig wird Baden behaupten wollen, daß dadurch die ihm garantirte politische Existenz gefährdet würde, indem noch Abzug der an Oesterreich und Baiern zu machenden Abtretungen noch immer ein Gebieth von wenigstens 650,000 Seelen, mithin bedeutend mehr übrig bleiben würde, als es bis zum Jahre 1806 zu seiner politischen Existenz bedurfte, und als andere Großherzogthümer gegenwärtig hierzu bedürfen. 7) Die einseitige Erklärung, durch welche das Großherzogthum zu einer untheilbaren Einheit erhoben, und die Nachfolge in demselben angeordnet worden, kann den von den verbündeten Mächten durch Verträge erworbenen und von jenen auf Baiern übertragenen Rechten eben so wenig einen Eintrag thun, als die pragmatische Sanktion Kaiser Carls VI., und das Testament König Carls II. von Spanien den Mächten, die diese Dispositionen nicht anerkannt hatten, etwas an ihren Ansprüchen auf die hinterlassenen Länder benahm oder benehmen konnte; — daher auch die Frage über die Ebenbürtigkeit der zweiten Ehe des Großherzogs Carl Friedrich und über die Successionsfähigkeit der Grafen v. Hochberg nach alten und neuen deutschen Rechten, in dieser Beziehung ganz gleichgültig ist, weil hier, wie nach dem Privatrechte, haereditas non intelligitur nisi deducto aere alieno. 8) Eben so wenig werden die im Jahre 1819 in's Leben tretenden badischen Stände sich eine Kognition über die im Jahre 1813 von dem Großherzoge zur Rettung des Großherzogthums mit auswärtigen Mächten geschlossenen Verträge anmaßen, und behaupten wollen, daß der Vollzug derselben erst von ihrer nachträglichen Einwilligung abhange. 9) Endlich wird auch der deutsche Bund nicht gesonnen seyn, die von ihm verlangte Garantie der badischen Verfassung in der Art zu geben, daß Rechte, welche sich auf früher abgeschlossene, wechselseitige Verträge gründen, durch einseitige Thathandlungen aufgehoben, und diese Thathandlungen durch die Kraft des deutschen Bundes gewährleistet werden sollen. Diese rechtlichen Folgerungen scheinen uns aus den angeführten Thatsachen sich zu ergeben. Die öffentliche Meinung, der nun die geschlossenen Acten vorliegen, wird darüber urtheilen: sie wird ihr Richteramt üben, streng, aber gerecht!

Rhein-Baiern. Die Vereinigungs-Urkunde der lutherischen und reformirten Confessionen im Baierischen Rheinkreise hat unterm 10. October dieses Jahres die allerhöchste Königliche Bestätigung erhalten. Der wesentliche Inhalt dieser Urkunde handelt folgende Gegenstände ab: A. Allgemeine Bestimmungen. Beide Confessionen sind brüderlich vereinigt unter dem Nahmen: Protestantisch-evangelisch-christliche Kriche. Sie hat keinen andern Glaubensgrund, als die heilige Schrift. B. Kirchliche Lehre. Sie erklärt das heilige Abendmahl für ein Fest des Gedächtnisses an Jesum und der seligsten Vereinigung mit ihm. Die Beichte ist eine Selbstprüfung vor dem Genusse des Abendmahls; sie wird also nicht mehr Beichte, sondern Vorbereitung geheißen. Hinsichtlich der Prädestination und Gnadenmahl spricht diese Kirche ihre Ueberzeugung aus, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit bestimmt hat, und ihnen die Mittel nicht vorenthält, derselben theilhaftig zu werden. Sie nimmt keine Nothtaufe an. Dieses sind die wenigen Haupt-Lehrgrundsätze, woraus dann alle übrigen Normen für den practischen Gottesdienst abgeleitet werden, und zwar C. Ritus und Liturgie; D. Religiöser Schulunterricht; E. Kirchenvermögen, dessen Vereinigung, Verwaltung und Verwendung; F. Kirchenverfassung; G. Kirchenzucht. Auf diese Grundlagen hin erklärt das Königliche Rescript vom 10. October die Vereinigung der protestantischen Confessionen im Rheinkreis für vollzogen.

Wien, 7. November. Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Palatinus, welcher, auf der Rückreise von Schaumburg an der Lahn, sich in Stuttgart während der dortigen Anwesenheit der verwittweten Kaiserin von Rußland mehrere Tage aufgehalten hat, ist hieher zurückgekommen, erwartet hier die Zurückkehr Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, so wie die Ankunft der aus Aachen eintreffenden allerhöchsten Gäste, wird nach deren Bewillkommnung eine Reise nach Italien und England antreten und nach deren Beendigung sich mit der jüngern Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Schaumburg, (gebohren den 23. Februar 1800) vermählen.

Zu Ehren der hohen Gäste, die zu Anfang künftigen Monaths hier eintreffen werden, sollen mehrere Feste, vorzüglich große Jagd-Lustbarkeiten gegeben werden. Man zweifelt nicht, daß hier während der Anwesenheit der verbündeten Monarchen die wichtigsten Angelegenheiten Europa's zur Sprache kommen und ins Reine gebracht werden.

Die gewesene Königin von Neapel (Madame Murat) hat gebethen, ihren Sohn in die hiesige Theresianische Ritter-Academie aufzunehmen und zu einem brauchbaren Oesterreichischen Staatsbürger erziehen und bilden zu lassen. Ueber diese Bitte ist dem Kaiser nach Aachen Bericht erstattet worden.

Die durch Sterbfälle und Entlassungen entstandenen Abgänge in der Armee werden durch Recrutirung jetzt ersetzt, jedoch werden die Recruten gleich nach der Assentirung wieder entlassen.

Aachen, 12. November. Am nächsten Sonntage wird die hiesige Kaufmannschaft den drei Monarchen zu Ehren einen Ball geben, welchen Allerhöchstdieselben zu genehmigen schon gnädigst geruht haben. — Für den hier anwesenden Lord Castlereagh sind die Quartiere noch bis zum 6. December gemiethet.

Das Geheimnißvolle der gegenwärtigen Unterhandlungen beschäftigt jeden Geist, aber beunruhigt keinen. Ruhig und Vertrauungsvoll sehen wir den Beschlüssen entgegen, die aus diesem hohen Rathe ergehen werden. Indessen scheint eine größere Regsamkeit in die Geschäfte getreten zu seyn, seit der erfreulichen Rückkunft der allerhöchsten Monarchen in unsre Stadt; thätiger ist das äussere Leben, heiterer die Gemüthsstimmung und froher die Hoffnungen, welche dies allgemeine Weltgericht umschweben. Möge es doch den hohen Herrschern gelingen, alle Völker durch ein Band zu vereinigen, die ergiebigen Canäle der bürgerlichen Wohlfahrt zu eröffnen, und einen ungehinderten Lauf ihnen zu lassen! Möge die brüderliche Eintracht, die unter ihnen waltet, den holden Frieden erhalten und zu den Entschlüssen sie führen, welche die Zeit erheischt und ihre Seelengröße erwarten läßt!

Was man allenfalls in auswärtigen Blättern von Errichtung eines Königreichs in Belgien für England, welches dafür an Preußen das Königreich Hannover abtreten soll, mag gelesen haben, gehört unter die Gerüchte, welche, gleich der scheinenden Sonne, täglich auf und niedergehen. Gewiß ist, daß wegen Verlegung der Gränze des Großherzogthums Niederrhein bis zu den Ufern der Maas noch verhandelt werde.

Die im Nahmen der Kinder des Prinzen von Wagram eingelegte Anforderung, in den Besitz der Güter, welche die Dotationen ihres Vaters in Deutschland ausmachten, wieder eingesetzt zu werden, ist verworfen worden. Es haben jedoch die Souveraine, bei Feststellung dieses unabänderlichen Princips, zugleich entschieden, daß alle Donatarien die Einkünfte ihrer Dotationen bis an den Tag, wo sie ausser Besitz gesetzt worden, genießen sollten.

Unvergänglich ist das Andenken, welches Kaiser Franz hier durch seine edle Leutseligkeit mit Kaiserlicher Großmuth begründet. Der Allverehrte Monarch fährt fort, allen Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt, so wie den ausgestellten fremden Kunstproducten, Allerhöchst ihre Aufmerksamkeit zu weihen, und überall lassen Se. Kaiserliche Majestät Spuren der ausgezeichnetesten Freigebigkeit zurück. Dieser Umstand, das einfache und doch Größe und Herrlichkeit verkündende Wesen dieses erlauchten Souverains, die bei allen Einsassen besonders tief eingewurzelte Anhänglichkeit zu der Oesterreichischen Dynastie, Kaisers Franz natürliche Herzensgüte, die in allen seinen Handlungen und sogar in den geringsten sich überzeugend ausspricht, alles erfüllt die Herzen mit Dank und Liebe zu diesem würdigen Kaiser. Auch scheinte Se. Majestät selbst sich ganz besonders unter uns zu behagen, die schweren Sorgen der Regentschaft trüben hier nicht des Monarchen offne Stirn, und aus den Blicken aller seiner Umgebungen strahlt der innere Friede und eine Gutmüthigkeit, die uns das Abbild der Milde und Gerechtigkeit und der wahren Menschenwürde liefert. Das Brammertzsche Haus, sonst öde und traurig, ist wie in einen Zaubertempel umgeschaffen. Magisch angezogen fühlt sich Jeder, den Neugierde oder Geschäfte dorthin führen, er muß verweilen, und will er ins Innere treten, so findet er überall offne Gänge, offne Thüren und offne Gesichter, Freundlichkeit ruft an sogar, sich zu nahen, und will er den Herrscher dieses Hauses sehen, und merkt es Dieser, so bleibt sein Wunsch nicht unerfüllt. — Das Bild

der Treue, ein Hund, gewohnt des Kaisers Wohnung zu besuchen, hatte sich auch daran gewohnt, dessen Schritten stets zu folgen, — und Liebe entstand so bald in des Thier s Brust. Der erhabene Regent, bei welchem diese nie unvergolten bleibt, hat des Hundes Triebe erkannt, nach seinen Herrn sich erkundigt, und das Thier bleibt für immer sein.

Der Großfürst Constantin wird sich von Paris unmittelbar zu seiner erlauchten Mutter nach Brüssel begeben, daselbst die Ankunft des Kaisers Alexander abwarten, und dann nach Warschau zurückkehren. Der Großfürst Michael wird von Brüssel eine Reise nach Italien unternehmen, sich über Genf, Turin, Genua, Florenz, Rom nach Neapel begeben; von da seine Richtung nach den Ufern des Adriatischen Meeres bis Venedig und Triest nehmen und von dort nach Wien gehen. Von Wien aus wird er wahrscheinlich einige deutsche Höfe besuchen. Man spricht schon von einer Vermählung dieses Prinzen, welcher im künftigen Februar seine Großjährigkeit erlangt.

Aachen, 14. November. Unsere Gäste fangen bereits an, uns wieder zu verlassen. Der Prinz Emil von Hessen ist schon abgereist; auch der Hr. Minister von Stein ist von hier abgegangen, um sich auf seine Güter in Nassau zu begeb n. Der Kaiser von Oesterreich wird am 17ten Nachmittags unsere Stadt verlassen, und der Fürst von Hardenberg am 22ten von hier abgehen. Morgen wird, wie man vernimmt, das Congreßprotocoll geschlossen und übermorgen soll das Manifest erscheinen. Vor der Abreise der Monarchen soll ein alle Theile befriedigender Vorschlag zur Beilegung der Badenschen Angelegenheit gemacht werden.

Die am 30. October zwischen Preussen und Holland projectirte Austauschung hat, wie man vernimmt, die Ratification von Frankreich, England und Oesterreich nicht erhalten; man scheint in dieser Sache auf unvorhergesehene Schwierigkeiten gestoßen zu seyn. Besonders möchte diese Austauschung Englands Merkantilsystem im Wege stehen.

Frankfurt, 17. November. Morgen werden Se. Excellenz der bei der Bundesversammlung präsidirende Minister, Herr Graf von Buol-Schauenstein, aus Aachen hieher zurückkommen.

Der Kaiser von Oesterreich reiset am 17ten d. von Aachen bis Cölln, bleibt daselbst bis den 19ten Morgens, übernachtet vom 19ten auf den 20ten in Bingen, reiset am 20ten über Mainz und Frankfurt bis Miltenberg, übernachtet vom 21ten auf den 22ten in Kreilsheim, gehet am 22ten bis Donauwörth und trifft am 23ten in München ein. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich begleitet Se. Majestät auf dieser Reise.

Der Kaiser Alexander reiset am 16ten d. von Aachen nach Brüssel, wird am 24ten d. in Frankfurt eintreffen, von da nach Stuttgart und Weimar und alsdann über Wien nach Petersburg sich begeben.

Der König von Preussen gehet am 17ten von Aachen nach Brüssel, wird, wie eine Kölnische Zeitung meldet, am 20ten in Köln eintreffen und einige Tage daselbst sich aufhalten.

Ueber den herrschenden Geldmangel ist noch die nähmliche Klage, mehrere Handelshäußer sollen gezwungen worden seyn, ihren Handelsfreunden im Auslande den Credit für den gegenwärtigen Augenblick aufzukündigen. Im Colonialwaaren-Geschäft ist wenig Leben. Kaffee, Mehs, Candis, Gewürze aller Art sind sehr unwerth. Dagegen sind alle Gattungen Blei sehr begehrt. Die Ursache mag wohl darin liegen, daß starke Nachfrage nach dieser Waare von Frankreich entstanden seyn soll, wahrscheinlich um die leer gewordenen Festungen und Zeughäußer damit wieder zu versehen.

Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß noch im Laufe dieses Jahres höchst wichtige Verhandlungen in unserer Stadt werden gepflogen werden; wir erwarten zu diesem Ende mehrere der ersten Diplomatiker verschiedener europäischer Höfe.

Frankreich.

Paris, 12. November. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin hat vorgestern bei dem Könige gespeist und wird in einigen Tagen abreisen. Der Hr. Fürst Talleyrand ist vorgestern Abends hier eingetroffen. Nach Berichten aus London ist der Herzog von Devonshire von dem Kaiser von Russland dringend eingeladen worden, sich während dem Aufenthalt des Russischen Hofes zu Brüssel in diese Stadt zu begeben. Se. Herrlichkeit sind dem zu Folge am 4ten d. zu Dower eingeschifft und werden sich über Paris nach der Hauptstadt der Niederlande begeben.

Mit dem in Frankreich gestandenen Englischen Armee-Corps sind bei seiner Rückkehr nach England 1409 Weiber (fast alle Französinnen) und 1829 Kinder eingeschifft

worden, und hätte die Policei nicht Maßregeln ergriffen, um die Einschiffung der vielen Französischen Mädchen und Weiber, die den Englischen Soldaten folgten, zu verhindern, so würde obige Anzahl noch weit größer gewesen seyn. Alle Gefängnisse zu Calais sind mit solchen zärtlichen Flüchtlingen angefüllt, welche die Gendarmerie von Brigade zu Brigade wieder zu ihren Männern und Aeltern zurückbringt.

Man hat auffallend gefunden, daß die von den verbündeten Monarchen, durch die Zurückberufung ihrer Heere aus Frankreich, den Franzosen bewilligte Gnade, keine sonderliche Freude bei diesen erregt hat. Jetzt, nach dem Abmarsch der Truppen, zeigt sich ihre Freude und Dankbarkeit auf eine Weise die Staunen erregen müßte, wenn man nicht aus den alten Bulletins an den Ton gewohnt wäre. Der Moniteur meldet aus Commercy (am linken Ufer der Maas in Lothringen) „Der Abzug des in Commercy gelegenen zweiten Regiments Preussischer Lanzenträger verursachte Freude unter den Einwohnern, die jedoch mit einer Ruhe sich betragen haben, die einer großen Nation würdig ist. Wenn die fremden Schaaren, welche unser Land, unsere festen Plätze und unsere Gränzen besetzt hielten, aufgelöst und besiegt, vor dem Schwerdte unserer Krieger geflohen wären, so wäre dies eine Sache, an die wir durch den Muth unserer Heere zu sehr gewöhnt sind, als daß es sich der Mühe verlohnte, sich darüber zu wundern, oder weiter daran zu denken; aber daß Europa selbst vor dem friedlichen Frankreich die Waffen senkt — diese feierliche Huldigung, welche man der tiefen Weisheit unsers Königs, der Geschicklichkeit seines Kabinets, dem festen Gange unserer Verfassung und der edlen Haltung der Nation dadurch bringt, ist ein glorwürdiger Triumph und ein sicherer Bürge unserer künftigen politischen Stellung."

Großbrittanien.

London, 7. November. Die Königin hatte vorgestern einen weit heftigern Anfall als je, und verfiel darauf in Schlafsucht. (Am 11. November wollte man in Brüssel auf ausserordentlichem Wege die Nachricht vom Tode der Königin von England erhalten haben. Die neuesten Englischen Blätter sind weder in den Niederlanden noch in Frankreich angekommen.)

Sir Samuel Romilly hinterläßt ein beträchtliches Vermögen und unter andern eine prächtige Bibliothek. Er verdiente jährlich mit seiner Advokatur 16 bis 17,000 Pf. Sterling, obgleich er äußerst liberal und menschenfreundlich war. Er ertheilte oft unentgeldlich Consultationen und hat sogar mehrere arme Advokaten aus seiner eigenen Börse unterstützt.

Niederlande.

Brüssel, 10. November. Vorgestern ist der Chevalier de Dienne, Commandeur des souverainen Ordens des heil. Johannes von Jerusalem, von Paris hier eingetroffen und am folgenden Tage nach Aachen abgereist, wo sich, wie es scheint, der Congreß mit der Wiederherstellung dieses erhabenen Ordens beschäftigt. Dieser Commandeur ist von der Commission der 3 Französischen Zungen, deren Mitglied er ist, dahin gesendet worden. Die beiden Kaiser zeigen die günstigsten Absichten gegen jene Macht, deren Wiedereinsetzung das christliche Europa mehr als jemahls wünscht, um den verwegenen Unternehmungen der Barbaresken, die am Ende doch noch die Pest über die Länder am adriatischen und mittelländischen Meere verbreiten, wenn man es noch länger ansehen läßt, sie zu verdrängen, einen sehr nothwendigen Damm entgegen zu setzen.

Brüssel, 22. November. Man hat ein Complott entdeckt, welches keine geringere Absicht hatte, als, den Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Brüssel aufzuheben und, unter Androhung des Todes, zu zwingen, den jungen Herzog von Reichstadt als Kaiser von Frankreich, und seine Mutter, Ihre Maj. für die Herzogin von Parma, als Regentin zu erklären. Die Verschworenen hatten eine Proclamation drucken lassen und rechneten darauf, daß dieselbe einen Aufstand bewirken würde. Man hat mehrere Personen, meistens Franzosen, verhaftet. Dieses Complott soll sehr ausgebreitete Verzweigungen haben. (Journal de Francfort.)

(Eine andere Nachricht sagt: Wenn das Gerücht von einem fast unglaublichen Complott gegen den Kaiser Alexander nicht ganz ungegründet, und nicht eine bloße Erdichtung der Ultra ist, um neue Besorgnisse über die Ruhe Frankreichs zu erregen, so ist es doch gewiß sehr übertrieben. Indessen meldet selbst ein bewerthes Brüsseler Journal, L'Oracle, vom 12. November: „Vorgestern und gestern wurden mehrere, meistens fremde, Personen hier verhaftet; die Ursache weis man nicht." — Der auch in Brüssel erscheinende Vrai Liberal, ein bekannter Vertheidiger der Anhänger Napoleons, sagt nichts von diesem Gerücht und selbst nichts von den Verhaftungen.)

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 231. 22. November 1818.

Deutſchland.

München, 18. November. Se. Majeſtät der König haben vermöge Decrets vom 21. October d. J. den bisherigen Ober-Conſiſtorial-Rath Ludwig Friedrich Schmid, zum Miniſterial-Rath bei dem Staats-Miniſterium des Innern für die proteſtantiſchen Kirchen-Angelegenheiten zu ernennen allergnädigſt geruht.

Hof, 18. November. Der 12. November war für alle Einwohner Hofs höchſt erfreulich, und wird für ſie ſtets ein denkwürdiger Tag bleiben. An ihm erfolgte nehmlich die Einweiſung des neuerrichteten Königl. Stadt-Commiſſariats und die feierlichſte Einſetzung des der Stadt Hof von Sr. Königl. Majeſtät allergnädigſt bewilligten Magiſtrats. Früh 8 Uhr verſammelten ſich hiezu im Fürſtenſaale des Rathhauſes alle Königl. Beamte der Stadt, das Perſonale des Königl. Policei-Commiſſariats, der bis hieher beſtandene Municipalrath, die Glieder des neuen Magiſtrats, die Gemeinde-Bevollmächtigten, die Vorſteher der Kaufmannſchaft, die Zunftvorſtände und die geſammte Bürgerſchaft. Nachdem ſich der zu dieſem Act eigens ernannte Königl. Commiſſarius, Herr Regierungsrath Hecht aus Baireuth, durch Eröffnung ſeines hohen Auftrags legitimirt hatte, nahm derſelbe die Auflöſung des Königl. Policei-Commiſſariats, ſo wie die Vereidung des Bürgermeiſters und der übrigen Magiſtratsmitglieder vor, worauf ſämmtliche Anweſende einem feierlichen Gottesdienſte in der Hauptkirche beiwohnten. Nach deſſen Beendigung wurde durch den Königl. Herrn Commiſſarius der neue Magiſtrat der geſammten Bürgerſchaft vorgeſtellt, worauf Erſterer dem Magiſtrate ſowohl als der Bürgerſchaft ihre gegenſeitigen Pflichten in einer vortrefflichen Rede zu Gemüthe führte. Ein freudiges, Sr. Majeſtät dem Könige dargebrachtes Lebehoch drückte den innigſten Dank der Einwohner Hofs gegen dieſen abermahligen Beweis der allerhöchſten Königl. Gnade aus und beſchloß die Feierlichkeit. Die allgemeine Theilnahme und Freude aller Einwohner äuſſerte ſich noch bei einem fröhlichen Mittagsmahl und Abends gehaltenen, ſehr zahlreich beſuchten Balle.

Wien, 13. November. Das auffallende Steigen des Geldcurſes ſchreibt man dem Umſtande zu, daß einige hieſige Bankiers für Rechnung der Franzöſiſchen Regierung, zur Erfüllung der von dieſer eingegangenen Verbindlichkeiten, einige Zahlungen übernommen haben, daher das baare Geld geſucht wird und ſteigt.

Die Recrutenaushebung, die zur Complettirung des ſchon ſeit einigen Jahren durch Sterbfälle, Entlaſſungen ꝛc. entſtandenen bedeutenden Abgangs in der Armee nothwendig iſt, hat Speculanten und Geld-Mäckler veranlaßt, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten, die nicht den mindeſten Glauben verdienen.

Niederlande.

Brüſſel, 12. November. Die Zeitung von Brügges meldet: „Das allgemeine Tagsgeſpräch iſt gegenwärtig hier folgender Vorfall: Ein ehemahliger Mönch des St. Andreasſtifts, der, ſeit Aufhebung der Clöſter, den geiſtlichen Stand verlaſſen hatte, iſt vor Kurzem geſtorben. Obgleich bis zu ſeinen letzten Augenblicken er von Prieſtern beſucht wurde, und inbrünſtig nach den Tröſtungen der Religion verlangte, ſo ſcheint es doch, daß man ihm nicht nur die Sterbſacramente, ſondern nach ſeinem Tode ſelbſt das chriſtliche Begräbniß verſagt hat. Man ſchreibt dieſen fantaſtiſchen Eifer der Standhaftigkeit zu, womit der Verſtorbene ſich geweigert hatte, von ihm erkaufte Nationalgüter der Kirche zu ſchenken. Es ſcheint gewiß zu ſeyn, daß eine gerichtliche Unterſuchung wegen dieſer Sache ſtatt haben wird.

Der Plan von einem Austauſch Hannovers gegen Belgien, wovon man in der letzten Zeit ſo viel geſprochen, hat bei dem Kabinet von St. James um ſo weniger Eingang finden können, als alle Prinzen des Engliſchen Regentenhauſes eine beſondere Anhänglichkeit an die ihnen zugehörigen deutſchen Lande hegen und durchaus nicht zu beſtimmen ſind, dieſen Beſitz, der auch mit an-

dern Vortheilen für Großbrittanien verbunden ist, jemahls aufzugeben. Lord Castlereagh soll sich bestimmt gegen ein solches Project geäußert haben. Auf der andern Seite wird behauptet, die Franzosen hätten diesen Ländertausch nicht ungern gesehen, indem sie dadurch unmittelbar Nachbarn der Engländer geworden wären und in vorkommenden Fällen Gelegenheit gehabt hätten, sich an diesen auf dem Continent zu reiben.

In der Adresse, welche die zweite Kammer der Generalstaaten auf die Königl. Eröffnungsrede Sr. Majestät dem Könige überreicht hat, kommt folgende Stelle vor: „Die Erfahrung der dreißig letzten Jahre hat die große Lehre der Geschichte bestätigt, daß Eroberungs- und ungezügelte Ruhmsucht nicht blos die Völker unglücklich machen, die deren erste Opfer sind, sondern auch selbst die Nationen, die, durch eine ununterbrochene Reihe von Siegen bethört, vergessen zu haben scheinen, daß das Glück seine Lieblinge nie bis auf den Gipfel der Größe erhebt, als um ihnen einen desto tiefern Fall zu bereiten. Diese Wahrheit wird, wenn alle Völker von ihr durchdrungen sind, wirksamer, als Occupationsarmee, Europa's so theuer erkaufte Ruhe sichern. Die Weisheit der alliirten Souveraine ist unser Bürge, daß diese Ansicht ihnen nicht entgangen seyn wird."

Das Fallen der öffentlichen Fonds in Frankreich hat in vielen Geschäften große Unordnung verursacht. Man schreibt dies Fallen zum Theil der Nothwendigkeit zu, worin die Franz. Bank sich durch einen mit Rußland geheim geschlossenen Vergleich befindet, beträchtliche Fonds in das von dieser Macht eröffnete Anlehen fließen zu lassen.

(Pariser Blätter versichern, dieses Sinken dürfe zu keinen besondern Besorgnissen Anlaß geben; es sey nur dadurch entstanden, daß die Occupationsarmee, indem sie mit dem ihr zum Voraus bezahlten Solde das Französische Gebieth verließ, nothwendiger Weise einen gewissen Betrag an baarem Gelde mit sich genommen hat. Die Militair Cassen, die Massen der Regimenter, dasjenige, was jedes Individuum für sich besaß, alles das zusammen genommen ist zu einem Strome geworden, der eine starke Summe von Thalern uns wegnehmen mußte, die nur nach und nach durch kleine Bäche unmerkbar zurückkommen werden. Was mußte aus einem so plötzlichen Verschwinden des ausgeführten baaren Geldes wohl entstehen? Was anders, als daß bei Verringerung der Geldsumme, die das Gegengewicht der Summe von schwebenden Renten ausmacht, die Rente im Verhältniß mit dem, was weniger da war, um sie zu kaufen, fallen mußte, und daß von nun an, als unvermeidliche Wirkung dieser Verringerung, durch Vorrückung des Schwerpunctes das Gleichgewicht zerstört, und die Rente auf gleichen Stand mit dem Gegengewicht herabgedrückt ward.)

Spanien.

Seitdem man in Madrid weis, daß die verbündeten 4 großen Mächte zur Bändigung der Spanischen Insurgenten in Amerika nicht mitwirken wollen, hat sich daselbst die tröstliche Nachricht verbreitet, die Spanische Regierung habe auf officiellem Wege Bedingungen zugefertigt erhalten, unter welchen die Insurgenten sich dem Mutterlande wieder unterwerfen (?) wollten.

Als neulich der König auf Vorstellungen, die ihm seine Gemahlin machte, das Nahmens-Verzeichniß der von ihm zur Verbannung bestimmten Personen zerriß, rief er aus: „Ich weis nicht was zu thun ist; der Eine sagt mir: das ist weiß; der Andere sagt: es ist schwarz."

Schweden.

Stockholm, 30. October. Der 66jährige Prediger Tybeck, wegen zweier durch das hiesige Stadt-Consistorium beim Hofkanzler angezeigten Schriften gegen die Dreieinigkeits-Lehre und die symbolischen Bücher von der Preßfreiheits-Jury freigesprochen, ist in Folge der durch den Justizkanzler bei der geistlichen Oberbehörde veranlaßten Untersuchung seiner Irrthümer — der priesterlichen Würde verlustig erklärt worden, welches Urtheil, nachdem Tybeck auf eine vom Könige zu berufende allgemeine Kirchenversammlung zur neuen Beprüfung der sogenannten symbolischen Bücher angetragen, allerhöchsten Orts bestätigt worden.

Herr Hansteen, Professor der Astronomie an der Universität zu Christiania, hat über die Irregularitäten der Magnet-Nadel, welche die Englische Nord-Pol-Expedition schon in einer Breite von einigen und 70 Graden erfahren, mehrere interessante Bemerkungen in der Zeitung bekannt machen lassen. Seit dem Jahre 1807 hat er sich fast ausschließlich mit dem magnetischen Zustande unserer Erde beschäftigt, und gefunden, daß dieselbe vier magnetische Pole oder zwei magnetische Achsen habe, welche Winkel von 28 bis 30 Graden mit der Erd-Achse machen. Der Nord-Pol der einen Achse

fällt ungefähr in die Hudsons-Strasse, ihr Süd-Pol in das indische Meer, unterhalb Neu-Holland. Der Nord-Pol der andern Achse fällt ins nördliche Sibirien in der Nähe von Nowaja Semla, der ihr angehörige Süd-Pol ins Süd-Meer etwas westlich vom Feuerlande. Diese magnetischen Achsen verändern jedes Jahr ihre Lage, und verursachen dadurch die bekannte Veränderung in der Abweichung der Magnet-Nadel von dem wirklichen Nord-Pol der Erde — die Declination. Aus der gegenwärtigen Lage dieser magnetischen Achsen hat der Professor schon vor Abgang der Englischen Expedition die zu erwartenden Abweichungen der Magnet-Nadel in jenen nördlichen Gegenden berechnet und der Zeit drucken lassen; die wirklichen Beobachtungen jener Englischen See-Fahrer stimmen nun mit diesen Berechnungen, bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, vollkommen überein.

Frankreich.

Paris, 14. November. Der Marquis von Caraman, Französischer Bothschafter am Wiener Hofe, ist wieder aus Aachen hier eingetroffen. — Die Fonds wollen noch nicht recht steigen; die 5procentigen consolidirten, Genuß vom 22. September, waren gestern von 69 Fr. 10 Cent. auf 70 Franken 50 Cent. hinauf gegangen, fielen aber wieder auf 70 Fr. 10 Cent.

Neulich war hier eine Frau in eine 13tägige Starrsucht verfallen, alle ihre Gliedmassen waren in ganz unthätigem Zustand, nur die Zunge nicht.

Aus Lothringen, 6. November. Die Alliirten übergeben nur in denjeniger Festungen, die sie während des Feldzugs von 1815 nicht erobert hatten, die Artillerie, Munitions- und Militairmagazine an die Französischen Commissaire. Aus denjenigen hingegen, die sie durch Waffengewalt im Besitz hatten, führen sie alle Militairvorräthe mit sich fort, wenn die Französische Regierung sie nicht käuflich übernimmt. Es heißt bei uns, daß über diesen Gegenstand Unterhandlungen zu Aachen angeknüpft worden sind.

Großbrittanien.

London, 9. November. Die Königin hatte 4 Tage und 4 Nächte hindurch keine Ruhe und die heftigsten Schmerzen. Am Samstag Abends erwartete man jeden Augenblick ihr Ende, jedoch erhohlte sie sich wieder so, daß ihr das heilige Abendmahl gereicht werden konnte.

Die Witterung ist hier noch so außerordentlich mild, daß man in mehreren Gärten Erdbeere, grüne Erbsen und Rosen findet.

Nach unsern Journalen soll in Aachen, vorzüglich Preussen die Erneuerung und Bestättigung der Quadrupelallianz verlangt, der Herzog von Richelieu aber auf die Aufnahm Frankreichs und also auf Quintupleallianz gedrungen und dabei geäußert haben: „Wenn man Frankreich zwinge, ohne Antheil an den Verträgen der Mächte und außer der Linie derselben zu bleiben, so werde es diese Absonderung dazu benützen, sein Inneres zu befestigen, und sich von aller Uneinigkeit die in der Folge in Europa noch entstehen könnte, entfernt halten, dabei aber seine Macht und Hülfsquellen während dessen vermehren, und sich in einen bedeutenden Stand setzen, daß die Mächte alsdann wieder um die Allianz desselben eben so buhlen würden, wie sie jetzt es auszuschließen sich Mühe gäben."

Arabien.

Ueber Smirna hatte sich die Nachricht verbreitet, daß die Truppen des Bascha von Aegipten eine Niederlage von den Wechabiten erlitten hätten. Nun aber hat man von dem Gegentheil officielle Nachricht erhalten. Ein Schiff, welches aus Alexandrien in Aegipten, nach einer Fahrt von 20 Tagen, am 4. November in Livorno angekommen ist, hat dem in Livorno befindlichen Osman Aga, General des Pascha von Aegipten, Depeschen gebracht, welche enthalten, daß der Sohn des Bascha die Hauptstadt der Wechabiten mit Sturm erobert hat. Ehe das erwähnte Schiff von Alexandrien abgefahren ist, war daselbst dieser entscheidende Sieg öffentlich bekannt gemacht worden. Dadurch sind jedoch die Wechabiten, deren Endzweck die Ausrottung der Mahomedanischen Religion ist, noch nicht gebändigt, vielmehr scheint der Krieg zwischen ihnen und den Mahomedanern sich sehr zu verlängern, und bei der zunehmenden Bevölkerung der arabischen Stämme und der immer weitern Verbreitung der Lehre der Wechabiten, könnte einst in jener Gegend, der Wiege des Mosaismus und Mahomedismus, eine Catastrophe wie unter Josua und unter Mahomed entstehen.

Vermischte Nachrichten.

Erfindungen. Ein Einwohner Mecklenburgs, Herr Schmidt, hat kürzlich eine Maschine erfunden, die ohne menschliche Hülfe, den Acker pflügt und eget. Sie wird

durch vier große Windmühlenflügel in Bewegung gesetzt. Der Erfinder hat dem Großherzog von Mecklenburg ein Modell dieser Maschine vorgezeigt, und will sie jetzt der Mecklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zur Prüfung vorlegen. — Der Baumeister Catel zu Berlin hat ein neues System der Vertheidigungs- und Befestigungskunst bekannt gemacht, in welchem Volksbewaffnung und natürliche Gränzen durch eine neue Art von Bollwerken verstärkt werden sollen, von solcher Beschaffenheit, daß sie die Kraft der Canonenkugeln durch entgegengesetzte Sprödigkeit nicht verwehren, sondern verschlingen und unschädlich machen sollen.

Baireuth, den 2. November 1818.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Eigenthümer einer im Monath April vorigen Jahrs gefundenen sehr schweren silbernen Uhrkette nebst Zugehör, wird hierdurch aufgefordert, binnen dato und 4 Wochen und längstens bis zum 10. December dieses Jahres, vor dem Commissaris, Stadtgerichtsrath Soldan, sich einzufinden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß diese Uhrkette als Herrenloses Gut behandelt werden wird. Baireuth, am 2. November 1818.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Johann Georg Döbereiner, Metzgermeister zu Marktleuthen, hat am 20. Mai l. J. seine Grundbesitzungen seinem Sohne Johann Georg Döbereiner übereeben. Bevor aber der desfallsige Uebergabsvertrag gerichtlich genehmigt werden kann, findet man die Vernehmung der sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger des übergebenden ꝛc. Döbereiner nothwendig und hat hiezu, so wie zur allenfallsigen gütlichen Regulirung seines Schuldenwesens, Tagesfahrt auf den 25. l. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Hiezu werden daher die unbekannten Gläubiger des mehrbenannten ꝛc. Döbereiner unter der Auflage vorgeladen, ihre Forderungen im obigen Termine gehörig anzuzeigen und nachzuweisen. Kirchenlamitz, den 3. November 1818.

Königliches Landgericht.

Ertl.

Nach höchstem Auftrage Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, werden acht in den Umgebungen von Schönfeld, Landgerichts Hollfeld, liegende Waldparzellen, als: 1) das kleinere Wasserholz zu 4 Tagwerk 15 Ruthen, 2) das größere Wasserholz zu 13 Tagwerk, 3) das Luderholz zu 17 Tagwerk 100 Ruthen, 4) der Rappersberg zu 9 Tagwerk 50 Ruthen, 5) der Roller zu 4 Tagwerk 325 Ruthen, 6) der Lohe zu 5 Tagwerk 150 Ruthen, 7) die Reuth zu 9 Tagwerk 100 Ruthen, 8) die Fastnacht zu 11 Tagwerk 125 Ruthen; zusammen 74 Tagwerk 65 Ruthen, einzeln und unter den Bedingungen, welche die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt de ao. 1811 pag. 1577 — 1582) enthält, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung wird am 7. December l. J. in Schönfeld abgehalten werden. Der Hinschlag erfolgt Mittags um 12 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung. Nachgebothe können nicht angenommen werden. Waischenfeld, den 6. November 1818.

Königliches Rent- und Forstamt Waischenfeld.

L. Art. Dütsch.

Geschäfts- und Erinnerungs-Buch für das Jahr 1819. Taschenformat. München 1 fl. 36 kr.

Dieses durch seine zweckmäßige Einrichtung schon bekannte und beliebte Taschenbuch, welches als ein bequemer und eleganter Schreibcalender allen Geschäftsmännern zu empfehlen ist, erscheint auch diesmahl wieder in schönen und soliden Einband, und ist nebst allen andern neuen Taschenbüchern für das Jahr 1819 in der Grauischen Buchhandlung allhier zu haben, wo auch das neue Bücher-Verzeichniß von der Mich. Messe zu haben ist.

So eben ist erschienen; und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Darstellung

der

Verfassung des deutschen Bundes.

Von

Friedrich Wilhelm Tittmann.

gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.

1 fl. 30 kr.

Unterzeichnetem wurde in der Nacht vom 6. auf den 7. November eine junge Hühnerhündin, etwas über ein halbes Jahr alt, entwendet. Die Grundfarbe desselben ist ganz weiß. — Auf der linken Seite hat er einen kleinen braunen Flecken; Kopf und Ohren sind braun, von dem Kopf auf die Nase läuft ein schmaler weißer Streifen herab. — Der Schwanz ist von Natur kurz. — Derjenige, welcher diesen Hund ausfindig macht, erhält ein Gratial von zwei Laubthalern und im voraus das versprechen, daß sein Name verschwiegen bleibt. Plech, den 8. November 1818.

Laur, Forstaufseher.

Joseph Tredó hat die Ehre bekannt zu machen, daß derselbe Sonntags den 22ten d. M. die erste Vorstellung von seiner Affenschule im kleinen Theater geben wird; der Anschlagzettel wird das Weitere bekannt machen. Auch ist eine Menagerie zu sehen, bei welcher sich ein Tapir, eines der ältesten Thiergeschlechte der Erde, befindet.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 232. 23. November 1818.

Deutschland.

Frankfurt, 19. November. Gestern Abend sind J. D. die Frau Fürstin von Thurn und Taxis von Aachen hier eingetroffen. Ein Theil des Gefolges des Königs von Preußen sollte am 17ten d. von Aachen über Mainz und Frankfurt geraden Wegs nach Berlin abreisen.

Aachen, 16. November. Vorgestern zwischen 4 und 5 Uhr waren alle Monarchen bei dem Fürsten Staatskanzler von Hardenberg versammelt, wahrscheinlich um das Resultat des Congresses zu unterzeichnen. Gestern war zum Abschied große Tafel bei dem Kaiser Franz.

Gestern war großes Diner beim Kaiser Alexander. Kaiser Franz, unser König, der Kronprinz, Prinz Carl, alle Minister und hohe Generäle, bei 40 geladene Gäste, waren gegenwärtig. Gegen Abend ging das Gefolge des Kaisers Alexander nach Brüssel ab. — Der Ball, den gestern die Kaufmannschaft den Monarchen gab, war glänzend. Um 8 Uhr traten Kaiser Franz, Alexander und unser König zugleich in den Saal. Kaiser Franz, zum erstenmahl öffentlich erscheinend, eröffnete den Ball mit der Frau Fürstin von Thurn und Taxis, ihm folgten Alexander, unser König, der Kronprinz, Prinz Carl in der nähmlichen Polonaise. Die Monarchen forderten im Verfolge bald diese, bald jene Kaufmannsfrau oder Tochter zum Tanze auf. Um 9 Uhr verließen die 3 Monarchen den Saal. Der Kronprinz und die übrigen Gäste tanzten bis 11 Uhr.

Kaiser Alexander ist heute Nachmittags nach Brüssel abgereißt, wohin ihm unser König morgen folgen wird.

Man versichert, daß ganz Deutschland Ursach habe, sich über das Resultat des Congresses zu freuen. Dennoch aber werden tausend Erwartungen nicht erfüllt werden, tausend Hoffnungen sich getäuscht finden. An Außerordentliches, oft Ungeheures in einer gewaltigen Zeit gewohnt, genügt uns das Gewöhnliche nicht mehr. Allerdings hat die Zusammenkunft der hohen Monarchen den Frieden von Europa befestigt, und es ist ein Hauptzweck derselben gewesen, die bestehende Ordnung der Dinge zu erhalten. Zu diesem Ende hat sich auch, dem Vernehmen nach, die bisherige Quadrupelallianz, durch den Beitritt Frankreichs, zur Quintupelallianz verstärkt. Aehnliche Vereine der hohen Monarchen sollen in Zukunft von Zeit zu Zeit statt haben, um den Frieden und die Ruhe in Europa zu sichern. Es wird immer gute Folgen haben, wenn die Fürsten sich persönlich nahe sind, um sich über ihr Bestes und das ihrer Völker zu besprechen. Diesmahl mag zur Erhaltung und Befestigung des Bestehenden geschehen seyn, was menschliche Vorsicht und Vorsorge zu thun fähig sind; die Zukunft liegt in keines Menschen Hand.

Der Kais. kl. Oesterr. Feldmarschallieutenant, Generaladjutant von Kutschera, liegt gefährlich krank darnieder.

Das Concordat für Preussen soll schon zu Stande gebracht und abgeschlossen seyn. Die vielen während der letzten Woche bei dem hiesigen General-Vicariat Statt gehabten Conferenzen scheinen darauf besonders Bezug gehabt zu haben. Wie allgemein verlautet, sollen die Pensionen der Geistlichen verbessert, auch der Congreßstadt ausgezeichnete Begünstigungen verliehen werden.

Seit vorgestern hat Preußen wieder günstigere Aussichten. Oesterreich selbst erkennt an, daß Preußen einen festen Standpunct an der Maas haben muß, und ohne Communications-Linie zwischen seinen alten und neuen Provinzen nicht bestehen kann. Der Fürst von Metternich gehet deswegen selbst mit nach Brüssel, um dort zur Abschließung der am 30. October projectirten Uebereinkunft über die Austauschungen zwischen Preussen und den Niederlanden behülflich zu seyn. Ueber die Festungswerke von Mastricht und Lüttich, welches auch jenseits der Maas Fortificationen hat, ist man noch nicht ganz einig. Preußen soll auch eine Militairstraße, eine deutsche Meile breit, von der Lahn bis zur Werra, durch Nassau, das

Großherzogthum Heſſen, Kurheſſen, Sachſen-Meiningen, Gotha und Weimar, gegen Entſchädigung an Geld, erhalten, jedoch ſoll weder eine Stadt noch ein Dorf abgetreten werden. Die neuen Befeſtigungswerke von Maſtricht rücken ihrer Vollendung mit ſtarken Schritten entgegen. Herr Boswik aus Limburg beſorgt die neuen Anlagen für 9 Millionen Franken, welche von der Franzöſiſchen Contribution dazu beſtimmt worden ſind; er hat dazu 5500 Arbeiter in Bewegung geſetzt. So wird Maſtricht, das ſchon früher eine bedeutende Feſtung war, eine unbezwingliche Vormauer gegen die alten Feinde der Niederlande und Deutſchlands.

Koblenz, 12. November. Die neue Zollorganiſation, welche von den rheiniſchen Fabrikanten ſo ſehnlich gewünſcht wurde, iſt nun im Gange. Da die Zollbeamten jetzt noch überall fremd ſind, ſo findet man, daß ſie ihren Dienſt gewiſſenhaft verſehen, und es ſcheint, als wenn man eine gute Auswahl getroffen hätte; denn, ſo wenig Zollaufſeher auch ſind, ſo ſind ſie doch eben ſo aufmerkſam, wie die benachbarten Niederländiſchen. Dort kommen oft 30 Zollbeamte auf eine Meile des Gränzzuges, bei uns höchſtens zwei. Dagegen ſcheint man ſich mit dem Tranſito nicht recht vorgeſehen zu haben, denn beinahe alle eingehenden Waaren werden als durchgehendes Gut declarirt, ſo daß die Caſſen im Ganzen wenig einnehmen. Die Nachſteuer ſoll viele Beſchwerden veranlaſſen, und man glaubt, ſie werde wieder aufgehoben werden.

Dänemark.

Copenhagen, 16. November. Die Staatszeitung enthält einen am 17. Juli d. J. zwiſchen Dänemark und Preuſſen abgeſchloſſenen, für beide Nationen ſo intereſſanten, als in vieler Rückſicht ſehr merkwürdigen Handelstractat. Folgendes ſind die Hauptpuncte deſſelben: Die Däniſchen Unterthanen in Preuſſen und die Preuſſiſchen Unterthanen in Dänemark ſollen ſtets angeſehen und behandelt werden, als die Unterthanen der begünſtigſten Nationen, in Uebereinſtimmung mit den zwiſchen den hohen contrahirenden Theilen und andern Mächten beſtehenden Handels-Tractaten. Jedoch ſollen die Däniſchen oder Preuſſiſchen Unterthanen ſich in ihrem Handel und Wandel den Landes-Geſetzen und Anordnungen unterwerfen. Die Vortheile der begünſtigſten Nationen, welche den reſp. Unterthanen zugeſtanden worden, erſtrecken ſich gleichfalls auf Waaren und Schiffe, welche den Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile zugehören. Um den Handel ſo viel als möglich zu begünſtigen, iſt man übereingekommen, daß die Däniſchen Schiffe in den Preußiſchen Häfen dieſelben Vorrechte der Schiffe des eigenen Landes genieſſen ſollen, und daß derſelbe Vortheil den Preußiſchen Schiffen in den Häfen von Dänemark zugeſtanden werden ſoll, mit Ausnahme der Inſeln Faeröe und Island, ſo wie Grönland und den Däniſchen Colonien. Die Preußiſchen Schiffe ſollen in den Däniſchen Häfen die 50 Proc. über den gewöhnlichen Tarif nicht bezahlen. Die Bezahlung der Hafen-Abgaben, der Ein- und Ausgangs-Abgaben, oder des Zolls von Waaren ſowohl, als was von Schiffen in den Häfen verlegt wird, ſoll in dem Preußiſchen Staaten dieſelbe für die Däniſchen Schiffe als für die eigenen des Landes ſeyn. Alle dieſe Vortheile ſind ebenfalls den Preußiſchen Schiffen in den Häfen der Däniſchen Monarchie bewilligt. Die Preußiſchen Schiffe ſollen die Abgaben im Sund und in den beiden Belten auf dieſelbe Weiſe bezahlen, wie dieſe Abgaben von den in Dänemark begünſtigtſten Schiffen anderer Nationen erlegt werden. Daſſelbe ſoll in Hinſicht auf Preußiſche Waaren und Güter ſtatt finden, welche durch den Sund und durch die Belten an Bord fremder und privilegirter Schiffe kommen. Der Sundzoll ſoll nach dem Tarif vom Jahre 1645 oder auf ſolche Weiſe erlegt werden, wie Dänemark durch vorher gegangene Conventionen mit den begünſtigtſten Nationen darüber einig werden kann. Für die in dieſem Tarif nicht erwähnten Waaren, ſollen die Preußiſchen Unterthanen nicht mehr als ein Procent bezahlen, in ſo fern ſolches mit den begünſtigtſten Nationen ſtatt findet. Die Bezahlung des Rejenobel und der 24 ßl., welcher die Preuſſiſchen Unterthanen bisher im Sunde ſowohl für Schiff als Ladung unterworfen geweſen, ſoll gänzlich aufhören. (Fortſetzung folgt.)

Amerika.

Waſhington, 30. September. Die Regierung hat eine Maßregel genommen, die von jedermann gebilligt wird. Man hat Befehle gegeben, auf allen militairiſchen Poſten Gärten und Meierhöfe zu errichten, die von den Beſatzungs-Truppen angebaut werden ſollen. Daraus erhält man zwei Vortheile: die Soldaten werden ſo immer mit friſchem Gemüſe und andern Gewächſen verſehen ſeyn, das ſie oft entbehren müſſen, und dann wird die Zeit, die ſie oft mit ſittenwidrigen

Beschäftigungen zubringen, zu nützlichen Arbeiten verwendet. Vorzüglich wird diese Einrichtung den Gränzbesatzungen vortheilhaft seyn; denn da fehlt es am meisten an Vegetabilien und da werden die Truppen am meisten durch den Müßiggang verdorben. In Rücksicht der Finanzen findet die Regierung eben sowohl ihre Rechnung dabei als in Betreff der Gesundheit des Soldaten. Bricht mit den Indiern Krieg aus, so ist diese Errichtung vom größten Nutzen, indem die Hauptpuncte, die unsere Truppen besetzen, alsdann fast ohne Kostenaufwand mit Proviant versehen sind, welches bis jetzt immer mit großen Unkosten verknüpft war. Nach vollbrachter Aerndte wird der Ertrag verhältnißmäßig unter die Truppen, die am Feldbau gearbeitet haben, vertheilt. Ferner wird man sie zur Aufführung von Festungen, zu Anlegung von Strassen, Canälen ꝛc., gebrauchen.

Großbrittanien.

London, 10. November. Aus St. Helena erhielt die Regierung vorgestern wichtige Depeschen durch den Schiffs-Capitain Brine, der auf einer Corvette am 29. September St. Helena verlassen hat, am vergangenen Samstag um 2 Uhr Nachmittag in Portsmouth gelandet, von dort auf der Stelle nach London abgereiset und um Mitternacht bei der Admiralität angekommen ist. Gleich am folgenden Morgen, Sonntag den 8ten dieses, berief Lord Malville (erster Lord der Admiralität) einen Kabinetsrath zusammen, und alle in der Hauptstadt anwesende Minister, so wie auch der Admiralitäts-Secretair, der General-Procurator und der General-Sollicitator fanden sich bei ihm ein. Das Resultat dieser Sitzung, die über 4 Stunden dauerte, wurde nicht bekannt. Indessen sind alle Gerüchte, die in Portsmouth, seitdem die Corvette aus St. Helena dort angelangt ist, sich verbreitet haben, auch nach London gekommen und zwar mit manchen Zusätzen. Einige sagten: Bonaparte sey tod; andere: er sey entwischt; und noch andere: die Besatzung in St. Helena habe sich empört und der Gouverneur, Sir Hudson Lowe sey dabei umgekommen. Ferner: Bonaparte sey, als Koch verkleidet, an Bord eines Amerikanischen Schiffes entkommen. — Bonaparte sey verkleidet entdeckt und eng eingesperrt worden. Endlich erschien gestern Nachmittag ein halb officielles Bülletin des Inhalts: „Von dem Inhalt der aus St. Helena angekommenen Depeschen ist wenig laut geworden. „Dem Vernehmen nach enthalten sie im Wesentlichen: „daß Sir Hudson Lowe in St. Helena Briefe aufgefangen hat, welche beweisen, daß zwischen dieser Insel und gewissen Personen zu Rom und Paris ein Verkehr war, dessen Gegenstand die Befreiung des Bonaparte von St. Helena ist.

Seit gestern hat man nichts Näheres gehört. Der Umstand, daß der General-Procurator und der General-Sollicitator zu der Conferenz bei dem Lord Melville zugezogen worden sind, läßt vermuthen, daß man sie über die Anwendbarkeit gewisser Stellen der die Bewachung und Sorgfalt für die Person des Bonaparte betreffenden Parlaments-Acte zu Rath gezogen habe. Diese Acte erklärt jedem von Englischen Unterthanen gemachten Versuch zur Befreiung des Bonaparte, oder jede Nachsicht oder Hülfe zu seiner Befreiung für Felonie und spricht die Todes-Strafe gegen Jeden aus, der überführt wird, seine Entweichung bewirkt, oder begünstigt zu haben.

Seit der Ankunft der neuen Depeschen aus St. Helena bemerkt man in den verschiedenen Bureaux der Regierung, besonders in dem des Lord Bathurst und der Admiralität, mehr Thätigkeit als je seit Ende des Kriegs. Wahrscheinlich wird man nicht eher weiter etwas darüber bekannt machen, bis die nöthigen Maßregeln getroffen sind.

Die heute angekommene Zeitung aus Portsmouth enthält Folgendes: „Man hat die Erlaubniß erhalten auf das aus St. Helena gekommene Schiff zu gehen. Bonaparte ist wohl und unter guter und sicherer Obhuth. Die Depeschen, welche Capitain Brine nach London gebracht hat, geben umständliche Nachricht von einem Complott, welches der Ausführung sehr nahe war und die Befreiung des Bonaparte zum Gegenstand hatte. Einige in England sich aufhaltende Personen sind die Haupturheber.

Der Courier liefert folgenden aus einem Morgenblatt genommenen Artikel: „Im Anfange Septembers bemerkte man von Helena aus ein Schiff unter dem Winde, das sich so vorsichtig und argwöhnisch näherte, daß es sogleich von unsern Kreuzern zurückgewiesen wurde. In der Folge bemerkte man dasselbe Schiff noch mehreremahle, es ist aber ein so guter Segler, daß ihm auch unsere schnellsten Kreuzer nicht haben nahe kommen können."

Ein anderes Blatt setzt hinzu: aus achtbarer Quelle wisse es, daß man neulich in einiger Entfernung von

St. Helena mehrere Schiffe bemerkt habe, welche, sobald man Jagd auf sie machte, die Flucht ergriffen.

Wir zweifeln nicht, daß die Einsamkeit und Zurückziehung, welche Bonaparte selbst seit einigen Monathen sich auferlegte, zu seinem Plan gehörte, wenn er, wie wir voraussetzen, wirklich die Absicht hatte, verkleidet aus der Insel zu entwischen. Er hoffte, durch genaue Befolgung seines Einsamkeits Systems werde seine Person den Officieren den Schildwachen und Einwohnern fremder werden. Welche Hoffnungen und Complotte aber Bonaparte und seine Anhänger in Europa gehabt haben mögen, so sind sie durch die Wachsamkeit des Sir Hudson Lowe gänzlich gescheitert. Bonaparte ist — und bleibt Gefangener in St. Helena. Laßt ihn dort sitzen! (Courier.)

Nachrichten aus Bombai vom 10. Juni melden, daß die Baumwolle auf den Märkten von Agra und Mirzapore beinahe um 2 Rupien das Maund im Preise gefallen war, weil der Geldmangel sehr zugenommen hatte.

Georg Hammerschmied von Drosendorf, Sohn des Webermeisters Pankraz Hammerschmied, ging im Jahr 1792 als Schneidergeselle in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht hieher gegeben. Da ihm nun nach Ableben seines Vaters ein Vermögen gegen 290 fl. 46 kr. zugekommen, von den Verwandten desselben aber dieses Vermögen in Anspruch genommen werden will, so wird gedachter Georg Hammerschmied oder dessen unbekannte Erben hiermit öffentlich geladen, sich binnen 6 Monathen entweder persönlich mit gehöriger Legitimation versehen, oder im legalen schriftlichen Weg dahier zu melden und den benannten Erbtheil zu erheben; widrigenfalls angenommen werden wird, daß dieser Hammerschmied, so wie Leibeserben verstorben und dem Antrag der dahiesigen Verwandten gemäß, gedachter Erbtheil gegen zu stellende Caution an dieselben hinausgegeben werden soll. Hollfeld, den 7. August 1818.

Königliches Landgericht.
Rottlauf.

Da Wolfgang Großmann aus Obervreischwiz, ein Bildhauer seiner Profession, sich seit dreißig Jahren von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne in dieser Zeit von seine Leben, oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben, so wird derselbe für seine Person und werden auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben, Kraft dies der Gestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe binnen 9 Monathen und längstens in dem den 1. Juni 819, Vormittags 9 Uhr anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder persönlich melde und daselbst weitere Anweisung erwarte, und wird in seinem Aussenbleibefall auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden. Gegeben Baireuth, den 8. Juli 1818.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nach dem Antrag des Bauern Mikol Raithel zu Weisleureuth werden dessen beide Söhne Johann Adam Raithel, der im Jahre 1806 mit dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Zweifel ausmarschirt ist, Johann Jacob Raithel, der als Vice-Korporal unter dem Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 mit nach Rußland gezogen und am 21. Juli 1812 ins Lazareth Glini bouki gekommen, die seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich aufgefodert, sich a dato binnen neun Monathen und längstens in dem zu ihrem Erscheinen anberaumten Termin den 28. August 1819 bei hiesigem Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungsfall werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten zuerkannt werden. Münchberg, den 10. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Die Unterzeichneten bringen beim Anfange des neuen Schuljahrs:

Prof. Hohn's neueste Geographie des Königreichs Baiern, für vaterländische Schulen dieß- und jenseits des Rheins. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, 1818. Preiß 36 kr.

über deren vorzüglichen Werth bereits unter den Patrioten, Geschäftsmännern und Lehrern nur eine Stimme ist, in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß bis zum Monate November, von demselben berühmten Schulmann, ein nach dem Bedürfnisse der studierenden Jugend und dem Geiste einer ächt moralisch-religiösen Gesinnung zweckmäßig verfaßtes Gebetbuch, unter dem Titel:

Libellus precum, in usum litterarum Studiosorum aliorumque Christianorum, cum permissu Rever. Vicariatus Bambergensis.

im saubern Drucke, mit einem geschmackvollen Kupfer und gestochenem Titel, die Presse verlassen wird.

Bamberg und Würzburg
im Monat November 1818.

Göbhardtische Buchhandlung.

Von Hohns Geographie sind immer Exemplare, und von Libellus precum, sobald dies erscheint, in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof vorräthig.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 233. 24. November 1818.

Deutschland.

Leipzig, 20. November. Obgleich die letzte hiesige Michaelis-Messe, aus Mangel an Käufern und Geld, nicht so gut ausfiel als man erwartet hatte, so ging sie doch ohne Bankerott ab. Aber acht Tage nachher brach ein Bankerott aus, welcher hier großes Aufsehen macht. Die Spediteurs Albrecht und Bauer wurden unsichtbar und hinterließen eine Schuldenlast von beinahe dreimahlhunderttausend Thalern, wobei Leipzig über 100,000 Thaler verliehrt. Sie betrieben ihr Geschäft nur drithalb Jahre und genoßen solches Zutrauen, daß sie noch den Tag vor ihrer Flucht Geld vorgeschossen erhielten. Man schiebt die Schuld dieses Bankerotts vorzüglich auf Albrecht, der sein Geschäft ungeheuer ausdehnen und alle Mitbewerber zu Boden drücken wollte; ausserdem soll er auch über sein Vermögen Aufwand gemacht haben. Dieser Bankerott vermehrte das ohnehin schon herrschende Mißtrauen, welches, da der Geldmangel hinzukommt, im Handel ausserordentliche Stille veranlaßt, die, wie man glaubt, auch nicht durch die nahe Naumburger Messe gehoben werden wird. In der Michaelismesse war der Geldmangel hier so fühlbar, daß man von andern Orten her baares Geld kommen lassen mußte. Dieser fortdauernde Geldmangel stöhrt den Handelsverkehr nicht wenig. In ganz Sachsen sieht man wenig anderes als Preußisches Geld. Die Sächsischen Speciesthaler und Gulden wandern, so bald sie aus der Münze kommen, nach Berlin in die Münze, wo sie mit 3 bis 4 Procent Gewinn umgeprägt werden, und in dieser Verwandlung kommen sie zurück. — Unser verehrter König hat 3 hiesigen achtungswürdigen Männern für ihre schönen Arbeiten bei Gelegenheit des funfzigjährigen Regierungs-Jubelfestes goldene und goldemaillirte Dosen geschenkt, nähmlich: dem Kaufmann Meſſerſchmidt für ein Gedicht, dem Cantor und Musikdirector Sticht für die Composition einer Cantate und dem Bauschreiber Kanne für das sinnvolle Festgebäude auf dem Markte in Leipzig.

Aachen, 18. November. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich sind gestern Morgens von hier abgereist. Nie wird unsere Stadt die Großmuth, Huld und Herablassung dieses Monarchen, nie seine Religiosität vergessen. Nur mit der seltenen Ausnahme, wenn es nebelig und feucht war, wohnte er immer ganz regelmäßig dem Gottesdienste in der nahe gelegenenen Alexianer Kirche zur höchsten Erbauung aller Anwesenden bei. Auch war das ganze Gefolge des Kaisers von dem nähmlichen Geiste und derselben Ordnungsliebe seines erhabenen Oberhauptes beseelt. Lange noch wird man sich hier der Leutseligkeit und Zuvorkommenheit des vortrefflichen Herrn Grafen von Wrbna, Obristhofkämmerers Sr. Majestät, und der übrigen Hofleute, mit Vergnügen erinnern. Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind vorgestern Nachmittags nach Brüssel abgereist.

Unser König befindet sich krank; er leidet am Schnupfen und Zahnschmerzen, wird also nicht nach Brüssel gehen. Der Kaiserlich Russische F. M. L. Graf Kutschera hat Krankheits halber hier bleiben müssen. Auch der Fürst von Metternich wird noch einige Zeit in hiesiger Stadt verweilen.

Das erwartete Manifest ist nicht erschienen. Vorgestern und chevorgestern werde zwar in der Druckerei des Herrn Beaufort, Sohn, unter abwechselnder Aufsicht dreier Russischer Staatsräthe gearbeitet, aber es scheint etwas ganz anderes als ein Manifest gewesen zu seyn, denn es wurden nur einhundert Exemplare abgezogen und man gebrauchte alle Vorsicht, um die Bekanntwerdung des Ganzen zu verhindern.

Man erzählt hier folgende Anecdote von Sr. K. H. unserm Kronprinzen. Er hatte sich nach der Domkirche begeben, und dort den Krönungsstuhl und die kleinen Reliquien in Augenschein genommen. Hierauf verlangte der Prinz, auch die großen Reliquien zu sehen. Man

bemerkte ihm mit großer Verlegenheit, daß diese Heiligthümer, ausser der Heiligenfahrt, welche alle sieben Jahre statt finde, nach der uralten Stiftung, nur gekrönten Häuptern gezeigt werden dürften. „Wenns nur das ist, erwiederte der Prinz, „dann werde ich gleich Rath schaffen.“ Er ging weg; kam nach kurzer Zeit mit Seinem Vater, dem Könige zurück, und besah nun mit diesem, auch die großen Reliquien.

Frankfurt, 20. November. Heute Vormittags gegen 10 Uhr hatten wir das Glück, Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, auf Höchstihrer Rückreise von Aachen, durch hiesige Stadt passiren zu sehen. Eine Deputation des hohen Senats empfing Se. Majestät an der Gränze, die beiden wohlregierenden Herren Bürgermeister aber nächst dem Bockenheimer Thore, wo Se. Majestät geruheten, Sich kurze Zeit huldvoll mit denenselben zu unterhalten. Nachdem die Pferde daselbst gewechselt waren, setzten Se. Maj., unter dem lauten Jubel der hiesigen Einwohner, dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken, die Reise fort; eine Abtheilung der Landwehr Reiterei begleitete den Allerhöchsten Reisenden durch das städtische Gebieth. Mit dankbarer Rührung, mit dem Ausdruck treuer Ergebenheit folgten Aller Blicke dem nur vorübereilenden Wagen des verehrten Monarchen, der jetzt aufs Neue für Europa's Wohl, für die Erhaltung des mit der größten Anstrengung errungenen Friedens, thätig gewesen war, und mit der ihm angebohrnen Milde und Herablassung des Volkes Huldigung aufnahm. Se. Majestät wollen 5 Tage in München verweilen.

Se. Majestät der Kaiser Alexander wird am 23sten Abends hier eintreffen, am 24sten in hiesiger Stadt verweilen, dann nach Carlsruhe und Stuttgart gehen und von da nach Weimar sich begeben. Der Monarch wird sich in jeder dieser drei Städte drei Tage aufhalten und von Weimar durch Sachsen und Böhmen nach Wien und von dort durch Gallizien und Polen nach Petersburg reisen. Von Brüssel bis zur ersten Station auf der preussischen Gränze im Gouvernement Volhynien beträgt der Weg 3112 deutsche Meilen. Die Kaiserin Mutter wird die Reise nach Weimar über Kölln, wo sie am 21sten d. eintrifft, Frankfurt und Cassel machen. Se. Majestät der König von Preussen trifft am 24sten hier ein und setzt, nach gehaltenem Nachtlager, die Reise über Hanau fort.

Gestern sind J. J. E. E. der Oesterreichisch Kaiserl. Minister Grf. Stadion und der Oesterreichisch Kaiserl. General von Langenau hier eingetroffen.

Vorgestern gingen nach einem aus Holland eingetroffenen Courier die Metalliques und übrigen Staatspapiere abermahls herunter.

Dänemark.

Fortsetzung des Handelstractats zwischen Dänemark und Preussen.

Bei der Fahrt durch den Sund, durch die Belte und den Holsteinischen Canal soll man nicht die Schiffe und Waaren visitiren, welche Preussischen Unterthanen gehören; doch was die Quittirung für den Zoll gedachter Schiffe und Waaren betrifft, so soll man verpflichtet seyn, denjenigen Certificaten und Pässen Glauben beizumessen, welche sich in behöriger Form befinden, und welche die Preußischen Schiffs-Capitains dem Magistrat, oder der Zoll-Kammer dort, wo sie abgehen, vorlegen können, ohne weitere Erklärung in Ansehung der Waaren, woraus die Schiffsladung bestehe, zu fordern, und in Hinsicht des Gewichts, des Maßes, der Beschaffenheit, des Einpackens sich nach dem richten, was in den besagten Documenten und Pässen angeführt steht. Die Preußischen Schiffe sollen im Sunde unverzüglich ausclarirt werden, und die Königl. Zoll-Kammer soll keinem andern Schiffe den Vorzug geben, wenn diese nicht zuerst angekommen sind. Sobald die Preußischen Schiffe den Sundzoll erlegt haben, sollen sie nicht verpflichtet seyn, denselben Zoll zu bezahlen, wenn sie durch Stürme, widrige Winde, oder aus einer andern Ursache genöthigt worden, zum Sunde zurückzukehren. Die Preußischen Schiffe, welche die Festung Glückstadt und andere an Dänemark gehörende Städte an der Elbe passiren, sollen nicht visitirt, aufgehalten, oder beunruhigt werden, es sey denn, daß in Kriegszeiten der Verdacht statt finden könnte, daß die Schiffe dem Feinde Contrebande zuführen. Die Preußischen Schiffe sollen auf der Elbe so wie die des Landes behandelt werden. Die Dänischen Schiffe, die durch Sturm, widrige Winde, oder durch andre Zufälle genöthigt werden, ihre Zuflucht in irgend einem Hafen der Preußischen Monarchie zu suchen, können daselbst frei zu Anker gehen, sich da aufhalten, und, ohne den Zoll für ihre Waaren zu erlegen, insofern diese nicht gelöscht oder verkauft werden, sich daselbst wieder in Stand setzen. Dasselbe soll in Hinsicht der Preußischen Schiffe in Dänischen Häfen statt finden. Kein Schiff, es sey Kauffahrtei- oder Kriegesschiff, welches einem Unterthan der beiden contrahirenden Mächte gehört, kann angehalten, noch weniger Beschlag auf dasselbe in den resp. Häfen gelegt werden. Doch soll sich das nicht auf den gerichtlichen Beschlag oder Arrest erstrecken, der von Schulden entstehen mag. Keines dieser Schiffe soll gezwungen werden, im Kriege zu dienen, noch zu irgend einer Art Transport gegen dessen freien Willen gebraucht werden. Jede der beiden Nationen soll das Recht haben, ihre eigenen

Produkte und Waaren, am Bord ihrer eignen Schiffe in die Staaten der contrahirenden Mächte einzuführen, auch einen gleichen Handel am Bord fremder Schiffe zu treiben.

Kaufleute, Capitains und Schiffs-Commandeurs und andre Unterthanen beider Nationen sollen in den gegenseitigen Häfen weder gezwungen werden, irgend eine Art Waare in andere Schiffe auszulöschen, noch länger auf die Verladung zu warten, als sie es für gut befinden. Wird einer der zwei contrahirenden Mächte in einen Krieg mit einer dritten Macht verwickelt, so soll die eine dennoch ihrer Seits der andern Beweise der fortdauernden Freundschaft geben, ohne die geringste Vorliebe zu fordern, welche dem eignen Interesse und der Ruhe derjenigen Macht, welche neutral geblieben, nachtheilig werden könnte; auch soll diejenige besonders, die Krieg zu führen hat, vollkommen und uneingeschränkt alle Gerechtsame genießen, welche die Neutralität zusichert, dagegen sie ihrer Seits eben so sorgfältig alle damit verbundenen Pflichten zu erfüllen hat. Zufolge dem können alle den contrahirenden Mächten zugehörige Schiffe frei von Hafen zu Hafen fahren, selbst zu den Küsten der im Krieg sich befindenden Nationen. (Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Bologna, 9. November. Um die immer mehr überhand nehmenden Diebstähle und Verbrechen in unserer Stadt und Provinz zu unterdrücken, wurde von der Regierung eine Special-Criminal-Commission aufgestellt, von welcher keine Appellation statt findet, und die in der kürzesten Zeit die Schuldigen zu exemplarischer Todes- oder Leibesstrafe verurtheilen wird.

Turin, 3. November. In Rücksicht des heurigen Ueberflußes wurde die Ausfuhr des Getreides, der Hülsenfrüchte und des Mehls aus allen unsern Staaten gänzlich frei gegeben.

Afrika.

Ein Schreiben aus Algier vom 14. October enthält folgende, für die Preussische Schiffahrt wichtige Nachricht: Die Pforte hat dem Dey von Algier durch einen Firman angekündigt, daß der Großherr, nach dem Beispiel der bereits mit Oesterreich und Rußland bestehenden Tractaten die Verpflichtung übernommen, den Preussischen Unterthanen jeden durch Barbaresken-Kaper zugefügten Schaden und Verlust zu ersetzen. Die Algierischen Schiffe hätten sich daher gegen die Preussische Flagge aller weitern Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Der Dey hat versprochen, sich in diese Anordnung zu fügen.

Nach der Versicherung Englischer Blätter soll der gegenwärtige Dey von Algier der tüchtigste Mann seyn, der je dort regiert hat. Man sagt, er sey England sehr ergeben, wenigstens hat er an den Prinzen-Regenten eine Gesandtschaft geschickt mit Geschenken, bestehend in Löwen, Straußen ꝛc. Die Pest soll in Algier aufgehört haben, dagegen ist sie, wie aus Corfu unterm 28. October gemeldet wird, in Bona, Constantina und Tunis mit erneuerter Wuth ausgebrochen.

Großbrittanien.

London, 11. November. Es ist ein Courier nach Aachen abgefertigt worden, um dem Lord Castlereagh Depeschen zu überbringen, wodurch er von den Maßregeln benachrichtigt wird, welche die Regierung zur Sicherheit des Gefangenen auf St. Helena getroffen hat. Eines von den aus Frankreich zurückgekommenen Infanterie-Regimentern wird nach dieser Insel eingeschifft.

Das Morning Chronicle will nicht glauben, daß ein Versuch, Napoleon zu entführen, entdeckt worden sey. Es sey, sagt es, nichts entdeckt worden, als eine Kiste mit Büchern, die ihm aus England zugeschickt worden. Dabei bemerkt ein anderes Blatt, man habe kein gelegeneres und unverdächtigeres Mittel, mit Napoleon zu correspondiren, als daß man ihm Bücher zuschicke, in deren Einband mancherlei geschriebene Nachrichten ihm zugebracht werden könnten.

Die beiden Entdeckungs-Schiffe, Isabella und Alexander, sind ganz wohlbehalten in Brassa-Sund angekommen. Capitain Roß hat Baffins-Bay aufs genaueste untersucht, und gefunden, daß zwischen dem Atlantischen und dem friedlichen Ocean durch die Strasse Davis und Baffins-Bay keine Passage statt findet, indem sie ganz von hohem Land umgeben sind. In der Nord-Region fanden die Schiffe zwischen dem 76sten und 78sten Grad der Breite eine Völkerschaft, welche glaubte, daß die Welt nach den Süden aus lauter Eis bestände; eine Völkerschaft, welche keinen Begriff von einem höchsten Wesen hat, die nie Feinde kannte und die sich bisher für Monarchen des Weltalls hielt.

Niederlande.

Brüssel, 15. November. Eine der vor einigen Tagen verhafteten Personen wurde vorgestern von dem Untersuchungsrichter, Hrn. von Casteele, von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr verhört. Ein anderes an der Franz. Gränze verhaftetes Individuum ist am 14ten Morgens, unter starker Bedeckung hier eingebracht

worden. Man kennt die Ursache der Verhaftungen noch nicht, indessen sind die seltsamsten Gerüchte darüber in Umlauf.

Vermischte Nachrichten.

Bei Gelegenheit der Wiederherstellung der Baierischen Magistrate hat ein Bürger in München, Hr. Niederauer, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, eine demselben gewidmete Denkschrift über Municipal- und Gemeindenwesen geschrieben, und sie der Münchner Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu ihrem Vortheile überlassen. Der von seinem Gegenstande beseelte Verfasser geht, das Critische verschmähend, von dem historischen Standpuncte aus und führt, nach einer kraftvollen Einleitung, welche eben so hohe als wahre Ansichten vom Staate und dessen Einheit entwickelt, den Geschichtsgang der Municipal-Verfassungen der Vor- und Mit-Welt, in gedrängten aber sehr gelungenen Fragmenten durch. Ueberall sucht der Verfasser zu zeigen, von welch großer Bedeutung die aus der Geschichte der städtischen Gemeinde-Verfassungen hervorglänzenden Ideen und Grundsätze, als kostbare Erfahrungen in Beziehung auf Einheit und Stärke der Staaten, Entwickelung des Volkscharakters, Gewinnung des Gemeinsinnes und Veredlung des Bürgerlebens für Regierung und Volk seyn müssen.

Schreiben des Herrn Staatsraths von Kotzebue an Herrn Hofrath Luden.

Mein Herr! Wir sind in eine seltsame Fehde mit einander gerathen. Ich habe etwas über Ihre Nemesis geschrieben, was Sie beleidigt hat, und Sie haben etwas drucken lassen, was mich beleidigt hat. Ich habe über Entwendung meines Bülletins geklagt, und der Leipziger Schöppenstuhl hat Sie zu einem abkäuflichen Arrest verurtheilt. Sie haben über Injurien geklagt, die ich Ihnen angethan haben soll, und die Professoren zu Würzburg haben mich zu einem Widerspruch verurtheilt. Sie haben sich in den Spruch der Leipziger Schöppen nicht fügen wollen, und ich werde nimmermehr thun, was die Würzburger Professoren mir vorschreiben. Sie haben die Leipziger Schöppen für partheiisch gehalten, und ich halte die Würzburger Professoren dafür. Sie haben appellirt, und ich appellire auch. Was soll am Ende dabei herauskommen? Es ziemt weder mir, noch Ihnen, dem Publicum länger ein solches Schauspiel zu geben. Ich thue Ihnen daher einen Vorschlag, um die Sache auf eine anständige und befriedigende Weise zu endigen; Wir verzichten beide auf fremde Urtheile und auf Appellation. Jeder von uns wählt zwei rechtschaffene Männer, zu welchen er Vertrauen hat, diese vier wählen einen fünften zu ihrem Obmann, und dann entscheiden sie durch Mehrheit der Stimmen, was geschehen soll. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich diesem Urtheil mich unterwerfen und es erfüllen will, wenn es auch ganz zu meinem Nachtheile ausfiele. Erklären Sie dasselbe, so wird man uns beide für Männer halten, die — wenn sie auch menschlich geirrt haben sollten, — doch ein reines Gewissen haben. Um Zeit zu ersparen, wie auch um Ihrer Bequemlichkeit willen, werde ich meine Schiedsrichter in Weimar wählen, wählen Sie die Ihrigen in Jena, so wird die Zusammenkunft leicht. Das Resultat machen wir dem Publicum bekannt. Ich ersuche Sie, Ihre Antwort auf diesen Vorschlag auf irgend eine Weise öffentlich zu verlautbaren. Mannheim, den 3. November 1818.

Ihr gehorsamer Diener
Kotzebue.

Baireuth, den 2. November 1818.

Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird auf Antrag der Schneidermeister Johann Georg Kochischen Erben und des Curators dahier das zur Erbsmasse gehörige Wohnhaus, Hypoth. No. 153 Einquart. Nro. 148 in der sogenannten Ochsengasse dahier, zwischen den Metzgermeister Moritzischen Häusern liegend, dessen nähere Beschreibung nebst den darauf haftenden Lasten und der erhobenen auf 1650 fl. sich belaufenden Taxe täglich in der Registratur des hiesig Königlichen Kreis- und Stadtgerichts eingesehen werden kann, hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und der Verkaufs-Termin auf den 13. December 1818, den 16. Januar und den 18 Februar 1819, Vormittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich Kaufslustige vor dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rücker einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag mit Vorbehalt der Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Voigt.

Dienstag am 24ten dieses, wird von der Affenschule des Herrn Joseph Tredé im kleinen Theater aufgeführt:

der Feldhaase, mit Tambours und Jägern.

Der Preiß der Logen-Plätze ist auf — 24 kr. bestimmt; Kinder zahlen die Hälfte.

menes Project in seine Hände gerathen, welches in französischer Sprache, im Tone der Frau von Krüdener abgefaßt, gegen die Preßfreiheit, gegen die allzufreien deutschen Tagblätter und gegen liberale deutsche Schriftsteller gerichtet seyn soll.

Carlsruhe, 19. November. Der heutige Elisabethentag, an welchem die Gebethe von Rußlands zahllosen Volksclassen für das Wohl einer angebeteten Monarchie zum Himmel emporsteigen, ist auch in sämmtlichen Kirchen hiesiger Hauptstadt, welche fortdaurend das Glück hat, Ihre Kaiserliche Majestät in ihrer Mitte zu besitzen, feierlich begangen worden. Mit erhöhter Rührung und Dankbarkeit durchdrang bei dieser Gelegenheit jedes Herz der Gedanke an die Großthaten des erhabenen Gemahls der Schwester unseres theuersten Großherzogs, der Tochter unserer geliebten Frau Markgräfin, des Monarchen, in welchem die Welt die erste Stütze ihrer Ruhe und den machtvollen Beschützer und Vertheidiger jedes Rechts verehrt. (Carlsruher Z.)

Frankfurt, 21. November. Der König von Preussen wird morgen in Mainz eintreffen und übermorgen von dort über Darmstadt hieher sich begeben und hier übernachten. Der Kaiser Alexander soll, von Wei-

Niederlande.

Die aus Frankreich zurückkehrenden Hannöverischen Truppen müssen, wie ein öffentliches Blatt erzählt, für jedes Handpferd sechs Louisd'or Barrieregeld in den Niederlanden entrichten. Die Dänen unterhandeln noch um dieses Barrieregeld.

Spanien.

Irun, 3. November. Die aus Lima abgegangene und nach Cadix bestimmte, mit 28 Millionen Realen, (ungefähr 4 Millionen Gulden) sowohl in Gold als Waaren, beladene Fregatte, Castilla, ist von den Corsaren weggenommen worden. Die Bestürzung, die in allen Seehäfen, und besonders zu Cadix darüber herrscht, ist kaum zu schildern. Man wußte schon lange, daß auf der Höhe des Vorgebirges Santa Maria sieben Corsaren ihre Kreuzer-Station errichtet und die Absicht hatten, die aus Lima erwarteten reich beladenen Schiffe aufzufangen. Man hätte daher erwarten sollen, daß man, von Cadix aus, einige Fregatten ausschicken würde, um deren Ankunft zu sichern; aber leider ist nichts in dieser Art geschehen, und .... die Castilla ist genommen worden. Wenn man einem öffentlichen Bericht glauben darf, so ist auch die Princesa, deren Ladung an Pia-

ein zweites Paar der neuen Väter ist eingetroffen. Das Spiel der Glückwünschungsadressen verdoppelt sich, seitdem sie mit Belobungsschreiben erwiedert werden.

Dänemark.

Fortsetzung des Handelstractats zwischen Dänemark und Preussen.

Da die beiden contrahirenden Mächte beschlossen haben, die Freiheit des Handels und der Schifffahrt ihrer Unterthanen unter hinreichenden Schutz zu stellen, im Fall, daß die Eine derselben Krieg zu führen hat, während die Andere neutral bleibt; so sind sie darin überein gekommen, daß die in den neutralen Schiffen verladenen Waaren, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, frei seyn sollen. Die neutralen Unterthanen sollen demnach die Freiheit haben, für ihre Rechnung die Naturproducte und Manufacturwaaren des Krieg führenden Landes, die von den neutralen Unterthanen erhandelt worden sind, zu transportiren. Dieselbe Freiheit soll sich auf diejenigen Personen erstrecken, die sich am Bord eines neutralen Schiffes befinden, sollten sie auch zur feindlichen Parthei gehören, doch mit Ausnahme von Kriegsvolk im feindlichen Dienst. Um allen Ungelegenheiten zuvor zu kommen, die aus begangenem Betrug dadurch entstehen können, daß man sich der Flagge einer Nation bediene, wohin das Schiff nicht gehört; so ist man überein gekommen, darüber eine unabweichliche Regel festzusetzen, nähmlich: daß auf jedem Schiffe, wenn es als Landeseigenthum angesehen werden soll, und dessen Flagge es führt, der Capitain und die Hälfte der Mannschaft aus Eingebohrnen bestehe, auch daß Schiffspapiere und Pässe, in guter und gehöriger Ordnung in Uebereinstimmung mit den Verordnungen derjenigen Regierung, zu welcher es, der Behandlung nach, gehört, seyn müssen. Die Schiffe der neutralen Macht sollen dennoch keinen Handel in blockirten Häfen treiben. Man ist aber darin überein gekommen, keinen Ort als belagert oder blockirt anzusehen, wenn er nicht von der Seeseite mit zwanzig Schiffen, oder von der Landseite mit einer Batterie Canonen so eingeschlossen ist, daß man es nicht wagen kann, daselbst einzulaufen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, beschossen zu werden.

Im Fall, daß die Kauffahrtheischiffe der resp. Unterthanen allein feyend, entweder an den Küsten, oder in offener See auf Kriegsschiffe, oder particulaire Caper, stoßen, die zu der einen oder der andern der contrahirenden Mächte gehören, welche gegen irgend einen andern Staat in Krieg verwickelt ist, so sollen sie sich visitiren lassen. In diesem Fall soll es den Capitains oder Schiffern der gedachten Kauffahrtheischiffe verbothen seyn, Papiere über Bord zu werfen. Besagte Kriegsschiffe oder Caper sollen sich jederzeit einen Canonenschuß weit von einem Kauffahrtheischiffe entfernt halten, und um gänzlich einer Unordnung oder Gewaltthätigkeit zuvor zu kommen, ist einstimmig beschlossen worden, daß sie nie mehr als 2 oder 3 Mann in deren Schaluppe an Bord des Kauffahrtheischiffs senden dürfen, um die Papiere und Schiffs-Documente untersuchen zu lassen, welche des Schiffes Eigenthum und Ladung beweislich darlegen: so oft aber besagte Kauffahrtheiffe sich unter Convoy eines oder mehrerer Kriegsschiffe befinden, so soll die Erklärung des Officiers, welcher die Convoy commandirt, genug seyn, daß diese Schiffe keine Contrebande am Bord haben, und soll solches als hinreichend angesehen werden und keine Visitation statt finden. Im Fall, daß bei der Visitation ein Schiff mit Kriegs-Contrebande angetroffen wird, so soll derjenige, der es anhält, sich aller Gewaltsamkeit enthalten. Doch hat derselbe das Recht, solches in einen Hafen zu bringen, wo, nach gesetzlich anhängig gemachter Sache und nach darüber gefälltem End Urtheil, die andern Waaren dagegen zurückgegeben werden sollen, ohne daß man auf irgend eine Art unter dem Vorwande von Kosten oder Strafgelder weder Schiff noch Ladung zurückhalten darf. Und so lange der Proceß dauert soll der Capitain, nachdem er die für Kriegs-Contrebande anerkannten Waaren ausgeliefert hat, nicht gegen seinen Willen verbunden seyn, den Ausgang der Sache abzuwarten, sondern er kann mit seinem Schiff und dem übrigen Theil der Ladung wieder zur See gehen, wenn er solches für gut befindet. Wenn eine Entdeckung von Contrebande auf offener See geschieht, so kann der Schiffs-Capitain, wenn er es für gut befindet, denjenigen, der das Schiff anhält, die Contrebande behalten lassen, so daß dieser sich mit der freiwilligen Auslieferung zu befriedigen hat, ohne das Schiff auf irgend eine Weise zu beunruhigen. (Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der unerschöpfliche Schriftsteller, Herr Benjamin Constant, hat wieder einen Aufsatz über die neuesten Wahlen bekannt gemacht, der allgemeines Aufsehen erregt. Er wolle — sagt er darin — eine Wahrheit aufstellen, von welcher er das Ministerium zu überzeugen wünsche. Diese Wahrheit bestehe darin, daß das Ministerium, wenn es ferner so fortfahre, wie es seither gehandelt habe, Frankreich nicht mehr beherrschen könne; denn es sey dadurch auf den Punct gekommen, auf welchem alle Regierungen stünden, die ihre Gewalt auf das erbärmliche System der wechselseitigen Unterdrückung der Partheien gegründet hätten. Auf dem nähmlichen Punct habe das Directorium vor dem 18. Brumaire gestanden. Zum Glücke sey die Monarchie Frankreichs constitutionell, und wenn auch das Ministerium wanke, so wanke doch der König nicht. Hierauf schildert er das Benehmen des Ministeriums mit äußerst scharfen Farben.

Großbrittanien.

London, 13. November. Das Morning Chronicle bestehet darauf, daß auf St. Helena kein Complot

Bücher und Briefe gelegt habe, halte er es für das Beste, sie der Regierung zu übergeben. Das Morning-Chronicle setzt hinzu, die Heimlichkeit und Wichtigkeit womit man die Bücher behandelt habe, möge sich auf das bekannte Benehmen des Sir Hudson Lowe gründen, der alles aufbiethe, den Franzosen in St. Helena nichts Interessantes zukommen zu lassen. In Ansehung der Briefe sey die Person, welche sie abgeschickt hat, erböthig, über ihren Inhalt Auskunft zu geben, und die Reinheit ihrer Absicht darzuthun. Was den großen Werth betrifft, den der Courier auf Bonapartes Bewachung legt, so glauben wir, daß der Exkaiser wenig Anhänger finden würde, wenn er jetzt in Frankreich landete. Wir haben schon anderswo die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Mehrzahl des französischen Volkes den Nachtheil eines Wechsels der gegenwärtigen Dynastie einsieht, und es würde nur die Schuld der Bourbonen seyn, wenn sich diese Ansicht ändern sollte. Die Franzosen haben jetzt den großen Zweck aller ihrer Anstrengungen errungen — eine Verfassung, unter der in Schutze des Volkes Stimme vernommen werden kann; und sie begreifen, daß diese Verfassung unter

Die Preise des Weizens steigen bei uns auf eine unerwartete Weise, und man hat Ursache zu vermuthen, daß mit nächstem Monath die Häfen Englands für Korn-Einfuhr wieder geöffnet seyn werden.

Die evangelischen Einwohner der Grafschaft Galway haben einen merkwürdigen Beweis christlicher Gesinnungen gegen ihre katholischen Brüder in Irland abgelegt. Sie haben sich nähmlich an den Oberscheriff der Grafschaft gewendet, und ihn ersucht, eine Versammlung der Protestanten in seinem Amtsbezirk zu veranstalten. Diese Versammlung hatte wirklich statt, und in derselben ist eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation der Katholiken aufgesetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der neue Rheinische Merkur enthält seit einiger Zeit zum öftern Mittheilungen aus und über Baiern, deren Inhalt theils geradezu unwahr, grundlos und aus der Luft gegriffen ist, theils ganz natürliche und untadelhafte Thatsachen, auf eine recht kleinliche Weise entstellt und übertrieben, zur Kenntniß des Publikums bringt. Dahin gehören z. B. Aufsätze in Nr. 142

rischen Kreis-Intelligenz-Blätter officiell bekannt gemachten Genehmigungen der Magistratswahlen und die in Baierischen Zeitungen häufig vorkommenden Beschreibungen der bei Installirung der neuen Magistrate Statt gehabten Feierlichkeiten. Wer sagte jenem Correspondenten, daß von einer Wahl der ständischen Deputirten noch gar nicht die Rede sey? Gewählt sind sie noch nicht, aber alles ist vorbereitet was nur vorzubereiten war, so daß die Wahlen im ganzen Königreiche bald beginnen und in der kürzesten Zeit beendigt seyn können. Die großen Schwierigkeiten von denen jener Correspondent träumt, befürchten wir wahrlich nicht, und eben so wenig ist auch nur ein rechtlicher Bürger in ganz Baiern, der bis jetzt noch an der Erfüllung der Verheissungen seines Königs gezweifelt hätte. Da noch keine Wahlverhandlungen vorgenommen worden, so möchte es auch noch zu früh seyn, über das Resultat derselben abzusprechen, so wie wir den engherzig Besorgten nur bedauern müßten, der schon jetzt anzunehmen geneigt seyn könnte, das Wirken der Deputirten würde =o seyn". Daß an manchen Orten Staatsdiener als Magistratsglieder gewählt worden, möchte den Gewählten mehr zur Ehre, als dem Ganzen zum Nachtheil gereichen, da die Wahlen durchaus frei waren. Auch war dies ja — wie Referent selbst eingesteht — nur hie und da der Fall.

Der 2te Aufsatz (in Nro. 143) gehört wahrlich unter die kleinlichsten Erbärmlichkeiten die je zur Sprache gebracht worden. In einer nicht sehr großen Stadt, wie Hof, wußte man wohl schon lange vorher daß, wann und wie der Oberpostmeister aus N. kommen wird, um seine Braut abzuholen, und bedurfte es wahrlich des Hin- und Herfragens und der klugen Bemerkungen eines soit-disant Taglöhners nicht, um dies heraus zu bringen. Daß der Herr Oberpostmeister aus N. ein für das Wohl seiner Untergebenen stets besorgter, dienstfleissiger, rastlos thätiger Mann, und von Allen mit Recht geliebt und geschätzt ist, kann Jeder erfahren der seinen Amtsbezirk bereißt. Die letzten Zeiten der Theuerung haben neuerdings Jeden davon überzeugt. Daß er überdies in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit dem Hrn. Postmeister in Hof steht, wissen näher Unterrichtete. Was ist nun so ganz Ausserordentliches und Auffallendes dabei, wenn einige Subalterne — nicht ihre ausserordentliche Submission, sondern ihre aufrichtige Theilnahme an einem, ihren geachteten Chef treffenden, frohen Ereigniß, durch eine fröhliche Begleitung an den Tag legen? Warum sollen sie hiezu nicht ihre Uniform anziehen, die zu tragen ihnen nie verwehrt ist, und in der sie eben so gut einer andern Lustbarkeit beiwohnen können? Was ist ferner daran auszusetzen wenn ein Oberpostmeister vierspännig fährt und ein Postillon seine Ankunft annoncirt? zumahl da jeden Privatmann frei steht, sich — wenn er mit Extra-Post reist, einen Vorreiter und nicht nur 4, sondern 6 — 8 und mehr Pferde vorspannen zu lassen.

So wenig wir endlich einsehen können, warum der Herr Oberpostmeister nach Ansicht der schonend Denkendern sich diese, nur in den Augen eines mißgünstigen, scheelsichtigen Tadlers auffallende, Begleitung hätte verbitten sollen, — so gewiß sind wir, daß er sie fruchtlos verbethen hat, und daß der Hr. L. B. nicht unter die Zahl der schonend Denkenderen gehört, denn sonst würde er seine Meinung nicht durch ein öffentliches Blatt dem Publicum an den Hals geworfen haben, daher er — nach dem Sprüchwort, „mit dem Maas so du einmissest ꝛc." eigentlich auch keine Schonung verdiente. Uebrigens wird Jeder der die Rangverhältnisse der K. Baierischen Hofbeamten kennt und weis, daß die K. Ober-Postmeister den Rang eines Königl. Regierungs-Directors haben, wohl selbst ermessen, was er von der Bemerkung: „es ist ja nur der Oberpostmeister," zu halten hat. Schließlich ist zu wünschen, daß der Heimsche Merkur unter seinen brieflichen Mittheilungen künftig eine bessere Auswahl treffen möchte.

Ein Individuum welches Jura absolvirt, lange schon in Aemtern gearbeitet hat und sehr gute Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Conduite vorlegen kann, wünscht als rechtskundiger Rath in irgend einer Provinzialstadt angestellt zu werden. Eben so würscht ein Subject von gleicher Eigenschaft, als Stadtschreiber Unterkunft zu finden. Das Nähere ist bei der Redaction der Baireuther Zeitung zu erfahren, wo auch die zu machenden Bedingnisse erwartet werden.

Den 29. oder 30. Nov. fährt eine Person nach Nürnberg, wünscht jedoch eine oder 2 Personen um billigen Preis mitzunehmen. Das weitere ist in Nro. 448 zu erfahren.

tag wird unsere Hauptstadt das Glück zu Theil werden, S. Majestät den Kaiser Franz in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserin in hiesiger Residenz ankommen zu sehen.

Erlangen, 24. November. Am 21ten d. gab ein Theil der Erlanger Herren Academiker den neuen städtischen Behörden einen Ball, wozu fast alle Honoratioren mit ihren Familien eingeladen waren. Harmonischer Frohsinn würzte das schöne Fest. Eine Anzahl achtungswerther Bürger brachte vor dem Gesellschaftshause, wo sich die Gesellschaft befand, unter Musik, den Herren Studierenden ein Lebehoch aus. Eine solche herrliche einträchtige Stimmung herrscht zwischen unserer Hochschule und unsern braven Einwohnern.

Aachen, 20. November. Heute Morgens um 8 Uhr hat auch unser König, der nicht nach Brüssel gekommen ist, die Rückreise nach Berlin über Frankfurt angetreten. Er hat vor seiner Abreise unserm Oberburgermeister den rothen Adlerorden 3ter Classe verliehen. Die Minister der verbündeten großen Mächte sind noch hier und setzen die Conferenzen so eifrig fort, daß sie nur selten gesehen werden. Der Staatskanzler, Fürst

jeder Erschütterung, wodurch die Ruhe der Welt bedroht werden könnte, durch fortgesetzte persönliche Zusammenkünfte vorbeugen zu wollen. So versichert man, der Kaiser von Oesterreich werde im nächsten Jahre mit seinen erlauchten Bundesgenossen in Berlin und Petersburg zusammen treffen.

Aachen, 20. November. Heute ist hier das Resultat des Congresses in nachstehender Form bekannt gemacht worden:

Protocoll

der letzten Sitzung, unterzeichnet am 15. November von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland.

Die Minister von Oesterreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland haben sich, nach vorgängiger Auswechselung der Ratificationen der Convention vom 9. October in Betreff der Räumung des Französischen Gebiethes durch die fremden Truppen, und nachdem sie sich die in Abschrift dem Protocoll beigefügten

Souveraine theilen, verflichten, und so die allgemeine Ruhe befestigen werden.

Nachdem sie die erhaltenden Grundsätze der wichtigen Verhältnisse, welche die Ordnung der Dinge so bestimmen, wie sie unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung durch den Friedensvertrag vom 30. Mai 1814, den Wiener Congreß und den Friedensschluß vom Jahre 1815 in Europa gebildet ist, reiflich erwägt; so haben die gegenwärtige Acte unterzeichneten Höfe einmüthig erkannt und erklären demnach:

1) Daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren Verhältnissen zu einander, noch zu den andern Staaten, von dem Grundsatze der innigsten Einheit zu entfernen, der bis jetzt ihr gemeinschaftliches Interesse und alle ihre Verhältnisse leitete, eine Einheit, die durch die Bande brüderlicher Freundschaft, welche die Souveraine unter sich geschlossen haben, noch kräftiger und unauflösbarer geworden ist.

2) Daß dieser Bund, um so reeller und dauerhafter als er auf kein einzelnes Interesse, auf keine Berechnungen des Augenblicks gegründet ist, keinen andern Zweck haben kann, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, gestützt auf die religiöse Achtung der Verpflichtungen, welche in den Verträgen für die Gesammtheit der von ihnen abzuleitenden Rechte übernommen worden sind.

3) Daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der legitimen, constitutionellen, monarchischen Macht mit den übrigen verbunden, sich verpflichtet, fortan zur Erhaltung und Befestigung eines Systemes mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben, und allein seine Dauer sichern kann.

4) Daß, wenn die Mächte, welche gegenwärtige Acte mit unterzeichnet haben, es zur Erhaltung des oben ausgesprochenen Zweckes nöthig erachten sollten, besondere Zusammenkünfte, entweder unter den erlauchten Souverainen selbst, oder ihren Ministern und resp. Plenipotentiarien zu veranstalten, um gemeinsam über ihre eigeren Verhältnisse, in soferne sie sich auf den Zweck ihrer gegenwärtigen Berathungen beziehen, zu handeln; die Zeit und der Ort dieser Zusammenkünfte vorher jedesmahl durch diplomatische Mittheilungen festgesetzt werden und in dem Falle, wo diese Zusammenkünfte Geschäfte zum Gegenstande hätten, welche besonders in das Interesse anderer Europäischer Staaten verwebt sind, nur in Folge einer förmlichen Einladung derjenigen Staaten statt haben soll, welche die besagten Geschäfte betreffen und unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ihres Rechtes, entweder directe oder durch ihre Bevollmächtigten daran Theil zu nehmen.

5) Daß die Beschlüsse, welche in gegenwärtiger Acte aufgestellt sind, zur Kenntniß aller Europäischen Höfe durch die (dem Protocolle beigefügte) Erklärung gebracht werden sollen, welche als in das Protocoll selbst aufgenommen und durch dasselbe sanctionirt, betrachtet werden soll.

— Morgen reisen Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich von hier nach Brüssel ab.

Cleve, 17. November. Die Frankfurter Zeitung vom 11ten d. enthält unter der Ueberschrift: „Aachen 7. November: „Die Gränzberichtungen und Austauschungen zwischen Preussen und Holland sind am 30. October unterschrieben worden. Preussen rückt bis an die Maas vor, dagegen erhält Holland Luxemburg ganz, nebst einem Theil der Eifel, so wie das Clevische, die Feste Geldern ausgenommen.“ Dem Vernehmen nach, hat diese Nachricht bereits einige Unruhe unter den hiesigen Landes-Einwohnern erweckt, welches indeß nicht geschehen seyn würde, wenn man sich noch der beruhigenden Bekanntmachung Einer Königl. hochlöbl. Regierung vom 5. Juni d. J. im 23. Stück des Amtsblattes erinner, hätte: ich finde mich demnach veranlaßt, solche Auszugsweise hier abdrucken zu lassen: „Da durch einige „auswärtige Zeitungen das Gerücht von einer Abtretung „des linken Rhein-Ufers, und nahmentlich eines Theils „des Herzogthums Cleve, verbreitet worden war, nahm „die unterzeichnete Königl. Regierung Veranlassung, dessen in dem für den Monath April d. J. an Se. Majestät den König erstatteten Zeitungsberichte zu erwähnen. Es haben hierauf des Herrn Fürsten Staats„kanzlers Durchlaucht die unterzeichnete Königl. Regie„rung durch eine Verfügung vom 27. Mai d. J. angewiesen, zur Beruhigung der gutgesinnten Einsassen des „Herzogthums Cleve, jener ganz ungegründeten Nach„richt öffentlich zu widersprechen.“ Wie! meine theuern Landsleute, sollten wir, nachdem uns erst vor etwa fünf Monathen diese tröstliche Versicherung auf Veranlassung des dem Könige zunächst stehenden Staatsbeamten, welcher so sehr das Vertrauen des Monarchen besitzt, bei ähnlicher Gelegenheit zu Theil geworden, jetzt wiederum in bange Zweifel übergehen? Nein, laßt uns einen fe-

nen Tugenden vertrauen. Auch diesmahl ist das Gerücht durch eine auswärtige Zeitung verbreitet; auch diesmahl gilt daher die Ermahnung einer hochlöblichen Regierung: dergleichen Gerüchten, welche nicht selten aus unreinen Quellen entstehen, keinen Glauben beizumessen. Dieses diene Euch auch gegenwärtig zur Beruhigung. — Der Landrath von der Mosel.

Darmstadt, 24. November. Vorgestern Abends sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg hier angelangt. Des Königs von Preußen Majestät ist, unter dem Nahmen Graf von Ruppin, mit seinem Sohn, dem Prinzen Carl, gestern Nachmittag gegen 4 Uhr hier eingetroffen. Da er das strengste Incognito beobachtet wissen will und alle Ehrenbezeugungen verbethen hat, so sind alle zu dessen Empfang getroffene Anstalten wieder abbestellt worden. In der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser von Russland hier angekommen und feierlich empfangen worden. Auch Se. K. H. der Herzog Ludwig von Würtemberg und Se. Durchlaucht der Herzog von Oldenburg sind seit gestern hier. Ihre Majestäten der Kaiser von Russland und der König von Preussen sind, nebst Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Carl von Preussen, heute nach Homburg abgegangen, wo Sie bei

Mourat reiste unter dem Schutze der Englischen Flagge ab. In wenigen Tagen erschien die Amerikanische Flottille vor Tripoli und wollte die Stadt bombardiren. Die Sache wurde jedoch dahin vermittelt, daß der Amerikanische Befehlshaber einen Schnellsegler an seine Regierung abfertigte, um sich Verhaltungsbefehle zu holen. Bis dahin bleibt er in feindlicher Stellung vor Tripoli liegen.

Großbrittanien.

London, 17. November. Der Tod der Königin ist stündlich zu erwarten. Die Aerzte haben heute in dem Bulletin das theilnehmende Volk auf die Trauerbothschaft vorbereitet, und der Courier äußert, die Hoffnung einer Genesung sey so sehr benommen, daß man der erlauchten Kranken baldige Befreiung von ihren langen Leiden wünschen müsse.

Unsere in Frankreich gestandenen Regimenter sind nun alle zurückgekommen. Es war schon früher die Rede davon, daß ihnen ein ungeheurer weiblicher Troß an das Meer folgte, und daß die Policei an den Französischen Küsten mehrere tausend zärtliche Französinnen, die dem Drang ihres Herzens nicht hatten widerstehen können, ihren Aeltern und Männern zurückgeschickt hat. Dennoch aber hat sich nun aus den heraestellten

alle in Frankreich geschlossene Ehen trennen, weil die Weiber katholisch sind und die eheliche Verbindung durch Priester der Römischen Religion geweihet worden. Wenn selbst Bekenner der Englischen Kirche so unduldsam sind, so darf man nichts mehr über die fanatische Wuth sagen, womit in gewissen Ländern katholische Priester gegen gemischte Ehen eifern.

Von dem Inhalt der letzten aus St. Helena angelangten Depeschen hat man noch immer nichts Zuverlässiges erfahren. Sie werden so geheim gehalten, als in Brüssel die Ursache der letzten vielen Verhaftungen. Indessen machen unsere Blätter ihre Bemerkungen darüber, jedes nach seiner Art. Eines derselben sagt: Es sey beispiellos, daß ein Mensch noch in seiner Gefangenschaft solchen Eindruck machen könne, wie Bonaparte.

Niederlande.

Brüssel, 19. November. Der Kaiser von Russland traf vorgestern Nachmittag gegen 4 Uhr hier ein, begab sich sogleich zu Seiner erhabenen Mutter, wo Er eine Viertelstunde verweilte, und sodann zu dem Könige, wo auch die Kaiserin Mutter und Ihre erlauchte Tochter, die Prinzessin von Oranien, sich einfanden. An demselben Tage kam auch der Kronprinz von Preussen hier an. Die für den König von Preussen bestellten Postpferde sind wieder abbestellt.

Heute Morgens begab sich der Kaiser, in civil Kleidung und zu Fuß, zu dem Prinzen von Oranien und ging mit ihm durch den Park in den Pallast, um der Königin zu Ihrem Geburtstag Glück zu wünschen. Gleich darauf kam in eben derselben Absicht die Kaiserin Mutter in einem Gallawagen angefahren; der Großfürst Michael folgte Seiner erhabenen Mutter nach. Das gestern Abends auf dem Stadthauße gegebene Fest war noch glänzender und prächtiger als das erste, und zeichnete sich durch eine äußerst rührende, hier unvergeßliche Scene aus. Der Kaiser Alexander tanzte mit Seiner erhabenen Mutter und nach Endigung des Tanzes warf Er sich in Ihre Arme und umarmte Sie mehrere Mahle mit einer Ehrerbiethung und Zärtlichkeit, die nur die innigst gefühlte kindliche Liebe einflössen kann. Es ist unmöglich, den rührenden Eindruck zu beschreiben, den diese unerwartete Scene auf die Herzen aller Anwesenden machte.

Die Ursache der hier vorgenommenen Verhaftungen und die Anzahl der Verhafteten wird fast täglich anders angegeben. Einige geben die Anzahl der Verhafteten auf 40 an. Im hiesigen Journal Oracle lieset man: „Die Verhaftung einer ziemlich großen Anzahl, meistens fremder Personen, ist fortwährend der Gegenstand aller Gespräche. Wenn man alle Gerüchte, die darüber in Umlauf sind, nachsagen wollte, so würde Entsetzen und Abscheu im höchsten Grad erregt werden. Wir wollen nicht vorzeitig von einer Sache sprechen, deren Untersuchung mit aller Thätigkeit betrieben wird, sondern wollen warten bis der Schleier, der sie bedeckt, gelüftet wird. Indessen trauren alle Vaterlandsfreunde, und darunter gehört die Allgemeinheit Belgiens, wenn öffentlich die Rede von Complott und frevelhaftem Unternehmen gegen die Obrigkeit ist. Wir wiederholen es, die Sache ist noch so dunkel und so geheim, daß es unklug wäre, nur die leiseste Vermuthung über einen so bedenklichen Gegenstand zu wagen."

Der Belgische Mercur sagt: „Es verbreiten sich in dieser Hauptstadt Gerüchte solcher Art, daß es jetzt noch unklug wäre, ihnen vollen Glauben zu schenken. Man spricht von Complotten, die das kaum beruhigte Europa wieder in die größte Verwirrung bringen sollten, und die Umstände die man dabei erzählt, sind so unsinnig und abscheulich, daß der Gedanke daran empört.

Schreiben aus Brüssel. Herr von Kneif, Bruder eines Generaladjutanten des Prinzen von Oranien, hat sich am 13. in der Eile nach Antwerpen verfügt und in seinem Wagen eine Person in Fesseln hieher gebracht. Fünf Gensdarmen geleiteten den Wagen. Als Ursache dieser und einiger darauf erfolgten Verhaftungen gibt man die unvorsichtige Aeußerung einiger Offiziere in einem Wirthshauße an, welche, indem sie von einer neuen Treppe sprachen, welche die hier anwesenden hohen Gäste zu dem auf dem Rathhauße für sie bereiteten Feste führen sollte, hinzufügten: „Mit einer tüchtigen Petarde könnte man die ganze Geschichte in die Luft sprengen." Zwei Exconventionelle, wovon der eine Defard heißt, sind verhaftet worden, weil sie diese an einem öffentlichen Orte in ihrem Beiseyn gehaltene Rede nicht angezeigt haben. Man sagt, daß in allen 15 bis 18 Personen arretirt worden seyen." (Aus der gewöhnlich sehr vorsichtigen Gazette de France.)

erwünschtesten Wohlseyn in dieser Residenz eingetroffen. Ihre Königl. Majestäten und II. KK. HH. der Kronprinz und Prinz Karl waren den hohen Ankommenden auf der Straße nach Dachau entgegen gefahren. Se. Kaiserl. Königl. Majestät hatten Sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbethen.

Ihre Kaiserl. K. Majestäten begaben Sich heute Vormittags in Gesellschaft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin nach Schleißheim, um die dasige Gemählde-Gallerie zu sehen, und kehrten zur Tafel in die Stadt zurück.

Wien, 19. November. Der Erzherzog Palatinus von Ungarn hat vorgestern seine Reise nach Italien angetreten. Er begibt sich über Neapel nach Sicilien, wo er einen Theil des Winters zubringt, und dann über Neapel und Rom nach Florenz zurückkehrt, um dort seinen erlauchten Bruder, den Kaiser, zu erwarte, und mit diesem dann neuerdings die Reise nach Rom (wo Se. Majestät der Kaiser die Charwoche zuzubringen gedenken) und Neapel zu machen. — (Der Sage nach werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sich in der Mitte des Februar nach Mailand und von da nach Rom begeben und nachher den König von Neapel in seiner Hauptstadt besuchen. Die Reise soll

mit nach Aachen abgefertigt worden seyn. Auch von der hiesigen Russischen Gesandtschaft wurden, in dem kurzen Zeitraume von einem Tage, zwei Legationssecretairs als Courriere nach Aachen abgeschickt. — Gestern starb hier vom Schlage gerührt, kaum 50 Jahre alt, Herr Joseph Graf von Wallis, KK. wirklicher Geheimer-Rath, Staats- und Conferenzminister, oberster Justizpräsident, und Präsident der Hofcommission in Justiz- und Gesetzsachen. Der Verewigte hatte sich in verschiedenen Dienstbranchen das Vertrauen und Wohlwollen seines Monarchen erworben. Strenger Diensthätigkeit zeichnete ihn vorzüglich aus. Er war früher Oberstburggraf in Prag, und von den Böhmen überaus geschätzt. Nach Odonells Tode kam er an die Spitze der Finanzen, und die Reduction des alten Papiergeldes, so wie die Erschaffung des neuen war sein Werk. Die eingetretene Kriegsepoche hinderte den Staat, schon damahls die Früchte von Wallis weisen Combinationen zu genießen. Später trat er in Dienstverhältnisse, welche die öffentliche Aufmerksamkeit etwas von ihm ablenkten; doch gab ihm sein Monarch stets Beweise von Achtung, und er wurde bei allen wichtigen Angelegenheiten, besonders in Policeigegenständen, zu Rathe gezogen.

Mannheim, 19. November. Heute ist folgen-

ungen bis zum 16. d. sprechen von einigen neuen Arretirungen, die in der dortigen Gegend statt gehabt haben, ohne jedoch über den Grund derselben sich näher zu erklären. Die Redaction der Carlsruher Zeitung findet sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt, zu bemerken, daß sie aus sehr achtungswerther Quelle auf die gänzliche innere Unwahrscheinlichkeit der in Nro. 321 aus dem Journal de Francfort aufgenommenen Nachricht, womit man zum Theile jene Arretirungen in Verbindung bringen will, aufmerksam gemacht worden ist, und daher dieselbe gern zurücknimmt." (Auch der Schwäbische Merkur vom 25. November sagt: „Die Nachricht wegen eines Complotts, womit man mehrere Arretirungen in den Niederlanden in Verbindung brachte, ist unrichtig und scheint durch Mißverständnisse entstanden zu seyn.)

Frankfurt, 24. November. Ihre Majestät, die Kaiserin Mutter, welche anfänglich von hier über Cassel gehen wollten, haben Ihren Reiseplan nun dahin abgeändert, daß Allerhöchstsie am 24ten in Mainz, am 25ten aber hier eintreffen, am 26ten hier verweilen, und am 27ten nach Hanau, am 28ten nach Fuld, am 29ten nach Eisenach Ihre Reise fortsetzen und am 30ten in Weimar ankommen werden. Mit Ihrer erlauchten Mutter reisen JJ. KK. HH. die beiden Großfürsten Constantin und Michael.

Gestern hatten sich Se. Durchlaucht, der Herzog von Nassau, hierher begeben, um JJ. MM., dem Kaiser von Rußland, und den Königen von Preussen und Würtemberg einen Besuch abzustatten und wurden von Ihrem Majestäten, dem Kaiser von Rußland, und dem Könige von Würtemberg mit einem Gegenbesuche beehrt.

Der Kaiser von Rußland besuchte heute frühen Morgens den König und die Königin von Würtemberg, ging hierauf zu Fuß in den Gasthof zum Weidenhof, wo der König von Preußen wohnte, und fuhr mit diesem um 10 Uhr in einem vierspännigen offenen Wagen nach Homburg, von da beide Monarchen um 3 Uhr zurückkamen. Der Kaiser von Rußland speisete Abends bei dem Könige und der Königin von Würtemberg; der König von Preussen reisete mit dem Prinzen Carl nach Hanau ab, wo sie übernachten. Der Kaiser von Rußland reiset morgen früh um 7 Uhr über Darmstadt, wo er sich einige Stunden aufhalten wird, nach Carlsruhe.

Ein diesen Abend hier durch nach Homburg eilender Courier hat die Nachricht von dem Tode J. M. der Königin von England überbracht. Die Königin starb am 17. November in ihrem 75ten Lebens Jahre. Sie lebte mit ihrem nun unglücklichen Gemahl, König Georg III., der das 81te Lebens Jahr angetreten hat, 57 Jahre in der Ehe; sie hinterläßt 12 lebende Kinder, wovon das jüngste (Prinzessin Sophie) 41 Jahre alt ist.

Italien.

Der König von Neapel machte im vorigen Monath seinem Bruder, dem gewesenen König von Spanien, Carl IV. in Rom einen Besuch und vor seiner Abreise aus dieser Stadt bestand er darauf, dem heiligen Vater seinen Beweis der tiefsten Verehrung zu geben, den ihm jeder vor ihm erscheinende katholische Christ bezeugt. Der heilige Vater wollte es nicht zugeben, konnte aber zuletzt die dringenden Wünsche des Königs nicht verweigern.

Türkei.

Der Schach von Persien schickt einen ausserordentlichen Bothschafter nach Europa, Mirza Abal Hassan Chan, der um Mitte Octobers bereits in Constantinopel angekommen ist und sich von da nach Wien, Paris und London begibt. Er ist befehligt, sich in jeder dieser Städte zwei Monathe aufzuhalten und dann wieder nach Hause zurückzukehren.

Frankreich.

Am 6. November ist zu Marseille ein Vekil oder Wesyr des Nabob von Bednore, auf dem Englischen Schiff Ajax angekommen. Er nennt sich Saheb Goolam Muideen, und wird von seinem Secretair, Meer Saheb, dem Arzt Ramsay und vielem Gefolge begleitet. Er kommt aus Indien über das rothe Meer, Suez und Alexandria, und begibt sich nach Paris und London. Dieser Fremdling bekennt sich zur Lehre Muhameds, von der Secte Aly. Er lebt ganz nach asiatischen Sitten. Der Secretair und der Arzt sprechen mehrere Sprachen. Seit 1788, da ein Sohn des Tippo Saib in Marseille ankam, hat man keinen Indier von hohem Rang in Frankreich gesehen.

Nach einem in Englischen Blättern stehenden Schreiben aus Paris spricht man daselbst von einer Kälte und einem Mißverständniß zwischen der Königlich französischen Familie und dem Herzog von Orleans. Es war schon aufgefallen, daß, als neulich der Kaiser Alexander und der König von Preussen bei Ludwig XVIII. speiseten,

Diese Maßregel hatte indeß die gewöhnliche Folge solcher Schritte, indem jetzt erst die unsinnigsten Gerüchte sich verbreiteten. Endlich fand man es besser, jene Nachrichten selbst in den hiesigen Blättern mitzutheilen. Man hätte vielleicht besser gethan, die Englischen Blätter gleich Anfangs frei circuliren zu lassen. Die wirklichen Vorfälle, wie sie sich nach und nach aufklären, müssen ja doch am Ende gesagt worden, und die falschen Gerüchte, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mochten, wären durch den Augenschein widerlegt worden. Die letzten Berichte aus London vom 14. geben die bestimmte Versicherung, daß kein Aufstand auf St. Helena ausgebrochen ist, und daß Bonaparte sich noch immer in der bisherigen Lage dort befinde. Allein sie behaupten, daß wirklich ein weit umfassender Plan, um den Gefangenen zu befreien, entdeckt und vereitelt, und daß wichtige Correspondenzen mit Personen aus Bonapartes Familie und mit Engländern aufgefangen worden seyen. Ein Journal berichtet geradezu, ein angesehener Marineofficier aus England habe an der Spitze der Verschwörung gestanden.

Großbrittanien.

London, 17. November. Die Bank in Ports-

naparte nur ein einzigesmahl gesehen haben. Jedes der hier liegenden Schiffe gibt Wachtboote ab, welche beständig die Insel umfahren und an den verschiedenen Puncten der Küste von den Schildwachen angerufen werden. Vor einiger Zeit entdeckte eine der hier kreuzenden Kriegssloops zwei Menschen in einer Höhle an der Küste, sandte sogleich ein Boot ab und fand zwei Neger, welche angeblich da hatten fischen wollen und sich auf einem bisher noch unbekannten Pfade durch die Felsen herabgeschlichen hatten. Sogleich wurde eine neue Batterie errichtet und es heißt, daß der große Mann durch diesen kleinen Pfad habe entführt werden sollen. Wir werden fortwährend mit Geschichten von Schiffen unterhalten, welche sich der Insel nähern wollen. Gewiß ist, daß unsere Kreuzer einige gesehen, aber nicht an Bord haben kommen können. Unsere Landtruppen befinden sich vollkommen wohl; besser als unsere Seeleute."

Am Samstag frühe hat General Gourgaud, kraft der Alien-Bill, den Befehl erhalten, das Königreich zu räumen, und ist sogleich von seinem Hauße weggebracht worden. Sein Betragen war dabei äusserst heftig und die mit seiner Wegbringung beauftragten Policei-

er aber dies nicht wollte, so wurde er in eine Postchaise gesetzt, nach Harwich gebracht, und sogleich auf einem Paketboote eingeschifft, das, wie man sagt, nach Kuxhaven unter Segel gegangen ist. Auf dem Wege nach Harwich versuchte er nochmahls, bei dem Pferdewechseln das Volk zu seiner Befreiung aufzureitzen.

Amerika.

Ein Schreiben aus Paris sagt, es sey daselbst ein Brief des Generals Lallemand aus Champ d'Asile mit der Nachricht angekommen, die Mexikanischen Insurgenten hätten mit den in Champ d'Asile sich ansiedelnden verbannten Franzosen einen Allianzvertrag abgeschlossen und dem Joseph Bonaparte (weiland König von Spanien) die Krone von Mexiko angetragen. Daß General Lallemand dies geschrieben hat, mag richtig seyn; aber die Wahrheit seiner Angabe ist noch sehr zu bezweifeln.

Ein Journal aus Boston liefert ein Schreiben aus St. Thomas vom 12. September, nach welchem auf Hayti zwischen König Heinrich (Christoph) und dem Präsidenten Boyer in der Nähe von Port au Prince ein Treffen vorgefallen seyn und Boyer gesiegt haben soll.

Vermischte Nachrichten.

Die sogenannte Affenschule des Herrn Treder, findet jetzt auch in Baireuth den verdienten Beifall, den sie neulich auf der Bamberger Messe und früher an andern Orten erhalten hat. Die überraschenden Kunststücke, welche die mit großem Fleiß abgerichtete Affengesellschaft macht, die so künstlichen als komischen Bewegungen und Sprünge dieser den Menschen nahe kommenden Geschöpfe, das Tanzen des Waldmanns auf gespanntem Seile und die Possierlichkeit des jungen Affen Bajazzo, gewähren selbst dem ernstesten Zuschauer Belustigung. Unter den mehreren fremden Thieren, welche Herr Treder außerdem vorzeigt, erregt besonders ein lebender Tapir — ein seltsam gestaltetes und in wenigen Gegenden von Europa lebendig gesehenes Thier — auch ein ausgezeichneter Eisbär, besondere Aufmerksamkeit. Herr Treder würde noch länger, so wie seit 8 Tagen, hier zahlreichen Zuspruch haben, wenn er nicht eilte, vor Einritt der Kälte nach Prag zu kommen, wo er schon durch seinen frühern Aufenthalt in Wien, bekannt seyn und gute Aufnahme finden wird.

Gegen den vor Kurzem gemeldeten Betrug, daß aus Wechseln die Schrift weggebeizt und größere Summen über die Unterschrift gesetzt werden, wird folgendes Verwahrungsmittel angegeben: Man mische etwas Indigo und Fernambuck unter die Dinte, dann bleibt beim Wegbeizen ein unauslöschlicher Fleck zurück, der den Betrüger zum Betrogenen macht, indem er den Wechsel nun gar nicht mehr gebrauchen kann.

Nach höchstem Auftrage Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, werden acht in den Umgebungen von Schönfeld, Landgerichtes Hollfeld, liegende Waldparzellen, als: 1) das kleinere Wasserholz zu 4 Tagwerk 15 Ruthen, 2) das größere Wasserholz zu 13 Tagwerk, 3) das Luderholz zu 17 Tagwerk 100 Ruthen, 4) der Rappereberg zu 9 Tagwerk 50 Ruthen, 5) der Koller zu 4 Tagwerk 325 Ruthen, 6) der Lohe zu 3 Tagwerk 150 Ruthen, 7) die Reuth zu 9 Tagwerk 100 Ruthen, 8) die Fastnacht zu 11 Tagwerk 125 Ruthen; zusammen 74 Tagwerk 65 Ruthen, einzeln und unter den Bedingungen, welche die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt de ao. 1811 pag. 1577 – 1582) enthält, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung wird am 7. December l. J. in Schönfeld abgehalten werden. Der Hinschlag erfolgt Mittags um 12 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung. Nachgebothe können nicht angenommen werden. Waischenfeld, den 6. November 1818.

Königliches Rent- und Forstamt Waischenfeld.
L. Art. Dütsch.

Daß meine Gattin, Charlotte, gebohrne v. Marschall, gestern ½ 8 Uhr von einer gesunden Tochter sehr glücklich entbunden worden ist, zeige ich Allen, welche an meinem und der Meinigen Schicksal wohlwollend Antheil nehmen, mit der Bitte ergebenst bekannt, Ihre Gewogenheit und Liebe auch auf diesen siebenden Zweig meiner Familie gütigst zu erstrecken. Culmbach, den 23. November 1818.

Weltrich, K. B. Rentbeamter.

Die Stimme der Zeit und der Religion, am Tage der Einsetzung des Magistrates der Königlich Baierischen Kreishauptstadt Baireuth den 18. November 1818. Eine Predigt, gehalten und herausgegeben von D. Christian Ernst Nikolaus Kaiser, Königl. Baierischem Kirchenrathe. Das Exemplar um 9 kr. ist in der Grauischen Buchhandlung und in der Zeitungsdruckerei im goldnen Reichsadler zu haben. Auch sind daselbst noch Exemplare à 6 kr. von der Predigt am Dank- und Erndtefeste zu bekommen.

Die siebenhundert vier und vierzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. November 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

19. 39. 38. 53. 83.

Die 745te Ziehung wird den 21. December, und inzwischen die 83te Nürnberger Ziehung den 30. November, und den 10. December die 1124te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Digitized by Google

den Genuß des frühern bessern Cures gesetzt werden dürften.

Hanau, 25. November. Der König von Preussen ist gestern Abends hier eingetroffen, hat im Gasthause zum Fränkischen Hofe übernachtet und ist heute Morgens um 6 Uhr nach Berlin weiter gereiset. Nach sicherm Vernehmen wird er nun in Berlin bleiben ohne nach Wien zu reisen. Der Kaiser von Russland aber wird über Wien zurückreisen und einige Tage daselbst verweilen.

Aachen, 23. November. Die Kaiserin Mutter von Russland hat bei ihrer Durchreise durch hiesige Stadt die Merkwürdigkeiten des hiesigen Stadthauses und die Schätze und Reliquien des Doms mit vieler Andacht in Augenschein genommen. — Der Herzog von Wellington ist gestern aus Brüssel hieher zurückgekommen, und heute schon wieder dahin abgereiset. Auch Se. Durchlaucht der Fürst Metternich hat sich heute nach Brüssel begeben.

In einer der letzten hier gehaltenen Ministerialconferenzen soll die Beschränkung der Preßfreiheit (worüber man jedoch nicht einig wurde) zur Sprache gekommen seyn und Lord Castlereagh geäußert haben: die Preßfreiheit sey ein Uebel, welches in England nothwendig geduldet werden müsse, auf dem festen Lande aber verhüthet werden könne. Der Herzog von Wellington, dem bekanntlich ein Niederländer Journalist die Preßfreiheit zuwider gemacht hat, soll ihm beigestimmt haben. Man spricht auch von einer den Souverains übergebenen Schrift eines Russischen Staatsmannes, worin geäußert seyn soll: man müsse die Deutschen in Zaum und Zügel halten, damit sie nicht auf Abwege geriethen. Es sey hohe Z.., der Geistesfreiheit, in so fern sie durch die Presse sich äußert, ein Ziel zu setzen und dem deutschen Universitäts-Unwesen ein Ende zu machen.

Folgendes ist die in dem (Nr. 135 dieser Z. gelieferten) Protocoll der letzten Sitzung der Minister der verbündeten Mächte erwähnte und eben so wie jenes in Französischer Sprache abgefaßte

Declaration:

Jetzt, wo die Wiederherstellung des Friedens in Europa durch den Entschluß, die fremden Truppen von dem Französischen Gebiethe zurückzuziehen, vollendet ist, und die Vorsichtsmaßregeln aufhören, welche beklagenswerthe Ereignisse nothwendig gemacht hatten, haben die Minister und Bevollmächtigten JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbrittanien, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen von ihren Souverainen den Befehl erhalten, den Erfolg ihrer Zusammenkunft zu Aachen allen Europäischen Höfen mitzutheilen und zu dem Ende nachstehende Declaration zu machen: Die Uebereinkunft vom 9. October, welche die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20. November 1815 eingegangenen Verpflichtungen definitiv bestimmte, wird von den Souverainen, welche dieselbe abgeschlossen haben, als Schlußstein an dem Gebäude des Friedens, und als die Vollendung des politischen Systemes betrachtet, welches dessen Dauer sichern soll. Die innige Verbindung zwischen den Souverainen, welche diesem Systeme nicht minder wegen ihrer eigenen Grundsätze, als aus Rücksicht für das Wohl ihrer Völker huldigen, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe. Der Zweck dieses Bundes ist eben so einfach, als groß und segenbringend. Er beabsichtigt keine neue politische Combinationen, keine Veränderung der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse. Ruhig und unwandelbar in seinem Wirken, hat er keinen andern Zweck, als die Erhaltung des Friedens und die Verbürgung der Verträge, welche ihn begründet und befestiget haben. Indem die Souveraine diesen erlauchten Verein schlossen, haben sie als Grundlage den unwandelbaren Entschluß angenommen, sich nie, weder in ihren Verhältnissen unter sich, noch zu andern Staaten von der genauesten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts zu entfernen — Grundsätze, die in ihrer Anwendung auf einen Zustand dauerhaften Friedens allein die Unabhängigkeit jeder Regierung und die Stabilität des allgemeinen Vereins auf eine wirksame Art verbürgen können. Treu diesen Grundsätzen, werden sie die Souveraine in den Zusammenkünften aufrecht erhalten, denen sie in Person beiwohnen, oder die zwischen ihren Ministern statt finden, sie mögen nun die gemeinsame Berathung ihrer eigenen Verhältnisse zum Gegenstande haben, oder sich auf solche beziehen, bei welchen andere Regierungen ihre Dazwischenkunft förmlich verlangt hätten. Derselbe Geist, der ihre Berathungen leiten und in ihren diplomatischen Verbindungen herrschen wird, wird auch diese Zusammenkünfte beseelen und die Ruhe der Welt ihre Veranlassung und ihr Zweck seyn. In solchen Gesinnun-

November 1818. Unterzeichnet: Metternich. — Richelieu. — Castlereagh. — Wellington — Hardenberg. — Bernstorff. — Nesselrode. — Capo d'Istria.

Der Herr Ritter von Genz hat von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland für die beim Aachener Congresse geleisteten Dienste den St. Annen-Orden erster Classe und von Sr. Majestät dem Könige von Preussen das Commandeur-Kreuz des rothen Adlerordens erhalten. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und alle Minister, welche an den Conferenzen Antheil genommen, haben ihm in den ehrenvollsten Ausdrücken ihre Zufriedenheit über die ausgezeichnete Art und Weise bezeugt, womit er seine Amtsverrichtungen erfüllt hat. Es heißt, er habe auch ein eigenhändiges Schreiben von Sr. Majestät dem Könige von Frankreich erhalten.

Dänemark.

Fortsetzung des Handelstractats zwischen Dänemark und Preussen.

Unter der Benennung von Kriegs-Contrebande werden allein Feuergewehr und anderes Kriegsgeräth mit deren Zubehör verstanden, als: Canonen, Musketen, Mörser, Petarden, Bomben, Granaten, Lavetten, Büchsen, Pistolen,

zu steuern, daß ein vollkommener Ersatz für allen Schaden erlegt werde. Was die Quarantaine anbetrifft, so sollen die seefahrenden Unterthanen von beiden Seiten sich auf die nähmliche Weise verhalten, wie es den Eingebohrnen und den Unterthanen befreundeter Nationen zukömmt. (Der Beschluß folgt.)

Großbrittanien.

London, 17. November. Gestern Abends zeigte sich der Brand an einem Fuße der Königin. Die Aerzte sahen ein, daß sie nur noch wenige Stunden leben könne, und kündigten heute Morgens in dem Bulletin die nahe Gefahr an. Der Prinz-Regent und der Herzog von York begaben sich Mittags um halb 1 Uhr in den Pallast der Königin und um 1 Uhr gab dieselbe, ohne die mindeste Zuckung, ihren Geist auf. Dem Lord-Major von London wurde sogleich officielle Nachricht von diesem Tode ertheilt. Wegen der schon vorausgesehenen allgemeinen Trauer haben die Manufacturisten die Fertigung der Sammte und bunten Tücher eingestellt.

Bei dem General Gourgaud, der bekanntlich nach seiner Zurückkunft aus St. Helena Ihre Majestät die Großherzogin von Parma zur Verwendung für ihren Gemahl aufgefordert hat, und vor einigen Tagen Kraft der Fremdenbill aus England fort transportirt worden ist,

genblick, wo es die in die Correspondenz verwickelten Personen nicht erwartet hatten, war die Ursache, daß die an ihn gerichteten Briefe auf der Post in St. Helena liegen blieben.

(Der in Brüssel erscheinende Vrai Liberal glaubt so wenig als das Londner Morning-Chronicle an einen Plan zur Befreiung Napoleons, sondern erklärt das ganze Gerücht für einen Kunstgriff des Couriers, um Mißtrauen zu erregen und des Mitleiden, welches einige großmüthige Souverains bei Napoleons Leiden gefühlt hatten, zu vertilgen.)

Vermischte Nachrichten.

In den Gebirgsgegenden des Fürstenthums Lippe-Detmold war gegen die Mitte des Novembers, durch anhaltende Dürre, solcher Mangel an Wasser entstanden, daß viele Dorfschaften genöthigt sind, ihren Bedarf für Menschen und Vieh über eine Stunde weit heranzufahren. Dies wird sogar einen Rechtsstreit veranlassen, indem ein Verwalter etlicher Güter den benachbarten Dörfern das Abholen des Wassers aus einem Teiche verweigert, und da sich jene an seine Weigerung nicht kehren, eine förmliche Klage gegen sie eingereicht hat. — Auch in mehreren Hannöverischen Orten ist wirklicher Wassermangel eingetreten. Der Erdboden ist tief hinein trocken und der Aufenthalt zahlloser Mäuse. Um dieselbe Zeit war der aus der Grafschaft Mark bei Cleve in den Rhein fließende Fluß Ruhr so seicht, daß er nicht befahren werden konnte und die große Menge Steinkohlen, die sonst gewöhnlich auf demselben verfahren wird, liegen bleiben mußte. Die Rheingegenden, welche den größten Theil ihres Feuerungs-Materials daher erhalten, befürchteten deswegen großen Mangel an diesem Bedürfniß. Aus Hamburg wird gemeldet, daß dort der Wasserstand seit dem Jahre 1683 nicht so niedrig war als am 17. November des laufenden Jahres. In jenem Jahre wurde der niedere Wasserstand an einem Stein im Hafen bezeichnet und dieser Stein ist wieder sichtbar geworden.

— Zwei erfinderische und beharrliche Männer, Dreyße und Kronbiegel, in dem Thüringschen Städtchen Sömmerda bei Erfurt, versuchten es seit mehreren Jahren im Stillen, kleine Eisenwaaren auf kaltem Wege zu verfertigen, um dadurch die immer theurer werdenden Holzkohlen zu ersparen, und das ist ihnen gelungen. Mit weniger Kraftanwendung liefern diese Menschen in ganz unglaublicher Schnelle und vorzüglicher Genauigkeit: Fensterbeschläge sammt den Wirbeln und Knöpfen, Pferdestriegel, einfach und doppelt; Holzschrauben, groß und klein, die den feinsten englischen nichts nachgeben; und alle Sorten Nägel. Alles geschieht ohne Feuer; Alles entstand ohne Unterstützung und Aufmunterung von oben herab, ohne Patent oder Privilegium, die dem Engländer und Franzosen so kräftig zur Seite stehen.

Nach höchstem Auftrage Königlicher Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, werden nächst in den Umgebungen von Schönfeld, Landgerichts Hofheid, liegende Waldparzellen, als: 1) das kleinere Wasserholz zu 4 Tagwerk 15 Ruthen, 2) das größere Wasserholz zu 13 Tagwerk, 3) das Luderholz zu 17 Tagwerk 100 Ruthen, 4) der Rappersberg zu 9 Tagwerk 50 Ruthen, 5) der Keller zu 4 Tagwerk 325 Ruthen, 6) der Lohe zu 5 Tagwerk 150 Ruthen, 7) die Reuth zu 9 Tagwerk 100 Ruthen, 8) die Fastnacht zu 11 Tagwerk 125 Ruthen; zusammen 74 Tagwerk 65 Ruthen, einzeln und unter den Bedingnissen, welche die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt de ao. 1811 pag. 1577 — 1582) enthält, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung wird am 7. December l. J. in Schönfeld abgehalten werden. Der Hinschlag erfolgt Mittags um 12 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung. Nachgebothe können nicht angenommen werden. Waischenfeld, den 6. November 1818.

Königliches Rent- und Forstamt Waischenfeld.
L. Art. Dütsch.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen:

Alfred und Ida. Briefe über Fortdauer und Wiedersehen von Thiele von Thielenfeld. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit einem Titelkupfer von Fleischmann. Preis 1 Rthl. 16 gr. sächs. oder 3 fl. rhl.

Diese zweite Auflage einer, schon in ihrer ersten unvollkommenen Form, mit so viel Beifall aufgenommenen Schrift, wird ohne Zweifel Allen, welche im Streben nach den Irdischen, den Sinn für das Heilige nicht verlohren haben, und die es zweckmäßig finden, bisweilen ihren Blick in die Zukunft zu richten, und mit stillem Nachdenken bei dem zu verweilen, was uns in derselben bevorstehet, eine reichhaltige, Verstand und Herz ansprechende Unterhaltung gewähren, und sie darf diesem bessern Theile unsers Geschlechts nachdrücklichst empfohlen werden, weil sie in Beziehung auf die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen verschiedene neue, auf Vernunft und Schrift gegründete, und folglich aus den reinsten und heiligsten Quellen des menschlichen Wissens geschöpfte Ansichten und Aufschlüsse enthält, und überhaupt Keiner sie ganz unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

gelegenheiten nach Brüssel begeben und wird morgen wieder zurückerwartet.

Note
der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Großbrittannien, Preussen und Russland, an den Herrn Herzog von Richelieu erlassen, am 4. November 1818.

Die Unterzeichneten, Kabinetsminister und Bevollmächtigte von Oesterreich, Großbrittanien, Preussen und Russland, sind von ihren hohen Souverains befehliget, an den Herrn Herzog von Richelieu die nachstehende Mittheilung zu erlassen. Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preussen und der Kaiser von Russland, durch den 5. Artikel des Tractats vom 20. November 1815 aufgefordert, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Frankreich in Erwägung zu ziehen, ob die durch den gedachten Tractat angeordnete militairische Besetzung eines Theils des Französischen Gebiethes, am Schlusse des dritten Jahres ihrer Dauer aufhören könne, oder bis zum Ausgange des fünften verlängert werden müsse, haben sich zu diesem Ende nach Aachen begeben, und zugleich Ihre Minister beauftragt, Sich mit den Bevollmächtigten Ihrer Maje-

die hohen Souverains solche in ihrer Weisheit erwogen und mit Befriedigung erkannt, daß die in Frankreich durch Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt, glücklich gegründete Ordnung der Dinge, und der Erfolg, der bisher die väterlichen Bemühungen Sr. allerchristlichsten Majestät gekrönt hat, die Hoffnung, eine für die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs so nothwendige, mit dem höchsten Interesse von Europa so unzertrennlich verknüpfte Verfassung fortdauernd befestiget zu sehen, aufs vollständigste rechtfertigen. Was die Vollziehung der Verpflichtungen betrifft, so haben die gleich bei Eröffnung der Conferenzen von dem Herren Bevollmächtigten Sr. Allerchristlichsten Majestät den Ministern der andern Höfe gemachten Mittheilungen, über diesen Gegenstand keinen Zweifel gelassen, indem sich daraus ergab, daß die Französische Regierung die sämmtlichen Artikel des Tractats und der Conventionen vom 20. November, mit der gewissenhaftesten Pünctlichkeit erfüllt hat, in Ansehung derjenigen Artikel aber, deren Vollziehung spätern Terminen vorbehalten war, eine Uebereinkunft, die allen contrahirenden Mächten Genüge leistete, in Vorschlag gebracht ward. Da die Untersuchung der wichtigsten Fragen zu solchen Resultaten geführt hatte, so hatten Ihre Kaiser-

Ihrer Pflichten iſt, Ihren Völkern die Vortheile, die dieſer Frieden ihnen gewährt, zu ſichern, und die Verhandlungen, welche ihn geſtiftet und bekräftiget haben, aufrecht zu erhalten, ſo hoffen Ihre Kaiſerl. und Königl. Maj. ſtäten, daß Se. Majeſtät der König von Frankreich, von gleichen Geſinnungen beſeelt, dem Antrage, Seine Rathſchläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgeſetzten Arbeit an einem ſo heilſamen Werke zu vereinigen, jene wohlwollende Aufmerkſamkeit nicht verſagen werde, welche Se. Majeſtät jeder Maßregel, die auf das Beſte der Menſchheit und auf den Ruhm und das Wohl Ihres Landes Einfluß haben kann, zu widmen gewohnt iſt. Indem die Unterzeichneten den Herrn Herzog von Richelieu erſuchen, dieſen Wunſch Ihrer hohen Souverains zur Kenntniß Seines Monarchen gelangen zu laſſen, laden ſie zugleich Se. Excellenz ein, an allen ihren jetzigen und künftigen Berathſchlagungen, in ſofern ſich ſolche auf Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn geſtiftet haben, und der wechſelſeitigen Rechte und Verhältniſſe, die durch dieſe Verträge unter Zuſtimmung aller Europäiſchen Mächte, gegründet oder beſtättigt worden ſind, beziehen, Theil nehmen zu wollen. Dieſem feierlichen Beweiſe, des Vertrauens, welches die hohen Souverains in die Weisheit des Königs von Frankreich und in die Rechtlichkeit der Franzöſiſchen Nation ſetzen, ſind die Unterzeichneten beauftragt, im Nahmen Ihrer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtäten, die Verſicherung unwandelbarer Freundſchaft für die Perſon und Familie Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät und fortdauernder lebhafter Theilnahme an der Ruhe und Wohlfahrt der Franz. Monarchie beizufügen. Sie haben die Ehre, dem Herrn Herzog von Richelieu zugleich die Verſicherung Ihrer ganz beſonderen Hochachtung darzubiethen. Aachen, den 4. November 1818. (Unterzeichnet:) Metternich. — Caſtlereagh. — Wellington. — Hardenberg. — Bernſtorff. — Neſſelrode. — Capo d'Iſtria.

Note

des Herrn Herzogs von Richelieu, in Antwort auf die Note der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Oeſterreich, Großbrittanien, Preuſſen und Rußland.

Der Unterzeichnete, Miniſter und Staatsſecretaire Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät, hat die von JJ. EE. den Herren Cabinetsminiſtern von Oeſterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, auf Befehl Ihrer hohen Souverains, unterm 4. d. M. an ihn erlaſſene Note empfangen, und nicht geſäumt, ſolche zur Kenntniß des Königs Seines Herrn zu befördern. Der König hat mit innigem Vergnügen dieſen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundſchaft der Souverains, die an den Berathſchlagungen zu Aachen Theil genommen haben, erhalten. Die Gerechtigkeit, welche ſie ſeiner beſtändigen Sorgfalt für die Wohlfahrt Frankreichs, und die beſonders, welche ſie der Rechtlichkeit Seines Volkes wiederfahren laſſen, hat ſein Herz lebhaft gerührt. Indem der König Seine Blicke auf das Vergangne richtet, und erwägt, daß keine andre Nation, zu keiner andern Zeit, Verpflichtungen wie die, welche Frankreich übernommen hatte, mit einer gewiſſenhaftern Treue zu erfüllen im Stande geweſen wäre, fühlt Seine Majeſtät, wie ſehr dieſe Nation den auf dieſem Wege erworbnen neuen Ruhm, der Verfaſſung, unter welcher ſie lebt, zu verdanken hat, und vernimmt daher mit beſonderm Wohlgefallen, daß Höchſtihre erhabenen Bundesgenoſſen die Befeſtigung jener Verfaſſung, nicht minder vortheilhaft für die Ruhe von Europa, als weſentlich für die Wohlfahrt von Frankreich betrachten. Ueberzeugt, daß es Seine erſte Pflicht iſt, durch alle Ihm zu Gebothe ſtehende Mittel, die Vortheile, welche die Wiederherſtellung des allgemeinen Friedens allen Nationen verſpricht, befeſtigen und befördern zu helfen; überzeugt, daß eine enge Verbindung zwiſchen den Regierungen die ſicherſte Bürgſchaft der Dauer jener Vortheile iſt; daß Frankreich, welches einem Syſtem, deſſen Stärke auf einer vollkommenen Einheit der Grundſätze und Beſtrebungen beruht, nicht fremd bleiben konnte, ſich mit aller Aufrichtigkeit, die Seinem Character zuſteht, daran anſchließen wird, und daß Sein Beitritt die wohlgegründete Erwartung der glücklichſten Reſultate, die ein ſolches Bündniß für das Wohl der Menſchheit darbiethet, nur verſtärken kann, ſo nimmt Seine Allerchriſtlichſte Majeſtät den Antrag Ihrer Kaiſerlichen und Königlichen Majeſtäten, Seine Rathſchläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgeſetzten Arbeit an einem ſo heilſamen Werke zu vereinigen, mit größter Bereitwilligkeit an. Demzufolge iſt der Unterzeichnete bevollmächtigt worden, an den Berathſchlagungen Ihrer Miniſter, in ſo fern ſich ſolche auf die Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn geſtiftet, und der wechſelſeitigen Rechte und Verhältniſſe, die durch dieſe Verträge, unter Zuſtimmung aller Europäiſchen Mächte, gegründet oder beſtättigt

Digitized by Google

Schwiegermutter, Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin, abgestiegen. Herzlich und innig war der Jubel der Stadt bei der Ankunft des erhabenen Monarchen, der sich übrigens alle Empfangsfeierlichkeiten, wozu große Anstalten getroffen waren, verbethen hatte.

Amerika.

Wenn man den Berichten der Independenten in Venezuela vollen Glauben schenken dürfte, so wäre die Lage der Spanier in jenen Gegenden sehr traurig. Nach jenen Berichten sind die Spanier in den Städten an der Küste von Venezuela eingeschlossen und leiden großen Mangel an Lebensmitteln. Zwingt sie die Noth, Truppen-Abtheilungen in das Innere des Landes abzuschicken, um ihre Bedürfnisse herbeizuholen, so werden diese Truppen von den Patrioten angegriffen und oft abgeschnitten.

In einem Schreiben aus St. Thomas vom 12. September lieset man: „Der General Bermudez, (der am 30. Juli durch einen Ausfall der Besatzung von Cumana zurückgeschlagen wurde und, nach dem eigenen Geständniß der Insurgenten, über 300 Mann auf dem Platz ließ) stehet wieder 5 Lieues von Cumana und wird es angreifen, so bald der Admiral Brion von der See aus

meilen Land, Amerika 168. Spanien kann Amerika nur mit einem kleinen Theil seiner Bevölkerung angreifen und hat keine Hülfstruppen, sondern ist nur auf seine eigenen beschränkt. Aber, wenn es auch große Rüstungen machen könnte, was wären sie in Vergleich mit Amerika, wo es für eine Armee so schwer ist, einzudringen, wo die Städte so ungeheuer weit von einander entfernt sind. Ueberdies wird Amerika durch sein Clima unterstützt, dem nur wenige Europäer nicht unterliegen. Von zehntausend Europäern, welche in Amerika landen, gehet schon ein Drittheil darauf, ehe die übrigen zum Dienst kommen; die Eingebohrnen hingegen sind an das Clima gewohnt. Es ist wahr, der Europäische Soldat verstehet besser zu fechten, aber der Amerikaner wird es auch bald lernen.

Der General Bolivar, Oberhaupt der Republik Venezuela (dessen in der Baireuther Zeitung vom 9. November stehender Aufruf an die Bewohner von Neugranada, jetzt auch in andern deutschen Zeitungen aus dem Morning Chronicle nachgeliefert worden ist) hat dem Gouverneur der Insel Barbados, in einem Schreiben vom 1. September d. J. umständliche Nachrichten von den Vorfällen in Venezuela gegeben und mit folgender Stelle ge-

hatten; aber jetzt, da wir solche haben, wird er seine Berichte nicht mehr aus Venezuela datiren können. Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich mir die Freiheit nehme, Ihnen diese umständlichen Nachrichten zu geben; ich hielt es aber für nöthig, Sie davon in Kenntniß zu setzen, damit Sie nicht durch die Nachrichten unserer Feinde getäuscht werden."

Ein neueres Schreiben des Generals Bolivar aus Angustura vom 24. September enthält Folgendes: „Nächst der Nachricht von der Einnahme von Guiria haben wir auch aus Apure sehr wichtige Neuigkeiten erhalten. Der General Morillo hat sein Hauptquartier nach San Carlos verlegt, in der Absicht, wie man sagt, um die Fortschritte der Patrioten von Coro aufzuhalten, die, nachdem sie sich für unabhängig erklärt, nach Carora vorgerückt sind, und dieses besetzt haben. Wahrscheinlich war dies die Ursache warum die Spanier seit 4 Wochen ihre Truppen zusammenzogen. Der Aufstand von Coro, auf welchem der von Caraibo erfolgt seyn soll, hat die Spanier sehr in Unruhe versetzt. Der General Parz hat in der Stadt Real eine starke Abtheilung Spanier aufgerieben. Der Befehlshaber dieser Abtheilung wurde mit dem größten Theil seiner Truppen zu Gefangenen gemacht, die übrigen wurden getödtet; nicht ein einziger Mann kam davon.

Das Nordamerikanische Journal, ihr Nationalintelligencer, das man als officiell ansieht, enthält, unter dem Datum vom 17. October, einen Artikel über die Anwesenheit des Hrn. Irvine zu Augustura, in der Eigenschaft als Agent der vereinigten Nordamerikanischen Staaten bei den Insurgenten. Es heißt unter anhern darin, daß aller Wahrscheinlichkeit nach diese Mission keinen diplomatischen Charakter habe, und daß es gar nichts Neues sey, daß Staaten Agenten ohne solchen Charakter und Geschäftswirkungskreis absendeten, wie denn auch die meisten der von den Patrioten-Regierungen an die vereinigten Staaten abgesandten Agenten bloße Beobachtungs- aber keine Negociationsagenten wären.

Aus Washington wird gemeldet: ein aus Madrid angekommener Spanischer Stabsofficier habe günstige Nachrichten wegen Florida gebracht und man behaupte, der Madrider Hof habe, ungeachtet des heftigsten Widerstandes, endlich eingewilligt, uns diese Provinzen gegen Geldentschädigung abzutreten. —. Das New-Yorker Journal Aurora sagt: wir haben gute Gründe zu glauben, daß die Ratification des Vertrags, wodurch Spanien den vereinigten Staaten Florida abtritt, nunmehro aus Europa angekommen ist.

Niederlande.

Brüssel, 18. November. Es ist, sagt ein hiesiges Blatt, für den unpartheiischen Beobachter eine sonderbare Sache, die verschiedenen Muthmassungen über die in hiesiger Stadt vorgefallenen Verhaftungen zu hören. Einige Zeitungen aus Deutschland sprechen von der Entdeckung eines Complotts, um den Kaiser Alexander zu entführen; Pariser Zeitblätter führen unanständige Reden an, die in einem Wirthshause sollen gehalten worden seyn; eine Zeitung aus unserm Vaterlande glaubt kein Wort von all diesem Geschwätze. Unter diesen wenigstens sonderbar genug klingenden Gerüchten, könnte der Leser zu uns sagen: „Ihr seyd ja an Ort und Stelle, lüftet den Schleier und zeigt uns die Wahrheit!" Wir würden aber ganz einfach antworten: Wir wissen nichts; das Verhör, welches über die Angeklagten gehalten wird, ist für das Publikum ein Geheimniß. Indessen kann man in einem Staate, wo die persönliche Freiheit durch das Grundgesetz gesichert ist, gewiß seyn, daß diese ausserordentlichen Maßregeln nicht ohne gebietherische Nothwendigkeit getroffen worden sind. Bald wird, wie wir glauben, diese Angelegenheit, ihre Natur sey, welche sie wolle, nicht mehr im Dunkel schweben. Man kann sich auf die Weisheit unsrer Magistrate verlassen. Indessen stellt man Nachsuchungen an, um den Drucker einer über diesen Gegenstand erschienenen anonymen Flugschrift zu entdecken, die aber bis jetzt fruchtlos gewesen sind.

Johann Georg Stöhr, jüngster Sohn des zu Böhlas, Ortsgericht Oberröslau, gestorbenen Bauers Georg Stöhr, ist schon seit 10 Jahren abwesend, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf Antrag seines Curators, werden nun benannter Johann Georg Stöhr, oder dessen allenfallsige Leibeserben, hiemit öffentlich vorgeladen, unter der Auflage sich bis zum ein und dreißigsten December l. Js. entweder schriftlich oder persönlich bei hiesigem Königl. Landgerichte zu melden, oder zu gewärtigen, daß derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchensamtz, den 21. März 1818.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.

Erth.

seyn sollen, werden von Paris, London, Wien, Petersburg und Berlin aus fortgesetzt werden; aber der Schluß läßt sich wohl wagen, daß es schwerlich gelingen dürfte, über das aus weiter Ferne übereinzukommen, worüber man in der Nähe während des Beisammenseyns nicht aufs Reine kommen konnte.

Berlin, 22. November. Ein wohl ungegründetes Gerücht läßt den Freiherrn von Stein während einer angeblichen Badereise des Fürsten v. Hardenberg nach Pisa, an dessen Stelle vicariren. Wahrscheinlicher ist, der Freiherr von Stein wegen der deutschen Bundesangelegenheiten nach Aachen berufen worden. (Nach einer andern Sage soll der Herr Minister von Stein nach Stuttgart eingeladen seyn, um dort über die neue Staats-Verfassung zu Rath gezogen zu werden.)

Ulm, 25. November. Zu Ende voriger Woche kam der Kaiserl. Oesterr. Obristlieutenant Hr. v. Scholl vom Genie-Corps von Aachen wieder hieher zurück. Er ist zur Direction des Festungsbaues, nebst zwei Hauptleuten, welche aus Mainz hieher kamen, und einem Oberlieutenant nähmlichen Corps, welche nun sämmtlich hier sind, bestimmt. Königl. Würtembergischer Seits ist Hr. Hauptmann v. Berger vom Generalstab in gleicher Aufstellung

gleichwohl der Betrug durch andere Umstände schnell entdeckt; jedoch entging der Betrüger seine Strafe.

Stuttgart, 29. November. Das Königl. Württembergische Staats- und Regierungsblatt von gestern enthält in einer 6 Bogen starken Beilage die neuen militairischen Strafgesetze für die Königlich Würtembergischen Truppen in 163 Artikeln. Das zu gleicher Zeit erschienene Königliche Reskript, wodurch diese Gesetze publicirt werden, ist schon vom 20. Juli l. J. datirt und enthält unter andern folgende Stellen: „Wir haben nicht nur die Spießruthen-Strafe ganz abgeschafft, sondern auch weiter verordnet, daß die sonstigen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen. Es konnte ferner unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß die veränderten Verhältnisse einige Abänderung in Beziehung auf den militairischen Gerichtsstand nöthig machten. So enge auch der Zusammenhang ist, in welchem der besondere militairische Gerichtsstand mit dem militairischen Gemeingeist und der militairischen Ordnung steht, so hat dagegen das neue Vertheidigungssystem und das damit in Verbindung stehende angeordnete Landwehrsystem, welches jeden Landesangehörigen in der

ist, und der übrigen gleich wichtigen Rücksichten unbeschadet geschehen konnte."

Hildesheim, 20. November. Gestern wurde die durch das Königl. Gouvernement zusammen berufene Hildesheimische Ständeversammlung von Rittergutsbesitzern und Städten, wozu auch die ehemahlige Reichsstadt Goslar als Directorialstadt getreten war, vorläufig geschlossen. — Ausser der Behandlung einiger Local- und Privatangelegenheiten, z. B. wegen Festsetzung einer Matrikel der Wahl der mit Tod abgegangenen Landräthe und des Landsyndici, wurden auch einige von dem Königlichen Cabinetsministerio wegen der Reorganisation der Provinzial- und Reichsstände und ihrer wechselseitigen Verhältnisse vorgelegte Propositionen zur Berathung gezogen und begutachtet. Dem Vernehmen nach soll Se. K. H. der Prinz-Regent der Hannöverischen Gesandtschaft in Wien den gemessensten Befehl ertheilt haben, ein Concordat mit dem Papst ohne Verzug abzuschließen; in dieser Hinsicht, und bei dem feststehenden Grundsatz, alle kirchliche Institute in liegenden Gründen zu sichern, soll das Königl. Gouvernement in den Propositionen von Zuziehung der Hildesheimischen und Osnabrücker Bischöfe und ihrer Domcapitel Erwähnung gethan haben. Auch sollen zu der Curie der Städte die Abgeordnete der freien Landleute oder Ackerbauern mit zugezogen werden.

Von der Ems, 16. November. Die Ostfriesischen Provincial-Landstände sind seit einigen Tagen in Aurich wieder versammelt. Es scheint, daß uns die Regierung ein zu bestimmendes Aversional-Quantum, statt aller Steuern und Lasten bewilligen, die Vertheilung und Freigebung den Landesständen überlassen, und auf diese Weise Ostfriesland wieder in seine alten Verhältnisse zurückführen werde, wobei der Hannöversche Staat schon dadurch, daß er nicht mehr die vielen Steuerbediente ꝛc. zu besolden hat, an reiner Einnahme gewinnen würde.

Darmstadt, 28. November. Unser Herzog hat durch ein Decret von vorgestern die früher erlassene Verordnung wegen des Schuldenwesens auf die verschiedenen Vorstellungen, die bei ihm theils schriftlich, theils durch Deputirte eingegangen sind, zurückgenommen. Dieses Zurücknehmungsdecret ist in der Großherzoglichen Darmstädter Zeitung vom 28. dieses officiell abgedruckt. Die Entschließung aber war schon früher bekannt, und man las in öffentlichen Blättern darüber schon Folgendes: „Gewiß hat es auch in den andern Gauen des deutschen Vaterlandes warme Theilnahme gefunden, was hier im Hessischen Lande zwischen dem Volke und seinem Regenten über Dinge des Gemeinwesens, nahmentlich über die Zurücknahme der bekannten Schuldentilgungs-Verordnung ist verhandelt worden. Es ist fürwahr eine freie und schöne That gewesen des Volks und des Fürsten, daß jenes vor ihn getreten ist durch Abgeordnete aus seiner Mitte, um sein Wohl und sein Recht selber zu verfechten und zu wahren, und daß Dieser der Stimme der Wahrheit und des Rechts nachgab, wie er sie aus der schlichten und ungeschminkten Rede der Männer des Volks vernahm, und jene als gemeinschaftlich anerkannte Anstalt wirklich widerrief, ohne sich ferner irren zu lassen durch die falsche Weisheit schwachsinniger Erfinder.

Niederlande.

Amsterdam, 21. November. Die öffentlichen Fonds sinken ohne Beispiel. Am Donnerstag waren so viele Verkäufer zu allen Coursen, daß alle Effecten an demselben Börsentage von 2 bis 6, 7 pCt. fielen und doch ohne allen politischen Grund. Einige Mäkler mußten ihre Zahlungen einstellen, und da man für den Freitag noch mehr fürchtete, wodurch gute Häuser in unangenehme Lage kommen konnten, so ward allgemein beschlossen, gestern gar keinen Effektenhandel statt finden zu lassen, es wäre denn, daß man merklich über die Donnerstagspreise gehen wolle. Daher ist denn auch zu erhöhten Preisen gekauft worden. Die entstandene Verwirrung war beispiellos, und für einen Augenblick hörte aller Credit auf. Die heutige Börse war wieder sehr wunderlich, und im Ganzen wurden am Ende die Fonds 2 bis 3 pCt. niedriger gelassen, als vielleicht zu Anfange gekauft ward. (Ein großes Haus hat aufgehört zu zahlen.)

Frankreich.

Wegen des Fallens der Renten hat das Pariser Wechselhaus Hentsch-Blanc und Comp. an mehrere deutsche Wechselhäuser nachstehendes erläuterndes Circularschreiben vom 7. November erlassen:

Hentsch-Blanc und Comp. glauben ihren Correspondenten die Ursache des plötzlichen Falls der Renten erklären zu müssen. Kein politischer Grund hat ihn erzeugt; von dieser Seite ist der Horizont vollkommen rein und ohne Wolken; die innere Ruhe läßt nichts zu wünschen

die Großmuth der Bank vielleicht mit Uebermaß benutzend, kauften für größere Summen ein, als ihre Mittel erlaubten, indem sie sich auf die Leichtigkeit, mittelst des Bankdisconto's für Wechsel auf 90 Tage zu zahlen, verließen. Während solchergestalt Alles in vollkommener Sicherheit fortschritt, wurde die Bank plötzlich gewahr, daß ihre Reserve in Baaren sich bedeutend verminderte; daß eine beträchtliche Anleihe in Rußland viele Capitale anlockte; daß die an Preußen für die von den HH. Rothschild gemachte Anleihe zu leistenden Zahlungen eine gleiche Wirkung hervorbrachten; daß es durch die Combination der Wechselcourse für diejenigen, welche bei diesen Operationen interessirt sind, vortheilhafter wurde, die Gelder in natura zu schicken, und da sie nun besorgte, daß die Quantität der von ihr ausgegebenen Zettel nicht mehr im gehörigen Verhältnisse ihren baaren Fonds stünden, so hielt sie für zweckmäßig, die Disconto's anfänglich auf 60, dann bloß auf 45 Tage zu beschränken. Man kann den Gesinnungen ausserordentlicher Delicatesse, welch die Bank bei diesem Entschlusse leiteten, mit Gerechtigkeit wiederfahren lassen; allein man muß den raschen Ungestümm bedauern, womit

vorhanden; es war wahrhaft ein kritischer Tag, und die 5 pCt. fielen bis auf 68, bloß weil Zahlungstag war, weil bezahlt werden mußte, und weil der Ehre kein Opfer zu theuer ist. Aber schon am folgenden Tage begann das Geld wieder zum Vorschein zu kommen, und mit ihm beginnen sich unsere Fonds wieder zu heben; es ist zu wünschen, daß die Bewegung nicht zu rasch gehe, damit sich die Rente in den Händen von klugen Leuten wohl vertheile, welche kaufen, um bei dem Stande von 70 bis 73 an sich zu halten, da es kein Staatspapier gibt, welches so viel innere Sicherheit gewährt, keines, dessen Zinsen mit strengerer Genauigkeit bezahlt werden. Die Crisis ist daher zu Ende, und nunmehr ein neues und verderbliches Fallen unmöglich, aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir nicht wieder einen plötzlichen Geldmangel erleben können:

1) Die Bank gibt Hoffnung, die Termine ihrer Discontos bald wieder verlängern zu können, weil ihre eingehenden Gelder mit jedem Tage die ausgegebenen mehr und mehr übersteigen.

2) Jedes Haus, gewarnt durch diese etwas strenge Lection, hat große Vorsichtsmaßregeln genommen; die Bank selbst sorgt für das Eingehen bedeutender Sum-

es iſt viel Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß dieſe Geſellſchaft wenig oder gar nichts werde zu kaufen haben, da die Rente bereits durch das Wiedererſcheinen des Geldes ſich ins Gleichgewicht hebt. Endlich läßt ſich nicht denken, daß die achtbaren und mächtigen Häuſer, welche die letzte Anleihe übernommen haben, die Rente unter den jetzigen Preis herabſinken laſſen werden, der beinahe der iſt, zu dem ſie die Fonds übernahmen. Sie müßten wohl, wie Jedermann, von dieſem plötzlichen Fallen betroffen worden; allein da es durch den Geldmangel allein erzeugt wurde, und ſie kein Geld prägen, ſo brauchen auch ſie einige Augenblicke, um ihre unermeßlichen Mittel zu ſammlen; ſo daß, wenn man heute die Rente zum Tagescours kauft, dies ungefähr eben ſo viel heißt, als an der Anleihe vom verfloſſenen Mainonath Theil nehmen, was von Allen ſo ſehnlich gewünſcht worden iſt.

Großbrittanien.

London, 21. November. Die Engliſchen Häfen ſind für die Einfuhr des fremden Getreides wieder eröffnet, weil der Preis des Getreides das Maximum überſteigt und zwar bei dem Waizen um 2 Schilling per Quarter.

Wer es weis, was es heißt, in dieſem, gegen alles Fremde mit Vorurtheil erfüllten Lande ſeinen angebohrnen Adel des Charakters geltend zu machen, der muß das Andenken der verewigten Königin aufrichtig und bleibend ehren; denn ſeit mehr als einem Jahrhunderte war ſie die einzige im Auslande gebohrne Königin, welche mit ihrer erſten Erſcheinung in dieſem Lande durch ihre anſpruchloſe Tugend ſelbſt die heftigſten Gegner der Regierung mit Achtung erfüllte, welche nachher, durch Erfahrung bereichert, ſelbſt dem widerſpenſtigen Herzen die Ehrfurcht zu befehlen wußte, die nur großen Geiſtes-Fähigkeiten gebührt, welche den Charakter einer Königin unſer einem ſtolzen Adel und einem unbiegſamen, immertadelnden Volk, völlig zu behaupten verſtand, und als Gemahlin die bleibende Liebe und das höchſte Vertrauen unſers allverehrten Königs feſſelte; als Mutter einer zahlreichen Familie ſtets als willkommene Vermittlerin der entſtehenden Zwiſtigkeiten erſchien, und bis zu den letzten Augenblicken ihres Daſeyns die Ausſöhnung der Ihrigen geſucht hat; welche Ihres hohen Einfluſſes bewußt, ſtets mit der bedächtigen Ueberlegung handelte, die weit mehr bleibendes Gute ſtiftet, als das plötzliche Aufwallen eines weichlichen Herzens; welche endlich durch ſittlichen Ernſt und unverſtellte Frömmigkeit Allen verleuchtete. Das Innere des Königl. Hauſes, alle eigenthümlichen Güter und Domainen der Königin glichen in ihrer ſtreng geordneten Einfachheit ganz dem, was man in dem Kreiſe einer tugendhaften, wohlerzogenen Engliſchen Familie ſiehet. Ihre Prinzeſſinnen Töchter leiteten unter ihrer Aufſicht das Hausweſen, und daher kam es, daß der König und die Königin nie einen außerordentlichen Zuſchuß von dem Parlament zu verlangen brauchten. Bei ihrer Vermählung waren ihr jährlich hundert tauſend Pf. Sterling ausgeſetzt worden. Dieſe verwaltete ſie, beſonders ſeit dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution, mit der größten Sparſamkeit, dennoch aber war ſie ſehr wohlthätig, ſchenkte Vieles an Wittwen und nahm ſich der Erziehung der Kinder an. Strenge in Ihren Sitten, wurde öfters Perſonen der Hof verſagt, deren Benehmen die Königin nicht billigte. An baarem Gelde hat man etwa nur 3000 Pf. Sterling in den Chatoullen der Monarchin gefunden; ihre Juwelen werden unter ihre Kinder vertheilt.

Die Königin ſtarb in den Armen des Prinzen Regenten, der in den früheſten Jahren ihr Liebling war; der Verluſt der geliebten Mutter, deren Augen er ſchloß, hat ihn ſehr angegriffen. Die Prinzeſſinnen waren beim Ableben ihrer Mutter von ſo tiefem Schmerz ergriffen, daß man die Ausdrücke deſſelben im ganzen Schloſſe vernahm, und daß ſie nur mit Mühe aus dem Sterbezimmer entfernt werden konnten.

In der Palmiſchen Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen und in der Grauiſchen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 24 kr. zu haben:

Neueſte durchaus verbeſſerte Tabaksfabrikation oder gründliche Anweiſung alle Arten von Rauch- und Schnupftabak im Kleinen wie in Großen zu fabriciren und ſchadhaftes Gut ſchnell zu verbeſſern.

Allen Fabrikanten, Tabakshändlern Rauchern und Schnupfern gewidmet.

Lachmus A. T. A. B. An Herrn Archidiacon Hermes über einige ſeiner Thesen und einige Stellen ſeiner Predigten, zu einer nähern Verſtändigung über verſchiedene ſeiner Thesen betreffenden Puncte. gr. 8. — 24 kr.

und sind Nachmittag um 4 Uhr, von Rastatt kommend, durch Ettingen nach Stuttgart gereiset. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael, der kurz vor der Abreise des Kaisers, gestern Morgens um 4 Uhr, hier angekommen und in der Post abgestiegen war, ist heute Abends halb 7 Uhr auch nach Stuttgart abgereiset.

Aachen, 27. November. Am 23ten d. Abends um 10 Uhr wurden die Conferenzen völlig geschlossen, und fast alle Fremde sind nun von hier abgereiset: am 24ten der Herzog von Richelieu nach Paris zurück, am 25ten der Kaiserlich Russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Herr Graf von Nesselrode, nach Paris, der Königl. Dänische geheime Conferenz-Rath und Hof-Jägermeister Graf von Hardenberg-Reventlow (Sohn des Staatskanzlers Fürst Hardenberg) nach Paris; am 26ten Lord Castlereagh nach London, Fürst Alexander Galitzin, Kaiserlich Russischer Kammerjunker, nach Madrid, Baron Alexander von Humboldt nach Paris. Der Fürst von Metternich, der am 23ten nach Brüssel abgegangen ist, wird morgen oder übermorgen von dort hieher zurückkommen und über Frankfurt (wo Se. Durchlaucht am 2. December eintreffen wird) und München nach Wien zurückkehren. Graf Capo d'Istrin geht mit

Hardenberg, vom 1. September, 42,000 Fr.; Herzog von Richelieu, vom 15. September, 33,000 Fr.; Fürst Metternich, vom 15. September, 20,000 Fr.; Kronprinz v. Preußen, vom 15. September, 16,000 Fr.; Prinz Carl v. Preußen, vom 1. September, 19,000 Fr.; zusammen 342,000 Franken.

Außer diesen haben noch ungefähr 30 Quartiere, wo Minister, Generale und Bankiers wohnten, monatlich 3 bis 4000 Franken getragen; zu 1000 Fr. sind ungefähr 20 Quartiere vermiethet gewesen, und man übertreibt es nicht, wenn man das Quartiergeld im Ganzen zu einer halben Million Franken anschlägt.

Auszug aus dem Protocoll der Conferenzen in Aachen vom 19. November 1818.

Die Wechselhäuser, mit welchem die Französische Regierung wegen der Vollziehung ihrer Geldverpflichtungen unterhandelte, und deren allgemein anerkannter Credit die verbündeten Höfe bewog, nicht allein die von der Schatzkammer Frankreichs auf diese Häuser gezogenen Wechsel für 165 Millionen, welche Summe nach dem 6ten Artikel der Convention vom 9. October noch zu entrichten war, als Zahlung anzunehmen, sondern auch

glücklichen und befriedigenden politischen Transactionen, schienen die Meinung vollkommen zu rechtfertigen, daß die von gedachten Wechselhäußern vorgeschlagenen Termine die Gränzen der verfügbaren Mittel nicht überstiegen, und ohne Nachtheil, weder für Frankreich noch für die Creditgebenden Mächte, acceptirt und erhalten werden könnten. So standen die Sachen, als die Convention vom 9. October unterzeichnet ward. Allein schon in den letzten Tagen desselben Monaths äußerten sich Symptome, deren Wichtigkeit man sich nicht verhehlen konnte, und die der Französischen Regierung die Ueberzeugung gaben, daß, trotz der ausgedehnten Hülfsquellen, welche die mit diesen Zahlungen beauftragten Wechsler zu ihrer Verfügung hatten, es schwer seyn würde, diese Zahlungen innerhalb den bestimmten Fristen zu bewerkstelligen, ohne die Circulation in Paris und Frankreich direct, und jene von dem ganzen handelnden Europa indirect zu gefährden. Obschon die pecuniären Lasten, welche der Tractat vom 20. November 1815 Frankreich auferlegt hatte, größtentheils durch Handels-Uebertragungen, durch Wechsel-Operationen, und durch alle jene künstlichen Mittel entrichtet wurden, die im vervollkommneten Zustande der gegenseitigen Verbindungen der Länder das baare Geld ersetzen, so scheint es doch, daß, in letzter Analyse, eine ziemlich beträchtliche Quantität dieses Geldes nothwendiger Weise zur Saldirung der Balanz Frankreichs angewandt wurde. Zu dieser ersten Ursache der Verminderung in der Masse des circulirenden Geldes gesellten sich andere, deren Wirkungen nicht verkannt werden können. Mehrere der vorzüglichsten europäischen Staaten sind beflissen, durch Metallwerthe das Papier zu ersetzen, das bis jetzt die Stelle der erstern ersetzt hatte. Die zu diesem Zweck genommenen Maßregeln hatten eine starke Geldeinfuhr nothwendig gemacht; und es ist hinlänglich bekannt, daß diese Einfuhr größtententheils durch die Geldausfuhr aus Frankreich erzielt wurde. Augenblickliche Conjuncturen, die denjenigen, die sich besonders mit diesen Gegenständen befassen, hinlänglich bekannt sind, machten diese Geld-Verminderung gerade zu der Epoche noch fühlbarer, zu welcher, vermög der Stipulationen des Räumungs-Tractats, eine neue Creirung von Renten angekündigt wurde. Die Französische Bank verspürte die ersten Folgen davon. Ihre baaren Fonds, die einen Augenblick zuvor, selbst für ihre Bedürfnisse, zu beträchtlich waren, wurden nach und nach so bedeutend angegriffen, daß Rechtlichkeit und Klugheit ihr gebothen, ihre Discontirungen und folglich die Ausgabe ihrer Billets zu beschränken: daraus entstand nothwendiger Weise eine gesteigerte Hemmung in der allgemeinen Circulation. Unter Umständen, welche eine Vermehrung des baaren Geldes oder der Zeichen, die es vorstellen, wünschenswerth machten, um den neuen Renten, die auf dem Platz in Umlauf gesetzt werden sollten, einen Abfluß zu verschaffen, war die Unzulänglichkeit der verfügbaren Werthe so auffallend, daß selbst der Preis der vorhandenen Renten sich auf der Börse nicht halten konnte. Das Sinken der Staatspapiere trat ein in einem Augenblick, in welchen nur solche Ursachen, die mit den pecuniären Verhältnissen ausschließlich zusammenhängen, eine Erscheinung dieser Art erklären konnten, da alle andern politischen und moralischen Ursachen, die auf den Credit einer Regierung einwirken, sich zu Gunsten Frankreichs vereinigten; sobald aber dieses Sinken einmahl eingetreten war, so schwächte ein Zusammenfluß von secundären Umständen, und vor Allem, die überlegte Hast, mit welcher eine gewisse Anzahl Inhaber von Einschreibungen sich derjenigen, die sie besaßen, zu entledigen suchten, augenblicklich die Wirksamkeit der Maaßregeln, wodurch es der Regierung und jenen respectabeln Handelshäußern, die ihre Operationen unterstützen, sehr bald gelungen wäre, die Sachen in die gehörigen Schranken zurückzuleiten.

Der Gegenstoß dessen, was sich in Paris ereignet, muß sich natürlich auch in den Handels- und Geld-Interessen der andern Europäischen Plätze fühlen lassen; und wenn dies Uebel nicht in seiner Wurzel angegriffen wird, so ist kein Land vor dessen Wirkungen geschützt. Eine gefährliche Täuschung wäre es, wenn man glauben wollte, das baare Geld müßte in andern Ländern in dem Maße sich anhäufen, als es in Frankreich abnimmt. Die gesammten Geld-Operationen in der civilisirten Welt geschehen mittelst einer verhältnißmäßig sehr kleinen Summe gemünzten Geldes. Was über die Seltenheit oder den Ueberfluß des baaren Geldes entscheidet, ist nicht sowohl dessen absolute Quantität, als der Grad von Wichtigkeit und schneller Bewegung, mit welcher es circulirt. Sobald aber irgend eine Ursache diese Bewegung in einem ihrer Hauptwirkungskreisen hemmt, so müssen die Handelsgeschäfte, die Quellen des Kunstfleißes, die Wechseloperationen, der Preis der Staatspapiere es

denn da sie im Rahmen ihrer Unterthanen, als Gläubiger von Frankreich, stipulirten, daß sie den Betrag ihrer Schuldforderungen in Einschreibungen auf das Große Buch der Französ. Staatsschuld empfangen sollten, so dürfen sie kein Mittel, das ihnen zu Gebothe steht, vernachlässigen, um die Herabwürdigung der Werthe zu verhindern, die die besagten Individuen empfangen haben, oder empfangen werden; und die von der Französischen Regierung zu nehmenden Maßregeln, um den Curs ihrer Inscriptionen zu erhalten, oder zu verbessern, können, aus eben diesen Ursachen, den andern Staaten nicht gleichgültig seyn. Nachdem die Französische Regierung über diesen Zustand der Dinge ernstlich nachgedacht, so wie auch über die unzähligen Nachtheile, die aus der plötzlichen Entfernung einer zu großen Masse baaren Geldes entstehen würden, desgleichen über den Schaden, der in den Handels-Interessen aller Länder durch die gezwungenen Operationen entstünde, welche die mit den Zahlungen beauftragten Wechselhäußer, zur Bewerkstelligung einer solchen Geldversendung in so kurzer Frist unternehmen müßten, so hat sie den Mächten als Gläubigern, vorgeschlagen, in den getroffenen Uebereinkünften folgende zwei Abänderungen zuzulassen, nähmlich: 1)

wahren Beweggründe nicht kannte, in diesem oder jenem Lande entstehen könnten; daß besagte Modificationen nicht als ein besonderer Vortheil für die Französische Regierung, oder als eine den Wechselhäußern, mit welchen sie unterhandelte, bewilligte Erleichterung angesehen werden dürfen, sondern als eine gegenseitig gewünschte Uebereinkunft, von Beweggründen eingeflößt, die allen contrahirenden Partheien gemeinschaftlich und dem wohlverstandenen Interesse des Gläubigers eben sowohl als dem des Schuldners angemessen sind; daß, da Frankreich nebstdem sich verpflichtet, den Mächten, welchen es schuldig ist, die Interessen von fünf pCt., rücksichtlich der aus dieser neuen Uebereinkunft entstandenen Verlängerung der Zahlungsfrist, zu vergüten, für die andern Mächte kein wirklicher Verlust entsteht. Die Bevollmächtigten der vier Mächte sind den Abänderungen beigepflichtet, welche der Bevollmächtigte Frankreichs in Rücksicht der Stipulationen der Convention vom 9. October vorschlug, und haben selbige, einverstanden mit ihm, aufgesetzt und beschlossen, wie sie im Protocoll, das am 11. November unterzeichnet wurde, eingerückt befinden. (Unterzeichnet:) Metternich. Richelieu. Castlereagh. Hardenberg. Bernstorff. Nesselrode. Ca-

zugleich einen neuen Beweis gegeben, wie sehr der Credit des Landes und das Wohl seiner getreuen Unterthanen Ihm vor Allem am Herzen liegt. Unser gnädigster Souverain soll den Gemeinds-Deputirten, welche wegen Zurücknahme der Verordnung vom 25. Juni d. J. ihre submiss te Bitte vortrugen, solche Aeußerungen gethan haben, die so ganz dem Charakter des wegen seinen Regenten-Tugenden allgemein verehrten Fürsten eigen sind und die verdienen, in Erz und Marmor eingegraben zu werden. Der Himmel segne unsern besten Landesvater, der die Stimme seines Volks gehörig zu berücksichtigen weiß, und dem die Wohlfahrt seiner Unterthanen, die selbst in den sturmvollsten Zeiten die größte Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland bewiesen, auch über Alles theuer ist.

„Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und am Rhein ꝛc. Die Gründe, durch welche Wir Uns zur Errichtung einer Schuldentilgungsanstalt für die Gemeinden der Provinz Oberhessen bewogen gefunden haben, waren, laut Unserer Verordnung vom 25. Juni d. Js, die große Masse der Schulden und der zerrüttete Vermögenszustand der meisten Gemeinden jener Provinz, die hieraus hervorgehende Schwierigkeit, diese Schulden anders als durch mäßige, nur durch ihre große Zahl bedeutend werdende Beiträge zu tilgen, die Nothwendigkeit, den Gemeindegläubigern den regelmäßigen Bezug ihrer Zinsen und die Rückzahlung der Capitalien zu sichern, endlich der Wunsch, durch Beschleunigung dieser Rückzahlung ein großes, für den Nationalwohlstand dermaßlen unthätiges Capitalvermögen, dem Umlaufe und der Production wiederzugeben. Bei der Wichtigkeit dieser Gründe, bei der Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart des Gemeindes Schuldenwesens nicht fort bestehen dürfe und dem Bewußtseyn der wohlthätigen Absicht, die Uns leitete, hat es Uns nicht anders als unerwartet seyn können, in einer großen Zahl von Bittschriften, durch welche Gemeinden sowohl als Gläubiger derselben Uns um Nichtausführung jenes Gesetzes bitten, eines Theils Unsere Absichten in gewissem Betrachte mißkannt, anderen Theils das Gesetz selbst in vielen Puncten mißverstanden, unrichtig beurtheilt und mit Vorurtheil aufgenommen zu sehen. Wir entnehmen jedoch zu gleicher Zeit aus der Gesammtheit dieser Bittschriften den Wunsch der Mehrzahl der Gemeinden und ihrer Gläubiger, daß die Ausführung dieser Schuldentilgungsanstalt unterbleiben möge. Wir sehen, daß manche der Ersteren den Beitrag von 7 vom Hundert, welchen das Bestehen der Anstalt erfordert, nicht regelmäßig aufbringen zu können fürchten, andere aber sich versprechen, ihre Schulden auch ohne Beihülfe derselben zum Theil in kürzeren Zeiträumen und auf eine einfachere, ihrer Meinung nach minder kostspielige Weise abtragen zu können, viele sogar ihren Credit für so festgegründet halten, daß sie bei unverändertem Verhältniß zu ihren Gläubigern, eine Herabsetzung der Zinsen ihrer Schulden hoffen, daß endlich viele Gläubiger sich mit der Art, wie die schuldenden Gemeinden ihre Verbindlichkeiten gegen sie bisher erfüllten, zufrieden erklärten. Da Wir nun immer geneigt sind, die mit dem Staatswohl vereinbarlichen Bitten Unserer getreuen Unterthanen zu berücksichtigen und Uns insbesondere nunmehr der Fürsorge für die Gemeinde-Gläubiger, welche mit einen Hauptbeweggrund zu Erlassung jenes Gesetzes abgab, überhoben finden; so haben Wir beschlossen, dasselbe nicht zur Ausführung bringen zu lassen, befehlen hiermit, alle Maßregeln, welche dahin zielen, einzustellen, widerrufen zugleich diejenigen Ernennungen, welche in Bezug auf die Schuldentilgungsanstalt statt gefunden haben und erwarten, daß Unsere getreuen Unterthanen der Provinz Oberhessen in dieser Berücksichtigung ihrer Wünsche einen neuen Beweis der landesväterlichen Liebe und Gewogenheit, mit welchen Wir ihnen zugethan sind, dankbar erkennen werden. Da indessen die Gründe, welche Uns zu dem Gesetze vom 25. Juni veranlaßt haben, in Beziehung auf die Gemeinden wenigstens, noch immer in ihrer ganzen Stärke fortbestehen und Unsere Regentenpflicht Uns nicht erlaubt, von dem Vorsatze, strenge Ordnung in die Verwaltung des Gemeindevermögens einführen zu lassen, abzugehen oder zu dulden, daß die Abzahlung der Gemeindeschulden, die sich nach der inmittelst vorgenommenen genauen Liquidation in der Provinz Oberhessen auf fünf Millionen Gulden belaufen, lediglich den Nachkommen heimgefallen und das Vermögen der Gemeinden in dem stehenden Zustande, in welchen es immer gleiche Zinsenzahlungen versetzen, fortwährend erhalten werde, wie sogar Ortsvorstände Uns in Bittschriften vorgeschlagen haben, mithin Unsere Absicht bei Aufhebung der Schuldentilgungsanstalt keine andere, als die seyn kann: die Gemeinden nunmehr

Digitized by Google

auf einem anderen, ihrem Wunſche mehr entſprechenden, der beſonderen Lage einer jeden derſelben angemeſſenen Wege, dem Ziele zuzuführen, welches durch jene Anſtalt erreicht werden ſollte; ſo haben Wir 1) beſchloſſen, demnächſt Veränderungen in der inneren Verfaſſung der Gemeinden eintreten zu laſſen, zu welchem Ende eigene Anordnungen ergehen werden. Wir beſtätigen ferner 2) das am 25ten d. J. in Betreff der obervormundſchaftlichen Aufſicht über die Gemeinden und der Beitragspflicht zur Verzinſung und Tilgung der Gemeindeſchulden ergangene Geſetz mit alleiniger Ausnahme der Stellen deſſelben, welche auf die Schuldentilgungsanſtalt unmittelbaren Bezug haben. Verordnen 3) daß die, nach den 8ten §§. der beiden Verordnungen vom 25. Juni d. J., einem Commiſſair aus der Mitte Unſerer Regierung zu Gießen übertragene Liquidation der Gemeindeſchulden, ſo wie die Claſſification dieſer Schulden, und der Steuerobjecte, welche zu Tilgung einer jeden derſelben beizutragen haben, als eine unumgänglich nöthige Maßregel, vollendet werde, daß 4) wenn auf dieſe Weiſe der Schuldenſtand jeder Gemeinde ſchließlich feſtgeſetzt ſeyn wird, der Magiſtrat oder Ortsvorſtand derſelben, unter dem Vorſitze der Policeibeamten und mit Zuziehung zweier, in den Städten dreier von der Gemeinde hierzu erwählten Abgeordneten, alsbald ein genaues Verzeichniß des Gemeinde-Vermögens aufſtelle, ſodann die Mittel und Wege, den Ertrag deſſelben zu erhöhen, und die bisherigen Ausgaben der Gemeinde zu vermindern, berathe und hierüber ein eigenes Gutachten abfaſſe, hierauf die Quellen nahmhaft mache, aus welchen die Zinſen der Schuld und die übrigen für nöthig erkannten Ausgaben beſtritten werden können, endlich einen, auf die örtlichen Verhältniſſe und die Mittel der Gemeinde gegründeten Schuldentilgungsplan entwerfe und dieſe Arbeiten ſämmtlich vor dem 1. März 1819 an die Regierungsdeputation in Gemeindeſachen einſende. Daß 5) letztere dieſelben genau prüfe, nöthigenfalls weitere Unterſuchungen anſtelle, ſodann den Stand der Ausgaben jeder Gemeinde und die Mittel, aus welchen ſie beſtritten werden ſollen, ſchließlich feſtſetze, die hierzu nöthige Weiſung an den Beamten und Steuerperäquator erlaſſe, die übrigen, zur zweckmäßigen Verwaltung des Gemeindevermögens etwa erforderlichen Anordnungen treffe, und alle dieſe Geſchäfte bis zum 1. Juli 1819 vollende, für die Zukunft aber in jedem Jahre nach einge

entbehrlich geworden, ob nicht wenigstens für einzelne Districte der Provinz zu dieser oder ähnlichen Maßregeln zurückgegriffen werden müsse, oder welche andere Einschreitungen das Wohl der Gemeinden und die Lage der Dinge noch erheischen dürften. ꝛc."

Leipzig, 21. November. Mehrere fremde Kaufleute, so immerwährend die Messen besuchen, haben sich, um den Unfug des mehr und mehr überhand genommenen spätern Acceptirens der cursirenden Meß-Anweisungen zu stöhren, dahin verabredet, für die Folge kein Accept auf dergleichen Meß-Anweisungen später als 4 Tage nach dem bestehenden Assignations-Tage in Zahlung anzunehmen. Allgemein hofft man, daß der Rath der Stadt Leipzig das dieserhalb bestehende Gesetz erneuern lassen wird, und daß die in Leipzig wohnenden und während der Messe sich dort aufhaltenden Bankiers und Kaufleute gerne das Ihrige dazu beitragen werden, um die alte Ordnung wieder herzustellen und sie aufrecht zu erhalten.

Frankreich.

Paris, 26. November. Vorgestern Abends war bei Sr. Excellenz dem Finanzminister eine Versammlung der vornehmsten Bankiers, Handelsleute und Capitalisten.

Die hier in Englischer Sprache erscheinende Zeitung enthält Bemerkungen über die Lage der öffentlichen Fonds und sagt dabei, daß die Ausgaben Frankreichs für das nächste Jahr um 285 Millionen Franken verringert sind, ein Umstand, der die Operationen der Amortisations-Casse sehr begünstigen muß. Es heißt auch, in dem Budget für das künftige Jahr würden die Auflagen schon um etwa 25 Millionen vermindert werden.

Niederlande.

Antwerpen, 24. November. Auf der Börse wurde gestern als officiell versichert, daß Se. Majestät, um dem Geldmangel, der seit einiger Zeit den Handel unsrer Stadt lähmt, abzuhelfen, einem unsrer Handelshäuser drei Millionen habe zustellen lassen, damit nach bestimmter Frist zahlbare Wechsel zu decken oder Papiere auf das Ausland zu nehmen, welche seit einigen Tagen keine Käufer mehr fanden. Diese Neuigkeit hat bereits einen günstigen Einfluß auf den Stand der Wechsel und öffentlichen Fonds gehabt.

Brüssel, 30 November. Als Folge des stufenweisen Sinkens unserer öffentlichen Fonds kann es angesehen werden, daß ein angesehenes Handelshaus von Amsterdam ein Falliment von vier Millionen Gulden gemacht, ein anderes der ersten Wechselhäuser seine Zahlungen eingestellt hat, und man in Sorgen ist, daß noch mehrere Fälle dieser Art nachfolgen werden. Unser Finanzminister ist heute Nachts nach Amsterdam abgegangen, und jedermann bricht sich den Kopf, woher das seit 7 Tagen so schnell erfolgte Sinken entstanden seyn könne. Dies gibt wieder reichlichen Stoff für unsere politischen Ränkeschmiede. Die Durchreise des Königes von Preußen zu Mons, ohne nach Brüssel gekommen zu seyn, wo man ihn doch bei seiner Rückkehr von Paris erwartet hatte, und das, was man von verschiedenen Ansprüchen des Preußischen Kabinets auf einen Theil unseres Gebiethes zur Erweiterung seiner Gränzen sagt; das Zurückweisen dieser Ansprüche, nebst dem, was einer der mächtigsten Monarchen gesagt hat, daß nähmlich die natürliche Gränze der Niederlande der Rhein sey; dies Alles, verbunden mit dem Umstande, daß der Kaiser von Russland ohne seinen Freund, den König von Preußen, hierher gekommen ist; ferner unser Gesetz wegen der Nationalmiliz, die jetzt zu einem Mann auf 300 Seelen genommen wird, da das früher nur auf 500 der Fall war ꝛc.; diese Betrachtungen, sagen wir, sind von der Art, daß sie zu hundert Muthmassungen, und selbst zu Kriegsgerüchten??? in einem Augenblicke Anlaß geben, wo erst kaum der Friedenscongreß geschlossen worden ist. Diese Muthmassungen bringen aber auch nur die zur Welt, die durch Agiotage, oder auf einem sonstigen interessirten Wege etwas zu erhaschen hoffen.

Dänemark.

Schluß des in Nr. 257 abgebrochenen Handelstractats zwischen Dänemark und Preussen.

Sollten Schiffe, die den Unterthanen der contrahirenden Mächte gehören, stranden, oder an den Küsten der respect. Mächte Schiffbruch leiden, so sollen die gegenseitigen Unterthanen sowohl für sich selbst, als auch in Ansehung ihrer Schiffe und Effecten, jede möglicher Hülfe und jeden Beistand, so wie des Landes Eingebohrne genießen; indessen haben sie diejenigen Kosten und Abgaben zu entrichten, welche in solchen Fällen die eigenen Unterthanen desjenigen Staats, an dessen Küsten die Strandung oder der Schiffbruch erlitten,

unterworfen sind. Im Fall, daß an den Dänischen oder Preußischen Küsten ein Schiff gefunden wird, welches Schiffbruch erlitten, ohne daß man des Eigenthümers Nahmen erfahren kann, so sollen die Regierungen zu dreienmahlen hinter einander in der öffentlichen Zeitung des Landes, so wie auch in der Hamburgischen Zeitung, eine Beschreibung von dem verunglückten Schiffe bekannt machen lassen, damit der Eigenthümer die benöthigten Reclamationen anstellen kann, und erst nach Ablauf der Frist eines Jahres für die geschehene Bekanntmachung, soll man über das Schiffbruch gelittene Schiff nach Landesgesetzen disponiren können. Die Dänischen Unterthanen, die sich in Preußen niedergelassen haben, und die Preußischen Unterthanen, die sich in Dänemark niedergelassen haben, sollen selbst Freiheit haben, das Land zu verlassen, wo sie wohnen, dagegen ihre Schulden bezahlen und ihre übrigen Verbindlichkeiten, den Gesetzen desselbigen Landes zufolge, wo sie sich befinden, erfüllen.

Sollte, ungeachtet der aufrichtigen Gesinnungen der hohen contrahirenden Mächte und ihres vereinigten Bestrebens, gegenseitig den Frieden aufrecht zu halten, es unvermeidlicherweise (welches Gott verhüte!) zu einem Bruch oder wohl gar zu einem offenbaren Kriege zwischen denselben kommen; so sollen deren respective Unterthanen, die sich in deren gegenseitigen Staaten befinden mögen, dem ohngeachtet sicher in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums seyn. Sie sollen die Frist eines Jahres haben, ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen und ihre Güter und Effecten fortzuführen, wozu sie vollständige Freiheit haben und Hülfe und Schutz erhalten sollen. Sie sollen ebenfalls in Ansehung des Krieges die ihnen zuständigen Rechte genießen, und nach Verlauf eines Jahres soll man ihnen den benöthigten Paß ertheilen, um sicher und frei nach ihrem Vaterlande mit ihren Familien, Gütern und Effecten, Waaren und Schiffen zurückzukehren. Gegenwärtiger Tractat soll 20 Jahre bestehen, und Alles, was in demselben steht, treulich festgehalten, und muß während dieses Zeitraums unabgeändert beachtet und dem ganzen Inhalte nach gegenseitig beobachtet werden; indessen soll es, bevor der Zeitraum des gedachten Tractats verflossen ist, auf dem Gutbefinden der beiden hohen Partheien beruhen, um dessen Verlängerung mit einander übereinzukommen.

Amerika.

In Englischen Zeitungen, und selbst im Courier, lieset man von zwei in der Nähe des Orinocko vorgefallenen großen Schlachten, die, wenn sie sich bestätigten, die wichtigsten Folgen haben müßten. Bolivar soll mit großem Verlust von Morillo geschlagen worden seyn, jedoch, nachdem er sich auf seine Reserve zurückgezogen hatte, einige Tage nachher eine zweite Schlacht geliefert und in dieser die Spanier völlig überwunden haben. Ja, Morillo selbst soll gefangen genommen und 4 Stunden nachher mit mehreren seiner vorzüglichsten Offi-

mundes Schiff, daß die Patrioten beträchtliche Fortschritte machen.

Vermischte Nachrichten.

Neues Schutz-Mittel gegen die Pest. Zwei Aerzte, Audon in Constantinopel, und Lafond in Salonichi behaupten, daß die Impfpocken vor der Pest bewahren. Von 6000 in Constantinopel geimpften Menschen bekam kein einziger die Pest. Die Armenier, welche sich sorgfältig impfen lassen, bleiben immer von der Pest befreit.

Der Glasermeister Herr W. A. Steigerwald (Kleinseitner Brückengasse Nr. 55) in Prag, hat die von ihm erfundenen Aphaneidoscope (mit undurchsichtigen Körpern) bedeutend verbessert.

Mit der von dem Uhrmacher Herrn A. Löberforger zu Stadung in Mähren erfundenen Maschine, welche, ohne Dämpfe und ohne Kraft von Menschen oder Thieren, Schiffe Strom aufwärts treibt, sind in Preßburg am 1. und 5. November zwei gut ausgefallene Versuche gemacht worden. Die das Schiff Strom aufwärts treibende Maschine kann auf jedes Frachtschiff aufgesetzt werden und kostet ungleich weniger als ein Dampfschiff. Die Zusammensetzung ist sehr einfach. Ein Flaschenzug setzt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestigt; sobald die Räder in Bewegung gesetzt werden, zieht sich das Schiff zu diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seil 500 Klafter aufwärts fährt, und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem ersten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtigen ausserordentlich niedrigen Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute acht Klafter Weges zurück, sie würde aber bei einer stärkern Strömung 10 bis 12 Klafter leicht machen können. — Vielleicht finden sich auch Werkzeuge, die Staatsschiffe gegen den Strom der Zeit zu leiten.

So eben ist erschienen und bei A. G. Grau in Baireuth und Hof zu haben:

Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend, oder Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Naturkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. Von Ludwig August Kähler. 1r Theil, mit fünf Kupfern. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1818. Preis geh. 5 fl. 6 kr. roh 4 fl. 30 kr.

Dieser Titel drückt zwar aus, was der Käufer in diesem Buche finden soll, aber nicht in welcher Art. Die Absicht des Verfassers ist, alle Kenntnisse, welche unsre Zeit in Naturwissenschaft, Erdkunde und Geschichte, gewonnen hat, in einem geistreichen, so unterhaltenden als belehrenden, Paparama zusammen zu drangen, für alle, welche nicht zu einem tieferen wissenschaftlichen Studium berufen sind, und doch sich selbst, oder andern, die Resultate der höchsten geistigen Bildung ihrer Zeit verschaffen wollen. Diese Absicht, spricht er selbst in der Einleitung so aus, daß dieses Buch nicht blos wissenschaftlich belehren, auch wie ein Roman hinreissen, und wie ein Andachtsbuch erbauen soll. Jünglinge und Jungfrauen werden darin um so reicher Genuß und Frucht finden, als ihr Geschmack für das Schöne geläutert, und ihr Herz für den heiligen Ernst der Natur offen ist. Lehrern und Lehrerinnen, insbesondre geistlichen Müttern, wird es ein treffliches Mittel gewähren, was sie im Einzelnen rauh und mühsam vortrugen, in eben so anmuthiger als imposanter Zusammenstellung ihren Schülern und Schülerinnen, gleich einer reichen Perlenschnur, oder einem üppigen Blumenkranz, wiederholend zu zeigen. Der Verfasser, welcher früher in Hermann v. Löbenck, Theodore v. Marstein, und ähnlichen Arbeiten den Beifall des Publicums erworben, später ernste wissenschaftliche Arbeiten geliefert, hat alle schriftstellerische Gewandtheit, alle Macht einer geläuterten Phantasie, allen Ernst eines wissenschaftlich gebildeten Geistes, mit so treuem Fleiß, und so inniger Liebe, auf den hier gegebnen Anfang verwandt, daß es niemand, der ihm sonst nachfolgen mag, gereuen wird, sich seiner Leitung überlassen zu haben.

Der vorliegende erste Theil enthält die Sternkunde, und den ersten Theil der Naturlehre, welcher von den Naturkräften und ihrem Walten in den irdischen Elementen handelt. Der zweite Theil wird die Natur des Erdkörpers, und ihm ähnlicher Körper, und seine Verknüpfung mit Mond, Sonne und anderm Gestirn nach der im ersten Theil befolgten Methode betrachten.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist nachstehendes wichtige Werk zu haben:

Freimüthig-patriotische Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland, gr. 8. Leipzig, Preis 3 fl. 54 kr.

Baireuth

Sonntag Nro

Deutſchland.

München, 30. November. Se. Majeſtät der Kaiſer von Oeſterreich wohnten am verfloſſenen Sonnabend in Geſellſchaft Sr. Majeſtät des Königs und der Königl. Prinzen KK. HH. einer Jagd auf den Feldern gegen Schleißheim bei, nach welcher Sie zur Tafel in die Stadt zurück kehrten. Den geſtrigen Tag brachten Ihre Kaiſerlichen Majeſtäten im Kreiſe der Königl. Familie zu. Heute früh um 9 Uhr ſind Allerhöchſtdieſelben, nach dem zärtlichſten Abſchiede von Ihren Königlichen Majeſtäten und der Königlichen Familie, nach Wien abgereiſet. Ihre Majeſtäten werden heute nach Braunau reiſen.

Wien, 28. November. Vorgeſtern, zwiſchen 4 und 5 Uhr in der Frühe, ſtarb hier, nach empfangenen heil. Sacramenten, im 84ſten Jahre ſeines Alters an der Lungenlähmung, der hochgeborne Herr Joſeph Graf von Colloredo, Großprior des Maltheſerordens durch Böhmen ꝛc., K. K. wirklicher Geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Miniſter, Feldmarſchall, General-Artilleriedirector, und Inhaber des Infanterieregiments Nro. 57. Der Leichnam des Hochſeligen wurde heute Mittags in der Pfarrkirche bei U. L. F. zu den Schotten eingeſegnet, und ſodann mit allen dem hohen Range des Verſtorbenen gebührenden militairiſchen Ehrenbezeugungen in das Familienbegräbniß nach Opotſchna in Böhmen abgeführt.

Stuttgart, 1. December. Se. Majeſtät der Kaiſer von Rußland ſind am 28. November Nachts um 10 Uhr aus Carlsruhe, welches Allerhöchſtdieſelben an demſelben Tage Morgens 10 Uhr verlaſſen hatten, hier eingetroffen und beim Ausſteigen am Königlichen Schloß von Ihren Königlichen Majeſtäten und der Königl. Familie empfangen worden. Am 29. Morgens iſt auch Se. Kaiſerl. Hoheit der Großfürſt Michael angekommen. Morgen werden beide nach Weimar abreiſen.

tischen Optationen gewesen sind, zurück einzuschränken. So lange der jetzige Großherzog lebt, soll er im ganzen ungekränkten Besitz seines dermahligen Gebiethes bleiben, und erst nach seinem Tode soll die Rheinpfalz oder der frühere Zuwachs des alten Markgrafthums wegfallen. (Eine andere Nachricht spricht davon, daß im Werke sey, dem Neffen des Großherzogs, dem nun 19 jährigen Sohn des gewesenen Königs von Schweden, die Succession in einen Theil des Großherzogthums zu verschaffen.) Ausserdem sind in Aachen die Abschaffung des Sclavenhandels, das Wesen des Deutschen Bundes, der Krieg zwischen Spanien und seinen Colonien, und manche andere Gegenstände zwar zur Sprache gekommen, aber nur leise berührt worden. Lord Castlereagh soll erklärt haben, die Barbaresken Staaten könnten nur durch eine Verbindung aller Europäischen Staaten zu Paaren getrieben werden.

Aus Süddeutschland, 24. November. Alle Besorgnisse sind im Badenschen noch nicht verschwunden. Einige politische Conjuncturen, veranlaßt durch Eheverhältnisse, die ganz neu sind, und worüber das Nähere zu erwarten, scheinen den Badenschen Angelegenheiten eine ungünstige Wendung zu geben. Dies alles wird sich bei den Conferenzen zu Frankfurt zeigen, die, wie man versichert, wo nicht im December, doch bestimmt zu Anfang Januars eröffnet werden sollen. (Aarauer Z.)

Wiesbaden, 1. December. Die Rheinischen Blätter enthalten nachstehenden Aufsatz, der die Ultra Ungenügsamen zurecht weisen mag, die darüber unzufrieden sind, daß der Congreß nicht die erwarteten großen Einrichtungen und Umwälzungen zur Folge gehabt hat.

„Die Erklärung der fünf großen Europäischen Mächte, vom 15. November, beim Schlusse des Aachner Vereins, ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, ein wichtiges Actenstück unsrer Zeit für alle Zeiten. Diese Sprach ward nie in irgend einem Manifeste geführt. „Die „Souveraine erkennen aufs Feierlichste, daß ihre Pflich„ten gegen Gott und ihre Völker es ihnen zum Gesetze „machen, der Welt das Beispiel der Gerechtigkeit, der „Eintracht und Mäßigung zu geben, und preisen sich „glücklich, in Zukunft alle ihre Kräfte nur auf den Schutz „der Künste des Friedens, auf die Vermehrung des in„nern Wohlstandes ihrer Staaten, und auf die Wieder„belebung jener religiösen und moralischen Gefühle ver„wenden zu können, deren Einfluß durch das Unglück „der Zeit nur zu sehr geschwächt worden." Herrliche Worte voll der tiefsten Weisheit und der reinsten Menschenliebe! Wo sie in Erfüllung gehen, mögen die Völker mit ihrem Loose zufrieden seyn. Mehr können sie nie verlangen, nie mehr erhalten. Und daß dies der Wille der erhabenen Monarchen sey, wer mag, wer darf daran zweifeln? Es ist derselbe hohe Geist, der sich in dem frühern Verein der beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen ausgesprochen hat; derselbe Geist, der die Grundsätze des heiligen Bundes aufgestellt und die polnische Verfassung eingegeben hat. Er weht wohlthätig durch die höhern Regionen unsres Welttheils. Möge er seinen beglükkenden Einfluß auch bis in die Tiefen verbreiten, in denen das Volk sein eignes Leben lebt, daß die Großen auf ihrem höchsten Standpunkte so selten erkennen und begreifen! Der Wille der hohen Monarchen ist wohl gemeint und redlich ausgesprochen; aber ihr Wille braucht, um sich zu äussern, fremde Organe. Ihre Verhältnisse zu einander und zu ihren Völkern, wie die der Völker zu ihnen selbst, können sich nur durch gewisse Formen äussern, auf deren Bestimmung sehr viel, nicht selten alles ankommt. Bei dem besten Willen kann das Schlechte oft geschehen, wenn es an der rechten Einsicht fehlt. Darum muß dafür gesorgt werden, daß die bessere Erkenntniß zu dem gelange, der ihrer bedarf. Das Volk muß sich auf eine verständige, gesetzmäßige Weise mit seinem Fürsten erklären können, wie der Fürst mit seinem Volke. Ein Mittel gehört dazu, sey es nun eine repräsentative Verfassung oder Freiheit der Presse. Der Wille der hohen Monarchen verbürgt uns eine glückliche Zukunft, in wie weit ihr Wille sie bestimmt. Aber Verhältnisse sind oft mächtiger als die Macht der Könige; darum müssen die Verhältnisse so gestaltet werden, daß sie dem Willen der Monarchen auch entsprechen. Der Fürst will Gerechtigkeit; daß sie aber dem Volke werde, dazu gehören gute Gesetze, Institutionen und Richter. Der Bürger soll frei seyn von aller Laune und Willkühr, nur dem Gesetze gehorchen, das er kennt, zu dem er selbst mitgewirkt, in wie weit er es zu seinem und des Staats Besten kann; dazu aber gehört eine Bestimmung der Form der Gesetzgebung, eine zweckmäßige Verfassung und eine Garantie derselben. Den Zweck wollen wir; ohne die Mittel aber, die allein zu ihm führen, wird er uns e-

nennen wir die Aufhebung der Steuerfreiheit, welche dort freiwillig von den Rittergutsbesitzern aufgegeben worden ist; von einer Entschädigungsforderung verlautet dabei Nichts. Im Weimarischen ist bekanntlich die Steuerfreiheit der Rittergutsbesitzer in der neuen Verfassung auch aufgehoben, jedoch gegen Entschädigung.

Hannover, 23. November. In den nächsten Wochen wird der Landtag beginnen. Schon sind viele Mitglieder der Ständeversammlung angekommen, und mehrere Provinzialsitzungen haben schon statt gefunden. Die Verhandlungen derselben betreffen die Stimmfähigkeit der Rittergutsbesitzer. Im Bremischen nähmlich war kein Gutsbesitzer Sitz- und Stimmfähig, welcher nicht von altem Adel war, und sechszehn Ahnen zu zählen wußte. In andern Provinzen hingegen hatte auch der bürgerliche Gutsbesitzer Stimmrecht. — Jenes Recht soll dahin geändert werden, daß auch der jüngere Adel Stimmfähig werde; doch allen bürgerlichen Rittergutsherren sollen die Rechte für Sitz und Stimme genommen seyn. Diese Vorbereitungen zum Landtage scheinen ihren Grund in der Hoffnung zu haben, daß künftig die Ständeversammlung in Oberhaus und in Unterhaus sich bilden dürfte,

zweite Mordabsicht erkennt, nun sich zur Wehre setzt, und mit letzter Kraft durch sein Geschrei redliche Helfer herbeizieht, die sogleich den Mörder gefangen nehmen. Der Angefallene wurde zwar geheilt, doch sprach das Gesetz das Urtheil des Schwertes über den Thäter, und die Vollziehung ist nahe. — Eine zweite Mordgeschichte ist psychologisch gleich merkwürdig. Eine Wittwe nähmlich zu Seezen wurde von einem Knechte, welcher ihr Liebhaber seyn soll, mit vielen Stichen ermordet. Auch dieser Frevler ist ergriffen, und man sagt, die Eifersucht auf einen andern Theilnehmer seiner Freude und Mitbewerber habe ihn zum Morde verleitet, und der letzte Impuls wäre ihm durch die Erfahrung gegeben, daß sein Nebenbuhler von der Geliebten mit weißem Zucker zum Kaffee, er jedoch nur mit braunem Zucker dabei bewirthet worden, wonach er dann den Grad der Liebe berechnet, und rachsüchtig nach dem Messer gegriffen hätte.

Frankreich.

Ein Schreiben aus Kehl vom 27. Nov. meldet die, angeblich durch ausserordentliche Gelegenheit angekommene Nachricht, daß Fürst Talleyrand an des Herzogs v. Richelieu Stelle Minister der auswärtigen

Tagen vergeblich gesucht, und alle Nachforschungen scheinen vergeblich. Man vermuthete, der König selbst habe sie an irgend einen Ort, den man bisher nicht entdecken konnte, aufbewahrt. Heute erzählt man, die verstorbene Königin habe ein von ihr selbst gepacktes und verschlossenes Kästchen durch die Prinzessin Auguste bei den Herren Rundell und Bridge hinterlegt, und einer dieser Juweliere habe dieses Kästchen am vergangenen Samstag dem Prinzen-Regenten überreicht, der es erst nach der Beerdigung der Königin eröffnen lassen werde. Man vermuthet, wenn auch die vermißten Juwelen selbst nicht darin seyn sollten, so werde sich doch eine Aufklärung darin finden, wohin sie gekommen sind.

Vermischte Nachrichten.

Bei einem Spaziergang, den der türkische Kaiser im lebtvergangenen October am Ufer des schwarzen Meeres machte, zog ein neugebautes prächtiges Landhaus seine Aufmerksamkeit auf sich. Er erkundigte sich nach dem Eigenthümer und es wurde ein Armenier, christlicher Religion, als solcher genannt. Der Sultan ließ den Herrn des Hauses sogleich vor sich kommen und fragte ihn: wie viel ihn dieses herrliche Landhaus koste? Der Armenier wollte nicht gern für allzureich angesehen werden und antwortete schnell: 300 Beutel (225,000 fl.) obgleich er das Dreifache dieser Summe daran gewendet hatte. Der Sultan nahm ihn beim Worte, ließ ihm die 300 Beutel auszahlen und erklärte sich zum Eigenthümer des Hauses. Der unglückliche Armenier war in Verzweiflung, aber wie groß war seine Freude und seine Ueberraschung, als, wenige Tage nachher, ihm zwei Bostangis tausend Beutel überbrachten und sie mit den Worten ihm einhändigten: „Der Prophet hat gesagt, daß der Läugner immer in seinem eigenen Netze gefangen wird und du hast es erfahren; aber dein Herr ist zu groß, um deine Schwäche zu benutzen.“

In der Nord-Schottländischen Stadt Inverneß, welche neuerlich zu Bonaparte's Aufenthalt vorgeschlagen worden, hat man vom 10. auf dem 11. November um Mitternacht wiederhohlt so heftige Erdstöße verspürt, daß mehreres Hausgeräthe aus seiner Stelle verrückt wurde, und alle Glocken anschlugen, jedoch geschah kein Unglück. — Nach dem letzten Erdbeben in der Gegend von Kingston sind mehrere Erdfälle entstanden, aus welchen dicker Dampf aufsteigt.

Bei den häufigen Klagen über Unterleibsbeschwerden, wird es dergleichen Patienten angenehm seyn, ein Universalmittel dagegen in einem schwindsüchtigen, halb barfuß gehenden Reitpferd, einem 7jährigen Eisenschimmel, Wallachen, von ungarischer Race, kennen zu lernen. Wenn der Patient noch gute Lungenflügel hat, so wird er, auf diesem Thiere täglich eine Stunde reitend, in einem halben Jahre vollständig curirt seyn und alle Doctoren und Apotheker entbehren können. Dieser Hippocrif, welcher übrigens noch gute Beine hat, daher mit seinem künftigen kranken Herrn, wenn derselbe reiten kann, nicht fallen wird, soll am 11ten d. Mts., Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Baireuth, den 4. December 1818.

Noch tief erschüttert von der Nachricht des Todes meines braven Vaters, stehe ich heute an der Bahre meines guten Gatten, des weiland Stadtapothekers Moritz Barth dahier.

Ein schleichendes Fieber, das ihn seit 8 Tagen mit Heftigkeit ergriff, endigte durch einen Nervenschlag diesen Morgen um ½7 Uhr sein Leben im 37sten Jahre. Ihnen verehrte Anverwandte und Freunde, zeige ich dieses traurige Ereigniß hiemit ergebenst an und bitte Sie, versagen Sie mir und meinem Sohne auch ferner Ihre Wohlgewogenheit und Ihre Liebe nicht. Münchberg, den 27. November 1818.

Christiane Barth, geborne Schmidt aus Wunsiedel.

Mein in hiesiger Stadt bereits geschehenes Etablissement zeige ich sowohl hiesigen als auch auswärtigen Kunstliebenden Freunden mit dem ergebenen Erbiethen an: Bestellungen auf Porträt-Landschaft-Prospecte (nach der Natur und Gemälden) und jeder Art Mahlerei auf Tafel- und Kaffee-Servisen, Pfeifenköpfe und dergl. schön und geschmackvoll nach möglichst billigen Preisen prompt zu liefern. Baireuth, den 1. December 1818.

F. Rüger, Porcellain Mahler; wohnhaft Friedrichsstrasse E. N. 301.

In der Schloßstrasse E. N. 273 ist im mittlern Stockwerk vorn heraus eine Stube nebst einem Kabinet mit Meubeln, entweder von der Mitte des Decembers oder vom Januar an zu vermiethen.

In dem Hause E. N. 113 in der Kanzleistrasse sind zwei meublirte Quartiere zu vermiethen: 1) zwei Treppen hoch eine Stube, welche 3 auf die Strasse gehende Fenster hat und ein daran stoßendes Kämmerlein, 2) zur ebenen Erde eine Stube; letztere kann sogleich, und erstere im Januar bezogen werden.

Die dreihundert und achtzigste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 30. November 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

54. 25. 28. 60. 18.

Die 84te Ziehung wird den 31. December, und inzwischen die 1124te Münchner Ziehung den 10. December, und die 745te Regensburger Ziehung, den 21. December vor sich gehen.

Digitized by Google

Baireuther

Montag Nro.

Deutſchland.

München, 3. December. Das Geſetzblatt vom 2ten d. enthält folgende Königliche Verordnung die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Verſammlung betreffend.

„Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern. In der Verfaſſungs-Urkunde, welche Wir Unſerm Volke am 26. Mai gegeben haben, verordneten Wir zugleich, „daß die darin angeordnete „Verſammlung der Stände zur Ausübung der zu ihrem „Wirkungskreiſe gehörigen Rechte am 1. Jänner 1819 „einberufen, und inzwiſchen die hiezu erforderliche Ein„leitung veranſtaltet werde.“ Zu dieſem Ende haben Wir bereits die Eintheilung der Gemeinden, die Wahlen der Magiſtraten und der Gemeinde-Vertreter, dann der Vorſtände und des Ausſchuſſes der Landgemeinden angeordnet, ſo wie auch die übrigen zur Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer erforderlichen Vorarbeiten herſtellen laſſen. Nach Vollendung derſelben befehlen Wir nunmehr, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl unverzüglich geſchritten werde, zu welchem Behufe Wir die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzelnen Claſſen und Kreiſe nach den Beſtimmungen der Verfaſſungs-Urkunde und nach dem Verhältniſſe der Bevölkerung Unſers Reiches, und des Standes der beſondern Claſſen- und Regierungs-Bezirke, für die erſte Verſammlung feſtgeſtellt haben, und in der Anlage unter Ziffer I. hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Nach den eingeſendeten Anzeigen Unſerer Regierungen berechnet ſich die Geſammtzahl der Familien Unſers Reiches auf 789,191 Familien, wonach zufolge der Beſtimmung des Tit. VI. §. 8. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112. und mit Einſchluß der 3 Abgeordneten der Univerſitäten in 115 Mitgliedern beſtehet. Von der auf ſolche Art beſtimmten Zahl haben ſofort gemäß §. 9.

Graf v. Pechberg. Graf v. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Törring.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.

v. Kobell.

Würzburg, 3. December. Se. Majestät der Kaiser von Rußland sind heute Nachmittags gegen 1 Uhr im besten Wohlseyn dahier angekommen, im Gasthofe zum Baierischen Hofe abgestiegen, und haben, nach eingenommenem Frühstück, gegen halb 3 Uhr, diese Reise, mit Umgehung von Schweinfurt, nach Münnerstadt fortgesetzt.

Carlsruhe, 29. November. Das Großherzoglich Badensche Militair, bei welchem zu Ende Septembers alle Beurlaubten einberufen worden waren, ist seit einigen Tagen wieder ganz auf den Friedensfuß gesetzt worden. — K. K. Ingenieur-Officiere sind in Offenburg eingetroffen, um Stadt und Umgegend in Augenschein zu nehmen. Man glaubt, daß dieselben sich von da nach Rastatt begeben werden. Eine von diesen Städten soll nähmlich zu einer Bundes-Festung bestimmt seyn. — Der bisherige Großherzoglich Badensche Gesandte am K. K. Hofe, Graf v. Degenfeld-Schomburg, befindet sich seit einigen Tagen hier. Schon im verflossenen Monath traf von Seiten des K. K. Hofes Graf Palfy, vor der Hand als Geschäftsträger, hier ein. Der am hiesigen Hofe accreditirte Königl. Baierische Gesandte, Herr Graf v. Reigersberg, verweilt noch immer auf seinem Gute in der Nähe von Würzburg. — Einer der Mediatisirten kam vor einigen Tagen hier an. Er hoffte, bei Sr. Majestät dem Kaiser Alexander eine Audienz zu erhalten; allein er konnte seinen Zweck nicht erreichen, da der Kaiser hier Niemand vorlies, und nur im Familienkreise lebte. Der Großherzog konnte nicht daran Theil nehmen, sondern mußte in Rastatt bleiben, der Kaiser machte aber auf der Reise nach Stuttgart dem Grosherzog in Rastatt einen Besuch von einigen Stunden.

Frankfurt, 3. December. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich trifft übermorgen in hiesiger Stadt ein und wird sich einige Tage hier aufhalten. Am 6ten d. kömmt Se. Excellenz der Königlich Preussische Minister Freiherr von Humbold hier an; in einigen Tagen wird auch Se. Herrlichkeit Lord Clancarty hier erwartet. Der Kaiserlich Oesterreichische Präsidial-Gesandte am deutschen Bundestage, Herr Graf von Buol-Schauenstein reißt am 6ten d. von hier nach Wien.

Aachen, 29. November. Se. Durchlaucht der Fürst Hardenberg wird morgen von hier abreisen. Gestern gab derselbe großen Zirkel, wozu die ersten Beamten und Einwohner Aachens eingeladen waren. Der Preußische neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Bernstorf, wird in Brüssel die Austauschungs-Unterhandlungen beendigen.

Berlin, 23. Nov. Es ist ist hier ein Mann gegen die Vorzüge des Französischen Processes vor dem unsrigen in einem gedruckten Voto, in die Schranken getreten, der 40 Jahr der Themis gedient hat. Es ist der Justizminister Hr. v. Kircheisen selbst. Mit ausführlichen Gründen wird darin die Behauptung der Immediat-Justizcommission vom Rhein widerlegt, daß der Französische Proceß im Gegensatz zum Preußischen der öffentliche, und dieser der geheime genannt zu werden verdiene. Es sey nichts geheim, meint Hr. v. Kircheisen, so lange nicht etwa noch Complicen zu entdecken wären, deren Auffindung der Französische Proceß unmöglich mache. Sobald es aber darauf ankäme, das Publicum von der Unpartheilichkeit der Richter durch Oeffentlichkeit zu überzeugen, habe er gegen solche insofern nichts zu erinnern, als der Gang der Untersuchung nicht dadurch aufgehalten, und selbst solche verwirrt würde. (Der Abdruck der Acten auf Verlangen des Inquisiten oder seiner Verwandten und Freunde, würde dahin führen.) Ferner wird behauptet: der wesentliche Unterschied beider Processformen bestehe darin, daß nach der Preussischen, zweien Personen, dem Instruenten und Actuar, die Untersuchung überlassen sey, das Erkenntniß aber von andern Richtern erfolge: nach dem Französischen Proceß wäre der eigentliche untersuchende und erkennende Richter, ein und dieselbe Person, der mehrere Beisitzer hätte, die eher fähig wären, die Auffindung der Wahrheit zu erschweren, als zu erleichtern. Eine Criminaluntersuchung erfordere Einheit in der Auffindung des Verbrechens, einen bestimmten Plan von Anfang bis zu Ende und dessen Durchführung, genaue Beobachtung des Inquisiten und dessen Zutrauen zu seinem Inquirenten, welches alles der Französische Proceß nicht gewähre. Gegen die Geschwornengerichte wird viel, besonders auch das angeführt, wie irrig es sey, die Französische Jury mit der altdeutschen zu vergleichen. So viel über das peinliche Verfahren; es wird aber über alle andern, zur Verhandlung gekommenen Gegenstände, über den Civilproceß, Patrimonialjurisdiction, exemte

Gerichtshöfe ꝛc. darin geredet, und das Publicum iſt in großer Spannung, das Votum des Juſtizminiſters von Beyme zu leſen, der, wie man hört, für den Franzöſiſchen Proceß geſtimmt iſt, und zu erfahren, welches das Votum des Staatsraths und der Beſchluß des Königs ſeyn wird? So viel ſcheint gewiß: daß die alten Deutſchen Proceſſe nicht von Geſchwornen entſchieden wurden, ſondern von dem verſammelten Volke (Saſſen), das kein ſchriftliches Geſetz, ſondern nur Herkommen kannte, welches die Schöpfen von ihm erfragten. Damahls gab es auch keine ſo verwickelten Rechtsverhältniſſe wie jetzt. (Allgemeine Z.)

Wiesbaden. (Fortſetzung des geſtern abgebrochenen Artikels aus den Rheiniſchen Blättern.) Bei dem beſten und laut ausgeſprochenen Willen der hohen Monarchen iſt Manches ſogar unerfüllt geblieben, auf deſſen Erfüllung ein vollkommenes Recht gegeben war. Eine ſtändiſche Verfaſſung ward verheißen, und noch nicht allenthalben gegeben. Aber auch wo ſie gegeben worden iſt, bekämpfen ſie die feindſeligſten Anſprüche. Meint der Adel, ihm ſey durch ſie zu wenig zugeſtanden, dann glaubt der Bürger, es ſey zu viel. Stände liegen unter ſich im Streit über alte Vorrechte und Rechte, die Bevorrechteten hier mit dem Volke, dort mit dem Fürſten, und das, was ſie ſagen, zum Vortheil beider. Daß der deutſche Bund ohne Band iſt, das ihn, wo es gilt, zuſammenhält, bedarf wohl keines Beweiſes. Schwerlich dürfte das auch anders werden, da die gegenwärtige Geſtalt der Dinge von dem Auslande gern geſehen, und ſelbſt Vielen im Innern wohlgefällig ſeyn mag. Darum finden wir auch in dem Gange unſerer Angelegenheiten, wo ſie national genannt werden könnten, weder Feſtigkeit und Einheit noch Theilnahme des Volks. So beruhigend wie die Verſicherungen der hohen Monarchen, ſind auch keineswegs die Verhältniſſe mancher Staaten unſres Welttheils. Nur mit Trauer kann man auf Spanien ſehen, und in Portugal ſieht es nicht viel beſſer. England liegt mit ſich ſelbſt im Streit, und von deſſen Entſcheidung hängt es ab, ob es das abgeſchloſſene, allen Fremden feindſelige, nur ſeinem Intereſſe dienende Brittanien bleiben, oder ſich an ein Europäiſches Syſtem von Humanität und Gerechtigkeit anſchließen wird. Siege der ſtarre Geiſt der Ariſtocratie und das Miniſterium dann wehe ſeinem Volke und der Freiheit in Europa, wie ſie zu erreichen iſt! Wie die Deutſchen noch nicht reif ſin

thums Genua. Graf Thaon de Revel daselbst angekommen, und hatte Truppen mitgebracht, um die an einigen Orten der Insel gestöhrte Ruhe wieder herzustellen. Besonders widerspenstig zeigten sich die Einwohner des Dorfes Auggis, welche mehreren von der Justiz verfolgten Uebelthätern Schutz und Unterkunft gewährten. Ein Marechal de Logis und ein Gendarmes wurden kürzlich von einigen dieser Bösewichter getödet. Der Vicekönig hatte demzufolge am 2ten d. M. einen Tagsbefehl erlassen, worin er jedem, der einen der Unruhestifter ausliefert, 300 Scudi als Belohnung, und, sollte es einer der Schuldigen selbst seyn, gänzliche Straflosigkeit verspricht, und die Erlaubniß gibt, auch noch einen andern Mitschuldigen nennen zu dürfen, dem gleichfalls völlige Straflosigkeit zugesichert wird. Andererseits werden die Einwohner von Auggis mit den härtesten Strafen bedroht, wenn sie fernerhin den Missethätern Unterschleif gewähren sollten.

Frankreich.

Paris, 28. November. Heute Abends um 6 Uhr ist der Herzog von Richelieu hieher zurückgekommen. — Man will wissen, der König werde der Kammer, gleich nach ihrer Eröffnung, einen Gesetzes-Entwurf vorlegen lassen, der die volle Freiheit der Presse sichern soll. Erhält Frankreich diese Wohlthat durch seinen Regenten, alsdann wird jeder gute Franzose den Thron dieses Monarchen als die wahre Stütze des Staats betrachten und er wird durch die Liebe des Volkes regieren — Ehehin hat die Schriftsteller nur 10 Jahre ein ausschliessendes Eigenthumsrecht auf ihre Geistes-Producte. Jetzt hat aber der Minister des Innern den Abgeordneten der Schriftsteller mündlich die Versicherung ertheilt, daß sie das Eigenthumsrecht schriftstellerischer Arbeiten für immer fortdauern soll, und also unsere verdienten Schriftsteller ihre Werke auf ihre Nachkommen vererben.

Die Geldverlegenheiten haben aufgehört; nur einige Handelshäuser, welche ohne eigene große Fonds übermäßige Geschäfte gemacht haben, sind noch hart gedrängt. Die Regierung und die Bank biethen alle Kräfte auf, um die Masse des circulirenden baaren Geldes zu vermehren, und so wird auch bald das Mißtrauen aufhören.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Creeks-Indianer liefert eine Amerikanische Zeitung folgende Nachrichten: Ihre Verfassung ist ganz republikanisch. Jedes Dorf wählt sich einen Chef, der während seines Amts eine unbeschränkte Gewalt ausübt. Er repräsentirt sein Dorf bei der großen Nationalversammlung, wo das gemeinschaftliche Oberhaupt gewählt wird. Die Militairgewalt ist der Civilgewalt untergeordnet. Obgleich das Volk seine Chefs frei wählt, so gehorcht es doch ihren Rathschlägen blindlings, sie mögen gut oder schlecht seyn, indem sich mit deren Beurtheilung Niemand abgeben kann oder mag. Die Justiz wird äusserst summarisch behandelt. Ein Mörder wird getödet, wenn man seiner habhaft wird; widrigen Falls tödet man einen seiner nächsten Verwandten. Ist letzteres geschehen, so darf der eigentliche Mörder ohne Anstand wieder heimkehren, denn sein Verbrechen ist gebüßt. Wenn ein Mann eine Frau ermordet, so wird nicht er, sondern eine seiner nächsten Verwandtinnen hingerichtet, weil das Leben der Weiber bei jenen Indianern nicht so hochgiltig ist, als jenes der Männer. Im Allgemeinen müssen die Verwandten für einander haften. In einem Orte gab es Streit, wobei ein Mann getödet wurde. Der Chef ließ ihn eine Grube graben, worein er den Ermordeten legen und mit einer Kuhhaut bedecken mußte; hierauf schlug ihn der Chef todt und begrub ihn in die nähmliche Grube. Er machte also den Richter, den Scharfrichter und den Todtengräber zugleich.

In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 1 fl. 45 kr. zu haben:

Einige Predigten mit Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 und 1818 gehalten vom Herrn Stadtpfarrer Dr. Kaiser.

Diese aus 23 Predigten bestehende Sammlung hat der Herr Verfasser zunächst seinen geliebten Zuhörern und Gemeindegliedern zur Rückerinnerung und Erbauung gewidmet. Möchten sie doch in recht viele Hände kommen, damit das Andenken an die unter dem Druck der Theurung ausgestandenen Leiden, so wie dagegen unsere Gefühle bei den neuen Hoffnungen des Vaterlandes und der geretteten Menschheit heilsam an uns werden mögen.

Künftigen Freitag den 11. December wird das erste der vier abonirten Liebhaber-Conzerte im Saale des Gasthofes zum goldenen Anker statt finden. Familien-Abonements zu 2 Gulden 42 kr., für Einzelne zu 1 Gulden 30 kr. so wie Eintritts-Billets zu 30 kr. sind bei den Unternehmern zu bekommen. Baireuth, den 6 December 1818.

Heinel. Riedel.

Die am 4ten erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch meinen Anverwandten und Freunden ergebenst an. Baireuth, den 6. December 1818.

Ehinger, Apotheker.

Abschnitten bestehenden Schrift, welche hier mit Preußischer Censur im Druck erschienen ist, entwickelt der Graf seine Ansprüche folgendermassen: Die Herrschaft Knip[illegible] für im deutschen Reiche unmittelbar gewesen, von Napoleon im J. 1806 für souverain erklärt, im folgenden Jahre unter Holländische Hoheit gestellt, den 13. December 1810 mit dem Französischen Reiche vereinigt, und im J. 1813, um den Grafen wegen seines Eifers für die deutsche Befreiungssache zu strafen, sequestrirt. Er selbst aber in Paris in ein Gefängniß gesetzt worden. Nachdem er durch die Verbündeten befreit worden, habe er seine Herrschaft durch den Rath Rasmus wieder in Besitz nehmen lassen. Einige Wochen später habe sie der General Winzingerode im Nahmen des Kaisers von Rußland provisorisch besetzt, und der Herzog von Oldenburg habe, als er zwei Tage später in seine Staaten zurückgekommen, dem Grafen nicht allein die Ausübung seiner Souverainetätsrechte verweigert, sondern auch sein von den Franzosen sequestrirtes Eigenthum im Nahmen des Kaisers von Rußland bis diese Stunde vorenthalten, obgleich der Minister von Stein in einem officiellen Schrei-

Ministerium und den Russischen Gesandten eine Vermittelung des Streits zwischen dem Herzog Landesadministrator von Oldenburg und dem Reichsgrafen Bentinck zu versuchen.

Einige öffentliche Blätter haben das Gerücht verbreitet: Kaiser Alexander habe dem Congreß vorgeschlagen, den Bonaparte von St. Helena nach Cajan unter Russischem Gewahrsam zu versetzen. Diese Fabel hat nur Leichtgläubige bethören können; sie ist ohne allen Grund. In den Conferenzen des Congresses war von Napoleon gar nicht die Rede, sein Schicksal scheint unwiderruflich bestimmt zu seyn. Alle Conjuncturen, welche in dieser Hinsicht noch öffentlich aufgestellt worden möchten, sind nur als ohnmächtige Bestrebungen einer Parthie anzusehen, welche in Verzweiflung ist, den Frieden Europa's begründet zu sehen und empfinden zu müssen, daß die Constitutionen der Völker mit jedem Tage größere Sicherheit nehmen. (Das Journal de Francfort sagt: Es habe doch Ursache zu glauben, das Ora[illegible], welches diesen Artikel enthält, sey nicht gut unterrichtet.)

Die Denkschrift über den gegenwärti-

In der Palmischen Verlagshandlung in [illegible] sind erschienen und in der Granischen Buchhandlung [illegible] Herrenalb und Hof für 1 fl. 45 kr. zu haben:

Einige Predigten mit Rücksicht auf die [illegible] Zeit und an Festtagen der Jahre 1817 [illegible] 1818 gehalten vom Herrn Ludwig [illegible] Kaiser.

Diese aus 23 Predigten bestehende Sammlung [illegible] Verfasser zunächst seinen geneigten Zuhörern [illegible] besonderen zur Rückerinnerung an [illegible] Diese sie doch in recht viele Hände kommen, damit [illegible] ermuntern an der unter dem Druck der Noth [illegible] Lieben, so wie dagegen unsere Gebete [illegible] Segen des Vaterlandes und der geretteten [illegible] mögen.

ſchenclaſſen, aus ihrer Stelle gerückt ſind, und in einer Periode, wo ſich Alles verändert, auch die Lagen und Verhältniſſe unzähliger Menſchen ſich verändert haben. Um der unruhigen Thätigkeit der aufgeklärten Claſſen Deutſchlands, die, im Innern beſchäftigt werden muß, Nahrung zu geben, wird vorgeſchlagen, dem Sinn den nach politiſcher Einheit, die darum nicht von Dauer ſeyn könnte, weil ſie nur durch den Umſturz vorhandener Rechte gewonnen werden könnte, eine andere Richtung zu verleihen, und einen Verein der Geiſter durch Gründung eines germaniſchen Nationalinſtituts in einer der freien Städte hervor zu rufen. Als eine andere Urſache des herrſchenden Uebels werden der Verfall der Religion und die Fehler der öffentlichen Erziehung angegeben, welche letztere ſo weit um ſich gegriffen haben ſollen, daß ſelbſt das vollkommenſte Syſtem von Geſetzgebung und Verwaltung keine Beſſerung hervor zu bringen vermögen. Der Verfaſſer ſagt:"

„Die Kirche iſt faſt nichts mehr wie eine Schule; überall wird die Nothwendigkeit der Wiederherſtellung des wohlthätigen Einfluſſes der Religion gefühlt. Die hohen Schulen oder Univerſitäten Deutſchlands ſind, gothiſche Trümmer des Mittelalters, unverträglich mit den Inſtitutionen und Bedürfniſſen des Zeitalters, worin wir leben ꝛc. ꝛc. Der Verfaſſer tadelt den unruhigen Geiſt der ſtudierenden Jugend Deutſchlands und hält es für höchſtnöthig, je eher je lieber kräftige Gegenmittel den Patienten vorzuſchreiben, und überhaupt der Bildung und dem Geiſte der deutſchen Jugend eine andere Richtung zu geben. Zu dem Ende ertheilt Herr von Stourza den Rath, alle die Rechte und Auszeichnungen abzuſchaffen, deren die Studierenden auf den deutſchen Hochſchulen genießen. „Mit einer Reform der öffentlichen Erziehung wird dann zugleich eine Einſchränkung der Preßfreiheit anempfohlen, beſonders rückſichtlich der Zeitungen und Journale. Die jetzige Lage Deutſchlands iſt, ſelbſt unabhängig von den Unvollkommenheiten der Bundesacte, mitten im Frieden beunruhigend. Der Geiſt eines, die Preßfreiheit zügelnden, allgemeinen Geſetzes müßte ſeyn, ſtrenger in allen Schriften Alles zu verbiethen, was gegen die guten Sitten und die chriſtliche Religion verſtößt, ſo wie alle Vorwürfe und Beſchuldigungen, welche man ſich gegen die Regierungen erlaubt. Die Feinde der beſtehenden Autorität würden ſolchergeſtalt zum Schweigen gebracht werden, und der Herr eine ſo großherzige Anordnung ſegnen. Gott, Religion, Wahrheit, Erfahrung, die Stimme des Gewiſſens und der Pflicht, das Geſchrei der leidenden Menſchheit, das rührende Schauſpiel der lebenden Generation, die der Abgrund der Revolutien zu verſchlingen droht, das Wohl Deutſchlands und Europa's, die Zukunft dieſes Welttheils . . . Alles — ſo endiget die Denkſchrift — mahnt gebietheriſch die Völker zu einer beſſern Ordnung der Dinge in dieſem Deutſchland, wo alle Calamitäten ſich conzentriren!"

Franzöſiſche.

Das zur Schlichtung der ſpaniſch-portugieſiſchen Angelegenheiten zu Paris befindliche Comité iſt noch keineswegs aufgelöſet. Seine Wirkſamkeit iſt ſelbſt noch einmahl durch die Anweſenheit der angeſehenſten Staatsminiſters zu Aachen beſchränkt worden. Die Spaniſch-Portugieſiſchen Angelegenheiten gehören unter andern ganz ausſchließend vor dieſes Forum, da der Aachner Congreß entſchieden hat, daß auf demſelben von dieſen Gegenſtänden keine Frage ſeyn kann. In der Spaniſch-Portugieſiſchen Angelegenheit iſt zuletzt nicht viel geſchehen, da das neue Spaniſche Miniſterium ſich förmlich geweigert haben ſoll, ſich auf die Vermittelungsvorſchläge einzulaſſen, welche die hohen Mächte zuletzt mitgetheilt hatten. Der Portugieſiſche Geſandte ſoll dagegen, wie es heißt, neue ausgleichende Propoſitionen dem Comité übergeben haben, die an Spanien übermacht worden ſind. So lange man nicht mit Beſtimmtheit weis, ob das neue Spaniſche Miniſterium und beſonders der Chef der auswärtigen Verhältniſſe nur proviſoriſch in Function iſt, ſo kann wohl von einer ernſtlichen Fortſetzung der Unterhandlungen keine Frage ſeyn; denn man wünſcht nicht täglich neue Veränderungen in den Anſichten eines Hofes, die mit den Anſichten der vorigen Adminiſtration oft in zu grellem Contraſt ſtehen. Man verſichert jetzt mit Zuverläßigkeit, daß die großen Mächte den Entſchluß gefaßt haben, ſich in die Verhältniſſe Spaniens mit ſeinen inſurgenten Colonien gar nicht zu miſchen. In dieſem Falle würde wohl die völlige Unabhängigkeit dieſer Colonien nicht dem mindeſten Zweifel unterworfen ſeyn.

Das Recrutirungsgeſetz iſt in Frankreich, nach öffentlichen Berichten, mit großer Bereitwilligkeit in Vollzug geſetzt worden, und die jungen Leute haben mit dem freudigen Rufe: es lebe der König! Eltern und Geſchwiſter gern verlaſſen. Es mag nicht ſo ganz richtig ſeyn, was unſre Zeitungen davon ſagten, und liegt auch nicht in der Natur der Dinge. Das Recrutirungs-Ge-

ſey hat darum den Beifall des Volkes nicht, weil es dem Vermögendern geſtattet, ſich mit Geld vom Dienſte loszukaufen. Es kann ſich kein Geſetz mehr halten, das nicht auf Gleichheit gegründet iſt. Bei der Ziehung hörte man wohl auch einen andern Ruf, als den, welcher den König und die Königliche Familie hoch leben läßt. Selbſt in Paris, zu St. Denis und an andern Orten des Seine Departements hatten junge Leute ihre Hüte mit Bändern von den drei berüchtigten Farben geſchmückt. Wurde von den Behörden ihnen das Unſchickliche dieſer Wahl bemerkt, die an die ehemahlige Cocarde erinnere, dann riſſen Manche auch die weißen Bänder weg und traten ſie mit Füßen, wodurch ſie dann allerdings dem Verdachte entgingen, als hingen ſie den drei Farben an. In dem Departemente der Vogeſen machten es die jungen Leute nicht beſſer. Zu Dax durchzogen die Conſcribirten die Straſſen in drei Abtheilungen hintereinander. Die erſte rief: Es lebe der König! — von Rom! ſchrie die zweite; und ſein Papachen! fügte die dritte hinzu. Solche und ähnliche Auftritte gab es manche, die indeſſen keineswegs den nahen Sturz des Throns ankündigen, oder die Unentbehrlichkeit einer Occupations-Armee bewieſen. Aber aus Allem — nicht gerade aus ſolchen Jugendſtreichen nur — geht hervor, daß es in manchen Dingen ſeit dreißig Jahren anders in der Welt geworden iſt, die anders behandelt und regiert ſeyn will. Das Syſtem der Begünſtigungen, Ausnahmen, Bedrückungen und Verfinſterung reicht nicht mehr aus. Den Ultra iſt mit ſolchen Auftritten, wie ſich leicht denken läßt, trefflich gedient, denn ſie wollen damit ihre Behauptung beweiſen, daß in Frankreich ein böſer revolutionärer Geiſt herrſcht, der nur an der Kette ruht, oder wenigſtens da nicht zu fürchten iſt.

Es hat die Ultra unendlich erbittert, daß Keiner ihrer Parthei in die Deputirtenkammer erwählt worden iſt, und in ganz Frankreich man ſich beſtimmt gegen ſie ausſpricht. Wenn gleich ſie mit honigſüßen Worten der Charte und dem repräſentativen Syſtem huldigen, ſo kommt ihr wahrer Sinn und ihre Denkart nur zu häufig an den Tag, und kann nur die größten Beſorgniſſe einflößen, inſofern ſie je wieder Einfluß auf die Regierung gewinnen könnten. Ihre Parthei hat ſich jetzt getheilt. Es gibt zwei Unterabtheilungen von Ultra. Die Einen, die man die heftigen oder rigoriſtiſchen Ultra nennt, machen den ſogenannten conſtitutionellen Ultra, oder der Par-

Rußland.

Laut Nachrichten aus Petersburg waren dort die Zuführen von Gold und Silber von allen Seiten (selbst durch zwei zu Ende des Octobers aus Calais angekommene Schiffe) so beträchtlich, daß die Bank für das Gold bis zum 1. März, und für das Silber bis zum 1. Juni besetzt ist, so daß man das weiter eingehende anders wird benutzen müssen.

Niederlande.

Aus Lüttich schreibt man: Der beabsichtigte Zweck des entdeckten, aber nicht entschleierten Brüsseler Complotts, dessen Untersuchung immer fortschreitet, würde zwar nicht erreicht worden seyn, indessen hätte es gar nicht aller aufgebothenen Mittel bedurft, um sehr großes Unheil zu stiften, wäre es auch nur durch Mißbrauch den verehrtesten Nahmen geschehen. Alles vereinigt sich zu der Ueberzeugung, daß die Verschwörung wirklich bezweckte, den Kaiser Alexander zu entführen, sey es um als Geißel für Bonaparte zu dienen, oder um ihn zur Anerkennung des Herzogs von Reichstadt als Kaiser von Frankreich zu zwingen, oder endlich, wie man glauben machen wollte, lediglich um ihn zu berauben.

Das Brüsseler Journal L'Oracle erzählt als Sagen: Man habe Entdeckungen gemacht, die über dieses Complott, dessen Untersuchung thätig fortgesetzt werde, großes Licht verbreiteten; nur Wahnsinn habe sich mit dem Gelingen eines so ausschweifenden Complotts schmeicheln können; man werde bald die Tribunale ernennen, welche über die Angeschuldigten sprechen sollen. Es könne — setzt das Oracle hinzu — den Grad des Zutrauens, welches diese Gerichte verdienen, nicht bestimmen, jedoch schienen sie einige Wahrscheinlichkeit zu haben.

(Die Mainzer Zeitung findet es auffallend, daß in dem Niederlande, das sich einer liberalen Verfassung rühmt, ein Geheimniß gemacht wird aus der Ursache, warum so viele Bürger ihrer Freiheit beraubt sind. Wir möchten doch wissen, sagt sie, was noch die Einschreitungen der geheimen Policei den Staaten genutzt haben? Weder Robespierre noch Napoleon, konnten dadurch ihren Fall verhindern, wohl aber haben sie ihn beschleunigt. Die Gerechtigkeit ist zwar blind, aber sie wandelt im Lichten. Die geheime Policei sieht aber mit Katzenaugen im Finstern und glaubt sich berechtigt, die Nachtigall für eine Maus zu halten, und wenigstens zu rupfen. Möchte doch die heilige Allianz nicht allein das Völkerrecht, sondern auch das Menschenrecht in ihren Schutz nehmen und die öffentliche Moral, deren Entkräftung der Aachner Congreß mit Recht beklagt, gegen die Umtriebe sichern, wodurch das geheime Spionenwesen und die geheime Willkühr allen Gesetzen und Verfassungen höhnt. Wie es Hexen gab, so lange man sie verbrannte, so wird es politische Verbrecher geben, so lang Inquisitoren das Geschäfte haben, sie aufzuspüren.)

Die Realitäten, des dem Staate heimgefallenen Guts Wiesenthau, sollen nach allerhöchster Bestimmung, unter den bestehenden Vorschriften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe liegt im Landgerichtsbezirke Forchheim, 7 Stunden von Nürnberg, 3½ Stunde von Erlang, 6 Stunden von Bamberg, 10 Stunden von Baireuth, in einer der angenehmsten Lagen des Königreichs an der Landstraße, die von Erlang nach Baireuth führt, und besteht aus dem Schlosse mit Oekonomie-Gebäuden, dann 8 Morgen Gärten, 45 1/2 Morgen Felder, 25 1/2 Morgen dreimähige Wäser-Wiesen, 54 Tagwerk Waldungen und Schäferei-Gerechtigkeit auf 780 Morgen Gründe. Zum Verkaufe dieses Guts wird Termin auf Montag den 11. Januar 1819 festgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Schloßgebäude zu Wiesenthau zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Aufgebeth zu Protocoll zu geben, und haben sodann den Hinschlag Mittags 12 Uhr, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die genaue Beschreibung dieser Guts-Realitäten kann zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Rentenverwaltung eingesehen werden. Wiesenthau, den 27. November 1818.

Königliche Rentenverwaltung Wiesenthau, im Obermainkreise.

Friedrich.

Allen meinen Freunden und Gönnern mache ich den unersetzlichen Verlust bekannt, den ich durch den Tod meines guten Mannes, des ersten Justizamtmanns Dietsch aus Münchberg, erlitten habe. Er starb hier zu Baireuth, wohin wir zur bessern Erziehung meiner 3 kleinen Söhne zogen, an den Folgen des Schlages, am 30. November im 70sten Jahre seines Lebensalters. Mich und meine Kinder Ihrer Gewogenheit und Freundschaft empfehlend, und Ihrer Theilnahme überzeugt, verbitt ich mir jede Beileidsbezeugung.

Lisette Dietsch, geb. Frey.

Sonnabend den 5. December, Nachmittags 3 Uhr hat sich aus meinem Hause ein junger weißer braun gefleckter Hünnerhund mit großen braunen Flecken, schon behangt, und starker gestutzter Ruthe, mit einen breiten ledernen Halsband mit großen messingen Buchstaben F. C. M. bezeichnet, verlaufen, um dessen Zurückgabe gegen ein Douceur gebethen, und für den etwaigen Ankauf hiedurch gewarnt wird. Baireuth, den 7. December 1818.

Friedrich Carl Münch, mm.

mit Oekonomie-Gebäuden, dann 6 Morgen Gras in
Feldern, 23 Morgen dreymahrige Saat
Laubwald Nadelholzungen und Schlag-Reuthau
Morgen Aecker. Zum Verkaufe dieser Gü
auf Montag den 11. Januar 1819 festgesetzt, da
haber werden eingeladen, an diesem Tage Vorm
in dem Schlosse Schaubeck zu Miesenbach zu erscheinen
Bedingnissen zu vernehmen, ihr Anbot zu stellen
ten, und haben sodann den Zuschlag zu gewärtigen.
ter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu erfolgen
Die genaue Beschreibung dieser Güter kann in
jeder Zeit bey der unterzeichneten Rentenverwaltung
werden. Würzburg, den 27. November 1818.
Königliche Rentenverwaltung Würzburg, d
Obermainkreis.
Frutrich.

Allen meinen Freunden und Gönnern mache ich
erfolgten Verlust bekannt, den ich durch den Tod
meines Mannes, des ersten Justizassessors Zinkh
Mündern, erlitten habe. Er starb für seine
dem wir zu besserer Erziehung unsere 3 Kinder
den Freuden des Lebens, am 20. Septe
Mit tief gebeugtem Herzen
Hameln, den 25. November 1818.
Wittwe Zinkhahn.

Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Mannheim, den 28. November 1818.
Dr. Wilhelm Hoffmann.

Heute Morgen um 6 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Mannheim, den 28. November 1818.
Dr. Wilhelm Hoffmann.

Königl. Hoheit der Prinz Carl und Se. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst Wrede haben Se. Majestät begleitet. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben Sich am 2. ebenfalls nach Holzkirchen begeben, um das Kaiserl. Oesterr. Dragonerregiment, Kronprinz von Baiern, auf seinem Marsche aus Frankreich nach Oesterreich, daselbst zu sehen. Se. Königl. Majestät, so wie II. KK. HH. kehrten Abends hieher zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland werden im Laufe künftiger Woche zu München erwartet, um einige Tage am Königlichen Hofe zu verweilen.

Durch eine Entschließung vom 23. November werden für das Etatsjahr 1818 — 1819 die bisherigen directen Staatsauflagen wieder ausgeschrieben, da in der Verfassungsurkunde vom 26. Mai Titl. VII. §. 5. ausdrücklich bestimmt ist, daß in dem Etatsjahre, in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird, die im vorigen Jahre erhobenen Staatsauflagen fort entrichtet werden sollen.

Würzburg, 4. December. Gestern Nachmittags gleich nach der Abreise des Kaisers Alexander marschirten heute auf dem Postwagen nach Frankreich wieder ab. Er wurde dahier gleich erkannt, weil er dem Exkaiser Napoleon auch jedesmahl bei seiner hiesigen Durchreise vorritt. Dieser muß ein besonderes Vergnügen am Vorreiten haben, weil er sogar dem Kaiser Alexander bis nach Petersburg vorausgaloppiren wollte. Allein der Monarch hatte zu viel Menschlichkeit, um einen Franzosen im Winter mit in das Russische Clima zu nehmen, welches ehedem für seine Nation so nachtheilig und zerstöhrend war.

Carlsruhe, 24. November. Heute Nachmittag ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett, aus Aachen hieher zurückgekommen. Er bringt die ausführliche Bestätigung der Beschlüsse, durch welche die verworrenen und bedenklichen Verhältnisse, die uns drückten, zu unserm Besten gelöset und für immer gelöset sind. Baden bleibt unverletzt, ein geringer Austausch kann nicht Territorialabtretung heißen; die Würde und das Erbfolgerecht der Markgrafen Hochberg sind anerkannt; die Reversibilitäten sind aufgehoben und vernichtet. (Die Narauer Zeitung, aus welcher vor-

Zeit aus München, wohin Sich Allerhöchstdieselbe zum Besuche Ihrer Durchlauchtigsten Aeltern begeben hatten, hier angelangt.

Zu Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wurde am 1. December d. J. die fünfte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld vorgenommen. Das Loos fiel auf die Serie Nro. 304. Diese Serie enthält die Obligationen von dem durch das Haus Goll aufgenommenen Anlehen: Litt. G. zu 4 Procent: von Nro. 201 bis einschließig 400, Litt. A. zu 4 Procent: von Nro. 80 bis einschließig 1482, im Capitalsbetrage von 1,240,000 Gulden, und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,800 Gulden.

Aus den Preußischen Rhein-Provinzen, 30. November. Der König von Preußen hat vor seiner Abreise aus Aachen das Edict über die neue Justizverfassung in den Rheinprovinzen unterzeichnet: die Hauptgrundzüge der bisherigen Proceßordnung sind beibehalten, als: Der mündliche Vortrag, die Oeffentlichkeit der Procedur und das Geschwornengericht *); die Zahl der Assisenhöfe wird vermehrt, um die weiten Reisen der Geschwornen abzukürzen, und den Geschäftsgang zu beschleunigen; die Tribunäle erster Instanz werden aus 16 Richtern bestehen, wovon 8 die Criminalsection ausmachen. Zu Berlin wird ein Cassationshof niedergesetzt, wobei die Oeffentlichkeit der Procedur und der Vortrag mündlich seyn werden, um durch diesen nach und nach bei allen Gerichtshöfen Preußens eingeführt zu wenden.

Frankfurt, 6. December. Auch auf unserm Handelsplatz stellt sich das Zutrauen im Handel allmählig wieder ein. Der Barometer desselben, der Curszettel, stehet zum Theil wieder auf baares Geld. Die bisher noch immer bestandene Theuerung in manchen Lebensmitteln vermindert sich merklich und wird sich noch mehr vermindern, wenn die Durchmärsche der auf dem Rückmarsch aus Frankreich begriffenen Truppen beendigt sind, wovon der Wucher noch immer einigen Vorwand nimmt. Von allen Orten, wo die Russischen Truppen durchziehen, hört man viel Rühmens von der Schön-

---

*) Der Justiz-Minister, Herr von Kircheisen, hat sich, bekanntlich, gegen die Geschwornengerichte erklärt. Auch Englische Journale erheben sich jetzt gegen dieses Institut und erzählen seit einiger Zeit mehrere Fälle, wo die Geschwornen Unschuldige zum Tode verurtheilt haben. Wir könnten — sagt eines dieser Blätter — über funfzig Fälle anführen, in welchen Menschen auf gegründet scheinenden Verdacht gehangen und nachher ganz unschuldig befunden worden; und es ist allgemein bekannt, daß die Menschlichkeit und Umsicht des Aldermann Wood in den beiden letzten Jahren sechs unschuldige Mitglieder der Gesellschaft vom Galgen rettete, welche die Geschwornen schon für schuldig erklärt hatten. Hier nur einen von diesen mehreren Fällen. Zu Pangbourne, in der Englischen Grafschaft Berkshire, drang eines Abends ein Einwohner in seine bei ihm wohnende Nichte, ihre Hand einem Manne zu geben, den sie nicht liebte. Die Nichte erklärte ihre Abneigung und rief dabei einigemahl aus: „Onkel, tödten Sie mich nicht!“ Um weitern Vorstellungen ihres Oheims auszuweichen, entfloh sie in der folgenden Nacht zu einer Freundin auf dem Lande und verlohr auf der Flucht ihre Haube, welche in der bei Pangbourne fließenden Themse gefunden ward. Der oben angeführte Ausruf des Mädchens war von Vorübergehenden gehört, und ward nicht als ein bildlicher, sondern als Bitte, sie nicht zu tödten, aufgenommen; der Oheim ward als Mörder der Nichte vor die zwölf Geschwornen gestellt, welche ihn einstimmig des Mordes schuldig erklärten. Er ward zum Tode verurtheilt und starb am Galgen. Unmittelbar nach der Hinrichtung kehrte die Nichte nach Pangbourne zurück, wegen jenes Justizmordes vergeblich Rache fordernd an den Geschwornen. —

Von dem schriftlichen Processe und der öffentlichen Verhandlung vor Gericht hat der Würtembergische Volksfreund folgendes Gemählde entworfen. Wer lange genug Advocat war, und viele Processe führte, kennt das Peinigende und Aufhaltende der schriftlichen Processe. Der erste Eindruck ist in der Regel der richtigste; mit Feuer und Leben bringt der gute Rechtsfreund, wenn er von dem Rechte seiner Partei überzeugt und der Gegenstand wichtig ist, die Klage oder die Einredeschrift zu Papier, seine ganze Seele ist davon eingenommen; zum Voraus hat er die möglichen Einwürfe seines Gegners und auch die Mittel zu ihrer Bestreitung sich gedacht: dürfte er nun kurze Zeit nach solcher Auffassung, wo alles noch frisch vor seinem Gedächtnisse steht, vor den Richter treten und bis zum Schlusse mündlich handeln, er würde es leicht und mit Freuden thun. Allein, so wird seine Eingabe dem Gegner unter einer Frist von vier Wochen mitgetheilt: in welcher Zeitfrist nun aber Aerntes-, Herbst-, Weihnachts-, Ostern- und dergleichen Ferien fallen können. Der Gegner oder sein Advocat hat auch andere, vorgebliche oder wirkliche Abhaltungsgründe, er erhält nach langem Zwischenraum 2 — 3 Termine, — es verstreichen Tage, Wochen, Jahre, — und endlich erscheint die Gegenschrift. Der Advocat, der als der geschicktere bei dem Publicum in gutem Rufe steht, und daher einer starken Probe sich er-

Digitized by Google

[illegible] zwischen Wechseln, welche sich auf Waarengeschäfte und solchen, die sich auf Operationen in den Staatspapieren gründen. Für erstere fehlt das Geld nicht, aber bei den letztern wird oft erinnert, daß man

---

freut, hat innerhalb dieser Zeit 50 — 100, ja mehr neue Rechtsangelegenheiten übernommen, Fortsetzungsschriften zu alten Processen geliefert, und so haben alte und neue andere Gegenstände, das Frische, vollständig Aufgefaßte auf seiner Gedächtnißtafel theilweise verwischt, jedoch immer noch so viel davon übrig gelassen, daß der Reiz der Neuheit verlohren ist. Dazu gesellt sich der Aerger, den alten Kram noch einmahl und wieder einmahl neu bearbeiten zu müssen; dazwischen läuft die Partei, welcher an dem Ausgange der Sache liegt, nach jedem Ende des Termins, der dem Gegner gegeben wurde, zu ihrem Rechtsfreund, ermüdet ihn mit ewigem Wiederhohlen der alten Geschichte, und so geht es wie jener Dichter singt:

„Zum Teufel ist der Spiritus,
„Das Phlegma ist geblieben."

Dem Richter geht es nicht viel besser; ihm läuft die Sache auch so oft unter die Hände und unter die Augen, daß sie ihm gleichen Ekel erregt, und am Ende der Advocaten-

Rochen festgesetzt worden. Die Operationen sollen nächstens vorgenommen werden. General Graf Guilleminot, der Präsident der Gränzberichtigungscommission mit der Schweiz, wird von Französischer Seite auch hierbei präsidiren. Die Sage, als wenn die Festung Landau wieder an Frankreich überlassen würde, ist gänzlich ungegründet.

Italien.

Nachrichten aus Neapel zufolge, war daselbst die Herzogin von Floridia, welche auch in der Zeitung von Neapel seit Kurzem stets als Gemahlin des Königs bezeichnet wird, kurz nach demselben von Rom zurück eingetroffen. Ihre Tochter, D. Marianna Griesco, hatte während ihres Aufenthalts zu Rom am Carlstage aus den Händen der Königin Marie Louise, Herzogin von Lucca, den Marien-Louisen Orden empfangen.

Türkei.

Constantinopel, 24. October. Unverbürgte Gerüchte erwähnen eines in Georgien ausgebrochenen, durch einen mächtigen tartarischen Bey veranlaßten Aufstandes, in Folge dessen sich selbst die in und um Tiflis stehenden Kaiserl. Russischen Truppen zurückgezogen ha-

Spanien.

Madrid, 30. November. Alle Gelder, die bestimmt waren, in die Casse der Direction der öffentlichen Schuld zu fließen, und die seit ihrer Errichtung nicht sehr beträchtlich seyn konnten, fließen nun in den Königl. Schatz; ein einziger Chef ist mit der Verwaltung dieses Schatzes und des ganzen Einkommens des Königreichs beauftragt. Ohne Zweifel machen die Bedürfnisse der Expedition von Cadix, und die Schwierigkeit, ein vergeblich versuchtes Anlehen zu Stande zu bringen, die Verwendung dieser Gelder zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse zu einem Gesetze der Noth; allein unmöglich ist es, daß die Regierung nicht auch sollte darauf bedacht seyn, die Staatsgläubiger zu beruhigen, deren Lage durch die jüngste Verordnung ganz verändert wird, indem die Grundpfeiler ihrer Hoffnungen verrückt worden sind.

Der Abgang des Staatsministers Pizzarro wird immer mehr bedauert; sein Nachfolger scheint sich ganz zu dem System der Verfolgung hinzuneigen, das die herrschende Parthei angenommen hat. Man wird im Norden von Europa sich sehr wundern, wenn man hört, daß der * * *sche Gesandte, der mit jedem Tage bei dem König mehr in Gunst kommt, die Seele dieser Parthei ist, der wir den Verfall unserer Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee, und die Unterdrückung der Parthei der Königin zu danken haben. An sie hat sich jetzt auch die Parthei der ausgearteten Mönche des Hofes angeschlossen.

Schweden.

Stockholm, 24. November. Bei dem neulichen Ausdruck der Pariser Zeitschrift Minerva: „Zeitgenossen sind Unterthanen der Könige, Könige aber Unterthanen der Nachwelt," macht die hiesige viel gelesene Zeitung, Stockholms Posten, folgende Note: „Könige sind nicht allein Unterthanen der Nachwelt; sie sind es auch dem Lande, darüber sie regieren. Ist der Mitbürger dem Könige unterthan, so ist es nur aus Achtung gegen das Gesetz, dessen Werkstelleer er ist. Ein gesetzlich gekrönter König ist dem Lande unterthänig, welches ihn erkohren, und ihm die Pflicht aufgelegt hat, zugleich das Ansehn des Throns und die Rechte des Bürgers zu vertheidigen. Der Fürst, dessen Zepter wir das Glück haben zu gehorchen, ist von uns zu gut gekannt, und wir besitzen zu viele Beweise seiner Liebe zur Freiheit, als daß wir fürchten dürften, daß ihm die öffentliche Aufstellung dieses Gedankens mißfallen würde."

Großbrittannien.

London, 27. November. Vorgestern ist die Kriegsschaluppe Dracon, aus St. Helena kommend, im Hafen von Portsmouth eingelaufen. Sehr achtungswürdige Reisende, die mit diesem Schiff angekommen sind, lachten über die im Courier stehenden Nachrichten von der Entdeckung eines weit ausgedehnten Complots zur Entführung Napoleons. Es scheint weiter nichts an der Sache zu seyn, als daß man einige zweideutige Briefe aufgefangen hat, deren Sinn man nicht gleich herausbrachte, und daß man daraus auf eine Verschwörung und Entführungs-Plan schloß.

Vermischte Nachrichten.

— Hebräische Medaille. Herr Corlett zu [illegible] in Irland besitzt eine höchstmerkwürdige Hebräische Medaille. Auf einer Seite ist ein Christuskopf; auf der andern eine Syrisch Chaldaische Inschrift zum Andenken der Auferstehung des Erlösers Jesus. Sie ist von Kupfer, mit Silber gemischt und sehr abgenützt; die Buchstaben sind aber sehr tief gegraben, und daher noch vollkommen lesbar. Wahrscheinlich ist sie die einzige bis jetzt noch als existirend bekannte Hebräische Medaille in Kupfer. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts ward eine solche, mit derselben Inschrift auf der Insel Anglesea gefunden; die Person aber, welche sie nach Oxford überbringen sollte, verlohr sie unterwegs. Zwei ähnliche existirten unter Leo X. im Jahre 1512 zu Rom: sie wurden damahls als unschätzbare Beweise der Wahrhaftigkeit und Geschichte des Christenthums betrachtet.

Baireuth, den 28 September 1818.

Das Königlich Baierische Stadtgericht Baireuth.

In dem, auf den Antrag des Königl. Landrichters von Reiche zu Selb zum Behuf der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft über dessen Vermögen eröffneten Liquidationsprocesse, sind sämmtliche in dem auf den 31. März dieses Jrs angestandenen Liquidationstermin nicht erschienene Gläubiger, durch das unterm heutigen Dato ergangene Erkenntniß präkludirt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schweizer.

Devel.

Am Sonntag den 13 November wurde auf der Kirchweihe zu Neustadt am Kulm Abends gegen 5 Uhr ein grünes Schwaltuch von Merino mit bunten Kanten angewirket, gegen 1¼ Elle groß, von noch ganz guter Beschaffenheit verlohren. Der Finder oder derjenige der hievon, weil es wahrscheinlich zum Verkauf gebracht wird, Wissenschaft bekommt, beliebe solches im Kloster Speinhart bei dem Rentamts-Scribenten Zehner zu melden, von welchem dem Ueberbringer ein ansehnliches Douceur zugesichert wird.

Ein Forte-piano und eine Guitarre sind zu verkaufen, bei wem? sagt das Zeitungs-Comptoir.

Baireut

Freitag

Deutschland.

München, 5. December. Der Herr Graf d'Istria ist gestern hier angekommen.

Die Wahl der Abgeordneten zur zweiten K der Baierischen Ständeversammlung für das erst sammlungs-Jahr 1819 (je Einer aus 7000 Fa deren Gesammtzahl im Königreiche 789,191 beträ also vertheilt.

Kreise.	Familienzahl.	Abgeordnete von			
		Adel.	Universität.	Geistlich	Städten.
Isarkreis	109,045	3	1	2	3
Unt. Donauk.	77,157	2	—	1	1
Regenkreis	79,42[illegible]	3	—	1	3
Ob. Donauk.	111,126	1	—	2	4
Rezatkreis	115,409	1	1	3 *)	7
Ob. Mainkr.	108,484	3	—	2 †)	4
Unt. Maink.	105,733	1	1	1	3
Rheinkreis	87,91[illegible]	—	—	2	3
	789,191	14	3	14	28

*) Das Consistorium in Ansbach mit 566 protestan Pfarreien, umfaßt den Oberdonau- Rezzat- main- und Isarkreis.

†) Das Consistorium in Baireuth mit 204 prot schen Pfarreien, umfaßt den Regen- Unterdona Obermainkreis.

Wien, 1. December. Nach einem nicht bürgenden Gerücht wird der Vicekönig von Italien herzog Rainer K. H. zurückberufen werden, un Maj. in Leitung der Staatsgeschäfte Aushülfe zu wogegen S. K. H. der Erzherzog Ludwig zum Vi nig in Italien erhoben werden soll.

Auf die von den Ständen Tirols dem Kaiser telbar eingereichte Vorstellung gegen das Steuerp für das Jahr 1818 haben Se. Majestät an das L gubernium (dessen Vorstand zugleich Landeshaup

Wegen des Ablebens der Königin muß die Hannöversche Armee, auf Anordnung des Herzogs von Cambridge, drei Monathe tiefe und drei Monathe gewöhnliche Trauer anlegen. Während der tiefen Trauer tragen sämmtliche Officiere einen Flor an dem linken Oberarm, die ganze Schärpe in Flor eingehüllt, das Schild und die Cordons, und bei den Garden auch die Tressen um die Kuppe, mit Flor bedeckt. Wenn die Truppen mit ihren Fahnen, Standarten und Pauken ausrücken, so müssen auch diese mit Flor bezogen werden. Während der tiefen Trauer darf keine Trommel und überall kein Spiel gerührt werden, ausgenommen bei entstehendem Allarm.

Italien.

Rom, 20. November. Ein dahier angekommener Königlich Würtembergischer Eilbote hat angenehme Nachrichten aus Deutschland überbracht. Wie man vernimmt, betreffen sie ein mit mehreren deutschen Staaten abzuschließendes Concordat. Die Grundzüge desselben, welche von dem K. [illegible]schen Geschäftsträger Herrn von Kölle dahier dem Herrn [illegible] Staatssecretair Consalvi mitgetheilt und durch diesen dem heiligen Vater vorgelegt worden sind, so wie die Ankündigung einer eigenen hieher abzuordnenden Gesandtschaft jener Staaten, haben Se. Heiligkeit sehr gerührt, indem so billige und gemäßigte Anträge von protestantischen Staaten, wie die vorgelegten sind, dahier um so weniger erwartet wurden, weil nicht blos Gerüchte, sondern auch Berichte, welche aus Deutschland hier eingelaufen waren, ein übles Vorurtheil gegen die zu Frankfurt gepflogenen Conferenzen über die deutschen Kirchenangelegenheiten zu erregen gewußt hatten. Alle dadurch erweckte Besorgnisse scheinen nun ganz zu verschwinden, und Se. Heiligkeit haben das Verlangen geäussert, daß die Gesandtschaft bald hier eintreffen, und die Wünsche der deutschen Staaten vorliegen möge. (Rhein. Bl.)

Spanien.

Die Nachrichten aus Spanien werden immer interessanter, dieses Reich nähert sich einer wichtigen Catastrophe. Die Klagen des Volkes und die Noth des Staats wie der Privatpersonen nehmen täglich mehr zu. Im Staatsschatz findet sich kaum ein Dollar, um die Haustruppen des Königs zu besolden. Der übrige Theil der Armee, so wie die Besatzungen der Gränzfestungen, haben sogar kein Brod. Die Zeitung von Madrid beobachtet anhaltend über Südamerika ein immer gleiches Stillschweigen; nur veraltete und unbedeutende Nachrichten über Chili und Mexiko gibt sie zuweilen. Auch Cadixer Zeitungen, die unter Aufsicht stehen, sagen nicht mehr, als jene, und, da auch alle fremde Zeitungen in Spanien verbothen sind, besonders kein Englischer Buchstabe gelesen werden darf, so sind es blos Handelsbriefe aus der Havanna, die man unter der Hand abschreibt, einander mittheilt, und durch die man etwas erfährt. Diesem sonderbaren Schweigen ungeachtet ist es aber nur zu gewiß, daß die Regierung neue Berichte aus Peru erhalten hat, die nichts weniger als angenehm waren. Lima, diese reiche Stadt, soll einem Angriff der Insurgenten nahe stehen. Und die Minen von Potosi sollen in Gefahr seyn. Auch General Morillo soll sich in einer verzweifelten Lage befinden. Die wenigen Tapfern, die er bei sich hat, müssen sich täglich mit den Insurgenten schlagen, und, wenn er auch hier und da einen Vortheil erhält, so kostet er ihm sehr viel, und sein Haufe schmilzt immer mehr zusammen. Den Schaden, den die Insurgentencaper dem Spanischen Handel [illegible] haben, schätzt man auf 42 Millionen Realen (ungefähr 6 Millionen Gulden.) Auf diesen Caperschiffen befinden sich auch Franzosen und Engländer, die, wie man hört, auf die unglaublichste Art gegen Spanien schimpfen und fluchen.

Die Truppen (300 Mann) auf einem der letzten von Cadix nach Lima abgeschickten Transportschiffe, haben eine schon vor ihrer Abreise von Cadix verabredete Meuterei ausgeführt und den Schiffs-Capitain gezwungen, sie zu den Insurgenten nach Buenos-Ayres zu führen. Auch unter den noch in der Nähe von Cadix stehenden, nach Südamerika bestimmten Truppen sind Meutereien ausgebrochen, die bedeutender sind, als man Anfangs sagte. Ermüdet durch die beständige Hin- und Hermärsche, trotz der Versprechungen ihrer Capläne noch immer halb nackt, ohne Sold und Lebensmittel, verweigern sie den Officieren den Gehorsam, und reißen nach allen Richtungen aus. Ein Theil derselben hat sich mit Waffen und Pferden zu den „Kosacken" der Sierra-Morena begeben; so nennen sich sonderbar genug die Banditen und Taback-Schmugler, die sich daselbst aufhalten. Indessen sind nicht alle diese Banditen gemeine Räuber, sondern mehr eine Art patriotischer Guerillas; zu Zeiten gastfreundlich, höflich, selbst mitleidig, und nur gegen Mönche, Inquisitionsdiener, gegen Hofleute

und Reiche, und überhaupt gegen die Servilles feindselig. Diese Leute durchstreifen in wohlberittenen Banden von 150 bis oft 400 Mann die Sierra-Morena zwischen Sevilla und Madrid, und finden sich in geringerer Anzahl in Estramadura ein, und wenn nicht wirksamere Mittel zur Verpflegung der Truppen ergriffen werden, so wird, trotz des Kriegsministers Befehl, Alle, die man von jenen Banden einfängt, in die Carracas von Cadix zu schicken, den Soldaten bald nichts zu thun übrig bleiben, als dem Beispiele jener Freibeuter zu folgen.

Großbritannien.

London, 1. December. Morgen, am Begräbnißtage der Königin, sind alle Läden und die Börse geschlossen. Der Lord Major hat die Einwohner aufgefordert, sich an diesem Tage so zu betragen, wie es der Trauer um Ihre Majestät angemessen ist. — Alle vermißten Diamanten der Krone sind wieder da. Die Königin hat eine weitläuftige Note über alle Edelsteine, die sie mit der Aufsicht über ihren kranken Gemahl übernahm, aufgesetzt. Diese Note hat man gefunden und in ihr zugleich die Angabe des Orts, wo das Geschmeide verwahrt ist.

Briefe aus den vereinigten Staaten von Nordamerika klagen über verminderte Lebhaftigkeit des Handels, gegenseitiges Mißtrauen und Sinken der Fonds.

Niederlande.

Brüssel, 3. December. Se. Durchlaucht der Fürst Metternich hat bei Sr. Anwesenheit dahier das Großkreuz des Belgischen Löwen-Ordens erhalten; dies ist der fünf und zwanzigste Orden, der diesen großen höchst verdienstvollen Staatsmann ziert.

Aus Amsterdam wird gemeldet, daß daselbst die Ankunft Sr. Excellenz des Finanz-Ministers der Niederlande sehr glückliche Folgen gehabt, daß die finanzielle Lage sich sehr verbessert hat und die Holländischen Renten um zwei Procent gestiegen sind.

Antwerpen, 28. November. Unser Platz hat in dem Zeitraume von 14 Tagen eine Crise empfunden, in der wir bis jetzt mit Ehren bestanden haben. Wir haben weder ein Mißgeschick gefürchtet noch erlitten, aber wir besitzen auch, zu unserm großen Glücke, weder große Speculanten auf die öffentlichen Fonds, noch Agioteurs und Wagehälse, welche sich kein Ge-

heiligen Geist-Ordens, dessen Werth auf 500,000 Fr. geschätzt wird. (Dieser große Feldherr wurde in Aachen von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zum Inhaber des erledigten, in Böhmen stehenden Infanterie-Regiments von Erbach und zugleich zum Kaiserlich-Oesterreichischen Feldmarschall ernannt. Zugleich wurde er auch Preußischer Feldmarschall; früher war er schon Portugiesischer, Niederländischer und Russischer; er ist also jetzt Feldmarschall von 6 Monarchen.

Von der Französischen Gränze, 4. December. Die Truppen, welche aus dem Innern Frankreichs aufgebrochen sind, um die von den Alliirten geräumten Festungen in Besitz zu nehmen, bestehen aus 36 Bataillons Infanterie und 10 Regimentern Cavallerie. Aber alle diese Bataillons und Regimenter machen nur eine kleine Truppenzahl aus; denn nur die Garderegimenter sind vollzählig, hingegen die Departemental-Bataillons, ausgenommen die ersten Bataillons des Norddepartements, bestehen nur aus sehr schwachen Cadres. Die ersten Bataillons zählen kaum 3 bis 400 Mann; die zweiten bestehen größtentheils aus Ober- und Unteroffizieren. Die Cavallerieregimenter haben kaum 200 bis 250 Mann. Unter diese Regimenter und Bataillons sollen nun 40,000 Mann von der ersten Aushebung vertheilt werden. Auch die Artillerieregimenter und das Geniecorps sind nicht vollzählig, jedoch sind sie verhältnißmäßig zahlreicher als die andern Waffengattungen. Bei der Annahme der Militairpersonen, welche unter der vorigen Armee gedient haben, geht man sehr vorsichtig zu Werk; sie müssen hinlängliche Beweise ihres guten Betragens haben.

Daß dieses Jahr die Deputirtenwahlen besser ausfielen als sonst, ist leicht zu erklären. Die Bürger sahen, wie die letzte Kammer alle Bittschriften unbeachtet ließ, wie Stimmen darin verlangten, man sollte ein Budget von 1000 Millionen ohne Untersuchung genehmigen, wie ihre Stellvertreter in die Departements mit neuen Steuern für ihre Committenten und mit Plätzen für ihre Familien zurückkehrten. Darnach bildete sich die öffentliche Meinung, und andere Wahlen wurden beschlossen. Die Vorgänge in verschiedenen Departements bestärkten die Beschlüsse. Männer, lange der Schrecken ihrer Gegend, waren dort Präfecten; die Maires nicht Werkzeuge der Gewalt, als Beschützer ihrer Gemeinden; die Gerichte nicht immer unparteiisch; der militairische Geist verhöhnt; viele Interessen verletzt. Da suchten das Zutrauen Männer, die Talente und Muth hätten, um denselben zu entsprechen. Je heftiger die Verfolgungen waren, desto patriotischer fielen die Wahlen aus; die gerichtlichen Verfolgungen der Königlichen Procuratoren haben den diesjährigen Wahlen ganz vorzüglich ihre Richtung gegeben. Den Reden des Hrn. Marchangy verdankte Benjamin Constant mehr als eine Stimme ꝛc. (Das Morning-Chronicle sagt bei dieser Gelegenheit: „Die Freunde vernünftiger Freiheit müssen mit Vergnügen den Aufschwung bemerken, den der Gemeingeist in Frankreich nimmt. So war sie also nicht vergeblich, jene blutige Revolution, und aus ihren Gräueln und Blutströmen sproß die Freiheit der künftigen Geschlechter auf! Gebrochen hat sie auf immer das Joch der Feudalität; für Frankreich nicht nur, sondern auch für ganz Europa.. . . . Das neue Wahlgesetz insbesondere hat die Verfechter alter Vorurtheile und Irrthümer mit einem Schlage getroffen, der sie zur Verzweiflung bringt. Nicht ein einziger Ultra gewählt! Nicht einer! Das kam daher, weil die Nation fühlte, sie bedürfe Vertreter, welche Kasseninteresse und Volksinteresse zu unterscheiden wüßten; aber keine Royalisten, welche alle Gewalt durch göttliches Recht überkommen zu haben behaupten; keine Chateaubriant's, welche die Frechheit hätten, dem Könige zu sagen: Sie wüßten zwar, daß der König kein Verbrechen und keine Ungerechtigkeit befehlen werde; aber sollte er sie befehlen, so würden sie es für ihre Pflicht halten, ihm zu gehorchen! Keine Royalisten endlich, die behaupteten, ein König habe ein Recht, auch gegen den Willen seines Volks zu regieren! Sie, die Nation habe zwar Royalism, aber jenen Loyalism, der die Könige lehrt, ihre Macht sey ein Ausfluß des Volkswillens, und sie seyen zum Wohle des Volkes, nicht dieses zum Besten der Könige da!")

Preußen hat mit den Herren Hope und Baring eine Privatübereinkunft getroffen, nach welcher dasselbe seine Zahlungen noch vor dem, in dem neuen Vertrag der vier großen Mächte festgesetzten, Zeitpuncte erhält.

In Paris kann man vermittelst 27 Telegraphen in 3 Minuten Nachrichten aus Calais, durch 22 Telegraphen in 2 Minuten von Lille, durch 46 Telegraphen in 6½ Minuten von Strasburg, durch 50 Telegraphen in 8 Minuten aus Lyon und durch 80 Telegraphen in eben so viel Zeit von Brest haben.

grossen Haufen der Brandstätte zu, und sie waren die ersten, die da ankamen. Ungefähr 200 an der Zahl arbeiteten rastlos an der Löschung des Brandes. Ohne ihre äusserst thätige Hülfe würde auch das zunächst anstossende Wohnhaus ein Raub der Flammen geworden seyn.

Wien, 3. December. Heute machte auf unsrer Börse der Umstand grosses Aufsehen, daß der Chef des bekannten jüdischen Handlungshauses A. U. nicht auf der Börse erschien. Wie man hört, hat dieses Haus mehrere Millionen Franken an die Krone Spanien zu fordern; diese Papiere sind aber bei der jetzigen Crisis bedeutend gefallen, wodurch das Haus ausserordentlichen Schaden litt. Da A. U. seit mehreren Jahren vielen Einfluß auf unsrer Börse hat, so entstand durch dessen Nichterscheinen ein starkes Schwanken in allen öffentlichen Fonds und im Curs der W. W. Uebrigens hält man die Stockung nur für momentan.

Aus Ostfriesland. Die unter dem Vorwand, zu bergen, geschehene Beraubung des mit Colonialwaaren beladen, nach Bremen bestimmt gewesenen Eng-

Beamte zu Essens das Militär, fuhr mit demselben nach dem Englischen Schiff, es wurde auf die unbewaffneten Everschiffer, welche das Englische Schiff lichteten, Feuer gegeben, einige Blankeneser Everschiffer wurden getödtet, mehrere verwundet und 22 gefangen ins Amt geführt. Nun fuhren mehrere Schiffe an das Englische Schiff von dessen auf 80,000 Thaler geschätzten Ladung ein großer Theil verlohren ging oder verdorben wurde.

Eine andere Erzählung wendet alle Schuld von dem Amte ab und wirft sie auf die Blankeneser Everschiffer. Nach dieser Angabe hätte ein Schwarm Blankeneser Everführer das festgesessene Schiff umgeben und unter dem Vorwand, zu bergen, es geplündert. Der Amtsvogt auf der Insel Baltrum requirirte deswegen die Hülfe des Ammanns zu Essens, der sich mit Militär einschiffte und auf die Everschiffer, weil sie mit ihrer Beute zu entfliehen suchten, Feuer gebenließ. Mehrere Everschiffer sind mit ihrer Beute entkommen; der Rest der Ladung ist unter Aufsicht des Amtsgerichts Essens geborgen.

Welche von beiden Angaben die richtige sey, wird sich durch

nannten Strandrechts, zum Besten der zur See Verunglückten, (wenn sie nicht von einer Nation sind, welche das Strandrecht noch ausübt) bezahlen hat, auch Privatpersonen die gestrandeten und aufgefundenen Sachen sich nicht anmaßen dürfen, und die Beamten dafür sorgen müssen, daß die gestrandeten Sachen gerettet und den Eigenthümern zurückgegeben werden, jedoch die Eigenthümer der gestrandeten Sachen, außer den aufgewendeten Kosten ein billiges, in den Strandungsordnungen jeder Provinz näher bestimmtes Bergelohn zu entrichten haben, wovon jedoch diejenigen Staaten, welche, wie Bremen, selbst keine Küste besitzen, bei wirklichen Strandungen befreit sind — Kann es denn ein Recht, (Strandrecht) geben, welches die größte Unmenschlichkeit gestattet und zulaßt, dem Verunglückten, anstatt ihm zu helfen und ihn zu unterstützen, das noch wenig gerettete Gut wegzunehmen, oder es mit ihm zu theilen? Was würde man sagen wenn einem Grundherrn einfiele, dem Fuhrmann, der das Unglück hatte, auf seinem Gebieth umzuwerfen, einen Theil der Fracht wegzunehmen? Möge obiger Vorfall Veranlassung geben, das die Menschheit entehrende sogenannte Strandrecht allenthalben aufzuheben. Der neue Handelsvertrag zwischen Dänemark und Preussen hat auch in diesem Punct eine schöne Bahn gebrochen.

Hanau, 7. December. Se. Durchlaucht der Fürst Hardenberg, von Frankfurt kommend, hat hier übernachtet und heute die Reise nach Berlin fortgesetzt. — In unserer Gegend circulirt eine sehr sauber gedruckte Flugschrift in Französischer Sprache nachstehenden Inhalts:

Stimme der Pfälzer an die in Aachen vereinigten Monarchen.

„Nicht zufrieden, durch die Wegnahme des linken Rheinufers alles, was den Pfälzern theuer war, vernichtet zu haben, wollte Frankreich, zufolge seiner revolutionären Grundsätze, auch noch, daß sie ihm ihre alte Anhänglichkeit zum Opfer bringen sollten, als der damahlige Kurfürst, jetziger König von Baiern, den Gedanken eines Landes an dasselbe abtrat, das die Wiege seines Stammes gewesen war. Zwar ertrugen sie das Schicksal, das die Macht der Umstände ihnen auferlegt hatte; aber während sie gegen ihren Willen die Macht eines benachbarten Staates, an den Nichts sie band, vergrößern helfen mußten, entsagen die Pfälzer doch sicher nicht ihren Gesinnungen, und ihren Erinnerungen an die alte Dynastie, die durch mehr, als sechs Jahrhunderte, alle Wehen eines widrigen Schicksals ebenso muthig mit ihnen getheilt, als sie zu dem Glanz der schönsten Tage der Pfälzischen Geschichte beigetragen hatten. Wenn sie seitdem nicht immer ihre Betrübniß und ihre Wünsche unterdrücken konnten, so haben sie doch nie ihre Pflichten gegen einen Souverain verletzt, den ihnen mehr eine vorübergehende Laune des Schicksals, als der ewige Wille der Vorsehung gegeben zu haben schien. Als treue Unterthanen für die Zeit ihrer Unterwürfigkeit unter einem fremden Herrn, erwarteten sie nur von der Zeit eine Veränderung, auf welche sie nie ihre Hoffnung aufgegeben haben. Der Sturz der ungeheuern Macht, die Deutschland zerstückt hatte, eröffnete den Pfälzern endlich die Aussicht zu einer glücklicheren Zukunft. Die erhabenen Befreier Europas, nachdem sie Frankreich in seine alten Gränzen zurückgeworfen hatten, wurden für die dankbare Welt die großmüthigen Vermittler alles Unrechts und aller Ungerechtigkeiten, von denen die Völker bald die Werkzeuge, bald die Opfer waren. Zur Erreichung eines so edlen Zweckes horchten sie auf die vorhin nicht geachtete Stimme der Nationen, und ganze Länder traten wieder unter die so lange gewünschte Herrschaft ihrer alten Fürsten zurück. Die braven Tyroler, die Hessen, die Hanoveraner, und so viele andere deutsche Völker, die noch vor kurzem fremden Gesetzen gehorchen mußten, erhielten mit ihren vorigen Fürsten auch ihre Verfassungen zurück, die das Glück ihrer Väter waren, und die sie unaufhörlich mit Gefahr ihres Lebens und ihres Wohlstandes zurück verlangt hatten. Ehre und Dank sey den großmüthigen Monarchen, die in jener ewig denkwürdigen Zeit sich auch mit dem Schicksale der unglücklichen Pfälzer zu beschäftigen würdigten. Sie haben ihnen sowohl ihre Vereinigung mit ihren Brüdern am linken Ufer des Rheines, als auch die Rückkehr unter die Fürsten eines Hauses zugesichert, auf das sie unter den ehrwürdigen Rubriken der Erblichkeit, und der gegenseitigen Liebe Anspruch machen."

„Die allgemeine Freude, die sich im Jahre 1814 in allen Städten und Dörfern der alten Pfalz erhob, als die theueren Fahnen dieses geliebten Hauses, und die Prinzen und Heerführer der Baierischen Armee sich näherten, in der die Pfälzer mit Stolz ihre erhabenen Landsleute erblickten; der laute Jubel, mit dem die erhabenen Kaiser von Oesterreich und Rußland empfangen wurden, bewiesen wohl deutlich genug die Anhänglichkeit und den Beifall des Volkes zu den Einrichtungen, die in Bezug auf dieses Land getroffen worden waren.

Das pfälzische Volk wußte, daß diese Einrichtungen nur auf künftige wahrscheinliche Fälle berechnet waren. Es ehrt den Vorbehalt, den die verbündeten Souveraine der Vollziehung ihrer Decrete beigefügt haben, und mit frommer Erhebung überläßt es sich dem Willen der Vorsehung. Wenn wir, die Stimmführer seiner Gefühle, heute unser Schweigen brechen, und vor diesen nähmlichen Monarchen, die für das Glück der Menschheit von neuen zusammengetreten sind, einen ehrfurchtsvollen Wunsch wagen dürfen, so geschieht dies nicht aus Besorgniß, oder aus einem sträflichen Mißtrauen, sondern um einer gehäßigen Verläumdung zu widersprechen. Feile Schriftsteller, die das Recht des Großherzoglich Badischen Volks, über die Regierung seines Landes bei dem Mangel männlicher Erben seines Großherzogs zu verfügen, ihm erhalten wollten, haben sich zu behaupten erlaubt, daß die unter den Mächten desfalls getroffene Uebereinkunft der öffentlichen Meinung entgegen stehe. Wenn hier, wie man vermuthen muß, die Rede von der Meinung der Pfälzer seyn soll, so sind diese es sich und ihren Kindern schuldig, feierlich einer solchen eben so irrigen, als verwegenen Behauptung zu widersprechen. Sie wollen hier die Wünsche der übrigen Badischen Unterthanen in Bezug auf das den Grafen von Hochberg von dem Großherzoge zugestandenen Erbfolgerechtes weder untersuchen, noch sie widerlegen. Für sie ist diese Frage unnöthig: da, Dank sey es der klugen Sorgfalt der ersten Kabinette Europas, das Loos der ehemahligen Pfalz unwiderruflich bestimmt ist, wer auch immer dem Großherzog von Baden in der Regierung folgen möge. Glücklicher Weise bedarf man der gefährlichen Lehre einiger neueren Publizisten nicht, um einen Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen, dessen Gewährung schon auf die rechtmäßigste und förmlichste Weise sich verbürgt befindet. Die Pfälzer warten ruhig und sicher die Epoche einer Veränderung ab, welcher ihre Grundsätze, und Interesse mit gleichen Ansprüchen entgegen sehen. Sollte ihre ruhige Hingebung in den Augen der Kabinette weniger Werth haben, als der stürmische Ausbruch der Tyroler? Sollten sie das, was diese durch Aufruhr erhielten, nicht durch Unterwürfigkeit erhalten können?

Frankreich.

Man spricht viel von der Unterredung des Kaisers von Rußland mit dem Könige von Frankreich und von einer en-

Nach einer Verfügung des jüngsten Finanzgesetzes, soll den Kammern in der nächsten Sitzung ein neuer Vorschlag zur Vertheilung der Grundsteuern unter die Departemente gemacht werden, welche sich auf die Resultate stützen soll, die man schon aus dem Cadaster, den Pachten, Verkaufsacten ꝛc. erlangt hat. Man versichert, diese Arbeit, welche zahlreiche Nachsuchungen nothwendig gemacht hat, sey beendigt, und werde den Kammern mit dem Vorschlag zu dem Finanzgesetze für das Jahr 1819 vorgelegt werden. Nach einer im verflossenen Jahre von dem Generalconseil bekannt gemachten Denkschrift erleidet die Stadt Paris in ihrem Grundsteuerbetrag eine Ueberlast von beinahe der Hälfte im Vergleich mit dem übrigen Frankreich. Bei der Mobiliarsteuer ist das Mißverhältniß noch weit stärker; Paris trägt den 4ten Theil des ganzen Betrags und die Taxe für jeden Steuerpflichtigen ist zehnmahl stärker als in den Departementen.

Niederlande.

Amsterdam, 2. December. Unserer Regierung gebührt herzlicher Dank, daß sie die Nothwendigkeit, den öffentlichen Credit, wie den der Einzelnen, in der bisherigen Crise nicht sinken zu lassen, so schnell begriffen, und mit so ausgezeichneter Bereitwilligkeit demselben zu Hülfe gekommen ist. Das merkwürdige Aachner Protocoll vom 19. v. M. beweiset ausführlich, wie die größten Mächte in dieser Beziehung augenblicklich alle von einem Geist durchdrungen worden, und jedes besondere Verhältniß, wie ehemahls im gemeinschaftlichen Kampfe, ja noch allgemeiner, um des Einen willen, was noth that, willig übersehen und bei Seite gesetzt wurde. So auch selbst die verschiedenen Partheien in den Staaten und die Gemüther von Individuen in denselben. Wohl mögen diese und jene am Beginn des Uebels ihre Lust gehabt, man sagt sogar, es selbst befördert haben; allein die unaufhaltsame Lawine dieses Ereignisses macht bald auch sie besorgt, wider Willen mit fortgerissen zu werden, und die sonst einander widerstrebendsten bemühen sich jetzt kräftig mit, dem Verderben zu steuern. So bewährt sich denn, daß unter den Angelegenheiten, die dem ganzen Europa gemein, wichtig und heilig sind, die höher als jede Politik stehen, und über die Bestrebungen derselben, wie mächtig und erhaben sie immer seyn mögen, herrschend walten, auch das Eigenthum und dessen Sicherheit, und zwar eines der letzten sey; was, wie so manches andre heilige Gemeingut des europäischen Lebens, nur welterobernde Tyrannen, oder besessene Demagogen, zu ihrem eigenen meistens schnellen Verderben verkennen konnten. — Die öffentlichen Fonds sind seit Sonnabend ohne große Veränderung, und da die Course sich wenig verbessert haben, so waren manche Gemüther deshalb wieder sehr heruntergestimmt. Gestern waren jedoch an der Börse die Effecten wieder etwas mehr steigend.

Amerika.

In der Nähe der Gegend, welche der General Lallemand zu seinem Camp d'Asyle sich ausersehen hat, ungefähr 7 Lieues dem Strom Trinidad aufwärts, liegt eine von Indianern und Spaniern bewohnte Stadt, welche 500 Häuser und den Nahmen Trinitas hat, 120 Lieues von St. Antonio in der Provinz Mexiko. Die Zahl der Anhänger Lallemands vermehrt sich täglich durch Französische Flüchtlinge, die in seiner Anlage einen Zufluchtsort finden. An Lebensmitteln, Waffen und Geld soll es ihnen nicht fehlen. Diese neuen Colonisten stehen in den freundschaftlichsten Verhältnissen mit den Capern der Insurgenten, die im Mexikanischen Meerbusen kreuzen und den Ueberfluß ihrer Prisen und Westindische Producte dahin bringen.

Natchitoches (in Louisiana), 30. September. Gestern brachte ein Eilbothe aus Nacogdoches die Nachricht, daß vor 25 Tagen 200 Spanier mit 3 Canonen aufgebrochen sind, um die Befestigung bei Galveston und die vom General Lallemand errichteten Werke zu zerstöhren. Sie haben Befehl, bis Nacogdoches zu gehen, daselbst die Anlagen niederzureissen und die in der Provinz zerstreuten Handelsleute zu verjagen. Man glaubt, wenn sie keinen Widerstand finden, würden sie bis Natchitoches kommen; aber die hier befindlichen Amerikaner und Spanischen Flüchtlinge rüsten sich, um gegen sie zu marschiren.

Mobile, 6. October. Aus Pensacola haben wir die Nachricht, daß der Amerikanische Oberst King daselbst aus Washington den Befehl erhalten hat, jedem dazu ermächtigten Spanischen Officier Pensacola zurückzugeben.

Dem verehrlichen Publicum zeige ich hiermit an, daß ich das Hofgärtnerische Guth (oder die sogenannte Heidenmühle) bezogen habe, und auf demselben die Tractеurwirthschaft forttreibe.

Tractеur Rietsche.

Schreiben aus Berlin, 28. November. Der König hat eine Constitutionscommission, welche durchgehends aus aufgeklärten und freisinnigen Männern bestand, aus der Mitte des Staatsraths niedergesetzt, wodurch der von den Gegnern in das Edict wegen Errichtung des Staatsraths gebrachte Artikel: „es solle nichts zur Verhandlung darin gelangen, was der König nicht „dahin gewiesen," umgangen wurde. Jetzt hat nun die Constituirungscommission ihren Verfassungsentwurf vollendet; er wird sogleich dem Plenum des Staatsraths, nicht erst dem Kabinet, vorgelegt werden, wo er vielleicht gleich an der Schwelle auf unerwartete Schwierigkeiten stoßen könnte. Im Staatsrath wird das Ob? gewiß die Mehrheit für sich haben, wenn auch das Wie? noch Discussionen veranlassen möchte. Dieses wäre aber nicht nur kein Unglück, sondern sehr zu wünschen; genug, daß der erste Schritt gethan ist. Personen, welche den Constitutionsentwurf gelesen haben wollen, finden darin, nach ihrer Versicherung, [illegible] Oeffentlichkeit der Rechtspflege, [illegible] dessen die Kaffee- und Tabacks-Accise in der Provinz aufgehoben ist. Diese Veränderung wird die segensreichsten Folgen auf den Handel und Wohlstand und die Moralität der gesammten Staatsbürger unsers Landes haben. Der Handelsstand der Provinz Hessen ist auf die Publication des Decrets der höchsten Staatsbehörde aufs höchste gespannt, und man hofft allgemein, daß diese noch im Laufe dieser Woche erfolgen wird.

Aus Aachen erzählt das Englische Journal die Times: Als der Herzog von Wellington in der Eigenschaft eines Russischen Marschalls die Glückwünsche von der Russischen Generalität empfangen sollte, und in der Geschwindigkeit keine Russische Uniform angefertigt werden konnte, schickte ihm Kaiser Alexander eine von den seinigen, und Wellington speiste in des Kaisers Rocke an des Kaisers Tafel. Der Kaiser von Oesterreich hat dem Marschall auch einen Degen mit Diamanten verehrt. Nach diesem ging die Auswechselung der Tabatieren unter den Bevollmächtigten vor sich; der Herzog von Richelieu soll die reichsten Geschenke dieser Art empfangen haben. Letzteres, wie es heißt, von England

herigen Markgrafen, nun Großherzog Ludwig Wilhelm August, welcher der jüngste Bruder des Vaters des jetzt verstorbenen Großherzogs, den 9. Februar 1763 gebohren und unvermählt ist. Der nun entseelte Großherzog war gebohren den 8 Juni 1786, vermählt 1806 mit Prinzessin Stephanie Luise Napoleon, Gräfin von Beauharnois, erzeugte mit derselben 2 noch lebende Prinzessinnen (gebohren 1811 und 1813) und einen wieder verstorbenen Prinzen; er succedirte am 10. Juni 1811 seinem im 83sten Lebensjahre verstorbenen Großvater, aus dessen zweiten Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg, gebohrnen Geyer von Geyersberg, 3 Söhne am Leben sind, nähmlich die jetzigen Markgrafen Carl Leopold Friedrich, gebohren 29. August 1790, Wilhelm Ludwig August, geb. 8. April 1792 und Maximilian Friedrich Johann Ernst, geb. 9. December 1796. Die hohen noch lebenden Schwestern des nun verstorbenen Großherzogs sind: Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Amalie von Baden, Ihre Majestät die Königin von Baiern, Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, Ihre Majestät die gewesene Königin von Schweden, und Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Hessen.

Hamburg, 5. December. Unser Senat hat das schon bestehende Verboth, hier für ausländische Dienste zu werben, auf das strengste erneuert. — Ungeachtet viele Lasten Geld aus England hier ankommen, so fehlt es hier doch an baarem Geld, weil sehr viel Gold und Silber, theils geprägt theils in Barren, nach Rußland gehet. Ein einziges hiesiges Haus hat neulich anderthalb Millionen Franken dahin abgeschickt.

Niederlande.

Amsterdam, 5. December. Die öffentlichen Fonds sind sämmtlich wieder etwas in die Höhe gegangen. Die Wiener Metalliques (die 5procentigen) standen zu 63¾, Wiener Certificate 28¾, Russische Effecten 86. Nur die Spanischen Papiere blieben auf 26¼.

Brüssel, 5. December. Man versichert, die hier Verhafteten, über welche so viel gesprochen wird, hätten die Absicht gehabt, die Bewohner des Königreichs der Niederlande gegen einander zu bewaffnen und so Bürgerkrieg zu erregen. Man hat Ursache zu glauben, daß die Untersuchung unter 14 Tagen bis 3 Wochen nicht beendigt seyn wird. Bis dahin kann man die Ursachen der außerordentlichen Maßregeln, die man ihretwegen zu treffen sich genöthigt sah, nicht angeben.

Großbritannien.

London, 1. December. Einige unserer Journale behaupten, der durch seine Gattin aus dem Gefängniß befreite Lavalette sey hier angekommen. — Man versichert, der Herzog von Wellington werde General-Director der Artillerie werden, welche Stelle der Graf Mulgrave seiner Gesundheit wegen aufgibt.

Ein hiesiges Blatt enthält folgende merkwürdige Betrachtungen beim Schlusse des Aachner Congresses:

Der Aachner Congreß ist beendigt, und man darf hinzusetzen, glücklich beendigt. Von hoher Wichtigkeit für das Wohl und die Ruhe der Welt sind das Congreß-Protocoll und die Declaration vom 15ten November. Wirklich darf jetzt der Freund der Menschheit einen dauernden Frieden in Europa hoffen, den selbst ein Bonaparte, entkäme er auch aus seinen Insel-Gefängniß, nicht ernsthaft zu stören vermögen würde. Monarchen, die sich vor den Augen der Welt so erklärt haben, können unmöglich anders, als dieser Erklärung gemäß, handeln, sonst würde die Stimme der Mit- und Nachwelt sich laut wider sie erheben; eine Stimme, die auch dem mächtigsten Monarchen achtbar und fürchterlich bleibt. Dem helle sehenden Beobachter zeigt sich jetzt eine ganz neue Ordnung der Dinge, welche die Vorsehung als ein köstliches Gold aus dem Schmelzofen der Revolution zu Tage förderte. Der Gedanke Heinrichs IV., eine Europäische Staatenrepublik, scheint sich vor unsern Augen zu verwirklichen, mehr factisch zwar, als durch deutlich erklärte Verträge, aber nur um desto dauerhafter. Wenn die fünf großen Monarchen, welche jetzt als Schiedsrichter Europa's Schicksal leiten, auf der betretenen Bahn fortwandeln, wenn sie ihr Schiedsrichteramt durch Eintracht befestigen und durch Redlichkeit und Uneigennützigkeit beliebt machen, so wird Europa nur Eine große Familie werden und Krieg in demselben so gut wie unmöglich seyn; Europa wird die Früchte der Revolution ärnten, für die ein früheres Geschlecht blutete; es wird deutlich werden, warum ein Bonaparte in die Welt kommen mußte. Nur durch ihn ist möglich geworden, was sonst unmöglich geblieben wäre: — Vereinigung der verschiedenartigsten Interessen zu Einem Europäischen Zweck. Nur ein blutdürstiger Krieger, ein raub- und ländersüchtiger Eroberer, konnte Europa bleibenden Frieden

verſchaffen! So leitet eine weiſe Vorſehung die groſſen Angelegenheiten der Menſchheit! — Doch dürfen wir nicht glauben, an einen allgemeinen Weltfrieden, brauchen nicht zu fürchten, daß Europa's Völker erſchlaffen werden durch zu lange Ruhe. Jenſeits der Meere, in Amerika's weit gedehnten Gefilden, bildet ſich ein neuer Widerſtand. Dort iſt die Menſchheit zur Mündigkeit gelangt. Dorthin wird ſich alles retten, was, der jetzigen beſſern Ordnung der Dinge in Europa fremd, als Product einer blutigen Revolutionszeit noch übrig iſt: die Bonapartiſten und Bonaparte ſelbſt, wenn es ihm je gelingen ſollte, ſeinem Gefängniß zu entweichen; Europa braucht ihn nicht mehr zu fürchten; hier hat er ſeine Rolle ausgeſpielt. Aber in Amerika findet er, und die ſeines Gleichters ſind, den Boden, in dem ſie wurzeln können. Doch, wie es auch kommen mag, einſt werden Europa und Amerika, erſt wetteifernd, dann feindlich, einander gegenüber ſtehen, und, ſo wie bis jetzt Nieche einander bekriegten, ſo werden künftig ganze Welttheile ſich anfeinden. Ein groſſer, fürchterlicher Gedanke, aber gerechtfertigt durch den Gang der Begebenheiten und die Erfahrung früherer Zeit.

(Der Beſchluß folgt.)

Amerika.

Der Reſt der Indiſchen Nation Creeks, oder Seminolen, genannt, auf allen Seiten von Amerikaniſchen Truppen verfolgt, bath eine andere Indiſche Nation, die Chikaſaws, um eine Strecke Landes zu ihrer Niederlaſſung. Da aber die Chikaſaws, aus Furcht vor den vereinigten Staaten, nicht wagten, dies zu verwilligen, ſo faßten die Seminolen den muthigen Entſchluß, mit den Waffen in der Hand durch das Gebieth der vereinigten Staaten zu brechen, um am Miſſiſſippi einen Zufluchtsort zu ſuchen. Doch auch dieſes wurde ihnen erſchwert, denn die ſogenannten Bakſettlers (Amerikaner, die in Wäldern wohnen) kamen auf den barbariſchen Gedanken, die Fliehenden zu verfolgen und zu vertilgen. Ein Obriſt Hunt iſt an der Spitze von 200 Amerikanern die ſchon einmahl die Seminolen erreicht und einige derſelben getödet haben. Der Reſt dieſes unglücklichen Stammes wird den Chactas in die Hände fallen und von dieſen ſcalpirt werden.

Vermiſchte Nachrichten.

Hohes Menſchen-Alter. In den neueſten wie in alten Zeiten, in warmen wie in kalten Ländern, unter hohen

mit nachbemerkten Nummern und Buchstaben bezeichnet sind, als:

A) von den 25 fl. betragenden Obligationen Y 12, Q 3, G 9, U 6, E 11, T — H 6, G 11, T 2, L 2, L 14, F 7, V 3, W 3, [illegible] 5, H 6, X 6, H 2, O 2, D 5, L 9, J 7, Z 3, R 3, O 13, Z — X 9, S 3, R 7, S 7.

B) aus den 50 fl. betragenden Obligationen V 14, Y 11, F 4, P 14, D 15, G 11, Y 2, Y 7, N — E 9, T 4, S 4, E 8.

C) aus den 75 fl. betragenden Obligationen E, D 14.

D) aus den 100 fl. betragenden Obligationen K 3, X 13, S 9, K 4, O 14.

E) aus den 125 fl. betragenden Obligationen J 5, J 13, P 12, T 3, Q 12.

F) aus den 150 fl. betragenden Obligationen Q 6.

G) aus den 175 fl. betragenden Obligationen D. —

H) aus den 200 fl. betragenden Obligationen J 15, F 3.

J) aus den 250 fl. betragenden Obligationen W 4, Z 14.

K) aus den 300 fl. betragenden Obligationen C. —

L) aus den 500 fl. betragenden Obligationen Y 5.

werden vorgeladen und aufgefordert, mit diesen ihren Obligationen auf dem Rathhause und zwar bei dem Stadtkämmerer Neuper zu erscheinen, woselbst dieselben nach ihren vollen Betrage, gegen Zurückgabe mit baarer Bezahlung eingelöset werden.

Die Zurückbezahlung und Einlösung geschieht Freitags den 18. December Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, wobei noch bemerket wird, daß die Zinsen auf das Kalender-Jahr 1818 sowohl von denen die durch das Loos gezogen worden sind, als auch von den andern übrigen an diesem Tage bezahlet werden sollen. Wer sich an diesem Tage und zu dieser Zeit nicht einfindet, hat zu gewärtigen, daß die Gelder auf seine Kosten und Gefahr deponirt werden. Baireuth, den 11. December 1818.

Der Magistrat der Stadt Baireuth.

Eisenbeiß.

Baireuth, den 28. September 1818.

Das Königlich Baierische Stadtgericht Baireuth.

In dem, auf den Antrag des Königl. Landrichters von Reichenbach zu Selb zum Behuf der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft über dessen Vermögen eröffneten Liquidationsprocesse, sind sämmtliche in dem auf den 31. May dieses Jrs angestandenen Liquidationstermin nicht erschienene Gläubiger, durch das unterm heutigen Dato ergangene Erkenntniß präkludirt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Schweitzer.

Degel.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Michael Stößlein zu Helmbrechts gehörige, mitten im dasigen Markte an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus, Nr. 139 sammt dem darauf haftenden Backgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 30. December a. Nachmittags 2 Uhr in loco Helmbrechts angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit der Bekanntmachung hierdurch vorgeladen werden, daß gedachtes Wohnhaus auf 500 fl. rhl. gerichtlich taxirt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden extra ratificationem des Oppositionsgläubigers erfolgen wird. Münchberg, den 20. November 1818.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Die Realitäten des dem Stadte heimgefallenen Guts Wiesenthau, sollen nach allerhöchster Bestimmung unter den bestehenden Vorschriften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe liegt im Landgerichtsbezirke Forchheim, 7 Stunden von Nürnberg, 3½ Stunde von Erlang, 6 Stunden von Bamberg, 10 Stunden von Baireuth, in einer der angenehmsten Lagen des Königreichs an der Landstrasse, die von Erlang nach Baireuth führt, und besteht aus dem Schlosse mit Oeconomie Gebäuden, dann 8 Morgen Gärten, 45⅝ Morgen Felder, 25⅝ Morgen dreimähige Wasser Wiesen, 54 Tagwerk Waldungen und Schäferei Gerechtigkeit auf 780 Morgen Gründe. Zum Verkaufe dieses Guts wird Termin auf Montag den 11. Januar 1819 festgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Schloßgebäude zu Wiesenthau zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben, und haben sodann den Hinschlag Mittags 12 Uhr, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die genaue Beschreibung dieser Guts-Realitäten kann zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Rentenverwaltung eingesehen werden. Wiesenthau, den 27. November 1818.

Königliche Rentenverwaltung Wiesenthau, im Obermainkreise.

Friedrich.

Die Justizräthin Layriß zu Wunsiedel hat in ihrem Testamente vom 5. Juni 1771 ein Capital von 1000 fl. legirt, wovon die Zinsen von 50 Thlr. einem Studenten aus der Layrißischen, von Steinheilischen, Arzbergerschen und Klingerschen Familie, in Ermangelung eines Studenten aber an arme Wittwen und ledige Personen aus denselben Familien verabfolgt werden sollen. Die Zinsen vom 28 May bis 11. November c. von dieser Familienstiftung sind zu erheben. Es haben sich also diejenigen, welche darauf Anspruch machen können, bei mir als Präsentator in frankirten Schreiben zu melden und sich zugleich über ihre Abstammung von der Stifterin und über ihre Dürftigkeit, die Studierenden aber überdieß über ihre Studien und sittliche Aufführung durch legale Zeugnisse binnen 6 Wochen auszuweisen. Baireuth, den 12. December 1818.

Königl. Bayer. Criminalrath.

Baireuthe

Dienſtag Nro.

Deutſchland.

Nürnberg, 13. December. Vorgeſtern trat hier die Wahlhandlung des Abgeordneten hieſiger Stadt zu der am 1. Jan. 1819 einberufenen Ständeverſammlung ein. Die Wahl fiel auf einen allgemein verehrten Mitbürger, den Kaufmann, Marktsvorſteher und Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor, Herrn Merkel.

Würzburg, 11. December. In dieſer Woche ſahen wir beinahe alle Tage Ruſſiſches Militair, unter andern das ſchöne 10te Jägerregiment unter dem Commando des Obriſt Scherboff; und vorgeſtern das Doniſche Koſackenregiment Grewſow, unter dem Befehle des Obriſt Kippſow, welches ſingend, und mit klingendem Spiele durchzog. Unſere Stadt als erklärter Waffenplatz iſt von Einquartirung frei.

Se. Majeſtät der Ruſſiſche Kaiſer hatte bei ſeiner hieſigen Durchreiſe nur zwei Königl. Baieriſche Gensdarmen zur Bedeckung. Auf der Poſtſtation Werneck nahm der Monarch die zwei neu eintretenden Gensdarmen nicht an, ſondern ſagte: „In dem Lande der edeln Franken weis ich mich ſicher.“

Dresden, 9. December. Se. Königl. Majeſtät, ſo geſtern früh von hier nach Chemnitz abgereiſt waren, um Se. Majeſtät den Kaiſer von Rußland, bei Allerhöchſtdero Durchreiſe durch dieſe Stadt zu bewillkommnen, ſind heute Abend halb 7 Uhr im Allerhöchſten Wohlſeyn wieder hier eingetroffen. — (Se. Majeſtät der Kaiſer Alexander haben in Prag nur während des Umſpannens, 5 Minuten, verweilt.)

Carlsruhe, 8. December. Se. Königliche Hoheit der nunmehrige Großherzog Ludwig hat ſich ſogleich, nach dem der Großherzog Carl in den Armen ſeiner erlauchten Familie zu Raſtadt verſchieden war, nach Raſtadt begeben: und die Regierung des Landes angetreten. Die tiefgebeugte Mutter des Verewigten, die verwittwete Frau Markgräfin K. H., und deren erlauchte Töchter, Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland, Ihre Königl. Ho-

Ritterschaft nicht den Repräsentanten der Grundeigenthümer abgibt, denn sie läßt Landsteuern von allen Landbesitzern zahlen, hält aber sich selbst gegen ein Donativ, von solchen Steuern frei. Sie ist also eigentlich nichts, als ein Repräsentant des auf Kosten der Staatsbürger bevorrechteten Feudaladels (eine Adelskammer.) Nach Versicherung der Nationalzeitung der Deutschen wurden bürgerliche Rittergutsbesitzer gar nicht auf dem Landtage zugelassen.

Aus Sachsen, 10. December. In zwei Jahren versammeln sich wieder die Landstände des Königreichs Sachsen, und man hofft und glaubt, daß alsdann geschehen werde, was auf dem diesjährigen Landtage unterblieben ist. Es sind viele zeitgemäße Verbesserungen in der Verfassung nothwendig, und die Stimme des Volkes würde sich in Ansehung einer Verbesserung der Stände-Einrichtung noch stärker vernehmen lassen, wenn nicht unter dem großen Haufen sich die Meinung verbreitet hätte, jeder Landtag vermehre nur die Abgaben des Volkes. Da dies wirklich bisher fast immer der Fall war, indem die Rittergutsbesitzer von Abgaben frei blieben, so sah man die Landstände nicht für ein Gut, sondern für ein Uebel an. Dieser Wahnglaube wirkt noch hie und da fort und man denkt gar nicht daran, daß derjenige, der seine eigenen Angelegenheiten besorgt, zumahl wenn er mit Einsichten vaterländischen Sinn verbindet, allemahl am besten weis, was ihm zuträglich ist, und den sichersten Weg zu seinem Vortheil einschlägt. Das Volk, das heißt: die Masse aller Einwohner ohne Unterschied des Standes, kennt am besten den Sitz des Uebels; und wenn die redlichsten und erfahrensten Männer zu Stellvertretern gewählt werden, so werden sie dem Volke weder ungerechte noch unzweckmäßige Lasten aufbürden. Der König von Sachsen ist ein Biedermann, wie irgend Einer; er will von ganzer Seele das Beste Seiner Sachsen, es liegt also nicht an Ihm, wenn nicht Alles geschichet, was für das Heil Aller nöthig ist. Er will gerechte Gesetze, eine billige Vertheilung der Abgaben nach der Größe des Besitzes, und eine gute Stände-Einrichtung. Geschiehet hierin nicht das, was die Zeit fordert, so scheint die Schuld vielleicht an irgend einigen verblendeten Männern zu liegen, sind. Jedoch es ist zu erwarten, daß unser edler und gerechter König vor seinem Hingange (den Gott noch lange verschieben möge,) noch etwas Großes für das Beste Seines Volkes thun werde, was ihm den Dank aller kommenden Zeitalter erwerben muß. Eine weise eingerichtete, den Zeit-Verhältnissen angemessene Staatsverfassung ist der Wunsch aller aufgeklärten und ihren König über Alles achtenden Sachsen, es ist auch, wie man gewiß weis, die Absicht der einsichtsvollen, edeln Männer, die dem Könige an die Hand gehen, und daher hat man die Hoffnung, daß der Himmel die schon den meisten deutschen Staaten zu Theil gewordene Wohlthat einer zeitgemäßen Ständeverfassung auch Sachsen bald gewähren werde.

Oesterreichische Gränze, 10. December. Nach einem unverbrügten Gerücht, welches sich hoffentlich nicht bestättigen wird, soll einer der edelsten, wohlthätigsten, musterhaftesten Menschen, einer der verehrtesten Fürsten, Se. K. Hoheit der Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen am sechsten December in Wien gestorben seyn. Wenn diese traurige Nachricht gegründet wäre, so würde dadurch nicht allein die Kaiserliche Familie, deren Achtung und Vertrauen dieser allgemein verehrte Greis in höchstem Grade genießt, in tiefe Betrübniß versetzt werden, sondern ganz Wien würde herzlich trauern und auch außerhalb der Kaiserstadt würden viele Tausende, deren Wohlthäter, Retter und Versorger er war, seinen Tod schmerzlich empfinden. Der Erbe seines unermeßlichen Vermögens ist bekanntlich Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl (Da die Wiener Zeitungen vom neunten December dieses Todes, der 3 Tage vorher sich ereignet haben soll, nicht erwähnen, vielmehr melden, daß Se. K. H. noch am 1. December genutzt haben, das technologisch artistische Museum des Ritters von Schönfeld in Augenschein zu nehmen und die aufgestellten Arbeiten mit Kennerblick zu untersuchen; so ist sicher zu hoffen, daß jenes Gerücht ungegründet ist. Möge der edle Fürst noch lange leben.)

Frankreich.

Paris, 8. December. Schon seit einiger Zeit sprach man von der Entlassung des Finanzministers Herrn von Corvetto, man glaubte aber, sie werde erst nach der Sitzung der Kammern erfolgen. Jedoch gestern Abends hat der König das Entlassungs-Gesuch des Herrn von Corvetto bewilligt, ihn zum Staatsminister und Mitglied des Geheimen-Raths, und Herrn Roy, Mitglied der Deputirten-Kammer, zum Finanzminister ernannt. Der Moniteur hat heute diese Ernennungen bekannt ge-

macht. Auch Herr von Bouillerie gehet vom Schatzamt ab; man nennt Herrn Portal, oder Herrn Audifroi als ſeinen Nachfolger. Das Fallen der Renten hat bittere Beſchwerden über Herrn von Corvetto veranlaßt. Man ſagt, er habe wegen ſeiner Kränklichkeit die Zügel der Finanz-Verwaltung nicht mit feſter Hand geführt und viele Schwäche und Unentſchloſſenheit blicken laſſen; der Unterſtaats-Secretair, Herr Labouellerie, ſey zu unbekannt mit den wahren Grundſätzen des Syſtems, als daß er den Miniſter, während deſſen Kränklichkeit, hätte gehörig unterſtützen und proviſoriſch erſetzen können; übrigens habe auch Hr. Bouellerie ſich auch in ſeinem politiſchen Syſtem allzuſehr den Ultra genähert, als daß er mit dem Miniſterium in Einklang ſeyn könne.

Es erneuert ſich auch das Gerücht, daß der Herr Graf de Caze das Miniſterium des Innern mit dem der Policei vereinigen und die zur liberalen Verfaſſung nicht mehr paſſende Policei, eine Beſchränkung erhalten werde. Herr Lainé, bisher Miniſter des Innern, ſoll das Juſtiz-Departement, und Herr Pasquier, bisher Juſtiz-Miniſter, das Departement des Handels und der Künſte erhalten. Beide werden ſich augenblicklich in ihre neuen Fächer finden.

Die Beſorgniſſe wegen des 5. Decembers, an welchem liquidirt werden ſollte, ſind glücklicherweiſe nicht in Erfüllung getreten. Der 5te und 6te ſind ohne Falliments vorüber gegangen; es iſt wieder genug Geld auf unſerm Platz und die Renten werden auf 70 ſteigen.

Portugal.

Liſſabon, 14. November. Man hat ſich bis jetzt hier noch immer geſchmeichelt, den König mit ſeinem Hofſtaate zurückkehren zu ſehen; allein nun ſind alle Hoffnungen verſchwunden. Das Mutterland ſcheint vergeſſen und Braſilien für immer der Sitz der Regierung bleiben zu ſollen. Zur Entſchädigung wird, wie man ſagt, der Kronprinz, der eine Oeſterreichiſche Prinzeſſin hat, im nächſten Frühjahr hieher kommen und zwar mit ziemlich ausgedehnter Vollmacht, um nicht immer von jenſeits der Meere Beſchlüſſe hohlen zu müſſen, die Portugals innere Verwaltung betreffen. Doch iſt dies bis jetzt nur bloſes Gerücht und unſere Lage in jeder Hinſicht bedenklich und unſicher. Der Madrider Hof wird nur durch ſeine Ohnmacht zurückgehalten, die Wegnahme von Monte-Video an uns zu rächen und der alte Nationalhaß zwiſchen den Portugieſen und Spaniern, der nur ſo lange ſchlummerte, als beide unter

Spazierfahrt in die Gegend der Vorstadt Bayes. Dort traf er mit seinem Sohne, seinen Töchtern und deren Ehemännern, desgleichen mit dem Ban Giropolo und dem Postelnik Vlachurzky, die ihn dort mit Reisewaagen und mit einer Escorte von 300 Arnauten erwarteten, zusammen, und fuhr nun eiligst nach der Siebenbürgischen Gränze zu. Aus Besorgniß, daß ihm nachgesetzt werden würd, ließ er alle Brükken hinter sich abbrechen und die Bohlen und Pfähle theils ins Wasser, theils in die benachbarten Sümpfe werfen, und gelangte auf diese Weise ohne Anstoß ins Oesterr. Gebieth. Am folgenden Morgen schickte er durch eine nach Bucharest abgefertigte Staffette vier von ihm benannten Bojaren die Weisung zu, daß sie gemeinschaftlich die Landes-Regierung übernehmen sollten. Die Nachricht von diesem Schritt erregte anfänglich die Besorgniß, daß die niedern Volksclassen sich des Unterthanen-Gehorsams für entbunden halten und die Stadt plündern, oder daß, unter dem Vorwand dergleichen Unruhen zu verhüthen, eine türkische Garnison in Bucharest einrücken würde; allein die ernannten vier Regierungs Commissarien trafen so gute Vorkehrungen, daß weder das eine, noch das andere jener befürchteten Uebel erfolgte. Der älteste Sohn des Hospodars, der als dessen Geschäftsträger in Constantinopel angestellt war, erhielt zu spät Nachricht von den Vorhaben seines Vaters, als daß er ihm hätte folgen können. Sein Leben schien verlohren. Er ließ durch den Großvezier dem Sultan die ganze Sache entdecken und erhielt die Versicherung, daß er nichts zu befürchten und nicht die Schuld des Vaters zu tragen habe. Bekanntlich hält der Sultan sein Wort treulich.

Großbrittanien.

London, 3. December. Gestern bei der Beerdigung der Königin paradirten 16,000 Soldaten. Der Prinz-Regent war innigst gerührt, als er die Hülle seiner Mutter in die Gruft senken sah, welche schon die Gebeine seiner geliebten Tochter enthält.

Nach dem Berichte der Schiffe Isabella und Alexander, welche unter Capitain Roß die Reise nach dem Nordpol mitgemacht hatten, wäre eine Verbindung zwischen der Baffinsbay und dem stillen Meere nicht vorhanden; es hätte sich durch ihre Umseglung der östlichen und westlichen Küste bestättigt, daß die ungeheure, bis jetzt unbekannte Gegend vom Cap Farewel bis zum Cap Walsingham de Davis zum festen Land von Amerika gehöre, und es schiene die von den südlichen Esquimaux herrührende Sage sich zu bestättigen, daß im Norden ein schmaler und reißender Strom sey, der vielleicht mit der Bucht des Pols in Verbindung stehe. Allein diesem Berichte wird widersprochen. Die Officiere dieser beiden Schiffe versichern, daß sie an dem Daseyn dieser Durchfahrt nicht zweifeln und sie würden sie sicher dadurch [illegible] die auf der westlichen Küste der Baffins-Bai gelegenen tiefen Sunde entdeckt haben, wenn die Jahreszeit nicht soweit vorgerückt gewesen wäre, und man nicht die Befahrung der Küste von Grönland nicht so viel Zeit verlohren hätte. Sie kennen genau den Punct, wo man diese Durchfahrt suchen muß und haben sämmtliche Hoffnung, sie im künftigen Jahre zu entdecken. Die zu der jüngsten Expedition gebrauchten Schiffe, sollen abgetackelt werden, und wenn noch eine unternommen wird, soll es mit eigenen Schiffen des Königs geschehen, welche zu Expeditionen solcher Art den Kauffarthey[illegible] weit vorzuziehen sind.

Schluß der Betrachtungen des Couriers bei dem Ende des Aachner Congresses (S. Nro. 247). „Laßt uns zurückblicken in vergangene Jahrhunderte. Ueberall finden wir jeden, noch so kleinen Landstrich unter eine Menge von Königen getheilt, die einander feindlich begegneten. Im Laufe der Zeit sehen wir in denselben Landstrichen einzelne Staaten und schon größer und wichtiger ihre Fehden und Kriege. Diese Staaten sind allmählig zu großen Ländern und Reichen zusammengewachsen, und immer größer und größer wird der Maßstab, nach welchem sich [illegible] alles abmißt. So war es bisher. Jetzt vereinigt sich nun diese Reiche zu Einem Europäischen Staatenbunde. — Wir sehen also allmählich alles vom Kleinern zum Größern fortschreiten Und gerade so muß es seyn, wenn es wahr ist, daß das Menschengeschlecht allmählig zum Höhern und Größern sich fortbildet, und sich [illegible] jetzt in der schönsten Blüthe des männlichen Alters befindet. Denn auch Menschengeschlechter, ja selbst Sonnen- und Welten-Systeme, haben, gleich einzelnen Menschen, ihre Jugend, ihr männliches und Greises-Alter. Unveränderlich und ewig ist nichts, als der Ewige, der über den Welten thront, und sie alle ins Daseyn hervorrief, damit sie dauere, so lange es ihm gefällt, und dessen Wink sie wieder in das Nichts versinken läßt, aus welchem sie durch ihn hervorgegangen waren. Wohl uns, wenn wir auf die großen Lehren merken, die Er unserm Zeitalter gegeben hat. Wir alle werden dann, [illegible] nach seinem Antheil, mitwirken, daß es besser werde. Und es wird besser! Das verbürgt uns die Erfahrung aller Zeiten, insbesondere der unsrigen, in welcher so viel Schönes und Gutes in den Staub dahin sinken mußte, damit die Menschheit edler, reiner auferstehe über den Trümmern.

Digitized by Google

Baireuth

Donnerſtag Nro.

Deutſchland.

Carlsruhe, 10. December. In dem Regierungs-Antritts-Patent vom 8ten d. verſpricht unſer neuer Großherzog Ludwig: durch feſte Handhabung der Conſtitution und die eifrigſte Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen, den ſchweren Regenten-Pflichten nach Kräften zu genügen."

Die Landtrauer iſt auf 6 Monathe angeordnet. Das Trauer-Geläute geſchiehet in den erſten 8 Tagen dreimahl des Tages: Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12 und Abends von 6 bis 7 Uhr; in den darauf folgenden 3 Wochen nur Mittags von 11 bis 12. Alle öffentliche Schauſpiele unterbleiben 4 Wochen, Muſik und Tanz aber drei Monathe. Geſtern iſt der Leichnam des Höchſtſeligen Großherzogs in Raſtatt ſeeirt und ſodann hiehergebracht worden; morgen wird er feierlich ausgeſtellt.

Ihre Majeſtät die Kaiſerin von Rußland, die verwittwete Frau Markgräfin, die ehemahlige Königin von Schweden, die Prinzeſſin Amalie von Baden, ſo wie die untröſtliche verwittwete Frau Großherzogin, die das Krankenbett ihres Gemahls faſt nicht verlaſſen hat, befinden ſich noch zu Raſtatt.

Wien, 5. December. Vorgeſtern hat der bekannte jüdiſche Wechsler Abraham Uffenheimer, welchen man ſcherzweiſe den Janus der Agioteurs nannte, ſeine Zahlungen eingeſtellt. Obgleich dieſes Ereigniß unter allen Ständen eine außerordentliche Senſation machte, ſo hatte es doch für den größten Theil der handelnden Welt unmöglich ein Geheimniß bleiben können, daß er ſich ſeit drei Monathen nur mühſam erhielt, und ſo zu ſagen hülflos ſeinem Schickſal hingegeben ſchien. Seine heftigſten Gegner werden ihm gewiß eine außerordentliche Umſicht und eine tiefe Kenntniß ſeines Geſchäftszweiges nicht abſprechen, aber im Ganzen waren ſeine Operationen doch nur in die Luft gebaut. Ohne verhältnißmäßige Geldmittel bieſſet dieſer Mann ſeit drei

Häusen eingeführt, kein Stempelpapier. Er bezahlt die gerichtlichen und administrativen Beamten für Kniphausen aus der Oldenburgischen Staatscasse, ohne aus den Kniphausenschen Intraden das Mindeste deshalb abzuziehen. Aus der Herrschaft Kniphausen wird kein Mann zum Deutschen Bundesheer gestellt, und kein Beitrag zu den Militairkosten gegeben. So genießt also Kniphausen das einzige Glück, in Ansehung aller Lasten und Beschwerden noch jetzt eben so begünstigt zu seyn, als es vor Aufhebung des Reichsverbandes war; den einzigen Vorzug, daß ein benachbartes Land für selbiges alle öffentliche Staatslasten, alle Kosten der Administration trägt, ohne dafür den mindesten Ersatz zu erhalten. Und so ist es klar, daß der Graf Bentink und die Herrschaft Kniphausen sich wirklich im Besitz aller älteren Rechte befinden, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, über welche der Wiener Congreß durch sein Stillschweigen geurtheilt hat, daß sie mit der jetzigen Lage der Dinge unverträglich seyn, und deren Ausübung durch den Herzog von Oldenburg, von Seiten desselben Congresses durch sein Stillschweigen auf die Reclamationen des Grafen, wenigstens bis auf weitere Bestimmung, genehmigt worden ist.

Frankfurt, 30. October. (Aus der Minerve Francaise.) Nirgends war der Sieg der alten Zeit über die neue vollständiger und ausgesprochener als in Hessen, und nirgends wurde die Krebspolitik mit größerer Hartnäckigkeit befolgt. Man sollte glauben, ein Heer von Epimenides habe das Kurfürstenthum erobert. Alles was der König von Westphalen, dem Volkswillen huldigend, für die öffentliche Freiheit gethan hatte, wurde mit einem Schlage vernichtet, und die neue Regierung hat nur das beibehalten, was die alte hätte aufheben sollen. Alle Königliche Decrete über die Abschaffung des Lehnwesens, den Loskauf des Grundzinses, die Aufhebung der Frohnen und Bannherrlichkeiten, die der Zünfte und Handwerksgeschwornen, über die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, die allgemeine Freiheit des Handels, vorzüglich den mit Getreide, die Theilnahme der Juden an den politischen und Bürgerrechten; alle diese Decrete wurden durch eine einzige Verordnung aufgehoben, und als nichtig und nie da gewesen angesehen. Das gerichtliche Verfahren und die Verwaltungsordnung, nach dem Muster Frankreichs eingerichtet, wurden wieder nach dem alten Fuße hergestellt. Das Geschwornengericht verschwand, die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen hörte auf, und der Fürst, wieder im Besitze des Rechtes in letzter Instanz zu sprechen, verwandelt, mildert oder schärft, in seiner Eigenschaft als Oberrichter, die von seinen Tribunälen gefällten Urtheile. Man braucht nicht erst zu fragen, ob in einem so eingerichteten Staate Preßfreiheit bestehe. Auch unter den eigenmächtigsten Regierungen begnügt man sich, die Schriften, die man fürchtet, zu unterdrücken, und unnachgiebige Schriftsteller zu bestrafen; allein ich wüßte nicht, daß man je durch ein förmliches Gesetz, ein strenges Stillschweigen über alle Regierungsangelegenheiten auferlegt habe. Dieses hat man nur erst im Kurfürstenthum Hessen gesehen, wo es allen Bürgern scharf anbefohlen worden, zu leiden ohne sich zu beklagen, und alles zu sehen ohne zu vermuthen. Diese Zurückhaltung wird nicht blos rücksichtlich der Handlungen, die unmittelbar vom Fürsten ausgehen, gefodert; sondern auch alle Minister, der Staatsrath, die Verwaltungsbehörden und selbst die Amtleute, theilen mit dem Souveraine das Vorrecht der Unverletzbarkeit. Mehrere Schriftsteller, welche diese Verordnung glaubten überschreiten zu dürfen, haben es zu bereuen gehabt; man hat sie aus Hessen verbannt, und sie haben vergleichungsweise diese Strafe sehr milde finden müssen, weil sie auch solchen Personen aufgelegt worden, die blos in Verdacht gekommen waren, sie hätten die Absicht gehabt, gegen die Regierung zu schreiben. Diese Thatsachen sind im ganzen Deutschland bekannt, und in allen Journalen aufgezeichnet, welche wechselseitig eine ziemlich große Freiheit genießen, über die Regierungen unter welchen sie nicht erscheinen, sich zu äussern (was ohne sie ausserhalb Deutschland geschiehet). Diese Freiheit, die Hessische Regierung zu beurtheilen, die man überall, nur in Hessen selbst nicht, ausübt, wirft alle die Grundsätze über den Haufen, durch welche man dieses Land der Einwirkung, der Aufklärung und dem Stoße der öffentlichen Meinung entziehen möchte. Hessen wird vom übrigen Deutschland mit sorgezogen, und keine Anstrengung wird das Tageslicht, das von allen Seiten herbeiströmt, aufzuhalten vermögen. Die Regierung, die sich einer solchen Hoffnung hat hingeben können, gleicht so ziemlich einem Menschen, der, von Fackeln umringt, sich embildete die Finsterniß wieder herstellen zu können, indem er das Licht in seiner Hand auslöschte. Indessen kann man

doch nur einem ſolchen Anſchlage, ſo unbegreiflich er auch ſeyn mag, eine neue Verordnung beimeſſen, die über die Univerſität ergangen iſt. Der Kurfürſt hat befohlen, daß dieſe künftig nur von Söhnen der Räthe oder Anderer die im Staate gleichen Rang genießen, beſucht werden dürfte. Nur die Pfarrer ſind hievon ausgenommen; dieſe behalten das Recht, den älteſten ihrer Söhne auf die Academie zu ſchicken; die Nachgebohrnen aber müſſen allem gelehrten Unterrichte durchaus entſagen.

Niederlande.

Amſterdam, 8. December. In unſern Wechſel- und Staatspapieren-Courſen haben ſich ſeit dem 4. dieſes Monaths keine ſonderliche Veränderungen zugetragen. Die Wiener Metalliques ſind von 63¾ auf 64¼ und die Certificate von 28¼ auf 29¾ geſtiegen.

Frankreich.

Straßburg, 9. December. Se. Kaiſerl. Hoheit, der Großfürſt Michael von Rußland, iſt den 6. d., unter dem Nahmen des Generals Paskewitſch, in unſerer Stadt angekommen. Er hat die vorzüglichſten hieſigen Anſtalten beſucht, und ſeinen Weg nach der Schweiz genommen, die er in Geſellſchaft des Oberſten La Harpe bereiſen wird.

Paris, 8. December. Heute verſammelten ſich die Mitglieder der Deputirtenkammer und wählten die große Deputation von 24 Mitgliedern, welche übermorgen, am Tage der Königl. Sitzung, wodurch die Sitzungen der Kammer eröffnet werden, Se. Maj. den König unten an der großen Treppe zu empfangen hat. Bis ein Präſident der Kammer erwählt iſt, führt das älteſte Mitglied das Präſidium. Unter den 4 älteſten Deputirten ſind zwei von 72, einer von 74 Jahren und einer welcher am 4ten d. das 82te Jahr zurückgelegt hat. Dieſer, Herr Angles der Vater, hat alſo wieder, ſo wie ſchon zu Anfang der zwei vorigen Sitzungen, die Ehre proviſoriſch das Präſidium zu führen.

Der neue Finanzminiſter, Herr Roy, hat in dieſer Eigenſchaft heute dem Könige den Eid geleiſtet. Herr Roy war einer der von der Deputirtenkammer ernannten Commiſſaire zur Aufſicht über den Schuldentilgungsfond. Der Herr Baron de la Bouillerie hat ſein Geſuch um Entlaſſung von der Stelle des Unter-Staatsſecretair de Finanzen eingereicht. Als ſeinen Nachfolger nennt man den General-Director der indirecten Abgaben, Herrn

ker der Compagnie übergeben. Dadurch hat dieser vorher unbekannte Pächter die Aufmerksamkeit auf sich und seine 3 Töchter gezogen, die zwar nicht schön sind, deren jede aber funfzigtausend Pfund Sterling Heurathsgut erhält.

Ein gewisser Holmes, ein Advocat in London, und der Agent und Freund des Dr. O'Meara in St. Helena, hat ein paar Briefe bekannt gemacht, in welchen er eingesteht, daß er der Mann sey, welcher unter einem fremden Nahmen an Dr. O'Meara einen Brief und einen Kasten mit Büchern zum Gebrauch Bonaparte's nach St. Helena abgeschickt habe.

Gegen Ende Septembers haben Orcane auf mehrere Westindischen Inseln große Verwüstungen angerichtet. Auf Dominica wurden viele Plantagen zerstöhrt, und, um die Einwohner mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen, wurde deren Einfuhr auf einige Zeit für frei erklärt. Auch auf Martinique und Barbados richtete der Sturm mehrern Schaden an.

Türkei.

Constantinopel, 10. November. Die Pforte hat die sehr erfreuliche Nachricht aus Egipten erhalten, daß es dem Sohn des Statthalters von Egipten, Ibrahim Pascha, in Verfolgung der von ihm gegen die Wechabiten errungenen Vortheile, gelungen ist, den Anführer dieser Secturer gefangen zu nehmen. — Auf Befehl der Pforte ist der Großmauthner mit der Königl. Spanischen Gesandtschaft wegen Festsetzung eines neuen Zolltariffs in Unterhandlung getreten. Ein gleiches Ansinnen dürfte nächstens auch an die Minister anderer Europäischen Höfe gestellt werden. — Der nach London bestimmte Persische Botschafter befindet sich noch immer hier; er trifft jedoch alle Anstalten, um in Kurzem seine Reise über Bukarest nach Wien anzutreten, von wo er sich über Paris nach London begeben wird. Der Schach von Persien hat vor einiger Zeit den Wunsch geäußert, mit allen großen Mächten Europa's in diplomatische Verbindung zu treten.

Nachrichten von Persien.

Der Persische Gesandte, welcher im Jahre 1816 in Paris war, hat von dem gegenwärtigen Zustande Persiens (welches jetzt mit mehreren Europäischen Mächten Verbindungen anknüpft) einen kurzen Abriß geliefert, der neulich in Paris mit Zusätzen von Langles und Cirbied in Druck erschienen ist. Wenn man dem Persischen Gesandten glauben darf, so hat Persien noch nie eine so trefflich eingerichtete Regierung gehabt, als gegenwärtig. Alle Processe werden gehörig untersucht und dies sehr häufig in Gegenwart eines Prinzen vom Geblüte. Die Perser, welche sich nach andern Ländern geflüchtet, kehren in ihr Vaterland zurück; selbst Fremde lassen sich in Persien nieder. Auf allen Heerstrassen, wie in den Städten, herrscht Sicherheit und die ehemahlige Art Krieg zu führen, ist zum Theil durch Europäische Taktik ersetzt worden. Feth-Ale-Shah, der gegenwärtig das Steuerrader der Regierung führt, steht sehr früh auf. Sogleich nach dem Frühstücke statten ihm die Minister und Staatssecretaire Bericht ab und erhalten seine Befehle. Auf diese besondere Audienz folgt die öffentliche, die ungefähr anderthalb Stunden dauert. Bei dieser finden sich die Prinzen, die Minister und Großbeamten des Hofs ein; hier verhandelt man alle Geschäfte, welche die Oeffentlichkeit vertragen; man erkennt Belohnungen zu, spricht Strafen aus und der Monarch äußert laut die Meinung, die er befolgt wissen will. Bei dem Aufbruche von diesem Lever begibt er sich in das Berathschlagungszimmer, wo er eine bis zwei Stunden mit seinen Günstlingen und Ministern verweilt. Nachdem er den Morgen auf diese Art zugebracht hat, verfügt er sich in seinen Harem. Jeden Tag vor Sonnenuntergang kommt er wieder heraus, um noch einmahl öffentliche Audienz zu geben und darauf einen Ritt zu machen. Endlich trägt man ihm des Abends zwischen acht und neun Uhr das Essen auf. Alle Speisen werden in Schüsseln von Porcelan mit silbernen Deckeln vorgesetzt; man thut diese Schüsseln in eine Kiste, welche man mit dem Petschafte des Hauchofmeisters versiegelt. Das Ganze wird mit einem sehr reichen Schawl bedeckt und dem Shah aufgetragen, in dessen Gegenwart man nunmehro das Siegel erbricht und die Schüsseln vor ihn hinsetzt. Der Leibarzt muß jedes Gericht kosten. Der Shah ißt auf einem Teppiche sitzend, und andere sehr reich gestickte Teppiche vertreten die Stelle des Tisches. Nach Tische geht der Shah wieder in seinen Harem, dessen schöne Bewohnerinnen ihm die Zeit durch Gesang und Tanz zu vertreiben suchen. Bei dem ersten Besuche, den der englische Capitain Malcolm am persischen Hofe machte, sagte der Shah zu ihm: „wir wollen ein andermahl von ernsten Sachen sprechen; jetzt wünschte ich, daß Sie meine Neugierde über einen Gegenstand befriedigten, den ich erwähnen gehört habe und den ich nicht glauben kann: ist es wahr, daß der König von England bloß Eine Gemahlin hat?" Auf die Bejahung dieser Frage erklärte der Monarch, er würde durchaus nicht in einem Lande regieren können, wo solche Einrichtungen eingeführt wären; sein Harem bestehe aus 300 Frauenzimmern.

Der Hofspaßmacher gibt bisweilen dem Monarchen nützliche Aufschlüsse und ertheilt ihm heilsame Rathschläge. Eine andere wichtige Person ist der Erzähler; diese Stelle erfordert eine große Gewandtheit im Sprechen, ein glückliches Gedächtniß und viel Einbildungskraft. Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von der Leidenschaft der Perser für diese Art von angenehmen Zeitvertreibe und von der Vollkommenheit machen, zu welcher sie die Kunst des Erzählens gebracht haben. Die Erzählungen vertreten bei ihnen die Stelle der Schauspiele.

Baireuther

Freitag Nro.

Deutſchland.

München, 10. December. Se. Majeſtät der König haben nach der erhaltenen trauervollen Nachricht von dem erfolgten zeitlichen Hintritt Sr. Königl. Hoheit des Herrn Carl Ludwig Friedrich, Großherzogs von Baden, und Herzogs von Zähringen ꝛc., eine dreimonathliche Hof- und Kammertrauer, vom Sonntage den 13ten d. anfangend, allergnädigſt anbefohlen.

Heute iſt eine Abtheilung Artillerie, welche bei dem Königlichen Armeecorps in Frankreich geſtanden, hier eingerückt.

Zu Augsburg wurde am 12. December Herr Finanzrath und Bankier Schäzler zum Abgeordneten in die zweite Kammer der Baieriſchen Ständeverſammlung gewählt.

Würzburg, 13. December. Geſtern wurde in einer feierlichen Verſammlung ſämmtlicher ordentlichen und auſſerordentlichen Profeſſoren zur verfaſſungsmäßigen Wahl eines Univerſitätsdeputirten für die zweite Kammer der Ständeverſammlung geſchritten; ſie fiel durch die entſchiedenſte Stimmenmehrheit auf den als Schriftſteller im Fache der Staatswiſſenſchaft rühmlichſt bekannten Herrn Hofrath und Profeſſor Behr. In wenigen Tagen werden auch die Wahlen der übrigen Abgeordneten unſers Kreiſes entſchieden ſeyn. Schon befinden ſich die Wahlmänner in unſerer Mitte. — So muß endlich jeder Zweifel an der Verwirklichung unſerer Verfaſſung verſchwinden, und wer die Schwierigkeit der erſten Begründung eines neuen politiſchen Inſtituts nur etwas kennt, und nur oberflächlich die vielen Vorarbeiten überſchaut, muß ſowohl dem feſten und aufrichtigen Willen der Regierung, als ihrer unverdroſſenen Thätigkeit volle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Eine auf ein öffentliches Leben gerichtete Staatsverfaſſung leitet von ſelbſt die Wirkſamkeit einer Menge von Kräften dem Gemeinweſen zu. Schon gegenwärtig zeigen ſich Wirkungen dieſer Art. Wir rechnen dahin einige literariſche Erſcheinungen in unſerer Stadt. So hat Hr. Regierungsrath

als ausserordentlicher Professor der Cameral-Wissenschaften angestellte Herr D. Rau ist zum ordentlichen Professor und zweiten Bibliothekar mit Gehaltsvermehrung ernannt worden. Zu ausserordentlichen Professoren mit Besoldung sind ernannt: die Herren Doctoren Fleischmann, Roßhirt und Fick, welcher, zugleich Redacteur der Erlanger Zeitung, durch mehrere Schriften rühmlich bekannt ist, besonders durch seine im vorigen Jahre im Verlag der Campeschen Buchhandlung in Nürnberg erschienene „geographisch statistische Beschreibung aller Staaten und Nationen der Erde;" wovon über anderthalb tausend Exemplare abgesetzt worden sind. Auch dem thätigen Herrn Doctor und Hof-Apotheker Martius, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ist für die Vorlesungen, die er über Pharmacie hält, eine Besoldung ausgesetzt worden.

Vom Rhein, 11. December. Nachdem der Preussische Minister der geistlichen Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, mehrere Conferenzen mit dem von Rom berufenen Preussischen Generalconsul Bartholdi gehabt hat, verbreitet sich in den neuen Preussischen Provinzen die allgemeine Sage, daß der Abschluß eines Concordats mit dem päpstlichen Stuhle sehr nahe sey und der Verkauf der geistlichen Güter in den Rheinprovinzen eingestellt werden würde.

Hannover, 8. December. Man versichert, daß die Unterhandlungen zwischen unserm Hofe und dem Päpstlichen Stuhle schon weit vorgerückt seyen.

Stuttgart, 10. December. Die Gesandtschaft nach Rom in Sachen der katholischen Kirchen-Verhältnisse zu den protestantischen Fürsten wird in wenigen Wochen abreisen. Bereits ist hier der Präsident von Schmitz-Grollenburg zu diesem Posten ernannt.

Frankfurt, 30. October. (Aus der Minerve Française.) Deutschland ist ein großer Körper, der aus Gliedern besteht, die weder Verhältniß noch Thatkraft haben, und nur durch den Schmerz an ihren Zusammenhang erinnert werden. Auseinander gerissen, wie es gegenwärtig ist, durch die Verschiedenheit seiner Gesetzgebung und den Mangel einer Bundeskette, werden die Brüche, aus welchen es noch besteht, bald dahin führen, daß die letzten Reste der Verwandtschaft, die sich noch in den Sitten finden, endlich auch verlohren gehen, und Deutschland wird mehr oder weniger das Schicksal Italiens erleiden, das, in verschiedene feindliche fremde Staaten zerfällt, und nur noch in der Einheit seiner Sprachformen, Spuren seiner ehemahligen Gemeinvolksthümlichkeit auffinden kann. Eine repräsentative Centralversammlung, die nicht blos aus Fürstlichen Gesandten, sondern aus Abgeordneten bestünde, die jeder Bundesstaat sich frei gewählt hätte, würde das wirksamste Mittel werden, so viele unzusammenstimmende Partheien, in einen starken und dauernden Einklang zu bringen, indem hierdurch aus den zusammentreffenden getheilten Interessen, ein gemeinschaftliches Interesse gebildet würde. Diese Idee, die dem Obersten Massenbach gehört, ist nicht so keck, als man zu glauben sich anstellte; sie tritt mit den bestehenden Souverainetäten nicht feindlich zusammen, sondern bietet ihnen vielmehr eine feste und rechtmäßige Stütze an. Die höchste Regierungsgewalt würde, auf diese Weise, indem jeder Staat an der allgemeinen Nationalmacht Theil nähme, überall ohne Widerspruch ausgeübt werden. Die Feudalvorrechte, zum gemeinschaftlichen Gewinnste der Fürsten und ihrer Unterthanen aufgehoben, würden ohne Gewaltthätigkeit und auf immer verschwinden, und die Deutschen, von Gesetzen beherrscht, die der allgemeine Wille gab, würden, indem sie alle Bürger würden, alle ihr Vaterland lieben lernen.

Niederlande.

Amsterdam, 10. December. Seit dem vorigen Börsentage ist in unsern Wechsel- und Staatspapiercursen keine wesentliche Veränderung eingetreten, doch waren die Wiener Metalliques von 64¼ auf 65¼ gestiegen.

Großbrittanien.

London, 5. December. Die Fonds sind, wie man voraus gesehen hatte, neuerdings gestiegen. Heute standen die 3pCt. Consolidirten ein Procent höher als gestern, nähmlich 78⅞ und à conto 80⅛.

Eine einzige Handlungs-Compagnie von Garnspinnern in der Gegend von Manchester kaufte letzten Freitag in Liverpool 2000 Säcke Maranham Baumwolle zu 20½ d. Nie ist der Vorrath von dieser Waare dort größer gewesen, man glaubt, daß die Preise aufs niedrigste stehen. — Der Luxus der Eingebohrnen Indiens soll jetzt die Musseline von Brittischer Manufactur denen des eigenen Landes vorziehen.

Frankreich.

Paris, 10. December. Der erste Liquidations-

Termin vom 5. December iſt ohne Fallimente, vorüber gegangen. Jeder hat ſich angeſtrengt, um ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen und wohlgefühlt, daß noth wendig alles Vertrauen in die Renten verlohren gehen müßte, wenn der erſte Termin mit einer Cataſtrophe begonnen hätte. Aber auch die ganze Sache hat eine andere Geſtalt gewonnen, denn nun liegen die Renten in feſten Händen und die Speculanten ſind Renteniere geworden. Verkaufen kann man nichts, weil jedermann verkaufen will und gerade dadurch hat die Sache an Solidität gewonnen, indem der größte Theil der urſprünglichen Speculanten ſehr reich iſt und daher um keine niedrigen Preiſe losſchlägt; der Staat aber gewinnt ebenfalls dadurch, daß dieſe große Maſſe verkäuflicher Effecten nunmehr auch während der noch übrigen 17 Liquidationstermine gleichſam auſſer der Börſe auf feſtem Boden ruht und ſo viele reiche Häußer ein großes Intereſſe dabei haben, daß die Renten nicht bedeutend fallen. Mögen auch dieſe 17 Termine bei uns ebenfalls ſo ruhig vorüber gehen und ſich vorzüglich bald der frühere lebhafte Handel wiederum einſtellen! Der neue Finanzminiſter, Herr Roy, iſt ein Mann von tiefen Kenntniſſen in ſeinem Fache und hat auch ſchon gegen Napoleon große Charakterſtärke gezeigt. Einige behaupten, man habe früherhin Herrn Laſitte das Finanzminiſterium angebothen, was aber von andern ſehr bezweifelt wird.

Seit einem Jahre beſtehet in Paris eine Geſellſchaft der Freunde der Preßfreiheit. Sie ſelbſt hat ſich dieſen Nahmen nicht gegeben, ſondern das Publikum fand ihn, ſo wie die Sache da war. Dieſe Geſellſchaft ward als Abend-Zirkel von einigen Gliedern der Oppoſition der beiden Kammern gebildet; jetzt ſoll die ganze linke Seite der Deputirten zu ihr gehören. Nach und nach wurden alle Schriftſteller, die man zu den Liberalen zu zählen pflegt, in ſie aufgenommen, und ſie mag nun wohl an 150 Glieder zählen. Dieſe Vereinigung, die man vielleicht hier nicht ohne alle Beſorgniſſe entſtehen ſah, hat nicht nur nichts Gefährliches, ſondern wirkt ſehr wohlthätig ſelbſt im Sinne der Staatsgewalt. Sie iſt bei uns ein ſprechender Beweis der Fortſchritte, welche die öffentliche Ruhe und eine vernünftige Einſicht ſeit zwei Jahren gemacht haben. Obgleich dieſe Geſellſchaft die freie und regelmäßige Geſtaltung noch nicht hat, daß ſie große Reſultate geben könnte, ſo iſt ſie doch ein merkwürdiges Beiſpiel, was

bekannte ca ira gesungen. Junges Volk sey die Dörfer durchlaufen, und habe unter dem Gesang der Carmagnole die Geistlichen bedroht, und was dergleichen Unfugs noch mehr gewesen sey, den übrigens die dortige Obrigkeit für unbedeutend angesehen und zugelassen habe u. ꝛc. Zum Glücke, und zur Beruhigung aber hat die Lyoner Zeitung vom 1ten eine Beilage herausgegeben, in welcher sie dem Uebertriebenen dieser Nachrichten widerspricht, die Schuld der Ausstreuung solcher Gerüchte einer gewissen Parthei zuschreibt, und zuletzt sagt, es sey zwar wahr, daß zu Lyon und in einigen Orten des Departements solches Aufruhrgeschrei erhoben worden sey; allein es sey nur von einzelnen betrunkenen Menschen geschehen, und könne der ganzen Bevölkerung des Rhonedepartements nicht aufgerechnet werden.

Am 29sten v. M. waren aufrührische Bewegungen unter den Eleven des ersten und zweiten Bataillons der dortigen Königl. Militairschule zu la Fleche (im Sarthe-Departement); ihre Absicht scheint gewesen zu seyn, der vorhandenen Waffen, so wie der Personen des Studienrectors, des commandirenden Generals und mehrerer Officiere sich zu bemächtigen. Das Complott wurde zeitig genug entdeckt, um vereitelt werden zu können. Etliche zwanzig Eleven wurden auf der Stelle fortgewiesen. Indessen war am 5ten d. die Ruhe noch nicht völlig hergestellt; aller Unterricht war eingestellt, und man befürchtete neue Ausbrüche jugendlicher Unbesonnenheit.

Schweiz.

Dem sichern Vernehmen nach, ist der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin, jüngster Sohn des Großherzogs, gebohren den 18. December 1785, mit Vorwissen und Bewilligung seines durchlauchtigsten Vaters, zur katholischen Religion übergetreten. Nachdem derselbe zu Freiburg sein öffentliches Glaubensbekenntniß abgelegt, und nach katholischem Ritus das heilige Abendmahl empfangen hatte, wurde er von dem Bischofe zu Lausanne und Freiburg in der Hauptkirche feierlich gefirmt.

Der Baierische quiescirte Landes-Directions Rath Herr Leonhard Magnus von Köhler, ist am 1ten September l. J. in Sulzbach ohne Notherben mit Hinterlassung eines zu den Gerichts-Acten hinterlegten letzten Willens verstorben. Allenfallsige dem Gerichte noch unbekannte Intestat-Erben des Herrn von Köhler, so wie alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft was immer für eine Forderung machen können, werden hiemit aufgefordert, ihre Erbsansprüche sowohl als sonstige Forderungen binnen 60 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte und so gewisser geltend zu machen, und sich hinsichtlich des letzten Willens zu erklären, als dieser sonst für anerkannt gehalten, und ihre Ansprüche bei Berichtigung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden würden. Am, 24. November 1818.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Bamberg im Regenkreise.

Schieder.

Stetter.

Noch nicht voll 15monathlich zufrieden verlebter Ehe, entriß am gestrigen Abend mir die über Alles waltende Vorsehung meine theure Gattin, gebohrne Amos, im Laufe ihres 20sten Lebensjahres, nach vorausgegangener glücklichen Entbindung eines gesunden Knaben, an den Folgen jener Niederkunft

Diesen mir und deren Eltern nicht zu ersetzenden schmerzhaften Verlust zeige ich theilnehmenden Freunden und Gönnern ergebenst an, und empfehle mich und meiner mutterlosen Waisen Ihrem fernern Wohlwollen. Baireuth, den 13. December 1818.

Eisinger, Stadt-Apotheker, als Gatte.
Amos, B. Rath, als Vater.

Am Silvesterabend, Donnerstag den 31. December 1818, wird Ball im goldenen Hirschen dahier gehalten. Das Entrée für Herren ist 36 kr. und für Damen 24 kr. rhl., wozu gehorsamst ergebenst einladet. Culmbach, den 12. December 1818.

Babete Pöhlmännin.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden mache ich meine Wohnungs-Veränderung in das Bauerbachische Haus im Schloßgarten mit der gehorsamsten Bitte bekannt, mich mit Ihrem geneigten Zuspruch ferner zu beehren. Zugleich bemerke ich, daß ich gegen billige Bedingnisse Kostgänger anzunehmen gesonnen bin, auch Bestellung auf allerlei Backwerk annehme. Baireuth, den 14. December 1818.

J. W. Held.

Verschiedene neue Kinderspielwaaren und beste Nürnberger Lebkuchen, sind um billige Preise zu haben, in der

Joseph Schweigerschen Handlung.

Die tausend ein hundert und vier und zwanzigste Ziehung in München ist Donnerstag den 10. December 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

62 41. 34 80. 77.

Die 1125te Ziehung wird den 11. Januar, und inzwischen die 743te Regensburger Ziehung den 21. December und die 84te Nürnberger Ziehung den 31. December vor sich gehen.

Baireuth

Montag Nro.

Deutſchland.

Augsburg, 17. December. Heute ging die Wahl der Abgeordneten der Städte des Oberdonaukreiſes zur zweiten Kammer der Ständeverſammlung hier am Sitze der Königl. Regierung vor. Sie hatten drei Abgeordnete zu ſtellen, und die 21 Wahlmänner dieſer Städte wählten aus ihrer Mitte:

Abgeordnete. 1) Herrn Johann Gruber, Kaufmann in Landau. 2) Herrn Chriſtoph Freiherrn von Aretin, Ritter des Civil-Verdienſtordens der Baieriſchen Krone und Vicepräſident des Königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreiſes in Neuburg. 3) Herrn Tobias von Wachter, Bürgermeiſter in Memmingen.

Erſatzmänner: 1) Herrn Johann Georg Wagenſeil, Kattunfabrikant in Kaufbeuern. 2) Herrn Peter Schuſter, Wirth in Donauwörth. 3) Herrn Joſeph Ströbel, Wirth in Neuburg.

Würzburg, 15. December. Die geſtrige Univerſitäts-Wahl eines Abgeordneten für die Ständeverſammlung, welche mit einer abſolut überwiegenden Mehrheit von Stimmen auf den Hofrath und Profeſſor Behr fiel, hat hier allgemeinen Beifall, und ungetheilte Freude erregt. Wenn alle Wahlen ſo gut ausfallen, wie dieſe, ſo kann das Baieriſche Volk ſich einer vollkommenen Vertretung erfreuen, und der allerhöchſte Wille Sr. Majeſtät unſers wohlwollenden Königs iſt erfüllt, indem er nur ſolche Männer verlangt, deren erprobte Rechtſchaffenheit und Theilnahme an dem allgemeinen Wohle, des Vaterlandes, ſo wie deren Einſichten und Kenntniſſe, das unbegränzte Vertrauen verdienen, und die rückſichtsloſe Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten laſſen. Dr. Behr iſt der Mann, der alle dieſe Eigenſchaften in Fülle beſitzt. Seit 20 Jahren, in denen er den Catheder beſteigt, hat er nur immer mit edler Freimüthigkeit für das Beſte der Menſchheit ſich ausgeſprochen, und noch nie ſind ihm feile und ſchmeichleriſche Worte entfallen. Seine Schüler verdanken ihm ihre liberalen Ideen.

Märkte im Untermainkreise nicht weniger glücklich, und sie haben den Wünschen und Erwartungen des gesammten Publikums entsprochen. Der erste Präsident des Königlichen Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Commandeur des Königlichen Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, und des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens, J. M. von Seuffert, wurde einstimmig, der Canonicus Merkel zu Aschaffenburg mit 14, und der rechtskundige Rath Stolle zu Schweinfurt mit 9 Stimmen erwählt. Der thätige Regierungsrath Heffner mit 8 Stimmen ist Ersatzmann. Herr von Seuffert genießt schon seit dem ersten Momente seiner politischen Laufbahn der tiefsten Verehrung seiner Mitbürger. Nicht lange war er Professor, als ihn der gelehrte und vortreffliche Fürst Franz Ludwig zu sich ins Kabinet berief, wo er als Referendär die Functionen eines Ministers versah. Unter der Regierung des Fürstbischofs Georg Carl wurde er als solcher bestättigt, und noch mit diplomatischen Sendungen an den Reichstag zu Regensburg, an den Hof zu Wien, und an das damahlige Consulat zu Paris beauftragt. Zur Zeit der ersten Baierischen Regierung wurde er als Präsident des Kurfürstlichen Hofgerichts, und von der darauf folgenden Großherzoglichen als geheimer Staatsrath ernannt. Sein persönlicher Anstand, seine gefällige aber doch Ehrfurcht gebiethende Haltung und Blick verrathen schon von aussen die Stärke seiner Seele. Die freimüthige Sprache die er, sobald es dem Wohle seiner Mitbürger gilt, zu führen gewohnt ist, die Kenntniß der Bedürfnisse des Landes, und der in Staatsverwaltungs-Sachen schon längst erwiesene Scharfblick lassen demnach mit Gewißheit erwarten, daß er gleichfalls in der Kammer der Deputirten eine vorzügliche Rolle spielen werde.

Aus dem Würtembergischen. In dem Volksfreund aus Schwaben lieset man folgende Bemerkungen: „Oeffentlichkeit ist der Grundstein, auf welchen die Regierungen ihre Verwaltung gründen müssen. Die Fürsten erkennen das wohl; sie sehen ein, wie viel sie dadurch gewinnen, daß die Sünden der Beamten nicht mehr auf ihre Rechnung geschrieben werden können. Aber die Beamten, hoch und nieder, wollen nicht; darin liegt das Uebel dieser Zeit. — Manche Beamte in Würtemberg ergreifen jetzt ein sonderbares Mittel gegen die Publicität des Volksfreundes, sie lesen ihn gar nicht. Das ist nicht weniger scharfsinnig, als wie wenn der Vogel Strauß den Kopf in den Sand steckt, um von seinen Gegnern nicht gesehen zu werden. — Wo soll es aber hinaus, wenn der Bürger und Bauer mit der Zeit fortschreiten, diese Herren aber ihren derben Mahnungen die Ohren fest verschließen? — —

Von den beiden in Stuttgart erscheinenden Journalen „der Volksfreund aus Schwaben," und der „Würtembergische Volksfreund" sagen die Rheinischen Blätter: „Sie haben das Verdienst, den Beamten-Despotismus, der in ihrem Lande so furchtbar war, und zum Theil noch ist, mit seltenem Muthe zu bekämpfen. Unter allen Arten von Tyranneien ist die der untern Beamten die schrecklichste für das Volk. Der Grimm eines despotischen Regenten fährt wie ein Wetterstrahl nur von Zeit zu Zeit aus den dunkeln Wolken um den Thron herab, und trifft und zündet nur in der nahen Umgebung; er geht wie ein Hagel über das Land und zerstöhrt, was er grade in seinem Strich berührt. Der Beamten-Despotismus ist Mäusefraß und Heuschreckenzug, wo auch das kleinste Körnchen, der verborgenste Halm nicht dem Verderben entgehen kann. Der große Despotismus trifft mit einem Keulenschlag, der in dem Augenblick tödet, wo er fällt; der kleine martert mit Nadelstichen und tödet langsam, um immer zu tödten. Darum ist auch eine gute Municipalverfassung so unendlich wichtig für den Bürger. Eine gute Municipalverfassung, die Führung des Gemeindewesens und der Antheil an demselben ist Erziehungsmittel zur Führung des Staatswesens und ohne gut gebildete Gemeinden kaum ein gutgebildeter Staat denkbar.

Zschocke sagt in seinen Ueberlieferungen zur Geschichte: „Der Würtembergische Volksfreund und der Volksfreund aus Schwaben enthüllen ohne Schonung, aber auch ohne Leidenschaftlichkeit und Unanständigkeit, Privatpersonen, wie Gemeinheiten, mit öffentlicher Nennung ihres Wohnorts und Nahmens, Unordnungen, Mißbräuche und Willkührlichkeiten der Beamten mit Hinzufügung der einfachen Thatsachen. Wie kräftig muß der Schutz der Gesetze eines Landes seyn, unter welchem einzelne Bürger gegen die Machthabenden so etwas wagen dürfen, ohne deren Rache zu befürchten? Oder in wie vielen unserer deutschen Staaten ist dies derselbe Fall, wie im Königreiche Würtemberg? Wohl auf keine Weise

se kern Publicisten dem Staate mehr nützen, als auf diese Art, da sie Thatsachen nachlässiger, unfähiger, oder boshafter Beamten, unter denen das Volk leidet, ans Licht zieht, und die höhern Behörden von Dingen belehrt, die sie ohnedem nie erfahren hätten. Eine Regierung, welche dieses gestattet, muß vortrefflich seyn und sich vollkommen sicher wissen; ein Volk, welches diese Freiheit mit Würde zu benutzen versteht, muß seines Looses allerdings werth seyn." — (Beide Blätter liefern, als Beweise des Würtembergischen Beamten-Despotismus Thatsachen, welche der Hospodar der Wallachei wohl auch nicht glauben, sondern für Verläumdung halten wird.)

Bremen, 12. November. Der in Ansbach gewesene Herr Landrichter Schulz, jetzt in Nürnberg, hat durch die Bremer Zeitung eine Correspondenz zwischen ihm und der Redaction des neuen Rheinischen Merkurs bekannt gemacht und dabei angezeigt, daß er sich berechtigt gehalten habe, gegen die erwähnte Redaction, nachdem sie sein Verlangen, den Verfasser des ihn betreffenden, in Nro 132. des Rheinischen Merkurs stehenden Aufsatzes zu nennen, verweigert hat, sofort bei den academischen Gerichten zu Jena Klage zu erheben. Die Redaction des Rheinischen Merkurs hat dem Herrn Schulz erklärt, der fragliche Aufsatz sey von einem Mann den ganz Deutschland achtet.

Großbrittanien.

London, 9. December. Das Kästchen, in welchem die vermißten Königlichen Juwelen gewöhnlich aufbewahrt wurden, hat man zwar gefunden, aber es war leer und von den Juwelen hat man keine Spur.

Am verflossenen Freitag sind zwei Schiffe mit Truppen abgegangen, die in England für die Südamerikanischen Insurgenten geworben worden. Die hier befindlichen Agenten der sogenannten unabhängigen Südamerikanischen Regierungen wollen nur gediente, aus der Englischen Armee entlassene Soldaten anwerben und verweigern die Annahme aller andern Recruten. — Diese Thatsache verdient die Aufmerksamkeit der Regierung. Die öffentliche Stimmung unserer Hauptstadt ist den Independenten nicht günstig, wenigstens traut man ihnen noch nicht. Zu dem Anlehen nur von 100,000 Pfund Sterling, welche die Agenten der Republiken von Venezuela und Ne

zosen nach Amerika gegangenen vielen Millionen, dem Handel allzuviel baar Geld entzogen und den Mangel veranlaßt.

Die Realitäten des dem Staate heimgefallenen Guts Wiesenthau, sollen nach allerhöchster Bestimmung unter den bestehenden Vorschriften dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe liegt im Landgerichtsbezirke Forchheim, 7 Stunden von Nürnberg, 3½ Stunde von Erlang, 6 Stunden von Bamberg, 10 Stunden von Baireuth, in einer der angenehmsten Lagen des Königreichs an der Landstrasse, die von Erlang nach Baireuth führt, und besteht aus dem Schlosse mit Oeconomie-Gebäuden, dann 8 Morgen Gärten, 45 1/16 Morgen Felder, 25 3/16 Morgen dreimähige Wässer Wiesen, 54 Tagwerk Waldungen und Schäferei-Gerechtigkeit auf 780 Morgen Gründe. Zum Verkaufe dieses Guts wird Termin auf Montag den 11. Januar 1819 festgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Schlossgebäude zu Wiesenthau zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, ihr Aufgeboth zu Protocoll zu geben, und haben sodann den Hinschlag Mittags 12 Uhr, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, zu gewärtigen. Die genaue Beschreibung dieser Guts-Realitäten kann zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Rentenverwaltung eingesehen werden. Wiesenthau, den 27. November 1818.

Königliche Rentenverwaltung Wiesenthau, im Obermainkreise.
Friedrich.

Von dem Leben und Aufenthalte der seit ungefähr 26 und 36 Jahren als Zimmergesellen abwesenden Brüder Johann Michael, und Peter Händel aus Weisenstadt, ist schon seit 20 Jahren nichts bekannt worden. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 monathlicher Frist bei dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt und ihr Vermögen den nächsten bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 10. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Michael Stößlein zu Helmbrechts gehörige, mitten im dasigen Markte an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus, Nr. 139, sammt dem darauf haftenden Backfeuerrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 30. December c. Nachmittags 2 Uhr in loco Helmbrechts angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige K Bekanntmachung hierdurch vorgeladen werd tes Wohnhauß auf 800 fl. rhl. gerichtlich ta der Zuschlag nach Vorschrift der Executions Meistbietenden salva ratificatione des Hyp erfolgen wird. Münchberg, den 26. Nove

Königliches Landgericht.
Molitor.

Da auf das unterm 24. Juni l. Js. stellte Dötschsche Fabrickgebäude mit Baut schinen in der heurigen Baireuther Zeitung 169. und 219. so wie in den Intelligenzb 79., 92., 104, 117., 129. und 136. n in dem — am 24ten v. Ms. angestandene min nicht mehr als 3200 fl. rheinisch geb aber die Schätzung bei weitem noch nicht so erfolgt hiemit die nochmahlige Feilstellun Fabrickgebäudes mit Maschinen und zugle aufm sogenannten hintern Brand, auf 50 Wiese, die Steinwiese genannt, auf 125 fl. min zum Verkauf wird auf den 4 Januar k. 9 Uhr anberaumt, in welchem sich daher hiesigem Königlichen Landgerichte einzufind bothe zu geben, und hiernächst den Zuschlag dit. zu gewärtigen haben. Kirchenlamitz, d 1818.

Königlich Baierisches Landgeri
Ertl.

So eben hat die Presse verlassen und ist schen Buchhandlung zu haben:

THE
WORKS
OF
THE RIGHT HONOUR
LORD BYRON.
VI VOLS.
8. LEIPSICK PRINTED FOR GERHA
THE YOUNGER 1818. Preis 4 Thlr.
12 kr. rhl.

Sehr große Korrektheit, und überaus werden diese Edition ganz besonders empfeh

---

Am Silvesterabend, Donnerstag den 31. wird Ball im goldenen Hirschen dahier geha trée für Herren ist 36 kr. und für Damen 2 gehorsamst ergebenst einladet. Culmbach, ber 1818.

Babete Pö

Digitized by Google

Europäischen Kriege gaben. Die neue innere Gestaltung fast aller Staaten, insbesondere die nächstens beginnende Versammlung der Stände des Königreichs Baiern, die gewiß bald nachfolgenden mehreren Ständeversammlungen und neuen Einrichtungen in andern Deutschen Staaten, die Resultate der zu wichtigen Verhandlungen in Frankfurt nun versammelten Commission der großen Mächte, die Unterhandlungen mehrerer Deutschen Souveraine mit dem Römischen Hofe, der Partheien-Kampf in Frankreich, vielleicht auch der Gefangene auf St. Helena, der Verfall Spaniens, der immer wichtiger werdende Kampf in Südamerika, die wichtigen Auftritte die in Großbrittanien zu erwarten sind, wo der mit der Regierung in auffallendem Widerspruch stehende Geist des Volks die Regierung noch mehr einzuschränken, die Regierung aber von den bisherigen Einschränkungen sich los zu machen strebt — diese Gegenstände und noch Manches, was sich nicht voraussehen läßt, werden unsre Blätter reichlich füllen und vielleicht Vermehrung der Blätterzahl um so nöthiger machen, da wir uns neue Quellen eröffnet haben um die Nachrichten nicht nur schleunig, sondern auch genau und zuverlässig zu liefern. Nach[illegible] politischen Begebenheiten werden wir merkwürdige Naturereignisse, Erfindungen und belehrende und unterhaltende Artikel mittheilen.

Da vom neuen Jahre an, ohne ausdrückliche neue Bestellung, an die bisherigen verehrlichen Abnehmer, keine Zeitung verschickt wird, so bitten wir diejenigen, welche die Baireuther Zeitung im nächsten halben Jahre beziehen wollen, die Bestellung noch vor Ablauf des Jahres zu machen, außerdem sie wenigstens die ersten Blätter verspätet erhalten würden.

Die Redaction der Baireuther Zeitung.

Deutschland.

Baireuth, 31. December. Die erste Colonne den 22. d. weiter. Ueber das ganze Corps, dessen Schönheit und musterhaftes Betragen allgemein gerühmt wird, wer-

79., 93., 104., 11[illegible] in den — am 24[illegible] r. Es ungeachtet dessen nicht mehr als 3200 fl. ehrenvoll [illegible] ster die Schätzung bei weitem noch nicht [illegible] so erfreut dann die wochentliche Zeitschrift [illegible] Jahrhunderten von Menschen und jagen [illegible] einen sogenannten hinten Brand, auf 2[illegible] Werk, die Stammerie genannt, auf 125 fl. [illegible] dem zum Verkauf wird auf den 4. Januar [illegible] g über anberaumt, in welchem sich [illegible] königlichen Landgerichte einfinden, [illegible] teile zu geben, und hierauf den Zuschlag [illegible] det zu gewärtigen haben. Kulmbach, [illegible] 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Cul.

Es ist der Presse verlassen [illegible] schen Buchhandlung zu haben:

THE
WORKS
OF
THE RIGHT HONOURABLE

(von allen Mächten durch ihren Beitritt bekräftigten) Nie-
der Verträge vom 8. October 1813 garantirte Princip
der Contiguität seiner neuen Erwerbungen mit den alten
Besitzungen, und b) die Reversion der übrigen Rhein-
pfalz oder des Neckar-Kreises auf den Fall des Abster-
bens der geraden männlichen Linie des regierenden Groß-
herzogs von Baden.

Es handelt sich um keine Vergrößerung von Baiern.
Die Badischen Artikel haben bisher die Sache dargestellt,
als handelte es sich von Seite Baierns um ein lucrum
cessans, auf Seite Badens um ein damnum emer-
gens, und als wollte daher jenes auf Kosten von diesem
reicher werden. Es ist aber nun unwidersprechlich dar-
gethan, daß Baiern, bei den Abtretungen von 1814,
200 Quadratmeilen und 50,000 Seelen einbüßte. Wird
diese Bevölkerungs-Verminderung von der Mehrung bei
den Abtretungen im Jahre 1816 abgezogen, die das
Pariser Protocoll auf 80,000 Seelen angibt, so bleiben
nur 30,000, und auch dieses Mehr verschwindet, wenn
erwogen wird, daß die Abtretungen zu niedrig und die
Entschädigungen zu hoch, und unter diesen die Mediat-
Unterthanen nicht blos, wie auf dem Wiener Congresse
angenommen worden, zur Hälfte gerechnet worden, und
bleibt also nur noch der Nachtheil übrig, daß für wohl-
gelegene, [illegible] Baierlande zusammenhängende Be-
sitzungen ein Land ohne Zusammenhang mit der übrigen
Ländermasse und eben so getrennt durch Verfassungs-
und Verwaltungsweise, gleich schwer im Frieden zu ad-
ministriren als im Kriege zu behaupten, eingetauscht,
und zugleich der Betrag der jährlichen Einkünfte um 24
Millionen Gulden vermindert worden war. Man braucht
nur einen Blick auf die Landkarte zu werfen, um sich zu
überzeugen, ob Baiern bei der jetzigen Gestaltung seines
Gebiethes an Kraft gewonnen habe oder nicht. Für diese
Nachtheile möchte die Abtretung des Main- und Tauber-
kreises und die Möglichkeit des Heimfalls der Pfalz
wohl eine übertriebene Entschädigung scheinen. Wie aber,
wenn es wirklich wahr wäre, daß, wie in einer zu Paris
erschienenen Broschüre behauptet wird, auf den Vorschlag
von Rußland, Baden das Anerbiethen gemacht worden
seyn sollte, gegen Abtretung blos des Main- und Tauber-
kreises, Verzicht zu leisten, von Seite Oesterreichs auf
den Heimfall des Breisgaus, von Seite Baierns auf den
der übrigen Pfalz, dem Großherzoge die Grafschaft Ho-
hengerolseck mit etwa 5000 Seelen, dann verschiedene
Rheinzölle, eine ständige Rente von 10
dere beträchtliche Vortheile zu überla
Successionsfähigkeit der Grafen von H
nen, und ihnen die übrigen großherzo
zu garantiren — und daß Baden d
nicht eingegangen habe? Welchen The
Vorwurf von Uebertriebenheit der Fort

So viel scheint richtig, daß die g
dem Vertrage vom 20. November 1
ben, von Baden alle Cessionen zu
„pour le maintien de la force et d
„de l'Allemagne“ nothwendig sind
trag durch den Beitritts-Vertrag von
Allianz im Jahre 1815 nicht aufgeh
in so ferne beschränkt worden ist, als
so weit gehen dürfen, daß sie die po
Baden gefährden (was dieses bei den
tungen nicht wird behaupten wollen,
mer 650,000 Seelen, mithin bede
lassen, als, mit Ausnahme der Kön
gen deutschen Staaten besitzen.)

„Aber sind denn jene Ces
„Stärke und Unabhängigkei
„und nothwendig?“ Die gro
es in allen ihren seit 1815 abgeschlos
für erkannt, und wir finden unsere d
(zum wenigsten) lächerlich, die, so
für sich nahmen, es admirabel u
von Deutschland berechnet fanden;
füllung bestehender Verträge für eine
fordern, ihnen Macht, Fähigkeit u
Beurtheilung dessen, was Deutschl
sprechen wollen.

„Aber wozu wäre der
„eine Europäische Macht, w
„entscheiden hätte, was sei
„Unabhängigkeit fordere?“
aus den einzelnen Staaten, und kan
ben Eigenschaft Rechte und Verbind
heben, die jene anerkennen müssen.
daß „les états d'Allemagne sont in
par un lien fédératif,“ ist das Wo
signataire du traité de Paris,“ de
noch die Frankfurter Amphiktionen zu

Digitized by Google

ben werden, was zur Vollziehung der 1813 geſchl
nen Verträge noch mangelt. Ueberhaupt theilen ſich
deutſchen Bundesſtaaten — den großen Mächten geg
über — mit Ausnahme von Baiern, in Reſtaurirte u
Beſiegte. Daß jenen und dieſen die Mächte Beding
gen vorſchreiben konnten, unter denen ſie ihre Sel
ſtändigkeit und ihre Lande erhalten oder behalten ſol
wird Niemand beſtreiten wollen; daß, mit Ausnah
von Baiern, die Rheinbundesſtaaten als Beſiegte trat
ten, wird Niemand beſtreiten können. Baiern trat
ayant acquis la conviction que les efforts faits
les puissances alliées pour faire cesser les malhe
de la guerre ont été infructueux" am 8. Octo
wo Napoleon Herr der Elbe und der Kern ſeines
res noch unzerſtört war. Die Allianz wurde am
October auf der ganzen Linie der combinirten Ar
mit Artilleriesalven gefeiert, und Napoleon geſtan
dem auf dem Fluge durch Frankfurt am 29. October
kannt gemachten Bülletin, dadurch zur Verlaſ
der Elbe beſtimmt worden zu ſeyn. Wie? Wenn
Baiern ihre Kräfte zuſammengerafft hätten, über
hergefallen und in Oeſterreich eingedrungen wären,
eine Bewegung nach Böhmen gemacht? Wäre am
October bei Leipzig geſchlagen worden? Baiern war
ein Alliirter der großen Mächte; es wagte etwas,
gab etwas. Und wann traten Würtemberg, Heſſen
Baden bei? Am 2., 20. und 23. November, wo
Schlacht bei Leipzig und (durch die Baiern) die Sch
von Hanau ſchon geſchlagen, Napoleon über den
geworfen, ein Theil ihrer Truppen zu den Alliirten
gegangen und ihre Länder von dieſen beſetzt w
Da war freilich wenig mehr zu geben, aber
nichts mehr zu wagen, und wir können zwiſche
rer und des Königs von Sachſen Lage kaum eine
dern Unterſchied finden, als daß ein unmittelbare
tereſſe obwaltete, dieſen als Gefangenen zu beha
Gegen den Oheim des Kaiſers Alexander wurde no
Schonung beobachtet, daß man den articles p
ſeines Beitritts-Vertrages die Form eines traité
liance gab (welche freilich die articles secrets
aufgehoben); allein von einer beſondern „Convic
welche der König von Würtemberg ſich verſchaff
war eben ſo wenig die Rede, als wir von einem
benfeuer über dieſes große Ereigniß gehört hätten.
Baden und Heſſen machte man noch weniger Comp

Es geschahen auch einige Veränderungen, wogegen die Generale und Officiere der Garde, den Marschall Oudinet an ihrer Spitze, dem Könige Vorstellungen machten. Der Kriegs-Minister, Gouvion St. Cyr, will aber sein System durchsetzen und eine neue Organisation der Garde mit weniger Privilegien bewirken.

Brasilien.

Der Culturzustand der Hauptstadt Rio-Janeiro biethet ein wenig anziehendes Bild dar, und es ist eine Frage, ob selbst die Kronprinzessin, die eine hochgebildete, gefühlvolle Frau ist, und das Herz des Volks gewonnen hat, eine bedeutende Veränderung bewirken wird. Aberglauben und Despotismus halten jeden Aufschwung nieder. Alle Stellen sind käuflich, Bestechung und Schmeichelei führen weiter. Der König gibt alle Abende Audienz, d. i. er stellt sich unter die Thüre, und diejenigen, die ihm ihre Ehrfurcht bezeigen wollen, kommen in einer Reihe heran, und küßen ihm kniefällig die Hand. Die am öftesten kommen, werden am gnädigsten empfangen. Der Zwang, vom Pferd oder Wagen zu steigen, wenn man einer Person von der Königlichen Familie begegnet, fällt Ausländern unerträglich; obgleich der König erklärt hat, dies von ihnen nicht fordern zu wollen, so werden doch jene, die es nicht thun, von dem Hofgesinde mißhandelt; ja einer der Prinzen begnügte sich nicht nur, zwei Kaufleute, die nicht schnell genug von ihren Pferden stiegen, durch seine Stallknechte prügeln zu lassen, er versetzte noch dem Aeltern derselben, einem Manne von 50 Jahren, mit eigner Hand einen Peitschenhieb. Ein andermahl warf er mit einem Steine nach einem Fremden, der den Hut nicht abgezogen, weil er ihn nicht erkannt hatte. Der Gesandte der vereinigten Staaten hat erklärt, er werde demjenigen, der ihm zumuthe, für eine Person der Königl. Familie abzusteigen, eine Kugvorle den Kopf geben.

Schweden.

Stockholm, 4. December. Unsere Blätter enthalten folgendes Königl. Rescript vom 25. November an die Direction des Götha-Canals: „Wir Carl Johann ꝛc. ꝛc. haben Uns von eurer unterthänigen Vorstellung vom 18. September Bericht erstatten lassen, worin ihr, im Nahmen der Götha-Canal-Gesellschaft Uns verschiedene Sachen habt vorstellen lassen, welche das Interesse der besagten Gesellschaft betreffen. Mit Miß aus dieser Acte vernommen, daß die G sellschaft mit Vergessung der Pflicht jede nach den Verordnungen zu richten, w ihrer Kenntniß gebracht, ihren gänzlich fordern, kein Bedenken getragen hat, gegen einen Beschluß der allgemeinen protestiren, der, mit Unsrer Königl. S und zur öffentlichen Kenntniß gebracht Gesetzeskraft erhalten hatte. Gern si glauben, daß diese Gesellschaf, hing übelberechneten Eifer und von einer lung ihrer angeblichen Rechte, zu ei anlaßt worden, dessen ungesetzmäßige einsah; und obgleich Wir in dieser sen haben, die Sache Unserm Justiz-K ben, um dabei nach den Gesetzen zu ver Wir, als oberster Erhalter der gesel nung, jenes ungesetzmäßige Verfahren sellschaft doch nicht mit Stillschweigen ü ein Verfahren, welches sowohl mit dem Gesetze fordern, als mit der Achtung die den von den allgemeinen Ständen g sen gebührt. Wir erklären demnach besagter Gesellschaft Unser Mißvergnü Mißbilligung, und lassen die Vorstellun senden, damit jene Gesellschaft den e zurücknehme und Uns in Stand setze, Gegenstände der Unserer Entscheidung un stellung das Nähere zu beschließen."

In Schweden muß für die Erlaubn zu spielen 24 Schilling, und für die E zu rauchen 4 bis 6 Schilling jährlich be

Vermischte Nachr

Der beliebte Johannisberger W ausgezeichnete Köstlichkeit und seinen aus vorzüglich dem Umstand, daß man auf d die Rieslingtrauben so lange am Stock hä selben überreif geworden sind und eine totale ten ist. In dem jetzt vergangenen Herbst Rüdesheim den ersten Schritt zu bed rung ihrer Weine durch gleiches Verfahren, allen Gemeinden des Rheingaues, am spät se eintreten lies und sie so lang verzögerte ben den gewünschten Grad der Veredelung Der Vorzug, den ihre Weine dadurch erhi

ſich bei einer am 5. December zu Rüdesheim ſtatt geha
Verſteigerung des diesjährigen Herbſtes des Herrn Gr
von Boos. Von 8 ſehr koſtbaren Fäſſern wurde das
— ein Hinterhäußer — mit dem ausgezeichneten Preis
2714 Gulden, und zu Geißenheim ein Stück Rottenbe
mit 2701 Gulden bezahlt. Ungeachtet der im Norden
Süden eingetretenen Mautbeſchränkungen erhält der
Wein, wie das verfolgte Verdienſt, ſeinen Werth.
Schwäbiſchen Bauernweiber haben das Sprüchwort: „
ter Wein thut das Sein“ daher pflegen auch die
die Geſundheit ihrer Männer beſorgten Schwäbiſchen F
rinen ihren Männern Abends einen Trunk guten Weins
zureichen.

Der bekannte Aſtronom Herr Pons zu Marſeille ha
26 November einen neuen Cometen im Sternbilde der
geſunden entdeckt. Er iſt ſehr klein und für das bloße
unſichtbar; durch das Fernglas ſiehet man einen ſchw
Kern von einem blaßen Lichte umgeben. Eben der
Aſtronom hat am 28. November auch in dem Sternbild
dra einen Cometen entdeckt. Er iſt mit gewöhnlichen
fern nicht ſichtbar, mit einem neßlichen Nebel umg
ziemlich gerundet und hat ungefähr 5 bis 6 Minute
Durchmeſſer; ſein Kern iſt ſehr dunkel. Da ſeine de
nirende Bewegung nach Norden geht, ſo läßt ſich erwe
daß er ſich in Kurzem ſehr ausdehnen werde und vielleic
bloßen Augen geſehen werden kann.

Im October dieſes Jahres war in München
durch das Commiſſions-Magazin des Herrn Kaufm
Zoller veranlaßte erſte allgemeine Ausſtell
der Kunſt- und Gewerb-Producte *) des

*) Das Kunſt- und Gewerb-Blatt bemerkt, da
erſte Kunſtausſtellung, deren die Geſchich
Vorzeit erwähnt, die bei dem Auszug der Iſra
aus Egypten in das gelobte Land erbaute Stift
war, wie nachfolgende Stelle aus dem zweiten
Moſes beweiſet: „Moſes rief alſo die ganze Gem
der Kinder Iſraels zuſammen: Wer unter euch ge
iſt, der komme, und mache, was der Herr gebi
befohlen hat! — Da brachten Männer und F
ihre Geſchmeide, ſelbſt die Weibsperſonen, die
Spinn- und Webekunſt geſchickt waren, brachten
ſie gearbeitet hatten — Beſeleel und Oholiab n
mit dem Geiſte Gottes, mit Weisheit, Verſtand,
ſenſchaft und aller Einſicht erfüllt, zur Erfindun
Verfertigung künſtlicher Arbeiten in Gold, Silb
Erz, auch Steine zu ſchneiden, und in Holz zu a
was ſich nur Künſtliches denken läßt — ferner zu
und zu weben auf hyacinth-, purpur- und ſcharl
biger zweimahl gefärbter Wolle, und auf weißer
Leinwand — nicht weniger neue Muſter dazu
finden.“

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Bäckermeister Michael Stößlein zu Heimbrechts gehörige, mitten im dasigen Markte an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus, Nr. 139, sammt dem darauf haftenden Backfeuerrecht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist peremtorischer Bietungstermin auf Mittwoch den 30. December c. Nachmittags 2 Uhr in loco Heimbrechts angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung hierdurch vorgeladen werden, daß gedachtes Wohnhauß auf 900 fl. rhl. gerichtlich taxirt ist, und daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executionsordnung an den Meistbietenden salva ratificatione des Hypothekengläubigers erfolgen wird. Münchberg, den 26. November 1818.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Zu dem Vermögen des hiesigen Bäckers und Landfuhrmannsmeister, Johann Gottlob Deß, hat der Concursproceß eröffnet werden müssen und es sind deshalb alle die, welche an ihn aus irgend einem Grunde Forderungen haben, durch die an den Gerichtsstellen zu Falkenstein, Sorga, Rützengrün und allhier anhängenden Edictalpatente unter den gesetzlichen Verwarnungen auf den 31. März 1819, zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Forderungen auch, wo möglich, zu Treffung eines Vergleichs, bei dessen Nichterfolg aber auf den 19. Mai 1819 zur Anhörung eines Präclusivbescheids, und endlich auf den 7. Julius 1819 zur Publication eines Locationserkenntnisses vorgeladen worden, was wir hierdurch noch bekannt machen. Auerbach im Sächsischen Voigtlande, den 3. December 1818.

Adelich Planitzische Gerichte daselbst.

Nach dem Antrag des Bauern Mikol Raithel zu Weislenreuth werden dessen beide Söhne Johann Adam Raithel, der im Jahre 1806 mit dem Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Zweifel ausmarschirt ist, Johann Jacob Raithel, der als Vice-Korporal unter dem Königlich Baierischen Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1812 mit nach Rußland gezogen und am 21. Juli 1812 ins Lazareth Glini bocki gekommen, die seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Erben hiemit öffentlich aufgefodert, sich a dato binnen neun Monathen und längstens in dem zu ihrem Erscheinen anberaumten Termin den 28. August 1819 bei hiesigem Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Nichterscheinungsfall werden sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anver werden. Münchberg, den 10. Novembe

Königlich Baierisches Landg

Molitor.

Da Wolfgang Großmann aus Büttner seiner Profession, sich seit dreiß Wohnorte entfernt hat, ohne in dieser Z oder Aufenthalte Nachricht gegeben zu h be für seine Person, und werden auch d rückgelassenen unbekannten Erben, Kraf fentlich vorgeladen, daß sich derselbe bin längstens indem den 1. Juni 1819, V stehenden Termin bei dem unterzeichnet oder persönlich melde und daselbst weiter und wird in seinem Aussenbleibefall a und was dem anhängig nach Vorschrif werden. Gegeben Baireuth, den 8. S

Königliches Landgeri

Meyer.

In der Grauischen Buchhandlu Hof ist zu haben:

Systematischer Grundriß des pr Völkerrechts, zum Gebrauche lesungen und zum Selbstunterr Dr. Julius Schmelzing ꝛc. Ladenpreis 1 Rthl. 12 g 45 kr. rhl.

Der Herr Verfasser, durch seine l lichen und militairrechtlichen V länglich bekannt, übergibt hiermit ein Werk, welches zu academischen Selbstunterrichte brauchbar, einem nisse abhelfen wird. Er hat alle b seiner Vorgänger in dieser Doctrin n Sorgfalt gesichtet und benützt, und diesem Werke, — bei einer gedieg müthigkeit anziehenden Sprache, Allegation der einschlägigen literar. läuterung der völkerrechtlichen Grun Daten aus der ältern und neuesten Z endlich durch eine neue systematische liche Behandlung des Ganzen, — in der Bildungsgeschichte dieser pr sichern.

Dieser erste Band handelt in lich-politischen Persönlichk Völker; und in der Vorrede zu schon die generelle Uebersicht des ga Der zweite Band, welcher alsbe

früheren Termin bei dem unterzeichneten Gericht oder persönlich melde und solche weiter Anordnung und wird in seinem Ausbleiben auf die Klage was recht dem erfolgung nach Vorschrift der Gesetze werden. Gegeben Baireuth, den 8. Juli 1818.

Königliches Landgericht.

Meyer.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth Hof ist zu haben:

Systematischer Grundriß des practischen Völkerrechts, zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte entworfen von Dr. Julius Schmelzing ꝛc. Erste Lieferungspreis 1 Rthl. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. rhl.

Der Herr Verfasser, durch seine Kenntniß des natürlichen und militairrechtlichen Theiles der Wissenschaft bekannt, übergibt hiermit dem Publicum ein Werk, welches zu academischen Vorlesungen und Selbstunterrichte brauchbar, einem dringenden Bedürfnisse abhelfen wird. Es hat alle bewährten Grundsätze seiner Vorgänger in dieser Doctrin nur methodischer geordnet und benützt, und nichts unerwähnt gelassen, was zur Vollständigkeit dieses Theiles der Wissenschaft gehört. Es ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Eitten des Vaterhauses beurtheilt, wird Italienisches Leben und Treiben hier in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit aufgefaßt und mit den lebendigsten Farben gezeichnet. Alle Stände, vorzüglich aber das Volk, besonders in seinem öffentlichen Leben, werden hier oft mit wenigen, aber treffenden Pinselstrichen dem Auge des Lesers vorgeführt. Genährt von dem Geiste des classischen Alterthums, dessen Anklänge auf jeder Seite wiedertönen, durchmustert der geistreiche Verfasser die Reliquien desselben in Italien und Sicilien, und der Antiquar wird in seinen Erläuterungen und Beurtheilungen aller Kunstwerke nicht minder den Geist, als die tiefe Kenntniß und den Scharfsinn ihres Urhebers bewundern. Vier Pläne von Capitolio, von Girgenti, Siracus und dem Theater zu Taormina, endlich eine Charte vom Aetna erleichtern das Verständniß der Schrift. Kein Freund des Alterthums, kein Liebhaber dichterisch-lebendiger, aber nichts desto weniger auch treuer Naturschilderungen wird dieses Werk ohne hohen Genuß lesen. Eine Beilage gibt noch einen Abriß der im Jahre 1812 entworfenen Verfassung Siciliens, von der Deutschland bis jetzt so gut wie gar nichts Bestimmtes wußte. Von Seiten des Verlegers ist nichts unterblieben, um auch durch ein elegantes Aeussere diese interessante Schrift den Lesern zu empfehlen.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

---

in die Gefangenschaft und mußten über zwei Jahre im Kerker schmachten. — Golownin ist nicht blos interessanter und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter. Der zweite Band enthält seine Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des japanischen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Clima und Größe dieses Landes; über die Abstammung des japanischen Volks; Nationalcharacter und Sprache; Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten; Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluß des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Kapitains Alexford über die Mittel, die er zu Golownins Befreiung anwandte. — Ein sehr competenter Richter, Herr von Krusenstern, äußerte dem Uebersetzer, daß unter allen über Japan geschriebenen Werken, Golownin den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen! —

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

So eben ist erschienen: und in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Das

bergs Zeichnungen von H. Schmidt, Fr. Fleischmann, Ethlzel d. Jüng., Schwerdgeburth, Frenzel, Eßlinger und anderen der besten Künstler.

8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. J. 1818.
27 Bogen. In geschmackvollem Einband. Preis 7 fl. 12 kr.

In der Hülle leichter, vielgestaltiger, lieblich anziehender Erzählung, ist es auf mancherlei ernsten Zweck gemeint. Das weite, wunderbare und glänzende Gewand der Mährchen, hat Platz und Raum, die echten Perlen trefflicher Lehre und rechter Welt- und Lebensansichten zu verbergen, die es dennoch leicht finden läßt. Es will das Gefühl in Anspruch nehmen und die Betrachtung erwecken, und möchte so gern auch wohl höher und weiter Gebildeten als der Titel benennt, gefällig und angenehm werden, jedoch ohne den Schein davon zu haben.

Mit welcher sichtlichen Vorliebe Rambergs Meisterhand die Bildungen für dieses Werk gezeichnet hat, und mit welchen Talent und welcher Einsicht sie von unsern besten Künstlern ausgeführt sind, kann Kennern unmöglich entgehen. So wird man sich z. B. an dem geläuterten Kater mit seinem Jagdranzen; an dem in der Schmiede gar übel zugerichteten Urian; an dem schmachtenden Popanz mit gewaltigem Schlachtmesser, und seinem wunderlieblichen Weibe, das ihn vom Menschenfraß abhält; an dem grausigen Verkauf des Galgenmännleins; an dem kunstvollen Esel, der vor dem König auf der Zither spielt mit zierlicher und ernster Gebehrde; so wie an allen Anderen ergötzen. Eine überaus niedliche Vignette ziert den gestochenen Titel. Schönes Papier und scharfer Druck werden auch der äußeren Empfehlung nichts übrig lassen. —

So eben hat die Presse verlassen und ist in der Grauschen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben:

Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte

von den sämmtlichen

europäischen Reichen und Ländern,

mit einer

Verhältnis-Karte von Europa,

zur Uebersicht und Vergleichung des Flächen-Raums, der Bevölkerung, der Staats-Einkünfte und der bewaffneten Macht;

von

Dr. A. F. W. Crome.

gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüng. 1818.
50 Bogen nebst 7 Tabellen. Preis 3 Thlr. sächs.
oder 9 fl. rheinl.

Als die Frucht mehrjähriger Arbeit, das Resultat der mühevollsten Sammlungen, tritt dem Publikum entgegen. Früher haben nicht thunlich, da Europa in sicht erst seit Jahr und Tag in ein stande sich befindet, daß man mi nis-Karte der dazu gehörigen wenn sie nähmlich der Erwartun und die Wißbegierde, auch für ein friedigen sollte. — Auf einem g diese sinnreich entworfene, schön g illuminirte Karte, nicht nur und eine vergleichende Uebersicht ve und Bevölkerung der europäischer zugleich die Verhältnisse unserer E nung als durch Zahlen, lebendig dem Rande der Karte angebrachte Data dazu bestimmt angeben. Blatts sowohl, als zur Entwick vollständigen Uebersicht der Staat Länder, ist dann das beigefügte B sten und besten Quellen gründlich ein willkommener Commentar diese da es gerade das Wesentlichste und tistik eines jeden Landes, in einer mit Uebergehung alles dessen, und jede Geographie dem Leser d Alles, was auf die National-O schaft unserer Staaten Bezug h ben, und mit der bekannten G Gründlichkeit des Verfassers — tistik — vollständig und lebhaft d

Die Verlagshandlung glaubt haben, um durch Stich und D Druck und Papier auch diejenig meinnützigen Werke zu verschaffen Leser nur immer erwarten kann.

Am Sylvesterabend, Donnerst wird Ball im goldenen Hirschen t tree für Herren ist 36 kr. und für gehorsamst ergebenst einladet. C ber 1818.

B.

Nürnberger braune Lebkuche haben bei

Kau

Unabhängigkeit und Stärke wirklich die von Baden für Baiern begehrten Abtretungen erfordert? Die Erfahrungen der ältern wie der neuern Zeit haben gelehrt, daß Oesterreich und Preussen nicht immer dasselbe Interesse mit dem Deutschen Reiche hatten. Träte ein solcher Fall wieder ein, so würden die Oesterreicher und Preussen natürlich ihre Deutschheit bei Seite legen, und der Europäischen Politik ihrer Regierungen folgen müssen, der denn auch, so wie Deutschland in Europa und nicht umgekehrt ist, ihre Deutsche Politik nachstehen, oder eigentlich dienen müßte. Hiernach scheint uns die Unabhängigkeit von Deutschland in der Sicherheit des Deutschen Bundes zu bestehen, daß seine Kräfte nicht für Zwecke die seinem Interesse fremd sind, verwendet, oder, mit andern Worten, daß die 23 Millionen Deutsche nicht von den 9 Millionen Oesterreichern oder 8 Millionen Preussen ihren Planen nachgeschleppt werden. Gegen jene Gefahr sichert künftig nicht der Edelmuth der Monarchen; denn diese sind Leider! sterblich, und in der Politik entscheiden nicht Gefühle, sondern Maximen, als deren oberste der Nutzen des eigenen Staates gilt — nicht die sich wechselseitig controllirende Politik der beiden großen Mächte; denn diese kann wenigstens augenblicklich dasselbe Interesse vereinigen — auch nicht die Politik der übrigen Europäischen Mächte, deren Einmischung in die innern Angelegenheiten Deutschlands vielleicht noch schlimmer wäre als das Uebel selbst — endlich auch nicht die organischen Gesetze alein, die von jeher ein

etwaige Veränderungen von 1814 und 1816 in sein Gebiet greifen; indem endlich der größere Theil jener Unterthanen zu einem Hasse zurückkehren würde, das sein achthundert Jahren über sie geherrscht, so würde der Kern, welchen die Altbaiern um dasselbe bilden, und dadurch die militairische Kraft von Baiern, also auch des deutschen Bundes verstärkt.

Der Verfasser der Bemerkungen über Biamons Uebersicht der Streitigkeiten zwischen Baiern und Baden, in welchen Bemerkungen man den geistreichen Verfasser von „Welt und Zeit“ zu erkennen glaubt, sagt sehr wahr: „Wenn nun „bei der Vertheidigung Deutschlands gegen Angriffe von dieser Seite, (Westen) Preussen am Unterrheine den rechten, „Oesterreich am Oberrheine den linken Flügel zu stützen „hat, Baiern mit Landau im Centrum stehet — so „fragt es sich wahrlich nicht mehr um die Ebenbürtigkeit der „Grafen von Hochberg, noch um die Erbfolge der Badischen Prinzessinnen; sondern das Höchste gilt, daß den „Franzosen, die mit mindermächtigen Staaten, wie Baden „und Würtemberg, gar leichtes Spiel haben möchten, „nicht die Brücke in den Saden von Deutschland gebaut, „und, da die Schweiz dem deutschen Bunde entrissen, „dahin von dieser Seite die Gefahr gesteigert werden, nicht „das unselige Divide et impera recht eine andere Gestaltung „werde. Um diesen Zweck mit Sicherheit zu erreichen, „kann die Linie von Basel bis Mannheim nimmermehr „einem Bundesstaate anvertraut werden, der nicht Menschen

ſie die in der anonymen Schrift le cri des Palatins (Nr. 246 der Baireuther Z.) den Pfälzern unterlegten Geſinnungen mißbilligen und ihre Ergebenheit an das Großherzogliche Haus verſichern.

Augsburg, 21. December. Die hieſige allgemeine Zeitung enthält über die verrufene, in Franzöſiſchen und Engliſchen wie in Deutſchen Zeitungen nach Verdienſt behandelte Schrift des Herrn von Stourdza „über den Zuſtand von Deutſchland", unter andern nachſtehende Aeußerungen: „Wenn Herr von Stourdza meint, die Lehrer auf unſern hohen Schulen ſollen nichts vortragen, als was die Regierung für wahr hält; ſie ſollten nur auf dem Wege die Wiſſenſchaft bearbeiten, den die Regierung als den richtigen decretirt habe; ſo muß man ihm — jedoch ganz anſtändig und ohne ſich zu ereifern, die alte Pilatiſche Frage vorlegen: „Was iſt Wahrheit?" — oder an ſeinen Landsmann Sextus den Empiriker erinnern. Die weiſeſten Männer aller Zeiten und Völker ſind darüber, was wahr ſey, nicht einig geworden, und haben die Wiſſenſchaften Jeder auf ſeine Art behandelt. Da nun die Regierungen nicht immer aus den weiſeſten Männern beſtehen, und ihre Räthe oft das innere Weſen der Wiſſenſchaften kaum vom Hörenſagen kennen, ſo ſcheint es faſt unvernünftig, wenn ſie ſich anmaßen wollten, ewige Normen für die Wiſſenſchaften feſtzuſetzen. Dieſe müſſen immer ungefeſſelt, ſie müſſen der freien Entwickelung des menſchlichen Geiſtes anvertraut ſeyn. Gott ſelbſt hat dies ſo eingerichtet, und eine Regierung ſoll die Erziehung des Menſchengeſchlechts nicht beſſer verſtehen wollen, als Gott der Herr, dem wir auch mehr gehorchen ſollen, als dem Menſchen. Sie ſoll ſich nicht einbilden, ihr alleinigen, legitimen Beſitz der Wahrheit zu ſeyn. Endlich klagt Herr von Stourdza auch über den Mißbrauch der Preſſe und über den Einfluß der Zeitungen auf die öffentliche Meinung in Deutſchland. Er erinnert an die Nothwendigkeit, hier der Gefahr zu begegnen. Obgleich uns nun keine eigentlich aufrühreriſche Schriften oder dergleichen Zeitungen in Deutſchland bekannt ſind, wir auch nicht gehört haben, daß irgendwo bei uns durch Schriften und Journale eine Staatsumwälzung verſucht worden wäre; obgleich im Gegentheil ohne Mühe der bereits eingeärndte Nutzen der Publicität in faſt allen Europäiſchen Staaten nachgewieſen werden könnte: ſo räumen wir doch gerne ein, daß ſchon die Möglichkeit der Gefahr Aufmerkſamkeit verdient. Nur iſt bei allem rühmlichen Eifer des Hrn. v. Stourdza für Beſchränkung der Preſſe, auch von ihm, wie von vielen Andern, der kleine Umſtand überſehen worden, daß es gar kein Mittel gibt, die Preßfreiheit aus der Welt zu bringen. Die Aufſicht müßte ſo weit getrieben werden, daß die Koſten der Policei und Cenſur alle Finanzquellen der Staaten erſchöpfen, und am Ende doch nichts erwirken würden. Sperrt man hier eine Preſſe, ſo drucken andere an hundert andern Orten um ſo freier. Zerſchlägt man ſie alle, ſo iſt es doch ſchlechterdings unmöglich, die Erfindung des Stein- und Stanholtrucks zu vernichten. Mit einer einfachen Vorrichtung kann jeder Einzelne ohne Zeugen jede Schrift hundertfach in einer Stunde vervielfachen und verbreiten, ohne daß die Policei eine Ahnung davon hätte. — — Auch das Pulver hat viel Schaden in die Welt gebracht, man bringt es dennoch nicht mehr aus ihr heraus. — Sonach ſcheint es einer vernünftigen Ueberlegung angemeſſener, ſich in die Preßfreiheit zu ſchicken, wie man ſich nach und nach in alles Vorhandene ſchicken lernt, wie man ſichs gefallen laſſen muß, daß die Leute nicht mehr an Bewegung der Sonne um die Erde, an das Phlogiſton, und an Gefahr der Hexerei glauben wollen."

Vom Oberrhein, 11. December. Die jetzt verwittwete Großherzogin von Baden wird in Zukunft mit ihren Kindern im Schloſſe zu Mannheim reſidiren. Der dortige Aufenthalt war ihr jederzeit ſehr angenehm, ſo wie auch die Bewohner Mannheims ſtets viele Vorliebe für ſie hatten. Ihr Wittthum wird in 100,000 Gulden jährlich beſtehen; auſſerdem hat ſie die Zinſen ihres, ſich auf zwei Millionen belaufenden Heirathsguts, das ſie bei ihrer Vermählung von Bonaparte erhalten hatte. — Man glaubt nicht, daß ſürs erſte bedeutende Veränderungen im Badiſchen Miniſterium ſtatt haben. Dagegen dürften mehrere von den nähern Umgebungen des verſtorbenen Großherzogs entfernt werden. Unter andern verſichert man, daß ein bekannter General den Badiſchen Dienſt verlaſſen werde. — —

Stuttgart, 11. December. Geſtern hat der König den Herrn Präſidenten von Malchus mit der ihm bei ſeiner Auflung bewilligten Penſion von 4000 fl. entlaſſen. Man behauptet, daß eine beſondere Commiſſion zu Unterſuchung ſeiner Amtsführung niedergeſetzt worden iſt. Schon geſtern Abends wurden ihm alle ſein Amt betreffenden Papiere abverlangt, und die in ſeiner Woh-

[illegible]
verfuchen und verkennen, ohne daß sie [illegible]
was davon hätte. — — [illegible]
Schaden in die Welt gebracht, [illegible]
nicht mehr aus ihr [illegible]. — [illegible]
[illegible] Ueberzeugung angewiesen, [illegible]
freiheit zu schaden, wie man sich noch [illegible]
Vorhandene schaden kann, wie man [illegible]
muß, daß die Leute nicht mehr an [illegible]
um die Erde, an das [illegible], und [illegible]
[illegible] glauben wollen."

Vom Oberrhein, 11. Decembr. [illegible]
verwitwete Großherzogin von Baden [illegible]
mit ihren Kindern im Schloß zu [illegible]
Der [illegible] Aufenthalt [illegible]
[illegible]
[illegible] Ihr Wittum [illegible]
[illegible]; außerdem hat sie [illegible]
sich auf zwei Millionen belaufendes [illegible]
sie, bei ihrer Vermählung [illegible]
— Man glaubt nicht, daß [illegible]
[illegible] badischen [illegible]
[illegible]

mit [illegible]
zu können, ließ sogleich die Aufforderung einiger Abgaben
hinzufügen. Aber plötzlich, bei dem Abschreiben des Bud-
gets, entdeckte der freiwillige Fleiß des Copisten, daß die
ganze Million vermeintlichen Ueberschusses sich rein und
klar in einen Additionsfehler auflöse, vermittelst dessen der
Herr Finanzpräsident, statt der wirklichen 3½ Millionen
Domanialeinkünfte von Gütern und Gefällen, mit einem-
mahl dieselbe auf vier und eine halbe Million erhöht zu
sehen glaubte. Freilich fast unglaublich, daß dem Fi-
nanzpräsidenten der unerwartete, fast unmögliche Mehr-
ertrag einer Million nicht aufgefallen ist und zum Nach-
rechnen veranlaßt hat. Aber noch unglaublicher ist die
kecklich versuchte Abhülfe. Der Präsident änderte in dem
vom Könige bereits ratificirten Budget so mancherlei, daß,
er mit stillschweigender Entfernung des Additionsfehlers,
die Summen der Staatseinnahmen um eine halbe Million
über das hinaus, was sie ohne diesen Fehler betragen
hätten, höher anrechnete, in der Staatsausgaben-Be-
rechnung aber, statt des als disponibel versprochenen Sur-
plus von beinah sieben hunderttausend Gulden, jetzt nur
noch mit hundert und fünfundachtzigtausend auftrat. So
wichtig aber diese Veränderungen waren, und ungeachtet
er auch noch in andern Rubriken das allerhöchst unterzeichne-

zweiten Verfassungs-Entwurfs der Regierung viel ver-
lahren. Denn daß die Gesetze und Einrichtungen des
Staats wirklich zum Nutzen des Volks ausfallen
sollen, darum soll ja das Volk vertreten werden. Jetzt
werden aber in Würtemberg die allerwichtigsten Einrich-
tungen und Gesetze vorbereitet, ohne daß davon die Re-
de wäre, die Vertreter des Volks einzuberufen und zu
befragen: ob diese Entwürfe, die, einmahl ausgeführt,
unberechenbare Folgen haben müssen, auch dem Zustande,
dem Bedürfniß, dem Erwarten des Volkes entsprechen,
oder ob sie etwa nur nach den besondern Vortheilen und
Absichten derer, bemessen sind, die bei der Ausführung
als die Bevollmächtigten und Gewalthaber der Regierung
handeln.

Berlin, 19. December. Die beiden hiesigen
Zeitungen enthalten nachstehenden Artikel: „Zur Berich-
tigung einer übertriebenen und vielleicht für Manchen
beunruhigenden Nachricht, welche in dem Hamburger
Correspondenten nach einem Schreiben aus dem Branden-
burgischen vom 8ten d. M. abgedruckt worden, können
wir aus zuverlässiger Quelle versichern, daß einem hie-
sigen Bürger in einer allerdings frequenten Straße kein
größerer Unfall begegnet ist, als daß er im Vorbeigehen
[illegible] am rechten Arme angestoßen, und be-

mer anhaltenden Frost ist die Elbe voller Treibeis, so daß keine Schiffe von hier mehr abgehen noch ankommen können; einige früher von hier abgegangene Schiffe haben des Eises wegen am Strande halten müssen; doch ist noch heute der gewöhnliche Post-Ever, so wie auch mehrere Fahrzeuge mit Dänischen Truppen, von Harburg an Altona gekommen. Sollte der Frost noch etwas anhalten, so dürfte auch die Schifffahrt auf Harburg bald unterbrochen werden, da der Reiherstieg schon mit Eis bedeckt und der Köhlbrandt mit Treibeis angefüllt ist.

Frankreich.

Es war eine Zeit lang, und höchstwahrscheinlich nicht ohne Grund, versichert worden, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, wolle seine Entlassung verlangen, um künftig als Privatmann ruhig zu leben. Als seinen Nachfolger nannte man bald den Grafen Decazes, bald den Fürsten Talleyrand, bald den Russischen Gesandten in Paris, Graf Pozzo di Borgo, einen gebohrnen Korsikaner, der also, seiner Geburt nach, Frankreich angehört, und der, wie es hies, die Russischen Dienste verlassen würde, um in die Französischen zu treten." Allein es ist sicher, daß der Herzog von Richelieu wenigstens fürs erste auf seinem Posten bleibt. Bei seiner Zurückkunft aus Aachen erhielt er das große Band des heiligen Geist-Ordens. Die wichtigste Ministerialveränderung, die jetzt, der Sage nach, erfolgen soll, ist die Aufhebung des Policei-Ministeriums. Herr Decazes wird Minister des Innern. Die Policei wird nicht mit der Justiz, sondern mit dem Departement des Innern vereinigt, und, unter der Direction des Ministers, von einem Generallieutenant der Policei verwaltet. Damit aber das Ministerium des Innern, dessen Wirkungskreis ohnehin schon so sehr ausgedehnt ist, nicht mit neuer zu großer Arbeit beladen wird, so soll ein neues Ministerium unter dem Nahmen „Ministerium der Wissenschaften, Künste und Manufacturen" errichtet werden.

Amerika.

New-York, 17. November. Seit einigen Jahren haben sich die Pelzhändler von Canada, welche Unterthanen der Krone Englands sind, des Handels mit den Indischen Völkerstämmen an dem obern Missouri bemeistert. Diese Stämme wohnen auf dem Gebiethe der vereinten Staaten oder wenigstens auf einem Gebiethe, worüber sich dieser Freistaat die Herrschaft anmaßt. Die amerikanische Regierung hatte mit diesen Handelsleuten beständige Zänkereien. Man hat nun in dieser Hinsicht eine entscheidende Maßregel ergriffen. Ein Schreiben aus St. Louis drückt sich darüber folgendermassen aus: „Am 30. October schifften sich 300 Schützen zu Belle-Fontaine ein, um den Missouri bis zu der Mündung der Yellow-Stone hinaufzufahren. Die Expedition soll den Winter über am Zusammenfluß der Kanzes einlagern, und im Frühjahr ihre Reise fortsetzen, so daß sie künftigen Sommer an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt seyn wird. Die Yellow-Stone ergießt sich unterm 48. Grade nördlicher Breite und dem 27. Grade westlicher Länge von der Stadt Washington in den Missouri. An ihrer Mündung nun ist man willens, eine Niederlassung zu bilden. Die vereinten Staaten würden alsdann eine Militair-Station, 1800 englische Meilen westlich vom Mississipi und bei hundert Meilen recht nördlich als die Stadt Quebec, haben. Der Oberbefehlshaber nimmt Sämereien und Getreidekörner mit, die, wie man glaubt, in diesem Clima gedeihen werden. Die Niederlassung wird in der Geschichte des westlichen Amerika Epoche machen. Sie wird den Englischen Einfluß in seiner Quelle und in seinen Wurzeln angreifen. Die Expedition wird die Macht der Vereinten Staaten bis in jene Gegenden ausdehnen, die bis jetzt ausschließlich von den Englischen Handelsgesellschaften des nordwestlichen Amerika und der Hudsons-Bay besetzt und der wahre Anlehnungspunct des Englischen Einflusses auf die Indianer gewesen ist. In der Folge wird der Nahme Yellow-Stone den Amerikanern vertrauter werden. Man kann von der Unermeßlichkeit unseres Landes urtheilen, wenn man bedenkt, daß ein so beträchtlicher Fluß bis jetzt so wenig bekannt gewesen ist. Man erwartete kaum, in einer Entfernung von 1800 Englischen Meilen aufwärts dem Missouri einen Fluß zu finden, der nicht kleiner als der Ohio ist, und dennoch ist dieses bei der Yellow-Stone oder Roche-Jaune, wie sie die Franzosen nannten, der Fall. Einer ihrer Arme, der Big-Horne, kömmt aus einem See bei dem Rio del Norte an den Gränzen von Neu-Mexiko und ist mehrere Meilen schiffbar. Der Capitain Clarke befuhr sie zuerst. Er fand sie tief, reißend und, so weit er sie befahren hatte, bis zu ihrer Mündung, nähmlich 850 Meilen weit, schiffbar. Oberhalb ihres Zusammenflusses mit dem Big-Horn, war sie im Allgemeinen 5 bis 800 Ruthen und an manchen Orten eine Englische Meile breit.

zog vollzogen. Die Wahl fiel auf den Königlichen Stadtgerichts-Director Herrn Dangel in Bamberg, Herrn Kammer-Rath Miedel in Baireuth, und die Herren Bürgermeister Oertel in Hof und von Hornthal in Bamberg.

Frankfurt, 22 December. Wie man vernimmt [illegible] ihre Sitzungen bis zum 29. Januar verlegt.

Man geht nun ernstlich mit dem Plane um, gleich zu Anfang des künftigen Jahres unser Theater zu vergrößern, und will vorzüglich eine größere Anzahl Logen errichten, was bei der Anwesenheit der vielen hohen Herrschaften auch sehr nothwendig ist.

Ueber die Badische Territorial-Frage.

(Beschluß.)

Die Beschwerung Würtembergs, schon wegen seiner Aushungerungs-Gefahr jene Cessionen nicht zu leiden, kommt demjenigen, der daran denkt, daß die Herzoge von Würtemberg zwischen 1275 — — — 1802 nicht zu Grunde gegangen sind, obwohl damahls die Pfalz und Baiern den nähmlichen Regenten hatten, nicht minder faselnd vor, als daß aus aus der zwischen den Nord- und Süddeutschen, in Baiern aus Brodneid, geführten Fehde, die Absicht des Baierischen Kabinets abgeleitet werden will, Süddeutschland von

[illegible] Die Niederlassung und in der Schweiz [illegible] Epoche machen. Sie war [illegible] fluß in seiner Quelle [illegible] Der Erwerben und der Macht der Kaufmannschaft [illegible] bis in jene Gegenden ausdehnen, die bei [illegible] sich von den Englischen Handelsgesellschaften [illegible] westlichen Inseln und der Indiens. Da ist [illegible] der wahre Anbauungsort des Englischen Geistes [illegible] die Indianer gewesen ist. In der Folge [illegible] der Seine-Stadt den Amerikanern [illegible] Man kann von der Unentschlossenheit [illegible] sen, wenn man bedenkt, daß ein so [illegible] des jetzt so wenig bekannt gewesen ist. [illegible] kaum, in einer Entfernung von 1500 [illegible] sen, zwischen dem Mississippi einen [illegible] Die Niederlassung und in der Schweiz [illegible] Epoche machen. Sie war [illegible] fluß in seiner Quelle [illegible] Der Erwerben und der Macht der Kaufmannschaft [illegible] bis in jene Gegenden ausdehnen, die bei [illegible] sich von den Englischen Handelsgesellschaften [illegible] westlichen Inseln und der Indiens. Da ist [illegible] der wahre Anbauungsort des Englischen Geistes [illegible] die Indianer gewesen ist. In der Folge [illegible] der Seine-Stadt den Amerikanern [illegible] Man kann von der Unentschlossenheit [illegible] sen, wenn man bedenkt, daß ein so [illegible] des jetzt so wenig bekannt gewesen ist. [illegible] kaum, in einer Entfernung von 1500 [illegible] sen, zwischen dem Mississippi einen [illegible]

eben so als ein deutschvölkischer Bund im Bunde verschrieen wurde, als jetzt von Berlin aus (nach der Minerve française) Würtembergs Antrag eine reindeutsche Armee zu bilden.

Kann man einem Staate bündiger seine Verbindungen garantiren, und vollständigere Entschädigung für im Princip anerkannte, in der Vollziehung aber ganz freier Uebereinkunft überlassene Abtretungen versprechen, als es am 8. October 1813 gegen Baiern geschehen? Damahls stand freilich die Baierische Armee noch feindlich am Inn und Napoleon an der Elbe. Als jene vernichtet, und diese vernichtet war, (am 3. Juni 1814) stipulirte man nach cessions, und versprach dafür les meilleurs offices! Als Napoleon wieder erschien, und man 60 000 Baiern brauchen konnte, (am 23. April 1815) wurde wieder weniger gefordert und mehr gebothen. Als man aber mit Frankreich im Reinen, und von da nichts mehr zu fürchten war (am 3. November 1815 und 14. April 1816), wurde mehr gefordert und weniger gebothen — und in welchen Formen! Kann man dabei anders als an die ausgedrückte Cirone denken? Wundert euch noch, daß die wenigen Octoberfeuer die noch im Jahre 1814 in Baiern loderten, bis zum Jahre 1818 vollends erloschen sind.

Wären die Baiern ein eroberndes Volk, so herrschten sie jetzt über die deutschen Provinzen von Oesterreich. Ist ihre ganze Geschichte etwas anderes als ein ewiger Kampf für Freiheit und eigene Fürsten gegen Uebermacht, wo das, was die Tapferkeit gewonnen, im ehrlichen Vertrauen auf die Heiligkeit gegebenen Wortes und die Aechtheit freundschaftlicher Gesinnungen wieder verloren ging? Aber ihre Er-

herlich ist. Wird man nach dem Gesagten Badens Verbindlichkeit, auf die für Baiern geforderten Cessionen einzugehen, noch bezweifeln können? Und wenn sich Baden demungeachtet weigert — nach den abentheuerlichen Bewegungen, welche sein Ministerium in der neuesten Zeit gewagt, ließe sich's denken — was dann? dann ja! dann steht sein Verhältniß gegen die vier großen Mächte auf dem Punkte, wo es am 19. November 1813 (Tag vor dem Beitritt Badens zur Allianz der großen Mächte) gestanden; dann können Entscheidung und Ausgang nicht zweifelhaft seyn.

Italien.

Rom, 5. December. Nächstens werden wir wieder einen neuen Heiligen bekommen. Sein Proceß wird wirklich instruirt. Dieser Heilige greift gewisser Massen in den Zeitgeist ein, denn er nannte sich Paul vom Kreuz, stiftete den Orden der Barfüsser Kreuzherren und starb erst im Jahre 1775 den 18. October. Sein Fest fällt also auf diesen merkwürdigen Tag, ebenfalls den Festtag des eisernen Kreuzes. — Nach Berichten aus Neapel ist der König beider Sicilien am 23. November von einem intermittirenden Fieber befallen worden. Am 25ten war der Anfall noch stärker, am 27ten aber so heftig, daß er Besorgnisse für das Leben des Königs erregte. Am 29ten war der Anfall minder stark und am 30ten hoffte man, daß der 1. December die vollkommene Besserung entscheiden werde. Der Monarch befindet sich in seinem 68. Lebensjahre.

Spanien.

Ein Decret des Großinquisitors, Don Francesco Xavier Mier y Campillo, schleudert den Bannstrahl gegen eine Menge Bücher, besonders solche, die gegen die Inquisition oder für die bürgerliche Freiheit geschrieben sind, z. B. des Kanonikus Marina Teoria de las Cort. z; Llorentes Geschichte der Inquisition; die Reden, welche die Geistlichen Ruez de Padron und Villanueva in der Versammlung der Cortes gegen das Inquisitionstribunal gehalten; die Sammlung der aus allen Theilen Spaniens an die Cortes gesandten Dankadressen wegen Aufhebung des heiligen Officiums.

Briefe aus Madrid (in englischen Blättern) klagen: „Unsere Hoffnung, die zahlreichen geflüchteten oder verbannten Familien wieder zurückkehren zu sehen, ist für immer vernichtet. Wir sehen mit Schmerz die Regierung jede Aussöhnung verweigern, und die Thore des Vaterlandes Allen schließen, die der Parthei der Franzosen oder der Liberalen gefolgt sind. Statt das Vergangene zu vergeben und zu vergessen, regt sich der Partheigeist mächtiger als je. Aus den Pressen der Königlichen Druckerei ist ein Werk hervorgegangen, ganz gemacht, in unserm unglücklichen Vaterlande die Fackel der Zwietracht wieder anzuzünden. Es führt den Titel: „Vertheidigung des Altars und des Thrones", verfaßt vom Bischof von Ceuta. Dieser Priester, ganz von fanatischem Eifer hingerissen, erklärt Alle, die nicht der blindesten Intoleranz huldigen, für Feinde der Kirche und der Legitimität. Er behauptet, daß seit 25 Jahren die meisten Souveraine in Europa conspiriren, die katholische Kirche im Stillen zu vernichten, er beschuldigt Carl III., die Plane der Philosophen begünstigt zu haben, denselben Vorwurf macht er auch dem edeln Pius VI. Vergebens haben sich der Rath von Castilien und das Advocatencollegium von Madrid der Bekanntmachung dieses Libells widersetzt; sein Königlicher Befehl hat es auf die bestimmteste Weise begutachtet. Der ***sche Gesandte, der mit jedem Tage bei dem Könige mehr in Gunst kommt, ist die Seele dieser Parthei, der wir den Verfall unserer Finanzen, die Unzufriedenheit der Armee, und die Unterdrückung der Parthei der Königin zu danken haben. An sie hat sich jetzt auch die Parthei der ausgearteten Mönche des Hofes angeschlossen. Die vertrauten Räthe des Hrn. v. T*** sind: der Prokurator Ugarte, ein ehrgeiziger und intriganter Obscurant, und der Pater Mantique, ein Mönch aus dem Escurial, ein Mann voll Selbstsucht und Fanatismus. Wir zweifeln, ob der edle Kaiser Alexander diese Umstände und unsre Lage kennt."

Alle Heerstrassen des Reichs sind voll Räuberbanden; vorzüglich in Andalusien und Estramadura verüben bewaffnete Banden viele Ausschweifungen und überfallen große Ortschaften um sich Lebensmittel zu verschaffen. Sie bestehen großen Theils aus Soldaten, die aus Furcht, nach Amerika eingeschifft zu werden, ihre Corps verlassen haben. Die Besorgniß, welche diese Banden jetzt schon erregen, würde sehr vermehrt werden und die Folgen wären nicht abzusehen, wenn irgend einer der durch die Bedrückungen entstandenen Mißvergnügten, der das Vertrauen des Volks und militairische Kenntnisse hat, sich an ihre Spitze stellen und sie vereinigen sollte.

Der neue Finanzminister, Herr Roi, ist den Publicisten seit einigen Jahren durch seine sehr klaren und umsichtigen Berichte über das Budget, womit er nebst seinem Collegen, Grafen Beugnot, beauftragt war, so wie durch die geschickten Vertheidigungen der Einschränkungsvorschläge der Finanz-Commission der Deputirtenkammer, bekannt geworden. Er hat dadurch dargethan, daß er sich in die schwierige Materie sehr gut einstudirt hat, ob sie gleich nicht zu seinen Berufsgeschäften gehörte; denn er war vordem Advocat bei dem Pariser Tribunale, hatte sich aber schon seit einiger Zeit zurückgezogen, da er einer der reichsten Eigenthümer und Rentiers der Hauptstadt ist, und sich den Wissenschaften gewidmet. Er ist ein erklärter Feind aller Verschleuderungen, hält ich strenge an den Buchstaben der Gesetze und sucht allen haben Ersparnisse vorzuschlagen. Er geht vielleicht in der Oekonomie zu weit; allein gerade einen solchen Mann brauchen wir nothwendig. Diejenigen, die von Mißbräuchen leben, haben in ihm einen scharfen Gegner. Seine Ernennung wird das Personal der obersten Staatsverwaltung vervollständigen, wenn, wie sein bisheriges Betragen vermuthen läßt, man ihn immer auf dem Wege der constitutionellen Grundsätze an

hen inzwischen immer ihren Gang fort, vorzüglich für die Garde. Von der Artillerie und Cavallerie sind dieser Tage wieder mehrere auf halben Sold gesetzte Officiere angestellt werden und man glaubt, daß sobald die Cadres für die dritten Bataillons gebildet werden, eine noch weit größere Anzahl aufgerufen werden soll. Der Abzug der fremden Truppen hat in Hinsicht auf die bestehende Ordnung der Dinge einen sehr günstigen Eindruck gemacht; durch ganz Frankreich herrscht die vollkommenste Ruhe.

Frankreichs Bevölkerung beträgt nach dem dem Könige von dem Längenbüreau für das Jahr 1819 vorgelegten jährlichen Verzeichnisse, ohne das unter den Fahnen befindliche Militair zu rechnen, 29,327,388 Seelen. Nach den Geburts- und Sterbelisten der Stadt Paris vom Jahr 1817 sind 23,759 Individuen geboh-ren worden und 21,124 gestorben; Ehen wurden 6382 geschlossen.

Bei der letzten Reise des Kaisers Alexander von Paris nach Sedan schwang sich ein Bauernknabe auf den leichten Wagen des Monarchen, den er für Einen aus dem Gefolge ansah. Auf die Frage, was er hier wolle? antwortete er: Ich will nach Sedan, um den

ihm: Weil die Vorsehung dich mir zugeführt hat, so will ich auch für deine Zukunft sorgen."

Straßburg, 18. December. Gestern ist der Königl. Französ. Bothschafter am Wiener Hofe, Marquis von Caraman, hier durch nach Wien gereißt.

Niederlande.

Amsterdam, 17. December. Gestern waren die Curse folgendermassen notirt. London, 36, 7; 2 Uso 36, 3; Paris 54⅞; 2 Uso 54⅛; Madrid, 100; Livorno, 96¾; Wien 14⅜, in Papier 35⅝; Augsburg, 35¼, Frankfurt, 35⅛; Hamburg, 35⅛; 2 Uso, 34⅞. Die Wiener Metalliques stunden 64.

Brüssel, 18. December. Man versichert, Se. Majestät der König habe seinen Ministern befohlen, ihm keinen Bericht mehr vorzulegen, der auf Vermehrung der Ausgaben abzwecke. Die Sparsamkeit, bemerkt hierbei ein hiesiges Blatt, ist an der Tagsordnung; man darf sich zu einer Maßregel Glück wünschen, welche die Weisheit und die väterlichen Gesinnungen des Königs dictirt haben. — — Der Prinz und die Prinzessin von Oranien haben die Schriften der Mademoiselle Lenormand und die Zueignung eines neuen Werkes angenommen, das sie im Begriffe ist, unter dem Titel: „die Sybille auf dem Aachner Congresse," herauszugeben. JJ. KK. HH. haben der Mademoiselle Lenormand einen prächtigen reich mit Diamanten verzierten Ring zustellen lassen.

Großbrittanien.

London, 15. December. Vorgestern Abends ist Lord Ellenborough mit Tod abgegangen. Die Trauer um denselben ist allgemein; er war einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten Englands.

Man hat nun eine letzte Willensmeinung der verstorbenen Königin gefunden, nach welcher Ihre Diamanten, die man auf eine Million Pf. Sterling schätzt, unter ihre Prinzessinnen Töchter vertheilt werden. An baarem Gelde hat sie nicht über 4000 Pf. hinterlassen, worüber ein Codicill vorhanden ist. Ihre Garderobe, die eine der reichsten in Europa seyn soll, erhalten ihre noch unverheuratheten Prinzessinnen Töchter

Vermischte Nachrichten.

In den Französischen Annalen des thierischen Magnetismus liest man: Gedanken können sich auch unorganischen Wesen (Wänden, Stühlen, Tischen ꝛc.) mittheilen, so daß, wenn am Morgen in einem Zimmer heftig gesprochen worden, die Somnambule, welche Abends in das Zimmer geführt wird, gleich vernimmt, wovon die Rede gewesen. Schade daß man nicht eine Somnambüle nach Beendigung jeder Ministerial-Sitzung zu Aachen in den Sitzungssaal bringen konnte.

Bei der letzten Münchner Ziehung wurden in Würzburg 2 Quaternen gewonnen, eine zu 20,000 und eine zu 4,000 Gulden. Dies verdient als große Seltenheit Erwähnung; von dem Verlust, als etwas Gewöhnlichen, ist nicht die Rede.

Von dem Leben und Aufenthalte der seit ungefähr 26 und 36 Jahren als Zimmergesellen abwesenden Brüder Johann Michael, und Peter Händel aus Weissenstadt, ist schon seit 20 Jahren nichts bekannt worden. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten, werden nun dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 monathlicher Frist bei dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, ausserdem sie zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt und ihr Vermögen den nächsten bekannten Erben ohne Caution hinausgegeben werden wird. Kirchenlamitz, den 10. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Bei der schon veranstalteten Redoute am 2ten Feiertage in meinem Saale, zeige ich hierdurch an, daß daselbst unanständigen Masquen der Eintritt nicht gestattet werden kann. Baireuth, den 23. December 1818.

Schaller.

Die siebenhundert fünf und vierzigste Ziehung in Regensburg ist Montag den 21. December 1818 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

61. 73. 57. 41. 20.

Die 746te Ziehung wird den 21. Januar, und inzwischen die 84te Nürnberger Ziehung den 31. December, und den 11. Januar die 1125te Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Wegen der heiligen Weihnachtsfeiertage wird am Sonntag keine Zeitung ausgegeben.)

Digitized by Google

Digitized by Google

heit fiel: Herr Trott, Magistratsrath und Medicinal-Assessor von Ansbach. Herr Reuter, Magistratsrath und Gutsbesitzer von Fürth; Herr Walther, Bürgermeister und Inhaber eines Kunstverlags von Erlangen; Herr Walther, vorm. Verwaltungsrath und privat. Rechtslehrer von Rothenburg; Herr Kraft, Magistratsrath und Gutsbesitzer von Nördlingen, und Herr Bestelmeyer, Kaufmann und Gemeindebevollmächtigter von Schwabach. Den 22ten erfolgte dann die Wahl der Abgeordneten der Landeigenthümer, welche folgende schätzenswerthe Männer traf: Herrn Abundanz, Hofrath rc. von Wallenstein; Herrn Häcker, Königlicher Landrichter zu Rothenburg; Herrn Häfner, Bürgermeister von Kadolzburg; Herrn Klein, Brauhaus- und Gutsbesitzer von Zirndorf; Herrn Penthner, Gastwirth und Bierbrauer von Baiersdorf; Herrn Weber, Gutsbesitzer zu Lellinghof, Landgericht Lauf.

Würzburg, 20. December. Gestern wurden hier die Wahlen der 8 Abgeordneten zur Ständeversammlung aus der Classe der nicht mit Gerichtsbarkeit versehenen Landeigenthümer des Unter-Mainkreises beendigt. Aus den 98 Wahlmännern waren gewählt: 1) J. M. Droß, Wirth und Gutsbesitzer von Königshofen im Grabfelde; 2) K. Stöber, Weinhändler zu Heidenfeld am Main; 3) M. Wankel, Gutsbesitzer von Eisenhofen und fürstlich Fuldischer Titularhofkammerrath; 4) G. Baumann, Bürgermeister zu Haßfurt; 5) Ch. Dahlem, Gutsbesitzer von Reinoldsheim; 6) W. Jänisch, Realitätenbesitzer von Marktbreit; 7) L. Blaß, Gutsbesitzer von Proßelsheim und 8) J. Seuffert, Gutsbesitzer von Gößenheim. Von den dritten Deputirten Herrn Wankel, ist folgendes Merkwürdige zu erzählen. Als 71jähriger Greis besitzt er noch die Lebhaftigkeit eines 40jährigen Mannes. Er war Fürstl. Fuldaischer Hofcontrolleur und im Jahre 1796 bei dem damaligen Einfall der Franzosen Fuldaischer Requisitionscommissair. Als solcher leistete er seinem Vaterlande wichtige Dienste, indem er die Französische Armee, die ihren Rückzug über Fuld nehmen wollte, den Sinngrund hinab gegen Frankfurt führte. Dem ohne Bedeckung stehenden General Bernadotte mußte er zur Leibwache und Begleitung dienen, ohne welche ersterer auch ganz gewiß eine Beute der in Aufstand begriffenen und bewaffneten Bauern geworden wäre. Bernadottes Wagen wurde mehrmahls angegriffen; er bi man den Herrn Wankel darin e

Wien, 16. December. Prinzessin Katharina von Mont von Westphalen) hier ein, und des Königlich Würtembergischen zingerode, wo um 5 Uhr Se. Ma der gleichfalls ohne Gefolg am erlauchten Cousine und Schwäge terredung hatte. Die Frau Prä um 10 Uhr nach Schönau zurück. der war am 22ten noch in Wien

Der junge Verbrecher (Graf verflossenen Sommer seinen Va Weise ermordete, hat, durch E Sohne des Kerkermeisters, Gal dem Criminalgefängnisse zu Pesth fügte sich auf das unweit von Pes Vaters, erpreßte von dem dortig gräulichsten Drohungen einiges die Frechheit, bewaffnet zu Pfe kehren. Dort begab er sich in di lichen Dirne, mit der er frühe hatte, und als die obrigkeitlicher enthalt ausgespürt hatten, verra dem er sich befand, wehrte sich tödete einen der gegen ihn abge und ergab sich endlich mit Capitul ung, daß ihm erlaubt seyn sollte zwei Pistolen ungehindert in die E Er sitzt nun wieder in engem Gew die gerechte Strafe seiner Verbre

Berlin, 22. December. Staatskanzler, Fürst von Harden der wirkliche Geh. Staats- und von Bernstorff Excellenz, ist vo rallieutenant von Rauch Excellenz Generallieutenant von Zieten Exc angekommen.

Seit der Zurückkunft des Durchlaucht, spricht man davon reau aufhören und ein Ministeri treten werde, unter dem Prä Eben so heißt es: der Director

Digitized by Google

Mittel betrachteten Verfolgungen, welche die Inquisition ausübt, und die fürchterliche Art, womit diese ihre Opfer behandelt, beschleunigen gerade das, was man vermeiden will, denn sie regen den Unwillen der Nation immer mehr auf.

In London hies es am 15. December, man habe Nachrichten von sehr wichtigen Ereignissen im Innern Spaniens erhalten. „Es war uns — setzt der Courier „hinzu — nicht möglich, die Quelle zu entdecken und „daher können wir nicht angeben, ob diese Nachrichten „glaubwürdig sind. Indessen haben wir höchst wichtige „Nachrichten aus Spanien zu erwarten. Ein Schrei„ben aus Madrid sagt: eine Crisis scheint un„vermeidlich und nicht mehr fern zu seyn.

Vermischte Nachrichten.

— Am Morgen des 11. December wurde in Klagenfurt eine merkwürdige Erscheinung beobachtet. Die Witterung des vorhergehenden Tages war lau und trüb; in der Nacht regnete es, und gegen Morgen fing es an zu schneien. Zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags als es ziemlich stark schneite, und völlig windstill war, fielen mit dem Schnee schwarze Würmer ziemlich häufig aus der Luft. Sie fielen, zum Theile in Schnee verhüllt, den auf Wagen fahrenden Menschen auf die Decken, wodurch man zuerst auf diese Thiere aufmerksam wurde. Nachmittags fand man auf den mit Schnee bedeckten Feldern zwischen der Glan und Klagenfurt, so noch weiter hinab auf der Straße nach Völkermarkt, diese Würmer am Schnee herumsteigen. Die Würmer selbst sind von zweifacher Art und der Form nach größer und kleiner, die größern einen halben Zoll, die kleinern ¼ Zoll lang. Die ersten und häufigsten sind sammtschwarz, fein behaart, haben sechs Füße, die, so wie die Freßwerkzeuge hornartig, und dunkelbraun gefärbt sind. Ihr Körper besteht aus 12 Ringen, wovon die drei obersten an beiden Seiten gegliederte Füße haben. An den Freßwerkzeugen haben sie zwei fest an das Maul anschließende gezähnte Hörner. Die andern und seltenern vorkommenden sind unbehaart, schmutzig gelbbraun, mit zwei weißlichten Streifen an den Seiten des Körpers; diese haben auch drei Paar Füße, die aber viel kürzer und weniger vollkommen sind, nebstdei aber am hintern Theile des Körpers noch 4 Paar Nebwarzen. Am folgenden Tage war nichts mehr von den Thieren auf den Feldern zu sehen. Woher sie bei der windstillen Luft kamen, ob sie durch einen heftigen Windstoß, den wir in der Ebene nicht wahrnahmen, von den Bäumen der benachbarten Berge herabgeführt wurden, ob sie durch eine Lufthose in die Höhe der Atmosphäre gebracht wurden u. s. w., müssen wir vor der Hand noch unbeantwortet lassen.

— Am 14. December Vormittags ging ein Leinweber, Mahmens Martin aus Kölleda (an der Unstrutt in Thüringen) um Waare in die Fabrik nach … nicht den gewöhnlichen, sondern … Weimar'sche Städchen Rastenberg … me des Waldes hin, und kam … Gränze der Hardisleber Flur, wo … Mühle zuführt. Da überfielen … Soldatenkitteln mit Mützen und … schen (wahrscheinlich Infanteristen … seit einiger Zeit durch jene Gegend … Diese schlugen den Weber auf den … te, plünderten ihn und da er schrei… ihn, der andere zog mit einer kle… Zunge aus dem Munde und schnitt … ab. So blieb der Unglückliche, … nung, an 3 Stunden liegen. … er das Bewußtseyn wieder; das Blu… ren; er sammelte seine Kräfte und … zurück. Hier nahm der Magistrat … der Unglückliche die Thatsachen aufsch… Abends um 6 Uhr, machte der Lan… in mehreren Abtheilungen Streifzüge … bieth. Zu gleicher Zeit benachrichtigte … lichen Strafferaub die nächsten P… Rotenberge, Billroda und Tauchert, … Stunden von Rastenberg, in Bibr… welches eben durch dasige Gegend paßi… nichts gefunden als am andern Morgen … glücklichen selbst gezeigten Ort wo das … worden, das blutige Rasirmesser und di…

Baireuth, den …

Von dem Königlichen Kreis- u… Baireuth

wird auf Antrag der Schneidermeister … Kochischen Erben und des Curators … müsse gehörige Wohnhaus, Hypoth. No. 148 in der sogenannten Ochsengasse dahie… germeister Morgen'schen Häusern liegend, … schreibung nebst den darauf haftenden La… nen auf 1650 fl. sich belaufenden Taxe … stratur des hiesig Königlichen Kreis- und … gesehen werden kann, hiermit öffentlich … geboten, und der Verkaufs Termin auf … 1818 den 16. Januar und den 18 Feb… mittags 9 Uhr angesetzt, in welchem sich … Königlichen Kreis und Stadtgerichts … finden, die Kaufsbedingungen zu vernehm… abzugeben und den Zuschlag mit Vorbehalt … der Interessenten zu gewärtigen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgeri… Schweizer.

Digitized by Google

Die Gründe, die er, während der beiden letzten Sitzungen, in Mitte der Versammlung weitläufig entwickelt habe, und die ihn bestimmt hätten, wider das Finanzgesetz zu votiren, seyen, so sagt der Redner, noch immer vorhanden, und leiteten seine Meinung. Der Redner durchgeht nun die Staatsausgaben, und zeigt, daß diese, seit drei Jahren, im Vergleich mit der Anzahl der Bewohner des Königreichs, auf eine übertriebene Höhe gestiegen wären. Besonders, sagt er, ist es unsere Militairmacht, die in einem so kleinen Staat zu ganz unverhältnißmäßigen Ausgaben hinreißt. Das Kriegs-Departement kostet zu Friedenszeiten über 18 Millionen. Keine Macht von Europa würde sich, verhältnißmäßig selbst zu Kriegszeiten, einen solchen Militairstand erlauben. Montesquieu sagte schon im Jahre 1734, daß ein Staat, der eine Bevölkerung von einer Million Seelen habe, nur 10,000 Mann Truppen auf den Beinen haben müsse; aber unsere Regierung, fährt der Redner fort, scheint diese weise Regel nicht befolgt zu haben ꝛc. Hr. Dotrenge führt nun Klage über den auffallend großen Unterschied zwischen den Ausgaben für den katholischen Cultus und jenen für die andern Confessionen. Was man für den Cultus der Katholiken, die doch die Mehrheit der Unterthanen des Königs ausmachten, ausgeworfen habe, sey nicht hinreichend, so sagt der Redner, und er findet daher die religiöse Duldung nicht, die in dem Königreiche herrschen müsse. . . Auch greift Hr. Dotrenge mit Nachdruck unser Douanen- und Accisen-System an. Er rügt vorzüglich die großen Kosten, welche die Vollziehung der so strengen Mauth- und Accise-Gesetze erfordern und die bei 40 bis 50 Procent verschlingen, während die Douanen in England nur 5 Procent kosten. Herr von Alphen behauptet, die National-Industrie werde durch ungesetzliche Willkühr gelähmt, und es bleibe ihr nichts übrig, als mit Smuggeln und mit Speculationen auf die öffentlichen Fonds sich zu beschäftigen, oder ihr Geld aus dem Handel zurückzuziehen.

Frankreich.

Paris, 21. December. Der König befand sich gestern ziemlich wohl; die Schmerzen, die er einige Tage hindurch am Knie hatte, haben nachgelassen. Se. Maj. arbeitete gestern mit Herrn Decazes, heute mit dem Herzog von Richelieu, ließ sich durch Herrn Lainé eine Deputation der Deputirtenkam[mer] empfing heute Abends um 8 Uhr die

Der Herzog von Richelieu h[at] rialconferenzen nicht beigewohnt. Journale sagen, großes Aufsehen darauf das ungegründete Gerücht ve von Richelieu trete wieder in Russ[land]

Die Beunruhigungen über die M[i]ne in Frankreich werden durch das Aeußerungen der liberalen sehr ge[s] welche bei den letzten Wahlen den S[ieg] sind weit entfernt, denselben mißbra[u]chen. Haltung ist streng und würdig im Ge[i]st sie wollen nichts, was außerhalb der de liegt, aber sie wollen diese ganz mung ihrer Lästerer zeigt die Franzö[sen] gründliches und gemäßigtes Streben so ruhige Reise für die constitutionelle wenigstens nicht an der Nation liegt, Aussichten der Wohlfahrt und des Gl[ücks] werden sollten! Wenn in dieser Hinsicht ist — und wer kann diese ganz läugnen wenigstens nicht von den Liberalen her den gewonnenen Grund der jetzigen Ord[nung] keit anbauen und erhalten; ihn umstoßen wollen die Ultra's; sie sprechen diese hohlen und keck in all ihren Schriften Wer sind also hier die Unruhestifter un[d] Bailleul zeigt mit unwiderlegbaren Grü[nden] chen, daß vom Anfange an nur die Pr[iester] Ausschweifungen Schuld waren, welch[e] Freiheit so lange verdunkelt haben, d[ie] es waren, die das Volk zur Vertheidigu[ng] daß diese Vertheidigung ihre Stärke [aus] der Stärke des Angriffs setzen mußte. jetzt wieder! Von der Ruhe und Ord[nung] hängt Frankreichs künftige Ruhe ab.

Es soll den Ministern vorgeschlage[n] ein neues Gesetz zu provociren, wodurch de, daß in Zukunft die Kammer der [D]mehr zum Fünftheil, sondern ganz erne[uert] daß die jetzigen Mitglieder fünf Jahre i[m] halten sollen. Allein die Ultraroyalisten bar dagegen seyn, weil sie, nach den Ele[k]gen Wahlcorps, voraussehen, daß bei d[er]

lington und Lord Castlereagh werden sich sogleich nach ihrer Zurückkunft aus Paris zu dem Prinzen-Regenten nach Brighton begeben. Ihre Abreise von Paris soll durch [illegible] Finanzeinrichtungen verzögert worden seyn, worüber, wie man sagt, ein neuer, die Zahlungs-Frist verlängernder Vertrag von den Französischen Ministern und den Bevollmächtigten der übrigen verbündeten Mächte am 13. December unterzeichnet worden ist.

Amerika.

Die sechs Indischen Stämme im Staate New-York haben schon am 29. und 30. December 1817 zu Seneca-Village bei Buffallo eine Denkschrift an den Präsidenten unterzeichnet, worin sie sich bitter beklagen, daß ihre weißen Brüder sie vom Wohnsitz ihrer Väter verdrängen, und gegen Westen in ein unbekanntes verwildertes Land verstoßen wollen. In dieser erst jetzt in Europa bekannt gewordenen Bittschrift kommen folgende Stellen vor: „Wir erklären Dir, und bitten Dich, es allen unsern weißen Brüdern bekannt zu machen, daß es unser fester und entschiedener Vorsatz ist, in unserm jetzigen Wohnsitze zu leben und zu sterben. Er ist durch die Gebeine

ben, und uns unsre kindische Furcht verzeihen. — Zuletzt bitten sie um Vergebung wegen der vielen Worte, die sie gemacht haben.

Spanien.

Die neuesten Briefe aus Spanien sind noch immer beunruhigenden Inhalts. Die meisten dieser Briefe scheinen erbrochen gewesen zu seyn; einige derselben sprechen von einer Flucht, andere von einer gewaltsamen Ermordung des Königs von Spanien. Bis jetzt sind zwar diese Gerüchte noch unzuverlässig, sie müssen sich jedoch bald aufklären. So viel ist gewiß, daß an den Abgang der seit langer Zeit aus Mangel an den Erfordernissen verzögerten, großen Expedition von Cadix nach Amerika, unter den gegenwärtigen Umständen nicht gedacht werden kann.

Das Englische Ministerial-Blatt, der Courier, welcher in seinem Blatt vom 18. December diese Nachricht enthält, meldet zu gleicher Zeit die, wie er sagt, aus Privatbriefen genommene, nicht zu verbürgende Nachricht, es sey ein allgemeiner Aufruhr in Spanien ausgebrochen, die gegen die Guerillas abgeschickten Linientruppen hätten

zur Reise von Madrid nach London 15 Tage, ein expreſſes Courierſchiff aber nur halb ſoviel Zeit. Wenn alſo — ſagt der Morning-Chronicle — die Engliſche Regierung von Sir Wellesley Depeſchen erhalten hat, wie man allgemein glaubt, ſo iſt wahrſcheinlich das Courierſchiff mit dieſen Depeſchen am 6. oder 7. December von Madrid oder dem Eſcurial abgegangen und konnte alſo um 3 bis 4 Tage neuere Nachrichten als das Poſtſchiff vom 3. bringen. Die Engliſchen Journale tadeln, daß die Engliſche Regierung die ihr allein bekannten Nachrichten von ſo wichtigen Ereigniſſen geheim hält, jedoch müſſe man geſtehen, daß der Courier unter ſeinem gewöhnlichen geheimnißvollen Schleier ſchon viel geſagt habe. Bei dieſer Ungewißheit, ſagen Einige, der König von Spanien habe ſich ſelbſt umgebracht, Andere, er ſey ermordet worden.

Madrider Briefe vom 3. December enthalten: Man ſagt ſich geheimnißvoll ins Ohr, es ſey ein Complott entdeckt worden, in welches mgn mehrere Grands d'Eſpagne und auch den Generalcapitain von Neu-Caſtilien, Don Caſpar de Vigodet, habe verwickeln wollen und wobei die Abſicht geweſen ſey, die jetzige Regierung zu ſtürzen und eine Oligarchie, ſo wie ehemahls in Venedig, herzuſtellen. Das entdeckte Complott ſoll aus 60 Perſonen beſtehen, außer mehreren andern, die beſchuldigt ſind, ihre Hülfe zugeſichert zu haben. Man behauptet, das Complott ſey durch angeſehene Perſonen organiſirt, aber auch dieſe Perſonen ſollen nur Werkzeuge einer geiſtlichen Parthei ſeyn, an deren Spitze man den Patriarchen von Indien und den General-Inquiſitor nennt.

Vermiſchte Nachrichten.

Selbſtmord aus Liebe. Carl Perigoux, ein junger Schweizer, der in Spanien für die Sache Ferdinand VII. gefochten hatte, begleitete ſeinen Freund, den Capitain Gayman, einen Engländer, der mit ihm in einem Regiment gedient hatte, nach London, und wurde in der reichen und angeſehenen Familie deſſelben mit Auszeichnung überhäuft. Bald entzündete ſich in ihm die heftigſte Leidenſchaft für die eben ſo ſchöne als geiſtreiche Schweſter ſeines Freundes, Miß Henriette Gayman, welche zwar Carls Erklärung nicht ungern zu hören ſchien, jedoch nicht ſo erwiederte wie er wünſchte. Da er täglich zudringlicher wurde, ſo geſtand ſie ihm eines Tags, ihre Familie werde ſich ihrer Verbindung mit einem Fremden widerſetzen, deſſen Vermögen dem Ihrigen nicht gleich käme. Nun erwachte Eiferſucht in dem leidenſchaftlichen jungen Mann; er äußerte ihr ſeine Beſorgniß, ſie möchte ihr Herz einem begünſtigten Liebhaber geſchenkt haben; ſie betheuerte ihm aber das Gegentheil. In den erſten Tagen des Decembers brachte Carl Henrietten allein zu und geſtand ihr, den Armen eines andern Mannes zu ſel von Sinnen, und das einzige Mittel i nur dieſes, daß ſie ihn auf der Stelle bemüht ſich, die Unmöglichkeit einer ſo p vorzuſtellen und ſuchte vergebens, ihn z langt Dinte und Feder um an einen und Henriette, erſchrocken über den ſie Carl erblickt, geht indeſſen zur Thü Wagen beſtellen und ihn nach Hauſe f ſie wieder in das Zimmer treten will, fi hindert, die Thüre aufzumachen; ſie ſtö — welcher Schrecken — vor ihren F Mann in ſeinem Blut ſchwimmend. De Auf ihren Schrei lief das ganze Haus z ärzte wendeten alle Hülfsmittel an, a verſchied Carl. In ſeiner Taſche fan Brief: „Den Treuloſen, die meinen iſt es nur allzuſehr gelungen; aber ſie geben müſſen vor dem Allmächtigen, de rer Handlungen. Sie haben mir mein ſind die Urſache, daß ich jetzt mit Fre O, du, mein ehrwürdiger Vater, du, gendhafte Mutter, meine Brüder, m alle, die ihr mich liebt, in dieſem Augen ziger Kummer mein Herz und dies iſt d und Schmerz unter euch zu verbreiten. wird euch Troſt verleihen. Die Ehre, bleibt mir noch. Dieſer Gedanke ſey wohl, lebt ſtets wohl. — Ich empfeh tigen Gebeth der proteſtantiſchen Religio de die Sorge für mein Begräbniß." — tiefſten Schmerz erbeugte Miß Henriet vor das Geſchwornengericht gerufen, um Auskunft zu geben, ihre Ausſage wurde in zen unterbrochen und als ſie on das traur ſie ein klägliches Geſchrei aus und fiel Die Geſchwornen erkannten, Carl Per Wahnſinn ermordet.

Zur Verpflegung des hieſig Königlich bei dem K. Rentamt Weiſchenfeld 600 wieſen. Die Beifuhr dieſes Getreides w woch den 30. December an die Wenigſt verſteigert, wer zu dieſen Transport Luſt ſ ſem Tage früh 10 Uhr ſich in der Canzlei zu melden, um das Weitere zu vernehmen. December 1818.

Von der Oeconomie-Commiſſion de 13ten Infanterie-Regimer v. Bach, Obriſt-Lieutena Schmitt, Prov

verschied Carl. In seiner [illegible]
Brief: „Den Treulosen, die meinen Untergang [illegible]
ist es nur allzusehr gelungen; aber sie werden [illegible]
geben müssen vor dem Allmächtigen, dem [illegible]
ter Handlungen. Sie haben mir mein Leben [illegible]
sind die Ursache, daß ich jetzt mit Freuden [illegible]
O, du, mein ehrwürdiger Vater, du, meine [illegible]
gendhafte Mutter, meine Brüder, mein [illegible]
alle, die ihr mich liebt, in diesem Augenblick [illegible]
ziger Kummer mein Herz und dies ist der [illegible]
und Schmerz unter euch zu verbreiten. [illegible]
wird euch Trost verleihen. Die Ehre, die [illegible]
bleibt mir noch. Dieser Gedanke sey [illegible]
wohl, lebe stets wohl. — Ich empfehle [illegible]
tigen Gebeth der protestantischen Religion, [illegible]
de die Sorge für mein Begräbniß." — [illegible]
tiefsten Schmerz, ebenso Miß Henriette [illegible]
vor das Geschwornengericht gerufen, [illegible]
Auskunft zu geben, ihre Aussage wurde immer [illegible]
zen unterbrochen und als sie [illegible]
[illegible]

liche Weise beendigt. Es wurden erwählt zu Deputirten: 1) Franz Ibel, Grundeigenthümer zu Burgebrach; 2) Landschafts-Commissair Christian Funck, zu St. Johannis bei Baireuth; 3) Johann Adam Popp, Müller zu Geigenreuth bei Baireuth; 4) Joseph von Heydekamp, Gutsbesitzer vom Seehöflein bei Mühlendorf ohnweit Bamberg; 5) Johann Nicolaus Hölzel, Gastwirth in Drosenfeld zwischen Baireuth und Kulmbach; 6) Johann Windisch, Gutsbesitzer zu Rüsselbach im Landgericht Gräfenberg; 7) Commerzien-Rath und Hammerbesitzer Heinrich Carl Löwel, zu Marxgrün.

Ersatzmänner: 1) Johann Georg Lindner, Handelsmann und Bürgermeister in Erbendorf; 2) Postverwalter Johann Conrad Haas, zu Berneck; 3) der quieszirende Finanzsecretair Gallus Hanauer, Gutsbesitzer zu Rattelsdorf; 4) der Gastgeber Georg Thomas Fuchs zu Weismain; 5) Der K. Oberbergfactor Franz

[illegible]
die noch jetzt als staunenswerthe Denkmähler mahnend vor uns stehen. Handel und Gewerbe, Kunst- und Wissenschaft einigten sich fest, und traten in großen Charakteren hervor. Aus diesem kräftigen Leben erwuchsen große und edle Thaten, Muth und Aufopferung, wenn es höhere Zwecke galt."

„Diese Zeit der Blüthe ging vorüber, und eine Zeit des Sinkens und der gänzlichen Unterdrückung trat an deren Stelle. Die letzte Periode der Französischen Zwingherrschaft hat in der Geschichte des Deutschen Städte-Wesens die Schale des Jammers gefüllt. Noch heute sind die uns geschlagenen Wunden nicht geheilt. Da konnte kein hoher Bürgersinn, da konnte keine Kraft, kein eigenthümliches Leben sich mehr entwickeln."

„Umlagert mit einem Heer von Spionen war der Deutsche Mann in die Netze der feilen Knechte eingegarnt, denen, nach Machiavellistischer Lehre, Gewalt

des geräuschvollen öffentlichen Lebens, und Mißtrauen und Aengstlichkeit an die Stelle der freien Mittheilung. Unser gemeinsames Bürgerleben war vernichtet! Die Ruhe selbst war nichts, als ein äusserlich beruhigter Kriegszustand, und Recht konnte es nicht wohl geben, als in dem Buchstaben, der durch die Macht des Stärkern gesetzlich geworden. Es war eine Zeit schwerer Prüfung. Die Annalen unsrer vaterländischen Geschichte werden sie einst unsern spätesten Nachkommen mit lebhaften Farben beschreiben. Doch, diese Tage der Schmach und der Erniedrigung sind, Dank sey es der allwaltenden Vorsehung, vorübergegangen. Blutig haben die deutschen Völker die Schande gerochen, aber auch höhere Güter haben sie kämpfend errungen — bürgerliche und politische Freiheit, — selbstständige Gemeindeverfassung und kräftige Volksvertretung."

„Ein neues Leben ist nun wieder erwacht; ein neues Bürgerthum soll sich selbstständig gestalten, wie sich solches aus dem deutschen National-Character und aus dem Begriff eines deutschen Gemeindewesens entwickelt. Diese Idee, die sich in der Geschichte unseres Volkes fortgebildet, und deren alte kräftige Wurzeln noch nicht erstorben waren, ist, Dank sey es der Gerechtigkeit unsers geliebtesten Königs, durch die uns gegebene neue Gemeinde-Verfassung und durch die Constitution des Reichs ins Leben getreten. Mit stolzem Selbstgefühl darf der Baierische Staatsbürger sich dieser hohen Gabe freuen, nach der Tausende noch vergebens seufzen. Seit jenem Tage der Verkündung unsrer neuen Verfassung — dem Schöpfungstage der bürgerlichen Freiheit, athmet die dankbare Brust wieder froher, ist die Hoffnung für eine bessere Zukunft wieder neu belebt. Durch alle Pulse des Staatskörpers regt sich schon ein neues ein „höheres Leben."

„Der Bürger soll frei seyn innerhalb seines Kreises, durch das Gesetz und unter dem Gesetz. Er soll Theil nehmen an Allem, was das Oeffentliche, was Verfassung, König und Vaterland betrifft. Er soll sein eigenes Gemeinwesen, selbstständig, nach eignen gesetzlichen Zwecken regieren und verwalten; nichts Fremdartiges darf ihm aufgedrungen werden. Darum haben wir Wahlmänner, welche die Einsichtsvollsten wählen, Gemeinde-Bevollmächtigte, welche, den römischen Volkstribunen vergleichbar, das Interesse der Gemeinde wahr[illegible] Magistrate, in und durch welche sich di[illegible] feutlichen Gemeindewesens realisiren.

Thurnau, 28. December. Di[illegible] 46 Uhr entriß der Tod einer tief betrü[illegible] liebenden Kindern und einem von 13 [illegible] allein übrig gebliebenen Bruder, den [illegible] Bruder, den Königlich Baierischen G[illegible] Commandanten der Landwehr des Ober[illegible] erblicher Reichsrath des Königreichs B[illegible] fen Carl Christian Ernst Heinrich [illegible] der Herrschaft Thurnau ꝛc. Dieser [illegible] Folgen eines Schleimschlages und die [illegible] milie und seiner Untergebenen folge[illegible] Beide war er Vater im schönsten Sin[illegible]

Wien, 23. December. Se. [illegible] Alexander haben heute Morgens nach [illegible] und Residenzstadt, nach einem eil[illegible] verlassen, um die Reise nach St. Pet[illegible] Olmütz, Teschen, Tarnow) anzutr[illegible] welche sich alle außerordentlichen [illegible] und Festlichkeiten ausdrücklich verbe[illegible] die meiste Zeit Ihres Hierseyns i[illegible] allerdurchlauchtigsten Kaiser-Famili[illegible] 21sten d. M. war eine große W[illegible] Schauspiel und Ballet auf einer eig[illegible] Bühne, und ein Souper füllten de[illegible] sich der Kaiserhof ganz in jener Pra[illegible] ist. Außer den militairischen Parad[illegible] che dem Russischen Monarchen zu Eh[illegible] waren, zeigte sich derselbe nur einma[illegible] lich vorigen Sonnabend, wo Er, in [illegible] sten Hofes, der in jeder Hinsicht [illegible] des von Kindern dargestellten B[illegible] im K. K. priv. Schauspielhause [illegible] Mehreren der vornehmsten und [illegible] ward das Glück zu Theil, den e[illegible] den Abendstunden in gewähltem [illegible] zu empfangen. Viele öffentlich[illegible] Anstalten beehrte der Monarch[illegible] schenkte ihnen die theilnehmend[illegible] hinterließ allenthalben Zeichen [illegible] Großmuth.

Aus dem Badenschen,

Wien, 23. December. [illegible]

[illegible] sich ausschließend mit dem Wohl seiner Unterthanen, als deren ersten Repräsentanten er sich betrachtet, beschäftigen will. Die Constitution wird daher in allen ihren Theilen, sobald als immer möglich ist, eingeführt werden. Das Edict wegen der Wahlen wird der Organisation der Oberämter bald folgen. Die Arbeiten darüber sind bereits seit einiger Zeit beendigt, und, wenn sie auch einige Modificationen erleiden sollten, so bleiben sie wahrscheinlich in allen wesentlichen Punkten dieselben.

Frankfurt, 26. December. Der vor 2 Tagen wieder hier angekommene Großherzoglich Badensche Minister am Bundestage, Herr Baron von Berkheim, soll den Auftrag haben, bei der wegen der Territorial-Strei-

Nach der Pariser Deputirte, Terraux, hat sich auf die linke Seite geschlagen, zur großen Verwunderung mancher von denjenigen, die zu seiner Erwählung beigetragen hatten. Auch die liberalen Schriftsteller erklären sich jetzt ganz bestimmt gegen die vollständige Erneuerung der Deputirtenkammer am Ende von fünf Jahren, die, wie es heißt, das Ministerium vorschlagen will. Bekanntlich hatten sich die Ultraroyalisten schon dagegen sehr bestimmt ausgesprochen. Von der einen, wie von der andern Seite führt man mit Grund an, daß eine solche Vereinigung dem Geiste, so wie dem Buchstaben der Charte, vollkommen zuwider wäre. Es könnte möglich seyn, daß bei dieser allgemeinen Abneigung gegen eine solche Maßregel, man für zweckmäßiger halten könnte, dieselbe gar nicht vorzuschlagen, weil sie wahrscheinlich nicht durch-

Bankiers getroffenen Maßregeln gegen das Fallen der Renten haben diesem Uebel nur augenblicklich Einhalt gethan, aber nichts Durchgreifendes bewirkt. So große Summen von Renten theils durch Escomptiren, theils durch Liquidation dem Umlauf entzogen wurden; so ist doch Paris wieder mit neuen Renten überhäuft, und sie fielen in den letzten Tagen neuerdings auf eine wirklich furchtbare Weise. Hatte schon früher ihr Sinken von 73 und 74 auf 68 großen Schrecken erregt, so mußte das neue Fallen von 70 und 71 (denn so weit waren sie wieder in die Höhe gegangen) auf 64 und 63 noch größere Besorgnisse erwecken. Und diesen letzten Cours haben sie heute, und man fürchtet sogar, daß sie noch tiefer, vielleicht unter 60, sinken. Nun denke man sich die Lage der großen Handelshäußer, die sich im Besitz einer so ungeheuern Masse von Papier befinden, dessen sie sich entäussern müssen, da sie dasselbe nicht aufbewahren können, und wobei sie nothwendiger Weise einen ungeheuern Verlust erleiden, der auf ihren Credit den größten Einfluß hat. Unterrichte Personen versichern, daß in diesem Augenblick auch nicht ein einziges Haus ganz fest stehe, und daß alle für ihre Existenz zittern müssen; denn die Existenz hängt mehr oder minder von der Existenz derer ab, mit denen sie in Handelsverbindungen stehen.

Der General Sarazin, der im Jahre 1810 die Französische Küsten-Armee verlies, um nach England auszuwandern, und der im Jahre 1811 abwesend zum Tode verurtheilt wurde, sitzt gegenwärtig im Gefängniß, Forçe genannt, als der Bigamie oder Trigamie beschuldigt. Drei Weiber machen zu gleicher Zeit Ansprüche auf ihn. Nach ihrer Aussage verheirathete er sich zum erstenmahl im Jahre 1799 zu Livorno; im Jahre 1813 heirathete er in London eine Engländerin, und im Mai 1817 eine Französin aus der Umgegend von Bordeaux. In den beiden letztern Ehen hat er mehrere Kinder gezeugt. Dieser peinliche Rechtshandel wird in den ersten Tagen des Jenners vor dem Assisengerichte der Seine entschieden werden.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 3. December sprechen von einer einige Tage zuvor daselbst aus Aachen angekommenen vornehmen Person, die wie man vermuthete, von den verbündeten Mächten Aufträge an den König von Spanien habe, und auf Antwort warte. Das Volk in Madrid machte sich Hoffnung, diese eine Veränderung des Regierungs-S haben, und aus Freude darüber beg fen vor die Wohnung jenes Fremden, Jauchzen und ließ die Luft ertönen archen, die ihn abgeschickt haben, zwar der Kaiserlich Russische Kamm Alexander Galizin, nach Madrid gereis am 24. November von Aachen abgega damahls noch nicht in Madrid gewe kam damahls aus Aachen die Sage Monarchen hätten an den König vo den und ihm gerathen, andere Reg zu ergreifen.)

Irun (an der Spanisch December. Seit gestern sind 2 Conri don und einer nach Paris, hier d verbreiten sich außerordentliche beu — Mehrere Garnisons Regimen Biscaja, Navarra und Arragamen ten haben, in die Gegend von B Bei Escurial, 7 Meilen von Madr corps zusammengezogen werden.

Niederla

Brüssel, 20. December. suchung des hier entdeckten Comp setzt wird, desto mehr bemühet si von Menschen, das Daseyn eine läugnen und es für eine absichtlic ren. Dagegen versichern jetzt ant sey neulich einer der Haupträdels Nahmens Piger, verhaftet wor Menge aufrührischer Proclamatio

Vermischte N

Erdbeben. In Genua spü Abends 7 Uhr 20 Minuten 4 lei der Richtung von Westen nach Oste Abends 7 Uhr 35 Minuten noch e rungen jedoch ohne Schaden. He Parma am 9. December Abends 9 von Osten nach Westen empfunden. diese Erderschütterungen mehrere und in der Nähe der Stadt stürzt

---

In der Schloßstrasse E. N. werk vorn heraus eine Stube nel heln, stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google
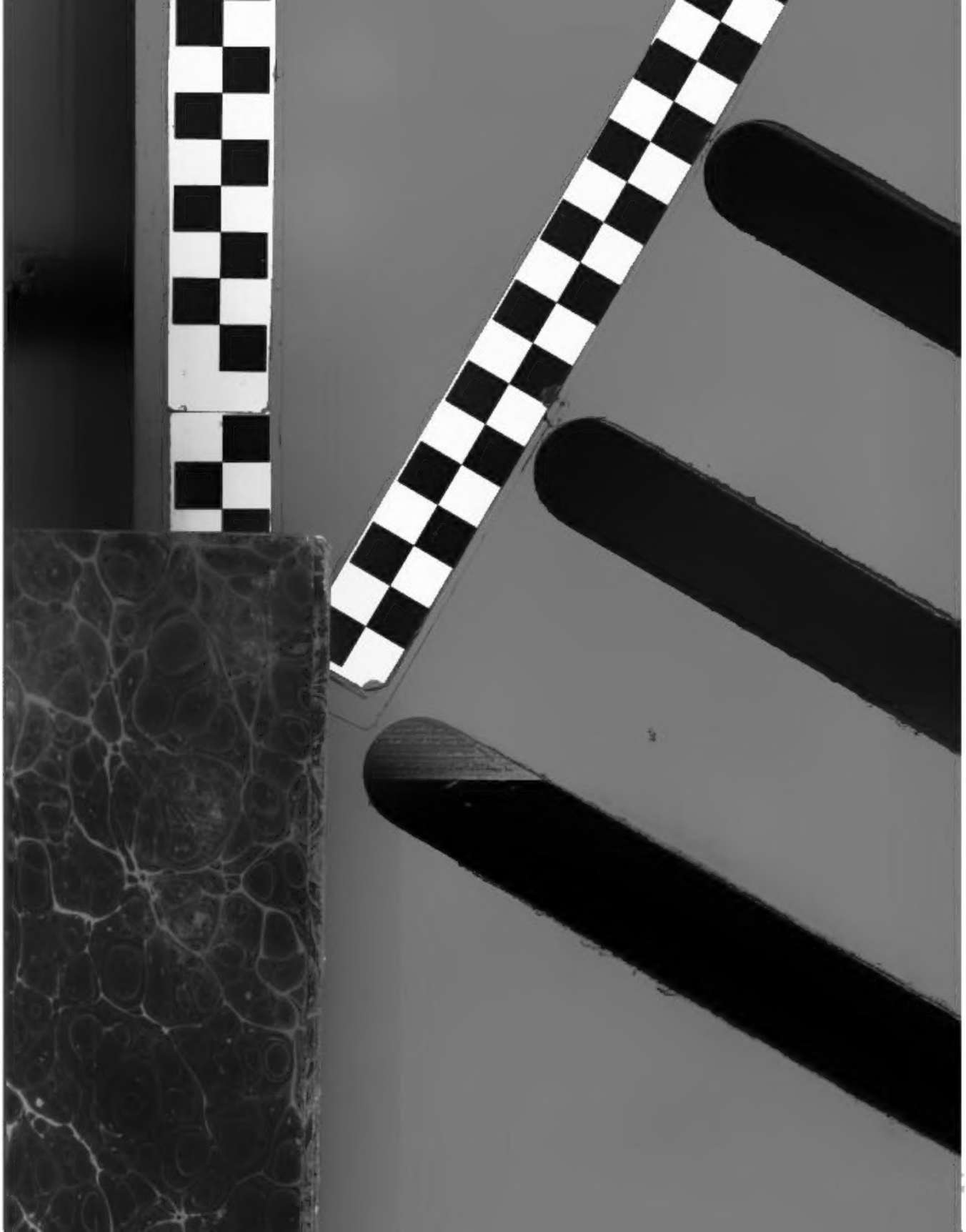
oogle